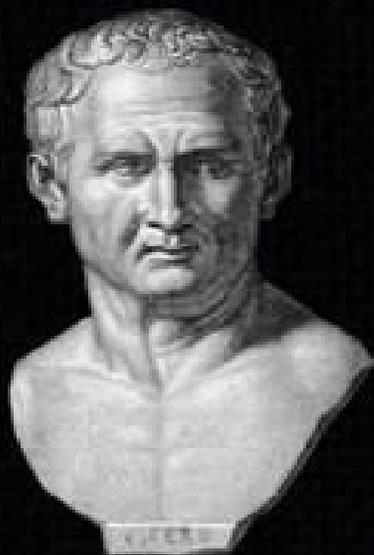


Marcus Tullius Cicero

Gesammelte Werke



ASKLEPIOSMEDIA

Inhaltsverzeichnis

Marcus Tullius Cicero
Gesammelte Werke

Reden gegen Verres

Einleitung

Vorbereitendes Verfahren: Rede gegen Quintus Caecilius.

Erste Verhandlung. Einleitungsrede

Zweite Verhandlung. Der Anklage erster Teil.

Der Prätor in der Hauptstadt

Der Anklage zweiter Teil. Die Gerichte in Sicilien

Der Anklage dritter Teil. Die Kornrede

Der Anklage vierter Teil. Von den Kunstwerken

Der Anklage fünfter Teil. Die Mordrede

Sechs Bücher vom Staat

Einleitung

I. Ueber das Werk selbst.

Geschichte des Werkes.

III. Ueber die im Werke als sprechend aufgeführten
Personen.

Erstes Buch

Uebersicht des ersten Buches.

Ueber die erste Lücke des Werkes,

Erstes Buch.

Einige Fragmente des ersten Buches, deren Stelle nicht
nachzuweisen ist.

Zweites Buch

Uebersicht des zweiten Buches.

Zweites Buch.

Drittes Buch

Uebersicht des dritten Buchs.

Drittes Buch.

36. Bruchstücke des dritten Buches, deren Stelle nicht nachzuweisen ist.

Viertes Buch

Übersicht des vierten Buchs.

Viertes Buch.

Fünftes Buch

Übersicht des fünften Buches.

Fünftes Buch.

Sechstes Buch

Übersicht des sechsten Buches.

Sechstes Buch.

Scipio's Traum.

Bruchstücke, deren Platz sich nicht bestimmen läßt.

Übersicht des vierten Buchs.

Viertes Buch.

Übersicht des fünften Buches.

Fünftes Buch.

Übersicht des sechsten Buches.

Sechstes Buch.

Scipio's Traum.

Marcus Tullius Cicero: Paradoxe der Stoiker

Vorwort zu Cicero's Cato, Lilius und Paradoxen.

Einleitung zu den Paradoxen.

I. Beurtheilung der Schrift. – Zeit der Abfassung.

I). Beispiele guter, d. h. tugendhafter Männer (II.).

Besondere Erwähnung der Sinnenlust (III.).

Erstes Paradoxon.

Nur was sittlich schön ist, ist ein Gut.

Zweites Paradoxon.

Die Tugend genügt sich selbst zur Glückseligkeit.

Sowie die Sünden, so sind auch die guten Handlungen einander gleich.

Viertes Paradoxon.

Jeder Thor ist sinnlos.

Der Weise allein ist frei, und jeder Thor ist ein Sklave.

Der Weise allein ist reich.

Zweites Paradoxon.

Die Tugend genügt sich selbst zur Glückseligkeit.

Drittes Paradoxon.

Sowie die Sünden, so sind auch die guten Handlungen einander gleich .

Viertes Paradoxon.

Jeder Thor ist sinnlos .

Fünftes Paradoxon.

Der Weise allein ist frei, und jeder Thor ist ein Sklave.

Sechstes Paradoxon.

Der Weise allein ist reich.

Cato oder Von dem Greisenalter

Vorwort

Einleitung in die Schrift über das Greisenalter.

I. Verhältniß der Schrift über das Greisenalter zu den übrigen philosophischen Schriften Cicero's. – Dialogische Form. – Ort und Zeit. – Zweck.

II. Von den Personen, die Cicero in der Abhandlung vom Greisenalter redend eingeführt hat.

III. Von den in dieser Abhandlung benutzten Quellen .

Von dem Greisenalter

IV. Inhalt der Abhandlung.

Lälius oder von der Freundschaft

Vorwort zu Cicero's Cato, Lälius und Paradoxen.

Einleitung in die Schrift von der Freundschaft

I. Dialogische Form. – Ort und Zeit. – Beurtheilung der Schrift.

II. Von den Personen, die Cicero in der Abhandlung von der Freundschaft redend eingeführt hat.

III. Von den in dieser Abhandlung benutzten Quellen .

IV. Inhalt der Abhandlung.

Marcus Tullius Cicero's Laelius oder von der Freundschaft.

Laelius oder von der Freundschaft.

Marcus Tullius Cicero

Von der Weissagung oder über die Wahrsagung

De Divinatione

Einleitung

Von der Weissagung im allgemeinen

Zweck und Anlage der Schrift Ciceros und Ciceros eigene

Ansicht von der Weissagung

Erstes Buch

Zweites Buch

Übersicht über Leben und Werke Ciceros

Leben

Hauptwerke

Vom Schicksal

Einleitung

Vom Schicksal

Cicero's drei Bücher von den Pflichten

Vorwort.

Vorwort zu der zweiten Auflage.

Einleitung

I. Cicero's schriftstellerische Thätigkeit in den drei letzten Jahren seines Lebens.

II. Die Lehre von den Pflichten.

III. Cicero's Bücher über die Pflichten.

IV. Ueber die Quellen, die Cicero in der Schrift über die Pflichten benutzt hat, und über das, was als dem Cicero eigentümlich anzusehen ist.

V. Inhalt der drei Bücher von den Pflichten.

Erstes Buch.

Zweites Buch.

Drittes Buch.

Zweites Buch.

Drittes Buch.

Vom Redner

Vorwort zu der ersten Auflage.

Vorwort zu der zweiten Auflage.

Einleitung zu Cicero's drei Büchern vom Redner.

I. Von der Beredsamkeit bei den Römern.

II. Von der Rhetorik bei den Römern.

III. Von dem Wesen der Beredsamkeit.

IV. Von Cicero's drei Büchern vom Redner.

V. Von den Personen, die in diesen Büchern redend eingeführt werden.

VI. Inhalt des ersten Buches vom Redner.

VII. Inhalt des zweiten Buches.

VIII. Inhalt des dritten Buches.

Erstes Buch

Zweites Buch

Drittes Buch

IV. Von Cicero's drei Büchern vom Redner.

V. Von den Personen, die in diesen Büchern redend eingeführt werden.

VI. Inhalt des ersten Buches vom Redner.

VII. Inhalt des zweiten Buches.

VIII. Inhalt des dritten Buches.

Erstes Buch.

Zweites Buch.

Drittes Buch.

Marcus Tullius Cicero

Gesammelte Werke

ISBN 978-3-7339-0883-6

Umschlaggestaltung, vollständige, neu durchgesehene

und partiell überarbeitete Ausgabe

©2014 asklepiosmedia, Dinslaken

www.asklepiosmedia.de

Alle Rechte vorbehalten.

Reden gegen Verres

Aus dem Lateinischen mit Einleitung und Erläuterung von
Friedrich Spiro.

Georges Marie Baltus
gewidmet.

Einleitung

Die Reden, welche *Marcus Tullius Cicero* im Jahre 70 vor unserer Zeitrechnung in Rom gegen *Gaius Verres* hielt, entstammen seiner mittleren Periode. Er war noch nicht der gefeierte, über alle Rivalen weit erhabene Klassiker des Stiles und der Form, als welchen ihn späterhin – zum Teil auf Grund dieser Reden – alle bewunderten, aber er war auch seit langem nicht mehr der Anfänger, der sich seine Stellung im Staat und auf dem Forum erst erkämpfen mußte. Er war damals 36 Jahre alt; die Advokatenpraxis ging glatt, die jugendliche Abhängigkeit von den rhetorischen Mustern der Mode war bereits glücklich überwunden, und politisch hatte der arbeitsame Süditaliker bereits ein »kurulisches« Amt bekleidet, d. h. die Mitgliedschaft im römischen Senat errungen, so daß er sich eben mit Erfolg um ein noch höheres, wertvolleres Amt bewerben durfte. Für ihn, wie für jeden echten römischen Vollbürger, gab es kein Stehenbleiben, Stillstand wäre Rückschritt gewesen; um aber vorwärts zu kommen, genügte es damals nicht, den Ochsenweg zu beschreiten und im gleichmäßigen Tempo ruhig zuschauend den Ereignissen zu folgen, sondern es hieß in die Ereignisse eingreifen, sich lancieren, wo man kann, frisch zupacken, jede Gelegenheit

beim Schopfe fassen. Eine solche Gelegenheit bot Cicero die Klage der vereinigten Gemeinden von Sicilien gegen ihren jüngst abgetretenen Landvogt, den von der römischen Reichsregierung als Statthalter eingesetzten Prätor Verres.

Über Verres' Leben wissen wir fast nur, was Cicero in den vorliegenden Reden erzählt. Nun ist zwar ein Ankläger kein Richter, noch weniger ein Biograph, am wenigsten im alten Rom, wo durch die Praxis den Gerichtsrednern die Übertreibung, die einseitige Schilderung zum Gesetze gemacht, die Lüge methodisch erlaubt war; allein man beschäftigte sich im Altertum und zwar sofort vom Erscheinen dieser Reden an so lebhaft mit ihrem Objekte, und die Übereinstimmung der antiken Autoren ist so vollständig, daß man diesmal in allen wesentlichen Punkten dem Cicero Glauben schenken darf. Verres war tatsächlich ein gemeines Subjekt, wie die meisten Stadtrömer seiner Zeit; durch adlige Abkunft, gewöhnliche Streberei, politischen Gesinnungswechsel und namentlich als Scherge *Sullas*, der ihn zu den niedrigsten Exekutordiensten verwendete, fing er an Carriere zu machen. Das weitere besorgte die echt römische »Camorra«, die Clique seiner Standesgenossen, daneben die nach unseren Begriffen rein *orientalische* Beamtenwirtschaft, die damals im Reiche Platz gegriffen hatte und bestehen blieb, bis *Caesars* gewaltige Faust den Augiasstall reinigte: fast jeder Beamte preßte seinen Amtsbefohlenen aus soviel er irgend konnte, um sich mit dem Ertrage durch Bestechung des Wahlpöbels ein höheres Amt zu kaufen. So hatte es Verres trotz der unglaublichsten Verbrechen und gänzlicher politischer Unfähigkeit bis zum Prätor, also zum Gerichtspräsidenten in Rom, gebracht – seine Befugnisse und seine Thätigkeit setzt Cicero so klar auseinander, daß man auf die Reden selbst verweisen darf – als ihn die Nemesis ereilte. Drei Jahre hatte er sich in Sicilien gütlich gethan, da war seine Amtszeit um; erst jetzt durften die Überlebenden unter seinen Opfern gerichtlich gegen ihn vorgehen und zwar nur in Rom durch Vermittelung eines Römers. Mit echt sicilianischer Intelligenz wandten sie sich zu diesem Zweck an Cicero, den schon damals Hervorragendsten unter den Rednern der politischen Oppositionspartei; der bis dahin berühmteste

Rechtsanwalt in Rom, *Quintus Hortensius*, gehörte der durch Sullas Gesetze allmächtig gewordenen Optimatenpartei an und wäre gegen ein Mitglied der Camorra so wenig zu gewinnen gewesen, wie etwa heutzutage Zanardelli gegen Crispi.

Die Aufgabe für Cicero war schwer. Für uns scheint dies auf den ersten Blick kaum begreiflich; wer die lange Reihe von Verres' Verbrechen übersieht, wird das Thema höchst einfach finden. Verres hatte gestohlen, geraubt, betrogen, unterschlagen, gemordet, hatte Hochverrat und eine Menge anderer Dinge begangen, die durch bestimmte Gesetze verboten waren und geahndet werden mußten; folglich war er strafbar. Aber praktisch lagen die Verhältnisse anders. Schon in einem modernen Staat, in dem der allgemeine moralische Sinn auf niedriger Stufe steht, würde jene Konsequenz nicht gezogen werden; tatsächlich sehen wir z. B. in England noch heute Verbrecher vom Schlage des Verres straflos ausgehen, obgleich ihre Schuld nicht nur erwiesen, sondern auch eingestanden ist. Vollends in den letzten Dezennien der verfallenden römischen Republik ging es beim Urteil über menschliche Existenzen nie nach dem Rechte, sondern nur nach den persönlichen Einflüssen, und die waren nicht gerade auf Ciceros Seite. Die *Richter* mußten seit Einführung der Sullanischen Gesetze nicht mehr dem »Ritterstande«, d. h. der gut bürgerlichen *haute finance*, sondern dem »Senatorenstande«, d. h. der allmächtigen aristokratischen Clique, entnommen werden; und wenn auch der Kläger wie der Beklagte das Recht hatte, eine bestimmte Anzahl von Geschworenen zu *verwerfen*, an deren Stelle dann andere durchs Los gesetzt wurden, so waren doch die Chancen für den »Optimaten« Verres erheblich günstiger als für den »Emporkömmling« Cicero. Dieser mußte also den Einfluß, den er an Verbindungen nicht besaß, durch persönliche Eigenschaften zu gewinnen suchen, und dazu half ihm nichts so sehr wie die *Beredsamkeit*.

Seine Aufgabe war nicht nur eine zwingende und elegante Beweisführung nebst durchgreifendem Kampfe gegen den feindlichen Anwalt, sondern der Angeklagte mußte rein zerschmettert, und in den Richtern mußte das Bewußtsein erweckt

werden: »wir *müssen* ihn verurteilen, es bleibt uns nichts anderes übrig, tausend Gründe zwingen uns dazu, von denen jeder einzelne allein schon ausreichen würde.« So mußte der Redner auf die Richter persönlich und sachlich einwirken, und dazu gehörte viel mehr als eine geschickte Verarbeitung des gesammelten Materiales und ein glänzender Vortrag. Es handelte sich darum, dem Gegner jeden irgend möglichen Einwand vorweg zu nehmen, ihn an jeder Bewegung zu verhindern, den Vorteil, den der Angreifer als solcher überall besitzt, voll auszunutzen: blieb auch nur *ein* Hinterpförtchen offen, so war Gefahr im Verzuge.

Cicero mußte den Geschworenen für den Fall der Freisprechung *drohen*; und da kam es ihm denn sehr gelegen, daß die Oppositionspartei damals für die Übertragung der Gerichte an den Ritterstand agitierte – der Hinweis auf diese Agitation, die noch in demselben Jahre zum Ziele gelangen sollte, kehrt von Zeit zu Zeit wie ein Refrain in seinen Reden wieder. Eine Hauptsache aber war die Erregung der *Leidenschaften*; der Redner mußte die Geschworenen wie das zuhörende Volk in eine Wut gegen den Angeklagten versetzen, die stärker wirkte als alle Verstandesgründe. Er mußte auf seine Hörer faszinierend, begeisternd, rührend wirken wie heutzutage ein Musiker. In seinen theoretischen Schriften spricht Cicero viel über dies Motiv und über die Mittel, es ins Werk zu setzen; Hauptsache ist natürlich die Begabung, aber in hohem Grade kam es auch auf rechte Disposition des Stoffes und Wahl des geeigneten Momentes an. »Setzt nach den nötigen Vorbereitungen im geeigneten Augenblick eine mächtige Leidenschaft ein,« sagt Cicero, »so wirkt sie vernichtend, furchtbar, unwiderstehlich,« und er citiert als Beispiel seinen Kampf gegen Verres. Einen sonst hochachtbaren Redner tadelt er wegen seines Mangels an Beweglichkeit: »nicht einmal daß er mit dem Fuß aufstampfte!« – Man sieht, daß auch die Erregung der Leidenschaften durch Theorien gelenkt wurde; die ausdrückliche Versicherung Ciceros, daß er seine im Kampfe wirksame Passion nicht heuchele, sondern wirklich empfinde, darf man wohl dahin verstehen, daß er *an sich glaubte*, daß er sich wirklich in die Illusion hineinredete, als wäre er so gerührt, so wütend u. dgl. wie er seinen Hörern scheinen wollte,

um in ihnen die gleichen Empfindungen zu erwecken. Von einer wirklichen Hingerissenheit im Schmerze kann natürlich keine Rede sein; es wäre das schlimmste Zeichen für einen Redner, wenn er die Herrschaft über sich selbst verlöre, denn damit hätte er sofort auch die Herrschaft über die Zuhörer verloren; vielmehr kannte Cicero das Gesetz sehr gut, das ein Späterer in die Worte zusammenfaßte, »man darf nicht zu aufgeregt sein, wenn man andere aufregen will,« und hierin spricht sich so recht der *schauspielerische* Charakter der antiken Beredsamkeit aus, die deshalb eine so hohe künstlerische Ausbildung erhielt, daß sich mit ihr keine moderne, selbst nicht die der Franzosen und Italiener vergleichen kann. Eine Idee davon giebt schon die Thatsache, daß in Rom der Redekünstler viel mehr galt als selbst der Dichter; er hatte, wie der Schauspieler, die größte Sorgfalt auf seine äußere Erscheinung, auf Haltung und Toilette zu verwenden, jede Gewandfalte war studiert, und natürlich jede Bewegung, jeder Tonfall von Wichtigkeit. Der beliebte Vergleich zwischen Redner und Krieger hätte einem so kriegerisch gewöhnten Volke wie den Römern unmöglich so einleuchten können, wenn nicht der eine wie der andere seine ganze Existenz für den Kampf eingesetzt hätte, bei dem er Mut und Ausdauer brauchte, wie List und Berechnung. Cicero citiert einmal eine Wendung aus einer Rede seines auch in diesem Prozesse genannten großen Vorgängers und Vorbildes *Crassus*, die nicht nur durch die Kraft ihrer Worte und ihrer Bilder so übermächtig wirkte, sondern weil der Sprecher durch Mienenspiel, Augenleuchten, Körperhaltung und Stimmklang den Eindruck des siegenden Fechtvirtuosen hervorrief, der seinen Gegner in die Pfanne haut. Oft bezeichnet das einsilbige lateinische *Quid?*, dessen buchstäbliche Übersetzung »Was?« oder »Wie?« sich im Deutschen lächerlich und schulmäßig ausnehmen würde, mit seinem spitzen stechenden Klange die Stelle, wo der Redner mit dem Fuß aufstampfte; oft hört man ein rollendes Anwachsen und allmähliches Nachlassen oder plötzliches Abbrechen des Tones aus den geschriebenen Worten heraus; oft bemerkt man die einschlagenden Schlußkadenzen, die den dröhnenden Beifall des Publikums entfesselten, und die Pausen, in denen der geschickte Akteur dieses Kapital einheimste. Er mußte es verstehen, den Hörer in Angst zu versetzen und zu erlösen, ihn

gegen den Feind zu erbittern und für sich einzunehmen; und dazu gehörten nicht nur die bestechenden Mittel des Augenblicks: es ist keine Übertreibung, wenn Cicero sagt, der perfekte Redner müsse sich eines anständigen Lebenswandels befleißigen, um anderen Leuten ihre Sünden vorwerfen zu können. Der Grund ist bezeichnend, die Selbstcharakteristik im höchsten Grade beachtenswert; vor allem aber sieht man, bis zu welchem Superlativ hier die Methode ausgebildet ist: alles, auch der Lebenswandel, muß nach den Erfordernissen des Handwerkes geregelt werden.

Cicero verfügte über die nötigen Mittel zu solchen Effekten in vollem Maße. Talent, angeerbte Neigungen, Fleiß und Charakter verbanden sich in ihm, um ihn zum ersten Redner nicht nur seiner Zeit, sondern des ganzen römischen Altertums zu machen. Ein großer Geist, ein tiefer Denker ist er nicht gewesen; ihn zu einem bedeutenden Staatsmann oder gar Philosophen zu stempeln, das mag man ruhig denen überlassen, denen die Grammatik alles ist und die auf die klösterlichen Traditionen der mittelalterlichen Scholastik schwören. Aber einer der edelsten Charaktere, der gebildetsten Menschen seiner Zeit war er sicher; er konnte Griechisch im besten Sinne des Wortes und betrieb diese Studien, nicht weil sein Beruf es ihm gebot oder weil ihn die Prunkstücke moderner Maulhelden amüsierten, sondern weil es ihm um Plato und die Tragödie ernst war. Cicero war geistreich und human; und diese Züge waren von wesentlicher Bedeutung für seine Kunst.

Daß die Kunst der Beredsamkeit nicht auf römischem Boden gewachsen ist, weiß jedermann; schon die kurze Spanne Zeit, in der sie sich zur Blüte entwickelte, beweist es. Selbst für die berühmten Reden des *Gaius Gracchus*, die ihre Wirkung wohl mehr der grandiosen Persönlichkeit ihres Schöpfers und ihrem epochemachenden Inhalt als ihrer Form verdanken, fand sich kein litterarischer Ersatz. Binnen wenigen Jahrzehnten ging jene Entwicklung vor sich: die Römer übertrugen auch hierin, was sie bei den Griechen vorfanden, auf ihr Gebiet. Aber während die meisten anderen Künste dort versagten oder versiegten, fand die Rhetorik wegen des formellen, phrasenhaften Sinnes der Nation und wegen

ihrer großen praktischen Brauchbarkeit im Kampfe des Lebens den günstigsten Boden. Man hatte es zu oft erlebt und namentlich bei den Griechen mit angesehen, wie stark im Leben der Einzelnen wie der Völker die Kunst des Sprechens, der momentanen Konzentration einer Menschenkraft auf das Wort, zum Gelingen der eigenen Absicht und zur Herrschaft über andere beiträgt. Gewachsen war diese seltsame Blüte antiken Geistes zufällig in demselben Lande, das in Ciceros Leben eine so bedeutende Rolle spielen sollte, in *Sicilien*; hier hatten im fünften Jahrhundert, zur Zeit wo Athen der Welt die Tragödie, die Komödie, den Parthenon, die sokratische Philosophie und die Form des Staatenbundes unter einheitlicher Centralleitung schenkte, ionische Griechen die Theorie der »Kunstrede in Prosa« erfunden. Ein Ionier aus Leontinoi, jener Stadt, die Cicero nur noch als Centrum fruchtbaren Ackergebietes bezeichnet (als Stadt war sie verkommen, wie heut ihr Ackerland versumpft ist) *Gorgias* brachte sie im Jahre 427 nach Athen, und ihre politische Wirkung war ebenso groß, freilich auch ebenso verhängnisvoll, wie ihre literarische. Alle weiteren Phasen des hellenischen Lebens begleitete sie mit ihrer selbständigen, nie stockenden Entwicklung; deren Resultat nahmen die Römer hinüber, aber jeder einzelne Römer, nicht zum wenigsten Cicero, bedurfte der griechischen Erzieher und des griechischen Umganges, um mit seinem Latein zu machen, was zu machen war. So hatte Cicero auch nach Absolvierung seiner Studien in der Heimat wie auf ausländischen Hochschulen noch lange an sich zu arbeiten, bis er die vollendete Technik erreicht hatte; dann aber begann erst die wahre Arbeit, die Feile am eigenen Inneren, die Läuterung des Geschmackes, in dessen Dienst die Technik gestellt werden mußte. Zur Zeit des Verresprozesses hatte er diese Höhe längst erklommen, und *nach* dem Verresprozesse konnte ihm niemand mehr den Prinzipat streitig machen.

In diesem Prozesse ward ihm die Verwendung seines Könnens schwerer gemacht als je zuvor. In der Vorrede zur ersten Verhandlung erzählt er selbst in knapper, ansprechender Weise von den Intriguen, die die feindliche Partei ins Werk setzte, um ihn kalt zu stellen; da ward ein Scheinkläger gedungen, der Verres wegen

seiner Erpressungen in Achaia, also wegen eines verhältnismäßig geringfügigen Vorganges, anklagen sollte, unmittelbar ehe Cicero von seinen Materialsammlungen in Sicilien, zu denen er sich eine Frist von 110 Tagen ausgebeten hatte, zurückkehren könnte; aber dieser Versuch schlug fehl, da Cicero, von seinem Vetter Lucius Tullius Cicero unterstützt, die ungeheuerere Arbeit schon in 50 Tagen beendete. Andererseits stiftete man einen gewissen *Quintus Caecilius* an, die Scheinklage für Sicilien zu übernehmen, und Cicero mußte eigens die den Prozeß einleitende Rede ausarbeiten, um den falschen Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen und den Richtern zu beweisen, daß sie *ihm*, dem erwählten Anwalte der Sicilianer, die Anklage gegen Verres zu überlassen hatten. Nun versuchte man's mit einer Bestechung Ciceros, mit Wühlereien gegen ihn bei seinen Zeugen und bei den Richtern; als das alles nicht gelang, blieb der Camorra noch ein letztes Mittel: man versuchte den Austrag des Prozesses, der im August begann, bis nach Neujahr zu verschleppen, wo die wichtigsten Staatsämter in den Händen der Camorra befindlich, übrigens beim Publikum die erste Aufregung über den gewaltigen Skandal längst verrauscht und damit der moralische Erfolg von vornherein verloren war. Die Verschleppung schien durchführbar, weil das Gesetz nach erfolgtem Verdikt den Appell des Verurteilten an eine zweite Verhandlung gestattete und inzwischen die verschiedenen Festspielperioden mit obligaten Gerichtsferien einsetzen würden. Um daher schnell zum Ziele zu gelangen, disponierte Cicero sein Verfahren ausnahmsweise so, daß er auf eine zusammenhängende Rede verzichtete und nach jedem einzelnen Klagepunkte sofort die in Betracht kommenden Zeugen verhören ließ; diese Anklage dauerte neun Tage. Ihre Wirkung war überwältigend; Verres wartete den zweiten Termin nicht ab, sondern ging freiwillig in die Verbannung, und der Gerichtshof bestätigte durch sein Urteil diese schwerste aller gegen einen römischen Bürger damals erlaubten Strafen. Verres' Vermögen wurde, soweit man dessen habhaft werden konnte, eingezogen und den Sicilianern überwiesen; von einem wirklichen Schadenersatze war natürlich nicht die Rede, da der Räuber einen großen Teil seiner Schätze beizeiten in Sicherheit gebracht hatte und die ruinierten Existenzen durch kein Mittel wieder herzustellen

waren. – Später hört man nichts mehr von Verres, als daß er im Jahre 43 wie Cicero von Antonius geächtet wurde; er soll noch von der grausamen Ermordung seines einstigen Verfolgers gehört haben und auf diese befriedigende Kunde hin mit großer Fassung in den Tod gegangen sein.

Für Cicero begann nach Erledigung des Prozesses erst die eigentliche rhetorische Arbeit. Der Römer strebt unter allen Umständen nach Monumentalisierung; Cicero wäre sehr thöricht gewesen, wenn er seinem Erfolge, der ihn praktisch so erheblich förderte, nicht litterarisch ein Denkmal gesetzt hätte. So gab er nicht nur die Rede heraus, mit der er die Bewerbung des *Caecilius* um die Anklage erledigte, sowie die *Vorrede* zur eigentlichen Anklage des ersten Termines, sondern er arbeitete auch für den buchhändlerischen Vertrieb die fortlaufende, zusammenhängende *Anklagerede* aus, die er gehalten hätte, wenn es zum zweiten Termin gekommen wäre. Damit bannt er zunächst seinen Erfolg fest; sodann liefert er der Mit- und Nachwelt ein Meisterstück seiner Kunst und zugleich eine ausführliche Darstellung des Vorganges, wie sie kein Geschichtswerk je gemeldet hätte. Er hat die Rede in einem Umfange niedergeschrieben, wie er sie niemals hätte halten können, aber er hielt auch bei der Niederschrift die Fiktion fest, als gälte es die *gesprochene* Rede, als spielte sich die Scene auf dem Forum von Rom ab, vor den Geschworenen, unter einem Gerichtspräsidenten, in Gegenwart des Angeklagten und einer zahlreichen Volksmenge; ja, diese fortwährende Beziehung auf die Anwesenden und auf das Lokal giebt der Sprache erst die volle anschauliche Bewegung. Dennoch schreibt Cicero nicht wörtlich so, wie er gesprochen hätte; außer der Rücksicht auf den Umfang bestimmt ihn dazu die Erfahrung, daß die gesprochene Rede, litterarisch fixiert, niemals den authentischen Eindruck hervorbringt. Was durch die Entfernung der Rede vom Forum verloren ging, mußte ersetzt werden; dies war eine Aufgabe des Schriftstellers. Er hat sie gelöst und führt dabei seine Fiktion strenge durch; er konnte freilich darauf rechnen, daß man seine Publikation mit dem Ohr und nicht bloß mit dem Verstande genießen würde. Denn wenn der gebildete Römer sich ein Buch vornahm, so that er

es nicht wie wir, die wir lautlos die einzelnen Buchstaben verfolgen und nur mittels des Denkens den Sinn der Worte in uns aufnehmen, sondern er hielt sich kundige Sklaven, die ihm das Werk vorlasen und genug Übung besaßen, um dies mit dem nötigen Ausdrucke zu thun. So kam der Autor zu seinem Rechte, der Leser war vielmehr Hörer des Dichters oder Redners, und dieser hatte das Bewußtsein, mit seinem Werke stets zum Publikum zu *sprechen*. – Inhaltlich hielt Cicero die Ordnung ein, die er auch mündlich beobachtet haben würde. Die ganze Klage ist in fünf Teile zerlegt, von denen jeder als eine selbständige Rede mit eigenem Bau gearbeitet ist. Der *ersten* schildert das Vorleben des Angeklagten; daß darauf eine solche Ausführlichkeit verwendet wurde, war nötig, weil sie Stimmung machte, den Hörer unterhielt und namentlich einem römischen Bedürfnis entsprach. Jeder, der in einem Prozeß erwähnt wurde, mußte persönlich charakterisiert werden; man wird sehen, daß Cicero niemanden nennt, ohne ein Wort über seinen Charakter und seine sociale Stellung hinzuzufügen; trotz der Gefahr der Eintönigkeit mußten diese kurzen Personalbeschreibungen stets vollständig wiedergegeben werden, eben weil sie ein Gesetz römischen Lebens und damit ein Stück römischer Weltanschauung repräsentierten. So wird nun auch der Angeklagte charakterisiert; dazu war eine ganze Rede nötig, die sein Leben bis zum Augenblicke der Abreise nach Sicilien schildert. Mit dem *zweiten* Teile beginnt die eigentliche Anklage; hier hat Cicero sein Material nicht nach chronologischen oder lokalen, sondern nach stofflichen Gesichtspunkten disponiert. In jedem anderen Falle wären Wiederholungen unvermeidlich gewesen; durch die Zusammenordnung des Gleichartigen wurde die Scheidung in große Hauptabschnitte, die Wirkung der Kontraste und namentlich jene Steigerung erzielt, die das wesentlichste Erfordernis für eine anhaltende Spannung des Hörers wie für eine künstlerische Gestaltung der Form bildet. Zunächst wird die Thätigkeit des Gerichtspräsidenten, dann in der *dritten* Rede die Verwaltung der Korngefälle dargestellt; dieser Teil war für den Römer der interessanteste, schon weil es sich hier um ein wesentliches Element der hauptstädtischen Volksernährung handelte. So ist dieser Teil auch der umfangreichste geworden; hier hatte Cicero den

wirklich gefährlichen Einwand zu entkräften, daß Verres ungewöhnlich große Getreidequantitäten nach Rom geschickt hatte – indem er nämlich die Provinzialen betrog und die Zukunft der Landwirtschaft lahm legte. Das römische Publikum, also der verkommene Adel und der gefräßige Pöbel, beide gleichermaßen arbeitsscheu, dachte natürlich nicht an die Zukunft; weitsichtige Politik war ihnen ebenso fremd wie etwa Mitleid mit den zertretenen Sicilianern, und deshalb hat Cicero hier offenbar *alle* ihm zur Verfügung stehenden Fälle vorgetragen, um so die nachteiligen Folgen auch für die Hauptstädter fühlbar zu machen. Er wußte wohl, daß er durch einen solchen Appell an den Magen bei seinen Quiriten erheblich stärker wirkte als durch einen Appell an die längst verlorene nationale Ehre. – Der *vierte* Teil, für den römischen Hörer nur ein amüsanter Intermezzo, dürfte heute den Leser am meisten interessieren: hier berichtet Cicero über die Statuen, Reliefs u. dgl., die Verres für seine Galerie in ganz Sicilien zusammenstahl. Den Römern gegenüber hatte Cicero hiermit einen schweren Stand, denn ihnen galten griechische Kunstwerke nur als kindische Spielereien, mit denen sich ein rechter Weltbeherrscher gar nicht abgeben dürfte; höchstens als Dekorationsstückchen hatten sie für ihn einen gewissen Wert, und deswegen war ihre Überführung nach Rom nur zu wünschen. Cicero mußte, um nicht für einen sentimental Tropf zu gelten, wiederholt jene echt römische Unbildung vorschützen, die damals bei vornehmen, weitgereisten, griechisch redenden und von griechischem Wesen tief begeisterten Leuten bereits anfang sich zu verflüchtigen; dennoch verstand er es auch hier, namentlich durch Anrufung religiöser und kaufmännischer Gefühle, den Unwillen gegen den Räuber rege zu machen, dessen Hochverrat und Blutthaten die *fünfte* Rede erzählt, um durch die krassesten Bilder die Erbitterung aufs äußerste zu steigern.

Wenn diese Reden hier in einer neuen, freien Übersetzung vorgelegt werden, obgleich doch keine Übersetzung den Charakter, die Wirkung, ja auch nur den *Rhythmus* des Originalen annähernd wiedergeben kann, so geschieht das nicht nur um Ciceros willen. Es ist wahr, daß der geistvolle Advokat, der mit seinem aufrichtigen Streben nach griechischer Geisteshöhe und dabei seinem

treuherzigen Festhalten an römischen Traditionen einen Übergang zwischen zwei scharf gesonderten Generationen darstellt, schon an sich verdient, mehr als unter dem Namen des großen Worthelden bekannt zu werden. Aber der Hauptgrund ist die Thatsache, daß diese Reden uns ein Stück *Geschichte* bieten. Einen wirklichen römischen Historiker hat es ja nie gegeben; die tüchtigsten Autoren, die über die Römer und sonstigen Völker des Altertumes berichten, sind ohne Ausnahme Griechen. Cicero selbst, dessen Patriotismus wahrlich soweit ging wie nur der eines altrömischen Fanatikers, der sogar Verseschmiede wie Ennius ernst nimmt und mit einer Verdacht erregenden Grundsätzlichkeit die Gleichberechtigung seiner Nation neben den Ausländern auf allen Gebieten betont – er selbst vermißt einen rechten Historiker, der die Kunst der Sprache in den Dienst der Geschichtschreibung stellte. Ein solcher fand sich freilich wenige Decennien später in Livius, und dessen Werk ist für die Römer ein Objekt des Nationalstolzes geworden; aber dies ist höchstens für die Römer bezeichnend, denn Livius war einseitiger Rhetor ohne historischen Sinn, ohne Kritik, ohne Wahrheitsliebe, ohne Menschenkenntnis, ohne die Fähigkeit, ein wirkliches Problem auch nur zu verstehen, geschweige denn es anzufassen. Seine geschickte Art zu schreiben hat im ganzen nur Unheil angerichtet; ihm zumeist ist es zu verdanken, wenn all der Blödsinn von Horatiern und Curiatiern, Fabricius, römischem Ehrgefühl etc. etc. noch immer, trotz Niebuhr und Mommsen, in verschiedenen Erdenwinkeln gelehrt und geglaubt wird. Vollends für die Zeit, die uns hier interessiert, kommen am wenigsten die erzählenden Historiker, dagegen am meisten die unzweideutigen Urkunden in Betracht; und zu diesen gehören in erster Linie Ciceros Reden gegen Verres. Wer sie mit der nötigen Aufmerksamkeit liest, um ein wenig zwischen die Zeilen zu gucken und die allgemeinen Zustände zu erfassen, von denen der Redner *schweigt*, der wird vor allen Dingen mit dem neuerdings viel gepredigten Aberglauben fertig werden, daß die Römer den Hellenismus in Schutz genommen hätten. *Aufgeräumt* haben sie mit dem Griechentume so viel sie irgend konnten; und wenn der besiegte Grieche durch seine Kultur den römischen Sieger trotz dessen verzweifelter Gegenwehr doch schließlich beherrschte und lenkte, so zeigte sich eben das Walten

von inneren Kräften, die mächtiger sind als die rohe Faustkraft des Soldaten. *Sicilien*. B. war seit vielen Jahrhunderten ein Hauptsitz des Griechentums gewesen. Soweit die blühende Insel nicht dem Barbarengeschmeiß der phönikischen Karthager zum Opfer gefallen war, hatten Griechen der verschiedensten Stämme, namentlich Ionier und Dorer, das Land in Besitz genommen, zahlreiche Städte gegründet, in eiserner Arbeit den Boden kultiviert und auf der Grundlage solider Wirtschaft und gesunder städtischer Organisation eine Blüte des Landes hervorgerufen, die bei der wunderbaren Begabung und naturgemäßen Entwicklung der Nation einen glänzenden Wohlstand sowie eine hohe Civilisation zur Folge hatte. Innere Zerwürfnisse, zahllose Fehden zwischen Stämmen, Gemeinden und Parteien konnten zwar einzelne Städte zu Grunde richten, aber niemals dem Gesamtgedeihen schaden, denn Neues entstand an Stelle des Vernichteten, und die Monarchen, obgleich illegal, führten mit erhöhter Kraft fort, was die Stadtrepubliken begonnen hatten. Selbst die rasende Zerstörungswut der Karthager, deren vollen Ausdruck man noch heute an Tempeln sieht, die während der Arbeit vernichtet wurden, selbst Hamilkar und Hannibal konnten der Blüte Siciliens nichts anhaben; aber freilich waren jene ewigen inneren Zerwürfnisse, die für das Denkvolk der Hellenen und der Deutschen gleich charakteristisch sind und die Athen nebst dem ganzen eigentlichen Hellas des Ostens aufgezehrt hatten, wohl dazu angethan, den italischen Horden das Eindringen zu erleichtern. Der Römer brachte das Verhängnis. Als Syrakus, die größte, reichste und nach Athen wichtigste Stadt des hellenischen Altertums, im Jahre 212 v. Chr. durch Marcus Marcellus genommen wurde, da fanden die Römer nicht ein altersschwaches, für den Schnitter reifes Gemeinwesen vor, wie später in Alexandria oder wie die Türken in Konstantinopel oder die Goten in Rom, sondern Syrakus gleicht einem genialen Menschen, der in der Blüte seiner Vollkraft durch niedrige Hinterlist gefällt wird. Cicero pflegt zwar den Marcellus als großmütigen Eroberer zu schildern; das mußte er um des populären Vorurtheiles und der advokatischen Tendenz willen; aber glauben darf man ihm nur, daß Marcellus nicht ganz so fürchterlich hauste, wie die Mehrzahl der späteren römischen Statthalter und ihrer Gehilfen, der Steuerpächter. Die Römer waren

seit Urzeiten ein Kaufmannsvolk; materieller Vorteil galt ihnen alles. Deshalb ist es unsinnig, den modernen Begriff starren Rechtsgefühles und selbstverleugnender Gewissenhaftigkeit, wie ihn tendenziöse Phrasenmacher der ganz modern empfindenden augusteischen Zeit in die ältere Geschichte eingeschwärzt haben, als Maßstab für das echte, eigentliche Römertum zu verwerten. So lange die Römer nicht hellenisch civilisiert sind, darf man sie im ganzen als Barbaren auffassen. Nichts ist lächerlicher als der Versuch, die modernen Italiener mit den alten Römern in Verbindung zu bringen; das Vorurteil von der »lateinischen Rasse« überlasse man getrost den Journalisten. *Es giebt keine Lateiner mehr*, die Völkerwanderungen und Völkermischungen des Mittelalters haben neue Nationen geschaffen, die sich wahrlich mit den Lateinern sehr zum eigenen Vorteile messen können. In Spanien und Gallien war die einheimische keltiberische, resp. keltisch-germanische Bevölkerungsmasse nur mit einer dünnen Schicht von römischen Beamten und sonstigen Geldspekulanten überzogen worden: mit denen ward im Anfange des Mittelalters schnell aufgeräumt. In Spanien sorgten Goten und Sarazenen, in Gallien die unerschöpflich aus dem Osten hervorbrechenden Germanen, namentlich zuletzt die Franken, nach denen jetzt der größte Teil des Landes heißt, für die Zuführung frischen gesunden Blutes in den verfallenden Körper der einheimischen Nationen; einer der gefeiertsten französischen Historiker, der gewaltige Taine, hat eindringlich darauf hingewiesen, daß Galliens Wiedergeburt auf seiner Germanisierung beruht. Vollends in Italien wurde durch die endlosen Einfälle von Germanen und Orientalen eine durchaus neue Bevölkerung an Stelle der ganz verrotteten alten gesetzt; durch anhaltende Mischung bildete sich die neue Rasse, und in den Wirren und Kämpfen des späteren Mittelalters, sowie unter den ständigen Einflüssen der Natur wie der antiken Kulturreste erhielt sie ihren bleibenden Charakter. Daher die großen Unterschiede zwischen den Italienern der verschiedenen Himmelsstriche und Landschaften. Es ist bekannt, daß Sicilien nie ganz römisch geworden ist; es blieb immer ein unterjochtes Stück Ausland, bis im Mittelalter die Griechen von Sarazenen und Normannen abgelöst wurden; die Sitten der einen wie die Kunstwerke der anderen setzen uns noch heute in Erstaunen,

während von der Römerzeit nur das Elend übriggeblieben ist, in dem der größte Teil des Landes verkümmern mußte. Es ist nicht minder bekannt, daß Florenz seinen Aufschwung hauptsächlich durch die massenhaften Ansiedelungen deutscher Ritter erhielt; Florenz ist aber die Heimat Dantes, ist Heimat und Hochsitz der italienischen Renaissance, während Rom niemals einen Künstler und seit dem Untergange der antiken Welt überhaupt keinen großen Mann hervorgebracht hat. Über das griechische Element in Neapel, das byzantinische in Ravenna, das keltische in Genua, das germanische in Venedig ist viel geschrieben worden. Nur die Sprache und einige äußere Gebräuche nahmen die neuentstehenden Völkerschaften von den aussterbenden Lateinern zu sich herüber. Der moderne Italiener mit seiner schlanken Gestalt, seinen feinen individuellen Gesichtszügen, seinem empfindlichen Geschmack, seinem elastischen Gang, seinen leichten graziösen Manieren, seinem vollendeten Takt- und Formgefühl, seinem natürlichen Kunstsinn, seiner Lebensfreude und seiner unbezwinglichen Abneigung gegen alle Disciplin hat nichts gemein mit dem kurzen, stämmigen, zwiebelköpfigen, gefühlsrohen, ausschließlich materielle Interessen kennenden Römer des Altertumes, der von Kunst nichts ahnte, sein Bestes als Soldat und Politiker leistete, keine Individualität besaß und mit dem *Begriff* auch das *Wort* Disciplin erfand. Der Römer – das kann ein Anatom oder Bildhauer ebenso gut beweisen wie ein Psycholog – hätte mehr Ähnlichkeit mit dem Russen als mit dem Toskaner oder Umbrier von heute; der Unterschied ist, wenn auch im umgekehrten Sinne, fast ebenso groß, wie der zwischen dem Athener des perikleischen Zeitalters und dem Albanesen, der heute Attika bewohnt. Vielleicht haben sich in einzelnen Winkeln der Abruzzen versprengte Lateiner fortgepflanzt, wie versprengte Griechen in einigen Bergdörfern Thessaliens; für das Gesamtbild der Nation sind diese Fäserchen ohne Bedeutung. – In beiden klassischen Ländern hat sich die antike Sprache erhalten und das zeugt für ihre Kraft; aber man vergesse nicht zu beobachten, wie sie gesprochen wird: dann merkt man den *Unterschied* zwischen den Rassen von einst und jetzt. Der alte Römer war ein Barbar, der Korinth zerstörte, wie er das erste beste Räubernest zerstört hatte; die wunderbare, an Kunstschatzen wie an hochbegabten Menschen

überreiche Stadt war längst unfähig, Rom politisch zu schaden, aber die Handelsherren fürchteten die Konkurrenz, und so mußte denn dieses Centrum griechischen Kunstlebens dem Erdboden gleich gemacht werden und seine Bewohner in die Sklaverei wandern. Caesar konnte hier trotz nachdrücklicher Bemühungen so wenig dauernden Wandel schaffen, wie die Hohenstaufen in Sicilien. Von der römischen Wirtschaft in Sicilien giebt uns Cicero unwillkürlich einen Begriff; Verres that ja nur, was viele seiner Vorgänger ebenfalls gethan hatten, und wenn sich mancher Leser beim ersten Eindrucke fragt, wie es nur möglich gewesen wäre, daß ein solches Subjekt hätte freigesprochen werden können, so wird er sich bei näherem Zusehen mit noch größerem Erstaunen fragen, wie es denn möglich war, daß es verurteilt wurde.

Man hat von Analogieen in der Weltgeschichte gesprochen, von ewig waltenden Gesetzen, die in verschiedenen Epochen homogene Entwicklungen erzeugen müssen. Das Schicksal des unglücklichen Sicilien und der übrigen hellenischen Mittelmeerstaaten – von der Krim bis Ägypten, von Asien bis Marseille und der spanischen Küste – unter römischer Herrschaft eröffnet uns vielleicht einen Ausblick auf die Zukunft: man ahnt, was aus der europäischen Kultur und ihren Trägern, aus den Völkern Dantes und Raphaels, Shakespeares und Rembrandts, Goethes und Nietzsches, Beethovens und Schuberts werden wird, wenn wieder ein Barbarenvolk die kleinlichen politischen Zerwürfnisse der höherstehenden Nationen ausnutzen darf, um durch seine eigensinnige, einseitige Beharrlichkeit die Weltherrschaft zu erringen.

Rom, 1897.

Friedrich Spiro.

Vorbereitendes Verfahren: Rede gegen Quintus Caecilius.

I. (1) Hoher Gerichtshof, verehrte Anwesende!

Mancher von euch wird sich vielleicht wundern, daß ich nach einer so langjährigen, in Staats- und Privatprozessen ausschließlich auf *Verteidigung* gerichteten Thätigkeit jetzt plötzlich die Richtung wechsele und mich auf eine *Anklageeinlasse*. Mit Recht; denn stets lag es mir fern, jemandem zu nahe treten zu wollen. Wer aber in dem vorliegenden Falle die Beweggründe meines Auftretens kennt, wird ohne Weiteres meinen Schritt billigen und zugleich einsehen, daß hier niemand neben mir als Kläger in Frage kommen kann.

(2) Als meine Quästur in Sicilien zu Ende war, verließ ich die Provinz mit dem Bewußtsein, daß alle Sicilianer meiner Amtsführung und Persönlichkeit ein dauerndes liebevolles Andenken bewahren würden; sie konnten darauf rechnen, neben den berühmten Familien, die seit Generationen das Patronat der Insel übernommen haben, auch an mir eine Stütze für ihre berechtigten Ansprüche zu besitzen. Jetzt, wo man sie gepeinigt und ausgesogen hat, wenden sie sich alle an mich; ganz offiziell, einmal über das andere flehen sie mich an, für ihre Interessen einzutreten; sie erinnern mich an mein oft gegebenes, oft gehaltenes Versprechen, sie nie im Stiche zu lassen, wenn sie mich brauchen. (3) Jetzt sei der Moment gekommen, wo ich nicht irgend welche vereinzelter Interessen, sondern die Existenz der ganzen Provinz schützen müsse; sie könnten ja nicht einmal zu den Göttern mehr ihre Zuflucht nehmen, denn sie hätten gar keine Götter mehr in ihren Städten, seitdem *Gaius Verres* die heiligen Bilder aus den Stätten der Andacht weggerissen: was überhaupt je die menschliche Grausamkeit, Habsucht, Prasserei und Herrschsucht an Schandthaten zu leisten vermöchte, das alles hätten sie drei Jahre lang unter diesem einen Landvogte durchgemacht – nun sollt ich sie

doch nicht umsonst flehen lassen, wo ich eigentlich dafür verantwortlich wäre, daß sie überhaupt niemanden anzuflehen brauchten.

II. (4) Glaubet mir, meine Herren, es war mir ein herber Schmerz, diese Alternative, entweder den braven Leuten ihre Bitte um Hilfe abschlagen oder plötzlich meinen Beruf wechseln zu müssen: von Jugend auf hatt' ich immer verteidigt, nun sollt ich anklagen! – Ich nannte ihnen den *Quintus Caecilius* und berief mich auf seine Amtsthätigkeit in ihrer Provinz. Aber dies Argument, das mir zu Hilfe kommen sollte, entwaffnete mich vielmehr vollständig: viel eher hätten sie mir das peinliche Geschäft erlassen, wenn sie den Caecilius nicht gekannt oder doch nicht als Beamten in ihrem Lande gehabt hätten. (5) Schließlich bestimmten mich moralische Verpflichtung, gegebenes Versprechen, mitleidiges Empfinden, viele bedeutende Vorbilder, alte Beziehungen und die Regeln unserer Ahnen, diese Last zu übernehmen; wahrlich nicht meiner Neigung, sondern meinen Nächsten zuliebe. Nur Eines tröstet mich: diese meine scheinbare Anklage ist in Wahrheit vielmehr eine Verteidigung. Ich verteidige viele Menschen, viele Gemeinden, ja die ganze Provinz Sicilien. Dagegen verklage ich nureinen Menschen; so kann ich meinem Grundsatz, immer nur helfend und lindernd für die Menschheit einzutreten, beinahe treu bleiben. (6) Angenommen, dem wäre nicht so und der Fall nicht von so ganz besonderer Bedeutung; angenommen, die Sicilianer hätten mich nicht aufgefordert und ich wäre ihnen nicht so eng verbunden: hätte ich dann denselben Schritt rein im Staatsinteresse unternommen – wer könnte mir einen Vorwurf daraus machen, daß ich einen so beispiellos schamlosen Räuber vor Gericht ziehe? einen Menschen, der nicht bloß in *Sicilien*, sondern in *Griechenland*, *Kleinasien*, *Kilikien*, *Pamphylien*, ja schließlich am ärgsten hier in *Rom* selber vor unsern Augen gefrevelt hat!

III. (7) Wahrhaftig, unter heutigen Umständen kann ich dem Staate gar keinen größeren Dienst erweisen; der römischen Nation ist es willkommen, den Alliierten und Ausländern erwünscht, schließlich für alle vom größten materiellen und moralischen Werte. Die Provinzen

sind nach langer entsetzlicher Schinderei endlich ruiniert, unsere Bündner und Steuerzahler dermaßen in Elend und Verzweiflung gestürzt, daß sie schon gar nicht mehr auf Rettung hoffen, sondern nur noch an einen Trost für ihr Unglück denken. (8) Wer die Gerichte dem Senatorenstand erhalten wissen will, muß den Mangel an fähigen Klägern erfahren; wer die Fähigkeit dazu besitzt, vermißt bei den Gerichtshöfen die nötige Strenge; indessen braucht das schwergeprüfte Rom nichts so dringend, wie die alte Würde und Bedeutung seiner Gerichte. Den Gerichten zuliebe will man die Amtsgewalt der Volkstribunen im alten Umfange wieder herstellen ; um dem Richteramte wieder aufzuhelfen, will man zu seiner Ausübung jetzt den Ritterstand heranziehen; das jämmerliche Benehmen vieler Richter ist daran schuld, daß sogar der strenge Name »Censor« vor dem Volke nicht mehr so herbe klingt wie früher, sondern man einen Censor verlangt, dem man nach Belieben Gunst und Beifall erteilt. (9) So zerrüttet sind die Verhältnisse: charakterlose Menschen geben all ihrer Willkür Spielraum, das Volk murrte täglich lauter, die Gerichtshöfe sind bestochen, der ganze Stand in der öffentlichen Achtung gesunken – da sah ich die einzige Abhilfe für so viel Übelstände in dem selbständigen Eintreten fähiger, unbescholtener Persönlichkeiten für Gesetz und Recht. Um der Nation im ganzen aufzuhelfen, versuche ich den Staat an seiner wundesten Stelle zu behandeln.

(10) Soviel über die Veranlassung zu meinem Schritte; nun zum Gegenstand unseres Streites, damit ihr für die Auswahl des Klägers die rechten Gesichtspunkte gewinnt. Meine Grundanschauung ist folgende. Wenn bei einem Prozesse wegen Erpressung mehrere sich zur Übernahme der Anklage melden, so muß man zweierlei herauszubekommen suchen: erstens, wen der geschädigte Teil am meisten und zweitens, wen der Urheber des Schadens am wenigsten wünscht. III. (11) Im vorliegenden Falle, finde ich, ist beides sehr klar; dennoch muß ich mich über beides verbreiten und zwar zuerst über das wichtigste: die Gesinnung der Geschädigten, um derentwillen dieser Erpressungsprozeß geführt werden soll. *Gaius Verres*, so heißt es, hat drei Jahre lang die Provinz Sicilien verwüstet, die Gemeinden ruiniert, die Häuser ausgeraubt,

die Tempel geplündert. Aus ganz Sicilien sind die Kläger erschienen; sie kennen mich als einen zuverlässigen Menschen und wenden sich Hilfe suchend durch meine Vermittlung an euch und an Roms Gesetze; ich soll ihnen zu ihrem Rechte verhelfen, ihnen Genugtuung verschaffen, sie bei den Behörden vertreten, mit einem Worte: die ganze Sache führen. (12) Was will nun *Caecilius* vorbringen? daß ich ohne Aufforderung seitens der Sicilianer auftrete, oder daß der ausdrückliche Wunsch unserer treuesten Bündner wirkungslos bleiben soll? Wenn du zu behaupten wagst, was sich dein angeblicher Feind Verres am meisten wünscht, nämlich, daß die Sicilianer mich nicht aufgefordert hätten, so besserst du die Lage dieses deines angeblichen Feindes bedeutend; eigentlich ist er nämlich von der öffentlichen Meinung bereits gerichtet, seitdem der Entschluß fast sämtlicher Sicilianer, überhaupt einen Kläger gegen ihn aufzustellen, bekannt geworden ist. (13) Wenn du nun als sein »Feind« diese Thatsache leugnest, die er selber, so peinlich sie ihm auch ist, dennoch nicht abzuleugnen wagt, so nimm dich in acht; man könnte dir vorwerfen, du zeigst dich etwas zu gemüthlich in der Ausübung deiner Feindseligkeiten. Außerdem habe ich meine Zeugen unter den ersten Männern unserer Stadt; alle brauche ich gar nicht aufzuzählen, ich nenne nur einige hier anwesende, sämtlich Leute, vor denen eine Unwahrheit zu sagen mir schlecht bekommen würde. Da ist *Gaius Marcellus*, Mitglied des Gerichtshofes; da ist *Gnaeus Lentulus Marcellinus*; auf beide stützen sich die Sicilianer angelegentlich, wie denn die ganze Provinz von jeher dem Namen Marcellus innig verbunden ist. (14) Diese Männer wissen, wie ich nicht nur aufgefordert, sondern so heftig gedrängt wurde, daß ich entweder die Führung übernehmen oder alle meine Beziehungen zu den Leuten abbrechen mußte. Aber wozu führe ich überhaupt Zeugen an, als ob die Sache irgendwie zweifelhaft wäre? Aus der ganzen Provinz sind die vornehmsten Persönlichkeiten hergekommen; sie sind hier zugegen und beschwören den Gerichtshof, doch ja bei der Auswahl ihres Rechtsvertreters nicht anders zu verfahren, als ihr eigener Vorschlag es empfiehlt. Sämtliche Gemeinden von ganz Sicilien haben ihre Abgeordneten geschickt bis auf zwei ; hätten diese zwei es auch gethan, so würden zwei wichtige Klagepunkte wegfallen, in deren

Objekt Verres mit ihnen gemeinsame Sache gemacht hat. (15) Warum man sich nun gerade an *mich* wandte?– Ja, bestünde ein Zweifel, *ob* man es that oder nicht, so würde ich erklären, *warum* man es that; da aber alles so klar liegt, daß ihr es mit eigenen Augen sehen könnt, so weiß ich nicht, warum man aus der Wahl, die diese Leute trafen, einen Vorwurf gegen mich ableiten sollte. (16) Natürlich nehme ich mir nicht heraus – weder verliere ich ein Wort darüber, noch möchte ich auch nur irgend eine solche Vorstellung erwecken – daß sie mich all ihren sonstigen Schützern in Rom vorgezogen hätten. Davon ist keine Rede; sondern man zog bei jedem die Zeit, die Gesundheit, die juristische Geübtheit in Betracht. Mein Grundsatz für Theorie und Praxis war hierbei immer: jeder irgend Geeignete übernehme die Sache eher als ich; aber besser ich als niemand.

V. (17) Somit steht es fest, daß die Sicilianer mich mit der Führung ihrer Klage betraut haben; es erwächst nun die Frage, ob diese Thatsache für den Gerichtshof etwas zu bedeuten hat, ob den Bündnern Roms, die jetzt als Bittsteller zu euch kommen, auch Beachtung geschenkt werden soll, wenn sie zu ihrem Rechte gelangen wollen. Darüber brauche ich nun nicht viel zu reden, wir wissen ja alle, daß das ganze Erpressungsgesetz nur um der Bündner willen gegeben worden ist. (18) Wird ein römischer Bürger beraubt, so erhebt er Civilklage nach Privatrecht; jenes Gesetz ist für die Bündner da, es bildet den Rechtsschutz der Ausländer, es ist für sie eine feste Burg, weniger fest freilich als früher, aber immerhin der einzige Trost, auf den sie noch ihre Hoffnung setzen können: für dieses Gesetz braucht Rom so gut wie die fernsten Völker jederzeit gewissenhafte Hüter. (19) So versteht es sich denn von selbst, daß man das Gesetz nach dem Vorschlage derjenigen anwendet, zu deren Schutze man es gegeben hat. Wenn ganz Sicilien wie ein Mensch reden könnte, es würde sagen: »Alles Gold und Silber, das ich besessen, aller Schmuck meiner Städte, Landsitze und Tempel, alles Recht, das mir Roms Senat und Volk gewährt – alles das hast du, Gaius Verres, mir geraubt. Darum verklage ich dich nach dem Wortlaute des Gesetzes auf einen Schadenersatz von hundert Millionen Sesterzen.« So würde die ganze Provinz reden, wenn sie,

wie gesagt, *eine* Stimme besäße; da sie das nicht kann, so hat sie ihren Sprecher in Gestalt des ihr geeignet scheinenden Vertreters selbst gewählt. (20) Und bei einem solchen Gegenstande sollte jemand unverschämt genug sein, sich in eine ganz fremde Angelegenheit zu mischen, sich gegen den Wunsch der beteiligten Persönlichkeiten der Sache auch nur zu nähern!

VI. Wenn die Sicilianer zu dir, Caecilius, sagten, »wir kennen dich nicht, wir wissen nicht, wer du bist, wir haben dich noch nie gesehen; laß uns unsere Existenz durch den Mann verteidigen, der sich uns bewährt hat« – würden sie damit nicht die allernatürlichste, annehmbarste Forderung erheben? Nun sagen sie aber, sie kennen beide; den einen möchten sie gern, den andern um keinen Preis als Anwalt haben. (21) *Warum* sie ihn nicht wollen, das wäre klar, auch wenn sie schwiegen; nun schweigen sie aber nicht: dennoch willst du dich ihnen durchaus aufdrängen? Willst in einer Sache reden, die dich nichts angeht, willst Leute verteidigen, die lieber von aller Welt verlassen, als von dir verteidigt sein wollen? Willst deine Hilfe denen versprechen, die weder von deinem guten Willen, noch, wenn du ihn hättest, von deinem Können überzeugt sind? Warum willst du ihnen das bißchen Hoffnung auf einen Rest von Besitz, das ihnen Gesetz und Recht übrig lassen, auch noch gewaltsam austreiben? Das Gesetz will ihnen helfen und du stellst dich plötzlich dazwischen! In ihrem Lande hast du dich um sie nicht gerade verdient gemacht, und jetzt willst du ihnen allen Boden unter den Füßen entziehen! Willst ihnen alle Gelegenheit benehmen, nicht etwa bloß die, auf ihr Recht zu dringen, nein, auch die, ihr Verhängnis zu beklagen! Wozu das alles? (22) Denn wenn du redest, erscheint ja keiner von ihnen; weißt du doch sehr wohl, daß sie um alles in der Welt nicht durch deine Vermittlung an jemand anders, sondern durch jede andere Vermittelung an dir Rache nehmen möchten!

VII. Aber vielleicht steht nur dieses Eine fest, daß die Sicilianer mich gern als Rechtsvertreter haben wollen; der andere Punkt ist vielleicht weniger klar, nämlich wen Verres möglichst ausgeschlossen zu sehen wünschte. Nun hat wohl kein Mensch jemals öffentlich so verzweifelt um sein moralisches Dasein

gekämpft, wie Verres und seine Freunde um die Vergebung dieser Anklage. Verres weiß, wie grundverschieden Caecilius und ich der Sache gegenüberstehen; worin diese Verschiedenheit besteht, werde ich bald erklären, (23) jetzt bemerke ich nur, was du, Caecilius, mir ja im stillen zugiebst, daß er von mir alles fürchtet, von dir nichts. Aus diesem Grunde kommt sein Freund, der große Advokat, dir zu Hilfe; er arbeitet gegen mich, er verlangt ganz offen, daß man dich mir vorziehen soll, und er behauptet, dies in der besten Absicht zu thun, ohne die mindeste Gefahr für den Ruf des Gerichtshofes. Er spricht so zu den Richtern: »Ich verlange ja nicht, was ich bei einigermaßen energischem Bemühen stets durchzusetzen pflege, nämlich die Freisprechung des Verklagten; ich verlange nur, daß statt des einen Juristen der andere die Anklage übernehme. Thut mir dies zu Gefallen, entschließet euch, es ist ja so einfach, es ist so in der Ordnung, so ungefährlich; ist es einmal geschehen, dann könnt ihr, ohne euch irgend zu kompromittieren, einen Schritt weiter gehen und meinen Schützling freisprechen.« (24) Um nun in die Liebenswürdigkeit ein bißchen bittere Drohung zu mischen, fügt er hinzu, im Richterkollegium säßen einige Vertrauensmänner, denen die Stimmtäfelchen gezeigt werden müßten; die Kontrolle wäre sehr leicht, da sie ja diesmal nicht einzeln, sondern alle zusammen ihre Stimmen abgeben; jeder bekäme ein Wachstäfelchen, und zwar mit dem richtigen offiziellen Wachs, nicht mit jenem betrügerisch gefärbten, das kürzlich einen solchen Skandal hervorgerufen. So müht der große Advokat sich ab, schließlich nicht so sehr um des Verres willen, sondern weil die ganze Geschichte ihm selber höchst ungelegen kommt. Bis jetzt wird nämlich das Anklagen in der Regel von vornehmen Bengeln besorgt, mit denen er natürlich leicht fertig wird, oder von bestechlichen Winkelrednern, die er zu verachten alle Ursache hatte; wenn nun an deren Stelle jetzt Männer von Ansehen mit der nötigen Energie auftreten, dann sieht er das Ende seiner unumschränkten Gerichtsherrlichkeit gekommen. VIII. (25) Eines sag ich ihm im voraus: wenn mir diese Anklage überlassen wird, so muß er in Zukunft sein ganzes Verteidigungssystem umändern; auf einer besseren, anständigeren Grundlage als er selber will, muß er seine Nachahmung berühmter Redner der vorigen Generation

durchführen, denn Männer wie *Lucius Crassus* und *Marcus Antonius*, die er noch mit erlebt hat, glaubten zu den Prozessen ihrer Freunde nichts als ihren vorzüglichen Geist und Charakter mitbringen zu sollen. Er soll sich nicht einbilden, daß ich Bestechungsversuche zulasse; sie würden so manchem schlecht bekommen. (26) Ich habe in diesem Prozesse für Sicilien zugleich die Initiative Roms ergriffen; ich will nicht einen gemeinen Menschen unterdrücken – das wünschen die Sicilianer – sondern die Gemeinheit überhaupt ausrotten: das verlangt Rom. Und es ist hohe Zeit! Wie weit freilich meine Kräfte dazu ausreichen, das mögen andere beurteilen; ich habe mich darüber nicht zu äußern.

(27) Und *deine* Kräfte, Caecilius, wie weit reichen sie? Wo hast du jemals auf diesem Gebiet etwas geleistet oder auch nur riskiert? Weißt du nicht, was es bedeutet, einen öffentlichen Prozeß zu führen, ein ganzes Menschenleben zu analysieren? Es nicht nur den Richtern, sondern der Öffentlichkeit so vorzuführen, daß jeder es bis in seine Einzelheiten hinein übersehen kann! *Du* willst das Geschick der Bündner, die Ruhe der Provinzen, die Herrschaft der Gesetze, die Würde des Gerichtes beschützen? – VIII. Laß dir von mir erzählen (du hast hier zum erstenmal Gelegenheit, es zu lernen), was ein Ankläger für Eigenschaften haben muß; wenn du nur eine einzige davon in dir entdecken kannst, so will ich dir freiwillig deinen Wunsch erfüllen und diesen Platz gern einräumen.

Das erste ist eine völlige persönliche Unbescholtenheit. Nichts ist so unzulässig, als wenn einer von anderen Menschen Rechenschaft über ihr Leben verlangt und sie selbst über das seinige nicht zu geben vermag. (28) Da brauche ich nun über dich nicht viel Worte zu verlieren: jeder weiß ja, daß nur die Sicilianer bisher Gelegenheit hatten, dich kennen zu lernen – und die Sicilianer mit all ihrer Erbitterung gegen deinen angeblichen Feind erklären, gar nicht vor Gericht erscheinen zu wollen, wenn du diesen Feind verklagst. Warum sie das erklären? Von mir bekommst du darüber nichts zu hören; mögen die Anwesenden sich selber ihre Gedanken machen. Die Menschen sind ja nun einmal so schrecklich spitzfindig und argwöhnisch; so vermuten die Sicilianer, daß du nicht Zeugnisse

gegen Verres von Sicilien zum Gerichtstag herschaffen, sondern vielmehr Schriftstücke, in denen deine Finanzwirtschaft zusammen mit Verres' Statthalterschaft urkundlich charakterisiert war, aus Sicilien fortschaffen lassen wolltest.

(29) Zweitens muß ein Ankläger rücksichtslos aufrichtig sein. Das könntest du aber nicht, selbst wenn du es wolltest. Ich will mich gar nicht auf jene immerhin unleugbaren Thatsachen berufen: wie du dich vor deinem Abschied von Sicilien mit Verres aussöhntest; wie Verres dann deinen Freund und Sekretär *Potamon* bei sich in der Provinz behielt; wie dein Bruder *Marcus Caecilius*, ein ganz prächtiger junger Mensch, nicht nur diesem Prozeß ferne bleibt, sondern als intimster Freund des Verres dauernd bei ihm lebt. Solche und ähnliche Charakteristika eines falschen Anklägers stehen massenweise zur Verfügung; aber wie gesagt, ich mache keinen Gebrauch davon; dagegen betone ich, daß du ein wahrer Ankläger beim besten Willen nicht sein *könntest*. (30) Es liegen nämlich eine Menge Klagepunkte vor, die dich und Verres gemeinsam betreffen, so daß du sie als Kläger gar nicht berühren dürftest. X. Zum Beispiel: Ganz Sicilien klagt, Verres hätte sich bei den Getreidelieferungen für seinen Hausbedarf, deren Wert seitens der Besitzer in barem Gelde entrichtet wurde, zu einer Zeit, wo der Scheffel zu zwei Sesterzen stand, für jeden Scheffel zwölf Sesterzen zahlen lassen. So etwas ist empörend, ist ungeheuerlich, ist ein frecher Raub kolossaler Geldsummen; schon auf diesen Punkt allein hin müßte ich den Menschen verurteilen lassen: und du, Caecilius? (31) Wirst du es ihm vorwerfen oder lieber totschweigen? Wenn du davon sprichst, so wirfst du ihm eine Schuld vor, die du zur selben Zeit in derselben Provinz gleichfalls begangen hast, erhebst also eine Anklage, die logischer Weise deine eigene Verurteilung nach sich ziehen müßte; bist du aber still – ja was bleibt dann noch an deiner Anklage, wenn du aus Furcht vor eigener Gefahr einen so bedeutenden Klagepunkt nicht einmal berührst? – (32) Oder ein anderes Beispiel! Nach Beschluß des Senates wird den Sicilianern vermittelt des Statthalters Verres Getreide für die Bedürfnisse der Reichshauptstadt abgekauft; die Kaufsumme, die ihm dafür angewiesen wurde, ist bei weitem nicht vollständig ausbezahlt

worden. Ein schlimmer Vorwurf für Verres – aber nur wenn ich rede; für dich, Caecilius, fällt er weg. Denn du warst Leiter des Finanzwesens, du hattest die Staatskasse in Händen und warst für ihre ordentliche Führung, nötigenfalls selbst gegen des Statthalters Willen, so gut wie allein verantwortlich. Auch dieser Punkt würde also in deiner Anklage mit keinem Wort erwähnt, sondern in dem ganzen Prozeß würden Verres ärgste und bekannteste Diebereien mit dem Mantel tiefen Schweigens zugedeckt werden. Glaube mir, Caecilius, man kann nicht ernstlich als Kläger für die Bündner wirken, wenn man mit dem Angeklagten zusammen bei ihnen gesündigt hat. (33) Die Getreidepächter haben von den Gemeinden statt des Getreides unerlaubterweise Geld eingetrieben. War daran etwa nur der Statthalter schuld? Nein, auch dessen Finanzrat Caecilius; was folgt daraus? Willst du ihm vorwerfen, was du selber verhindern konntest und mußttest, oder ziehst du es vor, dich wiederum in Stillschweigen zu hüllen? Offenbar soll Verres in seinem Prozeß die Dinge gar nicht zu hören bekommen, die er ohne die Aussicht auf eine eventuelle Rechtfertigung beging. XI. Ich erwähne nur diese naheliegenden, offenbaren Momente; andere sind mehr versteckt, die hat er in aller Güte mit seinem Finanzrat ausgemacht, um dessen leidenschaftliche Angriffswut etwas zu mäßigen. (34) Du weißt, daß ich über das alles informiert bin; wollt ich mehr davon erzählen, so wäre bald allen klar, daß ihr euch unter einander nicht nur in euren Absichten vereinigt, sondern, daß sogar die Beute bis jetzt noch ungeteilt ist. Wenn du also die Erlaubnis zur Anzeige eurer gemeinsamen Leistungen, unter Zusicherung der Straflosigkeit für dich, bei den Behörden einholen willst, so hab ich nichts dagegen, vorausgesetzt, daß das Gesetz es erlaubt; sobald sich's aber um eine gerichtliche Klage handelt, mußt du schon denen Platz machen, die durch keine eigene Sünden verhindert werden, fremde Sünden aufzudecken. (35) Beachte wohl diesen Unterschied zwischen meiner und deiner Anklage: *ich* werfe dem Verres auch das vor, was du ohne ihn begangen hast, da er dich kraft seiner Amtsgewalt hätte verhindern müssen; *du* würdest ihm nicht einmal seine eigenen Verbrechen vorhalten, um nicht als daran beteiligt zu erscheinen.

Weiter! Zur Führung eines Prozesses, und namentlich eines so großen Prozesses, gehören notwendig noch einige Dinge, die du doch nicht allzu gering anschlagen solltest: ein wenig juristische Praxis, einige Redegewandtheit, etwas Übung auf dem Forum, ein bißchen Kenntnis von Gesetz und Recht. (36) Ich merke, ich bewege mich auf einem gefährlichen Boden; Arroganz wirkt immer abstoßend und ganz besonders auf einem geistigen Gebiete, wie dem der Beredsamkeit. Ich spreche also nicht von meiner Fähigkeit; da giebt's eben nichts zu sagen, und gäb es etwas, ich thät es doch nicht. Entweder genügt mir mein Ruf, oder, wenn nicht, so könnt ich ihn durch Selbstlob nicht verbessern. XII. (37) Was aber dich betrifft, Caecilius – nun, laß mich einen Augenblick von unserer Sache abschweifen und ganz vertraulich mit dir reden. Überlege dir doch einmal, was du selber von dir hältst; überleg es dir von neuem, sieh dich ordentlich an, mach einen Überschlag und ziehe dann die Summe deines Wesens und deines Könnens. Du willst dich an so mächtige und gefährliche Probleme wagen, wie den Prozeß der Bündner und das Schicksal einer Provinz, Roms Recht und die Würde seiner Gesetze und Gerichte: glaubst du wirklich eine solche Masse der verschiedenartigsten und kompliziertesten Objekte verarbeiten, disponieren, im Sinne behalten und auseinandersetzen zu können? (38) Hältst du dich wirklich für fähig, die ganzen Verbrechen eines Verres, alles was er in den verschiedenen Phasen seiner Beamtenlaufbahn in Rom, in Italien, in Griechenland, in Kleinasien, in Pamphylien angerichtet hat – dies alles zu übersehen, nach chronologischem und lokalem Gesichtspunkte zu ordnen, nach Gesetzesparagrafen zu verteilen und schließlich zu beleuchten? – Bei einem Menschen wie Verres müssen alle Äußerungen seiner Nichtswürdigkeit, Wollust und Grausamkeit vom Ankläger so lebendig dargestellt werden, daß die Hörer sie mit gleicher Empörung vernehmen wie die Opfer sie empfanden. Meinst du diese sehr wesentliche Forderung erfüllen zu können? (39) Glaube mir, so etwas ist ernst, das darf man nicht auf die leichte Achsel nehmen. Alles will erzählt, bewiesen, verwertet, der Gegenstand nicht nur vorgeführt, sondern ausgiebig und sorgfältig durchgeführt sein. Willst du etwas durchsetzen, so mußst du es dahin bringen, daß man dich nicht nur anhört, sondern dir gern und aufmerksam zuhört. Besäße

du dafür ein natürliches Talent, hättest du seit deiner Kindheit emsig auf den vornehmsten Gebieten des Wissens gearbeitet und dich ausgebildet, hättest du Griechisch in *Athen* statt in *Lilybaion* , Latein in *Rom* statt in *Sicilien* gelernt – es wäre immer noch eine Aufgabe, sich in eine so mächtige, allgemein mit Spannung verfolgte Sache hineinzuarbeiten, dann alles auswendig zu behalten, künstlerisch zu formen, endlich kräftig und schön vorzutragen. (40) Vielleicht sagst du: »Und du? Kannst du das alles?« – Könnt ich's doch! Aber immerhin hab ich seit meiner frühesten Jugend all mein Streben darauf gerichtet, es so weit zu bringen. Wenn ich also wirklich die ungeheure Aufgabe nicht bewältige, obgleich ich in meinem Leben auf nichts anderes hingearbeitet habe, wie weit mußt du dann davon entfernt sein, der du früher nie daran gedacht hast und selbst jetzt, wo du dich daran machst, von ihrem Umfang und Inhalt keine Ahnung hast! XIII. (41) Ich habe mich notorisch dermaßen mit gerichtlicher Praxis beschäftigt, daß ich sagen kann, niemand oder wenige haben in meinem Alter so viele Prozesse geführt; alle Zeit, die mir die Geschäfte meiner Freunde lassen, verwende ich auf diese Studien, um mich weiter für die Thätigkeit vor Gericht zu vervollkommen; und dennoch kann ich's bei allen Göttern versichern: wenn ich mir den Moment vorstelle, wo der Tag der Verhandlung da ist, wo ich vor die Schranken treten und Klage erheben muß, da packt mich nicht allein innere Aufregung, sondern ein Schauer überläuft mich vom Wirbel bis zur Zehe.

(42) Schon jetzt kann ich mir vorstellen, wie sich das Publikum zu der Verhandlung drängt, welche Erregung es mitbringt, wie gespannt es dem Verlaufe folgt, wie es meiner Rede lauscht – handelt sich's doch um die Schamlosigkeit eines *Verres*! Wenn ich daran denke, bin ich fast ratlos, wie ich der Empörung seiner Feinde, der allgemeinen Erwartung, der Bedeutung des Gegenstandes entsprechende Worte finden soll. (43) Dich schreckt dies alles nicht, du denkst nicht daran, sondern ersparst dir die Mühe. Wenn du dir den Anfang irgend einer alten Rede nach klassischem Rezept, etwa »*Zeus, du größter und höchster*« oder »*Ich wollte, wenn es möglich wäre*« oder sonst etwas in diesem Stile einstudiert hast, dann glaubst du dich wohl trefflich vorbereitet zu haben! (44) Selbst

wenn dir niemand antwortete, könntest du sicherlich nichts zur Evidenz bringen; nun vergißt du aber, daß du einen vorzüglich gerüsteten Gegner von glänzender Beredsamkeit vor dir hast, mit dem du dich erst scharf auseinandersetzen, dann auf jede Weise herumschlagen mußt. Ich meinerseits erkenne seinen Geist an, ohne mich von ihm einschüchtern zu lassen; ich schätz ihn, aber ich glaube, daß er mich eher amüsieren, als hinters Licht führen kann. XIII. Nie wird er mich mit seinen Schlauheiten unterkriegen, nie mit seinen Rednerkunststücken aus dem Konzept treiben, nie wird er versuchen, mich durch seinen Witz zu Falle zu bringen oder zu entkräften. Ich kenne all seine Angriffs- und Redemanieren; oft standen wir vor Gericht zusammen, oft einander gegenüber. Er ist ein geistreicher Mann; allein er wird von seinem Geist eine Probe ablegen, indem er gerade mir gegenüber keinen all zu spitzfindigen Gebrauch davon macht.

(45) Dagegen du, Caecilius! Wie wird er dich zurichten! Ich höre ihn schon, wie er mit dir spielt, wie er dich auf jede Weise in die Enge treibt, wie er dich einmal übers andere zwischen die Kneifzange seiner Alternative nimmt, so daß du nach eigener Wahl erklären kannst, ob eine Angabe wahr oder falsch sei, und, was du auch erklären magst, immer eingezwängt wirst. Armer Mensch, was steht dir an Angst und Aufregung bevor! Ein Fehltritt nach dem andern, ein wahrer Taumel! Und dabei bist du im Grunde ein guter Kerl. – Wenn er dann erst deine Anklage zergliedert und die einzelnen Teile des Prozesses zwischen die Finger nimmt, um jeden einzelnen gründlich zu behandeln und prompt zu erledigen! Du selber wirst schließlich fürchten, einen Unschuldigen in Gefahr gebracht zu haben. (46) Dann weiter: er fängt an zu jammern, er macht das Mitleid für seinen Schützling rege und sucht etwas von dessen bösem Ruf auf dich abzuwälzen; er redet von dem innigen Verhältnis zwischen dem Statthalter und seinem obersten Beamten, wie sie durch die Sitte der Ahnen und die Heiligkeit des Loses besteht – willst du alle die Mißgunst, die er auf dich herabredet, aushalten? überleg es dir nur, gehe ernsthaft mit dir zu Rate. Ich fürchte nämlich, daß es überhaupt gar nicht seiner Worte bedarf, um dich zu zerschmettern, sondern daß sein bloßes Mienenspiel, seine

Haltung und Bewegung genügen werden, um deiner Schlaueit die Spitze abubrechen und dir dein ganzes Programm auszutreiben. (47) Davon werden wir ja bald eine Probe bekommen. Denn wenn du mir heute Rede stehen kannst, wenn du von deinem Manuskripte, das dir irgend ein Schulmeister aus fremden Reden zusammengestoppelt hat, mit *einem* Wort abweichen kannst, so will ich annehmen, du kannst auch dem andern gegenüber deine Fassung bewahren und deine Sache ordentlich führen; bist du aber schon hier bei dieser einleitenden Plänkelei ohnmächtig, wie sollst du dich da im vollen Gefecht mit einem scharfen Gegner halten? –

XV. »Gut,« wird man mir erwidern, »er selbst ist nichts und kann nichts; aber er kommt mit gewandten Subskriptoren.« Das ist immerhin etwas, wenn auch nicht genug: denn überall muß der Führer eines Unternehmens am besten unterrichtet und am stärksten gerüstet sein. Indes da seh ich als ersten Subskriptor den *Lucius Appuleius*; das ist ein Anfänger, zwar nicht an Jahren, aber wohl an Gerichtspraxis. (48) Dann hat er einen gewissen *Alienus*; der kennt allerdings die Schranken. Ob er reden kann, hab ich zwar nie beachtet, aber im Schreien ist er robust; darin hat er's weit gebracht. Aufden also setzest du deine einzige Hoffnung, der soll für dich den ganzen Prozeß durchführen! Aber selbst er darf sich ja nicht in seiner ganzen Größe zeigen, sondern er muß *dich* in ein möglichst glänzendes Licht zu rücken suchen, folglich seiner eigenen Beredsamkeit noch Zügel anlegen, damit du wenigstens nach etwas aussiehst. Etwas ähnliches erleben wir ja zuweilen im griechischen Theater: es kommt vor, daß der zweite oder dritte Schauspieler viel glänzender deklamieren könnte als der Held, daß sie sich aber absichtlich zurückhalten, um den an sich unvollkommenen Künstler seiner Hauptrolle entsprechend hervortreten zu lassen. So muß *Alienus* sich anstellen: er muß dir als Folie dienen, sich selbst in den Schatten stellen, seiner Beredsamkeit Zügel anlegen, kurz, erheblich weniger leisten, als er vermag.

(49) Nun überlege man sich, wie sich diese Ankläger gegenüber der Bedeutung des Prozesses ausnehmen werden, wenn ein

Alienus seine Leistungen noch unter das Maß seiner Fähigkeiten reduziert und Caecilius sich erst dann sicher fühlt, wenn Alienus sich einschränkt und ihm die erste Rolle überläßt. Wer der vierte im Bunde sein soll, kann man sich gar nicht vorstellen; höchstens vielleicht irgend ein Subjekt aus der Masse der Lückenbüßer, die sich bei jedem Kläger zur Unterschrift drängen. (50) Es sind Menschen, die mit dir und der Sache nichts zu thun haben; aber mit ihnen mußt du dich in Verbindung setzen, um einen von ihnen an deiner Seite aufzunehmen; so steht's um deinen Anhang. Natürlich thue ich ihnen nicht die Ehre an, auf ihre Aussagen Punkt für Punkt und mit besonderer Rücksicht auf jeden einzelnen zu antworten; da ich sie jetzt einmal zufällig, ganz ohne jede Absicht, erwähnt habe, will ich sie im Vorübergehen alle miteinander abfertigen. XVI. Meint ihr, ich hätte so wenig Freunde, daß ich mir Unterschriften nicht von Leuten *meines* Standes, sondern aus den niederen Bevölkerungsklassen holen müßte? Und ihr – findet ihr so wenig Straßenräuber und Taschendiebe, daß ihr mir einen Prozeß wegschnappen möchtet, anstatt euch bei Maenius' Schandsäule Prozeßkandidaten *eures* Standes zu suchen? (51) Nun rief einer: »Laßt mich bei Cicero unterzeichnen, damit ich ihn beaufsichtigen kann!« – Allerdings braucht ich eine Menge Aufseher, wenn ich dich einmal in mein Bureau lassen sollte; denn du wärest imstande, nicht bloß etwas auszulaudern, sondern sogar etwas zu entführen. Aber gegenüber der zudringlichen »Aufsicht« durch diese Herren erklär ich einfach: Der Gerichtshof wird nicht zulassen, daß bei diesem außerordentlichen, auf meinen besonderen Wunsch mir anvertrauten Prozeß irgend jemand mir zum Trotz meine Klage unterzeichnen dürfe. Einen Aufpasser brauch ich nicht, dazu bin ich zu ehrlich; und einen Spion fürcht ich nicht, dazu bin ich zu wachsam.

(52) Doch kommen wir auf dich zurück, Caecilius. Was dir fehlt, siehst du nun wohl ein; du merkst aber auch, wie erwünscht es dem Schuldigen käme, von dir verklagt zu werden. Was läßt sich hiergegen einwenden? – Wohl gemerkt, ich frage nicht, was *du* einwenden magst; denn ich sehe, daß an deiner Stelle das Manuskript deines Beraters antworten würde; sein bester Rat für

dich wäre freilich, nach Hause zu gehen und mir überhaupt nicht zu antworten. Denn was wolltest du auch sagen? Immer wieder, daß Verres dich geschädigt hat? Das glaub ich wohl, denn da er sich an ganz Sicilien vergriffen, war es unwahrscheinlich, daß er zu deinen Gunsten allein eine Ausnahme gemacht hätte. (53) Nun haben die übrigen Sicilianer einen Rächer gefunden; du dagegen bist unfähig dir selbst zum Rechte zu verhelfen und willst deshalb auch andere ungerecht leiden sehen; überdies vergißt du, daß man bei einem Rächer nicht bloß nach der Verpflichtung, sondern auch nach der Fähigkeit, erfolgreich einzugreifen, fragt: wer dazu verpflichtet *und* fähig ist, hat den Vorrang; wer nur das eine oder das andere für sich anzuführen vermag, der wird nicht nach seinem Wollen, sondern nach seinem Können beurteilt. (54) Meinst du nun etwa, daß *der* den Verres anklagen soll, der von ihm am meisten ausgestanden hat, so frag ich den Gerichtshof: Was ist wohl schlimmer, eine persönliche Beleidigung des Quintus Caecilius oder der qualvolle Ruin der Provinz Sicilien? Ich denke, die Antwort kann niemand zweifelhaft sein – dir auch nicht. Also gestatte, daß man dir die Provinz vorzieht; denn sie ist es, die Klage erhebt, wenn der von ihr erwählte, ausdrücklich zum Schutz ihrer Interessen berufene Anwalt den Prozeß in die Hand nimmt.

XVII. (55) Du wendest mir vielleicht ein, Verres habe dir einmal in einer Weise geschadet, die auch andere betraf und infolge dessen wirken müsse. Durchaus nicht. Es gehört ja wohl zur Sache, auch jenen Vorgang und damit den angeblichen Grund eures Zerwürfnisses kennen zu lernen; gut, so vernehmet die Geschichte von mir – denn *er* wird sich wohl hüten sie zu erzählen, wenn er sich nicht ganz lächerlich machen will.

In Lilybaion wohnte eine gewisse *Agonis*, ehemals Tempelklavin der Aphrodite auf dem Berg Eryx, dann freigelassen. Diese Frau lebte vor der Amtsperiode des Caecilius in sehr guten, ja glänzenden Verhältnissen. Eines Tages erscheint in ihrem Hause ein Schiffskapitän vom Geschwader des *Antonius* und versucht ihr sechs musikalische Sklaven wegzunehmen, angeblich zur dienstlichen Verwendung auf der Flotte. Die Frau protestiert im

Namen der Göttin – wie sich in Sicilien alles Gesinde dieser Göttin auch nach erfolgter Auslösung auf sie zu berufen pflegt – und erklärt dem Kapitän unter Anrufung seines Gewissens, sie und ihr Eigentum gehöre der Aphrodite.

(56) Sobald der edle Finanzrat Caecilius davon hört, läßt er als gerechter Staatsbeamter die Agonis kommen und spricht ohne weiteres sein Urteil: »Wenn sie sich und ihr Eigentum tatsächlich als Besitz der Göttin erklärt hat, so ist danach zu verfahren.« Die zu diesem Zweck einberufenen Obmänner fällen den nötigen Richterspruch; denn gesagt hatte sie's, das stand fest. Caecilius übernimmt den Grundbesitz der Frau, erklärt sie selber wieder als Sklavin der Aphrodite; dann verkauft er den Grundbesitz und zieht das Geld dafür ein. Die Frau hatte also durch ihre Berufung auf die Aphrodite ein paar Sklaven retten wollen, und statt dessen ihr ganzes Vermögen nebst ihrer persönlichen Freiheit durch Caecilius' Unfug verloren. Darauf kommt Verres nach Lilybaion; er erfährt den Vorgang, desavouiert seinen Vertreter und läßt ihn das aus dem Verkauf jener Grundstücke gewonnene Geld wieder vollständig an die Agonis auszahlen. – (57) Ich sehe euer Erstaunen: das ist ja kein Verres mehr, das ist ja ein reiner *Mucius Scaevola*! Wie gewandt hat er sich benommen, wie geschickt im Interesse seines Rufes, wie rührend gut gegen die arme mißhandelte Frau, wie streng gegen den wilden Finanzrat! Dafür giebt's nur *ein* Wort der lebhaftesten Anerkennung. Aber siehe da: Plötzlich, wie durch einen Zaubertrank der *Kirke*, wird aus dem Menschen ein Eber; Verres wird wieder er selbst. Sein Charakter bricht durch: das Geld fließt zum größten Teil in *seine* Taschen, die Frau bekommt nur eine Kleinigkeit zurück.

XVIII. (58) Willst du nun dieses Benehmen des Verres dir gegenüber als eine persönliche Kränkung bezeichnen, so geb ich's dir gerne zu; aber ist es auch eine Verletzung deines Rechtes? Nimmermehr. Schließlich müßte ja über eine dir zugefügte Rechtsverletzung niemand strenger urteilen als du, der Verletzte selbst. Du hast dich aber später mit Verres versöhnt, hast in seinem Hause verkehrt, ihn zum Abendessen eingeladen, folglich bist du entweder ein Verräter oder ein Klopffechter! Ein falscher Freund

oder ein falscher Feind! Was ziehst du vor? Eines von beiden ergibt sich notwendig, und über die Wahl will ich weiter nicht mit dir streiten.

(59) Wenn nun die angebliche Verletzung wegfällt, wie kannst du da noch beanspruchen, irgend jemand, wer es auch sei – von mir red ich gar nicht – vorgezogen zu werden? Vielleicht weil du ein Amt in Sicilien bekleidetest; denn darauf willst du dich natürlich berufen. Diese Thatsache wäre von großer Bedeutung, wenn wir darum stritten, wer mit Verres intimer befreundet ist; wir streiten aber nicht um den Grad der Freundschaft, sondern um den der Feindschaft, und da ist es lächerlich, eine enge Verbindung als Beweismittel verwerten zu wollen. (60) Denn hättest du von Verres auch Kränkungen in Masse erfahren, du würdest mehr Ehre damit einlegen sie hinzunehmen, als dich dafür zu rächen; nun hat er sich aber in seinem ganzen Leben nie wieder so korrekt benommen wie bei dieser sogenannten Verletzung, und darauf hin soll dich der Gerichtshof als berechtigt ansehen, das feste Band, das jeden Minister mit seinem Kabinettschef verknüpft, zu zerreißen? Nie giebt ein Gerichtshof das zu, erwarte für dich keine Ausnahme. Selbst wenn dir die schlimmste Behandlung zu teil geworden wäre, könntest du, als sein gewesener Quästor, nicht ganz ohne öffentliches Mißfallen sein Ankläger werden; wenn aber gar keine Verletzung vorliegt, ist die Anklage geradezu ein Verbrechen. Steht es nun um die Verletzung zweifelhaft, so wird jeder Richter, das siehst du doch wohl selbst ein, dich lieber ohne Mißfallen als mit einem Verbrechen abziehen lassen! –

XVIII. (61) Beachte nun die gänzliche Verschiedenheit unserer Standpunkte. Du hältst deine Amtsthätigkeit für das einzige Moment, das du vor mir voraus hast; ich würde, selbst wenn du sonst in jeder Hinsicht den Vorzug verdienst (das Gegenteil ist der Fall), dieses Motiv allein für ausreichend halten, damit dir die Anklage entzogen werde. Denn so haben unsere Vorfahren uns gelehrt: der Prätor soll seinem Quästor ein zweiter Vater sein; nie gehören zwei Menschen so eng zusammen, als wenn das heilige Los und der Wille des Staates sie zur gemeinsamen Führung des Amtes in *einer* Provinz

verbinden. (62) Hättest du also juristisch einen Grund, Verres zu verklagen, so dürftest du es doch moralisch nicht; nun willst du ohne jeden Rechtsgrund deinen Vorgesetzten in Gefahr bringen – gesteh es, du unternimmst einen nach menschlicher und göttlicher Satzung gleich ungerechten Krieg. Bedenke: du darfst nicht auf dein ehemaliges Amt hin die Erlaubnis zur Klage fordern, sondern muß dich rechtfertigen, daß du trotz dieses Amtes Klage erhebst! Noch nie ist auch ein derartiger Klageversuch seitens eines Quästors gemacht worden, ohne zu scheitern. (63) Der Fall lag vor bei *Lucius Philo* gegen *Gaius Servilius*, bei *Marcus Aurelius Scaurus* gegen *Lucius Flaccus*, bei *Gnaeus Pompeius Strabo* gegen *Titus Albucius*; alle wurden zurückgewiesen und zwar nicht wegen persönlicher Unbrauchbarkeit, sondern nur weil der Gerichtshof einer willkürlichen Verletzung jener Pflichten prinzipiell vorbeugen wollte. Der zuletzt genannte Fall ist dem unsrigen ganz analog; *Gnaeus Pompeius* stand gegen *Gaius Julius* wie du gegen mich; er war bei *Albucius* Quästor gewesen wie du bei Verres; *Gaius Julius* hatte den gerechten Anspruch, weil ihn die sardinischen Abgeordneten um die Führung des Prozesses ersucht hatten, wie mich die von Sicilien. Dieses Moment hat zu allen Zeiten am meisten Gewicht gehabt; es ist der ehrenvollste Anlaß zur Klage, wenn man zum Schutz einer Provinz, einer verbündeten Nation seine Arbeitskraft, sein Wollen und Können, ja seine ganze eigene Sicherheit einsetzt. (64) Schon wer auf persönliche Mißhandlung hin klagt, also doch nur aus eigenem Leide, nicht aus Interesse für den Staat, ist in seinem guten Recht; wer sich gar ohne irgend ein eigenes Rachegefühl allein von den Leiden unserer politischen Freunde bewegen läßt, also die bei weitem vornehmere Aufgabe übernimmt, der verdient nicht nur Zustimmung, sondern allgemeinen Dank. Als kürzlich im Prozesse des *Publius Gabinius* unser trefflicher *Lucius Piso* die Anklage übernehmen wollte, meldete sich ein gewisser *Caecilius* und verlangte sie für sich: aber *Piso* wirkte nicht nur durch seinen Namen und Charakter, sondern hauptsächlich als der erkorene Schutzherr von *Achaia*. (65) Es versteht sich ja auch von selbst, daß, wo das ganze Erpressungsgesetz eben zum Schutz unserer Bündner da ist, der von ihnen gewählte Vertreter ihrer Interessen am kräftigsten für Gesetz und Recht kämpfen wird.

Oder soll man sich auf einen Ehrentitel berufen, aber nie versuchen dürfen, mit seiner Hilfe etwas durchzusetzen? Welcher Ehrentitel ist nun glänzender: »Ich klage wider meinen nächsten direkten Vorgesetzten, mit dem ich als Beamter nach Sitte und Recht, Schicksal und Gewissen zusammen gehöre« oder »ich klage auf Bitten unserer Freunde und Bündner, gewählt von der ganzen Provinz, ihr zu Recht und Billigkeit zu verhelfen!« Der eine Quästor klagt im Interesse der Leute, bei denen er sein Amt verrichtete, der andere klagt gegen seinen Prätor; welcher benimmt sich anständiger? –

(66) In Roms besten Tagen haben unsere erlauchtesten Männer ihren Stolz und ihre Ehre darein gesetzt, auswärtige Freunde und ebenso die ausländischen, dem Schutze Roms überlassenen Nationen vor Unbill zu schützen und in ihrem Wohlstande zu erhalten. Kein Geringerer als der weise *Cato* hat sich mit einer Menge einflußreicher Personen überworfen, um den *Spaniern*, die er von seinem Konsulat her kannte, vor Gericht Hilfe zu leisten. (67) Noch ist es nicht lange her, da zog *Gnaeus Domitius* den *Marcus Silanus* zur Rechenschaft, weil er einen einzigen Menschen aus befreundeter Familie, einen gewissen *Aegritomar* infam behandelt hatte. XXI. Nichts kann nun einen rechten Unheilstifter mehr erbittern, als daß wir jetzt diese schöne Sitte früherer Generationen nach langer Pause wieder in Aufnahme bringen; wenn die Bündner sich beschweren, werden sie nicht mehr an den ersten besten, der nicht zu reden versteht, gewiesen, sondern von einem zuverlässigen und sorgfältigen Anwalte verteidigt. (68) Das macht den Menschen Angst; da wühlen sie nun dagegen, daß nur ja dieser Brauch nicht aufkomme oder vielmehr nicht wiederkehre. Sie fürchten, wenn er erst zur Regel wird, dann wird die gesamte Rechtspflege anständig und energisch ausgeübt, nicht mehr von grünen Jungen oder Winkelkonsulenten. (69) Unsere Väter bedauerten den Brauch durchaus nicht, als *Publius Lentulus*, damals der erste in der Senatorenliste, im Verein mit *Gaius Rutilius Rufus* den *Manius Aquilius* verklagte, oder als der unvergleichliche *Scipio Africanus*, der schon zweimal Konsul und Censor gewesen war, den *Lucius Cotta* vor Gericht lud. Damals genoß die römische Rechtspflege den

höchsten Ruhm, man hielt aller Orten das Recht für die gewaltigste Stütze unseres Staates. Gewiß wird niemand bei dem großen Africanus einen Schritt wunderlich finden, über den man sich jetzt bei meiner Wenigkeit – angeblich wundert, in Wahrheit ärgert. (70) »Was fällt ihm ein,« rufen sie, »will der Verteidiger jetzt plötzlich zum Kläger werden? Und noch dazu in diesem Alter? Er bewirbt sich ja schon um das Polizeipräsidium!« – Ich finde dagegen, daß man in meinem oder auch in sehr viel höherem Alter und in jeder amtlichen Stellung die Gemeinheit verfolgen und das Elend lindern kann. Einem schwerkranken, nahezu aufgegebenen Staatsorganismus hilft dies Heilmittel oder keines; wo die Gerichtshöfe bestochen und durch die Nichtswürdigkeit einzelner Schurken entehrt werden konnten, müssen nur die anständigsten, bewährtesten Juristen die Rechtspflege in die Hand nehmen, sonst ist alles verloren. (71) Andererseits ist es ein Zeichen gesunder Verhältnisse, wenn der Kläger jedesmal seine moralische Existenz aufs Spiel setzen muß, wie der Beklagte sein materielles Dasein; die tüchtigsten Ankläger waren ja auch immer diejenigen, die das Gefühl hatten, es handle sich um ihren eigenen guten Ruf.

XXII. Aus alledem muß der Gerichtshof die Folgerung ziehen: Quintus Caecilius, über den sich bisher überhaupt noch keine öffentliche Meinung gebildet hat und der auch in der bevorstehenden Verhandlung keinerlei Interesse erregen kann, der weder einen guten Ruf zu erhalten, noch irgend eine Hoffnung auf seine Zukunft zu bestärken hat – der wird einen solchen Prozeß wahrlich nicht mit der nötigen Schärfe, Energie und Gewissenhaftigkeit führen. Er hat im Fall einer Blamage nichts zu verlieren; sollt er mit Schimpf und Schande abziehen, so braucht er nichts zurückzuerobern. (72) Von mir dagegen hält Rom so manches moralische Pfand in Händen und ich muß all meine Kraft einsetzen, um es mit Ehren einzulösen. Ein solches Pfand ist die Bewerbung um ein hohes städtisches Amt; oder die Hoffnung auf meine weitere Entwicklung; oder ein mit saurer Arbeit bei Tag und Nacht mühsam erworbener Ruf. Dies alles wird Rom mir sicher erhalten und fördern, wenn ich im vorliegenden Prozesse mein Wollen und Können bewähre; passiert mir dagegen nur das kleinste Mißgeschick, der unscheinbarste Fehltritt, so ist es

vorbei, und alles, was langsam Stück für Stück gesammelt war, ist mit *einem* Schlage für immer verloren. (73) Ihr, meine Herren, möget nach eigener Wahl entscheiden, wer zu diesem mächtigen Prozeß die nötige Einsicht, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Stellung mitbringt. Zieht ihr mir den Caecilius vor, so kann ich doch nicht annehmen, daß er mir an Wert überlegen sei; Rom aber – dürfte in diesem Falle annehmen, daß eine so ehrenhafte und sachgemäße Anklage euch und eurem ganzen Stande nicht eben erwünscht kommt; danach möget ihr euch einrichten.

Erste Verhandlung. Einleitungsrede

I. (1) Hoher Gerichtshof!

Wir stehen vor einem großen Augenblick. Ein von uns allen aufs tiefste empfundenes Bedürfnis, dessen Befriedigung im Interesse eures so böseartig gefährdeten Rufes wie im Interesse der arg kompromittierten Gerichtshöfe überhaupt auf das allerdringendste zu wünschen war, scheint jetzt befriedigt werden zu sollen. Daß euch jetzt, wo unser Staat eben eine Krisis durchmacht, eine solche Gelegenheit geboten wird, darin steckt nicht menschliche Einsicht, das ist göttliche Fügung. Es hat nämlich die für uns alle gefährliche, für den Staat aber geradezu unheilvolle Vorstellung allenthalben in Rom wie im Auslande Platz gegriffen, von unseren jetzigen Gerichtshöfen könne ein Mensch, der recht viel Geld hat, auch auf die schlimmsten Verbrechen hin nicht verurteilt werden. Diese Idee ist nicht nur allgemein verbreitet, sondern sie hat schon Wurzel gefaßt; sie spielt die Hauptrolle im Gerede der Leute. (2) Nun steht euer Stand, eure Gerichtshöfe auf dem Spiele; schon zeigen sich Menschen, die in Volksreden und Gesetzanträgen diese allgemeine Mißgunst gegen den Senat noch weiter schüren wollen : da bietet sich euch plötzlich die günstigste Gelegenheit zur Rehabilitierung, man bringt euch den *Gaius Verres* auf die Anklagebank. Dieser Mensch ist zwar durch seine ganze Lebensführung, durch alles, was er gethan, ja sogar durch die öffentliche Meinung schon gerichtet; aber wenn es nach seinen ungeheuren Geldern und seinem zuversichtlichen Auftreten geht, so wird er freigesprochen werden. In diesem Prozeß habe ich nun unter allgemeiner Spannung und Zustimmung der Nation die Rolle des Klägers übernommen, nicht um den üblen Leumund eures Standes noch zu verschlimmern, sondern um euch Hilfe gegen den allgemeinen Klatsch zu bringen. Ich führe euch einen Menschen vor, der euch Gelegenheit giebt, den schon vernichteten Ruf der Gerichtshöfe wiederherzustellen, euch selbst mit dem römischen Volke zu versöhnen und den berechtigten Wünschen der Ausländer Genüge zu leisten; es handelt sich um nichts Geringeres als um fortgesetzten Diebstahl an der

Staatskasse, um Ausraubung der Provinzen *Kleinasien* und *Pamphylien*, um betrügerische Führung der Gerichtsbarkeit in *Rom*, endlich um den grauenvollen Ruin der Provinz *Sicilien*. (3) Wenn ihr über einen solchen Menschen mit gewissenhafter Strenge richtet, so wird das eurem Stande jederzeit zukommende Prestige aufrecht erhalten werden; wenn dagegen der unermeßliche Reichtum des Angeklagten über das Gewissen und die Wahrheitsliebe der Gerichtshöfe den Sieg davon trägt, so wird mein Bemühen wenigstens den Erfolg haben, daß, wenn auch der Staat ohne Gerichtshof, immerhin der Richter nicht ohne Delinquenten, der Delinquent nicht ohne Kläger bleibt.

II. Wenn ich mir eine persönliche Bemerkung erlauben darf, so gesteh ich: wohl hat Gaius Verres gegen mich gar manchen Anschlag zu Wasser und zu Lande ausgeheckt, den ich dann bald durch eigene Umsicht, bald durch die Güte aufmerksamer Freunde zunichte machte; aber so oft auch mein Leben bedroht war, nie empfand ich dermaßen das beklemmende Gefühl, mich in wirkliche Gefahr zu begeben, wie jetzt hier vor Gericht. (4) Was mich so sehr aufregt, ist nicht eigentlich die gewaltige hier versammelte Menschenmenge und die gespannte Erwartung, die sie meiner Anklage entgegenbringt – obwohl schon diese Momente mich im Innersten erschüttern –: vielmehr sind es hauptsächlich die nichtswürdigen Intriguen dieses Menschen da, mit denen er gleichzeitig mir, euch, dem Gerichtspräsidenten *Manius Glabrio*, den verbündeten und auswärtigen Regierungen, namentlich aber dem Prestige des Senates zu Leibe gehen will. Er sagt sich nämlich: »Gefahr ist bloß für solche Leute vorhanden, die stehlen was sie für sich allein brauchen; ich habe aber soviel zusammen gestohlen, daß es für eine ganze Masse Menschen ausreicht; es giebt keine Festung, die mein Geld nicht bezwingt, es giebt kein Heiligtum, das mein Geld nicht entweicht.« (5) Wenn dieser Mensch seine Pläne so versteckt anlegte, wie er sie unverschämt ausführt, so hätt' er uns vielleicht noch in dem einen oder anderen Punkt anführen können; nun trifft sich's aber außerordentlich günstig für uns, daß er mit seiner unglaublichen Dreistigkeit eine ganz eigenartige Dummheit verbindet. Wie er seine Kassendiebstähle offen und ohne Scheu

betrieb, so legt' er seine Pläne und Versuche zur Bestechung des Gerichtshofes in durchsichtigster Weise aller Welt vor. Ein einziges Mal in seinem Leben, so erklärt er, hab er Angst bekommen, nämlich damals, als ich die erste Klage wider ihn erhob; er kam frisch aus seiner Provinz, aber nichts weniger als frisch war der Makel der Ehrlosigkeit, der an ihm haftete; seit langem lasteten unausgesetzt Schimpf und Schande auf ihm: da lag der Zeitpunkt für die Bestechung des Gerichtshofes ungünstig. (6) Er fand folgenden Ausweg: als ich mir eine, übrigens sehr knapp bemessene Frist behufs eigener Nachforschungen in der Provinz Sicilien ausgebeten hatte, trieb er einen Menschen auf, der, angeblich zum Zweck ähnlicher Untersuchungen in der Provinz *Achaia*, eine um zwei Tage kürzere Frist forderte. Natürlich hatte dieser Scheinkläger nicht die Absicht, mit redlichem Fleiß auf ein Resultat hinzuarbeiten, das ich mit wahrhaft selbstverleugnender Anstrengung erreicht habe. Denn der Mann, der in *Achaia* nach Material forschen sollte, ist nicht einmal bis *Brundisium* gekommen, ich dagegen habe in fünfzig Tagen ganz Sicilien bereist und dabei alle für die Klage verwendbaren Gemeindeakten und Privatschriftstücke gesammelt; somit ist es für jedermann klar, daß der Mensch von Verres angestiftet worden war, nicht um ihn vor den Richter zu citieren, sondern um mir meinen Termin weg zu schnappen. III. (7) Jetzt denkt der freche Tollkopf folgendermaßen. Ein Kläger tritt gegen ihn auf, derartig mit Beweismaterial ausgerüstet, daß er seine Raub- und Schandthaten förmlich festnagelt, sie aller Welt nicht zu Gehör, nein geradeswegs zu Gesichte bringt. Er steht unter den Zeugen seiner Roheit viele Senatoren, viele römische Ritter, ferner zahlreiche Bürger unseres, sowie der verbündeten Staaten, die persönlich unter seiner Faust entsetzlich gelitten haben. Er sieht zahlreiche Gesandtschaften seitens befreundeter Regierungen zu seiner schweren Belastung mit amtlichen Zeugnissen offiziell auftreten. (8) Unter solchen Umständen bleibt ihm nur ein Trost, nämlich seine niedrige Vorstellung vom Charakter aller anständigen Menschen, seine Idee von der jämmerlichen Verkommenheit und Verwahrlosung der senatorischen Gerichtshöfe; darin geht er so weit, daß er ohne alle Umstände erklärt, nicht ohne Grund hätt' er eine solche Geldgier bethätigt, denn er kenne aus Erfahrung den

sicheren Schutz, den das Geld gewährt: er habe, was sehr schwer zu bewerkstelligen, sogar den Termin für seine Gerichtsverhandlung gekauft, um dann alles weitere um so leichter kaufen zu können. Da es gegen die Wucht des Angriffes nun einmal kein Entrinnen gab, so wollte er wenigstens dem Unwetter des Termines aus dem Wege gehen. (9) Hätt' er nun seine Hoffnung, wo nicht auf den normalen Verlauf des Prozesses, so doch immerhin auf irgend ein ehrenhaftes Moment basiert, hätt' er auf einen beredten Anwalt, auf persönliche Beziehungen und dergleichen gerechnet, wahrlich, er würde nicht so emsig nach allen diesen Aushilfsmitteln haschen; er würde die hochmütige Verachtung des Senatorenstandes nicht dermaßen auf die Spitze treiben, daß er aus der Mitte der Senatoren jemand für die Anklage auswählen ließe, der dann, während Verres alles Nötige für sich besorgte, inzwischen vor ihm seinen Prozeß abwickeln sollte! – (10) Ich durchschaue ja mit Leichtigkeit, worauf das alles hinaus soll, was für Hoffnungen er sich noch macht; aber wie er sich einreden kann, noch irgend etwas durchzusetzen, unter diesen Umständen, vor diesem Präsidenten und diesem Richterkollegium – das geht über meinen Verstand. Nur das eine versteh ich (und Rom hat durch die Zurückweisung gewisser Richter dasselbe Urteil ausgesprochen), daß nämlich Verres sich mit der letzten Hoffnung schmeichelte, ein Rettungsmittel ausschließlich im Gelde zu besitzen: war diese Schutzwehr ihm einmal entrissen, so gab es, das wußte er, nirgend mehr einen Ausweg.

III. Wo sollt er ihn denn auch hernehmen? Was könnt ihm denn helfen? Wo giebt es denn eine so ungeheure Beredsamkeit, die imstande wäre, diese Schandexistenz, dieses Luderleben, über das die öffentliche Meinung längst einstimmig ihr Verdammungsurteil gesprochen hat, auch nur in irgend einer Hinsicht zu verteidigen? (11) Ich spreche gar nicht von dem schmutzigen, skandalösen Treiben seiner frühen Jugendjahre; aber das erste Amt, das er erhielt, die Quästur, was gewährt sie uns für einen Anblick? – Da sehen wir den Quästor mit Staatsgeldern durchgehen; den Konsul *Gnaeus Carbo* von seinem Quästor bestochen und verraten; wir sehen den Quästor von der Armee desertieren, aus seiner Provinz weglaufen, die Heiligkeit des Loses entehren, alles

Pflichtgefühl mit Füßen treten. – Dann ward er Legat: seine Amtsführung war das Verhängnis für ganz Kleinasien und Pamphylien, wo er zahlreiche Privathäuser, die meisten Städte und sämtliche Göttertempel ausplünderte; was ihm einst gegen seinen Konsul recht gewesen, das war ihm jetzt gegen seinen Prätor billig, und so brachte er den *Gnaeus Dolabella*, den er als Legat und stellvertretender Quästor hätte stützen sollen, erst durch seine Schurkenstreiche in den bösesten Ruf, dann aber verließ er ihn nicht nur in der Stunde der Gefahr, sondern trat selbst als verräterischer Feind gegen ihn auf. – (12) Weiter kam er zur Stadtprätur, d. h. zur Unterschlagung von Kirchengütern und verschiedenen, für öffentliche Bauten bestimmten Staatsgeldern; zugleich nahm er seine Richterstellung dazu wahr, um über bedeutende Privatbesitztümer gegen alles Recht und Gesetz nach Willkür zu verfügen. Aber die fürchterlichsten Denkzeichen seines ganzen verbrecherischen Thuns, unvergleichlich an Zahl und Größe, hinterließ er in der Provinz Sicilien. Drei Jahre hindurch hat er die unglückselige Insel wahrhaft gepeinigt und sie schließlich dermaßen heruntergebracht, daß eine Wiederherstellung ihres früheren Wohlstandes überhaupt unmöglich ist; kaum daß in einer langen Reihe von Jahren, unter dem steten Regimente uneigennütziger Statthalter eine teilweise Erholung herbeigeführt werden kann. (13) So lange Verres die Insel verwaltete, halfen den Sicilianern weder ihre eigenen Gesetze, noch unsere Senatsbeschlüsse, noch das Völkerrecht; jetzt besitzt dort ein jeder gerade so viel, wie ihm die Habsucht des schamlosen Räubers übrig ließ, nämlich nur das, was dieser aus Unvorsichtigkeit übersah oder aus Übersättigung verschmähte. V. Kein Rechtsstreit ward in diesen drei Jahren anders als nach der Laune dieses Menschen geschlichtet; kein Gegenstand war durch Erbschaft von Vater und Großvater so sicher im Besitze seines Eigentümers, daß es der Machtspruch dieses Despoten ihm nicht aberkannt hätte. Da wurden unzählige Summen den Landwirten mittels eines eigens erfundenen, raffiniert niederträchtigen Systemes abgepreßt; da wurden Bundesgenossen von erprobter Treue plötzlich für Staatsfeinde erklärt, römische Bürger hingemordet und wie meuterische Sklaven ans Kreuz geschlagen, gefährliche Verbrecher dagegen gerichtlich

freigesprochen, weil sie das Geld dazu hatten, und wiederum Personen von untadelhaftem Wandel und Charakter plötzlich vor Gericht gezogen, während sie auf Reisen waren, dann sofort ohne Verhör verurteilt und ins Elend verstoßen. Da wurden große geschützte Seestädte mit stark befestigten Hafenanlagen den Piratenhorden zugänglich gemacht, die Matrosen und Soldaten der sicilianischen, uns also verbündeten Flotte dem Hungertode preisgegeben, stattliche und wertvolle Geschwader zur tiefsten Schmach des römischen Volkes durch einen erbärmlichen Feind vernichtet. (14) Zugleich fiel dieser Landvogt über die antiken Denkmäler her, die teils von reichen und freigebigen Monarchen zur Zierde der Städte errichtet, teils von unseren siegreichen Heerführern in die Gemeinden Siciliens gestiftet oder zurückgebracht worden waren: er raubte oder plünderte sie alle. Dabei begnügt er sich nicht mit Statuen oder sonstigen Zierraten der öffentlichen Plätze, sondern gegen die geweihten Stätten heiligsten Gottesdienstes erhob er seine ruchlose Hand, und kein Götterbild, das ihm irgendwie den Eindruck von besonders alter oder kunstreicher Arbeit hervorrief, ließ er den armen Sicilianern zurück. – Vollends seine Unzucht, seine viehische Wollust, der er alle Zügel schießen ließ – diese Ausschweifungen, an die ich nur mit Schauder denken kann, sie zu erzählen verhindert mich mein Schamgefühl; auch will ich nicht durch neue Erinnerungen den Schmerz jener Unglücklichen auffrischen, die ihre Frauen und Kinder vor der Sinnengier dieses Menschen nicht zu schützen vermochten.

(15) Soll er all diese Verbrechen etwa im stillen begangen und wenigstens den Skandal vermieden haben? – Ach nein; ich glaube, kein Mensch, der auch nur den Namen Verres je vernommen hat, wüßte nicht auch über seine Nichtswürdigkeiten zu berichten. Ja ich muß eher befürchten den Verdacht zu erregen, daß ich zahlreiche Klagepunkte auslasse, geschweige denn, daß ich mir irgend einen erdichte. Die ganze hier versammelte Menschenmenge, die mich hören will, denkt ja auch offenbar nicht, unbekannte Vorgänge von mir zu erfahren, sondern bekannte mit mir durchzugehen.

VI. Unter diesen Umständen versucht das thörichte Subjekt mich auf andere Weise zu bekämpfen. Ihm liegt nichts daran, mir die Beredsamkeit eines Sachwalters entgegenzustellen; nicht auf persönliche Beliebtheit, noch auf einflußreiche oder mächtige Verbindungen stützt er sich. Er thut so, als setzt' er sein Vertrauen auf solche Elemente; aber ich durchschaue die Wahrheit (und er ist nicht sehr schwer zu durchschauen). Er hält mir einige leere adlige Namen, d. h. die Namen einiger arroganten Menschen vor, die mich nicht durch ihren Adel stören, sondern durch ihren Ruf unterstützen. Er thut so, als verließ er sich auf diese Beschützer, und inzwischen brütet er schon lange über einem ganz anderen Plan. (16) Dieses sein Vorhaben und die Aussichten, auf die er es gründet, möcht ich euch jetzt in Kürze auseinandersetzen. Dazu höret euch aber zunächst gefälligst an, wie er sich die Sache von Anfang an eingerichtet hat.

Sobald er aus seiner Provinz zurückgekehrt war, ließ er eine gewaltige Summe Geldes springen, um den Gerichtshof zu bestechen. Der so geschaffene Zustand mit all seinen Voraussetzungen und mutmaßlichen Folgen blieb in voller Gültigkeit bestehen, bis es zur Verwerfung der Richter kam. Nachdem diese erfolgt war – bei der Auslosung siegte Roms Glück über Verres' Hoffnungen, wie bei der Verwerfung der Richter meine Sorgfalt über die Unverschämtheit der Gegner – da wurde der ganze Kontrakt aufgekündigt. (17) Es war eine herrliche Geschichte. Verzeichnisse eurer Namen und des ganzen Gerichtshofes waren in aller Händen. Kein Merkzeichen, so schien es, keine Farbe und kein Fleckchen konnte den Urteilsprüchen ausgeschmiert werden: die muntere Fröhlichkeit des Verres verwandelte sich in tiefe Melancholie, so daß er nicht nur in den Augen der römischen Gesellschaft, sondern auch in seinen eigenen bereits verurteilt schien. Da plötzlich, nach Verlauf weniger Tage, in denen die Konsularwahlen stattfanden, wird mit Hilfe einer noch bedeutenderen Summe als früher der Versuch gemacht, jenes erste Richterkollegium wieder einzusetzen; dieselben Menschen schicken sich zu denselben Katalen gegen eure moralische Existenz und gegen allgemein geordnete Verhältnisse von neuem an. Das merkten wir zuerst an ganz

winzigen, delikaten Anzeichen; sobald aber einmal dem Verdachte Raum gegeben war, gingen wir weiter und gelangten bald mit untrüglicher Sicherheit zu all ihren geheimsten Machinationen.

VII. (18) Als nämlich *Hortensius* zum Konsul gewählt war, begleitete ihn eine ungeheure Menschenmasse in geschlossenem Zuge vom Wahlplatze nach Hause; da begegnete ihnen zufällig *Gaius Curio* – den ich hier übrigens nicht um der Schande, sondern um der Ehre halber genannt haben möchte. Ich will nämlich aussprechen, was der Mann, wenn er nicht erwähnt sein wollte, selber geäußert hätte, zwar nicht vor einer so großen Versammlung, doch immerhin nicht weniger offen und unverhohlen. Indessen will ich mich dabei mit aller möglichen Vorsicht ausdrücken, damit man die Rücksicht merke, die ich unserer Freundschaft wie seiner Persönlichkeit angedeihen lasse. (19) Sie waren gerade beim Fabiusbogen angelangt, da sieht er unter der Masse den Verres. Er ruft ihn an und wünscht ihm mit weithin schallender Stimme Glück zu seinem Siege; den Hortensius selbst, also den eben gewählten künftigen Konsul und die ganze Schar seiner natürlich ebenfalls anwesenden Verwandten und Hausfreunde würdigt er keines Wortes, dagegen den Verres nimmt er beiseite, umarmt ihn und redet ihm zu, jetzt ohne Sorgen zu sein. »*Ich verkünd es dir,*« so spricht er, »*durch die heutigen Wahlen bist du freigesprochen.*« – Diese Worte wurden auch von vielen hochanständigen Leuten vernommen und mir daher sofort hinterbracht; ja, man kann sagen, wer mich sah, erzählte mir den Vorgang. Einige fanden es unwürdig, andere lächerlich; *lächerlich* diejenigen, welche die Chancen des Verres auf zuverlässige Zeugen, auf die Motivierung seiner Handlungsweise, auf die Bedeutung der Richter, nicht aber auf die Konsularwahlen basierten glaubten; dagegen *unwürdig* fanden es die tiefer blickenden, die sich sagten, daß jene Glückwünsche auf eine bevorstehende Bestechung des Gerichtshofes hindeuteten. (20) Denn so dachten diese ehrenfesten Personen (und es blieb nicht bloß beim Denken, sondern so sprachen sie sich untereinander und mir gegenüber aus): »Allmählich ist es so weit gekommen, daß man sagen kann, wirkliche Gerichtshöfe giebt es gar nicht mehr. Ein Mensch, der sich noch gestern selber als verurteilt ausgab, weiß

sich heute freigesprochen, weil sein Verteidiger zum Konsul gewählt worden ist!«

So? Und wenn ganz Sicilien, alle Sicilianer, alle Großindustriellen, alle Privat- und Gemeindeakten jetzt in Rom sind, soll das gar nichts zu bedeuten haben? – »Nein, nichts, wenn es der designierte Konsul nicht will.« – Aber sollen denn die Anklagen, die Belastungszeugnisse, die öffentliche Meinung Roms von den Richtern gar nicht berücksichtigt werden? – »Nein. Alles hängt von dem Belieben eines einzigen maßgebenden Mannes ab.« – VIII. Aufrichtig gesprochen, meine Herren, die Sache ging mir gewaltig zu Herzen. Die ersten Männer Roms erklärten mir: »Dein Fang wird dir entrissen, aber wir behalten die Gerichte nicht länger. Denn wenn ein Verres erst freigesprochen ist, wer kann da die Übertragung der Gerichtsbarkeit ablehnen?« – Es war schlimm für alle; und worüber man sich aufregte, das war nicht eigentlich die plötzliche Freude des verkommenen Gesellen, sondern der frische Glückwunsch einer so hochstehenden Persönlichkeit. Ich bemühte mich, meinen Ärger darüber nicht merken zu lassen; ich nahm mir vor, meinen Seelenschmerz hinter heiteren Mienen zu verbergen und durch tiefe Schweigsamkeit zu verheimlichen. Da wird mir – es war gerade in jenen Tagen, wo die neuen Prätores ausgelost wurden und *Marcus Metellus* mit der Prätur die Aufgabe erhielt, den Prozeß wegen der Erpressungen einzuleiten – da also wird mir gemeldet, Verres sei dermaßen mit Glückwünschen überschüttet worden, daß er eigens Boten nach Hause schickte, um seine Frau davon zu benachrichtigen. (22) Ich muß gestehen, auch das that mir leid; aber warum ich über das Wahlresultat so furchtbar hätt' erschrecken sollen, das vermocht ich nicht einzusehen. Nur folgendes meldeten mir zuverlässige Personen, mit deren Hilfe ich alles in Erfahrung brachte. Eine Anzahl Kassen mit sicilianischem Gelde waren von einem gewissen Mitglieds des Senates ins Haus eines römischen Ritters geschafft worden; von diesen Kassen wurden zehn Stück dem Senatsmitgliede wieder zugestellt, mit der Bestimmung »zu Wahlwecken;« bei Nacht wurden die Leute aus allen Wahlbezirken, die das Geld an die Wähler austeilen sollten, in Verres' Haus beschieden. (23) Einer von diesen Männern, zufällig einer, der für

mich alles thun zu müssen glaubte, kam noch in derselben Nacht zu mir. Er machte mir klar, was Verres für Reden führte: Verres habe ihnen zu Gemüte geführt, wie freigebig er sie schon früher traktiert hätte, gelegentlich seiner eigenen Bewerbung um die Prätur, und erst neulich bei den Wahlen der Konsuln und Prätores; darauf hab er ihnen sofort Geld versprochen, so viel sie nur beehrten, wenn sie nur meine Wahl zum Polizeimeister verhindern würden. Hierauf hätten einige gesagt, das ginge nicht; andere hätten geantwortet, sie hielten es kaum für durchführbar; endlich hätte sich ein starker Helfer gefunden, ein Mensch aus derselben Familie wie der Angeklagte, Freund und Schüler von dessen Vater, *Quintus Verres*, aus dem romilischen Bezirk, also aus der hohen Schule der Wahlgeldverteiler: der hätte gegen Hinterlegung einer halben Million Sesterzen die Ausführung versprochen, und schließlich hätten sich auch einige gefunden, die sich bereit erklärten, bei dem Unternehmen hilfreiche Hand zu leisten. Unter diesen Umständen, meinte der herzensgute Mann, könnt er mich nur zur alleräußersten Vorsicht mahnen. – VIII. (24) Die ernstesten Dinge stürmten damals in einer kurzen Spanne Zeit auf mich ein. Schon drängten die Wahlen: gewaltige Geldsummen führte man in ihnen gegen mich ins Feld. Zugleich nahte der Gerichtstermin: auch ihm drohten die Kassen aus Sicilien. Für den Prozeß alle nötigen Vorbereitungen mit Ruhe und Umsicht zu treffen verhinderte mich der Gedanke an die Wahlen; meine ganze Geistesthätigkeit auf die Wahlen zu konzentrieren, verbot mir der Prozeß. Endlich gegen die Wahlgeldverteiler mit Drohungen vorzugehen, wäre unvernünftig gewesen, weil sie, wie ich wohl merkte, die Fesseln kannten, die dieser Prozeß mir an alle Glieder legen würde. (25) Und gerade in diesem Moment bringt man mir folgende Nachricht: die Sicilianer erhielten von Hortensius die Aufforderung, sich zu einer Beratung in sein Haus zu begeben; sie bewahrten aber ihre Selbständigkeit und, nachdem sie den wahren Zweck der Einladung erkannt, lehnten sie sie einfach ab. Inzwischen rückte der Tag meiner Wahlen heran; Verres hielt sich, wie bei allen Wahlen dieses Jahres, für den unumschränkten Herren der Situation. Er machte sich auf den Weg, der einflußreiche Herr, und lief mit seinem reizend lebenswürdigen Sohne rings in den Wahlbezirken herum; seine alten Freunde vom

Vater her, das heißt also die Geldausteiler, sucht' er sämtlich auf und beriet mit ihnen das weitere. Nachdem man dies bemerkt und im Volke verbreitet hatte, setzte Roms Bürgerschaft mit herzlicher Freude durch, daß die Schätze des Verres mir in meiner Amtscarriere ebensowenig schadeten wie sie vorher meinem makellosen Charakter etwas anhaben konnten. – (26) Kaum war ich von all der Sorge um die Wahl befreit, so nahm ich meine Kräfte zusammen, um sie nun, mit bedeutend erleichtertem Sinn, ausschließlich dem Prozesse zu widmen. Da find ich denn zunächst bei meinen Gegnern den Feldzugsplan dahin entworfen, mit Aufgebot aller Mittel müsse die Sache derartig gelenkt werden, daß der Prozeß unter dem Prätor *Marcus Metellus*, also erst nach Ablauf des gegenwärtigen Amtsjahres, zur Verhandlung käme. Dies bot ihnen unabsehbare Vorteile: erstens war Marcus Metellus ihr intimster Freund; dann war nicht nur Hortensius Konsul, sondern neben ihm auch *Quintus Metellus*, dessen freundschaftliche Verbindung mit dem Angeklagten euch sofort klar werden soll. Er gab ihm nämlich ein Vorzeichen seiner eigenen Gesinnung in solcher Weise, daß sie für den Angeklagten einer günstigen Vorentscheidung gleichbedeutend war. (27) Oder soll ich etwa diese Vorgänge mit Stillschweigen zudecken? Traut man mir das ernstlich zu? Wenn die Gesundheit unseres Staatswesens und meine ganze moralische Existenz auf dem Spiele stehen, soll ich da an irgend etwas anderes denken als an meine Pflicht und mein Ehrgefühl? – Also man höre. Der eine von den beiden designierten Konsuln, eben Quintus Metellus, läßt die Sicilianer zu sich rufen. Es gehen auch einige hin, weil nämlich *Lucius Metellus* jetzt als Landvogt in Sicilien schaltete. Zu denen spricht Quintus nun etwa so: »ihr seht, ich bin Konsul; von meinen Brüdern hat der eine jetzt als Statthalter die Provinz Sicilien bekommen, der andere wird als Gerichtspräsident in Rom die Erpressungsprozesse leiten; kurz und gut, mit vielerlei Mitteln ist Vorsorge getroffen, daß dem Verres niemand beikommen kann.« – X. (28) Ja, ich bitte dich, Metellus, wenn das nicht Vergewaltigung allen Rechtes ist, was bleibt dann noch übrig? Die Zeugen, noch dazu Sicilianer, also ohnehin eingeschüchterte, niedergeschlagene Menschen, vollends abzuschrecken, erst persönlich, dann durch die Angst vor der Macht des Konsuls und

zweier Prätores! Was würdest du denn für deinen eigenen, unschuldig angegriffenen Bruder oder Vetter thun, wenn du jetzt einem Taugenichts, der dich gar nichts angeht, zuliebe alles Pflicht- und Anstandsgefühl verleugnest, so daß jemand, der dich nicht kennt, seine Aussagen für bare Münze nehmen müßte?! (29) Verres nämlich, so hieß es, sagte geradezu, du verdankst dein Konsulat nicht, wie die übrigen Mitglieder deiner Familie, dem Schicksal, sondern – ihm. Zwei Konsuln also und der Führer der ganzen Untersuchung waren nach Verres' Wunsch bestellt worden; nun kam alles darauf an, den Prozeß ins neue Jahr hinüberzuspielen. »So entgehen wir,« dacht' er sich, »auch nicht bloß dem *Manius Acilius Glabrio*, der ja die Untersuchung mit viel zuviel Gewissenhaftigkeit und Respekt vor der öffentlichen Meinung führen würde; sondern wir gewinnen noch weitere Vorteile. Da ist unter den Richtern *Marcus Caesonius*, der Amtskollege unseres Klägers, ein bewährter und bekannter Jurist: der darf unmöglich einer Genossenschaft angehören, die wir, mit welchen Mitteln es auch sei, auf unsere Seite bringen wollen. Das geht schon deshalb nicht, weil er damals als Richter im Juniusprozesse die infame Geschichte nicht bloß übelnahm, sondern sogar ans Licht brachte; den haben wir nach dem ersten Januar nicht mehr im Richterkollegium. (30) Da sind ferner zwei so unzugängliche Menschen und strenge Richter wie *Quintus Manlius* und *Quintus Cornificius*; die haben wir dann auch nicht mehr, denn sie werden bis dahin Volkstribunen. Da ist auch der unerbittliche *Publius Sulpicius*; der muß am fünften Dezember sein Regierungsamt antreten. Da sind ferner *Marcus Crepereius*, der Mann aus der scharfen Schule seiner Ritterfamilie; *Lucius Cassius*, dessen Familie nie mit sich spaßen ließ, am wenigsten in Rechtsangelegenheiten; endlich *Gnaeus Tremellius* mit seiner strengen Redlichkeit und Sorgfalt – diese drei würdigen Herren sind zu militärischen Dienstleistungen abkommandiert, sie werden nach Neujahr nicht mehr zu Gericht sitzen. Außerdem können wir einen an die Stelle des Marcus Metellus nachlosen, da Metellus selbst zur Leitung des ganzen Verfahrens berufen wird. So wird zu Beginn des neuen Jahres der dirigierende Präsident und fast die ganze richtende Körperschaft durch andere Personen ersetzt; mit Leichtigkeit und nach

Herzenslust können wir dann alle die schrecklichen Drohungen des Klägers, alle die Erwartungen, die man auf den Prozeß setzt, zu Schanden machen.« – (31) Heute haben wir den fünften August. Auf den Nachmittag um drei Uhr wurde die Sitzung anberaumt. Den heutigen Tag rechnen sie schon gar nicht mehr mit. Binnen zehn Tagen beginnen die Festspiele, die *Gnaeus Pompeius* veranstalten will; diese Spiele nehmen vierzehn Tage in Anspruch. Dann folgen gleich die »römischen Spiele« nach. So vergeht eine Zwischenzeit von beinahe vierzig Tagen; dann erst gedenken sie auf meine Beschwerden zu antworten, und zwar hoffen sie mit allerlei Reden und Umschweifen die Sache derart in die Länge zu ziehen, daß inzwischen die »Spiele zu Ehren der Victoria« heran kommen. Diese werden bald von den »Plebeierspielen« abgelöst, nach denen dann wenig oder gar keine Tage für Gerichtsverhandlungen mehr übrigbleiben. So, meinen sie, wird die Anklage allmählich schal und erkaltet, ihre Sache aber kommt um so frischer vor den Präsidenten Marcus Metellus. Nun gesteh ich: wenn ich an Metellus' Aufrichtigkeit zweifelte, so würd' ich ihn unter den Richtern nicht geduldet haben; (32) nun aber möcht' ich ihn lieber als Richter denn als Präsidenten bei diesem Prozesse beteiligt sehen: lieber mag er jetzt vereidigt seine eigene, als später ohne Eid die anderen Täfelchen entgegennehmen.

XI. Nun wend' ich mich an euch, ihr Richter, mit der Frage: was ratet ihr mir zu thun? Denn so viel Rates werdet ihr mir gewiß nicht versagen, wie ihr mir geben könnt ohne den Mund aufzuthun, sobald ich nur sicher bin, euer Stillschweigen zu verstehen. Wenn ich die gesetzlich mir zur Verfügung stehende Zeit für meine Rede verwende, so werd' ich ja die Früchte meiner Arbeit, meines Fleißes, meiner Sorgfalt ernten: meine Anklagerede wird überall den Eindruck zurücklassen, daß seit Menschengedenken niemand mit besserer Vorbereitung, Umsicht und Sicherheit vor die Schranken getreten ist, als ich. Aber bei dieser Ruhme für meine Leistung kann sehr leicht die Gefahr eintreten, daß der Angeklagte mir entschlüpft. Was giebt es also da für ein Aushilfsmittel? Ich denke, es ist weder sehr entlegen, noch sehr schwer aufzufinden. (33) Die Frucht eines glänzenden Erfolges nach einer großen

zusammenhängenden Rede spar' ich mir für spätere Zeiten auf; jetzt will ich den Menschen mit Hilfe von Urkunden, Zeugenaussagen, Privatbriefen, Gemeindeakten u. s. w. verklagen. In der ganzen Angelegenheit hab' ich mit dir zu schaffen, Hortensius. Ich will offen mit dir sprechen. Wenn ich voraussetzte, daß du in diesem Prozeß einen Redekampf mit mir ausfechten und deinen Schützling weiß waschen wolltest, so würd' ich meinerseits die gehörige Zeit auf eine Klagrede verwenden und die einzelnen Belastungsmomente erörtern. Nun seh ich aber, daß du eine Kampfweise gegen mich einschlägst, die gar nicht deiner Natur, sondern lediglich den Verhältnissen des Verres entspricht, nämlich mit böswilligen Schlichen und Kabalen; da muß ich notwendigerweise einer solchen Methode irgend ein geeignetes Mittel entgegensetzen. (34) Deine Absicht ist es, erst nach den beiden Festspielperioden mit der Erwiderung auf meine Angriffe zu beginnen; dagegen zielt die meinige dahin, noch vor Beginn des ersten Festspieles die Vertagung auf den drittnächsten Gerichtstag, an dem die Sache zur endgültigen Erledigung kommen muß, zu beantragen. So wird man deine Idee schlau finden, die meinige als unvermeidlich ansehen. XII. Doch möcht' ich darauf zurückkommen, was ich vorher zu besprechen anfang, daß ich hier ganz besonders mit *dir* zu thun habe. Damit verhält es sich so. Als ich auf Bitten der Sicilianer den Prozeß übernahm und eine hohe Auszeichnung für mich darin erblickte, diesen Leuten eine Probe meines Charakters und meiner Arbeit liefern zu dürfen, nachdem sie selbst so viele Proben von Seelenreinheit und Enthaltbarkeit geliefert hatten: da, nach schon übernommenem Auftrage stell' ich mir noch eine größere Aufgabe, an der unsere Nation meine Gesinnung gegen den Staat so recht ermessen sollte. (35) Es erschien mir nämlich als ein meiner Mühe und Arbeit keineswegs würdiges Beginnen, einen Kerl vor die Richter zu bringen, der durch das Urteil der Welt schon längst gerichtet war; aber deine schier unerträgliche Herrschsucht und eine gewisse Anmaßung, die du in den letzten Jahren bei allerlei Rechtshändeln gezeigt hast, trat auch bei der Angelegenheit dieses Verworfenen wieder hervor. Da dir nun diese ganze unumschränkte Alleinherrschaft über sämtliche Gerichtshöfe so besonderen Spaß macht, und da es Menschen giebt, die weder Scham über ihre

zügellose Gemeinheit noch auch Verdruß über den, man möchte glauben, absichtlich heraufbeschworenen Haß der erbitterten Nation empfinden, so erkläre ich denn diese Aufgabe auf mich genommen zu haben; vielleicht ist's eine gewaltige und für mich gefährvolle Last, aber jedenfalls verdient sie die äußerste Anspannung aller Sehnen meines Könnens wie meines Wollens. (36) Ich sehe euren gesamten Stand bedrängt von der Frechheit einzelner gewissenloser Individuen, belastet durch den üblen Ruf der Gerichtshöfe: da versichere ich denn, dieser Sorte Menschen werd' ich ein erbarmungsloser Feind, ein unablässiger Ankläger, ein erbitterter Gegner sein. Dies nehm' ich in Anspruch, dies verlang' ich für mich: handeln zu dürfen, wie ich handeln will, als Beamter von jenem Posten aus, auf den mich das römische *Volk* gestellt hat, damit ich von Hort aus mit ihm, dem Volk, im kommenden Jahr über den Staat und seine inneren Feinde verhandle. Das Aedilenamt, das mir das Volk verliehen hat, es soll ihm – das versprech' ich – Glanz und Herrlichkeit bringen. Ich verkünd' es hiermit feierlich und bestimmt: wer sich je an der Bestechung der Gerichtshöfe beteiligt hat, wer je in diesem Sinne Geld hinterlegte oder in Empfang nahm oder einsteckte oder versprach oder aufbewahrte, oder wer sonst gewohnheitsmäßig den Vermittler spielt, wer dazu seinen Einfluß, seine Macht, seine Unverschämtheit hergab, dem sag ich es gleich voraus, er lasse seine Hände von diesem Prozeß und wende seine Gedanken von diesem gottlosen Frevel hinweg. XIII. (37) Im neuen Jahre wird also Hortensius Konsul sein, d. h. im Besitze der höchsten, gewaltigsten Macht; ich dagegen Aedil, d. h. ein klein wenig mehr als ein gewöhnlicher Privatmann; und dennoch ist diese Sache, die ich zu führen verspreche, vermöge ihrer Beschaffenheit so wertvoll und bedeutsam für unsere Nation, daß in diesem Falle der Konsul selbst mir gegenüber womöglich noch weniger als ein einfacher Privatmann zu bedeuten haben wird. Nicht nur zur allgemeinen Kenntnis, sondern auch – wenn erst gewisse Vorgänge erzählt sind – zur strengen Verhandlung soll alles gebracht werden, was in den letzten zehn Jahren, seit der Überweisung der Gerichte an den Senat, an Schändlichkeiten und Gemeinheiten im Gerichtswesen begangen worden ist. (38) Die Nation soll von mir erfahren, was es heißen will, wenn während der ganzen Zeit der

Rittergerichte, also fast fünfzig Jahre hintereinander, nie auch nur der Schatten eines Verdachtes von Bestechlichkeit auf einen der richtenden Ritter gefallen ist; was es heißt, wenn jetzt, nach erfolgter Überweisung der Gerichte an den Senatorenstand und Aufhebung der Macht des römischen Volkes über jeden einzelnen von uns , wenn da der verurteilte *Quintus Calidius* gesagt hat: »für weniger als drei Millionen darf man doch einen Mann vom Rang eines Prätors *anständigerweise* nicht verurteilen;« – oder wenn der Senator *Publius Septimius* unter dem Vorsitze des *Quintus Hortensius* wegen Erpressungen verurteilt und der Schadenersatz mit dem Vermerk bemessen wurde, »wegen erwiesener Bestechlichkeit des Angeklagten in seiner Thätigkeit als Richter;« – (39) oder wenn bei der Verurteilung der Senatoren *Gaius Herennius* und *Gaius Popillius* wegen Unterschlagung von Staatsgeldern oder der des *Marcus Attilius* wegen Verletzung der Staatshoheit öffentlich ihre Bestechlichkeit im Richteramt festgestellt wurde; – oder wenn sich Senatoren fanden, die bei der vom Stadtprätor *Gaius Verres* geleiteten Richterauslosung gerade gegen einen Angeklagten herauskamen, den sie ohne Kenntnis von der Sachlage verurteilen wollten; – oder wenn sich ein Senator feststellen ließ, der als Richter in einem und demselben Prozeß erst vom Angeklagten Geld annahm, um es an die Richter zu verteilen, und dann vom Kläger, um den Beklagten zu verurteilen. (40) Und vollends, wie soll ich jenen abscheulichen, schmachvollen Vorfall beklagen, der den ganzen Stand entehrt? In unserem Staate muß es bei der Rechtspflege durch den Senatorenstand vorkommen, daß die Urteilssprüche von Männern, die einen Eid geleistet hatten, durch Marken von verschiedener Farbe äußerlich gekennzeichnet wurden! Daß ich dies alles mit unnachsichtlicher Strenge zur Verhandlung bringen werde, das versprech' ich euch. – (XIII.) Merk ich nun gar, daß hier bei diesem unserem Prozeß derartige oder ähnliche Schändlichkeiten auf irgend eine Weise in Scene gesetzt werden sollen – wie meint ihr wohl, daß ich so etwas aufnehmen werde? Namentlich unter diesen Umständen, wo ich durch zahlreiche Zeugenaussagen folgenden Thatbestand erhärten kann: Verres pflegte in Sicilien häufig, und zwar in Gegenwart vieler Personen, zu sagen: » *ich habe ja einen mächtigen Freund, auf den*

ich mich schon verlassen kann, wenn ich die Provinz plündere; auch such ich ja Geld nicht bloß für mich allein, sondern ich habe mir die drei Jahre meiner Statthalterschaft in Sicilien auf die Art verteilt, daß ich schon reichlich zufrieden sein kann, wenn ich die Einkünfte eines Jahres in meine eigene Tasche fließen lasse; die des zweiten führ' ich dann an meine Schützer und Anwälte ab, und die des dritten« – dies bringt nämlich die allerglänzendsten und üppigsten Erträgnisse – » *bewahr ich ausschließlich für meine Richter.*« – (41) Dabei kann ich mich nicht enthalten, zu wiederholen, was ich schon neulich vor dem Präsidenten *Manius Glabrio* gelegentlich der Verwerfung der Richter aussprach, und was damals, wie ich wohl bemerkte, unser Volk in gewaltige Aufregung versetzte. Ich sagte nämlich, aller Wahrscheinlichkeit nach würden die auswärtigen Völkerschaften jetzt Gesandte nach Rom schicken und um Aufhebung des Erpressungsgesetzes nebst allen dafür eingesetzten Gerichtshöfen nachsuchen; »denn wenn es erst keine Gerichtshöfe mehr giebt« – so würden die Leute ungefähr sprechen – »dann wird jeder Verwaltungsbeamte vermutlich nur soviel einstecken, wie er für sich und seine Kinder brauchen zu können glaubt; jetzt aber, wo wir solche Gerichtshöfe haben, schleppen sie jedesmal soviel fort, wie sie für sich, ihre Gönner, ihre Rechtsanwälte, für den Gerichtspräsidenten und sämtliche Richter bedürfen. Das geht ja wahrhaftig ins Unendliche; mag der gierigste Mensch zu uns kommen, seine Habsucht können wir befriedigen, aber außerdem noch seine Prozesse vor dieser Art von Richtern zu bezahlen, das geht über unsere Kräfte.« – (42) Herrliche Gerichtshöfe, in der That! Wunderbares Prestige unseres Standes, wenn schon die Bundesgenossen des römischen Volkes die Gerichte für Erpressungsvergehen abgeschafft wissen wollen, die gerade zum Schutze der Bundesgenossen durch unsere Vorfahren eingesetzt wurden. Oder hätte dieser Verres jemals auch nur einen Schimmer von Hoffnung haben können, wenn er nicht von der schändlichsten Meinung über euch durchdrungen gewesen wäre? Deswegen müßt ihr ihn ja womöglich noch bitterer hassen als das Volk es schon thut, weil er im Punkte der Habgier, des Meineides und Frevels euch für seinesgleichen ansieht.

XV. (43) Um Himmels willen, wohin seid ihr geraten! Bedenket daß ihr Richter seid. Noch einmal bring ich es euch zum Bewußtsein, was ich so deutlich erkenne: daß euch nämlich hier wie durch eine göttliche Fügung die allergünstigste Gelegenheit geboten wird, euren gesamten Stand reinzuwaschen von allen Flecken der Schmach und Schande, ihn zu befreien von Mißgunst und Haß. Keine Strenge traut man den Gerichtshöfen mehr zu, keine Gewissenhaftigkeit; ja man kann's allenthalben hören: »es giebt keine Gerichte mehr.« Deswegen sieht die Nation mit Hohn und Verachtung auf uns herab: unsere Schmach lastet dauernd und schwer. (44) Dies und nichts anderes ist ja auch der Grund, warum unsere Nation die Wiedereinsetzung der Volkstribunen in ihre alte Macht mit so stürmischem Eifer verlangte: was sie forderte, war angeblich wohl die Tribunengewalt, in Wahrheit aber die Gerichtsbarkeit. Das ist einem so einsichtigen und edlen Manne wie *Quintus Catulus* nicht entgangen; als das Gesetz, betreffend die Wiederherstellung der Tribunengewalt, auf der Tagesordnung stand – kein Geringerer als *Gnaeus Pompeius* hatt' es eingebracht – da begann Catulus, auf die Frage nach seinem Standpunkte, seine Antwort mit den gewaltig imponierenden Sätzen: »*Die im Senate versammelten Väter Roms pflegen das Recht gar mangelhaft und schmählich; hätten sie Urteile sprechen wollen, die den gerechten Forderungen des römischen Volkes genügten, so hätte die Menschheit nicht so dringenden Wunsch nach voller Wiederherstellung der Volkstribunengewalt geäußert.*«

(45) Als Gnaeus Pompeius selbst, eben zum Konsul erwählt, seine erste Ansprache ans Volk hielt und der allgemeinen Erwartung entgegen kommend sein Programm der Wiedereinsetzung der Tribunen in ihre volle alte Macht ankündigte, da brach ein lärmender Beifall der versammelten Menge los. Wie er aber in derselben Versammlung die Worte aussprach: »*die Provinzen sind verwüstet und ausgesogen, das Treiben der Gerichtshöfe ist Schimpf und Schande; diesen Mißständen werden wir definitiv abhelfen,*« da war es schon kein Lärm mehr, sondern in tosendem Geschrei gab das römische Volk seinen Willen zu erkennen. XVI. (46) Jetzt wird überall fleißig Umschau gehalten; man paßt auf, wie sich jeder einzelne von

euch mit der Pflicht gegen das eigene Gewissen und gegen des Staates Gesetz abfindet. Man beobachtet, daß seit der Abschaffung der Tribunengewalt nur ein einziger Senator, und zwar ein außergewöhnlich finanzschwacher, verurteilt worden ist. Hierüber äußert man zwar keinen Tadel, aber besondere Ursache zum Loben findet man auch nicht; es ist nämlich weiter kein großes Lob, da unbescholten zu bleiben, wo niemand eine Bestechung versucht oder versuchen kann.

(47) So ist es um die Grundlage dieses Prozesses bestellt, in welchem *ihr* über den Angeklagten und *die Nation* über euch das Urteil sprechen soll. An dem Falle dieses Menschen hier soll festgestellt werden, ob ein unendlich schwerer, aber unendlich reicher Verbrecher unter senatorischer Rechtspflege verurteilt werden kann. Der Angeklagte ist ein Mensch, über den es sonst nichts zu sagen giebt; nichts ist an ihm dran als eben seine grenzenlosen Verbrechen und sein grenzenloses Geld. Wird er also freigesprochen, so ist die notwendige Folge, daß nur der allerschimpflichste Verdacht auf euch sitzen bleibt: man wird nicht etwa persönliche Beliebtheit, oder verwandtschaftliche Beziehungen, oder frühere Verdienste, oder auch die Geringfügigkeit seiner Fehler – nein, nichts derart wird man für die Ursachen dafür ansehen, daß er von so übermäßiger Schuld entlastet wurde. (48) Endlich werde *ich*, meine Herren, die Klage derartig führen, werde dermaßen beschaffene, bekannte, bezeugte, bedeutende, zwingende Thatsachen zur Sprache bringen, daß niemand auch nur den Versuch machen wird, euch die Freisprechung des Angeklagten als persönlichen Gnadenbeweis abzudrängen. Ich habe meine bestimmten Mittel und Wege, um allen solchen Versuchen mit Sicherheit auf die Spur und beizukommen; ich werde *inder* Weise gegen sie vorgehen, daß man den Eindruck empfängt, nicht allein die Ohren Vieler, sondern die Augen des ganzen Volkes seien auf sie gerichtet und seien bei allen geheimen Beratungen gegenwärtig.

(49) Ihr, zu denen ich jetzt spreche, könnt den Schandfleck von der Ehre eures Standes abwaschen, könnt diesen Stand auf Jahre hinaus wieder retten. Es ist in allen Gesellschaftskreisen bekannt,

daß seit dem Bestehen unserer jetzt gültigen Rechtsverfassung kein Gerichtshof von solcher Würde und so stattlichen Elementen zusammengetreten ist, wie der hier anwesende. Wenn selbst dieser hohe Rat durch seinen Urteilsspruch ein öffentliches Ärgernis erregt, so werden alle Menschen nicht etwa nach anderen, geeigneteren Persönlichkeiten aus demselben Stande – denn solche giebt es eben nicht – sondern überhaupt nach Leuten aus einem anderen Stande für das Gerichtswesen verlangen. XVII. (50) Und so richt' ich denn zuerst mein Gebet an die unsterblichen Götter: mögen sie meine Hoffnung erfüllen, daß sich in diesem Gerichtshofe kein niedriger Mensch befinde (außer demjenigen, der sich schon längst als solcher gezeigt hat); dann aber wend' ich mich an die Anwesenden und erkläre: sollten sich dennoch neue Schurken finden, so will ich, das versichre ich euch Richtern und dem ganzen Volke, eher mein Leben lassen als die unermüdliche Verfolgung ihrer Schurkerei. (51) Indessen giebt es noch einen Ausweg. Diese Schmach, die ich, wenn sie einmal zugelassen sein sollte, mit ebensoviel Strenge gegen die Schuldigen wie Rücksichtslosigkeit gegen mein eigenes Wohlbefinden zu verfolgen verspreche, diese Schmach kannst *du* von vornherein abwehren, *Manius Acilius Glabrio*, wenn du das Gewicht deiner arbeitsamen, hochehrwürdigen Persönlichkeit für die gute Sache einsetzest. Tritt ein für die Hoheit der Gerichte; tritt ein für die Sache der strengen Rechtlichkeit, der Treue und des Gewissens. Tritt ein für den Senat, auf daß er aus diesem Prozesse rein hervorgehe, vor dem Volke glänzend dastehe und fürderhin mit ihm in herzlichem Einvernehmen lebe. Bedenke, auf welchem Platze du stehst, was du der Nation bieten kannst, welche Ehrenschild du an deine Ahnen abzutragen hast; bedenke, daß es ein *Acilius* war, dem wir das Gesetz gegen die Erpresser verdanken, dieses Gesetz, von dem die Nation unter den weisen Sprüchen strenger Richter schon so reichen Segen geerntet hat. (52) Schau um dich: auf allen Seiten wirst du von verehrten Stimmen den mahnenden Ruf vernehmen: »sei eingedenk der Größe deines Hauses; denke bei Tag und bei Nacht an die Kraft deines Vaters, die Weisheit deines Großvaters, vergiß auch deinen würdigen Schwäher nicht!« Wenn du diesen Stimmen folgst, wenn du die gewaltige Energie deines Vaters *Glabrio* zeigst um freche Menschen

niederzuducken, dazu die Klugheit deines Großvaters *Scaevola*, um schlaun Intriguen zuvorzukommen, endlich noch die Ausdauer deines Schwiegervaters *Scaurus*, um dich durch kein Mittel der Welt vom Pfade der Wahrheitsliebe und Überzeugungstreue verdrängen zu lassen: dann wird das römische Volk zu der Erkenntnis gelangen, daß vor einem Präsidenten von vollendeter Reinheit des Charakters, vor einem auserlesenen Kollegium von Richtern die ungeheuren Reichtümer des Angeklagten wirkungslos bleiben und für ihn nicht einen Ausweg zur Rettung, sondern eine Verstärkung des Verdachtes bedeuten.

XVIII. (53) Für mich steht es fest, daß ein Personenwechsel im Präsidium und Richterkollegium für diesen Prozeß unter keinen Umständen stattfinden darf. Ich werde nicht dulden, daß man die Sache bis zu einem Zeitpunkte verschleppe, wo die Sicilianer, die bisher von den Sklaven eines *designierten* Konsuls zwar unerhörterweise sämtlich gerufen, aber in keiner Weise beschieden wurden, nachher von den Bütteln der *regierenden* Konsuln citiert werden: das könnte meinen Gegnern wohl passen, daß diese armen Menschen, einst die Freunde und Verbündeten unseres Volkes, jetzt schutzflehende Bettler, von ihnen gewaltsam nicht bloß um ihr Recht und alles Eigentum, sondern auch um jede Möglichkeit einer Beschwerde gebracht werden. (54) Nein, ich werd' es nicht zulassen, daß man, nachdem ich meine Sache vorgetragen habe, eine Pause von vierzig Tagen einschiebt und mir erst dann antwortet, wenn meine Anklage abgestanden und vergessen ist; ich werde auch nicht erlauben, daß es erst dann zur Entscheidung komme, wenn diese Zuhörermenge, die jetzt aus ganz Italien herbeigeströmt ist, Rom wieder verlassen hat; ist sie doch aus allen Landen für diesen Moment hergekommen, um zu wählen, um Festspiele zu schauen und um sich einschätzen zu lassen. Jeder hat bei diesem Prozesse seinen Anteil: die Frucht des Erfolges (und andererseits die Gefahr der Erniedrigung) sind euer; die Arbeit, Mühe und Sorge ist mein; die Kunde von den Vorgängen und die dauernde Erinnerung an die verschiedenen Reden und Aussagen bleibt das Gemeingut aller. – (55) Wenn ich nun die Zeugen sogleich vernehmen lasse, so führ' ich damit keine Neuerung ein, sondern

folge nur dem Beispiele der jetzigen Führer unseres Staatslebens. Meine Neuerung dagegen besteht darin, daß ich das Zeugenverhör anders verteile: jeden einzelnen Klagepunkt setz' ich erst vollständig auseinander, und hab' ich ihn durch Fragen, Beweise und Zusammenfassung sicher gestellt, so laß ich gleich die auf ihn bezüglichen Zeugen ins Verhör nehmen. Auf diese Weise giebt es zwischen jenem längst gebräuchlichen Anklageverfahren und diesem von mir eingeführten weiter keinen Unterschied, als daß damals die Zeugen erst vernommen wurden, wenn alles vorgetragen war, während sie in unserem Falle bei jedem einzelnen Klagepunkt auftreten sollen; so hat auch hier der Gegner volle Freiheit, seine Fragen, Beweise und Reden anzubringen wie früher. Wer etwa nach einer Anklage in der herkömmlichen Form der zusammenhängenden einheitlichen Rede Verlangen trägt, der wird eine solche beim zweiten Termine zu hören bekommen; für jetzt wird ein jeder die Notwendigkeit unseres zur Abwehr der feindlichen Ränke erfundenen Verfahrens einsehen.

(56) Hierin also besteht meine Anklage für diesen ersten Termin. Ich behaupte: Gaius Verres hat zahlreiche Grausamkeiten und andere Verbrechen an römischen Bürgern wie an Bewohnern der verbündeten Staaten begangen, hat sich an Göttern und Menschen freventlich versündigt, hat sich schließlich vierzig Millionen Sesterzen in Sicilien widerrechtlich angeeignet. Diese Behauptung will ich euch durch schriftliche und mündliche Zeugnisse, durch Gemeinde- und Privaturkunden dermaßen zur Überzeugung bringen, daß ihr feststellen sollt, auch wenn mir voll ausreichende Zeit für einen bequemen Bericht zur Verfügung gestanden hätte, so hätt' ich doch einer langen Rede keinesfalls bedurft. – So beginne denn die Beweisaufnahme!

Zweite Verhandlung. Der Anklage erster Teil.

Der Prätor in der Hauptstadt

I. (1) Hoher Gerichtshof!

Es ist wohl einem jeden von euch bekannt, daß in diesen letzten Tagen durch die verschiedensten Schichten unserer hauptstädtischen Bevölkerung das Gerede ging, *Gaius Verres* würde in seiner zweiten Gerichtsverhandlung gar nicht antworten, ja er würde überhaupt nicht zum Termin erscheinen. Dieses Gerücht hatte sich nicht nur deshalb verbreitet, weil der Angeklagte sich den Fall wohl überlegt und danach allerdings sein Nichterscheinen beschlossen hatte; sondern die Hauptursache war: man konnte sich keinen Menschen so dreist, so unverschämt, so toll vorstellen, daß er mit einer solchen Last von abscheulichen, durch zahlreiche Zeugen erwiesenen Verbrechen wagen würde, den Richtern ins Antlitz zu blicken oder sein eigenes Antlitz dem Volke Roms zu zeigen. (2) Aber nein; Verres ist derselbe, der er immer war: verworfen genug um alles zu riskieren und alles anzuhören. Er findet sich ein; er will antworten; er läßt sich verteidigen. Er führt sich nicht einmal soviel zu Gemüte, daß er unter diesen Umständen, wo er vor aller Augen der schimpflichsten Vergehen überführt ist, durch Schweigen und Verschwinden wenigstens den Eindruck erwecken möchte, einen schamhaften Abschluß für all seine Schamlosigkeiten gesucht zu haben. Ich nehme das hin, meine Herren, und beklage durchaus nicht, daß wir beiderseits unseren Lohn einheimen sollen, ich für meine Arbeit und ihr für eure Rechtschaffenheit. Denn hätte der Mensch da gethan, was er zuerst beschlossen, d. h. also wär' er jetzt hier nicht erschienen, so würde in bedeutend geringerem Umfang, als mir lieb ist, bekannt werden, was für eine gewaltige Arbeit ich auf die Vorbereitung und Durchführung dieser Anklage verwendet habe; und was euch betrifft, meine Herren, so wäre euer Ruhm in solchem Falle ganz verschwindend gering. (3) Denn nicht das ist es, was Rom von euch erwartet, nicht damit würde die Nation

zufrieden sein, daß ein Mensch verurteilt wird, der freiwillig dem Gerichte ferne bleibt, und daß ihr eure Kraft an einem solchen zeigt, den niemand zu verteidigen wagt. Im Gegenteil, er soll nur auftreten, soll nur antworten, soll sich nur mit allem Eifer von den mächtigsten Leuten verteidigen lassen; mag nur ein Streit entbrennen zwischen meiner Sorgfalt und all ihrer Gier, zwischen eurer Charakterfestigkeit und Verres' Geld, zwischen der Ausdauer unserer Zeugen und den aufspielerischen Drohungen seiner Anwälte. Erst dann wird unser Sieg über die Gegner und ihre Mittel vollständig sein, wenn sie sich in einen offenen, regelrechten Kampf eingelassen haben. (4) Wäre der Angeklagte abwesend verurteilt worden, man würde sagen, er hätte weniger in seinem Interesse gehandelt als vielmehr euch um euren Ruhm betrogen. II. Denn unter den heutigen Verhältnissen kann man sich kein wichtigeres Moment für das Gedeihen unseres Staates denken, als daß die römische Nation erkenne, daß, wenn der Ankläger nur in gewissenhafter Weise bei der Verwerfung der Richter verfährt, sehr wohl eine Verteidigung der Bündner, der Gesetze, überhaupt des Staates vor einem senatorischen Gerichtshofe möglich ist; und andererseits kann dem allgemeinen Wohlstande kein schlimmeres Unglück widerfahren, als wenn die öffentliche Meinung Roms diesem Stande die Wahrheitsliebe, Unbestechlichkeit, Zuverlässigkeit, kurz das Gewissen abspricht. (5) In diesem Sinne glaub' ich einen wichtigen, schwerkranken und schon beinahe aufgegebenen Teil des Staatskörpers in eigene Behandlung genommen zu haben und dabei mindestens ebenso sehr eurem Ruf und eurer moralischen Stellung wie der meinigen zu dienen. Ich unternahm es, den üblen Leumund der Gerichtshöfe zu beseitigen, ihrer Unbeliebtheit den Boden zu entziehen; so würde, nach Entscheidung dieses Prozesses im Sinne des römischen Volkswillens, die Wiederherstellung des richterlichen Ansehens wenigstens teilweise meinen Bemühungen zugute gehalten werden; schließlich müßte, wie auch das Urteil ausfiele, den ewigen Streitigkeiten um die Gerichte jetzt doch ein Ende gemacht werden. (6) In der That bringt dieser Prozeß einen Fall zur Entscheidung, der für jene Mission ohne Zweifel wie geschaffen ist. Der Angeklagte ist ein besonders gefährlicher Übelthäter: wird er verurteilt, so werden die Leute aufhören zu behaupten, bei diesen Gerichten komm' es

hauptsächlich aufs Geld an; wird er aber freigesprochen, so werden wir aufhören, der Übertragung der Gerichtshöfe an den anderen Stand unseren Widerstand entgegenzusetzen. – Indessen, an eine Freisprechung des Verres denkt niemand mehr, auch er selbst nicht; seine Hoffnungen und Roms Besorgnisse über diese Möglichkeit sind vorbei. Mancher wundert sich wohl über seine Unverschämtheit, daß er zu erscheinen wagt, daß er antworten will: ich kenne die ihm eigentümliche tolle Dreistigkeit und finde daher auch dieses sein Benehmen keineswegs zu verwundern. So oft hat er gegen Götter und Menschen ruchlos gesündigt; da Hetzen ihn die rächenden Furien, sie schlagen seinen Geist mit Blindheit und jagen ihn in die Irre. III. (7) In jäher Hast jagen ihn die Rachegeister der römischen Bürger, die er mit dem Beile hinrichten oder im Gefängnis ermorden oder, taub gegen ihre stehenden Anrufungen der Freiheit und des bürgerlichen Rechtes, ans Kreuz schlagen ließ. Ihn verfolgen die Götter unserer Väter um ihn aufs Schafott zu treiben; denn er that was kein anderer je ersann: er ließ die Söhne aus den Armen ihrer Eltern fortreißen und zum Tode führen, um sich dann von den Eltern das Recht, ihre Kinder zu begraben, abkaufen zu lassen. Und alle die religiösen Gefühle, die er mit Füßen getreten, der Gottesdienst in Tempeln und Kapellen, den er entweiht, die Bilder der Unsterblichen, die er aus ihren Heiligtümern gezerrt und die nun, von ihm verborgen und verschleppt, in öder Finsternis daliegen – sie alle gönnen seinem Hirn keine Ruhe und treiben ihn zum Wahnsinn. (8) So stellt sich dieser Mensch offenbar nicht zur Verurteilung allein; unmöglich kann der Urheber solcher Frevelthaten mit der gewöhnlichen Strafe der Habgier zufrieden sein; vielmehr verlangt seine ungeheuerliche, entsetzliche Natur nach einer ganz besonderen, unerhörten Strafe. Auch handelt es sich nicht bloß darum, daß nach seiner Verurteilung den Ausgeplünderten ihr Eigentum zurückerstattet wird; sondern den Kultus der unsterblichen Götter müssen wir reinigen, die Folter der römischen Bürger, das Blut vieler unschuldiger Leute durch seine Vernichtung sühnen. (9) Es ist ja nicht ein Dieb, sondern ein schonungsloser Räuber, nicht ein Ehebrecher, sondern ein gewaltsamer Zerstörer der Keuschheit, nicht ein Messerheld, sondern ein unsäglich grausamer Henker unserer Mitbürger und Freunde, den wir hier eurem Richterspruch überliefern: so behaupt'

ich, er ist seit Menschengedenken der einzige Angeklagte, für den die Verurteilung geradezu ersprießlich wäre.

IV. Denn das weiß ein jeder: wenn Verres – gegen Götter- und Menschenwillen! – freigesprochen würde, so gäb' es doch kein Mittel, ihn den Händen des erbitterten Römervolkes zu entreißen. Auch das übersieht jedermann ohne Schwierigkeit, daß wir dann noch sehr zufrieden sein können, wenn das Volk sich mit diesem einen Opfer seiner gerechten Wut zufrieden giebt und nicht vielmehr die einfache Konsequenz zieht: »der Mensch mit all seinen Tempelräubereien, seiner Bestechlichkeit und Liebedienerei gegenüber den Piraten, seinen Metzeleien und Kreuzigungen unschuldiger Bürger hat sich gegen uns durchaus nicht schlimmer vergangen als die Geschworenen, die ihn all jener Frevel überführt sahen und ihn trotz ihres Eides freisprachen!« – (10) Nein, meine Herren, es giebt bei diesem Menschen schlechterdings keine Möglichkeit, ein solch himmelschreiendes Unrecht zu begehen; der Angeklagte ist nicht dazu angethan, der Moment auch nicht, die maßgebenden Persönlichkeiten auch nicht, und – wenn ich, ohne den Eindruck der Arroganz hervorzurufen, noch eines hinzufügen darf – auch der Kläger ist nicht der Mann danach, sich ein derartig böses, verkommenes und seiner Verbrechen überführtes Subjekt durch List wegschaffen oder durch Gewalt entreißen zu lassen. Man bedenke doch, aus welcher erlesenen Mitgliedern dieses Richterkollegium besteht; und diese Leute sollte ich nicht zu der Erkenntnis bringen, daß Verres sich in ungesetzlicher Weise Geld angeeignet hat? Diese Männer sollten es riskieren, einer ganzen Reihe von Senatoren, von römischen Rittern, von Gemeindebehörden, von hochachtbaren Privatleuten aus einer der wertvollsten Provinzen, endlich von Urkunden jeder Art öffentlich den Glauben zu versagen? – (11) Gut, nehmen wir an, sie riskieren es. Dann werden wir (falls es überhaupt gelingt, den Angeklagten lebendig vom Platze zu schaffen) sofort einen anderen Gerichtshof ausfindig machen, dem wir die Beweise dafür beibringen, daß Verres als Quästor die dem Konsul Gnaeus Carbo anvertrauten Staatsgelder unterschlagen hat; wir werden es ihnen klar machen, wie er unter erlogenen Titeln – ihr habt es ja in der ersten

Verhandlung erfahren – den städtischen Finanzbeamten ebenfalls bedeutende Summen entwendete. Da wird man ihm denn auch die Unverschämtheit vorhalten, mit der er unter allerlei Vorwänden den Hauptstock der an die Regierung abzuführenden Getreidelieferungen zu seinem persönlichen Vorteile nach Belieben verkürzte. Da werden andere auftreten und schärfste Strafe für jenen Raub am Staatseigentum verlangen, den Verres beging, indem er die Siegesdenkmale des Marcus Marcellus und Scipio Africanus, in Wahrheit gefeierte Siegesdenkmale des römischen Volkes, unseren Freunden und Alliierten entriß, um sie mit frecher Stirn von den Stätten der Andacht wegzuschleppen.

V. (12) Sollt' er aber selbst aus dieser Sturmflut von Klagen wieder empor tauchen: dann mag er an die Führer feindlicher Banden denken, die er gegen ein Geldgeschenk aus der Gefangenschaft entließ, oder an die Strohleute, die er an ihrer Stelle bei sich zu Haus in Gewahrsam hielt: mag er nur zusehen, wie er sich verantworten soll. Dann mag er sich auch überlegen, wie er es anstellen soll, um, ganz abgesehen von meiner Klage, gegen sein eigenes Geständnis wieder aufzukommen. Denn er muß sich erinnern, wie er in der ersten Verhandlung, eingeschüchtert durch das Gebrüll der erbitterten Volksmenge, selber eingestand: er hätte den gefangenen Piratenhäuptlingen die schuldige Todesstrafe erlassen, und schon damals hätt' er deswegen den Vorwurf der Bestechlichkeit befürchtet. Ja er soll nur bekennen, was doch nicht abzuleugnen ist, daß er nach seiner Rückkehr in die Reichshauptstadt, also als Privatmann, die Seeräuberhauptleute in seiner Wohnung beherbergte und gegen jeden Angriff beschützte – bis ich diesem Treiben Einhalt gebot. Wenn er in einem Prozesse wegen Schädigung der Reichshoheit seine Berechtigung zu einem solchen Verhalten nachweist, so will ich gerne zugeben, er habe seine Pflicht gethan. Aber angenommen selbst, er redet sich wiederum heraus: dann dring ich weiter vor, bis auf jenen Punkt, wohin mich schon lange niemand anders beruft als – das Volk. (13) Die Entscheidung über Bürgerrecht und Bürgerfreiheit nimmt das Volk für *sich* in Anspruch; und darin hat das Volk recht. Mag der Angeklagte mit seinen Gewaltmitteln die senatorischen

Richterkollegien zerschmettern, mag er alle Untersuchungen durchbrechen, möget ihr den Vogel aus dem Käfige fortflattern lassen: glaubet mir, bei unserem Volke fängt er sich in engeren Schlingen, aus denen er nimmermehr entkommt. Unser Volk wird den römischen Rittern Glauben schenken, die zuerst vor euch als Zeugen vernommen wurden und vermeldeten, wie sie mit eigenen Augen die auf Verres' Befehl vollzogene Kreuzigung eines durch ehrenhafte Personen legitimierten römischen Vollbürgers mit ansehen mußten. (14) Alle fünfunddreißig Stadtbezirke werden einer so gewichtigen Persönlichkeit wie *Marcus Annius* Glauben schenken, der als Augenzeuge berichtete, wie ein Bürger Roms den Tod durchs Beil erlitt. Volles Gehör wird unser Volk dem verehrlichen Ritter *Lucius Flavius* leihen, der als Zeuge erzählte, wie sein Freund, der Großkaufmann *Herennius* aus Afrika, trotz des Einspruches von über hundert in Syrakus ansässigen römischen Bürgern, die ihn unter Thränen verteidigten, ebenfalls dem Henkerbeile des Verres zum Opfer fiel. Da wird der durch alle günstigen Eigenschaften glänzend empfohlene Zeuge *Lucius Suetius* mit seiner Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit durchdringen: er hat es bekanntlich auf seinen Eid genommen, daß zahlreiche Bürger Roms auf Verres' Befehl in den Steinbrüchen von Syrakus auf entsetzlich grausame Weise abgeschlachtet wurden. – Wenn ich diesen Prozeß zum Heile der Nation führe, wenn ich meine Klage dort oben von jener Tribüne herab, von der man zum Volke spricht, vortrage, dann wird, dessen bin ich sicher, keine Gewalt der Erde diesen Menschen da vor dem Gerichte des Volkes retten, und anderseits meine Ädilität dem Volke keine höhere und willkommenere Gabe bieten können.

VI. (15) So mögen denn alle möglichen Menschen vor dem Gerichtshof alle möglichen Versuche anstellen: niemand kann in diesem Prozesse mehr etwas Verderbliches durchsetzen, ohne daß daraus Gefahren für *euch* entstünden. Wie *ich* mich verhalte, das hat ja einerseits die Vergangenheit gezeigt, anderseits steht es für die Zukunft unerschütterlich fest. Ich diene dem Staatswohl; meinen Eifer hierbei zeigte schon die Thatsache, daß ich damals nach langer Pause auf die alte Rechtsgepflogenheit zurückgriff und im

Namen der mir speciell nahestehenden Bundesgenossen unseres Volkes den Namen dieses Verbrechers auf die Anklageliste setzte. Dieser Schritt ward von einer Anzahl der erlesensten Männer Roms (auch mehrere von euch waren darunter) nicht nur gutgeheißen, sondern sie gingen so weit, dem ehemaligen Kabinettschef des Verres, der mit ihm zerfallen war und nun einen gerechten Angriff gegen ihn ausführen wollte, nicht nur die Genehmigung zur Anklage, sondern sogar die nächst dem erbetene Erlaubnis zur Mitunterschrift meiner Anklage zu versagen. (16) Sodann reist' ich zum Zweck ausgiebiger Materialsammlung nach Sicilien. Dabei erwies ich mich im hohen Grade rührig (das zeigt meine schnelle Rückkehr) und aufmerksam (das zeigt die große Menge der Belastungszeugen und -Schriftstücke), zugleich aber zurückhaltend und taktvoll: denn obwohl ich als Mitglied des römischen Senates zu römischen Bündnern kann, obwohl ich selbst früher in eben dieser Provinz als Staatsbeamter gelebt und nun als Vertreter ihres Gesamtinteresses aufzutreten hatte, so zog ich es doch vor, lieber bei meinen persönlichen Freunden privatim abzustiegen als die offizielle Gastfreundschaft meiner Schutzbefohlenen anzunehmen. Kein Mensch hatte irgend welche Umstände oder Kosten durch meine Anwesenheit; weder Einzelnen noch Behörden fiel ich zur Last. Bei meinen Forschungen bedient' ich mich der Macht, die mir das Gesetz verlieh, und nicht etwa derjenigen, die mir der Dienstfeind der von Verres gequälten Sicilianer hätte verleihen können. – (17) Ich kehrte nach Rom zurück; Verres und seine Freunde, lauter höchst gewandte echte Großstädter, hatten allerlei Gerüchte ausgesprengt, um die Zeugen einzuschüchtern, z. B. daß man mich durch eine Bestechung im großen Stile vermocht hätte, die Klage zurückzuziehen. Solchem Geschwätze traute natürlich kein Mensch; die Zeugen aus Sicilien, die mich in ihrer Heimat als Verwaltungsbeamten kennen gelernt hatten, waren hergekommen, und außerdem gab es hier unter den Römern Leute allerersten Ranges, denen wir alle genau so bekannt sind wie sie der Stadt: dennoch fürchtete ich irgendwo einigen Zweifel an meiner tadellosen Rechtlichkeit voraussetzen zu müssen, bis es zu der Verwerfung der Richter kam. VII. Ich wußte, bei diesem Akte war es wohl zuweilen vorgekommen, daß man den Verdacht des heimlichen

Einverständnisses nicht vermeiden konnte, wenn man auch bei der Anklage selbst die emsigste Thätigkeit entfaltete. (18) Ich verfuhr bei der Verwerfung in einer Weise, daß zugestandenermaßen seit dem Bestehen unserer jetzigen Staatsverfassung kein Richterkollegium von ähnlich imponierender Würde zusammengetreten ist. Diesen Ruhm behauptet freilich mein Gegner mit mir teilen zu dürfen; aber er verwarf den *Publius Galba* und beließ den *Marcus Lucretius*, und als ihn sein Anwalt über die Gründe der Verwerfung seiner Freunde *Sextus Peducaeus*, *Quintus Confidius* und *Quintus Junius* befragte, da erwidert' er, die seien ihm beim Rechtsprechen erfahrungsgemäß gar zu selbständig und überzeugungstreu. – (19) Auch dieser Akt war erledigt: nun hofft' ich meine Last mit euch gemeinsam zu tragen. Ich setzte voraus, daß Bekannte und Unbekannte über meine Redlichkeit und Aufmerksamkeit im klaren wären. In dieser Annahme täuscht' ich mich nicht. Denn am Tage der Wahlen, wo Verres mit unabsehbaren Geldspenden gegen mich wühlte, gab Rom seine Gesinnung zu erkennen und zeigte, daß Verres' Schätze beim Volke so wenig gegen meine Beförderung auszurichten vermochten, wie bei mir selbst gegen mein Gewissen. – Endlich erschien der Tag, wo ihr, meine Herren, zum erstenmal zusammen kamet um über Verres zu Gericht zu sitzen. Wer hätte da soviel Feindschaft gegen den Senatorenstand, soviel revolutionäre Gesinnungen in Bezug auf Gerichtshöfe und Richter im Busen getragen, daß ihn der Anblick dieser Versammlung nicht tief ergriffen hätte? (20) Eure Würde trug mir die Früchte meiner Mühen ein: was ich erreichte, war nicht mehr und nicht weniger als folgendes. Ich begann zu sprechen, und binnen einer Stunde hatt' ich dem Angeklagten trotz all seiner gemeinen Frechheit, seines Reichtums und seiner Verschwendung jede Aussicht auf Bestechung des Gerichtshofes abgeschnitten. Noch am ersten Gerichtstage führte ich genug Zeugen vor, um das Volk zu der Einsicht zu bringen, eine Freisprechung des Verres würde das Gleichgewicht des Staates erschüttern; der zweite Tag benahm seinen Freunden und Sachwaltern nicht nur jede Hoffnung auf Sieg, sondern auch jede Lust zu weiterer Verteidigung; der dritte Tag schlug den Menschen derart zu Boden, daß er eine Krankheit vorschützte und sich überlegte, nicht etwa was er antworten, sondern wie er's einrichten

sollte um *nicht* zu antworten; endlich an den übrigen Tagen ward er durch die Klage sowie durch Zeugen aus der Provinz und der Hauptstadt dermaßen zerschmettert, daß man den neuen Termin, nach der Pause für die Festspiele, gar nicht mehr als Tag des Urteils, sondern nur als Tag seiner Verdammnis bezeichnet. – VIII. (21) Was mich also anbetrifft, meine Herren, so hab ich bereits den Sieg errungen; denn worum es mir zu thun war, das ist nicht der Triumph über Verres, sondern die Gesinnung unseres Volkes. Meine Aufgabe war: *erstens*, mit einem ordentlichen Motiv die Anklage zu unternehmen, – und welches Motiv wäre triftiger, als die Berufung seitens dieser trefflichen Provinz zur Wahrung ihrer Interessen? – *zweitens*, für unseren Staat zu sorgen, – und wie hätt' ich ehrenvoller für ihn eintreten können als indem ich zur Zeit der bösesten Unbeliebtheit der Gerichtshöfe einen Angeklagten herbeischuf, durch dessen Verurteilung der ganze Stand sich aufs herrlichste mit dem Volke aussöhnen kann? – endlich *drittens*, den schlüssigen Beweis zu erbringen, daß der Kerl ein Verbrecher ist: und wo giebt's im ganzen Volke noch einen Menschen, der daran zweifelte, daß die Frevel, die Raub- und Schandthaten aller früheren Delinquenten zusammengenommen kaum mit einem kleinen Teil von Verres' Leistungen den Vergleich aushalten? – (22) Ihr, meine Herren, möget jetzt thun, was euer Ruf, eure Stellung und das Gemeinwohl verlangt: in eure Hand ist die Sorge für Rom gegeben. Ihr stehet zu erhaben da, als daß ihr einen Fehltritt begehen könntet, dessen verderbliche Folgen der Staat nicht sofort in verhängnisvollster Weise verspüren müßte. Denn das Volk kann nicht hoffen, daß sich im Senat andre urteilsfähige Leute finden, wenn ihr euch nicht urteilsfähig zeigt. So muß es an dem ganzen Stande verzweifeln, und daraus ergiebt sich die weitere unabweisbare Notwendigkeit, daß es nach einer anderen Art von Geschworenen und nach einer neuen Organisation der Gerichte verlangen muß. Diese Aussicht erscheint euch vielleicht gleichgültig, weil ihr die Richterthätigkeit als eine schwere störende Last empfindet; aber bedenket wohl, daß es einen Unterschied ausmacht, ob ihr diese Last selber abschüttelt oder ob das Volk in eure vielbeteuerte Ehrlichkeit Zweifel setzt und euch deshalb die Erlaubnis zum Rechtsprechen entzieht. Zugleich vergesst auch die

Gefahr dieser Umwälzung nicht: wie sollen wir den Richtern gegenüberreten, die das Volk aus Haß *gegen euch* zu Richtern *über euch* bestellt hat! (23) Aber ich will euch noch ein Resultat meiner Beobachtungen mitteilen. Ihr müßt nämlich wissen, es giebt Leute, die von einem solchen Haß gegen unseren Stand beseelt sind, daß sie bereits offen erklären, sie kennen zwar den Verres in seiner ganzen Nichtswürdigkeit, aber sie wünschen dennoch seine Freisprechung, einzig und allein damit der Senat kompromittiert und ihm die Gerichte mit Schimpf und Schande entzogen werden. Ich denke, damit ist's genug. Wenn ich über diesen Punkt, meine Herren, so viele Worte verloren habe, so zwang mich dazu nicht etwa eine Besorgnis meinerseits in betreff eurer Aufrichtigkeit, sondern die eben charakterisierte, verschiedentlich bemerkbare Hoffnung; ein Moment, das den Verres mit einem Male vom Thor unserer Stadt wieder vor den Gerichtshof schleppte und daher bei manchem den Verdacht erweckte, er habe nicht ohne Ursache seinen Plan so plötzlich geändert.

VIII. (24) Zur Sache. Ich muß Vorkehrungen treffen, damit *Hortensius* nicht etwa ein neues Beschwerdesystem einführt und sagt: »Der Angeklagte wird ja einfach unterdrückt, wenn der Kläger gar nichts von ihm erzählt; nichts ist so gefährlich für das Geschick der Unschuldigen, als wenn ihre Gegner stillschweigen!« Ja, er könnte möglicherweise meiner Rednergabe – freilich in einem mir keineswegs willkommenen Sinne – ein Lob erteilen durch Bemerkungen des Inhalts: »Hättest du ausführlich geredet, so hättest du deinem Angriffsobjekt die Situation erleichtert; nun hast du ihn bloß durch dein *Nichtreden* zu Grunde gerichtet.« – Um alledem vorzubeugen, will ich ihm denn den Gefallen thun und ein zusammenhängendes Plaidoyer loslassen, nicht als ob ein solches noch nötig wäre, sondern um die Probe anzustellen, was ihm denn schlimmer bekommt, mein damaliges Schweigen oder mein heutiges Reden. (25) Du wirst vielleicht aufpassen, daß ich mir keine einzige Stunde von der gesetzlichen Dauer abziehe; wenn ich nicht von der vollen Zeit, die mir Kraft des Gesetzes zur Verfügung steht, Gebrauch mache, so wirst du dich beschweren, wirst pathetisch Götter und Menschen anrufen, um zu beteuern, Verres werde

überlistet, denn sein Ankläger wolle ja nicht so lange reden wie er dürfe. Also was nur das Gesetz in meinem Interesse zur Verfügung stellt, davon sollt ich nicht nach meinem Belieben mehr oder weniger Gebrauch machen können? Denn in meinem Interesse ist mir die Zeit für die Anklagerede überlassen, auf daß ich in Ruhe meine Klagepunkte vortragen und motivieren könne. Wenn ich diese Zeit nicht voll ausnutze, so thu' ich dir damit keinen Schaden, sondern ich ziehe von meinem eigenen Recht und Vorteil etwas ab. – »Man muß doch den *ganzen Sachverhalt* erfahren,« meint er. Allerdings, denn sonst kann kein Angeklagter verurteilt werden, selbst der schlimmste Verbrecher nicht. So hast du dich also geärgert, weil ich etwas gethan habe, was nicht direkt auf die Verurteilung des Verres hinzielt? Denn wenn der Sachverhalt klargelegt ist, so giebt es wohl in vielen Fällen eine Freisprechung; ist er es aber nicht, so giebt es unter keinen Umständen eine Verurteilung. – (26) Ich nehme, heißt es weiter, dem Angeklagten die Zuflucht zu einem zweiten Termine, den das Gesetz bekanntlich gestattet. Allerdings, das Gesetz enthält nun einmal diesen höchst unpraktischen Paragraphen, daß ein schon entschiedener Prozeß noch einmal geführt werden darf. Aber dieser Paragraph kommt mir mehr zu statten als dir, jedenfalls dir nicht mehr als mir. Denn wenn es nur bequem ist, zweimal zu reden, so ist der Vorteil natürlich für beide der gleiche; wenn es aber darauf ankommt, daß der zweite Redner, also der Verteidiger, widerlegt werde, so besteht der Paragraph, daß eine zweite Klage erhoben werden darf, zum Vorteile des Klägers. Indessen, es war ja wohl *Glaucia*, der zum erstenmal die Anberaumung eines solchen zweiten Termines beantragte; bis dahin ward entweder beim ersten Termin das endgültige Urteil gefällt oder die Sache als unentschieden »bis auf weiteres« vertagt. Welches Gesetz findest du wohl nachsichtiger? doch ohne Zweifel das alte, unter dem eine sofortige Freisprechung oder auch eine viel spätere Verurteilung möglich war. Ich möchte dir einmal probeweise das alte Gesetz des *Acilius* wieder herstellen, nach dem Viele verurteilt wurden auf einmalige Anklage, einmalige Verteidigung und einmaliges Zeugenverhör, und zwar ohne daß auch nur entfernt so schwere und offenkundige Delikte vorlagen wie hier in unserem Fall. Stelle dir vor, du hättest deinen Prozeß nicht unter dem jetzigen, unglaublich

strengen, sondern unter dem alten, unvergleichlich milderen Gesetze zu führen. Ich erhebe die Klage, du erwidert mit der Verteidigung; ich führe die Zeugen vor und lasse die Richter zur Beratung abtreten: unter dem Eindrucke dieser Zeugenaussagen würden sie, trotz der gesetzlichen Erlaubnis der unbestimmten Vertagung, es für eine Schande halten, nicht sofort das Verdikt zu fällen. – Dieser Einwand wäre also nicht stichhaltig, selbst wenn seine Voraussetzungen hier zuträfen.

X. (27) Indessen, der *Sachverhalt* soll bekannt gegeben werden. Ja, ist er denn nicht bekannt genug? Lieber Hortensius, bei unseren Reden haben wir gar häufig eine Erfahrung gemacht, die wir nur allzugerne verleugnen. Wer hört uns denn so sehr aufmerksam zu, wenigstens bei dieser Art von Prozessen, wo die Erzählungen sich darum drehen, da der eine dem anderen etwas geraubt oder gestohlen hat! Richtet sich da nicht die ganze Erwartung der Richter einzig auf Urkunden und Zeugen? Ich sagte im ersten Termin, ich würde beweisen, daß Gaius Verres sich vierzig Millionen Sesterzen widerrechtlich angeeignet hat. Nun denn, ich hätte die Sache wohl klarer gestellt, wenn ich sie folgendermaßen erzählt hätte: »In *Alaisa* lebte ein Mann Namens *Dion*; dessen Sohn machte in der Verwaltungsperiode des *Gaius Sacerdos* eine sehr bedeutende Erbschaft von einem seiner Verwandten. Alles ging ohne irgendwelche Schwierigkeiten und Streitigkeiten ab. Da kam *Verres* in die Provinz; kaum hat er ihren Boden betreten, so schickt er gleich von Messana aus einen Brief ab, ladet den *Dion* vor, sorgt aus eigener Tasche für die nötigen Verleumder, die erklären sollten, die fragliche Erbschaft wäre dem Tempelschatze der *Aphrodite* auf dem Berg *Eryx* bestimmt gewesen, und fügt hinzu, er selbst behalte sich das Urteil in dieser Angelegenheit vor.« (28) Ich könnte dann der Reihe nach die ganzen Vorgänge her erzählen und zum Schlusse der Wahrheit gemäß berichten, daß *Dion* eine Million Sesterzen bezahlte um seine (durchaus unanfechtbare) Unschuld bestätigt zu erhalten, und daß ihm *Verres* außerdem seine Stutenherden wegtreiben, auch seinen ganzen Besitz an Silbergerät und Teppichen wegnehmen ließ. Aber ob ich nun so einen Vorgang erzähle oder ob du ihn leugnest, auf unsere

Reden kommt dabei nicht sehr viel an. Welches ist also der Moment, wo der Richter seine Ohren spitzt und seine Gedanken zusammen nimmt? Offenbar der, wo *Dion* selbst vortritt und zugleich die anderen Leute, die damals in Sicilien mit ihm geschäftlich verkehrten; wo es sich herausstellt, daß er sich gerade in den Tagen seines Prozesses Geld auf Zinsen lieh, seine ausständigen Posten einkassierte und seinen Grundbesitz verkaufte; wo die Korrespondenz des Dion mit den anständigen Leuten vorgelegt wird, die ihm in seiner Not mit Geld aushalfen und die nun erklären, sie hätten damals gleich gehört, er brauchte das Geld um es dem *Verres* zu geben; wo endlich die bestbeleumdeten Freunde und Sachwalter Dions dieses Gerücht von sich aus bestätigen: (29) *da*, mein ich, in solchen Augenblicken würdet ihr zuhören, wie ihr auch tatsächlich zugehört habt; hierin und *nur* hierin würdet ihr die wirkliche Darlegung des Tatbestandes erkennen. Ich habe denn auch im ersten Termin alles in der Art vorgebracht, daß niemand von euch auch nur für einen einzigen unter den zahlreichen Klagepunkten eine fortlaufende Anklagerede vermißte. Ich behauptete, kein Zeuge hat etwas ausgesagt, das jemandem von euch unklar blieb oder der zusammenhängenden Darstellung durch die Kunst eines Redners bedurft hätte. XI. Denn wie ihr euch wohl erinnert, richtet' ich das Verfahren so ein, daß ich innerhalb des Zeugenverhörs alle Klagepunkte darlegte und auseinandersetzte; war die ganze Sache klargestellt, erst dann befragt' ich den jeweiligen Zeugen. Folglich seid nicht nur ihr, die ihr das Urteil fällen sollt, mit den Klagepunkten vertraut, sondern auch das Volk hat den genannten Thatbestand, hat alle Motive meines Vorgehens erfahren.

Dabei sprech' ich immer noch so, als hätt' ich dieses Vorgehen aus eigenem Antriebe gewählt, während mich in Wahrheit die Intriguen meiner Gegner dazu zwangen. (30) Ja, *ihr* seid daran schuld! Ihr schobet nämlich einen anderen Ankläger vor, der, nachdem ich mir eine Frist von nur hundertzehn Tagen für meine Untersuchungsreisen in Sicilien ausgebeten hatte, sich eine solche von hundertacht Tagen für *Achaia* ausbitten sollte. Drei wertvolle, für den Verfolg der Klage besonders geeignete Monate nahmet ihr mir weg, und dann glaubtet ihr, den ganzen Rest dieses Jahres würd' ich

euch schenken, so daß nach Ablauf der mir zur Verfügung stehenden, durch die Anklagerede voll ausgefüllten Zeit die beiden Perioden der Festspiele dazwischen kämen und du mir erst vierzig Tage später zu antworten brauchtest; dann sollte die Zeit so hingeschleppt werden, daß wir vom Präsidenten *Manius Glabrio* und einem großen Teil der jetzt hier anwesenden Geschworenen vielmehr zu einem neuen Gerichtshofe mit durchweg verändertem Personale kämen. (31) Hätt' ich das nicht gemerkt, wär' ich nicht von allen Seiten, Bekannten und Unbekannten, darauf aufmerksam gemacht worden, daß man mit Aufgebot der äußersten Mittel daran arbeitete, den Prozeß bis ins neue Jahr zu verschleppen: ich glaube, es wäre *doch* nicht anders gekommen. Denn ich hätte mir gesagt: »wollt' ich die mir zugemessene Zeit auf eine Rede verwenden, ich würde ja das Material nicht bewältigen, die Sprache reicht nicht aus, Kraft und Stimme müssen mir versagen; und den Menschen, den beim ersten Termine niemand zu verteidigen wagt, zweimal anzuklagen, das traue ich mir nicht zu.« – Ich habe mein Verfahren sowohl den Richtern wie dem Volke plausibel gemacht; kein Mensch hielt bei den schamlosen Umtrieben meiner Gegner ein anderes System des Widerstandes für möglich. Wie thöricht hätt' ich sonst auch sein müssen! Die Herren, die den Verres loskaufen wollten, brauchten bei ihren Vorschlägen immer die Formel, »wenn der Termin nach Neujahr anberaumt wird;« also gerade auf *den* Termin, den sie sich für ihr Manöver wünschten, hätt' ich hereinfallen sollen, wo ich es vermeiden konnte! Man traut mir wirklich eine starke Dosis Dummheit zu. – (32) Jetzt hingegen ist der Moment für den Vortrag gekommen; die nötige Zeit dafür ist mir überlassen, und auf sie muß ich Rücksicht nehmen, da ich den ganzen Sachverhalt auseinanderzusetzen gewillt bin.

XII. Den ersten, unsagbar scheußlichen Abschnitt im Leben des Angeklagten will ich hier übergehen. Nichts soll er von mir über die schmutzigen Vorgänge seines Knaben- und Jünglingsalters zu hören bekommen; wie er es hinbrachte, das wißt ihr ja aus eigener Erinnerung, oder ihr könnt es an dem Menschen seinesgleichen ersehen, den er euch vorgeführt hat. Ich will alles übergehen, was ich zu schmutzig finde, um es auszusprechen; nicht bloß was sich

für sein Ohr, sondern auch was sich für meine Zunge schickt, werd' ich mir wohl überlegen. Ich bitt' euch, macht meinem Schamgefühl diese Konzession: gestattet mir, wenigstens über ein gewisses Kapitel seiner Schamlosigkeit zu schweigen. (33) Die ganze Periode seines Lebens bis zu dem Augenblicke seines Eintrittes in den Staatsdienst mag ihm meinetwegen ungestraft hingehen; er mag sich beruhigen, ich plaudere nichts aus von seinen wüsten nächtlichen Orgien, von seinem Verkehr mit Kupplern, Zuhältern, Spielern und Schlemmern, von dem Ruin, den er über die Existenz seines Vaters wie über seine eigene Jugend brachte. Kein Wort mehr von der alten Schande; mag er diesen Profit einstecken, mag sein weiteres Leben mir gestatten auf diese ansehnliche Masse von Belastungsmaterial zu verzichten. – (34) Aber du tratest in den Staatsdienst und wurdest – es sind jetzt gerade dreizehn Jahre her – *Quästor des Konsuls Gnaeus Papirius Carbo*. Was du seit jenem Tage bis zu diesem Augenblicke gethan, das bring' ich vor den Gerichtshof; es wird sich zeigen, daß du keine Stunde hingehen ließest ohne Frevel und Missethat, ohne Grausamkeit und Raub. – Diese Jahre verbracht' er zunächst als Quästor beim Konsul, dann als Legat in Kleinasien, später als Prätor in Rom und endlich als Statthalter in Sicilien. Demgemäß wird sich meine Anklage in vier entsprechende Hauptabschnitte zergliedern.

XIII. Der **Quästor** erhält nach Senatsbeschluß eine Provinz; über die Auswahl entscheidet das Los. Dir fiel die Konsularprovinz zu; du hattest also den Konsul Gnaeus Carbo zu begleiten und mit ihm seine Provinz zu verwalten. Damals war unser Gemeinwesen von inneren Wirren zerrissen; ich will mich nicht weiter darüber äußern, wie du dich in ihnen hättest verhalten müssen; nur soviel sag' ich, daß es unter jenen Umständen deine Pflicht war festzustellen, welcher Partei du dich anzuschließen gedachtest. – Carbo empfand es unangenehm, daß ihm als Quästor ein Mensch beigegeben wurde, der sich nur durch Schwelgerei und Trägheit hervorthat; dennoch ließ er ihm vorzügliche Behandlung angedeihen und zog ihn zu allen Amtsgeschäften heran. Um gleich auf die Hauptsache zu kommen: die Kriegskasse ward ihm anvertraut, und nun reiste der Quästor nach der Provinz ab. In Gallien diesseits der Alpen , wo der

Konsul mit dem Heere stand, erwartete man ihn bereits mit der Kasse; und nun beachtet, wie der Mensch seine Amtsverwaltung und seine Thätigkeit im Dienste des Staates eröffnete: sobald sich ihm die erste günstige Gelegenheit bot, unterschlug dieser Quästor die Staatsgelder und wurde flüchtig vor Konsul, Armee, Los und Provinz. – (35) Ich sehe, was ich hier angestiftet habe: Verres richtet sich auf; er hofft, gegen diesen Vorwurf könnte ihm ein linderndes Lüftchen zuwehen von der schützenden Gesinnung derjenigen, die den Carbo haßten und selbst jetzt nach seinem Tode den Namen nicht hören mögen; er redet sich ein, solche Leute würden ihm die Desertion und den Verrat an seinem Konsul hoch anrechnen. Als ob er das aus Diensteifer für die Adelpartei oder sonstwie aus politischen Gründen gethan hätte! In Wahrheit hat er ganz einfach den Konsul, das Heer und die Provinz bestohlen und dann wegen seines schamlosen Diebstahles das Weite gesucht. Es wäre denn doch gar zu naiv, wollte man die Sache als unklar darstellen, als läge sie womöglich so, daß Verres aus unüberwindlicher Abneigung gegen die Emporkömmlinge von einfacher Herkunft nun zu der Adelpartei, also seinen Standesgenossen, übergegangen wäre und am Geld ihm gar nichts läge! (36) Lasset uns denn nachsehen, in welcher Weise er seinen Rechenschaftsbericht ablegte; da wird er gleich selber anzeigen, warum er den Gnaeus Carbo verließ, da wird er sein eigenes Urteil sprechen. XIII. Zunächst beachtet die Kürze. Da heißt es in seinem Berichte:

»Ich empfang in bar zwei Millionen, zweihundertundfünfunddreißigtausendundvierhundredsiebzehn Sesterzen. Ich zahlte an Sold, Getreidelieferungen, Gehältern für die Beamten und Kosten für das Gefolge: eine Million, sechsmalhundertfünfunddreißigtausendvierhundredsiebzehn Sesterzen. Den Rest im Betrage von sechsmalhunderttausend Sesterzen ließ ich in Ariminum.«

Das nennt man Rechenschaft ablegen! Hab' ich jemals in dieser Weise Rechenschaft abgelegt, oder du, Hortensius, oder irgend ein Mensch auf der Welt? was soll das heißen, was ist das für eine unverschämte Dreistigkeit? wo hat man je ein solches Exemplar von

einem Rechenschaftsbericht gesehen? Und was den Restbestand von sechshunderttausend Sesterzen anbetrifft, die er nicht einmal unter falschem Titel irgendwem anrechnen konnte und daher in Ariminum gelassen zu haben vorgiebt, so hat diese Summe weder Carbo angerührt noch hat Sulla sie gesehen noch ist sie der Regierung abgeliefert worden. Er hat sich Ariminum ausgesucht, weil dieses Städtchen zur Zeit seiner Rechenschaftsablage zerstört und geplündert war; er hatte aber keine Ahnung davon, was er jetzt gleich zu schmecken bekommen soll, daß eine ganze Menge Leute jene Katastrophe von Ariminum überlebten und nun als unsere Zeugen zur Verfügung stehen. – (37) Bitte weiter aus dem Rechenschaftsberichte vorzulesen.

»Nachdem Publius Lentulus und Lucius Triarius zu Reichskassenverwaltern ernannt waren, kam die Angelegenheit der Rechnungsablage« –

Weiter!

»nach Senatsbeschluß –«

Also nur um unter solchen Verhältnissen seine Rechenschaft ablegen zu können, ward er plötzlich zu einem Anhänger *Sullas*, und nicht um der Adelspartei im Kampf um ihre gebietende Stellung beizustehen.

Wärest du damals durchgegangen *ohne* etwas mitzunehmen, so wäre doch diese nichtswürdige Flucht als ein frevelhafter Verrat an deinem Konsul zu beurteilen. – »Aber Gnaeus Carbo war ein schlechter Bürger, ein böser Konsul, ein Revolutionär!« – Mag er es für andere gewesen sein, wann ward er es denn für dich? offenbar doch erst dann, als er dir die Kasse, die Proviantlieferungen, die Verwaltung und die Armee überlassen hatte. Denn hättest du vorher an seiner Gesinnung Anstoß genommen, so hättest du dich aufgeführt wie im nächsten Jahre *Marcus Piso*. Der war dem Konsul *Lucius Scipio* beigegeben worden, aber weder rührt' er die Gelder an noch reist' er zur Armee ab; er hatte seine politische Überzeugung, und die führt' er durch, ohne sich an seinem Rufe

oder der Ehre seines Hauses oder an dem erhabenen Bande des Loses zu versündigen. XV. (38) Denn wenn wir erst anfangen all' diese Dinge zu trüben und zu vermischen, dann wird unser Leben eitel Bosheit, Haß und Hinterlist; weh' uns, wenn das Los nicht mehr heilig ist, wenn gemeinsames Glück und Leid die Menschen nicht mehr eng aneinander schmiedet, wenn Sitte und Anstand unserer Vorfahren uns nicht mehr imponieren. Der Feind seines Nächsten ist ein Feind der Menschheit. Kein Vernünftiger traut je einem Verräter, *Sulla* selbst, der doch die Ankunft des Verres hätte freudig begrüßen müssen, wollte den Menschen nicht in seiner Nähe noch bei seinem Heere haben; er schickt' ihn nach Benevent, wo er seine sichersten Parteigänger wußte und wo Verres dem Verlaufe der Geschichte nicht schaden konnte. Später teilt' er ihm reichliche Geschenke aus, überließ ihm verschiedene Güter von Geächteten im Gebiete von *Benevent* zur Plünderung, kurz, er belohnte ihn, wie man einen Verräter, nicht einen Freund belohnt. (39) Jetzt giebt es wohl noch Menschen, die den Carbo auch übers Grab hinaus hassen, aber sie mögen bedenken, nicht was sie ihm bei seinen Lebzeiten gegönnt, sondern was sie selbst in ähnlicher Situation zu befürchten hätten. Es ist nicht anders: diese Gefahr, dieses Verhängnis bedroht all' und jeden. Keine Nachstellung ist so böse wie die, welche sich hinter heuchlerischer Dienstbeflissenheit oder enger Zusammengehörigkeit versteckt. Denn einem offenen Gegner kannst du mit einiger Vorsicht leicht ausweichen; aber das innere, versteckte, im geheimen wühlende Übel tritt nicht nur hervor, sondern bezwingt dich auch, ehe du es nur beobachten und bekämpfen kannst. (40) Sehen wir's nicht an diesem Falle? du warst als Quästor zur Armee geschickt, warst mit der Sorge nicht allein für die Kasse, sondern auch für den Konsul betraut, wurdest von ihm zu allen Geschäften und Plänen herangezogen, wurdest persönlich von ihm nach unserer Ahnen Sitte wie ein eigener Sohn gehalten: da mit einem Male verschwindest du, desertierst, läufst zu den Feinden hinüber. Weh' über diesen Frevel! über dieses Ungeheuer, das man in die fernsten Winkel der Erde verjagen sollte! Denn eine Natur, die einer solchen Unthat fähig ist, kann sich ja mit dem einen Verbrechen nicht begnügen; es ist unausbleiblich, daß sie immer

etwas Neues derart ersinnt, daß sie sich stets in niedrigen Ränken ergeht.

(41) So hat sich denn Verres später, wo er bei *Gnaeus Dolabella* nach dem gewaltsamen Tode des *Gaius Malléolus* Quästordienste that (und diese Verbindung ist vielleicht noch enger als die mit Carbo, weil die Stimme des Willens vielleicht noch mehr gelten muß als die des Loses), gegen Dolabella nicht anders benommen als vorher gegen Carbo. Er verstand es nämlich, auf diesen die Vorwürfe abzuwälzen, die auf ihn selber zutrafen, und übergab seine ganzen Angelegenheiten dessen Feinden und Anklägern; er selbst belastete den Mann, dem er als Legat und stellvertretender Quästor hatte zur Seite stehen sollen, durch das hämischste, boshafte Zeugnis. So war der Mann durch Verres' schnöden Verrat und gottlosen Meineid ins Elend gestürzt; die allgemeine Erbitterung traf ihn zum großen Teile wegen jener Schändlichkeiten, die in Wahrheit Verres verübt hatte.

XVI. (42) Was wollt ihr mit diesem Menschen anfangen? Für welche Hoffnung könntet ihr denn so eine perfide, gemeinschädliche Bestie noch erhalten? ihn, der bei Gnaeus Carbo das Band des Loses, bei Dolabella das Band der Neigung geschändet, und sie dann beide nicht nur im Stiche gelassen, sondern verraten und bekämpft hat! Ich bitt' euch, meine Herren, erwäget den Fall nicht nach der Kürze meiner Darstellung, sondern nach der Schwere des Verbrechens an sich; ich nämlich muß notwendig eilen, um euch alles, was ich mir vorgenommen habe, auseinandersetzen zu können. (43) Seine Quästur mit samt den Freveln seiner ersten Amtsführung ist euch zur Kenntnis gebracht; so vernehmet nun das weitere. Dabei will ich die Räubereien und Ächtungen der Periode Sullas übergehen: ich will nicht, daß er aus dem allgemeinen Unglück jener Zeit eine persönliche Verteidigung für sich ableite; nein, auf seine ureigenen bestimmten Verbrechen hin will ich ihn verklagen. So scheid' ich denn die ganze Sulla-Epoche aus der Anklage aus und bitt' euch, auf seine vortreffliche Führung des **Legaten**-Amtes aufzumerken.

XVII. (44) Gnaeus Dolabella erhielt die Provinz *Kilikien*, und nun – nein es ist nicht zu glauben, welche Szenen Verres aufführte, um sich als Hilfsbeamter einzuführen. Dies bedeutete für Dolabella den Anfang der Katastrophe. Denn vom Augenblicke seiner Abfahrt an benahm sich Verres auf der ganzen Reise derart, als ob nicht ein Vertreter des römischen Volkes, sondern eine verheerende Elementarmacht von Ort zu Ort zöge. Ich will alle Kleinigkeiten auslassen, wie sie ja vielleicht auch bei anderen Personen und Gelegenheiten zuweilen vorkommen mögen; ich führe nur die speciellen Leistungen des Verres auf, die bei jedem anderen Angeklagten unglaublich erscheinen würden. Er war kaum nach Achaia gelangt, da stellt er an den Stadtrat von *Sikyon* einfach eine Geldforderung. Vielleicht läßt man dies als speciellen Vorwurf gegen Verres nicht gelten, weil andere sich ebenso benommen haben. Gut; aber da der Mann nicht zahlte, ward er bestraft. Das ist vielleicht ebenfalls nicht ganz unerhört, so abscheulich es auch sein mag. (45) Gut; aber nun beachtet einmal die Art der Strafe; und ihr werdet nicht wissen, welcher Menschensorte ihr dieses Exemplar zuweisen sollet. Er ließ den Menschen in einen engen Raum einsperren und ringsherum aus grünem, feuchtem Holz ein Feuer anzünden; so wurde der vornehme Mann, der Vertreter einer uns stets ergebenen Regierung, durch den Qualm halb zu Tode gemartert und in diesem Zustande verlassen. – Wie sich Verres dann weiter an Achaias Kunstschatzen (Bildern, Statuen u. dgl.) vergriff, davon will ich jetzt noch nicht reden; ich spare mir dieses Gebiet seiner Raubgier für einen eigenen Abschnitt meiner Darstellung auf. In *Athen* wurde, wie ihr ja gehört habt, eine gewaltige Masse Goldes aus dem Tempel der *Athena* weggeschleppt; davon ist im Prozesse des Dolabella gesprochen worden. Und nicht die Thatsache allein hat man erwähnt, sondern es ward auch der genaue Wert festgestellt. Dieser Streich verdankte dem Gaius Verres nicht etwa Unterstützung, sondern überhaupt seine Entstehung.

(46) Er kam nach *Delos*. Dort drang er nachts in den altberühmten *Apollontempel* ein, suchte sich die schönsten, wertvollsten Statuen aus, ließ sie wegschleppen und sogleich in sein Transportschiff bringen. Am nächsten Tage gewahrten die

Bewohner von Delos mit Entsetzen, welcher ein Raub in ihrem Heiligtume vollführt worden war; pflegen sie doch gerade dort des Gottesdienstes mit ganz besonderer Andacht, denn sie glauben, dort sei Apollon geboren. Dennoch wagten sie nicht, etwas laut werden zu lassen, aus Furcht, die Sache könnte etwa mit Dolabella selbst zu thun haben. XVIII. Da traf es sich zufällig, daß furchtbare Stürme losbrachen; Dolabella mußte nicht nur, sehr wider seinen Willen, die Abfahrt aufschieben, sondern er konnte auch kaum in der Stadt selbst bleiben, so gewaltige Wassermassen spülte die tobende Brandung gegen das Ufer. Das Frachtschiff des Räubers wird durch den Wogenprall losgerissen, von der Flut auf- und niedergepeitscht, endlich gegen das Ufer geschleudert; es erleidet Havarien, und – Verres wird als Pirat erkannt: sein Schiff zeigte sich reich beladen mit Statuen aus dem Apollontempel. Dolabella ließ sie in den Tempel zurückliefern. Bald darauf legte sich der Sturm und Dolabella reiste von Delos ab.

(47) Ich denke, wenn auch die Stimme der Menschlichkeit und des Gewissens sich nie in dir erhoben hat, jetzt, wo es dir an den Hals geht, werden dir deine Verbrechen einmal zum Bewußtsein kommen. Kann denn für dich noch ein Gedanke an Rettung bestehen, wenn du dir in den Sinn rufst, wie entsetzlich du gegen die unsterblichen Götter gewüthet hast? Also am Apollon von Delos hast du es gewagt dich zu versündigen? an jenen hehren, seit uralter Zeit verehrten Tempel hast du deine gottlosen Räuberhände gelegt? – Wenn du als Knabe nicht soweit in den schönen Künsten und Wissenschaften unterrichtet worden bist, um ein wenig zu studieren, was uns die litterarische Überlieferung lehrt: konntest du nicht wenigstens später bei deinen Reisen an Ort und Stelle in dich aufnehmen, was die Menschen und die Bücher uns erzählen?

(48) *Latona* irrte fliehend weit in der Welt umher; sie trug die Kinder in ihrem Schoß und es nahte der Tag, da sie gebären sollte. Da gelangte sie nach der Insel Delos und gebar das Zwillingspaar *Apollon* und *Artemis*: seitdem steht die Insel im besonderen Schutze dieser beiden Götter. So erzählen sich die Menschen, und die Gewalt dieses Glaubens über die Gemüther ist und war zu allen Zeiten so groß, daß selbst die *Perser*, die gegen

ganz Griechenland zu Felde zogen und Götter und Menschen bekriegend mit einer Flotte von tausend Schiffen bei Delos landeten, es nicht wagten, irgend etwas durch ihre Berührung zu entweihen. Und dies Heiligtum hast du dich erfrecht zu bestehlen? giebt es wirklich eine so ungeheure Raubgier, die fähig ist jene Religion zu vergewaltigen? Und wenn du damals nicht so dachtest, sagst du dir nicht wenigstens jetzt, daß es keine noch so schwere Strafe auf der Welt giebt, die du nicht durch deine Frevel schon lange verwirkt hättest?!

XVIII. (49) Als Verres dann nach Kleinasien kam, ging es los mit einem ausgelassenen Leben voller Feste für seine Ankunft, Dinners, Soupers, Pferde, Geschenke ... doch halt' ich mich, wenn sich's um einen Verres handelt, bei diesen alltäglichen Dingen nicht auf: wichtiger ist, daß er in *Chios* wunderschöne Statuen gewaltsam weggeschleppt hat, ebenso in *Erythrai* und *Halikarnassos*. In *Tenedos* erpreßt' er Geld; aber was mehr bedeutet: *Tenes* selbst, den von den Bewohnern dieser Insel hochverehrten Gott, den mythischen Gründer ihrer Hauptstadt, nach dessen Namen sie Tenedos heißt, dieses Gottes Bild, eine Statue von wunderschöner Arbeit, ließ er zum tiefsten Schmerze der Bürgerschaft von dannen führen. (50) Und nun erst die Plünderung des altberühmten Tempels der *Hera* in *Samos*, wie entsetzlich war sie für die Samier, wie bitter für den ganzen hellenischen Orient, welches Aufsehen erregte sie allenthalben! Jeder einzelne von euch hat davon gehört. Später gingen Gesandte wegen dieses Vorfalles aus Samos zum Prätor *Gaius Nero* nach dem Kontinent; sie erhielten die Antwort, derartige Beschwerden über einen vom römischen Volk erwählten Verwaltungsbeamten gehörten nicht vor den Provinzialstatthalter, sondern nach Rom. Was hat Verres nicht dort für Schätze an Bildern und Statuen geraubt! ich selbst konnt' es erst kürzlich in seinem eigenen Hause konstatieren, als ich hingegangen war, um alles versiegeln zu lassen. (51) Sage, Verres, wo sind diese Kunstwerke jetzt? ich meine jene Statuen, die wir neulich bei dir vor allen Säulen, ferner in den freien Räumen zwischen den Säulen, sogar im Gebüsch unter freiem Himmel stehen sahen. Wo sind sie hin? so lange du deinen Prozeß vor einem anderen Präsidenten und vor

Richtern, die an die Stelle der gegenwärtigen treten sollten, zu führen hofftest, solange standen jene Statuen in deinem Hause; seitdem du aber gemerkt hast, daß ich lieber von meinen Zeugen als von meiner Redezeit Gebrauch mache, hast du dafür gesorgt, daß keine mehr bei dir zu finden ist, bis auf zwei, die gerade' aus Samos entführt sind und mitten in deinem Empfangszimmer stehen. Konntest du dir nicht denken, daß ich die Leute deines intimen Umganges zum Zeugnis über diesen Fall heranziehen würde, um Personen, die stets in deinem Hause verkehrten, zu befragen, ob sie nicht wüßten, was denn aus den jetzt verschwundenen Statuen geworden wäre? XX. (52) Was sollten sich denn solche Leute für einen Begriff von dir machen, wenn sie sahen, daß du nicht mehr gegen deinen Ankläger, sondern gegen den Untersuchungsrichter und Gerichtsvollzieher kämpftest? Ihr habt ja in der ersten Verhandlung den Zeugen *Charidemos* von Chios über diesen Punkt vernommen und erinnert euch gewiß seiner Aussage: er hatte als Korvettenkapitän den Verres auf Dolabellas Geheiß bei der Abreise vom asiatischen Festlande zu begleiten, kam mit ihm nach Samos und erlebt' es, wie die gleichnamige Hauptstadt dieser Insel nebst dem Heratempel ausgeplündert wurde. Später ward er in seiner Heimat Chios von den Samiern gerichtlich belangt und wies in seiner Selbstverteidigung den wahren Sachverhalt nach: er wurde denn auch freigesprochen, weil er erwiesen hatte, daß die seitens der Vertreter von Samos erhobene Klage nicht ihn, sondern vielmehr den *Verres* traf.

(53) *Aspendos* ist bekanntlich eine altberühmte, an schönen Kunstwerken reiche Stadt in *Pamphylien*. Dort hast du, Verres, nicht etwa das eine oder andere gestohlen, sondern ich behaupte geradezu, du hast kein einziges Kunstwerk dort übrig gelassen, du ließest alles aus den Tempeln und von den öffentlichen Plätzen in Gegenwart des Volkes auf Lastwagen schaffen und hinausfahren. Auch den berühmten *Harfenspieler von Aspendos*, von dem ihr oft gehört habt – ist es doch bei den Griechen sprichwörtlich, dieser Harfner »trage *alle Melodien* in seiner Seele« – auch den hat er weggeschleppt und in einem versteckten Zimmer seines Hauses aufgestellt, gleich als wollt' er den Künstler durch sein Kunststück

überbieten. – (54) In *Perga* steht ein ganz besonders berühmter Tempel der *Artemis*; auch ihn plündert' er aus bis aufs letzte, und von der Statue der Göttin selbst riß er alle goldenen Bestandteile ab, um sie für sich zu behalten. Hat man je von solch toller Dreistigkeit gehört? Hättest du alle diese Städte, die doch von unseren Alliierten bewohnt sind und dich als offiziellen Vertreter unseres Volkes empfangen, vielmehr im Kriege bezwungen und wärest als Eroberer an der Spitze eines Heeres einmarschiert, so hättest du doch, will ich meinen, die eroberten Schätze und Kunstwerke nicht in dein Privathaus oder in die Villen deiner Freunde, sondern nach Rom transportiert, wo sie *allen* gehören, nicht einem einzelnen.

XXI. (55) Man denke z. B. an *Marcus Marcellus*, den Eroberer der üppigen Stadt *Syrakus*! oder an *Lucius Scipio*, der den Krieg in Asien führte und den mächtigen König *Antiochos* bezwang! oder an *Flamininus*, der den König *Philippos* besiegte und *Makedonien* unterwarf! oder an *Aemilius Paullus*, der den König *Perseus* schlug und gefangen nahm! oder auch an *Lucius Mummius*, der das prachtvolle, unendlich reiche *Korinth* einnahm und die zahlreichen Städte Achaias und Boiotiens der Herrschaft des römischen Volkes dienstbar machte! Alle diese Männer setzten den Stolz ihres Hauses in ihren Ruhm und ihre Kraft; von Bildern oder Statuen war bei ihnen nichts zu finden, dagegen sehen wir heute noch unsere ganze Stadt, alle Göttertempel, ja die verschiedensten Orte Italiens geschmückt durch ihre Gaben, durch die Denkmäler ihrer Thaten. (56) Fast muß ich befürchten, daß man solches Benehmen heute veraltet findet und als überwundenen Standpunkt bspöttelt; damals war der Sinn für Gerechtigkeit so allgemein, daß der Ruhm vollendeter Ehrlichkeit und Vornehmheit nicht allein den hervorragenden Persönlichkeiten, sondern der ganzen Zeit gebührt. Indessen hier sitzt unter deinen Richtern ein Mann, der auf solche Thaten zurückblicken kann wie *Publius Servilius*; sein eminenten militärischer Geist hat die Stadt *Olympos* erobert, die sich seit langer Zeit einer hohen Blüte erfreute. Ich nenne absichtlich ein solches Beispiel kriegerischer Tüchtigkeit aus der neuesten Zeit; *Servilius* nahm als Kommandeur unserer Armee die feindliche Stadt *Olympos*, *nachdem* du in jenen selben Landen als Hilfsbeamter des

Statthalterns friedliche Städte befreundeter Völkerschaften hattest plündern und aussaugen lassen. (57) Was du aus den Stätten der Andacht als gemeiner Räuber entwendetest, das kann man jetzt nur bei dir oder deinen Freunden zu sehen bekommen; was *Publius Servilius* als siegreicher Heerführer in der eroberten Feindesstadt nach Kriegesbrauch und Feldherrnrecht mit Beschlag belegte, das brachte er dem römischen Volke dar: er führte jene Kunstwerke in seinem Triumphzuge mit auf und ließ sie in das Inventar des Staatsbesitzes eintragen. Höret zu, was in den Staatsakten steht und machet euch danach ein Bild von dem Charakter des verehrten Mannes. Bitte vorzulesen.

[Vorlesung aus dem Amtsberichte des Publius Servilius.]

Siehst du, nicht nur die Zahl der mitgebrachten Kunstwerke wird genannt, sondern jedes einzelne wird nach Gegenstand, Haltung und Größe genau beschrieben. Es muß wohl etwas Angenehmeres sein um die Freude an Heldenkraft und Sieg als um dieses gemeine Behagen an Wollust und Habgier. Servilius hat über die Kriegsbeute des römischen Volkes sehr viel sorgfältigere Rechnung geführt als du über die Resultate deines Diebstahls.

XXII. (58) Du wirst mir einwenden, auch deine Bilder und Statuen hätten den Marktplatz der Hauptstadt geschmückt und wären so dem Volke zu gute gekommen. Ja, ich denke noch daran; ich genoß mit dem Volke zusammen den Anblick des Marktes und seiner Hallen, wie sie in einem scheinbar prächtigen, in Wahrheit für den denkenden Menschen gar jammervollen Schmucke prangten; denn was dort leuchtete und strahlte, das hattest du gestohlen, das war der Besitz unserer Provinzen, das Eigentum unserer besten politischen Freunde. – Ja, meine Herren, es gab einen Moment wo Verres schon lebhaft hoffen durfte, sich von allen seinen Sünden reinwaschen zu können; er sah nämlich, daß die Leute, die so gerne Herren des Gerichts heißen wollten, in Wahrheit Sklaven ihrer Genußsucht waren. (59) Die auswärtigen Nationen aber, unsere Alliierten, hatten damals alle Hoffnung auf Wiedereintritt in den Besitz ihres Eigentumes aufgegeben, weil zufällig damals eine

Menge Gesandtschaften aus Griechenland und der Levante in Rom waren, die die Götterbilder aus ihren heimischen Tempeln hier auf dem Markte wiederfanden oder auch sonst in der Stadt allenthalben ihre Kunstwerke sahen, die sie unter Thränen begrüßten und anbeteten. Alle diese Leute haben wir damals wiederholt in der Weise sich äußern hören, es brauchte wahrlich niemand mehr über den gänzlichen Untergang der Bundesgenossen Roms im unklaren zu bleiben, wenn man auf diesem selben Markte der Hauptstadt, wo sonst jeder Beleidiger eines Bündners angeklagt und verurteilt wurde, jetzt die gewaltsam geraubten Denkmäler der Bundesstädte öffentlich ausgestellt sehen könnte.

(60) Daß Verres eine unglaubliche Menge von griechischen Statuen und Bildern wirklich besitzt, wird er wohl selbst nicht in Abrede stellen; dagegen wird er vermutlich wieder eine andere beliebte Ausflucht ergreifen, nämlich vorschützen, er habe jene Gegenstände, die er in Wahrheit durch Raub und Diebstahl an sich gebracht, gelegentlich *gekauft*. Natürlich, das römische Volk schickt ja auf Staatskosten einen Verwaltungsbeamten mit dem Titel eines Legaten nach Griechenland, Kleinasien und Pamphylien, damit er dort als Kunsthändler Geschäfte mache! – XXIII. Nun verfüg' ich über sämtliche Rechnungsbücher des Verres und seines Vaters, ich habe sie mit größter Genauigkeit geordnet und geprüft; die des Vaters reichen bis zu seinem Tode, die des Angeklagten so weit, wie er sie nach eigenem Geständnis überhaupt geführt hat. Ihr werdet nämlich bei dem Herrn ein ganz neues System gewahren. Es soll ja Leute geben, die über ihre Einnahmen und Ausgaben überhaupt kein Buch führen; so erzählt man sich's z. B. von *Marcus Antonius*, übrigens mit Unrecht, denn gerade der führte sie mit großer Gewissenhaftigkeit. Indessen, es mag vorkommen, schön ist es jedenfalls nicht. Andere giebt es, die ursprünglich keine Bücher führten, sondern erst im Laufe der Zeit dazu gekommen sind; auch das mag zuweilen geschehen und sich irgendwie erklären. Aber dies, was der Angeklagte behauptet, ist ebenso unerhört wie lächerlich; er gab nämlich auf unsere Frage nach seinen Rechnungsbüchern den Bescheid, daß er nur bis zum Konsulatsjahre des *Marcus Terentius* und *Gaius Cassius* welche

geführt hätte, nachher nicht mehr. (61) Was das zu bedeuten hat, werden wir bei einer anderen Gelegenheit untersuchen; augenblicklich geht's mich noch nichts an, denn für die Zeit, mit der wir uns jetzt beschäftigen, hab' ich noch deine, sowie deines Vaters Bücher. Daß du nun eine Menge wunderschöner Statuen und Bilder hergebracht hast, kannst du nicht leugnen; ja, *möchtest* du es nur leugnen! Zeige mir in deinen oder deines Vaters Büchern einen einzigen Posten für den Kauf eines Kunstwerkes, und du hast gewonnen. Selbst für jene beiden prachtvollen Statuen, die jetzt in deinem Oberlichtsaal figurieren, nachdem sie viele Jahre lang vor dem Portal des Heratempels in Samos gestanden, selbst für sie kannst du den Kauf nicht nachweisen – es sind die beiden, die jetzt einsam, von den übrigen verlassen, in deinem Hause stehen und den gerichtlichen Taxator erwarten.

XXVIII. (62) Aber, so hör' ich einwenden, vielleicht ließ er sich nur auf diesem Gebiete von zügelloser, ungebändigter Gier beherrschen, vielleicht hielten sich sonst seine Leidenschaften irgendwie innerhalb anständiger Grenzen. – Ach nein! ihr habt keinen Begriff, wie viele Familien von bestem Ruf er auf jener schandbefleckten Legationsreise vergewaltigt hat. Könnt' er denn auch nur seinen Fuß in eine Stadt setzen, ohne gleich seine Ankunft durch Unzucht und Schande zu verewigen? Ich will hier alles übergehen, was sich etwa noch ableugnen ließe; ich will selbst Fälle verschweigen, die durch die triftigsten Beweise sichergestellt sind; nur *einen* Fall lasset mich erzählen, der mir gewissermaßen den Übergang nach Sicilien bahnt – also nach dem Lande, in dessen Auftrag ich hier spreche.

(63) Am *Hellespont* liegt eine Stadt mit Namen *Lampsakos*, eine der berühmtesten in ganz Kleinasien; ihre Einwohner haben sich nicht nur jederzeit außerordentlich artig gegen alle Römer benommen, sondern sich auch durch ruhiges, friedliches Benehmen ausgezeichnet; ja man darf sagen, daß sie allen anderen Völkern ein Beispiel geben könnten, so sehr ziehen sie das ruhige, echt hellenische Geistesleben allen Gewaltsamkeiten und Aufregungen vor. Nun fügt' es sich, daß Verres sich von Dolabella zu

König *Nikomedes* von *Bithynien* und zu König *Sadala* von *Thrakien* schicken ließ und auf dieser Reise (die er sich natürlich im Dienste seiner persönlichen Gewinnsucht und nicht etwa im Staatsinteresse ausgebeten hatte) auch Lampsakos berührte. Es war ein schweres Verhängnis für die Stadt; fast war' es ihr Untergang geworden. Man führt den Verres zu einem gewissen *lanitor*, der ihn gastfrei aufnimmt, und ebenso werden seine Reisebegleiter in Privatquartieren untergebracht. Da thut Verres, was seine Gewohnheit und seine tierischen Triebe ihn überall zu thun heißen: er giebt seinen Reisebegleitern, einer Bande von nichtsnutzigen Gesellen, den Auftrag sich umzusehen, ob es vielleicht ein Mädchen oder eine Frau gäbe, um derentwillen es sich verlohnte, ein wenig länger in Lampsakos zu bleiben. XXV. (64) Nun gehörte zu jener Bande ein gewisser *Rubrius*, das rechte Faktotum für die Lüste seines Herrn; wo er hinkam, pflegt' er mit wunderbarer Schlauheit solche Gelegenheiten aufzuspüren. Er macht sich auf und bringt bald folgende Auskunft: unter den ersten Männern von Lampsakos befinde sich ein gewisser *Philodamos*, vornehm, hochgestellt, reich und beliebt; der habe eine Tochter, die nicht verheiratet sei und deshalb bei ihrem Vater wohne; das Mädchen sei ausnehmend schön, aber – stehe in dem Rufe strengster Keuschheit und Unzugänglichkeit. Sowie Verres das hört, gerät er in Brunft; zwar hatt' er noch nichts gesehen und die Sache auch nur von jemandem gehört, der selber nichts gesehen hatte, aber es genügte, um ihn aufzuregen: sofort erklärt er ins Haus des *Philodamos* übersiedeln zu wollen. Sein Gastfreund, der nichts Böses ahnte, bekam einen Schreck, fürchtete, den Fremden nicht recht befriedigt zu haben und gab sich nun erst recht alle Mühe, ihn bei sich zurückzuhalten. So konnte Verres keinen Vorwand finden um *lanitors* Haus zu verlassen und suchte sich daher einen anderen Weg zur Unzucht zu bahnen. Er erklärte, sein geliebter, süßer *Rubrius*, sein Freund und Helfershelfer in allen Unternehmungen dieser Art, sei nicht üppig genug aufgenommen worden; daraufhin giebt er den Befehl, man solle ihn bei *Philodamos* einquartieren. (65) Als *Philodamos* hiervon hörte, ahnt' er zwar noch nicht, welchen Anschlag man gegen ihn und seine Familie bereits im Schilde führte, aber er machte doch einen Versuch der Remonstration. Er läßt sich

bei Verres anmelden, wird empfangen und setzt ihm auseinander: was man ihm zumute, sei nicht seines Amtes; wenn an ihn die Pflicht der Gastfreundschaft herantrete, so pfleg' er Konsuln und Prätores, nicht aber Leute aus dem Gefolge eines Legaten bei sich aufzunehmen. Vergebens. Verres kannte nur das Gebot seiner Lüsternheit und kümmerte sich nicht um die gerechtesten Ansprüche und Vorstellungen; er ordnet an, daß man den Rubrius unter allen Umständen bei Philodamos einrichte, mag dieser wollen oder nicht; nötigenfalls solle man Gewalt brauchen. XXVI. Da Philodamos auf keine Weise zu seinem Rechte kommen konnte, so wollt' er wenigstens seiner Gewohnheit und dem vornehmen Tone seines Hauses treu bleiben. Der Mann, der notorisch alle unsere Landsleute stets mit der größten Zuvorkommenheit und Freigebigkeit aufgenommen hatte, wollte nicht den Eindruck hervorrufen, als hätt' er auch nur jenen Rubrius ungern bei sich gesehen. So läßt er denn mit ausgesuchter Pracht, seinem Reichtum und seiner Stellung entsprechend, ein Festmahl herrichten; er fordert den Rubrius auf, alle Leute, die ihm irgend paßten, einzuladen; ihm selbst möcht' er, wenn es ihm beliebte, ein Plätzchen übrig lassen; seinen eigenen Sohn, einen stattlichen Jüngling, schickt er für den Abend zu seinen Verwandten. (66) Rubrius lädt das Gefolge des Verres ein; Verres benachrichtigt sie alle, worum es sich handelt. Man findet sich beizeiten ein, man geht zu Tisch. Man wird munter und schlägt vor, nach griechischer Weise zu zechen; es geschieht, der Hausherr eröffnet das Gelage, man setzt es mit größeren Bechern fort, die Gespräche werden immer lebendiger, die Fröhlichkeit allgemein. Endlich kommt der Augenblick, wo Rubrius die Sache für reif hält; er ruft:

»Sage mal, Philodamos, warum läßt du denn deine Tochter nicht zu uns rufen?«

Philodamos war starr. Das unflätige Wort hatte den ernsten, bejahrten Mann in seinem Vaterstolze gekränkt. Aber Rubrius läßt nicht nach, wird dringender und dringender. Um endlich etwas zu erwidern, sagt der Hausherr, das sei nicht griechische Sitte, daß an

einem Gelage der Männer die Frauen teilnehmen. Da ruft ein anderer von der anderen Seite:

»Aber solche Zustände sind ja unerträglich; gleich lasse man die Dame holen!«

Zugleich beauftragt Rubrius seine Sklaven, die Haustür zu verschließen und selber alle Ausgänge zu bewachen. (67) Nun wird es dem Gastgeber klar, daß alles nur darauf abgesehen war, seiner Tochter Gewalt anzuthun; sofort ruft er nach seinen Sklaven und giebt ihnen Befehl, ja nicht auf ihn selbst zu achten, sondern nur seine Tochter zu schützen; auch sollte einer hinauslaufen, um dem Sohne die Gefahr der Familie zu melden. Im ganzen Hause tobt der Lärm; ein Mann vom Range und Charakter des Philodamos sieht in seinem Hause eine Schlägerei zwischen den Sklaven des Rubrius' und seinen eigenen entstehen; jeder rührt sich, jeder hilft sich, so gut er kann; endlich wird Philodamos von Rubrius eigener Hand mit kochendem Wasser übergossen. Inzwischen empfängt der Sohn die Botschaft; atemlos stürzt er nach Hause, um dem Vater das Leben, der Schwester die Ehre zu retten: auch verbreitet sich die Kunde von dem Vorfall in der Stadt, und wer es hört, eilt zu Hilfe, schon aus Sympathie für den würdigen Mann und aus Entsetzen über die empörende Unbill. Es war spät in der Nacht, und da geschah es nun, daß ein Amtsdieners des Verres mit Namen *Cornelius*, der mit seinen Sklaven von Rubrius gewissermaßen als Schutztruppe für die Entführung des Mädchens aufgestellt war, im Getümmel erschlagen wurde. Auch einige Sklaven wurden verletzt, Rubrius selbst erhielt eine Wunde. Da sah Verres, was für einen Aufruhr er durch seine bloße Lüsterheit entfacht hatte und sah sich nun nach einer Möglichkeit um, ins Freie zu entkommen. XXVII. (68) Am nächsten Tage wird gleich frühmorgens eine Bürgerversammlung einberufen; man berät, was am besten zu thun sei; die einflußreichsten Persönlichkeiten halten in verschiedenem Sinne Ansprachen an das Volk. Das Resultat war: alle stimmten darin überein und gaben der Überzeugung Ausdruck, daß nichts zu befürchten wäre; wenn die Einwohner von Lampsakos sich gegen den schändlichen Streich des Verres zur Wehre setzten, so könnte die römische Reichsregierung,

Senat und Volk, unmöglich die Gemeinde Lampsakos dafür bestrafen; sollten wirklich die Vertreter des römischen Volkes bei befreundeten Nationen des Auslandes in einer Weise auftreten dürfen, gegen deren zügellose Roheit kein Vater mehr das Recht hätte, die Ehre seiner Kinder ungestraft zu verteidigen, so wär' es doch besser, das äußerste über sich ergehen zu lassen als unter einem solchen Schreckensregimente noch länger zu existieren.

(69) Diese Ansicht ward allgemein geteilt, und nachdem man ihr in dem frischen Schmerz über das Unglück verschiedentlich Ausdruck gegeben, brach man auf zu dem Hause, wo Verres sich befand. Noch fand man alles verschlossen und verriegelt; man ergreift Steine und Eisengerät, versucht die Thür zu sprengen, schichtet schließlich Holz und Reisig rings um das Haus und beginnt Feuer anzulegen. Da kommen einige Römer eilig herbeigelaufen; es sind Bürger unseres Reiches, die sich in Lampsakos als Kaufleute niedergelassen haben. Sie machen den Lampsakenern eindringliche Vorstellungen; sie warnen und bitten, doch mehr Gewicht auf die Würde der römischen Reichsvertretung als auf das unwürdige Benehmen eines einzelnen Vertreters zu legen; es sei ja klar, daß man es diesmal mit einem schmutzigen Schurken zu thun habe, allein, da er doch sein Beginnen nicht durchgesetzt hätte und vermutlich auch nie wieder Lampsakos berühren würde, so würd' es ihnen auch selbst besser bekommen, wenn sie den Verbrecher ohne Strafe ließen, als wenn sie den römischen Legaten bestrafte.

(70) Unwillkürlich denkt man an den Fall des berüchtigten *Hadrianus* in *Utica*; aber Verres war nicht nur der ungleich bössere Verbrecher, sondern er hatte auch mehr Glück. Denn jener war zur Strafe für seine den eigenen Landsleuten unerträgliche Habgier in seinem Hause zu Utica lebendig verbrannt worden, und zwar offenbar mit Recht, denn alles freute sich über den Vorfall und keinerlei Buße ward über die Beteiligten verhängt; dagegen sollte Verres bei unseren Bündnern zwar ebenfalls verbrannt werden, doch entrann er der Flamme und jeder Gefahr, ja, er konnte bis jetzt den Verlauf der Dinge gar nicht motivieren, *warum* er denn überhaupt in solche Gefahr geriet

und wie er zu solchem Vorkommnis Anlaß geben konnte! Er hat ja gar keine Ausflucht, er kann nicht sagen: »Ich wollte einen Aufruhr dämpfen« oder »ich hatte eine Getreidekontribution ausgeschrieben« oder »ich mußte Steuern eintreiben« oder überhaupt »ich hatte das Staatsinteresse wahrzunehmen und mußte dabei energisch auftreten, mußte mit Drohungen und Strafen vorgehen.« Selbst wenn er sich auf so etwas berufen könnte, so wär' es dennoch unverzeihlich, mit so barbarischer Roheit gegen die Bündner loszuwirtschaften, daß für ihn selbst eine Lebensgefahr daraus erwachsen mußte. XXVIII. (71) Nun aber wagt er selbst die Ursache jenes Tumultes weder wahrheitsgetreu zu erzählen noch mit Lügen zu verfälschen; dagegen hat ein höchst bescheidener Mann desselben Beamtenkreises, *Publius Tettius*, damals im Gefolge des *Gaius Nero*, erklärt, den ganzen Hergang in Lampsakos festgestellt zu haben; außerdem bestätigt ein wahrlich unverdächtiger Zeuge, *Gaius Varro*, damals aktiver Offizier in der Provinz Kleinasien, daß Philodamos ihm den Vorgang in der gleichen Weise schilderte. Könnt ihr da noch bezweifeln, daß die Glücksgöttin diesen Menschen nicht aus der Gefahr erretten, sondern vielmehr für euren Urteilsspruch aufsparen wollte? Denn auf jene letzte Zuflucht, die *Hortensius* im ersten Termin gegenüber dem Zeugnisse des *Tettius* ergriff, wird er wohl diesmal verzichten (und er zeigte ja damals deutlich genug, daß er, wenn er nur etwas vorbringen kann, gewiß nicht schweigt; folglich können und müssen wir aus seinem Schweigen gegenüber den anderen Zeugen mit absoluter Sicherheit folgern, daß er eben nichts vorzubringen hatte). Damals also hieß es: »Philodamos und sein Sohn sind ja von Nero verurteilt worden.« (72) Allerdings; doch verhielt es sich damit einfach so (ich erspare euch eine lange Erzählung): *Nero* und das von ihm einberufene Gericht erklärten, daß der Amtsdienner *Cornelius* erwiesenermaßen totgeschlagen worden sei, und daß die gewaltsame Tötung eines Menschen unter keinen Umständen, auch nicht im Falle der Selbsthilfe gegen fremde Unbill, gestattet werden dürfe. Daraus ergibt sich, nicht daß *Nero* dich deines Verbrechens entlastet, sondern daß er die beiden Griechen wegen Mordes verurteilt hat.

Aber nun hört einmal zu, meine Herren, was das für eine Art von Verurteilung war, und habet endlich einmal Erbarmen mit den Bündnern; zeigt ihnen, daß euer Wort ein Schutz ist, auf den sie bauen können. XXVIII. Im ganzen Lande fand man den Tod jenes Cornelius gerecht; war doch der »Amtsdienner« nichts anderes als das niedrige Werkzeug für Verres' schändliche Gier. Diese öffentliche Meinung ließ den Verres befürchten, Philodamos könne vor Neros Gericht freigesprochen werden; so wandt' er sich mit flehentlichen Bitten an Dolabella, er möchte doch *seine* Provinz verlassen und zu Nero reisen; »ich selbst,« schrieb er, »bin verloren, wenn Philodamos am Leben bleibt und die Möglichkeit erhält, nach Rom zu reisen.« (73) Dolabella läßt sich bereden; er thut, was ihm von vielen Seiten mit Recht zum Vorwurfe gemacht wird, verläßt die Provinz, das Heer, den Krieg und reist dieses Schurken halber in die Provinz Kleinasien, die ihn gar nichts anging. Sobald er mit Nero zusammen kam, schlug er ihm vor, den Fall Philodamos einer gerichtlichen Untersuchung zu unterwerfen. Er selbst war gekommen um am Rate teilzunehmen und als erster seine Stimme abzugeben; außerdem hatt' er seine Corpskommandeure und Stabsoffiziere mitgebracht, die Nero sämtlich in den Rat berief; ferner saß im Rat als gerechtester Richter – Verres selbst, endlich noch einige italienische Kaufleute, die bei verschiedenen Griechen Geld ausstehen hatten und denen bei der Eintreibung ihrer Darlehen die Gunst gerade der nichtswürdigsten Legaten am meisten zu statten kommt. (74) Einen Verteidiger konnte der Unglückliche nirgends finden, denn die Italiener suchten sich alle mit Dolabella gut zu stellen und die Griechen mußten die Schwere seines Herrscherarms empfinden. Als Ankläger wird ein römischer Bürger aufgestellt, einer von jenen Gläubigern der Einwohner von Lampsakos; mit diesem wurde verabredet, wenn er spräche wie Verres ihm befahl, so könnt' er mit Hilfe der Amtsdienner die Zahlungen vom Volke gewaltsam eintreiben. Das alles wurde mit dem größten Aufgebot an Mitteln und Kräften geführt; viele Menschen mußten in die Klage einstimmen, kein Verteidiger trat auf, im Rate focht Dolabella an der Spitze seiner Offiziere, Verres sprach von seiner Existenz, die auf dem Spiele stünde, derselbe Mensch belastete als Zeuge, saß als Richter im Rat und stellte den Ankläger

auf; zu alledem wußte man, ein Mann war erschlagen worden: und dennoch war die Nachwirkung von Verres' Frevel so stark, der Abscheu gegen seinen Charakter so verbreitet, daß über den Philodamos das »Unentschieden« ausgesprochen wurde. XXX. (75) So mußte das Urteil vertagt, ein zweiter Termin anberaumt werden. Da könnt' ich nun erzählen, wie Dolabella seine Erfindungsgabe spielen ließ, wie Verres überall herumliefe und den Leuten etwas vorweinte, wie endlich der sonst tadellos rechtschaffene Nero sich doch in manchen Fällen gar zu lenksam und unselbständig erwies. Er konnte in jener Situation gar nichts anfangen, es sei denn, daß er dem allgemeinen Wunsche gemäß sich entschlossen hätte, den Fall ohne Verres und ohne Dolabella zu erledigen. Was er ohne diese beiden irgend gethan hätte, es mußte allgemeinen Beifall finden; das Urteil hingegen, das er nun tatsächlich fällte, ward von aller Welt als das Resultat nicht von Neros Nachdenken, sondern von Dolabellas Drängen und Zerren erkannt. Mit einer Mehrheit von ganz wenigen Stimmen wird das »Schuldig« über Philodamos und seinen Sohn ausgesprochen. Dolabella ist zugegen, er läßt nicht nach und besteht darauf, daß die Hinrichtung möglichst bald vollzogen werde, damit möglichst wenige Menschen von Verres' Gemeinheit etwas zu hören bekämen.

(76) Auf dem Marktplatze von *Laodikeia* spielt sich die grausige Scene ab, ein Tag der Trauer und des Entsetzens für die ganze Provinz. Von der einen Seite wird der bejahrte Vater zum Schafott geführt, weil er die Ehre seiner Tochter verteidigt, und von der anderen Seite der Sohn, weil er dem Vater in der Stunde der Todesgefahr beigestanden hatte. Sie weinten; aber nicht über den Abschied vom Leben, sondern der Vater über des Sohnes, der Sohn über des Vaters Geschick. Nero selbst war verzweifelt; er konnte sich der Thränen nicht enthalten. Das ganze Land war zerschmettert, durch die Stadt Lampsakos ging nur ein einziger Schrei des Jammers, als die Häupter der beiden vornehmen schuldlosen Menschen unter dem Beile des Henkers fielen. Die Freunde unseres Staates und Volkes mußten sterben wegen der ausgesuchten Nichtswürdigkeit eines Ungeheuers von Menschen .

(77) Wehe dir, Dolabella! Jetzt giebt es für dich kein Erbarmen mehr, auch nicht für deine Kinder, die du in trostlosem Elend gelassen. Dir war Verres soviel wert, daß du für seine Wollust das Blut der Unschuldigen vergießen mußtest? dazu hast du Heer und Feind verlassen, um mit grausamer Gewaltthat diesen Schuft aus einer Gefahr zu befreien? – Wenn er dir einen Quästor vertrat, hattest du deshalb an seine ewige Freundschaft zu glauben? wußtest du nicht, wie er den Gnaeus Carbo, dem er als wirklicher Quästor zur Seite stehen sollte, nicht nur im Stiche ließ, sondern bestahl, isolierte, heimtückisch angriff und verriet? Freilich, später hast auch du seine Perfidie zu schmecken bekommen, als der Elende gegen dich in schärfster Weise Zeugnis ablegte, als er in der städtischen Kassenangelegenheit nicht eher Rechenschaft liefern zu wollen erklärte, als bis du verurteilt wärest.

XXXI. (78) Wie weit willst du es treiben, Verres! soll denn keine Provinz unseres Reiches, kein Land der Welt mehr ausreichen, um deine zügellose Wirtschaft zu ertragen? Sobald du etwas nur siehst oder hörst oder begehrst oder planst, und nicht alles gleich auf den ersten Wink zu deiner Verfügung steht, um deine niedrige Gier zu stillen, so wird eine Horde Menschen losgelassen; Häuser werden gestürmt, friedliche Gemeinden und selbst befreundete Städte zu gewaltsamem Aufruhr gehetzt, wenn die Leute sich und ihre Kinder vor der tierischen Roheit des römischen Legaten schützen wollen! Denn ich frage dich, ob es wahr ist, daß man dich in Lampsakos umzingelte; daß die Menge begann, an das Haus, in dem du abgestiegen warst, Feuer zu legen; daß die Einwohner von Lampsakos den Vertreter der römischen Regierung lebendig verbrennen wollten. Leugnen kannst du es nicht; ich halte dein eigenes, vor Nero ausgesagtes Zeugnis in Händen, außerdem deinen Brief an denselben Nero. (79) Bitte diese Stelle aus dem Gerichtsprotokoll zu verlesen.

[Vorlesung aus dem Zeugnisse des Verres gegen Artemidôros. »*Bald darauf wurde gegen das Haus*« u. s. w.]

Ja, wollte denn die Gemeinde Lampsakos gegen Rom einen Feldzug unternehmen? wollte sie vom Reich abfallen und unserem Namen untreu werden? Denn soweit meine Erfahrung und Kenntnis reicht, steht es doch fest, daß, wo ein Vertreter der römischen Regierung in seinem Quartier umzingelt, oder gar mit Feuer und Schwert und Menschenaufgebot angegriffen, ja auch nur in irgend einem Sinne verletzt wird, daß dort eine Kriegserklärung an die betreffende Nation die unausbleibliche Folge ist. (80) Was war also vorgefallen, daß die ganze Bürgerschaft von Lampsakos in der von dir beschriebenen Weise direkt aus der Volksversammlung nach deinem Hause stürzte? weder in deinem Brief an Nero noch in deinem gerichtlichen Zeugnis erwähnst du irgend einen Anlaß zu solchen Szenen; du erzählst, man habe dich in deinem Quartier belagert, Feuer angebracht, rings um das Haus Reisig aufgeschüttet, deinen Amtsdienner erschlagen, dir die Möglichkeit ins Freie zu entkommen abgeschnitten: von den Ursachen all dieser Schrecknisse sagst du kein Wort. Hätte etwa jener Rubrius seine schimpflichen Handlungen aus eigenem Antriebe begangen, und nicht vielmehr auf deinen Antrieb und im Dienste deiner Gier, so hätten sich die Leute über das unrechtmäßige Vorgehen deines Begleiters bei dir beklagt, anstatt dich thätlich anzugreifen. Wenn also der Anlaß zu jenem Aufruhr von meinen Zeugen klar berichtet, von Verres aber verschwiegen wird, ist da nicht der von mir erzählte Sachverhalt durch Verres' andauerndes Stillschweigen ebenso bestätigt wie durch die Worte meiner Zeugen?

XXXII. (81) Für einen solchen Menschen, dessen grenzenlose Bosheit den Opfern seiner Verbrechen nicht einmal die gesetzliche Zeit zur Erwartung der Sühne oder zur Linderung des unsäglichen Schmerzes läßt, dürft ihr, meine Herren, keine Schonung mehr kennen. Man bedenke doch nur! – Dein Haus wurde umzingelt. – Von wem? – Von den Lampsakenern. – Das sind wohl Barbaren oder irgendwie Verräter unserer Nation? – Im Gegenteil, die ruhigsten, gesittetsten Menschen, still von Natur, friedliebend aus Grundsatz und Gewohnheit, überdies mit Rom im Bundesvertrage, uns diensteifrig ergeben, in freiwilliger Abhängigkeit von unserer Gnade; wahrlich, bei denen ist es für jedermann klar: wenn ihnen

nicht ein so ganz ungeheurer, empörender Schimpf angethan wurde, daß sie lieber sterben als ihn ertragen wollten – sie hätten es nie dahin kommen lassen, daß die Erbitterung über deine Gemeinheit mehr über sie vermochte als der Respekt vor deiner Position. (82) Ich bitt' euch bei allen Göttern, zwinget die Bündner und Ausländer nicht zu diesem Aushilfsmittel, nach dem sie notwendigerweise greifen müssen, wenn ihr nicht rächend einschreitet! Kein Mittel der Welt hätte je die Wut der Lampsakener gegen diesen Menschen beschwichtigt, wenn sie nicht auf seine *Bestrafung in Rom* gerechnet hätten. Sie hatten eine Beschimpfung erlebt, für die ihnen kein Gesetz die Möglichkeit genügender Sühne bot; dennoch verzichteten sie auf eigenmächtige Rache, bezwangen ihren Schmerz und überantworteten ihre Leiden unseren Gesetzen und Gerichten. *Du* hast die trefflichen Bürger von Lampsakos durch deine Verbrechen zu Tötlichkeiten wider dich gezwungen; *du* hast die armen, unglücklichen Menschen dahin gebracht, daß sie verzweifelnd an unserem Recht und Gesetz zu Aufruhr und Waffengewalt greifen mußten; *du* hast dich in den Städten unserer Bundesgenossen nicht wie ein Abgesandter des römischen Volkes, sondern wie ein Tyrann voller Wollust und Grausamkeit aufgeführt; *du* hast im Auslande den Ruf unseres Reiches und unseres Namens durch dein räuberisches, zuchtloses Auftreten geschändet und bist nur mit Mühe den Händen unserer Freunde, die dich mit Feuer und Schwert bedrohten, entgangen: und du hoffst hier eine Zufluchtstätte zu finden? Du irrst dich gewaltig; hier sollst du dein Fangnetz und nicht deine Ruhe finden; dazu hat man dich an jenem Tage mit dem Leben davon kommen lassen.

XXXIII. (83) Du wirst dich jetzt auf die Verurteilung des Philodamos und seines Sohnes berufen und sagen, durch dieses Urteil habe der Gerichtshof festgestellt, daß du in Lampsakos mit Unrecht angegriffen wurdest. Aber wie, wenn ich den zwingenden Nachweis führe – und zwar mit dem Zeugnis eines nichtswürdigen aber für diesen Fall dennoch verwendbaren Menschen, kurz mit deinem eigenen Zeugnisse – daß du die Schuld und Anstiftung zu jenem Angriffe gegen deine Person auf andere abzuwälzen suchtest, und daß die von dir vorgeschobenen Personen gar nicht bestraft wurden.

Der von Nero geleitete Prozeß hilft dir zu gar nichts mehr. Bitte seinen Brief an Nero vorzulesen.

[Vorlesung von Verres' Brief an Nero: »*Themistágoras und Théssalos*« u. s. w.]

Also *Themistagoras* und *Thessalos*, so schreibst du, haben das Volk aufgehetzt. Welches Volk denn? Doch nur das Volk, das dein Haus umzingelte und dich bei lebendigem Leibe verbrennen wollte. Wo trittst du nun gegen diese Leute auf, wo klagst du sie an, wo verteidigst du Recht und Würde des römischen Beamten? Etwa im Prozeß *Philodamos*? Das wollen wir gleich sehen: (84) man schlage das Zeugnis des Verres in diesem Prozesse nach um zu konstatieren, was er damals eidlich erklärt hat. Da heißt es:

»Auf die Frage des Klägers erklärte der Zeuge *Gaius Verres*, er beabsichtige vorläufig keine Genugthuung zu verlangen, sondern sich die nötigen Schritte für ein andermal vorzubehalten.«

Was hilft dir also Neros Gericht und *Philodamos'* Verurteilung? Du warst als Beamter mit Thätlichkeiten bedroht, und, wie es in deinem Brief an Nero heißt, die römische Nation nebst ihrer ganzen Beamtenwelt war in unerhörter Weise beschimpft worden: und doch läßt du die Sache ruhig hingehen, erklärst sogar ausdrücklich, dir die nötigen Schritte für ein andermal vorbehalten zu wollen. Wann kam denn dieses »andere Mal?« Wann bist du denn gegen die Übelthäter vorgegangen? Warum ließest du die Amtswürde schmälern, warum verrietest du so feige die Sache des römischen Volkes, warum ließest du eine dem Staat und dir gleichermaßen widerfahrene Beschimpfung hingehen? Deine Pflicht war es doch, dem Senate Meldung zu erstatten, über den »unerhörten Schimpf« Beschwerde zu führen, die Aufwiegler des Volkes mittels Konsularreskriptes vorladen zu lassen! (85) Vor kurzem berichtete *Marcus Aurelius Scaurus* als Quästor aus *Ephesos*, er wäre mit Gewalt verhindert worden, aus dem Artemistempel einen seiner Sklaven wegzuholen, der sich in dieses Asyl geflüchtet hatte; daraufhin stellt er den Antrag, man möge den *Perikles von Ephesos* als den Anstifter dieser Ungehörigkeit zur Rechenschaft ziehen, und sofort wurde der

vornehme Mann nach Rom citiert. Bei dir lag der Fall viel schlimmer: hättest du dem Senate gemeldet, wie du als Legat in Lampsakos behandelt wurdest, wie man deine Begleiter verwundete, deinen Amtsdienner erschlug, dich selber einschloß und beinahe das Haus in Brand gesteckt hätte, daß ferner dies alles auf Anstiften und unter Führung des Themistagoras und Thessalos geschah – du hättest eine gewaltige Erregung hervorgerufen, jeder Mann hätte sich in dir mit getroffen gefühlt, hätte an die Zukunft gedacht und deine persönliche Lage als eine Staatsgefahr behandelt! Denn der Name des römischen Legaten muß so hoch dastehen, daß er nicht nur vor den Gerichten der Bündner, sondern selbst vor den Waffen der Feinde völlige Sicherheit gewährt. –

XXXVIII. (86) Was Verres in Lampsakos gesündigt, ist furchtbar; aber in seiner Art fast nicht minder schlimm ist das Verbrechen, von dem ihr jetzt hören sollt. In *Milet* stellt' er die Forderung an die Stadt, sie sollt' ihm ein Schiff zur sichereren Fahrt nach *Myndos* mitgeben. Sofort wird ihm ein ausgezeichnete Kreuzer aus der milesischen Flotte mit voller Ausrüstung und Besatzung überwiesen, unter dessen Schutz er denn nach *Myndos* reiste. Was er bei der Gelegenheit an kostbaren Stoffen in *Milet* zusammenstahl, wie er seine Ankunft prunkvoll feiern ließ, wie er den Stadtrat von *Milet* schädigte und beschimpfte, darüber ließe sich viel erzählen; aber so gewaltig es wirken, so schwer ihn diese Wahrheiten belasten würden, ich schweige jetzt davon und behalte dieses Material vollständig dem Zeugenverhöre vor. Nur was absolut nicht zu verschweigen und doch wieder nicht seiner Bedeutung gemäß darzustellen ist, sollt ihr jetzt gleich erfahren. (87) In *Myndos* angekommen, befahl er den Matrosen und Soldaten des milesischen Kriegsschiffes, zu Fuße nach *Milet* zurückzukehren; den prachtvollen Kreuzer, eines der zehn milesischen Eliteschiffe, *verkaufte* er an zwei in *Myndos* ansässige Römer Namens *Lucius Magius* und *Lucius Fannius*. Es sind dies dieselben Leute, die der Senat kürzlich für Hochverräter erklärt hat; auf jenem Fahrzeuge sind sie zu allen Feinden unseres Reiches gesegelt, vom *Kap der Artemis* in Spanien bis nach *Sinôpe* am Schwarzen Meere.

Aber nun bitt' ich euch – wie toll treibt's dieser Mensch mit seiner Habsucht! es übersteigt allen Glauben. Also ein Schiff der römischen Reichsflotte, das dir die Stadt Milet zu deiner Begleitung gestellt hatte, wagtest du zu verkaufen! Wenn dich schon das Verbrechen selbst und das Urteil der Leute nicht stutzig machte: fiel es dir denn gar nicht ein, daß die edlen Bürger von Milet stets die Mitwisser deines nichtswürdigen Diebstahles sein würden? (88) Oder glaubtest du, weil Dolabella damals den Kapitän des gestohlenen Kriegsschiffes für seinen amtlichen Bericht an die Milesier auf deine Bitte hin zu bestrafen versuchte und den streng gesetzlich zu Protokoll genommenen Bericht aus den Stadtakten ausmerzen ließ – glaubtest du deswegen dieser Klage entronnen zu sein? XXXV. In solchen Vermutungen hast du dich gewaltig geirrt, und zwar recht häufig. Du dachtest immer – besonders zahlreich sind die Fälle in Sicilien – für deine künftige Verteidigung genügend vorgesorgt zu haben, wenn du die Aufnahme irgend eines Berichtes in die amtlichen Akten verbotest oder, falls die Aufnahme bereits erfolgt war, ihn wieder vernichten ließest. Wie weit du damit an deinem Ziele vorbeischossest, das mußttest du zwar schon beim ersten Termin aus den vielen sicilianischen Fällen erfahren, indessen kannst du es auch aus dem vorliegenden Beispiele lernen. Die Provinzialen gehorchen natürlich aufs Wort, solange der befehlende Vertreter Roms zugegen ist; sowie er aber das Land verläßt, schreiben sie nicht nur alles auf, was ihnen damals verboten war, sondern fügen den Grund hinzu, warum es ihnen verboten wurde. (89) Diese Akten existieren in Milet, und sie werden existieren, solange Milet besteht. Zehn Schiffe hatte die Stadt Milet auf Befehl des *Lucius Murena* aus den Zolleinnahmen für das römische Reich bauen lassen, wie ja auch die übrigen levantinischen Gemeinden je nach ihren Verhältnissen zur Reichsflotte beisteuerten. Nun trugen sie den Verlust eines dieser zehn Schiffe in ihre städtischen Akten ein; und was sie dabei als Ursache des Verlustes aufnotierten, war nicht etwa ein plötzlicher Überfall durch barbarische Flibustierhaufen, sondern die Räuberei eines römischen Verwaltungsbeamten, nicht die Unbill des Wetters, sondern das verheerende Unwetter, das sich in Gestalt des Verres über die Bundesstaaten entlud.

(90) Jetzt weilen die ersten Männer von Milet als Gesandte ihrer Stadt in Rom; sie haben zwar auf den Februar des künftigen Jahres und auf den Amtsantritt der designierten Konsuln zu warten, allein sie werden die in Rede stehende Schuld erstens auf Befragen nicht verleugnen und dann überhaupt bei der Vorladung nicht verschweigen können: ihr Gewissen sowohl wie die Furcht vor den Gesetzen ihrer Heimat wird sie zwingen, über den Verbleib jenes Schnellseglers Auskunft zu erteilen, und so werden sie zeigen, daß auf ihrer Flotte, deren Bestimmung der Kampf gegen die Piraten war, *Gaius Verressich* selbst als Erzpiraten bewährt hat. –

XXXVI. Als Dolabellas Quästor *Gaius Malleolus* getötet worden war, sah Verres den Moment gekommen, wo ihm zwei Erbschaften zufielen: einmal aus der Amtsthätigkeit des Quästors – denn Dolabella berief ihn sofort als stellvertretenden Quästor an Malleolus' Stelle – und dann aus einer Vormundschaft; er war nämlich als Vormund für Malleolus' unmündigen Sohn eingesetzt worden und unternahm daher sogleich einen Feldzug gegen dessen Vermögen. (91) Malleolus war mit solch pomphafter Ausrüstung in seine Provinz gereist, daß er rein nichts zu Hause zurückließ; dann hatt' er allenthalben im Ausland große Geldgeschäfte unternommen, Kapitalien auf Zinsen ausgeliehen, auch eine Unmasse feinen Silbergerätes mit sich geführt (in diesem Punkte krankhafter Habgier war er nämlich Verres' würdiger Kamerad): in seinem Nachlasse fand man schwere Mengen Silber und ein reiches Personal an Kunsthandwerkern, Lustknaben und sonstigen Sklaven. Verres nahm von dem Silberzeug in Beschlag was ihm gefiel, kommandierte die Sklaven, soviel er ihrer brauchen konnte, in sein Haus, ließ die Vorräte an Wein und anderen im Orient leicht zu beschaffenden Dingen aus Malleolus' Hinterlassenschaft mit auf den Weg nehmen, alles übrige verkaufen und das Geld einziehen. (92) Der Erlös belief sich notorisch auf zwei und eine halbe Million Sesterzen; aber keine Spur davon gelangte an die Witve oder den Sohn oder dessen Rechtsbeistand: Verres kehrte nach Rom zurück, behielt die Künstler und Sklaven des Mündels in seinem Hause, die gelehrten und amüsanten Gesellschafter in seiner beständigen Umgebung und erklärte sie für sein Eigentum, das er rechtlich durch

Kauf erworben hätte. Wiederholt stellten Mutter und Großmutter des Knaben die Forderung an Verres, wenn er das Geld nicht herausgeben und eine Abrechnung nicht vorlegen wollte, so sollt' er wenigstens sagen, wieviel Geld er sich von Malleolus angeeignet hätte; auf anhaltendes Drängen erklärt er endlich einmal: »eine Million Sesterzen.« Darauf radierte er die unterste Zeile auf der letzten Seite des Rechnungsbuches aus (was schon unerlaubt ist) und schrieb auf der ausradierten Stelle *sechsmal* *hunderttausend Sesterzen* dem Sklaven *Chrysogonos* zur Last und dem Mündel Malleolus gut. Wie es kam, daß aus der Million eine 600 000 wurde, daß die Zahl 600 000 genau ebenso stimmte wie damals der Rest von 600 000 Sesterzen aus der Kriegskasse des Konsuls Gnaeus Carbo; wieso sie dem Sklaven *Chrysogonos* angerechnet wurden, warum dieser Posten ganz am Ende und auf einer ausradierten Stelle steht – darüber werdet ihr euch selber eine Vorstellung bilden.

(93) Dabei wurden von den eingetragenen 600 000 Sesterzen 50 000 nicht ausbezahlt; das höhere Personal wurde teils erst nach der Versetzung des Verres in den Anklagezustand abgeliefert, teils wird es noch heute seinem rechtmäßigen Besitzer vorenthalten, ebenso das ganze Untersonal und das übrige Mobiliarvermögen. XXXVII. So sieht die herrliche Vormundschaft des Verres aus. Das ist der Mann, dem man seine Kinder anvertrauen kann, oder das Andenken eines verstorbenen Kameraden oder die Achtung vor dem Urteil der Lebenden! Ganz Kleinasien stand dir zur Verfügung, daß du es nach Herzenslust aussaugen konntest, ganz Pamphylien stand dir für deine Raubzüge offen, aber du hast dich mit diesen fetten Pfründen nicht begnügt, du mußtest noch die Pflicht des Vormundes verletzen und dich an dem unmündigen Sohne deines Kameraden vergreifen! Jetzt sind es nicht Sicilianer, die dich zu Falle bringen, nicht »Bauern«, wie du die Leute zu nennen liebst, die durch deine Amtsbefehle und Erlasse zur grenzenlosen Erbitterung gegen dich getrieben wurden; nein, *Malleolus* wird von mir vorgeführt mit seiner Mutter und Großmutter, die unter Thränen das jämmerliche Geschick des von dir aus seinem väterlichen Erbe verstoßenen Knaben berichten. (94) Worauf wartest du noch? etwa daß Gaius Malleolus selbst von den Toten auferstehe und von dir

einfordere, was du dem Kameraden, dem Mündel, dem Knaben schuldest? Denk an ihn, du Geizhals, du schmutziger Geselle, stelle dir vor, er schaute uns zu: gieb dem Sohne deines Kameraden wieder, was du ihm gestohlen – oder wenigstens so viel, wie du eingestanden hast! Warum zwingst du den armen Knaben, zum erstenmal seine Stimme hier auf dem Markte zu Jammer und Klage zu erheben? warum zwingst du die Witwe und ihre bejahrte Mutter, ja schließlich die ganze Familie deines toten Genossen zum Zeugnisse wider dich? warum zwingst du die edlen zurückhaltenden Damen, gegen ihre Neigung und Gewohnheit in einer Zusammenkunft von vielen Männern zu erscheinen? – Bitte die sämtlichen hierher gehörigen Zeugnisse vorzulesen.

[Verlesung des Zeugnisses der Mutter und Großmutter des jungen Malleolus.] –

XXXVIII. (95) Wie Verres dann als stellvertretender Quästor die Gemeinde *Milyas* peinigte, wie er *Lykien*, *Pamphylien*, *Pisidien* und ganz *Phrygien* durch Getreidelieferungen und Taxationen mit Hilfe seines später in Sicilien so ausgiebig verwendeten, damals aber frisch erfundenen Systems zu Grunde richtete, das brauch' ich nicht mit Worten zu beschreiben; nur so viel müßt ihr gleich erfahren: er legte den Gemeinden die verschiedensten Lieferungen an Natural- und Manufakturzeugnissen auf, als da sind Getreide, Leder, Haarteppiche, Säcke u. a. m. Dann erklärt er die Objekte nicht annehmen zu wollen, sondern ihren Wert in barem Gelde verlangen zu müssen; und allein die auf diese Weise von ihm eingetriebenen Posten beliefen sich nach Ausweis der Akten im Prozeß Dolabella auf drei Millionen Sesterzen. Zu all' diesem Unfug hatt' er zwar die Autorisation Dolabellas, indessen war es doch ausschließlich sein Werk. (96) Mit einem dieser Posten will ich mich für diesmal begnügen; ich könnte ihrer viele anführen. Bitte vorzulesen.

[Vorlesung aus den Akten über den Schadenersatz seitens des Prätors Gnaeus Dolabella für eingezogene Lieferungsgelder: »*Da er die Gemeinde von Milyas*« u. s. w.]

Daß *du* diese Lieferungen anbefohlen und abgeschätzt, daß *du* dir das Geld hast auszahlen lassen, das erklär' ich mit aller Bestimmtheit; und ich bringe die Beweise dafür, daß du mit derselben rohen Gewaltthätigkeit überall hohe Summen erpreßtest: wie eine mörderische Epidemie oder wie ein verheerendes Unwetter rastest du durch alle Teile der Provinz. (97) Als daher *Marcus Scaurus* die Klage wegen unredlicher Amtsführung gegen *Dolabella* erhob, da hielt er vor allem den *Verres* in seiner Gewalt. Der Kläger, ein noch junger Mann, hatte bei den Voruntersuchungen die zahllosen Betrügereien des *Verres* entdeckt und verfuhr nun mit einer Schlauheit, die dem Erfahrensten Ehre gemacht hätte: er zeigte dem *Verres* einen ganzen Stoß von Nachweisen über seine Verbrechen; davon übertrug er, soviel ihm beliebt, auf *Dolabella*; *Verres* mußte dafür als Zeuge auftreten und sagte wirklich alles aus, womit er dem Ankläger zu dienen glaubte. – Hätte ich Zeugen dieser Sorte, d. h. Leute die an *Verres'* Räubereien mit beteiligt waren, hier verwenden wollen, ich hätte über eine ganze Masse verfügt; die Menschen versprachen mir, nur um sich die Gefahr des Prozesses und die Gemeinsamkeit mit dem Räuber vom Halse zu schaffen, sie wollten alles übernehmen, was ich ihnen zumuten würde. (98) Von dieser Ergebenheit hab' ich jedoch *keinen* Gebrauch gemacht; alle ohne Ausnahme wies ich zurück; in meinem Lager ist nicht nur für Verräter, sondern auch für Überläufer kein Platz. Vielleicht erwirbt man sich einen bedeutenderen Ruf als Ankläger, wenn man die genannten Mittelchen in Anwendung bringt; das ist wohl möglich; indessen an *meiner* Person möcht' ich eben vor allen Dingen den Verteidiger, nicht den Kläger anerkannt wissen. – *Verres* wagte es nicht, seine Kasseninventare an die Oberrechnungskammer abzuliefern, ehe *Dolabella* verurteilt war; er setzte beim Senat eine Vertagung des dafür angesetzten Termines durch, weil seine Bücher angeblich von *Dolabellas* Anklägern versiegelt waren und es ihm daher unmöglich gewesen wäre sie vollständig zu kopieren. Er ist der einzige Mensch, der niemals Kassenberichte an die Oberrechnungskammer abliefern. XXXVIII. Ihr habt ja selbst die Proben seiner Rechnungsablage vernommen: erst über seine Quästur: sie bestand in drei Zeilen; dann über seine Legation: sie kam erst nach erfolgter Verurteilung

und Vertreibung desjenigen Mannes, der sie hätte anfechten können; endlich die über seine Prätur, die er nach Senatsreglement sogleich hätte leisten *müssen* – die hat er bis auf den heutigen Tag noch nicht vorgelegt.

(99) Er behauptete dazu das Erscheinen seines Quästors im Senat abwarten zu müssen; als ob nicht ganz ebenso gut der Prätor ohne den Quästor Rechnung ablegen könnte wie der Quästor ohne den Prätor: letztes war ja z. B. bei dir der Fall, *Hortensius*, und ist überhaupt ganz allgemein üblich. Er berief sich aber dafür auf den Präcedenzfall des Dolabella; der wartete auch erst seinen Quästor ab, eben den Verres. Der Senat ließ sich mehr durch die Vorbedeutung als durch die Gründe imponieren und sagte »ja«. Nun sind aber die Quästoren schon längst erschienen; wo bleibt deine Rechnungsablage? – Was den gegenwärtig in Rede stehenden Fall betrifft, so gehören diesem Auswurfe von einer Legats- und Quästorenamtsführung so manche Posten an, die notwendig dem Dolabella angerechnet wurden. Hier steht es ja in der gerichtlich aufgestellten »*Liste des von dem ehemaligen Prätor und stellvertretenden Prätor Dolabella zu leistenden Kostenersatzes*«:

(100) Dolabella notiert als von Verres empfangen weniger als Verres für Zahlung an Dolabella: Differenz fünfhundertundfünfunddreißigtausend Sesterzen; dann steht bei Dolabella eine größere Summe an Verres gezahlt als sie in Verres' Büchern zu finden ist: Differenz zweihundertundzweiunddreißigtausend Sesterzen; ferner für taxierte Getreidelieferungen ergibt sich eine Differenz von einer Million und achtmalunderttausend Sesterzen: alles steht in deinen Büchern, du sittenreiner Mensch, ganz anders. *Daher* sind jene überschüssigen Summen geflossen, die wir ohne jede Führung doch schließlich in irgend einem Winkelchen aufspüren; daher die zahlreichen Posten bei der Firma *Quintus und Gnaeus Curtius Postumus*, von denen bei dir keine Spur in den Büchern zu finden; daher die vier Millionen, die, wie ich durch Zeugen nachweisen werde, in Athen an *Publius Tadius* gezahlt wurden; daher der offene Kauf des Prätorenamtes – oder ist es am Ende gar zweifelhaft, wie dieser Mensch Prätor wurde? (101) Er war ja der Mann danach! Er hatte ja soviel Eifer

entfaltet oder dem Staate Dienste geleistet oder den hervorragenden Ruf der Ordnungsliebe erworben oder wenigstens, wozu gewiß nicht viel gehört, ruhige Ausdauer bewiesen – er, der vor seiner Quästur nur mit Buhler- und Kupplergesinde verkehrte, der dann seine Quästur in der euch bekannten Weise verwaltete, der sich in Rom nach Ablauf jener schandbaren Quästur kaum drei Tage lang aufhielt, dann in den Provinzen keinen Augenblick in Vergessenheit geriet, sondern unablässig in aller Munde lebte, als Ausbund des Verbrechens nämlich: er gelangte, nach Rom zurückgekehrt, natürlich *umsonst* in den Besitz der Prätorwürde!! Um einer Anklage vorzubeugen, ließ er die Zahlungen auf Umwegen leisten. Wem das Geld ausbezahlt wurde, das ist für mich, und ich denke auch für die Sache, ganz gleichgültig; *daß* es für Wahlzwecke ausgegeben wurde, stand damals unter dem frischen Eindrucke der Vorgänge bald allgemein fest. (102) Thörichter Mensch! Du wolltest deine Verrechnungen so einrichten, daß du dem Vorwurf überschüssiger, d. h. in ihrer Herkunft unmotivierter Geldbestände entgingest; nun dachtest du allem Verdacht auszuweichen, wenn du die an gewisse Personen geleisteten Zahlungen nicht aufschriebest, also in deinen Büchern den Posten gar nicht ansetzttest. Wie dumm ist das! denn die beiden *Curtius* haben doch auch ein Rechnungsbuch, und bei ihnen stehen alle jene Zahlungen als empfangen. Was half dir also die Unterdrückung der Posten? glaubtest du dich vor Gericht bloß auf deine eigenen Rechnungsbücher berufen zu können?

XXXX. (103) Indessen wir wollen allmählich zu seiner herrlichen **Verwaltung der Prätur** übergehen, zu jenen Klagepunkten, die den meisten Anwesenden bekannter sind als mir, der ich doch mit bestimmter Vorbereitung zum Plaidoyer gekommen bin; ich bezweifle keinen Augenblick, daß ich hierbei dem Vorwurfe der Flüchtigkeit, d. h. der Unvollständigkeit, beim besten Willen nicht entgehen kann. Denn viele werden sagen: »*er hat ja gar nicht von dem und dem Skandale gesprochen, den ich selbst miterlebt habe*« oder »*er hat ja die Fälle mit mir und meinem Freunde, wo ich die Verbrechen aus nächster Nähe mit ansehen mußte, gar nicht erwähnt*« oder ähnlich. Alle Leute, die Verres' Verbrechen kennen,

mit anderen Worten die gesamte Einwohnerschaft Roms, bitt' ich aufs dringendste um Entschuldigung; ich versichere, daß es nicht aus Flüchtigkeit geschieht, wenn ich sehr vieles auslasse, sondern einiges will ich ausschließlich dem Zeugenverhör aufbehalten wissen, und vieles muß ich notwendig übergehen, weil die Zeit nicht ausreichen, die Rede sich ins Unendliche verlängern würde. Ich muß aber andererseits, wenn auch ungern, eingestehen: da Verres keine Minute verstreichen ließ, ohne ein Verbrechen zu begehen, so war der Versuch, von allen, wirklich allen seinen Sünden Kenntnis zu nehmen, mir schließlich unausführbar. So möget ihr denn eure Ansprüche bis zu einem gewissen Grad einschränken; ihr sollt von den Klagepunkten, die seine Prätur betreffen, und zwar auf den beiden Hauptgebieten der **Rechtspflege** und der **Sorge für die öffentlichen Bauten** nur die wichtigsten zu hören bekommen. Sie passen so recht für einen Angeklagten, dem man Kleinigkeiten oder Mittelmäßigkeiten gar nicht mehr vorwerfen darf. (104) Denn nachdem er glücklich zum Prätor gewählt worden war, erhob er sich zur feierlichen Handlung vom Lager der *Chelidon* und erhielt durchs Los den Verwaltungsbezirk *Rom*; das geschah wahrlich mehr im Sinne des Verres und der *Chelidon* als im Sinne Roms. Wie er seine Amtstätigkeit daselbst gleich mit einem Erlaß in betreff der Rechtspflege eröffnete, das sollt ihr jetzt erfahren.

XXXXI. Als noch Gaius Sacerdos Prätor war, starb ein gewisser *Publius Annius Asellus*. Dieser hatte eine einzige Tochter, und da er nicht eingeschätzt worden war, so that er, was natürlich ist und durch kein Gesetz verhindert wird: er setzte seine Tochter zur Erbin seines Vermögens ein. Die Tochter hatte ihr Erbe anzutreten. Alles stand auf ihrer Seite: die Gerechtigkeit des Gesetzes, der Wille des Vaters, die Erlasse der früheren Prätoren und speziell die zu Recht bestehenden Bräuche jener Zeit, in der das Ableben des *Asellus* erfolgt war. (105) Da wurde *Verres* zum Prätor gewählt; und ihm kam bald ein Gedanke – vielleicht auf fremde Anregung oder direkten Wink, vielleicht aber kam er mit seinem feinen Spürtalent für solche Dinge ganz ohne Führer und Ratgeber von selbst auf diese Niederträchtigkeit; übrigens kann mir das gleichgültig sein, uns geht hier nur sein tolldreistes Vorgehen an. Er läßt sich also einen

Verwandten des Verstorbenen, Namens *Lucius Annius* kommen, der nach der Tochter eingesetzt war (daß etwa umgekehrt Annius sich zuerst an ihn gewandt hätte, lass' ich mir nicht einreden) und sagt ihm, er könne ihm mittels Prätorenediktes die ganze Erbschaft zufließen lassen; er setzt ihm das Nähere auseinander, kurz, zeigt ihm, was sich thun ließe. *Annius* fand die Sache gut, *Verres* die Gelegenheit, ein Geschäft zu machen, ebenfalls. An Dreistigkeit läßt er's ja für gewöhnlich nicht fehlen, aber diesmal legte er die Sache doch erst der Witwe des Erblassers vor: er hätte lieber Geld dafür genommen, daß er ein unerhörtes Edikt *nicht* erließ, als daß er dieses wirklich schamlose, unmenschliche Edikt zwischen den Verstorbenen und die Ausführung seines letzten Willens stellte. (106) Hätten die Vormünder des Mädchens auf dessen Namen hin dem Prätor Geld gegeben, namentlich recht fette Summen, so wäre wohl alles glatt abgelaufen; aber sie konnten doch nicht recht sehen, wie sie mit ihm verrechnen sollten, waren übrigens auch nicht sicher ihn ohne eigene Gefahr zu bestechen; überdies trauten sie ihm eine solche Schändlichkeit nicht zu. Kurz, man schlug es ihnen zwar häufig vor, aber sie ließen sich nicht darauf ein.

So erließ denn *Verres* sein Edikt zu Gunsten des Menschen, dem er die Erbschaft schenken wollte; von der Gerechtigkeit dieses Erlasses, der das Waisenkind um sein väterliches Vermögen brachte, möget ihr euch einen Begriff machen. Da heißt es:

»*In Anbetracht, daß ich das Gesetz des Voconius*« u. s. w.
[Vorlesung aus *Verres'* Edikt.]

Wer hätte je von *Verres* einen Angriff gegen die Frauen erwartet? hat er vielleicht deswegen etwas gegen die Frauen gethan, weil es nicht den Eindruck erwecken sollte, als wäre der ganze Erlaß von einer Laune der Chelidon diktiert? – Er behauptet der menschlichen Habgier steuern zu wollen. Wer war wohl dazu am meisten berechtigt? wer war denn in unserer oder überhaupt in irgend welcher Generation soweit von aller Habgier entfernt? – Bitte, noch etwas weiter in der Vorlesung dieses köstlichen Erlasses; mich

amüsiert der Mensch mit seiner Würde und seiner Rechtskenntnis; ja, ja, er versteht zu imponieren.

»Wer nach der Einschätzung durch die Censoren Aulus Postumius und Quintus Fulvius jemals – – einsetzt oder eingesetzt hat.«

(107) »Einsetzt oder eingesetzt hat,« hat man je von solch einem Regierungserlasse gehört? Wer hat je gerichtliche Bestimmungen gegen einen Vorgang erlassen, für den man weder vor Erlaß des Ediktes Vorkehrungen treffen noch nachher verantwortlich gemacht werden kann? – XXXXII. Das Recht, die Gesetze und alle maßgebenden Personen, die man in diesem Falle befragte, erklärten, daß Publius Annius ein Testament gemacht hatte, das gegen keinen Grundsatz der Pflicht, des Anstandes oder der Rücksicht verstieß. Aber hätte er auch selbst dagegen verstoßen, so hätte doch nach seinem Tode kein neuer Rechtssatz gegen seinen letzten Willen erlassen werden dürfen. Offenbar reizte dich die *Voconiusbill*. Du wärest in Voconius' Spuren gewandelt! Sein Gesetz brachte kein Mädchen und keine Frau um ihre Erbschaft, sondern bestimmte für die Zukunft, daß, wer nach der Zeit jener Censoren abgeschätzt wäre, keine Mädchen und Frauen mehr zu Erben einsetzen sollte. (108) In der *Voconiusbill* steht nichts von »einsetzt oder eingesetzt hat,« und überhaupt kein Gesetz hat rückwirkende Kraft, außer bei gemeinen Verbrechen von solcher Scheußlichkeit, daß auch ohne die Existenz bestimmter Gesetze ihre Unterdrückung eine Notwendigkeit ist. Ja, selbst innerhalb dieser Kategorie sehen wir vielfach, daß den Gesetzen eine rückwirkende Kraft *nicht* verliehen ist; die *Corneliusbill*, betreffend die Testamente, das Münzgesetz und verschiedene andere bezeigen, daß man dem Volke nicht neue Rechtssätze beschert, sondern nur die Untersuchung über gewisse, stets als Verbrechen aufgefaßte Handlungen von einer bestimmten Zeit an vor das Volk bringt. (109) Aber das sind alles *Kriminalfälle*; wer im *Civilrecht* eine Neuerung einführt, läßt doch natürlicherweise alles Vergangene vergangen sein! Zeige sie mir doch her, die Gesetze des *Atinius*, des *Furius*, des *Fusius*, ja auch gerade das des *Voconius*, überhaupt

alle Paragraphen des Civilrechtes: überall wirst du die Bestimmung finden, daß der fragliche Rechtssatz »von nun an« für die Nation zur Anwendung gebracht werden soll. Wer einem Prätoenerlaß schon sehr viel Ehre erweisen will, der sagt: »ein Prätoenerlaß ist ein Gesetz mit Gültigkeit für ein Jahr;« und du willst für deinen Erlaß größere Macht beanspruchen als für ein Gesetz. Der erste Januar bedeutet für die Gültigkeit eines Prätoenerlasses das Ende; folglich beginnt die Gültigkeit eines solchen Erlasses doch wohl ebenfalls am ersten Januar! Wohin sollten wir denn sonst auch kommen? Nächstes Jahr haben wir einen neuen Prätor, und in sein Amtsjahr darf ein jetzt gültiger Erlaß nicht hinüberwirken; voriges Jahr hatten wir einen anderen Prätor, und in *dessen* Amtsjahr darf er es? – (110) Hättest du übrigens dein Edikt wirklich um des Rechtes und nicht vielmehr um eines einzelnen Menschen willen erlassen, du hättest es mit mehr Vorsicht aufgesetzt. XXXXIII. Du schreibst:

»Wer – – eine Person weiblichen Geschlechtes zum Erben einsetzt oder eingesetzt hat –«

Wie, wenn er nun jemand mehr vermacht hat als an den oder die rechtmäßigen Erben gelangt? Das ist nach der Voconiusbill jedem, der nicht abgeschätzt wurde, erlaubt; warum sorgst du also nicht für diesen Fall, der mit den anderen eng zusammen gehört? Weil du deine Worte nicht für das allgemeine, sondern für einen ganz bestimmten vereinzelt Fall gewählt hast, woraus man mit Leichtigkeit ersehen kann, daß dich nicht juristische, sondern finanzielle Absichten bestimmten. Hättest du es nun für die Zukunft erlassen, so wär' es zwar immerhin böse, aber in seinen Folgen doch nicht gar zu niederträchtig; man könnt' es tadeln, aber es würde vor Gericht nicht wirken, denn niemand würd' es darauf ankommen lassen. Dagegen jetzt, wie du es eingerichtet hast, merkt jeder, daß dein Erlaß nicht für das Volk geschrieben wurde, sondern für die Nebenerben des Publius Annius. (111) So hat sich denn auch trotz der vielen Worte und der bezahlten Vorrede, mit der du deinen Erlaß ausschmücktest, später kein einziger Prätor gefunden, der ihn erneuert hätte. Und nicht nur dies, sondern es hat kein Mensch auch nur befürchtet, daß der Erlaß erneuert werden könnte. Denn nach

Ablauf deiner Amtsdauer ist der Fall häufig vorgekommen; erst kürzlich hat eine wohlhabende Frau Namens *Annaea* in Übereinstimmung mit ihren zahlreichen Verwandten auf Grund der Thatsache, daß sie nicht abgeschätzt war, ihre Tochter, testamentarisch zur Haupterin eingesetzt. – Schon dies ist ein schweres Zeugnis der öffentlichen Meinung über Verres' ganz außerordentliche Unehrllichkeit, daß kein Mensch die Erneuerung eines von ihm eingeführten Erlasses auch nur für möglich hielt; es findet sich eben sonst kein solcher Mensch, du bist der einzige, der, nicht zufrieden die Testamente der Lebenden hindernd zu beeinflussen, selbst die der Toten zerreißen und vernichten muß. (112) Du selbst hast aus dem Erlasse für Sicilien die betreffende Bestimmung gestrichen; du wolltest, wenn etwa so ein Fall vorkäme, schleunigst nach den »Bestimmungen für die Reichshauptstadt« entscheiden. Das Verteidigungsmittel, das du dir für später offen hieltest, verfängt schon deshalb nicht, weil du deine eigene Autorität durch deinen Provinzialerlaß bekämpftest.

XXXXVIII. Wie böse und unwürdig Verres in diesem Falle gehandelt hat, das empfind' ich so recht, der ich selbst eine zärtlich geliebte Tochter habe; und ich bin fest überzeugt, daß jeder von euch, der sich in gleicher Lage befindet, dies Gefühl mit mir teilen wird. Wo hätte uns die Natur etwas so liebes, so herzinnig erfreuendes beschert wie unsere Töchter? sind *sie* nicht mehr als irgend etwas in dieser Welt all unserer hingebendsten Fürsorge wert? (113) Und du, unbarmherziger Mensch, warum hast du dich so schwer an dem toten Publius Annius versündigt? warum hast du seinen Manen diesen brennenden Schmerz angethan, die Kinder um die Habe ihres Vaters zu bringen? ihnen einen Besitz zu entreißen, der ihnen nach des Vaters Willen wie nach Recht und Gesetz zukam, und diesen Besitz irgend einem beliebigen andern zu schenken? Wir teilen bei unseren Lebzeiten unsere Güter an bestimmte Personen aus, und wenn wir tot sind, soll ihnen ein Prätor alles wegnehmen dürfen?; – Er sagt:

»Ich will ihnen weder die Erhebung eines Anspruches noch den Besitz gestatten.«

So willst du also dem Waisenkinde die Toga mit dem Purpurstreif entreißen, willst ihm den Schmuck vom Leibe zerren, den ihm das Glück und die freie Geburt verlieh? Da sollen wir uns noch wundern, wenn in Lampsakos die Leute gegen den Menschen die Waffen ergriffen, oder wenn er beim Abschied von seiner Provinz sich heimlich wie ein Flüchtling aus Syrakus davon machte! Würden wir fremdes Leid ebenso schwer empfinden, wie die eigene Kränkung, wahrlich, von Verres wäre keine Spur auf dem Markte zurückgeblieben. (114) Ein Vater will seine Tochter beschenken, und *du* verhinderst ihn; die Gesetze gestatten es, aber *du* stellst dich dazwischen! Ein Mensch verfügt über sein Vermögen in streng rechtlicher Weise; was kann man ihm da vorwerfen? hoffentlich nichts. Dennoch dies zugegeben: verhindere ihn, wenn du kannst, wenn man dich anhört, wenn man sich alles von dir gefallen läßt. Du willst den Toten ihren letzten Willen, den Lebendigen ihren Besitz, der ganzen Menschheit ihr Recht rauben? Die Nation hätte dich längst mit eigener Hand bestraft, wenn sie dich nicht für die gegenwärtige Gerichtsverhandlung aufgespart hätte.

Solange ein Prätorienrecht besteht, ist immer folgender Rechtssatz zur Anwendung gekommen: Wenn bei einer Erbschaftsstreitigkeit kein geschriebenes Testament vorgelegt wird, so wird zu Gunsten der nächstberechtigten Erben je nach dem Grad ihrer Berechtigung über den Nachlaß verfügt, als ob der Erblasser ohne Testament verstorben wäre. Warum dieser Grundsatz so höchst gerecht ist, ließe sich leicht darlegen; aber die Sache ist uns ja so geläufig, daß es genügt darauf hinzuweisen, daß früher *alle* danach Recht gesprochen haben – diese Bestimmung ist eben seit alten Zeiten in Gebrauch und aufs beste überliefert. XXXXV. (115) Aber so alt die Sache ist, Verres mußte etwas Neues befehlen; hört euch das an, und dann gebet ihm die jungen Leute, die Civilrecht studieren wollen, in die Lehre. Sein Geist ist ebenso bewundernswert wie seine Klugheit. Ein gewisser *Minucius* starb, bevor Verres zum Prätor gewählt wurde; ein Testament fand sich nicht, folglich gehörte die Erbschaft rechtlich der Familie *Minucius*. Hätte Verres den Gesetzesparagrafen angewendet, den alle Prätores vor und nach ihm befolgten, so wäre der Nachlaß an die Familie *Minucius*

überwiesen worden; käme jemand und sagte: »wenn der verstorbene ein Testament gemacht hätte, so hätte er mich zum Erben eingesetzt« – in diesem Falle sollte er auf dem Wege der Zivilklage gegen die Erbschaft vorgehen oder je nach Umständen eine Gerichtswette vorschlagen und so seine Ansprüche geltend machen. Ich denke, das ist klar; seit der Ahnen Zeit bis auf unsre Tage ist dieser Rechtssatz immer befolgt worden. Nun sehet, wie ihn Verres verbesserte. (116) Er setzt einen Erlaß auf, aus dessen Wortlaut jedermann ersehen kann, daß er um eines einzigen Menschen willen geschrieben wurde, es fehlte nur noch, daß der Name des Betreffenden genannt wurde; der ganze Fall wird hererzählt, aber Recht und Herkommen, Billigkeit und Gesetzesparagrafen werden mit Füßen getreten.

[Vorlesung aus dem Erlasse für die Hauptstadt: *Wenn über eine Erbschaft Meinungsverschiedenheiten entstehen – – wenn der Besitzer eine Gerichtswette nicht vorschlägt –]*

Woher weiß nun der Prätor, wer der rechtmäßige Besitzer ist? Muß dies nicht zu allererst untersucht werden? – Vortrefflich: also, weil jemand der Besitzer ist, vertreibst du ihn nicht aus dem Besitz; wenn er aber nicht der Besitzer wäre, dann würde er den Nachlaß *nicht* erhalten? Für diesen Fall triffst du nämlich gar keine Anordnung, du sorgst überhaupt nur für den einzigen Fall, für den du bezahlt worden warst. (117) Es ist ja lächerlich:

»Wenn über eine Erbschaft Meinungsverschiedenheiten entstehen und mir ein geschriebenes Testament mit nicht weniger als der gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl von Siegeln vorgelegt wird, so werde ich über den Nachlaß nach dem Wortlaute des Testamentes verfügen.«

So ist es herkömmlich; nun muß es weiter gehn: *»Wenn aber **kein** geschriebenes Testament vorgelegt wird«* – Und was sagt dazu Verres? *Er würde den Nachlaß demjenigen geben, der sich für den Erben erklärt.* Was kommt also darauf an, ob ein Testament vorgelegt wird oder nicht! Bringt einer das Testament an und es hat *ein* Siegel weniger als das Gesetz vorschreibt, so gibst du dem

Menschen seinen Besitz *nicht*; und wenn er überhaupt kein Testament anbringt, so willst du ihm den Nachlaß geben? – Hier brauch' ich nicht erst zu sagen, daß so ein Erlaß nicht zum zweitenmal vorgekommen ist; es wäre wohl ein großes Wunder, wenn kein Prätör mit Verres Ähnlichkeit haben wollte. Er selbst hat diesen Satz in seiner Verordnung für die Provinz Sicilien *nicht* (er hatte nämlich seinen Sündenlohn bereits eingestrichen), gerade wie er in dem vorher behandelten »Erlasse für Sicilien, betreffend die Überweisung von Erbschaften« dieselbe Anordnung traf wie alle Prätores für Rom – außer ihm.

[Vorlesung aus der »Verordnung für Sicilien«: »*Wenn über eine Erbschaft Meinungsverschiedenheiten entstehen*« u. s. w.]

XXXXVI. (118) Nun bitt' ich euch um alles in der Welt: was soll man von diesem Menschen sagen! Zum zweitenmal richt' ich, wie vorher bei dem Fall Annius wegen der Erbschaften von Frauen, so jetzt wegen der Überweisung von Nachlassen, die Frage an dich: warum hast du jene Paragraphen nicht in die Verordnung für die Provinz mit hinübergenommen? Hieltest du die Bewohner der Provinz eher einer vernünftigen Justiz für würdig als uns, oder ist für Rom etwas anderes recht und billig als für Sicilien? Keineswegs darf man sich hier darauf berufen, daß für die Provinzen viele Verordnungen anders getroffen werden müssen als für Rom; wenigstens gilt dies nicht von Nachlaßüberweisungen und Frauenerbschaften. Das ergibt sich schon daraus, daß auf beiden Gebieten nicht nur die übrigen Prätores, sondern du selbst buchstäblich genau mit denselben Worten den Erlaß formuliertest wie es in Rom zu geschehen pflegt. Was du in Rom gegen bare Bezahlung zu deiner größten Schande verordnetest, das und nur das hast du, um nicht umsonst deinen Ruf bei den Provinzialen zu ruinieren, in Sicilien aus dem Erlasse gestrichen.

(119) Die Verordnung zu gunsten der Leute, die von dieser Rechtsprechung ihren materiellen Profit erwarteten, setzte Verres in der Zeit auf, wo er schon zum Prätör gewählt war, sein Amt aber noch nicht angetreten hatte. Sobald er jedoch im Amte saß, setzt' er

andere Mienen auf: gar häufig verfügt' er ohne alle Scheu *gegen* seinen eigenen Erlaß. *Lucius Piso* hat viele Aktenbündel mit der Beschreibung solcher Fälle ausgefüllt, wo er einschreiten mußte, weil *Verres* eine Entscheidung getroffen, die seinem eigenen Erlasse widersprach; ich hoffe, ihr habt es nicht vergessen, welche Menschenmenge und welcher Stand sich damals, als *Verres* Prätor war, regelmäßig bei *Piso* einzufinden pflegte. Hätte *Verres* nicht den *Piso* als Kollegen neben sich gehabt, er wäre auf dem Markte gesteinigt worden. So erschienen seine Verbrechen in etwas milderem Lichte, weil *Pisos* gerechte und kluge Art dem Publikum eine jederzeit offene Zufluchtsstätte bot, zu der man sich ohne Mühe, ohne Schwierigkeiten, ohne Kosten, ja auch ohne Rechtsanwalt retten konnte. (120) Habet doch die Güte, meine Herren, und rufet euch nur einmal jene Scenen schamloser Willkür ins Gedächtnis zurück, wie seine Verfügungen jeden Augenblick anders lauteten, wie man um sie schacherte und feilschte, wie es leer war bei allen sonst zu Rate gezogenen Kennern des Civilrechtes, dagegen gepropft voll im Hause – der *Chelidon*: von diesem Frauenzimmer ging man zu *Verres*, flüsterte ihm allerlei ins Ohr, und siehe! bald rief er die Leute, deren Rechtshandel er bereits geschlichtet hatte, zurück und änderte seine Entscheidung, bald trug er jemand mit größter Unverfrorenheit genau das Gegenteil davon als Entscheidung vor, was er kurz zuvor einem anderen verkündet hatte. (121) Da kamen jene Fälle vor, wo Menschen in ihrem Schmerze sogar humoristisch wurden: ihr habt ja oft den Witz gehört, man dürfe sich nicht wundern, wenn das »*Eberrecht*« so bestialisch sei; andere waren noch frostiger, aber in ihrer Wut kamen sie einem komisch vor, wenn sie den *Priester* verwünschten, der so einen scheußlichen *Eber* am Leben gelassen. Ich würde dies alles nicht erwähnen (es ist nämlich nicht gerade sehr witzig, und übrigens gehören Witze wahrlich nicht an diesen ernsten Ort), wenn ich euch nicht die Thatsache in Erinnerung bringen wollte, daß *Verres*' Nichtswürdigkeit stadtbekannt und beim niederen Volke sprichwörtlich geworden war.

XXXXVII. (122) Wie hat er sich nicht an unserer Stadtvolke versündigt! Man weiß nicht, soll man erst von seinem Hochmut oder

von seiner Grausamkeit sprechen? Die Grausamkeit ist denn doch das furchtbarere Laster. Da seht die Leute: sollten sie vergessen haben, wie er auf das Volk in den Straßen mit Ruten loshauen ließ? Den Fall hat nachher ein Volkstribun in einer Versammlung zur Sprache gebracht, wobei er einen auf Verres' Befehl Gepeitschten der Versammlung vorzeigen ließ; über die näheren Umstände bring' ich euch später das Beweismaterial. (123) Vollends sein frevelhafter Übermut ist allbekannt. Stets pflegt' er die Bedürftigen zu bedrücken, zu kränken, in ihren Rechten zu schädigen. Ein gewisser *Publius Trebonius* hatte mehrere brave, ehrliche Leute zu Erben eingesetzt, darunter einen seiner Freigelassenen. Nun hatt' er einen Bruder Namens *Aulus Trebonius*, der einst von Sulla in die Acht erklärt worden war. Um diesem die Existenz zu garantieren, bestimmt' er, seine Erben sollten sich eidlich verpflichten, jeder von seinem Erbteil nicht weniger als die Hälfte an jenen *Aulus Trebonius* gelangen zu lassen. Der Freigelassene leistet den Eid; die übrigen Erben gehen zu *Verres* und setzen ihm auseinander, daß sie nicht verpflichtet sind, durch Eidschwur jene Zahlung zu übernehmen: denn sie würden ja damit gegen das Gesetz Sullas verstoßen, welches die Unterstützung eines Geächteten verbietet. Sie setzen ihren Willen durch: *Verres* erläßt ihnen den Eid und gestattet ihnen den Nachlaß anzutreten. – Hierüber verlier' ich weiter kein Wort; es wäre ja unbillig zu verlangen, daß einem geächteten, notleidenden Menschen etwas vom Vermögen seines verstorbenen Bruders abgegeben würde! Aber der Freigelassene faßte die Sache anders auf: er glaubte ein schweres Verbrechen zu begehen, wenn er den Eid, den ihm der letzte Wille seines früheren Herrn abverlangte, *nicht* leistete. (124) Die Folge war, daß *Verres* ihm die Erlaubnis, seine Erbschaft anzutreten, verweigerte: er sollte seinem Schützer, der nun geächtet war, keine Unterstützung zukommen lassen und zugleich für seinen Gehorsam gegen den letzten Willen seines Herrn büßen. – Also du gibst dem Erben, der den verlangten Eid nicht leistete, seinen Anteil am Nachlaß; meinetwegen, das darf der Prätor. Aber dem anderen Erben, der den Eid *leistete*, nimmst du sein Erbteil: das ist unerhört! Wie kommst du dazu? – »Ja,« wird es heißen, »er unterstützt einen Geächteten, dagegen giebt es ein Gesetz, darauf steht Strafe.« – Was geht das den Prätor an? was

wirfst du dem Mann überhaupt vor, seine Mildthätigkeit gegen den in Not und Elend geratenen Schützer, oder seine Treue gegen den Willen des verstorbenen Herrn, dem er sein höchstes Lebensglück verdankte? – Man höre die eigenen Worte des edlen Herrn, die er vom Throne seiner Prätur herab verkündete: »*Ein so reicher römischer Ritter darf unmöglich von einem Menschen niederer Herkunft beerbt werden.*« Ach, wie bescheiden ist der Stand, wenn er jenen Moment überleben durfte!

(125) Unzählig sind die Entscheidungen des Verres, die ich gar nicht vorzutragen brauche, weil ihre eigene unerhörte Unbilligkeit am besten bezeugt, daß sie durch Bestechung hervorgerufen wurden; aber um euch aus *einem* Fall einen Begriff von den übrigen zu machen, was ihr ja in der ersten Verhandlung gelernt habt, möget ihr euch jetzt folgendes anhören.

XXXXVIII. In Rom lebte ein Mann, Namens *Gaius Sulpicius Olympos*. Dieser starb, als Gaius Sacerdos Prätor war, vielleicht noch bevor Verres seine Bewerbung um die Prätur begann. Sein Testament bezeichnete den *Marcus Octavius Ligur* als Erben. Ligur meldet sich; ohne alle Umstände läßt ihn der Prätor Sacerdos seine Erbschaft antreten. Später gelangte Verres zum Amte, und nun erschien eine Tochter desjenigen *Sulpicius*, der den Olympos freigelassen hatte, berief sich auf Verres' Erlaß – der zu Sacerdos' Zeiten nicht existiert hatte! – und erhob Anspruch auf den sechsten Teil des Nachlasses. Ligur befand sich gerade auf Reisen; sein Bruder *Lucius* trat für ihn ein, Freunde und Verwandte wurden vorgeladen. Verres erklärte: »*Wenn man nicht ein Abkommen mit der Tochter trifft, so werde ich ihr den Nachlaß zusprechen.*« Ligurs Anwalt war kein geringerer als *Lucius Gellius*; der wies darauf hin, daß Verres' Verordnungen schlechterdings nicht für solche Erbschaften gelten dürften, die vor seinem Amtsantritte fällig geworden; hätte eine derartige Verordnung schon damals zu Recht bestanden, so hätte Ligur möglicherweise seine Erbschaft gar nicht angetreten. Die Forderung war billig, die Personen unanfechtbar, der Beweis zwingend; aber Geld vermag mehr als alle persönlichen und sachlichen Gründe. (126) Ligur kehrte nach Rom zurück; er war

überzeugt, wenn er mit Verres direkt verhandelte, so würde seine gerechte Sache und seine gewichtige Persönlichkeit den Menschen schon zur Vernunft bringen. Er sucht ihn privatim auf, macht ihm den Fall klar, weist darauf hin, wie lang' es schon her war, daß ihm die Erbschaft zufiel; er bringt, was ja für einen talentvollen Menschen bei absolut gerechter Sache nicht schwer ist, eine Menge Gründe vor, die jeden überzeugen mußten; endlich bittet er ihn noch, ihm nicht öffentlich diesen Schimpf anzuthun, sondern wenigstens seinen persönlichen Ruf soweit zu schonen. Da fängt der Mensch an, dem Ligur vorzuwerfen, daß er auf eine Erbschaftsangelegenheit, die ihn direkt ja eigentlich gar nichts angehe, soviel Sorge und Aufmerksamkeit verwende; er müsse sich doch auch einmal auf *seinen* Standpunkt stellen: er selber brauche so viel, für sich und für die Meute, die seine ständige Umgebung bildete. Ich kann das alles nicht deutlicher beschreiben als *Ligur* selbst es im Zeugenverhör vor euren eigenen Ohren gethan hat. (127) Nun, Verres! soll man solchen Zeugen keinen Glauben schenken oder gehört das alles nicht zur Sache? Sollen wir Männern wie Marcus Octavius und Lucius Ligur den Glauben versagen? wem sollen wir denn da noch glauben und wer uns? Wo kann denn noch ein Vorgang durch Zeugenverhör klargestellt werden, wenn nicht dieser? Oder waren etwa ihre Aussagen unbedeutender Art? Freilich, nichts ist unbedeutender, als daß der hauptstädtische Prätor kraft seines Amtes die Rechtsbestimmung erläßt: »*Jede Person, der eine Erbschaft zufällt, hat als Miterben den Prätor zu betrachten.*« Man stelle sich doch vor, in welcher Weise erst niedriger gestellte Personen von ihm schikaniert wurden: Leute von gewöhnlichem Schlage, ohne besonderen Rang und Ansehn, oder unbeholfene Kleinstädter mit ihren halbäurischen Manieren, oder die Freigelassenen, die er niemals als Freie anerkennen wollte, sondern immer schon in der Anrede an ihre frühere Unfreiheit zu erinnern pflegte: mit welcher Stirn muß er all diesen Leuten entgegengetreten sein, wenn er sich nicht entblödete einem Manne von solch bedeutendem Rang, Ansehn, Namen, Geist, Charakter und Besitz wie Marcus Octavius Ligur für einen Urtheilsspruch Geld abzuverlangen?!

XXXXVIII. Wie er sich bei der **Sorge für die öffentlichen Bauten** benommen hat – ja, was soll ich davon sagen? Andere haben darüber gesprochen, die alles miterlebt haben; andere werden noch darüber sprechen; klar und bekannt sind die Dinge, die man teils vorgetragen hat, teils noch vortragen wird. (128) Da sprach der Ritter *Gnaeus Fannius*, ein leiblicher Bruder des *Quintus Titinius*, der hier als dein Richter vor dir sitzt: er erklärte, dir Geld gegeben zu haben. Bitte die Aussage des Zeugen Gnaeus Fannius vorzulesen.

[Es geschieht.]

Glaubt es nicht, meine Herren; hört ihr's? glaubt's dem Fannius nicht; hörst du's, Titinius? glaube deinem Bruder Fannius kein Wort! denn es ist ja nicht zu glauben, was er sagt; er bezichtigt ja den Gaius Verres der widerrechtlichen Selbstbereicherung, ein Vorwurf, der offenbar auf jeden Menschen eher zutrifft als auf ihn! – Ferner sprach *Quintus Tadius*, ein intimer Freund von Verres' Vater, auch von mütterlicher Seite her mit ihm verwandt; er zeigte Schriftstücke vor, die bewiesen, daß er dem Verres Geld gegeben. Bitte vorzulesen.

[Vorlesung von Quintus Tadius' Zeugnis, sowie der zugehörigen Posten aus seinem Rechnungsbuche.]

So dürfen wir denn wohl dem Zeugen Tadius und seinen Schriftstücken auch nicht mehr glauben? Wem sollen wir denn vor Gericht noch folgen? Das heißt denn doch ganz einfach allen Sünden und Missethaten Thür und Thor öffnen, wenn man ehrlichen Zeugen und unantastbaren Akten nicht mehr traut! (129) Denn was soll ich von dem Gerede auf allen Gassen sagen, von der Klage des Volkes über Verres' unverschämten Diebstahl oder vielmehr über seine ganz unerhörte, beispiellose Räuberei? Er erfrechte sich, im *Tempel des Kastor*, dem imposanten, weltberühmten Bau, den unser Volk bei seinen Versammlungen stets vor sich erblickt, in den so häufig der Senat zur Sitzung einberufen wird, wo sich täglich vor gewaltiger Menschenmenge die wichtigsten Fragen entscheiden – an einem solchen Platze hat er es gewagt, ein unvergängliches

Denkzeichen seiner Frechheit zurückzulassen, zum Gespötte der Menschen für alle Zeit.

L. (130) Die Sorge für die Instandhaltung des Kastortempels war noch von den Konsuln Lucius Sulla und Quintus Metellus dem *Publius Junius* kontraktlich anvertraut worden. Dieser starb und hinterließ einen kleinen, unmündigen Sohn. Nun vergaben die Konsuln Lucius Octavius und Gaius Aurelius, fünf Jahre nach Abschluß des vorigen Kontraktes, die Erhaltung der Tempel wiederum an bestimmte Unternehmer ; da sie die innerhalb der festgesetzten Frist zu leistenden Arbeiten nicht überall persönlich kontrollieren konnten, ebensowenig durch die Prätores Gaius Sacerdos und Marcus Caesius, denen sonst diese Aufgabe anvertraut war, so erließ der Senat einen besonderen Befehl: wo über die Arbeiten für die Instandhaltung der öffentlichen Bauten keine hinreichende Prüfung vorgenommen und kein definitiver Bescheid an die Regierung eingeliefert worden war, da sollten die Prätores *Gaius Verres* und *Publius Coelius* dafür sorgen. Von diesem Auftrage machte nun Verres in seiner Weise Gebrauch. Wie er seine Amtsbefugnisse gegen Privatleute verwertete, darüber haben euch ja die Zeugen Fannius und Tadius belehrt; man sollte meinen, es hätte genügt; aber nun übertrug er seine Räubergewohnheiten erst ins öffentliche Leben, und da wollt' er denn ein leuchtendes Beispiel seiner Gaunereien aufstellen, von dem man nicht bloß zuweilen hören, sondern täglich den vollen Anblick gewinnen sollte.

(131) Er forschte nach, wem die Arbeiten am Kastortempel anvertraut worden waren. Junius selbst, das wußt' er, war schon tot, jetzt wollt' er wissen, wer sein Nachfolger geworden. Da hört er, es gebe einen unmündigen Sohn des Junius. Waisenknaben und Waisenmädchen, so hatte er stets vor aller Welt geäußert, bedeuteten die sicherste Beute für den Prätor; natürlich sah er jetzt ein Geschäft, wie er sich's nur wünschen konnte, in seine Tasche fließen. Ein Bauwerk von solch' imposanter Größe, von solch' bedeutender Arbeit! es befand sich zwar in fertigem, völlig tadellosem Zustande, allein irgend etwas gedacht' er doch ausfindig

zu machen, wo er die Hebel seiner Intrigen ansetzen könnte. (132) Die Kontrolle über den Kastortempel war einem gewissen *Lucius Habonius* überwiesen worden; ihm mußte der Tempel präsentiert, gewissermaßen *abgeliefert* werden. Nun war dieser Habonius zufällig durch das Testament des verstorbenen Junius als Vormund für das Waisenkind eingesetzt worden. Mit ihm war bereits verabredet worden, in welcher Weise die »Ablieferung« ohne beiderseitigen Verlust stattfinden sollte. Da läßt Verres den Habonius zu sich kommen; er fragt ihn, ob es etwa einen Punkt gäbe, wo sein Mündel nicht alles richtig präsentiert hätte und man daher eine Forderung an den Knaben stellen könnte. Der Mann antwortet der Wahrheit gemäß, die Aufgabe sei für den Knaben leicht, denn alles wäre in Ordnung, die Statuen und Weihgeschenke vollzählig, der Tempel selbst in jeder Hinsicht tadellos; da begann Verres sich zu ärgern; es war doch unmöglich, daß er, wo es sich um einen so mächtigen Gegenstand handelte, ohne fette Beute abziehen sollte, noch dazu von einem Waisenkinde.

LI. (133) Er begiebt sich selbst in den Kastortempel und betrachtet das Gotteshaus: er sieht die Decke wunderschön kassettiert, überhaupt alles in prächtigster Ordnung, den ganzen Bau renoviert. Er gerät in Verlegenheit, er denkt nach was zu thun, es fällt ihm nichts ein. Da sagt ihm einer von jenen Gesellen, die er nach seiner Aussage dem Ligur gegenüber stets in stattlicher Anzahl um sich hatte: *»Höre, Verres, hier findest du nichts zu schikanieren, höchstens wenn du etwa die Säulen streng lotrecht nach dem Richtblei verlangen willst.«* Verres, der keine Ahnung von irgend etwas hat, fragt ihn, was das bedeute »streng lotrecht nach dem Richtblei«. Man antwortet ihm, es gäbe in der Regel keine Säule, die mathematisch genau senkrecht aufgestellt werden könne. *»Ja wahrhaftig,«* sagt er, *»so wollen wir's anfangen; verlangen wir die Säulen streng nach dem Richtblei.«* (134) Habonius kannte das Gesetz, dessen Vorschrift nur eine bestimmte Anzahl von Säulen nennt, dagegen vom Richtblei keine Spur erwähnt; erhielt sich keineswegs für verpflichtet, die »Ablieferung« anders zu verlangen als in strikter Übereinstimmung mit dem Wortlaute der Vorschrift, und so erklärt er dem Verres einfach, das ginge nicht, das wäre nicht

seine Aufgabe, das *dürft'* er sogar nicht verlangen. Verres antwortet ihm, er solle sich doch beruhigen; zugleich deutet er ihm etwas an von Aussicht auf Teilnahme am Gewinn; er macht ihm Hoffnung, und der beschränkte, keineswegs hartnäckige Mensch läßt sich herumkriegen. Er versichert, er werde die Säulen in jener Weise verlangen. – (135) So war das Waisenkind ins Unglück gestürzt. Der unerhörte Fall wird sofort dem *Gaius Mustius*, dem kürzlich verstorbenen Stiefvater des Knaben, gemeldet; ferner seinem Oheim *Marcus Junius* und seinem Vormunde, dem braven *Publius Titius*. Diese drei begeben sich zu *Marcus Marcellus*, einem der höchstgestellten, bedeutendsten Männer Roms, der ebenfalls des Kindes Vormund war, und erzählen ihm den Vorfall. Sogleich geht Marcellus zu Verres und bittet ihn inständig unter Einsetzung seiner persönlichen Würde und seiner vollen Beredsamkeit, er solle doch nicht das schämliche Unrecht begehen, den unmündigen Knaben Junius aus seinem väterlichen Besitze zu verstoßen. Aber Verres hatte sich zu sehr seiner Hoffnung hingegeben, er hatte in Gedanken die Beute bereits verschlungen. Keine Redegewalt, keine Rücksicht auf Recht und Billigkeit oder auf Marcellus' persönliche Bedeutung konnte ihn umstimmen und so blieb er dabei, er würde seine Forderung in der angegebenen Weise stellen. – (136) Da die Leute einsahen, daß jede Verhandlung mit dem Prätor erfolglos, jeder Weg zu ihm schwer und so gut wie versperrt war, daß bei ihm Recht und Anstand und Mitleid, Worte der Verwandten und Bestrebungen der Freunde, kurz, daß alles ohne Wirkung blieb, so kamen sie zu dem Resultat, es wäre am besten, dasjenige zu thun, was jedem in den Sinn kommen mußte, nämlich Hilfe bei der *Chelidon* zu suchen, die ja während Verres' Prätur nicht nur im Civilrecht und allen Privatstreitigkeiten einzelner Bürger über Rom gebot, sondern auch das Gebiet der öffentlichen Bauangelegenheiten unumschränkt beherrschte.

LII. (137) Bei der *Chelidon* also fand sich der Ritter und Generalpächter *Gaius Mustius* ein, dieser Mensch von strengster Ehrbarkeit, mit ihm der Oheim des Knaben, *Marcus Junius*, ein Mann von wahrhaft patriarchalischen Sitten, und sein Vormund *Publius Titius*, der in seinem Stande geradezu verehrt wird wegen

der Noblesse seines Charakters und seiner Lebensführung. Wahrlich, deine Prätur hat Gram und Kummer über viele Menschen gebracht! Um jetzt einmal alles übrige nicht zu rechnen: wie tief schmerzlich müssen solche Männer die Schande empfunden haben, das Haus einer Kokotte zu betreten! Nie und unter keiner Bedingung hätten sie sich so schmähsch erniedrigt, wenn sie sich nicht durch ihre heilige Pflicht dazu gezwungen gefühlt hätten. – Also, wie gesagt, sie kommen zur Chelidon. Das Haus war voller Menschen, Lärm und Geschrei; man verlangte nach Rechtssätzen, Verfügungen, Urteilssprüchen, die noch nie dagewesen waren. Da tönt es durcheinander: »Mir soll er den Nachlaß geben« – »mir soll er die Erbschaft nicht wegnehmen« – »mich soll er nicht abweisen« – »mir soll er das Vermögen zusprechen.« Da zählte man Geldsummen auf, da standen andre mit Dokumenten und versiegelten sie; es war ein Gewimmel nicht wie in einem Hurenhause, sondern wie am Gerichtstermin beim Prätor. (138) Sobald die drei Männer, die ich nannte, vorgelassen werden, treten sie herein. Gaius Mustius ergreift das Wort, schildert den Sachverhalt, bittet um Hilfe, verspricht Geld. Die Dame antwortet den Sitten ihres Standes gemäß mit vieler Liebenswürdigkeit; gerne, sagt sie, wolle sie die Angelegenheit in die Hand nehmen und sich mit dem Prätor aufs genaueste besprechen; man verabredet eine zweite Zusammenkunft. Die Herren gehen ab und kommen am nächsten Tage wieder. Sie erhalten den Bescheid, da sei nichts zu machen, Verres bleibe unerbittlich; gar zu gewaltig, so sagt er, sei die Summe, die er aus jenem Objekt zu gewinnen hoffe.

LIII. Ich muß befürchten, daß jemand, der zufällig unserem ersten Termine nicht beiwohnte, diese ob ihrer beispiellosen Schändlichkeit ganz unglaublichen Vorgänge für Erfindungen von mir halten wird. Ihr, meine Herren, die ihr richten sollt, ihr habt euch von der Wahrheit bereits überzeugt. (139) Der Vormund des jungen Junius, Publius Titius, hat das alles erzählt und auf seinen Zeugeneid genommen; ebenso der Vormund und Oheim Marcus Junius; nicht anders würde der Ritter Mustius verfahren sein, wenn er am Leben geblieben wäre. Immerhin hatte sich Mustius, als die Sache frisch war, sofort vor Zeugen geäußert. Ich selbst hatt' es aus seinem Munde

vernommen, das wußte *Lucius Domitius*, denn ihm war es wohlbekannt, wie nah er mit mir verkehrte (Mustius hatte einmal einen Prozeß fast um sein ganzes Vermögen zu führen, ich war sein einziger Anwalt und er gewann den Prozeß); während also Domitius wußte, daß ich wußte, wie Mustius sich mit ihm stets über alles aussprach, so verschwieg er doch den Namen der Chelidon, so lang' er irgend konnte: immer wüßt' er eine ausweichende Antwort zu geben. So groß war das Schamgefühl bei diesem edlen Jüngling, dieser wahren Perle unserer Jugend, daß er trotz all meines Drängens geraume Zeit hindurch alles andere eher erwidern als den Namen Chelidon über seine Lippen bringen wollte; solange als möglich sprach er z. B. von Verres' Verwandten, bis er endlich, als es gar nicht anders ging, widerwillig den Namen Chelidon aussprach. – (140) Schämst du dich nicht, Verres, dein Prätorienamt nach dem Wink eines Frauenzimmers geführt zu haben, deren bloßen Namen auszusprechen *Lucius Domitius* als eine Selbsterniedrigung empfand? –

LIII. Da die Herren bei der Chelidon abgewiesen waren, faßten sie den einzigen Entschluß, der ihnen noch übrigblieb, nämlich das Geschäft selber zu besorgen. Sie verhandeln mit dem Vormund Habonius und vereinbaren statt der kaum vierzigtausend Sesterzen, auf die es als Kaufpreis für die Arbeit ankam, nicht weniger als *zweimalhunderttausend*. Habonius macht dem Verres Anzeige und meint, die Summe scheine ihm groß und das Ganze unverschämt genug. Verres, der erheblich mehr erwartet hatte, nimmt den Habonius übel auf und fährt ihn an: so ein Handel könne ihm nicht genügen, es ginge nicht – kurz, er versichert ihm, daß er die Sache von neuem in Pacht geben werde. (141) Von alle dem wußten die Vormünder nichts; was sie mit Habonius abgemacht hatten, hielten sie für völlig sicher, so daß sie weiter kein Unglück für ihr Mündel befürchteten. Aber Verres läßt keinen Aufschub zu; er beginnt sofort die Verdingung, freilich an einem dafür nichts weniger als bestimmten oder auch nur zulässigen Tage, nämlich mitten während der römischen Spiele; der Markt prangte schon im Festesschmuck. Inzwischen meldet Habonius den Vormündern den Beschluß des Verres. Sofort machen sie sich auf und stürzen zum

Verdingungstermin; noch kommen sie zurecht; Marcus Junius, der Oheim, erhebt die Hand um selbst zu bieten – da wechselt Verres die Farbe, sein Gesicht ist nicht wieder zu erkennen, das Wort bleibt ihm in der Kehle stecken, sein Verstand steht einen Augenblick still. Dann fängt er an über die Situation nachzudenken; er sagt sich: »wenn der Auftrag wiederum für den Knaben erstanden wird, wenn es dem von mir selbst vorgeschobenen Käufer entgeht, so bleibt ja für mich keine Beute übrig.« Folglich kommt er auf einen Einfall; welchen wohl? geistreich war er gewiß nicht, auch nicht von der Art, daß man sagen möchte »nichtswürdig, aber schlau«; nie dürft ihr von dem Menschen einen raffinierten oder verschmitzten Witz erwarten, sondern bei ihm ist alles durchsichtig und mit Händen zu greifen, seine Schamlosigkeit, seine Tollheit und Dreistigkeit. (142) »Wenn die Arbeit von neuem für den Knaben erstanden wird,« so denkt er, »dann gleitet mir die Beute aus den Händen. Folglich? Was giebt's da für ein Mittel? man muß dem Knaben die Erlaubnis zum Wiederkauf entziehen.« – Wo bleibt da der beim Verkauf von Grund- und Vermögensstücken jeder Art feststehende Brauch aller Konsuln, Censoren, Prätores und Quästoren, daß die meiste Anwartschaft demjenigen gebührt, der das Objekt besaß und das Risiko übernahm? Verres schließt einzig und allein denjenigen aus, der, ich möchte fast sagen, einzig und allein hätte die Erlaubnis erhalten dürfen. Überlegt es euch doch! Darf irgend ein Mensch gegen meinen Willen Anspruch auf mein Geld erheben oder die Hände danach ausstrecken? Eine Arbeit wird in Pacht gegeben, ich habe sie mit meinem Gelde herzustellen; du verdingest sie mir und hast nach ihrer Vollendung dein Gutachten abzugeben; dem Volk ist meinerseits mit Bürgen und Pfändern Garantie geleistet; und wenn du nun diese Garantie nicht genügend findest, – du, ich meine dich, den Prätor! – so kannst du jeden beliebigen Menschen in meinen Häusern und Gütern installieren und mir jeden Versuch zur Verteidigung meines Besitzes abschneiden. LV. (143) Es verlohnt der Mühe, das Gesetz selber kennen zu lernen; ihr werdet gleich merken, daß es denselben Verfasser hat wie jene Verordnung wegen der Erbschaften. Bitte vorzulesen.

[Gesetz, die öffentlichen Bauten betreffend. »Nachdem der noch unmündige Junius – –«]

Weiter, nur weiter, aber bitte, etwas deutlicher.

[»Der Prätor Gaius Verres hat den Zusatz gemacht.«]

So, also die Gesetze der Censoren werden hier korrigiert! So, wie es zuweilen bei alten Gesetzen vorkam, daß es hieß:»Die Censoren Gnaeus Domitius und Lucius Metellus haben den Zusatz gemacht« oder »Die Censoren Lucius Cassius und Gnaeus Servilius haben den Zusatz gemacht« – in dieser Art will sich Verres auch versuchen. Nun, was hat er denn hinzugefügt? Bitte weiter vorzulesen.

[Wer seit der Zeit der Censoren Lucius Marcius und Marcus Perperna – – –, der soll keinen Teilhaber zulassen, auch keinen Anteil abgeben noch wiederkaufen.«]

Warum denn? etwa damit die Arbeit nicht fehlerhaft ausfalle? – Aber dafür kam es ja auf die Genehmigung durch dein Gutachten an. Oder damit es ihr nicht an einer gewissen Üppigkeit fehle? – Aber dafür war ja dem Volke mittels der Bürgen und Pfänder Garantie geleistet und es wäre auf Wunsch in noch weiterem Umfange geschehen. (144) Hier ist der Hauptpunkt: wenn dich die Sache an sich und die Niedrigkeit deines Verbrechens gar nicht irre machten, wenn das Unglück des Waisenkindes und die Thränen seiner Familie dich kalt ließen, wenn das Risiko des *Decimus Brutus*, dessen Grundstücke als Unterlage dienten, wenn endlich eine Persönlichkeit wie der Vormund Marcus Marcellus keine Bedeutung für dich besaßen – hast du denn nicht wenigstens bemerkt, daß du später ein Verbrechen *dieser* Art weder würdest ableugnen können (denn alles wurde aufgeschrieben und gebucht) noch bei seinem Eingeständnis irgend etwas zu deiner Entschuldigung vorzubringen vermöchtest? Die Arbeit wird für 560 000 Sesterzen zugeschlagen, während die Vormünder laut versicherten, sie zur Befriedigung dieses doch wahrlich gegen sie parteiischen Menschen für 40 000 leisten zu wollen. (145) In der That, was war denn auch Großes zu

arbeiten? Nur, was ihr alle gesehen habt; jene Säulen, die ihr da drüben in ihrem neuen, weißen Überzuge sehet, mußten mittels einer Maschine – deren Herbeischaffung war das einzige, was Kosten verursachte – niedergelegt und dann aus denselben Trommeln wieder aufgerichtet werden. Diese Arbeit hast du für 560 000 Sesterzen in Pacht gegeben. Dabei behaupt' ich noch, daß unter diesen Säulen sich verschiedene befinden, die dein Käufer nicht hat anrühren lassen, und andere, denen nur die weiße Hülle abgenommen und nachher eine neue übergezogen wurde. Wahrlich hätt' ich gedacht, daß ein paar Säulenmäntel soviel Geld kosten, ich hätte mich niemals um das Ädilenamt beworben.

LVI. (146) Damit es nun den Anschein erwecken sollte, als handelte sich's wirklich um ein Amtsgeschäft und nicht um die Beraubung eines Waisenkindes, ließ Verres in seinem Gesetze vermerken:

»Wenn man um der Arbeit willen etwas abgerissen hat, soll man es ersetzen lassen.«

Was sollt' er denn losreißen lassen, wenn jeder Stein wieder an seinen Platz gesetzt wurde? – Weiter heißt es:

»Der Wiederkäufer soll für vorgekommene Schäden demjenigen Ersatz leisten, der die Arbeit von dem Vorkäufer empfing.«

Es ist der reine Hohn, Habonius soll sich selber Schadenersatz leisten! – Weiter:

»Das Geld soll sofort bar ausbezahlt werden.«

Aus welchen Mitteln? offenbar aus dem Vermögen desjenigen, der sich bereit erklärte für 40 000 Scherzen das zu leisten, was du für 560 000 verdangest; und weiter aus dem Vermögen des Waisenkindes, das in seinem zarten Alter und seiner Einsamkeit auch abgesehen vom Vormund den Schutz des Prätors hätte genießen müssen. Nun schützten ihn seine Vormünder, aber du

raubtest nicht nur sein väterliches Vermögen, sondern auch den Besitz der Vormünder. – Weiter:

»Diese Arbeit soll er an jeder fraglichen Stelle mit dem gehörigen Materiale tadellos leisten.«

Was heißt das »mit dem gehörigen Materiale«? (147) Eine Säulentrommel mußte ausgeschlagen und mittels der Maschine an Ort gesetzt werden; denn von anders woher wurde zu jener Arbeit kein Stein, überhaupt kein Material irgendwelcher Art herbeigeschafft. Bei der ganzen Geschichte gab es gerade soviel Kosten, wie man für den Lohn einer kleinen Anzahl von Bauhandwerkern und für die Aufstellung der Maschine brauchte. Was glaubt ihr wohl? macht es weniger Arbeit, eine einzige Säule ganz von Grund aus, ohne Verfügung über einen einzigen schon gebrauchten Stein zum erstenmal zu errichten, oder jene vier fertigen Säulen wieder an ihren Platz zu stellen? Niemand bezweifelt, daß die Errichtung einer neuen die weitaus größere Arbeit ist. Nun will ich euch nachweisen, daß bei Privatbauten Säulen von nicht geringerer Größe als die in Rede stehenden nach langem, beschwerlichem Transport an ihren Standort im Oberlichtsaal gelangten und doch nicht mehr als 20 000 Sesterzen pro Stück kosteten. (148) Aber es ist ja thöricht, über ein unverschämtes Manöver von solcher Durchsichtigkeit noch mit vielen Worten herumzustreiten, zumal Verres mit seinem ganzen Gesetze der öffentlichen Meinung und den Grundsätzen aller Gesellschaftsklassen offen Hohn spricht; fügt er doch am Schlusse die Worte hinzu:

»Den Überschuß an schon gebrauchten Steinen soll er für sich behalten« – als ob bei jener Arbeit von solchem Überschuß die Rede sein könnte und nicht vielmehr die ganze Arbeit mit losgehauenen, schon gebrauchten Steinen hergestellt würde. – Bleibt noch ein letzter Einwand zu erledigen: wenn der Wiederkauf für den Knaben nicht gestattet wurde, so war es vielleicht nicht notwendig, daß das Geschäft dem Verres selber zufiel; es hätte sich ja ein beliebiger Mann aus dem Volke dazu melden können! – Nein, das ist nicht

wahr; alle anderen sind ebenso offenbar ausgeschlossen wie der Knabe. Denn als Termin für die Fertigstellung der Arbeit setzt' er den ersten Dezember an, den Kontrakt schloß er aber am dreizehnten September; der knappe Zeitraum schließt jede Bewerbung aus. LVII. (149) Was geschieht also? Was thut denn Habonius, um diesen Termin inne zu halten? Habonius wird von keinem Menschen belästigt, weder am ersten Dezember noch am fünften noch am dreizehnten; endlich, geraume Zeit vor Fertigstellung der Arbeit reist Verres in seine Provinz. Als dann die Anklage erhoben war, behauptet' er zuerst, die Entgegennahme dieser Arbeit nicht quittieren zu können; als aber Habonius auf seinem Scheine bestand und auf die Akten hinwies, da schob Verres die Schuld auf mich, weil ich das betreffende Aktenstück bereits versiegelt hätte. Habonius wendet sich an mich und unterstützt seine Bitte durch Freunde; gerne thu' ich ihm den Gefallen. Jetzt wußte Verres nicht, was er anfangen sollte; er dachte, wenn er den Empfang nicht aufgeschrieben, könnt' er sich irgendwie verteidigen; andererseits erkannt' er, daß Habonius die ganze Sache offenbaren würde. Dabei – was konnte denn offener sein als die Dinge, wie sie jetzt schon liegen? Um einen Zeugen weniger gegen sich zu haben, schrieb er die Entgegennahme der Arbeit dem Habonius erst vier Jahre nach Ablauf des von ihm selbst festgesetzten Termines gut. (150) Die Umstände hätt' er nicht gemacht, wenn sich ein beliebiger Mann aus dem Volk als Käufer gemeldet hätte; doch hatte er alle anderen Käufer durch den nahen Termin auszuschließen gewußt, und man wollte sich nicht einem Menschen blindlings anvertrauen, der sich um seine Beute betrogen glaubte. Daß wir uns nun nicht den Kopf darüber zerbrechen, wo das Geld denn hingekommen sein mag, dafür hat er selbst durch seine Fingerzeige gesorgt. *Erstens*: als *Decimus Brutus* aus seiner eigenen Tasche die 560 000 Sesterzen zahlte, was dem Angeklagten schon unerträglich vorkam, ging es nicht ohne heftigen Streit ab; die Arbeit war schon zugeschlagen, die Garantie übernommen, da erließ er von den 560 000 Sesterzen dem *Decimus Brutus* 110 000. Dies hätt' er wahrlich nicht thun können, wenn das Geschäft nicht ihn direkt angegangen wäre. *Zweitens* bekam *Cornificius* eine Barsumme ausgezahlt, und daß der sein Sekretär war, kann er nicht

bestreiten. *Drittens* bezeugen die Rechnungsbücher des Habonius aufs schlagendste, daß das Geld in Verres' Tasche floß. Bitte die Posten aus Habonius' Büchern zu verlesen.

[Es geschieht.]

LVIII. (151) An dieser Stelle hat sich schon in unserer ersten Verhandlung *Quintus Hortensius* darüber beklagt, daß der kleine unmündige Junius in der purpurbesetzten Knabentoga vor euren Augen erschien und neben seinem Oheim stand, der für ihn Zeugnis ablegte; Hortensius warf mir mit großer Emphase vor, es sei eine demagogische und gehässige Effekthascherei, den Knaben vor die Schranken des Gerichtes zu führen. Aber ich bitte dich, Hortensius, was ist denn an der Vorführung des Knaben demagogisch oder gehässig? Ja, wär' es der Sohn eines *Gracchus* oder *Saturninus* oder sonst so eines populären Märtyrers, da könnt' ich vielleicht durch seinen bloßen Namen und die Erinnerung an seinen Vater die Gemüter der unerfahrenen Menge in Aufregung versetzen. Aber so war es der Sohn des *Publius Junius*, eines Mannes aus dem einfachsten römischen Mittelstand; als der Vater zum Sterben kam, glaubt' er ihn sicher im Schutze der Vormünder und Verwandten, der Staatsgesetze, der Gerechtigkeit unserer Behörden und namentlich eurer Schwurgerichte.

(152) Dieser Knabe wird nun durch Verres' schändliche, niederträchtige Räubereien aus seinem Hause gestoßen und um all sein väterliches Vermögen gebracht; da findet er sich hier vor Gericht ein, um, wo nichts anderes, immerhin dies Schauspiel zu erleben, daß er den Menschen, durch dessen Schuld er viele Jahre lang in Fetzen gegangen war, nun in einem noch etwas erbärmlicheren Aufzuge sehe. Wenn du, Hortensius, an ihm also etwas findest, was so stark auf das Volk wirken soll, so ist es nicht sein Lebensalter, sondern seine gerechte Sache, nicht seine Kleidung, sondern sein unseliges Geschick; was dich ärgerte, war nicht, daß er mit dem Purpurstreifen an der Toga, sondern daß er ohne die goldene Kapsel erschienen war. Denn niemand konnte an

einer Kleidung Anstoß nehmen, die ihm durch Landessitte und durch das Recht der freien Geburt verliehen war; aber daß ihm der Schmuck, den ihm der Vater für die ganze Dauer seines Knabenalters erteilt, daß ihm das leuchtende Zeichen seines Glückes durch diesen Spitzbuben da entrissen ist, das machte allerdings auf alle einen gar herben, erschütternden Eindruck. (153) Da flossen Thränen ringsum; aber das Volk weinte nicht mehr als wir, als du, Quintus Hortensius, als diese Männer hier, die das Urteil sprechen sollen; denn gemeinsam ist uns allen die Lage, gemeinsam die Gefahr, und gemeinsam sind die Schutzwaffen, mit denen diese Unehrlichkeit wie ein verheerender Brand erstickt werden muß. Wir haben unmündige Kinder; keiner von uns weiß, wie lange ihm das Dasein auf dieser Erde beschieden ist; solange wir am Leben sind, müssen wir mit aller Umsicht dafür Sorge tragen, daß im Fall unseres Todes den armen verlassenen Kleinen ein möglichst fester, sicherer Schutz zu teil wird. Denn wer kann unsere Kinder, wenn sie den Vater verloren haben, vor der Willkür gewissenloser Beamter schützen? *Etwa die Mutter?* Ja, wahrhaftig, einen großen Schutz hatte die kleine *Annia* an ihrer Mutter, und diese Mutter war eine der angesehensten Frauen Roms; wie sie flehte, wie sie Götter und Menschen beschwor, da hat Verres wohl den Plan aufgegeben, das unmündige Mädchen um ihr väterliches Vermögen zu betrügen? *Oder der Vormund?* Gewiß, der wird es sehr leicht haben; man sehe sich nur den Prätor Verres an, der einen Mann wie *Marcus Marcellus* vor den Kopf stieß, als er in der Sache seines Mündels das ganze Gewicht seiner Persönlichkeit und seiner Rede einsetzte!

LVIII. (154) Fragen wir denn noch, was der Herr da im fernen Phrygien, in Pamphyliens entlegenen Winkeln gethan, wie er sich im Freibeuterkriege selbst als Freibeuter gezeigt hat, wenn wir ihn hier auf dem Markte von Rom als schändlichen Räuber ertappen? Sind wir im unklaren darüber, was er mit Feindesbeute angefangen, wenn er sich aus der Kriegsbeute des Dalmatenbesiegers *Lucius Metellus* eine Gaunerbeute zurechtmachte, indem er sich für einen Überzug auf vier Säulen mehr bezahlen ließ, als Metellus für die erste Errichtung aller Säulen zusammen? Wollen wir abwarten, was

die Zeugen aus Sicilien erzählen? – Wer hat je den Tempel dort drüben angeschaut, ohne sogleich deiner verbrecherischen Habgier Zeuge zu werden? wer ist je von der Statue des Vertumnus nach dem Großen Rennplatz gegangen, ohne bei jedem einzelnen Schritte ein Denkzeichen deiner Unterschlagungen zu empfangen? Es ist eine Straße für Wagen und festliche Aufzüge; du aber hast sie in einer Weise herrichten lassen, daß du sie selber nicht zu betreten wagst. Dir soll man zutrauen, daß du, von Italien durch eine Meerenge getrennt, die Provinzialen glimpflich behandeltest, nachdem du zum Zeugen deiner Diebereien diesen Kastortempel gemacht? steht er doch unserem Volke täglich vor Augen – den Richtern auch in dem Momente, wo sie dir das Urteil sprechen!

LX. (155) Auch das *Richteramt* hat er als Prätor ausgeübt; auch dies darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Von seinem Richterstuhl aus ist über *Quintus Opimius* eine Geldstrafe verhängt worden; der Mann wurde vor Gericht geladen, angeblich weil er als Volkstribun einmal gegen die Anwendung eines von Sulla herrührenden Gesetzes eingeschritten war, in Wahrheit jedoch, weil er während seines Tribunates gegen die Absichten irgend eines adligen Herren gesprochen hatte. Wenn ich über diesen Prozeß alles erzählen wollte, müßt' ich hier viele Personen citieren und verletzen; das hab' ich aber nicht nötig; ich sage euch nur soviel, daß es durch Verres' Hilfe einer kleinen Anzahl von – sehr gelinde ausgedrückt – anmaßenden Menschen gelang, den Quintus Opimius im Handumdrehen aus seinem gesamten Besitze zu verjagen.

(156) Dieser Mensch will sich mir noch darüber beschweren, daß wir die erste Verhandlung seines eigenen Prozesses in nur neun Tagen zu Ende führten, nachdem bei ihm selbst ein Mitglied des römischen Senates, eben Quintus Opimius, binnen dreier Stunden sein ganzes Vermögen, ja sozusagen seine Existenz verloren hat! Im Senat ist seither sehr oft von jenem empörenden Prozesse die Rede gewesen; man dachte daran, diese ganze Sorte von Geldstrafen und Prozessen einfach abzuschaffen. Nun ward aber der Besitz des Quintus Opimius gerichtlich versteigert; wie Verres die Gelegenheit wahrnahm, um sich zu bereichern, wie gesetzwidrig

er dabei hauste, wie ungeniert er das alles beging – es wäre zu weitläufig, dies im einzelnen darzustellen. Nur soviel sag' ich euch: wenn ich euch nicht mit den Geschäftsbüchern der zuverlässigsten Leute die Beweise liefere, so möget ihr den ganzen Fall für eine tendenziöse Erfindung meinerseits halten. (157) Nun saget euch selbst: wer sich das Unglück eines römischen Senators zu Nutzen macht, indem er als Prätor und Gerichtspräsident bei dessen Prozesse die Gelegenheit wahrnimmt sich auf seine Kosten zu bereichern und ihm sein Letztes zu nehmen – soll der noch Aussicht haben, irgend ein Unglück von seinem eigenen Haupte durch Bitten abzuwenden?

LXI. Über die *Nachlosung der Richter im Juniusprozesse* sag' ich gar nichts. Wozu denn auch? sollt' ich es wagen, gegen die Dokumente zu sprechen, die du vorlegtest? Das wäre wohl recht schwer; mich schreckt ja nicht nur deine Autorität und die Würde jener Richter, sondern auch der goldene Siegelring deines Sekretärs. Ich will keine Dinge behaupten, die schwer zu beweisen sind; ich will nur wiederholen, was du nachweislich zu vielen maßgebenden Personen äußertest, nämlich, du dürftest für den Vorweis einer gefälschten Urkunde Verzeihung beanspruchen; die Erbitterung, die gegen Gaius Junius aufflammte, hätte dich ja selber damals vernichten müssen, wenn du nicht besondere Vorkehrungsmaßregeln getroffen hättest. – (158) In dieser Weise lernte der Mensch für sich und seine Rettung zu sorgen, daß er immer in öffentliche und Privaturkunden etwas eintrug was nicht geschehen war oder etwas ausmerzte, was geschehen war; stets hatt' er etwas herumzukorrigieren, auszustreichen, anzuschwärzen; er muß eben die Konsequenzen seines Benehmens ziehen, denn er weiß sehr wohl, daß ihm für seine Missethaten keine Möglichkeit einer Verteidigung ohne neue Missethaten übrigbleibt. – Eine Nachlosung von Richtern jener Art hoffte der thörichte Mensch auch für seinen eigenen Prozeß mit Hilfe seines Freundes, des Untersuchungsrichters *Quintus Curtius* zu bewerkstelligen; hätte ich nicht, unterstützt von der Volkesmacht und dem allgemeinen Wutgeschrei, energischen Widerstand geleistet, so wären aus dieser Richterklasse, die mir gerad' im allerreichsten Maße zur Verfügung

stehen mußte, die von Verres beliebten Persönlichkeiten ohne Umstände durch Nachlosung ins Richterkollegium berufen worden.

[Der Schluß dieser Rede ist nicht erhalten.]

Der Anklage zweiter Teil. Die Gerichte in Sicilien

I. (1) Hoher Gerichtshof!

Notwendigerweise muß ich vieles beiseite lassen, um endlich einmal auf die Vorgänge kommen zu können, deren Darstellung meiner Sorge anvertraut worden ist. Ich habe die Sache **Siciliens** übernommen; die Provinz hat mich zu diesem Auftrag herangezogen. Wenn ich aber diese Last auf mich nahm und die Initiative Siciliens ergriff, so verfolgt' ich damit im Grunde meiner Seele noch ein höheres Ziel. Ich trat ein für den gesamten Senatorenstand, ja für das Wohl des Staates, weil ich erst dann einen gerechten Urteilsspruch für möglich hielt, wenn nicht nur ein wirklicher Bösewicht auf die Anklagebank geschleppt würde, sondern auch ein gewissenhafter und wohlgerüsteter Kläger vor den Schranken erschiene. (2) Um so eiliger muß ich auf die sicilianischen Angelegenheiten kommen und die übrigen Gauner- und Schurkenstreiche des Angeklagten übergehen, um mit möglichst frischen Kräften arbeiten und über genügende Zeit für meinen Vortrag verfügen zu können.

Bevor ich über Siciliens Leiden spreche, glaub' ich ein paar Worte über *Alter, Wert und Bedeutung der Provinzvorausschicken* zu müssen. Denn eure Pflicht, meine Herren, ist es, auf die Lage aller Bundesgenossen und Provinzen genauestens Rücksicht zu nehmen, namentlich aber auf Sicilien, und zwar aus zahlreichen triftigen Gründen, schon weil unter allen Ausländern die Sicilianer die ersten waren, die sich dem Schutz und der Freundschaft des römischen Volkes vertrauensvoll überantworteten. Der Stolz unseres Reiches, der Name »Provinz« fand zu allererst auf Sicilien Anwendung, Sicilien hat unsere Ahnen belehrt, wie herrlich es ist, über Völker des Auslandes zu regieren; Sicilien allein hielt mit solcher Treue und Ergebenheit zum römischen Volke, daß die Gemeinden dieser Insel, welche sich einmal mit uns verbündet hatten, nie wieder abgefallen sind, die meisten und hervorragendsten aber uns jederzeit ihre freundschaftliche Gesinnung bewiesen. (3) So bedeutete diese

Provinz für unsere Vorfahren die Schwelle zur Herrschaft über Afrika. Karthago mit seiner ungeheuren Macht wäre nicht sobald in Trümmer gesunken, wenn wir nicht an Sicilien ein unerschöpfliches Getreidemagazin für unsere Mannschaften und einen stets offenen Hafen für all' unsere Flotten besessen hätten. II. Darum hat denn auch *Scipio Africanus* nach der Zerstörung Karthagos die sicilianischen Städte mit den schönsten Statuen und Denkmälern geschmückt, um dort, wo er den größten Jubel über Roms Waffenerfolge bemerkte, die zahlreichsten Denkzeichen zur Erinnerung an diesen Sieg aufzustellen. (4) Endlich *Marcus Marcellus*, gerade er, der in Sicilien seine Kraft an den Feinden, seine Milde an den Besiegten, seine Seelenreinheit an den übrigen Einwohnern bewährte – er hat in jenem Kriege nicht nur für unsere Verbündeten gesorgt, sondern auch unsere überwundenen Feinde verschont. Als er die wunderschöne Stadt *Syrakus*, die durch Menschenhand aufs großartigste befestigt, überdies durch ihre unvergleichliche Lage von Natur gegen Angriffe zu Wasser und zu Lande geschützt war, mit stürmender Hand und klugem Plan eroberte, da ließ er sie nicht nur unzerstört sondern mit so reichem Schmucke stehen, daß es ein Denkmal zugleich seines Sieges wie seiner Milde und Enthaltensamkeit war; die Menschheit sollte sehen, was er erobert, wen er verschont und was er unberührt gelassen. So hohe Ehre erwies er dem Lande Sicilien, daß er selbst eine feindliche Stadt nicht aus der Insel unserer Bündner vertilgt wissen wollte. (5) Infolgedessen stand uns diese Provinz für unsere Zwecke in einer Weise zur Verfügung, daß wir all' ihre Erzeugnisse nicht als in ihrem Schoß entstanden, sondern schon als in unserem Hause geborgen ansehen durften. Wann hätte sie je die schuldigen Kornlieferungen nicht pünktlich auf den Tag geleistet? wann hätte sie sich jemals einer Auflage widersetzt? hat sie nicht vielmehr alles, was sie für uns wünschenswert glaubte, stets freiwillig versprochen? Darum hat jener *Marcus Cato*, der den Beinamen des *Weisen* führte, Sicilien als die Kornkammer unseres Staates, als die Ernährerin von Roms Bevölkerung bezeichnet. Wir selbst aber machten in dem furchtbar langen und schweren italischen Kriege die Erfahrung, daß wir an Sicilien nicht allein eine Kornkammer, sondern eine im Sinne der Väter reichgefüllte Schatzkammer besaßen. Denn ohne uns

irgend welche Kosten zu verursachen, bot sie uns jederzeit Leder, Kleidungsstücke und Getreide, kurz, ausreichendes Material, um unsere gewaltigen Heere zu bekleiden, zu ernähren und zu bewaffnen. III. (6) Ich bitt' euch, meine Herren, bedenket doch nur einmal die ganze Bedeutung solcher Umstände, von denen wir vielleicht unmittelbar gar nichts merken! Wir zählen nicht wenige begüterte Männer unter unseren Mitbürgern; sie alle haben eine nahegelegene, uns treu zugethane, von Natur mit Fruchtbarkeit gesegnete Provinz zu ihrer Verfügung, in die sie leicht hinüberfahren können, um nach Bequemlichkeit Geschäfte zu unternehmen; bald bietet ihnen das Land seine Waren und läßt sie mit reichem Gewinn davonziehen, bald behält es sie an der eigenen Erde zurück, so daß sie nach Belieben Ackerbau, Viehzucht und Handel treiben, ja schließlich eigene Wohnsitze aufschlagen und sich dauernd niederlassen können. Wahrlich, das ist kein kleiner Vorteil für einen Staat, wenn so viele seiner Bürger so nah an der Heimat so gute und fruchtbringende Beschäftigung finden. (7) Und da nun unsere Zolleinnahmen und Provinzen für das römische Volk gewissermaßen etwas wie ein Landgut bedeuten, so geht es dem Volke wie dem einzelnen Menschen: gerade wie ihr an euren nächsten Landsitzen die größte Freude habt, so ist dem römischen Volke die Lage dieser Provinz in der Nähe der Reichshauptstadt von Herzen angenehm.

Soviel über das Land; was nun die Leute selbst betrifft, die es bewohnen, so besitzen sie im höchsten Grade Geduld, Kraft und Mäßigkeit, so daß sie sich am meisten unserer römischen Art zu nähern scheinen, freilich jener alten strengen Art, die unseren Ahnen nachgerühmt wird, und nicht der ganz anderen, die jetzt modern geworden ist. Da findet ihr keinerlei Ähnlichkeit mit den übrigen Griechen, nichts von Trägheit oder Neigung zur Schwelgerei; im Gegenteil, die äußerste Arbeitsamkeit für private wie für öffentliche Angelegenheiten, überall die äußerste Sparsamkeit und Sorgfalt. Endlich hegen sie eine solche Liebe zu den Leuten unseres Stammes, daß man sagen kann, sie sind die einzigen, bei denen weder der Staatspächter noch der Handelsmann gehaßt wird. (8) Gar häufig hatten sie unter der rohen Faust unserer Beamten zu leiden; aber alle diese Unbilden ertrugen sie mit einer Geduld, die

sich am besten darin zeigte, daß sie bis auf diesen Tag nicht ein einziges Mal auf Gemeindebeschuß zum Altar der Gesetze und zu eurem Schutz ihre Zuflucht nahmen. Hielten sie doch selbst die grenzenlose Herrschaft des *Marcus Antonius* aus, ebenso ein andermal das Jahr, das sie derartig mitnahm, daß ein Wiederaufkommen unmöglich gewesen wäre, hätte ihnen nicht eine Fügung des Schicksals den *Gaius Marcellus* beschert, so daß Siciliens Rettung vor dem Untergange zweimal durch dieselbe Familie herbeigeführt wurde. So hatten es die Sicilianer von ihren Vorfahren gehört: Roms Wohlthaten gegen sie waren so groß gewesen, daß sie selbst ungerechte Behandlung seitens unserer Beamten ertragen zu müssen glaubten.

(9) Nie haben ihre Gemeinden bis auf unseren Fall gegen jemanden öffentlich Zeugnis abgelegt; auch unseren Angeklagten hätten sie schließlich noch verwinden können, wenn er nur auf menschliche Weise, nach dem Brauche seiner Vorgänger, kurz, wenn er auf irgend einem vereinzelt Gebiete gefrevelt hätte. Aber da seine Schwelgerei, Grausamkeit, Habgier und Ungerechtigkeit jedes Maß überstieg, da die Sicilianer all' ihre Vorteile, Rechte, alle Wohlthaten der römischen Reichsregierung durch die Zügellosigkeit eines einzigen Verbrechers eingebüßt hatten, so faßten sie den Entschluß, entweder die Missethaten dieses Menschen durch eure Anrufung zu rächen und zu strafen, oder aber, falls ihr sie eurer thatkräftigen Unterstützung für unwürdig befinden solltet, ihre Städte und Wohnsitze zu verlassen, wie sie ihre Äcker und Felder schon vorher unter der Geißel des Wüterichs verlassen hatten.

III. (10) Nach solchem Entschlusse wandten sich Abgeordnete ihrer sämtlichen Gemeinden an Verres' Nachfolger *Lucius Metellus* mit der Bitte, seine Statthalterschaft doch recht bald anzutreten; in solcher Gesinnung klagten sie immer wieder bei den Schützern über ihre Not; von solchem Schmerz erfüllt übergaben sie den Konsuln ihre Forderungen, die nicht wie Forderungen, sondern wie vernichtende Belastungsmomente gegen Verres erschienen. Auch mich, dessen Zuverlässigkeit und Zurückhaltung sie kennen gelernt hatten, brachten sie durch ihre verzweifelten Klagen fast aus dem Gleichgewichte meines Lebensganges; sie setzten es durch, daß ich

die Klage gegen diesen Menschen übernahm, was meiner Natur und Neigung im innersten widerwärtig war (obgleich ich in diesem Prozeß weit mehr als Verteidiger denn als Ankläger zu wirken glaube); (11) endlich kamen aus der ganzen Provinz die vornehmsten Leute teils im Auftrag ihrer Mitbürger, teils auf eigene Faust nach Rom, und die bedeutendsten Gemeinden verfolgten ihre Ansprüche mit der größten Heftigkeit.

Aber *in welcher Weise* sind sie nun hier aufgetreten? – Es kommt mir bereits vor, als müsse ich für die Sicilianer mit größerem Freimut sprechen als sie vielleicht selber wünschen; denn ich will nicht für ihre Absicht, sondern für ihre Rettung kämpfen. Niemals, denket euch, niemals und in keiner Provinz ist ein Angeklagter in seiner Abwesenheit mit solchen Mitteln und solchem Eifer gegen die Nachforschungen des Klägers in Schutz genommen worden. Die Quästoren, die dem Prätor Verres in beiden Teilen der Provinz beigegeben waren, traten mit allen Mitteln ihrer Amtswürde wider mich auf. (12) Als sie abgelöst wurden, gaben sich ihre Nachfolger die größte Mühe um ihn, wurden aus seiner Küche reichlich gemästet und zeigten sich gegen mich nicht minder böse als ihre Vorgänger. Da seht seine Macht: vier Quästoren in einer Provinz machten sich zu seinen eifrigsten Verteidigern und Vorkämpfern, dazu war ihm ein Prätor nebst seinem ganzen Gefolge derartig dienstergeben, daß man leicht einsehen konnte, ihre Provinz, auf deren Ertrag sie spekulierten, war in Wahrheit nicht die Insel Sicilien, die mit leeren Feldern ihren Angriffen zum Opfer fiel, sondern der Prätor Verres, der mit vollen Taschen das Weite suchte. Sie erhoben Drohungen gegen die Sicilianer, falls sie Abgeordnete zu Verres' Belastung nach Rom zu schicken beschlössen; sie drohten ihnen weiter für den Fall, daß die Abgeordneten die Reise anträten; anderseits wurden ihnen glänzende Versprechungen gemacht für den Fall, daß sie sich anerkennend über ihn äußerten; die gewichtigsten Zeugen für jene Vorgänge privater Natur, die ich nur in ihrer Gegenwart zur Anzeige bringen könnte, wurden mit Gewalt zurückgehalten und strenge bewacht.

V. (13) Trotz des Aufgebotes aller dieser Mittel hat nur eine einzige Gemeinde, die der *Mamertiner von Messana*, eine Anerkennungsadresse für Verres amtlich durch Abgeordnete nach Rom geschickt. Nun hat aber der Vorsitzende dieser Gesandtschaft, der Edelmann *Gaius Heius*, vor euren Ohren eidlich ausgesagt, daß in Messana ein gewaltiges Transportschiff mit amtlich gedungenen Arbeitskräften für Verres gezimmert wurde; derselbe Mamertiner, abgeordnet von seiner Gemeinde zur Anerkennung des Verres, erzählte auch, daß dieser ihm nicht nur seinen sonstigen Besitz, sondern auch die Heiligtümer und die von den Voreltern ererbten Schutzgötter seines Herdes aus dem Hause gerissen hatte. Herrliche Lobrede das, wenn die Abgeordneten gleich zweierlei Aufgaben mit *einem* Male erledigen können, die Anerkennung und die Schuldklage! – Warum aber die Mamertinergemeinde als solche mit Verres in so gutem Einvernehmen steht, das hat seine bestimmten Gründe, die ich gelegenen Ortes vortragen werde. Als Resultat wird sich euch ergeben, daß die Motive, welche die Mamertiner zum Wohlwollen gegen ihn bestimmten, völlig ausreichen – zu seiner Verurteilung. Im übrigen hat ihm keine einzige Gemeinde amtlich ein anerkennendes Zeugnis ausgestellt. (14) Die ganze Macht jener höchsten Regierungsgewalt hat gerade so viel bei ein paar Menschen (nicht etwa bei ein paar Gemeinden!) vermocht, daß sich einige unbedeutende Personen aus ganz heruntergekommenen, verödeten Nestern fanden, die gegen den Willen ihrer Mitbürger und Behörden abreisten, oder daß anderseits die zu Verres' Belastung mit amtlichem Auftrag und offiziellen Zeugnissen abgesandten Persönlichkeiten durch Gewalt oder Drohungen zurückgehalten wurden. Daß dies Verfahren schließlich doch bei einigen Wenigen Erfolg hatte, bedauert' ich weiter nicht, weil auf diese Weise die übrigen an Zahl, Umfang und Wert so bedeutenden Gemeinden, überhaupt ganz Sicilien um so mehr Eindruck auf euch machen mußte; konntet ihr euch doch mit eigenen Augen davon überzeugen, daß keine Gewalt die Leute zurückhalten, keine Gefahr sie verhindern konnte, die Probe zu wagen, ob ihr ein Ohr hättet für die Beschwerden unserer ältesten und treuesten Bundesgenossen.

(15) Denn wenn vielleicht einer oder der andere unter euch gehört hat, auch die Gemeinde *Syrakus* habe sich amtlich anerkennend über Verres ausgesprochen, so hat euch ja beim ersten Termin der Zeuge *Herakleios* über den Charakter dieser Anerkennung belehrt; indes will ich euch auch noch bei späterer Gelegenheit darlegen, wie sich die ganze Sache mit der Gemeinde *Syrakus* verhält. Ihr werdet daraus ersehen, daß kein Mensch einem anderen jemals so verhaßt war oder ist wie Verres den Bewohnern von *Syrakus*.

VI. Vielleicht wendet man mir ein: »nur die Sicilianer verfolgen ihn, dagegen sind die römischen Bürger, die in Sicilien Handel treiben, ihm wohlgesinnt, verteidigen ihn, wünschen seine Rettung.« Erstlich, gesetzt auch, es wäre so: in diesem Falle, wo es sich um Erpressungen handelt und folglich ein eigens zum Schutze der Bündner eingerichtetes Verfahren mit besonderen für sie gegebenen Gesetzen zur Anwendung kommt, müßtet ihr durchaus die Klagen der Bündner anhören. (16) Aber es ist gar nicht wahr; bei unserem ersten Termine habt ihr es erlebt, daß eine Menge hochachtbarer Römer aus Sicilien über die wichtigsten Dinge Zeugnis ablegte: teils war ihnen selber schweres Unrecht geschehen, teils wußten sie, daß es anderen widerfahren war. Ihr könnt es mir aufs Wort glauben, meine Herren, und ich werd' es euch noch beweisen: ich glaube wohl den Sicilianern nach Wunsch zu handeln, indem ich mit eigener Mühe und Gefahr das ihnen widerfahrne Unrecht verfolge; aber ich weiß auch, daß ich in nicht geringerem Grade unseren eigenen Mitbürgern damit nach Wunsch handle, denn sie sind überzeugt, daß die Rettung ihrer Rechte und Freiheiten, ihres Besitzstandes und ihrer Erwerbsquellen gleichbedeutend ist mit der Verurteilung des Verres. (17) Deshalb hab' ich gar nichts dagegen, daß ihr meinen Bericht über seine Statthalterschaft in Sicilien von dem Grundsatz aus anhöret, den Angeklagten zu schonen, falls er jemandem Gutes erwiesen; wenn irgend eine Kategorie von Menschen (seien es Sicilianer oder unsere Mitbürger), wenn irgend ein Stand (seien es Ackerbauer oder Viehzüchter oder Kaufleute) ihm ihre Sympathie bekundet, wenn er nicht für sie alle der gemeinsame Feind und Halsabschneider gewesen ist, dann möget auch ihr ihn verschonen.

Sobald ihm durch das Los die Provinz Sicilien zugefallen war, fing er, noch bevor er sich einschiffte, gleich in Rom und dessen Umgegend an, bei sich selbst und in Beratungen mit seinen Freunden zu überlegen, auf welche Weise er in jener Provinz binnen eines Jahres möglichst viel Geld machen könnte. Er wollte nicht erst bei der Arbeit lernen, obgleich er wahrlich nicht als unerfahrener Anfänger in seine Provinz kam; vielmehr wünscht' er wohlausgerüstet mit überlegtem Plan an sein Räuberhandwerk zu gehen. (18) Vorzüglich paßte auf jene Provinz die Bemerkung des Volkes, das in fortwährenden Witzen und Redensarten die Vorbedeutung, die in seinem Namen lag, betonte und daraus aus seine bevorstehende Thätigkeit als Statthalter Schlüsse zog! Denn wer mit seiner Vergangenheit Bescheid wußte, seiner Desertion und Kassenunterschlagung in der Quästur, seiner Massenräuberei in den Tempeln und Städten des Ostens, seinen Gaunerstreichen in der hauptstädtischen Gerichtsbarkeit – wie konnte der an dem Verlaufe des vierten Abschnittes dieser Verbrecherlaufbahn zweifeln? VII. Und damit ihr sehet, daß er schon zu Rom nicht nur die Gebiete, sondern auch die Vorwände für seine Diebstähle suchte, so lasset euch einen unwiderleglich beweisenden Vorgang erzählen, der euch das Urteil über seine ganz beispiellose Unverschämtheit aufs beste erleichtern wird.

(19) Am Tage, wo er in Sicilien landete – jetzt sehet, ob er genügend vorbereitet in die Provinz kam, um aus jenen volkstümlichen Scherzen Ernst zu machen! – schickt er sofort aus Messana einen Brief nach *Alaisa*; dieser Brief (offenbar noch auf dem Festlande geschrieben, denn Verres gab ihn sogleich ab, sobald er das Boot verlassen) enthielt den Befehl, *Dion von Alaisa* sollte unverzüglich zu ihm kommen, er wünsche das Nähere über eine Erbschaft zu erfahren, die Dions Sohne von einem Verwandten Namens *Apollodoros Laphyron* zugefallen wäre. (20) Es handelte da sich um eine mächtige Summe, meine Herren. Hier steht jetzt der junge Dion, er, der neuerdings durch *Quintus Metellus'* Verwendung zum römischen Vollbürger geworden ist; seine Angelegenheit ist euch bei unserem ersten Termine durch die Aussagen vieler Zeugen ersten Ranges und durch zahlreiche

Schriftstücke klargelegt worden: es ergab sich, daß er eine Million Sesterzen bezahlte, um bei Verres zu seinem Rechte zu gelangen und zwar in einer Sache, wo auch nicht der leiseste Zweifel obwalten konnte; es ergab sich außerdem, daß seine Herden edelster Rassepferde weggetrieben und alles, was sich an Silbergerät und kostbaren Teppichen in seinem Hause vorfand, geplündert wurde, daß also Quintus Caecilius Dio eine Million verlor, aus keinem anderen Grunde, als weil er eine Erbschaft gemacht hatte. (21) Und wer war Prätor, als dem jungen Dion diese Erbschaft zufiel? derselbe, unter welchem Annia, des Senatoren Annius Tochter, und ebenso der Senator Marcus Ligur in den gleichen Fall kam, nämlich *Gaius Sacerdos*. – So, und damals hatte niemand dem Dion Schwierigkeiten bereitet? – Nicht im geringsten, so wenig wie man den Ligur belästigte, so lange Sacerdos Prätor war. – Aber wer hat denn dem Verres die Sache angezeigt? – Niemand; wenn ihr nicht etwa denkt, daß ihm gleich an der Meerenge von Messana einige Prozeßschwindler entgegenkamen. VIII. Nein, noch während seines Aufenthaltes in Rom hatt' er gehört, einem gewissen Dion in Sicilien sei eine sehr große Erbschaft zugefallen, der Erbe sei angewiesen worden, einige Statuen auf dem Markte der Stadt errichten zu lassen, widrigenfalls er eine Geldstrafe an den Tempelschatz der Aphrodite auf dem Berge Eryx zu zahlen habe. Die Statuen wären zwar auf seine ausdrückliche Verfügung hin errichtet worden; indessen, so dachte Verres, da der Name der Göttin mit hineinspielt, so würd' er schon einen Vorwand zur Schikane finden. (22) So schiebt er einen Menschen vor, der im Namen der Aphrodite vom Eryx Anspruch auf die Erbschaft erheben sollte. Sonst war es in solchem Falle die Sache des Quästors, zu dessen Amtsbezirk der Berg Eryx gehört, derartige Ansprüche zu erheben; aber Verres kehrt sich nicht daran, für ihn besorgt es nicht der Quästor, sondern ein gewisser *Naevius Turpio*, sein Laufbursch und Agent, der erbärmlichste Professionsankläger unter allen Römern in Sicilien, ein Mensch, der zu Gaius Sacerdos' Zeit schon einmal wegen Betrug verurteilt worden war. Die Sache lag ja auch so, daß der Prätor selbst, der hier einen Schwindler suchte, einen einigermaßen anständig auftretenden Schwindler gar nicht aufreiben konnte. So kam es zum Prozesse, dessen weiteren Verlauf man kennt. Verres

mußte den Dion freisprechen, aber das galt nur gegenüber der Göttin; für sich verurteilt er ihn. Offenbar wollt' er lieber Menschen als Götter sündigen lassen; er zog es vor, selber dem Dion wegzunehmen, was er nicht durfte, als daß der Aphrodite gespendet wurde, was man ihr nicht schuldig war.

(23) Wozu brauch' ich jetzt noch das Zeugnis des *Sextus Pompeius Chloros* vorlesen zu lassen? Er hat Dions Prozeß geführt, hat alles mit angesehen, verdient als Mensch die höchste Achtung, ist um seiner Verdienste willen schon lange mit dem römischen Bürgerrecht beschenkt worden, übrigens einer der vornehmsten Leute in ganz Sicilien. Ferner ist der ganze Vorgang mit Dions Geld bezeugt durch *Quintus Caecilius Dio* selbst, diesen edlen, bescheidenen Mann; ferner durch *Lucius Caecilius*, *Lucius Ligur*, *Titus Manlius* und *Lucius Calpnus*. Außerdem erklärte *Marcus Lucullus*, er habe zu Dion im Verhältnisse der Gastfreundschaft gestanden und durch diesen Verkehr seine Leiden schon früher erfahren. (24) So! also *Lucullus*, der sich damals in Makedonien aufhielt, lernte diese Vorgänge besser kennen als du, *Hortensius*, der du in Rom warest! Dabei hat sich Dion zu dir geflüchtet, und du hast dich über seine Leiden in deiner Korrespondenz mit *Verres* aufs bitterste beklagt. Ist dir das alles neu und unerwartet? vernehmen deine Ohren diese Klage jetzt zum erstenmal? hast du nichts von Dion selbst gehört, nichts von deiner Schwiegermutter, der verehrten Frau *Servilia*, die seit Jahren mit Dion verkehrte? Mußt du nicht zugeben, daß meine Zeugen vieles nicht wissen, was du weißt? und daß du im vorliegenden Fall *mein* Zeuge sein müßtest? Was dich daran verhindert, ist eben nicht die Unschuld des Angeklagten, sondern deine gesetzliche Ausnahmestellung. – Bitte die Aussagen der Zeugen *Lucullus*, *Chloros* und *Dion* vorzulesen.

[Es geschieht.]

VIII. Was meint ihr, ist es Geld genug, das sich dieser Venusdiener, der direkt vom Busen der *Chelidon* in die Provinz gezogen war, unter dem Deckmantel der Liebesgöttin aneignete?

(25) Vernehmet jetzt einen anderen Fall, wo die Geldsumme kleiner, der Betrug aber nicht weniger unverschämt war. In *Agýrion* lebten die Brüder *Sosippos* und *Philokrātes*. Deren Vater ist vor nunmehr zweiundzwanzig Jahren gestorben; in seinem Testamente stand der Satz, daß, wenn an einem gewissen Platz ein gewisser Fall vorkäme, eine Geldsumme an den Tempelschatz der Aphrodite zu zahlen wäre. Zwanzig Jahre vergingen, während welcher doch so viele Prätores, Quästoren und Betrüger in der Provinz lebten, da plötzlich wurde den Söhnen im Namen der Aphrodite die Erbschaft abgefordert. Verres nimmt Kenntnis von der Sache, und läßt sich durch Vermittlung des *Volcatius* ungefähr 400 000 Sesterzen von den beiden Brüdern auszahlen. Die zahlreichen Zeugen hierfür habt ihr bereits früher vernommen. Die beiden Brüder von *Agýrion* gewannen den Prozeß, doch elend und ausgesogen gingen sie von dannen.

X. (26) »Aber dieses Geld,« so wird man sagen, »ist nicht gerade an Verres gelangt.« – Was ist das für eine Verteidigung? will man hier mit sachlichem Ernste reden oder einen lächerlichen Versuch riskieren? so etwas ist noch nicht dagewesen. Verres schiebt die Scheinankläger vor, Verres läßt die Vorladung ergehen, Verres nimmt Notiz von dem Vorgefallenen, Verres fällt den Richterspruch; ungeheure Summen werden bezahlt, und der sie bezahlt, gewinnt den Prozeß: da willst du mir die Verteidigung entgegenhalten »Nicht an Verres ist dieses Geld ausbezahlt worden«? Gut, ich trete deiner Behauptung bei; auch *meine* Zeugen erklären dasselbe; an *Volcatius*, sagen sie, wurde das Geld abgeführt. Was hatte denn dieser *Volcatius* für so eine furchtbare Macht, daß er zwei Männern einfach 400 000 Sesterzen wegnehmen konnte? Wenn *Volcatius* auf eigene Faust gekommen wäre, hätte wohl irgend jemand auch nur einen Pfennig gegeben? Er soll nur jetzt einmal kommen, er soll es versuchen: kein Mensch läßt ihn über seine Schwelle. Ja, ich sage noch mehr: ich behaupte, du hast dir *vierzig Millionen Sesterzen* widerrechtlich angeeignet, ohne daß auch nur ein Groschen direkt an dich bar ausgezahlt wurde; aber da man das Geld wegen deiner Verfügungen, Erlasse, Amtsbefehle, Urteilssprüche u. s. w. hergab, so kommt es nicht darauf an, auf

welchen Tisch die Summen eingezahlt wurden, sondern wer die unrechtmäßigen Zahlungen angeordnet hat. (27) Jene auserlesenen Personen deiner Umgebung waren deine Werkzeuge; jenes Gefolge von Bureauvorstehern, Sekretären, Subalternbeamten, Pfaffen, Quacksalbern und Ausrufern – das war deine rechte Hand; je näher dir jemand durch Verwandtschaft, Bekanntschaft oder sonst welches Verhältnis stand, desto mehr galt er als dein gefügiges Instrument; jene ganze Bande, die mehr Unheil über Sicilien gebracht hat als wenn hundert Banden entlaufener Sträflinge gehaust hätten – das war ohne Widerspruch deine rechte Hand. Alles was irgend einer von diesen an sich nahm, ist durchaus und unter allen Umständen nicht bloß als dir gegeben, sondern als in deine Hand ausbezahlt zu beurteilen. Wenn überhaupt der Gerichtshof den Einwand »er hat es nicht selbst empfangen« zur Verteidigung des Angeklagten zuläßt, so mag er gleich alle Erpressungsprozesse insgesamt von vornherein aufheben; kein Angeklagter wird jemals vorgeführt werden, mag er noch so bössartig und längst überführt sein, der nicht jenen Entschuldigungsgrund für sich geltend machen könnte; wenn schon Verres ihn geltend macht – wo wird denn in aller Zukunft ein Angeklagter erscheinen, der, mit Verres verglichen, nicht einen *Mucius Scaevola* an Selbstlosigkeit bedeutet? Offenbar wollen meine Gegner hier mit diesem Mittel den Verres auch gar nicht ernstlich verteidigen, sondern nur die allgemeine Möglichkeit eines Verteidigungsmittels an Verres ausprobieren.

(28) In dieser Hinsicht, meine Herren, müsset ihr die aufmerksamste Sorgfalt walten lassen; so etwas greift an die Grundfragen des Staatslebens, an das Prestige unseres Standes und an die Existenz der Bundesgenossen. Wenn wir für schuldlos gelten wollen, so müssen wir nicht nur für uns, sondern auch für unseren Umgang einstehen können. XI. Vor allen Dingen müssen wir uns Mühe gehen, nur solche Leute in unserer nächsten Umgebung zu zeigen, die von selbst für unseren Ruf und unser ganzes Dasein sorgen; sodann, wenn uns bei der Auswahl der Personen die Hoffnung auf Freundschaft einmal betrogen hat, müssen wir Vergeltung üben, den Unwürdigen wegschicken, stets aber so leben, als fühlten wir die Verpflichtung, Rechenschaft

abzulegen. Man erzählt ja folgenden Fall von *Scipio Africanus* – und das war doch gewiß ein freigebiger Mann, aber allerdings von jener allein lobenswerten Freigebigkeit, die niemals dem fleckenlosen Rufe ihres Besitzers schaden kann. (29) Scipio also wurde von einem alten Bekannten, der stets als intimer Freund mit ihm verkehrt hatte, gebeten, er möchte ihn als Beamten nach Afrika mitnehmen. Er ließ sich aber trotz inständiger Bitten nicht darauf ein, und als der Mann seinem Ärger darüber Ausdruck gab, erwiderte er: *»Wundere dich nicht, wenn du so etwas bei mir nicht durchsetzest. Ich bitte schon seit geraumer Zeit einen Menschen, dem hoffentlich mein guter Ruf am Herzen liegen wird, er möge in jener Stellung mit mir abreisen; und bis jetzt kann ich das bei ihm nicht durchsetzen.«*

In der That, wenn wir rein und makellos dastehen wollen, müssen wir die Sache so anfassen, daß die Menschen uns einen Gefallen erweisen, wenn sie mit uns in die Provinz ziehen, nicht daß wir ihnen damit eine Vergünstigung zukommen lassen. Du dagegen ludest deine Freunde in die Provinz wie zu einer fetten Beute ein, gingest selbst mit ihnen auf die Raubzüge und beschenkest sie vor versammeltem Volke mit goldenen Ringen – hast du dir dabei niemals überlegt, daß du nicht nur über dein eigenes Verhalten, sondern auch über das Treiben jener Leute würdest Rechenschaft ablegen müssen?

(30) Nachdem er sich diese üppigen, reich fließenden Einnahmequellen aus solchen eigens dazu hervorgerufenen Prozessen verschafft, in denen er selbst mit dem »Rate«, d. h. mit seiner Bande, den »Thatbestand konstatierte«, fand er ein unerschöpfliches Gebiet zum Einheimsen unermeßlicher Gelder. XII. Es ist für jedermann klar, daß aller Geldbesitz der Menschen einerseits von der Macht derjenigen abhängt, die die Gerichtshöfe einsetzen, und andererseits von denen, die im Prozesse das Urteil sprechen. Keiner von euch kann sein Haus, sein Landgut, sein väterliches Vermögen in festem Besitze behalten, wenn irgend ein anderer von euch darauf Anspruch erhebt und ein gewissenloser Prätor, gegen den niemand einschreiten kann, nach seinem Belieben einen Richter einsetzt, dieser Richter aber nichtswürdig

und leichtfertig genug ist, sein Urteil nach dem Befehle des Prätors einzurichten.

(31) Wenn aber noch jener Umstand hinzukommt, daß der Prätor den Gerichtshof auf bestimmte Worte einsetzt, so daß selbst ein in Rechtskenntnis und Pflichtbewußtsein gleichermaßen bedeutender Mann wie *Lucius Octavius Balbus* als Richter nicht anders urteilen kann – wenn es z. B. heißt:

»Lucius Octavius soll Richter sein. Wenn es sich herausstellt, daß der Acker im Gebiete von Capena, um den der Prozeß sich dreht, nach altrömischem Rechte dem Publius Servilius zukommt, und derselbe dem Quintus Catulus nicht zurückerstattet wird« –

in diesem Falle muß der Richter Lucius Octavius entweder den Publius Servilius zwingen das Stück Landes an Quintus Catulus zurückzuerstatten, oder aber jemanden verurteilen, den er bei seiner Abhängigkeit vom Prätor nicht verurteilen darf. In dieser Weise war das ganze Verwaltungsrecht, das gesamte Gerichtswesen in Sicilien drei Jahre lang beschaffen, nämlich solange Verres Prätor war; seine Verfügungen lauteten etwa so:

»Wenn er nicht annimmt, was du ihm schuldig zu sein behauptest, so klag' ihn an; wenn er Ansprüche an dich stellt, laß ihn vorladen.«

Dieser letzte Fall traf dann z. B. auf *Gaius Fuficius*, *Lucius Suecius* und *Lucius Racilius* zu. Die Gerichtshöfe wurden dann in der Weise eingesetzt, daß römische Bürger Recht sprachen, wenn es sich um Angelegenheiten von Sicilianern handelte (nach dem dort geltenden Recht hätte nämlich in diesem Fall ein Sicilianer als Richter fungieren müssen) und umgekehrt. (32) Aber um dieses Verfahren in seiner Allgemeinheit zu überschauen, müsset ihr erst Siciliens herrschendes Recht, dann Verres' Erfindungen kennen lernen.

XIII. In Sicilien gelten folgende Grundsätze: wenn innerhalb einer Gemeinde Bürger gegen Bürger klagt, so soll der Prozeß sich daselbst nach den lokalen Gesetzen abwickeln; klagt ein Sicilianer

gegen einen anderen aus einer anderen Gemeinde, so soll der Prätor die Richter durchs Los ernennen lassen nach einer durch *Publius Rupilius* in Gemeinschaft mit zehn Legaten erlassenen Verordnung, die man dort als die *Rupiliusbill* zu bezeichnen pflegt. Erhebt ein Einzelner Ansprüche gegenüber dem Volk oder das Volk gegenüber einem Einzelnen, so soll der gesamte Stadtrat irgend einer Gemeinde als Schiedsrichter fungieren, wobei beide Parteien das Recht haben, einmal gegenseitig den Richter zu verwerfen; erhebt ein römischer Bürger Ansprüche gegen einen Sicilianer, so muß der Schiedsrichter ein Sicilianer, im umgekehrten Fall ein römischer Bürger sein; für sonstige Fälle wurden in der Regel auserlesene Richter aus der dort befindlichen »Genossenschaft römischer Bürger« vorgeschlagen. Streitigkeiten zwischen Grundbesitzern und Steuerpächtern werden nach dem sogenannten *Getreidegesetze des Hieron* geschlichtet.

(33) Alle diese Rechte wurden durch den Prätor Verres nicht nur in Verwirrung gebracht, sondern den Sicilianern wie den römischen Bürgern überhaupt vollständig entrissen, und zwar zuerst die Gesetze für die Einheimischen. Sobald ein Bürger gegen seinen Mitbürger klagte, setzte Verres eine ihm bequeme Person zum Richter ein, z. B. einen seiner Ausrufer, Pfaffen oder Quacksalber; war ein Gerichtshof bereits nach den Gesetzen einberufen und die beiden streitenden Parteien vor den aus der Mitte ihrer Bürgerschaft gewählten Richter getreten, so durfte dieser nicht frei und unbehindert urteilen. Denn ihr müßt den Erlaß des Menschen kennen lernen, mittels dessen der alle Gerichte in seine persönliche Gewalt brachte:

»Wenn Einer ein verkehrtes Urteil fällt, werde ich von allem Notiz nehmen; nachdem dies geschehen, werde ich das Strafmaß bestimmen.«

Die Folgen hiervon waren aller Welt ohne weiteres klar: wenn ein Richter damit rechnen mußte, daß ein anderer über seinen Fall richten und er selbst darob möglicherweise in Lebensgefahr geraten würde, so dürft' er nur noch auf die Wünsche desjenigen schauen,

den er als seinen Herrn über Tod und Leben kannte. (34) Daß auserlesene Richter aus der römischen Bürgergenossenschaft oder Kaufmannsgilde vorgeschlagen wurden, kam nie mehr vor; dafür gab es jene Fülle von Richtern, jene Bande des Verres, ein ganzes Regiment, aber nicht von der Art, wie das des Quintus Scaevola, der doch keinen der Seinigen einzusetzen pflegte. Wie glaubt ihr wohl, daß sich jenes Regiment unter diesem Obersten aufführte? – Sehet nur seine Verordnungen an; da heißt es:

»Wenn ein Stadtrat ein verkehrtes Urteil abgiebt« – –

Auch diese Behörden wurden also, wenn ihnen das Richteramt noch anvertraut ward, durch Verres zu Urteilsprüchen gegen ihre eigene Überzeugung gezwungen; den Nachweis im einzelnen werd' ich euch noch liefern. Eine Auslosung von Richtern nach der Rupiliusbill kam gar nicht mehr vor, außer wenn es Verres ganz gleichgültig war; die Entscheidungen nach dem sonst auf sehr viele Streitigkeiten anwendbaren Gesetze Hierons wurden mittels eines Federstrichs ein für allemal aufgehoben; mit den Richtern von der Genossenschaft römischer Kaufleute war es, wie gesagt, ebenfalls vorbei. Damit habt ihr einen Begriff von seiner Macht; nun höret, welchen Gebrauch er von ihr machte.

XIII. (35) *Herakleios von Syrakus*, des Hieron Sohn, war einer der vornehmsten Leute in seiner Heimat und bis zum Amtsantritte des Verres einer der Begütertsten in ganz Syrakus. Jetzt ist er einer der Ärmsten; das Unheil, das ihn betroffen, bestand in nichts anderem als in der gewissenlosen Habsucht des Verres. Ihm war durch das Testament eines Verwandten Namens Herakleios eine Erbschaft von etwa drei Millionen Sesterzen zugefallen; dazu kam ein Haus voll von ciselierten Silbergefäßen feinsten Arbeit, von kostbaren Teppichen und wertvollen Sklaven. Mit welcher Wut Verres auf Gegenstände dieser Art seine Gier zu richten pflegt, ist ja männiglich bekannt. Nun erzählten sich die Leute in der Stadt von Herakleios' ungeheurem Glück; er würde nicht nur ein reicher Mann, sondern bekäme außer dem Geld auch noch so glänzende Prachtstücke an Hausgerät, Silber, Stoffen, Sklaven u. dgl. (36) Das hört auch Verres,

und zuerst versucht er dem Herakleios mit seinem gelinderen Kunstgriff beizukommen: er bittet die Sachen, die er nicht in seine Gewalt bekam, wenigstens ansehen zu dürfen. Darauf kommen aber zwei Syrakusaner zu ihm, *Kleomenes* und *Aischrion*, Männer, die ihm außerordentlich nahestanden, wenigstens ihre Frauen standen ihm niemals ferne – was diese unsaubere Wirtschaft für bedeutsame Folgen hatte, werdet ihr bei anderen Klagepunkten hören – kurz, diese beiden machen ihn darauf aufmerksam, daß sich da eine vortreffliche Gelegenheit biete: das Haus sei voll der herrlichsten Dinge, Herakleios selbst ein Mann von reifen Jahren und nicht sehr schlagfertig, außer der Familie Marcellus habe er niemand, an den er sich offiziell wenden oder dessen Schutz er anrufen könne; in dem Testamente, das ihn zum Erben einsetze, stehe die Klausel, daß er in der Turnschule einige Statuen errichten zu lassen verpflichtet sei. »So müssen wir es einrichten, daß die Schulvorsteher erklären, die Statuen seien nicht gesetzt worden, dann müssen sie auf die Erbschaft Anspruch erheben, weil sie für die Turnschule verwirkt war.« (37) Dieser Gedankengang gefiel dem Verres; er sah schon im Geiste voraus, wenn ein Streit um eine so gewaltige Erbschaft entstand und die Ansprüche vor Gericht ausgefochten werden sollten, dann durfte er selbst unmöglich ohne Beute davonziehen. So erteilt er dem Plane seine Zustimmung und veranlaßt, daß man ihn so bald als möglich ins Werk setze: der ruhige, allen Zänkereien im höchsten Grade abholde Mann soll mit möglichst stürmischer Wucht angefallen werden. Herakleios erhält eine Vorladung. XV. Zuerst wundert sich alles über die gewissenlose Schikane; dann kamen diejenigen, die Verres kannten, auf den Verdacht und bald zu der klaren Einsicht, daß man ein Auge auf die Erbschaft geworfen hatte. Inzwischen kam der Tag heran, an welchem dieser Herr verfassungsgemäß nach der Rupiliusbill in Syrakus die Richter auslosen zu wollen angekündigt hatte. Wohlausgerüstet war er zu dem vorliegenden Falle herbeigekommen. Da belehrt ihn Herakleios, daß an jenem Tage die Auslosung nicht stattfinden durfte, weil die Rupiliusbill eine Frist von dreißig Tagen zwischen der Vorladung und der Auslosung vorschreibt; dreißig Tage waren seit der Vorladung noch nicht verflissen. Herakleios hoffte, wenn er diesem Tag entgangen wäre,

dann würde vor der nächsten Auslosung Verres' Nachfolger, *Quintus Arrius*, den die ganze Provinz bereits sehnsüchtig erwartete, in Sicilien eintreffen. (38) Verres aber schob die Termine aller anderen Prozesse auf und setzte dann einen Tag in der Weise fest, daß er die Auslosung für Herakleios richtig einen Monat nach ergangener Vorladung bewerkstelligen konnte. Als dieser Tag gekommen war, fing Verres an sich so zu stellen, als wollt' er wirklich das Los entscheiden lassen. Herakleios mit seinen Sachwaltern wendet sich an ihn und stellt die Forderung, es möge ihm gestattet werden, mit den Besitzern der Turnschule, d. h. also mit der Einwohnerschaft von Syrakus, nach Recht und Billigkeit zu streiten. Hierauf verlangten die Gegner, für den vorliegenden Fall sollten die Richter von denjenigen Gemeinden, die auf dem Markte von Syrakus vertreten waren, geliefert werden; die Auswahl der einzelnen hätte dann nach Verres' Belieben zu geschehen. Herakleios' Gegenforderung lautete: man besorge die Richter nach der Rupiliusbill, sonst verstößt man gegen die hergebrachte Verfassung, gegen die Würde der obersten Stadtbehörde, gegen das gesamte sicilianische Recht. – XVI (39) Muß ich euch denn noch beweisen, mit welcher frevelhafter Willkür dieser Mensch bei der Rechtsprechung verfuhr? hat sie nicht jeder von euch schon bei seiner Thätigkeit in der Hauptstadt kennen gelernt? wer konnte unter seiner Prätur je ein Gesetz in Anwendung bringen, wenn die Chelidon etwas dagegen hatte? *Er* ist nicht, wie so viele andere, erst durch die Provinz verderbt worden, er blieb dort derselbe wie in Rom. – Herakleios sagte nur, was sich ganz von selbst verstand, nämlich daß die Sicilianer ein bestimmtes Recht für sich besäßen und danach ihre Streitigkeiten zu schlichten hätten, und zwar eben die Rupiliusbill, welche der Konsul Publius Rupilius in Gemeinschaft mit zehn Verwaltungsbeamten erlassen hatte; alle Konsuln und Prätores in Sicilien hätten sie stets respektiert: aber Verres erwiderte, er würde die Richter *nicht* nach der Rupiliusbill auslosen lassen und ernannte fünf Personen nach eigenem Gutdünken zu Richtern. (40) Was soll man mit solch einem Kerl anfangen? wo fände man eine ausreichende Strafe für solch maßlose Verachtung des Gesetzes? – Du elender, unverschämter Mensch, du wagtest es, wo dir genau vorgeschrieben war, in welcher Weise du bei den Sicilianern die Justiz zu besorgen hattest, wo

eines römischen Heerführers Autorität, dazu die Würde von zehn hochgestellten Verwaltungsbeamten, endlich ein Senatsbeschuß über dir stand, nach dessen Wortlaut Publius Rupilius in Übereinstimmung mit den zehn Legaten die Gesetze für Sicilien festgestellt hatte, wo diese Gesetze des Rupilius bis zu jenem Tag auf allen Gebieten und zumal dem der Justiz von jedermann aufs strengste befolgt worden waren – da wagtest du es, um deiner Beutesucht willen, alle jene unantastbaren Dinge, die dir heilig sein sollten, rein für *nichts* zu achten? für dich gab es kein Gesetz, kein Gewissen, kein Schamgefühl, keine Rücksicht auf deinen Ruf, keine Furcht vor dem Gericht? kein bedeutender Mensch durfte dir imponieren, keinen wolltest du dir zum Muster nehmen? – (41) Indessen, ich fing ja an zu erzählen. Fünf Richter waren ohne Gesetz, ohne Verfassungsparagraph, ohne die Möglichkeit einer Zurückweisung, ohne Los, nur nach der Willkür dieses Menschen ernannt worden, nicht um den Thatbestand kennen zu lernen, oder zu prüfen, sondern um nach Verres' Befehl das Urteil zu sprechen. An jenem Tage geschah weiter nichts; am nächsten Tage, hieß es, sollte man wiederkommen. XVII. Da erkannte Herakleios, daß der Prätor es mit allen erdenklichen Anschlägen auf sein Vermögen abgesehen hatte; er beriet sich mit seinen Freunden und Verwandten, faßte in Übereinstimmung mit ihnen den Entschluß, der Gerichtsverhandlung gar nicht beizuwohnen und entwich noch in derselben Nacht aus Syrakus. Am nächsten Morgen stand Verres sehr viel zeitiger auf als er sonst zu thun pflegt und ließ sofort die Richter herbeirufen. Sobald er hört, daß Herakleios nicht mehr da ist, fängt er an, auf die Richter loszuarbeiten, sie sollen den Mann in seiner Abwesenheit verurteilen. Die Leute machen ihn darauf aufmerksam, wenn ihm so etwas gut scheine, so mög' er doch nach eigener Verordnung verfahren, aber er möge sie nicht zwingen, innerhalb festgesetzter Gerichtsstunden über einen Abwesenden nach dem Vorschlag eines Anwesenden das Urteil zu sprechen; das setzen sie auch durch. (42) Nun wurde aber Verres verwirrt; er sowohl wie seine Freunde und Ratgeber fingen an sich über Herakleios' Flucht zu beunruhigen; sie dachten, die Verurteilung eines Abwesenden, noch dazu bei einem Objekte von so enormem Geldwerte, würde einen viel häßlicheren Eindruck hervorrufen, als

wenn der Mann bei seiner Verurteilung zugegen gewesen wäre. Dazu kam, daß die Richter nicht nach der Rupiliusbill bestellt waren; so mußte der ganze Vorgang noch viel schimpflicher und unbilliger erscheinen. Daher suchte Verres diesem Übelstand Abhilfe zu schaffen und zeigte seine unredliche Gier nur noch deutlicher. Er erklärt plötzlich, von jenen fünf Richtern keinen Gebrauch machen zu wollen; dafür verlangt er, was er gleich zu Anfang hätte thun sollen, daß streng nach der Rupiliusbill verfahren werde: man solle Herakleios und seine Ankläger vorladen, er selbst würde dann für die gesetzliche Auslosung der Richter sorgen. Was Herakleios tags zuvor mit endlosen Bitten und Beschwörungen und Thränen bei ihm nicht hatte durchsetzen können, das kam ihm nun, einen Tag später, von selber in den Sinn, nämlich der Gedanke, die Auslosung nach der Rupiliusbill vorzunehmen. Drei Namen zieht er aus der Urne; die Richter sind da. Er befiehlt ihnen, den abwesenden Herakleios zu verurteilen, und sie thun es.

(43) Mensch, was war das für eine Sinnlosigkeit! hast du denn nicht einen Augenblick daran gedacht, daß du einst über deine Handlungen würdest Rechenschaft ablegen müssen? daß alle jene Vorgänge einmal diesen Männern hier zu Ohren kommen würden? – Eine Erbschaft, an die niemand Ansprüche hat, soll ohne alle Ursache dem Landvogte zur Beute fallen! Der Vorwand einer Verpflichtung gegen die Stadt muß vorgeschoben, ein niederträchtiges Subjekt von einem Verleumder der achtbarsten Gemeinde aufgedrängt werden! Damit nicht genug, nein, die Sache muß so geführt werden, daß auch nicht einmal der Anschein von irgendwie gerechter Behandlungsweise entstehen kann! Denn beim Himmel, was ist es denn für ein Unterschied, ob der Prätor jemanden durch Befehl und Gewalt zwingt alle seine Güter fahren zu lassen, oder ob er ein Gericht solcher Art einsetzt, unter dessen Machtspruch jeder Mensch sofort ohne Verhör um seinen gesamten Besitz gebracht werden muß? XVIII. (44) In der That kannst du es doch nicht leugnen, daß du die Auslosung der Richter nach der Rupiliusbill hättest vornehmen *müssen*, zumal da Herakleios ausdrücklich diese Forderung stellte. Willst du aber vorschützen, du seiest auf Herakleios' Wunsch vom Gesetz abgewichen, so

behinderst du dich selbst, verfängst dich in deiner eigenen Ausrede. Denn erstlich, warum wollte der Mann nicht zugegen sein, wenn er die Richter seinem Wunsche gemäß bekommen sollte? und zweitens, warum ließest du nach seiner Flucht andere Richter auslosen, wenn du vorher solche eingesetzt hattest, die beide Parteien befriedigten? Endlich aber stellt es sich heraus, daß bei allen anderen Prozessen auf jenem Markte der Quästor *Marcus Postumius* die Auslosung vornahm und du nur dieses eine einzige Mal für ihn eintratest.

(45) »Also«, wird vielleicht jemand sagen, »hat er die Erbschaft der Bevölkerung von Syrakus geschenkt.« – Vor allen Dingen, wenn ich dies selbst zugeben wollte, so müßtet ihr ihn dennoch durchaus verurteilen; denn soweit sind wir bekanntlich nicht, daß man ungestraft ein Besitztum, das man Einem entrissen hat, einem anderen überweisen dürfte. Aber dem ist nicht so; wenn ihr genauer zusehet, so werdet ihr finden, daß Verres selbst an dieser Erbschaft für *sich* Beute machte und zwar ohne im allgemeinen seine Schritte zu verheimlichen; daß die Bürgerschaft von Syrakus sich überall verhaßt machte und dabei nur die Schande, nicht aber den Lohn für sich behielt; daß ferner einige wenige Syrakusaner, dieselben, die jetzt von Amts wegen zu seiner Belobigung nach Rom gereist zu sein vorgeben, damals ihren Anteil an der Beute erhielten und jetzt nicht wegen Verres' guter Veleumdung, sondern wegen des allgemeinen Schadenersatzes hergekommen sind. Nachdem der abwesende Herakleios verurteilt worden war, sollte nicht nur jene Erbschaft im Betrage von drei Millionen Sesterzen, die den Gegenstand des Streites bildete, sondern auch sein gesamter, vom eigenen Vater stammender Besitz, der ungefähr ebensoviel ausmachte, an die Turnschule von Syrakus, d. h. an die Bürgerschaft als Besitz überwiesen werden. (46) Was ist das für eine Amtsführung? das will ein Statthalter sein? Du entreißest einem Mann eine Erbschaft, die ihm von einem Verwandten nach dessen Testament und nach den Gesetzen zugefallen war; dieses Vermögen hatte der Verfasser des Testamentes geraume Zeit vor seinem Tode dem Herakleios zu freiem Gebrauch und endgültigem Besitze vermacht, und wär' er längere Zeit vor Beginn deiner

Statthalterschaft gestorben, so wäre nie ein Streit über die Erbschaft entstanden, mit keiner Silbe hätte man sie erwähnt. XVIII. Allein es sei; entreiße du die Erbschaft den Verwandten, gieb sie den Besitzern der Turnschule, verheere fremde Güter unter dem Vorwande der Schenkungen an die Bürgerschaft, wirf alle Gesetze, Testamente, Verfügungen der Toten und Rechte der Lebendigen über den Haufen; mußtest du den Herakleios auch aus seinem eigenen angestammten Besitze verjagen? Sobald er sich geflüchtet hatte, gute Götter! wie unverschämt, wie offenkundig, wie unbarmherzig wurden seine Güter verschlungen! Alle Welt sah darin ein Bild des Jammers, eine Katastrophe für Herakleios, einen Profit für Verres, eine Schande für Syrakus. Sofort wurde dafür Sorge getragen, daß alles, was sich an Silbergerät vorfand, zu Verres gebracht ward, ebenso alle korinthischen Prachtgefäße und alle Teppiche; das verstand sich von selbst, denn jedermann wußte, daß Gegenstände dieser Art nicht bloß in Herakleios' Haus mit Beschlag belegt, sondern aus der ganzen Provinz für Verres zusammengeschleppt werden mußten. Von den Sklaven behielt er, soviel ihm paßte, der Rest wurde verkauft; eine Versteigerung fand statt, bei der Verres' Meute unbezwingbar den Sieg davontrug. Aber eines ist ganz besonders schön. (47) Jene Syrakusaner, denen die Aufsicht anvertraut worden war, als Herakleios' Besitz angeblich inventarisiert, in Wahrheit verschleudert wurde, legten nachher in der Ratsversammlung Rechenschaft über dieses Geschäft ab. Da gaben sie denn an, daß so und soviel Paar Becher, so und soviel silberne Prachtkrüge, kunstvoll gewebte Teppiche, wertvolle Sklaven an Verres abgeführt wurden; sie fügten den Preis hinzu, der für jeden Gegenstand auf des Prätors Befehl gezahlt worden war. Ein Seufzer ging jedesmal durch die ganze Versammlung; aber da hieß es »aushalten«. Plötzlich wurde als ein einziger Posten verlesen: *»Im Ganzen wurden dreimalhunderttausend Sesterzen im Auftrage des Prätors bezahlt.«* Da erhebt sich rings ein fürchterliches Geschrei, nicht nur von den anständigen Leuten und von denen, die es immer empörend gefunden hatten, wenn Privatbesitz unter Vorschiebung des Namens der Bürgerschaft in ganz unrechtmäßiger Weise beschlagnahmt wurde, sondern auch die Urheber des Frevels selbst, die ihren gemessenen Anteil an Raub und Beute bekamen, fingen

an zu schreien, er sollte die Erbschaft doch gleich für sich behalten. Der Lärm im Rathaussaal wurde so arg, daß das Volk herbeiströmte. XX. (48) Die Sache wird der ganzen Gesellschaft bekannt und schleunigst dem Verres in seinem Hause gemeldet. Der Mensch war böse über die Verlesung der Auktionsresultate und erbittert über das Geschrei: er brauste auf in wütendem Jähzorn, – aber er benahm sich diesmal in einer Weise, die ihm nicht ähnlich sieht. Ihr kennt ja sonst seine Frechheit, ihr wißt, mit welcher Stirn er seine Bubenstreiche ausführt. Diesmal aber setzte ihn der Lärm auf den Gassen, das Geschrei des Volkes und der offenbare Diebstahl einer so mächtigen Summe in Verwirrung. Sobald er sich gesammelt, berief er die Herren vom Stadtrat zu sich. Da er die Thatsache jener Bestechungen nicht ableugnen konnte, so sucht' er nicht etwa irgend jemand aus weiter Ferne (da wär' ihm auch nichts gelungen), sondern er nahm den, der ihm am nächsten stand und fast wie ein Sohn von ihm gehalten wurde; *der*, sagt' er, habe das Geld davongetragen, er, Verres, würde ihn schon zwingen es zurückzuerstatten. Als der Angeschuldigte das hörte, benahm er sich, wie es seiner Würde, seinem Alter und seinem Range zukam; er hielt in der nächsten Ratsversammlung eine Ansprache, in der er betonte, daß ihn die ganze Sache nichts angehe; über Verres, wo jeder sich sein Teil dachte, drückte auch er sich nicht ganz undeutlich aus. Darum haben ihm später die Syrakusaner eine Statue errichtet; er selbst machte sich, sobald es ihm irgend möglich wurde, von Verres los und verließ die Provinz. (49) Und dennoch behauptet man, Verres pflege sich nicht mit Unrecht über das Mißgeschick zu beklagen, daß ihm nicht seine eigenen Sünden, sondern die seiner Nächsten zum Vorwurfe gemacht würden. Drei Jahre lang hieltest du die Provinz in deiner Gewalt; dein Schwiegersohn, dieser ungewöhnlich begabte junge Mann, hielt es *ein* Jahr bei dir aus; die tüchtigen Leute in deiner Umgebung, die gewissenhaften Hilfsbeamten verließen dich noch während des ersten Jahres, der einzige von ihnen, der zurückblieb, *Publius Tadius*, war nicht eben häufig in deiner Nähe; wär' er aber auch stets um dich gewesen, so hätt' er doch mit äußerster Sorgfalt deinen und ganz besonders seinen Ruf geschont. Wie kommst du dazu, andere anzuklagen? wie kommst du auf die Idee, deine Schuld auch nur mit

jemand anders teilen, oder vollends gar aus jemand anders abwälzen zu wollen? – (50) Jene 300 000 Sesterzen werden an die Syrakusaner ausbezahlt. Auf welche Weise sie später vermitteltst eines Hinterpförtchens zu Verres zurückwanderten, das werd' ich euch, meine Herren, durch Schriftstücke und Zeugenaussagen klarlegen.

XXI. So war einmal die Bahn betreten; durch Verres schamlose Ungerechtigkeit war aus dem Vermögen eines bestimmten Mannes allerlei Beute an verschiedene einzelne Syrakusaner gelangt (sehr gegen den Willen der Bürgerschaft und ihrer regierenden Behörde!), nun ging es weiter, nun wurden mit Hilfe des *Theomnâstos* und *Aíschrion* und *Dionysodôros* und *Kleómenes* zur allgemeinen Erbitterung die ungeheuersten Verbrechen ausgeführt. Da wurde vor allem die ganze Stadt als solche ausgeplündert – ich will dieses Kapitel an anderer Stelle ausführlicher erörtern –, da wurden durch Vermittelung der genannten Personen alle schönen Statuen, alle Elfenbeinschnitzereien aus den Gotteshäusern, alle Gemälde, die nur irgend auffielen, alle Götterbilder, die ihm beliebten, weggeschleppt; dann ward im Rathause von Syrakus, dem dort sogenannten *Buleut çrion*, dem Orte der Weihe und der öffentlichen Ordnung, neben der bronzenen Porträtstatue des Siegers *Marcus Marcellus*, der jenes Haus nach Kriegsrecht hätte zerstören können und es dafür zum Segen der Bürgerschaft in vollem Glanze erhielt – dort also ward eine vergoldete Statue des Verres und eine ebensolche seines Sohnes aufgestellt, auf daß, so lange das Andenken dieses Menschen dauerte, der Stadtrat von Syrakus nicht ohne Seufzer und Thränen seinen Sitzungssaal betreten könnte. (51) Vermittelst jener selben Gesellen, mit denen er die Diebstähle, Räubereien und – Frauen teilte, ließ er sodann durch einen Machtspruch das regelmäßig in Syrakus gefeierte Marcellusfest aufheben. Das war ein herber, schwerer Schlag für die Bevölkerung; denn freudig begingen sie dieses Fest schon aus schuldiger Dankbarkeit gegen ihren neuen Wohlthäter *Gaius Marcellus*, freudig zollten sie diesen Tribut dem Geschlechte, dem Namen, der Familie *Marcellus*. Selbst *Mithradates* hat in Kleinasien, als er die

ganze Provinz eroberte, das Muciusfest nicht aufgehoben. Er kam als Feind und er war sonst in jeder Hinsicht ein Feind von wahrhaft entsetzlicher, unmenschlicher Roheit; dennoch nahm er davon Abstand, die einem Menschen erwiesene, durch frommen Brauch geheiligte Ehrenbezeugung zu verletzen. Und *du* wolltest es den Syrakusanern verwehren, einen einzigen Tag dem Feste für das Haus Marcellus zu weihen, wo sie es diesem Hause zu verdanken haben, wenn sie alle anderen Feste überhaupt feiern können? (52) Dafür hast du ihnen freilich einen wunderbaren Ersatz geboten: du führtest das Verresfest ein, und bestimmtest, daß alles Nötige für die Opferrichtungen und Festbankette gleich auf Jahre hinaus in Pacht gegeben würde! – Hier muß ich ein wenig nachlassen, ihm ein Stück von seiner Unverschämtheit schenken; es geht nicht, daß wir fortwährend streiten, fortwährend unseren Schmerz zum Ausdrucke bringen. Denn Zeit und Stimme und Kraft würde mir ausgehen, wollt' ich jetzt gerechte Klage darüber erheben, wie jammervoll und empörend es ist, daß auf *seinen* Namen ein Fest bei denjenigen gefeiert werden mußte, die ihm nichts als ihre radikale Vernichtung zu verdanken hatten. O, dieses herrliche Verresfest im ganzen Lande! Wo bist du überhaupt hingekommen, ohne gleich deinen Erinnerungstag einzuführen? Mit anderen Worten: welches Haus, welche Stadt, welchen Göttertempel hast du betreten, ohne ihn auszuleeren, ohne alles zu veröden? So mag denn das Verresfest seinen Namen mit Recht tragen; zum Andenken nicht an deinen Namen, sondern an deine Hände und an deinen Charakter ist es offenbar eingesetzt worden.

XXII. (53) Wie schnell die Sünde und die Gewohnheit, Unrecht zu thun, um sich frißt, wie schwer es ist, sie zu unterdrücken, davon möget ihr jetzt ein Beispiel vernehmen. *Bidis* heißt eine kleine Stadt nicht weit von Syrakus. Dort lebte als der weitaus erste Mann der Gemeinde ein gewisser *Epikrates*. Eine Frau aus dessen Familie war gestorben und hinterließ ihm ihr Vermögen von fünfmalhunderttausend Sesterzen; sie war ihm so nahe verwandt, daß, selbst wenn sie kein Testament hinterlassen hätte, auf alle Fälle die Erbschaft nach den Gesetzen jener Gemeinde hätte an Epikrates gelangen müssen. Noch war es nicht lange her, daß jener Skandal,

den ich vorher beschrieb, mit dem Herakleios von Syrakus vorgefallen war, wo der Mann sein angestammtes Vermögen nicht verloren hätte, wenn ihm nicht eine Erbschaft zugefallen wäre. Nun machte, wie gesagt, auch dieser Epikrates eine Erbschaft. (54) Er hatte Feinde, und die kamen auf den Gedanken, unter einem solchen Landvogte wie Verres könnte ja der Mann ganz ebensogut aus seinem Besitze vertrieben werden wie kürzlich Herakleios. Im geheimen schmieden sie ihre Pläne, dann machen sie dem Verres durch seine Mittelmänner Anzeige. Die Sache wird so angelegt, daß wiederum die Turnschule erhalten muß; die Direktoren der Turnschule zu Bidis mußten gegenüber Epikrates in derselben Weise Anspruch auf die Erbschaft erheben wie ihre Kollegen in Syrakus gegenüber Herakleios. Ihr habt wohl noch nie einen so turnerfreundlichen Prätor gesehen: allen Eifer setzt er für die Turner und Ringer ein, und er selber wurde zwar nicht geölt wie ein Athlet, aber in anderer Weise »geschmiert«. Sofort befiehlt er, um eine Grundlage zu schaffen, daß seitens der Turnschule achtzigtausend Sesterzen bei einem seiner Freunde deponiert werden. (55) Die Sache ließ sich nicht ordentlich geheimhalten: durch eine der beteiligten Personen wird Epikrates benachrichtigt. Erst blieb er gleichgültig und dachte dem Gerede gar keine Beachtung zu schenken, weil absolut nichts vorlag, was zu irgend einer Meinungsverschiedenheit Anlaß geben könnte. Dann fiel ihm aber das Schicksal des Herakleios ein; er kannte Verres' gänzliche Unbekümmertheit um Recht und Gesetz und hielt es daher für das vorteilhafteste, heimlich die Provinz zu verlassen. Gedacht, gethan; er reiste nach Rhegion. XXIII. Als dies bekannt wurde, gerieten jene Leute, die das Geld eingezahlt hatten, in heftige Wallungen: sie vermeinten, in Epikrates' Abwesenheit nichts erreichen zu können; Herakleios war wenigstens zugegen gewesen, als zum erstenmal ein Richterkollegium eingesetzt ward, aber jetzt hatte die inkriminierte Person das Weite gesucht, ehe man vor Gericht gegangen, ehe auch nur die leiseste Erwähnung von einem bevorstehenden Rechtstreit gefallen war –: da, meinten sie, wäre nichts zu machen. Ein Versuch blieb ihnen übrig: sie reisen ebenfalls nach Rhegion. Dort suchen sie den Epikrates auf, reden auf ihn ein, weisen ihm nach, was er ohnehin schon wußte, nämlich daß sie

80 000 Sesterzen einbezahlt hatten; sie bitten ihn, er möge doch wenigstens die Sorge für diese von ihnen selbst angelegte Summe übernehmen, er möge Garantien bieten, welche er wolle, es handele sich immer nur um diese Summe; wegen seiner Erbschaft würde ihn kein Mensch je belästigen. (56) Epikrates nahm sie übel auf. Er sagte ihnen eine Menge Grobheiten und schickte sie weg; sie verlassen Rhegion und fahren nach Syrakus, reden dort mit vielen Menschen, beklagen sich, wie es ja zu geschehen pflegt: nie sei es ihnen passiert, 80 000 Sesterzen für nichts und wieder nichts auf den Tisch zu legen. Die Geschichte verbreitete sich und bildete bald den Gegenstand des allgemeinen Stadtklatsches. Nun griff Verres in den Gang der Handlung ein. Er brachte sein altes System von Syrakus in Anwendung, erklärte über die Angelegenheit mit den 80 000 Sesterzen eine Untersuchung anstellen zu müssen und ließ viele Personen citieren. Die Leute aus Bidis erklärten, daß das Geld an *Volcatius* gezahlt worden war, doch setzten sie nicht hinzu »auf Befehl des Statthalters«. Er läßt *Volcatius* rufen und befiehlt ihm das Geld zurückzuschicken. *Volcatius* läßt mit der größten Gemütsruhe das Geld holen – er wußte ja, daß er nichts verlieren würde – und erstattet es in Gegenwart vieler Zuschauer den Leuten zurück; die Leute aus Bidis streichen es ein und ziehen ab. (57) Nun wird man sagen: »Ja was hast du denn hier dem Verres vorzuwerfen? Er war nicht nur selber kein Dieb, sondern hat auch nicht geduldet, daß ein anderer stahl!« Höret nur zu; gleich werdet ihr sehen, wie dieses Geld, das eben zur einen Thür bei ihm hinauszugehen schien, zur anderen wieder einkehrte. Was mußte der Landvogt thun, wenn er bei einer amtlich geführten Untersuchung offiziell festgestellt hatte, daß ein Mann seiner nächsten Umgebung zur Bestechung eines Gerichtshofes und behufs Erlasses einer widerrechtlichen Verfügung Geld angenommen hatte (wobei es sich doch um die Ehre und das Prestige des Statthalters selbst handelte), und daß Leute aus Bidis zu einem Angriff auf des Statthalters Ruf und Stellung Geld gegeben? Mußt' er nicht über den Bestochenen wie über die Bestecher sofort Strafe verfügen? – Du, höre, du hattest ja Strafen über jeden Richter verhängt, der ein verkehrtes Urteil spräche, was doch häufig aus bloßer Unvorsichtigkeit vorkommt; nun lassest du diese Menschen ungestraft abziehen, die um deines Urteilspruches

willen Geld geben oder annehmen zu müssen glaubten? XXVIII. (58) Volcatius war nach diesem entehrenden Vorfall für dich derselbe Ritter Volcatius wie vorher; und was kann für einen Menschen von anständiger Herkunft schmachvoller und erniedrigender sein, als in Gegenwart zahlreicher Zeugen von der Behörde zur Wiedererstattung gestohlenen Gutes gezwungen zu werden? Hätte der Mensch den Anstand besessen, den nicht nur der römische Ritter, sondern überhaupt jeder freie Mann besitzen muß, er hätte dir nachher nicht mehr ins Angesicht blicken können; ja, er hätte nach einer solchen Beschämung dein unversöhnlicher Feind werden müssen – wenn er nicht mit dir gemeinsames Spiel getrieben und mehr für *deinen* Ruf gesorgt hätte als für seinen eigenen. So ist er vielmehr dein bester Freund geblieben, nicht nur während der ganzen Dauer eures gemeinsamen Aufenthaltes in der Provinz, sondern bis auf den heutigen Tag, wo dich deine übrigen Freunde längst verlassen haben; das weißt du selbst, und das können wir leicht kontrollieren. Ist denn dieser Skandal, daß Volcatius ihm nicht grollte und weder Volcatius noch die Leute aus Bidis bestraft wurden, der einzige Beweis für ihre Intimität? Er zeigt, daß Verres mit Volcatius unter einer Decke steckte; (59) es ist ein starkes Beweisstück, aber noch lange nicht das stärkste, sondern das stärkste kommt jetzt. Diesen Leuten aus Bidis, über die er hätte wütend sein müssen, von denen er offiziell erfuhr, daß, weil sich gegen Epikrates mit rechtlichen Mitteln nichts hätte ausrichten lassen, auch wenn er zugegen gewesen wäre, man seine Verfügung mit Geld erkaufen wollte –: diesen Leuten in eigener Person überwies er nicht nur die Erbschaft, die dem Epikrates zugefallen war, sondern er wiederholte hier, was er bei Herakleios in Syrakus gethan, nur mit noch fürchterlicherer Grausamkeit, weil Epikrates überhaupt nicht vorgeladen worden war. *Er überwies ihnen den angestammten Besitz und das volle Vermögen des Epikrates.* Er gab nämlich zu erkennen, daß, wenn jemand gegen einen Abwesenden Ansprüche erhebe, er ihm nach einem ganz neuen Prinzip Gehör schenken wollte. Daraufhin wenden sich die Leute an ihn und erheben Anspruch auf die Erbschaft; die Vertreter des Angegriffenen stellen dagegen die natürliche Forderung, man solle nach den Gemeindegsetzen entscheiden oder nach der Rupiliusbill einen

Termin anberaumen. Die Gegner wagten nichts dagegen einzuwenden; es wollte sich gar kein Ausweg finden. Da ersinnen sie die Lüge, der Mann wäre in betrügerischer Absicht entwichen, und beantragen daraufhin die Einziehung seiner Güter. (60) Nun war Epikrates keinem Menschen einen Groschen schuldig; außerdem erklärten seine Freunde, wenn jemand eine Forderung an ihn hätte, würden sie sich einer gerichtlichen Prüfung des Materials unterwerfen und deren Resultat gemäß jeder Zahlungspflicht Genüge leisten. XXV. Da alle Anschläge versagten, griffen sie auf einen Wink des Verres zu einer neuen Unwahrheit: heuchlerisch bezichtigten sie den Epikrates der Fälschung öffentlicher Urkunden – natürlich hatte ihm nichts ferner gelegen als so ein Gedanke – und fordern daraufhin einen Prozeß. Die Freunde legten Verwahrung dagegen ein, daß in seiner Abwesenheit ein Gerichtshof einberufen oder auch nur eine Untersuchung angestellt würde, wo es sich um seine persönliche Ehre handelte; zugleich ließen sie auch von ihrer ersten Forderung nicht nach, nämlich daß man sie nach ihren eigenen gültigen Gesetzen richte.

(61) Da hatte Verres endlich ein offenes Feld für die Entwicklung seiner Bosheit gefunden. Sobald er sah, daß es ein Gebiet gab, auf dem Epikrates' Freunde den Abwesenden nicht verteidigen wollten, erklärt' er mit Bestimmtheit, er würde vor allen Dingen einen Prozeß über diesen Fall einleiten. Da nun alle erkannten, daß nicht nur die 80 000 Sesterzen, die zum Scheine das Haus des Verres verlassen hatten, zu ihm zurückgekehrt, sondern auch später noch ganz andere Summen von ihm gestohlen worden waren, so mußten Epikrates' Freunde sich entschließen, seine Verteidigung aufzugeben, und Verres verfügte, daß die Leute von Bidis seine Güter einziehen und für sich behalten sollten. So kamen zu jener Erbschaft von 500 000 Sesterzen noch seine eigenen ursprünglich vorhandenen Besitztümer in Höhe von anderthalb Millionen. Ist die Sache von Anfang an so eingeleitet oder erst ganz zum Schlusse so abgeleitet worden? Und ist die strittige Geldsumme so klein und Verres ein solcher Charakter, daß man ihm zutrauen dürfte, all das eben erzählte umsonst geleitet zu haben?

(62) Bei dieser Gelegenheit laßt euch einmal darauf aufmerksam machen, meine Herren, wie jammervoll es um die Sicilianer bestellt ist. Als jener Herakleios von Syrakus und dieser Epikrates von Bidis sich um all ihr Hab und Gut betrogen sahen, kamen sie beide nach Rom; in erbärmlichem Zustande, mit ungeschorenem Haar und Bart lebten sie in Rom fast zwei Jahre, bis *Lucius Metellus* als Statthalter in die Provinz zog. Da gingen sie mit guten Empfehlungen versehen zu Metellus und reisten in seiner Gesellschaft ab. Sobald Metellus in Syrakus angekommen war, kassiert' er sofort die beiden Verfügungen des Verres in Sachen des Epikrates und Herakleios. Beiden sollte ihr Besitz zurückgestellt werden; aber es fand sich nichts mehr zum Zurückstellen, weder bei dem einen noch bei dem anderen; alles, was nicht niet- und nagelfest, war verschwunden.

XXVI. (63) Metellus benahm sich darin unmittelbar nach seiner Ankunft ganz vortrefflich, daß er alle die Gewalttätigkeiten des Verres, bei denen es noch irgendwie möglich war, rückgängig zu machen suchte und daher seine Verfügungen einfach aufhob. Wenn er dem Herakleios zu seinem Besitze hatte wieder verhelfen wollen und seine in diesem Sinn erlassenen Befehle nicht vollzogen sah, so hieß er jedes durch Herakleios als schuldig bezeichnete Mitglied des Stadtrates von Syrakus ins Gefängnis werfen, und das geschah dann mit vielen. Epikrates immerhin wurde sofort wieder in sein Haus zurückgeführt. Andere Fälle dieser Art wiederholten sich in *Lilybaion*, sowie in *Akrāgas* und *Panórmos*. Die Einschätzungen, die unter dem Prätor Verres vorgenommen worden waren, beschloß Metellus nicht einzuhalten, das hat er von vornherein gezeigt; die Zehnten, welche Verres mit Verstoß gegen das Gesetz des Hieron verpachtet hatte, erklärte Metellus in strengem Anschluß an dieses Gesetz verpachten zu wollen. Alles, was Metellus that, erweckte durchaus den Eindruck, daß er nicht eigentlich seine Statthalterschaft antreten sondern die des Verres illusorisch machen wollte. Aber sobald ich nach Sicilien gekommen war, verändert' er sich. (64) Am Tage bevor ich eintraf, stellte sich bei ihm ein gewisser *Laetilius* ein, der sich mit Lesen und Schreiben beschäftigt hatte und daher von Verres stets als Briefträger verwendet wurde. Diesmal bracht' er Metellus mehrere Briefe, darunter einen von

Hause, der den Menschen total umwandelte. Plötzlich fing er an zu behaupten, er unternehme alles nur in Verres' Interesse; mit ihm war' er durch freundschaftliche und verwandtschaftliche Beziehungen aufs engste verbunden. Alle Welt erstaunte, daß ihm dies erst jetzt einfiel, nachdem er seinen Vorgänger durch zahlreiche Amtshandlungen und Verfügungen rein abgeschlachtet hatte. Manche glaubten, Laetilius sei zu ihm als direkter Abgesandter von Verres gekommen, um alle jene Beziehungen aufzuwärmen und ihn an seine persönlichen Pflichten zu erinnern. Jedenfalls begann er von dieser Zeit an, die Gemeinden zu Anerkennungsadressen aufzufordern und die Belastungszeugen nicht nur durch Drohungen zurückzuschrecken, sondern auch mit Gewalt festzuhalten. Hätt' ich nicht durch mein Erscheinen seinem Versuche einigermaßen Abbruch gethan und bei den Sicilianern mit *Glabrios* statt mit Metellus' Autorisation gewirkt, ich hätte so viele Zeugen nicht hierher berufen können. XXVII. (65) Aber ich fing ja an, euch von der jammervollen Lage der Leute dort zu erzählen, also höret. Herakleios und Epikrates kamen mir mit all ihren Freunden und Verwandten in feierlichem Zuge weit entgegen, als ich mich nach Syrakus begab; unter Thränen versicherten sie mir ihre Dankbarkeit und sprachen den Wunsch aus, mich nach Rom zu begleiten. Da ich nun vorher noch verschiedene andere Städte zu besuchen hatte, verabredet' ich mit den Leuten einen Tag, an dem wir in Messana zusammentreffen sollten. Ich kam hin und – empfing von ihnen die Nachricht, der neue Landvogt lasse sie nicht fort. Also Menschen, die ich als Zeugen angemeldet hatte, deren Namen ich dem Metellus offiziell genannt, die sehnlichst hierher zu kommen wünschten und die schlimmsten Mißhandlungen erlitten hatten – sie sind bis auf diesen Tag noch nicht gekommen. So steht's um die Lage unserer Bundesgenossen, nicht einmal einen Klagelaut über ihre Leiden dürfen sie äußern.

(66) Bereits habt ihr die Aussage des Zeugen *Herakleios von Kentoripa* vernommen; der treffliche, vornehme Jüngling wies nach, daß man ihm mittels böswilliger Schikanen hunderttausend Sesterzen abzunehmen suchte. Verres sorgte vermittelst angedrohter Strafen und eingeschobener Kompromisse für eine

Erpressung von viermalhunderttausend Sesterzen; den Gerichtshof, welcher auf Antrag des Herakleios verfassungsmäßig eingesetzt war, indem ein Bürger von Kentoripa den Streit zwischen zwei anderen schlichtete, hob Verres nach schon gesprochenem Urteil auf mit der Erklärung, der Richter hätte ein falsches Urteil gesprochen; dann verbot er diesem Richter, im Stadtrate zu erscheinen und irgendwelche Vorteile des öffentlichen Lebens zu genießen; er versprach in besonderer Verfügung, wenn ihm jemand mit Wort oder That zu nahe trete, so würd' er keine Beschwerde darüber anhören; was man auch immer von dem Manne beanspruchte, alles würde durch einen aus der Mitte des berüchtigten »Regimentes« zu wählenden Richter entschieden, dem Angegriffenen aber keine Erlaubnis zur Klageführung gegeben werden. (67) Vor Verres' Persönlichkeit hatte man nun derartigen Respekt, daß – niemand dem Richter mit Wort oder That zu nahe trat, obgleich der Landvogt in seiner Provinz es ausdrücklich gestattete, und daß kein Mensch wider ihn Ansprüche erhob, obgleich der Herr dort unter Hinweis auf seine Amtswürde den Leuten den Weg zum Schwindel gezeigt und dafür Straflosigkeit zugesichert hatte. Indessen lastete doch die schwere Kränkung auf dem anständigen Manne so lange, wie Verres in der Provinz blieb. So wußte dieser nach einem neuen durch keinerlei Vorgänger autorisierten Systeme die Richter zu schrecken; ist es unter solchen Umständen denkbar, daß die Prozesse in ganz Sicilien anders als nach Verres' Wink entschieden wurden? Sollt' er mit diesem Verfahren nur auf den einen, augenblicklichen Zweck hingearbeitet haben, den er immerhin erreichte, nämlich dem Herakleios sein Geld zu rauben, oder vielmehr auf den allgemeineren, der so reichen Ertrag versprach, nämlich, mit Hilfe der Gerichtshöfe den Besitz aller Menschen in seine alleinige Gewalt zu bringen? –

XXVIII. (68) Was nun seine **Verwaltung des Kriminalrechts** anbetrifft, so ist es mir geradezu unmöglich, jeden einzelnen Fall zu erzählen. Ich will aus der Masse ähnlicher Vorgänge einige auswählen, die seine Unredlichkeit vielleicht in besonders grellem Lichte zeigen werden.

Sópatros von Halikye war einer der reichsten und angesehensten Männer seiner Stadt. Seine persönlichen Feinde hatten bei dem Prätor Gaius Sacerdos einen Kriminalprozeß gegen ihn angestrengt, aber ohne Erfolg: mit Leichtigkeit erlangt' er damals seine Freisprechung. Nun kam Verres als Nachfolger des Sacerdos in die Provinz, und jetzt begannen dieselben Feinde des Sopatros ihr Spiel von neuem: sie wiederholten ihre Anklage auf dasselbe Motiv. Sopatros glaubte die Sache auf die leichte Achsel nehmen zu können, schon weil er unschuldig war, und dann, weil er sich nicht vorstellen konnte, daß Verres seinen Vorgänger direkt Lügen strafen und dessen Urteil aufheben würde. Der Angeklagte wird vorgeladen, der Prozeß in Syrakus geführt; der Ankläger behandelt lauter Klagepunkte, die früher nicht nur durch die Verteidigung sondern auch durch den Urteilspruch erledigt worden waren. (69) Sopatros' Anwalt war der römische Ritter *Quintus Minucius*, eine unserer glänzendsten, achtbarsten Persönlichkeiten, übrigens euch, meine Herren, nicht unbekannt. In der ganzen Angelegenheit gab es keinerlei Motiv zur Besorgnis oder auch nur zu einer Unklarheit. Da fand sich bei Sopatros ein gewisser *Timárchides* ein; dies war Verres' Freigelassener und Hilfsbeamter, ein Mensch, der, wie ihr am ersten Termin von vielen Zeugen erfuhret, bei allen solchen Geschichten als Vermittler und Kommissionär fungierte. Er macht den Sopatros darauf aufmerksam, daß er gut thue, auf Sacerdos' Urteil und auf seine gerechte Sache nicht allzuviel Vertrauen zu setzen; seine Ankläger und Widersacher hätten die Absicht, dem Statthalter Geld zu geben; dem Statthalter wär' es jedoch angenehmer, für eine *Freisprechung* Geld zu nehmen und zugleich, wenn es sich so einrichten ließe, eine schon erledigte Angelegenheit nicht in umgekehrtem Sinne zu entscheiden. Sopatros war ganz verblüfft, denn das alles kam ihm natürlich im höchsten Grad unerwartet. So wußt' er für den Augenblick gar nicht, was er dem Timarchides antworten sollte und sagte nur, er würde sich den Fall überlegen; zugleich wies er darauf hin, daß er sich augenblicklich in einer sehr unbequemen Finanzlage befände. Darauf beriet er sich mit seinen Freunden; sie redeten ihm dringend zu, sich seine Rettung zu erkaufen, und so begab er sich denn zu Timarchides. Er setzt ihm seine schwierige Lage auseinander, beredet den

Menschen schließlich zu 80 000 Sesterzen und legt ihm diese Summe auf den Tisch. XXVIII. (70) Als es dann zur gerichtlichen Verhandlung kam, da waren alle, die es mit Sopatros hielten, ohne Angst und Sorge. Begangen hatte er nichts, ein Urteil war schon gesprochen, Verres hatte Geld bekommen; wem konnten über den Ausgang des Prozesses Zweifel aufsteigen? – An jenem Tage wurde die Verhandlung noch nicht zu Ende geführt; der Gerichtshof löste sich einstweilen auf. Zum zweitenmal kommt Timarchides zu Sopatros; er erzählt ihm, seine Ankläger versprechen dem Statthalter eine viel größere Geldsumme als die war, die er bezahlt; wenn er also vernünftig wäre, sollte er weiter zusehen. Sopatros war zwar Sicilianer und Angeklagter, das heißt mit anderen Worten ohne alle Aussicht auf gerechte Behandlung; aber nun hielt er's doch nicht länger aus, er konnte den Timarchides nicht mehr anhören. »*Thut, was euch beliebt*«, so sprach er, »*ich kann euch nicht mehr geben.*« Seine Freunde und Verteidiger waren derselben Ansicht, und zwar um so entschiedener, da Verres, so infam er sich auch selbst in der ganzen Frage benahm, dennoch in seinem Rate einige ehrenfeste Männer aus der »Genossenschaft römischer Bürger zu Syrakus« hatte, die sich auch im Rate des Sacerdos befunden hatten, als derselbe Sopatros gegenüber derselben Anklage freigesprochen wurde. Sie sagten sich sehr einfach, es ginge doch unmöglich, daß Sopatros von den Leuten, die ihn das vorige Mal freigesprochen hätten, jetzt verurteilt würde, wo nicht nur die Klage, sondern auch die Zeugen identisch waren. Hierauf beruhte ihre ganze Hoffnung, und so zog man denn vor Gericht. (71) Zahlreich hatte sich daselbst das gewohnte Publikum eingefunden; der Rat war vollzählig versammelt, und auf dessen Ehrbarkeit sowie auf seine frühere Entscheidung stützte sich, wie gesagt, die ganze Hoffnung des Sopatros und seiner Fürsprecher. Aber nun sehet, wie Verres seine freche Unredlichkeit nicht nur rücksichtslos, sondern auch schamlos walten läßt. In seinem Rate befand sich der römische Ritter *Marcus Petilius*; zu diesem sagt er, er möge doch seinen Geschäften nachgehen – er hatte nämlich gerade als Geschworener in einem Privatprozeß zu fungieren. Petilius sagte nein, weil seine Freunde, die er neben sich im Rate zu haben wünschte, durch Verres in dessen eigenem Rate zurückgehalten würden. Aber Verres

ist ein freigebiger Mann; er meint, er wolle niemanden zurückhalten, der dem Petilius zur Seite stehen könne. Infolgedessen treten sie alle ab, denn auch den anderen wurde bedeutet, man wolle sie nicht zurückhalten; sie erklärten dem einen oder dem anderen der beiden Römer, die eben jenen Gerichtstag halten sollten, zur Seite stehen zu müssen. So bleibt Verres allein mit seiner nichtswürdigen Bande zugegen. (72) Minucius, der Sachwalter des Sopatros, hielt es für natürlich, daß Verres, da er den Rat entlassen, an jenem Tage die Verhandlung nicht weiter führen würde; da wird er plötzlich aufgefordert, sein Plaidoyer zu beginnen. *»Zu wem soll ich denn sprechen?«* fragt er. – *»Zu mir«*, erwidert Verres, *»wenn du mich für berechtigt hältst, über so ein sicilianisches Griechlein zu Gericht zu sitzen.«* – *»Gewiß thue ich das«*, sagt Minucius, *»aber ich wünschte dringend die Anwesenheit der Personen, die früher zugegen waren und um die ganze Angelegenheit Bescheid wissen.«* – *»Beginne nur«*, so lautete die Antwort; *»die Anwesenheit der Leute ist unmöglich.«* – *»Ja freilich«*, bemerkt Minucius, *»auch mich hat ja Petilius gebeten, an seinem Rate teilzunehmen«*; (73) damit dreht er sich um und macht Miene, das Lokal zu verlassen. Nun gerät Verres in Zorn, fährt den Mann mit den heftigsten Worten an und gebraucht die schlimmsten Drohungen für den Fall, daß er gegen ihn einen solchen Sturm allgemeiner Entrüstung erregen würde. XXX. Minucius lebte nun zwar in Syrakus um Handel zu treiben, allein nie vergaß er seines Rechtes und seiner Würde; er wußte wohl, daß es seine Aufgabe war, in der Provinz seinen Besitzstand zu vermehren, allein andererseits auch, daß er nie seine Unabhängigkeit aufgeben dürfte. So gab er dem Menschen eine Antwort, wie sie ihm gut dünkte und wie sie den Zeitumständen angemessen war; er erklärte, wenn der Rat entlassen und fortgeschickt ist, kann er eine Verteidigung nicht übernehmen. Damit verließ er das Lokal, und ihm folgten ohne weiteres alle Freunde und Anhänger des Sopatros außer den Sicilianern. (74) Verres, mit all' seiner unglaublichen Dreistigkeit und Frechheit, geriet nun doch, als er sich so auf einmal allein und verlassen sah, in Angst und Verwirrung; er wußte nicht, was er beginnen, wohin er sich wenden sollte. Vertagt er jetzt die Verhandlung, bis die Leute, die er weggeschickt hatte, wieder am Rate teilnehmen könnten, so mußte,

das sah er voraus, Sopatros freigesprochen werden; verurteilt er dagegen den unglücklichen, schuldlosen Menschen, noch dazu in einem Gericht, wo der Präsident ohne Rat, der Beklagte ohne Sachwalter und sonstigen Beistand geblieben war, und wo ein fertiges Urteil des Statthalters Sacerdos umgestürzt werden sollte: dann, das wüßt' er ebenfalls, würd' es mehr böses Blut geben, als er vertragen könnte. So wogten die Zweifel in ihm auf und nieder; bald hierhin, bald dorthin neigt' er sich nicht nur mit dem Verstande, sondern auch mit dem Körper, so daß alle Anwesenden bemerken konnten, wie Furcht und Habgier in seiner Seele kämpften. Zahlreich war die versammelte Menschenmenge, tiefes Stillschweigen herrschte, alles war aufs äußerste gespannt, wie denn seine Raubgier losbrechen würde; häufig neigte sich sein Helfershelfer Timarchides zu ihm ans Ohr. (75) Endlich, nach langer Pause, ruft er aus: »Los! verteidige dich!« – Der Angeklagte legt sich aufs Bitten und beschwört ihn, die Sache mit dem Rate zu prüfen. Statt aller Antwort läßt Verres schleunigst die Zeugen aufrufen; der eine oder andere kann sich in aller Kürze äußern, Fragen werden nicht gestellt, dann verkündet der Ausrufer: »*die Verteidigung ist beendet.*« Eiligst springt Verres von seinem Sessel auf, so eilig, als fürchtet' er, Petilius könnte seinen Privatprozeß beendet oder verschoben haben und nun mit den übrigen zum Rate zurückkehren; der unschuldige Mann, den der Statthalter Sacerdos freigesprochen hatte, wird von ihm nach der Erkenntnis *seines* Rates, d. h. eines Schreibers, eines Quacksalbers und eines Pfaffen, *verurteilt.* – XXXI. (76) Ich bitt' euch, ich bitt' euch, meine Herren, behaltet diesen Menschen im Lande, lasset ihn nicht in die Verbannung ziehen, schonet und pfleget ihn, auf daß er mit euch zusammen künftig zu Gericht sitze und durch seine Stimme im Senat ohne jedweden persönlichen Egoismus über Krieg und Frieden mitentscheide. Allerdings über diesen letzten Punkt können wir uns noch beruhigen; *darum* brauchen wir und die Nation uns keine Sorgen zu machen, was er im Senate befürworten wird. Denn wer wird ihn beachten? wem kann er imponieren? wann wird er überhaupt den Mut oder auch nur die Fähigkeit zu einer eigenen Meinung haben? wann kann sich ein Mensch von derartiger Vergnügungssucht und Schlawheit überhaupt für die Staatsgeschäfte interessieren außer im

Monat Februar? Aber mag er immerhin kommen, mag er Krieg gegen *Kreta* erklären, die Stadt *Byzanz* befreien, dem *Ptolemaios* sein Königreich wiedergeben, mag er alle Vorschläge des *Hortensius* nachschwätzen und befürworten: das alles ist noch von verhältnismäßig geringer Bedeutung für uns, für die künftige Gestaltung unseres Lebens, für die Aussichten auf unsere materielle Existenz. (77) Nein, auf dem anderen Gebiete liegt die fürchterliche, entsetzliche, jeden anständigen Menschen bedrohende Gefahr: darin nämlich, daß dieser Verres, wenn er sich erst aus den Schlingen unseres Prozesses irgendwie gewaltsam herausgerissen hat, selber in den Richterkollegien figurieren muß: er wird über Tod und Leben des römischen Bürgers seine Stimme abgeben, er wird als Fahnenträger im Heere desjenigen dienen, der die Hand nach der Herrschaft über die Gerichte ausstreckt. Dies ist es, was das römische Volk nicht zulassen *will* und nicht ertragen *kann*; das Volk schreit euch zu: »ja, thut nur was ihr wollt; wenn euch solche Leute Vergnügen machen, wenn ihr mit *dieser* Sorte den Glanz eures Standes und die Herrlichkeit eurer Regierung herstellen wollet, gut, dann behaltet euch den Kerl im Senat, machet ihn auch nach Belieben zum Richter über euch; aber *uns* lasset in Ruhe; wir, die wir außerhalb eures Standes stehen und denen selbst die Zurückweisung der Richter bis auf drei durch *Sullas* herrliche Gesetze genommen ist, wir wollen und werden es nicht dulden, daß ein so grausamer, nichtswürdiger, abscheulicher Verbrecher über uns zu Gericht sitze.« XXXII. (78) In der That, wenn es ein Verbrechen ist (ich halt' es für entehrend und nichtswürdig), für ein zu fällendes Urteil Geld anzunehmen, sein Richtergewissen von barer Bezahlung abhängig zu machen, wieviel scheußlicher und gemeiner ist es dann erst, einen Menschen, von dem man sich das freisprechende Urteil abkaufen ließ, nachher zu verurteilen, so daß in Hinsicht auf Zuverlässigkeit der Gerichtspräsident nicht einmal das Niveau der Straßenräuber innehält! Es ist ein fluchwürdiges Verbrechen, sich von einem Angeklagten bestechen zu lassen; wieviel schlimmer vom Ankläger, und vollends von allen beiden! Wenn du in der Provinz deine Entschlüsse käuflich ausbotest, so galt dir natürlich derjenige am meisten, der den höchsten Preis zahlen wollte. Gut, es sei dies

einmal zugegeben, vielleicht ist ja etwas der Art schon einmal irgendwo vorgekommen. Wenn du aber Treue und Gewissen bereits einem bestimmten Käufer zugeschlagen und das angebotene Kaufgeld eingestrichen hast, um nachher dieselben seinem Gegner für eine größere Summe zu überliefern, so willst du beide betrügen? willst dem doppelt Betrogenen nicht einmal sein Geld wiedergeben? (79) Was ist das für ein *Bulbus* oder *Staienus*? Übersteigt das nicht alles, was man je gesehen oder von ungeheuerlichen Fabelwesen gehört hat? Wo gab es je so ein Ungeheuer, das erst mit dem Beklagten feilscht, dann mit dem Ankläger handelseinig wird, die zuverlässigen Kenner der Verhältnisse wegschickt, den Rat auflöst, endlich allein gelassen den Beklagten nach schon voraufgegangener Freisprechung und empfangener Barzahlung verurteilt und das Geld nicht herausgiebt! Diesen Menschen sollen wir künftig unter unseren Richtern haben? er soll im Gericht eine Abteilung des Senates vertreten? er soll über ein freies Haupt urteilen? – Vertrauet ihm nur das Stimmtäfelchen des Richters an; er wird es nicht nur mit Wachs, sondern, wenn's ihm beliebt, auch mit Blut beschmieren.

XXXIII. (80) Aufs Leugnen wird er sich wohl diesmal nicht verlegen. Wie sollt' er auch? er müßte ja die Hauptsache ableugnen, nämlich den Empfang des Geldes. Gesetzt aber, er thäte das: da steht der römische Ritter, der den Sopatros verteidigte und mit allen seinen Verhältnissen und Plänen vertraut war, *Quintus Minucius*; er nahm es auf seinen Eid, daß die Bestechung erfolgt war und daß Timarchides ihm gesagt hatte, die Ankläger böten eine größere Summe, was bestätigt wurde durch zahlreiche Sicilianer, durch alle Zeugen aus Halikye, auch durch Sopatros' eben herangewachsenen Sohn, der durch die Grausamkeit dieses Menschen hier um seinen fleckenlosen Namen und um sein angestammtes Vermögen gebracht worden ist. (81) Aber wenn ich selbst die Thatsache der Bestechung nicht durch Zeugen festzustellen vermöchte, könntest du leugnen oder möchtest du jetzt leugnen, daß du deinen Rat auflötest, die hochangesehenen Männer, die mit Gaius Sacerdos und bis dahin auch mit dir zu Gericht saßen, fortschicktest und nun über eine bereits erledigte Angelegenheit richtetest? daß du denselben Mann, welchen Sacerdos in Übereinstimmung mit dem

Rat und nach Prüfung des Tatbestandes freisprach, deinerseits nach Entlassung des Rates und ohne jede Voruntersuchung verurteiltest? Wenn du dies erst zugestanden hast, was öffentlich auf dem Markte von Syrakus vor den Augen der ganzen Provinz handgreiflich geschehen ist, dann magst du meinerwegen den Empfang des Geldes ruhig leugnen; du wirst schon, glaub' ich, jemanden finden, der, auf den Anblick deiner *öffentlich* verübten Handlungen hin, die Frage aufwirft, was du denn im *geheimen* verübtest; vielleicht wird er dann im Zweifel sein, ob er lieber meinen Zeugen oder deinen Verteidigern Glauben schenken soll! –

(82) Schon früher hab' ich erklärt, nicht alle Verbrechen des Verres auf diesem Gebiete herzählen, sondern nur einige besonders hervorragende Fälle auswählen zu wollen. XXXVIII. So vernehmet denn jetzt von einer anderen seiner glänzendsten Leistungen, die an vielen Orten häufig erwähnt wurde und vermöge ihres besonderen Charakters alle Arten von Missethat in sich zu schließen scheint. Passet sorgfältig auf; was ihr finden werdet, ist eine Unthat, entsprossen aus Raubgier, erhöht durch Unzucht, abgeschlossen und vollendet durch Grausamkeit.

(83) **Sthenios** heißt der Mann aus *Thermai*, der hier neben uns sitzt, einst vielfach genannt wegen seines trefflichen Charakters und seiner vornehmen Abkunft, jetzt aller Welt bekannt wegen seines unseligen Geschickes und der durch Verres erlittenen Unbill. Verres hatte seine Gastfreundschaft erfahren und häufig bei ihm in *Thermai* gewohnt; zum Danke schleppt' er alles aus seinem Hause fort, was einigermaßen Sinn und Augen eines Menschen reizen konnte. Sthenios hatte nämlich seit seiner Jugend eifrig solche Dinge gesammelt, wie z. B. künstlerisch gearbeitete Bronzegefäße aus Delos und Korinth, ferner Gemälde, auch schön ciseliertes Silber – soweit die Verhältnisse eines Mannes aus *Thermai* es erlaubten – in relativ stattlicher Menge. Da er in seiner Jugend eine Zeitlang im griechischen Orient gelebt hatte, so konnt' er, wie gesagt, viel Eifer auf diese Sammlungen verwenden; er schaffte sich eine Menge an, weniger zu seinem persönlichen Vergnügen als um seinen Gästen sein Haus noch angenehmer zu gestalten, denn häufig empfing er

Besuch von Leuten aus Rom, die mit ihm als Gastfreunde oder gute Bekannte verkehrten. (84) Alles dies wußte ihm Verres zu entwinden, teils durch Bitten, teils durch Verlangen, teils mit Gewalt; Sthenios ertrug es, so gut er konnte. Wohl setzt' es notwendigerweise seinem Herzen arg zu, daß sein prächtig eingerichtetes Haus durch Verres nun schon fast vollständig ausgeplündert und allen Schmuckes entblößt war; indessen behielt er doch seinen Schmerz für sich: er glaubte diese Schädigung ertragen zu müssen, mit Ruhe, weil sie ihm ein römischer Prätor, mit Entsagung, weil sie ihm ein Gastfreund angethan. (85) Aber Verres wurde von seiner bereits allbekannt gewordenen Raubgier noch weiter getrieben: er sah auf einem öffentlichen Platze von Thermai mehrere wunderschöne antike Statuen und verliebte sich in sie. Um sie in seine Gewalt zu bringen, stellt er an Sthenios das Ansinnen, bei ihrer Fortschaffung hilfreiche Hand zu leisten. Da sagte Sthenios nicht nur entschieden »Nein«, sondern wies ihm auch nach, daß es rein unmöglich war: die altehrwürdigen Statuen, die dort zum Andenken an *Scipio Africanus* standen, wegzuschleppen – das, sagt' er, ginge nicht an, solange die Stadt Thermai und das römische Reich bestehen würden.

XXXV. (86) Ihr müsset nämlich wissen, welch glänzendes Beispiel von Edelmut und Gerechtigkeit Scipio Africanus dort gegeben hatte. Die Stadt *Hímera*, eine der schönsten und berühmtesten von Sicilien, war einst von den Karthagern erobert und gänzlich zerstört worden. Scipio, der eine des römischen Namens würdige Handlung zu begehen glaubte, wenn nach Beendigung eines Krieges unsere Bundesgenossen durch unseren Sieg ihr Eigentum wieder erhielten, sorgte nach der Einnahme Karthagos dafür, daß den Sicilianern das Ihrige, so weit es möglich war, wieder zugestellt wurde. Als nun Himera zerstört worden war, zogen diejenigen Bürger, die den Greueln des Krieges entronnen waren, nach Thermai, und schlugen dort innerhalb des Gebietes ihrer Gemeinde und nicht weit von ihrer alten Stadt neue Wohnsitze auf. Dort hofften sie Vermögen und Stellung ihrer Väter wieder zu erobern, als jene Ehrenstücke aus den Zeiten ihrer Ahnen in ihrem Städtchen aufgestellt wurden. (87) Es waren mehrere Statuen aus Bronze; unter ihnen durch besondere

Schönheit hervorragend die *Himera* selbst, eine weibliche Gewandstatue, die nach der Stadt und dem nahen Flusse benannt war. Da war auch die Porträtstatue des Dichters *Stesichoros*; er war als Greis dargestellt, etwas gebeugt, ein Buch in der Hand – alles, wie man erzählt, mit vollendeter Meisterschaft gearbeitet: war doch Stesichoros in Himera zu Hause, aber in ganz Griechenland stets, wie auch noch jetzt, als einer der genialsten Dichter verehrt. Auf diese Statuen hatte Verres ein Auge geworfen, und sein Verlangen stieg bald bis zu einer Art von Raserei. Da stand auch, was ich beinahe ausgelassen hätte, eine kleine Ziege, ein ganz wunderbares Stück, so daß selbst wir, die wir von diesen Dingen gar nichts verstehen, die feine Naturbeobachtung und die reizende, künstlerische Arbeit bemerken konnten. Diese und andere Stücke hatte Scipio nicht etwa nachlässig beiseite geworfen, damit ein feiner Kenner wie Verres sie aufheben könnte, sondern er hatte sie den Bürgern von Thermai zurückerstattet; nicht als ob er keine Gärten oder Landsitze oder sonst günstigen Plätze für ihre Aufstellung besessen hätte, sondern er wußte, wenn er sie nach Hause mitnähme, würden sie nicht lange Scipios Eigentum heißen, vielmehr Eigentum derjenigen, die ihn nach seinem Tode beerben würden; nun wurden sie an einem solchen Platz aufgestellt, wo sie meiner Empfindung nach für alle Zeiten dem Scipio angehören und seinen Namen tragen.

XXXVI. (88) Als Verres diese Kunstwerke für sich forderte und die Sache im Stadtrate zur Sprache kam, leistete Sthenios den heftigsten Widerstand, und wie er denn im Kreise seiner Landsleute zu den redegewandtesten gehörte, wies er sie auf die ganze Ungehörigkeit des Vorhabens hin: eher müßten die Bürger von Thermai anständigweise ihre Stadt verlassen als die Entführung jener Kunstwerke dulden; er erinnert sie an die Denkmäler der Vorfahren, die karthagische Kriegsbeute, die Wohlthaten des herrlichen Mannes, die Wahrzeichen der Freundschaft und Waffenbrüderschaft mit Rom. Alle waren tief ergriffen; kein einziger fand sich, der nicht den Tod dieser Schmach vorgezogen hätte. So fand denn Verres in diesem Städtchen einstweilen fast das einzige auf Erden, wo es ihm nicht gelang, der Bürgerschaft etwas von jener

Art wegzunehmen; nichts wollte verfangen, nicht offene Gewalt noch heimlicher Diebstahl, kein Machtwort, keine Liebenswürdigkeit und keine Belohnung. Jedoch erst an anderer Stelle werd' ich seine Raubgelüste auf diesem Gebiet auseinandersetzen; jetzt will ich zu Sthenios zurückkehren. (89) Verres war aufs höchste gegen ihn erbittert; er kündigt' ihm die Gastfreundschaft und verließ sein Haus, oder vielmehr er kehrt' ihm für immer den Rücken, denn verlassen hatt' er es schon längst. Sogleich laden ihn Sthenios' erklärte Widersacher zu sich ein, um ihn durch böswillig erfundene Beschuldigungen noch mehr gegen den Mann in Harnisch zu bringen. Diese Widersacher waren ein Edelmann Namens *Agathînos* und dessen Schwiegersohn *Dorótheos*; von dessen Frau, Agathinos' Tochter *Kallidâma*, hatte Verres gehört und so zog er es vor in das Haus des Schwiegersohnes überzusiedeln. Eine einzige Nacht war verstrichen, als er den Dorotheos bereits so innig liebte, daß man meinen mußte, sie besäßen alles gemeinsam; den Agathinos behandelt' er mit einer Aufmerksamkeit wie einen nahen Verwandten; ja er schien sogar die Statue der Himerä bereits zu verachten, weil ihm die Formen und Wellenlinien seiner Wirtin erheblich mehr Vergnügen bereiteten. XXXVII. (90) Nun fing er an, die Menschen aufzustacheln, sie sollten doch dem Sthenios das Leben sauer machen und irgend etwas Klagbares gegen ihn erfinden. Sie antworteten, es wäre nicht leicht, denn augenblicklich läge kein Grund vor. Da versichert er ihnen ganz offen und bestimmt, sie könnten gegen Sthenios unternehmen, was sie wollten; unter allen Umständen wären sie seiner Unterstützung sicher. So gehen sie denn ohne Säumen ans Werk und reichen eine Denunziation gegen Sthenios ein; sie behaupten, er habe öffentliche Urkunden gefälscht. Sthenios stellt den Antrag:

»da seine Mitbürger wegen angeblicher Urkundenfälschung gerichtlich gegen ihn vorgehen und ein solcher Fall in der ›Verfassung für die Gemeinde Thermaik‹ vorgesehen sei, da ferner die römische Reichsregierung den Bürgern von Thermai zum Lohne für ihre bewährte und zu allen Zeiten bewiesene treue Anhänglichkeit ihre Stadt, ihre Äcker und ihre Verfassung wiedergegeben habe, da endlich Publius Rupilius auf Grund

eines Senatsbeschlusses und in Übereinstimmung mit dem Rate der Zehn die Verordnung für Sicilien erlassen, daß die Bürger einer Gemeinde ihre Streitigkeiten nach den Gesetzen ihrer Gemeinde schlichten sollen, und da auch der Prätor Verres diese Verordnung ausdrücklich als rechtskräftig anerkannt –

so möge man, in Anbetracht aller dieser Gründe, den Antragsteller für den vorliegenden Fall an die Landesgesetze verweisen.«

(91) Aber der gerechteste und uneigennützigste aller Menschen, dieser Herr da, giebt die Antwort, er werde den Fall prüfen; er setzt Tag und Stunde des Termines fest, an welchem der Beschuldigte sich verteidigen sollte. Die Absichten des nichtswürdigen Verräters waren niemand unklar: er selbst hatte nicht genügend für ihre Geheimhaltung gesorgt, und die Frauensperson hatte ihre Zunge auch nicht im Zaume halten können. Man erkannte, es lief darauf hinaus, den Sthenios ohne jeden Beweis seiner Schuld und ohne Zeugen zu verurteilen; danach wollte der Schändliche über seinen einstigen Gastfreund trotz seines Ranges und seiner Jahre die entsetzliche Strafe der Geißelung verhängen. Als hierüber kein Zweifel mehr aufkommen konnte, da faßte Sthenios in Übereinstimmung mit seinen Freunden und Gästen einen verzweifelten Entschluß: er entwich aus Thermai und schiffte sich nach Rom ein: lieber wollt' er sein Leben den Winterstürmen auf hoher See aussetzen, als die allgemeine Katastrophe, die über ganz Sicilien in Gestalt des Verres hereingebrochen war, über sich ergehen lassen. – XXXVIII. (92) Zur festgesetzten Stunde findet sich der pünktliche, gewissenhafte Statthalter zum Gerichtstermin ein; »*man hole den Sthenios*«, so befiehlt er. Aber Sthenios war nicht zu finden. Wie Verres das hört, braust er auf in wütendem Ärger, schickt verschiedene Aphrodite-Tempelsklaven ins Haus des Sthenios, läßt Reiter nach seinen Landhäusern jagen und seine Güter durchstreifen. So wartet er den ganzen Tag auf eine Nachricht; vergebens, es kommt die Dämmerung, es wird Abend, erst jetzt verläßt er den Gerichtsplatz. Am nächsten Tage kommt er früh morgens wieder; er läßt den Agathinos rufen und befiehlt ihm, gegen den abwesenden Sthenios wegen der Urkundenfälschung zu

plädieren. Der Fall war der Art, daß der Denunziant selbst ohne Gegner und bei einem feindselig voreingenommenen Richter nichts finden konnte, was er hätte vortragen sollen; (93) so stellt er nur mit dürren Worten die Behauptung hin, Sthenios habe zur Zeit des Statthalters Sacerdos öffentliche Urkunden gefälscht. Kaum hat er diese Worte ausgesprochen, so verkündigt Verres auch schon:

»Wir erkennen den Sthenios für schuldig der Fälschung öffentlicher Urkunden«; und dazu fügte dieser Sklave der Liebesgöttin noch folgenden Satz nach einem von ihm selbst erfundenen Systeme:

»Aus diesem Grunde sollen fünfmalhunderttausend Sesterzen vom Vermögen des Sthenios eingezogen und im Tempelschatz der Aphrodite auf dem Berg Eryx hinterlegt werden.«

Er machte sich auch sogleich daran, die Grundstücke des Verurteilten versteigern zu lassen; und er hätte sie wirklich versteigert, wenn man auch nur einen Augenblick gezögert hätte, ihm jene halbe Million auf den Tisch zu legen. (94) Nachdem man sie ihm bezahlt hatte, war er noch nicht zufrieden; so viel Unbilligkeit genügt ihm nicht, und daher verkündet er denn feierlich von seinem Richterthron herab:

»Wenn jemand gegen den abwesenden Sthenios einen Kriminalprozeß auf Todesstrafe anhängig machen will, so werde ich die Anmeldung entgegennehmen;«

zugleich begann er auch seinen neuen Verwandten und Gastfreund Agathinos zu ermuntern, er möchte sich doch selber heranwagen und die Klage anmelden. Da erklärte der Mann mit lauter Stimme, so daß es alle hören konnten, *das* würde er niemals thun; so weit ginge seine Feindschaft gegen Sthenios nicht, daß er ihn eines Verbrechens beschuldigen könnte, auf dem die Todesstrafe stünde. Da plötzlich tritt ein gewisser *Pacilius* vor, ein kümmerliches, nichtiges Subjekt, und sagt, *erwolle*, wenn es gestattet sei, die Kriminalklage gegen den Abwesenden anmelden. Mit Freuden erwidert Verres, es sei sehr wohl gestattet und durchaus üblich, und er werde die Anmeldung entgegennehmen, die denn

auch sofort geschieht; nun verordnet er ohne weiteres, am ersten Dezember des laufenden Jahres habe sich Sthenios in Syrakus einzustellen. (95) Dieser war inzwischen nach einer für die bereits vorgeschrittene Jahreszeit verhältnismäßig günstig abgelaufenen Überfahrt in Rom angelangt (alles war eben milder und menschlicher als das Herz seines Prätors und Gastfreundes); hier erzählt er den Vorfall seinen Bekannten, die sämtlich das Empörende und Furchtbare seiner Behandlung empfanden.

XXXVIII. Sofort brachten denn auch die Konsuln *Gnaeus Lentulus* und *Lucius Gellius* im Senate den Vorschlag zur Sprache, die versammelten Väter möchten beschließen, daß in den Provinzen kein Mensch während seiner Abwesenheit auf Tod und Leben angeklagt werden dürfe; den ganzen Fall Sthenios mit Verres' grausamem und rechtswidrigem Benehmen tragen sie dem Senate vor. Nun war im Senate der Vater unseres Angeklagten zugegen; unter Thränen fleht' er jeden einzelnen Senator an, seinen Sohn zu schonen; doch richtet er nicht eben viel aus, denn der Senat war der Sache mit völliger Entschiedenheit zugeneigt. So wurde denn verschiedentlich der Antrag befürwortet:

»Im Hinblick auf den Fall Sthenios werde beschlossen, daß niemand, der seine Heimat verlassen, daselbst auf Tod und Leben angeklagt werden dürfe; alle bereits angesetzten Termine dieser Art seien rückgängig zu machen.«

(96) An jenem Tage konnte nichts erledigt werden, weil die Verhältnisse ungünstig lagen und jener Verres, der Vater unseres Angeklagten, einige Menschen gefunden hatte, die mit Reden die Zeit hinbrachten. Derselbe suchte dann sämtliche Anhänger und Gastfreunde des Sthenios auf und bat sie aufs inständigste, doch nicht über seinen Sohn herzufallen; wegen Sthenios sollten sie sich keinen Kummer machen, denn er, Verres, werde dafür sorgen – dies versichert er ihnen – daß dem Manne durch seinen Sohn kein Leides geschehe; er würde eigens zu diesem Zwecke zuverlässige Vermittler auf dem Land- wie auf dem Seewege nach Sicilien entsenden. Noch waren es etwa dreißig Tage hin bis zum ersten

Dezember als dem Termin, an welchem sich Sthenios nach Verres' Verordnung in Syrakus stellen sollte. (97) Die Freunde lassen sich erweichen, in der Hoffnung, durch die Briefe und Vermittler des Vaters werde sich der Sohn von seiner Verfolgungswut abbringen lassen. Im Senate kam die Sache späterhin nicht mehr zur Sprache. Nun kamen bei Verres in Sicilien die Boten von Hause an und brachten die Briefe des Vaters; es war noch vor dem ersten Dezember und das ganze Verfahren gegen Sthenios noch nicht eröffnet; er hätte also in diesem Falle die Hände noch rein halten können, und zur selben Zeit erhielt er in diesem Sinne verschiedene Briefe von seinen Freunden und Verwandten. XXXX. Aber er, der vor Raubgier niemals auf Pflicht noch Gefahr geachtet, auch niemals eine menschliche Empfindung verspürt hatte, er gab weder der Autorität noch dem Willen des Vaters Gehör, kümmerte sich weder um seine Bitten noch um seine Mahnungen, sondern kannte nur seine niedrige Leidenschaft: am Morgen des ersten Dezember ließ er seiner Verordnung gemäß den Sthenios vorladen. – (98) Höre, Verres, hätte dein Vater dich um jenen Schritt etwa aus Rücksicht auf die Bitten irgend eines Freundes ersucht, also aus Gefälligkeit oder Streben, so hätte schon unter allen Umständen der Wille des Vaters mehr bei dir auswirken müssen als alles; nun wünscht' er ihn aber um deiner Ehre willen, bat dich darum durch eigens dazu abgesandte, achtungswerte Personen, die zur rechten Zeit bei dir eintrafen, als du dich noch in keiner Weise engagiert hattest: und selbst *da* konnte in dir keine Pietät aufkommen, konnte sogar der Gedanke an deine Rettung dich nicht auf den Weg der Pflicht und der Vernunft zurückbringen! – Er ruft den Angeklagten auf; keine Antwort. Er ruft den Kläger auf, und nun beachtet einmal, wie das Schicksal selbst sich gegen sein wahnwitziges Beginnen stemmte und wie zugleich der Zufall dem Sthenios aufzuhelfen suchte: der Ruf verhallte ohne Antwort, der Kläger Marcus Pacilius ließ sich nicht vernehmen, war, ich weiß nicht durch welchen Zufall, am Erscheinen verhindert. (99) Wäre Sthenios zugegen gewesen, als man seinen Namen auf die Anklageliste setzte, wär' er dann durch zwingende Beweise des Verbrechens für schuldig erkannt gewesen, selbst dann hätt' er, sobald sich kein Ankläger stellte, nicht verurteilt werden dürfen. Denn wenn es anginge, daß ein Beklagter in

Abwesenheit des Klägers verurteilt wird, so wär' ich wahrhaftig nicht von *Vibo* nach *Velia* auf einem kleinen Schiffchen mitten durch die Nachstellungen der Rebellen, der Piraten und deiner Schergen gesegelt: damals hatte meine ganze todesgefährliche Eile nur den einen Zweck, daß du nicht von der Liste der Beklagten abgesetzt würdest, was unfehlbar geschehen mußte, wenn ich nicht pünktlich auf den Tag zur Stelle war. Wenn es also bei deinem eigenen Prozeß dein höchster Wunsch war, daß ich auf den Aufruf des Gerichtspräsidenten nicht erschiene, warum ließest du dem Sthenios da nicht denselben Vorteil zu gute kommen, wo doch sein Ankläger thatsächlich nicht erschien? – So gab er denn der Sache einen Abschluß, der ihrem Anfang aufs genaueste entsprach: der Mann, der während seiner Abwesenheit verklagt worden war, wurde nun in Abwesenheit seines Anklägers verurteilt.

XXXXI. (100) Um jene Zeit wurde nun dem Verres gemeldet, was ihm privatim sein Vater in ausführlichem Berichte geschrieben hatte, daß die Sache im Senate durchgenommen worden war; daß ferner auch in einer Volksversammlung der Tribun *Marcus Palicanus* über den Fall Sthenios Beschwerde geführt; daß endlich ich selbst vor den versammelten römischen Volkstribunen, deren Verordnung ja einem in Kriminalen zum Tode Verurteilten den Aufenthalt in Rom nicht gestattet, die Verteidigung des Sthenios geführt hatte. Ich setzte dabei den ganzen Vorgang in derselben Weise auseinander wie eben vor euch, und legte dar, daß jenes Urteil nicht vollstreckt werden durfte, worauf die zehn Volkstribunen einstimmig erklärten und offiziell verkünden ließen, »daß Sthenios durch die Verordnung nicht gehindert würde, sich frei und unbelästigt in Rom zu bewegen.« (101) Als diese Thatsachen dem Verres hinterbracht wurden, geriet er denn doch in gewaltige Angst und Aufregung; er unterzog nun seine Amtsberichte einer durchgreifenden Umarbeitung, d. h. er verkehrte alles, was ihm beliebte, ins Gegenteil, wodurch er nur erreichte, daß er sich selber jede Stütze wegnahm. Nichts ließ er übrig, was ihm noch einen rettenden Ausweg eröffnet hätte. Denn wenn er sich folgendermaßen verteidigen wollte: »Man darf die Klage gegen einen Abwesenden entgegennehmen, in der Provinz wird dies durch kein Gesetz

verboten,« so wär' es zwar eine schlechte und unredliche Verteidigung, aber doch immerhin etwas, ein Versuch, schließlich hätt' er auch zu dem letzten, ganz verzweifelten Aushilfsmittel seine Zuflucht nehmen können, nämlich zu sagen, er hätt' es aus Unkenntnis der Gesetze gethan, in der Vorstellung, es wäre erlaubt. Das wäre zwar nur eine ganz jämmerliche Ausrede gewesen, allein man hätte doch immerhin geglaubt, er sage etwas. So aber merzte er die Thatsachen aus den Rechenschaftsberichten aus und trug dafür ein, die Anmeldung wäre in Gegenwart des Beklagten erfolgt.

XXXXII. (102) Nun seht, in wie viele Schlingen er sich verstrickt hat; aus keiner einzigen wird er sich jemals loswickeln. Erstlich hatte er selbst in Sicilien häufig vor aller Welt von seinem Thron herab verkündigt und überdies in vielen Privatgesprächen ausgeführt, daß es gestattet sei, die Klage gegen einen Abwesenden entgegenzunehmen, er hab' es nach dem Beispiel anderer gethan. Daß er sich wiederholt in diesem Sinne geäußert, bestätigte in unserer ersten Verhandlung *Sextus Pompeius Chloros*, über dessen vortrefflichen Charakter ich bereits gesprochen habe; ferner *Gnaeus Pompeius Theodoros*, dessen bewährte Thätigkeit auf den verschiedensten und wichtigsten Gebieten unser großer *Gnaeus Pompeius* und neben ihm die öffentliche Meinung stets zu rühmen wußte; ferner *Posides Makron* aus *Solûs*, ein Mann von wahrem Adel der Geburt wie des Charakters und als solcher allgemein verehrt; endlich werden es in unserer jetzigen Verhandlung so Viele bekräftigen wie ihr wollt, lauter hochachtbare Personen unseres und anderer Stände, die es teils aus Verres' eigenem Munde vernommen hatten, teils auch zugegen waren, als die Klage wider den Abwesenden angenommen ward. Als dann die Sache im Senate zu Rom verhandelt wurde, suchten Verres' Vater und alle seine Freunde ihn mit der Ausrede zu verteidigen, so etwas sei erlaubt, sei häufig geschehen, Verres könnte sich auf bestimmte Präzedenzfälle berufen. (103) Außerdem haben wir das Zeugnis der gesamten Provinz Sicilien, die in gemeinsamen Anträgen aller Gemeinden den Konsuln anheim gab, den Senat aufs dringendste zu bitten, er möge doch beschließen, daß die Klage gegen Abwesende *nicht* angenommen werden dürfe. Darüber habt ihr

unseren trefflichen jungen *Gnaeus Lentulus*, der den Ehrentitel eines Schützers von Sicilien führt, sprechen hören; als die Sicilianer, so erzählt er, ihm die Sache vortrug, die er für sie im Senate führen sollte, da bejammerten sie das Verhängnis des Sthenios, und eben wegen der dem Sthenios zugefügten Unbill hätten sie beschlossen, die genannte Bitte an ihn zu richten. (104) Unter solchen Umständen gingst du in deiner Frechheit und Verrücktheit so weit, bei einer allbekannten, vielbezeugten, von dir selbst verbreiteten Angelegenheit öffentliche Urkunden zu fälschen! Und wie hast du die Fälschung angefangen? Fälschtest du nicht in einer Weise, daß, selbst wenn wir alle schwiegen, deine eigenen Urkunden dir von selbst das Verdammungsurteil sprächen? Man reiche mir das Aktenbündel; bitte es vorzuzeigen und herumzugeben. Seht ihr, wie da eine ganze Partie ausradiert ist? gerade an der Stelle, wo es heißt, die Klage sei in Gegenwart des Beklagten angenommen worden. Was stand früher an dieser Stelle geschrieben? welcher Fehler wurde durch diese Operation verbessert? – Erwartet ihr, meine Herren, von mir noch weitere Beweise für diese Schuld? Ich sage nichts mehr; vor aller Augen liegen die Akten mit ihrer offenkundigen Überarbeitung und Verfälschung: dies spricht von selbst. (105) Hoffst du noch dich aus dieser Enge zu befreien? Wir verfolgen dich ja nicht mit zweifelhaften Vermutungen, sondern auf deinen eigenen Spuren, diesen frisch eingedrückten Spuren, die du auf den Staatsurkunden zurückgelassen hast. – Der Mensch will mir den Sthenios wegen Fälschung öffentlicher Urkunden verurteilen, noch dazu ohne alle Prüfung der Thatsachen, wenn er sich selbst nicht gegen den Vorwurf verteidigen kann, gerade im Falle Sthenios öffentliche Urkunden gefälscht zu haben?!

XXXXIII. (106) Sehet nun weiter eine andere Thorheit des Angeklagten, wie er sich nur noch enger in seinem Netze fängt, während er sich zu befreien strebt. Zum Rechtsvertreter für den Sthenios bestimmt er – nun ratet, wen! Etwa einen Verwandten oder guten Bekannten? – Nein. – Also sonst irgend einen anständigen und vornehmen Bürger von Thermai? – Auch das nicht. – Nun, wenigstens irgend einen Sicilianer von einigem Rang und Charakter? – Kein Gedanke. – Also wen denn? – *Einen Römer*. Wer

kann so etwas billigen? Sthenios war der vornehmste Mann in seiner Gemeinde, hatte eine weitverzweigte Familie, zahlreiche Freunde, außerdem durch seine achtunggebietende, beliebte Persönlichkeit die schönsten Verbindungen in ganz Sicilien; und er konnte keinen Sicilianer finden, der für ihn als Rechtsvertreter aufgestanden wäre? Das willst du uns glaubhaft machen? – Oder hat er sich etwa selbst einen Römer dazu gewünscht? So zeige mir doch in aller Welt den Sicilianer, der in seinem Prozeß einen römischen Vertreter hatte. Gehe die ganze Vorzeit durch; nimm die Dokumente aller früheren Statthalter, lege sie vor, erkläre sie; wenn du einen einzigen Präzedenzfall findest, so will ich dir zugeben, daß die Dinge so vor sich gingen, wie es in deinen Akten geschrieben steht. (107) Aber vielleicht hielt es Sthenios für eine Ehre, wenn er aus der Gesamtheit der römischen Bürger, aus der stattlichen Zahl seiner Freunde und Hausgäste einen auswählen durfte, um ihn als seinen Vertreter vor Gericht hinzustellen. Nun, wen hat er denn gewählt, wer steht in den Akten? – *Gaius Claudius Palatina*, des Gaius Claudius Sohn. – Ich frage nicht, wer denn dieser Claudius ist, wo denn seine Ehrentitel, sein Anstand, seine Befähigung stecken, oder wer durch seine imponierende Persönlichkeit den Sthenios dazu bewogen hat, von allem Brauche der Sicilianer abzuweichen und einen Römer als seinen Rechtsvertreter aufzustellen. Nach alledem frag' ich nicht, denn vielleicht brauchte Sthenios nicht eine glänzende Persönlichkeit, sondern einen intimen Freund. So? und wenn nun Sthenios unter allen Sterblichen keinen größeren Feind hatte als eben diesen Gaius Claudius? wenn dieser zu allen Zeiten und ganz besonders in jenen kritischen Tagen gegen Sthenios intriguierte, wenn er in der Fälschungsangelegenheit gegen ihn zu Felde zog, um mit allen erdenklichen Mitteln zu kämpfen? Sollen wir da annehmen, daß *für* Sthenios ein Feind als Rechtsvertreter eingesetzt wurde, oder lieber, daß du zu Sthenios' *Schaden* die Person seines Feindes verwertetest?

XXXXIII. (108) Damit nun gar kein Zweifel darüber aufkomme, wie es sich denn mit diesem ganzen Geschäfte verhielt, so bitt' ich euch, obgleich sicherlich längst jedermann die Schurkerei des Verres durchschaut hat, noch um ein wenig Aufmerksamkeit. Sehet dort

jenen Mann mit dem kurzen, krausen Haar, mit der dunklen Hautfarbe, der uns mit einer Miene anschaut, daß man merken kann, für wie schlau er sich selber hält, der Hefte vor sich hat, immer schreibt, immer zischelt, immer bei allem dabei ist. *Dies ist Claudius*. In Sicilien galt er als Verres' Agent, Dolmetscher, Kommissionär, beinah als ebenbürtiger Amtsbruder des Timarchides; jetzt nimmt er einen Posten ein, daß er kaum hinter jenem *Apronius* zurückstehen scheint, der sich nicht für Timarchides', sondern gar für Verres' intimen Freund und Genossen erklärte. (109) Und nun bezweifelt noch, wenn ihr könnt, daß Verres gerade ihn aus der Menge vorhandener Personen auserlesen hat, um ihm die schändliche Maske eines falschen Rechtsvertreters aufzusetzen, wo er ihn kannte als seinen intimsten Freund und als des Angeklagten raffiniertesten Feind! Da wollt ihr es euch noch überlegen, meine Herren, ob ihr diese Masse von Frechheit, Grausamkeit und Ungerechtigkeit bestrafen sollet? Keinen Augenblick dürft ihr Bedenken tragen, dem Beispiele jener Richter zu folgen, die den *Gnaeus Dolabella* verurteilten und die Verurteilung des *Philodamos von Opûs* aufhoben, weil dieser verklagt worden war, nicht etwa in seiner Abwesenheit (diese Ungerechtigkeit ist gar zu empörend), sondern – nachdem ihm seine Mitbürger bereits eine Sendung nach Rom anvertraut hatten! Das Exempel, das jene Richter aus Rücksicht auf Recht und Billigkeit in einem sehr viel unbedeutenderen Falle statuierten, das solltet ihr nicht befolgen wollen, wo der Fall ernsthaftester Natur und der Weg euch bereits vorgezeichnet ist?!

XXXXV. (110) Aber was war es denn nun eigentlich für ein Mensch, den du, Gaius Verres, in so unerhörter Weise mißhandeltest? den du in seiner Abwesenheit, ohne tatsächliches Material, »wegen Urkundenfälschung« verurteiltest, dessen Namen du, nachdem er seine Heimat verlassen, auf die Liste der Verklagten setzen ließest, über den du, wiederum in seiner Abwesenheit, nicht nur ohne Schuld und ohne Zeugen, sondern auch ohne Ankläger das Verdammungsurteil sprachest – was war das für ein Mensch? Gute Götter, ich will gar nicht den hehren Namen der Freundschaft oder den geheiligten Namen der Gastfreundschaft aussprechen; denn

nichts erwähn' ich an Sthenios so ungern, ja ich finde sogar an ihm nichts tadelnswert, als diesen einzigen Punkt, daß der durchaus anspruchslose und unbescholtene Mann dich, Verres, dich, den Verbrecher, den Räuber, den Bock in sein Haus einlud; daß er, der mit *Gaius Marius*, *Gnaeus Pompeius*, *Gaius Marcellu*, *Lucius Sisenna*(deinem Fürsprecher!) und anderen Männern ersten Ranges als Gastfreund verkehrt hatte und noch verkehrte, zu jenen erlauchten Namen auch den deinigen hinzufügte. (111) Darum verlier' ich kein Wort der Klage über das scheußliche Verbrechen der geschändeten Gastfreundschaft; ich spreche jetzt auch nicht zu denen, die den Sthenios kannten, also zu keinem, der jemals in Sicilien war (denn sie alle wissen, welch' glänzende Stellung er in seiner Gemeinde, welch' hohe Verehrung er in ganz Sicilien genoß); sondern ich spreche so, daß auch diejenigen, die nicht in dieser Provinz waren, es wissen sollen, an welch' einem Menschen du deine persönliche und sachliche Unbilligkeit in solch' unerhörtem, für jedes menschliche Gefühl unerträglichem Grade verübtest. XXXXVI. (112) Ist dies derselbe Sthenios, der in seiner Vaterstadt alle Ehrenämter aufs leichteste erlangte, sie dann aufs tüchtigste und glänzendste verwaltete, der seine nicht eben große Heimatstadt auf seine eigenen Kosten mit wahrhaft großen Anlagen und Bauten schmückte, dessen Verdienste um die Gemeinde Thermai wie um ganz Sicilien eine im Rathaussaale zu Thermai angebrachte Bronzetafel verkündet, auf der von Amts wegen seine Wohlthaten inschriftlich verewigt wurden! – Diese Tafel ward auf deinen Machtbefehl losgerissen, jetzt ist sie aber auf meine Veranlassung hierher geschafft worden, so daß jedermann mit eigenen Augen sehen kann, welche Achtung und Bedeutung Sthenios bei seinen Mitbürgern genoß. (113) Ja, es ist derselbe; es ist auch derselbe, dem einst sein Richter *Gnaeus Pompeius* öffentlich das glänzendste Zeugnis ausstellte. Er war vor diesem großen Manne verklagt worden, weil seine Feinde und Neider aus seinem herzlichen Verkehr mit seinem Gastfreund *Gaius Marius* den Vorwurf staatsfeindlicher Gesinnungen mit mehr Gehässigkeit als Wahrheitsliebe herleiteten; *Gnaeus Pompeius* sprach ihn nicht nur frei, sondern erklärte ihn in der Gerichtsverhandlung selbst für seinen eigenen, wertgeschätzten Gastfreund. Auch waren aus ganz

Sicilien so viele Anerkennungsschreiben und Fürsprecher eingetroffen, daß Pompeius sich durch sein freisprechendes Urteil nicht nur den einzelnen Menschen, sondern die gesamte Provinz zu tiefster Dankbarkeit zu verpflichten glaubte! – Ja, es ist derselbe Sthenios, der einen solch' hohen Gemeinsinn und solch' bedeutenden Einfluß auf seine Mitbürger besaß, daß er allein in Sicilien durchsetzte, was nicht nur kein anderer Sicilianer, sondern was ganz Sicilien unter deiner Statthalterschaft nicht durchzusetzen vermochte, nämlich daß du in der Stadt Thermai keine Statue und überhaupt kein Kunstwerk, weder in den Gotteshäusern noch auf den öffentlichen Plätzen, anrühren durftest, obgleich sich wahrlich viele vorzügliche dort befanden und du auf alle deine Begierde richtetest. (114) Und nun zum Schlusse sieh dir einmal den moralischen Unterschied zwischen euch beiden an. Auf der einen Seite stehst du, auf dessen Namen bei den Sicilianern Bankette veranstaltet und die berühmten Verresfeste gefeiert werden, dessen vergoldete Statuen, laut inschriftlichem Zeugnis von den Sicilianern auf gemeinsame Kosten gestiftet, in Rom prangen; auf der anderen Seite dieser Sicilianer, der von dir, dem Schützer Siciliens, verurteilt wurde. Ihn loben zahlreiche Gemeinden Siciliens durch freiwilliges Zeugnis und durch besondere, eigens zu dem Zweck amtlich herbeordnete Gesandtschaften; für dich, den Beschützer aller Sicilianer, wagt nur die eine einzige Mamertinergemeinde, die Genossin und Hehlerin deiner Räubereien, offiziell ein Wort einzulegen, und dieses Lob erklingt in einer bisher ganz unbekanntem Tonart, indem die Gesandten dich kompromittieren und die Gesandtschaft dich lobt. Die übrigen Gemeinden schicken von Amts wegen Briefe, Zeugnisse und Abgeordnete her, um dich zu verklagen, zu belasten, sich über dich zu beschweren; deine Freisprechung halten sie für gleichbedeutend mit ihrem völligen Ruin.

XXXXVII. (115) So steht es um den Charakter des Sthenios; und zum Zeichen deines Triumphes über diesen Menschen hast du aus seinen Mitteln deiner schändlichen Grausamkeit noch auf dem Berg Eryx ein Denkmal gesetzt, an dem der Name des Sthenios von Thermai inschriftlich zu lesen steht. Ich hab' es gesehen; es ist eine

silberne Statue des Liebesgottes mit einer Fackel. Wie kamst du dazu? was hatt' es für einen Sinn, gerade im Aphroditetempel das Zeichen deines Sieges über Sthenios zu hinterlassen? Sollte diese Trophäe deine Raubgier oder deine Achtung vor dem heiligen Bande der Gastfreundschaft oder deinen Geschlechtstrieb der Nachwelt verkünden? – Menschen von niedrigstem Charakter, die nicht nur an zügellosen Ausschweifungen, sondern sogar am Rufe ihrer eigenen Gemeinheit rechte Freude haben, pflegen ja gern an vielen Stellen die Denkzeichen ihrer Gemeinheit zurückzulassen. (116) Verres war ganz erfüllt von der Leidenschaft für seine neue Freundin, um derer willen er die Rechte der Gastfreundschaft verletzt hatte; dies wollt' er nicht nur für die damalige Gesellschaft, sondern auch für ewige Zeiten zur allgemeinen Kenntniss bringen; darum vermeint' er, auf jene That hin, die er mit Hilfe des Anklägers Agathinos vollführt hatte, gerade der Aphrodite Preis und Dank zollen zu müssen, da sie eigentlich zu der ganzen Anklage und Gerichtssitzung den Anlaß gegeben hatte. Ich würde dich für dankbar und gottesfürchtig halten, wenn du dieses Weihgeschenk an die Aphrodite nicht aus Sthenios' Mitteln, sondern aus deinen eigenen gestiftet hättest; und dies hättest du auch thun müssen, zumal da dir eben in jenem Jahre die Erbschaft von der Chelidon zugefallen war.

(117) So sag' ich es denn ganz offen: hätt' ich diesen Prozeß auch *nicht* auf Bitten aller Sicilianer übernommen, hätte mir *nicht* die ganze Provinz dieses Amt anvertraut, hätte mich *nicht* meine schrankenlose Liebe zu unserem Staat und der geschädigte Ruf unseres Standes wie der Gerichtshöfe zu diesem Schritte gezwungen, hätte nur dieser einzige Grund vorgelegen, nämlich dein schändlich grausames, frevelhaftes Vorgehen gegen meinen lieben Gastfreund Sthenios, den ich während meiner Quästur so außerordentlich hatte lieben und schätzen lernen, den ich andererseits als den eifrigsten und aufrichtigsten Vorkämpfer meiner Beliebtheit erprobt hatte, – selbst dann wär' es meiner Ansicht nach Grund genug für mich gewesen, die Feindschaft des niederträchtigen Menschen auf mich zu laden, um meines Gastfreundes Leben und Ehre zu verteidigen. (118) So handelten ja Viele zur Zeit unserer Vorfahren, so auch erst kürzlich der edle *Gnaeus Domitius*, der

den *Marcus Silanus*, also einen Senator und ehemaligen Konsul, verklagte, weil er sich an *Aegritomar*, seinem Gastfreund in Gallien jenseits der Alpen, versündigt hatte. Ich würde mich ohne weiteres für berechtigt halten, diesen Beispielen von Edelmut und Pflichttreue zu folgen und meinen liebwerten Gastfreunden die Hoffnung auf ein unter meinem Schutze gesicherteres Dasein in Aussicht zu stellen; da aber in den gemeinsamen Leiden der ganzen Provinz auch der Fall *Sthenios* inbegriffen ist und gar viele Freunde und Hausgenossen zusammen von mir verteidigt werden, so brauch' ich wahrlich nicht zu befürchten, jemand könne diesen meinen Schritt aus einem anderen Motiv herleiten als aus dem unwiderstehlichen Drange der höchsten, aufrichtigsten Pflichttreue.

XXXXVIII. Um nun endlich einmal mit seinen Gerichtshöfen, Untersuchungen und Urteilssprüchen aufzuhören und, da seine Leistungen auf diesem Gebiete doch ins Unendliche gehen, unseren Klagen hierüber ein Ziel zu setzen, will ich diesen Abschnitt meines Vortrages jetzt schließen und einige Fälle aus anderen Gebieten vornehmen. (119) Ihr hörtet aus dem Munde des *Quintus Varius*, daß seine Rechtsvertreter dem *Verres* hundertunddreißigtausend Sesterzen gaben, um einen günstigen Urteilsspruch zu erhalten; ihr erinnert euch an *Varius'* Zeugnis und daß dieser ganze Vorgang durch das Zeugnis eines so hochstehenden Mannes wie *Gaius Sacerdos* bestätigt wurde. Ihr wisset auch, daß die beiden Ritter *Gnaeus Sertius* und *Marcus Modius* und überdies unzählige Römer und Sicilianer eidlich versicherten, sich *Verres'* Urteile mit Geld erkaufte zu haben. Über diesen Punkt brauch' ich weiter nichts auseinanderzusetzen, da er ganz auf den Aussagen der Zeugen beruht; wozu sollt' ich auch weiter Beweise führen, wo an der Thatsache niemand zweifeln kann? Oder will irgend jemand in aller Welt bezweifeln, daß dieser Mensch das Gerichtswesen in Sicilien für Geld feil gehalten hat, wenn er in Rom seinen ganzen Prätorenerlaß und alle Verfügungen verkaufte? und daß er von den Sicilianern für neue Verfügungen Geld annahm, wenn er dem *Marcus Octavius Ligur* für einen Urteilsspruch Geld abverlangte? (120) Wo giebt es überhaupt ein Mittel, Geld einzuheimsen, das er nicht angewandt hätte? hat er nicht vielmehr noch neue dazu

ersonnen, auf die kein Mensch jemals gekommen war? kam je bei den Gemeinden Siciliens ein Rechtsfall vor, bei dem es sich um eine Auszeichnung oder Macht oder Besorgung handelte, wo du nicht die Sache gleich zu deinem Profit und zur Ausaugung der Leute verkehrt hättest? XXXXVIII. In unserer ersten Verhandlung wurden die Zeugnisse von Privatleuten wie von ganzen Gemeinden vernommen; die Abgeordneten von *Kentoripa*, *Alaisa*, *Kátane* und *Panormos* äußerten sich, ebenso die Vertreter vieler anderen Gemeinden, und gar unendlich viele Privatleute. Aus diesen Zeugnissen konntet ihr ersehen, daß in ganz Sicilien drei Jahre hindurch niemand in irgend einer Gemeinde umsonst Mitglied des Stadtrates wurde, niemand nach den Landesgesetzen durch Abstimmung, niemand überhaupt in anderer Weise als durch einen Machtspruch oder Empfehlungsbrief des Verres; bei der Wahl aller dieser Ratsherren gab es nicht nur keine Abstimmungen mehr, sondern auch die Klassen wurden nicht mehr berücksichtigt, aus denen allein man in jene Behörde gewählt werden durfte; keine Einschätzung galt, keine Altersgrenze, kein Paragraph der Verfassungen Siciliens; (121) wenn jemand in den Stadtrat kommen wollte, wer es auch immer war, mocht' er noch ein Knabe sein, oder ein ganz unwürdiger Mensch, oder einer unberechtigten Klasse angehören – sobald er nur Geld genug hinlegte, um die berechtigten und geeigneten Bewerber bei Verres auszustechen, so gelangte er stets zum Ziele. Nicht nur die eigenen Gesetze der Sicilianer blieben wirkungslos, sondern auch diejenigen, welche ihnen Roms Senat und Volk gegeben. Denn die Gesetze, welche ein vom römischen Volke mit höchster Amtsgewalt und vom römischen Senate mit legislatorischer Befugnis ausgestatteter Regierungsvertreter giebt, müssen durchaus gelten als gegeben von Roms Senat und Volk. (122) Die Gemeinde *Alaisa* hatte wegen der zahlreichen großen Verdienste ihrer früheren Generationen um unseren Staat die Vergünstigung erlangt, daß sie vor kurzem, im Konsulatsjahr des *Lucius Licinius* und *Quintus Mucius*, gelegentlich innerer Zwistigkeiten wegen der Zusammensetzung ihres Stadtrates, unseren Senat um besondere Gesetze hierfür bitten durfte. Der Senat verfügte in einem eigenen, ehrenden Beschlüsse, daß ihnen der Prätor *Gaius Claudius Pulcher*, des Appius Claudius Sohn, die

Verordnungen betreffs der Zusammensetzung ihres Stadtrates abfassen sollte. Gaius Claudius zog alle Mitglieder der Familie Marcellus, die damals hier waren, zu Rat und gab nach ihren Vorschlägen die Gesetze für Alaisa; darin standen denn viele Paragraphen über das Lebensalter – niemand durfte unter dreißig Jahr alt sein – über einzelne Gewerbe, deren Inhaber nicht gewählt werden durften, über die Einschätzung u. a. m. Dies alles blieb, ehe Verres Statthalter wurde, in voller Geltung, unter Bestätigung durch unsere Beamten und zur größten Befriedigung der Einwohner von Alaisa. Verres kam, und nun kauft' ihm bald der erste beste Marktschreier die Berufung in jene Behörde ab, bald erstand sich den Posten ein Bursche von sechzehn oder siebzehn Jahren; und wenn die Bürger von Alaisa, unsere altbewährten treuen Freunde und Verbündeten, in Rom erreicht hatten, daß eine Wahl bei ihnen nicht einmal mehr durch Abstimmung vor sich gehen durfte, so setzte er es durch, daß sie fortan nach einem Tarif vor sich ging.

L. (123) Die Gemeinde *Akrāgas* besitzt für die Zusammensetzung ihres Stadtrates die alten Gesetze von *Scipio* her, in denen ebenfalls jene Bestimmungen getroffen sind und noch folgende dazu. Da sich die Bevölkerung von *Akragas* aus zwei Bestandteilen zusammensetzt, den »Alten« und den »Neuen«, d. h. der ursprünglich ansässigen Einwohnerschaft und den vom Prätor *Titus Manlius* nach Senatsbeschluß aus verschiedenen sicilianischen Städten dahin übergeführten Kolonisten, so traf *Scipio* in seinen Gesetzen dafür Sorge, daß im Stadtrate nicht mehr Neue als Alte erschienen, damit die Zugewanderten nicht stärker vertreten wären als die Eingeborenen. *Verres*, der alle Rechte gegen Barzahlung ausglich und jegliche Wahlbestimmung für Geld aufhob, rührte nicht nur alles, was Alter, Stand und Gewerbe betraf, durcheinander, sondern richtete auch unter den beiden Gattungen der Alt- und Neubürger Verwirrungen an. (124) Ein Ratsherr aus der Zahl der Alten war gestorben; da nun die Überlebenden zu gleichen Teilen aus Alten und Neuen bestanden, so mußte nach den Gesetzen jetzt ein Alter gewählt werden, damit ihre Majorität erhalten bliebe. So lagen die Umstände, da kamen verschiedene Leute zu *Verres* um sich die vakante Stelle zu kaufen; und unter diesen Bewerbern

fanden sich neben den Alten auch mehrere Neue. Eine förmliche Versteigerung fand statt, und der Meistbietende, der alle anderen aus dem Felde schlug, war zufällig ein Neuer: der zog denn auch mit dem entsprechenden Schreiben des Statthalters ab. Er kommt nach Akragas, und sogleich schickt die Stadt eine Kommission an Verres, die ihn über die Gesetze belehren und auf das langjährige, feste Herkommen hinweisen sollte, damit er einsähe, er habe jenen Posten an einen Menschen verkauft, der nicht einmal Handel treiben durfte. Aber das alles machte ihm nicht den geringsten Eindruck: er hatte eben sein Geld bereits eingesteckt. (125) Ebenso verfuhr er in *Herakleia*. Auch dorthin waren, diesmal durch *Publius Rupilius*, Kolonisten geführt und für die Zusammensetzung des Stadtrates ähnliche Gesetze im Betreff der Alten und der Neuen gegeben worden. Verres ließ sich dort nicht nur bestechen, wie überall, sondern er mengte Alte und Neue ohne Rücksicht auf die Anzahl durcheinander. – LI. Man erwarte nicht, daß ich alle Gemeinden mit meiner Erzählung durchgehe; ich fasse dies alles in den *einen* Satz zusammen: Niemand konnte in jenen Zeiten Ratsherr werden, ohne zuvor den Statthalter bestochen zu haben.

(126) Dasselbe Prinzip kam bei anderen Stellungen zur Anwendung; was für den Stadtrat gilt, das gilt für die Geistlichkeit und alle kleineren Behörden. Verres kennt eben keine Scheu, ihm bedeutet der Kultus der unsterblichen Götter ebenso wenig wie die Rechte und Satzungen der Menschheit. In *Syrakus* besteht ein Gesetz für die Geistlichkeit, wonach alljährlich der Oberpriester des Zeus durchs Los gewählt werden muß; unter allen geistlichen Würden ist nämlich diese dort die höchste. (127) Erst werden durch Abstimmung aus drei Kategorien geeignete Persönlichkeiten gewählt; zwischen diesen dreien entscheidet dann das Los. Verres erließ einen Machtspruch, wonach unter Ausschluß der Abstimmung ein guter Freund von ihm, ein gewisser *Theomnâstos*, in jenen drei Kategorien ausgerufen wurde; bei der Auslosung, die sich nichts befehlen läßt, waren nun die Menschen gespannt, was er denn anstellen würde. Zunächst that er, was sehr bequem war: er verbot die Auslosung überhaupt, befahl die Ernennung des Theomnastos ohne Los. Die Syrakusaner erwidern ihm, das geht unter keinen

Umständen, die Religion erlaubt es nicht, die heiligen Gesetze verbieten es, kurz es ist eine Sünde. Verres läßt sich nun das Gesetz vorlesen. Da hieß es denn: so viele Bewerber ausgerufen werden, so viele Lose sollen in einen Krug geworfen werden; wessen Los zuerst herauskommt, dem fällt die Priesterwürde zu. »*Vorzüglich!*« rief der geniale Schlaukopf aus, »*also dies ist der Wortlaut: ›So viele Bewerber ausgerufen werden.‹ Nun, wie viele sind denn ausgerufen worden?*« Antwort: »*Drei*«. – »*Also werden jetzt drei Lose in einen Krug gethan und eines gezogen, damit ist die Sache erledigt, nicht wahr?*« – »*Allerdings*«. – So läßt er denn drei Lose hineinthun, auf denen sämtlich der Name *Theomnastos* stand. Allgemeiner Lärm erhebt sich, denn alle fanden so etwas nichtswürdig und empörend, aber es half nichts: die hohe Würde eines Oberpriesters im Zeustempel gelangte auf diesem Wege an *Theomnastos*. – LII. (128) In *Kephaloidion* besteht ein Gesetz, wonach in einem bestimmten Monat der Hohepriester gewählt werden muß. Nach dieser Würde verlangte ein gewisser *Artemon*, genannt *Klimachias*, ein reicher Mann von guter Familie, aber dennoch war seine Wahl in einem Falle ausgeschlossen, nämlich wenn ein gewisser *Heródotos* zugegen war: diesem kam die besagte Würde für das damals gerade bevorstehende Jahr zu, und zwar war man sich hierüber so allgemein einig, daß selbst *Klimachias* nichts dawider sagte. Der Fall wird dem Verres hinterbracht und nach seiner Weise entschieden: zunächst werden gewisse Ciselierarbeiten von hohem Wert und allgemeinem Rufe abgeholt. Herodotos weilte gerade in Rom; er glaubte zeitig genug für die Wahlen zu kommen, wenn er am Tage vorher einträfe. Um nun einerseits die Wahlen nicht zu einer anderen Zeit als in dem kirchenrechtlich vorgeschriebenen Monat abhalten zu lassen, andererseits nicht in die Lage zu kommen, den persönlich anwesenden Herodotos um die Würde bringen zu müssen (darauf hatte es Verres nicht abgesehen, es lag durchaus nicht in *Klimachias'* Interesse), denkt sich Verres – ich hab' es ja längst gesagt, es giebt und gab auf der Welt keinen größeren Schlaukopf – denkt sich also Verres ein Mittel aus, um die Wahlen in jenem gesetzlich vorgeschriebenen Monat vor sich gehen zu lassen, aber dabei die Gegenwart des Herodotos zu verhindern. (129) Nun haben

die Sicilianer wie alle Griechen die Neigung, ihren Kalender so einzurichten, daß die Tage und Monate mit dem Sonnen- und Mondumlaufe zusammenfallen; zuweilen, wenn es nicht genau stimmt, machen sie daher einen Monat um einen oder höchstens zwei Tage kürzer, die sie dann »Ausschalttage« nennen; ebenso wird manchmal ein Monat um einen oder zwei Tage verlängert. Sobald Verres dies erfuhr, faßt' er schnell seinen Entschluß: als ein Astronom nach neuem System, der seinen Kalender nicht nach den Himmelslichtern, sondern nach den leuchtenden Schätzen dieser Erde einrichtet, befahl er, man solle nicht etwa einen Tag aus dem Monate, sondern einen ganzen und einen halben Monat aus dem Jahr ausschalten, so daß beispielsweise an dem Tage, auf den der fünfzehnte Januar fiel, plötzlich der erste März geschrieben würde. Unter allgemeinem erbittertem Protest wird diese Maßregel durchgeführt; der gesetzlich feststehende Wahltag ist da, und auf diese Weise erlangt Klimachias die Hohepriesterwürde. (130) Bald darauf kehrt Herodotos aus Rom zurück, in dem Glauben, es wären noch vierzehn Tage Zeit bis zu den Wahlen; statt dessen gerät er in den Monat, der auf den Wahlmonat folgt und muß erfahren, daß die Wahlen bereits seit dreißig Tagen vorüber sind. Darauf schoben die Bürger von Kephalaion einen Schaltabschnitt in Länge von fünfunddreißig Tagen ein, um das Verhältnis der übrigen Monate wieder ins Gleiche zu bringen. Wäre so etwas in Rom möglich, wahrhaftig, der Herr da hätt' es auf irgend einem Wege durchgesetzt, daß die fünfunddreißig Tage zwischen den beiden Festspielperioden aus dem Kalender gestrichen würden, weil nur innerhalb dieser Zeit Prozesse geführt werden können!

LIII. (131) Weiter. Es ist interessant zu erfahren, in welcher Weise unter Verres' Regiment in Sicilien die Schatzmeister ernannt wurden. Dies ist nämlich bei den Sicilianern diejenige Behörde, bei deren Ernennung das Volk mit der allergrößten Gewissenhaftigkeit zu Werke geht, aus dem einfachen Grunde, weil alle Sicilianer alljährlich nach einer Schätzung ihre Steuern zahlen und bei der Abhaltung dieser Schätzung die ganze Macht, das Vermögen zu taxieren und das Facit zu ziehen, dem Schatzmeister überlassen wird. Infolgedessen wählt einerseits das Volk den Mann, dem es

eine so außerordentliche Gewalt über seinen Besitz anvertraut, auch mit außerordentlicher Sorgfalt aus, andererseits ist der Posten eben wegen der großen Macht, die er gewährt, ein Ziel des angestrengtesten Strebens. (132) In diesem Punkte wollte Verres keine Zweideutigkeiten begehen, weder bei der Losung betrügen noch Tage aus dem Kalender ausstreichen. Keine Hinterlist oder Niederträchtigkeit wollt' er ins Werk setzen; um aber dem Strebertum und der ehrgeizigen Stellensucht, diesen für den Staat so höchst gefährlichen Faktoren, allenthalben ein Ende zu machen, ließ er merken, daß er selbst für sämtliche Gemeinden die Schatzmeister bestellen würde. (133) Das wirkte. Der Statthalter hatte einen großen Markt angekündigt und nun strömte von allen Seiten die Menschheit zu ihm nach Syrakus; die Landvogtei war wie von einem ungeheuren Brand ergriffen, so tobten und rasten die entfesselten Leidenschaften durch das ganze Haus: man denke doch, sämtliche Wahlversammlungen einer so stattlichen Anzahl von Gemeinden waren in einen einzigen Palast konzentriert, der Ehrgeiz einer ganzen Provinz in einen einzigen Salon eingeschlossen. Ganz offen wurden die Preise vereinbart, Versteigerungen angestellt und danach zwei Schatzmeister für jede Gemeinde eingesetzt; dies besorgte – *Timarchides*. Der Mann erreichte durch seine eigene Mühe und Arbeit bei der Beteiligung an diesem Geschäfte, daß ohne weitere Umständlichkeiten der größte Teil der Kaufsumme zu Verres gebracht wurde; wieviel Geld er selber bei diesen und anderen Gelegenheiten einsteckte, hab' ich bisher noch nicht näher ausgeführt, indessen konntet ihr in unserer ersten Verhandlung durch die zahlreichen Zeugenaussagen bereits einen Begriff von seinem schamlosen, schier unerschöpflichen Raubsystem bekommen. LIII. (134) Damit ihr euch aber nicht wundert, wie es denn möglich war, daß dieser Freigelassene so viel Macht bei Verres besaß, will ich euch kurz auseinandersetzen, was für eine Sorte Mensch das ist; so könnet ihr eine Vorstellung gewinnen einerseits von der Nichtswürdigkeit des Angeklagten, der einen solchen Menschen in seiner Umgebung duldet und noch dazu in solcher Stellung, andererseits von dem jammervollen Geschick der Provinz.

Bei allen skandalösen Weibergeschichten und sonstigen Bethätigungen der gemeinen Sinnenlust fand ich, daß dieser Timarchides in ganz wunderbarer Weise zum Werkzeug für die schändlichen Ausschweifungen des Angeklagten geschaffen war; wo es sich darum handelte, ein Abenteuer aufzuspüren, die Personen anzureden, zu besuchen, zu verführen, alle die nötigen Kupplerkniffe und Geheimdienste recht schlau, recht dreist und unverschämt zu besorgen, da war Timarchides bei der Hand. Ebenso besaß er das Talent, ganz erstaunliche Arten von Raub zu erfinden; denn Verres selbst offenbarte nur eine stets zum Verschlingen bereite, gefahrdrohende Raubgier, dagegen keine Spur von Talent oder Geist: ihr habt es ja selbst in Rom mit angesehen, daß, wenn er nach eigenen Ideen vorging, er keinen eigentlichen Betrug sondern mehr gewaltsamen Raub vollführte. (135) Ganz anders Timarchides. Das ist ein Künstler in seiner Art, von einer wahrhaft erstaunlichen Verschlagenheit; mit der größten Schlauheit verstand er es, in der ganzen Provinz auszuschnüffeln und festzustellen, was jedem einzelnen zugestoßen war, was er nötig hatte, wer sein mehr oder weniger erbitterter Widersacher war; sodann diese Gegner aufzusuchen, ins Gespräch zu ziehen, auszuhorchen; nachher die beiderseitigen Absichten zu durchforschen und die zur Verfügung stehenden Mittel zu übersehen, demgemäß Aussichten zu eröffnen, je nach Bedürfnis Furcht einzujagen oder Hoffnungen wachzurufen; das ganze Gesindel von Professionsanklägern und Winkeladvokaten hielt er in seiner Gewalt; alle Unannehmlichkeiten, die er jemandem bereiten wollte, bracht' er mühelos zustande; mit sämtlichen Dokumenten des Statthalters Verres, Amtsbefehlen, Erlassen und Reskripten trieb er schlau und sachkundig einen einträglichen Handel. (136) So war er nicht bloß der Kommissionär für Verres' Gewalttaten, sondern auch sehr wohl auf sich selber bedacht, und er pflegte nicht nur die Geldstücke aufzuheben, die Verres etwa fallen ließ – sie brachten ihm ein stattliches Vermögen ein –, sondern auch die Überbleibsel seiner skandalösen Abenteuer sammelt' er gern für sich ein. Darum merkt es euch: nicht der Sklavenführer Athenion, der keine einzige Stadt eroberte, hat in Sicilien geherrscht, sondern der Sklave Timarchides, der über sämtliche Städte drei Jahre lang regieren

durfte; in Timarchides' Hand lag das Wohl und Wehe unserer ältesten, liebsten Bundesgenossen, unter seiner Oberhoheit standen ihre Kinder, ihre Frauen, ihr Grund und Boden, all ihr Hab und Gut. Dieser Timarchides entsandte also, wie gesagt, nach empfangener Barzahlung Schatzmeister in sämtliche Gemeinden; Wahlversammlungen zum Zwecke der Ernennung dieser Beamten wurden, solange Verres am Ruder war, nicht einmal zum Schein abgehalten.

LV. (137) Nun hört einmal ein Stück von seiner Unverschämtheit. Ganz offiziell (gewiß war so etwas nach dem Wortlaute der Gesetze gestattet!) erhielten sämtliche Schatzmeister den Auftrag, pro Person dreihundert Denare für eine Statue des Statthalters beizusteuern. Hundertunddreißig Schatzmeister waren ernannt worden; erst hatten sie, um zu dieser Stellung zu gelangen, heimlich und in ungesetzlicher Weise Geld bezahlt, jetzt schossen sie vor den Augen der Welt und ohne den Gesetzen zu nahe zu treten 39 000 Denare für die Statue zusammen. – Vor allen Dingen frag' ich: wozu denn soviel Geld? – Und dann: warum steuerten dir denn gerade die Schatzmeister für die Statue bei? Bilden denn die Censoren einen Stand, eine Gilde oder eine abgesonderte Menschenklasse? Denn solche Ehrendienstleistungen entfallen entweder auf ganze Gemeinden als solche oder auf bestimmte Bürgerklassen, wie z. B. die Gutsbesitzer, die Kaufleute, die Schiffseigner; aber die Schatzmeister! Wie kommen sie denn eher dazu als etwa die Polizeipräfekten? Wegen einer erhaltenen Vergünstigung? Damit gestehst du ja zu, daß man dies alles bei dir erbeten hat (denn »gekauft« wirst du wohl nicht gerne sagen wollen); also hast du den Menschen diesen Posten nicht um des Staates, sondern um einer Vergünstigung willen überlassen? Wenn du dies einmal zugestehst, wird dann noch jemand daran zweifeln, daß du diese allgemeine Erbitterung und deine Unbeliebtheit bei sämtlichen Völkerschaften der Provinz nicht aus wohlwollender Rücksicht gegen ehrgeizige Bestrebungen auf dich ludest, sondern vielmehr lediglich um deinen Beutel zu füllen? – (138) So thaten denn nun jene Schatzmeister dasselbe, was in unserem Staate die Leute zu thun pflegen, die durch Bestechungen zu einem Amte gelangt sind: sie gaben sich

alle Mühe, ihr Amt so zu führen, daß es ihnen möglich wurde, die entstandene Lücke in ihrem Vermögen wieder auszufüllen. So lange du die Provinz zu regieren hattest, wurde die Einschätzung in einer Weise bewerkstelligt, bei der nirgends ein geordneter Zustand im Gemeindevermögen auch nur anzustreben war; die Einschätzung stand immer im umgekehrten Verhältnisse zum Vermögen der Eingeschätzten, so daß jedesmal die Kapitalkräftigen viel zu niedrig, die Schwachen viel zu hoch angesetzt waren. Infolgedessen wurden bei der Steuererhebung dem Volke so schwere Lasten aufgebürdet, daß, auch wenn die Menschen geschwiegen hätten, die Verhältnisse an sich jenes Einschätzungssystem zerstören mußten; das zeigte denn auch folgende Thatsache: LVI. der Statthalter *Lucius Metellus*, der, als ich zum Zwecke der Materialsammlungen nach Sicilien kam, nach *Lucius Laetilius'* Besuch plötzlich zu Verres nicht nur in freundschaftliche sondern auch in verwandtschaftliche Beziehungen trat, dieser Metellus erkannte, daß es bei der bisherigen Einschätzungsmethode unmöglich bleiben konnte, und führte daher dasjenige System wieder ein, das unter dem energischen und ehrenhaften Statthalter *Sextus Peducaeus* gegolten hatte. Damals gelangten die Schatzmeister in gesetzlicher Weise zu ihrem Amte, nämlich durch Wahl von seiten der Gemeinden, deren Gesetze für jedes Vergehen des Schatzmeisters entsprechende Strafbestimmungen enthielten. (139) Wie sollte sich dagegen unter *deiner* Regierung der Schatzmeister vor einem Gesetze fürchten, das ihn gar nicht band, da er selbst nicht in gesetzlicher Form ernannt worden war, oder gar vor einer Bestrafung durch dich, wenn er verkaufte, was er dir abgekauft hatte? Jetzt mag Metellus ruhig meine Belastungszeugen festhalten, mag auch einzelne Leute zwingen, *für* dich zu sprechen, wie er es mit vielen versucht hat; mir genügt es, daß er thut, was er eben thut. Denn wo ist jemals ein Beamter von einem anderen dermaßen beschämt, dermaßen kompromittiert worden? Alle fünf Jahre wird ganz Sicilien eingeschätzt. Das letzte Mal war es unter dem Statthalter *Peducaeus* geschehen; das fünfte Jahr darauf fiel in *deine* Amtsperiode, und die Einschätzung wurde von neuem vollzogen. Ein Jahr darauf kommt *Lucius Metellus* und verbietet jede Erwähnung deiner Einschätzung; er wünsche, so erklärt er, eine

Neuwahl der Schatzmeister und befehle inzwischen den Anschluß an die unter Peducaeus vollzogene Einschätzung. Hätte dies ein persönlicher Feind von dir gethan, so wäre doch immerhin sein Urteil für dich schwer belastend, da ihm die Provinz ihr Einverständnis zeigte. Nun that es aber dein neuester Freund, dein Verwandter aus eigener Wahl; er konnte ja nicht anders, wenn er die Provinz behalten, wenn er in der Provinz seiner eigenen Existenz sicher sein wollte. LVII.(140) Bist du nun noch im unklaren über das Urteil, das die Anwesenden fällen werden? Hätt' er dir in offizieller Form, nach Anfrage beim Volke dein Amt abgefordert, er hätte weniger Schande auf dich geladen als so, wo er deine Amtshandlungen aufhob und für ungültig erklärte. War dies doch nicht der einzige Punkt, auf dem er so gegen dich vorging; vielmehr zeigt' er sich vor meiner Ankunft in Sicilien ebenso bei den verschiedensten und wesentlichsten Fällen: da mußten deine berühmten Ringschuldirektoren in *Syrakus* dem *Herakleios* sein Vermögen wieder zustellen, ebenso erging es den Herren von *Bidis* mit *Epikrates*, dem *Aulus Claudius* mit dem Mündel in *Drépanon*, und, wäre nicht beizeiten *Laetilius* mit einem gewissen Briefe nach Sicilien gekommen, so hätte Metellus binnen weniger als dreißig Tagen deine ganze dreijährige Statthalterwirtschaft hinweggefegt.

(141) Da ich einmal von dem Gelde gesprochen habe, das dir die Schatzmeister für die Statue zusammenschossen, so glaub' ich auch jene Summen erschlichenen Geldes nicht übergehen zu dürfen, die du den verschiedenen Gemeinden unter dem Titel »Statuen« auspreßtest. Ich finde nämlich die Höhe dieser Summen recht bedeutend, im ganzen an zwei Millionen Sesterzen; soviel werden die Zeugnisse und Dokumente der Gemeinden ergeben. Und das gesteht der Angeklagte zu, er kann es nicht bestreiten. Was sollen wir uns da erst für eine Vorstellung von den Fällen machen, die er ableugnet, wenn er einen solchen Grad von Unredlichkeit bereits eingesteht? – Sage doch selbst, was möchtest du denn festgestellt sehen? etwa daß dieses ganze Geld wirklich auf Statuen verwendet wurde? Zugegeben selbst, dem wäre so; dann ist es immer noch empörend, unseren Bundesgenossen soviel Geld wegzunehmen, um in allen Gassen das Bildnis des niederträchtigsten Gaudiebes

aufzustellen, den es je gegeben, auf daß man ja das Gefühl bekomme, man könne gar nicht sicher vorübergehen. LVIII. (142) Aber wo stehen denn in Wahrheit die Statuen, auf die eine solch' enorme Geldsumme verwendet wurde? – »Es soll erst noch geschehen,« wirst du sagen. Natürlich, wir sollen jenen gesetzlich festgestellten Zeitraum von fünf Jahren abwarten; ist inzwischen die Verwendung nicht erfolgt, dann, erst dann können wir das Anklageverfahren gegen ihn wegen Gelderpressungen unter dem Titel »Statuen« einleiten. Der Angeklagte ist wegen vieler und schwerer Anschuldigungen vor Gericht geladen; auf diesem einen Blatte stehen zwei Millionen, und wir sehen, er ist gefangen. Bist du erst einmal verurteilt, so wirst du dich, glaub' ich, weiter nicht darum bemühen, daß jene Gelder binnen fünf Jahren auf Statuen verwendet werden; wirst du aber freigesprochen – wer sollte dann noch so wahnsinnig sein, dich, wo du aus dem Netze dieser Massenanklage entschlüpft bist, nach Ablauf von fünf Jahren wegen der Statuengelder zu belangen? Also, wenn das Geld bisher nicht ordnungsgemäß verwendet worden ist und offenbar auch in Zukunft nicht in diesem Sinne verwendet werden soll, so können wir schon feststellen, hier ist ein Mittel erfunden, kraft dessen der Angeklagte sich unter einem einzigen Stichworte zwei Millionen Sesterzen verschaffte, und womit andere Beamte, falls ihr diesem euren Segen gebet, beliebig hohe Summen unter demselben Vorwand eintreiben können. Damit geben wir dann der Welt zu erkennen, daß wir nicht mehr die Menschen von unrechtmäßigem Gelderwerb abschrecken, sondern durch die offizielle Billigung gewisser Methoden der Gelderpressung nur anständige Namen auf ganz abscheuliche Geschäfte setzen wollen. (143) Denn, wenn Gaius Verres der Bürgerschaft beispielsweise von Kentoripa hunderttausend Sesterzen abgefordert und diese Summe wirklich eingesteckt hätte, so wär' es doch keinen Augenblick zweifelhaft, daß er, sobald der Thatbestand einmal aufgedeckt ist, unbedingt verurteilt werden müßte. Wenn er nun aber der genannten Gemeinde zweimalhunderttausend Sesterzen abverlangt und ausgepreßt und die Summe eingesteckt hat, soll er nun deswegen freigesprochen werden, weil da geschrieben steht, das Geld sei ihm unter dem Titel »Statuen« gegeben worden? Ich denke, mit nichten; außer wenn wir

die Absicht bekunden wollen, nicht unsere Beamten vom Nehmen abzuhalten, sondern unsere Bundesgenossen zum Geben anzuregen und ihnen direkt die Vorwände dafür zu liefern. – Wenn etwa jemand an Statuen seine ganz besondere Freude hat oder sich von der hohen, ruhmvollen Bedeutung der Kunstwerke beeinflussen läßt, so ist es dennoch unter allen Umständen seine Pflicht, folgende Grundsätze festzuhalten: einmal dürfen keine Gemeindegelder in sein Privathaus abgeleitet werden, sodann muß auch das Statuensetzen mit einer gewissen Mäßigung geschehen, endlich darf man gerade solche Steuern wahrhaftig niemand gegen seinen Willen auspressen. Sehen wir uns die drei Punkte näher an.

LVIII. (144) Was die Ableitung des Geldstromes anlangt, so frag' ich dich: pflegten die Gemeinden aus eigenem Entschlusse die Anfertigung deiner Statuen demjenigen zu verdingen, der ihnen dafür die annehmbarsten Bedingungen stellte, oder ernannten sie einen Bevollmächtigten zur Führung des ganzen Geschäftes oder aber pflegten sie dir, respektive deinem persönlich beauftragten Vertreter, das Geld bar auszuzahlen? – Wenn nämlich die Leute, die dir die Ehre eines solchen Denkmals erweisen wollten, dasselbe auch wirklich setzen ließen, so will ich mich gerne zufrieden geben; wenn aber *Timarchides* das Geld ausgezahlt erhielt, so höre doch gefälligst auf uns hier, wo wir dich auf einem eklatanten Fall von Diebstahl ertappt haben, noch vorzuflunkern, es wäre dir um monumentale Verewigung deines Ruhmes zu thun gewesen! Zweitens. Soll denn das Statuensetzen gar keine Grenzen haben? Ich denke, das versteht sich doch von selbst. (145) Seht euch einmal die Situation an. Ich nehme als Beispiel die Gemeinde Syrakus. Sie dekretierte ein Denkmal für Verres – das war eine Ehrenbezeigung –, ferner eines für Verres' Vater – das war eine schöne und gewinnbringende Vorspiegelung pietätvoller Gefühle –, endlich ein drittes für Verres' Sohn – das läßt sich hören, denn gegen diesen Knaben empfand man keinen Haß. Aber wie oft und unter wie vielen Vorwänden willst du denn den Syrakusanern noch Statuen abzwängen? Da verlangtest du eine Statue auf dem Markte, da befahlst du eine im Rathaussaal, da zwangst du sie zur Beisteuer für die Kosten deiner Statuen in Rom; da sollte man eine gewisse

Summe im Namen der Gutsbesitzer hergeben, und man that es; da hieß es, man müsse seinen Anteil an der gemeinsamen Gabe Siciliens zahlen, und man that es. Wenn somit eine einzige Stadt unter den verschiedensten Vorwänden zum Geldgeben für den einen Zweck genötigt wurde und den übrigen Gemeinden ähnliches widerfuhr, kommt ihr da nicht ganz von selbst zu dem Gedanken: dieser Leidenschaft muß doch ein Ziel gesetzt werden? Endlich: wenn es nun keine Gemeinde aus freien Stücken that, sondern sich alle nur durch Machtbefehle, Drohungen, Schrecknisse oder Leiden bestimmen ließen, das angeblich für Statuen zu verwendende Geld herzugeben – ja um Gottes willen, da giebt doch hoffentlich jedermann zu: *annehmen* darf man vielleicht das Geld für die Statuen, aber *gewaltsam rauben* nimmermehr! (146) Zunächst will ich also hierfür ganz Sicilien anrufen: einstimmig wird mir das Land nachweisen, daß ihm unter dem Vorwande der Errichtung von Bildsäulen ungeheure Geldmassen mit Gewalt abgepreßt wurden. Sämtliche Bürgerschaftsvertretungen haben in ihren gemeinsamen, fast ausschließlich durch deine Grausamkeit provozierten Forderungen auch die aufgestellt, *man solle niemand eine Statue versprechen, so lange er selbst die Provinz nicht verlassen hätte*. LX. So viele Landvögte waren schon in Sicilien, so oft haben sich die Sicilianer in alter und neuer Zeit mit Bittgesuchen an unseren Senat gewandt, aber diese Forderung ist etwas Neues, diese Sorte hat euch erst der Prätor Verres eingebracht. (147) In der That, unerhört ist nicht nur die Sache selbst, sondern schon die ganze Art von einer Forderung. Was sonst, durch deine Streiche veranlaßt, in jenen Forderungen steht, ist zwar auch neu, aber die Art, wie die Forderungen aufgestellt werden, bietet nichts Auffallendes. Die Sicilianer richten z. B. an den römischen Senat das dringende Gesuch, er möge verordnen, daß in Zukunft unsere Beamten den Getreidezehnten nach dem Gesetze Hierons verpachten. Du wärest der erste, der dieses Gesetz übertrat. Das läßt sich anhören. – Ein weiteres Gesuch: die Beamten sollen das Getreide, das ihnen persönlich geliefert wird, nicht in Geld abschätzen. Auch diese Forderung wird jetzt zum erstenmal aufgestellt, nämlich wegen deiner »drei Denare«, von denen später die Rede sein wird, aber immerhin ist die Gattung, der sie angehört,

nicht neu. – Wieder ein anderes: gegen einen Abwesenden soll keine Gerichtsklage angenommen werden. Das war eine Folge der Unbill, die du dem armen *Sthenios* angethan. Weitere Beispiele will ich nicht anführen. Alle Forderungen der Sicilianer sind der Art, daß sie aussehen wie gesammelte Klagepunkte gegen *einen* Schuldigen, und der Schuldige bist *du*. Indessen weisen sie zwar alle auf unerhörte Verbrechen, doch in den herkömmlichen Formen der Forderung; (148) nur dieser Punkt mit den Statuen muß jedem komisch vorkommen, der den Sachverhalt und die versteckte Absicht nicht durchschaut. Sie verlangen nämlich – nicht etwa daß man sie zu der Errichtung nicht zwingen dürfe. Sondern, was denn? Daß sie selbst keine setzen *dürfen*. Was sind denn das für Verhältnisse? Du bittest mich, etwas, das in deiner Macht steht, nicht thun zu dürfen; bitte dir doch lieber aus, daß niemand dich zwingen dürfe, etwas gegen deinen Willen zu versprechen oder zu leisten. »Damit ist nichts gewonnen,« lautet die Antwort; »denn jeder wird behaupten, er habe mich gar nicht gezwungen; wenn du mir aufhelfen willst, so erteile deine Genehmigung dazu, daß ich das Versprechen überhaupt nicht geben darf.« – Deine Amtsführung, Verres, hat diese Forderung in die Welt gesetzt; wer sie aufstellt, deutet damit an oder giebt vielmehr offen zu erkennen, daß er das Geld zu deinen Statuen höchst ungern und nur unter dem Drucke schwerer Drohungen und Leiden hergab.

(149) Aber ich gehe noch weiter: selbst wenn die Leute dies nicht sagten, du müßtest es ja durchaus selber eingestehen! Ja, überlege dir nur recht, wie du dich verteidigen willst; gleich wirst du erkennen, daß du dies Bekenntnis hinsichtlich der Statuen machen *mußt*. LXI. Wie mir nämlich gemeldet wird, richten deine genialen Verteidiger auf deine ausdrücklichen Angaben hin die Führung des Prozesses so ein, daß, sobald nur irgend ein anständiger, achtungswerter Mann aus Sicilien ein schweres Belastungszeugnis gegen dich abgelegt hat (wie es in vielen Fällen seitens der vornehmsten Leute geschah), du jedesmal gleich deinen besagten Anwälten erklärst: »*der Mann ist ein persönlicher Feind von mir, er ist nämlich ein Landwirt.*« Demgemäß liegt es also in eurer Absicht, für das alles die eine einzige Kategorie der Landwirte verantwortlich

zu machen; sie müssen nach eurer Angabe mit bösen, feindseligen Absichten hergekommen sein, weil Verres in Sachen der Getreidelieferungen etwas scharf vorging. Dann sind also sämtliche Landwirte deine ausgesprochenen Widersacher und keiner ist unter ihnen, der nicht deinen Untergang wünschte? Das ist an sich schon ein treffliches Zeugnis für dich, wenn derjenige Stand, dem wir unter allen Mensch entlassen die größte Achtung und Dankbarkeit schulden, der mehr als irgend ein anderer die Existenz des Staates und nun namentlich der Provinz Sicilien in Händen hält, – wenn dieser Stand dein größter Feind ist. (150) Aber nehmen wir es einmal an; auf die Gesinnungen der Landwirte und ihre Leiden komm' ich später zurück, jetzt quittier' ich, was du mir übergiebst, nämlich die Thatsache, daß sie deine größten Feinde sind. Den Grund fügst du selber hinzu: wegen der Getreidezehnten. Gut, ich geb' es zu, ich frage nicht, ob sie dich mit Recht oder Unrecht hassen. Aber sag' einmal, was haben denn da die vergoldeten Reiterstatuen zu bedeuten, die jedem Römerauge und -Herzen so ungemein wehe thun, du weißt doch, die neben dem Volciantempel? Da steht nämlich eine Inschrift zu lesen, die besagt, eine dieser Statuen haben die Landwirte gestiftet. Wenn sie dir damit eine Ehre erweisen wollten, so sind sie nicht deine Feinde; dann müssen wir also den Zeugen Glauben schenken: die Leute sorgten damals für deine Ehrung, jetzt für ihr Gewissen. Wenn sie aber durch Furcht zu der Stiftung gezwungen wurden, dann mußst du durchaus zugestehen, daß du in der Provinz unter dem Vorwande der Verwendung für Statuen gewaltsam Geld erpreßtest. Was dir besser gefällt, magst du entscheiden; du hast die Wahl!

LXII. (151) Ich meinesteils möchte schon gerne dieses Kapitel von den Statuen abrechnen, wenn du mir nur die eine Thatsache zugiebst, die so sehr zu deinen Gunsten sprechen würde, nämlich daß die Landwirte dir für deine Ehrendenkmäler aus eigener Überzeugung Geld vorgeschossen haben. Räume mir dies ein; dann hast du dir sofort den größten Teil deiner Verteidigung selbst abgeschnitten; denn nachher kannst du nicht mehr behaupten, die Landwirte wären deine erbitterten persönlichen Feinde gewesen. Sehet, welch' eigenartige Situation! welch' elende, erbärmliche

Verteidigung! Ein Beklagter, und noch dazu ein ehemaliger Statthalter von Sicilien, will nicht annehmen, was ihm sein Ankläger darreicht, nämlich das Moment, daß ihm die Landwirte aus vollem Herzen eine Statue dekretierten, daß die Landwirte eine hohe Meinung von ihm haben, daß sie seine Freunde sind und seine Rettung wünschen! Er fürchtet, daß ihr zu dieser Ansicht gelangen könntet; er wird nämlich von den Zeugnissen der Landwirte rein erdrückt. (152) Ich will von dem gegebenen Worte Gebrauch machen. Auf alle Fälle müßt ihr doch auf dem Standpunkte stehen, daß die erbitterten Feinde des Angeklagten, die er selbst als solche angesehen wissen will, das Geld zu seinen Ehrendenkmalern aus voller freudiger Überzeugung nicht hergegeben haben. Damit dies alles vollkommen klargestellt werde, braucht er selber nur meine Zeugen zu befragen; sie alle, die aus Sicilien hergekommen sind um als meine Zeugen aufzutreten, mögen sie ihrer Herkunft nach Römer oder einheimische Griechen sein, stell' ich dir zur Verfügung; frage, wen du willst, meinetwegen denjenigen, der dir als dein grimmigster Feind erscheint und in dir seinen Blutsauger sieht, frag' ihn, ob er einen Beitrag für deine Statuen gezeichnet hat: keinen einzigen wirst du finden, der auf diese Frage »nein« antwortet; gezahlt haben sie alle. (153) Hältst du nun danach noch irgend jemanden für fähig zu bezweifeln, daß der Mensch, der notwendig dein erbittertster Feind sein muß, der von dir die empörendsten Mißhandlungen erlitt, das Geld für den Titel »Statuen« nur unter dem Drucke der rohen Herrschergewalt hergab, und nicht aus eigener artiger Gesinnung? Und bei diesem Gelde, meine Herren, bei dieser ungeheuren, den armen Leuten in der unverschämtesten Weise abgepreßten Summe berechnet' ich nicht und *konnte* auch nicht berechnen, wie viel den Grundbesitzern und wie viel den Industriellen, wie viel den Leuten in Syrakus, in Akragas, in Panormos, in Lilybaion abgezwickelt worden war; ihr aber entnehmet jetzt auch aus dem eigenen Geständnis des Angeklagten, daß er sie gewaltsam eintrieb, unbarmherzig, zur Verzweiflung derer, die sie gaben.

LXIII. (154) Ich komme jetzt auf die *Gemeinden* Siciliens, über die sich hinsichtlich ihrer Gesinnung sehr leicht ein Urteil bilden läßt. Ich stelle mich für einen Augenblick auf den Standpunkt deiner Anwälte.

Vielleicht haben auch die Sicilianer im ganzen ungern beigesteuert? Es ist nicht wahrscheinlich. Denn bekanntlich hat Verres seine Statthalterschaft von Sicilien in der Weise geführt, daß er, unfähig den beiden Parteien der einheimischen Sicilianer und der zugewanderten Römer zu genügen, höheren Wert auf die Artigkeit gegen unsere Bündner als auf die Rücksicht gegen unsere Mitbürger legte! So hat er denn, wie ich auf Inschriften in Syrakus gesehen habe, nicht bloß den Ehrentitel eines *Schützers*, sondern auch den eines *Erlösers* der Insel erhalten. Habet ihr eine Ahnung davon, was das bedeutet? Es bedeutet so viel, daß es sich in unserer Sprache mit einem einzigen Worte gar nicht bezeichnen läßt. Erlöser oder Heiland ist bekanntlich der, welcher der Menschheit das Heil bringt. Unter diesem Titel werden ihm auch Feste gefeiert, jene herrlichen Verresfeste, nicht in der Weise des Marcellusfestes, sondern an *Stelle* des Marcellusfestes, das die Sicilianer auf Verres' Befehl aufheben mußten; ein Verresbogen steht auf dem Markte von Syrakus, darinnen die Statue von Verres ausgezogenem Sohn, während er selber hoch zu Roß auf die ausgesogene Provinz herabschaut; seine Bildsäulen stehen an allen Orten, so daß sie einem den Gedanken nahelegen, er habe beinahe ebenso viele Statuen in Syrakus setzen lassen wie weggeschleppt; auch in Rom hat er Bildsäulen, auf deren Sockel wir in mächtigen Buchstaben die Inschrift lesen können: »*gestiftet von der Gesamtheit der Gemeinden Siciliens.*« (155) Wie willst du es nun irgend wem wahrscheinlich machen, solch' hohe Ehren hätten dir die Leute nur ungern erwiesen? LXVIII. Hier mußt du dich noch vielmehr als vorhin bei der Angelegenheit mit den Landwirten umsehen und vor deinen eigenen Ausreden in acht nehmen. Es kommt in der That viel darauf an, ob du die Sicilianer im öffentlichen und privaten Leben als deine Freunde oder Feinde gelten lassen willst. Willst du sie als deine Feinde angesehen wissen, was soll dann aus dir werden? wo winkt dir eine Zuflucht, worauf kannst du dich stützen? Soeben hast du die Landwirte, also die achtungswertesten und wohlhabendsten Leute unter den Sicilianern wie unter den römischen Bürgern, in Masse dir entfremdet; jetzt geht's an die Gemeinden Siciliens, und was willst du da thun? Willst du etwa die Sicilianer für deine Freunde erklären? wie kannst du das? Die Leute entschließen sich zu einem Schritt,

den sie früher gegen niemand gethan, nämlich von Amtswegen in Rom Belastungszeugnis abzulegen, – und es waren doch schon mehrere gewesene Statthalter dieser Provinz angeklagt und verurteilt, nur zwei darunter freigesprochen worden! Jetzt kommen die Menschen mit Denkschriften, mit amtlichen Aufträgen, mit öffentlichen Zeugnissen. Würden sie dich offiziell herausstreichen, so müßte man sich doch sagen, daß sie es mehr um ihrer Gewohnheit als um deines Verdienstes willen thäten; nun aber, wo sie sich offiziell über deine Führung beschwerten, zeigen sie doch ganz offen, deine Sünden gingen soweit, daß man lieber von alter Gewohnheit abweichen als von deinem Betragen stillschweigen wollte! – (156) So muß man denn notwendig eingestehen, die Sicilianer sind dir feindlich gesinnt; haben sie doch die bedenklichsten Forderungen gegen dich an die Konsuln eingereicht und mich beschworen, die Führung dieses Prozesses um der Rettung ihrer Existenz willen zu übernehmen; haben sie doch, trotz der hindernden Maßregeln des neuen Prätors und der nicht weniger als vier Quästoren, alle Drohungen und Gefahren für nichts geachtet im Verhältnis zu dem Gedanken an ihre Erlösung und endlich bei unserem ersten Termin mit heftigstem Tone so schwere Belastungszeugnisse abgelegt, daß Quintus Hortensius von dem Abgeordneten und amtlichen Zeugen der Gemeinde *Kentoripa*, einem gewissen *Artemon*, sagte: »das ist ja kein Zeuge, das ist ein Ankläger!« Der Mann war nämlich wegen seines vortrefflichen, makellosen Charakters zusammen mit seinem nicht minder zuverlässigen Sohn *Andron*hergeschickt worden; ein besonderer Grund für diese Wahl war noch seine Beredsamkeit, damit er euch ja die unzähligen Sünden des Angeklagten so recht klar und überzeugend auseinandersetzen könnte.

LXV. Sie haben gesprochen, die Abgeordneten von *Alaisa*, *Katane*, *Týndaris*, *Enna*, *Hérbita*, *Agyrion*, *Nete*, *Egesta* und wie sie sonst heißen mögen – es ist ja nicht nötig sie alle aufzuzählen. Ihr wißt, *wie viele* sich beim ersten Termin äußerten und *wie viel* sie äußerten: jetzt werden dieselben sprechen und die übrigen dazu. (157) Jedermann sieht also in dieser Angelegenheit klar ein, wie es um die Gesinnung der Sicilianer steht; die Leute sagen sich: »wenn

über Verres *keine* Strafe verhängt wird, so müssen wir fort von Haus und Hof, ja, wir müssen Sizilien verlassen und in die Verbannung ziehen.« Und diese Leute, behauptest du, hätten zu deiner Ehre und Verherrlichung aus freien Stücken ungeheure Summen eingezahlt? *Das* willst du uns einreden? Gewiß, man wird es dir wohl glauben, daß die Leute, die dich in deinem Vaterlande vernichten wollen, in ihren eigenen Landen Denkmäler deiner Gestalt und deines Namens zu haben wünschten! Der weitere Verlauf wird klarlegen, wie sie sich die Dinge gewünscht haben. Schon lange kommt es mir nämlich vor, als geh' ich bei der Sammlung der Symptome sicilianischer Gesinnungen gegen dich mit viel zu großer Zurückhaltung zu Werke.

(158) Wo hat man je gehört, daß einem Menschen das Geschick zu teil geworden wäre, das dir thatsächlich zugestoßen ist, nämlich daß seine auf öffentlichen Plätzen, zum Teil sogar in Göttertempeln seiner Provinz errichteten Statuen von der vereinigten Volksmenge gewaltsam umgestürzt wurden? So viele gemeinschädliche Menschen waren schon in Kleinasien, in Afrika, in Spanien, in Gallien, in Sardinien, auch gerade in Sicilien gewesen; habt ihr von einem einzigen so etwas gehört? Es ist noch nicht dagewesen, meine Herren; Sicilien und überhaupt die ganze Griechenwelt kennt kein zweites solches Ungeheuer. Ich würde diese Geschichten von den Verresbildern gar nicht glauben, wenn ich nicht selber die losgerissenen Statuen hätte herumliegen sehen; bei allen Griechen herrscht nämlich die Vorstellung, wenn einem Menschen ein Denkmal gesetzt ist, so liegt ein göttlicher Wille in dieser Ehre: dem Kunstwerke gebührt Andacht. (159) Man denke z. B. an die *Rhodier*, die fast allein den ersten Krieg gegen König *Mithradates* führten und den wütenden Angriff seiner gesamten Truppenmacht gegen ihre Mauern, Flotten und Gestade aushalten mußten; dennoch haben sie, trotz einer nie ähnlich empfundenen Erbitterung des Hasses, die Bildsäule dieses Königs, die an einem der berühmtesten Punkte ihrer Hauptstadt aufgestellt war, selbst damals in den Tagen der schwersten Gefahr für diese Stadt, *nicht* angerührt. Vielleicht erscheint es unlogisch, daß man einen Menschen, dessen persönlichen Untergang man herbeiführen wollte, im Bild erhielt und sein Denkmal gar nicht antastete, aber ich selbst habe mich bei

meinem Aufenthalt in Rhodos mit eigenen Augen davon überzeugt, daß hierbei ein Gefühl frommer Scheu mitspricht, welches den Leuten angeboren ist und seit vielen Generationen im Blute steckt; auch konnte man den Einwand hören, mit der Statue hätte man in vergangenen Zeiten zu rechnen gehabt, nämlich damals, als sie gesetzt wurde, dagegen mit dem Menschen jetzt, da er Krieg führte und als Feind heranzöge. LXVI. Da seht ihr das Herkommen und das fromme Gefühl der Griechen, wie sie selbst in Kriegszeiten die Denkmäler ihrer Feinde zu verteidigen pflegen; jetzt dagegen konnt' es mitten im Frieden den Statuen eines römischen Prätors keinen Schutz gewähren.

(160) In unserer Bundesstadt *Tauromenion*, wo die Bevölkerung sich durch ruhiges Temperament auszeichnet, auch von der Mißwirtschaft unserer Beamten am meisten entfernt und daher stets das Bündnis mit allem Eifer zu erhalten bestrebt ist, konnten die Leute sich's doch nicht versagen, Verres' Statue umzustürzen; ja, sie beschloßen, daß der Sockel auf dem Markte stehen bleiben sollte, selbst nachdem die Statue zu Boden geworfen war; es wird, so meinten sie, den Menschen noch schlimmer kompromittieren, wenn alle Welt weiß, daß die Bewohner von Tauromenion seine Statue niederwarfen, als wenn man denkt, sie hätten ihm überhaupt niemals eine gesetzt. In *Tyndaris* vollzog man auf dem Marktplatze dieselbe Prozedur und ließ aus dem gleichen Grunde das Pferd ohne Reiter stehen. In *Leontînoi*, einem elenden, dünnbevölkerten Städtchen kam es doch so weit, daß man die Verresstatue in der Turnschule zu Boden schleuderte. Was soll ich erst von *Syrakus* erzählen? Was dort geschah, kommt ja nicht allein den Syrakusanern, sondern ebenso sehr allen anderen dort versammelten Sicilianern und somit gewissermaßen der ganzen Provinz auf Rechnung. Welch ungeheure, imposante Menschenmenge muß sich damals dort eingefunden haben, als man die Verresstatuen von ihren Sockeln riß und zu Boden schleuderte! Und an welchem Platze! An dem berühmtesten, gefeiertsten Punkte der Stadt, dicht beim Gotte *Serâpis*, vorn am Eingange zur Vorhalle seines Tempels. Wäre hier nicht *Metellus* so energisch eingeschritten, hätt' er nicht weitere Zerstörungen kraft seiner Herrschermacht durch einen

besonderen Erlaß untersagt, von allen Statuen des Verres wäre in ganz Sicilien keine Spur übrig geblieben!

(161) Ich brauche wohl nicht der Idee vorzubeugen, irgend etwas von diesen Vorgängen wäre auf meinen Antrieb hin geschehen oder stünde überhaupt mit meiner Ankunft in Beziehung. All das Erzählte geschah früher, vor meiner Landung in Sicilien, ja sogar vor Verres' Ankunft auf dem Festlande. Während meines Aufenthaltes auf der Insel wurde keine Statue umgestürzt; was später, nach meiner Abreise, geschah, sollt ihr jetzt hören. LXVII. In *Kentoripa* beschloß der Stadtrat mit ausdrücklicher Genehmigung durch das Volk: *sämtliche vorhandenen Bildnisse des Gaius Verres, seines Vaters und seines Sohnes sollten seitens der Stadtverordneten einem Unternehmer zur Zerstörung überwiesen werden; bei dem Akte der Zerstörung in seiner ganzen Dauer sollten nicht weniger als dreißig Ratsherren zugegen sein.* – Ihr seht, das ist eine Gemeinde von ernsten, würdigen Menschen; sie wollten erstens nicht solche Statuen in ihrer Stadt dulden, die sie nur unter dem Drucke der rohen Herrschergewalt bewilligt hatten, und dann keine Bildsäulen eines Menschen, gegen den sie selbst den bis dahin unerhörten Schritt gethan, von Amts wegen Abgeordnete mit dem speciellen Auftrage des schwersten Belastungszeugnisses nach Rom zu schicken. Sie glaubten ihrem Beschlusse noch größeren Nachdruck zu verleihen, wenn die Zerstörung durch einen offiziellen Amtsbefehl als wenn sie durch die Gewalt der empörten Volksmenge vollzogen würde. (162) Nachdem man nun in *Kentoripa* auf diesen Beschluß hin die Statuen weggenommen hatte, gelangte die Kunde davon zu *Metellus*; er ärgerte sich darob gewaltig, berief die zehn ältesten Ratsherren nebst verschiedenen anderen Beamten von *Kentoripa* zu sich und drohte mit schweren Strafen, falls sie die Statuen nicht auf ihren Standort zurückstellen ließen. Die Leute bringen diesen Bescheid vor den versammelten Stadtrat; die Statuen, die dem Angeklagten in seinem Prozesse doch nichts helfen konnten, werden wieder aufgerichtet, jedoch der in ihrem Betreff gefaßte Ratsbeschluß von *Kentoripa nicht* aufgehoben. – Hier muß ich nun sagen: ich gebe ja manches manchem zu, aber einem so vernünftigen Manne wie *Metellus* kann ich es absolut nicht

verzeihen, wenn er eine Dummheit begeht. Also wirklich, er sah eine Gefahr für Verres' Person darin, wenn seine Statuen am Boden lagen? Ein Sturmwetter oder sonst irgend ein Zufall stößt ja oft eine Statue um! Hierin lag wahrhaftig kein Tadel oder Vorwurf irgend welcher Art gegen Verres. Worin lag also der Vorwurf, woraus entsteht eine Anklage? Aus dem Urteil und der Gesinnung der Menschen.

LXVIII. (163) Hätte Metellus die Bürger von Kentoripa *nicht* gezwungen, die Statuen wieder aufzurichten, so würd' ich etwa so sprechen: »Ihr seht, meine Herren, wie groß und herbe der Schmerz ist, den die Verbrechen des Angeklagten in das Gemüt unserer lieben Bundesgenossen gewissermaßen eingebrannt haben; wenn die treue, liebwerte Gemeinde Kentoripa, die dem römischen Volke so innig zugethan ist, daß sie stets nicht nur unseren Staat in seiner Gesamtheit, sondern auch an jedem beliebigen Privatmann den römischen Namen förderte und ehrte – wenn diese Gemeinde in offiziellem Ratsbeschluß erklärte, in ihrer Stadt keine Bildsäulen des Gaius Verres dulden zu wollen.« Ich würde die Verfügungen der Kentoripiner vorlesen, würde dieser Gemeinde Worte der Anerkennung widmen (was ich wahrhaftig mit gutem Gewissen thun könnte), würde erwähnen, daß sie zehntausend Vollbürger zählt, die zu unseren thatkräftigsten und gesinnungstüchtigsten Bundesgenossen zählen; »diese alle«, würd' ich hinzufügen, »erklärten einmütig, in ihrer Stadt darf kein Denkmal des Verres stehen.« (164) So würd' ich sprechen, wenn Metellus die Statuen *nicht* wieder aufgerichtet hätte. Jetzt möcht' ich den Metellus selber fragen, wo er denn durch seine Gewaltmaßregel diese meine Beweisführung eingeschränkt hat. Alles paßt gerade so gut, denk' ich, nach wie vor. Denn mögen die Statuen zehnmal umgestürzt worden sein, ich könnte sie euch doch nicht zeigen, wie sie am Boden daliegen; was ich verwenden kann, ist immer nur die Thatsache, daß eine so bedeutende Gemeinde wie Kentoripa die Zerstörung der Verresstatuen für notwendig erklärt hat. Dies konnte mir auch Metellus nicht rauben; im Gegenteil, er hat mir noch ein Moment mehr an die Hand gegeben, denn jetzt könnt' ich, wenn es mir paßte, darüber klagen, wie ungerecht unsere Freunde und

Bündner regiert werden, wenn sie nicht einmal bei der Erweisung von Ehrenbezeugungen nach eigenem Ermessen handeln dürfen; auch könnt' ich euch auffordern, euch selber einen Begriff davon zu machen, wie sich wohl Metellus gegen mich in *den* Angelegenheiten benommen haben mag, wo er mir schaden konnte, wenn er hier, wo ihm das *nicht* gelang, eine so offenbare Parteilichkeit an den Tag legte. Indessen, ich bin auf Metellus nicht böse und will ihm keinesfalls den Ruf nehmen, den er allgemein genießt, nämlich den Ruf, niemals mit Absicht Böses zu thun.

LXVIII. (165) Soweit sind wir nun: es ist bis zur völligen Unbestreitbarkeit klar, daß dir keine einzige Statue infolge freundlicher Gesinnungen errichtet und daß das Geld unter dem Titel »Statuen« lediglich mit brutaler Gewalt den Leuten abgezackt wurde. Bei diesem Punkte möcht' ich nicht nur die Thatsache beachtet wissen, daß du für »Statuen« zwei Millionen Sesterzen eingetrieben hast, sondern noch viel mehr die weitere Thatsache betonen, die bei der Gelegenheit zur Evidenz gebracht wurde, daß du dir nämlich im höchsten Grade den Haß der Landwirte und überhaupt aller Sicilianer zuzogest. Was ihr hiergegen zur Verteidigung des Angeklagten vorbringen wollt, ist nach meinen Begriffen gar nicht abzusehen. (166) »Die Sicilianer hassen mich,« wird es heißen, »weil ich soviel für die eingewanderten Römer gethan habe.« – Aber gerade diese sind deine wütendsten, erbittertsten Feinde. – »Die römischen Bürger hab' ich mir zu Widersachern gemacht, weil ich die Rechte und Vorteile der Bündner verfocht.« – Aber gerade die Bündner beklagen sich, daß du sie wie Reichsfeinde behandeltest. – »Die Landwirte sind gegen mich wegen der Naturalsteuern.« – So, und jene, die das Privileg der unbegrenzten Steuerfreiheit für ihren Grund und Boden genießen, warum hassen dich die? warum verabscheut man dich in Alaisa, in Kentoripa, in Egesta, in Halikye? Wo könnt' ich eine Menschenklasse, einen Stand, eine Gruppe nennen, die dich *nicht* haßte, gleichviel ob Römer oder Sicilianer? Es geht so weit, daß ich, selbst wenn ich die Ursachen ihres Hasses nicht zu erzählen vermöchte, dennoch es für meine Pflicht halten würde, zu erklären: wen alle Menschen hassen, der muß auch euch ein

Gegenstand des Abscheus sein. (167) Oder willst du dich zu der Behauptung erfreuen: ob die Landwirte und überhaupt die Sicilianer eine gute Meinung von dir haben oder was sie sonst denken, darauf komme gar nichts an? Dazu wirst du dich nicht unterstehen, und solltest du es doch thun wollen, so wird es dir nicht gelingen; denn das Wort wird dir geradezu abgeschnitten durch jene Reiterstatuen, die du selbst kurze Zeit vor deiner Ankunft in Rom errichten und mit Inschriften versehen ließest, um die Absichten aller deiner Gegner und Ankläger zu nichte zu machen. (168) Wer sollte dir denn auch beschwerlich fallen oder gar dich zur Rechenschaft zu ziehen wagen, wenn er Statuen sah, die dir von den Kaufleuten, von den Landwirten, von ganz Sicilien gesetzt waren? Was giebt es denn sonst noch für Berufsklassen in dieser Provinz? Keine. Folglich ward ihm von der gesamten Provinz und außerdem noch von den einzelnen Bestandteilen ihrer Einwohnerschaft nicht nur die innigste Liebe, sondern auch die höchste Auszeichnung dargebracht; wer sollte sich an einem solchen Manne vergreifen? – Kannst du da noch behaupten, die Zeugnisse der Handelsherren, der Grundbesitzer und der gesamten Sicilianer dürften dir nicht schaden, wenn du durch Berufung auf die Statueninschriften mit ihren Namen alle Mißgunst und all deine Schande ersticken zu können hoffst? Und wenn du andererseits durch den ehrlichen Namen dieser Leute auch deine Statuen in ein anständiges Licht zu setzen versuchtest, sollen mir da diese selben achtbaren Leute nicht dazu taugen, meine Anklage zu stützen?

(169) Doch halt! Vielleicht tröstet dich noch ein letzter Hoffnungsschimmer: du warest ja eine beliebte Persönlichkeit bei den *Steuerpächtern*. Daß dir diese Beliebtheit nichts nützen kann, das hab' ich durch meine Aufmerksamkeit erreicht; daß sie dir sogar schaden muß, dafür hast du durch deine Schlauheit gesorgt. Lasset euch, meine Herren, den ganzen Vorfall in Kürze erzählen.

LXX. Bei der Steuererhebung in Sicilien ist als stellvertretender Direktor ein gewisser *Lucius Carpinatius* angestellt, der sich teils, um selber gute Geschäfte zu machen, teils vielleicht auch aus Rücksicht für den Vorteil seiner Geschäftsgenossen recht fest in Verres'

Umgebung einnistete. Stets war er ihm zur Seite, auf alle Märkte folgt' er ihm nach, und allmählich war er ihm so nahe getreten, hatt' er sich den Handel mit Verres' Erlassen und Rechtsentscheidungen sowie die Vermittelung seiner Operationen dermaßen zur Gewohnheit gemacht, daß er beinahe wie ein zweiter Timarchides angesehen wurde; (170) ja, infoferne spielt' er sogar eine noch bedeutendere Rolle, als er den Leuten, die bei Verres ihre Einkäufe machen wollten, Geld auf Zinsen vorschob. Dieses Wuchergeschäft, meine Herren, ging nun in einer solchen Weise vor sich, daß selbst dieser Profit dem Herrn hier anheim fiel; die Kapitalien nämlich, die der Mann den mit ihm kontrahierenden Käufern in laufender Rechnung zur Last setzte, schrieb er dem Sekretär des Angeklagten oder dem Timarchides oder auch dem Verres selber gut. Außerdem pflegt' er mit außerordentlichen Kapitalien des Angeklagten in gewaltigem Umfange unter seinem eigenen Namen Wucher zu treiben. (171) Dieser Carpinatius hatte vor der Zeit, wo er in das intime Verhältnis zu Verres trat, zu wiederholten Malen Beschwerdebriefe über dessen Vergehen an den Verwaltungsrat gesandt; überdies hatte ein gewisser *Canuleius*, der bei der Verwaltung des Hafens von Syrakus angestellt war, zahlreiche Diebstähle des Verres mit detailliertem Bericht an den Verwaltungsrat gemeldet, zumal solche Fälle, wo Frachten aus Syrakus ohne Entrichtung des gesetzlichen Ausfuhrzolls expediert worden waren; Hafen- und Zolleinnahmen befanden sich aber durch Pacht in den Händen einer und derselben Gesellschaft. So ist es gekommen, daß wir über zahlreiche Vorfälle auf Grund der Geschäftsbücher dieser Gesellschaft einen authentischen und für Verres verhängnisvollen Bericht erstatten können. (172) Nun gestalteten sich aber die Verhältnisse so, daß Carpinatius dem Angeklagten durch immer intimeren Verkehr und überdies durch die Gemeinsamkeit ihrer praktischen Interessen näher und näher trat; infolgedessen schickte er fortan häufig Briefe an die Gesellschaft, die nur von den außerordentlichen Gefälligkeiten und Wohlthaten redeten, die Verres der gemeinsamen Sache erwiesen. Jetzt pflegte Verres alles zu thun, was Carpinatius wollte, und seine Erlasse ganz nach dessen Forderungen einzurichten; um so häufiger schrieb dieser an den Vorstand der Gesellschaft und zwar bat er darum,

man möchte doch seine früheren, im entgegengesetzten Sinne gehaltenen Berichte womöglich ganz und gar vernichten. Schließlich, als Verres sich schon zur Abreise rüstete, richtete Carpinatius ein Schreiben folgenden Inhaltes an die Gesellschaft: man möchte doch dem Verres in stattlichem Zuge entgegengehen, ihm feierlich Dank sagen, ihm recht diensteifrig versprechen, alle seine Wünsche als Befehl zu betrachten. Die Gesellschaft ging darauf ein; nach altem Herkommen ihrer Zunft zogen die Steuerpächter dem Verres entgegen – nicht als ob sie ihn irgend einer Ehrenbezeigung für würdig gehalten hätten, sondern weil sie es für nützlich hielten, in den Ruf der Gesinnungstreue und Dankbarkeit zu kommen – und statteten ihm Dank ab unter Berufung auf die zahlreichen Berichte des Carpinatius über seine gefälligen Bemühungen. LXXI. (173) Verres antwortete, das alles hätt' er recht gerne gethan, drückte sich anerkennend über die dienstliche Tüchtigkeit des Carpinatius aus und gab hiernach einem seiner Freunde, der damals als Direktor bei der Gesellschaft arbeitete, den Auftrag, er sollte doch recht gewissenhafte Umschau halten und dafür sorgen, daß in den Papieren der Gesellschaft sich nichts befände, was für seine persönliche Sicherheit oder seinen allgemeinen Ruf von übler Bedeutung werden könnte. Der Mann beruft die Steuerpächter unter Ausschluß der übrigen Gesellschaftsmitglieder zu einer geheimen Sitzung und trägt ihnen die Sache vor. Man wird sich einig und beschließt, alle für den Ruf des Gaius Verres eventuell schädlichen Schriftstücke zu entfernen und dahin zu wirken, daß aus diesem Vorkommnis dem Gaius Verres keinerlei Unannehmlichkeit erwachsen könne. – (174) Hier muß ich eine Bemerkung einschalten. Wenn ich zeige, daß die Steuerpächter einen solchen Beschluß faßten, wenn ich den Beweis liefere, daß infolge dieses Beschlusses die kompromittierenden Schriftstücke entfernt wurden, was erwartet ihr noch weiter? kann ich ein eklatanteres Beispiel anführen von einem Fall, der für sich selber spricht, von einem Angeklagten, der bereits auf der Anklagebank verurteilt sitzt? Und welche Richter haben ihn verurteilt! Gerade diejenigen, welche nach der Ansicht unserer für strengere Gerichtshöfe agitierenden Parteien zum Richten berufen sind ; sie sind es ja, deren Einsetzung in die Richterstellen das Volk jetzt

verlangt; für ihre Berufung sehen wir jetzt ein Gesetz auf der Tagesordnung stehen, dessen Urheber nicht unserem Stande angehört, nicht von einer bloßen Richterfamilie her stammt, sondern ein echter Aristokrat ist : (175) *die Zehntpächter*, d. h. also die vornehmsten und gewissermaßen die Senatoren unter den Steuerpächtern, glaubten das Verschwinden der Schriftstücke ins Werk setzen zu müssen. Ich habe Leute zur Verfügung, die dabei waren, die ich vorführen werde, denen ich diesen Punkt überlasse; vortreffliche Menschen von glänzendem Ruf und bedeutendem Vermögen, die selber den vornehmsten Familien des Ritterstandes angehören, und auf deren imponierende Persönlichkeit sich der Mann, der jenes Gesetz eingebracht hat, in seiner Rede und seiner Agitation ganz besonders stützt. Sie werden vortreten, sie werden erzählen, was sie damals beschlossen; wahrhaftig, wenn ich die Menschen recht kenne, werden sie nicht lügen; sie konnten wohl gesellschaftliche Schriftstücke, nimmermehr aber ihren persönlichen ehrenhaften Charakter aus der Welt schaffen. Also wünschten dich denn die römischen Ritter, die dich mit ihrer eigenen Stimme verdammt, durch den Spruch der Anwesenden nicht verurteilt zu sehen; ihr dagegen könnt euch jetzt überlegen, ob ihr euch lieber dem Urteil oder dem Wunsche der genannten Persönlichkeiten anschließen wollet.

LXXII. (176) Nun sieh, wozu dir der Eifer deiner Freunde, deine eigenen Pläne und die Wünsche jener Gesellschaft helfen. Ich will mich recht unverholen ausdrücken; ich brauche ja den Vorwurf, diesen Fall mit mehr Parteilichkeit als Offenherzigkeit vorgetragen zu haben, wohl von keiner Seite zu befürchten. Wenn jene Briefe *nicht* laut Beschluß der Zehntpächter durch die Beamten der Gesellschaft fortgeschafft worden wären, so könnt' ich nur so viel gegen dich vorbringen, wie ich eben in den Briefen vorgefunden hätte; jetzt liegen infolge jenes Beschlusses und der Fortschaffung der Briefe die Dinge derart, daß ich so viel sagen darf wie ich kann und daß der Richter so viel argwöhnen kann wie er will. Ich behaupte, daß du schwere Massen von Gold, Silber, Elfenbein, Purpur, zahllose Stücke von Malteser Webereien, Teppichen, delischem Prachtgeschirr, korinthischen Vasen, ferner ungeheure

Quantitäten von Getreide und Honig aus Syrakus ausführtest, ohne dafür den gesetzlichen Hafenzoll zu bezahlen; über diese Thatsache erstattete der Hafeninspektor *Lucius Canuleius* amtlichen Bericht an die Gesellschaft. (177) Findet ihr das hinreichend stark? Ich sollte meinen, ein stärkeres Stück wäre undenkbar. Wie will *Hortensius* dies verteidigen? Wird er verlangen, ich solle den Bericht des *Canuleius* vorlegen? wird er behaupten, eine solche Anschuldigung sei ohne schriftliches Beweismaterial gegenstandslos? Dann bekommt er von mir die Antwort ins Gesicht: »die Schriftstücke sind ja fortgeschafft worden, ein Gesellschaftsbeschluß hat mich um das Beweismaterial gegen den Angeklagten und um die Denkzeichen seiner Diebereien gebracht!« – Entweder muß er den ganzen Vorgang einfach leugnen oder durchaus alle Hiebe auf seinem Schützling sitzen lassen. Willst du den Vorgang in Abrede stellen? Gut, diese Art von Verteidigung kommt mir sehr gelegen; ich steige von meinem hohen Standpunkt herab, denn nun kämpfen wir mit gleichen Waffen, da wollen wir uns auch auf gleichem Terrain bewegen. Da führ' ich Zeugen vor, und zwar mehrere Zeugen zu gleicher Zeit; da sie bei dem Vorgange selbst alle miteinander zugegen waren, so sollen sie auch hier alle miteinander vortreten; für das Verhör sollen sie nicht nur durch den Eidschwur und den Einsatz ihrer persönlichen Ehre, sondern auch durch ihr gemeinsames Gewissen gebunden sein. (178) Wenn auf diese Weise der Hergang der Sache, so wie ich ihn erzählt habe, definitiv klargestellt wird, kannst du dann noch behaupten, *Hortensius*, jene Schriftstücke hätten keinerlei Moment zu *Verres'* Ungunsten enthalten? Im Gegenteil, du mußt nicht nur auf diese Behauptung verzichten, sondern du darfst auch nicht einmal sagen, die Sache wäre nicht so schlimm gewesen wie ich sie darstelle. So habt ihr denn durch euer Manöver und eure Beliebtheit weiter nichts erreicht als daß, wie ich es eben bereits ausdrückte, mir unbegrenzte Freiheit für meine Anklage und dem Richter ein schrankenloses Feld für seinen Verdacht eingeräumt wird.

LXXIII. (179) Aber ich will mit dieser Lage der Dinge keinen Mißbrauch treiben und mir nichts ausdenken. Ich werde mir stets gegenwärtig halten, daß ich mir nicht ein Subjekt zur Anklage

ausgesucht, sondern Persönlichkeiten zu verteidigen übernommen habe; daß ihr von mir nicht Dinge erfahren sollt, die ich aus mir selber hervorgebracht, sondern solche, die andere mir hinterbracht haben. Ich werde daran denken, daß ich meinen Verpflichtungen nachkomme – gegen die *Sicilianer*, wenn ich den Befund meiner Nachforschungen in Sicilien und den Inhalt ihrer Berichte sorgfältig auseinandersetze; – gegen das *römische Volk*, wenn ich mich von keiner Menschengewalt oder Übermacht einschüchtern lasse; – gegen *euch*, wenn ich euch durch meine Gewissenhaftigkeit die Gelegenheit zu einem aufrichtigen und ehrenhaften Urteilspruche biete; – endlich gegen *mich selbst*, wenn ich von der Lebensbahn, wie ich sie mir vorgezeichnet habe und zu allen Zeiten einhielt, nicht einen Schritt weit abweiche. (180) Darum brauchst du nicht zu befürchten, daß ich irgend eine Erfindung gegen dich vorbringe; im Gegenteil, du hast sogar Ursache, dich zu freuen; denn viele deiner Sünden, die ich kenne, werd' ich auslassen, weil sie teils gar zu widerwärtig sind, teils ganz unglaublich klingen. Für jetzt will ich, damit du es weißt, nur den Vorfall mit der Gesellschaft erledigen. Ich werde die Frage stellen, ob der Beschluß gefaßt wurde. Hab' ich dies ergründet, soforsch' ich weiter nach, ob die Schriftstücke hinweggeschafft wurden. Ist auch diese Thatsache festgestellt, so werdet ihr, auch ohne daß es weiterer Worte meinerseits bedarf, euch schon von selber sagen: Wenn die Leute, die um Verres' willen einen solchen Beschluß faßten, also die römischen Ritter, jetzt hier über denselben Verres zu Gericht säßen, sie würden ohne Zweifel den Menschen verurteilen, über dessen Gaunerstreiche sie besonderen Bericht empfangen hatten; das Bewußtsein, diesen Bericht durch eigenen Beschluß aus der Welt geschafft zu haben, könnte sie darin nur bestärken. Wenn also Verres von den Leuten, die um seinetwillen alles mögliche wünschen und von ihm auf das gnädigste behandelt wurden, dennoch durchaus verurteilt werden müßte, giebt es da für euch, meine Herren, noch irgend eine Möglichkeit ihn freizusprechen?

(181) Damit ihr nun nicht denket, die fortgeschafften und unserer Kenntnis gewaltsam entzogenen Schriftstücke wären sämtlich so tief vor aller Welt versteckt geblieben, daß die sorgfältigen

Bemühungen, die man mir hoffentlich zutraut, nichts davon hätten aufspüren, nichts erreichen können – so lasset es euch gesagt sein, meine Herren: was sich durch irgend welche Berechnungen oder sonstige Mittel auffinden ließ, das ward aufgefunden, und gleich werdet ihr sehen, daß der Mensch durch offenkundige Momente gefangen ist. Da ich mich nämlich mit den Angelegenheiten der Steuerpächter die längste Zeit meines Lebens beschäftige und diesen Stand von jeher aufs schärfste beobachte, so glaub' ich wohl sagen zu dürfen, ich habe mir von ihren Einrichtungen eine genügende Kenntnis durch die Praxis verschafft.

LXXIII. (182) Sobald ich daher von jener heimlichen Maßregel im Betreff der Schriftstücke etwas erfuhr, rechnet' ich zunächst genau aus, zu welcher Zeit Verres in Sicilien gewesen war; darauf forscht' ich nach – das war sehr leicht zu konstatieren – wer in jenen Jahren bei der Gesellschaft als Direktor fungiert hatte, und speciell, wem die Verwahrung der Schriftstücke oblag. Ich wußte nämlich, daß die mit dieser Aufgabe betrauten Direktoren gewöhnlich bei der Ablieferung der Schriftstücke an den jeweiligen Nachfolger es nicht ungerne sahen, wenn Kopien in ihren Händen blieben. So begab ich mich denn zunächst zu dem Kaufmann *Lucius Vibius*, einem angesehenen Römer vom Ritterstand; ich hatte herausgefunden, daß er gerade in dem Jahr, auf das ich meine besondere Aufmerksamkeit zu richten hatte, Direktor gewesen war. Ich erschien dem Manne wie vom Himmel gefallen, so unerwartet kam ihm mein Besuch. Ich wühlte durch was ich konnte und ließ kein Blatt unbeachtet; doch fand ich nur zwei Heftchen, die *Lucius Canuleius* aus dem Hafen von Syrakus an die Gesellschaft geschickt hatte; sie enthielten die monatliche Aufstellung über allerlei Gegenstände, die für Rechnung des Verres ohne alle Zahlung abgeschickt worden waren. Natürlich versiegelt' ich diese Dokumente sofort. (183) Ihr Inhalt gehörte in jene Kategorie, für die ich in den Schriftstücken der Gesellschaft besonders viel Material zu finden wünschte; doch vor allen Dingen hatt' ich einen Fund gethan, den ich euch als ein Belegstück vorweisen konnte, und wie geringfügig im Verhältnis zum Ganzen der Inhalt dieser Stücke auch sein mag, welche Einzelheit er auch betreffe, immerhin haben sie das Gute, daß wir hier ein offenkundiges, unanfechtbares Exemplar

in Händen halten – von den übrigen müsset ihr euch danach jetzt einen Begriff bilden. – Bitte uns gefälligst hier dieses Schriftstück und dann dieses zweite vorzulesen.

[Vorlesung der Berichte des Canuleius.]

Ich frage nicht, woher du die vierhundert Fässer Honig gehabt hast, und die ganzen Malteserstoffe und die fünfzig Eßzimmerdiwane und die Menge Kandelaber; *woher* du es nahmst, das geht uns jetzt nichts an, wohl aber möcht' ich wissen, *wozu* du diese Masse brauchtest. Vom Honig sprech' ich nicht weiter, aber Malteserstoffe waren es ja so viel, als wolltest du auch die Frauen *deiner Freunde* versorgen, und Diwane so viel, als wolltest du alle ihre Villen neu möblieren! LXXV. (184) Und da diese Heftchen nur für wenige Monate das Verzeichnis geben, so versucht euch einmal eine Vorstellung zu bilden, wieviel das für die ganzen drei Jahre seiner Amtsdauer ausmachen muß. Somit behaupt' ich: auf Grund dieser unscheinbaren, bei einem einzigen Direktor der Gesellschaft aufgefundenen Heftchen könnt ihr schon durch logische Schlußfolgerungen erkennen, was für eine Banditenthätigkeit dieser Mensch in seiner Provinz entfaltet hat, wie vielen und verschiedenartigen und schier unendlichen Begierden er gefrönt, welche Unsummen Geldes er nicht nur in bar sondern auch in Gestalt von solcherlei Wertobjekten eingeheimst hat; darüber werd' ich euch später eingehendere Erklärungen bieten. (185) Jetzt beachtet nur folgendes. Durch diese aus dem Berichte vorgelesenen Sendungen gingen, wie es daselbst weiter heißt, der Gesellschaft 60 000 Sesterzen an Hafenzoll der Stadt Syrakus verloren, als ein Zwanzigstel vom Werte der Ware. In den wenigen Monaten also wurden, nach Maßgabe dieser unscheinbaren verachteten Heftchen, vom Prätor gestohlene Waren im Werte von 1 200 000 Sesterzen aus einer einzigen Stadt ausgeführt. Nun überleget euch einmal – da es sich um *Sicilien* handelt, also eine Insel, die ringsum mit Ausfuhrhäfen bekränzt ist – wieviel er wohl von den übrigen Ausgangspunkten abgeschickt hat, z. B. von *Akragas*, von *Lilybaion*, von *Panormos*, von *Thermai*, von *Alaisa*, von *Kataneu*. s. w., nun vollends von *Messana* , dem Platze, den er für besonders sicher

und zuverlässig hielt, wo er stets frei von Angst und Sorgen lebte, weil er sich die *Mamertiner* als seine Hehler ausgewählt hatte: zu ihnen ließ er ja alle Gegenstände schaffen, die einer besonders sorgsamten Aufbewahrung oder versteckten Ausfuhr bedurften. – Nachdem ich diese Dokumente aufgefunden hatte, wurden die übrigen beiseite geschafft und noch sorgfältiger versteckt; damit aber alle Beteiligten einsehen können, daß ich meine Sache ohne Gier führe, erklär' ich ganz offen: ich bin schon mit diesen beiden zufrieden.

LXXVI. (186) Jetzt wollen wir zu den Einnahme- und Ausgabebüchern der Gesellschaft, die man anständigerweise absolut nicht aus dem Wege schaffen konnte, und zu deinem Freunde *Carpinatus* zurückkehren. Wir nahmen zu Syrakus Einsicht in die von *Carpinatus* geführten Bücher der Gesellschaft, aus welchen an vielen Posten zu entnehmen war, daß Leute, die dem Verres Geld gegeben, zu dem Zwecke bei *Carpinatus* eine Anleihe aufgenommen hatten; das wird euch, meine Herren, klar wie der Tag einleuchten, sobald ich die Betreffenden persönlich vorführe. Dann werdet ihr nämlich sehen, daß der Zeitabschnitt, wo die Leute in Gefahr schwebten und sich durch Bestechung loskauften, genauestens auf die Angaben des Gesellschaftsbuches paßt; es stimmt nicht nur das Kalenderjahr, sondern auch jedesmal der Monat. (187) Als uns diese Erkenntnis deutlich aufging und wir die Gesellschaftsbücher bereits in Händen hielten, fielen uns plötzlich einige Stellen auf, an denen der Text korrigiert worden war; die ursprünglich geschriebenen Worte waren ausradiert und es sah aus, als hätte das Blatt einige frische Wunden. Sofort schöpften wir Verdacht und konzentrierten unsere Augen und Gedanken auf diese Stelle. Da fand sich nun eine Summe gutgeschrieben an einen gewissen *Gaius Verrucius*, und zwar konnte man deutlich sehen, daß alle Buchstaben bis zu dem zweiten r unverändert beibehalten worden waren, während die übrigen sämtlich auf der ausradierten Stelle standen; ein zweiter Posten fand sich mit genau derselben Änderung, dann ein dritter, ein vierter, schließlich eine ganze Menge. Damit war die Urkundenfälschung offenbar, das gemeine Verbrechen konstatiert, und so fingen wir an, den *Carpinatus*

auszufragen, wer denn dieser Verrucius wäre, mit dem er in so lebhaftem Geschäftsverkehr stünde. Der Mann stockte, wurde rot, suchte nach einer ausweichenden Antwort. Nun enthält das Gesetz für die Rechnungsbücher der Steuerpächter den Ausnahmeparagraphen, demzufolge ihre Überführung nach Rom nicht zugegeben zu werden braucht; um daher die Sache ordentlich und vor vielen Zeugen klarzustellen, citier' ich den Carpinatius vor den Richterstuhl des *Metellus* und lasse die Rechnungsbücher der Gesellschaft auf den Markt bringen. Eine außerordentliche Menschenmenge fand sich ein, und da die intime Verbindung des Carpinatius mit dem Prätor Verres und ihre gemeinsamen Wuchergeschäfte bekannt waren, so war alles auf den Inhalt der Rechnungsbücher im höchsten Grade gespannt. LXXVII. (188) Ich trage die Sache dem Metellus vor, ich erzähle, wie ich die Geschäftsbücher der Gesellschaft durchprüfte; wie sich in diesen Büchern gar viele Posten für die Rechnung eines gewissen Gaius Verrucius fanden; wie ich mittels Verificierung der Daten erkannte, daß dieser Verrucius weder vor der Ankunft des Gaius Verres noch nach seiner Abreise in irgend welchem Geschäftsverkehr mit Carpinatius stand. Hierauf fordere ich, daß er mir Auskunft darüber gebe, wer denn dieser Verrucius sei, ein Handelsmann oder ein Großindustrieller oder ein Ackerbauer oder ein Viehzüchter, ferner ob er noch in Sicilien lebe oder außer Landes gegangen sei. Da ertönen viele Rufe aus der Versammlung: kein Mensch des Namens Verrucius sei jemals in Sicilien gewesen. Nun ließ ich erst recht nicht nach, sondern drängte, er sollte mir antworten, wer der Mensch wäre, wo er lebte, woher er stammte, und warum der Subalternbeamte, dem die Zusammenstellung der Zahlungslisten bei jener Gesellschaft oblag, sich jedesmal in dem Namen Verrucius von einem bestimmten Buchstaben ab geirrt hätte. (189) Diese Forderung stellt' ich, nicht weil ich etwa den Mann gegen seinen Willen zu einer Antwort auf meine Fragen wollte zwingen lassen, sondern um die Diebstähle des Verres, die Betrügereien seines Helfershelfers und die Frechheit beider ins rechte Licht zu setzen. Die Folge davon war, daß der Mensch aus Furcht vor dem Recht und im Bewußtsein seiner Schuld stumm blieb, bis er vor Angst die Besinnung verlor und halb ohnmächtig wurde. Nun ließ ich sofort,

noch auf dem Markte selbst, die Rechnungsbücher in Gegenwart der ganzen Menschenmenge kopieren, wobei zum Abschreiben nur die bestbeleumdeten Männer aus der »Genossenschaft römischer Bürger zu Syrakus« herangezogen wurden; alle Buchstaben und Korrekturen des Originals wurden mit peinlicher Genauigkeit in die Kopie übertragen. (190) Sodann wurde dies alles auf das Sorgfältigste durchgesehen, die Abschrift nochmals mit der Vorlage verglichen und schließlich durch die maßgebenden Persönlichkeiten besiegelt. – Wenn Carpinatius mir damals nicht antworten wollte, so antworte du mir jetzt, Verres, wer wohl deiner Ansicht nach dieser Verrucius sein kann, der beinahe deinen Familiennamen trägt. Es ist schlechterdings unmöglich, daß ein Mann, der nachgewiesenermaßen zur Zeit deiner Statthalterschaft in Sicilien lebte und der nach dem bloßen Ausweis der Rechnungen über ein stattliches Vermögen verfügt haben muß, – daß *der* in deiner Provinz nicht deine persönliche Bekanntschaft gemacht haben soll. Oder nein, machen wir's doch kurz ab, damit keinem mehr in der Sache etwas unklar bleibe: Tretet vor, ihr Leute, gebet uns die amtliche Beschreibung und Kopie der Rechnungsbücher, auf daß jedermann die verworfene Habgier dieses Menschen da nicht mehr bloß an ihren Spuren, sondern geradezu in ihrem Neste beobachten könne. LXXVIII. (191) Seht ihr da den Verrucius? seht ihr, wie die ersten Buchstaben in Ordnung sind? seht ihr auch den letzten Teil des Namens auf der ausradierten Stelle, wo er dem Verres wie ein Schwanz angehängt ist und nun wie im Schmutze nachschleppt? So sieht das Original aus, meine Herren, so wie diese Kopie. Überzeugt euch mit eigenen Augen! Was erwartet ihr noch, was soll noch weiter kommen? Und du selbst, Verres, wozu sitztest du hier, was soll dir noch bevorstehen? Jetzt bleibt dir nichts als die zwingende Alternative, uns entweder den Verrucius vorzuzeigen oder einzugestehen, daß du selber der Verrucius bist. –

Die berühmten Redner der vorigen Generation, Männer wie *Crassus* und *Antonius*, pflegen gepriesen zu werden, weil sie es so schön verstanden die Angeklagten rein zu waschen und erschöpfend gegen alle Vorwürfe zu verteidigen. Ach ja, die Leute hatten eben vor den heutigen Rechtsanwälten nicht nur das Genie,

sondern auch die Gunst der Verhältnisse voraus. Damals versündigte sich kein Mensch so schwer, daß nicht die Verteidigung doch an einem Punkte hätte ansetzen können; keiner führte ein solches Dasein, daß nicht wenigstens irgend ein Teil seines Lebens von der widerlichsten Gemeinheit unberührt blieb; kein Mensch ward auf einem offenbaren Verbrechen ertappt, der die Schamlosigkeit seiner Handlungsweise durch die größere Schamlosigkeit des Leugnens hätte überbieten wollen. (192) Dagegen jetzt – was soll *Hortensius* anfangen? Soll er für die Raubgier des Angeklagten Verzeihung erwirken, etwa durch eine Lobrede auf seine Mäßigung? – Aber sein Schützling ist ja ein Ausbund von skandalöser, ausschweifender Nichtswürdigkeit. – Oder will er eure Gedanken von diesen schändlichen Eigenschaften ablenken und uns etwas von seiner energischen Thätigkeit erzählen? – Aber es giebt keinen zweiten Menschen von solcher Trägheit und Feigheit; kein zweiter ist so wie er ein Mann unter Weibern und eine schmutzige Weibsperson unter Männern. – »Aber er hat so angenehme Umgangsformen!« – Wo war ein Mensch derartig störrisch, unmanierlich und hochmütig? – »Aber damit thut er ja niemand ein Leides an!« – Wo kennt man ähnliche Beispiele von Härte, Hinterlist und Grausamkeit? Was hätten bei einem solchen Menschen und in einem solchen Prozeß alle Crassusse und Antoniusse der Welt machen können? Ich denke, mein lieber Hortensius, sie würden weiter nichts thun als – sich von dem Prozesse fernhalten und sich hüten, bei der Unanständigkeit eines Anderen den Ruf ihres eigenen Anstandes einzubüßen. Denn freien Sinnes und offenen Herzens traten sie an ihre Aufgaben heran, und nimmermehr hätten sie sich dazu hergegeben, eine schamlose Verteidigung erst zu übernehmen, dann aufzugeben und somit für undankbare Ausreißer zu gelten.

Der Anklage dritter Teil. Die Kornrede

Hoher Gerichtshof!

I. (1) Jeder Mensch, der einen seiner Mitmenschen ohne persönliche Feindschaft, ohne sich für erlittene Unbill zu rächen oder auf einen Lohn zu hoffen, lediglich um des Staates willen vor die Schranken des Gerichtes fordert, muß sich vorher zu Gemüte führen, welch eine schwere Last er nicht nur für den Augenblick, sondern für sein ganzes Leben auf seine Schultern zu laden im Begriffe steht. Es ist ein Gesetz, das er sich selber auferlegt: das Gesetz eines stets schuldlosen, fleckenreinen, ausgezeichneten Lebenswandels giebt sich für allezeit derjenige, der einen anderen zur Rechenschaft zieht, und zwar um so mehr, wenn er es, wie ich eben bemerkte, aus keinem anderen Grunde thut als aus Rücksicht auf das allgemeine Beste. (2) Denn wer es sich herausnimmt, den Lebenswandel anderer zu kritisieren und ihre Sünden an den Pranger zu stellen, wo sollte der Verzeihung erlangen, wenn er selber auch nur einen Augenblick von dem strengen Pfade der Pflichten abbog? Deswegen muß denn auch ein solcher Bürger in um so höherem Grade der allgemeinen Liebe und Anerkennung teilhaftig werden, weil er erstens ein schlimmes Element aus dem Staat ausmerzt und zweitens sich selber ein Gelübde auferlegt, infolgedessen er nicht nur aus allgemeinem Streben nach männlicher Pflichterfüllung sondern auch unter dem Druck einer ganz besonderen, zwingenden Macht den edelsten, reinsten Lebenswandel durchführen muß. (3) So hat man ja den berühmten Redner *Lucius Crassus* häufig versichern hören, er bereute keinen Schritt in seinem Leben so sehr, als den, daß er sich je dazu entschlossen hätte, den *Gaius Carbo* vor die Schranken des Gerichtes zu fordern; denn nun, so meint' er, hätt' er nicht mehr völlig freie Hand über sein Dasein, nun würde sein Leben von mehr Augen beobachtet als ihm lieb wäre. Crassus war ein Mann, den die gewaltigen Kräfte seines Geistes und seiner äußeren Mittel schützten; dennoch macht' er sich unablässig diese Sorge, und zwar bereits zu einer Zeit, wo er noch keineswegs als fertiger Mann mit

der Welt im Reinen war, sondern wo er erst eben ins eigentliche Leben hinaustrat. Dabei wird diese völlige Unbescholtenheit des Lebenswandels noch weniger kontrolliert, wenn der Betreffende als kaum erwachsener Jüngling, als wenn er im Alter der männlichen Reife jenen entscheidenden Schritt wagt. Denn ein Jüngling läßt leicht einmal aus Ruhmbegier oder aus Stolz auf seine Fertigkeiten eine Anklage los, ohne sich noch einen Begriff davon gebildet zu haben, wie viel freier man lebt, wenn man niemanden verklagt hat; ich hingegen, der ich bereits gezeigt habe, was ich zu leisten und mit meinen bescheidenen Geisteskräften zu erfassen vermag, ich würde mir niemals diese unbegrenzte Freiheit der Lebensführung abgeschnitten haben, wenn ich mich nicht als sicheren Herrn über meine Leidenschaften gefühlt hätte.

II. (4) Ich trage nun insofern noch eine schwerere Bürde als andere Ankläger – wenn das eine Bürde zu nennen ist, was man leicht und frohen Herzens trägt –, immerhin habe ich insofern bedeutend mehr als andere übernommen, weil man von den Menschen verlangt, sie sollen sich ganz besonders von denjenigen Lastern fernhalten, die sie anderen Leuten zum Vorwurfe machen. Klagst du einen Dieb oder Einbrecher an, so suche dir zu allen Zeiten jeglichen Verdacht der Raubgier vom Leibe zu halten; führst du einen Missethäter vor Gericht, dessen Verbrechen in grausamer Behandlung seiner Untergebenen bestand, so nimm dich stets in acht, daß du den Leuten nicht irgend einmal unmenschlich oder hartherzig erscheinst; hat der Mensch Ehebruch oder Notzucht begangen, so passe fein auf, daß in deinem Leben ja keine Spur von unzüchtigem Wandel erscheine; kurz alles, was du an einem anderen zur Rechenschaft ziehst, mußt du bei dir selbst auf das sorgfältigste vermeiden. Denn nicht nur eine Anklage, auch schon ein bloßer Vorwurf ist absolut undurchführbar, wenn der Mann, der einen Fehler an jemand brandmarkt, selber auf dem gleichen Fehler ertappt wird. (5) Nun brandmark' ich an einem einzigen Menschen alle Laster, die ein verworfenes, nichtswürdiges Subjekt nur haben kann; ich erkläre, es giebt kein Kennzeichen irgend eines Verbrechens von der Raubgier bis zur Unzucht, das ihr in dem Leben dieses einen Menschen nicht feststellen könntet. Wenn ich ihn mir also zum

Objekt meiner Anklage nehme, so stell' ich für mich das Gesetz auf: ich muß so leben, daß ich ihm nicht nur in allen Worten und Thaten, sondern auch in den Gesichtszügen und im Ausdrücke der Augen möglichst unähnlich sehe; wirklich, meine Herren, ich wünsche, daß niemand an mir je diesen Zug von hochmütiger Widerspenstigkeit konstatiere, der für den Angeklagten so charakteristisch ist. Gern aber nehm' ich die Pflicht jenes Lebenswandels weiter auf mich; seit jeher war er mir von selber angenehm, nun empfind' ich es wahrlich nicht als eine Last, wenn ich ihn nur durch unverbrüchliches Gebot für alle Zukunft vorschreibe.

III. (6) Und bei einem solchen Menschen stellst du, *Hortensius*, wiederholt die Frage an mich, was denn für persönliche Feindseligkeiten vorgefallen seien, *was er mir denn gethan habe*, daß ich mich zu seiner Anklage entschließe! Ich will jetzt einmal schweigen von dem Hauptmotiv meiner Pflichten gegen die mir innig verbundenen Sicilianer; gerade wegen der Feindseligkeiten will ich dir antworten. Glaubst du, daß in der ganzen Welt eine größere Feindschaft bestehen kann als wenn zwei Menschen in all ihren Ansichten entgegengesetzt, in allen Bestrebungen und Tätigkeiten grundverschieden sind? Wenn einer die Treue als das Heiligste im Leben verehrt, kann er da etwas anderes als Feindschaft gegen *den* Mann im Busen hegen, der als Quästor mit den Feldzugsplänen, der Kriegskasse und allem möglichen anvertrauten Gute durchgeht, um seinen Konsul schnöde zu verlassen, zu berauben, zu verraten und schließlich zu bekämpfen!

– Wenn jemand Zucht und keusche Sitte hochhält, kann er da ruhigen Auges die täglichen Schandabenteuer dieses Menschen, das Hurenregiment und die Kupplerwirtschaft in seinem Hause mit ansehen? – Wenn jemand den Kultus der unsterblichen Götter erhalten wissen will, kann er anders als mit Erbitterung an den Menschen denken, der alle Tempel ausplünderte und sich nicht entblödete, aus den Fahrgeleisen der Prozessionswagen Futter für seinen Säckel zu holen!

– Wer dem Grundsatz huldigt »Gleiches Recht für alle,« wie soll der nicht empört gegen dich sein beim bloßen Gedanken an die unerschöpfliche, zügellose Willkür deiner Amtserlasse! – Wer die Leiden unserer Bündner und die Bedrückungen der Provinzen wie einen eigenen Schmerz empfindet, wie soll er nicht wütend gegen dich werden ob der Raubzüge in Kleinasien, der Schinderei von Pamphylien, der jammervollen Verödung von Sicilien! – Wer die Rechte und Freiheiten des römischen Bürgers allenthalben geheiligt wissen will, muß der nicht ärger als ein Feind wider dich gestimmt sein, wenn er an die Geißelhiebe, die Henkerbeile und Marterkreuze denkt, mit denen du römische Bürger ums Leben bringen ließest? (7) Oder stehst du, Hortensius, etwa auf dem Standpunkte, wenn der Angeklagte in irgend *einem* Punkte gegen *mein* Interesse widerrechtlich handelte, so dürft' ich mit vollem Rechte sein Feind sein, wenn er aber durch *jede* seiner Handlungen gegen Interesse, Streben, Gesinnung und Glück *aller* anständigen Menschen gewütet hat, dann möchtest du nach der Ursache meiner Feindschaft fragen? Ist doch das ganze römische Volk sein Feind! und noch mehr als es mein eigenster persönlicher Anteil verlangt, muß ich im Interesse der Nation diese Aufgabe mit all ihrer Schwere auf mich nehmen. IIII. Ja, ich gehe noch weiter. Manche dem Anscheine nach unbedeutendere Momente sind dazu angethan, einen in wahre Entrüstung zu versetzen; so z. B. wenn zur Verbindung mit den großen, hochadeligen Herren und gerade zur Freundschaft mit dir, Hortensius, ein Verres mit seiner dreisten Nichtswürdigkeit viel leichter den Zugang findet als ein Mensch unseres Standes mit all seinem männlichen, unbescholtenen Lebenswandel. Ihr hasset die Geschäftigkeit der »Emporkömmlinge«, ihr blicket geringschätzig herab auf deren Biederkeit, ihr verachtet deren Sittlichkeitsgefühl, dagegen reizt euch ein verfaulter Geist und eine erstickte Männlichkeit: den Verres *liebet* ihr!

(8) Ich glaub' es wohl; und da euch an ihm unmöglich Manneswürde, Thätigkeit, Anstandsgefühl, Reinheit des Charakters und der Lebensführung fesseln kann, so ist das, was euch amüsiert, vielleicht sein unterhaltendes Gespräch, seine geistvollen Briefe, seine moderne Bildung? – Nichts von alledem ist in Wahrheit

vorhanden; im Gegenteil, seiner schmutzigen Gemeinheit entspricht seine ganz außerordentliche Beschränktheit und Unbildung. Wenn diesem Menschen das Haus eines anderen offen steht, so kann man von »offen stehen« hier nur reden wie beim Rachen eines Ungeheuers: es möchte gern recht viel verschlingen. Ihn haben sie gern, eure Hausdiener und Thürsteher, eure Freigelassenen, Sklaven und Dienstmädchen; wenn er kommt, wird er außer der Reihenfolge angemeldet und allein zum Empfange geführt, während anderen und zwar häufig den biedersten Menschen die Thür gewiesen wird. Hieraus kann man ersehen, am teuersten sind euch diejenigen, deren Vergangenheit zur Folge hat, daß sie ohne euren besonderen Schutz ihres Lebens nicht sicher sind. (9) Und weiter! Während wir materiell in den bescheidensten Verhältnissen leben, so daß wir an äußere Macht und ihren Glanz gar nicht denken, dagegen unsere Stellung und unsere von der Nation erhaltenen Auszeichnungen nicht durch Reichtum, sondern durch männliche Arbeit zu verdienen suchen, – da darf ein Verres alle die Schätze, die er auf der ganzen Welt zusammengestohlen hat, ungestraft vergeuden, um sich in Überfluß und Völlerei zu wälzen! Sind das erträgliche Zustände? Mit *seinem* Silbergerät sollen eure Prunktafeln geschmückt, mit seinen Bildern und Statuen soll Roms Markt und Wahlplatz ausstaffiert werden, zumal ihr selber auf eigene »Faust« Unmassen solcher Gegenstände in euren Besitz gebracht habt? Ein Verres soll eure Landsitze mit den Beutestücken seiner Raubzüge ausschmücken? Ein Verres soll mit *Lucius Mummius* um die Palme streiten, weil er mehr Bündnerstädte als Mummius Feindesstädte ausgeplündert hat, weil er mehr Tempelgut in die Villen seiner Freunde stiftete, als jener Feindesgut in die Tempel der Götter? und der soll euch so besonders lieb und wert sein, nur damit andere desto eher auf eigene Gefahr euren Leidenschaften dienen?

V. (10) Indessen, diese Dinge werden an anderen Stellen besprochen werden und sind zum Teil schon besprochen worden; jetzt wollen wir zu etwas Neuem übergehen, jedoch nicht ohne vorher den hohen Gerichtshof mit einigen Worten um Nachsicht gebeten zu haben. In dem ganzen bisherigen Verlauf meiner Rede hatt' ich das Vergnügen, zu bemerken, wie ihr mir mit gespanntester

Aufmerksamkeit zuhörtet. Aber so angenehm mir dies auch war, es wäre für mich noch viel erfreulicher, wenn ihr auch weiterhin aufpassen wolltet. Bisher sorgte alles Vorgetragene schon von selbst durch die Mannigfaltigkeit des Inhaltes sowie durch das Unerhörte der Angriffsmotive für eine gewisse Unterhaltung der Zuhörer; jetzt aber kommen wir auf einen Gegenstand, der zwar durch die Schwere des Verbrechens und durch die Bedeutung des Objektes alle anderen übertrifft, dagegen beim Vortrage viel weniger Abwechslung und momentanes Vergnügen bietet: dies ist die **Getreidefrage**. Was euch dabei betrifft, meine Herren, so entspricht es nur eurer Amtswürde und eurer Klugheit, wenn ihr den Grad eurer Aufmerksamkeit ebensowohl vom Gewissen abhängig macht wie vom Genusse. (11) Ihr müßt euch bei der Einsichtnahme in diese Getreidefrage gegenwärtig halten, daß ihr von nichts geringerem Kenntnis nehmen sollt als von den Lebensbedingungen aller Sicilianer, von dem Besitze der in Sicilien Ackerbau treibenden römischen Bürger, von den seit Generationen bestehenden Zöllen, endlich von der leiblichen Ernährung des römischen Volkes. Wenn ihr diese Dinge bedeutend oder gar hochbedeutend findet, so wartet weiter nicht darauf, wie bunt und ausführlich sie euch etwa geschildert werden.

Jedermann von euch weiß ohnehin, daß der große Nutzen der Provinz Sicilien für unser Volk, ihre volle Bedeutung für das Reich, dem sie einverleibt ist, hauptsächlich in ihrem Getreidewesen besteht; durch alle anderen Mittel gewährt sie uns Unterstützung, durch dieses allein dagegen Nahrung und Lebensunterhalt. (12) Diesen Gegenstand soll meine Anklage in drei gesonderten Abschnitten behandeln; der erste umfaßt die *Kornsteuerpachten*, der zweite die *Ankäufe*, der dritte endlich die *Taxierungen* des Getreides.

VI. Zwischen Sicilien und den übrigen Provinzen unseres Reiches besteht hinsichtlich der Besteuerung des Ackerbodens ein wesentlicher Unterschied. Den übrigen ist entweder eine bestimmte Barabgabe auferlegt, der sogenannte Bodenzins, wie in Spanien und dem größten Teile des ehemals punischen Gebietes in Afrika (als

eine natürliche Folge des Krieges, zum Lohn für den Sieger wie zur Strafe für den Besiegten), oder es findet eine Verpachtung durch den Einschätzungsbeamten statt, wie in Kleinasien nach dem Gesetze des Gaius Gracchus. Siciliens Gemeinden dagegen haben wir in ein solches Freundschaftsbündnis aufgenommen, daß ihnen dieselbe Verfassung blieb wie vorher und sie nun dem römischen Volke nach den gleichen Grundsätzen unterthan waren wie früher ihren eigenen Regierungen. (13) Nur sehr wenige Gemeinden Siciliens wurden vor Generationen im ersten Kriege von uns unterjocht; ihr Landgebiet wurde als Reichsdomäne eingezogen, ihnen aber bald wieder zurückgegeben; diese Domänen pflegen durch die Einschätzungsbeamten in Rom verpachtet zu werden. Dann giebt es zwei Gemeinden, die im engeren Bundesverhältnisse zu uns stehen und deren Abgaben gewöhnlich nicht verpachtet werden; dies sind *Tauromenion* und die *Mamertinergemeinde Messana*; außerdem fünf andere, denen ohne besonderen Bündnisvertrag überhaupt vollständige Steuerfreiheit zugesichert ist, nämlich *Kentoripa*, *Alaisa*, *Egesta*, *Halikye* und *Panormos*; im übrigen ist der gesamte Grund und Boden von Sicilien zehentpflichtig und war es stets, also auch vor den Zeiten der Römerherrschaft, nach dem eigenen, gesetzlich formulierten Willen der Sicilianer. (14) Nun sehet einmal, wie weise unsere Vorfahren handelten: sie hatten den Staat um eine in Kriegs- und Friedenszeiten so ergiebige Hilfsquelle, wie Sicilien ist, bereichert, aber sie behandelten die Sicilianer wie Schutzbefohlene mit aufmerksamer Rücksicht; nicht nur daß sie keine neuen Steuern auf ihren Grund und Boden legten, nein, selbst die Gesetze über die Pacht des Zehnten sowie über Zeit und Ort dieser Verpachtung ließen sie unverändert; der Akt fand auch weiterhin an seinem bestimmten Termin im Jahre, an Ort und Stelle innerhalb Siciliens, kurz gemäß dem *Gesetze des Hieron* statt. Unsere Ahnen wollten eben, daß die Leute selber ihr Interesse verföchten; sie sollten dabei durch kein neues Gesetz, ja nicht einmal durch den formellen Schein eines neuen Gesetzes in Aufregung versetzt werden. (15) Darum ward beschlossen, die Verpachtung sollte stets nach dem Gesetze Hierons vor sich gehen, damit die Leute bei der Vollziehung das angenehme Gefühl hätten, den König, der den Sicilianern über alles

teuer war, nun unter der veränderten Regierung nicht nur in seinen Bestimmungen, sondern auch in seinem Namen nach wie vor geehrt zu sehen. Diese Verfassung blieb bei den Sicilianern stets in Kraft, bis *Verres* als Landvogt hinkam; er war der erste, der sich erdreistete, alle bestehenden Ordnungen, alle geheiligten Sitten und Traditionen, alle Grundsätze der politischen Freundschaft, alle Rechtsbestimmungen des Bündnisses umzustürzen und mit Füßen zu treten.

VII. (16) Hier mach' ich einen Augenblick Halt. Schon hier erhebe ich meine Klage und stelle dich zur Rede: wie konntest du in einen so altherwürdigen, feststehenden Brauch irgend welche Neuerungen einführen! Wollte dein Geist etwa höher hinaus? wolltest du alle die erlauchten, wahrhaft weisen Persönlichkeiten, die vor dir jene Provinz verwalteten, durch deine Klugheit und Einsicht in Schatten stellen? Wohl kann man von deinem Geiste reden, wohl sind die Spuren seiner Thätigkeit da; gewiß, das geb' ich dir gerne zu. Ich weiß, daß du als städtischer Prätor in Rom Verfügungen erließest, nach denen so manche Erbschaft von den Kindern des Erblässers zu fremden Menschen wanderte, von den Nächstberechtigten an Fernerstehende überging und nicht nach den Gesetzen, sondern nach deinem Belieben angetreten wurde; ich weiß, daß du die Erlasse deiner sämtlichen Vorgänger abändertest und über so manchen Nachlaß nicht gemäß einem reell vorgelegten, sondern gemäß einem nur in der Erzählung des Bewerbers vorhandenen Testamente verfügtest; auch weiß ich, daß diese von dir erfundenen und zum erstenmal in Scene gesetzten Neuerungen dir einen erklecklichen Profit einbrachten; ich erinnere mich auch, wie du bei der amtlichen Sorge für die Herstellung öffentlicher Bauten die Gesetze der Censoren aufhobest und umändertest, damit ja nicht der Mann ans Werk käme, der hingehörte, und damit kein Vormund und keine Verwandten ein Waisenkind vor totalem Verluste seines Vermögens schützen könnten; ferner, wie du eine ganz knappe Frist für die Arbeit festsetzttest, um alle anderen von der Teilnahme an der Arbeit auszuschließen, während du selber mit deinem Privatspekulanten keinen bestimmten Termin einzuhalten brauchtest. (17) Daher wundere ich mich auch gar nicht, daß du ein neues

Gesetz über die Getreidezehnten einführt; hattest du doch gegenüber Prätoerenlassen und Censorengesetzen so viel Klugheit bewiesen, so viel Übung erlangt; wie gesagt, darüber wundere ich mich nicht, daß du etwas unerhörtes ausdachtest, aber daß du auf eigene Faust ohne Geheiß des Volkes und ohne Anregung seitens der Behörden die Verfassung der Provinz Sicilien umstürzttest, das mach' ich dir zum Vorwurfe, darüber erhebe' ich Klage.

(18) Im Konsulatsjahre des *Lucius Octavius* und *Gaius Cotta* gestattete der Senat, daß der Zehnte auf Wein, Öl und Hülsenfrüchte, den die Finanzbeamten bis dahin regelmäßig in Sicilien verpachtet hatten, nunmehr in Rom vergeben würde; die Abfassung des entsprechenden Gesetzes wurde den Beamten überlassen. Als die Verpachtung stattfand, verlangten die Steuerpächter gewisse Zusätze zu dem neuen Gesetz in ihrem eigensten Interesse, ohne daß dabei Widersprüche mit den übrigen Gesetzen der Censoren zu Tage traten. Dagegen sprach ein Sicilianer, der sich damals gerade zufällig in Rom aufhielt, dein Gastfreund, Verres, – verstehst du, was ich sage? dein *Gastfreund!* – dein damaliger Intimus, hier dieser Mann: *Sthenios von Thermai*. Die Konsuln nahmen Einsicht in die Sache; nachdem sie zahlreiche Sachverständige, sämtlich Männer von hohem Ansehen im Staate, zur Beratung zugezogen hatten, erklärten sie offiziell als Resultat ihrer Beratungen, die Verpachtung hätte weiterhin nach dem Gesetze des Königs Hieron zu geschehen. VIII. (19) Ist das möglich? Die gescheitesten, tonangebenden Männer, denen der Senat zur Gesetzgebung betreffs der Steuerpachten unbeschränkte Vollmacht und denen das Volk dazu ausdrücklichen Auftrag erteilt hatte, sie wollten die Abänderung eines Punktes im Gesetze des Hieron, die eine Erhöhung des Steuerertrages zur Folge gehabt hätte, nicht vornehmen, weil ein einziger Sicilianer dagegen Einspruch erhob; du dagegen, ein Mensch ohne eine Spur von sachlicher Einsicht oder persönlicher Bedeutung, hast es gewagt, ohne ein Wort von seiten des Senates oder Volkes, trotz des Widerspruches von ganz Sicilien, zum größten Schaden und sogar Verhängnis der Steuerverhältnisse das ganze Gesetz Hierons umzustoßen?

(20) Und was war das für ein Gesetz, meine Herren, das er abänderte und schließlich sogar vollständig aufhob! Mit dem größten Scharfsinn, mit der erdenklichsten Sorgfalt war es abgefaßt; es unterwirft den Landwirt jeder Art von Kontrolle und stellt ihn so unter die Aufsicht des Steuerpächters, daß weder in der stehenden Saat noch auf der Tenne noch in der Scheune noch beim Transporte des Getreides der Landwirt den Steuerpächter auch nur um ein einziges Korn betrügen kann, ohne der schwersten Strafe zu verfallen. Das Gesetz ist mit einer Sorgsamkeit formuliert, daß man sieht, sein Schöpfer verfügte eben über keine anderen Steuereingänge als über diese; an der geistvollen Schärfe erkennt man den Sicilianer, an der Strenge den absoluten Monarchen, der dennoch durch dieses Gesetz den Landesbewohnern den Ackerbau zu einer lohnenden Thätigkeit machte; denn bei der größten Genauigkeit in der Feststellung der Rechte des Steuerpächters ist doch dafür gesorgt, daß dem Landwirt gegen seinen Willen nie mehr als der zehnte Teil des Bodenertrages abgenommen werden kann.

(21) So standen die Dinge, so gingen sie seit Jahrzehnten und Jahrhunderten ungestört ihren Gang, da kam *Verres*, um das alles nicht allein zu stören sondern von Grund aus zu zerstören und die zum Wohle der Bündner wie zum Nutzen des Reiches längst aufs beste geordneten Verhältnisse nun im Interesse seiner niederträchtigen Spekulationen umzukehren.

Zuerst setzt' er nämlich eine Anzahl gewisser Individuen angeblich zu Steuerpächtern ein, während es in Wahrheit nur die Trabanten und Helfershelfer für seine Räuberpläne waren; diese Menschen haben, wie ich nachweisen werde, die Provinz drei Jahre hindurch dermaßen ausgesogen und verwüstet, daß wir ihr nunmehr durch viele Jahre einer weisen und uneigennütigen Regierung mit den besten Vögten nicht werden aufhelfen können. VIII. (22) An der Spitze dieser offiziell sogenannten Steuerpächter stand der jetzt hier anwesende *Quintus Apronius*; ihr habt ja über die ganz unglaubliche Gemeinheit dieses Menschen die Beschwerden der wichtigsten Gemeindevertretungen mit euren eigenen Ohren vernommen. Da, sehet euch den Menschen an, meine Herren, sehet diese

Erscheinung, diesen Gesichtsausdruck, und dann machet euch nach der Halsstarrigkeit, die er hier auf verlorenem Posten noch durchführen will, einen Begriff davon, welchen Wind er über Sicilien wehen ließ. Dies ist der Apronius, den Verres nach all seiner Sammlung von nichtswürdigem Gesindel, in all seinem unzertrennlichen Gefolge von Schlemmern und Schmarotzern am meisten als seinesgleichen befand; so waren die beiden binnen sehr kurzer Zeit, nicht etwa durch sachliche Motive oder Berechnungen oder irgend welche Empfehlungen, sondern lediglich durch die Gleichheit ihrer schmutzigen Bestrebungen aufs innigste verbunden. (23) Verres mit seinem unredlichen, gemeinen Charakter ist euch ja bekannt; nun stellt euch, wenn ihr könnt, jemanden vor, der auf allen Gebieten in Hinsicht auf zügellose Neigung zu jeder Art von Verbrechen dem Verres ebenbürtig ist, und ihr habt diesen Apronius, den nicht allein sein Leben, sondern schon seine Gestalt und sein Gesicht als einen wahren Schlund, als einen ungeheuren Abgrund aller Laster und Scheußlichkeiten charakterisiert. Ihn verwendete der Angeklagte bei seinen unzüchtigen Roheiten, bei seinen Tempelplünderungen und skandalösen Gesellschaften als ersten Hofmarschall; und so nahe stand er ihm in Charakter, Naturanlage und Empfindung, daß dieser Apronius, den sonst alle für einen unmenschlichen Barbaren ansahen, nur dem Verres als ein eleganter Gesellschafter erschien; während alle Welt ihn haßte und niemand ihn sehen wollte, konnte Verres ohne ihn nicht leben; während andere nicht an einem Tische mit ihm zusammen speisen wollten, trank Verres aus einem Becher mit ihm; ja schließlich, selbst der ekelhafte Gestank, den Apronius aus dem Munde wie am ganzen Leibe von sich gab – man erzählt, selbst die Tiere konnten ihn nicht aushalten – für Verres allein war es ein süßer, wonniger Duft. Apronius war in der Gerichtshalle stets an seiner Seite, war im Schlafzimmer mit ihm allein, war bei den Schmausereien Gebieter, und zwar ganz besonders dann, wenn der halbwüchsige Sohn des Statthalters zugegen war und nun Apronius sich während des Gelages nackt auszog und zu tanzen anfang.

X. (24) Dieser Mensch war es – damit kehr' ich zu meiner angefangenen Erzählung zurück – den der Angeklagte sich

aussuchte, um ihn an die Spitze seiner blutsaugerischen Raubzüge gegen die Besitztümer der Landwirte zu stellen; und wirklich, meine Herren, seiner nichtswürdigen Frechheit und Grausamkeit wurden unsere treuesten Bundesgenossen und besten Reichsbürger durch den Landvogt Verres preisgegeben. Neue Verordnungen und Erlasse gaben sie ganz in seine Gewalt; das Gesetz des Hieron wurde ja in der vorher beschriebenen Weise beiseite geschoben und verworfen.

(25) Jetzt höret euch zunächst eine vortreffliche Verfügung von ihm an:

»So viel, wie der Landwirt dem Steuerpächter nach dessen Erklärung abzuliefern verpflichtet ist, soll der Landwirt an ihn abzuliefern gezwungen werden.«

Aber wie denn? – »So viel, wie Apronius fordert, soll der Landwirt abliefern.« – Was soll denn das heißen? Ist das die Verfügung eines Statthalters für die Bündner oder der Herrscherbefehl eines toll gewordenen Tyrannen gegen besiegte Feinde? Ich soll so viel abliefern, wie der andere verlangt? Da kann er ja alles fordern, was auf meinem Acker wächst! – »Und warum denn nur dies alles? er kann ja noch mehr fordern, wenn es ihm beliebt!« – Gewiß, und was geschieht dann? was meinst du? – »Entweder mußt du das verlangte liefern oder du wirst verurteilt wegen Vergehens gegen den Erlaß des Landvogtes.« – Um des Himmels willen, was soll das bedeuten? es übersteigt ja bereits alle Wahrscheinlichkeit. (26) Wirklich, meine Herren, ich komme zu der Überzeugung, wenn euch auch sonst alles Vorgefallene auf den Angeklagten zu stimmen scheint, dies muß euch unwahr vorkommen. Ich selbst würde ja, obgleich ganz Sicilien mir die Geschichte erzählte, sie doch nicht mit solcher Bestimmtheit wiederzugeben wagen, wenn ich nicht diesen Erlaß Wort für Wort aus den eigenen Akten des Angeklagten vorlesen könnte; das will ich doch gleich thun. Bitte dem Sekretär das Aktenheft herüberzureichen; er soll dann daraus vorlesen.

[Es geschieht.]

Bitte jetzt vorzulesen.

[Vorlesung des Erlasses bezüglich der Besteuerung.]

Der Angeklagte meint, ich lasse unvollständig vorlesen; wenigstens scheint sein Kopfschütteln das anzudeuten. Was lass' ich denn fort? Etwa den Paragraphen, wo du doch die Interessen der Sicilianer wahrst und die unglücklichen Bauersleute berücksichtigst? Du erklärst nämlich, über jeden Steuerpächter, der mehr als den ihm zukommenden Betrag wegnehmen sollte, gerichtlich die Strafe des achtfachen Schadenersatzes verhängen zu wollen. O, ich möchte durchaus nicht, daß irgend etwas ausgelassen würde; auch dieser Paragraph, auf den er dringt, soll vorgelesen werden; bitte ihn vollständig zu verlesen.

[Vorlesung des Paragraphen bezüglich der gerichtlichen Verfügung des achtfachen Schadenersatzes.]

Also gerichtlich soll der Landmann den Steuerpächter verfolgen? Der arme, unglückselige! Von seinem Acker schleppst du den Mann in die Gerichtshalle, von seinem Pfluge vor die Schranken, von feinen ländlichen Gepflogenheiten zu dem ganz ungewohnten Treiben der Rechtshändel und Prozesse? XI. (27) Sonst darf bei allen Steuern in der ganzen Welt, in der Levante, in Makedonien, Spanien, Gallien, Afrika, Sardinien, ja sogar hier in Italien, der Steuerpächter wohl jederzeit mit Zahlungsforderungen auftreten oder den Besitzer pfänden lassen, niemals aber ihm sein Hab und Gut wegreißen oder es für sich in Beschlag nehmen; und du stelltest gegen die wertvollste, anständigste, vernünftigste Menschenklasse, nämlich gegen die Landwirte, eine Rechtssatzung auf, die allen übrigen ins Gesicht schlug? Was ist denn recht und billig, daß ein Steuerpächter die gesetzliche Zahlung verlangt oder daß ein Landmann die ungesetzlich ihm abgenommene Summe zurückverlangt? daß ein Rechtsfall unberührt oder bereits verpfuscht vor die Gerichte kommt? Soll die Frucht dem Bauern gehören, der sie mit seiner Hände Arbeit dem Boden entringt, oder dem Geschäftsmann, der nur den Finger aufhebt um einen Preis zu bieten? Und nun erst die zahlreichen Kleinbauern – wenigstens vor

Beginn deiner Statthalterschaft waren sie in Sicilien in sehr großer Anzahl vorhanden – die nicht mehr als einen Morgen Landes pflügen, was sollen sie thun, wenn sie an Apronius alles abgeliefert haben, was er verlangt? Sollen sie ihren Landbau aufgeben, sollen sie ihren häuslichen Herd verlassen? sollen sie nach Syrakus kommen, um gerichtlich – versteht sich, unter *deinem* Vorsitz, also unter gerechten, unparteiischen Bedingungen! – den Apronius vor den Obmännern auf Rückerstattung des geraubten Gutes zu belangen? (28) Zugegeben selbst, es käme so weit; es fände sich einmal ein energischer und unternehmungslustiger Landmann, der an den Steuerpächter so viel abgeliefert hat wie dieser verlangen zu dürfen erklärte, und der es nun riskiert, seine Ansprüche vor Gericht auszufechten und die vorschriftsmäßige Strafe des achtfachen Schadenersatzes zu beantragen: da setz' ich meine Erwartung auf die Kraft des Gesetzesparagraphen, auf die Gewissensstrenge des Landvogtes; ich trete für den Landmann ein, ich verlange Apronius' Verurteilung zum achtfachen Schadenersatz. Was verlangt denn der Ackersmann? – Nichts als was im Gesetzbuch verordnet steht. – Was will Apronius? – Er kann sich nicht dagegen sträuben. – Was thut der Landvogt? – Er läßt die Obmänner absetzen. – So wollen wir ein Richterkollegium berufen! – »Was für ein Kollegium? Richter? die Leute aus meiner Suite nehmet ihr ja doch nicht an!« – Was heißt das? was sind denn für Leute in dieser Suite? – Da ist der Wahrsager *Volusius* und der Quacksalber *Cornelius* und die ganze Meute, die man immer um den Statthalter und seinen Richterstuhl herumwedeln sieht – denn aus der Bürgergenossenschaft hat er niemals ein Mitglied zum Richter oder Obmanne bestellt, vielmehr behauptet' er ja, gegen den Steuerpächter hätte jedermann ein böses Vorurteil, der auch nur eine Scholle Landes besäße. So mußte man sich, um gegen Apronius zu prozessieren, an solche Leute wenden, die ihren Rausch von einer Aproniuszecherei noch nicht ausgedünstet hatten. XII. In der That, ein herrlicher, unvergeßlicher Gerichtshof! ein strenges Gesetz! ein sicheres Asyl für die bedrängten Landleute!

(29) Damit ihr nun einen Begriff bekommt, was es mit diesen Verdikten auf achtfachen Schadenersatz auf sich hat und was für

eine Sorte von Obmännern aus der Suite des Angeklagten herangezogen wurde, so höret euch nur folgendes an. Als den Steuerpächtern einmal diese ungeheure Freiheit eingeräumt war, den Grundherren so viel wegnehmen zu dürfen wie sie verlangten – glaubt ihr wohl, daß da irgend ein Pächter mehr verlangte als ihm zukam? Überleget euch einmal selber die Sache im stillen, und bedenket dabei, daß es dazu gar nicht der rohen Habgier bedurfte, sondern so etwas auch leicht durch bloße Unachtsamkeit vorkommen konnte. Notwendigerweise, so sollte man meinen, mußten die Fälle häufig vorkommen. Aber ich gehe weiter; ich behaupte, daß *alle* mehr, und zwar sehr viel mehr als den ihnen zukommenden Zehnten in Beschlag genommen haben. Und nun zeige mir einen einzigen Fall aus den drei Jahren deiner Statthalterschaft, wo ein Pächter zum achtfachen Schadenersatze verurteilt worden wäre. Was sag ich, verurteilt! ich möchte nur den Fall sehen, wo das in deinem Erlaß vorgesehene Gerichtsverfahren beantragt wurde! Es war offenbar absolut ausgeschlossen, daß ein Landmann sich über erlittenes Unrecht zu beschweren hatte, oder daß ein Steuerpächter mehr beanspruchen zu dürfen erklärte als ihm zukam! Wer dagegen nach Herzenslust raubte und überall einsteckte so viel ihm beliebte, das war *Apronius*; über ihn beklagten sich allenthalben die jämmerlich ausgesogenen Landleute, und dennoch wird man nirgends eine Spur von einem gerichtlichen Einschreiten gegen ihn finden. (30) Was soll das heißen? So viele tüchtige, ehrenfeste, beliebte Männer, Sicilianer und römische Ritter, wurden von einem nichtswürdigen Spitzbuben schwer geschädigt und wagten es nicht, die Strafe des achtfachen Schadenersatzes zu beantragen, die er gesetzlich ohne allen Zweifel verwirkt hatte? was hat das für einen Sinn, was steckt dahinter? Nichts weiter, meine Herren, als was ihr sehet, nämlich daß die Leute wußten, sie würden mit langer Nase vom Gericht abziehen und zu dem Schaden auch noch den Spott tragen müssen. Was hätte das denn auch für einen Gerichtshof abgeben müssen, wenn aus der schandbaren Lumpenumgebung des Verres unter dem Titel »Obmänner« drei jener Gesellen zusammentraten, die ihm nicht etwa von seinem Vater zur Gesellschaft gegeben sondern von irgend einem ordinären Frauenzimmer empfohlen worden waren?

(31) Man stelle sich die Situation vor: da würde ein ehrsamere Ackersmann hereinkommen und die Klage anhängig machen, Apronius hätte ihm nichts von seinem Getreide übrig gelassen, noch dazu wäre ihm sein Grund und Boden gewaltsam fortgenommen, er selber durchgeprügelt und weggejagt worden. Darauf würden die braven Herren ihre Köpfe zusammenstecken und ein geheimes Gespräch anfangen – über bevorstehende Nachtbummeleien und einige Weibspersonen, die man vielleicht auf ihrem Heimwege vom Palaste des Statthalters abfangen könnte; dieses Gespräch würde dann für die große Beratung des Falles gelten. Hierauf würde sich Apronius erheben, dieser neue Stolz des Pächterstandes, nicht staub- und schweißbedeckt wie ein ehrlicher Kaufmann, der auf dem Felde zu thun hat, sondern tiefend von Öl und Salben, ganz erschlafft von seinen nächtlichen Leistungen beim Weine; bei der ersten Bewegung, beim ersten Räuspern würd' er alles mit Wein- und Pomadenduft und mit dem Gestanke seines Körpers erfüllen; nun würd' er sagen, was er in der Regel zu sagen pflegte, er habe keinen Zehnten gepachtet, sondern Bauerngüter und Grundstücke gekauft, er sei nicht der Steuerpächter Apronius, sondern ein zweiter Verres und damit ihr unumschränkter Herr und Gebieter. Auf diese Versicherung hin hätten dann die vortrefflichen Herren aus der Suite des Verres als Obmänner nicht mehr über die Freisprechung des Apronius beratschlagt, sondern sich überlegt, wie man jenen lästigen Kläger, der an Apronius Zahlungsforderungen stellte, am besten verurteilen könnte.

XIII. (32) Du dachtest dir die Sache so: nachdem du den Steuerpächtern die volle Autorisation zur Ausplünderung der Landleute eingeräumt, mit anderen Worten dem Apronius erlaubt hattest, Forderungen nach Belieben zu stellen und alles Geforderte einzutreiben, da richtetest du dir für deinen eigenen künftigen Prozeß gleich die Ausrede ein, du hättest mittels eines besonderen Paragraphen für Obmänner und achtfachen Schadenersatz gesorgt. Dagegen erkläre ich: wenn du aus der gesamten Genossenschaft römischer Bürger zu Syrakus, also einem Verein der glänzendsten, achtbarsten Persönlichkeiten, auch nur einem Mitgliede, dessen Beruf der Ackerbau war, die Erlaubnis gewährt hättest, Obmänner

nicht nur zurückzuweisen, sondern sogar selber aufzustellen, so wärest du schon eines neuen Vergehens schuldig und also strafbar. Denn nach unseren Gesetzen ist es absolut unzulässig, daß jemand nach Auslieferung aller seiner Bodenerzeugnisse an den Steuerpächter und erfolgtem Verluste seines Vermögens diesen Besitz einklagt und ihn auf dem Wege des Prozesses wieder zu bekommen versucht. (33) Nun bestand aber der Gerichtshof in deinem Erlasse nur dem Namen nach, in Wahrheit gab es ja nur eine Kamaraderie zwischen dem nichtswürdigen Gesindel deiner ständigen Umgebung und den dir eng verbundenen, ja sogar in deinem Dienst angestellten Steuerpächtern: und da unterstehst du dich, von Gerichtshöfen zu reden? Es ist unnötig, darüber noch ein Wort zu verlieren; nicht bloß meine Darstellung, sondern die Thatsachen selbst widerlegen ihn: bei diesen fortwährenden Mißhandlungen der Grundbesitzer durch die Gewissenlosigkeiten der Steuerpächter läßt sich kein einziger Fall auftreiben, wo der in diesem vortrefflichen Erlaß vorgesehene Gerichtshof eingesetzt *oder auch nur beantragt worden wäre*.

(34) Und dennoch muß er gegen die Landleute milder verfahren sein als es den Anschein hat. Denn während er über die Steuerpächter achtfachen Schadenersatz verhängen zu wollen erklärte, nahm er in denselben Erlaß einen Paragraphen auf, demzufolge der Grundbesitzer im Falle *seines* unrechtmäßigen Verhaltens nur das Vierfache des in Frage kommenden Quantums zu entrichten hätte. Wie könnte man da behaupten, er wäre hartherzig oder boshaft gegen die Landwirte gewesen? Er behandelt den Bauer ja viel glimpflicher als den Steuerpächter! – Er ordnete ferner an, daß die vom Pächter als ihm zuständig bezeichnete Quantität vom Grundbesitzer durch einen sicilianischen Exekutor eingezogen würde. Wo bleibt da noch die Möglichkeit eines gerichtlichen Einschreitens gegen den Landmann? Er wendet ein: »es kann nicht schaden, daß die Leute immer unter dem Drucke der Angst bleiben: wenn die Steuer bei dem Landmann erhoben ist, mag weiterhin der Gedanke an das Gericht ihn schrecken, damit er sich nicht rührt.« Entweder, oder: willst du mir auf gerichtlichem Weg etwas abnehmen, so lasse den sicilianischen Exekutor beiseite;

wendest du aber diese Gewaltmaßregel an, was bedarf es dann noch eines Gerichtes? Wo wird sich vollends ein Mensch finden, der nicht lieber auf alle Forderungen der Steuerpächter gehorsam eingehen möchte als sich von deinen Speichelleckern zur vierfachen Zahlung verurteilen lassen?

XIII. (35) Ganz besonders herrlich ist der Paragraph deines Erlasses, wo du ankündigst, bei allen zwischen Steuerpächtern und Grundbesitzern etwa entstehenden Streitigkeiten würdest du auf Wunsch einer der streitenden Parteien Obmänner berufen. Erstens: was können denn für Streitigkeiten entstehen, wenn derjenige, der die Zahlung fordert, einfach nehmen kann, und zwar nicht bloß so viel wie man ihm schuldig ist, sondern so viel wie ihm bequem ist, und wenn der in dieser Weise Geschädigte sicher ist, auf gerichtlichem Wege niemals wieder zu seinem Eigentume gelangen zu können! Zweitens will der schmutzige Mensch hierin noch recht schlau und verschmitzt erscheinen, wenn er so schreibt:

»Auf Wunsch einer der streitenden Parteien werde ich die Obmänner berufen.«

Wie reizend er seine Gaunereien zu bemänteln glaubt! Beiden Parteien räumt er das Berufungsrecht ein; aber ob da geschrieben steht, *»auf Wunsch einer der streitenden Parteien«* oder *»auf Wunsch des Steuerpächters,«* das bleibt sich gleich; denn der Grundbesitzer wird sich hüten, deine Obmänner jemals berufen zu lassen.

(36) Noch einen Schritt weiter führen uns die Verordnungen, die er ohne jede andere Ursache nur auf den plötzlichen Rat des Apronius hin losließ. Ein hochachtbarer Römer vom Ritterstand Namens *Quintus Septicius* widersetzte sich dem Apronius und erklärte, er würde nicht mehr abliefern als den gesetzmäßigen Zehnten. Da erscheint mit einem Mal ein ganz besonderer Erlaß: *»Niemand darf sein Getreide von der Tenne wegschaffen lassen, ohne zuvor seinen Vertrag mit dem Steuerpächter abgeschlossen zu haben.«* Auch diese Unbilligkeit ließ Septicius über sich ergehen; er sah es geduldig mit an, wie sein Getreide auf

der Tenne vom Regen verdorben wurde, als plötzlich ein neuer, den üppigsten Profit versprechender Erlaß das Licht der Welt erblickt: *»vor dem ersten August müssen sämtliche Zehnten an die Meeresküste transportiert sein.«* (37) Durch diese Verfügung wurden nicht mehr die Sicilianer (die hatt' er nämlich durch seine früheren Erlasse bereits zur Genüge geschlagen und ruiniert), sondern die Römer getroffen, und zwar eben jene Ritter, die gegen Apronius auf ihrem Rechte bestehen zu können vermeint hatten; es waren prächtige, bei allen früheren Statthaltern wohlgelittene Männer, nun wurden sie gleichsam mit gefesselten Händen an Apronius ausgeliefert. Denn höret nur einmal, was das für Verordnungen sind. Da heißt es:

»Niemand soll sein Getreide von der Tenne fortschaffen lassen, bevor er seinen Kontrakt mit dem Steuerpächter abgeschlossen hat.«

Hiermit ist den Pächtern schon hinlänglich Gelegenheit geboten, unbillige Kontrakte abzuschließen; denn lieber will ich doch mehr abliefern als daß ich zur Unzeit mein Getreide von der Tenne abhebe. Aber diese Gewaltmaßregel schreckte den Septicius und einige Leute seiner Sinnesart nicht; sie sagten sich: *»Gut, dann lassen wir das Getreide liegen; besser so, als den unbilligen Vertrag zu schließen!«* – Doch da wird ihnen der Satz entgegengehalten: *»Du sollst dein Getreide an die Meeresküste schaffen lassen, und der Transport muß vor dem ersten August beendet sein!«* – Gut, dann lassen wir es hinschaffen. – *»Aber wenn du nicht zuvor deinen Kontrakt abgeschlossen hast, darf es nicht vom Platze.«* – So werden die Leute durch den vorher fixierten Termin für den Abschluß des Transportes gezwungen, ihr Getreide von der Tenne abzuheben; und anderseits bewirkte das Verbot der Abhebung ohne voraufgegangenen Kontrakt, daß bei dessen Abschluß nicht der gute Wille, sondern die rohe Gewalt den Ausschlag gab.

XV. (38) Ein weiterer Punkt verstößt nicht nur gegen das Gesetz des Hieron und gegen alle Sitte und Tradition, sondern auch gegen die gesamte Verfassung für Sicilien, die diesem Lande seitens der

römischen Reichsregierung gewährt worden ist, nämlich gegen den Grundsatz, daß niemand gezwungen werden darf, für sein Erscheinen beim Gerichtstermin außerhalb seines Kreises eine Geldkaution zu versprechen. Verres bestimmte nämlich, *daß der Grundbesitzer dem Steuerpächter die Geldkaution versprechen mußte, wo auch immer der Pächter den Gerichtstermin anberaumen würde*. So fiel auch dieser Denunziantenlohn aus der Tasche der unglücklichen Landleute dem Apronius in den Schoß, wenn er z. B. einen in *Leontinoi* ansässigen Grundbesitzer zu einem Gerichtstermin nach *Lilybaion* citierte. Ohnehin war für Denunzianten noch eine besondere Einnahmequelle ausgeklügelt worden; ein Paragraph lautete nämlich:

»Jeder Grundbesitzer soll den Flächeninhalt seines Saatfeldes offiziell anmelden.«

Dieser Satz hatte, wie ich später zeigen werde, große Bedeutung für den Abschluß der denkbar unbilligsten Kontrakte, ohne dem Staate den mindesten Nutzen zu bringen; außerdem war er eine rechte Fallgrube für jeden, dem Apronius mit einer Denunziation beizukommen Lust hatte. (39) Sobald sich nämlich ein Mensch im Gegensatze zu Apronius' Wünschen äußerte, wurde gegen den Unglücklichen ein Gerichtsverfahren betreffend die Anmeldung des Flächeninhaltes der Saatfelder, beantragt; und durch die Drohung mit dem Schreckgespenst dieses Gerichtes ließen sich dann die Leute große Getreidequantitäten oder entsprechend große Geldsummen abzwacken. Nicht als ob es so schwer wäre, den Flächeninhalt eines Saatfeldes wahrheitsgetreu oder mit einer kleinen Überschätzung anzugeben (denn daraus konnte niemand eine Gefahr erwachsen), aber es war ein Vorwand für die Einberufung eines Gerichtshofes da, wenn jemand die Deklaration nicht genau in der vorgeschriebenen Form geleistet hatte. Was nun für eine Sorte von Gerichtshof unter dem Vorsitze des Statthalters Verres zusammentrat, das werdet ihr von selber wissen, wenn ihr euch an den Charakter seiner Gesellschaft und die Beschaffenheit seiner Meute erinnert.

Was will ich euch also, meine Herren, durch den Vortrag dieser unbilligen neuen Erlasse zum Bewußtsein bringen? Vielleicht, daß unsere Bundesgenossen widerrechtlich behandelt wurden? – Das sehet ihr ohnehin. – Oder daß die Würde aller Vorgänger mit Füßen getreten wurde? – Das wird der Angeklagte nicht zu leugnen wagen. – Oder daß Apronius unter seiner Ägide allmächtig war? – Das muß er notwendigerweise zugestehen. Doch das alles genügt noch nicht; XVI. (40) ihr rechnet vielleicht nur mit dem Moment, aus welches das Gesetz euch hinweist, und erwartet hier eine Mitteilung, ob der Angeklagte mittels der geschilderten Vorgänge *Geld* eingesteckt hat. Ich werde euch beweisen, daß er *sehr viel* Geld eingesteckt und alle die bisher geschilderten Unbilligkeiten nur zum Zweck unlauteren Erwerbes veranstaltet hat; das werd' ich durchführen, doch muß ich zuerst das Hauptbollwerk in seiner Verteidigungslinie, hinter dem er gegen alle meine Angriffe gedeckt zu sein glaubt, niederreißen.

Er meint: »*Ich habe die Zehnten zu hohen Preisen verkauft.*« Was sagst du? unverschämter, verbohrt Mensch, die *Zehnten* verkaufst du? Hast du den Bruchteil, den dir die römische Reichsregierung anwies, oder vielmehr den gesamten Bestand der Feldfrüchte oder überhaupt allen Grundbesitz, alles Vermögen der Landleute verkauft? Wenn der Ausrufer auf deinen Befehl öffentlich angekündigt hätte, nicht der *zehnte* Teil, sondern die *Hälfte* des Bodenertrages käme zur Verpachtung; wenn daraufhin die Käufer sich gemeldet hätten mit der Absicht auf diese Hälfte zu bieten und du schließlich diese Hälfte zu höherem Preise losgeschlagen hättest als ein anderer den Zehnten, wer würde darüber erstaunen? Niemand! Und nun weiter: wenn der Auktionskommissar den Zehnten eines Bodenertrages zum Kauf ausbot, und in Wahrheit, d. h. unter Beobachtung aller gesetzlichen Formen deines Erlasses, sogar noch mehr als die Hälfte desselben zu haben war, dann glaubst du etwas Vortreffliches geleistet zu haben, weil du für die unrechtmäßige Quantität einen höheren Verkaufspreis erzieltest als deine Vorgänger für die rechtmäßige? Aber es sei, du hast für die Zehnten höhere Preise erhalten als sonst jemand. (41) Wodurch hast du dieses Resultat erreicht? vielleicht durch deine Uneigennützigkeit? Sieh dir den *Kastortempelan*, und

dann erzähl' uns noch etwas von deiner Uneigennützigkeit, wenn du es wagst! – Oder durch sorgfältige Arbeit? Betrachte einmal die ausradierten Stellen in deinem Geschäftsbuche bei der Verrechnung mit *Sthenios* von *Thermai*, und dann unterstehe dich, uns von deiner Sorgfalt zu sprechen. – Oder durch Intelligenz? In unserer ersten Verhandlung wolltest du keine Frage an die Zeugen richten und ihnen lieber stillschweigend deine Mienen zeigen; da versuch' es noch, dich und deine Beschützer als intelligente Menschen hinzustellen! Durch welche Mittel hast du also jenes Resultat erreicht? Es wäre ja ein hoher Ruhmestitel, alle Vorgänger an Einsicht übertroffen zu haben und damit zugleich für alle Nachfolger ein Musterbeispiel hinzustellen. Du selbst fandest vielleicht unter den Männern der Vorzeit keine für dich nachahmenswerte Erscheinung; aber dich, den großen Neuerer, den Schöpfer der herrlichsten Dinge, sollen in Zukunft alle nachahmen. (42) Welcher Landmann hätte wohl unter deinem Regiment nur den Zehnten von seinen Einkünften abgeliefert, oder auch nur das doppelte Quantum? wer hätt' es nicht für die höchste Gnade des Schicksals angesehen, wenn er mit *drei* Zehnteln statt des einen davonkam – ausgenommen die wenigen, die wegen ihrer Beteiligung an deinen Diebesstreichen überhaupt nichts abzuliefern brauchten? – Sieh dir einmal den Unterschied an zwischen deiner unerträglichen Art und dem Edelmut unseres Senates. Wenn der Senat sich in kritischen Zeiten des Staatslebens versammelt, um die Erhebung eines doppelten Zehnten zu verordnen, so fügt er seinem Beschlusse die Bestimmung hinzu, daß den Landleuten für diesen zweiten Betrag bares Geld ausgezahlt wird, so daß der Staat die über die gesetzlichen Normen hinausgehende Getreidequantität gewissermaßen durch Kauf, nicht durch erhöhten Steuerdruck erwirbt. Dagegen hast du so viele Zehnten nicht auf Grund eines Senatsbeschlusses, sondern auf Grund deiner nichtswürdigen neuen Erlasse und Verfügungen durch Raub und Bedrückung an dich gebracht, und nun glaubst du eine große Leistung vollbracht zu haben, wenn du höhere Verkaufssummen erzieltest als etwa *Lucius Hortensius*, der Vater des hier anwesenden *Quintus Hortensius*, oder *Gnaeus Pompeius* oder *Gaius Marcellus*, lauter Männer, die

den Pfad der Billigkeit, des gesetzmäßigen, rechtschaffenen Verfahrens niemals verließen!

(43) Oder mußttest du etwa auf einen bestimmten Zeitraum von ein oder zwei Jahren Rücksicht nehmen und ihm den Wohlstand der Provinz, das Gedeihen der Landwirtschaft, das Interesse des Staates für alle Folgezeit zum Opfer bringen? – Als du die Statthalterschaft übernahmest, lagen die Dinge so, daß für unsere Bevölkerung ausreichende Getreidemassen aus Sicilien hergeschafft wurden und zugleich die Grundbesitzer ihren Vorteil dabei fanden, zu pflügen und ihre Äcker zu bestellen. Was hast du nun erreicht, was hast du für Zustände geschaffen? Du hast als Statthalter durchgesetzt, daß vielleicht ein etwas größerer Steuerbetrag nach Rom gelangte, aber auch, daß die Bauern ihre Geräte an den Nagel hingen und die Landwirtschaft aufsteckten. Dein Nachfolger war *Lucius Metellus*. Bist du uneigennütziger als Metellus, hast du mehr Ehrgeiz und Ruhmbegier als *er*? Als ob für dich das Konsulat auf dem Spiele gestanden, als ob Metellus den Ruhm seines Vaters und Großvaters hätte in den Wind schlagen wollen! Und Metellus verkaufte die Beträge um einen viel geringeren Preis nicht nur als du, sondern auch als deine Vorgänger. XVII. Wie kommt das? Wenn er sich selber kein Mittel ausdenken konnte um einen möglichst hohen Verkaufspreis zu erzielen, warum konnt' er da nicht in die frischen Fußstapfen seines letzten Vorgängers treten, um von den vortrefflichen Erlassen und Verfügungen deines erfinderischen Denkergeistes Gebrauch zu machen? (44) Wie das kam? Nun, Metellus glaubte nichts weniger als ein echter Metellus zu sein, wenn er dich in irgend einer Hinsicht nachahmte; hat er doch in dem Augenblicke, da er den Termin seiner Abreise in die Provinz definitiv erscheinen sah, noch von Rom aus ein Rundschreiben an die Gemeinden Siciliens gerichtet, in dem er sie aufs dringendste bat, ihre Äcker zu pflügen, ihr Korn zu säen. So etwas war seit Menschengedenken niemals vorgekommen! Der Landvogt bittet die Provinz geraume Zeit vor seiner Ankunft um diese ganz besondere Freundlichkeit und weist zugleich darauf hin, daß er beim Verkauf lediglich das Gesetz des Hieron in Anwendung bringen, d. h. von Anfang bis zu Ende im strikten Gegensatze

zu *dir* handeln werde. Und zu diesem Schritte veranlaßt ihn nicht irgend eine persönliche Streberei (etwa daß er es für vorteilhaft gehalten hätte, sich vor seinem Amtsantritte den Bewohnern einer fremden Provinz brieflich vorzustellen), sondern die richtige Einsicht, daß, wenn die rechte Zeit zum Säen ungenutzt verstrichen wäre, wir hier kein Körnchen Weizen aus der Provinz Sicilien bekommen könnten. (45) Höret euch Metellus' Rundschreiben an. Bitte es vorzulesen.

[Vorlesung von Metellus' Brief an die Sicilianer.]

XVIII. Dieser Brief des Metellus, meine Herren, dieser Brief, dessen Wortlaut ihr eben vernommen, hat alles, was an heurigem Getreide aus Sicilien erschienen ist, aus dem Boden wachsen lassen; kein Einziger hätte auf dem ganzen steuerpflichtigen Ackergebiete Siciliens auch nur eine Scholle angerührt, wenn Metellus diesen Brief nicht abgeschickt hätte. Was bedeutet das? Ist dem Metellus dieser Gedanke durch göttliche Eingebung in den Sinn gekommen, oder ward er von den Sicilianern, die dazu massenweise nach Rom gekommen waren, und von unseren in Sicilien beschäftigten Kaufleuten belehrt? Wie oft und zahlreich sich diese Leute bei der Familie *Marcellus*, dieser uralten Schützerin Siciliens, oder bei *Gnaeus Pompeius*, dem damals das Konsulat bevorstand, oder bei all den übrigen Freunden der Provinz einfanden, ist ja männiglich bekannt. Nie ist so etwas vorgekommen, daß ein Beamter unseres Reiches noch während seiner Abwesenheit von Rom hierselbst ganz offen angeschuldigt wurde, und zwar von Leuten, deren Vermögen er in der Hand hielt, deren Kinder seinem unumschränkten Willen unterthan waren! So arg war der Druck seines Mißregimentes, daß die Menschen lieber das Äußerste erdulden als darauf verzichten wollten, sich über seine Schändlichkeit mit allem Ausdrücke des Jammers zu beschweren. (46) Metellus hatte seinen Brief fast wie ein Flehender an alle Gemeinden geschickt, aber dennoch konnt' er den ursprünglichen Stand der Saaten nirgends wiederherstellen; denn viele, sehr viele waren, wie ich nachweisen werde, bereits entflohen und hatten nicht allein ihre Kornfelder sondern auch ihre

angestammten Wohnsitze unter der Fuchtel dieses Wüterichs verlassen.

Was ich euch jetzt sage, meine Herren, soll wahrhaftig nicht die Anklage verschärfen; sondern ich will euch lediglich den Eindruck, den ich mit meinen eigenen Augen empfangen und in mein Inneres aufgenommen habe, wahrheitsgetreu und so deutlich, als es meine Kräfte gestatten, wiedergeben. (47) Als ich nach einem Zeitraum von vier Jahren wieder in Sicilien eintraf, da fand ich die Insel in einem Zustande, wie ihn Länder zu zeigen pflegen, in denen lange Zeit hindurch ein mit Erbitterung geführter Krieg getobt hat. Die reizenden Felder, die grünen Hügel, die ich einst in voller Blüte gesehen – jetzt lagen sie verwüstet und verlassen; der Boden selbst schien sehnsüchtig nach seinem Pfleger zu schmachten und um den verlorenen Herrn zu trauern. Die Ackergebiete von *Herbita*, von *Enna*, von *Murgentia*, *Assorion*, *Imáchara* und *Agyrion* waren zum größten Teile dermaßen verödet, daß wir uns fragten, nicht allein wo die Masse Güter sondern auch wo die Masse Grundherren geblieben waren; die Felder um *Aitna* aber, sonst ein Bild blühender Bodenkultur, und nun gar das Muster aller Landwirtschaft, die Gefilde von *Leontinoi*, deren Anblick sonst zur Zeit des hohen Saatenstandes jeden Gedanken an Hungersnot oder Teuerung verscheuchte – dies alles starrte jetzt dermaßen in scheußlichem Elend, daß wir uns in der üppigsten Gegend von ganz Sicilien vergeblich fragten, wo denn Sicilien geblieben wäre: das vorige Jahr hatte die Landwirtschaft schon gewaltig erschüttert, das letzte aber sie völlig ruiniert. XVIII. (48) Und da hast du die Stirn, mir noch mit einem Worte die Zehnten zu erwähnen? Bei deiner unglaublichen Unredlichkeit und Hartherzigkeit, bei deinen zahllosen schweren Verbrechen, wo doch der ganze Wert der Provinz Sicilien auf ihrem Ackerbau und der zu dessen Schutz errichteten Verfassung beruht, wo nun die Bauern vollständig zu Grunde gerichtet sind, die Felder verödet liegen, wo du in dem wohlhabenden, gesegneten Lande den Einwohnern nicht nur kein Stückchen ihres Besitzes sondern auch keinen Schimmer von Hoffnung übrig ließest – da glaubst du dir die öffentliche Meinung wieder geneigt zu machen, wenn du behauptest, die Zehnten teurer als deine Vorgänger verkauft zu haben? Als ob

unser Volk das gewollt, als ob unser Senat dir den Auftrag gegeben hätte, den Grundbesitzern unter dem Vorwande der Steuererhebung ihr ganzes Eigentum zu entreißen und dadurch das römische Volk für alle Zukunft um die Früchte jenes Bodens und den Vorteil gesunder landwirtschaftlicher Verhältnisse zu bringen! Als ob du schließlich durch die Hinzufügung eines Teiles deiner Beute zu dem Betrage der Steuern den Ruf eines um den römischen Staat und die Nation wohlverdienten Mannes erwürbest!

Bei alledem sprech' ich noch so, als wäre der Vorwurf unbilliger Handlungsweise darauf gegründet, daß der Angeklagte nur in dem ehrgeizigen Streben, einen höheren Steuerertrag zu erzielen als mancher andere Landvogt, die Gesetze verschärft und drückende Verfügungen erlassen, aus keinem anderen Grunde sich in Gegensatz zu dem musterhaften Verhalten seiner Vorgänger gestellt hätte. (49) Aber dem ist durchaus nicht so. Gut, du hast die Zehnten um einen hohen Preis verkauft. Wie nun aber, wenn ich nachweise, daß du von dem erhobenen Betrage keine geringere Quantität in deine Kammern abfließen als unter dem Titel »Steuerertrag« nach Rom absenden ließest? Wie können deine Worte dir Freunde im Volk erwerben, wenn du von den Einkünften einer römischen Provinz ebensoviel für dich behieltest wie du an das römische Volk abgeliefertest? Ja, wenn ich gar nachweise, daß du doppelt so viel Getreide unterschlagen als an den Staat abgeführt hast, was dann? Sollen wir dann immer annehmen, daß dein Sachwalter sich gegenüber diesem Klagepunkt in die Brust werfen und seine Sache dem Wohlwollen der versammelten Volksmenge anheim geben wird? Ihr habt von diesen Geschichten früher gehört, meine Herren, jedoch vielleicht in einer Weise, daß ihr sie nur auf unbestimmte Gerüchte und leeren Klatsch zurückführtet. Erfahret jetzt die volle Wahrheit über die unzähligen Summen, die der Angeklagte mittels der Getreidesteuererhebung eingesteckt hat, und beurteilt danach auch das unverschämte Reden dieses Menschen, der sich allein mit der Einnahme aus den Steuergefällen von allen seinen sonstigen Gefahren loskaufen zu wollen versicherte.

XX. (50) Schon lange haben wir ein Gerücht vernommen, meine Herren, das unbedingt einem jeden von euch häufig zu Ohren gedrungen ist: das Gerücht nämlich, die Genossen des Angeklagten wären die Steuerpächter gewesen. Ich glaube, daß die Leute, die eine schlechte Meinung von Verres haben, sonst nie etwas Falsches gegen ihn aussagten; aber dies halt' ich für falsch. Denn für Genossen kann man doch nur diejenigen halten, die sich in eine Sache teilen; hier behaupt' ich aber, daß das Ganze, daß alles Vermögen der Grundbesitzer dem Angeklagten zufiel; Apronius und einige Tempelklaven der Aphrodite auf dem Berg Eryx – dies war nämlich unter dem Landvogte Verres eine neue Sorte von Steuerbeamten – sowie die übrigen Generalpächter waren nur die Agenten für seine Einnahmen und die Werkzeuge für seine Räubereien. Dies behaupte ich. (51) Wie ich es beweisen will? Ebenso, wie ich früher aus der Verdingung der Säulenreparatur nachwies, daß er gestohlen hatte; namentlich, denk' ich, aus dem Umstande, daß er das Gesetz unerhört und unbillig nannte. Denn wer hat es je versucht, alle Verfassungen und alles Herkommen mit scheltenden Worten zu beseitigen, der nicht an seinen Privaterwerb gedacht hätte? Ich will fortfahren und etwas weiter vorgehen. Du verkauftest auf Grund unbilliger Gesetze, um recht teuer zu verkaufen. Warum sind damals, als die Zehnten längst versteigert und ihren Käufern zugeschlagen waren, als zu dem Betrage der Steuern nichts mehr hinzukommen konnte, dagegen noch recht viel zu deinem Profit – warum sind da plötzlich und gegen alle Erwartung neue Erlasse entstanden? Denn daß dem Steuerpächter für jeden von ihm beliebig fixierten Gerichtstermin eine Geldkaution versprochen werden mußte, daß der Landmann sein Getreide erst nach Abschluß des Kontraktes von der Tenne abheben durfte, daß er das fällige Quantum vor dem ersten August an die Meeresküste zu transportieren hatte, dies alles hast du erst im dritten Jahre deiner Statthalterschaft verfügt, nachdem die Zehnten bereits verkauft waren. Hättest du es im Staatsinteresse gethan, so hättest du es vor oder bei dem Verkauf angeordnet: du thatest es aber in deinem Privatinteresse, d. h., was du erst aus Unbedachtsamkeit unterlassen, das wolltest du später im Gedanken an deinen Profit nachholen. (52) Wer wird es sich vollends weißmachen lassen, daß

du ohne Profit, und zwar sehr großen Profit, dahin kamst, all die Schande, die auf dir lastete, all die Gefahr, die deiner materiellen und moralischen Existenz drohte, für nichts zu achten? Täglich hörtest du die Seufzer und Klagen von ganz Sizilien, schon dachtest du – das sagtest du ja selbst – an deine künftige Anklage, schon sahest du im Geiste den jetzt hier versammelten Gerichtshof zusammentreten: und dennoch duldest du die empörenden, rechtswidrigen Schindereien der Landleute? Wahrlich, es steckt zwar eine beispiellose Grausamkeit und Frechheit in deinem Charakter, aber daß dir deine ganze Provinz entfremdet, daß so viele rechtschaffene und wohlhabende Menschen deine erbitterten Widersacher würden, das hättest du doch nicht zugegeben, wenn nicht alle Berechnungen und Gedanken an deine Rettung zerstreut worden wären durch die unersättliche Geldgier und den unmittelbaren Ausblick auf die Beute. (53) Es ist mir unmöglich, meine Herren, euch die ganze Masse seiner Verbrechen im Großen vorzulegen; jeden einzelnen Vorfall zu erzählen, das ginge ins Unendliche; so nehmet denn an einigen Beispielen Kenntnis von den verschiedenen Hauptgattungen seiner Vergehen.

XXI. In *Kentoripa* lebte ein gewisser *Nymphon*, ein tüchtiger, arbeitsamer Mann, als Ökonom ungemein erfahren und fleißig. Er hatte große Ackerfelder in Pacht genommen, wie dies in Sicilien auch reiche Leute (zu denen er gehört) zu thun pflegen, und bewirtschaftete sie mit großen Kosten und bedeutendem Apparate; durch Verres' Plackereien ward er aber dermaßen bedrückt, daß er nicht nur seine Landwirtschaft aufsteckte, sondern auch aus Sicilien entwich und zusammen mit vielen seiner durch Verres verjagten Landsleute nach Rom kam. Nun richtet' es der Landvogt so ein, daß sein Steuerpächter gegen den *Nymphon* jenen vortrefflichen Erlaß in Anwendung brachte, der keinem anderen Zweck als der schnöden Gewinnsucht diene, d. h. der Pächter mußte behaupten, daß *Nymphon* den genauen Flächeninhalt seiner Saatfelder nicht offiziell angemeldet hätte. (54) *Nymphon* wollte sich auf dem Boden der Rechtsgleichheit verteidigen, da beruft Verres die edelsten Menschen zu Obmännern, nämlich eben jenen Quacksalber *Cornelius* (das war eigentlich ein Grieche aus Perga,

Namens *Artemidoros*, der einst in seiner Vaterstadt dem Verres Führer- und Lehredienste für die Plünderung des berühmten Artemistempels erwiesen hatte), ferner der Wahrsager *Volusius* und der Ausrufer *Valerius*. Ehe sich Nymphon überhaupt einstellen konnte, ward er verurteilt. Wie hoch? so fraget ihr vielleicht. In dem Erlasse war keine bestimmte Strafe festgesetzt; da hieß es denn in diesem Falle: zur Ablieferung allen Getreides, das sich auf seinen Tennen befand. So kam es, daß Apronius als Steuerpächter nicht den gesetzmäßigen Zehnten, auch nicht etwa verheimlichte oder versteckte Quantitäten, sondern siebentausend griechische Scheffel Weizen aus Nymphons Beständen einzog, und zwar nicht durch einen gesetzmäßigen Kauf, sondern mittels Strafmandates auf Grund des neuen Erlasses.

XXII. (55) *Xenon* hieß ein Edelmann in *Menai*, dessen Gemahlin einen ihr gehörigen Acker an einen Bauern verpachtet hatte; der Bauer konnte die Bedrückungen der Steuerpächter nicht aushalten und entwich aus seinem Kreise. Verres forderte den Xenon vor Gericht und stellte gegen ihn den Strafantrag auf Grund seines bekannten Erlasses bezüglich der Anmeldung des Flächeninhalts. Xenon erwiderte, das ginge ihn nichts an, der Acker wäre ja verpachtet gewesen, also nicht von ihm bewirtschaftet worden. Da that Verres den Richterspruch: *»Wenn es sich herausstellen sollte, daß der fragliche Acker einen größeren Flächeninhalt einnimmt als der Bauer angemeldet hat, so muß Xenon verurteilt werden.«* Der Mann wies darauf hin, daß er das Gut nicht nur nicht bewirtschaftet, sondern auch nicht einmal verpachtet hatte; er hätte überhaupt nichts mit dem Gute zu thun, denn es gehörte nicht ihm, sondern seiner Frau. Xenon wurde von dem hochangesehenen *Marcus Cossutius*, einer glänzenden Persönlichkeit, verteidigt, die Richtigkeit seiner Bemerkungen nachgewiesen. Nichtsdestoweniger aber stellte Verres den Strafantrag auf 50 000 Sesterzen. Der andere sah, daß ihm wieder eine Obmännergesellschaft aus dem Räubergesinde der *»Suite«* zusammengestellt wurde; dennoch erklärt' er, den Gerichtshof annehmen zu wollen. Da befahl Verres den Tempelsklaven mit dröhnender Stimme, so daß Xenon es hören mußte, sie sollten auf den Menschen während der Dauer der

Gerichtsverhandlung scharf aufpassen und ihn nach Verkündung des Verdiktes zu ihm führen; und er fügte die Worte hinzu: »*Ich denke doch, wenn der Mensch wegen seines Reichtumes nur mit Gleichgültigkeit an seine Verurteilung und an die Gerichtsstrafe denkt, an die Ruten wird er schon mit weniger Gleichgültigkeit denken.*« So wurde der Mann erst durch Gewaltmaßregeln, dann durch Drohungen geschreckt, und nun liefert' er an die Steuerpächter aus, so viel ihm Verres befahl.

XXIII. (56) In *Murgentia* lebte ein braver, ehrlicher Mann Namens *Polemarchos*. Der ward angewiesen, von seinem fünfzig Morgen umfassenden Acker siebenhundert griechische Scheffel als Zehnten abzuliefern; als er sich dessen weigerte, brachte man ihn zum Verhör in Verres' Haus, und da der Herr noch schlief, schleppte man ihn sogar in dessen Schlafgemach, das außer Frauenzimmern und Steuerpächtern sonst niemand zugänglich war. Dort ward er mit Faustschlägen und Fußtritten bearbeitet, bis er, der sich nicht zu siebenhundert Scheffeln entschließen konnte, deren tausend versprach. – *Eubulidas Grosopus* galt in *Kentoripa* für einen der vornehmsten und tüchtigsten, zugleich auch für einen der reichsten Bürger. Das will viel sagen, meine Herren; denn die Gemeinde *Kentoripa* ist schon an sich eine der schätzenswertesten. Nun, so wisset denn, daß diesem Menschen nicht nur von Getreide, sondern von Blut und Leben gerade so viel gelassen wurde, wie die zügellose Laune des *Apronius* gestattete; durch Brutalität, Schläge und Leiden aller Art brachte man ihn dahin, daß er so viel Getreide hergab, nicht etwa wie es seine Pflicht war, sondern wie man ihm abzwang. – (57) In derselben Gemeinde waren drei gemeinschaftlich thätige Brüder, *Sóstratos*, *Numenios* und *Nymphodôros*, aus ihren Gütern fortgelaufen, weil ihnen mehr Getreide abverlangt war als sie überhaupt dem Boden abgewonnen hatten; da drang *Apronius* mit allerlei zusammengerafftem Gesindel in ihre Saatfelder ein, ließ die landwirtschaftlichen Geräte wegreißen, die Dienerschaft mit Beschlag belegen, das Vieh fortreiben. Als später *Nymphodoros* zu ihm nach *Aitna* kam und ihn bescheiden ersuchte, ihm sein Eigentum zurückerstatten zu lassen, gab er einen Wink: der Mensch ward ergriffen und an die Äste eines Oleasterbaumes, der auf dem

Marktplatz der Stadt Aitna wächst, gebunden. Auf dem Marktplatz einer mit Rom verbündeten Stadt hing ein Freund und Bundesgenosse der römischen Nation, euer Pflanzler und Ackersmann, an einem Baum, und zwar so lange, wie es Apronius' Belieben gestattete.

(58) Seit langem schon bemüht' ich mich, die unzähligen Arten von Verbrechen des Angeklagten an einzelnen Fällen darzulegen; unendlich ist aber die Menge der Fälle, die ich übergehen muß. Ich bitt' euch, stellet euch einmal diese Zustände in ganz Sicilien geistig vor Augen: die grenzenlosen Bedrückungen der Landwirte, Verres' brutales Raubsystem und die Herrschermacht des Apronius. Er blickte geringschätzig auf die Sicilianer herab, er traute ihnen nicht zu, daß sie später energisch gegen ihn vorgehen würden, so wie er von euch erwartete, ihr würdet die Leiden der Menschen auf die leichte Achsel nehmen. XXVIII. (59) Geben wir das einmal zu; mag er von den Sicilianern eine falsche, von euch eine schlechte Vorstellung gehabt haben; vielleicht hat er nur den *Sicilianern* übel mitgespielt, dafür aber die *römischen Bürger* unterstützt, ihre Interessen wahrgenommen, sie persönlich gut behandelt, ihren Bestrebungen gedient. Verres und die römischen Bürger? Es giebt keine erbitterteren Feinde! Ich spreche gar nicht von den Kerkern und Ketten, von den Geißelruten und Henkerbeilen, auch nicht von jenem Marterkreuze, das dieser Mensch den römischen Bürgern als Zeugnis seines Wohlwollens und seiner menschenfreundlichen Behandlungsweise errichtete; das alles will ich, wie gesagt, jetzt übergehen und mir für einen anderen Moment aufheben. Nur über die Zehnten, über die Situation der römischen Landwirte bei ihrer segensreichen Arbeit will ich mich äußern; wie sie von Verres behandelt wurden, habet ihr ja selbst von ihnen gehört: sie sagten ganz einfach, ihre Güter wurden ihnen entrissen. (60) Indessen diese Umstände, daß Recht und Billigkeit und Herkommen nichts mehr galten, muß man in Anbetracht ihrer besonderen Ursache über sich ergehen lassen; schließlich ist ja kein Schaden in der Welt so groß, daß nicht ein kraftvoller Mann von großem und freiem Geist sich zutraute, ihn aushalten zu können. Wie aber, wenn gegen römische Ritter, und zwar nicht etwa obskure Geschäftsleute,

sondern berühmte Ehrenmänner, ein Apronius unter Verres' Ägide ohne jedes Bedenken die Hand erheben durfte? Was erwartet ihr noch mehr, was könnt' ich euch noch ärgeres erzählen? Müssen wir uns jetzt nicht bestreben, recht bald mit dem Angeklagten fertig zu werden, um uns desto eher auf Apronius stürzen zu können? Ich selbst habe ihm das schon in Sicilien versprochen. Er hat z. B. den *Gaius Matrinius*, einen Mann von trefflichem Charakter, höchster Tüchtigkeit und Beliebtheit, zu *Leontinoi* öffentlich zwei Tage lang in festem Gewahrsam gehalten. Versteht ihr? Ein Quintus Apronius, ein Mensch, in der Schande geboren, zur Gemeinheit erzogen, zu Verres' Lüsten und Nichtswürdigkeiten hergerichtet, durfte einen römischen Ritter zwei Tage lang unter Entziehung von Speise und Quartier auf dem Marktplatze der Stadt *Leontinoi* in festem Gewahrsam halten lassen; nicht eher wurde der Gefangene freigegeben, als bis er kontraktlich auf alle Bedingungen seines Peinigens eingegangen war.

XXV. (61) Was soll ich erst von dem edlen, verehrten Ritter *Quintus Lollius* erzählen? Der Fall machte Aufsehen; in ganz Sicilien sprach er sich herum, und noch jetzt ist er einer der bekanntesten. Ich muß ihn euch daher mitteilen. Der Mann bewirtschaftete ein Gut in der Umgebung der Stadt *Aitna*, und als dieses Gebiet mit den übrigen an Apronius ausgeliefert war, äußert' er einmal im Vertrauen auf die alte Ritterwürde und die Beliebtheit seines Standes: er würde an die Steuerpächter nicht mehr abliefern als seine Pflicht und Schuldigkeit wäre. Dieser Ausspruch ward dem Apronius hinterbracht. Da lachte der Mensch laut auf und meinte nur, es sollt' ihn doch wundern, wenn *Lollius* von *Matrinius* und den übrigen Vorfällen der Art nichts gehört hätte. Nun schickt er ihm die Tempelsklaven auf den Hals. Nebenbei beachtet auch diesen Umstand, daß ein Steuerpächter Schergen zu seiner Verfügung hatte, die ihn der Landvogt überwies; ich denke, das ist kein schwacher Beweis dafür, daß der Angeklagte die Position der Steuerpächter zu seinen unredlichen Erwerbszwecken mißbrauchte. Doch zur Sache. *Lollius* wird von den Tempelsklaven zur Stelle gebracht oder vielmehr geschleppt, gerade als Apronius eben vom Tempelplatze heimkehrte und sich an seiner auf dem Marktplatze von *Aitna* hergerichteten Speisetafel behaglich

niederließ. Nun wird Lollius vor den Augen dieser Banditengesellschaft, die sich zu üppigem Zechen eingefunden hatte, hingestellt. (62) Wahrhaftig, meine Herren, ich selber würde es nicht glauben, was ich da erzähle, obgleich ich es überall vom Volke hörte, wenn der alte Mann nicht persönlich mit mir in imponierendster Weise gesprochen hätte, als er mir für den Eifer, mit dem ich diese Anklage betrieb, thränenden Auges dankte. Wie ich also sagte, wird der römische Ritter, ein Mann von beinahe neunzig Jahren, vor der Kneiptafel des Apronius aufgestellt, während dieser seine Kopfhaut und sein Gesicht mit duftenden Salben einrieb. »Was giebt's denn, Lollius?« sagt er, »mußt du denn erst durch Unannehmlichkeiten gezwungen werden, dich auf deine Pflicht zu besinnen?« Der Mann wußte nicht, sollt' er schweigen oder antworten; was sollte überhaupt ein Mann in seinem Alter und seiner Lebensstellung jetzt thun! So stand er sprachlos. Inzwischen ließ Apronius die Mahlzeit servieren und die Pokale anbringen; seine Sklaven, diese würdigen Genossen ihres Herren in Charakter und Herkunft, trugen das alles vor Lollius' Augen vorüber. Die Zechgenossen lachten, Apronius selbst kicherte – falls ihr nicht etwa glaubt, dieser Mensch hätte damals bei Zechereien und Ausschweifungen eine ernste Miene aufgesetzt, wo er jetzt in der Stunde der Gefahr und des Verderbens sein frivoles Lachen nicht verbeißen kann. Kurzum, meine Herren, Quintus Lollius wurde durch diesen Schimpf mürbe gemacht, bis er sich in alle Vorschriften und Bedingungen des Apronius ergab. (63) Lollius konnte wegen Krankheit bei seinem hohen Alter hier nicht unter den Zeugen erscheinen. Doch wozu brauchen wir Lollius? Jeder Mensch kennt den Vorfall; kein einziger unter deinen Freunden, niemand den du hier vorführst, würde dir auf eine bezügliche Frage antworten, er höre jetzt diese Geschichte zum erstenmal. *Marcus Lollius*, ein Sohn des Genannten, tritt für ihn ein; seine Worte werdet ihr hören. Denn der andere Sohn, *Quintus Lollius*, der Ankläger des *Calidius*, dieser edle, thatkräftige und namentlich als Redner so ungewöhnlich begabte junge Mann, wurde, als er sich wegen der Niederträchtigkeiten und Rechtsvergehen des Verres nach Sicilien begeben wollte, unterwegs erschlagen. Die Thäterschaft dieses Mordes wird den entlaufenen Sklavenhorden zugeschoben; in

Wahrheit aber zweifelt in Sicilien kein Mensch daran, daß er nur deshalb umgebracht wurde, weil er seine Absichten bezüglich des Verres nicht geheim halten konnte. Verres seinerseits war sich wieder völlig klar darüber, daß der Mann, der früher einen anderen aus reinem Eifer angeklagt hatte, später nach Ablauf der Statthalterschaft gegen ihn auftreten würde, um die Schmach des Vaters und sein eigenes Leid zu rächen.

XXVI. (64) Begreift ihr jetzt, meine Herren, was für eine Pest in Menschengestalt, was für ein Ungeheuer in unserer ältesten, zuverlässigsten und nächstgelegenen Provinz gehaust hat? sehet ihr jetzt ein, warum das vielgeplagte Sicilien, das doch so viele Diebstähle, Räubereien, Unbilligkeiten und Kränkungen geduldig ertragen hatte, diese unerhörte und unglaubliche Art von Scheußlichkeit nicht mehr aushalten konnte? Jetzt werden alle verstehen, warum sich die gesamte Provinz zum Schützer ihrer Existenz einen Mann ausgesucht hat, dessen zuverlässiger, sorgsamer, beharrlicher Thätigkeit der Mensch hier auf keine Weise entrissen werden kann. Ihr habt so vielen Gerichtsterminen beigewohnt, ihr wißt, daß so viele gemeine Verbrecher in alten und neuen Zeiten verklagt wurden: habt ihr je einen Fall erlebt, wo ein Mensch nach so enormen und so offenbaren Betrügereien eine derartige Dreistigkeit und Unverschämtheit an den Tag gelegt hätte? (65) Apronius hatte als seine Trabanten die Tempelklaven um sich; er reiste mit ihnen durch die Gauen umher; dann ließ er sich von den Gemeinden glänzende Mahlzeiten veranstalten, ließ Prunktafeln herrichten, und zwar auf den Marktplätzen der Hauptstädte; dorthin ließ er die achtbarsten Persönlichkeiten citieren, und zwar nicht nur Sicilianer, sondern auch römische Ritter: der Mensch, mit dem niemand je hätte verkehren wollen als die niedrigsten, schmutzigsten Gesellen, – er ließ bei seinen Gelagen die ehrenwertesten und allgemein geschätztesten Persönlichkeiten festhalten. Und du, jämmerlichstes, verkommenstes Subjekt auf dieser Erde, du wußtest es, du hörtest es jeden Tag, du sahest diese Zustände selbst mit an; du kanntest die große Gefahr, die sie über dich heraufbeschworen, und da soll man glauben, du hättest sie geduldet und genehmigt, wenn sie dir nicht den größten Gewinn eingebracht hätten? Soviel

hatten also die Einnahmen des Apronius für dich zu bedeuten, soviel galt bei dir sein schmutziges Gerede und seine schändlichen Schmeicheleien, daß dein Sinn niemals von einem Gedanken an deine Zukunft, einer Sorge für deine Existenz berührt wurde? (66) Ihr habet jetzt eine Anschauung, meine Herren, von dem ungeheuren, verheerenden Brande, der in Gestalt der Steuerpächterinvasion nicht nur über die Felder, sondern auch über den sonstigen Besitz der Landleute, und auch nicht über ihre Güter allein, sondern über Menschenrechte und Gemeindeverfassungen unter diesem Statthalter hinwegbrauste. Da sehet ihr, wie der Eine am Baume hängt, andere mit Püffen und Schlägen traktiert, wieder andere öffentlich in Gewahrsam genommen, noch andere beim Gelage an den Pranger gestellt oder vom Ausrufer und Hausarzt des Landvogtes verurteilt werden; aber was ihnen auch geschehe, ihnen allen wird inzwischen ihr Eigentum von ihren Wohnsitzen weggeschleppt auf Nimmerwiedersehen. Was sind das für Zustände! Ist dies das römische Reich, sind dies die Gesetze des römischen Volkes, seine Gerechtigkeit gegen treue Bundesgenossen und liebe Nachbarn? Sind es nicht vielmehr Zustände, wie sie selbst der Bandenführer *Athenion*, wenn er Sieger in Sicilien geblieben wäre, nimmermehr angerichtet hätte? Nein, meine Herren, niemals und in keiner Hinsicht hätt' es die Roheit rebellischer Sklaven der Nichtswürdigkeit dieses Menschen gleich gethan.

XXVII. So erging es den Privatleuten; wie wurden nun aber die *Gemeinden als solche* im ganzen behandelt? Gar viele Zeugnisse ganzer Gemeinden habet ihr schon vernommen, und die der übrigen werdet ihr noch zu hören bekommen. (67) Zuerst lasset euch über die wohlbekannte, altbewährte Bevölkerung von *Agyrion* in Kürze berichten. *Agyrion* ist eine der achtbarsten Gemeinden Siciliens; ihre Einwohner waren bis auf Verres' Zeiten wohlhabende, tüchtige Landwirte. Von diesem Gebiete hatte wiederum Apronius den Zehnten gekauft, und so ging er selbst nach *Agyrion*. Mit seinem Gefolge von Dienern und Trabanten, unter Roheiten und Drohungen zog er ein, und sogleich verlangt' er große Summen, um bald mit vollem Säckel abzuziehen; er wünschte nicht weiter aufgehalten zu werden, erklärt' er, d. h. er wollte sein Geld

einstreichen und so bald als möglich in eine andere Gemeinde einbrechen. Nun sind aber die Sicilianer, soweit sie nicht durch unsere Beamten ruiniert sind, im allgemeinen nicht so leicht abzuthun, sondern ganz kräftige Naturen und namentlich sehr nüchtern und ordnungsliebend; das gilt speciell von den Einwohnern der in Rede stehenden Gemeinde. (68) Daher antwortete man dem Spitzbuben ganz ruhig, man würde ihm den Zehnten abliefern, wie das Gesetz es vorschrieb; aber noch etwas zu seinem Profit hinzuzufügen, wo er ohnehin so viel dafür an seinen Vorgesetzten gezahlt hätte, das thäte man nicht. Apronius benachrichtigte hiervon den Landvogt, den ja die Sache zunächst interessierte. XXVIII. Sofort ging es her, als wäre in Agyrion eine Verschwörung gegen die Reichshoheit angezettelt oder ein Hilfsbeamter des Landvogtes durchgeprügelt worden: ein Reskript erscheint, kraft dessen der Oberbürgermeister und die fünf obersten Mitglieder des Stadtrates vor den Landvogt citiert werden. Sie kommen nach Syrakus; Apronius tritt auf den Kampfplatz und behauptet, diese Leute, gerade diese, hätten gegen die Verfügung des Landvogtes gehandelt. – »Wieso denn?« fragten sie. – Er antwortete, vor den Obmännern würd' er es darlegen. Verres, der gerechte Mann, jagte nun nach seinem bekannten Rezepte den unglücklichen Agyrinern Angst ein; er drohte mit der Auswahl von Obmännern aus seiner berüchtigten Meute. Die Agyriner, kräftige, widerstandsfähige Menschen, erklärten, sie würden diesen Gerichtshof über sich ergehen lassen. (69) Nun führt Verres seinen Hausarzt *Artemidoros Cornelius* und den Maler *Tlepólemos Cornelius* und noch mehrere ähnliche Obmänner ein, unter denen sich kein römischer Bürger befand, wohl aber Griechen, die seit langem als gottlose Tempelräuber gehaust hatten und seit kurzem den Namen Cornelius tragen durften. Die Agyriner erkannten, daß Apronius solchen Obmännern alles, was ihm vorzutragen beliebte, mit leichter Mühe plausibel machen würde; aber sie zogen es vor, sich zu Verres' ewiger Schmach und Schande verurteilen zu lassen als auf seine Bedingungen und Kontrakte einzugehen. Sie fragten, für welches Motiv er die Obmänner berief. Er erwiderte: »wegen Vergehen gegen die Erlasse des Landvogtes;« über den speciellen Anlaß, fügt' er hinzu, würd' er sich beim Gerichtstermin äußern. Unbillig im

höchsten Grade waren seine Worte, elende Schurken seine Obmänner; aber dennoch wollten sich die Agyriner eher zu Grunde richten lassen als freiwillig irgend eine Vereinbarung mit ihm treffen. Da schickt er den *Timarchides* vor; der redete ihnen zu, wenn sie vernünftig wären, sollten sie einen Vergleich herstellen. Beharrlich sagten sie Nein. – »Aber ich bitt' euch, wollt ihr denn lieber zu einer Zahlung von fünfzigtausend Sesterzen pro Person verurteilt werden?« – »Gewiß,« war die Antwort. Endlich sagte Verres mit lauter Stimme, so daß es alle hören konnten: »*Wer verurteilt wird, soll mit Ruten zu Tode gepeitscht werden.*« Da war der Widerstand gebrochen; weinend flehten die Leute um Gnade, wollten ihre Saaten und ihre Feldfrüchte samt den leeren Ackern dem Apronius überweisen, wenn sie nur selber mit heiler Haut davonkämen.

(70) In dieser Weise, meine Herren, verkaufte Verres die Zehnten. Jetzt mag sein Anwalt Hortensius, wenn es ihm beliebt, versichern, er habe die Zehnten zu hohen Preisen verkauft. XXVIII. So war unter diesem Statthalter die Lage der Landwirte beschaffen, daß sie noch glimpflich behandelt zu werden vermeinten, wenn sie nur ihre leeren Kornfelder dem Apronius überweisen durften; denn zahlreichen Martern, die sie vor Augen hatten, suchten sie zu entgehen. So viel wie Apronius als fälliges Steuerquantum bezeichnet hatte, so viel mußten sie laut amtlicher Verfügung zahlen. – »Und wenn er noch mehr verlangt, als überhaupt geerntet wurde?« – Auch dann. – »Wie kann das geschehen?« – Die Behörden mußten es nach Verres' Erlaß einziehen. – »Aber der Landwirt konnte den Betrag einklagen.« – Allerdings, jedoch vor Obmännern wie Artemidoros. – »Wenn nun der Landwirt weniger abgelieferte als Apronius verlangte?« – Dann wird er gerichtlich zur Zahlung des vierfachen Betrages verurteilt. – »Woher nimmt man die Richter?« – Aus der Zahl der ehrenwerten Herren, die des Landvogts Suite bilden. – »Und dann?« – Ich zeige an, daß du den Flächeninhalt deines Saatfeldes zu gering angemeldet hast; lehne nur die Obmänner ab, die wiederum wegen Vergehens gegen die neuen Verordnungen gegen dich einberufen werden. – »Woher nimmt man sie denn?« – Wiederum aus derselben Suite. – »Was ist schließlich das Äußerste?« – Wenn du verurteilt wirst, oder vielmehr

sobald du verurteilt bist (denn daß du tatsächlich verurteilt wirst, daran kann bei solchen Obmännern niemand zweifeln), mußt du durchaus mit Ruten zu Tode gepeitscht werden. – Wer wird angesichts solcher Gesetze, solcher Bedingungen noch so thöricht sein an den Verkauf von »Zehnten« zu glauben, oder sich einzureden, dem Landmanne wären wirklich neun Zehntel seines Bodenertrages übrig gelassen worden? Vielmehr sieht jedermann, daß Verres ganz einfach die Güter und Besitztümer der Landleute, kurz ihr ganzes Vermögen, als seine Beute eingesteckt hat. – Aus Furcht vor den Ruten erklärten die Agyriner sich bereit, alles zu thun, was man von ihnen verlangte.

XXX. (71) Vernehmet nun, was er verlangte, und dann stellet euch noch so (wenn ihr könnt), als sähet ihr nicht ein, was ganz Sicilien durchschaute, nämlich daß der Statthalter in Person Käufer der Zehnten oder vielmehr unumschränkter Tyrann der Landleute gewesen ist. Er befiehlt den Agyrinern, sie sollten den Zehnten von Gemeinde wegen selber übernehmen, aber dem Apronius ein Agio draufgeben. Wenn er viel für den Zehnten geboten hatte (und du bist ja derjenige, der die Preise mit größter Sorgfalt ermittelte und nach eigener Angabe so hohe Verkaufssummen dafür erzielte), warum hieltest du es denn da für nötig, dem Käufer noch ein Agio auszahlen zu lassen? Aber es sei, dies war deine Ansicht; warum hast du die Leute dazu gezwungen? Was ist denn sonst unredliche Geldmacherei (auf der du, einmal ertappt, sofort vom Gesetze gepackt wirst!), wenn nicht dieses Benehmen, dieser Mißbrauch der Amtsbefugnis, um Leute gegen ihren Willen mit Gewalt dazu zu vermögen, daß sie einem anderen einen Profit auszahlen, d. h. Geld geben? (72) Und weiter: es war Apronius, des Statthalters wonniger Liebling, dem sie ein kleines Profitchen zu zahlen angewiesen wurden. Glaubet meinerwegen, daß die Zahlung an Apronius geleistet wurde, wenn ihr nicht etwa zu der Überzeugung gelangen solltet, daß es sich nicht um ein kleines Profitchen für Apronius sondern um einen Massenraub für den Prätor handelte. Du befiehlest den Leuten, die Zehnten selbst zu übernehmen und dem Apronius als Profit dreiunddreißigtausend griechische Scheffel Weizen zu geben. Was heißt das? eine einzige Gemeinde wird durch Befehl

des Statthalters gezwungen, aus dem Ertrag ihres einzigen Gebietes so viel, wie fast für einen Monat zur Ernährung der gesamten römischen Stadtbevölkerung ausreicht, dem Apronius zu schenken? Und du willst die Zehnten teuer verkauft haben, wenn einem Steuerpächter so viel Agio gegeben wurde? In der That, wenn du den Preis wirklich mit Sorgfalt ermittelt hättest, die Leute hätten lieber damals bei der Verdingung 10 000 Scheffel Weizen draufgezahlt als später 600 000 Sesterzen. Das ist gewiß schon eine mächtige Beute; höret jetzt das weitere und passet genauestens auf, dann werdet ihr euch nicht mehr darüber wundern, daß die Sicilianer sich unter dem Zwange der Not bei Anwälten, Konsuln, beim Senate, bei Gerichtshöfen und Gesetzen Hilfe suchten. (73) Damit Apronius diesen Weizen, der ihm geschenkt wurde, auch brauchbar finden sollte, mußte die Gemeinde Agyrion auf Verres' Befehl an Apronius für jeden Scheffel noch eine Sesterz zahlen. XXXI. Was hat das für einen Sinn? Solche Getreidemassen sind den Leuten unter dem Titel »Profit« bereits abgefordert und abgepreßt worden, und nun verlangt man noch bares Geld, damit das Getreide auch für gut befunden wird? konnte denn Apronius, und nicht bloß er sondern jeder Beliebige, das sicilianische Getreide selbst bei der Zumessung an die Armee für unbrauchbar erklären, während man es ihm auf seinen Wunsch gleich von der Tenne aus zuzumessen hatte! Eine gewaltige Masse Getreide wird durch dein Machtwort verlangt und eingetrieben. Nicht genug; auch noch bares Geld soll man dazu zahlen. Man zahlt es. Auch das genügt noch nicht. Für die abgelieferte Gerste wird unter dem gleichen Vorwand ebenfalls bares Geld eingetrieben; du befiehlst eine Agiozahlung von 30 000 Sesterzen. So werden einer einzigen Gemeinde durch Gewalt, Drohungen, Machtworte und Ungesetzlichkeiten des Landvogtes 33 000 griechische Scheffel Weizen und außerdem 60 000 Sesterzen räuberisch weggenommen. Aber diese Vorgänge blieben vielleicht im Dunkel oder könnten es wenigstens, wenn es jedermann wünschte. Dagegen, was du öffentlich verübt hast, was du vor der Bürgerversammlung verlangtest und vor aller Augen betreiben ließest, das ist etwas anderes: hierüber haben jene Kommunalbeamten von Agyrion, die du zum Zwecke deiner Bereicherung nach Syrakus vorludest, zu Hause vor der obersten

Behörde ihrer Gemeinde Bericht erstattet; dieser Bericht wurde nach den Gesetzen der Gemeinde in den offiziellen Akten verbucht; nun sind die vornehmsten Leute von Agyrion als Abgeordnete hier in Rom und haben den Vorgang im Zeugenverhör erzählt! (74) Vernehmet zunächst die Partie aus den Akten, sodann das amtliche Zeugnis der Gemeinde Agyrion. Bitte vorzulesen.

[Vorlesung aus den Akten von Agyrion. Verlesung des amtlichen Gemeindezeugnisses.]

Ihr habt bemerkt, meine Herren, daß in diesem Zeugnis der vornehmste Vertreter seiner Bürgerschaft, *Apollodoros*, der den Beinamen *Pyragros* trägt, mit allen Ausdrücken des Jammers und der Verzweiflung versichert, niemals, seitdem man den Namen des römischen Volkes in Sizilien vernommen, habe ein Agyriner auch nur gegen den geringsten römischen Bürger etwas gesagt oder gethan, und nun sehen sie sich durch ihre unermeßlichen Kränkungen und Leiden gezwungen, gegen einen Prätor dieses Volkes von Amts wegen Zeugnis abzulegen. Wahrhaftig, Verres, allein dem Angriffe dieser einzigen Gemeinde kann deine Verteidigung nicht widerstehen; so gewaltig wirkt bei diesen Menschen die Treue ihres Charakters, die Heftigkeit ihres unverschuldeten Schmerzes, die Gewissenhaftigkeit ihrer Zeugenaussage. Nun aber klagt dich nicht *eine* Gemeinde an, sondern *alle* wurden durch ähnliche Mißhandlungen und Verbrechen heimgesucht und lassen sich jetzt durch Abgeordnete hier vertreten, um dich mit amtlichen Zeugnissen zu verfolgen.

XXXII. (75) Zuerst wollen wir einmal zusehen, in welcher Weise die ehrenwerte und früher so wohlhabende Gemeinde *Herbita* von dem Angeklagten zugerichtet wurde. Und was sind das für Menschen! die prächtigsten Landwirte, um nichts weniger bekümmert als um das Treiben auf dem Markte mit seinen Gerichtshallen, Sitzungen, Klagen, Prozessen und Zänkereien; Leute, die du, unsauberer Geselle, schonend und liebevoll behandeln, auf alle Fälle mit größtem Eifer in ihrem Wohlstand hättest erhalten müssen. – Vom Ertrage dieses Gebietes kamen im ersten Jahre der Statthalterschaft

des Angeklagten 18 000 römische Scheffel als Zehnter zum Verkaufe. *Atidius*, ein anderer Helfershelfer des Verres in Steuerangelegenheiten, hatte den Zuschlag erhalten und erschien nun im Namen seines Vorgesetzten mit den nötigen Tempelsklaven in Herbita, wo ihm die Gemeinde sofort gastfreundlich ein Absteigequartier anwies. Dafür wird sie gezwungen, ihm als Agio 38 800 römische Scheffel Weizen zu geben, während als Steuerbetrag, wie gesagt, nur 18 000 Scheffel zur Verpachtung gekommen waren. Dieses mächtige Agio mußte die Gemeinde als solche zahlen, nachdem einzelne Landleute bereits, geplündert und gehetzt durch die Bedrückungen der Steuerpächter, aus ihren Gütern entflohen waren. (76) Im zweiten Jahre kaufte *Apronius* den Zehnten im Betrage von 25 800 römischen Scheffeln Weizen; er kam selbst mit seinem berüchtigten Räubergefolge nach Herbita, und die Gemeinde als solche wurde gezwungen, ihm ein Agio von 21 000 Scheffeln Weizen und als Extragebühren 20 000 Sesterzen zu überweisen. Hinsichtlich der Zulagegebühren bin ich im Zweifel, ob sie nicht wirklich dem *Apronius* als Sündenlohn für seine unverschämte Arbeit gegeben wurden; was aber die erstaunliche Masse Weizen betrifft, so kann fürwahr niemand bezweifeln, daß sie ebenso wie das Korn von Agyrion diesem Getreideräuber hier, unserem Angeklagten, zufiel. XXXIII. Vollends im dritten Jahre hat er auf dem genannten Ackergebiet ein wahrhaft königliches Herkommen in Anwendung gebracht. Man erzählt, die Barbarenkönige in Persien und Assyrien haben mehrere Frauen, und an diese Frauen verteilen sie Gemeinden in der Weise, daß sie befehlen: die und die Gemeinde sorgt mit ihren Einkünften für den Kopfputz der und der Königin, ebenso eine andere für die Halsbänder, eine dritte für Haarschmuck u. s. w. So haben diese Tyrannen an ganzen Völkern ihres Reiches nicht nur Mitwisser sondern auch Werkzeuge für ihr wüstes Leben. (77) Genau in derselben Weise frönte Verres, der sich so gern den König von Sicilien nannte, seinen zügellosen Ausschweifungen; davon sollt ihr jetzt etwas zu hören bekommen.

Der Bürger *Aischrion* in Syrakus war mit einer gewissen *Pipa* verheiratet, deren Namen jetzt Dank der

Nichtswürdigkeit des Verres durch ganz Sicilien verbreitet ist; zahlreiche Spottverse auf die Dame wurden auf das Tribunal geschrieben, oft las man sie unmittelbar über des Statthalters Kopf. Dieser Aischrion, der offizielle Scheingemahl der Pipa, wird nun für die Steuerzehnten von Herbita als neuester Generalpächter eingesetzt. Die Herbitenser sahen, wenn die Fixierung der Abgaben bei Aischrion stünde, so würden sie nach dem Belieben des verkommenen, liederlichen Frauenzimmers ausgeplündert werden; daher boten sie selbst auf ihr Getreide und gingen dabei so weit als sie es mit ihren Mitteln irgend leisten zu können glaubten. Aber Aischrion überbot sie; er brauchte ja nicht zu fürchten, daß unter Verres' Regiment für die Frau Generalpächterin ein Schaden herauskommen könnte. Er erhält den Zuschlag auf 8100 griechische Scheffel ; das war ungefähr um die Hälfte mehr als die Abgabe des vorhergehenden Jahres. Die Landleute wurden in Grund und Boden ruiniert, und zwar um so mehr, da sie bereits in den letzten Jahren vorher entsetzlich mitgenommen, ja fast vernichtet waren; Verres erkannte, der Verkaufspreis war so hoch, daß den Herbitensern unmöglich noch mehr ausgepreßt werden konnte: so kürzt er selbst die Pachtsumme um 600 griechische Scheffel und läßt statt 8100 nur 7500 in die Register eintragen.

XXXVIII. (78) Die Abgabe an Gerste von demselben Gebiet hatte *Dókimos* gepachtet. Das ist der Mann, in dessen Hause Verres die *Tertia* untergebracht hatte, jene Tochter des Schauspielers *Isidōros* , die er einst mit Gewalt aus dem Haus eines Flötenvirtuosen in Rhodos entführt hatte. Diese *Tertia* hatte noch mehr bei Verres zu bedeuten als Pipa, auch mehr als die übrigen Damen der sicilischen Halbwelt; ja, fast möchte ich sagen, sie spielte in seiner Verwaltung von Sicilien dieselbe Rolle, wie in seiner Amtsthätigkeit zu Rom die *Chelidon*. Nun kommen da nach Herbita die beiden Rivalen des Landvogtes (jedoch waren es keineswegs unangenehme Rivalen, sondern vielmehr rechte Jünger aus seiner Schule), die gewissenlosen Rechtsvertreter jener verwahrlosten Weibspersonen; sie fangen an, Vorschläge zu machen, Forderungen aufzustellen, Drohungen auszustoßen: freilich brachten sie es, so sehr sie sich abmühten, nicht fertig den Apronius zu kopieren, denn

vor Sicilianern gerieten die Sicilianer nicht so leicht in Angst. Endlich aber, da sie alle Mittel der Schikane aufboten, geben die Herbitenser nach und verpflichten sich unter Festsetzung einer Konventionalstrafe, beim Gerichtstermin in Syrakus zu erscheinen. Der Termin wird daselbst abgehalten und die Gemeinde Herbita gezwungen, an Aischrion, d. h. an die Pipa, so viel abzuliefern wie von der Pachtsumme abgestrichen worden war, nämlich 3600 römische Scheffel. Offenbar wollte Verres der Generalpächterdirne nicht allzuviel Profit aus den Korngefällen zuwenden, damit sie nicht etwa ihre Gedanken von ihrem nächtlichen Gewerbe auf die Unternehmung der Steuerpachten ablenkte! Die Herbitenser hielten die Angelegenheit damit für erledigt, da rief Verres aus: »*Nun, und die Qualität der Gerste? und mein Freundchen Dokimos? wie denkt ihr darüber?*« – Das alles geschah in Verres' Schlafzimmer, meine Herren; er selber lag noch zu Bett. Die Leute versicherten, ihnen wäre kein Auftrag zugegangen. – »*Darauf laß ich mich nicht ein,*« war seine Antwort, »*ihr müßt ihm 12 000 Sesterzen auszahlen.*« – Was sollten die Unglücklichen anfangen? Was hätte alles Sträuben geholfen? Zumal sie auf dem Lager der Frau Generalpächterin die frischen Spuren sahen, durch die der Landvogt sichtlich zu eigensinnigem Beharren angefeuert wurde. So ward *eine* Gemeinde aus dem Bereiche unserer Freunde und Alliierten unter Verres' Regiment zwei ordinären Frauenzimmern steuerpflichtig.

Bis jetzt sprech' ich von lauter Getreidequantitäten und Barsummen, welche die Gemeinde Herbita als solche an die Steuerpächter abliefern mußte; aber mit all diesen Korn- und Geldspenden vermochte sie doch nicht ihre einzelnen Bürger von den unaufhörlichen Bedrückungen loszukaufen. Denn wenn die Güter der Landleute bereits verheert und ruiniert waren, so wurde zum Lohne für die Steuerpächter so weiter gewirtschaftet, daß die Menschen schließlich von ihrem Grund und Boden fortgingen, ja aus ihrem Heimatland auswanderten. (80) Als daher *Philinos* von Herbita, ein geistvoller, redegewandter Mann aus vornehmer Familie, über die Katastrophe der Landwirtschaft, die Massenauswanderung und die dadurch verursachte Entvölkerung im

Auftrage seiner Gemeinde hier Vortrag hielt, da habt ihr wohl selbst bemerkt, meine Herren, wie ein Seufzen durch unser Volk ging, dessen große Masse an diesen Vorgängen ja stets den lebhaftesten Anteil nahm, über diese Abnahme der Landbevölkerung werd' ich in anderem Zusammenhange sprechen.

XXXV. Jetzt glaub' ich doch einen Punkt, den ich bisher übergang, nicht ganz unbeachtet lassen zu dürfen. Das ist die Verkürzung der Pachtsummen. Ich bitt' euch um alles in der Welt, wie könnt ihr so etwas ertragen, wie könnt ihr es überhaupt nur anhören? (81) So lange Rom steht, ist ein einziger Mann aufgetreten (und der Himmel gebe, daß kein zweiter komme!), dem sich in den kritischen Zeiten schwerer innerer Leiden der ganze Staat mit Leib und Leben gefangen gab: das war der Diktator *Sulla*. Dieser Mensch besaß eine solche Macht, daß gegen seinen Willen niemand seines Vermögens, seines Bleibens im Vaterland, ja selbst seines Lebens sicher war; dazu besaß er einen solchen Mut oder, wenn man will, eine solche Dreistigkeit, daß er beim Verkaufe des Eigentums römischer Bürger in öffentlicher Volksversammlung unbedenklich erklärte, jetzt verkauf' er seine Beute. Sullas Thaten pflegen wir sämtlich nicht nur gelten zu lassen, sondern im Gedanken an die Möglichkeit noch schlimmerer Krisen und Katastrophen sogar von Regierungen wegen vor aller Welt zu rechtfertigen; nur dieser eine Punkt wurde durch etliche Senatsbeschlüsse getadelt: es ward angeordnet, daß die Leute, denen er die Pachtsumme verkürzt hatte, eine entsprechende Geldsumme an die Staatskasse abzuliefern hätten. Damit stellte der Senat ein für allemal fest, daß selbst der Mann, dem er sonst alles zu freier Willkür überließ, nicht das Recht hatte, die Quantitäten der vom Volk erworbenen und dringend begehrten Staatsgefälle zu vermindern. (82) Es waren gar energische Männer, denen er nach dem Urteile der Reichsväter dieses Zugeständnis nicht machen durfte; und da sollen die Senatoren von heute das gleiche Zugeständnis deinerseits an ein sittenloses Frauenzimmer durch ihr Urteil gutheißen? Für Sulla hatte die römische Nation ein Gesetz durchgebracht, kraft dessen ihr sein bloßer Wille selbst Gesetz war, und dennoch wird ihm in dieser einen Hinsicht aus gewissenhafter Scheu vor den alten Gesetzen

eine Rüge erteilt; und du, der du bereits von allen Seiten durch Strafgesetziparagraphen gepackt wurdest, du wolltest kein anderes Gesetz für dich gelten lassen als die Launen deiner zügellosen Willkür? An Sulla tadelt man, daß er von einem Gewinn, den er selbst erworben, einen Teil abläßt, und dir soll man zugeben, daß du die Zolleinkünfte des Reiches verkürzen durftest?

XXXVI. (83) Mit dieser Art von Frechheiten haust' er noch viel unverschämter bei den Abgaben von *Akeste*. Er hatte sie dem bereits vorhin genannten Dokimos, d. h. also der Tertia, zugeschlagen; nachdem er ihm 5000 römische Scheffel Weizen und 1500 Sesterzen an Extragebühren zuerkannt hatte, zwang er die Gemeinde *Akeste*, dieselben Summen für Dokimos amtlich zu übernehmen. Ihr könnt das gleich aus dem offiziellen Zeugnisse von *Akeste* entnehmen; bitte es vorzulesen.

[Vorlesung des Zeugnisses der Gemeinde *Akeste*.]

Ihr habt gehört, wie hoch die Gemeinde ihre Lieferung an Dokimos übernahm: 5000 Scheffel Weizen und die Extragebühren. Nun sollt' ihr auch sehen, wie hoch er sie verpachtet zu haben vorgiebt. Bitte nur die Stelle in den »*Berichten des Prätors Gaius Verres über die Steuerpachten*« vorzuzeigen; da steht es geschrieben: um dreitausend Scheffel Weizen wurde die Pachtsumme gekürzt. Von der Nahrung des römischen Volkes, vom Grundstocke der Steuereinkünfte, vom Leben der Staatskasse zog er sie ab, um sie der Theaterprinzessin Tertia zum Geschenke zu machen. Was ist ärger, der unverschämte Raub an den Bündnern oder das schandbare Geschenk an die Dirne oder der schwere Betrug des römischen Volkes oder die freche Fälschung öffentlicher Urkunden? Und da soll dich irgend eine Gewaltmaßregel oder eine Bestechung vor der Strenge deiner Richter schützen? Das soll nicht geschehen. Aber selbst angenommen, es geschähe: siehst du denn nicht ein, daß diese Fälle, die ich jetzt seit einer Weile vortrage, noch in ein anderes Gebiet des Strafrechtes und zwar vor den Gerichtshof wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder gehören? (84) Daher bewahr' ich mir diese Kategorie in ihrem vollen Bestand auf; jetzt

kehr' ich zu der vorhin angeregten Getreide- und Zehntenfrage zurück.

Während Verres die größten, ertragreichsten Gebiete mittelst seiner selbst, d. h. des Apronius (denn das war sein zweites Ich), verwüstete, hatt' er für die kleineren Gemeinden Andere, die er gewissermaßen als seine Jagdhunde vorschickte; nichtswürdige, rohe Menschen, an welche die Gemeinden unter dem Drucke seiner Zwangsmaßregeln Getreide oder Geld liefern mußten. XXXVII. Ein gewisser *Aulus Valentius* lebt in Sizilien, seines Zeichens Dragoman, den der Angeklagte freilich als Vermittler nicht für die griechische Sprache, sondern für seine Diebstähle und Schandthaten zu gebrauchen pflegte. Dieser Dragoman, ein an sich unbedeutender gleichgültiger Mensch, wird plötzlich zum Steuerpächter; er pachtet den Zehnten des armseligen, dürren Ackerfeldes von *Lipara* in Höhe von sechshundert griechischen Scheffeln Weizen. Die Vertreter von Lipara werden berufen; man zwingt sie, den Zehnten selbst zu übernehmen und dem Valentius ein Agio von 30 000 Sesterzen auszuzahlen. Das ist doch gar zu arg! merkst du denn nicht, vor welcher Alternative du stehst? willst du zu deiner Entschuldigung anführen, du hättest den Zehnten so billig weggegeben, damit die Gemeinde zu der Pachtsumme von 600 Scheffeln sofort und mit vollem Einverständnis 30 000 Sesterzen, was soviel bedeutet als 2000 griechische Scheffel Weizen, hinzufügte? oder willst du dich damit rechtfertigen, daß du behauptest, den Zehnten teuer verkauft und der Gemeinde Lipara jene Geldsumme wider ihren Willen abgepreßt zu haben? – (85) Aber wozu frag' ich dich, wie du dich verteidigen willst, anstatt mich lieber von der Gemeinde selbst über den Hergang belehren zu lassen? Ich bitte, das amtliche Zeugnis von Lipara, und dann auch den Bericht über die Barzahlung an Valentius vorzulesen.

[Vorlesung des Zeugnisses von Lipara, sowie des Aktenstückes über die Zahlung.]

Also auch diese kleine Gemeinde fiel dir zum Opfer! Sie ist so nebensächlich, liegt so fern von deinen gierigen Händen und

Blicken, getrennt von Sicilien, auf einem unbedeutenden und kaum kultivierten Eiland, war schon durch andere größere Vergehen deinerseits belastet: und doch mußte sie auch auf diesem Gebiete des Kornwesens deiner schwindelhaften Gewinnsucht dienen! Du hattest das ganze Inselchen einem deiner Spießgesellen gleichsam als ein kleines Angebinde überreicht, aber diese Getreideprofite mußtest du von ihm auch noch einstreichen wie von den Binnenländern? So viele Jahre lang pflegten die Leute ihre Felderchen von den Korsaren loszukaufen; jetzt mußten sie einen Preis darauf setzen, um nur sich selber von dir loskaufen zu können.

XXXVIII. (86) Noch mehr! Die ganz kleine und unbedeutende, aber von höchst arbeitsamen und anspruchslosen Landleuten bewohnte Gemeinde *Tissai* mußte unter dem Titel »Agio« mehr Getreide hergeben, als sie überhaupt ihrem Boden abgerungen hatte. Dorthin schicktest du als Steuereinnehmer den Tempelsklaven *Diognctos*, als den Vertreter einer neuen Art von Generalpächtern. Warum sollen eigentlich nicht auch in Rom auf Verres' Beispiel hin die Staatsklaven sich an der Finanzwirtschaft beteiligen? – Jene Gemeinde also ward im zweiten Jahre von Verres' Statthalterschaft trotz ihres Protestes zu einer Agiozahlung von 21 000 Sesterzen gezwungen; im dritten Jahre mußte sie an den Tempelsklaven Diognetos 12 000 römische Scheffel Weizen als Agio abführen. Dieser Diognetos, der aus den Steuergefällen des Staates so reichen Profit zog, hat bis heute keinen Untersklaven, überhaupt kein eigenes Vermögen, gehört also unter die Niedrigsten des niedrigsten Standes. Und da zweifelt noch, wenn ihr könnt, ob dieser Trabant aus dem Aphroditetempel eine solche Masse Korn für sich übernahm oder für den Angeklagten eintrieb! (87) Entnehmet alles aus dem amtlichen Zeugnisse der Gemeinde *Tissai*.

[Verlesung des Zeugnisses von *Tissai*.]

Es ist wohl recht unklar, meine Herren, daß hinter dem Steuerpächter niemand anders steckt als der Statthalter selbst! Seine Trabanten ziehen die Kornlieferungen von den Gemeinden ein, legen Geldkontributionen auf und stecken selbst als Profit

erheblich mehr in die Tasche als sie jemals an das römische Volk an Steuerbetrag abzuführen gedenken! So war es unter deinem Regiment um Recht und Billigkeit bestellt, so um die Amtswürde des Statthalters, daß du die Sklaven des Aphroditetempels zu Beherrschern Siciliens machen wolltest; so hast du die Menschen klassifiziert und verwendet, daß die Landwirte zu Sklaven, die Sklaven zu Staatspächtern wurden.

XXXVIII. (88) Weiter! Den armseligen Bewohnern von *Améstratos* waren so hohe Getreidelieferungen abverlangt worden, daß ihnen für sich selber nichts mehr übrig blieb; dennoch wurden sie auch zu Geldzahlungen gezwungen. Die Steuerpacht wird dem *Marcus Caesius* in Gegenwart der Abgeordneten von Amestratos zugeschlagen; sofort wird einer von ihnen, *Herakleios*, zu einer Zahlung von 22 000 Sesterzen gezwungen. Was soll das heißen? was ist das für eine Roheit, für eine Gewaltthat, für ein Raubzug gegen die Bundesgenossen? Wenn Herakleios einen Pachtvertrag von seiner vorgesetzten Behörde gehabt hätte, so hätt' er gepachtet; hatt' er keinen solchen Auftrag, wie durft' er da auf eigene Faust eine Geldzahlung für die Gemeinde leisten? Er berichtet, wie er das Geld dem Caesius anwies. (89) Nehmet nun Notiz von diesem Bericht aus den amtlichen Urkunden. Bitte vorzulesen.

[Vorlesung aus den Akten von Amestratos.]

Wo steht etwas von einem Ratsbeschluß, der dem Abgeordneten dies erlaubt hätte? Nirgends. Warum that er es also? Er wurde dazu gezwungen. Wer sagt das? Die gesamte Bürgerschaft. Bitte das Zeugnis der Gemeinde zu verlesen.

[Es geschieht.]

Aus dem gleichen Zeugnis habt ihr auch ersehen, daß der Angeklagte im zweiten Jahre seiner Statthalterschaft derselben Gemeinde auf ähnlichem Wege Geld abzwang und es an *Sextus Vennonius* auszahlen ließ. Die Bewohner von Amestratos sind ärmliche Leute; du aber hattest ihre Zehnten in Höhe von

achthundert griechischen Scheffeln an den Tempelsklaven *Bariobal* verpachtet (bitte die Namen der Staatspächter zu beachten!) , und nun zwingst du sie, mehr Agio hinzuzufügen als die Kaufsumme betrug, obgleich sie hoch genug getrieben war. Man lieferte an *Bariobal* achthundertundfünfzig griechische Scheffel, dazu fünfzehnhundert Sesterzen. Wahrlich, so verrückt wäre der Angeklagte doch niemals gewesen, zu dulden, daß vom Ertrag eines dem römischen Volke gehörigen Ackers mehr an einen Sklaven des Aphroditetempels als an das römische Volk abgeführt würde, wenn der Sklave nicht lediglich den Namen hergäbe, während die ganze Beute zu ihm selber abfloß. – (90) Die Zehnten von *Petra* waren ebenfalls zu hohen Preisen vergeben worden; dennoch und trotz lebhaften Protesten wurden die Bewohner gezwungen, an *Publius Naevius Turpio*, einen gemeinen Schwindler, der unter dem Statthalter *Sacerdos* wegen Gewaltthätigkeiten verurteilt war, 52 000 Sesterzen zu geben. Man überlege sich den Fall: der griechische Scheffel Korn stand damals zu fünfzehn Sesterzen, zum Verkaufe kamen als Steuerbetrag dreitausend griechische Scheffel, das macht 45 000 Sesterzen, und 52 000 Sesterzen ließest du dem Steuerpächter als Agio geben: so fahrlässig hast du die Zehnten verpachtet. Aber sehr viel Geld hast du aus diesem Ackergebiete herausgeschlagen! Die Sache ist klar: der Angeklagte rühmt sich, nicht weil dem *Turpio* der Profit gegeben, sondern weil der Bürgerschaft von *Petra* ihr Geld weggenommen wurde.

XXXX. (91) Weiter! In *Halikye*, wo die einzelnen Einwohner den Zehnten entrichten, die Gemeinde im ganzen aber Steuerfreiheit genießt, mußte man an den eben genannten *Turpio*, nachdem ihm der Zehnte in Höhe von fünfhundert griechischen Scheffeln zugeschlagen war, noch 15 000 Sesterzen zahlen. Wenn du beweisen könntest, was du so gerne möchtest, daß dieser Gewinn den Steuerpächtern zu gute kam und dich selbst gar nichts anging, so würde dennoch die Geldsumme, als durch ungesetzliche, gewaltthätige Maßregeln zur Stelle geschafft, einen Anhaltspunkt bieten, um dich wegen Betruges zu verklagen und deine Verurteilung durchzusetzen; da du aber niemand einreden kannst, du wärest so

wahnsinnig gewesen, Sklavensubjekte wie Apronius und Turpio mit äußerster Gefahr für dich und deine Kinder bereichern zu wollen, so mußt du schon selber einsehen, es ist jedermann klar, daß jene Sendboten die ganzen Geldsummen lediglich *für dich* zusammenscharren.

(92) *Egesta* ist ebenfalls eine steuerfreie Gemeinde; auf sie wird als Staatspächter der Tempelsklave *Sýmmachos* losgelassen. Er bringt einen Brief des Landvogtes mit, infolgedessen ihm die Landleute gegen alle Senatsbeschlüsse und gegen die Rupiliusbill, mit einem Worte: gegen alle verbrieften Rechte eine Geldkaution für einen Gerichtstermin außerhalb ihres Kreises zusagen müssen. Höret einmal, was Verres für einen Brief an die Egestaner schrieb.

[Verlesung von Verres' Brief.]

In welcher Weise der Tempelsklave dann die Landleute hinters Licht führte, das möget ihr aus *einem* Kontrakte dieses ehrbaren, liebenswürdigen Menschen ersehen; alle übrigen entsprechen diesem Muster. (93) In *Panormos* lebt ein vornehmer Mann, *Diökles* mit dem Beinamen *Phimes*. Dieser bewirtschaftete einen Acker, den er im Gebiete von *Egesta* gepachtet hatte; ein Recht auf eigenen Erwerb giebt es dort für Fremde nicht, und so behielt er das Grundstück in Pacht für den Preis von sechstausend Sesterzen. Bei der Erhebung des Zehnten ließ der Tempelsklave ihn durchprügeln, dann wurde der Handel mit einer Zahlung von 16 000 Sesterzen und 654 griechischen Scheffeln abgeschlossen. Das sollt ihr direkt aus den Geschäftsbüchern ersehen.

[Vorweis des Abschlusses mit Diokles von Panormos.]

Diesem selben *Symmachos* mußte auch ein römischer Senator, *Gaius Annaeus Brocchus* – ein Mann, dessen glänzende Stellung und tadellosen Charakter ihr selbst am besten beurteilen könnet – außer dem Getreide bares Geld geben.

Man bedenke! Einem Sklaven des Aphroditetempels mußte unter deinem Regiment ein solcher Mann, ein Mitglied des römischen

Senates, für seinen Erwerb dienstbar werden! XXXXI. Wenn du diesem Stande keine ausgezeichnete Würde mehr zugestehen wolltest, wußtest du denn nicht, daß ihm die *Gerichte* gehören? (94) Früher, als noch der Ritterstand die Gerichte in Händen hatte, pflegten unredliche und räuberische Beamte in den Provinzen sich den Steuerpächtern dienstbar zu machen, sie bei ihrer Thätigkeit zu unterstützen, jeden römischen Ritter, dem sie in der Provinz begegneten, mit Gefälligkeiten und Vergünstigungen zu überschütten; dieses System brachte den schädlichen Elementen zwar auch Nutzen, aber nicht so viel, wie es anderen schadete, die irgend etwas gegen die Interessen und Bestrebungen jenes Standes gethan hatten. So wurde damals auf geheimnisvolle Weise, vielleicht auf Grund gemeinsamer Beschlüsse und jedenfalls mit großer Konsequenz, der Grundsatz durchgeführt: wer sich gegen einen einzigen römischen Ritter einen Schimpf erlaubt, gegen den erlaubt sich der gesamte Stand jedweden Angriff. (95) So ging es damals zu; jetzt blicktest du mit Verachtung auf den Senatorenstand herab, suchtest alles nach Maßgabe deiner verbrecherischen Willkür zu nivellieren und hattest in deinem Inneren den festen Entschluß gefaßt, alle, die in Sicilien Grundbesitz hatten oder die Insel in der Periode deiner Statthalterschaft besuchten, vom Gerichtshof auszuschließen. Dabei vergaßest du nur eines: nämlich daß du vor Richter kommen würdest, die demselben Stande angehören. Wenn diese Leute auch persönlich über keine durch dich erlittene Kränkung zu klagen haben, so erfüllt sie – und das hättest du dir sagen müssen – doch immer der Gedanke, daß durch die widerrechtliche Schädigung eines Anderen sie selbst mit beschimpft, namentlich aber die Würde ihres Standes in den Staub gezogen und mit Füßen getreten war. Meine Herren, ich halte dies wahrhaftig für keine Kleinigkeit. Denn die Beschimpfung der Standesehre läßt in jedem Herzen einen Stachel zurück, den feinfühlige und rechtschaffene Männer nur schwer aushalten können. (96) Du hast die Sicilianer bestohlen: gut, die Leute pflegen ja ihre Leiden mit stummem Schmerze zu ertragen; du hast die Handelsherren schikaniert: gut, die Leute entschließen sich ungern und selten zu einer Reise nach Rom; du hast die römischen Ritter den Übergriffen des Apronius preisgegeben: gut, sie können ja nicht mehr schaden,

da ihnen die Gerichte entzogen sind. Aber anders steht es um den Senat! Wenn du dir gegen dessen Mitglieder etwas herausnimmst, so bedeutet das so viel, als sagtest du: »Man reiche mir doch den und den Senator da her, damit dieser hochehrwürdige römische Senatorenstand dazu bestimmt scheine, nicht nur die Mißgunst der Unerfahrenen sondern auch die Roheit der Schurken herauszufordern!« (97) Und so verfuhr er nicht nur gegen den einen Annaeus, sondern gegen alle Senatoren: der hohe Titel sollte nicht für eine Ehre sondern für eine Schande gelten. Da ist z. B. *Gaius Cassius*, ein wahrhaft herrlicher Mensch; er übernahm gerade das Konsulat, als Verres seine Statthalterschaft antrat. Seine Gattin, eine vornehme Frau, besaß als Erbteil von ihrem Vater her Landgüter im Gebiete von Leontinoi: damit war sie der Spitzbüberei des Verres verfallen, der den ganzen Ertrag ihrer Kornfelder durch die Steuerpächter einziehen ließ. Dieser Mann wird, da du selbst dafür gesorgt hast, daß er nicht unter deinen Richtern figuriert, nunmehr unter deinen Zeugen figurieren. (98) Ihr aber, meine Herren, dürft nicht vergessen, daß ein gemeinsames Band uns stark und fest aneinander fesselt. Zahlreich sind die Pflichten, die auf diesem Stande lasten, zahlreich die Arbeiten, zahlreich die Gefahren nicht nur von seiten der Gesetze und Gerichte sondern auch von seiten der öffentlichen Meinung und der ganzen Zeitumstände. Dieser Stand ist wie eine Warte auf hochgelegenem, vorgeschobenem Posten, wo alle Stürme der Mißgunst auf ihn losbrausen können. Und in dieser ungünstigen bössartigen Lage, meine Herren, sollten wir nicht einmal so viel Festigkeit bewahren, um gegenüber unseren Beamten beim Kampf um unser gutes Recht zu zeigen, daß wir uns Hochmut und Geringschätzung nicht gefallen lassen?

XXXXII. (99) Doch zurück nach Sicilien. Die Stadt *Thermai* schickte eine Kommission ab, mit dem Auftrage, den Zehnten des eigenen Gebietes zu pachten. Sie legten großen Wert darauf, ihn lieber selbst zu erstehen, wär' es auch zum höchsten Preise, als irgend einem Sendboten des Landvogtes in die Hände zu fallen. Dieser hatte einen gewissen *Venuleius* zum Ankaufe jenes Zehnten angestiftet. Der bot und hörte nicht auf zu bieten; die Vertreter von *Thermai* suchten standzuhalten, so lang' es ihnen nur irgendwie

durchführbar erschien; schließlich konnten sie nicht mehr, sie hörten auf zu bieten. Dem Venuleius wird die Lieferung zugeschlagen, achttausend griechische Scheffel Weizen. Ein Mitglied der Kommission, *Poseidôros*, eilt nach Haus und erstattet Bericht. Alle waren empört und wollten remonstrieren; doch es hätte nichts geholfen, und um nur keine Extragebühren bezahlen zu müssen, liefern sie an Venuleius schließlich siebentausend Scheffel Weizen und dazu zweitausend Sesterzen. Daraus ist mit Leichtigkeit zu erschließen, wie viel als Lohn an den Steuerpächter und wie viel als Beute an den Statthalter gelangte. Bitte mir die Akten und das Zeugnis von Thermai herzureichen.

[Vorlesung des Aktenstückes und Gemeindezeugnisses von Thermai.]

(100) Noch schlimmer ging es in *Imáchara* her. Als schon alles Getreide fortgeholt und alle Leute durch deine Mißhandlungen rein ausgemergelt waren, da zwangest du die elend verkommenen Menschen eine Umlage zu veranstalten, damit sie dem Apronius 20 000 Sesterzen geben konnten. Bitte den Ratsbeschluß in betreff der Umlage und das Gemeindezeugnis vorzulesen.

[Vorlesung: Ratsbeschluß, die Umlage betreffend, und Gemeindezeugnis von Imachara.]

In *Enna* war der Zehnte des gesamten Ackergebietes in Höhe von 8200 griechischen Scheffeln vergeben worden; indes wurde man genötigt, an Apronius 18 000 römische Scheffel Weizen und 3000 Sesterzen zu entrichten. Ich bitte zu beachten, welche Getreidemassen aus jedem steuerpflichtigen Ackergebiet eingetrieben werden. Denn mein Vortrag berührt alle Gemeinden, die den Zehnten zu entrichten haben; und ich verweile jetzt bei dem Punkte, nicht wie die Landleute als einzelne Personen aus ihrem gesamten Besitzstande verjagt wurden, sondern wie den Steuerpächtern offiziell große Summen zu ihrem Profit gegeben werden mußten, damit sie schließlich einmal, vollgestopft und gepfropft, mit der aufgetürmten Masse ihres Gewinnes die Städte und Gefilde Siciliens verließen.

XXXXIII. (101) Warum hast du der Gemeinde *Kalákte* im dritten Jahre deiner Amtsperiode plötzlich den Befehl gegeben, den Zehnten ihres Gebietes, den sie sonst immer in der Stadt Kalakte entrichteten, an den Steuerpächter von Améstratos, *Marcus Caesius*, abzuliefern? Nie hatten sie das vor deiner Zeit gethan, und auch du selbst hattest es in den ersten zwei Jahren deiner Statthalterschaft nicht verlangt. – Warum hast du den *Theomnâstos* von *Syrakus* gegen die Felder von *Mot ýelos* gelassen? Der hat die Leute dort so arg zugerichtet, daß sie sich durch die Not gezwungen sahen, für einen zweiten Zehnten den nötigen Weizen aus Mangel an eigenem Korn anderwärts einzukaufen. Ähnliches werd' ich noch bei verschiedenen Gemeinden nachweisen. – (102) Vollends die Kontrakte von *Hybla*, abgeschlossen mit dem Steuerpächter *Gnaeus Sergius*, werden euch lehren, daß den Landleuten *sechsmal* so viel weggenommen wurde wie sie überhaupt gesät hatten. Ich bitte die Parteien aus den Akten, welche die Saatberichte und Kontrakte betreffen, vorzulesen.

[Es geschieht.]

Vernehmet ferner den Kontrakt zwischen der Gemeinde *Menai* und einem Sklaven des Aphroditetempels. Bitte auch hier die urkundlichen Berichte über die Saaten und Kontrakte vorzulesen.

[Es geschieht.]

Ihr seht, meine Herren, unseren Bundesgenossen, unseren Ackerbauern, ihnen, die für euch arbeiten, für euch sich opfern, die dem römischen Stadtvolke so reichliche Nahrung spenden und froh sind, wenn sie für sich und ihre Kinder nur so viel übrig behalten um leben zu können – diesen Menschen wurde durch Verres und seine Sippschaft in der ungesetzmäßigsten Weise und durch die herzlosesten Bedrückungen erheblich mehr weggenommen als ihr Boden getragen hatte. Wollt ihr das dulden?

(103) Ich fühl' es, meine Herren, ich muß mich bemeistern, muß meiner Rede Zügel anlegen, um euch vor Übersättigung zu bewahren. So will ich mich denn nicht länger bei *einem* Gebiet

aufhalten und daher die übrigen hierher gehörigen Fälle in meiner Rede auslassen, um sie nur für die eigentliche Prozeßverhandlung aufzuheben. Da werdet ihr die bitteren Klagen der arbeitsamen, kräftigen Landbevölkerung von *Akragas* vernehmen; ferner die schweren Leiden der ausdauernden, gewissenhaften Landwirte von *Entella*; da werden sich Städte wie *Herakleia*, *Gela* und *Solûs* beschweren; da werdet ihr erfahren, wie unseren vortrefflichen, einst so glänzend situierten Freunden von *Katana* ihre Güter durch *Apronius* aufgezehrt und wie die stattlichen Gemeinden *Tyndaris*, *Kephaloidion*, *Halúntion*, *Apollonia*, *Eng ŷon* und *Kapition* durch diese Schurkenstreiche der Steuerpächter zu Grunde gerichtet wurden; da werdet ihr einsehen, daß den Leuten in *Ina*, *Morgantia*, *Assôrion*, *Helôros*, *Jçte* überhaupt nichts übrigblieb, daß die Bewohner der kleinen Gemeinden *Ketária* und *Schçra* völlig ruiniert sind, kurz, daß sämtliche zehentpflichtige Äcker drei Jahre lang dem römischen Volke wohl für den zehnten Teil ihres Ertrages, dem *Gaius Verres* aber für den Rest steuerpflichtig waren; daß den meisten Landwirten auch nicht ein bißchen von ihrem Eigentums blieb, und wo es doch vorkam, nur in den bescheidenen Grenzen, wie es die schnöde Habgier des Angeklagten gestattete.

XXXXVIII. (104) Nur zwei Gemeinden hab' ich mir für diesen Augenblick aufgehoben, zwei der besten und stattlichsten, *Aitna* und *Leontinoi*. Ich will nicht erzählen, was mit deren Feldfrüchten in den ganzen drei Jahren für Geschäfte getrieben wurden; nur *einen* Jahrgang greif' ich heraus, um den Gegenstand einfacher darlegen zu können. Ich will das dritte Jahr wählen, weil es uns am nächsten liegt und weil es von *Verres* in einer Weise verwaltet wurde, daß man sieht, es kam ihm gar nicht darauf an, eventuell am Schlusse seiner Statthalterschaft *Sicilien* gänzlich ohne ackerbauende Bevölkerung zu lassen.

Von *Aitna* und *Leontinoi* wollen wir uns unterhalten. Passet genauestens auf, meine Herren. Zeit des Vorganges: *Verres'* drittes Amtsjahr; die Saaten sind reif, Steuerpächter ist *Apronius*. (105) Über die Leute von *Aitna* will ich mich ganz kurz fassen; sie

selbst haben sich ja bei unserer ersten Verhandlung amtlich geäußert. Ihr erinnert euch wohl noch daran, wie *Artemidôros* von Aitna, der Führer jener Deputation, von Amts wegen berichtete: Apronius kam mit seinem Gefolge von Tempelsklaven nach Aitna; er berief die Stadtältesten zu sich, befahl, daß man ihm mitten auf dem Marktplatze der Stadt eine Prunktafel herrichtete, wo er dann täglich nicht nur vor den Augen, sondern auch auf Kosten der Einwohnerschaft zu dinieren pflegte; ein Orchester mußte bei diesen Gelagen aufspielen, die schließlich in wüste Zechereien ausarteten, während man die unglückseligen Landleute als Zuschauer gewaltsam festhielt und ihnen nicht nur in gesetzwidriger sondern auch in brutal kränkender Weise so viel Getreide abnötigte wie Apronius für gut befand. (106) Das habt ihr alles gehört, meine Herren; daher kann ich es für diesmal übergehen. Ich spreche nicht weiter von Apronius' Schwelgerei, von seiner frechen Anmaßlichkeit, von seinen durch *Verres* autorisierten Ausschweifungen, von seiner ganz einzig dastehenden, schmutzigen Roheit; nur von seinem Erwerb will ich jetzt sprechen, von seinen Einnahmen aus einem einzigen Ackergebiete während eines einzigen Jahres: dann könnt ihr euch mit Leichtigkeit einen Begriff von den Schicksalen des ganzen Landes Sicilien während dreier Jahre machen. Doch mit den Leuten von Aitna werden wir bald fertig: sie sind ja selbst gekommen, sie selber bringen uns amtliche Urkunden; sie lehren euch, was er für ein Profitchen eingesteckt hat, der brave Geselle, des Statthalters Freund, Apronius. Aus ihrem eigenen Zeugnis sollt ihr es erfahren. Bitte vorzulesen.

[Vorlesung des Zeugnisses der Gemeinde Aitna.]

XXXXV. Was sagst du da? Sprich nur! Ja, sprich nur recht laut, damit das römische Volk etwas zu hören bekommt über seine Steuergefälle, über seine Ackerbau treibende Bevölkerung, über seine Freunde und Bundesgenossen. *Fünzigtausend griechische Scheffel, fünfzigtausend Sesterzen*. Götter im Himmel! Ein einziges Saatfeld giebt dem Apronius in einem einzigen Jahre dreimalhunderttausend römische Scheffel Weizen und noch 50 000 Sesterzen zu seinem Profit! Was willst du dazu sagen? Wurden die

Zehnten so sehr viel billiger losgeschlagen als es sich gehörte, oder wurden sie zu hohem Betrage vergeben und dann noch eine solch enorme Masse von Geld und Getreide den Landwirten weggenommen? Eins von beiden mußt du zugeben, in beiden Fällen aber lastet auf dir eine Schuld, die zur gerichtlichen Klage genügt. Denn *die* Ausflucht wirst du doch nicht ergreifen (ich wünschte, du thätest es!), zu behaupten, das wäre nicht alles an Apronius gelangt. Dann pack' ich dich so (und zwar nicht mehr bloß mit offiziellen sondern auch mit Privatdokumenten und Kontrakten der verschiedenen Landwirte!), daß du merken sollst, du selber konntest zur Ausführung deiner Gaunerstreiche keine größere Umsicht entfalten als ich behufs ihrer Entdeckung. Dies willst du aushalten? da soll dich noch jemand verteidigen? das sollen die Richter, falls sie wirklich etwas für dich übrig hätten, auch noch hingehen lassen? Bei einem einzigen Zugang aus einem einzigen Ackerlande soll Quintus Apronius außer der genannten Barsumme 300 000 Scheffel Weizen als reinen Profit davongetragen haben? (108) Und sind etwa die Vertreter von Aitna die einzigen, dies zu berichten? Nein! Da leben nämlich in *Kentoripa* Leute, die den größten Teil des Ackerfeldes von Aitna besitzen. Deren Vertretern, den Edelleuten *Andron* und *Artemon*, gab der Stadtrat nur solche Aufträge, welche sich auf die eigene Gemeinde bezogen; über diejenigen Vergewaltigungen, welche die Bürger von Kentoripa nicht im eigenen sondern im fremden Lande zu erdulden hatten, wollten die Behörden von Kentoripa als solche keinen Bericht abschicken. Aber der Bund der Landwirte von Kentoripa, eine der größten Genossenschaften Siciliens, voll hochachtbarer und wohlhabender Mitglieder, erwählte aus seiner Mitte drei Abgeordnete und schickte sie auf eigene Faust nach Rom; aus deren Zeugnis könnt ihr nun die Leidensgeschichte nicht nur eines Gebietes sondern fast der ganzen Insel erfahren. Denn fast in ganz Sicilien pflügen Leute aus Kentoripa; ihr Zeugnis gegen dich wirkt um so schwerer und überzeugender, weil die übrigen Gemeinden nur über eigene Leiden zu klagen haben, während die Kentoripiner, eben weil sie fast in allen Gauen ihre Besitzungen haben, auch der übrigen Gemeinden ganzes Leid mitzufühlen bekamen.

XXXXVI. (109) Aber, wie gesagt, für Aitna giebt es eine bestimmte, in öffentlichen und Privaturkunden niedergelegte Berechnung; für meine Forscherthätigkeit find' ich die rechte Aufgabe vielmehr auf dem Boden von *Leontinoi*, wo ich mich fleißig umthun muß, schon aus dem Grunde, weil dort die Gemeinde mich nicht eben sehr angelegentlich unterstützte. Die Leute wurden nämlich durch die Mißwirtschaft der Steuerpächter unter dem Statthalter Verres gar nicht so arg geschädigt, ja sogar eher etwas gefördert. Das muß euch wohl sehr sonderbar und unwahrscheinlich vorkommen, daß bei den schrecklichen Leiden der Ackerbau treibenden Bevölkerung gerade *Leontinoi*, also das gesegnete Centrum der gesamten sicilischen Landwirtschaft, von Übergriffen und Vergewaltigungen verschont geblieben sein soll. Dies erklärt sich daher, meine Herren, daß im ganzen Gebiete von *Leontinoi* außer der einzigen Familie *Mnasístratos* niemand auch nur eine Scholle Landes besitzt. So habt ihr denn auch das Zeugnis des braven, ehrlichen *Mnasistratos* gehört; von den übrigen *Leontinern*, denen weder ein *Apronius* noch sonst eine Katastrophe irgend welchen Schaden auf dem Lande zufügen konnte, möget ihr nichts erwarten. Sie sind inmitten aller Greuel nicht nur verschont geblieben sondern waren bei *Apronius'* Raubzügen sogar am Gewinne einigermaßen beteiligt.

(110) Da mir also die Gemeinde *Leontinoi* aus den angegebenen Gründen eine Deputation zur amtlichen Belastung des Angeklagten nicht hergeschickt hat, so muß ich schon für mich allein Mittel und Wege finden, um zu *Apronius'* Gewinn und damit zu der massenhaften, wahrhaft ungeheuren Gaunerbeute des Angeklagten zu gelangen. In dessen drittem Amtsjahre kamen die Zehnten des Gebietes von *Leontinoi* in Höhe von 36 000 griechischen »Medimnen« Weizen zur Verpachtung, also nach römischer Rechnung waren es 216 000 Scheffel. Das ist viel, meine Herren, sehr viel; ich will das keineswegs leugnen. Mit Notwendigkeit müßte man daraus den Schluß ziehen, daß die Steuerpächter dabei mit Schaden oder doch nicht mit erheblichem Gewinn arbeiteten. So pflegt es nämlich den Herren zu passieren, wenn sie zu hohe Pachtsummen bieten. (111) Wie nun aber, wenn ich nachweise, daß allein bei dieser einzigen Pachtung ein Profit von 100 000 Scheffeln

Weizen herauskam? oder gar 200 000? oder 300 000? oder 400 000? Werdet ihr dann noch im unklaren darüber sein, *für wen* diese mächtige Beute zusammengestohlen wurde? – Man wird mich vielleicht ungerecht schelten, daß ich aus der gewaltigen Höhe der Einnahme einen Schluß auf die Masse gestohlenen Gutes ziehe. Aber wenn ich nun den Nachweis führe, daß die Herren, welche 400 000 Scheffel Weizen zu ihrem Profit einstrichen, einen Schaden erlitten hätten, falls nicht dein unbilliges System mit den Obmännern aus deiner Meute dazwischen getreten wäre: wird man dann, angesichts des starken Gewinnes und der nicht minder starken Ungerechtigkeit, nicht notwendig zu der Einsicht gelangen, daß du nur vermöge deiner Unredlichkeit solch reichen Gewinn erzieltest und um des reichen Gewinnes willen unredlich sein wolltest?

XXXXVII. (112) Wie soll ich es also anstellen, meine Herren, um in Erfahrung zu bringen, wie hoch sich der eingestrichene Profit belief? – Jedenfalls nicht mit Hilfe von Apronius' Geschäftsbüchern, die ich bei meiner Untersuchung nicht vorfand; als ich ihn selbst vor den Richter citierte, erpreßt' ich ihm schließlich das Geständnis, er führte keine Rechnungsbücher. Da sind nun zwei Fälle möglich; entweder log er, und dann frag ich: warum verheimlicht' er die Existenz dieser Bücher, wenn sie *fürdich* nichts kompromittierendes enthielten? Oder aber er führte wirklich damals keine Rechnungsbücher, dann ist ja auch dies ein ziemlich deutlicher Beweis dafür, daß er nicht seine eigenen Geschäfte besorgte. Die Angelegenheiten der Steuerpächter sind nämlich solcher Art, daß sie ohne eine Menge schriftlicher Aufzeichnungen gar nicht erledigt werden können; mit jedem Landmann muß der Steuerpächter einzeln verrechnen, muß diese Posten ordnen und einzeln eintragen, ebenso die Kontrakte schriftlich feststellen, die vereinbarten Summen aufzeichnen u. s. w. Auf Verres' Verordnung, nach seinem neuen Erlasse, mußte nun jeder Landmann den Flächeninhalt seines Saatfeldes bei der Behörde anmelden; ich glaube nicht, daß jemand weniger angab als er wirklich bearbeitete, da ihm ja alle die Martern und Schrecknisse und Obmänner aus der Meute des Landvogtes vor Augen schwebten. Im Gebiete von Leontinoi wird zur Aussaat auf den Morgen ungefähr eine Medimne, d. h. ein griechischer Scheffel

Weizen bei gleichförmiger, normaler Thätigkeit ausgestreut; der Boden trägt im günstigen Fall achtfältig, wenn aber alle Götter helfen, bisweilen zehnfältig. Wenn dieser Ausnahmefall einmal eintritt, so ergibt es sich, daß der als Steuer zu entrichtende Zehnte ebensoviel beträgt wie die Aussaat; mit anderen Worten: so viele Morgen Landes gepflügt wurden, so viele griechische Scheffel Korn sind verfassungsgemäß als Abgabe zu entrichten. (113) Gegenüber diesen Voraussetzungen beton' ich nun zunächst, daß als Abgabe des leontinischen Ackergebietes eine höhere Anzahl griechischer Scheffel verdingt wurde als dieses Gebiet anbaufähige Morgen Landes umfaßt. Wenn es nun durch die Naturgesetze ausgeschlossen war, daß die Leute dem Boden mehr als zehn Medimnen pro Morgen abgewannen, während andererseits eine Medimne von dem Ertrage jedes Morgens an den Steuerpächter abgeliefert werden mußte, falls der Boden, was nur so äußerst selten vorkommt, zehnfältig getragen hatte: welchen Sinn hätt' es da für die Steuerpächter gehabt, erheblich mehr Medimnen für die Pacht zu bieten als Morgen Landes gepflügt worden waren? Kamen doch nur die Zehnten und nicht die Gesamternten zur Verdingung! Bei Leontinoi beträgt der Umfang der anbaufähigen Feldmarken nach offizieller Angabe 30 000 Morgen; zur Verpachtung als ihre Zehnten kamen 36 000 griechische Scheffel. XXXXVIII. Hat Apronius sich geirrt oder war er vielleicht wahnsinnig? Umgekehrt: man hätte ihn für wahnsinnig halten müssen, wenn die Landleute die Erlaubnis bekommen hätten, nur ihr pflichtmäßiges Quantum und nicht eine durch Apronius' Willkür bestimmte Masse abzuliefern. (114) Wenn ich nachweise, daß niemand weniger als drei griechische Scheffel für den Morgen als Abgabe entrichtet hat, so wirst du mir hoffentlich zugestehen – immer für den Ausnahmefall, daß die Frucht im Verhältnisse zur Aussaat zehnfältig einkommt – daß keiner weniger denn drei Zehntel seines Einkommens als Steuerbetrag ablieferte. Dabei galt dies noch als eine besondere Vergünstigung, um die man den Apronius zu ersuchen pflegte, daß man ermächtigt ward, ein Abkommen auf drei Medimnen für jeden Morgen Landes zu treffen. Da nämlich bei vielen Landleuten vier oder auch fünf Medimnen pro Morgen eingetrieben wurden, bei vielen überhaupt kein Korn, ja nicht einmal die Spreu von den

gesamten Früchten der Arbeit eines Jahres zurückgelassen ward, so veranstalteten die im Ackergebiete von Leontinoi besonders zahlreichen Landwirte aus Kentoripa eine Separatversammlung, erwählten daselbst einen der vornehmsten und beliebtesten Männer aus ihrer Mitte, den *Andron von Kentoripa* – denselben, den ihr jetzt im Zeugenverhör als den eigens zu diesem Prozesse von der Gemeinde hierher entsandten Vertreter kennen gelernt habt – zu ihrem Sprecher und entsandten ihn an Apronius, auf daß er zum Schutz ihrer bedrohten Existenzen das Gesuch vorträge, er möchte doch bei den Landwirten aus Kentoripa nicht mehr als drei griechische Scheffel Korn pro Morgen einziehen. (115) Nur mit Mühe wurde dies bei Apronius als eine ganz besondere Gnade für die bis dahin noch leidlich verschont Gebliebenen durchgesetzt. Man erreichte damit wohlgerne nichts weiter, als daß man die Genehmigung erhielt, einen dreifachen Zehnten (statt des einfachen, den die Verfassung vorschreibt) zu erlegen. Wären hierbei nicht *deine* Interessen mit im Spiele, so würde man sich eher an dich wegen Ermäßigung der Abgabe auf *ein* Zehntel als an Apronius wegen einer solchen auf *drei* Zehntel wenden. Für jetzt will ich alle von Apronius in monarchischem oder vielmehr tyrannischem Stil an den Landwirten begangenen Sünden ruhen lassen, will auch die Leute nicht aufrufen, denen er all ihr Getreide wegnahm und nichts von den Früchten der Felder, ja nichts von ihrem ganzen Besitz übrigließ; nur was ihm jene drei Medimnen, die er ihnen gnädigst als besondere Vergünstigung zugestand, für einen Profit einbrachten, das sollt ihr sogleich erfahren.

XXXXVIII. (116) Der Umfang des Ackergebietes von Leontinoi beträgt nach dem Resultate der offiziellen Anmeldungen etwa 30 000 Morgen; das ergibt etwa 90 000 griechische oder 540 000 römische Scheffel Korn. Zieht man hiervon die 216 000 Scheffel ab, die als Steuerquote verpachtet waren, so bleibt ein Rest von 324 000 Scheffeln. Nun muß man aber noch sechs Prozent von der Gesamtsumme, also von den 540 000 Scheffeln, hinzurechnen (denn einem jeden ohne Ausnahme wurden diese sechs Prozent außer dem Übrigen abgenommen); das ergibt schon an 360 000 Scheffel Korn. Ich hatte aber einen Profit von 400 000 angegeben;

allerdings: ich setzte ja bei meiner Aufstellung diejenigen nicht gehörig in Rechnung, die *nicht* mit einer Lieferung von drei Medimnen pro Morgen davon kamen. Und um vollends den letzten Rest meines Versprechens in dieser Darlegung einzulösen, füg' ich noch hinzu: viele mußten außer allem anderen noch zwei Sesterzen als Extragebühren für jede Medimne zulegen, viele anderthalb Sesterzen, und wer am billigsten fortkam, eine Sesterz. Rechnen wir so knapp als möglich: da wir 90 000 griechische Scheffel festgestellt hatten, so ergibt sich aus diesem abscheulichen neuen System eine Extraeinnahme von mindestens 90 000 Sesterzen. – (117) Will jetzt der Angeklagte noch die Stirn haben zu sagen, er habe die Zehnten teuer verpachtet, wenn er von den Erträgen eines Ackergebietes fast doppelt so viel für sich selber einsackte als er für das Volk nach Rom schickte? Du hast die Zehnten von Leontinoi in Höhe von 216 000 Scheffeln verpachtet; das ist viel, wenn es gesetzlich herging; wenn aber als oberstes Gesetz deine Willkür gilt, wenn man »Zehnten« nennt, was in Wahrheit die Hälfte ist, so ist deine Pachtsumme klein, denn die jährlichen Feldfrüchte von Sicilien hätten zu viel höherem Betrage verpachtet werden können, wenn es Roms Senat oder Volk von dir gewollt hätte. Oft wurden ja die Zehnten, als noch *Hierons* Gesetz in Kraft war, so hoch verpachtet, wie jetzt, da *Verres'* Gesetz in Kraft trat. Man reiche mir z. B. den Bericht des Statthalters *Gaius Norbanus* über die Steuerpachten.

[Verlesung von Gaius Norbanus' Bericht über die Verpachtung der Zehnten von Leontinoi.]

Dabei gab es zu jener Zeit weder Prozesse wegen ungenauer Angabe des Flächeninhaltes der Saatfelder, noch Obmänner vom Schlage des Artemidoros Cornelius, noch mußte die einheimische Behörde beim Landmanne so viel Korn konfiszieren wie der Steuerpächter bestimmte, noch ersuchte man einen Steuerpächter um die außerordentliche Vergünstigung die Abgabe auf drei griechische Scheffel für jeden Morgen Landes ermäßigen zu dürfen, noch wurde der Landmann gezwungen, Extragebühren in barem Gelde zu zahlen oder sechs Prozent vom Bestande der

Gesamternte zuzulegen: und dennoch wurden ganz gewaltige Quantitäten Korn für das Volk nach Rom geschickt.

L. (118) Was sollen überhaupt diese Prozente und vollends diese baren Extragebühren? Wer gab dir ein Recht oder ein Beispiel zu solchem Vorgehen? – Der Landmann gab seine Groschen her. – Wie kam er dazu? Wenn er besonders freigebig sein wollte, so hätt' er mit gehäuften Maße gemessen, wie sie es früher bei der Entrichtung des Zehnten zu thun pflegten, als man noch Vernunft und Billigkeit bei der Verpachtung walten ließ; und da sollten sie jetzt Geld hergeben? Woher sollten sie es denn nehmen? Etwa von ihrem Kornverkauf? Als ob sie unter deiner Regierung noch etwas zu verkaufen gehabt hätten. Folglich mußten sie ihr Grundkapital anreißen, um nur dem Apronius außer den Früchten ihrer Feldarbeit noch jenen Nachtmahl von barem Gelde vorsetzen zu können. Dann erhebt das Gesetz die weitere Frage: zahlten sie freiwillig oder unter Protest? Welche Frage! Freiwillig? sie hegten wohl eine große Zärtlichkeit für Apronius im Herzen! Also unter Protest? Wer hat sie dann dazu gezwungen? Wer anders als die rohste Gewaltthätigkeit! So richtete dieser Wüterich bei der Verpachtung der Zehnten die Norm ein, daß jedem Zehnten eine Geldsumme zugelegt werden mußte; es brauchte gar nicht viel zu sein; nur etwa zwei- oder dreitausend Sesterzen jedesmal; das giebt im Laufe von drei Jahren so ungefähr 500 000 Sesterzen. – Wie er dafür eine Berechtigung oder einen Präzedenzfall nachweisen will, oder wie man ihn gegen diesen gewichtigen Klagepunkt verteidigen soll (natürlich wurden die gestohlenen Gelder nicht registriert), das wird kein Mensch jemals ausfindig machen.

(119) Angesichts dieser Thatsachen wagst du noch zu behaupten, du habest hohe Pachtsummen für die Zehnten erzielt? Ist es doch erwiesen, daß du den Gesamtbesitz der Landleute nicht unseres Volkes sondern deines Erwerbes wegen fortgabest! Die Dinge liegen gerade so, wie wenn z. B. auf einem Gute, das zehntausend Sesterzen eingebracht hätte, der Verwalter die Bäume umhauen läßt und verkauft, die Gebäude abdecken läßt um die Ziegel zu veräußern, nicht minder das Vieh und alle Wirtschaftsgegenstände

weggiebt und dann seinem Herrn 20 000 Sesterzen statt der erwarteten 10 000 schickt, nachdem er weitere 100 000 in seine eigene Tasche gesteckt hat. Erst freut sich der Gutsbesitzer, der von seinem Unglück nichts ahnt, und ist glücklich über seinen Verwalter, der ihm eine so ungewöhnlich hohe Einnahme aus seinem Gute verschafft hat; später hört er aber, daß alle Gegenstände, auf denen die Ertragsfähigkeit seines Grundstückes beruht, nunmehr fortgeschafft und verkauft sind: da merkt er, wie übel ihm mitgespielt ist und läßt den Verwalter die furchtbarsten Strafen fühlen. Ebenso ergeht es dem römischen Volke. Wenn es hört, daß Gaius Verres für die Zehnten eine höhere Pachtsumme erzielt habe als sein Vorgänger, der absolut uneigennützig *Gaius Sacerdos*, so glaubt es, einen guten Verwalter und Hüter auf seinen Feldern und bei seinen Kornspeichern gehabt zu haben; wenn es dann aber hört, daß er alle Gerätschaften und Mittel der Landleute, alle Elemente der Steuereinnahmen verkaufte, daß er alle Hoffnungen für eine künftige Gesellschaft durch seine Gewinnsucht zerstörte, daß er den Ackerbau und die steuerpflichtigen Länderstrecken bis zur völligen Erschöpfung verwüstete und dabei einen ungeheuren Profit in seine eigene Tasche fließen ließ, dann wird das Volk merken, daß ihm gar jämmerlich mitgespielt wurde, und es wird den Verbrecher der schwersten Strafen wert befinden.

LI. (120) Woher läßt sich nun dies konstatieren? Vor allem aus der Thatsache, daß das steuerpflichtige Ackerland der Provinz Sicilien infolge der Habgier des Angeklagten verödet liegt. Es ist ja nicht nur dahin gekommen, daß diejenigen, die etwa auf ihren Gütern geblieben sind, mit weniger Jochen pflügen als sonst, sondern sehr wohlhabende Leute, tüchtige und bedeutende Landwirte, haben den Ackerbau aufgesteckt und ihre weiten, fruchtbaren Güter verlassen. Dies läßt sich ohne weiteres ganz bequem aus den amtlichen Urkunden der verschiedenen Gemeinden nachweisen, weil nämlich laut *Hierons* Gesetz alljährlich die Anzahl der vorhandenen Landleute bei den Behörden offiziell registriert wird. Bitte doch einmal vorzulesen, mit welchem Bestand an Landwirten Verres den Gau *Leontinoi* übernahm – »es waren **84**« – und wie viel im letzten Jahr angemeldet stehen – » **32**.« – Also zweiundfünfzig Landleute sind, wie wir sehen, dermaßen ruiniert, daß nicht einmal einer ihrer Diener in ihre Stelle hinaufrückte. – Wie viele gab es denn bei Verres' Amtsantritt im Gebiete von *Motye*? Sehen wir doch in den Akten nach. – » **187**.« – Und drei Jahre später? – » **86**.« – Also über hundert Landwirte werden in einem einzigen Gau wegen der Sünden dieses Menschen vermißt, und da die Erträgnisse des Landes dem römischen Volke steuerpflichtig sind, so erhebt nicht nur jenes Land, sondern auch unser Staat mit lautem Rufe seine Stimme und fragt nach dem Verbleib all dieser wackeren, ehrlichen Bürger und ihrer Familien. – Das Gebiet von *Herbita* besaß im ersten Jahre **252** Landwirte, im dritten nur **120**; also **132** waren aufgescheucht und mit Kind und Kegel aus ihren Gütern entflohen. – Wie trefflich war das Gebiet von *Agyrion* angebaut, wie anständig und wohlhabend seine Bewohner! **250** Landwirte arbeiteten daselbst im ersten Jahre deiner Statthalterschaft, und wie viel im dritten? – *Achtzig*; ihr habt es ja selbst von den Abgeordneten der Stadt aus deren Akten vorlesen hören. LII. (121) Ich bitt' euch um alles in der Welt! Wenn der Angeklagte aus der ganzen Provinz 170 Landwirte weggejagt hätte, dürft' er da vor strengen Richtern Gnade finden? Gewiß nicht! Nun ist das einzige Gebiet von *Agyrion* um 170 solcher Leute ärmer geworden, da könnt ihr wohl einen Schluß auf die ganze Provinz ziehen! Auf allen Teilen des steuerpflichtigen

Gebietes werdet ihr dasselbe finden: wer immerhin einen kleinen Rest von seinem stattlichen Familienerbteil zurückbehalten durfte, der blieb mit weniger Wirtschaftsgerät und mit einer geringeren Anzahl von Jochen auf seinem Acker, weil man eben befürchtete, durch den Weggang auch noch den letzten Rest seines Vermögens zu verlieren; wem aber Verres nichts mehr zu verlieren übrig gelassen hatte, der war nicht nur von seinen Feldern, sondern sogar aus seinem Lande für immer entwichen. Jene Zurückgebliebenen, kaum ein Zehntel der gesamten ackerbauenden Bevölkerung, auch sie hätten schließlich ihr Heim verlassen, wenn ihnen nicht *Metellus* von Rom aus brieflich versprochen hätte die Zehnten künftig nach *Hierons* Gesetze zu verpachten; wobei er die Bitte hinzufügte, sie möchten doch so reichlich als möglich aussäen. Sonst hatten sie das immer von selbst gethan; es lag in ihrem eigenen Interesse und niemand brauchte sie darum zu bitten; freilich waren sie damals auch sicher, ihre Aussaat, ihre Kosten und ihre Arbeit für sich selbst und für das römische Volk dranzugeben, nicht aber für Verres und Apronius.

(122) Meine Herren! Wenn ihr das Geschick der Sicilianer für eine Nebensache ansehet, wenn ihr euch um die Behandlungsweise der Provinzialen unseres Reiches seitens unserer Beamten nicht bekümmern wollt, so müßt ihr doch wenigstens das gemeinsame Interesse des römischen Volkes übernehmen und verteidigen. Ich meld' euch, daß durch Verres die Bauern vertrieben, die steuerpflichtigen Äcker ausgesogen und brachgelegt, die Provinz wie mit Feuer und Schwert verwüstet wurde; das alles beleg' ich mit Citaten aus den öffentlichen Urkunden, beweis' ich durch Zeugnisse der ehrwürdigsten Gemeinden und der angesehensten Privatleute; LIII. was wollt ihr noch mehr? Wollt ihr abwarten, bis *Lucius Metellus*, der bekanntlich viele Belastungszeugen durch Anwendung seiner Amtsgewalt von der Teilnahme an unseren Verhandlungen abgeschreckt hat, aus der Ferne ein Zeugnis über die ganzen Verbrechen und Schurkereien des Angeklagten ablegt? Ich denke doch, nicht. – »Aber,« wird man mir einwenden, »Metellus kann doch am besten über ihn urteilen, er war ja sein Amtsnachfolger.« – Allerdings, aber ihn verhindert die persönliche Freundschaft. – »Aber

er muß den Gerichtshof über den Zustand der Provinz informieren.«
– (123) Er *müßte*, ja, aber niemand zwingt ihn dazu. Vermißt jemand ein Belastungszeugnis des Lucius Metellus gegen Gaius Verres? – Nein. – Kann man es verlangen? – Ich denke, nicht. Wie nun aber, wenn ich mit einem schriftlichen Zeugnisse des Lucius Metellus die Wahrheit aller meiner Angaben beweise, was sagt ihr dann? Hat ein Mann wie Lucius Metellus eine Unwahrheit niedergeschrieben oder war der eine Freund gegen den anderen besonders ränkesüchtig oder wußte der Statthalter nicht, wie es seiner Provinz ergangen war? – Man verlese den Brief des Lucius Metellus an die Konsuln *Gnaeus Pompeius* und *Marcus Crassus*, an den Prätor *Marcus Mummius* und die städtischen Quästoren.

[Vorlesung aus Metellus' Brief. »– *Die Zehnten verpachtet' ich gemäß dem Gesetz Hierons.*«]

Wenn er schreibt, er verpachtete die Zehnten gemäß dem Gesetze Hierons, was sagt er damit? Er sagt damit, daß er die Verpachtungen ebenso einrichtete wie alle seine Vorgänger außer Verres. Und was ferner? Er sagt ferner damit, daß er den Sicilianern die Wohlthaten unserer Ahnen, ihre eigene Verfassung und alle segensreichen Folgen ihres Freundschafts- und Bundesverhältnisses zu uns wiedergab, die ihnen Verres entrissen hatte. – Sodann sagt er, in welcher Höhe er die Zehnten jedes Ackerlandes verpachtet; und wie schreibt er dann weiter?

(124) »*Mit Aufbietung aller Kräfte sucht' ich dahin zu wirken, daß möglichst hohe Pachtsummen einkamen,*«

Ja, lieber Metellus, warum hast du denn da keine besonders hohen Pachtsummen erzielt? Weil du an eine verwaahloste Landwirtschaft, kahle Ackerfelder, kurz an eine elend verkommene Provinz gerietest! Weiter. Wenn wirklich noch einige Aussaat stattfand, wie fanden sich Leute, die sie unternahmen? Man lese nur weiter: da sagt er, er hat ein Rundschreiben umhergeschickt und darin versichert, das ganze Gewicht seiner Persönlichkeit einzusetzen; es fehlte nur gerade noch, daß Metellus den sicilianischen Bauern lebendige Geiseln als Pfand dafür gab, daß er sich in keiner Beziehung so benehmen

würde wie Verres. Aber was nennt er denn schließlich als den Gegenstand seiner Bemühungen? Bitte vorzulesen.

»– –*daß der vorhandene Rest der ackerbauenden Bevölkerung möglichst reichliche Aussaat streute.*«

Was heißt das »*der vorhandene Rest?*« Welcher Rest? Welcher Krieg, welches Erdbeben hatte die Menschheit vernichtet, daß nur ein Rest übrigblieb? Hatte denn Sicilien in deiner Amtszeit, Verres, eine fürchterliche Niederlage oder langwierige Barbareneinfälle oder sonst eine öffentliche Katastrophe durchgemacht, daß dein Nachfolger den Rest der ackerbauenden Bevölkerung aufzulesen und erquicken zu müssen glaubte?!

LIII. (125) In den Kämpfen mit den Invasionsheeren Karthagos wurde Sicilien aufs entsetzlichste verwüstet, und zweimal trieben in den beiden letzten Generationen große Banden entlaufener Sklaven ihr räuberisches Unwesen; dennoch fand eine Lichtung der ackerbauenden Bevölkerung nicht statt. In solchen Zeitläuften wurde die Aussaat verhindert oder die Ernte vernichtet, und damit gingen die Früchte eines Jahres zu Grunde, aber die Zahl der Grundherren und der Bodenarbeiter blieb unvermindert; der Amtsnachfolger eines Statthalters wie *Marcus Laevinus* oder *Publius Rupilius* oder *Marius Aquilius* brauchte keine Reste von Landbevölkerung in seiner Provinz aufzulesen. Da sieht man, wie viel mehr Elend *Verres* mit seinem *Apronius* über die Provinz Sicilien gebracht hat als *Hasdrubal* mit einer punischen Invasionsarmee oder *Athenion* mit den ungeheuren Banden rebellischer Sklaven: in jenen Zeiten wurde gleich nach erfolgter Niederwerfung des Feindes der gesamte Acker von neuem gepflügt, und kein Statthalter wandte sich brieflich oder mündlich an den Bauer mit flehentlichen Bitten um möglichst reiche Aussaat; jetzt hingegen fand sich selbst nach der Abreise dieses pestartig wütenden Scheusals niemand bereit, aus freien Stücken an die Arbeit zu gehen, und nur ein kleiner Rest entschloß sich auf *Metellus'* Zureden wieder auf die Felder und zum alten Familienherde zurückzukehren!

(126) Merkst du es nicht, verblendeter Bösewicht, daß dieser Brief dir den Gnadenstoß giebt? Wenn dein Amtsnachfolger von dem Reste der Landbevölkerung spricht, siehst du nicht, daß er da ausdrücklich betont, dieser Rest sei nicht von einem Krieg oder sonst einer derartigen Katastrophe, sondern von den Verheerungen übrig, die *du* mit deiner frevelhaften Grausamkeit und spitzbübischen Gewinnsucht angerichtet hast? – Bitte weiter vorzulesen.

»– jedoch nur in dem Umfange, wie es die schwierigen Verhältnisse der Zeit und der Mangel an Pflügern gestattete.«

Da steht's geschrieben: »der Mangel an Pflügern.« Wenn ich als Ankläger so oft dieselbe Sache wiederholen wollte, wie Metellus als Freund, so müßt' ich befürchten, die Empfindlichkeit meiner Zuhörer zu reizen.

Weiter schreibt Metellus:

»– wenn ich nicht einen Brief herumgeschickt hätte –«

und, damit nicht zufrieden,

»– wenn ich nicht persönlich anfeuernd eingewirkt hätte« –

aber auch dies ist noch nicht genug

»– auf den Rest der Ackerbau treibenden Bevölkerung.«

Den Rest? es klingt fast wie eine Totenklage so jammervoll, dieses Wort, mit dem er das Verhängnis von ganz Sicilien bezeichnet: und dann heißt es noch weiter: »der Mangel an Pflügern.« LV. (127) Jetzt wartet noch, meine Herren, wartet noch auf eine Beglaubigung meiner Anklage. Ich behaupte, die Landleute wurden durch Verres' Raubgier vertrieben, und Metellus schreibt, den »Rest« hat er angefeuert; ich berichte, daß die Felder brach liegen und der Ackerbau eingegangen ist, und Metellus spricht von dem »Mangel an Pflügern«. Mit diesen Worten weist er darauf hin, daß des römischen Volkes Freunde und Bündner aus all ihrem Besitztum mit

brutaler Gewalt verstoßen wurden. Wäre diesen Menschen ein schweres Unglück durch Verres *ohne* Schaden für unsere Steuereinnahmen zugefügt worden, so müßtet ihr ihn schon bestrafen, zumal ihr auf ein eigens zum Schutze der Bündner gegebenes Gesetz hin als Gerichtshof einberufen seid; wenn aber bei diesem grauenhaften Ruin unserer politischen Freunde auch die Steuereinnahmen des Reiches vermindert wurden, wenn das Getreidewesen, die Verproviantierung, die Gesundheitspflege der Reichshauptstadt und unserer Armeen für die Folgezeit durch Verres' unlauteren Eigennutz erschüttert ist, dann, meine Herren, denket wenigstens an die Interessen des römischen Volkes, falls ihr euch über die Sorge für unsere treuen Bundesgenossen hinwegsetzen wollt. (128) Damit ihr nun einsehet, daß der Angeklagte in Rücksicht auf seine augenblicklichen Gewinne weder die Steuern noch die zukünftigen Bestände schonte, sollt ihr hören, was Metellus am Schlusse seines Briefes schreibt.

»Für die Zukunft jedoch hab' ich die nötigen Maßregeln zum Schutze der Steuereinnahmen getroffen.«

Also die Steuereinnahmen, sagt er, hat er für die Folgezeit durch besondere Maßregeln zu schützen gesucht. Das würd' er nicht schreiben, wenn er nicht zeigen wollte, daß Verres diese Gefälle zu Grunde gerichtet hat. Denn wozu hätte Metellus für die Steuern durch Maßregeln bei der Zehntenverpachtung und überhaupt der ganzen Verwaltung des Getreidewesens sorgen müssen, wenn nicht Verres die Einnahmen des römischen Volkes durch seine Gewinnsucht geschädigt hätte? Und Metellus selbst, was erreicht er schließlich mit all seinen Maßregeln für die Steuereinnahmen und Sammlungen von Landbevölkerungsresten? Er erreicht, daß die wenigen Leute an die Arbeit gehen, die es können, denen der Verresknecht Apronius wenigstens einen Pflug übrig gelassen hat, und die nun in hoffnungsvoller Erwartung des Metellus auf ihren Grundstücken blieben. Aber wie steht's um die übrigen Sicilianer? Alle jene zahlreichen Landleute, die nicht nur aus ihren Äckern, sondern auch aus ihren Gemeinden vertrieben wurden und entblößt von all ihrer Habe aus der Provinz entwichen – wie will man es

anstellen, um sie zurückzurufen? Wie viele einsichtige und uneigennützig Statthalter brauchen wir, damit jene ganze Masse von Bauern endlich einmal wieder zur Arbeit an ihre alten Wohnsitze zurückgeführt wird!

LVI. (129) Die Zahl der Landflüchtigen, die ihr aus den Akten und Registern der verschiedenen Gemeinden vernommen habt, ist ungeheuer, sie scheint euch vielleicht ganz unerklärlich. Um dies Rätsel zu lösen, müßt ihr wissen, wie weit die erbarmungslose Härte ging, mit der dieser Mensch auf die Landbevölkerung loswütete: es klingt unglaublich, meine Herren, aber es ist eine beglaubigte und durch ganz Sicilien verbreitete Thatsache, daß infolge der zügellosen Brutalität der Steuerpächter mehrfach Selbstmorde vorgekommen sind. Der reiche *Diokles* in *Kentoripa* hat sich notorisch erhängt, und zwar an demselben Tage, wo er die Nachricht erhielt, daß *Apronius* die Zehnten gepachtet hatte. Der Edelmann *Tyrakînos* in *Heloros* machte auf dieselbe Weise seinem Leben ein Ende, als er hörte, daß der Steuerpächter, gestützt auf den neuen Erlaß des Statthalters, eine Forderung an ihn stellte, deren Betrag den gesamten Bestand seines Vermögens überstieg; dies alles wissen wir aus dem authentischen Bericht eines seiner vornehmsten Mitbürger, des Zeugen *Archónidas* von Heloros. So etwas ginge selbst für dich zu weit; du würdest es, obgleich deine empörende Grausamkeit nie Maß noch Ziel kannte, doch nicht zugeben, aus dem einfachen Grunde, weil der Notschrei und Jammer der ganzen Provinz das Verhängnis auf dein schuldiges Haupt beschwor; du würdest es nicht dulden, sag' ich, daß Menschen sich, um deinen Quälereien zu entgehen, das Leben nehmen – wenn nicht auch dies für deinen Räuberprofit von Belang gewesen wäre.

(130) Sonst würdest du es wahrlich nicht zugegeben haben. Oder etwa doch? Merket auf, meine Herren, denn jetzt muß ich alle Sehnen anspannen um darauf hinzuwirken, daß jedermann einsehe, wie schändlich, wie offenbar, wie absolut erwiesen der Makel ist, den der Angeklagte mit Geld wegzuwischen sucht. Schwer und zerschmetternd ist die Anklage, die ich jetzt erheben will,

vielleicht die schwerste, die seit Menschengedenken und namentlich seit dem Bestehen des Gerichtshofes für Erpressungsprozesse jemals erhoben worden ist: *der Prätor machte gemeinsame Geschäfte mit den Steuerpächtern*.LVII. Es ist jetzt nicht das erste Mal, daß Verres dies zu hören bekommt, etwa weil er jetzt Privatmann und ich sein Gegner, er der Verklagte und ich sein Kläger bin; nein, schon früher in Sicilien, da er als Statthalter die ganze Provinz in Händen hatte, da er als Gerichtspräsident auf hohem Sessel thronte, da er nicht nur, was bei allen natürlich ist, wegen seiner Amtshoheit sondern, was seine eigenste Specialität ausmacht, wegen seiner Grausamkeit allgemein gefürchtet wurde, selbst damals hat er es Tausende von Malen zu hören bekommen; und er konnte nichts dagegen thun, sondern ließ sich's ruhig gefallen, nicht aus Gleichgültigkeit, sondern weil ihm das böse Gewissen seine Schuld vorhielt und seine Zunge lähmte. Ganz offen sprachen sich die Steuerpächter aus, und vor allem derjenige, der bei ihm die größte Rolle spielte und die weitesten Länderstrecken verwüstete, *Apronius*. Sie sagten geradezu, von jenen ungeheuren Einnahmen bliebe ihnen selber nur ein sehr kleiner Teil, das meiste wanderte an den Prätor. (131) Wenn sich in dieser Weise die Steuerpächter rings in der Provinz vor allerlei Leuten äußerten, wenn sie bei einem so scheußlichen, ehrlosen Geschäft deinen Namen mit ausspielten: kam es dir da niemals in den Sinn, für deinen persönlichen Ruf etwas zu thun oder wenigstens für deine materielle Existenz, für dein Leben zu sorgen? Deines bloßen Namens Klang erfüllte Ohr und Herz aller Landleute mit Schrecken, die Steuerpächter führten gegen sie behufs Aufstellung frevelhafter Kontrakte nicht ihre eigene Gewaltthätigkeit, sondern deinen Namen ins Feld: und da hieltest du einen so ehrlosen, verkommenen, bestechlichen Gerichtshof in Rom für möglich, daß dir irgend ein Weg zur Rettung offen stünde? Es war bekannt geworden, daß bei der sündhaften Art und Weise, die Zehnten gegen alle Sitten, Rechte und Gesetze zu verpachten, sowie bei der grausamen Ausplünderung der Landleute die Steuerpächter zu sagen pflegten, dein sei der Plan zu diesem Werke, dein der Hauptanteil an der Ausführung, dein die Beute – da schwiegest du still; leugnen konntest du nicht, aber du konntest das alles über dich ergehen

lassen, weil die Größe des Gewinnes dich blind für die Größe der Gefahr machte und die Gier nach Geld mehr über dich vermochte als die Furcht vor dem Gerichte. (132) Gut denn, leugnen kannst du das alles nicht. Aber hast du dir nicht einmal die Ausrede der »Unkenntnis« übrig gelassen? Kannst du vielleicht behaupten, du hättest nichts von alledem gehört, an deine Ohren wäre nichts von deiner Schande gedrungen? Laut jammernd klagte die verzweifelte Landbevölkerung ihr Leid: du hörtest es nicht? Die ganze Provinz bebte vor Wut gegen dich: niemand meldete dir's? In Rom wurden Versammlungen zur Beschwerde über deine Ausschreitungen abgehalten: das blieb dir unbekannt? das alles wußtest du nicht? Noch mehr! In Syrakus forderte *Lucius Rubrius* auf offenem Markte vor zahlreich versammelten Zuschauern und in *deiner Gegenwart* den Quintus Apronius zu einer Gerichtswette heraus auf Grund des Vorwurfes »*Apronius hat zu wiederholten Malen den Verres als seinen Teilhaber an den Korngefällen bezeichnet.*« Auch diese Stimme konnte dich nicht erschüttern oder verwirren, konnte dich nicht zu einiger Sorge für dein Leben und dein Eigentum anstacheln? Nein; du schwiegest still, du bemühtest dich sogar, den Streit der beiden Männer niederzuschlagen und jene Gerichtswette im Keime zu ersticken. LVIII. Das ist doch wahrlich toll! Hätte ein Mensch, der nicht in unehrlicher Weise am Gewinne beteiligt war, so etwas je über sich ergehen lassen können? Hätte nicht selbst ein Betrüger, falls er nur an die Existenz von Richtern in Rom glaubte, wenigstens zum Scheine für den Augenblick anständig gehandelt um sich ein wenig guten Leumund zu erkaufen? (133) Was sind das für Zustände? Eine Gerichtswette findet statt um dein Vermögen und dein Leben; du sitzt da und verhältst dich passiv, du untersuchst nicht, forschest nicht, fragst nicht, zu wem Apronius gesprochen, wer es von ihm gehört hat, woher das Gerede gekommen und wie es laut geworden ist! Wenn selbst in deinem Haus jemand an dich herantreten wäre und dir ins Ohr geflüstert hätte »Apronius erzählt überall herum, du steckest mit ihm unter einer Decke« – dann hättest du schon aufgeregt werden müssen; dann war es deine Pflicht, den Apronius vor die Schranken zu fordern und dich ihm gegenüber nicht eher zufrieden zu geben als bis du selbst die öffentliche Meinung zufrieden gestellt hättest. Nun geschah es aber

in öffentlicher Sitzung auf dem Marktplatze vor der dicht gedrängten Volksmenge, daß man diesen Vorwurf zwar scheinbar und formell gegen Apronius, in Wahrheit jedoch gegen *dich* erhob; und du ließest dir ruhig diesen Hieb versetzen! Dies wäre nimmermehr möglich gewesen, wenn du dir nicht innerlich gesagt hättest, daß du in einem so offenkundigen Falle die Sache durch jedes Wort nur noch verschlimmern würdest. (134) Sonst pflegten Statthalter ihre Hilfs- und Subalternbeamten häufig aus ihrer Umgebung zu entfernen oder auch zur Abreise aus der Provinz zu veranlassen, weil sie durch deren Schuld ihren Ruf geschädigt zu sehen glaubten oder ihnen selbst irgend welche unrechtmäßige Handlungsweise zutrauten; du dagegen ließest einen Apronius, also einen durch alle Makel der gemeinsten Frevel befleckten, kaum dem freien Bürgerstand angehörigen Menschen, der weder sein Leben noch auch nur einen Lebenshauch, einen Atemzug rein erhalten konnte – *den* ließest du bei einem solchen Skandal unbehelligt. Kein herbes Wort bekam er von dir zu hören, und gewiß hättest du das Band der Gemeinsamkeit nicht so streng respektiert, um darüber die Gefahr deines Lebens zu vergessen, wenn du nicht eingesehen hättest, die Geschichte lag offenkundig zu Tage und war männiglich bekannt.

(135) Einige Zeit später trat der euch allen wohlbekanntere Ritter *Publius Scandilius* auf und forderte den Apronius zu derselben Gerichtswette betreffs des Compagniegeschäftes heraus, die schon Rubrius hatte herbeiführen wollen. Er ging energisch vor, rückte seinem Gegner auf den Leib, ließ nicht nach; die Wette ward angenommen, als Preis 5000 Sesterzen festgesetzt, und Scandilius fing an, auf Berufung eines Richters oder eines Obmännerkollegiums zu dringen. – LVIII. Glaubt ihr wohl, daß ein unredlicher Prätor in seiner Provinz und gar auf seinem Gerichtspräsidententhron hinreichend mit Schranken und Gittern umzäunt ist? Muß er die Alternative über sich ergehen lassen, entweder ruhig dazusitzen, während ein Urteil über seine Existenz gesprochen wird, oder seine vor jedem Gerichtshof absolut unvermeidliche Demütigung einzugestehen? – Die Gerichtswette findet statt; ihr Gegenstand ist die Äußerung des Apronius, daß du an seinen Zehntengeschäften beteiligt warst; die Scene spielt sich in

deiner Provinz ab, du selbst bist zugegen, bei dir beantragt man die Einsetzung eines Gerichtshofes: was thust du, was beschließt du? Du versprichst die Einberufung eines Obmännerkollegiums. Recht so; freilich, welcher Obmann trägt wohl den Kopf so hoch, daß er riskieren möchte, in der Provinz vor den Augen ihres Statthalters ein Urteil nicht nur gegen dessen Wünsche, sondern sogar gegen seine Existenz abzugeben? (136) Aber nehmen wir es einmal an; die Sache ist ja offenkundig erwiesen; die Leute versichern rund heraus, sie gehört zu haben; alle hochstehenden, zuverlässigen Leute würden sie durch ihr Zeugnis bestätigen; in ganz Sicilien giebt es keinen, der nicht wüßte »die Kornlieferungen gehören dem Prätor, Apronius hat es ja selbst gesagt;« außerdem gab es die hochehrbare Genossenschaft römischer Bürger zu Syrakus mit ihren zahlreichen Mitgliedern aus dem Ritterstande, sämtlich Männern ersten Ranges, aus deren Mitte die Obmänner gewählt werden müßten, um vor der Entscheidung wieder kassiert zu werden, da sie unmöglich ein verkehrtes Urteil abgeben könnten. *Scandilius* läßt sich nicht irre machen und besteht auf seiner Forderung eines Obmännerkollegiums. Da erklärt der uneigennützig Verres, der sich gar zu gerne von jenem Verdacht offiziell gereinigt hätte, er würde die Obmänner aus seiner bekannten Suite ernennen. LX. (137) Beim Glauben an Götter und Menschen! Welch ein Subjekt klag' ich an? was ist das für ein Exemplar, an dem ich meine gewissenhafte Thätigkeit erproben muß? Was soll ich denn mit meinen Worten und Gedanken noch anstreben oder durchsetzen? Ich halt' ihn ja schon fest, den Dieb, ich hab' ihn ja gepackt, wie er mitten unter den Bodenerzeugnissen der Provinz Sicilien, unter den Steuerefällen des römischen Volkes aufräumte, ich hab' ihn ertappt, wie er die ganzen Kornvorräte und kolossale Geldsummen entwendete, und nun halt' ich ihn fest, so fest, daß kein Leugnen mehr möglich ist. Was sollt' er denn auch sagen? Eine Gerichtswette wird veranstaltet über die Frage, ob Apronius deine Teilnahme an seinen Getreidegeschäften ausgeplaudert hat; dein gesamtes Vermögen steht auf dem Spiele; alles ist gespannt, wie weit du dich wohl um die Sache bekümmern wirst und wie du es anfangen magst, um dich und deinen Charakter bei der öffentlichen Meinung zu insinuieren. Und in einer solchen Situation willst du deinen Hausarzt und deinen

Wahrsager und deinen Ausrufer zu Obmännern ernennen oder, wenn sich's um bedeutendere Fragen handelt, den hohen Herrn aus der alten edlen Ritterschule, den du als ein Muster echt römischer Richterstrenge ebenfalls in deiner Suite hattest, den modernen *Cassius*, den *Papirius Potamon*? – Scandilius verlangte Obmänner aus der römischen Bürgergenossenschaft. Da erklärt Verres, er würde nie zugeben, daß über seinen persönlichen Charakter andere als die Leute seines Gefolges mitredeten. Bekanntlich halten Kaufleute es für unpassend, von dem Rechte der eidlichen Ablehnung eines Gerichtshofes »wegen dessen parteiischer Voreingenommenheit gegen sie« Gebrauch zu machen, falls sie in dem Sprengel dieses Gerichtshofes Handel treiben; hier haben wir einen Prätor, der seiner ganzen Provinz parteiische Voreingenommenheit gegen seine Person zutraut und sich von vornherein feierlich gegen ihre Meinungsäußerung verwahrt.

(138) Welch eine beispiellose Unverschämtheit! Dieser Mensch verlangt in Rom freigesprochen zu werden, wo er in seiner eigenen Provinz nach seinem eigenen Urteil nicht mehr entlastet werden konnte; ein Mensch, nach dessen Ansicht auf die Auslese unserer Senatsmitglieder das Geld einen stärkeren Einfluß ausübt als auf drei Kaufleute die Furcht! – Scandilius antwortet ihm aber, er denke nicht daran, vor Obmännern vom Schlage des *Artemidoros* den Mund aufzuthun; indessen schlägt er dir sonst die günstigsten Bedingungen vor, deren Annahme deine Position aufs glänzendste verbessert hätte, ja, er überhäuft dich in dieser Hinsicht mit Liebenswürdigkeiten; aber allerdings fügt er hinzu, wenn du sonst in ganz Sicilien keinen geeigneten Richter oder Obmann finden zu können glaubest, so müsse er das Verfahren einstweilen abbrechen und dessen Wiederaufnahme *in Rom* beantragen. (139) Das ärgerte dich gewaltig; wütend riefst du aus: »das ist ein Schurke, der einen Gerichtshof in Sachen persönlicher Fragen gerade dort einberufen sehen will, wo er meine Unbeliebtheit bemerkt; nein, ich werde die Sache *nicht* nach Rom überweisen lassen, ich werde *keine* Obmänner aus der römischen Bürgergenossenschaft berufen« – kurz, von neuem schlugst du deine Suite vor. Scandilius erwidert: in diesem Falle verzicht' er auf den weiteren Verfolg der

Angelegenheit; er werde schon zu seiner Zeit wiederkommen. Und nun? was beschließt du daraufhin? Du zwingst den Scandilius – nun, wozu? etwa den Zweikampf seiner Gerichtswette wirklich auszufechten? O nein! diese allgemein erwartete Untersuchung über deinen Charakter schlägst du unverschämterweise nieder. (140) Also was denn? Gestattest du vielleicht dem Apronius, sich aus deiner Gefolgschaft Obmänner nach Belieben auszuwählen? Das schien dir doch vielleicht undurchführbar, daß der *eine* von den beiden Streitenden beliebige Richter *ernennen* dürfte, und zwar aus dem Kreise der durchaus *Parteiischen*, während nach den Gesetzen *beide* das Recht haben müßten nur vor *Unparteiischen* zu kämpfen und von diesen welche *zurückzuweisen*. Also auch das nicht. Sondern was schließlich? Ist denn noch ein ärgerer Schurkenstreich möglich? Allerdings: er zwingt den Scandilius, jenen Einsatz von fünftausend Sesterzen herzugeben und zwar an Apronius auszuzahlen.

Was konnte der angegriffene Statthalter in seinem Bedürfnis nach gutem Leumund für eine feinere Wendung ausführen? Wie hätt' er geschickter allen bösen Verdacht abwehren, sich aus aller Schande herausreißen können? LXI. Schon war er zum Gespötte der Leute geworden, hatte Mißgunst und abfällige Kritik erfahren müssen; ein böser und verrufener Mensch Namens Apronius hatte das Gerücht ausgestreut, der Statthalter beteilige sich an seinen schmutzigen Getreidegeschäften; die Sache kam zur Entscheidung vors Gericht; Verres, dieser höchst unbescholtene und uneigennützigste Staatsbeamte, hatte Gelegenheit, Ursache und Macht dazu, den Apronius zu bestrafen und sich selbst damit von dem entehrendsten Makel zu reinigen. Was denkt er sich nun für ein Verfahren gegen Apronius aus? womit bestraft er ihn? Wegen Apronius' beispielloser Frechheit und Unredlichkeit sowie wegen des durch ihn ausgestreuten Gerüchtes von der schändlichen Teilhaberschaft des Statthalters an seinen ungesetzlichen Einnahmen wird – Scandilius gezwungen, ihm einen Sündenlohn von fünftausend Sesterzen auszuzahlen. (141) Bedenke doch, du schamloser Wicht, wie arg du dich damit kompromittierst! Ob du einen solchen Entscheid aussprachest oder ob du das von Apronius verbreitete Gerücht

durch dein eigenes Wort ausdrücklich bestätigtest, war es nicht ganz dasselbe? Hättest du nur eine Spur von Schamgefühl oder auch nur einige Scheu besessen, so hättest du den Menschen nicht ohne die schwerste Strafe loslassen dürfen; statt dessen wolltest du ihn nicht ohne eine Belohnung abziehen lassen! Aus diesem einen Falle Scandilius, meine Herren, könnt ihr alles zugleich ersehen: erstens ist diese Klage (wegen Beteiligung des Statthalters an den betrügerischen Korngeschäften der Steuerpächter) nicht in Rom zuerst aufgetaucht; sodann ist sie keine Erfindung des Anklägers; sie gehört überhaupt nicht zu denen, die wir bisweilen in unseren Verteidigungsreden als »Lokalvorwürfe« bezeichnen, d. h. sie verdankt nicht einem beschränkten Ort und Zeitraum, nicht den besonderen Umständen deiner Gefahr ihre Entstehung, sondern sie ist alt, sie kam bereits in den Zeiten deiner Statthalterschaft überall herum, sie flog von Munde zu Munde und wurde nicht *in* Rom von deinen Widersachern ausgebrütet, sondern *nach* Rom aus der Provinz fortgepflanzt. (142) Zugleich bitt' ich euch, auch seine Dienstergebenheit gegen Apronius und Apronius' Geständnis oder vielmehr Auseinandersetzung über ihn zu beachten. Und noch eines geht aus diesem Falle hervor, wovon ich ebenfalls Notiz zu nehmen bitte: nämlich daß Verres konstatierte, niemand in seiner ganzen Provinz dürfte über seinen Charakter und Wandel ein Urteil fällen, außer den Herren von seiner Suite.

LXII. Giebt es wohl einen Richter, der nicht seit dem Anfange meines Vortrages über die Getreidesteuern überzeugt war, daß Verres einen Raubzug gegen das Eigentum der Landwirte unternommen hatte? Mußte man doch schon deshalb sogleich zu diesem Resultate kommen, weil ich nachwies, daß er die Zehnten nach einem ganz neuen Gesetz oder vielmehr ohne jedes Gesetz wider alles Recht und Herkommen rein willkürlich verpachtete. (143) Aber gesetzt auch, ich habe keine so strengen, aufmerksamen, gewissenhaften Richter vor mir, daß sie es gleich gemerkt hätten: inzwischen hat die Schwere seiner Verbrechen, die Nichtswürdigkeit seiner Erlasse und die Ungerechtigkeit seiner Entscheide notwendigerweise jedermann belehrt und überzeugt. Mag auch Mancher vielleicht im Urteilen etwas fahrlässig sein, mag

er Gesetze, Rechte, Pflichten, Staat, Bundesgenossen und politische Freunde auch etwas gleichgültig betrachten: nimmermehr wird er an der Schuld dieses verruchten Schurken zweifeln können, sobald er einen Begriff von jenen ungeheuren Einnahmen oder von jenen unbilligen, durch Schrecknis und Gewaltthat erzwungenen Kontrakten erhalten hat, oder wenn er sieht, wie die Gemeinden durch des Landvogtes Machtwort, durch die Furcht vor Rutenhieben und Todesstrafe gezwungen wurden, reiche Spenden nicht etwa bloß an Apronius und seinesgleichen, sondern auch an Tempelsklaven abzuführen. (144) Läßt sich nun jemand durch die Leiden unserer Bundesgenossen nicht allzusehr aufregen, läßt ihn der Ruin des Landvolkes trotz aller Katastrophen, Desertionen, Verbannungen und gar Selbstmorde ungerührt, so muß ich doch annehmen, daß er beim Gedanken an das verwüstete Sicilien und die verödeten Saatfelder anderen Sinnes wird: wer darüber einmal die Angaben der Gemeindeakten und Lucius Metellus' Brief vernahm, der muß in seinem Inneren feststellen, daß nur das schärfste, strengste Urteil über den Angeklagten möglich ist. Sollte sich aber jemand fähig fühlen, dies alles achselzuckend in den Wind zu schlagen, nun, da tischt' ich die Gerichtswetten betreffs Teilnahme des Angeklagten an den Korngeschäften auf und zeigte, wie er deren gesetzlichen Gang verhinderte und einen Entscheid hintertrieb: kann man sich noch etwas Klareres in der Welt wünschen? Ich bezweifle nicht, meine Herren, daß ich euch genügendes Material geboten habe, um die Sache abzuthun; aber trotzdem will ich noch weiter vorgehen. Ich thue das wahrlich nicht um bei euch noch weiter eine Überzeugung zu befestigen, die hoffentlich bereits unerschütterlich fest sitzt, sondern damit die Unverschämtheit dieses Menschen endlich einmal zum Schweigen gebracht wird, damit er endlich aufhört, jene Dinge *kaufen* zu wollen, die er freilich an sich selber stets feil hielt, nämlich Ehre, Gewissen, Wahrheitsliebe, Pflichtgefühl, Eidestreue, und damit auch seine Freunde mit einem Gerede aufhören, das materiellen und moralischen Schaden, ja Mißgunst und Schande über uns alle bringen kann. (145) Und was sind das für Freunde! Armer Senatorenstand, es sind ein paar recht unwürdige Gesellen, die dich beleidigt und in allgemeinen Mißkredit gebracht haben. Da saß ein

gewisser *Aemilius Alba* beim Eingange zum Viktualienmarkt und renommierte vor allen Leuten: Verres habe schon gesiegt, die Richter hab' er sich alle gekauft, einen für 400 000 Sesterzen, einen anderen für 500 000, keiner koste weniger als 300 000! Und als man ihm erwiderte, das sei unmöglich, viele Zeugen würden gegen ihn aussagen, außerdem würde *ich* der Sache nicht gerade fernbleiben, da sagt' er: »*Ach, laßt sie doch alle reden so viel sie wollen; wir haben ja doch gewonnen, außer wenn etwa ein ganz offenkundiger Fall derart vorgelegt wird, daß keine Antwort darauf mehr möglich ist.*« (146) Brav, Alba, so ist's recht; auf deinen Vorschlag will ich eingehen. Alles übrige hältst du bei den Gerichten für gleichgültig: logische Schlüsse, Verdachtsgründe, Charakteristik des Vorlebens, Zeugnisse geachteter Persönlichkeiten und amtliche Beglaubigungsschreiben ganzer Gemeinden, das alles hat für die Richter nichts zu bedeuten; du verlangst nur »offenkundige Thatsachen«. Ich verlange wahrlich keine Richter von der Art des *Cassius*, ich frage nicht nach der altrömischen Strenge der Gerichtshöfe, ich appelliere in diesem Fall auch nicht an eure Würde, Ehrlichkeit und Gewissensreinheit; nein, *Alba* soll mein Richter sein, Alba, der selber in der Gesellschaft gern als Schmarotzer gelten möchte, aber von Leuten dieser Sorte stets »Bandit« und nicht »Schmarotzer« genannt wurde. Ich werde jetzt im betreff der Zehntenfrage einen Fall vorlegen, daß selbst Alba gestehen soll, Verres hat im Getreidewesen und im Eigentum der Landleute ganz offen und ungeniert wie ein Räuber gehaust.

LXII. (147) Du behauptest, die Zehnten des Ackergebietes von Leontinoi teuer verpachtet zu haben. Bereits im ersten Teile meines Vortrages hab' ich nachgewiesen, daß von einer hohen Pachtsumme für den Zehnten nicht die Rede sein kann, wenn man nur dem Wortlaute nach den Zehnten verpachtet, in Wahrheit aber durch Erlasse, Bestimmungen, Ausnahmegesetze und Pächterwillkür es so einzurichten versteht, daß den Landwirten kein Zehntel ihres Eigentumes mehr übrigbleibt. Ferner wies ich nach, daß andere Statthalter die Zehnten des leontinischen wie der übrigen Ackerertragnisse sehr hoch und dabei nach dem Gesetze des Hieron, zuweilen auch höher verpachteten als du, und daß kein

Landmann sich beklagte; keiner hatte ja auch Grund zur Beschwerde, da die Verpachtung nach einem verbrieften und höchst menschenfreundlichen Gesetze vor sich ging, übrigens auf die Höhe der Pachtsumme für die Landwirte gar nichts ankam. Denn die Verhältnisse liegen ja nicht so, daß der Bauer recht viel zahlen muß, wenn die Pachtsumme hoch ist, und im entgegengesetzten Fall umgekehrt; sondern nach dem Ertrage der Felder richtet sich der Zehnte, für den Landwirt kommt es also nur darauf an, daß das Getreide in einer Weise gedeihe, die eine recht hohe Pachtsumme für den Zehnten möglich macht. So lang' er nur nicht mehr abzuliefern braucht als den effektiven Zehnten, kann es für ihn nur ein günstiges Zeichen sein, wenn die Pachtsumme recht hoch steigt. (148) Indessen, du willst ja als den höchsten Trumpf zu deiner Verteidigung den Hinweis auf die starken Pachtsummen ausspielen; so prahlst du, daß schon die übrigen Äcker verhältnismäßig viel, der von Leontinoi aber, also der ausgiebigste, 216 000 römische Scheffel Weizen eingebracht habe. Wenn ich nun nachweise, du hättest eine erheblich höhere Pachtsumme erzielen können, du wolltest aber nicht den Leuten, die gegen Apronius boten, den Zuschlag erteilen, du überließeest schließlich diesen Zehnten dem Apronius für einen erheblich geringeren Preis als du von anderen Pächtern hättest erzielen können; wenn ich dies nachweise, kann dich da wohl dein alter Freund und Liebhaber *Alba* selbst freisprechen? So höret denn.

LXIII. Ein römischer Ritter von tadellosestem Rufe, *Quintus Minucius*, kam mit einigen Standesgenossen zum Termin und bot für die Steuerpacht des leontinischen Ackergebietes nicht etwa tausend Scheffel Weizen mehr, auch nicht zwei- oder dreitausend, nein, *dreißigtausend* römische Scheffel wollt' er mehr liefern als Apronius. Aber sein Angebot wurde nicht berücksichtigt, damit Apronius nicht um diesen Auftrag käme. (149) Leugnen kannst du dies absolut nicht, außer wenn du dir etwa grundsätzlich *alles* zu leugnen vorgenommen hast; öffentlich, unter reger Anteilnahme seitens des Publikums ging die Sache in Syrakus vor sich; die ganze Provinz ist mein Zeuge, denn aus allen Gegenden der Insel pflegen sich Leute zum Termine der Steuerpacht dort einzufinden. Ob du es

nun gleich eingestehst oder ob du erst durch direktes Beweisverfahren überführt werden mußt: auf jeden Fall mußt du einsehen, auf welchen Vergehen du hiermit ertappt bist, und wie klar sie zu Tage liegen. Erstens war es *dein* Geschäft, das dort abgemacht wurde, und die Beute floß in *deine* Taschen; denn warum hättest du sonst lieber einem Apronius als einem Minucius den Zuschlag auf die Zehntenpacht des leontinischen Ackerfeldes erteilt? Apronius war eben notorisch dein Kommissionär, dein beauftragter Geschäftsführer in den Steuerangelegenheiten. Sodann ergibt es sich, daß ein ungeheurer, schier unabsehbarer Profit eingesackt wurde; denn Minucius hätte die 30 000 Scheffel Weizen, falls sie auf dich keinen Eindruck machten, natürlicherweise gerne dem Apronius, also zu dessen persönlichem Vorteil, gegeben, wenn der sie nur hätte annehmen wollen. (150) Wie reich muß also die Beute gewesen sein, auf die sich Apronius Hoffnung machen durfte, wenn er einen so stattlichen, mühelos errungenen, ihm einfach hingeworfenen Gewinn für nichts achtete und hochmütig zurückwies! Außerdem hätte ja Minucius selbst niemals Ansprüche erhoben, wenn du die Zehnten nach Hierons Gesetz hättest verpachten wollen; aber da er sah, daß die grausamen Bestimmungen deiner neuen Erlasse den Steuerpächtern erheblich mehr als ein Zehntel des Bodenertrages zuschanzten, so ging er eben etwas weiter vor. Dem Apronius aber wurde von dir stets noch weit mehr überlassen als der Wortlaut deiner Verfügungen gestattete. Welche Reichtümer muß also der, dem alles erlaubt war, eingestrichen haben, wenn schon ein anderer, der die Zehnten gern pachten *wollte* und *keine* solche Freiheit erhalten hätte, sich bereit erklärte, jenem aus eigener Tasche eine stattliche Summe auszuzahlen! (151) Endlich ist dir auch derjenige Ausweg abgeschnitten, auf dem du dich stets mit all deinen Gaunerstreichen und Schandthaten zu retten hofftest, die Ausrede nämlich, du hättest sehr hohe Pachtsummen erzielt, hättest für das arme Volk in Rom gesorgt und einer Brotverteuerung vorgebeugt. Das darf der Mann nicht behaupten, der nicht leugnen kann, daß er den Ertragszehnten eines einzigen Ackergebietes um dreißigtausend Scheffel niedriger verpachtet hat als er zu thun brauchte. Selbst wenn ich dir zugebe, daß du die Lieferung dem Minucius deswegen nicht überließe, weil

du sie schon dem Apronius zugesagt hattest (so etwas sollst du nämlich gesagt haben; ich wünsche und erwarte nur, daß du dich wirklich damit herauszureden versuchst!) – selbst dann kannst du doch unmöglich mit den hohen Pachtsummen, die du erzielt hättest, prahlen, wenn du zugestehen mußt, daß man viel höhere Summen zahlen wollte.

LXV. (152) Somit, meine Herren, ist der Nachweis unwiderleglich geführt; Betrugerei, niedrige Gewinnsucht, freche Unredlichkeit bis zum empörenden Frevel – das sind die Züge, die den Angeklagten charakterisieren. Wenn nun diese Charakteristik, die ich von ihm aufstelle, sogar von seinen eigenen Freunden und Verteidigern gegeben wird, was dann? Verlangt ihr noch mehr? – Als der Prätor Lucius Metellus ankam und sich Verres alle Begleiter des neuen Statthalters durch seine nie versagenden Universalmittelchen zu Freunden gemacht hatte, richtete jemand eine Eingabe an Metellus; Apronius wurde vor die Schranken des Gerichtes gefordert, und der ihn forderte, war kein geringerer als der Senator *Gaius Gallus*. Dieser machte Metellus den Vorschlag, er sollte mittels eigenen Erlasses einen Gerichtshof gegen Apronius einberufen, »wegen *Beschlagnahme beweglicher Güter mittels Gewaltmaßregeln und Drohungen*«; diese von *Octavius* eingeführte Motivierungsformel hatte Metellus schon in Rom anzuwenden Gelegenheit gehabt, und in der Provinz blieb ihm dieselbe nicht erspart. Aber der Versuch schlug fehl: Metellus erklärte, sich darauf nicht einlassen zu wollen, *da ein solcher Gerichtshof eine eventuell für Gaius Verres verhängnisvolle Vorentscheidung treffen könnte*. Das gesamte Gefolge des Metellus, lauter dankbare Seelen, stand auf Apronius' Seite; Gaius Gallus, also ein Mann eures Standes, sonst mit Metellus vielfach in naher Beziehung, konnte doch diese außerordentliche Berufung eines Gerichtshofes bei ihm nicht durchsetzen. (153) Ich mache daraus dem Metellus weiter keinen Vorwurf; er schonte eben einen Menschen, der ihm durch die Bande der Freundschaft und, wie ich ihn selbst erwähnen hörte, auch der Familienbeziehungen eng verbunden war; einen Vorwurf mach' ich ihm daher, wie gesagt, nicht, aber ich wundere mich nur über eines: wie er über denselben Menschen, dem nach seiner Ansicht ein

Obmännerkollegium durch eine indirekte Vorentscheidung verhängnisvoll werden konnte, selber nichts weniger als indirekt, vielmehr direkt mit allerschärfster Deutlichkeit einen geradezu vernichtenden Entscheid ausgesprochen hat. Es gab nämlich, falls er Gallus' Vorschlag annahm, zwei Möglichkeiten: entweder würde Apronius freigesprochen, dann war keine Vorentscheidung da, auf die man sich zu Verres' Ungunsten hätte berufen können; oder aber Apronius würde verurteilt, und dann hätte wohl alle Welt gesagt, daß Verres mit ihm zusammengehörte. Wenn nun Metellus diesen Fall als verhängnisvolle Vorentscheidung für Verres ansah, so erklärt' er damit unumwunden, daß Verres und Apronius gemeinsame Sache gemacht hatten. Und zugleich ist dieses eine Moment noch für zwei Punkte beweiskräftig: erstens haben die Bauern an Apronius unter dem Drucke seiner Gewaltmaßregeln und Drohungen sehr viel mehr abgeführt als ihre Pflicht war, und dann hat Apronius unter seinem Namen die Geschäfte des Verres geführt. Dies ergibt sich mit Notwendigkeit aus der Erklärung des Metellus, eine Verurteilung des Apronius sei nicht möglich, ohne daß dabei Verres mit all seinen verruchten Freveln an den Pranger gestellt würde.

LXVI. (154) Ich komme jetzt zum Briefe des *Timarchides*, dieses Oberamtsdieners und Freigelassenen des Verres. Mit der Besprechung seines Briefes hoff' ich den Klagepunkt wegen der Zehnten endlich abzuschließen. Es ist der Brief, meine Herren, den wir im Hause des Apronius zu Syrakus auffanden, als wir es nach Schriftstücken durchsuchten. Abgeschickt ward er, wie in ihm selbst zu lesen steht, unterwegs, als Verres bereits aus der Provinz abgereist war; geschrieben ist er eigenhändig von *Timarchides*. Bitte also vorzulesen.

»Absender: *Timarchides*, Amtsdieners bei Verres. – Mein lieber *Apronius!*«

Da find' ich gar nichts auszusetzen, wenn er seinem Namen gleich seinen Titel hinzufügt. Warum sollen denn Schreiber allein das Recht haben, sich so zu nennen, wie z. B. »*Lucius Papius*, Amtsschreiber«? Im Gegenteil, ich wünschte, dies würde stehender

Gebrauch bei allen Amtsdienern, Gerichtsvollziehern, Bütteln u. dgl. m. – Nun, was schreibt er?

»Gieb dir doch alle Mühe in den Angelegenheiten wegen des Leumundes unseres Statthalters.«

Er empfiehlt also den Verres dem Apronius und ermahnt diesen zum Widerstande gegen seine Feinde. In der That eine herrliche Schutzwehr für deinen guten Ruf, wenn sie auf dem Fundamente von Apronius' Einfluß und Sorgfalt aufgeführt wird!

»Du besitzt ja die nötige Energie und Beredsamkeit.«

(155) Wie ausgiebig wird der eine Schwindler von dem anderen gelobt, wie prächtig klingt das! So ein Mensch muß wirklich jedem imponieren, wenn er Timarchides' Anerkennung in so hohem Grade findet! – Weiter.

»Du hast auch die Mittel, um die nötigen Kosten zu bestreiten.«

Natürlich, wenn euch von den Einnahmen aus euren Getreidegeschäften etwas übrig blieb, so muß' es an den abfließen, der euch zu jenen Geschäften verholfen hatte.

»Mache dich über die Schreiber und Gehilfen des neuen Statthalters her; Lucius Volteius hat besonderen Einfluß, den pack' an, du weißt schon wie.«

Ihr sehet, wie sicher sich Timarchides auf seine Gemeinheit verlassen kann, wenn er sogar einem Apronius Lumpenregeln vorschreiben darf. Vollends der Schluß des eben vorgelesenen Satzes, klingt der nicht ganz wie ein Citat aus dem in jeder Art von Schmutz so unerschöpflich reichen Schatze seines Herrn?

»Glaube mir doch, Liebster, ich bin ja dein Brüderchen!«

Wenigstens Genosse bei allen Schwindeleien und Gaunerstreichen, von Natur zum Verwechseln ähnlich wie ein

Zwillingsbruder dem anderen im Punkte der Frechheit und Gemeinheit.

LXVII. *»In der ganzen Suite wird man dich liebhaben.«*

Was heißt das »in der ganzen Suite?« Worauf bezieht sich das? belehrst du den Apronius? War der erst auf deinen Wunsch oder vielmehr aus eigenem Antrieb in die berüchtigte Suite gelangt?

»Sorge überall für die nötigen Hindernisse und Schwierigkeiten.«

Man kann sich denken, wie furchtbar dieser Mensch in Amt und Würden gewesen sein muß, wenn er jetzt auf der Flucht eine derartige Bosheit entfaltet. Alles, sagt er, sei mit Geld zu erreichen; man muß es nur ausgeben, muß es verschwenden, dann gewinnt man.

Daß Timarchides diesen Rat einem Menschen wie Apronius giebt, bedaur' ich weiter nicht, aber daß er ihn auch seinem Herrn mit solchem Erfolge predigte, das hatte schlimme Folgen.

»Auf deinen Antrag hin pflegt ja ein Jeder durchzudringen.«

(156) Allerdings unter einem Statthalter wie Verres, aber nicht unter Sacerdos, auch nicht unter Peducaeus, ja sogar nicht einmal unter dem neuen Metellus.

»Du weißt, Metellus ist ein vernünftiger Mensch.«

Dies ist nun einfach unerträglich, daß die Geistesgaben eines vortrefflichen Mannes wie Lucius Metellus von einem ehemaligen Sklaven wie Timarchides mit dem höhnischen Tone der Verachtung kritisiert werden.

»Wenn du erst Volteius in deiner Gewalt hast, wirst du das übrige spielend erledigen.«

Hier irrt sich Timarchides, und zwar ganz gewaltig, wenn er glaubt, daß Volteius für Geld zu haben sei, oder daß Metellus sein Amt nach

dem Belieben einer Person aus seiner Umgebung führen würde. Aber dieser Irrtum beruht auf einer sehr natürlichen Vermutung: er hatt' es ja erlebt, daß so viele Menschen durch seine oder ähnliche Vermittlung vieles wirklich spielend bei Verres durchsetzten, und darum dacht' er, solche Kanäle führten zu *jedem* Statthalter. Ihr hattet es eben leicht, all' eure Wünsche bei Verres spielend zu erfüllen, weil ihr mit den verschiedensten Spielarten seiner Lieblingsspielchen vertraut waret.

»Man hat Metellus und Volteius die Ohren vollposaunt, du hättest die Landwirte ruiniert.«

Wer gab Apronius die Schuld, wenn der Angeklagte einen Bauern zu Grunde gerichtet hatte? Das wäre ja gerade so, als wollte man Timarchides oder den Henker *Sextius* dafür verantwortlich machen, wenn sich Verres zu einem Richterspruch oder Amtserlaß oder Ausnahmebefehl oder Gnadengeschenke durch Geld herumkriegen ließ, respektive wenn er einen unschuldigen Menschen dem Richtbeil überlieferte. Daran denkt niemand; vielmehr gab man mit Recht die Schuld nur demjenigen, dessen Verurteilung jetzt alle wünschen.

(157) *»Man hat ihm das Gerede eingebläut, du machtest mit dem Statthalter ein Compagniegeschäft.«*

Siehst du, Verres, wie verbreitet diese Thatsache schon damals war, wenn sogar Timarchides davor Angst bekommt? Giebst du jetzt zu, daß wir uns bei dieser Klage nichts aus den Fingern gesogen haben? Sucht doch dein Freigelassener schon lange nach einer Möglichkeit der Abwehr! Dein Diener und Amtsgehilfe, dein intimster Hausfreund und Genoss' in allen Dingen, – er schreibt an Apronius, daß die Menschen überall dem Metellus die Thatsache deines Compagniegeschäftes mit jenem Steuerpächter berichtet und bewiesen haben! Was will man mehr?

»Laß ihn einige Geschichten von der Böswilligkeit eurer Landbevölkerung hören; mit Gottes Hilfe sollen sie noch Blut und Wasser schwitzen.«

Ich bin starr, was soll denn das? Warum reizt man den neuen Statthalter zur förmlichen Wut gegen die Landbevölkerung? Was haben denn die Bauern dem Verres für ein Leides zugefügt, daß selbst sein Freigelassener und Amtsgehilfe noch brieflich einen solchen Zorn an ihnen ausläßt?

LXVIII. Ich hätt' euch, meine Herren, diesen Brief des ehemaligen Sklaven nicht vorlesen lassen, wenn ich nicht damit beabsichtigt hätte, euch ein Bild von dem ganzen Gesinde des Angeklagten mit seinen Einrichtungen, Regeln und seiner Lebensweise zu geben. Ihr seht es: da erteilt das Subjekt dem Apronius Vorschriften über die Mittel und Wege, sich in die Intimität des Metellus einzuschmeicheln; da ermahnt er ihn, den Volteius zu bestechen, die Amtsdienere und Subalternen durch Geld zu ködern; er empfiehlt nur was er täglich sah, giebt einem guten Bekannten die Kniffe an, die er selbst im Hause seines Herrn gelernt; aber in einem Punkt irrt er sich, nämlich in dem Glauben, derselbe Weg führe bei allen Persönlichkeiten zum Ziele. (158) Ich habe gewiß alle Ursache, dem Metellus böse zu sein; indessen der Wahrheit verheiß ich unter allen Umständen zu ihrem Rechte, darum beton' ich folgendes. Apronius könnte einen Metellus niemals durch Geld gewinnen, auch nicht durch Festlichkeiten, Frauenzimmer, schmutzige Reden und gemeines Benehmen; kurz, alle jene Mittel, durch die er sich bei Verres nicht etwa langsam und allmählich in die Gunst hineinschlich, sondern vielmehr binnen kurzer Zeit den ganzen Menschen und die ganze Statthalterschaft eroberte – sie würden bei Metellus nicht verfangen. So viel über die Persönlichkeit; nun spricht er aber von einer *Suite* des Metellus, und da frag' ich: was hatt' es für einen Sinn, Bestechungsversuche gegen das Personal eines Statthalters zu unternehmen, der nicht daran dachte, aus der Mitte seiner Getreuen ein Obmännerkollegium gegen Landwirte zu berufen? (159) Wenn er sich vollends *Metellus' Sohn* als einen Knaben vorstellt, so befindet er sich in einem bösen Irrtum; übrigens führen nicht zu allen Statthaltersöhnen dieselben Wege. Laß es dir gesagt sein, Timarchides: der Sohn, den Metellus bei sich in der Provinz hat, ist kein halbwüchsiger Bursche, sondern ein edler, sittenstrenger Jüngling, würdig seines Namens und des Platzes, auf welchen das

Schicksal ihn gestellt hat; wie sich dagegen euer junger Statthalterssohn in der Provinz aufgeführt hat, davon würd' ich ein Wort verlauten lassen, wenn ich die Schuld dem jungen Burschen und nicht vielmehr seinem Vater zuschieben zu müssen glaubte. Du kanntest doch, Verres, dich selbst und dein Leben, und da wagtest du es, deinen eben heranwachsenden Sohn mit nach Sicilien zu nehmen? Freilich: falls seine Natur ihn etwa vor den Lastern des Vaters und vor jeglicher Familienähnlichkeit bewahrte, so sollte doch dein Umgang und deine Schule dafür sorgen, daß er nicht aus der Art schlüge. (160) Und wär' er selbst aus solchem Holze geschnitzt gewesen wie ein *Gaius Laelius* oder *Marcus Cato*, so wäre doch nie etwas von ihm zu hoffen, nie etwas Ordentliches aus ihm zu machen gewesen, wo er niemals eine anständige oder nüchterne Tischgesellschaft sah, sondern sich im kritischsten Lebensalter drei Jahre hindurch täglich bei Zechgelagen unter zügellos unkeuschen Personen beiderlei Geschlechtes herumtrieb; kein Wort hört' er je von seinem Vater, das ihn hätte veredeln oder zum Guten erziehen können, und was er ihn thun sah, war ausnahmslos der Art, daß er sich durch Anschluß an dieses Muster den schlimmsten Vorwurf zugezogen hätte, der sich denken läßt: nämlich den, seinem Vater ähnlich zu sehen.

LXVIII. (161) Damit hast du, Verres, nicht nur deinem Sohne, sondern auch dem Staat einen Schaden zugefügt. Wer Kinder zeugt, erschafft etwas nicht nur für sich selbst, sondern auch für den Staat; er selbst genießt die Wonne, doch zugleich setzt er einen Bürger in die Welt, der einst dem Vaterlande nützlich sein kann. Deine Kinder solltest du auferziehen und unterrichten nach den Regeln der Ahnen, nach den Normen der Bürgerschaft und nicht nach deinen unverzeihlichen Neigungen zu Schmutz und Schande; dann wäre von einem arbeitsscheuen, gottlosen, unreinen Vater immer noch ein thätiger, anständiger, sittenreiner Sohn gekommen, und der Staat hätte von dir eine Gabe empfangen. Jetzt hast du der Bürgerschaft zum Ersatze für dich selbst einen zweiten Verres geliefert; ja, vielleicht ist der neue – falls dies überhaupt möglich – noch schlimmer als der alte, weil du wenigstens nicht bei einem Schlemmer, sondern nur bei einem Dieb und Fälscher in die Schule

gegangen bist. (162) Was kann man sich artigeres vorstellen als diesen Jungen, wenn er von Natur dein Sohn, durch fortwährenden Umgang dein Schüler und an Charakter dir ähnlich ist? Da kann etwas nettes herauskommen! Ich meinesteils sah' es wahrlich gern, wenn aus ihm doch noch ein braver, tüchtiger Staatsbürger würde; und daß ich dann an ihm einen thätigen Widersacher haben werde, schreckt mich wahrlich nicht. Denn wenn ich stets mein Gewissen rein halte und mir selber treu bleibe, was soll mir dann seine Feindschaft schaden? Würde ich mich dagegen in irgend einem Punkte so benehmen wie Verres, dann würde mir ohnehin der Widersacher nicht fehlen, gerade so wenig wie er jetzt dem Verres fehlt. Denn dies, meine Herren, ist eine Grundregel in jedem geordneten Staatsleben, eine Regel, für deren Durchführung die Wahrheitsliebe der Gerichtshöfe stets sorgen wird: dem Verbrecher darf ein Feind nie fehlen, dem Unschuldigen darf er nie schaden. Darum hab' ich also gar keine Ursache, die Rettung dieses jungen Mannes aus der Schmutzflut des väterlichen Luderlebens *nicht* zu wünschen; vielleicht geht er unter, doch vielleicht arbeitet er sich noch herauf, und so schwer es ihm auch werden mag, die Möglichkeit ist nicht ganz ausgeschlossen, zumal da eine Schar von Freunden ihn beaufsichtigt – der Vater ist dazu nämlich zu nachlässig und leichtsinnig. (163) Indessen, wo bin ich hingeraten? Weiter, als es meine Absicht war, schweifte mein Vortrag von jenem Briefe des Timarchides ab, mit dessen Verlesung ich die Klage wegen der Steuerpachten abschließen zu wollen erklärte. Als Gesamtergebnis hat sich euch ergeben: drei Jahre hindurch ward eine unabsehbare Menge Getreide den Landleuten gewaltsam fortgenommen und dem Staat entwendet.

LXX. Ein anderes Kapitel, das ich euch, meine Herren, jetzt vortragen muß, betrifft das **gekaufte** Getreide. Auch hier handelt es sich um einen unverschämten Massendiebstahl; ich will mich aber kurz fassen und bitte nur für eine gedrängte Mitteilung der sicheren und wesentlichen Thatsachen um eure Aufmerksamkeit. Auf Grund eines Senatsbeschlusses hatte Verres nach dem Getreidegesetze des *Terentius* und *Cassius* in Sicilien Korneinkäufe zu machen. Nun gab es zwei Arten des Einkaufes; das eine beruhte auf dem

Zehntensystem, das andere auf einer außer den Zehnten über alle Gemeinden (auch die nicht steuerpflichtigen) gleichmäßig verteilten Last. Im erstgenannten Falle wird von den zehentpflichtigen Gemeinden eine dem Steuerquantum gleiche Menge Korn, also ein zweiter Zehnter, erhoben und dafür drei Sesterzen pro römischen Scheffel vergütet; bei der anderen Art werden alljährlich 800 000 römische Scheffel angekauft und für den Scheffel 3½ Sesterzen bezahlt. Zum Unterschiede von jenem »zweiten Zehnten« nennen wir das nach dem anderen System gekaufte Getreide das »zwangsweise gelieferte«. Für dieses wurden also dem Verres jedes Jahr 2 800 000 Sesterzen zur Abzahlung an die Landleute überwiesen, für die »zweiten Zehnten« dagegen etwa neun Millionen. Im ganzen wurden also während der drei Jahre seiner Statthalterschaft jedesmal beinahe zwölf Millionen für die Getreidekäufe in Sicilien verausgabt.

(164) Dieses Geld wurde dir aus dem damals notleidenden, fast erschöpften Staatssäckel gegeben; du solltest dafür Korn einkaufen, das heißt also für das erste Bedürfnis des Lebens und der Gesundheit deiner Mitbürger sorgen, und solltest an die Landbevölkerung Siciliens, die vom Staate für so vielfache Lasten in Anspruch genommen wird, den gesetzlich normierten Kaufpreis entrichten. Statt dessen hast du das Geld dermaßen verschleudert, daß ich, wenn ich wollte, nachweisen könnte, du hast – direkt oder indirekt – alles in deine Tasche gleiten lassen. So ging es unter deiner Verwaltung her; einem unparteiischen Richter könnte man das leicht zum Bewußtsein bringen. Aber ich will mich hier nicht auf Einzelheiten und Weitläufigkeiten einlassen sondern, eingedenk meiner persönlichen Würde, nur meiner engeren Aufgabe, dem Staat und dem Gerichtshofe sowie meinen Klienten gegenüber, treu bleiben: darum will ich nicht als echter Ankläger vorgehen, mir nichts für den bloßen Effekt zurechtlegen und dem Gerichtshofe keinen Punkt durch meinen Vortrag zur Überzeugung bringen, von dessen Richtigkeit ich nicht längst selber durch die Thatsachen überzeugt worden bin. (165) Also: An diesen Staatsgeldern hat sich der Angeklagte in dreierlei Weise vergriffen: erstens trieb er *Wucher* damit, indem er sich von den Gesellschaften, die es

angewiesen hatten und einstweilen aufbewahrten, 24 Prozent Zinsen zahlen ließ; sodann zahlt' er vielen Gemeinden für das gelieferte Getreide überhaupt nichts, und wenn er endlich einer zahlte, so zog er von der fälligen Summe so viel ab, wie ihm gerade paßte: keine einzige Gemeinde erhielt den vollen Kaufpreis.

LXXI. Fürs erste erlaub' ich mir eine Frage. Unwillkürlich denk' ich an das Dankschreiben, das dir die Staatspächter auf *Carpinatus'* Vorschlag schickten; und nun frag' ich dich: wurde dir dieses Geld, welches unsere Nation aus den Steuergefällen eingenommen hatte und welches jetzt aus der Staatskasse erhoben ward um dir zum Zwecke von Kornankäufen überwiesen zu werden – wurde dir's zu einem Erwerbsmittel, bracht' es dir Prozente ein? Ich glaube, du würdest dich gern aufs Leugnen verlegen; denn ein Geständnis wäre in diesem Fall entehrend und gefährlich. (166) Andererseits ist es für mich sehr schwierig, dies zu beweisen. Wo soll ich Zeugen hernehmen? Etwa aus der Mitte der Staatspächter? Die wurden ja mit allerlei Auszeichnung behandelt, sie werden also still schweigen. Und ihre Dokumente? Die wurden bekanntlich auf gemeinsamen Beschluß hin beiseite geschafft. Wohin soll ich mich also wenden? Sollt' ich solch einen Schurkenstreich, solch ein unverschämtes, gemeines Verbrechen hingehen lassen, nur aus zufälligem Mangel an Zeugen und Dokumenten? Nein, meine Herren, ich *habe* einen Zeugen, und welchen? Keinen geringeren als den allgemein beliebten und geschätzten Ritter *Publius Vettius Chilo*, einen intimen Freund und Verwandten des Angeklagten. Er steht ihm so nah, daß sein Belastungszeugnis gegen ihn schon schwer ins Gewicht fallen müßte, auch wenn er selbst nicht der vortreffliche Charakter wäre, der er ist; und andererseits ist er eine so vorzügliche Persönlichkeit, daß man, selbst wenn er in erbitterter Feindschaft mit dem Angeklagten lebte, dennoch seinem Zeugnisse Glauben schenken müßte. (167) Verres stutzt und ist gespannt, was denn Vettius sagen will. Vettius wird nicht unter dem Eindruck der augenblicklichen Lage, auch nicht nach seiner persönlichen Neigung sprechen, obgleich man wohl sagen kann, daß hier beides erlaubt wäre. Aber er hat einmal einen Brief an *Carpinatus* nach Sicilien geschickt, als

der noch bei der Gesellschaft der Generalpächter in Diensten stand; diesen Brief fand ich in Syrakus bei Carpinatius im Bande der eingelaufenen Korrespondenzen, und anderseits in Rom bei deinem Freunde, dem Bureauvorsteher *Lucius Tullius*, im Kopierbuche der abgeschickten Briefe. So mag euch dieses Schriftstück einen Begriff von der Unverschämtheit geben, mit der der Angeklagte Wuchertrieb. Bitte vorzulesen.

[Brief der Direktoren *Publius Vettius*, *Publius Servilius* und *Gaius Antistius*.]

Vettius sagt also, er würde gegen dich auftreten und beobachten, wie du der Staatskasse gegenüber Rechenschaft ablegen willst; dann würd' er schon darauf dringen, daß du dieses im Wucher eingeheimste Geld entweder an das Volk oder doch wenigstens an die Gesellschaft abführtest. (168) Was meint ihr nun? Können wir mit diesem Zeugen, ferner mit den Unterschriften so hochachtbarer und angesehener Männer wie *Publius Servilius* und *Gaius Antistius*, dazu mit dem gewichtigen Namen der Gesellschaft, deren Schriftstück wir verwerten – können wir mit diesen Mitteln die Wahrheit unserer Behauptung erhärten oder muß man noch etwas festeres, bedeutsameres suchen? LXXII. Bedenke doch: Vettius, dein intimer Freund, Vettius, dein naher Verwandter, dessen Schwester du zur Ehefrau hast, Vettius, der Bruder deines Quästors, er bezeugt schriftlich deinen unverschämtesten Diebstahl, deinen ärgsten Unterschleif (denn wie sollte man anders einen mit Staatsgeldern betriebenen Wucher bezeichnen?); er nennt deinen Sekretär, Verres, als den Rechnungsführer für das Wuchergeschäft. Auch dem drohen die Gesellschaftsbeamten in jenem Brief, und zufällig waren damals zwei Sekretäre mit Vettius zusammen angestellt. Daß du ihrer Gesellschaft 24 Prozent abnahmest, das, meinen sie, überschreitet die Grenze alles Erlaubten; und sie haben recht. Das Umgekehrte, nämlich daß der Senat die Staatspächter mit der Benutzung des geliehenen Kapitals unterstützt hatte, war häufig vorgekommen; aber daß ein Beamter sich unterstehen sollte, den Staatspächtern Geld zur Benutzung für seinen eigenen Vorteil wegzunehmen, wo ist das je dagewesen? Hat man auch nur den Versuch unternommen, auch

nur an die Möglichkeit gedacht? Wahrlich, für diesen Menschen gäb' es keine Aussicht auf Rettung, wenn Staatspächter, oder mit anderen Worten römische Ritter, über ihn zu Gericht säßen; (169) noch viel weniger darf vor euch, meine Herren, davon die Rede sein, und zwar um so weniger, da die Erbitterung über fremdes Leid dem Menschen besser ziemt als die über sein eigenes.

Was gedenkst du nun hierauf zu antworten? Willst du die Thatsache in *Abrede* stellen oder dir mit der *Ausrede* helfen, so etwas sei dir erlaubt? Leugnen ist unmöglich, du würdest sofort durch die zwingende Kraft jenes Briefes und durch das einmütige Zeugnis der genannten Staatspächter überführt werden. So bliebe also die *Ausrede*? Nun, wenn ich nachwiese, daß du als Statthalter in der Provinz mit deinem eigenen Gelde Wuchergeschäfte triebest, so wärest du schon in einer Schlinge gefangen, aus der dich kein Richter entschlüpfen ließe; hier aber triebst du den gleichen Unfug mit Staatsgeldern, die dir zum Zwecke von Getreidekäufen anvertraut waren; wie willst du da eine Berechtigung nachweisen? Es steht ja nicht nur ohne Präcedenzfall da, sondern setzt auch deinen eigenen Missethaten die Krone auf. Wirklich, ich möchte das abscheuliche Verbrechen, über das ich jetzt gleich berichten muß und das vielen ganz unbegreiflich vorkommt, nicht als noch schwerer und unverschämter bezeichnen; wenn er nämlich *sehr vielen Gemeinden für das gelieferte Getreide überhaupt nichts bezahlte*, so war hier vielleicht die Beute größer, dagegen dort sicher die Unverschämtheit nicht kleiner. (170) Da nun über den Punkt des Wuchergeschäftes ausreichender Bericht erstattet ist, so lasset euch jetzt etwas über alle diese unterschlagenen Gelder erzählen.

LXXIII. In Sicilien giebt es viele Völkerschaften, die unsere Sympathie und Achtung in hohem Grade genießen und verdienen. Dazu gehört mit in erster Linie die Gemeinde *Alaisa*: ihr werdet keine finden, die bei solchem Wohlstand ernster ihre Pflichten erfüllte und aufrichtiger von der Welt respektiert wurde. Ihr hatte Verres für jedes Jahr eine Lieferung von sechzigtausend römischen Scheffeln Weizen auferlegt; das Geld zum Ankauf erhielt er nach dem gesetzlichen Kurse für den sicilischen Weizen aus der Staatskasse

angewiesen, und diese Gelder behielt er sämtlich. Ich war verblüfft, meine Herren, als mir die Thatsache in Alaisa zum erstenmal dargelegt wurde; wir befanden uns im Rathause der Stadt, und der mir den Beweis lieferte, war ein Mensch von hohem Geist, tiefen Kenntnissen und allgemeiner Beliebtheit, nämlich *Aineias* von Alaisa, derselbe, dem der Stadtrat die Vertretung der Gemeindeinteressen anvertraut hatte. Er erfüllte seinen Auftrag, indem er mir und meinem Vetter Dank für unsere Hilfe abstattete und uns zugleich über die gerichtlich strafbaren Vorgänge belehrte. (171) Da zeigt' er uns denn, welches System sich Verres zurechtgelegt hatte und regelmäßig befolgte. Die ganzen Getreidemassen wurden als »fällige Zehnten« eingezogen, so daß Verres frei über sie verfügen konnte; dann schrieb er bei den Gemeinden eine Geldsteuer aus, erklärte ihr Getreide für unterwertig und daher unbrauchbar und nahm diejenigen Kornquantitäten, die er nach Rom zu senden hatte, aus den Beständen, über die er infolge seiner Gewaltmaßregeln verfügte. Ich verlange die Beweise, lasse mir alle Schriftstücke zeigen, prüfe sie genau und finde, daß die Bürger von Alaisa, die den Auftrag einer Lieferung von sechzigtausend römischen Scheffeln zum Zwangskauf erhalten hatten, nicht ein Körnchen Getreide lieferten, dagegen Geld an *Volcatius*, an *Timarchides* und an Verres' Sekretär auszahlten, mit einem Wort, ich finde folgendes Raubsystem: der Statthalter, der Getreide *einkaufen* sollte, hat statt dessen Getreide *verkauft*, und das Geld, das er an die Gemeinden Siziliens verteilen sollte, steckt' er statt dessen in seine eigene Tasche. – Ich glaubte, schon nicht mehr einem Diebstahl sondern einer monströsen Wundererscheinung gegenüberzustehen. Ich begriff den Menschen nicht. Das Korn der Gemeinden für unterwertig, dagegen sein eigenes für vollwertig zu erklären, darauf für das vollwertig befundene Getreide einen Kaufpreis festzusetzen, den festgesetzten Kaufpreis von den Gemeinden zu erheben und die aus der römischen Staatskasse empfangene Kaufsumme zu behalten – das war zu viel!

LXXVIII. (172) Wie viele Stufen kann man wohl bei einem einzigen Diebstahle verlangen? Wollt' ich in diesem Fall auch nur auf einer

einzelnen Halt machen, der Angeklagte könnte keinen Schritt weiter thun. Schon daß er das von den Sicilianern gelieferte Getreide für unterwertig erklärt – was soll denn das heißen? Und dein eigenes, das du nach Rom schickst? Hast du vielleicht ein besonderes Sicilien für dich allein, das dir anderes Getreide von einer ganz eigenen Sorte liefern könnte? Wenn unser Senat einen Beschluß oder unser Volk einen Befehl erläßt, des Inhalts »in Sicilien soll Korn angekauft werden«, so meinen sie damit, denk ich, daß sicilisches Korn aus Sicilien hierher geschafft werden soll; wenn du nun gewöhnlich in Sicilien das ganze von den Gemeinden gelieferte Getreide für unbrauchbar erklärst, willst du vielleicht aus Ägypten oder Syrien welches nach Rom schicken lassen? Denn wie in *Alaisa*, so verfuhrst du ja auch in *Thermai*, *Kephaloidion*, *Améstratos*, *Tyndaris*, *Herbita* und vielen anderen Gauen! Was war denn vorgefallen, daß die Erträgnisse dieser Länderstrecken plötzlich unter deiner Statthalterschaft in einer Qualität gerieten, die weder dir noch dem römischen Volke genügen konnten, zumal aus denselben Länderstrecken Getreide desselben Jahrganges als Zehnter erhoben und durch die Unternehmer längst nach Rom befördert worden war! Wie kam es also, daß das Getreide von einem und demselben Ackerfelde brauchbar befunden wurde, wenn es als Steuer erhoben, und unbrauchbar, wenn es angekauft war? Kann man noch bezweifeln, daß diese ganze Unbrauchbarerklärung nur dem Streben nach Geldeinkünften ihr Dasein verdankt? (173) Zugegeben selbst, du verschmähest das Getreide von *Alaisa* als geringwertig; gut, du hast vielleicht von einer anderen Völkerschaft vollwertiges bekommen; nun, so kaufe dieses, das dir gefällt, und schicke die Leute heim, deren Korn deinen Beifall nicht hat. Aber statt dessen forderst du von den Lieferanten der verschmähten Ware so viel Geld wie zu dem Ankauf des von ihnen für den Zwangskauf zu liefernden Getreides ausreicht. Thatsächlich ergeben die Akten der Behörden, daß dir die Gemeinde *Alaisa* für jeden griechischen Scheffel fünfzehn Sesterzen zahlte. Ich werde aus den Rechnungsbüchern der begütertsten Grundbesitzer nachweisen, daß zu jener Zeit niemand in Sicilien sein Korn teurer verkaufte. LXXV. Was hat das also für einen Sinn, oder vielmehr, was ist es für ein Unsinn, Getreide für unbrauchbar zu erklären,

wenn es auf dem Grund und Boden geerntet wurde, wo Roms Senat und Volk den Einkauf vollzogen wissen wollte, und wenn es von derselben Masse her stammt, von der du einen beträchtlichen, als »Zehnten« gelieferten Teil selber brauchbar fandest?

Auf derselben Höhe steht es, wenn du den Gemeinden Geld zum Korneinkauf abzwackst, nachdem du zu gleichem Behufe welches aus der Staatskasse empfangen. Hieß dich denn das Gesetz des Terentius und Cassius mit sicilischem Gelde Korn einkaufen oder vielmehr sicilisches Korn mit dem Gelde des römischen Volkes? (174) Da seht ihr, wie der Angeklagte die ganze Summe, die ihm aus der Staatskasse vorgeschossen war und die er an die Sicilianer für ihr Getreide hätte abzahlen müssen, einfach als seinen Überschuß für sich behalten hat. Du läßt dir dort 15 Sesterzen für den griechischen Scheffel zahlen, denn zu diesem Kurse wurde damals der Weizen dort gehandelt; andererseits beziehst du aus Rom 21 Sesterzen für den griechischen Scheffel, denn soviel war gesetzlich für das sicilische Getreide angesetzt. Dies bedeutet genau soviel, als hättest du das sicilische Getreide nicht für unbrauchbar erklärt, sondern zulässig befunden und angenommen, nun aber die staatlich ausgeworfene Kaufsumme eingesteckt und keinem Lieferanten einen Groschen bezahlt. Das Gesetz hat für das sicilische Getreide einen Preis normiert, der den Sicilianern sonst zu allen Zeiten erträglich, unter deinem Regiment aber sogar angenehm erscheinen mußte. Denn danach gilt der römische Scheffel $3\frac{1}{2}$ Sesterzen; unter deiner Regierung aber stand er, wie du in vielen Briefen an deine Freunde rühmend hervorhebst, nur 2. Damit stimmt es schon nicht, daß du dir von den Gemeinden $2\frac{1}{2}$ Sesterzen für den römischen Scheffel zahlen ließest; nehmen wir aber auch diesen Kurs an, so wär' es jedenfalls den Landleuten höchst erfreulich gewesen, den seitens des römischen Reichsgesetzes normierten Preis von 3 Sesterzen zu erhalten. Du aber gabest ihnen nicht nur nicht, was ihnen zukam, sondern zwangest sie außerdem noch zu geben, was sie nicht zu geben brauchten. (175) Daß dies alles so geschah, wie ich es erzähle, das sollt ihr, meine Herren, jetzt aus den Akten der Behörden und Zeugnissen der Gemeinden ersehen; da ist, wie ihr sofort sehen werdet, nichts erfunden, nichts den Umständen zuliebe

zurecht gelegt; alles, was ihr soeben gehört habt, steht dort der Reihe nach berichtet und besiegelt, ohne Korrekturen und Unsauberkeiten, ohne Einschiebssel und außerordentliche Zusätze, sondern ruhig und regelmäßig, wie eben eine stets als zuverlässig erprobte Behörde die Erlebnisse des Volkes registriert. Bitte vorzulesen.

[Verlesung der Amtsberichte von Alaisa.]

Wie hieß das letzte? An wen wurde das Geld ausbezahlt? Bitte die Namen recht deutlich auszusprechen.

»*An Volcatius, Timarchides und Maeuius.*«

LXXVI. Siehst du, Verres? Selbst den letzten Ausweg hast du dir abgeschnitten, die Ausrede nämlich, da wären Unternehmer mit im Spiele gewesen, die Unternehmer hätten das Korn für unbrauchbar erklärt, sie hätten dann die Geldabgabe mit den Gemeinden vereinbart, hätten weiter unter dem Namen der Gemeinden die römischen Summen von dir erhalten und endlich für sich selbst das Korn eingekauft, dagegen dich ginge die Sache gar nichts an. Eine elende, jämmerliche Ausrede wäre das in der That, wenn ein Statthalter so sprechen sollte: »Ich habe das Getreide meiner Provinz gar nicht in Händen gehabt, überhaupt nicht gesehen; den Unternehmern überließ ich es, die Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit zu begutachten; die Unternehmer haben den Sicilianern ihr Geld abgepreßt, und das Geld, das ich aus Rom für die Ankäufe erhielt, gab ich eben den Unternehmern.« (176) Wie gesagt, es wäre eine elende und dazu erfolglose Ausrede, zu der nur Feiglinge bei schweren Verbrechen greifen; im vorliegenden Falle wär' es aber nicht eine Abwehr der Klage, sondern ein Eingeständnis der Faulheit und Ungerechtigkeit. Wolltest du sie trotzdem versuchen, so würd' es dir nicht gelingen; *Volcatius*, dein und deiner Freunde wonniger Liebling, gestattet nicht, daß du auch nur das Wort »Unternehmer« über deine Lippen bringst, und *Timarchides*, dieser Stützpfiler eures Hauswesens, schnürt deiner Verteidigung die Kehle zu, denn ihm wurden mit *Volcatius* zusammen die Gelder von den Gemeinden ausgezahlt; endlich dein

Sekretär wird mit dem goldenen Ringe, den ihm dieses Geschäft einbrachte, deinen Rechtfertigungsversuch nicht gerade besiegeln. Was bleibt dir also übrig? Nichts als das Geständnis, daß du deine Getreidelieferungen nach Rom mit dem Gelde der Sicilianer bestrittest und die aus der Staatskasse dafür angewiesenen Summen in deinen eigenen Beutel abfließen ließest.

O süße Gewohnheit des Stehlens, Welch' unsagbaren Reiz mußt du für die Schurken und Bösewichter haben, wenn sie straflos auszugehen und nun völlig frei schalten zu dürfen glauben!

(177) Dieser Herr hier wird ja jetzt nicht zum erstenmal der genannten Art von Diebstahl schuldig befunden; er wird jetzt nur zum erstenmal gefaßt. Wir sahen ja, daß ihm, als er noch Quästor war, Geld aus der Staatskasse anvertraut wurde, damit er die Unterhaltung des Heeres beim Konsul bestritte; wir sahen, daß nach wenigen Monaten Konsul und Heer ohne einen Groschen blieben: jenes ganze Geld lag tief versteckt unter der undurchdringlichen Finsternis, die damals all unsere Staatsangelegenheiten bedeckte. Ein andermal trat er die Quästur wie eine große Erbschaft an, als er unter Dolabella nach dem Orient zog; schwere Mengen Geldes entwendet' er seinem Vorgesetzten, aber die Rechenschaftsablage wußt' er mit Dolabellas Verurteilung zu einem Brei zusammen zu rühren, und so kam er wiederum mit heiler Haut davon. Jetzt wurden dem Prätor so gewaltige Summen anvertraut; da findet ihr einen Menschen, der nicht etwa schüchtern und gelegentlich an diesem Objekte schändlicher Profitmachern herumnascht und leckt, sondern ungeniert die gesamte Masse verschlingt. So schleicht in einer niedrigen Natur das angeborene Laster ungehindert immer weiter vorwärts, und durch die Gewohnheit der Missethat erhält es so reiche Nahrung, daß selbst ein starker Wille es nicht mehr zu ersticken vermöchte. (178) Jetzt haben wir Verres gefaßt, und die Verbrechen, über denen wir ihn betroffen, sind ebenso schwer wie offenbar; ja, es erscheint wie eine göttliche Fügung, wenn er sich jetzt in eine Betrügerei verstrickt hat, daß er nicht nur die durch seine letzten Streiche verwirkte Strafe erhält, sondern auch den vor langer Zeit an *Carbo* und *Dolabella* verübten Frevel büßen muß.

LXXVII. Bei dieser Gelegenheit, meine Herren, kam noch eine andere Geschichte unerwarteterweise zu Tage, die jeden etwa noch bestehenden Zweifel an dem vorher beleuchteten Vergehen in Sachen der Zehnten zu beseitigen geeignet ist. Ich will ja davon stillschweigen, daß sehr viele Landwirte für den zweiten Zehnten, sowie für die zum Zwangskauf an das römische Volk zu liefernden 800 000 Scheffel gar kein Material mehr vorrätig hatten und es daher deinem Geschäftsführer, d. h. dem Apronius, abkaufen mußten, woraus hervorgeht, daß du ihnen nichts übrig ließest; dies lass' ich jetzt wie gesagt, beiseite, ist es doch bereits durch viele Zeugen auseinandergesetzt worden. Aber eine andere Thatsache hat sich ebenfalls als sicher herausgestellt: nämlich daß du alles Getreide von Sicilien und alle Feldfrüchte des steuerpflichtigen Gebietes drei Jahre lang in deinen Speichern, also bei dir in sicherem Gewahrsam hieltest. (179) Denn wenn du von den Gemeinden statt des Getreides Geld einzogest, wo war dann das Getreide, das du thatsächlich nach Rom schicktest? Wo anders als bei dir, wohl verschlossen und verpackt? So machtest du bei diesen Zwangskäufen einen doppelten Profit: erst durch das Getreide selbst, das seinen rechtmäßigen Besitzern gewaltsam fortgenommen wurde, und dann, indem du das drei Jahre hindurch unredlicherweise bei dir aufgestapelte Korn verkauftest. Wohlgemerkt, dieser Verkauf einer und derselben Kornmasse ging nicht *einmal*, sondern zweimal vor sich, und nicht zu einem, sondern zu zwei verschiedenen Preisen: einmal an die Gemeinden zu fünfzehn Sesterzen für den griechischen Scheffel, und dann an das römische Volk, dem du für das gleiche Quantum je einundzwanzig Sesterzen ausführtest.

(180) Aber in Kentoripa und in Akragas und vielleicht noch sonst in einigen Gauen sollst du ja das Getreide für brauchbar erklärt und demgemäß der Bevölkerung das Geld ausbezahlt haben. Mag sein, daß es einige solche Völkerschaften gab, deren Korn du *nicht* für untauglich ausgeben wolltest; aber was dann? wurde diesen Gemeinden etwa das ganze Geld, das ihnen für ihre Lieferungen zukam, ausbezahlt? Mache mir eine einzige – nicht etwa Völkerschaft, nein, nur einen einzigen Landwirt ausfindig; suche

nach, sieh zu, halte überall Umschau, ob es in dieser Provinz, die du drei Jahre lang regierst, einen giebt, der nicht deinen Untergang wünschte; ja, unter allen jenen Landleuten, die dir Geld für deine Statuen vorschossen, zeige mir einen einzigen, der da sagen möchte, der ihm zustehende Preis für seine Getreidelieferung sei ihm vollständig ausbezahlt worden. Ich versichere euch, meine Herren, *keiner* wird es sagen.

LXXVIII. (181) Von allen Summen, die der Angeklagte an die Lieferanten abzuführen hatte, wurden unter bestimmten Titeln regelmäßig Abzüge erhoben; bald hieß es Geldprobe und Aufgeld für die Münzdifferenz, bald Siegelgebühren oder sonst, ich weiß nicht wie. Natürlich sind das alles keine wirklichen Motive, sondern leere Redensarten zur Bemäntelung eines ganz gemeinen Diebstahles. Denn, wo kann von einem Aufgelde die Rede sein, wenn überall das gleiche Münzsystem eingeführt ist? Sodann die Siegelgebühren – ja, wie wurde denn dieser Titel in die Rechenschaftsberichte des Beamten über seine Verwendung öffentlicher Gelder eingesetzt? Dazu sehen wir uns zunächst einmal den dritten Titel an; der wurde in einer Weise verfochten, als wär' er nicht nur gestattet sondern auch wünschenswert, und nicht nur wünschenswert sondern ein unabweisbares Bedürfnis. Es wurden unter dem Vorwand einer Provision für den Amtsschreiber vier Prozent von der gesamten Kaufsumme abgezogen. Wer hat dir dies gestattet? Wo ist das Gesetz, wo eine Ermächtigung von seiten des Senates, wo vor allen Dingen das menschliche, natürliche Recht, das dich autorisierte, deinem Schreiber einen solchen Anteil an den Einnahmen der sicilischen Grundbauern oder an den Steuerefällen des römischen Reiches zuzuschancen? (182) Denn wenn jene Prozente von der Kaufsumme abgezogen werden können, ohne daß den Landwirten damit eine Unbill widerfährt, so müssen sie dem römischen Volke zufallen, namentlich in einer Zeit solch schwerer Finanznot wie wir sie jetzt haben; wenn aber das römische Volk im Verein mit allen Gesetzen der Vernunft und des Anstandes die unverkürzte Auszahlung der Kaufsumme an die Kornlieferanten verlangt, da soll dein Subalternbeamter, weil er für das bescheidene Gehalt der kleinen Leute angestellt ist, wie ein Räuber auf Kosten

der Landwirte seine Taschen füllen? Bei dieser Gelegenheit wird *Hortensius* vermutlich den ganzen Stand der niederen Beamten gegen mich aufhetzen und ihnen vorhalten, wie ich ihre Rechte schmälern und ihre Interessen bedrohen will. Als ob eine Ausschreitung wie die in Rede stehende den Amtsschreibern irgendwie gestattet wäre; weder rechtlich noch geschichtlich ist sie zu motivieren. Im Gegenteil! Ich brauche keine Fälle aus der Vorzeit aufzuwärmen, brauche nicht wieder das Andenken an Männer wachzurufen, die notorisch gerade als Amtsschreiber eine wahrhaft bewundernswerte Charakterfestigkeit und Uneigennützigkeit an den Tag legten. Ich weiß wohl, meine Herren, daß die Vorgänge aus früheren Zeiten jetzt kaum mehr etwas gelten und daß man sich ihre Darstellung anhört etwa wie eine Legenden- oder Märchenerzählung; darum lassen wir die Toten ruhn, bleiben wir bei den elenden, heruntergekommenen Verhältnissen der Gegenwart. Kürzlich bist du, Hortensius, Quästor gewesen. Da kannst du über das Verhalten deiner Subalternen selbst am besten berichten; ich kann von den meinigen nur folgendes aussagen: in dieser selben Provinz Sicilien befand ich mich genau in der gleichen Lage wie später der Angeklagte, d. h. ich hatte für geliefertes Getreide an die Gemeinden Geld abzuführen; als Amtsschreiber fungierten dabei zwei brave, ordnungsliebende Männer, *Lucius Mamilius* und *Lucius Sergius*, die nicht nur keine vier Prozent, sondern überhaupt bei keiner Summe auch nur einen Groschen in Abzug brachten. LXXVIII. Ich würde dieses Verdienst ruhig mir selbst zuschreiben, meine Herren, wenn mir die Genannten jemals einen Anspruch der Art kundgethan oder auch nur daran gedacht hätten. (183) Warum soll denn auch gerade ein Schreiber Prozente abziehen, und nicht ebensogut der Kutscher, der den Transport bewerkstelligte, oder der Briefträger, durch dessen Besuch die Lieferanten die Nachricht und somit den unmittelbaren Antrieb zur Geltendmachung ihrer Ansprüche erhielten, oder der Ausrufer, der sie an den Zahlisch citierte, oder der Staatsdiener oder Tempelsklave, der die Kasse auf seine Schultern lud? Wieso hat gerade der Schreiber einen so bedeutenden Anteil an den notwendigen oder willkommenen Dienstleistungen, daß er plötzlich nicht nur einen hohen Lohn, sondern sogar ein festes Quantum von der ganzen gewaltigen

Kaufsumme erhält? Es ist ein ehrenhafter Stand, das weiß ich wohl; niemand leugnet es, aber was hat es mit dem vorliegenden Falle zu thun? Die Leute *müssen* wohl ehrenhaft sein, wenn ihrer Diskretion die Schriftstücke des Staates und damit oft die Entscheidung über Leib und Leben der höchsten Beamten anvertraut wird. Daher wendet euch nur an solche Amtsschreiber, die es auch verdienen diesem wichtigen Stand anzugehören, die sich im Hause wie im Staate stets als tüchtige und zuverlässige Männer bewährten; befraget sie, was denn jene Prozentabzüge zu bedeuten haben: ihr werdet überall die Antwort erhalten, so etwas ist nie dagewesen, ist unerhört, ist unerträglich. (184) Auf *solche* Subalternbeamten magst du mich meinetwegen verweisen; aber suche dir doch nicht die Exemplare zusammen, die sich bei üppigen Verschwendern und reichhonorierten Virtuosen einschmeicheln und mittels der dort erbettelten Trinkgelder ein kleines Vermögen zusammenscharren, damit ein halbes Dutzend Sklaven kaufen und sich nun rühmen, aus der ersten Klasse der Ausgestoßenen in die zweite der Staatsbürger gekommen zu sein. Ich nehme als Schiedsrichter in dieser unserer Meinungsverschiedenheit nur solche Schreiber an, die den eben charakterisierten Schreibertypus verabscheuen. Freilich sehen wir, wie diesem auf Ordnungsliebe und Manneswürde basierten Stande gar mancher Ungeeignete und Unwürdige angehört; sollen wir uns also darüber wundern, daß auch einzelne Lumpen sich eingedrängt haben, wo der Zugang für Geld jedermann offen steht? LXXX. Wie dem auch sei, du hast nach eigenem Geständnisse deinem Amtsschreiber erlaubt, aus der Staatskasse 1 300 000 Sesterzen für sich zu nehmen; glaubst du dich hierfür auch noch rechtfertigen zu können? Dies sollte jemand zulässig finden, dies sollte selbst einer von deinen Verteidigern jetzt ruhigen Herzens anhören? Das glaubst du doch selbst nicht! Leben wir doch in einem Staate, wo einem hochberühmten Manne wie *Gaius Cato*, der schon das höchste ständige Amt in unserer Republik verwaltet hatte, wegen 8000 Scherzen der Prozeß gemacht und Schadenersatz auferlegt wurde! Und in diesem selben Staate soll man es einem deiner Untergebenen nachsehen, wenn er mit einem Griff 1 300 000 Sesterzen einsteckt?

(185) Von eben daher stammt auch der goldene Fingerring, den du einem Subalternbeamten in öffentlicher Bürgerversammlung zum Geschenke machtest; es war dies eine neue beispiellose Unverschämtheit von dir, die jeder Sicilianer als etwas unerhörtes empfand, sowie sie mir ganz unglaublich vorkommt. Sonst kam es wohl häufig vor, daß unsere großen Heerführer nach Überwindung des Feindes und glänzender Führung ihrer Thätigkeit im Dienste des Staates ihre Sekretäre vor versammeltem Kriegsvolke mit einem goldenen Ringe beschenkten; und du? Wo sind deine Thaten, wo ist der von dir besiegte Feind, daß du es wagst, behufs feierlicher Übergabe eines Geschenkes das Volk zur Versammlung zu rufen? Dein Schreiber war nämlich nicht der einzige, der in dieser Weise von dir ausgezeichnet wurde; bei derselben Gelegenheit erhielt ein durchaus tüchtiger und dir unähnlicher Mann, der Ritter *Quintus Rubrius*, ein Diadem nebst Halskette und Brustgeschmeide, und auch unsere vortrefflichen, mit Recht allgemein beliebten Mitbürger *Marcus Cossutius* und *Marcus Castricius* wurden in ähnlicher Weise beschenkt. (186) Was bedeuteten diese Ehrengaben an drei römische Bürger? Man kann sich's denken. Und nicht genug damit: auch einige besonders vornehme und einflußreiche Sicilianer wurden von dir beschenkt; diese haben sich nun allerdings nicht, wie du wohl hofftest, bei deinem Prozesse säumig gezeigt, sondern sind nur mit um so mehr Glanz und Eindruck beim Zeugenverhör erschienen. Wo sind denn nun die Kriegstrophäen, wo ist der Staatsfeind und der Sieg, das erstürmte Lager und die erbeuteten Schätze, daß du diese Ehrengaben verteilen konntest? Wie kamst du dazu? Etwa weil in der Zeit deiner Statthalterschaft nach einem Angriffe durch ein paar Piratenkaper eine prachtvolle Staatsflotte, dieses schützende Bollwerk der ganzen Provinz Sicilien, überwältigt und von den Korsaren verbrannt ward? Oder weil, ebenfalls unter deinem Regimente, die Umgegend von Syrakus durch sengende und brennende Freibeuterhorden verwüstet ward? Oder weil du den Marktplatz von Syrakus mit dem Blut unschuldiger Kapitäne besudeltest? Oder weil damals eine Flibustierkorvette ungestraft im Innenhafen von Syrakus spazieren fahren durfte? Ich kann kein Motiv auffinden, das einen solchen Wahnsinn entschuldigen dürfte; außer wenn du dich etwa darum

bemühtest, daß die Menschen verhindert werden sollten, selbst das Andenken an deine Missethaten jemals zu verlieren.

(187) Einen goldenen Reif erhielt der Schreiber, und zur Feier der Übergabe ward eine Volksversammlung einberufen. Wie mochte dir wohl zu Mute sein, wenn du nun die Leute erscheinen sähest, von deren Besitz du dieses goldene Geschenk genommen? Sie selbst hatten ihre eigenen Ringe fortgegeben und ihren Kindern die ihrigen von den Fingern gezogen, um die Abgaben entrichten zu können, für deren Einnahme dein Schreiber diese außerordentliche Auszeichnung erhielt! Mit welcher Stirn tratest du wohl vor sie hin? Und mit welchen Worten leitetest du den feierlichen Akt ein? Etwa mit der altherkömmlichen militärischen Formel »*Sintemalen du*« – wie geht es doch gleich weiter – »*in Kriegsgefahr und blutigem Gefecht*« – ach nein, von solchen Dingen war ja unter deiner Statthalterschaft nicht die Rede; also hieß es vielleicht folgendermaßen:

»Sintemalen du mir nie, bei keinem Raubzug und bei keinem Schurkenstreiche, deine Dienste versagt, vielmehr stets bei allen Schandthaten erst in Asien, dann während der Verwaltung Roms und jetzt endlich hier in Sicilien getreu an meiner Seite mitgearbeitet hast; in Anbetracht dieser deiner Verdienste und meines mit ihrer Hilfe erworbenen Reichtums überreiche ich dir hiermit diesen goldenen Ring.«

Eine solche Ausdrucksweise hätte der Wahrheit entsprochen; denn in der That bezeichnet der von dir geschenkte Fingerring seinen Besitzer nicht als einen tapferen, sondern als einen reichen Menschen. So kommt es, daß dasselbe Kleinod, von einem anderen überreicht, uns wie ein Zeugnis persönlicher Tapferkeit erscheint, dagegen bei dir nur als Anhängsel zu einer Summe Geldes. –

LXXXI. (188) Mit der Frage betreffs des steuerfälligen Getreides sind wir fertig, ebenso mit dem zweiten Hauptpunkte, den Ankäufen; es bleibt uns jetzt nur noch der letzte: das **taxierte Getreide**. Auch hier muß sowohl die Menge des unterschlagenen Geldes wie die Art und Weise des Vergehens überall den tiefsten Eindruck hervorrufen;

ja, hier vielleicht noch mehr als bei den übrigen Klagepunkten, weil man hier nicht irgendwelche geistreiche Ausrede, sondern ein ganz boshaftes, unredliches Geständnis im Schilde führt.

Nach Senatsbeschluß und Gesetzeswortlaut darf der Statthalter einer Provinz sich »Getreide ins Haus«, d. h. zur Bestreitung seines Haushaltes liefern lassen, und zwar hatte der Senat folgenden Taxpreis dafür angesetzt: *vier* Sesterzen gilt der Weizen, *zwei* die Gerste, und zwar für den römischen Scheffel. Nun addierte Verres die Anzahl der Scheffel Gerste zu derjenigen der Scheffel Weizen und vereinbarte mit den Landwirten einen Durchschnittstaxpreis von *drei* Sesterzen. – Beruhige dich, Hortensius, hier liegt die Schuld noch nicht; denke ja nicht daran, mir die bekannte Thatsache vorzuhalten, daß häufig sehr brave, tüchtige und uneigennützig Beamte mit den Landwirten oder Gemeinden, die ihnen Getreide ins Haus zu liefern hatten, einen Taxpreis verabredeten und sich statt des Kornes das bare Geld geben ließen. Ich weiß, was vorgekommen ist, ich weiß auch, was vorkommen darf; kein einziges Moment, das früher und bei anständigen Männern angenommen war, will ich bei dem Angeklagten angreifen. (189) Wogegen sich mein Angriff richtet, das sollt ihr vielmehr jetzt hören. Der römische Scheffel Weizen stand in Sicilien, wie der Angeklagte in seinen Briefen behauptet, zwei oder, wie wir aus den Zeugenaussagen und Geschäftsbüchern sämtlicher Landwirte bereits festgestellt haben, höchstens drei Sesterzen; *Verres aber verlangte von den Landwirten für jeden römischen Scheffel Weizen drei Denare oder **zwölf** Sesterzen.*LXXXII. Hier liegt mein Angriffsobjekt, du magst dir also merken, daß es nicht in der Taxierung oder den drei Denaren besteht, sondern in dem willkürlichen Durcheinanderwerfen von Marktpreisen und Taxpreisen.

Die Idee einer Taxierung verdankt ja ursprünglich ihre Entstehung der Rücksicht nicht auf Statthalter und Heerführer, sondern auf Landwirte und einheimische Gemeinden. Denn von vornherein war keiner so unverschämt sich Geld liefern zu lassen, wenn ihm Getreide zukam. Es ist klar, daß der erste Vorschlag dieser Art von einem Landwirt oder einer zu solchen Lieferungen verpflichteten

Gemeinde ausging; wenn man z. B. sein Getreide verkauft hatte oder es aufbewahren oder nicht gern an den vorgeschriebenen Bestimmungsort schaffen wollte, dann kam man um die außerordentliche Vergünstigung ein, anstatt des Getreides dessen Wert in barem Geld entrichten zu dürfen. Auf diesen Ursprung und somit auf Fälle liebenswürdigen Entgegenkommens seitens unserer Beamten geht die Sitte der Taxierung zurück, die bald allgemein üblich wurde.

(190) Später kamen selbstsüchtige Beamte, die aber in ihrer Habsucht nicht nur Mittel und Wege zu Extraeinnahmen, sondern auch gleich Ausflüchte zu ihrer Rechtfertigung zu finden wußten. Sie führten nämlich die Gepflogenheit ein, die Kornlieferungen immer an die entlegensten und für den Transport unbequemsten Ortschaften adressieren zu lassen, so daß man, bei den damals so schwierigen Transportverhältnissen, eine Taxation vorzog und sich jeden beliebigen Taxpreis gefallen ließ. Gegen solch ein Benehmen ist Erbitterung leichter als ein Angriff, denn wir finden solche Menschen zwar habsüchtig und daher moralisch verwerflich, aber es ist schwer, gerichtlich gegen sie vorzugehen, weil immer der Einwand geltend gemacht werden würde: »man muß doch unseren Reichsbeamten das Recht einräumen, sich ihre Kornlieferungen dahin zu bestellen, wo es ihnen gerade paßt.« So kamen denn Fälle der genannten Art häufig vor, aber freilich diejenigen Beamten, die wir persönlich oder aus der Tradition als Muster von Uneigennützigkeit kannten, haben sich deren nicht schuldig gemacht.

LXXXIII. (191) Jetzt frag' ich dich, Hortensius: in welche Kategorie willst du wohl den Angeklagten einreihen? Offenbar möchtest du ihn mit denjenigen zusammenstellen, die aus besonderer Liebenswürdigkeit den Gemeinden die außerordentliche Vergünstigung gewährten, statt des Getreides Geld liefern zu dürfen. Das war etwas Rechtes! Danach hätten ja die Landwirte ein Gesuch an den Statthalter gerichtet, es möchte ihnen, da sie den Scheffel Weizen nicht für drei Sesterzen verkaufen könnten, doch gestattet werden, anstatt jeden Scheffels zwölf Sesterzen zu erlegen. So etwas zu sagen, davor wirst du dich wohl hüten; also nimmst du

deine Zuflucht vielleicht zu der Ausrede, die Transportschwierigkeiten wären so groß gewesen, daß die Leute lieber die drei Denare gezahlt als das Korn geliefert hätten. Nun, was gab es denn da für Schwierigkeiten? wo hatten sie denn das Korn zu verladen und wohin es zu befördern? etwa von *Philomelion* nach *Ephesos*? Ich kenne die Verhältnisse, dort liegen sie anders: da giebt's eine starke Differenz zwischen den verschiedenen Getreidemarktpreisen, da erfordert der Transport eine ganze Reihe von Tagen, kurz, da verlohnt sich's für die Leute in Philomelion viel mehr, zu Haus' in Phrygien den Getreidepreis des Marktes Ephesos bar zu entrichten als ihr Korn nach Ephesos zu befördern oder dorthin eine Kommission mit Geldern zum Kornankauf zu entsenden. (192) In Sicilien dagegen giebt es nichts dergleichen. Am tiefsten im Binnenlande liegt *Enna*. Nun zwingt die Bewohner von Enna – und das wäre schon schärfste Justiz – dir ihr Korn an der Meeresküste zuzumessen, etwa in *Phintias* oder *Alaisa* oder *Katana* (ich wähle recht weit auseinanderliegende Hafenplätze) ; am selben Tage, wo sie deinen Befehl erhalten, werden sie den Transport bewerkstelligen. Indessen ist es gar nicht nötig, vom Transport überhaupt zu reden. In Wahrheit, meine Herren, ist ja dieser ganze Erwerbszweig mittels der Taxation nur aus der Ungleichmäßigkeit der Getreidepreise entstanden. Denn so viel darf allerdings ein Statthalter in seiner Provinz beanspruchen, daß ihm nämlich das Korn dahin geliefert wird, wo es am teuersten ist. Folglich kommt dieses Verfahren der Taxierung wohl z. B. für die Levante in Betracht, oder für Spanien, überhaupt für solche Provinzen, in denen ein einheitlicher Marktpreis für das Getreide gewöhnlich nicht existiert; keinesfalls aber für Sicilien; denn was kam es den Leuten hier auf den Bestimmungsort an? Von Transportschwierigkeiten war ja, wie gesagt, nicht die Rede, und außerdem konnten sie dort, wo sie ihr Getreidequantum abzuliefern hatten, die vorschriftsmäßige Quantität zu dem gleichen Preis einkaufen, für den sie dieselbe zu Hause verkauften. (193) Wenn also der Rechtsanwalt der Gegenpartei jetzt nachweisen will, daß der Angeklagte sich bezüglich der Taxierung in irgend einem Punkte ähnlich wie andere Statthalter benommen habe, so muß er zuerst zeigen, daß zur Zeit des Prätors Verres irgendwo in

Sicilien der römische Scheffel Weizen mit zwölf Sesterzen bezahlt wurde.

LXXXVIII. Sieh einmal, Verres, was das für ein Ausweg ist, den ich dir noch eröffnet habe: Unbilligkeit gegen unsere Bundesgenossen, Widerstreit gegen das Staatsinteresse, Widerspruch gegen den Willen und Wortlaut des Gesetzes. Ich habe an dich Getreide abzuführen; ich bin bereit, es dir bei mir zu Haus, auf meinen Feldern und in meinem Gau zu geben, also an dem nämlichen Platze, wo du dich aufhältst, wo du zu thun hast, wo du deinen Amtspflichten obliegst: und da willst du mir statt dessen irgend einen entlegenen, verödeten Winkel der Provinz als Ort für die Entgegennahme festsetzen? ich soll es dir an einem Platze zumessen, wohin kein Transport lohnt und wo eine Kaufgelegenheit nicht existiert? (194) Ein Verbrechen wäre das, meine Herren, eine abscheuliche Zumutung, die man nicht hingehen lassen darf, die das Gesetz niemand gestattet, die freilich bisher vielleicht noch nie bestraft wurde, weil sie eben niemals vorkam! Und dennoch, so unzulässig dies Verfahren auch ist, dem Verres überlaß ich es gern; mag er ruhig Gebrauch davon machen. Ich verpflichte mich, es nicht zu ahnden und dieserhalb keinen Vorwurf gegen den Angeklagten zu erheben, falls nämlich an einem einzigen Punkte seiner Provinz das Getreide so teuer war wie er es für seinen momentanen Zweck taxierte. Nun steht es aber anders; nenne mir jeden beliebigen Ort in der Provinz: überall verkaufte man den Scheffel für zwei oder zuweilen drei Sesterzen, und du zogest zwölf Sesterzen ein. Wenn nun wegen der Marktpreise und der Taxierungen keine Meinungsverschiedenheit, also auch kein Streit zwischen uns beiden aufkommen kann, wozu sitztest du dann noch hier, worauf wartest du, was willst du einwenden? Hast du in gaunerischer Weise, untreu gegen das Gesetz wie gegen den Staat und zum schwersten Schaden der Verbündeten, Geld gemacht oder glaubst du das alles ordnungs- und rechtsgemäß, zum Vorteile des Staates und ohne Schaden für einen Einzelnen gethan zu haben? Willst du dich ernstlich in dieser Weise verteidigen?

(195) Der Senat holte für dich Geld aus der Staatskasse, und zwar zählt' er dir für jeden Scheffel Korn zu deinem Hausgebrauche einen Denar hin, den du für diese Maßeinheit dem Landmanne geben solltest. Was war nun deine Pflicht? Nach dem Vorgang unseres berühmten *Lucius Piso*, »des Mäßigen«, des ersten der den Bedrückungen der Provinzialen durch einen Gesetzentwurf zu steuern suchte, hättest du den Ankauf zum ordentlichen Marktpreise besorgt und einen etwaigen Überschuß von der anvertrauten Summe an die Staatskasse zurückgeschickt. Wenn aber solch eine Auffassung nicht mehr maßgebend war, sondern die der Ehrgeizigen und Menschenfreundlichen, so mußttest du, falls der Senat eine höhere Summe vorschloß als für den Marktpreis erforderlich war, das Korn nicht nach dem Marktpreise sondern nach der Schätzung des Senates bezahlen. Galten endlich auch diese Muster nicht, sondern die in der Mehrzahl vorhandenen, welche für sich – allerdings in anständiger und zulässiger Weise – etwas herauszuschlagen suchen, nun, dann hättest du das Getreide in Anbetracht seines niedrigen Preisstandes nicht gekauft, sondern dir dafür das Geld behalten, das dir der Senat zur Bestreitung des Hausbedarfs anwies.

LXXXV. Aber was geschieht hier? was müssen wir erleben? Ich frage schon gar nicht mehr nach Recht und Billigkeit, nein, wie kann sich selbst Unredlichkeit und Schamlosigkeit so weit versteigen? Denn bei all den Scheußlichkeiten, die unwürdige Menschen als Beamte vor den Augen der Welt begehen, giebt es sonst doch fast keine, für die sie nicht wenigstens etwas wie einen Grund anzuführen pflegen, mag es sich auch weit von einem »guten« Grund entfernen. (193) Wo bleibt aber hier Grund und Sinn? – Der Statthalter kommt an. »Ich habe Getreide bei dir einzukaufen,« sagt er zum Landwirt. – »Sehr angenehm.« – »Den römischen Scheffel zu einem Denar.« – »Das ist ein freundliches, willkommenes Angebot; denn gewöhnlich kann ich den Scheffel nicht für drei Sesterzen verkaufen.« – »Ich brauche aber kein Getreide; ich will statt dessen bares Geld haben.« – »Schade,« erwidert der Landwirt, »ich hoffte ja auf diese Weise zu einigen Denaren zu kommen; aber wenn es durchaus sein muß, gut, sieh dir die Getreidepreise an.« – »Wie ich sehe, steht der Scheffel zu zwei Sesterzen.« – »Wie kann

ich dir also Barzahlungen leisten, wenn dir der Senat vier Sesterzen für jeden Scheffel gegeben hat?« –

Was hat der Landvogt hierauf zu erwidern? Passet auf, meine Herren, und beachtet dabei, wie gerecht sich dieser Prätor in unserer Provinz benahm.

(197) »Die vier Sesterzen, die der Senat für mich ansetzte und mir aus der Staatskasse überwies, werd' ich für mich behalten und aus dem Amtsdepot in meine Privatschatulle befördern.« – »Und dann? was weiter?« – »Für jeden Scheffel, den du mir zu liefern hast, sollst du mir acht Sesterzen geben.« – »Warum denn? ich sehe den Grund nicht ein.« – »Was hast du nach Gründen zu fragen! Die Sache hat keinen besonderen Grund, sie hat aber ihre sehr vorteilhaften Seiten.« – »Bitte, drücke dich doch nur deutlicher aus,« fleht der Landwirt. »Der Senat bestimmte, daß du mir Geld geben solltest und ich dir Getreide; nun behältst du die Gelder, die du nach des Senats Willen mir auszahlen solltest, für dich selber, und anstatt mir vorschriftsgemäß einen Denar für jeden Scheffel zu geben, nimmst du mir noch weitere zwei weg! Das ist doch der nackte Raub, und du gibst ihm den Namen Bestreitung des Hausbedarfs?« – (198) Diese Unbill fehlte dem armen Landvolke gerade noch; es war ein neues Verhängnis, das unter deinem Mißregiment über sie hereinbrach, um ihnen auch noch den letzten Rest ihrer Habe zu vernichten. Denn was konnte dem Bauern übrigbleiben, der unter dem brutalen Drucke dieser Faust nicht nur alle Früchte seines Feldes verloren hatte, sondern sich jetzt auch noch gezwungen sah, sein Ackergerät zu verkaufen? Wo sollt' er sich hinwenden? Wo war die Ernte, aus deren Ertrag er diese Geldsteuer für dich hätte aufbringen können? Unter dem Titel des Zehnten war ihm ja so viel genommen, wie es der Willkür des *Apronius* beliebte; für den zweiten Zehnten und das zum Zwangskaufe gelieferte Korn war ihm entweder gar nichts gezahlt worden oder höchstens soviel wie die Schreiber übrig ließen; ja zuweilen war ihnen, wie ihr ja konstatiert habt, noch mehr weggenommen worden. LXXXVI. Und nun werden ihnen auch noch Geldgaben abgepreßt? Wie kommst du dazu, wo giebt's ein Recht,

wo ein Beispiel? Wenn dem Bauern seine Ernte angetastet oder vielmehr mit jeglicher Art von Unbill ruiniert wurde, so verlor er doch nur, was er mit seiner Hände Arbeit errungen, mit seinem Pfluge erzeugt, was die Saat auf seinem Acker hervorgebracht hatte; (199) das ist ja furchtbar genug, aber in all diesem Leid blieb den Leuten doch der kümmerliche Trost, sie könnten ihre augenblicklichen Verluste vielleicht einmal unter einem anderen Landvogt auf denselben Feldern wieder gut machen. Wenn der Bauer aber Geld hergeben soll, also eine Ware, die er nicht dem Boden abringt, nicht mit dem Pflug und seinen Armen schafft, dann bleibt ihm keine andere Möglichkeit, er muß seine Ochsen verkaufen und den Pflug selbst und alle Wirtschaftsgeräte dazu. Ihr müßt auch nicht etwa denken: »der Mann hat auch sonst noch Kapital, gewiß hat er Grundbesitz in der Stadt.« Denn wenn dem Ackersmann eine Last auferlegt wird, so darf man nicht an die einzelne Person und ihre etwa sonst noch vorhandenen Mittel, sondern nur an die Landwirtschaft im Ganzen denken und muß in Berechnung ziehen, was sie aushalten, was sie hergeben, was sie leisten kann und soll. Freilich sind im vorliegenden Fall auch die einzelnen Personen durch den Angeklagten in jeder Weise ausgesogen und zu Grunde gerichtet worden; doch, davon abgesehen, müsset ihr euch klar sein über die Leistungen, die der Landwirt *als Vertreter der Landwirtschaft* nach eurem Willen gegenüber dem Staat auf sich nehmen und fertig stellen soll. Ihr leget ihnen den Zehnten auf, und sie halten es aus; ihr befehlet einen zweiten Zehnten, und sie glauben euch in Anbetracht der Zeitverhältnisse Vorschub leisten zu müssen; ihr verfüget einen Zwangskauf, und sie geben euch ihr Korn zum vorgeschlagenen Preise. (200) Wie schwer diese Lasten wiegen, und was nach allen den genannten Abzügen noch für ein Überschuß als Reingewinn an die Grundherren fallen kann, das werdet ihr nach euren eigenen Erlebnissen bei der Bewirtschaftung eures Grundbesitzes wohl alle mittels Analogieschlusses beurteilen können. Dazu rechnet nun weiter die neuen Erlasse dieses Statthalters da, seine Verfügungen und Gewaltthaten, ferner das unumschränkte Räuberregiment des *Apronius* und der Tempelsklaven auf dem gesamten steuerpflichtigen Acker. Doch davon soll jetzt nicht die Rede sein; mein Thema ist der

»Hausbedarf«. Wäret ihr damit einverstanden, daß die Sicilianer euren Beamten das Korn für ihren Haushalt *umsonst* gäben? Ich denke, nichts wäre unpassender und unbilliger. Thatsächlich aber war dies für die Landwirte wünschens- und erstrebenswert; so lagen die Dinge unter Verres.

LXXXVII. *Sositheos* heißt einer der vernünftigsten und angesehensten Bürger von *Entella*; ihr werdet ihn selbst sprechen hören, da er zusammen mit den trefflichen Bürgern *Artemon* und *Meniskos* von seiner Gemeinde amtlich zu unserem Prozesse hergeschickt ist. Dieser Mann erzählte mir in einer Stadtratsitzung zu Entella gar viel von Verres' Übergriffen und sagte schließlich: »Wenn dem Statthalter dieses Verfahren mit der Lieferung für den Hausbedarf und dem taxierten Getreide wirklich gestattet wird, so wollen die Sicilianer sich lieber der Regierung verpflichten, das für den Hausbedarf des Statthalters nötige Getreidequantum umsonst zu liefern, damit nur in Zukunft nicht mehr solche Geldsummen an die Beamten zu entrichten sind.« (201) Ihr sehet ohne weiteres ein (das weiß ich bestimmt), warum die Sicilianer diesen Vorschlag machen: nicht als ob sie dadurch in eine vernünftige Lage kämen, sondern weil sie unter vielen Übeln das kleinste auswählen wollen. Denn wer sonst z. B. tausend Scheffel Weizen als seinen Anteil für Verres' Hausbedarf hergegeben, somit eine Ausgabe von zweitausend oder höchstens dreitausend Sesterzen gehabt hätte, der wurde jetzt für den gleichen Anteil zu einer Abgabe von achttausend Sesterzen gezwungen. Dies konnte aber der Landmann drei Jahre lang mit dem Ertrage seiner Feldarbeit natürlich nicht erschwingen, folglich sah er sich in die Notwendigkeit versetzt sein lebendiges und totes Wirtschaftsgerät zu versetzen. Kann nun die Landwirtschaft diese neue Leistung durchführen, mit anderen Worten: kann das Land Sicilien diese neue Steuerlast auf die Dauer aushalten, so ist's gut, aber dann soll es sie an das römische Volk und nicht an die einzelnen Beamten entrichten. Denn es handelt sich um stattliche Summen, und es wäre eine erkleckliche Zolleinnahme mehr – wenn wir sie nur ohne verhängnisvollen Schaden für unsere Bundesgenossen gewinnen könnten. Ich will unseren Beamten gar nichts an ihrem Gehalte

kürzen; mag ihnen immerhin so viel für ihren Hausbedarf angewiesen werden wie bisher; wenn sich's aber Verres einfallen läßt, noch weitere Abgaben zu verlangen, so können die Provinzialen diese entweder nicht aufbringen und dann müssen sie das Recht der Verweigerung haben, oder sie können es erschwingen, dann fällt aber diese Einnahme als Steuerertrag an das Reich und nicht als Gaunerbeute an den Statthalter. (202) Noch mehr: Wenn dieses Taxationsverfahren einmal vernünftig und zulässig befunden wird, warum soll man es denn da bloß bei *einer* Art von Getreidelieferungen anwenden? Man sei doch konsequent: die Provinz Sicilien hat ans römische Reich den Zehnten zu entrichten, nun soll sie doch statt jedes Scheffels Weizen drei Denare hergeben und ihr Getreide für sich behalten! Du erhieltest Geld angewiesen, Verres, erstens um Korn für deinen Hausbedarf, und zweitens um bei den Gemeinden Korn zur Verschiffung nach Rom einzukaufen. Nun behältst du das anvertraute Geld bei dir zu Hause und streichst außerdem eine sehr große Summe unter dem Titel eines dir zukommenden Postens ein; mach' es doch ebenso mit dem Getreide, das dem Reiche zukommt: lasse dir von den Gemeinden nach derselben Taxationsmanier bares Geld auszahlen und liefere die empfangenen Summen nach Rom ab; der Staatssäckel wird voll zum Überlaufen sein wie nie zuvor.

(203) »Aber,« wirst du mir einwenden wollen, »bei den Lieferungen für den Staat würde Sicilien dieses Verfahren nicht aushalten können, nur bei meinem Privatbedarf ging das an.« Als ob das Taxationsgeschäft anständiger in deinem Dienst als in dem des römischen Volkes wäre! als ob deine Handlungsweise und die von mir eben vorgeschlagene Konsequenz sich qualitativ und nicht vielmehr rein quantitativ unterschieden! Nur die Höhe der Geldsumme wechselt, das Verbrechen bleibt sich gleich. – Aber in Wahrheit kann man eben diese Lieferungen »für den Hausbedarf« absolut nicht aushalten; um nur aufatmen zu können, um nur von allen den unsäglichen Leiden, die deine Statthalterschaft brachte, für die Zukunft erlöst zu sein, erklären die Leute, diese Privatlieferungen und die Getreidetaxation einfach nicht ertragen zu können. LXXXVIII. (204) Ausführlich hat sich darüber kürzlich der

edle *Sosippos* von *Akragas* vor unserem Konsul *Gnaeus Pompeius* ausgesprochen; der geistvolle, hochgebildete Mann entfaltete seine volle glänzende Beredsamkeit, um im Interesse des ganzen Landes Sicilien das Elend der Landbevölkerung in düsteren, entsetzlichen Farben zu schildern. Allen Anwesenden – die Sache wurde nämlich vor einer zahlreichen Zuhörerschaft verhandelt – fiel dabei eines als besonders Unwillen erregend auf: »In dem Punkte,« hieß es, »wo der Senat mit den Landleuten so edel und gütig umging (nämlich durch seine hohe, freigebige Taxierung des zu liefernden Kornes), da sollte ein Statthalter einen Ausgangspunkt für seine Raubzüge finden, die Landwirte um ihr Hab und Gut zu bringen! Und dies sollte nicht nur ausgeführt werden, sondern noch dazu in einer Weise, als wär' es durchaus zulässig und gesetzlich!«

(205) Was kann *Hortensius* hiergegen einwenden? Etwa daß die Klage unbegründet sei? – Das wird er im Leben nicht sagen. – Oder daß auf diesem Wege keine erheblichen Summen beigetrieben wurden? – Auch das wird er sich nicht erlauben. – Daß den Landwirten in Sicilien kein Unrecht zugefügt worden sei? – Er wird sich hüten, so etwas zu behaupten. Was wird er also sagen? – Daß andere es ebenso machten! – Was soll das beweisen? Sucht man Einwände gegen eine Anklage oder Gesellschaft für eine Wanderung ins Exil? Bei den modernen Staatsverhältnissen, bei der jetzt üblichen Beamtenwillkür und der auf dem Gebiete des Gerichtswesens bisher leider herrschenden Mißwirtschaft, da willst du, nicht aus den geschriebenen Reichsgesetzen, auch nicht aus den natürlichen Gesetzen von moralischer Pflicht und moralischem Rechte, sondern aus irgend einem vereinzelt Vorfalle die Autorisation zu deiner angegriffenen Handlungsweise herleiten?

(206) Wie oft kann man sich bei einem Verbrechen auf analoge Vorkommnisse berufen; warum willst du diese Art von Ausrede nur gegen diesen einen Vorwurf ins Feld führen? Es giebt allerdings einige Züge, die dir ganz persönlich eigen sind, Neigungen, die sich sonst keinem Menschen nachsagen lassen und auch keinem anstehen würden; aber andere hast du mit Vielen gemein. Daher schweig' ich jetzt von deinen Unterschleifen, von deiner Bestechlichkeit bei gerichtlichen Entscheidungen und von vielen

ähnlichen Dingen, die vielleicht auch sonst bei manchem vorgekommen sind; aber einer meiner schärfsten Angriffe richtete sich bekanntlich gegen den Punkt, daß du dich wegen Übernahme eines Rechtshandels bestechen ließest, und willst du *da* vielleicht einwenden, das hätten andere auch gethan? Dem Vortrage deines Anwaltes werd' ich wohl meinen Beifall zollen, die Art der Verteidigung aber kann ich nimmermehr gutheißen. Eher soll man durch deine Verurteilung anderen Verbrechern die Möglichkeit der Ausrede beschneiden als ihnen durch deine Freisprechung gewissermaßen eine Grundlage für weitere Vergehen und einen Schein von Berechtigung dazu geben.

LXXXVIII. (207) Trauer liegt über allen Provinzen, Klage erheben alle freien Völker, ja selbst die Königreiche stellen ihre Forderungen an uns und murren laut über die Gewaltthaten unserer unersättlich gierigen Beamten; auf dem Raume diesseits des Weltmeeres giebt es keinen noch so entlegenen und versteckten Winkel mehr, wohin nicht in den jüngsten Zeiten die Willkür und Roheit unserer Staatsvertreter gedrungen wäre. Bald kommt der Augenblick, wo das römische Volk zwar wie immer den Ansturm der Waffengewalt, aber nicht mehr den Sturm des Jammers, der Thränen und endlosen Klagen auszuhalten vermag. Wenn nun einer der Urheber dieser Zustände, ein Mensch von entsprechendem Charakter, vor die Schranken des Gerichtes geladen wird, wo man ihm seine Schandthaten unwiderleglich nachweist, und er sich dann auf Leute seinesgleichen berufen möchte, so wird es ihm wohl an analogen Vorkommnissen nicht fehlen, aber dem Staate wird es bald an Lebensfähigkeit fehlen, wenn die Verbrecher wegen des Beispieles anderer Verbrecher von jeder Gefahr und gerichtlichen Verfolgung befreit werden sollten. (208) Passen euch denn solche Charaktere? paßt euch diese jetzt übliche Art des Benehmens seitens unserer Beamten mit der obligaten Behandlung der Provinzialen? Soll es in Zukunft so bleiben, wie ihr es in der Vergangenheit schon seit einer Weile mit ansahet? – Aber wozu wend' ich eigentlich diese ganze Mühe auf? wozu sitzt ihr hier? Mitten während meiner Rede müßtet ihr aufstehen und das Lokal verlassen! Wollt ihr aber den frechen Übergriffen dieser Menschen wenigstens einigermaßen Einhalt

gebieten, nun, so höret endlich auf, euch zu überlegen, ob es sich mehr empfiehlt, wegen der Existenz vieler Schurken einen zu verschonen oder durch Bestrafung des Einen der Schurkerei Vieler ein Ziel zu setzen.

(209) Schließlich aber frag' ich: wo sind denn die vielen Analogien? Wenn nämlich in einem so wichtigen Prozeß bei einer so schweren Anklage der Anwalt des Beklagten erst einmal anfängt zu behaupten, ein Fall sei öfters vorgekommen, so erwarten die Zuhörer sofort Beispiele aus der alten Geschichte, aus den klassischen Traditionen der ehrwürdigen Vorzeit; LXXX. denn diese Erzählungen sind gewöhnlich von besonders beweiskräftiger Wirkung für die aufgestellte These und von besonders angenehmem Klange für das Ohr. Willst du mir nun solche Namen wie *Scipio Africanus* und *Cato* und *Laelius* erzählen, um ihnen das gerügte Verbrechen anzuhängen? Wahrlich, das Verbrechen find' ich arg, aber gegen solche Namen wie die genannten bin ich wehrlos, da ergeb' ich mich. Nur würden dir solche Citate nicht gelingen, und daher begnügst du dich vielleicht mit den Helden einer neueren Generation, wie dem älteren *Quintus Catulus*, *Gaius Marius*, *Quintus Scaevola*, *Marcus Scaurus*, *Quintus Metellus*? Sie alle hatten ja Provinzen zu verwalten und brauchten alle Korn für ihren Haushalt. Groß ist die Bedeutung dieser Namen, groß genug, um selbst den Verdacht eines Verbrechens verdecken zu können. (210) Aber nein; auch unter diesen Vertretern der letztvergangenen Generation wirst du niemand finden, auf den man sich für die in Rede stehende Getreidetaxation berufen könnte. Worauf willst du mich also verweisen, wo sind deine Beispiele? Von jenen Männern, die einst zur Zeit der Charakterfestigkeit und des untadelhaften Lebenswandels *und der strengen Gerichtshöfe* am Staatsleben teilnahmen, führst du mich zu den Modernen mit ihrer schamlosen Gemeinheit; und die Exemplare, an denen das römische Volk ein warnendes Beispiel hinstellen zu müssen glaubt, citierst du als Beispiele zu deiner Verteidigung! Ich will keineswegs die moderne Lebensweise in ihrer Gesamtheit von mir weisen; aber nur was das römische Volk billigt, nicht was es verdammt, müssen wir uns zum Muster nehmen. Ich will keine lange Umschau halten, brauche auch

nicht weit draußen zu suchen; hier, unter den Leuten, die über dich und mich richten sollen, sitzen zwei der Ersten unseres Staates, der jüngere *Quintus Catulus* und *Publius Servilius*; das sind Männer, die wegen ihres Charakters wie wegen der Größe ihrer Thaten verdienen, jenen leuchtenden Beispielen aus der Vergangenheit, von denen ich vorher sprach, angereicht zu werden. Wir suchen nach Analogien, und nicht aus längst vergangenen Zeiten. Die beiden Genannten hatten kürzlich Armeen zu kommandieren. (211) Du, Hortensius, willst dich ja nur bei Fällen aus der Gegenwart zufrieden geben; also erkundige dich, wie sich die beiden aufführten. Antwort: Quintus Catulus nahm die Kornlieferungen entgegen und ließ sich niemals Geld bringen; Publius Servilius stand fünf Jahre lang an der Spitze seines Heeres, hätte also unzählige Summen Geldes einnehmen können, hielt aber ein Benehmen für unerlaubt, das er weder von seinem Vater noch von seinem Großvater, dem edlen *Quintus Metellus*, her kannte. Und da soll nun ein Gaius Verres auftreten und alles, was seinem Nutzen diene, für erlaubt erklären? Was nur ein Verbrecher jemals thun konnte, dafür soll er sich auf den Vorgang anderer berufen dürfen?

LXXXXI. »Aber es geschah ja nur in Sicilien!« – so wird vielleicht ein anderer Einwand lauten. Was ist das für eine Ausnahmestellung Siciliens? Warum soll über das Land, das wegen seiner alten Anhänglichkeit und bewährten Treue rechtlich die besten Privilegien erhalten müßte, gesetzlich eine besondere Rechtlosigkeit verhängt werden? (212) Begeben wir uns doch einen Augenblick auf sicilischen Boden; auch da brauchen wir unseren Blick nicht über die Landesgrenzen hinausschweifen zu lassen; aus dem nächstliegenden Kreise will ich meine Beispiele holen. *Gaius Marcellus*, dich ruf ich jetzt an. Du erhieltest als Vertreter des höchsten ständigen Reichsbeamten und mit dessen Vollmachten die Verwaltung der Provinz Sicilien; wurden während deiner Amtsthätigkeit jemals Gelder »für den Hausbedarf« eingetrieben? Nein, gewiß nicht, und ich rechne dir dies gar nicht etwa zu besonderem Ruhm an; ganz andere Dinge hast du mit Rat und That vollbracht, die dir höchsten Ruhm eintrugen, ja, du hast das schwer geprüfte, arg heimgesuchte Land erquickt und ihm neue Lebenskraft

eingeflößt. Von jenem Verfahren mit dem »Hausbedarf« ist bei dir gar nicht zu reden; *das* kann man sogar deinem Vorgänger *Lepidus* nicht vorwerfen. Wo sind also die Fälle aus Sicilien, wenn man diesen Vorwurf weder durch Berufung auf Marcellus noch selbst durch die auf Lepidus entkräften kann? (213) Vielleicht willst du mir den Fall des *Marcus Antonius* vorhalten, wie *der* das Getreide taxierte und das Geld einzog? – »Natürlich, den Marcus Antonius!« diese lebhafteste Bejahung glaub' ich ohne weiteres in deinen Mienen lesen zu können. Also unter allen Statthaltern, Heerführern und sonstigen Reichsbeamten hast du gerade den Marcus Antonius herausgesucht, um dir sein niedrigstes Verbrechen zum Muster zu nehmen! Die nächste Konsequenz wäre für mich ebenso leicht darzulegen, wie es für die Richter leicht ist, sie von selbst zu ziehen: Marcus Antonius benahm sich während seiner nur allzu lang dauernden Machtstellung derart, daß es für den Angeklagten viel verhängnisvoller ist, wenn er sagt, er wollte in einem gewissen Schwindel den Marcus Antonius nachahmen, als wenn er zu seiner Entschuldigung vorbringen könnte, er hätte im ganzen Leben keine Ähnlichkeit mit Marcus Antonius gezeigt. Vor Gericht pflegt man, um einen Vorwurf abzuweisen, weniger nackte Thatsachen als innere Anschauungen vorzutragen. Antonius hatte sich schwer am Wohlstande der Bündner, schwer am Gedeihen Siciliens versündigt; noch war seine Gier nicht gesättigt, da überrascht' ihn mitten in seinen ehrlosen Thaten und Plänen der Tod. Und jetzt will man mir diesen Antonius vorhalten, als ob sein Thun und Treiben vom Staat und Volk und Gerichte gebilligt worden wäre: ein solches Muster soll den Verres retten?

LXXXII. (214) »Aber *Sacerdos* hat es auch gethan.« Da nennst du mir einen uneigennütigen und zugleich äußerst einsichtigen Mann; aber wir müßten nur dann konstatieren, daß er ebenso handelte wie du, falls es sich herausstellen sollte, daß er den gleichen Zweck verfolgte. Denn das Prinzip der Taxierung an sich fand ich niemals tadelnswert, nur richtet sich ihre Zulässigkeit nach ihrem Werte für das Gedeihen der Landwirtschaft. Unmöglich kann man etwas gegen eine Taxierung einwenden, die dem Landwirte nicht nur keine Nachteile, sondern sogar Annehmlichkeiten

verschafft. Sacerdos kam in die Provinz und verlangte das Getreide für seinen Haushalt. Nun war der neue Weizen noch nicht eingebracht und der vorjährige stand zu fünf Denaren für den römischen Scheffel; da reichten die Gemeinden ein Gesuch ein, der Landvogt möchte doch taxieren und den Taxpreis in Bar statt des Getreides entgegennehmen. Er that es, und sein Taxpreis war erheblich niedriger als der Marktpreis; er setzte nämlich drei Denare an. – Du siehst, der gleiche Ansatz kann unter verschiedenen Zeitverhältnissen sehr verschiedene Bedeutung haben, einem Statthalter Ehre, einem anderen Schande einbringen, einmal als Gnade, ein andermal als Gewaltmaßregel wirken. (215) In derselben Epoche setzte Antonius einmal den Taxpreis von drei Denaren an, aber es war gleich nach der Ernte zur Zeit der größten Billigkeit, wo die Bauern lieber umsonst ihr Korn hergegeben als in ihre Säckel gegriffen hätten; dennoch konnte Antonius, ohne zu lügen, sich rühmen, ebenso hoch taxiert zu haben wie Sacerdos, nur hatte der eine die Bauern durch diese Taxe entlastet, während der andre sie zu Grunde richtete. Wäre die Bedeutung des Getreides nicht jederzeit nach den allgemeinen Umständen und speciell nach den Marktpreisen (im Gegensatze zur rein quantitativen Masse) zu bestimmen, so wären deine Anderthalbscheffelspenden, lieber Hortensius, hier nicht so willkommen gewesen: bekanntlich ließeest du der armen Bevölkerung Roms für den Kopf jenes an sich so geringe Quantum zukommen und erwiesest ihr damit doch einen großen Gefallen; die damalige Teuerung auf den Märkten hatte zur Folge, daß ein an sich geringfügiges Objekt unter den obwaltenden Umständen als etwas Großes galt. Wolltest du heute, bei dem jetzigen niedrigen Preisstande, an Roms Einwohnerschaft die gleiche Spende austeilen, man würde dich auslachen und du hättest dich mit deiner Wohlthat blamiert.

LXXXIII. (216) Versuche also nicht, das Benehmen des Angeklagten mit dem des Sacerdos zu vergleichen; was sie thaten, war *nicht* dasselbe, denn die Verhältnisse und namentlich die Preise waren ganz verschieden. Eher magst du dich auf deinen einzigen passenden Gewährsmann berufen und sagen: was *Antonius* bei einem einzigen Besuche mit der kaum für einen Monat

ausreichenden Lieferung vornahm, das wiederholte Verres drei Jahre lang; auf diese Weise verteidige die Unschuld des Angeklagten durch den Hinweis auf die That des Antonius. Denn über *Sextus Peducaeus*, diesen ebenso energischen wie wahrhaft uneigennütigen Mann, werdet ihr vermutlich schweigen. Kein Bauer hat sich jemals über ihn beklagt, keine Stimme hat sich bis auf den heutigen Tag erhoben, die seine Regierung nicht als die allgerechteste und segensreichste gepriesen hätte. Zwei Jahre lang hatte er die Provinz zu verwalten. Im ersten Jahre herrschte ein niedriger Preisstand, im zweiten eine große Teuerung: aber wie in den billigen Zeiten kein Bauer auch nur einen Groschen herzugeben brauchte, so war in den teuren keiner mit dem für das Getreide angesetzten Taxpreis unzufrieden. – »Aber durch die Teuerung wurden die Lebensmittel ergiebiger!« – Gewiß; daran war nichts Neues und nichts Anfechtbares. (217) Erst kürzlich hatten einmal in Makedonien die Getreidepreise eine außerordentliche Höhe erreicht, und wir erlebten es, daß ein Mann von wahrhaft altväterischer Charakterfestigkeit wie *Gaius Sentius* gar stattliche Summen nach Hause brachte, die ihm der Viktualienhandel eingebracht hatte. Ich habe also gar nichts gegen deine Geschäfte einzuwenden, vorausgesetzt nur, daß du deine Einnahmen in gesetzlicher Weise erzielst; dagegen erheb' ich Beschwerde über deine Rechtsvergehen, ich beschuldige dich der Unredlichkeit, und wegen unerlaubten Erwerbes ruf' ich dich vor den Richter.

Vielleicht will meine Gegenpartei beim Gerichtshofe die Vorstellung wachrufen, als ob die vorliegende Klage nicht eine, sondern mehrere Provinzen betreffe. Ein solcher Versuch erschreckt mich nicht; vielmehr werd' ich mich in diesem Fall als den Schützer sämtlicher Provinzen erklären. Denn ich erkläre ein für allemal, ohne Umschweife noch Einschränkung: wo dieser Fall auch vorgekommen sein mag, überall bedeutet er ein Verbrechen; und wer dies Verbrechen begangen hat, der verdient unter allen Umständen die schwerste Strafe. LXXXIII. (218) Ich bitt' euch, meine Herren! Sehet doch nur genauer zu und überleget euch einmal die Folgen. Viele Beamte haben die strafbare Handlung begangen, gegen den Willen der Gemeinden und der einzelnen

Landwirte große Geldsummen unter dem Vorwand einer Lieferung für den Hausbedarf zu erheben; freilich kenne ich nur *einen* Fall, eben den des Verres, aber da meine Gegner deren viele zu wissen behaupten, so will ich ihnen dies zugeben (mehr freilich nicht). Dann ist also die Sache, die Vielheit, in der Gestalt des Verres vor euren Richterstuhl geführt. Was könnt ihr thun? Ihr habt über unrechtmäßigen Gelderwerb zu urteilen: wollt ihr eine solche Summe mit Gleichgültigkeit abthun? Zum Schutze der Bündner ward ein Gesetz gegeben: wollt ihr eure Ohren den Klagen der Bündner verschließen? (219) Aber gesetzt einmal, ich lass es euch hingehen; wenn euch das Vergangene nicht kümmert, meinerwegen laßt es vergangen sein. Aber wenn ihr nicht Aller Hoffnung auf die Zukunft ersticken und alle Provinzen für immer vernichten wollt, so nehmet euch in acht, daß ihr der betrügerischen Gewinnsucht, die bisher nur auf engen dunklen Gängen mühsam einherschlich, nicht durch euren Entscheid eine offene, helle und bequeme Straße bahnet. Denn wenn ihr »ja« sagt, d. h. wenn ihr durch euren Urtheilsspruch zu erkennen gebt, daß jeder zum Gelderwerb durch jenes betrügerische Mittel berechtigt ist, dann wird dieses Mittel, dessen sich bisher nur der gemeinste Verbrecher bediente, in Zukunft natürlicherweise nur der größte Dummkopf unversucht lassen. Wer widerrechtliche Geldgeschäfte macht, ist ein Verbrecher; wer sich aber erlaubte, durch Richterspruch genehmigte Einnahmen entgehen zu lassen, der ist ein Dummkopf. (220) Sodann überleget euch einmal, meine Herren, welch' unbegrenzte Freiheit ihr den Geldgierigen für ihre Raubunternehmungen einräumet. Wenn der Mensch, der sich drei Denare für den Scheffel geben ließ, erst freigesprochen ist, dann wird ein anderer kommen und vier eintreiben, oder fünf, oder auch schließlich zehn oder zwanzig. Wie sollte man gegen ihn einschreiten? Wo ist die erste Sprosse in der Leiter des Verbrechens, auf der die Strenge des Gerichtes einsetzen und dem Räuber Widerstand leisten soll? Wie viele Denare sind zulässig, und welcher ist der erste unerlaubte? Bei welcher Nummer fängt man an, die Unbilligkeit und Schlechtigkeit des Taxationsverfahrens zu bemängeln? Denn, wohl zu merken, nicht die einzelne Geldsumme, sondern das ganze Taxationsverfahren würde ja durch euren Beifall als rechtlich anerkannt sein, und

unmöglich könnt ihr dahin entscheiden, ein Taxpreis von drei Denaren sei erlaubt, einer von zehn aber nicht. Sobald einmal, statt der Rücksicht auf die Marktpreise und auf das Gedeihen der Landwirtschaft, einzig die Willkür des Statthalters als oberstes Prinzip herrscht, da giebt es kein Gesetz und kein Pflichtgefühl mehr, sondern die Einzelheiten des Verfahrens richten sich nur noch nach dem Grade der bei dem jeweiligen Beamten vorhandenen Gewinnsucht. LXXXV. Darum müßt ihr es euch stets gegenwärtig halten: wenn ihr einmal mit eurem Urteilsspruch die Grenzen der Rechtlichkeit und Gesetzlichkeit überschreitet, so giebt es in Zukunft für die niedrige, schändliche Gewinnsucht auf dem bezeichneten Gebiete keine Schranken mehr.

(221) Nun sehet euch einmal an, wie viele Anforderungen an euch von meinen Gegnern zugleich gestellt werden. Ihr sollt einen Menschen freisprechen, der nach eigenem Geständnis bedeutende Geldsummen zum Schaden unserer Bündner auf betrügerische Weise an sich gebracht hat. Nicht genug damit; es giebt noch mehrere, die sich in derselben Weise vergangen haben: auch über sie, falls sie wirklich existieren, sollt ihr ein rettendes Urteil verkünden, damit ihr mit *einem* Spruche gleich recht viele Verbrecher vor der Welt entlastet. Aber auch dies ist noch nicht genug: ihr sollt für die Zukunft jedermann zu ähnlichen Versuchen autorisieren. Angenommen; doch noch immer sind sie nicht zufrieden. Ihr sollt auch gestatten, daß jeder das Getreide so hoch »taxiere« wie es ihm beliebt. Man erhält die Erlaubnis, und nun muß man schon ein recht blöder Thor sein, um den Taxpreis niedrig zu normieren. In der That, meine Herren, ihr seht es selber ein: wenn ihr dieses Taxierverfahren gut heißet, so giebt es fürderhin kein Maß noch Ziel für die ehrloseste Gewinnsucht und keine Strafe für den gemeinen Verbrecher. (222) Darum bedenke wohl, was du thust, Hortensius! Das Konsulat steht dir bevor, bereits bist du gewählt, und nach Ablauf deines Amtsjahres wird dir die Verwaltung einer Provinz zufallen; wenn du also jetzt über Getreidetaxationen sprichst, so müssen wir Hörer den Eindruck bekommen, als wolltest du nachher selber den Weg einschlagen, den der Angeklagte nach deiner Auffassung mit Recht beschritt. »Was dem Verres recht war,«

so müssen wir uns sagen, »das soll dem Hortensius billig sein; darauf zielt seine ganze Verteidigungsrede ab.« Diesen Eindruck wirst du doch nicht hervorrufen wollen! Bekommt man wirklich diese Erlaubnis, dann, meine Herren, können wir gleich das ganze Erpressungsgesetz abschaffen, denn es würde kein Fall mehr vorkommen, wo jemand auf Grund dieses Gesetzes verurteilt werden dürfte. Denn so viel Geld, wie man gern einstecken möchte, kann man sich dann zum Gebrauche »für den Hausbedarf« auf dem Wege des Taxationsverfahrens liefern lassen.

LXXXVI. (223) Nun führt aber Hortensius noch etwas im Schilde, das er in seinem Plaidoyer nicht so geradehin offen heraussagen, aber immerhin in einer Weise andeuten wird, daß ihr es aus seinen Worten herausfühlen könnt. Das ist der Appell an eure Rücksicht auf den Nutzen für den Senatorenstand. »Es muß doch allen zu statten kommen, die jetzt zu Gericht sitzen und sich mit der Hoffnung schmeicheln können, einmal ein mehr oder weniger hohes Amt in den Provinzen zu bekleiden!« In der That, eine schöne Idee hast du von unseren Richtern, wenn du meinst, sie werden fremde Sünden gut heißen, um später selbst recht ungehindert sündigen zu können! Also das ganze römische Volk, die Provinzen, die Bundesstaaten und das Ausland – sie alle sollen die Vorstellung bekommen, wenn die Richter dem Senatorenstand angehören, so ist den Verbrechern, die auf besagtem unrechtmäßigem Wege schier unendliche Gelder eingeheimst haben, in keiner Weise beizukommen! Wenn dem so ist, was können wir denn da jenem hohen Beamten entgegen , der hier in der Reichshauptstadt täglich die Rednertribüne besteigt und versichert, der Staat könne nicht bestehen, wenn die Gerichte nicht wieder an den Ritterstand übertragen werden? (224) Der Mann gewinnt ja somit ein neues Agitationsmittel, er braucht nur zu sagen: »es giebt ein gewisses Mittel, viel Geld zu machen; dieses Mittel ist Gemeingut der Senatoren und ihrem Stande sozusagen offiziell überlassen; man kann auf diese Weise zu mächtigen Einnahmen gelangen, wenn man sich nur nicht geniert, den Bündnern unrecht zu thun; das darf man aber, denn gerichtlich ist nichts dagegen durchzubringen, so lange im Gerichtshofe lauter Senatoren sitzen; als die Gerichte noch dem Ritterstande gehörten, kam es niemals

vor.« Wenn er derartige Reden führt, wer soll ihm entgegentreten? Wer wird euch so ergeben sein, wer euren Stand so sehr begünstigen, daß er sich bewogen fühlte, die Überweisung der Gerichte an den Ritterstand zu verwerfen?

LXXXXVII. Könnte mein Gegner doch gegen diesen Punkt meiner Anklage irgend etwas vorbringen! mag es auch falsch sein, wenn es nur menschenmöglich ist; in diesem Falle wäre nämlich euer Urteilsspruch mit viel geringerer Gefahr für euch selbst wie für die Provinzen verbunden. Würde der Angeklagte z. B. leugnen, daß er sich jenes Taxiervfahrens bediente, und würdet ihr ihm Glauben schenken, so würde man den Eindruck erhalten, daß ihr der Person glaubt, nicht aber die Sache billigt. Nun kann er aber absolut nicht leugnen; ganz Sicilien drängt auf ihn los; unter allen den zahlreichen Landleuten giebt es keinen einzigen, der nicht »für den Hausbedarf« des Statthalters hätte Geld hergeben müssen. – (225) Auch die andere Ausrede wäre mir willkommen, wenn er nämlich sagen könnte, die Sache gehe ihn unmittelbar gar nichts an, da die Verwaltung des Getreidewesens in der Hand seiner Kabinettschefs gelegen habe. Aber auch dieser Ausweg ist ihm abgeschnitten: seine eigenen Briefe an die Gemeinden betreffs der Zahlung von drei Denaren für den Scheffel werden hier vorgelesen. Wie kann er sich also noch verteidigen? Es bleibt ihm nur übrig zu sagen: »Ja, ich habe gethan, was du mir vorwirfst; ich habe mir unter dem angegebenen Vorwande massenhaft Geld geben lassen; aber mir war das erlaubt, und wenn ihr schlau seid, so wird es euch *auch* erlaubt sein.« Für die Provinzen bedeutet es schon eine Gefahr, wenn die Ungerechtigkeit des Statthalters gerichtlich sanktioniert wird, für den Senatorenstand aber bedeutet es ein Verhängnis, wenn das Volk sich sagen muß, daß gerade diejenigen, für die ein bestimmtes Gesetz allein in Betracht kommt, es als Richter nicht gewissenhaft in Ehren halten. So lange Verres in Sicilien gebot, herrschte Maßlosigkeit nicht allein beim Ansatz der Taxpreise, sondern auch bei den Befehlen wegen der Quantität des Getreides, das nun durch Geld ersetzt werden sollte; denn er schrieb nicht etwa so viel aus wie ihm rechtlich zukam, sondern so viel wie ihm eben behagte. Mit Hilfe von Geschäftsakten und

Gemeindezeugnissen werd' ich euch die Masse des für den Hausbedarf verlangten Kornes in genauen Zahlen angeben; ihr werdet finden, meine Herren, daß der Angeklagte sich von den Gemeinden fünfmal soviel für seinen Haushalt liefern ließ als ihm nach den Gesetzen erlaubt war. Damit ist der Gipfel der Schamlosigkeit erreicht; wenn er so viel mehr Getreide verlangte als ihm gesetzlich zukam und dann statt jeden Getreidescheffels auf dem Wege des Taxiervfahrens so viel Geld einzog, daß das Volk die Last nicht mehr ertragen konnte – damit sind wir an der Grenze des Denkbaren angelangt!

(226) Ihr habt, meine Herren, einen Überblick über das Schicksal des Getreidewesens erhalten. Mit zwingender Klarheit ergibt sich für euch die Konsequenz, daß Sicilien, diese fruchtbarste und wichtigste Provinz, für das römische Reich verloren ist, wenn ihr sie nicht durch die Verurteilung des Angeklagten wieder erobert. Denn was bedeutet die Insel, wenn man ihr die Bodenwirtschaft wegnimmt und ihre Landbevölkerung ausrottet? Und sie wurde systematisch ausgerottet; es giebt kein Leid, keine Qual, kein Verhängnis, das der Prätor Verres nicht mit empörendster Verletzung von Recht und Gesetz über die Unglücklichen heraufbeschworen hätte. Den Zehnten sollten sie entrichten, und ihnen selber wurde kaum ein Zehntel ihrer Einkünfte belassen; Geld war man ihnen schuldig und zahlt' es nicht; für ihre Beisteuer zum Haushalte des Landvogtes hatte der Senat eine in jeder Hinsicht passende Taxe festgesetzt, und sie sahen sich zum Verkauf ihrer Ackergeräte gezwungen. LXXXVIII. (227) Ich sagte schon vorher, meine Herren, selbst wenn ihr all dies Unheil wieder gut machen solltet, für die Landwirtschaft kommt es vielmehr auf allgemeine moralische Kräfte, wie Hoffnung und erfreuliche Eindrücke, als auf einzelne momentane Vorteile materieller Art an. Alljährlich wird mit großem Fleiß ein bestimmter Aufwand an Kraft und Mitteln in die Arbeit gesteckt; der Erfolg dagegen hängt von Zufällen und Unregelmäßigkeiten ab, bleibt daher stets ungewiß. Die Marktverhältnisse lassen keine hohen Kornpreise aufkommen, außer in den Jahren der Mißernte; gehen dagegen die Bodenerzeugnisse reichlich ein, so sind niedrige Verkaufspreise die Folge; der Bauer muß also entweder schlecht

verkaufen, wenn nämlich auf den Feldern alles gut ging, oder er verkauft gut, dann war die Ernte mangelhaft. Überdies gehört es zum Wesen der Landwirtschaft, daß ihr Schicksal nicht von vernünftiger Berechnung und Arbeit, sondern von den launenhaftesten Elementen, von Wind und Wetter regiert wird. Wenn also vom Ertrage des Bodens ein Zehntel kraft des Gesetzes und nach altem Herkommen abgezogen, wenn dann ein zweites Zehntel mittels neuen Erlasses wegen des Wechsels der Marktpreise verlangt wird, wenn außerdem alljährlich Getreide für den Zwangskauf und schließlich noch weitere Quantitäten für den Haushalt der verschiedenen Reichsbeamten geliefert werden müssen, da könnt ihr euch wohl denken, wie der Überschuß aussehen mag, der dem Grundbesitzer oder Pächter vom Ertrage seiner Arbeit für den eigenen Gebrauch oder Verkauf bleibt. (228) Aber alles halten sie aus, weil sie lieber euch und dem römischen Reich als sich und ihrem Behagen mit ihrer Kraft, ihrer Arbeit, ihren Opfern dienen wollen; und da sollen sie auch noch diese neuen Lasten tragen, die unerhörten Erlasse und Machtbefehle eines Verres, die Tyrannei eines Apronius, die Gauner- und Räuberstreiche beliebiger Tempelsklaven! Da sollen sie Getreide für den Zwangskauf nicht gegen den gesetzlichen Barpreis, sondern umsonst hergeben, sollen selber noch schweres Geld auf den Tisch legen, sollen sich alle diese schweren materiellen Schäden zugleich mit den größten moralischen Kränkungen gefallen lassen? – Nein, meine Herren, so etwas *kann* kein Mensch aushalten, und sie *haben* es denn auch nicht ausgehalten. Ihr wißt es jetzt: in ganz Sicilien ist die Landwirtschaft verkommen, die Felder liegen verödet, und von ihren Herren verlassen; unser Prozeß hier bezweckt denn auch nichts anderes, als daß unsere ältesten und treuesten Bundesgenossen, die Sicilianer, diese Pflüger und Pflanzer des römischen Reiches, durch eure gewissenhafte Strenge wie auf meinen thätigen Anlaß angeregt werden, in ihre Wohnsitze und auf ihre Felder zurückzukehren.

Der Anklage vierter Teil. Von den Kunstwerken

I. (1) Ich komme jetzt zu Verres' »Lieblingsneigung«, wie er's nennt; seine Freunde sagen dafür »Manie« oder »Tollheit«, die Sicilianer einfach »Räuberwut«. Mir kommt auf den Namen nichts an; Thatsachen will ich euch erzählen, darauf sollt ihr nach ihrem Werte, nicht nach dem Namen euer Urteil fällen. Ich bezeichne zuerst den allgemeinen Charakter, dann werdet ihr nach dem Namen wohl nicht lange zu suchen brauchen. In der ganzen reichen alten Provinz Sicilien, bei ihrer großen Zahl wohlhabender Familien, giebt es kein Silbergefäß, keine korinthische oder delische Bronzevase, keine Gemme oder Perle, keine Gold- oder Silberarbeit, keine Marmor-, Erz- oder Elfenbeinstatue, kein Bild und keinen Gobelin, den Verres nicht aufgestöbert, geprüft und je nach Belieben entführt hätte. (2) Das klingt unglaublich, aber ich bitte zu beachten, wie ich es meine: ich drücke mich so allgemein aus, nicht um eine Redensart zu machen oder um seine Schuld zu übertreiben, sondern wenn ich sage, er hat in der ganzen Provinz nichts von jenen Dingen übrig gelassen, so red' ich buchstäblich wie ein ehrlicher Römer und nicht tendenziös wie ein typischer Ankläger. Um also noch deutlicher zu sein: in Privathäusern und öffentlichen Gebäuden, bei seinen Gastfreunden und in den Tempeln der Götter, bei Sicilianern und römischen Bürgern, hat er nichts was ihm ins Auge stach, Privat- oder Gemeindebesitz, weltliches oder Kirchengut – mit einem Worte *nichts* in ganz Sicilien übrig gelassen.

(3) Machen wir den Anfang mit derjenigen Gemeinde, die deinem Herzen ganz besonders nahe steht; du hast ja sogar ein Anerkennungsschreiben von ihr bekommen. Denn dein Benehmen bei deinen Anklägern und Feinden wird man am besten beurteilen können, wenn man weiß, wie schändlich du bei deinen geliebten Freunden, den *Mamertinern* gehaust hast.

II. Wer jemals mit der Stadt *Messana* zu thun gehabt hat, kennt daselbst den *Gaius Heius* als den angesehensten aller Mamertiner. Sein Haus ist das schönste der Stadt, sicher das bekannteste, den

Fremden jederzeit zugänglich und für uns Römer im höchsten Grade gastfrei. Dieses Haus besaß nun bis auf Verres' Zeiten Schätze, die es selbst zu einem Schatze für die Stadt machten. Denn Messana verfügt wohl über eine schöne Lage, gute Mauern und Hafenanlagen, doch was den Verres reizt, das fehlt vollständig. (4) Im Hause des Heius befand sich aber eine alte, seit Generationen von der Familie liebevoll gepflegte Kapelle, darin vier herrliche Statuen, kostbar und berühmt, die nicht nur diesem kunstsinnigen »Kenner« hier, sondern auch den Laien, wie er uns zu nennen liebt, imponieren konnten. Eine davon war ein marmorner *Eros* von *Praxiteles* – man sieht, sogar Künstlernamen habe ich bei dieser Untersuchung gelernt. Eine Replik dieser Statue von der Hand desselben Meisters ist der berühmte Eros in *Thespiai*, dem zuliebe man nach Thespiai geht; sonst hat man nämlich wirklich keine Ursache dorthin zu gehen. Als *Lucius Mummius* daselbst war und die Thespiaden, die jetzt beim Tempel der *Felicitas* stehen, mit den übrigen Profanbildwerken hierher überführte, verschonte er den Eros als ein gottgeweihtes Heiligtum.

III. (5) Doch zurück zu jener Kapelle. Gegenüber dem Marmorbilde des Eros stand ein vorzüglicher *Herakles* aus Bronze; ich glaube, von *Myron* sollt' er sein, jedenfalls war's eine Arbeit ersten Ranges. Davor standen zwei kleine Altäre, so daß der Raum für jedermann als Stätte der Religionsübung deutlich bezeichnet war. Zwei weitere Bronzestatuen, nicht sehr groß in den Dimensionen, aber von ganz besonderer Anmut, jungfräulich in Charakter und Kleidung, stellten Athenermädchen dar, die nach dem religiösen Brauch ihres Landes heilige Gegenstände auf dem Kopfe trugen und mit erhobener Hand stützten – man bezeichnete sie als Kanephoren. – »Und der Künstler?« – gut, daß man mich daran erinnert: *Polyklet*. – Wer von uns je nach Messana gekommen ist, suchte diese Statuen auf; der Zutritt stand jedermann täglich frei – dieses Haus war eben für die Gemeinde ein Stolz wie für seinen Besitzer. (6) Jenen Eros hat *Gaius Claudius* einmal als städtischer Polizeipräsident bei seinen überaus glänzenden Festspielen verwendet, aber nur für die Zeit, wo er zur Ehre der Götter und der Stadt Rom das Forum ausschmückte; er war der Familie Heius Gastfreund, des Mamertinervolkes erklärter

Schützer und erwiderte die Freundlichkeit, mit der man ihm die Staute leihweise überließ, durch strengste Pünktlichkeit in der Zurückerstattung. Noch später, ja was sag' ich, bis in die jüngste Zeit haben wir es erlebt, daß vornehme Leute Markt und Hallen nicht mit geraubtem Gute der Provinzen sondern mit den Luxusgegenständen ihrer Freunde und Gäste dekorierten; man lieh aus und stahl nicht, man stellte nachher alles zurück, aber man füllte nicht seine Villen und Paläste mit den Kunstschatzen verbündeter Städte unter dem Vorwande sie als Festgeber für vier Tage zu brauchen. (7) *Alle die genannten Statuen hat Verres aus der Kapelle des Heius entführt*; auch alle übrigen, die er dort vorfand, nahm er mit – bis auf eine uralte hölzerne, ich glaube Fortuna: die wollt' er in seinem Hause nicht haben.

III. Nun bitt' ich um alles in der Welt, was soll das heißen? was für eine Sorte von Prozeß muß ich hier führen? was ist das für eine Unverschämtheit? Jeder römische Beamte in Messana hatte diese Statuen gesehen; so viele Konsuln und Prätores kamen in Kriegs- und Friedenszeiten nach Sicilien, so viele Menschen des verschiedensten Kalibers, freche, habgierige, Betrüger (von den anständigen und frommen sprech' ich nicht): aber keiner kam sich so hoch vor, daß er sich an jenem Heiligtum auch nur mit einer Forderung vergriffen hätte. Und Verres soll überall das Schönste entführen, keinem etwas übrig lassen, alle fremden Häuser in sein eigenes ausleeren? dazu war man früher so bescheiden? dazu hat Gaius Claudius die Sachen zurückgebracht, damit ein Verres sie einsackt? Jener Liebesgott des Praxiteles hatte wahrhaftig keine Sehnsucht nach dem Haus der Kuppler- und Maitressenwirtschaft, sondern fühlte sich wohl in der heimischen Kapelle; er wußte, daß Heius ihn von seinen Ahnen als ein heiliges Erbstück überkommen hatte und fragte nicht nach dem Erben der *Cocotte*.

(8) Aber reg' ich mich nicht unnütz auf? Der Angeklagte kann mich ja vielleicht mit einem einzigen Wort entwaffnen: »Kauf!« – O, die köstliche Verteidigung! Also einen Kaufmann haben wir mit Amtsgewalt und Richtbeilen in die Provinz geschickt, damit er alle Statuen, Bilder, Kameen, Gold-, Silber- und Elfenbeinarbeiten

aufkaufte und ja niemand etwas übrig ließe: denn ich merke schon, auf all meine Anklagen bekomm' ich immer nur die Antwort »Kauf« zu hören. Also, selbst zugegeben, es wäre wahr, du hättest wirklich alles gekauft – auf eine solche Universalausrede muß ich ja wohl eingehen – da frag' ich zunächst einmal: was machst du dir denn vom römischen Gericht für einen Begriff, wenn du dich berechtigt glaubst, als bevollmächtigter Statthalter so viel kostbare Gegenstände, ja alle irgend wertvollen Stücke aus der ganzen Provinz zusammenzukaufen?

V. (9) Wie gewissenhaft waren doch unsere Vorfahren! Sie dachten gewiß nicht an die Möglichkeit solcher Vorfälle, aber sie sorgten für alle kleinen Eventualitäten. Sie hielten es für ausgeschlossen, daß, wer vom Senat oder Volk amtlich in eine Provinz geschickt war, auf die Idee käme, sich z. B. Tischsilber zu kaufen – denn das bekam er vom Staat – oder Reisedecken – die mußte die Provinz ihm liefern. Höchstens einen Sklavenankauf hielt man für möglich, denn Sklaven brauchen wir alle und die werden uns nicht gestellt. So gaben sie das Gesetz: »Man kaufe keinen Sklaven als zum Ersatz für einen Verstorbenen.« – Und wenn einer in Rom gestorben war? – Eben gerade in diesem Falle. Denn sie wollten nicht, daß die Beamten sich in der Provinz häuslich niederließen, sondern daß sie ihren Bedarf für die Provinz ergänzten. (10) Wie kamen sie nun wohl dazu, uns so dringend vor Ankäufen in der Provinz zu warnen? – Weil sie nicht Kauf sondern Raub darin sahen, daß der Verkäufer nicht auf seinem Preise bestehen durfte. Sie sagten sich sehr richtig: wenn jeder, der als höchster Regierungsbeamter in eine Provinz kommt, alles dort vorhandene kaufen wollte und dürfte, so würden die Statthalter bald jeden irgend beliebigen Gegenstand für einen beliebigen Preis wegschleppen, ob der Besitzer wollte oder nicht. Jetzt wird man mir sagen: »Aber mit Verres nimmt man es nicht so streng, man kann seine Handlungsweise doch nicht vom Standpunkt altrömischer Gewissenhaftigkeit aus betrachten; laß ihn ungestraft kaufen, wenn er nur in anständiger Weise gekauft hat, ohne seine Stellung zu mißbrauchen oder die Verkäufer zu vergewaltigen.« – Gut, ich verspreche dir's: wenn Heius *ein* Stück verkaufen wollte und dafür den entsprechend seinem Werte geforderten Preis bekommen

hat, so will ich nach deiner Berechtigung zum Kaufe nicht mehr fragen.

VI. (11) Was soll ich also thun? Etwa Beweise anbringen, wo man längst weiß, wie alles liegt? Ich muß wohl untersuchen, ob Heius Schulden hatte, vielleicht eine Versteigerung vornahm; ob in diesem Falle seine finanzielle Bedrängnis so arg, seine Not so drückend wurde, daß er seine Kapelle plündern und die Götter seiner Väter verkaufen mußte. Da ergeben denn die Rechnungsbücher, daß der Mann nie etwas versteigert hat, daß er außer seinem Obst und Gemüse im Leben nichts verkaufte, daß er, weit entfernt von Schulden, vielmehr stets in glänzenden Finanzverhältnissen gelebt hat. – »Aber vielleicht lockte ihn eine ungeheuer große Summe?« – Es ist von vornherein nicht anzunehmen, daß ein so vornehmer und reicher Mann sich aus seinem Glauben und seinen Familiendenkmälern weniger machen sollte als aus Geld. – (12) »Sehr wohl, aber es giebt unter Umständen Summen, die selbst die festesten Grundsätze erschüttern.« – Nun, dann wollen wir doch sehen, was es denn für eine Riesensumme war, die den reichen, nichts weniger als habgierigen Heius um alle Würde, Pietät und Frömmigkeit bringen konnte. Du hast es ja wohl selbst in sein Hausbuch eintragen lassen:

»Diese sämtlichen Statuen von Praxiteles, Myron und Polyklet für sechstausendfünfhundert Sesterzen an Verres verkauft.«

So steht's geschrieben; bitte das Dokument zu verlesen.

[Vorlesung aus dem Hausbuche des Heius.]

Es freut mich ungemein, daß diese berühmten Namen von Künstlern, die die »Kenner« in den Himmel erheben, durch Verres' Taxierung so tief gesunken sind. Ein Eros von Praxiteles für sechzehnhundert Sesterzen! Wahrhaftig, von hier stammt wohl das Sprichwort: »Lieber kaufen als bitten.«

VII. (13) Man wird mir einwenden: »Willst du denn die Sachen so gar hoch taxieren?« – Ich für meine Person taxiere sie überhaupt

nicht, da ich sie nicht brauche und in keinem Verhältnis zu ihnen stehe; ihr aber müßt euch darum kümmern, wie hoch die speciellen Liebhaber solcher Werke ihren Wert anschlagen, wie teuer eben diese Exemplare bei einem öffentlichen Verkauf aus freier Hand etwa weggehen dürften, schließlich wie hoch sie Verres selber in solchem Falle ansetzen würde. Hielte Verres jenen Eros für nicht mehr als vierhundert Denare wert, er hätte nicht daran gedacht, sich um so eines Stückes willen ins allgemeine Gerede zu bringen. (14) Übrigens wißt ihr ja selber am besten, was für Summen man ausgiebt; bei Auktionen sahen wir Bronzestatuen von mäßiger Größe für vierzigtausend Sesterzen weggehen, und ich selber könnte Personen namhaft machen, die noch erheblich höhere Preise zahlten. Denn bei diesen Dingen geht der Geldwert mit der Passion Hand in Hand; man bietet mit derselben Leidenschaft wie man sich ein Objekt wünscht und kann nicht gut aufhören, so lange man sich nicht beruhigt hat. – Resultat: Heius ist weder durch eigene Neigung noch durch materielle Not noch durch eine besonders hohe Summe zum Verkaufe seiner Statuen gedrängt worden, sondern du hast mittels Scheinkaufes, unter Anwendung gewaltsamer Schreckmittel und Mißbrauch deiner Amtsgewalt einen deiner Regierung und deinem Schutze von uns ehrlich anvertrauten Bündner Roms gewaltsam ausgeraubt.

(15) Was könnte mir nun bei diesem Klagepunkt erwünschter kommen als eine Bestätigung durch die Aussagen des Heius selbst? Natürlich nichts, aber vielleicht ist der Wunsch zu kühn. – »Heius ist ein Mamertiner, die Mamertinergemeinde ist die einzige, die dem Verres nach gemeinsamem Beschluß öffentlich ihre Anerkennung ausspricht; sonst verabscheuen ihn alle Sicilianer, nur mit diesen steht er gut; zu seiner Anerkennung haben sie eine Deputation hergeschickt, und an deren Spitze steht, als der erste Mann Messanas, Heius. Vielleicht schweigt er wegen des offiziellen Auftrages ganz von der persönlichen Unbill!« – (16) Das alles sagt' ich mir auch; aber dennoch überließ ich die Sache dem Heius, führte ihn in der ersten Gerichtsverhandlung vor und – riskierte dabei nicht das mindeste. Denn was konnte Heius erwidern, wenn er nicht weit unter sein eigenes Niveau hinabsteigen wollte? Etwa daß die

Statuen bei ihm zu Hause stünden und nicht bei Verres? So etwas traut man ihm doch hoffentlich nicht zu. Hätt' er sich gar zu der niederträchtigsten Unverschämtheit erniedrigt, so hätt' er uns vorgelogen, daß er die Statuen verkaufen wollte und den geforderten Preis dafür erhielt. Aber der edle Mann, dem an der richtigen Beurteilung seiner Manneswürde und Gottesfurcht seitens des Gerichtshofes dringend gelegen ist, erklärte erstens, den Verres öffentlich anerkennen zu *müssen*, weil es ihm von der Gemeinde aufgetragen war; zweitens, daß er gar nicht an Verkauf gedacht und bei freiem Willen die heiligen Erbstücke seiner Ahnen nie und unter keiner Bedingung hergegeben hätte.

VIII. (17) Nun, Verres! was sitztest du noch da, worauf wartest du? willst du noch weiter jammern, die Gemeinden *Kentoripa*, *Katane*, *Alaisa*, *Tyndaris*, *Enna*, *Agyrion* und überhaupt ganz Sicilien wäre über dich hergefallen? Deine »zweite Heimat«, wie du Messana zu nennen pflegtest, fällt über dich her; ja, dein Messana, diese Helfershelferin deiner Frevel, die Zeugin deiner Laster, die Hehlerin deiner Diebesbeute. Hier steht der vornehmste Mann von Messana, an der Spitze einer eigens zu diesem Prozeß hergeschickten Belobigungsgesandtschaft; öffentlich singt er dein Lob, er muß es ja auf Amtsbefehl; erinnert euch doch an seine Aussage im Zeugenverhör über das große Transportschiff, auf das wir noch zu sprechen kommen werden: es ward auf Gemeindekosten gebaut, die Werkleute von der Stadt unterhalten, der Bau öffentlich von einem Mitgliede des Mamertinersenates beaufsichtigt. Dies alles geschieht offiziell; privatim flüchtet sich der Mann in den Schoß des Gerichtes und ruft verzweifelt das Gesetz, die gemeinsame Burg aller Bündner, an. Das Gesetz spricht von Gelderpressungen; aber er verzichtet auf das Geld, man hat es ihm *auch* weggenommen, aber daran liegt ihm nicht so viel: was er von dir, Verres, wieder haben will, ist sein Heiligtum, er fordert die Götter seiner Väter, die Penaten seines Hauses. (18) Nun, Verres, schämst du dich? hast du noch eine Spur von Gewissen? von Scheu vor Gott und dem Gesetz? Du hast bei Heius in Messana gewohnt, hast ihn täglich in seiner Kapelle vor jenen Göttern seine Andacht verrichten sehn; er verlangt kein Geld, kein Prachtstück seines Hauses zurück: behalte

meinetwegen die Korbträgerinnen, nur gib ihm seine Götterbilder wieder.

Jedoch man höre: weil Heius diese Aussagen that, weil er sich vor Gericht auf Befragen in bescheidener Weise als Freund und Bündner Roms beklagte, weil er seinem Glauben, seiner Pflicht gegen die Götter wie gegen die Heiligkeit des Zeugeneides unter allen Umständen treu blieb, da schickte Verres einen Mann nach Messana, einen von der Belobigungsgesandtschaft, denselben, der den Bau jenes Frachtschiffes amtlich beaufsichtigt hatte: *er sollte beim Senate gegen Heius den Antrag auf Ehrverlust stellen.* VIII. (19) Ich glaube, Verres, du bist verrückt geworden. Was stellst du dir denn vor? dachtest du wirklich, so etwas durchzusetzen? wußtest du nicht, welches Ansehn, welche Verehrung der Mann bei seinen Mitbürgern genießt? Aber selbst wenn du es durchgesetzt hättest, wenn die Mamertiner wirklich den Heius schlecht behandelten: was für einen Eindruck müßte denn hier ihr Belobigungsdekret machen, wenn sie einen Zeugen wegen notorisch wahrheitsgetreuer Aussage bestrafen!

Sehen wir uns überhaupt einmal dieses Belobigungsdekret etwas näher an. Also dein Lobredner muß dich kränken, wenn er auf eine Frage des Richters wahrheitsgetreu antworten will. Deine Lobredner sind meine Zeugen. Heius muß deine Anerkennung besorgen: derselbe Heius hat schweres Belastungsmaterial gegen dich aufgehäuft. Ich will auch die übrigen vorführen; sie werden gern alles nur irgend Mögliche verschweigen, werden nur im äußersten Notfalle das Unvermeidliche zugeben. Wollen sie vielleicht auch den Bau des großen Transportschiffes leugnen? – Sie sollen's nur versuchen. – Oder die amtliche Beaufsichtigung des Baues durch ein Mitglied ihres Senates? – Ich wünschte, sie leugneten! Noch anderes Material hab' ich in Bereitschaft, spar' es mir aber lieber bis zum nächsten Zeugenverhör auf, um ihnen möglichst wenig Zeit zur Überlegung und Vorbereitung ihres Meineides zu lassen. (20) Mag diese Huldigung für dich nur ruhig in die Erscheinung treten; mögen diese Menschen dich nach besten Kräften entlasten: sie haben ja weder das Recht dir zu helfen, noch, wenn sie selbst wollen, die

Macht. Jedem einzelnen hast du materiell und moralisch schwer geschadet, viele ganze Familien jener Stadt für immer in Elend und Schande gestürzt. – Aber der Gemeinde als solcher erwiesest du dich gefällig? – Allerdings, jedoch nicht ohne den größten Nachteil für den römischen Staat und die Provinz Sicilien. (21) Sie hatten 60 000 Scheffel Weizen gegen eine gewisse Bezahlung an Rom zu liefern und waren dieser Verpflichtung stets nachgekommen. Du hast sie ihnen eigenmächtig erlassen. Schlimm für den Staat, dessen Hoheitsrechte in einer Provinz so durch deine Schuld verringert sind; schlimm für Sicilien, denn das Quantum wurde nicht von der vorschriftsmäßigen Gesamtlieferung abgezogen, sondern auf die gesetzlich entlasteten Gemeinden *Kentoripa* und *Alaisa* übertragen, die durch diese Willkür weit über ihre Ertragsfähigkeit besteuert wurden. Ferner mußtest du von den Mamertinern laut Vertrag eine Galeere verlangen; du verschobst den Lieferungstermin um drei Jahre. Auch von militärischen Leistungen hast du sie für die ganze Zeit befreit. Du machtest es wie die Piraten: eigentlich sind sie aller Menschen Feinde, aber mit einzelnen befreunden sie sich und lassen sie nicht bloß in Ruhe, sondern geben ihnen sogar von der Beute unter Umständen etwas ab, namentlich wenn deren Stadt, etwa als Landeplatz, günstig gelegen oder sonst aus einem Grund unentbehrlich ist. X. (22) Zum Beispiel die Stadt *Phasglis*, die *Publius Servilius* erobert hat, gehörte früher durchaus nicht den kilikischen Seeräubern; ihre Einwohner waren Lykier von griechischer Herkunft. Aber da sie sehr günstig an weit hervorragender Stelle lag, so daß die Piraten bei der Ausfahrt von Kilikien oder auch bei der Rückkehr aus den europäischen Gewässern oft dort anlegen mußten, so gewannen sie sich die Stadt erst zu Handelsbeziehungen, dann zu einem wirklichen Vertrag. So auch hier. Die Mamertiner hatten sich früher nie schlimm benommen, im Gegenteil, sie hatten die Schlimmen verfolgt, wie sie denn dem ehemaligen Konsul *Gaius Cato* seinen Train festhielten. Und das war ein vornehmer und einflußreicher Mann, der dennoch, trotz seiner hohen Ahnen, nach beendetem Konsulat wegen Erpressungen verurteilt wurde: damals gab es eben noch strenge Richter. Auf ihn waren die Mamertiner böse – nebenbei bemerkt: jetzt haben sie häufig mehr, als das ganze Streitobjekt in

Catos Prozeß wertgeschätzt wurde, für ein Diner des *Timarchides* ausgegeben. (23) Aber für Verres, diesen sicilischen Piraten, war ihre Stadt ein zweites Phaselis. Dort ward alles hingeschickt und zur Aufbewahrung gelassen; was verheimlicht werden mußte, hielten sie in sicherem Versteck; ein mächtiges Schiff für den Transport des gestohlenen Gutes ließ er bei ihnen bauen, und zur Belohnung für diese Leistungen erließ er ihnen die Steuern, Aushebungen, Arbeiten für den Staat, kurz alles: drei Jahre lang war diese Gemeinde nicht bloß in Sicilien sondern, so weit meine Kenntnis wenigstens der gegenwärtigen Verhältnisse reicht, auf der ganzen Welt die einzige, die an keine Pflichten, Ausgaben oder sonstige Lasten irgend zu denken brauchte. (24) Daher rühren jene Verresfeste, bei denen er einmal während der Tafel den *Sextus Cominius* ans Licht ziehen ließ, um mit einem Becher nach ihm zu werfen, ihn dann bei der Kehle packen und direkt von der Zecherei ins Gefängnis werfen zu lassen; daher jenes Marterkreuz, an das er vor versammelter Menge einen römischen Bürger schlagen ließ: nirgends fand er sonst einen Platz dafür, nur bei den treuen Genossen seiner Frevel dürft' er sich dazu unterstehen.

XI. Und ihr kommt noch her und wollt Lobreden halten? mit welchem moralischen Rechte? glaubt ihr dem Senat oder dem Volk in Rom damit zu imponieren? Merkt es euch: keine Gemeinde auf dieser Welt – ich rede hier gar nicht von unseren Provinzen, sondern von den fernsten Ländern der Fremde – ist so mächtig oder so frei oder auch so barbarisch roh, ja kein König dünkt sich so hoch in seiner Majestät, daß er nicht einen römischen Senator in seinem Hause zu empfangen wünschte. Man will damit nicht allein dem einzelnen Menschen eine Ehre erweisen, sondern erstens unserem Volke, durch dessen Gnade wir dem Senatorenkreis angehören, und dann diesem Stande selbst, auf dessen Bedeutung bei verbündeten und fremden Nationen die Kraft und Würde des Reiches beruht. Mich haben die Mamertiner amtlich nicht eingeladen. Auf mich als Individuum kommt nichts an; aber wenn sie ein Mitglied des römischen Senates nicht einladen, so begehen sie eine Achtungsverletzung nicht gegen den Mann, sondern gegen den ganzen Stand. Für einen *Tullius* als Person stand jederzeit das

glänzende Haus des *Gnaeus Pompeius Basiliskos* offen, wo er ohnehin abgestiegen wäre, auch wenn ihr ihn eingeladen hättet; ebenso folgte mein Vetter *Lucius* einer freundlichen Aufforderung der jetzt ebenfalls zu den Pompeius gehörigen, hoch angesehenen Familie *Percennius*. Wenn's dagegen nach euch gegangen wäre, so hätte ein römischer Senator sich in eurer Stadt umhertreiben und auf der Gasse übernachten können. – »Du wolltest ja unsern Freund vor Gericht ziehen.« – So, also was ich ganz persönlich in Arbeit habe, willst du für deine Zwecke so ausdeuten, daß du dir daraufhin eine Respektlosigkeit gegen den Senat erlauben kannst? (26) Indessen, das werd' ich zur Sprache bringen, wenn über euch einmal im Kreise eben dieses Standes verhandelt wird, den zu mißachten ihr bis jetzt allein fertig bekommen habt; aber mit welcher Stirn untersteht ihr euch vor unser *Volk* zu treten? Jenes Kreuz, an dem noch jetzt das Blut des römischen Bürgers klebt, es steht am Thor eurer Stadt; wollt ihr es nicht erst ausreißen, in den Abgrund schleudern und den ganzen Ort feierlich entsühnen, eh' ihr es waget, in Rom, an dieser Stelle zu erscheinen? Bei euch, in Freundesland, steht dies Denkzeichen der Grausamkeit; eure Stadt besitzt den Vorzug, daß den Reisenden, der vom Festlande her zu euch kommt, nicht ein Freund Roms, sondern das Marterkreuz eines Römers begrüßt. Ihr zeigt es gerne den Bürgern von *Rhégion*, die ihr beneidet, und den Bürgern von Rom, die bei euch leben, damit sie sich ja nicht für etwas besonderes euch gegenüber halten, vielmehr stets an einem gräßlichen Beispiele den Mord des Bürgerrechtes selbst vor Augen haben.

XII. (27) Also gekauft hast du alle die Kostbarkeiten. Ja, warum hast du denn vergessen, demselben Heius die in ganz Sicilien berühmten goldgestickten Purpurteppiche, die sogenannten *Attálíka*, abzukaufen? Du konntest es doch ebensogut wie die Statuen. Was ist denn vorgefallen? Hast du die Buchstaben gespart? Der thörichte Mensch dachte, ein Raub aus der Truhe würde weniger auffallen als einer aus der Kapelle und man brauchte ihn daher nicht einzutragen. Und wie hat er denn die Entführung bewerkstelligt? Ich kann mich nicht deutlicher ausdrücken als mit den Worten, die ihr selbst aus Heius' Munde gehört habt. Ich

forschte nach, ob sonst noch etwas aus seinem Besitz an Verres gelangt wäre, und erhielt die Antwort, Verres hätte ihn brieflich aufgefordert, die Teppiche nach Akragas zu schicken. Ich fragte weiter, ob er das gethan; die Antwort war, er hätte pflichtschuldigst dem Statthalter gehorcht und das Verlangte sofort abgeschickt. – Ob sie in Akragas angekommen? – Ja. – Wie sie denn zurückgekommen? – Antwort: bisher überhaupt nicht. Hier brach der Gerichtshof und das Volk in Lachen aus, alles war überrascht. (28) Dir war wohl nicht in den Sinn gekommen, Heius in sein Rechnungsbuch eintragen zu lassen, auch diese Stücke hätte er dir für 6500 Sesterzen verkauft? Fürchtest du vielleicht eine Zunahme deiner Schulden, wenn du 6500 Sesterzen auf Gegenstände ausgabst, die du leicht für zweimalhunderttausend verkaufen konntest? Es lohnte die Mühe, glaube mir; du hättest dann wenigstens einen Verteidigungsgrund; niemand hätte nach dem Werte der Sache gefragt, und könntest du nur einen Kauf vorschützen, du würdest dein Benehmen ganz plausibel darstellen: jetzt ist dir in der Teppichangelegenheit beim besten Willen nicht zu helfen.

(29) Weiter. Ein vornehmer und reicher Bürger von Kentoripa, Namens *Phylarchos*, besaß einen prachtvollen metallenen Pferdeschmuck, man sagte, aus dem Nachlasse des Königs *Hieron*. Hast du den entführt oder gekauft? Bei meiner letzten Reise durch Sicilien erkundigt' ich mich in Kentoripa und sonst: die Sache war durchaus klar, man belehrte mich, du hattest jene Arbeit dem *Phylarchos* zu Kentoripa in derselben Weise weggenommen, wie eine ähnliche nicht minder wertvolle dem *Aristos* in Panormos, eine dritte dem *Kratippos* in *Tyndaris*. Hätte sie dir nämlich *Phylarchos* verkauft, so hättest du ihm doch nicht nach erfolgter Anklage die Rückgabe versprochen. Dann merktest du freilich, daß verschiedene Leute um den Sachverhalt wußten und dachtest dir: »geb' ich's zurück, so hab' ich ein Stück weniger, bekannt ist aber die Geschichte so wie so« – Resultat: du hast ihm nichts zurückerstattet. *Phylarchos* sagte im Zeugenverhör aus, er hätte deine »Manie« (wie deine Freunde sich auszudrücken pflegen) gekannt und daher das Prachtstück vor dir zu verstecken gesucht; von dir citiert, erklärt' er

es nicht mehr zu haben und wirklich hatte er's, um die Auffindung zu hintertreiben, bei jemand anders deponiert; Verres spürte den Depositär selber auf und lernte so das Kunstwerk kennen; Phylarchos war überführt, konnte nicht mehr leugnen und mußte seinen Schatz umsonst hergeben.

XIII. (30) Es ist wirklich interessant zu erfahren, wie dieser Mensch es angefangen hat, um immer all diese Dinge aufzuspüren und ausfindig zu machen. Zu *Kibyra* in *Phrygien* lebten einst zwei Brüder, *Tlepólemos* und *Hieron*, der eine glaub' ich als Bildhauer und Wachsmodelleur, der andere als Maler. Diese waren bei ihren Mitbürgern in den Verdacht gekommen einen Apollotempel bestohlen zu haben; sie fürchteten eine richterliche Entscheidung und entzogen sich der Anklage durch schleunige Flucht. Nun war Verres, wie ihr von den Zeugen hörtet, einmal mit falschen Geldanweisungen nach *Kibyra* gekommen; von damals her kannten sie ihn und sein Interesse für ihr Handwerk. Jetzt weilt' er gerade in Kleinasien, sie selber waren heimatlos geworden; nichts natürlicher als daß sie sich zu ihm begaben. Seitdem behielt er sie bei sich und ließ sich bei den Räubereien auf seiner Orientreise vielfach von ihnen mit Rat und That unterstützen. (31) Dies sind jene griechischen Maler, denen der Legat *Quintus Tadius* nach Ausweis der Akten auf Verres' Befehl Geld bezahlt zu haben erklärt. Verres hatte sie schon persönlich und praktisch bewährt gefunden, als er sie mit nach Sicilien nahm. Dort entwickelten sie nun ein geradezu verblüffendes Spürtalent; wie die perfekten Jagdhunde wußten sie alles, wo es auch steckte, auszuwittern und aufzustöbern. Durch Versprechen oder Drohen, durch Sklaven und Freie, Freund und Feind – irgendwie gelangten sie immer zum Ziel; und was ihnen gefallen hatte, war unrettbar verloren. Keinen sehnlicheren Wunsch hatte der Hausherr, der sein Silberzeug vorzeigen mußte, als daß es dem *Tlepólemos* und *Hieron* recht mißfiel.

XIII. (32) Jetzt muß ich euch eine hübsche Geschichte erzählen. Mein Freund *Pámphilos*, ein vornehmer Mann in *Lilybaion*, besaß eine Prachtvase mit Reliefs, Original des *Voçthos*, ein großes, schweres, herrlich gearbeitetes Werk. Das nahm ihm Verres unter

mißbräuchlicher Anwendung seiner Amtsgewalt weg. Traurig und entmutigt ging er nach Hause; die Vase rührte ja von seinem Vater, seinen Ahnen her; nur bei hohen Festen oder beim Besuch auswärtiger Freunde hatt' er sie in Gebrauch genommen, und nun war sie dahin. »Wie ich so traurig zu Hause sitze,« erzählt er weiter, »kommt da plötzlich ein Aphroditeskclave angelaufen: Befehl vom Landvogt, sofort meine ciselierten Becher zu ihm zu bringen. Ich bekomme einen Schreck; zwei Paar solcher Becher hatt' ich in meinem Besitz; ich lasse, um größeres Unglück zu vermeiden, gleich alle vier herausholen und will sie persönlich dem Landvogt in sein Haus bringen. Wie ich hinkomme, hält der Landvogt gerade Siesta; aber die beiden Brüder aus Kibyra geben vor dem Haus auf und ab. Sobald sie mich sehen, begrüßen Sie mich mit den Worten: »nun, Pamphilos, wo sind deine Becher?« – Traurig zeig' ich sie vor; »brav« sagen sie. Ich fange an zu reden, beklage mich, kein irgend wertvolles Stück mehr zu besitzen, wenn mir die Becher nun auch noch genommen würden. Wie sie mich so niedergeschlagen sehen, fragen sie: »was giebst du uns, wenn wir es so einrichten, daß dir die Becher nicht weggenommen werden?« – Kurz und gut, sie verlangen tausend Sesterzen, und ich sage zu. Da ertönt aus dem Hause die Stimme des Landvogtes; er verlangt die Becher zu sehen. Die beiden aber reden auf ihn ein; sie hätten früher von den Bechern des Pamphilos gehört und sich danach vorgestellt, es wäre etwas Rechtes; nun aber fänden sie, es wäre jämmerliches Zeug, nicht wert in einer solchen Silbersammlung wie der des Verres zu figurieren. »Das scheint mir auch.« sagte der Landvogt – und Pamphilos nimmt seine schönen Becher wieder mit nach Hause.

(33) Ich selber hatte mich früher, obgleich ich diese ganze sogenannte Kennerschaft für eine große Kinderei erkannte, immer gewundert, daß Verres für jene Sachen irgend welches Verständnis besitzen sollte, wo man ihm doch sonst keinerlei menschliche Eigenschaften nachrühmen kann. XV. Damals merkt' ich erst, wozu die Brüder aus Kibyra alles gut waren: beim Stehlen braucht' er ihre Augen und nur seine eigenen Hände. Dabei legt er einen so besonderen Wert auf die Erhaltung seines Rufes als Kenner, daß er sich noch in allerjüngster Zeit, als schon seine erste

Gerichtsverhandlung beendet, die zweite anberaumt und er selber somit eigentlich verurteilt und abgethan war, folgendermaßen blamierte: gelegentlich der »römischen Cirkusspiele« gab *Lucius Sisenna*, der sie veranstaltete, eine große glänzende Gesellschaft; alle Diwane im Speisesaale waren mit schönen Teppichen bedeckt, das Silbergeschirr ausgestellt, das Haus voll vornehmer Leute. Da kam Verres, ging zum Silber hin und fing an, jedes einzelne Stück emsig von allen Seiten zu begucken. Man wunderte sich über seine Dummheit, daß er mitten während der Dauer seines Prozesses den auf ihm lastenden Verdacht der Habgier bestärkte; andere waren starr über diesen Grad einer Manie, die ihn selbst jetzt in seiner Galgenfrist nach all den Aussagen der Belastungszeugen an solche Sachen denken ließ. Sisennas Dienerschaft aber, die vermutlich von den Enthüllungen der Zeugen etwas gehört hatte, wandte kein Auge von ihm ab und hielt sich immer in der Nähe des Silbers. – (34) Ein guter Richter muß aus kleinen Zügen auf die Neigung eines Individuums zur Habgier oder Genügsamkeit schließen können. Wer angeklagt, gesetzlich schon so gut wie verurteilt, von der öffentlichen Meinung gerichtet ist und es bei einer großen Gesellschaft nicht lassen kann, das Silber seines Gastgebers zu begaffen und zu betasten, wie soll *der* als unumschränkter Regent in Sicilien seine Hände von dem Silber der Provinzialen gelassen haben?

XVI. (35) Aber wir waren ja bei Lilybaion stehen geblieben; kehren wir dahin noch einmal zurück. Jener Pamphilos, dem die Vase weggenommen wurde, hatte einen Schwiegersohn *Diokles*, mit Zunamen *Popilius*. In dessen Hause standen auf einem besonderen Tisch eine ganze Reihe von Prachtkrügen; der Reihe nach, wie sie dastanden, wurden sie weggeholt. Hier mag Verres wieder einen Kauf vorschützen; in diesem Falle hat er nämlich wegen der Größe des Raubes, wenn ich nicht irre, eine Enteignungsurkunde aufsetzen lassen: sein Faktotum Timarchides mußte das Silberzeug abschätzen, natürlich möglichst gering, so etwa wie man's bei offiziellen Geschenken für Schauspieler zu thun pflegt. Übrigens begehe ich schon seit langem ein Unrecht, immer so viele Worte über deine Käufe zu verlieren und zu untersuchen, ob du gekauft hast oder nicht, und wie und wo und wie teuer – da ich die ganze

Sache mit einem Wort erledigen kann. Zeige mir ein schriftliches Verzeichnis deiner Anschaffungen in Sicilien, mit Angabe der Bezugsquelle und des Einkaufspreises! – (36) Was geschieht? – Eigentlich sollt' ich so ein Schriftstück gar nicht von dir fordern: ich müßte über deine Rechnungsbücher verfügen und sie hier vorführen, aber – du erklärst, seit einer Reihe von Jahren führtest du überhaupt keine Rechnungsbücher mehr. Erfülle meine Anforderung wenigstens für das Silbergerät, der Rest findet sich dann schon. Du erwidert: »Ich habe kein solches Schriftstück und kann also keines vorzeigen.« – Was ergibt sich daraus? was können die Richter mit dir anfangen? dein Haus war schon vor deiner Prätur voll von auserlesenen Statuen; viele wurden auch in deine Villen befördert, andere zeitweilig bei Freunden untergebracht, wieder andere zu Geschenken an die verschiedensten Personen verwendet: kein Hausbuch meldet ihren Ankauf. Alles Silbergerät aus Sicilien ist weggeschleppt, keinem Provinzialen sein Eigentum gelassen; zur Rechtfertigung erfindet man die gemeine Ausrede, der Statthalter habe das alles aufgekauft: aber keine Urkunde kann einen solchen Kauf beweisen. Wenn du ein Rechnungsbuch anbringst und in diesem keine Angabe über die Herkunft deines jetzigen effektiven Besitzes zu finden ist; wenn du schließlich für die ganze Zeit, in der deine angeblichen Einkäufe größtenteils vor sich gingen, kein solches Rechnungsbuch vorlegen kannst, so ergibt sich, ob du nun etwas vorlegst oder nicht, nur *eine* notwendige Konsequenz: deine Verurteilung.

XVII. (37) In Lilybaion lebte ein junger römischer Ritter, der treffliche *Marcus Caelius*: du nahmst ihm weg, was dir gefiel. Der lebenswürdige, stets für andere thätige *Gaius Cacurius* mußte dir sein ganzes Hausgerät lassen; den *Quintus Lutatius Diodoros*, der einst auf *Catulus'* Verwendung von *Sulla* das römische Bürgerrecht erhielt, brachtest du um seinen großen schöngeschnitzten Tisch aus Cedernholz. Ich werfe dir nicht vor, daß du einen Menschen deinesgleichen, *Apollonios*, Nikons Sohn von *Drepanon*, der jetzt *Aulus Clodius* heißt, ebenfalls ausgeplündert hast; er selber kann nicht über schlechte Behandlung klagen, denn als er ein Waisenkind in Drepanon um sein väterliches Vermögen betrogen

hatte, darob verurteilt war und schon den Kopf in die Schlinge stecken sollte, kamst du dem Subjekte zu Hilfe und teiltest mit ihm den Raub. Da red' ich also nicht weiter; ja es freut mich sogar, daß du ihm etwas weggenommen hast, es war die richtigste That deines Lebens. Dagegen dem edlen *Lyson*, bei dem du in Lilybaion wohntest, brauchtest du nicht gerade seine Apollonstatue zu entführen. – »Ich habe sie gekauft!« – Ich weiß; du hast, glaub' ich, tausend Sesterzen dafür gezahlt. Ich weiß, sagt' ich, und kann's diesmal sogar schriftlich geben; aber dennoch brauchtest du es nicht zu thun. – Dem jungen, vaterlosen *Heius*, Mündel des *Gaius Marcellus*, hattest du erst eine Masse Geld weggenommen; seine Trinkschalen mit den Reliefdarstellungen von Lilybaion, hast du die auch gekauft oder gestehst du diesmal den Diebstahl ein? (38) Aber wozu euch noch mit Kleinigkeiten aufhalten, bei denen sich's nur um Verres' Diebstahl und den Schaden seiner Nächsten handelt? Ich möchte euch lieber einen Fall vorführen, der euch seine Raubgier nicht mehr als bloße allgemeine Habsucht sondern geradezu als Wahnsinn, als eine persönliche Tollheit, charakterisiert.

XVIII. Ihr habt den Zeugen *Diodoros* aus *Melita* vernommen. Seit langem wohnt er in Lilybaion, bekannt als liebenswürdig und freigebig, gleich geachtet in der Stadt wie bei Auswärtigen, zu denen er öfter zu reisen pflegte. Der wird dem Verres namhaft gemacht; man erzählt, er besitze ausgezeichnete Ciselierarbeiten, darunter besonders ein paar Trinkschalen von jener Form, die man *Therikleia* nennt; sie seien von *Mentors* Hand mit höchster Meisterschaft ausgeführt. Sowie Verres das hört, packt ihn eine solche Begierde die Werke zu sehen und natürlich auch zu entführen, daß er einfach den Diodoros rufen läßt und ihm die Schalen abverlangt. Der Mann hatte aber Freude an seinem Besitz und antwortete, die Sachen wären gerade nicht in Lilybaion, er hätte sie bei einem seiner Verwandten in Melita gelassen. (39) Sofort schickt Verres seine Vertrauenspersonen nach Melita, schreibt an einige Bekannte daselbst, sie sollten nach jenen Vasen ordentlich Nachforschung halten, ja er mutet dem Diodoros selber zu an seinen Verwandten zu schreiben; die Zeit dünkte ihm endlos, bis er die Schalen zu sehen bekäme. Diodoros, der mäßige und arbeitsame

Mann, der sich sein Eigentum erhalten möchte, schreibt an seinen Verwandten, wenn die Boten des Verres zu ihm kämen, sollt' er ihnen antworten, die Schalen wären vor wenigen Tagen nach Lilybaion abgegangen. Er selbst macht sich inzwischen aus dem Staube; lieber wollt' er eine Weile die Heimat meiden als den Raub seiner herrlichen Vasen mit ansehen. Dies meldet man dem Verres; er wird darüber so aufgeregt, daß sie ihn alle für geradezu tobsüchtig halten. Weil er selbst das Silber nicht rauben konnte, schreit er, Diodoros hätte ihm die wunderschönen Vasen entführt; er stößt Drohungen gegen den Abwesenden aus, gebraucht vor allen Leuten die unglaublichsten Ausdrücke, kann zuweilen die Thränen nicht unterdrücken. – In Theaterstücken hören wir zuweilen von der *Eriphyle*, die ein Halsband, glaub' ich, aus Gold und Edelsteinen sah und von dessen Schönheit so berückt war, daß sie aus Gier danach das Leben ihres Mannes verräterisch zerstörte. Ähnlich ist Verres, nur noch schlimmer und toller, denn das Weib sah wenigstens was sie haben wollte, während bei ihm schon der bloße Rufgenügte, um seine Wut zu entfesseln.

XVIII. (40) In der ganzen Provinz ließ er auf Diodoros fahnden. Der hatte bereits Sicilien verlassen und seine Vasen mitgenommen. Um ihn auf irgend eine Weise in die Provinz zurückzukriegen, kommt Verres auf folgenden Gedanken – wenn man bei ihm noch von Denkhätigkeit statt von Wahnsinn reden will. Er stiftet einen von seiner Meute an, den Diodoros von Melite mit einem Krimmalprozeß auf Leben und Tod zu bedrohen. Erst erstaunt alles, daß der ruhige Diodoros, dem man nie den leisesten Fehltritt, geschweige denn eine strafbare Handlung zugetraut hätte, plötzlich vor Gericht gezogen werden soll; dann wird es klar, daß das ganze Manöver dem Silberzeuge gilt. Verres geniert sich nicht, läßt ihn anklagen, läßt den Namen des *Abwesenden* (!) auf die Sünderliste setzen. (41) In ganz Sicilien spricht sich die Sache herum, daß man aus Gier nach Silberreliefs einen ehrlichen Mann auf Tod und Leben verklagt, die Klage auch ohne weiteres annimmt, noch dazu in seiner Abwesenheit. Diodoros kommt nach Rom, läuft im Trauergewande bei seinen Gastfreunden und Schutzpatronen herum, erzählt den Vorgang überall. Verres bekommt energische Mahnbriefe von

seinem Vater, seinen Freunden, er solle sich mit dem Falle Diodoros um Gottes willen in acht nehmen, solle sich zu nichts hinreißen lassen; die Sache sei ein öffentlicher Skandal; er sei verrückt, der eine Streich könne ihm den Hals kosten, wenn er sich nicht vorsehe. Für Verres war sein Vater damals zwar nicht ein Verwandter, aber immerhin ein Mensch; fürs Gericht hatt' er sich noch nicht gehörig versehen, er stand im ersten Jahre seiner Provinzialverwaltung, und war noch nicht, wie beim Falle *Sthenios*, vollgestopft mit Geld. So wurde sein Taumel zwar nicht durch irgend ein Schamgefühl, aber durch die Furcht vor bösen Folgen einstweilen noch gebändigt; er wagte nicht den abwesenden Diodoros zu verurteilen und strich ihn von der Liste. Aber so lang' er im Amte saß, drei Jahre lang, mußte Diodoros sein Haus und die ganze Insel meiden. (42) Dort erkannten damals Einheimische wie Fremde, daß vor Verres' Habsucht kein irgend interessanter Wertgegenstand im Hause sicher wäre; als aber der sehnlich erwartete Nachfolger, der energische *Quintus Arrius* nicht eingetroffen war und Verres *blieb*, da konstatierten sie, nichts konnten sie in noch so tiefem Versteck einschließen, wozu dieser Mensch nicht einen Schlüssel fände.

XX. Hierauf nahm er zunächst einem römischen Ritter, dem mit Recht beliebten *Gnaeus Calidius*, dessen Sohn er im römischen Senat und im Richterkollegium wußte, seine berühmten, aus dem Besitze des *Quintus Maximus* stammenden Silberpferdchen ab. – (43) Verzeihung, ich habe eine Dummheit begangen: nein, er hat sie ihm nicht weggenommen, sondern abgekauft; hätte ich's doch nicht gesagt, nun steht er groß da und wird gehörig auf diesen Pferdchen herumreiten. – »Gekauft hab' ich sie, bares Geld hab' ich dafür gezahlt.« – Ich glaub' es dir. – »Diesmal kann ich's auch schriftlich beweisen.« – Gut, es lohnt sich, ich gehe drauf ein, zeige deine Rechnungen her, und wenn ich einmal Schriftstücke von dir zu sehen bekomme, so rechtfertige du dich nur in dieser Calidiusfrage. Aber wie merkwürdig ist es dann, daß Calidius sich in Rom beklagte, nach vielen Jahren ungestörter Thätigkeit als Kaufmann in Sicilien plötzlich von dir infam behandelt worden zu sein; du habest ihn ausgeplündert, sagt' er, wie die übrigen Bewohner der Insel! Wenn du sein Silber kauftest, er dir's also in aller Form abtrat, warum

versichert' er da immer, er würde sich's schon wieder holen? Meinst du wirklich, die Rückerstattung an Calidius vermeiden zu können, wo er mit *Lucius Sisenna*, der dich jetzt in Schutz zu nehmen sucht, in nahen Beziehungen stand und du allen Personen aus Sisennas näherem Verkehr das Ihrige wiedergeben mußttest? (44) Endlich wirst du wohl nicht leugnen wollen, daß du dem *Lucius Curidius*, den trotz seines achtbaren Charakters doch niemand über Gnaeus Calidius stellen wird, durch *Pótamons* Vermittlung sein Silberzeug zurückerstattet hast. Dadurch wird die Situation der anderen Bestohlenen dir gegenüber erheblich schwieriger. Erst sprachest du die Absicht aus, verschiedenen Personen ihr Eigentum zukommen zu lassen; dann erklärte Curidius im Zeugenverhör das seinige erhalten zu haben, und nun war's mit dem Wiedergeben vorbei; du dachtest einfach: »So geht mir nur die Beute verloren, und die Zeugen reden doch.« Jahrelang durfte der Ritter Calidius schönes Silber besitzen, kein Statthalter hatte etwas dagegen; wenn Staatsbeamte oder sonst hoher Besuch zu ihm kam, konnt' er ihnen eine elegante Tafel mit standesgemäßem Service vorsetzen. Oft kam er in diese Lage, denn zahlreiche Vertreter der Regierung waren bei ihm zu Gaste; natürlich war keiner so ein Wüterich, ihm sein schönes Tischsilber zu rauben, auch keiner so dreist, ihm dessen Verkauf vorzuschlagen. (45) Man wird mir zugeben, daß es unerlaubter Hochmut eines Prätors ist, wenn er in der Provinz zu einem ehrlichen, wohlhabenden und freigebigen Manne sagt: »Verkaufe mir deine ciselierten Vasen.« Denn das heißt mit anderen Worten: »Du brauchst so prachtvolle Gegenstände nicht zu haben, die passen nicht für dich; so etwas gehört sich nur für einen Mann wie *ich* bin.« – So! also *du* bist mehr wert wie Calidius? du, dessen Charakter und Ruf ich mit dem eines Calidius gar nicht vergleichen will – denn das läßt sich nicht vergleichen –; in einer Beziehung hältst du dich wohl für etwas besseres, nämlich weil du dem Senatorenstand angehörst? da ergibt der Vergleich ein sehr einfaches Resultat: also weil du hunderttausende von Sesterzen an die Stimmenkäufer verteiltest, um zum Prätor gewählt zu werden, weil du weitere hunderttausende ausgabst um einem gefährlichen Ankläger den Mund zu stopfen, darum siehst du mit Verachtung auf

den Ritterstand herab? und deswegen fandest du den Besitz wertvoller Kunstwerke weniger passend für Calidius als für dich?

XXI. (46) Schon lange renommiert er mit dem Falle Calidius; überall erzählt er von seinem Kauf. Dann hast du wohl auch dem reichen, angesehenen Ritter *Lucius Papinius* seine Räucherpfanne abgekauft? Der Mann erklärte im Zeugenverhör: »Verres forderte das Stück zur Ansicht und schickt' es dann zurück – aber die Reliefs waren abgerissen.« Man beachte den Feinsinn des Kenners: er ist gar nicht habsüchtig, es ist ihm gar nicht um das Silber zu thun, nur um das Kunstwerk! Papinius war nicht der einzige, bei dem er diese Enthaltensamkeit walten ließ; er zeigte sie grundsätzlich bei allen Räucherpfannen in ganz Sicilien. Es waren ihrer viele! unglaublich viele und schöne. Als Sicilien noch ein reiches, blühendes, arbeitsames Land war, besaß es auch einen Kunstbetrieb allerersten Ranges. Jede einigermaßen wohlstuierte Familie besaß – ehe Verres hinkam – irgend eine schöne Silberarbeit, mindestens etwa einen schweren Opferteller mit Götterbildern und Ornamenten in Relief, oder eine Schale dieser Art für den Gottesdienst der Frauen, oder eine ciselierte Räucherpfanne. Das alles waren antike Arbeiten von feinsten Ausführung, so daß man sich danach eine Vorstellung von den einstigen glänzenden Verhältnissen des Landes bilden konnte; vieles hatte der Lauf des Schicksals den Leuten entrissen, aber in ihrer Armut blieb ihnen wenigstens, was die Gottesfurcht zu berühren verbot.

(47) Ich sagte, fast alle Sicilianer hätten vieles derart besessen; jetzt, füg' ich hinzu, hat fast keiner mehr ein Stück. Was sind das für Zustände? Was für ein Vieh, was für ein Ungeheuer haben wir in die Provinz geschickt? Kommt es einem nicht vor, als hätt' er außer der eigenen zügellosen Gier auch die Manie aller anderen Kunstfanatiker Roms befriedigen wollen? Sobald er in eine Stadt gelangt war, wurden erst die beiden phrygischen Hunde ausgeschickt, die mußten alles aufspüren und durchwühlen. Fanden sie eine Prachtvase oder sonst etwas Großes, so brachten sie es fröhlich an; konnten sie so etwas nicht auftreiben, dann packten sie immerhin das Kleinzeug: Opferschalen, Pfannen, Rauchfässer. Und

nun stellt euch einmal das Unglück der armen Leute vor, wie sie jammerten, wie die Weiber heulten! Ihr haltet das vielleicht für Kleinigkeiten; aber es thut bitter weh, zumal den Weibsleuten, wenn ihnen ihre Lieblingsgeräte aus den Händen gerissen werden, ihre alten Familienerbstücke, die sie immer im Hause sahen und nur bei religiösen Verrichtungen brauchten!

XXII. (48) Ich behandle diese Art seiner Verbrechen lieber gleich kollektiv, und bitte daher keine weitere Auseinandersetzung über den Raub einer kostbaren Schale bei *Aischylos* in *Tyndaris*, oder eines Opfertellers bei *Thrasonin* derselben Stadt, oder eines Weihrauchfassens bei *Nymphodôros* in *Akragas* zu erwarten. Wenn ich die Zeugen aus Sicilien vorführe, magst du mir zum Verhör über dieses Thema vorschlagen wen du willst: es wird sich ergeben, daß kein Städtchen, ja kein irgend begütertes Haus von deinen Eingriffen verschont geblieben ist. Wenn er in Gesellschaft geladen war und etwas Ciseliertes sah, konnt' er seine Hände nicht davon lassen. Unser Mitbürger *Gnaeus Pompeius Philo* stammt aus *Tyndaris*, wo er in der Nähe der Stadt eine Villa besitzt; dort lud er den Verres zum Abendessen ein und that, was kein Sicilianer mehr wagte (als römischer Bürger glaubt er's ungestraft riskieren zu können): auf seinem Tische paradiert eine Schale mit ausgezeichneten Reliefs. Verres bemerkt sie und läßt ohne weiteres diesen Schatz der helfenden Geister und gastlichen Götter vom Tische seines Gastfreundes wegtragen; aber getreu seinem Grundsatz der Enthaltbarkeit reißt er nur die Reliefs heraus und schickt ihm dann das übrige Silber mit rührender Selbstlosigkeit zurück. (49) Dasselbe Schicksal hatte der edle *Eupolemos* in *Kalakte*, der langjährige Gastfreund der Familie *Lucullus*, der jetzt unter *Lucius Lucullus* den Feldzug mitmacht. Verres aß bei ihm zu Abend, der Mann hatte sonst ausschließlich kahles Silber auf den Tisch gebracht, um nicht selber kahl gefressen zu werden; nur zwei Becherchen standen dazwischen, klein, aber mit Reliefs. Und wie ein Virtuos, der sich bei Tafel produziert, nicht gern ohne ein kleines Andenken sich verabschiedet, so ließ Verres an Ort und Stelle, in Gegenwart der Gäste, zum Andenken an den schönen Abend die Reliefs abschlagen.

Ich denke natürlich nicht daran, *alle* seine Leistungen aufzuzählen, das ist weder nötig noch auch überhaupt möglich. Nur für jede der verschiedenen Arten seiner Nichtswürdigkeit möcht' ich euch einzelne bezeichnende Fälle vorführen. Er hauste ja wie einer der sich nie in die Lage versetzt, etwa einmal Rechenschaft ablegen zu müssen, sondern sich entweder über jede Möglichkeit einer Anklage erhaben fühlt, oder für den Fall, daß es doch zum Prozesse käme, seine Gefahr im umgekehrten Verhältnis zur Masse seiner Verbrechen wähnt. Denn schließlich raubt' er nicht mehr im geheimen mit Hilfe von Fremden und Vermittlern, sondern vor aller Welt vom Throne seiner Herrlichkeit aus, kraft seines Amtes und seiner unumschränkten Regierungsgewalt.

XXIII. (50) *Katane* ist eine wohlhabende arbeitsame Stadt. Kaum war Verres hingekommen, so ließ er den Bürgermeister *Dionysiárchos*, also den obersten städtischen Beamten, rufen und befahl ihm ganz offiziell, alles in der Stadt befindliche Silbergerät aufzutreiben und zu ihm zu bringen. – In *Kentoripa*, der größten und weitaus blühendsten Gemeinde von ganz Sicilien, bekam *Phylarchos*, der in jeder Hinsicht erste Mann der Stadt, denselben Auftrag; er hat's auf seinen Zeugeneid genommen. – In *Agyrion* erging der entsprechende Befehl für die korinthischen Vasen; *Apollodôros*, dessen Zeugenaussage ihr vernommen habt, mußte sie alle nach Syrakus schaffen lassen. – (51) Das Beste ist, wie er sich in *Haluntion* benahm: die Stadt ist hoch auf einem Felsen gelegen und schwer zugänglich, da wollte der fleißige, gewissenhafte Statthalter nicht hinaufklettern, sondern ließ einfach den vornehmsten Bürger rufen, den in ganz Sicilien nicht minder als in seiner Heimat verehrten *Archágathos*. Dieser bekommt nun den Auftrag, alles was Haluntion an getriebenem Silber und korinthischen Vasen besäße, sofort herunter ans Meeresufer schaffen zu lassen. Archagathos steigt in die Stadt hinauf. Der edle Mann, sonst glücklich über die Liebe und Verehrung seiner Mitbürger, litt entsetzlich unter dem Bewußtsein, so vor sie hintreten zu müssen, allein was sollt' er thun? Er verkündet was ihm befohlen war, läßt alle Einwohner der Stadt ihre Habe herausbringen. An Widerstand war nicht zu denken: der Wüterich selbst wich nicht von

der Stelle, sondern wartete in einem Ruhebett unten am Strande auf Archagathos und das Silber. (52) Nun stelle man sich vor: *der* Schrecken in der Stadt! Allgemeiner Auflauf, Geschrei, Weibergeheul – es war als wäre das hölzerne Pferd von *Troja* eingezogen, die Stadt in Feindes Hand. Man schleppt Vasen ohne ihre Futterale herbei; andere muß man den Frauen mit Gewalt aus den Händen reißen, rings werden Thüren eingeschlagen, Schlösser gesprengt. Bedenket doch nur: wenn in den schlimmsten Kriegszeiten die Privatleute ihre Schilde hergeben müssen, thun sie es ungern, obgleich sie doch sehen, es geschieht zur Rettung des Vaterlandes; wie mußten sie nun leiden, als sie eigenhändig ihr Silberzeug aus dem Hause holen mußten, um es dem Räuber hinzuwerfen! – Alles wird zu Verres heruntergeschleppt. Er ruft die Brüder von Kibyra; nur wenige Stücke finden vor ihrer Kritik keine Gnade, alles übrige wird sofort in die Mache genommen, jeder Reliefschmuck abgerissen. Die Schätze waren dahin, die Haluntiner konnten mit dem nackten Metall nach Hause gehen.

XXVIII. (53) Ich bitt' euch, meine Herren, ist jemals ein derartiger Kehrbesen in irgend einer Provinz gewesen? Es kam wohl vor, daß jemand ganz im geheimen mit Hilfe des Stadtrates eine Gemeindegasse bestahl oder auch 'mal einem Privatmann etwas ausführte; solche Menschen wurden dann verurteilt. Fragt ihr nach den Anklägern – ich sehe von mir ganz ab –, so waren es diejenigen, die instinktmäßig oder durch irgend ein winziges Anzeichen von der Sache eine Ahnung bekamen und dann den Spuren nachgingen. Und Verres? Dieser Eber, der sich über und über im Kote gewälzt hat! – Es will wohl etwas heißen, gegen *ihn* zu reden, der so gelegentlich im Vorübergehen, während er sein Ruhebett ein wenig niedersetzen ließ, nicht etwa durch Schwindelkunststücke, sondern ganz offen und amtlich mittels *eines* Befehls summarisch eine ganze Stadt ausplünderte. Um aber doch für alle Fälle einen Kauf vorschützen zu können, befahl er dem Archagathos, an die Bestohlenen anstandshalber ein paar Groschen auszuteilen. Nur wenige wollten sich in dieser Weise abspeisen lassen; an sie zahlte Archagathos – aus eigener Tasche, denn wiederbekommen hat er das Geld von Verres nicht. Er wollte

nach Rom kommen um es gerichtlich einzufordern, aber *Gnaeus Lentulus Marcellinus* riet ihm ab, ihr wißt es aus seinem eigenen Munde. – Bitte die Aussagen der Zeugen Archagathos und Lentulus zu verlesen.

[Es geschieht.]

(54) Nun glaube man nicht, daß Verres diese ungeheure Masse von Reliefplatten und -plättchen ohne Zweck aufgespeichert hätte. Im Gegenteil; ihre Verwendung zeigt, wie viel er sich aus euch allen machte, wie viel für ihn Gesetz und Gericht, Roms Urteil und die Zeugnisse von Sicilianern und Reisenden zu bedeuten hatten. Als er glücklich eine solche Menge jener Plättchen beisammen hatte, daß er sie nicht weiter vermehren konnte, weil keines mehr übrig war, richtet' er in seinem Schlosse zu Syrakus eine große Fabrik ein. Dorthin ließ er dann ganz ungeniert alle Vasenarbeiter und Goldschmiede kommen; einige gehörten ja auch zu seiner ständigen Umgebung. Die hielt er nun sämtlich dort fest, es waren eine Masse Menschen. Acht Monate hintereinander hatten sie für ihn zu arbeiten, und nur goldene Gefäße wurden angefertigt. Dann ließ er jene losgerissenen Zieraten von den Opferschalen und Räucherpfannen mit einem Raffinement auf seine goldenen Becher löten und in seine goldenen Trinkschalen einsetzen, daß es den Eindruck machte, als wären die Sachen ursprünglich für diesen Zweck bestimmt gewesen; er selbst, der römische Prätor, der Statthalter, dessen »Auge über Siziliens Ruhe wachte« – so drückt er sich aus – er zog sich eine Staubjacke an und saß den größten Teil des Tages in seiner Fabrik.

XXV. (55) Mit diesen Dingen würd' ich euch nicht aufhalten, meine Herren, wenn ich nicht sonst den Vorwurf befürchten müßte, weniger über ihn zu berichten als sein Ruf. Jedermann hat von dieser Fabrik, den goldenen Bechern und dem Staubkittel gehört; nenne mir wen du willst von der Genossenschaft römischer Bürger in Syrakus, ich will ihn hercitieren, und wenn er ehrlich ist, wird er davon erzählen. (56) Das sind Zustände! ach ja, die Zeiten haben sich geändert. Ich will nicht mit gar zu alten Geschichten kommen. Unter

den Anwesenden selbst sind ja so manche, die noch den alten *Pisopersonlich* gekannt haben, den Vater unseres Freundes *Lucius Piso*, der kürzlich Prätor war. Jener ältere *Piso* verwaltete als Prätor die Provinz Spanien – in der er bekanntlich später getötet wurde – und da passiert' es ihm einmal, ich weiß nicht wie, bei einer Fechtübung, daß ihm ein goldener Ring an seinem Finger zerschlagen und dadurch vernichtet wurde. Er wollt' ihn ersetzen und ließ dazu einen Goldschmied kommen, den er auf dem Markte von *Corduba* bei seinem Richterstuhl empfing, um ihm daselbst vor allem Volke die nötige Quantität Goldes abzuwägen; dann mußte der Mann auf dem Markte seinen Werkstisch aufschlagen und den Ring anfertigen, während jeder Beliebige ihm zusehen konnte. – Das mag mancher übertrieben gewissenhaft finden; gut, dann mag er ihn meinetwegen bis zu diesem Punkte kritisieren, weiter aber auch nicht. Jedenfalls kann er's ihm hingehen lassen: denn das war ja der Sohn jenes *Piso* »des Mäßigen«, der das Erpressungsgesetz überhaupt geschaffen hat. (57) Und nun muß ich nach einem *Piso Frugi* über einen *Verres* reden! Es ist rein lächerlich; aber es mag euch wenigstens den Unterschied zu Gemüte führen. Der eine läßt Goldvasen für ein Paar Paradedische herstellen und benimmt sich dabei in einer Weise, die ihn in Rom wie in Sicilien vor den öffentlichen Ankläger bringen muß; der andere giebt eine halbe Unze Goldes in Arbeit und wünscht, daß ganz Spanien weiß, wie der Prätor zu seinem Fingerringe kommt. Offenbar wollten beide ihrem Namen Ehre machen.

XXVI. Wie gesagt: alle Verbrechen des Angeklagten zu erzählen oder auch nur zu behalten ist unmöglich, ich muß mich begnügen, auf jede der Hauptgattungen kurz hinzuweisen. So erinnert mich dieser Ring des *Piso* an ein Gebiet, das ich sonst ganz vergessen hätte: wie vielen Menschen, glaubt ihr wohl, hat *Verres* die Ringe vom Finger gerissen? Er that es jedesmal, wenn ihn ein Edelstein oder auch der Ring selber reizte. Man sollt' es nicht glauben, aber es ist so allgemein bekannt, daß er es selber schwerlich abstreiten wird. (58) Als einmal für seinen Dolmetscher *Valentius* ein Brief aus *Akragas* ankam, bemerkt' er zufällig das Zeichen auf dem Siegel. Es gefiel ihm. Er fragt, woher der Brief käme; Antwort: aus *Akragas*.

Darauf schreibt er an seine gewohnten Vertrauenspersonen, sie sollten ihm so bald als möglich diesen Siegelring zukommen lassen. So geschah es, daß einem römischen Bürger und Familienvater, *Lucius Titius*, der Ring vom Finger gezogen wurde. – Ein anderes Objekt seiner unersättlichen Gier sind gewebte Stoffe. In Rom wie in allen seinen Villen auf dem Lande hat er glänzende Speisesäle eingerichtet; aber selbst wenn er für jeden dreihundert Sofadecken brauchte, hätt' er sich doch zu viel besorgt. Kein stattliches Haus war in Sicilien, wo er nicht eine Textilmanufaktur eingerichtet hätte. (59) In *Egesta* lebt eine sehr reiche vornehme Dame Namens *Lámia*; drei Jahre lang mußte sie ihr Haus voll Weber halten und für ihn Teppiche arbeiten lassen, sämtlich in echtem Purpur. In *Retion* war es der reiche *Attálos*, in *Lilybaion* *Lyson*, in *Aitna* *Kritolâos*, in *Syrakus* *Aíschrion*, *Kleómenes* und *Theomnâstos*, in *Heloros* *Archónidas*; der Tag geht eher zu Ende als die Liste der Namen. »Er selber«, will man mir einwenden, »sorgte für den Purpur, die Freunde *nur* für die Arbeit.« – Ich glaub's, allmählich vergeht mir auch die Lust, alles Klagbare loszulassen; aber hier reicht es längst aus zur Klage, wenn er solche Massen zur Verfügung stellen, so vieles fortschaffen wollte; ja es genügt schon, was eben zugestanden wird, die Verwendung von Arbeitern seiner Freunde für solche Dinge. (60) Dann aber die metallbeschlagenen Tragbahren und die Bronzekandelaber, die drei Jahre lang in Syrakus gearbeitet wurden; für wen wohl, wenn nicht für ihn? »Er kaufte sie.« – Jawohl, und ich will auch den Gerichtshof nur darauf aufmerksam machen, was er als Statthalter in der Provinz alles für Geschäfte getrieben hat, damit ihr nicht denket, er wäre unaufmerksam gewesen oder hätte von der Gelegenheit sich gehörig mit allem zu versehen nicht hinreichenden Gebrauch gemacht.

XXVII. Was aber jetzt kommt, das gehört schon nicht mehr unter die Begriffe Diebstahl, Habsucht oder Gier, sondern ist ein Verbrechen, das nach meiner Ansicht alle Nichtswürdigkeiten in sich schließt: Schändung der Götter, Frevel an unserem nationalen Ruf und unserer politischen Würde, Verrat und Raub am Gastfreund,

schließlich Entfremdung unserer wertvollsten Alliierten, nämlich aller auswärtigen Könige und der von ihnen regierten Völker.

(61) Bekanntlich kamen die jungen Prinzen von Syrien, Söhne des verstorbenen Königs *Antiochos*, vor kurzem nach Rom. Anlaß zu ihrer Reise war nicht das Königreich Syrien – das gehörte ihnen unbestritten nach dem Gesetze dynastischer Erbfolge – sondern das Königreich Ägypten, auf das sie für sich und ihre Mutter *Selçne* Ansprüche zu haben glaubten. Unsere politischen Verhältnisse gestatteten uns damals nicht zu der Frage Stellung zu nehmen; da sie also durch den Senat nicht zu ihrem Ziele kommen konnten, reisten sie wieder nach Syrien ab. Der eine von ihnen, *Antiochos* mit Namen, dachte den Weg über Sicilien einzuschlagen und kam gerade zur Zeit des Statthalters Verres nach Syrakus. (62) Das war für diesen ein gefundenes Fressen; ein Mann, den sein Ruf und alle Anzeichen als Besitzer vieler Kostbarkeiten kennzeichnen, fällt ihm in die Hände! Sogleich schickt er ihm reichliche Geschenke, nämlich für den Hausbedarf: Wein und Öl nach Gutdünken, auch eine hinreichende Menge Weizen – von seinen Steuereinnahmen. Darauf lud er den jungen König zum Abendessen ein. Glänzend üppig wird der Speisesaal hergerichtet; auf der Tafel prangt, woran es ihm ja nicht fehlen konnte, eine Menge des schönsten Silbergerätes (das goldene hatt' er nämlich damals noch nicht fabrizieren lassen), kurz, in jeder Hinsicht wird für einen prachtvollen Eindruck gesorgt. Der König kommt – und geht mit der Empfindung nach Hause, von einem pompös eingerichteten Prätor standesgemäß aufgenommen worden zu sein. Bald erwidert er die Einladung und präsentiert dabeiseine Schätze: eine Menge Silber, auch eine ganze Anzahl goldener Becher, die nach einer gerade bei Königen und zumal in Syrien beliebten Art mit den seltensten Edelsteinen verziert waren. Eine Weinkelle war dabei mit goldenem Griff und ausgehöhltem Kelch aus *einem* kolossalen Edelstein; darüber habt ihr ja den Zeugen *Quintus Minucius* vernommen, und ich denke, *seine* Aussage genügt. (63) Verres läßt sich jedes einzelne Stück durch die Finger gehen, ist voll von Lob und Bewunderung, und der König freut sich, dem Vertreter des römischen Volkes eine so angenehme Aufnahme

bieten zu können. Man geht auseinander, und Verres' Gedanken – das liegt in der Natur der Sache – bewegen sich um keinen anderen Punkt als um die Frage: wie fängt man's an, daß der König, ausgeplündert bis aufs letzte Stück, die Provinz verläßt? Er schickt zu ihm und läßt um das schöne Silberzeug bitten, das er bei ihm gesehen; er wolle es seinen Ciseleuren zeigen. Der König kannte den Mann nicht und schickte ihm in seiner Naivetät alles Verlangte mit dem größten Vergnügen zu. Darauf läßt jener auch um die Weinkelle mit dem Achatkelch bitten, er wolle ihn mit rechter Muße betrachten: das Objekt wird ihm ebenfalls geschickt.

XXVIII. (64) Jetzt aber paßt auf! Ihr habt von der Geschichte schon gehört, auch das Volk weiß davon, ja selbst ins Ausland, bis in die fernsten Zonen ist die Kunde davon gedrungen. Da war ein Kandelaber, aus Gold und Edelsteinen mit wunderbarer Kunst gearbeitet: den hatten die genannten Prinzen nach Rom gebracht um ihn im *Jupitertempel auf dem Kapitolaufzustellen*. Da nun der Neubau des Tempels noch nicht beendet war, konnten sie das Weihgeschenk noch nicht abliefern, aber andererseits wollten sie es auch der Masse noch nicht zur Schau stellen, damit es dereinst, wenn das Haus des höchsten Gottes vollendet wäre, mit einem Mal in ganzer nie gesehener Pracht vor den Augen der Menschheit erstrahlte. So beschlossen sie es wieder nach Syrien mitzunehmen, um später, wenn des Gottes Kultbild geweiht wäre, daraufhin gleich eine Gesandtschaft nach Rom abzuordnen, die mit anderen Gaben auch jenes Prachtwerk in den kapitolinischen Tempel befördern sollte. – Durch einen unseligen Zufall kommt die Sache dem Verres zu Ohren; der König hatte sie nämlich geheim halten wollen, nicht etwa aus Furcht oder Argwohn, sondern damit niemand eher als die Bürger Roms das Wunderwerk zu sehen bekäme. Nun bittet Verres den König um Zusendung; er spart die Worte nicht, wendet alles auf, versichert, er *müßte* das Kunstwerk sehen und er werd' es sonst gewiß niemand zeigen. (65) Antiochos war jung und ein Fürst; beides Grund genug um keinen Verdacht gegen den Schurken in seiner Seele aufkommen zu lassen. Er giebt Auftrag, man solle das Stück gut verpackt und möglichst unbemerkt ins Haus des Statthalters schaffen. Es geschieht, die Hülle wird abgenommen, das

Kunstwerk steht da; Verres gerät außer sich und kann sich gar nicht genug thun in Ausrufen des Entzückens: ja, da sehe man das Königreich Syrien, das sei ein echtes Königsgeschenk, *das passe für den Gott auf dem Kapitol*. Es war ja auch in einer Weise blendend, daß die Leuchtkraft der Edelsteine mit dem wunderbaren Reichtum der künstlerischen Goldarbeit zu wetteifern schien; seine außerordentliche Größe verriet sogleich die Bestimmung, nicht Menschen zum Gebrauch, sondern dem mächtigsten Gotteshause als Schmuck zu dienen. – Als er es genug begafft zu haben schien, wollten die Leute es einpacken und wieder nach Hause bringen. Da sagte Verres, er müßt' es wieder und wieder betrachten; er könne sich gar nicht satt daran sehen; sie sollten nur einstweilen weggehen und den Kandelaber dalassen. So kehrten sie mit leeren Händen zu Antiochos zurück.

XXVIII. (66) Der Prinz blieb zunächst noch ohne jeden Verdacht. Es vergeht ein Tag, es vergehen zwei Tage, es vergeht eine Woche: der Kandelaber kehrt nicht wieder. Da schickt er hin, läßt freundlichst um Rücksendung bitten. Die Antwort lautet, man sollte später wiederkommen. Das erscheint ihm sonderbar; er schickt von neuem, wieder vergebens. Da macht er sich selber auf, besucht den Statthalter und trägt seine Bitte vor. Nun kennt ihr den Menschen und seine ganze Unverschämtheit: er legt sich aufs Bitten und verlangt mit den dringendsten Worten für seinen eigenen Besitz, was der fremde Monarch dem höchsten Gotte, dem kapitolinischen Tempel, der römischen Nation stiften zu wollen ihm persönlich erklärt hatte. Der Prinz weigert sich, spricht vom kapitolinischen Jupiter, von Glaubenspflicht und öffentlicher Meinung, von dem Weltruf des Kunstwerkes und seiner Stiftung: da fängt Verres mit heftigen Drohungen an. Als er sieht, daß die ebensowenig wirken wie vorher seine Bitten, kommt er auf einen Gedanken; plötzlich befiehlt er dem Manne noch vor Einbruch der Nacht die Provinz zu verlassen, es seien Nachrichten eingetroffen, daß syrische Seeräuber gegen Sicilien heranzögen. (67) Da verzweifelte der Prinz. Vor einer großen Versammlung, auf dem Markte von Syrakus – versteht ihr, auf dem Markte von Syrakus! damit ihr nicht denket, ich halte mich mit zweifelhaften Fragen oder zerstreutem Klatsch auf – fing der junge

Monarch an, weinend Menschen und Götter zu beschwören, sein Perlenkandelaber, den er aufs Kapitol schicken, dem hehrsten Tempel der Welt als dauerndes Zeichen seiner innigen Verbindung mit Rom verehren wollte, den hätt' ihm ein Gaius Verres geraubt; all seine übrigen Schätze an Gold und Edelsteinen, die er ihm anvertraut, kümmerten ihn nicht, aber daß man ihm diesen weggenommen, sei entsetzlich, unerträglich. Längst hätte er diese Weihung im Einverständnisse mit seinem Bruder beschlossen; und jetzt, angesichts der Genossenschaft aller römischen Bürger in Syrakus, erklärt' er feierlich die heilige Stiftung und übergäbe sie an Jupiter den Allmächtigen; den Gott selber ruf' er zum Zeugen seines Willens wie seines Glaubens an.

XXX. Welch eine Menschenkraft, physisch wie geistig, müßte wohl dazu gehören, dieses einzige Verbrechen seiner Größe entsprechend zu schildern und dem Hörer zum Bewußtsein zu bringen! König Antiochos hatte in Rom zwei Jahre lang unter unser aller Augen mit königlichem Aufwand gelebt, war unserem Staat ein Freund und Bündner, wie seine erlauchten Ahnen es unseren Vorfahren gewesen, er kam aus einem großen blühenden Land – und nun wird er auf einmal Hals über Kopf aus einer Provinz des römischen Volkes vertrieben. (68) Was sollen denn andere Könige und fremde Völker sagen, wie soll man in der ganzen Welt so etwas aufnehmen, wenn man hört, ein römischer Prätor hat in seiner Provinz einen König vergewaltigt, seinen Gastfreund ausgeplündert, einen Freund und Bündner Roms weggejagt! Die römische Rechtspflege, ja der bloße Name Roms wird überall im Ausland eine wahre Wut erregen, wenn so ein Frevel ungestraft bleibt. Ohnehin stehen unsere Beamten allgemein im Rufe schnödester Habsucht; in diesem Falle würde man die Schuld ebensosehr den Richtern, die das Verbrechen billigen, wie dem Verbrecher selbst zuschreiben. Andererseits haben so viele Könige, Republiken, Stadtgemeinden und reiche Privatleute die Absicht, unseren kapitolinischen Tempel so auszustatten wie es seine Bedeutung und der Name unseres Reiches verlangt; und wenn sie sehen, daß diese Unterschlagung eines Königsgeschenkes auch euch erbittert, so können sie allerdings glauben mit ihren Geschenken und Aufmerksamkeiten

Rom etwas Willkommenes zu bieten; wenn sie aber hören, daß ihr gegen einen edlen Fürsten bei einem so außerordentlichen Objekte den schändlichsten Frevel ohne Strafe hingehen lasset, dann werden sie doch nicht so blödsinnig sein, Geld, Mühe und Arbeit auf Dinge zu verschwenden, die euch sichtlich nicht angenehm sind.

XXXI. (69) Hier ruf ich dich an, *Quintus Catulus* : von deinem erhabenen Monumente sprech' ich, und dir ziemt es, hier nicht mit der Strenge des Richters, sondern mit der aggressiven Gewalt des Feindes und Klägers vorzugehen. Dein höchster Stolz – so will es Roms Senat und Volk –, deines Namens ewiges Angedenken ist mit der Heiligkeit jenes Tempels verknüpft; du hast diese Aufgabe, hast die Pflicht, für das Kapitol zu sorgen, damit der nach dem Brande neuerbaute Tempel glänzender ausgestattet werde als er es jemals war und wir in der Flamme jenes Brandes eine göttliche Fügung sehen, eine Offenbarung des Götterwillens, der das Haus des Jupiter nicht zerstört, sondern schöner und prächtiger ausgestattet wissen wollte. (70) Du hast das Zeugnis des *Quintus Minucius* gehört: bei ihm ist König Antiochos in Syrakus abgestiegen, er weiß, daß das Kunstwerk zu Verres geschafft und nie wieder zurückgegeben wurde. Du hörtest ferner und wirst noch andere Zeugen hören, Männer aus jener Bürgergenossenschaft in Syrakus, die bestätigen, daß in ihrer Gegenwart König Antiochos es Jupiter dem Gnädigen Allmächtigen feierlich geweiht hat. Wenn du nicht im Richterkollegium säßest und nur zufällig davon hörtest, müßtest du, gerade du, die Sache in die Hand nehmen und mit allen Kräften gerichtlich verfolgen; so zweifl' ich nicht, wie du jetzt als Richter urteilen wirst, wo du selbst, als Kläger vor einen Richter gestellt, mit ganz anderer Schärfe losgehen würdest als ich.

XXXII. (71) Und ihr anderen Richter, könnt ihr euch etwas Unwürdigeres und Unerträglicheres vorstellen? Soll Verres den Kandelaber Jupiters aus Gold und Edelgestein bei sich zu Hause behalten? Die Flamme, die das Gotteshaus zu erhellen bestimmt war, soll sie nun bei Verres' Zechgelagen seine wüsten Orgien beleuchten? Im Hause des schändlichen Kupplers soll zwischen all den Erbstücken der *Chelidon* auch die Zierde des Kapitols

figurieren? Ihm war ja nie etwas heilig, er kannte keinen Glauben, er, der noch jetzt unter seinem Frevel nicht zusammenbricht, der das Gericht betritt und nicht einmal, wie alle anderen, Jupiter den Gnädigen Allmächtigen um seine Hilfe anflehen kann! Zum Schutze menschlichen Eigentumes ist dieses Gericht berufen, aber die unsterblichen Götter selbst verlangen von ihm ihr Eigentum zurück. Er hat die *Athene* in *Athen*, den *Apollon* in *Delos*, die *Hera* in *Samos*, die *Artemis* in *Perga* und auch sonst noch viele Götter in ganz Griechenland und Kleinasien geschändet – soll uns das wundern bei einem Menschen, der selbst Jupiter und das Kapitol nicht schont? Privatleute lassen auf eigene Kosten Göttertempel ausstatten, und ein König wird von Verres daran verhindert! (72) Natürlich war nach diesem Frevel kein Heiligtum in ganz Sicilien mehr vor ihm sicher; drei Jahre lang haust' er in der Provinz, als hätt' er allen Menschen, allen Göttern den Krieg erklärt.

XXXIII. *Egesta* ist eine uralte Stadt in Sicilien; ihre Gründung wird auf *Aineias* zurückgeführt, der sich ja auf der Flucht von *Troia* dort aufhielt, eh' er sich hierher in unsere Gegenden begab. Daher hielten sich die Egestaner zu allen Zeiten nicht nur für unsere besten Freunde und Bündner, sondern auch für unsere Verwandten. Einst führte dies kleine Volk auf eigene Faust und ohne alle fremde Hilfe Krieg mit *Karthago*; die Stadt wurde von den Puniern erobert, zerstört und all ihre Schätze nach *Karthago* geschafft. Darunter befand sich ein bronzenes Kultbild der *Artemis*, seit den ältesten Zeiten mit hoher Andacht verehrt und künstlerisch von ganz ausgezeichneter Arbeit. Durch die Überführung nach *Karthago* wechselt' es nur seinen Standort und seine Umgebung, aber seine religiöse Bedeutung blieb dieselbe: so mächtig wirkte die außerordentliche Schönheit auf alle Menschen, daß selbst die Barbaren es als ein Heiligtum anbeteten. (73) Jahrhunderte vergingen, da kam *Publius Scipio* und eroberte *Karthago*. Nun beachtet einmal, wie nobel und aufmerksam sich der Sieger benahm, erlabet euch einen Augenblick an einem Zuge edelster Männlichkeit und gewinnt so den rechten Standpunkt für die Frechheit eines Verres. Scipio berief alle Vertreter Siciliens, denn er wußte, wie lange die Insel unter dem qualvollen Drucke

karthagischer Tyrannei geschmachtet hatte, und ließ nun die Kunstwerke hervorsuchen; dann versprach er allen Gemeinden nach besten Kräften für die Zustellung ihres einstigen Eigentumes zu sorgen. In der That kam nun alles, was aus der zerstörten Stadt *Himera* entführt war, an die Bewohner von *Thermai*; anderes an *Gela*, noch anderes an *Akragas*, darunter der berühmte Stier, mit welchem *Phálaris*, der grausamste aller Tyrannen, lebendige Menschen marterte, indem er sie hineinstecken und Feuer darunter anzünden ließ. Als *Scipio* diesen Stier den Akragantinentern wiedergab, soll er gesagt haben, sie möchten sich doch überlegen, was ihnen besser bekäme, einem Einheimischen zu dienen oder sich an das römische Volk anzuschließen: *ein* Monument spräche nun zu ihnen von der Grausamkeit des einen wie von der Milde des andern.

XXXVIII. (74) Damals wurde nun den Egestanern mit größter Sorgfalt die eben erwähnte *Artemis* zurückgeliefert; man bringt sie in die Stadt, und unter grenzenlosem Jubel der Bevölkerung wird sie wieder an ihrem alten Standort aufgestellt. Dort stand sie, hoch erhaben auf einem Sockel, dessen Inschrift in mächtigen Buchstaben den Namen des *Scipio Africanus* zeigte und seine That, die Wiedergabe des Bildes nach Karthagos Fall, verkündete. Die Bürger beteten es an, jeder Fremde sucht' es auf; wie ich als Quästor hinkam, war es das Erste was man mir zeigte. Es war eine imposante, übermenschliche Gestalt im lang herabwallenden Gewande; aber trotz ihrer kolossalen Größe bewahrte sie den mädchenhaften Charakter. Ein Köcher mit Pfeilen hing von der Schulter herab, die linke Hand hielt den Bogen, die rechte, leicht vorgestreckt, eine brennende Fackel. (75) Als der Todfeind alles Reinen und Heiligen dieses Bild sah, da war's, als hätte jene Fackel ihn selbst mit ihrem Brand ins Herz getroffen; so loht er auf in rasender Begier. Er läßt die Stadträte kommen, beauftragt sie, die Statue vom Sockel zu reißen und ihm zu schenken, versichert sie dafür im voraus seines ganz besonderen Dankes. Die Leute sind entsetzt, erklären, daß ihnen ihr Glaube und nicht minder die Strenge des Gesetzes und Gerichtes einen solchen Frevel an der Gottheit verbietet; er drängt in sie mit Bitten und Drohen, mit Bildern der Furcht wie der Hoffnung. Man hielt ihm den Namen des Scipio

Africanus vor, man berief sich auf das Eigentumsrecht des römischen Volkes: sie hätten keine Gewalt über ein Denkmal, das der erlauchte Heerführer nach dem Falle der feindlichen Stadt dem Siege Roms gesetzt – alles vergeblich. (76) Täglich aufs neue zog Verres los, schamlos, ja mit steigender Heftigkeit; endlich wird die Sache vor den Gemeinderat gebracht. Alle protestieren energisch, und Verres erlebt bei diesem ersten Aufenthalt in Egesta nur ein allgemeines »Nein«. Er rächte sich. Alle irgend erdenklichen Lasten, Gestellung von Matrosen und Ruderknechten, Getreidelieferungen u. dgl. wurden rechtswidrig auf Egesta gewälzt: die Gemeinde ward erheblich über ihre Kräfte hinaus besteuert. Dann ließ er ihre Beamten kommen, holte ihnen die tüchtigsten und vornehmsten Bürger weg, brauchte sie zu untergeordneten Hilfsleistungen, schleppte sie von Gericht zu Gericht durch die ganze Provinz, drohte jedem Einzelnen mit Plackerei bis zum völligen Ruin, allen zusammen mit radikaler Ausrottung der ganzen Gemeinde – bis sie endlich müde wurden: Elend und Furcht bestimmte die verzweifelten Egestaner, der Weisung des Landvogtes zu gehorchen. Die ganze Stadt war voller Jammer, Männer und Weiber heulten, als man das Standbild der Artemis von seinem Platze zu entfernen anordnete und die Arbeit einem Unternehmer zuschlug.

XXXV. (77) Die Egestaner waren aufrichtig in ihrer Frömmigkeit. Denkt euch: kein Mensch fand sich in der ganzen Stadt, selbst kein Sklave, der das heilige Bild zu berühren gewagt hätte, man mußte schließlich einige fremde Arbeiter, Barbaren aus Lilybaion kommen lassen, Menschen ohne Religion und ohne eine Ahnung vom Sachverhalte, die dann für Geld die Losreißung der Statue besorgten. Und nun der Transport aus der Stadt hinaus! Ihr könnt euch wohl vorstellen, wie die Weiber zusammenliefen, die alten Leute weinten; hatten doch einige von ihnen noch selber den unvergeßlichen Tag mit erlebt, wo diese selbe Artemis aus Karthago heimkehrte und durch ihren Einzug in Egesta den Sieg des römischen Volkes verkündete. Wie hatten sich die Zeiten geändert! Damals brachte Roms glorreichster Feldherr den Egestanern ihre wieder eroberten Götter aus Feindesland zurück; jetzt kam ein römischer Prätor, ein schmutziges Subjekt, und erfrechte sich den

Bündnern des Staates dieselben Götter zu entreißen. In ganz Sicilien rühmt man noch die Abschiedsfeier der Segestanerinnen: sämtliche Frauen und Mädchen der Stadt fanden sich ein, salbten und schmückten die Statue, bedeckten sie mit Kränzen und Blumen, zündeten Weihrauch und köstliche Essenzen an und geleiteten sie in feierlichem Zuge bis an die Grenzen ihrer Mark. (78) Eine solche Heiligkeit flößte dir, Verres, damals keine Scheu ein, wo du die Macht in Händen hattest und deine Gier wie deine Frechheit keine Grenzen kannte; jetzt, wo deine und deiner Kinder Existenz auf dem Spiele steht, scheust du noch immer nichts? Welcher Mensch soll dir denn beistehen im Kampfe gegen die Götter! Oder welcher Gott, wenn du ihre höchsten Heiligtümer schändest? Hat dir jene Diana in müßigen Stunden nie das Gewissen geweckt? Zwei Städte, in denen sie aufgestellt war, hatte sie erobern und niederbrennen sehen, zweimal war sie aus Kriegesschrecken unverletzt von Feuer und Schwert hervorgegangen: Karthagos Gewalt konnte ihr den Standort, aber nicht den Kultus nehmen, und Scipios Kraft gab ihr mit ihrem alten Platz auch ihren alten Kultus wieder. Nun stand der Sockel mit dem eingemeißelten Namen des Scipio Africanus leer; alle fanden es empörend, daß neben dem Heiligtum auch der Name des großen Scipio beschimpft, das Andenken an sein Heldentum, das Denkmal seines ruhmvollen Sieges von einem Verres entführt war. (79) Als man nun diesem von dem Sockel und der Inschrift und dem allgemeinen Unwillen erzählte, meint' er, die Menschen würden schon die ganze Geschichte vergessen, wenn auch jener Sockel, gewissermaßen der redende Zeuge seines Frevels, verschwunden wäre. So mußten die Egestaner auf seinen Befehl auch den Sockel hinwegräumen lassen; das Dokument hierüber aus den Stadtakten von Egesta wurde ja in der vorigen Sitzung verlesen.

XXXVI. Dich ruf' ich jetzt an, *Scipio Nasîca*, dich, den wir Alle eine Zierde unserer Jugend nennen: von dir verlang' ich die Leistung, die du deiner Familie und deinem Namen schuldig bist. Wie kannst du für diesen Menschen eintreten, der euren Ruhmestitel zerstört hat? Warum willst du ihn in Schutz nehmen? Weshalb muß ich deine Aufgabe übernehmen? Ein *Marcus Tullius* fragt nach dem Denkmale des *Scipio Africanus*, und der Räuber dieses Denkmals wird von

einem Publius Scipio verteidigt! Von unseren Ahnen haben wir den Brauch überkommen, daß jeder seine Familiendenkmäler aufs sorgsamste schützt und sie von jemand anders nicht einmal ausschmücken läßt; da gesellst du dich zu einem Menschen, der ein Scipionendenkmal nicht etwa verbaut oder sonstwie rücksichtslos behandelt, sondern einfach von Grund aus zerstört hat! (80) Ja, um Gottes willen, wer soll denn da noch das Andenken des toten Scipio vertreten, wer soll die redenden unvergänglichen Zeugen seines Heldentums beschützen, wenn du sie elend im Stiche lässest, nicht nur ihren Raub duldest, sondern selbst den Räuber und Schinder verteidigst? Hier stehen die Abgeordneten von Egesta, deine Schutzbefohlenen, Roms Freunde und Bündner; sie thun dir kund und zu wissen, daß Publius Scipio Africanus nach der Zerstörung Karthagos das Standbild der Artemis ihren Vorfahren wiedergab, daß er es als römischer Feldherr mit seinem Namen bei ihnen aufstellte und weihte, daß Verres diese Statue losreißen, wegschleppen und den Namen Scipio vernichten ließ: sie flehen dich an, du mögest ihnen ihr Heiligtum, deiner Familie das Ehrendenkmal wiedergeben, auf daß du ihnen gegen den Räuber sicherst, was Scipio Africanus vom Feinde wiederbrachte.

XXXVII. Was kannst du ihnen nun mit Anstand erwidern? Und sie *mußten* so handeln, mußten an deine Ehre appellieren. Hier stehen sie und thun es. Du kannst jetzt für den glänzenden Namen deines Hauses eintreten, Scipio, du hast hier die schönste Gelegenheit; du verfügst über alle Eigenschaften, die Natur und Geschick einem Menschen verleihen können: ich will dir die Frucht deiner Mühe nicht wegschnappen, ich verlange nicht nach fremden Ruhmestiteln, mein Taktgefühl verbietet mir, so lange ein Publius Scipio in blühendster Jugend und Gesundheit unter uns lebt, mich als Vorkämpfer oder Verteidiger eines Publius Scipio aufzuspielen. (81) Wenn du daher die Wahrung der Familienehre übernimmst, so muß ich nicht nur von euren Denkmälern schweigen, sondern ich werde mich sogar freuen über das Schicksal des Africanus, dessen Ehre nach seinem Tode von den eigenen Verwandten verteidigt wird und keine fremde Hilfe braucht. Wenn dich aber die Freundschaft mit *dem da* dran verhindert, wenn du mit diesem Ansinnen, das ich

an dich stelle, nichts zu thun zu haben vorgiebst, so werde *ich* zur Aushilfe auf deinen Posten treten und die scheinbar mir fremde Aufgabe übernehmen. Dann mag aber dieser vortreffliche Adel endlich aufhören darüber zu klagen, daß das römische Volk immer wieder so gern allerlei wichtige Stellungen an »Emporkömmlinge« vergiebt. Man soll doch nicht bedauern, daß in diesem Staate, der vermöge seiner Tüchtigkeit über alle Völker gebietet, die Tüchtigkeit es am weitesten bringt. Mag das Ahnenbild des Scipio Africanus bei anderen stehen, mögen andere mit dem Namen des toten Helden prunken: der Mann hat so für Rom gearbeitet, war überhaupt eine solche Persönlichkeit, daß nicht eine einzelne Familie sondern der ganze Staat seine Initiative zu ergreifen hat. Und insofern fällt auch ein gutes Stück dieser Verantwortung auf meine Manneskraft, denn ich gehöre dem Staat an, dener über alle groß und herrlich gestaltet hat; namentlich aber kämpf' ich für solche Dinge, in denen er allen voranging, Recht und Billigkeit, Fleiß, Mäßigung, Schutz der Bedrückten, Verfolgung der Schurken: und eine solche Verwandtschaft in Gesinnung und Thätigkeit bedeutet, mein' ich, fast ebensoviel wie eure viel gerühmte Verwandtschaft durch Geschlecht und Namen.

XXXVIII. (82) Verres, dich frag' ich nach dem Denkmale des Scipio; ich verlasse hier die übernommene Sache Siciliens, nichts kümmern mich da Geld und Erpressungen, nichts die Leiden der Egestaner: den Scipionensockel will ich wieder hergestellt sehen, mit der Inschrift des unfehlbaren Kriegshelden, mit der wunderschönen Statue aus der Beute von Karthago! Es ist nicht der Anwalt der Sicilianer, nicht dein Ankläger, nicht der Vertreter Egestas, der mit dieser Forderung vor dich hintritt, sondern ein Mann, der das Andenken des Scipio Africanus schützen will. Im Richterkollegium sitzt *Publius Servilius*: ich brauche nicht zu befürchten, daß mir dieses Streben seinen Tadel zuzieht, denn er selbst hat Gewaltiges vollbracht, sorgt mit aller Mühe für entsprechende Monumente und wünscht gewiß deren dauernde Erhaltung durch seine Nachkommen wie durch jeden ordentlichen Menschen, nicht aber ihre Zerstörung durch irgend einen Schurken. Ebenso wenig brauch' ich die Mißbilligung des *Quintus Catulus* zu befürchten: sein Monument ist

das erhabenste der Welt, und er wird es nur freudig anerkennen, wenn sich recht Viele für die Denkmäler bemühen und deren Erhaltung, gleichviel wen sie verherrlichen, für eine Pflicht jedes anständigen Mannes ansehen. (83) Ich persönlich finde ja die übrigen Diebereien des Angeklagten empörend; aber in diesem Falle packt mich nur der Schmerz, wir alle sind entwürdigt, so etwas *darf* nicht sein. Verres soll mit Scipio Africanus' Monument sein Schandhaus, diesen Tummelplatz der schmutzigsten Gemeinheit, dekorieren! Das Denkmal des reinsten, edelsten Mannes, das Kultbild der Jungfrau Diana soll Verres in ein Haus der Unzucht stellen, mitten in das unaufhörliche Schandgetriebe der Buhlerinnen und Kuppler?!

XXXVIII. (84) Und dies ist nicht das einzige Denkmal des Africanus, das seiner Wut zum Opfer fiel. In *Tyndaris* stand ein prachtvoller *Hermes*, ebenfalls durch Scipios Gnade; auch den hat er entführt. Und mit welcher Frechheit! Wahrhaftig, man macht sich von einer solchen Dreistigkeit keine Vorstellung. Ihr habt neulich die Abgeordneten von Tyndaris vernommen, durchaus zuverlässige, hochachtbare Leute, die vornehmsten ihrer Gemeinde. Sie sagten aus, ihren Hermes, den sie anbeteten und mit einem der höchsten Jahresfeste feierten, gab ihnen Scipio Africanus nach der Zerstörung Karthagos zurück, als lebendiges Andenken an seinen Sieg wie an ihre unerschütterliche Treue; Verres habe ihn dann gewaltsam entführt. Sobald er nämlich in die Stadt kam, da (sofort, als ob's so sein müßte, als ob er gar nichts anderes zu thun hätte, als ob er einen besonderen Auftrag vom römischen Senat und Volk dazu mitbrächte) gab er sogleich den Befehl, die Statue losreißen und nach Messana schaffen zu lassen. (85) Alle Anwesenden waren entsetzt, wer davon hörte, wollt' es nicht glauben, und bei diesem ersten Besuch setzt' er nichts durch. Im Momente der Abreise gab er noch dem Bürgermeister *Sópatros*, den ihr vernommen habt, den Auftrag zur Demolition; der Mann weigerte sich, worauf Verres mit heftigen Drohungen antwortete und den Ort verließ. Die Sache wurde nun vor den Stadtrat gebracht: allgemeiner unwilliger Protest. Ich will mich kurz fassen. Nach einiger Zeit kommt Verres wieder in jene Stadt, fragt sofort nach der Statue. Antwort: der Stadtrat erlaubt

es nicht, Todesstrafe steht darauf, wenn jemand gegen die ausdrückliche Verordnung der Behörde Hand an das Bild zu legen wagt; zugleich erinnert man ihn an religiöse Pflichten. Da fährt er los: »*Was schwatzt ihr da von Religion? Strafe? Stadtrat? Unsinn, ich lasse dich nicht am Leben, du wirst zu Tode gepeitscht, wenn ich die Statue nicht bekomme.*« Weinend geht Sopatros zum Stadtrat, trägt die Sache abermals vor, beschreibt Verres' Gier, wiederholt dessen Drohungen. Der Stadtrat antwortet ihm nichts, sondern hebt in tiefster Erbitterung ohne einen Beschluß zu fassen die Sitzung auf. Sopatros wird durch einen Boten zum Landvogt gerufen und berichtet ihm den Verlauf der Sitzung: die Sache sei nun einmal nicht zu machen.

XXXX. (86) Nun hört was weiter geschah – ich darf nichts charakteristisches auslassen –, in amtlicher Sitzung, offiziell, vor allen Leuten, vom Richterstuhle des Landvogtes aus. Es war mitten im tiefsten Winter (ihr erinnert euch an die Zeugenaussage), die Jahreszeit ganz besonders kalt, es regnete in Strömen, als Verres seinen Schergen befahl, den Sopatros aus der gedeckten Halle, unter der er selber saß, auf den offenen Markt hinunter zu jagen und daselbst nackt hinzustellen. Kaum war das Wort ausgesprochen, da sieht man ihn auch schon von den Bütteln gepackt und entkleidet. Alle erwarteten nun, daß der arme unschuldige Mensch ausgepeitscht würde; aber diesmal irrten sie sich. Verres sollte einen Freund und Bündner Roms ohne weiteres gleich mit Ruten streichen lassen? Nein, so weit geht seine Gemeinheit doch nicht, unmöglich kann ein Mensch in sich alle schändlichen Eigenschaften vereinigen, grausam war er nie. Gnädig und freundlich ging er mit dem Menschen um. Mitten auf jenem Markte stehen die Reiterstatuen verschiedener Mitglieder der Familie *Marcellus*, wie in den meisten Städten Siciliens; davon wählte dieser Herr eine aus, die des *Gaius Marcellus*, dessen hohe Verdienste um jene Gemeinde wie um die ganze Provinz noch frisch von allen empfunden wurden. An diese Statue ließ er den Sopatros – also einen vornehmen Mann und damals den höchsten städtischen Beamten! – mit ausgespreizten Armen und Beinen anbinden. (87) Man vergesse nicht, daß es Winter war, regnete und stürmte; nackt, unter freiem Himmel bei

größter Kälte war der Mann gefesselt. Aber die Schmach war noch nicht zu Ende, die Folter sollte weiter ihren Verlauf nehmen, da brach die ganze Volksmasse, gerührt und entsetzt durch das gräßliche Schauspiel, mit einem Male los und schrie, man sollte dem Wüterich die Hermesstatue preisgeben: die Götter selber würden sich schon rächen, indessen sollte man einen Menschen nicht unschuldig umkommen lassen. Man übte Zwang auf die Behörden aus: sie gingen alle mitsammen zu Verres und versprachen ihm die Statue. So wurde der halberstarrte Sopatros von der Statue des Marcellus losgebunden und, kaum noch lebendig, hinweggetragen.

XXXXI. (88) Eine ordentliche, disponierte Anklage würd' ich hier gar nicht zustande bringen, selbst wenn ich's versuchen wollte; dazu gehörte nicht bloß ein besonderes Talent, sondern auch ein ganz besonderes Kunststück. Scheinbar bildet dieser Fall »Hermes von Tyndaris« nur *einen* Klagepunkt, und so rechn' ich ihn auch nur als einen; in Wahrheit sind es mehrere, aber wie ich die auseinanderhalten und unterbringen soll, weiß ich nicht. Es ist materieller Raub, denn Verres hat den Bündnern eine Statue von bedeutendem reellem Wert entführt; es ist Eingriff in den Staatsbesitz, denn er hat ein Denkmal der römischen Nation weggenommen, das unser Oberfeldherr im Kriege erbeutet und mit eigenem Namen offiziell aufgestellt hatte; es ist Vergehen wider die Reichshoheit, weil er Monumente unserer Thaten und unseres Ruhmes losriß und fortschleppte; es ist Gotteslästerung, weil er den heiligen Kultus schändete; es ist gemeines Verbrechen, weil er gegen einen unschuldigen Mann, euren Freund und Bündner, eine ganz neue raffinierte Art der Marter in Anwendung brachte. (89) Eines aber bleibt übrig, wo ich nicht weiter kann, wo ich einfach keinen Namen finde: das Benehmen gegen die Statue des *Marcellus*. Was ist das? War Marcellus dort Schutzpatron oder nicht? Nun denn, wenn er es war, was folgt daraus? Soll dieser Umstand unseren Schutzbefohlenen und Gastfreunden Hilfe oder Leiden bringen? Oder wolltest du zeigen, daß gegen deine Roheit kein Schutzpatron helfen kann? Das war nicht nötig, denn ohnehin weiß jedermann, daß die Gewalt eines anwesenden Schurken stärker ist als der Schutz eines fernen Ehrenmannes. Oder galt es ein

besonderes Beispiel deiner Frechheit und Überhebung? Du wolltest offenbar das Prestige des Marcellus um ein Stückchen verkleinern; nun sind die Marceller nicht mehr die Beschützer Siciliens, Verres ist an ihre Stelle getreten! (90) Welches sind denn deine vortrefflichen Eigenschaften, daß du dich für berechtigt hältst, den Schutz einer so herrlichen, hochbedeutenden Provinz dir selber anzumaßen, auf Kosten jenes Hauses, das ihn seit Urzeiten in stets zuverlässiger Weise durchführt? Du, mit dieser Nichtswürdigkeit, Faulheit und Dummheit, willst Sicilien, willst auch nur einen einzigen schwächlichen Sicilianer irgendwo beschützen? Du hast die Statue eines Marcellus als Schafott gegen die Klienten des Hauses Marcellus benutzt, hast sein Ehrendenkmal gegen die Leute, die es gesetzt hatten, als Marterwerkzeug verwendet, und nun? welches, meinst du wohl, wird das Schicksal *deiner* Statuen sein? Wohl dieses, das schon eingetroffen ist: in *Tyndaris* hat man nämlich seine Statue, die er sich neben den Marcellern auf noch höherem Sockel setzen ließ, heruntergeschlagen, sobald man hörte, daß er einen Nachfolger erhalten.

XXXXII. (91) Jetzt hat Siciliens guter Stern den Gaius Marcellus ins Richterkollegium berufen; erst ließest du als Landvogt einen Sicilianer an seine Statue binden, und nun wirst du selber, durch seine Gewissenspflicht umklammert und umstrickt, an die Sicilianer ausgeliefert. Erst behauptet' er nämlich, die Stadt *Tyndaris* hätte jene Hermesstatue an den hier anwesenden *Marcus Marcellus Aeserninus* verkauft, und er hoffte, Marcus Marcellus selbst würde ihm zuliebe dies bestätigen; mir war es von Anfang an unwahrscheinlich, daß ein junger Mann von dieser Familie, selber Schutzpatron Siciliens, seinen Namen zur Hehlerei für Verres' Verbrechen hergeben würde. Übrigens hab' ich aber die Sache ernstlich in die Hand genommen und mich dermaßen mit Beweismaterial versehen, daß selbst ein wirklicher Hehler, der sich etwa zu der Komödie bereit finden ließe, doch nichts ausrichten könnte; Zeugen und Dokumente hab' ich zur Stelle geschafft, die über den Hergang keinen Zweifel mehr aufkommen lassen können. (92) Da sind die offiziellen Akten über den Transport der Hermesstatue nach *Messana* auf Gemeindekosten; der Preis ist

angegeben, ebenso die amtlich beteiligten Personen. Den Transport leitete im Auftrage der Stadt *Póleas* – hier steht er, unter den Zeugen. Den Befehl gab der Bürgermeister Sopatros, derselbe, der an die Statue geknotet wurde; ihr habt ihn gesehen, habt seine eigene Aussage gehört. Für die Losreißung der Statue vom Sockel sorgte der Oberschulinspektor *Demetrios*, weil sich die Statue in der von ihm geleiteten Anstalt befand: hier ist der Mann, er selber erzählt euch das alles. Ja, noch kürzlich, hier in Rom, hat Verres selber den Abgeordneten von Tyndaris versprochen, er wollte ihnen diese Statue wiedergeben, falls man das Zeugnis über den Vorfall beseitigen und ihm für das Stillschweigen der betreffenden Zeugen Gewähr leisten wollte. Das hörtet ihr von den beiden Edelleuten aus Tyndaris, *Sosippos* und *Ismenias*.

XXXXIII. (93) Weiter. Auch in Akragas stand ein Andenken an Scipio, eine wunderschöne Apollostatue, in deren Schenkel, mit kleinen Silberbuchstaben eingelegt, der Name *Myron* zu lesen war. Sie stand in dem alten, hochheiligen Tempel des *Asklepios*; von da hat er sie weggeschleppt. Diesmal that er's heimlich, mit Hilfe einer Bande nichtswürdiger Gesellen. Als der schändliche Diebstahl herauskam, geriet die ganze Stadt in die heftigste Aufregung. Die Akragantiner riefen nach Scipios Geschenk, ihrem Heiligtum, der Zierde ihrer Stadt, dem Denkzeichen des Sieges wie des Bundes. Die Spitzen der Behörden bleiben nicht müßig und erteilen an Verwaltung- und Polizeibeamte die Weisung, nachts an den heiligen Pforten Wachtposten aufzustellen. In Akragas nämlich wagte Verres seine dreisten Forderungen vor aller Welt gewöhnlich nicht, auch nicht den offenen direkten Raub; vermutlich wegen der großen Zahl und Tüchtigkeit der Einwohner, auch wegen des starken, sehr wertvollen römischen Bürgerelementes in der Stadt, das mit den Einheimischen, persönlich wie geschäftlich, aufs beste harmoniert. (94) Nun befindet sich in der Stadt nicht weit vom Markt ein hochheiliger Tempel des *Herakles*, darin das bronzene Kultbild des Herakles selbst – wirklich, ich habe in meinem Leben wohl nichts schöneres gesehen, besitze übrigens in diesen Dingen weniger Verständnis als Erfahrung. Denkt euch, Kinn und Mund dieser Statue sind etwas abgerieben, weil die Gläubigen bei ihren Andachten

dieses Bild nicht nur anzubeten, sondern sogar zu küssen pflegen. Auf diesen Tempel wurde während Verres' Anwesenheit in Akragas bei tiefdunkler Nacht plötzlich von einem bewaffneten Sklavenhaufen unter *Timarchides'* Führung Sturm gelaufen. Die Schildwachen und Tempelhüter schrien und setzten sich zur Wehre, das Heiligtum zu beschirmen; eine Weile leisteten sie Widerstand, bis sie, von Knütteln und Prügeln übel zugerichtet, das Feld räumen müssen. Nun werden die Schlösser ausgerissen, die Thüren eingeschlagen, und die Bande macht sich mit Hebeln und Brechstangen über die Statue her, um sie von ihrem Sockel zu stoßen. Inzwischen pflanzt sich das Geschrei durch die ganze Stadt fort, und mit ihm die Kunde, die Götter der Väter würden vergewaltigt, nicht etwa durch einen feindlichen Überfall, auch nicht durch plötzlich eingedrungene Piraten, sondern mitten aus der Stadt, aus des Landvogtes Gefolge sei ein Haufen bewaffneter Lumpenkerle losgelassen worden. (95) Da war kein Mensch in ganz Akragas zu alt oder zu schwach, um nicht sofort vom Lager aufzuspringen, die erste beste Waffe zu ergreifen und in die Nacht hinauszustürzen. Bald eilt die Menge zum Heraklestempel. Dort arbeitete das ganze Gesindel, eine Masse Menschen, schon über eine Stunde an der Statue herum, sie vom Sockel zu reißen; sie wankte nicht einen Augenblick, während einige sie mit allerlei Stangen vom Platze zu schieben suchten und andere ihr sämtliche Glieder mit Stricken umwanden, um sie nach einer Seite zu Falle zu bringen. Da plötzlich kommen die Akragantiner angestürmt; es hagelt Steine und die Nachtsoldaten dieses vortrefflichen Strategen laufen davon; immerhin nehmen sie zwei kleine Statuetten mit, um doch nicht ganz mit leeren Händen zu ihrem Herrn und Gebieter zurückzukehren. – Dem Sicilianer ist nie so schlimm zu Mute, daß ihm nicht in allem Ärger doch noch irgend ein niedlicher Witz entschlüpfte : so sagten sie in jener Situation, unter den Arbeiten des Herakles müßte der Eber aus Rom gerade so gut genannt werden wie der vom Gebirg *Erymanthos*.

XXXXVIII. (96) An dieser Energie der Akragantiner nahmen sich später die braven, tüchtigen Bewohner von *Assorion* ein Beispiel; ihre Gemeinde ist allerdings viel kleiner und bescheidener. Mitten

durch das Ländchen fließt der *Chrysas*; der gilt ihnen als Gott und wird mit höchster Andacht verehrt. Sein Tempel steht auf freiem Felde, gerad' an der Landstraße von Assorion nach Enna; er enthält eine Marmorstatue des Chrysas von vorzüglicher Arbeit. Dieses Kunstwerk den Assorinern einfach abzufordern hatte Verres nicht den Mut, weil jener Tempel im Rufe ganz besonderer Heiligkeit stand; so giebt er seinem Brüderpaar Tlepolemos und Hieron den Auftrag, die Sache für ihn zu besorgen. Sie bringen eine Handvoll Menschen zusammen, bewaffnen sie, schleichen sich bei Nacht zum Gotteshaus und schlagen die Thüren ein. Da merken es die Küster und Tempeldiener: ein der Nachbarschaft wohlbekanntes Hornsignal ertönt, die Landleute eilen rings vom Felde herbei, und Tlepolemos wird mit seiner Gesellschaft hinausgeworfen, so daß man im Chryasastempel nichts vermißte – als eine einzige kleine Bronzestatuetten.

(97) In *Engyon* steht ein Tempel der großen Mutter – allmählich genügt es nämlich nicht mehr, daß ich mich bei jedem einzelnen Punkte kurz fasse, sondern ich muß eine ganze Menge überhaupt auslassen um zu seinen hervorragenden und bedeutenderen Leistungen auf diesem Gebiete zu kommen –: in jenem Tempel befanden sich bronzene Harnische und Helme, mit getriebenen Reliefs von korinthischer Arbeit, ferner große Krüge von ähnlicher Art und Technik, alles wieder von unserem herrlichen Scipio gestiftet und inschriftlich mit seinem Namen versehen. Man gestatte mir kurz zu sein und auf alle persönlichen Bemerkungen über Verres' Benehmen zu verzichten: er hat einfach alles gestohlen, nichts im Heiligtum gelassen als die Spuren des entweiheten Kultes und den Namen Scipio; Kriegsbeute und Heldendenkmal, Tempels Zier und Schmuck – all die Kunstwerke müssen künftig diese Ehrentitel entbehren und dafür im Inventar von Verres' Hausgerät figurieren.

(98) Offenbar bist du der *einzig*e Mensch, der an korinthischen Vasen Gefallen findet, der Einzige, der sich auf Erzgießerei, Ciselierarbeit und Linienführung so recht von Grund aus versteht. Scipio, der feine, hochgebildete Scipio, verstand nichts davon; aber du, ein Mensch ohne alle Feinheit, ohne Bildung, ohne Geist, ohne Kenntnisse, du verstehst es: du bist ein Kenner. Nimm dich in acht:

vielleicht war Scipio nicht bloß an Charakter, sondern auch an Geschmack dir dennoch überlegen, dir und all den Herren, die sich so gern als Kenner aufspielen. Denn gerade weil er die vollendete Schönheit jener Kunstwerke zu schätzen wußte, erkannt' er als ihre Bestimmung nicht den müßigen Luxus einzelner Privatleute, sondern den vornehmsten Schmuck ganzer Städte und Göttertempel, auf daß die Andacht künftiger Geschlechter sich an ihnen erquicke und erbaue.

XXXXV. (99) Nun lasset euch von einem ganz besonderen Fall zügelloser Gier erzählen, wo der Angeklagte ein Heiligtum befleckte, das nicht nur seinen Händen, sondern selbst seinen Gedanken stets hätte unnahbar bleiben müssen. In *Kátane* besteht der Kultus der *Deméter*, ebenso wie in Rom, wie anderwärts, wie fast in der ganzen Welt. Dort steht im innersten, streng verwahrten Gemache des Tempels ein uraltes Bild der Göttin, dessen Anblick, ja dessen ganze Existenz den Männern stets verborgen geblieben war; nie durften sie das Heiligtum betreten, vielmehr wurde der Gottesdienst nur von den Frauen und Mädchen verrichtet. Diese Statue war eines Tages verschwunden; die Sklaven des Verres hatten bei Nacht einen Einbruch in den Tempel verübt und sie heimlich weggeschleppt! Am Morgen nach der That reichen die Priesterinnen der Demeter zusammen mit den älteren Vorstandsmitgliedern der Tempelverwaltung, lauter ausgezeichneten, hochvornehmen Damen, einen Bericht über das Geschehene beim Stadtrat ein; man war nicht nur empört und gekränkt, sondern empfand es geradezu als einen Fall allgemeiner Trauer. (100) Da wurde Verres vor der Scheußlichkeit seines eigenen Verbrechens bange. Um den Verdacht von sich abzuwälzen, giebt er einem guten Bekannten in der Stadt den Auftrag, einen Strohmann ausfindig zu machen, dem man die Schuld zuschieben könne; er sollte sich alle Mühe geben, daß das Subjekt auch verurteilt würde, damit man gegen ihn selber ja keine Klage erheben dürfte. Ohne Aufschub geht man ans Werk. Verres verläßt Katane, und gleich nach seiner Abreise bringt man den Namen eines Sklaven zur Anzeige; der Mensch wird in Anklagezustand versetzt und falsche Zeugen gegen ihn gedungen. Der gesamte Rat von Katane nahm die Gerichtsbarkeit in die Hand.

Man verfuhr nach den Gesetzen: die Priesterinnen werden vorgeladen und in geheimer Sitzung befragt, was sie über den Vorgang dächten, was sie in Erfahrung gebracht hätten, wie sie sich das Verschwinden der Statue erklärten. Die Damen antworten, man habe die Sklaven des Landvogtes am Orte der That gesehen. Die Sache war ohnehin schon keineswegs unklar gewesen, das Zeugnis der Priesterinnen brachte vollends Licht hinein. Man schreitet zur Beratung: jener Sklave, der unschuldig zum Opfer bestimmt war, wird einstimmig freigesprochen – damit *ihr*, meine Herren, *diesen* Menschen hier ohne alle Schwierigkeit einstimmig verurteilen könnet! (101) Denn was kannst du noch verlangen, Verres? Hast du noch Hoffnungen oder Aussichten? Wer soll dir im Himmel oder auf Erden zu Hilfe kommen? Du hast dich erfrecht, Sklavengesindel zum Plündern in ein Heiligtum zu schicken, wo selbst zum Beten kein freier Mann hinein darf! Du hast deine Frevlerhand an Gegenstände gelegt, zu denen du nach den strengen Gesetzen der religiösen Bräuche nicht einmal deine Augen erheben durftest! Hier kannst du nicht vorschützen, ein bestrickender Anblick habe dich zu Betrug und Frevel verführt: es zog dich zum Unbekannten, und was du begehrtest, hattest du nie erschaut. Nur was dir zu Ohren gekommen war, weckte deine Gier in einem solchen Grade, daß nicht Furcht noch Frömmigkeit, nicht göttliche Gewalt noch menschliches Urteil dich zu zügeln vermochte. (102) Und von wem hattest du jene Kunde erhalten? Etwa von einem anständigen, zuverlässigen Gewährsmann? Aber das ist ja gar nicht möglich, denn ein Mann konnte dir ja überhaupt nicht davon erzählen! Es ist ganz klar: Männer durften davon nichts wissen, nichts kennen; folglich ist dein Gewährsmann ein Weib. Nun bitt' ich euch: was muß das für eine Frauensperson gewesen sein! Für ihren Lebenswandel ist die bloße Thatsache, daß sie mit Verres verkehrt hat, ebenso bezeichnend wie der schändliche Verrat am Heiligtume für ihre Frömmigkeit; hat sie ihm doch den Weg zur Plünderung gewiesen. Kein Wunder, wenn ein Kultus, der von allen Beteiligten die höchste Keuschheit erforderte, durch die Roheit und Unzucht eines Verres entweiht wurde.

XXXXVI. Aber das ist keineswegs der einzige Fall, wo er auf bloßes Hörensagen hin anfing, Raubgelüste zu verspüren. Noch eine ganze Menge ähnlicher Fälle stehen zur Verfügung, aus denen ich hier nur einen auswählen will, der ein hochberühmtes, uraltes Heiligtum betrifft. In der vorigen Verhandlung kam die Sache im Zeugenverhör schon gelegentlich zur Sprache; ich will sie jetzt klarstellen und bitte dazu nur um die bisher mir so freundlich geschenkte Aufmerksamkeit.

(103) Im Mittelländischen Meer, eine starke und ziemlich gefährliche Strecke weit von Sicilien, liegt eine Insel namens *Melite*. Deren Hauptstadt gleichen Namens hat Verres nie betreten, doch benutzt' er sie drei Jahre lang als Weberwerkstatt zur Anfertigung von Frauenkleidern. Nicht weit von dieser Stadt liegt hoch auf einem Felsen am Meer ein alter Tempel der *Hera*, seit Menschengedenken allgemein so hoch verehrt, daß er nicht nur in den Stürmen der punischen Kriege, deren Entwicklung zur See doch größtenteils in jener Gegend erfolgte, sondern selbst von den zahllosen Seeräuberhorden respektiert ward und stets unverletzt blieb. Ja, die Chronik berichtet sogar folgenden Vorfall: eines Tages wäre ein Geschwader des Königs *Massinissa* von *Numidien* hingekommen; der Admiral, kaum gelandet, hätte den Tempel besucht und daselbst zwei Elefantenzähne von kolossaler Größe in Beschlag genommen um sie nach Afrika zu bringen und seinem König als Geschenk zu überreichen. Der König hätte sich erst über die kostbare Gabe gefreut; als er dann aber hörte, wo sie herstammte, hätt' er sofort eine Galeere abgeschickt, deren Kommandant, ein besonders zuverlässiger Beamter, den Auftrag hatte, das Elfenbein an seinen Ort zurückzubringen. Das sei denn auch geschehen, und daher in punischen Schriftzeichen die Inschrift darauf zu lesen: »König Massinissa geriet durch ein Mißverständnis in den Besitz dieser Zähne und sorgte nach Aufklärung des Thatbestandes für ihre Zurückführung an diesen Platz.« – Auch sonst war eine Menge Elfenbein dort, zum Teil mit reicher Ornamentschnitzerei, auch ein paar elfenbeinerne Siegesgöttinnen von alter Arbeit und höchstem Kunstwert. (104) Das alles hat Verres (ich meld' es einfach in aller Kürze) in *einem* Zuge, durch *eine* Depesche, vermittelt der eigens

zu dem Zweck hinübergeschickten Aphroditetempelsklaven wegnehmen und in sein Haus schaffen lassen.

XXXXVII. Himmel, was ist das für ein Subjekt, das ich hier anklagen muß ... und auf den ihr Gesetz und Recht und Abstimmung anwenden wollt. Die Abgeordneten von Melite erklären offiziell: er hat den Heratempel geplündert, nichts im Gotteshaus übriggelassen; wo so oft die feindlichen Flotten landeten, wo die Korsaren fast alljährlich ihre Winterquartiere nehmen, wo kein Landesfeind etwas anzurühren wagte und kein Flibustier sich je vergriff, da hat Verres dermaßen gehaust, daß alle Herrlichkeit verschwunden ist. Und dieser Mensch soll Angeklagter, und ich Kläger und diese Versammlung ein Gerichtshof heißen! Ist denn überhaupt hier noch die Rede von Klagepunkten oder Verdacht oder Anschuldigungen oder Rechtsstreit? Nein, sondern nur von Tempelschändung, Götterraub, von Brandschatzung ganzer Städte; das alles sind Thatsachen, er selber kann weder leugnen noch sich irgendwie verteidigen, er wird von mir auf Schritt und Tritt überführt, von den Zeugen belastet, von seinem eigenen Geständnis in die Enge getrieben, so daß wir ihn geradezu auf seiner Missethat ertappen – und er sitzt noch hier und geht stumm mit mir sein Sündenregister durch.

(105) Aber ich halte mich wohl zu lange bei *einer* Sorte von Verbrechen auf; ich fühl's, ich muß einer Übersättigung eurer Ohren, einer Überanspannung eurer physischen und geistigen Aufnahmefähigkeit vorbeugen und daher eine ganze Menge auslassen. Was aber jetzt kommt, dafür nehmet, bitte, noch einmal eure Spannkraft zusammen; ich beschwöre euch darum bei den unsterblichen Göttern, diesen Göttern, über deren Kultus wir hier schon so lange sprechen; denn was ich jetzt aufs Tapet bringen muß, ist eine Unthat, die alle Kreise der Bevölkerung in der ganzen Provinz empört hat. Wenn ich dabei etwas weiter aushole und vielleicht bis auf die Geschichte des Glaubens selbst zurückgehen muß, so bitt' ich um Nachsicht: die ungemeine Bedeutung der Sache gestattet mir nicht das scheußliche Verbrechen nur im Vorbeigehen zu berühren.

XXXXVIII. (106) Es ist eine alte, seit den frühesten Zeiten griechischer Kunst und Litteratur verewigte Vorstellung, daß die gesamte Insel Sicilien der *Demeter* und ihrer Tochter *Kore* geweiht ist. Dort sollen beide Göttinnen zuerst erschienen sein, dort fand man zum erstenmal die von ihnen gespendeten Früchte des Feldes; dort wurde *Kore*, die man sonst auch *Persephone* nennt, geraubt, und zwar im Haine bei *Enna*: noch jetzt heißt der Ort wegen seiner Lage inmitten der Insel »Siciliens Nabel«. *Demeter*, so erzählt die Legende, suchte die verschwundene Tochter, und um ihre Spur aufzufinden, ergriff sie eine Fackel und entzündete sie an den Feuern, die aus dem Gipfel des *Aitna* emporlodern; diese Fackel trug sie dann mit eigener Hand auf all ihren Irrpfaden durch die ganze Welt. (107) *Enna* aber, der Schauplatz jenes Ereignisses, liegt hoch erhaben auf einem gewaltig aufragenden Berge, dessen Gipfel zu ebenem Terrain abgeflacht und von nie versiegenden Bächen durchrieselt ist; rings fällt der Berg nach allen Seiten steil und unzugänglich ab, doch umgeben ihn Seen mit mannigfachem Gebüsch und lieblichen Blumen, die zu jeder Jahreszeit blühen, so daß der bloße Anblick der Landschaft in uns Allen den Gedanken an den Raub der Jungfrau, an jene Legende, die wir seit der Kinderzeit kennen, wachruft. Denn in der Nähe liegt eine Grotte, nach Norden zu, von unendlicher Tiefe; dort, heißt es, erschien plötzlich der gewaltige *Hades* auf seinem Wagen, ergriff die Maid, führte sie eilends von dannen und verschwand nahe bei Syrakus unter der Erde. An jener Stelle bildete sich sogleich ein See, und bis auf den heutigen Tag feiern dort die Syrakusaner die alljährlich wiederkehrenden Feste unter lebendiger, allgemeiner Teilnahme von Männern und Frauen.

XXXXVIII. Wegen dieser althehrwürdigen Vorstellung, wegen der überall sichtbaren Zeichen, daß hier die Göttinnen weilten, ja eigentlich hier ihre Heimat hatten, wird in ganz Sicilien, öffentlich wie privatim, ein eigener, wunderbarer Gottesdienst zu Ehren der *Demeter* von *Enna* begangen. Denn häufig geschehen Wunder, die ihr übermenschliches Walten offenbaren; gar viele haben in äußerster Not ihre unmittelbar eingreifende Hilfe erfahren, so daß man sieht, diese Insel ist ihr nicht nur teuer, sondern steht auch in

ihrem besonderen allgegenwärtigen Schutz. (108) Und nicht allein die Sicilianer sondern auch die übrigen Stämme und Völker der Griechen zollen der Demeter von Enna hohe Verehrung. Denn wenn in Athen sich alles zu den Mysterien drängt, weil Demeter auf ihrer Irrfahrt dorthin kam und die Früchte des Feldes hinbrachte, so ist's ja natürlich, daß sie den höchsten und allgemeinsten Kultus da genießt, wo sie geboren wurde und zuerst die Früchte fand. So geschah es denn auch bei unseren Vorfahren in einer besonders fürchterlichen Epoche, als nach der Ermordung des *Tiberius Gracchus* die Situation des Staates sich aufs äußerste verschlimmerte, dazu schreckliche Wunderzeichen alle Gemüter mit Angst vor neuen großen Gefahren erfüllten – da, im Konsulatsjahre des *Publius Mucius* und *Lucius Calpurnius*, geschah es, daß man die Prophezeiungen der Sibylle nachschlug und die Antwort erhielt: »Opfert der Ceres an ihrem ältesten Sitz.« Und die Priester des römischen Volkes, die Mitglieder des erlauchten geistlichen Rates gingen nicht zu dem großen prachtvollen Cerestempel in unserer Stadt, sondern reisten bis nach Enna; so unvergleichlich hoch stand jenes alte Heiligtum im Rufe bei der ganzen Welt, daß man nicht zu einem Tempel der Göttin, sondern zur Göttin selbst zu wallfahrten glaubte. (109) Nicht länger will ich euch lästig fallen; ohnehin, fürcht' ich, hab' ich schon all zu lange den echten Gerichtston und das übliche Redegeleis verlassen. Ich sage nur eins: eben diese Demeter, die älteste, hochheilige, über alles erhabene, weit und breit in der Welt mit höchster Andacht verehrte Göttin hat Verres von ihrem Tempelsitz hinweg gerissen. Wenn ihr je nach Enna gekommen seid, habt ihr ja die Marmorstatue der Demeter und im anderen Tempel die der Kore gesehen. Sie sind von gewaltiger Größe und Schönheit, übrigens nicht aus sehr alter Kunstperiode. Dagegen aus uralter Zeit stammte eine Bronzestatue von mäßigeren Dimensionen und ganz besonders feiner Arbeit, die Göttin mit der Fackel darstellend; von allen in jenem Tempel befindlichen Kunstwerken war dies das älteste. Dies hat er auch gestohlen, aber er war damit noch nicht zufrieden. (110) Vor dem Demeterempel stehen auf einem weiten freien Platze zwei Statuen, Demeter und *Triptolemos*, wunderschön und weit über Lebensgröße. Ihre Schönheit brachte ihnen Gefahr, aber ihre Größe brachte ihnen die

Rettung, denn hier wäre die Demolition und Fortschaffung mit ganz außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft gewesen. Aber die Demeter trug auf ihrer rechten Hand eine immerhin ziemlich große Statue der *Siegesgöttin*, ebenfalls von wunderschöner Arbeit: die ließ dieser Mensch von der Demeterstatue herunterschlagen und wegschleppen.

L. Wie muß er sich wohl jetzt bei der Erinnerung an alle seine Frevel vorkommen, ja, welchen Zustand muß er durchmachen, wenn mich ihre bloße Erwähnung nicht allein aufregt, sondern geradezu physisch erschauern macht! Wieder ersteht jetzt alles vor meiner Phantasie, jene Landschaft, der Tempel, der Gottesdienst, alles taucht im Geiste vor mir auf: jener Tag, da ich in Enna anlangte und mir die Priesterinnen der Demeter mit Opferbinden und geweihten Lorbeerzweigen entgegenkamen; der öffentliche Aufruf und die Bürgerversammlung, in der während meiner Ansprache alles in Thränen und Schluchzen zerfloß; galt es doch dem bittersten Trauerfall für die ganze Stadt. (111) Es war kein materieller Schaden, den sie beklagten, keine Steuerlast und keine Gütereinziehung, kein ungerechter Richterspruch, auch nicht die frechen Orgien des rohen Menschen, noch die fürchterliche Brutalität, mit der er so viele aufs Blut gepeinigt hatte: nein, nur für ihre Göttin, ihre Demeter, ihr geschändetes Heiligtum verlangten sie Sühne durch den Tod des schamlosen Räubers. Ihr Schmerz war so grenzenlos, als wäre ein neuer Höllenfürst aus den Tiefen der Unterwelt ans Licht gestiegen und hätte diesmal nicht die Persephone entführt, sondern die Demeter selbst geraubt. Denn Enna ist ja eigentlich keine Stadt, sondern ein einziger großer Demetertempel; bei ihrer Göttin glauben die Leute zu wohnen, und mir selbst kommen sie nicht wie Bürger einer Gemeinde vor, sondern wie lauter Priester, Tempelhüter und Tempelangehörige der Demeter. (112) Und an einem solchen Ort hast du es gewagt das Demeterbild zu rauben, hast dich erdreistet eine Göttin von einer anderen wegzuschlagen, die Nike der Demeter zu entreißen! Nie hat man die Frechheit so weit getrieben, keiner hat diese Göttinnen anzutasten gewagt, selbst das Gesindel nicht, dem wahrhaftig die Raublust mehr im Sinne steckt als die Religion. Thatsächlich hat im Konsulatsjahr des *Publius Popilius* und *Publius*

Rupilius eine Bande von rebellischen Sklaven, entlaufenen Sträflingen, Barbaren und Staatsfeinden den Ort besetzt; aber du nimmst es mit ihnen allen auf, du bist selber ein Sklave deiner Lüste, du bist vor Recht und Gesetz davongelaufen wie ein Deserteur vor seinem Hüter; du bist schlimmer als die Barbaren, denn sie sind es nur in Herkunft und Sprache, du aber bist ein Barbar an Charakter und Wandel, in all deinem Thun und Treiben; ja du bist schlimmer als ein Staatsfeind, denn der Feind wütet nur gegen Menschen, du aber wütest gegen Gott. Nun frag' ich euch: wenn er niedriger und gewissenloser ist als Sträflinge, Sklaven und Barbaren, grausamer als der Feind, was darf er da zur seiner Entschuldigung anführen? Darf er überhaupt abbitten?

LI. (113) Ihr habt die Abgeordneten von Enna vernommen; alle drei, *Theodôros*, *Numénios* und *Nikásion*, erklärten von ihren Mitbürgern den Auftrag erhalten zu haben, sie sollten sich direkt an Verres wenden und namens der Gemeinde die Statuen der Demeter und Nike zurückfordern; wenn er ihrem Ansinnen Folge leistete, so sollten sie nach alter ennensischer Sitte verfahren, nämlich, so arg er auch gegen Sicilien gesündigt, dennoch dem altüberlieferten Brauch zuliebe nicht als Zeugen wider ihn auftreten; falls er sie aber abschlägig beschiede, so sollten sie auch vor Gericht erscheinen, dann sollten sie den Gerichtshof über seine Missethaten belehren, hauptsächlich aber über das verletzte Heiligtum klagen. Und diese Klagen müßt ihr euch ja recht ernstlich zu Gemüte führen; ich bitt' euch dringend, nehmt so etwas nicht als Kleinigkeit oder Nebensache auf. Was hier mit diesen Kränkungen unserer Bündner in Frage kommt, ist nichts Geringeres als die Herrschaft des Gesetzes; ja, der gute Ruf unserer Gerichtshöfe und ihrer Unparteilichkeit steht auf dem Spiele. Das alles sind wahrhaftig keine Kleinigkeiten, aber über allem steht das religiöse Moment: ganz Sicilien ist so tief vom Glauben durchdrungen, und seit jener ungesühnten Schreckensthat fühlen die Leute sich in ihrem Gewissen dermaßen bedrückt, daß sie bei allen öffentlichen oder privaten Unglücksfällen die Schuld immer dem Frevel dieses Menschen hier zuschreiben. (114) Ihr erinnert euch an die amtlichen Aussagen der Vertreter von Kentoripa, Agyrion, Katane, Aitna,

Herbita und vielen anderen Gemeinden; erinnert euch, wie es da heißt, daß die Äcker brach liegen, die Bauern davonlaufen, der Boden verfault, ringsum das ganze Land verödet und verkommt. Das hat ja nun thatsächlich seine Ursachen in einer Menge der verschiedenartigsten Sünden des Verres; aber für die Sicilianer giebt es ihrer innersten Überzeugung nach eigentlich nur *einen* Grund: Demeter ist verletzt worden, nun schützt sie das Land nicht mehr, nun müssen die Früchte des Feldes untergehen. Da ist es an euch, zu helfen; rettet den bedrängten Glauben dieser Leute, und erhaltet euch den eigenen. Denn diese Frömmigkeit ist euch ja nicht fremd, diese Religion ist ja keine ausländische; und wäre sie es, so müßtet ihr sie doch, auch ohne sie zur eurigen zu machen, stets gegen den Schänder hoch halten und anerkennen. (115) Aber dem ist ja nicht so; dieser Glaube ist allen civilisierten Völkern gemein, diesen Gottesdienst haben unsere Ahnen aus dem Auslande überkommen, bei uns eingeführt, zur allgemeinen und unbedingten Geltung gebracht; sie haben diesen Kultus seinem Ursprung entsprechend den »griechischen« genannt: wie könnten wir uns da ihm gegenüber fahrlässig oder rücksichtslos benehmen, selbst wenn wir es wollten?

LII. Noch einer Stadt muß ich jetzt gedenken, der schönsten und reichsten von ganz Sicilien, der Hauptstadt *Syrakus*; auch sie ist geplündert worden, und mit der Schilderung ihrer Leiden will ich endlich meinen Vortrag über dieses ganze Thema zum Abschlusse bringen.

Es giebt ja wohl niemand hier in dieser Versammlung, der nicht häufig den Bericht über die Einnahme dieser Stadt durch *Marcus Marcellus* mit eigenen Ohren vernommen, vielleicht auch zuweilen in den Geschichtsbüchern nachgelesen hat. Nun vergleicht die jetzigen Zustände mit denen von damals: heute Frieden, damals Krieg; hier kommt ein Statthalter an, dort zieht ein Feldherr ein; der eine kommt mit liederlichem Gesindel, der andere mit der unbezwingbaren Armee; der eine kennt nur die Wollust, der andere ist die Enthaltbarkeit selbst – und ihr werdet den Eindruck erhalten, daß der Eroberer das vernichtete Syrakus neu gegründet, dieser Statthalter dagegen die fertige blühende Stadt ruiniert hat. (116) Ich

übergehe jetzt absichtlich alle jene Momente, die in ein anderes Gebiet gehören und über die ich daher bei verschiedenen anderen Gelegenheiten sprechen mußte und sprechen werde; so z. B. daß der Markt von Syrakus, den bei Marcellus' Einzug kein Mord befleckte, nach Verres' Ankunft mit dem Blut unschuldiger Sicilianer bespritzt ward; daß der Hafen von Syrakus, damals unseren Schiffen wie der karthagischen Flotte verschlossen, nun durch diesen Statthalter einem kilikischen Kaperschiff und seinem Piratengesindel eröffnet ward; daß er Mädchen und Frauen aus freien Familien Gewalt anthat, eine Scheußlichkeit, die sich damals in der eroberten Stadt keine zügellose Soldateska trotz Feindeshaß und Kriegessitte und Siegerrecht zu schulden kommen ließ: all diese Greuel, die er drei Jahre hindurch ungestraft verübte, übergeh' ich heut' um bei der Sache zu bleiben und euch nur solche Fälle vorzuführen, die zu unserem heutigen Thema gehören.

(117) Ihr alle werdet oft gehört haben, *Syrakus* sei die größte griechische Stadt und die schönste Stadt der Welt; so sagt man, und ihr könnt mir's glauben, so ist es. Schon ihre Lage ist praktisch wie ästhetisch gleich ausgezeichnet, günstig für den Mauer- und Festungsbau und so, daß alle Zugänge vom Meere wie von der Landseite her einen wunderschönen Anblick bieten. Einen besonderen Wert besitzen ihre Hafenanlagen, die sich bis unmittelbar an die Häuserbauten, ja sogar durch Ausbuchtungen bis in den Umfangsbereich der Stadt hinein erstrecken; von der Seeseite her auf zwei verschiedenen Seiten zugänglich, treffen sie innen, nach dem Festlande zu, wieder zusammen und bilden dort *eine* Wassermasse. Durch diese Verbindungsstraße zwischen den beiden Häfen entsteht ein schmaler Meeresarm, der einen Teil der Stadt, die sogenannte Insel, vom Festlande trennt; man hat jedoch eine Brücke hinübergeschlagen und so eine feste Verbindung zwischen den verschiedenen Bezirken geschaffen. LIII. (118) Die vier Hauptteile dieser Stadt sind nun so bedeutend, daß jeder für sich schon eine große Stadt ausmachen würde. Da ist erstens die eben genannte Insel, die beide Häfen beherrscht und sich beiderseits bis zu deren letzten Außenwerken hin erstreckt; hier liegt der Palast weiland Königs *Hieron*, die jetzige Amtswohnung der

Statthalter. Dort stehen verschiedene Gotteshäuser, darunter zwei von ganz außerordentlicher Bedeutung: eines der *Artemis* und ein vor Verres' Zeiten ganz besonders reiches der *Athene*. An der äußersten Spitze dieser Insel fließt eine Süßwasserquelle mit Namen *Arethûsa*, ausgezeichnet durch ihren Fischreichtum und ihre erstaunliche Größe; sie würde von der nahen Meeresflut gänzlich überdeckt werden, hätte man nicht zu ihrem Schutze eigens einen mächtigen Steinwall errichtet. – (119) Da ist sodann die zweite Stadt, *Achradina* genannt, mit dem großen Centralmarkt, herrlichen Säulenhallen, dem reichen alten Justizpalast; hier steht auch das prachtvolle Rathaus und, alles überragend, der Tempel des olympischen Zeus. Ringsum gruppieren sich die Bezirke der Privathäuser, von zahlreichen Querstraßen durchschnitten, um eine breit durchgezogene Hauptallee. – Der dritte Stadtteil von Syrakus heißt nach einem alten, dort gelegenen Tempel der Schicksalsgöttin *Tycha*; er enthält unter anderem die großen Erziehungsanstalten und verschiedene Tempel, ist ebenfalls reich bevölkert und voll blühenden Lebens. – Die vierte Stadt ist erst später angebaut und daher *Neapolis* benannt; hier befindet sich am höchst gelegenen Punkte das riesige Theater, außerdem zwei imposante Tempel der Demeter und Kore, sowie die wunderschöne Kolossalstatue des *Apollon* mit dem Beinamen *Temenites*, ein großartiges Werk, das Verres sicher weggeschleppt hätte, wenn es ihm irgend möglich gewesen wäre.

LIII. (120) Doch ich muß noch einmal auf Marcellus zurückkommen, damit man nicht denke, ich hätte seinen Namen unnütz hier hereingezogen. Als er die herrliche Stadt nach langer Belagerung erobert hatte, meint' er, daß es zur Ehre des römischen Volkes keineswegs notwendig sei, all diese Pracht zu zerstören, zumal aus ihr dem Reiche keinerlei Gefahr erwachsen konnte. So ließ er denn allen Gebäuden, öffentlichen wie privaten, geistlichen und weltlichen, die größte Schonung angedeihen; es war, als hätt' er seine Armee nicht zum Sturme, sondern zum Entsatz herbeigeführt. Nur dem äußeren Schmuck der Stadt gegenüber macht' er mit aller Humanität vom Rechte des Siegers Gebrauch. Er hielt es für sein gutes Recht, viele Stücke, die zur Verschönerung Roms beitragen

konnten, hierher überzuführen, aber er hielt es andererseits für eine Pflicht des Edelmuten, eine solche Stadt, die er noch dazu vor der Zerstörung geschützt, also zu dauerndem Leben bestimmt hatte, nicht völlig auszuplündern. (121) So kam es, daß der edle Sieger von dem Schmuckwerk der Stadt ebensoviel in Syrakus ließ wie er in die Heimat mitbrachte. Wir alle kennen diese Stücke seiner Kriegsbeute: sie stehen beim Ehren- und Tugendtempel oder sonst an öffentlichen Plätzen. Nichts nahm er für seine Wohnung, seinen Garten, sein Gütchen mit; er war der Überzeugung, wenn er die Zierden der Stadt *nicht* in sein Haus brächte, so würde sein Haus eine Ehrenzierde der Stadt sein. Viele schöne Kunstwerke ließ er in Syrakus; und natürlich hat er nie seine Hand gegen die Götter erhoben. Nun seht euch den Verres dagegen an; nicht um die beiden Menschen miteinander zu vergleichen – denn das wäre doch eine gar zu arge Beleidigung des großen Toten – sondern um so recht den Unterschied zu erkennen zwischen Frieden und Krieg, Gesetz und Gewalt, Tribunal und Faustrecht, kurz zwischen dem amtlichen Auftreten eines Regierungsvertreters und dem militärischen Einzug eines Siegers.

LV. (122) Auf der vorher beschriebenen »Insel« liegt ein Tempel der Athene; Marcellus rührte ihn nicht an, sondern ließ ihn im Besitz aller seiner Schätze, dagegen hat ihn Verres dermaßen ausgeleert, wie sonst nicht einmal der Feind – denn selbst der rohste Kriegsknecht hat immer instinktiv eine gewisse Gottesfurcht und Scheu vor dem Heiligen – sondern wie nur die barbarische Piratenbrut zu hausen pflegt. Da war ein ganzer Cyklus von Tafelbildern, militärische Szenen aus dem Leben des Königs *Agathokles* darstellend, mit denen man die Innenwände des Tempels bedeckt hatte; ein Stolz der Stadt, der allein den Besuch von Syrakus lohnte. Marcellus rührte sie nicht an, sein Gewissen hinderte ihn, obgleich er wohl frei schalten konnte, denn die Götter schienen die unglückliche Stadt verlassen zu haben; Verres hätte schon wegen des langen Friedens und der treuen Anhänglichkeit der Bürgerschaft an unser Reich die Majestät der längst wieder gnädigen Götter anerkennen müssen, statt dessen schleppt' er die Bilder weg und ließ die Tempelwände, die jahrhundertlang allen Stürmen und Kämpfen getrotzt hatten,

nackt und entstellt zurück. (123) Bekanntlich hatte Marcellus während der Belagerung für den Fall des Sieges zwei Tempel in Rom zu erbauen gelobt, der Ehre und der Tugend; er verzichtete darauf, seine Bauten mit jenen Kunstwerken zu schmücken, während Verres, der nicht mit der Ehre und der Tugend, sondern höchstens mit der Lust und der Sinnengier Kultus treiben darf, einfach den Tempel Athenes plünderte. Der Sieger konnte Götter mit erobertem Götterschmuck zieren und that es nicht; dieser Herr hier brachte die Zier der jungfräulichen Athene in sein Hurenhaus. Außerdem nahm er noch siebenundzwanzig wunderschöne Einzelbilder aus demselben Tempel weg, Darstellungen sicilischer Könige und Fürsten, die nicht allein durch hohen Kunstwert, sondern ebenso durch treue, ähnliche Wiedergabe, also durch ihr reiches historisch-sachliches Interesse erfreuten. Wahrlich, er wütete scheußlicher, als irgend einer der berühmten alten Tyrannen von Syrakus; denn diese thaten wenigstens etwas für die Ausschmückung der Gotteshäuser, er dagegen hat ohne Unterschied alles zusammengestohlen.

LVI. (124) Schwer wird es mir, über die prachtvollen Flügelthüren jenes Tempels zu sprechen; denn ich muß fürchten, daß, wer das alles nicht gesehen hat, mir arg übertreibende Darstellung zum Vorwurfe machen wird. Aber man sei überzeugt, davon kann keine Rede sein; ich würde mich ja selber bloßstellen, wenn ich aus reiner Parteileidenschaft Gegenstände unwahr schildern wollte, die so vielen Anwesenden und namentlich so manchem Mitgliede des Richterkollegiums von ihren sicilischen Reisen her bekannt sind; sie alle, die Syrakus gesehen haben, könnten mich ja der Unvernunft und Unwahrhaftigkeit überführen. Wirklich, ich kann versichern, etwas ähnliches von Flügelthüren, etwas derart Vollkommenes in Gold- und Elfenbeinschnitzerei existiert in keinem Tempel der Welt. Man macht sich keine Vorstellung – allein von der Menge griechischer Litteraten, die über diese Thüren geschrieben haben. Vielleicht wendet man mir ein, die Leute wären eben zu weit gegangen in ihrer Bewunderung, hätten zuviel damit hergemacht; gut, selbst wenn ich das zugeben sollte, so ist es immer noch ein höherer Ruhmestitel für uns, daß solche Kunstwerke, die man

allgemein schön findet, von unserem siegreichen Heerführer dort gelassen werden als daß ein Statthalter sie mitten im Frieden wegnimmt. Die Thüren waren mit mythologischen Szenen in wunderbar feiner Elfenbeinarbeit bedeckt: er ließ sie alle abreißen. Ebenso das schöne Gorgonenhaupt mit seinem Schlangengelock; doch zeigt' er wohl, daß ihm an Metallwert und Profit ebensoviel lag wie an allem Kunstwert, denn die zahlreichen schweren Goldknöpfe, die ja künstlerisch gar nichts, um so mehr aber pekuniär zu bedeuten hatten, ließ er ebenfalls sämtlich herausschlagen und wegschleppen. So blieb schließlich von dem Portal, der prachtvollsten Tempelzierde, nichts weiter übrig als die nackten Thüren, die gerade gut genug erscheinen, um den Eingang notdürftig zu verschließen. (125) Sogar die langen Bambusrohre (ich spreche davon, weil ich bei ihrer Erwähnung im Zeugenverhör eure staunende Bewegung bemerkte), also Gegenstände, an denen keinerlei Arbeit oder Schönheit, sondern nur ihre unglaubliche Größe zu bewundern war, im ganzen eine Kuriosität, die von Hörensagen zu kennen genügte, sie mehr als einmal anzusehen wäre schon zu viel – nein, auch die mußst' er besitzen.

LVII. Bei der *Sapphostatue*, die man aus dem Regierungspalast raubte, hast du ja einen so triftigen Grund, daß man dir beinahe verzeihen muß: (126) ein so herrlich gearbeitetes, so vollkommenes Werk, ein echter *Silanion*, sollte einem ganzen Volke gehören und nicht dem hochgebildeten, geistvollen Kunstkenner Verres? Da kann man nichts dagegen einwenden. Wir anderen alle, die wir nicht so glücklich sind wie er und nicht so wählerisch sein dürfen, wir können ja, wenn wir solche Werke sehen wollen, hinausgehen zum Tempel der Felicitas oder zum Catulusbau oder zur Metellushalle, oder uns um den Zutritt zu den Landsitzen dieser Herren bemühen, oder uns an Festtagen auf dem Markt umsehen, ob er vielleicht etwas von seinen Schätzen an den Polizeipräsidenten ausgeliehen hat: Verres muß alles zu Hause haben, Verres muß seine Säle in der Stadt wie in den Villen mit dem Besitze fremder Städte und Tempel vollstopfen. Wollt ihr euch wirklich die noblen Passionen dieses »Arbeiters« noch länger gefallen lassen? Wo er durch Geburt und Erziehung, durch physische und geistige Anlage viel mehr zum Galeerensklaven als

zum Galeriebesitzer qualifiziert erscheint! (127) Wie schmerzlich man in Syrakus den Verlust jener Sappho empfand, läßt sich kaum beschreiben; abgesehen von der ausgezeichneten Schönheit der Statue selbst, wird die Erinnerung noch durch das berühmte griechische Weihgedicht auf dem Sockel stets aufs neue geweckt, das dieser hochgebildete Schöngest, der feine, einzig gründliche Kenner, sicherlich mit weggeschleppt hätte – wenn er ein Wort griechisch verstünde. Nun steht es auf dem leeren Sockel und erzählt, was er einstmals, vor dem Raube, trug.

(128) Aus dem *Asklepiostempel* hast du das künstlerisch wie religiös gleich hoch gefeierte Bild des Heilgottes *Paian* weggenommen; ebenso aus dem *Dionysostempel* die Statue des *Aristaios*, aus dem *Demetertempel* den berühmten *Pankopf*, und gar aus dem *Zeustempel* das wunderschöne Kultbild des Herrschers Zeus, den die Griechen als Herrn der Elemente und Spender günstigen Fahrwindes *Urios* nennen. Und wie hoch standen jene Götterbilder im Kultus! Dem *Paian* werden alljährlich zusammen mit dem *Asklepios* Opferfeste gefeiert; *Aristaios*, nach alter Legende der erste Spender des Öls, wurde zusammen mit Vater *Bakchos* in einem Gotteshause verehrt. LVIII. (129) Und vollends *Zeus Urios* in seinem eigenen Tempel! Wie tief man ihn verehrte, davon könnt ihr euch einen Begriff machen, wenn ihr an das andere Bild von gleicher Gestalt, das *Flamininus* aus dem makedonischen Kriege herbrachte, und an dessen religiöse Bedeutung zurückdenken wollt. Im Ganzen existierten nämlich auf der Welt drei Statuen des *Zeus Urios*, alle von gleichem Typus und gleicher Schönheit: erstens jene aus Makedonien, die wir nun auf dem Kapitol haben, sodann eine an dem schmalen gefahrvollen Eingang ins Schwarze Meer, und drittens eines in Syrakus bis zur Statthalterschaft des *Verres*. Die erste entführte *Flamininus* von ihrem Standort, um sie auf dem Kapitol, d. h. dem irdischen Wohnsitz des höchsten Gottes, aufzustellen. (130) Die zweite, an der Mündung des *Bosporos*, hat alle Kriegesstürme, die aus jenem Meer emporbrausten oder sonst das unglückliche *Pontosland* verheerten, überdauert und steht bis heut' unversehrt an seinem alten Platze. Die dritte sah *Marcellus* in

Syrakus, aber er schaltete nicht als Eroberer, sondern ließ das Kultbild an seiner geweihten Stätte; Bürger und Zugewanderte verehrten es, die Fremden pflegten es nicht allein zu besuchen, sondern anzubeten: Verres hat es aus dem Zeustempel geraubt. (131) Ich komme euch vielleicht etwas zu oft auf den Marcellus zurück? Ja, dann bedenket gefälligst, daß Verres den Syrakusanern mehr Götter als Marcellus Menschen gekostet hat. Marcellus stellte sogar Nachforschungen an um den berühmten *Archimedes*, den genialen Denker, persönlich kennen zu lernen und vernahm die Kunde von seinem gewaltsamen Tode mit tiefer Bestürzung: Verres hat auch überall emsige Nachforschungen angestellt, aber nicht um etwas zu retten, sondern um alles zu stehlen.

LVIII. Hier will ich wieder eine Reihe von Punkten übergehen, weil das Objekt geringfügig erscheinen könnte, z. B. die delphischen Marmortische, die getriebenen Bronzekerze und eine ganze Masse korinthischer Vasen, die er aus allen Gotteshäusern von Syrakus zusammenstahl. (132) Es ist so weit gekommen, daß die berufsmäßigen Fremdenführer (man nennt sie dort »Mysterienweiser«), die jeden Ankömmling zu den Sehenswürdigkeiten bringen und ihm alles genau erklären, jetzt vor der Umkehrung ihrer Aufgabe stehen: früher zeigten sie, was überall stand, jetzt erklären sie, was überall fehlt.

Und nun? Ihr glaubt vielleicht, den Leuten macht so etwas nicht gar zu viel aus? Da irrt ihr euch: erstens ist man dort aufrichtig fromm und verehrt die Götter der Väter andächtig als das höchste des Lebens; sodann haben die Griechen nun einmal an diesen Statuen, Bildern, Reliefs, an all diesen Kunst- und Prachtwerken eine ganz unglaubliche Freude. So kommt es, und ihre fortwährenden Klagen bestätigen es, daß Dinge, die uns fast wie lächerliche Kleinigkeiten vorkommen, ihnen den allertiefsten, bittersten Eindruck machen. Glaubet mir (übrigens weiß ich ganz gut, daß ihr euch das alles von selber sagt): viel haben die verbündeten und ausländischen Nationen in den letzten Jahren durchgemacht, aber nichts ist oder war jemals für die Griechen schrecklicher als diese Ausplünderungen ihrer Städte und Tempel. (133) Mag der

Angeklagte immer wieder auf seine alte Ausrede zurückgreifen und jedesmal Kauf vorschützen: dem ist nicht so, keine einzige Gemeinde im ganzen europäischen oder asiatischen Griechenland hat jemals eine Statue, ein Bild, kurz irgend eine Zier der Stadt freiwillig an irgend jemanden verkauft. Es wäre ja auch ganz absurd, daß die Griechen jetzt, wo es in Rom kein strenges Gericht mehr giebt, solche Verkäufe unternehmen sollten, während sie früher, in der Zeit der strengen Gerichtsbarkeit, jene Objekte vielmehr eifrig ankauften; und noch absurder wär' es, wenn unsere jetzigen, den modernen Rechtsverhältnissen entsprechend avancierten Ädilen einen Handel mit den Griechen eröffnet hätten, der so mächtigen Persönlichkeiten wie *Lucius Crassus*, *Quintus Scaevola*, *Gaius Claudius* bei aller Pracht ihrer Ädilenfeste versagt blieb.

LX. (134) In Wahrheit empfinden die Gemeinden jene Schein- und Lügenkäufe noch viel herber als etwa einen heimlichen Diebstahl oder offenen Raub. Es ist ja für ihr Gefühl die größte Schande, wenn in den Gemeindeakten zu lesen steht, man hätte auf ein Geldangebot hin – und noch dazu ein recht niedriges! – sich verleiten lassen, die Erbstücke der Ahnen zu veräußern und wegzugeben. Denn es ist nicht zu glauben, wie sehr die Griechen an diesen für uns so untergeordneten Sachen hängen. Darum sahen auch unsere früheren Generationen diesem Reichtum der Leute mit größter Ruhe zu: sie gönnten ihn den verbündeten Gemeinden, damit sie sich beim römischen Reiche blühend und gesegnet fühlten, und sie gönnten ihn ebenso herzlich den Zins- und Zollpflichtigen, damit sie in diesen für uns gleichgültigen, für sie aber höchst wertvollen Gegenständen stets eine Seelenfreude und damit einen Trost für ihre Knechtschaft fänden. (135) Was glaubt ihr z. B. würde man in *Rhegion*, dessen Einwohner jetzt das römische Vollbürgerrecht besitzen, für Forderungen stellen, wenn man ihnen zumuten wollte, die berühmte marmorne *Aphroditestatue* wegzugeben? Oder in *Tarent* für die *Europa auf dem Stiere*, für den *Satyr* im *Hestiatempel*, für so vieles andere! Oder in *Thespiai* für ihren *Eros* von *Praxiteles*! Oder in *Knidos* für die *Aphrodite* desselben Meisters, in *Kos* für die *Aphrodite*, die ihnen *Apelles* gemalt, in *Ephesos* für den *Alexander*, in *Kýzikos* für den *Aias* oder

die *Medeia*, in *Rhodos* für den *Ial̄ysos*, in *Athen* für den marmornen *Iakchos*, für das Gemälde des Heros *Páralos*, oder für *Myrons* bronzene Kuh! Es wäre ein schweres und sehr überflüssiges Bemühen, die Sehenswürdigkeiten von ganz Griechenland und Kleinasien aufzuzählen, aber weshalb ich überhaupt davon anfang, das kommt daher: ich will, ihr sollet euch stets gegenwärtig halten, wie weh es den Menschen thut, wenn man jene Kunstschatze aus ihren Städten entführt.

LXI. (136) Dies will ich nun hier an einem Beispiele klarlegen, und zwar wähl' ich dafür gerade die Bürger von Syrakus. Als ich hinkam, dacht' ich zuerst, wie mir's in Rom die Freunde des Angeklagten erzählt hatten, ich würde bei den Syrakusanern wegen der Erbschaft des *Herakleios* dasselbe Wohlwollen gegen Verres finden wie bei den Mamertinern wegen der gemeinsamen Diebereien und der geteilten Beute; auch dacht' ich an die schönen vornehmen Damen, nach deren Capricen er drei Jahre lang sein Amt geführt, und an die allzugroße Konnivenz ihrer Männer gegen den Verres; kurz, ich war überzeugt, man würde mir gewaltig zusetzen, wenn ich mich unterfinge, in den Dokumenten der Syrakusaner nach Beweismaterial gegen ihn zu suchen. (137) Ich wandte mich also in Syrakus an die römischen Bürger und sammelte, was deren Dokumente für meinen Zweck angaben. Nach längerer Beschäftigung mit diesem Materiale wollt' ich mir ein wenig Ruhe gönnen und kehrte, nur um mich zu erholen, wieder zu den famosen Dokumenten des *Carpinatus* zurück, wo ich in Gemeinschaft mit einigen römischen Rittern, den ehrenhaftesten Leuten jenes Kreises, die früher beschriebenen »*Verrucius*« stellen entzifferte – von den Syrakusanern erwartet' ich nach wie vor weder amtlich noch privatim die mindeste Unterstützung, wäre auch nie auf den Gedanken gekommen, welche zu verlangen. Da, mitten während ich über meiner Arbeit sitze, kommt plötzlich ein gewisser *Herakleios* zu mir; der war damals Oberbürgermeister, übrigens ein Mann von vornehmer Abkunft, auch ehemaliger Zeuspriester, was in Syrakus ganz besonders viel zu bedeuten hat. Er beginnt ein Gespräch mit mir und meinem Vetter, schlägt uns vor, wenn wir nichts dagegen hätten, doch mit ihm in die Ratsversammlung zu gehen; man sei

vollzählig im Rathaus beisammen, er selber käme, um uns von Magistrats wegen einzuladen. (138) Erst wollten wir uns die Sache überlegen; doch besannen wir uns schnell: eine solche Einladung, von dieser Behörde und an diesen Ort, kann man ja unmöglich ausschlagen; also, wir gehen. LXII. Ehrerbietigster Empfang wird uns zu teil: wie wir den Sitzungssaal betreten, erhebt sich alles, der Bürgermeister bittet uns Platz zu nehmen. Die Sitzung wird eröffnet; das Wort hat zuerst *Diodoros*, eines Timarchides Sohn, eine an Würde, Lebensalter und, wie mir schien, auch an Sachkenntnis hervorragende Persönlichkeit. Der Sinn seiner Rede war folgender: ganz Syrakus, Bürgerschaft und Magistrat, fühle sich aufs schmerzlichste davon berührt, daß ich, nachdem ich in ganz Sicilien rettend eingegriffen und allen Gemeinden meine Fähigkeit zu helfen durch die That gezeigt, zudem überall Dokumente und Beweismaterial jeder Art gesammelt hätte, hier in Syrakus nichts der Art unternähme. Ich antwortete, daß in der Sicilianerversammlung zu Rom, wo die Abgeordneten aller einzelnen Gemeinden mich um Hilfe baten und die gesamte Angelegenheit der Provinz in meine Hände gelegt ward, kein Vertreter von Syrakus zugegen war, ferner daß ich nicht gut irgend welches Vorgehen wider den *Gaius Verres* in einem Rathaussaal beantragen könnte, wo ich eben eine vergoldete Statue desselben Gaius Verres mit eigenen Augen erblickte. (139) Bei diesen Worten ging ein Weheruf durch den ganzen Saal; Anblick und Erwähnung der Statue brachte die Leute in einen Zustand der Verzweiflung, als wär' es nicht ein Ehrendenkmal, sondern eine Schandsäule. Nun fingen sie alle einzeln an, so weit sie es nur mündlich vermochten, mich über jene Vorgänge zu belehren, die ich vorhin beschrieben habe; die Stadt sei geplündert, die Tempel ausgeraubt; von Herakleios' Erbschaft, die Verres der Ringschulverwaltung zugesprochen, hab' er weitaus den größten Teil für sich selber behalten; man könne freilich kein Interesse für die Ringschule bei einem Menschen voraussetzen, der sogar ihren Schutzgott, den Schöpfer des Öles, geraubt hätte; übrigens sei jene Verresstatue keineswegs auf Staatskosten noch überhaupt von Staats wegen gestiftet worden, sondern die Schurken, die sich mit ihm in Herakleios' Vermögen geteilt, hätten für ihre Anfertigung und Aufstellung gesorgt; sie hätten's dann so

eingrichtet, daß sie selber als Vertreter der Stadt nach Rom gingen, seine Mitwisser, Helfer und Hehler; so müßt' ich mich schließlich nicht wundern, wenn sie bei der Gesamtvertretung fehlten und Sicilien im Stiche ließen.

LXIII. (140) Ich sah, daß ihnen die erlittene Unbill nicht weniger weh that als den übrigen Sicilianern, im Gegenteil. Nun aber setzt' ich ihnen auch meine Gesinnung gegen sie auseinander, erklärte ihnen, welche Bewandtnis es mit dem Plan meines ganzen Unternehmens hatte, und forderte sie auf, die gemeinsame Sache nicht aufzugeben, sondern zur Rettung Siciliens das ihrige beizutragen, indem sie das ihnen gewaltsam abgenötigte Belobigungsdekret annullierten. Hierauf verfahren die Syrakusaner – man beachte: Verres' »Freunde und Schützlinge«! – folgendermaßen: erst holten sie amtliche Schriftstücke, die sie im geheimsten Fach ihrer Staatskasse versteckt hielten, für mich hervor und zeigten mir nun an der Hand authentischer Daten alle jene Räubereien, dazu noch viele andere, die ich wegen des Überflusses an Stoff nicht mehr zur Sprache bringen kann. Die Register waren folgendermaßen geordnet: dies und jenes fehlte z. B. im Athenetempel, oder im Zeustempel, oder im Dionysostempel; jedes einzelne Heiligtum war einem bestimmten Bürger zur Aufsicht und Instandhaltung anvertraut; als sie nun gesetzlich Rechenschaft ablegten und eigentlich alles anvertraute Gemeindegut wieder abliefern mußten, da erklärten sie sich für unschuldig an dem Verschwinden jener Gegenstände und baten um Entlastung, die ihnen allen ohne Ausnahme gewährt wurde. Diese Schriftstücke ließ ich mit dem Amtssiegel versehen und in Sicherheit bringen.

(141) Über das Belobigungsdekret erteilte man mir dann folgenden Bescheid: zuerst, noch geraume Zeit vor meiner Ankunft, wäre Verres schriftlich um ein solches Dekret eingekommen, natürlich ohne Erfolg. Darauf seien einige Freunde des Verres erschienen um dringend zur Bewilligung zu raten: mit allgemeinem Wutgeschrei wies man ihnen die Thür. Endlich, als meine Ankunft unmittelbar bevorstand, habe der oberste Machthaber die Ausfertigung des Dekrets strengstens anbefohlen: man mußte gehorchen, drückte

sich aber so aus, daß das Lob ihm mehr Ärger als Freude bereiten dürfte. Ich leg' euch jetzt den Thatbestand vor, genau wie man ihn mir an Ort und Stelle zeigte.

LXIII. (142) In Syrakus besteht das Herkommen, daß bei einer Vorlage in der Ratsversammlung sprechen kann wer will; einen namentlichen Aufruf giebt es nicht, doch geschieht es meist, daß der Älteste und im Rang Höchste zuerst das Wort ergreift und kein anderer ihm diesen Vorzug streitig macht; kommt es aber einmal vor, daß alle sich in Stillschweigen hüllen, so wird durchs Los einer gewählt, der reden *muß*. Nun stand auf der Tagesordnung das Belobigungsdekret für Verres. Sofort melden sich viele, um die Sache hinzuziehen, zu einer Interpellation betreffs des früheren Landvogtes *Sextus Peducaeus*. »Er«, heißt es, »hat sich um Syrakus und ganz Sicilien die größten Verdienste erworben; nachher machte man ihm in Rom Schwierigkeiten, sprach von Anklagen, und da wir alle für ihn öffentlich eintreten wollten, wie er's wahrhaftig um uns verdient hatte, wurden wir durch den Landvogt Verres daran verhindert. Und jetzt, wo er außer Gefahr ist, da sollen wir, gerad' als ob er unsere Anerkennung nicht mehr nötig hätte, anstatt unserer alten Absicht erst eine neue, gewaltsam aufgedrängte Vorlage diskutieren – so etwas ist doch unbillig!« (143) Allgemeiner, lebhafter Beifall belohnt den Redner, man ist vollkommen einig und setzt die *Peducaeus*-vorlage auf die Tagesordnung. Richtig, nach der Reihenfolge in Alter und Rang erhebt sich jeder einzelne und äußert seine Meinung; ihr könnt noch aus der Beschlußakte den Verlauf der Sitzung erkennen, denn dort wird jedesmal das Votum aller Stimmführer mit vermerkt. Bitte vorzulesen.

»Zu der Vorlage, betreffend den Landvogt Sextus Peducaeus –«

Jetzt kommt der Name des ersten Redners, dann die der anderen, und so weiter, bis zur Beschlußfassung. Gut. Weiter. Zur Verhandlung gelangt die *Verres*-vorlage. Bitte ebenfalls vorzulesen.

»Zu der Vorlage, betreffend den Landvogt Gaius Verres –«

Nun? Weiter!

»erhebt sich niemand. Da niemand sich zum Worte meldet –«

Aber was ist denn das?

»wird die Entscheidung durch das Los angerufen.«

Ja, warum denn? Fand sich denn kein freiwilliger Lobredner deiner Amtsführung, keiner der für dich eintrat, wo es doch die Gunst des allmächtigen Landvogtes mit leichter Mühe zu erwerben galt? Nein, niemand. Selbst deine Zechgenossen, Ratgeber, Mitwisser und Helfershelfer wagten nicht das Wort für dich zu ergreifen. Da stand neben deiner Statue die deines nackt ausgezogenen Sohnes; aber keiner hatte Mitleid, denn du hattest ja ganz Sicilien ausgezogen und ausgesogen. (144) Weiter belehrten sie mich, wie das Dekret in einem Ton abgefaßt war, daß jedermann merken mußte, es bedeutete nicht Anerkennung, sondern bitteren Hohn über Verres' schändliche, schmachvolle Amtsführung. Da stand z. B. »er hat niemand auspeitschen lassen« – und er ließ vornehme Männer unschuldig hinrichten; oder »er hielt ein wachsames Auge über die Provinz« – und er wachte nur um der Unzucht zu frönen; oder gar (ein Satz, den der Angeklagte selbst notwendig unterdrücken, dagegen der Kläger natürlich mit verlesen würde): »er hat die Seeräuber von der Insel Sicilien hinweggescheucht« – während er sie in Wahrheit innerhalb der »Insel« von Syrakus spazieren fahren ließ.

LXV. (145) Im Besitze dieser Nachrichten verließ ich mit meinem Vetter das Rathaus, um bei weiteren Beratungen und Beschlüssen nicht zu stören. Man beschloß zunächst uns beiden die offizielle Gastfreundschaft der Stadt anzubieten, da mein Vetter *Lucius* offenbar von derselben Gesinnung gegen Syrakus beseelt wäre wie ich. Dieser Beschluß wurde nicht nur niedergeschrieben, sondern auf einer Bronzetafel verewigt und uns so überreicht. Da sieht man, wie deine Syrakusaner, auf die du dich so oft und gerne berufst, dich lieben: mit deinem Gegner traten sie sofort in die herzlichste, intimste Beziehung, nur weil er dich anklagen wollte und zu diesem Behufe Nachforschungen anzustellen kam. Darauf ging ein zweiter Beschluß durch, und zwar

nicht etwa mit »gemischtem« Resultate, sondern nahezu einstimmig: das Belobigungsdekret für Gaius Verres zurückzuziehen. (146) Schon war hiermit die Sitzung geschlossen, der Beschluß endgültig in die Akten aufgenommen; da wird hiergegen an den Landvogt appelliert. Und wer ist es, der auf diesen Einfall kommt? Irgend ein Beamter? nein. Ein Ratsmitglied? noch weniger. Ein Bürger von Syrakus? weit gefehlt. Also wer appelliert an den Prätor? *Publius Caesetius*, der ehemalige Quästor des Verres während dessen Statthalterschaft. Es ist lächerlich! Also ganz allein und verlassen standest du in der Welt? Also gegen einen sicilischen Beamten, um einen sicilischen Ratsbeschluß zu unterdrücken, um die Sicilianer an der gesetzlichen Ausübung ihres alten, verbrieften Rechtes zu verhindern, muß nicht etwa sein Gastfreund oder sonst ein Bekannter in der Stadt, nein, der Quästor unseres Reiches an den Landvogt appellieren. Ist euch so etwas je vorgekommen? – Der neue Landvogt in seiner unbegrenzten Weisheit und Milde befiehlt einfach die Auflösung des Rates. Nun kommt alles zu mir gestürzt. Die Ratsherrn schreien, ihre Verfassung werde zertrümmert, ihr Recht mit Füßen getreten; das Volk stimmt ihnen zu und dankt ihnen; die römischen Bürger verlassen mich keinen Augenblick. An jenem Tage setz' ich mit ziemlicher Mühe durch, daß der appellierende Herr nicht gelyncht und somit größeres Unglück verhütet wurde. (147) Nun gehen wir zum Landvogt aufs Gericht, und offenbar überlegte der hohe Herr sich seinen Beschluß mit großem Scharfsinn: denn eh' ich ihn auch nur anreden konnte, erhob er sich von seinem Sessel und ging weg. Die Nacht brach herein, und wir verließen den Markt.

LXVI. Am nächsten Morgen such' ich den Statthalter auf und verlange für die Syrakusaner die Erlaubnis, mir ihren Ratsbeschluß vom vorigen Tage einzuhändigen. Da sagt der Mensch wahrhaftig »Nein«, und meint noch dazu, es wäre ganz unpassend von mir gewesen, in einer griechischen Ratsversammlung eine Rede zu halten; daß ich bei den Griechen griechisch redete, war ja vollends skandalös. Ich antwortete, wie ich konnte, wie ich mußte, wie ich wollte. Unter anderem erinnere ich mich noch ihm gesagt zu haben, wie auffallend der Unterschied zwischen ihm und einem echten,

wahren Metellus wie etwa dem Besieger *Numidiens* wäre; jener weigerte sich, seinem besten Freunde, *Lucius Lucullus*, dem Manne seiner Schwester, mit einer eigenen Lobrede zu Hilfe zu kommen; der moderne Metellus dagegen verschafft einem Menschen, mit dem er gar nichts zu thun hat, Lobreden fremder Behörden durch das Mittel der rohen Gewalt. (148) Bald kannst' ich meinen Mann: auf ihn wirkten offenbar die neuen Nachrichten aus Rom, übrigens Empfehlungen für die Gegenwart weniger als Versprechungen für die Zukunft; und nun unternehm' ich, auf den Rat der Syrakusaner selbst, einen direkten Angriff auf die Akten mit dem wichtigen Amtsbeschluß. Da entsteht aber von neuem Zank und Streit; man denke doch nicht, daß Verres so ganz von aller Welt verlassen, ohne einen Freund und Gönner in Syrakus gewesen wäre! Ein Individuum fand sich, das den Aktenstoß festhalten wollte, ein jammervoll wahnwitziger Mensch, mit Namen *Theomnâstos*, das heißt »Gottgetreu«, die Syrakusaner nennen ihn aber »Gottentzwei«; sein Verstand ist längst entzwei, er bildet das Gespötte der ganzen Stadt, so daß die Kinder auf der Straße hinter ihm herlaufen und, wenn er zu reden anfängt, alles loslacht. Aber diese Narrheit, die andern so lächerlich vorkommt, wurde für mich damals ernstlich unangenehm: mit schäumendem Mund und wildrollenden Augen drang er auf mich ein und brüllte, er wollte mich totschiagen, so daß ich in recht unbehaglicher Gesellschaft vors Gericht zog. (149) Dort erklärst' ich mein Verlangen, die Akten zu versiegeln und mitzunehmen; der Mensch redet dagegen: es sei gar nicht derselbe Beschluß, gegen den man an den Landvogt appelliert habe, man solle und dürfe ihn mir nicht überlassen. Ich lese ruhig das Gesetz vor, demzufolge man mir alle schriftlichen Dokumente zur Verfügung stellen *muß*: er wird rein toll und tobt, unsere Gesetze gingen ihn nichts an. Da öffnet der schlaue Landvogt den Mund und sagt, allerdings sei er nicht damit einverstanden, daß ich einen Ratsbeschluß, dem überhaupt die Genehmigung versagt werden müsse, nach Rom mitnehme. Nun, ich will euch nicht länger mit Einzelheiten aufhalten: wär' ich nicht schließlich grob geworden, hätt' ich nicht ordentlich gedroht und die entsprechenden Strafgesetzbuchparagraphen vorgelesen, man hätte mir die Schriftstücke nicht gegeben. Wie es aber endlich geschehen war, da drehte der Wahnsinnige, der so wütig gegen mich für *den* da

eingetreten war, plötzlich den Spieß um: vielleicht wollt' er seinen Fehlschlag gut machen, indem er sich mit mir aussöhnte – kurz, er überreichte mir ein Buch, in dem Verres' sämtliche syrakusanische Diebstähle sorgfältig verzeichnet waren. Ich kannte sie bereits hinlänglich aus anderer Quelle.

LXVII. (159) So sind deine *Mamertiner* die einzigen in ganz Sicilien, die deine Rettung wünschen. Mögen sie dich immerhin loben! Aber sie müssen ihr Lob so einrichten, daß *Heius*, der Führer ihrer Gesandtschaft, zugegen sein kann, und – daß sie auf alle meine Fragen stets eine prompte Antwort geben können. Ich werde mein Verhör schon so einrichten, daß ich sie nicht gleich auf den ersten Antrieb zerschmettere; so mach' ich ihnen das Antworten leicht. Zum Beispiel:

»Seid ihr dem römischen Staat ein Schiff zu stellen verpflichtet?« – Antwort: ja. – »Habt ihr diese Verpflichtung unter Verres' Regierung erfüllt?« – Antwort: nein. – »Habt ihr auf Gemeindegeldern ein mächtiges Frachtschiff gebaut und es dann dem Verres zur Verfügung gestellt?« – sie können nicht anders als »ja« sagen. – »Hat Verres eure Getreidelieferungen, wie seine Vorgänger thaten, nach Rom geschickt?« – Antwort: nein. – »Was für Mannschaften habt ihr in den drei Jahren seiner Amtsführung für Heer und Marine gestellt?« – Antwort: keine.

Daß Messana der Stapelplatz für all seine Diebsbeute war, werden sie nicht leugnen können: auf zahlreichen Schiffen wurde sie von dort weggeführt, und schließlich segelte der in Rede stehende gewaltige Kauffahrer, das Geschenk der Mamertiner, reich beladen ab, mit Verres selber an Bord. Das alles müssen sie eingestehen. (151) Darum behalte dir ruhig dein mamertiner Anerkennungsschreiben; *Syrakus* ist dir nicht anders gesinnt als wie du es behandelt hast. Dort wurde natürlich auch das nichtswürdige Verresfest gleich abgeschafft; es wäre denn auch gar zu arg, wenn man dem Menschen göttliche Ehren erwiese, der die Bilder der Götter geraubt hatte. Einen wirklich hohen Feiertag, der stets unter regster Teilnahme der Bevölkerung mit Festspielen begangen wurde,

strichen die Syrakusaner aus ihrem Kalender, weil auf jenen Tag gerade die Einnahme der Stadt durch Marcellus fiel; und nun sollten sie dem Verres, der sie aller nach jenem Unglückstage noch übrig gebliebenen Schätze beraubt hatte, einen Feiertag weihen – mit Recht würde man sie tadeln, wenn sie es thäten. An diesem Beispiele könnt ihr so recht die ganze schamlose Frechheit des Menschen ermessen: das skandalöse lächerliche Verresfest richtet er mit Herakleios' Geldern ein, aber das Marcellusfest ließ er aufheben, auf daß man *sein* Andenken heilig hielte, nachdem man durch ihn alles heilige Gut verloren; und auf daß sie *die* Familie festlich zu feiern aufhörten, die ihnen einst alle anderen Festtage wiedergab.

Der Anklage fünfter Teil. Die Mordrede

I. (1) Hoher Gerichtshof!

Niemand zweifelt mehr daran, daß *Gaius Verres* in Sicilien ganz offen alle geistlichen und weltlichen Schätze geplündert hat, und daß er ohne jegliche Gewissensfurcht, ohne Scheu, ja ohne sich auch nur die Mühe der Verstellung zu geben, seine zahllosen Raubzüge vollführte. Aber da wird nun zu seiner Verteidigung ein gar prächtiges, vollklingendes Wort entgegengehalten werden, dem zu widerstehen ich mich beizeiten in acht nehmen muß. Man stellt nämlich die Sache so dar, daß es heißt: die Provinz Sicilien wurde durch seine stets wachsame Energie in schweren, angstvollen Zeiten gegen Sklavenaufuhr und Kriegsgefahr mit bestem Erfolge geschützt. – (2) Was soll ich thun? Wie kann ich nun meine Klage einrichten? Wohin mich wenden? Wo ich auch meinen Angriff unternehme, überall steht mir wie eine Mauer der Titel eines guten Feldherren gegenüber. Ich kenne den Punkt, ich weiß, wo sich *Hortensius* ins Zeug legen wird. »Kriegsgefahren – politische Bedrängnis – Mangel an militärischen Talenten«, das werden seine Schlagworte sein; dann wird er für die Vergehen hübsch um Nachsicht bitten und schließlich seine Verteidigungsrede auf eine Phrase etwa folgender Art hinauslaufen lassen: »Darum gebet nicht zu, daß ein solcher Feldherr uns durch die sicilianischen Zeugenaussagen entrissen werde, noch daß seinen Feldherrnruhm der Vorwurf der Habsucht verdunkele.« (3) Ich kann es nicht leugnen, meine Herren: ich fürchte wirklich, Verres wird wegen dieser ausgezeichneten militärischen Verdienste mit all seinen Verbrechen straflos ausgehen. Unwillkürlich muß ich an den Prozeß des *Manius Aquilius* denken und an den niederschmetternden Effekt von *Marcus Antonius'* Plaidoyer: bekanntlich entfaltete dieser beim Reden nicht allein große Klugheit sondern auch die nötige Courage, und wie er schon beinahe fertig war, ergriff er den *Manius Aquilius*, stellt' ihn mitten vor allen Leuten hin, entblößt' ihm die Brust, so daß all die versammelten Römer nebst den Richtern seine ganze Frontseite voller Narben sehen konnten, redete dann noch

ausführlich von der Kopfwunde, die ihm der feindliche Kommandeur im Zweikampfe beigebracht , kurz, der Gerichtshof sagte sich mit Schrecken, aber einmütig: »Das Schicksal hat den Mann mitten aus dem Geschoßregen, wo er sich selber nicht schonte, gerettet; nun soll man denken, es hätte ihn nicht zum Ruhme Roms erhalten, sondern für einige grausame Richter aufgespart? Unmöglich!« (4) In derselben Weise wird jetzt hier eine Verteidigung in Scene gesetzt, auf denselben Erfolg sehen sie's ab. »Gut«, sagen sie, »mag sein, er ist ein Dieb, ein Bilderstürmer, ein Tempelschänder, ein Souverän im Reiche der Gaunerei und des Lasters: aber er ist ein guter Soldat, er hat Glück in den Waffen, und darum muß man ihn für kritische Zeiten aufheben.« II. Ich will nicht nach strengstem Rechte mit dir verfahren: ich will gar nicht, was ich wohl könnte, darauf bestehen, daß jeder Gerichtshof auf ein bestimmtes Gesetz hin berufen wird, daß du folglich verpflichtet bist, uns hier nicht über deine militärischen Erfolge, sondern über deine Zurückhaltung gegenüber fremdem Eigentume zu belehren; wie gesagt, auf alle dem will ich gar nicht bestehen, vielmehr auf deine Intentionen eingehen und einmal untersuchen, was du denn eigentlich für Kriegesthaten zu verzeichnen hast.

(5) Zunächst willst du Sicilien im Sklavenkriege durch deine Führung gerettet haben. Das wäre ein schönes Werk und ein starkes Motiv für die Verteidigung. Aber welchen Krieg meinst du denn? Wir wissen alle, daß seit dem entscheidenden Siege des *Manius Aquilius* in Sicilien kein Sklavenaufstand mehr ausgebrochen ist. – »Aber in Italien.« – Allerdings, und zwar ein sehr großer und heftiger. Also bei dieser Gelegenheit willst du Ehre eingelegt haben? *Pompeius* und *Crassus* sollen wohl den Siegerruhm mit dir teilen? Das fehlte gerade noch, daß deine Unverschämtheit sich so weit verstiege, aber ich glaube, das ist selbst für dich zu viel. Ach ja, du willst den aufständischen Truppen den Rückzug aus Italien nach Sicilien abgeschnitten haben. So? Wann denn, und wo, und von wo aus? Welchen Versuch machten sie denn, zur See vorzudringen? Wir haben nie davon etwas gehört, dagegen das wissen wir, daß der tapfere *Marcus Crassus* durch kluge und energische Maßregeln die Insurgenten verhinderte, in der Meerenge von Messina eine

Schiffbrücke zu schlagen und sich so auf die Insel zurückzuziehen; die Vereitelung dieses Planes wäre gar nicht so dringend notwendig gewesen, wenn in Sicilien irgendwelche Streitkräfte zu ihrem Empfang bereit gestanden hätten. – (6) »Immerhin wurde der Krieg, der sich in Italien so nahe bei Sicilien abspielte, nicht auf die Insel mit ausgedehnt.« – Sehr natürlich; hin ist es so weit wie her, und solange in Sicilien gekämpft wurde, blieb das Festland ebenfalls völlig unberührt. III. Was hat überhaupt die Nähe der Lokalitäten hier mit unserer Sache zu thun? Weswegen spricht man davon, etwa wegen des bequemen Zuganges für den Feind oder wegen der Gefahr, daß der Aufruhr sich ausdehnte? Nun, ein Zugang existiert dort für Menschen ohne alle Seemacht überhaupt nicht; wer keine Flotte hat, kann nicht übers Meer, und die Insurgenten, die angeblich Sicilien bedrohten, wären leichter an den Atlantischen Ocean als ans Kap Pel ôris gelangt. (7) Was aber die Ausdehnung des Sklavenaufruhrs betrifft, so ist es ganz eigentümlich, daß nur *du* davon redest und kein Statthalter irgend einer anderen Provinz; die Präzedenzfälle beweisen nichts, im Gegenteil, gerade weil Sicilien früher von solchen Revolutionen heimgesucht war, herrscht jetzt daselbst andauernd tiefer Friede. Seitdem nämlich Aquilius die Provinz verlassen, besteht das von allen Statthaltern stets streng durchgeführte Gesetz, daß Sklaven unter keinen Umständen Waffen tragen dürfen. Ihr kennt gewiß Alle jenen Fall aus der Amtsperiode des *Lucius Domitius*, der sich allerdings vor längerer Zeit dort abspielte, aber wegen seiner exemplarischen Strenge so leicht nicht in Vergessenheit gerät: ein ungeheurer Eber ward dem Prätor gebracht, und als er auf die Frage, wer denn das Wild erlegt hätte, die Antwort erhielt »ein Hirt vom Gut eines Privatmannes,« ließ er ihn sofort rufen. Begierig eilte der Sklave zum Landvogte, voller Hoffnung auf Lob und Lohn; statt dessen fragte Domitius, wie er denn ein solches Riesentier bewältigt hätte, und auf die Antwort »mit einem Jagdspieß« ließ er ihn sofort an den Galgen schleppen. Das wird man hart finden, und ich will darüber nicht streiten; aber ich verstehe, daß Domitius lieber grausam als lässig schalten wollte. III. (8) Bei solchen Verhältnissen hatte es selbst ein gewiß weder sehr energischer noch sehr mutiger Mann wie *Gaius Norbanus* in Sicilien höchst bequem, während bereits durch ganz

Italien der Bundesgenossenkrieg tobte; Sicilien schützte sich eben selbst, und somit war dort jede Gefahr eines Aufruhrs ausgeschlossen. Dafür bürgten schon die Handelsverhältnisse, das vollkommen herzliche Einvernehmen der Kaufleute hüben und drüben; für die Sicilianer selbst war die Erhaltung des Friedens oberste Existenzbedingung, außerdem besitzen sie eine solche Anhänglichkeit ans römische Reich, daß ihnen jede Schwächung unserer Macht zuwider ist, und schließlich waren sie gegen die Gefahr des Sklavenkrieges durch die Maßregeln der Landvögte wie durch die strenge Zucht der Grundbesitzer dermaßen geschützt, daß an die Entstehung einer politischen Krise aus dem Schoße der Provinz gar nicht zu denken war.

(9) Was folgt hieraus? Zunächst muß man annehmen, daß in Verres' Amtsperiode keinerlei geheime Verschwörungen oder sonstige Sklavenbewegungen in Sicilien vorkamen; thatsächlich hat unser Senat und Volk nie etwas derart erfahren, hat Verres in seinen amtlichen Berichten nie so etwas erwähnt, und doch, scheint mir, muß sich das Sklavenvolk stellenweise in Sicilien geregt haben. Ich entnehme das weniger aus der Sache unmittelbar als aus der Handlungsweise des Verres. Da könnt ihr sehen, wie unparteiisch ich vorgehe: ich selber will das herausbekommen und zur Sprache bringen, was er euch zu beweisen sich bis jetzt vergeblich bemüht.

(10) Da kam in *Triókala*, wo die Insurgenten sich schon früher einmal festgesetzt hatten, das Gesinde eines Sicilianers Namens *Leónidas* in den Verdacht revolutionärer Absichten. Die Sache wurde dem Verres gemeldet. Sofort wurden, wie sich's gehört, die in Frage kommenden Personen verhaftet, nach *Lilybaion* gebracht, ihrem Herrn eine Vorladung zugeschickt, ein Verhör angestellt, die Menschen verurteilt.

V. Aber nun – ja, was denkt ihr wohl? Vielleicht spitzt ihr euch auf eine kleine Gaunerei, einen Diebstahl? Aber ich bitt' euch, sucht doch nicht überall dasselbe. Wenn Krieg droht, hat mein Angeklagter keine Zeit zu stehlen; oder, *wenn* sich diesmal eine Gelegenheit fand, so hat er sie nicht benutzt. Er hätte damals dem Leonidas ein hübsches Sümmchen abnehmen können, wie er ihm die Vorladung

schickte; es giebt eine Manier zu markten (Verres kannte sie wohl) damit ein Prozeß unterdrückt wird; oder man kann's auch so einrichten, daß Schuldige freigesprochen werden; sind aber Sklaven erst einmal verurteil, dann giebt's nichts mehr einzustecken. Sie müssen aufs Schafott: die Zeugen sind nämlich da, das ganze Richterkollegium, die Prozeßakten, die vortreffliche Bürgerschaft von Lilybaion, die mächtige, vollzählig versammelte Genossenschaft römischer Bürger daselbst: es ist nichts zu machen, sie müssen bluten. So werden sie denn vorgeführt und an den Pfahl gebunden. (11) Noch immer les' ich in euren Mienen die Erwartung, wie es denn weiter ging, weil der Herr hier nie etwas ohne Profit für sich besorgte. Was könnt' er aber unter solchen Umständen thun? Erwartet nur immer so viele Spitzbubenstreiche, wie es euch beliebt; ich mache doch noch alle Erwartungen zu schanden. Die Menschen waren des Hochverrats und der Verschwörung überführt, zum Tode verurteilt, zur Hinrichtung geführt, bereits an den Pfahl gefesselt: da wurden sie plötzlich, in Gegenwart vieler Tausende von Zuschauern, losgebunden und zu ihrem Herrn nach Triokala zurückgeschickt.

Was kannst du jetzt noch sagen, Elender? Höchstens das Eine, wonach ich nicht frage – denn bei einer solchen Scheußlichkeit käme gar nichts darauf an, selbst wenn man noch zweifeln wollte, was wir alle nicht thun – nämlich wie hoch und in welcher Weise du bezahlt worden bist. Das alles erlaß ich dir; ich befreie dich von dieser Sorge; denn ich fürchte nicht, daß man dir zutraut, ein Verbrechen umsonst begangen zu haben, das andere nicht für alles Geld der Welt verüben würden. Aber ich will ja heute nicht von deinen Diebereien reden, sondern von deinem Feldherrntalent VI. (12) Was sagst du nun, du braver Hort und Hüter der Provinz? der du aufrührerische Sklaven, gerichtete und schuldig befundene Rebellen nach geschlossener Verhandlung im äußersten Momente der gerechten Todesstrafe entrissest, offenbar um das für verurteilte Sklaven errichtete Schafott nun für unverteidigte römische Bürger bereit zu halten. Es ist in der Regel bei verkommenden Staaten, wenn bereits alle Mittel erschöpft, alle Aussichten zerstört sind, ein Zeichen des letzten Stadiums, das direkt zum Untergange führt, wenn Verurteilte wieder ihre alte Stellung erhalten, Gefangene

befreit, Verbannte in die Heimat zurückgerufen, Gerichtsbeschlüsse aufgehoben werden. Sobald es dahin kommt, weiß jeder: nun geht's zu Ende, keine Hoffnung ist mehr vorhanden, der Staat kracht zusammen. (13) Und doch, wenn solche Fälle eintraten, so ward wohl einzelnen nur wegen politischer Motive verurteilten Männern der Volks- oder Adelpartei Verbannung und Todesstrafe erlassen, und zwar nicht von denselben, die über sie zu Gericht gesessen hatten, auch nicht sofort, auch nicht Verbrechern, die wegen eines Anschlages gegen Leib und Leben Aller verurteilt worden waren. Dagegen ist es etwas Neues und schon an sich ganz unglaublich, daß ein Gerichtspräsident Sklaven vom Schafott wegführen läßt, nachdem diese Sklaven es auf das Blut der Freien abgesehen hatten und wegen gemeinen Verbrechens verurteilt waren. So etwas ist nur bei Verres möglich!

(14) Welch ein trefflicher Feldherr! Man darf ihn schon gar nicht mehr mit einem Soldaten wie Aquilius, sondern nur noch mit Heroen wie *Aemilius Paullus*, *Scipio* oder *Marius* vergleichen. Wie umsichtig trat er auf in der für die Provinz so gefährlichen Situation! Kaum merkt er, daß der Ausstand entlaufener Sklaven in Italien auch nach Sicilien seine Flammenzungen hinübersprühen will, da tritt er auf, Schrecken verbreitend, daß keiner sich zu rühren wagt. Er läßt die Übelthäter verhaften: alles ist eingeschüchtert. Er läßt ihren Herrn vorladen: ihr Schicksal scheint besiegelt. Er spricht sein »Schuldig!« aus: und die schon lohende Flamme, des allgemeinen Verderbens scheint durch das Blut von ein paar Sündern erstickt. Aber was geschieht nun? Werden sie ausgepeitscht, mit glühenden Zangen gezwickt oder durch die Vorbereitung auf die äußerste Strafe, die Kreuzigung, erschreckt? Nein, alles wird ihnen erlassen. Was müssen nun alle Sklaven, die sich etwa noch mit Umsturzgedanken trugen, vor diesem Landvogte für einen Respekt gehabt haben, wenn sie sahen, daß er den schon verurteilten Anstiftern durch den Scharfrichter selbst die erkaufte Gnadenbotschaft übersandte!

VII. (15) Und wirklich, bei *Aristodâmos* in *Apollonia*, bei *Leon* in *Imachara* verfuhr er ganz ebenso. Hat also jene Bewegung mit ihrer Möglichkeit einer Kriegsgefahr dich endlich zu

einem wachsamen Hüter der Provinz gemacht, oder hat sie dich vielmehr ein neues Mittel gemeiner Geldschneiderei gelehrt? Ein angesehener Edelmann in *Halikye*, Namens *Euménidas*, hatte sich für vieles Geld einen Verwalter gekauft, der dann plötzlich auf deinen Antrieb hin verdächtigt und angeklagt wurde; da ließest du dir schleunigst von seinem Herrn sechzigtausend Sesterzen auszahlen, wie dieser selbst neulich unter Berufung auf seinen Zeugeneid mit allen Details berichtete. – *Gaius Matrinius*, ein römischer Ritter, war gerade nach Rom gegangen; du benutztest seine Abwesenheit, um gegen seine Aufseher und Hirten Verdachtsmomente aufzustellen und ihm damit 600 000 Sesterzen abzupressen. Zeugen hierfür sind, außer Matrinius selbst, dessen Geschäftsführer *Lucius Flavius*, der dir die genannte Summe auszahlte, und eine so hochstehende Persönlichkeit wie der Reichsschatzmeister *Gnaeus Lentulus*, der, um dem Matrinius eine Aufmerksamkeit zu erweisen, unmittelbar nach dem Vorfall an dich schrieb und Andere zu ähnlichen Briefen veranlaßte.

(16) Auch die Geschichte aus Panormos von *Apollonios*, mit Beinamen *Geminos*, des *Diokles'* Sohn darf ich unmöglich auslassen; in ganz Sicilien hat sie sich herumgesprochen, als eine der skandalösesten, die man je erlebt. Als Verres nämlich nach Panormos kam, ließ er den Mann plötzlich vor sein Tribunal citieren. Bald füllte sich der Markt mit Menschen, und an ihrem Gemurmel konnte man merken, was ihre Neugierde so erregte. »Ja,« hieß es, »ich wundere mich schon lange, daß er so einen wohlhabenden Menschen wie Apollonios immer noch verschont läßt. Er muß sich etwas Besonderes ausgedacht haben; jetzt wird's herauskommen; wenn Verres plötzlich einen reichen Mann vor Gericht laden läßt, so hat das seinen ganz bestimmten Grund.« Alles war auf diesen Grund höchlich gespannt, da kommt Apollonios selber mit seinem heranwachsenden Sohn atemlos angelaufen; sein Vater, hochbejahrt, konnte schon längst das Bett nicht mehr verlassen.

(17) Nun nennt Verres den Namen eines Sklaven, der angeblich bei Apollonios die Aufsicht über die Hirten führe und anarchistischer Umtriebe dringend verdächtig sei. Der Sklave war im ganzen Gesinde nicht vorhanden. Verres befiehlt, man soll ihm sofort den

Sklaven schaffen. Apollonios versichert hoch und teuer, einen Sklaven jenes Namens hab' er in seinem ganzen Hause nicht; da läßt ihn Verres ohne weiteres ergreifen und ins Gefängnis werfen. Während der Unglückliche abgeführt wird, ruft er laut, er habe keine Schuld, habe nichts Schlimmes gethan; ferner: sein Geld hab' er in verschiedenen Posten ausstehen, bar hab' er für den Moment nichts zur Verfügung. Das bezeugt' er laut vor der zahlreich versammelten Bürgerschaft, so daß jeder merken konnte, er wurde nur deshalb so furchtbar bestraft, weil er den Landvogt nicht bestochen hatte; aber nichts half, er mußte ins Gefängnis. VIII. (18) Man beachte die vollkommene Konsequenz im Verfahren dieses Prätors, der ja hier nicht wegen mangelhafter Amtsführung verteidigt, sondern wegen glänzender Kriegführung gepriesen wird. Als ein wirklicher Sklavenaufstand zu befürchten war, erließ er den verurteilten Knechten die Todesstrafe, um die gleiche Strafe über freie Bürger ohne Prozeß zu verhängen; jetzt, wo von keiner Gefahr die Rede war, läßt er den reichen Apollonios, der im Fall einer wirklichen Revolution sein ganzes großes Vermögen verloren hätte, unter dem nichtigen Vorwand einer solchen vor Gericht laden und willkürlich ohne ordentliches Verhör ins Gefängnis werfen; dagegen sprach er Sklaven, die er in Übereinstimmung mit dem hohen Rat anarchistischer Umtriebe für schuldig befunden hatte, auf eigene Faust ohne Zuziehung des Rates von aller Strafe los und ledig. (19) Ist das nicht unerhört? Werden wir je, wenn Apollonios wirklich irgendwelche Ursache zu gerichtlichem Einschreiten gegen ihn gegeben hat, werden wir da den vorliegenden Prozeß so führen, daß wir dem Angeklagten gleich Neid oder Bosheit vorwerfen, falls er über jemand ein etwas strenges Urteil gefällt hat? Ich will nicht so heftig vorgehen, will nicht die übliche Anklägermanier befolgen, die eine milde Handlungsweise als sträflichen Leichtsinn, eine strenge Strafe als abscheuliche Grausamkeit darstellt. So etwas liegt mir ferne; vielmehr schließ' ich mich deiner richterlichen Entscheidung an und verteidige deine Amtswürde, Verres, solange du willst; sobald du aber anfängst, dein eigenes Gericht aufzuheben und dein Urteil umzustoßen, so nimm mir wenigstens nichts mehr übel: mit gutem Recht kann ich behaupten, daß, wer durch sein eigenes Urteil verdammt ist, auch durch den Richterspruch der Geschworenen

verdammt werden muß. (20) Ich mache mich nicht zum Anwalte des Apollonios, meines lieben Gastfreundes, um nicht den Verdacht zu erwecken, als wollt' ich deinen Entscheid rückgängig machen: ich verliere kein Wort über seine Anspruchslosigkeit, seinen Fleiß, seinen edlen Charakter; ich gehe auch nicht weiter auf den vorher erwähnten Punkt ein, daß nämlich sein ganzes Vermögen in Haus und Hof, Dienerschaft, Landbau und Kredit derart angelegt ist, daß für keinen Menschen in ganz Sicilien ein Revolutions- oder Kriegsfall verhängnisvoller wäre; auch davon will ich schweigen, daß, selbst wenn Apollonios wirklich eine Schuld begangen hätte, dennoch gegen einen der achtbarsten Bürger eines bedeutenden Staates nicht ohne ordentliche Verhandlung so gewaltsam eingeschritten werden müßte. (21) Ich verzichte auch auf den bequemen Versuch, Erbitterung gegen dich durch eine Schilderung der Leiden zu erregen, die der arme Mann im dunklen feuchten Kerker bei Schmutz und Ekel ausstand, während deine tyrannischen Dienstvorschriften dem gebrechlichen Vater und dem jungen Sohne jede Zusammenkunft mit dem Unglücklichen aufs strengste untersagten. Ich verweile auch nicht bei der Thatsache, daß bei jedem deiner Besuche in Panormos während jenes Jahres und der folgenden sechs Monate – so lange mußte Apollonius im Kerker schmachten! – der gesamte Rat der Stadt mit allen hohen Beamten und den Spitzen der Geistlichkeit in feierlichem Aufzuge bei dir erschien, um demütig die endliche Befreiung des unschuldig gequälten Mannes zu erflehen. (22) Das alles laß ich beiseite, obgleich ich durch gehörige Beleuchtung aller dieser Umstände leicht feststellen könnte, daß deine Grausamkeit gegen Andere dir selbst jede Hoffnung auf Mitleid seitens der Richter von vornherein abgeschnitten hat. VIII. Jetzt sei dir das alles nachgesehen. Denn ich sehe ja voraus, wie Hortensius dich verteidigen wird: er wird zugestehen, daß auf den Angeklagten weder das hohe Alter des Vaters noch die Jugend des Sohnes noch die Thränen beider mehr Einfluß ausüben durften als der Gedanke an Segen und Rettung der Provinz; er wird Weisheiten verkünden wie den Satz, »ohne rücksichtsloseste Strenge läßt sich kein Staat regieren;« er wird fragen: »wozu werden denn vor den Landvögten die Rutenbündel einhergetragen, wozu giebt man ihnen denn den Büttel mit dem

Richtbeil, wozu baut man Gefängnisse, wozu haben unsere Vorfahren so viele schwere Strafen für die Sünder festgesetzt?« Und wenn er das alles feierlich mit düsterem Ernste vorgetragen hat, dann werde ich ihn fragen, warum denn Verres diesen selben Apollonios plötzlich, ohne irgendwelche neue Nachricht, ohne Prozeß und ohne Verteidigungsreden, aus dem Gefängnis wegschicken ließ, und ich werde dazu versichern, dieses Vorgehen enthält in sich soviel Verdächtiges, daß ich den Richtern auch ohne weitere Beweisführung überlasse, sich selber eine Vorstellung von diesem neuen Raubsystem mit seiner widerlichen Gemeinheit und seiner schier endlosen Ausdehnung zu machen. (23) Denn was Verres alles dem Apollonios angethan, das überleget euch noch einmal recht; betrachtet es von allen Seiten und dann versucht es ungefähr entsprechend in Geld zu taxieren: ihr werdet finden, daß er *deswegen* einen einzigen reichen Mann mit so vielen Mißhandlungen verfolgte, um allen übrigen mit dem Schreckbild ähnlicher Plackereien ein warnendes Beispiel vor Augen zu führen. Erst kommt die plötzliche Bezeichnung wegen eines schwer strafbaren und zugleich den allgemeinen Unwillen erregenden Verbrechens: bedenket wohl, wie viele sich hiervon losgekauft haben, und um welchen Preis. Dann kommt die direkte Anschuldigung ohne Kläger, der Schiedsspruch ohne Gerichtshof, die Verdammnis ohne Verteidigung: nun berechnet einmal die Preise für alle diese Artikel und vergesst nicht, daß der eine Apollonios die sämtlichen Phasen des rechtswidrigen Treibens durchmachen mußte, während viele andere sich durch Geld von all den Quälereien befreiten. Endlich der Kerker, die Ketten, das dunkle Loch, die Qual der Abgeschlossenheit von Kindern und Freunden, von der frischen freien Luft und dem allbelebenden Licht: dies letzte wiegt nur das Leben auf, in Geld es abzuschätzen, das bring' ich nicht fertig. (24) Alles das hat Apollonios bezahlt; zu spät für ihn, den Gram und Elend bereits gebrochen, aber immerhin zum Heile der anderen, denen er gelehrt hat, der frevelhaften Gewinnsucht dieses Menschen hier zuvorzukommen. Denn das glaubt hoffentlich keiner, daß man gerade einen enorm reichen Mann zu einer so unmöglichen Anschuldigung ohne die Absicht der Geldschneiderei herausgesucht, oder daß man ihn ohne denselben Grund so

plötzlich aus dem Gefängnis entlassen oder daß Verres dieses Schindverfahren nur bei dem einen einzigen Mann angewendet hätte; vielmehr sieht jedermann, daß der Angeklagte durch dieses Beispiel alle vermögenden Sicilianer in Angst und Schrecken setzen wollte.

X. (25) Da ich über Verres als Feldherr spreche, wünscht' ich, er selber gäbe mir das Material zu seinem Ruhm an die Hand, falls ich irgend etwas übergehen sollte. Mir kommt es nämlich so vor, als hätt' ich bereits alle seine Heldenthaten, soweit sie sich auf den drohenden Sklavenaufuhr bezogen, erzählt; wenigstens hab' ich keine mit Absicht weggelassen. Damit habt ihr ein Bild von seiner Umsicht, Sorgfalt, Wachsamkeit, kurz von seiner ganzen energischen Landesverteidigung. Das Gesamtergebnis hat zur Folge, daß ihr erkennen könnt, in welche der verschiedenen Kategorien von Feldherrn – es giebt ihrer ja eine ganze Zahl – dieser Mann hineingehört, so daß bei dem jetzigen Mangel an kraftvollen Persönlichkeiten niemand mehr über seine militärische Bedeutung im Unklaren bleiben kann. Nicht an die kluge Zurückhaltung eines *Fabius Maximus* soll man hier denken oder an die blitzschnelle Schlagfertigkeit des älteren *Scipio Africanus*, noch an die geniale Umsicht seines unvergeßlichen Enkels, auch nicht an die überlegene Kriegskunst eines *Aemilius Paullus* oder an *Gaius Marius'* stürmische Gewalt. Nein, es giebt eine andere Art von großen Militärs, die sich der Staat ja recht warm halten muß; paßt auf, ich will sie euch beschreiben. (26) Die erste Aufgabe für den Soldaten und vielleicht sachlich die allerwichtigste, jedenfalls für Sicilien im höchsten Grade notwendig, sind die Märsche. Nun höret an, wie Verres sich durch schlaue Berechnung diese Arbeit leicht machte. Zunächst hat er sich gegen die Beschwerden des Winters, als da sind Kälte, Frost, Stürme, Überschwemmungen, folgendes vortreffliche Mittel besorgt: er schlug sein Standquartier in der Stadt *Syrakus* auf, deren Lage und Klima sich bekanntlich durch eine so ganz besondere Milde auszeichnet, daß man dort selbst an den stürmischsten Tagen der rauhen Jahreszeit immer wenigstens stundenweise die Sonne zu sehen bekommt. Hier residierte der brave Heerführer den ganzen Winter hindurch, und er führte ein

Leben, daß man ihn nicht leicht außer dem Hause – was sag' ich, außer dem Bette antreffen konnte; so verstand er's, die kurzen Tage mit Zechereien, die langen Nächte mit den Opfern seiner Wollust hinzubringen. (27) Als dann der Frühling kam – dessen Anfang Verres nicht mittels Wind- oder Sternbeobachtungen , sondern mit dem Erscheinen der Rosen festsetzte, *dann* meint' er, der Lenz müsse wohl da sein – da ergab er sich dem Dienst und setzte sich in Bewegung. Nun zeigt' er auf den Fußmärschen eine Ausdauer und Unverdrossenheit, daß niemand behaupten kann, ihn je zu Pferde gesehen zu haben. XI. Er ließ sich nämlich, wie weiland die Könige von Bithynien, in einer Sänfte von acht Dienern tragen; die üppigen Kissen aus durchsichtigem Meliteserstoffe waren mit Rosenblüten vollgestopft, er selbst trug einen Rosenkranz auf dem Kopf, einen anderen um den Hals, und führte beständig ein aus feinstem Linnen mit ganz engen Maschen gewebtes Netz voller Rosen an die Nase. Wenn er so eine Weile gereist war und in eine Ortschaft gelangte, ließ er sich auf seiner Sänfte bis ins Schlafzimmer befördern. Dort empfing er die einheimischen Behörden, dort auch die römischen Ritter, wie ihr ja von vereideten Zeugen des öfteren vernommen habt; dort ließ er sich im geheimen einige Rechtshändel vortragen, um bald darauf seinen Entscheid in die Öffentlichkeit hinauszusenden. Hatt' er so eine Weile im Schlafzimmer Recht gesprochen und seine Entscheidungen nicht nach Gesetz und Billigkeit, sondern je nach dem höchsten Geldangebot verteilt, so hielt er es für seine Pflicht, die übrige Zeit ausschließlich der Venus und dem Bacchus zu widmen. (28) Ich darf hierbei die ganz außerordentliche Sorgsamkeit des großen Kriegeshelden nicht unerwähnt lassen. Ihr müßt nämlich wissen, daß unter den sicilischen Städten, in denen der Landvogt amtlich zu verweilen und Gerichtstag zu halten pflegt, keine einzige war, in der er nicht mit irgend einer Dame aus sonst ganz anständiger Familie ein skandalöses Verhältnis gehabt hätte. Einzelne dieser Personen wurden nun offen vor aller Welt zu seinen Zechereien hinzugezogen; die, welche noch allenfalls etwas auf den äußeren Anstand gaben, kamen wenigstens zur gehörigen Zeit, wenn Tageslicht und Straßenverkehr sie nicht mehr belästigten. Nun verliefen aber seine Gelage keineswegs mit der vornehmen Ruhe, die sonst an der Tafel

eines römischen Statthalters oder Heerführers zu herrschen pflegt, überhaupt nicht mit dem Anstand eines Beamtendiners: im Gegenteil, da wurde getobt und geschrieen, man zankte sich und ließ es manchmal zu ordentlichen Schlägereien kommen. Denn der strenge und gewissenhafte Prätor, der den Gesetzen Roms in seinem Leben keinen Gehorsam geleistet, verstand sich auf die Gesetze der Kneiptafel ganz vortrefflich und befolgte sie mit der größten Pünktlichkeit. So endeten denn seine Gelage meistens in der Weise, daß jemand von der Kneiptafel wie von einem Schlachtfelde behutsam hinweggetragen werden mußte, oder daß einer wie entseelt auf dem Platze blieb, die meisten aber wie auf den Kopf geschlagen sinnlos umher taumelten und schließlich ohne eine Regung menschlichen Lebens herumlagen; ein zufälliger Augenzeuge hätte glauben müssen, nicht das Gastmahl eines römischen Reichsvertreters, sondern eine ins Nichtsnutzige übertragene Schlacht von *Cannae* vor sich zu sehen. XII. (29) War so wieder ein Teil des Jahres vergangen, dann kam der Hochsommer, also eine Jahreszeit, den alle Statthalter von Sicilien stets auf Inspektionsreisen zubrachten; sie glaubten nämlich in diesen Monaten sich besonders angelegentlich in der Provinz umthun zu müssen, weil da der Gedanke an Zusammenrottungen und Revolten besonders nahe liegt: das Getreide muß eingebracht werden, die Knechte finden sich massenweise zusammen, ihr numerischer Bestand läßt sich ziemlich gut übersehen, die anstrengende Arbeit reizt sie leicht auf, die reichen Kornvorräte kommen ihnen zu statten, das anhaltend klare Wetter ist wenigstens nicht ungünstig – kurz, alle Statthalter pflegten sich auf Rundreisen zu begeben. Anstatt dessen richtete sich dieser Feldherr neuesten Schlanges an einem der schönsten Plätze von Syrakus sein Sommerquartier ein. (30) Am vorspringendsten Punkte des Einganges zum Hafen, da wo die Biegung der Meeresküste nach der Stadt zu anfängt, ließ er Zelte aufschlagen und mit feinem orientalischem Nesseltuch bespannen. Dorthin zog er von seinem Amtssitz in der Stadt, dem ehemaligen Schlosse des Königs *Hieron*, und geraume Zeit lang traf ihn niemand außerhalb jener improvisierten Sommerwohnung. Hinaus zu ihm durfte aber auch wiederum niemand, außer den Genossen und Intendanten seiner

Lüste. Dort hinaus kamen alle die Weiber, mit denen er sich zu vergnügen pflegte – es waren deren in Syrakus eine ganz unglaubliche Menge, – dort fanden sich all seine edlen Freunde, die würdigen Objekte seines Wohlwollens und Gäste seiner eben beschriebenen Gelage zusammen. Unter Männern und Weibern seines Gelichters ließ er auch seinen eben erwachsenen Sohn sich bewegen, damit er, falls die Natur ihn zufällig vor der Ähnlichkeit mit seinem Vater schützte, ja gleich durch Verkehr und Übung ihm gewaltsam angeähnelte würde. (31) Dort bracht' er auch durch allerlei Intrigen die bekannte *Tertia* hin, die die ganze Gesellschaft in Aufruhr versetzte, da die hochvornehme Frau des Syrakusaners *Kleomenes* und die ebenfalls aus guter Familie stammende Frau des *Aischrion* es beleidigend fanden, mit der Tochter eines Bühnenhelden gesellschaftlich als auf gleichem Niveau verkehren zu müssen. Verres aber sagte wie *Hannibal* »in meinem Lager gilt nicht hoher Rang, in meinem Lager gilt nur das Verdienst« und hielt die *Tertia* so hoch in Ehren, daß er sie später sogar bei seiner Abreise aus der Provinz mitnahm. XIII. Damals nun, als dieser Mensch tagelang in purpurnem Griechenkleid und lang herabwallender Damentunika mit seinen Frauenzimmern zechte und schwelgte, da empfand es kein Mensch als Unglück, daß der oberste Beamte fehlte, der Markt verödet stand, kein Recht gesprochen, kein Urteil verkündigt ward; niemand beklagte sich, niemand litt, wenn die Meeresküste weithin von Weibergekreisch, von Flöten- und Paukenschall wiederhallte, während Totenstille das Forum bedeckte und keine Stimme sich fürs Recht erhob; sie wußten ja: was den Markt verlassen hatte, war nicht Gesetzesherrschaft und Rechtspflege, sondern die Herrschaft der Willkür, Gewalt und Grausamkeit, war Roheit und schmachvoller Raub.

(32) Und so einen Menschen willst du als Feldherrn rühmen, Hortensius? Diese Masse von Diebstahl, Raub, Habgier, Grausamkeit, Hochmut, Frevel und Frechheit willst du mit großen Kriegsthaten und militärischen Erfolgen zudecken? Ach ja, wir sind wohl auf dem Punkt angelangt, wo zu befürchten steht, daß du, um deiner Verteidigungsrede die Krone aufzusetzen, am Schlusse das

berühmte würdevolle Verfahren des alten *Antonius* in Anwendung bringst; dann heißest du den *Verres* aufstehen und reiße ihm die Kleider von der Brust, damit die versammelten Römer seine Narben sehen können – nämlich die Stellen, wo ihn die Weiber gebissen haben, die Schandmale seiner Lüste. (33) Gott gebe, daß du es wagst, von Krieg und militärischen Verdiensten ein Wort zu sagen! Dann werden nämlich alle seine alten Campagnen durchgenommen, und ihr könnt sehen, wie sich der spätere Herrscher schon in seinen Dienstjahren aufgeführt hat. Da kommt zunächst seine erste Periode wieder zur Sprache, wo er müßig auf dem Markte stand und sich nicht etwa wie er es darstellt zu einem Liebhaber, sondern direkt von einem Liebhaber wegholen ließ ; dann das Lager des Würflers in *Placentia*, wo er zwar regelmäßig am Spieltisch erschien, aber sein ganzes Geld verlor, so daß er es, wie bei vielen anderen Gelegenheiten, nur vermitteltst seines Körpers wieder einbrachte. (34) Und später, als er gegen diese Art von Schande unempfindlich geworden war (nicht sie wurde ihm, sondern er wurde anderen zuwider), wie er sich da als Mann benahm, wie viel anständige Personen er nur durch brutale Gewalt ruiniert hat – ach, wozu soll ich noch darüber reden und seine Nichtswürdigkeit mit der Schande anderer Leute zusammen beschreiben? Ich verzichte darauf; ich lasse alle die alten Geschichten beiseite; nur zwei Fälle aus jüngerer Vergangenheit will ich, ohne sonst jemand zu kompromittieren, hier erwähnen, weil ihr euch danach einen Begriff von allen übrigen machen könnt. Der eine hatte sich überall herumgesprochen und war so bekannt, daß damals, im Konsulatsjahr des *Lucius Lucullus* und *Marcus Cotta* , kein noch so unschuldiger Kleinstädter aus irgend einem Nest zu Geschäftszwecken nach Rom kommen konnte, ohne zu wissen, daß die ganze Amtsthätigkeit des Stadtprätors nach den Launen einer Kokotte Namens *Chelidon* geführt wurde; das andere Mal war er eben, nach feierlichen Gelübden für das Gelingen seiner Offiziersthätigkeit und für das Gedeihen des allschützenden Staates, zur Armee abgereist um seinen Felddienst anzutreten, da ließ er sich bei Nacht heimlich in die Stadt hineinragen zur Buhlerei mit einer allmächtigen, verheirateten Frau – gegen Eid und Gewissen und Ehre, gegen alle Pflicht wider die Menschen und wider Gott.

XIII. (35) Herr des Himmels! Wie verschieden sind doch die menschlichen Charaktere geartet! So wahr ich mir wünsche, daß die römische Nation meinem Streben und Hoffen für mein weiteres Leben Beifall schenkte, so aufrichtig kann ich versichern, daß ich alle mir bisher von meinen Mitbürgern anvertrauten Ämter mit keinem anderen Gedanken als dem an die strengste, gewissenhafteste Pflichterfüllung übernahm. Als ich Quästor wurde, hielt ich dieses Ehrenamt nicht für ein Geschenk, sondern für ein mir anvertrautes Pfand; ich verwaltete die Quästur in Sicilien in einer Weise, daß ich aller Augen auf mich gelenkt zu haben und mich fast auf einer Art von Weltbühne zu bewegen glaubte, wobei ich mir alle Annehmlichkeiten des Lebens versagte, und zwar nicht etwa vom Standpunkte moderner Genußsucht, sondern von dem des einfachen Naturbedürfnisses. (36) Jetzt bin ich zum Ädilen bestimmt worden; ich weiß, was die Nation mir gegeben und was ich ihr zu leisten habe: ich muß die heiligen Spiele zu Ehren der *Ceres*, des *Liber* und der *Libera* mit allem Pompe sorgfältig einrichten, der mütterlichen Göttin *Flora* zum Segen unserer gesamten Bürgerschaft Festspiele feiern, muß die uralte Feier, die wir die »römischen Spiele« nennen, würdig und prachtvoll veranstalten, auf daß *Jupiter*, *Juno* und *Minerva* uns fürder gnädig seien; ich weiß, mir ist die Erhaltung aller Gotteshäuser, ja die Sicherheit der ganzen Stadt anvertraut: wegen dieser Leistungen und Mühen sind mir alle die hohen Auszeichnungen zu teil geworden, Vortritt bei der Abstimmung im Senat, Ehrenzeichen an der Toga, der kurulische Sessel und das Recht, mein Bild zur Erhaltung meines Gedächtnisses der Nachwelt zu übermachen. (37) Aus allen diesen Dingen ziehe ich nun, so wahr mir die Götter gnädig sein mögen, für mich persönlich nicht den mindesten Vorteil; wohl macht mich die vom römischen Volke mir erwiesene Auszeichnung stolz und glücklich, aber daß sie mir Freuden einbrächte wie sie mir Mühe und Arbeit verursacht, davon kann auch nicht im entferntesten die Rede sein. In diesem Fall ist das Ädilenamt nicht irgend einem Bewerber unter dem Zwange der Umstände überlassen, sondern dem rechten Mann zur rechten Stunde im Interesse des Gemeinwohles anvertraut. Doch zurück zu Verres!

XV. (38) Du wurdest zum Stadtprätor ernannt – wie du dazu kamst, und was damals für Dinge geschahen, will ich jetzt nicht erzählen – kurz, du wurdest ernannt, und nun mußt du ja schon vor der Stimme des Heroldes erschrecken, der deinen Namen in so vielen Wahlversammlungen ausgerufen hatte. Aber überlegtest du dir nun etwa, daß ein Teil des römischen Staates in deine Hände gegeben war? daß du wenigstens dieses eine Jahr ohne Verkehr mit Buhlerinnen hausen mußt? Das Los bestimmte dich, über prozessierende Parteien zu Gericht zu sitzen; hast du je eine Ahnung von der ganzen Schwere deiner Aufgabe gehabt? Selbst so weit reichte dein Verstand nicht, zu sehen was bevorstünde, wenn du dich überhaupt aufraffen könntest; nämlich daß ein Amtsbereich, dessen Verwaltung selbst bei außerordentlicher Klugheit und vollkommener Unbescholtenheit recht schwierig ist, nun der größten Thorheit und Nichtswürdigkeit anheimgefallen war. So hast du dich denn auch keineswegs entschlossen, als Prätor die *Chelidon* aus deinem Hause zu entfernen; im Gegenteil, du hast die ganze Prätur ins Haus der *Chelidon* verlegt. (39) Dann folgte die Provinzialverwaltung; da ist es dir wohl nicht ein einziges Mal zum Bewußtsein gekommen, daß du die Richtbeile und Rutenbündel, die imponierende Amtsgewalt und die nicht minder große Würde der Ausstattung wahrlich nicht dazu bekommen hättest, um jede Schutzwehr des Anstandes und Pflichtgefühles zu zertrümmern, aller Menschen Hab und Gut zu rauben und einen Zustand herbeizuführen, wo vor deiner dreisten Gier kein Eigentum sicher, kein Haus verriegelt, kein Leben ungefährdet, keine Keuschheit mehr geschützt war. Da führtest du ein solches Leben, daß du jetzt, wo du auf allen Punkten überführt bist, zu dem Vorwand eines Sklavenaufstandes deine Zuflucht nehmen mußt; damit gibst du nicht bloß die Unmöglichkeit jeder Verteidigung, sondern die volle Unwiderstehlichkeit sämtlicher Klagepunkte zu – wenn du nicht etwa von den Trümmern der in Italien besiegten Sklavenhaufen und dem kleinen Zwischenfall bei *Tempsa* zu reden anfangen willst. Dieser war gerade frisch, als dein guter Stern dich im günstigsten Momente durch jene Gegend führte; hättest du doch nur eine Spur von Thatkraft oder gutem Willen gehabt! So aber zeigtest du dich als derselbe, der du stets gewesen warst. XVI. (40) Als die Vertreter der

Stadt *Valentia* zu dir kamen und ihr Führer, der edle *Marcus Marius*, dich in beredtem Vortrage mit Betonung deiner Prätorwürde bat, den Einwohnern zu Hilfe zu kommen, indem du sie zur Vernichtung jener Handvoll Rebellen ins Feld führtest und dich selber an ihre Spitze stelltest: da hast du dich einfach geweigert, und zugleich – die Scene spielte am Meeresstrande – konnte alle Welt deine Maitresse sehen, jene *Tertia*, die du mit hinauszunehmen pflegtest. Du selbst empfangst die Deputation einer so bedeutenden Munizipalstadt bei dieser feierlichen Gelegenheit – es handelte sich um Krieg und Frieden! – in einem für den Prätor recht schicklichen Aufzuge: Hausjacke und Griechenmantel. Schon damals kann man sich sein Benehmen während der Reise in die Provinz sowie während des Aufenthaltes daselbst vorstellen, wenn er, schon im Begriffe von der Provinz nicht zum Triumphe, sondern zum Prozeß abzugehen, selbst vor dieser Gemeinheit nicht zurückschreckte, die ihm doch gar nichts einbrachte! (41) O, es war köstlich, jenes bezeichnende Gemurmel des zahlreich versammelten Senats im Tempel der *Bellona*. Erinnerst ihr euch noch an die Sitzung? Es wurde schon Abend, kurz vorher war der Zwischenfall von Tempesa gemeldet worden, man fand gerade keine geeignete Persönlichkeit, die man hätte hinschicken mögen, als jemand meinte, Verres wäre ja eben nicht weit von Tempesa. Erinnerst ihr euch noch, was da für ein Gemurmel durch den ganzen Raum ging, und wie offen die Stimmführer dagegen sprachen? Und da hofft er noch jetzt, wo er in allen Klagepunkten durch die ganze Wucht der Zeugenaussagen zerschmettert ist, auf Rettung durch einzelne Mitglieder dieses Standes, der insgesamt seine Führung schon vor Beginn des Prozesses mit lauter Stimme verdammt hat?

XVII. (42) Gut denn; Kriegsruhm aus einem Kampfe mit entlaufenen Sklaven oder aus der Gefahr eines solchen hat er nicht geerntet, denn weder entbrannte ein solcher Krieg in Sicilien, noch stand er zu befürchten, noch hat Verres gegen einen solchen irgend vorbeugende Maßregeln getroffen. Aber gegen die drohenden *Piraten* hatte er ja wohl eine gut gerüstete Flotte zur Verfügung und zeigte da gewiß besonders rege Aufmerksamkeit, so daß man sagen kann, in dieser Hinsicht hat der Prätor unsere

Provinz trefflich verteidigt. Also muß ich denn über den Seeräuberkrieg und das sicilische Geschwader sprechen, kann aber gleich von vornherein bemerken, daß auf diesem einen Gebiet all seine Todsünden zu Tage treten, Habgier, Felonie, Tobsucht, Willkür und Grausamkeit. Ich muß dazu eine kurze Übersicht über die Vorgänge geben und bitte auch dafür um die mir bisher gewährte Aufmerksamkeit.

(43) Was zunächst die Verwaltung des Seewesens anbetrifft, so ging sie in einer Weise vor sich, die nicht auf Landesverteidigung, sondern auf möglichst hohe Vorschüsse zu angeblichen Marinezwecken hinauslief. Während nämlich alle früheren Statthalter den Grundsatz befolgten, den Gemeinden die Gestellung von Schiffen sowie einer bestimmten Anzahl von Matrosen und Soldaten anzubefehlen, hast du der großen und besonders reichen Gemeinde der *Mamertiner* keine dieser Lasten auferlegt. Was dir die Mamertiner dafür heimlich in barem Gelde gezahlt haben, werden wir später, wenn es dazu kommt, aus ihren eigenen Briefen und Zeugnissen entnehmen. (44) Dagegen ist es Thatsache, daß ein mächtiger Kauffahrer von der Größe einer dreistöckigen Galeere auf Kosten der Gemeinde, unter Angabe deines Namens, auf amtlichen Befehl, mit Wissen ganz Siciliens gebaut und dir seitens der Mamertiner vermittelt ihres regierenden Rates als Geschenk verehrt wurde. Als dieses Schiff, voll beladen mit deinem sicilischen Beutegut und selber ein rechtes Beutestück, mit dir zusammen absegelte, ward es bei *Velia* an die Küste getrieben und ging daselbst vor Anker; an Bord befanden sich unter anderem seine Lieblingsschätze, die er nicht mit dem übrigen Raub nach Rom vorausschicken, sondern wegen seiner besonderen Vorliebe dafür stets in seiner Nähe behalten wollte. Ich hab' es mir selbst neulich in *Velia* angesehen, viele andere Leute thaten das auch; es war ein schönes Schiff, meine Herren, und prächtig ausgestattet; wer es ansah, meinte: »dem Schiff steht's an der Stirn geschrieben, wo es seinen Herrn hinbringt: weit, weit – in die Verbannung.« XVIII. (45) Was willst du mir hier antworten? Nichts; oder höchstens kommst du mit der Ausrede, die freilich absolut nicht zu beweisen ist aber vor Gericht in einem Erpressungsprozeß notwendig

herbeigezogen werden muß, du hättest das Schiff auf deine eigenen Kosten bauen lassen. Ja, wag' es nur diese Notausrede zu gebrauchen! – Habe keine Angst, Hortensius, daß ich etwa frage, wo er denn als Mitglied des römischen Senates die Erlaubnis zum Schiffsbau hernahm. Das sind ja, wie du dich auszudrücken liebst, ganz veraltete, längst überlebte Gesetze, die diesem Stande eine solche Kapitalsanlage verboten. Das war alles einmal, dieses Staatswesen mit seinen Gesetzen, diese Gerichtshöfe mit ihrer Strenge, die einem Kläger gestatteten, so einen Vorwurf als großen Klagepunkt anzuführen. – Wozu brauchtest du, Verres, noch ein Schiff? Für deine amtlichen Reisen wurden dir ja stets vorschriftsmäßig alle Transportmittel auf öffentliche Kosten zur Disposition gestellt; privatim aber durftest du gar keine Reisen unternehmen und am wenigsten Frachten aus überseeischen Ländern exportieren, in denen du gar kein Privatgut besitzen durftest. (46) Wozu hast du überhaupt ungesetzliche Einkäufe gemacht? Dieser Vorwurf würde schon schwer wiegen, wenn unserem Staat jene alte Strenge und Würde geblieben wäre; jetzt bestehe ich nicht weiter darauf und erlasse dir sogar den allgemeinen Tadel. Hast du dir denn nie klar gemacht, welche Gefahr und Mißgunst dir dein schändliches Beginnen notwendig bringen mußte, dir an einem so lebhaften Ort vor aller Welt ein Schiff in der Provinz bauen zu lassen, die deiner Amtsgewalt anvertraut war? Was sollten denn die Augenzeugen dazu sagen und gar die Auswärtigen davon denken? Etwa daß du das Schiff leer nach Italien befördern wolltest? Etwa um es später in Rom gewerbsmäßig an Handelsleute zu vermieten? Auch die Idee ist ausgeschlossen, du habest etwa in Italien ein Bauerngut am Meere besessen und dir zum Transport der Bodenerzeugnisse ein Lastschiff besorgt. Nein, du wolltest geradezu, daß alle Welt ganz offen hinter dir her redete, du verschafftest dir ein Schiff um deine Beute aus Sicilien nach Hause zu transportieren und die noch zurückgelassenen Stücke später abzuholen. (47) Und doch will ich von alledem absehen, wenn du mich belehrst, daß der Kauffahrer auf deine Kosten erbaut wurde. Aber siehst du denn nicht ein, du blöder Thor, daß gerade diese Mamertiner, also deine Lobredner selbst, in der ersten Verhandlung jene Ausrede unmöglich gemacht haben? Denn *Heius*, der Führer

ihrer Deputation, die zu deiner Anerkennung hergeschickt wurde, hat erklärt, das Schiff wurde für dich von dem Dienstpersonal der Mamertinergemeinde hergestellt und der Bau von einem ihrer Ratsherrn amtlich überwacht. Bleibt noch das Material. Dieses mußten, da die Mamertiner keins haben, die *Rheginer* stellen, du hast es ihnen amtlich befohlen; leugnen kannst du's nicht, übrigens sagen sie es selbst.

XVIII. Wenn dir nun sowohl das ganze Baumaterial wie auch die Arbeiter sämtlich auf Amtsbefehl und nicht für Geld zur Verfügung standen, wo steckt denn da eigentlich das Objekt, das du aus eigener Tasche bezahlt hast? – (48) »Aber die Mamertiner haben nichts davon in ihren Akten stehen.« – Erstens kann es wohl geschehen sein, daß sie aus ihrer Stadtkasse nichts zahlten; ich kenne solche Fälle, wie denn sogar das Kapitol einstmals mit staatlich ausgehobenen Arbeitern und abkommandierten Handwerkern umsonst aufgebaut und befestigt wurde. Sodann aber hab' ich herausgefunden, und werd' es gelegentlich der Persönlichkeiten aus ihren eigenen Briefen nachweisen, daß der Angeklagte häufig Geldsummen für die kontraktlich vergebenen Arbeiten verlangte und sie dann falsch oder auch ganz ohne Lieferung in die Ausgabebücher eintragen ließ. Nun ist es wahrlich nicht zu verwundern, wenn die Mamertiner ihren größten Wohlthäter, der ihnen sichtlich mehr als dem römischen Volke zugethan war, so weit schonten, daß sie nicht durch schriftliche Notizen seine ganze bürgerliche Existenz bedrohten. Aber wenn du deine Behauptung, von den Mamertinern nicht bestochen worden zu sein, damit stützen willst, daß in ihren Akten darüber nichts geschrieben steht, so behaupte auch, das Schiff umsonst bekommen zu haben, weil du über einen Ankauf von Baumaterial oder Zuschlag der Arbeit an einen Unternehmer kein Dokument vorzeigen kannst!

(49) Wenn du den Mamertinern die Lieferung einer Galeere erlassen hast, so willst du dich vielleicht mit ihrem Bundesverhältnis zu uns entschuldigen. Glück auf! Da haben wir den Menschen, der in den Händen der Pfaffen großgezogen ist und sich nun andächtiger als irgend jemand den heiligen Pflichten der Verträge widmet: alle

Statthalter, die vor dir in Sicilien regierten, müßten eigentlich an die Mamertiner ausgeliefert werden, weil sie ihnen gegen den Bundesvertrag die Gestellung einer Galeere auferlegten. Und doch hast du andächtiger Schützer des Rechtes der ebenfalls uns verbündeten Gemeinde *Tauromenion* gerade jene Lieferung ausdrücklich anbefohlen. Ja, warum denn? Willst du uns etwa ausführen, bei gleicher Stellung der beiden Völkerschaften zu uns wäre ohne Geldeslohn das Recht verschieden und das Verhältnis ungleich gewesen? (50) Wenn ich euch nun aber beweise: wir hatten mit beiden sonst den gleichen Bundesvertrag geschlossen, nur war in dem Verträge mit *Tauromenion* ausdrücklich die Klausel beigefügt, von der Verpflichtung ein Kriegsschiff zu stellen seien sie entlastet, dagegen in dem Verträge mit den Mamertinern die Lieferung eines solchen ausdrücklich ausbedungen und gerade diese Verpflichtung besonders scharf betont, Verres aber verlangte sie vertragswidrig von der Gemeinde *Tauromenion* und erließ sie ebenso vertragswidrig den Mamertinern: – wird dann noch irgend jemand bezweifeln, daß die Mamertiner erheblich mehr Vorteil aus jenem Kauffahrer zogen als die Stadt *Tauromenion* aus unserem Verträge? Man verlese die Bundesakten.

[Es geschieht.]

XX. So hast du durch deine sogenannte Wohlthat, in Wahrheit niedrige Bestechlichkeit, allen geschadet: du schmälertest die Hoheitsrechte des Staates, die Hilfsquellen unserer Nation, die Mittel, deren Fülle wir der weisen Energie früherer Generationen verdanken; du vernichtest das Recht des Herrschers, die vertragsmäßige Stellung unserer Bündner, das Ansehen der Verträge. Diese Mamertiner, die laut Vertrag, wenn wir es befohlen hätten, auf ihre Kosten und Gefahr ein vollständig bemanntes und bewaffnetes Kriegsschiff bis ins Weltmeer hinaus hätten schicken müssen – sie brauchten nicht einmal zum Schutz ihrer Mauern und Hafenanlagen dicht vor ihren Wohnhäusern in der Meerenge von *Messana* zu kreuzen; und um dies zu erreichen, haben sie sich mittels deiner Bestechung von allen Pflichten gegen Verträge und Herrschermacht losgekauft. (51) Was, meint ihr wohl, hätten sie in

früheren Zeiten, als das Bündnis abgeschlossen wurde, gern aufgeboden an Mühe, Arbeit und Geld, um nur diese Galeere nicht stellen zu müssen, wenn sie nur die mindeste Aussicht gehabt hätten, irgend etwas bei unseren Vätern durchzusetzen! Der Paragraph der Bundesakte war ihnen eine Qual, und indem sie diese Bürde übernahmen, erhielt der Bündnisvertrag für sie etwas wie das Brandmal der Knechtschaft. Damals standen ihre Gefälligkeiten gegen unseren Staat in frischem Andenken, die Sache war erst im Werden begriffen, Roms Marine in der günstigsten Lage, und sie konnten die Auslassung jenes Paragraphen bei unseren Vorfahren nicht durchsetzen; jetzt haben sie uns nichts geleistet, viele Jahre sind drüber hingegangen, alljährlich kam der Paragraph nach Reiches Recht und Wille zur Anwendung, dazu machte sich ein empfindlicher Mangel an Schiffen fühlbar – und sie erreichten ihren Zweck bei Verres durch Geld. Ja, nicht bloß von der Lieferung des Schiffes allein kauften sie sich los. Auch nicht einen Matrosen, nicht einen Soldaten für Flotte und Festungen haben die Mamertiner während der ganzen drei Jahre deiner Statthalterschaft gestellt!

XXI. (52) Noch eins. Nach Senatsbeschluß sowie nach dem Gesetze des *Terentius* und *Cassius* mußte der Angeklagte bei allen Gemeinden Siciliens in gleicher Höhe Getreide einkaufen; aber auch diese leichte und auf alle Gemeinden gleichmäßig verteilte Last hat er den Mamertinern erlassen. Er wird sagen: »dazu sind die Mamertiner nicht verpflichtet.« – Wieso nicht verpflichtet? Nicht einmal zum Getreideverkauf? Denn bedenket wohl, es handelt sich hier nicht um requiriertes, sondern um angekauftes Getreide, nicht um Steuer, sondern um Handel. Wenn es also nach dir ging und nach deiner Art Urkundentexte auszulegen, so brauchten die Mamertiner unserem Volke nicht einmal durch Markt- und Geschäftsverkehr zu helfen. (53) Und welche Gemeinden waren sonst dazu verpflichtet? In drei Kategorien kann man sie nach ihrem Rechtsverhältnis zu uns einteilen. *Erstens* giebt es Pächter von Staatsdomänen; ihnen wird Grund und Boden durch den Reichsschatzmeister zugewiesen, und durch das Reichsschatzgesetz ist auch die Höhe ihres Beitrages bestimmt festgesetzt. Warum hast du ihnen also noch weitere Lasten

aufgebürdet? *Zweitens* sind da die Zehntpflichtigen; sie stehen noch unter dem Gesetze des *Hieron* und haben daher bekanntlich nichts als ihren Zehnten zu entrichten: trotzdem hast du auch über sie verfügt und ihnen ein bestimmtes Quantum des zu liefernden Getreides vorgeschrieben. *Drittens* die steuerfreien Gemeinden; diese sind natürlich zu nichts verpflichtet. Und doch hast du sie nicht nur belastet, sondern sie auch weit über ihr Vermögen belastet, indem du ihnen noch obendrein eben jene sechzigtausend Scheffel aufbürdest, die du den Mamertinern erließest. Ich behaupte gar nicht, daß die übrigen unerlaubterweise herangezogen wurden; ich behaupte nur, daß die Mamertiner, die zu uns im selben Verhältnisse stehen und auch von allen deinen Vorgängern im selben Umfange wie die übrigen herangezogen und mit der gesetzlich normierten Summe bezahlt wurden, von dir unerlaubterweise entlastet worden sind. Und um diese Wohlthat, wie man zu sagen pflegt, niet- und nagelfest zu machen, berief er einen »Rat«, brachte vor ihm die Angelegenheit der Mamertiner zur Sprache und erklärte dann »nach des Rates Entscheid«, die Mamertiner brauchten kein Getreide zu liefern. (54) Vernehmet selbst den Erlaß des käuflichen Statthalters aus seinem eigenen Protokoll und beachtet wohl die Würde seiner Ausdrücke und das Gewicht seiner Rechtssätze. Bitte das Protokoll zu verlesen.

[Es geschieht.]

Hört ihr's? »Nach Entscheid des Rates« erklärt er es »gerne« zu thun, und das läßt er niederschreiben. So, und wenn du dieses Wort »gerne« *nicht* angewendet hättest? Dann müßten wir offenbar glauben, du steckst *ungern* deinen Profit in die Tasche! Und »nach des Rates Entscheid.« Nicht wahr, ein herrlicher Rat, dessen Mitgliederliste uns da vorgelesen wurde. Kam euch das wirklich wie der Rat eines Landvogtes vor, oder nicht vielmehr wie die Gaunersippschaft eines gemeinen Räubers? (55) Das nenn' ich mir rechte Männer um Vertragsurkunden auszulegen, Verkehr zu fördern, heilige Pflichten zu garantieren! Nie war für den Staat Getreide in Sicilien angekauft worden ohne daß man die Mamertiner ihrem Besitz entsprechend heranzog, bis dieser Mensch den herrlich

auserlesenen »Rat« einsetzte, um, so recht seiner würdig, sich von den Mamertinern Geld geben zu lassen. Daher bestand denn auch die Gültigkeit seines Erlasses gerade so lange, wie es natürlich war bei einem Menschen, der, anstatt vorschriftsmäßig Getreide einzukaufen, vielmehr den Verkäufern seinen Erlaß verkaufte. Denn sofort griff sein Amtsnachfolger *Lucius Metellus* auf die urkundliche Verfügung des *Gaius Sacerdos* und *Sextus Peducaeus* zurück und holte sich Getreide von den Mamertinern. Da merkten sie denn, daß sie nicht länger festhalten konnten, was sie einem so unzuverlässigen Händler abgekauft hatten. XXII. (56) Aber nun weiter: sage doch einmal, du höchst gewissenhafter Urkundenausleger, warum hast du dir denn von Tauromenion oder von Netion Getreide liefern lassen? Beide Gemeinden sind uns ja verbündet. Nun waren die Leute in Netion gar nicht blöde, sondern sowie dein famoser Entscheid über die Mamertiner erging, wandten sie sich direkt an dich und wiesen darauf hin, daß ihr Vertragsverhältnis genau das gleiche war. So konntest du denselben Fall nicht zweimal verschieden beurteilen, erklärtest die Leute von der Lieferung entbunden und – zogst sie dennoch dazu heran. Bitte mir die Verfügungen des Statthalters zu reichen, erst den beifälligen Bescheid auf das Gesuch der Stadt Netion, dann den Befehl zum Zwangsverkauf an dieselbe.

[Vorlesung der Dokumente.]

Angesichts einer so krassen und entehrenden Inkonsequenz, meine Herren, können wir kein anderes Motiv voraussetzen, als daß er entweder von den Netinern Geld verlangt und nicht erhalten hat oder aber die Mamertiner wollte merken lassen, wie gut sie ihre zahlreichen Geld- und sonstigen Geschenke bei ihm angebracht hatten, indem Anderen bei gleichem Anlaß die gleiche Gunst *nicht* gewährt wurde.

(57) Hier wird er mir womöglich auch noch wagen das Anerkennungsschreiben der Mamertiner zu erwähnen! Ihr alle wisset ja wohl, was es für eine Menge fauler Punkte darin giebt. Zunächst: wenn jemand vor Gericht nicht seine zehn guten Leumundszeugen

aufzustellen vermag, so wird er immer einen anständigeren Eindruck hervorrufen, wenn er gar keinen aufstellt als wenn er die durch altes Herkommen sozusagen obligatorisch gewordene Zahl Zehn nicht erreicht. In Sicilien giebt es so viele Gemeinden, die sämtlich drei Jahre lang unter deiner Regierung standen, und fast alle übrigen führen Klage über dich, nur ein paar ganz kleine eingeschüchterte schweigen, eine einzige spendet dir Lob; das heißt mit anderen Worten: er selber merkte sehr wohl, was eine wirkliche Anerkennung für Nutzen bietet, aber er hatte nun einmal die Provinz in einer Weise behandelt, daß er durchaus dieser Vorteile verlustig gehen mußte. (58) Und dann – ich sprach früher bei anderer Gelegenheit davon – was ist das für eine Dankadresse, wo die Führer der sie überbringenden Deputation berichten, wie dir von Gemeindewegen das Frachtschiff gebaut wurde und du privatim ihre Häuser ausplündertest! Endlich, wenn diese Leute allein in ganz Sicilien dich loben, was bewirken sie damit anders als daß sie uns bezeugen, du schenktest ihnen was du unserem Staat entzogest! Wo giebt es denn in ganz Italien eine so bevorrechtete Kolonie, wo eine Munizipalstadt mit solcher Steuerfreiheit, die in diesen Zeiten dermaßen aller Pflichten enthoben gewesen wäre wie die Mamertinergemeinde thatsächlich drei Jahre lang war? Sie allein haben ihre vertragsmäßigen Pflichten nicht erfüllt, sie allein wurden unter Verres' Regierung von allen Lasten befreit, sie allein haben seine Amtsführung dermaßen ausnutzen dürfen, daß sie dem römischen Volke nichts boten und dem Verres nichts abschlugen.

XXIII. (59) Aber um nun auf unseren Ausgangspunkt, nämlich zur Flotte zurückzukehren, so hast du dir also von den Mamertinern in ungesetzlicher Weise ein Schiff stellen und ein anderes entziehen lassen; folglich hast du an *einem* Punkte doppelt gesündigt, denn du erließest, was du nicht solltest, und nahmst an, was du nicht durftest. Du solltest ein Schiff bestellen gegen das Räubergesindel und nicht zum Raubtransport; es sollte die Provinz gut verteidigen und nicht die Güter der Provinz wegführen. Die Mamertiner boten dir für deine Beute erst in ihrer Stadt eine feste Burg, dann in ihrem Hafen eine schnelle Brigg – dem Briganten die nötige Brigantine. Jene Stadt war dein Stapelplatz für all das gestohlene Gut, jene Menschen waren

Zeugen und Hehler deines Diebstahls, sie zeigten dir buchstäblich, wo du mit diesem Raub ein- und ausgehen konntest. Darum hast du selbst später, nachdem du um nichtswürdiger Habgier willen unsere Flotte vernichtet, doch nicht gewagt, dir von den Mamertinern eine Galeere stellen zu lassen: zu einer Zeit, wo sie selbst die bloße Bitte um eine solche nicht hätten abschlagen dürfen – so arg war die Marine heruntergekommen, so hart war die ganze Provinz bedrängt. Aber du konntest bereits weder bitten noch befehlen; der Mut zum einen wie die Kraft zum anderen war gebrochen durch den herrlichen Vorfall, daß Rom um ein Kriegsschiff betrogen, der Prätor dagegen um ein Transportschiff bereichert wurde. Das war der Lohn für seine Regierung, für seine Hilfe, seine Rechtspflege, für seinen Verkehr und seinen Vertrag.

XXIII. (60) Ihr saht wie uns die Hilfeleistung einer kräftigen Völkerschaft verloren ging, wie sie für Geld verschachert wurde; jetzt müßt ihr ein neues, von Verres eigens ausgedachtes Raubsystem kennen lernen. Alle Ausstattungskosten für die Flotte, als da sind für Lebensmittel, Sold und andere Bedürfnisse, pflegte jede einzelne Gemeinde immer ihrem Schiffskapitän vorzustrecken; dieser setzte sich somit nie der Gefahr aus von seinen Mannschaften verklagt zu werden, war aber andererseits seinen Mitbürgern Rechenschaft abzulegen verpflichtet und hatte überhaupt in seiner Stellung nicht nur viel Arbeit, sondern auch viel Risiko. Dieser Brauch bestand wie gesagt immer, und zwar nicht bloß in Sicilien, sondern in allen Provinzen, auch im Sold- und Verpflegungswesen der Bündner und Latiner, solange wir überhaupt ihre Hilfstruppen verwendeten. Verres ist nun der erste, der seit dem Bestande der römischen Oberherrlichkeit den Befehl gegeben hat, alle jene Gelder sollten von den Gemeinden an *ihn* ausgezahlt werden, damit jedesmal der von ihm eingesetzte Beamte ihre Verwaltung übernehme. (61) Wer kann da zweifeln, zu welchem Zwecke du einen so feststehenden, allgemeinen, altherkömmlichen Brauch plötzlich aufhobst! zumal du damit die große Bequemlichkeit, das Finanzwesen von Anderen besorgt zu wissen, aus Händen gabest und mit dem schwierigen Geschäft nicht nur eine neue Arbeit sondern auch eine Gefahr übernahmest, nämlich die Möglichkeit, später angeschuldigt zu

werden. Darauf eröffnet' er sich noch weitere, auf dem einen Gebiete des Seewesens immerhin recht zahlreiche Erwerbsquellen: z. B. von den Gemeinden Geld anzunehmen und ihnen dafür die Lieferung von Matrosen zu erlassen; oder für eine bestimmte Summe Mannschaften nach Hause zu schicken und ihren ganzen Sold einzustecken; oder an andere den schuldigen Sold nicht auszuzahlen. Das alles kann ich euch durch Zeugnisse der Gemeindevorstände beweisen. Bitte vorzulesen.

[Es geschieht.]

XXV. (62) Nein, so ein Mensch! So eine Unverschämtheit, ich bitte euch, so eine Frechheit! Den Gemeinden statt einer bestimmten Anzahl Soldaten eine bestimmte Summe Geldes abzufordern; einen bestimmten Preis, sechshundert Sesterzen für die zeitweise Entlassung eines jeden Matrosen aufzustellen! Wer sie zahlte, bekam Urlaub für die ganzen sechs Sommermonate; und was für seine Besoldung und Ernährung in die Listen eingetragen war, strich alles Verres ein; so brachte *ein* Manöver doppelten Gewinn. Und dies trieb der ehrlose Mensch, während die Seeräuber andrängten und die Provinz in äußerster Gefahr schwebte, so offen, daß die Seeräuber selbst es wußten und die ganze Provinz es mit ansah.

(63) Während also diese Geldgier verschuldete, daß vor Sicilien statt der angeblichen Kriegsflotte leere Schiffe lagen, die nicht Verderben über die Korsaren, sondern unerlaubten Gewinn an den Statthalter bringen sollten, da geschah es doch, daß *Publius Caesetius* und *Publius Tadius*, die mit ihren zehn halbbesetzten Fregatten an der Ostküste kreuzten, ein mit Beute vollgepfropftes Piratenschiff nahmen; richtiger gesagt, sie schleppten es hinweg, da es sich unter seiner eigenen Last nicht mehr fortbewegen konnte und eben zu sinken im Begriffe stand. Die Ladung war überreich: da fand man geprägtes und künstlerisch verarbeitetes Edelmetall, Teppiche und Vorhänge, namentlich aber eine große Menge Gefangener, lauter prächtige, gesunde, junge Leute. Dies eine Schiff wurde von unserer Flotte nicht gefangen, sondern vorgefunden, und zwar bei *Megarıs* in der Nähe von Syrakus. Als der Vorfall dem

Statthalter gemeldet wurde, lag er gerade betrunken mit seinen Frauenzimmern am Strande; doch immerhin richtet' er sich auf und sandte seinen beiden Unteradmiralen den Befehl, ihm möglichst die Ladung in ihrem vollen Bestande zuzuführen. (64) Das Schiff wird nach Syrakus geschleppt: alle erwarten die Strafe der Schuldigen. Aber Verres denkt gar nicht an die gefangenen Seeräuber, sondern nur an seine Beute und erklärt deshalb die Alten und Häßlichen unter den Gefangenen für Staatsfeinde, die jungen, hübschen oder irgendwie brauchbaren behält er alle für sich; einige verteilt er an seine Sekretäre, seinen Sohn und andere Leute seiner Sippschaft, und sechs musiktüchtige schickt er einem Freund in Rom als Geschenk. Die ganze Nacht wird auf die Musterung des Schiffes und seiner Fracht verwendet. Aber niemand sieht den Oberpiraten, der mit dem Tode bestraft werden mußte. Heut' ist sich alles darüber klar – und ihr möget selber ahnen, was daran ist – daß Verres sich heimlich von den Piraten für ihren besagten Oberst Geld geben ließ. XXVI. (63) »Aber das ist nur ein Argwohn.« Ja, aber ohne Argwohn und gegründeten Verdacht kann kein guter Richter vorwärts kommen. Ihr kennet den Menschen, kennet seinen ganzen Verkehr; ihr wisset, wie gern er gefangenen Führern feindlicher oder räuberischer Banden gestattete, sich allenthalben öffentlich zu zeigen. Nun hab' ich in dem großen Kreise von römischen Bürgern zu Syrakus keinen einzigen getroffen, der jenen gefangenen Flibustierhäuptling gesehen hätte, obgleich natürlich alle, wie immer, gleich herumliefen, nach ihm fragten, ihn durchaus zu sehen verlangten. Was lag denn da vor? Wie kam es, daß man den Menschen so sorgsam versteckt hielt, daß keiner ihn auch nur zufällig einmal zu sehen bekam? Die Küstenbewohner von Syrakus, die ihn nur allzu gut kannten, die seinen Namen oft mit Schrecken vernommen hatten, hofften endlich beim Anblick seiner Marter am Kreuz ihre Augen zu weiden und ihr Herz zu sättigen; aber keinem wurde der ersehnte Anblick zu teil. (66) Man denke einmal an *Publius Servilius*; er allein hat ja mehr Piratenanführer lebendig gefangen als alle seine Vorgänger zusammen. Hat er jemals die Menschen des Genusses beraubt, sich am Anblicke der gefangenen Mordbrenner zu erlaben? Im Gegenteil, auf allen Reisen bot er immerfort der Bevölkerung das wonnevolle Schauspiel der endlich

gefangenen und gefesselten Wüteriche; darum lief man ihm ja von allen Seiten zu, und nicht nur aus den Städten an seinem Wege, sondern rings aus dem ganzen Lande strömten die Leute herbei, um ihre Peiniger in Ketten zu sehen. Und vollends sein Triumph in Rom: warum war gerade *dieser* Triumph den Römern so ganz besonders willkommen und angenehm? weil es kein wonnigeres Siegesbewußtsein, kein bestimmteres Zeichen des definitiven Sieges giebt, als wenn man den lange gefürchteten Feind endlich gefesselt zum Schafott abführen sieht. (67) Warum hast du das also nicht gethan? Warum wurde jener Freibeuter so ängstlich versteckt gehalten, als ob es eine Sünde wäre, ihn ansehen zu lassen? Warum ward an ihm nicht die gesetzliche Todesstrafe vollzogen? Wozu hast du das Subjekt aufgespart? Kannst du mir einen einzigen Fall nachweisen, wo in Sicilien ein aufgegriffener Pirat nicht sofort geköpft worden wäre? Nenne mir einen Präzedenzfall, berufe dich auf einen Vorgänger! Einen Oberpiraten ließest du am Leben, hobst ihn dir auf für einen bestimmten Zweck: für *welchen* Zweck? Ich glaube fast, für einen Triumphzug, um ihn beim Einzug in Rom vor deinem Wagen herschreiten zu lassen; denn das war wirklich das Einzige was noch fehlte, daß man dir wegen des Verlustes von Roms schönster Flotte und wegen der Verwüstung unserer Provinz Sicilien die Ehre eines Triumphes zuerkannt hätte.

XXVII. (68) Nun weiter. Du wolltest vielleicht eine Neuerung einführen und den Piratenhüptling nicht nach der alten Regel hinrichten lassen, sondern lieber in Gewahrsam halten. Dann frag' ich: was ist das für ein Gewahrsam? Bei welchen Menschen? Wie bewachte man ihn? Es giebt ein berühmtes Zuchthaus bei Syrakus, die »*Steinbrüche*«; ihr alle habt davon gehört, viele es auch selbst gesehen. Das ist eine ungeheure, großartige Anlage, ein echter Königs- und Tyrannenbau; die Steinmasse senkt sich bis zu unheimlicher Tiefe und ist rings durch zahllose Arbeiter so behauen, daß ein Hinausklettern unmöglich ist; kein Thor der Welt ist so fest verriegelt, kein Raum so isoliert, mit einem Wort, keinen sichereren Gewahrsam kann man sich vorstellen als dies Gefängnis unter freiem Himmel. In diese Steinbrüche führt man in der Regel auch aus den übrigen Städten Siciliens die Gefangenen, die staatlich in

Arrest gehalten werden sollen. (69) Dort hatte Verres viele verhaftete römische Bürger hineinwerfen lassen, außerdem die übrigen aufgegriffenen Piraten, und so dacht' er sich, wenn sein falscher Räuberhauptmann auch hinkäme, würden viele dort unten nach ihrem echten Obersten fragen und so die Sache ruchbar werden. Daher wagt' er's nicht, den Menschen diesem unvergleichlich sicheren Gewahrsam anzuvertrauen, ja er fürchtete sich überhaupt vor ganz Syrakus, er verschickt ihn also – wohin? vielleicht nach *Lilybaion*? Das wäre doch etwas, immerhin ein Zeichen, daß er nicht durchaus vor den Küstenbewohnern zurückschreckt. Aber nein, durchaus nicht. Also etwa nach Panormos? Das ließe sich hören, obgleich der Gefangene von Syrakus, wenn ihm schon die Todesstrafe geschenkt wurde, auch in Syrakus eingesperrt werden mußte. Indessen: nein, auch nach Panormos schickt er ihn nicht. Wohin also? Nun, was meint ihr wohl? (70) Zu Menschen, die an Seeräuber und ihre Plage nie gedacht hatten, denen nichts ferner lag als Seefahrten und Marineinteressen, nach *Kentoripa*, mitten unter diese Urbinnenlandbewohner, treffliche Ackerleute, die nie vor dem Namen eines Korsaren erschrocken waren, sondern nur *einen* Räuberhauptmann in deiner Regierungszeit verabscheuten, einen Oberpiraten zu Lande, nämlich deinen Freund *Apronius*. Und damit auch jedermann ja leicht den Grund seines Verfahrens durchschaute – nämlich daß jener untergeschobene Korsarenkapitän seine Rolle leicht und gerne spielen sollte – gab er der Stadt Kentoripa den ausdrücklichen Befehl, ihn anständig zu verpflegen und überhaupt in jeder Hinsicht freundlich aufzunehmen.

XXVIII. (71) Inzwischen stellten die Syrakusaner, klug und erfahren wie sie sind, fähig nicht nur das Greifbare zu übersehen, sondern auch das Versteckte zu erschließen, täglich Berechnungen an über die Piraten, die den Tod durch das Beil finden mußten: zunächst versuchten sie, über ihre Menge aus dem erbeuteten Schiffs Material und aus der Anzahl der Ruder einen Schluß zu ziehen. Nun hatte Verres alle, die sich auf irgend ein Handwerk verstanden oder durch Schönheit auszeichneten, für seinen Privatgebrauch wegführen lassen; wurden jetzt die anderen in üblicher Weise

sämtlich an den Pfahl gebunden, so muß' er einen lärmenden Ausbruch des Volksunwillens befürchten, da sehr viel mehr Menschen weggeführt als übrig gelassen waren. So kam er auf das Aushilfsmittel, verschiedene zu verschiedenen Zeiten vorzuführen, aber das gelang nicht; jedermann, auch alle die römischen Bürger wußten nach eigener Berechnung die Zahl der Gefangenen und so vermißte man die Fehlenden nicht nur, sondern verlangte auch nach ihnen laut und entschieden. (72) Da eine große Anzahl fehlte, ließ der nichtswürdige Mensch zum Ersatz und zur Ausfüllung der durch seinen Eigennutz entstandenen Lücke jene römischen Bürger holen, die er früher ins Gefängnis hatte werfen lassen; er schützte vor, einige von ihnen hätten unter *Sertorius* gefochten und wären, nach dessen Untergang, auf der Flucht aus Spanien an die sicilische Küste verschlagen worden; andere, die thatsächlich auf Geschäftsreisen oder sonstigen Seefahrten von den Piraten gekapert worden waren, beschuldigt' er ganz willkürlich des Einverständnisses mit diesen Reichsfeinden. So wurden denn römische Bürger, die als solche nicht erkannt werden sollten, aus dem Kerker mit verhülltem Haupt zum Pfahl und zum Tode geschleppt; andere wurden von vielen Römern erkannt, von allen verteidigt – vergeblich, sie fanden den Tod durchs Beil. Ich werde über ihre grausame Marter und ihren entsetzlichen Tod noch reden, wenn ich jenes Gebiet erst betreten habe; ich werde sprechen, wie's mir ums Herz ist; und sollten mich bei meiner Klage über die grausame Ermordung römischer Bürger durch diesen Elenden nicht nur meine Kräfte, sondern mein Leben verlassen, so bedauert mich nicht: es wäre ja ein Ruhm für mich. (73) Dies also ist seine Heldenthat, dies ist sein großer Sieg: von einem gekenterten Piratenkaper wurde der Kapitän in Freiheit gesetzt, die Spielleute nach Rom geschickt, die hübschen, jungen und brauchbaren Menschen in sein Haus beordert, an ihrer Stelle in entsprechender Anzahl römische Bürger nach Verbrecherart gemartert und getötet; schließlich alle Schätze an Gold, Silber und Stoffen unterschlagen.

XXVIII. Wie hat er sich auch selber verwickelt in unserer ersten Verhandlung! Erst hatt' er tagelang geschwiegen; dann plötzlich, als unser verehrter *Marcus Annius* im Zeugenverhör erklärte, Verres

habe die Todesstrafe durchs Beil, statt an einem Piratenoberst, an einem römischen Bürger vollziehen lassen –: da sprang er plötzlich auf, wie von allen Furien des bösen Gewissens im Gedanken an seine Unthaten gepeitscht, und sagte, er hätte vorher gewußt, daß man ihm Bestechlichkeit und die unerlaubte Schonung des wahren Piratenhäuptlings vorwerfen würde, *deswegen hätt' er die Todesstrafe nicht verfügt*: zwei Piratenhäuptlinge weilten bei ihm zu Hause. (74) Du gutes Römervolk, wie groß ist doch deine Milde, oder vielmehr wie wunderbar ist deine Langmut! Der römische Ritter Marcus Annius erklärt: »ein römischer Bürger wurde durchs Beil hingerichtet« – Verres schweigt; »einem Piratenführer wurde die gleiche Strafe erlassen« – er gesteht es zu. Alles jammert und schreit ringsum, aber von einer unmittelbaren Lynchjustiz nimmt das geduldige römische Volk noch Abstand um die Sorge für sein Wohl der Strenge des Gerichtshofes anzuvertrauen. – Wie, du wußtest vorher, daß man dich daraufhin beschuldigen würde? Woher wußtest du denn das? Wie kamst du auch nur zu dem Argwohn? Einen persönlichen Widersacher hattest du nicht; und wenn du ihn hattest, so ließ doch dein ganzes Auftreten nicht darauf schließen, daß du Angst vor den Gerichten hattest. Oder machte, was ja auch vorzukommen pflegt, das böse Gewissen dich ängstlich und argwöhnisch? Wenn du nun schon während deiner Amtsdauer mit Schrecken an Kläger und Richter dachtest, wie kannst du da jetzt an deiner Verurteilung zweifeln, wo so viele Zeugen dich belasten? (75) Ferner: du fürchtetest, sagst du, die Beschuldigung, es wäre ein untergeschobenes Subjekt, das man an Stelle des Piratenkapitäns zum Tode führte: wenn dem so war, wovon konntest du dir wohl besseren Erfolg bei deiner Rechtfertigung versprechen, von der Vorführung des angeblichen Flibustiers vor unbekannte Richter (noch dazu nach langer Zeit und gezwungenermaßen, auf meinen Antrag), oder aber von seiner Enthauptung auf frischer That, in Syrakus, wo man ihn kannte, vor den Augen von fast ganz Sicilien?! Beachte gefälligst den Unterschied zwischen den beiden Rettungswegen: gegen den einen wäre nichts einzuwenden gewesen, der andere ist zu nichts nütze. Alle Vorgänger haben denn auch stets ihre Pflicht gethan; den von dir eingeschlagenen Weg hat keiner gewählt. Du hieltest den Räuberhauptmann lebendig

gefangen. Wie lange? Bis ans Ende deiner Amtsdauer. Zu welchem Zwecke, mit welchem Rechte, warum so lange Zeit? Warum, frag' ich, hast du, der du römische von Piraten gefangene Bürger sofort enthaupten ließest, den Räubern selbst so lange den Anblick des Lichtes gegönnt? (76) Aber selbst dies einmal zugegeben – mag dir meinetwegen die Zeit deiner Amtsperiode hingehen –: selbst nachher, als Privatmann, als Angeklagter, der schon so gut wie verurteilt ist, hast du die Führer der Reichsfeinde in deinem Hause behalten! Seit ihrer Gefangennahme verging ein Monat, dann ein zweiter, allmählich ward es fast ein Jahr, und immer blieben die Räuber in deinem Hause, so lange ich es zuließ, das heißt vielmehr, so lange es unser Stadtprätor *Marius Glabrio* zuließ, der auf mein Verlangen ihre Vorladung und Verhaftung befahl. XXX. Willst du dich hier nun auch aufs Recht berufen? Kannst du auch nur eine Analogie, einen einzigen Präzedenzfall anführen? Den bittersten grausamsten Feind der römischen Nation, oder vielmehr den gemeinsamen Feind aller Völker und Staaten – welcher Mensch wird sich je entschließen, den in seinen vier Wänden zu beherbergen? (77) Und wenn er nun am Tage, bevor ich dir das Geständnis von der Enthauptung römischer Bürger, von der Schonung des Piratenführers und seiner Aufnahme in dein Haus abnötigte – wenn er, sag' ich, am Tage vor dieser Wendung der Dinge aus deinem Haus entschlüpft wäre und irgendwie eine bewaffnete Bande gegen das Volk hätte zusammenbringen können, was würdest du da sagen? – »Er wohnte bei mir,« willst du erwidern, »er war stets in meiner Umgebung; ich hab' ihn eigens gegen alle Angriffe und Gefahren geschützt, um ihn für meinen Prozeß aufzuheben und mit seiner Hilfe die Vorwürfe meiner Widersacher zu entkräften.« – Ist das wirklich so? Willst du also deine persönliche Gefahr durch eine allgemeine Gefahr abwenden? Willst du die Todesstrafen, die dem besiegten Staatsfeinde zukommen, je nach deinem eigenen und nicht nach dem Staatsinteresse verfügen? Soll wirklich der Bedränger Italiens dem Gewahrsam eines Privatmannes überlassen bleiben? Aber selbst wer das Recht des Triumphes erhält und daher gewiß die feindlichen Führer am Leben läßt um sie für seinen Triumphzug aufzuheben und in ihrem Aufmarsch unser Volk das herrlichste Schauspiel, die Früchte des Sieges genießen zu lassen,

selbst *der* läßt dennoch in dem Augenblicke, da die Wagen vom Forum zum Kapitol hin abbiegen, jene Gefangenen in den Kerker abführen; derselbe Tag macht der militärischen Gewalt des Siegers und dem Leben der Besiegten ein Ende. (78) Und da soll noch ein Mensch bezweifeln, daß du dies ohne Interesse gethan hättest, zumal du angeblich wußtest, du würdest dich gegen den Vorwurf verteidigen müssen, den Oberpiraten, anstatt ihn einfach zu enthaupten, nun sichtlich zu deiner eigenen Gefahr am Leben zu lassen. Denn wenn er nun gestorben wäre, wie hättest du, der du angeblich jene Beschuldigung fürchtetest, bei irgend jemand Glauben finden können? Es war bekannt, daß diesen Piratenobersten niemand in Syrakus gesehen hatte, daß alle nach ihm verlangten; niemand zweifelte daran, daß du ihn für Geld auf freien Fuß gesetzt hattest; allgemein ging das Gerede, an seiner Stelle hättest du einen Strohmann vorgeschoben; endlich du selber hattest nach deinem eigenen Geständnis schon seit langer Zeit solche Angst, man würde dir eben dies zur Last legen: und nun müßtest du plötzlich seinen Tod anzeigen – wer würde dich anhören? (79) Jetzt aber führst du hier irgend einen Menschen vor und mußt dabei erleben, daß man dich auslacht; wär' er nun erst entflohen, hätt' er seine Fesseln zerrissen, wie jener berühmte Räuber *Nikon*, den Publius Servilius so glücklich gefangen hatte und nun nach seiner Flucht ebenso glücklich wieder einfing – was wolltest du dann sagen? Dagegen lagen die Dinge so: wäre jener echte Räuberhauptmann hingerichtet worden, so hättest du dein Geld nicht bekommen; wäre dagegen dieser Untergeschobene gestorben oder entflohen, so hielt es nicht schwer, an seine Stelle wiederum einen anderen unterzuschieben. – Mehr als ich wollte hab' ich über den Piratenoberst gesprochen, und dabei hab' ich noch die wesentlichsten Beweismittel für diesen Klagepunkt ausgelassen. Ich will ihn mir nämlich nicht vorweg nehmen; sondern es giebt einen bestimmten Platz, ein bestimmtes Gesetz, ein bestimmtes Tribunal, wo er hingehört : dafür heb' ich ihn mir auf.

XXXI. (80) Neu gestärkt durch so reiche Beute, gesegnet mit so viel neuem Erwerb an Sklaven, Silber und kostbaren Stoffen, fing Verres keineswegs an, sich etwas ernstlicher um Ausrüstung der

Flotte, Einberufung und Unterhalt der Soldaten zu kümmern, obgleich ein solches Streben neben großem Segen für die Provinz auch allerlei gute Folgen für seinen eigenen Säckel hätte bringen können. Denn im folgenden Hochsommer, also der Jahreszeit wo sich sonst alle Statthalter zu Inspektionsreisen durch die ganze Provinz aufmachen oder auch angesichts der fürchterlich drohenden Seeräuberfahrt wohl selber an Bord gehen, da genügte ihm die Amtswohnung in der Stadt nicht mehr für seine Lüste und Schwelgereien; er vertauschte den Palast der Landvogtei, weiland König Hierons Schloß, mit jener schon von mir beschriebenen Sommerresidenz am Strande, ließ seine orientalischen Battistzelte auf der »Insel« von Syrakus hinter der Quelle *Arethusadicht* am Eingange zur Hafenmündung aufschlagen; und man muß es ihm lassen, der Punkt war geschmackvoll gewählt, auch sicher vor unberufenen Gästen. (81) Hier wurden nun bereits ganze Wochen vom Prätor des römischen Volkes, dem Hort und Schützer der Provinz, dem regierenden Statthalter, in der Weise hingbracht, daß er täglich mit seinen Weibern zechte, während Männer sich in dieser Gesellschaft überhaupt nicht befanden, außer ihm und seinem Bürschchen von Sohn. Übrigens hätt' ich, da diese beiden die Einzigen waren, ruhig sagen können: *ohne* Ausnahme. Zuweilen ward auch sein Freigelassener *Timarchides* zugezogen, sonst aber, bis auf die Tochter des Schauspielers *Isidoros*, die er in seiner Verliebtheit einem Flötisten in Rhodos entführt hatte, nur wirkliche Frauen von Stande; so jene gewisse *Pipa*, die mit *Aischrion* in Syrakus verheiratet war und in den zahlreichen, durch ganz Sicilien verbreiteten Spottversen auf Verres' Sinnengier eine Rolle spielt; ferner die wegen ihres schönen Gesichtes berühmte *Nika*, die Frau eines syrakusaner Bürgers Namens *Kleomenes*. (82) Ihr Mann liebte sie, aber sie konnte und durfte dem lüsternen Landvogt nicht widerstehen, der sie übrigens durch alle möglichen Geschenke und Aufmerksamkeiten an sich zu bringen suchte. Nun konnt' es dieser Mensch mit all seiner bereits hinlänglich bekannten Schamlosigkeit doch nicht gut riskieren, damals, wo der Ehemann selbst in Syrakus lebte, die Frau ganz ungeniert und sicher so viele Tage lang draußen am Strande zu behalten; daher dacht' er sich ein besonderes Manöver aus. Er ernennt den *Kleomenes* an Stelle eines

Unteradmirals zum Befehlshaber einer Flottenabteilung; er stellt thatsächlich ein römisches Geschwader unter das unumschränkte Kommando des Syrakusaners Kleomenes. Dadurch erreicht' er, daß Kleomenes nicht nur sein Haus verließ, da er in See stechen und kreuzen mußte, sondern daß er es auch *gern*, unter den allergünstigsten und ehrenvollsten Umständen verließ; er selbst aber konnte nun, wo der Ehemann weit übers Meer geschickt war, die Frau zwar nicht ungehinderter als sonst (seine Wollust kannte eben niemals Hindernisse), jedoch immerhin mit größerer Seelenruhe bei sich behalten. Er entfernte den Kleomenes nicht als ihren Mann, sondern als seinen Rival.

XXXII. (83) Also die Bundesflotte wurde dem Syrakusaner Kleomenes unterstellt. Wo soll ich da mit Vorwurf und Anklage beginnen? Ein Sicilianer erhielt die ganze Amts- und Machtbefugnis eines Legaten, eines Quästors, ja selbst eines Prätors! Wenn du selber durch deine anhaltende Beschäftigung mit Wein und Weibern an der Ausübung deiner Pflichten verhindert warst, wozu hattest du Hilfsbeamte und Viceadmiräle? Wozu dienen all die Lieferungen, das Getreide mit seinen von dir so enorm hinaufgeschraubten Entschädigungssummen, die drei Denare für jeden Scheffel, die Maulesel, die Reisezelte, kurz der ganze Aufwand von Equipierung, die Roms Senat und Volk seinen Statthaltern und ihren Vertretern zur Verfügung stellt? Wo waren deine Divisionskommandeure und Stabsoffiziere? Wenn dir kein römischer Bürger zur Übernahme jener Aufgabe geeignet schien, so gab es doch zunächst Gemeinden, die unserer Nation zu allen Zeiten die treueste Anhänglichkeit bewiesen hatten, wie *Egesta* und *Kentoripa*, die uns seit alters her so viel gute Dienste erwiesen hatten, daß sie uns dadurch ebenso nahe stehen wie durch die gemeinsame Herkunft. (84) Wahrlich, wenn das ganze militärische Kontingent dieser Staaten, wenn ihre Soldaten, ihre Schiffe, ihre Kapitäne dem Kommando des Syrakusaners Kleomenes untergeordnet wurden, hieß das nicht allem Anstand, allem Gefühl für Dank und Billigkeit einen Schlag ins Gesicht versetzen? Haben wir je in Sicilien einen Krieg geführt, in dem nicht Kentoripa *für* uns, Syrakus *gegen* uns gefochten hätte? – Folgendes erwähn' ich nur um an das hohe Alter

dieser Beziehungen zu erinnern, nicht etwa um eine Gemeinde zu beleidigen. Unser großer *Marcus Marcellus*, der gewaltige Stratege, dessen Bravour die Stadt bezwang, dessen edles Herz sie vor dem Untergange bewahrte, erließ damals eine Verfügung, daß in dem Stadtteile von Syrakus, der auf der Insel liegt, kein Einheimischer mehr wohnen dürfe. Noch heute besteht diese Verfügung zu Recht: kein Syrakusaner darf dort wohnen – es ist nämlich ein Punkt, der selbst von einer geringen Anzahl Menschen leicht verteidigt werden kann. Darum wollte Marcellus ihn nicht gern Leuten anvertrauen, deren Zuverlässigkeit nicht genau erprobt war, auch schon weil jener Punkt die Einfahrt vom offenen Meere her beherrscht; er meinte, wer unseren Truppen den Zugang zur Stadt Syrakus so oft verschlossen hatte, der sollte nie mehr in den Besitz des Schlüssels dazu gelangen. (85) Nun betrachte man den Unterschied zwischen der Schamlosigkeit dieses Menschen und dem Ernst unserer Vorfahren, zwischen seiner tollen Ausschweifung und ihrer weisen Berechnung. Jene nahmen den Syrakusanern den Zugang zu ihrem Hafen weg, du gabst ihnen eine gewaltige Macht zur See; jene gestatteten keinem Syrakusaner an der äußeren Hafenmündung zu wohnen, du gabst einem Syrakusaner den Oberbefehl über Flotte und Mannschaften. Unsere Väter nahmen ihnen einen Teil ihrer Stadt, und du gibst ihnen einen Teil unserer Macht; unsere Alliierten, durch deren Eingreifen die Syrakusaner unsere Unterthanen wurden, sind auf dein Geheiß selber einem Syrakusaner unterthänig geworden.

XXXIII. (86) Kleomenes verläßt auf einer von Kentoripa gestellten vierstöckigen Galeere den Hafen; es folgen die Schiffe von *Egesta*, *Tyndaris*, *Herbita*, *Herakleia*, *Apollonia*, *Haluntion* – ein stattliches Geschwader dem Anscheine nach, aber dürftig und kraftlos wegen der Entlassung so vieler Kombattanten und Matrosen. Dieser arbeitsame Statthalter hat in der ganzen Zeit seiner Amtsführung eine Flotte gerade so lange gesehen, wie sie Zeit brauchte um bei einem seiner wüsten Zechgelage vorbeizufahren; er hatte sich sonst seit einer Reihe von Tagen nicht blicken lassen, aber nun zeigt' er sich der Schiffsmannschaft eine kleine Weile. In Hausschuhen, mit purpurnem Griechenmantel und lang herabwallender Damentunika

angethan, auf ein Frauenzimmer gestützt, so erschien der Prätor des römischen Volkes am Gestade. Viele Sicilianer und römische Bürger hatten ihn schon oft in diesem Aufzuge gesehen. (87) Dann fuhr die Flotte weiter hinaus und gelangte endlich am fünften Tage ans Kap *Pachynos*; hier war die Mannschaft dermaßen ausgehungert, daß sie mühsam die Wurzeln der in jener Gegend wie in vielen Strichen Siciliens häufig vorkommenden Feldpalmen sammelten und sich in ihrem Zustand elender Verkommenheit davon ernährten. Inzwischen ließ sich Kleomenes, der sich bereits für einen zweiten Verres hielt und seinem Vorgesetzten auch im Punkte der nichtswürdigen Schlemmerei möglichst nahe kommen wollte, nach dessen Muster ein Zelt aufschlagen und verbrachte da den ganzen Tag beim Weine. XXXIII. Schon lag er trunken, während seine Leute Hunger litten, da wird plötzlich gemeldet, ein Piratengeschwader sei im *Odysseushafen* – so heißt eine Örtlichkeit ganz in der Nähe vom Kap *Pachynos*, wo unsere Flotte vor Anker lag. Eben dort befand sich zwar nicht tatsächlich aber dem Namen nach eine Besatzungstruppe; Kleomenes dachte von ihr Mannschaften abzukommandieren und mit ihrer Hilfe die abgängigen Matrosen und Soldaten zu ersetzen. Da fand sich aber, daß die Habsucht des Verres bei den Landtruppen ebenso ihre Wirkung gethan hatte wie bei der Flottenmannschaft: nur sehr wenige waren noch vorhanden, die übrigen sämtlich entlassen. (88) Nun geht Kleomenes an Bord seiner kentoripiner Galeere, läßt sofort den Mastbaum aufrichten, die Segel hissen, die Ankertaue kappen, sticht in See und giebt den übrigen durch Signale den Befehl, ihm zu folgen. Die Galeere von Kentoripa besaß eine unglaubliche Fahrgeschwindigkeit durch Segelkraft; was nämlich ein jedes Schiff im Rudern zu leisten vermochte, konnte unter Verres' Regierung niemand konstatieren, obgleich gerade auf dem Admiralitätsschiff, also in der unmittelbaren Umgebung des Kleomenes, verhältnismäßig nicht so sehr viele Mannschaften fehlten. Schon war die fortsausende Galeere den übrigen fast außer Sehweite, während diese sich noch alle nebeneinander abmühten, die hohe See zu gewinnen. (89) Auf ihnen herrschte ein mutiger Geist. Wenig Leute waren da, aber wie sich die Dinge auch gestalteten, alle riefen laut, sie wollten durchaus kämpfen, wollten den Rest von Lebenskraft, den ihnen der Hunger

gelassen, nur dem Schwerte weihen. Hätte Kleomenes nicht gleich so eilig die Flucht ergriffen, es hätte immerhin noch eine Möglichkeit des Widerstandes gegeben. Denn nur sein Schiff war gedeckt und von so gewaltigen Dimensionen, daß es die übrigen wie ein Bollwerk hätte schützen können; im Gefechte mit den Seeräubern hätt' es sich gegenüber den kleinen Piratenkapern wie eine mächtige Festung ausgenommen. Nun war es ausgerissen, die Flotte führerlos, die Mannschaft gering an Zahl: sie schlugen notwendig dieselbe Richtung ein, die der Admiral genommen hatte. (90) In der Direktion auf *Heloros* segelte Kleomenes, segelten nun auch die übrigen; nicht um Flucht vor den Piraten war es ihnen zu thun, sondern um das Beispiel ihres Kommandeurs, dem sie folgen mußten. Je weiter nun die Einzelnen in der Flucht zurück waren, desto näher rückte ihnen die Gefahr auf den Leib; natürlich richteten die Räuber ihren Angriff jedesmal zunächst auf das hinterste Schiff. So geriet zuerst das Schiff von *Haluntion* in ihre Gefangenschaft; sein Kapitän, ein vornehmer Haluntiner Namens *Phylárchos*, wurde später von den *Lokrern* auf Staatskosten ausgelöst: es ist derselbe, der euch in der ersten Verhandlung den ganzen Hergang berichtet und die Erzählung auf seinen Zeugeneid genommen hat. – Darauf kam *Apollonia* an die Reihe; das Schiff wird gefangen genommen, der Kapitän *Anthropinos* getötet. XXXV. (91) Während dieser Vorgänge war Kleomenes bereits bis ans Gestade von *Heloros* gelangt, hatte sich schleunigst vom Schiff aufs Uferland geschwungen und ließ seine Galeere in der Brandung treiben. Die übrigen Schiffskapitäne, die nach der Flucht ihres Kommandeurs keinen Widerstand leisten konnten, und sich auch auf dem Meere jeden Rettungsweg versperrt sahen, hatten keine Wahl: auch sie mußten landen, so ließen sie ihre Schiffe ans Ufer laufen, sprangen ab und eilten dem Kleomenes nach. So war der Anführer der Piraten *Herakleon* urplötzlich gegen alle Erwartung und nicht durch seine eigene Tüchtigkeit sondern durch die niederträchtige Habsucht des Verres in den Besitz des Sieges gelangt; er ließ die prächtige Flotte des römischen Volkes, die nun jämmerlich verlassen am Strande lag, beim ersten Einbruch der Nacht niederbrennen. – (92) Armes Sicilien! Welche Zeit der Qual für die schwergeprüfte Provinz! Welch' entsetzliches Unheil brachte jenes eine Ereignis,

verschuldet nur durch die beispiellose Gemeinheit dieses Menschen hier, über so viele Unschuldige!

Man denke sich jene Nacht: der Prätor ließ sich von den Flammen schändlicher Lüste durchglühen, während die Seeräuber unsere Flotte in vernichtendem Feuer aufgehen ließen. Es war spät in der Nacht, als die schwere Unglückskunde nach Syrakus gelangte: man stürzt auf die Straße, man eilt zur Landvogtei, wohin dieser Mensch kurz vorher nach Beendigung seines herrlichen Gastmahles von den Frauenzimmern unter Gesang und Tanzmusik begleitet worden war. Kleomenes wollt' es trotz des Dunkels der Nacht doch nicht wagen, sich auf der Straße aufzuhalten; er schließt sich in seinem Haus ein – eine Gattin, die den Menschen im Unglück trösten könnte, war ja nicht da. (93) Hingegen hielt dieser vortreffliche Heerführer *inseinem* Hause so strenge Zucht und Ordnung, daß er in dieser Situation, nach einer solchen Botschaft, niemanden vorließ; niemand durft' es wagen, den Schlafenden zu wecken oder den Wachenden mit einer Anfrage zu belästigen. Inzwischen verbreitet sich die Kunde durch die ganze Stadt, alles bricht auf, eine ungeheure Menschenmenge strömt zusammen. Denn es erschien ja diesmal nicht, wie man es sonst oft erlebt hatte, ein Feuersignal, von einer Warte oder einem Hügel aus, um das Anrücken der Seeräuber zu vermelden; nein, gen Himmel loderte die Flamme, die unsere Schiffe verzehrte, und rings verkündete sie erlittenes Unheil und neue drohende Gefahr. XXXVI. Man verlangt nach dem Landvogte, man erfährt, daß noch niemand ihm die Katastrophe gemeldet; da fängt der Haufe an, mit wildem Geschrei gegen den Palast anzustürmen.

(94) Nun springt Verres auf, läßt sich die ganze Geschichte von *Timarchides* erzählen und macht sich bereit. Es nahte schon gegen den Tagesanbruch; Verres tritt heraus, noch ist er wein-, schlaf- und wollusttrunken. Tobender Lärm empfängt ihn; es war so arg, das ihm sein böses Erlebnis von *Lampsakos*, wo es beinah um sein Leben geschehen war, wieder vorschwebte. Hier erschien aber die Situation noch viel schlimmer, weil die gleiche Erbitterung eine ungeheure Menschenmasse beseelte. Bald hielten sie ihm seine Sommerwohnung vor, bald die skandalösen Schlemmereien, bald

ertönten aus der Menge heraus die Namen seiner Frauenzimmer, bald stellten sie ganz offen Fragen an ihn wie: »*Warum hast du dich so lange Zeit her nirgends blicken lassen? Wo warst du die ganze Zeit? Was hast du inzwischen gethan?*« Bald verlangte man wieder nach seinem neuesten Produkt, dem so plötzlich ernannten Admiral Kleomenes, kurz, es war ganz nahe daran, daß sich der Fall des *Hadrianus* von *Utica* in Syrakus wiederholt hätte, auf daß zwei Gräber nichtswürdiger Prätores in zwei Provinzen unseres Reiches zu sehen wären. Indes die Menge hütete sich doch; man dachte an die ungünstigen Zeitumstände, an die drohenden Piratenüberfälle, auch an die inneren Verhältnisse der Stadt, die für alle Parteien notwendige Aufrechterhaltung gesitteter Zustände, schon weil in Syrakus eine römische Bürgergenossenschaft ansässig ist, auf die nicht nur jene Provinz, sondern auch unser Staat mit Stolz blicken kann. (95) Sie selber nehmen sich zusammen, da sie diesen Menschen sehen, wie er noch halb im Schlafe mit allen Spuren der Unzucht heraustaumelt; sie bewaffnen sich, erfüllen den Markt und das ganze Stadtgebiet auf der Insel. – Inzwischen hielten sich die Freibeuter nur diese eine Nacht bei Heloros auf; dann verließen sie die noch rauchenden Trümmer unserer Flotte und machten sich auf zu einem Besuche von Syrakus. Sie hatten wohl oft gehört, es gäbe in der Welt nichts Prächtigeres als die Mauern und Hafenanlagen von Syrakus; nun sagten sie sich in richtiger Überzeugung, wenn sie das alles nicht unter *Verres'* Regierung zu sehen bekämen, würden sie es nie zu sehen bekommen.

XXXVII. (96) Zuerst kamen sie zu des Statthalters Sommerquartier; sie stiegen gerade in jener Gegend ab, wo *Verres* mit dem öfters erwähnten Apparat sein Lustlager aufgeschlagen hatte. Aber hier fanden sie zu ihrem Ärger alles leer; sie konnten nur konstatieren, daß der Statthalter sein Lager abgebrochen hatte, und nun fingen sie ganz dreist an, in den Hafen selber einzudringen. Wenn ich sage »in den Hafen« – ich muß die Situation möglichst genau erklären, da nicht alle mit den topographischen Verhältnissen von Syrakus vertraut sind – so heißt dies so viel als in die Stadt selbst; ja, ins Herz der Stadt drangen die Piraten ein, denn diese Stadt hat nicht wie andere im Hafen ihren Abschluß, sondern sie selbst umgürtet

gleichsam den Hafen, so daß dieser in ihrem Innern liegt, und nicht die äußersten Enden der Stadtmauern vom Meere bespült werden, sondern dieses innerhalb des durch die Stadt gebildeten Busens ein Bassin, eben den Hafen, erfüllt.

(97) Hier ist unter Verres' Regierung der Freibeuter *Herakleon* mit vier kleinen Kaperschiffen nach Belieben umhergefahren. Man höre! Während der Prätor des römischen Volkes mit voller Amtsgewalt und Exekutionsbefugnis in Syrakus weilte, durfte ein Piratenkaper bis an den Markt und alle Quais von Syrakus vordringen, wohin sich selbst die ruhmbedeckten Flotten *Karthagos* in der Zeit der höchsten Blüte ihrer Seemacht nach so vielen Eroberungsversuchen niemals wagen durften; ja sogar die Flotten des römischen Reiches, angestaunt von der Welt und nie besiegt, bis du zu befehlen hattest, sie konnten in all den zahlreichen punischen und sicilischen Kriegen niemals dorthin vordringen: die Lage ist eben derart, daß die Syrakusaner eher auf ihren Mauern, in ihrer Stadt, auf Markt und Gassen einen bewaffneten siegreichen Feind als jemals in ihrem Hafen ein feindliches Schiff zu sehen bekommen konnten. (98) Hier ließest du nun die kleinen Piratenkreuzer spazieren fahren, hier, wo nur ein einziges Mal seit Menschengedenken die Riesenmacht der *Athener* mit Hunderten von Galeeren erschienen war; und auch diese Armada erlag dem Werke der Natur: im Hafen selber wurde sie besiegt. Hier wurde *Athen* zum erstenmal erschüttert, hier erhielt es den stärksten Stoß, der Verlust war nie wieder zu ersetzen; in diesem Hafen, das wissen alle, erlitt Athens Ruhm und Macht, Athens Pracht und Herrlichkeit Schiffbruch. XXXVIII. Und hierhin durfte ein Flibustier dringen, der im Augenblicke der Einfahrt ganze Stadtteile nicht nur in den Flanken, sondern auch im Rücken hatte? An der »Insel« von Syrakus durft' er vorbeisegeln, die allein eine selbständige Stadt mit Mauern und Festung ausmacht; ich erinnerte schon daran, daß unsere Ahnen daselbst keinem Syrakusaner die Niederlassung gestatteten, weil sie wußten, wer diesen Stadtteil in Händen hält, wird bald zum Herrn des Hafens. (99) Und was that der Freibeuter auf seiner Spazierfahrt? Die Feldpalmenwurzeln, die man in unseren Schiffen vorgefunden hatte, ließ er ausstreuen, so daß jedermann Verres' Nichtswürdigkeit und Siciliens Unglück so recht

deutlich vor Augen geführt wurde. Sicilische Soldaten, rechte Bauernsöhne, deren Väter im Schweiß ihres Angesichtes den Boden pflügen, um Rom und ganz Italien mit Brot zu versorgen; Kinder der Demeterinsel, die zuerst der Menschheit die Früchte des Feldes gespendet hat – sie sollten eine Speise verzehren, von deren Genuß ihre Urahnen sich und alle anderen Menschen durch Einführung des Getreidebaues emancipierten! Dazu wurdest du Statthalter, daß sich die sicilischen Soldaten von Palmenwurzeln und die Seeräuber von sicilischem Korn ernährten? (100) O jammervolles Schauspiel, tief beschämendes Ereignis! Der Ruhm unserer Stadt, der Name des römischen Volkes, die zahlreiche Genossenschaft unserer Mitbürger wird einem Piratengesindel zum Spott; im Hafen von Syrakus hält der Seeräuber nach der Niederlage unserer Flotte seinen triumphierenden Einzug, während die Ruder seiner Knechte die Augen des niederträchtigen faulen Landvogtes bespritzen! Nachdem die Seeräuber den Hafen – nicht aus irgend welcher Furcht, sondern aus Überdruß – verlassen hatten, da fingen nun die Menschen an, nach der Ursache des fürchterlichen Ereignisses zu forschen. Alle waren sich einig und redeten ganz offen darüber, daß man sich doch nicht wundern dürfe, wenn bei diesen Zuständen, wo so viele Soldaten und Matrosen entlassen, die übrigen durch Hunger und jede Art von Entbehrung aufs äußerste heruntergekommen waren, während der Landvogt wochenlang mit ordinären Frauenzimmern Gelage hielt, – wenn man da eine schimpfliche Niederlage erlitten hätte. (101) Seine unerlaubte, ja schändliche Handlungsweise wurde noch bestätigt durch die Aussage der Kapitäne, denen die einzelnen Gemeinden das Kommando ihrer Schiffe anvertraut hatten. So viele ihrer den Verlust der Flotte überlebt und in Syrakus eine Zufluchtsstätte gefunden hatten, alle gaben sie an, wie viele von ihren Mannschaften unerlaubterweise entlassen worden waren. Die Sache war also ganz klar und Verres' frecher Betrug nicht bloß durch die Thatsache leicht zu erweisen, sondern nun auch durch kompetente Zeugenaussagen festgestellt. XXXVIII. Es kommt ihm zu Ohren, das ganze Stadtgespräch drehe sich um nichts als um jene Katastrophe; fortwährend frage man die Kapitäne aus, wie es denn kam, daß die Flotte vernichtet wurde; die Antwort bleibe nicht aus und Jeder bekomme als Ursachen zu hören: die Entlassung der

Mannschaften, die Hungersnot auf der Expedition, die feige Flucht des Kleomenes. Das ließ er sich gesagt sein; er ging mit sich zu Rate und rechnete folgendermaßen. Vor Gericht würd er sich verantworten müssen, das hatt' er sich schon lange klar gemacht, bevor dieser Fall wirklich eintrat; ihr habt es selbst aus seinem Mund in der ersten Verhandlung vernommen. Wenn nun die Kapitäne als Zeugen vorgeladen würden und ihn belasteten, so müßte ihn, das sah er ein, die Wucht einer solchen Klage völlig erdrücken. (102) Er faßt also zunächst einen zwar thörichten aber immerhin noch milden Entschluß. Er läßt die Kapitäne rufen; sie kommen. Er beklagt sich, daß sie in dieser Weise über ihn gesprochen hätten, und fordert sie auf, offiziell zu erklären, daß jeder in seinem Schiffe wirklich die vorschriftsmäßige Anzahl Mannschaften gehabt hätte, und daß keiner fehlte. Die Leute geben nach, erklären ihm seinen Willen thun zu wollen. Verres geht ohne Aufschub ans Werk: er läßt seine Freunde holen und befragt nun die Kapitäne einzeln nach der Mannschaftszahl des jeweiligen Schiffes. Jeder giebt die verabredete unvermeidliche Antwort. Verres nimmt diese Antworten zu Protokoll und versiegelt die Akte mit der Beglaubigung seiner Freunde – wie vorsichtig! So könnt' er gleich gegen eine etwaige Anschuldigung dieses Zeugnis ins Feld führen. (103) Ich glaube, der thörichte Mensch wurde von seinen Ratgebern ausgelacht und darauf hingewiesen, daß ihm ein solches Aktenstück nie helfen könnte, daß im Gegenteil, wenn überhaupt erst eine Klage vorläge, diese allzu große Vorsorglichkeit eines Landvogtes den Verdacht gegen ihn verstärken müßte. Schon in vielen Fällen hatt' er diese thörichte Manier angewendet, so daß er auch durch städtische Behörden alles Beliebige in die Akten aufnehmen oder je nach Bedürfnis daraus entfernen ließ; jetzt muß er einsehen, daß ihm das alles nichts hilft, da er trotzdem durch unwiderlegliche Schriftstücke und beweiskräftige Zeugen überführt wird. XXXX. Da er also merkte, daß alle jene Geständnisse, Zeugnisaufnahmen und Urkunden ihm keine Hilfe bringen würden, so faßt' er einen Plan, nicht wie ein pflichtvergessener Statthalter – das wäre nur allzu begreiflich – sondern wie ein brutaler, toll gewordener Tyrann. Er erkannte, um bei diesem Klagepunkt auch nur mildernde Umstände zu erlangen – an eine völlige Rechtfertigung war nicht zu denken, das sagt' er sich

selbst –, bedarf es *eines* Mittels: die Kapitäne, als Zeugen seines Frevels, müssen sämtlich ums Leben gebracht werden. (104) Ein Gedanke freilich machte ihn stutzig, aber nur für einen Augenblick: »was geschieht mit Kleomenes?« So überlegt' er. »Kann ich seine Untergebenen, denen ich strengen Gehorsam gegen ihn anbefahl, bestrafen, und ihn selber, den ich mit aller Macht eines Oberkommandeurs ausstattete, laufen lassen? Kann ich die Menschen hinrichten lassen, die dem Kleomenes folgten, und ihn selber begnadigen, der sie mit ihm fliehen und seinen Schritten folgen hieß? Kann ich unerbittlich gegen Menschen sein, die nicht bloß auf schlecht bemannten, sondern überhaupt auf ungedeckten Schiffen segelten, und nachsichtig bis zur Lässigkeit gegenüber diesem Einzigen, der ein gedecktes und verhältnismäßig gut bemanntes Schiff zur Verfügung hatte? Nein! Kleomenes muß mit ihnen fallen.« Wo waren nun alle Schwüre und Wünsche hin? Wohin das gegebene Wort mit Händedruck und Kuß? Und die ganze Kameradschaft in der Weibercampagne an jenem wunderlieblichen Gestade? Alles umsonst; es war nicht einzurichten, daß dem Kleomenes das Leben geschenkt würde. (105) Er läßt den Kleomenes rufen. Er teilt ihm mit, er müsse gegen sämtliche Schiffskapitäne mit strenger Strafe vorgehen; die Rücksicht auf seine eigene Lebensgefahr mache ihm dies zur unumstößlichen Notwendigkeit. »Dich allein,« so fährt er fort, »will ich schonen, und lieber die Verantwortung für dieses Unrecht sowie den Vorwurf der Inkonsequenz auf mich nehmen als vor die Alternative treten, entweder gegen dich grausam zu sein oder so viele gewichtige Zeugen gegen mich am Leben zu lassen.« Kleomenes sagt ihm Dank, billigt seinen Plan, erklärt sein Vorgehen für durchaus notwendig. Nur erlaubt er sich auf einen Punkt hinzuweisen, den Verres übersehen hatte: gegen *Phalakros*, den Kapitän von *Kentoripa*, könne man nicht wohl das Strafverfahren in Anwendung bringen, weil dieser sich mit Kleomenes zusammen auf der Galeere von *Kentoripa* befand, als er die Flucht ergriff. – »Also?« ruft Verres, »soll dieser Mensch aus einer solchen Gemeinde, jung und vornehm dazu, als mein Belastungszeuge übrig bleiben?« – »Für den Augenblick allerdings,« erwidert Kleomenes, »das ist nun

einmal unvermeidlich: später werden wir schon ein Mittel ausfindig machen, daß er uns auch nicht mehr im Wege stehen kann.«

XXXXI. (106) So war alles verhandelt und verabredet; da tritt Verres plötzlich aus dem Prätorienpalast, erhitzt von fieberhaften Gedanken an grausamen Frevel. Er kommt auf den Markt, läßt die Kapitäne rufen. Arglos ohne die leiseste Ahnung eilen sie herbei. Sofort läßt Verres die armen unschuldigen Menschen in Ketten legen. Sie rufen sein Regentengewissen an und fragen, warum er dies thue. Da antwortet er, sein Grund sei die Thatsache, daß sie die Flotte an die Seeräuber verraten hätten. – Gemurmelt und Lärm entsteht im Volk; sie sind empört über seine derartig schamlose Dreistigkeit, entweder Anderen die Schuld an einem Unglück beizumessen, das nur von seiner eigenen Habgier herrührte, oder gar, wo man ihn selber mit den Räubern im Einverständnis glaubte, Andere des Verrates zu bezichtigen; endlich heißt es, vierzehn Tage wären schon seit dem Verluste der Flotte vergangen, und jetzt komme plötzlich diese Anschuldigung zum Vorschein. (107) Mitten während all dieser Vorgänge taucht die Frage auf, wo denn Kleomenes wäre; nicht als ob irgend jemand ihn, was er auch immer verschuldet hatte, deswegen der Bestrafung würdig erachtet hätte: denn was konnte schließlich Kleomenes – ferne sei es mir, einen Menschen jemals ungerecht zu beschuldigen – was, sag' ich, konnte Kleomenes schließlich Großes leisten, nachdem durch Verres' Geldgier die Schiffe ihre Mannschaften eingebüßt hatten? Und da erblicken sie ihn eben; er sitzt an der Seite des Landvogtes und flüstert ihm in gewohnter Weise ganz gemütlich allerlei ins Ohr. Nun stieg die allgemeine Entrüstung aufs höchste: vortreffliche Männer, von ihren Gemeinden auf einen ehrenvollen Posten gestellt, waren wie Sträflinge in Ketten geworfen, und Kleomenes als Genosse seiner Lüste und Schändlichkeiten, war des Landvogtes intimster Vertrauensmann. (108) Nun wird ein Ankläger gegen die Kapitäne angestiftet; zu dieser Rolle gab sich ein gewisser *Naevius Turpio* her, der unter dem Statthalter Gaius Sacerdos wegen grober Vergehen verurteilt worden war, das richtige Subjekt für einen Menschen wie Verres, der ihn denn auch bei der Steuerschraube, bei

Justizmordversuchen und jeder Art von Gerichtsplackereien als Vorläufer und Helfershelfer zu verwenden pflegte.

XXXXII. Jetzt kamen die Eltern und andere Angehörige der unglücklichen jungen Männer nach Syrakus; die Nachricht von dem plötzlichen Verhängnis hatte sie aufs tiefste erschüttert. Sie sehen ihre Kinder in Ketten, sehen wie ihr Hals und Nacken für Verres' Sünden büßen mußte; sie treten auf, erheben Fürsprache, berufen sich auf Recht und Billigkeit, ja sie flehen dein Gewissen an, das doch nirgends existierte und nie existiert hatte. Da erschien *Dexon*, der Vater des Kapitäns von Tyndaris, ein hochvornehmer Mann, dein Gastfreund. In seinem Hause warst du abgestiegen, ihn hattest du vor aller Welt deinen Gastfreund genannt; jetzt sähest du den edlen Mann im Elend, vernichtet, aber weder seine Thränen noch seine grauen Haare noch das Ehrenrecht der Gastfreundschaft konnten deinen Frevlersinn einen Augenblick zum Anstande lenken. (109) Aber wie kann ich überhaupt von Gastfreundschaft reden, bei diesem rasenden Ungeheuer! Seinen Gastfreund *Sthenios* in Thermai, dessen Haus er bei seinem Besuch bis in die letzten Winkel durchwühlte und ausraubte, ließ er in seiner Abwesenheit auf die Liste der Angeklagten setzen und ohne Verhör zum Tode verurteilen; und da erwarten wir jetzt von ihm eine Rücksicht auf die Pflichten des Gastrechts? Haben wir es denn überhaupt mit einem grausamen Menschen zu thun oder vielmehr mit einer wilden losgelassenen Bestie? Die Thränen eines Vaters um das Leben seines unschuldigen Sohnes rührten dich nicht; als du den Vater zu Hause zurückließest und den Sohn mit dir nähmest, gemahnte dich weder die Nähe des einen an Kindesliebe noch die Abwesenheit des andern an väterliche Hingebung. (110) In Ketten lag dein Gastfreund *Arísteus*, Dexons Sohn. Weshalb? Was hatt' er denn verbrochen? – »Hochverrat.« – Welches Motiv hätt' ihn denn dazu bestimmt? – Etwa Desertion? Und Kleomenes?! – »... Also Feigheit.« – Aber du hast ihm ja kurz zuvor wegen seiner Tapferkeit eine hohe Auszeichnung verliehen! – »Entlassung der Mannschaften.« – Aber sie hatten sich ja bei *dir* vom Dienste freigekauft!

Aus einer anderen Stadt, Herbita, erschien der vornehme und allgemein verehrte *Ebulidas*; als er seinen Sohn verteidigte, entschlüpft ihm ein Wort über Kleomenes, und nun wurden dem armen Manne beinahe die Kleider vom Leibe gerissen. Was konnte man unter solchen Umständen für Verteidigungsversuche machen? – »Den Namen Kleomenes auszusprechen ist nicht gestattet.« – Aber die Sache selbst macht es unvermeidlich! – »Du stirbst, wenn du ihn aussprichst,« denn beim Drohen hat sich nämlich Verres nie mit Kleinigkeiten begnügt. – Aber die Schiffsmannschaften fehlten! – »Was, du wagst es, den Landvogt zu beschuldigen? Brecht ihm das Genick!« – Also weder den Landvogt noch seinen würdigen Vertreter durfte man erwähnen; wenn nun von ihnen die ganze Angelegenheit abhing, was sollte man thun?

XXXXIII. (111) Auch der vornehme Egestaner *Herakleios* versuchte zu Worte zu kommen. Laßt euch den Vorfall erzählen; euer edler Sinn muß ihn durchaus kennen lernen, denn ihr werdet hier von unglaublichen Mißhandlungen unserer Bündner hören. Mit Herakleios hatt' es diese Bewandnis, daß er wegen einer schweren Augenkrankheit nicht an Bord gehen konnte und daher mit ausdrücklicher Ordre des Flottenkommandeurs in Syrakus auf Urlaub verblieb. Dem Manne kann man wenigstens nicht nachsagen, er habe die Flotte verraten oder feige die Flucht ergriffen oder sei vom Heere desertiert. Wäre hiervon je die Rede gewesen, so hätte man es ja auch schon beim Auslaufen der Flotte aus dem Hafen von Syrakus feststellen und ihn damals bestrafen müssen. Nun ward er aber durchaus in einer Weise behandelt, als hätte man ihn auf einem offenbaren Verbrechen ertappt, während man thatsächlich nicht einmal einen falschen Grund zur Klage gegen ihn zuwege bringen konnte.

(112) Ferner war da unter den verhafteten Kapitänen *Furius* von Herakleia – zuweilen kommen nämlich in jenen Landen solche lateinische Namen vor –; eine Persönlichkeit, die nicht bloß bei Lebzeiten und in seiner engeren Heimat, sondern auch nach seinem Tode in ganz Sicilien geliebt und verehrt ward. Dieser Mann besaß nicht allein Mut genug, den Wüterich mit freiem Worte zu

beschuldigen – denn da er ohnehin seinen gewissen Tod vor Augen sah, braucht' er hiervon keine besondere Gefahr zu erwarten – sondern er hat auch im Angesichte des Todes, während seine Mutter Tage und Nächte bei ihm weinend im Gefängnisse saß, seine Rechtfertigung niedergeschrieben. Es giebt aber auch keinen Menschen in Sicilien, der diese Schrift nicht in Händen hätte, so daß durch ihre Lektüre die Erinnerung an deine entsetzlichen Grausamkeiten stets aufs neue geweckt wird. In dieser Apologie teilt Furius genau mit, wie viele Schiffsmannschaften er von seiner Gemeinde zugewiesen erhielt, wie viel ihrer Verres entließ und um welchen Preis, wie viele dann noch bei ihm blieben; es folgen entsprechende Aufzeichnungen über die anderen Schiffe. Als er sich in diesem Sinne mündlich vor deinem Richterstuhl ausließ, wurden ihm die Augen mit Ruten gepeitscht. Im Gedanken an den nahen Tod ertrug er leicht den körperlichen Schmerz; noch rief er aus, was auch in seiner Schrift zu lesen steht, daß wirklich bei Verres die Schamlosigkeit einer Dirne mehr vermochte als die Thränen einer Mutter: denn Kleomenes werde gerettet, er getötet.

(113) Auch jenes Wort ist sein, das er – wenn Roms Richter wirklich den Erwartungen entsprechen, die Roms Nation an sie stellt – mit vollem Rechte schon im Arme des Todes ausgesprochen hat: Verres könne durch die Ermordung der Zeugen nicht auch sein Verbrechen auslöschen; bei den weisen Richtern, im Schattenreiche, würde sein Zeugnis schwerer wiegen als wenn er lebend vor die Schranken geführt würde; hier auf Erden hätte er, der Gemordete, nur die *Betrügereien* des Verres bezeugen können, dort unten aber, als geschlachtetes Opfer, auch seine vor keinem Frevel zurückschreckende *Grausamkeit*. Dann kamen noch die schönen Worte: wenn Verres dereinst vor den Richterstuhl träte, so würden nicht nur die Scharen der Zeugen, sondern auch die göttlichen Manen, die Schutzgeister der unschuldig Verfolgten und die Rächerinnen allen Frevels, die Furien vor Gericht erscheinen; er selbst stelle seinen eigenen Fall nur als etwas Geringfügiges hin, weil er schon früher die Reihe der Richtbeile und das drohende Antlitz deines Henkersknechtes *Sextius* gesehen, als nämlich auf dem Versammlungsplatze der römischen Bürgergenossenschaft auf

deinen Befehl römische Bürger enthauptet wurden. (114) Kurz, meine Herren, ich kann euch versichern, von der Freiheit, die ihr den Bündnern eingeräumt, hat dieser Mann unter Martern, die sonst nur über die erbärmlichsten Sklaven verhängt werden, vollen Gebrauch gemacht.

XXXXVIII. Verres verurteilt sämtliche Angeklagten »nach dem Entscheide des Rates«; indessen hielt er es bei diesem Prozeß um menschliches Leben nicht für nötig seinen Quästor *Titus Vettius* holen zu lassen, um etwa mit ihm zu beraten, noch auch seinen Legaten *Publius Cervius*, der gerade, weil er sein Legat in Sicilien war, von diesem Prätor zunächst der Teilnahme an den Gerichtssitzungen enthoben wurde; dagegen berief er ein Raubgesindel, nämlich seine gewohnten Begleiter, und nach deren Urteil verdammt er alle. (115) Es war für die gesamte Bevölkerung Siciliens, diese unsere ältesten und treuesten Bündner, denen unsere Vorfahren so unendlich viel Gutes erwiesen hatten, ein erschütternder Schlag; von Stund an fürchteten sie alle für ihr Gut und Blut. Sie mußten es erleben, daß an die Stelle unserer berühmten Milde und Sanftmut nun plötzlich die unmenschlichste Grausamkeit getreten war; daß eine ganze Anzahl Menschen ohne Schuld in einem Augenblicke verurteilt wurden; daß ein ehrloser Landvogt seine Räubereien durch die Abschächtung unschuldiger Menschen zu vertuschen suchte. Wahrlich, man sollte glauben, diese rasende Grausamkeit und Gemeinheit könnte nicht mehr gesteigert werden; und wer dies glaubte, hatte insofern recht, als bei einem Wettstreit um den Preis der Gemeinheit Verres immer Sieger bleiben wird. (116) Er überbietet sich selbst; er bringt es jedesmal fertig, seine früheren Verbrechen durch eine neue Schreckensthat in Schatten zu stellen. Ich hatte erzählt, daß Kleomenes den Phalakros von Kentoripa ausnehmen ließ, weil er mit ihm auf seiner Galeere segelte; indessen erschrak der junge Mann dennoch bei dem Gedanken an das auch ihn bedrohende Schicksal seiner Kameraden, und das nahm Timarchides wahr: er ging zu ihm und sagt' ihm, vor den Beilen sei er sicher, da brauch' er nichts zu fürchten, aber vor den Ruten – das rat' er ihm – mög' er sich in acht nehmen. Kurz, ihr habt es ja selbst von dem jungen Manne gehört:

um diese Angst loszuwerden, muß' er dem Timarchides eine gewisse Summe Geldes einhändigen. (117) Dieser Fall ist eine Kleinigkeit. Der Kapitän eines der ersten Bundesstaaten muß sich durch Barmittel von der Furcht vor Auspeitschung loskaufen: das ist Milde; ein anderer muß Geld geben, um einer Verurteilung zu entgehen: das ist ganz gewöhnlich. Das römische Volk will ja den Verres gar nicht auf abgenutzte Motive hin verklagt sehen, sondern verlangt Neues, womöglich ganz Unerhörtes: es weiß ja, nicht über einen Statthalter von Sicilien, sondern über einen gottlosen Tyrannen wird Gericht gehalten. XXXXV. Die Verurteilten werden ins Gefängnis geworfen; über alle wird die Todesstrafe verhängt, aber eine andere Art von Marter wird an den unglücklichen Eltern der Kapitäne vollzogen: man verhindert sie, ihre Söhne zu besuchen, man verbietet ihnen, Kleider oder Speisen für ihre Kinder hineinzubringen. (118) Diese Väter, die ihr hier sehet, lagen auf der Schwelle, die armen Mütter hielten die Nächte an der Thüre des Kerkers aus, des letzten Anblickes ihrer Kinder beraubt, und flehten nur um die einzige Gnade, den letzten Atemzug der geliebten Söhne mit ihren Lippen auffangen zu dürfen. Da stand der Schließer des Gefängnisses, der Henkersknecht des Landvogtes, der leibhaftige Todesschrecken für Bündner wie für römische Bürger: *Sextius* der Büttel, der sich aus jedem Seufzer, jedem Schmerzensruf einen bestimmten Lohn erwachsen sah. – *»Giebst du mir so und so viel, dann laß ich dich herein; für so und so viel erhältst du die Erlaubnis, ihm Kleidung und Speise hineinzubringen.«* – Keiner sagte nein. – *»Höre, wie viel giebst du mir dafür, daß ich deinen Sohn mit Einem Beilhieb töte? Daß er sich nicht lange zu quälen braucht? Daß ich nicht mehrmals zuschlagen muß? Daß er ohne alles Schmerzgefühl seinen Geist aufgibt?«* – Auch für diese Leistung gab man dem Büttel Geld. (119) Wie grauenvoll mußten diese Menschen leiden! Wie fürchterlich spielte ihnen das Schicksal mit, daß sie nicht das Leben ihrer Kinder, sondern die Beschleunigung ihres Todes bezahlen mußten. Ja, auch die jungen Leute selbst verhandelten mit Freund *Sextius* über das Henkerbeil und über jenen *einen* Hieb, und ihre letzte Bitte an die Eltern war die, sie sollten dem Scharfrichter zur Verminderung ihrer Qualen Geld geben. Ach, viele schwere Leiden hat man für Eltern und Verwandte erfunden, gar viele, aber

der Tod soll doch immer das äußerste sein: nein, er ist es nicht mehr. Giebt es wirklich noch etwas darüber hinaus, kann die Grausamkeit noch einen Schritt weiter gehen? Jawohl, sie kann es. Wenn erst die Enthauptung vollzogen ist, dann wird man die Leichen aufs Feld hinauswerfen, den Tieren zum Fraß. Das ist für die Eltern fürchterlich? Nun, so mögen sie sich die Erlaubnis, ihre Kinder zu begraben, mit Geld erkaufen. (120) Einen edlen Mann wie *Onâsos* von Egesta habt ihr selbst aussagen hören, er habe für die Bestattung des Kapitäns Herakleios dem Timarchides eine bestimmte Summe Geldes bezahlt. Dies hat, damit du nicht etwa behaupten kannst »nach dem Verlust ihrer Söhne kommen die Väter zornentbrannt«, einer der ersten Männer erklärt, und er sprach noch nicht einmal von seinem Sohn. Noch mehr: jedermann, der damals in Syrakus lebte, weiß ganz genau, daß diese Begräbnisverträge mit dem Timarchides schon bei Lebzeiten der Opfer abgeschlossen wurden. Man sprach mit Timarchides ganz offen, sämtliche Verwandten sämtlicher Gefangenen wurden zugezogen, und so ward ohne Scheu die Genehmigung zum Begräbnis von Personen, die noch lebten, verkauft. XXXXVI. (121) Nachdem das alles verhandelt und beschlossen ist, werden die Gefangenen aus dem Kerker hervorgeführt und ihnen die Ketten abgenommen. Welches Herz war in diesem Momente so steinhart, welcher Mensch außer dir so vertiert, daß ihn der Anblick der jungen, edlen Männer in ihrem Unglück nicht aufs tiefste gerührt hätte? Man konnte sich der Thränen nicht erwehren; man ahnte zugleich, daß das Verhängnis nur scheinbar über diese Armen allein hereingebrochen war, daß man in Wahrheit sein eigenes Schicksal vor sich sah, daß die Gefahr gleichmäßig über allen schwebte. – Die Enthauptung wird vollzogen. Du freutest dich, Verres, beim allgemeinen Schmerzensschrei; du triumphiertest, die Zeugen deiner Spitzbübereien waren ja aus dem Wege geräumt! Aber du irrtest dich, Verres; du irrtest gewaltig, wenn du glaubtest, die Schandflecken deiner Räubereien und all deiner Schurkenstreiche mit dem Blut unschuldiger Bündner abwaschen zu können: im Wirbel riß dich deine Sinnlosigkeit fort, wenn du vermeintest, die Wunden, die deine Raubgier geschlagen, durch die Mittel der Grausamkeit heilen zu können. Wohl sind jene Zeugen deiner Frevel tot, aber ihre Verwandten leben, leben für sie und für

dich; und ebenso leben einige aus der Zahl jener Kapitäne selbst: hier stehen sie, als hätte die Schicksalsgöttin selbst sie für die Sühne der Unschuldigen zu diesem Prozeß aufgespart. (122) Da steht *Phylarchos von Haluntion*, der, weil er nicht mit Kleomenes ausreißen wollte, von den Seeräubern überwältigt und gefangen genommen wurde: dieses Unglück bedeutete für ihn Rettung, denn wär' er den Hyänen des Meeres entgangen, so wär' er diesem blutsaugenden Vampir unseres Bundeslandes zum Opfer gefallen. Sein Zeugnis spricht von der Entlassung der Mannschaften, der Hungersnot an Bord, der Flucht des Kleomenes. Hier steht *Phálakros von Kentoripa*, unseres besten Bundesstaates vornehmstes Kind: er sagt dasselbe aus, in jedem Zuge stimmen die beiden Zeugnisse überein.

(123) Beim Himmel, was müssen euch, die ihr in diesem Prozesse richten sollt, jetzt für Gedanken durchziehen! Mit welcher Empfindung hört ihr wohl das alles an? Bin ich vielleicht geschmacklos, und zeig' ich allzuviel Schmerz über das fürchterliche Geschick unserer Bundesgenossen? Oder empfindet auch ihr über diese entsetzliche Marter und Trauer unschuldiger Menschen ein ähnliches Gefühl der Pein? Denn wenn ich es ausspreche, daß der Kapitän von Herbita, der Kapitän von Herakleia enthauptet wurde, so tritt mir all das Empörende des schmachvollen Vorganges wieder vor Augen. XXXXVII. Also die Bürger jener Staaten, die Söhne jener Länder, die uns zumeist ernähren, die alljährlich die größte Menge Korn als die Frucht ihrer Arbeit für das Volk nach Rom schicken; diese Jünglinge, die von ihren Eltern in aller Hoffnung auf den Segen unseres Reiches und unserer Gerechtigkeit auferzogen waren – sie waren gerade gut genug für Verres' schändliche Roheit und für das Beil seines Henkers?! (124) Und wenn ich an die Kapitäne von Tyndaris und Egesta zurückdenke, so kommen mir zugleich die Rechte dieser Staaten und ihr Verhältnis zu uns in den Sinn. Ein Mann wie *Scipio Africanus* hat sie sogar bereichern zu müssen geglaubt, und er that es, indem er sie mit erlesenen Stücken aus der Kriegsbeute schmückte; ein Verbrecher wie *Gaius Verres* hat sie nicht nur jener Prachtwerke, sondern auch ihrer edelsten Männer in fluchwürdiger Weise beraubt. Man höre nur was die Leute in

Tyndaris so gern von sich aussagen: »Wir gehören zu den ›siebzehn treuesten Gauen Siciliens‹, wir haben jederzeit in allen punischen und sicilischen Kriegen das Banner der innigsten Anhänglichkeit an Rom und sein Volk hochgehalten, wir haben stets dem römischen Volke alles geliefert, was es im Kriege wie im Frieden für seine Bedürfnisse brauchte.« Wahrhaftig, diese bevorzugte Stellung hat ihnen viel geholfen unter dem allmächtigen Regimente des Verres. (125) Einst ward ihre Marine von Publius Scipio gegen Karthago geführt: jetzt führt ein Kleomenes ihr fast unbemanntes Schiff gegen die Seeräuber; einst teilte ein Africanus mit euch die Kriegsbeute wie den Siegerruhm: jetzt beraubt ein Verres eure Schiffe der Mannschaft, um euch selber als Reichsfeinde zu erklären und zu behandeln. Und Egesta? Die vielgerühmte, durch uralte Schriften wie durch mündliche Tradition verbürgte Verwandtschaft der Egestaner mit uns, die sie immer aufs neue in zahllosen Dienstleistungen bewährten – was hat sie ihnen unter Verres' Regierung für Früchte eingetragen? Ihr seht es ja alle: ein vornehmer Jüngling ward aus dem Herzen seines Vaterlandes, aus den Armen seiner Mutter hinweggerissen, um unschuldig unter dem Beile eines Oberschergen Sextius zu fallen. Eine Gemeinde, die von unseren Vorfahren große und prachtvolle Ackergebiete zugewiesen, dazu die Garantie der Steuerfreiheit erhielt, sie konnte mit aller Berufung auf die Verwandtschaft der Völker, auf ihre Anhänglichkeit, auf Bedeutung und hohes Alter nicht einmal so viel bei dir ausrichten, daß sie einen einzigen ihrer Bürger, einen der achtbarsten und persönlich ganz unschuldigen Menschen vor blutigem Tode hätte retten können. XXXXVIII. (126) Wohin sollen sich denn die Bündner wenden? Wen können sie noch anflehen? An welche letzte Hoffnung für ihre weitere Existenz sollen sie sich klammern, wenn ihr sie im Stiche lasset? Etwa an den Senat? – So, also der sollte den Verres bestrafen! Daran ist nicht zu denken, so etwas nimmt der Senat nie in die Hand, es geht ihn nichts an. – Also ans römische Volk? – Das Volk kann sich die Sache leicht machen; es braucht nämlich bloß zu antworten, daß es ja im Interesse der Bündner ein besonderes Gesetz gegeben und euch, die Richter, als deren Schützer und Rächer eingesetzt hat. Nur dieser Ort hier bleibt übrig als ihre einzige Zufluchtsstätte; hier ist ihr Nothafen, ihre

schützende Burg, ihr Altar. Aber auch hierher flüchten die Bündner nicht mehr in der Weise, wie sie es sonst zur Wahrung ihrer Rechte thaten. Jetzt kommen sie nicht mehr, um Gold oder Silber oder Stoffe oder Sklaven einzufordern, auch nicht um Kunstwerke, die man aus ihren Städten und Tempeln weggeschleppt: sie fürchten, die unerfahrenen Menschen, daß so etwas vom römischen Volke schon zugegeben und gar gutgeheißen wird. Seit vielen Jahren dulden wir nämlich diese Zustände: wir sehen stillschweigend zu, wie der ganze Reichtum aller Nationen in die Taschen von ein paar Spekulanten fließt. Und der Anschein, daß wir dies ohne Entrüstung mit ansehen und zugeben, muß um so eher entstehen, als keiner dieser Menschen aus seinem Prinzip ein Hehl macht, keiner sich im mindesten bemüht, seine Habgier auch nur zu verschleiern. (127) Was unsere schöne, prachtvolle Stadt in ihren öffentlichen Gebäuden an Statuen, Bildern und sonstigen Kunstwerken besitzt, hat sie alles von besiegten Reichsfeinden nach Kriegsrecht genommen und hierher transportiert. Dagegen jene Privatleute fallen über unsere treuesten Bundesgenossen her, nehmen ihnen all ihre schönsten Besitzstücke weg und füllen damit ihre Villen und Paläste. Wo, glaubt ihr wohl, ist das Geldvermögen der auswärtigen Nationen hingekommen, die jetzt alle verarmt sind, wenn wir sozusagen ganz *Athen, Pergamon, Kyzikos, Milet, Chios, Samos*, kurz schließlich ganz *Kleinasien, Achaia, Hellas, Sicilien* in ein paar Villen eingeschlossen sehen? – Aber dies, wie gesagt, geben unsere Bundesgenossen bereits alles auf, sie kümmern sich schon nicht mehr darum. Daß das römische Volk sie nicht von Staats wegen ausplünderte, dafür haben sie durch ihre treue Dienstergebenheit gesorgt; der Habgier einzelner konnten sie damals, als die Eroberung vor sich ging und Widerstand schon nicht mehr möglich war, wenigstens in irgend einer Weise Genüge thun: jetzt aber ist ihnen alles genommen, die Möglichkeit sich zu wehren und die Fähigkeit etwas aufzubringen. So vernachlässigen sie all ihren Besitz; auf materiellen Schadenersatz, für den dieser Gerichtshof dem Wortlaute nach berufen ist, dringen sie schon gar nicht mehr, das alles geben sie preis: in solchem Zustande kommen sie her zu euch. (128) Ich bitt' euch, ich bitt' euch, meine Herren, sehet doch nur diese grausige Verwahrlosung unserer Bündner an!

XXXXVIII. Hier steht *Sthenios von Thermai* mit ungepflegtem Haar im Trauerkleid; sein ganzes Haus ist ausgeplündert, aber kein Wort verliert er über deine Räuberei: sich selbst verlangt er von dir, nichts weiter; denn ihn selbst hast du aus seinem Vaterlande, wo er durch seine zahlreichen Vorzüge und Arbeiten die Leitung des Gemeinwesens erhalten hatte, durch deine frevelhafte Willkür vertrieben. Hier seht ihr den *Dexon von Tyndaris*; nicht was du der Stadt, nicht was du ihm aus seinem Hause entwendet hast, sondern seinen einzigen Sohn, den trefflichen, unschuldig gemordeten, verlangt der Unglückliche von dir zurück; nicht mit Schadenersatz nach amtlicher Schätzung, sondern nur mit deiner persönlichen Vernichtung ist ihm gedient; denn was er heim bringen will, ist nicht Geld noch Geldeswert, sondern eine Spur von Trost für den Verlust seines Sohnes. Hier der hochbejahrte *Ebulidas* hat an seinem Lebensabend noch diese weite anstrengende Reise nach Rom unternommen, nicht um etwas von seinem Hab und Gut wieder zu bekommen, sondern um mit denselben Augen, die das blutige Haupt seines Sohnes fallen sahen, nun den Anblick des verurteilten Verres zu genießen. (129) Hätte der jetzige Statthalter, *Lucius Metellus*, es gestattet, so wären auch die Mütter und Schwestern jener Unglücklichen hergekommen: eine von ihnen zog mir, als ich nachts vor *Herakleia* ankam, mit sämtlichen Damen dieser Stadt bei hellem Fackelschein entgegen; sie nannte mich ihre Rettung, sie nannte Verres ihren Bluthund, sie flehte mich beim Namen ihres Sohnes an, sie warf sich verzweifelt mir zu Füßen, als könnt' ich ihren Sohn aus der Unterwelt heraufbeschwören. So kamen dann auch in den übrigen Städten die bejahrten würdigen Mütter und die kleinen zarten Kinder der Gemordeten; jung und alt rechnete auf mein hilfreiches Eingreifen und auf euer aufrichtiges Erbarmen. (130) So hat denn ganz Sicilien gerade mich vor allen anderen ausersehen, um diese Klage in meine Hände zu legen; nicht Ruhmsucht, sondern Thränen sind es, die mich hierher geleitet haben, auf daß nicht mehr Kerker, Ketten, Ruten, Beile, die Martern unserer Bündner und das Blut unschuldiger Menschen, endlich die blutlosen Leichen der Getöteten und das Weh all ihrer Angehörigen dazu dienen, unseren Beamten eine Erwerbsquelle zu sein. Wenn ich dem ganzen Lande Sicilien diese Seelenangst vermittelt der Verurteilung des Verres

durch eure rücksichtslose Wahrheitsliebe abnehme, so hab' ich, scheint mir, dem Willen der Bittsteller wie meiner Pflicht Genüge gethan.

L. (131) Solltest du jetzt noch jemand finden, der dich auch gegen diese Anklage auf dem Gebiete der Marineverwaltung in Schutz nehmen will, so müßt' er seine Verteidigung folgendermaßen einrichten. Alle Gemeinplätze, die mit der Sache selbst nichts zu thun haben, mag er weglassen, wie z. B., daß ich aus einem Zufall eine Schuld mache, daß ich ein verhängnisvolles Ereignis als Klagepunkt gegen einen einzelnen verwerte; daß ich ihm aus dem Verluste der Flotte einen Vorwurf mache, während viele tapfere Männer in dem allgemeinen Schwanken des Kriegsglückes zu Lande wie zur See gar oft einen Schlag abbekommen hätten u. s. w. Das alles mag er sich schenken: keinen Zufall werf ich dir vor, keinen Grund hast du, dich auf mißlungene Unternehmungen anderer zu berufen oder viele Fälle von Schiffbrüchen großer Flotten zu sammeln. Sondern ich sage, daß die Schiffe fast leer, die Soldaten und Matrosen für Geld entlassen waren, daß die vorhandenen sich von Palmenwurzeln ernähren mußten, daß die Flotte Roms unter dem Kommando eines Sicilianers, unsere ständigen Bundesgenossen und Freunde unter dem Befehl eines Syrakusaners standen; daß du während jener Zeit und während der ganzen letzt vorhergehenden Tage zechend mit Frauenzimmern am Strande lagest: für alle diese Thatsachen stell' ich Gewährsmänner und Zeugen auf. (132) Kann man da behaupten, ich schmähe dich im Unglück, ich verschließe dir die Zuflucht des »Schicksals«, ich wolle wegen eines Zufalles im Kriege dich tadeln oder schimpfen? Übrigens pflegen sich nur solche Leute unter Berufung auf den Zufall gegen Vorwürfe zu verwahren, die sich eben dem Zufall anvertrauen, die alle Schwankungen seines wechselvollen Spieles durchgemacht haben. Und wahrlich an diesem deinem Unfalle hat der Zufall keinen Teil. Denn die Launen des Kriegsglückes pflegen die Menschen auf dem Schlachtfelde und nicht an der Kneiptafel zu erfahren; bei jenem Unfall aber, das dürfen wir wohl sagen, schaltete nicht Mars, sondern Venus. Und wenn du dich so gern auf den Zufall berufen möchtest, warum ließest du denn für jene unschuldigen

Opfer nicht einen Augenblick den Zufall mitsprechen? – (133) Auch *den* Einwand kannst du gleich von vornherein fallen lassen, daß ich eine gehässige Beschuldigung gegen dich erhebe, weil du nach der Sitte der Väter die Todesstrafe verhängtest und sie durchs Beil vollziehen ließest. Nicht um die Todesstrafe dreht sich meine Klage; ferne sei es mir, zu behaupten, daß kein Mensch enthauptet werden dürfe; nie will ich aus unserem Militärwesen das Furchtbare abgeschafft wissen, die unnachsichtliche strenge Disciplin, die Bestrafung aller groben Vergehen: ich weiß wohl, daß sehr häufig nicht nur allein gegen Bündner, sondern auch gegen unsere eigenen Bürger und Soldaten mit unerbittlicher Schärfe eingeschritten werden mußte. Darum kannst du dir auch dies ersparen. LI. Ich beweise, daß die Schuld nicht an den Kapitänen, sondern allein an dir lag; ich zeige daß du die Mannschaften der Schiffe entlassen hattest. Dies erklären die noch übrigen Kapitäne, dies bestätigt amtlich unser Bundesstaat *Notion*, und ebenso die Behörden von *Herbita*, von *Amestratos*, von *Agyrion*, von *Enna* und von *Tyndaris*; endlich dein Entlastungszeuge, dein Viceadmiral, dein zweites Ich, dein Gastfreund *Kleomenes* erklärt, er stieg ans Land, um aus der ständigen Besatzung von *Pachynos* eine Anzahl Soldaten zur Dienstleistung auf der Flotte abzukommandieren. Das hätt' er sicher nicht gethan, wenn die Schiffe selbst ihre Mannschaften in vorschriftsmäßiger Anzahl gehabt hätten; die Kadres sind nämlich für ordentlich ausgerüstete Kriegsschiffe derart eingerichtet, daß nicht nur für mehrere, sondern selbst für einen einzigen neuen Ankömmling kein Platz da ist. (134) Ferner sag' ich, daß die vorhandenen Schiffsmannschaften durch Hunger und alle Art von Entbehrung aufs jammervollste zugerichtet wurden; ich sage, daß deshalb entweder alle schuldlos waren oder, wenn *einen* die Schuld trifft, es nur derjenige war, der das beste Schiff mit den meisten Leuten hatte und dazu das Oberkommando führte, oder aber, falls ja alle für schuldig erkannt wurden, daß dann Kleomenes bei der Marter und Hinrichtung der anderen nicht als Zuschauer figurieren durfte. Weiter erklär' ich es für ein bei der Hinrichtung selbst begangenes Verbrechen, daß aus Thränen und Schmerzen, Wunde und Schlag, Totenbestattung und Leichenfeier noch Profit gezogen wurde.

(135) Folglich mußt du, um mir zu antworten, folgendermaßen reden: »die Flotte war vorschriftsgemäß ausgerüstet und bemannt, kein Kombattant fehlte, kein Ruder blieb ohne seinen Matrosen, für die Verpflegung war auskömmlich gesorgt, die Kapitäne lügen, die unbescholtenen Gemeindebehörden lügen, ganz Sicilien lügt; Kleomenes ist ein Verräter, wenn er sagt, er ging an Land um von Pachynos Soldaten zu holen; an Mut fehlt' es den Leuten, nicht an Vorräten; Kleomenes wurde tapfer kämpfend von seinen Leuten schnöde verlassen, niemand hat für Begräbnisse Geld bekommen.« Wenn du so sprichst, wirst du des Gegenteils überführt; sagst du etwas anderes, so kannst du meinen Aufstellungen nicht widersprechen.

LII. (136) Hier willst du dich vielleicht auch noch erfrechen zu sagen: »unter den Richtern sitzt hier mein guter Bekannter, dort ein alter Freund meines Vaters.« – Siehst du denn nicht ein, daß, je näher dir irgend ein Mensch persönlich steht, desto mehr du dich bei solchen Anklagen vor ihm schämen mußt! – »Aber ein Freund meines Vaters!« – Und wenn dein eigener Vater hier zu Gericht säße, wahrhaftig, du könntest nichts mehr anfangen, sobald er zu dir spräche: »du hast in einer Provinz des römischen Reiches, anstatt mit allen Kräften die Expedition zur See vorzubereiten, den Mamertinern die vertragsmäßig geschuldete Lieferung einer Galeere drei Jahre lang geschenkt; du hast dir von denselben Mamertinern auf Gemeindegeldern ein mächtiges Transportschiff für deinen Privatgebrauch bauen lassen; du hast den Bundesstaaten Geldkontributionen unter dem Vorwande der Flottenausrüstung auferlegt und nachher die Schiffsmannschaften für Geld nach Hause geschickt; du hast, als dein Quästor und dein Legat ein gefangenes Flibustierschiff anschleppten, den Oberpiraten unter der Hand entwischen lassen; du hast das Herz gehabt, römische Bürger, die als solche von der allgemeinen Stimme bezeichnet, von vielen einzelnen erkannt wurden, zum Tode durchs Beil zu verdammen; du hast dich erfrecht, Seeräuber in deinem Hause aufzunehmen, einen Seeräuberhüuptling aus deinem Hause zur Gerichtsverhandlung mitzunehmen; (137) du hast in dieser wichtigen Provinz, bei einer Bevölkerung von getreuen Bündnern und hochachtbaren Römern,

mitten unter den drohendsten Gefahren für das ganze Land eine Reihe von Tagen hintereinander mit Schlemmereien am Strande hingebacht; du ließest dich während dieser Zeit von niemand zu Hause sprechen noch in deinem Amtslokal aufsuchen; du hast Frauen aus anständigen Bürgerfamilien zu jenen Orgien hinzugezogen; du hast unter Weibspersonen dieser Sorte deinen halbwüchsigen Sohn, meinen Enkel, eingeführt, damit er in diesem gefährlichsten, schlüpfrigsten Alter in der Lebensweise seines Vaters das Muster aller Schändlichkeit kennen lernte; du hast dich als Landvogt in deiner Provinz mit wallender Damentunika und purpurnem Griechenmantel sehen lassen; du hast wegen skandalöser Liebesgeschichten das Kommando über die Flotte den römischen Admiralen weggenommen um es einem Syrakusaner zu übertragen; du hast unsere Soldaten in der fruchtbaren, gesegneten Provinz Sicilien darben lassen; du hast durch deine Schwelgerei und Geldgier verschuldet, daß eine römische Kriegsflotte von den Seeräubern erbeutet und verbrannt wurde, (138) so daß in einem Hafen, den seit der Gründung von Syrakus kein Feind betreten hatte, nun dank deinem Regimente zum erstenmal die Piratenkaper spazieren führen: und alle diese entehrenden Vorfälle hast du nicht etwa totzuschweigen, in Vergessenheit zu hüllen oder sonst irgendwie zu vertuschen gesucht, sondern du ließest noch dazu die Schiffskapitäne ohne jeden Anlaß aus den Armen ihrer Eltern, deiner Gastfreunde, reißen, um sie zu Marter und Tod zu schleppen, wobei dich unter dem Jammern und Weinen der Eltern selbst die Anrufung meines Namens nicht erweichen konnte; du hast an dem Blut unschuldiger Menschen nicht bloß Genuß, sondern auch eine Erwerbsquelle gefunden«: – wenn so dein Vater zu dir spräche, könntest du vor seinen Augen Gnade finden? Dürftest du ihn auch nur um Verzeihung bitten?

LIII. (139) Genug; ich habe allen Genüge gethan, den Sicilianern, meiner Pflicht und meiner Aufgabe, meinem Versprechen und allem, was ich übernahm. Aber eine Sache bleibt noch übrig, meine Herren, die nicht übernommen, sondern mein tiefstes Herzensbedürfnis, nicht äußerlich mir zugetragen, sondern im innersten Grunde meiner Seele eingewurzelt ist; sie bezieht sich

nicht auf das Wohl der Bündner, sondern auf das der *römischen Bürger*, also auf unser aller Blut und Leben. Hierbei bitt' ich euch, keine Aufzählung von Beweisen meinerseits zu erwarten, als ob in der Sache selbst irgend etwas zweifelhaft wäre: alle die Thatsachen, um die es sich handelt, sind dermaßen bekannt, daß ich zu ihrer Bestätigung ganz Sicilien als Zeugen aufstellen könnte. Denn der Wahnsinn, der Begleiter der Frechheit und des Frevelmutes, packte Verres' zügellosen Sinn und riß diese brutale Natur zu solch rasender Tollwut hin, daß er nicht davor zurückscheute, Strafen, die sonst nur über ertappte Sklaven wegen gemeiner Verbrechen verhängt werden können, an Landgerichtstagen vor aller Welt gegen römische Bürger in Anwendung zu bringen. (140) Wie viele er mit Ruten peitschen ließ – ich will es gar nicht aufzählen. Nur so viel sag' ich euch, kurz zusammenfassend: so lange Verres Statthalter war, gab es bei diesen Vorgängen gar keine Rücksicht auf das Bürgerrecht. Es war durch die Gewohnheit soweit gekommen, daß der Leib des römischen Bürgers auch ohne Verres' besonderen Wink der Hand des Scharfrichters verfiel. LIII. Kannst du leugnen, Verres, daß auf dem Marke von *Lilybaion* vor zahlreich versammeltem Volke *Gaius Servilius*, ein alter Kaufmann und römischer Bürger aus der Genossenschaft von Panormos, vor deinem Richterstuhle, zu deinen Füßen mit Ruten gepeitscht wurde, bis er zu Boden sank? Wag' es dies zu leugnen, wenn du kannst: ganz Lilybaion sah es mit an, durch ganz Sicilien verbreitete sich die Kunde. Ich wiederhole: unter den Hieben deiner Schergen brach ein römischer Bürger vor deinen Augen zusammen. (141) Und was war der Anlaß? Gute Götter! ach, ich versündige mich ja an Staats- und Völkerrecht, wenn ich diese Frage stelle; denn wenn ich nach dem Anlasse zu dieser Behandlung des Servilius frage, so thu' ich ja gerade, als ob eine solche Behandlung eines römischen Bürgers überhaupt unter irgend welchen Umständen je erfolgen dürfte. Ich bitt' euch also, meine Herren, für dieses eine Mal um Verzeihung; in künftigen Fällen werd' ich nicht mehr nach dem Anlasse fragen. Servilius hatte von Verres' Schandwirtschaft Kenntnis und erlaubte sich einmal ein freies Wort darüber. Dies wurde dem Verres hinterbracht; sofort schickt er dem Mann eine Vorladung und zwar muß er einem Diener des Aphroditetempels die für den Fall des

Nichterscheinens bestehende Konventionalstrafe versprechen. Das thut er auch, und zum Termin kommt er nach Lilybaion. Niemand fand sich, eine Civil- oder Kriminalklage gegen ihn zu erheben; da zwang ihn Verres, mit einem seiner Amtsbüttel eine gerichtliche Wette im Betrage von verschiedenen tausend Sesterzen um den Klagepunkt des »betrügerischen Erwerbes« einzugehen; die entscheidenden Obmänner wollt' er aus seiner Horde stellen. Servilius weigerte sich, ein solches Verfahren anzunehmen, und flehte, man sollte doch nicht, ohne allen Grund und ohne daß ein Kläger erschiene, vor parteiischen Richtern einen Prozeß gegen ihn in Scene setzen, dessen Entscheidung ihm seine ganze bürgerliche Existenz kosten könnte.

(142) Während er in diesem Sinne noch spricht, treten die sechs Büttel um ihn herum, lauter robuste, im Prügeln und Peitschen wohlgeübte Kerle, und hauen aus Leibeskräften mit Ruten auf ihn los; endlich fing der Oberscherge, der schon mehrfach erwähnte *Sextius*, an, mit dem Knaufe seines Stockes dem Unglücklichen heftig auf die Augen zu schlagen, bis dieser blutüberströmt zu Boden sank; aber noch wie er dalag, fuhren die Bluthunde fort auf ihn loszudreschen, bis er sich bereit erklären würde, auf jene Wette einzugehen. Schließlich war er so zugerichtet, daß man ihn für tot vom Platze trug, und bald nachher gab er denn auch seinen Geist auf. Dagegen ließ dieser Aphroditeskclave, dieser gar elegante und liebenswürdige Herr, vom Gelde des Gemordeten eine silberne Statue des Liebesgottes gießen und stellte sie im Tempel der Aphrodite auf. So pflegt' er auch das Vermögen anderer Leute für die Erfüllung der nächtlichen Gelübde seiner Frivolität auszunutzen.

LV. (143) Wozu sollt' ich über die Mißhandlungen anderer römischer Bürger noch im einzelnen reden, anstatt die Sache in großen, allgemeinen Zügen abzumachen? Jenes Zuchthaus, das der grausamste aller Tyrannen, *Dionysios*, bei Syrakus erbauen ließ, die sogenannten Steinbrüche, war unter Verres' Regierung der Wohnort zahlreicher Römer. Wer je seinen Launen nicht paßte oder seinem Blicke zuwider war, kam ohne weiteres in die Steinbrüche.

Das findet ihr alle empörend, ich weiß es wohl und bemerkt' es schon bei unserer ersten Verhandlung, denn ihr wollt die Rechte der Freiheit nicht nur hier gewahrt wissen, wo es Volkstribunen giebt, wo der ganze Beamtenapparat funktioniert, wo wir das Forum mit seinen Gerichten, den Senat mit seiner Würde haben, wo die ganze Masse des römischen Volkes schon durch die öffentliche Meinung einen Druck ausübt: nein, wo irgend auf der ganzen Erde das Recht des römischen Bürgers verletzt ist, da konstatiert ihr einen Angriff auf die gemeinsame Sache der Freiheit und nationalen Ehre. (144) Und da hast du es gewagt, in das Gefängnis für ausländische Verbrecher und gemeine Frevler, für Straßenräuber und Staatsfeinde eine große Zahl römischer Bürger einzusperren? Ist dir denn nie ein Gedanke in den Sinn gekommen etwa an solche Dinge wie Gerichtshof, Volksversammlung, öffentliche Meinung, Wut und erbitterter Haß dieser ganzen Menge? Dachtest du nie an die Würde der Römer in der fernen Hauptstadt, trat dir nie das Bild dieser gewaltigen Masse vor die Seele? Glaubtest du nie mehr diesen Menschen unter die Augen zu kommen, nie mehr das Forum von Rom zu betreten, nie mehr der Herrschaft von Recht und Gesetz anheimzufallen?

LVI. (145) Aber was war das nur für eine Wonne, sich in Grausamkeiten zu ergehen? Woher kam dir immer wieder die Lust zu frevelhaftem Beginnen? Sehr einfach: die Ursache war nichts als ein ganz besonderes Raubsystem. Wie wir in alten Dichtungen von Raubmenschen lesen, die an wilden Meergestaden oder auf einsamen Vorgebirgen und jähren Felsklippen wohnten um die gestrandeten Schiffer zu töten, so bedrohte dieser Wüterich von allen Ecken Siciliens aus ringsum alle Meere. Jedes Schiff, das aus Kleinasien, aus Syrien, aus Tyros, aus Alexandria ankam, wurde sofort durch wohl instruierte Denunzianten und Controleure festgehalten; das Personal ließ er in die Steinbrüche werfen, die Fracht mit allen Waren in seinen Palast befördern. So hauste in Sicilien nach langer Zwischenzeit wieder nicht etwa ein neuer Unhold vom Schlage der *Dionysios* und *Phalaris* – denn einst lebten auf dieser Insel gar viele fürchterliche Tyrannen – sondern eine ganz neue Art von Ungeheuer, der ärgste Vertreter jener Scheußlichkeit,

die einst diese Lande verheerte. (146) Denn ich glaube, weder *Skyllanoch Charybdis* war den Schiffern so gefährlich, wie er, wenn er in jenen Gewässern wütete; ja, er war *viel* gefährlicher, weil er sich mit einer viel zahlreicheren und blutgierigeren Horde von Bestien umgeben hat. Er ist ein zweiter *Polyphēmos*, nur noch ungeschlachter; denn der alte Kyklop am *Aitna* tyrannisierte nur jenen einen Landstrich, in dem seine Höhle lag, dieser neue dagegen die ganze Insel Sicilien. Und was für einen Grund, glaubt ihr wohl, führt' er selbst damals an, um diese scheußliche Grausamkeit zu entschuldigen? Denselben, der jetzt in seiner Verteidigungsrede wieder aufgewärmt werden wird. Wer irgend mit einigermaßen reicher Schiffsladung nach Sicilien gesegelt kam, wurde für einen Soldaten des *Sertorius* erklärt, für einen Rebellen, der sich eben vom spanischen Artemiskap her flüchtete. Um die drohende Gefahr von sich abzuwälzen, unterstützten die armen Menschen ihre Bitten durch die verschiedensten Gaben, bald Purpur aus Tyros, bald orientalischen Weihrauch und andere seltene Essenzen, bald feines Leinenzeug, bald Perlen und Edelsteine; einige brachten griechische Weine und asiatische Sklaven an, so daß man aus den Waren entnehmen konnte, aus welchen Erdteilen ihre Fahrt sie herführte. Sie hatten nicht geahnt, daß diese selben Objekte, von denen sie zuversichtlich ihre Rettung erhofften, gerade ihr Verderben sein würden: Verres erklärte nämlich, sie hätten mit den Piraten gemeinsame Sache gemacht und wären nur so in den Besitz all jener Schätze gelangt; dann ließ er sie selbst in die Steinbrüche abführen und behielt ihre Schiffe nebst Ladung unter sorgfältiger Aufsicht. LVII. (147) Als durch solche Vorgänge der Kerker schon mit Kaufleuten angefüllt war, da geschahen erst die Dinge, die ihr aus dem Munde eines vorzüglichen Mannes, des Ritters *Lucius Suecius*, vernommen habt und noch von anderen Zeugen hören werdet. Erdrosselt wurden im Kerker römische Bürger mitleidlos; jener Hilferuf, jenes Wort, »*ich bin ein Bürger Roms*,« das sonst so oft in den entlegensten Ländern dieser Welt vielen Menschen mitten unter Barbaren Hilfe und Erlösung brachte, hier bedeutet' es Beschleunigung der Strafe und qualvolleren Tod. – Nun, Verres? Was denkst du hierauf zu antworten? Etwa daß ich lüge? Etwa daß ich mir etwas ausdenke? Daß ich deine Verbrechen

übertreibe? Wirst du es wagen, etwas dieser Art deinen Verteidigern vorzureden? Man reiche mir gefälligst die syrakusanischen Dokumente aus seiner eigenen Tasche, diese Schriftstücke, die er nach seinem Belieben abgefaßt glaubte; man reiche mir ferner das Gefängnisjournal, das mit größter Sorgfalt geführt wird und genau verzeichnet, wer an jedem einzelnen Tage eingekerkert wurde, wer starb, wen der Landvogt ermorden ließ. Bitte vorzulesen.

[Es geschieht.]

(148) Da seht ihr's: römische Bürger scharenweis' in die Steinbrüche geworfen, am unwürdigsten Platz eine große Menge eurer Mitbürger zusammengepfercht. Jetzt sucht die Spuren, die auf ihre Wiederkehr aus jenem Schreckensorte deuten. Nirgends erscheinen sie. – »Sind etwa die Menschen alle gestorben?« So wird man vielleicht fragen. – Selbst wenn er dies zu seiner Rechtfertigung sagen könnte, so würd' er mit einer solchen Behauptung nirgends Glauben finden. Aber es kommt nicht dazu; in denselben Akten steht es geschrieben, was dieser gewissenlose ungebildete Mensch nie beachtete und nie verstehen konnte: das griechische Wort *ἐκείνην ἡμέραν* steht da, das heißt im Sprachgebrauche der Sicilianer: *»sie wurden gerichtet und umgebracht.«* LVIII. (149) Wenn das ein fremder König gethan hätte, wenn ein ausländischer Staat, wenn irgend ein Volk der Welt sich so etwas gegen römische Bürger erlaubte, würden wir nicht von Staats wegen Rache nehmen? Würden wir nicht sofort den Krieg erklären? Könnten wir eine so schmachvolle Mißhandlung des römischen Namens ohne bittere Ahndung hingehen lassen? Wie viele Kriege, meint ihr wohl, und was für schwere Kriege haben unsere Vorfahren unternommen, nur weil es hieß, römische Bürger wären schlecht behandelt, Kauffahrer festgehalten, Geschäftsleute ausgeplündert worden! Aber ich will mich schon über Festnahmen nicht beklagen, über Plünderungen nicht aufhalten; ich erhebe Klage, daß Schiffe, Ladungen und Bedienungsmannschaften ihren Eigentümern weggenommen, die Großhändler selbst ins Gefängnis geworfen und – als römische Bürger! – im Gefängnis hingemordet wurden. (150) Wenn ich dies vor Skythen erzählte, und nicht hier vor einer

großen Menge römischer Bürger, vor den Senatoren, dieser Blüte unserer Nation, auf dem Forum von Rom: ich würde mit der Schilderung dieser langen qualvollen Leiden unserer Mitbürger selbst die wilden Barbarenherzen erschüttern; denn so erhaben steht unser Reich da, so gewaltigen Klang hat der Name *Roms* bei allen Völkern der Welt, daß jene Grausamkeiten gegen unsere Leute überall Mißbilligung finden müssen. Und du rechnest noch auf Rettung, auf irgend eine Zufluchtsstätte, wo du so offenbar von der richterlichen Strenge gepackt, von der Menge des römischen Volkes wie mit einem dichten Netz umgarnt bist? (151) Wahrlich, wenn es dir selbst gelänge, was doch absolut unmöglich ist, dich aus diesen Schlingen loszumachen und mit irgend welchen Mittelchen herauszuwinden, so müßtest du ja notwendig in die noch viel schlimmeren Fallen hineingeraten, in denen dir von mir – wiederum käme ich, und diesmal von höherem Punkt aus – definitiv der Garaus gemacht werden würde. Auch wenn ich ihm also jenen Versuch zu einer Ausrede lassen wollte, so müßte ihm dennoch seine falsche Verteidigung ebenso verhängnisvoll werden wie meine richtige Anklage.

Denn wie verteidigt er sich? Er habe, sagt er, Flüchtlinge aus Spanien abgefaßt und mit dem Tode bestraft. Wer erlaubt dir das? Wo hast du ein Recht dazu? Wer hat je etwas Ähnliches gethan? Und wie kämest du dazu? (152) Täglich sehen wir Markt und Hallen von solchen Menschen wimmeln, und wir sehen das mit ruhigem Gemüte. Denn wenn ein politisches Zerwürfnis innerhalb des Reiches beigelegt, wenn das ganze entsetzliche Wüten des Schicksals oder der menschlichen Tollheit, das man Bürgerkrieg nennt, endlich vorüber ist, so ist wahrlich niemand über einen Ausgang ungehalten, der wenigstens die übrig gebliebenen Bürger ruhig weiter existieren läßt. Hingegen Verres, dieser alte Verräter seines Konsuls, dieser eigenmächtige Überläufer in der Quästur, der Staatsgelder einfach unterschlagen hat, er nahm sich so viel Macht in unserem Staate heraus, um Menschen, die nach ausdrücklicher Autorisation durch unseren Senat, unser Volk und sämtliche Behörden in dieser Stadt leben, auf dem Forum erscheinen, sich bei Abstimmungen über Gesetze beteiligen, ja sogar Anstellungen

erhalten durften – um solche Menschen regelmäßig zu einem grausamen, qualvollen Tode zu verdammen, falls ihr Unstern sie zufällig an irgend einen Punkt von Sicilien getrieben hatte. (153) Bei *Gnaeus Pompeius*, einem unserer ruhmvollsten Feldherrn, fanden sich thatsächlich nach der Hinrichtung des *Perperna* viele Soldaten aus dem vernichteten Heere des Sertorius Gnade flehend ein: mit größtem Eifer sorgt' er dafür, daß keinem ein Leides angethan würde; kein Bürger Roms suchte vergeblich bei ihm Zuflucht, sondern allen reicht' er seine Siegerhand, allen wies diese Hand den Weg zur Rettung. Dahin muß' es kommen! Bei dem Helden, gegen den die Leute gefochten hatten, fanden sie ein schützendes Asyl; bei dir, der du in unserem Staate nie das Geringste zu bedeuten hattest, stand ihnen Marter und Tod bevor. Siehst du, wie schlau du dir deine Verteidigung ausgedacht hast? LVIII. Wahrhaftig, ich wünschte, daß eher deine zur Verteidigung als meine zur Belastung bestimmten Aufstellungen bei diesen Richtern hier und bei den anderen Anwesenden Eingang fänden; ich wünschte – das will ich damit sagen – man hielte dich wirklich für den erbitterten Feind nicht der Seefahrer und Handelsleute, sondern der Überbleibsel jener zersprengten Armee. Denn meine Klage überführt dich nur der schonungslosen Habgier, dein Rechtfertigungsversuch dagegen der wahnsinnigsten, scheußlichsten Grausamkeit, ja in gewissem Sinne eines neuen Ächtungsverfahrens.

(154) Aber es ist nun einmal nicht so; die Thatsachen verbieten es mir, diesen schönen Vorteil auszunutzen. Ganz *Putéoli* ist jetzt hier versammelt: in auffallend großer Anzahl sind die Großhändler zu dieser Gerichtsverhandlung hergereist und sprechen nun bald von ihren Associés, bald von ihren Vertretern oder deren Agenten, die überfallen und ausgeraubt und ins Gefängnis geworfen, dann teils im Gefängnis erdrosselt, teils öffentlich enthauptet wurden. Hier kannst du sehen, wie gnädig ich mit dir umgehe. Ich führe den Zeugen *Publius Granus* vor, der erklärt, seine Freigelassenen ließest du enthaupten, der sein Schiff nebst voller Ladung von dir zurückfordert; widerlege du ihn, wenn du kannst; dann will ich meinen Zeugen aufgeben, will für dich eintreten – hörst du? Dir will

ich helfen! Aber beweise uns erst, daß jene Leute unter Sertorius gedient hatten, daß sie sich fliehend am Kap der Artemis einschifften und auf der Fahrt an die Küste von Sicilien verschlagen wurden. Keinen größeren Gefallen könntest du mir thun als diesen Nachweis zu erbringen; denn kein Verbrechen kann man vortragen oder ausfindig machen, das eine härtere Strafe nach sich zöge. (155) Gern will ich, wenn du es wünschest, den römischen Ritter *Lucius Flavius* noch ein zweites Mal vorführen, da du ja in der ersten Verhandlung aus »ganz besonders weiser Überlegung« – so nennen es nämlich deine Parteigenossen; die allgemeine Stimme dagegen sagt: »aus bösem Gewissen und unter der erdrückenden Wucht der Belastungszeugnisse« – keinen Zeugen befragen wolltest. Jetzt mag man, wenn du willst, den Flavius befragen, wer denn jener *Lucius Herennius* war, den er für den Chef eines großen Bankhauses in *Leptis* erklärte; der Mann stand mit über hundert römischen Bürgern von der Genossenschaft zu Syrakus in Verbindung, die ihn alle nicht nur persönlich kannten, sondern auch flehentlich unter Thränen verteidigten – dennoch ward er vor den Augen der versammelten Bevölkerung von Syrakus enthauptet. Widerlege mir auch diesen Zeugen, ich wünsch' es von Herzen, und beweise mir, daß der Bankier Herennius in der Rebellenarmee des Sertorius diente. LX. (156) Und nun erst die ganz große Zahl derer, die mit verhülltem Haupt als angeblich gefangene Seeräuber einhergeführt wurden, um gleichfalls den Tod durchs Beil zu erleiden! Was ist das für eine ganz neue Art von Vorsicht? Zu welchem Zweck hast du dir so etwas ausgedacht? Schreckte dich vielleicht die unumwundene Aussage des Lucius Flavius und Anderer über die Persönlichkeit jenes Lucius Herennius? Oder hatte dich die achtunggebietende Würde unseres lieben verehrten *Marcus Annius* ein wenig vorsichtiger und schüchterner gestimmt? Annius erklärte ja neulich im Zeugenverhör, daß ein Geschäftsfreund von ihm, nicht etwa irgend ein beliebiger Ankömmling aus dem Auslande, sondern ein römischer Bürger, der sämtlichen Mitgliedern der Genossenschaft bekannt und in Syrakus selbst geboren war, auf deinen Befehl öffentlich geköpft wurde. (157) Nach diesen Äußerungen Einzelner und der Verbreitung solcher Schreckensnachrichten, die die allgemeine Empörung natürlich noch

steigerten, fing Verres an, bei seinen Exekutionen nicht etwa milder, sondern nur mit mehr Überlegung vorzugehen. Jetzt traf er die schon erwähnte Einrichtung, daß die römischen Bürger mit verhülltem Haupte zum Tode geführt wurden; aber dennoch blieb die Persönlichkeit des Gemordeten für niemand ein Geheimnis, da die Leute in der Genossenschaft, wie ich schon erzählte, mit größter Genauigkeit die Zahl der gefangenen Seeräuber kontrollierten. So jammervoll war die Existenz für Leute unseres Volkes unter deiner Regierung geworden! Unter solchen Umständen sollten sie sich Glück von ihren Handelsunternehmungen versprechen! So stand es mit Leben und Tod! Müssen denn die armen Kaufleute sich sonst wenigen Gefahren mit ihrem Vermögen aussetzen, daß ihnen nun auch noch von unseren eigenen Beamten auf dem Grund und Boden unserer Provinzen das grausigste Geschick zu teil werden kann? Diese treue Provinz, die nächste an unserer Stadt, mit ihrer Bevölkerung von braven Bündnern und hochachtbaren Römern, die alle unsere Mitbürger stets mit größter Liebenswürdigkeit in ihren Gebieten aufnahm – diese Provinz Sicilien war gerade gut genug dazu, als Richtstätte zu dienen, auf daß Leute, die von den fernen Gestaden Syriens und Ägyptens kamen, die mitten unter Barbaren wegen ihrer römischen Toga in Ehren gehalten und allen Stürmen des Meeres glücklich entronnen waren, nun hier unter dem Beile des Henkers endeten, wo sie endlich die Heimat glücklich erreicht wähnten?

LXI. (158) Was soll ich über *Publius Gavius*, den unseligen Bürger von *Consa* berichten? Wo soll meine Stimme die Kraft, wo mein Geist die Worte finden, wo meine Seele all den Schmerz fassen? Wohl, der Schmerz verläßt mich nicht, aber wie ich ihm Ausdruck verleihen und den Vorfall würdig darstellen soll, vermag ich kaum abzusehen. Das Verbrechen ist ja ein derartiges, daß, wie ich die erste Kunde davon erhielt, mein Gedanke zunächst war, gar keinen Gebrauch davon zu machen; wohl sah ich ein, es war nur allzu wahr, doch muß es, so schien mir, jedermann unglaublich vorkommen. Endlich, überwältigt durch die Thränen der gesamten, in Sicilien zu Handelszwecken ansässigen römischen Bürger, bestimmt durch die Zeugnisse der hochachtbaren Leute aus Valentia sowie der

gesamten Bürgerschaft von Rhegion und vieler damals zufällig in Messana anwesender römischer Ritter, führt' ich in unserer ersten Prozeßverhandlung so viel Beweismaterial vor, daß über den Vorgang nirgends mehr ein Zweifel obwalten konnte. (159) Was soll ich jetzt thun? Seit vielen Stunden sprech' ich schon über ein und dieselbe Art von empörend grausamen Freveln dieses Menschen, schon hab' ich beinahe alle Macht der für seine Vergehen irgend bezeichnenden Worte bei anderen Momenten erschöpft ohne dafür zu sorgen, daß ich eure Aufmerksamkeit durch einige Abwechslung in der *Art* der Verbrechen fesselte: wie soll ich da über diesen Vorfall sprechen? Ich glaube, es giebt nur einen einzigen Weg. Ich will euch die Sache einfach vortragen; sie enthält in sich so viel Furchtbares, daß es weder meiner unbedeutenden Beredsamkeit, noch überhaupt menschlicher Worte, wessen sie auch seien, bedarf, um euer Gemüt in Brand zu setzen.

(160) Gavius aus Consa war ein römischer Bürger, der mit anderen seines Standes von Verres ins Gefängnis geworfen war, von dort aber auf irgend eine mir unbekannt Weise entkam und sich nach Messana flüchtete. Schon sah er das italische Festland und die Mauern von Rhegion nahe vor sich, schon fühlt' er sich nach dem Schauerbild von Tod und Dunkel gleichsam durch den Lichtstrahl der Freiheit und den Anhauch der Gesetze erquickt wieder aufleben, da beging er die Unvorsichtigkeit, in Messana zu sprechen und darüber zu klagen, daß er, als ein Bürger Roms, ins Zuchthaus gesteckt worden war; nun ginge sein Weg direkt nach Rom; wenn Verres käme, würd' er sich ihm schon stellen.

LXII. Der Ärmste wußte nicht, daß es ganz gleichbedeutend war, ob er diese Reden in Messana oder vor Verres in seinem Prätorienpalast führte; denn, wie ich euch schon früher erzählte, hatte *der* sich gerade die Stadt Messana ausgewählt, um an ihr eine Genossin seiner Frevel, eine Hehlerin des gestohlenen Gutes, eine Mitwisserin all seiner Schändlichkeiten zu besitzen. So wird denn auch Gavius sofort zu einem der städtischen Beamten geführt, und der Zufall fügt' es, daß Verres selber gerade an jenem Tage nach Messana kam. Die Sache wird ihm gemeldet: »da ist ein römischer

Bürger,« heißt es, »der sich beklagte, daß man ihn in die Steinbrüche von Syrakus geworfen; schon wollt' er unter gräßlichen Drohungen gegen Verres ein Schiff besteigen um nach Italien zu fahren, da ergriff man ihn noch rechtzeitig und hält ihn nun in sicherem Gewahrsam, damit Verres selber beschließe, was mit ihm geschehen soll.« (161) Der Landvogt spricht den Leuten seinen Dank aus, belobt sie wegen ihrer Aufmerksamkeit und freundschaftlichen Gesinnung; dann eilt er Wut und Rache schnaubend auf den Markt. Seine Augen funkelten, sein ganzes Gesicht sprühte vor Blutgier. Alle waren gespannt, was er vorhätte, wie weit er sich wohl hinreißen lassen würde, da läßt er plötzlich den Menschen herbeischleppen, läßt ihn mitten auf dem Markt entkleiden und festbinden, läßt die Ruten aus den Bündeln nehmen. Laut rief der Unglückliche, er sei ein römischer Bürger aus der freien Stadt Consa, er habe mit *Lucius Raecius*, einem der vornehmsten römischen Ritter, der jetzt als Großkaufmann in Panormos lebe, zusammen gedient; von dem könne Verres alles erfahren. Da spricht Verres: er habe erfahren, daß Gavius von den Anführern der entlaufenen Sklaven als Spion nach Sicilien geschickt sei (worauf in Wahrheit auch nicht die leiseste Spur eines Anzeichens noch auch irgendwelcher Verdacht führte); sodann befiehlt er, von allen Seiten auf den Menschen unerbittlich loszuhauen. (162) Ihr hört es; mit Ruten gepeitscht wurde mitten auf dem Markte von Messana ein Bürger Roms; keinen Seufzer gab der Unglückliche in seinem Schmerze von sich, keinen Laut vernahm man unter dem Gedröhn der Schläge als das eine Wort: »*ich bin ein Bürger Roms!*« Mit dieser bloßen Anrufung seines Bürgerrechtes glaubt' er alle Schläge von seinem Leibe fernhalten und aller Folter ein Ende machen zu können. Aber es war ihm anders beschieden; die Ruten ließen nicht nach, und wie er noch öfter durch jene Anrufung sein Bürgerrecht geltend machte, da wurde das *Kreuz* – hört ihr? das Kreuz! – aufgerichtet für den Unglückseligen, der dieses Werkzeug des Entsetzens nie gesehen hatte.

LXIII. (163) O süßer Name Freiheit! O herrliches Vorrecht unseres Bürgertumes! Wo seid ihr hin? wohin die Gesetze des *Porcius* und des *Gaius Gracchus*? und die so heiß ersehnte, nach langem Harren

endlich dem römischen Volke wiedergegebene Volkstribunengewalt? So elend ist das alles zusammengesunken, daß ein römischer Bürger in einer Provinz unseres Reiches, in einer Stadt unserer Alliierten von einem Menschen, dem die Gnade unseres Volkes Beile und Ruten in die Hand gegeben hat, öffentlich gefesselt und ausgepeitscht werden darf? Als die Flammen und glühenden Zangen und all die Folterwerkzeuge in Bewegung gesetzt wurden, als du taub bliebest gegen die bittere Anrufung und die erbarmenswerte Stimme des gequälten Opfers, konnten dich da selbst die flehentlichen Bitten und Thränen der anwesenden Römer nicht erweichen? Du wagtest es, einen Mann ans Kreuz zu schlagen, der sich einen Bürger Roms nannte? – Ich wollte in unserer ersten Verhandlung nicht so dringend auf diesen Punkt eingehen, glaubt mir, ich wollt' es nicht; ihr konntet nämlich sehen, wie die Gemüter der Menge von Schmerz und Erbitterung und Furcht vor allgemeiner Gefahr gegen diesen Menschen erhitzt wurden. So setzt' ich mir selbst ein Ziel, sowohl meiner eigenen Rede als auch den Aussagen meines vortrefflichen Zeugen, des Ritters *Gaius Numitorius*, und ich freute mich, daß *Manius Glabrio* auf den sehr vernünftigen Gedanken kam, mitten während der Zeugenaussage die Gerichtssitzung aufzuheben. Denn er fürchtete, daß unser Volk mit Gewalt eigenmächtig an Verres die Strafe vollziehen würde, die es ihm gönnte, die es aber gewärtig sein mußte ihm durch euren richterlichen Entscheid *nicht* zugesprochen zu sehen. (164) Jetzt, wo es ja ausgemacht ist, wie es um deine Sache steht und was mit dir geschehen wird, will ich so mit dir verfahren. Ich will zeigen, daß dieser Gavius, den du für einen plötzlich ausgesandten Spion erklärtest, auf deinen Befehl in die Steinbrüche bei Syrakus geworfen war; und zwar beweis ich das nicht nur aus den Schriftstücken der Syrakusaner, damit du nicht behaupten kannst, ich benutzte einen beliebigen in den Akten vorkommenden Namen Gavius um die ganze Geschichte zu erfinden und ihren Märtyrer mit dem Träger des zu diesem Zweck ausgewählten Namens zu identifizieren; vielmehr will ich Zeugen aufstellen, so viele dir beliebt, welche sämtlich aussagen werden, daß eben jener Mensch von dir zu Syrakus in die Steinbrüche geschickt wurde. Sodann werd' ich Leute aus Consa vorführen,

seine Mitbürger und Verwandten, welche dich jetzt zu spät belehren mögen – zu spät für dich, aber keineswegs zu spät für den Gerichtshof – daß jener Publius Gavius, den du ans Kreuz schlagen ließest, ein römischer Bürger aus der Freistadt Consa war, und kein Spion im Dienst entlaufener Sklaven. LXIII. (165) Wenn ich all diesen Versprechungen nachgekommen bin und alles dies sämtlichen Parteien in vollem Maße zum Bewußtsein gebracht habe, dann nehm' ich vor, was du mir selber an die Hand gibst; ich will mich gern damit zufrieden geben. Denn was hast du neulich, als das Volk wütend auf dich eindrang und du ganz erschreckt aufsprangest, was hast du da selber gesagt? Du sagtest, der Mann hätte, nur um einen Aufschub seiner Strafe zu erlangen, nur zu diesem Zweck immerfort geschrieen, er wäre ein römischer Bürger; in Wahrheit wär' er ein Spion der Rebellen gewesen. Das stimmt vortrefflich zu meinen Zeugen. Denn was sagt Gaius Numitorius? Oder die beiden vornehmen Grundbesitzer aus dem Gebiete von Tauromenion, *Marcus* und *Publius Cottius*? Oder *Quintus Lucceius*, der Besitzer des großen Bankgeschäftes in Rhegion? Oder die übrigen alle? Bisher hab' ich nämlich nur solche Zeugen vorgeführt, die den Gavius nicht etwa persönlich näher gekannt sondern vielmehr mit eigenen Augen gesehen zu haben erklärten, wie der Mann, der sich auf sein römisches Bürgerrecht berief, zum Kreuze geschleppt wurde. Hiermit stimmst du, Verres, überein; du gestehst zu, daß der Mann wiederholt ausrief, er sei ein Bürger Roms, und daß der Name »Bürger von Rom« bei dir nicht einmal so viel bedeutete, um einen kurzen Aufschub der Kreuzigung, um wenigstens eine ganz kleine Verzögerung im Vollzuge der entsetzlichen, grausamen Strafe herbeizuführen. (166) Hierbei bleib' ich, meine Herren, dies halt' ich fest, mit diesem einen Moment bin ich zufrieden; alles übrige geb' ich gerne preis: Verres muß durch sein eigenes Geständnis in die Schlinge getrieben und abgestochen werden. – Du wußtest also nicht, wer der Mann war; die Behauptung, es wär' ein Spion, beruhte bloß auf Verdacht; ich frage gar nicht, auf was für einem Verdacht, sondern ich verklage dich mit deiner eigenen Rede: der Mann erklärte sich für einen Bürger Roms. Wenn du, Verres, fern in Indien oder Persien abgefaßt und zur Leibesstrafe abgeführt würdest, was würdest du anders ausrufen als

daß du ein Bürger von Rom bist? Und wenn dir, als einem Unbekannten im unbekanntem Land, unter Barbaren, bei Menschen der entlegensten Völkerstämme dieser Welt der auf dem ganzen Erdkreis berühmte und gefeierte Name nützen würde: konnte da nicht jener Mensch, den du zum Kreuze schleppen ließest, wer es auch war, zumal du ihn nicht kanntest, nun er sich für einen römischen Bürger erklärte, bei dir als dem Landvogt eine Zuflucht oder wenigstens einen Aufschub der Todesstrafe durch Anruf und Geltendmachung seines Bürgerrechtes erhalten?

LXV. (167) Einfache Menschen von bescheidener Herkunft gehen zu Schiff; sie gelangen in Gegenden, die sie früher nie gesehen, wo sie weder denen, die sie vorfinden, bekannt sein noch auch immer auf Leute, die ihre Persönlichkeit festzustellen vermöchten, rechnen können. Niemand schützt sie; aber auf *einen* Schutz vertrauen sie immer: mit ihrem Bürgerrecht fühlen sie sich sicher, und zwar nicht bloß bei unseren Beamten, die ja selber den Gesetzen und der öffentlichen Meinung mit ihrer Person haften, auch nicht allein bei anderen römischen Bürgern, mit denen sie in Sprache, Rechtsverhältnis und so vieler anderer Hinsicht zusammengehören; nein, wohin sie auch verschlagen werden, überall hoffen sie von diesem Ehrentitel Schutz und Schirm. (168) Jetzt nimm ihnen diese Hoffnung, nimm den römischen Bürgern diese rettende Wehr; bestimme, daß dieses Wort »ich bin ein Bürger Roms« keine Hilfe mehr bringt, daß ein Prätor oder sonst irgendwer ungestraft jede beliebige Leibesstrafe über den, der sich römischer Bürger nennt, verhängen kann, mit der Motivierung, er kenne den Menschen nicht: damit wirst du ohne weiteres alle Provinzen, alle Monarchien, alle freien Staaten, ja alle Länder der Welt, die doch bisher unseren Leuten stets ohne Beschränkung offen stand, für die Bürger Roms auf immer verschließen. Und weiter: wenn der Mann sich auf den römischen Ritter Lucius Raecius, der sich damals in Sicilien aufhielt, ausdrücklich berief, war es denn so eine große Sache, einen Brief nach Panormos zu schicken? Du konntest so lange den Mann bei deinen Mamertinern in sicherem Gewahrsam halten, konntest ihn fesseln und gefangen setzen lassen, bis Raecius aus Panormos käme; der hätte dann entweder die Persönlichkeit festgestellt, und du ließest in diesem Falle eine kleine Milderung der Strafe eintreten,

oder aber er hätte erklärt, den Mann nicht zu kennen, dann mochtest du, wenn du dies nun einmal richtig fandest, den Rechtsgrundsatz festsetzen: »wer mir persönlich unbekannt ist und keinen zahlungsfähigen Bürgen stellen kann, der soll, auch wenn es ein römischer Bürger ist, ans Kreuz geschlagen werden.«

LXVI. (169) Aber wozu sprech' ich so viel von Gavius? Als ob du damals nur den Gavius angegriffen hättest und nicht vielmehr das gesamte Bürgertum mit seiner Ehre und seinem Recht! Nicht einen Menschen, sag' ich, sondern die gemeinsame Sache der Freiheit hast du verfolgt. Denn was hatt' es zu bedeuten, daß du, als die Mamertiner ihrem Herkommen gemäß das Kreuz hinter der Stadt an der Pompeiusstraße aufrichteten, daß du da erklärtest, es müsse vielmehr vorn auf der Seite nach dem Meere zu stehen; ja, du fügtest noch hinzu (leugnen kannst du es absolut nicht, denn du sagtest es laut vor zahlreichen Zuhörern), du wähltest deswegen jenen Punkt aus, weil der Mann, der sich einen Bürger Roms genannt, nun von seinem Kreuz aus Italien sehen und nach seiner Heimat ausschauen könnte. So ist denn jenes Kreuz das einzige, das seit der Gründung von Messana an jenem Platz aufgestellt worden ist. Den Anblick Italiens hat Verres dazu ausgewählt, daß ein Mann unter qualvollen Schmerzen sterbend noch die Lande der Freiheit und der Knechtschaft, nur durch eine schmale enge Wasserstraße getrennt, vor sich sähe, und daß Italia dem Schauspieler beiwohnte, wie an ihrem Kinde die schmachvolle und grausame Strafe eines Sklaven vollzogen wurde. (170) Es ist schon unerlaubt, einen römischen Bürger zu fesseln; es ist ein Verbrechen, ihn zu schlagen; es ist so viel als Brudermord, ihn zu töten: wie sollen wir seine Kreuzigung nennen? Es giebt kein Wort dafür, die Sprache versagt.

Doch alles dies genügte Verres nicht. »So mag er denn,« rief dieser, »nach seinem Vaterland hinüberschauen, mag er im Anblick von Gesetz und Freiheit sterben.« An dieser Stelle hast du nicht den Gavius, nicht irgend einen beliebigen einzelnen Menschen, sondern die gemeinsame Sache der Freiheit und Bürgerehre ans Kreuz geschlagen; und nun beachtet die namenlose Frechheit dieses

Menschen. Macht es euch nicht auch den Eindruck, als hab' er es tief bedauert, jenes Kreuz für römische Bürger nicht auf dem Forum dieser Stadt, auf dem Platz unserer Volksversammlungen, auf der Rednertribüne aufrichten zu können? Denn er wählte den Punkt seiner Provinz aus, der jenen Plätzen an Bedeutung durchaus entspricht, übrigens auch geographisch am nächsten liegt; er wollte das Schandmonument seines maßlosen Frevels im Anblick Italiens, an der Pforte Siciliens errichtet wissen, da wo jeder vorbeikommen muß, der hinüber oder herüber fahren will.

LXVII. (171) Wenn ich dies alles nicht vor römischen Bürgern oder vor irgend welchen Freunden unserer Bürgerschaft, auch nicht vor Leuten, die je den Namen des römischen Volkes vernommen haben, wenn ich es überhaupt nicht vor Menschen, sondern vor wilden Tieren oder, um noch weiter zu gehen, in der leblosen Einöde vor Felsen und Steinwüsten aus vollem Herzen beklagen wollte: wahrlich, selbst die stummen und leblosen Wesen der Natur müßten durch diese unendlich jammervollen Vorgänge erschüttert werden. Nun aber sprech' ich zu den Senatoren des römischen Volkes, zu den obersten Hütern des Rechtes, der Gesetze und der Ordnung; da kann ich wohl mit Fug erwarten, daß man diesen *einen* römischen Bürger hier allerdings der Kreuzigung würdig finde, während allen übrigen diese Gefahr niemals auch nur als Möglichkeit nahen darf. (172) Noch ist der Augenblick kaum verronnen, da wir bei dem elenden jammervollen Tode der Schiffskapitäne uns der Thränen nicht erwehren konnten, da wir uns mit vollem Rechte von den Leiden unserer unschuldigen Bundesgenossen erschüttern ließen; was sollen wir vollends jetzt beginnen, angesichts unseres eigenen Blutes? Denn das Blut aller römischen Bürger ist eines, diese Überzeugung muß alle durchdringen; die Wahrheit fordert es und nicht minder die Rücksicht auf das allgemeine Gedeihen. Alle römischen Bürger, ob sie hier zugegen sind oder wo sie sich sonst in der Welt aufhalten mögen, verlangen auf dieser Stelle euer strenges Einschreiten, sie beschwören euer Gewissen, sie suchen eure hilfreiche Hand; all ihre Rechte, ihre Vorteile, ihre Existenzmittel, mit einem Wort all ihre Freiheit, glauben sie, ist in eurem Richterspruch enthalten. (173) Ich meinerseits habe ihnen wohl geboten was ich

konnte; indessen, sollte die Sache etwa eine unerwartete Wendung nehmen, so könnt' es geschehen, daß ich ihnen mehr leiste als sie verlangen. Denn wenn irgend eine Kraft diesen Menschen vor eurer Strenge bewahrt, was ich freilich weder fürchte noch überhaupt für möglich halte, aber wenn mich in diesem Punkte meine Berechnung täuscht, wenn es den Sicilianern passieren sollte, daß sie ihren Prozeß verlieren, so würden *sie* diesen Fall ebenso betrauern wie ich; Roms Bevölkerung aber, die mir ja jetzt durch Verleihung des Ädilenamts die Macht gegeben hat, direkt zu ihr zu sprechen, wird dann auf meine Klage durch ihre eigenen Stimmen ihr Recht noch vor dem ersten Februar des neuen Jahres wieder erhalten. Und wenn ihr, meine Herren, fraget, wie es denn da um meinen Ruhm und meine Carriere stehe, so erwidere ich: es läuft meinen Berechnungen durchaus nicht zuwider, wenn mir der Angeklagte hier bei diesem Gerichtshof entrissen wird und dafür jenem anderen aufgespart bleibt, wo das römische Volk selber zu Gericht sitzt. Es wäre ein herrlicher Prozeß, dankbar und bequem für mich, angenehm und erfreulich für die Nation. Und endlich, wenn ihr etwa glaubt, ich wollte hier – was ich nicht im entferntesten beabsichtigte – mich selbst auf Kosten des einen Verres in die Höhe lancieren, so bemerk' ich: falls Verres freigesprochen wird, kann es ja nur durch unrechtmäßige Handlungen Vieler geschehen; dann steig' ich also auf Kosten Vieler.

LXVIII. Aber wahrlich, um des Staates und um Euretwillen, meine Herren, wünscht' ich in diesem erlesenen Rate nicht einen so furchtbaren Fehltritt begangen zu sehen; ich wünsche nicht, daß die Richter, die ich als kompetent anerkannt und daher gewissermaßen selbst mitgewählt habe, sich durch Freisprechung des Verres in die Situation bringen, ewig mit einem Makel in dieser Stadt herumzulaufen. (174) Aus diesem Grunde möcht' ich, wenn an solcher Stelle der Platz für eine Mahnung ist, auch dich, *Hortensius*, recht eindringlich ermahnen: gehe in dich, überleg' es dir wieder und wieder, sieh ja zu, was du vorhast, was für ein Werk du unternehmen willst, welchen Menschen du, und mit welchen Mitteln, zu verteidigen gedenkst. Keineswegs will ich dir in jenem Punkt eine Beschränkung auferlegen, daß du nicht mit den Waffen des Geistes und aller Kraft

der Beredsamkeit gegen mich kämpfen solltest; das sei ferne; aber wenn du auf anderen Wegen, etwa im geheimen, außerhalb des Gerichtshofes Dinge durchsetzen zu können glaubst, die nur den Gerichtshof angehen, wenn du durch Machinationen, Intriguen, Einfluß, persönliche Verbindungen oder durch Verres' materielle Mittel etwas zu erreichen denkst, so rat' ich dir ernstlich: verzichte. Jene dunklen Pfade, die schon Verres selber aufsuchte und betrat, die ich dann aufspürte und beleuchtete – ich empfehle dir: lasse sie und mache diesem unwürdigen Treiben ein Ende. *Wenn* dieser Gerichtshof eine Sünde begeht, so bringt es dir die größte Gefahr, schlimmer als du ahnest. (175) Wohl wähnst du dich über jede Anfechtung deines Rufes erhaben, denkst an die bereits verwalteten Ehrenämter, an das bevorstehende Konsulat; aber glaube mir, alle Auszeichnungen beweisen nur, daß es ebensoviel Mühe macht, sich die Gunst des römischen Volkes zu erhalten wie sie sich zu erwerben. Freilich hat diese Bürgerschaft, so lange sie konnte, so lange sie dazu gezwungen wurde, eure souveräne Herrschermacht in den Gerichtshöfen wie in der ganzen Staatsleitung ausgehalten; ja, aber an dem Tage, wo den Römern ihr Volkstribunat wieder hergestellt ward, da ward euch, daß ihr's nur wißt, all eure Macht für immer entrissen. Jetzt, gerade unter diesen Umständen, sind aller Augen auf uns gewendet; gespannt beobachtet man, mit welcher Aufrichtigkeit ich anklage, mit welchem Gewissen die Richter entscheiden, mit welchen Mitteln du verteidigen wirst.

(176) So hat ein jeder von uns seine Pflicht; wenn einer von uns nur um eine Idee vom rechten Wege abweicht, so wird unmittelbar nicht etwa jene stumme, versteckte Beurteilung, die ihr früher zu verachten pflegtet, sondern die entschiedene und scharfe Kritik des römischen Volkes fessellos nachfolgen. Du, mein bester Hortensius, stehst mit dem Menschen da in keinerlei verwandtschaftlichen oder sonst engen Beziehungen; die Entschuldigungen, mit denen du gelegentlich eines früheren Prozesses deine allzu lebhaftete Parteinahme zu rechtfertigen versuchtest, können hier bei diesem Angeklagten unmöglich wieder auftreten. Was Verres in der Provinz vor aller Welt zu betonen liebte, nämlich er thäte alles, was er thäte, im Vertrauen auf dich: dies nicht zur Wahrheit werden zu lassen muß

deine allerdringendste Sorge sein. LXVIII. (177) Ich meinerseits hege das Vertrauen, daß die Rechnung meiner Pflichten nach allen Seiten hin abgetragen ist; in den wenigen Stunden unserer ersten Verhandlung hab' ich die Verurteilung des Angeklagten durch alle, die überhaupt eines Urteils fähig sind, bewirkt. Im übrigen handelt es sich in diesem Gerichte fortan nicht um meine Aufrichtigkeit, die nunmehr bewährt, auch nicht um Verres' Leben, das bereits verdammt ist, sondern nur noch um die Richter und, die Wahrheit zu sagen, um dich. *Und wann* wird dieses Urteil gefällt? unter welchen Umständen? Hierüber muß man hauptsächlich nachdenken, denn wie in allen Dingen, so kommt namentlich in politischen Angelegenheiten ganz besonders viel auf die Verhältnisse und Stimmung der Zeit an. Wann also soll es geschehen? In dem Momente, wo das römische Volk eine andere Menschenklasse und einen anderen Stand zur Ausübung des Richteramtes heranziehen will, wo eben das Gesetz über die Gerichtshöfe und die neuen Richter angekündigt ist. Dieses Gesetz ist nicht von dem Mann angekündigt, unter dessen Namen ihr es öffentlich angeschlagen seht, sondern von – dem Angeklagten hier; jawohl, Verres hat auf Grund seiner Hoffnungen und seiner Meinung über euch das Gesetz abfassen und ankündigen lassen. (178) Als wir daher am ersten Termin unseren Prozeß begannen, war das Gesetz noch nicht angekündigt; während Verres, beunruhigt durch euer strenges Auftreten, gar viele Anzeichen gab, aus denen man schließen konnte, er wolle überhaupt nicht antworten, da war von dem Gesetze keine Rede: später, als er sich einigermaßen aufgerichtet und neu gestärkt zu haben schien, wurde sofort das Gesetz angekündigt. Nun ist dies ein Gesetz, das einerseits eurer persönlichen Würde schnurstracks zuwiderläuft, während es andererseits den unbegründeten Hoffnungen des Verres sowie seiner exemplarischen Unverschämtheit durchaus gelegen kommt. Wenn hier irgend einer von euch einen verdammenswürdigen Schritt zu thun wagt, so wird entweder das römische Volk über den Mann richten, den es schon vorher des Richterstuhles unwürdig fand, oder aber diejenigen werden es thun, die wegen der Heruntergekommenheit unserer Gerichtshöfe nunmehr durch das neue Gesetz als neue Richter über die alten zu richten berufen sind. LXX. (179) Und vollends ich – auch

wenn ich selbst es gar nicht sagen würde, welcher Mensch wüßte nicht im Augenblick, wie ich mich verhalten und wie weit ich gehen muß? Dürft' ich denn schweigen, Hortensius? Wenn unser Staat einen derartigen Schlag bekommt, Provinzen ausgesogen, die Bündner bis aufs Blut gepeinigt, die Tempel der Unsterblichen ausgeplündert, römische Bürger gefoltert und gemordet werden, und das alles ungestraft hingeht, obgleich ich in aller Form Rechtens geklagt hatte – das sollte *ich* ruhig mit ansehen? Dürft' ich mich denn damit begnügen, diese ungeheure Last entweder jetzt vor diesem Gerichtshof abzulegen und ruhig, als wäre die Arbeit erledigt, wegzugehen, oder gar sie schweigend auf meinen Schultern liegen zu lassen? Müßt' ich nicht vielmehr eine mächtige Agitation in Scene setzen? Lärm schlagen und die Sache an die große Öffentlichkeit bringen? Müßt' ich nicht das Ehrgefühl des römischen Volkes anrufen und dann Alle, die sich so schmäählich kompromittiert haben entweder sich gegen ihr eigenes Gewissen bestechen zu lassen oder ihrerseits den Gerichtshof zu bestechen, von neuem vor dem Volk oder vor Gericht verklagen? – (180) Hier wird mir vielleicht jemand einwenden: »aber damit übernimmst du ja eine ungeheure Arbeit, und machst dir eine Menge Menschen zu erbitterten Feinden!« – Freilich, nach persönlichem Interesse oder irgendwelchen Privatneigungen geht es für mich nicht; ich darf mir nicht dasselbe erlauben wie die Herren aus vornehmer Familie, denen alle Beförderungen seitens unseres Volkes im Schlafe zu teil werden: nein, nach ganz anderen Grundsätzen muß ich mir unter diesen politischen Verhältnissen und bei meinem Stande das Leben einrichten. Mir fällt dabei der weise *Cato* ein, der unermüdliche Mann: er glaubte sich dem römischen Volke durch Leistungen, nicht durch seinen Familiennamen empfehlen zu sollen, er wollte selber ein Geschlecht gründen, dessen weithin reichender Name einst auf ihn als Ahnherrn wiese; so macht' er sich ruhig die mächtigsten Männer zu Feinden und lebte unter unendlicher Mühe und Arbeit bis ins höchste Greisenalter mit dem höchsten Ruhm. (181) Oder ein Fall aus späterer Zeit: *Quintus Pompeius* stammte aus ganz bescheidener, unbekannter Familie; unter einem Heer von persönlichen Widersachern, unter unsäglichen Mühen und Gefahren erlangt' er dennoch die ersten Stellen in unserem Staate. Erst

neuerdings sahen wir Männer wie *Gaius Fimbria*, *Gaius Marius*, *Gaius Caelius* mit den größten Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten kämpfen, ehe sie zu jenen Stellungen durchdrangen, zu denen ihr spielend in größter Behaglichkeit gelangt seid. Dies ist ganz genau die Richtung und Bahn unserer Vorsätze; diesen Vorbildern wollen wir in Denk- und Handlungsweise nachstreben. LXXI. Wir sehen ja, wie manche Herren vom Adel in der Entfaltung von Mißgunst und Intrigue gegen die Leute, welche sich selbst emporgearbeitet haben, eine ganz außerordentliche Energie und Beständigkeit an den Tag legen; wenden wir nur einen Augenblick den Rücken, gleich fällt man uns hinterrücks an; geben wir dem Vorwurf oder Verdacht auch nur den kleinsten Angriffspunkt frei, gleich werden wir geschlagen: stets müssen wir aufpassen, stets uns zusammenehmen. (182) Hat man einen Widersacher, so erwarte man seinen Angriff; giebt es eine Erschwerung des Daseins, so nehme man sie auf sich: die stillen und versteckten Feindschaften sind ja mehr zu fürchten als die offenen, angesagten. Es ist so gut wie unmöglich, daß die Leute vom Adel unser Streben mit freundlichen Augen ansehen; wir können leisten so viel wir wollen, nie werden wir ihr Wohlwollen auf uns lenken: als ob Natur und Herkunft sie von uns trennte, so fern steht uns ihr Denken und ihre Gesinnung. Wie könnt' uns also ihre Feindschaft plötzlich Gefahr bringen, wo wir sie lange, eh' es zu einem Ausbruch der Zwistigkeiten kam, von vornherein als unsere Feinde und Neider kannten? – (183) Darum, meine Herren, ist es mein aufrichtiger Wunsch, daß die Anklage gegen diesen Menschen hiermit ein Ende nehme, da dem römischen Volke Genugthuung geleistet und das Versprechen, das ich meinen Schutzbefohlenen, den Sicilianern, gegeben habe, eingelöst ist; so viel aber steht fest: wenn der Ausgang dieses Prozesses mich in meiner Meinung über euch erschüttert, so verfolg' ich unnachsichtlich nicht nur die, welche die Schuld der Richterbestechung, sondern nicht minder jene, die der Makel der Mitwisserschaft treffen wird. Wenn es daher Leute giebt, die zu Gunsten dieses Angeklagten den Gerichtshof durch Einfluß oder Eigenmächtigkeit oder Intriguen bestechen wollen, so mögen sie darauf gefaßt sein, vor den Schranken des römischen Volkes ihre Sache mit mir auszufechten; und wenn sie finden, daß ich bei

diesem mir von den Sicilianern aufgestellten Gegner genügende Vehemenz, Ausdauer und Wachsamkeit bewiesen habe, so mögen sie sich darauf vorbereiten, daß ich gegen Leute, deren Haß ich mir im Interesse des Volkswohles zugezogen habe, noch erheblich schärfer und wuchtiger vorgehen werde.

LXXII.(184) Jetzt fleh' ich zu dir, *Jupiter*, du Höchster und Größter, dem einst ein Königsgeschenk, würdig des Kapitols und dieser Burg aller Völker, würdig einer königlichen Gabe, von Königen für dich bereitet, bestimmt und geweiht, durch Verres' ruchlosen Frevel unterschlagen und den königlichen Händen entrissen wurde; dessen heiliges wunderschönes Kultbild in Syrakus er entführte; – zu dir, *Juno* Königin, der er zwei Tempel auf zwei Inseln unserer Bündner, in Melite und Samos, beides uralte Heiligtümer, all ihrer Schätze und Zierden beraubte; – zu dir, *Minerva*, der er ebenfalls zwei hochberühmte Tempel ausraubte, in Athen, wo er eine schwere Masse Goldes stahl, und in Syrakus, wo er nur Dach und Wände übrigließ; – (185) zu dir, *Latona*, die du mit deinen Kindern Apollo und Diana nach dem Glauben frommer Menschen zu Delos deinen ältesten Sitz, dein göttliches Haus in jenem Tempel hast, an dem sich Verres bei Nacht mit fluchwürdigem Überfall versündigte; – zu dir, *Apollo*, den er von Chios entführte; – zu dir vollends, *Diana*, die er in Perga ausplünderte, um dann in Egesta dein herrliches, doppelt heiliges, weil erst von den gläubigen Egestanern und dann vom siegreichen Scipio Africanus nochmals geweihtes Kultbild loszureißen und wegzuschleppen; – zu dir, *Merkur*, den Verres auf dem Turnplatz irgend eines Privathauses unterbrachte, nachdem ihn Scipio Africanus in einer Hauptstadt unserer Bündner, in der Schule von Tyndaris als Hort und Schirmherrn der Jugend aufgestellt wissen wollte; – (186) zu dir, *Herkules*, den er zu Akragas in tiefer Nacht mittels bewaffneten Gesindels vom Sockel zerren und wegtragen lassen wollte; – zu dir, hochheilige *Mutter vom Ida*, die er zu Engyon in ihrem erhabensten Heiligtume dermaßen zurichtete, daß jetzt nur noch der Name Africanus und die Spuren des geschändeten Gottesdienstes an Ort und Stelle zu sehen, dagegen die Siegestrophäen und Tempelzierden bis aufs letzte verschwunden sind; – zu euch, ihr Hüter und Zeugen alles öffentlichen Lebens, aller

großen Beschlüsse, aller Gesetze und Gerichte, die ihr am belebtesten Punkte Roms aufgestellt seid, *Castor* und *Pollux*, deren Tempel dieser Mensch in der nichtswürdigsten Weise zu seinen Räubereien und Unterschlagungen ausnutzte; – zu euch, ihr *Götter alle*, die ihr an den Tagen der Spiele feierlich auf Prozessionswagen zum Feste fahret, und deren Straße er im Dienste seines schnöden Erwerbes, nicht aber im Dienste religiöser Würde bearbeiten ließ; – (187) zu euch, *Ceres* und *Libera*, deren Kultus, wie der Glaube frommer Menschen uns lehrt, auf den erhabensten und tiefsten Mysterien beruht, die ihr die Elemente für Leben und Nahrung, Sitte und Gesetz, Milde und Edelmut bei Menschen und Völkern verteilt und ausgebreitet habt, deren Dienst die römische Nation von den Hellenen herübernahm, aber nun im Bürgerhause wie von Staats wegen mit so tiefer Andacht verrichtet, als wär' er nicht zu uns vom Auslande gekommen, sondern von uns über die Erde verbreitet worden; zu euch, die dieser eine Mensch so schamlos entweihte, indem er eine Kultstatue der *Ceres*, die nach heiligem Brauch kein Mann berühren, ja kein Mann erblicken durfte, aus ihrem geheimnisvollen Gemach zu Katane wegriß und dann eine andere Statue zu Enna von ihrem Standort im Tempel wegschleppen ließ, eine Statue, bei deren Anblick die Menschen entweder die *Ceres* selbst oder doch ein nicht von Menschenhand gefertigtes, sondern vom Himmel herniedergesandtes Bild zu sehen glaubten; – (188) zu euch fleh' ich unablässig aus tiefstem Herzensgrunde, ihr hehren Göttinnen, die ihr um Ennas Hain und Quellen wohnt und ganz Sicilien, das ich jetzt verteidigen soll, beschützt; zu euch, die ihr die Früchte des Feldes schufet und durch ihre Spende alle Völker des Erdkreises eurem Kultus dienstbar machtet; – an euch wie an alle anderen Götter und Göttinnen, mit deren Kultstätten und Heiligtümern dieser maßlos tolle Bilderstürmer ununterbrochen einen tempelschänderischen Ketzerkrieg führte, richt' ich mein brünstiges, flehentliches Gebet: wenn in diesem Prozeß und vor diesem Beklagten all mein Dichten und Trachten auf das Wohl unserer Bündner, auf die Würde des römischen Volkes, auf die Reinheit meines Gewissens gerichtet war, wenn all meine Sorgen, Gedanken, Arbeiten bei Tag und Nacht auf nichts anderes hinstrebten als auf die Erfüllung meiner Pflicht im Dienste der Wahrheit – so lasset mein

aufrichtiges, strenges Bemühen gekrönt werden durch ein ebenso aufrichtiges, strenges Urteil. (189) Und wenn Gaius Verres sich der Welt in seinen Thaten als ein Ausbund zeigte von Frevelsinn, Maßlosigkeit, Untreue, Wollust, Habgier und Grausamkeit, so gebet, daß kraft richterlichen Urteils ein dieser Lebens- und Handlungsweise würdiger Ausgang ihn ereile; endlich aber gebet, daß der Staat und mein Gewissen sich mit dieser einen Anklage von mir begnüge, und daß es mir in Zukunft beschieden sei, nie mehr böse Menschen zu verklagen, sondern nur noch gute zu verteidigen.

Sechs Bücher vom Staat

Einleitung

I. Ueber das Werk selbst.

Man mag über Cicero und seine philosophischen Werke urtheilen wie man will: auf jeden Fall wird man in ihm einen Denker, obgleich mehr einen Nachdenker, als einen Vordenker, achten und anerkennen müssen. Hat er in seinen rhetorischen und philosophischen Werken im Allgemeinen meistens die dialogische Form der Platonischen Werke zum Muster genommen, ohne jedoch den Redner verläugnen zu können und zu wollen, und finden wir bei ihm durchaus ein Bestreben, die Wissenschaft der Griechen mit eklektischer Vielseitigkeit auf Römischen Boden zu verpflanzen, oft (wie zwischen den Akademikern und Peripatetikern) mit der Absicht, vermittelnd und versöhnend auftreten zu wollen, oder noch lieber zu beweisen, daß gar keine Vermittelung und Versöhnung nöthig sey, weil sie nur in Worten, nicht in der Grundansicht von einander abweichen; so erblicken wir ihn in den Werken vom Staat und von den Gesetzen, schon in dem Titel beider Werke, recht eigentlich als Nachahmer seines Lieblings, oder vielmehr fast seines Abgottes, Plato. Aber diese Nachahmung der beiden großen Platonischen Werke gleiches Namens ist weder eine bloße Lateinische Umarbeitung derselben, mit etwas eigener Zuthat, wie das Werk von den Pflichten, das er dem des Panätius aus Rhodus, einem Stoikers, nachgebildet hat; noch ein Versuch, ähnliche Ideale, wie jene sind, aus eigenem freischaffendem Geiste hervorzubringen; sondern Cicero will aus dem Boden der Möglichkeit und Wirklichkeit, das Vorhandengewesene und zum Theil noch Vorhandene oder nach seiner Ansicht und Hoffnung Wiederherstellbare, in idealisirender Verschönerung an seinem eigenen Vaterlande, dessen Gründung und Verfassung, eine Art von Musterstaat hinstellen, auf ein Gleichgewicht gegründet, von dem er, ob es gleich zu keiner Zeit

vollkommen so bestanden hat, die Hoffnung und Erwartung hegte, es werde, gestützt auf die Grundlage der Sittlichkeit und Gerechtigkeit, eine unverwüstliche Dauer haben können.

Cicero schrieb dieses Werk im Jahre Roms 700 (54. v. C. G.) in seinem vierundfünfzigsten Lebensjahre, nicht, wie seine meisten übrigen philosophischen Werke, zu einer Zeit, wo er nach dem Untergange der freien Verfassung Trost und Zerstreuung in den Wissenschaften suchte, sondern noch in der Zeit seiner regen Thätigkeit für das Vaterland, wo ihm auch daran liegen mußte, in einem mit besonderer Liebe bearbeiteten Denkmale seines Geistes etwas nicht bloß Ideelles, sondern wenigstens möglicherweise praktisch Nutzbares aufzustellen, das die Zuneigung seiner sich zum Idealen wenig hinneigenden Mitbürger gewinnen und erhalten sollte. Daß ihm dieses gelang, davon liegen die unzweideutigsten Beweise vor; aber eben so sichere von dem Fleiße und der Liebe, womit er das Werk anfang und vollendete. So ungerne er übrigens angefangene und schon weit vorgerückte Arbeiten umänderte oder gar wegwarf, so war er doch bei diesem Werke besonders streng gegen sich, und erklärt in einem Briefe an seinen Bruder: »wenn mir diese schwierige und anstrengende Arbeit gelingt, so wird meine Mühe wohl angewandt seyn; wo nicht, so werfe ich sie in das Meer, welches ich beim Schreiben vor Augen habe.« Und wirklich wurde nicht nur einmal der Plan und Ideengang verändert. Zwei Bücher waren vollendet, worin die Zeit der Handlung auf die neun Tage der Latinerferien unter den Consuln Tuditanus und Aquilius (625. n. R. E.) festgesetzt war und neun Bücher sollte auch das Werk erhalten; die sprechenden Personen sollten dieselben seyn, die jetzt darin auftreten. Späterhin ließ er sich von Atticus bereden, die Scene der Unterhaltung in seine Zeit zu verlegen, und selbst das Hauptwort der Unterredung zu führen. Doch weil dabei vieles bereits Fertige, das ihm gelungen schien, hätte weggeworfen werden müssen, so wurde der alte Plan wieder aufgenommen, allein auf sechs Bücher beschränkt, in denen die Unterhaltung dreier Tage zusammengefaßt war. Sie waren fertig, als er nach Cilicien abging, und wurden gleich nach ihrer Bekanntmachung allgemein mit Begierde gelesen. Es ist, nach Abwägung der Gründe für und wider, jetzt ausser Zweifel

gesetzt, daß das Werk dem Atticus gewidmet war. Oft kommt Cicero in seinen spätern Schriften auf dieses Werk zurück, das er in bessern Tagen und bei bessern Aussichten und Hoffnungen geschrieben hatte, als diejenigen waren, die sich ihm bei seiner Rückkehr aus Cilicien darstellten und aufdrangen. Er wollte das Werk, auf dessen Inhalt offenbar auch das Geschichtswerk des Polybius großen Einfluß gehabt hat, gleichsam als sein politisches Testament betrachtet wissen, dem er später, aber in sehr veränderter Gemüthsstimmung, noch das Werk von den Gesetzen beifügte. Ob wir nun gleich in den folgenden Bruchstücken nicht einmal ein volles Drittheil des Ganzen gewonnen haben mögen, so läßt sich doch theils aus dem Vorhandenen, theils aus den Anführungen, Auszügen und Erörterungen darüber in dem Werke des Augustinus de Civitate Dei (zu dem sichtbar das Werk Cicero's die Idee hergegeben hat) und bei Lactantius, der Gedankengang und Inhalt der einzelnen Bücher mit mehr oder minder Sicherheit darthun und erschließen. Was wir, abgesehen von der Trefflichkeit der Darstellung und Gesinnung, die uns auch in diesen Trümmern erfreuen, materiell an diesem Funde gewonnen haben, namentlich für die in so vieler Hinsicht dunkle Geschichte der Ausbildung der Römischen Verfassung, Dieß ist von Andern, und an passendem Orten, als es hier geschehen würde, erörtert worden. Daß die Ausbeute nicht so groß war, als man hoffen und erwarten mochte, ist nicht zu verkennen; aber eben so wenig darf der hohe Werth des Dargebotenen darum verkannt und gering geachtet werden, weil man Wünsche und Anforderungen nicht befriedigt findet, die man, Alles wohl erwogen, nicht einmal zu hegen und zu machen ganz gegründete Befugniß hatte. Ueber den Inhalt der einzelnen Bücher werden wir unmittelbar vor jedem Buche sprechen.

Geschichte des Werkes.

Cicero's Werk vom Staate war zwar fortwährend ein Gegenstand der Bewunderung und Liebe, so wie des eifrigen Studiums der Bessern und Edlern im Römischen Volke; allein es ist begreiflich, daß in Zeiten, wo so ganz andere politische und sittliche Grundsätze herrschten, als hier ausgesprochen und empfohlen sind, in Zeiten,

denen schon die Existenz eines solchen Werkes ein nur zu laut sprechender Vorwurf ist, Diejenigen es wenig erwähnen durften, die es mit den Machthabern nicht verderben wollten. Ausdrücklich erwähnt wird das Werk übrigens von Seneca, dem ältern Plinius, Fronto, Gellius, und einer ganzen Reihe von Grammatikern, besonders häufig von Nonius Marcellus, für den es ein rechter Tummelplatz für seine Wörter- und Phrasenjagd war. Ein eigenes Werk hatte, nach Suidas, Suetonius über den Cicero vom Staate geschrieben, und von Makrobius besitzen wir einen Commentar über einen Theil, den Schluß des sechsten Buches, der unter dem Namen Traum des Scipio seit vielen Jahrhunderten berühmt ist, welchem Commentare wir die Erhaltung des Traumes selbst zu danken haben, und ohne den wir auch jetzt kein Blatt vom sechsten Buche hätten. Großen Dank aber sind wir, auch noch nach der Wiederauffindung, dem Lactantius, und besonders dem Augustinus schuldig. Sie füllen nicht nur sehr willkommen oft bedeutende Lücken aus, sondern sind, da sie nicht selten dieselben Stellen geben, die sich in der aufgefundenen Handschrift finden, ein Beweismittel für die Aechtheit des Gefundenen, das lange und mühsame Deductionen erspart. Aus dem vierten Jahrhundert haben wir die Nachricht bei dem Geschichtschreiber Lampridius, daß Cicero's Republik eine Lieblingslectüre des Kaisers Alexanders Severus gewesen sey, welcher so viel besser war, als seine Zeit. Auch die Griechen nahmen Notiz von diesem Werke; wie denn Didymus schon im Zeitalter des Augustus ein Buch zur Bekämpfung desselben schrieb, mit dessen Widerlegung sich die oben angeführte Schrift des Suetonius beschäftigte: wogegen ein anderer unbekannter Grieche vielleicht aus Justinian's Zeitalter in einem noch ungedruckten Werke über Staatswissenschaft Cicero's Werk vom Staate sogar der Republik des Plato vorzieht. Im fünften, sechsten und siebenten Jahrhundert lassen sich allenfalls noch Spuren von Bekanntschaft mit dem Werke des Cicero nachweisen; aber von da an bis zum zehnten hat sich noch keine vorgefunden. In diesem Jahrhunderte verlangt Gerbert, Abt des Klosters des heiligen Columbanus zu Bobbio (späterhin Erzbischof zu Rheims, dann zu Ravenna, zuletzt Pabst), in einem Briefe an einen gewissen Scholasticus, Namens Constantinus, daß er ihm dieses Buch, nebst

den Reden gegen den Verres und den Vertheidigungsreden des Cicero mitbringen soll. Im zwölften Jahrhunderte citirt Stellen aus unserm Werke der berühmte Johann von Salisbury (Johannes Salisburiensis) in seinem Policraticus, die er aber auch aus dem Augustinus und Macrobius haben konnte. Der Griechische Uebersetzer des Traums des Scipio, sey er nun der Mönch Planudes im 14ten oder der Grammatiker Theodor Gaza im 15ten Jahrhundert, hat ohne Zweifel nicht das Werk des Cicero, sondern blos den Macrobius vor sich gehabt. Suchte doch Francesco Petrarca, der so glücklich war, die Briefe Cicero's an seine Freunde aufzufinden, die Republik des Cicero auf Befehl Pabst Clemens VI. lange Zeit und mit vielem Kostenaufwande, aber ohne Erfolg. Auch im 15ten Jahrhunderte wurde sie, nach einem Briefe des Leonardo Bruni aus Arezzo an Poggio und einigen Stellen der Briefe des Letztern selbst (bei Jenem Ep. IV, 5; bei Diesem Ep. 26.), mühsam, aber vergebens, gesucht. Vom Ende des 15ten Jahrhunderts und aus dem 16ten hat man nur dunkle Sagen von vermuthlich da oder dort vorhanden gewesenen Handschriften des Werkes, und eben so aus dem 17ten. Die speciellsten Notizen von dem Daseyn des Werks hat man aus und über Polen, ohne daß jedoch sonderliche Hoffnung zur Wiederauffindung einer angeblich gegen Ende des 16ten Jahrhunderts aus der Moldau durch einen Volhynischen Edelmann, Namens Woinowsky, nach Polen gebrachten Handschrift vorhanden wäre. Seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts hat man übrigens in allen Ausgaben des ganzen Cicero auch, ausser dem Traume des Scipio, eine Zusammenstellung der bei den angeführten Schriftstellern entdeckten Bruchstücke von bedeutender Anzahl, deren Text z. B. in der Schützischen Ausgabe (ohne den Traum) zwanzig Seiten ausmacht. Diese Fragmente, nebst den Stellen, wo Lactantius und Augustinus über das Werk sprechen, ohne eigentlich dessen Worte wiederzugeben, und so manche Aeüßerungen Cicero's in seinen übrigen Werken über die Gegenstände, welche in dem Werke vom Staate wahrscheinlich zur Sprache gekommen seyn mochten, veranlaßten am Schlusse des 18ten Jahrhunderts einen gelehrten Franzosen, M. Bernardi, eine Art von musivischem Werke, oder Cento, zusammenzusetzen, das im Jahre 1807 in zwei Bänden mit Lateinischem Text und gegenüber gedruckter

Französischer Uebersetzung in der zweiten Auflage erschien, und, ob es gleich seiner Natur nach nicht geeignet war, für das Verlorne irgend einen Ersatz zu leisten, doch nicht ohne Beifall aufgenommen wurde. Endlich entdeckte im Jahre 1820 der Bibliothekar der Vaticanischen Bibliothek in Rom, Abbate Angelo Majo, schon seit 1813 als Entdecker verschiedener Werke des Alterthums auf Palimpsesten der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand, auch einiger Bruchstücke von den Reden des Cicero berühmt, bald nach seiner Versetzung nach Rom (1819), in einem Codex rescriptus die herrlichen Ueberreste, die wir hier unsern Lesern in einer Uebersetzung mittheilen. Aus dem Kloster des h. Columbanus zu Bobbio in Oberitalien, das im Mittelalter eine treffliche Bibliothek hatte, waren viele Handschriften in die Ambrosianische Bibliothek zu Mailand gekommen, einige auch nach Rom, unter andern um den Anfang des 17ten Jahrhunderts ein Codex, auf welchen, nach Auslöschung einer ältern Schrift, schon vor dem 10ten Jahrhundert der Commentar des h. Augustinus über die Psalmen (vom 119ten bis 141sten) geschrieben worden war. Die 304 Seiten, die die Handschrift hat, gehörten, bis auf zwei, alle Einem Werke an, in dessen verwischten sehr großen Buchstaben Majo bald kostbare Reste eines verlorne Ciceronischen Werkes erkannte. Aber da auch der Codex des Augustinus nicht ganz ist, und sogar zu diesem nicht das ganze alte Werk, wie es scheint, verwendet worden war, überdieß Derjenige, welcher den Augustinus darüber schrieb, sich um Erhaltung und Schonung des blinden Heiden natürlich nicht bekümmert hatte, so mußte der Zustand des durch Hülfe der Kunst unter dem neuen hervorgehenden alten im 2ten oder 3ten Jahrhundert abgeschriebenen, Werkes nothwendig nicht der beste seyn. Und so hatte denn der Entdecker dieses Schatzes, der uns nun fast wieder ein Drittheil des verlorne Ciceronischen Werkes vom Staate gibt, keine geringe Mühe mit Aufsuchung der Ordnung, in welcher die Blätter einander folgen müssen, mit Einreihung der früher bekannten Bruchstücke, mit Muthmaßungen über Ausfüllung der Lücken, mit Vergleichung des gefundenen Stoffes mit schon früher aus andern Schriftstellern eben so oder anders Bekanntem, mit Verbesserung der oft fehlerhaften Lesart, mit Ergänzung mangelnder Buchstaben und Wörter u. dgl.; und er hat diese

Aufgabe im Ganzen trefflich gelöst, wenn auch im Einzelnen in fast jeder Hinsicht den spätern Bearbeitern Etwas zu thun übrig gelassen ist. Das Ausführliche über diese ganze Sache gibt die Vorrede des ersten Herausgebers, die in allen größern Ausgaben, die auf die erste Römische (von 1822.) gefolgt sind, sich abgedruckt findet. Verdient haben sich um das Werk, ausser A. M., gemacht: der erste Herausgeber und Uebersetzer in Frankreich, Hr. *Villemain*, durch werthvolle Abhandlungen und Anmerkungen (nicht philologischer Art), die zum Theil in einer, übrigens ganz werthlosen, deutschen Uebersetzung des Werkes von J. M. *Pierre* (2 Thle. Fulda, 1824.) übersetzt sind; ferner Hr. Prof. *Heinrich* in Bonn, durch vielfache Berichtigung des Textes (Bonn, 1825. 8.); Hr. *Steinacker* durch einzelne gute Bemerkungen und Verbesserungen (Ausc. Lips., 1823.); Hr. *Lehner*, eben so (Ausc. Solisbaci, 1823.); vorzüglich auch schon bei der Römischen Ausgabe der damals in Rom anwesende Hr. Geh. Staatsrath v. *Niebuhr* in Bonn; mehrere Recensenten des Werkes in deutschen und auswärtigen Literaturzeitungen; noch ein deutscher Uebersetzer F. v. *Kobbe* (Göttingen, 1824.), doch nicht ohne viele Verstöße; auch hat Hr. Geh. Hofrath v. *Zachariä* ein eigenes Werk über den neuen Fund herausgegeben (Staatswissenschaftliche Betrachtungen über Cic. neu aufgefundenes Werk de rep. Heidelb., 1823.), und die HHrn. Prof. *Burchardi* (Bemerkungen über den Census der Römer. Kiel, 1824.) Prof. *Franke* (De Tribuum Curiarum atque Centuriarum ratione. Slesv., 1824.), *Conrad Wolff* (Obs. in – liber, de R. P. Fragm. 4. Flenop., 1824.), Dr. N. *Bygon Krarup* (Obs. critt. in libros Cic. de Rep. 8. Hafn. 1826. f. 2. Specimina); einzelne Stellen des Werkes beleuchtet, mehrere Andere übergehen wir der Kürze wegen. Der Verfasser dieser Uebersetzung hat sich durch seine Ausgabe des Werkes (Francof. ad M. Broenner, 1826.) auch um dasselbe verdient zu machen gesucht; nach ihm haben noch werthvolle Ausgaben desselben geliefert Hr. Prof. *Zell* in Freiburg (8. Stuttgartiae, 1827.) und besonders Hr. Prof. *Orelli* in Zürich, im vierten Theile seiner Gesamtausgabe der Werke des Cicero (Turici, 1828.).

III. Ueber die im Werke als sprechend aufgeführten Personen.

Es sprechen fünf Greise und vier jüngere Männer mit. Zu Jenen gehören Scipio, Lälus, etwas älter als Scipio; Philus und Mummius, gleiches Alters mit Lälus, ferner Manilius; die jüngern sind Tubero, Rutilius, Scävola und Fannius.

1. *P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus* minor, auch mit dem Beinamen *Numantinus*. Er war der Sohn des L. Aemilius Paullus, der den Perseus überwand und über ihn einen Triumph hielt, und wurde von dem Sohne des ältern Scipio Africanus in die Cornelische Familie adoptirt. Seine Lehrer waren Polybius, Panätius und Metrodorus. Er hatte sich mit der Lateinischen und Griechischen Literatur ganz vorzüglich vertraut gemacht; seine Unterhaltung über wissenschaftliche Gegenstände hatte oft einen Anflug von Sokratischer Ironie. Im J. Roms 608 zerstörte er Karthago, im J. 621 Numantia. Er starb im Winter des Jahrs 625, wenige Tage nach Beendigung dieser Unterhaltung (wie nämlich von Cicero angenommen wird) über den Staat, nicht ohne gegründeten Verdacht, daß sein Tod durch die Gracchische Partei, deren Feind er gewesen war, verursacht worden sey, sechs und fünfzig Jahre alt. Kurz vor seinem Tode hatte sich am Himmel eine Nebensonne gezeigt.

2. *C. Lälus*, mit dem Beinamen *der Weise*. Er war dem Scipio mit der innigsten Freundschaft zugethan, und ist Derselbe, der in dem Gespräche des Cicero von der Freundschaft das Wort führt, wo er über den kurz zuvor erfolgten Tod des Scipio mit der größten Rührung spricht. Ohne dem Scipio an kriegerischer Größe gleich zu kommen, war er doch dessen beständiger Rathgeber, auch bei der Belagerung von Karthago sein Legat. Als Oberfeldherr überwand er selbst den Viriathus. Consul war er im J. Roms 614.

3. *L. Furius Philus* (oder *Pilus*). Er war Consul im Jahre Roms 618. Er war es, der darauf antrug, den durch Mancinus mit den Numantinern geschlossenen Vertrag für ungültig zu erklären, auch brachte er wirklich den Mancinus nach Spanien zurück und lieferte ihn den Numantinern aus. Er war durch Beredsamkeit ausgezeichnet, und ein Liebhaber der Astronomie.

4. *Manius Manilius*. Er war im J. Roms 605 Consul, und Scipio damals in dem Africanischen Feldzuge sein Legat. Er war ein großer Kenner der Rechte und tüchtiger Sachwalter; dabei aber sehr uneigennützig und darum arm.

5. *Spurius Mummius*, Bruder des L. Mummius Achaicus, des Eroberers und Zerstörers von Korinth. Als Redner war er wenig berühmt: als Philosoph hielt er es mit der Stoa. Sein Charakter war lobenswerth. Er war vertrauter Freund des Scipio, Lätius, Philus und Rutilius.

6. *Q. Aelius Tubero*. Enkel des Aemilius Paullus, von der Aemilia, der Schwester des Africanus. Er war von Jugend auf Freund des Lätius; trennte sich von Tiberius Gracchus, als dieser seine demagogischen Plane in's Werk zu setzen begann. Bei dem Leichenbegängnisse seines Oheims, des Scipio Africanus, zeigte er auf eine unpopuläre Weise sich als Anhänger der Stoischen Philosophie, und sehr karg, wodurch er sich um die Prätur brachte. Sein Stoicismus machte ihn hart und zurückstoßend. Als Dialectiker und Rechtskenner zeichnete er sich aus, als Redner gar nicht.

7. *P. Rutilius Rufus*. Zur Zeit dieses Gesprächs kaum mannbarer Jüngling, der eben darum dem weit später geborenen Cicero das hier gehaltene Gespräch erzählen konnte. Er wurde vier und zwanzig Jahre nach dem Tode des Scipio im J. Roms 649 Consul. Als Cicero in seiner Jugend Kleinasien durchreiste, befand sich Rutilius, unschuldigerweise, verbannt, in Smyrna. Er war nach dem Zeugnisse des Alterthums einer der edelsten Menschen. Auch als Schriftsteller (Verfasser von Reden und Geschichtswerken) war er berühmt.

8. *Q. Mucius Scävola*, ein Augur. Diesem Manne wurde Cicero, als er in das männliche Alter trat, als Zögling zur Ausbildung für das praktische Leben zugeführt. Er war Consul im J. Roms 637. In Cicero's Werke vom Redner spielt er auch eine Rolle. Von ihm, erzählt Cicero, habe er des Lätius Vortrag über die Freundschaft gehört. Auch im Alter noch liebte er Laune und Scherz

9. C. *Fannius*, Eidam des Lälus. Er hatte in seinem Charakter, wie in seinem Vortrage, etwas Hartes, und so auch als Geschichtschreiber. Cicero nimmt an, Fannius sey am zweiten Tage der Gespräche vom Staat nicht zugegen gewesen. Uebrigens kommt weder er noch Scävola in den aufgefundenen Bruchstücken des gegenwärtigen Werkes zum Wort, wiewohl deßwegen nicht anzunehmen ist, daß sie stumme Personen gewesen seyen.

Erstes Buch

Uebersicht des ersten Buches.

Die Einleitung beschäftigt sich mit dem Beweise, den Cicero in eigener Person führt, daß es eines weisen und edeln Mannes würdiger sey, dem Vaterlande seine Kräfte zu widmen, als in Muße, und wäre es auch den Wissenschaften zu leben; und nach Widerlegung der gewöhnlichen Gegengründe (Cap. 1–7.) geht er auf den Gedanken über, daß er den Vorsatz gefaßt habe, über den Staat, seine Einrichtung und Verwaltung zu schreiben, und daß ihm eine Erzählung des Rutilius, von der Unterhaltung des Scipio mit seinen Freunden über diesen Gegenstand, das beste Material dazu geliefert habe (C. 8.). Da treffen denn nach und nach die Freunde des Scipio in den Latinischen Ferien bei ihm auf seinem Landgute ein (C. 9–17.); man spricht von der kürzlich gesehenen Nebensonne (C. 10.); von dem Interesse an dergleichen Erscheinungen und ihrer Erklärung (C. 13.); von dem durch Maschinen von Archimedes und Eudoxus erleichterten Studium der Astronomie (C. 14.); von dem praktischen Werthe desselben (Cap. 15–17.) mit Beispielen: worauf denn Lälus Veranlassung nimmt, dem Scipio die ihm wichtiger scheinende Untersuchung über den Zustand des Vaterlandes, und die beste Einrichtung des Staats vorzuschlagen (C. 18–21.). Scipio geht darauf ein, als auf einen Gegenstand, der ihn selbst schon viel beschäftigt habe, nachdem er erst sich allzugroße Erwartungen verbeten hat (C. 22. 23.). Nun beginnt er mit einer Definition vom Staate, und den Veranlassungen zur Staatenbildung und Gründung (C. 24. 25.). Es folgt eine Darstellung der dreierlei zu billigenden Regierungsformen, der monarchischen, der aristokratischen und der demokratischen (C. 26.): rein erscheint ihm aber keine vollkommen wünschenswerth, weil die Monarchie leicht in Despotismus, die Aristokratie in Factionsherrschaft, und die Demokratie in Ochlokratie ausarte: (C.

27. 28.); eine gemischte Verfassung sey demnach die beste (C. 29.). Auf die Frage, welche einzelne Verfassung am meisten zu billigen sey (C. 30.), erklärt er sich anfangs, wegen des hohen Werthes der Freiheit, für die Demokratie, und setzt die Gründe dafür auseinander (C. 31–33.): für die Aristokratie, sagt er aber, spreche der Umstand, daß es wünschenswerth seyn müsse, daß die edelsten, weisesten und ausgezeichnetsten Bürger den Staat regieren (C. 34.): im Grunde aber habe doch die Monarchie das Meiste für sich (C. 35.): schon die Verfassung des Olympe spreche dafür, wo auch Jupiter an der Spitze der Götter stehe (C. 36.); ferner die treffliche väterliche Regierung der alten Römischen Könige (C. 37.); endlich der menschliche Geist selbst, in welchem die monarchische Herrschaft der Vernunft über die übrigen Seelenkräfte und Seelentriebe das Beste sey (C. 38.): sey es doch auch schon in einer Familie nicht gut, wenn mehr als Einer Herr sey (C. 39.), ja selbst im freien Rom erkenne man zur Zeit der Noth an, daß die Regierung Einheit (einen Dictator) haben müsse (C. 40.): ein guter König sey ein wahrer Vater seines Volkes (C. 41.). – Aber ein schlechter König sey Schuld am Uebergang der Verfassung in Optimatenherrschaft oder in Volksherrschaft; beide aber arten leicht aus (C. 42.). Schilderung der Uebel der Pöbelherrschaft (C. 43.); und wie sich aus ihr gewöhnlich die Herrschaft eines Tyrannen entwickelt (C. 44.). Resultat: die beste Verfassung ist eine aus monarchischem, aristokratischem und demokratischem Element gemischte (C. 45.): und eine solche sey in der Idee des Römischen Staates, den Scipio nun zu schildern verspricht (C. 46. 47.).

Ueber die erste Lücke des Werkes,

zum Theil nach Angelo Majo.

Da dem Cicero sowohl wegen seines eigenen politischen Lebens, als wegen des Zweckes seines gegenwärtigen Werkes daran liegen mußte, daß Theilnahme an der Verwaltung des Staates als preiswürdig, ja als Pflicht des edlen und weisen Mannes anerkannt werde; so mag er wohl von dem Platonischen Gedanken ausgegangen seyn, den er auch in einem Briefe an seinen Bruder Quintus berührt (I, 1. 10.). »Jener Mann, sagt er, der an Geist und Kenntnissen Keinen über sich hatte, Plato, hatte die Ansicht: nur dann werden Staaten beglückt seyn können, wenn entweder die kenntnißreichen und weisen Männer an die Spitze gestellt würden,

oder wenn Die, die an der Spitze stünden, mit allem Eifer darnach trachteten, kenntnißreich und weise zu werden.« Da aber mehrere Griechische Philosophen den Satz aufgestellt hatten, der Weise thue am besten, wenn er sich, ganz ohne alle Rücksicht auf äußere Lebensverhältnisse, der Wissenschaft widme und hingebe, und diese Ansicht sogar an dem Schüler des Aristoteles, dem Theophrastus, einen Vertheidiger gefunden hatte; so mußte Cicero hier diesen von ihm sonst hochverehrten Mann zu widerlegen suchen; und da Epikurus und seine Schule denselben Grundsatz als ganz nothwendig und wahr zu vertheidigen pflegten; so wurde ohne Zweifel auch gegen diese gekämpft, die ohnedieß gar oft die Zielscheibe seines Witzes waren. Den Raum, den das in der ersten Lücke Gesagte einnahm, mochten also wohl die Gründe der Gegner, ihre Einwendungen, Ausflüchte, nebst Cicero's Gegengründen ausfüllen, vielleicht auch diejenigen Gründe eingeflochten oder angedeutet seyn, welche von Dicäarchus in einer eigenen Schrift gegen die Ansicht des Theophrastus vorgebracht worden waren. Vielleicht mochte auch P. Rigidius Figulus mit Ehren erwähnt worden seyn, welchem, nach Plutarchus, Cicero das Zeugniß gegeben haben soll, Rigidius sey es, dessen Grundsätze und Rath er in der Verwaltung seines Consulats zum größten Heil des Vaterlandes befolgt habe. Und Dieß konnte dann den Uebergang bilden auf die großen Männer Roms, die, weit entfernt, ihren geraden Sinn durch philosophische Theorien sich verdorben zu haben, oder zur Erwählung des Rechten erst durch weit hergeholte Gründe und Maximen gebracht werden zu müssen, durch ihr richtiges, und nicht blindes, Gefühl zum Wirken für das Vaterland hingeleitet worden waren.

Erstes Buch.

[Der Anfang fehlt.]

1. – – [von der Gallier] Einfall befreit; nicht C. Duellius, Aulus Atilius, L. Metellus von dem furchtbar herandrohenden Karthago; nicht hätten die beiden Scipione den schon anflammenden Brand des zweiten Punischen Krieges mit ihrem Blute gelöscht; nicht

hätten ihm, als er mit verstärkter Streitkraft sich erhob, Quintus Maximus den Lebensnerv abgeschnitten, oder M. Marcellus ihn gelähmt, oder P. Africanus ihn von den Thoren dieser Stadt weggeschlagen und in den Umkreis der feindlichen Mauern eingezwängt. Dem M. Cato aber, einem Manne ohne frühern Ruhm und Ahnen, der für uns Alle, die wir gleiches Streben haben, gleichsam Vorbild für die Richtung unserer Thätigkeit und würdigen Gesinnung bleibt, stand es doch gewiß frei, zu Tusculum in Muße ein behagliches Leben zu führen, an einem gesunden und [dabei von der Stadt] nicht weit entfernten Orte. Allein dieser unsinnige Mensch (dafür sehen ihn wenigstens Jene an) wollte lieber, ungeachtet ihn kein [äußerer] Zwang nöthigte, sich von diesen Wogen und Stürmen bis in das höchste Alter herumtreiben lassen, als in jener stillen Zurückgezogenheit und Muße auf's Angenehmste leben. Ich unterlasse die Aufzählung unendlich vieler Männer, von denen Jeder an seinem Theile diesem Staate Heil gebracht hat; auch schließe ich hier die Aufführung Derjenigen, die der Erinnerung unserer Zeit nicht unmittelbar nahe liegen, damit nicht Jemand sich beklage, als ob entweder er oder Einer der Seinigen wäre übergangen worden, und beschränke mich blos auf die entschiedene Erklärung, daß in der menschlichen Natur eine solche [innere] Nöthigung zur Tugend, und ein solcher Drang, das Gemeinwohl zu vertheidigen, liege, daß dieser Trieb über alle Reize der Sinnenlust und [behaglichen] Muße die Oberhand gewonnen hat.

2. Dabei genügt es denn freilich nicht, die Tugend, wie irgend eine Kunstfertigkeit, zu besitzen, ohne sie in's Leben treten zu lassen. Wiewohl man eine Kunst, auch ohne sie auszuüben, doch wirklich als ein Wissen besitzen kann; die Tugend aber besteht, ihrem ganzen Werthe nach, blos in der Ausübung; ihre bedeutendste Ausübung findet sie aber in der Leitung des Staates, und in der thatsächlichen, nicht blos besprochenen Ausführung gerade derjenigen Dinge, [über] welche jene [Philosophen] in ihren Winkeln [ihre Weisheit] erschallen lassen. Denn über keinen Satz, der nämlich wahr und würdig vorgetragen wird, sprechen sich die Philosophen aus, der nicht von Jenen zuerst aufgestellt und

begründet worden wäre, welche in den Staaten die Rechtsverhältnisse festgestellt haben. Denn wo liegt die Quelle der Frömmigkeit, wo der Ursprung der Gottesverehrung? woher stammt das Völkerrecht, oder das, was wir das bürgerliche Recht nennen? woher Gerechtigkeit, Treu und Glauben, [woher] Billigkeit? woher Scheu vor Unedelm, Enthaltbarkeit, Widerwille gegen Schimpfliches, Streben nach Lob und Ehrbarkeit? woher [endlich] Muth und Ausdauer bei Anstrengungen und in Gefahren? Offenbar von Denen, welche dieß [den Völkern] durch Belehrung angebildet, und einen Theil davon durch Sitte und Herkommen festgegründet, einen andern durch Gesetze heilig und unverletzlich gemacht haben. Erzählt man doch bestimmt vom Xenokrates, einem ausgezeichnet berühmten Philosophen, er habe auf die Frage, was denn seine Schüler erwecken, geantwortet: das, daß sie Dasjenige aus innerm Triebe thun, wozu sie durch die Gesetze angehalten würden. Daher überwiegt Der, welcher die Gesammtheit der Staatsbürger, durch das Machtwort des Gebots und die von den Gesetzen bestimmte Strafe, zu Dem bringt, wozu die Philosophen durch ihre Vorstellungen kaum Wenige zu bewegen vermögen, an Werth selbst die Lehrer, die hierüber ausführliche Vorträge halten. Denn gibt es wohl einen so ausgezeichnet werthvollen Vortrag, der einem durch öffentliches Recht und Sitte gut eingerichteten Staate vorzuziehen wäre? Und wirklich wie ich

– – Städte von Macht und gewaltiger Herrschaft, (um mich eines Ausdrucks des Ennius zu bedienen) für [wichtiger und] mehr Werth hatte, als kleine Dörfer und Castelle; so bin ich der Ansicht, daß Diejenigen, welche diesen Städten mit Rath und Ansehen vorstehen, gerade an Weisheit weit über Diejenigen zu stellen seyen, die ohne alle Theilnahme an öffentlichen Geschäften leben. Und weil uns ein besonderer innerer Drang antreibt, die werthvollsten Güter des Menschengeschlechts zu vermehren, und wir durch unsere innere und äußere Thätigkeit die Menschheit in einen gesichertern und an Besitzthum reichern Zustand zu bringen streben, auch die Natur uns selbst zu dieser Neigung ansport; so laßt uns auf dieser Bahn, die stets nur die Besten betreten haben, kräftig vorwärts streben, und gar nicht auf die Signale Derjenigen achten, die zum Rückzug

blasen, um auch Diejenigen zurückzurufen, die schon weit voran sind.

3. Diesen so schlagenden und einleuchtenden Gründen werden von Seiten Derjenigen, welche das Gegentheil vertheidigen, erstens die Beschwerden entgegengesetzt, denen man sich bei Vertheidigung des Vaterlandes unterziehen muß: ein Gegengrund, der bei einem rührigen und thätigen Manne nicht viel wiegt, und der nicht blos bei Dingen von solcher Wichtigkeit, sondern auch bei weniger bedeutenden Bestrebungen oder Dienstleistungen oder gar im Geschäftsleben durchaus nicht in Anschlag kommen sollte. Da spricht man auch noch von Lebensgefahren, und will durch die Todesfurcht tapfern Männern einen Schrecken einjagen, die ihnen als etwas Schimpfliches erscheinen muß, da sie mehr Das zu beklagen finden, daß Natur und Alter die Lebenskraft verzehrt, als daß ihnen Veranlassung gegeben werde, das Leben, mit dem sie doch einmal die Schuld der Natur abtragen müßten, gerade dem Vaterlande aufzuopfern. Kommen jene Gegner aber gar auf die Zusammenstellung der Unfälle der ruhmwürdigsten Männer und auf die Kränkungen zu sprechen, die diese von dem Undank ihrer Mitbürger zu erdulden hatten, da glauben sie dem Strome ihrer Beredsamkeit eine recht weite Bahn geöffnet zu sehen. Da bringen sie denn nicht nur jene Beispiele aus der Griechischen Geschichte vor, wie Miltiades, der Besieger und Bändiger der Perser, ehe noch die Wunden geheilt waren, die er vorne am Körper bei dem ruhmvollsten Siege erhalten, sein Leben, das den feindlichen Geschoßen nicht unterlag, im Kerker habe in den Fesseln aufgeben müssen, die ihm seine Mitbürger angelegt; wie Themistokles aus dem Vaterlande, das er befreit, verstoßen und verscheucht, nicht in die von ihm geretteten Seehäfen Griechenlands, sondern in die Buchten des Barbarenlandes sich habe flüchten müssen, das die Schwere seines Armes gefühlt hatte – doch es fehlt ja nicht an Beispielen von Wankelmuth und Grausamkeit der Athener gegen ihre geachtetsten Bürger: ein Benehmen, wovon sie die ersten, und recht zahlreiche, Beispiele gaben, und das sich, wie Jene sprechen, auch in unsern Staat herüber verbreitete, der sonst stets in ernster Haltung nach festen Grundsätzen verfuhr. Da führt man die

Verbannung des Camillus auf, die Kränkung des Ahala, den auf den Nasika geworfenen Haß, die Vertreibung des Länas, die Verurtheilung des Opimius, die Flucht des Metellus, das tiefkränkende Unglück des C. Marius, die Ermordung der ersten Männer des Staats, und den Untergang der Vielen, welcher bald darauf erfolgt ist. Ja selbst meinen Namen ziehen sie schon in dieses Register herein; und, vermuthlich weil sie sich durch meine Entschlossenheit und meine bestandenen Gefahren in dem Genusse jenes Lebens und ihrer Muße geschützt glauben, bekommt ihre Klage über mein Geschick noch einen besondern Anstrich von tiefem Gefühl und von Zuneigung. Allein nicht leicht vermöchte ich anzugeben, warum, da sie selbst, um sich Kenntnisse zu sammeln, oder ihre Schaulust zu befriedigen, über Meere schiffen. [Lücke von zwei Seiten.]

4. * * * ich in öffentlicher Volksversammlung den, vom Volke wiederholten, Schwur bei'm Niederlegen meines Consulats ablegte; daß [das Vaterland durch mich] gerettet sey; leicht mich über das Bittere und Schmerzende aller [vorangegangenen] Kränkungen tröstete. Wiewohl all mein Mißgeschick von mehr Ehre als Drangsal begleitet war, und der Ruhm, den es mir gewährte, seine Beschwerden weit überwog; ja die Freude, von den ächten Vaterlandsfreunden zurückersehnt zu werden, größer war, als die Kränkung, die Uebelgesinnten triumphiren zu sehen. Doch, wie gesagt, hätten sich die Ereignisse auch anders gestaltet, wie dürfte ich klagen? wäre mir doch gar nichts Unerwartetes, nichts Härreres, als ich vermuthet hatte, für meine so einflußreichen Thaten zu Theil geworden! Ich war ja, ungeachtet ich entweder in genußreicherer Muße, als Andere, leben konnte, weil mir die von Jugend auf mit Lust getriebenen mannichfachen Studien die angenehmste Beschäftigung gewährten; oder, falls ein allgemeines Unglück hereingebrochen wäre, nicht ein besonderes schlimmes, sondern ein dem der Uebrigen gleiches Loos zu gewarten hatte; [war ich doch, sage ich,] unbedenklich den furchtbarsten Stürmen, ja fast den Blitzen sogar zur Rettung meiner Mitbürger entgegengetreten, und hatte durch meine persönliche Gefahr die gemeinsame Ruhe der andern Bürger erstrebt. Denn nicht unter der Voraussetzung hat das

Vaterland uns erzeugt und erzogen, daß es von uns keine Art von Nährgeld erwartete, und, blos unserer Behaglichkeit Vorschub leistend, uns einen gesicherten Zufluchtsort für ein Leben in Muße und einen ungestörten Ruhesitz gewährte; nein, sondern um recht viele und die bedeutendsten Kräfte unseres Gemüthes, unseres Geistes und unserer Einsicht zu seinem Nutzen in Anspruch zu nehmen, für unsere persönlichen Zwecke aber uns so viel Spielraum zu lassen, als es, ohne sich selbst Eintrag zu thun, gewähren konnte.

5. Jene Ausflüchte aber, die sie zu ihrer Entschuldigung vorbringen, um ihre Muße ungestörter zu genießen, verdienen gar nicht einmal angehört zu werden; wenn sie zum Beispiel sagen: es drängen sich zu der Staatsverwaltung in der Regel Leute von nichtswürdigem Charakter; neben die sich zu stellen, erniedrigend, sich mit ihnen herumzuschlagen aber, besonders wenn sie die Menge aufgereizt hätten, unheilbringend und gefährlich sey. Aus diesem Grunde sey es weder weise, die Zügel zu ergreifen, da man die tolle und unbändige Leidenschaft des Pöbels doch nicht bändigen könne; noch anständig, sich mit verächtlichen und rohen Gegnern herumzubalgen, und dabei entweder sich höhrender Mißhandlung auszusetzen, oder sich Kränkungen bloß zu stellen, die der Weise nicht an sich kommen lassen dürfe: als ob es für Männer von Edelsinn, von Muth und Seelengröße einen dringendern Grund geben könnte, dem Vaterlande ihre Dienste zu weihen, als den, den Schlechtgesinnten nicht gehorchen zu müssen, und den Staat nicht von solchen Menschen zerfleischen zu lassen, wo sie dann, wenn es so weit gekommen ist, bei allem guten Willen nicht mehr helfen können.

6. Wer kann aber nun vollends jener Einwendung Recht geben, wenn sie sagen, der Weise werde in keiner Hinsicht Theil an Staatsgeschäften nehmen, außer wenn ihn die Umstände oder die gebieterische Nothwendigkeit dazu zwingen? Als ob irgend einem Menschen eine dringendere Nöthigung vorkommen könnte, als mir vorkam! Was hätte ich in jenem Falle thun können, wenn ich nicht Consul gewesen wäre? Wie konnte ich aber Consul seyn, wenn ich

nicht von Jugend an die Laufbahn verfolgt hätte, vermöge der ich, obwohl [nur] im Ritterstande geboren, dennoch zum höchsten Range emporsteigen konnte. Es steht demnach Einem nicht frei, dem Vaterlande so gleichsam aus dem Stegreife, und wann man gerade will, Hülfe zu leisten, so sehr es auch von Gefahren bedrängt seyn mag, wenn man nicht auf einem Standpunkte steht, wo man dazu befugt ist. Und da kommt mir immer besonders Das in den Aeüßerungen jener gelehrten Männer sonderbar vor, daß sie, ungeachtet sie eingestehen, sie verstehen das Staatsschiff selbst bei ganz ruhigem Meere nicht zu lenken, da sie Dieß weder gelernt, noch nach der Kenntniß davon je getrachtet hätten, auftreten und sagen, sie werden sich an das Steuerruder stellen, wenn die Fluten recht heftig empört aufwallen. Denn ganz offen pflegen sie zu sagen, ja sich dessen noch gar sehr zu rühmen, sie haben von den Regeln, wie man Staaten einrichten oder in ordentlichem Stande erhalten müsse, nie Etwas gelernt, und verstehen es auch nicht zu lehren, und äußern die Ansicht, nicht den Gelehrten und Weisen müsse man hierin Kenntniß zumuthen, sondern sie gehöre den in diesen Geschäften Geübten und Bewanderten. Wie reimt sich nun Dieß aber mit ihrer Aeüßerung, sie wollen dem Staate erst dann doch mit Rath und That beistehen, wenn der dringendste Nothfall eingetreten sey, da sie doch in dem viel leichtern Falle, nämlich wenn gar keine Noth vorhanden ist, den Staat nicht zu lenken verstehen? Mein Urtheil ist: möchte es sogar wohl gethan seyn, daß der Weise sich nicht unaufgefordert in die Verwaltung des Staates zu mischen pflege, und daß er erst, wenn nöthigende Umstände eintreten, die Uebernahme einer solchen Verpflichtung nicht mehr verweigere; so wäre es doch gerathen, daß der Weise die Kenntniß der bürgerlichen Verhältnisse nicht vernachlässige; schon darum, weil er sich ja auch auf Das gefaßt machen sollte, wovon er nicht weiß, ob er nicht dennoch einmal davon werde Gebrauch machen müssen.

7. Ich habe mich hierüber aus dem Grunde ausführlich herausgelassen, weil ich mir vorgenommen habe, in dem vorliegenden Werke eine Untersuchung über den Staat niederzulegen. Damit aber diese Erörterung nicht als überflüssig erscheinen möchte, mußte ich doch erst die Bedenklichkeit aus dem

Wege räumen, als sey vielleicht die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten etwas Ungehöriges. Sollte es jedoch Welche geben, bei denen das Ansehen der Philosophen überwiegt, die mögen dem Folgenden einige Aufmerksamkeit schenken, und den Männern Gehör geben, die bei den unterrichtetsten Leuten im höchsten Ansehen und Ruhme stehen: Männern, von denen ich die Ueberzeugung habe, daß sie, falls auch Mancher von ihnen keine Rolle in Verwaltung des Staates gespielt haben sollte, dennoch, vermöge ihrer vielen Untersuchungen und Schriften über den Staat, in das Staatsleben selbst einigermaßen mit eingegriffen haben. Ohnedieß sind ja bekanntlich fast alle jene sieben Männer, welche die Griechen mit dem Beinamen Weise bezeichneten, so recht mitten im Staatsleben, also Staatsmänner gewesen. Es gibt aber auch wirklich gar keine Beschäftigung, wo des Menschen edelste Bestrebungen sich dem Walten der Götter mehr näherten, als bei der Gründung neuer oder bei Erhaltung schon bestehender Staaten.

8. Da ich nun in der günstigen Lage bin, daß ich in dieser Beziehung nicht nur in wirklicher Verwaltung des Staates etwas Denkwürdiges geleistet habe, sondern auch in der Entwicklung theoretischer Ansichten über das Staatsleben nicht bloß durch Uebung, sondern auch durch das Bestreben es richtig aufzufassen und vorzutragen, mir eine Gewandtheit erworben zu haben bewußt bin; während von meinen Vorgängern die Einen zwar im theoretischen Vortrage Meister waren, ohne jedoch im praktischen Leben eine politische Wirksamkeit aufweisen zu können: die Andern zwar praktisch tüchtig, aber darüber sich redend zu verbreiten unvermögend waren; so konnte ich mich an dieses Werk machen, ohne jedoch aus mir selbst eine bisher unerhörte und neu erfundene Theorie herauszuspinnen; ich brauchte vielmehr nur die Unterhaltung hochberühmter und ausgezeichnet weiser Männer Einer Zeit im Gedächtniß aufzufrischen und darzustellen, die mir und dir [Atticus] als Jüngling einst von P. Rutilius Rufus, als wir uns mehrere Tage beisammen in Smyrna befanden, vollständig mitgetheilt wurde; eine Unterhaltung, in welcher meines Erachtens fast Nichts übergangen ist, was über diesen Gegenstand in jeder

Beziehung eine besondere Erörterung zu bedürfen scheinen möchte.

9. Da nämlich Publius Africanus, der Sohn des Paullus, unter dem Consulat des Tuditanus und Aquillius, sich vorgenommen hatte, die Latinischen Ferien auf seinen Gütern zuzubringen, und seine vertrautesten Freunde ihm zugesagt hatten, sie wollten sich im Laufe dieser Tage zahlreich bei ihm einfinden; kam gerade am [ersten] Tage des Latinerfestes zu ihm früh Morgens zuerst seiner Schwester Sohn, Quintus Tubero. Scipio grüßte ihn freundlich, bezeugte ihm Freude über seinen Besuch, und sagte dann: Bist du es, und so frühe, mein Tubero? Du hättest in diesen Ferien bequeme Gelegenheit gehabt, dich recht gemüthlich mit deinen Studien zu beschäftigen. – Nun, erwiderte er, an meine Bücher kann ich zu jeder Zeit gehen, denn sie sind nie von Geschäften in Beschlag genommen; aber dich einmal unbeschäftigt zu treffen, das muß man für ein hohes Glück schätzen, besonders bei den gegenwärtigen Bewegungen im Staate. – Nun freilich, du findest mich so; aber doch ist meine Muße mehr äußerlich als innerlich: [denn mein Gemüth ist beschäftigt genug.] – Ey, erwiderte Tubero, du mußt auch dem Gemüthe eine Abspannung vergönnen; denn wir haben uns, unser Viele, entschlossen. wenn es dir nicht ganz ungelegen ist, deine gegenwärtige Muße in Beschlag zu nehmen. – Dagegen wende ich nichts ein; komme ich dadurch doch auch einmal wieder zu einer wissenschaftlichen Unterhaltung.

10. Nun, sprach Jener, weil du mich doch gewissermaßen aufrufst, und Hoffnung gibst, du werdest zu haben seyn, wollen wir nicht, mein Africanus, bevor noch die Andern kommen, uns erst darüber verständigen, was es denn mit jener Nebensonne für eine Bewandniß habe, von welcher im Senate die Meldung vorkam. Denn es sind nicht wenige und unbedeutende Gewährsmänner, welche zwo Sonnen gesehen zu haben behaupten; so daß wir in dem Falle sind, nicht sowohl ihnen Glauben versagen, als nach den Gründen dieser Erscheinung fragen zu müssen. Wie sehr wünschte ich, erwiderte Scipio, wir hätten unsern Panätius hier bei uns. Das ist ein Mann, der unter andern besonders auch über dergleichen

Ereignisse am Himmel vorzüglich eifrig nachzudenken pflegt. Wiewohl ich, mein Tubero, (denn ich äußere hier unter vier Augen meine Ansicht ganz unverholen) jenem unserm guten Freunde in Beziehung auf jenes ganze Gebiet der Forschung nicht so ganz Recht geben kann, da er sich über Dinge, über deren Wesen wir kaum Ahnungen und Vermuthungen wagen dürfen, so entscheidend ausspricht, daß man meinen sollte, er sehe sie mit leibhaften Augen, oder könne sie gar mir Händen greifen. Gerade darum fühle ich mich auch gedrungen, den Sokrates für um so weiser zu erklären, da er sich des Nachfragens nach allen dergleichen Dingen entschlagen, und geradezu behauptet hat, die Forschungen über das Wesen der Naturerscheinungen übersteigen entweder die menschlichen Geisteskräfte, oder sie seyen ohne allen Einfluß auf das Leben der Menschen [als Menschen]. Ich weiß doch nicht, mein Africanus, sagte darauf Tubero, warum denn so bestimmt dem Sokrates nachgesagt wird, er habe alle dergleichen Erörterungen verworfen, und in der Regel nur über das menschliche Leben von seiner moralischen Seite Untersuchungen angestellt. Denn, sprich, können wir über ihn einen vollgültigern Gewährsmann anführen, als Plato? und doch spricht Socrates in dessen Schriften an gar vielen Stellen, selbst wo er über Sittlichkeit, Tugend, ja über Staat und Verfassung sich ausläßt, dennoch so, daß er sich offenbar Mühe gibt, nach Pythagorischer Weise auf arithmetische, geometrische und musikalische Verhältnisse anzuspielen und sie einzuflechten. Richtig, antwortete Scipio, so verhält es sich. Allein du hast doch, glaube ich, mein Tubero, schon gehört, daß Plato nach des Sokrates Tode sich, um seine Kenntnisse zu erweitern, erst nach Aegypten, späterhin nach Italien und Sicilien begeben habe, um sich eine gründliche Erkenntniß von den Entdeckungen des Pythagoras zu verschaffen; daß er viel Umgang mit dem Archytas von Tarent und mit dem Timäus von Lokri gehabt, auch sich die Aufsätze und Studien des Philolaus zu verschaffen gewußt; und, da um jene Zeit in diesen Gegenden der Name des Pythagoras hochgefeiert war, sich ganz besonders an Pythagoreer und das Studium ihrer Lehren gehalten habe. Dem zufolge hat er denn, bei seiner so innigen Liebe zum Sokrates, den er zum Träger des Besten, was er wußte, zu machen gesonnen war, die Sokratische Laune und gerundete

Feinheit des Ausdrucks mit dem Tiefsinn des Pythagoras und jenem Vollgehalt vielseitiger Kenntnisse verwebt.

11. Als Scipio Dieses gesprochen hatte, erblickte er auf einmal den eben eintretenden L. Furius, begrüßte ihn, faßte ihn mit warmer Freundlichkeit bei der Hand, und nöthigte ihn neben sich auf sein Polster zu sitzen. Und da zu gleicher Zeit P. Rutilius gekommen war, eben Der, welcher mir, wie gesagt, die ganze Unterhaltung mitgetheilt hat, begrüßte er auch Diesen, und wies ihm seinen Platz neben dem Tubero an. Nun, begann Furius, was treibt ihr eben? hat unsere Dazwischenkunft eine von euch schon angesponnene Unterhaltung gestört? O nein, erwiderte Africanus; denn die kurz vorher von Tubero aufgeworfene Frage gehört gerade in den Kreis von Gegenständen, die du mit besonderer Vorliebe zu untersuchen pflegst. Auch unser Rutilius hier pflegte sogar unter den Mauern von Numantia zuweilen über dergleichen Dinge sich mit mir in Untersuchungen einzulassen. Nun, so sprich, sagte Philus, was war denn der Gegenstand eurer Unterhaltung? Die Doppelsonne, antwortete Jener, du weißt ja: und ich möchte wirklich, mein Philus, auch deine Ansicht darüber vernehmen.

12. Kaum hatte er Dieß gesagt, da meldete ein Sklave, Lälius komme zu ihm, und bereits sey er aus dem Hause herausgetreten. Da zog Scipio Schuhe und ein [Ober]kleid an, trat aus dem Gemache, und, nachdem er ein Paarmal in der Säulenhalle auf und ab gegangen, begrüßte er den eintretenden Lälius und seine Begleiter, den Spurius Mummius, auf den er besonders viel hielt, den C. Fannius und den Q. Scävola, die Schwiegersöhne des Lälius, unterrichtete junge Männer, schon im Quästorenalter. Nachdem er sie Alle begrüßt, machte er durch eine Umwendung in der Säulenhalle, daß Lälius in die Mitte kam. Es bestand nämlich unter diesen beiden Männern in ihren freundschaftlichen Verhältnissen eine Art von [stillschweigender] Uebereinkunft, daß im Felde Lälius dem Africanus wegen seines ausgezeichneten Kriegsrühmes einen fast übermenschlichen Rang einräumte; wogegen Scipio zu Hause den Lälius, als den Aeltern, mit einer Art von kindlicher Achtung verehrte. Als sie nun ein Paar Gänge durchwandelt und einige Worte

mit einander gewechselt hatten, auch sich Scipio über ihre Ankunft sehr vergnügt und erfreut bezeugte, wurden sie einig, sich, weil es eben Winterzeit war, an dem sonnigsten Platze der kleinen Wiese niederzusetzen. Eben waren sie im Begriffe, Dieß zu thun, da trat noch M. Manilius zu ihnen, ein einsichtsvoller und der ganzen Gesellschaft sehr willkommener und lieber Mann; der sich dann, nachdem ihn Scipio und die Andern auf's freundschaftlichste begrüßt, neben dem Lälus niederließ.

13. Ich denke, begann Philus, wir brauchen darum, weil diese [Freunde] gekommen sind, eben keinen andern Unterhaltungsstoff aufzusuchen, sondern den Gegenstand nur noch gründlicher zu besprechen, und darüber Etwas zu sagen, was von ihnen gehört zu werden verdient. Nun, fiel Lälus ein, woran waret ihr denn eben? worüber unterhieltet ihr euch denn, als wir euch unterbrachen? *Philus*. Soeben hatte mich Scipio gefragt, was ich denn von der von allen Seiten her bestätigten Nachricht halte, daß eine Doppelsonne gesehen worden sey? *Lälus*. Wirklich, Philus? sind wir schon so im Reinen mit Dem, was unser Haus [unsere nächsten Umgebungen] und unser Vaterland angeht, daß wir uns mit unsern Untersuchungen bereits bis zum Himmel versteigen? Nun, erwiderte Jener, meinst du nicht, es gehöre auch Das zu unserm Hause, daß wir wissen, was gerade zu Hause geschieht und vorgeht? Unser Haus aber nenne ich nicht den Raum, den unsere [vier] Wände einschließen, sondern die ganze Welt, die uns von den Göttern zur gemeinsamen Wohnung und Heimath mit ihnen angewiesen ist; zumal da wir, wenn wir damit unbekannt sind, mit gar Vielem und Bedeutendem unbekannt bleiben müssen. Ich meines Theils, und wahrhaftig auch du, Lälus, und Alle, die nach Weisheit streben, wir finden an der Erkenntniß und Betrachtung der Dinge schon an sich ein Vergnügen. Ich habe nichts dagegen, antwortete Lälus, besonders da wir gegenwärtig ja Ferien haben. Aber gibt es auch für uns noch Etwas zu hören, oder sind wir zu spät gekommen? *Philus*. Bis jetzt habt ihr noch Nichts versäumt. Und weil denn die Sache noch ganz unbesprochen ist, so möchte ich gar gerne dich, mein Lälus, als Sprecher darüber deine Stimme abgeben lassen. *Lälus*. Nein, dich wollen wir hören; es müßte nur

etwa Manilius der Meinung seyn, es müsse zwischen den beiden Sonnen ein Interdict eingelegt werden, vermöge dessen sie den Besitz des Himmels so zusammen haben sollen, wie er bisher von der einen [oder] und der andern ausgeübt worden ist. Wie, fiel Manilius ein, hörst du nimmer auf, mein Lälus, dich über die Wissenschaft lustig zu machen, in der du erstlich selbst Meister bist, und ohne die überdieß Niemand wissen kann, was sein, oder eines Fremden, Eigenthum ist? Doch hievon gleich nachher. Jetzt laß uns einmal den Philus vernehmen, der, wie ich sehe, bereits über wichtigere Gegenstände, als ich oder als P. Mucius, zu Rathe gezogen wird.

14. Da nahm Philus das Wort und sagte. Neues werde ich euch gerade nicht vortragen, oder etwas von mir Ausgedachtes oder Erfundenes. Es ist mir nämlich noch rememberlich, wie C. Sulpicius Gallus,

[Lücke von acht Seiten.]

15. * * * gewesen; weil ich nicht nur selbst [Scipio spricht] den Mann [den C. Sulpicius Gallus] lieb hatte, sondern auch wußte, daß er meinem Valer Paullus besonders lieb und werth gewesen war. Ich erinnere mich (es war in meinen frühesten Jünglingsjahren), wie mein Vater als Consul in Macedonien war, und wir uns im Lager befanden, daß unser Heer von abergläubischer Besorgniß und Furcht ergriffen war, weil bei heiterer Nacht auf einmal die helle Scheibe des Vollmonds sich verdunkelt hatte. Da setzte jener [Sulpicius] (er war gerade unser Legat, etwa ein Jahr, ehe er zum Consul ernannt wurde) den Tag darauf die Sache öffentlich im Lager belehrend auseinander und sagte geradezu, das sey gar nichts Außerordentliches, es habe sich diesesmal darum ereignet, und werde sich zu bestimmten Zeiten jedesmal wieder so ereignen, wann die Sonne eine solche Stellung hätte, daß ihr Lichtstrahl den Mond gar nicht treffen könne. Wirklich? sagte Tubero; das konnte der Mann jenen fast ganz ungebildeten Leuten begreiflich machen? und hatte Muth genug, vor ganz Unkundigen Dieß zu sagen? Sc. Ja wohl, und zwar mit großer [Zuversicht] * * *

[Lücke von wenigstens zwei Seiten.] * * *

[und dabei war weder] hochmüthiges Großthun, noch eine Ausdrucksweise, die sich mit der Würde eines Mannes von Charakter nicht vertragen hätte; er hatte indessen doch ein bedeutendes Resultat gewonnen, nämlich einer bestürzten Menschenmasse einen grundlosen Aberglauben und [daraus entstandene] Angst benommen.

16. Etwas Aehnliches soll ja auch Perikles in jenem furchtbaren Kriege, den die Athener und Lacedämonier gegen einander mit der größten Erbitterung führten, gethan haben, ein Mann, der durch persönliches Uebergewicht, durch Beredsamkeit und Einsicht die erste Rolle in seinem Vaterlande spielte. Als nämlich bei einer Sonnenfinsterniß es auf einmal dunkel geworden, und sich der Gemüther der Athener eine außerordentliche Furcht bemächtigt hatte, belehrte er seine Mitbürger, ganz so, wie er es von seinem ehemaligen Lehrer Anaxagoras vernommen hatte, dieses Ereigniß trete zu bestimmten und nothwendig erfolgenden Zeiten ein, wenn die ganze Mondscheibe gerade vor die Sonnenscheibe trete. und Dieß ereigne sich demnach, wiewohl nicht bei jedem Mondwechsel, aber doch immer nach Verlauf einer bestimmten Mondumlaufszeit. Dadurch nun, daß er Dieß belehrend und mit Gründen auseinandersetzte, benahm er dem Volke die Furcht. Es war nämlich die Theorie, daß die Sonnenfinsterniß durch den zwischen die Erde und die Sonne tretenden Mond entstehe, damals noch ganz neu und unbekannt; und der Erste, der diese Bemerkung machte, soll Thales von Milet gewesen seyn. Späterhin war Dieß auch unserm Ennius nicht unbekannt, demnach, wie er schreibt, daß ungefähr im Jahre Roms 350.

– Mondesdunkel die Sonn' an den Nonen des Junius deckte.

Und wirklich herrscht in diesem Punkte eine solche Sicherheit und Gewandtheit der Berechnung, daß man von dem Tage an, den wir bei Ennius und in den Jahrbüchern der Oberpriester verzeichnet finden, die frühern Sonnenfinsternisse rückwärts berechnet hat, bis zu der, welche sich am 7. Julius unter der Regierung des Romulus

ereignet hat, bei welcher Sonnenfinsterniß Romulus, wenn er auch damals auf menschliche Weise diesem Erdenleben enttrafft wurde, doch vermöge seiner Tugend zu den Unsterblichen entrückt worden seyn soll.

17. Da nahm Tubero das Wort und sagte: Siehst du, Africanus, was dir kurz vorhin nicht einleuchten wollte, daß gelehr * * *

[Es fehlen zwei Seiten]

* * * das mögen die Andern bedenken. Was kann ferner Einer, der einen Blick in diese Reiche der Götter gethan, entweder für herrlich halten in den menschlichen Verhältnissen, oder für dauernd Der, welcher erkannt hat, was ewig ist, oder für ruhmvoll Derjenige, der sich überzeugt hat, wie klein die Erde ist; schon im Ganzen, und dann noch davon der Theil derselben, den die Menschen bewohnen; und wie [lächerlich] wir, auf einem ganz kleinen Fleckchen festgebannt, selbst den meisten Völkern vollkommen unbekannt, dennoch hoffen, daß unseres Namens Ruhm, wer weiß wie weit, fliegen und sich verbreiten werde: der ferner Ländereien, und Gebäude, und Viehheerden, und eine unermeßliche Masse Silbers und Goldes weder für Güter zu halten noch so zu nennen pflegt, weil ihm der Genuß von diesen Dingen werthlos, ihr Nutzen unbedeutend, weil ihr Besitz unsicher ist, und weil sie oft auch in unermeßlicher Menge als Eigenthum der verabscheuungswürdigsten Menschen erscheinen. Für wie hochbegütert ist Derjenige zu achten, der allein mit Wahrheit Alles als sein Eigenthum anzusprechen die Befugniß hat, nicht nach dem Quiritenrechte [Römischen Eigenthumsrechte], sondern nach dem Rechte der Weisen; nicht nach bürgerlichem Schuldverbande, sondern nach dem gemeinsamen Gesetze der Natur, welches nicht haben will, daß irgend Etwas Jemand's Eigenthum sey, außer Dessen, der es zu behandeln und zu gebrauchen versteht, der die Ansicht hat, daß unsere Befehlshaberstellen und Consulwürden unter die Dinge gehören, denen man sich unterziehen, nicht die man sich wünschen müsse, die man auf sich nehmen soll, um das Seinige zum Dienste des Vaterlandes beizutragen, die man aber nicht der Belohnungen

oder des Ruhms wegen suchen dürfe; der endlich, wie, nach der Erzählung des Cato, mein Großvater Africanus zu sagen pflegte, von sich rühmen kann, daß er nie mehr thue, als wenn er Nichts zu thun habe, daß er nie weniger allein sey, als wenn er allein sey. Denn Wer kann mit Wahrheit glauben, daß Dionysius, als er durch alle möglichen Ränke seinen Mitbürgern ihre Freiheit raubte, mehr gethan habe, als sein Mitbürger Archimedes, als er eben jene Sphäre, von der vorhin die Rede war, verfertigte, zu einer Zeit, wo er Nichts zu thun schien? Wer muß aber nicht Diejenigen mehr für einsam halten, die auf dem Markte und im Volksgewühle Niemand haben, mit dem sie sprechen möchten, als Die, welche, ohne einen Zeugen um sich zu haben, sich entweder mit sich selbst unterhalten, oder dadurch sich gleichsam in die Versammlung der kenntnißreichsten Männer versetzen, daß sie sich an ihren Entdeckungen und Schriften erfreuen? Wer aber darf Jemanden für reicher halten, als Den, dem Nichts von Dem gebricht, was die Natur als ihr Bedürfniß anspricht? oder für mächtiger, als Den, der Alles, was er begehrt, auch wirklich bekommt? oder für glückseliger, als Den, der von aller Störung der Gemüthsruhe befreit bleibt? oder im Besitze eines gesichertern Wohlstandes, als Den, der Dasjenige besitzt, was, wie man im Sprüchwort sagt, er auch aus dem Schiffbruche mit sich retten kann? Kann aber Einer mit der Feldherrnwürde, in einer Beamtenstelle, ja im Königsrange höher stehen, als ein Mann, der allen menschlichen Tand verachtet, und ihn tief unter der Weisheit erblickt, und der nie etwas [Geringeres] als Ewiges und Göttliches in seinem Geiste erwägt und erstrebt? Der überzeugt ist, es tragen zwar auch die Andern den Namen Menschen, [wahre Menschen] seyen aber nur Die, welche durch reinmenschliche Geistesbildung aus der Gemeinheit sich emporgearbeitet haben? Demnach erscheint mir jenes Wort des Plato, oder Wer es sonst gesagt haben mag, höchst treffend; als er nämlich von der hohen See durch den Sturm an ein unbekanntes Land und eine verödete Küste verschlagen worden war, und seine Gefährten wegen der Ungewißheit, wo sie denn wären, Angst verriethen; soll er im Sande die Zeichnung einiger geometrischen Figuren bemerkt, und bei deren Anblick sogleich ihnen zugerufen haben, sie sollten gutes Muthes seyn, denn er sehe Spuren von

Menschen, und diese deutete er nicht aus einem etwa erblickten angebauten Acker heraus, sondern aus jenen Geistesbildung verrathenden Gestalten. Und aus diesem Grunde, mein Tubero, haben mir immer wissenschaftliche Bildung und wissenschaftlich gebildete Menschen und jene Studien, die du treibst, gefallen.

18. Da sprach Lätius: Zwar wage ich es nicht, mein Scipio, gegen Dieß Einwendungen vorzubringen, und nicht sowohl dich und den Philus und Manilius * * *

[Lücke von zwei Seiten.]

* * * mit ihm von Vaterseite verwandt war unser Freund, der wohl verdient, von diesem [dem Tubero] zum Muster genommen zu werden:

Sextus Aelius, kundig, gewandt und verständigen Sinnes:

und wirklich war der Mann recht verständigen Sinnes und gewandt, wie ihn Ennius schildert; nicht darum, weil er Dinge untersuchte, hinter die er nie hätte kommen können, sondern weil er solche [Rechts-] Gutachten ertheilte, welche Die, die ihn zu Rathe zogen, von Sorge und Unruhe befreiten, und darum, weil er, wenn er gegen die Studien des Gallus sprach, immer jene Worte des Achilles aus der Iphigenia [des Ennius oder des Nävius] im Munde führte:

»Zeichen der Astrologen forscht er nach am Himmel: Deutelt aus,
»Wann des Juppiter Ziege, der Scorpion oder sonst ein Thier
erscheint.
»Keiner schaut, was vor dem Fuß liegt, Himmelsräum' ausspähen
sie.«

Doch sagte derselbe Mann (denn ich hörte ihn gar oft und gerne), jener Zethus bei Pacuvius sey den Wissenschaften gar zu abhold: besser gefiel ihm Neoptolemus bei Ennius, welcher sagt: das Philosophiren liebe er, nur aber kurz; denn Nichts thun, als Das, sey

ihm zuwider. Indessen wenn euch die Studien der Griechen so gar sehr behagen, so gibt es doch noch andere zwanglosere und umfassendere, von denen sich auch eine Anwendung auf das Leben, oder auch selbst auf den Staat machen läßt. Jene Wissenschaften jedoch, wenn sie anders einen Werth haben, dienen dazu, den Geist der jungen Leute einigermaßen zu schärfen und gleichsam aufzureizen, damit er das Wichtigere desto leichter erfassen könne.

19. Nun gut, sagte Tubero, ich gebe dir Recht, Lälus; allein ich möchte wissen, was du denn unter dem *Wichtigern* verstehst. *Lälus*. Das will ich dir wahrhaftig gleich sagen, selbst auf die Gefahr hin, von dir verächtlich angesehen zu werden, da du den Scipio über jene Dinge am Himmel befragt hast, während ich der Ansicht bin, man müsse sich mehr um Das bekümmern, was unmittelbar vor den Augen liegt. Warum denn, frage ich, forscht der Enkel des L. Paullus, der einen solchen Oheim hat, der in der ruhmreichsten Familie und in einem so berühmten Staate geboren ist, darnach, wie es sich mit der Erscheinung der Doppelsonne verhalte, anstatt zu forschen, warum in Einem Staate gegenwärtig zwei Senate und fast gar zwei Völker sich finden? Hat doch, wie ihr seht, der Tod des Tiberius Gracchus und früher schon dessen ganzes Benehmen in seinem Tribunate das Eine Volk in zwo Parteien zerspalten, die Verläumder und Neider des Scipio dagegen, nachdem einmal von P. Crassus und Appius Claudius der Anfang gemacht worden, erhalten demungeachtet, ob jene gleich todt sind, den einen Theil des Senats, angestiftet von Metellus und P. Mucius, in Feindschaft gegen uns, und, indem sie die Bundesgenossen und Latiner aufhetzen, die Verträge gebrochen werden, die unruhstiftenden Triumvirn täglich neue Unordnungen veranlassen, die wohlhabenden Vaterlandsfreunde aber eingeschüchtert sind, machen sie, daß der einzige Mann, der es vermag, bei diesen gefahrvollen Zeiten nicht helfend einschreitet. Darum, meine jungen Freunde, laßt euch rathen, und fürchtet die Nebensonne nicht; denn entweder kann es keine geben, oder wenn auch ihre Erscheinung keine optische Täuschung ist, so darf *euch* darüber keine Besorgniß anwandeln, oder wir können von dergleichen Dingen gar Nichts wissen; oder

wenn wir auch davon alles Mögliche wüßten, so kann uns doch ein solches Wissen weder besser noch glücklicher machen. Daß wir aber Einen Staat und Ein Volk haben, das ist nicht nur möglich, sondern es ist auch höchst nachtheilig, wenn es nicht so ist: zudem wissen wir, daß es nicht so ist, und sehen zugleich, daß wir, wenn es dahin gebracht wird, besser und beglückter leben werden.

20. Nun, was meinst du denn, Lälus, fiel Mucius ein, daß wir lernen müssen, um eben das zu Stande zu bringen, was du haben willst? *Lälus*. Diejenigen Kenntnisse, die uns dahin führen, daß wir dem Vaterlande nützlich werden können. Denn Das halte ich für das herrlichste Resultat der [Bemühung um] Weisheit, und für den größten Beweis oder die höchste Pflicht der Tugend. Darum laß uns denn, damit wir die gegenwärtigen Ferien zu einer für das Vaterland recht ersprießlichen Unterhaltung anwenden, den Scipio bitten, er möge uns seine Ansicht darüber mittheilen, welche Verfassung eines Staates er für die beste halte. Dann wollen wir uns noch auf andere Untersuchungen einlassen; und wenn wir damit im Reinen sind, dann werden wir durch den Gang der Erörterung eben auf dieses kommen und über das Verhältniß der Dinge, die uns unmittelbar vorliegen, uns verständigen.

21. Da hierüber Philus und Manilius und Mummius ihre freudige Zustimmung bezeugt hatten * * *

[Lücke von zwei Seiten.]

* * * [und Dieß] habe ich nicht blos aus dem Grunde gewünscht, weil es sich gehört, daß gerade Der, welcher im Staate am höchsten steht, über den Staat spreche, sondern auch weil ich mich erinnerte, daß du gar oft mit dem Panätius in Gegenwart des Polybius [hierüber] dich unterhieltest, zwei Griechen, die wir wohl zu den staatskundigsten rechnen dürfen, und daß du dabei viele Gründe zusammenstelltest und bewiesest, daß bei weitem die beste Verfassung diejenige sey, die sich von unsern Vorfahren auf uns vererbt habe. Und weil du denn zu einer Erörterung hierüber der am meisten Gerüstete bist, so wirst du uns Allen (um auch im Namen unserer Freunde hier zu sprechen) einen recht angelegentlichen

Wunsch erfüllen, wenn du uns deine Ansichten über den Staat entwickelst.

22. Da sprach Jener: Allerdings gestehe ich, daß ich über keinen Gegenstand ernstere und vielseitigere Betrachtungen anzustellen pflege, als gerade über den, den du, mein Lälius, mir eben vorschlägst. Da ich nämlich die Bemerkung gemacht habe, daß jeder Künstler, der sich in seinem Fache wirklich auszeichnet, nur darauf denkt, dichtet und sinnt, sich in jenem Kunstgebiete zu vervollkommen; so will ich in dem Fache, das meine Eltern und Vorfahren auf mich vererbt haben, ich meine die Besorgung und Verwaltung des Gemeinwohls [des Staates], mich nicht läßiger finden lassen, als irgend Einer, der aus einer Kunst ein Gewerbe macht, dadurch, daß ich auf die größte Kunst etwa weniger Anstrengung verwendete, als Jene auf so geringfügige. Allein so wenig ich mich mit Dem begnüge, was die größten Weisen Griechenlands uns über diesen Gegenstand des Nachdenkens schriftlich hinterlassen haben, eben so wenig wage ich es meine eigenen Ansichten über Jene zu stellen. Aus diesem Grunde bitte ich euch, bei meinem Vortrage Das zu berücksichtigen, daß ich zwar der Ansichten der Griechen nicht ganz unkundig bin, ohne sie indessen, in diesem Punkte besonders, den unsrigen vorzuziehen; daß ich jedoch bei dem Allem ein Römer bin, der zwar durch die Sorgfalt seines Vaters eine anständige Erziehung genossen, auch von den Knabenjahren an großen Eifer gehabt hat, sich Kenntnisse zu sammeln, der aber demungeachtet aus dem Leben und mündlicher Belehrung in der unmittelbaren Umgebung mehr, als aus Büchern gelernt hat.

23. Wahrhaftig, mein Scipio, fiel ihm Philus ein, ich bin überzeugt, daß an Talent dich Keiner übertrifft, an Erfahrung aber in den wichtigsten Dingen, die im Staate vorkommen, du ohne weiteres über Allen stehst, wohin aber dein Streben gegangen ist, das wissen wir. Darum wenn du, wie du sagst, auch auf jene Wissenschaft oder gleichsam Kunst deine Bestrebungen gerichtet hast, so bin ich dem Lälius in hohem Grade verpflichtet; denn ich hoffe, was du vortragen wirst, wird bei weitem gehaltvoller seyn, als Alles, was uns die

Griechische Literatur bietet. Da erregst du eine gar große Erwartung von meinem Vortrage, erwiederte er, und Dieß hat für Den, welcher über wichtige Gegenstände zu sprechen im Begriff ist, immer etwas Drückendes. Sey die Erwartung immerhin groß, antwortete Philus, du wirst sie, wie gewöhnlich, übertreffen: denn Das ist wohl gar nicht zu besorgen, es möchte dir, wenn du über den Staat sprichst, die Sprache ihre Dienste versagen.

24. So will ich denn, sagte Scipio, eurem Willen entsprechen, so gut ich kann, und meine Erörterung unter Beobachtung der Form beginnen, die meines Erachtens bei jeder Art von Auseinandersetzung statt finden muß, wenn man sich vor Mißverständnissen verwahren will, daß man sich erst über die Benennung des abzuhandelnden Gegenstandes und dann über den Begriff desselben verständige, denn dann erst, wenn man hierüber im Reinen ist, kann man auf die Ausführung selbst gehörig eingehen. niemals aber wird man über die Beschaffenheit des Gegenstandes, von dem man zu sprechen hat, in's Klare kommen, wenn man nicht erst, was denn der Gegenstand ist, klar erkannt hat. Und weil wir denn jetzt eine Untersuchung über den Staat beginnen wollen, so laßt uns zuerst uns fragen, was denn eigentlich Das für ein Ding ist, was wir zu untersuchen gedenken. Als Lælius dieser Vorbemerkung seinen Beifall geschenkt hatte, fuhr Africanus fort: bei einem Gegenstande jedoch, der so vielfach beleuchtet und so allbekannt ist, verschone ich euch mit dem Zurückgehen auf die Urbegriffe, von denen die Systematiker hierin auszugehen pflegen, und beginne deßwegen nicht mit der ersten Verbindung zwischen Mann und Weib, dann von deren Nachkommen und der Stammesverwandtschaft, auch will ich nicht wiederholte Bestimmungen der gebrauchten Ausdrücke, und aus wie vielerlei Arten jeder Begriff sich in Worte fassen lasse, vorbringen. Wohl bedenkend, daß ich vor einsichtsvollen Männern spreche, die sich in dem bedeutendsten Staate im Krieg und Frieden schon auf's rühmlichste ausgezeichnet haben, will ich nicht in den Fehler verfallen, daß der Gegenstand, über den ich spreche, großartig, mein Vortrag aber in Vergleichung mit ihm kleinlich erscheine; auch habe ich mir nicht die Aufgabe gemacht, wie ein Lehrer vor

Schülern, den Gegenstand zu erschöpfen: noch versprech' ich, es so weit zu treiben, daß in meiner Darstellung auch nicht ein unbedeutender Punkt unerörtert bleiben soll. Das versteht sich, sagte Lätius; eine solche und keine andere Art der Ausführung erwarte ich auch.

25. Also sagte Afrikanus, Staat [oder Gemeindewesen, eigentlich Gemeinsache] ist Volkssache. Volk aber ist nicht jede auf jede mögliche Weise zusammengekommene Menschenmasse, sondern eine zusammengetretene Menschenmasse, die durch gemeinsames Recht und gemeinsamen Vortheil sich zu einer Gesellschaft verbunden hat. Die erste Veranlassung dieses Zusammentretens ist aber nicht sowohl die Schwäche, als ein gewisser den Menschen angeborner Vereinigungs- [Geselligkeit-]trieb Denn das [Menschen-] Geschlecht ist nicht zum Einzelleben und Gleiche Ansicht hat Plato v. d. Gesetzen III, 678: eine abweichende aber Derselbe vom Staat II, 369: worin ihm Aristoteles (Rep. III, 9.) widerspricht, ohne jedoch ganz mit dem Cicero übereinzustimmen. getrennten Herumschweifen [von der Natur] bestimmt, sondern so geschaffen, daß nicht einmal vom reichsten Ueberflusse an allen Dingen umgeben * * *

[Lücke von zwei Seiten.]

26. * * * gewisse Keime; so wenig man aber sagen kann, die Tugenden seyen etwas Veranstaletes, so wenig läßt sich Dieß vom Staate nachweisen. Diese Vereine nun, die auf die von mir angegebene Weise gegründet wurden, haben zuvörderst an einem bestimmten Platze einen Wohnsitz, um sich anzusiedeln, gewählt, ihn dann durch die Wahl des Ortes selbst und durch künstliche Nachhülfe befestigt, und eine solche Aneinanderreihung von Wohnungen einen Ort oder eine Stadt genannt, wo zwischenein zum Gottesdienst bestimmte Räume und öffentliche gemeinsame Plätze waren. Jedes Volk also, welches ein solcher Verein einer Menge ist, wie ich ihn beschrieben habe, jeder Bürgerverein, der die Grundlage eines Volkes ist, jedes Gemeinwesen, das, wie gesagt, Volkssache ist, muß durch vernünftige Berathung geleitet werden, um dauerhaft seyn zu können. Diese muß sich aber jedesmal eben auf die

Grundursache beziehen, welche zur Gründung des Staates Veranlassung gegeben hat. Dann muß Das, [was hiebei zu thun ist,] entweder Einem übertragen seyn, oder einer Anzahl von Auserlesenen, oder die Menge und die Gesammtheit muß es übernehmen. Ist die Hauptleitung des Ganzen in der Hand eines Einzigen, so nennen wir diesen Einen König, und die Verfassung eines solchen Staates, Königthum. Ist sie in den Händen Auserlesener, dann sagt man, ein solcher Staat werde aristokratisch regiert. Ein demokratischer Staat aber (denn so nennt man ihn) ist der, wo die höchste Gewalt [Souveränität] auf dem Volke ruht. Von allen diesen drei Arten [der Verfassung] ist jede, wenn sie jenes Band fest hält, das zuerst die Menschen zur Verbindung zu einem Gemeinwesen veranlaßt hat, zwar nicht vollkommen (und nach meiner Ansicht die beste), aber es läßt sich doch unter derselben leben; nur ist die eine allenfalls besser als die andere. Denn je nachdem entweder der König unpartheiisch und weise; oder die Ausgewählten und Vornehmen es sind; oder das Volk selbst (wiewohl darauf am wenigsten zu rechnen ist) – doch wenn sich nicht Aufhebung der Rechtsgleichheit oder Leidenschaftlichkeit einmischt; so kann der Staat immerhin auf einem ziemlich festen Fuße stehen.

27. Allein so wie in einem Königreiche alle Staatsbürger [außer dem Könige] Gleichheit der Rechte und Theilnahme an der Berathung [des Staatswohls] entbehren, und, wo die Vornehmen herrschen, der Menge kaum noch ein [gehöriger] Antheil von Freiheit bleiben kann, da sie weder das Gemeinwohl mit berathen darf, noch die vollziehende Gewalt besitzt, so ist auch, wo das Volk die ganze Regierung des Staates in Händen hat, sey es auch gerecht und gemäßigt, in diesem Falle selbst die [vollkommene] Gleichheit ungleich [und unbillig], da gar keine Abstufung der Würdigkeit [ein Gewicht zu haben] beachtet wird. Darum wenn auch der berühmte Perserkönig Cyrus noch so gerecht und weise war, so scheint mir doch eine solche [Repräsentation der] Volkssache, (denn Das ist, wie ich gesagt habe, der Staat) nicht eben die wünschenswertheste gewesen zu seyn, da die Regierung von eines Einzigen Wink und Leitung abhieng. Werden auch immerhin die Massilier, meine

Clients, durch ausgewählte und angesehene Bürger mit der höchsten Gerechtigkeit regiert, so ist doch auch dort das Volk in einer Lage, die einer Sklaverei ähnlich sieht. Gab es zu Athen eine gewisse Periode, wo der Areopagus aufgehoben war und die Athener Nichts thaten, als was das [souveräne] Volk entschied und beschloß; so hatte der Staat seine eigenthümliche Zierde verloren, weil sich unter den Bürgern keine Abstufung des Ranges [nach dem Verdienste] fand.

28. Was ich hier sage, gilt von jenen drei Arten von Staatsverfassungen in ihrer [absoluten] Reinheit, ohne Mischung betrachtet, sondern ganz in ihrem [Ur-] Bestande. Diese Arten haben erstlich jede an sich die eben vorhin gerügten Fehler; und dann liegt in ihnen die Richtung [oder Neigung] zu noch andern höchst verderblichen Mängeln: denn es gibt keine unter den genannten Staatsverfassungen, welche nicht gar rasch und leicht zu einer ihr ganz nahe liegenden Ausartung abgeleitete. Denn jener [souveräne] König, um eben Jenen als Beispiel beizubehalten, Cyrus, unter dem sich's erträglich leben ließ, oder der, wenn ihr wollt, sogar lebenswürdig war, gränzt in Rücksicht auf die Möglichkeit, seine Gesinnung umzuwandeln, an jenen so furchtbar grausamen Phalaris, zu dessen Weise sich die Alleinherrschaft nur gar zu leicht im raschen Eilschritt hinneigt; so wie die oligarchische Staatsverwaltung der Aristokraten in Massilia nur gar zu nahe an die eine Zeit lang zu Athen herrschende und eng zusammenhaltende Faction der dreißig Tyrannen hinstreift. Daß aber die Volkssouveränität der Athener bis zur frechsten Pöbelwuth ausgeartet war, beweisen, um keine andern Beispiele aufzusuchen, die verderb * * *

[Lücke von zwei Seiten.]

29. * * * der furchtbarste [Feind des Glückes der Staaten erhebt sich oft] aus der aristokratischen Parthei, den Partheiungen [zur Erringung] der Tyrannengewalt, dem Königthum oft auch der Volksherrschaft: und es geht [aus der Verwirrung] dann wieder eine der von mir genannten Verfassungen hervor. So findet sich denn ein

wunderbarer Kreislauf und gleichsam eine regelmäßige Abwechslung von Veränderungen und Umwälzungen in den Staaten. Es gehört jedoch Weisheit dazu, sie zu erkennen, aber nur ein Bürger von großem Talent und ein Mann von beinahe göttliche, Geiste vermag, sie bestimmt vorauszusehen, wenn sie herandrohen, und [zu rechter Zeit] das Steuer der Regierung des Staats ergreifend, ihrem Laufe selbst die Richtung zu geben, und dadurch ihrer Herr zu bleiben. Und darum muß ich denn eine vierte Art von Verfassung eines Staates für die allerbeste erklären, nämlich eine aus den drei angegebenen ursprünglichen gemischte und [dadurch] gemäßigte.

30. Ich weiß, fiel Lätius ein, daß Dieß deine Lieblingsidee ist, mein Africanus. Denn ich habe dich schon oft in diesem Sinne sprechen hören. Doch möchte ich, wenn du es nicht zu ungerne thust, von dir eine Erklärung vernehmen, welche von den genannten drei Verfassungen du für die beste hältst. Denn es kann sogar vortheilhaft seyn zur Erk * * *

[Lücke von zwei Seiten.]

31. * * * und so ist eben jeder Staat, wie entweder der Charakter oder der Wille Desjenigen, der wirklich regiert. Darum hat [im Grunde] die Freiheit in keinem andern Staate ihre [eigentliche] Heimat, als wo das Volk der Souverain ist. Sie ist für den Menschen der süßeste aller Genüsse; aber sie verdient diesen Namen nicht, wenn sie nicht mit Gleichheit [der Rechte] verbunden ist. Wie kann aber Gleichheit statt finden, ich will nicht sagen, in einer Monarchie, wo die Sklaverei nicht einmal überschleiert oder zweifelhaft ist, sondern in solchen Staaten, in welchen [zwar] dem Worte nach Alle frei sind. denn sie stimmen ab, übertragen Befehlshaberstellen und Aemter; man bewirbt sich bei ihnen und befragt sie um ihre Ansicht; allein sie geben eigentlich nur, was sie geben müssen, auch wenn sie nicht wollen, und sind im Grunde nicht einmal im Besitz Dessen, um was sie gebeten werden: denn sie sind ausgeschlossen von Befehlshaberstellen, von Sitz und Stimme im Senat, von Gerichtsstellen, wozu Richter gewählt werden; denn dazu gelangen

nur Solche, die durch das Alter ihrer Familien oder durch Geld ein Uebergewicht haben. In einem freien Volke aber, wie in Rhodus, wie zu Athen, ist kein Bürger, der * * *

[Lücke von zwei Seiten.]

32. * * * wenn in einem Volke einer oder mehrere Reichere und Begütertere aufstanden, dann entwickelte sich aus ihrem Stolze gegen Geringere übermüthige Anmaßung, indem die Feigen und Schwachen nachgaben, und vor dem Hochmuthe der Reichen krochen. Verstehen aber die Völker ihr Recht zu behaupten, da erklären sie sich in ihrem Selbstgefühl für die edelsten, freiesten und beglücktesten: da ja von ihrem Willen Gesetze, Gerichte, Krieg, Frieden, Bündnisse, Leben und Gut eines Jeden abhängen. Dann allein erklären sie, verdiene ein Staat den Namen eines Gemeinwesens [*res publica*], das heißt einer Volkssache [*res populi*]. Daher sage man, ein Volk erkämpfe sich die Freiheit, wenn es sie von Königsherrschaft und Aristokratengewalt losmache; nie aber trachten freie Völker darnach, Könige zu bekommen oder mächtige und einflußreiche aristokratische Hänpter. Zudem erklären sie, wenn auch ein zügelloses Volk Mißgriffe thue, so müsse man darum nicht die freie Verfassung der Völker an sich verwerflich finden. Nichts sey unerschütterlicher, Nichts fester, als ein Volk, das zusammenhalte, und dessen einziges Interesse seine Unverletztheit und seine Freiheit sey. Eintracht aber erhalte sich am leichtesten in demjenigen Staate, in welchem Allen Dasselbe Vortheil bringe, während ein getheiltes Interesse, wo Dieß Diesem, Jenes Jenem fromme, die Quelle der Zwietracht sey. Darum sey auch, wann immer die Patricier [oder der Senat] die ganze Macht in Händen gehabt hätten, der Staat nie auf festen Füßen gestanden. Noch weit weniger sey Dieß aber in Monarchieen der Fall, »wo ein Herrscher mit Königsgewalt keinen Nebenbuhler duldet, kein Theilnehmer an der Oberherrschaft vor dem andern sicher ist«, wie Ennius sagt. Darum, weil das Gesetz das Band ist, das die bürgerliche Gesellschaft zusammenhält, das Recht aber, das Jeder durch das Gesetz hat, Allen gleich gilt, wie kann die bürgerliche Gesellschaft durch das Recht zusammengehalten werden, wenn die Bürger nicht Alle

gleiche Befugniß haben? Denn mag man auch keine Vermögensgleichheit einführen wollen, mögen die Talente unmöglich bei Allen gleich seyn können; so müssen doch wenigstens die gegenseitigen Rechte Derjenigen gleich seyn, die Bürger in einem und demselben Staate sind? Denn was ist ein Staat, als ein Verein [zum Genusse] gleicher Rechte * * *

[Lücke von zwei Seiten.]

33. Ja [die Bürger eines solchen freien Staates] behaupten, die übrigen Staaten verdienen nicht einmal die Namen, mit welchen sie benannt seyn wollen. Denn warum soll ich mit dem Namen König, der Benennung des allgütigen Jupiter, einen Menschen benennen, der nach despotischer Alleinherrschaft trachtet, das unterdrückte Volk wie Slaven beherrscht, und ihn nicht vielmehr einen Tyrannen heißen? Denn eben so gut kann ein Tyrann mit Milde, als ein König mit Härte regieren. so daß es in diesem Falle [unter einer Monarchie] für das Volk zwar einen Unterschied macht, ob es einen freundlichen, oder einen rauhen Gebieter hat; aber es doch offenbar sich in keinem andern, als einem Slavenzustande befindet. Wie konnte es aber Lacedämon zu der Zeit, als die Ordnung im Staate für ausgezeichnet musterhaft galt, möglich machen, gute und gerechte Könige zu haben, da man eben Jeden zum Könige haben mußte, der von königlichen Stamme war? Wer nun könnte vollends eine Aristokratie erträglich finden, deren Glieder nicht durch Zugeständniß des Volkes, sondern durch eigene Wahl aus ihrer Mitte sich zu Optimaten gestempelt hätten? Denn wie kommt denn so Einer zu der Benennung eines Besten [Optimaten]? Etwa durch Gelehrsamkeit, Kunsterfahrung, eifrige Thätigkeit * * *

[Lücke von vier Seiten.]

34. * * * wenn [der Staat] es auf den Zufall ankommen läßt, so wird er eben so schnell [umstürzen], als ein Schiff umschlägt, wenn von der Schiffsmannschaft ein durch's Loos Gezogener an das Steuerruder tritt. Ja, wenn das Volk ohne allen Zwang Diejenigen wählen darf, denen es sich anvertrauen will; und es wird sicher, wenn ihm nur sein eigenes Wohl nicht gleichgültig ist, immer nur die

Besten auswählen; dann freilich beruht das Wohl der Staatsbürger auf der Einsicht der Besten: zumal, da es eine Einrichtung der Natur ist, nicht blos, daß die an Tüchtigkeit am höchsten Stehenden über die Schwächern gestellt sind, sondern daß auch Diese sich gerne den Ueberlegenen unterwerfen. Aber, sagt man, dieser allerdings beste Zustand ist durch heillose Vorurtheile der Menschen zerstört worden, die aus Unkenntniß der wahren Tüchtigkeit [Tugend], die sich theils bei Wenigen findet, theils nur an Wenigen erkannt und entdeckt wird, die Begüterten und Reichen, dann auch die von vornehmem Stamme Entsprungenen für die Besten halten. Seitdem nun durch diesen Mißverstand des großen Haufens die Geldmacht Weniger, nicht die wahren Vorzüge, im Staate den Meister zu spielen angefangen hat, wollen sich jene Staatshäupter den Namen Optimaten durchaus nicht mehr nehmen lassen, so wenig er ihnen wirklich zukommt. Denn Reichthum, Name, Geldmacht, ohne Einsicht und Maß im Leben und Gebieten über Andere, bringen nur gehäufte Schande und hochmüthige Anmaßung hervor, und keine Staatsform gewährt einen widerlichen Anblick, als die, in der die Begütertesten für die Besten gelten. Wenn aber die Tüchtigkeit das Steuerruder des Staats führt, läßt sich dann etwas Trefflicheres denken? wenn Der, der Andern gebietet, selbst keiner Begierde fröhnt, wenn er Alles, wozu er die Bürger gewöhnen will und anhält, an sich selbst und in seinem Leben darstellt, und nicht dem Volke Gesetze aufbürdet, denen er selbst nicht gehorcht, sondern seinen Wandel, wie ein Gesetz, seinen Mitbürgern vorhält. Wäre es möglich, daß Einer Alles vollkommen in sich vereinigte, so bedürfte man nicht Mehrerer; vermöchte die gesammte Masse das Beste zu erkennen und sich darin übereinstimmend zu verstehen, so würde Niemand ausgewählte Staatshäupter verlangen. Die Schwierigkeit, Rath zu schaffen, hat die Leitung des Staats von der Einheit des Königthums zu einer Mehrheit [der Beirathenden] gebracht; der Mißverstand und die blinde Leidenschaft der Völker hat sie aus den Händen der Menge in die weniger [Machthaber] gespielt. So haben denn zwischen der unzureichenden Kraft des Einen, und der blinden Leidenschaftlichkeit der Menge, sich die Optimaten in der Mitte einen Standpunkt gewonnen, der das Gleichgewicht vollkommen erhält; und wenn diese den Staat lenken, so müssen die Völker

höchst beglückt seyn, frei von aller Sorge und Störung ihrer Ruhe, da sie die Erhaltung ihrer Ungestörtheit Andern anvertraut haben, die darüber wachen müssen, und es nie dahin kommen lassen dürfen, daß das Volk denkt, sein Wohl werde von den Staatshäuptern vernachlässigt. Denn einerseits läßt sich [vollständige] Rechtsgleichheit, welche freie Völker [als ihr Liebstes] umfassen, gar nicht erhalten: denn die Völker selbst, so unbändig und zügellos sie sind, geben doch vorzugsweise Manchen Vieles in die Hände, und sie selbst machen einen großen Unterschied unter den Leuten und dem Range, [den sie ihnen zugestehen], andererseits ist die [wirkliche, vollkommene] Gleichheit der höchste Grad von Ungleichheit [Unbilligkeit]. Denn wird den Werthvollsten und Werthlosesten (und dergleichen gibt es nothwendig in jedem Volke) gleiche Ehre erwiesen, so wird die Gleichheit selbst ganz ungleich: ein Fall, der sich in den Staaten, die von den Besten geleitet werden, nicht ereignen kann. Das ungefähr, mein Lätius, und einiges Aehnliche der Art, pflegen Diejenigen vorzubringen, die diese Form der Staatsverfassung vorzüglich empfehlen.

35. Nun, sprach Lätius, so sprich denn, Scipio, welcher von jenen drei Formen gibst du denn den Vorzug? *Scipio*. Du thust wohl daran, daß du fragst, welcher von den dreien: denn einzeln und für sich gefällt mir keine vollkommen, und jeder von den dreien ziehe ich die vor, die aus allen in Eine verschmolzen ist. Soll ich aber durchaus eine, und eine einfache vorziehen, so möchte ich die königliche gut heißen, und vor allen ihr Beifall geben. Bei Nennung dieser ersten Form tritt uns gleich der, so zu sagen, väterliche Name eines *Königs* entgegen, der für seine Bürger, wie für seine Kinder, sorgt, und mit mehr Eifer auf ihre Erhaltung, als auf ihre Unterjochung, bedacht ist; so daß es doch wohl ersprißlicher erscheinen muß, daß die an Vermögen und Einsichten Geringern in der sorgfältigen Umsicht Eines Mannes, der der Höchste und Beste zugleich ist, ihre Stütze finden. Dagegen treten die Optimaten auf, und sagen, sie verstehen eben Das besser zu thun, und behaupten, Mehrere werden doch besser Rath zu schaffen wissen, als Einer, bei gleicher billigen und rechtlichen Gesinnung. Da ruft aber mit laut erhobener Stimme das Volk darein: weder Einem wolle es gehorchen, noch Wenigen: sey

doch selbst den wilden Thieren Nichts süßer als die Freiheit; diese aber fehle Allen, die, sey es einem Könige oder den Optimaten, dienen. So spricht uns das Königthum durch die Herzlichkeit [des Verhältnisses des Regierenden zu den Regierten] an, die Aristokratie durch die [vielseitigere] Einsicht, die Demokratie durch die Freiheit, so daß bei der Vergleichung, die Wahl, welche Form vorzuziehen sey, schwierig erscheint.

36. *Scipio*. So will ich es denn machen, wie Aratus, der, wie er über Dinge von Wichtigkeit zu sprechen beginnt, sein Werk mit Jupiter anfangen zu müssen glaubt. *Lälius*. Warum eben mit Jupiter? oder was hat denn der hier zu verhandelnde Gegenstand mit des Aratus Gedichten für eine Verwandtschaft? *Scipio*. So viel wenigstens, daß wir gebührend mit Dem unsere Rede [und Unterhaltung] beginnen, den allein unter Allen Alle, Gelehrte wie Ungelehrte, einstimmig den König der Götter und Menschen nennen. Nun? erwiderte *Lälius* [was willst du damit sagen?] Was sonst, antwortete Jener, als was klar vor Augen liegt? Sey es nun, daß von den Lenkern der Staaten die Ansicht zum Besten des menschlichen Zusammenlebens aufgestellt worden ist, daß Ein König im Himmel walte, der, wie Homer sagt, durch das Nicken seines Hauptes den ganzen Olymp in Bewegung setze, und der zugleich als König und Vater Aller zu betrachten sey; und diese Ansicht bekommt ein großes Gewicht durch viele Zeugen: (wenn man anders Alle Viele nennen will:) daß die Stimmen der Völker, nämlich durch der Könige Willen veranlaßt, sich so ausgesprochen haben, Nichts sey besser als ein König, da ja nach dem allgemeinen Glauben alle Götter durch die Obmacht eines Einzigen regiert werden: oder sey es, daß wir zu aufgeklärt sind, um darin etwas Anderes als Mißverstand Unkundiger und Behauptungen, die nicht viel besser als Märchen sind, zu erkennen; so laßt uns Die hören, welche gleichsam die gemeinsamen Lehrer der Gebildeten sind, die Das so zu sagen mit leiblichen Augen gesehen haben, was uns kaum zu Ohre gekommen ist. Wer sind denn Diese? fiel *Lälius* ein. Diejenigen, [antwortete *Scipio*,] welche durch Erforschung der Natur aller Dinge sich überzeugt haben, daß diese ganze Welt durch die Weisheit * * *

[Lücke von vier Seiten.]

[Der erste Herausgeber füllt diese Lücke nicht unpassend mit folgender Stelle aus Lactantius (Epit. 4.), der unser Werk vor sich hatte, aus.] [»Plato spricht für die monarchische Verfassung, indem er Einen Gott annimmt, von dem die Welt eingerichtet, und auf wunderbare Weise vollkommen hergestellt worden sey. Aristoteles, sein Schüler, räumt ein, daß es ein geistiges Wesen [Eine Seele, Einen Verstand] gebe, das über der Welt walte. Antistenes sagt, es sey in der Natur ein göttliches Wesen, das den ganzen Inbegriff der Dinge lenke. Es wäre zu weitläufig aufzuführen, was über den höchsten Gott schon früher Pythagoras, Thales und Anaximenes, oder später die Stoiker Kleanthes, Chrysippus und Zeno (und Tullius selbst) gesprochen haben: kurz, sie alle behaupteten von [Einem] Gott werde die Welt allein regiert. Hermes, der wegen seiner Vortrefflichkeit und der Kenntniß vieler Wissenschaften den Namen Trismegistus [der »Dreimalgrößte«] bekommen hat, dessen Lehre älter, als die aller Philosophen ist, und der bei den Aegyptern als ein Gott verehrt wird, preist die Majestät des einzigen Gottes mit dem erhabensten Lobe, und nennt ihn Herrn und Vater.«]

37. * * * doch wenn du willst, mein Lälus, so will ich dir Zeugen stellen, die weder zu alt sind, noch auf irgend eine Weise [als] Barbaren [verwerflich]. *Lälus*. Ja, solche wünschte ich. *Scipio*. Gut; du weißt doch, daß es noch keine volle 400 Jahre sind, seit diese Stadt keine Könige mehr hat ? *Lälus*. Ja, nicht volle [400 Jahre]. *Scipio*. Nun, ist dieses Alter von 400 Jahren für eine Stadt oder einen Staat sehr groß? *Lälus*. Das ist kaum Zeit genug zum Heranreifen. *Scipio*. Also von jetzt an 400 Jahre rückwärts war zu Rom ein König. *Lälus*. Und zwar ein übermüthiger. *Scipio*. Und vor Diesem? *Lälus*. Ein höchst gerechter; und so immer nach der Reihe rückwärts bis auf den Romulus, der von jetzt an gerechnet vor 600 Jahren König war. *Scipio*. Also auch Der gehört noch nicht in's hohe Alterthum? *Lälus*. Nichts weniger; da ging ja Griechenland schon seinem Greisenalter entgegen. *Scipio*. So sage doch, war etwa Romulus ein König über Barbaren? *Lälus*. Freilich, wenn die Erklärung der Griechen gilt, welche sagen, alle Menschen seyen

entweder Griechen, oder Barbaren, so muß am Ende freilich Romulus ein Barbarenkönig gewesen seyn. Darf man aber diesen Namen in Hinsicht auf Gesittung ertheilen, nicht in Hinsicht auf die Sprache, so, glaube ich, sind die Griechen nicht weniger Barbaren gewesen, als die Römer. . Für unsern Zweck fragen wir hier überhaupt nicht nach der Abstammung, sondern nach dem Geiste [eines Volkes]. Wenn also nicht nur verständige, sondern auch nicht gar zu weit der Zeit nach entlegene Menschen, Könige gerne hatten, so sind die Zeugen, deren ich mich bediene, weder zu alt, noch zu ungebildet und roh.

38. *Lälius*. Wie ich merke, Scipio, so bist du mit Zeugnissen wohl versehen. Doch bei mir gelten, wie bei einem guten Richter, Beweise mehr, als Zeugen. Nun, erwiederte Scipio, so laß denn, mein Lälius, dein eigenes Gefühl als Beweis gelten. Was für ein Gefühl? entgegnete Jener. *Scipio*. Wenn du etwa dir bewußt bist, einmal auf Jemand böse gewesen zu seyn. *Lälius*. Ich war es wahrlich öfter, als ich wünschte. *Scipio*. Nun, sprich: wenn du erzürnt bist, gestattest du dem Zorn die Herrschaft über dein Gemüth? *Lälius*. Nein, wahrhaftig nicht: vielmehr mache ich's wie der berühmte Archytas von Tarent. Als dieser einmal auf sein Landgut kam, und Alles anders antraf, als er es befohlen hatte, sagte er zu seinem Gutsverwalter. Unglückseliger! Ich hätte dich gleich zu Tode peitschen lassen, wenn ich nicht im Zorn wäre. Schön, sagte *Scipio*. Archytas hielt also den Jähzorn, eben weil er sich mit vernünftiger Besonnenheit nicht verträgt, für eine Art von Empörung der Seele, die er durch Besinnung gedämpft wissen wollte. Dazu nimm noch Habsucht, Herrschsucht, Ruhmgier, wilde Begierden; und du begreifst, daß, wenn in der menschlichen Seele eine königliche Regierung statt findet, der Oberherr ein Einziger seyn werde, nämlich die Besonnenheit: denn diese ist der beste Theil der Seele: daß aber, wenn die Besonnenheit herrscht, die wilden Begierden, der Zorn und die Unbesonnenheit nicht aufkommen können. *Lälius*. Ganz richtig. *Scipio*. Du erklärst also, daß eine so gestimmte Seele in der rechten Stimmung sey. *Lälius*. So sehr, als ich nur von irgend Etwas überzeugt bin. *Scipio*. Du würdest es demnach doch wahrlich nicht billigen, wenn die Begierden, deren Zahl unendlich ist, und die

Ausbrüche des Jähzorns die Besonnenheit vom Throne stießen, und sich darauf setzten. *Lälius*. Ich kann mir nichts Unseligeres denken, als ein solches Gemüth, und einen Menschen von solcher Gemüthsart. *Scipio*. Unter königlicher Gewalt sollen also nach deiner Ansicht alle Theile der Seele seyn, und ihr König die Besonnenheit? *Lälius*. Ja, so halte ich es für recht. *Scipio*. Und du besinnst dich noch, dich in Beziehung auf Staatsverfassung zu entscheiden? Es ist doch wohl vollkommen begreiflich, daß, wenn die oberste Gewalt Mehrern übertragen ist, im Grunde kein Oberbefehl statt findet; denn dieser ist ohne Einheit schlechterdings unmöglich.

39. Aber, fiel *Lälius* ein, ich möchte doch wissen, ob es nicht einerlei ist, ob Einer oder Mehrere an der Spitze stehen, wenn nur bei diesen Mehrern sich Gerechtigkeit findet. *Scipio*. Nun, weil ich denn bemerkt habe, *Lälius*, daß *meine* Zeugen nicht sonderlich viel Ueberzeugendes für dich haben, so gedenke ich nicht abzulassen, immer *dich selbst* als Zeugen zum Beweise für meine Behauptungen zu gebrauchen. Mich? erwiederte Jener, wie so? *Scipio*. Weil ich dabei gewesen bin, neulich, als wir auf dem Formianischen Gute waren, wie du deinen dortigen Slaven recht ernstlich einschärftest, sie sollen ja Einem auf's Wort folgen. *Lälius*. Freilich, dem Gutsverwalter. *Scipio*. Und wie hältst du es denn zu Hause? stehen da deine Geschäfte unter der Leitung Mehrerer? Nichts weniger, sagte er, Einer leitet sie. *Scipio*. Und das ganze Hauswesen? hat da noch ein Anderer, ausser dir, zu befehlen? *Lälius*. Im geringsten nicht. *Scipio*. Und du willst nicht zugestehen, daß auch in den Staaten die Regierung Eines, wenn er nur gerecht ist, die beste sey? *Lälius*. Nun, ich gebe ja nach, und bin so ziemlich deiner Ansicht.

40. *Scipio*. Du wirst meine Ansicht noch mehr theilen, *Lälius*, wenn ich mit Beseitigung aller Gleichnisse, (nämlich, daß es besser sey, ein Schiff Einem Steuermanne, einen Kranken Einem Arzte, natürlich wenn sie ihr Fach tüchtig verstehen, anzuvertrauen, als Vielen,) zu wichtigern Gründen übergehe. *Lälius*. Was sind das für Gründe? *Scipio*. Nun, du weißt doch wohl, daß bloß durch den unerträglichen und übermüthigen Charakter des Einen Tarquinius der Name König bei unserm Volke verhaßt worden ist? *Lälius*.

Freilich weiß ich es. *Scipio*. Nun so weißt du wohl auch Das, wovon ich im weitem Verlauf meines Vortrags noch mehr zu sprechen gedenke, daß das Volk nach Verbannung des Tarquinius im Trotz der noch ungewohnten Freiheit sich ganz seltsamer Zügellosigkeit hingegeben hat; wie damals Unschuldige verbannt, Vieler Eigenthum geplündert wurde; wie man jährliche Consuln einsetzte, die Fasces [Lictorenstäbe] vor dem Volke senkte, wie man bei Allem, was vorkam, an das Volk appellirte, wie die Plebejer in Masse auszogen, überhaupt die ganze Staatsverwaltung sich so gestaltete, daß das Volk als der Souverain erschien. *Lälius*. Ja, es verhält sich so, wie du sagst. *Scipio*. Das geht nun wohl so im Frieden, und wenn Ruhe herrscht. So lange man Nichts zu fürchten hat, mag man immerhin muthwillig seyn, wie man auf einem Schiffe thut, oder in einer unbedeutenden Krankheit. Aber wie der Schiffende, wenn sich plötzlich das Meer aufzubäumen [zu kräuseln] beginnt, und der Unpäßliche, wenn sich die Krankheit verschlimmert, Einen zu Hülfe ruft: so ist auch unser Volk im Frieden und in der Heimath Oberherr, bedroht sogar die Beamten, sträubt sich, appellirt, provocirt; im Kriege jedoch ist es (dem Befehlshaber) so gehorsam, wie einem Könige: denn dann gilt Rettung mehr als Eigenwille. In besonders bedeutenden Kriegen hat aber unser Volk den ganzen Oberbefehl immer Einem, ohne einen Theilnehmer an der Macht, übertragen, dessen Name schon den Umfang seiner Vollmacht andeutet. *Dictator* nämlich heißt er zwar, weil er ernannt [ausgesprochen] wird [dicitur]. Aber in unsern [Auguren] Büchern siehst du ihn, Lälus, Meister des Volks betitelt. *Lälius*. Richtig. *Scipio*. Darum haben die Alten weislich * * *

[Lücke von zwei Seiten.]

41. * * * hat das Volk einen gerechten König verloren,

Dann füllt Trauer die Herzen, so hart sie auch sind –

wie nach des Ennius Bericht nach des besten Königes Tode geschehen ist,

– und sie klagen

Also zusammen: wie warst du, o Romulus, Romulus, werth uns!

Ja dich zeugten die Götter dem Heimathlande zum Hüter:

Vater, Erzeuger! O Blut dem Blute der Götter entsprossen .

Nicht Herren, noch Gebieter nannten sie Die, denen sie gesetzmäßig gehorchten; ja nicht einmal Könige, sondern Hüter des Vaterlandes, sondern Väter und Götter. Und nicht ohne Grund. Denn was setzen sie hinzu?

Du ja zogst uns hervor an das Licht des Lebens und Daseyns.

Leben [also], Ehre, Wohlseyn glaubten sie der Gerechtigkeit des Königs zu verdanken. Und gewiß wäre auch bei ihren Nachkommen diese Gesinnung herrschend geblieben, wären nur die Könige immer Jenem ähnlich gewesen. aber du weißt ja, daß durch die Ungerechtigkeit eines Einzigen jene Regierungsform ganz zu Grunde gegangen ist. *Lälius*. Freilich weiß ich es; und ich wünsche den Verlauf, den solche Veränderungen nehmen, eben so gut bei den Staaten und Verfassungen überhaupt, als von unserm Staate kennen zu lernen.

42. Allerdings werde ich, erwiederte Scipio, wenn ich mich erst vollständig über die Art der Verfassung, die ich vorziehe, ausgesprochen habe, noch genauer über die Veränderungen, die die Verfassungen erleiden, mich verbreiten müssen; wiewohl ich glaube, daß sie bei jener Verfassung gar leicht eintreten werden. Bei dieser königlichen aber ist die angegebene Veränderung die erste und die am gewissesten eintreffende. Sobald der König ungerecht zu seyn beginnt, so ist es auf der Stelle mit dieser Verfassung aus, und er wird zum Tyrannen; und Dieß ist die heilloseste Form, die doch so nahe an die beste gränzt. Haben die Optimaten Diesen unterdrückt; und das geschieht in der Regel; so bekommt der Staat die zweite Verfassung von den genannten dreien: denn sie streift noch an die königliche hin, das heißt, es ist da eine väterliche Berathung des Volkes durch wohl und verständig sorgende Volksvorsteher. Hat das Volk aber selbst den Tyrannen erschlagen oder verjagt, so benimmt

es sich gemäßigter, soweit sein (richtiges) Gefühl und seine Einsicht reicht, freut sich über das Gelingen seiner That, und strebt, die Verfassung, welche es gegründet hat, zu behaupten. Hat aber einmal das Volk einem gerechten Könige Gewalt angethan und ihn vom Throne gestoßen; oder hat es etwa, was sich öfter ereignet, Blut von Optimaten gekostet [vergossen], und den ganzen Staat seiner wilden Begierde unterworfen; dann glaube nur, daß kein (empörtes) Meer und keine Flamme so gewaltig ist, die man nicht leichter dämpfen könnte, als die zügellose und übermüthige Menge.

43. Dann tritt Das ein, was bei Plato so treffend gesagt ist, wenn ich es nur in unserer Sprache wieder geben kann; denn das hat seine Schwierigkeit; doch ich will es versuchen. »Wenn einmal, sagt er, der unersättliche Schlund des Volkes nach Freiheit dürstet und lechzt, und haben ihm dann böswillige Schenken eine nicht durch gehörige Mischung gemäßigte, sondern allzu unvermischte Freiheit zu Stillung seines Durstes zu trinken gegeben; dann verfolgt es die Beamten und Vornehmen, wenn sie nicht äußerst gelind und gemäßigt sind, und ihm die Freiheit in vollen Zügen einzuschlürfen geben, es macht ihnen Beschuldigungen und Vorwürfe, heißt sie Aristokraten, Könige, Tyrannen.« Ich glaube nämlich, du kennst die Stelle. *Lälius*. Allerdings: ich kenne sie ganz gut. *Scipio*. Nun heißt es weiter. »Wer noch den Vornehmen gehorcht, den verfolgt in einer solchen Stimmung das Volk, und nennt Solche freiwillige Slaven; Diejenigen dagegen, welche als Beamte sich ganz den Privatleuten gleichstellen; und diejenigen Privatleute, welche es zu machen wissen, daß zwischen einem Privatmanne und einem Beamten aller Unterschied verschwindet, die preist es hoch, und überhäuft sie mit Ehre: so daß nothwendig in einem solchen Staate die Freiheit sich überallhin in Fülle verbreitet; daß auch in keinem Privathause mehr Ein Gebieter ist, und sich die (Freiheits-) Seuche selbst bis auf die Thiere herab verbreitet; daß am Ende gar der Vater den Sohn fürchtet, der Sohn sich Nichts aus dem Vater macht; daß man alle Scheu und Scham ablegt, nur um vollkommen frei zu seyn; daß man zwischen einem Fremden und einem Bürger keinen Unterschied mehr macht; daß der Lehrer die Schüler fürchtet und ihnen schmeichelt, die Schüler dagegen ihre Lehrer verachten; daß die

Jünglinge sich so viel herausnehmen, als die Alten, die Alten aber sich zu den Spielen der Jünglinge herablassen, um ihnen nicht verhaßt und lästig zu seyn: wovon dann die Folge ist, daß auch die Slaven sich freier benehmen, die Frauen mit den Männern gleiche Rechte bekommen, und daß bei so allgemeiner Freiheit auch die Hunde und Pferde, am Ende gar die Esel frei sind, und so anrennen, daß man ihnen aus dem Wege gehen muß. Die Folge dieser schrankenlosen Frechheit, sagt er, ist dann zuletzt die, daß die Gemüther der Bürger so empfindlich und reizbar werden, daß sie, sobald nur mit dem geringsten Ernste auf Befolgung eines Gebotes gedrungen wird, aufbrausen und es nicht ertragen können: worauf sie denn auch anfangen, die Gesetze nicht mehr zu achten, um ganz und gar keinen Herrn mehr über sich zu haben.«

44. Da hast du, sprach Lälus, Plato's Sinn vollkommen getroffen. *Scipio*. So will ich denn in meine Redeweise wieder eintreten. Aus jener übertriebenen Frechheit, sagt er, welche allein Jene für Freiheit halten, erwächst und sproßt gleichsam, wie aus seinem Stamme der Tyrann hervor. Denn so wie aus der übertriebenen Macht der Vornehmen auch der Untergang der Vornehmen entspringt, so stürzt die Freiheit selbst dieses allzu freie Volk in Sklaverei. Und so schlägt alles zu hoch Getriebene, wenn es in der Witterung, oder in der Vegetation, oder in den Körpern zu üppig sich auftrieb, gewöhnlich in sein Gegentheil um, und vorzüglich trifft Dieß im Leben der Staaten zu, so daß jene allzu große Freiheit die Völker wie die Einzelnen in eine nur allzu tiefe Knechtschaft stürzt. Es geht demnach aus jenem Freiheitsrausche der Tyrann hervor, und in seinem Gefolge die ungerechteste und härteste Dienstbarkeit. Denn aus diesem unbändigen oder vielmehr thierisch wilden Volke wird gewöhnlich Einer gegen jene schon geschwächten und ihres hohen Ranges beraubten Vornehmen zum Anführer gewählt, ein verwegener und niedrigen Leidenschaften fröhnender Mensch, der mit Frechheit oft um den Staat wohl verdiente Männer verfolgt, Eigenes und Fremdes dem Volke als Geschenk preisgibt: und weil er als Privatmann sich [vor gerechter Vergeltung] fürchten müßte, so gibt man ihm Oberbefehlshaberstellen, verlängert sie nach ihrer Umlaufszeit, ja gestattet ihm gar, wie zu Athen dem Pisistratus, eine Leibwache: und

so wird denn ein Solcher der Tyrann desselben Volkes, das ihn aus dem Staube emporgehoben hat. Gelingt es den wahren Vaterlandsfreunden, was oft geschieht, ihn wieder zu überwältigen, dann erholt sich der Staat zu neuem Leben; stürzen ihn freche Abenteurer, dann bilden diese zusammen eine Faction, [und man hat] nur eine andere Art von Tyrannen. und eine ganz gleiche entsteht auch oft aus jener an sich trefflichen Staatsverwaltung durch Optimaten, wenn die Staatsoberhäupter selbst durch eine sittliche Verschlechterung von der [rechten] Bahn abkommen. So fangen den Staat und die Verfassung die Tyrannen wie einen Spielball aus der Hand der Könige auf; von Jenen wieder entweder die Aristokraten oder die Demokraten; und von Diesen dann entweder Faktionen oder [wiederum] Tyrannen, und nie erhält sich dieselbe Form der Staatsverfassung in die Länge gleich.

45. Unter diesen Umständen bleibt von den drei erstgenannten Formen die königliche, meiner Ansicht nach, immer noch die beste; besser aber noch, als selbst die königliche, wird diejenige seyn, die aus jenen drei herausgehobenen Staatsverfassungsformen gemischt und im Gleichgewicht erhalten wird. Mein Grundsatz ist nämlich: es soll im Staate ein oberstes und königliches Princip seyn; ein Theil der Staatsgewalt sey den Vornehmen zugetheilt und überlassen. Einiges aber sey der [freien] Beurtheilung und dem Willen des Volkes vorbehalten. Eine solche Verfassung hat erstlich den Vorzug einer sehr gleichförmigen Vertheilung der Rechte, welche freien Menschen nicht wohl zu lange vorenthalten werden darf; dann den der Festigkeit; denn [wie gesagt] jene drei ersten Formen arten leicht in die ihnen gegenüberstehenden Mißformen aus, so daß aus einem König ein Despot wird, aus Optimaten eine Faction, aus der Demokratie Verwirrung und Regellosigkeit; und diese Verfassungen wechseln selbst oft mit einander ab; solche Uebelstände aber treten in einer so verbundenen und in gehörigem Gleichgewichte gemischten Staatsverfassung nicht ohne große Fehler und Mißgriffe der Staatsoberhäupter ein. Denn wo Jeder an seinem Posten einen festen Standpunkt hat, und unter und neben ihm kein Raum ist, in den er hinabstürzen oder wo er fallen kann, so ist auch keine Ursache zur Umwälzung vorhanden.

46. Allein ich fürchte, mein Lälus, und ihr meine wohlwollenden und einsichtsvollen Freunde, es möchte mein Vortrag, wenn ich über diesen Gegenstand mich noch länger verbreite, sich zum Tone eines Lehrenden vor Schülern hinneigen, anstatt daß ich die Sache gemeinsam mit euch besprechen wollte. Ich gehe darum auf Das aus, was Allen bekannt, von mir aber schon lange durchforscht ist. Das nämlich ist mein Grundsatz, meine innigste Ueberzeugung und mein unerschütterlicher Glaube, daß unter allen Verfassungen in Rücksicht auf ihre Grundlage, auf Vertheilung der Gewalt und auf geregelte Ordnung sich keine mit derjenigen vergleichen lasse, welche unsere Väter von unsern Vorfahren ererbt und auf uns vererbt haben. Und weil ihr denn doch, was ihr ohnedieß wußtet, von mir wolltet vortragen hören, so will ich denn, wenn ihr es wünschet, nicht nur ihre Einrichtung schildern, sondern auch beweisen, daß sie die beste ist; und wenn ich dann unsere Verfassung als Muster dargestellt habe, will ich daran, wo möglich, meine ganze übrige Erörterung, die ich euch über die beste Staatseinrichtung versprochen habe, anknüpfen. Gelingt mir Dieß, und komme ich damit zu Stande, so wird die mir von Lälus gemachte Aufgabe, denke ich, mehr als hinlänglich [ganz befriedigend] gelöst seyn.

Gut, sagte Lälus; das ist eben, mein Scipio, so ganz die rechte Aufgabe für dich. Wer sollte denn besser, als du, über die Einrichtungen unserer Vorfahren sprechen können, da deine Vorfahren selbst so hochberühmte Männer waren? Wer besser über die beste Staatseinrichtung? Denn wenn wir sie besitzen, (wiewohl Dieß gegenwärtig nicht der Fall ist,) Wer kann dann mehr hervorstrahlen, als du? oder Wer über die Maßregeln, die für die Zukunft zu ergreifen seyn möchten, da du die beiden Schrecknisse unserer Stadt abgewendet, und dadurch für alle Zukunft für sie gesorgt hast.

Einige Fragmente des ersten Buches, deren Stelle nicht nachzuweisen ist.

[– Offenbar haben wir dem Vaterlande mehr Wohlthaten zu verdanken, und es ist älter und heiliger, als die Eltern, die uns

erzeugt haben: darum gebührt ihm auch größere Dankbarkeit, als unsern Eltern selbst. – *Nonius.*]

[– Ohne verständige Einrichtung und ohne Handhabung derselben hätte sich Karthago nicht fast 600 Jahre auf einer solchen Höhe erhalten können. – *Nonius.*]

[– Ja, alle ihre [der Griechischen Philosophen] Untersuchungen, mögen sie auch für Tugend und Wissenschaft sehr förderlich seyn, möchten doch in Vergleichung mit Dem, was diese Männer [die großen Römer] in der Wirklichkeit und im Leben durch ihre Thaten leisteten, der Menschheit nicht so viel praktischen Nutzen gewährt haben, als geistigen Genuß in geschäftfreier Muße. – *Lactantius Inst.* III, 16.]

Zweites Buch

Uebersicht des zweiten Buches.

Nicht an einem Ideal, sondern an einem wirklichen, und zwar großen Staate will Scipio zeigen, wie ein Staat eingerichtet seyn soll. Er geht von dem Satze des Cato aus, der behauptet hatte, der Römische Staat sey darum so vorzüglich, weil er nicht durch Einen und auf einmal, sondern durch Mehrere, und im Laufe von Jahrhunderten, seine Verfassung erhalten habe: (Cap. 1.) Und nun beginnt er mit der Urgeschichte Roms, der Erziehung des Romulus (C. 2.), seinem Plane, eine Stadt zu gründen, und der zweckmäßigen Wahl des Platzes (C. 3.) spricht von den Nachtheilen und Gefahren einer unmittelbar an der Meeresküste liegenden Stadt, und von den Vortheilen einer nicht zu weit von der See entfernten (C. 4.); von dem Plane des Romulus, einen Staat auf die Dauer zu gründen, und der sich in's Unendliche zu vergrößern geeignet sey (C. 5.): von der gesunden Lage Roms (C. 6.); vom Raub der Sabinerinnen, und der Vereinigung dieses Volkes mit den Römern (C. 7.); von der Eintheilung des Volks in Tribus und Curien (C. 8.); von den Auspicien, der Clientel und andern Einrichtungen (C. 9.). Tod des Romulus und seine Vergötterung (C. 10.). Zwischenbemerkung des Lälus, daß Scipio bei seiner Schilderung der besten Staatsverfassung ganz anders verfare, als Plato; nebst Billigung seines Verfahrens (C. 11.),

Das Interregnum (C. 12.). Numa's Wahl. Er will das Volk des Krieges entwöhnen (C. 13.). Seine bürgerlichen und religiösen Einrichtungen (C. 14.). Untersuchung, ob Numa ein Pythagoreer gewesen sey (C. 15.), Rom hat seine besten Einrichtungen nicht vom Auslande (C. 16.), Tullus Hostilius. Einführung der Fecialen (C. 17.), Ancus Marcius. Erweiterung der Stadt (C. 18.). Tarquinius Priscus. Griechische Cultur. Neue Einrichtungen im Staate. Vermehrung der Patricier und der Ritter (C. 19. 20.). Servius Tullius. Seine Centurieneintheilung (C. 21. 22.). Hinneigung der Königsgewalt zum Despotismus (C. 23.). Tarquinius der Uebermüthige führt durch sein Benehmen eine Staatsumwälzung herbei (C. 24. 25.). Nachtheile einer tyrannischen Verfassung oder der Tyrannenherrschaft (C. 26–29.). Königshaß des Römischen Volkes (C. 30.). Valerius Poplicola. Einführung der Provocation an das Volk (C. 31.). Die Consulargewalt. Die erste Dictatur (C. 32.). Die Plebejer dehnen ihre Rechte aus (C. 33.). Volkstribunen. Würdevolles Benehmen der Patricier (C. 34.), Versuch des Spurius Cassius, sich die Königswürde anzumaßen (C. 35.). Die Decemvirn zur Abfassung von Gesetzen. Ihre Ausartung und ihr Fall (C. 36. 37.). – Tubero wünscht, es möchte Scipio von dem Speciellen (der Römischen Geschichte) mehr in's Allgemeine gehen (C. 38.). Scipio's Antwort darauf (C. 39.). – Anfang der Schilderung eines guten Staatsmannes (C. 40.). Unterbrechung durch eine Lücke, Uebergang zu der Untersuchung, ob in Anlegung und Verwaltung des Staats die Gerechtigkeit das oberste Princip seyn könne (C. 41–43.).

Zweites Buch.

1. Als nun Scipio Alle begierig sah, ihn zu hören, begann er seinen Vortrag mit folgenden Worten. Es ist eine Behauptung des alten Cato – ihr wißt, wie ich ihn vor Allen geliebt, und wie sehr ich ihn bewundert habe, wie ich mich auf den Rath meines Vaters und meines Adoptivvaters, so wie aus eigenem innerm Triebe, von Jugend auf so ganz an ihn angeschlossen habe, und ihn nie genug hören konnte: denn der Mann hatte eine außerordentliche Erfahrung in Staatsgeschäften, da er zu Hause und im Felde dem Vaterlande treulich und eine lange Reihe von Jahren gedient hatte, er besaß in seinem Vortrage die schönste Mäßigung und eine mit Würde gepaarte Anmuth, einen eben so großen Eifer sich zu unterrichten, als [Andere] zu belehren, und führte ein Leben, das mit Dem, was er sprach, in der besten Uebereinstimmung stand – dieser Mann

pflegte zu sagen, darin liege der Grund des Vorzuges unserer Verfassung vor der der übrigen Staaten, daß, während in diesen immer nur Einzelne lebten, die, Jeder in seinem Vaterlande, die Verfassung des Staates durch ihre Gesetze und Einrichtungen begründet hätten; zum Beispiel bei den Kretern Minos, bei den Spartanern Lykurgus, bei den Athenern, deren Verfassung mehrmals eine Veränderung erlitten, erst Theseus, dann Drako, dann Solon, dann Klisthenes, und noch mehrere Andere, bis endlich dem schon ganz kraftlosen und tief gesunkenen Staate der Phalereer Demetrius, ein wissenschaftlich gebildeter Mann, noch einmal aufhalf; dagegen in unserm Staate nicht das Talent eines Einzelnen, sondern Vieler, die Verfassung begründete; und nicht nur im Lebensraume Eines Menschen, sondern in einer Reihe von Jahrhunderten und Menschenaltern. Denn, sagte er, nie und nirgends gab es wohl einen Mann von so allumfassendem Geiste, dem gar Nichts entgangen wäre; auch ist es unmöglich, daß ein Verein aller Talente in Einem Zeitraume Alles so auf die Dauer berechnen könnte, daß er die Erfahrung und die Probe der Zeit zu ersetzen vermöchte. Darum will ich denn, wie Cato zu thun pflegte, in meinem Vortrage jetzt auf die *Uranfänge* unseres Volkes zurückgehen, denn ich bediene mich gern eines Ausdruckes des Cato. Ich werde aber meinen Zweck leichter erreichen, wenn ich euch nachweise, wie unser Staat entstanden, wie er herangewachsen, wie er gereift ist, und dann festgegründet und stark da stand, als wenn ich, wie Socrates bei Plato, irgend ein Ideal aus meinem Kopfe ersinne.

2. Als Alle damit ihre Zufriedenheit bezeugten, fuhr er fort: haben wir wohl einen berühmtern und allbekanntern Anfang der Geschichte der Gründung eines Staates, als die Unternehmung der Erbauung dieser Stadt, die von Romulus ausging? Dieser, ein Sohn des Mars – wir wollen einmal uns nach der Sage bequemen, die nicht nur schon durch hohes Alter ehrwürdig, sondern auch von unsern Vorfahren weislich fortgepflanzt worden ist, vermöge welcher man um das Gemeinwohl höchst verdienten Männern nicht nur göttlichen Geist, sondern auch göttliche Abkunft zuschrieb. – Romulus also, mit seinem Bruder Remus, soll auf Befehl des Amulius, des Königes von

Alba [Longa], weil Dieser seinen Thron durch ihn gefährdet glaubte, an der Tiber ausgesetzt worden seyn. Als ihm nun dort ein wildes Thier seine Brüste gereicht und ihn ernährt, darauf Hirten ihn gefunden, und bei ihrer ländlichen Lebensweise und Beschäftigung groß gezogen hatten, soll er, nachdem er herangewachsen war, sich vor Allen in seiner Umgebung durch Körperstärke und kühnen Trotz so ausgezeichnet haben, daß alle damaligen Bewohner der Gegend, wo jetzt unsere Stadt liegt, ihm ohne Widerstand und gerne gehorchten. Und nachdem er sich an die Spitze dieses Haufens gestellt, habe er, berichtet die Sage, (um aus der mythischen Erzählung auf wirkliche Thatsachen einzulenken,) Alba Longa, eine damals bedeutende und mächtige Stadt, überwältigt, und den König Amulius erschlagen.

3. Auf diese glänzende Waffenthat, soll er den Gedanken gefaßt haben, unter Berathung durch Auspicien eine Stadt zu erbauen und einen Staat zu begründen. Für seine Stadt wählte er aber (ein Punkt, der für Den, welcher einen Staat auf die Dauer zu gründen gedenkt, der sorgfältigsten Erwägung bedarf) einen Platz, welcher der künftigen Stadt unglaubliche Vortheile gewährte. Denn erstlich verlegte er sie nicht an das Meer hin, wiewohl es ihm mit seinem Heere und seiner Truppenzahl ein Leichtes gewesen wäre, in das Gebiet der Rutuler oder der Aboriginer vorzurücken, oder an der Tibermündung seine Stadt anzulegen, wo viele Jahre nachher der König Ancus eine Pflanzstadt anlegte: denn als ein Mann von weitgehendem Blicke erkannte und fühlte er sehr richtig, daß für Städte, die man mit Absicht auf lange Dauer und Begründung ausgebreiteter Herrschaft erbauen wolle, die Lage an der See nicht die vortheilhafteste sey: und Dieß schon aus dem Grunde, weil Städte an der See nicht nur überhaupt vielen Gefahren ausgesetzt sind, sondern auch unvoraussehbaren. Denn das Festland kündigt nicht nur das erwartete, sondern auch ein plötzliches Anrücken von Feinden durch viele Merkmale, und gleichsam durch ein Getöse und ein vernehmbares Geräusch, zum voraus an. Denn so schnell kann kein Feind zu Lande herbeieilen, daß man nicht wissen könnte, nicht nur, daß er erscheine, sondern auch, Wer er sey, und woher er komme. Kommt aber der Feind von der See her und zu Schiffe, so

kann er eher da seyn, als nur Jemand zu ahnen vermag, daß er kommen werde. Und ist er da, so sieht man ihm erst noch nicht an, Wer er ist, woher er kommt oder was er will: überhaupt gibt es ja nicht einmal ein äußeres Kennzeichen, woraus man erkennen und schließen könnte, ob, Wer kommt, Freund oder Feind sey.

4. Auch reißt in Seestädten leicht Verderbniß, wenigstens unerfreuliche Veränderung der Sitten ein: die Einwohner eignen sich neue Redeweisen und fremde Gebräuche an, wodurch die ihrigen anders gestaltet werden; auch werden nicht nur ausländische Waaren, sondern auch ausländische Gewohnheiten eingeführt, so daß keine der vaterländischen Einrichtungen davon unangesteckt bleibt. Die Leute in solchen Städten haben keine Anhänglichkeit an ihre Heimath, sondern es flattern ihre Hoffnungen und Gedanken immer in's Weite und Entlegene hinaus, ja selbst, wenn sie mit ihrem Körper an Ort und Stelle bleiben, schwärmen und schweifen sie doch mit ihrem Sinne in der Ferne herum. Und wahrlich, kein Umstand hat bei Korinth und Karthago, als beide Staaten schon wankten, den gänzlichen Umsturz mehr beschleunigt, als dieser unstete Sinn und diese Unheimathlichkeit der Bürger, weil sie aus Lust am Handel und an der Schifffahrt die Uebung des Ackerbaues und der Waffen aufgegeben hatten. Auch werden solchen Städten von der See her viele verderbliche Reizmittel zur Ueppigkeit beigeschafft, die entweder als erbeutetes Gut oder als Einfuhrgegenstände hereinkommen; ja schon die reizende Lage (an der See) verursacht eine Menge Lockungen zu Genüssen, die zum Nichtsthun oder zum Aufwand verführen. Und was ich vorhin von Korinth gesagt habe, Dieß läßt sich [möchte ich fast behaupten] mit voller Wahrheit eigentlich auf ganz Griechenland anwenden. Denn nicht nur der Peloponnes ist eigentlich fast nichts als Küste und außer den Phlasiern ist kein Staat, dessen Gebiet nicht die See berührte; sondern außer dem Peloponnes sind bloß die Aenianer, Dorier und Doloper von der Küste entfernt. Und nun gar vollends die Griechischen Inseln! Ringsumflutet schwimmen sie beinahe im eigentlichsten Sinne nebst allen Einrichtungen und Sitten ihrer Städte (unstet umher). So ist es, wie gesagt, im alten Griechenland. Ist aber von den Griechen je eine Colonie in Asien, Thracien, Italien,

Sicilien, Afrika [das einzige Magnesia ausgenommen] gegründet worden, die nicht von der See bespült würde? So scheinen gleichsam die Griechischen Ansiedelungen wie ein Saum an den Barbarenländern angewebt. Von den Barbaren selbst waren wirklich in früherer Zeit bloß die Etrusker und Pöner [Karthager] Seestaaten; die Letztern, um Handel, Jene, um Seeräuberei zu treiben. In jenen Umständen finde ich nun die offenbare Ursache der Unfälle und des Unbestandes (der Staatsformen) in Griechenland, nämlich in den Mängeln der Seestädte, die ich kurz vorhin im Umriss geschildert habe. Bei allen diesen Uebelständen findet indessen der große Vortheil statt, daß nicht nur die Produkte aller Völker zu der Stadt, wo man wohnt, zu Schiffe hergeschafft, sondern auch die eigenen Landesprodukte, wohin man nur will, ausgeführt und versendet werden können.

5. Wie konnte demnach Romulus mit höherer Einsicht seiner Stadt einerseits die Vortheile der Seestädte verschaffen, andererseits ihren Fehlern ausweichen, als dadurch, daß er sie an das Ufer eines nie versiegenden gleichförmig fortfließenden Stromes anlegte, der in breiter Mündung in's Meer ausströmt, wodurch die Stadt von der See her die Zufuhr erhalten konnte, die sie bedurfte, dann auch ausführen, woran sie Ueberfluß hatte; und daß sie auf demselben Strome die zum Unterhalt und zur Lebensverschönerung vorzüglich nöthigen Gegenstände nicht nur von der Seeseite her an sich ziehen, sondern auch aus dem Binnenlande die eingeführten sich herbringen lassen konnte: so daß ich glaube, er habe schon damals geahnet, daß diese Stadt einst einen Sitz und Mittelpunkt für ein Weltreich abgeben werde: denn zu einer solchen Höhe der Macht hätte es nicht wohl eine auf irgendeinem andern Punkte Italiens angelegte Stadt bringen können.

6. Was aber die Stadt selbst für bedeutende in ihrer Lage liegende Schutzmittel hat, Dieß nicht zu bemerken, anzuerkennen und davon überzeugt zu seyn, würde einen hohen Grad von Unaufmerksamkeit verrathen. Schon die Richtung und der Zug der Ringmauer ist durch die weise Anordnung des Romulus und der übrigen Könige von der Art, daß sie von allen Seiten über steil abgeschnittene Berge

hinläuft, und der einzige (freie) Zugang, der zwischen dem Esquilinischen und Quirinalischen Hügel wäre, durch einen ungeheuren aufgeworfenen Erdwall und einen breiten und tiefen Graben versperrt ist, und daß die Burg durch ringsum steile und, so zu sagen, senkrecht abgeschnittene Felsen so geschützt und gesichert da steht, daß sie selbst in jener furchtbaren Unglückszeit des Gallischen Einfalls unerobert, ja unangetastet geblieben ist. Und dann wählte er zugleich einen Platz, der nicht nur Quellen im Ueberfluß hat sondern auch in einer (sonst) ungesunden Gegend dennoch der Gesundheit zuträglich ist: denn er besteht aus Hügeln, welche einerseits der freien Luft Durchzug gestatten, andererseits den Thälern Schatten gewähren.

7. Das Alles war das Werk einer ganz kurzen Zeit. Erst gründete er die Stadt und gab ihr nach seinem Namen den Namen Rom; dann befolgte er zu fester Begründung seines neuen Staats eine ungewöhnliche und an das Plumpe gränzende Maßregel, die indessen einen Mann von Kraft verräth, der zur Befestigung der Macht seines Reiches und seines Volkes einen sichern Blick in die ferne Zukunft that, indem er Sabinische Jungfrauen von Stande, die, um Spielen beizuwohnen, nach Rom gekommen waren, (da nämlich Romulus eben diese jährlichen Spiele im Circus damals das erstemal an den Consualien angestellt hatte,) bei dieser Gelegenheit rauben ließ, und sie den Angesehensten seiner Bürger (der neu gegründeten Stadt) zu Frauen gab. Als aus dieser Veranlassung die Sabiner gegen die Römer zu Felde gezogen waren, und sie in einem lange unentschiedenen und gefährlichen Kampfe sich herumschlugen, ging er mit dem Sabinerkönige T. Tadius ein Bündniß ein, wobei eben die Frauen, die geraubt worden waren, die Vermittlerinnen machten. Diesem Bündnisse zu Folge nahm er die Sabiner zu Bürgern seines Staates auf, machte die Verehrung der Götter beiden Völkern gemeinschaftlich, und theilte seinen Thron mit ihrem Könige.

8. Nachdem aber Tadius um's Leben gekommen war, und er den Thron wieder allein besaß – wiewohl er nebst dem Tadius zum Beirath für beide Könige eine Anzahl Vornehme ausgewählt hatte,

die wegen der Anhänglichkeit (des Volkes an sie) Väter hießen; und er das Volk nach seinem und des Tadius Namen, und dem des Lucumo, der, ein Verbündeter des Romulus, in der Sabinerschlacht gefallen war, in drei Tribus und dreißig Curien eingetheilt hatte, welche Curien er mit dem Namen der Frauen benannte, die, als Sabinische Jungfrauen geraubt, späterhin die Vermittlerinnen des Friedens und des Bündnisses geworden waren, – wiewohl [sage ich,] Dieß so zu den Lebzeiten des Tadius angeordnet worden, so fuhr Romulus dennoch auch als Jener erschlagen war, fort, bei seiner Regierung die Väter zu Rathe zu ziehen und ihrem Rathe Gehör zu geben.

9. Durch dieses Verfahren sprach er erstlich die Einsicht und Ueberzeugung aus, die nur ein wenig früher Lykurgus zu Sparta gehabt hatte, daß nämlich die Staaten dann besser monarchisch und durch königliche Herrschaft verwaltet und regiert werden, wenn jene Herrschergewalt das Ansehen einer Anzahl der tüchtigsten Staatsbürger beziehe. Durch diesen Rath oder gleichsam Senat gestützt, und so zu sagen verschanzt, führte er nicht nur mit seinen Nachbarn viele Kriege mit dem glücklichsten Erfolge, sondern bereicherte seine Bürger fortwährend. ohne auch nur einen Theil der Beute sich selbst anzueignen. Im Laufe der ganzen Zeit richtete sich Romulus bei seinen Unternehmungen gewöhnlich durchaus nach den Auspicien; ein Verfahren, das wir auch gegenwärtig noch zu großem Vortheile unseres Staats beibehalten. Er gründete nämlich nicht nur zur ersten Anlage seines Staates die Stadt selbst den Auspicien zu Folge, sondern wählte sich auch, für alle Unternehmungen im Namen des Staats, aus jeder Tribus einen Augur zur Mithülfe bei den Auspicien; vertheilte die Plebejer als Klienten unter die Vornehmen: ein Anordnung, deren Nutzen ich später zeigen werde; und anstatt durch Ausübung von Gewalt und durch Hinrichtungen zu strafen, setzte er Strafen an Schafen und Rindern fest, weil damals das Vermögen in Vieh (pecus) und im Besitz von Grundstücken (loca) bestand, woher die Reichen *Viehbesitzer* (pecuniosi) und *Begüterte* (locupletes) genannt wurden.

10. Nachdem nun Romulus sieben und dreißig Jahre regiert, und die beiden trefflichen Stützpfeiler des Staates, die Auspicien und den Senat, eingeführt hatte, ward ihm die Anerkennung zu Theil, daß man, als er nach einer plötzlichen Sonnenverfinsterung nicht mehr gesehen wurde, annahm, er sey in die Reihen der Götter aufgenommen worden: ein Glaube, der für einen Sterblichen so ehrenvoll ist, daß durch ihn nur Menschen von ganz ausgezeichnetem Ruhme wegen ihres hohen Werthes verherrlicht wurden. Daß aber Dieß dem Romulus widerfuhr, gereicht ihm um so mehr zu hohen Bewunderung, weil Andere, die die Sage aus Menschen zu Göttern werden ließ, in Jahrhunderten lebten, in denen die Aufklärung noch nicht so viel Licht verbreitet hatte, wo also eine

solche Erdichtung ganz im Geiste der Zeit lag, da Ungebildeten solcher Glaube leicht eingeredet werden konnte. Bekanntlich aber fällt die Lebenszeit des Romulus vor nicht volle sechshundert Jahre, wo es schon längst eine Literatur und Wissenschaft gab, und jener ganze alte Irrwahn, der in der Menschheit zu den Zeiten der Uncultur geherrscht hatte, verschwunden war. Denn ist (ein Punkt, den die Griechen in ihren Jahrbüchern zum Gegenstande der Untersuchung gemacht haben) Rom im zweiten Jahre der siebenten Olympiade erbaut, so fiel des Romulus Lebenszeit in die Zeitperiode, da es in Griechenland bereits eine Menge von Dichtern und Sängern gab, und man Erdichtungen, außer über Gegenstände aus der Vorzeit, nicht mehr viel Glauben schenkte. Denn die erste Olympiade fällt nach der gewöhnlichen Rechnung hundert und acht Jahre nach der Zeit, in welcher Lykurgus seine Gesetze abzufassen begann; welche Zeitrechnungsweise aus Namenverwechslung Einige demselben Lykurgus zuschreiben; den Homer aber setzen Die, welche die geringste Zahl annehmen, doch etwa dreißig Jahre vor Lykurgs Zeit. Das Resultat dieser Berechnung ist (wenigstens) Dieß, daß Homer viele Jahre vor Romulus gelebt hat, so daß zu einer Zeit, wo die Menschen schon viele Kenntnisse besaßen, und selbst die Zeit (gleichsam) schon gebildet war, eine Erdichtung kaum noch Raum gewinnen konnte. Das Alterthum nämlich ließ sich auch bisweilen recht plump ersonnene Märchen aufbinden; jenes Zeitalter aber, in dem schon Bildung herrschte, und das besonders alles Unmögliche mit Hohn zurückwies, verschmäht sie. * * *

[Lücke von etwa 230 Buchstaben.]

* * * [gleiches Namens ein anderer Enkel von ihm, den seine Tochter gebar; weil Jener in demselben Jahre starb; demnach wurde Simonides in der sechs und fünfzigsten Olympiade geboren; woraus um so klarer hervorgeht,] daß der Glaube an die Versetzung des Romulus unter die Götter zu einer Zeit aufgekommen ist, als die Menschheit nicht mehr in ihrer Kindheit lag, sondern schon in der Ausbildung vielseitig vorgeschritten war. Aber es lag wahrhaftig in ihm eine so große Geisteskraft und eine solche Tüchtigkeit, daß man von Romulus dem Julius Proculus, einem schlichten Landmanne,

Etwas glaubte, was die Leute schon Jahrhunderte früher von keinem andern Sterblichen geglaubt haben würden. Dieser Proculus soll nämlich, veranlaßt von den Senatoren, um den sie verhaßt machenden Verdacht, als seyen sie am Tode des Romulus Schuld, von ihnen abzuwälzen, öffentlich vor dem Volk aufgetreten seyn und gesagt haben, er habe den Romulus auf dem Hügel erblickt, der jetzt der Quirinalische heißt, und Dieser habe ihm aufgetragen, das Volk zu bitten, ihm auf diesem Hügel einen Tempel zu erbauen: er sey (jetzt) ein Gott, und heiße Quirinus.

11. Seht ihr also, wie durch Eines Mannes weise Maßregeln ein neues Volk nicht bloß entstanden, auch nicht bloß noch in der Wiege wimmernd zurückgelassen worden, sondern schon groß gewachsen und fast gereift. Ja, sagte *Lälius*, wir sehen es; und finden zugleich, daß du bei deinem Vortrage einen ganz neuen Weg eingeschlagen hast, wovon sich in den Schriften der Griechen kein Vorgang findet. Denn jener Hauptschriftsteller, den in der Darstellung Keiner übertroffen hat, hat sich selbst einen Boden geschaffen [zur Aufführung seines Gebäudes] und zwar er vielleicht einen ganz trefflichen, der aber für die Menschen, wie sie sind, und für ihren Charakter nicht paßte. Die Andern aber sprachen [in ihren Büchern], ohne mit sich selbst über eine bestimmte Idee einig zu seyn, von den verschiedenen Formen und Gattungen der Staaten hin und her. Du scheinst mir Beides vereinigen zu wollen; denn in deinem bisherigen Vortrage sprichst du dich so aus, daß du die Resultate deines eigenen Nachdenkens lieber, als wären es fremde Gedanken, darstellen, als, wie Sokrates bei Plato thut, aus dir selbstthätig schaffen zu wollen scheinst; und daß du Dem, was den Romulus der Zufall oder die Noth zu thun veranlaßt hat, nämlich der für die Stadt gewählten Lage, einen berechneten Plan unterlegst, und nicht mit unbestimmt umherschweifender Rede, sondern einem auf Einen Staat gerichteten Blicke. Darum setze nur immerhin deine Entwicklung fort, in der Weise, wie du sie begonnen hast. Denn schon ist mir, als werdest du bei Schilderung der übrigen Könige nach und nach ein Gemälde einer vollendeten Staatsform liefern.

12. Wie nun, fuhr Scipio fort, jener Senat des Romulus, der aus Optimaten bestand, die der König selbst so hoch geachtet hatte, daß er sie Väter (patres) und ihre Söhne Patricier (patricios) genannt wissen wollte, nach dem Hintritt des Romulus ohne König die Zügel der Regierung fassen und leiten wollte, lehnte sich das Volk dagegen auf, und ließ fortwährend aus Sehnsucht nach dem Romulus nicht ab, einen König zu fordern: bei welcher Gelegenheit jene Staatshäupter ein ganz neues und bei andern Völkern unerhörtes Auskunftsmittel, nämlich die Ernennung von Zwischenkönigen, ausdachten, so daß, bis Einer zum bestimmten König erklärt wäre, weder der Staat ohne König, noch lange unter Einem [Zwischen-] König war, und dadurch zu verhüten wußten, daß Einer, an die Obergewalt zu sehr gewöhnt, zu ungeneigt würde, die Regentenstelle niederzulegen, oder mächtig genug, sie mit Gewalt zu behaupten. Und wirklich erkannte das um jene Zeit noch ganz neue Volk, [eine Wahrheit,] die dem Spartanischen Gesetzgeber Lykurgus entging, der die Ansicht hatte, man müsse einen König nicht wählen (wenn es anders dem Lykurgus frei stand, hierüber zu entscheiden), sondern annehmen, wie er auch seyn möge, wenn er nur aus des Herkules Stamme entsprossen sey: unsere einfachen Landleute, sage ich, erkannten wirklich schon damals, daß königliche Thatkraft und Weisheit, nicht königliche Abstammung, die Hauptsache sey, auf die man sehen müsse.

13. Da nun nach der allgemeinen Stimme Numa Pompilius diese Eigenschaften besaß, so nahm das Volk auf den Vorschlag der Väter, ohne Berücksichtigung seiner Mitbürger, einen König aus einem fremden Volke, einen Sabiner, und berief ihn von Cures her auf den Römischen Thron. Sobald er hierher kam, ließ er, obgleich das Volk in einer nach Curien abstimmenden Wahlversammlung ihn zum Könige ernannt hatte, doch noch erst wegen seines Oberbefehls auch in einer Curierversammlung ein förmliches Gesetz aussprechen: und wie er sah, daß die Römer durch das von Romulus eingeführte Staatsleben eine gar große Vorliebe für den Krieg gewonnen hatten, so glaubte er sie von dieser Neigung ein wenig entwöhnen zu müssen.

14. Er fing damit an, daß er die von Romulus eroberten Ländereien unter seine Mitbürger Mann für Mann austheilte, und sie die Möglichkeit lehrte, ohne Plünderung und Beute durch Anbau des Bodens sich reichlichen Unterhalt zu verschaffen, wodurch er ihnen Lust an Waffenruhe und am Frieden beibrachte, die vorzüglich dazu geeignet sind, Gerechtigkeit und Achtung der Verträge zu begründen, und unter deren Obhut der Ackerbau und das Einerntes seines Ertrages vorzüglich gesichert ist. Auch brachte Pompilius die größern Auspicien auf, verstärkte die frühere Zahl der Auguren um zwei, und setzte über die Verwaltung des Götterdienstes aus der Mitte der Vornehmen fünf Hauptpriester; dabei wußte er durch den Vorschlag jener Gesetze, die wir noch in den [alten] Denkmälern haben, die von Gewohnheit und Lust an Kriegen entflammten Gemüther durch Einführung religiöser Formen zu mildern; und indem er die Flamines [Einzelpriester gewisser Götter] die Salier und die Vestalischen Jungfrauen stiftete, gab er somit allen Theilen der Religion eine unverbrüchlich heilige Begründung. Bei allem Dem sollte nach seinem Plane die Religionsübung eine mühsame Genauigkeit, die Anstalten dafür aber nur einen ganz kleinen Aufwand erfordern: denn zu lernen und zu beobachten gab es dabei sehr Vieles, aber das Alles ohne Kosten. Und so gelang es ihm, dem Volke bei Ausübung seines Götterdienstes viel zu thun zu geben, und dennoch alle verschwenderische Pracht zu beseitigen; und in demselben Geiste führte er auch Marktverkehr, Spiele und mancherlei Veranlassungen und Feierlichkeiten ein, die die Menschen mit einander in Berührung bringen. Durch alle diese Veranstaltungen machte er die durch Kriegeslust schon ganz verwilderten und roh gewordenen Menschen wieder menschlich und mild. Und nachdem er so neun und dreißig Jahre lang in vollkommenem Frieden und in Eintracht regiert hatte, (ich halte mich nämlich am liebsten an meinen Polybius, dem es an gründlicher Untersuchung der Zeitangaben Keiner zuvorgethan hat,) schied er aus dem Leben, nachdem er zwei die Dauer und Festigkeit des Staates trefflich begründende Dinge, Religion und Menschlichkeit, [dem neuen Volke] eingeflößt hatte.

15. Bei diesem Ruhepunkte fiel *Manilius* dem *Scipio* in die Rede, und sagte zu ihm: Ist aber wohl Etwas an der Sage, *Africanus*, daß jener König *Numa* entweder wirklich ein Schüler des *Pythagoras*, oder doch wenigstens ein *Pythagoreer* gewesen sey? Denn oft haben wir Das von ältern Personen gehört, und wissen auch, daß es allgemein geglaubt wird, ohne daß sich doch dafür hinlängliche Beweise in den öffentlichen Jahrbüchern vorfinden. Natürlich, erwiederte *Scipio*, denn das ganze Vorgeben, mein *Manilius*, beruht auf Erdichtung, und zwar auf einer ungereimten und abgeschmackten. Das ist gerade an einer Lüge das unausstehlichste, wenn wir nicht nur einsehen, daß das Erzählte nicht geschehen ist, sondern daß es unmöglich hat geschehen können. Es ergibt nämlich die Berechnung der Zeiten, daß *Pythagoras* erst im vierten Regierungsjahre des *L. Tarquinius* (des *Uebermüthigen*) nach *Sybaris*, nach *Kroton* und in jene Gegenden von *Italien* gekommen ist. Denn gerade in die zwei und sechzigste Olympiade fallen die beiden Thatsachen: der Anfang der Regierung des *Tarquinius Superbus* und die Ankunft des *Pythagoras*. Berechnet man nun die Regierungsjahre der Könige; so kommt heraus, daß *Pythagoras* ungefähr erst hundert und vierzig Jahre nach dem Tode des *Numa* *Italien* betreten hat; und hierüber hat unter Denjenigen, welche die Jahrzeitbücher gründlich studirt haben, durchaus nie ein Zweifel obgewaltet. Unsterbliche Götter, fiel *Manilius* ein, was ist das für ein großer, und dennoch so allgemeiner und eingewurzelter Irrthum! Doch ist es mir ganz recht, daß wir demnach unsere Bildung nicht einer fremden und über die See her zu uns eingeführten Wissenschaft, sondern angestammter und einheimischer Kraft zu verdanken haben.

16 Und Das wird dir erst noch viel klarer vor die Seele treten, erwiederte *Scipio*, wenn du siehst, wie unser Staat immer fortgeschritten, und nach einem naturgemäßen Gange und Zuge zu der besten Verfassung gelangt ist; ja wenn du gerade darin wieder einen preiswürdigen Zug von der Weisheit unserer Vorfahren erblickst, daß sie zwar Manches auch aus fremdem Boden auf unsern heimischen verpflanzten, daß es aber bei uns viel besser geworden, als es dort war, wo es zuerst aufgekommen und woher es

zu uns herüber gebracht worden: und du wirst dich überzeugen, daß das Römische Volk nicht durch Zufall, sondern durch planmäßige Bildung so stark geworden sey, wobei ihm übrigens das Glück wenigstens nicht abhold gewesen ist.

17. Nach dem Tode des Pompilius, wählte das Volk in einer nach Curien abstimmdenden Wahlversammlung, auf den Antrag des Zwischenkönigs, den Tullus Hostilius, und auch Dieser ließ sich, nach dem Beispiele des Pompilius, von den Curien des Volkes noch besonders den Oberbefehl übertragen. Er war ein Mann von ausgezeichnetem Kriegsruhm, und verrichtete große Heldenthaten. Er war es auch, der von dem Ertrage der Beute das Comitium [den Wahlversammlungsplatz] umzäunte und die Curie [das Senatsversammlungshaus] erbaute; er bestimmte auch die Rechtsgrundsätze für die Kriegsankündigungen, und diese an sich schon höchst gerechte Einrichtung heiligte er durch die religiöse Anordnung der Fetialen, so daß jeder Krieg, der nicht erst angekündigt und angesagt worden, für ungerecht und frevelhaft erklärt wurde. Und damit ihr erkennet, wie weislich auch Das schon unsere Könige erwogen haben, daß man auch dem Volke gewisse Rechte einräumen müsse, (denn ich habe über diesen Gegenstand noch Manches zu sagen:) [so überseht nicht], daß sich Tullus nicht einmal herausnahm, sich der äußerlichen Zeichen der königlichen Würde zu bedienen, ohne vom Volke besonders dazu ermächtigt zu seyn. Denn die Befugniß, zwölf Lictoren mit den Fascen [Gewaltstäben] vor sich her treten zu lassen, * * *

[Lücke von zwei Seiten.]

[Aus diesem Grunde wurde nach einer solchen Todesart von ihm nicht auch [wie vom Romulus] geglaubt, daß er unter die Götter aufgenommen worden sey, weil die Römer das bei Romulus gern Geglaubte nicht gemein machen wollten, dadurch, daß man es nur so leicht auch von einem Andern annähme.]

18. * * * Denn nicht langsam fortrückend, sondern gleichsam im Fluge eilte der Staat, wie du sein Emporkommen schilderst, dem höchsten Grade seiner Vollkommenheit entgegen. *Scipio*. Nach ihm

wurde vom Volke der Tochterson des Numa Pompilius zum Könige ernannt, Ancus Marcius; und auch er ließ sich erst vom Volke in einer nach den Curien stimmenden Versammlung den Oberbefehl bestimmt ertheilen. Er überwand die Latiner in einem Kriege, und nahm sie dann zu Bürgern seines Staates auf. Auch zog er den Aventinischen und Cälischen Hügel in den Umkreis der Stadt, theilte die eroberten Ländereien aus, machte die gewonnenen Wälder an der Seeküste zu Gemeingut, gründete an der Mündung der Tiber eine Stadt, und verpflanzte zu ihrer Sicherung [Römische Bürger als] Colonisten dahin. Nach einer auf diese Weise drei und zwanzig Jahre fortgesetzten Regierung starb er. *Lälius*. Auch das war ein preiswürdiger König: aber gerade hier ist ein dunkler Punkt in unserer Geschichte: denn von der Mutter dieses Königes wissen wir Etwas: seinen Vater kennen wir nicht. *Scipio*. Allerdings. Allein aus jenen Zeiten heben sich überhaupt fast nur die Namen der Könige hell hervor.

19. Doch gerade in diesem Zeitpunkt scheint der Staat zum erstenmale durch eine Art von eingepfelter Bildung gleichsam gelehrter worden zu seyn. Es floß nämlich nicht nur ein schwaches Bächlein aus Griechenland zu uns herüber, sondern ein überwallender Strom der dort blühenden Wissenschaften und Künste. Der Sage zu Folge lebte nämlich zu Korinth ein gewisser Demaratus, der an Ehre, Ansehen und Vermögen in seinem Vaterlande seines Gleichen nicht hatte. Dieser soll, weil er sich nicht unter die Tyrannengewalt des Cypselus schmiegen wollte, mit einer großen Summe Geldes sich aus seiner Heimath entfernt, und sich nach Tarquini, einer höchst blühenden Stadt Hetruriens, begeben haben. Und als er vernahm, daß die Gewaltherrschaft des Cypselus sich immer fester gründe, entschloß sich der freisinnige und muthvolle Mann, sein Vaterland ganz aufzugeben, ließ sich von den Tarquiniern als Bürger aufnehmen, und schlug dort, als in seinem neuen Vaterlande, seinen Wohnsitz auf. Da erzeugte er denn mit einer Frau aus Tarquini zwei Söhne, und gab ihnen eine ganz Griechische wissenschaftliche Bildung * * *

[Lücke von zwei Seiten.]

20. * * * er ohne Anstand als Bürger [in Rom] aufgenommen worden war; wurde er wegen seiner Bildung und seiner Kenntnisse bei dem König Ancus so beliebt, daß er als Theilnehmer aller seiner Beschlüsse, und fast für seinen Mitregenten galt. Ueberdieß war er äußerst leutselig, und erwies sich gegen alle Bürger sehr gütig durch Unterstützung, Hülfe, Schutz und Freigebigkeit. Darum wurde er denn auch nach dem Tode des Marcius vom Volke ganz einstimmig zum Könige gewählt, unter dem Namen Lucius Tarquinius; denn diesen Namen hatte er, statt seines Griechischen, angenommen, um in allen Stücken die Sitte dieses Volkes sich anzueignen. Nachdem auch er sich den Oberbefehl erst noch durch ein förmliches Gesetz hatte übertragen lassen, verdoppelte er gleich anfangs die frühere Zahl der Väter; nannte dann die alten Väter [die Väter] der ältern Geschlechter (*patres majorum gentium*), die er immer zuerst abstimmen ließ; die von ihm Angenommenen aber die der *jüngern* [*minorum*]. Darauf gab er der Reiterei [dem Ritterstande] die Form der Einrichtung, die heut zu Tage noch besteht: nur konnte er, ungeachtet er es gerne gethan hätte, die Namen *Titienses*, *Ramnenses* und *Luceres* nicht verändern, weil ihm Attius Navius, ein Augur vom höchsten Ansehen, davon abrieth. Auch bei den Korinthiern finde ich, daß sie in frühern Zeiten die Einrichtung hatten, aus Beiträgen kinderloser [Männer] und Wittwen [den Reitern] öffentliche Pferde anzuschaffen und zu unterhalten. Er fügte indessen zu den ersten Abtheilungen der Ritter noch eben so viel andere, und brachte sie auf 1200, wodurch sich ihre Zahl verdoppelte, nachdem er das große und auf seine Kraft trotzendes Aequervolk, das Roms Existenz bedrohete, überwunden hatte. Auch die Sabiner schlug er von den Mauern der Stadt zurück, zerstreute sie mit seiner Reiterei, und überwand sie vollkommen in einem Kriege. Er soll auch, nach geschichtlichen Angaben, zuerst die großen Festspiele, Römische Spiele genannt, eingeführt, dem allgütigen, allmächtigen Jupiter während der Schlacht im Sabinerkriege auf dem Capitolium einen Tempel zu errichten gelobt haben, und nach einer Regierung von acht und dreißig Jahren gestorben seyn.

21. Nun, sagte *Lälius*, leuchtet mir erst die Behauptung des Cato ein, eine Staatsverfassung sey weder das Werk Eines Zeitpunkts noch Eines Menschen. Denn es liegt am Tage, wie durch jeden einzelnen König unser Staat an Vorzügen und zweckmäßigen Einrichtungen gewonnen hat. Wir kommen aber jetzt auf Den, der meines Erachtens in Hinsicht auf Staatseinrichtung den schärfsten Blick hatte. Allerdings, erwiederte *Scipio*. Nach Jenem nämlich, meldet die Geschichte, regierte, zuerst ohne durch einen Volksbeschluß die Befugnisse erhalten zu haben, Servius Tullius, der Sohn, wie es heißt, einer Sclavin aus Tarquinii und eines Clienten des Königs. Er wurde unter den Sclaven erzogen und mußte bei der Tafel des Königs aufwarten; allein der Funke des Talents, der schon damals aus dem Knaben hervorleuchtete, blieb nicht unbemerkt, da er in allen Verrichtungen und Aeüßerungen große Gewandtheit verrieth. Und so gewann denn Tarquinius, dessen eigene Kinder damals noch ganz klein waren, den Servius so lieb, daß man denselben allgemein für seinen Sohn hielt, und bildete ihn mit der größten Sorgfalt in allen den Kenntnissen aus, die er selbst gelernt hatte, wie nur immer ein junger Grieche eine ausgezeichnete Bildung erhalten konnte. Als aber Tarquinius durch die Nachstellungen der Söhne des Ancus das Leben verloren, und Servius, wie gesagt, ohne [förmlichen] Beschluß, wiewohl mit Willen und Zustimmung der Bürger den Thron bestiegen hatte, (er war nämlich, als man fälschlich vorgab, Tarquinius sey nur an einer Verwundung krank gelegen, und lebe noch, mit den Zeichen der Königswürde bekleidet, zu Gericht gesessen, hatte Verschuldete durch Geld aus seinen Mitteln losgekauft, sich sehr freundlich [gegen die Bürger] bewiesen, und ihnen den Glauben beigebracht, er halte auf Befehl des Tarquinius Gericht;) da hielt er sich von den Vätern [dem Senat] unabhängig: das Volk aber ließ er, nachdem Tarquinius begraben war, abstimmen; und nachdem ihn dasselbe zum König gemacht, brachte er auch den [gewöhnlichen] Gesetzesvorschlag wegen seines Oberbefehls in der nach Curien stimmenden Volksversammlung zur Vollziehung. Die erste Handlung seiner Regierung war, daß er durch einen Krieg die [den Römern] von den Etruskern zugefügten Beleidigungen rächte. Als er dabei eine bedeutende * * *

[Lücke von zwei Seiten.]

22. * * * achtzehn aus der ersten [Vermögens-] Klasse. Später, nachdem er eine große Zahl von Rittern aus der ganzen Masse des Volks herausgehoben hatte, theilte er den Rest des Volkes in fünf Klassen, und schied die Aeltern von den Jüngern, wobei er die Eintheilung so zu machen wußte, daß die [Resultate der] Abstimmungen nicht in der Hand der Menge, sondern der Wohlhabenden waren, und veranstaltete, worauf immer in einem Staate gehalten werden muß, daß das Uebergewicht nicht in den Händen der Ueberzahl war. Dürfte ich diese Vertheilung nicht als euch bekannt voraussetzen, so würde ich sie hier entwickeln. Es ist also, wie ihr seht, das Verhältniß folgendes. Die [drei] Rittercenturien [Ramnes, Tities, Luceres, die alten und die neuen] nebst den sechs Stimmen [der Rittercenturien, die noch zu den von Tarquinius Priscus bestimmten hinzugefügt worden waren] und die erste (Vermögens-) Klasse [, achtzig Centurien] die Centurie eingerechnet, die zum größten Nutzen der Stadt den Zimmerleuten zugestanden ist, haben neun und achtzig Centurien: schließen sich nun an diese von den hundert und vier Centurien (denn so viele sind dann noch von der Gesamtsumme [die aus hundert und drei und neunzig besteht] übrig) auch nicht mehr als acht an, so ist die übrige Stimmenmehrheit im Volke schon vollkommen [auf der Seite der ersten Vermögensklasse, nämlich sieben und neunzig]: und doch ist die weit größere Masse (der Bürger), nämlich sechs und neunzig Centurien, weder von der Stimmgebung ausgeschlossen, damit Dieß nicht den Schein des Uebermuthes [von Seiten der Reichen] haben möchte, noch zu einflußreich, damit sie nicht gefährlich werden kann. Dabei war er auch selbst in der Wahl der Worte und Benennungen behutsam, indem er die Reichen *assiduos* nannte, weil sie Geld zahlten [*aes dabant*], Diejenigen aber, die entweder nicht mehr als fünfzehnhundert Aß, oder ausser ihrer Person gar Nichts bei der Vermögensschätzung [*census*] angaben, *Proletarier* hieß; so daß der Staat von ihnen gleichsam den Nachwuchs [an Menschen, *proles*], das heißt die Fortpflanzung der Bürgermasse zu erwarten schien. Von jenen sechs und neunzig Centurien aber wurden in der letzten Centurie damals bei der Schätzung mehr Köpfe gezählt, als

fast in der ganzen ersten [aus achtzig Centurien bestehenden] Klasse. Auf diese Weise wurde einerseits Keiner von dem Stimmrecht ausgeschlossen, andererseits war der Stimme Derjenigen am meisten Einfluß zugetheilt, denen am meisten daran lag, daß der Staat im bestmöglichen Zustande sey. Ja auch den Accensis velatis, den Zinkenbläsern, den Hornbläsern, den Proletariern
* * *

[Lücke von vier Seiten.]

23. * * * [Meiner Ansicht nach ist ein Staat am besten eingerichtet, wenn in seiner Verfassung eine zweckmäßige Mischung des monarchischen, aristokratischen und demokratischen Princips ist, und die Strafgewalt die Bürger nicht aufreizt und empört]

* * * [Demnach ist Karthago fünf und] sechzig Jahre älter [als Rom], weil es neun und dreißig Jahre vor der ersten Olympiade erbaut wurde. Und jener älteste Lykurgus hatte fast dieselbe Ansicht. Demnach, scheint mir, haben wir jenes Gleichgewicht und diese Mischung der drei Verfassungsarten mit jenen Völkern gemein gehabt. Was aber das Eigenthümliche unserer Verfassung ist, das ihr einen so überwiegenden Vorzug verleiht, das will ich, wo möglich, noch genauer erörtern, weil es sich zeigen wird, daß sich seines Gleichen in keinem Staate findet. Denn das bisher Entwickelte fand sich in solcher Mischung bei der Spartanischen und Karthagischen Verfassung, wie in der unsrigen, daß es nicht durch eine bestimmte Regel in ein rechtes Verhältniß gebracht war. Denn ein Staat, in welchem ein Einzelner in ununterbrochenem Besitze einer [ihm übertragenen] Gewalt, besonders der königlichen, ist, mag auch in demselben sich immerhin ein Senat befinden, wie damals, zur Zeit der Könige, Einer in Rom war; wie zu Sparta nach der Lykurgischen Verfassung; mag auch dem Volke noch einiges Recht eingeräumt seyn, wie es unter unsern Königen war; so gibt doch eben der Name König ein Uebergewicht; und ein solcher Staat ist und heißt demnach nothwendig eine Monarchie. Eine solche Form der Verfassung ist aber aus dem Grunde sehr unhaltbar, weil sie durch den Mißbrauch eines Einzigen nur gar zu leicht zur verderblichsten

aller Formen ausartet. Denn das Königthum an sich ist nicht nur nicht zu verwerfen, sondern möchte leicht allen übrigen einfachen Formen bei weitem vorzuziehen seyn, (wenn ich ja irgend eine einfache Regierungsform für zweckmäßig erklären könnte:) aber nur so lange es nicht ausartet, und seine [rechte] Haltung behält. Das aber ist die [rechte] Haltung, daß durch die ununterbrochene rechtmäßige Gewalt eines Einzigen, durch seine Gerechtigkeit und Weisheit das Wohl und die [Rechts-] Gleichheit und die Ruhe Aller geschützt und beaufsichtigt werde. Im Allgemeinen fehlt (jedoch) einem Volke viel, das einen König über sich hat, besonders die Freiheit; die nicht darin besteht, daß wir einen gerechten Oberherrn haben, sondern [daß wir] gar keinen [haben] * * *

[Lücke von zwei Seiten.]

24. * * * . . . Denn jener ungerechte und harte Herrscher hatte im Laufe seiner Regierung eine Zeit lang das Glück im Gefolge seiner Unternehmungen. Er überwand nicht nur ganz Latium in einem Kriege, und nahm die wohlhabende und reiche Stadt Suessa Pometia ein; sondern, mit ungeheurer Beute an Gold und Silber bereichert, löste er auch das Gelübde seines Vaters durch Erbauung des Capitoliums, legte Pflanzstädte an, und schickte nach der Sitte Derjenigen, von welchen er abstammte, prachtvolle Geschenke, gleichsam als Opfergaben von der Beute, nach Delphi an den Apollo.

25. Und hier komme ich nun an den Wendepunkt [Kreislauf], dessen natürliche Bewegung und Umdrehung ich euch vom Entstehen an auseinander zu setzen und zu entwickeln gedenke. Denn Das ist eben der Gipfel der Einsicht in die Staatsverhältnisse, um die sich mein ganzer Vortrag dreht, zu erkennen, was die Verfassungen für einen Verlauf und für eine Wendung nehmen, um euch, durch die Erkenntniß, wohin sich jede neigt, in den Stand zu setzen, hemmend einzugreifen und (dem gedrohten Umschwunge) zum voraus zu begegnen. Denn jener König, von welchem ich spreche, war, nachdem er erst sich mit dem Morde des besten Königes befleckt hatte, nicht mehr reines Gemüthes; und da er

selbst die höchste Bestrafung seines Verbrechens fürchtete, wollte er auch gefürchtet seyn. Späterhin, durch seine Siege und Reichthümer gehoben, pochte er in übermüthigem Stolze darauf, verlor die Herrschaft über sein Benehmen, und vermochte die zügellosen Begierden der Seinigen nicht mehr zu bändigen. Und so kam es denn, daß, als sein ältester Sohn der Tochter des Tricipitinus, Lucretia, die des Collatinus Gemahlin war, Gewalt angethan, und die züchtige und edle Frau wegen dieser Entehrung sich selbst den Tod gegeben hatte, ein durch Geist und Thatkraft ausgezeichnete Mann, L. Brutus, jenes ungerechte Joch harter Knechtschaft von dem Nacken seiner Mitbürger abschüttelte: und ungeachtet er Privatmann war, hielt er doch den ganzen Staat zusammen und aufrecht, und war der Erste, der in unserm Staate die Lehre [praktisch] aufstellte, daß, wo es sich um Rettung der Freiheit seiner Mitbürger handle, Jeder aus dem Privatstande heraustreten müsse [Keiner Privatmann sey]. Auf seinen Rath und unter seiner Leitung standen die Bürger auf, da zu der noch ganz frischen Beschwerde des Vaters der Lucretia und ihrer Verwandten sich die Erinnerung an den Uebermuth des Tarquinius und vieles durch ihn und seine Söhne geschehenen Unrechts gesellte, und sprach die Verbannung nicht nur des Königes selbst, sondern auch seiner Kinder und der ganzen Familie der Tarquinier aus.

26. Seht ihr also, wie aus einem König ein Despot geworden, und durch Eines Schlechtigkeit die Verfassung aus einer guten zur schlechtesten umgewandelt worden ist? Denn ein Gewaltherrscher [Despot] des Volks ist eben Der, den die Griechen einen Tyrannen nennen: denn unter einem Könige verstehen sie einen Mann, der wie ein Vater für sein Volk sorgt, der Die, über welche er gesetzt ist, in dem besten Lebenszustande erhält. Allerdings eine preiswürdige Art von Staatsverfassung die sich aber nur zu sehr zur heillosesten hinneigt, und zu ihr nur zu leicht hinabsinkt. Denn sobald ein solcher König zu ungerechter Gewaltherrschaft sich hingeneigt hat, so wird gleich ein Tyrann aus ihm; und ein häßlicheres und scheußlicheres, Göttern und Menschen verhaßteres Ungethüm läßt sich nicht denken; und, trotz der Menschengestalt, übertrifft er doch an Unmenschlichkeit die gräßlichsten Ungeheuer. Denn Wer kann so

Einen mit Recht noch einen Menschen nennen, der mit seinen Mitbürgern, ja mit der ganzen Menschheit in keinem menschlichen Gesellschaftsverhältnisse stehen will? Doch über diese [Miß-] Art [Ausartung] werde ich späterhin zu sprechen noch eine passendere Stelle finden, wenn mich der Gang der Darstellung mahnt, über Diejenigen zu sprechen, die, auch nachdem der Staat schon frei geworden war, nach Gewaltherrschaft trachteten.

27. Da habt ihr nun eine Schilderung der ersten Entstehung eines Tyrannen: diese Namen nämlich haben die Griechen Demjenigen gegeben, der mit Ungerechtigkeit König ist: unsere Sprache hat Alle mit dem Namen Könige benannt, die eine ununterbrochene [lebenslängliche] Gewalt über ihre Völker allein [und ungetheilt] besitzen. Daher sagte man vom Spurius Cassius, M. Manlius und Spurius Mälius, sie haben sich zu Königen aufschwingen wollen: und erst neuerlich * * *

[Lücke von zwei Seiten.]

28. * * * nannte Lykurgus zu Sparta den Rath der Alten ; nur machte er ihn zu schwach an Zahl, nämlich acht und zwanzig, in deren Hände er die oberste Leitung und Berathung gab, während der König die höchste [vollziehende] Gewalt hatte. Dieselbe Einrichtung nahmen denn auch die Unsrigen an, und übersetzten sogar den Amtstitel, indem sie Die, die Jener den Rath der Alten [ἄγῆν ἱεράων, ἄγῆν ἱεράων] hieß, Senat [von senes] nannten, wie es auch (wie gesagt) Romulus bei der Auswahl der *Väter* machte. Immer überwiegt und überragt jedoch des Königes Gewalt, Macht und Name [Rang]. Lasse man auch immerhin daneben das Volk noch etwas gelten, wie Lykurgus und Romulus wirklich thaten; durch eine solche Freiheit wird es sich nicht befriedigt finden, sondern da man sie ihm nur ein wenig zu kosten gegeben hat, so wird es darnach nur noch mehr dürsten. Auf jeden Fall wird die Besorgniß nie verschwinden, es möchte (ein Fall, der gemeiniglich eintritt) einmal ein ungerechter König [auf den Thron] kommen. Darum steht denn das Glück eines Volkes auf schwachen Füßen, das, wie vorhin

gesagt, von dem [guten] Willen oder dem Charakter eines Einzelnen abhängt.

29. Und hier zeigt sich denn das erste Hervortreten, die erste Erscheinung und der Ursprung der Tyrannei, in demjenigen Staate, den Romulus nach Auspicien gegründet, nicht in einem solchen, den, wie Plato berichtet, Sokrates in jener Peripatetischen Unterhaltung im Ideal entworfen hat. So möge denn, wie Tarquinius, ohne eine neue Gewalt bekommen zu haben, sondern nur durch Mißbrauch derjenigen, die er besaß, den Umsturz der ganzen [bisherigen] Verfassung herbeigeführt hat, Diesem ein Anderer gegenübergestellt seyn, ein gutgesinnter, weiser, den Vortheil und die Würde der Staatsbürger verstehender Mann, gleichsam der Pfleger und Vorsorger des Staats, denn so soll Der heißen, der (Wer es immer sey) der Leiter und Lenker des Bürgervereins ist. Diesen Mann laßt euch schildern; denn er ist es, der durch Rath und That den Staat schützen kann. Weil aber dieser Name bisher in unserer Unterhaltung noch nicht eigentlich vorgekommen ist [nämlich der Name Consul], und wir im Verfolg unseres Vortrages einen Mann dieser Art [Staatsbeamten] öfters werden berühren müssen, * * *

[Lücke von zwölf Seiten.]

30. * * * [Plato] hielt für nöthig, [daß der gesammte Boden des Staats unter die Bürger zu gleichen Theilen vertheilt sey; und nahm einen Staat, wie man ihn mehr wünschen, als hoffen darf, von ganz kleinem Umfange an, und so brachte er einen heraus, nicht, wie er in der Wirklichkeit möglich ist, sondern einen, an dem man die möglichen bürgerlichen und politischen Verhältnisse studiren könnte. Ich aber, wenn mir irgend mein Vorhaben gelingt, werde, ganz nach den von ihm erkannten Grundsätzen, aber nicht an dem Schatten und Scheinbilde eines Staates, sondern an einem [wirklichen] vom ersten Range, die Ursache jedes Heils und Unheils im Staatsleben, wie mit einem Stabe darzustellen streben. Nachdem nämlich jene zweihundert und vierzig Jahre unter den Königen [mit den Regierungen der Zwischenkönige macht es etwas mehr aus] vorüber und Tarquinius vertrieben war, herrschte im Römischen Volke ein so

großer Haß gegen den Königsnamen, als nach dem Hinscheiden, oder vielmehr dem Abschiede des Romulus die Sehnsucht nach diesem gewesen war. Und so wie das Volk damals nicht ohne einen König seyn konnte, so konnte es nach Vertreibung des Tarquinius den Namen König nicht mehr nennen hören. * * *

[Lücke von sechszehn Seiten.]

31. * * * [Nachdem nun jene treffliche Einrichtung des Romulus ungefähr zweihundert und zwanzig Jahre unverändert bestanden hatte * * * Nonius Marcellus, angeblich aus dem zweiten Buche der Rep.]

* * * wurde jenes Gesetz ganz aufgehoben. In dieser Erwägung entfernten unsere Vorfahren sowohl den ganz unschuldigen Collatinus, bloß weil seine Verwandtschaft mit den Tarquiniern Verdacht erregte, als auch alle andern Tarquinier, weil der Name verhaßt war. In gleicher Rücksicht ließ P. Valerius [Poplicola] nicht nur die Gewaltstäbe, [Fasces] senken, wenn er in der Volksversammlung zu reden begann, sondern ließ auch sein Haus in die Niederung am Fuße des Velischen Hügels versetzen, nachdem er bemerkt hatte, daß bei dem Volke ein Argwohn gegen ihn rege geworden war, weil er auf einem höhern Platze des Velischen Hügels zu bauen angefangen hatte, gerade an der Stelle, wo der König Tullus gewohnt hatte. Er war es auch (und darin zeigte er sich besonders als Poplicola [Volksfreund]), der dem Volke das Gesetz vorschlug, welches zuerst in der nach Centurien stimmenden Volksversammlung gegeben wurde, daß kein Staatsbeamter einen Römischen Bürger der Berufung [Provocation] an das Volk zum Trotze hinrichten oder auch nur körperlich züchtigen lassen dürfe. Daß aber auch sogar eine Provocation von den Königen an das Volk statt gefunden habe, beweisen die Bücher der Hauptpriester, auch deuten es unsere Auguralbücher an; und daß man überhaupt von jedem Urtheile und von jeder Strafe provociren dürfe, sprechen die zwölf Tafeln in mehreren Gesetzen aus; auch spricht schon die historische Angabe, daß die zehen Männer, die die Gesetze verfaßten, bei ihrer Wahl die Begünstigung erhielten, daß man von

ihnen nicht provociren dürfe, hinlänglich für den Satz, daß alle übrigen Staatsbeamten diese Begünstigung nicht hatten: überdieß enthält das consularische Gesetz des L. Valerius Potitus und M. Horatius Barbatus, die der Eintracht wegen eine weise Volksthümlichkeit ausübten, die unverbrüchliche Bestimmung, daß kein Beamter gewählt werden sollte, von dem keine Provocation stattfände. Auch enthalten die Porcischen Gesetze, deren drei sind, von drei Porciern vorgeschlagen, bekanntlich nichts Neues, außer die feierliche Bestätigung [jenes Gesetzes]. Es ließ demnach Publicola, nachdem jenes Gesetz über die Provocation durchgegangen war, gleich die Beile aus den Gewaltstabbündeln [Fascen] herausnehmen, wählte sich dann den Tag darauf den Spurius Lucretius zum Amtsgenossen, und ließ seine Lictoren zu ihm, weil er der Aeltere war, hinübertreten: auch war er der Erste, der die Sitte einführte, daß die Lictoren immer nur vor Einem Consul einen Monat um den andern hergehen sollten, damit es nicht zur Zeit der Volksfreiheit mehr Zeichen der Oberherrlichkeit gebe, als zur Zeit des Königthums gewesen wären. Nach meiner Ueberzeugung zeigte der Mann keinen geringen Grad von Staatsweisheit, indem er dadurch, daß er dem Volke in den gehörigen Schranken Freiheit gewährte, desto leichter das Ansehen der Staatsoberhäupter aufrecht erhielt. Nicht ohne Grund aber trage ich euch diese so uralten und so veralteten Dinge vor; sondern ich brauche ausgezeichnete Personen und Zeitpunkte als Beispiele für die Menschen und Ereignisse, auf welche ich dann im weitern Verlauf meiner Rede zu kommen gedenke.

32. In diesem Zustande hatte also der Senat den Staat in jenen Zeiten in Händen; so daß bei hergestellter Volksfreiheit dennoch nur Weniges durch das Volk vollzogen wurde, das Meiste dagegen durch das Ansehen des Senats, und dem Herkommen und der Sitte gemäß: und daß die Consuln der Zeit nach nur eine einjährige Macht besaßen, dem Wesen aber und dem Rechte nach eine königliche. Ein Punkt aber, der zur Aufrechterhaltung der Macht der Vornehmen von der höchsten Wichtigkeit war, wurde mit der größten Strenge behauptet, nämlich daß die Beschlüsse der Volksversammlungen nur dann Gültigkeit hatten, wenn sie durch die Zustimmung der Väter

gebilligt waren. In dieselben Zeiten fällt auch die Ernennung des [ersten] Dictators T. Larcus, ungefähr zehn Jahre nach Einführung der Consularregierung, und diese neue Gattung der Obergewalt schien der königlichen am meisten zu gleichen und sich ihr zu nähern. Im Ganzen aber war, ohne daß das Volk etwas dagegen hatte, die Leitung des Staates mit überwiegendem Ansehen in den Händen der Vornehmen: und im Laufe jener Zeit wurden von den tapfersten Männern den mit dem höchsten Oberbefehl bekleideten Dictatoren und Consuln ausgezeichnete Thaten im Kriege und Frieden verrichtet.

33. Aber (ein Fall, der dem natürlichen Laufe der Dinge gemäß eintreten mußte) das Volk suchte, nachdem es von den Königen befreit war, sich etwas mehr Recht anzueignen; und es gelang ihm Dieß in einer kurzen Zeitfrist, ungefähr im sechzehnten Jahre [nachher], unter den Consuln Postumus Cominius und Sp. Cassius. Es geschah Dieß zwar vielleicht nicht nach vernünftiger Berechnung; allein der natürliche Gang der Entwicklung des Staatslebens macht oft die Berechnung zu Schanden. Denn den Satz müßt ihr einmal fest halten, den ich gleich vorne herein aufgestellt habe, daß, wofern nicht in einem Staate ein richtiges Gleichgewicht des Rechts und der Pflicht und der Dienste statt findet, so daß einerseits die Beamten hinlängliche Macht, andererseits die Vornehmen den gehörigen Einfluß durch ihre Einsicht besitzen, und dabei das Volk dennoch Freiheit genug hat, die Verfassung sich nicht auf die Dauer in unverändertem Zustande halten kann. Als nämlich unter den Bürgern wegen [zu großer Verarmung durch] Schulden Unruhen entstanden waren, zogen sich die Plebejer anfangs auf den heiligen Berg, dann auf den Aventinischen Hügel. Ja nicht einmal Lykurgs strenge Staatszucht vermochte die Zügel diesem Griechenvolke so straff zu halten. Denn auch zu Sparta wurden, unter der Regierung des Theopompus, fünf Männer aufgestellt, die dort Ephoren heißen, in Kreta aber zehn, Kosmi genannt, und zwar so wie als Gegengewicht gegen die Consulargewalt [bei uns] die Volkstribunen, so bei Jenen Jene gegen die königliche eingeführt.

34. Gegen jene Schuldenlast hätten unsere Vorfahren vielleicht ein Heilmittel aufgefunden, welches auch dem Scharfblicke des Atheners Solon kurze Zeit zuvor nicht entgangen war; und worauf auch einige Zeit nachher unser Senat verfiel, da aus Veranlassung der zügellosen Begierde eines Einzigen auf einmal die leibdienstfällig gewordenen Bürger frei wurden, und die Leibfrohn der Schuldner nachher ganz aufhörte: wie denn überhaupt bei Uebeln der Art, wenn die Plebejer bei einem Staatsunglück einen ihre Kräfte übersteigenden Aufwand hatten machen müssen, des allgemeinen Wohls wegen irgend ein Mittel zur Linderung und Heilung aufgesucht wurde. In jenem Falle jedoch war diese Maßregel unterlassen worden, und dadurch dem Volke Veranlassung gegeben, daß durch die beim Aufstande gewählten zwei Volkstribunen die Macht und das Ansehen des Senats geschwächt wurde, wiewohl Beides immer noch gewichtvoll und bedeutend blieb, da die weisesten und muthvollsten Männer durch Waffen und Rath den Staat schützten: Männer, deren Ansehen um so höher glänzte, weil sie, ungeachtet ihrer weit vor den Uebrigen erhabenen Stellung, dennoch weniger Genüsse suchten, ja auch in der Regel Jenen an Reichthümern nicht überlegen waren. Und darum war eben eines Jeden Tüchtigkeit im Staate um so willkommener, weil sie im Privatleben die einzelnen Bürger durch That, Rath und Geld auf's theilnehmendste unterstützten.

35. Bei dieser Lage des Staates klagte der Quästor den Spurius Cassius, der damit umging, sich auf den Königsthron zu schwingen, ungeachtet der hohen Gunst, in welcher er bei dem Volke stand, an, und bestrafte ihn, wie ihr gehört habt, als sein Vater selbst erklärte, er wisse, daß sein Sohn sich dieses Verbrechens schuldig gemacht, selbst mit dem Tode, ohne daß das Volk sich dagegen setzte. Auch war jenes Gesetz, welches, ungefähr im vier und fünfzigsten Jahre nach der ersten Ernennung von Consuln, die beiden Consuln Spurius Tarpeius und Aulus Aternius, in einer nach Centurien abstimmenden Volksversammlung über die Bezahlung einer Geldsumme als Strafe, gaben, etwas dem Volke sehr willkommenes. Zwanzig Jahre später wurde aus dem Grunde, weil die Censoren L. Papirius und P. Pinarius durch Strafansätze eine Menge Pflugvieh

aus dem Besitze der Privatpersonen in den Besitz des Staates gebracht hatten, durch ein Gesetz der Consuln C. Julius und P. Papirius zu Strafbezahlungen ein leichter Geldansatz für das Vieh bestimmt.

36. Einige Jahre früher aber, als der Senat das höchste Ansehen genoß, wurde, ohne daß das Volk sich weigerte oder widersetzte, die Maßregel ergriffen, daß die Consuln und die Volkstribunen ihre Stellen niederlegten und Zehen-Männer [Decemvirn] mit der höchsten Gewalt und ohne daß man von ihnen provociren konnte, gewählt wurden, die neben dem Besitze des Oberbefehls auch [ein Ganzes von] Staatsgesetzen abfassen sollten. Als Diese nun zehen Tafeln mit Gesetzen, die von höchster Unpartheilichkeit und Einsicht zeugten, verfaßt hatten, ernannten sie für das folgende Jahr zehen Andere [von gleichem Range und mit gleicher Vollmacht], die weder wegen Redlichkeit noch wegen Gerechtigkeit sich gleiches Lob [wie die Ersten] erwarben. Doch verdient aus ihrer Mitte C. Julius eine besondere Auszeichnung, der von einem vornehmen Manne, dem L. Sextus, in dessen Zimmer, wie er angab, in seiner Gegenwart ein Leichnam ausgegraben worden war, ungeachtet seiner höchsten Gewalt als Decemvir, von dem keine Provocation galt, dennoch einen Bürgen forderte, und erklärte, er könne sich nicht entschließen, jenes treffliche Gesetz unbeachtet zu lassen, welches verbiete, über das Leben eines Römischen Bürgers anderswo, als in einer nach Centurien abstimmenden Volksversammlung, zu entscheiden

37. Noch ein drittes Jahr waltete die Decemviralregierung, und zwar die des zweiten Jahres, da diese keine Andern an ihrer Stelle hatte wählen wollen. Bei diesem Zustande des Staates, von dem ich schon mehrmals gesagt habe, daß er nicht von Dauer seyn könne, weil die Gleichheit der Rechte unter den verschiedenen Ständen der Bürger aufgehoben war, hatten die Vornehmen den ganzen Staat in ihrer Gewalt, da an der Spitze zehen Männer vom höchsten Range standen, ohne das Gegengewicht der Volkstribunen, und ohne andere Beamte an der Seite zu haben, und ohne daß die Provocation an das Volk gegen Todesstrafe und körperliche

Züchtigung vorbehalten war. Aus deren Ungerechtigkeit entstand nun auf einmal die größte Verwirrung und eine Umwandlung der ganzen Staatseinrichtung: da die Decemviren zwei Tafeln mit Gesetzen, welche die Gleichheit der Rechte aufhoben, hinzufügten, wodurch das Recht der Verheirathung, was sonst sogar getrennten Völkern nicht versagt zu werden pflegt, nämlich die Verbindung zwischen dem Plebejer- und Patricierstande, durch eine empörende Anordnung vermehrt wurde: (ein Gesetz, das späterhin durch den Canulejischen Volksbeschluß wieder abgeschafft worden ist,) und überhaupt in dem gesammten Umfang ihrer Macht das Volk nach den Eingebungen ihrer Lüsternheit, ihrer Härte und ihrer Habsucht beherrschten. Es ist ja eine bekannte und in vielen Geschichtswerken ausführlich erzählte Thatsache, daß, als ein gewisser Decimus Virginius seine Tochter, eine Jungfrau, wegen der zügellosen Lust eines jener Decemviren auf dem Forum mit eigener Hand getödtet, und im Schmerz hierüber zu dem Heere, welches damals im Algidum stand, sich geflüchtet hatte, die Soldaten den Krieg, den sie eben zu führen hatten, aufgaben und anfangs den heiligen Berg, wie bei einer ähnlichen Veranlassung früher geschehen war, sodann den Aventinischen Hügel bewaffnet besetzten * * *

[Lücke von acht Seiten.]

[– wo dann L. Quinctius zum Dictator ernannt wurde –] [Philargyrius zu Virg. Landb. III, 125.]

* * * Daß [diese Einrichtung] von unsern Vorfahren besonders gebilligt, und mit großer Weisheit beibehalten worden, das ist meine entschiedene Ueberzeugung.

38. Als nach Endigung dieser Rede des Scipio eine kleine Pause entstand, während welcher Alle auf die Fortsetzung warteten, begann *Tubero*: Weil denn, mein Africanus, diese Aeltern hier dir keinen Einwurf machen, so will ich dir sagen, was ich an deinem Vortrage vermisse. Das höre ich recht gerne, erwiderte *Scipio*. Es scheint mir, sagte Jener, du habest [blos] eine Lobrede auf unsere Verfassung gehalten, da dich doch Lälus nicht über unsere, sondern

über Staatsverfassung überhaupt zu sprechen aufgefordert hatte. Und dennoch hat mich dein [bisheriger] Vortrag nicht belehrt, durch welche Ordnung, welche Sitten und Gesetze wir eben jene von dir gepriesene Verfassung aufstellen und erhalten können.

39. Ich denke, antwortete *Africanus*, wir werden bald eine passendere Gelegenheit finden, über Einrichtung und Erhaltung der Staaten zu sprechen. Ueber die Frage des *Lälius* aber nach der besten Staatsverfassung glaubte ich hinlänglich befriedigend gesprochen zu haben. Denn erstlich hatte ich die drei beifallswürdigen Arten von Verfassungen beschrieben; darauf drei jenen entgegengesetzte verderbliche: dann den Satz aufgestellt, von jenen sey keine einzeln für sich [rein] die beste; die aber sey jeder einzelnen vorzuziehen, die alle Elemente der drei ersten in gut geordneter Mischung [in gehörigem Gleichgewicht] in sich habe. Daß ich aber unsern Staat als Beispiel gebraucht habe, dabei hatte ich nicht den Zweck, ein Ideal der besten Verfassung aufzustellen: denn dazu bedurfte es keines Beispiels: sondern damit an einem vorzüglich bedeutenden Staate in der Wirklichkeit erkannt werden möchte, was denn Das sey, was sich theoretisch denken und darstellen ließe. Willst du aber, ohne von irgend einem Volke ein Beispiel gelten zu lassen, die an sich beste Verfassung kennen lernen, so muß ich eben die Natur selbst als Bild beiziehen, weil du denn doch diese Schilderung [unserer] Stadt und [unseres] Volkes all * * *

[Große Lücke.]

40. * * * [*Scipio*, den] ich schon längst suche, und zu welchem ich zu gelangen wünsche. *Lälius*. Du suchst vielleicht einen Einsichtsvollen. *Scipio*. Richtig; Den gerade. *Lälius*. Nun so hast du ja selbst unter den hier Anwesenden eine hübsche Auswahl; du darfst nur gleich bei dir selbst den Anfang machen. Möchte doch, erwiederte *Scipio*, unter dem ganzen Senat eine verhältnißmäßige Wahl seyn. Doch ich nenne einen Solchen klug, der, wie ich oft in Afrika gesehen habe, auf einem ungeheuren gewaltigen Thiere sitzend, dieses Thier zu bändigen und zu leiten versteht, und wirklich

die Bestie durch einen kleinen Zuspruch, ohne einen körperlichen Zwang, dahin zu bringen weiß, wohin er will. *Lälius*. Ich weiß es, und habe es oft gesehen, als ich dein Legat dort war. . Jener Inder also oder Pöner bändigt Ein großes Thier, das dabei gelehrt und von Menschen gelenkt zu werden gewöhnt ist: die Seelenkraft aber, die in dem menschlichen Geiste verborgen liegt, und welche Vernunft heißt, zügelt und bändigt nicht [nur] eins, und zwar ein solches, das leicht zu zähmen wäre, wenn sie Dieß einmal zu Stande bringt, was sie [jedoch] sehr selten vermag. Denn [im Zaum] halten muß man nicht nur jene unbändige * * *

[Lücke von wenigstens vier Seiten.]

41. [– Sie nährt sich von Blut, und tobt bei aller Grausamkeit so wild und frech, daß jammervolle Menschenleichen sie kaum zu sättigen vermögen –]

[– Die Begierde [beginnt] mit Verlangen, [steigt bis zur] frechen Lust und wälzt sich [endlich] in üppiger Sinnlichkeit –]

[– Drei Leidenschaften sind es, die die Menschen in blinder Hast zu allen Verbrechen hetzen. Zorn, Begierde, Sinnenlust. Der Zorn will Rache, die Begierde Schätze, die sinnliche Lust Genüsse – (Lact.)]

[– Die vierte, die Aengstlichkeit, neigt sich zur Traurigkeit und zum Gram hin, und quält sich immer selbst –]

[– solche Angst sinkt im Unglück zur Selbsterniedrigung, zur hoffnungslosen Furchtsamkeit und zur gänzlichen Erschlaffung aller Thätigkeit herab –]

[– [da wird endlich die Vernunft] wie ein ungeschickter Fuhrmann, vom Wagen [geworfen,] fortgeschleift, überfahren, weggeschleudert, zerfleischt –]

[– die Aufregungen der Gemüther gleichen einem bespannten Wagen, zu dessen richtiger Lenkung ein Haupterforderniß ist, daß der Fuhrmann den Weg recht wisse; hält er sich auf demselben, so

mag der Wagen noch so rasch fortrollen, er wird nicht anstoßen; kommt er vom Wege ab, dann mag er so sachte und langsam fahren, als er will, es geht gefährlich über Stock und Stein, oder er stürzt einen Abhang hinunter, oder er kommt wenigstens wider Willen an einen Ort hin, wo er nicht hinkommen sollte – Lact.]

42. * * * genannt werden kann. Da sprach *Lälius*: Ja, schon sehe ich den Mann, den ich erwartete; ich sehe, was du ihm für eine Pflicht und für ein Geschäft auflegst. Natürlich, erwiderte *Africanus*, nur das Eine: denn dieses Eine umfaßt so ziemlich alle übrigen: daß er es nie aufgebe, sich selbst zu belehren und zu beobachten; daß er Andere ihn nachzuahmen veranlasse; daß er durch den Glanz, der aus seinem Geiste und seinem Leben strahlt, sich selbst seinen Mitbürgern wie einen Spiegel vorhalte. Denn wie beim Saiten- oder Flötenspiel, und im mehrstimmigen Gesange selbst, ein Zusammenstimmen der von einander verschiedenen Töne beobachtet werden muß, deren Tactverwirrung und Misklänge dem Ohre des Kenners unerträglich sind; und wie diese zusammentreffende Uebereinstimmung und dieser Einklang durch gehöriges Maßhalten selbst der verschiedenartigsten Stimmen bewirkt wird; so kommt durch Zusammenstimmung der verschiedenartigsten Elemente Einklang in einen Staat, wenn in ihm die höchsten, niedrigsten und die dazwischen stehenden mittlern Stände, wie Töne, in geregelter Haltung im Gleichgewichte stehen: und was die Musiker im Gesange Harmonie nennen, das ist im Staate die Eintracht, das festeste und beste Bindungsmittel der Erhaltung des Ganzen für jedes Gemeinwesen; und diese ist ohne Gerechtigkeit schlechterdings unmöglich.

43. [Nachdem sich nun Scipio ziemlich ausführlich und reichhaltig darüber verbreitet hatte, welchen Nutzen dem Staate die Gerechtigkeit gewähre, und wie verderblich ihm der Mangel derselben sey; nahm *Philus* das Wort, einer der Theilnehmer an der Unterhaltung, und verlangte ein noch tieferes Eindringen und eine noch ausführlichere Erörterung der Lehre von der Gerechtigkeit, weil eine ziemlich allgemein verbreitete Meinung den Satz für wahr halte,

daß ein Staat nicht verwaltet werden könne, ohne daß Unrecht geschehe. Augustin de Civ. Dei II, 21.]

44. * * * voll Gerechtigkeit seyn. Darauf sagte *Scipio*: da gebe ich euch Recht, und erkläre, daß Alles, was bisher über den Staat gesagt worden, nichts werth ist, und daß wir nicht weiter gehen können, wenn nicht bis zur Ueberzeugung dargethan ist, daß nicht nur der Satz, es könne ein Staat nicht ohne Unrecht verwaltet werden, sich nicht halten läßt, sondern daß dagegen die Wahrheit unerschütterlich fest steht, ohne die höchste Gerechtigkeit sey die Verwaltung des Staates unmöglich. Doch für heute, wenn ihr es zufrieden seyd, genug. Das Uebrige, und dessen ist nicht wenig, wollen wir auf morgen verschieben. Dieß wurde beliebt, und für diesen Tag die Unterhaltung geschlossen.

Drittes Buch

Uebersicht des dritten Buchs.

Das Gespräch des zweiten Tages eröffnet eine Einleitung über die Vorzüge der menschlichen Natur (Cap. 1, 2.) und den Werth der bürgerlichen Vereine (Cap. 3.), Lob der Römischen Staatsmänner, die durch ihre Einrichtungen dem Staate dauernden Bestand sicherten (Cap. 4.). Aufforderung des Lälus an den Philus, die Rolle des Sprechers gegen die Gerechtigkeit im Sinne des Karneades zu übernehmen. Verwahrung des Philus, daß man ihn nicht verkennen soll (Cap. 5.). Karneades hatte die Verfechter der Gerechtigkeit, den Plato und Aristoteles, nach Rhetoren- nicht Philosophen-Weise, bekämpft (Cap. 6.), er hatte gegen jene behauptet, die Gerechtigkeit sey nicht nur Sache der Mächtigen und der Richter, sondern aller Menschen (Cap. 7.); es gebe eigentlich nur ein positives Wesen, kein natürliches (Cap. 8.); sonst müßten alle Völker das Gleiche für Recht und Unrecht halten, wovon doch das Gegentheil sich aus einer Menge von Beispielen nachweisen lasse (Cap. 9.); ja selbst bei einem und demselben Volke werde zu verschiedenen Zeiten Verschiedenes für Recht gehalten (Beweis aus der Römischen Geschichte) (Cap. 10.). Da es kein Naturrecht gebe so gebe es auch keine von Natur gerechten Menschen. Frage, ob auch die Thiere Rechte haben, wie Pythagoras und Empedokles glauben? (Cap. 11.).

Widerstreit der Gerechtigkeit und der Klugheit (Cap. 12.). Widerstreit der Gerechtigkeit und des Nutzens, bei dem Streben der Staaten nach Vergrößerung ihrer Macht (Cap. 13.). Im Grunde ist in allen Verfassungen, der monarchischen, aristokratischen und demokratischen, Ungerechtigkeit: Gerechtigkeit wäre nur in der Mischung aus allen dreien durch das Gleichgewicht möglich (Cap. 14.). Zusammenfassung der Ansicht des Carneades (Cap. 15.). – Ansicht der Epikureer von der Gerechtigkeit (Cap. 16.): Wer der Gerechtigkeit zu Liebe zu Grunde geht, ist ein Wahnsinniger (Cap. 17.): Das erkennen die Staaten, die alle lieber mit Ungerechtigkeit herrschen, als mit Gerechtigkeit dienen wollen (Cap. 18.): Gerechtigkeit kann man oft nicht üben, ohne ein Thor zu seyn: Weisheit (Klugheit) nicht ohne Schlechtigkeit (Cap. 19.). Anwendung dieses Grundsatzes auf mögliche Fälle (Cap. 20.). Lälus übernimmt, auf den Zuspruch des Scipio, die Vertheidigung der Gerechtigkeit (Cap. 21.): er erklärt, was ein wahres und rechtes Gesetz sey (Cap. 22.). Ein Staat, wie er seyn soll, beginnt keinen Krieg, außer zur Bewährung seiner Rechtlichkeit, oder für seine Existenz (Cap. 23.). Es ist gerecht, seine Herrschaft auszubreiten, wenn diese die Unterworfenen glücklicher macht, als sie in der Freiheit waren (Cap. 24.). Es liegt in der Ordnung der Natur, daß der Tüchtigere über den Schwächern herrsche (Cap. 25.). Sittlichkeit ist nur möglich, wenn bei Collisionsfällen nach dem Gebote der Gerechtigkeit, nicht nach dem des Nutzens, gefragt wird (Cap. 26.). Die Liebe zu den Kindern hat ihre Quelle in der Natur, nicht im Eigennutz (Cap. 27.). Die Tugend verlangt nicht Lohn, nur Anerkennung; ja sie kann sich im Selbstgefühl ihres Werthes sogar bei dem Mangel dieser trösten (Cap. 28.). – Die in der Gracchischen Zeit eingerissene Ungerechtigkeit hat die Dauer und Festigkeit des Römischen Staates bedroht (Cap. 29.), Scipio erklärt dem Lälus seine Zufriedenheit mit seiner Vertheidigung der Gerechtigkeit (Cap. 30.); er erklärt, daß auch die herrlichste und reichste Stadt, wo Tyrannie herrsche, kein Staat sey (Cap. 31.): Beweis aus der Geschichte (Cap. 32.): eben so wenig sey Das ein Staat zu nennen, wo ein zügelloser Pöbel herrsche (Cap. 33.). Mummius erklärt von den drei einfachen Verfassungsarten die Aristokratie für die beste, die Volksherrschaft für die schlechteste (Cap. 34.). Ueber die letztere Behauptung gibt ihm Scipio Recht, über die erstere nicht (Cap. 35.). – Bruchstücke ohne bestimmbaran Zusammenhang (Cap. 36. 37.).

Drittes Buch.

[Der Anfang fehlt. Lücke von wenigstens vier Seiten, welche die Einleitung enthielten, an deren Stelle der erste Herausgeber folgende zwei Bruchstücke aus Augustinus und Lactantius einreicht.]

1. [Im dritten Buche vom Staate stellt Cicero den Satz voran, der Mensch sey von der Natur nicht wie von einer Mutter, sondern wie von einer Stiefmutter in die Welt gesetzt worden, mit einem nackten, hinfälligen und schwachen Körper; mit einem Gemüthe, dem vor Beschwerden bangt, das sich durch Furcht einschüchtern läßt, das sich aus Weichlichkeit der Anstrengung entziehen will, und einen starken Hang zur Befriedigung seiner Lüste hat, wiewohl bei dem Allem dennoch ein Funke göttlichen Geistes und Wesens in ihm schlummere.]

Bei aller Hinfälligkeit und Gebrechlichkeit vermag sich der Mensch doch gegen alle sprachlosen Geschöpfe zu schützen; dagegen sind alle die Thiere, die von Natur stärker sind als der Mensch, auch wenn sie dem Einflusse des Klima's kräftig zu widerstehen vermögen, nicht im Stande, sich gegen den Menschen zu schützen. Demnach hat der Mensch der Vernunft mehr zu verdanken, als die Thiere der Natur; denn es vermag sie weder das Uebergewicht der Kräfte, noch die Festigkeit des Körpers in den Stand zu setzen, sich der Unterdrückung durch uns und der Unterwerfung unter unsere Obmacht zu erwehren. – Plato sprach seinen Dank gegen die Natur aus, daß er als Mensch geboren sey.

2. * * * und [helfen] durch Fuhrwerke der Langsamkeit [unserer Bewegung ab.] Und da sie [die Vernunft] die Menschen so [unvollkommen] vorfand, daß sie mit regellosen Stimmen unverständliche und verwirrte Töne hervorbrachten, sonderte sie dieselben, und theilte sie ein, und prägte auf die Gegenstände ihre Benennungen wie Stempel, und vereinte so die früher ungeselligen Menschen durch das so genußreiche Band der Sprache mit einander. Durch eine ähnliche geistige Thätigkeit, nämlich durch die Erfindung weniger Zeichen, sind auch alle die scheinbar zahllosen Laute der Stimme bezeichnet und ausgedrückt worden, durch die es möglich wurde, sich mit Abwesenden zu unterreden, ihnen seine

Gesinnung zu verstehen zu geben, und vergangene Ereignisse für die Erinnerung aufzubewahren. Dazu kamen noch die Zahlen, die nicht nur für das Leben unentbehrlich, sondern allein ihrem Wesen nach unveränderlich und ewig sind; durch die zuerst auch der Mensch sich angetrieben fühlte, an den Himmel hinauf zu schauen, und nicht nutzlos die Bewegungen der Gestirne zu beobachten, und dann durch Berechnung der Nächte und Tage * * *

[Lücke von ungefähr acht Seiten.]

3. * * * deren Geist sich höher geschwungen und Etwas jener Gottesgabe (wie ich sie vorhin nannte) Würdiges hervorzubringen oder zu erdenken vermochte. Darum lasse ich denn auch Jene, welche Vorschriften für die Führung des Lebens ertheilen, als große Männer gelten, die sie auch sind, als Unterrichtete, als Lehrer der Wahrheit und Tugend; nur sey die Staatswissenschaft und die Kunst Völker zu leiten, mag sie nun von Männern, die im Wechsel der Staatsereignisse lebten, erfunden, oder in der wissenschaftlichen Muße jener [Philosophen] abgehandelt seyn, ein Gegenstand, der, wie es auch wirklich ist, aller Beachtung für würdig erkannt wird, denn durch sie gewinnen Männer von Kopf (eine Wirkung die sich schon oft gezeigt hat) eine außerordentliche und fast übermenschliche Thatkraft. Hält Einer für zweckmäßig, den geistigen Mitteln zu wirksamem Eingreifen, welche die Natur und die bürgerliche Einrichtung ihm gewähren, auch noch gelehrte Bildung und umsichtigere wissenschaftliche Kenntniß beizugesellen, wie gerade die Männer, welche in gegenwärtigem Werke im Gespräche mit einander begriffen sind, so wird solchen Jeder den Rang vor Allen zugestehen müssen. Denn läßt sich etwas Vortrefflicheres denken, als stete Beschäftigung und Uebung in großartigen Gegenständen, im Vereine mit dem Studium und der Kenntniß jener Wissenschaften? Oder kann es einen vollkommenern Staatsmann, als den P. Scipio, als den C. Lätius, als den L. Philus geben? die, um keiner Eigenschaft zu entbehren, welche den höchsten Ruhm ausgezeichnete Männer vollendet, mit der heimischen und von den Vorfahren auf sie vererbten Bildung auch noch diese aus [Griechenland] zu uns gebrachte Socratische Wissenschaft

vereinigen. Darum glaube ich, daß Derjenige, welcher nach Beidem strebte und Beides vermochte, ich meine, der sich durch praktische Erkenntniß der von den Vorfahren herstammenden vaterländischen Einrichtungen, und zugleich durch gelehrte Bildung unterrichtet hat, alle preiswürdigen Eigenschaften in sich vereinige. Kann man von beiden Arten der Bildung nur Eine wählen, so mag immerhin jene behagliche Beschäftigung mit den würdigsten Wissenschaften und Kenntnissen ein beglückteres Leben gewähren; preiswürdiger und ruhmvoller bleibt immer die Thätigkeit für den Staat, wodurch ausgezeichnete Männer sich einen solchen Ruhm erwerben, wie z. B. Manius Curius,

welchen mit Eisen und Gold kein Mensch zu besiegen vermochte: oder * * *

[Lücke von etwa sechs Seiten.]

4. * * * Weisheit gewesen sey: wiewohl beide Theile sehr verschiedene Mittel anwendeten, dazu zu kommen; indem jene durch mündlichen Unterricht und wissenschaftliche Belehrung auf den von der Natur ausgegangenen Grundlagen fortbauten, diese durch öffentliche Einrichtungen und Gesetze. Mehrere aber hat dieser Eine Staat hervorgebracht, die man, wo nicht Weise, (denn diese Benennung nehmen sie in einem gar beschränkten Umfange:) doch wenigstens des höchsten Lobes würdige Männer nennen kann, weil sie die Lehren und Erfindungen der Weisen ausbildeten. Und (weil es denn doch preiswürdige Staaten gibt und gegeben hat) da von Allem, was sich auf der Welt leisten läßt, dann am meisten Einsicht gehört, eine Staatsverfassung zu gründen, die die Möglichkeit ihres daurenden Bestehens in sich trägt; rechnen wir auch auf jeden nur Einen, was für eine Summe vortrefflicher Männer läßt sich dann nicht schon aufzählen! Wenn wir in Italien Latium, oder daselbst das Sabinische oder Volskische Volk, wenn wir Samnium, wenn wir Etrurien, wenn wir jenes Großgriechenland vor unserm Geiste durchmustern, wenn wir dann einen Blick auf die Assyrier, die Perser, die Pöner, werfen, auf diese * * *

[Lücke von zwölf Seiten.]

5. * * * [so übernehm denn du] die Vertheidigung [der Ungerechtigkeit]. Da überträgt ihr mir, sagte Philus, die Führung einer trefflichen Sache, wenn ihr mich zum Sachwalter des Unrechts machen wollt. Nun, erwiderte Lälus, du hast wohl zu besorgen, wir möchten, wenn du Das gegen die Gerechtigkeit vorträgst, was man gegen sie vorzubringen pflegt, dir zutrauen, daß du wirklich auch so gesinnt seyest: da du ja vielmehr ein fast einziges Muster alter Redlichkeit und Treue bist, und wir auch deine Gewohnheit kennen, bei jedem Beweise auch den Gegenbeweis hervorzuheben, weil du denkst, man könne so am besten hinter die Wahrheit kommen. So sey es denn, antwortete Philus, ich will euch nachgeben, und mich wissentlich beschmutzen. Lassen sich das doch auch Die, die Gold suchen, ohne Umstände gefallen: um so weniger dürfen wahrlich wir, die wir darauf aus sind, die Gerechtigkeit aufzufinden, ein Gut, das doch alles Gold an Werth bei weitem überwiegt, irgend eine Last zu übernehmen uns weigern. Dürfte ich mich indessen, wie ich mich fremder Gründe bedienen werde, nur auch eines fremden Mundes bedienen! Jetzt muß also L. Furius Philus Das sagen, was Karneades, ein Grieche, und dazu ein Mann, der gewohnt war, den nächsten besten Satz mit der Gewandtheit seines Vortrages [zu vertheidigen] * * * [gesagt hat:]

[Lücke von etwa vier Seiten.]

[* * * Doch werde ich wahrlich hier nicht aus meinem Sinne reden, sondern nur, damit ihr den Karneades widerleget, der oft die beste Sache, durch sein Talent sie zu verdrehen, lächerlich zu machen pflegt. *Nonius.*]

6. [Karneades, ein Philosoph aus der akademischen Schule, dessen Gewandtheit im Disputiren, dessen Beredsamkeit und Scharfsinn Jeder, der sie noch nicht kennt, aus der Schilderung, die Cicero von ihm macht erkennen kann, oder aus der Aeüßerung des Lucillius, bei welchem Neptunus, wie er von einer äußerst schwierigen Sache spricht, erklärt, das lasse sich nicht in's Reine bringen, *und wenn sogar den Karneades die Unterwelt wieder entließe*: dieser Karneades sprach, als er von den Athenern [als

Gesandter] nach Rom geschickt worden war, in Gegenwart des Galba und Cato Censorius, der damaligen größten [Römischen] Redner, über die Gerechtigkeit mit rednerischer Fülle. Allein er stieß am folgenden Tage seinen ganzen Vortrag durch einen in entgegengesetztem Sinne wieder um, und verwarf die Gerechtigkeit, die er Tags zuvor gepriesen hatte; zwar nicht mit der würdigen Haltung eines Philosophen, dessen Grundsätze fest und beharrlich seyn müssen, sondern mit einer erworbenen redekünstlerischen Fertigkeit, über Alles für und wider zu sprechen. Eine Gewohnheit, die er angenommen hatte, um Andere, was sie auch immerhin aufstellen mochten, widerlegen zu können. Diese Rede, in welcher die Gerechtigkeit vernichtet wird, trägt bei Cicero L. Furius aus der Erinnerung vor: ohne Zweifel, um bei seiner Abhandlung über den Staat, die Vertheidigung und den Preis derjenigen [Tugend] einflechten zu können, von der er glaubte, daß ohne sie der Staat gar nicht regiert werden könne. In seiner ersten Rede hatte aber Carneades schon mit dem Vorsatze, den Aristoteles und Plato zu widerlegen, die die Sachwalter der Gerechtigkeit sind, alle Gründe, die für die Gerechtigkeit [gewöhnlich] vorgebracht wurden, zusammengestellt, um sie dann, wie er auch that, umstoßen zu können.]

7. [Die meisten Philosophen, besonders aber Plato und Aristoteles, haben viel über die Gerechtigkeit gesprochen, indem sie diese Tugend über Alles verfochten und erhoben, weil sie Jedem das Seinige gebe; weil sie Unparteilichkeit gegen Alle beobachte, und, während die übrigen Tugenden gleichsam stumm und in dem Menschen verschlossen seyen, die Gerechtigkeit allein nicht blos für den Menschen selbst Werth habe [der sie in sich trage], und in ihm verborgen sey, sondern ganz nach außen hervortrete, und zum Wohlthun geneigt sey, um ja recht Vielen zu nützen. Als ob nur Richter und Beamte gerecht zu seyn brauchten, und nicht alle Menschen! Ist doch kein Mensch, auch nicht der Niedrigste und selbst ein Bettler, der nicht Gerechtigkeit ausüben könnte. Allein weil sie nicht wußten, was sie selbst und was ihre Quelle sey, so schrieben sie diese erhabene Tugend, das ist, dieses Gemeingut Aller, nur Wenigen zu, und sagten, sie habe es nie auf eigenen

Nutzen abgesehen, sondern Sorge nur für Anderer Vortheile. Mit Recht ist deswegen der höchst geistreiche und scharfsinnige Carneades aufgetreten, um ihre Sätze umzustoßen, und die Gerechtigkeit, die keinen festen Grund hatte, über den Haufen zu werfen; nicht, weil er dachte, die Gerechtigkeit sey etwas Verwerfliches, sondern um darzuthun, daß ihre Vertheidiger mit ihren Beweisen auf keinem sichern und haltbaren Boden stehen.]

[Die Gerechtigkeit ist nach aussen gekehrt, hervortretend und sichtbar wirkend. *Nonius.*]

[Diese Tugend hat es, unähnlich den übrigen, ganz mit fremdem Wohle zu thun, und ist nur dabei wirksam. *Ebend.*]

8. * * * auffand und vertheidigte: der Andere aber verfaßte über die Gerechtigkeit selbst vier große Bücher. Denn von Chrysippus habe ich nichts Großes und Ausgezeichnetes erwartet, der in seinem Vortrage seine eigene Manier befolgt, und bei Allem mehr nach dem Nachdruck der Worte, als dem Gewichte der Gedanken fragt. Jenen Heroen [dem Plato und Aristoteles] stand es zu, jene Tugend, die, wenn sie stattfindet, so vorzüglich mild und freigebig ist, und die die Menschheit mehr, als sich selbst, liebt, die sich mehr für Andere, als für sich geboren glaubt, aus dem Staube aufzurichten und auf jenem göttlichen Sitze nicht ferne von der Weisheit ihr ihre Stelle anzuweisen. Auch hat es ihnen wahrhaftig nicht am Willen gefehlt, (denn was konnten sie sonst für eine Veranlassung zum Schreiben oder überhaupt für einen Zweck haben?) und eben so wenig am Talent, woran ihnen ja Keiner gleichkam. Aber die Sache selbst ging über ihren Willen und ihr Vermögen hinaus, denn das Recht, worüber wir eine Untersuchung anstellen, ist ein bürgerliches, kein Recht aus dem Naturstande: wäre Dieß der Fall, so würde, wie Alle über Das, was warm und kalt, was bitter und süß sey, einig sind, ebenso Allen dasselbe als gerecht oder ungerecht erscheinen.

9. Nun aber, wenn Einer auf einem von geflügelten Schlangen gezogenen Wagen, wie er bei Pacuvius vorkommt, fahren, und von oben herab die vielen und mannigfaltigen Völker und Städte überschauen und mit seinen Blicken durchmustern könnte, der

würde erstlich in jenem noch am meisten dem Alten treugebliebenen Volke der Aegypter, das die Geschichte sehr vieler Jahrhunderte und Ereignisse in Schriften aufbewahrt hat, sehen, daß man einen Stier für einen Gott hält, den die Aegypter Apis nennen: und noch viele andere Ungeheuer und Thiere jeder Art in der Reihe der Götter als heilig verehrt. Dann erblickte er Griechenlands Tempel, wo, wie bei uns, in prachtvoller Umgebung Götter in Menschengestalt angebetet werden, was den Persern für einen Frevel galt. Soll doch Xerxes bloß aus diesem Grunde befohlen haben, die Tempel der Athener in Brand zu stecken, weil er es für ruchlos hielt die Gottheit, deren Haus dieses Weltall sey, in Mauern einschließen und einzwängen zu wollen. Späterhin aber gab Philippus, der den Plan faßte, und Alexander, der ihn ausführte, das als Ursache des Krieges gegen die Perser an, daß sie Griechenlands Tempel rächen wollen, welche die Griechen absichtlich nicht hatten wiederherstellen lassen, damit auch den Nachkommen ein bleibendes Denkmal des Frevels der Perser vor Augen stünde. Wie Viele, zum Beispiel die Taurier am Pontus Axinus, Busiris, der König von Aegypten, die Gallier, die Pöner, haben nicht Menschenopfer für eine Handlung der Frömmigkeit, und als etwas den unsterblichen Göttern höchst Willkommenes angesehen! Die Lebensansichten [der Völker] aber sind so verschieden, daß zum Beispiel die Kreter und Aetolier das Rauben für ein ehrliches Gewerbe halten, die Lacedämonier erklärten, aller Grund und Boden sey ihr Eigenthum, den sie mit ihren Lanzenspitzen erreichen könnten. Pflügten die Athener sogar öffentlich zu schwören, alles Land gehöre ihnen, welches den Oehlbaum oder Getreide hervorbringe. Die Gallier halten es für schimpflich, sich Feldfrüchte durch ihrer Hände Arbeit zu verschaffen, und ernten deßwegen bewaffnet auf fremden Aeckern. Wir aber sind die gerechtesten unter den Menschen, die wir den Völkern jenseits der Alpen Oehlbäume und Reben zu pflanzen verwehren, damit unsere Oehlbaumpflanzungen und unsere Weinberge in höherem Werthe bleiben: ein Verfahren, das man allenfalls klug, gerecht aber keineswegs nennen kann: zum schlagenden Beweise für euch, daß Klugheit und Billigkeit nichts weniger als Eins sey. Lykurgus aber, jener Erfinder der besten

Gesetze und des unparteilichsten Rechtes, legte den gemeinen Bürgern, wie Slaven, auf, die Felder der Reichen zu bebauen.

10. Wollte ich aber die Arten des Rechts, der Einrichtungen, Sitten und Gewohnheiten schildern, so könnte ich nachweisen, daß sie nicht nur bei so vielen Völkern verschieden sind, sondern sich auch in einem und demselben Staate, sogar in dem unsrigen, tausendmal geändert haben: so daß zum Beispiel unser Rechtserklärer Manilius hier gegenwärtig die Rechte in Beziehung auf die Vermächtnisse und Erbschaften der Frauen ganz anders angibt, als er sie als Jüngling anzugeben pflegte, ehe das Voconische Gesetz gegeben war: ein Gesetz, das, zum Vortheil und zu Gunsten der Männer gegeben, gegen die Frauen höchst ungerecht ist. Denn warum soll eine Frau kein Vermögen besitzen? warum soll sie eine Vestalische Jungfrau beerben können, aber ihre Mutter nicht? warum aber soll, wenn einmal dem weiblichen Geschlechte ein Maß des Vermögens bestimmt werden muß, des P. Crassus Tochter, wenn ihr Vater nur diese einzige hat, hundert Millionen Aß haben können, ohne daß dem Gesetze zu nahe getreten wird, die meinige nicht drei Millionen? * * *

[Lücke von vielleicht zwei Seiten.]

11. [Hätte die Natur selbst] uns die Rechte vorgeschrieben, so würden alle Menschen Dasselbe, und nicht dieselben Menschen das einmal Dieß, das anderemal Jenes für Recht halten. Ich frage aber, wenn von einem Gerechtigkeit liebenden und wohlgesinnten Manne erwartet wird, daß er den Gesetzen gehorche. welchen soll er gehorchen? Etwa allen, sie mögen beschaffen seyn, wie sie wollen? Aber die Tugend verträgt sich nicht mit dem Unbestande, und die Natur duldet keinen Wechsel [ihrer Gesetze]; die Gesetze aber [, die die Menschen geben,] gelten nicht durch den in uns liegenden Begriff von Gerechtigkeit, sondern weil eine Strafe auf ihrer Uebertretung gesetzt ist. Das Recht hat folglich nichts Naturgesetzmäßiges: und der unmittelbare Schluß hieraus ist, daß wir auch nicht von Natur gerecht sind. Oder gibt man etwa zu, daß in den Gesetzen Wandelbarkeit statffinde, [behauptet] aber,

wohlgesinnte Menschen folgen durch natürlichen Trieb derjenigen Gerechtigkeit, die es wirklich sey, nicht der, die nur dafür gelte. Denn darin zeige sich eben, daß ein Mann wohlgesinnt und gerecht sey, daß er Jedem Das gebe, was er verdiene. Wie werden wir uns nun aber gegen die [vernunft- und] sprachlosen Thiere benehmen? Denn nicht etwa unbedeutende Stimmen, sondern Männer von großem Geiste und hoher Bildung, Pythagoras und Empedokles, behaupten entschieden die Rechtsgleichheit aller lebenden Wesen, und rufen laut, unnachlässliche Strafen drohen Denjenigen, welche gegen ein Thier gefrevelt haben. Es ist also ein Verbrechen, ein unvernünftiges Thier zu beschädigen. Will Einer dieses Verbrechen * * *

[Große Lücke.]

12. * * * [Als nämlich [Alexander den Seeräuber] fragte, mit welchem Rechte er denn so frech mit seinem Raubschiffe das Meer so unsicher mache, erwiderte Dieser: mit demselben Rechte, mit dem du den Weltkreis [als Eroberer] durchziehst. *Nonius*.]

* * * fragt nur Alle. Die Weisheit [Klugheit] gebietet, unsere Macht zu vermehren, unsere Reichthümer zu vergrößern, unser Gebiet zu erweitern: (denn woher hätte Alexander seinen Ruhm als größter Feldherr gewinnen können, der einst die Grenzen seines Machtgebietes bis tief nach Asien hinein durch Waffengewalt vorrückte, wenn nicht etwa von fremdem Eigenthum dazu gekommen wäre?) über so Viele, als nur möglich, zu herrschen, uns Genüsse zu verschaffen, vielvermögend zu werden, zu regieren die Obmacht zu behaupten. Die Gerechtigkeit aber gebietet, gegen Alle schonend zu seyn, für das Menschengeschlecht zu sorgen, Jedem das Seinige zu geben, Tempelgut, Staatsgut [Privatgut] nicht [anzutasten]. Was kommt nun heraus? Folgst du [den Vorschriften] der Weisheit: Reichthum, Macht, Einfluß, Ehre, Oberbefehlshaberstellen, Königreiche, und zwar für Einzelne und für Völker. Allein weil wir über den Staat sprechen, so finde ich doch, daß, was im Namen eines Staates geschieht, auch mehr Interesse hat, und weil bei beiden [bei Einzelnen, wie bei Völkern] das Recht im Grunde dasselbe ist, so denke ich, ich spreche am schicklichsten

von der Weisheit eines Volkes. Um jetzt andere zu übergehen, ist wohl dieses unser Volk, dessen allmähliges Emporkeimen uns Africanus gestern geschildert hat, und dessen Waffenherrschaft sich gegenwärtig über den ganzen Erdkreis erstreckt, durch Gerechtigkeit oder durch Weisheit aus so geringem Anfange so über Alle [mächtig geworden?] * * *

[Lücke von wenigstens vier Seiten.]

13. [Wie weit der Vortheil und die Gerechtigkeit von einander abstehen, davon gibt das Römische Volk einen Beweis, das seine Kriege [religiös] durch Fezialen ankündigte, gesetzmäßig Ungerechtigkeiten ausübte, immer nach fremdem Gute trachtete und es an sich raffte, und durch alles Dieses sich in den Besitz des ganzen Erdkreises gesetzt hat.]

[Was sind Vortheile für das Vaterland, als Nachtheile für einen fremden Staat oder für ein fremdes Volk? So erweitert man die Grenzen seines Gebietes, wenn man Andern das Ihrige mit Gewalt entreißt; so erweitert man die Herrschaft, vermehrt das Staatseinkommen – Wer also diese Güter dem Vaterlande verschafft, das heißt, Wer Staaten errichtet, Völker vertilgt, den Staatsschatz mit Geld anfüllt, Landstriche erobert, seine Mitbürger begüterter macht, der wird mit Lob und Preis bis zum Himmel erhoben, dem schreibt man die höchste und vollendete Tugend zu: ein Irrthum, in welchem nicht nur das Volk und die Ungebildeten befangen sind, sondern auch die Philosophen, die sogar Vorschriften zur Ungerechtigkeit geben.]

14. * * * nämlich Alle, die in einem Volke Gewalt über Leben und Tod haben, Tyrannen; allein sie wollen sich lieber mit dem Namen des allgütigen Jupiters, Könige, benennen lassen. Wenn aber eine Anzahl Menschen wegen ihres Reichthums oder ihres Herkommens, oder durch irgend ein Uebergewicht die oberste Macht im Staate in Händen haben, so ist dieß eine Faction: sie heißen aber Optimaten. Hat aber das Volk die größte Macht, und wird der ganze Staat nach dessen Willkühr regiert, so nennt man Das Freiheit, es ist aber Zügellosigkeit. Wenn aber Einer den Andern scheut, nicht nur der

Einzelne den Einzelnen, sondern auch ein Stand den andern, dann findet, weil Keiner sich [eigenmächtig zu handeln] getraut, gleichsam ein Vertrag zwischen dem Volke und den Vornehmen statt: und daraus entsteht dann die von Scipio gepriesene gemischte Verfassung. Denn die Mutter der Gerechtigkeit ist nicht die Natur, noch der Wille, sondern das Unvermögen [Unrecht zu thun]. Denn wenn man von dreien Eins wählen müßte, entweder beleidigen, ohne beleidigt zu werden, oder beleidigen und beleidigt werden, oder keins von beiden; so ist das Beste, ungestraft beleidigen zu können, das Nächste daran, weder beleidigen noch beleidigt zu werden, das Unseligste, in ewigem Kampfe mit Anthon und Abwehren des Unrechts begriffen zu seyn. Demnach Wer jenes Erste zu erreichen * * *

[Lücke von einigen Seiten.]

15. [*Der Inbegriff der Rede des Carneades war folgendes: Es haben die Menschen ihres Vortheils wegen unter einander gegenseitige Rechte festgesetzt natürlich so verschiedene, als ihre Sitten verschieden sind, und bei demselben Volke nach dem Wechsel der Zeiten oft wechselnde; ein von der Natur ausgehendes Recht gebe es aber nicht. Alle lebenden Wesen, Menschen wie Thiere, haben einen natürlichen Trieb, ihren Nutzen zu suchen: folglich gebe es überhaupt keine Gerechtigkeit, oder wenn es eine gebe, so sey sie die größte Thorheit, weil sie sich, indem sie für fremde Vortheile sorgt, selbst schade. Dem fügte er noch als Beweis bei: Alle Völker, die ihre Herrschaft auf eine blühende Höhe gebracht hätten, ja auch die Römer selbst, die Herren des ganzen Erdkreises wären, müßten wieder zu den Hütten zurückkehren, und in Dürftigkeit und Elend zurücksinken.]*

* * * Die Arkadier und Athener ausgenommen, die, vermuthlich aus Furcht, es möchte einmal die Gerechtigkeit durch ein Interdict gesetzlich [auf der Welt] werden, das Märchen ersannen, sie seyen aus der Erde, wie diese Mäuschen hier auf dem Felde, hervorgeschlüpft [: ihr Land gehöre ihnen also von Rechts wegen].

16. Darüber vernimmt man denn folgende Aeußerungen von Denjenigen, die im Disputiren nichts weniger als böartig sind; welche in diesem Punkte um so mehr Gewicht haben, weil sie, (da eben die Frage ist, was ein rechtschaffener Mann sey, von welchem wir behaupten, er müsse offen und einfach seyn, im Disputiren keine Schlauheit, keine Ränke, keine Bosheit zeigen. Sie behaupten nämlich, ein Weiser sey nicht darum ein rechtschaffener Mann, weil er an sich eine Freude an der Güte und an der Gerechtigkeit habe; sondern weil das Leben rechtschaffener Männer frei von Furcht, Sorge, Kummer und Gefahr sey: dagegen den Bösen immer ein Wurm am Herzen nage, und ihnen stets Gericht und Strafe vor den Augen schweben. Kein Vorthail aber, kein Gewinn, den die Ungerechtigkeit gewähre, sey so groß, daß man ihm zu Liebe sich beständiger Furcht, einer jeden Augenblick drohenden oder über dem Haupte schwebenden Strafe aussetzen möchte: der Schaden *

* *

[Lücke von wenigstens vier Seiten.]

17. [Ich frage, wenn zwei Menschen sind, von denen der Eine ein ganz edler Mann ist, höchst unparteiisch, vollkommen gerecht, äußerst redlich, der Andere ausgezeichnet durch Verruchtheit und Frechheit; und wenn deren Mitbürger in einem solchen Irrthum befangen sind, daß sie jenen edlen Mann für einen Verbrecher, einen Ruchlosen, einen Frevler halten, Jenen dagegen, welcher im höchsten Grade schändlich ist, für einen Mann von ganz vorzüglicher Rechtschaffenheit und Rechtlichkeit ansehen; und in Folge dieses Vorurtheils jener edle Mann gequält, seiner Freiheit beraubt, endlich an seinem Körper ihm Gewalt angethan wird, die Augen ihm ausgestochen werden, er verurtheilt, gebunden, gebrandmarkt, über die Gränze geschafft wird, und in Dürftigkeit sein Daseyn fortschleppen muß, überhaupt er mit vollem Recht Jedermann als höchst unglücklich erscheint: jener Schlechte dagegen gepriesen, verehrt, von Allen geliebt wird, wenn er mit allen Würden, Befehlshaberstellen, aller Macht und allem Ueberflusse überhäuft wird; ja er überhaupt in den Augen Aller als der Edelste, als des höchsten Glückes Würdige gilt; Wer, [frage ich,] wird so

thöricht seyn, sich noch zu besinnen, welcher von Beiden er seyn möchte?

18. Was von einzelnen Menschen gilt, das gilt auch von ganzen Völkern. So thöricht ist kein Staat, daß er nicht lieber mit Unrecht herrschen, als aus [lauter] Ungerechtigkeit unterjocht seyn wollte. Ich will meine Beweise nicht aus der Ferne herholen. Als ich Consul war, that ich einmal eine Anfrage wegen des mit den Numantiniern geschlossenen Bündnisses: ihr selbst waret ja bei der Berathung. Wußte nicht Jeder, daß Q. Pompejus den Vertrag geschlossen habe, und Mancinus in demselben Falle sey? Dieser edelgesinnte Mann uuterstützte noch den Vorschlag, den ich dem Senatsbeschlusse zu Folge machte; Jener wehrte sich auf's heftigste dagegen. Ist die Frage, Wer mehr Ehrgefühl und Rechtlichkeit gezeigt habe, so war Beides auf der Seite des Mancinus; fragt man nach Berechnung, Einsicht und Klugheit, so steht Pompejus oben an. Ist * * *

[Lücke von unbestimmbarer Größe.]

19. [»Von da ging dann [Carneades] vom Allgemeinen auf das Besondere über.« Es habe, *sagte er*, ein rechtschaffener Mann einen Slaven, der gern entläuft, oder ein ungesundes und Krankheiten erzeugendes Haus: er wisse diese Fehler allein, und biete darum [den Slaven und das Haus] zum Kauf aus. Wird er nun öffentlich bekannt machen, er habe einen unzuverlässigen Slaven und ein ungesundes Haus feil, oder wird er es dem Käufer verschweigen? Sagt er es voraus, so wird man ihn zwar für gut erklären, weil er dann Niemand täuscht, aber dennoch für thöricht, weil er Beides nun entweder um eine kleine Summe, oder gar nicht anbringen wird. Verschweigt er es, so wird er zwar klug seyn, weil er für seinen Beutel sorgt; aber schlecht zugleich, weil er betrügt. Oder trifft Einer einen Menschen, welcher Messing zu verkaufen glaubt, da es doch Gold ist, oder Blei, da es Silber ist: wird er schweigen, um es wohlfeil zu kaufen, oder es Jenem entdecken, um [es dann] theuer [zu bezahlen]? Es scheint offenbar thöricht, lieber theuer [einkaufen] zu wollen. »Damit gab er zu verstehen, Der, welcher

gerecht und gut sey, sey thöricht; Der aber, welcher weise [klug] sey, sey böse.«]

20. [»Dann ging er auf bedeutendere Fälle über, wobei Keiner ohne Lebensgefahr gerecht seyn kann.« Er *sagte nämlich*: Es versteht sich, daß es zur Gerechtigkeit gehört, einen Menschen nicht zu tödten, überhaupt Einen, der nicht uns gehört, nicht einmal anzurühren. Was wird nun der Gerechte thun, wenn er etwa Schiffbruch gelitten, und ein Schwächerer, als er, ein Brett ergriffen hat? Wird er ihn nicht von dem Brette herunterstoßen, um sich selbst auf dasselbe zu schwingen, und, durch dasselbe über dem Wasser erhalten, sich zu retten? besonders da er mitten auf dem Meere keinen Zeugen um sich hat? Ist er weise [klug], so wird er es thun; denn thut er es nicht, so muß er selbst zu Grunde gehen. Will er aber lieber sterben, als einem Andern Gewalt anthun, dann ist er zwar allerdings gerecht, aber ein Thor, daß er sein eigenes Leben nicht schont, während er ein fremdes schont. *Ferner*: Wenn dieser Gerechte in einem Heere ist, das eine Schlacht verloren hat, und die Feinde das geschlagene Heer verfolgen; und er nun einen Verwundeten antrifft, der zu Pferde sitzt, wird er Diesen schonen, um dann selbst [auf der Flucht] getödtet zu werden; oder wird er ihn vom Pferde herunterstoßen, um selbst dem Feinde entrinnen zu können? Thut er das Letztere, so handelt er weise [klug], aber unrecht; thut er es nicht, so ist er gerecht, aber eben darum auch nothwendig thöricht. – Nachdem er [Carneades] nun so die Gerechtigkeit in zwei Theile getheilt hatte, deren einen er die bürgerliche Gerechtigkeit nannte, den andern die natürliche, untergrub er beide dadurch, daß er zeigte, die bürgerliche sey zwar Weisheit [Klugheit], aber Gerechtigkeit sey sie nicht; die natürliche aber sey zwar Gerechtigkeit, aber sie sey nicht Weisheit. Das sind durchaus spitzfindige und dabei [moralisches] Gift enthaltende Ansichten; und sie sind wirklich von der Art, daß M. Tullius sie nicht widerlegen konnte. Denn in der Rede, in welcher er den Lälus dem Furius antworten und die Gerechtigkeit vertheidigen läßt, geht er daran, wie an einer Grube herum, und läßt sie unwiderlegt. Lactantius Inst. V, 16.]

21. [* * * *Scipio*. Ich würde keine Schwierigkeit machen, mein Lälus, wenn ich nicht dächte, diese [unsere Freunde] hier wünschen es, [daß du für die Gerechtigkeit sprichst, sagte Scipio], und wenn ich nicht selbst wünschte, daß du bei diesem unserm Gespräche auch eine Rolle übernehmest. zumal, da du gestern selbst gesagt hast, du werdest uns wohl noch gar zu viel reden: ein Fall, der übrigens garnicht eintreten kann; daß du dich uns nur nicht ganz entziehen mögest, darum bitten wir dich Alle. – Bei *Gellius* N. A. I. 22., wo aber das zweite Buch unseres Werkes citirt wird.]

[– *Lälus*. Allein unsere Jugend sollte ihn gar nicht anhören: denn hat er so gedacht, wie er spricht, so ist er ein sittlich verdorbener Mensch; hat er nicht so gedacht, was ich lieber [annehmen] will; so ist doch Das, was er sagt, das Gefühl empörend. *Nonius*.]

22. [Ein wahres Gesetz ist die gesunde Vernunft, die mit der Natur im Einklange steht, die Einer hat wie der Andere, die sich selbst gleich bleibt, unwandelbar ist, die zur Uebung der Pflicht durch Gebot aufruft, durch Verbot vom Unrecht abschreckt; es gebietet aber oder verbietet den Rechtschaffenen eben so wenig vergebens, als es auf die Schlechtgesinnten durch sein Gebieten oder Verbieten Eindruck macht. An diesem Gesetze darf weder im Einzelnen, [durch Abänderung,] noch durch Beschränkung seines Umfanges, noch [im Ganzen] durch Abschaffung, etwas geändert werden; auch kann uns von dessen Erfüllung weder der Senat, noch das Volk frei sprechen, eben so wenig brauchen wir einen andern Erklärer und Ausleger desselben [als die Vernunft]: auch wird nicht ein anderes Gesetz zu Rom, ein anderes zu Athen, ein anderes jetzt, ein anderes künftig gelten; sondern alle Völker, und zwar zu jeder Zeit, wird Ein ewig geltendes und unveränderliches Gesetz verbinden; es wird auch nur Einen gemeinschaftlichen Anordner und allgebietenden Gesetzgeber haben, nämlich Gott; der der Urheber, Richter und Feststeller dieses Gesetzes ist; und Wer diesem nicht gehorchen wird, wird aus sich selbst heraustreten, und, indem er die menschliche Natur verschmäht, eben dadurch die größten Strafen leiden, gesetzt, daß er auch den andern Uebeln, die man für Strafen hält, entgeht. *Lactant. Inst. VI, 8.*]

23. [Ich weiß, daß, im dritten Buch des Cicero vom Staate, wenn ich nicht irre, die Behauptung steht, daß von einem Staate, wie er seyn soll, kein Krieg unternommen werde, ausser um eine eingegangene Verpflichtung zu erfüllen, oder zu seiner Selbsterhaltung. Was er aber unter dem Ausdruck: zu seiner Selbsterhaltung verstehe, oder welche Selbsterhaltung er verstanden wissen wolle, sagt er an einer andern Stelle: aber diesen Strafen, heißt es, welche auch die Thörichtsten fühlen, Dürftigkeit, Verbannung, Fesseln, Schlägen, entziehen sich oft die Einzelnen, wenn sie zu Beschleunigung ihres Todes Gelegenheit bekommen; für die Staaten aber ist der Tod, der die Einzelnen von der Strafe zu befreien scheint, selbst Strafe. Denn ein Staat muß auf ewige Dauer angelegt seyn. Er hat also keinen in seiner Natur liegenden Untergang wie ein Mensch, für den das Sterben nicht nur nothwendig, sondern oft sogar wünschenswerth ist. Geht aber ein Staat unter, wird er vernichtet und seines Daseyns beraubt; so ist es, um Kleines mit Großem zu vergleichen, wie wenn die ganze Welt unterginge und zusammenstürzte. *Augustin. de Civ. Dei XXII, 6.*]

[In seinem Werke vom Staat sagt Cicero: diejenigen Kriege sind ungerecht, die ohne Ursache unternommen worden sind. Derselbe Tullius sagt bald darauf: kein Krieg gilt für gerecht, ausser ein zum voraus gedrohter, ausser ein angekündigter, ausser ein nach [vergeblich] angesprochenem Schadenersatze [des Weggenommenen] begonnener. *Isidor. Orig. XVIII. 1.*]

[Unser Volk hat aber durch Vertheidigung seiner Bundesgenossen sich bereits aller Länder der Erde bemächtigt. *Nonius.*]

24. [Es wird wirklich mit der größten Lebhaftigkeit und mit den stärksten Gründen in denselben Büchern vom Staate für die Gerechtigkeit gegen die Ungerechtigkeit gestritten. Und weil, da vorher, gegen die Gerechtigkeit, der Ungerechtigkeit das Wort gesprochen und gesagt wurde, ohne Ungerechtigkeit könne ein Staat weder bestehen noch wachsen, dieser Grund als der stärkste hervorgehoben worden war, daß es ungerecht sey, daß Menschen von Menschen unterjocht, diesen dienen; eine Ungerechtigkeit, die

doch ein zum Herrschen geeigneter Staat von Bedeutung nicht vermeiden kann, weil er ohne sie keine Provinzen unter seine Gewalt bekömmert: so wurde darauf von Seiten der Gerechtigkeit erwiedert: das sey darum gerecht, weil solchen Menschen die Knechtschaft wohlthätig sey, und ihre Unterwerfung, wenn sie geschehe, wie sie soll, nämlich, wenn den Schlechten die Möglichkeit, ungestraft Unrecht zu thun, genommen wird, gereiche zum Vortheil der Unterworfenen, und sie, als Ueberwundene, werden sich besser befinden, weil sie, ehe sie überwunden waren, sich schlechter befanden; und um diesen Grund zu unterstützen, wurde ein recht auffallendes Beispiel gleichsam von der Natur hergenommen und gesagt: [Wenn herrschen unrecht wäre,] warum herrscht denn die Gottheit über die Menschheit, die Seele über den Körper, die Vernunft über die sinnliche Begierde und über die andern dem Fehlen ausgesetzten Theile der Seele? Augustin. a. a. O. XIX, 21.]

25. [*Vernimm noch Einleuchtenderes, was [Tullius] im dritten Buche vom Staat spricht, wo er von der Ursache des Herrschens handelt*: Sehen wir, sagt er, nicht, daß von der Natur selbst immer den Tüchtigsten die Herrschaft über die Schwachen zu deren eigenen größtem Nutzen in die Hand gegeben wird. Warum herrscht denn die Gottheit über die Menschheit, die Seele über den Körper, die Vernunft über die sinnliche Begierde und über die andern dem Fehlen ausgesetzten Theile der Seele? *Vernimm noch Mehreres; denn kurz darauf sagt er*: doch bei'm Herrschen und bei'm Dienen sind auch die Verschiedenheiten zu beachten. Denn wie man sagt, die Seele beherrscht den Körper, so sagt man auch, sie beherrsche die sinnliche Begierde; den Körper aber, wie ein König die Bürger seines Staates, oder wie ein Vater seine Kinder; die Begierden aber [beherrsche sie], wie ein Herr seine Slaven, weil sie sie bändigt und niederdrückt. So stehen Könige, Feldherren, Beamte, Väter [der Senat], Völker, gebietend über Bürgern und Bundesgenossen, wie die Seele über dem Körper; die Herren aber üben über ihre Slaven eine solche entkräftende Macht aus, wie der beste Theil der Seele, das ist die Weisheit, über die dem Fehlen ausgesetzten und schwachen Theile eben derselben Seele, nämlich über die

Begierden, die Rachgier und die übrigen Leidenschaften. *Augustin.*
contra Julian. Pelag. IV. 12.]

[Es gibt nämlich eine Art von ungerechter Knechtschaft, wenn Diejenigen einem Andern unterworfen sind, die ihre eigenen Herren seyn können: wenn aber Diejenigen dienen, die sich nicht selbst zu regieren vermögen, so geschieht [ihnen] kein Unrecht. *Nonius.*]

26. [Gesetzt, du wüßtest, sagte Carneades, es sey irgendwo eine Schlange unbemerkt verborgen, und es wolle Einer, ohne Dieß zu wissen, sich auf sie hinsetzen, dessen Tod dir Vortheil bringen würde; so würdest du Unrecht daran thun, wenn du ihn nicht warntest, er solle sich nicht hinsetzen; aber strafen könnte man dich nicht; denn Wer könnte dich überführen, daß du es gewußt habest? Doch schon mehr als genug. Denn es ist einleuchtend, daß, wenn nicht Billigkeit, Rechtlichkeit, Gerechtigkeit ihre Quelle in der Natur haben, und man sie durchaus nur aus dem Nutzen [Eigennutz] herleitet, sich gar kein edler Mann auf der Welt finden werde. Und über diesen Punkt habe ich in meinem Werke über den Staat den Lälus hinlänglich viel sprechen lassen. *Cicero* de Fin. II, 15. 59.]

[Wenn ich anders, wie du mich erinnerst, in jenem Werke [vom Staat] mit Recht behauptet habe, daß nichts gut sei außer das Edle, und nichts ein Uebel, außer das Schändliche. *Cicero* an den Att. X, 4.]

27. [Ich freue mich, daß du mir Recht gibst, die [Liebe] zu den Kindern liege in der Natur. Denn ist dem nicht so, so gibt es unmöglich ein natürliches Anschließen des Menschen an den Menschen; und ist dieses aufgehoben, so hört alles gemeinsame Zusammenleben auf. [Nun so wollen wir denn] auf gut Glück [Kinder zeugen]! sagt Carneades: unschicklich [genug], doch immer noch besonnener als unser Lucius und Patro; denn indem Diese bei Allem nur auf ihr Ich sehen, und meinen, es thue Niemand etwas um eines Andern willen, und da sie sagen, man müsse nur darum ein rechtschaffener Mann seyn, um sich keinen Nachtheil zuzuziehen, nicht aber, weil Dieß von Natur recht sey; bemerken sie nicht, daß sie nur von einem schlaun Menschen reden, nicht von einem

Rechtschaffenen. Doch Das steht, glaube ich, in dem Werke, durch dessen Lob du meiner Thätigkeit einen neuen Sporn gegeben hast. *Cicero* a. a. O. VII, 2.]

[– wobei ich auch der Ansicht bin, daß eine mit Sorgen und Gefahren verknüpfte Gerechtigkeit nicht die eines Weisen [Klugen?] sey. *Priscian*. VIII. p. 801.]

28. [Bei Cicero sagt eben derselbe Vertheidiger der Gerechtigkeit, Lätius, die Tugend strebt allerdings nach Ehre: ja es gibt für sie gar keinen andern Lohn: , doch, sagt er, nimmt sie ihn mit Ungezwungenheit [zwar gerne] hin, heischt ihn aber nicht mit Bitterkeit. Und an einer andern Stelle sagt derselbe Lätius, was für Reichthümer willst du diesem Manne anbieten? was für Befehlshaberstellen? was für Königsthronen? das Alles sind ihm menschliche [irdische] Dinge: seine Güter erkennt er als göttliche. Aber wenn auch entweder der Undank des ganzen Volkes, oder viele Neider, oder mächtige Feinde die Tugend des ihr gebührenden Lohnes berauben: dagegen, wahrlich, hat sie viele Trostmittel, und hält sich vorzüglich durch das Gefühl innerer Würde aufrecht. *Lactantius* Inst. V, 18. und 22.]

[Herkules, der wegen seiner Tugend [Thatkraft] hochberühmt ist und gleichsam für den Africanus unter den Göttern gilt. *Lactant*. a. a. O. 9.]

[Nachdem Cicero im dritten Buche vom Staat behauptet hat, Herkules und Romulus seyen aus Menschen Götter geworden, fährt er fort: Nicht ihre Körper sind in den Himmel erhoben worden: denn das wäre wider die Natur, daß Das, was von der Erde kommt, anderswo, als auf der Erde bliebe *Augustin*. de Civ. Dei XXII, 4.]

[Niemals hat es den tapfersten Männern an dem Lohne ihrer Tapferkeit, Unermüdlichkeit und Ausdauer gefehlt. *Nonius*.]

[Der Consul verlacht die reichen Geschenke des Pyrrhus: – hat etwa Curius der Samniter Schätze vermißt? *Nonius*.]

[– sogar seinen Heerd pflegte unser Cato, wenn er auf sein Gut in's Sabinerland ging, wie ich von ihm selbst gehört habe, zu besuchen. Denn an diesem Heerde sitzend hatte der Mann die Geschenke der Samniter, einst seiner Feinde, jetzt seiner Clienten, zurückgewiesen. *Nonius.*]

29. * * * in Asien Tiberius Gracchus. Er beharrte [auf der Gerechtigkeit] gegen die Bürger; aber die Rechte der Bundesgenossen und der Latiner und die mit ihnen geschlossenen Verträge achtete er nicht. Sollte diese Gewohnheit und diese Willkührlichkeit weiter um sich greifen, und unsere Herrschaft dem zu Folge auf Gewalt, statt auf Recht sich stützen, so daß Die, welche bisher noch uns mit Willen gehorchen, nur noch der Schrecken an uns fesselte; so ist mir, ob ich gleich so alt bin, daß ich nicht mehr lange die Augen offen haben werde, doch für unsere Nachkommen und jene ewige Dauer unseres Staates bange, dem wirklich ewige Dauer zu versprechen wäre, wenn man die Einrichtungen und Sitten unserer Vorfahren beibehalten hätte.

30. Als Lälius Dieß gesagt hatte, gaben ihm zwar alle Anwesende zu erkennen, wie sehr sein Vortrag sie befriedigt habe; vor Allen jedoch *Scipio*, der von Freude darüber wie begeistert war, und zu ihm sagte: du hast zwar, mein Lälius, schon viele Streitsachen so verfochten, daß ich dir nicht nur meinen Amtsgenossen Servius Galba, den du, so lange er lebte, Allen vorzogst [nicht an die Seite zu stellen wagte], sondern nicht einmal einen der Attischen Redner, sey es an Anmuth * * *

[Lücke von zwölf Seiten.]

[– es habe ihm an zwei Eigenschaften gefehlt, deren Mangel ihn gehindert habe, öffentlich und auf dem Forum als Redner aufzutreten, nämlich an Selbstvertrauen und an Stimme – *Nonius*.

[– von dem Stöhnen der eingeschlossenen Menschen brüllte der Stier – Aus dem Scholiasten des Juvenal. S. 245. ed. Cram.]

31. * * * zurückbringen. Wer konnte also jenen Staat eine *res publica*, das heißt ein Gemeinwesen [Volkessache, *res populi*] nennen, als das gesammte Volk durch die Grausamkeit eines Einzigen unterdrückt war, und kein gemeinsamer Rechtsverband, keine Uebereinkunft, keine Gemeinschaft des Vereins stattfand, was eben ein Volk bildet? Und derselbe Fall war in Syrakus. Alle Herrlichkeit dieser Stadt, von welcher Timäus rühmt, sie sey die größte und zugleich die schönste aller Griechischen Städte, deren Burg so sehenswerth ist, deren Seehäfen sich bis tief in das Innere der Stadt und an die aufgemauerten Straßenufer erstrecken, mit den breiten Straßen, den Säulengängen, Tempeln und Mauern – alles Dieß vermochte nicht zu bewirken, daß die Stadt ein Gemeinwesen war, so lange Dionysius darin herrschte: denn Nichts gehörte dem Volke: das Volk selbst aber gehörte Einem. Wo also ein Tyrann ist, da ist nicht, wie ich es gestern nannte, eine fehlerhafte, sondern, wie ich mich nach genauerm Nachdenken ausdrücken muß, gar keine Verfassung [es ist gar kein Staat].

32. Ganz trefflich gesprochen, sagte *Lälius*; denn ich sehe schon, wo deine Rede hinaus will. *Scipio*. Du siehst also, daß auch ein Staat, der ganz in den Händen einer Faktion ist, im Grunde nicht mit Recht ein Staat [ein Gemeinwesen] genannt werden kann. *Lälius*. Das ist ganz meine Ansicht. *Scipio*. Und zwar eine vollkommen richtige. Denn hatte wohl damals Athen eine Verfassung [war es ein Gemeinwesen], als nach dem langedauernden Peloponnesischen Kriege jene dreißig Männer über jene Stadt auf's ungerechteste herrschten? Machte der alte Ruhm der Bürger, die Herrlichkeit der Stadt selbst, ihre Theater, ihre Gymnasien [Uebungsgebäude und

Plätze für die Jugend], ihre Säulenhallen, ihre hochberühmten Propyläen, ihre Burg [Akropolis], die Wundergebilde des Phidias, oder jener prachtvollen Piräus, daß damals ein Gemeinwesen bestand? Im geringsten nicht, erwiederte *Lälius*, denn es war ja keine Volkessache [*res populi*]. *Scipio*. Und was war es zu Rom, als die Zehen-Männer, ohne daß von ihnen eine Provocation stattfand, regierten, [besonders] in jenem dritten Jahre. da die Freiheit selbst ihre Rechtsansprüche verloren hatte? *Lälius*. Eben so wenig eine Volksache: im Gegentheil mußte das Volk erst wieder Anstalten treffen, sich Das, was seine Sache [sein Recht] war, wieder zu erringen.

33. Ich komme nun auf die dritte oben berührte Form, wo es scheinen kann, als werde ich mich in einiger Verlegenheit befinden. Wird nämlich gesagt, es werde hier Alles durch das Volk gethan, und Alles sey in der Gewalt des Volkes; wenn die Masse des Volkes Jeden, den sie will, mit dem Tode bestraft, wenn sie, was sie nur will, wegschleppt, fortreißt, festhält, verschleudert: kannst du dann, *Lälius*, sagen, das sey kein Gemeinwesen [Staat], wenn doch Alles dem Volk gehört, weil wir denn doch haben wollen, ein Staat [*res publica*] soll Volkessache [*res populi*] seyn? Darauf erwiederte *Lälius*: Entschiedener möchte ich gerade keiner Form den Namen Gemeinwesen [Staat, Verfassung] absprechen, als der, wo Alles in der Gewalt des großen Haufens ist: gerade so, wie ich erklärte, Syrakus habe keine Verfassung gehabt, und auch Agrigent und Athen nicht, als sie unter Tyrannen standen, eben so wenig Rom, als hier die Decemvirn regierten: und ich sehe nicht ab, wie die Gewaltherrschaft des großen Haufens besser den Namen Gemeinwesen verdiene. Denn erstlich ist mir, wie eben du den Begriff trefflich aufgestellt hast, *Scipio*, eine Menschenmasse nur dann ein Volk, wenn es durch Uebereinstimmung des Rechts [durch ein Recht, worüber man übereingekommen ist] zusammengehalten wird: allein ein solcher Menschenhaufen ist eben so gut ein Tyrann, wie wenn er Einer wäre; und ein um so schlimmerer, weil es kein grimmigeres Unthier gibt, als eine Masse, die sich den Schein und Namen eines Volkes gibt. Es geht aber nicht an, da die Güter

Wahnsinniger gesetzlich unter der Gewalt von Verwandten stehen,
weil dann ihr * * *

[Lücke von acht Seiten]

34. * * * angeben lasse, warum eine solche Verfassung ein Gemeinwesen, also Volkessache sey, wie bei'm Königthum angegeben worden? Und in noch weit höhern Grade, fiel *Mummius* ein: denn ein König läßt sich immer mit einem Herrn vergleichen, weil er Einer ist. Aber ein Staat, in welchem eine Mehrzahl von Guten das Ruder führt, muß nothwendig vor Allen beglückt seyn. Doch auf jeden Fall will ich ein Königthum noch lieber, als ein [ganz] selbtherrschendes Volk; denn von dieser dritten höchst fehlerhaften Staatsform hast du noch zu sprechen.

35. Da erkenne ich, mein Spurius, fiel *Scipio* ein, deine Gesinnung, die der Volksherrschaft so abhold ist. Allein, wiewohl sich auch dieser Form eine freundlichere Seite abgewinnen läßt, als du daran erblickst, so gebe ich dir doch Recht, daß unter den angegebenen drei Formen diese den wenigsten Beifall verdiene. Darin bin ich jedoch nicht deiner Ansicht, daß die Optimatenregierung der königlichen vorzuziehen sey. Denn wenn die Weisheit es ist, die den Staat regiert, was verschlägt es denn, ob diese in Einer Person, oder in mehrern sey? Allein es tritt hier, indem wir hierüber uns aussprechen, eine Täuschung ein. Denn wenn man von einer Optimaten- [Besten-] Regierung spricht, so sieht es freilich aus, als ob es nichts Trefflicheres geben könne. Denn läßt sich etwas Besseres denken, als das Beste? Wird aber der Name König ausgesprochen, so tritt auch der Begriff von einem ungerechten Könige vor die Seele: es ist aber hier, wenn wir über einen Staat mit königlicher Verfassung Untersuchungen anstellen, von einem ungerechten Könige gar keine Rede. Denke dir deswegen nur einen Romulus, oder Pompilius, oder Tullus als König; vielleicht wirst du dich dann mit einer solchen Verfassung eher aussöhnen. *Mummius*. Was für ein Lob lässest du denn nun einer Volksregierung übrig? Nun, erwiderte *Jener*, scheint dir, mein Spurius, die Verfassung der Rhodier, bei denen wir neulich mit einander waren, kein

Gemeinwesen [Staat]? *Mummius*. Allerdings scheint sie mir eins, und zwar ein gar nicht verwerfliches. *Scipio*. Richtig gesprochen; allein, wenn du dich erinnerst, es waren dort alle Bürger zugleich vom Plebejer- und Senatorenstande, und es fand eine Abwechslung statt, in welchen Monaten Jeden die Verrichtungen eines Plebejers, und in welchen ihn die eines Senators trafen: in beiden Fällen erhielten sie eine gewisse Geldsumme für ihr Beiwohnen bei den Staatsverhandlungen; und im Theater und in der Curie urtheilten dieselben Männer über Criminalfälle und alle übrigen Angelegenheiten. [Der Senat] hatte dieselbe Vollmacht und galt gerade so viel als die Masse des Volks * * *

[Große Lücke.]

36. Bruchstücke des dritten Buches, deren Stelle nicht nachzuweisen ist.

[– In *einzelnen* Menschen ist immer etwas Unruhiges, das entweder in sinnlicher Lust üppig aufwallt, oder von einer Kränkung niedergebeugt wird. – *Nonius*.]

[– Die Phönicier haben zuerst durch ihren Handel und ihre Waaren Habsucht und Prachtliebe und unersättliche Begierde nach jeder Art von Besitz in Griechenland einheimisch gemacht *Nonius*.]

[– Sardanapallus, der üppige König der Assyrier, von welchem Tullius im dritten Buche vom Staate sagt: Jener Sardanapallus, durch seine Laster noch häßlicher als durch seinen Namen – Schol. des Juvenal.]

[– Was soll also jene widersinnige Ausnahme bedeuten: es müßte nur Einer den Berg Athos vom Fuß auf zu einem Monument machen wollen? Denn welcher Athos oder Olympus ist so groß –

In folgenden Stellen gibt Augustinus größtentheils mit Cicero's Worten den Inhalt des Schlusses unsers dritten Buches an:

(De Civ. Dei II, 21. XIX, 21.)

Ich werde mich am gehörigen Platze zu zeigen bemühen, und zwar nach den Bestimmungen Cicero's selbst, wie er den Scipio kurz auseinander setzen läßt, was ein Staat, und was ein Volk sey, wobei noch viele beistimmende Ansichten theils von ihm selbst, theils von Denen, die er in demselben Gespräche als Mitsprechende aufführt, vorkommen; daß jener Staat [Rom] nie ein [wahrer] Staat gewesen sey, weil nie in ihm wahre Gerechtigkeit statt fand. Nach mehr Beifall verdienenden Bestimmungen aber war doch gewissermaßen ein wirklicher Staat da, und zwar einer, der von den ältern Römern besser, als von den spätern, verwaltet wurde.

– Hier ist die Stelle, Das so kurz und deutlich als möglich auseinander zu setzen, was ich im zweiten Buche dieses Werkes weiter unten zu beweisen versprach, daß, nach den eigenen Bestimmungen des Cicero, die er den Scipio in den Büchern vom Staate aussprechen läßt, Rom nie ein [wahrer] Staat gewesen sey. Denn er sagt ganz kurz: ein Staat [res publica] ist Volkessache [res populi] u. s. w. Ein Volk aber ist ein Verein einer Menschenmenge, die durch ein verabredetes Recht und gemeinschaftlichen Vortheil verbunden ist. Was er aber unter verabredetem Rechte [oder einem Rechte, worüber man übereingekommen ist] verstehe, erklärte er im Verfolge der Untersuchung, indem er zeigt, ein Staat könne ohne Gerechtigkeit gar nicht geleitet werden [gar kein Bestehen haben]: wo also keine wahre Gerechtigkeit stattfindet, da ist auch kein Recht möglich. Denn was nach Recht geschieht, geschieht doch wahrlich gerecht: was aber ungerecht geschieht, kann nicht nach Recht geschehen. Denn als Rechte darf man doch wohl unbillige Einrichtungen der Menschen nicht erklären und ansehen: da sie ja selbst erklären, Recht sey Das, was aus der Gerechtigkeit, als seinem Urquell, herfließe; und falsch sey, was von Einigen, die eine unrichtige Ansicht haben, gewöhnlich behauptet wird, nämlich Das sey Recht, was Dem, der überwiegende Macht hat, vortheilhaft ist. Demnach kann, wo nicht wahre Gerechtigkeit stattfindet, ein Verein von Menschen, die sich durch ein Recht verbunden haben, über das sie übereingekommen sind, nicht stattfinden, und folglich auch kein Volk, nach jener Bestimmung des Scipio oder des Cicero: und wo kein Volk ist, ist auch keine Volkessache, sondern die Sätze irgend

einer Menschenmasse, die des Namens Volk nicht würdig ist. Daraus also, wenn ein Staat (res publica) Volkessache ist, [eine Menschenmasse] aber kein Volk ist, die nicht durch ein verabredetes Recht verbunden ist; ein Recht aber nicht ist, wo keine Gerechtigkeit ist: läßt sich ohne Zweifel schließen, daß, wo keine Gerechtigkeit ist, auch kein Staat ist. Gerechtigkeit ist ja die Tugend, die einem Jeden zutheilt, was ihm gebührt. –

Viertes Buch

Uebersicht des vierten Buchs.

Dieses fast ganz verloren gegangene Buch handelte ohne Zweifel von der Erziehung und der Charakter- und Sittenbildung der Staatsbürger. Auf den Inhalt selbst aber können wir nur vermuthend schließen. Eine ausführliche und schöne Abhandlung hierüber, deren Mittheilung aber zu viel Raum einnehmen würde, hat der erste französische Herausgeber. Hr. Villemain, verfaßt, deren deutsche Uebersetzung sich in der sonst ganz werthlosen Uebertragung unseres Werkes von Pierre (S. die Einleitung) findet. Für unsern Zweck mag eine Uebersicht des wirklich Vorhandenen und von A. M. Mitgetheilten genügen. Daß bei dem fragmentarischen Zustande dieses Buches auch in der Uebersicht wenig Zusammenhang seyn kann, ist natürlich.

Höherer Werth der Seele als des Leibes. Die Welt um des Menschen willen da (Cap. 1.). – Man thut nicht gut, an den Einrichtungen der Vorfahren zu rütteln, namentlich in Rücksicht auf die Erziehung der Jugend, wobei übrigens die Römische Verfassung wenig positiven Zwang auflegte (Cap. 2. 3.). Tiefe Begründung der Schamhaftigkeit und Sittsamkeit bei der Römischen Jugend in Vergleichung mit der Griechischen (C. 4.), welche zum Theil sogar zur Unsittlichkeit absichtlich erzogen wurde (Cap. 5.). Strenge Sittenzucht der Frauen in Rom (Cap. 6.). Empfehlung der Frugalität, der Redlichkeit im Umgange mit Andern, der Enthaltbarkeit (C. 7.). Von der Heiligkeit des Begräbnisses (C. 8.). – Die Poesie als Quelle des Sittenverderbnisses betrachtet (C. 9.). Tadel der Personalsatyre in der Attischen Komödie. Verbot in Rom, keinen Lebenden auf dem Theater weder zu loben noch zu tadeln. Verachtung der Schauspieler in Rom (C. 10.): Achtung der Schauspieler bei den Griechen (Cap.

11.). – Der über die Musik in diesem Werke ausgesprochene Tadel ist im Sinne Dessen gesprochen, dem er in den Mund gelegt wird, nicht im Sinne des Cicero selbst (Cap. 12.). –

Viertes Buch.

1. [– Weil denn die Rede auf den Leib und die Seele gekommen ist, so will ich, so weit meine schwache Einsicht reicht, ihr beiderseitiges Verhältniß zu entwickeln versuchen. Diesem Geschäfte glaube ich mich vorzüglich darum unterziehen zu müssen, weil M. Tullius, dieser Mann von ausgezeichnetem Talent, im vierten Buche seines Werkes vom Staate, Dieß zwar zu thun versucht, aber den reichhaltigen Stoff in einen sehr engen Raum zusammengezogen hat, indem er ihn nur flüchtig und oberflächlich behandelte. Und damit ihm ja keine Entschuldigung dafür bliebe, daß er diesen Punkt nicht gründlicher bearbeitet habe, hat er selbst die Erklärung von sich gegeben, es habe ihm weder an Willen dazu, noch an Sorgfalt dabei gefehlt. Denn im ersten Buche von den Gesetzen [C. 9.], wo er hierauf nur im Allgemeinen zu sprechen kam, sagt er: Meines Erachtens hat sich über diesen Punkt Scipio in den Büchern, die ihr gelesen habt, hinlänglich verbreitet. – *Lactant.* de opif. Div. 1.]

[– die Seele selbst, die in die Zukunft blickt, gedenkt auch des Vergangenen. – *Nonius.*]

[Trefflich sagt Tullius: Denn wenn schon kein Mensch lebt, der nicht lieber sterben wollte, als sich in irgend ein Thier verwandeln lassen, wenn er auch menschlichen Verstand behalten könnte; um wie viel elender ist es, bei menschlicher Gestalt eine thierisch gewordene Seele zu haben? Mir wenigstens scheint es um so viel elender, als die Seele höhern Werth hat, als der Körper. *Lactant.* Inst. V, 11.]

[Tullius sagt irgendwo, er glaube nicht, daß, was ein Widder für gut halte, auch für den P. Africanus ein Gut sey. *Augustin.* c. Jul. Pel. IV. 12.]

[– und daß diese durch ihre Stellung [gegen die Sonne] Schatten und Nacht bewirke, die zur Abzählung der Tage dient und zum

Ausruhen von der Arbeit. *Nonius.*]

2. * * * Dank. Wie zweckmäßig sind nicht die Stände abgetheilt, die Stufen des Alters, die Klassen, die Ritter [der Ritterstand], welcher die [sechs] Suffragien [Stimmen] hat, und aus dem der Senat ergänzt wird: wiewohl bereits nur allzu Viele thörichter Weise diese nützliche Einrichtung aufgehoben zu sehen wünschen, die durch einen Volksbeschluß über Zurückgabe der [Ritter]pferde [den Plebejern] eine [scheinbare] Wohlthat erweisen wollen.

3. Erwägt jetzt nun, wie weislich auch das Uebrige veranstaltet ist, um das Leben der Bürger in ihrem Vereine beglückt und ehrenvoll zu machen. Denn das ist die erste Ursache des Zusammentretens, und das ist der Vortheil, welcher den Menschen durch den Staatsverband zu Theil werden muß, nämlich theils durch Einrichtungen, theils durch Gesetze. Sie haben übrigens für die Erziehung der freigebornen Jugend (ein Punkt, über den die Griechen vergeblich [ohne Noth] sich viel den Kopf zerbrochen haben, und in welchem allein mein Gastfreund Polybius unseren Staatseinrichtungen Nachlässigkeit Schuld gibt) absichtlich keine bestimmten Gesetze und Verordnungen gegeben, keine öffentlichen Anstalten getroffen, und überhaupt keine Gleichförmigkeit verlangt. Denn * * *

[Lücke von wenigstens vier Seiten.]

[– dem Tullius zu Folge, welcher sagt, es sey Sitte gewesen, den Jünglingen, die das erstemal in's Feld zogen, für das erste Jahr Aufseher zu geben, unter deren Leitung sie standen. *Servius* zu Virg. Aen. V. 546.

4. * * * daß ein mannbarer Jüngling sich entblöße. So tief wurde so zu sagen der Grund für Scham und Sittsamkeit gelegt. Wie widersinnig dagegen war die Uebung der Jugend in den Gymnasien [der Griechen]! wie werthlos [zucht- und sittenlos] jener Kriegsdienst der Epheben! die Betastungen und Liebschaften [der angehenden Jünglinge], wie zügellos und wie frech! Ich übergehe noch, wie es bei den Eleern und Thebanern war, bei welchen in den Liebschaften der freigeborenen Jünglinge die Wollust in ihrer ganzen Frechheit

erlaubt und freigegeben ist: haben doch selbst die Lacedämonier, indem sie in der Knabenliebe, die [eigentliche, förmliche] Schändung ausgenommen, Alles erlaubten, nur mit einer schwachen Scheidewand diese Annahme versehen [verzäunt]: denn Umarmungen und das Zusammenliegen gestatten sie: das heiße ich Vorhänge zwischen Thieren anbringen [um sie aneinander zu halten]. Da sagte *Lälius*: Ich merke recht gut, mein Scipio, daß du in Beziehung auf diese Griechischen Gewohnheiten, die du tadelst, lieber mit den berühmtesten Völkern, als mit deinem Plato, dich herumstreiten willst, den du nicht einmal berührst: besonders da * * *

[Mehr hat die Vatikanische Kirche von diesem Buche nicht.]

5. [– Dieß ging so weit, daß Cicero in seinem Werke vom Staat behauptet, es sey für die Jünglinge eine Schande gewesen, keine Liebhaber zu haben. – *Servius* zu Virg. Aen. X. 325

[– Nicht nur wie zu Sparta, wo die Knaben rauben und stehlen lernen – *Nonius*.]

[– und unser Plato noch mehr, als Lykurgus, welcher haben will, es soll Alles so gemeinsam seyn, daß kein Bürger irgend Etwas als sein Eigenthum oder ihm gehörig ansprechen könne. *Ebd.*]

[ich aber [thäte] das mit demselben [Rechte], mit dem er [Plato] aus dem von ihm angesonnenen Staate den mit Kränzen geschmückten und von Salben duftenden Homer verweist. *Nonius*.]

6. [– Das Urtheil des Censors bringt dem Verurtheilten fast nichts [Nachtheiliges], als Beschämung. Und weil denn [des Censors] ganzer Wirkungskreis sich um den [guten] Namen [der Beurtheilten] herumdreht, so heißt seine Ahndung Namensherabsetzung [ignominia]. *Ebd.*]

[– Doch sollen anfangs die Bürger vor ihrer [der Censoren] Strenge gezittert haben. – *Ebd.*]

[– Die Frauen bedürfen keinen eigenen Schutzvogt, dergleichen man bei den Griechen zu ernennen pflegt; es braucht nur ein Censor bestellt zu seyn, der die Männer lehre, die Frauen schonend zu behandeln. *Ebd.*]

[– so großen Einfluß hat die Anerziehung der Sittsamkeit: [bei uns] müssen sich alle Frauen berauscher Getränke enthalten. *Ebd.*]

[– war eine Frau [deswegen] berüchtigt, so versagten ihr sogar die Verwandten den [Begrüßungs-]Kuß. *Ebd.*]

7. [– ich finde es unschicklich, daß die Bürger einer Nation, welche die Welt beherrscht, zugleich aller Welt Frachtfuhrleute [und Zolleinnehmer] seyen. Der beste Zoll [das beste Einkommen] in einer Familie und im Privatleben, wie im Staate und im öffentlichen Leben, ist die Sparsamkeit. *Nonius.*]

[– bei einem hochgestellten Bürger und vornehmen Manne ist Schmeichelei, Prahlerei und Ehrsucht ein Zeichen von Charakterschwäche. *Ebd.*]

[– Wirf einmal einen Blick auf die Bücher vom Staate selbst, [und überzeuge dich,] daß es für Wohlgesinnte in der Sorge für das Vaterland kein Maß und Ziel gibt. Sieh, welch hohes Lob dort der Sparsamkeit und Enthaltbarkeit ertheilt wird, der Heilighaltung des ehelichen Bandes, und züchtigem, ehrbarem und sittlichem Betragen. *Augustin.* Ep. 201.]

8. [– nicht nur im Gehalt, sondern auch im Ausdrucke bewundere ich die zweckmäßige Wahl [bei den Zwölftafelgesetzen]. *wenn* [Nachbarn] *mit einander in Wortwechsel gerathen*, heißt es, [so gebe ihnen der Prätor drei Schiedsrichter.] Streiten Wohlwollende mit einander, so nennt dieß [das Gesetz] kein Processiren, wie zwischen Feinden, sondern nur Wortwechsel. – Und im Folgenden: Wortwechsel (*jurgare*) nennt also das Gesetz den Streit zwischen Nachbarn kein Processiren (*litigare*) – *Nonius.*]

[– [unsere Staatseinrichtung beweist, daß unsere Vorfahren] die Grenzen der Sorgfalt für die Bürger [nicht blos] auf das Leben bis an sein Ziel beschränkten. Daher in dem Rechtsbuche der Oberpriester die Verordnung über die Heiligkeit des Begräbnisses. *Nonius.*]

[– Haben doch [einmal die Athener ihre Feldherren nach der Schlacht bei den Arginusischen Inseln] unverdienterweise mit dem Tode bestraft, weil sie Diejenigen unbegraben gelassen hätten, die sie wegen der Heftigkeit des Sturmes aus dem Meere nicht einmal mehr hatten ausfischen können. *Ebd.*]

[– in diesem Zwiste habe ich nicht die Partei des Volkes ergriffen, sondern die der Guten [der Optimaten, oder der wahren Vaterlandsfreunde]. *Ebd.*]

[– nicht leicht ist es, einem kräftigen Volke Widerstand zu leisten, wenn man ihm entweder gar kein Recht läßt, oder zu wenig. – *Priscian. XV, 1. 20.*]

9. [– was hilft der [leidenschaftliche] Ausruf des Cicero, welcher, wie er auf die Dichter zu sprechen kommt, sagt: kommt ihnen gar noch der [Beifalls-]Ruf des Volkes zu Hülfe und dessen Billigung (das für sie ein gar großer und weiser Kenner ist): wie benebeln sie dann [den Geist]! was jagen sie für Schrecken ein! wie entflammen sie die Begierden! – *Augustin. de Civ. Dei II, 14.*]

[– Cicero erklärt, er würde, und könnte er auch seine Lebenszeit doppelt durchlaufen, doch keine Zeit finden, die Lyriker zu lesen. *Seneca Ep. 49.*]

10. [– wie Scipio bei'm Cicero sagt. Da [unsere Vorfahren] die Schauspielkunst und das ganze Bühnenwesen für etwas Herabwürdigendes hielten, so wollten sie, daß alle sich damit abgebenden Leute nicht nur den übrigen Bürgern nicht gleich geachtet, sondern sogar durch censorische Ahndung aus ihrer Tribus ausgeschlossen werden sollen. *Augustinus de Civ. Dei II. 13.*]

[Was aber die alten Römer davon gehalten haben, davon legt Cicero in den Büchern vom Staate ein Zeugniß ab, wo Scipio sich so vernehmen läßt: Nie hätten die Schändlichkeiten der Comödien den Beifall der Zuschauer gewinnen können, wenn sie nicht im täglichen Leben geduldet würden. Die ältern Griechen beobachteten doch bei ihrer verkehrten Ansicht noch eine Art von Schicklichkeit, da bei ihnen sogar ein förmliches Gesetz bestand, daß die Comödie, Was sie nur wollte und über Wen sie nur wollte, namentlich sich auslassen dürfe. Aber (so drückt sich Africanus in demselben Werke aus): Wen hat die Comödie nicht angetastet? oder vielmehr, Wen hat sie nicht mißhandelt? Wen hat sie geschont? Mochte sie immerhin heillose, bei'm Volke sich einschmeichelnde, Menschen, die im Staate Unruhen stifteten, einen Kleon, Kleophon, Hyperbolus angreifen. Dagegen wollen wir noch Nichts einwenden (sagt er), wiewohl es immer besser ist, daß solcher Bürger Treiben vom Censor, als von einem Dichter geahndet werde: allein daß Perikles, nachdem er in seinem Vaterlande mit dem größten Ansehen schon eine Reihe von Jahren in Krieg und Frieden die Staatsgeschäfte geleitet hatte, mit Versen angegriffen, und diese auf der Bühne hergesagt worden, das war eben so unziemlich, als wenn bei uns Plautus oder Nävius den Publius und Cnäus Scipio, oder wenn Cäcilius den Marcus Cato hätte schmähen wollen. Dann weiterhin sagt er: unsere zwölf Tafeln dagegen, die nur für sehr wenige Vergehen die Todesstrafe bestimmten, ordneten diese doch auf den Fall an: wenn Jemand einen Gesang oder ein Lied machen würde, das einen Andern um seinen guten Namen oder seine Ehre brächte. Ein treffliches Gesetz. Denn die Lebensführung [der Bürger] muß dem Urtheile der Gerichte und den gesetzlichen Untersuchungen der Staatsbeamten unterworfen seyn, nicht den witzigen Köpfen der Dichter, und darf sich keinen Vorwurf gefallen lassen, wenn man nicht ermächtigt ist, darauf zu antworten und sich gerichtlich zu vertheidigen. – Dieß habe ich absichtlich aus dem vierten Buche des Cicero vom Staate ausgehoben, und zwar wörtlich, mit ganz kleinen Veränderungen oder Auslassungen, des leichtern Verständnisses wegen. Er kommt dann auf etwas Anderes, und schließt die Stelle so, daß er darthut, die alten Römer haben es nicht geduldet, daß auf

der Bühne ein Lebender entweder gelobt oder getadelt werde.
Augustin. de Civ. Dei II, 9.]

11. [– die Comödie, sagt Cicero, ist eine Nachahmung des Lebens, ein Spiegel des Umgangs, ein Nachbild der Wahrheit.*Donat.* de Com. et Trag. p. 57.]

[– [Bei den Griechen standen die Schauspieler in besserer Achtung:] denn, was Cicero in demselben Buche vom Staat erwähnt, der Athener Aeschines, ein berühmter Redner, war als Jüngling in Tragödien als Schauspieler aufgetreten, und wurde doch nachher ein bedeutender Staatsmann: Aristodemus aber, gleichfalls ein tragischer Schauspieler, wurde von den Athenern mehrmals in Angelegenheiten, die Krieg und Frieden betrafen, als Gesandter zum Philippus geschickt. *Augustin.* de C. D. II. 10.]

12. [– Denn es ist weder jede Ergötzung zu tadeln, noch ist diese [eigentlich] der Zweck der Musik, sondern die jedesmalige Wirkung auf das Gemüth; der vorliegende Zweck aber die Beförderung der Tugend. Dieses aber ist Vielen verborgen geblieben, unter andern Demjenigen, der in dem Werke des Römers Cicero über den Staat das dort gegen die Musik Vorgebrachte ausspricht. Denn ich möchte nicht sagen, dergleichen Behauptungen seyen von ihm [dem Cicero] *ausseinem* Sinne gesprochen. Wie ließe sich wohl behaupten, daß er die Musik schmähe, und als eine heillose Kunst tadle, sie, welche die Tugenden und Mängel der Harmonieen und Rhythmen bestimmt; da er doch über den Tänzer Roscius, dessen ganze Geschicklichkeit in Nichts als einer würdelosen und werthlosen Rhythmik bestand, so außerordentlich entzückt war, daß er behauptete, er sey der Welt durch eine besondere Gnade der göttlichen Vorsehung geschenkt worden. Wollte indessen Jemand behaupten, er spreche in seinem Werke vom Staate seine eigene Gesinnung aus, in der Rede für den Roscius aber spreche er blos der Sache [seines Klienten] zu Liebe; so kann mir Niemand verwehren, dieselbe Behauptung gegen ihn umzukehren. Ohnedieß würde er hiedurch im gegenwärtigen Falle, ohne es zu wollen, sich als Redner mehr zum Tadel, als zur Empfehlung, diese Behauptung aufstellen; denn in Hinsicht der

Auffindung der Wahrheit oder eines richtigen Urtheils verdient Der wenig Vertrauen, der in seinen Ansichten dem vermuthlichen augenblicklich günstigen Eindrücke, oder seiner einseitigen Vorliebe, anstatt den Grundsätzen der Wahrheit huldigt. Ich glaube aber, er würde auch die Redekunst nicht darum verwerfen, weil es unter den Rednern Welche gibt, die sich bestechen lassen: allein eben so wenig ist es der Kunst als Vorwurf anzurechnen, wenn einige Künstler, um dem großen Haufen zu gefallen, die Musik zu unedeln Zwecken mißbrauchen. Hatte doch auch ihr Vaterland zu den Zeiten des Numa und bald nach ihm, als das Volk noch weniger gebildet war, die Musik als Theil der Bildung, wie er selbst erklärt, da sie sowohl im Privatleben bei Gastmälern, als öffentlich bei allen religiösen Feierlichkeiten, die festliche Stimmung erhöhte. – Aus dem Griechischen des Aristides Quintilianus von der Musik II, p. 60–71 ed. Meibom.]

Fünftes Buch

Uebersicht des fünften Buches.

Hier beginnt die Unterhaltung des dritten Tages, der gleichfalls eine Einleitung voranging, wo Cicero in eigener Person sprach. Das Buch ist aber nicht weniger verstümmelt, als das vorhergehende. Es wurde darin ohne Zweifel von dem Charakter eines Staatsmannes gesprochen, von der Bildung, die er sich erwerben müße, von seinem Benehmen u. dgl. Auch hierüber hat man eine ausführliche Abhandlung von Hrn. Villemain, die von Pierre a. a. O. verdeutscht ist. Wir geben hier blos eine Uebersicht des Vorhandenen und Zusammengestellten.

Roms Größe kann nur bestehen, so lange die Sitten der Vorfahren bestehen und geachtet werden. Der gegenwärtige Sittenverfall hat den Staatsverfall herbeigeführt (Cap 1.). Numa war, nach Sitte der alten Griechischen Könige, öffentlicher Richter in der Mitte des Volkes (C. 2.), – Für den Staatsmann ist Kenntniß der Gesetze und Rechte Mittel, nicht Zweck (C. 3.), – Er sucht zu bewirken, daß die Scham, nicht Furcht vor Strafe, von Uebertretung der Gesetze zurückschrecke (C. 4.). Ein geregeltes Familienleben ist Grundlage des Staatsglückes (C. 5.). – Glück der Bürger ist Ziel des

Staatslenkers (C. 6.). – Sein Lohn ist Ehre und Ruhm; sein Charakter sey fest (C. 7.). – Beredsamkeit zielt ihn: aber ihr Mißbrauch schändet ihn (C. 8.). –

Fünftes Buch.

1. [– das war, als der Römische Staat nicht etwa nur bereits sehr verdorben und lastervoll, sondern so gut wie ganz aufgelöst war, [wenigstens] der Ansicht zu Folge, welche das Gespräch über den Staat ausdrückt, die von den bedeutendsten Männern jener Zeit geführt wurde. Wie denn auch Tullius selbst, nicht in der Person des Scipio, oder irgend eines Andern, sondern aus seiner eigenen Seele im Anfang des fünften Buches sich ausspricht, nachdem er erst einen Vers des Ennius vorausgeschickt hat, worin es heißt.

Aufrecht steht Roms Macht, nur durch Sitten und Männer der
Vorzeit:

einVers, sagt er, in welchem wegen seiner Kürze und Wahrheit der Dichter eine Art von Orakel ausgesprochen zu haben scheint. Denn weder die Männer, hätten nicht unter den Bürgern solche Sitten geherrscht, noch die Sitten, wären nicht solche Männer an der Spitze gestanden, hätten einen Staat gründen oder so lange aufrecht erhalten können, der sich zu einer solchen Höhe erhob, der so verdient und in so großer Ausdehnung seine Herrschaft ausbreitete. Darum lag es auch vor unserer Zeit in der Sitte unseres Vaterlandes, ausgezeichneten Männern die Leitung anzuvertrauen, und die durch Rang hervorragenden Männer hielten denn auch wieder ihrerseits die alte Sitte und die Einrichtungen unserer Vorfahren aufrecht. Unser Zeitalter dagegen, auf das sich der Staat wie ein treffliches Gemälde, aber mit von Alter etwas verblichene Farben, vererbt hatte, versäumte es nicht bloß, es mit denselben Farben wieder aufzufrischen, die es ursprünglich gehabt hatte, sondern ließ es sich nicht einmal angelegen seyn, wenigstens die Zeichnung und gleichsam die äußersten Umrisse jenes Gemäldes zu erhalten. Denn wo ist noch eine Spur von den alten Sitten, durch die Roms Macht, wie der Dichter sagt, aufrecht stand? Sind sie doch so ganz in Vergessenheit versunken, daß man sie nicht bloß nicht

mehr übt, sondern sogar nicht mehr kennt. Und was soll ich von den Männern sagen? Eben weil es an Männern fehlte, sind die Sitten untergegangen: und über diesen großen Schaden müssen wir nicht bloß Rechenschaft ablegen, sondern eigentlich, wie eines todeswürdigen Verbrechens Angeklagte, gewissermaßen uns vor Gericht stellen und verantworten. Denn durch unsere Verdorbenheit, nicht durch einen Unglücksfall, ist es dahin gekommen, daß unser Staat [unsere Verfassung] zwar dem Namen nach noch besteht, aber dem Wesen nach längst verloren ist. Dieses Geständniß legt Cicero lange nach dem Tode des Scipio ab, den er in seinem Werke über den Staat redend eingeführt hat. – *Augustin.* de Civ. Dei II, 21.]

2. * * * Nichts sey eines Königs so würdig, als die Auseinandersetzung Dessen, was der Billigkeit gemäß ist, und dazu gehörte die Erklärung über Recht und Unrecht, weil die einzelnen Bürger ihre Rechtsstreitsachen den Königen zur Entscheidung vorlegten. Aus diesem Grunde wurden auch dem Könige ausgedehnte und ergiebige Ländereien als Eigenthum angewiesen, die er als Ackerfeld, Baumpflanzungen und Weideplätze brauchen konnte, und die angebaut wurden, ohne daß die Könige selbst dabei Arbeit und Mühe hatten, damit keine Sorge für ihre Privatgeschäfte sie von den Angelegenheiten ihrer Völker abziehen möchte. Auch war überhaupt kein Privatmann Entscheider oder Schiedsrichter in einer Streitsache; sondern Alles wurde in den Gerichtssitzungen der Könige entschieden. Besonders scheint mir unser Numa auf dieser alten Sitte der Griechischen Könige gehalten zu haben. Denn die Uebrigen, wiewohl sie auch dieses Amt verwalteten, führten doch größtentheils Kriege, und bildeten das Kriegsrecht [vorzugsweise] aus. Jener langedauernde Friede aber unter Numa war für diese Stadt die Quelle des Rechts und der Religion: auch würde er wohl Gesetze verfaßt haben; und ihr wißt, daß noch welche [von ihm] vorhanden sind: überhaupt die Eigenschaft des Staatsbürgers, von dem wir sprechen * * *

[Lücke von unbestimmbarer Größe.]

3. [Doch muß er, wie ein guter Hausvater, Etwas vom [Acker-]Bau, Bauwesen und Rechnen verstehen – *Nonius*.]

* * * *Scipio*. [Wenn ein Gutsverwalter sich bemüht, die Natur der Wu]rzeln und Sämereien kennen zu lernen, wirst du Das mißbilligen? *Manilius*. Keinesweges: wenn er nur sonst das Seine thut. *Scipio*. Meinst du, jenes sey das eigentliche Geschäft eines Verwalters? *Manilius*. Nichts weniger: es möchte darüber nur gar zu leicht die Sorge für den eigentlichen Anbau des Landes vernachlässigt werden. *Scipio*. So wie also der Verwalter die Natur des Bodens kennt, der Rechnungsführer mit der Buchführung umzugehen versteht, Beide aber sich nicht mit dem Genusse des Wissens begnügen, sondern dieses zu vortheilhafter Ausübung gebrauchen; so muß unser hier gezeichneter [Staats-]Lenker zwar bemüht gewesen seyn, das Recht und die Gesetze kennen zu lernen, ihre Quellen gründlich zu erforschen; aber er darf sich durch häufiges Beantworten einzelner Rechtsanfragen, durch Leserei und Schreibung nicht in dem Geschäfte stören lassen, gleichsam der Rechnungsführer und Gutsverwalter des Staates seyn zu können; er sey des höchsten Rechts ganz kundig, ohne welches Niemand gerecht seyn kann; er sey des bürgerlichen nicht unkundig, aber so, wie der Steuermann der Sternkunde, der Arzt der Naturlehre: Beide bedürfen jene Wissenschaften zu ihrer Kunst; aber lassen sich durch sie von ihrem eigentlichen Geschäfte nicht abhalten Darauf aber wird dieser Mann sehen * * *

[Lücke von unbestimmbarer Größe.]

4. * * * [– am besten befinden sich solche St]aaten, in welchen die bessern Bürger nach Lob und Ehre trachten, Unehre aber und Schande fliehen, [und wo sie] nicht sowohl durch Furcht und Strafe, die von den Gesetzen bestimmt ist, geschreckt werden, als durch die Scheu vor dem Unrecht, durch welches Gefühl die Natur dem Menschen eine Furcht vor nicht ungerechtem Tadel eingeflößt hat. Diese Scheu vermehrte jener Lenker der Staaten noch durch die [öffentliche] Meinung, und vervollkommnete sie durch Anstalten und bildende Angewöhnung, so daß die Scham die Bürger nicht weniger

von Vergehungen abhielt, als die Furcht. Das Bisherige gehört nun zu [seinem] Lobe, und hätte sich noch ausführlicher und mit mehr Fülle des Ausdrucks darstellen lassen.

5. Zum Gebrauche aber und zur Anwendung im Leben dient besonders jene bestimmte Anordnung durch Veranstaltung förmlicher Ehen, durch die Bestimmung über gesetzliche Kinder, über die geweihten Sitze der Penaten und Familien-Laren, so daß [durch den Staatsverband] alle [Bürger] nicht nur gemeinschaftliche, sondern auch [Jeder] eigenthümliche Vortheile haben sollte, und ein beglücktes Leben nur möglich war, wenn im Staate Alles in guter Ordnung ging, und ein [auf diese Weise] wohlgeordneter Staat sich im höchsten Grade beglückt fühlen mußte. Deswegen kommt es mir immer unbegreiflich vor, was denn für eine große Gelehr * * *

6. [– Ich verwende deswegen alle Zeit auf die Erwägung des großen Einflusses eines solchen Mannes, wie ich ihn in meinem Werke, deiner Ansicht nach ziemlich gründlich, geschildert habe. Merkst du also, worauf nach meinen Grundsätzen jener Lenker des Staates alle seine Bestrebungen gerichtet haben muß? Denn so spricht im fünften Buche, denke ich, Scipio: So wie der Zweck des Steuermanns beglückte Fahrt, der des Arztes [Herstellung und Erhaltung der] Gesundheit, der des Feldherrn Sieg ist; so hat dieser Lenker des Staates das glückliche Leben der Staatsbürger zum Zwecke: daß es durch Macht gesichert, durch Wohlhabenheit behaglich, durch Ruhm verherrlicht, durch Tugend ehrenwerth sey: denn diese für die Menschen beglückendsten und wünschenswerthesten Erfolge sollen die Thätigkeit jenes Mannes krönen. *Cicero ad Att. VIII, 11.*]

[– preist doch auch selbst eure Literatur jenen Lenker des Vaterlandes, dem es mehr um das Wohl des Volkes zu thun ist, als um Durchsetzung seines Willens. *Augustin. Epist. ad Nectar. 104.*]

7. [– Tullius konnte Das nicht verhehlen, in demselben Werke, in welchem er über den Staat spricht, und zwar, wo die Rede ist von der Bildung eines Mannes, der an der Spitze des Staates stehen soll, von dem er sagt, er müsse durch Ruhm genährt werden: und im

weitem Verfolge führt er an, seine Vorfahren haben viele außerordentliche und glänzende Thaten aus Begierde nach Ruhm verrichtet. – *Augustin.* de Civ. Dei V, 13.]

[– Tullius stellt in seinem Werke vom Staate den Satz auf: der an der Spitze des Staates stehende Mann müsse durch Ruhm genährt werden, und so lange stehe der Staat fest, als Jenem von Allen Ehre erwiesen werde. – Petr. Pictav. Epist. ad calumn. Bibl. PP. Lgd. T. XXII. p. 824.] [Das nächste Bruchstück bleibt als unverständlich weg.]

[– diese Tugend nennt er Tapferkeit; in ihr ist begriffen Seelengröße und erhabene Verachtung des Todes und des Schmerzens. *Nonius.*]

8. [– Marcellus [wird geschildert] als feurig und kampflustig: Maximus als besonnen und bedächtlich *Ebd.*]

9. [– der Lakonier Menelaus besaß eine gewisse Anmuth durch die Lieblichkeit des Ausdrucks – [Ein Lenker des Staats] befleißige sich der Kürze im Vortrage. – *Seneca* beim Gellius XII, 2.]

[– durch dergleichen ungehörige Künste, verlangt Tullius, soll sich ein gewissenhafter Richter durchaus nicht täuschen lassen. Er sagt nämlich: Da Nichts im Staate so unbestochen seyn muß, als die Stimmgebung und das Urtheil [die ausgesprochene Abstimmung]; so begreife ich nicht, warum Der, welcher beides durch Geld bestochen hat, Strafe verdient haben soll; Wer [dasselbe aber] durch Beredsamkeit thut, Lob davon trägt. Mir wenigstens scheint Der um so mehr Schaden zu stiften, der durch seine Rede, als Der durch Geld den Richter besticht. weil einen verständigen Mann mit Geld Niemand bestechen kann, wohl aber durch Sprechen Ammian. Marcellin. XXX, 4.]

[– diese Aeußerung des Scipio fand bei Mummius ganz besondern Beifall: denn er hegte eine wirklich übertriebene Abneigung gegen die Rhetoren. – *Nonius.*]

Sechstes Buch

Uebersicht des sechsten Buches.

Vom sechsten Buche bietet die Vaticanische Handschrift gar Nichts: aber gerade aus diesem Buche besitzen wir längst das vortreffliche Schlußstück, den Traum des Scipio, dessen Aechtheit, um die Zeit der Entdeckung der Vaticanischen Handschrift, von einem deutschen Gelehrten, mit sehr schwachen Gründen angefochten worden ist, während die größten Gelehrten seit Wiederherstellung der Wissenschaften sich seiner als einer herrlichen Reliquie eines schönen und edeln Geistes erfreut haben. Auch über dieses Buch und dessen muthmaßlichen Inhalt hat Hr. Villemain eine schöne Abhandlung geschrieben, die am angeführten Orte übersetzt ist. Das sechste Buch mag die Unterhaltung über das Ideal eines großen Staatsmannes fortgesetzt und vollendet haben, auch scheint darin von seinem Benehmen bei Bürgerzwist und innern Unruhen die Rede gewesen zu seyn. Folgendes ist die Uebersicht des Inhalts der noch übrigen Bruchstücke.

Der Staatsmann. Volksunruhen (C. 1. 2.). Der Traum des Scipio ist eine Nachbildung des Schlusses der Platonischen Republik, wo ein Pamphylier, Namens Er, über das Leben nach dem Tode berichtet (C. 3.). Plato's Erzählung nennt Cicero ein Phantasiespiel (C. 4. 5.): setzt aber durch eine ähnliche Dichtung nach gelungener Vertheidigung der Gerechtigkeit durch einen religiösen Blick nach jenseits in dem Traume des Scipio seinem Werke die Krone auf (C. 6.). Einwendungen der Epikureer gegen Plato's Fiction, die mittelbar auch die des Cicero trifft. (C. 7.). Die Tugend findet ihren Lohn theils in sich, theils jenseits. Uebergang auf den Traum (C. 8.). Scipio's Besuch bei Masinissa in Afrika (C. 9.). Dort erscheint ihm des Nachts im Traume der ältere Scipio Africanus (C. 10.); zeigt ihm Karthago, verkündet ihm seine künftigen Thaten, und die Gracchischen Unruhen (C. 11.); zuletzt den ihm von den Händen seiner Verwandten drohenden Tod (C. 12.); deutet ihm aber zur Ermuthigung höhern Lohn an (C. 13.); belehrt ihn, was wahrhaft Leben sey, und wo (C. 14.), ermahnt ihn aber, nicht über der Sehnsucht nach jenseits das Erdenleben wegzuwerfen, oder darin seine Pflicht zu vernachlässigen (C. 15.); zeigt ihm den Sitz der Seligen (C. 16.); belehrt ihn über die Einrichtung des Weltgebäudes und des Planetensystems (C. 17.); über die Harmonie der Sphären (C. 18.); läßt ihn die Kleinheit der Erde und die Beschränktheit des Erdenruhms betrachten (C. 19.); zeigt ihm den kleinen Erdstreif, auf dem die Menschen sich breit machen (C. 20.); deutet auf die Kürze des Erdenruhms wegen öfterer

Erdrevolutionen (C. 21.); und daß sich der Ruhm auf keinen Fall rückwärts, und auch vorwärts nicht einmal auf ein (Welt-) Jahr erstrecke (C. 22.); heißt ihn über den Erdenruhm hinaus auf den wahren Ruhm blicken (C. 23.); belehrt ihn von der Unsterblichkeit der Seele (C. 24.), die er aus der Natur derselben darthut (C. 25.); und endlich, wie er hier leben müsse, um dort eine erwünschte Stelle zu gewinnen (C. 26.).

Sechstes Buch.

1. *Vorsicht* [*prudentia*] also, verlangst du, soll eine Haupttugend dieses Staatslenkers seyn, die eben diesen Namen vom Vorsehen [ex providendo] erhalten hat. *Nonius.*]

[– darum rüste sich ein solcher Bürger so, daß er stets gegen Dasjenige, was das Bestehen des Staates erschüttern will, gewaffnet sey. *Nonius.*]

[Bei einem Bürgerzwiste, wann die Tüchtigen mehr vermögen, als die Masse, muß man meines Erachtens die Bürger nach ihrem innern Gehalte beurtheilen, nicht zählen. *Ebd.*]

[– denn die *Lüste*, diese lästigen Beherrscherinnen der Gedanken, überschreiten in ihrer Gewaltthätigkeit und Herrschsucht alle Schranken; und weil sie nie genug bekommen, und sich auf keine Weise sättigen lassen, so treiben sie Diejenigen, die sie mit ihren Lockungen entflammt haben, zu jeder frechen That. *Ebd.*]

2. [– und Dieß war um so auffallender, weil, da beide Collegen einerlei Sache hatten, sie doch nicht gleich verhaßt waren, sondern sogar die Gunst, in der Gracchus stand, den Haß [der Bürger] von seinem Collegen Claudius abwendete. *Ebd.*]

[– denn unsere Vorfahren hielten sehr darauf, daß die Ehen recht fest und dauernd geknüpft seyen. *Nonius.*]

[– es gibt eine Rede des Lälus, die wir Alle in den Händen haben, [worin er sagt,] wie wohlgefällig den unsterblichen Göttern die

[einfachen] Opfergeschirre der Hauptpriester, und, wie er dort schreibt, die Samischen Henkelbecherchen seyen. *Ebd.*]

3. [Indem Cicero, den Plato zum Muster nehmend, sein Werk vom Staate schrieb, hat er auch die Erzählung nachgebildet, die Plato von einem Pamphylier, Namens *Er*, macht, der, nachdem er schon gestorben und auf dem Scheiterhaufen gelegen war, wieder auflebte, und viele bisher ganz unbekannte Dinge aus der Unterwelt erzählte; er hat aber nicht, wie Plato, eine mährchenhafte Erdichtung angewendet, sondern einen geistreich ausgedachten und vernünftiger Weise wohl denkbaren Traum ersonnen, und damit auf eine feine Art angedeutet, daß, was von der Unsterblichkeit der Seele und vom Himmel gesagt werde, nicht bloß Einfälle träumender Philosophen seyen, noch Mährchen, die keinen Glauben verdienen, und worüber sich die Epicureer lustig machen, sondern Vermuthungsschlüsse einsichtsvoller Männer. Er nimmt an, daß (der ältere) Scipio, der durch Ueberwindung der Karthager den Beinamen Africanus auf seine Familie gebracht, diesem (dem jüngern) Scipio dem Sohne des Paullus, die ihm von seinen Verwandten drohenden Nachstellungen und das vom Schicksal über ihn verhängte Lebensziel prophezeie, das nach einer untrüglichen und nothwendigen Berechnung in einen Zeitraum falle, wo er noch kein hohes Alter erreicht habe: und stellt den Satz auf, er werde in seinem sechs und fünfzigsten Lebensjahre, wo zwei [verhängnißvolle] Zahlen zusammentreffen, seine Seele, die dann ihre Bahn durchlaufen habe, dem Himmel zurückgeben, von dem er sie empfangen habe. –*Favonius Eulogius* Comm. ad Somn. Scip. p. 438. Graev..]

4. [Einige von uns [Christen], die wegen der trefflichen Sprache, und wegen mancher wahren Gedanken den Plato lieben, behaupten, er habe eine der unsrigen ähnliche Ansicht von der Auferstehung der Todten gehabt. Diesen Punkt berührt Tullius in seinem Werke vom Staate, so, daß er erklärt, er habe nicht sowohl etwas Wahres aufstellen, als ein Gedankenspiel geben wollen. Denn er nimmt an, es sey ein Verstorbener wieder zum Leben gekommen, und habe

gewisse Dinge erzählt, wie sie eben mit Plato's Ansichten übereinstimmten. *Augustin.* de Civ. Dei XXII, 28.]

5. [In diesem Punkte hat besonders die Nachahmung [des Cicero] die Aehnlichkeit mit ihrem Original beobachtet, daß, da Plato am Schlusse seines Werkes einen Menschen, der schon gestorben schien, und wieder aufgelebt war, von dem Zustande der Seelen nach ihrer Trennung vom Leibe erzählen läßt, mit Beifügung einer nicht müßigen Beschreibung der Sphären oder Gestirne, von dem Scipio, den Tullius auftreten läßt, etwas ganz Aehnliches, was ihm als Traumgesicht vorgekommen sey, erzählt wird. – *Macrobius* in Somn. Scip.. I, 1]

6. [Es findet sich, daß Tullius diese Ordnung mit eben so viel Feinheit des Urtheils, als Geist beibehalten hat. Nachdem er in seinem Werke vom Staate für Friedens- und für Kriegszeiten [oder: für Privatleben und öffentliches Leben] den Beweis geführt hat, daß Gerechtigkeit im Staate obenan stehen müsse; hat er die heiligen Wohnsitze der unsterblichen Geister, und die Geheimnisse der überirdischen Räume an den Endpunkt und Gipfel des vollendeten Werkes gesetzt, und damit angedeutet, wohin Diejenigen gelangen oder vielmehr zurückkehren müssen, welche den Staat mit Besonnenheit, Gerechtigkeit, Muth und Mäßigung geleitet haben. Aber jener Erzähler der Geheimnisse war bei Plato ein gewisser *Er* aus Pamphylien, ein Soldat, der an den in einer Schlacht erhaltenen Wunden gestorben zu seyn schien, und erst am zwölften Tage nachher, als nebst den andern Gefallenen ihm die letzte Ehre durch Verbrennung auf dem Scheiterhaufen angethan werden sollte, auf einmal sein Leben wieder bekam, oder wieder zu sich selbst kam, und, was er in den zwischen seinem ersten und zweiten Leben verflassenen Tagen gethan oder gesehen hatte, gleichsam ein öffentliches Zeugniß ablegend, den Menschen bekannt machte. Ob nun gleich Cicero bedauert, daß diese Dichtung von Unkundigen (als ob er wüßte, wie sich die Sache wirklich verhalte) verspottet worden sey, wick er dennoch dem abgeschmackten Tadel, der nun eben einmal wirklich vorgekommen war, dadurch aus, daß er Den, der

[jene Geheimnisse] erzählen sollte,. anstatt vom Tode, nur vom Schlafe, aufwachen ließ *Macrob.*]

7. [Bevor wir nun die Worte des Traumes selbst vernehmen, müssen wir erst auseinander setzen, von welcher Art von Menschen Tullius angibt, daß Plato's Dichtung verspottet worden sey, oder er nicht fürchte, es möchte ihm Dasselbe widerfahren. Denn er will damit nicht auf den unwissenden Pöbel deuten, sondern auf eine Menschengattung, die die Wahrheit nicht erkenne, während sie sich mit Einsicht brüste, von denen bekannt sey, daß sie dergleichen gelesen, aber eine besondere Neigung zum Tadeln an sich haben. Wir wollen also angeben, Wer, nach ihm, einen so leichtsinnigen Tadel gegen einen so großen Philosophen ausgesprochen, und Wer von Jenen seine Beschuldigung sogar schriftlich hinterlassen hat u. s. w. Die ganze Partei des Epicurus, die sich immer auf gleichem Abwege irrend von der Wahrheit entfernt hält, und sich über Das mit Spott auslassen zu müssen glaubt, was sie nicht versteht, hat die heilige Schrift und die erhabensten und ernstesten [Geheimnisse oder Aussprüche] der Natur verspottet. Kolotes aber, der unter den Schülern des Epikurus besonders berüchtigt, und durch Geschwätzigkeit ausgezeichnet war, hat Das, was Jener hierüber mit ziemlicher Bitterkeit tadelnd ausgesprochen, sogar in einem Buche niedergelegt. Das Uebrige jedoch, was er mit Unrecht getadelt hat, da es auf den Traum, von dem unsere Betrachtung ausgeht, keinen Bezug hat, müssen wir hier übergehen: aber jener Wahrheitsverdrehung wollen wir zu Leibe gehen, die in ihrer Nichtigkeit dargestellt werden muß, weil sie sonst den Cicero wie den Plato trifft. Er sagt, ein Philosoph hätte keine Dichtung aus seinem Kopfe herausspinnen sollen, weil keine Art von Hirngespinnst Denen gezieme, die sich für Wahrheitsforscher ausgeben. Denn warum, sagt er, wenn du uns belehren wolltest, wie die überirdischen Dinge beschaffen seyen, und was es mit den Seelen für eine Bewandtniß habe, ist Dieß nicht durch einen einfachen und unumwundenen, unser Gemüth ansprechenden Vortrag geschehen; warum hat im Gegentheil eine künstlich ersonnene Person [gleichsam Maske] und ein wunderlich ausgedachter, unerhörter Zufall, und ein aus der Luft gegriffener Schauplatz für die zu Hülfe

genommene Erdichtung, selbst die Pforte zur Möglichkeit der Auffindung der Wahrheit, durch eine Lüge verunreinigt? Weil nun diese Vorwürfe, die eigentlich auf den Platonischen Erabgeschleudert werden, auch die Ruhe unseres träumenden Africanus in den Kreis ihrer Anschuldigung ziehen, so wollen wir seinem Andringen uns entgegenstellen, und seine nichtigen Gegenreden aus dem Felde schlagen. *Macrobius a. a. O. I, 2.*]

8. [Diese Veranlassung gab gerade dem Scipio die Aufforderung, seinen Traum zu erzählen, den er nach seiner eigenen Ansage lange Zeit verschwieg. Denn da sich Lätius darüber beschwerend herausließ, daß man dem Nasika zur Belohnung für die Ermordung des Tyrannen keine Ehrenbildsäulen im Namen des Staates errichtet habe, erwiederte nach einigen andern Aeüßerungen Scipio darauf Folgendes. »Indessen, wiewohl der Weise in dem Bewußtseyn edler Thaten selbst schon seinen herrlichsten Lohn findet, so verlangt doch jene erhabeneren Tugend nicht Bildsäulen, die mit eingegossenem Blei auf ihren Gestellen befestigt sind, noch Triumphe, deren Lorbeerkränze verwelken, sondern dauerndere und frischer bleibende Belohnungen. Und welches sind denn diese? fiel Lätius ein. So laßt mich denn, erwiederte Scipio, weil wir bereits am dritten Tage unserer Ferien sind,« – u. s. w.: worauf er dann zur Erzählung des Traumes übergeht, und zeigt, daß jene Arten von Belohnungen dauernd und frischer bleibend seyen, die er im Himmel den guten Lenkern der Staaten vorbehalten gesehen habe. *Macrobius a. a. O. I, 4.*]

Scipio's Traum.

9. Als ich mit dem Consul Manius Manilius als dessen Kriegstribun bei der vierten Legion, wie ihr wißt, nach Afrika gekommen war, lag mir nichts dringender am Herzen, als den König Masinissa zu sprechen, der aus sehr begründeten Ursachen ein sehr warmer Freund unserer Familie war. Als ich zu ihm kam, umarmte mich der Greis unter Freudenthränen, blickte dann zum Himmel auf und sagte: Nehmt meinen Dank, du über Alles erhabene Sonne, und ihr übrigen Himmelsmächte, daß ich, ehe ich aus diesem Leben

scheide, hier in meinem Königreiche und unter diesem meinem Dache den P. Cornelius Scipio sehe, dessen Name sogar mich wieder neu belebt; so unauslöschlich ist in meinem Gemüthe das Andenken an jenen trefflichen Mann und unbesiegbaren Helden eingegraben. Darauf fragte ich ihn nach dem Zustande seines Königreiches, er mich nach dem unseres Staates: und im gegenseitigen ausführlichen Austausch unserer Gedanken und Empfindungen verfloß uns jener Tag.

10. Darauf folgte ein mit königlicher Pracht zubereitetes Gastmahl, wobei wir unser Gespräch bis in die tiefe Nacht fortsetzten, und der königliche Greis von Nichts als dem Africanus sprach, und sich nicht nur aller Thaten, sondern auch aller Worte desselben erinnerte. Als wir uns getrennt hatten, um schlafen zu gehen, fühlte ich mich theils von der Reise, theils von dem langen Aufbleiben erschöpft, und fiel in einen ungewöhnlich tiefen Schlaf. Da erschien mir (ich glaube, es war eine Folge unserer Unterhaltung; denn gewöhnlich verursachen unsere Gedanken und Gespräche im Schlafe dann die Wirkung, die Ennius an sich erfuhr, indem ihm Homer vorkam, über den er nämlich häufig im Wachen nachdachte und redete) [es kam mir, sage ich,] Africanus [vor], und zwar in der Gestalt, die mir mehr aus seinem Bilde, als aus meiner Erinnerung an seine Person, bekannt war. Als ich ihn erkannte, schauerte ich zusammen. Da sagte er: Nur Muth gefaßt, mein Scipio, laß alle Furcht fahren, und behalte fest im Gedächtniß, was ich dir sagen werde.

11. Siehst du da drunten jene Stadt, die ich gezwungen habe, dem Römischen Volke zu gehorchen, und die jetzt die frühern Kämpfe erneut, und nicht ruhig bleiben kann? (bei diesen Worten zeigte er mir Karthago von einem erhabenen, sternenvollen, glanzbestrahlten und hellen Standpunkte aus:) die zu bekämpfen du jetzt kommst, da du eben den ersten Grad der Befehlshaberstellen bekleidest. Diese Stadt wirst du nach zwei Jahren als Consul zerstören, und du wirst den Beinamen, den du jetzt noch blos erblich von mir hast, dir durch eigene Verdienste erworben haben. Wenn du dann aber Karthago zerstört, einen Triumph gehalten, und das Censoramt verwaltet hast, sodann als Legat nach Aegypten, Syrien, Asien, Griechenland wirst

gekommen seyn, dann wirst du abwesend zum zweitenmale zum Consul erwählt werden, einen höchst wichtigen Krieg beendigen und Numantia zerstören. Dann aber, wenn du in dem [Triumph-] Wagen auf das Capitolium gefahren bist, wirst du den Staat durch die Umtriebe meines Enkels in Verwirrung antreffen.

12. Da wird es Noth thun, Africanus, daß du dem Vaterlande das Leuchten deines Gemüthes, deines Geistes und deiner Einsicht zeigest. Aber gerade für jene Zeit sehe ich gleichsam einen gedoppelten Weg des Schicksalsganges. Denn wenn dein Lebensalter achtmal sieben wiederkehrende Sonnenumläufe wird vollendet, und diese zwei Zahlen, deren jede, aber aus verschiedenen Gründen, für voll gilt, dem natürlichen Umlaufe gemäß die dir verhängte Summe [von Lebensjahren] werden vollzählig gemacht haben; dann wird auf dich und deinen Namen der Blick des gesammten Vaterlandes gerichtet seyn; auf dich wird der Senat, auf dich alle Vaterlandsfreunde, auf dich die Bundesgenossen, auf dich die Latiner schauen; du wirst der Einzige seyn, auf dem des Staates Rettung beruht: kurz: du wirst als Dictator das Vaterland [und seine Verfassung] wieder herstellen müssen, wenn du den frevelhaften Händen deiner Verwandten entrinnst. Da that *Lälius* einen lauten Schreckensruf, alle Uebrigen seufzten tief auf; aber *Scipio* lächelte sanft und sagte. Ich bitte euch, weckt mich nicht aus meinem Schlafe: merkt auf, und vernehmet das Uebrige.

13. Aber damit du, Africanus, desto zuversichtlicher das Vaterland zu schützen unternimmest, so wisse: Alle, die das Vaterland erhalten, geschützt, vergrößert haben, finden im Himmel einen bestimmten ihnen angewiesenen Platz, wo sie in Seligkeit ein endloses Leben genießen sollen. Denn Nichts ist jenem höchsten Gott, der diese ganze Welt regiert, unter Allem, was auf Erden geschieht, wohlgefälliger, als Vereine und Verbindungen von Menschen, die Gleichheit der Rechte gesellt hat, und welche Staaten genannt werden; dieser Vereine Lenker und Erhalter kehren, nach ihrem Scheiden von dort, hierher zurück.

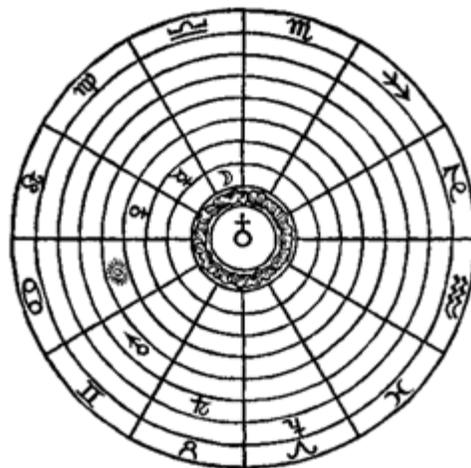
14. Da fragte ich, wiewohl ich, zwar nicht aus Furcht vor dem Tode, aber doch vor den Nachstellungen der Meinigen, einen Schauer gefühlt hatte, [ihn] dennoch, ob denn er und mein Vater Paullus, und Andere, die wir für gestorben annehmen, noch leben. Allerdings, erwiderte er, leben Diejenigen, die den Banden des Körpers, gleichsam wie einem Gefängnisse, entronnen sind: was aber bei euch Leben heißt, das ist [eigentlich] der Tod. Blicke nur auf, und sieh, wie dein Vater Paullus eben gegen dir herkommt. Als ich ihn erblickte, vergoß ich einen Strom von Thränen. Jener aber hemmte meinen Thränenerguß durch Kuß und Umarmung.

15. Sobald ich mein Weinen unterdrückt hatte, und wieder reden konnte, sprach ich: Verehrtester und bester Vater: weil denn Dieß hier das Leben ist, wie ich eben den Africanus sagen höre, was soll ich denn auf Erden weilen, warum nicht eilen, hierher zu euch zu kommen? Nicht so, erwiderte Jener. Denn wenn dich nicht der Gott, dessen Tempel dieses All ist, das du vor dir siehst, aus jener Gefangenschaft im Körper erst befreit hat, so kann dir der Zugang hierher nicht offen stehen. Denn Das ist die Bestimmung, mit der die Menschen zur Welt geboren sind, daß sie auf jener Kugel wirken und walten sollen, die du hier mitten in diesem Gesichtskreise erblickst, und welche Erde genannt wird: und es ist ihnen ein Lebenshauch mitgegeben worden aus jenen ewig flammenden Lichtern, die ihr Gestirne und Sterne nennt; welche rund und kugelgestaltig, von göttlichen Seelen belebt, ihre Bahnen und Kreisläufe mit wunderbarer Geschwindigkeit vollenden. Darum muß du, mein Publius, und jeder Fromme, den Geist in der Umschränkung des Körpers lassen, und nicht ohne Geheiß Desjenigen, von welchem jener euch gegeben ist, aus dem Leben unter den Menschen scheiden, damit euch nicht der Vorwurf treffe, ihr seyet eurer Pflicht als Menschen, die euch von Gott angewiesen ist, entlaufen. Aber so, mein Scipio, wie dein Großvater hier, und wie ich, dein Vater, muß du Gerechtigkeit üben und fromme Liebe: Tugenden, zu denen wir zwar gegen Eltern und Verwandte in hohem Grade verpflichtet sind, im höchsten Grade aber gegen das Vaterland. Das ist der Weg zum Himmel und zu dieser Versammlung

Derjenigen, die ihr [Erden-]Leben bereits vollendet haben, und vom Körper entfesselt jenen Raum bewohnen, den du vor dir siehst.

16. (Es war Dieß ein Kreis, der in ganz hellweißem Glanze zwischen den [Sternen] Lichtern hervorschimerte; den ihr mit einem den Griechen nachgebildeten Namen Milchstraße nennt: ein Raum, von dem aus betrachtet mir alles Uebrige herrlich und wunderbar erschien. Es waren aber solche Sterne, die wir niemals von hier aus erblickten, und alle von einer Größe, die wir nie ahneten: und von diesen war der kleinste der, welcher, der äußerste im Himmelsraume, und der nächste an der Erde, von fremdem Lichte leuchtete. Die Kugelmassen der Sterne aber waren von einem Umfange, welcher den der Erde bei weitem übertraf. Die Erde selbst dagegen schien mir so klein, daß mir unser Reich, das gleichsam nur einen Punkt auf ihr einnimmt, nicht mehr der Rede werth schien.

17. Als ich nach dieser noch genauer hinsah, sagte Africanus zu mir: wie lange wird doch deine Seele an diesen Erdenklos gefesselt bleiben? Siehst du noch nicht, in welche heilige Räume du gekommen bist? Da hast du vor dir neun Kreise oder vielmehr



[einander umschließende] Kugeln, in denen das ganze Weltall zusammen verknüpft ist. Der erste von diesen ist der Himmelskreis [das Firmament], der äußerste, der die übrigen alle umfängt, er selbst der höchste Gott, der alle andern umschließt und zusammenhält [umfaßt, in sich faßt]; an ihm sind jene sich wälzenden ewigen Umläufe der Sterne befestigt. Tiefer als er stehen die sieben Kreise, welche sich rückwärts in einer dem Umschwunge des Himmels entgegengesetzten Richtung bewegen.

Einen dieser Kugelkreise nimmt der Stern ein, den Die auf der Erde Saturnus nennen; auf ihn folgt der dem Menschengeschlechte Glück und Heil bringende leuchtende Ball, welcher Juppers Stern heißt; dann der glutrothe und der Erde furchtbare, den ihr den Marsstern nennet. Unmittelbar unter ihm ungefähr den mittelsten Kreis nimmt der Sonnenball ein, das Oberhaupt, der Vorsteher und Ordner der übrigen Lichter, die Seele der Welt und ihr Maßgeber, eine Masse von solcher Größe, daß sie Alles mit ihrem Lichte beleuchtet und erfüllt. An sie schließen sich, wie ihr Gefolge, zwei Kreise an, die Bahn der Venus, und die des Mercurius; und im untersten Kreise dreht sich der von den Strahlen der Sonne beleuchtete Mond. Was aber unter diesem ist, ist Alles sterblich und vergänglich, außer den Seelen, die dem Menschengeschlechte durch der Götter Gabe verliehen sind; über dem Monde ist Alles ewig; denn der [Ball], welcher der mittelste ist und der neunte, der Erdball, ist unbeweglich und der unterste, und ihm zu streben alle Massen mit ihrer Schwerkraft.

18. Als ich Dieß staunend anschaute, und mich endlich wieder gesammelt hatte, sprach ich: was ist das für ein gewaltiger und zugleich so entzückender Ton, der mein Ohr erfüllt? Das ist [der Ton], erwiederte Jener, der in ungleichen Zwischenräumen, die jedoch in regelmäßigen Verhältnissen genau berechnet von einander abstehen, zusammenhängend, durch den Schwung und die Bewegung der Kreise selbst bewirkt wird, und, das Hohe mit dem Tiefen ausgleichend, in gleichförmigem Gange abwechselnde Harmonieen hervorbringt. Denn nicht tonlos kann der Schwung so gewaltiger Bewegungen seyn, und es liegt in dem Gesetze der Natur, daß der äußerste Kreis auf der einen Seite tief, auf der andern aber hoch tönt. Aus diesem Grunde schwingt sich jener oberste die Sterne tragende Himmelskreis, dessen Umdrehung rascher ist, mit hochtönendem durchdringend scharfem Klange; mit dem tiefsten aber, dieser Mondkreis, der unterste [von allen]. Denn die Erde, der neunte [Ball], rührt sich nicht, bleibt immer am äußersten [untersten] Ruhepunkte, und nimmt die Mitte der Welt ein. Jene acht Bahnen aber, von denen zwei, die des Mercurius und der Venus, gleichen Ton haben, bilden sieben nach Zwischenräumen sich

unterscheidende Töne: und diese Zahl ist fast der Knoten aller Dinge. Dieß haben denn kenntnißreiche Männer auf Saiten und im Gesange nachgebildet, und sich dadurch die Rückkehr an diesen Ort gebahnt, so wie Andere, welche mit ausgezeichneten Talenten während ihres Lebens als Menschen sich göttlichen Studien gewidmet haben. Von diesem Tone sind die Ohren der Menschen [immer] angefüllt und [darum für ihn] taub geworden: überhaupt ist kein Sinn stumpfer an euch, als dieser: so wie da, wo der Nil in der Gegend, die Katadupa heißt, von himmelhohen Gebirgen sich herabstürzt, das Volk, das in der Nähe [dieses Sturzes] wohnt, wegen des ungeheuren Getöses, des Gehörsinnes beraubt ist. Aber dieser durch die gewaltigste Schwungbewegung der ganzen Welt erregte Ton ist so stark, daß ihn die Ohren der Menschen gar nicht fassen können, so wie ihr der Sonnenscheibe nicht gerade entgegensehen könnt, und euer Blick und eure Sehkraft durch ihre Strahlen überwältigt wird. Während ich Dieß mit Verwunderung vernahm, wendete ich doch meine Blicke von Zeit zu Zeit wieder auf die Erde.

19. Da sagte Africanus: ich merke wohl, daß du immer noch den Wohnsitz und die Heimath der Menschen betrachtetest. Erscheint dir diese so klein, wie sie wirklich ist, so halte deinen Blick nur immer hierher, auf das Himmlische, gerichtet; und verachte jenes Menschliche [Irdische]. Denn welche Verherrlichung deines Namens kann dir das Gerede der Menschen, oder welchen wünschenswerthen Ruhm kann es dir verschaffen? Du siehst, wie wenig zahlreich und wie schmal die bewohnten Räume auf der Erde sind, und wie selbst zwischen den bewohnten Erdflecken große öde Strecken liegen, und daß die Bewohner der Erde selbst nicht nur so von einander getrennt sind, daß die Einen von den Andern gar keine Nachricht bekommen können, sondern daß sie im Verhältniß zu euch theils schräg, theils queer, theils mit den Füßen euch entgegengerichtet auf ihrem Boden stehen, bei Denen berühmt zu werden ihr doch wahrhaftig nicht erwarten könnt.

20. Du siehst aber, wie die Erde zugleich auch mit gewissen Gürteln umwunden und umgeben ist, und bemerkst, daß die beiden

am weitesten von einander getrennten, die von beiden Seiten an die Scheitelpunkte des Himmels sich anstemmen, von Frost erstarrt sind, daß aber der mittelste und größte Erdgürtel von der Sonnenglut ausgedörnt wird; und daß nur zwei bewohnbar sind; von denen jener südliche, dessen Bewohner ihre Fußsohlen den eurigen entgegenkehren, mit eurem Menschenstamme in gar keiner Berührung steht; die andere jener entgegengesetzten Zone aber, auf der nördlichen Erdhälfte, die ihr bewohnt, – da sieh nur, Welch ein schmaler Theil mit euch in Verbindung steht. Denn der ganze Erdstreif, der von euch bewohnt ist, der an den Scheitelpunkten schmal, an den Seiten hinaus ausgedehnter erscheint, ist im Grunde ein kleines Eiland, von dem Meere umflossen, das ihr auf der Erde das Atlantische, das große Weltmeer, den Ocean nennt, das aber, wie du siehst, für seinen so hochtönenden Namen klein genug ist. Und hat selbst von diesen angebauten und bekannten Ländern dein Name oder der Name irgend Eines der Unsrigen auch nur über den Caucasus, den du da liegen siehst, hinübersteigen, oder über den Ganges dort schwimmen können? Und Wer wird gar vollends in den übrigen Theilen der äußersten Ostwelt und Westwelt, oder im entferntesten Norden oder Süden deinen Namen vernehmen? Und ist das Alles [für euch] weggeschnitten, dann begreifst du doch wahrlich, in welchem engem Raume euer Ruhm sich breit machen will. Aber selbst Die, die von euch sprechen, wie lange werden sie wohl von euch sprechen?

21. Ja sogar, wenn jener Nachwuchs künftiger Geschlechter wirklich in aufeinander folgender Reihe den Preis eines Jeden von uns mit der von den Vätern ererbten Kunde auf die Nachwelt fortpflanzen wollte; so könnten wir doch wegen der Ueberschwemmungen und Verheerungen der Erde durch Feuer, die immer nach bestimmten Zeitumläufen wiederkehren müssen, nicht nur keinen ewigen, sondern nicht einmal einen lange dauernden Ruhm gewinnen. Was gewinnst du aber damit, daß bei Denen, die später werden geboren werden, die Rede von dir seyn wird, da alle Diejenigen Nichts von dir sprachen, die vor dir gelebt haben? (Und das waren wahrlich nicht wenigere, und auf jeden Fall tüchtigere Leute:) besonders da selbst bei Denen, von welchen unser Name

gehört werden kann, Keiner es dahin bringen kann, daß auch nur ein Jahr lang sein Andenken sich erhält.

22. Freilich rechnen die Menschen im gewöhnlichen Leben schon den Umlauf der Sonne, das heißt, eines einzigen Gestirnes, bis zu ihrem Wiedereintreffen an derselben Stelle, für ein Jahr; allein erst, wenn alle Sterne wieder an demselben Punkte stehen, an dem sie [zu einer gewissen Zeit] gestanden sind, und nach Verlauf einer langen Zeitfrist am ganzen Himmel dieselbe Stellung der Gestirne gegen einander wieder statt findet, dann kann man dieß erst mit Wahrheit einen Jahresumlauf nennen, der aber so viele Jahrhunderte der Menschen umfaßt, daß ich es kaum auszusprechen wage. Denn wie z. B. in der Vorzeit einmal die Sonne ganz zu erbleichen und zu erlöschen schien, um die Zeit, als gerade des Romulus Seele zu diesen Räumen hier sich aufschwang; so wird dann, wenn einmal auf derselben Stelle und um dieselbe [Jahres- und Tages-] Zeit die Sonne wieder verfinstert wird, und zugleich alle himmlischen Zeichen und alle Sterne wieder an demselben Punkte wie damals stehen, [von welchem aus sie sich dann weiter in Bewegung setzten und umschwangen,] ein [eigentliches] volles Jahr zu rechnen seyn: aber wisse, daß von diesem Jahre [seit des Romulus Tode] noch nicht der zwanzigste Theil verlaufen ist.

23. Darum, gesetzt du gäbest die Hoffnung auf, hierher einmal zurückzukehren, wohin alles Streben großer und ausgezeichnete Männer gerichtet ist; wie hoch ist denn der Ruhm bei den Menschen anzuschlagen, der sich kaum über einen ganz unbedeutenden Theil eines Jahres erstrecken kann? Willst du also deinen Blick nach oben erheben, und diese Wohnungen und diese ewige Heimath vor Augen behalten; so laß dir nicht an dem Gerede des Volkes Alles gelegen seyn, setze nicht alle deine Hoffnung auf den Lohn, den dir Menschen gewähren können: laß dich die Tugend durch ihren eigenthümlichen Reiz zu Dem hinan heben, was wahrhaft Ehre bringt: was Andere von dir reden mögen, das laß du dahin gestellt seyn. Reden werden sie freilich. Aber all jenes Gerede beschränkt sich auf den engen Raum der Gegenden, den du hier siehst, und es

ist noch überdieß nie über irgend Einen dauernd gewesen; vielmehr wird es mit dem Absterben der Menschen unmerklicher, und erstirbt endlich ganz in der Vergessenheit der Nachwelt.

24. Als er Dieses ausgesprochen hatte, erwiederte ich: Ja, mein Africanus, weil also den um das Vaterland wohl Verdienten gleichsam schon die vorgezeichnete Bahn zum Zugange in den Himmel geöffnet ist, so will ich denn, wiewohl ich von Jugend auf in meines Vaters und deine Fußstapfen getreten bin, und stets gesucht habe, euch Ehre zu machen, jetzt, da ich einen so hohen Lohn vor mir sehe, mit noch größerer Wachsamkeit [auf mich selbst] zu ihm emporstreben. Nun so strebe denn weiter, sagte er, und wisse, daß nicht du sterblich bist, sondern nur dieser Leib; denn nicht bist du es, den diese Leibesgestalt vor die Sinne stellt, sondern eines Jeden Seele ist sein Ich, und nicht die Figur, auf die man mit dem Finger zeigen kann. So wisse denn, daß du ein Gott bist, wenn nämlich ein Wesen Gott ist, das lebt, empfindet, zurückdenkt, vorwärts in die Zukunft sieht, und eben so den Körper, über den es gesetzt ist, regiert, und lenkt und bewegt, wie jener höchste Gott diese Welt: so nämlich, wie die in gewisser Hinsicht sterbliche Welt der ewige Gott in Bewegung erhält, so die ewige Seele den zerstörbaren Körper.

25. Denn was immer sich bewegt, ist ewig, was aber ein Anderes in Bewegung setzt, und selbst wieder von anderswoher in Bewegung gesetzt wird, das muß, sobald seine Bewegung aufhört, auch zu leben aufhören. Nur also Das, was sich selbst bewegt, weil es nie von sich verlassen wird, hört auch nie auf, bewegt zu werden. Ja es ist sogar für andere Dinge, die bewegt werden, Quelle und Anfang [Ursache] der Bewegung. Der Anfangspunkt aber [die *Urursache*] hat keinen Ursprung; denn aus ihm entspringt ja Alles, er selbst aber kann seine Entstehung aus keinem andern Dinge haben; denn das wäre ja nicht der Anfangspunkt, was anderswoher entspränge; und entsteht er nie, so geht er auch nie unter. Denn ein untergegangener Anfangspunkt kann [könnte] weder selbst aus einem andern wiedergeboren werden, noch etwas Anderes aus sich hervorbringen: denn vom Anfangspunkte muß ja nothwendig Alles ausgehen. Es muß also der Anfangspunkt der Bewegung von Dem ausgehen, was

in sich selbst die Ursache seiner Bewegung hat: das aber kann weder geboren werden noch sterben; sonst müßte nothwendig der ganze Himmel zusammenstürzen, und die ganze Natur stille stehen, und könnte gar keine Kraft bekommen, durch deren ersten Anstoß sie in Bewegung gerieth.

26. Da nun also klar ist, daß Das ewig ist, was durch sich selbst bewegt wird, Wer möchte läugnen, daß die Seelen ihrer Natur nach Wesen dieser Art seyen? Denn unbeseelt ist Alles, was durch einen Stoß von aussen in Bewegung gesetzt wird; Was aber lebend ist, das wird durch innere und eigene Bewegung angeregt: denn das ist die eigenthümliche Natur und Kraft der Seele. Ist sie aber unter Allem [was da ist] es allein, die sich selbst bewegt, so ist sie natürlich nicht entstanden, und ewig. Diese übe du denn in den edelsten Bestrebungen; die edelsten aber sind die Bemühungen um das Wohl des Vaterlandes. Mit diesen beschäftigt, und diese zum Ziele seiner Anstrengungen machend, wird die Seele schneller in diesen ihren Wohnsitz und ihre Heimath sich aufschwingen können. Und um so rascher wird sie Dieß thun, wenn sie schon, so lange sie im Körper eingeschlossen ist, hinausstrebt, und, was ausser ihr ist, betrachtend, so sehr als möglich vom Körper losreißt. Denn die Seelen Derjenigen, die sich den Lüsten des Körpers ergeben, und sich gleichsam zu dessen Diener hergegeben haben, und Die, wenn die Begierden sie stachelten, der Sinnenlust fröhnten, göttliche und menschliche Rechte verletzt haben, die schweben, wenn sie aus den Körpern heraus sind, immer noch um die Erde, und kommen erst, nachdem sie viele Jahrhunderte umhergetrieben worden sind, hierher zurück. – Er schied, und ich erwachte.

Bruchstücke, deren Platz sich nicht bestimmen läßt.

[– in den Büchern vom Staate wird die Klugheit von Cicero Tugend genannt *Victorinus* prooem. ad 1. Rhet. Cic. p. 102. ed. Capperonnier.]

[– und wiewohl es höchst wünschenswerth ist, daß das Glück beständig in der höchsten Blüthe bleibe, so gewährt doch ein gleichförmig so fortlaufendes Leben nicht das starke [Wohl-] Gefühl,

wie wenn sich das Glück aus hartem und verzweifeltem Zustande wieder zum Bessern umschwingt. – *Ammian. Marcellin. XV. 5.*]

[– ein Staat ist nichts Anderes, als eine einträchtige Menge von Menschen. *Augustin. de Civ. Dei I. 15.*]

[– Cicero nennt in seinen Gesprächen [vom Staate] die Afrer [d. i. Karthager] bundbrüchig. – *Scholiast des Crucquius* zu Horat. Od. IV, 8. 17.]

[– Fannius, es ist eine bedenkliche Sache, einen Knaben zu loben: denn nicht das Gewordene kann man an ihm loben, sondern nur das [gehoffte] Werdende. *Servius* zu Virg. Aen. VI, 877.]

[– dann faßt er die Verse des Ennius zusammen, besonders die, welche sich auf den Africanus beziehen:

— — — dem weder Bürger noch Feinde
Was er im Leben gethan, würdig zu lohnen vermocht.

Seneca Epist. 108.]

[– Es steht nämlich bei Cicero in demselben Werke vom Staate folgendes Epigramm:

»Ist je Einem vergönnt zu erklimmen der Himmlischen Räume
»Steht mir des Himmels Thor offen, und mir nur allein.

Uebersicht des vierten Buchs.

Dieses fast ganz verloren gegangene Buch handelte ohne Zweifel von der Erziehung und der Charakter- und Sittenbildung der Staatsbürger. Auf den Inhalt selbst aber können wir nur vermuthend schließen. Eine ausführliche und schöne Abhandlung hierüber, deren Mittheilung aber zu viel Raum einnehmen würde, hat der erste

französische Herausgeber. Hr. Villemain, verfaßt, deren deutsche Uebersetzung sich in der sonst ganz werthlosen Uebertragung unseres Werkes von Pierre (S. die **Einleitung**) findet. Für unsern Zweck mag eine Uebersicht des wirklich Vorhandenen und von A. M. Mitgetheilten genügen. Daß bei dem fragmentarischen Zustande dieses Buches auch in der Uebersicht wenig Zusammenhang seyn kann, ist natürlich.

Höherer Werth der Seele als des Leibes. Die Welt um des Menschen willen da (**Cap. 1.**). – Man thut nicht gut, an den Einrichtungen der Vorfahren zu rütteln, namentlich in Rücksicht auf die Erziehung der Jugend, wobei übrigens die Römische Verfassung wenig positiven Zwang auflegte (**Cap. 2. 3.**). Tiefe Begründung der Schamhaftigkeit und Sittsamkeit bei der Römischen Jugend in Vergleichung mit der Griechischen (**C. 4.**), welche zum Theil sogar zur Unsittlichkeit absichtlich erzogen wurde (**Cap. 5.**). Strenge Sittenzucht der Frauen in Rom (**Cap. 6.**). Empfehlung der Frugalität, der Redlichkeit im Umgange mit Andern, der Enthaltbarkeit (**C. 7.**). Von der Heiligkeit des Begräbnisses (**C. 8.**). – Die Poesie als Quelle des Sittenverderbnisses betrachtet (**C. 9.**). Tadel der Personalsatyre in der Attischen Komödie. Verbot in Rom, keinen Lebenden auf dem Theater weder zu loben noch zu tadeln. Verachtung der Schauspieler in Rom (**C. 10.**): Achtung der Schauspieler bei den Griechen (**Cap. 11.**). – Der über die Musik in diesem Werke ausgesprochene Tadel ist im Sinne Dessen gesprochen, dem er in den Mund gelegt wird, nicht im Sinne des Cicero selbst (**Cap. 12.**). –

Viertes Buch.

1. [– Weil denn die Rede auf den Leib und die Seele gekommen ist, so will ich, so weit meine schwache Einsicht reicht, ihr beiderseitiges Verhältniß zu entwickeln versuchen. Diesem Geschäfte glaube ich mich vorzüglich darum unterziehen zu müssen, weil M. Tullius, dieser Mann von ausgezeichnetem Talent, im vierten Buche seines Werkes vom Staate, Dieß zwar zu thun versucht, aber den reichhaltigen Stoff in einen sehr engen Raum zusammengezogen hat, indem er ihn nur flüchtig und oberflächlich behandelte. Und damit ihm ja keine Entschuldigung dafür bliebe, daß er diesen Punkt nicht gründlicher bearbeitet habe, hat er selbst die Erklärung von

sich gegeben, es habe ihm weder an Willen dazu, noch an Sorgfalt dabei gefehlt. Denn im ersten Buche von den Gesetzen [C. 9.], wo er hierauf nur im Allgemeinen zu sprechen kam, sagt er: Meines Erachtens hat sich über diesen Punkt Scipio in den Büchern, die ihr gelesen habt, hinlänglich verbreitet. – *Lactant.* de opif. Div. 1.]

[– die Seele selbst, die in die Zukunft blickt, gedenkt auch des Vergangenen. – *Nonius.*]

[Trefflich sagt Tullius: Denn wenn schon kein Mensch lebt, der nicht lieber sterben wollte, als sich in irgend ein Thier verwandeln lassen, wenn er auch menschlichen Verstand behalten könnte; um wie viel elender ist es, bei menschlicher Gestalt eine thierisch gewordene Seele zu haben? Mir wenigstens scheint es um so viel elender, als die Seele höhern Werth hat, als der Körper. *Lactant.* Inst. V, 11.]

[Tullius sagt irgendwo, er glaube nicht, daß, was ein Widder für gut halte, auch für den P. Africanus ein Gut sey. *Augustin.* c. Jul. Pel. IV. 12.]

[– und daß diese durch ihre Stellung [gegen die Sonne] Schatten und Nacht bewirke, die zur Abzählung der Tage dient und zum Ausruhen von der Arbeit. *Nonius.*]

2. * * * Dank. Wie zweckmäßig sind nicht die Stände abgetheilt, die Stufen des Alters, die Klassen, die Ritter [der Ritterstand], welcher die [sechs] Suffragien [Stimmen] hat, und aus dem der Senat ergänzt wird: wiewohl bereits nur allzu Viele thörichter Weise diese nützliche Einrichtung aufgehoben zu sehen wünschen, die durch einen Volksbeschluß über Zurückgabe der [Ritter]pferde [den Plebejern] eine [scheinbare] Wohlthat erweisen wollen.

3. Erwägt jetzt nun, wie weislich auch das Uebrige veranstaltet ist, um das Leben der Bürger in ihrem Vereine beglückt und ehrenvoll zu machen. Denn das ist die erste Ursache des Zusammentretens, und das ist der Vortheil, welcher den Menschen durch den Staatsverband zu Theil werden muß, nämlich theils durch Einrichtungen, theils durch Gesetze. Sie haben übrigens für die Erziehung der

freigebornen Jugend (ein Punkt, über den die Griechen vergeblich [ohne Noth] sich viel den Kopf zerbrochen haben, und in welchem allein mein Gastfreund Polybius unseren Staatseinrichtungen Nachlässigkeit Schuld gibt) absichtlich keine bestimmten Gesetze und Verordnungen gegeben, keine öffentlichen Anstalten getroffen, und überhaupt keine Gleichförmigkeit verlangt. Denn * * *

[Lücke von wenigstens vier Seiten.]

[– dem Tullius zu Folge, welcher sagt, es sey Sitte gewesen, den Jünglingen, die das erstemal in's Feld zogen, für das erste Jahr Aufseher zu geben, unter deren Leitung sie standen. *Servius* zu Virg. Aen. V. 546.

4. * * * daß ein mannbarer Jüngling sich entblöße. So tief wurde so zu sagen der Grund für Scham und Sittsamkeit gelegt. Wie widersinnig dagegen war die Uebung der Jugend in den Gymnasien [der Griechen]! wie werthlos [zucht- und sittenlos] jener Kriegsdienst der Epheben! die Betastungen und Liebschaften [der angehenden Jünglinge], wie zügellos und wie frech! Ich übergehe noch, wie es bei den Eleern und Thebanern war, bei welchen in den Liebschaften der freigebohrenen Jünglinge die Wollust in ihrer ganzen Frechheit erlaubt und freigegeben ist: haben doch selbst die Lacedämonier, indem sie in der Knabenliebe, die [eigentliche, förmliche] Schändung ausgenommen, Alles erlaubten, nur mit einer schwachen Scheidewand diese Annahme versehen [verzäunt]: denn Umarmungen und das Zusammenliegen gestatten sie: das heiße ich Vorhänge zwischen Thieren anbringen [um sie aneinander zu halten]. Da sagte *Lälius*: Ich merke recht gut, mein Scipio, daß du in Beziehung auf diese Griechischen Gewohnheiten, die du tadelst, lieber mit den berühmtesten Völkern, als mit deinem Plato, dich herumstreiten willst, den du nicht einmal berührst: besonders da * * *

[Mehr hat die Vatikanische Kirche von diesem Buche nicht.]

5. [– Dieß ging so weit, daß Cicero in seinem Werke vom Staat behauptet, es sey für die Jünglinge eine Schande gewesen, keine Liebhaber zu haben. – *Servius* zu Virg. Aen. X. 325

[– Nicht nur wie zu Sparta, wo die Knaben rauben und stehlen lernen – *Nonius.*]

[– und unser Plato noch mehr, als Lykurgus, welcher haben will, es soll Alles so gemeinsam seyn, daß kein Bürger irgend Etwas als sein Eigenthum oder ihm gehörig ansprechen könne. *Ebd.*]

[ich aber [thäte] das mit demselben [Rechte], mit dem er [Plato] aus dem von ihm angesonnenen Staate den mit Kränzen geschmückten und von Salben duftenden Homer verweist. *Nonius.*]

6. [– Das Urtheil des Censors bringt dem Verurtheilten fast nichts [Nachtheiliges], als Beschämung. Und weil denn [des Censors] ganzer Wirkungskreis sich um den [guten] Namen [der Beurtheilten] herumdreht, so heißt seine Ahndung Namensherabsetzung [ignominia]. *Ebd.*]

[– Doch sollen anfangs die Bürger vor ihrer [der Censoren] Strenge gezittert haben. – *Ebd.*]

[– Die Frauen bedürfen keinen eigenen Schutzvogt, dergleichen man bei den Griechen zu ernennen pflegt; es braucht nur ein Censor bestellt zu seyn, der die Männer lehre, die Frauen schonend zu behandeln. *Ebd.*]

[– so großen Einfluß hat die Anerziehung der Sittsamkeit: [bei uns] müssen sich alle Frauen berauscher Getränke enthalten. *Ebd.*]

[– war eine Frau [deswegen] berüchtigt, so versagten ihr sogar die Verwandten den [Begrüßungs-]Kuß. *Ebd.*]

7. [– ich finde es unschicklich, daß die Bürger einer Nation, welche die Welt beherrscht, zugleich aller Welt Frachtfuhrleute [und Zolleinnehmer] seyen. Der beste Zoll [das beste Einkommen] in einer Familie und im Privatleben, wie im Staate und im öffentlichen Leben, ist die Sparsamkeit. *Nonius.*]

[– bei einem hochgestellten Bürger und vornehmen Manne ist Schmeichelei, Prahlerei und Ehrsucht ein Zeichen von Charakterschwäche. *Ebd.*]

[– Wirf einmal einen Blick auf die Bücher vom Staate selbst, [und überzeuge dich,] daß es für Wohlgesinnte in der Sorge für das Vaterland kein Maß und Ziel gibt. Sieh, welch hohes Lob dort der Sparsamkeit und Enthaltbarkeit ertheilt wird, der Heilighaltung des ehelichen Bandes, und züchtigem, ehrbarem und sittlichem Betragen. *Augustin.* Ep. 201.]

8. [– nicht nur im Gehalt, sondern auch im Ausdrucke bewundere ich die zweckmäßige Wahl [bei den Zwölftafelgesetzen]. *wenn* [Nachbarn] *mit einander in Wortwechsel gerathen*, heißt es, [so gebe ihnen der Prätor drei Schiedsrichter.] Streiten Wohlwollende mit einander, so nennt dieß [das Gesetz] kein Processiren, wie zwischen Feinden, sondern nur Wortwechsel. – Und im Folgenden: Wortwechsel (*jugare*) nennt also das Gesetz den Streit zwischen Nachbarn kein Processiren (*litigare*) – *Nonius.*]

[– [unsere Staatseinrichtung beweist, daß unsere Vorfahren] die Grenzen der Sorgfalt für die Bürger [nicht blos] auf das Leben bis an sein Ziel beschränkten. Daher in dem Rechtsbuche der Oberpriester die Verordnung über die Heiligkeit des Begräbnisses. *Nonius.*]

[– Haben doch [einmal die Athener ihre Feldherren nach der Schlacht bei den Arginischen Inseln] unverdienterweise mit dem Tode bestraft, weil sie Diejenigen unbegraben gelassen hätten, die sie wegen der Heftigkeit des Sturmes aus dem Meere nicht einmal mehr hatten ausfischen können. *Ebd.*]

[– in diesem Zwiste habe ich nicht die Partei des Volkes ergriffen, sondern die der Guten [der Optimaten, oder der wahren Vaterlandsfreunde]. *Ebd.*]

[– nicht leicht ist es, einem kräftigen Volke Widerstand zu leisten, wenn man ihm entweder gar kein Recht läßt, oder zu wenig. – *Priscian.* XV, 1. 20.]

9. [– was hilft der [leidenschaftliche] Ausruf des Cicero, welcher, wie er auf die Dichter zu sprechen kommt, sagt: kommt ihnen gar noch der [Beifalls-]Ruf des Volkes zu Hülfe und dessen Billigung (das für sie ein gar großer und weiser Kenner ist): wie benebeln sie dann [den Geist]! was jagen sie für Schrecken ein! wie entflammen sie die Begierden! – *Augustin.* de Civ. Dei II, 14.]

[– Cicero erklärt, er würde, und könnte er auch seine Lebenszeit doppelt durchlaufen, doch keine Zeit finden, die Lyriker zu lesen. *Seneca* Ep. 49.]

10. [– wie Scipio beim Cicero sagt. Da [unsere Vorfahren] die Schauspielkunst und das ganze Bühnenwesen für etwas Herabwürdigendes hielten, so wollten sie, daß alle sich damit abgebenden Leute nicht nur den übrigen Bürgern nicht gleich geachtet, sondern sogar durch censorische Ahndung aus ihrer Tribus ausgeschlossen werden sollen. *Augustinus* de Civ. Dei II. 13.]

[Was aber die alten Römer davon gehalten haben, davon legt Cicero in den Büchern vom Staate ein Zeugniß ab, wo Scipio sich so vernehmen läßt: Nie hätten die Schändlichkeiten der Comödien den Beifall der Zuschauer gewinnen können, wenn sie nicht im täglichen Leben geduldet würden. Die ältern Griechen beobachteten doch bei ihrer verkehrten Ansicht noch eine Art von Schicklichkeit, da bei ihnen sogar ein förmliches Gesetz bestand, daß die Comödie, Was sie nur wollte und über Wen sie nur wollte, namentlich sich auslassen dürfe. Aber (so drückt sich Africanus in demselben Werke aus): Wen hat die Comödie nicht angetastet? oder vielmehr, Wen hat sie nicht mißhandelt? Wen hat sie geschont? Mochte sie immerhin heillose, beim Volke sich einschmeichelnde, Menschen, die im Staate Unruhen stifteten, einen Kleon, Kleophon, Hyperbolus angreifen. Dagegen wollen wir noch Nichts einwenden (sagt er), wiewohl es immer besser ist, daß solcher Bürger Treiben vom Censor, als von einem Dichter geahndet werde: allein daß Perikles, nachdem er in seinem Vaterlande mit dem größten Ansehen schon eine Reihe von Jahren in Krieg und Frieden die Staatsgeschäfte geleitet hatte, mit Versen angegriffen, und diese auf der Bühne

hergesagt worden, das war eben so unziemlich, als wenn bei uns Plautus oder Nāvius den Publius und Cnāus Scipio, oder wenn Cācilius den Marcus Cato hätte schmähen wollen. Dann weiterhin sagt er: unsere zwölf Tafeln dagegen, die nur für sehr wenige Vergehen die Todesstrafe bestimmten, ordneten diese doch auf den Fall an: wenn Jemand einen Gesang oder ein Lied machen würde, das einen Andern um seinen guten Namen oder seine Ehre brächte. Ein treffliches Gesetz. Denn die Lebensführung [der Bürger] muß dem Urtheile der Gerichte und den gesetzlichen Untersuchungen der Staatsbeamten unterworfen seyn, nicht den witzigen Köpfen der Dichter, und darf sich keinen Vorwurf gefallen lassen, wenn man nicht ermächtigt ist, darauf zu antworten und sich gerichtlich zu vertheidigen. – Dieß habe ich absichtlich aus dem vierten Buche des Cicero vom Staate ausgehoben, und zwar wörtlich, mit ganz kleinen Veränderungen oder Auslassungen, des leichtern Verständnisses wegen. Er kommt dann auf etwas Anderes, und schließt die Stelle so, daß er darthut, die alten Römer haben es nicht geduldet, daß auf der Bühne ein Lebender entweder gelobt oder getadelt werde. *Augustin.* de Civ. Dei II, 9.]

11. [– die Comödie, sagt Cicero, ist eine Nachahmung des Lebens, ein Spiegel des Umgangs, ein Nachbild der Wahrheit. *Donat.* de Com. et Trag. p. 57.]

[– [Bei den Griechen standen die Schauspieler in besserer Achtung:] denn, was Cicero in demselben Buche vom Staat erwähnt, der Athener Aeschines, ein berühmter Redner, war als Jüngling in Tragödien als Schauspieler aufgetreten, und wurde doch nachher ein bedeutender Staatsmann: Aristodemus aber, gleichfalls ein tragischer Schauspieler, wurde von den Athenern mehrmals in Angelegenheiten, die Krieg und Frieden betrafen, als Gesandter zum Philippus geschickt. *Augustin.* de C. D. II. 10.]

12. [– Denn es ist weder jede Ergötzung zu tadeln, noch ist diese [eigentlich] der Zweck der Musik, sondern die jedesmalige Wirkung auf das Gemüth; der vorliegende Zweck aber die Beförderung der Tugend. Dieses aber ist Vielen verborgen geblieben, unter andern

Demjenigen, der in dem Werke des Römers Cicero über den Staat das dort gegen die Musik Vorgebrachte ausspricht. Denn ich möchte nicht sagen, dergleichen Behauptungen seyen von ihm [dem Cicero] *ausseinem* Sinne gesprochen. Wie ließe sich wohl behaupten, daß er die Musik schmähe, und als eine heillose Kunst tadle, sie, welche die Tugenden und Mängel der Harmonieen und Rhythmen bestimmt; da er doch über den Tänzer Roscius, dessen ganze Geschicklichkeit in Nichts als einer würdelosen und werthlosen Rhythmik bestand, so außerordentlich entzückt war, daß er behauptete, er sey der Welt durch eine besondere Gnade der göttlichen Vorsehung geschenkt worden. Wollte indessen Jemand behaupten, er spreche in seinem Werke vom Staate seine eigene Gesinnung aus, in der Rede für den Roscius aber spreche er blos der Sache [seines Klienten] zu Liebe; so kann mir Niemand verwehren, dieselbe Behauptung gegen ihn umzukehren. Ohnedieß würde er hiedurch im gegenwärtigen Falle, ohne es zu wollen, sich als Redner mehr zum Tadel, als zur Empfehlung, diese Behauptung aufstellen; denn in Hinsicht der Auffindung der Wahrheit oder eines richtigen Urtheils verdient Der wenig Vertrauen, der in seinen Ansichten dem vermuthlichen augenblicklich günstigen Eindrücke, oder seiner einseitigen Vorliebe, anstatt den Grundsätzen der Wahrheit huldigt. Ich glaube aber, er würde auch die Redekunst nicht darum verwerfen, weil es unter den Rednern Welche gibt, die sich bestechen lassen: allein eben so wenig ist es der Kunst als Vorwurf anzurechnen, wenn einige Künstler, um dem großen Haufen zu gefallen, die Musik zu unedeln Zwecken mißbrauchen. Hatte doch auch ihr Vaterland zu den Zeiten des Numa und bald nach ihm, als das Volk noch weniger gebildet war, die Musik als Theil der Bildung, wie er selbst erklärt, da sie sowohl im Privatleben bei Gastmälern, als öffentlich bei allen religiösen Feierlichkeiten, die festliche Stimmung erhöhte. – Aus dem Griechischen des Aristides Quintilianus von der Musik II, p. 60–71 ed. Meibom.]

Uebersicht des fünften Buches.

Hier beginnt die Unterhaltung des dritten Tages, der gleichfalls eine Einleitung voranging, wo Cicero in eigener Person sprach. Das Buch ist aber nicht weniger verstümmelt, als das vorhergehende. Es wurde

darin ohne Zweifel von dem Charakter eines Staatsmannes gesprochen, von der Bildung, die er sich erwerben müße, von seinem Benehmen u. dgl. Auch hierüber hat man eine ausführliche Abhandlung von Hrn. Villemain, die von Pierre a. a. O. verdeutscht ist. Wir geben hier blos eine Uebersicht des Vorhandenen und Zusammengestellten.

*Roms Größe kann nur bestehen, so lange die Sitten der Vorfahren bestehen und geachtet werden. Der gegenwärtige Sittenverfall hat den Staatsverfall herbeigeführt (**Cap 1.**). Numa war, nach Sitte der alten Griechischen Könige, öffentlicher Richter in der Mitte des Volkes (**C. 2.**), – Für den Staatsmann ist Kenntniß der Gesetze und Rechte Mittel, nicht Zweck (**C. 3.**), – Er sucht zu bewirken, daß die Scham, nicht Furcht vor Strafe, von Uebertretung der Gesetze zurückschrecke (**C. 4.**). Ein geregeltes Familienleben ist Grundlage des Staatsglückes (**C. 5.**). – Glück der Bürger ist Ziel des Staatslenkers (**C. 6.**). – Sein Lohn ist Ehre und Ruhm; sein Charakter sey fest (**C. 7.**). – Beredsamkeit zielt ihn: aber ihr Mißbrauch schändet ihn (**C. 8.**). –*

Fünftes Buch.

1. [– das war, als der Römische Staat nicht etwa nur bereits sehr verdorben und lastervoll, sondern so gut wie ganz aufgelöst war, [wenigstens] der Ansicht zu Folge, welche das Gespräch über den Staat ausdrückt, die von den bedeutendsten Männern jener Zeit geführt wurde. Wie denn auch Tullius selbst, nicht in der Person des Scipio, oder irgend eines Andern, sondern aus seiner eigenen Seele im Anfang des fünften Buches sich ausspricht, nachdem er erst einen Vers des Ennius vorausgeschickt hat, worin es heißt.

Aufrecht steht Roms Macht, nur durch Sitten und Männer der Vorzeit:

einVers, sagt er, in welchem wegen seiner Kürze und Wahrheit der Dichter eine Art von Orakel ausgesprochen zu haben scheint. Denn weder die Männer, hätten nicht unter den Bürgern solche Sitten geherrscht, noch die Sitten, wären nicht solche Männer an der Spitze gestanden, hätten einen Staat gründen oder so lange

aufrecht erhalten können, der sich zu einer solchen Höhe erhob, der so verdient und in so großer Ausdehnung seine Herrschaft ausbreitete. Darum lag es auch vor unserer Zeit in der Sitte unseres Vaterlandes, ausgezeichneten Männern die Leitung anzuvertrauen, und die durch Rang hervorragenden Männer hielten denn auch wieder ihrerseits die alte Sitte und die Einrichtungen unserer Vorfahren aufrecht. Unser Zeitalter dagegen, auf das sich der Staat wie ein treffliches Gemälde, aber mit von Alter etwas verblicheneren Farben, vererbt hatte, versäumte es nicht bloß, es mit denselben Farben wieder aufzufrischen, die es ursprünglich gehabt hatte, sondern ließ es sich nicht einmal angelegen seyn, wenigstens die Zeichnung und gleichsam die äußersten Umrisse jenes Gemäldes zu erhalten. Denn wo ist noch eine Spur von den alten Sitten, durch die Roms Macht, wie der Dichter sagt, aufrecht stand? Sind sie doch so ganz in Vergessenheit versunken, daß man sie nicht bloß nicht mehr übt, sondern sogar nicht mehr kennt. Und was soll ich von den Männern sagen? Eben weil es an Männern fehlte, sind die Sitten untergegangen: und über diesen großen Schaden müssen wir nicht bloß Rechenschaft ablegen, sondern eigentlich, wie eines todeswürdigen Verbrechens Angeklagte, gewissermaßen uns vor Gericht stellen und verantworten. Denn durch unsere Verdorbenheit, nicht durch einen Unglücksfall, ist es dahin gekommen, daß unser Staat [unsere Verfassung] zwar dem Namen nach noch besteht, aber dem Wesen nach längst verloren ist. Dieses Geständniß legt Cicero lange nach dem Tode des Scipio ab, den er in seinem Werke über den Staat redend eingeführt hat. – *Augustin. de Civ. Dei* II, 21.]

2. * * * Nichts sey eines Königs so würdig, als die Auseinandersetzung Dessen, was der Billigkeit gemäß ist, und dazu gehörte die Erklärung über Recht und Unrecht, weil die einzelnen Bürger ihre Rechtsstreitsachen den Königen zur Entscheidung vorlegten. Aus diesem Grunde wurden auch dem Könige ausgedehnte und ergiebige Ländereien als Eigenthum angewiesen, die er als Ackerfeld, Baumpflanzungen und Weideplätze brauchen konnte, und die angebaut wurden, ohne daß die Könige selbst dabei Arbeit und Mühe hatten, damit keine Sorge für ihre Privatgeschäfte sie von den Angelegenheiten ihrer Völker abziehen möchte. Auch

war überhaupt kein Privatmann Entscheider oder Schiedsrichter in einer Streitsache; sondern Alles wurde in den Gerichtssitzungen der Könige entschieden. Besonders scheint mir unser Numa auf dieser alten Sitte der Griechischen Könige gehalten zu haben. Denn die Uebrigen, wiewohl sie auch dieses Amt verwalteten, führten doch größtentheils Kriege, und bildeten das Kriegsrecht [vorzugsweise] aus. Jener langedauernde Friede aber unter Numa war für diese Stadt die Quelle des Rechts und der Religion: auch würde er wohl Gesetze verfaßt haben; und ihr wißt, daß noch welche [von ihm] vorhanden sind: überhaupt die Eigenschaft des Staatsbürgers, von dem wir sprechen * * *

[Lücke von unbestimmbarer Größe.]

3. [Doch muß er, wie ein guter Hausvater, Etwas vom [Acker-]Bau, Bauwesen und Rechnen verstehen – *Nonius*.]

* * * *Scipio*. [Wenn ein Gutsverwalter sich bemüht, die Natur der Wu]rzeln und Sämereien kennen zu lernen, wirst du Das mißbilligen? *Manilius*. Keinesweges: wenn er nur sonst das Seine thut. *Scipio*. Meinst du, jenes sey das eigentliche Geschäft eines Verwalters? *Manilius*. Nichts weniger: es möchte darüber nur gar zu leicht die Sorge für den eigentlichen Anbau des Landes vernachlässigt werden. *Scipio*. So wie also der Verwalter die Natur des Bodens kennt, der Rechnungsführer mit der Buchführung umzugehen versteht, Beide aber sich nicht mit dem Genusse des Wissens begnügen, sondern dieses zu vortheilhafter Ausübung gebrauchen; so muß unser hier gezeichneter [Staats-]Lenker zwar bemüht gewesen seyn, das Recht und die Gesetze kennen zu lernen, ihre Quellen gründlich zu erforschen; aber er darf sich durch häufiges Beantworten einzelner Rechtsanfragen, durch Leserei und Schreibung nicht in dem Geschäfte stören lassen, gleichsam der Rechnungsführer und Gutsverwalter des Staates seyn zu können; er sey des höchsten Rechts ganz kundig, ohne welches Niemand gerecht seyn kann; er sey des bürgerlichen nicht unkundig, aber so, wie der Steuermann der Sternkunde, der Arzt der Naturlehre: Beide bedürfen jene Wissenschaften zu ihrer Kunst; aber lassen sich durch

sie von ihrem eigentlichen Geschäfte nicht abhalten Darauf aber wird dieser Mann sehen * * *

[Lücke von unbestimmbarer Größe.]

4. * * * [– am besten befinden sich solche St]aaten, in welchen die bessern Bürger nach Lob und Ehre trachten, Unehre aber und Schande fliehen, [und wo sie] nicht sowohl durch Furcht und Strafe, die von den Gesetzen bestimmt ist, geschreckt werden, als durch die Scheu vor dem Unrecht, durch welches Gefühl die Natur dem Menschen eine Furcht vor nicht ungerechtem Tadel eingeflößt hat. Diese Scheu vermehrte jener Lenker der Staaten noch durch die [öffentliche] Meinung, und vervollkommnete sie durch Anstalten und bildende Angewöhnung, so daß die Scham die Bürger nicht weniger von Vergehungen abhielt, als die Furcht. Das Bisherige gehört nun zu [seinem] Lobe, und hätte sich noch ausführlicher und mit mehr Fülle des Ausdrucks darstellen lassen.

5. Zum Gebrauche aber und zur Anwendung im Leben dient besonders jene bestimmte Anordnung durch Veranstaltung förmlicher Ehen, durch die Bestimmung über gesetzliche Kinder, über die geweihten Sitze der Penaten und Familien-Laren, so daß [durch den Staatsverband] alle [Bürger] nicht nur gemeinschaftliche, sondern auch [Jeder] eigenthümliche Vortheile haben sollte, und ein beglücktes Leben nur möglich war, wenn im Staate Alles in guter Ordnung ging, und ein [auf diese Weise] wohlgeordneter Staat sich im höchsten Grade beglückt fühlen mußte. Deswegen kommt es mir immer unbegreiflich vor, was denn für eine große Gelehr * * *

6. [– Ich verwende deswegen alle Zeit auf die Erwägung des großen Einflusses eines solchen Mannes, wie ich ihn in meinem Werke, deiner Ansicht nach ziemlich gründlich, geschildert habe. Merkst du also, worauf nach meinen Grundsätzen jener Lenker des Staates alle seine Bestrebungen gerichtet haben muß? Denn so spricht im fünften Buche, denke ich, Scipio: So wie der Zweck des Steuermanns beglückte Fahrt, der des Arztes [Herstellung und Erhaltung der] Gesundheit, der des Feldherrn Sieg ist; so hat dieser Lenker des Staates das glückliche Leben der Staatsbürger zum

Zwecke: daß es durch Macht gesichert, durch Wohlhabenheit behaglich, durch Ruhm verherrlicht, durch Tugend ehrenwerth sey: denn diese für die Menschen beglückendsten und wünschenswerthesten Erfolge sollen die Thätigkeit jenes Mannes krönen. *Cicero ad Att. VIII, 11.*]

[– preist doch auch selbst eure Literatur jenen Lenker des Vaterlandes, dem es mehr um das Wohl des Volkes zu thun ist, als um Durchsetzung seines Willens. *Augustin. Epist. ad Nectar. 104.*]

7. [– Tullius konnte Das nicht verhehlen, in demselben Werke, in welchem er über den Staat spricht, und zwar, wo die Rede ist von der Bildung eines Mannes, der an der Spitze des Staates stehen soll, von dem er sagt, er müsse durch Ruhm genährt werden: und im weitem Verfolge führt er an, seine Vorfahren haben viele außerordentliche und glänzende Thaten aus Begierde nach Ruhm verrichtet. – *Augustin. de Civ. Dei V, 13.*]

[– Tullius stellt in seinem Werke vom Staate den Satz auf: der an der Spitze des Staates stehende Mann müsse durch Ruhm genährt werden, und so lange stehe der Staat fest, als Jenem von Allen Ehre erwiesen werde. – *Petr. Pictav. Epist. ad calumn. Bibl. PP. Lgd. T. XXII. p. 824.*] [Das nächste Bruchstück bleibt als unverständlich weg.]

[– diese Tugend nennt er Tapferkeit; in ihr ist begriffen Seelengröße und erhabene Verachtung des Todes und des Schmerzens. *Nonius.*]

8. [– Marcellus [wird geschildert] als feurig und kampflustig: Maximus als besonnen und bedächtlich *Ebd.*]

9. [– der Lakonier Menelaus besaß eine gewisse Anmuth durch die Lieblichkeit des Ausdrucks – [Ein Lenker des Staats] befließige sich der Kürze im Vortrage. – *Seneca bei'm Gellius XII, 2.*]

[– durch dergleichen ungehörige Künste, verlangt Tullius, soll sich ein gewissenhafter Richter durchaus nicht täuschen lassen. Er sagt nämlich: Da Nichts im Staate so unbestochen seyn muß, als die Stimmgebung und das Urtheil [die ausgesprochene Abstimmung]; so

begreife ich nicht, warum Der, welcher beides durch Geld bestochen hat, Strafe verdient haben soll; Wer [dasselbe aber] durch Beredsamkeit thut, Lob davon trägt. Mir wenigstens scheint Der um so mehr Schaden zu stiften, der durch seine Rede, als Der durch Geld den Richter besticht. weil einen verständigen Mann mit Geld Niemand bestechen kann, wohl aber durch Sprechen Ammian. Marcellin. XXX, 4.]

[– diese Aeußerung des Scipio fand bei Mummius ganz besondern Beifall: denn er hegte eine wirklich übertriebene Abneigung gegen die Rhetoren. – *Nonius.*]

Uebersicht des sechsten Buches.

Vom sechsten Buche bietet die Vaticanische Handschrift gar Nichts: aber gerade aus diesem Buche besitzen wir längst das vortreffliche Schlußstück, den Traum des Scipio, dessen Aechtheit, um die Zeit der Entdeckung der Vaticanischen Handschrift, von einem deutschen Gelehrten, mit sehr schwachen Gründen angefochten worden ist, während die größten Gelehrten seit Wiederherstellung der Wissenschaften sich seiner als einer herrlichen Reliquie eines schönen und edeln Geistes erfreut haben. Auch über dieses Buch und dessen muthmaßlichen Inhalt hat Hr. Villemain eine schöne Abhandlung geschrieben, die am angeführten Orte übersetzt ist. Das sechste Buch mag die Unterhaltung über das Ideal eines großen Staatsmannes fortgesetzt und vollendet haben, auch scheint darin von seinem Benehmen bei Bürgerzwist und innern Unruhen die Rede gewesen zu seyn. Folgendes ist die Uebersicht des Inhalts der noch übrigen Bruchstücke.

Der Staatsmann. Volksunruhen (C. 1. 2.). Der Traum des Scipio ist eine Nachbildung des Schlusses der Platonischen Republik, wo ein Pamphylier, Namens Er, über das Leben nach dem Tode berichtet (C. 3.). Plato's Erzählung nennt Cicero ein Phantasiespiel (C. 4. 5.): setzt aber durch eine ähnliche Dichtung nach gelungener Vertheidigung der Gerechtigkeit durch einen religiösen Blick nach jenseits in dem Traume des Scipio seinem Werke die Krone auf (C. 6.). Einwendungen der Epikureer gegen Plato's Fiction, die mittelbar auch die des Cicero trifft. (C. 7.). Die Tugend findet ihren Lohn theils in sich, theils jenseits. Uebergang auf den Traum (C. 8.). Scipio's Besuch bei Masinissa in Afrika (C. 9.). Dort erscheint ihm des Nachts

im Traume der ältere Scipio Africanus (**C. 10.**); zeigt ihm Karthago, verkündet ihm seine künftigen Thaten, und die Gracchischen Unruhen (**C. 11.**); zuletzt den ihm von den Händen seiner Verwandten drohenden Tod (**C. 12.**); deutet ihm aber zur Ermuthigung höhern Lohn an (**C. 13.**); belehrt ihn, was wahrhaft Leben sey, und wo (**C. 14.**), ermahnt ihn aber, nicht über der Sehnsucht nach jenseits das Erdenleben wegzuworfen, oder darin seine Pflicht zu vernachlässigen (**C. 15.**); zeigt ihm den Sitz der Seligen (**C. 16.**); belehrt ihn über die Einrichtung des Weltgebäudes und des Planetensystems (**C. 17.**); über die Harmonie der Sphären (**C. 18.**); läßt ihn die Kleinheit der Erde und die Beschränktheit des Erdenruhms betrachten (**C. 19.**); zeigt ihm den kleinen Erdstreif, auf dem die Menschen sich breit machen (**C. 20.**); deutet auf die Kürze des Erdenruhms wegen öfterer Erdrevolutionen (**C. 21.**); und daß sich der Ruhm auf keinen Fall rückwärts, und auch vorwärts nicht einmal auf ein (Welt-) Jahr erstrecke (**C. 22.**); heißt ihn über den Erdenruhm hinaus auf den wahren Ruhm blicken (**C. 23.**); belehrt ihn von der Unsterblichkeit der Seele (**C. 24.**), die er aus der Natur derselben darthut (**C. 25.**); und endlich, wie er hier leben müsse, um dort eine erwünschte Stelle zu gewinnen (**C. 26.**).

Sechstes Buch.

1. *Vorsicht* [prudencia] also, verlangst du, soll eine Haupttugend dieses Staatslenkers seyn, die eben diesen Namen vom Vorsehen [ex providendo] erhalten hat. *Nonius.*]

[– darum rüste sich ein solcher Bürger so, daß er stets gegen Dasjenige, was das Bestehen des Staates erschüttern will, gewaffnet sey. *Nonius.*]

[Bei einem Bürgerzwiste, wann die Tüchtigen mehr vermögen, als die Masse, muß man meines Erachtens die Bürger nach ihrem innern Gehalte beurtheilen, nicht zählen. *Ebd.*]

[– denn die *Lüste*, diese lästigen Beherrscherinnen der Gedanken, überschreiten in ihrer Gewaltthätigkeit und Herrschsucht alle Schranken; und weil sie nie genug bekommen, und sich auf keine

Weise sättigen lassen, so treiben sie Diejenigen, die sie mit ihren Lockungen entflammt haben, zu jeder frechen That. *Ebd.*]

2. [– und Dieß war um so auffallender, weil, da beide Collegen einerlei Sache hatten, sie doch nicht gleich verhaßt waren, sondern sogar die Gunst, in der Gracchus stand, den Haß [der Bürger] von seinem Collegen Claudius abwendete. *Ebd.*]

[– denn unsere Vorfahren hielten sehr darauf, daß die Ehen recht fest und dauernd geknüpft seyen. *Nonius.*]

[– es gibt eine Rede des Lälus, die wir Alle in den Händen haben, [worin er sagt,] wie wohlgefällig den unsterblichen Göttern die [einfachen] Opfergeschirre der Hauptpriester, und, wie er dort schreibt, die Samischen Henkelbecherchen seyen. *Ebd.*]

3. [Indem Cicero, den Plato zum Muster nehmend, sein Werk vom Staate schrieb, hat er auch die Erzählung nachgebildet, die Plato von einem Pamphylier, Namens *Er*, macht, der, nachdem er schon gestorben und auf dem Scheiterhaufen gelegen war, wieder auflebte, und viele bisher ganz unbekannte Dinge aus der Unterwelt erzählte; er hat aber nicht, wie Plato, eine märchenhafte Erdichtung angewendet, sondern einen geistreich ausgedachten und vernünftiger Weise wohl denkbaren Traum ersonnen, und damit auf eine feine Art angedeutet, daß, was von der Unsterblichkeit der Seele und vom Himmel gesagt werde, nicht bloß Einfälle träumender Philosophen seyen, noch Märchen, die keinen Glauben verdienen, und worüber sich die Epicureer lustig machen, sondern Vermuthungsschlüsse einsichtsvoller Männer. Er nimmt an, daß (der ältere) Scipio, der durch Ueberwindung der Karthager den Beinamen Africanus auf seine Familie gebracht, diesem (dem jüngern) Scipio dem Sohne des Paullus, die ihm von seinen Verwandten drohenden Nachstellungen und das vom Schicksal über ihn verhängte Lebensziel prophezeie, das nach einer untrüglichen und nothwendigen Berechnung in einen Zeitraum falle, wo er noch kein hohes Alter erreicht habe: und stellt den Satz auf, er werde in seinem sechs und fünfzigsten Lebensjahre, wo zwei [verhängnißvolle] Zahlen zusammentreffen, seine Seele, die dann

ihre Bahn durchlaufen habe, dem Himmel zurückgeben, von dem er sie empfangen habe. –*Favonius Eulogius* Comm. ad Somn. Scip. p. 438. Graev..]

4. [Einige von uns [Christen], die wegen der trefflichen Sprache, und wegen mancher wahren Gedanken den Plato lieben, behaupten, er habe eine der unsrigen ähnliche Ansicht von der Auferstehung der Todten gehabt. Diesen Punkt berührt Tullius in seinem Werke vom Staate, so, daß er erklärt, er habe nicht sowohl etwas Wahres aufstellen, als ein Gedankenspiel geben wollen. Denn er nimmt an, es sey ein Verstorbener wieder zum Leben gekommen, und habe gewisse Dinge erzählt, wie sie eben mit Plato's Ansichten übereinstimmten. *Augustin.* de Civ. Dei XXII, 28.]

5. [In diesem Punkte hat besonders die Nachahmung [des Cicero] die Aehnlichkeit mit ihrem Original beobachtet, daß, da Plato am Schlusse seines Werkes einen Menschen, der schon gestorben schien, und wieder aufgelebt war, von dem Zustande der Seelen nach ihrer Trennung vom Leibe erzählen läßt, mit Beifügung einer nicht müßigen Beschreibung der Sphären oder Gestirne, von dem Scipio, den Tullius auftreten läßt, etwas ganz Aehnliches, was ihm als Traumgesicht vorgekommen sey, erzählt wird. – *Macrobius* in Somn. Scip.. I, 1]

6. [Es findet sich, daß Tullius diese Ordnung mit eben so viel Feinheit des Urtheils, als Geist beibehalten hat. Nachdem er in seinem Werke vom Staate für Friedens- und für Kriegszeiten [oder: für Privatleben und öffentliches Leben] den Beweis geführt hat, daß Gerechtigkeit im Staate obenan stehen müsse; hat er die heiligen Wohnsitze der unsterblichen Geister, und die Geheimnisse der überirdischen Räume an den Endpunkt und Gipfel des vollendeten Werkes gesetzt, und damit angedeutet, wohin Diejenigen gelangen oder vielmehr zurückkehren müssen, welche den Staat mit Besonnenheit, Gerechtigkeit, Muth und Mäßigung geleitet haben. Aber jener Erzähler der Geheimnisse war bei Plato ein gewisser *Er* aus Pamphylien, ein Soldat, der an den in einer Schlacht erhaltenen Wunden gestorben zu seyn schien, und erst am zwölften Tage

nachher, als nebst den andern Gefallenen ihm die letzte Ehre durch Verbrennung auf dem Scheiterhaufen angethan werden sollte, auf einmal sein Leben wieder bekam, oder wieder zu sich selbst kam, und, was er in den zwischen seinem ersten und zweiten Leben verflassenen Tagen gethan oder gesehen hatte, gleichsam ein öffentliches Zeugniß ablegend, den Menschen bekannt machte. Ob nun gleich Cicero bedauert, daß diese Dichtung von Unkundigen (als ob er wüßte, wie sich die Sache wirklich verhalte) verspottet worden sey, wich er dennoch dem abgeschmackten Tadel, der nun eben einmal wirklich vorgekommen war, dadurch aus, daß er Den, der [jene Geheimnisse] erzählen sollte, anstatt vom Tode, nur vom Schlafe, aufwachen ließ *Macrob.*]

7. [Bevor wir nun die Worte des Traumes selbst vernehmen, müssen wir erst auseinander setzen, von welcher Art von Menschen Tullius angibt, daß Plato's Dichtung verspottet worden sey, oder er nicht fürchte, es möchte ihm Dasselbe widerfahren. Denn er will damit nicht auf den unwissenden Pöbel deuten, sondern auf eine Menschengattung, die die Wahrheit nicht erkenne, während sie sich mit Einsicht brüste, von denen bekannt sey, daß sie dergleichen gelesen, aber eine besondere Neigung zum Tadeln an sich haben. Wir wollen also angeben, Wer, nach ihm, einen so leichtsinnigen Tadel gegen einen so großen Philosophen ausgesprochen, und Wer von Jenen seine Beschuldigung sogar schriftlich hinterlassen hat u. s. w. Die ganze Partei des Epicurus, die sich immer auf gleichem Abwege irrend von der Wahrheit entfernt hält, und sich über Das mit Spott auslassen zu müssen glaubt, was sie nicht versteht, hat die heilige Schrift und die erhabensten und ernstesten [Geheimnisse oder Aussprüche] der Natur verspottet. Kolotes aber, der unter den Schülern des Epikurus besonders berüchtigt, und durch Geschwätzigkeit ausgezeichnet war, hat Das, was Jener hierüber mit ziemlicher Bitterkeit tadelnd ausgesprochen, sogar in einem Buche niedergelegt. Das Uebrige jedoch, was er mit Unrecht getadelt hat, da es auf den Traum, von dem unsere Betrachtung ausgeht, keinen Bezug hat, müssen wir hier übergehen: aber jener Wahrheitsverdrehung wollen wir zu Leibe gehen, die in ihrer Nichtigkeit dargestellt werden muß, weil sie sonst den Cicero wie

den Plato trifft. Er sagt, ein Philosoph hätte keine Dichtung aus seinem Kopfe herausspinnen sollen, weil keine Art von Hirngespinnst Denen gezieme, die sich für Wahrheitsforscher ausgeben. Denn warum, sagt er, wenn du uns belehren wolltest, wie die überirdischen Dinge beschaffen seyen, und was es mit den Seelen für eine Bewandtniß habe, ist Dieß nicht durch einen einfachen und unumwundenen, unser Gemüth ansprechenden Vortrag geschehen; warum hat im Gegentheil eine künstlich ersonnene Person [gleichsam Maske] und ein wunderlich ausgedachter, unerhörter Zufall, und ein aus der Luft gegriffener Schauplatz für die zu Hülfe genommene Erdichtung, selbst die Pforte zur Möglichkeit der Auffindung der Wahrheit, durch eine Lüge verunreinigt? Weil nun diese Vorwürfe, die eigentlich auf den Platonischen Erabgeschleudert werden, auch die Ruhe unseres träumenden Africanus in den Kreis ihrer Anschuldigung ziehen, so wollen wir seinem Andringen uns entgegenstellen, und seine nichtigen Gegenreden aus dem Felde schlagen. *Macrobius* a. a. O. I, 2.]

8. [Diese Veranlassung gab gerade dem Scipio die Aufforderung, seinen Traum zu erzählen, den er nach seiner eigenen Ansage lange Zeit verschwieg. Denn da sich Lälius darüber beschwerend herausließ, daß man dem Nasika zur Belohnung für die Ermordung des Tyrannen keine Ehrenbildsäulen im Namen des Staates errichtet habe, erwiederte nach einigen andern Aeüßerungen Scipio darauf Folgendes. »Indessen, wiewohl der Weise in dem Bewußtseyn edler Thaten selbst schon seinen herrlichsten Lohn findet, so verlangt doch jene erhabenere Tugend nicht Bildsäulen, die mit eingegossenem Blei auf ihren Gestellen befestigt sind, noch Triumphe, deren Lorbeerkränze verwelken, sondern dauerndere und frischer bleibende Belohnungen. Und welches sind denn diese? fiel Lälius ein. So laßt mich denn, erwiederte Scipio, weil wir bereits am dritten Tage unserer Ferien sind,« – u. s. w.: worauf er dann zur Erzählung des Traumes übergeht, und zeigt, daß jene Arten von Belohnungen dauernder und frischer bleibend seyen, die er im Himmel den guten Lenkern der Staaten vorbehalten gesehen habe. *Macrobius* a. a. O. I, 4.]

Scipio's Traum.

9. Als ich mit dem Consul Manius Manilius als dessen Kriegstribun bei der vierten Legion, wie ihr wißt, nach Afrika gekommen war, lag mir nichts dringender am Herzen, als den König Masinissa zu sprechen, der aus sehr begründeten Ursachen ein sehr warmer Freund unserer Familie war. Als ich zu ihm kam, umarmte mich der Greis unter Freudenthränen, blickte dann zum Himmel auf und sagte: Nehmt meinen Dank, du über Alles erhabene Sonne, und ihr übrigen Himmelmächte, daß ich, ehe ich aus diesem Leben scheide, hier in meinem Königreiche und unter diesem meinem Dache den P. Cornelius Scipio sehe, dessen Name sogar mich wieder neu belebt; so unauslöschlich ist in meinem Gemüthe das Andenken an jenen trefflichen Mann und unbesiegbaren Helden eingegraben. Darauf fragte ich ihn nach dem Zustande seines Königreiches, er mich nach dem unseres Staates: und im gegenseitigen ausführlichen Austausch unserer Gedanken und Empfindungen verfloß uns jener Tag.

10. Darauf folgte ein mit königlicher Pracht zubereitetes Gastmahl, wobei wir unser Gespräch bis in die tiefe Nacht fortsetzten, und der königliche Greis von Nichts als dem Africanus sprach, und sich nicht nur aller Thaten, sondern auch aller Worte desselben erinnerte. Als wir uns getrennt hatten, um schlafen zu gehen, fühlte ich mich theils von der Reise, theils von dem langen Aufbleiben erschöpft, und fiel in einen ungewöhnlich tiefen Schlaf. Da erschien mir (ich glaube, es war eine Folge unserer Unterhaltung; denn gewöhnlich verursachen unsere Gedanken und Gespräche im Schlafe dann die Wirkung, die Ennius an sich erfuhr, indem ihm Homer vorkam, über den er nämlich häufig im Wachen nachdachte und redete) [es kam mir, sage ich,] Africanus [vor], und zwar in der Gestalt, die mir mehr aus seinem Bilde, als aus meiner Erinnerung an seine Person, bekannt war. Als ich ihn erkannte, schauerte ich zusammen. Da sagte er: Nur Muth gefaßt, mein Scipio, laß alle Furcht fahren, und behalte fest im Gedächtniß, was ich dir sagen werde.

11. Siehst du da drunten jene Stadt, die ich gezwungen habe, dem Römischen Volke zu gehorchen, und die jetzt die frühern Kämpfe erneut, und nicht ruhig bleiben kann? (bei diesen Worten zeigte er mir Karthago von einem erhabenen, sternenvollen, glanzbestrahlten und hellen Standpunkte aus:) die zu bekämpfen du jetzt kommst, da du eben den ersten Grad der Befehlshaberstellen bekleidest. Diese Stadt wirst du nach zwei Jahren als Consul zerstören, und du wirst den Beinamen, den du jetzt noch bloß erblich von mir hast, dir durch eigene Verdienste erworben haben. Wenn du dann aber Karthago zerstört, einen Triumph gehalten, und das Censoramt verwaltet hast, sodann als Legat nach Aegypten, Syrien, Asien, Griechenland wirst gekommen seyn, dann wirst du abwesend zum zweitenmale zum Consul erwählt werden, einen höchst wichtigen Krieg beenden und Numantia zerstören. Dann aber, wenn du in dem [Triumph-] Wagen auf das Capitolium gefahren bist, wirst du den Staat durch die Umtriebe meines Enkels in Verwirrung antreffen.

12. Da wird es Noth thun, Africanus, daß du dem Vaterlande das Leuchten deines Gemüthes, deines Geistes und deiner Einsicht zeigest. Aber gerade für jene Zeit sehe ich gleichsam einen gedoppelten Weg des Schicksalsganges. Denn wenn dein Lebensalter achtmal sieben wiederkehrende Sonnenumläufe wird vollendet, und diese zwei Zahlen, deren jede, aber aus verschiedenen Gründen, für voll gilt, dem natürlichen Umlaufe gemäß die dir verhängte Summe [von Lebensjahren] werden vollzählig gemacht haben; dann wird auf dich und deinen Namen der Blick des gesammten Vaterlandes gerichtet seyn; auf dich wird der Senat, auf dich alle Vaterlandsfreunde, auf dich die Bundesgenossen, auf dich die Latiner schauen; du wirst der Einzige seyn, auf dem des Staates Rettung beruht: kurz: du wirst als Dictator das Vaterland [und seine Verfassung] wieder herstellen müssen, wenn du den frevelhaften Händen deiner Verwandten entrinnst. Da that *Lälius* einen lauten Schreckensruf, alle Uebrigen seufzten tief auf; aber *Scipio* lächelte sanft und sagte. Ich bitte euch, weckt mich nicht aus meinem Schläfe: merkt auf, und vernehmet das Uebrige.

13. Aber damit du, Africanus, desto zuversichtlicher das Vaterland zu schützen unternimmest, so wisse: Alle, die das Vaterland erhalten, geschützt, vergrößert haben, finden im Himmel einen bestimmten ihnen angewiesenen Platz, wo sie in Seligkeit ein endloses Leben genießen sollen. Denn Nichts ist jenem höchsten Gott, der diese ganze Welt regiert, unter Allem, was auf Erden geschieht, wohlgefälliger, als Vereine und Verbindungen von Menschen, die Gleichheit der Rechte gesellt hat, und welche Staaten genannt werden; dieser Vereine Lenker und Erhalter kehren, nach ihrem Scheiden von dort, hierher zurück.

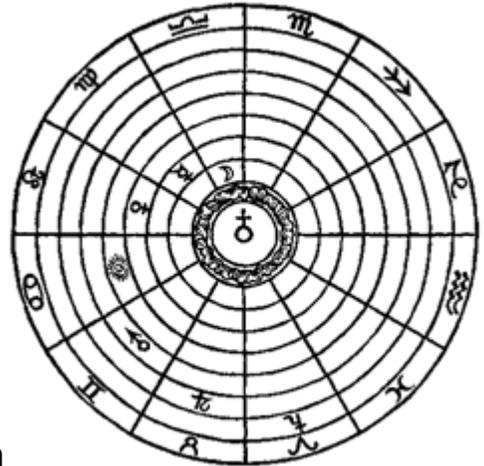
14. Da fragte ich, wiewohl ich, zwar nicht aus Furcht vor dem Tode, aber doch vor den Nachstellungen der Meinigen, einen Schauer gefühlt hatte, [ihn] dennoch, ob denn er und mein Vater Paullus, und Andere, die wir für gestorben annehmen, noch leben. Allerdings, erwiderte er, leben Diejenigen, die den Banden des Körpers, gleichsam wie einem Gefängnisse, entronnen sind: was aber bei euch Leben heißt, das ist [eigentlich] der Tod. Blicke nur auf, und sieh, wie dein Vater Paullus eben gegen dir herkommt. Als ich ihn erblickte, vergoß ich einen Strom von Thränen. Jener aber hemmte meinen Thränenerguß durch Kuß und Umarmung.

15. Sobald ich mein Weinen unterdrückt hatte, und wieder reden konnte, sprach ich: Verehrtester und bester Vater: weil denn Dieß hier das Leben ist, wie ich eben den Africanus sagen höre, was soll ich denn auf Erden weilen, warum nicht eilen, hierher zu euch zu kommen? Nicht so, erwiderte Jener. Denn wenn dich nicht der Gott, dessen Tempel dieses All ist, das du vor dir siehst, aus jener Gefangenschaft im Körper erst befreit hat, so kann dir der Zugang hierher nicht offen stehen. Denn Das ist die Bestimmung, mit der die Menschen zur Welt geboren sind, daß sie auf jener Kugel wirken und walten sollen, die du hier mitten in diesem Gesichtskreise erblickst, und welche Erde genannt wird: und es ist ihnen ein Lebenshauch mitgegeben worden aus jenen ewig flammenden Lichtern, die ihr Gestirne und Sterne nennt; welche rund und kugelgestaltig, von göttlichen Seelen belebt, ihre Bahnen und Kreisläufe mit wunderbarer Geschwindigkeit vollenden. Darum mußst

du, mein Publius, und jeder Fromme, den Geist in der Umschränkung des Körpers lassen, und nicht ohne Geheiß Desjenigen, von welchem jener euch gegeben ist, aus dem Leben unter den Menschen scheiden, damit euch nicht der Vorwurf treffe, ihr seydet eurer Pflicht als Menschen, die euch von Gott angewiesen ist, entlaufen. Aber so, mein Scipio, wie dein Großvater hier, und wie ich, dein Vater, mußst du Gerechtigkeit üben und fromme Liebe: Tugenden, zu denen wir zwar gegen Eltern und Verwandte in hohem Grade verpflichtet sind, im höchsten Grade aber gegen das Vaterland. Das ist der Weg zum Himmel und zu dieser Versammlung Derjenigen, die ihr [Erden-]Leben bereits vollendet haben, und vom Körper entfesselt jenen Raum bewohnen, den du vor dir siehst.

16. (Es war Dieß ein Kreis, der in ganz hellweißem Glanze zwischen den [Sternen] Lichtern hervorschimerte; den ihr mit einem den Griechen nachgebildeten Namen Milchstraße nennt: ein Raum, von dem aus betrachtet mir alles Uebrige herrlich und wunderbar erschien. Es waren aber solche Sterne, die wir niemals von hier aus erblickten, und alle von einer Größe, die wir nie ahneten: und von diesen war der kleinste der, welcher, der äußerste im Himmelsraume, und der nächste an der Erde, von fremdem Lichte leuchtete. Die Kugelmassen der Sterne aber waren von einem Umfange, welcher den der Erde bei weitem übertraf. Die Erde selbst dagegen schien mir so klein, daß mir unser Reich, das gleichsam nur einen Punkt auf ihr einnimmt, nicht mehr der Rede werth schien.

17. Als ich nach dieser noch genauer hinsah, sagte Africanus zu mir: wie lange wird doch deine Seele an diesen Erdenklos gefesselt bleiben? Siehst du noch nicht, in welche heilige Räume du gekommen bist? Da hast du vor dir neun Kreise oder vielmehr



[einander umschließende] Kugeln, in denen das ganze Weltall zusammen verknüpft ist. Der erste von diesen ist der Himmelskreis [das Firmament], der äußerste, der die übrigen alle umfängt, er selbst der höchste Gott, der alle andern umschließt und zusammenhält [umfaßt, in sich faßt]; an ihm sind jene sich wälzenden ewigen Umläufe der Sterne befestigt. Tiefer als er stehen die sieben Kreise, welche sich rückwärts in einer dem Umschwunge des Himmels entgegengesetzten Richtung bewegen. Einen dieser Kugelkreise nimmt der Stern ein, den Die auf der Erde Saturnus nennen; auf ihn folgt der dem Menschengeschlechte Glück und Heil bringende leuchtende Ball, welcher Jupiters Stern heißt; dann der glutrothe und der Erde furchtbare, den ihr den Marsstern nennet. Unmittelbar unter ihm ungefähr den mittelsten Kreis nimmt der Sonnenball ein, das Oberhaupt, der Vorsteher und Ordner der übrigen Lichte, die Seele der Welt und ihr Maßgeber, eine Masse von solcher Größe, daß sie Alles mit ihrem Lichte beleuchtet und erfüllt. An sie schließen sich, wie ihr Gefolge, zwei Kreise an, die Bahn der Venus, und die des Mercurius; und im untersten Kreise dreht sich der von den Strahlen der Sonne beleuchtete Mond. Was aber unter diesem ist, ist Alles sterblich und vergänglich, außer den Seelen, die dem Menschengeschlechte durch der Götter Gabe verliehen sind; über dem Monde ist Alles ewig; denn der [Ball], welcher der mittelste ist und der neunte, der Erdball, ist unbeweglich und der unterste, und ihm zu streben alle Massen mit ihrer Schwerkraft.

18. Als ich Dieß staunend anschaute, und mich endlich wieder gesammelt hatte, sprach ich: was ist das für ein gewaltiger und

zugleich so entzückender Ton, der mein Ohr erfüllt? Das ist [der Ton], erwiederte Jener, der in ungleichen Zwischenräumen, die jedoch in regelmäßigen Verhältnissen genau berechnet von einander abstehen, zusammenhängend, durch den Schwung und die Bewegung der Kreise selbst bewirkt wird, und, das Hohe mit dem Tiefen ausgleichend, in gleichförmigem Gange abwechselnde Harmonieen hervorbringt. Denn nicht tonlos kann der Schwung so gewaltiger Bewegungen seyn, und es liegt in dem Gesetze der Natur, daß der äußerste Kreis auf der einen Seite tief, auf der andern aber hoch tönt. Aus diesem Grunde schwingt sich jener oberste die Sterne tragende Himmelskreis, dessen Umdrehung rascher ist, mit hochtönendem durchdringend scharfem Klange; mit dem tiefsten aber, dieser Mondkreis, der unterste [von allen]. Denn die Erde, der neunte [Ball], rührt sich nicht, bleibt immer am äußersten [untersten] Ruhepunkte, und nimmt die Mitte der Welt ein. Jene acht Bahnen aber, von denen zwei, die des Mercurius und der Venus, gleichen Ton haben, bilden sieben nach Zwischenräumen sich unterscheidende Töne: und diese Zahl ist fast der Knoten aller Dinge. Dieß haben denn kenntnißreiche Männer auf Saiten und im Gesange nachgebildet, und sich dadurch die Rückkehr an diesen Ort gebahnt, so wie Andere, welche mit ausgezeichneten Talenten während ihres Lebens als Menschen sich göttlichen Studien gewidmet haben. Von diesem Tone sind die Ohren der Menschen [immer] angefüllt und [darum für ihn] taub geworden: überhaupt ist kein Sinn stumpfer an euch, als dieser: so wie da, wo der Nil in der Gegend, die Katadupa heißt, von himmelhohen Gebirgen sich herabstürzt, das Volk, das in der Nähe [dieses Sturzes] wohnt, wegen des ungeheuren Getöses, des Gehörsinnes beraubt ist. Aber dieser durch die gewaltigste Schwungbewegung der ganzen Welt erregte Ton ist so stark, daß ihn die Ohren der Menschen gar nicht fassen können, so wie ihr der Sonnenscheibe nicht gerade entgegensehen könnt, und euer Blick und eure Sehkraft durch ihre Strahlen überwältigt wird. Während ich Dieß mit Verwunderung vernahm, wendete ich doch meine Blicke von Zeit zu Zeit wieder auf die Erde.

19. Da sagte Africanus: ich merke wohl, daß du immer noch den Wohnsitz und die Heimath der Menschen betrachtetest. Erscheint dir diese so klein, wie sie wirklich ist, so halte deinen Blick nur immer hierher, auf das Himmlische, gerichtet; und verachte jenes Menschliche [Irdische]. Denn welche Verherrlichung deines Namens kann dir das Gerede der Menschen, oder welchen wünschenswerthen Ruhm kann es dir verschaffen? Du siehst, wie wenig zahlreich und wie schmal die bewohnten Räume auf der Erde sind, und wie selbst zwischen den bewohnten Erdflecken große öde Strecken liegen, und daß die Bewohner der Erde selbst nicht nur so von einander getrennt sind, daß die Einen von den Andern gar keine Nachricht bekommen können, sondern daß sie im Verhältniß zu euch theils schräg, theils queer, theils mit den Füßen euch entgegengesetzt auf ihrem Boden stehen, bei Denen berühmt zu werden ihr doch wahrhaftig nicht erwarten könnt.

20. Du siehst aber, wie die Erde zugleich auch mit gewissen Gürteln umwunden und umgeben ist, und bemerkst, daß die beiden am weitesten von einander getrennten, die von beiden Seiten an die Scheitelpunkte des Himmels sich anstemmen, von Frost erstarrt sind, daß aber der mittelste und größte Erdgürtel von der Sonnenglut ausgedörrt wird; und daß nur zwei bewohnbar sind; von denen jener südliche, dessen Bewohner ihre Fußsohlen den eurigen entgegenkehren, mit eurem Menschenstamme in gar keiner Berührung steht; die andere jener entgegengesetzten Zone aber, auf der nördlichen Erdhälfte, die ihr bewohnt, – da sieh nur, welcher schmaler Theil mit euch in Verbindung steht. Denn der ganze Erdstreif, der von euch bewohnt ist, der an den Scheitelpunkten schmal, an den Seiten hinaus ausgedehnter erscheint, ist im Grunde ein kleines Eiland, von dem Meere umflossen, das ihr auf der Erde das Atlantische, das große Weltmeer, den Ocean nennt, das aber, wie du siehst, für seinen so hochtönenden Namen klein genug ist. Und hat selbst von diesen angebauten und bekannten Ländern dein Name oder der Name irgend Eines der Unsrigen auch nur über den Caucasus, den du da liegen siehst, hinübersteigen, oder über den Ganges dort schwimmen können? Und Wer wird gar vollends in den übrigen Theilen der äußersten Ostwelt und Westwelt, oder im

entferntesten Norden oder Süden deinen Namen vernehmen? Und ist das Alles [für euch] weggeschnitten, dann begreifst du doch wahrlich, in welchem engem Raume euer Ruhm sich breit machen will. Aber selbst Die, die von euch sprechen, wie lange werden sie wohl von euch sprechen?

21. Ja sogar, wenn jener Nachwuchs künftiger Geschlechter wirklich in aufeinander folgender Reihe den Preis eines Jeden von uns mit der von den Vätern ererbten Kunde auf die Nachwelt fortpflanzen wollte; so könnten wir doch wegen der Ueberschwemmungen und Verheerungen der Erde durch Feuer, die immer nach bestimmten Zeitumläufenwiederkehren müssen, nicht nur keinen ewigen, sondern nicht einmal einen lange dauernden Ruhm gewinnen. Was gewinnst du aber damit, daß bei Denen, die später werden geboren werden, die Rede von dir seyn wird, da alle Diejenigen Nichts von dir sprachen, die vor dir gelebt haben? (Und das waren wahrlich nicht wenigere, und auf jeden Fall tüchtigere Leute:) besonders da selbst bei Denen, von welchen unser Name gehört werden kann, Keiner es dahin bringen kann, daß auch nur ein Jahr lang sein Andenken sich erhält.

22. Freilich rechnen die Menschen im gewöhnlichen Leben schon den Umlauf der Sonne, das heißt, eines einzigen Gestirnes, bis zu ihrem Wiedereintreffen an derselben Stelle, für ein Jahr; allein erst, wenn alle Sterne wieder an demselben Punkte stehen, an dem sie [zu einer gewissen Zeit] gestanden sind, und nach Verlauf einer langen Zeitfrist am ganzen Himmel dieselbe Stellung der Gestirne gegen einander wieder statt findet, dann kann man dieß erst mit Wahrheit einen Jahresumlauf nennen, der aber so viele Jahrhunderte der Menschen umfaßt, daß ich es kaum auszusprechen wage. Denn wie z. B. in der Vorzeit einmal die Sonne ganz zu erbleichen und zu erlöschen schien, um die Zeit, als gerade des Romulus Seele zu diesen Räumen hier sich aufschwang; so wird dann, wenn einmal auf derselben Stelle und um dieselbe [Jahres- und Tages-] Zeit die Sonne wieder verfinstert wird, und zugleich alle himmlischen Zeichen und alle Sterne wieder an demselben Punkte wie damals stehen, [von welchem aus sie sich

dann weiter in Bewegung setzten und umschwangen,] ein [eigentliches] volles Jahr zu rechnen seyn: aber wisse, daß von diesem Jahre [seit des Romulus Tode] noch nicht der zwanzigste Theil verlaufen ist.

23. Darum, gesetzt du gäbest die Hoffnung auf, hierher einmal zurückzukehren, wohin alles Streben großer und ausgezeichnete Männer gerichtet ist; wie hoch ist denn der Ruhm bei den Menschen anzuschlagen, der sich kaum über einen ganz unbedeutenden Theil eines Jahres erstrecken kann? Willst du also deinen Blick nach oben erheben, und diese Wohnungen und diese ewige Heimath vor Augen behalten; so laß dir nicht an dem Gerede des Volkes Alles gelegen seyn, setze nicht alle deine Hoffnung auf den Lohn, den dir Menschen gewähren können: laß dich die Tugend durch ihren eigenthümlichen Reiz zu Dem hinan heben, was wahrhaft Ehre bringt: was Andere von dir reden mögen, das laß du dahin gestellt seyn. Reden werden sie freilich. Aber all jenes Gerede beschränkt sich auf den engen Raum der Gegenden, den du hier siehst, und es ist noch überdieß nie über irgend Einen dauernd gewesen; vielmehr wird es mit dem Absterben der Menschen unmerklicher, und erstirbt endlich ganz in der Vergessenheit der Nachwelt.

24. Als er Dieses ausgesprochen hatte, erwiederte ich: Ja, mein Africanus, weil also den um das Vaterland wohl Verdienten gleichsam schon die vorgezeichnete Bahn zum Zugange in den Himmel geöffnet ist, so will ich denn, wiewohl ich von Jugend auf in meines Vaters und deine Fußstapfen getreten bin, und stets gesucht habe, euch Ehre zu machen, jetzt, da ich einen so hohen Lohn vor mir sehe, mit noch größerer Wachsamkeit [auf mich selbst] zu ihm emporstreben. Nun so strebe denn weiter, sagte er, und wisse, daß nicht du sterblich bist, sondern nur dieser Leib; denn nicht bist du es, den diese Leibesgestalt vor die Sinne stellt, sondern eines Jeden Seele ist sein Ich, und nicht die Figur, auf die man mit dem Finger zeigen kann. So wisse denn, daß du ein Gott bist, wenn nämlich ein Wesen Gott ist, das lebt, empfindet, zurückdenkt, vorwärts in die Zukunft sieht, und eben so den Körper, über den es gesetzt ist, regiert, und lenkt und bewegt, wie jener höchste Gott diese Welt: so

nämlich, wie die in gewisser Hinsicht sterbliche Welt der ewige Gott in Bewegung erhält, so die ewige Seele den zerstörbaren Körper.

25. Denn was immer sich bewegt, ist ewig, was aber ein Anderes in Bewegung setzt, und selbst wieder von anderswoher in Bewegung gesetzt wird, das muß, sobald seine Bewegung aufhört, auch zu leben aufhören. Nur also Das, was sich selbst bewegt, weil es nie von sich verlassen wird, hört auch nie auf, bewegt zu werden. Ja es ist sogar für andere Dinge, die bewegt werden, Quelle und Anfang [Ursache] der Bewegung. Der Anfangspunkt aber [die *Urursache*] hat keinen Ursprung; denn aus ihm entspringt ja Alles, er selbst aber kann seine Entstehung aus keinem andern Dinge haben; denn das wäre ja nicht der Anfangspunkt, was anderswoher entspränge; und entsteht er nie, so geht er auch nie unter. Denn ein untergegangener Anfangspunkt kann [könnte] weder selbst aus einem andern wiedergeboren werden, noch etwas Anderes aus sich hervorbringen: denn vom Anfangspunkte muß ja nothwendig Alles ausgehen. Es muß also der Anfangspunkt der Bewegung von Dem ausgehen, was in sich selbst die Ursache seiner Bewegung hat: das aber kann weder geboren werden noch sterben; sonst müßte nothwendig der ganze Himmel zusammenstürzen, und die ganze Natur stille stehen, und könnte gar keine Kraft bekommen, durch deren ersten Anstoß sie in Bewegung gerieth.

26. Da nun also klar ist, daß Das ewig ist, was durch sich selbst bewegt wird, Wer möchte läugnen, daß die Seelen ihrer Natur nach Wesen dieser Art seyen? Denn unbeseelt ist Alles, was durch einen Stoß von aussen in Bewegung gesetzt wird; Was aber lebend ist, das wird durch innere und eigene Bewegung angeregt: denn das ist die eigenthümliche Natur und Kraft der Seele. Ist sie aber unter Allem [was da ist] es allein, die sich selbst bewegt, so ist sie natürlich nicht entstanden, und ewig. Diese übe du denn in den edelsten Bestrebungen; die edelsten aber sind die Bemühungen um das Wohl des Vaterlandes. Mit diesen beschäftigt, und diese zum Ziele seiner Anstrengungen machend, wird die Seele schneller in diesen ihren Wohnsitz und ihre Heimath sich aufschwingen können. Und um so rascher wird sie Dieß thun, wenn sie schon, so lange sie

im Körper eingeschlossen ist, hinausstrebt, und, was ausser ihr ist, betrachtend, so sehr als möglich vom Körper losreißt. Denn die Seelen Derjenigen, die sich den Lüsten des Körpers ergeben, und sich gleichsam zu dessen Diener hergegeben haben, und Die, wenn die Begierden sie stachelten, der Sinnenlust fröhnten, göttliche und menschliche Rechte verletzt haben, die schweben, wenn sie aus den Körpern heraus sind, immer noch um die Erde, und kommen erst, nachdem sie viele Jahrhunderte umhergetrieben worden sind, hierher zurück. – Er schied, und ich erwachte.

Bruchstücke, deren Platz sich nicht bestimmen läßt.

[– in den Büchern vom Staate wird die Klugheit von Cicero Tugend genannt *Victorinus* prooem. ad 1. Rhet. Cic. p. 102. ed. Capperonnier.]

[– und wiewohl es höchst wünschenswerth ist, daß das Glück beständig in der höchsten Blüthe bleibe, so gewährt doch ein gleichförmig so fortlaufendes Leben nicht das starke [Wohl-] Gefühl, wie wenn sich das Glück aus hartem und verzweifeltem Zustande wieder zum Bessern umschwingt. – *Ammian. Marcellin. XV. 5.*]

[– ein Staat ist nichts Anderes, als eine einträchtige Menge von Menschen. *Augustin. de Civ. Dei I. 15.*]

[– Cicero nennt in seinen Gesprächen [vom Staate] die Afrer [d. i. Karthager] bundbrüchig. – *Scholiast des Crucquius* zu Horat. Od. IV, 8. 17.]

[– Fannius, es ist eine bedenkliche Sache, einen Knaben zu loben: denn nicht das Gewordene kann man an ihm loben, sondern nur das [gehoffte] Werdende. *Servius* zu Virg. Aen. VI, 877.]

[– dann faßt er die Verse des Ennius zusammen, besonders die, welche sich auf den Africanus beziehen:

— — — dem weder Bürger noch Feinde
Was er im Leben gethan, würdig zu lohnen vermocht.

Seneca Epist. 108.]

[– Es steht nämlich bei Cicero in demselben Werke vom Staate folgendes Epigramm:

»Ist je Einem vergönnt zu erklimmen der Himmlischen Räume
»Steht mir des Himmels Thor offen, und mir nur allein.

Ebd.]

Marcus Tullius Cicero: Paradoxe der Stoiker

Vorwort

zu Cicero's Cato, Lälilus und Paradoxen.

Bei meiner Uebersetzung von Cicero's Cato, Lälilus und Paradoxen habe ich die gründliche und durch Besonnenheit des Urtheils ausgezeichnete Textesrecension von *Karl Halm* in der zweiten Auflage der Orelli'schen Ausgabe (M. Tullii Ciceronis Opera quae supersunt omnia ex recensione Jo. Casp. Orellii editio altera emendatior. Volumen quartum. Turici, sumptibus ac typis Orellii Füsslini et Sociorum. MDCCCLXI) zu Grunde gelegt. Nur an wenigen Stellen sah ich mich veranlaßt von derselben abzuweichen. Wo dieß aber geschehen ist, habe ich es jedesmal in den Anmerkungen angezeigt, sowie auch die Gründe angegeben, die mich dazu bestimmt haben.

Außerdem standen mir für die Beurtheilung des Textes, sowie für die Uebersetzung und Erklärung desselben folgende Hülfsmittel zu Gebote:

M. Tullii Ciceronis Cato Major seu de senectute et Paradoxa recensuit et scholiis Jacobi Facciolati suisque animadversionibus instruxit Aug. Gotth. *Gernhard*. Lipsiae apud Gerhardum Fleischerum jun. 1819.

M. T. Ciceronis Laelius sive de amicitia dialogus recensuit et scholiis Jacobi Facciolati suisque animadversionibus instruxit Aug. Gotth. *Gernhard*. Lipsiae apud Gerhardum Fleischerum. 1825.

M. T. Ciceronis Laelius sive de amicitia dialogus. Mit einem Commentar zum Privatgebrauche für reifere Gymnasialschüler und angehende

Philologen bearbeitet von Dr. Moritz *Seyffert*. Brandenburg 1844.
Druck und Verlag von Adolph Müller.

M. T. Ciceronis Cato Major sive de senectute dialogus erklärt von
Julius *Sommerbrodt*. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1851.

M. T. Ciceronis ad T. Pomponium Atticum de senectute liber, qui inscribitur Cato
Major, für den Schulgebrauch erklärt von Gustav *Lahmeyer*. Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1857.

M. T. Ciceronis de amicitia liber, qui inscribitur Laelius, für den
Schulgebrauch erklärt von Gustav *Lahmeyer*. Leipzig, Druck und
Verlag von B. G. Teubner. 1862.

Cicero's Paradoxa und Traum des Scipio, aus dem Lateinischen
übersetzt und mit Anmerkungen erläutert. Berlin, bei Karl Matzdorff.
1791.

Des Marcus Tullius Cicero Cato der Aeltere oder Gespräch vom
Greisenalter, Lälus oder Gespräch von der Freundschaft und
Paradoxien, übersetzt und erläutert von Friedrich Carl Wolff. Altona
bei Johann Friedrich Hammerich. 1805.

Cicero's Lälus oder Abhandlung von der Freundschaft, übersetzt
von Dr. Eucharis Ferdinand Christian Oertel. Ansbach, in der
Gassert'schen Buchhandlung. 1821.

Marcus Tullius Cicero vom Greisenalter und von der Freundschaft,
verdeutscht und erklärt von Dr. Karl Roth. Landshut, 1833. Druck und
Verlag der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von Joseph
Thomann (Joh. Nep. Attenkofer).

Cicero's Cato oder vom Alter und Lälus oder von der Freundschaft,
übersetzt von Friedrich Jacobs in der Sammlung von Reinhold Klotz:
Cicero's sämtliche Werke in Deutschen Uebersetzungen, Leipzig
1841. Verlag von Karl Focke.

Cicero's paradoxe Sätze der Stoiker, übersetzt von Johann Friedrich Schröder. Leipzig 1841, in derselben Sammlung.

Marcus Tullius Cicero's Cato der Aeltere oder vom Greisenalter und Lätius oder von der Freundschaft, übersetzt von Wilhelm Matthäus Pahl. Zweite Auflage. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1857.

Hannover, am 20. April 1864.

R. Kühner.

Einleitung zu den Paradoxen.

I. Beurtheilung der Schrift. – Zeit der Abfassung.

1. Cicero's Abhandlung, welche *Paradoxe der Stoiker* überschrieben ist, bildet eine Ergänzung zu der Schrift von dem höchsten Gute und Uebel, wo er im III. Buche §. 15 in der Erörterung der Stoischen Lehre die Paradoxe erwähnt. Was dort kurz berührt ist, wird hier ausführlich entwickelt. Paradoxe werden von den Stoikern kurze Lehrsätze genannt, welche einen Gedanken aussprechen, der gegen die Meinung (ᾠνάϊ ἀϊφάϊ) der großen Menge streitet oder zu streiten scheint. Aus der großen Anzahl der Stoischen Paradoxe hat Cicero nur sechs wichtigere zum Gegenstand seiner Betrachtung gemacht, da sich auch die übrigen nach den gegebenen Erörterungen leicht beurtheilen und erklären lassen.

2. Ueber die Absicht, die er bei Abfassung dieser Schrift gehabt hat, spricht sich Cicero in dem Vorworte zu derselben deutlich aus. Er will die Wahrheit dieser Lehrsätze darthun und sie durch eine klare und blühende Sprache der großen Menge annehmbar machen. An diesen Sätzen, sagt er (§. 4), die der gewöhnlichen Ansicht widersprechen, wünsche er einen Versuch zu machen, ob man sie

nicht an's Tageslicht, das heißt auf das Forum, hervorziehen und so vortragen könne, daß sie annehmbar befunden würden, und zwar habe er diese kleine Schrift mit um so größerem Vergnügen abgefaßt, weil jene Sätze, näher betrachtet, ächt Sokratisch und durchaus wahr zu sein schienen. Es war ihm daher in dieser Abhandlung weniger darum zu thun diese Lehrsätze in streng philosophischer Weise zu entwickeln als vielmehr dieselben für das Leben fruchtbar zu machen. Sowie in der Schrift von der Freundschaft, so nimmt er auch hier weniger den Standpunkt eines Philosophen ein als den eines praktischen Staatsmannes, indem er mit der ganzen Kraft eines Redners gegen die damals mehr und mehr um sich greifende Lasterhaftigkeit der Römer, und zwar besonders vieler hochgestellter Staatsmänner, kämpft. Zugleich hat er aber auch, wie einerseits aus dem Vorworte, andererseits aus der Darstellungsweise, deren er sich bedient hat, deutlich hervorgeht, die Behandlung der sechs Paradoxe als eine Redeübung betrachtet. Die sechs Abhandlungen tragen ganz das Gepräge von rednerischen Prunkreden an sich; daher auch die so häufige Anwendung der Apostrophe, einer rhetorischen Figur, deren sich der Redner bedient, wenn er sich von der Sache abwendet und eine Person als anwesend anredet.

3. Aber die Ansicht derer ist zu verwerfen, die da meinen, die Schrift sei eigentlich weiter Nichts als Redeübungen, und man dürfe daher keineswegs aus derselben schließen, daß Cicero die darin enthaltenen Ansichten als eigene Ueberzeugung ausgesprochen habe. Denn Cicero selbst sagt zu Anfang des ersten Paradoxon: »Ich befürchte, daß Mancher von euch glaubt, diese Abhandlung sei aus den Untersuchungen der Stoiker, nicht aber aus meiner eigenen Ueberzeugung geschöpft; doch ich will sagen, was ich denke«. Allerdings sucht Cicero die Stoischen Paradoxe in der Rede für Lucius Murena (Kap. 29 und 30) lächerlich zu machen und in der Schrift von dem höchsten Gute (IV. 27 und 28) vom philosophischen Standpunkte aus zu widerlegen. In Betreff der erwähnten Rede sagt Cicero selbst an der angeführten Stelle der Schrift von dem höchsten Gute: »Ich will jetzt mit dir nicht so scherzen, wie ich es über dieselben Gegenstände (die Paradoxe) that, als ich Lucius

Murena gegen deine (Cato's) Anklage vertheidigte«. Daß er aber in dem vierten Buche der Schrift von dem höchsten Gute die Sätze der Stoiker zu bekämpfen sucht, darf keineswegs auffallen, da er hier als Neuakademiker auftritt. Aus einer Vergleichung der moralischen Schriften Cicero's erhellt S. unsere Schrift: *Ciceronis in philos. merit.* p. 222 sqq.. In dem Wesen der neuen Akademiker aber lag es bei der Untersuchung einer Frage alle Gründe und Momente, welche für und gegen dieselbe angeführt werden können, sorgfältigst zu untersuchen und gegen einander abzuwägen und so das darinliegende Wahrscheinlichste aufzufinden .

4. Man hat zu zeigen versucht, daß die einzelnen Abhandlungen der sechs Paradoxe in einem gewissen inneren Zusammenhange ständen . Allein diese Versuche verrathen allerdings Scharfsinn, führen aber keineswegs zu einem befriedigenden Ergebnisse.

5. Was die *Zeit der Abfassung* der Paradoxe betrifft, so läßt sie sich nicht mit Sicherheit bestimmen; aber die richtigste Ansicht scheint die zu sein, daß sie kurz nach Herausgabe des Brutus oder der Schrift von den berühmten Rednern anzunehmen sei. Der Brutus ist im J. R. 707 oder 47 v. Chr. in dem einundsechzigsten Lebensjahre Cicero's, als Cäsar nach Afrika gegen Scipio und den König Juba gegangen war und kurz zuvor den Marcus Brutus zum Befehlshaber von dem Cisalpinischen Gallien gemacht hatte, verfaßt worden. Zu Anfang des Monats April wurden Scipio und Juba von Cäsar besiegt, und wenige Tage darauf nahm sich Cato zu Utika das Leben. Cicero redet aber von Cato als von einem Lebenden. Demnach muß man schließen, daß Cicero diese Schrift in *der* Zeit abgefaßt habe, die zwischen der Herausgabe des Brutus und der Ankunft der Nachricht von Cato's Tode liegt. Die Ansicht von *Schütz* aber, die einen Zwischenraum von etwa zehn Jahren zwischen dem Anfange und dem Ende der Schrift annimmt, so daß im J. R. 697 (= 57 v. Chr.) das zweite, vierte und sechste Paradoxon, das sechste wenigstens nicht nach 698, das Vorwort aber mit den drei übrigen 707 geschrieben sei, ist von *Gernhard* gründlich widerlegt worden.

I). Beispiele guter, d. h. tugendhafter Männer (II.). Besondere Erwähnung der Sinnenlust (III.).

(Ueber dieses Paradoxon vgl. Cicer. de Fin. III. 7, 26. 8, 27–29. und was dagegen gesagt wird IV. 15, 40 ff. 17, 46 ff. 18 48 ff.)

Zweites Paradoxon. *Die Tugend genügt sich selbst zur Glückseligkeit.* Wem Alles vom Schicksale abhängig ist, für den kann es nichts Gewisses geben; wer aber ganz von sich selbst abhängt, den kann äußeres Unglück nicht unglücklich machen, der ist vollkommen glücklich.

(Ueber dieses Paradoxon vgl. Cicer. de Fin. III. 12, 41. 13 42 ff. 14, 45 ff. und was dagegen gesagt wird IV. 19, 54. 20, 56 ff. – 24, 65 ff.)

Drittes Paradoxon. *Sowie die Sünden, so sind auch die guten Handlungen einander gleich.* Die Sünden sind nicht nach ihren Folgen, sondern nach den Lastern der Menschen zu bemessen. Der Gegenstand der Sünde kann zwar bald wichtiger bald geringer sein; aber das Sündigen selbst ist immer einerlei. Wenn die Tugenden einander gleich sind, so müssen es auch die Laster sein. Nun aber sind die Tugenden einander gleich; denn Niemand kann besser als gut sein. Es gibt nur Eine Tugend, den mit der Vernunft übereinstimmenden und stäts gleichbleibenden Seelenzustand (I). Die Ueberzeugung aber, daß zwischen den Vergehungen kein Unterschied stattfindet, muß die Menschen am Meisten von jeder Schlechtigkeit abhalten. Nur die Umstände machen in der Sünde einen Unterschied, II.).

(Ueber dieses Paradoxon vgl. Cicer. de Fin. III. 9, 32. 10, 33. 34. 12, 41. 13, 42 ff. 14, 45 ff. und was dagegen gesagt wird IV. 25–28.)

Viertes Paradoxon. *Jeder Thor ist sinnlos.* Daß von Cicero's Abhandlung über das vierte Paradoxon nur die ersten Zeilen, und zwar höchst lückenhaft, erhalten sind, haben wir in den Bemerkungen erwähnt. Das Folgende behandelt das Paradoxon: *Nur der Weise ist ein Bürger, alle Unweisen sind*

Verwiesene. Diese Abhandlung ist, wie wir sie jetzt haben, weiter Nichts als eine gegen den Clodius gerichtete Prunkrede. in der Cicero zeigt, Clodius habe ihn gar nicht aus dem Staate vertreiben können, da der Römische Staat damals kein Staat gewesen sei, weil alle Gesetze und alle Billigkeit und Gerechtigkeit aufgehoben gewesen sei; er sei daher immer Bürger gewesen, Clodius hingegen, obwol er zu Rom gelebt habe, sei nicht ein Bürger, sondern ein Feind Rom's gewesen; der wahre Bürger müsse nach Gesinnung und Thaten beurtheilt werden, nicht nach Abstammung und Wohnort. Aber wahrscheinlich ist der erste Theil der Abhandlung, in dem das Wesen des Weisen und des Thoren vom philosophischen Standpunkte aus erklärt worden ist, verloren gegangen.

Fünftes Paradoxon. *Der Weise allein ist frei, und jeder Thor ist ein Sklave.* Nur der ist frei, der seine Leidenschaften zu beherrschen vermag. Denn Freiheit ist die Macht so zu leben, wie man will, und nur der lebt, wie er will, welcher zu jeder Zeit dem Sittlichrechten folgt. Also ist nur der Weise frei, der Unweise aber ein Sklave. Denn Sklaverei besteht darin, daß man einem kraftlosen und kleinmüthigen Geiste, der keinen freien Willen hat, Gehör gibt. Also sind alle Leichtfertigen, Leidenschaftlichen, alle Schlechten Sklaven.

Sechstes Paradoxon. *Der Weise allein ist reich.* Für reich ist der zu halten, der so Viel besitzt, als zu einem anständigen Leben genügt, und damit zufrieden ist. Diejenigen aber, die man gewöhnlich Reiche nennt, sind nicht reich, sondern vielmehr arm; denn sie sind nie mit dem zufrieden, was sie haben, sondern begehren immer Mehr Der wahre Reichthum beruht auf der Tugend, die dem Menschen nie entrissen werden kann. Die Tugendhaften sind daher allein reich; sie allein besitzen gewinnreiche und dauernde Güter und sind allein mit dem zufrieden, was sie haben, und vermissen Nichts.

Marcus Junius Brutus, Sohn des Marcus Junius Brutus, eines Rechtsgelehrten, und der Servilia, einer Schwester des Cato Uticensis, einer der Mörder Cäsar's. Er beschäftigte sich viel mit

Philosophie und gab auch eine Schrift über die Tugend, eine über die Pflichten und eine über die Geduld heraus. Diese Schriften sind alle untergegangen. Er war ein Anhänger der alten Akademie. Ihm hat Cicero außer dieser Schrift auch die fünf Bücher der Tusculanen, die fünf Bücher von dem höchsten Gute und Uebel, die drei Bücher von dem Wesen der Götter und den Redner gewidmet, sowie auch die Schrift von den berühmten Rednern nach ihm Brutus genannt., daß dein Oheim Cato , wenn er im Senate seine Meinung aussprach, gewichtige Lehrsätze aus der Philosophie abhandelte, die unserem öffentlichen Gerichtsverfahren fern lagen, und es gleichwol durch seine Beredsamkeit dahin brachte, daß sie auch dem Volke annehmbar erschienen.

Nämlich der alten Akademiker und Peripatetiker. Eine sehr wichtige Stelle über diese Philosophen und die Stoiker in Beziehung auf die Beredsamkeit findet sich in *Cicer. Brut. c. 31*: Tum Brutus: Quam hoc idem in nostris contingere intelligo quod in Graecis, ut omnes fere Stoici prudentissimi in disserendo sint et id arte faciant sintque architecti paene verborum, iidem, traducti a disputando ad dicendum, inopes reperiantur. Unum excipio *Catonem*, in quo perfectissimo Stoico eloquentiam non desiderem... Et ego: Non, inquam, Brute, sine causa, propterea quod istorum in dialecticis omnis cura consumitur, vagum illud orationis et fuscum et multiplex non adhibetur genus. Tunc autem avunculus.. habet a Stoicis id, quod ab illis petendum fuit; sed dicere didicit a dicendi magistris eorumque more se exercuit. Quodsi omnia a philosophis essent petenda, Peripateticorum institutis commodius fingeretur oratio. Quo magis tuum, Brute, iudicium probo, qui eorum philosophorum sectam secutus es, quorum in doctrina atque praeceptis disserendi ratio conjungitur cum suavitate dicendi et copia, quanquam ea ipsa Peripateticorum Academicorumque consuetudo in ratione dicendi talis est, ut nec perficere oratorem possit ipsa per sese, nec sine ea orator esse perfectus. Nam ut Stoicorum adstrictior est oratio aliquantoque contractior, quam aures populi requirunt; sic illorum liberior et latior, quam patitur consuetudo iudiciorum et fori. beschäftigen, welche für den Redner eine Quelle des Reichthums ist, und in welcher Lehrsätze vorgetragen werden, die sich nicht sehr von den Begriffen des Volkes entfernen, Cato hingegen, ein vollkommener Stoiker meines Erachtens, einerseits Grundsätze befolgt, welche bei der großen Menge nicht eben Billigung finden, andererseits ein Anhänger einer Sekte ist, welche keine Blüten der Beredsamkeit aufsucht und ihre Beweise nicht breit ausspinnt, sondern nur durch kurze Schlußsätze, gleichsam durch

einzelne Punkte, das, was sie sich vorgenommen hat, zu beweisen sucht .

3. Doch Nichts ist so unglaublich, daß es nicht der Vortrag annehmlich machen, Nichts so rauh, so ungebildet, daß es nicht durch ihn Glanz erhalten und ausgebildet werden könnte. Durch diese Vorstellung bewogen, habe ich noch mehr gewagt als jener selbst, von dem ich rede. Denn Cato pflegt nur von Seelengröße, von D. h. in den Schulen der Philosophen. oder in müßigen Stunden untersuchen, zum Zeitvertreib unter Gemeinplätze zusammengefaßt. D. h. Sätze, die da sind *ἀσκήσεις*, gegen die Meinung, nämlich der großen Menge. genannt werden, wünschte ich einen Versuch zu machen, ob man sie nicht an's Tageslicht, das heißt auf das Forum hervorziehen und so vortragen könne, daß sie annehmbar befunden würden, oder ob etwas Anderes die Gelehrtensprache, etwas Anderes die Volkssprache sei.

Und mit um so größerem Vergnügen habe ich diese Schrift abgefaßt, weil mir jene sogenannten *ἀσκήσεις* ächt Sokratisch und im höchsten Grade wahr zu sein scheinen.

Nämlich die Schrift *de claris Oratoribus* (von den berühmten Rednern), die Cicero, wie wir gesehen haben, *Brutus* genannt hatte. meiner größeren Nachtwachen unter deinem Namen bereits erschienen ist, und diese Art der Uebungen kosten, deren ich mich zu bedienen pflege, wenn ich das, was man in den Schulen der Philosophen *ἐπιπέσεις* nennt, auf das Gebiet dieser unserer rednerischen Ausdrucksweise übertrage.

Phidias aus Athen, der berühmteste Bildhauer des Alterthums, lebte zur Zeit des Perikles (um 430 v. Chr.). Für sein Meisterwerk wurde die hier erwähnte Bildsäule der Minerva gehalten; sie war aus Elfenbein und in der Burg von Athen ausgestellt. S. *Plinius* 36, 5., die auf der Burg aufgestellt zu werden verdiente, indeß doch von der Art, daß man deutlich erkennt, es sei aus derselben Werkstatt hervorgegangen.

Erstes Paradoxon.

‘¼ôé üüüî ôîl êâëîlî áãáèüí.

Nur was sittlich schön ist, ist ein Gut.

I. 6. Ich befürchte, daß Mancher von euch glaubt, diese Abhandlung sei aus den Untersuchungen der Stoiker, nicht aber aus meiner eigenen Ueberzeugung geschöpft; doch ich will sagen, was ich denke, und ich will es kürzer sagen, als ein so wichtiger Gegenstand erheischt.

Niemals fürwahr bin ich der Ansicht gewesen, daß der Reichthum jener Leute, ihre prachtvollen Paläste, ihre Macht, ihre Staatswürden oder die sinnlichen Vergnügungen, an die sie am Meisten gekettet sind, unter die Zahl der guten und begehrenswerthen Dinge zu rechnen seien. Denn ich sah, daß Leute, die diese Dinge in reichster Fülle besaßen, dennoch das am Meisten beehrten, woran sie Ueberfluß hatten. Der Durst unserer Begierden wird ja nie gestillt, nie gesättigt, und die im Besitze dieser Güter sind, werden nicht nur durch die Begierde sie zu vermehren gequält, sondern auch durch die Furcht sie zu verlieren.

In den Handschriften wird gelesen *commutabilia pecuniae membra*. Nach dem Vorgange *Bentley's* hält *Halm* die Worte *pecuniae membra* mit Recht für ein Glossem und hat sie in Klammern eingeschlossen. *Schütz* muthmaßt *pecuniae munera*, *Peerlkamp* *fortuna* *munera*; *Orelli* hält bloß *membra* für unächt, so daß der Genitiv *pecuniae* von *haec imbecilla et commutabilia* abhänge, was aber, namentlich bei Cicero, viel zu hart sein würde. mit dem Namen »Güter« bezeichnen zu müssen meinten, da sie doch in Wirklichkeit und in ihren Thaten ganz anders geurtheilt hatten.

Kann ein Gut irgend Einem zum Schaden gereichen? oder kann irgend Jemand beim Ueberflusse an Gütern selbst nicht gut sein? Nun aber sehen wir, daß alle jene Dinge von *der* Art sind, daß auch schlechte Menschen sie besitzen und rechtschaffene sie entbehren .

Bias, einer der sieben Weisen, aus Priene in Jonien, um 600 v. Chr. war es, wie ich meine, der unter die Sieben gezählt wird, – der, als der Feind seine Vaterstadt Priene eingenommen hatte, und alle Anderen auf ihrer Flucht Vieles von ihren Habseligkeiten mit sich nahmen, Einem, der ihn ermahnte ein Gleiches zu thun, zur Antwort gab: »Ich thue es ja; denn ich führe alle meine Habe bei mir.« 9. So hielt also dieser Mann jene Spielwerke des Glückes, die wir sogar Güter nennen, nicht einmal für sein Eigenthum.

Was ist also, wird man fragen, ein Gut? *Wenn Etwas auf eine rechtmäßige, anständige und tugendhafte Weise gethan wird, von dem sagt man, es sei gut gethan, und was rechtmäßig, anständig, mit der Tugend übereinstimmend ist, das allein halte ich für ein Gut.*

odiosiora. Die Lesart obscuriora bei *Orelli, Moser* u. A. beruht auf schwacher Autorität. erscheinen, wenn sie allzu trocken erörtert werden; durch das Leben und die Thaten berühmter Männer aber werden sie in ein helleres Licht gesetzt. Denn ich frage euch, ob wol die Männer, die uns unseren Staat so vortrefflich gegründet hinterlassen haben, irgend einen Gedanken an Geld zur Befriedigung ihrer Habsucht oder an anmuthige Gegenden zur Ergötzlichkeit oder an Hausgeräth zur Ueppigkeit oder an Gastmähler zum Dienste ihrer Sinnlichkeit gehabt haben.

Die Handschriften haben: unum quemque *regum*. *Madvig* bemerkt richtig *regum* könne nicht stehen, da im Folgenden auch von Anderen die Rede sei. *Halm* hat daher das Wort als unächt in Klammern eingeschlossen. Aber unum quemque allein ist hart; ich glaube daher, Cicero habe geschrieben: unum quemque *eorum*, und *regum* sei eine Glosse von *eorum*. vor Augen. Wollt ihr mit Romulus beginnen? wollt ihr nach Befreiung unseres Staates mit dessen Befreiern selbst? Auf welchen Staffeln stieg Romulus in den Himmel? Waren es etwa die sogenannten Güter dieser Welt? oder nicht vielmehr Heldenthaten und Verdienste? Wie? Mit Numa Pompilius? Meinen wir, seine geringen Opferschalen und irdenen Krüglein wären den unsterblichen Göttern minder angenehm gewesen als die künstlich gearbeiteten Opferschalen Anderer? Ich übergehe die übrigen; denn

sie sind sich alle, Superbus ausgenommen, einander gleich. Ueber *Lucius Junius Brutus* s. zu Cato Kap. 20, §. 75., wonach er bei der Befreiung seines Vaterlandes strebte, fragt man ebenso die übrigen Mitgenossen des nämlichen Unternehmens, was sie beabsichtigten, welchen Zweck *Tarquinius Superbus* bewog nach seiner Vertreibung aus Rom den *Porsenna*, den mächtigen König von Clusium, einer Stadt in Etrurien, die Römer zu bekriegen. Er drang bis zur Tiberbrücke vor und war schon im Begriff in Rom selbst einzudringen, als *Horatius Cocles* an der Brücke den Sturm des Feindes so lange aufhielt, bis die Brücke hinter ihm abgetragen war, worauf er sich in den Flut stürzte und trotz der feindlichen Geschosse glücklich an das jenseitige Ufer schwamm. S. *Livius* II. 10. Um aber Rom von der Belagerung zu befreien, faßte *Gajus Mucius Cordus* den Entschluß den *Porsenna* in seinem Lager zu tödten. Als Etrurischer Bauer verkleidet, begab er sich in das feindliche Lager und ermordete den Geheimschreiber des Königs, den er für den König selbst hielt. Vor *Porsenna* geführt, streckte er, um seine Gleichgültigkeit gegen die ihm angedrohten Martern zu zeigen, seine rechte Hand in ein danebenstehendes Becken mit glühenden Kohlen und ließ sie, ohne ein Zeichen des Schmerzes zu äußern, verbrennen. *Porsenna*, diese Unerschrockenheit anstaunend, schenkte ihm das Leben. *Mucius* erhielt nun den Beinamen *Scävola*, d. h. *Linkhand*. S. *Livius* II. 12. zur Ermordung des *Porsenna*? Welche Gewalt hielt den *Cocles* gegen das ganze feindliche Heer allein auf der Brücke? Welche nöthigte den alten *Decius*, welche seinen Sohn sich dem Tode zu weihen und mit verhängtem Zügel in die bewaffneten Scharen der Feinde zu stürzen? Welchen Zweck verfolgte die Genügsamkeit des *Gajus Fabricius*? welchen die kärgliche Lebensweise des *Manius Curius*? welchen die beiden Vormauern im Punischen Kriege, *Gnaeus* und *Publius Scipio*, die es für ihre Pflicht hielten den Karthagern mit ihren Leibern das Vorrücken zu versperren? welchen der ältere *Africanus*? welchen der jüngere? welchen der zwischen diesen beiden lebende *Cato*? welchen unzählige Andere? Denn wir haben einen Ueberfluß an vaterländischen Beispielen. Können wir wol von diesen Männern annehmen, daß sie in ihrem Leben sich irgend

etwas Anderes als begehrenswerth gedacht haben, als was preiswürdig und vortrefflich ist?

III. 13. So mögen denn jene Spötter dieses meines Vortrages und Grundsatzes kommen und nun auch selbst urtheilen, ob sie lieber Einem von denen gleichen wollen, welche marmorne, von Gold und Elfenbein glänzende Paläste, welche Bildsäulen, welche Gemälde, kunstvoll gearbeitetes Geschirr von Gold und Silber, welche Korinthische Kunstwerke im Ueberfluß besitzen, oder dem Gajus Fabricius, der von diesen Dingen Nichts hatte, Nichts haben wollte.

Wie die Epikureer. Vgl. Laelius 9, 32.

In dieser Behauptung glaube ich die Stimme eines unvernünftigen Thieres, nicht eines Menschen zu hören. Du, dem die Gottheit oder die Natur, die Mutter aller Dinge, wenn ich so reden darf, einen Geist, der das vorzüglichste und göttlichste Gut ist, verliehen hat, du willst dich selbst so wegwerfen und erniedrigen, daß du zwischen dir und einem Vierfüßler keinen Unterschied findest?

Ist wol irgend Etwas ein Gut, das den, der es besitzt, nicht wirklich besser macht? 15. Denn je größer der Antheil ist, den Jemand an einem solchen Gute besitzt, desto lobenswürdiger ist er, und es gibt kein Gut, dessen sich nicht der Besitzer mit Ehren rühmen könnte.

Was findet sich aber hiervon in der Sinnenlust? Macht sie den Menschen besser oder lobenswürdiger? Brüstet sich wol Einer sich rühmend und preisend, wenn er sinnliche Vergnügungen genießt?

Nun denn, wenn die Sinnenlust, die von so Vielen in Schutz genommen wird, nicht unter die Güter zu zählen ist, sondern vielmehr, je größer sie ist, um desto mehr den Geist gleichsam aus seiner Fassung bringt und von seinem Standpunkte verdrängt: so heißt *gut und glücklich leben in der That nichts Anderes als tugendhaft und rechtschaffen leben.*

Zweites Paradoxon.

‘¼ôé áõÜñêçò ç áñâçì ðñìò áõääéíííßái.

Die Tugend genügt sich selbst zur Glückseligkeit.

Ueber *Marcus Atilius Regulus* s. zu Cato Kap. 20, §. 75. für mühselig noch für unglücklich oder elend gehalten. Denn nicht wurde seine Seelengröße von den Puniern gemartert, nicht sein gesetzter Charakter, nicht seine Zuverlässigkeit, nicht seine Standhaftigkeit, keine einzige seiner Tugenden, nicht endlich sein Geist, der unter dem Schutze und dem mächtigen Gefolge so vieler Tugenden, obwol sein Körper in Gefangenschaft gerieth, doch sicherlich selbst nicht in Gefangenschaft gerathen konnte. Den Gajus Marius aber haben wir Cicero hatte als junger Mensch von 22 Jahren in dem Marsischen Kriege unter Marius gedient.. Bei günstigem Geschieke erschien er mir als einer der vom Glücke begünstigten Menschen, bei widrigem als einer der großen Männer: die größte Glückseligkeit, die einem zu Theil werden kann.

Vgl. *Cicer. Tuscul. V. 12, 36*: Cui viro ex se ipso apta sunt omnia, quae ad beate vivendum ferunt nec suspensa aliorum aut bono casu aut contrario pendere ex alterius eventis et errare coguntur, huic optime vivendi ratio comparata est.. Wem alle Hoffnung, Berechnung und Ueberlegung vom Schicksale abhängig ist, für den kann es nichts Gewisses geben, Nichts, wovon er mit Zuversicht wissen konnte, daß es ihm auch nur einen Tag verbleiben werde.

Triffst du einen solchen Menschen an, den magst du mit deinen Drohungen des Todes oder der Landesverweisung in Schrecken setzen; mir aber wird, was sich auch in einem so undankbaren Staate ereignen mag, so begegnen, daß ich dagegen nicht ankämpfe, ja nicht einmal mich dessen weigere. Denn wozu hätte ich mich abgemüht, oder was hätte ich ausgerichtet, wozu hätte ich in Sorgen und Nachdenken die Nächte durchwacht, wenn anders ich nicht so viel gewonnen, nicht so viel erreicht hätte, daß ich mich in

einem Zustande befände, den weder die Laune des Geschickes noch die Ungerechtigkeit meiner Feinde erschüttern kann?

Schon Sokrates hatte erklärt, er sei ein $\epsilon\upsilon\omicron\lambda\acute{\iota}\epsilon\iota\omicron$, $\epsilon\iota\omicron\iota\iota\delta\iota\epsilon\beta\omicron\zeta\omicron$ (mundanus), ein *Weltbürger*. *Arrian*. *Epict.* I, 9: $\text{Ὁ}\beta\ \text{Ἰ}\epsilon\epsilon\iota\ \acute{\alpha}\delta\iota\epsilon\acute{\alpha}\beta\delta\acute{\alpha}\acute{\omicron}\acute{\alpha}\acute{\epsilon}\ \delta\iota\epsilon\beta\omicron\ \acute{\alpha}\iota\epsilon\eta\beta\omicron\iota\epsilon\omicron\ \zeta\grave{\iota}\ \delta\iota\iota\ \delta\iota\omicron\beta\ \acute{\omicron}\upsilon\epsilon\eta\text{Ἰ}\delta\iota\omicron\delta, \iota\zeta\acute{\alpha}\text{Ἰ}\delta\iota\acute{\omicron}\acute{\alpha}\ \delta\eta\eta\iota\delta\ \delta\iota\iota\iota\ \delta\omicron\epsilon\upsilon\iota\acute{\alpha}\eta\iota\iota, \delta\iota\acute{\alpha}\acute{\omicron}\delta\upsilon\delta\ \acute{\alpha}\acute{\omicron}\acute{\epsilon}\iota, \acute{\alpha}\acute{\epsilon}\delta\acute{\alpha}\acute{\epsilon}\beta\iota, \upsilon\delta\acute{\epsilon}\ \acute{\Lambda}\epsilon\zeta\iota\acute{\alpha}\acute{\epsilon}\beta\iota\delta\ \zeta\grave{\iota}\ \acute{\epsilon}\iota\eta\beta\iota\acute{\epsilon}\acute{\epsilon}\iota\delta, \acute{\alpha}\acute{\epsilon}\epsilon' \upsilon\delta\acute{\epsilon}\ \epsilon\upsilon\omicron\lambda\acute{\iota}\epsilon\iota\delta$. *Cicer.* *Tusc.* V. 27, 108: Socrates quidem quum rogaretur, cujatem se esse diceret: *Mundanum*, inquit. Totius enim mundi se incolam et civem arbitrabatur. Diesen Satz nahmen später die *Stoiker* wieder auf. Vgl. *Cicer.* *Fin.* III. 19, 64. halten. Dich drückt alles Elend, alle Mühseligkeit, der du dich für glücklich, für angesehen hältst. Dich quälen deine Begierden. Du wirst Tag und Nacht gemartert, du, der du nicht genug hast an dem, was du hast, und besorgt bist, auch dieses möge von nicht langer Dauer sein. Dich stachelt das Bewußtsein deiner Missethaten; dich entseelt die Furcht vor den Gerichten und den Gesetzen. Wohin du auch blicken magst, stellen sich dir, wie Furien, deine ungerechten Thaten vor die Augen und lassen dich nicht aufathmen.

19. Sowie es also keinem bösen, thörichten und feigherzigen Menschen wahrhaft gut ergehen kann, ebenso kann kein guter, weiser und tapferer Mann unglücklich sein. Und fürwahr, wenn eines Menschen tugendhafter Charakter Lob verdient, so muß auch sein Leben lobenswürdig sein, sowie auch ein Leben, das lobenswürdig ist, nicht vermieden werden darf; nun aber müßte es vermieden werden, wenn es elend wäre. Darum *geziemt es, daß man Alles, was lobenswürdig ist, zugleich auch als glücklich, herrlich und begehrenswerth ansieht.*

$\frac{1}{4}\acute{\omicron}\acute{\epsilon}\ \beta\acute{\omicron}\acute{\alpha}\ \acute{\omicron}\acute{\alpha}\iota\ \acute{\alpha}\iota\acute{\alpha}\eta\omicron\beta\iota\acute{\alpha}\acute{\omicron}\acute{\alpha}\ \acute{\epsilon}\acute{\alpha}\acute{\epsilon}\iota\ \acute{\omicron}\acute{\alpha}\iota\ \acute{\epsilon}\acute{\alpha}\omicron\iota\eta\epsilon\beta\iota\acute{\alpha}\acute{\omicron}\acute{\alpha}$.

Sowie die Sünden, so sind auch die guten Handlungen einander gleich .

I. 20. Eine Kleinigkeit ist es, sagst du. – Aber groß die Schuld. Denn die Sünden sind nicht nach ihren Folgen, sondern nach den Lastern der Menschen zu bemessen. Der Gegenstand, worin man

sündigt, kann freilich bald wichtiger bald geringer sein; das Sündigen selbst aber, nach welcher Seite du dich auch hinwenden magst, ist immer einerlei.

Mag ein Steuermann ein Schiff mit Gold oder eines mit Spreu scheitern lassen; in der Sache selbst findet ein nicht unbedeutender Unterschied statt, in der Unkunde des Steuermanns aber keiner. Die Wollust hat sich an einem Frauenzimmer von niedrigem Stande versündigt; der Schmerz trifft Wenigere, als wenn sie ihr freches Spiel mit einer edlen und vornehmen Jungfrau getrieben hätte; gesündigt aber hat sie um Nichts weniger, wenn anders sündigen so viel heißt als die Schranken übertreten. Und hast du dieses gethan, so ist die Schuld begangen. Wie weit du alsdann darüber hinaus schreitest, sobald du sie einmal übertreten hast, das trägt zur Vermehrung deiner Schuld Nichts bei. Zu sündigen ist sicherlich Niemandem erlaubt. Was aber nicht erlaubt ist, das wird durch den Umstand allein als strafbar anerkannt, wenn bewiesen wird, daß es nicht erlaubt sei. Wenn nun dieses Erlaubtsein niemals weder in größerem noch in kleinerem Grade stattfinden kann, – denn man sündigt insofern, als Etwas nicht erlaubt ist, und dieses ist immer eines und dasselbe; – so müssen auch die Sünden, die hieraus entspringen, natürlich einander gleich sein.

21. Wenn nun die Tugenden einander gleich sind, so müssen es auch nothwendig die Laster sein. Nun aber läßt es sich sehr leicht begreifen, daß die Tugenden einander gleich sind, und daß Niemand besser als der gute, mäßiger als der mäßige, tapferer als der tapfere, weiser als der weise Mann werden kann. Oder würdest du wol denjenigen einen guten Mann nennen, der eine ohne Zeugen bei ihm niedergelegte Summe, obwol er zehn Pfund Goldes ungestraft gewinnen könnte, wiedergibt, wenn ebenderselbe bei zehntausend Pfund nicht ein Gleiches thäte? oder einen mäßigen, der sich in der einen Leidenschaft zu bezähmen weiß, in der anderen hingegen sich ganz gehen läßt?

Der Ausdruck » *gerade* Handlungen (*recte facta*)« ist von der geraden Linie hergenommen. Die Stoiker vermischen hier,

wie *Wytttenbach* richtig bemerkt, das *geometrische* Gerade mit dem *moralischen*. Alle geraden Linien sind auf gleiche Weise gerade; aber darum sind nicht alle krummen auf gleiche Weise krumm., und Nichts gerader als gerade ist; so läßt sich sicherlich auch Nichts auffinden, was besser als gut wäre. Hieraus folgt also, daß auch die Laster einander gleich sind, wenn anders die verkehrten Richtungen der Seele mit Recht Laster genannt werden.

Weil nun aber die Tugenden unter einander gleich sind, so müssen auch die geraden Handlungen, weil sie von den Tugenden II. Ich befürchte, sagt Cicero, du möchtest sagen, ich hätte diese Sätze von Kupplern entlehnt, d. h. du möchtest die Philosophen Kuppler nennen, da Sokrates (s. Xenoph. Symp. c. 3, 10 u. 58. Comment. III, c. 11) sich die Kunst des Kuppelns, d. h. das Wohlwollen der Menschen für sich und Andere zu gewinnen, beigelegt hat.. – »Sokrates pflegte so zu reden« . – Vortrefflich. Denn er war, wie wir aus der Geschichte wissen, ein gelehrter und weiser Mann.

Gleichwol frage ich dich – unser Streit ist ja nur ein Wortstreit, kein Faustkampf –: Müssen wir wol nach dem fragen, was Lastträger und Handlanger, oder nach dem, was die gelehrtesten Männer geurtheilt haben? zumal da sich nicht nur kein wahrerer, sondern auch kein für das menschliche Leben nützlicherer Lehrsatz finden läßt.

Denn was für eine Macht dürfte wol mehr die Menschen von jeder Schlechtigkeit abhalten als die Ueberzeugung, daß zwischen den Vergehungen kein Unterschied stattfindet, daß sie sich ebenso schwer versündigen, wenn sie Hand an Privatleute legen, als wenn sie sich an obrigkeitlichen Personen vergreifen, daß ihrer Wollust ein gleiche Schandfleck anlebe, welche Familie sie auch durch Unzucht befleckt haben mögen.

Die Saguntiner, die Bewohner der mit den Römern verbündeten Stadt Sagunt in Spanien, verbrannten sich mit Weibern und Kindern, um nicht in die Hände Hannibal's, der sie belagerte, zu fallen. S. *Polyb.* 3, 17. *Livius* 21, 14., die ihre Väter lieber als Freie sterben als in der Knechtschaft leben sehen wollten, Vatermörder. Also kann man zuweilen dem Vater das Leben nehmen, ohne eine Frevelthat

zu begehen, und hinwiederum oft einem Sklaven nicht, ohne ein Unrecht zu thun.

Die Umstände machen daher hier den Unterschied und nicht das Wesen der Sache. Weil nun von zwei Fällen derjenige, zu welchem diese Umstände hinzutreten, den Ausschlag erhält; so müssen, sobald diese zu beiden hinzukommen, auch beide Fälle nothwendig einander gleich sein.

25. Jedoch findet in dem angeführten Falle der Unterschied statt, daß bei Tödtung eines Sklaven, wenn dieß mit Unrecht geschieht, nur einfach gesündigt, bei Verletzung des Lebens eines Vaters hingegen vielfach gesündigt wird. Verletzt wird der, welcher Erzeuger, der, welcher Ernährer, der, welcher Erzieher, der, welcher Haus und Hof und eine Stellung im Staate gab. In Ansehung der Menge der Sünden ist der Letztere der Schuldigere und verdient deßhalb eine härtere Strafe.

Aber wir sollen im Leben nicht darauf sehen, welche Strafe für jede Vergehung bestimmt, sondern wie viel jedem Menschen erlaubt sei. Alles, was nicht pflichtmäßig ist, müssen wir als einen Frevel; Alles, was nicht erlaubt ist, als ein Unrecht ansehen.

»Auch bei Kleinigkeiten?« – Ja, insofern wir das Maß der Dinge nicht vorausbestimmen können, wohl aber das Maß der Seelen in unserer Gewalt haben. Im Texte steht zwar nur: *Poetam non audio in nugis*; aber offenbar muß man aus dem Folgenden ergänzen *dimetientem* und aus *peccata sua* das Objekt *pedes* *versuum* herausnehmen. Sowie ich Nichts wissen mag von einem Dichter, der erst die einzelnen Verssüße an den Fingern abzählen muß, um einen richtigen Vers zu bilden; ebenso mag ich Nichts von einem Menschen wissen, der sich damit entschuldigen will, daß er seine Vergehungen an den Fingern abzählt, der zwar zugibt, daß er gesündigt habe, aber nur in kleinen Dingen. , und im geselligen Leben soll ich einen Bürger anhören, der seine Vergehungen an den Fingern abzählt?

Mögen sie von geringerer Ausdehnung erscheinen, wie können sie darum geringfügiger erscheinen? da in jeder Sünde durch Störung der Vernunft und Ordnung gesündigt wird, sobald aber einmal Vernunft und Ordnung gestört worden sind, Nichts hinzutreten kann, wodurch man in höherem Grade zu sündigen scheinen könnte.

Viertes Paradoxon.

‘¼ôé ðáþò Üöñùí ìáßíåôáé.

Jeder Thor ist sinnlos .

I. 27. Ich glaube fürwahr, daß du nicht thöricht, wie oft, nicht schlecht, wie immer, sondern verstandlos und unsinnig bist * * *

* * * er kann in Beziehung auf Lebensbedürfnisse unbesiegbar sein
* * *

Des Weisen Geist, der mit der Größe seiner Einsicht, mit Ertragung der menschlichen Ereignisse, mit Verachtung des Schicksals, kurz mit allen Tugenden wie mit Mauern umringt ist, sollte besiegt und erstürmt werden, er, der nicht einmal aus dem Staate verwiesen werden kann? Denn was ist ein Staat? Etwa jede Zusammenkunft auch von wilden und ungeschlachten Menschen? etwa jede an einem Orte zusammengescharte Menge auch von Flüchtlingen und Räubern? Sicherlich wirst du »Nein« sagen.

Nicht gab es daher damals einen Staat, als die Gesetze in demselben keine Geltung hatten, als die Gerichte darniederlagen , als die vaterländische Sitte untergegangen war, als nach Vertreibung der Obrigkeiten durch das Schwert der Senat nur dem Namen nach Nach der scharfsinnigen Muthmaßung von *Borgers*: senatus nomine in re publica, non re erat statt der handschriftlichen Lesart: senatus nomen in re publica non erat, die auch *Halm* für verderbt hält.. Jene Zusammenfluß von Räubern und das unter deren Leitung auf dem

Forum errichtete Räuberwesen und die Ueberbleibsel der Verschwörungsbande, die sich von Catilina's Furien deiner Frevelthat un deiner Raserei zugewendet hatte: das war der Staat.

Im J. 57 v. Chr. unter dem Consulate des Publius Cornelius Lentulus Spinther und des Quintus Cäcilius Metellus Nepos wurde Cicero aus der Verbannung zurückgerufen. Cicero bedient sich hier des Singulars Consul, weil besonders *Lentulus* seine Zurückberufung betrieb. S. *Cicer. pro Sestio* c. 33, 72. gab, den es damals nicht gegeben hatte, als es einen Senat gab, der damals untergegangen war, als eine freie Uebereinstimmung des Volkes herrschte, als Recht und Billigkeit, welche die Bande des Staates bilden, in das Andenken zurückgerufen worden waren.

Und siehe, wie sehr ich die Geschosse deiner Räuberbande verachtet habe. Daß du Pfeile ruchloser Ungerechtigkeit gegen mich geschleudert und abgeschossen hast, der Ansicht bin ich zu jeder Zeit gewesen; daß sie mich aber getroffen haben, das habe ich nie geglaubt; du müßtest dir denn etwa einbilden, damals, als du Wände zertrümmertest, oder als du in Häuser verruchte Feuerbrände hineintrugst, D. h. Etwas von dem, was mir in Wirklichkeit angehört, was mein Inneres, mein eigenes Wesen betrifft. eingestürzt oder in Flammen aufgegangen.

Soll nicht heißen: meine unvergleichliche oder bewunderungswürdige Standhaftigkeit, sondern *göttlich* werden alle Tugenden genannt, insofern sie als ein Ausfluß des göttlichen Wesens angesehen werden. Standhaftigkeit meines Geistes entrissen hättest, als durch meine Sorgen, Nachtwachen, Rathschläge das Gemeinwesen zu deinem großen Mißvergnügen feststand; wenn du unsterbliche Andenken an diese unvergängliche Wohlthat vertilgt hättest; ja noch weit mehr, wenn du mir jenen Geist, aus dem diese Rathschläge geflossen sind, entrissen hättest: dann würde ich eingestehen eine Kränkung von dir erlitten zu haben. Aber wenn du dieses weder thatest noch thun konntest, so hat mir deine Kränkung eine ruhmvolle Rückkehr bereitet, nicht einen unheilvollen Weggang.

Also war ich immer Bürger, und damals am Meisten, als der Senat meine Wohlfahrt als die des besten Bürgers auswärtigen Nationen anempfahl ; du bist es nicht einmal jetzt; es müßte denn etwa Eine Person zugleich Staatsfeind und Staatsbürger sein können. Unterscheidest du etwa den Bürger vom Feinde nach Abstammung und Wohnort und nicht nach Gesinnung und Thaten?

II. Als am 25. Januar des J. 58 v. Chr. der im Senate einstimmig gebilligte Gesetzesvorschlag wegen Cicero's Zurückberufung an die Volksversammlung gebracht werden sollte, richtete Clodius in Verbindung mit einer Schar gedungener Gladiatoren auf dem Forum ein großes Blutbad an, um die Durchführung jenes Gesetzesvorschlages zu verhindern. Vgl. *Cicer. pro Sestio* 35, 75., mit bewaffneten Räubern Tempel besetzt gehalten, Privathäuser und heilige S. *Cicer. pro Sestio* c. 39, 85.. Warum war Spartacus ein Staatsfeind, wenn du ein Staatsbürger bist? Kannst du aber ein Bürger sein, durch dessen Schuld es einmal keinen Staat gab? Und mich benennst du mit deinem Namen , da doch Alle der Ansicht sind, daß mit meinem Weggange das Gemeinwesen verwiesen war? Willst du niemals, unsinnigster Mensch, um dich schauen, niemals überlegen, weder was du thust, noch was du redest? Weißt du nicht, daß Landesverweisung die Strafe für Frevelthaten ist? Daß jene meine Reise hingegen wegen der herrlichsten Thaten , die ich ausführte, von mir unternommen wurde?

Nach der *lex Cornelia de sicariis* wurde derjenige, der sich mit einem Mordgewehre bewaffnet hatte, um einen Anderen zu tödten, für einen Meuchelmörder gehalten, obgleich er die Mordthat noch nicht vollbracht hatte. S. *Orelli* Index Leg. p. 162.? Von dem Senate wurde dein Dolch ergriffen . Nicht der, welcher einen Menschen getödtet hat? Du hast schon sehr Viele getödtet. Nicht der, welcher Brand angestiftet hat? Der Tempel der Nymphen ist durch deine Hand in Flammen aufgegangen . Nicht der, welcher die geweihten Plätze besetzt gehalten hat? Auf dem Forum hast du ein Lager aufgeschlagen.

Der Consul *Marcus Piso*. S. *Cicer. ad Attic.* 13, 1. hat in Beziehung auf dich die besondere Verordnung in Vorschlag gebracht, daß, wenn du in das verbotene Heiligthum der Guten Göttin eingedrungen seiest, du verwiesen werden sollest. Aber du pflegst dich sogar dieser That zu rühmen. Wie ist es nun möglich, daß du, durch so viele Gesetze aus dem Lande verwiesen, vor dem Namen eines Landesverwiesenen nicht erzitterst? – »In Rom bin ich,« sagst du. – Ja wol, und du bist sogar in einem verbotenen Heiligthume gewesen. Nicht also wird Einer an dem Orte, wo er sich aufhält, ein Anrecht haben, wenn er sich daselbst nicht nach den Gesetzen aufhalten darf.

ἄλλοτε ἴδιόν ἐστι τὸν σοφόν ἀπαρτῶν, ἐπὶ δὲ πάντων ἄλλοτρου ἄλλοτρου .

Der Weise allein ist frei, und jeder Thor ist ein Sklave.

I. 33. Mag fürwahr dieser als Befehlshaber gepriesen oder auch so genannt oder dieses Namens würdig erachtet werden. Wie oder welchem freien Manne wird denn der befehlen, der seinen eigenen Begierden nicht befehlen kann? Er zügele zuerst seine Begierden, verachte die sinnlichen Vergnügungen, bezähme seinen Zorn, halte seine Habsucht in Schranken, entferne die übrigen Flecken seiner Seele. Dann fange er an Anderen zu befehlen, wenn er selbst den schlechtesten Herrinnen, der Schande und der Schmach, zu gehorchen aufgehört hat. So lange er wenigstens diesen sein Ohr leiht, kann man ihn nicht für einen Befehlshaber, ja nicht einmal für einen freien Mann halten.

Es ist nämlich ein vortrefflicher Lehrsatz, der von den gelehrtesten Männern aufgestellt ist, – ich würde mich nicht auf ihr Zeugniß berufen, wenn ich diesen Vortrag vor einigen Ungebildeten zu halten hätte; da ich aber vor den einsichtsvollsten Männern rede, denen solche Behauptungen nicht unbekannt sind, warum sollte ich mir den Schein geben, als ob ich die Mühe, die ich auf diese Studien verwendet habe, für verloren achtete? – Es ist also von Männern der gründlichsten Bildung der Satz aufgestellt, *außer dem Weisen sei Niemand ein Freier.*

Was unter dem *Wollen* zu verstehen sei, wird in den folgenden Worten erklärt. Vgl. *Cicer. Tusc. IV. 6, 12*: Eam (voluntatem) illi (Stoici) putant in solo esse sapiente, quam sic definiunt: *voluntas est, quae quid cum ratione desiderat*. Quae autem ratione adversa incitata est vehementius, ea libido est vel cupiditas effrenata, quae in omnibus stultis invenitur.. Wer lebt nun so, wie er *will*, außer demjenigen, welcher zu jeder Zeit dem Sittlichrechten folgt ? welcher seine Pflichten freudig erfüllt, welcher sich einen wohl überlegten und bedachten Lebenswandel gesetzt hat, welcher den Gesetzen zwar nicht aus Furcht gehorcht, aber sie befolgt und ehrt, weil er dieß für das Heilsamste erkennt, welcher Nichts sagt, Nichts thut, Nichts endlich denkt als gern und frei, dessen sämtliche Entschließungen und sämtliche Handlungen aus ihm selbst hervorgehen und auf ihn selbst wieder zurückgehen , und bei welchem Nichts mehr gilt, als sein eigener Wille und sein eigenes Urtheil, welchem sogar die Schicksalsgöttin, der man doch die größte Gewalt zuertheilt, weichen muß? sowie ein weiser Dichter gesagt hat: *Jedem gestaltet sich sein Schicksal nach seinem eigenen Charakter*.

Dem Weisen allein wird also das zu Theil, daß er Nichts gegen seinen Willen thut, Nichts mit Betrübniß, Nichts aus Zwang. Wenn nun auch der Beweis für diese Behauptung mit mehreren Worten zu Die Stoiker liebten dergleichen kurze Schlußsätze, die sie *consectaria* nannten. Vgl. mit unserer Stelle: *Cicer. Fin. III. 7, 26*: Potest id quidem (quod honestum sit, id solum bonum esse) fuisse et copiose et omnibus electissimis verbis gravissimisque sententiis et augeri et ornari; sed *consectaria* me Stoicorum *brevia* et acuta delectant. und einzuräumender Satz, daß, wer sich nicht in einer solchen Gemüthsstimmung befinde, auch nicht frei sein könne. Sklaven sind also alle Schlechten.

mancipia. Die Sklaven wurden bei den Römern nicht als Personen, sondern als Sachen, als Eigenthum ihrer Herren, betrachtet, die unumschränkte Gewalt über sie hatten. In den Sklavenstand kam man entweder durch die Geburt oder durch Gefangenschaft im Kriege oder durch Kauf oder durch Schuldhörigkeit (*nexum*) (wenn man unvermögend war seine Schulden zu bezahlen, so fiel man als Schuldknecht dem Gläubiger anheim), oder durch Bestrafung.

S. *Adam* Röm. Alterth. Th. I. S. 65 ff., die durch Schuldhörigkeit oder auf eine andere Weise nach dem bürgerlichen Rechte Eigenthum ihrer Herren geworden sind, sondern wenn Sklaverei, wie sie es denn auch wirklich ist, darin besteht, daß man einem kraftlosen und kleinemüthigen Geiste, der keinen freien Willen hat, Gehör gibt: wer sollte da noch leugnen, daß alle Leichtfertigen, alle Leidenschaftlichen, kurz alle Schlechten Sklaven seien?

II. 36. Oder soll mir der etwa für frei gelten, welchen ein Weib beherrscht? welchem sie Gesetze auferlegt, vorschreibt, gebietet, verbietet, was ihr gut dünkt? welcher der Befehlenden Nichts abzuschlagen, Nichts zu verweigern wagt? Sie fordert; man muß gewähren. Sie ruft; man muß kommen. Sie stößt fort; man muß gehen. Sie droht; man muß zittern. Ich fürwahr bin der Ansicht, ein solcher Mensch sei nicht ein Sklave, sondern der nichtswürdigste Sklave zu nennen, auch wenn er aus der angesehensten Familie abstamme.

Und in gleicher Thorheit befinden sich die, welche an Bildsäulen, an Gemälden, an fein gearbeitetem Silbergeschirr, an Korinthischen Kunstwerken, an prachtvollen Gebäuden ein überaus großes Wohlgefallen finden. – »Aber wir sind ja,« sagen sie, »die Ersten im Staate.« – Ihr seid fürwahr nicht einmal die Ersten unter eueren Mitsklaven. *ipsius* servitutis. *ipsa* servitus ist die Sklaverei im eigentlichsten Sinne, d. h. die Sklaverei in philosophischem Sinne. Sklaverei ein.

»Große Kriege,« sagt Einer, »habe ich geführt; großen Befehlshaberstellen habe ich vorgestanden.« – Nun, so habe auch eine Gesinnung, die des Lobes würdig ist.

Ein Gemälde des Aëtion oder eine Bildsäule des Polykletus fesselt dich und versetzt dich in Staunen. Ich will nicht fragen, woher du sie geraubt hast, wie du sie besitzt. Wenn ich sehe, *Lucius Mummius* zerstörte Korinth im J. 146 v. Chr. Von den unendlich vielen und herrlichen erbeuteten Kunstwerken behielt er für sich Nichts, sondern schmückte damit die Stadt Rom aus; einige schenkte er auch anderen Städten Italiens. Vgl. *Strabo* 8,

c. 6. Nach *Plinius* 34, 7. starb er so arm, daß er seiner Tochter keine Mitgift hinterließ. Einen dieser Leute sähe, wie er ein Korinthisches Nachtgeschirr leidenschaftlich betaste; würde er, der für seine Person auf ganz Korinth keinen Werth legte, ihn für einen vorzüglichen Bürger oder für einen sorgsamem Haushofmeister halten?

Möchte doch ein *Manius Curius* wieder aufleben oder Einer von *den* Männern, in deren Landgütern und Häusern Nichts von Glanz, Nichts von Schmuck sich befand außer ihnen selbst, und sehen, wie ein Mann, der die höchsten Auszeichnungen des Volkes genießt, bärtige Barben in seinem Fischteiche fängt und sie mit den Händen befühlt und sich der Menge seiner Muränen rühmt. Würde er nicht einen solchen Menschen für einen Sklaven so niedriger Art halten, daß er ihn in seinem Hauswesen nicht einmal für irgend ein wichtigeres Geschäft tauglich fände?

39. Oder ist etwa deren Sklaverei zweifelhaft, die aus Begierde nach Vermögen keine Bedingung des härtesten Sklavendienstes zurückweisen? Die Hoffnung auf Erbschaft, übernimmt sie nicht alle Unbilligkeit des Sklavendienstes? welchen Wink des reichen Greises ohne Erben beachtet sie nicht? Sie redet ihm nach dem Munde; was ihr auch zugemuthet werden mag, thut sie; sie begleitet ihn, sitzt III. *Publius Cornelius Cethegus* genoß als Prätor im Staate großes Ansehen (vgl. *Cicer. Brut. c. 48*), führte aber einen schlechten Lebenswandel. *Lucullus*, der damals Statthalter in Cilicien zu werden wünschte, um den Krieg mit *Mithridates*, der wieder auszubrechen drohte, zu führen, erniedrigte sich so sehr, daß, obwol er den *Cethegus* wegen seines ausschweifenden Lebens verabscheute, kein Mittel unversucht ließ ihn zu gewinnen und sogar seine Geliebte *Precia* durch Geschenke und Schmeicheleien zu bestechen suchte. S. *Plutarch. Vit. Luculli c. 6.*, einem keineswegs bewährten Menschen, zwang sie Männer dienstbar zu sein, die sich höchst angesehen zu sein dünkten, ihm Geschenke zu senden, des Nachts zu ihm in's Haus zu kommen, ja endlich ihn flehentlich zu bitten. Was ist Sklaverei, wenn dieß für Freiheit gelten kann?

Wie? Wenn die Herrschaft der Begierden gewichen und eine andere Herrin erstanden ist aus dem Bewußtsein der Sünden, die Furcht, was ist das für eine elende, was für eine harte Sklaverei! Jungen Männern, die sich ein Wenig auf das Schwatzen verstehen, muß man dienen ; Alle, die Etwas zu wissen scheinen, werden wie Herren gefürchtet. Der Richter vollends, welche Herrschaft übt er! mit welcher Furcht erfüllt er die Schuldigen! Oder ist nicht jede Furcht eine Sklaverei?

Lucius Licinius Crassus, einer der größten Redner unter den Römern vor Cicero. S. unsere Einleitung zu der Uebersetzung der drei Bücher vom Redner S. 18–21 [§. 5.]. Die hier angeführte Rede ist die, welche Crassus im J. 106 v. Chr. hielt, um den Gesetzesvorschlag des Consuls Quintus Servilius Cäpio zu unterstützen, in welchem der Vorschlag gemacht war, daß die Gerechtigkeitspflege, die seit dem J. 122 v. Chr. in den Händen der Ritter war, gemeinschaftlich von den Rittern und dem Senate verwaltet werden sollte. Die Römischen Ritter hatten sich nämlich der größten Ungerechtigkeit und Grausamkeit gegen den Senat schuldig gemacht. Doch ging der Vorschlag wahrscheinlich nicht durch. Vergl. *Cicer.de Orat.* I. 52, 225. : » *Entreißt aus der Sklaverei!*«? – Was versteht unter Sklaverei der so ungesehene und vornehme Mann? – » *Laßt uns Niemandem dienstbar sein!*« – Will er in Freiheit gesetzt werden? Keineswegs; denn was fügt er hinzu? – » *Außer euch allen insgesamt.*« – Den Herrn will er umändern, nicht frei sein. – » *Denen wir dienen können und es schuldig sind.*« – Wir aber, wenn anders uns ein erhabener und großer und durch Tugenden emporgetragener Geist einwohnt, sind es weder schuldig, noch können wir es. Du magst sagen, daß du es könntest, weil du es ja kannst. Daß du es aber schuldig seiest, sage nicht, weil Niemand Etwas schuldet, als was schimpflich ist nicht zurückzuerstatten.

Doch genug hiervon. Jener mag zusehen, wie er ein Befehlshaber sein könne, da die Vernunft und die Wahrheit selbst darthut, daß er nicht einmal frei ist.

‘¼ôé iüñò ï óïöilò ðëiýóéiò.

Der Weise allein ist reich.

I. 42. Was ist das für eine unverschämte Prahlerei mit Erwähnung deines Geldes? Bist du allein reich? Bei den unsterblichen Göttern, ich soll mich nicht freuen Etwas gehört und gelernt zu haben? Bist du allein reich? Wie, wenn du nicht einmal reich? wie, wenn du sogar arm wärest? Denn was verstehen wir unter einem Reichen, oder von welchem Menschen gebrauchen wir diese Benennung? Ich meine von dem, der so Viel besitzt, als zu einem anständigen Leben leicht genügen mag, der weiter Nichts sucht, Nichts verlangt, Nichts wünscht. Die Worte: »Nun es glaubt – durch Geld« muß man als Einwurf des Reichen auf die vorhergehenden Worte auffassen.. – Ich gebe zu, es ist reich. Wenn du aber aus Geldgier keine Art des Gewerbes für schimpflich hältst, obwol für deinen Stand keine irgendwie ehrenvoll sein kann; wenn du täglich betrügst, hintergehst, Forderungen machst, Vergleiche schließt, wegnimmst, entwendest; wenn du Bundesgenossen beraubst, den Staatsschatz ausplünderst; wenn du Vermächnisse deiner Freunde nicht einmal erwartest , sondern selbst unterschiebst: sind das Zeichen eines in Ueberfluß oder in Dürftigkeit lebenden Menschen?

Danaus, der aus Aegypten nach dem Peloponnes gewandert war und daselbst Argos gründete, hatte funfzig Töchter, die die funfzig Söhne ihres Oheims Aegyptus, Königs von Aegypten, heiratheten, auf Befehl ihres Vaters aber, mit Ausnahme der Hypermnestra, die ihren Gemahl Lynceus rettete, ihre Männer in der Hochzeitsnacht ermordeten. Für diese Frevelthat wurden sie in der Unterwelt verurtheilt ein durchlöchertes Faß mit Wasser zu füllen. sagt, funfzig Töchter haben, so erheischen so viele Aussteuern eine große Summe Geldes. Denn nach eines Jeden Bedürfniß richtet sich, wie ich zuvor bemerkte, das Aus diesen Worten ersieht man deutlich, daß Cicero in diesem Paradoxon vorzüglich den *Marcus Licinius Crassus* im Sinne gehabt hat. Im J. 60 v. Chr. schloß er mit Cäsar und Pompejus das Triumvirat, und im J. 54 kam er in einem Kriege gegen die Parther um. Er war unermesslich reich, weshalb er auch den Beinamen »der Reiche« erhielt, und höchst habsüchtig. Ueber den hier erwähnten Ausspruch vgl. *Plutarch. Cicer. 25. Crass.*

2. *Cicer. Offic. I. 8, 25. Plinius N. H. XXXIII. 10, 47.*, Niemand sei reich, der nicht ein Heer von seinen Einkünften unterhalten könne. Und dieses vermag das Römische Volk bei so großen Staatseinkünften schon lange nur mit Mühe. Also dieses vorausgesetzt, wirst du niemals reich sein, bevor dir von deinen Besitzungen nicht so viel einkommen wird, daß du davon sechs Legionen und viele Hülfsstruppen an Reiterei und Fußvolk fortwährend unterhalten kannst. Nun gestehst du also, daß du nicht reich bist, da dir zur Befriedigung deiner Wünsche so Viel mangelt. Und so hast du denn auch diese deine Armut oder vielmehr Dürftigkeit und Bettelhaftigkeit nicht undeutlich zu erkennen gegeben.

II. *indicum*; andere Handschriften haben *judicum*, alsdann muß *accusatorum* von *accusator* abgeleitet werden. vereinigt sind, wie schuldige, aber reiche Angeklagte unter deinem Beistande die Bestechung des Gerichtes versuchen, wie du dir Lohn für Anwaltsdienste ausbedingst, wie du dich in Zusammenkünften von Bewerbern um NachLang's Muthmaßung: *intercessiones* statt der handschriftlichen offenbar verderbten Lesart *intercidas*, die *Halmbeibehalten*, aber mit dem Zeichen der Verderbniß versehen hat. *Plutarch* im Leben Cäsar's Kap. 11 erzählt, Crassus habe sich für Cäsar mit 830 Talenten verbürgt, als dieser als Prätor nach Spanien gehen wollte und von seinen Gläubigern zurückgehalten wurde. Auf ähnliche Weise mag dieß von Crassus auch bei Bewerbern um Staatsämter gethan worden sein., wie du Freigelassene aussendest, um Provinzen durch Wucher auszusaugen und zu plündern; wer die Vertreibung der Nachbarn, die Räubereien auf dem Lande, die Verbindungen mit Sklaven, mit Freigelassenen und Schutzbefohlenen, die leerstehenden Besitzungen, die Achtserklärung der Begüterten, die Verwüstungen von Municipien, jene Aernte der Sullanischen Zeit, die unterschobenen Vermächtnisse, die Ermordung so vieler Menschen sich vergegenwärtigt; wer endlich weiß, wie Alles käuflich war, Wahlen, Beschlüsse, die Stimme Anderer und die eigene, der Gerichtsplatz, das Haus, das Reden und Schweigen: wer sollte da nicht der Ansicht sein, daß dieser eingestehe, er bedürfe des

Erwerbes? Wer aber eines Erwerbes bedarf, wie dürfte ich den je in Wahrheit reich nennen?

47. Nun liegt ferner der vom Reichthume gewährte Genuß in seiner Fülle; die Fülle zeigt sich aber in Hinlänglichkeit und Ueberfluß der Dinge. Weil du nun aber dieses nie erreichst, so besitzest du nie die Fähigkeit reich zu werden. Weil du aber mein Vermögen gering achtest, und mit Recht; – es ist ja nach der Meinung der großen Menge nur mittelmäßig, nach der deinigen gar keines, nach der meinigen das rechte Maß haltend; – so will ich über mich schweigen und nur von der Sache selbst reden.

S. zu *Cato* Kap. 6, §. 15. anbot, oder die Enthaltbarkeit des Fabricius, der dieses Gold zurückwies? das Gold der Samniten oder die Antwort des Manius Curius? die Hinterlassenschaft des Lucius Paullus oder die Freigebigkeit des Africanus, der von dieser Hinterlassenschaft seinem Bruder Quintus Maximus seinen Antheil überließ?

Wahrlich diese Handlungen, welche aus den höchsten Tugenden entsprangen, muß man höher schätzen als die Vortheile, die das Geld gewährt. Wer also – wenn anders Einer in dem Grade für reicher zu halten ist, als er das besitzt, was den höchsten Werth hat, – dürfte zweifeln, daß in der Tugend der Reichthum bestehe, weil kein Besitz, keine Menge Goldes und Silbers höher als die Tugend zu schätzen ist?

Cicero geht von dem Plurale *sumptuosos* (die Aufwand Machenden) zu dem Singulare *ille* (jener) über. gewinnt von seinen Landgütern sechsmalunderttausend Sestertien, ich nur hunderttausend von den meinigen; für jenen, der sich vergoldete Zimmerdecken in seinen Landhäusern und marmorne Fußböden machen läßt und Bildsäulen und Gemälde, Hausgeräthe und Kleidungsstücke ohne Maß begehrt, ist jener Ertrag nicht nur zu seinem Aufwande, sondern auch zu den zu zahlenden Zinsen ein geringer; von meinem unbeträchtlichen Einkommen wird nach Abzug des Aufwandes für mein Vergnügen sich auch noch ein Ueberschuß finden. Wer ist also reicher? der, welchem fehlt, oder der, welcher überhat? welcher

Mangel leidet, oder welcher Ueberfluß hat? der, dessen Besitzthum, je größer es ist, desto mehr Kosten zu seiner Unterhaltung erfordert, oder der, dessen Besitzthum sich durch seine eigenen Mittel erhält?

Ueber *Manius Manilius* s. zu *Lälius* 4, 14., der zu unserer Väter Zeit lebte, um nicht immer die Curier und Luscinier im Munde zu führen, war er um's Himmels willen arm? Freilich besaß er nur ein kleines Häuschen in der Carinenstraße und ein Grundstück im Labicenischen Gebiete. Sind wir etwa reicher, die wir mehr haben? O wäre es doch so! Aber nicht nach der Schätzungsliste, sondern nach der Lebensart und häuslichen Einrichtung wird das Maß des Vermögens bestimmt. *minime quasi noceri potest*. An dem Worte *quasi*, das ich durch »so zu sagen« übersetzt habe, haben die Herausgeber großen Anstoß genommen, und mehrere von ihnen halten dasselbe für verderbt. Das Wort *quasi* ist aber von Cicero mit seinem Gefühle zu dem Verb *nocere* hinzugesetzt, da *nocere* im strengen und eigentlichen Sinne des Wortes nur von Personen, nicht aber von Sachen gebraucht werden kann, geschadet werden kann; wie hoch muß die Tugend geschätzt werden, die nicht entrissen oder heimlich entwendet werden kann, nicht durch Schiffbruch oder Feuersbrunst verloren geht, nicht durch stürmische Witterung oder durch Wirren der Zeitverhältnisse verändert wird! Diejenigen also, welche sie besitzen, sind allein reich. 52. Denn sie allein besitzen sowol gewinnreiche als ewig dauernde Güter, und sie allein sind – und dies ist das wesentliche Merkmal des Reichthums – mit dem Ihrigen zufrieden; sie begnügen sich mit dem, was sie haben, sie trachten nach Nichts, sie entbehren Nichts, sie empfinden keinen Mangel, sie vermissen Nichts. Schlechte und habsüchtige Menschen hingegen, weil sie ungewisse und vom Zufall abhängige Besitzungen haben und immer nach Mehr trachten, und sich unter ihnen noch Keiner gefunden hat, der sich mit dem begnügt, was er hat, sind nicht für begütert und reich, sondern sogar für unbemittelt und arm zu halten.

Zweites Paradoxon.

‘¼ôé áõÛñêçò ç áñâçl ðñìò åãääéíííßáí.

Die Tugend genügt sich selbst zur Glückseligkeit.

16. Wahrlich, ich habe nie den Marcus Regulus für mühselig noch für unglücklich oder elend gehalten. Denn nicht wurde seine Seelengröße von den Puniern gemartert, nicht sein gesetzter Charakter, nicht seine Zuverlässigkeit, nicht seine Standhaftigkeit, keine einzige seiner Tugenden, nicht endlich sein Geist, der unter dem Schutze und dem mächtigen Gefolge so vieler Tugenden, obwol sein Körper in Gefangenschaft gerieth, doch sicherlich selbst nicht in Gefangenschaft gerathen konnte. Den Gajus Marius aber haben wir selbst noch gekannt. Bei günstigem Gesckicke erschien er mir als einer der vom Glücke begünstigten Menschen, bei widrigem als einer der großen Männer: die größte Glückseligkeit, die einem zu Theil werden kann.

17. Du weißt nicht, Unvernünftiger, du weißt nicht, was für Kräfte die Tugend besitzt; nur den Namen der Tugend führst du im Munde, ihre Macht ist dir unbekannt. Jeder muß nothwendig vollkommen glücklich sein, der ganz von sich selbst abhängt, und der in sich allein alles Seinige setzt. Wem alle Hoffnung, Berechnung und Ueberlegung vom Schicksale abhängig ist, für den kann es nichts Gewisses geben, Nichts, wovon er mit Zuversicht wissen konnte, daß es ihm auch nur einen Tag verbleiben werde.

Triffst du einen solchen Menschen an, den magst du mit deinen Drohungen des Todes oder der Landesverweisung in Schrecken setzen; mir aber wird, was sich auch in einem so undankbaren Staate ereignen mag, so begegnen, daß ich dagegen nicht ankämpfe, ja nicht einmal mich dessen weigere. Denn wozu hätte ich mich abgemüht, oder was hätte ich ausgerichtet, wozu hätte ich in Sorgen und Nachdenken die Nächte durchwacht, wenn anders ich nicht so viel gewonnen, nicht so viel erreicht hätte, daß ich mich in einem Zustande befände, den weder die Laune des Geschickes noch die Ungerechtigkeit meiner Feinde erschüttern kann?

18. Mit dem Tode drohst du mir, damit ich mich ganz von der Menschheit, oder mit Landesverweisung, damit ich von den schlechten Menschen wegziehen müsse? Der Tod ist ja aber nur für die schrecklich, mit deren Leben Alles erlischt, nicht für die, deren Ruhm nicht dahin sterben kann, und die Landesverweisung nur für Solche, welchen ihr Wohnort gleichsam mit Schranken umschlossen ist, nicht für Solche, welche den ganzen Erdkreis nur für Eine Stadt halten. Dich drückt alles Elend, alle Mühseligkeit, der du dich für glücklich, für angesehen hältst. Dich quälen deine Begierden. Du wirst Tag und Nacht gemartert, du, der du nicht genug hast an dem, was du hast, und besorgt bist, auch dieses möge von nicht langer Dauer sein. Dich stachelt das Bewußtsein deiner Missethaten; dich entseelt die Furcht vor den Gerichten und den Gesetzen. Wohin du auch blicken magst, stellen sich dir, wie Furien, deine ungerechten Thaten vor die Augen und lassen dich nicht aufathmen.

19. Sowie es also keinem bösen, thörichten und feigherzigen Menschen wahrhaft gut ergehen kann, ebenso kann kein guter, weiser und tapferer Mann unglücklich sein. Und fürwahr, wenn eines Menschen tugendhafter Charakter Lob verdient, so muß auch sein Leben lobenswürdig sein, sowie auch ein Leben, das lobenswürdig ist, nicht vermieden werden darf; nun aber müßte es vermieden werden, wenn es elend wäre. Darum *geziemt es, daß man Alles, was lobenswürdig ist, zugleich auch als glücklich, herrlich und begehrenswerth ansieht.*

Drittes Paradoxon.

‘¼ôé ßóá ôáì áíáñôÞíáôá êáéì ôáì êáôïñêèÞíáôá.

Sowie die Sünden, so sind auch die guten Handlungen einander gleich .

I. 20. Eine Kleinigkeit ist es, sagst du. – Aber groß die Schuld. Denn die Sünden sind nicht nach ihren Folgen, sondern nach den Lastern der Menschen zu bemessen. Der Gegenstand, worin man sündigt, kann freilich bald wichtiger bald geringer sein; das Sündigen selbst aber, nach welcher Seite du dich auch hinwenden magst, ist immer einerlei.

Mag ein Steuermann ein Schiff mit Gold oder eines mit Spreu scheitern lassen; in der Sache selbst findet ein nicht unbedeutender Unterschied statt, in der Unkunde des Steuermanns aber keiner. Die Wollust hat sich an einem Frauenzimmer von niedrigem Stande versündigt; der Schmerz trifft Wenigere, als wenn sie ihr freches Spiel mit einer edlen und vornehmen Jungfrau getrieben hätte; gesündigt aber hat sie um Nichts weniger, wenn anders sündigen so viel heißt als die Schranken übertreten. Und hast du dieses gethan, so ist die Schuld begangen. Wie weit du alsdann darüber hinausschreitest, sobald du sie einmal übertreten hast, das trägt zur Vermehrung deiner Schuld Nichts bei. Zu sündigen ist sicherlich Niemandem erlaubt. Was aber nicht erlaubt ist, das wird durch den Umstand allein als strafbar anerkannt, wenn bewiesen wird, daß es nicht erlaubt sei. Wenn nun dieses Erlaubtsein niemals weder in größerem noch in kleinerem Grade stattfinden kann, – denn man sündigt insofern, als Etwas nicht erlaubt ist, und dieses ist immer eines und dasselbe; – so müssen auch die Sünden, die hieraus entspringen, natürlich einander gleich sein.

21. Wenn nun die Tugenden einander gleich sind, so müssen es auch nothwendig die Laster sein. Nun aber läßt es sich sehr leicht begreifen, daß die Tugenden einander gleich sind, und daß Niemand besser als der gute, mäßiger als der mäßige, tapferer als der tapfere, weiser als der weise Mann werden kann. Oder würdest du wol denjenigen einen guten Mann nennen, der eine ohne Zeugen bei ihm niedergelegte Summe, obwol er zehn Pfund Goldes ungestraft gewinnen könnte, wiedergibt, wenn ebenderselbe bei zehntausend Pfund nicht ein Gleiches thäte? oder einen mäßigen, der sich in der einen Leidenschaft zu bezähmen weiß, in der anderen hingegen sich ganz gehen läßt?

22. Es gibt nur Eine Tugend, und diese ist der mit der Vernunft übereinstimmende und stäts gleichbleibende Seelenzustand. Dieser kann man Nichts zuthun, wodurch sie in höherem Grade Tugend würde, Nichts wegnehmen, wenn ihr der Name Tugend verbleiben soll. Denn wenn gute Handlungen gerade Handlungen sind, und Nichts gerader als gerade ist; so läßt sich sicherlich auch Nichts auffinden, was besser als gut wäre. Hieraus folgt also, daß auch die Laster einander gleich sind, wenn anders die verkehrten Richtungen der Seele mit Recht Laster genannt werden.

Weil nun aber die Tugenden unter einander gleich sind, so müssen auch die geraden Handlungen, weil sie von den Tugenden ausgehen, einander gleich sein, und ebenso ist es nothwendig, daß die Sünden, weil sie die Laster zur Quelle haben, einander gleich sind.

II. 23. »Von den Philosophen, sagst du, entlehnt du diese Sätze«. – Ich befürchtete, du mochtest sagen: von den Kupplern. – »Sokrates pflegte so zu reden«. – Vortrefflich. Denn er war, wie wir aus der Geschichte wissen, ein gelehrter und weiser Mann.

Gleichwol frage ich dich – unser Streit ist ja nur ein Wortstreit, kein Faustkampf –: Müssen wir wol nach dem fragen, was Lastträger und Handlanger, oder nach dem, was die gelehrtesten Männer geurtheilt haben? zumal da sich nicht nur kein wahrerer, sondern auch kein für das menschliche Leben nützlicherer Lehrsatz finden läßt.

Denn was für eine Macht dürfte wol mehr die Menschen von jeder Schlechtigkeit abhalten als die Ueberzeugung, daß zwischen den Vergehungen kein Unterschied stattfindet, daß sie sich ebenso schwer versündigen, wenn sie Hand an Privatleute legen, als wenn sie sich an obrigkeitlichen Personen vergreifen, daß ihrer Wollust ein gleiche Schandfleck anlebe, welche Familie sie auch durch Unzucht befleckt haben mögen.

24. »Ist es also kein Unterschied,« – dieß möchte mir Jemand einwenden, – »ob Einer seinen Vater ermorde oder seinen Sklaven?« – Stellt man diese Frage so nackt hin, so dürfte ich über

die Beschaffenheit derselben leicht urtheilen können. Wenn dem Vater das Leben zu rauben an und für sich eine Frevelthat ist, so waren die Saguntiner , die ihre Väter lieber als Freie sterben als in der Knechtschaft leben sehen wollten, Vaternörder. Also kann man zuweilen dem Vater das Leben nehmen, ohne eine Frevelthat zu begehen, und hinwiederum oft einem Sklaven nicht, ohne ein Unrecht zu thun.

Die Umstände machen daher hier den Unterschied und nicht das Wesen der Sache. Weil nun von zwei Fällen derjenige, zu welchem diese Umstände hinzutreten, den Ausschlag erhält; so müssen, sobald diese zu beiden hinzukommen, auch beide Fälle nothwendig einander gleich sein.

25. Jedoch findet in dem angeführten Falle der Unterschied statt, daß bei Tödtung eines Sklaven, wenn dieß mit Unrecht geschieht, nur einfach gesündigt, bei Verletzung des Lebens eines Vaters hingegen vielfach gesündigt wird. Verletzt wird der, welcher Erzeuger, der, welcher Ernährer, der, welcher Erzieher, der, welcher Haus und Hof und eine Stellung im Staate gab. In Ansehung der Menge der Sünden ist der Letztere der Schuldigere und verdient deßhalb eine härtere Strafe.

Aber wir sollen im Leben nicht darauf sehen, welche Strafe für jede Vergehung bestimmt, sondern wie viel jedem Menschen erlaubt sei. Alles, was nicht pflichtmäßig ist, müssen wir als einen Frevel; Alles, was nicht erlaubt ist, als ein Unrecht ansehen.

»Auch bei Kleinigkeiten?« – Ja, insofern wir das Maß der Dinge nicht vorausbestimmen können, wohl aber das Maß der Seelen in unserer Gewalt haben . 26. Ein Schauspieler, der sich nur ein Wenig wider den Takt bewegt oder einen Vers nur um eine einzige Silbe zu lang oder zu kurz ausspricht, wird ausgezischt und ausgeklatscht; und im Leben, das geordneter als jede körperliche Bewegung, abgemessener als jeder Vers sein sollte, willst du sagen, nur in einer Silbe habest du gefehlt? Einen Dichter mag ich nicht anhören, wenn er in kurzweiligen Dingen die Versfüße, und im geselligen Leben soll

ich einen Bürger anhören, der seine Vergehungen an den Fingern abzählt?

Mögen sie von geringerer Ausdehnung erscheinen, wie können sie darum geringfügiger erscheinen? da in jeder Sünde durch Störung der Vernunft und Ordnung gesündigt wird, sobald aber einmal Vernunft und Ordnung gestört worden sind, Nichts hinzutreten kann, wodurch man in höherem Grade zu sündigen scheinen könnte.

Viertes Paradoxon.

ἄλλοτε ἄρα τὸ ἄνοητον ἰαβίαται.

Jeder Thor ist sinnlos .

I. 27. Ich glaube fürwahr, daß du nicht thöricht, wie oft, nicht schlecht, wie immer, sondern verstandlos und unsinnig bist * * *

* * * er kann in Beziehung auf Lebensbedürfnisse unbesiegbar sein
* * *

Des Weisen Geist, der mit der Größe seiner Einsicht, mit Ertragung der menschlichen Ereignisse, mit Verachtung des Schicksals, kurz mit allen Tugenden wie mit Mauern umringt ist, sollte besiegt und erstürmt werden, er, der nicht einmal aus dem Staate verwiesen werden kann? Denn was ist ein Staat? Etwa jede Zusammenkunft auch von wilden und ungeschlachten Menschen? etwa jede an einem Orte zusammengescharte Menge auch von Flüchtlingen und Räubern? Sicherlich wirst du »Nein« sagen.

Nicht gab es daher damals einen Staat, als die Gesetze in demselben keine Geltung hatten, als die Gerichte darniederlagen , als die vaterländische Sitte untergegangen war, als nach Vertreibung der Obrigkeiten durch das Schwert der Senat nur dem Namen nach in der Staatsverfassung, nicht aber in Wirklichkeit bestand .

Jene Zusammenfluß von Räubern und das unter deren Leitung auf dem Forum errichtete Räuberwesen und die Ueberbleibsel der Verschwörungsbande, die sich von Catilina's Furien deiner Frevelthat un deiner Raserei zugewendet hatte: das war der Staat.

28. So wurde ich denn nicht *vertrieben* aus dem Staate, der keiner war; *herbeigerufen* aber wurde ich in den Staat, als es in der Staatsverfassung wieder einen Consul gab, den es damals nicht gegeben hatte, als es einen Senat gab, der damals untergegangen war, als eine freie Uebereinstimmung des Volkes herrschte, als Recht und Billigkeit, welche die Bande des Staates bilden, in das Andenken zurückgerufen worden waren.

Und siehe, wie sehr ich die Geschosse deiner Räuberbande verachtet habe. Daß du Pfeile ruchloser Ungerechtigkeit gegen mich geschleudert und abgeschossen hast, der Ansicht bin ich zu jeder Zeit gewesen; daß sie mich aber getroffen haben, das habe ich nie geglaubt; du müßtest dir denn etwa einbilden, damals, als du Wände zertrümmertest, oder als du in Häuser verruchte Feuerbrände hineintrugst, sei Etwas des Meinigen eingestürzt oder in Flammen aufgegangen.

29. Nicht ist weder mein noch irgend Jemandes Eigenthum, was weggenommen, was entrissen, was verloren werden kann. Wenn du mir die göttliche Standhaftigkeit meines Geistes entrissen hättest, als durch meine Sorgen, Nachtwachen, Rathschläge das Gemeinwesen zu deinem großen Mißvergnügen feststand; wenn du unsterbliche Andenken an diese unvergängliche Wohlthat vertilgt hättest; ja noch weit mehr, wenn du mir jenen Geist, aus dem diese Rathschläge geflossen sind, entrissen hättest: dann würde ich eingestehen eine Kränkung von dir erlitten zu haben. Aber wenn du dieses weder thatest noch thun konntest, so hat mir deine Kränkung eine ruhmvolle Rückkehr bereitet, nicht einen unheilvollen Weggang.

Also war ich immer Bürger, und damals am Meisten, als der Senat meine Wohlfahrt als die des besten Bürgers auswärtigen Nationen anempfahl; du bist es nicht einmal jetzt; es müßte denn etwa Eine Person zugleich Staatsfeind und Staatsbürger sein können.

Unterscheidest du etwa den Bürger vom Feinde nach Abstammung und Wohnort und nicht nach Gesinnung und Thaten?

II. 30. Mord hast du auf dem Forum begangen , mit bewaffneten Räubern Tempel besetzt gehalten, Privathäuser und heilige Gebäude in Brand gesteckt . Warum war Spartacus ein Staatsfeind, wenn du ein Staatsbürger bist? Kannst du aber ein Bürger sein, durch dessen Schuld es einmal keinen Staat gab? Und mich benennst du mit deinem Namen , da doch Alle der Ansicht sind, daß mit meinem Weggange das Gemeinwesen verwiesen war? Willst du niemals, unsinnigster Mensch, um dich schauen, niemals überlegen, weder was du thust, noch was du redest? Weißt du nicht, daß Landesverweisung die Strafe für Frevelthaten ist? Daß jene meine Reise hingegen wegen der herrlichsten Thaten , die ich ausführte, von mir unternommen wurde?

31. Alle Frevler und Bösewichter, für deren Anführer du dich offen bekennt, die die Gesetze mit Verweisung bestraft wissen wollen, sind Verwiesene, wenn sie auch den Boden nicht gewechselt haben. Und du solltest kein Verwiesener sein, da doch alle Gesetze dich verweisen? Sollte der nicht ein Verwiesener heißen, der sich mit Mordgewehr bewaffnet hat? Von dem Senate wurde dein Dolch ergriffen . Nicht der, welcher einen Menschen getödtet hat? Du hast schon sehr Viele getödtet. Nicht der, welcher Brand angestiftet hat? Der Tempel der Nymphen ist durch deine Hand in Flammen aufgegangen . Nicht der, welcher die geweihten Plätze besetzt gehalten hat? Auf dem Forum hast du ein Lager aufgeschlagen.

32. Doch wozu führe ich allgemeine Gesetze an, die dich alle für einen Verwiesenen erklären? Dein vertrautester Freund hat in Beziehung auf dich die besondere Verordnung in Vorschlag gebracht, daß, wenn du in das verbotene Heiligthum der Guten Göttin eingedrungen seiest, du verwiesen werden solltest. Aber du pflegst dich sogar dieser That zu rühmen. Wie ist es nun möglich, daß du, durch so viele Gesetze aus dem Lande verwiesen, vor dem Namen eines Landesverwiesenen nicht erzitterst? – »In Rom bin

ich,« sagst du. – Ja wol, und du bist sogar in einem verbotenen Heiligthume gewesen. Nicht also wird Einer an dem Orte, wo er sich aufhält, ein Anrecht haben, wenn er sich daselbst nicht nach den Gesetzen aufhalten darf.

Fünftes Paradoxon.

ἄλλοι μόνον εἰσὶν ἐλεύθεροι, καὶ ὅσοι θύραυλοι ἄνθρωποι.

Der Weise allein ist frei, und jeder Thor ist ein Sklave.

I. 33. Mag fürwahr dieser als Befehlshaber gepriesen oder auch so genannt oder dieses Namens würdig erachtet werden. Wie oder welchem freien Manne wird denn der befehlen, der seinen eigenen Begierden nicht befehlen kann? Er zügele zuerst seine Begierden, verachte die sinnlichen Vergnügungen, bezähme seinen Zorn, halte seine Habsucht in Schranken, entferne die übrigen Flecken seiner Seele. Dann fange er an Anderen zu befehlen, wenn er selbst den schlechtesten Herrinnen, der Schande und der Schmach, zu gehorchen aufgehört hat. So lange er wenigstens diesen sein Ohr leiht, kann man ihn nicht für einen Befehlshaber, ja nicht einmal für einen freien Mann halten.

Es ist nämlich ein vortrefflicher Lehrsatz, der von den gelehrtesten Männern aufgestellt ist, – ich würde mich nicht auf ihr Zeugniß berufen, wenn ich diesen Vortrag vor einigen Ungebildeten zu halten hätte; da ich aber vor den einsichtsvollsten Männern rede, denen solche Behauptungen nicht unbekannt sind, warum sollte ich mir den Schein geben, als ob ich die Mühe, die ich auf diese Studien verwendet habe, für verloren achtete? – Es ist also von Männern der gründlichsten Bildung der Satz aufgestellt, *außer dem Weisen sei Niemand ein Freier.*

34. Denn was ist *Freiheit*? Die Macht so zu leben, wie man *will*. Wer lebt nun so, wie er *will*, außer demjenigen, welcher zu jeder Zeit

dem Sittlichrechten folgt ? welcher seine Pflichten freudig erfüllt, welcher sich einen wohl überlegten und bedachten Lebenswandel gesetzt hat, welcher den Gesetzen zwar nicht aus Furcht gehorcht, aber sie befolgt und ehrt, weil er dieß für das Heilsamste erkennt, welcher Nichts sagt, Nichts thut, Nichts endlich denkt als gern und frei, dessen sämtliche Entschließungen und sämtliche Handlungen aus ihm selbst hervorgehen und auf ihn selbst wieder zurückgehen , und bei welchem Nichts mehr gilt, als sein eigener Wille und sein eigenes Urtheil, welchem sogar die Schicksalsgöttin, der man doch die größte Gewalt zuertheilt, weichen muß? sowie ein weiser Dichter gesagt hat: *Jedem gestaltet sich sein Schicksal nach seinem eigenen Charakter.*

Dem Weisen allein wird also das zu Theil, daß er Nichts gegen seinen Willen thut, Nichts mit Betrübniß, Nichts aus Zwang. Wenn nun auch der Beweis für diese Behauptung mit mehreren Worten zu erörtern ist, so ist es doch ein kurzer und einzuräumender Satz, daß, wer sich nicht in einer solchen Gemüthsstimmung befinde, auch nicht frei sein könne. Sklaven sind also alle Schlechten.

35. Und diese Behauptung ist weniger der Sache als den Worten nach befremdend und seltsam. Denn nicht in dem Sinne sagt man, solche Menschen seien Sklaven wie die Leibeigenen , die durch Schuldhörigkeit oder auf eine andere Weise nach dem bürgerlichen Rechte Eigenthum ihrer Herren geworden sind, sondern wenn Sklaverei, wie sie es denn auch wirklich ist, darin besteht, daß man einem kraftlosen und kleinmüthigen Geiste, der keinen freien Willen hat, Gehör gibt: wer sollte da noch leugnen, daß alle Leichtfertigen, alle Leidenschaftlichen, kurz alle Schlechten Sklaven seien?

II. 36. Oder soll mir der etwa für frei gelten, welchen ein Weib beherrscht? welchem sie Gesetze auferlegt, vorschreibt, gebietet, verbietet, was ihr gut dünkt? welcher der Befehlenden Nichts abzuschlagen, Nichts zu verweigern wagt? Sie fordert; man muß gewähren. Sie ruft; man muß kommen. Sie stößt fort; man muß gehen. Sie droht; man muß zittern. Ich fürwahr bin der Ansicht, ein solcher Mensch sei nicht ein Sklave, sondern der nichtswürdigste

Sklave zu nennen, auch wenn er aus der angesehensten Familie abstamme.

Und in gleicher Thorheit befinden sich die, welche an Bildsäulen, an Gemälden, an fein gearbeitetem Silbergeschirr, an Korinthischen Kunstwerken, an prachtvollen Gebäuden ein überaus großes Wohlgefallen finden. – »Aber wir sind ja,« sagen sie, »die Ersten im Staate.« – Ihr seid fürwahr nicht einmal die Ersten unter euren Mitsklaven.³⁷ Aber sowie es in einem großen Hauswesen einige feinere Sklaven gibt, wie sie sich dünken, aber doch immer Sklaven sind, wie zum Beispiel die Aufseher des Atriums; diejenigen hingegen, welche dergleichen Geschäfte haben, wie putzen, salben, fegen, sprengen, nicht die ehrenvollste Stelle der Sklaverei behaupten: so nehmen auch im Staate *die* Männer, die sich der Begierde nach solchen Dingen ergeben, beinahe die unterste Stelle der eigentlichen Sklaverei ein.

»Große Kriege,« sagt Einer, »habe ich geführt; großen Befehlshaberstellen habe ich vorgestanden.« – Nun, so habe auch eine Gesinnung, die des Lobes würdig ist.

Ein Gemälde des Aëtion oder eine Bildsäule des Polykletus fesselt dich und versetzt dich in Staunen. Ich will nicht fragen, woher du sie geraubt hast, wie du sie besitzt. Wenn ich sehe, wie du sie anschauest, sie bewunderst, in Ausrufungen ausbrichst; so urtheile ich, daß du ein Sklave aller Albernheiten bist. ³⁸ »Nun, sind denn das nicht artige Dinge?« – Ja wol; denn auch wir haben ein Kennerauge; aber ich bitte dich, diese Dinge mögen für anmuthig gelten, aber doch nur so, daß sie nicht zu Fesseln von Männern werden, sondern zur Ergötzung junger Leute dienen. Denn was meinst du? Wenn Lucius Mummius Einen dieser Leute sähe, wie er ein Korinthisches Nachtgeschirr leidenschaftlich betaste; würde er, der für seine Person auf ganz Korinth keinen Werth legte, ihn für einen vorzüglichen Bürger oder für einen sorgsamen Haushofmeister halten?

Möchte doch ein Manius Curius wieder aufleben oder Einer von *den* Männern, in deren Landgütern und Häusern Nichts von

Glanz, Nichts von Schmuck sich befand außer ihnen selbst, und sehen, wie ein Mann, der die höchsten Auszeichnungen des Volkes genießt, bärtige Barben in seinem Fischeiche fängt und sie mit den Händen befühlt und sich der Menge seiner Muränen rühmt . Würde er nicht einen solchen Menschen für einen Sklaven so niedriger Art halten, daß er ihn in seinem Hauswesen nicht einmal für irgend ein wichtigeres Geschäft tauglich fände?

39. Oder ist etwa deren Sklaverei zweifelhaft, die aus Begierde nach Vermögen keine Bedingung des härtesten Sklavendienstes zurückweisen? Die Hoffnung auf Erbschaft, übernimmt sie nicht alle Unbilligkeit des Sklavendienstes? welchen Wink des reichen Greises ohne Erben beachtet sie nicht? Sie redet ihm nach dem Munde; was ihr auch zugemuthet werden mag, thut sie; sie begleitet ihn, sitzt bei ihm, macht ihm Geschenke. Was von diesen Dingen ist das Benehmen eines freien Mannes? was, mit einem Worte, nicht das eines trägen Sklaven?

III. 40. Wie? Jene Begierde ferner, die eines freien Mannes würdiger scheint, die Begierde nach Ehrenämtern, Befehlshaberstellen, Provinzen, welche harte Herrin ist sie, wie gebieterisch, wie heftig! Dem Cethegus , einem keineswegs bewährten Menschen, zwang sie Männer dienstbar zu sein, die sich höchst angesehen zu sein dünkten, ihm Geschenke zu senden, des Nachts zu ihm in's Haus zu kommen, ja endlich ihn flehentlich zu bitten. Was ist Sklaverei, wenn dieß für Freiheit gelten kann?

Wie? Wenn die Herrschaft der Begierden gewichen und eine andere Herrin erstanden ist aus dem Bewußtsein der Sünden, die Furcht, was ist das für eine elende, was für eine harte Sklaverei! Jungen Männern, die sich ein Wenig auf das Schwatzen verstehen, muß man dienen ; Alle, die Etwas zu wissen scheinen, werden wie Herren gefürchtet. Der Richter vollends, welche Herrschaft übt er! mit welcher Furcht erfüllt er die Schuldigen! Oder ist nicht jede Furcht eine Sklaverei?

41. Was für eine Geltung hat also jene mehr wortreiche als weise Rede des großen Redners Lucius Crassus : »*Entreißt aus der*

Sklaverei!«? – Was versteht unter Sklaverei der so ungesehene und vornehme Mann? – »*Laßt uns Niemandem dienstbar sein!*« – Will er in Freiheit gesetzt werden? Keineswegs; denn was fügt er hinzu? – »*Außer euch allen insgesamt.*« – Den Herrn will er umändern, nicht frei sein. – »*Denen wir dienen können und es schuldig sind.*« – Wir aber, wenn anders uns ein erhabener und großer und durch Tugenden emporgetragener Geist einwohnt, sind es weder schuldig, noch können wir es. Du magst sagen, daß du es könntest, weil du es ja kannst. Daß du es aber schuldig seiest, sage nicht, weil Niemand Etwas schuldet, als was schimpflich ist nicht zurückzuerstatten.

Doch genug hiervon. Jener mag zusehen, wie er ein Befehlshaber sein könne, da die Vernunft und die Wahrheit selbst darthut, daß er nicht einmal frei ist.

Sechstes Paradoxon.

ἄδὲ ἰὺτὶδ ἰ ὀϊοῖδὸ δῆϊγὸείδ.

Der Weise allein ist reich.

I. 42. Was ist das für eine unverschämte Prahlerei mit Erwähnung deines Geldes? Bist du allein reich? Bei den unsterblichen Göttern, ich soll mich nicht freuen Etwas gehört und gelernt zu haben? Bist du allein reich? Wie, wenn du nicht einmal reich? wie, wenn du sogar arm wärest? Denn was verstehen wir unter einem Reichen, oder von welchem Menschen gebrauchen wir diese Benennung? Ich meine von dem, der so Viel besitzt, als zu einem anständigen Leben leicht genügen mag, der weiter Nichts sucht, Nichts verlangt, Nichts wünscht. 43. Dein eigenes Herz muß dich für reich erklären, nicht der Menschen Gerede noch deine Besitzungen. – »Nun es glaubt, daß ihm Nichts fehle; es kümmert sich um Nichts weiter; es ist gesättigt oder auch zufriedengestellt durch Geld« . – Ich gebe zu, es ist reich. Wenn du aber aus Geldgier keine Art des Gewerbes für

schimpflich hältst, obwol für deinen Stand keine irgendwie ehrenvoll sein kann; wenn du täglich betrügst, hintergehst, Forderungen machst, Vergleiche schließt, wegnimmst, entwendest; wenn du Bundesgenossen beraubst, den Staatsschatz ausplünderst; wenn du Vermächtnisse deiner Freunde nicht einmal erwartest, sondern selbst unterschiebst: sind das Zeichen eines in Ueberfluß oder in Dürftigkeit lebenden Menschen?

44. Der Geist des Menschen pflegt reich genannt zu werden, nicht sein Kasten. Mag dieser noch so voll sein; so lange ich dich selbst leer sehe, werde ich dich nicht für reich halten. Denn nach dem, was Jedem genügt, bestimmen die Menschen das Maß des Reichthums. Es hat Jemand Eine Tochter, nun so braucht er Geld; hat er zwei, so braucht er mehr; hat er mehrere, so braucht er noch mehr. Sollte Einer, wie man von Danaus sagt, funfzig Töchter haben, so erheischen so viele Aussteuern eine große Summe Geldes. Denn nach eines Jeden Bedürfniß richtet sich, wie ich zuvor bemerkte, das Maß des Reichthums. Wer also nicht viele Töchter, wol aber unzählige Begierden hat, die in kurzer Zeit die größten Schätze erschöpfen können; wie soll ich den reich nennen, da er seine eigene Dürftigkeit empfindet?

45. Viele haben von dir die Aeufferung gehört, Niemand sei reich, der nicht ein Heer von seinen Einkünften unterhalten könne. Und dieses vermag das Römische Volk bei so großen Staatseinkünften schon lange nur mit Mühe. Also dieses vorausgesetzt, wirst du niemals reich sein, bevor dir von deinen Besitzungen nicht so viel einkommen wird, daß du davon sechs Legionen und viele Hülfsstruppen an Reiterei und Fußvolk fortwährend unterhalten kannst. Nun gestehst du also, daß du nicht reich bist, da dir zur Befriedigung deiner Wünsche so Viel mangelt. Und so hast du denn auch diese deine Armut oder vielmehr Dürftigkeit und Bettelhaftigkeit nicht undeutlich zu erkennen gegeben.

II. 46. Denn sowie wir einsehen, daß diejenigen, welche auf anständige Weise durch Handel, durch Verdingung von Arbeitern, durch Uebernahme von Staatspachtungen Gewinn suchen, des

Erwerbes bedürfen; so muß, wer sieht, wie in deinem Hause Scharen ebenso von Angeklagten wie von Angebern vereinigt sind, wie schuldige, aber reiche Angeklagte unter deinem Beistande die Bestechung des Gerichtes versuchen, wie du dir Lohn für Anwaltsdienste ausbedingst, wie du dich in Zusammenkünften von Bewerbern um Staatsämter mit Geldsummen verbürgst, wie du Freigelassene aussendest, um Provinzen durch Wucher auszusaugen und zu plündern; wer die Vertreibung der Nachbarn, die Räubereien auf dem Lande, die Verbindungen mit Sklaven, mit Freigelassenen und Schutzbefohlenen, die leerstehenden Besitzungen, die Achtserklärung der Begüterten, die Verwüstungen von Municipien, jene Aernte der Sullanischen Zeit, die unterschobenen Vermächtnisse, die Ermordung so vieler Menschen sich vergegenwärtigt; wer endlich weiß, wie Alles käuflich war, Wahlen, Beschlüsse, die Stimme Anderer und die eigene, der Gerichtsplatz, das Haus, das Reden und Schweigen: wer sollte da nicht der Ansicht sein, daß dieser eingestehe, er bedürfe des Erwerbes? Wer aber eines Erwerbes bedarf, wie dürfte ich den je in Wahrheit reich nennen?

47. Nun liegt ferner der vom Reichthume gewährte Genuß in seiner Fülle; die Fülle zeigt sich aber in Hinlänglichkeit und Ueberfluß der Dinge. Weil du nun aber dieses nie erreichst, so besitzest du nie die Fähigkeit reich zu werden. Weil du aber mein Vermögen gering achtest, und mit Recht; – es ist ja nach der Meinung der großen Menge nur mittelmäßig, nach der deinigen gar keines, nach der meinigen das rechte Maß haltend; – so will ich über mich schweigen und nur von der Sache selbst reden.

48. Wenn wir den Werth einer Handlung abwägen und abschätzen sollten, würden wir wol das Gold des Pyrrhus höher schätzen, das er dem Fabricius anbot, oder die Enthaltbarkeit des Fabricius, der dieses Gold zurückwies? das Gold der Samniten oder die Antwort des Manius Curius? die Hinterlassenschaft des Lucius Paullus oder die Freigebigkeit des Africanus, der von dieser Hinterlassenschaft seinem Bruder Quintus Maximus seinen Antheil überließ?

Wahrlich diese Handlungen, welche aus den höchsten Tugenden entsprangen, muß man höher schätzen als die Vortheile, die das Geld gewährt. Wer also – wenn anders Einer in dem Grade für reicher zu halten ist, als er das besitzt, was den höchsten Werth hat, – dürfte zweifeln, daß in der Tugend der Reichthum bestehe, weil kein Besitz, keine Menge Goldes und Silbers höher als die Tugend zu schätzen ist?

III. 49. O ihr unsterblichen Götter! die Menschen begreifen nicht, welch großes Einkommen die Sparsamkeit sei. Ich komme nämlich jetzt auf die großen Aufwand Machenden und verlasse diesen Gewinnsüchtigen. Jener gewinnt von seinen Landgütern sechsmalunderttausend Sestertien, ich nur hunderttausend von den meinigen; für jenen, der sich vergoldete Zimmerdecken in seinen Landhäusern und marmorne Fußböden machen läßt und Bildsäulen und Gemälde, Hausgeräthe und Kleidungsstücke ohne Maß begehrt, ist jener Ertrag nicht nur zu seinem Aufwande, sondern auch zu den zu zahlenden Zinsen ein geringer; von meinem unbeträchtlichen Einkommen wird nach Abzug des Aufwandes für mein Vergnügen sich auch noch ein Ueberschuß finden. Wer ist also reicher? der, welchem fehlt, oder der, welcher überhat? welcher Mangel leidet, oder welcher Ueberfluß hat? der, dessen Besitzthum, je größer es ist, desto mehr Kosten zu seiner Unterhaltung erfordert, oder der, dessen Besitzthum sich durch seine eigenen Mittel erhält?

50. Doch was rede ich von mir, der ich in Folge der Verdorbenheit der Sitten und der Zeiten vielleicht selbst auch an den Irrthümern unseres Jahrhunderts nicht geringen Theil nehme? Manius Manilius, der zu unserer Väter Zeit lebte, um nicht immer die Curier und Lusciner im Munde zu führen, war er um's Himmels willen arm? Freilich besaß er nur ein kleines Häuschen in der Carinenstraße und ein Grundstück im Labicenischen Gebiete. Sind wir etwa reicher, die wir mehr haben? O wäre es doch so! Aber nicht nach der Schätzungsliste, sondern nach der Lebensart und häuslichen Einrichtung wird das Maß des Vermögens bestimmt. 51. Keine Begierden haben ist so gut als Vermögen; nicht

kaufsüchtig sein so gut als Einkünfte; mit dem aber, was man hat, zufrieden sein ist der größte und sicherste Reichthum.

Denn wenn jene klugen Abschätzer der Güter gewisse Wiesen und Grundflächen hoch abschätzen, weil dieser Art von Besitzungen am Wenigsten, so zu sagen, geschadet werden kann; wie hoch muß die Tugend geschätzt werden, die nicht entrissen oder heimlich entwendet werden kann, nicht durch Schiffbruch oder Feuersbrunst verloren geht, nicht durch stürmische Witterung oder durch Wirren der Zeitverhältnisse verändert wird! Diejenigen also, welche sie besitzen, sind allein reich. 52. Denn sie allein besitzen sowohl gewinnreiche als ewig dauernde Güter, und sie allein sind – und dies ist das wesentliche Merkmal des Reichthums – mit dem Ihrigen zufrieden; sie begnügen sich mit dem, was sie haben, sie trachten nach Nichts, sie entbehren Nichts, sie empfinden keinen Mangel, sie vermissen Nichts. Schlechte und habsüchtige Menschen hingegen, weil sie ungewisse und vom Zufall abhängige Besitzungen haben und immer nach Mehr trachten, und sich unter ihnen noch Keiner gefunden hat, der sich mit dem begnügt, was er hat, sind nicht für begütert und reich, sondern sogar für unbemittelt und arm zu halten.

Cato oder Von dem Greisenalter

Vorwort

zu Cicero's Cato, Lälus und Paradoxen.

Bei meiner Uebersetzung von Cicero's Cato, Lälus und Paradoxen habe ich die gründliche und durch Besonnenheit des Urtheils ausgezeichnete Textesrecension von *Karl Halm* in der zweiten Auflage der Orelli'schen Ausgabe (M. Tullii Ciceronis Opera quae supersunt omnia ex recensione Jo. Casp. Orellii editio altera emendatior. Volumen quartum. Turici, sumptibus ac typis Orellii Füsslini et Sociorum. MDCCCLXI) zu Grunde gelegt. Nur an wenigen Stellen sah ich mich veranlaßt von derselben abzuweichen. Wo dieß aber geschehen ist, habe ich es jedesmal in den Anmerkungen angezeigt, sowie auch die Gründe angegeben, die mich dazu bestimmt haben.

Außerdem standen mir für die Beurtheilung des Textes, sowie für die Uebersetzung und Erklärung desselben folgende Hülfsmittel zu Gebote:

M. Tullii Ciceronis Cato Major seu de senectute et Paradoxa recensuit et scholiis Jacobi Facciolati suisque animadversionibus instruxit Aug. Gotth. *Gernhard*. Lipsiae apud Gerhardum Fleischerum jun. 1819.

M. T. Ciceronis Laelius sive de amicitia dialogus recensuit et scholiis Jacobi Facciolati suisque animadversionibus instruxit Aug. Gotth. *Gernhard*. Lipsiae apud Gerhardum Fleischerum. 1825.

M. T. Ciceronis Laelius sive de amicitia dialogus. Mit einem Commentar zum Privatgebrauche für reifere Gymnasialschüler und angehende Philologen bearbeitet von Dr. Moritz *Seyffert*. Brandenburg 1844. Druck und Verlag von Adolph Müller.

M. T. Ciceronis Cato Major sive de senectute dialogus erklärt von Julius *Sommerbrodt*. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1851.

M. T. Ciceronis ad T. Pomponium Atticum de senectute liber, qui inscribitur Cato Major, für den Schulgebrauch erklärt von Gustav *Lahmeyer*. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1857.

M. T. Ciceronis de amicitia liber, qui inscribitur Laelius, für den Schulgebrauch erklärt von Gustav *Lahmeyer*. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1862.

Cicero's Paradoxa und Traum des Scipio, aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen erläutert. Berlin, bei Karl Matzdorff. 1791.

Des Marcus Tullius Cicero Cato der Aeltere oder Gespräch vom Greisenalter, Lälus oder Gespräch von der Freundschaft und Paradoxien, übersetzt und erläutert von Friedrich Carl Wolff. Altona bei Johann Friedrich Hammerich. 1805.

Cicero's Lälus oder Abhandlung von der Freundschaft, übersetzt von Dr. Eucharius Ferdinand Christian Oertel. Ansbach, in der Gassert'schen Buchhandlung. 1821.

Marcus Tullius Cicero vom Greisenalter und von der Freundschaft, verdeutscht und erklärt von Dr. Karl Roth. Landshut, 1833. Druck und Verlag der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von Joseph Thomann (Joh. Nep. Attenkofer).

Cicero's Cato oder vom Alter und Lälus oder von der Freundschaft, übersetzt von Friedrich Jacobs in der Sammlung von Reinhold Klotz: Cicero's sämtliche Werke in Deutschen Uebersetzungen, Leipzig 1841. Verlag von Karl Focke.

Cicero's paradoxe Sätze der Stoiker, übersetzt von Johann Friedrich Schröder. Leipzig 1841, in derselben Sammlung.

Marcus Tullius Cicero's Cato der Aeltere oder vom Greisenalter und LÄlius oder von der Freundschaft, übersetzt von Wilhelm Matthäus Pahl. Zweite Auflage. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1857.

Hannover, am 20. April 1864.

R. Kühner.

Einleitung in die Schrift über das Greisenalter.

I. Verhältniß der Schrift über das Greisenalter zu den übrigen philosophischen Schriften Cicero's. – Dialogische Form. – Ort und Zeit. – Zweck.

1. Cicero's Abhandlung über das *Greisenalter* und die über die *Freundschaft*, die drei Bücher von den *Pflichten*, die zwei Bücher von dem *Ruhme*, von denen nur wenige Bruchstücke übrig geblieben sind, und die sechs *Paradoxa* sind, wie wir in der Einleitung zu den drei Büchern von dem Wesen der Götter (S. 4) gesehen haben, als Ergänzungswerke seiner moralischen Schriften zu betrachten.

2. Wie in fast allen seinen philosophischen Schriften, hat Cicero auch in der Abhandlung über das Greisenalter und in der über die Freundschaft die *dialogische* Form der Rede angewendet. Wir unterscheiden zwei Arten der dialogischen Komposition, nämlich die *Sokratische*, welche in Fragen und Antworten besteht, wie sie am Schönsten in den Platonischen Schriften entwickelt ist, und die *Aristotelische*, welche darin besteht, daß zuerst Einer der Anwesenden einen zusammenhängenden Vortrag über eine

aufgeworfene Frage hält, sodann ein Anderer dagegen auftritt und gleichfalls einen zusammenhängenden Vortrag hält, indem er entweder bloß die Gegengründe anführt, oder zugleich auch seine Ansichten über denselben Gegenstand entwickelt . Dieser Aristotelischen Methode hat sich Cicero in fast allen philosophischen Schriften bedient, und auch in den beiden genannten Abhandlungen findet sie sich im Allgemeinen; doch bewegt sich in ihnen der Dialog freier und ahmt mehr die vertrauliche Unterhaltungsweise nach, wie sie sich in den Unterredungen fein gebildeter Männer zeigt.

3. Der *Ort*, wo Cicero das Gespräch über das Greisenalter halten läßt, ist das Haus des Cato (1, 3) und die *Zeit*, in die er das Gespräch setzt, ist das Jahr vor Cato's Tode (Lälius 3, 11 a. E.), 150 v. Chr., wo Titus Quinctius Flamininus und Acilius Balbus Consuln waren (5, 14). Cato stand damals im vierundachtzigsten Jahre (10, 32). Die *Zeit* der *Abfassung* des Gespräches liegt zwischen der Herausgabe der drei Bücher von dem Wesen der Götter und der Herausgabe der zwei Bücher von der Weissagung . Es ist also das Jahr 44 v. Chr., und zwar nach Cäsar's Ermordung (15. März 44), und das dreiundsechzigste Lebensjahr Cicero's.

4. Cicero hat seine Abhandlung über das Greisenalter seinem innigsten Freunde *Titus Pomponius Atticus*, der drei Jahre älter war, gewidmet und wollte durch dieselbe die diesem und ihm gemeinsame Last des schon drückenden oder wenigstens herannahenden Alters seinem Freunde und sich selbst erleichtern (1, 2), zugleich aber auch Andere belehren, welchen Weg sie im Leben einzuschlagen hätten, um sich eines glücklichen und zufriedenen Alters theilhaftig zu machen.

5. Daß Cicero mit Lust und Liebe diese Abhandlung ausgearbeitet habe, bezeugt jede Seite derselben, und er selbst erklärt (1, 2), die Abfassung dieser Schrift sei ihm so angenehm gewesen, daß sie ihm nicht nur alle Beschwerlichkeiten des Alters abgestreift, sondern das Alter sogar milde und angenehm gemacht habe.

II. Von den Personen, die Cicero in der Abhandlung vom Greisenalter redend eingeführt hat.

1. Die Hauptperson des Gespräches über das Greisenalter, der Cicero die Vertheidigung dieses Alters gegen die ihm gemachten Vorwürfe übertragen hat, ist *Marcus Porcius Cato*, der *Aeltere*, mit dem Beinamen *Censorius*, der damals fünfundachtzig Jahre alt war. Die Wahl dieses Mannes ist in der That eine höchst glückliche zu nennen. Denn im ganzen Alterthume läßt sich schwerlich eine Persönlichkeit auffinden, die geeigneter gewesen wäre dem Vortrage größeres Gewicht und Ansehen zu verleihen, als *der* Mann, der, im hohen Alter stehend, jugendlicher Frische genoß und wegen seiner ausgezeichneten Tugenden den ehrenvollen Beinamen »der Weise« erhielt. In seinem ganzen Leben erscheint er als ein Muster sittlicher Strenge, unerschütterlicher Charakterfestigkeit, unparteiischer Gerechtigkeitsliebe, vorzüglicher Enthaltbarkeit, Mäßigkeit und Abhärtung. Gleich ausgezeichnet war er als Krieger und Heerführer, als Staatsmann, Redner und Rechtsgelehrter, als Landwirt und vielseitiger Schriftsteller. Vortrefflich ist auch die Zusammenstellung des alten Cato mit den beiden jungen Männern, *Gajus Lälus* und dem jüngeren *Scipio Africanus*. Beide waren durch die innigste Freundschaft mit einander verbunden, Beide von der edelsten Gesinnung und von dem Streben nach höherer Menschenbildung erfüllt, Beide Verehrer und Bewunderer Cato's und seiner Weisheit, und Cato hegte eine väterliche Liebe und Zuneigung gegen seine jungen Freunde .

2. Cato war im Jahre 234 v. Chr. zu Tusculum , einer Freistadt (municipium) Latiums, geboren unter dem Consulate des Gajus Postumius Albinus und Spurius Carvilius Maximus. Die Familie, aus der er stammte, gehörte dem plebejischen Stande an. Er war zweimal verheirathet. Der Sohn seiner ersten Ehe, der die Schwester des jüngeren Scipio zur Gattin hatte, starb, als er eben die Prätur erhalten hatte (152). Mit stoischer Standhaftigkeit ertrug Cato den Tod des ihm so theueren und hoffnungsvollen Sohnes. Der Sohn der zweiten Ehe war der Großvater des Cato Uticensis. In seiner frühen Jugend lebte Cato auf einem von seinem Vater

ererbten Landgute im Sabinerlande; aber auf Anrathen des Lucius Valerius Flaccus begab er sich (212) nach Rom, um sich dem öffentlichen Leben zu widmen. Durch seine Beredsamkeit vor den Gerichten und durch seine Rechtschaffenheit erwarb er sich in Kurzem großes Ansehen.

3. Seine ersten Kriegsdienste machte er (217) in seinem siebzehnten Jahre. Drei Jahre darauf (214) zog er mit dem Consul Quintus Fabius Maximus als gemeiner Krieger nach Campanien und fünf Jahre später (209) gegen Tarent. In dem Treffen bei Sena in Umbrien (207), in dem Hannibal's Bruder, Hasdrubal, blieb, leistete er dem Claudius Nero wichtige Dienste. Unter dem Consulate des Tuditanus und Cethegus (204) erhielt er die Quästur und begleitete den Proconsul Publius Scipio, den Aelteren, nach Afrika. Unter dem Consulate des Lucius Cornelius Lentulus und Publius Villius Tappulus (199) wurde er plebejischer Aedil und unter dem Consulate des Sex. Aelius Pätus und Titus Quinctius Flaminius (198) Prätor in Sardinien.

4. Drei Jahre später (195) wurde er mit dem oben erwähnten Lucius Valerius Flaccus zum Consul erwählt. In dem diesseitigen Hispanien, das ihm als Provinz zu Theil geworden war, unterwarf er die aufrührerischen Volksstämme, ließ die Mauern ihrer Städte schleifen, kurz, er zeigte in den größten wie in den kleinsten Angelegenheiten eine unermüdliche Thätigkeit, wetteiferte mit den gemeinen Soldaten in den mühsamsten Arbeiten und Anstrengungen, war sparsam und mäßig und gegen Niemanden strenger als gegen sich selbst. Als Belohnung für seine großen Verdienste wurde ihm bei seiner Rückkehr aus Hispanien ein Triumph zuerkannt. Gleich darauf in demselben Jahre ging er als Unterfeldherr (legatus) mit dem Consul Tiberius Sempronius Longus nach Thracien und vier Jahre später (191) als Kriegstribun mit dem Consul Manius Acilius Glabrio nach Griechenland gegen den König von Syrien, Antiochus, den gefährlichsten Feind der Römer nach Hannibal. Auch in diesem Feldzuge leistete er wichtige Dienste. Namentlich wird mit großem Lobe ein von ihm geleiteter Ueberfall der Feinde erwähnt, durch den in der Schlacht bei Thermopylä der

Sieg über Antiochus entschieden, und dieser nach Asien sich zurückzuziehen genöthigt wurde.

5. Großen Ruhm erwarb Cato auch in der Verwaltung der Censorwürde, die er mit seinem Freunde, dem zuvor erwähnten Lucius Valerius Flaccus, im J. 184 erhielt, indem er ohne alle Rücksicht auf die Person jede Unsittlichkeit mit der größten Strenge bestrafte, der schon mehr und mehr um sich greifenden Ueppigkeit, Verschwendung und Prunksucht durch hohe Besteuerung der Luxusartikel entgegentrat und viele andere nützliche Anordnungen im Staate traf . Wegen der Strenge, die er als Censor ausübte, erhielt er den Beinamen *Censorius*.

6. Auch noch als Greis bewies er große Thätigkeit und nahm lebhaften Antheil an dem Staate. So empfahl er in einem Alter von 65 Jahren (169) mit lauter Stimme und starker Brust, wie Cicero (5, 14) sagt, den Voconischen Gesetzesvorschlag. Zwei Jahre darauf (167) unterstützte er nachdrücklich die Sache der ungerecht behandelten Rhodier . Ein Jahr vor seinem Tode (150), also in einem Alter von fünfundachtzig Jahren, setzte er es durch, daß die Römer den Karthagern den Krieg erklärten , und wenige Tage oder Monate nachher hielt er eine barsche und leidenschaftliche Rede, in der er die gegen den Proprätor Servius Galba wegen seiner treulosen Behandlung der Lusitaner erhobene Anklage unterstützte .

7. Cato's *wissenschaftliche Bildung* und *Schriftstellerei* war sehr vielseitig. Von den Werken, die er hinterlassen hat, besitzen wir leider fast nur einzelne Bruchstücke. Er schrieb ein Werk über die Landwirtschaft (*de re rustica*), Reden, ein Buch über das Kriegswesen, Abhandlungen über Staatswissenschaft, Rechtspflege, Alterthümer, ein großes Geschichtswerk, *Origines* benannt, das heißt eine Urgeschichte, worin er in sieben Büchern die Abstammung und Geschichte der Italischen Völker behandelte. Mit der Griechischen Litteratur machte sich Cato erst im Alter bekannt (8, 26); aber wahre Liebe zu ihr und zu der Griechischen Bildung konnte er nie fassen. Als daher im J. 158 die Athener eine Gesandtschaft nach Rom schickten, welche aus den drei Philosophen, dem Neuakademiker

Karneades, dem Stoiker Diogenes und dem Peripatetiker Kritolaus bestand, und diese Männer in Rom gelehrte Vorträge hielten und von den Römischen Jünglingen mit großem Eifer gehört wurden; so war es Cato, der aus Besorgniß, die Römische Jugend möchte durch die Liebe zu den Wissenschaften von der Strenge der alten Zucht, welche die kriegerische Einrichtung des Staates nothwendig erfordern, abfallen und, von Griechischer Bildung angesteckt, sich mehr den wissenschaftlichen Studien als der praktischen Thätigkeit im Staate und im Kriegsdienste ergeben, es durchsetzte, daß die Gesandtschaft nach kurzer Zeit aus Rom entfernt wurde.

8. Der Stoischen Philosophie war Cato mit ganzer Seele ergeben. Er hatte es sich zur Lebensaufgabe gemacht die strengen Grundsätze der Stoischen Sittenlehre in allen seinen Handlungen zu bethätigen. Aber Cicero läßt in seiner Schrift den Cato nicht als strengen Stoiker auftreten, sondern einem gemilderten Stoicismus folgen. Ja an mehreren Stellen, wie 2, 8. 14, 46. 19, 71, neigt er sich ganz offenbar zur Lehre der Peripatetiker und Altakademiker. Aber auch in anderer Hinsicht hat Cicero dem Wesen Cato's die Starrheit und Sprödigkeit, die wir bei dem historischen Cato finden, abgestreift und ihn als einen milden, freundlichen, wohlwollenden und feingebildeten Greis dargestellt. Denn Cicero wollte weder eine Abhandlung nach rein Stoischen Grundsätzen, noch auch eine der Geschichte genau entsprechende Charakteristik Cato's schreiben, sondern ein Gespräch, in dem sich ein würdiger und angesehener Greis in freundschaftlicher und gemüthlicher Weise mit zwei edlen jungen Männern unterhält, wozu sich der Rigorismus der Stoischen Lehre und der Charakter des alten Cato schwerlich geeignet haben würde.

9. *Publius Cornelius Scipio Aemilianus Africanus der Jüngere*, der Sohn des Lucius Aemilius Paullus Macedonicus, adoptirt von Publius Cornelius Scipio, dem Sohne des älteren Scipio Africanus, Bruder der Aemilia, Cato's Schwiegertochter, war einer der größten und edelsten Römer, als Krieger und Heerführer und Staatsmann ausgezeichnet, einer der lebenswürdigsten Charaktere und ein Mann von der feinsten Bildung.

10. Schon in seiner frühen Jugend zeichnete er sich als Krieger aus. In seinem siebzehnten Jahre (168 v. Chr.) nahm er unter Anführung seines Vaters Theil an dem Feldzuge gegen Perses, König von Macedonien. In dem Hispanischen Kriege (151) erwarb er sich als Kriegstribun unter dem Consul Lucius Lucullus durch seine Tapferkeit und Besonnenheit großes Lob. Ebenso zeichnete er sich bald darauf (149) in dem dritten Punischen Kriege aus, indem er in Afrika das durch Unvorsichtigkeit seiner Anführer schwer bedrängte Römische Heer von seinem Untergange rettete. Durch diese glänzenden Thaten und die Rechtschaffenheit seines Charakters hatte er sich die Vewunderung und Liebe des Römischen Volkes dergestalt erworben, daß er, als er sich in seinem sechsunddreißigsten Lebensjahre (147) um die Aedität bewarb, vor der gesetzlichen Zeit, das heißt vor dem dreiundvierzigsten Lebensjahre, einstimmig vom Volke erwählt und ihm der Oberbefehl in dem Punischen Kriege übertragen wurde. Die Eroberung Karthago's, das mit bewunderungswürdigem Heldenmuthe vertheidigt wurde, erfolgte erst im folgenden Jahre (146). Im J. 142 wurde er mit Mummius zum Censor gewählt und erwarb sich durch die gewissenhafte Verwaltung dieses Amtes großes Lob. Im J. 134 zum zweiten Male mit dem Consulate betraut, belagerte er Numantia in Spanien, das er aber erst im funfzehnten Monate (133) nach den blutigsten Kämpfen einnehmen konnte. Zwei Jahre darauf (129) starb er, nachdem er am Tage vor seinem Tode gegen die drei Volksführer, Gajus Carbo, Gajus Gracchus und Marcus Fulvius, mit großer Heftigkeit geredet hatte. Ob sein plötzlicher Tod ein natürlicher oder ein gewaltsamer gewesen sei, läßt sich nicht entscheiden .

11. Was Scipio's *wissenschaftliche Bildung* anlangt, so wird uns berichtet, er habe zu den jungen Männern gehört, welche während der Anwesenheit der oben erwähnten Athenischen Gesandtschaft die Vorträge der drei Philosophen, Karneades, Kritolaus und Diogenes, fleißig gehört ; er habe den Geschichtsschreiber Polybius und den Stoischen Philosophen Panätius im Kriege wie im Frieden stäts in seiner Begleitung gehabt und besonders mit dem Letzteren in freundschaftlichem Verkehre gestanden und dem Studium der

Philosophie obgelegen ; er habe Xenophon's Schriften fleißig gelesen . Auch als vorzüglicher Redner wird er von Cicero genannt.

12. Von *Lälius*, der dritten Person unseres Gespräches, werden wir in der Einleitung zu der Abhandlung von der Freundschaft sprechen.

III. Von den in dieser Abhandlung benutzten Quellen .

Den Eingang des Platonischen Dialoges über den Staat, wo sich die Unterredung des alten Kephalos mit Sokrates findet, hat Cicero auf eine freie Weise benutzt. Was er über die Unsterblichkeit der Seele (Kap. 21) vorgetragen hat, ist, wie er selbst angibt, aus dem Plato, sowie auch einiges Wenige aus der Lehre der Pythagoreer entlehnt. Im XXII. Kapitel hat er die Rede des sterbenden Cyrus bei Xenophon frei übersetzt, ebenso auch im XVII. Kapitel Einiges aus Xenophon's Oekonomikus. Vielleicht hat er auch die Schrift des Chiers Aristo, eines Stoischen Philosophen, über das Greisenalter, den er selbst im ersten Kapitel anführt, benutzt. Außerdem werden uns aus dem Alterthume noch zwei Schriften über das Greisenalter genannt, die eine des Demetrius von Phalerus (um 320), die andere des Marcus Terentius Varro.

Von dem Greisenalter

IV. Inhalt der Abhandlung.

I. **Zuschrift** ist an *Titus Pomponius Atticus*, in der Cicero die Gründe angibt, die ihn bestimmt haben über das Greisenalter zu schreiben und die Schrift dem Atticus zu widmen (Kap. I.).

II. **Abhandlung im Allgemeinen.** Für denjenigen, welcher alle Güter in sich selbst sucht, kann Nichts als ein Uebel erscheinen, was ein nothwendiges Naturgesetz mit sich bringt, also auch nicht das Greisenalter. Die Klage, das *Alterbeschleiche uns schneller, als wir*

gedacht hätten, beruht auf verkehrtem Denken. Das Alter muß der Weise mit Ergebung tragen; denn wie für die übrigen Lebensalter, so hat die Gottheit auch für das Greisenalter gesorgt (Kap. II.). Die Schuld der Klagen über das Alter liegt nicht im Alter, sondern in dem Charakter des Menschen. Die besten Waffen des Alters sind die Wissenschaften und die Uebung der Tugenden (Kap. III.). Beispiele eines glücklichen Greisenalters (Kap. IV. V. 13. 14).

III. Abhandlung im Besonderen. *Aufzählung der vier Gründe, weshalb das Greisenalter unglücklich erscheint* (Kap. V, 15).

A. Widerlegung des ersten Grundes. das Greisenalter zieht von Verrichtung der Geschäfte ab.

a) Es gibt Geschäfte für den Greis, welche selbst bei schwachem Körper doch mit dem Geiste besorgt werden können. Historische Belege dafür (Kap. VI.) – b) Widerlegung des Einwurfes, daß das Gedächtniß und die übrigen Geisteskräfte im Alter abnehmen (Kap. VII., 21–23). – c) Auch den greisen Landmann darf der Gedanke, daß er Bäume pflanze, deren Früchte nicht ihm, sondern einem künftigen Geschlechte zu gute kommen, von dieser Thätigkeit nicht abhalten; denn die Gottheit will, daß ich solche Güter nicht nur von meinen Vorfahren empfangen, sondern auch meinen Nachkommen überliefere (Kap. VII, 24).

An diese Erörterung knüpft Cicero zwei Punkte an, die mit derselben in keiner genauen Verbindung stehen, nämlich: á) die Widerlegung der Behauptung, ein langes Alter bringe uns viele Widerwärtigkeiten; â) der Greis sei Andern beschwerlich (VIII. 25. 26).

B. Widerlegung des zweiten Grundes: Das Greisenalter macht den Körper schwächer.

a) Dem Greise verbleibt ein solches Maß der Leibeskräfte, daß er sich in vielfacher Hinsicht Andern nützlich machen kann. Die Abnahme der Kräfte ist öfter eine Folge von Jugendsünden als von Gebrechen des Greisenalters. Mag auch der Greis weniger Kräfte

haben, als der Jüngling und Mann, so mag sich Jeder so viel anstrengen, als es seine Kräfte erlauben, und er wird im Greisenalter nicht die Kräfte des jugendlichen Alters vermissen. Die Natur hat jedem Alter ein bestimmtes Maß von Kräften verliehen, und von einem Greise werden nicht Arbeiten verlangt, die das volle Maß jugendlicher Körperkraft erheischen (Kap. IX. X.). – b) Wenn Greise wirklich zu schwach zur Verrichtung von Geschäften sind, so ist dieß kein eigentlicher Fehler des Alters, sondern ein gemeinsamer des Gesundheitszustandes, dem auch Jünglinge unterliegen können. – c) Dem Greisenalter muß man durch Mäßigung und Enthaltbarkeit in der Lebensweise und durch geistige Thätigkeit nachhelfen (Kap. XI.)

C. Widerlegung des dritten Grundes: das Greisenalter beraubt uns fast aller Vergnügungen.

a) Versteht man darunter die sinnlichen Vergnügungen, so muß man diesen Mangel als eine Wohlthat ansehen, da aus der Sinnenlust die größten Verbrechen hervorgehen, und Nichts der Vernunft, dem göttlichen Geschenke, feindseliger ist. Sinnliche Vergnügungen, mäßig genossen, sind auch dem Greise gegönnt. – b) Aber das Alter hat schönere und reinere Genüsse, wie die Beschäftigung mit den Wissenschaften, die Freuden des Landlebens (Kap. XII–XIV.) Schöne Schilderung des Landlebens (Kap. XV–XVII. 60). – c) Ein großer Vorzug des Alters ist das Ansehen, dessen sich der durch sein früheres, ehrenhaft geführtes Leben würdige Greis zu erfreuen hat und das von höherem Werthe ist, als alle Sinnengenüsse der Jugend (Kap. XVII, 61, XVIII. 62–64). – d) Sind Greise mürrisch, grämlich, zanksüchtig, geizig, so sind dieß Fehler der Gemüthsart, nicht des Alters. Geht das mürrische Wesen aus der Meinung hervor, das Alter werde verachtet, so trifft dieses nicht einen sittlichguten und wissenschaftlich gebildeten Greis (Kap. XVIII, 65).

D. Widerlegung des vierten Grundes: das Greisenalter ist nicht mehr weit vom Tode.

a) Der Tod ist zu verachten, wenn er den Geist gänzlich vernichtet, oder er ist zu wünschen, wenn dieser nach dem Tode fortbesteht. – b) Der Tod ist aber jedem Alter gemein. Hoffte der Jüngling auf ein langes Leben, so handelt er unweise, indem er Ungewisses für Gewisses hält. Der Begriff von *lang* ist beziehlich, und eine kurze Lebenszeit ist lang genug zu einem guten Leben. Die Frucht des Greisenalters besteht in der reichen Erinnerung der vorher erworbenen Güter. – c) Der Tod ist naturgemäß; was aber naturgemäß ist, muß man für ein Gut halten (Kap. XIX.). – d) Das Greisenalter hat keine bestimmte Gränze, und man lebt in demselben gut, so lange man seine Berufspflicht erfüllen kann. – e) Das ist der beste Tod, wenn bei ungeschwächter Geisteskraft und gesunden Sinnen die Natur selbst das Werk, das sie zusammengefügt hat, auch wieder auflöst. – f) Man muß sich von Jugend auf vorbereiten den Tod zu verachten. – g) Sowie die Beschäftigungen jedes Alters absterben, so auch die des Greisenalters, und wenn dieß erfolgt, so bringt die Sättigung des Lebens den Zeitpunkt herbei, der uns zum Tode reif macht (Kap. XX.).

IV. **Schluß.** Betrachtungen über die *Unsterblichkeit der Seele*. Gründe für dieselbe nach Plato (Kap. XXI.). Rede des sterbenden Cyrus an seine Söhne (Kap. XXII.). Beispiele aus der Römischen Geschichte von Männern, von denen wir annehmen müssen, daß sie von dem Glauben an Unsterblichkeit durchdrungen gewesen sind. – Solche Betrachtungen sind geeignet uns das Alter nicht allein leicht, sondern auch erfreulich zu machen (Kap. XXIII.).

I. 1.

O Titus , wenn ich dir Hülfe gewähr' und die Sorge dir lind're,
Die jetzt, haftend im Inneren, schmerzlich dich ängstigt und
martert;
Wird mir wol eine Belohnung dafür sein ?

Ich darf ja wol dich, mein Atticus , mit denselben Versen anreden,
mit denen den Flamininus anredet

Jener Mann von geringem Vermögen, doch treuer Gesinnung;
wiewol ich gewiß weiß, daß nicht, wie Flamininus,

Du dich abhärmest, o Titus, Nächte und Tage mit Sorgen.

Ich kenne ja die Mäßigung deines Gemüthes und deinen Gleichmuth und weiß, daß du nicht allein den Beinamen von Athen heimgebracht hast, sondern auch seine Bildung und Einsicht. Und doch vermuthete ich, daß du, wie ich selbst, von den nämlichen Ereignissen zuweilen sehr heftig beunruhigt wirst. Aber die Tröstung dafür ist zu wichtig und daher auf eine andere Zeit zu verschieben. Für jetzt halte ich es für angemessen Einiges über das Greisenalter niederzuschreiben und dir zu widmen. 2. Denn es ist mein Wunsch, daß die uns beiden gemeinsame Last des schon drückenden oder wenigstens herannahenden Alters sowol dir als mir selbst erleichtert werde, wiewol ich gewiß weiß, daß du wenigstens sie, wie Alles, mit Mäßigung und Weisheit erträgst und ertragen wirst. Allein da ich über das Alter Etwas schreiben wollte, so tratest du mir als der Mann entgegen, welcher dieses Geschenkes würdig wäre, aus dem wir beiden gemeinschaftlich Nutzen ziehen konnten. Mir wenigstens war die Abfassung dieser Schrift so angenehm, daß sie mir nicht nur alle Beschwerlichkeiten des Alters abgestreift, sondern milde sogar und angenehm das Alter gemacht hat. Niemals wird man daher die Philosophie würdig genug preisen können, da Jeder, der ihr Folge leistet, die ganze Lebenszeit ohne Beschwerde hinbringen kann.

3. Doch über andere Gegenstände der Philosophie haben wir schon Vieles gesprochen und werden noch oft darüber sprechen; der Gegenstand der gegenwärtigen Schrift aber, die wir dir gewidmet haben, ist das Greisenalter. Die ganze folgende Unterredung nun haben wir nicht dem Tithonus zugetheilt, wie Aristo aus Keos, – denn in einer bloßen Dichtung würde zu wenig Gewicht liegen – sondern dem Greise Marcus Cato, damit der Vortrag größeres Gewicht habe. Neben ihm führen wir Lælius und Scipio ein, wie sie ihre Bewunderung aussprechen, daß er das Alter so leicht ertrage, und lassen diesen ihnen hierauf antworten. Solltest du aber meinen, Cato rede hier gelehrter, als er es in seinen Schriften zu thun pflegt;

so mußt du dieses der Griechischen Litteratur zuschreiben, mit der er sich bekanntlich in hohem Alter sehr eifrig beschäftigt hat. Doch wozu bedarf es noch weiterer Worte? Denn sogleich wird der Vortrag des Cato selbst unsere ganze Ansicht über das Greisenalter entwickeln.

Scipio.

II. 4. Oftmals pflege ich mit unserem Gajus Lälus hier deine ausgezeichnete und vollkommene Weisheit, Marcus Cato, sowol in allen anderen Dingen zu bewundern, als auch ganz besonders darin, daß du, wie ich bemerkt habe, das Alter niemals beschwerlich findest, das doch recht vielen Greisen so verhaßt ist, daß sie sagen, sie trügen eine Bürde, die schwerer sei als der Aetna

‘Á íáüôáò ïïé ößëïí Ü÷èìò äàì ôìì ãçƒñáò áéáéì
Ááñýôáñíí Áßôíáò óéïðÝèuí áðéì êñáôéì êáéƒôáé.

Cato.

Eine nicht eben schwierige Sache scheint ihr, Scipio und Lälus, zu bewundern. Wer freilich kein Hülfsmittel zu einem guten und glückseligen Leben in sich selbst hat, für den ist jedes Lebensalter beschwerlich; wer hingegen alle Güter in sich selbst sucht, dem kann Nichts als ein Uebel erscheinen, was ein nothwendiges Naturgesetz mit sich bringt. Hierher gehört insbesondere das Greisenalter, das zwar Alle zu erreichen wünschen, sobald sie es aber erreicht haben, anschuldigen

‘ÜíáßäéóÜò ïïé ãçƒñáò ùò éáéìì ìÝãá
Ïé ðÜíôáò áðéèðïïðíáí, áìí ä' Ýèèç ðïðÝ,
'Áíéƒíáè'. Ìýôùò áóìáìí á÷Üñéóôïé öýóáé.

. So groß ist die Unbeständigkeit und Verkehrtheit der Thoren.

Das Alter, sagen sie, beschleiche sie schneller, als sie es gedacht hätten.

Für's Erste, wer hat sie genöthigt etwas Falsches zu denken? Denn wie beschleicht das Greisenalter das Jünglingsalter schneller, als das Jünglingsalter das Knabenalter?

Sodann, wie würde ihnen das Greisenalter minder beschwerlich sein, wenn sie im achthundertsten Jahre ständen als im achtzigsten? Denn das vergangene, auch noch so lange Lebensalter könnte, wenn es verflossen ist, durch keinen Trost das Greisenalter eines Thoren beruhigen.

5. Also wenn ihr meine Weisheit zu bewundern pflegt, – o daß sie doch eurer Meinung und meines Beinamens würdig wäre! – so zeigen wir uns darin weise, daß wir der Natur, der besten Führerin, wie einer Gottheit folgen und gehorchen. Denn es ist nicht wahrscheinlich, daß sie alle andern Rollen des Lebensalters schon vertheilt, den letzten Aufzug aber wie ein ungeschickter Dichter vernachlässigt haben sollte. Es mußte ja nothwendiger Weise Etwas den äußersten Endpunkt bilden und, wie bei dem Obste der Bäume und bei den Früchten der Erde, nach der zeitigen Reife gleichsam welk werden und abfallen. Und dieses muß der Weise mit Ergebung ertragen. Denn wider die Natur kämpfen, ist das was Anderes als nach Art der Giganten mit den Göttern Krieg führen?

Lälius.

6. Nun gut, mein Cato; gleichwol würdest du uns, damit ich auch für Scipio die Versicherung gebe, einen sehr großen Gefallen erweisen, wenn du uns, weil wir ja Greise zu werden hoffen, wenigstens es wünschen. schon lange zuvor über die Mittel belehren wolltest, durch die wir das drückend werdende Alter am Leichtesten ertragen können.

Cato.

Ja, das will ich thun, mein Lälus, zumal, wenn euch beiden, wie du sagst, hiermit ein Gefallen geschieht.

Lälus.

Wir wünschen allerdings, mein Cato, wenn es dir nicht lästig ist, von dir, der du gleichsam einen langen Weg zurückgelegt hast, den auch wir betreten müssen, die Beschaffenheit des Zieles zu erfahren, zu dem du gelangt bist.

Cato.

III. 7. Ich will es thun, so gut ich es vermag, mein Lälus. Oft hörte ich die Klagen meiner Altersgenossen mit an – Gleich und Gleich gesellt sich ja gern, nach einem alten Sprüchworte –, was Gajus Salinator, was Spurius Albinus, consularische Männer von ungefähr gleichem Alter mit mir, zu bejammern pflegten: bald, daß sie der Vergnügungen entbehrten, ohne die sie das Leben für Nichts achteten; bald, daß sie von denen verschmäht würden, bei denen sie früher in Achtung gestanden hätten. Sie schienen mir aber nicht das anzuklagen, was wirklich anzuklagen ist. Denn läge die Schuld davon am Greisenalter, so würde ein Gleiches auch bei mir der Fall sein und bei allen Bejahrten; und doch habe ich schon viele Greise kennen gelernt, die nicht klagten, die es nicht bedauerten von den Fesseln der Sinnenlust befreit zu sein, noch auch von den Ihrigen verachtet wurden. Nein! die Schuld von allen derartigen Klagen liegt im Charakter und nicht im Alter. Denn Greise, welche besonnen und weder grämlich noch unfreundlich sind, erleben ein erträgliches Alter; Schroffheit aber und Unfreundlichkeit sind für jedes Alter von unangenehmen Folgen.

Lälus.

8. Es ist, wie du sagst, mein Cato; aber vielleicht könnte man sagen, dir scheine wegen deines Einflusses im Staate, wegen deines Wohlstandes und Ansehens das Alter erträglicher; dieses könne aber nicht Vielen zu Theil werden.

Cato.

Allerdings ist dieß Etwas, mein Llius; aber keineswegs beruht darauf Alles. So z. B. erzhlt man, Themistokles habe einem Seriphier bei einem Wortwechsel, als dieser sagte, nicht durch seinen, sondern durch des Vaterlandes Ruhm habe er seinen Glanz erhalten, entgegnet: »Wahrlich, weder ich wrde, wenn ich ein Seriphier wre, noch du, wenn du ein Athener wrest, je berhmt geworden sein.« Dieses kann auf dieselbe Weise vom Greisenalter gesagt werden. Denn bei dem hchsten Mangel kann das Greisenalter nicht leicht sein, nicht einmal fur einen Weisen; dem Unweisen aber mu es selbst bei dem hchsten Ueberflusse eine Last sein . 9. Die tauglichsten Waffen des Greisenalters, Scipio und Llius, sind durchaus die Wissenschaften und die Tugenden, welche, in jedem Alter gepflegt, wenn man lange und viel gelebt hat, herrliche Fruchte tragen, nicht allein, weil sie uns nie verlassen, selbst nicht in der letzten Zeit unseres Lebens, – und das ist doch von der groten Wichtigkeit – sondern auch, weil das Bewutsein eines gut vollbrachten Lebens und die Vergegenwrtigung vieler guten Thaten hochst erfreulich ist.

IV. 10. Ich habe in meiner Jugend den Quintus Maximus , – ich meine den, welcher Tarentum wiedereinnahm, – in seinem Greisenalter so geliebt wie einen Altersgenossen. Denn es fand sich bei diesem Manne ein mit Freundlichkeit gewurzter Ernst, und das Alter hatte seine Gemuthsstimmung nicht verndert. Freilich lernte ich ihn hochschatzen, als er noch nicht sehr bejahrt, aber doch schon im Alter vorgeruckt war. Denn ein Jahr nach meiner Geburt war er zum ersten Male zum Consul erwahlt worden, und in seinem vierten Consulate zog ich als sehr junger Krieger mit ihm nach Capua und funf Jahre spater vor Tarentum. Sodann wurde ich vier Jahre nachher Quastor, und dieses Amt bekleidete ich unter dem Consulate des Tuditanus und Cethegus , als jener in hohem Alter den Cincischen Gesetzvorschlag uber die Geschenke und Gaben empfahl. Er fuhrte Kriege wie ein Jungling, da er doch schon sehr bejahrt war, und bezahmte den jugendlich ubermuthigen Hannibal

durch seine Ausdauer. Ueber ihn spricht sich unser Freund Ennius vortrefflich also aus:

*Ein Mann hat uns den Staat durch Zaudern wieder gerettet.
Mehr als eitle Gerüchte galt ihm des Staates Errettung.
Darum strahlet des Mannes Ruhm je länger je schöner.*

11. Tarentum aber, mit welcher Umsicht, mit welcher Klugheit nahm er es wieder ein! Als Salinator, der nach Verlust der Stadt sich in die Burg geflüchtet hatte, sich rühmte und sagte: »Durch meine Bemühung, Quintus Fabius, hast du Tarentum wieder eingenommen,« entgegnete er in meiner Gegenwart lachend: »Gewiß; denn hättest du es nicht verloren, so hätte ich es niemals wieder eingenommen.«

Und wahrlich, in der Toga war er eben so ausgezeichnet wie in den Waffen. Als er nämlich zum zweiten Male Consul war, leistete er, während sich sein Amtsgenosse Spurius Carvilius ruhig verhielt, so lange es möglich war, dem Volkstribunen Gajus Flaminius Widerstand, welcher das Picenische und Gallische Gebiet gegen das Gutachten des Senates nach der Kopfzahl vertheilen wollte, und obwol er Augur war, hatte er den Muth zu erklären, unter den besten Auspicien werde das ausgeführt, was man für das Wohl des Staates ausführe was hingegen wider den Staat vorgeschlagen werde, schlage man wider die Auspicien vor.

12. Viele herrliche Züge habe ich an diesem Manne kennen gelernt; aber Nichts verdient größere Bewunderung als die Fassung, mit der er den Tod seines Sohnes, eines angesehenen Mannes und Consulars, ertrug. Seine Lobrede auf ihn befindet sich in unseren Händen. Wenn wir sie lesen, wie gering erscheint uns da nicht jeder Philosoph!

Aber nicht nur im Lichte des öffentlichen Lebens und vor den Augen seiner Mitbürger war er groß; nein, daheim und in seiner Familie war er noch vorzüglicher. Welche Unterhaltung! welche

Lehren! wie groß seine Kunde des Alterthums, seine Kenntniß im Augurrechte. Auch besaß er für einen Römer viel wissenschaftliche Bildung. Alle Kriege hatte er im Gedächtnisse, nicht bloß einheimische, sondern auch auswärtige. Seine Unterhaltung benutzte ich damals so eifrig, als wenn ich schon ahnete, was auch wirklich eintraf, daß nach seinem Tode sich Niemand finden würde, von dem ich lernen könnte.

V. 13. Wozu also so viele Worte hier über den Maximus? In der That nur deßhalb, weil ihr einseht, daß es eine Sünde wäre, wenn man behaupten wollte, ein solches Greisenalter sei elend gewesen. Freilich können nicht Alle Männer sein, wie Scipio oder Maximus: Männer, welche sich Eroberungen von Städten, Land- und Seeschlachten, Kriege, welche sie führten, Triumphzüge vergegenwärtigen können. Aber auch ein in Ruhe, in Sittenreinheit und mit Anstand geführtes Leben hat ein friedsameres und sanfteres Alter. Ein solches genoß, wie uns berichtet wird, Plato, der im neunundachtzigsten Jahre beim Schreiben starb; ein solches Isokrates, der nach seiner eigenen Erklärung das Buch, das die Aufschrift Panathenaikus führt, im vierundneunzigsten Jahre schrieb und dann noch fünf Jahre lebte. Auch sein Lehrer, der Leontiner Gorgias, lebte volle hundertundsieben Jahre und ließ nie in seinem Eifer und in seiner Arbeit nach. Als man ihn einmal fragte, warum er so lange am Leben bleiben wolle, erwiderte er: »Ich habe keinen Grund das Alter anzuschuldigen.« 14. Eine vortreffliche und eines gebildeten Mannes würdige Antwort. Denn ihre Fehler und ihre Schuld schieben die Thoren auf das Greisenalter. So machte es der Mann nicht, dessen ich kurz zuvor Erwähnung that, Ennius:

Wie ein muthiges Roß, das, in dem Olympischen Wettkampf
Einst oft siegreich, jetzt ausruht vom Alter geschwächt.

Mit dem Alter eines muthigen und siegreichen Rosses vergleicht er das seinige. Ihr könnt euch auf ihn noch gut besinnen. Denn seit seinem Tode bis zur Wahl der gegenwärtigen Consuln, Titus

Flamininus und Manius Acilius , sind es einundzwanzig Jahre; jener aber starb unter dem Consulate des Cäpio und Philippus , – Letzterer bekleidete dieses Amt zum zweiten Male, – als ich in einem Alter von fünfundsechzig Jahren den Voconischen Gesetzesvorschlag mit lauter Stimme und starker Brust empfohlen hatte. In einem Alter von siebzig Jahren – denn so lange lebte Ennius – ertrug er zwei Bürden, welche für die drückendsten gelten, Armut und Alter, so leicht, daß er fast Wohlgefallen daran zu finden schien.

15. Wenn ich die Sache nun in meinem Geiste überlege, so finde ich vier Gründe, weßhalb das Greisenalter unglücklich erscheint:

erstlich, weil es von Verrichtung der Geschäfte abrufft;

zweitens, weil es den Körper schwächer macht;

drittens, weil es fast aller Vergnügungen beraubt;

viertens, weil es nicht mehr weit vom Tode entfernt ist.

Wie richtig und wie gerecht ein jeder dieser Gründe sei, wollen wir nun, wenn es beliebt, sehen.

VI. Von Verrichtung der Geschäfte zieht das Greisenalter ab. Von welchen? Etwa von denen, welche in der Jugend und mit Leibeskräften verrichtet werden? Gibt es nun keine Geschäfte für den Greis, welche selbst bei schwachem Körper doch mit dem Geiste besorgt werden können? Nichts that also Quintus Maximus ? nichts Lucius Paullus , dein Vater, der Schwiegervater meines trefflichen Sohnes? Die anderen Greise, ein Fabricius , ein Curius, ein Coruncanus , thaten sie Nichts, wenn sie den Staat durch ihren Rath und ihren Einfluß vertheidigten?

16. Bei Appius Claudius kam zu dem Greisenalter auch noch die Blindheit; und dennoch war er es, der, als die Meinung des Senates sich zum Abschlusse des Friedens und Bündnisses mit Pyrrhus

hinneigte, kein Bedenken trug die Worte zu sagen, welche Ennius in folgende Verse gebracht hat:

Wohin hat sich eure Gesinnung so sinnlos gewendet,
Die vordem beständig sich aufrecht zu halten vermochte?

Und so das Folgende in den nachdrücklichsten Worten. Das Gedicht ist euch ja bekannt; doch auch die Rede des Appius selbst ist noch vorhanden. Und dieß that er siebzehn Jahre nach seinem zweiten Consulate, nachdem zwischen beiden Consulaten zehn Jahre verfloßen waren, und er vor seinem ersten Consulate Censor gewesen war. Hieraus erhellt, daß er im Kriege des Pyrrhus recht bejährt war; gleichwol haben uns dieses unsere Väter von ihm berichtet.

17. Man sagt also damit Nichts, wenn man behauptet, das Greisenalter befasse sich nicht mit Verrichtung von Geschäften, und die Sache verhält sich ähnlich, wie wenn man behaupten wollte, der Steuermann thue bei der Schiffahrt Nichts, weil, während Andere auf die Mastbäume stiegen, Andere in den Gängen umherliefen, Andere das Grundwasser ausschöpften, jener, das Steuer haltend, ruhig auf dem Schiffshintertheile sitze. Freilich thut er nicht das, was die jungen Leute thun; aber wahrlich ungleich Wichtigeres und Besseres thut er. 18. Es ist nicht Leibesstärke oder körperliche Behendigkeit und Schnelligkeit, womit man große Dinge ausführt, sondern Ueberlegung, Ansehen und Urtheil: Eigenschaften, die dem Greisenalter nicht entzogen, sondern sogar noch vermehrt zu werden pflegen. Ihr müßtet denn etwa glauben, daß ich, der ich mich als gemeiner Krieger, als Tribun, als Unterfeldherr, als Consul in verschiedenen Arten des Krieges bewegt habe, jetzt, wo ich keine Kriege führe, euch unthätig zu sein scheine. Aber ich schreibe dem Senate vor, welche zu führen sind, und wie; Karthago, das schon lange Böses im Schilde führt, kündige ich lange zuvor den Krieg an, und ich werde nicht eher aufhören um seinetwillen besorgt zu sein, als bis ich seine Zerstörung erfahren habe. 19. Möchten doch die

unsterblichen Götter dir, Scipio, diesen Siegespreis vorbehalten, damit du das vollendest, was dein Großvater noch zu thun übrig gelassen hat. Seit seinem Tode sind fünfunddreißig Jahre verflossen; aber das Andenken an diesen Mann wird sich auf alle kommenden Jahre fortpflanzen. Ein Jahr vor meinem Censoramte starb er, neun Jahre nach meinem Consulate, unter dem er zum zweiten Male zum Consul erwählt wurde. Würde er nun wol, wenn er bis zum hundertsten Jahre gelebt hätte, mit seinem Alter unzufrieden gewesen sein? Freilich mit Laufen, mit Springen, mit Speerwerfen in die Ferne oder dem Schwerte im Nahkampfe würde er sich nicht befaßt haben, wohl aber mit Rathgeben, Ueberlegen und Urtheilen.

Fänden sich diese Eigenschaften nicht bei alten Leuten, so hätten unsere Vorfahren ihre höchste Rathsversammlung nicht den Rath der Alten genannt. 20. So werden auch bei den Lacedämoniern die Männer, welche das höchste Staatsamt bekleiden, wie sie es wirklich sind, Greise genannt. Und wenn ihr die Geschichte des Auslandes lesen oder hören wollt, so werdet ihr finden, daß die größten Staaten von jungen Männern erschüttert, von alten hingegen aufrecht erhalten und wiederhergestellt worden sind.

Ei sagt, wie kam's, daß euer großer Staat so schnell verloren ging?

So fragt man in dem Scherzspiele des Dichters Nävius, und man antwortet unter Anderem besonders Folgendes:

Es tauchten neue Redner auf, gar junge Leut' voll Unverstand.

Natürlich, denn Unbesonnenheit ist dem blühenden Alter, Einsicht dem Greisenalter eigenthümlich.

VII. 21. » *Aber das Gedächtniß nimmt ab.*« Ich glaub' es, wenn man es nicht übt, oder auch, wenn man von Natur langsamen Geistes ist. Themisiokles hatte sich die Namen aller seiner Mitbürger gemerkt. Meint ihr nun wol, er habe, nachdem er im Alter vorgerückt war, den Mann, der Aristides war, als Lysippus begrüßt? Ich wenigstens kenne nicht nur die jetzt Lebenden, sondern auch ihre Väter und Großväter. Und wenn ich die Grabschriften lese, bin

ich nicht besorgt, wie man sagt, mein Gedächtniß zu verlieren; denn eben durch das Lesen derselben erinnere ich mich wieder an die Verstorbenen. Auch habe ich nie gehört, daß irgend ein Greis den Ort vergessen habe, wo er einen Schatz vergraben hatte. An Alles, was ihnen am Herzen liegt, erinnern sie sich, an festgesetzte Bürgschaftsleistungen, an ihre Schuldner und an ihre Gläubiger. 22. Wie? Alle Rechtsgelehrte, Oberpriester, Auguren, Philosophen, wie Vieles bewahren sie im Gedächtnisse?

Die Geisteskräfte bleiben den Greisen, wenn nur Eifer und Thätigkeit verbleibt, und dieß ist nicht allein bei angesehenen und hochgestellten Männern der Fall, sondern auch im amtlosen und ruhigen Leben. Sophokles dichtete bis zum höchsten Alter Trauerspiele. Da er wegen dieser Beschäftigung sein Hauswesen zu verabsäumen schien, so ward er von seinen Söhnen vor Gericht geladen, damit, wie nach unserer Sitte den übel wirtschaftenden Vätern die Verwaltung ihres Vermögens untersagt zu werden pflegt, die Richter auch ihn als einen Blödsinnigen von der Verwaltung seines Hauswesens entfernten. Da soll der Greis das Stück, das er eben in den Händen hielt und erst kürzlich geschrieben hatte, den Oedipus auf Kolonos, den Richtern vorgelesen und sie gefragt haben, ob ihnen diese Dichtung das Werk eines Blödsinnigen scheine? Nach Vorlesung desselben ward er durch den Ausspruch der Richter frei gesprochen. [23.] Hat nun wol diesen Mann, hat den Homer , hat den Hesiodus , den Simonides , den Stesichorus, hat die zuvor erwähnten Männer. den Isokrates und Gorgias, hat die Häupter der Philosophen, den Pythagoras , den Demokritus , hat den Plato , hat den Xenokrates , hat die später Lebenden, Zeno , Kleanthes oder den Philosophen, den ihr auch in Rom gesehen habt, den Stoiker Diogenes , das Greisenalter genöthigt in ihren geistigen Beschäftigungen zu verstummen? War nicht bei allen diesen Männern ihre wissenschaftliche Thätigkeit von gleicher Dauer mit ihrem Leben?

24. Nun denn, um diese herrlichen Wissenschaften zu übergehen, ich kann aus dem Sabinischen Gebiete Römische Landleute, die meine Nachbarn und Freunde sind, nennen, in deren Abwesenheit

fast nie auf dem Felde wichtige Arbeiten vorgenommen werden, nicht beim Aussäen, nicht beim Ernten, nicht beim Aufspeichern der Früchte. Indeß darf man sich bei anderen Geschäften weniger verwundern; denn Niemand ist so alt, daß er nicht noch ein Jahr zu leben gedächte; aber eben diese Menschen mühen sich mit solchen Dingen ab, von welchen sie wissen, daß sie ihnen gar keinen Vortheil gewähren.

Er pflanzt Bäume für ein künftiges Geschlecht,

wie unser Statius in den Synepheben sagt. 25. Und wahrlich, der Landmann, mag er noch so alt sein, kann auf die Frage, für wen er pflanze, ohne Bedenken antworten: »Für die unsterblichen Götter, welche gewollt haben, daß ich diese Güter nicht nur von meinen Vorfahren empfangen, sondern auch meinen Nachkommen überliefere.«

VIII. Und diese Aeußerung des Cäcilus über den Greis, welcher auch für das künftige Geschlecht sorgt, ist besser als folgende desselben Dichters:

Fürwahr, o Alter, brächt'st du sonst kein Ungemach
Mit dir, wenn du dich nahst; das Eine ist genug:
Wer lange lebt, steht Vieles, was er nicht begehrt.

Und vielleicht auch Vieles, was er begehrt. Und in das, was das Greisenalter nicht will, geräth oft auch das Jünglingsalter. Noch fehlerhafter ist folgende Aeußerung desselben Cäcilus:

Dann acht' ich das im Alter für das Traurigste,
Zu fühlen, daß man Anderen beschwerlich ist.

26. Nein, angenehm vielmehr als beschwerlich! Denn sowie verständige Greise an Jünglingen von guten Anlagen Wohlgefallen

finden, und ihr Alter erleichtert wird, wenn sie sich von der Jugend geehrt und geachtet sehen: so freuen sich auch Jünglinge an den Lehren der Greise, durch welche sie zu tugendhaften Bestrebungen angeleitet werden, und ich fühle, daß ich euch nicht minder angenehm bin, als ihr mir.

Doch ihr seht, wie das Greisenalter nicht nur nicht schlaff und unthätig ist, sondern vielmehr arbeitsam und immer Etwas betreibt und unternimmt, natürlich Etwas von der Art, wie eines Jeden Beschäftigung in seinem früheren Leben war. Ja, es gibt Greise, welche auch noch Etwas hinzu lernen. So sehen wir, daß sich Solon in seinen Versen rühmt, indem er sagt, er werde unter täglichem Hinzulernen alt. Ein Gleiches habe ich gethan; denn ich habe mich noch als Greis mit der Griechischen Literatur bekannt gemacht, und ich ergriff sie so gierig, als ob ich einen langwierigen Durst zu stillen wünschte, und so sind mir gerade die Dinge bekannt geworden, die ihr mich jetzt als Beispiele anführen seht. Da ich hörte, Sokrates habe es mit dem Saitenspiele so gemacht, so wünschte ich allerdings dieses auch; denn die Alten lernten das Saitenspiel, indeß habe ich mich wenigstens mit den Wissenschaften fleißig beschäftigt.

IX. 27. Auch *vermisse ich*, jetzt wenigstens, *nicht die Kräfte des Jünglings*, – das war nämlich der zweite Punkt unter den Fehlern des Greisenalters – ebenso wenig, als ich in meiner Jugend die Kräfte eines Stieres oder Elephanten vermißte. Was man hat, das soll man benutzen, und was man auch thun mag, nach Maßgabe seiner Kräfte thun. Denn kann wol eine Aeüßerung verächtlicher sein, als die des Krotoniaten Milo ? Als dieser schon ein Greis war und Wettkämpfer sich auf der Rennbahn üben sah, soll er seine Arme angeschaut und weinend gesagt haben: »Ach, diese sind schon abgestorben!« Nein, nicht diese, sondern vielmehr du selbst, Schwätzer. Denn niemals bist du durch *dich* berühmt geworden, sondern durch deine Brust und deine Arme. Dieß kann man nicht von Sextus Aelius sagen, nicht viele Jahre zuvor von Tiberius Coruncanius , nicht vor Kurzem von Publius Crassus : Männern,

welche den Bürgern Gesetze vorschrieben, und deren Staatsklugheit bis zum letzten Lebenshauche fortschritt.

28. *Der Redner*, fürchte ich, *dürfte im Alter erschlaffen*; denn sein Beruf erheischt nicht allein Geist, sondern auch eine gute Brust und Leibeskräfte. Allerdings tritt jenes Wohltönende der Stimme, ich weiß nicht wie, auch noch im Greisenalter deutlich hervor; wenigstens hab' ich es noch nicht verloren, und ihr seht meine Jahre; indeß beruht bei dem Vortrage eines Greises die Würde auf einer ruhigen und gelassenen Rede, und sehr oft verschafft sich schon allein der geschmückte und sanfte Vortrag eines beredten Greises Gehör. Und kann man selbst auch dieses nicht mehr leisten, so kann man doch einem Scipio und Lätius Vorschriften ertheilen. Denn gibt es wol etwas Erfreulicheres, als einen Greis zu sehen, der von wißbegieriger Jugend umringt ist?

29. Oder wollen wir dem Greisenalter nicht einmal *die* Kräfte überlassen Jünglinge zu belehren, zu unterrichten und zu jeder Berufspflicht auszurüsten? Und kann wol Etwas herrlicher sein als ein solches Geschäft? Mir erscheinen in der That Gnäus und Publius Scipio und deine beiden Großväter, Lucius Aemilius und Publius Africanus, in der Umgebung edler Jünglinge beglückt, und alle Lehrmeister der edlen Wissenschaften sind für glücklich zu achten, so sehr auch ihre Körperkräfte gealtert und abgenommen haben; indeß ist selbst diese Abnahme der Kräfte öfter eine Folge von Jugendsünden als von Gebrechen des Greisenalters; denn eine wollüstige und unmäßige Jugend überliefert dem Greisenalter einen entkräfteten Körper.

30. Cyrus wenigstens erklärt bei Xenophon in der Rede, die er in hohem Alter auf dem Sterbebette hielt, er habe niemals gefühlt, daß sein Alter schwächer geworden sei, als sein Jünglingsalter gewesen wäre. Ich erinnere mich aus meiner Kindheit, daß Lucius Metellus, der vier Jahre nach seinem zweiten Consulate Hoher Priester geworden war und zweiundzwanzig Jahre diesem Priesteramte vorstand, bei so guten Kräften in der letzten Zeit seines Lebens war, daß er seine Jugend nicht vermißte. Ich habe nicht nöthig von mir

selbst zu sprechen, wiewol dieß der Greise Art ist und unserem Alter zugutegehalten wird.

X. 31. Seht ihr nicht, wie sich Homerus' Nestor so oft seiner Vorzüge rühmt? Denn er lebte schon im dritten Menschenalter und brauchte nicht zu befürchten, wenn er sich wahrer Vorzüge rühme, für zu anmaßend oder zu geschwätzig zu gelten. Denn es entfloß, wie Homerus sagt, seiner Zunge die Rede süßer denn Honig . Zu dieser Anmuth bedurfte er keiner Körperkräfte; und doch wünscht jener Heerführer

Áél ãÜñ, ÆåõÞ ôå ðÜôãñ êáél 'Àèçíáßç êáél 'çðïëëïï
ÔïéïõÞðïé äÝêá ïïé óðïñÜäïïíáð áéÞáí 'Á÷áéùÞí.

Griechenlands nirgends zehn Männer wie Ajax

'ÁíãñùÞí áõÞ ìÝã' Üñéóôïò Ýçí ÔãëáïÞéíò Áßáò,
'¼öñ' 'Á÷éëãðò ïÞéáí ï äáñ ðïë ðÝñôáôïò çÞáí.

, wohl aber wie Nestor zu haben; denn würde ihm dieß zu Theil, so zweifelt er nicht, daß Troja in Kurzen. fallen werde.

32. Doch ich komme auf mich zurück. Ich stehe jetzt im vierundachtzigsten Jahre. Ich wünschte allerdings ebendasselbe von mir rühmen zu können, was Cyrus von sich rühmt ; gleichwol kann ich das behaupten, wenn ich auch nicht mehr die Kräfte besitze, die ich als gemeiner Krieger im Punischen Kriege oder als Quästor in dem nämlichen Kriege oder als Consul in Hispanien besaß, oder vier Jahre später, da ich als Kriegstribun unter dem Consul Manius Acilius Glabrio bei den Thermopylen focht; so hat mich doch, wie ihr seht, das Alter nicht ganz entnervt und zu Boden gedrückt. Nicht vermißt meine Kräfte die Curie, nicht die Rednerbühne, nicht die Freunde, nicht die Schutzgenossen, nicht die Gastfreunde. Denn nie habe ich jenem alten und gepriesenen Sprüchworte beigepflichtet,

welches mahnt, man müsse früh Greis werden, wenn man lange Greis sein wolle . Ich fürwahr wollte weniger lange als vor der Zeit Greis sein. Daher hat sich noch Niemand an mich wenden wollen, für den ich zu beschäftigt gewesen wäre .

33. » *Aber ich habe weniger Kräfte als Einer von euch Beiden.*« Auch *ihr* habt nicht die Kräfte des Hauptmannes Titus Pontius ; ist nun wol dieser darum vorzüglicher? Es finde nur eine richtige Mäßigung der Kräfte statt, und es strenge sich Jeder so viel an, als er vermag; dann wird man wahrlich kein großes Verlangen nach mehr Kräften haben. Zu Olympia soll Milo , einen lebendigen Ochsen auf den Schultern tragend, durch die Rennbahn einhergeschritten sein. Möchte man sich nun lieber diese Körperkräfte oder des Pythagoras Geisteskräfte wünschen? Kurz, man gebrauche dieses Gut, so lange es da ist; wenn es nicht mehr da ist, so vermisse man es nicht, wenn sich nicht etwa Jünglinge das Knabenalter und die im Alter ein wenig Vorgerückten das Jünglingsalter zurückwünschen sollen.

Das Lebensalter hat seine bestimmte Bahn, und es gibt nur *einen* Weg der Natur, und zwar einen einfachen; und einem jeden Abschnitte des Lebens ist seine bestimmte Zeitigkeit zugewiesen, indem die Schwäche der Kinder, die Wildheit der Jünglinge, der Ernst des männlichen Alters und die Reife des Greisenalters etwas Naturgemäßes hat, was zu seiner Zeit benutzt werden muß. 34. Du hast, denk' ich, gehört, mein Scipio, was dein großväterlicher Gastfreund Masinissa noch heute in einem Alter von neunzig Jahren thut. Wenn er eine Reise zu Fuß angetreten hat, so besteigt er durchaus kein Pferd; wenn zu Pferde, so steigt er nicht vom Pferde ab; durch keinen Regen, durch keine Kälte läßt er sich bewegen sein Haupt zu bedecken; er besitzt eine ungeweine Trockenheit des Körpers; daher verrichtet er noch alle Pflichten und Geschäfte eines Königs. So können also Uebung und Mäßigkeit auch im Greisenalter Etwas von der vormaligen Rüstigkeit bewahren.

XI. Gesetz, *es fehlen im Greisenalter die körperlichen Kräfte*; so verlangt man auch keine Kräfte vom Greisenalter. Deßhalb ist unser Alter nach den Gesetzen und dem Herkommen von solchen Geschäften frei, welchen man sich ohne Kräfte nicht unterziehen kann. Und daher zwingt man uns nicht zu dem, was wir nicht vermögen, ja nicht einmal zu so viel, als wir vermögen.

35. » *Aber viele Greise sind so schwach, daß sie kein Geschäft ihres Berufes oder überhaupt des Lebens verrichten können.*« Aber dieß ist kein eigentlicher Fehler des Greisenalters, sondern ein gemeinsamer des Gesundheitszustandes. Wie schwach war des Publius Africanus Sohn, der dich an Kindesstatt angenommen hat! von wie zarter oder vielmehr gar keiner Gesundheit! Wäre das nicht der Fall gewesen, so würde er ein zweites Licht des Staates geworden sein; denn zu der väterlichen Geistesgröße war bei ihm noch ein größeres Reichthum an wissenschaftlicher Bildung hinzugetreten. Was Wunder also bei Greisen, wenn sie zuweilen schwach sind, da auch Jünglinge diesem Uebel nicht entgehen können? Widerstand muß man, Lälus und Scipio, dem Greisenalter leisten und seine Gebrechen durch Achtsamkeit ausgleichen. Kämpfen muß man, wie gegen eine Krankheit, so gegen das Greisenalter. 36. Man muß Rücksicht nehmen auf seine Gesundheit, mäßige Uebungen anstellen, Speise und Trank nur in dem Maße genießen, daß die Kräfte ersetzt, aber nicht unterdrückt werden.

Aber nicht allein dem Körper muß man zu Hülfe kommen, sondern in noch höherem Grade dem Geiste und der Seele; denn auch diese erlöschen im Greisenalter, wenn man nicht, wie bei einer Lampe, Oel einträufelt. Der Körper fühlt sich durch ermüdende Uebungen beschwert; der Geist hingegen wird durch Uebung gehoben. Denn unter den Greisen, welche Cäcilus im Lustspiele »alberne Alte« nennt, versteht er leichtgläubige, vergeßliche, unordentliche Greise: Fehler, welche nicht dem Greisenalter überhaupt, sondern nur dem unthätigen, trägen und schläfrigen Greisenalter zukommen. Wie Muthwille, wie Sinnlichkeit mehr Jünglingen als Greisen eigen ist, doch nicht allen Jünglingen, sondern nur den nicht guten; ebenso gehört jene Albernheit des Alters, die man Aberwitz zu nennen

pflegt, leichtfertigen Greisen an, nicht aber allen. 37. Vier kräftige Söhne, fünf Töchter, ein so großes Hauswesen, so große Schutzgenossenschaften verstand Appius, der alt und blind war, zu beherrschen; denn er hielt seinen Geist wie einen Bogen gespannt und unterlag nicht aus Erschlaffung dem Greisenalter. Er behauptete nicht nur sein Ansehen, sondern auch die Herrschaft über die Seinigen; ihn fürchteten seine Sklaven, ihn achteten seine Kinder; Alle hatten ihn lieb; es blühte in seinem Hause noch der Vorältern Sitte und Zucht. 38. Denn das Greisenalter steht dann in Ehren, wenn es sich selbst vertheidigt, wenn es sein Recht behauptet, wenn es sich Niemandem sklavisch unterwirft, wenn es bis zum letzten Lebenshauche über die Seinigen gebietet. Denn sowie ich den Jüngling lobe, in dem sich Etwas von einem Greise findet; so lobe ich auch den Greis, in dem sich Etwas von einem Jünglinge findet, und wer hiernach strebt, kann wol dem Körper nach Greis sein, dem Geiste nach wird er es nie sein. Ich habe jetzt das siebente Buch meiner Urgeschichte unter Händen; ich sammle alle Urkunden des Alterthums; die Reden über alle wichtigeren Rechtshändel, die ich je vertheidigt habe, arbeite ich gerade jetzt aus; ich beschäftige mich mit dem Rechte der Auguren und der Oberpriester, sowie mit dem bürgerlichen Rechte; auch die Griechische Litteratur treibe ich fleißig, und nach Art der Pythagoreer

ìçä' ýðííí ìáëáêñíéþóéí åð' ùììáóé ðñíóäÝíáóèáé
 ðñéíí òùþí çìáñéíùþí Ýñãùí ðñéìò Ýéáóòíí åðãèèáéþí·
 ðçþ ðáñÝâçí òß ä' Ýñáíá; òß ìíé äÝíí ìöê åðãéÝóèç;
 áñíÜíáíò áðíì ðñþòíð åðÝíéèé éáéì ìåðÝðáéôá
 äáééál ìálí åêðñíáò åðéðëþóóái, ðñçóóál äál ôÝñðíð.

vergegenwärtige ich mir zur Uebung des Gedächtnisses am Abende, was ich an jedem Tage gesagt, gehört und gethan habe. Das sind die Uebungen des Geistes, das die Wettkämpfe des Verstandes; in ihnen schwitzend und mich abmühend, vermisse ich nicht sonderlich die Körperkräfte. Ich vertrete meine Freunde vor Gericht, komme häufig in die Senatssitzungen, theile unaufgefordert viel und lange

überdachte Gegenstände mit und vertheidige sie mit den Kräften des Geistes, nicht des Körpers. Und wäre ich auch nicht mehr im Stande dieses auszuführen, so würde ich doch auf meinem Ruhelager Unterhaltung finden, auf dem ich eben das überdächte, was ich nicht mehr ausführen könnte; daß ich es aber noch kann, ist die Wirkung meiner früheren Lebensweise. Denn wer immer in solchen Beschäftigungen und Arbeiten lebt, bemerkt nicht, wann das Alter heranschleicht. So neigt sich das Leben allgemach in Gemächlichkeit zum Greisenalter, und nicht plötzlich wird es geknickt, sondern erlischt in der Länge der Zeit.

XII. 39. Nun folgt der *dritte* Tadel des Greisenalters, *daß es, wie man sagt, der sinnlichen Vergnügungen entbehre*. O welch ein herrliches Geschenk des Alters, wenn anders es von uns das wegnimmt, was am Jünglingsalter das Fehlerhafteste ist! Vernehmt denn, edle junge Männer, eine alte Rede des Tarentiners Archytas, eines vorzüglich großen und herrlichen Mannes, die mir mitgetheilt wurde, als ich in meiner Jugend mit Quintus Maximus in Tarentum war.

»Keine verderblichere Pest«, sagte er, »sei den Menschen von der Natur gegeben als die sinnliche Lust; denn die nach ihr gierig strebenden Triebe würden blindlings und zügellos angereizt sich derselben zu bemächtigen. 40. Hieraus entstehe Verrath des Vaterlandes, hieraus Umsturz der Staaten, hieraus heimliche Unterhandlungen mit den Feinden; kurz, es gebe keinen Frevel, keine Uebelthat, zu deren Ausübung die sinnlichen Begierden nicht anreizten; Unzucht aber und Ehebruch und jede derartige Schändlichkeit werde durch keine anderen Lockungen angeregt als durch die der Sinnenlust. Und der Vernunft, welche dem Menschen sei es die Natur, sei es die Gottheit als das Herrlichste verliehen habe, dieser göttlichen Gabe und diesem göttlichen Geschenke, sei Nichts so feind als die Sinnenlust. 41. Denn wo die Sinnenlust herrsche, da sei für Besonnenheit kein Raum, und überhaupt könne im Reiche der Sinnenlust die Tugend nicht bestehen. Um dieß besser begreifen zu können, fordert er auf sich einen Menschen vorzustellen, welcher von der höchsten Sinnenlust, die man

genießen könne, gereizt sei. Niemandem, meint er, würde es zweifelhaft sein, daß ein Solcher, so lange er sich dieses Genusses erfreue, Nichts im Verstande überlegen, Nichts mit der Vernunft, Nichts mit den Gedanken erfassen könne. Deßhalb sei Nichts so verabscheuungswürdig und verderblich als die sinnliche Lust, insofern ja dieselbe, wenn sie sehr stark und von sehr langer Dauer sei, das ganze Licht des Geistes auslösche.«

Dieses hat Archytas vor dem Samniten Gajus Pontius , dem Vater dessen, von dem die Consuln Spurius Postumius und Titus Veturius in der Kaudinischen Schlacht überwunden wurden, gesprochen, wie unser Gastfreund, der Tarentiner Nearchus , der der Freundschaft mit dem Römischen Volke treu geblieben war, von älteren Leuten vernommen zu haben versicherte, da ja diesem Gespräche auch der Athener Plato beigewohnt habe, der, wie ich finde, unter dem Consulate des Lucius Camillus und Appius Claudius nach Tarentum kam.

42. Wozu dieß? Damit ihr einsehet, daß, wenn wir die Sinnenlust mit Hülfe der Vernunft und Weisheit nicht zurückweisen könnten, wir dem Greisenalter großen Dank schuldig wären, da es bewirkt, daß uns nicht nach dem gelüstet, wornach uns nicht gelüsten soll. Denn die Sinnlichkeit ist der Ueberlegung hinderlich, sie ist eine Feindin der Vernunft, sie verblendet, so zu sagen, die Augen des Verstandes und hat keinen Verkehr mit der Tugend. Ungern that ich es, daß ich des so tapferen Titus Flamininus Bruder, den Lucius Flamininus , aus dem Senate stieß, sieben Jahre nach seinem Consulate; aber ich hielt es für nothwendig seine Ausschweifung zu rügen. Denn da er als Consul in Gallien war, ließ er sich bei einem Gastmahle von einer Buhlerin erbitten Einen von denen, die, wegen eines peinlichen Verbrechens verurtheilt, in Ketten lagen, mit dem Beile zu enthaupten , Er war unter dem Censoramte seines Bruders Titus , der zunächst vor mir Censor gewesen war, der Ahndung entschlüpft; ich aber und Flaccus konnten eine so schandbare und heillose Ausschweifung schlechterdings nicht ungestraft hingehen lassen, da sie mit persönlicher Schande auch die Entehrung des Amtes verband.

XIII. 43. Oft habe ich von älteren Leuten gehört, die es hinwiederum in ihrer Kindheit von Greisen gehört zu haben versicherten, Gajus Fabricius habe sich öfters mit Verwunderung über das geäußert, was er bei seiner Gesandtschaft an den Pyrrhus von dem Thessalier Cineas gehört hatte, es lebe zu Athen ein Mann, der sich für einen Weisen ausbebe und doch behaupte, Alles, was wir thäten, müsse auf das sinnliche Vergnügen bezogen werden. Manius Curius und Tiberius Coruncanius. die dieses von ihm hörten, hätten öfter gewünscht, daß sich die Samniten und Pyrrhus selbst davon überzeugen lassen möchten, damit sie desto leichter besiegt werden könnten, wenn sie sich den Vergnügungen hingäben. Manius Curius war ein Zeitgenosse des Publius Decius, der sich in seinem vierten Consulate fünf Jahre vor dem Consulate jenes für den Staat geopfert hatte. Es kannte ihn Fabricius, es kannte ihn Coruncanius. Diese Männer zogen sowol aus ihrem eigenen Leben als auch aus der That des eben genannten Publius Decius den Schluß, es gebe in Wahrheit etwas von Natur Schönes und Herrliches, das um seiner selbst willen begehrt werde, und nach dem die Edelsten mit Verschmähung und Verachtung der Sinnenlust trachteten.

44. Wozu nun so viele Worte über die Sinnenlust? Weil es nicht nur kein Tadel, sondern vielmehr das höchste Lob des Greisenalters ist, daß es nach keinen sinnlichen Vergnügungen großes Verlangen hat.

» *Aber es entbehrt der Schmausereien, der reichlich besetzten Tafeln und der häufigen Zechgelage.*« Nun, so entbehrt es auch der Trunkenheit, der Unverdaulichkeit und Schlaflosigkeit. Doch soll man dem sinnlichen Vergnügen Etwas einräumen, weil wir seinen Schmeicheleien nicht leicht widerstehen, – denn vortrefflich nennt Plato das sinnliche Vergnügen den Köder des Bösen, weil sich nämlich die Menschen durch dasselbe fangen lassen, wie die Fische; – so kann sich das Greisenalter, obwol es unmäßige Schmausereien entbehrt, doch an mäßigen Gastmählern vergnügen.. Den Gajus Duilius, des Marcus Sohn, der die Punier zuerst in einer Seeschlacht besiegt hatte, sah ich als Knabe oft in seinem Greisenalter von der Abendmahlzeit heimgehen. Er fand

dabei Wohlgefallen an dem Scheine vieler Fackeln und an dem Spiele vieler Flötenbläser; und dieses hatte er sich als Privatmann ohne Anderer Vorgang herausgenommen. So viel Freiheit gab ihm sein Ruhm. 45. Doch was führe ich Andere an? Ich will auf mich selbst zurückkommen. Erstens hatte ich immer Tischgenossen bei mir. Die Tischverbrüderungen aber wurden unter meiner Quästur eingerichtet, als man den Idäischen Gottesdienst der großen Mutter angenommen hatte. Ich schmauste nun mit den Tischgenossen allerdings mäßig; aber ich äußerte dabei doch noch ein jugendliches Brausen; doch mit dem Vorrücken des Alters mildern sich alle Leidenschaften. Denn das Vergnügen der Gastmähler selbst bemaß ich nicht sowol nach dem Sinnengenusse als vielmehr nach dem Zusammensein mit Freunden und den Unterhaltungen. Und treffend nannten unsere Altvordern die Tischgesellschaft von Freunden, weil sie eine Lebensvereinigung darbierte, ein Zusammenleben ; besser als die Griechen, welche sie bald ein Zusammentrinken bald ein Zusammenspeisen nennen, so daß sie das, was hierbei das Geringste ist, am Meisten zu billigen scheinen.

XIV. 46. Ja wahrlich, der Genuß der Unterhaltung läßt mich auch an lang anhaltenden Gastmählern Vergnügen finden, und zwar nicht allein mit meinen Altersgenossen, deren nur noch sehr Wenige am Leben sind, sondern auch mit Männern eueres Alters und namentlich mit euch; und ich weiß es dem Greisenalter großen Dank, daß es mir das Verlangen nach Unterhaltung vermehrt, das nach Trank und Speise genommen hat .

Ergötzen nun aber Manchen auch diese Genüsse, – damit ich nicht der Sinnenlust überhaupt den Krieg anzukündigen scheine, von der vielleicht die Natur ein gewisses Maß gestattet, – so sehe ich nicht ein, daß das Greisenalter selbst für diese Genüsse gar keinen Sinn haben soll. Mich ergötzen in der That die von unseren Altvordern eingeführten Trinkmeisterwürden und die Unterhaltung, die nach Art unserer Altvordern bei dem Becher vom Obersten anhebt, und die kleinen träufelnden Becher , wie es im Gastmahle des Xenophon heißt, und die Abkühlung im Sommer, sowie

hinwiederum die Sonnenwärme und das Kaminfeuer. Diesen Vergnügungen pflege ich auch im Sabinischen nachzugehen, wo ich täglich meinen Tisch mit eingeladenen Nachbarn vollzählig mache, und wir das Mahl bis tief in die Nacht, soviel wir können, unter mancherlei Gesprächen hinziehen.

47. » *Aber der Kitzel der sinnlichen Genüsse ist bei den Greisen nicht mehr so groß.*« Ich glaube es, aber auch nicht das Verlangen darnach. Nichts aber ist lästig, was man nicht vermißt.

Schön ist die Aeußerung des Sophokles . Als ihn, schon vom Alter geschwächt, Jemand fragte, ob er noch der Liebe pflege, entgegnete er: »Das mögen die Götter verhüten! Wahrlich, ich bin davor geflohen wie vor einem rohen und rasenden Herrn.« Freilich, den nach solchen Genüssen Lüsternen ist die Entbehrung derselben vielleicht verhaßt und beschwerlich; den Gesättigten und Befriedigten aber ist die Entbehrung angenehmer als der Genuß, wiewol der nicht entbehrt, der nicht vermißt. Darum behaupte ich, dieses Nichtvermissen ist angenehmer. 48. Wenn nun das jugendliche Alter gerade diese Vergnügungen lieber genießt, so genießt es erstens, wie gesagt, nur Dinge von geringem Werthe, sodann solche, deren das Greisenalter, wenn es sie auch nicht im Ueberflusse genießt, nicht gänzlich entbehrt.

Sowie Turpio Ambivius dem einen größeren Genuß gewährt, der in der ersten Sitzreihe des Theaters zusieht, jedoch auch dem Genuß bereitet, der in der letzten zusieht; ebenso freut sich die Jugend, die die Vergnügungen in der Nähe beschaut, vielleicht mehr; aber auch das Alter, das sie aus der Ferne betrachtet, erfreut sich deren soviel, als genug ist.

49. Aber wie wichtig ist es, daß der Geist gleichsam nach überstandenen Dienstjahren der Sinnenlust, des Ehrgeizes, der Wettstreite, der Feindschaften und aller Begierden bei sich selbst ist und, wie man sagt, mit sich selbst lebt! Hat er vollends gleichsam eine Nahrung der wissenschaftlichen Beschäftigungen, so ist Nichts erfreulicher als ein von Amtsgeschäften freies Greisenalter.

Wir sahen den Gajus Gallus , den Freund deines Vaters, mein Scipio, wie er, ich möchte sagen, Himmel und Erde auszumessen bemüht war. Wie oft überraschte ihn das Tageslicht, wenn er des Nachts Etwas zu verzeichnen begonnen hatte! wie oft die Nacht, wenn er des Morgens damit angefangen hatte! Welche Freude machte es ihm die Sonnen- und Mondesfinsternisse uns lange vorher zu sagen!

50. Wie steht es mit den geringfügigeren, aber doch Scharfsinn erheischenden Beschäftigungen? Wie viel Freude hatte Nævius an seinem Punischen Kriege. wie viel Plautus an seinem Truculentus, wie viel an seinem Pseudolus! Ich sah auch noch den alten Livius , der sechs Jahre vor meiner Geburt unter dem Consulate des Cento und Tuditanus ein Schauspiel aufgeführt hatte und bis zu meinem Jünglingsalter fortlebte. Was soll ich von des Publius Licinius Crassus Fleiße im priesterlichen und bürgerlichen Rechte sagen, oder von dem unseres Publius Scipio , der erst vor wenigen Tagen Oberpriester geworden ist? Gleichwol waren alle diese Männer, die ich erwähnte, schon Greise, als wir sie diese Beschäftigungen mit brennendem Eifer treiben sahen. Den Marcus Cethegus

Flos delibatus populi Suadaeque medulla.

Dann fährt Cicero fort: *Ἐνάειον* quam vocant Graeci, cujus effector est orator, hanc *Suadam* appellavit Ennius, ut, quam deam in Pericli labris scripsit Eupolis sessitavisse, hujus hic *medullam* nostrum oratorem fuisse dixerit.

vollends, den Ennius mit Recht das Mark der Beredsamkeit nannte, mit welchem Eifer sahen wir ihn noch in seinem Greisenalter sich in der Redekunst üben! Welche Vergnügungen der Gastmähler oder der Spiele oder der Liebschaften sind nun mit diesen Vergnügungen zu vergleichen? Und diese sind wissenschaftliche Beschäftigungen, die bei einsichtigen und gut unterrichteten Männern zugleich mit dem Alter zunehmen. Ehrenwerth ist daher jener Ausspruch des Solon, den er in einem Verschen, wie ich oben erwähnte, gethan hat, er

werde unter täglichem Hinzulernen alt: gewiß ein geistiges Vergnügen, das alle anderen überragt.

XV. 51. Ich komme nun zu den *Freuden des Landlebens*, an denen ich ein unglaublich großes Vergnügen finde. Sie werden einerseits durch kein Greisenalter gestört und scheinen mir andererseits sich am Nächsten an das Leben eines Weisen anzuschließen. Denn sie stehen mit der Erde in Rechnung, die sich niemals ihrer Herrschaft weigert und nie ohne Zins zurückgibt, was sie empfangen hat, sondern zuweilen mit geringerem, gemeiniglich aber mit größerem Ertrage. Doch mich erfreut nicht nur die Frucht, sondern auch die Triebkraft und Natur der Erde selbst. Wenn sie in ihren erweichten und aufgelockerten Schoß den ausgestreuten Samen aufgenommen hat, behält sie ihn zuerst verdeckt zurück; daher nennen wir im Lateinischen das Eggen, wodurch der Samen verdeckt wird, *occatio* von *occaecare*, verdecken, unsichtbar machen. Sodann dehnt sie den durch ihren Dunst und ihre Umfassung erwärmten Samen aus und lockt aus ihm das grasartig aufsprießende Grün, das, auf Wurzelfäden gestützt, allmählich heranwächst, sich an einem knotigen Halme emporrichtet und jetzt, gleichsam mannbar werdend, sich in Schoßbalge einschließt. Und wenn es aus diesen hervorbricht, so entfaltet es die reihenartig gebaute Frucht der Aehre und schützt sich durch einen Wall von Stacheln gegen den Biß der kleinen Vögel.

52. Was soll ich die Entstehung, das Pflanzen und Heranwachsen der Weinstöcke erwähnen? Dieß bietet, damit ihr die Erholung und den Genuß meines Alters kennen lernet, eine Unterhaltung, an der ich mich nicht genug freuen kann. Ich übergehe die Triebkraft selbst aller Erdgewächse, die aus einem so kleinen Feigen- oder Weinbeerkerne oder aus den kleinsten Samenkörnern der übrigen Früchte oder Pflanzen so große Stämme und Aeste hervorbringt. Was die Fächser, Setzlinge, Reiser, Ableger, Senker aus sich schaffen, muß es nicht Jeden mit Freude und Bewunderung erfüllen? Der Weinstock nun, der doch von Natur hinfällig ist und, wenn er nicht gestützt wird, zur Erde sinkt, umfaßt trotzdem, um sich aufzurichten, mit seinen Ranken wie mit Händen Alles, was er

erreicht. Da er in mannigfaltigen sich schlängelnden Windungen fortkriecht, so beschränkt ihn die Kunst der Landbauer, indem sie ihn mit dem Messer beschneiden, da mit er nicht durch die Reiser in's Holz wachse und sich zu sehr nach allen Richtungen ausbreite. 53. So tritt zu Anfang des Frühlings an dem übrig gebliebenen Holze, gleichsam an den Gelenken der Reiser, das sogenannte Auge hervor. Aus diesem bricht die Traube hervor und entwickelt sich. Sie wächst durch den Saft der Erde und durch die Sonnenwärme, hat anfänglich einen sehr herben Geschmack, wird aber darauf, zur Reife gelangt, süß, und mit Laub bekleidet entbehrt sie einerseits nicht einer mäßigen Wärme und wehrt andererseits die zu große Sonnenhitze ab. Kann wol Etwas theils für den Genuß erfreulicher, theils für den Anblick schöner sein als sie?

Aber, wie ich vorhin bemerkte, nicht allein der Nutzen des Weinstockes, sondern auch sein Anbau und selbst seine natürliche Beschaffenheit macht mir Freude: die Reihen der Stützpfähle, die Verknüpfung der Ranken, das Anbinden und Fortpflanzen der Stöcke, die zuvor erwähnte Beschneidung der Reiser und die Einsenkung derselben.

Was soll ich die Bewässerung, das Aufgraben und Umhacken des Ackers anführen, wodurch die Erde ungleich fruchtbarer wird? Was soll ich von der Nützlichkeit der Düngung reden? 54. Ich habe darüber in dem Buche über die Landwirtschaft geschrieben. Der gelehrte Hesiodus hat davon auch nicht ein Wort gesagt, obwol er über den Ackerbau geschrieben hat. Homerus hingegen, der, wie ich glaube, viele Menschenalter früher lebte, läßt den Laertes die Sehnsucht, die er wegen seines Sohnes empfand, dadurch lindern, daß er den Acker bebaut und düngt

ôïlí ä' iéþíí ðáôÝñ åðññáí åûêêéìÝíç áí áëùçþ
ëéóôñåýííôá öðöüí.

242:

çPôîé ĩ ìáĺí êÛô' Ý÷úr êâöáëçĺí öðôĩĺí áìöâëÛ÷âéíâ.

An beiden Stellen ist von Düngung keine Rede; denn êéóôñâýâéí heißt *umgraben*, áìöéëâ÷âßíâéí *umhacken*. Richtiger hätte Od. ñ, 297 angeführt werden können:

âí ðĩëëçP êüðñù, P ĩé ðñĩðÛñĩéèâ èðñÛĩ
çìéüĩúr ôâ âĩùPí ôâ Ûëéò êÝ÷ôô', üöñ' áĺí Ûãĩéâí
ĩùPâð 'ĺäðóóçPìð ôÝìâĩìð ìÝãá êĩðñPóĩíôâð.

. Aber nicht allein die Saatfelder, die Wiesen, die Weingärten und Baumpflanzungen sind es, die mir die Landwirtschaft erfreulich machen, sondern auch die Gartenanlagen und die Obstgärten, dann die Viehweiden, die Bienenzucht und die Mannigfaltigkeit von allerlei Blumen. Und nicht nur das Anpflanzen macht Freude, sondern auch das Pfropfen, das die sinnreichste Erfindung des Landbaues ist.

XVI. 55. Ich könnte noch viele Annehmlichkeiten der Landwirtschaft anführen; aber schon das Gesagte ist, wie ich merke, zu lang geworden. Ihr werdet es mir aber zugute halten; denn theils habe ich mich durch die Vorliebe für die Landwirtschaft fortreißen lassen, theils ist das Alter von Natur etwas geschwätzig, damit es nicht scheine, als ob ich es von allen Fehlern freisprechen wollte.

Also in dieser Lebensweise brachte Manius Curius nach seinen Triumphen über die Samniten und über den Pyrrhus die letzte Zeit seines Lebens zu; und wenn ich sein Landgut betrachte, – es liegt nicht weit von dem meinigen, – so kann ich theils die Genügsamkeit des Mannes selbst, theils die Sittenzucht damaliger Zeiten nicht genug bewundern. 56. Als einstmals Curius am Herde saß, brachten ihm die Samniten eine große Summe Goldes, wurden aber damit abgewiesen. Denn es scheine ihm, erklärte er, nicht rühmlich Gold zu besitzen, wohl aber über die zu herrschen, welche Gold besäßen. Mußte nicht eine so hohe Gesinnung das Alter erfreulich machen?

Doch ich komme auf die Landleute zurück, um mich nicht von mir selbst zu entfernen. Auf dem Lande lebten damals Senatoren, das heißt Männer aus dem Rathe der Alten. So wurde zum Beispiel dem Lucius Quinctius Cincinnatus, als er mit Pflügen beschäftigt war, seine Ernennung zum Dictator verkündet, und auf dieses Dictators Geheiß tödtete der Befehlshaber der Reiterei, Gajus Servilius Ahala, den nach der Königswürde trachtenden Spurius Mälius, indem er ihm vor Ausführung seines Vorhabens zuvorkam. Von ihren Landgütern wurden auch Curius und andere Greise in den Senat herbeigeholt, woher die, welche sie herbeiholten, Landboten genannt wurden. War nun wol das Greisenalter dieser Männer beklagenswerth, die an der Bebauung des Feldes Vergnügen fanden? Nach meiner Meinung wenigstens dürfte wol kein Greisenalter glückseliger sein, und zwar nicht allein wegen des Berufes, weil der Landbau dem gesammten Menschengeschlechte heilsam ist, sondern auch wegen des erwähnten Genusses und wegen des Ueberflusses und der Fülle aller Dinge, die zur Nahrung der Menschen und auch zum Dienste der Götter gehören. So können wir uns also, weil dieß doch Manche wünschen, wieder mit der Sinnenlust aussöhnen. Denn bei einem guten und fleißigen Hausvater ist der Weinkeller, der Oelkeller, auch die Speisekammer immer gefüllt, und sein ganzes Landgut ist wohl bestellt. Es hat Ueberfluß an Schweinen, jungen Ziegen, Lämmern, Hühnern, Milch, Käse, Honig. Ferner nennen die Landleute selbst den Garten die zweite Speckseite. Mehr Würze erhalten diese Annehmlichkeiten auch durch den in müßigen Stunden vorgenommenen Vogelfang und die Jagd.

57. Was soll ich von dem Grün der Wiesen oder von den Reihen der Bäume oder von der Schönheit der Wein- und Oelgärten weitläufig reden? Ich will mich kurz fassen. Nichts kann weder für den Nutzen ergiebiger noch für den Anblick reizender sein als gut angebautes Feldland, und an seinem Genusse hindert uns das Greisenalter durchaus nicht, ja es ladet vielmehr dazu ein und lockt an. Denn wo kann sich dieses Alter im Sonnenschein oder am Feuer besser erwärmen, oder hinwiederum im Schatten oder im Wasser eine gesündere Abkühlung genießen? Für sich mögen daher die

jungen Leute ihre Waffen, für sich ihre Rosse, für sich die Speere, für sich die Keule und den Ball, für sich das Schwimmen und Laufen behalten; uns Greisen mögen sie von ihren vielen Spielen nur das Knöchel- und Würfelspiel übrig lassen, und selbst von diesen beiden nach ihrem Belieben nur eines, weil das Greisenalter auch ohne diese glücklich sein kann.

XVII. 59. Zu vielen Dingen sind Xenophon's Schriften ungemein nützlich. Lest sie eifrig, wie ihr es thut. Mit welcher Rednerfülle lobt er den Landbau in der Schrift von der Besorgung des Hauswesens, die Oekonomikus überschrieben ist! Und damit ihr einsehet, daß ihm Nichts so königlich scheint als die Beschäftigung des Landbaues, so erfahrt, wie Sokrates sich in dieser Schrift mit dem Kritobulus unterredet. Cyrus der Jüngere, sagt er, ein königlicher Prinz Persiens, hervorragend durch Geist und Herrscherruhm, habe sich, als der Lacedämonier Lysander, ein Mann von ausgezeichneter Tapferkeit, zu ihm nach Sardes kam und ihm Geschenke von den Bundesgenossen brachte, sowol in anderer Hinsicht artig und menschenfreundlich gegen Lysander benommen, als auch ihm einen umzäunten und sorgfältig bepflanzten Garten gezeigt. Als aber Lysander den schlanken Wuchs der Bäume und die in Gestalt einer Fünffzahl geordneten Reihen derselben, den gelockerten und reinen Boden und die Lieblichkeit der Düfte, die ihm aus den Blumen zuströmten, bewunderte: da habe er gesagt, er bewundere nicht nur die Sorgfalt, sondern auch die Kunstfertigkeit des Mannes, der dieses Alles ausgemessen und angeordnet habe; und Cyrus habe ihm geantwortet: »Nun, ich habe dieses Alles ausgemessen; mein Werk sind die Reihen, mein Werk die Anordnung; auch viele dieser Bäume sind von meiner Hand gepflanzt.« Da habe Lysander, einen Blick auf sein Purpurgewand und die glänzende Schönheit seines Körpers und auf den Persischen Schmuck mit vielem Golde und vielen Edelsteinen werfend, gesagt: »Ja, mit Recht preist man dich glücklich, weil mit deiner Tüchtigkeit das Glück in Verbindung steht.«

60. Ein solches Glück zu genießen ist nun den Greisen gestattet, und nicht hindert das Alter die Liebe sowol zu anderen

Beschäftigungen als auch ganz besonders zu dem Landbau bis zur letzten Zeit des Greisenalters beizubehalten. So haben wir zum Beispiel von Marcus Valerius Corvus vernommen, er habe seine Liebe zum Landbau bis zum hundertsten Jahre fortgeführt, indem er in schon weit vorgerücktem Alter auf dem Lande lebte und es bebaute. Zwischen seinem ersten und sechsten Consulate verflossen sechsundvierzig Jahre. Es war also bei ihm die Laufbahn der Ehrenämter so lang, als nach Rechnung unserer Altvordern der Zeitraum des Menschenalters bis zum Anfange des Greisenalters ist. Und der letzte Abschnitt seines Lebens war um so glücklicher als der mittlere, weil er mehr Ansehen, Arbeit hingegen weniger hatte.

61. Die Krone des Greisenalters ist aber das *Ansehen*. Wie groß war dieses bei Lucius Cäcilius Metellus ! wie groß bei Atilius Calatinus , auf den man jene bekannte Grabschrift gemacht hat: »Daß dieser Eine der erste Mann des Volkes war, darin stimmen alle Volksstämme überein.« Diese auf sein Grabdenkmal eingehauene Inschrift ist bekannt. Mit Recht gilt also der Mann für ehrwürdig, da über seine Vorzüge bei Allen nur Eine Stimme herrschte. Welchen Mann sahen wir an Publius Crassus , der jüngst Hoher Priester war, welchen an Marcus Lepidus , der späterhin dasselbe Priesteramt bekleidete! Was soll ich von Paullus oder Africanus sagen? oder, wie schon vorher, von Maximus ? Nicht allein in ihrem Urtheile, nein, auch in ihrem Winke thronte das Ansehen. Das Greisenalter hat, zumal, wenn es mit Ehrenämtern bekleidet ist, ein Ansehen, das von höherem Werthe ist als alle Sinnengenüsse der Jugend.

XVIII. 62. Aber bedenkt, daß ich in meinem ganzen Vortrage nur dasjenige Greisenalter lobe, welches auf die Grundlage des Jünglingsalters gebaut ist. Hieraus folgt das, was ich einmal mit allgemeinem Beifalle sagte: »Traurig sei das Greisenalter, das sich durch eine Rede vertheidigen müsse.« Nicht graue Haare, nicht Runzeln können plötzlich das Ansehen an sich reißen, sondern das frühere ehrenhaft geführte Leben ärntet als seine letzten Früchte das Ansehen ein. 63. Denn selbst *die* Dinge sind ehrenvoll, die für geringfügig und gewöhnlich gelten: daß man uns grüßt, uns

aufsucht, uns ausweicht, vor uns aufsteht, uns von und nach Hause begleitet, uns um Rath fragt: Gebräuche, die man sowol bei uns als auch in anderen Staaten um so sorgfältiger beobachtet, je gesitteter sie sind. Der Lacedämonier Lysander, dessen ich eben gedachte, soll öfters gesagt haben, Lacedämon sei der ehrenvollste Wohnsitz des Greisenalters. Denn nirgends erweist man dem Alter so viel Achtung, nirgends ist das Greisenalter geehrter. Sogar die Geschichte liefert uns einen Beweis dafür. Als in Athen zur Zeit der öffentlichen Spiele ein bejahrter Mann in das Schauspielhaus kam, wo eine große Menschenmenge beisammen saß; so wurde ihm von seinen Mitbürgern nirgends ein Platz eingeräumt. Als er sich aber den Lacedämoniern näherte, die als Gesandte auf einem bestimmten Platze saßen; so standen sie alle auf und räumten dem Greise einen Sitz ein. 64. Da wurde von der ganzen Versammlung ein vielfaches Beifallklatschen erhoben, und Einer in der Versammlung äußerte, die Athener wüßten wohl, was recht sei, aber sie wollten es nicht thun.

Unser Augurenrath besitzt viele herrliche Einrichtungen, aber ganz besonders ragt die hervor, um die es sich jetzt handelt, daß nämlich, sowie Einer an Alter vorgeht, er das Recht hat seine Stimme vor den Anderen abzugeben, und daß ältere Auguren nicht allein vor denen, die ein höheres Ehrenamt verwalten, sondern auch vor denen, die mit dem Oberbefehl bekleidet sind, den Vorrang haben. Sind nun wol sinnliche Vergnügungen mit den Auszeichnungen des Ansehens zu vergleichen? Wer diese auf glänzende Weise genossen hat, der scheint mir das Stück seines Lebens ausgespielt zu haben, ohne, wie ungeübte Schauspieler, im letzten Aufzuge durchgefallen zu sein.

65. » *Aber die Greise sind mürrisch, ängstlich, zornsüchtig, grämlich.*« Ganz recht, und wenn wir weiter forschen, auch geizig. Aber das sind Fehler der Gemüthsart, nicht des Greisenalters. Indeß lassen das mürrische Wesen und die eben angeführten Fehler einige Entschuldigung zu, allerdings keine wohlbegründete, doch eine solche, welche annehmbar zu sein scheint: sie meinen nämlich, man verachte, verschmähe, verspote sie; außerdem ist bei einem

gebrechlichen Körper jede Beleidigung widerwärtig. Doch alle diese Fehler werden durch gute Sitten und wissenschaftliche Bildung gemildert, wie man es sowol im Leben sehen kann, als auch auf der Bühne an den Brüdern, die in den Adelpen vorkommen. Wie groß ist bei dem Einen die Härte, bei dem Anderen die Freundlichkeit! So verhält sich die Sache. Wie nicht jeder Wein, so wird auch nicht jede Gemüthsart durch die Länge der Zeit sauer. Strengen Ernst billige ich am Greisenalter; doch er muß, wie Anderes, gemäßigt sein; Bitterkeit auf keine Weise. 66. Was aber der Geiz im Greisenalter bedeuten soll, sehe ich nicht ein. Kann es denn wol etwas Ungereimteres geben als, je weniger Weg noch übrig ist, desto mehr Reisegeld zu suchen?

XIX. Es ist noch der vierte Grund übrig, der unser Alter am Meisten zu ängstigen und zu bekümmern scheint, die *Annäherung des Todes*, der sicherlich vom Greisenalter nicht weit entfernt sein kann. O wie bedauernswerth ist ein Greis, der während eines so langen Lebens nicht eingesehen hat, daß der Tod zu verachten ist! Denn entweder ist er gänzlich außer Acht zu lassen, wenn er den Geist ganz auslöscht, oder er ist sogar zu wünschen, wenn er ihn irgendwohin führt, wo er ewig sein wird. Nun kann aber ein Drittes sicherlich nicht gefunden werden. 67. Warum soll ich nun fürchten, wenn es meine Bestimmung ist nach dem Tode entweder nicht elend oder sogar glücklich zu sein? Und doch, wer ist so thöricht, daß er, so jung er auch sein mag, es für ausgemacht halten sollte, er werde bis zum Abende leben? Ja, dieses Alter hat sogar ungleich mehr Todesgefahren als das unserige. Junge Leute fallen leichter in Krankheiten, liegen schwerer darnieder, werden schwieriger geheilt. Daher gelangen nur Wenige zum Greisenalter, und wäre dieß nicht der Fall, so würde man besser und vorsichtiger leben. Denn Verstand, Vernunft und Klugheit finden sich bei den Greisen, und wären nie solche gewesen, so würde es gar keine Staaten geben.

Doch ich kehre zu dem bevorstehenden Tode zurück. Was ist das für ein Vorwurf für das Greisenalter, da ihr seht, daß es dieses mit dem Jünglingsalter gemein hat? 68. Ich empfand bei meinem vortrefflichen Sohne , du bei deinen zur höchsten Würde

berechtigten Brüdern , mein Scipio, daß der Tod jedem Alter gemein ist.

» *Aber der Jüngling hofft, er werde lange leben, was der Greis auf gleiche Weise nicht hoffen kann.*« Unweise hofft er es. Denn was ist thörichter als Ungewisses für Gewisses zu halten, Falsches für Wahres?

» *Aber der Greis hat nicht einmal Etwas zu hoffen.*« Nun, um so besser ist er daran als der Jüngling, weil er das, was dieser noch hofft, schon erlangt hat. Dieser *will* lange leben, jener *hat* lange gelebt. 69. Doch, o gute Götter, was heißt im menschlichen Leben *lange*? Setze das äußerste Lebensziel, laß uns das Alter des Königs von *Tartessus* erwarten. Es lebte nämlich, wie ich geschrieben finde, ein gewisser Arganthonius zu Gades, der achtzig Jahre herrschte und hundertundzwanzig lebte. Aber mir scheint nicht einmal Etwas lang, was ein Ende hat; denn wenn dieses gekommen ist, dann ist das, was vergangen ist, verflossen; nur so viel bleibt zurück, als man sich durch Tugend und edle Handlungen erworben hat. Stunden entweichen und Tage und Monate und Jahre, und nie kehrt die vergangene Zeit zurück, noch kann man wissen, was folgt. Soviel Zeit Jedem zum Leben verliehen ist, damit soll er zufrieden sein. 70. Denn sowie der Schauspieler sein Stück nicht durchzuspielen braucht, um zu gefallen, wenn er in irgend einem Aufzuge, in dem er auftritt, Beifall einärntet; so braucht auch der Weise nicht bis zum » *Klatschet!*« zu kommen. Denn eine kurze Lebenszeit ist lang genug zu einem guten und rechtschaffenen Leben. Ist man aber weiter vorgeschritten, so ist es eben so wenig zu beklagen, als es die Landleute beklagen, wenn nach vergangener Anmuth der Frühlingszeit der Sommer und Herbst kommt. Denn der Frühling bezeichnet gleichsam das Jünglingsalter und zeigt die künftigen Früchte; die übrigen Jahreszeiten aber sind zum Einärnten und Genießen der Früchte geeignet. 71. Die Frucht des Greisenalters aber besteht, wie ich schon oft gesagt habe, in der reichen Erinnerung der vorher erworbenen Güter. Alles aber, was naturgemäß geschieht, muß man für ein Gut halten. Was ist aber so naturgemäß, als daß die Greise sterben? Dieß widerfährt aber auch

jungen Leuten mit Widerstand und Widerstreben der Natur. Daher scheinen mir junge Leute so zu sterben, wie wenn die Gewalt der Flamme durch eine Menge Wasser erstickt wird, Greise hingegen so, wie wenn ein von selbst, ohne Anwendung von Gewalt, sich verzehrendes Feuer erlischt. Und gleichwie das Obst, wenn es noch unreif ist, sich nur mit Mühe von den Bäumen abreißen läßt, wenn es aber reif und durch die Sonne gezeitigt ist, abfällt; so nimmt jungen Leuten die Gewalt, alten die Reife das Leben. Und diese ist mir wenigstens so erfreulich, daß, je näher ich dem Tode rücke, ich gleichsam Land zu sehen und nach einer langen Seefahrt endlich einmal in den Hafen zu kommen glaube.

XX. 72 Das Greisenalter hat aber keine bestimmte Gränze, und man lebt in demselben gut, so lange man seine Berufspflicht erfüllen und behaupten kann. Daher kommt es, daß das Greisenalter sogar beherzter und muthvoller ist als die Jugend. Hieraus läßt sich jene Antwort erklären, die Solon dem Machthaber Pisistratus gab. Als nämlich dieser ihn fragte, auf welche Hoffnung er ein so großes Vertrauen setze, daß er so kühnen Widerstand leiste, soll er geantwortet haben: »Auf mein Alter.«

[73] Aber das ist das beste Lebensende, wenn bei ungeschwächter Geisteskraft und gesunden Sinnen die Natur selbst das Werk, das sie zusammengefügt hat, auch wieder auflöst. Sowie ein Schiff, sowie ein Gebäude eben der am Leichtesten niederreißt, der es gebaut hat; ebenso löst auch den Menschen die Natur, die ihn zusammengefügt hat, am Besten wieder auf. Nun läßt sich aber jede noch frische Zusammenfügung nur mit Mühe, eine altgewordene hingegen mit Leichtigkeit auseinanderreißen. Hieraus folgt, daß Greise jenen kurzen Ueberrest des Lebens weder begierig suchen noch ohne Grund aufgeben dürfen. Daher verbietet Pythagoras ohne Geheiß des Heerführers, das heißt Gottes, von dem Wachtposten des Lebens abzutreten. Von dem weisen Solon gibt es freilich eine Grabschrift, in der er erklärt, er wünsche nicht, daß sein Tod des Schmerzes und der Klagen seiner Freunde entbehre

ἸçäÝ ἰιέ Üêëáðóóôîò èÜíáôîò ἰüëíé, áëëáì ößëíéóé
Êáëëåßðîíéé èáíùí Üëãåå êáéí óôîíá÷Üò.

Cicero hat dasselbe Tuscul. I. 49, 117 so übersetzt:

Mors mea ne careat lacrimis; linquamus amicis
Moerorem, ut celebrent funera cum gemitu.

. Er wünscht, glaub' ich, den Seinigen theuer zu bleiben. Aber
schöner drückt sich vielleicht Ennius

Nemo me lacrumis decoret nec funera fletu
Fexit. Cur? Volito vivus per ora virum.

also aus:

Niemand möge mit Thränen mich ehren noch klagend bestatten!

Er urtheilt, der Tod sei nicht zu betrauern, auf den die Unsterblichkeit
folge.

74. Nun kann beim Sterben wol einige Empfindung stattfinden,
doch nur auf kurze Zeit, zumal bei einem Greise. *Nachdem* Tode
aber ist die Empfindung wünschenswerth, oder es ist keine
vorhanden. Aber man muß sich von Jugend auf durch Nachdenken
darauf vorbereiten, daß man sich um den Tod nicht kümmerge. Denn
ohne diese Vorbereitung kann Niemand ruhigen Gemüthes sein.
Sterben muß man ja gewiß; nur das ist ungewiß, ob nicht noch an
demselben Tage. Wer nun den zu allen Stunden bevorstehenden
Tod fürchtet, wie kann der eine feste Stimmung behaupten?

75. Hierüber scheint mir nicht eben eine lange Erörterung nöthig zu
sein, wenn ich mir vergegenwärtige, nicht etwa den Lucius Brutus ,

der bei der Befreiung des Vaterlandes getödtet wurde; nicht die beiden Decier , die zum freiwilligen Tode ihre Rosse anspornten; nicht den Marcus Atilius , der zur Todtenmarter abreiste, um sein dem Feinde gegebenes Wort zu erfüllen; nicht die beiden Scipionen , die den Puniern sogar mit ihren Leibern den Weg versperren wollten; nicht deinen Großvater Lucius Paullus , der die Verwegenheit seines Amtsgenossen in der Niederlage bei Cannä mit dem Tode büßte; nicht den Marcus Marcellus , dessen Tod nicht einmal der grausamste Feind der Ehre des Begräbnisses entbehren ließ , sondern unsere Legionen, die, wie ich in meiner Urgeschichte niedergeschrieben habe, sich mit freudigem und aufgerichtetem Muthe oft an Orte begaben, von wo sie nie zurückzukehren glaubten. Was also junge Männer, und zwar nicht allein ungebildete, sondern auch Leute vom Lande gering achten, davor sollten sich gebildete Greise fürchten?

76. Ueberhaupt verursacht, wie es mir wenigstens scheint, die Sättigung aller Lieblingsbeschäftigungen auch Sättigung des Lebens. Die Kindheit hat ihre bestimmten Lieblingsbeschäftigungen. Haben nun wol die Jünglinge Verlangen nach diesen? Auch das angehende Jünglingsalter hat solche. Sehnt sich wol nach ihnen das schon gesetzte Alter, das wir das mittlere nennen, nach ihnen zurück? Auch dieses Alter hat solche; aber auch nach diesen fragt das Greisenalter nicht. Zuletzt gibt es auch gewisse Lieblingsbeschäftigungen des Greisenalters. Sowie also die Beschäftigungen des früheren Lebensalters absterben, so sterben auch die des Greisenalters ab. Und erfolgt dieß, so bringt die Sättigung des Lebens den Zeitpunkt herbei, der uns zum Tode reif macht.

XXI. 77. Ich sehe nicht ein, warum ich es nicht wagen sollte euch meine Gedanken über den Tod vorzutragen, wovon ich eine um so bessere Einsicht zu haben meine, je näher ich demselben stehe. Ich bin der Ansicht, daß euere Väter, Publius Scipio, und du, Gajus Lälus, Männer, die das größte Ansehen besaßen und mir höchst befreundet waren, leben, und zwar ein Leben, das allein den Namen »Leben« verdient. Denn so lange wir in diese Schranken des

Körpers eingeschlossen sind, verrichten wir ein gewisses Amt des unvermeidlichen Verhängnisses. Der himmlische Geist ist nämlich aus seiner so erhabenen Heimat herabgedrückt und gleichsam herabgesenkt auf die Erde, einen seinem göttlichen und ewigen Wesen unangemessenen Ort. Aber ich glaube, die unsterblichen Götter haben die Seelen in die menschlichen Körper eingepflanzt, damit es Wesen gebe, welche die Erde in Obhut nehmen und welche, die Ordnung der Himmelskörper betrachtend, dieselbe in Maßhaltung und Gleichmäßigkeit ihres Lebens nachahmen .

Und zu diesem Glauben hat mich nicht allein das Nachdenken und die wissenschaftliche Untersuchung angetrieben, sondern auch die Berühmtheit und das Ansehen der größten Philosophen. 78. Ich hörte, Pythagoras und die Pythagoreer – ich möchte sie unsere Landsleute nennen, da sie ehemals Italische Philosophen genannt wurden – hätten niemals gezweifelt, daß wir Seelen hätten, die aus der göttlichen Weltseele entnommen seien. Es wurde mir außerdem gezeigt , was Sokrates am letzten Tage seines Lebens über die Unsterblichkeit der Seele gesprochen hatte, er, der durch Ausspruch des Apollo

Ὀϊοῖτο Ὀϊοῖεῖς ποὸ, οἰοῖτο ἀνῖο ἀ' Ἀῶνέδβαçò,
'Αἰῶνῖ ἀἰὸ δῦῖοῖ Ὀὐῆῦῖοçò οἰοῖτο ἀῖο.

für den Weisesten unter Allen erklärt worden war. Kurz, das ist meine Ueberzeugung, das mein Urtheil: »Da die Seele eine so große Schnelligkeit, eine so große Erinnerung an das Vergangene und Einsicht in das Zukünftige besitzt; da sie so umfangreiche Wissenschaften inne hat und so viele Erfindungen gemacht hat: so kann ein Wesen, welches solche Dinge umfaßt, nicht sterblicher Art sein. Und da die Seele sich in beständiger Bewegung befindet und keinen Anfang der Bewegung hat, weil sie sich selbst bewegt; so wird sie auch kein Ende der Bewegung haben, weil sie sich selbst nie verlassen wird. Und da das Wesen der Seele einfach ist und in sich nichts ihr Ungleiches und Unähnliches beigemischt enthält, so

kann sie nicht getheilt werden, und wenn sie das nicht kann, so kann sie auch nicht untergehen. Und zum großen Beweise, daß die Menschen das Meiste schon vor ihrer Geburt wissen, dient der Umstand, daß sie schon als Kinder, wenn sie schwierige Wissenschaften lernen, unzählige Gegenstände so schnell auffassen, daß sie dieselben nicht jetzt erst zu empfangen, sondern sich dieselben nur durch Rückerinnerung zu vergegenwärtigen scheinen.« Das ist etwa die Ansicht Plato's .

XXII. 79. Bei Xenophon aber spricht sich der ältere Cyrus nahe vor seinem Tode also aus: »Glaubt nicht, o meine theuersten Söhne, daß ich, wenn ich von euch geschieden bin, nirgends oder gar nicht mehr sein werde. Ihr saht ja auch, so lange ich bei euch war, meine Seele nicht; aber daß sie in diesem Körper wohne, erkanntet ihr aus den Handlungen, die ich verrichtete. Glaubt also, daß sie gleichfalls fortbestehe, wenn ihr sie auch nicht sehen werdet. 80. Und wahrlich, die Ehrenbezeugungen berühmter Männer würden nach ihrem Tode nicht fortdauern, wenn ihr Geist Nichts wirkte, wodurch wir das Andenken an sie länger bewahrten . Ich wenigstens konnte mich nie davon überzeugen, daß die Seelen, so lange sie in den sterblichen Körpern seien, lebten und, wenn sie aus denselben herausgegangen seien, dahinstürben; auch nicht, daß die Seele vernunftlos sei, wenn sie aus dem vernunftlosen Körper entwichen sei; sondern vielmehr, daß, wenn sie, von aller körperlichen Beimischung befreit, rein und lauter zu sein begonnen habe, dann erst weise sei. Auch ist es, wenn das Wesen des Menschen durch den Tod aufgelöst wird, deutlich, wohin jeder der übrigen Bestandtheile komme; es kehrt nämlich Alles dahin zurück, woher es entstanden ist; die Seele allein aber ist, weder wenn sie da ist, sichtbar, noch wenn sie weggeht. Ferner seht ihr, daß Nichts dem Tode so ähnlich ist als der Schlaf. 81. Nun aber thun die Seelen der Schlafenden am Meisten ihr göttliches Wesen kund; denn wenn sie losgespannt und frei sind, sehen sie Vieles von der Zukunft voraus. Hieraus ersieht man, wie sie beschaffen sein werden, wenn sie sich völlig von den Banden des Körpers losgemacht haben. Darum, fährt er fort, wenn dem so ist, verehrt mich wie einen Gott; ist es aber die Bestimmung der Seele, zugleich mit dem Körper unterzugehen, so werdet ihr doch

aus Ehrfurcht vor den Göttern, die dieses schöne Weltall schirmen und leiten, das Andenken an mich fromm und unverletzt bewahren.«

XXIII. 82. So äußerte sich der sterbende Cyrus. Laßt uns nun, wenn es beliebt, einen Blick auf unsere Geschichte thun. Niemand wird mich, mein Scipio, je überzeugen, daß dein Vater Paullus oder deine beiden Großväter Paullus und Africanus oder des Africanus Vater oder Oheim oder viele andere ausgezeichnete Männer, die aufzuzählen nicht nöthig ist, so große Dinge unternommen hätten, die mit dem Andenken der Nachwelt in Beziehung stehen, wenn sie nicht in ihrem Geiste erkannt hätten, daß die Nachwelt mit ihnen in Beziehung stehe. Oder meinst du, – um auch von meiner Person nach Art alter Leute Etwas ruhmredig zu sagen, – ich würde so große Mühen bei Tage und bei Nacht im Frieden und im Kriege übernommen haben, wenn ich meinen Ruhm durch dieselben Gränzen, wie mein Leben, hätte beschränken wollen? Wäre es alsdann nicht ungleich besser gewesen mein Leben in Muße und Ruhe ohne alle Mühe und Anstrengung hinzubringen? Aber mein Geist, der sich, ich weiß selbst nicht wie, emporrichtete, blickte immer so auf die Nachwelt hin, als ob er dann erst leben würde, wenn er aus dem Leben herausgetreten wäre. Verhielte es sich nicht so, daß die Seelen unsterblich seien; so würden nicht die Seelen gerade der Edelsten am Meisten nach dem Ruhme der Unsterblichkeit streben. 83. Wie? daß gerade die Weisesten mit der größten Gemüthsruhe, die Thörichtesten mit dem größten Unmuthe sterben, scheint euch darin nicht ein Beweis zu liegen, daß der Geist, der mehr und weiter sieht, erkennt, er gehe zu einem besseren Leben über, während derjenige, dessen Blick minder scharf ist, es nicht erkennt? Ich wenigstens fühle mich von dem Verlangen gehoben euere Väter, die ich verehrt und geliebt habe, zu sehen. Aber ich wünsche nicht allein mit denen zusammenzukommen, die ich selbst kannte, sondern auch mit denen, von denen ich gehört, gelesen und selbst geschrieben habe. Und wenn ich mich auf dem Wege dahin befände, so dürfte mich wahrlich nicht leicht Jemand davon zurückbringen, noch wie den Pelias wieder aufkochen. Und wollte es mir die Gottheit verleihen aus diesem Alter in die Kindheit zurückzukehren und in der Wiege zu

wimmern, so würde ich mich dessen weigern, und ich würde in Wahrheit nicht wünschen gleichsam nach durchlaufener Bahn vom Ziele wieder zu den Schranken zurückgerufen zu werden.

84. Denn was hat das Leben für Annehmlichkeiten? was hat es nicht vielmehr für Mühseligkeiten? Aber mag es immerhin jene haben, so hat es doch gewiß auch seine Sättigung oder sein Maß. Denn ich habe keine Lust das Leben zu bejammern, wie es viele und zwar gelehrte Männer oft gethan haben; auch gereut es mich nicht gelebt zu haben, weil ich so gelebt habe, daß ich nicht umsonst geboren zu sein meine, und ich scheide so aus dem Leben wie aus einem Gasthause, nicht wie aus einem Wohnhause. Denn zum *Verweilen* hat uns die Natur eine Einkehr gegeben, nicht zum *Wohnen*. O des herrlichen Tages, an dem ich zu jener göttlichen Versammlung und Zusammenkunft der Geister gehen und aus diesem Gewühle und Gewirre scheiden werde. Denn ich werde nicht allein zu den Männern kommen, von denen ich zuvor sprach, sondern auch zu meinem Cato, dem edelsten, dem durch kindliche Liebe ausgezeichnetsten Manne, der je geboren ward, dessen Leichnam ich verbrannte, während er dem meinigen diesen Dienst hätte erweisen sollen. Sein Geist aber, der mich nicht verläßt, sondern nach mir zurückschaut, ist unstreitig in jene Räume hingegangen, wohin ich gleichfalls, wie er wußte, kommen muß. Diesen meinen Unfall sah man mich standhaft ertragen, nicht als ob ich ihn mit Gleichgültigkeit ertragen hätte, sondern ich tröstete mich selbst mit dem Gedanken, daß die Trennung und Scheidung zwischen uns von nicht langer Dauer sein werde.

85. Solche Vorstellungen, mein Scipio, – das war es ja, was du, wie du sagtest, mit Lälus zu bewundern pflegtest, – machen mir das Alter leicht und nicht allein nicht beschwerlich, sondern sogar erfreulich. Wenn ich nun darin irre, daß ich an Unsterblichkeit der menschlichen Seele glaube, so irre ich gerne, und ich werde mir diesen Irrthum, an dem ich Freude finde, so lange ich lebe, nicht entreißen lassen. Sollte ich aber nach meinem Tode, wie gewisse kleinmüthige Philosophen meinen, kein Bewußtsein mehr haben, so fürchte ich nicht, daß die todten Philosophen diesen meinen Irrthum

verspotten. Ist es nun auch unsere Bestimmung nicht unsterblich zu sein, so ist es doch für den Menschen wünschenswerth, daß sein Leben zu seiner Zeit erlösche. Denn die Natur hat, wie für alle anderen Dinge, so auch für das Leben ein gewisses Maß festgesetzt. Das Greisenalter ist aber der letzte Aufzug des Lebens, wie der eines Schauspieles, und in ihm müssen wir die Ermüdung meiden, zumal wenn Sättigung hinzutritt.

Das sind die Gedanken, die ich über das Greisenalter vorzutragen hatte. Möget ihr doch zu demselben gelangen, damit ihr das, was ihr von mir gehört habt, durch eigene Erfahrung bestätigen könnet.

I. 1.

O Titus , wenn ich dir Hülfe gewähr' und die Sorge dir lind're,
Die jetzt, haftend im Inneren, schmerzlich dich ängstigt und
martert;
Wird mir wol eine Belohnung dafür sein ?

Ich darf ja wol dich, mein Atticus , mit denselben Versen anreden,
mit denen den Flamininus anredet

Jener Mann von geringem Vermögen, doch treuer Gesinnung;
wiewol ich gewiß weiß, daß nicht, wie Flamininus,

Du dich abhärmest, o Titus, Nächte und Tage mit Sorgen.

Ich kenne ja die Mäßigung deines Gemüthes und deinen Gleichmuth und weiß, daß du nicht allein den Beinamen von Athen heimgebracht hast, sondern auch seine Bildung und Einsicht. Und doch vermüthe ich, daß du, wie ich selbst, von den nämlichen Ereignissen zuweilen sehr heftig beunruhigt wirst. Aber die Tröstung dafür ist zu wichtig und daher auf eine andere Zeit zu verschieben. Für jetzt halte ich es für angemessen Einiges über das Greisenalter niederzuschreiben und dir zu widmen. 2. Denn es ist mein Wunsch,

daß die uns beiden gemeinsame Last des schon drückenden oder wenigstens herannahenden Alters sowol dir als mir selbst erleichtert werde, wiewol ich gewiß weiß, daß du wenigstens sie, wie Alles, mit Mäßigung und Weisheit erträgst und ertragen wirst. Allein da ich über das Alter Etwas schreiben wollte, so tratest du mir als der Mann entgegen, welcher dieses Geschenkes würdig wäre, aus dem wir beiden gemeinschaftlich Nutzen ziehen konnten. Mir wenigstens war die Abfassung dieser Schrift so angenehm, daß sie mir nicht nur alle Beschwerlichkeiten des Alters abgestreift, sondern milde sogar und angenehm das Alter gemacht hat. Niemals wird man daher die Philosophie würdig genug preisen können, da Jeder, der ihr Folge leistet, die ganze Lebenszeit ohne Beschwerde hinbringen kann.

3. Doch über andere Gegenstände der Philosophie haben wir schon Vieles gesprochen und werden noch oft darüber sprechen; der Gegenstand der gegenwärtigen Schrift aber, die wir dir gewidmet haben, ist das Greisenalter. Die ganze folgende Unterredung nun haben wir nicht dem Tithonus zugetheilt, wie Aristo aus Keos, – denn in einer bloßen Dichtung würde zu wenig Gewicht liegen – sondern dem Greise Marcus Cato, damit der Vortrag größeres Gewicht habe. Neben ihm führen wir Lälius und Scipio ein, wie sie ihre Bewunderung aussprechen, daß er das Alter so leicht ertrage, und lassen diesen ihnen hierauf antworten. Solltest du aber meinen, Cato rede hier gelehrter, als er es in seinen Schriften zu thun pflegt; so mußst du dieses der Griechischen Litteratur zuschreiben, mit der er sich bekanntlich in hohem Alter sehr eifrig beschäftigt hat. Doch wozu bedarf es noch weiterer Worte? Denn sogleich wird der Vortrag des Cato selbst unsere ganze Ansicht über das Greisenalter entwickeln.

Scipio.

II. 4. Oftmals pflege ich mit unserem Gajus Lälius hier deine ausgezeichnete und vollkommene Weisheit, Marcus Cato, sowol in allen anderen Dingen zu bewundern, als auch ganz besonders darin, daß du, wie ich bemerkt habe, das Alter niemals beschwerlich

findest, das doch recht vielen Greisen so verhaßt ist, daß sie sagen, sie trügen eine Bürde, die schwerer sei als der Aetna

'Á íáüôáò ïié öβëïí Ü÷èìò äàì ôìì ãçƆñáò áéáéì
Ááñýôãñíí Áβôíáò óêîðÝèùí áðéì êñáôéì êâéƆôáé.

Cato.

Eine nicht eben schwierige Sache scheint ihr, Scipio und Lælius, zu bewundern. Wer freilich kein Hülfsmittel zu einem guten und glückseligen Leben in sich selbst hat, für den ist jedes Lebensalter beschwerlich; wer hingegen alle Güter in sich selbst sucht, dem kann Nichts als ein Uebel erscheinen, was ein nothwendiges Naturgesetz mit sich bringt. Hierher gehört insbesondere das Greisenalter, das zwar Alle zu erreichen wünschen, sobald sie es aber erreicht haben, anschuldigen

'ÜíáβäéóÜò ïié ãçƆñáò ùò éáêîíí ïÝãá
Íé ðÜíôáò áðéèèïíðíáí, áíí ä' Ýèèç ðíðÝ,
'ÁíéƆíàè'. Íýòùò áóìáíí á÷Üñéóôíé öýóáé.

. So groß ist die Unbeständigkeit und Verkehrtheit der Thoren.

Das Alter, sagen sie, beschleiche sie schneller, als sie es gedacht hätten.

Für's Erste, wer hat sie genöthigt etwas Falsches zu denken? Denn wie beschleicht das Greisenalter das Jünglingsalter schneller, als das Jünglingsalter das Knabenalter?

Sodann, wie würde ihnen das Greisenalter minder beschwerlich sein, wenn sie im achthundertsten Jahre ständen als im achtzigsten?

Denn das vergangene, auch noch so lange Lebensalter könnte, wenn es verflossen ist, durch keinen Trost das Greisenalter eines Thoren beruhigen.

5. Also wenn ihr meine Weisheit zu bewundern pflegt, – o daß sie doch eurer Meinung und meines Beinamens würdig wäre! – so zeigen wir uns darin weise, daß wir der Natur, der besten Führerin, wie einer Gottheit folgen und gehorchen. Denn es ist nicht wahrscheinlich, daß sie alle andern Rollen des Lebensalters schon vertheilt, den letzten Aufzug aber wie ein ungeschickter Dichter vernachlässigt haben sollte. Es mußte ja nothwendiger Weise Etwas den äußersten Endpunkt bilden und, wie bei dem Obste der Bäume und bei den Früchten der Erde, nach der zeitigen Reife gleichsam welk werden und abfallen. Und dieses muß der Weise mit Ergebung ertragen. Denn wider die Natur kämpfen, ist das was Anderes als nach Art der Giganten mit den Göttern Krieg führen?

Lälius.

6. Nun gut, mein Cato; gleichwol würdest du uns, damit ich auch für Scipio die Versicherung gebe, einen sehr großen Gefallen erweisen, wenn du uns, weil wir ja Greise zu werden hoffen, wenigstens es wünschen. schon lange zuvor über die Mittel belehren wolltest, durch die wir das drückend werdende Alter am Leichtesten ertragen können.

Cato.

Ja, das will ich thun, mein Lälius, zumal, wenn euch beiden, wie du sagst, hiermit ein Gefallen geschieht.

Lälius.

Wir wünschen allerdings, mein Cato, wenn es dir nicht lästig ist, von dir, der du gleichsam einen langen Weg zurückgelegt hast, den auch wir betreten müssen, die Beschaffenheit des Zieles zu erfahren, zu dem du gelangt bist.

Cato.

III. 7. Ich will es thun, so gut ich es vermag, mein Lälus. Oft hörte ich die Klagen meiner Altersgenossen mit an – Gleich und Gleich gesellt sich ja gern, nach einem alten Sprüchworte –, was Gajus Salinator, was Spurius Albinus, consularische Männer von ungefähr gleichem Alter mit mir, zu bejammern pflegten: bald, daß sie der Vergnügungen entbehrten, ohne die sie das Leben für Nichts achteten; bald, daß sie von denen verschmäht würden, bei denen sie früher in Achtung gestanden hätten. Sie schienen mir aber nicht das anzuklagen, was wirklich anzuklagen ist. Denn läge die Schuld davon am Greisenalter, so würde ein Gleiches auch bei mir der Fall sein und bei allen Bejahrten; und doch habe ich schon viele Greise kennen gelernt, die nicht klagten, die es nicht bedauerten von den Fesseln der Sinnenlust befreit zu sein, noch auch von den Ihrigen verachtet wurden. Nein! die Schuld von allen derartigen Klagen liegt im Charakter und nicht im Alter. Denn Greise, welche besonnen und weder grämlich noch unfreundlich sind, verleben ein erträgliches Alter; Schrofheit aber und Unfreundlichkeit sind für jedes Alter von unangenehmen Folgen.

Lälus.

8. Es ist, wie du sagst, mein Cato; aber vielleicht könnte man sagen, dir scheine wegen deines Einflusses im Staate, wegen deines Wohlstandes und Ansehens das Alter erträglicher; dieses könne aber nicht Vielen zu Theil werden.

Cato.

Allerdings ist dieß Etwas, mein Lälus; aber keineswegs beruht darauf Alles. So z. B. erzählt man, Themistokles habe einem Seriphier bei einem Wortwechsel, als dieser sagte, nicht durch seinen, sondern durch des Vaterlandes Ruhm habe er seinen Glanz erhalten, entgegnet: »Wahrlich, weder ich würde, wenn ich ein Seriphier wäre, noch du, wenn du ein Athener wärest, je berühmt geworden sein.« Dieses kann auf dieselbe Weise vom Greisenalter gesagt werden. Denn bei dem höchsten Mangel kann das

Greisenalter nicht leicht sein, nicht einmal für einen Weisen; dem Unweisen aber muß es selbst bei dem höchsten Ueberflusse eine Last sein . 9. Die tauglichsten Waffen des Greisenalters, Scipio und Lälus, sind durchaus die Wissenschaften und die Tugenden, welche, in jedem Alter gepflegt, wenn man lange und viel gelebt hat, herrliche Früchte tragen, nicht allein, weil sie uns nie verlassen, selbst nicht in der letzten Zeit unseres Lebens, – und das ist doch von der größten Wichtigkeit – sondern auch, weil das Bewußtsein eines gut vollbrachten Lebens und die Vergegenwärtigung vieler guten Thaten höchst erfreulich ist.

IV. 10. Ich habe in meiner Jugend den Quintus Maximus , – ich meine den, welcher Tarentum wiedereinnahm, – in seinem Greisenalter so geliebt wie einen Altersgenossen. Denn es fand sich bei diesem Manne ein mit Freundlichkeit gewürzter Ernst, und das Alter hatte seine Gemüthsstimmung nicht verändert. Freilich lernte ich ihn hochschätzen, als er noch nicht sehr bejahrt, aber doch schon im Alter vorgerückt war. Denn ein Jahr nach meiner Geburt war er zum ersten Male zum Consul erwählt worden, und in seinem vierten Consulate zog ich als sehr junger Krieger mit ihm nach Capua und fünf Jahre später vor Tarentum. Sodann wurde ich vier Jahre nachher Quästor, und dieses Amt bekleidete ich unter dem Consulate des Tuditanus und Cethegus , als jener in hohem Alter den Cincischen Gesetzvorschlag über die Geschenke und Gaben empfahl. Er führte Kriege wie ein Jüngling, da er doch schon sehr bejahrt war, und bezähmte den jugendlich übermüthigen Hannibal durch seine Ausdauer. Ueber ihn spricht sich unser Freund Ennius vortrefflich also aus:

*Ein Mann hat uns den Staat durch Zaudern wieder gerettet.
Mehr als eitle Gerüchte galt ihm des Staates Errettung.
Darum strahlet des Mannes Ruhm je länger je schöner.*

11. Tarentum aber, mit welcher Umsicht, mit welcher Klugheit nahm er es wieder ein! Als Salinator , der nach Verlust der Stadt sich in die

Burg geflüchtet hatte, sich rühmte und sagte: »Durch meine Bemühung, Quintus Fabius, hast du Tarentum wieder eingenommen,« entgegnete er in meiner Gegenwart lachend: »Gewiß; denn hättest du es nicht verloren, so hätte ich es niemals wieder eingenommen.«

Und wahrlich, in der Toga war er eben so ausgezeichnet wie in den Waffen. Als er nämlich zum zweiten Male Consul war, leistete er, während sich sein Amtsgenosse Spurius Carvilius ruhig verhielt, so lange es möglich war, dem Volkstribunen Gajus Flaminius Widerstand, welcher das Picenische und Gallische Gebiet gegen das Gutachten des Senates nach der Kopfzahl vertheilen wollte, und obwol er Augur war, hatte er den Muth zu erklären, unter den besten Auspicien werde das ausgeführt, was man für das Wohl des Staates ausführe was hingegen wider den Staat vorgeschlagen werde, schlage man wider die Auspicien vor.

12. Viele herrliche Züge habe ich an diesem Manne kennen gelernt; aber Nichts verdient größere Bewunderung als die Fassung, mit der er den Tod seines Sohnes, eines angesehenen Mannes und Consulars, ertrug. Seine Lobrede auf ihn befindet sich in unseren Händen. Wenn wir sie lesen, wie gering erscheint uns da nicht jeder Philosoph!

Aber nicht nur im Lichte des öffentlichen Lebens und vor den Augen seiner Mitbürger war er groß; nein, daheim und in seiner Familie war er noch vorzüglicher. Welche Unterhaltung! welche Lehren! wie groß seine Kunde des Alterthums, seine Kenntniß im Augurrechte. Auch besaß er für einen Römer viel wissenschaftliche Bildung. Alle Kriege hatte er im Gedächtnisse, nicht bloß einheimische, sondern auch auswärtige. Seine Unterhaltung benutzte ich damals so eifrig, als wenn ich schon ahnete, was auch wirklich eintraf, daß nach seinem Tode sich Niemand finden würde, von dem ich lernen könnte.

V. 13. Wozu also so viele Worte hier über den Maximus? In der That nur deßhalb, weil ihr einseht, daß es eine Sünde wäre, wenn man behaupten wollte, ein solches Greisenalter sei elend gewesen.

Freilich können nicht Alle Männer sein, wie Scipio oder Maximus: Männer, welche sich Eroberungen von Städten, Land- und Seeschlachten, Kriege, welche sie führten, Triumphzüge vergegenwärtigen können. Aber auch ein in Ruhe, in Sittenreinheit und mit Anstand geführtes Leben hat ein friedames und sanftes Alter. Ein solches genoß, wie uns berichtet wird, Plato , der im neunundachtzigsten Jahre beim Schreiben starb; ein solches Isokrates , der nach seiner eigenen Erklärung das Buch, das die Aufschrift Panathenaikus führt, im vierundneunzigsten Jahre schrieb und dann noch fünf Jahre lebte. Auch sein Lehrer, der Leontiner Gorgias , lebte volle hundertundsieben Jahre und ließ nie in seinem Eifer und in seiner Arbeit nach. Als man ihn einmal fragte, warum er so lange am Leben bleiben wolle, erwiderte er: »Ich habe keinen Grund das Alter anzuschuldigen.« 14. Eine vortreffliche und eines gebildeten Mannes würdige Antwort. Denn ihre Fehler und ihre Schuld schieben die Thoren auf das Greisenalter. So machte es der Mann nicht, dessen ich kurz zuvor Erwähnung that, Ennius:

Wie ein muthiges Roß, das, in dem Olympischen Wettkampf
Einst oft siegreich, jetzt ausruht vom Alter geschwächt.

Mit dem Alter eines muthigen und siegreichen Rosses vergleicht er das seinige. Ihr könnt euch auf ihn noch gut besinnen. Denn seit seinem Tode bis zur Wahl der gegenwärtigen Consuln, Titus Flamininus und Manius Acilius , sind es einundzwanzig Jahre; jener aber starb unter dem Consulate des Cäpio und Philippus , – Letzterer bekleidete dieses Amt zum zweiten Male, – als ich in einem Alter von fünfundsechzig Jahren den Voconischen Gesetzesvorschlag mit lauter Stimme und starker Brust empfohlen hatte. In einem Alter von siebzig Jahren – denn so lange lebte Ennius – ertrug er zwei Bürden, welche für die drückendsten gelten, Armut und Alter, so leicht, daß er fast Wohlgefallen daran zu finden schien.

15. Wenn ich die Sache nun in meinem Geiste überlege, so finde ich vier Gründe, weshalb das Greisenalter unglücklich erscheint:

erstlich, weil es von Verrichtung der Geschäfte abruft;

zweitens, weil es den Körper schwächer macht;

drittens, weil es fast aller Vergnügungen beraubt;

viertens, weil es nicht mehr weit vom Tode entfernt ist.

Wie richtig und wie gerecht ein jeder dieser Gründe sei, wollen wir nun, wenn es beliebt, sehen.

VI. Von Verrichtung der Geschäfte zieht das Greisenalter ab. Von welchen? Etwa von denen, welche in der Jugend und mit Leibeskräften verrichtet werden? Gibt es nun keine Geschäfte für den Greis, welche selbst bei schwachem Körper doch mit dem Geiste besorgt werden können? Nichts that also Quintus Maximus ? nichts Lucius Paullus , dein Vater, der Schwiegervater meines trefflichen Sohnes? Die anderen Greise, ein Fabricius , ein Curius, ein Coruncanius , thaten sie Nichts, wenn sie den Staat durch ihren Rath und ihren Einfluß vertheidigten?

16. Bei Appius Claudius kam zu dem Greisenalter auch noch die Blindheit; und dennoch war er es, der, als die Meinung des Senates sich zum Abschlusse des Friedens und Bündnisses mit Pyrrhus hinneigte, kein Bedenken trug die Worte zu sagen, welche Ennius in folgende Verse gebracht hat:

Wohin hat sich eure Gesinnung so sinnlos gewendet,
Die vordem beständig sich aufrecht zu halten vermochte?

Und so das Folgende in den nachdrücklichsten Worten. Das Gedicht ist euch ja bekannt; doch auch die Rede des Appius selbst ist noch vorhanden. Und dieß that er siebzehn Jahre nach seinem zweiten

Consulate, nachdem zwischen beiden Consulaten zehn Jahre verfließen waren, und er vor seinem ersten Consulate Censor gewesen war. Hieraus erhellt, daß er im Kriege des Pyrrhus recht bejährt war; gleichwol haben uns dieses unsere Väter von ihm berichtet.

17. Man sagt also damit Nichts, wenn man behauptet, das Greisenalter befaße sich nicht mit Verrichtung von Geschäften, und die Sache verhält sich ähnlich, wie wenn man behaupten wollte, der Steuermann thue bei der Schifffahrt Nichts, weil, während Andere auf die Mastbäume stiegen, Andere in den Gängen umherliefen, Andere das Grundwasser ausschöpften, jener, das Steuer haltend, ruhig auf dem Schiffshintertheile sitze. Freilich thut er nicht das, was die jungen Leute thun; aber wahrlich ungleich Wichtigeres und Besseres thut er. 18. Es ist nicht Leibesstärke oder körperliche Behendigkeit und Schnelligkeit, womit man große Dinge ausführt, sondern Ueberlegung, Ansehen und Urtheil: Eigenschaften, die dem Greisenalter nicht entzogen, sondern sogar noch vermehrt zu werden pflegen. Ihr müßtet denn etwa glauben, daß ich, der ich mich als gemeiner Krieger, als Tribun, als Unterfeldherr, als Consul in verschiedenen Arten des Krieges bewegt habe, jetzt, wo ich keine Kriege führe, euch unthätig zu sein scheine. Aber ich schreibe dem Senate vor, welche zu führen sind, und wie; Karthago, das schon lange Böses im Schilde führt, kündige ich lange zuvor den Krieg an, und ich werde nicht eher aufhören um seinetwillen besorgt zu sein, als bis ich seine Zerstörung erfahren habe. 19. Möchten doch die unsterblichen Götter dir, Scipio, diesen Siegespreis vorbehalten, damit du das vollendest, was dein Großvater noch zu thun übrig gelassen hat. Seit seinem Tode sind fünfunddreißig Jahre verfließen; aber das Andenken an diesen Mann wird sich auf alle kommenden Jahre fortpflanzen. Ein Jahr vor meinem Censoramte starb er, neun Jahre nach meinem Consulate, unter dem er zum zweiten Male zum Consul erwählt wurde. Würde er nun wol, wenn er bis zum hundertsten Jahre gelebt hätte, mit seinem Alter unzufrieden gewesen sein? Freilich mit Laufen, mit Springen, mit Speerwerfen in die Ferne oder dem Schwerte im Nahkampfe würde er sich nicht befaßt haben, wohl aber mit Rathgeben, Ueberlegen und Urtheilen.

Fänden sich diese Eigenschaften nicht bei alten Leuten , so hätten unsere Vorfahren ihre höchste Rathversammlung nicht den Rath der Alten genannt. 20. So werden auch bei den Lacedämoniern die Männer, welche das höchste Staatsamt bekleiden, wie sie es wirklich sind, Greise genannt. Und wenn ihr die Geschichte des Auslandes lesen oder hören wollt, so werdet ihr finden, daß die größten Staaten von jungen Männern erschüttert, von alten hingegen aufrecht erhalten und wiederhergestellt worden sind.

Ei sagt, wie kam's, daß euer großer Staat so schnell verloren ging?

So fragt man in dem Scherzspiele des Dichters Nävius , und man antwortet unter Anderem besonders Folgendes:

Es tauchten neue Redner auf, gar junge Leut' voll Unverstand.

Natürlich, denn Unbesonnenheit ist dem blühenden Alter, Einsicht dem Greisenalter eigenthümlich.

VII. 21. »*Aber das Gedächtniß nimmt ab.*« Ich glaub' es, wenn man es nicht übt, oder auch, wenn man von Natur langsamen Geistes ist. Themisiokles hatte sich die Namen aller seiner Mitbürger gemerkt. Meint ihr nun wol, er habe, nachdem er im Alter vorgerückt war, den Mann, der Aristides war, als Lysippus begrüßt? Ich wenigstens kenne nicht nur die jetzt Lebenden, sondern auch ihre Väter und Großväter. Und wenn ich die Grabschriften lese , bin ich nicht besorgt, wie man sagt, mein Gedächtniß zu verlieren; denn eben durch das Lesen derselben erinnere ich mich wieder an die Verstorbenen. Auch habe ich nie gehört, daß irgend ein Greis den Ort vergessen habe, wo er einen Schatz vergraben hatte. An Alles, was ihnen am Herzen liegt, erinnern sie sich, an festgesetzte Bürgschaftsleistungen, an ihre Schuldner und an ihre Gläubiger. 22. Wie? Alle Rechtsgelehrte, Oberpriester, Auguren, Philosophen, wie Vieles bewahren sie im Gedächtnisse?

Die Geisteskräfte bleiben den Greisen, wenn nur Eifer und Thätigkeit verbleibt, und dieß ist nicht allein bei angesehenen und hochgestellten Männern der Fall, sondern auch im amtlosen und

ruhigen Leben. Sophokles dichtete bis zum höchsten Alter Trauerspiele. Da er wegen dieser Beschäftigung sein Hauswesen zu verabsäumen schien, so ward er von seinen Söhnen vor Gericht geladen, damit, wie nach unserer Sitte den übel wirtschaftenden Vätern die Verwaltung ihres Vermögens untersagt zu werden pflegt, die Richter auch ihn als einen Blödsinnigen von der Verwaltung seines Hauswesens entfernten. Da soll der Greis das Stück, das er eben in den Händen hielt und erst kürzlich geschrieben hatte, den Oedipus auf Kolonos, den Richtern vorgelesen und sie gefragt haben, ob ihnen diese Dichtung das Werk eines Blödsinnigen scheine? Nach Vorlesung desselben ward er durch den Ausspruch der Richter frei gesprochen. [23.] Hat nun wol diesen Mann, hat den Homerus , hat den Hesiodus , den Simonides , den Stesichorus, hat die zuvor erwähnten Männer. den Isokrates und Gorgias, hat die Häupter der Philosophen, den Pythagoras , den Demokritus , hat den Plato , hat den Xenokrates , hat die später Lebenden, Zeno , Kleanthes oder den Philosophen, den ihr auch in Rom gesehen habt, den Stoiker Diogenes , das Greisenalter genöthigt in ihren geistigen Beschäftigungen zu verstummen? War nicht bei allen diesen Männern ihre wissenschaftliche Thätigkeit von gleicher Dauer mit ihrem Leben?

24. Nun denn, um diese herrlichen Wissenschaften zu übergehen, ich kann aus dem Sabinischen Gebiete Römische Landleute, die meine Nachbarn und Freunde sind, nennen, in deren Abwesenheit fast nie auf dem Felde wichtige Arbeiten vorgenommen werden, nicht beim Aussäen, nicht beim Ernten, nicht beim Aufspeichern der Früchte. Indeß darf man sich bei anderen Geschäften weniger verwundern; denn Niemand ist so alt, daß er nicht noch ein Jahr zu leben gedächte; aber eben diese Menschen mühen sich mit solchen Dingen ab, von welchen sie wissen, daß sie ihnen gar keinen Vortheil gewähren.

Er pflanzet Bäume für ein künftiges Geschlecht,

wie unser Statius in den Synepheben sagt. 25. Und wahrlich, der Landmann, mag er noch so alt sein, kann auf die Frage, für wen er

pflanze, ohne Bedenken antworten: »Für die unsterblichen Götter, welche gewollt haben, daß ich diese Güter nicht nur von meinen Vorfahren empfangen, sondern auch meinen Nachkommen überliefere.«

VIII. Und diese Aeußerung des Cäcilus über den Greis, welcher auch für das künftige Geschlecht sorgt, ist besser als folgende desselben Dichters:

Fürwahr, o Alter, brächt'st du sonst kein Ungemach
Mit dir, wenn du dich nahst; das Eine ist genug:
Wer lange lebt, steht Vieles, was er nicht begehrt.

Und vielleicht auch Vieles, was er begehrt. Und in das, was das Greisenalter nicht will, geräth oft auch das Jünglingsalter. Noch fehlerhafter ist folgende Aeußerung desselben Cäcilus:

Dann acht' ich das im Alter für das Traurigste,
Zu fühlen, daß man Anderen beschwerlich ist.

26. Nein, angenehm vielmehr als beschwerlich! Denn sowie verständige Greise an Jünglingen von guten Anlagen Wohlgefallen finden, und ihr Alter erleichtert wird, wenn sie sich von der Jugend geehrt und geachtet sehen: so freuen sich auch Jünglinge an den Lehren der Greise, durch welche sie zu tugendhaften Bestrebungen angeleitet werden, und ich fühle, daß ich euch nicht minder angenehm bin, als ihr mir.

Doch ihr seht, wie das Greisenalter nicht nur nicht schlaff und unthätig ist, sondern vielmehr arbeitsam und immer Etwas betreibt und unternimmt, natürlich Etwas von der Art, wie eines Jeden Beschäftigung in seinem früheren Leben war. Ja, es gibt Greise, welche auch noch Etwas hinzu lernen. So sehen wir, daß sich Solon in seinen Versen rühmt, indem er sagt, er werde unter

täglichem Hinzulernen alt. Ein Gleiches habe ich gethan; denn ich habe mich noch als Greis mit der Griechischen Literatur bekannt gemacht, und ich ergriff sie so gierig, als ob ich einen langwierigen Durst zu stillen wünschte, und so sind mir gerade die Dinge bekannt geworden, die ihr mich jetzt als Beispiele anführen seht. Da ich hörte, Sokrates habe es mit dem Saitenspiele so gemacht, so wünschte ich allerdings dieses auch; denn die Alten lernten das Saitenspiel, indeß habe ich mich wenigstens mit den Wissenschaften fleißig beschäftigt.

IX. 27. Auch *vermisse ich*, jetzt wenigstens, *nicht die Kräfte des Jünglings*, – das war nämlich der zweite Punkt unter den Fehlern des Greisenalters – ebenso wenig, als ich in meiner Jugend die Kräfte eines Stieres oder Elephanten vermißte. Was man hat, das soll man benutzen, und was man auch thun mag, nach Maßgabe seiner Kräfte thun. Denn kann wol eine Aeüßerung verächtlicher sein, als die des Krotoniaten Milo ? Als dieser schon ein Greis war und Wettkämpfer sich auf der Rennbahn üben sah, soll er seine Arme angeschaut und weinend gesagt haben: »Ach, diese sind schon abgestorben!« Nein, nicht diese, sondern vielmehr du selbst, Schwätzer. Denn niemals bist du durch *dich* berühmt geworden, sondern durch deine Brust und deine Arme. Dieß kann man nicht von Sextus Aelius sagen, nicht viele Jahre zuvor von Tiberius Coruncanius , nicht vor Kurzem von Publius Crassus : Männern, welche den Bürgern Gesetze vorschrieben, und deren Staatsklugheit bis zum letzten Lebenshauche fortschritt.

28. *Der Redner*, fürchte ich, *dürfte im Alter erschlaffen*; denn sein Beruf erheischt nicht allein Geist, sondern auch eine gute Brust und Leibeskräfte. Allerdings tritt jenes Wohltönende der Stimme, ich weiß nicht wie, auch noch im Greisenalter deutlich hervor; wenigstens hab' ich es noch nicht verloren, und ihr seht meine Jahre; indeß beruht bei dem Vortrage eines Greises die Würde auf einer ruhigen und gelassenen Rede, und sehr oft verschafft sich schon allein der geschmückte und sanfte Vortrag eines beredten Greises Gehör. Und

kann man selbst auch dieses nicht mehr leisten, so kann man doch einem Scipio und Lälus Vorschriften ertheilen. Denn gibt es wol etwas Erfreulicheres, als einen Greis zu sehen, der von wißbegieriger Jugend umringt ist?

29. Oder wollen wir dem Greisenalter nicht einmal *die* Kräfte überlassen Jünglinge zu belehren, zu unterrichten und zu jeder Berufspflicht auszurüsten? Und kann wol Etwas herrlicher sein als ein solches Geschäft? Mir erscheinen in der That Gnäus und Publius Scipio und deine beiden Großväter, Lucius Aemilius und Publius Africanus, in der Umgebung edler Jünglinge beglückt, und alle Lehrmeister der edlen Wissenschaften sind für glücklich zu achten, so sehr auch ihre Körperkräfte gealtert und abgenommen haben; indeß ist selbst diese Abnahme der Kräfte öfter eine Folge von Jugendsünden als von Gebrechen des Greisenalters; denn eine wollüstige und unmäßige Jugend überliefert dem Greisenalter einen entkräfteten Körper.

30. Cyrus wenigstens erklärt bei Xenophon in der Rede, die er in hohem Alter auf dem Sterbebette hielt, er habe niemals gefühlt, daß sein Alter schwächer geworden sei, als sein Jünglingsalter gewesen wäre. Ich erinnere mich aus meiner Kindheit, daß Lucius Metellus , der vier Jahre nach seinem zweiten Consulate Hoher Priester geworden war und zweiundzwanzig Jahre diesem Priesteramte vorstand, bei so guten Kräften in der letzten Zeit seines Lebens war, daß er seine Jugend nicht vermißte. Ich habe nicht nöthig von mir selbst zu sprechen, wiewol dieß der Greise Art ist und unserem Alter zugutegehalten wird.

X. 31. Seht ihr nicht, wie sich Homerus' Nestor so oft seiner Vorzüge rühmt? Denn er lebte schon im dritten Menschenalter und brauchte nicht zu befürchten, wenn er sich wahrer Vorzüge rühme, für zu anmaßend oder zu geschwätzig zu gelten. Denn es entfloß, wie Homerus sagt, seiner Zunge die Rede süßer denn Honig . Zu dieser Anmuth bedurfte er keiner Körperkräfte; und doch wünscht jener Heerführer

Áél ãÜñ, ÆåðP ôå ðÜôãñ êáél 'Áèçíáßç êáél 'çðïëëïí
Ôïéíðôïé äÝêá ïïé óðïññÜäïïíãò áéPáí 'Á÷áéùPí.

Griechenlands nirgends zehn Männer wie Ajax , wohl aber wie Nestor zu haben; denn würde ihm dieß zu Theil, so zweifelt er nicht, daß Troja in Kurzen. fallen werde.

32. Doch ich komme auf mich zurück. Ich stehe jetzt im vierundachtzigsten Jahre. Ich wünschte allerdings ebendasselbe von mir rühmen zu können, was Cyrus von sich rühmt ; gleichwol kann ich das behaupten, wenn ich auch nicht mehr die Kräfte besitze, die ich als gemeiner Krieger im Punischen Kriege oder als Quästor in dem nämlichen Kriege oder als Consul in Hispanien besaß, oder vier Jahre später, da ich als Kriegstribun unter dem Consul Manius Acilius Glabrio bei den Thermopylen foht; so hat mich doch, wie ihr seht, das Alter nicht ganz entnervt und zu Boden gedrückt. Nicht vermißt meine Kräfte die Curie, nicht die Rednerbühne, nicht die Freunde, nicht die Schutzgenossen, nicht die Gastfreunde. Denn nie habe ich jenem alten und gepriesenen Sprüchworte beigepflichtet, welches mahnt, man müsse früh Greis werden, wenn man lange Greis sein wolle . Ich fürwahr wollte weniger lange als vor der Zeit Greis sein. Daher hat sich noch Niemand an mich wenden wollen, für den ich zu beschäftigt gewesen wäre .

33. »Aber ich habe weniger Kräfte als Einer von euch Beiden.« Auch *ihr* habt nicht die Kräfte des Hauptmannes Titus Pontius ; ist nun wol dieser darum vorzüglicher? Es finde nur eine richtige Mäßigung der Kräfte statt, und es strenge sich Jeder so viel an, als er vermag; dann wird man wahrlich kein großes Verlangen nach mehr Kräften haben. Zu Olympia soll Milo , einen lebendigen Ochsen auf den Schultern tragend, durch die Rennbahn einhergeschritten sein. Möchte man sich nun lieber diese Körperkräfte oder des Pythagoras Geisteskräfte wünschen? Kurz, man gebrauche dieses Gut, so lange es da ist; wenn es nicht mehr da ist, so vermisse man es nicht, wenn sich nicht etwa Jünglinge das

Knabenalter und die im Alter ein wenig Vorgerückten das Jünglingsalter zurückwünschen sollen.

Das Lebensalter hat seine bestimmte Bahn, und es gibt nur *einen* Weg der Natur, und zwar einen einfachen; und einem jeden Abschnitte des Lebens ist seine bestimmte Zeitigkeit zugewiesen, indem die Schwäche der Kinder, die Wildheit der Jünglinge, der Ernst des männlichen Alters und die Reife des Greisenalters etwas Naturgemäßes hat, was zu seiner Zeit benutzt werden muß. 34. Du hast, denk' ich, gehört, mein Scipio, was dein großväterlicher Gastfreund Masinissa noch heute in einem Alter von neunzig Jahren thut. Wenn er eine Reise zu Fuß angetreten hat, so besteigt er durchaus kein Pferd; wenn zu Pferde, so steigt er nicht vom Pferde ab; durch keinen Regen, durch keine Kälte läßt er sich bewegen sein Haupt zu bedecken; er besitzt eine ungemeine Trockenheit des Körpers; daher verrichtet er noch alle Pflichten und Geschäfte eines Königs. So können also Uebung und Mäßigkeit auch im Greisenalter Etwas von der vormaligen Rüstigkeit bewahren.

XI. *Gesetzt, es fehlen im Greisenalter die körperlichen Kräfte; so verlangt man auch keine Kräfte vom Greisenalter. Deßhalb ist unser Alter nach den Gesetzen und dem Herkommen von solchen Geschäften frei, welchen man sich ohne Kräfte nicht unterziehen kann. Und daher zwingt man uns nicht zu dem, was wir nicht vermögen, ja nicht einmal zu so viel, als wir vermögen.*

35. *»Aber viele Greise sind so schwach, daß sie kein Geschäft ihres Berufes oder überhaupt des Lebens verrichten können.«* Aber dieß ist kein eigentlicher Fehler des Greisenalters, sondern ein gemeinsamer des Gesundheitszustandes. Wie schwach war des Publius Africanus Sohn, der dich an Kindesstatt angenommen hat! von wie zarter oder vielmehr gar keiner Gesundheit! Wäre das nicht der Fall gewesen, so würde er ein zweites Licht des Staates geworden sein; denn zu der väterlichen Geistesgröße war bei ihm noch ein größerer Reichthum an wissenschaftlicher Bildung hinzugetreten. Was Wunder also bei

Greisen, wenn sie zuweilen schwach sind, da auch Jünglinge diesem Uebel nicht entgehen können? Widerstand muß man, Lätius und Scipio, dem Greisenalter leisten und seine Gebrechen durch Achtsamkeit ausgleichen. Kämpfen muß man, wie gegen eine Krankheit, so gegen das Greisenalter. 36. Man muß Rücksicht nehmen auf seine Gesundheit, mäßige Uebungen anstellen, Speise und Trank nur in dem Maße genießen, daß die Kräfte ersetzt, aber nicht unterdrückt werden.

Aber nicht allein dem Körper muß man zu Hülfe kommen, sondern in noch höherem Grade dem Geiste und der Seele; denn auch diese erlöschen im Greisenalter, wenn man nicht, wie bei einer Lampe, Oel einträufelt. Der Körper fühlt sich durch ermüdende Uebungen beschwert; der Geist hingegen wird durch Uebung gehoben. Denn unter den Greisen, welche Cäcilius im Lustspiele »alberne Alte« nennt, versteht er leichtgläubige, vergeßliche, unordentliche Greise: Fehler, welche nicht dem Greisenalter überhaupt, sondern nur dem unthätigen, trägen und schläfrigen Greisenalter zukommen. Wie Muthwille, wie Sinnlichkeit mehr Jünglingen als Greisen eigen ist, doch nicht allen Jünglingen, sondern nur den nicht guten; ebenso gehört jene Albernheit des Alters, die man Aberwitz zu nennen pflegt, leichtfertigen Greisen an, nicht aber allen. 37. Vier kräftige Söhne, fünf Töchter, ein so großes Hauswesen, so große Schutzgenossenschaften verstand Appius, der alt und blind war, zu beherrschen; denn er hielt seinen Geist wie einen Bogen gespannt und unterlag nicht aus Erschlaffung dem Greisenalter. Er behauptete nicht nur sein Ansehen, sondern auch die Herrschaft über die Seinigen; ihn fürchteten seine Sklaven, ihn achteten seine Kinder; Alle hatten ihn lieb; es blühte in seinem Hause noch der Vorältern Sitte und Zucht. 38. Denn das Greisenalter steht dann in Ehren, wenn es sich selbst vertheidigt, wenn es sein Recht behauptet, wenn es sich Niemandem sklavisch unterwirft, wenn es bis zum letzten Lebenshauche über die Seinigen gebietet. Denn sowie ich den Jüngling lobe, in dem sich Etwas von einem Greise findet; so lobe ich auch den Greis, in dem sich Etwas von einem Jünglinge findet, und wer hiernach strebt, kann wol dem Körper nach Greis sein, dem Geiste nach wird er es nie sein. Ich habe jetzt das siebente Buch

meiner Urgeschichte unter Händen; ich sammele alle Urkunden des Alterthums; die Reden über alle wichtigeren Rechtshändel, die ich je vertheidigt habe, arbeite ich gerade jetzt aus; ich beschäftige mich mit dem Rechte der Auguren und der Oberpriester, sowie mit dem bürgerlichen Rechte; auch die Griechische Litteratur treibe ich fleißig, und nach Art der Pythagoreer

ìçä' ýðííí ìáëáêñíéþóéí åð' ùììáóé ðñííóäÝíáóèáé
 ðñéíí òùþí çìáñéíùþí Ýñãùí ðñéìò Ýéáóòíí åðãèèáéþí·
 ðçþ ðáñÝâçí òß ä' Ýñáíá; òß ìíé äÝíí ìöê åðãèÝóèç;
 áñíÜíáíò áðíì ðñþòíö åðÝíéèé éáéì ìåðÝðáéôá
 ááééál ìáìí åêðñíáò åðéðëþóóái, ðñçóóál äáì òÝñðíö.

vergegenwärtige ich mir zur Uebung des Gedächtnisses am Abende, was ich an jedem Tage gesagt, gehört und gethan habe. Das sind die Uebungen des Geistes, das die Wettkämpfe des Verstandes; in ihnen schwitzend und mich abmühend, vermisse ich nicht sonderlich die Körperkräfte. Ich vertrete meine Freunde vor Gericht, komme häufig in die Senatssitzungen, theile unaufgefordert viel und lange überdachte Gegenstände mit und vertheidige sie mit den Kräften des Geistes, nicht des Körpers. Und wäre ich auch nicht mehr im Stande dieses auszuführen, so würde ich doch auf meinem Ruhelager Unterhaltung finden, auf dem ich eben das überdachte, was ich nicht mehr ausführen könnte; daß ich es aber noch kann, ist die Wirkung meiner früheren Lebensweise. Denn wer immer in solchen Beschäftigungen und Arbeiten lebt, bemerkt nicht, wann das Alter heranschleicht. So neigt sich das Leben allgemach in Gemächlichkeit zum Greisenalter, und nicht plötzlich wird es geknickt, sondern erlischt in der Länge der Zeit.

XII. 39. Nun folgt der *dritte* Tadel des Greisenalters, *daß es*, wie man sagt, *der sinnlichen Vergnügungen entbehre*. O welch ein herrliches Geschenk des Alters, wenn anders es von uns das wegnimmt, was am Jünglingsalter das Fehlerhafteste ist! Vernehmt denn, edle junge Männer, eine alte Rede des Tarentiners Archytas ,

eines vorzüglich großen und herrlichen Mannes, die mir mitgetheilt wurde, als ich in meiner Jugend mit Quintus Maximus in Tarentum war.

»Keine verderblichere Pest«, sagte er, »sei den Menschen von der Natur gegeben als die sinnliche Lust; denn die nach ihr gierig strebenden Triebe würden blindlings und zügellos angereizt sich derselben zu bemächtigen. 40. Hieraus entstehe Verrath des Vaterlandes, hieraus Umsturz der Staaten, hieraus heimliche Unterhandlungen mit den Feinden; kurz, es gebe keinen Frevel, keine Uebelthat, zu deren Ausübung die sinnlichen Begierden nicht anreizen; Unzucht aber und Ehebruch und jede derartige Schändlichkeit werde durch keine anderen Lockungen angeregt als durch die der Sinnenlust. Und der Vernunft, welche dem Menschen sei es die Natur, sei es die Gottheit als das Herrlichste verliehen habe, dieser göttlichen Gabe und diesem göttlichen Geschenke, sei Nichts so feind als die Sinnenlust. 41. Denn wo die Sinnenlust herrsche, da sei für Besonnenheit kein Raum, und überhaupt könne im Reiche der Sinnenlust die Tugend nicht bestehen. Um dieß besser begreifen zu können, fordert er auf sich einen Menschen vorzustellen, welcher von der höchsten Sinnenlust, die man genießen könne, gereizt sei. Niemandem, meint er, würde es zweifelhaft sein, daß ein Solcher, so lange er sich dieses Genusses erfreue, Nichts im Verstande überlegen, Nichts mit der Vernunft, Nichts mit den Gedanken erfassen könne. Deßhalb sei Nichts so verabscheuungswürdig und verderblich als die sinnliche Lust, insofern ja dieselbe, wenn sie sehr stark und von sehr langer Dauer sei, das ganze Licht des Geistes auslösche.«

Dieses hat Archytas vor dem Samniten Gajus Pontius, dem Vater dessen, von dem die Consuln Spurius Postumius und Titus Veturius in der Kaudinischen Schlacht überwunden wurden, gesprochen, wie unser Gastfreund, der Tarentiner Nearchus, der der Freundschaft mit dem Römischen Volke treu geblieben war, von älteren Leuten vernommen zu haben versicherte, da ja diesem Gespräche auch der Athener Plato beigewohnt habe, der, wie ich finde, unter dem

Consulate des Lucius Camillus und Appius Claudius nach Tarentum kam.

42. Wozu dieß? Damit ihr einseheth, daß, wenn wir die Sinnenlust mit Hülfe der Vernunft und Weisheit nicht zurückweisen könnten, wir dem Greisenalter großen Dank schuldig wären, da es bewirkt, daß uns nicht nach dem gelüsted, wornach uns nicht gelüsten soll. Denn die Sinnlichkeit ist der Ueberlegung hinderlich, sie ist eine Feindin der Vernunft, sie verblendet, so zu sagen, die Augen des Verstandes und hat keinen Verkehr mit der Tugend. Ungern that ich es, daß ich des so tapferen Titus Flamininus Bruder, den Lucius Flamininus, aus dem Senate stieß, sieben Jahre nach seinem Consulate; aber ich hielt es für nothwendig seine Ausschweifung zu rügen. Denn da er als Consul in Gallien war, ließ er sich bei einem Gastmahle von einer Buhlerin erbitten Einen von denen, die, wegen eines peinlichen Verbrechens verurtheilt, in Ketten lagen, mit dem Beile zu enthaupten, Er war unter dem Censoramte seines Bruders Titus, der zunächst vor mir Censor gewesen war, der Ahndung entschlüpft; ich aber und Flaccus konnten eine so schandbare und heillose Ausschweifung schlechterdings nicht ungestraft hingehen lassen, da sie mit persönlicher Schande auch die Entehrung des Amtes verband.

XIII. 43. Oft habe ich von älteren Leuten gehört, die es hinwiederum in ihrer Kindheit von Greisen gehört zu haben versicherten, Gajus Fabricius habe sich öfters mit Verwunderung über das geäußert, was er bei seiner Gesandtschaft an den Pyrrhus von dem Thessalier Cineas gehört hatte, es lebe zu Athen ein Mann, der sich für einen Weisen ausbebe und doch behauptete, Alles, was wir thäten, müsse auf das sinnliche Vergnügen bezogen werden. Manius Curius und Tiberius Coruncanius. die dieses von ihm hörten, hätten öfter gewünscht, daß sich die Samniten und Pyrrhus selbst davon überzeugen lassen möchten, damit sie desto leichter besiegt werden könnten, wenn sie sich den Vergnügungen hingäben. Manius Curius war ein Zeitgenosse des Publius Decius, der sich in seinem vierten Consulate fünf Jahre vor dem Consulate jenes für den Staat geopfert hatte. Es kannte ihn Fabricius, es

kannte ihn Coruncanus. Diese Männer zogen sowohl aus ihrem eigenen Leben als auch aus der That des eben genannten Publius Decius den Schluß, es gebe in Wahrheit etwas von Natur Schönes und Herrliches, das um seiner selbst willen begehrt werde, und nach dem die Edelsten mit Verschmähung und Verachtung der Sinnenlust trachteten.

44. Wozu nun so viele Worte über die Sinnenlust? Weil es nicht nur kein Tadel, sondern vielmehr das höchste Lob des Greisenalters ist, daß es nach keinen sinnlichen Vergnügungen großes Verlangen hat.

»Aber es entbehrt der Schmausereien, der reichlich besetzten Tafeln und der häufigen Zechgelage.« Nun, so entbehrt es auch der Trunkenheit, der Unverdaulichkeit und Schlaflosigkeit. Doch soll man dem sinnlichen Vergnügen Etwas einräumen, weil wir seinen Schmeicheleien nicht leicht widerstehen, – denn vortrefflich nennt Plato das sinnliche Vergnügen den Köder des Bösen, weil sich nämlich die Menschen durch dasselbe fangen lassen, wie die Fische; – so kann sich das Greisenalter, obwohl es unmäßige Schmausereien entbehrt, doch an mäßigen Gastmählern vergnügen.. Den Gajus Duilius, des Marcus Sohn, der die Punier zuerst in einer Seeschlacht besiegt hatte, sah ich als Knabe oft in seinem Greisenalter von der Abendmahlzeit heimgehen. Er fand dabei Wohlgefallen an dem Scheine vieler Fackeln und an dem Spiele vieler Flötenbläser; und dieses hatte er sich als Privatmann ohne Anderer Vorgang herausgenommen. So viel Freiheit gab ihm sein Ruhm. 45. Doch was führe ich Andere an? Ich will auf mich selbst zurückkommen. Erstens hatte ich immer Tischgenossen bei mir. Die Tischverbrüderungen aber wurden unter meiner Quästur eingerichtet, als man den Idäischen Gottesdienst der großen Mutter angenommen hatte. Ich schmauste nun mit den Tischgenossen allerdings mäßig; aber ich äußerte dabei doch noch ein jugendliches Brausen; doch mit dem Vorrücken des Alters mildern sich alle Leidenschaften. Denn das Vergnügen der Gastmähler selbst bemaß ich nicht sowohl nach dem Sinnengenusse als vielmehr nach dem Zusammensein mit Freunden und den Unterhaltungen. Und treffend nannten unsere Altvordern die

Tischgesellschaft von Freunden, weil sie eine Lebensvereinigung darbiete, ein Zusammenleben ; besser als die Griechen, welche sie bald ein Zusammentrinken bald ein Zusammenspeisen nennen, so daß sie das, was hierbei das Geringste ist, am Meisten zu billigen scheinen.

XIV. 46. Ja wahrlich, der Genuß der Unterhaltung läßt mich auch an lang anhaltenden Gastmählern Vergnügen finden, und zwar nicht allein mit meinen Altersgenossen, deren nur noch sehr Wenige am Leben sind, sondern auch mit Männern eueres Alters und namentlich mit euch; und ich weiß es dem Greisenalter großen Dank, daß es mir das Verlangen nach Unterhaltung vermehrt, das nach Trank und Speise genommen hat .

Ergötzen nun aber Manchen auch diese Genüsse, – damit ich nicht der Sinnenlust überhaupt den Krieg anzukündigen scheine, von der vielleicht die Natur ein gewisses Maß gestattet, – so sehe ich nicht ein, daß das Greisenalter selbst für diese Genüsse gar keinen Sinn haben soll. Mich ergötzen in der That die von unseren Altvordern eingeführten Trinkmeisterwürden und die Unterhaltung, die nach Art unserer Altvordern bei dem Becher vom Obersten anhebt, und die kleinen träufelnden Becher , wie es im Gastmahle des Xenophon heißt, und die Abkühlung im Sommer, sowie hinwiederum die Sonnenwärme und das Kaminfeuer. Diesen Vergnügungen pflege ich auch im Sabinischen nachzugehen, wo ich täglich meinen Tisch mit eingeladenen Nachbarn vollzählig mache, und wir das Mahl bis tief in die Nacht, soviel wir können, unter mancherlei Gesprächen hinziehen.

47. *»Aber der Kitzel der sinnlichen Genüsse ist bei den Greisen nicht mehr so groß.«* Ich glaube es, aber auch nicht das Verlangen darnach. Nichts aber ist lästig, was man nicht vermißt.

Schön ist die Aeußerung des Sophokles . Als ihn, schon vom Alter geschwächt, Jemand fragte, ob er noch der Liebe pflege, entgegnete er: *»Das mögen die Götter verhüten! Wahrlich, ich bin davor geflohen wie vor einem rohen und rasenden Herrn.«* Freilich, den nach solchen Genüssen Lüsternen ist die Entbehrung derselben

vielleicht verhaßt und beschwerlich; den Gesättigten und Befriedigten aber ist die Entbehrung angenehmer als der Genuß, wiewol der nicht entbehrt, der nicht vermißt. Darum behaupte ich, dieses Nichtvermissen ist angenehmer. 48. Wenn nun das jugendliche Alter gerade diese Vergnügungen lieber genießt, so genießt es erstens, wie gesagt, nur Dinge von geringem Werthe, sodann solche, deren das Greisenalter, wenn es sie auch nicht im Ueberflusse genießt, nicht gänzlich entbehrt.

Sowie Turpio Ambivius dem einen größeren Genuß gewährt, der in der ersten Sitzreihe des Theaters zusieht, jedoch auch dem Genuß bereitet, der in der letzten zusieht; ebenso freut sich die Jugend, die die Vergnügungen in der Nähe beschaut, vielleicht mehr; aber auch das Alter, das sie aus der Ferne betrachtet, erfreut sich deren soviel, als genug ist.

49. Aber wie wichtig ist es, daß der Geist gleichsam nach überstandenen Dienstjahren der Sinnenlust, des Ehrgeizes, der Wettstreite, der Feindschaften und aller Begierden bei sich selbst ist und, wie man sagt, mit sich selbst lebt! Hat er vollends gleichsam eine Nahrung der wissenschaftlichen Beschäftigungen, so ist Nichts erfreulicher als ein von Amtsgeschäften freies Greisenalter.

Wir sahen den Gajus Gallus , den Freund deines Vaters, mein Scipio, wie er, ich möchte sagen, Himmel und Erde auszumessen bemüht war. Wie oft überraschte ihn das Tageslicht, wenn er des Nachts Etwas zu verzeichnen begonnen hatte! wie oft die Nacht, wenn er des Morgens damit angefangen hatte! Welche Freude machte es ihm die Sonnen- und Mondesfinsternisse uns lange vorher zu sagen!

50. Wie steht es mit den geringfügigeren, aber doch Scharfsinn erheischenden Beschäftigungen? Wie viel Freude hatte Nävius an seinem Punischen Kriege. wie viel Plautus an seinem Truculentus, wie viel an seinem Pseudolus! Ich sah auch noch den alten Livius , der sechs Jahre vor meiner Geburt unter dem Consulate des Cento und Tuditanus ein Schauspiel aufgeführt hatte und bis zu meinem Jünglingsalter fortlebte. Was soll ich von des

Publius Licinius Crassus Fleiße im priesterlichen und bürgerlichen Rechte sagen, oder von dem unseres Publius Scipio , der erst vor wenigen Tagen Oberpriester geworden ist? Gleichwol waren alle diese Männer, die ich erwähnte, schon Greise, als wir sie diese Beschäftigungen mit brennendem Eifer treiben sahen. Den Marcus Cethegus

Flos delibatus populi *Suadaeque medulla.*

Dann fährt Cicero fort: *Ἐδάεεϋλ* quam vocant Graeci, cujus effector est orator, hanc *Suadam* appellavit Ennius, ut, quam deam in Pericli labris scripsit Eupolis sessitavisse, hujus hic *medullam* nostrum oratorem fuisse dixerit.

vollends, den Ennius mit Recht das Mark der Beredsamkeit nannte, mit welchem Eifer sahen wir ihn noch in seinem Greisenalter sich in der Redekunst üben! Welche Vergnügungen der Gastmähler oder der Spiele oder der Liebschaften sind nun mit diesen Vergnügungen zu vergleichen? Und diese sind wissenschaftliche Beschäftigungen, die bei einsichtigen und gut unterrichteten Männern zugleich mit dem Alter zunehmen. Ehrenwerth ist daher jener Ausspruch des Solon, den er in einem Verschen, wie ich oben erwähnte, gethan hat, er werde unter täglichem Hinzulernen alt: gewiß ein geistiges Vergnügen, das alle anderen überragt.

XV. 51. Ich komme nun zu den *Freuden des Landlebens*, an denen ich ein unglaublich großes Vergnügen finde. Sie werden einerseits durch kein Greisenalter gestört und scheinen mir andererseits sich am Nächsten an das Leben eines Weisen anzuschließen. Denn sie stehen mit der Erde in Rechnung, die sich niemals ihrer Herrschaft weigert und nie ohne Zins zurückgibt, was sie empfangen hat, sondern zuweilen mit geringerem, gemeiniglich aber mit größerem Ertrage. Doch mich erfreut nicht nur die Frucht, sondern auch die Triebkraft und Natur der Erde selbst. Wenn sie in ihren erweichten und aufgelockerten Schoß den ausgestreuten Samen aufgenommen hat, behält sie ihn zuerst verdeckt zurück; daher nennen wir im Lateinischen das Eggen, wodurch der Samen verdeckt

wird, occatio von occaecare, verdecken, unsichtbar machen . Sodann dehnt sie den durch ihren Dunst und ihre Umfassung erwärmten Samen aus und lockt aus ihm das grasartig aufsprießende Grün, das, auf Wurzelfäden gestützt, allmählich heranwächst, sich an einem knotigen Halme emporrichtet und jetzt, gleichsam mannbar werdend, sich in Schoßbalge einschließt. Und wenn es aus diesen hervorbricht, so entfaltet es die reihenartig gebaute Frucht der Aehre und schützt sich durch einen Wall von Stacheln gegen den Biß der kleinen Vögel.

52. Was soll ich die Entstehung, das Pflanzen und Heranwachsen der Weinstöcke erwähnen? Dieß bietet, damit ihr die Erholung und den Genuß meines Alters kennen lernet, eine Unterhaltung, an der ich mich nicht genug freuen kann. Ich übergehe die Triebkraft selbst aller Erdgewächse, die aus einem so kleinen Feigen- oder Weinbeerkerne oder aus den kleinsten Samenkörnern der übrigen Früchte oder Pflanzen so große Stämme und Aeste hervorbringt. Was die Fächser, Setzlinge, Reiser, Ableger, Senker aus sich schaffen, muß es nicht Jeden mit Freude und Bewunderung erfüllen? Der Weinstock nun, der doch von Natur hinfällig ist und, wenn er nicht gestützt wird, zur Erde sinkt, umfaßt trotzdem, um sich aufzurichten, mit seinen Ranken wie mit Händen Alles, was er erreicht. Da er in mannigfaltigen sich schlängelnden Windungen fortkriecht, so beschränkt ihn die Kunst der Landbauer, indem sie ihn mit dem Messer beschneiden, da mit er nicht durch die Reiser in's Holz wachse und sich zu sehr nach allen Richtungen ausbreite. 53. So tritt zu Anfang des Frühlings an dem übrig gebliebenen Holze, gleichsam an den Gelenken der Reiser, das sogenannte Auge hervor. Aus diesem bricht die Traube hervor und entwickelt sich. Sie wächst durch den Saft der Erde und durch die Sonnenwärme, hat anfänglich einen sehr herben Geschmack, wird aber darauf, zur Reife gelangt, süß, und mit Laub bekleidet entbehrt sie einerseits nicht einer mäßigen Wärme und wehrt andererseits die zu große Sonnenhitze ab. Kann wol Etwas theils für den Genuß erfreulicher, theils für den Anblick schöner sein als sie?

Aber, wie ich vorhin bemerkte, nicht allein der Nutzen des Weinstockes, sondern auch sein Anbau und selbst seine natürliche Beschaffenheit macht mir Freude: die Reihen der Stützpfähle, die Verknüpfung der Ranken, das Anbinden und Fortpflanzen der Stöcke, die zuvor erwähnte Beschneidung der Reiser und die Einsenkung derselben.

Was soll ich die Bewässerung, das Aufgraben und Umhacken des Ackers anführen, wodurch die Erde ungleich fruchtbarer wird? Was soll ich von der Nützlichkeit der Düngung reden? 54. Ich habe darüber in dem Buche über die Landwirtschaft geschrieben. Der gelehrte Hesiodus hat davon auch nicht ein Wort gesagt, obwol er über den Ackerbau geschrieben hat. Homerus hingegen, der, wie ich glaube, viele Menschenalter früher lebte, läßt den Laertes die Sehnsucht, die er wegen seines Sohnes empfand, dadurch lindern, daß er den Acker bebaut und düngt

ὄϊλί ἄ' ἰέβῃ δάοϋñ ἄῶβñáí ἄûêôéìÝíç ἄί ἄέυçᐁ
 ἔéóôñáýííôá öðöüí.

242:

çᐁôíé ἱ ἰάλί êÛô' Ý÷úí êâöáèçìí öðöìlí áìöâÛ÷âéíá.

An beiden Stellen ist von Düngung keine Rede; denn ἔéóôñáýáéí heißt *umgraben*, áìöééá÷âβíâéí *umhacken*. Richtiger hätte Od. ñ, **297** angeführt werden können:

ἄί ðíèèçᐁ êüðñù, ᐁ ἰé ðñíðÛñíéèâ èðñÛúí
 çìéüíúí ôâ áἱùᐁí ôâ Ûëéò êÝ÷ôð', üöñ' ἄί Ûãíéáí
 ἱùᐁâð ð'íäöóóçᐁò ôÝíáíἱò ἰÝãá êíðñᐁóííôâð.

. Aber nicht allein die Saatfelder, die Wiesen, die Weingärten und Baumpflanzungen sind es, die mir die Landwirtschaft erfreulich machen, sondern auch die Gartenanlagen und die Obstgärten, dann die Viehweiden, die Bienenzucht und die Mannigfaltigkeit von allerlei Blumen. Und nicht nur das Anpflanzen macht Freude, sondern auch das Pfropfen, das die sinnreichste Erfindung des Landbaues ist.

XVI. 55. Ich könnte noch viele Annehmlichkeiten der Landwirtschaft anführen; aber schon das Gesagte ist, wie ich merke, zu lang geworden. Ihr werdet es mir aber zugute halten; denn theils habe ich mich durch die Vorliebe für die Landwirtschaft fortreißen lassen, theils ist das Alter von Natur etwas geschwätzig, damit es nicht scheine, als ob ich es von allen Fehlern freisprechen wollte.

Also in dieser Lebensweise brachte Manius Curius nach seinen Triumphen über die Samniten und über den Pyrrhus die letzte Zeit seines Lebens zu; und wenn ich sein Landgut betrachte, – es liegt nicht weit von dem meinigen, – so kann ich theils die Genügsamkeit des Mannes selbst, theils die Sittenzucht damaliger Zeiten nicht genug bewundern.⁵⁶ Als einstmals Curius am Herde saß, brachten ihm die Samniten eine große Summe Goldes, wurden aber damit abgewiesen. Denn es scheine ihm, erklärte er, nicht rühmlich Gold zu besitzen, wohl aber über die zu herrschen, welche Gold besäßen. Mußte nicht eine so hohe Gesinnung das Alter erfreulich machen?

Doch ich komme auf die Landleute zurück, um mich nicht von mir selbst zu entfernen. Auf dem Lande lebten damals Senatoren, das heißt Männer aus dem Rathe der Alten. So wurde zum Beispiel dem Lucius Quinctius Cincinnatus, als er mit Pflügen beschäftigt war, seine Ernennung zum Dictator verkündet, und auf dieses Dictators Geheiß tödtete der Befehlshaber der Reiterei, Gajus Servilius Ahala, den nach der Königswürde trachtenden Spurius Mälius, indem er ihm vor Ausführung seines Vorhabens zuvorkam. Von ihren Landgütern wurden auch Curius und andere Greise in den Senat herbeigeholt, woher die, welche sie herbeiholten, Landboten genannt wurden. War nun wol das Greisenalter dieser Männer beklagenswerth, die an der Bebauung des Feldes

Vergnügen fanden? Nach meiner Meinung wenigstens dürfte wol kein Greisenalter glückseliger sein, und zwar nicht allein wegen des Berufes, weil der Landbau dem gesammten Menschengeschlechte heilsam ist, sondern auch wegen des erwähnten Genusses und wegen des Ueberflusses und der Fülle aller Dinge, die zur Nahrung der Menschen und auch zum Dienste der Götter gehören. So können wir uns also, weil dieß doch Manche wünschen, wieder mit der Sinnenlust aussöhnen. Denn bei einem guten und fleißigen Hausvater ist der Weinkeller, der Oelkeller, auch die Speisekammer immer gefüllt, und sein ganzes Landgut ist wohl bestellt. Es hat Ueberfluß an Schweinen, jungen Ziegen, Lämmern, Hühnern, Milch, Käse, Honig. Ferner nennen die Landleute selbst den Garten die zweite Speckseite. Mehr Würze erhalten diese Annehmlichkeiten auch durch den in müßigen Stunden vorgenommenen Vogelfang und die Jagd.

57. Was soll ich von dem Grün der Wiesen oder von den Reihen der Bäume oder von der Schönheit der Wein- und Oelgärten weitläufig reden? Ich will mich kurz fassen. Nichts kann weder für den Nutzen ergiebiger noch für den Anblick reizender sein als gut angebautes Feldland, und an seinem Genusse hindert uns das Greisenalter durchaus nicht, ja es ladet vielmehr dazu ein und lockt an. Denn wo kann sich dieses Alter im Sonnenschein oder am Feuer besser erwärmen, oder hinwiederum im Schatten oder im Wasser eine gesündere Abkühlung genießen? Für sich mögen daher die jungen Leute ihre Waffen, für sich ihre Rosse, für sich die Speere, für sich die Keule und den Ball, für sich das Schwimmen und Laufen behalten; uns Greisen mögen sie von ihren vielen Spielen nur das Knöchel- und Würfelspiel übrig lassen, und selbst von diesen beiden nach ihrem Belieben nur eines, weil das Greisenalter auch ohne diese glücklich sein kann.

XVII. 59. Zu vielen Dingen sind Xenophon's Schriften ungemein nützlich. Lest sie eifrig, wie ihr es thut. Mit welcher Rednerfülle lobt er den Landbau in der Schrift von der Besorgung des Hauswesens,

die Oekonomikus überschrieben ist! Und damit ihr einsehet, daß ihm Nichts so königlich scheint als die Beschäftigung des Landbaues, so erfahrt, wie Sokrates sich in dieser Schrift mit dem Kritobulus unterredet. Cyrus der Jüngere, sagt er, ein königlicher Prinz Persiens, hervorragend durch Geist und Herrscherruhm, habe sich, als der Lacedämonier Lysander, ein Mann von ausgezeichneter Tapferkeit, zu ihm nach Sardes kam und ihm Geschenke von den Bundesgenossen brachte, sowol in anderer Hinsicht artig und menschenfreundlich gegen Lysander benommen, als auch ihm einen umzäunten und sorgfältig bepflanzten Garten gezeigt. Als aber Lysander den schlanken Wuchs der Bäume und die in Gestalt einer Fünffzahl geordneten Reihen derselben, den gelockerten und reinen Boden und die Lieblichkeit der Düfte, die ihm aus den Blumen zuströmten, bewunderte: da habe er gesagt, er bewundere nicht nur die Sorgfalt, sondern auch die Kunstfertigkeit des Mannes, der dieses Alles ausgemessen und angeordnet habe; und Cyrus habe ihm geantwortet: »Nun, ich habe dieses Alles ausgemessen; mein Werk sind die Reihen, mein Werk die Anordnung; auch viele dieser Bäume sind von meiner Hand gepflanzt.« Da habe Lysander, einen Blick auf sein Purpurgewand und die glänzende Schönheit seines Körpers und auf den Persischen Schmuck mit vielem Golde und vielen Edelsteinen werfend, gesagt: »Ja, mit Recht preist man dich glücklich, weil mit deiner Tüchtigkeit das Glück in Verbindung steht.«

60. Ein solches Glück zu genießen ist nun den Greisen gestattet, und nicht hindert das Alter die Liebe sowol zu anderen Beschäftigungen als auch ganz besonders zu dem Landbau bis zur letzten Zeit des Greisenalters beizubehalten. So haben wir zum Beispiel von Marcus Valerius Corvus vernommen, er habe seine Liebe zum Landbau bis zum hundertsten Jahre fortgeführt, indem er in schon weit vorgerücktem Alter auf dem Lande lebte und es bebaute. Zwischen seinem ersten und sechsten Consulate verflossen sechsundvierzig Jahre. Es war also bei ihm die Laufbahn der Ehrenämter so lang, als nach Rechnung unserer Alvordern der Zeitraum des Menschenalters bis zum Anfange des Greisenalters ist. Und der letzte Abschnitt seines Lebens war um so

glücklicher als der mittlere, weil er mehr Ansehen, Arbeit hingegen weniger hatte.

61. Die Krone des Greisenalters ist aber das *Ansehen*. Wie groß war dieses bei Lucius Cäcilius Metellus ! wie groß bei Atilius Calatinus , auf den man jene bekannte Grabschrift gemacht hat: »Daß dieser Eine der erste Mann des Volkes war, darin stimmen alle Volksstämme überein.« Diese auf sein Grabdenkmal eingehauene Inschrift ist bekannt. Mit Recht gilt also der Mann für ehrwürdig, da über seine Vorzüge bei Allen nur Eine Stimme herrschte. Welchen Mann sahen wir an Publius Crassus , der jüngst Hoher Priester war, welchen an Marcus Lepidus , der späterhin dasselbe Priesteramt bekleidete! Was soll ich von Paullus oder Africanus sagen? oder, wie schon vorher, von Maximus ? Nicht allein in ihrem Urtheile, nein, auch in ihrem Winke thronte das Ansehen. Das Greisenalter hat, zumal, wenn es mit Ehrenämtern bekleidet ist, ein Ansehen, das von höherem Werthe ist als alle Sinnengenüsse der Jugend.

XVIII. 62. Aber bedenkt, daß ich in meinem ganzen Vortrage nur dasjenige Greisenalter lobe, welches auf die Grundlage des Jünglingsalters gebaut ist. Hieraus folgt das, was ich einmal mit allgemeinem Beifalle sagte: »Traurig sei das Greisenalter, das sich durch eine Rede vertheidigen müsse.« Nicht graue Haare, nicht Runzeln können plötzlich das Ansehen an sich reißen, sondern das frühere ehrenhaft geführte Leben ärntet als seine letzten Früchte das Ansehen ein.⁶³ Denn selbst *die* Dinge sind ehrenvoll, die für geringfügig und gewöhnlich gelten: daß man uns grüßt, uns aufsucht, uns ausweicht, vor uns aufsteht, uns von und nach Hause begleitet, uns um Rath fragt: Gebräuche, die man sowol bei uns als auch in anderen Staaten um so sorgfältiger beobachtet, je gesitteter sie sind. Der Lacedämonier Lysander, dessen ich eben gedachte, soll öfters gesagt haben, Lacedämon sei der ehrenvollste Wohnsitz des Greisenalters. Denn nirgends erweist man dem Alter so viel Achtung, nirgends ist das Greisenalter geehrter. Sogar die Geschichte liefert uns einen Beweis dafür. Als in Athen zur Zeit der öffentlichen Spiele ein bejahrter Mann in das Schauspielhaus kam, wo eine große Menschenmenge beisammen saß; so wurde ihm von

seinen Mitbürgern nirgends ein Platz eingeräumt. Als er sich aber den Lacedämoniern näherte, die als Gesandte auf einem bestimmten Platze saßen; so standen sie alle auf und räumten dem Greise einen Sitz ein. 64. Da wurde von der ganzen Versammlung ein vielfaches Beifallklatschen erhoben, und Einer in der Versammlung äußerte, die Athener wüßten wohl, was recht sei, aber sie wollten es nicht thun.

Unser Augurenrath besitzt viele herrliche Einrichtungen, aber ganz besonders ragt die hervor, um die es sich jetzt handelt, daß nämlich, sowie Einer an Alter vorgeht, er das Recht hat seine Stimme vor den Anderen abzugeben, und daß ältere Auguren nicht allein vor denen, die ein höheres Ehrenamt verwalten, sondern auch vor denen, die mit dem Oberbefehl bekleidet sind, den Vorrang haben. Sind nun wol sinnliche Vergnügungen mit den Auszeichnungen des Ansehens zu vergleichen? Wer diese auf glänzende Weise genossen hat, der scheint mir das Stück seines Lebens ausgespielt zu haben, ohne, wie ungeübte Schauspieler, im letzten Aufzuge durchgefallen zu sein.

65. *»Aber die Greise sind mürrisch, ängstlich, zornsüchtig, grämlich.«* Ganz recht, und wenn wir weiter forschen, auch geizig. Aber das sind Fehler der Gemüthsart, nicht des Greisenalters. Indeß lassen das mürrische Wesen und die eben angeführten Fehler einige Entschuldigung zu, allerdings keine wohlbegründete, doch eine solche, welche annehmbar zu sein scheint: sie meinen nämlich, man verachte, verschmähe, verspote sie; außerdem ist bei einem gebrechlichen Körper jede Beleidigung widerwärtig. Doch alle diese Fehler werden durch gute Sitten und wissenschaftliche Bildung gemildert, wie man es sowol im Leben sehen kann, als auch auf der Bühne an den Brüdern, die in den Adelpen vorkommen. Wie groß ist bei dem Einen die Härte, bei dem Anderen die Freundlichkeit! So verhält sich die Sache. Wie nicht jeder Wein, so wird auch nicht jede Gemüthsart durch die Länge der Zeit sauer. Strengen Ernst billige ich am Greisenalter; doch er muß, wie Anderes, gemäßigt sein; Bitterkeit auf keine Weise. 66. Was aber der Geiz im Greisenalter bedeuten soll, sehe ich nicht ein. Kann es denn wol etwas

Ungereimteres geben als, je weniger Weg noch übrig ist, desto mehr Reisegeld zu suchen?

XIX. Es ist noch der vierte Grund übrig, der unser Alter am Meisten zu ängstigen und zu bekümmern scheint, die *Annäherung des Todes*, der sicherlich vom Greisenalter nicht weit entfernt sein kann. O wie bedauernswerth ist ein Greis, der während eines so langen Lebens nicht eingesehen hat, daß der Tod zu verachten ist! Denn entweder ist er gänzlich außer Acht zu lassen, wenn er den Geist ganz auslöscht, oder er ist sogar zu wünschen, wenn er ihn irgendwohin führt, wo er ewig sein wird. Nun kann aber ein Drittes sicherlich nicht gefunden werden. 67. Warum soll ich nun fürchten, wenn es meine Bestimmung ist nach dem Tode entweder nicht elend oder sogar glücklich zu sein? Und doch, wer ist so thöricht, daß er, so jung er auch sein mag, es für ausgemacht halten sollte, er werde bis zum Abende leben? Ja, dieses Alter hat sogar ungleich mehr Todesgefahren als das unserige. Junge Leute fallen leichter in Krankheiten, liegen schwerer darnieder, werden schwieriger geheilt. Daher gelangen nur Wenige zum Greisenalter, und wäre dieß nicht der Fall, so würde man besser und vorsichtiger leben. Denn Verstand, Vernunft und Klugheit finden sich bei den Greisen, und wären nie solche gewesen, so würde es gar keine Staaten geben.

Doch ich kehre zu dem bevorstehenden Tode zurück. Was ist das für ein Vorwurf für das Greisenalter, da ihr seht, daß es dieses mit dem Jünglingsalter gemein hat? 68. Ich empfand bei meinem vortrefflichen Sohne , du bei deinen zur höchsten Würde berechtigten Brüdern , mein Scipio, daß der Tod jedem Alter gemein ist.

»*Aber der Jüngling hofft, er werde lange leben, was der Greis auf gleiche Weise nicht hoffen kann.*« Unweise hofft er es. Denn was ist thörichter als Ungewisses für Gewisses zu halten, Falsches für Wahres?

»*Aber der Greis hat nicht einmal Etwas zu hoffen.*« Nun, um so besser ist er daran als der Jüngling, weil er das, was dieser noch

hofft, schon erlangt hat. Dieser *will* lange leben, jener *hat* lange gelebt. 69. Doch, o gute Götter, was heißt im menschlichen Leben *lange*? Setze das äußerste Lebensziel, laß uns das Alter des Königs von *Tartessus* erwarten. Es lebte nämlich, wie ich geschrieben finde, ein gewisser Arganthonius zu Gades, der achtzig Jahre herrschte und hundertundzwanzig lebte. Aber mir scheint nicht einmal Etwas lang, was ein Ende hat; denn wenn dieses gekommen ist, dann ist das, was vergangen ist, verflossen; nur so viel bleibt zurück, als man sich durch Tugend und edle Handlungen erworben hat. Stunden entweichen und Tage und Monate und Jahre, und nie kehrt die vergangene Zeit zurück, noch kann man wissen, was folgt. Soviel Zeit Jedem zum Leben verliehen ist, damit soll er zufrieden sein. 70. Denn sowie der Schauspieler sein Stück nicht durchzuspielen braucht, um zu gefallen, wenn er in irgend einem Aufzuge, in dem er auftritt, Beifall einärntet; so braucht auch der Weise nicht bis zum »*Klatschet!*« zu kommen. Denn eine kurze Lebenszeit ist lang genug zu einem guten und rechtschaffenen Leben. Ist man aber weiter vorgeschritten, so ist es eben so wenig zu beklagen, als es die Landleute beklagen, wenn nach vergangener Anmuth der Frühlingszeit der Sommer und Herbst kommt. Denn der Frühling bezeichnet gleichsam das Jünglingsalter und zeigt die künftigen Früchte; die übrigen Jahreszeiten aber sind zum Einärnten und Genießen der Früchte geeignet. 71. Die Frucht des Greisenalters aber besteht, wie ich schon oft gesagt habe, in der reichen Erinnerung der vorher erworbenen Güter. Alles aber, was naturgemäß geschieht, muß man für ein Gut halten. Was ist aber so naturgemäß, als daß die Greise sterben? Dieß widerfährt aber auch jungen Leuten mit Widerstand und Widerstreben der Natur. Daher scheinen mir junge Leute so zu sterben, wie wenn die Gewalt der Flamme durch eine Menge Wasser erstickt wird, Greise hingegen so, wie wenn ein von selbst, ohne Anwendung von Gewalt, sich verzehrendes Feuer erlischt. Und gleichwie das Obst, wenn es noch unreif ist, sich nur mit Mühe von den Bäumen abreißen läßt, wenn es aber reif und durch die Sonne gezeitigt ist, abfällt; so nimmt jungen Leuten die Gewalt, alten die Reife das Leben. Und diese ist mir wenigstens so erfreulich, daß, je näher ich dem Tode rücke, ich

gleichsam Land zu sehen und nach einer langen Seefahrt endlich einmal in den Hafen zu kommen glaube.

XX. 72 Das Greisenalter hat aber keine bestimmte Gränze, und man lebt in demselben gut, so lange man seine Berufspflicht erfüllen und behaupten kann . Daher kommt es, daß das Greisenalter sogar beherzter und muthvoller ist als die Jugend. Hieraus läßt sich jene Antwort erklären, die Solon dem Machthaber Pisistratus gab. Als nämlich dieser ihn fragte, auf welche Hoffnung er ein so großes Vertrauen setze, daß er so kühnen Widerstand leiste, soll er geantwortet haben: »Auf mein Alter.«

[73] Aber das ist das beste Lebensende, wenn bei ungeschwächter Geisteskraft und gesunden Sinnen die Natur selbst das Werk, das sie zusammengefügt hat, auch wieder auflöst. Sowie ein Schiff, sowie ein Gebäude eben der am Leichtesten niederreißt, der es gebaut hat; ebenso löst auch den Menschen die Natur, die ihn zusammengefügt hat, am Besten wieder auf. Nun läßt sich aber jede noch frische Zusammenfügung nur mit Mühe, eine altgewordene hingegen mit Leichtigkeit auseinanderreißen. Hieraus folgt, daß Greise jenen kurzen Ueberrest des Lebens weder begierig suchen noch ohne Grund aufgeben dürfen. Daher verbietet Pythagoras ohne Geheiß des Heerführers, das heißt Gottes, von dem Wachtposten des Lebens abzutreten. Von dem weisen Solon gibt es freilich eine Grabschrift, in der er erklärt, er wünsche nicht, daß sein Tod des Schmerzes und der Klagen seiner Freunde entbehre

ἸçäÝ ïié Üêëáðóôïò èÜíáôïò ïüëïé, áëëáì ößëïéóé
Éáëëåßðïëïé éáíùí Üëãää éáéì óôïíá÷Üð.

Cicero hat dasselbe Tuscul. I. 49, 117 so übersetzt:

Mors mea ne careat lacrimis; linquam amicis
Moerorem, ut celebrent funera cum gemitu.

. Er wünscht, glaub' ich, den Seinigen theuer zu bleiben. Aber schöner drückt sich vielleicht Ennius also aus:

Niemand möge mit Thränen mich ehren noch klagend bestatten!

Er urtheilt, der Tod sei nicht zu betrauern, auf den die Unsterblichkeit folge.

74. Nun kann beim Sterben wol einige Empfindung stattfinden, doch nur auf kurze Zeit, zumal bei einem Greise. *Nachdem* Tode aber ist die Empfindung wünschenswerth, oder es ist keine vorhanden. Aber man muß sich von Jugend auf durch Nachdenken darauf vorbereiten, daß man sich um den Tod nicht kümmerge. Denn ohne diese Vorbereitung kann Niemand ruhigen Gemüthes sein. Sterben muß man ja gewiß; nur das ist ungewiß, ob nicht noch an demselben Tage. Wer nun den zu allen Stunden bevorstehenden Tod fürchtet, wie kann der eine feste Stimmung behaupten?

75. Hierüber scheint mir nicht eben eine lange Erörterung nöthig zu sein, wenn ich mir vergegenwärtige, nicht etwa den Lucius Brutus , der bei der Befreiung des Vaterlandes getödtet wurde; nicht die beiden Decier , die zum freiwilligen Tode ihre Rosse anspornten; nicht den Marcus Atilius , der zur Todtenmarter abreiste, um sein dem Feinde gegebenes Wort zu erfüllen; nicht die beiden Scipionen , die den Puniern sogar mit ihren Leibern den Weg versperren wollten; nicht deinen Großvater Lucius Paullus , der die Verwegenheit seines Amtsgenossen in der Niederlage bei Cannä mit dem Tode büßte; nicht den Marcus Marcellus , dessen Tod nicht einmal der grausamste Feind der Ehre des Begräbnisses entbehren ließ , sondern unsere Legionen, die, wie ich in meiner Urgeschichte niedergeschrieben habe, sich mit freudigem und aufgerichtetem Muthe oft an Orte begaben, von wo sie nie zurückzukehren glaubten. Was also junge Männer, und zwar nicht allein ungebildete, sondern auch Leute vom Lande gering achten, davor sollten sich gebildete Greise fürchten?

76. Ueberhaupt verursacht, wie es mir wenigstens scheint, die Sättigung aller Lieblingsbeschäftigungen auch Sättigung des Lebens. Die Kindheit hat ihre bestimmten Lieblingsbeschäftigungen. Haben nun wol die Jünglinge Verlangen nach diesen? Auch das angehende Jünglingsalter hat solche. Sehnt sich wol nach ihnen das schon gesetzte Alter, das wir das mittlere nennen, nach ihnen zurück? Auch dieses Alter hat solche; aber auch nach diesen fragt das Greisenalter nicht. Zuletzt gibt es auch gewisse Lieblingsbeschäftigungen des Greisenalters. Sowie also die Beschäftigungen des früheren Lebensalters absterben, so sterben auch die des Greisenalters ab. Und erfolgt dieß, so bringt die Sättigung des Lebens den Zeitpunkt herbei, der uns zum Tode reif macht.

XXI. 77. Ich sehe nicht ein, warum ich es nicht wagen sollte euch meine Gedanken über den Tod vorzutragen, wovon ich eine um so bessere Einsicht zu haben meine, je näher ich demselben stehe. Ich bin der Ansicht, daß euere Väter, Publius Scipio, und du, Gajus Lälius, Männer, die das größte Ansehen besaßen und mir höchst befreundet waren, leben, und zwar ein Leben, das allein den Namen »Leben« verdient. Denn so lange wir in diese Schranken des Körpers eingeschlossen sind, verrichten wir ein gewisses Amt des unvermeidlichen Verhängnisses. Der himmlische Geist ist nämlich aus seiner so erhabenen Heimat herabgedrückt und gleichsam herabgesenkt auf die Erde, einen seinem göttlichen und ewigen Wesen unangemessenen Ort. Aber ich glaube, die unsterblichen Götter haben die Seelen in die menschlichen Körper eingepflanzt, damit es Wesen gebe, welche die Erde in Obhut nehmen und welche, die Ordnung der Himmelskörper betrachtend, dieselbe in Maßhaltung und Gleichmäßigkeit ihres Lebens nachahmen .

Und zu diesem Glauben hat mich nicht allein das Nachdenken und die wissenschaftliche Untersuchung angetrieben, sondern auch die Berühmtheit und das Ansehen der größten Philosophen. 78. Ich hörte, Pythagoras und die Pythagoreer – ich möchte sie unsere Landsleute nennen, da sie ehemals Italische Philosophen genannt wurden – hätten niemals gezweifelt, daß wir Seelen hätten, die aus

der göttlichen Weltseele entnommen seien. Es wurde mir außerdem gezeigt , was Sokrates am letzten Tage seines Lebens über die Unsterblichkeit der Seele gesprochen hatte, er, der durch Ausspruch des Apollo

Ὀϊοῖλό Ὀϊοῖεῖς ποδὸ, οἰοβὸάνιο ä' Ἀῶνέδβᾶçò,
'Αἰᾶνὺρί ᾶλ ὀῦῖοὺί ὈὺῆñÜôçò οἰοβὸάοῖò.

für den Weisesten unter Allen erklärt worden war. Kurz, das ist meine Ueberzeugung, das mein Urtheil: »Da die Seele eine so große Schnelligkeit, eine so große Erinnerung an das Vergangene und Einsicht in das Zukünftige besitzt; da sie so umfangreiche Wissenschaften inne hat und so viele Erfindungen gemacht hat: so kann ein Wesen, welches solche Dinge umfaßt, nicht sterblicher Art sein. Und da die Seele sich in beständiger Bewegung befindet und keinen Anfang der Bewegung hat, weil sie sich selbst bewegt; so wird sie auch kein Ende der Bewegung haben, weil sie sich selbst nie verlassen wird. Und da das Wesen der Seele einfach ist und in sich nichts ihr Ungleiches und Unähnliches beigemischt enthält, so kann sie nicht getheilt werden, und wenn sie das nicht kann, so kann sie auch nicht untergehen. Und zum großen Beweise, daß die Menschen das Meiste schon vor ihrer Geburt wissen, dient der Umstand, daß sie schon als Kinder, wenn sie schwierige Wissenschaften lernen, unzählige Gegenstände so schnell auffassen, daß sie dieselben nicht jetzt erst zu empfangen, sondern sich dieselben nur durch Rückerinnerung zu vergegenwärtigen scheinen.« Das ist etwa die Ansicht Plato's .

XXII. 79. Bei Xenophon aber spricht sich der ältere Cyrus nahe vor seinem Tode also aus: »Glaubt nicht, o meine theuersten Söhne, daß ich, wenn ich von euch geschieden bin, nirgends oder gar nicht mehr sein werde. Ihr saht ja auch, so lange ich bei euch war, meine Seele nicht; aber daß sie in diesem Körper wohne, erkanntet ihr aus den Handlungen, die ich verrichtete. Glaubt also, daß sie gleichfalls fortbestehe, wenn ihr sie auch nicht sehen werdet. 80. Und wahrlich,

die Ehrenbezeugungen berühmter Männer würden nach ihrem Tode nicht fortdauern, wenn ihr Geist Nichts wirkte, wodurch wir das Andenken an sie länger bewahrten . Ich wenigstens konnte mich nie davon überzeugen, daß die Seelen, so lange sie in den sterblichen Körpern seien, lebten und, wenn sie aus denselben herausgegangen seien, dahinstürben; auch nicht, daß die Seele vernunftlos sei, wenn sie aus dem vernunftlosen Körper entwichen sei; sondern vielmehr, daß, wenn sie, von aller körperlichen Beimischung befreit, rein und lauter zu sein begonnen habe, dann erst weise sei. Auch ist es, wenn das Wesen des Menschen durch den Tod aufgelöst wird, deutlich, wohin jeder der übrigen Bestandtheile komme; es kehrt nämlich Alles dahin zurück, woher es entstanden ist; die Seele allein aber ist, weder wenn sie da ist, sichtbar, noch wenn sie weggeht. Ferner seht ihr, daß Nichts dem Tode so ähnlich ist als der Schlaf. 81. Nun aber thun die Seelen der Schlafenden am Meisten ihr göttliches Wesen kund; denn wenn sie losgespannt und frei sind, sehen sie Vieles von der Zukunft voraus. Hieraus ersieht man, wie sie beschaffen sein werden, wenn sie sich völlig von den Banden des Körpers losgemacht haben. Darum, fährt er fort, wenn dem so ist, verehrt mich wie einen Gott; ist es aber die Bestimmung der Seele, zugleich mit dem Körper unterzugehen, so werdet ihr doch aus Ehrfurcht vor den Göttern, die dieses schöne Weltall schirmen und leiten, das Andenken an mich fromm und unverletzt bewahren.«

XXIII. 82. So äußerte sich der sterbende Cyrus. Laßt uns nun, wenn es beliebt, einen Blick auf unsere Geschichte thun. Niemand wird mich, mein Scipio, je überzeugen, daß dein Vater Paullus oder deine beiden Großväter Paullus und Africanus oder des Africanus Vater oder Oheim oder viele andere ausgezeichnete Männer, die aufzuzählen nicht nöthig ist, so große Dinge unternommen hätten, die mit dem Andenken der Nachwelt in Beziehung stehen, wenn sie nicht in ihrem Geiste erkannt hätten, daß die Nachwelt mit ihnen in Beziehung stehe. Oder meinst du, – um auch von meiner Person nach Art alter Leute Etwas ruhmredig zu sagen, – ich würde so große Mühen bei Tage und bei Nacht im Frieden und im Kriege übernommen haben, wenn ich meinen Ruhm durch dieselben Gränzen, wie mein Leben, hätte beschränken

wollen? Wäre es alsdann nicht ungleich besser gewesen mein Leben in Muße und Ruhe ohne alle Mühe und Anstrengung hinzubringen? Aber mein Geist, der sich, ich weiß selbst nicht wie, emporrichtete, blickte immer so auf die Nachwelt hin, als ob er dann erst leben würde, wenn er aus dem Leben herausgetreten wäre. Verhielte es sich nicht so, daß die Seelen unsterblich seien; so würden nicht die Seelen gerade der Edelsten am Meisten nach dem Ruhme der Unsterblichkeit streben. 83. Wie? daß gerade die Weisesten mit der größten Gemüthsruhe, die Thörichtesten mit dem größten Unmuth sterben, scheint euch darin nicht ein Beweis zu liegen, daß der Geist, der mehr und weiter sieht, erkennt, er gehe zu einem besseren Leben über, während derjenige, dessen Blick minder scharf ist, es nicht erkennt? Ich wenigstens fühle mich von dem Verlangen gehoben euere Väter, die ich verehrt und geliebt habe, zu sehen. Aber ich wünsche nicht allein mit denen zusammenzukommen, die ich selbst kannte, sondern auch mit denen, von denen ich gehört, gelesen und selbst geschrieben habe. Und wenn ich mich auf dem Wege dahin befände, so dürfte mich wahrlich nicht leicht Jemand davon zurückbringen, noch wie den Pelias wieder aufkochen . Und wollte es mir die Gottheit verleihen aus diesem Alter in die Kindheit zurückzukehren und in der Wiege zu wimmern, so würde ich mich dessen weigern, und ich würde in Wahrheit nicht wünschen gleichsam nach durchlaufener Bahn vom Ziele wieder zu den Schranken zurückgerufen zu werden.

84. Denn was hat das Leben für Annehmlichkeiten? was hat es nicht vielmehr für Mühseligkeiten? Aber mag es immerhin jene haben, so hat es doch gewiß auch seine Sättigung oder sein Maß. Denn ich habe keine Lust das Leben zu bejammern, wie es viele und zwar gelehrte Männer oft gethan haben; auch gereut es mich nicht gelebt zu haben, weil ich so gelebt habe, daß ich nicht umsonst geboren zu sein meine, und ich scheide so aus dem Leben wie aus einem Gasthause, nicht wie aus einem Wohnhause. Denn zum *Verweilen* hat uns die Natur eine Einkehr gegeben, nicht zum *Wohnen*. O des herrlichen Tages, an dem ich zu jener göttlichen Versammlung und Zusammenkunft der Geister gehen und aus diesem Gewühle und Gewirre scheiden werde. Denn ich werde nicht

allein zu den Männern kommen, von denen ich zuvor sprach, sondern auch zu meinem Cato , dem edelsten, dem durch kindliche Liebe ausgezeichnetsten Manne, der je geboren ward, dessen Leichnam ich verbrannte, während er dem meinigen diesen Dienst hätte erweisen sollen. Sein Geist aber, der mich nicht verläßt, sondern nach mir zurückschaut, ist unstreitig in jene Räume hingegangen, wohin ich gleichfalls, wie er wußte, kommen muß. Diesen meinen Unfall sah man mich standhaft ertragen, nicht als ob ich ihn mit Gleichgültigkeit ertragen hätte, sondern ich tröstete mich selbst mit dem Gedanken, daß die Trennung und Scheidung zwischen uns von nicht langer Dauer sein werde.

85. Solche Vorstellungen, mein Scipio, – das war es ja, was du, wie du sagtest , mit Lälus zu bewundern pflegtest, – machen mir das Alter leicht und nicht allein nicht beschwerlich, sondern sogar erfreulich. Wenn ich nun darin irre, daß ich an Unsterblichkeit der menschlichen Seele glaube, so irre ich gerne, und ich werde mir diesen Irrthum, an dem ich Freude finde, so lange ich lebe, nicht entreißen lassen. Sollte ich aber nach meinem Tode, wie gewisse kleinmüthige Philosophen meinen, kein Bewußtsein mehr haben, so fürchte ich nicht, daß die todten Philosophen diesen meinen Irrthum verspotten. Ist es nun auch unsere Bestimmung nicht unsterblich zu sein, so ist es doch für den Menschen wünschenswerth, daß sein Leben zu seiner Zeit erlösche. Denn die Natur hat, wie für alle anderen Dinge, so auch für das Leben ein gewisses Maß festgesetzt. Das Greisenalter ist aber der letzte Aufzug des Lebens, wie der eines Schauspieles, und in ihm müssen wir die Ermüdung meiden, zumal wenn Sättigung hinzutritt.

Das sind die Gedanken, die ich über das Greisenalter vorzutragen hatte. Möget ihr doch zu demselben gelangen, damit ihr das, was ihr von mir gehört habt, durch eigene Erfahrung bestätigen könnet.

Lälius oder von der Freundschaft

Vorwort zu Cicero's Cato, Lälius und Paradoxen.

Bei meiner Uebersetzung von Cicero's Cato, Lälius und Paradoxen habe ich die gründliche und durch Besonnenheit des Urtheils ausgezeichnete Textesrecension von *Karl Halm* in der zweiten Auflage der Orelli'schen Ausgabe (M. Tullii Ciceronis Opera quae supersunt omnia ex recensione Jo. Casp. Orellii editio altera emendatior. Volumen quartum. Turici, sumptibus ac typis Orellii Füsslini et Sociorum. MDCCCLXI) zu Grunde gelegt. Nur an wenigen Stellen sah ich mich veranlaßt von derselben abzuweichen. Wo dieß aber geschehen ist, habe ich es jedesmal in den Anmerkungen angezeigt, sowie auch die Gründe angegeben, die mich dazu bestimmt haben.

Außerdem standen mir für die Beurtheilung des Textes, sowie für die Uebersetzung und Erklärung desselben folgende Hülfsmittel zu Gebote:

M. Tullii Ciceronis Cato Major seu de senectute et Paradoxa recensuit et scholiis Jacobi Facciolati suisque animadversionibus instruxit Aug. Gotth. *Gernhard*. Lipsiae apud Gerhardum Fleischerum jun. 1819.

M. T. Ciceronis Laelius sive de amicitia dialogus recensuit et scholiis Jacobi Facciolati suisque animadversionibus instruxit Aug. Gotth. *Gernhard*. Lipsiae apud Gerhardum Fleischerum. 1825.

M. T. Ciceronis Laelius sive de amicitia dialogus. Mit einem Commentar zum Privatgebrauche für reifere Gymnasialschüler und angehende Philologen bearbeitet von Dr. Moritz *Seyffert*. Brandenburg 1844. Druck und Verlag von Adolph Müller.

M. T. Ciceronis Cato Major sive de senectute dialogus erklärt von Julius *Sommerbrodt*. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1851.

M. T. Ciceronis ad T. Pomponium Atticum de senectute liber, qui inscribitur Cato Major, für den Schulgebrauch erklärt von Gustav *Lahmeyer*. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1857.

M. T. Ciceronis de amicitia liber, qui inscribitur Laelius, für den Schulgebrauch erklärt von Gustav *Lahmeyer*. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1862.

Cicero's Paradoxa und Traum des Scipio, aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen erläutert. Berlin, bei Karl Matzdorff. 1791.

Des Marcus Tullius Cicero Cato der Aeltere oder Gespräch vom Greisenalter, Lälus oder Gespräch von der Freundschaft und Paradoxien, übersetzt und erläutert von Friedrich Carl Wolff. Altona bei Johann Friedrich Hammerich. 1805.

Cicero's Lälus oder Abhandlung von der Freundschaft, übersetzt von Dr. Eucharius Ferdinand Christian Oertel. Ansbach, in der Gassert'schen Buchhandlung. 1821.

Marcus Tullius Cicero vom Greisenalter und von der Freundschaft, verdeutscht und erklärt von Dr. Karl Roth. Landshut, 1833. Druck und Verlag der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von Joseph Thomann (Joh. Nep. Attenkofer).

Cicero's Cato oder vom Alter und Lälus oder von der Freundschaft, übersetzt von Friedrich Jacobs in der Sammlung von Reinhold Klotz: Cicero's sämtliche Werke in Deutschen Uebersetzungen, Leipzig 1841. Verlag von Karl Focke.

Cicero's paradoxe Sätze der Stoiker, übersetzt von Johann Friedrich Schröder. Leipzig 1841, in derselben Sammlung.

Marcus Tullius Cicero's Cato der Aeltere oder vom Greisenalter und Lälus oder von der Freundschaft, übersetzt von Wilhelm Matthäus Pahl. Zweite Auflage. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1857.

Hannover, am 20. April 1864.

R. Kühner.

Einleitung in die Schrift von der Freundschaft

I. Dialogische Form. – Ort und Zeit. – Beurtheilung der Schrift.

1. Cicero's Schrift von der *Freundschaft* gehört, wie wir in der Einleitung zu seiner Abhandlung über das Greisenalter gesehen haben, zu den Ergänzungswerken seiner moralischen Schriften. Sowie er als Greis die Abhandlung über das Greisenalter dem greisen Atticus, so hat er als Freund die Abhandlung über die Freundschaft seinem Freunde Atticus gewidmet. In welcher innigen Freundschaftsverhältnisse beide Männer zu einander standen, bezeugt uns auf das Schönste die Sammlung der Briefe Cicero's an Atticus.

2. Auch diese Abhandlung ist in *dialogischer* Form geschrieben, und zwar in der *Aristotelischen* Weise, doch freier, ganz wie die Abhandlung über das Greisenalter, worüber man die Einleitung zu derselben vergleiche. Die Hauptrolle des Dialogs ist dem *Lälius* zugetheilt, in dessen Hause Cicero die Unterredung zwischen diesem und seinen zwei Schwiegersöhnen, *Gajus Fannius* und *Mucius Scävola*, kurz nach dem Tode des jüngeren Scipio Africanus (129 v. Chr.) halten läßt. Die *Zeit* der *Abfassung* des Gespräches fällt wahrscheinlich in die Mitte des J. 44, zwischen die Herausgabe der zwei Bücher von der Weissagung und die der drei Bücher von den Pflichten.

3. Bei der Beurtheilung unserer Schrift dürfen wir nicht den Maßstab eines scharf ausgebildeten philosophischen Lehrbegriffes anlegen. Cicero will uns nicht einen Philosophen vorführen, der einen systematischen Vortrag über das Wesen der Freundschaft hält, sondern einen mehr durch das Leben und die Erfahrung, als

durch eine philosophische Schule gebildeten Römischen Staatsmann, der, durch keine Fesseln eines philosophischen Lehrbegriffes gebunden, sich in der Entwicklung und Darstellung seines Gegenstandes frei bewegt. Ueberall in dem Gespräche leuchtet der Römer durch, der Römische Staatsmann, der Römische Patriot, der im Hinblick auf die damalige traurige Lage des durch politische Parteien zerrissenen Staates sich die Aufgabe gestellt hat die Freundschaft und Eintracht seinen Landsleuten eindringlich an's Herz zu legen und sie ihnen als ein Gut zu empfehlen, auf dem nicht allein die Glückseligkeit der Einzelnen zum großen Theile, sondern auch der Friede und die Wohlfahrt des Staates beruhe. Aber die Verschmelzung dieser praktischen Tendenz mit den Lehrsätzen der Philosophie, die Cicero in seiner Schrift versucht hat, erzeugte große, zum Theil unauflösbare Schwierigkeiten . Denn indem er einerseits den Begriff der Freundschaft nach dem sittlichen Standpunkte der Philosophie aufstellt, andererseits in seiner Entwicklung des Wesens der Freundschaft den Standpunkt des Römischen Staatsmannes einnimmt, geräth er nicht selten in Widersprüche, in Unklarheit der Darstellung, in ein unsicheres Schwanken nach der einen und der anderen Seite, in Wiederholungen.

4. Aber bei allen diesen Fehlern bleibt dennoch dieses Gespräch eine Schrift, die, an schönen Gedanken und den zartesten Empfindungen der Freundschaft reich, mit einer Fülle historischer Belege ausgerüstet und in anmuthiger Sprache vorgetragen, angenehm zu lesen ist und uns um so mehr anzieht, als das Bild der Freundschaft nicht in der dünnen Form einer abstrakten Abhandlung, sondern in der lebensvollen Gestalt eines edlen und fein gebildeten Römers dargestellt wird.

II. Von den Personen, die Cicero in der Abhandlung von der Freundschaft redend eingeführt hat.

1. Die Hauptperson des Gespräches über die Freundschaft ist *Gajus Lälilius*. Um seinem Vortrage größeres Gewicht, Ansehen und Würde zu verleihen, trägt Cicero, wie er es auch in dem

Gespräche über das Greisenalter gethan hat, seine Ansichten nicht in eigener Person vor, sondern überträgt sie dem Lätius. Die ganze Persönlichkeit dieses Mannes war in jeder Beziehung für diesen Zweck geeignet. Denn einerseits hatte die Freundschaft des Lätius und des jüngeren Scipio Africanus bei den Römern eine große Berühmtheit erlangt; sodann besaß Lätius alle Eigenschaften und Tugenden, die einen Menschen zu einer edlen, hochherzigen und innigen Freundschaft befähigen. Sein Charakter war nicht bloß durch Rechtlichkeit und Unbescholtenheit ausgezeichnet, sondern empfahl sich auch durch Freundlichkeit, Heiterkeit, Milde; durch das Studium der Griechischen Litteratur und der Griechischen Philosophie hatte er sich eine feine Bildung angeeignet; in seinem Leben bewies er überall einen Sokratischen Gleichmuth , Besonnenheit, Mäßigung und Weisheit, so daß man ihm den ehrenvollen Beinamen des Weisen beilegte .

2. *Gajus Lätius* war der Sohn des Gajus Lätius, der im J. R. 561 (= 193 v. Chr.) mit Lucius Scipio Asiaticus Consul war. Sein Geburtsjahr läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben; aber daß er um mehrere Jahre älter war als sein Freund Scipio, der nach Livius (44, 44) im siebzehnten Lebensjahre an dem Feldzuge gegen Perses im J. 168 Theil nahm, also im J. 185 v. Chr. geboren ward, wird uns berichtet . Seine Jugend fällt also in die Zeit, wo die Römer mit der Griechischen Litteratur und der Griechischen Philosophie eine nähere Bekanntschaft machten. Als in dem J. 155 v. Chr. die drei Philosophen, der Neuakademiker Carneades, der Stoiker Diogenes und der Peripatetiker Kritolaus als Gesandte der Athener nach Rom kamen und gelehrte Vorträge hielten, gehörten Lätius und sein Freund Scipio zu den eifrigsten und fleißigsten Zuhörern derselben. Die Liebe zur Philosophie, die damals den jugendlichen Gemüthern eingeflößt worden war, blieb ihnen durch ihre ganze Lebenszeit. Später hörten Beide den Stoischen Philosophen Panätius und gewannen ihn so lieb, daß sie ihn zu ihrem vertrauten Freunde machten, wie auch von ihnen gerühmt wird, daß sie immer die gelehrtesten Männer aus Griechenland um sich gehabt hätten .

3. Auch als *Redner* wird er von Cicero gerühmt, und zwar übertraf er hierin seinen Freund Scipio. Er liebte in seinen Reden alterthümliche Ausdrücke und zeigte einen feinen Geschmack (*elegantia*) und eine fein ausgebildete Redeweise (*limatus dicendi genus*). Die Rede, die der Augur Lätius als Prätor (145) gegen den Gesetzesvorschlag des Volkstribuns Gajus Licinius Crassus hielt, nennt Cicero *aureola* (wunderschön). Auch im J. 130 trat er mit Scipio gegen den Gesetzesvorschlag des Tiberius Sempronius Gracchus auf (s. zu Lätius 25, 96).

4. Als Krieger und Staatsmann wird er allerdings von seinem Freunde überstrahlt; aber betrachten wir sein Leben für sich, so nimmt er auch in dieser Hinsicht eine ehrenvolle Stelle ein. In dem J. 146 nahm er in Afrika unter seinem Freunde Theil an dem Kriege gegen Karthago und leistete wichtige Dienste. Im folgenden Jahre (145) wurde er Augur und Prätor, und nach Spanien geschickt schwächte er den Lusitanier Viriathus, der einen blutigen Krieg gegen die Römer führte, dergestalt, daß er seinem Nachfolger einen leichten Krieg überlieferte . Das Consulat, um das er sich für das J. 141 vergeblich beworben hatte, erhielt er erst im folgenden Jahre (140) mit Quintus Cäpio.

5. Das *Todesjahr* des Lätius ist unbekannt; nur so viel wissen wir, daß er seinen Freund Scipio, der 129 gestorben ist, überlebt hat.

6. *Quintus Mucius Scävola*, der zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Verwandten, dem Oberpriester, der zu derselben Zeit lebte, der *Augur* genannt zu werden pflegt, war der Schwiegersohn des Lätius, der Schwiegervater des berühmten Redners Lucius Licinius Crassus, und Geschwisterkind (*frater patruelis*) mit Publius Mucius Scävola, der 133 v. Chr. das Consulat verwaltete und Begründer des bürgerlichen Rechtes war, und dessen Sohn der berühmte Oberpriester war. Sein Schwiegervater verschaffte ihm die Augurwürde. Im J. 121 v. Chr. war er Prätor in Asien und 117 Consul mit Licinius Cäcilius Metellus. Er war ein großer Rechtsgelehrter; auch lag er unter dem Stoischen Philosophen Panätius dem Studium der Philosophie ob. Sein Charakter empfahl sich durch

Freundlichkeit, Liebenswürdigkeit und Rechtschaffenheit. Bis in sein spätestes Alter, selbst bei schon geschwächter Gesundheit bewies er als Senator und Rechtsgelehrter eine unermüdliche Thätigkeit. Zu ihm wurde Cicero im sechzehnten Lebensjahre (91 v. Chr.) geführt, um von ihm die Rechtswissenschaft zu lernen; doch konnte er seinen Unterricht nur kurze Zeit genießen, da Mucius schon im J. 88 starb .

7. *Gajus Fannius*, gleichfalls Schwiegersohn des Lälus, mit dem er aber nicht in dem besten Vernehmen stand, weil dieser dem Scävola bei der Augurwahl den Vorzug gegeben hatte, war im J. 136 v. Chr. Quästor und wenige Jahre darauf Prätor. Wie in seinem Wesen, so zeigte er auch in seiner Redeweise eine gewisse Härte. Auf Anrathen seines Schwiegervaters hörte er den Stoischen Philosophen Panätius. Er schrieb auch ein historisches Werk, Jahrbücher genannt, in dem sich aber nur eine mäßige Gewandtheit der Rede kund gab .

III. Von den in dieser Abhandlung benutzten Quellen .

Die Hauptquelle ist Aristoteles' Ethik im achten und neunten Buche. Außerdem sind benutzt: Plato's Lysis und Xenophon's Denkwürdigkeiten des Sokrates; ferner nach Gellius (N. A. I, 3) Theophrastus' Schrift $\delta\alpha\eta\acute{\epsilon}\lambda\ \acute{\omicron}\acute{\epsilon}\acute{\epsilon}\beta\acute{\alpha}\delta\omicron$, von dem nur einzelne Bruchstücke noch vorhanden sind, und nach Lynden (de Panaetio S. 108 sq.) Chrysippus' Bücher $\delta\alpha\eta\acute{\epsilon}\lambda\ \acute{\omicron}\acute{\epsilon}\acute{\epsilon}\beta\acute{\alpha}\delta\omicron$ und $\delta\alpha\eta\acute{\epsilon}\lambda\ \acute{\omicron}\iota\acute{\omicron}\beta\ \acute{\alpha}\acute{\epsilon}\acute{\epsilon}\acute{\Upsilon}\acute{\alpha}\acute{\epsilon}\acute{\iota}$. In dem Eingange unserer Schrift schwebt ihm der Eingang von Plato's Theätetus vor. Aber die Benutzung der Quellen ist eine sehr freie. Die denselben entnommenen Gedanken sind so sehr verarbeitet, mit Römischen Anschauungen vermischt und in Römische Formen umgegossen, daß die Abhandlung ganz den Eindruck einer Urschrift macht.

IV. Inhalt der Abhandlung.

I. Zuschrift an Titus Pomponius Atticus, worin er erwähnt, wie ihm das Gespräch des Lälus von der Freundschaft mitgetheilt sei, und

den Grund angibt, warum er in seiner Abhandlung die dialogische Form gewählt und den Lätius zur Hauptperson des Gespräches gemacht habe (Kap. I.). Betrachtung über die Weisheit des Lätius (Kap. II.). Lobrede auf den jüngeren Scipio Africanus (Kap. III.) Betrachtung über die Unsterblichkeit der Seele, durch die Erwähnung von Scipio's Tode hervorgerufen (Kap. IV.).

II. Abhandlung. *A. Erster Theil: über die praktische Bedeutung und den Nutzen der Freundschaft.* Die Freundschaft verdient vor allen irdischen Gütern den Vorzug. Sie kann aber nur unter Guten, d. h. Tugendhaften, bestehen. Die Freundschaft ist in der Natur selbst (d. h. in der Vernunft) begründet, indem sie die Menschen auf ein geselliges Leben hingewiesen hat. Die eigentliche Freundschaft aber beschränkt sich auf den Bund zweier oder weniger Personen (Kap. V.). Denn sie setzt die vollkommenste Uebereinstimmung in allen göttlichen und menschlichen Dingen, verbunden mit Wohlwollen und Liebe, voraus, und ist als das höchste aller äußeren Güter zu betrachten, das zugleich auch die Tugend mitumfaßt, insofern sie aus derselben entspringt und ohne dieselbe nicht bestehen kann. Aufzählung der Vortheile der auf Tugend beruhenden Freundschaft: a) Sie läßt einerseits unser Glück in schönem Lichte erscheinen; andererseits erleichtert sie Unglück und Mißgeschick durch Theilnahme und Mitgefühl; b) während alle anderen äußeren Güter nur einzelnen Zwecken dienen, verbreitet sich die Freundschaft über die meisten Lebensverhältnisse und ist immer angenehm und nothwendig (Kap. VI.); c) die Freundschaft erfüllt uns auch für die Zukunft mit freudiger Hoffnung und läßt den Muth nicht sinken (VII, 23); indem Lätius von dem engeren Begriffe der Freundschaft zu dem allgemeineren des Wohlwollens (zu der politischen Freundschaft) übergeht, führt er als Vortheil derselben die Eintracht der Staaten an (Kap. VII, 24.).

B. Zweiter Theil: über den Grund der Freundschaft. Der Grund wahrer Freundschaft ist die auf Tugend beruhende Liebe, nicht die Hilfsbedürftigkeit. Dieser unmittelbare Trieb der Natur zeigt sich schon bei den Thieren, aber ungleich deutlicher bei den Menschen, und zwar zuerst in der Liebe zwischen Aeltern und Kindern, sodann

in der Liebe zu einem uns geistig und sittlich verwandten Menschen, in dem wir ein Vorbild der Rechtschaffenheit und Tugend zu erkennen glauben. Denn die Tugend übt den mächtigsten Einfluß auf unser Gemüth (Kap. VIII.). Wird diese auf Tugend beruhende Liebe durch gegenseitige Dienstleistungen, durch persönliche Zuneigung und durch näheren Umgang befestigt; so erreicht sie ihre wahre Vollkommenheit. – Widerlegung der Ansicht, daß die Freundschaft ihren Ursprung in der Hilfsbedürftigkeit habe. – Liegt der Grund der Freundschaft in der Natur (d. h. in der höchsten Vernunft), so ist die Freundschaft ewig, da die Natur unwandelbar ist (Kap. IX.).

C. Dritter Theil: die Pflichten der Freundschaft, und zwar zuerst der edlen Freundschaft. Vorerst werden vom Standpunkte des praktischen Lebens aus, namentlich des Römischen Staatslebens, die Gefahren aufgezählt, die den Bestand der Freundschaft bedrohen: a) die Verschiedenheit der Vortheile oder der politischen Ansichten; b) Aenderung des Charakters in Folge widriger Ereignisse oder in Folge des vorrückenden Alters; c) Zumuthungen von Dingen, die der Tugend und Sittlichkeit widerstreben (Kap. X.).

Indem sich nun Lälus zunächst gegen den letzten Punkt wendet, wirft er die Frage auf: » *Wie weit darf die Liebe in der Freundschaft gehen?*« und beantwortet sie auf folgende Weise: a) Wir dürfen weder von dem Freunde etwas Unsittliches verlangen, noch dem Freunde gewähren. Denn der Grund der Freundschaft muß die Tugend sein; wird man also der Tugend abtrünnig, so kann die Freundschaft nicht fortbestehen. Das Unsittliche wird insbesondere im Sinne des Römischen Staatsmannes als das dem Staate Nachtheilige aufgefaßt. Ist aber ein Gutgesinnter ohne sein Wissen der Freund eines Mannes geworden, der feindselige Gesinnungen gegen sein Vaterland hegt, so ist es Pflicht eine solche Freundschaft sofort wieder aufzulösen (Kap. XI, XII.). b) Wenn also als erstes Gesetz der Freundschaft gilt, daß wir von Freunden nur Sittlichgutes erbitten und um der Freunde willen nur Sittlichgutes thun; so ist es unsere Pflicht auch unaufgefordert im Sinne der Tugend dem Freunde Dienste zu leisten und ihm mit Rath und That zur Seite zu

stehen, sowie auch dessen wohlmeinenden Ermahnungen Folge zu leisten. Widerlegung derjenigen Ansichten der Epikureer und Cyrenaiker, welche dem Begriffe einer auf sittlichem Boden beruhenden, opferungsfähigen Freundschaft widerstreben. Unverträglich mit der Freundschaft ist auch das Leben eines Gewaltherrschers, sowie auch die Gesinnung der nach Macht und äußerer Ehre Strebenden (XIII–XV). c) Genauere Bestimmung der obigen Frage, d. h. der *Gränzen der Liebe*. Nach Verwerfung der gewöhnlich über dieselben aufgestellten egoistischen Ansichten (Kap. XVI.), wird die Bestimmung getroffen: zwischen sittlichguten Freunden muß die Gemeinschaft aller Angelegenheiten, Entwürfe und Wünsche ohne irgend eine Ausnahme stattfinden; selbst minder gerechte Wünsche der Freunde müssen in gefährlichen Lagen derselben von uns insoweit unterstützt werden, als wir uns dadurch nicht selbst allzu sehr erniedrigen (XVII, 61).

In Beziehung auf die zweite den Bestand der Freundschaft bedrohende Gefahr, die sich auf den Charakter der Freunde bezieht, wird die Frage über den *Charakter der Freunde* behandelt. Die Sorglosigkeit der Menschen bei der Wahl der Freunde ist häufig der Grund zur Auflösung der Freundschaft. Die Eigenschaften des Freundes, die ein dauerndes Verhältniß begründen, sind folgende: Charakterfestigkeit, Treue und die mit dieser zusammenhängenden Eigenschaften: Aufrichtigkeit, Umgänglichkeit, Gleichheit der Gesinnung. Zu diesen Eigenschaften muß aber auch eine gewisse Liebenswürdigkeit des Wesens als Würze der Freundschaft hinzutreten (XVII. 62–64; XVIII). Hieran wird die Frage gereiht: *Wie haben wir uns bei der Aufnahme neuer Freunde zu verhalten?* und so beantwortet: die durch die Länge der Zeit bewährten Freundschaften müssen uns die theuersten sein, die neuen aber sind, wenn sie zu schönen Hoffnungen berechtigen, nicht zu verschmähen (Kap. XIX, 67. 68). – *Wie muß aber das Verhältniß zwischen ungleichen Freunden sein?* Bei Ungleichheit der Freunde muß Gleichheit hergestellt werden, indem es für die Höherstehenden Pflicht ist sich zu den Niedrigeren herabzulassen und sich ihnen gleichzustellen, für diese dagegen sich moralisch zu erheben und über die Vorzüge jener nicht verdrießlich zu werden (XX, 71–73). –

Schließlich werden zwei aus dem Gesagten sich ergebende Bemerkungen hinzugefügt: a) die Freundschaft kann nur unter Männern bestehen, in denen der Charakter zur Reife gediehen ist; b) man soll sich hüten, daß nicht übertriebenes Wohlwollen wesentlichen Vortheilen der Freundschaft hinderlich sei (XX. 74. 75).

D. *Die Pflichten der gewöhnlichen Freundschaft.* a) Wenn an den Freunden Fehler hervorbrechen, die sich gegen ihre eigenen Freunde oder gegen Fremde, deren Schimpf auf die Freunde zurückfällt, äußern; so ist es Pflicht solche Freundschaften aufzulösen; – b) Ist eine Veränderung in dem Charakter und den Neigungen oder eine Mißhelligkeit unter den Parteien des Staates eingetreten, so muß man sich hüten, daß es nicht scheine, als ob man nicht allein die Freundschaft aufgegeben, sondern sogar Feindschaft begonnen habe. – c) Besonders muß man sich hüten, daß sich nicht Freundschaften in Feindschaften umwandeln. – Zur Vermeidung der angegebenen Fehler ist Vorsicht in der Wahl der Freunde nothwendig. Würdig der Wahl sind nur diejenigen, in welchen selbst der Grund liegt, warum man sie liebe. Nicht des Vortheiles wegen, sondern um ihrer selbst willen ist die Freundschaft wünschenswerth (XXI.). – d) Man darf vom Freunde nicht verlangen, was man selbst nicht sein und leisten kann. Sei zuerst selbst gut, sodann suche einen dir Aehnlichen; beherrsche also die Begierden, denen Andere fröhnen; habe Freude an Billigkeit und Gerechtigkeit; sei bereit für deinen Freund Alles zu übernehmen; verlange von ihm nur, was sittlichgut ist; die Freunde sollen sich nicht allein ehren und lieben, sondern auch Hochachtung vor einander hegen. Die Freundschaft ist dem Menschen von der Natur nicht als Gefährtin zum Laster, sondern als Gehülfin der Tugend gegeben. Die Tugend in Gemeinschaft mit der Freundschaft ist fähig das höchste Ziel zu erreichen, das heißt die auf Vernünftigkeit und Sittlichkeit beruhende Glückseligkeit. Darum müssen wir uns der Tugend befleißigen, ohne die weder Freundschaft noch irgend ein wünschenswerthes Gut erreicht werden kann (Kap. XXII.). Die Sorglosigkeit aber, mit der häufig Freundschaften geknüpft und gelöst werden, ist um so tadelnswerther, als der Nutzen der Freundschaft unter den menschlichen Dingen einstimmig anerkannt wird, indem Alle

urtheilen, ohne Freundschaft sei das Leben kein Leben, wenn man nur einigermaßen mit Anstand leben wolle. Denn sie erstreckt sich über alles Leben und alle Lebensverhältnisse (Kap. XXIII.). Am Schlusse werden noch einige Vorschriften für die Erhaltung der Freundschaft hinzugefügt: Vermeide oder beseitige oder ertrage Veranlassungen zu Mißtrauen und Beleidigungen; mußt du den Freund zurechtweisen oder tadeln, so thue es ohne Bitterkeit und ohne Beschimpfung; den wohlwollenden Tadel des Freundes nimm freundlich auf; vor Allem hüte dich vor Schmeichelei und Liebedienerei. Bemerkungen über den Grund des Wohlgefallens an Schmeicheleien und über die selbst für gesinnungsvolle Männer nöthige Vorsicht sich nicht durch schlaue Schmeichelei berücken zu lassen (Kap. XXIV–XXVI.).

III. Schluß. Kurze Wiederholung des Grundgedankens der Abhandlung: der Grund der wahren Freundschaft ist die Tugend, welche die Freundschaften schließt und erhält. Denn auf ihr beruht die Uebereinstimmung in allen Dingen, die Beharrlichkeit und Charakterfestigkeit. Das schöne Bild der edlen Freundschaft, in welcher Lälus und Scipio gelebt haben, und deren Erinnerung auch nach Scipio's Tode Lälus' Gemüth mit Dank und erhebenden Empfindungen erfüllt hat, bildet einen würdigen Schluß des ganzen Gespräches (Kap. XXVII.).

Marcus Tullius Cicero's Laelius oder von der Freundschaft.

I. 1. Der Augur Quintus Mucius pflegte Vieles von seinem Schwiegervater Gajus Lälus vermöge seines treuen Gedächtnisses in anziehender Weise zu erzählen und ihn ohne Bedenken in jeder Unterredung den Weisen zu nennen. Ich aber war nach Anlegung der männlichen Toga von meinem Vater zu dem Zwecke dem Scävola zugeführt worden, daß ich mich, so lange ich könnte und dürfte, nie von des Greises Seite entfernte. Daher prägte ich manche

seiner einsichtsvollen Erörterungen, auch manche seiner kurzen und treffenden Aussprüche meinem Gedächtnisse ein und suchte so durch seine Einsicht gebildeter zu werden.

Nach seinem Tode schloß ich mich an den Oberpriester Scävola an, den ich für den durch geistige Befähigung sowol als durch Gerechtigkeitsliebe ausgezeichnetsten Mann in unserem Staate zu erklären wage. Doch von ihm ein andermal; ich kehre nun wieder zum Augur zurück.

2. Unter manchem Anderen erinnere ich mich, wie er einmal zu Hause nach seiner Gewohnheit auf einem Lehnstuhl saß und, als ich und einige wenige sehr vertraute Freunde zugegen waren, auf das Gespräch verfiel, das damals bei Vielen fast ausschließlich den Gegenstand ihrer Unterhaltung bildete. Du erinnerst dich jedenfalls, mein Atticus, und zwar um so mehr, weil du viel mit Publius Sulpicius verkehrtest, – wie dieser Volkstribun bis zu tödtlichem Hasse mit Quintus Pompejus, dem damaligen Consul, mit dem er doch sonst in der innigsten Verbindung und in dem freundschaftlichsten Verhältnisse gelebt hatte, zerfallen war, und wie sehr man sich allgemein darüber theils wunderte theils klagte.

3. Damals nun theilte uns Scävola, als er gerade auf diesen Gegenstand zu sprechen kam, das Gespräch des *Lälius* von der *Freundschaft* mit, das dieser mit ihm und seinem zweiten Schwiegersohne Gajus Fannius, des Marcus Sohne, wenige Tage nach dem Tode des Africanus gehabt hatte. Die Hauptgedanken dieses Gesprächs habe ich meinem Gedächtnisse eingeprägt und sie in dieser Schrift nach meinem Gutdünken auseinandergesetzt. Ich habe nämlich die Personen gleichsam selbst redend eingeführt, um nicht so oft »sagte ich« und »sagte er« einschalten zu müssen, und um dem Gespräche den Schein zu geben, als ob es von persönlich Anwesenden mündlich gehalten würde.

4. Da du mir nämlich oft den Antrag machtest, ich möchte Etwas über die Freundschaft schreiben; so erschien mir dieser Gegenstand einmal der allgemeinen Kunde würdig und dann unserer vertrauten Freundschaft angemessen. So habe ich mich denn auf dein

Ansuchen entschlossen, und zwar nicht ungerne, hiermit Vielen nützlich zu werden. Aber sowie ich in meinem, dir gewidmeten, älteren Cato über das Greisenalter den greisen Cato einführte, weil meines Erachtens keine Persönlichkeit von diesem Alter zu reden geeigneter war, als der Mann, der einerseits so lange Greis war, andererseits im Greisenalter selbst vor allen Anderen jugendlicher Frische genoß: ebenso schien mir nach den von unseren Vätern über die höchst denkwürdige Freundschaft des Gajus Lälus und Publius Scipio hinterlassenen Nachrichten die Persönlichkeit des Lälus geeignet über die Freundschaft eben die Gedanken zu entwickeln, die aus seinem Vortrage Scävola gehört zu haben sich erinnerte.

Diese Art von Gesprächen aber, die sich auf das Ansehen berühmter Männer aus der Vorzeit stützt, scheint mir, ich kann nicht sagen warum, mehr Gewicht zu haben. Daher werde ich beim Lesen meiner eigenen Schrift manchmal in eine solche Stimmung versetzt, daß ich meine, Cato und nicht ich rede.

5. Aber sowie ich damals an einen Greis als Greis über das Greisenalter schrieb, so schreibe ich in dieser Abhandlung als vertrauter Freund an einen Freund über die Freundschaft. Damals redete Cato, der in jenen Zeiten wol der älteste aller Greise war und an Einsicht alle übertraf; jetzt wird Lälus, ein weiser Mann – denn dafür galt er – und wegen seiner Freundschaft rühmlichst bekannt, über die Freundschaft reden. Du mögest nun deine Gedanken auf einen Augenblick von mir ablenken und dir vorstellen, Lälus rede selbst.

Gajus Fannius und Quintus Mucius kommen nach dem Tode des Africanus zu ihrem Schwiegervater; diese eröffnen die Unterredung; Lälus antwortet. Diesem ist die ganze wissenschaftliche Erörterung von der Freundschaft zuertheilt, und wenn du sie liest, wirst du dich selbst darin finden.

Fannius.

II. 6. So ist es, mein LÄLIUS; es gab ja keinen edleren und berühmteren Mann, als Africanus war. Aber du mußt bedenken, daß Aller Augen nur auf dich gerichtet sind. Dich nennt man den Weisen und hält dich dafür. Diese Ehre erwies man vor nicht langer Zeit dem Marcus Cato; wir wissen, daß Lucius Acilius zur Zeit unserer Väter ein Weiser genannt wurde; aber beide in anderer Beziehung: Acilius, weil er für kenntnißreich im bürgerlichen Rechte galt; Cato, weil er in vielen Dingen Erfahrung besaß. Viele einsichtsvolle Rathschläge im Senate und auf dem Forum, viele kräftige Vorträge und scharfsinnige Rechtsbescheide waren von ihm im Umlauf. Deßwegen führte er im Greisenalter gewissermaßen schon den Beinamen des Weisen. 7. Du aber, meint man, seiest in einer anderen Beziehung nicht allein wegen deiner Naturanlagen und deines Charakters, sondern auch wegen deiner wissenschaftlichen Thätigkeit und gelehrten Bildung ein Weiser, und nicht im Sinne der großen Menge, sondern wie Männer von Bildung Einen weise zu nennen pflegen, desgleichen man in dem übrigen Griechenland Keinen findet; – denn die sogenannten Sieben setzen die, welche die Sache genauer untersuchen, nicht in die Zahl der Weisen; – nur in Athen wurde, wie uns berichtet wird, *Einer*, und zwar sogar durch Apollo's Ausspruch, für den Weisesten erklärt. Eine solche Weisheit, meinen sie, besähest du, indem du der Ansicht seiest, dein ganzes Glück sei nur in dir begründet, und die menschlichen Zufälle der Tugend untergeordnet. Daher fragen sie mich, ich glaube auch unseren Scävola hier, auf welche Weise du den Tod des Africanus ertragest, und zwar um so mehr, weil du an den letzten Nonen, wo wir zur Berathung, wie gewöhnlich, in die Gärten des Augurs Decimus Brutus gekommen waren, nicht zugegen warst, da du doch sonst diesen Tag und dieses Geschäft immer mit der größten Gewissenhaftigkeit zu beobachten pflegtest.

Scävola.

8. Freilich fragen Viele, Gajus LÄLIUS, wie Fannius erwähnte; aber ich antwortete das, was ich bemerkt habe: du erträgest den Schmerz, den du durch den Tod des so großen und dir so befreundeten Mannes empfunden habest, mit weiser Mäßigung; du

habest nicht ungerührt bleiben können; auch sei dieses deiner menschenfreundlichen Gesinnung nicht angemessen gewesen; daß du aber an den Nonen unserer Versammlung nicht beigewohnt habest, davon sei dein Befinden und nicht deine Wehmuth Ursache gewesen.

Lälius.

Ja, mein Scävola, du hast recht und der Wahrheit gemäß gesprochen. Denn so wenig ich mich von dieser Obliegenheit, die ich in gesunden Tagen immer erfüllte, durch ein eigenes Mißgeschick abhalten lassen durfte; ebenso wenig darf meines Erachtens überhaupt irgend ein Unfall für einen Mann von festen Grundsätzen Veranlassung werden eine Pflicht zu unterlassen.

9. Wenn du aber, mein Fannius, sagst, man erweise mir so viel Ehre, als ich weder anerkenne noch in Anspruch nehme; so ist dieß bloße Freundschaft von dir, aber dein Urtheil über Cato ist, wie mich dünkt, nicht richtig. Denn entweder war Niemand ein Weiser, – und dieß möchte ich eher glauben, – oder wenn irgend Einer, so war es dieser. Wie, um Anderes zu übergehen, ertrug er den Tod seines Sohnes ! Ich erinnerte mich an Paullus , ich hatte den Gallus gesehen; aber diese bei dem Tode von Kindern, den Cato bei dem Tode eines ausgebildeten und bewährten Mannes. 10. Darum ziehe dem Cato ja Niemanden vor, selbst nicht einmal den, welchen Apollo, wie du sagst, für den Weisesten erklärte. Denn an jenem rühmt man Thaten, an diesem nur Reden.

Was aber mich betrifft, damit ich nun zu euch beiden rede, so vernehmt Folgendes:

III. Wollte ich behaupten, die Sehnsucht nach Scipio rühre mich nicht; so mögen die Weisen entscheiden, inwieweit ich daran recht thäte; jedenfalls würde ich eine Unwahrheit sagen. Ja, ich werde gerührt, indem ich mich eines Freundes beraubt sehe, wie es nach meiner Ueberzeugung nie mehr einen geben wird, und wie es – ich darf es behaupten – gewiß keinen gegeben hat. Aber ich bedarf keines Heilmittels, ich tröste mich selbst, und zwar hauptsächlich

durch den Trost, daß ich von dem Irrthume frei bin, der sehr Viele beim Hinscheiden ihrer Freunde zu beängstigen pflegt. Schlimmes ist dem Scipio, glaub' ich, nicht widerfahren; mir widerfuhr es, wenn es Einem widerfuhr. Wegen eigener Unfälle aber sich sehr ängstigen zeugt nicht von Freundesliebe, sondern von Selbstliebe.

11. Wer möchte aber leugnen, daß es um ihn herrlich stehe? Denn wenn er sich nicht, was auf keine Weise seine Meinung war, ein unvergängliches Erdenleben wünschen wollte; hat er nicht Alles erlangt, was dem Menschen zu wünschen vergönnt ist? er, der die höchsten Erwartungen seiner Mitbürger, die sie von ihm schon in seinem Knabenalter hegten, sofort in seinem Jünglingsalter durch außerordentliche Tüchtigkeit übertraf ; er, der, ohne sich jemals um das Consulat zu bewerben, zweimal Consul ward, das erste Mal vor der gesetzlichen Zeit , das zweite Mal für seine Person zu rechter Zeit, für den Staat beinahe zu spät ; er, der durch Zerstörung zweier unserem Reiche so feindseligen Städte nicht nur die gegenwärtigen, sondern auch die zukünftigen Kriege vernichtete. Was soll ich von seinem liebreichen Wesen sagen, von der zärtlichen Liebe gegen seine Mutter , von der Freigebigkeit gegen seine Schwestern, von der Herzensgüte gegen die Seinigen , von der Gerechtigkeit gegen Alle? Diese Eigenschaften sind euch bekannt. Wie theuer er aber seinen Mitbürgern war, das zeigte sich in der tiefen Betrübniß bei seinem Leichenbegängnisse. Was hätte ihm also der Zuwachs weniger Jahre nützen können? Denn so wenig drückend auch das Greisenalter sein mag, – dieß entwickelte, wie ich mich erinnere, Cato im Jahr vor seinem Tode in meiner und Scipio's Gegenwart, – so raubt es uns doch die Jugendfrische, in der sich Scipio noch befand.

12. Was also sein Leben betrifft, so war es an Glück sowol als an Ruhm so reich, daß Nichts hinzu kommen konnte; das Gefühl des Sterbens aber benahm ihm die Schnelligkeit seines Todes. Ueber die Art seines Todes ist es schwer eine bestimmte Behauptung aufzustellen; was die Leute darüber erwähnen , wißt ihr. So viel läßt sich jedoch in Wahrheit behaupten, daß für den Publius Scipio unter den vielen gefeierten und freudigen Tagen, die er erlebte, *der* Tag

der glänzendste war, wo er nach Entlassung des Senates gegen Abend von den versammelten Vätern, von dem Römischen Volke , von den Bundesgenossen und den Latinern nach Hause zurückbegleitet wurde, – es war der Tag vor seinem Hinscheiden aus diesem Leben, – so daß er von der so hohen Stufe der Würde zu den oberen Göttern vielmehr als in die Unterwelt gelangt zu sein scheint.

IV. 13. Ich stimme nämlich den Philosophen nicht bei, die unlängst die Ansicht zu entwickeln anfangen, mit dem Körper gebe zugleich die Seele unter, und Alles werde durch den Tod vernichtet. Eine größere Geltung hat bei mir der Glaube der Alten, theils unserer Vorfahren, die den Verstorbenen so heilige Rechte ertheilten, was sie in der That nicht gethan hätten, wenn sie der Meinung gewesen wären, daß es keinen Einfluß auf sie habe ; theils der Philosophen, die in unserem Lande lebten und Großgriechenland, das jetzt freilich vernichtet ist, damals aber in Blüte stand, theils des Mannes, der durch Apollo's Ausspruch für den Weisesten erklärt wurde, der in diesem Punkte nicht, wie er sonst zu thun pflegte, heute dieses, morgen jenes , sondern immer dasselbe behauptete: »die Seelen der Menschen seien göttlichen Ursprunges, und ihnen stehe, wenn sie aus dem Körper herausgegangen seien, die Rückkehr in den Himmel offen, und diese sei für die Besten und Gerechtesten auch immer am Ungehindertsten« .

14. Ganz dieselbe Ansicht hierüber hatte auch Scipio , der ja, als ob er eine Ahnung gehabt hätte, nur sehr wenige Tage vor seinem Tode in Gegenwart des Philus und Manilius und noch mehrerer Anderer – und auch du, Scävola, warst mit mir hingekommen – drei Tage lang seine Ansichten über den Staat entwickelte, und der Schluß seiner Untersuchung bestand fast ausschließlich in dem, was er von der Unsterblichkeit der Seele während der Nachtruhe in einem Traumgesichte aus dem Munde des Africanus gehört zu haben versicherte.

Ist dem so, daß der Geist der Edelsten sich beim Tode aus dem Gewahrsam und den Banden des Körpers am Leichtesten

emporschwingt, wem, meinen wir, könnte dieser Aufschwung zu den Göttern leichter gewesen sein als dem Scipio? Wollte man sich also über dieses sein Ende härmen, so dürfte dieß eher Neid als Freundschaft verrathen. Ist hingegen die andere Ansicht richtiger, daß die Vernichtung der Seele und des Körpers zugleich erfolge, und kein Bewußtsein übrig bleibe; so liegt zwar nichts Gutes in dem Tode, aber jedenfalls auch kein Uebel. Denn nach dem Verluste des Bewußtseins ist es ebenso gut, als ob Scipio gar nicht geboren worden wäre; doch daß er geboren ward, darüber freuen nicht nur wir uns, sondern auch unser Staat wird, so lange er besteht, deßhalb frohlocken.

15. Darum steht es um *ihn*, wie ich oben sagte, herrlich, minder vortheilhaft um mich. Denn sowie ich später in's Leben eintrat, so hätte ich billiger Weise auch eher aus demselben scheiden müssen. Indeß gewährt mir das Andenken an unsere Freundschaft hohen Genuß, indem ich mein Leben glücklich schätze, weil ich mit Scipio lebte, mit dem ich die Sorge um öffentliche und häusliche Angelegenheiten theilte, mit dem ich ein gemeinsames Leben zu Hause und im Felde und, worin das wahre Wesen der Freundschaft liegt, die vollkommenste Uebereinstimmung der Vorsätze, Bestrebungen und Grundsätze hatte. Daher macht mir nicht sowol jener Ruf von Weisheit, dessen so eben Fannius gedachte, zumal da er ungegründet ist, Freude, als vielmehr die Hoffnung, daß das Andenken an unsere Freundschaft ewig dauern werde. Und dieser Gedanke ist mir um so mehr eine Herzenssache, weil im Laufe aller Jahrhunderte kaum drei oder höchstens vier Paare ächter Freunde genannt werden, und ich wol hoffen darf, daß als eine Freundschaft dieser Art die des Lälus und Scipio zur Kenntniß der Nachwelt gelangen werde.

Fannius.

16. Das, mein Lälus, ist unausbleiblich. Doch da du einmal der Freundschaft gedacht hast, und wir Muße haben, so würdest du mir – ich hoffe, auch dem Scävola – einen großen Gefallen erweisen, wenn du uns, wie du bei anderen Fragen, die man dir vorlegt, zu

thun pflegst, so auch deine Ansicht über die Freundschaft entwickeltest, ihr Wesen auseinandersetzt und Vorschriften über sie gäbest.

Scävola.

In der That auch mir, und als ich eben diese Bitte an dich richten wollte, kam mir Fannius zuvor. Deßhalb wirst du uns beiden einen sehr großen Gefallen erweisen.

Lälius.

V. 17. Ich würde wahrlich keine Umstände machen, wenn ich Selbstvertrauen genug besäße; denn einerseits ist der Gegenstand an sich vortrefflich, andererseits haben wir, wie Fannius bemerkte, Muße. Doch wer bin ich, und welche Geschicklichkeit besitze ich? Das ist die Gewohnheit der Philosophen von Fach, namentlich der Griechischen, daß man ihnen eine Frage vorlegt, über die sie selbst ohne alle Vorbereitung einen gelehrten Vortrag halten. Es ist ein schwieriges Geschäft und erfordert keine geringe Uebung. Darum rathe ich euch die wissenschaftliche Erörterung, die sich über die Freundschaft vortragen läßt, lieber bei Fachgelehrten zu suchen; ich kann euch nur auffordern der Freundschaft vor allen irdischen Gütern den Vorzug zu geben. Denn Nichts ist so naturgemäß, so unseren Verhältnissen im Glücke und im Unglücke angemessen.

18. Aber zunächst bin ich der Ansicht, daß nur unter Guten Freundschaft bestehen könne; doch nehme ich es damit nicht in so strengem Sinne, wie die Philosophen, die dergleichen Fragen mit größerer Schärfe der Dialektik behandeln, vielleicht richtig, aber zu wenig mit Rücksicht auf das Bedürfniß des gewöhnlichen Lebens. Sie behaupten nämlich, kein Mensch sei gut außer dem Weisen. Dem sei immerhin so; aber das, was sie unter Weisheit verstehen, hat bis jetzt noch kein Sterblicher zu erreichen gewußt. Wir hingegen müssen uns an das halten, was in der Erfahrung und im gewöhnlichen Leben begründet ist, und nicht an Gedankenbilder oder fromme Wünsche. Nie werde ich behaupten, Gajus Fabricius, Manius Curius und Tiberius Corucanius, die unsere Alvordern für

weise Männer erklärten, seien nach dem Maßstabe dieser Philosophen Weise gewesen. Darum mögen sie diesen mißfälligen und unverständlichen Namen der Weisheit für sich behalten, wohl aber gestatten, daß die Genannten gute Männer waren. Aber sie werden auch dieses nicht thun, sie werden behaupten, das könne nur dem Weisen zugestanden werden.

19. Laßt uns also mit schlichtem Hausverstande verfahren. Die Männer, die in ihrem Benehmen im ganzen Leben Treue, Rechtschaffenheit, Billigkeit und Edelmuth bewähren und frei von aller Leidenschaft, Zügellosigkeit oder Frechheit sind, vielmehr große Standhaftigkeit besitzen, wie die so eben Genannten, diese wollen wir des Namens guter Männer, wofür sie gehalten worden sind, für würdig halten, weil sie, so viel es menschliche Kräfte erlauben, der Natur, der besten Führerin zu einem tugendhaften Leben, folgen.

Mit *der* Bestimmung nämlich – das glaube ich deutlich einzusehen – sind wir geboren, daß zwischen uns allen eine gesellschaftliche Verbindung bestehe, und zwar eine um so innigere, je näher uns Jemand angeht. Darum sind uns unsere Mitbürger wichtiger als Ausländer, Verwandte wichtiger als Fremde; denn mit jenen hat die Natur selbst Freundschaft gestiftet, aber sie hat nicht genug Festigkeit. Darin nämlich hat die Freundschaft einen Vorzug vor der Verwandtschaft, daß das Wohlwollen aus der Verwandtschaft hinweggenommen werden kann, aus der Freundschaft aber nicht. Denn durch Wegnahme des Wohlwollens wird auch der Name der Freundschaft hinweggenommen, der der Verwandtschaft aber bleibt.

20. Wie groß aber die Bedeutung der Freundschaft sei, läßt sich besonders daraus erkennen, daß aus der unbegrenzten gesellschaftlichen Verbindung des Menschengeschlechts, die schon die Natur gestiftet hat, dieses Verhältniß sich so eng zusammenzieht und beschränkt, daß sich das ganze Band der Liebe nur um zwei oder wenige Personen schlingt.

VI. Die Freundschaft ist nämlich nichts Anderes als die vollkommenste Uebereinstimmung in allen göttlichen und

menschlichen Dingen, verbunden mit Wohlwollen und Liebe, und es dürfte vielleicht mit Ausnahme der Weisheit dem Menschen nichts Besseres von den unsterblichen Göttern gegeben sein als sie. Einige ziehen Reichthümer vor, Andere Gesundheit, Andere Macht, Andere Ehrenämter, Viele sogar Sinnenlust. Dieses Letztere freilich kommt nur unvernünftigen Thieren zu; jene ersteren Güter aber sind hinfällig und unzuverlässig und beruhen nicht sowol auf unseren Entschlüssen als auf der Laune des Glückes. Wer aber das höchste Gut in die Tugend setzt, hat allerdings eine erhabene Ansicht; allein eben diese Tugend ist es, welche die Freundschaft erzeugt und erhält, und ohne Tugend kann die Freundschaft auf keine Weise bestehen.

21. Nun wollen wir den Begriff der Tugend nach dem Herkommen unseres Lebens und unserem Sprachgebrauche nehmen, ohne an denselben in der Weise gewisser Philosophen den Maßstab hochtrabender Redensarten zu legen, und wollen daher als gute Männer die gelten lassen, die man dafür hält, einen Paullus, Cato, Gallus, Scipio, Philus. Mit solchen Männern begnügt sich das gewöhnliche Leben; andere hingegen, die sich überhaupt nirgends ausfindig machen lassen, wollen wir übergehen.

22. Unter solchen Männern also gewährt die Freundschaft so viel Vortheile, als ich kaum auszusprechen vermag. Zuvörderst, wie kann das Leben lebenswerth sein, um mit Ennius zu reden, das nicht im gegenseitigen Wohlwollen des Freundes Ruhe und Erquickung findet? Was ist süßer als einen Freund zu haben, mit dem man Alles so reden darf wie mit sich selbst? Welcher Genuß würde in glücklichen Tagen so groß sein, wenn wir nicht einen Freund hätten, der sich ebenso darüber freute als wir selbst? Mißgeschick aber zu ertragen würde schwer halten ohne einen Freund, der es noch tiefer empfände als wir. Endlich sind die übrigen Güter, welche Gegenstände unseres Strebens sind, fast nur einzelnen Zwecken dienlich: Reichthum zur Benutzung; Macht, um Achtung zu erlangen; Ehrenämter, um zur Anerkennung zu gelangen; sinnliche Genüsse, um sich zu vergnügen; Gesundheit, um sich frei von Schmerz zu fühlen und die körperlichen Verrichtungen zu besorgen. Die

Freundschaft hingegen verbreitet sich über die meisten Lebensverhältnisse. Wohin man sich nur wenden mag, da steht sie zu Diensten, von keinem Orte ist sie ausgeschlossen, niemals ist sie ungelegen, niemals lästig. Daher haben wir nicht das Wasser, nicht das Feuer, wie man sagt, in mehr Fällen nöthig als die Freundschaft. Doch ich rede jetzt nicht von der Freundschaft der großen Menge oder der des Mittelschlages, die gleichwol auch Freude und Vortheile gewährt, sondern von der ächten und vollkommenen, wie sie nur bei Wenigen war, die einen geschichtlichen Namen haben. Denn eine solche Freundschaft läßt einerseits unser Glück in schönerem Lichte erscheinen, andererseits erleichtert sie das widrige Geschick durch Theilnahme und Mitgefühl.

VII. 23. Sehr viele und sehr große Vortheile umfaßt die Freundschaft in sich; der vorzüglichste aber besteht unstreitig darin, daß sie uns für die Zukunft vorleuchtend freudige Hoffnung gewährt und den Muth nicht erschlaffen oder sinken läßt. Wer nämlich auf einen ächten Freund hinschaut, schaut gleichsam auf das Abbild seines eigenen Ichs . Darum sind Abwesende anwesend, Dürftige reich, Schwache stark und, was noch auffälliger klingt, Tode lebendig. So groß ist die Ehre, das Andenken und die Sehnsucht der Freunde, die sie begleitet. Aus diesem Grunde erscheint mir der Tod der Einen glücklich, das Leben der Anderen preiswürdig.

Nimmt man aber das Band des Wohlwollens aus der Welt heraus, so wird weder ein Haus noch eine Stadt bestehen können, nicht einmal der Ackerbau wird fortdauern. Begreift man dieß nicht hinreichend, so läßt sich aus den verschiedenen Arten von Uneinigkeit und Zwietracht deutlich erkennen, wie groß die Macht der Freundschaft und der Eintracht ist. Denn wo ist ein Haus so dauerhaft gegründet, wo steht eine bürgerliche Gemeinde so fest, daß sie nicht durch Haß und Zerwürfniß von Grund aus zerstört werden könnte? Hieraus kann man urtheilen, wie viel Gutes in der Freundschaft liegt.

24. Ein gelehrter Mann aus Agrigent soll in Griechischen Gedichten gesungen haben: »Was in der Natur und in der ganzen

Welt fest stehe, und was sich bewege, das verknüpfe die Freundschaft und trenne die Zwietracht«. Und das ist Etwas, was alle Sterblichen sowol begreifen als auch durch die That als wahr anerkennen. Zeigt sich daher einmal ein Beispiel von Diensteifer eines Freundes, indem er Gefahren übernimmt oder theilt; wer erhebt dieß nicht mit den größten Lobsprüchen? Welches Beifallsgeschrei erscholl neulich im ganzen Schauspielhause bei dem neuen Stücke meines Gastgenossen und Freundes Marcus Pacuvius bei dem Auftritte, wo der König nicht wußte, welcher von Beiden Orestes sei, und Pylades sich für Orestes ausgab, um sich für ihn hinrichten zu lassen; Orestes aber, wie er es auch wirklich war, bei der Versicherung verharrte, er sei Orestes! Man erhob sich und klatschte Beifall, obwol es nur eine Dichtung war; was, meinen wir, würde man wol bei einem Falle aus der Wirklichkeit gethan haben? Unwillkürlich äußerte hier das natürliche Gefühl seine Stärke, indem die Leute eine That, die sie selbst zu vollbringen sich zu schwach fühlten, doch an einem Anderen schön fanden.

So weit glaubte ich meine Absichten über die Freundschaft aussprechen zu können; gibt es sonst noch einige Punkte, – und ich glaube, es gibt deren noch viele, – so sucht, wenn's beliebt, bei den Leuten Belehrung, die solche Gegenstände berufsmäßig zum Gegenstande ihrer gelehrten Untersuchungen machen.

Fannius.

25. Wir möchten es aber lieber von *dir* hören, wiewol ich oft auch bei jenen Belehrung gesucht und ihre Ansichten gehört habe, und zwar nicht ungern; aber deine Behandlungsart ist eine ganz andere.

Scävola.

Mit noch vollerm Rechte würdest du dieses sagen, wenn du neulich in den Gärten des Scipio zugegen gewesen wärest, als über den Staat gesprochen wurde. Wie trat er damals als Vertheidiger der Gerechtigkeit gegen den gründlichen Vortrag des Philus auf!

Fannius.

Für einen so gerechten Mann war es freilich eine leichte Aufgabe die Gerechtigkeit zu vertheidigen.

Scävola.

Wie? Die Freundschaft zu vertheidigen, ist das nicht leicht für einen Mann, der wegen der ausgezeichneten Treue, Standhaftigkeit und Gerechtigkeit, mit der er dieselbe bewahrte, den größten Ruhm geärntet hat?

Lälius.

VIII. 26. Das heißt ja Einem Gewalt anthun. Was verschlägt es denn, wie ihr mich zwingt? zwingen thut ihr mich gewiß. Denn den Wünschen seiner Schwiegersöhne, zumal in einer guten Sache, entgegenzutreten ist schwer und nicht einmal billig.

Je öfter ich nun über die Freundschaft nachdenke, desto mehr scheint mir die Frage der Betrachtung werth, ob das Gefühl der Schwäche und Hülfbedürftigkeit das Verlangen nach Freundschaft erweckt habe, um durch gegenseitige Dienstleistungen das von einem Anderen zu erhalten, was man für seine Person allein nicht vermag, und es hinwiederum durch einen Gegendienst zu vergelten; oder ob vielmehr dieß zwar ein wesentliches Merkmal der Freundschaft sei, aber ein anderer Grund vorhanden sei, der älter und schöner ist und mehr in der unmittelbaren Natur seine Quelle hat .

Die Liebe nämlich, woher das Wort Freundesliebe kommt, das bei uns so viel als Freundschaft bedeutet , ist die erste Veranlassung zur Begründung gegenseitigen Wohlwollens. Denn äußere Vortheile genießt man auch oft von Solchen, welche man unter dem Scheine der Freundschaft besonderer Umstände wegen ehrt und achtet; in der Freundschaft hingegen gibt es keine Lüge, keine Verstellung, sondern Alles, was in ihr ist, ist Wahrheit und freier Wille. 27. Darum scheint mir der Ursprung der Freundschaft in einem Naturtriebe vielmehr zu liegen als in dem Bedürfnisse und mehr in der mit einem

gewissen Gefühle der Liebe verbundenen Anschmiegung des Gemüthes als in der Erwägung, wie viel Vortheil sie bringen werde.

Was es mit diesem Triebe für eine Bewandtniß habe, kann man auch an einigen Thieren bemerken, die ihre Jungen bis zu einem gewissen Zeitpunkte so lieben und so von ihnen wiedergeliebt werden, daß ihr Gefühl leicht in die Augen fällt. Und dieß tritt bei dem Menschen noch weit sichtbarer hervor: erstens in der zärtlichen Liebe zwischen Kindern und Aeltern , deren Band nur durch einen verabscheuungswürdigen Frevel zerrissen werden kann; sodann in dem Erwachen eines ähnlichen Gefühles von Liebe, sobald wir einen Menschen gefunden haben, mit dessen Charakter und Wesen wir übereinstimmen, insofern wir in ihm gleichsam ein leuchtendes Vorbild der Rechtschaffenheit und Tugend zu erblicken glauben. 28. Denn es gibt nichts Liebenswürdigeres als die Tugend, Nichts, was mehr zur Hochachtung anlockt, da wir ja um der Tugend und Rechtschaffenheit willen sogar Menschen, die wir nie sahen, auf irgend eine Weise unsere Hochachtung schenken.

Wer konnte zum Beispiel des Gajus Fabricius, des Manius Curius ohne das Gefühl wohlwollender Achtung gedenken, obwol er sie nie sah? Wer hingegen sollte den Tarquinius Superbus, wer den Spurius Cassius , den Spurius Mälius nicht hassen? Mit zwei Heerführern wurde in Italien um die Oberherrschaft gestritten, mit Pyrrhus und Hannibal. Dem Ersteren sind unsere Herzen wegen seines Biedersinnes nicht eben abhold; den Letzteren wird wegen seiner Grausamkeit unser Staat ewig hassen .

IX. 29. Wenn nun die Wirkung der Rechtschaffenheit so groß ist, daß wir sie sogar an Personen, die wir nie sahen, oder, was noch mehr sagen will, selbst am Feinde hochschätzen; was Wunder, wenn auf die Gemüther der Menschen die deutliche Wahrnehmung der Tugend und Herzensgüte Anderer, mit denen sie durch Umgang verbunden sein können, einen Eindruck macht. Freilich wird das Gefühl der Liebe durch Wohlthaten, die man empfängt, durch die persönliche Zuneigung, die man wahrnimmt, und durch die Gewohnheit des Umganges, der hinzukommt, befestigt, und wenn

sich diese Umstände zu jener ersten Regung des Gemüths und der Liebe gesellen, so erglüht das Wohlwollen zu einer bewunderungswürdigen Stärke. Wenn aber Einige der Ansicht sind, dieß gehe von dem Gefühle der Schwäche aus, um in dem Freunde ein Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zu erhalten; so lassen sie der Freundschaft wahrlich einen niedrigen und, ich möchte sagen, durchaus nicht adligen Ursprung, indem sie dieselbe aus dem Mangel und der Hülfbedürftigkeit erzeugt wissen wollen. Wäre dem so, so würde Jeder, je weniger Kraft er in sich selbst zu finden meint, um so empfänglicher für die Freundschaft sein. Das verhält sich aber ganz anders. 30. Denn je mehr Einer Selbstvertrauen besitzt, und je mehr er mit Tugend und Weisheit gewaffnet ist und deßhalb keines Anderen bedarf, sondern alles Seinige in sich selbst zu haben glaubt, desto mehr zeichnet er sich durch das Verlangen nach Freundschaft und durch Erfüllung ihrer Pflichten aus. Denn was meint ihr? War Africanus meiner bedürftig? Wahrlich nicht! und auch ich seiner nicht; aber ich gewann ihn wegen einer gewissen Bewunderung seiner Tugend lieb; er mich hinwiederum vielleicht wegen einer nicht ganz ungünstigen Meinung, die er von meinem Charakter hegte, und das Wohlwollen erhöhte der Umgang. Allein obwol viele und große Vortheile die unmittelbare Folge davon waren, so gingen doch die Beweggründe unserer Liebe nicht von der Aussicht auf dieselben aus. 31. Wie wir nämlich wohlthätig und freigebig sind, nicht um Dank dafür einzufordern, – wir treiben ja mit unseren Wohlthaten keinen Wucher, – sondern weil wir von Natur zur Freigebigkeit geneigt sind; ebenso halten wir auch die Freundschaft nicht in der Aussicht auf Belohnung für wünschenswerth, sondern weil ihr ganzer Genuß in der Liebe selbst liegt.

32. Aber diejenigen, welche nach Art der Thiere Alles auf die Sinnenlust beziehen, sind ganz anderer Ansicht, und es ist kein Wunder. Denn zu nichts Hohem, zu nichts Großartigem und Göttlichem können die ihren Blick erheben, die alle ihre Gedanken auf einen so niedrigen und so verächtlichen Gegenstand werfen. Darum wollen wir diese von unsrem Gespräche ausschließen; wir selbst aber wollen es uns zum Bewußtsein bringen, daß die Natur

das Gefühl der Liebe und das innige Wohlwollen hervorbringe, sobald sich ein Zeichen von Rechtschaffenheit kund gibt. Denn wer auf diese sein Verlangen richtet, schmiegt sich an sie und drängt sich näher an sie an, um von dem Umgange dessen, den er lieb gewonnen hat, und von dessen persönlichem Wesen Genuß zu haben. Und sie sind in der Liebe gleich stark und besitzen die nämlichen Eigenschaften und sind geneigter Wohlthaten zu erweisen als zurückzufordern, und dieß wird zwischen ihnen Gegenstand eines edlen Wettstreites .

So wird man einerseits die größten Vortheile aus der Freundschaft gewinnen, andererseits wird ihr Ursprung aus der Natur würdiger und wahrer sein, als der aus dem Gefühle der Schwäche. Denn wenn der Vortheil das Band der Freundschaft knüpfte, so würde eine Veränderung in ihm dasselbe auch wieder auflösen . Weil nun aber die Natur unwandelbar ist, darum sind auch wahre Freundschaften ewig.

Den Ursprung der Freundschaft seht ihr nun; es müßte denn sein, daß ihr etwas dagegen einwenden wolltet.

Fannius.

O nein. Fahre nur fort, mein Lälus; denn für diesen, der jünger ist, antworte ich nach dem mir zukommenden Rechte.

Scävola.

Du hast recht. So laßt uns denn weiter hören.

Lälus.

X. 33. So hört denn, meine edlen Freunde, was so oft zwischen mir und Scipio über die Freundschaft gesprochen wurde.

»Allerdings behauptete er, Nichts sei schwieriger, als daß die Freundschaft bis zum letzten Tage des Lebens fortbestehe. Denn oft trete der Fall ein, daß entweder Beide in einer Sache nicht zugleich

ihren Vortheil fänden, oder daß sie hinsichtlich des Staates nicht gleiche Ansichten hätten; auch, sagte er, ändere sich oft der Charakter der Menschen, bald durch widrige Ereignisse, bald in Folge des vorrückenden Alters . Den Beweis dafür nahm er von dem ähnlichen Falle, der sich beim Beginne der Jugend zeige, daß nämlich oft die innigste Liebe der Knaben zugleich mit dem Kinderkleide abgelegt werde. 34. Hätten sie aber dieselbe bis zum Jünglingsalter fortgesetzt, so werde sie doch bisweilen durch Streit, bald wegen eines Heirathsantrages, bald überhaupt wegen irgend eines Vortheiles, den Beide nicht zugleich erlangen könnten, getrennt. Wenn aber auch Manche ihre Freundschaft noch länger fortgesetzt hätten, so werde sie doch oft erschüttert, wenn sie wegen eines Ehrenamtes in Wettstreit geriethen. Denn es gebe kein größeres Verderben für die Freundschaft, als bei der Mehrzahl die Geldgier, bei den Edelsten aber der Streit um Ehre und Ruhm. Und dieß sei oft unter den besten Freunden die Quelle der bittersten Feindschaften.«

[35] »Auch erzeugten sich große und meistens gerechte Zerwürfnisse, wenn man Freunden Etwas zumuthe, was nicht recht sei, zum Beispiel daß sie entweder Diener der Sinnlichkeit oder Gehülfen einer Ungerechtigkeit sein sollen. Denn die, welche dieß verweigerten, so edel sie auch hierin handelten, würden doch von denen, welchen sie nicht willfahren wollten, beschuldigt das Recht der Freundschaft zu verletzen, während die, welche alle möglichen Zumuthungen dem Freunde zu machen sich erdreisteten, schon durch ihre Zumuthung zu erkennen gäben, daß sie um des Freundes willen Alles thun würden. Solche Beschwerden seien gewöhnlich der Grund, daß nicht nur fest gewurzelte Freundschaften erlöschen, sondern auch der Same zu ewigem Hasse gestreut werde.«

»Diese so viele Gefahren schwebten wie Verhängnisse über den Freundschaften. Um daher allen diesen zu entgehen, dazu schein ihm nicht nur Weisheit, sondern auch Glück erforderlich zu sein.«

XI. 36. Darum laßt uns, wenn's beliebt, zunächst sehen, wie weit die Liebe in der Freundschaft gehen darf. Wenn Coriolanus Freunde

hatte, durften diese mit Coriolanus die Waffen gegen das Vaterland tragen? Durften den Viscellinus, als er nach dem Königthume strebte, oder den Spurius Mälius seine Freunde unterstützen?

37. Von Tiberius Gracchus wenigstens sehen wir, wie ihn, als er den Staat beunruhigte, Quintus Tubero und seine gleichalterigen Freunde gänzlich verließen. Aber als Gajus Blossius aus Cumä, der Gastfreund eueres Hauses, Scävola, zu mir in's Haus kam, weil ich gewöhnlich mit den Consuln Länas und Rupilius zu Rathe saß, um sich zu entschuldigen; so führte er als Grund ihm zu verzeihen an, er habe gegen Tiberius Gracchus eine so hohe Achtung gehabt, daß er es für seine Pflicht gehalten habe jeden Wunsch desselben zu erfüllen. Da entgegnete ich: »Auch, wenn er verlangt hätte, du solltest das Capitolium in Brand stecken?« »Nie,« erwiderte er, »würde er so Etwas gewünscht haben; allein hätte er es gewünscht, so würde ich gehorcht haben«. Ihr seht, welch ein verruchtes Wort dieß war. Und wahrlich, er that auch so, ja noch mehr, als er sagte. Denn er gehorchte nicht nur dem verwegenen Sinne des Tiberius Gracchus, nein, er leitete ihn und bot sich nicht zum Genossen seines tollen Wesens, sondern zum Führer an. In diesem Wahnsinne floh er daher, durch eine neue Untersuchung geschreckt, nach Asien, begab sich zu den Feinden und büßte für sein Vergehen am Staate mit schwerer, aber gerechter Strafe.

Richtig ist also die Entschuldigung eines Vergehens, wenn man sich dem Freunde zu Gefallen vergangen hat. Denn da die Voraussetzung der Tugend Stifterin der Freundschaft ist, so kann schwerlich die Freundschaft fortbestehen, wenn man der Tugend abtrünnig wird.

38. Erklären wir es nun für recht den Freunden einerseits alle ihre Wünsche zu gewähren, andererseits die Gewährung aller unserer Wünsche zu erlangen, so würde die Sache, wenn wir eine vollkommene Weisheit besäßen, nichts Fehlerhaftes haben. Allein wir reden von solchen Freunden, wie wir sie vor unseren Augen haben, die wir gesehen haben, oder von denen uns die Geschichte erzählt, das heißt Freunde, wie sie das gewöhnliche Leben kennt. Aus der Zahl dieser Männer müssen wir die Beispiele nehmen, und

zwar hauptsächlich von denjenigen, welche sich der vollkommenen Weisheit am Meisten nähern.

39. Wir wissen zum Beispiel, daß Papus Aemilius ein Busenfreund des Gajus Luscinus war, – so haben wir es von unseren Vätern überkommen, – daß beide zweimal zusammen Consuln und Amtsgenossen in der Censur waren. Sodann berichtet uns die Geschichte, daß Manius Curius und Tiberius Coruncanius sowol mit diesen als unter sich in der engsten Verbindung lebten. Von keinem dieser Männer können wir also auch nur argwöhnen, daß er in seinen Freund mit einer Forderung gedrungen sei, die gegen die Pflicht, gegen den Eidschwur oder gegen das Staatswohl gewesen wäre. Denn was bedarf es bei solchen Männern der Versicherung, daß, wenn Einer eine solche Forderung gemacht hätte, er sie nicht würde erlangt haben, da es Männer von der reinsten Gesinnung waren, und es gleich unerlaubt ist eine solche Bitte zu gewähren als sie an einen Anderen zu richten. Aber dennoch hielten es mit Tiberius Gracchus ein Gajus Carbo, ein Gajus Cato und sein Bruder Gajus, der letzte damals zwar nur in sehr geringem Grade, jetzt aber als der heftigste Anhänger.

XII. 40. Das muß also in der Freundschaft als unverbrüchliches Gesetz festgestellt werden, daß man weder um etwas Unsittliches bitte, noch, wenn man darum gebeten wird, es thue. Denn schimpflich und ganz unstatthaft ist die Entschuldigung sowol bei allen anderen Vergehen als insbesondere gegen den Staat, wenn man um des Freundes willen gehandelt zu haben erklärt. Wir sind nämlich, Fannius und Scävola, auf einen Standpunkt gestellt, wo es unsere Pflicht erheischt auf die künftigen Schicksale des Staates weit hinauszuschauen. Denn das Herkommen unserer Altvordern ist schon ein wenig von seiner Bahn und seinem Geleise gewichen.

41. Tiberius Gracchus versuchte es sich der Alleinherrschaft zu bemächtigen oder war vielmehr wirklich wenige Monate Alleinherrscher. Hatte das Römische Volk etwas Aehnliches gehört oder gesehen? Was die Freunde und Verwandten, die diesem auch nach seinem Tode anhängen, gegen Publius Scipio in's Werk zu

setzen wußten, vermag ich nicht ohne Thränen zu sagen. Den Carbo nämlich mußten wir wegen der noch in frischem Andenken stehenden Bestrafung des Tiberius Gracchus, wie es nur immer möglich war, dulden. Was ich aber vom Tribunate des Gajus Gracchus erwarte , mag ich nicht weissagen.

Sodann greift ein Uebel um sich, das sich, sobald es einmal begonnen hat, nur allzu rasch zum Verderben hinneigt. Ihr seht ja, welch großes Unheil schon früher in dem Tafelgesetze gestiftet worden ist, zuerst durch den Gabinischen, zwei Jahre später durch den Cassischen Gesetzsorschlag. Es dünkt mich, als sähe ich schon das Volk vom Senate getrennt, und daß nach der Willkür der Menge die wichtigsten Angelegenheiten zur Entscheidung gebracht werden . Denn mehr Menschen werden lernen, wie man dergleichen Dinge anzufangen, als wie man ihnen Widerstand zu leisten habe.

42. Wozu sage ich dieß? Weil Niemand ohne Gehülfen Etwas der Art versucht. Man muß also den Gutgesinnten die Vorschrift geben, wenn sie ohne ihr Wissen durch irgend einen Zufall in solche Freundschaften hineingerathen, sich nicht für so gebunden zu halten, als dürften sie sich von ihren Freunden, die sich eines großen Verbrechens gegen den Staat schuldig machen, nicht trennen. Ueber die Böswilligen aber ist eine Strafe zu verhängen, und zwar eine nicht geringere über diejenigen, welche einem Anderen folgen, als über die, welche selbst Anführer des Frevels sind. Wer war berühmter in Griechenland als Themistokles? wer vernünftiger? Aber nachdem er als Oberbefehlshaber Griechenland im Persischen Kriege von der Knechtschaft befreit hatte und in Folge von Mißgunst in die Verbannung getrieben war, so ertrug er die Kränkung seines undankbaren Vaterlandes nicht, die er hätte ertragen sollen; er that dasselbe, was zwanzig Jahre früher bei uns Coriolanus gethan hatte. Allein es fand sich für sie kein Gehülfe gegen das Vaterland, und so nahmen sich Beide das Leben .

43. Deßhalb darf ein solches Einverständniß der Bösgesinnten nicht mit dem Vorwande der Freundschaft bemäntelt, sondern vielmehr mit jeder Strafe geahndet werden, damit Niemand

berechtigt zu sein meine einem Freunde selbst dann zu folgen, wenn er das Vaterland mit Krieg überzieht. Und dazu dürfte es vielleicht, wie die Sache sich zu entwickeln angefangen hat, einst auch wirklich kommen. Mir liegt es aber nicht minder am Herzen, wie die Lage des Staates nach meinem Tode sein wird, als wie sie jetzt ist.

XIII. 44. Dieß muß also als das erste Gesetz in der Freundschaft festgestellt werden: Wir dürfen von Freunden nur Sittlichgutes erbitten und um der Freunde willen nur Sittlichgutes thun, auch nicht erst warten, bis man darum gebeten wird. Diensteyer soll immer vorhanden, Zögerung immer fern sein, und besonders sollen wir Muth haben freimüthig Rath zu ertheilen. Die höchste Geltung in der Freundschaft muß das Ansehen wohlmeinender Freunde haben, und sowie man dasselbe nicht nur zu offenen, sondern auch nach Erforderniß der Umstände zu nachdrücklichen Ermahnungen benutzen muß, so muß man auch andererseits demselben Folge leisten.

45. Freilich haben einige Männer, die man, wie ich höre, in Griechenland für Weise hielt, meines Bedünkens manche wunderliche Behauptungen aufgestellt, – doch es gibt Nichts, was die Griechen nicht mit ihrem spitzfindigen Scharfsinn zu erklären suchten, – theils müsse man zu innige Freundschaften meiden, damit nicht Einer für Mehrere besorgt zu sein nöthig habe; Jeder habe mit seinen eigenen Angelegenheiten für sich vollauf zu thun; sich in fremde allzu sehr zu verwickeln sei lästig; am Bequemsten sei es die Zügel der Freundschaft möglichst schlaff zu halten, um sie nach Belieben anziehen oder loslassen zu können; denn ein Haupterforderniß zu einem glücklichen Leben sei Gemüthsruhe, deren sich der Geist nicht erfreuen könne, wenn er, so zu sagen, für Mehrere Geburtsschmerzen

ô'î ä' õðåñ äéóóùþí ìßáí ùäßíáéí
øð÷çlí ÷áéåð'ílí âÛñïò.

habe.

46. Andere aber, sagt man, behaupten auf eine noch ungleich rohere Weise – diesen Punkt habe ich kurz zuvor mit wenigen Worten berührt –: nur um des Schutzes und der Unterstützung, nicht aber des Wohlwollens und der Liebe willen seien Freundschaften begehrenswerth. Je weniger Stärke und je weniger Kräfte daher Einer besitze, desto mehr trachte er nach Freundschaften; demgemäß geschehe es, daß das schwache weibliche Geschlecht den Schutz der Freundschaft mehr suche als das männliche, Unbemittelte mehr als Bemittelte, Unglückliche mehr als Glückliche.

47. O, welch herrliche Weisheit! Wahrlich die Sonne scheinen die aus der Welt zu nehmen, welche die Freundschaft aus dem Leben nehmen, das beste und erfreulichste Geschenk, das wir von den unsterblichen Göttern haben. Wie sieht es nun mit dieser Gemüthsruhe aus? Dem Anscheine nach hat sie etwas Schmeichelndes, in der That aber ist sie aus vielen Gründen verwerflich. Denn es ist nicht vernunftgemäß eine sittlichgute Sache oder Handlung, um nur dem Kummer auszuweichen, entweder nicht zu übernehmen oder, wenn man sie unternommen hat, wieder fallen zu lassen. Wenn wir die Sorge fliehen, so müssen wir auch die Tugend fliehen. Denn diese muß nothwendiger Weise ihre Gegensätze mit einiger Sorge von sich weisen und hassen, wie die Gutmüthigkeit die Tücke, die Mäßigkeit die Wollust, die Tapferkeit die Feigheit. Demzufolge sieht man, daß Gerechte über Ungerechtes, Tapfere über Feigheit und Enthaltsame über Ausschweifungen den tiefsten Schmerz empfinden. Folglich gehört es wesentlich zu einem wohlgeordneten Gemüthe sich über Gutes zu freuen, wie über Entgegengesetztes sich zu betrüben.

48. Trifft demnach Seelenschmerz den Weisen – und er trifft ihn wirklich, wenn wir nicht glauben sollen, daß das menschliche Gefühl aus seinem Gemüthe ausgerottet sei, – was haben wir für einen Grund die Freundschaft gänzlich aus dem Leben hinwegzurücken, um sich ihretwegen keinen Beschwerlichkeiten zu unterziehen? Denn was ist nach Wegnahme aller Gemüthsbewegung für ein Unterschied, ich will nicht sagen, zwischen einem Thiere und einem Menschen, sondern zwischen einem Menschen und einem Klotze

oder einem Steine oder jedem beliebigen Dinge dieser Art? Denn auf die Philosophen darf man nicht hören, die behaupten, die Tugend sei etwas Hartes und, so zu sagen, Eisernes, sie ist vielmehr, wie in vielen anderen Beziehungen, so auch in der Freundschaft zart und schmiegsam, so daß man beim Glücke des Freundes sein Gemüth erweitert, wie beim Unglücke beengt fühlt. Darum hat die Angst, die man oft für einen Freund fühlen muß, nicht solches Gewicht, daß sie die Freundschaft aus dem Leben verbannen sollte, ebenso wenig, als man die Tugenden von sich weist, weil sie einige Sorgen und Beschwerden verursachen.

XIV. Da ferner, wie ich oben bemerkte, Freundschaften geknüpft werden, wenn ein Merkzeichen der Tugend hervorleuchtet, an die sich das gleichartige Gemüth anschmiegen und anschließen kann; so muß in diesem Falle nothwendig Liebe entstehen. 49. Denn was ist so ungereimt als an vielen eitelen Dingen sich zu freuen, wie zum Beispiel an Ehre, an Ruhm. an einem Gebäude, an Kleidung und Schmuck des Körpers; an einem tugendhaften Gemüthe hingegen, an einem solchen, welches zu lieben und wiederzulieben fähig ist, keine sonderliche Freude zu haben? Nichts ist so erfreulich als Erwidern des Wohlwollens, als Gegenseitigkeit der Neigungen und der Gefälligkeiten.

50. Wie? wenn wir noch das hinzufügen, was mit Recht hinzugefügt werden kann, daß es Nichts gibt, was so an sich lockt und anzieht, als die Aehnlichkeit des Charakters zu der Freundschaft; so wird man in der That das als Wahrheit zugeben, daß Gute Gute lieben und sich mit diesen, als wären sie durch natürliche Verwandtschaft mit ihnen verknüpft, verbinden. Nichts strebt ja eifriger nach dem ihm Gleichartigen, Nichts reißt dieß gewaltsamer an sich als die Natur. Darum, Fannius und Scävola, dürfte meines Erachtens das fest stehen, daß zwischen Guten gleichsam ein nothwendiges Wohlwollen obwalte, und das ist die Quelle der Freundschaft, die in der Natur begründet ist. Aber dieses Gute erstreckt sich zugleich auch auf die Menge. Denn die Tugend ist nicht menschenfeindlich, nicht undienstfertig. nicht übermüthig, da sie ja ganze Völker zu schirmen und bestens für sie zu sorgen pflegt,

was sie gewiß nicht thäte, wenn sie der allgemeinen Menschenliebe abhold wäre.

51. Auch scheinen mir die, welche sich um des Vortheiles willen Freundschaften denken, das liebenswürdigste Band der Freundschaft zu verachten. Denn nicht sowol der durch den Freund gewonnene Vortheil erfreut, als vielmehr die Liebe des Freundes selbst, und erst dann wird das, was vom Freunde ausgeht, erfreulich, wenn es in Verbindung mit persönlicher Neigung von ihm ausgeht. Und weit entfernt, daß die Freundschaften um der Hilfsbedürftigkeit willen unterhalten werden, sind vielmehr gerade *die* Menschen, welche vermöge ihrer Macht, ihrer Mittel und besonders vermöge ihrer Tugend, in der der meiste Schutz liegt, am Wenigsten eines Anderen bedürfen, die Freigebigsten und Wohlthätigsten. Und vielleicht wäre es nicht einmal gut, wenn den Freunden durchaus nie Etwas fehlte. Denn wo hätte sich meine persönliche Zuneigung in ihrer vollen Kraft zeigen können, wenn Scipio nie meines Rathes, nie meiner Hülfe, weder zu Hause noch im Felde, bedurft hätte? Die Freundschaft war also nicht Folge des Nutzens, sondern der Nutzen Folge der Freundschaft.

XV. 52. Nicht also darf man auf Menschen hören, die in lauter Vergnügungen zerfließen, wenn sie einmal über Freundschaft, die sie weder aus Erfahrung noch durch Nachdenken kennen gelernt haben, sprechen. Denn, bei der Treue der Götter und Menschen! wer möchte unter der Bedingung, daß er weder Jemanden liebe, noch selbst von Jemandem geliebt werde, von allen Gütern umströmt sein und im Ueberflusse aller Dinge leben? Das ist ja das Leben eines Gewaltherrschers, in dem keine Treue, keine Liebe, kein Vertrauen auf beständiges Wohlwollen stattfinden kann, wo immer Alles mißtrauisch und besorgt ist, und keine Stelle sich für die Freundschaft findet. 53. Denn wer sollte den lieben, den er fürchtet, oder den, von dem er sich gefürchtet glaubt? Geehrt werden sie wol, doch nur aus Verstellung auf einige Zeit. Werden sie aber, wie es gemeiniglich der Fall ist, gestürzt; dann erkennt man, wie arm sie an Freunden waren. So soll zum Beispiel Tarquinius gesagt haben, erst in seiner Verbannung habe er eingesehen, an welchen er treue, an

welchen er 54. Indeß nimmt es mich Wunder, wenn er bei solchem Uebermuthe und Ungestüme überhaupt irgend einen Freund haben konnte. Sowie die Denkungsort des genannten Mannes ihm keine wahren Freunde erwerben konnte, ebenso schließt das Vermögen vieler Uebermächtigen treue Freundschaften aus. Denn nicht allein ist das Glück selbst blind, sondern es macht auch gemeiniglich die blind, die es in seine Arme schließt. Daher lassen sich diese gemeiniglich von Hochmuth und Anmaßung hinreißen, und es kann nichts Unerträglicheres geben als ein unverständiges Glückskind.

Ferner kann man die Erfahrung machen, daß Menschen, welche früher ein gefälliges Benehmen zeigten, durch Befehlshaberstellen, Ehrenämter und glückliche Ereignisse umgewandelt werden, alte Freundschaften verschmähen und sich neuen hingeben.

55. Was ist aber thörichter, als wenn man, durch Reichthum, Ueberfluß und Macht viel vermögend, sich zwar Alles anschafft, was man sich für Geld anschaffen kann: Pferde, Diener, herrliche Gewänder, kostbare Gefäße, Freunde hingegen, den besten und schönsten Hausrath des Lebens, wenn ich mich so ausdrücken darf, sich nicht erwirbt? Wenn man sich andere Güter anschafft, so weiß man nicht, für wen man sie anschafft, noch um wessen willen man sich abmüht. Denn jedes dieser Güter kann Jedem zu Theil werden, der durch seine Kräfte überlegen ist; der Besitz der Freundschaft aber bleibt Jedem dauerhaft und gesichert, und wenn auch jene Güter, die gleichsam Geschenke des Glückes sind, blieben, so könnte doch unser Leben, wenn es nicht durch Freunde verschönert, sondern von ihnen verlassen wäre, nicht erfreulich sein. Doch hiervon so viel.

XVI. 56. Wir müssen nun bestimmen, welches die Gränzen und, so zu sagen, die Marken der Liebe in der Freundschaft sind. Ueber diese sind, wie ich sehe, drei Ansichten aufgestellt, von denen ich keine billige.

Die eine lautet: Wir sollen gegen den Freund ebenso gesinnt sein, wie gegen uns selbst; die zweite: Unser Wohlwollen gegen die Freunde soll ihrem Wohlwollen gegen uns in gleichem Maße und in

gleicher Weise entsprechen; die dritte: Wie hoch Jeder sich selbst schätzt, so hoch soll er von seinen Freunden geschätzt werden. – Keiner dieser Ansichten stimme ich völlig bei.

57. Die erste: » *Jeder soll gegen seinen Freund wie gegen sich selbst gesinnt sein*« ist unwahr. Denn wie Vieles, was wir unsertwegen nie thun würden, thun wir um der Freunde willen! einen Unwürdigen demüthig bitten, dann mit verletzenden Worten über Einen herfahren und ihm heftig zusetzen. Dergleichen in unseren eigenen Angelegenheiten zu thun ist nicht eben sehr ehrenhaft, in denen unserer Freunde hingegen vollkommen ehrenhaft. Und so gibt es viele Dinge, bei denen sich rechtschaffene Männer von ihren eigenen Vortheilen Vieles entziehen und entziehen lassen, damit es lieber ihre Freunde als sie selbst genießen.

58. Die zweite Ansicht ist die, welche die Freundschaft nach gleichen Dienstleistungen und Gesinnungen bestimmt. Das heißt doch wahrlich die Freundschaft gar zu dürftig und kümmerlich berechnen, wenn man das Verhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben gleich machen will. Reicher und ergiebiger ist meines Erachtens die wahre Freundschaft, und sie sieht nicht so genau darauf, daß sie nicht mehr ausgabe als einnehme. Denn man soll nicht besorgt sein, daß Etwas verloren gehe, oder daß Etwas auf die Erde fließe, oder daß der Freundschaft Etwas über Gebühr zugewendet werde.

59. Die dritte Gränzbestimmung vollends: »wie hoch Jeder sich selbst schätze, so hoch soll er von seinen Freunden geschätzt werden« steht am Niedrigsten. Denn oft ist bei manchen Menschen der Muth zu zaghaft, oder die Hoffnung auf Verbesserung der äußeren Lage zu kraftlos. Nicht darf also der Freund sich so gegen den Freund verhalten, sondern er muß vielmehr mit Anstrengung aller Kräfte es durchzusetzen suchen, daß er des Freundes gesunkenen Muth aufrichte und ihn auf bessere Hoffnungen und Gedanken bringe.

Wir müssen daher eine andere Gränze der wahren Freundschaft festsetzen, doch will ich zuerst kund thun, was Scipio am Meisten zu

tadeln pflegte. Er behauptete, es lasse sich kein der Freundschaft feindlicherer Ausspruch denken, als die Aeußerung des Mannes, der gesagt habe, man müsse so lieben, als wenn man einmal hassen werde. Er könne sich auch nicht überzeugen, daß dieser Ausspruch, wie man meine, von Bias herrühre, den man doch für einen der sieben Weisen gehalten habe; es sei vielmehr der Ausspruch eines unlauteren, entweder ehrsüchtigen oder Alles auf seine Macht beziehenden Menschen. Denn wie könne man wol Jemandem befreundet sein, dessen Feind zu werden er für möglich hält? Ja, er müßte sogar verlangen und wünschen, daß der Freund recht oft fehle, damit er ihm desto mehr Veranlassungen zum Tadeln gäbe, sowie er hinwiederum wegen der edlen Handlungen und wegen des Glückes seiner Freunde nothwendig Bekümmerniß, Verdruß und Neid empfinden müßte.

60. Daher ist diese Lehre fürwahr, von wem sie auch herrühren mag, geeignet die Freundschaft zu vernichten. Vielmehr hätte man die Lehre geben müssen, man solle bei Stiftung von Freundschaften eine solche Sorgfalt anwenden, daß man nie Einen zu lieben beginne, den man einmal hassen könne. Ja, wenn man sogar in seiner Wahl minder glücklich gewesen sei, so müsse man, meinte Scipio, dieses vielmehr ertragen, als an die Zeit eines feindlichen Verhältnisses denken.

XVII. 61. Man muß also meines Erachtens folgende Bestimmungen beobachten. Wenn der Charakter der Freunde fehlerfrei ist, so muß unter ihnen Gemeinschaft aller Angelegenheiten, Entwürfe und Wünsche ohne irgend eine Ausnahme stattfinden, so daß man sogar, wenn einmal der Fall einträte, daß minder gerechte Wünsche der Freunde unterstützt werden müßten, wobei ihr körperliches und bürgerliches Dasein oder ihr guter Ruf auf dem Spiele steht, die Bahn des Rechtes verlassen müßte, nur darf es nicht den höchsten Grad der Schande zur Folge haben. Denn bis zu einem gewissen Punkte kann man der Freundschaft Nachsicht gewähren. Doch ist hierbei einerseits der gute Ruf keineswegs zu vernachlässigen; andererseits darf man aber auch das Wohlwollen seiner Mitbürger als kein geringes Schutzmittel staatsmännischer Thätigkeit ansehen,

das jedoch durch Schmeicheleien und Liebedienerei sich zu verschaffen schimpflich ist; die Tugend aber, welche Liebe zur Folge hat, darf durchaus nicht zurückgewiesen werden.

62. Doch – oft komme ich auf Scipio zurück, dessen ganzes Gespräch von der Freundschaft handelte, – er beklagte sich, daß die Menschen bei allen Angelegenheiten größere Sorgfalt bewiesen: Jeder könne zum Beispiel angeben, wie viele Ziegen und Schafe er habe, aber wie viele Freunde er habe, könne er nicht angeben, und bei Anschaffung dieser Dinge wendeten sie Sorgfalt an, bei der Wahl der Freunde hingegen seien sie nachlässig und hätten keine bestimmten Merkmale, nach denen sie diejenigen, welche zur Freundschaft geeignet seien, beurtheilen könnten.

Man muß also Männer von festem, standhaftem und beständigem Charakter auswählen, an denen freilich großer Mangel ist, und ohne vorhergegangene Prüfung ist dieß allerdings schwer zu beurtheilen; die Prüfung läßt sich aber erst in der Freundschaft selbst anstellen. Auf diese Weise eilt die Freundschaft dem Urtheile vor und benimmt die Möglichkeit der Prüfung.

63. Die Klugheit also gebietet den ungestümen Drang des Wohlwollens wie einen raschen Lauf zu hemmen, um so von der Freundschaft wie von geprüften Rossen Gebrauch zu machen, das heißt, nachdem man den Charakter der Freunde einigermaßen auf die Probe gestellt hat. An Einigen sieht man oft, wenn es sich um eine kleine Geldsumme handelt, wie leichtfertig sie sind; Andere aber, die eine kleine Geldsumme nicht rühren konnte, lernt man bei einer großen kennen. Finden sich aber wirklich Einige, die Geld der Freundschaft vorzuziehen für schmutzig halten; wo werden wir diejenigen finden, welche Ehrenämter, Staatswürden, Befehlshaberstellen, Staatsgewalten und Macht der Freundschaft nicht vorziehen, so daß sie, wenn man ihnen auf der einen Seite diese Güter, auf der anderen die Gerechtsame der Freundschaft vorlegte, nicht viel lieber jene vorzögen? Denn zu schwach ist unsere Natur, um die Macht zu verachten, und selbst wenn man zu dieser mit Vernachlässigung der Freundschaft gelangt ist, so glaubt

man, es werde in Vergessenheit gerathen, weil man die Freundschaft nicht ohne wichtigen Grund vernachlässigt habe. 64. Daher findet man wahre Freundschaften sehr schwer unter Männern, die Ehrenämter bekleiden und sich den Staatsgeschäften widmen . Denn wo träfe man einen Mann, der die Ehre des Freundes der seinigen vorzöge?

Ferner, wie drückend, wie mißlich, um hiervon nicht weiter zu sprechen, erscheint den Meisten die Theilnahme an Unglücksfällen. Es ist nicht leicht Menschen zu finden, die sich dazu verstehen. Und doch sagt Ennius mit Recht:

Unsicheres Glück läßt sehen uns den sicheren Freund

Ἄϊ οἰέβῳ ἐάειέβῳ ἀάλῃ ἀάάειέ οάöÝóôáôïé
Ößëié.

Gleichwol werden die meisten Menschen in den beiden Fälle des Leichtsinns und der Schwäche überführt, entweder wenn sie den Freund in ihrem Glücke verachten oder wenn sie ihn in seinem Unglücke verlassen.

Wer sich also in beiden Fällen gesetzt, standhaft un beharrlich in der Freundschaft beweist, den müssen wir für einen hoch seltenen Menschen und, ich möchte sagen, für ein göttliches Wesen erklären.

[XVIII.] 65. Die Stütze dieser Beharrlichkeit und Standhaftigkeit aber die wir in der Freundschaft suchen, ist die Treue. Denn Nichts ist beharrlich, was untreu ist. Außerdem muß man einen aufrichtigen, umgänglichen und gleichgesinnten Mann, das heißt einen solchen, auf welchen die nämlichen Gegenstände einen Eindruck machen, auswählen: lauter Eigenschaften, welche wesentliche Bestandtheile der Treue sind. Denn so wenig ein Gemüth voll Falten und Krümmungen treu sein kann, ebenso wenig

kann der, auf den nicht die nämlichen Gegenstände einen Eindruck machen, und der nicht von Natur mit uns übereinstimmt, treu oder beharrlich sein. Dazu gehört auch noch, daß er keine Freude daran habe Beschuldigungen vorzubringen oder vorgebrachten Glauben zu schenken: was alles die Beständigkeit bedingt, mit deren Darstellung ich mich schon eine Weile beschäftige. So bestätigt sich die Wahrheit der zu Anfang ausgesprochenen Behauptung: die Freundschaft könne nur unter Guten stattfinden. Es kommt nämlich einem guten Manne, den man auch einen Weisen nennen darf, zu folgende zwei Grundsätze in der Freundschaft festzuhalten: für's Erste, daß keine Verstellung und keine Heuchelei statfinde; denn sogar offen hassen verräth mehr Edelmoth als seine Gesinnung unter erheuchelter Miene verbergen; sodann soll man nicht allein die von Jemandem vorgebrachten Beschuldigungen zurückweisen, sondern auch selbst nicht argwöhnisch sein, indem man immer glaubt, der Freund habe irgend eine Rücksicht gegen uns verletzt.

66. Dazu muß noch eine gewisse Anmuth in der Unterhaltung und in den Sitten hinzukommen, eine keineswegs geringe Würze der Freundschaft. Ein finsternes und stäts ernstes Wesen aber ist allerdings mit einer gewissen Würde verbunden; doch muß die Freundschaft zwangloser, freier, liebreicher und zu jeder Freundlichkeit und Gefälligkeit geneigter sein.

Ich lese zwar nach der Muthmaßung *Madvig's* in Opusc. II. p. 284 sq.: *veterrima quaeque . . . essedebet suavissima*, halte aber mit *M. Seyffert* die Lesart der Handschriften: *veterrima quaeque . . . essedebent suavissima* für richtig. Streng genommen, hätte also übersetzt werden müssen: gerade *das Aelteste*, nämlich *in den Freundschaften*, was sich aus dem Vorhergehenden leicht ergänzen laßt. Der abstrakte Ausdruck *veterrima quaeque* als Neutrum bildet einen Gegensatz zu dem folgenden *novitates*, d. i. das Neue, nämlich in den Freundschaften. muß uns wie die Weine, welche Jahre zählen, auch die lieblichste sein, und wahr ist das Sprüchwort: »Man muß zuvor viele Scheffel Salz mit einander essen, bis die Aufgabe der Freundschaft erfüllt ist«. 68. Neue Freundschaften aber, wenn sie zu Hoffnungen berechtigen, indem sich wie bei nicht täuschenden

Saaten die Frucht zu erkennen gibt, sind allerdings nicht zu verschmähen; doch muß man die alte Freundschaft in der ihr gebührenden Stelle erhalten. Denn sehr groß ist die Macht des Alters und der Gewohnheit. Ja selbst schon beim Pferde, dessen ich so eben erwähnte, sehen wir, daß, wenn sonst Nichts im Wege steht, Jeder lieber das gebrauchen will, an das er gewohnt ist, als ein ungeschultes und neues. Und nicht bloß bei lebendigen Wesen, sondern auch in der leblosen Natur behauptet die Gewohnheit ihre Geltung, da wir sogar an Gegenden, selbst bergigen und waldigen, Gefallen finden, wenn wir uns in denselben lange aufgehalten haben.

69. Aber höchst wichtig in der Freundschaft ist es, daß der Höhere sich dem Niedrigen gleich stellt, Denn es gibt oft hervorstechende Persönlichkeiten, wie die des Scipio in unserer Kreise war. Nie zog sich dieser dem Philus, nie dem Rupilius, nie dem Mummius, nie seinen Freunden niedrigen Ranges vor. Ja seinen Bruder Quintus Maximus, einen allerdings ausgezeichneten, aber ihm keineswegs gleichen Mann, ehrte er, weil er älter war, wie einen Höheren, und so wünschte er, daß seine Angehörigen durch ihn zu höherem Ansehen gelangten. Dieß sollten Alle thun und nachahmen. [70.] Wenn sie daher Vorzüge der Tugend, des Geistes und der äußeren Lage erlangt haben, so mögen sie diese den Ihrigen zu Gute kommen lassen und ihren nächsten Angehörigen mittheilen, so daß, wenn sie von niedrigen Aeltern abstammen, wenn sie Verwandte von schwächerem Geiste oder geringeren Glücksgütern haben, sie deren Vermögensumstände verbessern und ihnen zu Ehren und Ansehen verhelfen, wie wir dieß in den Schauspielen sehen, wo die, welche wegen der Unkenntniß ihres Namens und Geschlechtes einige Zeit lang in Dienstbarkeit lebten, aber selbst nach Entdeckung ihres Ursprunges von Göttern oder Königen dennoch ihrer Liebe gegen die Hirten treu bleiben, die sie viele Jahre für ihre Väter gehalten hatten. Und dieß muß man in ungleich höherem Grade bei wirklichen und rechtmäßigen Vätern thun. Denn dann genießt man von seiner Geisteskraft, Tugend und jedem Vorzuge die größten Früchte, wenn man sie denen zuwendet, die uns am Nächsten stehen.

XX. 71. Sowie also diejenigen, welche in dem engeren Verhältnisse der Freundschaft oder Verwandtschaft höher stehen, sich den Niedrigeren völlig gleichstellen müssen; ebenso dürfen sich auch die Niedrigeren nicht verletzt fühlen, wenn sie von den Ihrigen an Geisteskraft, Glück oder Würde übertroffen werden. Aber die Meisten von ihnen haben immer Klage zu führen oder wol gar Vorwürfe zu machen, und zwar um so mehr, wenn sie meinen Fälle anführen zu können, wo sie dienstfertig und freundschaftlich und zum Theil mit eigener Anstrengung gehandelt hatten: wahrlich eine verhaßte Gattung von Menschen, die Anderen ihre Dienstleistungen vorwerfen, deren nur der gedenken soll, dem sie erwiesen wurden, die aber nicht der erwähnen darf, der sie erwies.

72. Sowie sich also die höher Stehenden in der Freundschaft herablassen müssen, ebenso müssen sich die Niedrigeren gewissermaßen erheben. Denn Manche machen die Freundschaft dadurch lästig, daß sie sich zurückgesetzt meinen, was nicht leicht stattfindet, außer bei denen, die auch wirklich Zurücksetzung zu verdienen glauben. Diese muß man von einem solchen Wahne nicht bloß durch Worte, sondern auch durch die That befreien.

73. Man muß aber einem Jeden so Viel zutheilen, als man erstens selbst zu leisten vermag, sodann auch, so Viel der, den man liebt und unterstützt, zu ertragen vermag. Denn man kann nicht, so sehr man auch hervorrägt, alle die Seinigen zu den höchsten Ehrenstellen befördern. So konnte Scipio dem Publius Rupilius das Consulat verschaffen, aber dessen Bruder Lucius nicht. Und wäre man auch im Stande dem Anderen alles Mögliche zuzuwenden, so muß man doch sehen, was er zu ertragen vermag.

74. Ueberhaupt darf man über Freundschaften erst dann urtheilen, wenn die Geistesanlagen und das Alter die gehörige Stärke und Festigkeit erlangt haben, und wer zum Beispiel in der Jugend Liebhaber der Jagd oder des Ballspieles war, muß sich darum nicht an diejenigen gebunden glauben, die er damals wegen derselben Neigung liebte. – Nach diesem Maßstabe würden ja die Ammen und Kindererzieher nach dem Rechte des Alters die nächsten

Ansprüche auf unser Wohlwollen machen können. Allerdings sind diese nicht gering zu schätzen. Aber die Liebe zum Freunde muß doch anders beschaffen sein . – Im entgegengesetzten Falle können Freundschaften auf die Dauer nicht bestehen. Denn Ungleichheit des Charakters hat auch ungleiche Neigungen zur Folge, deren Unähnlichkeit die Freundschaften trennt. Und aus keiner anderen Ursache können Gute den Bösen und Böse den Guten nicht befreundet sein, als weil zwischen ihnen der möglichst größte Abstand des Charakters und der Neigungen herrscht.

75. Mit Recht kann man auch bei Freundschaften die Vorschrift geben, daß nicht übertriebenes Wohlwollen – was sehr oft geschieht – wesentlichen Vortheilen der Freundschaft hinderlich sei. Denn sowie Neoptolemus – um wieder zu den Schauspielen zurückzukehren – Troja nicht hätte einnehmen können, wenn er dem Lykomedes, bei dem er erzogen worden war, hätte Gehör schenken wollen, als er ihn unter vielen Thränen von seiner Abreise abzuhalten suchte. So treten oft wichtige Vorfälle ein, wo man sich von seinen Freunden trennen muß. Wer diese nun, weil er die Sehnsucht nach dem Freunde nicht leicht zu ertragen meint, hintertreiben will, der ist schwach und weichlich von Natur und gerade aus diesem Grunde zu wenig gerecht in der Freundschaft. Und so muß man bei jeder Angelegenheit erwägen, was man von dem Freunde fordern und was man seinen Forderungen gewähren darf.

XXI. 76. Es tritt bisweilen auch ein unvermeidliches Mißgeschick ein, daß man Freundschaften aufgeben muß. Schon gleitet unser Vortrag von den vertrauten Verbindungen der Weisen zu den gewöhnlichen Freundschaften herab. Es brechen oft Fehler an den Freunden bald gegen ihre eigenen Freunde hervor, deren Schimpf jedoch nicht auf die Freunde zurückfällt. Solche Freundschaften muß man durch allmähliche Verminderung des Umganges auflösen und nach Cato's Ausspruche mehr auftrennen als zerreißen; es müßte denn eine ganz unerträgliche Kränkung in volle Flamme ausgebrochen sein , so daß es weder vernünftig noch sittlich gut

noch überhaupt möglich wäre nicht sogleich eine Entfremdung und Trennung eintreten zu lassen.

77. Ist aber eine Veränderung in dem Charakter und den Neigungen, wie es zu geschehen pflegt, erfolgt, oder unter den Parteien des Staates eine Mißhelligkeit eingetreten – ich rede nämlich jetzt, wie ich kurz zuvor bemerkte, nicht von den Freundschaften der Weisen, sondern von den gewöhnlichen – so muß man sich hüten, daß es nicht den Anschein gewinne, als habe man die Freundschaft nicht allein aufgegeben, sondern sogar Feindschaft begonnen. Denn Nichts ist schimpflicher als mit dem Krieg zu führen, mit dem man vertraut gelebt hat. Von der Freundschaft des Quintus Pompejus hatte sich Scipio, wie ihr wißt, um meinetwillen zurückgezogen; wegen einer Mißhelligkeit aber, die im Staate herrschte, entfernte er sich von unserem Amtsgenossen Metellus . Beides that er mit Würde, ohne daß sein persönliches Uebergewicht und seine Empfindlichkeit kränkend gewesen wäre .

78. Darum muß man sich erstlich Mühe geben, daß keine Entzweiungen zwischen Freunden entstehen; hat sich aber so Etwas ereignet, daß die Freundschaft mehr erloschen als unterdrückt zu sein scheine. Besonders aber muß man sich hüten, daß sich nicht Freundschaften sogar in schwere Feindschaften verwandeln, aus denen Zänkereien, Schmähungen und Beschimpfungen entstehen. Doch muß man diese, so lange sie erträglich sind, erdulden und der alten Freundschaft die Ehre erweisen, daß der die Schuld trage, der das Unrecht thut, nicht der, der es leidet.

Ueberhaupt gibt es gegen alle Fehler und Unannehmlichkeiten nur ein Verwahrungsmittel und nur eine Vorsichtsmaßregel, daß man nicht allzu schnell und Unwürdige zu lieben anfange. 79. Würdig der Freundschaft sind aber diejenigen, in welchen selbst der Grund liegt, warum man sie liebe: eine seltene Gattung der Menschen. Freilich, aber alles Vortreffliche ist ja selten, und es ist Nichts schwieriger als Etwas zu finden, was in jeder Hinsicht in seiner Art vollkommen wäre. Aber sowie die Meisten in den menschlichen Angelegenheiten nichts Gutes erkennen, als was Gewinn bringt; so lieben sie auch

unter ihren Freunden wie unter ihren Hausthieren diejenigen am Meisten, von denen sie den größten Gewinn zu ziehen hoffen.

80. So entbehren sie der schönsten und natürlichsten Freundschaft, die an sich und um ihrer selbst willen wünschenswerth ist, und sie nehmen es nicht an sich selbst ab , worin das Wesen und der Werth der Freundschaft bestehe. Denn Jeder liebt sich selbst, nicht um einen Lohn für seine Liebe von sich selbst zu fordern, sondern weil sich Jeder an und für sich selbst lieb ist. Wenn man dieß nicht auch auf die Freundschaft überträgt, so wird man nie einen wahren Freund finden. Dieser ist ja gleichsam unser zweites Ich .

81. Wenn sich nun diese Erscheinung bei Thieren zeigt, sie mögen in der Luft oder im Wasser oder auf dem Lande leben, zahm oder wild sein, daß sie erstlich sich selbst lieben – ein Trieb, der zugleich mit jedem lebenden Wesen geboren wird –; sodann, daß sie Geschöpfe ihrer Art aufsuchen und begehren, um sich an sie anzuschließen; und wenn sie dieß mit Sehnsucht und einer der menschlichen ähnlichen Liebe thun: um wie viel natürlicher ist dieses bei dem Menschen, der nicht nur sich selbst liebt, sondern auch einen Anderen aufsucht, um dessen Gemüth so mit dem seinigen zu vermischen, daß er, ich möchte sagen, aus zwei Wesen eines macht!

Aristotel. Nicom. IX. 13, 4: ‘Ç ääl äéal ôil ÷ñPóéiïí (öéëßá) äãëëçíáôéêP· äð' ùöääåßá äälñ ÷ñPíáííé áëëPëíéò ááél ôiõP ðëåßííò äÝííôáé éáél Ýëáôôíí Ý÷áél íéííôáé ôiõP ðñíóPëííôíò éáél ìÝíöííôáé, üôé íõ÷ üóúí äÝííôáé, ôiõíýôúí ôõã÷Üííôóéí Üíéíé üíôåð· íé ä' äõP ðíéíõPíôåð íõ äýííôáé äðáñëáéPí ôiõáõPôá, üóúí íé ðÜó÷ííôåð äÝííôáé.. Billig aber ist es, daß man zuerst selbst ein guter Mann ist und dann einen anderen sich ähnlichen sucht. Unter solchen Menschen kann nun die Beständigkeit der Freundschaft, mit deren Darstellung wir uns schon eine Weile beschäftigten , erst festen Halt gewinnen, wenn durch Wohlthaten verbundene Menschen zuerst den Begierden gebieten, denen Andere fröhnen; sodann an Billigkeit und Gerechtigkeit ihre Freude haben; ferner der

Eine für den Anderen Alles übernimmt, und Keiner von dem Anderen Etwas verlangt, als was sittlich gut und recht ist, und sie sich einander nicht allein ehren und lieben, sondern auch Hochachtung vor einander hegen, Denn die größte Zierde der Freundschaft nimmt der weg, der aus ihr die Hochachtung wegnimmt.

83. Daher hat diejenigen ein verderblicher Irrthum ergriffen, welche der Ansicht sind, die Freundschaft eröffne zu allen Ausschweifungen und Vergehen unbeschränkte Erlaubniß. Zur Gehülfin der Tugend hat uns die Natur die Freundschaft gegeben, nicht zur Gefährtin der Laster, damit die Tugend, weil sie nicht für sich allein zu dem Höchsten gelangen kann, in Verbindung und Gemeinschaft mit der anderen dahin gelange. Findet unter Menschen eine solche Gemeinschaft in der Gegenwart oder Vergangenheit oder Zukunft statt, so ist ihr gegenseitiges Geleite als das beste und glücklichste auf dem Pfade zu dem höchsten Gute der Natur anzusehen. 84. Dieß ist, behaupte ich, eine Gemeinschaft, in der Alles liegt, was die Menschen für wünschenswerth halten: Ehre, Ruhm, Seelenruhe und Frohsinn. Denn wo diese Güter sind, da ist das Leben glücklich, ohne sie aber ist es nicht möglich.

Da dieß also das beste und größte Gut ist, so müssen wir uns, wenn wir es erlangen wollen, der Tugend befleißigen, ohne die wir weder Freundschaft noch irgend ein wünschenswerthes Gut erreichen können. Wer aber diese vernachlässigt und dennoch Freunde zu besitzen wähnt, wird dann erst seinen Irrthum gewahr, wenn ihn ein schweres Mißgeschick zwingt seine Freunde zu prüfen.

85. Darum – ich muß es nämlich öfters sagen – soll man erst nach vorhergegangener Beurtheilung lieben, nicht aber erst nach der Liebe urtheilen. Allein in vielen Dingen büßen wir für unsere Nachlässigkeit, am Meisten aber sowol in der Wahl als in der Behandlung der Freunde. Denn wir lassen die Berathung hintennach folgen und thun Gethanes, was uns ein altes Sprüchwort verbietet. Denn obwol wir in gegenseitige freundschaftliche Verbindung entweder durch langen Umgang oder auch durch

Dienstleistungen getreten sind, brechen wir die Freundschaften plötzlich mitten im Laufe ab, sobald sich irgend ein Anstoß erhebt.

XXIII. 86. Um so mehr verdient daher die so große Sorglosigkeit in einer höchst unentbehrlichen Sache Tadel. Denn unter den menschlichen Dingen ist es die Freundschaft allein, über deren Nutzen Alle einstimmig urtheilen, wiewol selbst die Tugend von Vielen gering geachtet und eine bloße Schaustellung und Prahlerei genannt wird. Viele verschmähen den Reichthum, weil sie, mit Wenigem zufrieden, an geringer Kost und Lebensweise Gefallen finden. Ehrenämter vollends, nach denen Manche mit brennender Begierde streben, wie Viele verachten diese so sehr, daß sie Nichts für eitler, Nichts für geringfügiger halten! Ebenso achten sehr Viele andere Dinge, die Manchen bewunderungswerth erscheinen, für Nichts.

Von der Freundschaft hingegen haben Alle insgesamt die nämliche Ansicht. Sowol die, welche sich dem Staate gewidmet haben, als die, welche an der Erforschung der Dinge und an der Gelehrsamkeit ihre Freude finden, wie auch die, welche, von Amtsgeschäften frei, ihre eigenen Geschäfte treiben, endlich die, welche sich ganz den Vergnügungen hingeben, urtheilen, ohne Freundschaft sei das Leben kein Leben, wenn sie nur einigermaßen mit Anstand leben wollten. 87. Es erstreckt sich nämlich unvermerkt, ich weiß nicht wie, die Freundschaft über Aller Leben und läßt keine Lebensweise ihrer untheilhaft sein. Ja, besäße auch Jemand ein so abstoßendes Wesen und eine solche Gefühllosigkeit, daß er den Umgang der Menschen flöhe und haßte, wie wir von einem gewissen Timon zu Athen vernommen haben; so konnte er es doch nicht unterlassen nach einem Menschen zu suchen, vor dem er das Gift seiner Bitterkeit ausgeiferte. Die Wahrheit dieser Behauptung würde man am Besten begreifen, wenn der Fall möglich wäre, daß uns ein Gott aus diesem Menschengewühle entrückte und in irgend eine Einöde versetzte und uns hier einen Ueberfluß und Reichthum an allen Naturbedürfnissen darreichte, aber die Gelegenheit einen Menschen zu sehen uns gänzlich entzöge. Wer wäre so eisenhart,

daß er ein solches Leben ertragen könnte, und daß ihm nicht die Einsamkeit den Genuß aller Vergnügungen entreißen sollte?

88. Wahr ist also jener Ausspruch, den, wie ich glaube, der Tarentiner Archytas im Munde zu führen pflegte, und den ich von unseren Greisen hörte, die ihn wieder von anderen Greisen gehört hatten: »Wäre auch Einer in den Himmel gestiegen und betrachtete die Einrichtung des Weltalls und die Schönheit der Gestirne; so würde die Bewunderung dieser Dinge doch reizlos für ihn sein, die hingegen ihm höchst erfreulich gewesen wäre, wenn er nur irgend eine Seele gehabt hätte, der er seine Beobachtungen hätte mittheilen können«.

So liebt die Natur nichts Einsames und lehnt sich immer gleichsam an eine Stütze an, die gerade in dem liebreichsten Gemüthe die süßeste ist.

XXIV. Aber wiewol ebendieselbe Natur durch so viele Zeichen kund gibt, was sie will, sucht und begehrt; so sind wir doch auf eine unbegreifliche Weise taub dagegen und hören nicht auf ihre Mahnungen. Allerdings ist der gegenseitige Verkehr unter Freunden mannigfach und vielfältig, und es werden viele Veranlassungen zu Mißtrauen und zu Anstoß gegeben; diese jedoch theils zu vermeiden theils zu ertragen ist Pflicht des Weisen. Aber *eine* Art des Anstoßes müssen wir uns gefallen lassen, wenn der Nutzen und die Ehrlichkeit in der Freundschaft erhalten werden soll. Man muß nämlich seine Freunde oft warnen und tadeln, und dieß muß freundlich aufgenommen werden, wenn es aus wohlmeinenden Herzen geschieht.

89. Aber leider ist nur zu wahr, was mein Freund in seinem Mädchen von Andros sagt:

Willfährigkeit gebiert uns Freunde, Wahrheit Haß.

Lästig ist freilich die Wahrheit, wenn anders aus ihr Haß entsteht, der ein Gift der Freundschaft ist; aber Willfährigkeit ist ungleich lästiger, weil sie durch Nachsicht gegen die Vergehungen den

Freund in's Verderben stürzen läßt. Die größte Schuld trägt aber der, welcher die Wahrheit verschmäht und sich durch Willfährigkeit zur Selbsttäuschung verleiten läßt. Bei dieser ganzen Sache muß man daher Rücksicht und Sorgfalt anwenden, erstlich, daß die Erinnerung ohne Bitterkeit, sodann, daß der Tadel ohne Beschimpfung sei; der Willfährigkeit aber – weil ich mich gern eines Terenzischen Ausdruckes bediene – stehe die Begleiterin der Tugenden, Freundlichkeit, zur Seite ; Liebedienerei hingegen, die Gehülfin der Laster, werde in weiter Ferne gehalten, sie, die nicht nur keines Freundes, sondern überhaupt keines freien Mannes würdig ist. Denn anders lebt man mit einem Gewaltherrscher, anders mit einem Freunde.

90. Wer aber seine Ohren gegen die Stimme der Wahrheit so verschließt, daß er vom Freunde die Wahrheit nicht hören kann, an dessen Rettung muß man verzweifeln. Treffend ist jener Ausspruch des Cato, sowie Vieles von ihm: »Besser machen sich um Manche bittere Feinde verdient als die Freunde, welche süß erscheinen; denn jene sagen die Wahrheit oft, diese niemals«. Uebrigens ist es ungereimt, wenn die, welche erinnert werden, das Mißbehagen, das sie empfinden sollten, nicht empfinden, das hingegen empfinden, von dem sie frei sein sollten. Denn daß sie gefehlt haben, darüber fühlen sie sich nicht beunruhigt; daß sie aber getadelt werden, darüber empfinden sie Mißbehagen, während sie sich doch im Gegentheile über ihr Vergehen betrüben und über die Zurechtweisung freuen sollten.

XXV. 91. Wie es also der wahren Freundschaft eigen ist zu erinnern und sich erinnern zu lassen, und zwar das Eine mit edler Freimüthigkeit zu thun und nicht mit verletzender Härte, das Andere mit Geduld anzunehmen und nicht mit Widerstreben; ebenso muß man wissen, daß es kein größeres Verderben in der Freundschaft gibt als Kriecherei, Schmeichelei und Liebedienerei. Denn mit möglichst vielen Namen muß man dieses Laster gesinnungsloser und betrügerischer Menschen bezeichnen, die Alles mit Rücksicht auf das Vergnügen , Nichts der Wahrheit gemäß reden.

S. zu Kap. 21, §. 80.; wie wäre dieß möglich, wenn nicht einmal in einem Einzigem das Gemüth immer ein und dasselbe bliebe, sondern wechselnd, veränderlich und vielfältig wäre? 93. Denn was kann so biegsam sein, so sich von der geraden Straße entfernen als das Gemüth eines Menschen, der sich nicht nur nach des Andern Sinne und Willen, sondern sogar nach seiner Miene und seinem Winke richtet?

Sagt Jemand Nein, so sag' ich Nein; sagt Jemand Ja, so sag' ich Ja;
Kurz dieß gebot mir, in Allem beizustimmen,

wie derselbe Terentius sagt, doch in Gnatho's Rolle, dergleichen Freunde zu wählen durchaus Leichtfertigkeit verräth. 94. Leider gibt es viele Ebenbilder des Gnatho, die an Herkunft, Lebensverhältnissen und Ruf höher stehen. Die Schmeichelei solcher Menschen ist um so widerwärtiger, wenn zu ihrer Gehaltlosigkeit auch wol das Uebergewicht ihrer Stellung hinzutritt.

95. Der schmeichelnde Freund kann aber bei gehöriger Sorgfalt ebenso gut vom wahren gesondert und unterschieden werden als alles Geschminkte und Erheuchelte vom Aechten und Wahren. Eine Volksversammlung, die aus den unerfahrensten Leuten besteht, weiß doch gewöhnlich zu beurtheilen, welcher Unterschied zwischen einem sogenannten Volksfreunde, das heißt, einem nach dem Munde redenden und leichtfertigen Bürger, und zwischen einem nach festen Grundsätzen handelnden Volksfreunde, das heißt, einem wahrhaftigen und gediegenen Bürger stattfindet. 96. Welche schmeichelnde Worte entströmten neulich dem Munde des Gajus Papirius, durch die er den Weg zu den Ohren der Volksversammlung fand, als er den Gesetzesvorschlag wegen Wiedererwählung der Volkstribunen machte. Ich sprach dagegen. Doch kein Wort von mir, von Scipio will ich lieber reden. Welche Würde, unsterbliche Götter! welche Hoheit lag in seiner Rede! Unbedenklich konnte man ihn den Führer des Römischen Volkes,

nicht dessen Mitgänger nennen. Doch ihr wart ja zugegen, und seine Rede ist in euren Händen. Und so ward der volksgünstige Gesetzesvorschlag durch die Stimme des Volkes verworfen. Und, um wieder auf mich zurückzukommen, ihr erinnert euch, wie volksgünstig erschien unter den Consuln Quintus Maximus , dem Bruder Scipio's, und Lucius Mancinus der Gesetzesvorschlag des Gajus Licinius Crassus wegen der Priesterwürden! Denn durch denselben sollte das den Priestervereinen zustehende Recht der Selbstergänzung dem Volke übertragen und zu einer Vergünstigung desselben gemacht werden. Auch war er der Erste, der es einführte in den Verhandlungen mit dem Volke gegen das Forum gewandt zu sprechen . Doch trug über seine gefällige Rede die Ehrfurcht vor den unsterblichen Göttern durch meine Vertheidigung leicht den Sieg davon. Dieß geschah während meiner Prätur, fünf Jahre vor meinem Consulate. So ward diese Sache mehr durch sich selbst als durch den Einfluß des höchsten amtlichen Ansehens vertheidigt.

XXVI. 97. Wenn nun auf dem öffentlichen Schauplatze in der Volksversammlung, wo Dichtung und Schein einen so weiten Spielraum haben, dennoch die Wahrheit sich zu behaupten weiß, wenn sie nur offen dargelegt und in ihr rechtes Licht gestellt wird: was muß erst in der Freundschaft geschehen, deren Werth ganz nach der Wahrheit abgewogen wird. Denn wenn man in derselben nicht, wie man sagt, die offene Brust sieht und die seinige offen zeigt; so hat man nichts Getreues, nichts Zuverlässiges, nicht einmal das Gefühl der Liebe und Gegenliebe, da man nicht weiß, inwieweit dasselbe aufrichtig ist. Indeß kann diese Schmeichelei, so verderblich sie auch ist, doch Niemandem schaden, als dem, der ihr Zutritt zu sich verstattet und an ihr Wohlgefallen findet. So geschieht es, daß der den Schmeichlern seine Ohren am Meisten öffnet, der sich selbst schmeichelt und an sich selbst den größten Wohlgefallen findet . 98. Allerdings liebt die Tugend sich selbst; denn sie kennt sich selbst am Besten und weiß, wie liebenswürdig sie ist. Ich rede aber jetzt nicht von der wirklichen Tugend, sondern von der Scheintugend. Denn wirklich tugendhaft wollen nicht so Viele *sein* als *scheinen*. Diese erfreut die Schmeichelei. Wenn man sich ihnen mit einem nach ihrem Wunsche ausgesonnenen

Gespräche naht, so glauben sie, jene eitle Rede sei ein Zeugniß ihrer vortrefflichen Eigenschaften. Das ist also keine Freundschaft, wenn der Eine die Wahrheit nicht hören will, der Andere zum Lügen bereit ist. Auch die Schmeichelei der Schmarotzer in Lustspielen würde uns nicht witzig erscheinen, wenn es keine großprahlerischen Soldaten gäbe .

Die Thais sagt mir also wirklich großen Dank?

Es wäre genug gewesen zu antworten: »großen«. »Ungeheuren«, erwiderte er. Immer vergrößert der Schmeichler das, was der, nach dessen Wunsche geredet wird, groß wissen will.

99. Wiewol also diese schmeichelnde Liebedienerei nur bei denen Geltung hat, die selbst dazu anlocken und auffordern; so bedürfen doch auch ernstere und gesetztere Männer der Erinnerung darauf zu achten, daß sie sich nicht durch schlaue Schmeichelei berücken lassen. Denn den unverhohlenen Schmeichler erkennt Jedermann, wenn er nicht ganz dumm ist. Daß sich aber der schlaue und versteckte Schmeichler nicht bei uns einschleiche, davor müssen wir uns sorgfältig hüten. Denn man erkennt ihn nicht so leicht, da er ja oft auch durch Widerspruch schmeichelt und scheinbar hadernd schön thut und zuletzt die Hände reicht und sich für besiegt erklärt, damit der Getäuschte mehr Einsicht zu besitzen meine. Was ist aber schimpflicher als sich täuschen zu lassen? Daß dieß aber nicht geschehe, davor muß man sich um so mehr in Acht nehmen:

Vor allen Narren der Komödie

Willst du mich foppen heut und hudeln wunderschön.

100. Denn auch auf der Bühne spielen die unvorsichtigen und leichtgläubigen Greise die albernste Rolle.

Doch mein Vortrag ist, ich weiß nicht wie, von der Freundschaft vollkommener, das heißt weiser Männer – ich rede hier von der Weisheit, welche, wie es scheint, der Mensch zu erreichen

im Stande ist , – zu den gehaltlosen Freundschaften gerathen. Darum wollen wir zu dem Früheren zurückkehren und ebendamit endlich einmal zum Schlusse kommen.

XXVII. Die Tugend, sag' ich, mein Gajus Fannius und mein Quintus Mucius, schließt die Freundschaften und erhält sie. Denn auf ihr beruht die Uebereinstimmung in allen Dingen , auf ihr die Beharrlichkeit, auf ihr die Charakterfestigkeit. Wenn sie nun zum Vorschein kommt und ihr Licht zeigt und an einem Anderen ein gleiches Licht erblickt und erkennt, so nähert sie sich diesem und nimmt dagegen das Licht, das in dem Anderen ist, in sich auf. Und hieraus entzündet sich die Flamme der Liebe oder Freundesliebe; denn Beides ist vom Lieben benannt . Lieben aber ist nichts Anderes als den Gegenstand der Liebe aus Achtung werthschätzen , ohne Rücksicht auf eigenes Bedürfniß, ohne Absicht aus eigenen Vortheil, der jedoch von selbst aus der Freundschaft erblüht, auch wenn man nicht darnach trachtet.

101. Ein solches Wohlwollen war es, mit welchem ich in meiner Jugend jene Greise, den Lucius Paullus , Marcus Cato , Gajus Gallus , Publius Nasica , Tiberius Gracchus , den Schwiegervater unseres Scipio, liebte. Noch schöner leuchtet es zwischen Altersgenossen hervor, wie zwischen mir und Scipio, Lucius Furius, Publius Rupilius , Spurius Mummius . Dagegen finden wir Greise eine erquickende Befriedigung in der Liebe junger Männer, wie in der eurigen, in der des Quintus Tubero . Ja auch der vertraute Umgang mit dem noch sehr jungen Publius Rutilius und Aulus Verginius macht mir Freude.

Weil nun überhaupt unser Leben und unsere Natur so eingerichtet ist, daß *ein* Menschenalter aus dem anderen erwächst; so wäre es freilich sehr wünschenswerth, wenn man mit denselben Altersgenossen, mit denen man gleichsam aus den Schranken entlassen wurde, auch, wie man sagt, zum Ziel der Rennbahn gelangen könnte. 102. Allein weil alles Irdische gebrechlich und hinfällig ist, so muß man sich immer nach Menschen umsehen, die man lieben und von denen man geliebt

werden kann. Denn nimmt man die Liebe und das Wohlwollen hinweg, so nimmt man allen Reiz aus dem Leben. Für mich lebt Scipio, obwol er mir plötzlich entrissen ward, dennoch und wird immer leben; denn ich liebte die Tugend dieses Mannes, und diese ist nicht erloschen. Doch nicht mir allein, der ich sie immer vor mir sah, schwebt sie vor Augen; auch für die Nachkommen wird sie in ausgezeichnetem Glanze strahlen. Nie wird Jemand den Entschluß zur Ausführung großer Thaten noch die Hoffnung darauf in seinem Geiste fassen, der sich nicht sein Andenken und Vorbild vergegenwärtigen zu müssen glauben sollte.

103. Ich wenigstens habe unter allen Gütern, die mir das Glück oder die Natur zutheilte, Nichts, was ich mit der Freundschaft des Scipio vergleichen könnte. In ihr fand ich Uebereinstimmung in Staatsgeschäften, in ihr Rath für häusliche Angelegenheiten, in ihr auch genußreiche Erholung. Nie habe ich ihn, auch nicht im Geringsten, beleidigt, so viel ich wenigstens weiß; Nichts habe ich von ihm gehört, das ich nicht gewünscht hätte. Ein Haus, derselbe Tisch auf gemeinsame Kosten, und nicht allein der Kriegsdienst, sondern auch die Reisen und der Aufenthalt auf dem Lande , – Alles war uns gemeinschaftlich. 104. Und was soll ich ferner von unseren wissenschaftlichen und gelehrten Bestrebungen sagen, in denen wir, fern von den Augen des Volkes, jede von Amtsgeschäften freie Zeit zubrachten?

Wäre nun die Erinnerung und Vergegenwärtigung dieser Dinge zugleich mit ihm untergegangen, so würde ich die Sehnsucht nach einem so eng verbundenen und liebevollen Manne auf keine Weise ertragen können. Aber nicht erloschen sind sie, sondern werden vielmehr genährt und erhöht durch den Gedanken und die Erinnerung an ihn, und wäre ich auch dieser ganz beraubt, so würde mir doch schon mein Alter großen Trost gewähren; denn sehr lange kann ich in diesem Zustande des Sehnsens nicht bleiben. Alles aber, was von kurzer Dauer ist, muß erträglich sein, wenn es auch bedeutend ist.

Dieses sind die Gedanken, die ich über die Freundschaft vorzutragen hatte. Euch aber ermahne ich der Tugend, ohne welche die Freundschaft nicht bestehen kann, eine solche Stellung anzuweisen, daß ihr mit Ausnahme dieser Nichts für vorzüglicher haltet als die Freundschaft.

Marcus Tullius Cicero's

Laelius

oder

von der Freundschaft.

I. 1. Der Augur Quintus Mucius pflegte Vieles von seinem Schwiegervater Gajus Lälus vermöge seines treuen Gedächtnisses in anziehender Weise zu erzählen und ihn ohne Bedenken in jeder Unterredung den Weisen zu nennen. Ich aber war nach Anlegung der männlichen Toga von meinem Vater zu dem Zwecke dem Scävola zugeführt worden, daß ich mich, so lange ich könnte und dürfte, nie von des Greises Seite entfernte. Daher prägte ich manche seiner einsichtsvollen Erörterungen, auch manche seiner kurzen und treffenden Aussprüche meinem Gedächtnisse ein und suchte so durch seine Einsicht gebildeter zu werden.

Nach seinem Tode schloß ich mich an den Oberpriester Scävola an, den ich für den durch geistige Befähigung sowol als durch Gerechtigkeitsliebe ausgezeichnetsten Mann in unserem Staate zu erklären wage. Doch von ihm ein andermal; ich kehre nun wieder zum Augur zurück.

2. Unter manchem Anderen erinnere ich mich, wie er einmal zu Hause nach seiner Gewohnheit auf einem Lehnsessel saß und, als ich und einige wenige sehr vertraute Freunde zugegen waren, auf das Gespräch verfiel, das damals bei Vielen fast ausschließlich den Gegenstand ihrer Unterhaltung bildete. Du Erinnerst dich jedenfalls, mein Atticus, und zwar um so mehr, weil du viel mit Publius Sulpicius verkehrtest, – wie dieser Volkstribun bis zu tödtlichem Hasse mit Quintus Pompejus, dem damaligen Consul, mit dem er doch sonst in der innigsten Verbindung und in dem freundschaftlichsten Verhältnisse gelebt hatte, zerfallen war, und wie sehr man sich allgemein darüber theils verwunderte theils klagte.

3. Damals nun theilte uns Scävola, als er gerade auf diesen Gegenstand zu sprechen kam, das Gespräch des *Lälius* von der *Freundschaft* mit, das dieser mit ihm und seinem zweiten Schwiegersohne Gajus Fannius, des Marcus Sohne, wenige Tage nach dem Tode des Africanus gehabt hatte. Die Hauptgedanken dieses Gesprächs habe ich meinem Gedächtnisse eingeprägt und sie in dieser Schrift nach meinem Gutdünken auseinandergesetzt. Ich habe nämlich die Personen gleichsam selbst redend eingeführt, um nicht so oft »sagte ich« und »sagte er« einschalten zu müssen, und um dem Gespräche den Schein zu geben, als ob es von persönlich Anwesenden mündlich gehalten würde.

4. Da du mir nämlich oft den Antrag machtest, ich möchte Etwas über die Freundschaft schreiben; so erschien mir dieser Gegenstand einmal der allgemeinen Kunde würdig und dann unserer vertrauten Freundschaft angemessen. So habe ich mich denn auf dein Ansuchen entschlossen, und zwar nicht ungern, hiermit Vielen nützlich zu werden. Aber sowie ich in meinem, dir gewidmeten, älteren Cato über das Greisenalter den greisen Cato einführte, weil meines Erachtens keine Persönlichkeit von diesem Alter zu reden geeigneter war, als der Mann, der einerseits so lange Greis war, andererseits im Greisenalter selbst vor allen Anderen jugendlicher Frische genoß: ebenso schien mir nach den von unseren Vätern über die höchst denkwürdige Freundschaft des Gajus Lälius und Publius Scipio hinterlassenen Nachrichten die Persönlichkeit des Lälius geeignet über die Freundschaft eben die Gedanken zu entwickeln, die aus seinem Vortrage Scävola gehört zu haben sich erinnerte.

Diese Art von Gesprächen aber, die sich auf das Ansehen berühmter Männer aus der Vorzeit stützt, scheint mir, ich kann nicht sagen warum, mehr Gewicht zu haben. Daher werde ich beim Lesen meiner eigenen Schrift manchmal in eine solche Stimmung versetzt, daß ich meine, Cato und nicht ich rede.

5. Aber sowie ich damals an einen Greis als Greis über das Greisenalter schrieb, so schreibe ich in dieser Abhandlung als

vertrauter Freund an einen Freund über die Freundschaft. Damals redete Cato, der in jenen Zeiten wol der älteste aller Greise war und an Einsicht alle übertraf; jetzt wird Lälus, ein weiser Mann – denn dafür galt er – und wegen seiner Freundschaft rühmlichst bekannt, über die Freundschaft reden. Du mögest nun deine Gedanken auf einen Augenblick von mir ablenken und dir vorstellen, Lälus rede selbst.

Gajus Fannius und Quintus Mucius kommen nach dem Tode des Africanus zu ihrem Schwiegervater; diese eröffnen die Unterredung; Lälus antwortet. Diesem ist die ganze wissenschaftliche Erörterung von der Freundschaft zuertheilt, und wenn du sie liest, wirst du dich selbst darin finden.

Fannius.

II. 6. So ist es, mein Lälus; es gab ja keinen edleren und berühmteren Mann, als Africanus war. Aber du mußt bedenken, daß Aller Augen nur auf dich gerichtet sind. Dich nennt man den Weisen und hält dich dafür. Diese Ehre erwies man vor nicht langer Zeit dem Marcus Cato; wir wissen, daß Lucius Acilius zur Zeit unserer Väter ein Weiser genannt wurde; aber beide in anderer Beziehung: Acilius, weil er für kenntnißreich im bürgerlichen Rechte galt; Cato, weil er in vielen Dingen Erfahrung besaß. Viele einsichtsvolle Rathschläge im Senate und auf dem Forum, viele kräftige Vorträge und scharfsinnige Rechtsbescheide waren von ihm im Umlauf. Deßwegen führte er im Greisenalter gewissermaßen schon den Beinamen des Weisen. 7. Du aber, meint man, seiest in einer anderen Beziehung nicht allein wegen deiner Naturanlagen und deines Charakters, sondern auch wegen deiner wissenschaftlichen Thätigkeit und gelehrten Bildung ein Weiser, und nicht im Sinne der großen Menge, sondern wie Männer von Bildung Einen weise zu nennen pflegen, desgleichen man in dem übrigen Griechenland Keinen findet; – denn die sogenannten Sieben setzen die, welche die Sache genauer untersuchen, nicht in die Zahl der Weisen; – nur in Athen wurde, wie uns berichtet wird, *Einer*, und zwar sogar durch Apollo's Ausspruch, für den Weisesten erklärt .

Eine solche Weisheit, meinen sie, besäßeest du, indem du der Ansicht seiest, dein ganzes Glück sei nur in dir begründet, und die menschlichen Zufälle der Tugend untergeordnet. Daher fragen sie mich, ich glaube auch unseren Scävola hier, auf welche Weise du den Tod des Africanus ertragest, und zwar um so mehr, weil du an den letzten Nonen , wo wir zur Berathung, wie gewöhnlich, in die Gärten des Augurs Decimus Brutus gekommen waren, nicht zugegen warst, da du doch sonst diesen Tag und dieses Geschäft immer mit der größten Gewissenhaftigkeit zu beobachten pflegtest.

Scävola.

8. Freilich fragen Viele, Gajus Lälus, wie Fannius erwähnte; aber ich antwortete das, was ich bemerkt habe: du erträgest den Schmerz, den du durch den Tod des so großen und dir so befreundeten Mannes empfunden habest, mit weiser Mäßigung; du habest nicht ungerührt bleiben können; auch sei dieses deiner menschenfreundlichen Gesinnung nicht angemessen gewesen; daß du aber an den Nonen unserer Versammlung nicht beigewohnt habest, davon sei dein Befinden und nicht deine Wehmuth Ursache gewesen.

Lälus.

Ja, mein Scävola, du hast recht und der Wahrheit gemäß gesprochen. Denn so wenig ich mich von dieser Obliegenheit, die ich in gesunden Tagen immer erfüllte, durch ein eigenes Mißgeschick abhalten lassen durfte; ebenso wenig darf meines Erachtens überhaupt irgend ein Unfall für einen Mann von festen Grundsätzen Veranlassung werden eine Pflicht zu unterlassen.

9. Wenn du aber, mein Fannius, sagst, man erweise mir so viel Ehre, als ich weder anerkenne noch in Anspruch nehme; so ist dieß bloße Freundschaft von dir, aber dein Urtheil über Cato ist, wie mich dünkt, nicht richtig. Denn entweder war Niemand ein Weiser, – und dieß möchte ich eher glauben, – oder wenn irgend Einer, so war es dieser. Wie, um Anderes zu übergehen, ertrug er den Tod seines Sohnes ! Ich erinnerte mich an Paullus , ich hatte den

Gallus gesehen; aber diese bei dem Tode von Kindern, den Cato bei dem Tode eines ausgebildeten und bewährten Mannes. 10. Darum ziehe dem Cato ja Niemanden vor, selbst nicht einmal den, welchen Apollo, wie du sagst, für den Weisesten erklärte. Denn an jenem rühmt man Thaten, an diesem nur Reden.

Was aber mich betrifft, damit ich nun zu euch beiden rede, so vernehmt Folgendes:

III. Wollte ich behaupten, die Sehnsucht nach Scipio rühre mich nicht; so mögen die Weisen entscheiden, inwieweit ich daran recht thäte; jedenfalls würde ich eine Unwahrheit sagen. Ja, ich werde gerührt, indem ich mich eines Freundes beraubt sehe, wie es nach meiner Ueberzeugung nie mehr einen geben wird, und wie es – ich darf es behaupten – gewiß keinen gegeben hat. Aber ich bedarf keines Heilmittels, ich tröste mich selbst, und zwar hauptsächlich durch den Trost, daß ich von dem Irrthume frei bin, der sehr Viele beim Hinscheiden ihrer Freunde zu beängstigen pflegt. Schlimmes ist dem Scipio, glaub' ich, nicht widerfahren; mir widerfuhr es, wenn es Einem widerfuhr. Wegen eigener Unfälle aber sich sehr ängstigen zeugt nicht von Freundesliebe, sondern von Selbstliebe.

11. Wer möchte aber leugnen, daß es um ihn herrlich stehe? Denn wenn er sich nicht, was auf keine Weise seine Meinung war, ein unvergängliches Erdenleben wünschen wollte; hat er nicht Alles erlangt, was dem Menschen zu wünschen vergönnt ist? er, der die höchsten Erwartungen seiner Mitbürger, die sie von ihm schon in seinem Knabenalter hegten, sofort in seinem Jünglingsalter durch außerordentliche Tüchtigkeit übertraf; er, der, ohne sich jemals um das Consulat zu bewerben, zweimal Consul ward, das erste Mal vor der gesetzlichen Zeit, das zweite Mal für seine Person zu rechter Zeit, für den Staat beinahe zu spät; er, der durch Zerstörung zweier unserem Reiche so feindseligen Städte nicht nur die gegenwärtigen, sondern auch die zukünftigen Kriege vernichtete. Was soll ich von seinem liebreichen Wesen sagen, von der zärtlichen Liebe gegen seine Mutter, von der Freigebigkeit gegen seine Schwestern, von der Herzensgüte gegen die Seinigen, von der Gerechtigkeit gegen

Alle? Diese Eigenschaften sind euch bekannt. Wie theuer er aber seinen Mitbürgern war, das zeigte sich in der tiefen Betrübniß bei seinem Leichenbegängnisse. Was hätte ihm also der Zuwachs weniger Jahre nützen können? Denn so wenig drückend auch das Greisenalter sein mag, – dieß entwickelte, wie ich mich erinnere, Cato im Jahr vor seinem Tode in meiner und Scipio's Gegenwart, – so raubt es uns doch die Jugendfrische, in der sich Scipio noch befand.

12. Was also sein Leben betrifft, so war es an Glück sowol als an Ruhm so reich, daß Nichts hinzu kommen konnte; das Gefühl des Sterbens aber benahm ihm die Schnelligkeit seines Todes. Ueber die Art seines Todes ist es schwer eine bestimmte Behauptung aufzustellen; was die Leute darüber erwähnen, wißt ihr. So viel läßt sich jedoch in Wahrheit behaupten, daß für den Publius Scipio unter den vielen gefeierten und freudigen Tagen, die er erlebte, *der* Tag der glänzendste war, wo er nach Entlassung des Senates gegen Abend von den versammelten Vätern, von dem Römischen Volke, von den Bundesgenossen und den Latinern nach Hause zurückbegleitet wurde, – es war der Tag vor seinem Hinscheiden aus diesem Leben, – so daß er von der so hohen Stufe der Würde zu den oberen Göttern vielmehr als in die Unterwelt gelangt zu sein scheint.

IV. 13. Ich stimme nämlich den Philosophen nicht bei, die unlängst die Ansicht zu entwickeln anfangen, mit dem Körper gebe zugleich die Seele unter, und Alles werde durch den Tod vernichtet. Eine größere Geltung hat bei mir der Glaube der Alten, theils unserer Vorfahren, die den Verstorbenen so heilige Rechte ertheilten, was sie in der That nicht gethan hätten, wenn sie der Meinung gewesen wären, daß es keinen Einfluß auf sie habe; theils der Philosophen, die in unserem Lande lebten und Großgriechenland, das jetzt freilich vernichtet ist, damals aber in Blüte stand, theils des Mannes, der durch Apollo's Ausspruch für den Weisesten erklärt wurde, der in diesem Punkte nicht, wie er sonst zu thun pflegte, heute dieses, morgen jenes, sondern immer dasselbe behauptete: »die Seelen der Menschen seien göttlichen Ursprunges, und ihnen

stehe, wenn sie aus dem Körper herausgegangen seien, die Rückkehr in den Himmel offen, und diese sei für die Besten und Gerechtesten auch immer am Ungehindertsten« .

14. Ganz dieselbe Ansicht hierüber hatte auch Scipio , der ja, als ob er eine Ahnung gehabt hätte, nur sehr wenige Tage vor seinem Tode in Gegenwart des Philus und Manilius und noch mehrerer Anderer – und auch du, Scävola, warst mit mir hingekommen – drei Tage lang seine Ansichten über den Staat entwickelte, und der Schluß seiner Untersuchung bestand fast ausschließlich in dem, was er von der Unsterblichkeit der Seele während der Nachtruhe in einem Traumgesichte aus dem Munde des Africanus gehört zu haben versicherte.

Ist dem so, daß der Geist der Edelsten sich beim Tode aus dem Gewahrsam und den Banden des Körpers am Leichtesten emporschwingt, wem, meinen wir, könnte dieser Aufschwung zu den Göttern leichter gewesen sein als dem Scipio? Wollte man sich also über dieses sein Ende härmern, so dürfte dieß eher Neid als Freundschaft verrathen. Ist hingegen die andere Ansicht richtiger, daß die Vernichtung der Seele und des Körpers zugleich erfolge, und kein Bewußtsein übrig bleibe; so liegt zwar nichts Gutes in dem Tode, aber jedenfalls auch kein Uebel. Denn nach dem Verluste des Bewußtseins ist es ebenso gut, als ob Scipio gar nicht geboren worden wäre; doch daß er geboren ward, darüber freuen nicht nur wir uns, sondern auch unser Staat wird, so lange er besteht, deßhalb frohlocken.

15. Darum steht es um *ihn*, wie ich oben sagte, herrlich, minder vortheilhaft um mich. Denn sowie ich später in's Leben eintrat, so hätte ich billiger Weise auch eher aus demselben scheiden müssen. Indeß gewährt mir das Andenken an unsere Freundschaft hohen Genuß, indem ich mein Leben glücklich schätze, weil ich mit Scipio lebte, mit dem ich die Sorge um öffentliche und häusliche Angelegenheiten theilte, mit dem ich ein gemeinsames Leben zu Hause und im Felde und, worin das wahre Wesen der Freundschaft liegt, die vollkommenste Uebereinstimmung der Vorsätze,

Bestrebungen und Grundsätze hatte. Daher macht mir nicht sowohl jener Ruf von Weisheit, dessen so eben Fannius gedachte, zumal da er ungegründet ist, Freude, als vielmehr die Hoffnung, daß das Andenken an unsere Freundschaft ewig dauern werde. Und dieser Gedanke ist mir um so mehr eine Herzenssache, weil im Laufe aller Jahrhunderte kaum drei oder höchstens vier Paare ächter Freunde genannt werden, und ich wol hoffen darf, daß als eine Freundschaft dieser Art die des Lätius und Scipio zur Kenntniß der Nachwelt gelangen werde.

Fannius.

16. Das, mein Lätius, ist unausbleiblich. Doch da du einmal der Freundschaft gedacht hast, und wir Muße haben, so würdest du mir – ich hoffe, auch dem Scävola – einen großen Gefallen erweisen, wenn du uns, wie du bei anderen Fragen, die man dir vorlegt, zu thun pflegst, so auch deine Ansicht über die Freundschaft entwickeltest, ihr Wesen auseinandersetzt und Vorschriften über sie gäbest.

Scävola.

In der That auch mir, und als ich eben diese Bitte an dich richten wollte, kam mir Fannius zuvor. Deßhalb wirst du uns beiden einen sehr großen Gefallen erweisen.

Lätius.

V. 17. Ich würde wahrlich keine Umstände machen, wenn ich Selbstvertrauen genug besäße; denn einerseits ist der Gegenstand an sich vortrefflich, andererseits haben wir, wie Fannius bemerkte, Muße. Doch wer bin ich, und welche Geschicklichkeit besitze ich? Das ist die Gewohnheit der Philosophen von Fach, namentlich der Griechischen, daß man ihnen eine Frage vorlegt, über die sie selbst ohne alle Vorbereitung einen gelehrten Vortrag halten. Es ist ein schwieriges Geschäft und erfordert keine geringe Uebung. Darum rathe ich euch die wissenschaftliche Erörterung, die sich über die Freundschaft vortragen läßt, lieber bei Fachgelehrten zu suchen; ich

kann euch nur auffordern der Freundschaft vor allen irdischen Gütern den Vorzug zu geben. Denn Nichts ist so naturgemäß, so unseren Verhältnissen im Glücke und im Unglücke angemessen.

18. Aber zunächst bin ich der Ansicht, daß nur unter Guten Freundschaft bestehen könne; doch nehme ich es damit nicht in so strengem Sinne, wie die Philosophen, die dergleichen Fragen mit größerer Schärfe der Dialektik behandeln , vielleicht richtig, aber zu wenig mit Rücksicht auf das Bedürfniß des gewöhnlichen Lebens. Sie behaupten nämlich, kein Mensch sei gut außer dem Weisen. Dem sei immerhin so; aber das, was sie unter Weisheit verstehen, hat bis jetzt noch kein Sterblicher zu erreichen gewußt. Wir hingegen müssen uns an das halten, was in der Erfahrung und im gewöhnlichen Lebenbegründet ist, und nicht an Gedankenbilder oder fromme Wünsche. Nie werde ich behaupten, Gajus Fabricius , Manius Curius und Tiberius Corucanius , die unsere Altvordern für weise Männer erklärten, seien nach dem Maßstabe dieser Philosophen Weise gewesen. Darum mögen sie diesen mißfälligen und unverständlichen Namen der Weisheit für sich behalten, wohl aber gestatten, daß die Genannten gute Männer waren. Aber sie werden auch dieses nicht thun, sie werden behaupten, das könne nur dem Weisen zugestanden werden.

19. Laßt uns also mit schlichtem Hausverstande verfahren. Die Männer, die in ihrem Benehmen im ganzen Leben Treue, Rechtschaffenheit, Billigkeit und Edelmuth bewähren und frei von aller Leidenschaft, Zügellosigkeit oder Frechheit sind, vielmehr große Standhaftigkeit besitzen, wie die so eben Genannten, diese wollen wir des Namens guter Männer, wofür sie gehalten worden sind, für würdig halten, weil sie, so viel es menschliche Kräfte erlauben, der Natur, der besten Führerin zu einem tugendhaften Leben, folgen.

Mit *der* Bestimmung nämlich – das glaube ich deutlich einzusehen – sind wir geboren, daß zwischen uns allen eine gesellschaftliche Verbindung bestehe, und zwar eine um so innigere, je näher uns Jemand angeht . Darum sind uns unsere Mitbürger wichtiger als

Ausländer, Verwandte wichtiger als Fremde; denn mit jenen hat die Natur selbst Freundschaft gestiftet, aber sie hat nicht genug Festigkeit. Darin nämlich hat die Freundschaft einen Vorzug vor der Verwandtschaft, daß das Wohlwollen aus der Verwandtschaft hinweggenommen werden kann, aus der Freundschaft aber nicht. Denn durch Wegnahme des Wohlwollens wird auch der Name der Freundschaft hinweggenommen, der der Verwandtschaft aber bleibt.

20. Wie groß aber die Bedeutung der Freundschaft sei, läßt sich besonders daraus erkennen, daß aus der unbegrenzten gesellschaftlichen Verbindung des Menschengeschlechts, die schon die Natur gestiftet hat, dieses Verhältniß sich so eng zusammenzieht und beschränkt, daß sich das ganze Band der Liebe nur um zwei oder wenige Personen schlingt.

VI. Die Freundschaft ist nämlich nichts Anderes als die vollkommenste Uebereinstimmung in allen göttlichen und menschlichen Dingen, verbunden mit Wohlwollen und Liebe, und es dürfte vielleicht mit Ausnahme der Weisheit dem Menschen nichts Besseres von den unsterblichen Göttern gegeben sein als sie. Einige ziehen Reichthümer vor, Andere Gesundheit, Andere Macht, Andere Ehrenämter, Viele sogar Sinnenlust. Dieses Letztere freilich kommt nur unvernünftigen Thieren zu; jene ersteren Güter aber sind hinfällig und unzuverlässig und beruhen nicht sowol auf unseren Entschlüssen als auf der Laune des Glückes. Wer aber das höchste Gut in die Tugend setzt, hat allerdings eine erhabene Ansicht; allein eben diese Tugend ist es, welche die Freundschaft erzeugt und erhält, und ohne Tugend kann die Freundschaft auf keine Weise bestehen.

21. Nun wollen wir den Begriff der Tugend nach dem Herkommen unseres Lebens und unserem Sprachgebrauche nehmen, ohne an denselben in der Weise gewisser Philosophen den Maßstab hochtrabender Redensarten zu legen, und wollen daher als gute Männer die gelten lassen, die man dafür hält, einen Paullus, Cato, Gallus, Scipio, Philus. Mit solchen Männern begnügt sich

das gewöhnliche Leben; andere hingegen, die sich überhaupt nirgends ausfindig machen lassen, wollen wir übergehen.

22. Unter solchen Männern also gewährt die Freundschaft so viel Vortheile, als ich kaum auszusprechen vermag. Zuvörderst, wie kann das Leben lebenswerth sein, um mit Ennius zu reden, das nicht im gegenseitigen Wohlwollen des Freundes Ruhe und Erquickung findet? Was ist süßer als einen Freund zu haben, mit dem man Alles so reden darf wie mit sich selbst? Welcher Genuß würde in glücklichen Tagen so groß sein, wenn wir nicht einen Freund hätten, der sich ebenso darüber freute als wir selbst? Mißgeschick aber zu ertragen würde schwer halten ohne einen Freund, der es noch tiefer empfände als wir. Endlich sind die übrigen Güter, welche Gegenstände unseres Strebens sind, fast nur einzelnen Zwecken dienlich: Reichthum zur Benutzung; Macht, um Achtung zu erlangen; Ehrenämter, um zur Anerkennung zu gelangen; sinnliche Genüsse, um sich zu vergnügen; Gesundheit, um sich frei von Schmerz zu fühlen und die körperlichen Verrichtungen zu besorgen. Die Freundschaft hingegen verbreitet sich über die meisten Lebensverhältnisse. Wohin man sich nur wenden mag, da steht sie zu Diensten, von keinem Orte ist sie ausgeschlossen, niemals ist sie ungelegen, niemals lästig. Daher haben wir nicht das Wasser, nicht das Feuer, wie man sagt, in mehr Fällen nöthig als die Freundschaft. Doch ich rede jetzt nicht von der Freundschaft der großen Menge oder der des Mittelschlages, die gleichwol auch Freude und Vortheile gewährt, sondern von der ächten und vollkommenen, wie sie nur bei Wenigen war, die einen geschichtlichen Namen haben. Denn eine solche Freundschaft läßt einerseits unser Glück in schönerem Lichte erscheinen, andererseits erleichtert sie das widrige Geschick durch Theilnahme und Mitgefühl.

VII. 23. Sehr viele und sehr große Vortheile umfaßt die Freundschaft in sich; der vorzüglichste aber besteht unstreitig darin, daß sie uns für die Zukunft vorleuchtend freudige Hoffnung gewährt und den Muth nicht erschaffen oder sinken läßt. Wer nämlich auf einen ächten Freund hinschaut, schaut gleichsam auf das Abbild seines eigenen Ichs. Darum sind Abwesende anwesend, Dürftige

reich, Schwache stark und, was noch auffälliger klingt, Tode lebendig. So groß ist die Ehre, das Andenken und die Sehnsucht der Freunde, die sie begleitet. Aus diesem Grunde erscheint mir der Tod der Einen glücklich, das Leben der Anderen preiswürdig.

Nimmt man aber das Band des Wohlwollens aus der Welt heraus, so wird weder ein Haus noch eine Stadt bestehen können, nicht einmal der Ackerbau wird fort dauern. Begreift man dieß nicht hinreichend, so läßt sich aus den verschiedenen Arten von Uneinigkeit und Zwietracht deutlich erkennen, wie groß die Macht der Freundschaft und der Eintracht ist. Denn wo ist ein Haus so dauerhaft gegründet, wo steht eine bürgerliche Gemeinde so fest, daß sie nicht durch Haß und Zerwürfniß von Grund aus zerstört werden könnte? Hieraus kann man urtheilen, wie viel Gutes in der Freundschaft liegt.

24. Ein gelehrter Mann aus Agrigent soll in Griechischen Gedichten gesungen haben: »Was in der Natur und in der ganzen Welt fest stehe, und was sich bewege, das verknüpfe die Freundschaft und trenne die Zwietracht«. Und das ist Etwas, was alle Sterblichen sowol begreifen als auch durch die That als wahr anerkennen. Zeigt sich daher einmal ein Beispiel von Dienstfeier eines Freundes, indem er Gefahren übernimmt oder theilt; wer erhebt dieß nicht mit den größten Lobsprüchen? Welches Beifallsgeschrei erscholl neulich im ganzen Schauspielhause bei dem neuen Stücke meines Gastgenossen und Freundes Marcus Pacuvius bei dem Auftritte, wo der König nicht wußte, welcher von Beiden Orestes sei, und Pylades sich für Orestes ausgab, um sich für ihn hinrichten zu lassen; Orestes aber, wie er es auch wirklich war, bei der Versicherung verharrte, er sei Orestes! Man erhob sich und klatschte Beifall, obwol es nur eine Dichtung war; was, meinen wir, würde man wol bei einem Falle aus der Wirklichkeit gethan haben? Unwillkürlich äußerte hier das natürliche Gefühl seine Stärke, indem die Leute eine That, die sie selbst zu vollbringen sich zu schwach fühlten, doch an einem Anderen schön fanden.

So weit glaubte ich meine Absichten über die Freundschaft aussprechen zu können; gibt es sonst noch einige Punkte, – und ich glaube, es gibt deren noch viele, – so sucht, wenn's beliebt, bei den Leuten Belehrung, die solche Gegenstände berufsmäßig zum Gegenstande ihrer gelehrten Untersuchungen machen.

Fannius.

25. Wir möchten es aber lieber von *dir* hören, wiewol ich oft auch bei jenen Belehrung gesucht und ihre Ansichten gehöret habe, und zwar nicht ungern; aber deine Behandlungsart ist eine ganz andere.

Scävola.

Mit noch vollerm Rechte würdest du dieses sagen, wenn du neulich in den Gärten des Scipio zugegen gewesen wärest, als über den Staat gesprochen wurde. Wie trat er damals als Vertheidiger der Gerechtigkeit gegen den gründlichen Vortrag des Philus auf!

Fannius.

Für einen so gerechten Mann war es freilich eine leichte Aufgabe die Gerechtigkeit zu vertheidigen.

Scävola.

Wie? Die Freundschaft zu vertheidigen, ist das nicht leicht für einen Mann, der wegen der ausgezeichneten Treue, Standhaftigkeit und Gerechtigkeit, mit der er dieselbe bewahrte, den größten Ruhm geerntet hat?

Lälius.

VIII. 26. Das heißt ja Einem Gewalt anthun. Was verschlägt es denn, wie ihr mich zwingt? zwingen thut ihr mich gewiß. Denn den Wünschen seiner Schwiegersöhne, zumal in einer guten Sache, entgegenzutreten ist schwer und nicht einmal billig.

Je öfter ich nun über die Freundschaft nachdenke, desto mehr scheint mir die Frage der Betrachtung werth, ob das Gefühl der Schwäche und Hülfbedürftigkeit das Verlangen nach Freundschaft erweckt habe, um durch gegenseitige Dienstleistungen das von einem Anderen zu erhalten, was man für seine Person allein nicht vermag, und es hinwiederum durch einen Gegendienst zu vergelten; oder ob vielmehr dieß zwar ein wesentliches Merkmal der Freundschaft sei, aber ein anderer Grund vorhanden sei, der älter und schöner ist und mehr in der unmittelbaren Natur seine Quelle hat .

Die Liebe nämlich, woher das Wort Freundesliebe kommt, das bei uns so viel als Freundschaft bedeutet , ist die erste Veranlassung zur Begründung gegenseitigen Wohlwollens. Denn äußere Vortheile genießt man auch oft von Solchen, welche man unter dem Scheine der Freundschaft besonderer Umstände wegen ehrt und achtet; in der Freundschaft hingegen gibt es keine Lüge, keine Verstellung, sondern Alles, was in ihr ist, ist Wahrheit und freier Wille. 27. Darum scheint mir der Ursprung der Freundschaft in einem Naturtriebe vielmehr zu liegen als in dem Bedürfnisse und mehr in der mit einem gewissen Gefühle der Liebe verbundenen Anschmiegung des Gemüthes als in der Erwägung, wie viel Vortheil sie bringen werde.

Was es mit diesem Triebe für eine Bewandniß habe, kann man auch an einigen Thieren bemerken, die ihre Jungen bis zu einem gewissen Zeitpunkte so lieben und so von ihnen wiedergeliebt werden, daß ihr Gefühl leicht in die Augen fällt. Und dieß tritt bei dem Menschen noch weit sichtbarer hervor: erstens in der zärtlichen Liebe zwischen Kindern und Aeltern , deren Band nur durch einen verabscheuungswürdigen Frevel zerrissen werden kann; sodann in dem Erwachen eines ähnlichen Gefühles von Liebe, sobald wir einen Menschen gefunden haben, mit dessen Charakter und Wesen wir übereinstimmen, insofern wir in ihm gleichsam ein leuchtendes Vorbild der Rechtschaffenheit und Tugend zu erblicken glauben. 28. Denn es gibt nichts Liebenswürdigeres als die Tugend, Nichts, was mehr zur Hochachtung anlockt, da wir ja um der Tugend

und Rechtschaffenheit willen sogar Menschen, die wir nie sahen, auf irgend eine Weise unsere Hochachtung schenken.

Wer konnte zum Beispiel des Gajus Fabricius, des Manius Curius ohne das Gefühl wohlwollender Achtung gedenken, obwol er sie nie sah? Wer hingegen sollte den Tarquinius Superbus, wer den Spurius Cassius , den Spurius Mälius nicht hassen? Mit zwei Heerführern wurde in Italien um die Oberherrschaft gestritten, mit Pyrrhus und Hannibal. Dem Ersteren sind unsere Herzen wegen seines Biedersinnes nicht eben abhold; den Letzteren wird wegen seiner Grausamkeit unser Staat ewig hassen .

IX. 29. Wenn nun die Wirkung der Rechtschaffenheit so groß ist, daß wir sie sogar an Personen, die wir nie sahen, oder, was noch mehr sagen will, selbst am Feinde hochschätzen; was Wunder, wenn auf die Gemüther der Menschen die deutliche Wahrnehmung der Tugend und Herzensgüte Anderer, mit denen sie durch Umgang verbunden sein können, einen Eindruck macht. Freilich wird das Gefühl der Liebe durch Wohlthaten, die man empfängt, durch die persönliche Zuneigung, die man wahrnimmt, und durch die Gewohnheit des Umganges, der hinzukommt, befestigt, und wenn sich diese Umstände zu jener ersten Regung des Gemüths und der Liebe gesellen, so erglüht das Wohlwollen zu einer bewunderungswürdigen Stärke. Wenn aber Einige der Ansicht sind, dieß gehe von dem Gefühle der Schwäche aus, um in dem Freunde ein Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zu erhalten; so lassen sie der Freundschaft wahrlich einen niedrigen und, ich möchte sagen, durchaus nicht adligen Ursprung, indem sie dieselbe aus dem Mangel und der Hülfbedürftigkeit erzeugt wissen wollen. Wäre dem so, so würde Jeder, je weniger Kraft er in sich selbst zu finden meint, um so empfänglicher für die Freundschaft sein. Das verhält sich aber ganz anders. 30. Denn je mehr Einer Selbstvertrauen besitzt, und je mehr er mit Tugend und Weisheit gewaffnet ist und deßhalb keines Anderen bedarf, sondern alles Seinige in sich selbst zu haben glaubt, desto mehr zeichnet er sich durch das Verlangen nach Freundschaft und durch Erfüllung ihrer Pflichten aus . Denn was meint ihr? War Africanus meiner bedürftig?

Wahrlich nicht! und auch ich seiner nicht; aber ich gewann ihn wegen einer gewissen Bewunderung seiner Tugend lieb; er mich hinwiederum vielleicht wegen einer nicht ganz ungünstigen Meinung, die er von meinem Charakter hegte, und das Wohlwollen erhöhte der Umgang. Allein obwol viele und große Vortheile die unmittelbare Folge davon waren, so gingen doch die Beweggründe unserer Liebe nicht von der Aussicht auf dieselben aus.³¹ Wie wir nämlich wohlthätig und freigebig sind, nicht um Dank dafür einzufordern, – wir treiben ja mit unseren Wohlthaten keinen Wucher, – sondern weil wir von Natur zur Freigebigkeit geneigt sind; ebenso halten wir auch die Freundschaft nicht in der Aussicht auf Belohnung für wünschenswerth, sondern weil ihr ganzer Genuß in der Liebe selbst liegt.

32. Aber diejenigen, welche nach Art der Thiere Alles auf die Sinnenlust beziehen, sind ganz anderer Ansicht, und es ist kein Wunder. Denn zu nichts Hohem, zu nichts Großartigem und Göttlichem können die ihren Blick erheben, die alle ihre Gedanken auf einen so niedrigen und so verächtlichen Gegenstand werfen. Darum wollen wir diese von unsrem Gespräche ausschließen; wir selbst aber wollen es uns zum Bewußtsein bringen, daß die Natur das Gefühl der Liebe und das innige Wohlwollen hervorbringe, sobald sich ein Zeichen von Rechtschaffenheit kund gibt. Denn wer auf diese sein Verlangen richtet, schmiegt sich an sie und drängt sich näher an sie an, um von dem Umgange dessen, den er lieb gewonnen hat, und von dessen persönlichem Wesen Genuß zu haben. Und sie sind in der Liebe gleich stark und besitzen die nämlichen Eigenschaften und sind geneigter Wohlthaten zu erweisen als zurückzufordern, und dieß wird zwischen ihnen Gegenstand eines edlen Wettstreites.

So wird man einerseits die größten Vortheile aus der Freundschaft gewinnen, andererseits wird ihr Ursprung aus der Natur würdiger und wahrer sein, als der aus dem Gefühle der Schwäche. Denn wenn der Vortheil das Band der Freundschaft knüpfte, so würde eine Veränderung in ihm dasselbe auch wieder auflösen. Weil nun aber

die Natur unwandelbar ist, darum sind auch wahre Freundschaften ewig.

Den Ursprung der Freundschaft seht ihr nun; es müßte denn sein, daß ihr etwas dagegen einwenden wolltet.

Fannius.

O nein. Fahre nur fort, mein Lälus; denn für diesen, der jünger ist, antworte ich nach dem mir zukommenden Rechte.

Scävola.

Du hast recht. So laßt uns denn weiter hören.

Lälus.

X. 33. So hört denn, meine edlen Freunde, was so oft zwischen mir und Scipio über die Freundschaft gesprochen wurde.

»Allerdings behauptete er, Nichts sei schwieriger, als daß die Freundschaft bis zum letzten Tage des Lebens fortbestehe. Denn oft trete der Fall ein, daß entweder Beide in einer Sache nicht zugleich ihren Vortheil fänden, oder daß sie hinsichtlich des Staates nicht gleiche Ansichten hätten; auch, sagte er, ändere sich oft der Charakter der Menschen, bald durch widrige Ereignisse, bald in Folge des vorrückenden Alters. Den Beweis dafür nahm er von dem ähnlichen Falle, der sich beim Beginne der Jugend zeige, daß nämlich oft die innigste Liebe der Knaben zugleich mit dem Kinderkleide abgelegt werde. 34. Hätten sie aber dieselbe bis zum Jünglingsalter fortgesetzt, so werde sie doch bisweilen durch Streit, bald wegen eines Heirathsantrages, bald überhaupt wegen irgend eines Vortheiles, den Beide nicht zugleich erlangen könnten, getrennt. Wenn aber auch Manche ihre Freundschaft noch länger fortgesetzt hätten, so werde sie doch oft erschüttert, wenn sie wegen eines Ehrenamtes in Wettstreit geriethen. Denn es gebe kein

größeres Verderben für die Freundschaft, als bei der Mehrzahl die Geldgier, bei den Edelsten aber der Streit um Ehre und Ruhm. Und dieß sei oft unter den besten Freunden die Quelle der bittersten Feindschaften.«

[35] »Auch erzeugten sich große und meistentheils gerechte Zerwürfnisse, wenn man Freunden Etwas zumuthe, was nicht recht sei, zum Beispiel daß sie entweder Diener der Sinnlichkeit oder Gehülfen einer Ungerechtigkeit sein sollen. Denn die, welche dieß verweigerten, so edel sie auch hierin handelten, würden doch von denen, welchen sie nicht willfahren wollten, beschuldigt das Recht der Freundschaft zu verletzen, während die, welche alle möglichen Zumuthungen dem Freunde zu machen sich erdreisteten, schon durch ihre Zumuthung zu erkennen gäben, daß sie um des Freundes willen Alles thun würden. Solche Beschwerden seien gewöhnlich der Grund, daß nicht nur fest gewurzelte Freundschaften erlöschen, sondern auch der Same zu ewigem Hasse gestreut werde.«

»Diese so viele Gefahren schwebten wie Verhängnisse über den Freundschaften. Um daher allen diesen zu entgehen, dazu schein ihm nicht nur Weisheit, sondern auch Glück erforderlich zu sein.«

XI. 36. Darum laßt uns, wenn's beliebt, zunächst sehen, wie weit die Liebe in der Freundschaft gehen darf. Wenn Coriolanus Freunde hatte, durften diese mit Coriolanus die Waffen gegen das Vaterland tragen? Durften den Viscellinus, als er nach dem Königthume strebte, oder den Spurius Mälius seine Freunde unterstützen? 37. Von Tiberius Gracchus wenigstens sehen wir, wie ihn, als er den Staat beunruhigte, Quintus Tubero und seine gleichalterigen Freunde gänzlich verließen. Aber als Gajus Blossius aus Cumä, der Gastfreund eueres Hauses, Scävola, zu mir in's Haus kam, weil ich gewöhnlich mit den Consuln Länas und Rupilius zu Rathe saß, um sich zu entschuldigen; so führte er als Grund ihm zu verzeihen an, er habe gegen Tiberius Gracchus eine so hohe Achtung gehabt, daß er es für seine Pflicht gehalten habe jeden Wunsch desselben zu erfüllen. Da entgegnete ich: »Auch, wenn er verlangt hätte, du solltest das Capitolium in Brand

stecken?« »Nie,« erwiderte er, »würde er so Etwas gewünscht haben; allein hätte er es gewünscht, so würde ich gehorcht haben«. Ihr seht, welch ein verruchtes Wort dieß war. Und wahrlich, er that auch so, ja noch mehr, als er sagte. Denn er gehorchte nicht nur dem verwegenen Sinne des Tiberius Gracchus, nein, er leitete ihn und bot sich nicht zum Genossen seines tollen Wesens, sondern zum Führer an. In diesem Wahnsinne floh er daher, durch eine neue Untersuchung geschreckt, nach Asien, begab sich zu den Feinden und büßte für sein Vergehen am Staate mit schwerer, aber gerechter Strafe.

Richtig ist also die Entschuldigung eines Vergehens, wenn man sich dem Freunde zu Gefallen vergangen hat. Denn da die Voraussetzung der Tugend Stifterin der Freundschaft ist, so kann schwerlich die Freundschaft fortbestehen, wenn man der Tugend abtrünnig wird.

38. Erklären wir es nun für recht den Freunden einerseits alle ihre Wünsche zu gewähren, andererseits die Gewährung aller unserer Wünsche zu erlangen, so würde die Sache, wenn wir eine vollkommene Weisheit besäßen, nichts Fehlerhaftes haben. Allein wir reden von solchen Freunden, wie wir sie vor unseren Augen haben, die wir gesehen haben, oder von denen uns die Geschichte erzählt, das heißt Freunde, wie sie das gewöhnliche Leben kennt. Aus der Zahl dieser Männer müssen wir die Beispiele nehmen, und zwar hauptsächlich von denjenigen, welche sich der vollkommenen Weisheit am Meisten nähern.

39. Wir wissen zum Beispiel, daß Papus Aemilius ein Busenfreund des Gajus Luscinus war, – so haben wir es von unseren Vätern überkommen, – daß beide zweimal zusammen Consuln und Amtsgenossen in der Censur waren. Sodann berichtet uns die Geschichte, daß Manius Curius und Tiberius Coruncanius sowol mit diesen als unter sich in der engsten Verbindung lebten. Von keinem dieser Männer können wir also auch nur argwöhnen, daß er in seinen Freund mit einer Forderung gedrungen sei, die gegen die Pflicht, gegen den Eidschwur oder gegen das Staatswohl gewesen

wäre. Denn was bedarf es bei solchen Männern der Versicherung, daß, wenn Einer eine solche Forderung gemacht hätte, er sie nicht würde erlangt haben, da es Männer von der reinsten Gesinnung waren, und es gleich unerlaubt ist eine solche Bitte zu gewähren als sie an einen Anderen zu richten. Aber dennoch hielten es mit Tiberius Gracchus ein Gajus Carbo , ein Gajus Cato und sein Bruder Gajus , der letzte damals zwar nur in sehr geringem Grade, jetzt aber als der heftigste Anhänger.

XII. 40. Das muß also in der Freundschaft als unverbrüchliches Gesetz festgestellt werden, daß man weder um etwas Unsittliches bitte, noch, wenn man darum gebeten wird, es thue. Denn schimpflich und ganz unstatthaft ist die Entschuldigung sowol bei allen anderen Vergehen als insbesondere gegen den Staat, wenn man um des Freundes willen gehandelt zu haben erklärt. Wir sind nämlich, Fannius und Scävola, auf einen Standpunkt gestellt, wo es unsere Pflicht erheischt auf die künftigen Schicksale des Staates weit hinauszuschauen. Denn das Herkommen unserer Altvordern ist schon ein wenig von seiner Bahn und seinem Geleise gewichen.

41. Tiberius Gracchus versuchte es sich der Alleinherrschaft zu bemächtigen oder war vielmehr wirklich wenige Monate Alleinherrscher . Hatte das Römische Volk etwas Aehnliches gehört oder gesehen? Was die Freunde und Verwandten, die diesem auch nach seinem Tode anhängen, gegen Publius Scipio in's Werk zu setzen wußten,vermag ich nicht ohne Thränen zu sagen. Den Carbo nämlich mußten wir wegen der noch in frischem Andenken stehenden Bestrafung des Tiberius Gracchus, wie es nur immer möglich war, dulden. Was ich aber vom Tribunate des Gajus Gracchus erwarte , mag ich nicht weissagen.

Sodann greift ein Uebel um sich, das sich, sobald es einmal begonnen hat, nur allzu rasch zum Verderben hinneigt. Ihr seht ja, welch großes Unheil schon früher in dem Tafelgesetze gestiftet worden ist, zuerst durch den Gabinischen, zwei Jahre später durch den Cassischen Gesetzvorschlag. Es dünkt mich, als sähe ich schon das Volk vom Senate getrennt, und daß nach der Willkür der Menge

die wichtigsten Angelegenheiten zur Entscheidung gebracht werden . Denn mehr Menschen werden lernen, wie man dergleichen Dinge anzufangen, als wie man ihnen Widerstand zu leisten habe.

42. Wozu sage ich dieß? Weil Niemand ohne Gehülfen Etwas der Art versucht. Man muß also den Gutgesinnten die Vorschrift geben, wenn sie ohne ihr Wissen durch irgend einen Zufall in solche Freundschaften hineingerathen, sich nicht für so gebunden zu halten, als dürften sie sich von ihren Freunden, die sich eines großen Verbrechens gegen den Staat schuldig machen, nicht trennen. Ueber die Böswilligen aber ist eine Strafe zu verhängen, und zwar eine nicht geringere über diejenigen, welche einem Anderen folgen, als über die, welche selbst Anführer des Frevels sind. Wer war berühmter in Griechenland als Themistokles? wer vernünftiger? Aber nachdem er als Oberbefehlshaber Griechenland im Persischen Kriege von der Knechtschaft befreit hatte und in Folge von Mißgunst in die Verbannung getrieben war, so ertrug er die Kränkung seines undankbaren Vaterlandes nicht, die er hätte ertragen sollen; er that dasselbe, was zwanzig Jahre früher bei uns Coriolanus gethan hatte. Allein es fand sich für sie kein Gehülfe gegen das Vaterland, und so nahmen sich Beide das Leben .

43. Deßhalb darf ein solches Einverständniß der Bösgesinnten nicht mit dem Vorwande der Freundschaft bemäntelt, sondern vielmehr mit jeder Strafe geahndet werden, damit Niemand berechtigt zu sein meine einem Freunde selbst dann zu folgen, wenn er das Vaterland mit Krieg überzieht. Und dazu dürfte es vielleicht, wie die Sache sich zu entwickeln angefangen hat, einst auch wirklich kommen. Mir liegt es aber nicht minder am Herzen, wie die Lage des Staates nach meinem Tode sein wird, als wie sie jetzt ist.

XIII. 44. Dieß muß also als das erste Gesetz in der Freundschaft festgestellt werden: Wir dürfen von Freunden nur Sittlichgutes erbitten und um der Freunde willen nur Sittlichgutes thun, auch nicht erst warten, bis man darum gebeten wird. Diensteyer soll immer vorhanden, Zögerung immer fern sein, und besonders sollen wir Muth haben freimüthig Rath zu ertheilen. Die höchste Geltung in der

Freundschaft muß das Ansehen wohlmeinender Freunde haben, und sowie man dasselbe nicht nur zu offenen, sondern auch nach Erforderniß der Umstände zu nachdrücklichen Ermahnungen benutzen muß, so muß man auch andererseits demselben Folge leisten.

45. Freilich haben einige Männer, die man, wie ich höre, in Griechenland für Weise hielt, meines Bedünkens manche wunderliche Behauptungen aufgestellt, – doch es gibt Nichts, was die Griechen nicht mit ihrem spitzfindigen Scharfsinn zu erklären suchten, – theils müsse man zu innige Freundschaften meiden, damit nicht Einer für Mehrere besorgt zu sein nöthig habe; Jeder habe mit seinen eigenen Angelegenheiten für sich vollauf zu thun; sich in fremde allzu sehr zu verwickeln sei lästig; am Bequemsten sei es die Zügel der Freundschaft möglichst schlaff zu halten, um sie nach Belieben anziehen oder loslassen zu können; denn ein Haupterforderniß zu einem glücklichen Leben sei Gemüthsruhe, deren sich der Geist nicht erfreuen könne, wenn er, so zu sagen, für Mehrere Geburtsschmerzen

ôïl ä' õðåñ äéóóùþí ìßáí ùäßíáéí
øõ÷çìí ÷áéåðïìí âÛñìò.

habe.

46. Andere aber, sagt man, behaupten auf eine noch ungleich rohere Weise – diesen Punkt habe ich kurz zuvor mit wenigen Worten berührt –: nur um des Schutzes und der Unterstützung, nicht aber des Wohlwollens und der Liebe willen seien Freundschaften begehrenswerth. Je weniger Stärke und je weniger Kräfte daher Einer besitze, desto mehr trachte er nach Freundschaften; demgemäß geschehe es, daß das schwache weibliche Geschlecht den Schutz der Freundschaft mehr suche als das männliche, Unbemittelte mehr als Bemittelte, Unglückliche mehr als Glückliche.

47. O, welche herrliche Weisheit! Wahrlich die Sonne scheinen die aus der Welt zu nehmen, welche die Freundschaft aus dem Leben nehmen, das beste und erfreulichste Geschenk, das wir von den unsterblichen Göttern haben. Wie sieht es nun mit dieser Gemüthsruhe aus? Dem Anscheine nach hat sie etwas Schmeichelndes, in der That aber ist sie aus vielen Gründen verwerflich. Denn es ist nicht vernunftgemäß eine sittlichgute Sache oder Handlung, um nur dem Kummer auszuweichen, entweder nicht zu übernehmen oder, wenn man sie unternommen hat, wieder fallen zu lassen. Wenn wir die Sorge fliehen, so müssen wir auch die Tugend fliehen. Denn diese muß nothwendiger Weise ihre Gegensätze mit einiger Sorge von sich weisen und hassen, wie die Gutmüthigkeit die Tücke, die Mäßigkeit die Wollust, die Tapferkeit die Feigheit. Demzufolge sieht man, daß Gerechte über Ungerechtes, Tapfere über Feigheit und Enthaltene über Ausschweifungen den tiefsten Schmerz empfinden. Folglich gehört es wesentlich zu einem wohlgeordneten Gemüthe sich über Gutes zu freuen, wie über Entgegengesetztes sich zu betrüben.

48. Trifft demnach Seelenschmerz den Weisen – und er trifft ihn wirklich, wenn wir nicht glauben sollen, daß das menschliche Gefühl aus seinem Gemüthe ausgerottet sei, – was haben wir für einen Grund die Freundschaft gänzlich aus dem Leben hinwegzurücken, um sich ihretwegen keinen Beschwerlichkeiten zu unterziehen? Denn was ist nach Wegnahme aller Gemüthsbewegung für ein Unterschied, ich will nicht sagen, zwischen einem Thiere und einem Menschen, sondern zwischen einem Menschen und einem Klotze oder einem Steine oder jedem beliebigen Dinge dieser Art? Denn auf die Philosophen darf man nicht hören, die behaupten, die Tugend sei etwas Hartes und, so zu sagen, Eisernes, sie ist vielmehr, wie in vielen anderen Beziehungen, so auch in der Freundschaft zart und schmiegsam, so daß man beim Glücke des Freundes sein Gemüth erweitert, wie beim Unglücke beengt fühlt. Darum hat die Angst, die man oft für einen Freund fühlen muß, nicht solches Gewicht, daß sie die Freundschaft aus dem Leben verbannen sollte, ebenso wenig, als man die Tugenden von sich weist, weil sie einige Sorgen und Beschwerden verursachen.

XIV. Da ferner, wie ich oben bemerkte, Freundschaften geknüpft werden, wenn ein Merkzeichen der Tugend hervorleuchtet, an die sich das gleichartige Gemüth anschmiegen und anschließen kann; so muß in diesem Falle nothwendig Liebe entstehen. 49. Denn was ist so ungereimt als an vielen eitelen Dingen sich zu freuen, wie zum Beispiel an Ehre, an Ruhm. an einem Gebäude, an Kleidung und Schmuck des Körpers; an einem tugendhaften Gemüthe hingegen, an einem solchen, welches zu lieben und wiederzulieben fähig ist, keine sonderliche Freude zu haben? Nichts ist so erfreulich als Erwidern des Wohlwollens, als Gegenseitigkeit der Neigungen und der Gefälligkeiten.

50. Wie? wenn wir noch das hinzufügen, was mit Recht hinzugefügt werden kann, daß es Nichts gibt, was so an sich lockt und anzieht, als die Aehnlichkeit des Charakters zu der Freundschaft; so wird man in der That das als Wahrheit zugeben, daß Gute Gute lieben und sich mit diesen, als wären sie durch natürliche Verwandtschaft mit ihnen verknüpft, verbinden. Nichts strebt ja eifriger nach dem ihm Gleichartigen, Nichts reißt dieß gewaltsamer an sich als die Natur. Darum, Fannius und Scävola, dürfte meines Erachtens das fest stehen, daß zwischen Guten gleichsam ein nothwendiges Wohlwollen obwalte, und das ist die Quelle der Freundschaft, die in der Natur begründet ist. Aber dieses Gute erstreckt sich zugleich auch auf die Menge. Denn die Tugend ist nicht menschenfeindlich, nicht undienstfertig. nicht übermüthig, da sie ja ganze Völker zu schirmen und bestens für sie zu sorgen pflegt, was sie gewiß nicht thäte, wenn sie der allgemeinen Menschenliebe abhold wäre.

51. Auch scheinen mir die, welche sich um des Vortheiles willen Freundschaften denken, das liebenswürdigste Band der Freundschaft zu verachten. Denn nicht sowol der durch den Freund gewonnene Vortheil erfreut, als vielmehr die Liebe des Freundes selbst, und erst dann wird das, was vom Freunde ausgeht, erfreulich, wenn es in Verbindung mit persönlicher Neigung von ihm ausgeht. Und weit entfernt, daß die Freundschaften um der Hülfbedürftigkeit willen unterhalten werden, sind vielmehr

gerade *die* Menschen, welche vermöge ihrer Macht, ihrer Mittel und besonders vermöge ihrer Tugend, in der der meiste Schutz liegt, am Wenigsten eines Anderen bedürfen, die Freigebigsten und Wohlthätigsten. Und vielleicht wäre es nicht einmal gut, wenn den Freunden durchaus nie Etwas fehlte. Denn wo hätte sich meine persönliche Zuneigung in ihrer vollen Kraft zeigen können, wenn Scipio nie meines Rathes, nie meiner Hülfe, weder zu Hause noch im Felde, bedurft hätte? Die Freundschaft war also nicht Folge des Nutzens, sondern der Nutzen Folge der Freundschaft.

XV. 52. Nicht also darf man auf Menschen hören, die in lauter Vergnügungen zerfließen, wenn sie einmal über Freundschaft, die sie weder aus Erfahrung noch durch Nachdenken kennen gelernt haben, sprechen. Denn, bei der Treue der Götter und Menschen! wer möchte unter der Bedingung, daß er weder Jemanden liebe, noch selbst von Jemandem geliebt werde, von allen Gütern umströmt sein und im Ueberflusse aller Dinge leben? Das ist ja das Leben eines Gewaltherrschers, in dem keine Treue, keine Liebe, kein Vertrauen auf beständiges Wohlwollen stattfinden kann, wo immer Alles mißtrauisch und besorgt ist, und keine Stelle sich für die Freundschaft findet. 53. Denn wer sollte den lieben, den er fürchtet, oder den, von dem er sich gefürchtet glaubt? Geehrt werden sie wol, doch nur aus Verstellung auf einige Zeit. Werden sie aber, wie es gemeinlich der Fall ist, gestürzt; dann erkennt man, wie arm sie an Freunden waren. So soll zum Beispiel Tarquinius gesagt haben, erst in seiner Verbannung habe er eingesehen, an welchen er treue, an welchen er untreue Freunde gehabt habe, wo er es Keinem von Beiden habe vergelten können.

54. Indeß nimmt es mich Wunder, wenn er bei solchem Uebermuthe und Ungestüme überhaupt irgend einen Freund haben konnte. Sowie die Denkungsart des genannten Mannes ihm keine wahren Freunde erwerben konnte, ebenso schließt das Vermögen vieler Uebermächtigen treue Freundschaften aus. Denn nicht allein ist das Glück selbst blind, sondern es macht auch gemeinlich die blind, die es in seine Arme schließt. Daher lassen sich diese

gemeiniglich von Hochmuth und Anmaßung hinreißen, und es kann nichts Unerträglicheres geben als ein unverständiges Glückskind.

Ferner kann man die Erfahrung machen, daß Menschen, welche früher ein gefälliges Benehmen zeigten, durch Befehlshaberstellen, Ehrenämter und glückliche Ereignisse umgewandelt werden, alte Freundschaften verschmähen und sich neuen hingeben.

55. Was ist aber thörichter, als wenn man, durch Reichthum, Ueberfluß und Macht viel vermögend, sich zwar Alles anschafft, was man sich für Geld anschaffen kann: Pferde, Diener, herrliche Gewänder, kostbare Gefäße, Freunde hingegen, den besten und schönsten Hausrath des Lebens, wenn ich mich so ausdrücken darf, sich nicht erwirbt? Wenn man sich andere Güter anschafft, so weiß man nicht, für wen man sie anschafft, noch um wessen willen man sich abmüht. Denn jedes dieser Güter kann Jedem zu Theil werden, der durch seine Kräfte überlegen ist; der Besitz der Freundschaft aber bleibt Jedem dauerhaft und gesichert, und wenn auch jene Güter, die gleichsam Geschenke des Glückes sind, blieben, so könnte doch unser Leben, wenn es nicht durch Freunde verschönert, sondern von ihnen verlassen wäre, nicht erfreulich sein. Doch hiervon so viel.

XVI. 56. Wir müssen nun bestimmen, welches die Gränzen und, so zu sagen, die Marken der Liebe in der Freundschaft sind. Ueber diese sind, wie ich sehe, drei Ansichten aufgestellt, von denen ich keine billige.

Die eine lautet: Wir sollen gegen den Freund ebenso gesinnt sein, wie gegen uns selbst; die zweite: Unser Wohlwollen gegen die Freunde soll ihrem Wohlwollen gegen uns in gleichem Maße und in gleicher Weise entsprechen; die dritte: Wie hoch Jeder sich selbst schätzt, so hoch soll er von seinen Freunden geschätzt werden. – Keiner dieser Ansichten stimme ich völlig bei.

57. Die erste: *»Jeder soll gegen seinen Freund wie gegen sich selbst gesinnt sein«* ist unwahr. Denn wie Vieles, was wir unsertwegen nie thun würden, thun wir um der Freunde willen! einen

Unwürdigen demüthig bitten, dann mit verletzenden Worten über Einen herfahren und ihm heftig zusetzen. Dergleichen in unseren eigenen Angelegenheiten zu thun ist nicht eben sehr ehrenhaft, in denen unserer Freunde hingegen vollkommen ehrenhaft. Und so gibt es viele Dinge, bei denen sich rechtschaffene Männer von ihren eigenen Vortheilen Vieles entziehen und entziehen lassen, damit es lieber ihre Freunde als sie selbst genießen.

58. Die zweite Ansicht ist die, welche die Freundschaft nach gleichen Dienstleistungen und Gesinnungen bestimmt. Das heißt doch wahrlich die Freundschaft gar zu dürftig und kümmerlich berechnen, wenn man das Verhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben gleich machen will. Reicher und ergiebiger ist meines Erachtens die wahre Freundschaft, und sie sieht nicht so genau darauf, daß sie nicht mehr ausgabe als einnehme. Denn man soll nicht besorgt sein, daß Etwas verloren gehe, oder daß Etwas auf die Erde fließe, oder daß der Freundschaft Etwas über Gebühr zugewendet werde.

59. Die dritte Gränzbestimmung vollends: »wie hoch Jeder sich selbst schätze, so hoch soll er von seinen Freunden geschätzt werden« steht am Niedrigsten. Denn oft ist bei manchen Menschen der Muth zu zaghaft, oder die Hoffnung auf Verbesserung der äußeren Lage zu kraftlos. Nicht darf also der Freund sich so gegen den Freund verhalten, sondern er muß vielmehr mit Anstrengung aller Kräfte es durchzusetzen suchen, daß er des Freundes gesunkenen Muth aufrichte und ihn auf bessere Hoffnungen und Gedanken bringe.

Wir müssen daher eine andere Gränze der wahren Freundschaft festsetzen, doch will ich zuerst kund thun, was Scipio am Meisten zu tadeln pflegte. Er behauptete, es lasse sich kein der Freundschaft feindlicherer Ausspruch denken, als die Aeußerung des Mannes, der gesagt habe, man müsse so lieben, als wenn man einmal hassen werde. Er könne sich auch nicht überzeugen, daß dieser Ausspruch, wie man meine, von Bias herrühre, den man doch für einen der sieben Weisen gehalten habe; es sei vielmehr der Ausspruch eines

unlauteren, entweder ehrsüchtigen oder Alles auf seine Macht beziehenden Menschen. Denn wie könne man wol Jemandem befreundet sein, dessen Feind zu werden er für möglich hält? Ja, er müßte sogar verlangen und wünschen, daß der Freund recht oft fehle, damit er ihm desto mehr Veranlassungen zum Tadeln gäbe, sowie er hinwiederum wegen der edlen Handlungen und wegen des Glückes seiner Freunde nothwendig Bekümmerniß, Verdruß und Neid empfinden müßte.

60. Daher ist diese Lehre fürwahr, von wem sie auch herrühren mag, geeignet die Freundschaft zu vernichten. Vielmehr hätte man die Lehre geben müssen, man solle bei Stiftung von Freundschaften eine solche Sorgfalt anwenden, daß man nie Einen zu lieben beginne, den man einmal hassen könne. Ja, wenn man sogar in seiner Wahl minder glücklich gewesen sei, so müsse man, meinte Scipio, dieses vielmehr ertragen, als an die Zeit eines feindlichen Verhältnisses denken.

XVII. 61. Man muß also meines Erachtens folgende Bestimmungen beobachten. Wenn der Charakter der Freunde fehlerfrei ist, so muß unter ihnen Gemeinschaft aller Angelegenheiten, Entwürfe und Wünsche ohne irgend eine Ausnahme stattfinden, so daß man sogar, wenn einmal der Fall einträte, daß minder gerechte Wünsche der Freunde unterstützt werden müßten, wobei ihr körperliches und bürgerliches Dasein oder ihr guter Ruf auf dem Spiele steht, die Bahn des Rechtes verlassen müßte, nur darf es nicht den höchsten Grad der Schande zur Folge haben. Denn bis zu einem gewissen Punkte kann man der Freundschaft Nachsicht gewähren. Doch ist hierbei einerseits der gute Ruf keineswegs zu vernachlässigen; andererseits darf man aber auch das Wohlwollen seiner Mitbürger als kein geringes Schutzmittel staatsmännischer Thätigkeit ansehen, das jedoch durch Schmeicheleien und Liebedienerei sich zu verschaffen schimpflich ist; die Tugend aber, welche Liebe zur Folge hat, darf durchaus nicht zurückgewiesen werden.

62. Doch – oft komme ich auf Scipio zurück, dessen ganzes Gespräch von der Freundschaft handelte, – er beklagte sich, daß die Menschen bei allen Angelegenheiten größere Sorgfalt bewiesen: Jeder könne zum Beispiel angeben, wie viele Ziegen und Schafe er habe, aber wie viele Freunde er habe, könne er nicht angeben, und bei Anschaffung dieser Dinge wendeten sie Sorgfalt an, bei der Wahl der Freunde hingegen seien sie nachlässig und hätten keine bestimmten Merkmale, nach denen sie diejenigen, welche zur Freundschaft geeignet seien, beurtheilen könnten.

Man muß also Männer von festem, standhaftem und beständigem Charakter auswählen, an denen freilich großer Mangel ist, und ohne vorhergegangene Prüfung ist dieß allerdings schwer zu beurtheilen; die Prüfung läßt sich aber erst in der Freundschaft selbst anstellen. Auf diese Weise eilt die Freundschaft dem Urtheile vor und benimmt die Möglichkeit der Prüfung.

63. Die Klugheit also gebietet den ungestümen Drang des Wohlwollens wie einen raschen Lauf zu hemmen, um so von der Freundschaft wie von geprüften Rossen Gebrauch zu machen, das heißt, nachdem man den Charakter der Freunde einigermaßen auf die Probe gestellt hat. An Einigen sieht man oft, wenn es sich um eine kleine Geldsumme handelt, wie leichtfertig sie sind; Andere aber, die eine kleine Geldsumme nicht rühren konnte, lernt man bei einer großen kennen. Finden sich aber wirklich Einige, die Geld der Freundschaft vorzuziehen für schmutzig halten; wo werden wir diejenigen finden, welche Ehrenämter, Staatswürden, Befehlshaberstellen, Staatsgewalten und Macht der Freundschaft nicht vorziehen, so daß sie, wenn man ihnen auf der einen Seite diese Güter, auf der anderen die Gerechtsame der Freundschaft vorlegte, nicht viel lieber jene vorzögen? Denn zu schwach ist unsere Natur, um die Macht zu verachten, und selbst wenn man zu dieser mit Vernachlässigung der Freundschaft gelangt ist, so glaubt man, es werde in Vergessenheit gerathen, weil man die Freundschaft nicht ohne wichtigen Grund vernachlässigt habe. 64. Daher findet man wahre Freundschaften sehr schwer unter Männern, die Ehrenämter

bekleiden und sich den Staatsgeschäften widmen . Denn wo träre man einen Mann, der die Ehre des Freundes der seinigen vorzöge?

Ferner, wie drückend, wie mißlich, um hiervon nicht weiter zu sprechen, erscheint den Meisten die Theilnahme an Unglücksfällen. Es ist nicht leicht Menschen zu finden, die sich dazu verstehen. Und doch sagt Ennius mit Recht:

Unsicheres Glück läßt sehen uns den sicheren Freund

'Αί οἰέβδò êâêîéβδò äáñ äääèîé óáöÝóôáôîé
Ößëîé.

Gleichwol werden die meisten Menschen in den beiden Fälle des Leichtsinns und der Schwäche überführt, entweder wenn sie den Freund in ihrem Glücke verachten oder wenn sie ihn in seinem Unglücke verlassen.

Wer sich also in beiden Fällen gesetzt, standhaft un beharrlich in der Freundschaft beweist, den müssen wir für einen hoch seltenen Menschen und, ich möchte sagen, für ein göttliches Wesen erklären.

[XVIII.] 65. Die Stütze dieser Beharrlichkeit und Standhaftigkeit aber die wir in der Freundschaft suchen, ist die Treue. Denn Nichts ist beharrlich, was untreu ist. Außerdem muß man einen aufrichtigen, umgänglichen und gleichgesinnten Mann, das heißt einen solchen, auf welchen die nämlichen Gegenstände einen Eindruck machen, auswählen: lauter Eigenschaften, welche wesentliche Bestandtheile der Treue sind. Denn so wenig ein Gemüth voll Falten und Krümmungen treu sein kann, ebenso wenig kann der, auf den nicht die nämlichen Gegenstände einen Eindruck machen, und der nicht von Natur mit uns übereinstimmt, treu oder beharrlich sein. Dazu gehört auch noch, daß er keine Freude daran habe Beschuldigungen vorzubringen oder vorgebrachten Glauben

zu schenken: was alles die Beständigkeit bedingt, mit deren Darstellung ich mich schon eine Weile beschäftige. So bestätigt sich die Wahrheit der zu Anfang ausgesprochenen Behauptung: die Freundschaft könne nur unter Guten stattfinden. Es kommt nämlich einem guten Manne, den man auch einen Weisen nennen darf, zu folgende zwei Grundsätze in der Freundschaft festzuhalten: für's Erste, daß keine Verstellung und keine Heuchelei statfinde; denn sogar offen hassen verräth mehr Edelmuth als seine Gesinnung unter erheuchelter Miene verbergen; sodann soll man nicht allein die von Jemandem vorgebrachten Beschuldigungen zurückweisen, sondern auch selbst nicht argwöhnisch sein, indem man immer glaubt, der Freund habe irgend eine Rücksicht gegen uns verletzt.

66. Dazu muß noch eine gewisse Anmuth in der Unterhaltung und in den Sitten hinzukommen, eine keineswegs geringe Würze der Freundschaft. Ein finsternes und stäts ernstes Wesen aber ist allerdings mit einer gewissen Würde verbunden; doch muß die Freundschaft zwangloser, freier, liebereicher und zu jeder Freundlichkeit und Gefälligkeit geneigter sein.

XIX. 67. Es entsteht aber jetzt eine besondere Frage von einiger Schwierigkeit, ob manchmal neue, der Freundschaft würdige Freunde alten vorzuziehen seien, wie wir alten Pferden junge vorzuziehen pflegen: ein des Menschen unwürdiges Bedenken. Denn in den Freundschaften darf nicht wie bei anderen Dingen Sättigung eintreten. Gerade die älteste muß uns wie die Weine, welche Jahre zählen, auch die lieblichste sein, und wahr ist das Sprüchwort: »Man muß zuvor viele Scheffel Salz mit einander essen, bis die Aufgabe der Freundschaft erfüllt ist«. 68. Neue Freundschaften aber, wenn sie zu Hoffnungen berechtigen, indem sich wie bei nicht täuschenden Saaten die Frucht zu erkennen gibt, sind allerdings nicht zu verschmähen; doch muß man die alte Freundschaft in der ihr gebührenden Stelle erhalten. Denn sehr groß ist die Macht des Alters und der Gewohnheit. Ja selbst schon beim Pferde, dessen ich so eben erwähnte, sehen wir, daß, wenn sonst

Nichts im Wege steht, Jeder lieber das gebrauchen will, an das er gewohnt ist, als ein ungeschultes und neues. Und nicht bloß bei lebendigen Wesen, sondern auch in der leblosen Natur behauptet die Gewohnheit ihre Geltung, da wir sogar an Gegenden, selbst bergigen und waldigen, Gefallen finden, wenn wir uns in denselben lange aufgehalten haben.

69. Aber höchst wichtig in der Freundschaft ist es, daß der Höhere sich dem Niedrigen gleich stellt, Denn es gibt oft hervorstechende Persönlichkeiten, wie die des Scipio in unserer Kreise war. Nie zog sich dieser dem Philus, nie dem Rupilius, nie dem Mummius, nie seinen Freunden niedrigen Ranges vor. Ja seinen Bruder Quintus Maximus, einen allerdings ausgezeichneten, aber ihm keineswegs gleichen Mann, ehrte er, weil er älter war, wie einen Höheren, und so wünschte er, daß seine Angehörigen durch ihn zu höherem Ansehen gelangten. Dieß sollten Alle thun und nachahmen. [70.] Wenn sie daher Vorzüge der Tugend, des Geistes und der äußeren Lage erlangt haben, so mögen sie diese den Ihrigen zu Gute kommen lassen und ihren nächsten Angehörigen mittheilen, so daß, wenn sie von niedrigen Aeltern abstammen, wenn sie Verwandte von schwächerem Geiste oder geringeren Glücksgütern haben, sie deren Vermögensumstände verbessern und ihnen zu Ehren und Ansehen verhelfen, wie wir dieß in den Schauspielen sehen, wo die, welche wegen der Unkenntniß ihres Namens und Geschlechtes einige Zeit lang in Dienstbarkeit lebten, aber selbst nach Entdeckung ihres Ursprunges von Göttern oder Königen dennoch ihrer Liebe gegen die Hirten treu bleiben, die sie viele Jahre für ihre Väter gehalten hatten. Und dieß muß man in ungleich höherem Grade bei wirklichen und rechtmäßigen Vätern thun. Denn dann genießt man von seiner Geisteskraft, Tugend und jedem Vorzuge die größten Früchte, wenn man sie denen zuwendet, die uns am Nächsten stehen.

XX. 71. Sowie also diejenigen, welche in dem engeren Verhältnisse der Freundschaft oder Verwandtschaft höher stehen, sich den Niedrigeren völlig gleichstellen müssen; ebenso dürfen sich auch die Niedrigeren nicht verletzt fühlen, wenn sie von den Ihrigen an

Geisteskraft, Glück oder Würde übertroffen werden. Aber die Meisten von ihnen haben immer Klage zu führen oder wol gar Vorwürfe zu machen, und zwar um so mehr, wenn sie meinen Fälle anführen zu können, wo sie dienstfertig und freundschaftlich und zum Theil mit eigener Anstrengung gehandelt hatten: wahrlich eine verhaßte Gattung von Menschen, die Anderen ihre Dienstleistungen vorwerfen, deren nur der gedenken soll, dem sie erwiesen wurden, die aber nicht der erwähnen darf, der sie erwies.

72. Sowie sich also die höher Stehenden in der Freundschaft herablassen müssen, ebenso müssen sich die Niedrigeren gewissermaßen erheben. Denn Manche machen die Freundschaft dadurch lästig, daß sie sich zurückgesetzt meinen, was nicht leicht stattfindet, außer bei denen, die auch wirklich Zurücksetzung zu verdienen glauben. Diese muß man von einem solchen Wahne nicht bloß durch Worte, sondern auch durch die That befreien.

73. Man muß aber einem Jeden so Viel zutheilen, als man erstens selbst zu leisten vermag, sodann auch, so Viel der, den man liebt und unterstützt, zu ertragen vermag. Denn man kann nicht, so sehr man auch hervorragt, alle die Seinigen zu den höchsten Ehrenstellen befördern. So konnte Scipio dem Publius Rupilius das Consulat verschaffen, aber dessen Bruder Lucius nicht. Und wäre man auch im Stande dem Anderen alles Mögliche zuzuwenden, so muß man doch sehen, was er zu ertragen vermag.

74. Ueberhaupt darf man über Freundschaften erst dann urtheilen, wenn die Geistesanlagen und das Alter die gehörige Stärke und Festigkeit erlangt haben, und wer zum Beispiel in der Jugend Liebhaber der Jagd oder des Ballspieles war, muß sich darum nicht an diejenigen gebunden glauben, die er damals wegen derselben Neigung liebte. – Nach diesem Maßstabe würden ja die Ammen und Kindererzieher nach dem Rechte des Alters die nächsten Ansprüche auf unser Wohlwollen machen können. Allerdings sind diese nicht gering zu schätzen. Aber die Liebe zum Freunde muß doch anders beschaffen sein. – Im entgegengesetzten Falle können Freundschaften auf die Dauer nicht bestehen. Denn

Ungleichheit des Charakters hat auch ungleiche Neigungen zur Folge, deren Unähnlichkeit die Freundschaften trennt. Und aus keiner anderen Ursache können Gute den Bösen und Böse den Guten nicht befreundet sein, als weil zwischen ihnen der möglichst größte Abstand des Charakters und der Neigungen herrscht.

75. Mit Recht kann man auch bei Freundschaften die Vorschrift geben, daß nicht übertriebenes Wohlwollen – was sehr oft geschieht – wesentlichen Vortheilen der Freundschaft hinderlich sei. Denn sowie Neoptolemus – um wieder zu den Schauspielen zurückzukehren – Troja nicht hätte einnehmen können, wenn er dem Lykomedes, bei dem er erzogen worden war, hätte Gehör schenken wollen, als er ihn unter vielen Thränen von seiner Abreise abzuhalten suchte. So treten oft wichtige Vorfälle ein, wo man sich von seinen Freunden trennen muß. Wer diese nun, weil er die Sehnsucht nach dem Freunde nicht leicht zu ertragen meint, hintertreiben will, der ist schwach und weichlich von Natur und gerade aus diesem Grunde zu wenig gerecht in der Freundschaft. Und so muß man bei jeder Angelegenheit erwägen, was man von dem Freunde fordern und was man seinen Forderungen gewähren darf.

XXI. 76. Es tritt bisweilen auch ein unvermeidliches Mißgeschick ein, daß man Freundschaften aufgeben muß. Schon gleitet nämlich unser Vortrag von den vertrauten Verbindungen der Weisen zu den gewöhnlichen Freundschaften herab. Es brechen oft Fehler an den Freunden bald gegen ihre eigenen Freunde hervor, deren Schimpf jedoch nicht auf die Freunde zurückfällt. Solche Freundschaften muß man durch allmähliche Verminderung des Umganges auflösen und nach Cato's Aussprüche mehr auftrennen als zerreißen; es müßte denn eine ganz unerträgliche Kränkung in volle Flamme ausgebrochen sein, so daß es weder vernünftig noch sittlich gut noch überhaupt möglich wäre nicht sogleich eine Entfremdung und Trennung eintreten zu lassen.

77. Ist aber eine Veränderung in dem Charakter und den Neigungen, wie es zu geschehen pflegt, erfolgt, oder unter den

Parteien des Staates eine Mißhelligkeit eingetreten – ich rede nämlich jetzt, wie ich kurz zuvor bemerkte, nicht von den Freundschaften der Weisen, sondern von den gewöhnlichen – so muß man sich hüten, daß es nicht den Anschein gewinne, als habe man die Freundschaft nicht allein aufgegeben, sondern sogar Feindschaft begonnen. Denn Nichts ist schimpflicher als mit dem Krieg zu führen, mit dem man vertraut gelebt hat. Von der Freundschaft des Quintus Pompejus hatte sich Scipio, wie ihr wißt, um meinetwillen zurückgezogen; wegen einer Mißhelligkeit aber, die im Staate herrschte, entfernte er sich von unserem Amtsgenossen Metellus . Beides that er mit Würde, ohne daß sein persönliches Uebergewicht und seine Empfindlichkeit kränkend gewesen wäre .

78. Darum muß man sich erstlich Mühe geben, daß keine Entzweiungen zwischen Freunden entstehen; hat sich aber so Etwas ereignet, daß die Freundschaft mehr erloschen als unterdrückt zu sein scheine. Besonders aber muß man sich hüten, daß sich nicht Freundschaften sogar in schwere Feindschaften verwandeln, aus denen Zänkereien, Schmähungen und Beschimpfungen entstehen. Doch muß man diese, so lange sie erträglich sind, erdulden und der alten Freundschaft die Ehre erweisen, daß der die Schuld trage, der das Unrecht thut, nicht der, der es leidet.

Ueberhaupt gibt es gegen alle Fehler und Unannehmlichkeiten nur ein Verwahrungsmittel und nur eine Vorsichtsmaßregel, daß man nicht allzu schnell und Unwürdige zu lieben anfange. 79. Würdig der Freundschaft sind aber diejenigen, in welchen selbst der Grund liegt, warum man sie liebe: eine seltene Gattung der Menschen. Freilich, aber alles Vortreffliche ist ja selten, und es ist Nichts schwieriger als Etwas zu finden, was in jeder Hinsicht in seiner Art vollkommen wäre. Aber sowie die Meisten in den menschlichen Angelegenheiten nichts Gutes erkennen, als was Gewinn bringt; so lieben sie auch unter ihren Freunden wie unter ihren Hausthieren diejenigen am Meisten, von denen sie den größten Gewinn zu ziehen hoffen.

80. So entbehren sie der schönsten und natürlichsten Freundschaft, die an sich und um ihrer selbst willen wünschenswerth ist, und sie nehmen es nicht an sich selbst ab , worin das Wesen und der Werth der Freundschaft bestehe. Denn Jeder liebt sich selbst, nicht um einen Lohn für seine Liebe von sich selbst zu fordern, sondern weil sich Jeder an und für sich selbst lieb ist. Wenn man dieß nicht auch auf die Freundschaft überträgt, so wird man nie einen wahren Freund finden. Dieser ist ja gleichsam unser zweites Ich .

81. Wenn sich nun diese Erscheinung bei Thieren zeigt, sie mögen in der Luft oder im Wasser oder auf dem Lande leben, zahm oder wild sein, daß sie erstlich sich selbst lieben – ein Trieb, der zugleich mit jedem lebenden Wesen geboren wird –; sodann, daß sie Geschöpfe ihrer Art aufsuchen und begehren, um sich an sie anzuschließen; und wenn sie dieß mit Sehnsucht und einer der menschlichen ähnlichen Liebe thun: um wie viel natürlicher ist dieses bei dem Menschen, der nicht nur sich selbst liebt, sondern auch einen Anderen aufsucht, um dessen Gemüth so mit dem seinigen zu vermischen, daß er, ich möchte sagen, aus zwei Wesen eines macht!

XXII. 82. Aber die Meisten wollen verkehrter, um nicht zu sagen, unverschämter Weise einen solchen Freund besitzen, wie sie selbst nicht sein können, und was sie selbst ihren Freunden nicht leisten, das verlangen sie von ihnen . Billig aber ist es, daß man zuerst selbst ein guter Mann ist und dann einen anderen sich ähnlichen sucht. Unter solchen Menschen kann nun die Beständigkeit der Freundschaft, mit deren Darstellung wir uns schon eine Weile beschäftigten , erst festen Halt gewinnen, wenn durch Wohlthaten verbundene Menschen zuerst den Begierden gebieten, denen Andere fröhnen; sodann an Billigkeit und Gerechtigkeit ihre Freude haben; ferner der Eine für den Anderen Alles übernimmt, und Keiner von dem Anderen Etwas verlangt, als was sittlich gut und recht ist, und sie sich einander nicht allein ehren und lieben, sondern auch Hochachtung vor einander hegen, Denn die größte Zierde der

Freundschaft nimmt der weg, der aus ihr die Hochachtung wegnimmt.

83. Daher hat diejenigen ein verderblicher Irrthum ergriffen, welche der Ansicht sind, die Freundschaft eröffne zu allen Ausschweifungen und Vergehen unbeschränkte Erlaubniß. Zur Gehülfin der Tugend hat uns die Natur die Freundschaft gegeben, nicht zur Gefährtin der Laster, damit die Tugend, weil sie nicht für sich allein zu dem Höchsten gelangen kann, in Verbindung und Gemeinschaft mit der anderen dahin gelange. Findet unter Menschen eine solche Gemeinschaft in der Gegenwart oder Vergangenheit oder Zukunft statt, so ist ihr gegenseitiges Geleite als das beste und glücklichste auf dem Pfade zu dem höchsten Gute der Natur anzusehen. 84. Dieß ist, behaupte ich, eine Gemeinschaft, in der Alles liegt, was die Menschen für wünschenswerth halten: Ehre, Ruhm, Seelenruhe und Frohsinn. Denn wo diese Güter sind, da ist das Leben glücklich, ohne sie aber ist es nicht möglich.

Da dieß also das beste und größte Gut ist, so müssen wir uns, wenn wir es erlangen wollen, der Tugend befleißigen, ohne die wir weder Freundschaft noch irgend ein wünschenswerthes Gut erreichen können. Wer aber diese vernachlässigt und dennoch Freunde zu besitzen wähnt, wird dann erst seinen Irrthum gewahr, wenn ihn ein schweres Mißgeschick zwingt seine Freunde zu prüfen.

85. Darum – ich muß es nämlich öfters sagen – soll man erst nach vorhergegangener Beurtheilung lieben, nicht aber erst nach der Liebe urtheilen. Allein in vielen Dingen büßen wir für unsere Nachlässigkeit, am Meisten aber sowol in der Wahl als in der Behandlung der Freunde. Denn wir lassen die Berathung hintennach folgen und thun Gethanes, was uns ein altes Sprüchwort verbietet. Denn obwol wir in gegenseitige freundschaftliche Verbindung entweder durch langen Umgang oder auch durch Dienstleistungen getreten sind, brechen wir die Freundschaften plötzlich mitten im Laufe ab, sobald sich irgend ein Anstoß erhebt.

XXIII. 86. Um so mehr verdient daher die so große Sorglosigkeit in einer höchst unentbehrlichen Sache Tadel. Denn unter den menschlichen Dingen ist es die Freundschaft allein, über deren Nutzen Alle einstimmig urtheilen, wiewol selbst die Tugend von Vielen gering geachtet und eine bloße Schaustellung und Prahlerei genannt wird. Viele verschmähen den Reichthum, weil sie, mit Wenigem zufrieden, an geringer Kost und Lebensweise Gefallen finden. Ehrenämter vollends, nach denen Manche mit brennender Begierde streben, wie Viele verachten diese so sehr, daß sie Nichts für eitler, Nichts für geringfügiger halten! Ebenso achten sehr Viele andere Dinge, die Manchen bewunderungswerth erscheinen, für Nichts.

Von der Freundschaft hingegen haben Alle insgesamt die nämliche Ansicht. Sowol die, welche sich dem Staate gewidmet haben, als die, welche an der Erforschung der Dinge und an der Gelehrsamkeit ihre Freude finden, wie auch die, welche, von Amtsgeschäften frei, ihre eigenen Geschäfte treiben, endlich die, welche sich ganz den Vergnügungen hingeben, urtheilen, ohne Freundschaft sei das Leben kein Leben, wenn sie nur einigermaßen mit Anstand leben wollten.⁸⁷ Es erstreckt sich nämlich unvermerkt, ich weiß nicht wie, die Freundschaft über Aller Leben und läßt keine Lebensweise ihrer untheilhaft sein. Ja, besäße auch Jemand ein so abstoßendes Wesen und eine solche Gefühllosigkeit, daß er den Umgang der Menschen flöhe und haßte, wie wir von einem gewissen Timon zu Athen vernommen haben; so konnte er es doch nicht unterlassen nach einem Menschen zu suchen, vor dem er das Gift seiner Bitterkeit ausgeiferte. Die Wahrheit dieser Behauptung würde man am Besten begreifen, wenn der Fall möglich wäre, daß uns ein Gott aus diesem Menschengewühle entrückte und in irgend eine Einöde versetzte und uns hier einen Ueberfluß und Reichthum an allen Naturbedürfnissen darreichte, aber die Gelegenheit einen Menschen zu sehen uns gänzlich entzöge. Wer wäre so eisenhart, daß er ein solches Leben ertragen könnte, und daß ihm nicht die Einsamkeit den Genuß aller Vergnügungen entreißen sollte?

88. Wahr ist also jener Ausspruch, den, wie ich glaube, der Tarentiner Archytas im Munde zu führen pflegte, und den ich von unseren Greisen hörte, die ihn wieder von anderen Greisen gehört hatten: »Wäre auch Einer in den Himmel gestiegen und betrachtete die Einrichtung des Weltalls und die Schönheit der Gestirne; so würde die Bewunderung dieser Dinge doch reizlos für ihn sein, die hingegen ihm höchst erfreulich gewesen wäre, wenn er nur irgend eine Seele gehabt hätte, der er seine Beobachtungen hätte mittheilen können«.

So liebt die Natur nichts Einsames und lehnt sich immer gleichsam an eine Stütze an, die gerade in dem liebeichsten Gemüthe die süßeste ist.

XXIV. Aber wiewol ebendieselbe Natur durch so viele Zeichen kund gibt, was sie will, sucht und begehrt; so sind wir doch auf eine unbegreifliche Weise taub dagegen und hören nicht auf ihre Mahnungen. Allerdings ist der gegenseitige Verkehr unter Freunden mannigfach und vielfältig, und es werden viele Veranlassungen zu Mißtrauen und zu Anstoß gegeben; diese jedoch theils zu vermeiden theils zu ertragen ist Pflicht des Weisen. Aber *eine* Art des Anstoßes müssen wir uns gefallen lassen, wenn der Nutzen und die Ehrlichkeit in der Freundschaft erhalten werden soll. Man muß nämlich seine Freunde oft warnen und tadeln, und dieß muß freundlich aufgenommen werden, wenn es aus wohlmeinenden Herzen geschieht.

89. Aber leider ist nur zu wahr, was mein Freund in seinem Mädchen von Andros sagt:

Willfährigkeit gebiert uns Freunde, Wahrheit Haß.

Lästig ist freilich die Wahrheit, wenn anders aus ihr Haß entsteht, der ein Gift der Freundschaft ist; aber Willfährigkeit ist ungleich lästiger, weil sie durch Nachsicht gegen die Vergehungen den Freund in's Verderben stürzen läßt. Die größte Schuld trägt aber der, welcher die Wahrheit verschmäht und sich durch Willfährigkeit zur Selbsttäuschung verleiten läßt. Bei dieser ganzen Sache muß man

daher Rücksicht und Sorgfalt anwenden, erstlich, daß die Erinnerung ohne Bitterkeit, sodann, daß der Tadel ohne Beschimpfung sei; der Willfährigkeit aber – weil ich mich gern eines Terenzischen Ausdruckes bediene – stehe die Begleiterin der Tugenden, Freundlichkeit, zur Seite ; Liebedienerei hingegen, die Gehülfin der Laster, werde in weiter Ferne gehalten, sie, die nicht nur keines Freundes, sondern überhaupt keines freien Mannes würdig ist. Denn anders lebt man mit einem Gewaltherrscher, anders mit einem Freunde.

90. Wer aber seine Ohren gegen die Stimme der Wahrheit so verschließt, daß er vom Freunde die Wahrheit nicht hören kann, an dessen Rettung muß man verzweifeln. Treffend ist jener Ausspruch des Cato, sowie Vieles von ihm: »Besser machen sich um Manche bittere Feinde verdient als die Freunde, welche süß erscheinen; denn jene sagen die Wahrheit oft, diese niemals«. Uebrigens ist es ungereimt, wenn die, welche erinnert werden, das Mißbehagen, das sie empfinden sollten, nicht empfinden, das hingegen empfinden, von dem sie frei sein sollten. Denn daß sie gefehlt haben, darüber fühlen sie sich nicht beunruhigt; daß sie aber getadelt werden, darüber empfinden sie Mißbehagen, während sie sich doch im Gegentheile über ihr Vergehen betrüben und über die Zurechtweisung freuen sollten.

XXV. 91. Wie es also der wahren Freundschaft eigen ist zu erinnern und sich erinnern zu lassen, und zwar das Eine mit edler Freimüthigkeit zu thun und nicht mit verletzender Härte, das Andere mit Geduld anzunehmen und nicht mit Widerstreben; ebenso muß man wissen, daß es kein größeres Verderben in der Freundschaft gibt als Kriecherei, Schmeichelei und Liebedienerei. Denn mit möglichst vielen Namen muß man dieses Laster gesinnungsloser und betrügerischer Menschen bezeichnen, die Alles mit Rücksicht auf das Vergnügen , Nichts der Wahrheit gemäß reden.

92. Die Verstellung aber ist in allen Fällen fehlerhaft, – denn sie hebt das Urtheil der Wahrheit auf und verfälscht es, – am Meisten aber widerstreitet sie der Freundschaft; denn sie vernichtet die

Wahrheit, ohne die der Name der Freundschaft keine Geltung haben kann. Da nämlich das Wesen der Freundschaft darin besteht, daß aus mehreren Seelen gleichsam nur eine wird ; wie wäre dieß möglich, wenn nicht einmal in einem Einzigen das Gemüth immer ein und dasselbe bliebe, sondern wechselnd, veränderlich und vielfältig wäre? 93. Denn was kann so biegsam sein, so sich von der geraden Straße entfernen als das Gemüth eines Menschen, der sich nicht nur nach des Andern Sinne und Willen, sondern sogar nach seiner Miene und seinem Winke richtet?

Sagt Jemand Nein, so sag' ich Nein; sagt Jemand Ja, so sag' ich Ja;
Kurz dieß gebot mir, in Allem beizustimmen,

wie derselbe Terentius sagt, doch in Gnatho's Rolle, dergleichen Freunde zu wählen durchaus Leichtfertigkeit verräth. 94. Leider gibt es viele Ebenbilder des Gnatho, die an Herkunft, Lebensverhältnissen und Ruf höher stehen. Die Schmeichelei solcher Menschen ist um so widerwärtiger, wenn zu ihrer Gehaltlosigkeit auch wol das Uebergewicht ihrer Stellung hinzutritt.

95. Der schmeichelnde Freund kann aber bei gehöriger Sorgfalt ebenso gut vom wahren gesondert und unterschieden werden als alles Geschminkte und Erheuchelte vom Achten und Wahren. Eine Volksversammlung, die aus den unerfahrensten Leuten besteht, weiß doch gewöhnlich zu beurtheilen, welcher Unterschied zwischen einem sogenannten Volksfreunde, das heißt, einem nach dem Munde redenden und leichtfertigen Bürger, und zwischen einem nach festen Grundsätzen handelnden Volksfreunde, das heißt, einem wahrhaftigen und gediegenen Bürger stattfindet. 96. Welche schmeichelnde Worte entströmten neulich dem Munde des Gajus Papirius , durch die er den Weg zu den Ohren der Volksversammlung fand, als er den Gesetzesvorschlag wegen Wiedererwählung der Volkstribunen machte. Ich sprach dagegen. Doch kein Wort von mir, von Scipio will ich lieber reden. Welche

Würde, unsterbliche Götter! welche Hoheit lag in seiner Rede! Unbedenklich konnte man ihn den Führer des Römischen Volkes, nicht dessen Mitgänger nennen. Doch ihr wart ja zugegen, und seine Rede ist in euren Händen. Und so ward der volksgünstige Gesetzesvorschlag durch die Stimme des Volkes verworfen. Und, um wieder auf mich zurückzukommen, ihr erinnert euch, wie volksgünstig erschien unter den Consuln Quintus Maximus , dem Bruder Scipio's, und Lucius Mancinus der Gesetzesvorschlag des Gajus Licinius Crassus wegen der Priesterwürden! Denn durch denselben sollte das den Priestervereinen zustehende Recht der Selbstergänzung dem Volke übertragen und zu einer Vergünstigung desselben gemacht werden. Auch war er der Erste, der es einführte in den Verhandlungen mit dem Volke gegen das Forum gewandt zu sprechen . Doch trug über seine gefällige Rede die Ehrfurcht vor den unsterblichen Göttern durch meine Vertheidigung leicht den Sieg davon. Dieß geschah während meiner Prätur, fünf Jahre vor meinem Consulate. So ward diese Sache mehr durch sich selbst als durch den Einfluß des höchsten amtlichen Ansehens vertheidigt.

XXVI. 97. Wenn nun auf dem öffentlichen Schauplatze in der Volksversammlung, wo Dichtung und Schein einen so weiten Spielraum haben, dennoch die Wahrheit sich zu behaupten weiß, wenn sie nur offen dargelegt und in ihr rechtes Licht gestellt wird: was muß erst in der Freundschaft geschehen, deren Werth ganz nach der Wahrheit abgewogen wird. Denn wenn man in derselben nicht, wie man sagt, die offene Brust sieht und die seinige offen zeigt; so hat man nichts Getreues, nichts Zuverlässiges, nicht einmal das Gefühl der Liebe und Gegenliebe, da man nicht weiß, inwieweit dasselbe aufrichtig ist. Indeß kann diese Schmeichelei, so verderblich sie auch ist, doch Niemandem schaden, als dem, der ihr Zutritt zu sich verstattet und an ihr Wohlgefallen findet. So geschieht es, daß der den Schmeichlern seine Ohren am Meisten öffnet, der sich selbst schmeichelt und an sich selbst den größten Wohlgefallen findet . 98. Allerdings liebt die Tugend sich selbst; denn sie kennt sich selbst am Besten und weiß, wie liebenswürdig sie ist. Ich rede aber jetzt nicht von der wirklichen Tugend, sondern von der Scheintugend. Denn wirklich tugendhaft wollen nicht so

Viele *sein* als *scheinen*. Diese erfreut die Schmeichelei. Wenn man sich ihnen mit einem nach ihrem Wunsche ausgesonnenen Gespräche naht, so glauben sie, jene eitle Rede sei ein Zeugniß ihrer vortrefflichen Eigenschaften. Das ist also keine Freundschaft, wenn der Eine die Wahrheit nicht hören will, der Andere zum Lügen bereit ist. Auch die Schmeichelei der Schmarotzer in Lustspielen würde uns nicht witzig erscheinen, wenn es keine großprahlerischen Soldaten gäbe .

Die Thais sagt mir also wirklich großen Dank?

Es wäre genug gewesen zu antworten: »großen«. »Ungeheuren«, erwiderte er. Immer vergrößert der Schmeichler das, was der, nach dessen Wunsche geredet wird, groß wissen will.

99. Wiewol also diese schmeichelnde Liebedienerei nur bei denen Geltung hat, die selbst dazu anlocken und auffordern; so bedürfen doch auch ernstere und gesetztere Männer der Erinnerung darauf zu achten, daß sie sich nicht durch schlaue Schmeichelei berücken lassen. Denn den unverhohlenen Schmeichler erkennt Jedermann, wenn er nicht ganz dumm ist. Daß sich aber der schlaue und versteckte Schmeichler nicht bei uns einschleiche, davor müssen wir uns sorgfältig hüten. Denn man erkennt ihn nicht so leicht, da er ja oft auch durch Widerspruch schmeichelt und scheinbar hadernd schön thut und zuletzt die Hände reicht und sich für besiegt erklärt, damit der Getäuschte mehr Einsicht zu besitzen meine. Was ist aber schimpflicher als sich täuschen zu lassen? Daß dieß aber nicht geschehe, davor muß man sich um so mehr in Acht nehmen:

Vor allen Narren der Komödie
Willst du mich foppen heut und hudeln wunderschön.

100. Denn auch auf der Bühne spielen die unvorsichtigen und leichtgläubigen Greise die albernste Rolle.

Doch mein Vortrag ist, ich weiß nicht wie, von der Freundschaft vollkommener, das heißt weiser Männer – ich rede hier von der Weisheit, welche, wie es scheint, der Mensch zu erreichen im Stande ist, – zu den gehaltlosen Freundschaften gerathen. Darum wollen wir zu dem Früheren zurückkehren und ebendamt endlich einmal zum Schlusse kommen.

XXVII. Die Tugend, sag' ich, mein Gajus Fannius und mein Quintus Mucius, schließt die Freundschaften und erhält sie. Denn auf ihr beruht die Uebereinstimmung in allen Dingen, auf ihr die Beharrlichkeit, auf ihr die Charakterfestigkeit. Wenn sie nun zum Vorschein kommt und ihr Licht zeigt und an einem Anderen ein gleiches Licht erblickt und erkennt, so nähert sie sich diesem und nimmt dagegen das Licht, das in dem Anderen ist, in sich auf. Und hieraus entzündet sich die Flamme der Liebe oder Freundesliebe; denn Beides ist vom Lieben benannt. Lieben aber ist nichts Anderes als den Gegenstand der Liebe aus Achtung werthschätzen, ohne Rücksicht auf eigenes Bedürfniß, ohne Absicht aus eigenem Vortheil, der jedoch von selbst aus der Freundschaft erblüht, auch wenn man nicht darnach trachtet.

101. Ein solches Wohlwollen war es, mit welchem ich in meiner Jugend jene Greise, den Lucius Paullus, Marcus Cato, Gajus Gallus, Publius Nasica, Tiberius Gracchus, den Schwiegervater unseres Scipio, liebte. Noch schöner leuchtet es zwischen Altersgenossen hervor, wie zwischen mir und Scipio, Lucius Furius, Publius Rupilius, Spurius Mummius. Dagegen finden wir Greise eine erquickende Befriedigung in der Liebe junger Männer, wie in der eurigen, in der des Quintus Tubero. Ja auch der vertraute Umgang mit dem noch sehr jungen Publius Rutilius und Aulus Verginius macht mir Freude.

Weil nun überhaupt unser Leben und unsere Natur so eingerichtet ist, daß *ein* Menschenalter aus dem anderen erwächst; so wäre es freilich sehr wünschenswerth, wenn man mit denselben Altersgenossen, mit denen man gleichsam aus den Schranken entlassen wurde, auch, wie man sagt, zum Ziel der

Rennbahn gelangen könnte. 102. Allein weil alles Irdische gebrechlich und hinfällig ist, so muß man sich immer nach Menschen umsehen, die man lieben und von denen man geliebt werden kann. Denn nimmt man die Liebe und das Wohlwollen hinweg, so nimmt man allen Reiz aus dem Leben. Für mich lebt Scipio, obwol er mir plötzlich entrissen ward, dennoch und wird immer leben; denn ich liebte die Tugend dieses Mannes, und diese ist nicht erloschen. Doch nicht mir allein, der ich sie immer vor mir sah, schwebt sie vor Augen; auch für die Nachkommen wird sie in ausgezeichnetem Glanze strahlen. Nie wird Jemand den Entschluß zur Ausführung großer Thaten noch die Hoffnung darauf in seinem Geiste fassen, der sich nicht sein Andenken und Vorbild vergegenwärtigen zu müssen glauben sollte.

103. Ich wenigstens habe unter allen Gütern, die mir das Glück oder die Natur zutheilte, Nichts, was ich mit der Freundschaft des Scipio vergleichen könnte. In ihr fand ich Uebereinstimmung in Staatsgeschäften, in ihr Rath für häusliche Angelegenheiten, in ihr auch genußreiche Erholung. Nie habe ich ihn, auch nicht im Geringsten, beleidigt, so viel ich wenigstens weiß; Nichts habe ich von ihm gehört, das ich nicht gewünscht hätte. Ein Haus, derselbe Tisch auf gemeinsame Kosten, und nicht allein der Kriegsdienst, sondern auch die Reisen und der Aufenthalt auf dem Lande, – Alles war uns gemeinschaftlich. 104. Und was soll ich ferner von unseren wissenschaftlichen und gelehrten Bestrebungen sagen, in denen wir, fern von den Augen des Volkes, jede von Amtsgeschäften freie Zeit zubrachten?

Wäre nun die Erinnerung und Vergegenwärtigung dieser Dinge zugleich mit ihm untergegangen, so würde ich die Sehnsucht nach einem so eng verbundenen und liebevollen Manne auf keine Weise ertragen können. Aber nicht erloschen sind sie, sondern werden vielmehr genährt und erhöht durch den Gedanken und die Erinnerung an ihn, und wäre ich auch dieser ganz beraubt, so würde mir doch schon mein Alter großen Trost gewähren; denn sehr lange kann ich in diesem Zustande des Sehns nicht bleiben. Alles aber,

was von kurzer Dauer ist, muß erträglich sein, wenn es auch bedeutend ist.

Dieses sind die Gedanken, die ich über die Freundschaft vorzutragen hatte. Euch aber ermahne ich der Tugend, ohne welche die Freundschaft nicht bestehen kann, eine solche Stellung anzuweisen, daß ihr mit Ausnahme dieser Nichts für vorzüglicher haltet als die Freundschaft.

Marcus Tullius Cicero

Von der Weissagung oder über die Wahrsagung

De Divinatione

Übersetzt, eingeleitet und erläutert von
Raphael Kühner

Ungekürzte Ausgabe

Einleitung

Von der Weissagung im allgemeinen

Die beiden Bücher Ciceros *Von der Weissagung* sind eine Fortsetzung der Bücher *Vom Wesen der Götter* zu nennen. Die Fragen über Religion und Weissagung, die dort nur kurz berührt sind, beabsichtigte Cicero in einer besonderen Schrift ausführlicher darzustellen und zu behandeln. Hatte Cicero im zweiten Buch *Vom Wesen der Götter* (Kap. 3 und 4) in den Weissagungen und Ahnungen der Zukunft einen Beweis für das Dasein der Götter gefunden, so will er in der vorliegenden Abhandlung nicht nur die allgemein übliche Ansicht von der Weissagung auseinandersetzen, sondern auch seine eigene Überzeugung hiervon an den Tag legen.

Der Glaube an die Weissagung ist uralt und geht hervor aus dem Glauben an den innigen Verkehr der Götter mit der Menschheit und aus der Überzeugung, daß die Götter auch für die Menschen Fürsorge tragen und ihnen tätige Hilfe leisten. Der Begriff der Weissagung steht aber in wesentlichem Zusammenhang mit Religion, Philosophie und Geschichtsschreibung, kurz mit dem ganzen öffentlichen Leben des Altertums und läßt sich auch nicht davon trennen, sondern muß im Zusammenhang mit jenen betrachtet werden.

Die Weissagung bei den Alten, lateinisch *divinatio*, ist die *vis divinandi*, die Annahme einer Fähigkeit, das Zukünftige voranzusehen und zu deuten. Da nach dem Glauben der Alten die Götter für das Wohl der Menschen sorgen, so ist auch die Überzeugung allgemein, daß sie ihnen ihren Willen offenbaren wollen. Dies geschieht eben durch die Weissagung. Da nämlich der Mensch nicht aus eigener Kraft den Willen der Götter erforschen kann, um danach seine Handlungsweise einrichten zu können, und da er sich in vielen Lagen des Lebens ratlos sieht, so ruft er die Gottheit an, ihm Belehrung zu verschaffen. So entsteht allmählich ein Kultus, der als ein inneres Band zwischen Gott und den Menschen diesen die Kenntnis des Verborgenen enthüllt und ihnen zugleich die Sicherheit für das irdische Wohl bereiten soll.

Außerdem glaubte man im Altertum, daß allerlei unglückliche Ereignisse und Plagen, wie Hungersnot, Seuchen und dergleichen, durch den Zorn der Götter als Strafe der Menschen bewirkt seien. Man wandte sich daher zunächst an die Götter, um sie zu befragen und von ihnen Belehrung zu erhalten, wie und wodurch man den Zorn auf sich geladen habe und auf welche Weise man ihn wieder sühnen könne. Diese Ungewißheiten und Zweifel also, wobei der Mensch in seinem Handeln ratlos und unsicher ist, sind die hauptsächlichsten und eigentlichen Ursachen des Wunsches nach göttlicher Belehrung und somit des Entstehens der Weissagung. Die Götter, die man für Wohltäter des menschlichen Geschlechts hielt, glaubte man, würden auch nicht abgeneigt sein, den Menschen ihren Willen zu offenbaren und ihnen Weissagungen zu erteilen.

Schon oben bemerkten wir, daß der Glaube an die Weissagung uralt sei; er ist in den Religionen des ganzen Altertums verbreitet und zugleich durch die ältesten Urkunden der Geschichte bezeugt; auch in den Werken der griechischen Dichter sind uns die Namen der alten berühmten Seher bewahrt, deren prophetische Gabe sich häufig durch Generationen forterbte. Da aber die Alten glaubten, daß die Gesetze und die Verfassungen der Staaten unter dem besonderen Schutz der Götter ständen, so war es auch natürlich, daß die Leitung der Weissagung nicht in den Händen einzelner

blieb, sondern Sache des Staates wurde. So bildete denn in Griechenland sowohl wie besonders in Rom die gesetzmäßige Einrichtung der Augurien und der Haruspizien einen besonderen Zweig der Verfassung und griff tief in das staatliche Leben ein. Ja, in Rom hielt man eben den väterlichen Glauben und damit auch die Ausübung der Divination und der Augurien für einen Grundpfeiler der Verfassung; Cicero nennt selbst den Senat und die Auspizien die beiden herrlichen Grundsäulen der Verfassung. In der Wahrung des alten Glaubens und in der Beobachtung der Auspizien sah die Aristokratie selbst später, als sich schon eine gewisse Freigeisterei in Rom Bahn gebrochen hatte, ein Mittel, sich gegen die Übermacht der Demokratie zu schützen.

Griff die Weissagung also in das politische Leben ein, so nahm sie auch in der Philosophie ihre bestimmte Rolle ein. Als die Philosophie in Ionien aufblühte, erhielt auch die Weissagung zugleich in ihr eine kräftige Stütze. Herakleitos, Pythagoras, Empedokles, ja selbst Sokrates nahmen eine Weissagung an. Doch schon in den Zeiten des Perikles schwand allmählich das Ansehen der Orakel; der Glaube an sie wurde angegriffen, namentlich von den Philosophen Anaxagoras und Xenophanes, hauptsächlich aber war es Epikuros, der, obgleich er den Glauben an die Götter festhielt, doch die göttliche Regierung der Welt und damit auch jede Art der Weissagung leugnete und bestritt. Im Gegensatz dazu verteidigten die Stoiker in ihrer Philosophie die Weissagung, zogen sie mit in ihr philosophisches System hinein und suchten sie mit ihrer Weltanschauung in Einklang zu bringen. Die Mantik wurde daher von den Stoikern für sehr wichtig gehalten, was deutlich der Eifer beweist, womit die meisten und bedeutendsten Vertreter der Stoa sich darüber in besonderen Schriften ausließen. Cicero schließt sich in seiner Darstellung am meisten dem System der Stoiker an, wie wir später genauer sehen werden. Wenn auch die Stoiker auf die gewöhnlichen Vorstellungen von Vorbedeutungen und Orakeln nicht eingingen und sich mit ihnen nicht näher befaßten, so suchten sie doch bei ihrem Bestreben, alle volkstümlichen Ideen zu wahren und die Religion mit der Philosophie zu verbinden, nachzuweisen, daß es der göttlichen Natur angemessen sei, ihren Willen zu

offenbaren und zugleich das tiefeingewurzelte Bedürfnis göttlicher Weissagung ans Licht treten zu lassen. Der Glaube an eine besondere Fürsorge der Götter für die Menschheit erschien ihnen viel zu tröstlich, als daß sie die Weissagung hätten aufgeben können; sie priesen sie daher als den augenscheinlichsten Beweis für das Dasein der Götter und einer Vorsehung und schlossen auch umgekehrt: Wenn es Götter gebe, müsse es auch eine Weissagung geben.

Das Wesen der Weissagung suchten die Stoiker auf drei Wegen mit ihren philosophischen Prinzipien in Einklang zu bringen, indem sie die Weissagung von Gott, dem Schicksal und der Natur herleiteten und so ihre Existenz zu beweisen suchten. Den Beweis durch Gott führte Chrysispos , wie ihn Cicero in unserer Schrift gibt .Die gegenseitige Bedingtheit dieser darin enthaltenen Schlüsse erschien ihnen so streng, daß sie umgekehrt aus dem Bestehen der Weissagung das Dasein der Götter herleiteten und gerade in der Mantik den größten Beweis für die Güte und Vorsehung der Götter erblickten, so wie sie auch aus der Divination schlossen, daß die Götter die Zukunft kennen. Den zweiten Beweis für die Weissagung und für deren Verbindung mit ihrem System unternahmen die Stoiker vom Standpunkt der Schicksalstherie aus. Schicksal nannten sie das unvermeidliche, von der Gottheit festgestellte Gesetz, nach dem alle Dinge in der Welt, durch eine unendliche Reihe von Ursachen und Folgen miteinander verknüpft, vor sich gehen. Man vergleiche die Beweisführung, die Cicero selbst dem Quintus in den Mund legt. . Auf der Unvermeidlichkeit des Schicksals beruht die nicht zu bezweifelnde Wahrheit der Weissagungen. So sicher das Schicksal ist, so sicher treffen auch diese ein. Der dritte Beweis für die Weissagung endlich ist der aus dem Wesen der Natur, den Cicero mit den Worten des Quintus auseinanderlegt. Man behauptete, daß infolge des einheitlichen Zusammenstimmens der verschiedenen Naturerscheinungen auch in der Natur vielerlei Anzeichen der kommenden und zukünftigen Ereignisse lägen. Poseidonios , ein stoischer Philosoph, ging bei der Begründung der Mantik von der stoischen Annahme aus, daß das Zusammentreffen verschiedener

Erscheinungen in den verschiedenen Teilen der Welt durch einen natürlichen Zusammenhang hervorgerufen werde.

Die Häupter der Stoa selbst wandten sich der Besprechung der Weissagung mit ganz besonderem Fleiß zu. Zenon und Kleanthes legten den Grund zu den späteren Lehren, und Chrysippos gab in dieser Beziehung dem stoischen Dogma seine endgültige Gestalt. Chrysippos selbst schrieb zwei Bücher ›Über die Mantik‹ und wahrscheinlich hat er im ersten Buch über die natürliche, im zweiten über die künstliche Weissagung gehandelt. Wenigstens läßt sich diese Einteilung der Mantik wohl sicher auf Chrysippos zurückführen. Für zwei besondere Arten der natürlichen Mantik hat er noch Einzelschriften verfaßt, in denen er eine reiche Sammlung von Beispielen zusammenhäufte, und zwar hat er in seinem Werk ›Über die Orakel‹ Apollinische Orakel gesammelt und in der Schrift ›Über die Träume‹ Traumerklärungen von dem berühmten Antiphon . Dann folgte Diogenes Babylonios , Schüler des Chrysippos, der ein Buch ›Über die Mantik‹ schrieb. Ferner schrieb Antipater aus Tarsos zwei Bücher ›Über die Mantik‹, worin er viele Träume, namentlich von Antiphon erzählte, anführt. Ausführlich wurde das ganze System noch einmal von Poseidonios besprochen in fünf Büchern ›Über die Mantik‹. Panaitios , der vielfach von den Ansichten der älteren Stoiker abwich, sprach seinen Zweifel an der Weissagung aus; ja, er verwarf sie zum Teil, besonders die Weissagungen der Astrologen.

Dies sind zugleich die Quellen gewesen, die Cicero bei der Abfassung seiner Schrift *Von der Weissagung* zu Rate zog und die er auch selbst zu wiederholten Malen in ihr angibt.

Die Alten unterschieden im ganzen zwei Arten der Weissagung, die natürliche oder kunstlose und die künstliche oder kunstgemäße . Der Mensch vernimmt nämlich die göttliche Offenbarung entweder innerlich, geistig, oder er erkennt den Willen der Gottheit erst durch äußere Vermittlung.

Die natürliche oder kunstlose Weissagung beruht nach Meinung der Alten nicht auf einer Tätigkeit außerhalb des Menschen. Sie glauben vielmehr, das Göttliche, das im Menschen durch den

göttlichen Ursprung der Seele liegt, erkenne die Zukunft, nachdem es durch höhere Begeisterung oder Schlaf von den Fesseln der Sinnlichkeit losgebunden sei. Der Mensch nun, durch den göttlichen Geist angetrieben, fühlt sich gedrungen, das von der Gottheit ihm Eingegebene auszusprechen. Das ist die niedere Art der Weissagung; zu ihr gehören drei Unterarten: die Ekstase oder Verzückung, die Träume und die Orakel.

Die zweite Art der Weissagung, die künstliche, beruht nicht auf einer inneren, göttlichen Eingebung, sondern auf Beobachtung und Deutung gewisser Zeichen, die den Menschen von den Göttern zur Kundgebung ihres Willens gesandt werden. Diese Art der Weissagung erscheint als eine wirkliche Kunst; sie sucht den übernatürlichen Zusammenhang der gegebenen Zeichen zu einer festen und gewissen Methode zu bringen. Sie war bei Griechen und Römern sehr verbreitet; namentlich war bei den letzteren die kunstvolle Weissagung viel wichtiger und in den einzelnen Zweigen weit ausgebildeter als bei den Griechen. Diese Zeichen können von der verschiedensten Art sein, und daher wurden alle möglichen Arten und Formen der Weissagung zulässig gefunden. Es gehört hierher die Deutung von Wunderzeichen, Losen, Weissagungen, dann besonders die Opferschau, Vogelschau, die Wahrsagung aus Blitzen und sonstigen Himmelserscheinungen und anderes mehr.

In dieser Beziehung ließen sich auch die Stoiker viel Aberglauben gefallen und hatten ihn sogar in ihre Philosophie aufgenommen, wie dies deutlich Ciceros erstes Buch *Von der Weissagung* beweist. Da freilich die Deutung dieser Zeichen Sache der Kunst ist, so kann auch in ihr der einzelne wie bei jeder anderen Kunst fehlen. Zur Sicherung dagegen dient besonders die Überlieferung, die sich auf vieljährige Erfahrung stützt, und außerdem trägt die sittliche Beschaffenheit des Weissagenden nach dem Begriff der Stoiker viel dazu bei, den rechten Erfolg zu erzielen. Trotzdem blieb doch ein bedeutender Unterschied zwischen dem Volksglauben und der stoischen Lehre von der Weissagung: Gerade der Kernpunkt dieses ganzen Glaubens – die tröstliche Annahme einer speziellen

Fürsorge der Götter, die diesen Glauben hervorgerufen hatte – wurde durch die Lehre der Stoiker zerstört.

Zweck und Anlage der Schrift Ciceros und Ciceros eigene Ansicht von der Weissagung

Der hauptsächlichste Zweck, den Cicero mit der Abfassung der vorliegenden Schrift *Von der Weissagung* verfolgte, bestand darin, den Aberglauben, der aus der Unwissenheit und Unkenntnis in den Naturwissenschaften hervorging und die tiefere und feine Bildung zu unterdrücken drohte, zu zerstreuen und namentlich seinen Landsleuten darzulegen, daß dem dummen und verderblichen Aberglauben, der sich auf die Deutung von verschiedenen Anzeichen, Träumen und dergleichen berief und von den Stoikern als göttlich und heilig betrachtet wurde, keine Geltung einzuräumen sei. Cicero zeigt sich hier also in scharfem Gegensatz zu den Stoikern, die unerwiesene und unerweisbare Religionsgrundsätze vorbrachten; dagegen steht er selbst als Neuakademiker auf der Seite der Akademie, deren Organ er gleichsam ist und mit der er demnach auch deren Fehler und Verirrungen gemeinsam hat.

Die Anlage der Schrift ist der äußeren Form nach höchst einfach: Quintus Cicero, der Bruder des Marcus Tullius Cicero, unseres Autors, ein eifriger Anhänger der stoischen Schule, hat das letzte Buch der Schrift *Vom Wesen der Götter* durchgelesen, in deren zweitem Buch Lucilius Balbus nach Weise der Stoiker die Untersuchung über das Wesen der Götter auseinandersetzt, während im dritten Buch die stoischen Ansichten durch den Neuakademiker Cotta widerlegt werden. Da nun dort die Weissagung nur kurz berührt ist, so benutzt Quintus die Gelegenheit und bittet seinen Bruder Marcus auf einem Spaziergang in den Hallen des Tusculanums, noch einmal auf die Frage von der Weissagung näher und genauer einzugehen und, was er dort unvollendet gelassen habe, zu ergänzen und weiter auszuführen.

Im ersten Buch unserer Schrift trägt nun Quintus die Ansicht der Stoa vor, indem er im ganzen mit dem übereinstimmt, was in der

Schrift *Vom Wesen der Götter* II, 3, 4 Lucilius gegen Velleius für die Weissagung sagt, nur mit dem Unterschied, daß Lucilius die Weissagung als Beweis für das Dasein der Götter gebraucht, Quintus aber umgekehrt den Glauben an die Weissagung aus dem Glauben an die Götter herleitet.

Im zweiten Buch tritt dann Marcus gegen die Begründung der Mantik auf, indem er die Rolle der Akademie und des Carneades übernimmt und, mit ihren Waffen gerüstet, gegen die Stoa und deren Ansichten kämpft.

Die Form der Rede, deren sich Cicero bei Abfassung seiner Schrift bedient, ist nicht, wie bei den meisten übrigen philosophischen Werken, die dialogische Art des Sokrates, sondern die dialogische Form des Aristoteles, die darin besteht, daß einer der Redenden einen zusammenhängenden Vortrag über einen gewissen Gegenstand hält und dann der andere antwortet, wie Quintus im ersten und Marcus im zweiten Buch mit geringen Unterbrechungen es tun.

Geschrieben ist das Werk Ciceros *Von der Weissagung* im Jahre 44 v. Chr. Es ist etwas später als die Bücher *Vom Wesen der Götter* abgefaßt, mit denen es in engstem Zusammenhange steht.

Allerdings scheint das, was Cicero in seiner Schrift *Über die Gesetze* (II, 13, 32) von der Weissagung, zu deren Glauben er sich dort bekennt, behauptet, nicht mit seiner Ansicht, die er in den Büchern *Von der Weissagung* auseinandergesetzt hat, übereinzustimmen. Doch muß man hierbei Cicero, den Philosophen, und Cicero, den Staatsmann, voneinander trennen. In den Büchern *Über die Gesetze* hat Cicero häufig seinen Landsleuten zu Gefallen populär gesprochen, um die in seiner eigenen Heimat üblichen und zum allgemeinen Nutzen aufgestellten Gesetze und Staatseinrichtungen mit seinen philosophischen Anschauungen in Übereinstimmung zu bringen.

Cicero erkannte sehr wohl die politische Wichtigkeit des Glaubens an eine Weissagung und wollte nur von ihr den Aberglauben

getrennt wissen, nicht aber, daß zugleich mit dessen Beseitigung auch die Religion aufgehoben würde. Freilich ist auf der anderen Seite nicht zu verkennen, daß Cicero bei dieser Schrift nicht sehr in die Tiefe geht, auch sich selbst vielfach von Vorurteilen nicht frei machen kann, wie er überhaupt in seinen philosophischen Werken nicht selbständig zu Werke geht, sondern mehr die Ansichten der griechischen Philosophen wiedergibt und in römisches Gewand zu kleiden sucht. Die Gründe für und gegen die Sache sind freilich scharf und klar dargestellt, bewegen sich aber zu sehr an der Oberfläche; eine gründliche Widerlegung darf man daher nicht erwarten, sondern nur eine Zusammenhäufung von Argumenten, die sich einwenden lassen; dies genügte dem Akademiker.

Was noch zum Schluß die Art und Weise der Darstellung in der Schrift *Von der Weissagung* anbelangt, so hat es Cicero verstanden, auch in diesem Werk den Leser zu fesseln durch Mannigfaltigkeit in der Rede und besonders durch Einstreuen interessanter, aus griechischen Quellen geschöpfter Erzählungen.

Raphael Kühner

Erstes Buch

I. 1. Es ist ein alter Glaube, der schon aus den heroischen Zeiten stammt und der durch die Übereinstimmung des römischen Volkes sowie die aller Völker bekräftigt ist, es walte unter den Menschen eine gewisse Weissagung, welche die Griechen Mantik nennen, das heißt eine Vorempfindung und eine Kunde zukünftiger Dinge: eine herrliche und heilbringende Wissenschaft, wenn es anders eine solche gibt, durch die sich die sterbliche Natur am meisten der Macht der Götter nähert. Wie wir nun auch in manchen anderen Punkten den Griechen voraus sind, so haben unsere Landsleute den Namen für diese so ausgezeichnete Sache auch richtig von *divis*, das heißt von den Göttern, die Griechen, wie Platon erklärt, aber nur von *furor*, das heißt von der Raserei, abgeleitet. **2.** Kein Volk gibt es, wie ich sehe, mag es noch so fein und gebildet, noch so roh und unwissend sein, das nicht der Ansicht wäre, die Zukunft könne gedeutet und von gewissen Leuten erkannt und vorhergesagt werden. Zuerst haben die Assyrier – um von den ältesten Völkern ein Zeugnis für meine Ansicht zu haben –, da sie wegen der Ebene und Weite der Flächen, die sie bewohnten, einen nach allen Seiten hin freien und unbeschränkten Horizont hatten, die vorübergehenden Bewegungen der Wandelsterne beobachtet, sie aufgezeichnet und das, was sie einem jeden bedeuteten, der Nachwelt überliefert. In dieser Nation haben, wie man glaubt, die Chaldäer, die nicht nach der Kunst, sondern nach dem Volke ihre Benennung haben, sich durch tägliche Beobachtung der Gestirne eine Wissenschaft gebildet, so daß sie voraussagen konnten, was einem jeden begegnen werde und zu welchem Schicksal er geboren sei. Dieselbe Kunst sollen auch die Ägypter in der Länge der Zeiten und im Laufe von zahllosen Jahrhunderten erlangt haben. Die Kilikier aber und die Pisider und die diesen benachbarten Pamphylier, denen ich selbst vorgestanden habe, glauben, daß durch den Flug und den Gesang der Vögel, als die zuverlässigsten Zeichen, die Zukunft sich zu erkennen gebe. **3.** Und welche Kolonie hat Griechenland nach Äolien, Ionien, Asien, Sizilien und Italien ohne Befragung des Pythischen oder Dodonäischen oder Ammonischen

Orakels entsandt oder welchen Krieg hat es ohne den Rat der Götter unternommen?

II. Und nicht nur eine Art der Weissagung wandte man im öffentlichen Leben und im Privatleben häufig an. Denn – um die übrigen Völker zu übergehen – wieviel Arten hat nicht allein das unsrige eingeführt? Gleich anfangs soll der Vater dieser Stadt, Romulus, nicht bloß unter Auspizien die Stadt gegründet haben, sondern auch selbst der beste Augur gewesen sein. Und dann bedienten sich der Auguren auch die übrigen Könige, und nach Vertreibung der Könige wurde keine öffentliche Handlung, weder daheim noch im Kriege, ohne Auspizien vorgenommen. Und da eine große Bedeutung teils zur Erlangung guter Anzeichen und zur Beratung der Dinge, teils zur Auslegung und Sühnung von Wunderzeichen in der Wissenschaft der Opferschauer zu liegen schien, so nahmen sie diese Wissenschaft in ihrem ganzen Umfang aus Etrurien auf, so daß durchaus keine Gattung der Weissagung von ihnen vernachlässigt zu sein schien. **4.** Da nun die Seele auf zweierlei Weise ohne Überlegung und wissenschaftliche Erkenntnis durch ihre eigene ungebundene und freie Bewegung sich erregen läßt, indem sie teils begeistert ist, teils träumt, so glaubten sie, es sei die in der Begeisterung enthaltene Weissagung vornehmlich in den Sibyllinischen Versen zu finden, und bestimmten zehn auserlesene Erklärer aus der Bürgerschaft dazu. Als zu dieser Gattung gehörig glaubte man auch die in Raserei getanen Aussprüche von Wahrsagern und Sehern, wie im Octavianischen Kriege die von Cornelius Culleolus, anhören zu müssen. Auch wichtigere Träume, wenn sie etwa den Staat zu betreffen schienen, wurden von der obersten Behörde, dem Senat, nicht außer acht gelassen. Ja, noch in unserer Zeit hat Lucius Iulius, der mit Publius Rutilius Konsul war, auf Senatsbeschluß den Tempel der Iuno Sospita herstellen lassen infolge eines Traumes der Caecilia, der Töchter des Balearicus.

III. 5. Und dergleichen haben die Alten gebilligt, indem sie, wie ich glaube, eher durch die Erfolge der Dinge bewogen, als durch Vernunftgründe belehrt worden sind. Man hat jedoch einige auserlesene Beweise von Philosophen für die Wahrheit der

Weissagung gesammelt. Unter diesen hat allerdings – um zuerst von den ältesten zu reden – Xenophanes aus Kolophon, obwohl er der einzige war, der das Dasein der Götter behauptete, dennoch die Weissagung von Grund aus verworfen. Aber alle übrigen, mit Ausnahme von Epikur, der sich über das Wesen der Götter ganz unklar ausdrückt, haben die Weissagungen angenommen; aber freilich nicht alle auf gleiche Weise. Während nämlich Sokrates und alle Sokratiker, dann Zenon und seine Schüler bei der Ansicht der alten Philosophen verblieben, mit Zustimmung der alten Akademie und der Peripatetiker; während schon vorher Pythagoras diesem Gegenstand großes Gewicht beigelegt hatte, da er sogar selbst Augur sein wollte; während endlich der gewichtige Gewährsmann Demokritos an mehreren Stellen die Vorempfindung der Zukunft unterstützt hatte, verwarf der Peripatetiker Dikaiarchos die übrigen Gattungen der Weissagung und behielt nur die der Träume und der Begeisterung bei. Auch unser Freund Kratippos, den ich den bedeutendsten Peripatetikern an die Seite stelle, maß nur diesen beiden Gattungen der Weissagung Glauben bei und verwarf die übrigen. 6. Da aber die Stoiker fast alle jene Gattungen verteidigten, indem teils Zenon in seinen Abhandlungen einige Samenkörner hierzu ausgestreut und Kleantes diese weiterentwickelt hatte, so kam der äußerst scharfsinnige Chrysippos hinzu, der die Weissagung in zwei Büchern auseinandergesetzt, außerdem in einem über die Orakel und in einem über die Träume gesprochen hat. Diesem reihte sich sein Zuhörer Diogenes Babylonios an und gab ein Buch heraus; sodann schrieb Antipater zwei Bücher und unser Poseidonios fünf. Von den Stoikern wurde zwar sogar ein Meister dieser Schule, Panaitios, abtrünnig, wagte jedoch nicht zu behaupten, es gebe keine weissagende Kraft, sondern sagte nur, er schwanke darüber mit seinem Urteil. Und was jener Stoiker trotz des heftigsten Widerstrebens der Stoiker sich zu tun erlaubte, werden uns das nicht die Stoiker auch in den übrigen Punkten zugestehen, zumal das, was dem Panaitios nicht einleuchtet, den übrigen Anhängern seiner Schule heller als das Sonnenlicht zu sein scheint. 7. Diese löbliche Eigenschaft des Zweifelns, die der Akademie eigentümlich ist, ist

durch das Urteil und Zeugnis eines der vortrefflichsten Philosophen gerechtfertigt worden.

IV. Indem ich mir nun selbst die Frage vorlege, was man von der Weissagung zu halten habe, weil Karneades den Stoikern vieles scharfsinnig und wortreich bestritten hat, und indem ich besorgt bin, ohne Überlegung einer irrigen oder nicht hinreichend erwogenen Sache beizustimmen, so glaube ich, aufs neue wieder Gründe und Gegen Gründe gegeneinander halten zu müssen, wie ich es in den drei Büchern *Vom Wesen der Götter* getan habe. Denn es ist überall ein übereiltes Zustimmung und ein Irrtum schimpflich, besonders wenn wir darüber urteilen sollen, wieviel Gewicht wir den Auspizien und überhaupt den göttlichen Dingen und der Religion beilegen sollen. Denn es ist Gefahr vorhanden, daß wir, wenn wir jene Dinge vernachlässigen, uns eines gottlosen Frevels oder aber, wenn wir sie annehmen, eines kindischen Aberglaubens schuldig machen.

V. 8. Über diese Dinge habe ich schon sonst oft gesprochen und etwas gründlicher neulich, als ich mit meinem Bruder Quintus auf meinem Tusculanum verweilte. Als wir nämlich lustwandeln und in das Lyceum gekommen waren (so heißt das oberhalb gelegene Gymnasium), da sagte jener: »Ich habe eben dein drittes Buch *Vom Wesen der Götter* durchgelesen, in dem die Erörterung Cottas meine Ansicht zwar wankend gemacht, aber dennoch nicht von Grund aus umgestoßen hat.« – »Sehr schön«, sagte ich, »denn Cotta redet selbst in dem Sinne, daß er viel mehr die Beweise der Stoiker widerlegen als den Religionsglauben der Menschen vernichtet wissen will.« Darauf erwiderte Quintus: »Das sagt allerdings Cotta und zu wiederholten Malen und, wie ich glaube, damit es nicht den Anschein gewinne, als verletze er die allgemein-menschlichen Rechte; aber bei seinem Eifer, gegen die Stoiker anzukämpfen, scheint er mir selbst das Dasein der Götter leugnen zu wollen. **9.** Doch bin ich keineswegs um eine Antwort auf seine Rede verlegen; denn die Religion ist hinlänglich von Lucilius in dem zweiten Buche in Schutz genommen, und seine Erörterung schien dir selbst, wie du am Ende des dritten Buches schreibst, der Wahrheit näher zu kommen. Aber was in jenen Büchern

ausgelassen ist (ich glaube deshalb, weil du es für zweckmäßiger hieltst, das besonders zu untersuchen und zu besprechen, nämlich die Frage von der Weissagung, die in der Voraussagung und der Vorempfindung der für zufällig gehaltenen Dinge besteht), das also laßt uns, wenn es beliebt, betrachten, was es für eine Bedeutung hat und von welcher Beschaffenheit es ist. Meine Meinung ist nämlich die: Wenn die Gattungen der Weissagung, die uns überkommen sind und die wir verehren, wahr sind, so gibt es auch Götter; und umgekehrt, wenn es Götter gibt, so muß es auch Leute geben, die weissagen.«

VI. 10. »Du verteidigst da die Hauptschanze der Stoiker, mein Quintus«, sagte ich, »wenn anders dies sich so umkehren läßt, daß, wenn es Weissagung gibt, es Götter gibt; und Götter, wenn es Weissagung gibt. Aber hiervon wird dir wohl keines von beiden so leicht, wie du glaubst, eingeräumt. Denn einerseits kann auch durch die Natur und ohne Gott die Zukunft angedeutet werden, andererseits ist es auch, wenn es Götter gibt, möglich, daß überhaupt keine Weissagung dem Menschengeschlecht verliehen ist.« Und jener sagte: »Ich fürwahr habe einen hinreichenden Beweis für das Dasein der Götter und für ihre Leitung der menschlichen Dinge in dem Glauben, daß es deutliche und einleuchtende Gattungen der Weissagung gibt. Hierüber werde ich dir, wenn du Lust hast, meine Ansicht auseinandersetzen, jedoch nur unter der Bedingung, daß du Muße hast und nichts anderes diesem Gespräche vorziehen zu müssen glaubst.« – **11.** »Ich«, erwiderte ich, »habe für die Philosophie immer Muße, mein Quintus. Und da ich jetzt gerade nichts anderes vorhabe, was ich mit Vorliebe treiben möchte, so wünsche ich um so viel mehr deine Ansicht über die Weissagung zu hören.« – »Neues freilich bringe ich nicht«, erwiderte er, »und nichts, was vor anderen ausschließlich meine Ansicht wäre. Denn ich folge der ältesten und der durch die Übereinstimmung aller Völker und Nationen bestätigten Ansicht. Es gibt also zwei Arten der Weissagung, eine künstliche und eine natürliche. **12.** Und welche Nation, welcher Staat ließe sich nicht beeinflussen durch die Vorherverkündigungen der Opferschauer oder derer, welche die Wundererscheinungen und Blitze erklären, oder der Auguren oder

der Astrologen oder schließlich der Lose (das sind so ziemlich die Arten, die der Kunst angehören) oder der Träume oder Weissagungen (diese beiden hält man für die natürlichen)? Man muß, glaube ich, bei diesen Dingen eher nach dem Erfolg als nach den Gründen fragen; denn es gibt eine gewisse natürliche Kraft, die teils durch eine lange Zeit fortgesetzte Beobachtung von Anzeichen, teils durch einen gewissen göttlichen Antrieb und Anhauch die Zukunft vorausverkündet.

VII. Deshalb mag Karneades aufhören, uns zuzusetzen, was auch Panaitios zu tun pflegte, indem er fragt, ob Iupiter der Krähe von der linken, dem Raben von der rechten Seite her zu krächzen befohlen habe. Dies sind Beobachtungen einer unermeßlichen Zeit, die beim Anzeichen eines Erfolges wahrgenommen und aufgezeichnet sind. Es gibt aber nichts, was nicht die Länge der Zeiten mit Hilfe des Gedächtnisses und durch Überlieferung von Denkmälern sich aneignen und erreichen könnte. **13.** Es ist zu bewundern, welche Arten von Kräutern die Ärzte beobachtet haben, welche Arten von Wurzeln gegen die Bisse wilder Tiere, gegen Augenkrankheiten und gegen Wunden, deren Wirksamkeit und Natur noch nie die Wissenschaft erklärt hat: Durch ihren Nutzen hat sich die Kunst und der Erfinder bewährt. Wohlán, laßt uns das betrachten, was zwar zu einer anderen Gattung gehört, aber dennoch der Weissagung sehr nahe kommt.

›Und gar oft verkündet zuvor die künftigen Stürme Hoch
aufschwellendes Meer, wenn es plötzlich vom Grund sich
auftürmt
Und das graue Gestein, beschäumt von der schneeigen
Salzflut,
Läßt den traurigen Ton erschallen dem Gotte des Meeres;
Oder wenn wildes Getöse vom Gipfel des Berges
daherstürmt
Und an der Klippen Umzäunung gebrochen drohend
heranwächst.‹

VIII. Von solchen Vorempfindungen sind ja deine *Prognostica* voll. Wer vermag nun die Gründe der Vorempfindungen zu erforschen? Und doch, sehe ich, hat es der Stoiker Boëthos versucht, der insofern etwas geleistet hat, als er den Grund der Erscheinungen im Meer und am Himmel erklärte. **14.** Wer aber mag mit Wahrscheinlichkeit angeben, woher das Folgende entspringt?

›Auch verkündet das bräunliche Huhn, aus dem Schlunde des Meeres

Fliehend, mit kläglichem Ton, daß drohe ein schrecklicher Sturmwind,

Und nicht mäßige Töne ergießt es aus zitternder Gurgel. Oft auch läßt aus der Brust ein Lied der Trauer erschallen, Häuft unablässig die Tön' mit dem Anbruch des Tages die Unke,

Frühe, sobald den frostigen Tau das Morgenrot auflöst.

Oft auch läuft das Ufer entlang die schwärzliche Krähe, Taucht hinunter das Haupt und nimmt mit dem Nacken die Flut auf .<

IX. 15. Wir sehen, daß diese Zeichen fast niemals trügen, aber trotzdem sehen wir nicht, warum es so geht.

›Ihr auch sehet die Zeichen, des süßen Wassers Bewohner, Wenn mit Geschrei ihr beginnt nichtssagenden Laut zu erheben,

Und mit widrigem Ton erfüllet die Quellen und Sümpfe .<

Wer möchte vermuten, daß die Frösche dies ahnen könnten? Aber es liegt in den Fröschen Kraft und Naturgabe, die ihnen etwas vorbedeutet und an und für sich hinlänglich zuverlässig, aber für die Erkenntnis des Menschen ziemlich dunkel ist.

›Und schleppfüßige Rinder, erblickend die Sterne des Himmels,

Ziehn mit den Nüstern befeuchtenden Dunst aus der Luft ein.<

Ich frage nicht, warum, weil ich einsehe, was vor sich geht.

›Ferner der Mastixbaum, stets grün und mit Früchten beladen,
Der mit dreifacher Frucht heranzuwachsen gewohnt ist,
Weiset, dreimal ergiebig, zum Pflügen die dreifache Zeit an .«

16. Auch danach frage ich nicht, warum dieser Baum allein dreimal blüht oder warum er das Zeichen seiner Blüte der zum Pflügen geeigneten Zeit anpaßt . Damit bin ich zufrieden, daß ich, wenn ich auch nicht weiß, wie alles geschieht, doch einsehe, was geschieht. Zur Verteidigung jeder Weissagung werde ich daher dasselbe wie für die ebengenannten Gegenstände zur Antwort geben.

X. Was die Wurzel der Scammonea als Reinigungsmittel, was die Aristolochia – die ihren Namen von dem Erfinder erhielt, dem Erfinder aber wurde die Sache durch einen Traum kund – gegen den Biß der Schlangen vermag, sehe ich wohl und das genügt; warum sie es vermag, weiß ich nicht. So sehe ich auch nicht hinlänglich ein, welchen Grund die Anzeichen der Winde und Regen, von denen ich eben sprach, haben; ihre Kraft und ihren Erfolg aber erkenne ich, weiß ich und billige ich. Ebenso erkläre ich mir, was die Spaltlinie in den Eingeweiden und was die Faser bedeutet; was die Ursache davon ist, weiß ich nicht. Und von solchen Dingen ist das Leben voll; denn von den Eingeweiden machen wir fast alle Gebrauch. Wie, können wir wohl an der Kraft der Blitze zweifeln? Ist hierbei nicht außer vielem anderen besonders folgendes bewunderungswürdig: Als der Summanus am Giebelfelde des Jupiter Optimus Maximus , der damals von Ton war, vom Blitze getroffen wurde und der Kopf dieser Statue nirgends zu finden war, da sagten die Opferschauer, er sei in den Tiber geschleudert worden; und er wurde wirklich gefunden an dem Orte, den die Opferschauer bezeichnet hatten.

XI. 17. Aber wen kann ich wohl eher zum Gewährsmann oder Zeugen nehmen als dich selbst? Ich habe deine Verse auswendig gelernt, und das mit Lust, die im zweiten Buche *Vom Konsulat* die Muse Urania spricht:

›Anfangs wälzet sich Zeus, entflammt vom ätherischen
 Feuer ,
 Und erleuchtet die Welt mit allumfassendem Scheine,
 Himmel und Länder zugleich durchdringt er mit göttlichem
 Geiste,
 Der im Innern erhält die Sinn' und das Leben der Menschen,
 Von des himmlischen Äthers Gewölbe umzäunt und
 umgeben.
 Willst du jedoch die Bahn und den Lauf der schweifenden
 Sterne
 Kennen, die fest sind gestellt am Sitze der himmlischen
 Zeichen,
 Die dem Worte nach irren, nach falscher Benennung der
 Griechen ,
 Aber in Wahrheit wandern in sicheren Bahnen und Räumen,
 Alles wirst du erblicken bestimmt vom göttlichen Geiste.
18. Du ja sahest, als Konsul , den Lauf der geflügelten
 Sterne
 Und den Zusammenstoß der vom Glanze glühenden Lichter,
 Als auf albanischer Höhe du sühntest die schneeigen Hügel,
 An dem Latinischen Fest mit Frohsinn spendend den
 Milchguß,
 Sahst die Kometen entflammt vom hellen Strahle des
 Feuers,
 Glaubtest, daß viel in Verwirrung gerate durch nächtlichen
 Frevel ,
 Weil das Latinische Fest in jene schreckliche Zeit fiel,
 Wo die mit vollem Licht erst leuchtende Luna ihr Antlitz
 Barg und plötzlich verlor den Glanz am sternvollen Himmel.
 Wie! Die Fackel des Phoibos , die traurige Botin des Krieges,
 Flog wie ein mächtiger Balken dahin in brennender Hitze
 Da, wo das Himmelsgewölb' sich senket, den Abend
 erstrebend.
 Oder als selbst ein Bürger, getroffen vom schrecklichen
 Blitzstrahl,
 Schwand, beim heitersten Himmel entrissen dem Reiche des
 Lebens?

Oder als schwanger der Schoß der erschütterten Erde
erbebte?

Ja, es erinnerten uns so manche Schreckensgestalten,
Die in der Nacht sich zeigten, an Krieg und wilde Bewegung.

Ja, auch Seher ergossen durchs Land gar viele Orakel
Aus der begeisterten Brust und drohten trauriges Schicksal;
19. Und was endlich im Fall durch die Länge des Alters
dahinsank,

Dies verkündete selbst sehr oft der Vater der Götter
Durch wiederholt untrügliche Zeichen auf Erd' und am
Himmel.

XII. Jetzt hat, was einst unter Torquatus und Cotta, den
Konsuln ,

Hatte ein lydischer Seher tyrrhenischen Stammes
geweissagt,

Dein Jahr alles gehäuft und gebracht zu sichrer Vollendung.
Denn hochdonnernd herab von dem Sternenthron des
Olympos

Zielte einst selbst der Vater auf eigene Hügel und Tempel,
Schleudernd den feurigen Blitz auf die kapitolinischen Sitze.

Damals stürzte herab des Natta eherne, alte
Säule; es schmolz des Gesetzes durch Alter geheiligte Tafel;
Und der Götter Gebilde zerstörte die Flamme des Blitzes.

20. Hier stand einst die Tochter des Waldes, des römischen
Namens

Pflegerin , heilig dem Mars, die kleinen Sprossen des
Mavors

Aus der Fülle der Euter mit Tau des Lebens erquickend.
Damals fiel sie zugleich mit den Knaben vom brennenden
Blitzstrahl

Nieder; es blieb nur die Spur der abgerissenen Füße.

Wer durchsuchte da nicht der Kunst Denkmäler und
Schriften,

Trauerverkündende Stimmen etruskischen
Blättern entnehmend?

Alle warnten zu meiden den Jammer und grauses
Verderben ,

Das aus der Mitte der Bürger von edlem Stamme
entsprossen;
Auch einstimmig verkündigten sie der Gesetze Vernichtung,
Hießen die Tempel und Stadt der Macht des Feuers
entreißen
Und vor schrecklichem Mord und verheerendem Kampfe sich
hüten:
Alles dies stehe begründet und fest durch das harte
Verhängnis,
Wenn nicht Iupiters heiliges Bild an der ragenden Säule
Schön gestaltet zuvor hinschaut zum leuchtenden Osten.
Dann erst werde Senat und das Volk die verborgenen Pläne
Deutlich erkennen, wenn jenes, gewandt zum Aufgang der
Sonne,
Gnädig blicke herab zu dem Sitz des Senates und Volkes.
21. Endlich nach langem Verzuge und Zögern erhob sich das
hehre
Standbild, während du Konsul warst, auf erhabenem
Throne,
Und in bestimmter Zeit und genau bezeichneter Stunde
Ließ auf der hohen Säule das Zepter Iupiter glänzen ,
Und das Verderben, mit Feuer und Schwert dem Vaterland
drohend,
Macht der Allobroger Mund bekannt dem Volk und den
Vätern.
XIII. Wohl drum taten die Alten, von denen ihr Denkmale
habet,
Sie, die Völker und Städte mit Maß und Tugend regierten,
Wohl auch haben die Euren, die stets in heiliger Treue
Sich vor den andern bewährt und sie besiegten durch
Weisheit,
Ganz vorzüglich geehrt der Götter kräftiges Walten;
Dieses erkannten auch, eindringend mit spürendem
Scharfsinn,
Männer, die frohen Gemüts sich dem edlen Forschen
gewidmet,
22. Unter dem Schatten der Akademie und im Glanz des

Lyceums ,
Und aus sprudelndem Geist hellstrahlende Lehren ergossen.
Diesen entführte dich schon in der Jugend Blüte die Heimat,
Stellte dich mitten hinein in den Kampf der tätigen Tugend .
Doch die ängstlichen Sorgen vertreibst du durch Ruh' und
Erholung,
Die du der heimischen Sprache und uns, den Musen, geweiht
hast.«

Wirst du es also über dich gewinnen können, gegen das, was ich von der Weissagung behaupte, zu reden, du, der du gehandelt hast, wie du gehandelt, und das, was ich eben vortrug, auf das genaueste niedergeschrieben hast? **23.** Wie, Karneades , du fragst, warum dies so geschieht oder durch welche Kunst dies durchschaut werden kann. Daß ich es nicht weiß, gestehe ich ein; daß es aber geschieht, das, behaupte ich, siehst du selbst. Durch Zufall, sagst du. Also wirklich? Kann irgend etwas durch Zufall geschehen sein, was alle Merkmale der Wahrheit an sich trägt? Geben vier hingeworfene Würfel durch Zufall den Venuswurf ? Glaubst du nun etwa, daß, wenn du vierhundert Würfel hinwirfst, durch Zufall hundert Venuswürfe herauskommen werden? – Farben, die ohne Absicht auf eine Tafel gespritzt worden sind, können sie die Züge eines Gesichts hervorbringen? Glaubst du nun etwa, daß durch ein zufälliges Anspritzen die Schönheit der Koischen Venus hervorgebracht werden könne? Wenn ein Schwein mit seinem Rüssel den Buchstaben A in den Boden eingedrückt hat, wirst du etwa deswegen mutmaßen können, daß die Andromache des Ennius von ihm geschrieben werden könne? Karneades erdichtete, daß in den Steinbrüchen der Chier bei der Zerspaltung eines Steines der Kopf eines Paniscus entstanden sei. Ich glaube wohl, irgendeine diesem ähnliche Gestalt, aber sicherlich nicht eine solche, daß man sie für ein Werk des Skopas hätte halten können. Denn in der Tat verhält sich die Sache so, daß der Zufall niemals vollkommen die Wahrheit nachahmen kann.«

XIV. 24. »Doch bisweilen trifft das, was vorhergesagt ist, nicht gerade ein.« – »In welcher Kunst ist das nicht der Fall? Ich meine

solche Künste, die in Mutmaßungen bestehen und auf Wahrscheinlichkeit beruhen. Oder ist etwa die Heilkunde für keine Kunst zu halten? Und doch täuscht bei ihr so vieles. Wie täuschen sich nicht auch die Steuermänner! Oder sind nicht die Heere der Achiver und die Lenker so vieler Schiffe so von Ilium abgesegelt,

›Daß sie bei der Abfahrt freudig auf der Fische munteres
Spiel
Schauten‹,

wie Pacuvius sagt,

›... und ihr Auge sich nicht satt dran sehen konnt'?'
Doch schon bei der Sonne Sinken schäumt hoch das Meer
empor.
Es verdoppelt sich das Dunkel, schwarz steigt Nacht und
Regen auf.‹

Hat daher etwa der Schiffbruch so vieler hochberühmter Führer und Könige die Steuerkunst aufgehoben? Oder ist etwa die Feldherrnkunst nichts, weil neulich einer der bedeutendsten Feldherren nach Verlust seines Heeres geflohen ist? Oder gibt es etwa deswegen keine Methode und Wissenschaft der Staatsverwaltung, weil vieles den Gnaeus Pompeius, manches den Marcus Cato, einiges auch dich selbst getäuscht hat? Ähnlich verhält es sich mit der Antwort der Opferschauer und aller mutmaßlichen Weissagung; denn sie stützt sich auf Vermutung, über die sie nicht hinausgehen kann. **25.** Diese täuscht uns vielleicht bisweilen; aber sehr häufig führt sie uns zur Wahrheit. Denn sie stammt von aller Ewigkeit her; und da in dieser sich die Dinge fast unzähligemal auf ein und dieselbe Weise ereigneten, nachdem dieselben Zeichen vorausgegangen waren, so ist eine Kunst geschaffen worden, indem man die nämlichen Ereignisse bemerkte und aufzeichnete.

XV. Aber wie fest stehen eure Auspizien? Diese sind freilich den römischen Auguren – du erlaubst mir wohl, dies zu sagen – wenig bekannt, werden aber von den Kilikiern, Pamphyliern, Pisidern und

Lykiern festgehalten.**26.** Denn was soll ich unseren Gastfreund, den hochberühmten und trefflichen Mann, den König Deiotarus erwähnen, der nie etwas ohne vorausgegangene Auspizien unternimmt. Als dieser, durch den Flug eines Adlers gewarnt, auf einer Reise, die er sich vorgenommen und fest beschlossen hatte, umkehrte, stürzte das Zimmer, wo er, wenn er weitergereist wäre, hätte bleiben müssen, in der nächsten Nacht zusammen. **27.** Daher kehrte er häufig, wie ich aus seinem eigenen Munde hörte, auf der Reise um, wenn er auch schon mehrere Tagereisen zurückgelegt hatte. Ein sehr schöner Zug an ihm ist folgender. Nachdem er von Cäsar um die Tetrarchie, sein Reich und eine Summe Geldes bestraft worden war, behauptete er dennoch, die Auspizien, die sich ihm bei seiner Reise zu Pompeius günstig gezeigt hätten, gereuten ihn nicht. Denn er habe das Ansehen des Senats, die Freiheit des römischen Volkes und die Würde der Herrschaft mit seinen Waffen verteidigt, und die Vögel, durch die bewogen er an Pflicht und Treue festhielt, hätten ihm gut geraten; denn sein Ruhm sei ihm von höherer Bedeutung gewesen als seine Besitztümer. Dieser scheint mir also sich der rechten Augurien zu bedienen. Unsere Obrigkeiten gebrauchen freilich nur erzwungene. Denn es muß notwendigerweise, wenn der Bissen hingeworfen ist, dem Huhne beim Fressen ein Stückchen aus dem Schnabel fallen. **28.** Weil ihr es aber geschrieben findet, daß, wenn etwas davon auf die Erde fällt, daraus ein Tripudium entstehe, so nennt ihr auch das, was ich erzwungen nenne, ein tripudium solistimum . Daher sind viele Augurien, viele Auspizien, worüber der weise Cato klagt, durch Nachlässigkeit des Kollegiums gänzlich verloren und aufgegeben worden.

XVI. Vordem wurde fast keine Sache von größerer Bedeutung, selbst im Privatleben nicht, ohne vorausgegangene Auspizien unternommen, was noch jetzt die Auspizien bei den Hochzeiten beweisen, die, nachdem die Sache aufgehört hat, nur noch den Namen behalten haben. Denn wie jetzt durch Beschauen der Eingeweide (obwohl auch dies bedeutend weniger als sonst), so pflegte man damals durch Beobachtung der Vögel glückliche Anzeichen zu erlangen. Wenn wir daher die ungünstigen Zeichen

nicht ausforschen, geraten wir in Unheil und Mißgriffe. **29.** So haben zum Beispiel Publius Claudius, der Sohn des Appius Caecus, und sein Amtsgenosse, Lucius Iunius sehr bedeutende Flotten verloren, da sie mit Verletzung der Auspizien in See gegangen waren. Ganz ebenso erging es dem Agamemnon, der, als die Achiver anfangen

›Unter sich zu murren und der Opferschauer Kunst zu
schmähn,
Abfuhr unter großem Beifall und dem Vogelflug zum Trotz .‹

Doch wozu erwähne ich alte Dinge? Was dem Marcus Crassus begegnet ist, als er die Verkündigung der schlimmen Anzeichen vernachlässigt hatte, sehen wir. Hierbei hat dein Amtsgenosse Appius den Gaius Ateius, einen wackeren Mann und ausgezeichneten Bürger, mit nicht gehöriger Einsicht als Censor bestraft, weil jener falsche Augurien erdichtet habe, wie er unterschrieb . Es mag dies die Sache des Censors gewesen sein, wenn er meinte, jener habe Augurien erdichtet. Aber das war durchaus nicht die Sache des Censors, hinzuzuschreiben, daß aus diesem Grunde das römische Volk eine sehr große Niederlage erlitten habe. Denn wenn das die Ursache des Unglücks war, so liegt nicht die Schuld an dem, der die bösen Vorzeichen verkündigt, sondern an dem, der ihnen nicht gehorcht hat. Daß die Verkündigung wahr gewesen ist, hat, wie er , Augur und Censor zugleich, sagt, der Erfolg bewiesen; wenn sie falsch gewesen wäre, so hätte sie keinen Grund für die Niederlage abgeben können. Denn die Verwünschungen bringen, so wie die übrigen Auspizien, wie die Vorbedeutungen, wie die Zeichen, keine Gründe herbei, warum etwas geschehe, sondern verkünden nur, daß es sich ereignen werde, wenn man sich nicht vorsieht. **30.** Nicht also hat die Verkündigung des Ateius den Grund zu dem Unglück gebildet, sondern als das Zeichen sich entgegenstellte, erinnerte er den Crassus, was geschehen würde, wenn er sich nicht in acht nehme. So hat also jene Verkündigung entweder nichts bewirkt, oder wenn sie, wie Appius urteilt, eine Wirkung hatte, so war es die, daß der Fehler nicht an dem haftet, der gewarnt, sondern an dem, der nicht gehorcht hat. **XVII.** Wie, woher ist jener euer Lituus , das

berühmteste Abzeichen des Augurats, euch übergeben worden? Hat nicht mit ihm Romulus die Himmelsgegenden bezeichnet, als er die Stadt gründete? Dieser Lituus des Romulus also (ein gekrümmter und am oberen Ende sanft gebogener Stab, der seinen Namen von der Ähnlichkeit mit dem Lituus, auf dem man bläst, bekommen hat), lag in der Kurie der Salier, die auf dem Palatinischen Hügel ist, und als diese abgebrannt war, wurde er unversehrt gefunden. **31.** Ferner, viele Jahre nach Romulus, unter der Regierung des Tarquinius Priscus, welcher alte Schriftsteller spricht nicht von der Einteilung der Himmelsgegenden, die Attus Navius durch den Lituus vorgenommen hat? Dieser soll, als er wegen seiner Armut als Knabe die Schweine hütete und eines verlorengegangen war, gelobt haben, wenn er es wiederbekäme, die größte Traube im Weinberg dem Gott darzubringen. Als er nun das Schwein wiedergefunden hatte, soll er, nach Süden schauend, mitten im Weinberg stillgestanden haben, und als er den Weinberg in vier Teile geteilt hatte und drei Teile die Vögel verworfen hatten, fand er, wie wir geschrieben lesen, in dem vierten, noch übrigen der eingeteilten Gegend eine Traube von wunderbarer Größe. Als diese Sache bekannt wurde und alle Nachbarn insgesamt sich an ihn wegen ihrer Angelegenheiten wandten, wurden sein Name und sein Ansehen groß. **32.** Daher ließ ihn der König Priscus zu sich kommen. Um seine Kenntnis als Augur auf die Probe zu stellen, sagte er ihm, er denke sich etwas, und fragte ihn, ob dies möglich sei. Jener antwortete nach Anstellung des Auguriums, es sei möglich. Tarquinius sagte darauf, er habe gedacht, man könne einen Schleifstein mit einem Schermesser zerschneiden. Da habe Attus befohlen, die Probe anzustellen. Es sei also ein Schleifstein auf das Komitium gebracht und vor den Augen des Königs und des Volkes mit einem Schermesser zerschnitten worden. Daher kam es, daß sowohl Tarquinius den Attus Navius als Augur annahm, wie auch das Volk ihn bei seinen Angelegenheiten um Rat fragte. **33.** Der Schleifstein aber und das Schermesser wurden, wie man berichtet, auf dem Komitium vergraben und darüber ein Puteal gesetzt. Wir wollen alles leugnen, wir wollen die Geschichtsbücher verbrennen, wir wollen annehmen, es sei erdichtet, und schließlich alles lieber zugestehen, als daß die Götter sich um die menschlichen

Angelegenheiten bekümmerten. Aber was bei dir selbst von Tiberius Gracchus geschrieben ist, bestätigt das nicht die Wissenschaft der Auguren und Opferschauer? Als dieser, ohne es zu wissen, den Standort nicht gehörig eingenommen hatte, weil er ohne Auspizien über den Stadtzwinger gegangen war, hielt er die Komitien zur Wahl der Konsuln.

Die Sache ist bekannt und von dir selbst schriftlich aufgezeichnet. Aber auch der Augur Tiberius Gracchus selbst hat das Ansehen der Auspizien durch das Geständnis seines Irrtums bekräftigt, und die Wissenschaft der Opferschauer hat bedeutend an Ansehen gewonnen, indem sie, gleich nach den Komitien in den Senat eingeführt, behaupteten, der Vorsteher der Komitien sei nicht rechtmäßig verfahren.

XVIII. 34. Ich stimme also denen bei, die zwei Arten von Weissagungen angenommen haben, eine, die mit Kunst verbunden ist, und eine, die der Kunst entbehrt. Denn es findet sich Kunst bei denen, die neue Dinge durch Mutmaßung deuten, die alten durch Beobachtung kennengelernt haben. Es entbehren aber der Kunst die, welche nicht durch Vernunftschlüsse oder Mutmaßung nach Beobachtung und Anmerkung von Zeichen, sondern durch eine gewisse Erschütterung der Seele oder durch eine freie und ungebundene Bewegung die Zukunft voraussehen (was bei Träumenden oft der Fall ist und bei denen, die, von Wahnsinn ergriffen, weissagen), wie der Boioter Bakis , wie der Kreter Epimenides , wie die Erythraeische Sibylle . Zu dieser Gattung sind auch die Orakel zu rechnen, nicht die, die nach Gleichmachung der Lose gezogen werden, sondern jene, die durch einen göttlichen Antrieb und Anhauch sich ergießen. Wiewohl das Los selbst nicht zu verachten ist, wenn es nur das Ansehen des Alters besitzt, wie die Lose sind, die, wie wir hören, aus der Erde gekommen sind ; daß diese aber beim Ziehen für die bestimmte Sache treffend ausfallen, kann, glaube ich, durch göttlichen Einfluß geschehen. Die Erklärer aller dieser Dinge scheinen, wie die sprachgelehrten Erklärer der Dichter, der Weissagung derer, die sie erklären, am nächsten zu kommen. **35.** Was ist das also für ein Scharfsinn, Dinge, die durch

das Alter bekräftigt sind, durch Verdrehungen umstoßen zu wollen? Ich finde keinen Grund. Er ist vielleicht in das Dunkel der Natur gehüllt und verborgen. Denn Gott hat nicht gewollt, daß ich diese Dinge wisse, sondern nur, daß ich Gebrauch davon mache. Ich werde also davon Gebrauch machen und will mir nicht einreden lassen, daß ganz Etrurien bei der Opferschau wahnsinnig sei oder daß dasselbe Volk bei der Deutung der Blitze irre oder trügerisch Wundererscheinungen auslege, da oft ein Brummen, oft ein Gebrüll, oft eine Erschütterung der Erde unserem Staate und den anderen Staaten viel Wichtiges und Wahres vorausgesagt haben. **36.** Wie? Als eine Mauleselin ein junges warf, worüber man spottet, sagten da nicht die Opferschauer voraus, die Zeit gehe mit unglaublichen Übeln schwanger, weil in unfruchtbarer Natur Frucht entsprang? Wie? Tiberius Gracchus, des Publius Sohn, der zweimal Konsul und Censor gewesen ist und zugleich ein sehr tüchtiger Augur, ein weiser Mann und ein vortrefflicher Bürger, rief er nicht, wie sein Sohn Gaius Gracchus schriftlich hinterlassen hat, als zwei Schlangen in seinem Hause ergriffen wurden, die Opferschauer zusammen? Als diese geantwortet hatten, wenn er das Männchen losließe, so müsse seine Gattin binnen kurzem sterben, wenn das Weibchen, so er selbst; so hielt er es für billiger, daß er selbst einen frühzeitigen Tod sterbe, als die junge Tochter des Publius Africanus. Er ließ das Weibchen los; wenige Tage darauf starb er.

XIX. Mögen wir die Opferschauer verlachen, mögen wir sie eitel und nichtig nennen und die verachten, deren Wissenschaft ein sehr weiser Mann, der Erfolg und die Tatsache bekräftigt haben; mögen wir auch Babylon und diejenigen verachten, die vom Kaukasus aus die Zeichen des Himmels beobachten und die Bahnen der Sterne nach ihren Gesetzen und Bewegungen verfolgen; mögen wir diese, sage ich, entweder der Torheit oder der Eitelkeit oder der Unverschämtheit beschuldigen, die, wie sie selbst sagen, in ihren Denkmälern die Beobachtungen von 470 000 Jahren umfassen, und mögen wir erklären, daß sie lügen und daß sie nicht das Urteil der künftigen Jahrhunderte über sie selbst scheuen! **37.** Wohlan, mögen die Barbaren eitel und trügerisch sein; hat etwa auch die Geschichte der Griechen gelogen? Was, um von der natürlichen Weissagung zu

reden, der Pythische Apollon dem Kroisos, was er den Athenern, was den Lakedaimoniern, den Tegeaten, den Argivern und den Korinthern geantwortet hat, weiß das nicht jeder? Unzählig viele Orakel hat Chrysispos gesammelt und keines ohne einen vollwichtigen Gewährsmann und Zeugen. Weil sie dir aber bekannt sind, so übergehe ich sie. Nur eines verteidige ich. Niemals wäre jenes Orakel zu Delphoi so besucht und so berühmt gewesen, nie wäre es mit so großen Geschenken aller Könige und Völker ausgestattet worden, wenn nicht jedes Zeitalter die Richtigkeit jener Orakelsprüche erfahren hätte. Schon lange tut es dieses nicht mehr. **38.** Wie es also jetzt weniger berühmt ist, weil die Richtigkeit der Orakelsprüche weniger hervortritt, so würde es damals nicht so berühmt gewesen sein, wenn es sich nicht durch die größte Wahrheit ausgezeichnet hätte. Es kann aber jene Kraft der Erde, die den Geist der Pythia durch einen göttlichen Anhauch begeisterte, durch die Länge der Zeit verschwunden sein, so wie wir sehen, daß Flüsse ausgetrocknet sind oder sich in einen anderen Lauf gewunden und abgelenkt haben. Aber mag dies gekommen sein, wie du willst; denn die Frage ist wichtig; nur das bleibe, was sich nicht leugnen läßt, wenn wir nicht alle Geschichte über den Haufen werfen, daß nämlich dieses Orakel viele Jahrhunderte hindurch wahrhaft gewesen ist.

XX. 39. Doch lassen wir die Orakel beiseite, kommen wir auf die Träume! Von diesen handelt Chrysispos, und indem er viele und unbedeutende Träume sammelt, tut er dasselbe wie Antipater und liest diejenigen zusammen, die, durch die Deutung Antiphons erklärt, allerdings den Scharfsinn des Auslegers beweisen; aber er hätte wichtigere Beispiele anführen müssen. Als die Mutter des Dionysios, des bekannten Tyrannen von Syrakus – wie bei Philistos, einem gelehrten, sorgfältigen Manne, der zu jener Zeit lebte, geschrieben steht –, mit eben diesem Dionysios schwanger ging, träumte ihr, sie habe einen jungen Satyr geboren, Ihr antworteten die Ausleger der Wundererscheinungen, die damals in Sizilien Galeoten hießen, wie Philistos erzählt, der Sohn, den sie gebäre, werde in Griechenland sehr berühmt werden und sein Glück von langer Dauer sein. **40.** Soll ich dich etwa zu den Erzählungen

unserer oder der griechischen Dichter zurückführen? Es erzählt nämlich bei Ennius jene Vestalin:

›Als die Alte, geweckt, mit zitternden Gliedern das Licht bringt ,
Spricht sie, erschreckt aus dem Schlafe, mit Tränen im Auge die Worte:
Tochter der Eurydike, die einst mein Vater geliebt hat,
Leben und Kraft sind jetzt mir ganz aus dem Körper gewichen.
Denn es schien mir, als ob durch liebliche Weidengebüsche
An ein fremdes Gestade ein stattlicher Mann mich entführte.
Einsam, glaubt' ich sodann, o teure Schwester, zu irren,
Suchte mit zögerndem Schritt dich aufzuspüren, doch könnt' ich
Nicht dich erblicken im Geist, kein Pfad bot sicheren Fuß mir.
41. Drauf nun schien mich mein Vater zu rufen mit folgenden Worten:
Tochter, du mußt zuvor erst Kummer und Mühe ertragen,
Später wird dir dein Glück noch aus dem Strome entstehen.
Als dies der Vater gesprochen, entschwand er plötzlich, o Schwester,
Ließ nicht wieder sich blicken, wenngleich mein Herz ihn begehrte.
Ob ich auch lange die Hände zur blauen Wölbung des Himmels
Unter Tränen erhob und mit schmeichelnder Stimme ihn anrief;
Eben entwich mir der Schlaf aus meinem blutenden Herzen.‹

XXI. 42. Wenn dies auch vom Dichter ersonnen ist, so liegt es dennoch von der Gewohnheit der Träume nicht fern. Mag denn auch jener Traum erdichtet sein, durch den Priamus erschreckt wurde :

›Weil einst die schwangre Hekuba im Traum geglaubt,
Daß Mutter sie von einem Fackelbrände sei;
Da ward der König Priamus von Furcht bestürzt,

Und von den seufzervollen Sorgen aufgezehrt,
Bracht' er zur Sühn' manch blökend Schaf auf den Altar.
Drauf sucht er Deutung, fleht um Frieden dann,
Beschwört Apoll, daß er ihn doch belehren mög',
Was denn bedeute dieser wunderbare Traum.
Da gab Apoll aus Göttermund ihm diesen Spruch:
Den Knaben , der hiernach zuerst dem Priamus
Geboren würde, sollte er nicht auferziehen,
Er sei für Troja das Verderben und die Pest für Pergamon.<

43. Das mögen freilich, wie gesagt, Träume aus Dichtungen sein, und zu diesen mag auch der Traum des Aeneas gerechnet werden, der in den Jahrbüchern unseres Fabius Pictor so beschaffen ist, daß alle Taten und Schicksale des Aeneas mit dem übereinstimmen, was er im Traum gesehen hat.

XXII. Doch laßt uns Näherliegendes ins Auge fassen! Welcher Art ist denn der Traum des Tarquinius Superbus, von dem er im ›Brutus‹ des Accius selbst redet?

44. ›Als ich im Umschwung tiefer Nacht der Ruhe pflog,
Die müden Glieder stärkend durch den sanften Schlaf,
Da schien, als ob im Traum ein Hirt zu mir heran
Des ausgesuchtsten Wollenviehes Herde trieb;
Ein Zwillingsspaar von Widdern wählt' ich mir daraus.
Von diesen opfert' ich den schönsten am Altar.
Drauf stürmte auf mich los sein Bruder mit dem Horn
Und rannte mich zur Erde nieder mit dem Stoß.
Da, auf dem Boden hingestreckt und schwer verletzt,
Lag ich rücklings gefallen, und ein wunderbar
Und großes Werk erblickt' ich; denn der Feuerball
Der Sonne wälzte rechts sich hier auf neuer Bahn.<

45. Sehen wir nun, was für eine Deutung die Ausleger diesem Traume gegeben haben!

›König, was der Mensch im Leben treibt und denkt und sorgt
und sieht,

Was er wachend tut und treibet, wenn ihm das im Schlaf
erscheint,
Ist's kein Wunder; doch kein Traum zeigt grundlos sich in
solchem Fall Drum sieh zu, ob einem, den du stumpf an
Geist hältst, gleich dem Vieh,
Nicht inwohne ein erhabner und durch Weisheit starker Geist
Und dich aus dem Reich vertreibe. Was du an der Sonne
sahst,
Deutet einen nahen Umschwung in dem Staat dem Volke an.
Dies mög' Heil dem Volke bringen: denn daß grad zur
Rechten hin
Von der Linken her das hohe Licht der Sonne nahm den
Lauf,
Deutet schön, daß einst der Römerstaat sehr glänzend werd'
erblühn.<

XXIII. 46. Wohlan, kehren wir nun zu dem Fremden zurück!
Herakleides Pontikos , ein gelehrter Mann und ein Zuhörer und
Schüler Platons, schreibt, die Mutter des Phalaris habe einst im
Traume die Bilder der Götter zu sehen geglaubt, die sie selbst zu
Hause geweiht hatte; unter ihnen habe Merkur aus einer Schale, die
er in der rechten Hand hielt, wie es schien, Blut ausgegossen, und
als es die Erde berührt habe, sei es aufgebraust, so daß das ganze
Haus in Blut geschwommen habe. Diesen Traum der Mutter
bestätigte die unmenschliche Grausamkeit des Sohnes. Soll ich
ferner aus Dinons ›Persischer Geschichte‹ vorbringen, was die
Magier dem älteren Kyros ausgelegt haben? Als nämlich ihm im
Schlafe die Sonne zu den Füßen erschienen sei, so schreibt Dinon,
habe er dreimal vergebens mit den Händen nach ihr gegriffen, indem
sie, sich umwälzend, ihm entschlüpft und verschwunden sei. Die
Magier, die zu den Weisen und Gelehrten in Persien gerechnet
werden, hätten ihm nun gesagt, durch das dreimalige Greifen nach
der Sonne werde angedeutet, daß Kyros dreißig Jahre herrschen
werde . Dies traf auch so ein. Denn er erreichte das siebzigste Jahr,
nachdem er in einem Alter von vierzig Jahren die Regierung
angetreten hatte. **47.** Fürwahr, auch in den barbarischen Völkern
wohnt ein Ahnungs- und Weissagungsvermögen. Als der Inder

Calanus , zum Tode schreitend, den brennenden Scheiterhaufen bestieg, sagte er: »O, du herrliches Scheiden vom Leben, indem die Seele nach Verbrennung des sterblichen Körpers, wie es dem Herakles zuteil ward, zum Lichte emporsteigt.« Und als Alexander ihn bat, wenn er einen Wunsch habe, es ihm zu sagen, antwortete er: »Sehr wohl, in den nächsten Tagen werde ich dich wiedersehen.« Dies traf so ein: einige Tage darauf starb Alexander zu Babylon. Ich schweife ein wenig von den Träumen ab und will auf sie wieder zurückkommen. In derselben Nacht, in der der Tempel der ephesischen Diana abbrannte, wurde bekanntlich Alexander von der Olympias geboren, und beim Anbruch des Tages schrien die Magier, Pest und Verderben seien für Asien in der vergangenen Nacht geboren worden. Dies von den Indiern und Magiern.

XXIV. 48. Wir wollen uns wieder den Träumen zuwenden. Caelius schreibt von Hannibal, er habe die goldene Säule, die im Tempel der Iuno Lacinia stand, wegnehmen wollen, aber im Zweifel, ob sie gediegen sei oder nur von außen vergoldet, habe er sie durchbohrt, und als er sie gediegen befunden und sie wegzunehmen beschlossen habe, sei ihm im Traume Iuno erschienen und habe ihm verboten, es zu tun, und ihm gedroht, wenn er es doch tue, so werde sie bewirken, daß er auch das Auge, mit dem er gut sehe, verliere . Dies habe er als ein scharfsinniger Mann nicht außer acht gelassen und daher aus dem Gold, das ausgebohrt war, eine kleine Kuh machen und diese oben auf die Säule stellen lassen. **49.** Folgendes steht auch in der ›Griechischen Geschichte‹ des Silenus , dem Caelius folgt, dieser aber hat die Geschichte Hannibals aufs genaueste behandelt: Hannibal habe nach der Einnahme Sagunts geglaubt, im Traume von Iupiter in die Götterversammlung gerufen zu werden. Als er dahin gekommen sei, habe Iupiter ihm befohlen, Italien zu bekriegen, und habe ihm einen Führer aus der Versammlung gegeben, unter dessen Leitung er mit dem Heere vorgerückt sei; darauf habe der Führer ihm geboten, sich nicht umzusehen; er aber habe dies nicht länger aushalten können und habe sich aus Neugierde umgeschaut und ein gewaltiges, ungeheures, von Schlangen umwundenes Tier gesehen, das, wo es hinkam, Büsche, Gesträuche und Häuser vernichtete. Hierüber

verwundert, habe er den Gott gefragt, was denn das für ein Ungetüm sei, und der Gott habe geantwortet, das sei die Verwüstung Italiens, und er habe ihm geraten, vorwärts zu gehen und sich nicht um das, was hinter ihm in seinem Rücken geschähe, zu kümmern. **50.** Bei Agathokles steht in der Geschichte geschrieben, daß der Karthager Hamilkar bei der Belagerung von Syrakus geglaubt habe, eine Stimme zu hören, er werde am folgenden Tag in Syrakus speisen; als aber der Tag angebrochen war, sei ein großer Aufstand in seinem Lager zwischen den punischen und sizilischen Soldaten ausgebrochen, und als die Syrakusaner dies bemerkt hätten, seien sie unversehens in das Lager eingedrungen und hätten den Hamilkar lebendig mit fortgeführt. **51.** Als jener Publius Decius, des Quintus Sohn, der erste Konsul aus der Familie der Decier, unter dem Konsulate des Marcus Valerius (Corvus) und Aulus Cornelius Kriegstribun war und unser Heer von den Samniten bedrängt wurde, er aber allzu kühn sich in die Gefahren der Schlacht stürzte und ermahnt wurde, vorsichtiger zu sein, da sagte er, wie in den Jahrbüchern steht, er habe im Traume geglaubt, mitten im Gewühle der Feinde am ruhmvollsten zu sterben. Damals blieb er zwar unversehrt und befreite das Heer von der Umzingelung. Nach drei Jahren aber weihte er sich als Konsul dem Tode und stürzte sich bewaffnet auf die Schlachtlinie der Latiner. Durch diese Tat wurden die Latiner überwunden und vernichtet. Sein Tod war so ruhmvoll, daß sein Sohn sich einen gleichen wünschte. **52.** Doch kommen wir nun, wenn es gefällig ist, auf die Träume der Philosophen!

XXV. Bei Platon finden wir, wie Sokrates im Staatsgefängnis saß und seinem Freunde Kriton sagte, daß er nach drei Tagen sterben müsse; er habe im Traume eine ausgezeichnet schöne Frau erblickt, die, ihn beim Namen nennend, einen Homerischen Vers folgendermaßen ausgesprochen habe:

›Dich bringt günstiges Los am dritten Tage nach Phthia .‹

Wie dies geschrieben steht, so soll es auch eingetroffen sein. Der Sokratiker Xenophon – was für ein großer Mann! – beschreibt in dem Feldzug, den er mit dem jüngeren Kyros gemacht hat, seine

Träume , die auf wunderbare Weise in Erfüllung gegangen sind. **53.** Sollen wir behaupten, daß Xenophon lüge oder wahnsinnig sei? Wie? Ein Mann von ausgezeichnetem und fast göttlichem Geiste, Aristoteles, irrt er etwa selbst, oder will er andere zum Irrtum verleiten, wenn er schreibt , sein Freund, der Kyprier Eudemos, sei auf der Reise nach Makedonien nach Pherai gekommen, einer damals sehr angesehenen Stadt in Thessalien, die aber unter dem grausamen Joch des Zwingherrn Alexander stand; in der Nacht sei nun Eudemos so schwer erkrankt, daß alle Ärzte ihn aufgaben. Da sei ihm im Schlafe ein Jüngling von herrlicher Gestalt erschienen und habe ihm gesagt, er werde binnen kurzem genesen und in wenigen Tagen werde der Gewaltherrscher Alexander umkommen; er selbst aber werde nach fünf Jahren in die Heimat zurückkehren. Und das erste, schreibt Aristoteles, sei sofort eingetroffen: Eudemos sei gesund geworden und der Gewaltherrscher von den Brüdern seiner Gemahlin getötet worden. Am Ende des fünften Jahres aber, als er jenem Traum zufolge von Sizilien nach Kypros zurückzukehren hoffte, sei er in einem Treffen bei Syrakus gefallen. Infolgedessen habe man jenen Traum so ausgelegt, daß, nachdem die Seele des Eudemos den Körper verlassen habe, er in seine Heimat zurückgekehrt sei. **54.** Fügen wir den Philosophen einen sehr gelehrten Mann, wenigstens einen göttlichen Dichter, den Sophokles, hinzu. Als aus dem Tempel des Herakles eine schwere, goldene Schale entwendet worden war, sah er im Traum den Gott selbst, der ihm den Täter nannte. Dies ließ er das erste und zweite Mal unbeachtet. Als es sich aber wiederholte, bestieg er den Areopag und zeigte die Sache an. Die Areopagiten ließen den Menschen, den Sophokles bezeichnet hatte, ergreifen, und dieser gestand nach eingeleiteter Untersuchung die Tat und brachte die Schale zurück. Hierauf erhielt jener Tempel den Namen des Angebers Herakles .

XXVI. 55. Doch wozu erwähne ich Griechen? Das Unsrige zieht mich, ich weiß nicht wie, mehr an. Folgendes erzählen alle Geschichtsschreiber, die Fabier, die Gellier, aber zunächst Caelius . Als man im Latinischen Krieg zum ersten Male die großen Votivspiele feierte, wurde plötzlich die Bürgerschaft zu den

Waffen gerufen. Die Spiele wurden daher eingestellt und erneut angeordnet. Bevor diese begannen, wurde, als sich das Volk schon niedergelassen hatte, ein Sklave durch den Zirkus geführt, indem er das Gabelkreuz trug und mit Ruten gepeitscht wurde. Hierauf erschien einem römischen Landmann jemand im Schläfe, der zu ihm sagte, der Vortänzer habe bei den Spielen nicht gefallen, und zugleich ihm befahl, dies dem Senat zu melden; er habe es aber nicht gewagt. Er sei zum zweiten Male aufgefordert und ermahnt worden, er möchte es nicht zum Äußersten kommen lassen; aber auch da habe er es nicht gewagt. Nun sei sein Sohn gestorben, und dieselbe Mahnung habe sich zum dritten Male wiederholt. Da sei auch er gebrechlich geworden und habe seinen Freunden die Sache mitgeteilt, und auf deren Rat sei er auf einer Sänfte in die Kurie getragen worden, und nachdem er dem Senat seinen Traum erzählt hätte, sei er gesund auf seinen Füßen zurückgekehrt. Daher wurde dem Traume vom Senat Glauben geschenkt, und es wurden, wie man erzählt, jene Spiele zum zweiten Male erneuert. **56.** Gaius Gracchus hat, wie gleichfalls bei Caelius steht, vielen erzählt, daß ihm, als er sich um die Quästur bewarb, im Traume sein Bruder erschienen sei und ihm gesagt habe, wie sehr er auch zögern möge, werde er doch desselben Todes sterben müssen, wie er selbst gestorben sei. Dies, schreibt Caelius, habe er selbst, bevor Gaius Gracchus Volkstribun wurde, gehört und habe es vielen erzählt. Kann etwas Zuverlässigeres als dieser Traum aufgefunden werden?

XXVII. Wie, jene beiden Träume, die so häufig von den Stoikern erwähnt werden, wer kann sie wohl verachten? Der eine von Simonides . Als dieser den Leichnam irgendeines Unbekannten hatte liegen sehen und ihn bestattet hatte und die Absicht hatte, zu Schiffe zu gehen, da schien es ihm, als ob er von dem, welchen er begraben hatte, gewarnt würde: wenn er führe, so würde er im Schiffbruch umkommen. Daher sei Simonides zurückgekehrt, die übrigen aber, die gefahren wären, seien umgekommen. **57.** Der andere ganz besonders berühmte Traum wird folgendermaßen erzählt. Als zwei befreundete Arkader zusammen eine Reise machten und nach Megara gekommen waren, sei der eine bei einem Gastwirt eingekehrt, der andere bei einem Gastfreunde. Als sie nach

dem Abendessen sich zur Ruhe begeben hätten, sei es dem, der bei dem Gastfreunde war, um Mitternacht vorgekommen, als ob der andere ihn bäte, ihm zu Hilfe zu kommen, da ihm der Gastwirt mit dem Tode drohe. Anfangs sei er durch den Traum erschreckt worden und aufgestanden; als er sich dann aber wieder gesammelt und geglaubt habe, diese Erscheinung für bedeutungslos halten zu müssen, habe er sich wieder niedergelegt; da sei ihm im Schlafe jener wieder erschienen und habe gebeten, er möchte doch, weil er ihm im Leben nicht zu Hilfe gekommen sei, seinen Tod nicht ungerächt hingehen lassen; er sei ermordet und von dem Wirte auf einen Wagen geworfen und mit Mist überdeckt worden; er bitte ihn daher, frühmorgens am Tore zu sein, bevor der Wagen aus der Stadt führe. Durch diesen Traum aber erschüttert, habe er in der Frühe auf den Knecht bei dem Tore gewartet und ihn gefragt, was er in dem Wagen habe; jener sei erschrocken geflohen, und der Tote sei hervorgezogen worden; der Wirt aber sei, als die Sache so an den Tag gekommen war, bestraft worden.

XXVIII. 58. Was kann göttlicher genannt werden als dieser Traum? Doch wozu suchen wir noch mehreres und Altes auf? Oft habe ich dir meinen Traum erzählt, oft habe ich von dir den deinigen gehört. Als ich als Prokonsul Asien verwaltete, hatte ich im Traume gesehen, wie du auf einem Pferd an das Ufer eines großen Flusses geritten und, vorgeeilt, plötzlich in den Fluß gefallen und nirgends zum Vorschein gekommen seiest; ich hätte gebebt und gezittert, da seiest du auf einmal froh hervorgekommen und habest auf demselben Pferde das jenseitige Ufer erstiegen, und wir hätten uns umarmt. Die Deutung dieses Traumes war leicht, und mir wurden von Sachverständigen in Asien die Erfolge der Dinge, die eingetroffen sind, vorausgesagt . **59.** Ich komme jetzt zu deinem Traum. Ich habe ihn zwar von dir selbst gehört; aber häufiger hat mir ihn unser Sallustius erzählt. Als du auf jener für uns ruhmvollen, für das Vaterland unheilvollen Flucht in einem Landhause des atinatischen Gebietes verweiltest und einen großen Teil der Nacht durchwacht hattest, seiest du endlich gegen Anbruch des Tages in einen schweren und tiefen Schlaf verfallen. Daher habe er (Sallustius), obwohl die Reise bevorstand, Stille anbefohlen und dich

nicht wecken lassen; als du aber ungefähr um die zweite Stunde aufgewacht seiest, habest du ihm deinen Traum erzählt. Es sei dir, während du in einsamer Gegend traurig umherirrtest, Gaius Marius mit lorbeerbekränzten Rutenbündeln erschienen und habe dich gefragt, warum du traurig seiest, und auf deine Antwort, daß du aus deinem Vaterlande mit Gewalt vertrieben seiest, habe er deine Rechte ergriffen und dich geheißen, guten Mutes zu sein, und dich durch den zunächststehenden Liktor zu seinem Denkmale führen lassen und gesagt, dort werde dir Heil zuteil werden. Da habe er, erzählt Sallustius, ausgerufen, es stehe dir eine schnelle und ruhmvolle Rückkehr bevor und du selbst seiest offensichtlich über diesen Traum erfreut gewesen. Und mir selbst wurde bald gemeldet, sobald du gehört habest, daß in dem Denkmale des Marius jener so glänzende Senatsbeschluß wegen deiner Rückkehr auf den Antrag des trefflichen und ausgezeichneten Konsuls gefaßt und bei sehr vollem Theater unter unglaublichem Zuruf und Beifallklatschen bestätigt worden sei, da habest du gesagt, es könne nichts Göttlicheres geben als jenen atinatischen Traum.

XXIX. 60. »Aber viele sind falsch.« – O nein, aber vielleicht dunkel für uns. Mögen einige falsch sein, was sagen wir aber gegen die wahren? Und diese würden in weit größerer Zahl vorkommen, wenn wir uns freien Geistes zur Ruhe begäben. Nun aber, mit Speise und Wein beschwert, sehen wir wüste und verworrene Träume. Höre, was Sokrates in Platons ›Staat‹ spricht. Er sagt nämlich: Da, während wir schlafen, der Teil der Seele, der des Verstandes und der Vernunft teilhaftig ist, eingeschlummert sei und erstarrt daliege, jener aber, in dem eine gewisse Wildheit und tierische Roheit wohnt, durch unmäßiges Trinken und Essen aufgeschwellt sei, so empöre sich dieser im Schläfe und gebare sich unmäßig. Daher bieten sich ihm alle Erscheinungen als leer an Verstand und Vernunft dar, so daß mancher glaubt, daß er mit seiner Mutter fleischlichen Umgang habe oder mit irgendeinem anderen Menschen oder einem Gott, oft auch mit einem Tiere; auch daß er jemanden ermorde und sich ruchlos mit Blut beflecke und viel Unzüchtiges und Häßliches mit Frechheit und Schamlosigkeit ausführe. **61.** Wer sich dagegen nach heilsamer und mäßiger Pflege und Kost zur Ruhe begibt, indem der

Teil der Seele, der Verstand und Besonnenheit besitzt, geweckt und aufgerichtet ist und gesättigt mit der Speise guter Gedanken, und der [andere] Teil der Seele, der in Sinnenlust seine Nahrung findet, weder durch Mangel geschwächt noch durch Sättigung überfüllt ist (denn beides pflegt die Schärfe des Geistes abzustumpfen, mag der Natur etwas fehlen oder mag sie durch Überfluß übersättigt sein), und wenn auch der dritte Teil der Seele, in dem die Glut des Gemüts sich zeigt, beruhigt und gedämpft ist: dann geschieht es, daß, nachdem die beiden vernunftlosen Teile niedergedrückt sind, jener dritte Teil der Seele, der der Vernunft und des Verstandes, aufleuchtet und sich kräftig und munter zum Träumen zeigt; dann werden ihm ungetrübte und wahrhafte Erscheinungen während der Ruhe vor die Seele treten. Das sind Platons eigene Worte, die ich übersetzt habe.

XXX. 62. Wollen wir nun lieber Epikuros hören? Denn Karneades behauptet aus Streitsucht bald dies, bald jenes. Aber was meint jener? Er meint nie etwas Feines, nie etwas Geziemendes. Willst du etwa diesen dem Platon und dem Sokrates vorziehen, die, gesetzt, sie legten keine Rechenschaft ab, doch diese unbedeutenden Philosophen an Ansehen übertreffen? Platon schreibt also vor, mit solcher Körperverfassung sich zur Ruhe zu begeben, daß nichts in den Seelen Irrtum und Verwirrung erzeugen kann. Daher glaubt man auch, es sei den Pythagoreern verboten, Bohnen zu essen, weil diese Speise eine starke Aufblähung verursacht, die der Ruhe des Geistes, der das Wahre sucht, entgegengesetzt ist. **63.** Wenn sich also im Schlaf die Seele von der Gemeinschaft und der Berührung mit dem Körper absondert, so erinnert sie sich des Vergangenen, schaut das Gegenwärtige und sieht das Zukünftige voraus. Denn der Leib eines Schlafenden liegt untätig da wie der eines Toten; die Seele aber ist tätig und lebendig. Dies wird sie noch weit mehr nach dem Tode sein, wenn sie den Körper gänzlich verlassen hat. Daher ist sie auch bei Annäherung des Todes weit mehr von göttlicher Eingebung erfüllt. Denn eben das sehen diejenigen, welche von einer schweren und tödlichen Krankheit befallen sind, daß ihnen der Tod bevorstehe. Deshalb bieten sich diesen meistens Bilder der Verstorbenen dar; sie streben

dann gerade am meisten nach Ruhm, und diejenigen, welche anders, als es sich ziemte, gelebt haben, bereuen dann am meisten ihre Fehler. **64.** Daß die Sterbenden weissagen, bestätigt Poseidonios auch durch das Beispiel, das er anführt, daß ein gewisser Rhodier sterbend sechs seiner Altersgenossen genannt und gesagt habe, welcher von ihnen zuerst, welcher hernach und welcher dann der Reihe nach sterben werde. Er glaubt aber, daß auf dreierlei Weise die Menschen durch göttliche Anregung träumen: erstens, indem die Seele selbst durch sich voraussehe, da sie ja in Verwandtschaft mit den Göttern steht; zweitens, weil die Luft voll sei von unsterblichen Seelen, in denen die Kennzeichen der Wahrheit gleichsam eingeprägt erscheinen; drittens, weil die Götter selbst mit den Schlafenden sich unterhielten, und das tritt, wie eben gesagt, leichter bei der Annäherung des Todes ein, daß die Seelen das Zukünftige weissagen. **65.** Hierher gehört auch jenes vorher von mir erwähnte Beispiel von Calanus und das des Homerischen Hektor, der sterbend dem Achilles den nahen Tod verkündigt.

XXXI. Und es würde nicht der Redegebrauch jenes Wort so ohne Grund aufgenommen haben, wenn die Sache überhaupt nichts zu bedeuten hätte:

›Die Seele spürte (praesagibat), daß vergeblich ich das Haus verließ.‹

Denn spüren (sagire) heißt scharf wahrnehmen, weshalb man von spürenden alten Frauen (sagae anus) spricht, weil sie vieles zu wissen glauben, und von Spürhunden (sagaces canes). Wer also die Sache ahnt (sagit), bevor sie ihm vor die Augen tritt, von dem sagt man, er spüre voraus (praesagire), das heißt, er sehe die Zukunft vorher. **66.** Es liegt also in den Seelen ein Ahnungsvermögen, das ihnen von außen eingeflößt und von der Gottheit in sie eingeschlossen ist. Wenn es heftiger entbrennt, so wird es Raserei (furor) genannt, indem die Seele vom Körper abgezogen und durch göttlichen Antrieb aufgeregter wird.

›H. Warum scheint sie denn auf einmal mit dem wutentbrannten Aug'? Wo ist die vorhin so weise,

jungfräuliche Sittsamkeit?

K. Mutter, von den besten Weibern die bei weitem
trefflichste,
Ach! ich bin dahingegeben gotterfüllter Weissagung;
Denn Apoll reizt wider Willen rasend mich zum
Schicksalsspruch.
Meine Schwestern scheu' ich; vor dem Vater schäm' ich mich
der Tat,
Diesem edlen Manne; dich beklag' ich, Mutter, hasse mich.
Daß du Priam gute Kinder schenktest außer mir, das
schmerzt,
Daß ich schade, jene nützen, willig sind und trotzig ich.<

O was für ein zartes, charaktervolles und weiches Gedicht! Doch das gehört hier nicht zur Sache. **67.** Das, was wir wollen, ist darin ausgedrückt, daß nämlich die Raserei Wahres zu weissagen pflegt.

›Da, da ist die Schreckensfackel , eingehüllt in Blut und
Brand;
Jahrelang war sie verborgen; Bürger, helft und löscht sie
aus!<

Schon spricht der in dem sterblichen Leib eingeschlossene Gott,
nicht Cassandra:

›Schon wird gefügt für das Meer die eilende
Flotte; es eilt der verderbliche Schwarm, und er
Naht; und die trotzigten Krieger erfüllen aus
Segelbeflügelten Schiffen den Meerstrand.<

XXXII. 68. Ich scheine von Tragödien und Fabeln zu reden. Aber von dir selbst habe ich keine erdichtete, sondern eine wirkliche Tatsache derselben Art gehört: Gaius Coponius, ein höchst kluger und unterrichteter Mann, sei zu dir nach Dyrrhachium gekommen, als er mit dem Oberbefehl die rhodische Flotte befehligte, und er habe gesagt, ein Ruderknecht von einem Fünfruderer der Rhodier habe geweissagt, in weniger als dreißig Tagen werde Griechenland

mit Blut getränkt werden, Dyrrhachium werde geplündert werden, und man werde die Schiffe besteigen und fliehen, und die Fliehenden würden einen jammervollen Rückblick auf die Feuersbrunst haben; doch der Flotte der Rhodier stehe baldige Rückkehr und Heimfahrt bevor. Dies habe einen tiefen Eindruck auf dich gemacht, und Marcus Varro und Marcus Cato, die sich damals gerade dort befanden, seien heftig darüber erschrocken. In der Tat sei wenige Tage nachher Labienus von der pharsalischen Flucht angekommen, und als er den Untergang des Heeres verkündigt habe, sei auch der übrige Teil der Weissagung nach kurzer Zeit erfüllt worden. **69.** Denn das aus den Speichern geplünderte Getreide bedeckte alle Straßen und Gassen, ihr bestiegt in dem plötzlichen Schrecken die Schiffe, und indem ihr bei Nacht auf die Stadt zurückblicktet, saht ihr die Lastschiffe in Brand, welche die Soldaten angezündet hatten, weil sie nicht hatten folgen wollen; und endlich erkanntet ihr, von der rhodischen Flotte verlassen, daß der Wahrsager wahrhaftig gewesen sei. – **70.** Ich habe so kurz wie möglich die Orakel des Traumes und der Raserei auseinandergesetzt, die, wie ich gesagt habe, der Kunst entbehren. Diese beiden Gattungen haben einen gemeinsamen Grund, den unser Kratippos anführt, nämlich daß die Seelen der Menschen nach einem Teile von außen her genommen und geschöpft seien. Hieraus sieht man denn ein, daß außerhalb eine göttliche Seele sei, aus der die menschliche abgeleitet ist, und daß der Teil der menschlichen Seele, der Empfindung, der Bewegung, der Begierden hat, von der Tätigkeit des Körpers nicht geschieden ist; daß derjenige Teil aber, der an Vernunft und Einsicht Anteil hat, dann am lebenskräftigsten ist, wenn er vom Körper am meisten entfernt ist. **71.** Nach der Auseinandersetzung der wahren Weissagungen und Träume also pflegt Kratippos auf folgende Weise zu schließen: ›Wenn ohne Augen die Verrichtung und das Amt der Augen nicht stattfinden kann, die Augen aber bisweilen ihren Dienst nicht versehen können, so ist doch derjenige, der nur einmal seine Augen so gebraucht hat, daß er das Wahre sah, mit dem Sinne der Augen, die das Wahre sehen, begabt. Ebenso also, wenn ohne Weissagung die Verrichtung und das Amt der Weissagung nicht stattfinden kann; es kann aber einer, wenn er die Weissagung besitzt, bisweilen irren

und das Wahre nicht sehen, so reicht es doch zur Bestätigung der Weissagung hin, daß einmal etwas so geweissagt worden ist, daß nichts durch Zufall dabei sich ereignet zu haben schien. Dergleichen Beispiele gibt es aber unzählige: Folglich muß man zugestehen, daß es eine Weissagung gibt .<

XXXIII. 72. Diejenigen Arten der Weissagung, die sich entweder durch Mutmaßung erklären lassen oder nach den Erfolgen beobachtet und aufgezeichnet sind, werden, wie ich oben bemerkt habe, nicht natürliche, sondern künstliche genannt, und hierzu werden die Opferbeschauer, die Auguren und Traumdeuter gerechnet. Diese Arten werden von den Peripatetikern verworfen und von den Stoikern verteidigt. Einiges hiervon beruht auf schriftlichen Denkmälern und Wissenschaft, wie die Schriften der Etrusker über Opferschau und über Blitze und die Rituale und auch eure Auguralbücher beweisen. Anderes läßt sich augenblicklich aus dem Stegreif durch Mutmaßung erklären, wie es bei Homer Kalchas tut, der aus der Zahl der Sperlinge die Jahre des Trojanischen Krieges geweissagt hat , und wie wir in der Geschichte des Sulla geschrieben sehen und was sich vor deinen Augen ereignete, daß, als jener auf dem Nolanischen Acker vor dem Feldherrnzelte opferte, plötzlich eine Schlange vom untersten Teile des Altars hervorschlüpfte; worauf ihn der Opferschauer Gaius Postumius bat, das Heer sogleich ins Feld zu führen; und als dies Sulla getan hatte, da nahm er vor der Stadt Nola das so stark befestigte Lager der Samniten. **73.** Auch bei Dionysios wurde eine Mutmaßung gemacht kurz vor dem Antritt seiner Herrschaft. Als er auf einer Reise durch das Leontinische Gebiet selbst mit seinem Roß in einen Fluß hinabgestiegen war, ging dieses in den Strudeln unter und verschwand; und als er es mit der größten Anstrengung nicht herausziehen konnte, ging er, wie Philistos erzählt, unmutig fort. Als er aber eine ziemliche Strecke vorgeschritten war, hörte er plötzlich ein Gewieher; er sah sich um und erblickte zu seiner Freude sein Roß, das ganz munter war und an dessen Mähne sich ein Bienenschwarm niedergelassen hatte. Diese Erscheinung hatte die Bedeutung, daß Dionysios wenige Tage darauf die Herrschaft antrat.

XXXIV. 74. Wie? Was wurde den Lakedaimoniern kurz vor der Niederlage bei Leuktra für ein Anzeichen gegeben, als in dem Tempel des Herakles die Waffen ertönten und das Bild des Herakles von starkem Schweiß getroffen? Und zu derselben Zeit öffneten sich zu Theben, wie Kallisthenes sagt, im Tempel des Herakles die mit Riegeln verschlossenen Flügeltüren plötzlich von selbst, und die Waffen, die an den Wänden befestigt waren, wurden auf der Erde gefunden. Und als um dieselbe Zeit bei Lebadeia dem Trophonios geopfert wurde, sollen die Hähne an dem Orte so anhaltend zu krähen angefangen haben, daß sie gar nicht aufhörten: Da hätten die boiotischen Auguren gesagt, der Sieg sei auf Seiten der Thebaner deswegen, weil jener Vogel, wenn er besiegt sei, zu schweigen, und wenn er gesiegt habe, zu krähen pflege. **75.** Und in ebender Zeit wurde durch viele Anzeichen den Lakedaimoniern das Unglück der Leuktrischen Schlacht verkündet. Denn auf dem Haupt der Statue Lysanders, des berühmtesten unter den Lakedaimoniern, entstand plötzlich ein Kranz von stacheligen und wilden Kräutern; und die goldenen Sterne, die in Delphoi von den Lakedaimoniern geweiht worden waren, nach jenem Seesiege Lysanders, in dem die Athener unterlagen – weil in dieser Schlacht Kastor und Polydeukes sich bei der Flotte der Lakedaimonier gezeigt haben sollen, so wurden ihre Abzeichen, die goldenen Sterne, von denen ich gesprochen habe, zu Delphoi aufgestellt –, diese fielen kurz vor der Schlacht bei Leuktra herunter und wurden nicht wieder aufgefunden. **76.** Das bedeutendste Wunderzeichen aber gleichfalls für die Spartaner war, daß, als sie den Dodonäischen Jupiter um ein Orakel baten und ihn in betreff des Sieges befragten und die Gesandten jenes Gefäß, in dem die Lose waren, hingestellt hatten, ein Affe, welcher der Liebling des Königs der Molosser war, sowohl die Lose wie auch alles, was zum Losen vorbereitet war, in Verwirrung brachte und das eine hierhin, das andere dorthin warf. Da soll die Priesterin, die dem Orakel vorstand, gesagt haben, an die Rettung, nicht an den Sieg sollten die Lakedaimonier denken.

XXXV. 77. Wie? Hat nicht im Zweiten Punischen Krieg Gaius Flaminius, zum zweiten Male Konsul, die Zeichen der Zukunft zum größten Nachteile des Staates vernachlässigt? Als dieser nach der

Musterung des Heeres nach Arretium hin aufgebrochen war und gegen Hannibal seine Legionen führte, stürzte er selbst und sein Roß vor der Bildsäule des Iupiter Stator ohne Veranlassung plötzlich zusammen; aber er trug deshalb kein Bedenken, eine Schlacht zu liefern, obgleich, wie es den Sachverständigen schien, das Zeichen sich in den Weg gestellt hatte. Als er mit dem Tripudium Auspizien hielt, hieß ihn der Wärter der Hühner den Tag für die Schlacht aufschieben. Da fragte Flaminius ihn, wenn die Hühner auch nachher nicht fräßen, was er dann zu tun rate. Als jener geantwortet hatte, dann müsse man sich ruhig verhalten, sagte Flaminius: Fürwahr, herrliche Auspizien, wenn nur gehandelt werden kann, sobald die Hühner hungrig sind, wenn sie aber satt sind, nichts ausgeführt wird. Daher befahl er, die Feldzeichen aus dem Boden zu reißen und ihm zu folgen. Als zu derselben Zeit der Adlerträger der ersten Kompanie der Hastaten das Feldzeichen nicht von der Stelle bewegen konnte und auch, als mehrere hinzukamen, doch nichts ausgerichtet wurde, so ließ Flaminius, als ihm dies gemeldet wurde, nach seiner Gewohnheit die Sache unbeachtet. Das Heer wurde binnen drei Stunden niedergemacht und er selbst getötet. **78.** Auch das, was Caelius hinzufügte, ist von großer Bedeutung, daß sich gerade zu der Zeit, als dies Unglück geschah, so große Erdbeben in Ligurien, Gallien, auf mehreren Inseln und in ganz Italien zeigten, daß viele Städte zusammenstürzten, an vielen Orten Erdfälle entstanden, die Flüsse in die entgegengesetzte Richtung strömten und das Meer in die Ströme eindrang.

XXXVI. Es werden sichere Mutmaßungen in der Weissagung von Sachverständigen gemacht. Jenem Phryger Midas trugen in seiner Kindheit, als er schlief, Ameisen Weizenkörner in den Mund zusammen. Daß er sehr reich werden würde, wurde ihm geweissagt, und es traf ein. Und als sich dem Platon, während er als kleiner Knabe in der Wiege schlief, Bienen auf die Lippen gesetzt hatten, wurde geantwortet, daß er eine ausgezeichnete Anmut der Rede bekommen werde. So wurde die zukünftige Beredsamkeit bei dem Kinde vorausgesehen. **79.** Wie? Roscius, deine Freude und dein Liebling, hat er etwa selbst oder für ihn ganz Lanuvium gelogen? Als er in der Wiege lag und in Solonium, einem Felde des lanuvinischen

Gebiets, erzogen wurde, erwachte nachts die Amme und bemerkte, nachdem sie das Licht herbeigeholt hatte, wie der Knabe im Schlafe von den Windungen einer Schlange umringt sei; durch diesen Anblick in Schrecken geraten, erhob sie ein Geschrei. Der Vater des Roscius trug es den Opferschauern vor, und diese antworteten, dieser Knabe werde vor allen berühmt und ausgezeichnet werden. Und diesen Gegenstand hat Pasiteles in Silber ausgearbeitet und unser Archias in Versen geschildert. Worauf warten wir also? Etwa bis sich die unsterblichen Götter mit uns auf dem Forum unterreden, bis sie auf den Straßen, bis sie zu Hause mit uns verkehren? Diese zeigen sich zwar persönlich uns nicht; aber ihre Kraft verbreiten sie weit und breit, sie schließen dieselbe teils in die Höhlen der Erde ein, teils verweben sie sie mit der Natur der Menschen. Denn die Kraft der Erde begeisterte die Pythia zu Delphoi, die der Natur die Sibylle . Wie? Sehen wir denn nicht, was für verschiedene Arten von Erdstrichen es gibt? Von diesen ist ein Teil tödlich, wie die Gegend von Ampsanktus bei den Hirpinern und in Asien die Plutonien , die ich gesehen habe; dann gibt es verpestete Landstriche, auch gesunde und einige, die scharfsinnige Köpfe, andere, die stumpfe hervorbringen. Dies alles geschieht sowohl durch die Verschiedenheit des Klimas als auch durch die verschiedenartige Ausdünstung der Erde. **80.** Oft kommt es auch vor, daß durch irgendeine Erscheinung, oft durch den Ernst der Töne und durch den Gesang, die Gemüter sehr heftig erregt werden, oft auch durch Kummer und Furcht, wie jene, die

›Bewegt im Herzen, rasend, wie von Bacchus' Wut
Ergriffen, an dem Grabe ihren Teucer ruft .‹

XXXVII. Und auch jene Erregung beweist, daß in den Seelen eine göttliche Gewalt wohnt. Denn Demokritos behauptet, daß ohne Raserei kein Dichter groß sein könne, und dasselbe sagt Platon . Mag er dies, wenn es ihm beliebt, Raserei nennen, wenn nur diese Raserei so gelobt wird, wie es im Phaidros des Platon geschieht. Wie verhält es sich mit der Rede vor Gericht, wie mit dem theatralischen Vortrage? Kann er wirksam, gewaltig und voll Fülle sein, wenn nicht die Seele selbst ungewöhnlich bewegt ist? Ich

wenigstens habe oft bei dir und – um auch auf Geringeres zu kommen – bei deinem Freunde Aesopus eine solche Glut in Bewegungen und Mienen gesehen, daß ihn irgendeine Kraft dem Bewußtsein des Geistes entrissen zu haben schien. **81.** Oft treten auch Gestalten auf, die an sich nichtig sind, aber doch ein Bild darbieten; dies soll Brennus und seinem gallischen Heere begegnet sein, als er den Tempel des Delphischen Apollo mit frevelhaftem Kriege überzogen hatte; denn damals soll die Pythia das Orakel ausgesprochen haben:

›Mir und den weißen Jungfrau'n wird dies Sorge sein .‹

Hiernach geschah es, daß sowohl weiße Jungfrauen sich mit Waffen entgegenstellten als auch das Heer der Gallier unter dem Schnee begraben wurde.

XXXVIII. Aristoteles glaubte, daß diejenigen sogar, die infolge einer Krankheit rasten und Melancholische hießen, in den Seelen etwas Weissagendes und Göttliches hätten . Ich aber möchte das vielleicht weder den Magenkranken noch den Gehirnkranken zuschreiben; denn einer gesunden Seele, nicht einem krankhaften Körper kommt die Weissagung zu. **82.** Daß diese aber in Wirklichkeit da sei, wird durch folgenden Schluß der Stoiker gefolgert: ›Wenn es Götter gibt und sie den Menschen das Zukünftige nicht vorherverkündigen, so lieben sie entweder die Menschen nicht, oder sie wissen nicht, was sich ereignen wird, oder sie glauben, es liege den Menschen nichts daran, die Zukunft zu wissen; oder sie meinen, es sei ihrer Würde nicht angemessen, den Menschen vorher anzudeuten, was geschehen wird; oder die Götter selbst können dies nicht einmal andeuten. Aber fürwahr sie lieben uns; denn sie sind wohlthätig und dem Menschengeschlecht wohlgesinnt; und sie wissen sehr wohl das, was von ihnen selbst angeordnet und bestimmt ist; und es ist uns nicht gleichgültig, das zu wissen, was sich ereignen wird; denn wir werden vorsichtiger sein, wenn wir dies wissen; noch halten sie es ihrer Würde für unangemessen; denn nichts ist schöner als die Wohlthätigkeit; und es ist unmöglich, daß sie das Zukünftige nicht im voraus erkennen sollten . **83.** Es ist also nicht denkbar, daß es

Götter gibt und sie das Zukünftige nicht anzeigen. Nun aber gibt es Götter; also zeigen sie es auch an. Und wenn sie es anzeigen, so eröffnen sie uns auch Wege zur Erkenntnis der Anzeichen; denn sie würden es sonst vergeblich anzeigen, und wenn sie Wege eröffnen, so ist es nicht möglich, daß es keine Weissagung gebe; es gibt also eine Weissagung.<

XXXIX. 84. Dieses Schlusses bedienten sich Chrysispos, Diogenes und Antipater . Was ist also für ein Grund, zu zweifeln, daß dasjenige, was ich behauptet habe, sehr wahr ist? Wenn die Vernunft auf meiner Seite steht, wenn die Erfolge, die Völker und Nationen, wenn die Griechen und Barbaren und auch unsere Vorfahren auf meiner Seite stehen; wenn man dies endlich immer so geglaubt hat, wenn die ausgezeichnetsten Philosophen, wenn die Dichter, die weisesten Männer, die die Staaten geordnet, die Städte gegründet haben, auf meiner Seite stehen: wollen wir da etwa warten, bis die Tiere sprechen? Sind wir nicht mit dem übereinstimmenden Zeugnis der Menschen zufrieden? **85.** Auch wird ja dafür, daß die von mir genannten Arten der Weissagung nichtig sind, kein anderer Grund beigebracht, als daß es scheinbar schwer zu sagen ist, was jedesmal die Ursache, was der Grund einer Weissagung ist. Denn was hat der Opferschauer für einen Grund, daß die gespaltene Lunge auch bei guten Eingeweiden die Zeit unterbreche und den Tag hinauschiebe? Was der Augur, daß der Rabe zur Rechten und die Krähe zur Linken etwas bestätigt ? Was der Astrologe, daß der Stern des Jupiter oder der Venus mit dem Monde verbunden bei der Geburt der Kinder heilbringend, der des Saturn oder des Mars feindlich sei? Warum aber soll uns Gott im Schlafe ermahnen, im Wachen vernachlässigen? Was gibt es endlich für einen Grund, daß die rasende Cassandra die Zukunft voraussieht, der weise Priamus aber ebendies nicht zu tun vermag? **86.** Du fragst, warum jegliches geschehe. Ganz mit Recht; aber davon ist jetzt nicht die Rede. Ob es geschehe oder ob es nicht geschehe, danach wird gefragt. Wie wenn ich sage: Der Magnet ist ein Stein, der das Eisen an sich lockt und anzieht, den Grund aber, weshalb dies geschieht, nicht beibringen kann; könntest du da leugnen, daß es überhaupt geschehe? Und eben dieses tust du bei

der Weissagung, die wir selbst sehen, hören und lesen und von den Vätern empfangen haben. Auch hat vor dem Aufblühen der Philosophie, die noch nicht lange erfunden ist, das gewöhnliche Leben nicht daran gezweifelt, und hernach, als die Philosophie hervorgetreten war, hat kein Philosoph, der nur einige Bedeutung hatte, anders geurteilt. **87.** Ich habe von Pythagoras, von Demokritos, von Sokrates gesprochen, ich habe keinen von den Alten, außer Xenophanes, ausgenommen, ich habe die alte Akademie, die Peripatetiker und die Stoiker hinzugefügt. Nur Epikuros allein ist anderer Ansicht. Was Wunder? Ist dies schimpflicher, als daß dieser meint, es gebe keine uneigennützig Tugend?

XL. Wen sollte aber wohl nicht das durch die berühmtesten Denkmäler beglaubigte und verbürgte Altertum bewegen? Von Kalchas schreibt Homer, er sei der bei weitem beste Augur und Führer der Flotten vor Ilium gewesen, wegen seiner Kenntnis der Auspizien, glaub ich, nicht wegen der Gegenden. **88.** Amphilochos und Mopsos sind die Könige der Argiver gewesen, aber auch zugleich Auguren, und sie haben an der Seeküste Kilikiens griechische Städte gegründet. Und noch vor ihnen lebten Amphiaraos und Teiresias, keine geringen und unberühmten Leute und nicht denen ähnlich, wie es bei Ennius heißt:

›Die um ihres Vorteils willen falsche Sprüche sinnen aus ‹,

sondern berühmte und vortreffliche Männer, die, durch Vogel und Zeichen belehrt, die Zukunft weissagten. Von dem einen derselben sagt Homer, daß er auch in der Unterwelt allein weise sei, während die übrigen wie Schatten umherschwärzten. Den Amphiaraos aber hat der Ruf in Griechenland so sehr geehrt, daß er für einen Gott gehalten wurde und daß man von der Stelle, wo er begraben wurde, Orakel holte. **89.** Hatte nicht der König von Asien, Priamos, einen Sohn Helenos und eine Tochter Cassandra, die weissagten, der eine durch Augurien, die andere durch geistige Erregung und durch göttliche Begeisterung? Von derselben Art, lesen wir geschrieben,

sind die Marcischen Brüder , edler Abkunft, bei unseren Vorfahren gewesen. Und erzählt nicht Homer, daß der Korinthier Polyidos sowohl anderen vieles als auch seinem Sohne, der nach Troja zog, den Tod vorhergesagt habe? Überhaupt besaßen bei den Alten die Machthaber auch zugleich die Augurien. Zeuge davon ist unser Staat, in dem die Könige als Auguren und hernach die mit demselben Priestertum bekleideten Privatpersonen den Staat durch das Ansehen der Religion lenkten.

XLI. 90. Und diese Weise der Weissagungen ist nicht einmal bei den barbarischen Völkern vernachlässigt worden. So sind doch in Gallien die Druiden, von denen ich selbst den Haeduer Divitiacus , deinen Gastfreund und Lobredner, kennengelernt habe, der behauptete, ihm sei die Naturwissenschaft, welche die Griechen Physiologie nennen, bekannt, und der teils durch Augurien, teils durch Mutmaßung, was zukünftig wäre, voraussagte. Auch bei den Persern deuten und weissagen die Magier, die sich in einem Heiligtum versammeln, um sich zu beraten und sich miteinander zu besprechen, was auch ihr ebenfalls einst an den Nonen zu tun pflegte . **91.** Auch kann niemand König der Perser sein, der nicht zuvor die Lehre und Wissenschaft der Magier erlernt hat. Man kann ferner gewisse Familien und Nationen sehen, die dieser Wissenschaft sich gewidmet haben. Telmessos ist eine Stadt in Karien, in welcher der Unterricht der Opferschauer berühmt ist. Ebenfalls hat Elis im Peloponnes zwei bestimmte Familien, die der Iamiden und die der Klytiden , die durch die Berühmtheit der Opferschau ausgezeichnet sind. In Syrien zeichnen sich die Chaldäer durch die Kenntnis der Gestirne und durch die geistige Erfindsamkeit aus. **92.** Etrurien aber beobachtet das vom Blitz Getroffene mit großem Geschick und deutet ebenfalls alles, was durch irgendwelche wunderbare Erscheinungen und Anzeichen angekündigt wird. Daher hat auch bei unseren Vorfahren der Senat während der Blüte des Reichs wohlweislich beschlossen, daß sechs Söhne von Vornehmen den einzelnen Völkerschaften Etruriens zum Unterricht übergeben werden sollten, damit nicht eine bedeutende Kunst durch die Niedrigkeit der Menschen vom Ansehen in der Religion zum Lohndienst und zum Erwerb herabgewürdigt würde .

Die Phryger aber, die Pisider und die Kilikier und die Nation der Araber folgen meist den Anzeichen der Vögel, und dasselbe soll auch in Umbrien, wie wir gehört haben, üblich gewesen sein.

XLII. 93. Und mir scheinen auch aus der Lage der Gegenden, die von den einzelnen bewohnt wurden, die günstigen Gelegenheiten zu den Weissagungen entsprungen zu sein. Denn die Ägypter und Babylonier, die auf den Erdf lächen sich weit ausdehnender Ebenen wohnten, haben, da nichts über die Erde emporragte, was der Betrachtung des Himmels hätte hinderlich sein können, alle Sorge auf die Kenntnis der Gestirne verwandt ; die Etrusker aber haben, weil sie, von Religiosität erfüllt, eifriger und häufiger Opfertiere schlachteten, sich besonders auf die Kenntnis der Eingeweide gelegt; und weil wegen der dicken Luft bei ihnen vieles am Himmel sich zutrug und aus demselben Grund viel Ungewöhnliches teils vom Himmel, teils aus der Erde entstand , manches auch bei der Empfängnis und Zeugung der Menschen oder Tiere, so wurden sie die geübtesten Ausleger von Wundererscheinungen. Die Bedeutung dieser Erscheinungen wird, wie du selbst zu sagen pflegst , durch die Benennung selbst bezeichnet, die unsere Vorfahren sinnreich dafür geschaffen haben. Denn weil sie anzeigen, verkündigen, hinweisen und vorhersagen, so werden sie Anzeichen, Verkündigungen, Hinweisungen und Vorbedeutungen genannt. **94.** Die Araber aber, die Phryger und Kilikier, die vorzüglich Viehzucht treiben, haben, indem sie Sommer und Winter Felder und Berge durchstreifen, deshalb leichter den Gesang und den Flug der Vögel beobachtet, und derselbe Grund war in Pisidien und hier in unserem Umbrien. Ferner ganz Karien und besonders die vorhin erwähnten Telmessier sind, weil sie sehr ergiebige und höchst fruchtbare Äcker bewohnen, auf denen sich wegen der Fruchtbarkeit vieles bilden und erzeugen kann, in der Beobachtung von Anzeichen sorgfältig gewesen.

XLIII 95. Wer sieht aber nicht, daß gerade in der besten Staatsverfassung die Auspizien und die übrigen Arten der Weissagung den größten Einfluß gehabt haben? Gab es je einen König, je ein Volk, das sich nicht der göttlichen Weissagung bedient

hätte? Und nicht bloß im Frieden, sondern noch weit mehr im Kriege, wo der Kampf und die Entscheidung für das Wohl von größter Bedeutung war. Ich übergehe unsere Landsleute, die nichts im Kriege ohne Befragung der Eingeweide unternehmen, nichts ohne Auspizien, solange sie Auspizien haben! Laßt uns Auswärtiges betrachten! Die Athener haben zu allen öffentlichen Beratungen immer einige weissagende Priester, die sie Manteis nennen , zugezogen, und die Lakedaimonier haben ihren Königen einen Augur zum Beisitzer gegeben, und ebenso bestimmten sie, daß bei den Greisen (denn so nennen sie den Staatsrat) ein Augur zugegen sei; auch holten sie bei wichtigeren Dingen immer von Delphoi oder vom Iupiter Ammon oder von Dodona das Orakel ein. **96.** Lykurg wenigstens, der den Staat der Lakedaimonier ordnete, hat seine Gesetze durch das Ansehen des Delphischen Apollo bekräftigt . Als diese Lysander ändern wollte, wurde er durch dieselbe religiöse Rücksicht daran gehindert. Ja, auch die oberste Behörde der Lakedaimonier, nicht zufrieden mit der Sorge während des Wachens, legte sich in dem Tempel der Pasiphaë , der auf einem Felde nahe bei der Stadt steht, zum Träumen nieder, weil sie die Orakel während des Traumes für wahr hielten. **97.** Ich komme auf das Einheimische zurück. Wie oft hat nicht der Senat die Zehnmänner zu den Büchern gehen lassen? In wie wichtigen Angelegenheiten und wie oft hat er nicht den Antworten der Opferschauer Folge geleistet! Als zwei Sonnen sich gezeigt hatten und drei Monde und als Fackeln und eine Sonne zur Nachtzeit erschienen waren und als vom Himmel her ein Getöse gehört ward und der Himmel sich zu teilen schien und an ihm Kugeln wahrgenommen wurden. Dem Senat wurde auch ein Erdfall auf privernatischem Gebiet vorgetragen, als die Erde sich bis zu einer unendlichen Tiefe herabgesenkt hatte und Apulien durch sehr heftige Erdbeben erschüttert worden war: lauter Anzeichen, durch die dem römischen Volk schwere Kriege und verderbliche Unruhen verkündigt wurden; und bei allen diesen Vorfällen stimmten die Antworten der Opferschauer mit den Versen der Sibylle überein. **98.** Wie? Als zu Cumae Apollon , zu Capua die Victoria schwitzte, als ferner ein Zwitter geboren wurde, war das nicht ein verhängnisvolles Vorzeichen? Wie? als der Fluß Atratus von Blut strömte? Wie? als oft ein Regen von Steinen, bisweilen von

Blut, manchmal von Erde und einmal auch von Milch herabfloß? Wie? als auf dem Kapitol der Kentaur vom Blitz getroffen wurde, auf dem Aventinus Tore und Menschen, zu Tusculum der Tempel des Kastor und Polydeukes und zu Rom der Tempel der Pietas? Haben da nicht die Opferschauer das geantwortet, was wirklich eintraf, und sind nicht in den Büchern der Sibylle dieselben Weissagungen aufgefunden worden?

XLIV. 99. Auf einen Traum der Caecilia, der Tochter des Quintus , wurde noch jüngst im Marsischen Krieg vom Senat der Tempel der Iuno Sospita wiederhergestellt. Nachdem Sisenna auseinandergesetzt hatte, daß dieser Traum wunderbar Wort für Wort mit dem Erfolg zusammentraf, behauptete er dann doch ganz unerwartet, ich glaube, von einem Epikureer verleitet, man dürfe den Träumen kein Vertrauen schenken. Er sagt aber gegen die Vorzeichen nichts und erzählt, daß im Anfang des Marsischen Krieges die Bilder der Götter geschwitzt hätten, daß Blut geflossen sei, daß der Himmel sich geteilt habe, daß man aus dem Verborgenen Stimmen vernommen habe, die die Gefahren des Krieges verkündigten, daß zu Lanuvium – was den Opferschauern als das Traurigste erschienen sei –, die Schilder von den Mäusen zernagt worden seien. Wie? Lesen wir nicht in den Jahrbüchern, daß im Veientischen Krieg , als der Albanische See über die Maßen angeschwollen war, irgendein vornehmer Mensch zu uns geflohen sei und gesagt habe, nach den geschriebenen Schicksalsbüchern, die die Veienter besäßen, könne Veii nicht eingenommen werden, solange dieser See übertrete; und wenn der See abgelassen würde und durch seinen Fall und Lauf zum Meere sich ergösse, so werde dies dem römischen Volke verderblich sein. Würde er aber so abgeleitet, daß er zum Meere nicht gelangen könne, so würde das den Unsrigen zum Heile dienen. Daraufhin wurde jene bewunderungswürdige albanische Wasserleitung von unseren Vorfahren gebaut. **100.** Als aber die Veienter, des Krieges müde, Gesandte an den Senat geschickt hatten, da soll von diesen einer gesagt haben, daß jener Überläufer nicht gewagt habe, dem Senate alles zu sagen; in denselben Schicksalsbüchern der Veienter stehe geschrieben, daß Rom binnen kurzer Zeit von den Galliern werde

eingenommen werden, und wie wir sehen, ist dies sechs Jahre nach der Einnahme Veis geschehen .

XLV. 101. Oft ließen sich auch Faune in den Schlachten hören; und in unruhigen Zeiten sollen wahrredende Stimmen aus dem Verborgenen erschollen sein. Von dieser Gattung gibt es unter vielen zwei Beispiele, aber sehr wichtige. Nicht lange vor der Einnahme der Stadt wurde aus dem Haine der Vesta , der sich vom Fuß des Palatinischen Berges nach der neuen Straße herabzieht, eine Stimme gehört: Die Mauern und Tore sollten ausgebessert werden; würden keine Vorsichtsmaßregeln getroffen, so würde Rom eingenommen werden. Dieses wurde nicht beachtet, als es noch verhütet werden konnte, und wurde nach jener so großen Niederlage gesühnt. Denn es wurde dem Aius Loquens jenem Platze gegenüber der Altar geweiht, den wir dort umzäunt sehen. Und viele haben auch geschrieben, nach einem Erdbeben sei von dem Tempel der Iuno her aus der Burg eine Stimme vernommen worden, daß durch ein trächtiges Schwein die Sühnung veranstaltet werden solle; daher sei jene Iuno die Mahnerin (Moneta) genannt worden. Verachten wir also, was die Götter angezeigt und unsere Vorfahren beachtet haben? **102.** Und nicht nur die Stimmen der Götter haben die Pythagoreer fleißig beobachtet, sondern auch die der Menschen, die sie Vorbedeutungen nennen. Weil unsere Vorfahren von diesen meinten, daß sie eine wirksame Kraft besäßen, so schickten sie deshalb allen ihren Handlungen die Worte voraus: ›Möge es gut, günstig, glücklich und heilsam sein!‹, und bei Gottesdiensten, die von Staats wegen gehalten wurden, wurde angeordnet, ›die Zunge zu wahren‹ und bei der Ankündigung der Ferien, ›sich des Streites und des Zankes zu enthalten‹. Desgleichen wurden bei der Sühnung einer Kolonie von dem, der sie führte, und wenn der Feldherr das Heer, der Censor das Volk sühnte, Männer mit günstigen Namen ausgesucht, welche die Opfertiere führen sollten . Ebendasselbe beobachten auch die Konsuln bei der Aushebung, daß der erste Soldat einen günstigen Namen habe. **103.** Und das hast du, wie du weißt, sowohl als Konsul wie auch als Feldherr mit der größten Gewissenhaftigkeit beobachtet. Unsere Vorfahren haben auch

gewollt, daß die Prärogative als eine Vorbedeutung rechtmäßiger Wahlversammlungen gelte.

XLVI. Und nun will ich bekannte Beispiele von Vorbedeutungen anführen. Als Lucius Paulus in seinem zweiten Konsulat beauftragt worden war, den Krieg mit dem Könige Perseus zu führen, und an ebendenselben Tage nach Hause zurückkehrte, küßte er sein Töchterchen Tertia, die damals noch recht klein war, und bemerkte, daß sie etwas traurig war. ›Was ist dir, meine Tertia?‹ sagte er. Sie antwortete: ›Mein Vater, Persa ist dahin!‹ Darauf drückte er das Mädchen enger an sich und sprach: ›Ich nehme das Omen an, meine Tochter!‹ Es war nämlich ein Hündchen dieses Namens gestorben.**104.** Den Flamen des Mars, Lucius Flaccus, habe ich oft erzählen hören, daß Caecilia, die Tochter des Metellus, als sie die Tochter ihrer Schwester verheiraten wollte, in eine Kapelle gegangen sei, um ein Omen abzuwarten, was nach der Sitte der Alten zu geschehen pflegte. Als die Jungfrau stand und Caecilia auf einem Sessel saß und lange Zeit sich keine Stimme vernehmen ließ, da habe das Mädchen vor Ermüdung ihre Tante gebeten, in ihrem Sessel sich ausruhen zu dürfen; und jene habe gesagt: ›Sehr wohl, mein Mädchen, ich räume dir meinen Platz ein.‹ Diesem Omen folgte die Erfüllung. Denn sie selbst starb kurze Zeit darauf, die Jungfrau aber heiratete den, mit dem Caecilia verheiratet gewesen war. Daß man dies verachten oder gar verlachen kann, sehe ich vollkommen ein; aber das heißt eben, an die Götter nicht glauben, wenn man verachtet, was von ihnen angedeutet wird.

XLVII. 105. Was soll ich von den Auguren reden? Das ist deine Rolle, deine Sache muß es sein, die Auspizien in Schutz zu nehmen. Dir meldete während deines Konsulats der Augur Appius Claudius, da das Augurium der Salus bedenklich gefunden sei, so stehe ein trauriger und stürmischer Bürgerkrieg bevor. Und dieser brach wenige Monate darauf aus, wurde aber in wenigen Tagen von dir unterdrückt. Diesem Augur stimme ich aus vollem Herzen bei. Denn er hat allein seit einer langen Reihe von Jahren die Wissenschaft besessen, nicht nur das Augurium abzuleiern, sondern auch wirklich zu weissagen. Ihn verlachten deine Amtsgenossen und nannten ihn

bald einen Pisider , bald einen Soranischen Augur. Es schien ihnen, als ob es in den Augurien oder Auspizien kein Vorgefühl, kein Wissen zukünftiger Wahrheit gäbe; die Religionen, behaupteten sie, seien wohlweislich nach dem Glauben der Unverständigen gebildet. Das verhält sich aber ganz anders. Denn weder konnte sich bei jenen Hirten, über die Romulus gebot, noch bei Romulus selbst diese Schlaueit finden, daß sie zur Täuschung der Menge Schattenbilder der Religion hätten ersinnen sollen; sondern die Schwierigkeit und Mühe des Lernens hat die Nachlässigkeit beredt gemacht. Denn sie wollen lieber auseinandersetzen, daß an den Auspizien nichts sei, als, was an ihnen liegt, erlernen. **106.** Was ist göttlicher als jenes Auspizium, das bei dir im *Marius* steht? um dich gerade besonders als Gewährsmann anzuführen:

›Sieh, der beschwingte Trabant des weithindonnernden Iovis ,
Plötzlich vom Stamme des Baums durch den Biß der Schlange verwundet,
Zwinget die Natter selbst und durchbohrt sie mit grimmigen Krallen.
Halb schon entseelt, erhebt sie den fleckigen Nacken mit Drohung;
Wie sie sich windet, zerfleischt er sie ganz mit dem blutigen Schnabel.
Als er gesättigt den Zorn und die bitteren Schmerzen gerächt hat,
Wirft er die sterbende hin und schleudert zerrissen ins Meer sie,
Schwingt dann vom Abend sich weg zu der Sonne strahlendem Aufgang.
Als mit glücklichem Flug und mit eilenden Schwingen ihn gleitend
Marius hatte erblickt, der Augur der himmlischen Gottheit,
Und die erfreulichen Zeichen zum Ruhme bemerkt und zur Heimkehr,
Donnerte Jupiter selbst zur linken Seite des Himmels.
Also bestärkte der Vater des Adlers herrliches Omen.‹

XLVIII. 107. Und jenes Augurat des Romulus war ein hirtenmäßiges, kein politisches und nicht nach den Meinungen der Unverständigen erdichtet, sondern von Zuverlässigen empfangen und den Nachkommen überliefert. Daher der Augur Romulus, wie es bei Ennius heißt, mit seinem Bruder, der ebenfalls Augur war,

›Sorgend mit großer Sorge, da jeder strebt nach der Herrschaft,
Mühen sich beide zugleich um günstige Zeichen der Vögel.
Hier weiht Remus sich den Auspizien, und er erwartet
Einsam den günstigen Vogel; doch Romulus schauet, der schöne,
Auf hohem Aventin weitfliegende Vögel erspähend.
Streit war, ob sie die Stadt Rom, ob sie sie Remora nannten.
Alle hegen die Sorge, wer Herrscher werde von ihnen.
Und sie harren, wie wenn der Konsul das Zeichen will geben
Und dann alle mit Gier hinschaun nach der Öffnung der Schranken,
Wo sie aus farbigem Schlund die Wagen möge entsenden .
108. Also harrte das Volk, und es malt' sich Furcht im Gesichte,
Wem von beiden der Sieg des großen Reiches verliehn sei.
Und jetzt sank das weiße Gestirn in die nächtlichen Tiefen,
Drauf dann erschien der Tag, von den glänzenden Strahlen getroffen
Und zugleich aus der Höh' schwang sich mit beglückendem Fluge
Links ein herrlicher Vogel: zugleich steigt golden die Sonn' auf.
Sieh! es schweben vom Himmel dreimal vier heiliger Vögel
Leiber herab und fliegen nach schönen und günstigen Stellen.
Romulus siebet daraus, ihm sei beschieden der Vorrang
Und durch Auspizien fest begründet der Thron und die Herrschaft.‹

XLIX. 109. Doch es kehre meine Rede dahin zurück, von wo sie abgeschweift ist. Wenn ich auch nicht auseinandersetzen kann,

weswegen jedes geschehe, und nur zeige, daß das, was ich erwähnt habe, wirklich geschieht; antworte ich damit nicht genügend dem Epikur oder dem Carneades ? Wie? wenn sogar für die künstliche Weissagung ein leichter Grund vorhanden ist und für die göttliche ein etwas dunklerer? Denn was aus den Eingeweiden, was aus den Blitzen, aus Wunderzeichen, aus Sternen vorausgeahnt wird, das ist durch langjährige Beobachtung aufgezeichnet. Es erzeugt aber die Länge der Zeit bei allen Dingen durch langwierige Beobachtung eine unglaubliche Wissenschaft, die auch ohne Anregung und Antrieb der Götter stattfinden kann, wenn das, was aus jeder Erscheinung erfolgt, und das, was eine jede Sache bedeutet, durch häufige Wahrnehmung durchschaut worden ist.

110. Die zweite Art der Weissagung ist, wie ich gesagt habe, die natürliche; diese muß durch die scharfsinnige physische Forschung auf die Natur der Götter bezogen werden, aus der, wie die gelehrtesten und weisesten Männer geurteilt haben, unsere Seelen geschöpft und entnommen sind; und da alles mit ewigem Sinn und göttlichem Geist angefüllt und durchdrungen ist, so müssen notwendigerweise die menschlichen Seelen durch die Verwandtschaft mit dem göttlichen Geist angeregt werden. Aber im Wachen dienen die Seelen den Bedürfnissen des Lebens und trennen sich von der göttlichen Gemeinschaft, da sie durch die Bande des Leibes behindert sind. **111.** Selten ist eine gewisse Gattung derer, die sich von dem Körper lossagen und sich zur Erkenntnis der göttlichen Dinge mit aller Sorge und mit Eifer hinziehen lassen. Die Weissagungen derer sind nicht das Werk göttlichen Dranges, sondern menschlicher Vernunft; denn von Natur sehen sie die Zukunft voraus, wie z. B. Überschwemmungen und die dereinstige Verbrennung des Himmels und der Erde . Andere aber, die im Staatswesen geübt sind, sehen, so wie wir es von dem Athener Solon wissen, eine sich erhebende Tyrannei lange voraus, diese können wir Vorsichtige (*prudentes*), das heißt Vorsehende (*providentes*) nennen, Weissagende (*divinos*) aber auf keine Weise, ebensowenig wie den Thales aus Milet, der, um seine Tadler zu widerlegen und zu zeigen, daß auch der Philosoph, wenn es ihm gelegen sei, Geld erwerben könne, alle Ölbäume auf dem

milesischen Gebiete, ehe sie zu blühen angefangen hatten, zusammengekauft haben soll . Er hatte vielleicht vermittels irgendeiner Wissenschaft bemerkt, daß die Ölbäume ergiebig sein würden. **112.** Und er soll auch zuerst die Sonnenfinsternis, die unter der Herrschaft des Astyages eintrat, vorhergesagt haben . **L.** Vieles ahnen die Ärzte, vieles die Steuerleute und auch vieles die Landleute voraus; aber das alles nenne ich bei ihnen nicht Weissagung, nicht einmal jene Voraussage, wodurch die Lakedaimonier von dem Physiker Anaximander gewarnt wurden, die Stadt und die Häuser zu verlassen und bewaffnet auf dem Felde zu wachen, weil ein Erdbeben bevorstehe, damals, als die ganze Stadt zusammenstürzte und von dem Berg Taygetos das äußerste Ende, wie das Heck eines Schiffes, losgerissen wurde. Auch jener Pherekydes, der Lehrer des Pythagoras, wird nicht sowohl für einen Seher gehalten werden, als für einen Physiker; denn als er das aus einem immerfließenden Brunnen geschöpfte Wasser gesehen hatte, sagte er, daß ein Erdbeben bevorstehe . **113.** Aber fürwahr, niemals weissagt die Seele des Menschen auf natürliche Weise, außer wenn sie so entfesselt und frei ist, daß sie durchaus keine Gemeinschaft mit dem Körper hat. Dies ist entweder bei den Sehern oder bei den Schlafenden der Fall. Daher werden auch diese beiden Gattungen von Dikaiarchos und, wie ich gesagt habe, von unserem Kratippos angenommen; wenn sie auch darum, weil sie von der Natur ausgehen, die vorzüglichsten sein mögen, nur nicht die einzigen. Wenn sie aber glauben, daß nichts an der Beobachtung sei, so heben sie vieles auf, worin die Regel für das Leben enthalten ist. Aber weil sie etwas, und zwar nicht Unbedeutendes zugeben, nämlich die Weissagungen und Träume, so ist kein Grund vorhanden, mit ihnen lange zu streiten, zumal da es Leute gibt, die überhaupt keine Weissagung annehmen. **114.** Also diejenigen, deren Seelen den Körper verschmähen und sich aufschwingen und herauseilen, sehen, durch eine gewisse Glut entflammt und aufgereggt, in der Tat dasjenige, was sie weissagend vorausverkündigen. Und durch viele Dinge werden solche Seelen, die an den Körpern nicht haften, entflammt, sowie diejenigen, die durch den Ton gewisser Stimmen und durch die phrygische Musik begeistert werden. Viele fühlen sich durch Haine und Wälder,

viele durch Flüsse oder Meere erregt, und ihr in Raserei versetzter Geist sieht vieles vorher, was in der Zukunft liegt. Von dieser Art ist folgendes:

›Ach, sehet!

Das berühmte Urteil fällt eine zwischen drei Göttinnen,
Und danach wird das spartan'sche Weib als Rachegeist
erscheinen .‹

Auf diese Weise nämlich ist vieles von den Weissagenden oft vorausgesagt worden, und nicht nur in Prosa, sondern auch in

›Versen, die Faune und Seher vor Zeiten pflegten zu singen ‹

115. Auf ähnliche Weise sollen auch die Seher Marcius und Publicius gesungen haben. Zu dieser Gattung gehören die enthüllten Geheimsprüche Apollons. Ich glaube, daß es auch gewisse Ausdünstungen der Erde gegeben hat, durch die angeweht die Geister Orakel ergossen.

LI. Und dies ist nun die Art und Weise der Seher, und nicht davon verschieden ist in der Tat die der Träume. Denn was den Sehern im Wachen begegnet, das begegnet uns im Schlaf. Denn die Seele ist tätig, wenn wir schlafen, und frei von den Sinnen und von jeder Hemmung durch Sorgen, indem der Körper wie tot daliegt. Weil sie von aller Ewigkeit her gelebt und mit unzähligen Seelen verkehrt hat, so sieht sie alles, was sich in der ganzen Natur befindet, wenn sie nur durch Genuß von mäßigen Speisen und bescheidenem Trunk so gestimmt ist, daß, während der Körper schlummert, sie selbst wacht . Das ist die Weissagung des Träumenden. **116.** Hier tritt uns entgegen Antiphons bekannte, und zwar nicht natürliche, sondern künstliche Auslegung der Träume, und ebenso die der Orakel und Weissagungen; denn auch sie haben ihre Erklärer, wie die Dichter an den Grammatikern. Denn wie die göttliche Natur Gold und Silber, Erz und Eisen umsonst erzeugt hätte, wenn sie nicht zugleich gelehrt hätte, auf welche Weise man zu ihren Adern gelangen könne, und wie sie die Früchte der Erde und die Beeren der Bäume

ohne allen Nutzen dem Menschengeschlecht geschenkt hätte, wenn sie nicht deren Pflege und die Art, sie schmackhaft zu machen, uns mitgeteilt hätte; was würde sodann uns das Bauholz nützen, wenn wir nicht die Kunst, es zu gewinnen, besäßen? So ist mit jedem Vorteil, den die Götter den Menschen verliehen haben, irgendeine Kunst verbunden, durch die jener Vorteil benutzt werden kann. Ebenso sind also auch bei den Träumen, Weissagungen und Orakeln, weil viele dunkel, viele zweideutig waren, die Erklärungen der Ausleger angewendet worden. **117.** Wie aber entweder die Seher oder die Träumenden das sehen, was gerade zu der Zeit noch nirgends ist, das ist eine große Frage. Aber wenn das erforscht ist, was vorher untersucht werden muß, so dürfte der Gegenstand der Untersuchung leichter sein. Denn diese ganze Frage ist in der Schlußfolge enthalten, die du im zweiten Buch *Vom Wesen der Götter* lichtvoll auseinandergesetzt hast. Wenn wir diese festhalten, so wird der Satz feststehen, der diese Frage umfaßt, von der wir handeln: daß es Götter gibt und daß durch ihre Fürsorge die Welt regiert wird und daß sie für die menschlichen Dinge sorgen, und nicht bloß im allgemeinen, sondern auch im einzelnen. Wenn wir das festhalten, was mir wenigstens unerschütterlich erscheint, so ist es fürwahr notwendig, daß den Menschen von den Göttern die Zukunft angedeutet werde.

LII. 118. Doch glaube ich unterscheiden zu müssen, auf welche Weise. Denn die Stoiker geben nicht zu, daß bei jeder Spaltung der Leber oder bei jeder Stimme der Vögel ein Gott zugegen sei; denn das ist nicht geziemend und der Götter würdig und kann auf keine Weise möglich sein; sondern so sei die Welt von Anbeginn eingerichtet, daß gewissen Dingen gewisse Zeichen vorausgingen, einige in den Eingeweiden, andere in den Vögeln, andere in den Blitzen, andere bei Wunderzeichen, andere bei den Gestirnen, andere bei den Erscheinungen der Träumenden, andere in den Worten der Rasenden. Wer diese Dinge richtig aufgefaßt hat, täuscht sich nicht oft. Was ungeschickt gemutmaßt und ungeschickt ausgelegt ist, das ist nicht durch die Schuld der Dinge, sondern durch die Unwissenheit der Erklärer falsch. Wenn aber das feststeht und eingeräumt ist, daß es eine göttliche Kraft gebe, die das Leben

der Menschen umfaßt , so ist es nicht schwer zu mutmaßen, auf welche Weise das geschieht, was wir wirklich geschehen sehen. Denn schon zur Auswahl des Opfertieres kann eine gewisse empfindende Kraft, die über die ganze Welt verbreitet ist, als Führerin dienen, und dann, wenn man es gerade opfern will, kann eine Veränderung mit den Eingeweiden vorgehen, so daß entweder etwas fehlt oder etwas zuviel ist; denn mit geringem Aufwand setzt die Natur vieles zu, ändert es oder nimmt es weg. **119.** Und daß wir daran nicht zweifeln können, dazu mag als ein sehr wichtiger Beweis das dienen, was sich kurz vor dem Tode Caesars ereignete . Als dieser an jenem Tage opferte, an dem er zuerst auf dem goldenen Sessel saß und mit dem Purpurmantel ausging, fand sich in den Eingeweiden eines fetten Stieres kein Herz. Glaubst du nun etwa, daß irgendein Tier, das Blut hat, ohne Herz sein könne? Als Spurinna , durch das Ungewöhnliche dieser Erscheinung betroffen, sagte, es sei zu fürchten, daß Rat und Leben mangle, denn dieses beides gehe vom Herzen aus: da fand sich am folgenden Tage auch an der Leber kein Kopf . Diese Vorbedeutungen gaben ihm die unsterblichen Götter, damit er seinen Untergang voraussähe, nicht um sich vor ihm zu hüten. Wenn also diese Teile in den Eingeweiden nicht gefunden werden, ohne die doch das Opfertier nicht hätte leben können, so muß man annehmen, daß gerade zur Zeit des Opfern die fehlenden Teile verschwunden sind.

LIII. 120. Und dasselbe bewirkt bei den Vögeln der göttliche Geist, daß sie durch ihren Flug andeutend bald hierher, bald dorthin fliegen, bald an dieser, bald an jener Stelle sich verbergen, bald durch ihre Stimme bedeutsam von der rechten, bald von der linken Seite her singen. Denn wenn jedes Tier nach seinem Willen seinen Körper bewegt, vorwärts, zur Seite, rückwärts, und seine Glieder, wohin es will, biegt, dreht, ausstreckt und einzieht und dies fast eher tut, als es daran denkt: wieviel leichter ist dies für Gott, dessen Willen alles gehorcht? **121.** Er sendet uns Zeichen der Art, wie sie die Geschichte in großer Anzahl berichtet hat und wie wir jenes geschrieben sehen, daß, wenn der Mond sich kurz vor dem Aufgange der Sonne in dem Zeichen des Löwen verfinstere, dann Darius und die Perser von Alexander und den Makedoniern durch

die Waffen in der Schlacht besiegt werden und Darius sterben werde ; und wenn ein zweiköpfiges Mädchen geboren würde, so würde im Volke eine Empörung, zu Hause Verführung und Ehebruch stattfinden; und wenn ein Weib im Traume einen Löwen geboren zu haben glaubte, so würde der Staat, in dem sich dies zugetragen hätte, von fremden Nationen besiegt werden. Von derselben Art ist auch das, was Herodotos schreibt, der Sohn des Kroisos habe, obgleich er stumm war, gesprochen und nach diesem Wunderzeichen sei die Herrschaft und das Haus des Vaters gänzlich untergegangen. Welche Geschichte hat nicht überliefert, daß dem Servius Tullius im Schlafe das Haupt gebrannt habe ? Wie also der, welcher sich mit einem teils durch gute Gedanken, teils durch Dinge, die der Ruhe angemessen sind, vorbereiteten Gemüte zur Ruhe begibt, Zuverlässiges und Wahres in den Träumen erblickt, so ist auch ein keusches und reines Gemüt des Wachenden für die Erkenntnis der Wahrheit in den Gestirnen, den Vögeln, den Eingeweiden und übrigen Zeichen empfänglicher.

LIV. 122. Das ist nämlich eben das, was wir von Sokrates gehört haben und was von ihm selbst in den Büchern der Sokratiker oft gesagt wird, daß es etwas Göttliches gebe, was er das Daimonion nennt, dem er immer gehorcht habe, das ihn niemals antreibe, aber häufig zurückhalte . Und Sokrates nun sagte – und was für einen besseren Gewährsmann suchen wir? – zu Xenophon, der ihn um Rat fragte, ob er dem Kyros folgen solle, nachdem er ihm seine Meinung auseinandergesetzt hatte: ›Mein Rat freilich ist ein menschlicher; aber wegen dunkler und ungewisser Dinge, bin ich der Meinung, muß man sich an Apollo wenden ‹ Bei diesem holten auch die Athener in wichtigeren Angelegenheiten des Staates Rat. **123.** Es ist ebenfalls geschrieben, als er das Auge seines Freundes Kriton verbunden sah, habe er nach dem Grund gefragt, und als jener antwortete, beim Spaziergange auf dem Felde sei ein angezogener kleiner Zweig losgeschneit und habe ihn ins Auge geschlagen, sagte Sokrates: ›Du hast ja meiner Warnung nicht Folge geleistet, als ich die gewöhnliche göttliche Ahnung hatte‹ Derselbe Sokrates wollte, als die Schlacht bei Delion unter der Anführung des Laches unglücklich verlief und er mit Laches selbst floh und man an

einen Scheideweg kam, nicht auf demselben Wege wie die übrigen fliehen. Als diese fragten, warum er nicht denselben Weg einschläge, sagte er, der Gott halte ihn davon ab. Darauf fielen die, die auf dem anderen Wege geflohen waren, in die Hände der feindlichen Reiter. Sehr vieles, was von Sokrates wunderbar geweissagt ist, hat Antipater gesammelt. Dies will ich übergehen, denn es ist dir bekannt und mir zu erwähnen nicht nötig. **124.** Das jedoch ist von diesem Philosophen (Sokrates) herrlich und beinahe göttlich, daß, als er durch einen gottlosen Richterspruch verurteilt war, er erklärte, er sterbe mit der größten Gemütsruhe. Denn weder beim Herausgehen aus dem Hause noch beim Besteigen jener Bühne, auf der er sich verteidigte, sei ihm irgendein gewohntes Zeichen vom Gotte gegeben, als ob ein Unglück bevorstände.

LV. Ich wenigstens bin der Meinung, daß, wenn auch vieles diejenigen täuscht, die entweder durch Kunst oder durch Mutmaßung zu weissagen glauben, es dennoch eine Weissagung gibt, daß die Menschen aber so wie in den übrigen Künsten, so auch in dieser sich täuschen können. Es kann vorkommen, daß irgendein zweifelhaft gegebenes Zeichen für ein gewisses angenommen worden ist; es kann auch eines entweder selbst unbemerkt geblieben sein oder ein anderes, das ihm entgegengesetzt ist. Mir aber genügt, um das, was ich behaupte, zu beweisen, nicht nur, daß vieles, sondern schon, daß einiges, was göttlich geahnt und vorausgesagt ist, sich finden läßt. **125.** Ja, ich möchte ohne Bedenken folgendes behaupten, daß, wenn nur eine einzige Sache so vorausgesagt und vorgeahnt worden ist, daß sie, wenn sie erfolgt ist, so eintritt, wie sie vorausgesagt ist, und dabei offenbar nichts durch Zufall und von ungefähr sich zugetragen hat, es gewiß eine Weissagung gibt und daß dies alle zugestehen müssen. Daher, scheint mir, muß, wie es Poseidonios tut, die ganze Kraft und das Wesen der Weissagung zuerst von Gott, von dem wir genug gesprochen haben, dann vom Schicksal und zuletzt von der Natur abgeleitet werden. Daß also alles durch das Fatum oder Schicksal geschehe, das zwingt uns die Vernunft einzugestehen. Fatum aber nenne ich, was die Griechen Heimarmene nennen, das ist die Ordnung und die Reihe von Ursachen, indem die eine Ursache an

die andere geknüpft ein Ding aus sich erzeugt. Das ist die von aller Ewigkeit her fließende unvergängliche Wahrheit. Daher ist nichts geschehen, was nicht geschehen mußte, und auf dieselbe Weise wird nichts geschehen, wovon nicht in der Natur die Ursachen, die jenes bewirken, enthalten wären. **126.** Hieraus erkennt man, daß das Schicksal nicht das ist, was nach der Weise des Aberglaubens, sondern das, was nach Art der Physiker so benannt wird, die ewige Ursache der Dinge, warum sowohl das Vergangene geschehen ist, als auch das, was bevorsteht, geschieht und, was nachfolgt, geschehen wird. So ist es möglich, daß durch Beobachtung bemerkt werden kann, was meistens, wenn auch nicht immer, die Folge einer jeden Ursache ist. Denn das zu behaupten ist allerdings schwer, und es ist wahrscheinlich, daß dieselben Ursachen zukünftiger Dinge von denen erblickt werden, die sie entweder in Begeisterung oder im Schlaf sehen.

LVI. 127. Da außerdem alles durch das Schicksal geschieht – was an einem anderen Orte gezeigt werden soll –, so würde, wenn es einen Sterblichen gäbe, der die Verkettung aller Ursachen im Geiste durchschaute, diesem fürwahr nichts entgehen. Denn wer die Ursachen der zukünftigen Dinge wüßte, der müßte notwendigerweise auch alles wissen, was zukünftig ist. Da dies niemand außer Gott kann, so muß dem Menschen übrigbleiben, durch gewisse Zeichen, welche die Folge andeuten, die Zukunft vorauszuempfinden. Denn nicht plötzlich entsteht das, was zukünftig ist, sondern wie das Abrollen eines Taues, so ist die Entwicklung der Zeit, die nichts Neues bewirkt, sondern das erste immer wieder weiter abrollt. Das sehen sowohl diejenigen, denen die natürliche Weissagung verliehen ist, als auch diejenigen, die den Lauf der Dinge durch Beobachtung angemerkt haben. Obwohl diese die Ursachen selbst nicht erkennen, so erkennen sie doch die Zeichen und Merkmale der Ursachen, und indem hierbei Gedächtnis und Fleiß angewandt wird, so geht aus den Denkmälern der früheren Begebenheiten die Weissagung hervor, die die künstliche heißt, nämlich die der Eingeweide, der Blitze, der wunderbaren Erscheinungen und der Himmelszeichen. **128.** Es ist also kein Grund sich zu wundern, daß das von den Weissagenden vorausgeahnt

wird, was nirgends ist. Denn alles ist da, es ist nur der Zeit nach abwesend. Und wie im Samen die Kraft derjenigen Dinge ist, die daraus erzeugt werden, so sind in den Ursachen die zukünftigen Dinge verborgen, und daß diese sein werden, sieht der begeisterte oder vom Schlafe befreite Geist, oder die Vernunft und Mutmaßung fühlt es voraus. Und wie die, die den Aufgang, den Untergang und die Bewegung der Sonne, des Mondes und der übrigen Gestirne kennen, lange voraussagen, zu welcher Zeit ein jedes hiervon eintreffen wird, so erkennen auch die, die den Lauf der Dinge und die Aufeinanderfolge der Begebenheiten in der Länge der Zeit durchforscht und angemerkt haben, entweder immer oder, wenn dies schwer ist, meistens, oder, wenn auch dies nicht zugegeben wird, doch gewiß bisweilen, was geschehen wird. Diese und einige andere Beweise für das Vorhandensein einer Weissagung werden vom Schicksal abgeleitet.

LVII. 129. Ein anderer Grund aber geht von der Natur aus. Diese lehrt uns, wie groß die von den Sinnen des Körpers getrennte Kraft der Seele ist, was besonders bei Schlafenden oder bei Begeisterten eintritt. Denn wie die Seelen der Götter ohne Augen, ohne Ohren und ohne Zunge untereinander empfinden, was ein jeder denkt – daher die Menschen, auch wenn sie stillschweigend etwas wünschen oder geloben, nicht zweifeln, daß die Götter dies anhören –, so sehen die Seelen der Menschen, wenn sie entweder im Schlafe vom Körper entfesselt und frei sind oder in der Begeisterung durch sich selbst in freie Bewegung gesetzt werden, dasjenige, was sie in der Vermischung mit dem Körper nicht erblicken können. **130.** Und vielleicht ist es schwer, diesen Grund der Natur auf diejenige Art der Weissagung zurückzuführen, welche, wie wir sagen, aus der Kunst hervorgeht; aber auch dies durchforscht Poseidonios, so gut er kann. Er ist der Meinung, daß in der Natur gewisse Zeichen der zukünftigen Dinge liegen. Denn wir hören ja, daß die Einwohner von Keos den Aufgang des Hundsternes jährlich mit Sorgfalt zu beobachten pflegen und daraus, wie Herakleides aus Pontos schreibt, die Vermutung schöpfen, ob das Jahr gesund oder ungesund sein werde. Denn wenn der Stern trüb und gleichsam dunkel aufgegangen sei, so sei

die Luft dick und dumpfig, so daß ihr Einatmen schwer und gefährlich sein werde; sei aber der Stern klar und hell zum Vorschein gekommen, so sei dies ein Zeichen, daß die Luft dünn und rein und deswegen gesund sei . **131.** Demokritos aber meint, die Alten hätten die weise Einrichtung getroffen, daß die Eingeweide der geschlachteten Opfertiere beschaut würden, da man aus ihrer Beschaffenheit und Farbe die Zeichen für Gesundheit wie für Ungesundheit und zuweilen auch für die zukünftige Unfruchtbarkeit oder Fruchtbarkeit der Äcker entnehmen könne. Wenn diese von der Natur ausgehenden Erscheinungen die Beobachtung und Erfahrung erkannt hat, so konnte die Zeit vieles herbeiführen, was durch Wahrnehmung aufgezeichnet wurde, so daß jener bei Pacuvius, von dem er im ›Chryses‹ als Physiker eingeführt wird, sehr wenig die Natur der Dinge erkannt zu haben scheint.

›Denn jene, die der Vögel Sprach' verstehn und doch
Aus fremder Leber mehr als aus der eignen sehn,
Man mag sie hören, mein' ich, doch befolgen nicht.‹

Warum denn nicht? Da du doch selbst wenige Verse weiter hinreichend deutlich sagst:

›Was auch nur das All belebet, bildet, nährt, beseelt und schafft,
Und begräbt und in sich aufnimmt, ist des Weltalls Vater auch;
Was von daher neu entstanden, das verschwindet auch dorthin.‹

Warum sollen also nicht, da alles ein und dasselbe gemeinsame Haus hat und da die Seelen der Menschen immer gewesen sind und sein werden, diese erkennen können, was aus einem jeden hervorgehe und wodurch ein jedes Ding vorbedeutet werde? Dies ist«, sprach er , »was ich über die Weissagung zu sagen habe.

LVIII. 132. Jetzt will ich noch das bezeugen, daß ich nicht die Loswahrsager noch diejenigen, welche des Gewinnes halber weissagen, und auch nicht die Geisterweissagungen, deren dein

Freund Appius sich zu bedienen pflegte, anerkenne. ›Nicht einer tauben Nuß wert endlich halte ich den Marsischen Augur, nicht die Dorfpropheten, nicht die Sterndeuter vom Zirkus, nicht die Isischen Wahrsager und die Traumdeuter‹ Denn das sind nicht Weissager von Wissenschaft oder Kunst –

›Sondern Schwärmer sind sie, abergläubisch, und weissagen frech,
Träge oder gar Verrückte oder die die Armut drängt.
Die für sich den Pfad nicht kennen, zeigen andern noch den Weg.
Welchen Schätze sie versprechen, betteln sie die Drachme ab.
Nehmt die Drachme von dem Gelde, und das andre gebt heraus!‹

Und das sagt Ennius, der wenige Verse vorher Götter annimmt, aber meint, daß sie sich nicht darum kümmern, was das Menschengeschlecht treibe. Ich aber, der ich glaube, daß sie sich darum kümmern und sogar warnen und vieles voraussagen, nehme mit Ausschluß der Leichtfertigkeit, der Eitelkeit und Boshaftigkeit eine Weissagung an.«

Als dies Quintus gesagt hatte, antwortete ich schlagfertig:
»Fürwahr vortrefflich ...«

(Der Schluß des Buches fehlt.)

Zweites Buch

I. **1.** Wenn ich untersuchte und oftmals und lange darüber nachdachte, wodurch ich recht vielen nützlich werden könnte, um nie das Wohl des Staates aus den Augen zu lassen, bot sich mir nichts Wichtigeres dar, als wenn ich meinen Mitbürgern die Wege für die besten Wissenschaften zeigte, und dies glaube ich durch mehrere Schriften erreicht zu haben. Denn soviel in unseren Kräften stand, haben wir in dem Buche, das *Hortensius* betitelt ist, zum Studium der Philosophie aufgemuntert; und welche Art zu philosophieren wir für am wenigsten anmaßend und am meisten sich gleichbleibend und geschmackvoll hielten, haben wir in den *Vier Akademischen Büchern* gezeigt. **2.** Und da die Grundlage der Philosophie auf dem höchsten Gute und dem höchsten Übel beruht, so ist dieser Gegenstand von uns in fünf Büchern ins reine gebracht worden, so daß man einsehen kann, was von jedem und was gegen jeden Philosophen gesagt werde. Ebensoviele Bücher *Tusculanischer Untersuchungen* folgten gleich hierauf und haben die zum glückseligen Leben notwendigen Dinge offenbart. Denn das erste handelt von der Verachtung des Todes, das zweite von der Ertragung des Schmerzes, das dritte von der Linderung des Kummers, das vierte von den übrigen Leidenschaften der Seele; das fünfte umfaßt den Gegenstand, der auf die ganze Philosophie das meiste Licht wirft; denn es zeigt, daß zum glückseligen Leben die Tugend sich selbst genug sei. **3.** Nach der Herausgabe dieser Schriften wurden drei Bücher *Vom Wesen der Götter* vollendet, in denen die ganze Frage über diesen Gegenstand enthalten ist. Um sie aber vollständig und umfassend auszuführen, haben wir in diesen Büchern über die Weissagung zu schreiben begonnen. Wenn wir – wie wir beabsichtigen – noch eins *Vom Schicksal* hinzugefügt haben, so wird dieser ganzen Frage Genüge geleistet sein. Auch sind diesen Büchern die sechs *Vom Staat* beizuzählen, die wir damals schrieben, als wir das Ruder des Staates lenkten: ein wichtiger und der Philosophie ganz eigentümlicher Gegenstand, der von Platon, Aristoteles, Theophrastos und der ganzen Schule der Peripatetiker sehr ausführlich behandelt worden ist. Was soll ich nun

von der Schrift *Über den Trost* reden? Sie ist mir wenigstens selbst außerordentlich heilsam, und ich glaube, daß sie auch anderen sehr nützlich sein wird. Dazwischen haben wir auch neulich das Buch (*Cato maior*) *Vom Greisenalter* eingeschoben, das wir unserem Atticus gewidmet haben. Besonders aber muß, weil die Philosophie rechtschaffene und tapfere Männer bildet, unser *Cato* (minor) zur Zahl dieser Bücher gerechnet werden. **4.** Und da Aristoteles und ebenso Theophrastos, durch Scharfsinn und Fülle der Rede ausgezeichnet, mit der Philosophie auch die Vorschriften in der Redekunst verbunden haben, so müssen auch, wie mir scheint, unsere rhetorischen Schriften dazu gezählt werden. Das sind die *Drei Bücher vom Redner*, das vierte: *Brutus* (Von den berühmten Rednern) und das fünfte: *Der Redner*.

II. Das waren unsere bisherigen Schriften. Zu den übrigen schritten wir mit frischem Mut und mit dem Vorsatz, wenn nicht irgendein bedeutenderes Hindernis in den Weg träte, kein Feld der Philosophie übrigzulassen, das nicht in lateinischer Sprache aufgeklärt und zugänglich gemacht würde. Denn welchen größeren oder besseren Dienst können wir dem Staat erweisen, als wenn wir die Jugend belehren und bilden? Zumal bei diesen Sitten und zu diesen Zeiten, in denen sie so gesunken ist, daß sie nur durch gemeinsame Anstrengungen gezügelt und in Schranken gehalten werden kann. **5.** Nicht aber glaube ich erreichen zu können – und das kann man nicht einmal verlangen daß alle Jünglinge sich zu diesen Studien wenden. O daß es nur wenigstens einige wenige täten, deren Tätigkeit sich im Staat weit genug ausdehnen könnte. Ich meinerseits werde auch durch diejenigen für meine Arbeit belohnt, die schon im vorgerückteren Alter in meinen Schriften Beruhigung finden; durch ihre Lust zum Lesen wird mein Eifer zu schreiben von Tag zu Tag lebhafter angeregt, und ich habe ihrer mehr, als ich glaubte, kennengelernt. Auch das ist herrlich und für die Römer ruhmvoll, daß sie in bezug auf die Philosophie die griechischen Schriften nicht nötig haben. **6.** Dies werde ich sicherlich erreichen, wenn ich meine Pläne ausführe. Und zur Entwicklung der Philosophie hat mir das schwere Unglück des Staates Anlaß gegeben, da ich weder während des Bürgerkrieges nach meiner

Weise den Staat verteidigen noch auch untätig sein konnte und auch nichts, was meiner mehr würdig gewesen wäre, zu tun fand. Es werden mir daher meine Mitbürger verzeihen oder vielmehr Dank wissen, daß, als der Staat in der Gewalt eines einzigen war, ich mich weder verbarg noch mich aufgab, noch an mir verzweifelte, noch mich so benahm, als ob ich dem Manne oder den Zeiten zürnte, noch ferner so schmeichelte oder das Schicksal des anderen bewunderte, als ob ich mit meinem eigenen unzufrieden wäre. Denn das gerade hatte ich von Platon und der Philosophie gelernt, daß es in den Staaten gewisse natürliche Umwälzungen gebe, so daß sie bald von den Vornehmen, bald vom Volk und bald von einem einzelnen regiert werden . 7. Da dies unserem Staat widerfahren war, so begann ich damals, als ich meiner früheren Ämter beraubt war, diese Studien zu erneuern, teils um hierdurch hauptsächlich mein Gemüt von den Beschwerden zu erleichtern , teils um meinen Mitbürgern auf jede mögliche Weise nützlich sein zu können. Denn in Schriften sprach ich mein Urteil aus; in ihnen sprach ich zur Volksversammlung; die Philosophie, glaubte ich, sei mir an die Stelle der Staatsverwaltung gerückt. Jetzt, da man angefangen hat, mich in bezug auf den Staat zu befragen , muß ich diesem meine Tätigkeit widmen oder vielmehr alle Gedanken und Sorgen ihm zuwenden, und nur so viel darf ich für dieses Studium erübrigen, wie das öffentliche Amt und die Pflicht mir erlauben. Doch hiervon ein andermal mehr; jetzt laßt uns zu der begonnenen Untersuchung zurückkehren!

III. 8. Als nämlich mein Bruder Quintus über die Weissagung das, was im vorigen Buche geschrieben ist, auseinandergesetzt hatte und wir lange genug gelustwandelt waren, setzten wir uns in der Bibliothek, die im Lyceum ist, nieder. Und ich sprach: »Du hast, Quintus, mit Sorgfalt und nach stoischer Weise die Ansicht der Stoiker verteidigt, und, was mich am meisten erfreut, du hast meistens einheimische Beispiele, und zwar berühmte und hervorleuchtende, angeführt. Ich muß daher auf das, was du gesagt hast, antworten; aber so, daß ich nichts behaupte, alles untersuche, meistens zweifelnd und mir selbst mißtrauend. Denn wenn ich etwas Gewisses zu sagen hätte, so würde ich selbst weissagen, ich, der

ich behaupte, daß es keine Weissagung gibt. **9.** Denn mich bewegt hierzu das, was vorzüglich Karneades zu untersuchen pflegte, auf welche Dinge sich denn die Weissagung beziehe, ob auf die, die mit den Sinnen aufgefaßt werden. Aber diese sehen, hören, schmecken, riechen und berühren wir. Ist also wohl in diesen Dingen etwas, was wir durch Voraussehen oder durch geistige Anregung eher als durch die Natur selbst wahrnehmen könnten? Oder sollte etwa irgendein beliebiger Wahrsager, wenn er der Augen beraubt wäre, wie Teiresias es war, sagen können, was weiß, was schwarz sei? Oder würde er, wenn er taub wäre, die Verschiedenheit der Stimmen oder die Töne erkennen? Auf keines von diesen Dingen also, die mit dem Sinne wahrgenommen werden, wird die Weissagung angewandt. Aber auch nicht einmal zu den Dingen, die durch Kunst behandelt werden, ist die Weissagung nötig. Denn zu Kranken pflegen wir nicht Seher oder Wahrsager, sondern Ärzte herbeizurufen. Und diejenigen, die ein Saitenspiel oder die Flöte lernen wollen, erlernen deren Behandlung nicht von den Opferschauern, sondern von den Musikern. **10.** Dasselbe Verhältnis findet bei den Wissenschaften statt und bei den übrigen Gegenständen, für die es einen Unterricht gibt. Du glaubst doch nicht etwa, daß die sogenannten Weissager darauf antworten können, ob die Sonne größer sei als die Erde, ob sie so groß sei, wie sie erscheint, und ob der Mond sein eigenes Licht oder das der Sonne habe; welche Bewegung die Sonne und der Mond haben und welche die fünf Sterne, die man ›irrende‹ nennt. Und diejenigen, die für Wahrsager gelten, behaupten nicht, dies sagen zu können, noch was in den geometrischen Figuren wahr oder falsch sei; denn das ist die Sache der Mathematiker und nicht die der Wahrsager.

IV. Von den Gegenständen der Philosophie aber, gibt es da wohl etwas, worauf irgendein Wahrsager zu antworten pflegte oder worüber er befragt würde, was gut sei, was böse, was keins von beiden? Denn dies ist das den Philosophen Eigentümliche. **11.** Wie? Fragt wohl jemand einen Opferschauer in betreff seiner Pflicht um Rat: wie man mit den Eltern, mit den Brüdern, mit den Freunden leben müsse, wie man sein Geld anzuwenden habe, wie die Ehre, wie die Herrschaft? Hierbei pflegt man sich an die Weisen und nicht

an die Wahrsager zu wenden. Wie, was von den Dialektikern oder Physikern betrieben wird? Kann einer von denen weissagen, ob es eine Welt gibt oder mehrere; was die Urstoffe der Dinge sind, aus denen alles entsteht? Das ist die Weisheit der Physiker. Wie willst du aber den Trugschluß, den sie Pseudomenos nennen, auflösen oder wie sollst du dem Sorites entgegen, den man, wenn es nötig wäre, lateinisch *acervalis* nennen könnte? Doch bedarf es dessen nicht; denn wie ›Philosophie‹ selbst und andere griechische Wörter, so ist auch ›Sorites‹ in der lateinischen Sprache hinreichend gebräuchlich. Also auch dies werden die Dialektiker sagen, nicht die Wahrsager. Wie, wenn es sich darum handelt, welches die beste Staatsverfassung sei, welche Gesetze, welche Sitten nützlich oder untauglich seien, soll man dazu die Opferschauer aus Etrurien kommen lassen, oder werden darüber die ersten und auserwählte und des Staatswesens kundige Männer entscheiden? **12.** Wenn nun weder den Dingen, die den Sinnen unterworfen sind, irgendwelche Weissagung zukommt noch denen, die in den Künsten begriffen sind, noch denen, die in der Philosophie besprochen werden, noch endlich denen, die sich mit der Staatsverwaltung beschäftigen, so sehe ich durchaus nicht, auf welche Dinge sie sich erstrecken soll. Denn entweder muß sie sich auf alle beziehen, oder es muß ihr irgendein bestimmter Stoff angewiesen werden, mit dem sie sich beschäftigen kann. Aber die Weissagung ist weder für alle Gegenstände, wie die Untersuchung gelehrt hat, noch findet sich ein Platz oder ein Stoff, dem wir die Weissagung zuweisen könnten. Sieh also, ob es nicht vielleicht gar keine Weissagung gibt.

V. Es gibt einen bekannten griechischen Vers in diesem Sinne:

›Wer glücklich rät, der sei der beste Seher mir!‹

Wird also wohl ein Seher besser erraten, was für ein Wetter bevorsteht, als der Steuermann, oder wird er die Natur einer Krankheit scharfsinniger als der Arzt oder die Kriegführung verständiger als der Feldherr durch Mutmaßung treffen? **13.** Doch ich habe bemerkt, Quintus, daß du die Weissagung mit Vorsicht sowohl von den Mutmaßungen, die Kunst und Klugheit in sich schließen, als

auch von den Dingen, die mit den Sinnen oder durch Kunstgeschicklichkeit aufgefaßt werden, trennst und sie so bestimmst: Die Weissagung sei das Vorhersagen und die Vorempfindung von den Dingen, die zufällig seien. Erstens kommst du auf denselben Punkt zurück. Denn auch die Vorempfindung des Arztes, des Steuermanns und des Feldherrn betrifft zufällige Dinge. Wird also nun etwa ein Opferschauer oder ein Augur oder ein Seher oder ein Träumender besser erraten, ob entweder der Kranke der Krankheit oder das Schiff der Gefahr oder das Heer dem Hinterhalte entgehen werde, als der Arzt, der Steuermann und der Feldherr? **14.** Nun aber sagtest du, daß nicht einmal dies dem Weissagenden zukomme: bevorstehende Winde oder Regengüsse aus gewissen Zeichen vorauszuahnen. Hierbei trugst du einige Verse von Aratos aus dem Kopfe vor, obgleich gerade dies zufällig ist; denn es trifft meistens, nicht aber immer ein. Was ist denn also oder womit beschäftigt sich die Vorahnung zufälliger Dinge, die du Weissagung nennst? Denn was entweder durch Kunst oder durch Schlüsse oder durch Erfahrung oder durch Mutmaßung vorausgeahnt werden kann, das glaubst du nicht den Weissagenden, sondern den Sachverständigen zuerteilen zu müssen. So bleibt übrig, daß nur diejenigen zufälligen Ereignisse geweissagt werden können, die weder durch irgendeine Kunst noch durch irgendwelche Weisheit vorhergesehen werden können, wie, wenn einer viele Jahre vorher jenem Marcus Marcellus , der dreimal Konsul war, gesagt hätte, er werde durch Schiffbruch umkommen, er dann in der Tat geweissagt hätte. Denn er hätte dies durch keine andere Kunst oder Weisheit wissen können. Also die Vorempfindung solcher Dinge, die von Zufälligkeiten abhängen, ist Weissagung.

VI. 15. Kann es nun bei den Dingen, bei denen kein Grund vorhanden ist, weshalb sie geschehen werden, irgendeine Vorempfindung geben? Denn was anders ist Ungefähr, Schicksal, Zufall, Ereignis, als wenn etwas sich so zuträgt, so ereignet, daß es sich [gegebenenfalls] entweder gar nicht zutragen und ereignen, oder sich anders hätte zutragen und ereignen können? Wie kann also das, was ohne Grund, durch den blinden Zufall und durch die Wandelbarkeit des Glückes geschieht, vorausgeföhlt und

vorausgesagt werden? **16.** Der Arzt sieht die zunehmende Krankheit nach Gründen voraus, der Feldherr den Hinterhalt, die Stürme der Steuermann; und dennoch täuschen sich diese selbst oft, die nichts ohne sicheren Grund vermuten, so wie der Landsmann, wenn er die Blüte des Ölbaums sieht, auch die Frucht zu sehen erwartet, und zwar sicherlich nicht ohne Grund; aber bisweilen täuscht er sich dennoch. Wenn sich also diejenigen täuschen, die nichts ohne irgendeine wahrscheinliche Mutmaßung und ohne Grund behaupten, was muß man von der Mutmaßung derer halten, die aus den Eingeweiden oder Vögeln oder Wunderzeichen oder Orakeln oder Träumen die Zukunft vorausahnen? Ich sage noch nicht, wie nichtig diese Zeichen sind: der Spalt der Leber, das Geschrei des Raben, der Flug des Adlers, das Fallen eines Sternes, die Stimmen der Rasenden, die Lose, die Träume, worüber ich im einzelnen an seinem Ort reden werde, jetzt nur im allgemeinen. **17.** Wie kann man vorhersehen, daß irgend etwas geschehen werde, was weder irgendeinen Grund noch ein Zeichen hat, weswegen es geschehen wird? Sonnen- und ebenso Mondfinsternisse werden auf viele Jahre von denen vorausgesagt, die die Bewegungen der Gestirne nach Berechnungen verfolgen. Denn sie sagen nur das voraus, was das notwendige Naturgesetz in Erfüllung bringen wird. Sie sehen aus der höchst regelmäßigen Bewegung des Mondes, daß, wenn er der Sonne gegenübersteht und in den Schatten der Erde tritt, der die Kegelspitze der Nacht ist, er notwendig verfinstert werden muß; und wenn der Mond wiederum unter die Sonne und ihr gegenüber tritt, er ihr Licht unseren Augen verdunkelt; sie sehen, in welchem Zeichen und zu welcher Zeit jeder der Irrsterne darin stehen wird, wie der Aufgang eines jeden Sternbildes an jedem Tag oder wie sein Untergang erfolgen wird. Welchen Gründen aber diejenigen, die dies voraussagen, folgen, das siehst du ein.

VII. 18. Wer da aber sagt, er werde einen Schatz finden oder eine Erbschaft werde ihm zufallen, worauf begründet er dies? Oder in welchen natürlichen Gründen liegt es, daß es geschehen werde? Wenn nun dies und ähnliches der Art auf irgendeiner solchen Notwendigkeit beruht, was gibt es dann wohl, von dem wir glauben könnten, es geschehe durch Zufall oder von ungefähr? Denn nichts

ist der Vernunft und der Folgerichtigkeit so entgegengesetzt wie der Zufall, so daß es mir nicht einmal für einen Gott passend erscheint, zu wissen, was durch Zufall und von ungefähr geschehen werde. Denn wenn er es weiß, so ist kein Zufall da. Es gibt also keinen Zufall; folglich gibt es auch kein Vorausahnen zufälliger Dinge.**19.** Oder wenn du behauptest, es gebe keinen Zufall und alles, was geschieht und geschehn wird, sei von aller Ewigkeit her durch das Schicksal bestimmt, so ändere deine Erklärung der Weissagung, die du ein Vorausahnen von zufälligen Dingen nanntest. Denn wenn nichts geschehen, nichts vorkommen, nichts sich ereignen kann, außer was von aller Ewigkeit her bestimmt war, daß es in einer bestimmten Zeit geschehen soll, was kann es dann für einen Zufall geben? Und wenn dieser aufgehoben ist, was hat dann die Weissagung für einen Platz, die du ein Vorausahnen von zufälligen Dingen nanntest? – Doch sagtest du, daß alles, was geschehe und geschehen werde, im Verhängnis enthalten sei. Fürwahr, selbst der Name Verhängnis ist altweibermäßig und voll von Aberglauben. Aber dennoch wird bei den Stoikern viel von diesem Verhängnis geredet; doch hierüber ein andermal, jetzt von dem, was notwendig ist.

VIII. 20. Wenn alles durch das Verhängnis geschieht, was nützt mir da die Weissagung? Denn was derjenige, welcher weissagt, voraussagt, das wird auch geschehen, so daß ich nicht einmal weiß, wie das aufzufassen ist, daß unseren guten Freund Deiotarus von der Reise ein Adler zurückrief. Wenn er nicht umgekehrt wäre, so hätte er in dem Zimmer schlafen müssen, das in der nächsten Nacht einstürzte. Er wäre also durch den Einsturz verschüttet worden. Aber dem wäre er, wenn es sein Schicksal war, auch nicht entgangen, und wenn es sein Schicksal nicht war, so hätte ihn dieses Schicksal nicht betroffen. Was hilft also die Weissagung, oder was können die Lose oder die Eingeweide oder irgendeine Voraussagung warnen? Denn wenn es Verhängnis war, daß die Flotten des römischen Volkes im Ersten Punischen Krieg, die eine durch Schiffbruch, die andere von den Puniern versenkt werden und zugrunde gehen sollten, so waren, auch wenn die Hühner unter dem Konsulat des Lucius Iunius und Publius Clodius ein tripudium solistimum gemacht

hätten, die Flotten doch untergegangen. Wenn aber, falls man den Auspizien gehorcht hätte, die Flotten nicht untergehen sollten, so sind sie nicht durch das Schicksal untergegangen. Ihr wollt aber, daß alles durch das Schicksal geschehe. Folglich gibt es keine Weissagung. **21.** Wenn es Schicksalsbeschluß war, daß im Zweiten Punischen Krieg das Heer des römischen Volkes beim Trasumenischen See zugrunde ging, konnte dies etwa vermieden werden, wenn der Konsul Flaminius den Zeichen und Auspizien, die ihn von der Schlacht zurückhielten, Folge geleistet hätte?« – »Gewiß konnte es.« – »Also kam entweder das Heer nicht durch das Schicksal um, denn die Schicksalsbeschlüsse können nicht geändert werden; oder wenn durch das Schicksal (wie ihr wenigstens behaupten müßt), so würde eben dies auch dann eingetroffen sein, wenn er den Auspizien Folge geleistet hätte. Wo ist also diese Weissagung der Stoiker, die, wenn alles infolge des Schicksals geschieht, uns durchaus nicht ermahnen kann, vorsichtiger zu sein? Denn wie wir uns auch benehmen mögen, es wird doch das geschehen, was geschehen soll. Kann dies aber abgeändert werden, so gibt es auch kein Schicksal und auch keine Weissagung, weil diese sich auf die zukünftigen Dinge bezieht. Nichts aber ist mit Gewißheit zukünftig, bei dem es durch irgendeine Vorkehrung möglich ist, daß es sich nicht ereigne.

IX. 22. Und ich glaube, daß uns die Kenntnis der zukünftigen Dinge nicht einmal nützlich ist. Denn was hätte Priamos für ein Leben gehabt, wenn er von Jugend auf gewußt hätte, was er im Alter erleben würde? Gehen wir ab von den Fabeln und betrachten wir Näherliegendes! In der Schrift *Über den Trost* habe ich das traurige Ende der berühmtesten Männer unseres Staates zusammengestellt. Wie also – um die Früheren zu übergehen – glaubst du, daß es dem Marcus Crassus nützlich gewesen wäre, damals, als er sich im größten Glück und Reichtum befand, zu wissen, daß er nach dem Tod seines Sohnes Publius und nach Vernichtung seines Heeres jenseits des Euphrat mit Schimpf und Schande umkommen müsse? Oder glaubst du, daß sich Gnaeus Pompeius über sein dreimaliges Konsulat, über seine drei Triumphe und über den Ruhm seiner so großen Taten gefreut haben würde, wenn er gewußt hätte, daß er

nach Verlust seines Heeres verlassen in Ägypten ermordet werden würde, daß nach seinem Tode aber das erfolgen würde, was wir nicht ohne Tränen aussprechen können ? **23.** Was aber glauben wir von Caesar, wenn er sich hätte weissagen können, daß er in dem Senat, den er zum größeren Teile selbst gewählt hatte, in der Pompeiischen Kurie vor dem Bild des Pompeius selbst, im Angesicht so vieler seiner Zenturionen, von den vornehmsten Mitbürgern, die zum Teil von ihm auf alle Weise ausgezeichnet worden waren, ermordet, so daliegen würde, daß nicht nur keiner von seinen Freunden, sondern nicht einmal einer von den Sklaven sich seiner Leiche näherte : in welcher Seelenqual würde er sein Leben zugebracht haben? Gewiß ist also die Unkenntnis des zukünftigen Unglücks nützlicher als die Kenntnis davon . **24.** Denn das kann zumal von den Stoikern auf keine Weise behauptet werden: ›Pompeius würde dann nicht zu den Waffen gegriffen, Crassus nicht den Euphrat überschritten und Caesar nicht den Bürgerkrieg unternommen haben.‹ Sie erlitten also nicht einen vom Schicksal bestimmten Tod. Ihr wollt aber, daß alles durch das Schicksal geschehe. Also hätte ihnen das Weissagen nichts genützt, und den ganzen Genuß ihres früheren Lebens hätten sie verloren. Denn was hätte ihnen erfreulich sein können, wenn sie an ihr Ende dachten? So muß, wohin sich auch die Stoiker wenden mögen, ihr ganzer Scharfsinn zu Boden sinken. Denn wenn das, was geschehen wird, auf diese oder auf jene Weise geschehen kann, so vermag der Zufall außerordentlich viel. Was aber zufällig ist, das kann nicht gewiß sein. Wenn aber das, was bei jeder Sache zu jeder Zeit zukünftig ist, bestimmt ist, was helfen mir dann die Opferschauer, wenn sie sagen, daß die traurigsten Dinge verkündigt würden.

X. 25. Sie fügen zuletzt hinzu, alles würde leichter ausfallen, wenn religiöse Vorkehrungen getroffen würden. Wenn nichts außerhalb des Schicksals geschieht, so kann auch nichts durch religiöse Mittel erleichtert werden. Dies fühlt Homer, wenn er den Jupiter darüber klagen läßt, daß er seinen Sohn Sarpedon gegen den Willen des Schicksals nicht dem Tode entreißen könne . Eben dasselbe bedeutet auch jener griechische Vers folgenden Inhalts:

›Das, was geschehen soll, besiegt den höchsten Zeus .‹

Überhaupt scheint mir das ganze Schicksal mit Recht auch in einem Atellanischen Vers verspottet zu sein; aber bei so ernstern Dingen ist Scherz nicht am Platze. Laßt uns also den Schluß ziehen! Denn wenn nichts von dem, was durch Zufall geschieht, als zukünftig vorhergesehen werden kann, weil es nicht gewiß sein kann, so gibt es keine Weissagung. Wenn es aber deswegen vorausgesehen werden kann, weil es gewiß und vom Schicksal bestimmt ist, so gibt es wiederum keine Weissagung; denn du sagtest, daß sich diese auf zufällige Dinge beziehe. **26.** Aber dies mag mir gleichsam das erste Vorpostengefecht von leichten Truppen in unserer Rede gewesen sein; jetzt soll es zum Handgemenge kommen, und wir wollen versuchen, ob wir die Flügel deiner Beweisführung zum Weichen bringen können.

XI. Du sagtest nämlich, es gebe zwei Gattungen der Weissagung, eine künstliche und eine natürliche ; die künstliche beruhe teils auf Mutmaßungen, teils auf langjähriger Beobachtung; die natürliche sei die, welche der Geist von außen her, aus der Gottheit erfasse oder empfangen, woher unsere Seelen geschöpft oder empfangen oder entnommen seien . Zu den Arten der künstlichen Weissagung rechnetest du folgende: die der Eingeweideschauer und derer, die aus den Blitzen und Erscheinungen weissagen, dann die der Auguren und derer, die Anzeichen und Vorbedeutungen auslegen, und du setztest alles, was auf Mutmaßung beruht, in diese Gattung. **27.** Jene natürliche Gattung aber, meintest du, gehe entweder aus einer Aufregung des Geistes hervor und ergieße sich gleichsam daraus oder sie werde von dem während des Schlafes der Sinne und der Sorge entbundenen Geist vorausgesehen. Du leitetest aber alle Weissagung von den drei Quellen ab: von Gott, vom Schicksal und von der Natur. Da du jedoch nichts erklären konntest, so kämpftest du mit einer wunderbaren Fülle von erdichteten Beispielen. Hierüber will ich zuerst das sagen: Ich halte es nicht für die Sache eines Philosophen, Zeugen anzuführen, die entweder aus Zufall wahrhaftig oder aus Bosheit falsch und erdichtet sein können; durch Beweise und Schlüsse muß man zeigen,

weshalb ein jedes so ist, nicht durch Ereignisse, zumal durch solche, denen ich nicht Glauben zu schenken brauche.

XII. 28. Um mit der Opferschau zu beginnen, die ich um des Staates und der gemeinsamen Religion willen zu ehren für nötig erachte – aber wir sind allein, und wir dürfen die Wahrheit ohne Gehässigkeit erforschen, zumal ich, der ich über das meiste zweifle –, laßt uns also, wenn es gefällig ist, zuerst die Eingeweide betrachten! Kann also wohl irgendeiner überzeugt werden, daß das, was durch die Eingeweide vorhergesagt werden soll, die Opferschauer durch langjährige Beobachtung erkannt haben? Wie alt war diese, oder seit wie langer Zeit konnte sie beobachtet werden, oder wie ist sie unter ihnen selbst verglichen worden, welcher Teil der feindliche, welcher der freundliche sei, welcher Spalt Gefahr, welcher einen Vorteil verkündige? Oder haben sich hierüber die etruskischen, elischen, ägyptischen und punischen Opferschauer untereinander verständigt? Aber das kann, abgesehen davon, daß es nicht geschehen konnte, nicht einmal eronnen werden. Denn wir sehen, daß die Eingeweide von den einen so, von den anderen so gedeutet werden und daß nicht alle ein und dieselbe Lehre haben. **29.** Und gewiß, wenn in den Eingeweiden irgendeine Kraft liegt, die das Zukünftige anzeigt, so muß diese notwendig entweder mit der Natur der Dinge in Verbindung stehen oder durch den göttlichen Willen und Einfluß ihr gewissermaßen angepaßt werden. Was kann nun mit der so großen, so herrlichen und nach allen Seiten und Richtungen hin verbreiteten Natur der Dinge, ich will nicht sagen, eine Hühnergalle (denn einige halten diese Eingeweide für die allerbedeutsamsten), sondern die Leber oder das Herz oder die Lunge eines fetten Stieres Gemeinsames haben? Was liegt darin Natürliches, wodurch die Zukunft verkündigt werden könne?

XIII. 30. Demokritos schwatzt nicht ungeschickt als Physiker, die anmaßendste Klasse von Menschen:

›Was vor den Füßen liegt, schaut keiner;
nur am Himmel forschen sie .‹

Jedoch meint dieser, daß sich aus der Beschaffenheit und der Farbe der Eingeweide nur die Art des Futters und die Fülle und die Magerkeit der Erderzeugnisse erklären lasse, und er glaubt, daß auch gesunde und ungesunde Witterung durch die Eingeweide angezeigt werde. O über den glücklichen Sterblichen, dem, wie ich gewiß weiß, es nie an Scherz gefehlt hat! Wie konnte dieser Mann an solchen Tändeleien sich ergötzen, daß er nicht einsah, daß dies erst dann wahrscheinlich sein würde, wenn die Eingeweide aller Tiere zu einer und derselben Zeit dieselbe Beschaffenheit und Farbe annähmen? Aber wenn zu derselben Stunde die Leber eines Tieres glänzend und voll ist, die eines anderen rauh und mager, was kann dann aus der Beschaffenheit und der Farbe der Eingeweide erklärt werden? **31.** Oder ist das nicht von derselben Art, wie jenes, was du von Pherekydes anführtest? Als dieser das aus einem Brunnen geschöpfte Wasser gesehen hatte, sagte er, daß ein Erdbeben kommen werde. Das ist, dünkt mich, gerade nicht so unverschämt, wenn sie, nachdem das Erdbeben gewesen ist, es anzugeben wagen, welche Kraft das hervorgebracht hat. Ahnen sie auch aus der Farbe des fließenden Wassers voraus, daß es bevorstehe? Vieles dieser Art wird in den Schulen vorgetragen; aber alles zu glauben, möchte vielleicht nicht notwendig sein. **32.** Doch es mag jene Behauptung des Demokritos wahr sein. Wann forschen wir hiernach in den Eingeweiden? Oder wann haben wir etwas der Art von einem Opferschauer nach Prüfung der Eingeweide vernommen? Sie warnen vor Wasser- oder Feuersgefahr, verkündigen bald Erbschaften, bald Verluste; behandeln den befreundeten und den Lebensspalt, betrachten den Kopf der Leber aufs sorgfältigste nach allen Seiten und glauben, wenn er nicht aufgefunden ist, daß nichts Traurigeres sich habe ereignen können.

XIV. 33. Dies konnte sich gewiß nicht beobachten lassen, wie ich oben gezeigt habe. Es sind also Erfindungen der Kunst, nicht des Alters, wenn es anders irgendeine Kunst bei unbekanntem Dingen gibt. Welche Verwandtschaft haben sie aber mit der Natur der Dinge? Ist diese durch eine allgemeine Übereinstimmung in sich verbunden und zusammenhängend – was, wie ich sehe, die Physiker meinen, und besonders die, welche behaupten, daß alles,

was sei, ein Ganzes sei was kann die Welt mit der Auffindung eines Schatzes für eine Verbindung haben? Denn wenn mir durch die Eingeweide die Vergrößerung meines Vermögens angezeigt wird und wenn dies auf natürlichem Wege geschieht, so stehen erstens die Eingeweide mit der Welt in Verbindung, und dann hängt mein Gewinn mit der Natur der Dinge zusammen. Schämen sich die Physiker nicht, dies zu behaupten? Denn mag auch eine gewisse Verwandtschaft in der Natur der Dinge sein, die ich zugebe – die Stoiker sammeln ja viele Beispiele, sie sagen zum Beispiel: Die Lebern der Mäuschen nehmen am kürzesten Tage zu, der trockene Polei blühe gerade auch am kürzesten Tage, die angeschwollenen Blasen zerplatzen, und die Samenkörner der Äpfel, die in ihrer Mitte eingeschlossen sind, wenden sich auf die entgegengesetzte Seite; daß ferner bei den Saiten von Instrumenten, wenn die einen angeschlagen sind, die anderen mittönen; bei den Austern und allen Muscheln träfe es sich, daß sie mit dem Monde zugleich zu- und abnehmen; und die Bäume, glaubt man, würden zur Winterszeit, indem sie zugleich mit dem Monde alterten, weil sie dann ausgetrocknet wären, am passendsten gefällt. **34.** Was soll ich noch weiter von den Meerengen oder den Meeresfluten sprechen, deren Andrang und Rückgang durch die Bewegung des Mondes beherrscht wird? Dergleichen Dinge lassen sich zu Hunderten anführen, um die natürliche Verwandtschaft unter entfernt liegenden Dingen zu offenbaren. – Wir wollen dies zugeben; denn es widerspricht dieser Behauptung nicht; wird etwa nun auch, wenn sich ein Spalt von gewisser Art in der Leber zeigt, damit ein Gewinn angezeigt? Aus welcher Vereinigung der Natur, aus welchem Einklang und welchem Zusammenhang – was die Griechen ›Sympatheia‹ nennen – kann der Spalt der Leber mit meinem kleinen Gewinn oder mein elender Erwerb mit Himmel und Erde und der Natur der Dinge zusammenhängen?

XV. Das selbst will ich zugeben, wenn du willst, obgleich ich meiner Sache einen großen Schaden zufüge, wenn ich irgendeine Übereinstimmung der Natur mit den Eingeweiden einräume. **35.** Aber dennoch, dies zugestanden, wie kommt es dann, daß derjenige, der gute Anzeichen zu erhalten wünscht, ein für seine

Zwecke passendes Opfertier auswählt? Das ist, was, wie ich meinte, sich nicht lösen läßt. Aber wie fein löst es sich! Ich schäme mich zwar nicht deinetwegen – ich bewundere sogar dein Gedächtnis –, sondern über Chrysippos, Antipater, Poseidonios, die eben dasselbe sagen, was du gesagt hast, bei der Auswahl des Opfertieres sei eine gewisse empfindende göttliche Kraft, die in der ganzen Welt verbreitet sei, die Führerin. Das ist aber noch weit besser, was sowohl du benutzt hast, als auch jene behaupten, wenn jemand opfern wolle, so gehe dann eine Umwandlung in den Eingeweiden vor, so daß entweder etwas fehle oder zuviel sei; denn dem Willen der Götter gehorche alles. **36.** Das, glaube mir, nehmen selbst alte Weiber nicht mehr an. Oder meinst du, wenn einer ein Kalb aussucht, so wird er die Leber ohne Kopf, und wenn ein anderer dasselbe Kalb aussucht, so wird er sie mit Kopf finden? Kann dieses Verschwinden des Kopfes oder sein Hinzukommen plötzlich eintreten, so daß sich die Eingeweide nach dem Schicksal des Opfernden bequemen? Seht ihr nicht ein, daß eine Art Würfelspiel bei der Auswahl der Opfertiere stattfindet, zumal da die Sache selbst es lehrt? Denn nachdem Eingeweide ohne Kopf, was für das Unheilvollste gilt, sehr ungünstig waren, wurde oft das nächste Opfertier mit den schönsten Zeichen geschlachtet. Wo sind also jene Drohungen der vorigen Eingeweide, oder wie ist so plötzlich solch eine Versöhnung der Götter eingetreten?

XVI. Aber du führst an, daß, als Caesar opferte, in den Eingeweiden eines fetten Stieres kein Herz gewesen sei. Da nun jenes Tier nicht ohne Herz habe leben können, so müsse man schließen, daß das Herz gerade beim Opfern verloren gegangen sei. **37.** Wie kommt es, daß du das eine einsiehst, daß ohne Herz der Stier nicht habe leben können; das andere aber nicht siehst, daß das Herz nicht plötzlich, ich weiß nicht wohin, habe entfliegen können? Denn ich kann entweder nicht wissen, welche Bedeutung das Herz zum Leben hat, oder vermuten, daß das Herz des Stieres durch irgendeine Krankheit mager, klein, welk und einem Herzen unähnlich geworden sei. Was hast du aber für einen Grund zu glauben, daß, wenn kurz vorher in dem fetten Stier ein Herz gewesen ist, dieses plötzlich während des Opfern selbst

verschwunden sei? Oder hat er etwa, weil er den herzlosen Caesar im Purpurgewand erblickte, selbst das Herz verloren? Glaube mir, ihr gebt die Stadt der Philosophie preis, während ihr die Kastele verteidigt . Denn während ihr behauptet, daß die Opferschau wahrhaftig sei, stürzt ihr die ganze Physiologie um. Die Leber hat einen Kopf, die Eingeweide haben ein Herz; nun sofort wird es verschwinden, sobald man Opfermehl und Wein darauf sprengt. Ein Gott wird es entreißen, irgendeine Kraft wird es vernichten oder verzehren. Nicht wird also die Natur das Untergehen und Entstehen aller Dinge bewirken, sondern es wird etwas geben, was aus dem Nichts entsteht und plötzlich in das Nichts verfällt. Welcher Physiker hat dies jemals behauptet? Die Opferschauer behaupten es. Diesen also, meinst du, muß man mehr Glauben schenken als den Physikern.

XVII. 38. Wie? Wenn mehreren Göttern geopfert wird, wie kommt es denn, daß bei den einen ein glücklicher Ausgang versprochen wird, bei den anderen nicht? Was für einen Wankelmüt aber besitzen die Götter, daß sie bei den ersten Eingeweiden drohen, bei den zweiten Gutes verheißen ? Oder herrscht unter ihnen eine so große Zwietracht, oft sogar unter den Nächstverwandten, daß die Eingeweide für Apollo günstig sind, die für Diana ungünstig? Was ist so einleuchtend wie das, daß, wenn die Opfertiere nach dem Zufall herbeigeführt werden, bei jedem die Eingeweide so sein müssen, wie ihm gerade das Opfertier zugefallen ist?« – »Aber freilich eben dann liegt etwas Göttliches, was für ein Opfertier jedem zuteil wird, gerade wie bei den Losen, was für jeden gezogen wird.« – »Von den Losen bald; wiewohl du eben durch den Vergleich mit den Losen nicht den bei den Opfertieren herrschenden Zufall bekräftigst, wohl aber die Lose durch die Zusammenstellung mit den Opfertieren schwächst. **39.** Wird mir etwa, wenn ich einen nach dem Aequimaelium geschickt habe, um ein Lamm zu holen, das ich schlachten will, gerade das Lamm gebracht, das für die Sache passende Eingeweide hat, und wird der Sklave nach jenem Lamme nicht durch Zufall, sondern unter der Leitung eines Gottes geführt? Denn wenn du auch hierbei den Zufall annimmst, gleichsam wie ein mit dem Willen der Götter verbundenes Los, so tut es mir leid, daß

unsere Stoiker den Epikureern so reichen Stoff, sie zu verspotten, gegeben haben. Denn du weißt sehr wohl, wie sehr sie dies verlachen. **40.** Und zwar können sie es auch recht leicht tun. Denn die Götter selbst hat Epikuros Scherzes halber als durchsichtig und durchwehbar dargestellt und als solche, die wie zwischen den zwei Hainen, so aus Furcht vor dem Einsturz zwischen zwei Welten wohnen, und er glaubt, daß sie dieselben Glieder wie wir haben, aber keinen Gebrauch von den Gliedern machen. Indem er also auf einem gewissen Umweg die Götter aufhebt, trägt er mit Recht keine Bedenken, die Weissagung aufzuheben. Aber so gleich er sich hierin bleibt, bleiben die Stoiker sich nicht. Denn sein Gott, der weder für sich noch für andere ein Geschäft hat, kann den Menschen auch nicht die Weissagung mitteilen. Euer Gott aber kann diese Mitteilung unterlassen und nichtsdestoweniger die Welt regieren und für die Menschen sorgen. **41.** Warum verwickelt ihr euch also in solche Schlingen, die ihr niemals auflösen könnt? Denn wenn sie sich noch kürzer fassen, pflegen sie so zu schließen: ›Wenn es Götter gibt, so gibt es eine Weissagung. Nun aber gibt es Götter; also gibt es eine Weissagung.‹ Viel wahrscheinlicher ist dies: Es gibt aber keine Weissagung, also auch keine Götter. Siehe, wie unbesonnen sie das Dasein der Götter aufgeben, wenn es keine Weissagung gibt. Denn die Weissagung läßt sich augenscheinlich aufheben; das Dasein der Götter aber muß beibehalten werden.

XVIII. 42. Und ist diese Weissagung der Eingeweideschauer aufgehoben, so ist die ganze Opferschau aufgehoben. Denn die Wunderzeichen und Blitze folgen nach. Bei den Blitzen aber wird die langjährige Beobachtung zur Geltung gebracht, bei den Wunderzeichen werden meistens die Schlüsse und die Mutmaßung angewandt. Was ist denn also bei den Blitzen beobachtet worden? Die Etrusker haben den Himmel in sechzehn Teile geteilt. Es war leicht, die vier Teile, die wir haben, zu verdoppeln und hernach es noch einmal zu tun, um daraus zu sagen, aus welchem Teil der Blitz gekommen sei. Erstens, was ist daran gelegen, zweitens, was bedeutet es? Ist es nicht offenbar, daß die Menschen beim ersten Erstaunen, weil sie den Donner und die Blitzstrahlen fürchteten, geglaubt haben, dies bewirke der über alle Dinge allgewaltig

herrschende Iupiter? Daher finden wir in unseren Kommentarien geschrieben: Wenn Iupiter donnert und blitzt, ist es ein Frevel, Wahlversammlungen des Volkes zu halten. **43.** Dies ist vielleicht aus Staatsgründen festgesetzt worden. Denn man wollte Gründe haben, die Wahlversammlungen nicht zu halten. Daher ist der Blitz bloß bei den Wahlversammlungen ein Hindernis, bei allen anderen Dingen halten wir ihn für das beste Auspizium, wenn er zur Linken erscheint. Doch über die Auspizien an einem anderen Orte, jetzt von den Blitzen!

XIX. Was darf also weniger von den Physikern behauptet werden, als daß etwas Gewisses durch ungewisse Dinge angezeigt werde? Denn ich glaube nicht von dir, daß du annimmst, die Kyklopen hätten im Aetna dem Iupiter den Blitz geschmiedet. **44.** Denn es wäre wunderbar, wie Iupiter diesen so oft schleudern könnte, wenn er nur einen hätte; und er würde dann die Menschen nicht durch Blitze daran erinnern können, was sie zu tun oder zu meiden hätten. Denn die Stoiker stellen den Satz auf, daß die Ausdünstungen der Erde, die kalt sind, wenn sie zu fließen anfangen, Winde würden, wenn sie sich aber in eine Wolke einhüllten und immer den dünnsten Teil derselben zu zerteilen und zu zerreißen und das häufiger und heftiger zu wiederholen begännen, daß dann Wetterleuchten und Donner entstünden; wenn aber die durch das Zusammenstoßen der Wolken ausgepreßte Hitze hervorbräche, so sei dies der Blitz. Was wir also durch die Kraft der Natur ohne Beständigkeit, ohne bestimmte Zeit hervorgebracht sehen, darin suchen wir ein Anzeichen nachfolgender Dinge? Würde wohl Iupiter, wenn er diese andeutete, so oft vergebens die Blitze versenden! **45.** Denn was erreicht er, wenn er mitten in das Meer einen Blitz schleudert oder auf die höchsten Berge, was meistens geschieht, oder in wüste Einöden oder in die Länder solcher Völker, bei denen dies nicht einmal beobachtet wird?«

XX. »Aber man hat den Kopf im Tiber gefunden.« – »Als ob ich leugnete, daß es bei diesen Dingen eine Kunst gäbe! Die Weissagung leugne ich. Denn die Einteilung des Himmels, von der ich vorher gesprochen habe, und die Aufzeichnung bestimmter

Dinge lehren, woher der Blitz gekommen und wohin er gefahren ist. Was er aber bedeute, das lehrt keine Regel. Aber du drängst mich mit meinen Versen:

›Denn hochdonnernd herab von dem Sternenthron des
Olympos
Zielte einst selbst der Vater auf eigene Hügel und Tempel,
Schleudernd den feurigen Blitz auf die Kapitolinischen Sitze .‹

Damals stürzte die Bildsäule des Natta, damals die Bilder der Götter, Romulus und Remus mit der nährenden Wölfin, von der Gewalt des Blitzes getroffen, nieder, und über diese Ereignisse erschienen die wahrhaftesten Antworten der Opferschauer. **46.** Auch das ist wunderbar, daß gerade zu der Zeit, als die Anzeige von der Verschwörung im Senat gemacht wurde, das Standbild des Jupiter zwei Jahre, nachdem es verdungen worden war, auf dem Kapitol aufgestellt wurde. ›Willst du dich also entschließen‹ – denn so drängst du auf mich ein – ›diese Meinung gegen deine eigenen Handlungen und gegen deine Schriften zu verteidigen?‹ Du bist mein Bruder, und deshalb scheue ich mich. Aber was schadet dir denn eigentlich hier, die Sache, die einmal so beschaffen ist, oder ich etwa, der ich die Wahrheit erklärt wissen will? Daher sage ich nichts dagegen; ich verlange nur von dir den Grund für die ganze Haruspizin. Aber du hast dich in ein wunderbares Versteck geworfen. Denn weil du wohl einsahst, daß du in Verlegenheit kommen würdest, wenn ich von dir die Gründe einer jeden einzelnen Weissagung ausforschen wollte, so hast du weitläufig darüber gesprochen, daß du, wenn du die Sachen sähest, nicht nach Grund und Ursache fragtest; es käme vielmehr bei der Sache darauf an, was geschähe, nicht, warum es geschähe. Als ob ich entweder zugäbe, daß es überhaupt geschehe, oder als ob es sich für einen Philosophen gezieme, nicht danach zu fragen, warum ein jedes geschehe. **47.** Und bei dieser Gelegenheit führtest du teils meine *Prognostica* an, teils Arten von Kräutern, die Scammonea- und Aristolochiawurzel, deren Kraft und Wirkung du sähest, ohne ihren Grund zu kennen.

XXI. Das sind ganz unähnliche Dinge! Denn die Ursachen der Wetterzeichen haben sowohl der Stoiker Boëthos, den du nanntest, als auch unser Poseidonios aufgeführt. Und wenn sich auch keine Gründe für diese Dinge finden lassen, so können doch die Dinge selbst beobachtet und wahrgenommen werden. Aber das Standbild des Natta oder die ehernen Gesetzestafeln, die vom Blitze getroffen sind, was ist dabei beobachtet und alt ?« – »Die Pinarii des Natta sind von Adel; folglich droht Gefahr von Seiten des Adels.« – »Das hat Iupiter so schlaue ausgedacht! Der saugende Romulus ist vom Blitz getroffen, folglich wird der Stadt, die jener gegründet hat, Gefahr angekündigt.« – »Wie geschickt benachrichtigt uns doch Iupiter durch Zeichen!« – »Aber gerade zu der Zeit wurde das Bild des Iupiter aufgestellt, als die Verschwörung angezeigt wurde .« – »Und du willst natürlich lieber annehmen, daß dies nach dem Willen der Götter, als durch Zufall geschehen sei? Und der Unternehmer, der jene Säule herzustellen von Cotta und Torquatus gedungen war, ist nicht aus Trägheit oder Geldmangel so langsam gewesen, sondern er ist von den unsterblichen Göttern bis zu jener Stunde aufgehalten worden? **48.** Zwar verzweifle ich nicht gänzlich daran, daß dies wahr sei; aber ich weiß es nicht und will es von dir lernen. Denn da manches durch Zufall so eingetroffen zu sein schien, wie es von den Weissagenden vorausgesagt war, so hast du ausführlich über den Zufall gesprochen, zum Beispiel es könne der Venuswurf durch Zufall mit vier Würfeln geworfen werden, bei vierhundert aber könnten nicht hundert Venuswürfe durch Zufall entstehen. Erstens weiß ich nicht, warum es nicht möglich ist; aber ich bestreite es nicht; denn du hast ähnliche Beispiele in großer Menge. Du führst auch das Anspritzen der Farben, den Schweinerüssel und vieles andere an. Du sagst, daß dasselbe auch Karneades von dem Kopfe des Paniscus erdichtet habe. Als ob dies sich nicht zufällig hätte ereignen können und als ob nicht in jedem Marmor notwendig selbst praxitelische Köpfe stecken müßten! Denn eben diese werden durch Wegmeißeln hervorgebracht, und nichts wird von Praxiteles hinzugetan, sondern wenn vieles weggenommen und man zu den Gesichtszügen gelangt ist, dann kannst du einsehen, daß das, was nun ausgearbeitet ist, schon darin gelegen hat . **49.** Also kann so etwas auch von selbst in den Steinbrüchen

der Chier entstanden sein. Aber das mag erdichtet sein. Wie? Hast du niemals in den Wolken die Gestalt eines Löwen oder eines Hippokentauren bemerkt? Es kann also, was du eben leugnetest, der Zufall die Wahrheit nachahmen.

XXII. Doch nachdem nun genug von den Eingeweiden und den Blitzen geredet ist, so bleiben noch die Wunderzeichen übrig, womit die ganze Opferschau abgetan ist. Du hast angeführt, daß eine Mauleselin geworfen habe . Ein wunderbares Ereignis, deswegen, weil es nicht oft geschieht; aber wenn es nicht hätte geschehen können, so wäre es nicht geschehen. Und das mag nun gegen alle Wunderzeichen gelten, daß nie etwas, was nicht hat geschehen können, geschehen ist; wenn es aber geschehen ist, so muß man sich nicht darüber wundern. Denn die Unkenntnis der Ursache erweckt bei einer neuen Sache die Verwunderung. Wenn dieselbe Unkenntnis bei gewöhnlichen Dingen stattfindet, so wundern wir uns nicht. Denn wer sich wundert, daß eine Mauleselin geworfen hat, der weiß nicht, wie eine Stute wirft oder überhaupt wie die Natur bei der Geburt des Tieres zu Werke geht. Aber darüber, was er häufig sieht, wundert er sich nicht, auch wenn er nicht weiß, warum es geschieht. Was er noch nicht gesehen hat, hält er, wenn es geschehen ist, für ein Wunder. Ist es also ein Wunder, wenn eine Mauleselin empfangen oder wenn sie geworfen hat? **50.** Die Empfängnis ist vielleicht gegen die Natur; aber die Geburt beinahe notwendig.

XXIII. Doch wozu noch mehr? Betrachten wir den Ursprung der Opferschau, so werden wir sehr leicht urteilen können, was für einen Wert sie hat. Ein gewisser Tages soll auf Tarquinischem Gebiet, als das Feld gepflügt wurde und eine Furche etwas tiefer gezogen war, plötzlich hervorgetreten sein und den Pflügenden angeredet haben. Dieser Tages aber, heißt es in den Büchern der Etrusker, soll in Knabengestalt erschienen sein, aber die Klugheit eines Greises besessen haben. Als bei seinem Anblick der Rinderhirt erstaunte und vor Verwunderung ein lautes Geschrei erhob, sei ein Auflauf entstanden und ganz Etrurien binnen kurzer Zeit an jenem Orte zusammengekommen; darauf habe jener mehreres vor vielen Zeugen gesprochen, die alle seine Worte aufgefaßt und

niedergeschrieben hätten; seine ganze Rede aber sei so gewesen, daß sie die ganze Wissenschaft der Opferschau umfaßt hätte; sie sei später durch neue Erfahrungen und deren Anwendung auf eben jene Grundsätze erweitert worden. Dies haben wir von ihnen selbst erfahren, dies bewahren ihre Schriften auf, dies ist die Quelle ihrer Wissenschaft. **51.** Ist also wohl ein Carneades, ein Epikur nötig, um dies zu widerlegen? Ist jemand so unvernünftig zu glauben, es sei – soll ich sagen, ein Gott oder ein Mensch – aus der Erde ausgepflügt worden? Wenn ein Gott, warum sollte er sich gegen die Natur in die Erde versteckt haben, um durch den Pflug entdeckt das Tageslicht zu erblicken? Wie, konnte eben dieser Gott nicht den Menschen seine Wissenschaft von oben herab erteilen? Wenn aber jener Tages ein Mensch war, wie konnte er unter der Erde begraben leben? Woher ferner konnte er das, was er andere lehrte, selbst gelernt haben? – Aber ich bin selbst unvernünftiger als jene, die das glauben, da ich so lange gegen sie streite.

XXIV. Aber jener alte Ausspruch des Cato ist recht geschickt, indem er sagt, er wundere sich, daß ein Haruspex nicht lache, wenn er einen anderen sähe . **52.** Denn die wievieltste von ihren Voraussagen trifft ein? Oder wenn etwas eintrifft, womit läßt sich beweisen, daß es nicht durch Zufall eingetroffen sei? Als Hannibal beim Könige Prusias in der Verbannung lebte und eine entscheidende Schlacht zu liefern beschloß und dieser sagte, er wage es nicht, weil die Eingeweide ihn hinderten, erwiderte jener ihm: ›Willst du also lieber einem Stückchen Kalbfleisch als einem alten Feldherrn Vertrauen schenken?‹ Wie? Ist nicht Caesar selbst, als er von dem vorzüglichsten Opferschauer gewarnt wurde, vor Wintersanfang nach Afrika überzusetzen, doch übergesetzt ? Wenn er das nicht getan hätte, so würden sich alle Truppen seiner Gegner vereinigt haben. Was soll ich die Antworten der Opferschauer erwähnen – ich könnte deren unzählige anführen –, die entweder gar keinen oder einen entgegengesetzten Erfolg gehabt haben? **53.** In diesem Bürgerkrieg, o ihr unsterblichen Götter, wie viele haben getragen! Was sind uns von Rom nach Griechenland für Antworten von Opferschauern gesandt worden . Was wurde dem Pompeius gesagt! Denn dieser ließ sich gar zu sehr durch Eingeweide und

Wunderzeichen bewegen. Ich habe keine Lust, es zu erwähnen, und es ist auch nicht notwendig, zumal bei dir, der du dabei warst. Du siehst jedoch, daß fast alles anders eingetroffen ist, als es vorausgesagt wurde. Jetzt laß uns zu den Wunderzeichen kommen.

XXV. 54. Du hast viele, die ich als Konsul selbst geschrieben habe, hergesagt , viele von dem Marsischen Kriege, die von Sisenna gesammelt sind , hast du beigebracht, viele von der unglücklichen Schlacht der Lakedaimonier bei Leuktra, die von Kallisthenes erwähnt sind, hast du angeführt. Von diesen werde ich im einzelnen reden. Was ist denn jene von den Göttern ausgegangene Anzeige und gleichsam Ankündigung von Unglücksfällen? Was wollen die unsterblichen Götter, wenn sie uns erstens Anzeichen geben, die wir ohne Ausleger nicht verstehen, und zweitens solche, vor denen wir uns nicht hüten können? Das tun doch nicht einmal wackere Leute, daß sie ihren Freunden bevorstehende Unglücksfälle voraussagen, denen diese auf keine Weise entgehen können, so wie die Ärzte, obgleich sie es oft einsehen, dennoch es niemals den Kranken sagen, daß sie an dieser Krankheit sterben würden. Denn jedes Vorhersagen eines Übels wird nur dann gebilligt, wenn zu dem Vorhersagen zugleich das Verhütungsmittel hinzugefügt wird. **55.** Was haben also die Wunderzeichen oder ihre Ausleger einst den Lakedaimoniern oder kürzlich den Unsrigen geholfen? Wenn sie für Zeichen der Götter zu halten sind, warum waren sie so dunkel? Denn wenn wir sie bekamen, um einzusehen, was geschehen sollte, so hätten sie deutlich erklärt werden müssen, oder auch nicht einmal versteckt, wenn wir sie nicht erfahren sollten.

XXVI. Ferner aber wird jede Mutmaßung, auf die sich die Weissagung stützt, durch die geistige Anlage der Menschen oft nach vielen und verschiedenen und auch entgegengesetzten Richtungen hin gezogen. Denn wie bei gerichtlichen Verhandlungen die Mutmaßung des Klägers eine andere ist als die des Verteidigers und dennoch beide glaublich sind, so findet sich in allen den Dingen, die durch Mutmaßung erforscht werden sollen, ein doppelsinniger Ausdruck. Bei solchen Dingen aber, die sowohl die Natur wie auch

der Zufall herbeiführt – bisweilen erzeugt auch die Ähnlichkeit Irrtum –, ist es eine große Torheit, die Götter zu ihren Urhebern zu machen, die Gründe der Dinge aber nicht zu untersuchen. **56.** Du glaubst, daß die boiotischen Seher zu Lebadeia den Sieg der Thebaner aus dem Gekräh der Hähne erkannt haben, weil die Hähne, wenn sie besiegt sind, zu schweigen, als Sieger aber zu krähen pflegen. Dies Zeichen gab also Iupiter einem so großen Staate durch Hühner? Pflegen etwa jene Vögel nur, wenn sie gesiegt haben, zu krähen? Damals krächten sie doch und hatten nicht gesiegt. Das ist eben, wirst du sagen, das Wunderzeichen. Fürwahr ein großes, als ob Fische, nicht Hähne gekräht hätten! Was gibt es aber für eine Zeit, bei Nacht oder bei Tage, wo diese nicht krächten! Wenn sie nun als Sieger durch Munterkeit und gleichsam durch Freude zum Krähen angeregt werden, so konnte auch irgendeine andere Freude ihnen begegnet sein, wodurch sie zum Krähen bewogen wurden. **57.** Demokritos erklärt recht schön den Grund, weshalb die Hähne vor Tagesanbruch krähen. Wenn nämlich die Speisen von der Brust entfernt und durch den ganzen Körper verteilt und wohl verdaut seien, da ließen sie, von Ruhe gesättigt, ihre Stimme hören, und im Schweigen der Nacht ›lassen sie‹, wie Ennius sagt,

›Frohen Gesang aus den roten Kehlen ertönen und
Schlagen mit Klatschen die Flügel .‹

Da also dieses Tier von selbst so sanglustig ist, was kommt dem Kallisthenes in den Sinn, zu sagen, die Götter hätten den Hähnen das Zeichen zum Singen gegeben, da dies sowohl die Natur wie der Zufall bewirken konnte?

XXVII. 58. Dem Senat wurde gemeldet, daß es Blut geregnet habe, auch führe der Fluß Atratus Blut mit sich, und die Bilder der Götter hätten geschwitzt. Glaubst du etwa, daß Thales oder Anaxagoras oder irgendein Physiker diesen Meldungen Glauben geschenkt hätte? Denn Blut und Schweiß kommt nur aus dem Körper. Aber es kann durch eine gewisse Verbindung mit der Erde eine dem Blut ganz ähnliche Färbung entstehen, und eine von außen anschlagende Feuchtigkeit, wie wir beim Südwind an den

Bekleidungen der Wände sehen, scheint den Schweiß nachzuahmen. Und diese Dinge erscheinen in Kriegszeiten bei den Leuten, die sich fürchten, noch häufiger und wichtiger; dieselben werden in Friedenszeiten nicht so sehr bemerkt. Auch das kommt hinzu, daß sie bei Furcht und in Gefahr sowohl leichter geglaubt als auch ungestrafter erdichtet werden. **59.** Sind wir aber so leichtsinnig und unbedacht, daß, wenn die Mäuse, deren einzige Beschäftigung dies ist, etwas zernagt haben, wir es für ein Wunder halten? Doch vor dem Marsischen Krieg erklärten die Opferschauer, wie du erwähntest, das sei ein großes Wunder, daß die Mäuse zu Lanuvium die Schilde zernagt hätten. Gerade als ob es ein Unterschied wäre, ob die Mäuse, die Tag und Nacht etwas benagen, Schilde oder Siebe zernagt haben. Denn wenn wir hierauf eingehen, so hätte ich, weil neulich bei mir die Mäuse Platons ›Republik‹ zernagt haben, um den Staat in Besorgnis sein müssen; oder wenn Epikurs Buch ›Vom Vergnügen‹ zernagt wäre, müßte ich glauben, daß die Lebensmittel auf dem Speisemarkt teurer würden.

XXVIII. 60. Oder schreckt uns etwa das, wenn es heißt, daß von einem Vieh oder einem Menschen etwas Wunderbares geboren ist? Bei allen diesen Dingen – um kurz zu sein – ist ein und dasselbe Verhältnis. Denn alles, was entsteht, wie es auch immer beschaffen sein mag, muß notwendig in der Natur seinen Grund haben, so daß es, auch wenn es wider die Gewohnheit entstanden ist, dennoch nicht im Widerspruch mit der Natur entstehen kann. Spüre also bei einer neuen und wunderbaren Sache, wenn du kannst, nach ihrer Ursache. Wenn du keine findest, so nimm dennoch das als ausgemacht hin, daß nichts ohne Ursache hat geschehen können, und den Schrecken, den dir die Neuheit der Sache verursacht hat, verscheuche durch die Ursache, die in der Natur liegt. Dann wird dich weder das Getöse der Erde, noch die Spaltung des Himmels, noch der Stein- oder Blutregen, noch das Fortschießen eines Sternes, noch die Erscheinung von Fackeln erschrecken. **61.** Wenn ich Chrysippos nach den Ursachen aller dieser Erscheinungen frage, so wird selbst dieser Verteidiger der Weissagung niemals behaupten, daß sie zufällig geschehen seien, sondern wird von allen einen natürlichen Grund angeben. Denn nichts kann ohne Ursache

geschehen, und es geschieht nichts, was nicht geschehen kann. Und wenn das geschehen ist, was geschehen konnte, so darf dies nicht für ein Wunder gehalten werden. Also gibt es keine Wunder. Denn wenn das, was selten geschieht, für ein Wunder zu halten ist, so ist es ein Wunder, weise zu sein. Denn öfter, glaube ich, hat eine Mauleselin geworfen, als es einen Weisen gegeben hat. Folglich wird dieser Schluß gezogen: Weder das, was nicht hat geschehen können, ist jemals geschehen, noch ist das, was geschehen konnte, ein Wunder; es gibt also überhaupt kein Wunder. **62.** So soll auch sogar ein Zeichendeuter und Erklärer von Wunderzeichen einem, der ihm als ein Wunder meldete, daß in seinem Hause eine Schlange sich um einen Riegel geschlungen habe, nicht unwitzig geantwortet haben: ›Dann würde es ein Wunder sein, wenn der Riegel sich um die Schlange gewickelt hätte ! Durch diese Antwort gab er deutlich genug zu verstehen, daß nichts für ein Wunder zu halten sei, was geschehen kann.

XXIX. Gaius Gracchus hat an Marcus Pomponius geschrieben, als man zwei Schlangen in seinem Hause ergriffen hätte, seien vom Vater die Opferschauer zusammengerufen worden . Warum eher bei Schlangen als bei Eidechsen oder bei Mäusen? Weil das alltäglich ist, die Schlangen aber nicht. Als ob es darauf ankäme, wie oft das, was möglich ist, geschieht. Ich jedoch wundere mich, wenn die Entlassung des Weibchens dem Tiberius Gracchus den Tod brachte, die des Männchens aber der Cornelia den Tod verursachte, warum er eine von beiden losgelassen hat. Denn er schreibt nichts darüber, was die Opferschauer als zukünftig bezeichnet hätten, wenn keine von beiden Schlangen losgelassen wurde. Aber der Tod traf darauf den Gracchus; die Ursache war, denke ich, irgendeine schwere Krankheit, nicht die Freilassung der Schlange; denn die Opferschauer sind nicht so unglücklich, daß nicht einmal durch Zufall etwas geschehen sollte, was sie als zukünftig vorausgesagt haben.

XXX. 63. Darüber würde ich mich wundern, wenn ich es glaubte, daß, wie du sagtest, Kalchas bei Homer aus der Zahl der Sperlinge die Jahre des Trojanischen Krieges geweissagt habe , von dessen

Deutung Agamemnon bei Homer, wie wir in einer müßigen Stunde übersetzt haben, folgendes spricht :

›Duldet, o Männer, und tragt mit Mut das drückende Elend,
Daß wir die Sprüche erfahren von unserem Seher, dem
Kalchas,
Ob sie werden erfüllt, ob eiteles Wähnen der Brust nur.
Denn ihr alle wohl habt das Wunder in treuer Erinner'ng,
Die nicht das harte Geschick das Leben zwang zu verlassen.
Als von argolischen Schiffen zuerst ward Aulis umgeben,
Welche Verderben und Tod dem Priamus brachten und
Troja,
Sahn wir am kühlenden Naß und bei dem rauchenden Altar,
Wo wir die Götter versöhnten durch Stiere mit goldenen
Hörnern,
Unter des Ahorns Schatten, von wo die Quelle herausströmt,
Eines gewaltigen Drachen Gestalt mit schrecklicher
Windung,
Wie durch Jupiter selber gesandt er sich nahte vom Altar.
Er nun ergriff mit Gier auf des Ahorns Zweige die Jungen,
Welche die Blätter verbargen; und als er die achte
verschlungen,
Flog als die neunte die Mutter umher mit bebendem
Angstschrei.
Und auch diese zerfleichte mit grimmigem Bisse das Untier.
64. Als er die zarten Jungen und auch die Mutter gewürget,
Ließ ihn der Sohn des Saturn, der an den Tag ihn gesendet,
Wieder verschwinden und wandelt' ihn um in steinerne Hülle.
Wir jedoch standen voll Furcht und schauten das Zeichen
des Wunders,
Das da erschien in der Mitte der heiligen Götteraltäre.
Kalchas redete drauf mit vertrauenerweckender Stimme:
Warum seid ihr so plötzlich vor Staunen starr, ihr Achiver?
Selbst der Vater der Götter hat uns dies Zeichen verliehen,
Langsam und spät zur Erfüllung, doch ewig an Ruhm und an
Lobe.
So viel Vögel ihr seht von des Untiers Zahne getötet,

So viel werden wir Jahre des Kriegs ausharren vor Troja.
Dies wird fallen im zehnten und stillen den Grimm der
Achiver.

Dies hat Kalchas gesprochen, ihr habt es gereift zur
Vollendung.<

65. Was ist denn das für eine Weissagung, aus den Sperlingen auf die Jahre viel mehr als auf Monate oder Tage zu schließen? Warum aber schöpft er seine Mutmaßung von den Sperlingen, bei denen kein Wunder war, und schweigt von dem Drachen, der, was unmöglich war, zu Stein verwandelt sein soll? Endlich, was hat der Sperling für eine Ähnlichkeit mit den Jahren? Denn von der Schlange, die dem Sulla beim Opfer erschien, ist mir beides in der Erinnerung, daß Sulla, als er ins Feld rücken wollte, geopfert hat und daß eine Schlange unter dem Altar hervorgekommen ist und daß an diesem Tage die Schlacht glänzend gewonnen wurde, nicht auf den Rat des Opferschauers, sondern auf den des Feldherrn.

XXXI. 66. Und diese Gattungen von Zeichen haben nichts Wunderbares; wenn sie eingetreten sind, dann werden sie auf irgendeine Mutmaßung durch die Deutung zurückgeführt. So seien jene in den Mund des Knaben Midas zusammengetragenen Weizenkörner oder die Bienen, die sich, wie du sagtest, auf den Lippen Platons niederließen, nicht an sich wunderbar, wohl aber artig gedeutet ; doch konnten sie entweder selbst falsch oder das, was vorausgesagt ist, zufällig eingetroffen sein. Von Roscius selbst kann der Umstand wenigstens falsch sein, daß er von einer Schlange umwunden war; daß aber eine Schlange in der Wiege war, ist nicht eben wunderbar, zumal in Solonium, wo die Schlangen am Herd ihren Verkehr zu treiben pflegen. Denn was das anlangt, daß die Opferschauer erklärten, er werde vor allen berühmt und ausgezeichnet werden, so wundere ich mich, daß die Götter einem zukünftigen Schauspieler Berühmtheit vorausgedeutet haben, dem Africanus aber nicht. **67.** Du hast ja auch die Flaminischen Zeichen gesammelt, ›daß er selbst und sein Roß plötzlich niederstürzten<. Das ist fürwahr nicht wunderbar. ›Wenn das Feldzeichen der ersten Kompanie der Hastaten nicht hat

herausgenommen werden können«, so zog vielleicht der Adlerträger ängstlich an dem Schaft, den er vertrauensvoll hineingestoßen hatte. Was erregte denn das Roß des Dionysios für Bewunderung, daß es aus dem Fluß hervortauchte und daß es Bienen in seiner Mähne hatte? Aber weil er nach kurzer Zeit die Regierung antrat, so galt das, was zufällig sich ereignet hatte, für ein Wunderzeichen.« – »Aber bei den Lakedaimoniern ertönten im Tempel des Herakles die Waffen, und zu Theben öffneten sich plötzlich die verschlossenen Flügeltüren desselben Gottes, und die Schilde, die in der Höhe befestigt waren, wurden auf der Erde gefunden!« – »Da von diesem allen nichts ohne irgendwelche Bewegung hat geschehen können, was ist für ein Grund vorhanden, zu behaupten, daß dies eher durch göttlichen Einfluß als durch Zufall geschehen sei?«

XXXII. 68. »Aber auf dem Haupte der Statue Lysanders entstand ein Kranz aus stacheligen Kräutern, und zwar plötzlich.« – »Wirklich? Glaubst du, daß der Kräuterkranz eher entstanden sei, als der Samen empfangen worden? Das wilde Kraut aber, denke ich, ist durch Vögel hergeschafft, nicht durch Menschen gesät. Dann kann alles, was auf dem Kopfe ist, einem Kranze ähnlich erscheinen. Denn daß zu derselben Zeit, wie du sagtest, die zu Delphoi aufgestellten goldenen Sterne des Kastor und Polydeukes herabgefallen sind und nirgends wieder aufgefunden wurden, das scheint eher eine Tat der Diebe als der Götter zu sein. **69.** Daß die Bosheit des Dodonäischen Affen der griechischen Geschichte überliefert worden ist, wundert mich. Was ist weniger wunderbar, als daß jenes allerhäßlichste Tier die Urne umgeworfen und die Lose zerstreut hat? Und die Geschichtsschreiber behaupten, daß den Lakedaimoniern kein traurigeres Zeichen als dieses begegnet sei. Und was jene Weissagung der Veienter anlangt, wenn der Albanische See überströmte und ins Meer flösse, so würde Rom zugrunde gehen; wenn er aber zurückgedrängt würde, Veii – so wurde das Wasser des Albanischen Sees zum Nutzen der Felder vor dem Stadtgebiet, nicht zur Erhaltung der Burg und der Stadt abgeleitet.« – »Aber kurz darauf ließ sich eine warnende Stimme hören, man solle sich in acht nehmen, daß Rom nicht von den Galliern eingenommen werde; hierauf sei dem Aius Loquens ein

Altar auf der neuen Straße geweiht worden.« – »Wie nun? Jener Aius Loquens sagte und redete, als niemand ihn kannte, und bekam davon den Namen. Nachdem er aber Sitz, Altar und Namen gefunden hat, ist er verstummt? Dasselbe läßt sich von der Moneta sagen; wann sind wir je von ihr gewarnt worden, außer wegen des trächtigen Schweines?

XXXIII. 70. Genug von den Wunderzeichen! Es bleiben noch die Auspizien übrig und diejenigen Lose, die gezogen werden, nicht die, die durch Weissagung ausströmen, die wir richtiger Orakel nennen. Von diesen wollen wir dann reden, wenn wir zu der natürlichen Weissagung gelangt sind. Auch von den Chaldäern bleibt noch zu sprechen. Aber zuerst wollen wir die Auspizien betrachten.« – »Eine schwierige Aufgabe für einen Augur, dagegen zu sprechen .« – »Für einen Marser vielleicht, aber für einen Römer sehr leicht. Denn wir sind nicht solche Auguren, daß wir nach der Beobachtung der Vögel und der übrigen Zeichen die Zukunft weissagen. Und doch glaube ich, daß Romulus, der die Stadt unter Auspizien gründete, die Meinung gehabt hat, es gebe zur Voraussetzung der Dinge eine Augurenwissenschaft – denn das Altertum irrte in vielen Sachen –, die wir jetzt teils durch den Gebrauch, teils durch die Bildung, teils durch das Alter verändert sehen . Es wird aber wegen des Volksglaubens und zum großen Nutzen des Staates noch die Sitte, die Religion, die Wissenschaft, das Recht der Auguren und das Ansehen ihres Kollegiums beibehalten . **71.**Und fürwahr verdienten die Konsuln Publius Claudius und Lucius Iunius , die entgegen den Auspizien absegelten, jede Strafe. Denn sie mußten der Religion gehorchen und durften nicht die vaterländische Sitte so trotzig verschmähen. Mit Recht ist daher der eine vom Volksgericht verurteilt worden, und der andere hat sich selbst das Leben genommen.« – »Flaminius gehorchte nicht den Auspizien. Daher ist er mit seinem Heer zugrunde gegangen.« – »Aber ein Jahr darauf gehorchte Paulus . Ist er etwa darum weniger mit seinem Heer in der Schlacht bei Cannae gefallen? Denn gesetzt, es gäbe auch Auspizien, wie es keine gibt, so sind doch wenigstens diejenigen, deren wir uns bedienen, Tripudium oder Himmelsbeobachtungen,

nur Schattenbilder von Auspizien, richtige Auspizien auf keine Weise.

XXXIV. ›Quintus Fabius, ich will, daß du mir beim Auspizium zugegen seiest.‹ Er antwortete: ›Ich habe es gehört.‹ Hier wurde bei unseren Vorfahren ein Sachverständiger zugezogen, jetzt jeder beliebige. Aber sachverständig muß notwendig der sein, der versteht, was Schweigen ist; denn Schweigen nennen wir bei den Auspizien das, was von jedem Fehler frei ist. **72.** Das zu verstehen ist die Sache eines vollkommenen Auguren. Wenn aber der, der die Auspizien abhält, dem, der zum Auspizium hinzugezogen wird, folgendermaßen geboten hat: ›Sprich, wenn Schweigen zu sein scheint!‹, so blickt dieser weder auf noch um sich, sondern antwortet sofort: ›Es scheint Schweigen zu sein.‹ Darauf sagt jener: ›Sprich, wenn sie fressen!‹ – ›Sie fressen.‹ – ›Welche Vögel oder wo?‹ – ›Es hat‹, sagt er, ›in einem Käfig der die Hühner gebracht, der eben davon Hühnerwärter heißt.‹ Diese Vogel sind also Zwischenboten des Iupiter? Ob sie fressen oder nicht, was kommt darauf an? Für die Auspizien nichts. Weil aber, wenn sie fressen, es notwendig ist, daß etwas aus dem Schnabel fällt und auf die Erde schlägt, so ist dies zuerst Erdaufschlag (terripavium), hernach Erdsprung (terripudium) genannt, und jetzt heißt es tripudium. Wenn also ein Bissen aus dem Schnabel des Huhnes gefallen ist, so wird dem, der die Auspizien hält, ein tripudium solistimum gemeldet .

XXXV. 73. Kann also dieses Auspizium irgend etwas Göttliches haben, das so erzwungen und abgepreßt ist? Daß die ältesten Auguren sich dessen nicht bedient haben, dafür ist der Beweis, daß wir einen alten Beschluß des Kollegiums haben, daß jeder Vogel ein Tripudium machen könne. Dann würde es also ein Auspizium sein, wenn es dem Vogel freistände, sich zu zeigen; dann könnte jener Vogel als Dolmetscher und Trabant Iupiters angesehen werden. Jetzt aber, wenn er, in den Käfig eingeschlossen und vor Hunger erschöpft, über den Bissen Brei herfällt und wenn ihm etwas dabei aus dem Schnabel fällt, hältst du das für ein Auspizium, oder meinst du, daß Romulus so Auspizien zu halten pflegte? **74.** Glaubst du ferner, daß diejenigen, welche Auspizien anstellten, nicht selbst den

Himmel zu beobachten pflegten? Jetzt befehlen sie dem Hühnerwärter; dieser berichtet. Den Blitz zur Linken halten wir für das günstigste Auspizium bei allen Dingen, außer bei den Wahlversammlungen, und dies ist im Interesse des Staates festgesetzt, damit bei den Wahlversammlungen sowohl in bezug auf die Volksgerichte wie bei der Gesetzgebung und der Wahl der Magistratspersonen die Ersten im Staat die Entscheidung hätten.« – »Aber als auf das Schreiben des Tiberius Gracchus die Auguren urteilten, daß die Wahl der Konsuln Scipio und Figulus fehlerhaft gewesen sei, dankten diese ab.« – »Wer leugnet, daß es eine Wissenschaft der Auguren gibt? Die Weissagung leugne ich.« – »Aber die Opferschauer weissagen. Als Tiberius Gracchus diese wegen des plötzlichen Todes dessen, der bei der Aufzeichnung der Prärogativstimmen auf einmal niedergestürzt war, in den Senat einführen ließ, so sagten sie, daß der Stimmensammler nicht rechtmäßig gewesen sei.« – **75.** »Zuerst sieh zu, ob sie es nicht von dem Stimmensammler der Zenturie gesagt haben. Denn dieser war tot. Das konnten sie aber ohne Weissagung noch Mutmaßung sagen. Zweitens vielleicht durch Zufall, der auf keine Weise aus diesem Gebiet ausgeschlossen werden darf. Denn was konnten die etruskischen Opferschauer von der richtigen Wahl des Zeltens oder von dem Recht der Stadtmauer wissen? Ich wenigstens stimme lieber dem Gaius Marcellus als dem Appius Claudius bei, die beide meine Amtsgenossen gewesen sind; und ich glaube, daß das Recht der Auguren, wenn es sich auch anfangs auf den Glauben an die Weissagung gegründet hat, dennoch hernach um des Staates willen bewahrt und beibehalten worden ist.

XXXVI. 76. Aber hierüber anderswo mehr; jetzt nur so weit. Denn wir wollen die auswärtigen Augurien betrachten, die nicht sowohl künstlich als vielmehr abergläubisch sind. Sie befragen fast alle Vögel; wir nur wenige. Andere sind bei jenen ungünstig, andere bei uns. Deiotarus pflegte mich nach der Lehre unserer Augurien zu befragen, und ich ihn nach der seinigen. Unsterbliche Götter! Was für ein Unterschied, so daß einige sogar entgegengesetzt sind. Und jener wandte sie immer an; wir, außer wenn wir vom Volke übertragene Auspizien haben, wie selten bedienen wir uns

derselben! Unsere Vorfahren wollten nicht, daß ein Kriegsunternehmen ausgeführt würde, ohne daß vorher Auspizien angestellt wurden. Wie viele Jahre sind es her, daß Kriege von Konsuln und Proprätoren geführt werden, die keine Auspizien haben! **77.** Daher setzen sie ohne Auspizien über die Flüsse und halten kein Tripudium. Denn das Auspizium aus den Waffenspitzen , das ein ganz militärisches ist, hat schon Marcus Marcellus, jener fünfmalige Konsul und zugleich ausgezeichnete Feldherr und Augur , gänzlich unterlassen. Wo ist also die Weissagung der Vögel? Da die, die keine Auspizien haben, Kriege führen, so scheint jene Art der Weissagung von den städtischen Beamten beibehalten, aber von denen im Kriege aufgehoben zu sein. Und jener eben sagte, wenn er eine Unternehmung ausführen wolle, so pflege er, um nicht durch die Auspizien daran gehindert zu werden, in einer bedeckten Sänfte zu reisen. Denn ähnlich ist das, was wir Auguren vorschreiben, daß man die Zugtiere voneinander spannen solle, damit nicht ein vereintes Auspizium eintrete. **78.** Heißt das etwas anderes, als von Jupiter sich nicht warnen lassen zu wollen, wenn man die Sache so einrichtet, daß entweder das Auspizium nicht stattfinden oder, wenn es eintritt, nicht gesehen werden kann?

XXXVII. Denn das ist gar zu lächerlich, was du von Deiotarus erzählst, er bereue die ihm auf der Reise zu Pompeius dargebotenen Auspizien nicht, weil er die Treue und Freundschaft dem römischen Volke bewahrt und seine Pflicht geleistet habe; denn ihm sei das Lob und der Ruhm von höherer Bedeutung gewesen als sein Reich und seine Besitzungen. Ich glaube es wohl; aber das geht die Auspizien nichts an. Denn die Krähe konnte hier auch nicht verkünden, daß er recht handle, indem er die Freiheit des römischen Volkes zu verteidigen dachte. Er selbst fühlte dies, wie er es gefühlt hat. **79.** Die Vögel zeigen die Ereignisse, glückliche oder unglückliche, an. Wie ich sehe, hat aber Deiotarus die Auspizien der Tugend befolgt, die da auf das Glück zu sehen verbietet, wenn nur die Treue bewahrt wird. Wenn die Vögel glückliche Erfolge gezeigt haben, so haben sie ihn sicher getäuscht. Er floh mit Pompeius aus der Schlacht. Eine harte Zeit! Er trennte sich von ihm. Ein trauriges Ereignis! Er sah den Caesar zu gleicher Zeit als Feind und Gast.

Was gibt es Traurigeres? Als dieser ihm die Tetrarchie der Trogmer entrissen und einem seiner Anhänger, einem Pergamenier, ich weiß nicht, wem, gegeben und ihm das vom Senat verliehene Armenien entzogen hatte und von ihm aufs prächtigste bewirtet worden war, ließ er ihn, den Wirt und König, beraubt zurück. Doch ich schweife zu weit ab, ich will zu meinem Vorhaben zurückkehren. Wenn wir nach den Ereignissen fragen, die durch die Vögel erforscht werden, so waren sie dem Deiotarus auf keine Weise günstig; wenn aber nach der Pflicht, so entnahm er diese von der Tugend selbst und nicht von den Auspizien.

XXXVIII. 80. Laß also den Lituus des Romulus fahren, von dem du behauptest, er habe bei der größten Feuersbrunst nicht verbrennen können; verachte den Wetzstein des Attus Navius. Keine Stelle dürfen in der Philosophie erdichtete Märchen finden. Das war die Sache eines Philosophen, zuerst die Natur des ganzen Augurienwesens zu untersuchen, dann seine Erfindung und zuletzt seine Folgerichtigkeit. Was ist denn das für eine Natur, welche die hin- und herschweifenden Vögel veranlaßt, etwas anzuzeigen, bald eine Handlung zu verbieten, bald sie anzubefehlen, entweder durch Stimme oder Flug? Warum ist es einigen Vögeln verliehen, von der Linken, anderen, von der Rechten ein Auspizium gültig zu machen? Wie aber ist dies oder wann oder von wem erfunden worden? Die Etrusker haben doch einen ausgeackerten Knaben als Urheber ihrer Lehre. Wen wir? Den Attus Navius? Aber Romulus und Remus, beide Auguren, wie uns berichtet wird, sind um mehrere Jahre älter. Oder sollen wir es für Erfindungen der Pisider oder Kilikier oder Phryger erklären? Beliebt es also, die, denen menschliche Gesittung fehlt, als Urheber göttlicher Weisheit anzunehmen?«

XXXIX. 81. »Aber alle Könige, Völker und Nationen bedienen sich der Auspizien.« – »Als ob etwas so sehr alltäglich wäre wie der Unverstand; oder als ob dir selbst beim Urteil die Menge Geltung hätte. Wieviel Menschen gibt es denn, die das Vergnügen nicht für ein Gut halten? Die meisten behaupten sogar, daß es das höchste Gut sei. Lassen sich etwa deshalb die Stoiker durch deren große

Anzahl von ihrer Meinung abschrecken, oder befolgt etwa in den meisten Dingen die Menge ihr Urteil? Was Wunder also, wenn bei den Auspizien und bei der ganzen Weissagung schwache Geister diesen Aberglauben auffassen, das Wahre aber nicht erkennen können? **82.** Was ist aber unter den Augurien für eine übereinstimmende und feste Ansicht? Dem Gebrauche unserer Augurien gemäß sagt Ennius:

›Wenn bei heiterem Himmel zur Linken es günstig gedonnert .‹

Aber der Homerische Ajax , der sich bei Achilleus über den Starrsinn der Trojaner beklagt, meldet auf folgende Weise:

›Ihnen verkündete Zeus das Glück durch Blitze zur Rechten.‹

So erscheint uns das Linke, den Griechen und Barbaren das Rechte als günstiger – obgleich ich sehr wohl weiß, daß wir das, was günstig ist, links nennen, auch wenn es zur Rechten ist. Aber sicherlich haben die Unsrigen es links genannt, die Fremden rechts, weil es ihnen wenigstens günstiger erschien. Was ist das für ein großer Widerspruch! **83.** Wie, bedienen sie sich nicht anderer Vögel, anderer Zeichen, beobachten anders und geben andere Antworten? Muß man nicht eingestehen, daß hiervon vieles teils auf Irrtum beruht, teils auf Aberglauben, vieles auf Betrug?

XL. Und diesem Aberglauben hast du kein Bedenken getragen auch die Omina oder Vorbedeutungen anzureihen? Aemilia sagte zu Paulus, Persa sei gestorben , was der Vater als Omen annahm; Caecilia sagte, sie räume ihrer Nichte ihren Platz ein. Ferner die Anordnung: ›Wahret die Zungen !‹ und die Prærogative, das Omen der Wahlversammlungen ; das heißt gegen sich selbst wortreich und beredt sein. Denn wann wirst du, wenn du diese Dinge beobachtest, ruhigen und freien Geistes sein können, um bei einer Unternehmung nicht den Aberglauben, sondern die Vernunft zum Führer zu haben? Wie also? Wenn einer etwas seinen Verhältnissen und seiner Rede gemäß gesagt hat und eines seiner Worte gerade zu dem paßt, was du vorhast oder denkst, soll dir dies entweder Besorgnis oder Mut

einflößen? **84.** Als Marcus Crassus zu Brundisium sein Heer einschiffte, rief im Hafen ein Mann, der Feigen, die von Caunus angekommen waren, verkaufte: Cauneas . Wenn es dir gefällt, können wir da sagen, daß Crassus von ihm gewarnt sei, er möge sich hüten zu gehen, und daß er, wenn er diesem Omen gefolgt wäre, nicht umgekommen wäre. Wenn wir dies anerkennen, so werden wir auf das Anstoßen des Fußes, das Zerreißen eines Schuhriemens und auf das Niesen Achtung geben müssen.

XLI. 85. Es bleiben nun noch die Lose übrig und die Chaldäer, um auf die Träume zu kommen. Du glaubst also, von den Losen reden zu müssen? Was ist denn ein Los? Beinahe dasselbe wie das Fingerspiel , Knöchel- oder Würfelwerfen , wobei das Ungefähr und der Zufall, nicht Vernunft und Klugheit walten. Die ganze Sache ist durch Betrug erfunden oder auf Gewinn, auf Aberglauben oder auf Täuschung abgesehen. Und wie wir bei der Opferschau getan haben, so laß uns zusehen, was für eine Erfindung der berühmtesten Lose berichtet wird. Die Denkmäler von Praeneste erzählen, daß Numerius Suffucius, ein angesehener und vornehmer Mann, durch häufige, zuletzt auch drohende Träume aufgefordert worden sei, an einem bestimmten Platz einen Kieselstein zu zerschlagen, und, durch die Traumgesichte erschreckt, habe er, obwohl ihn seine Mitbürger verspotteten, es zu tun begonnen; und so seien aus dem zerschlagenen Stein die Lose hervorgebrochen von Eichenholz, auf denen altertümliche Schriftzeichen eingegraben waren. Diese Stelle ist heutigen Tages gewissenhaft eingezäunt, dicht neben dem Tempel des Knabenlupiter, der, als Säugling mit der Iuno im Schloß der Fortuna sitzend, nach der Brust greift und von den Müttern mit der größten Andacht verehrt wird. **86.** Und zu derselben Zeit soll an der Stelle, wo jetzt der Tempel der Fortuna steht, Honig aus einem Ölbaum geflossen sein, und die Opferschauer sollen gesagt haben, daß jene Lose großes Ansehen erlangen würden, und auf ihr Geheiß sei aus jenem Ölbaum ein Kasten gemacht und darin die Lose aufbewahrt worden, die jetzt auf den Wink der Fortuna gezogen werden. Was kann also bei diesen Zuverlässiges sein, die auf den Wink der Fortuna von der Hand eines Knaben gemischt und gezogen werden? Auf welche

Weise sind sie an jenen Ort gelegt? Wer hat jenes Eichenholz gefällt, behobelt und beschrieben? ›Es gibt nichts‹, sagen sie, ›was Gott nicht bewirken könnte.‹ O, daß er doch die Stoiker weise gemacht hätte, damit sie nicht alles mit abergläubischer und peinlicher Ängstlichkeit glaubten! Aber diese Art der Weissagung ist ja schon von dem gewöhnlichen Leben verhöhnt worden. Die Schönheit des Tempels und sein Alter erhält auch jetzt noch den Namen der Praenestischen Lose, und zwar für das gemeine Volk. **87.** Denn welche obrigkeitliche Person oder welcher bedeutendere Mann bedient sich der Lose? An anderen Orten aber sind sie gänzlich außer Gebrauch gekommen. Daher schreibt Kleitomachos, daß Karneades zu sagen pflegte, er habe nirgends eine glücklichere Fortuna als zu Praeneste gesehen.

XLII. Wir wollen also diese Art der Weissagung beiseite lassen. Kommen wir auf die Wundererscheinungen (monstra) der Chaldäer! Von diesen meint Eudoxos, ein Zuhörer Platons, nach dem Urteil der gelehrtesten Männer wohl der Erste in der Astrologie, folgendes, was er in seinen Schriften hinterlassen hat: Den Chaldäern sei bei ihrer Weissagung und bei der Angabe des Lebenslaufes eines jeden aus dem Geburtstag durchaus nicht zu glauben. **88.** Auch Panaitios, der allein von den Stoikern die Voraussagungen der Astrologen verwarf, nennt Archelaos und Kassandros die bedeutendsten Astrologen jener Zeit, in der er selbst lebte, und sagt von ihnen, daß, obgleich sie sich in den übrigen Teilen der Astrologie hervortaten, sie sich dieser Art der Weissagung nicht bedient hätten. Der Halikarnassier Skylax, ein Freund des Panaitios, ausgezeichnet in der Astrologie und zugleich der Erste in der Verwaltung seiner Stadt, verwarf diese ganze Gattung der Weissagung bei den Chaldäern. **89.** Doch wir wollen die Zeugen beiseite lassen, um auf die Gründe zu kommen. Die Verteidiger dieser Geburtsweissagungen der Chaldäer führen so den Beweis: Sie sagen, es sei eine gewisse Kraft in dem Gestirnkreis, der griechisch Zodiakos heißt, von der Art, daß ein jeder Teil dieses Kreises, der eine auf diese, der andere auf jene Weise, den Himmel bewegt und verändert, je nachdem jeder Stern zu dieser Zeit in diesen und den benachbarten Teilen steht; und diese Kraft werde von den Sternen,

welche Irrsterne heißen, auf mannigfaltige Weise bestimmt . Wenn sie aber gerade an den Teil des Kreises gekommen sind, in den die Entstehung des Geborenen fällt, oder in den, der irgendeine Verbindung oder Übereinstimmung mit ihnen hat, so nennen sie dies den Gedritt- und Geviertschein . Denn da durch das Vor- und Rückschreiten der Sterne so große Veränderungen und Abwechslungen der Jahreszeiten und der Lufttemperatur entstehen, und da das, was wir sehen, durch die Kraft der Sonne bewirkt wird, so halten sie es nicht nur für wahrscheinlich, sondern für gewiß, daß gerade wie die Temperatur der Luft beschaffen sei, so die Kinder bei ihrer Geburt beseelt und gestaltet werden und daß hieraus sich die Anlagen, der Charakter, das Gemüt, der Leib, die Lebensweise, die Zufälle und Schicksale eines jeden bilden.

XLIII. 90. O unglaublicher Wahnwitz! Denn nicht darf man jeden Irrtum Torheit nennen. Ihnen gesteht auch der Stoiker Diogenes etwas zu, aber nur so viel, daß sie voraussagen könnten, wie beschaffen eines jeden Natur und wozu er am meisten geeignet sein werde. Das übrige, was sie behaupteten, sagt er, könnten sie auf keine Weise wissen; denn die Gestalt von Zwillingen sei sich ähnlich, ihr Leben und Schicksal meistens verschieden. Prokles und Eurysthenes, die Könige der Lakedaimonier , waren Zwillingenbrüder. **91.** Aber sie sind nicht gleich alt geworden; denn das Leben des Prokles war um ein Jahr kürzer und zeichnete sich vor seinem Bruder bedeutend durch Tatenruhm aus. Aber ich behaupte, daß eben das, was der brave Diogenes den Chaldäern mit einer gewissen Pflichtvergessenheit zugesteht, keinen Sinn hat. Denn da, wie sie selbst sagen, der Mond die Geburten beherrscht und die Chaldaer diejenigen Sterne in der Geburtsstunde beobachten und anmerken, die mit dem Mond in Verbindung zu stehen scheinen, so beurteilen sie nach dem höchst trüglichen Sinn der Augen das, was sie mit der Vernunft und dem Geist sehen sollten. Denn die Berechnung der Mathematiker, die ihnen bekannt sein sollte, lehrt, in welcher niedrigen Bahn der Mond läuft, indem er fast die Erde berührt; wie weit er von nächsten Stern, dem Mercur, entfernt ist, wieviel weiter von der Venus, sodann wie weit er in einem anderen Zwischenraum von der Sonne absteht, durch deren

Licht er, wie man glaubt, erleuchtet wird . Die drei übrigen Zwischenräume aber sind unendlich und unermesslich, von der Sonne zum Mars, von da zum Jupiter, von diesem zum Saturn und von da bis zum Himmel selbst, der die äußerste und letzte Grenze der Welt ist. **92.** Was für ein Einfluß kann also von einem fast unendlichen Zwischenraum auf den Mond oder vielmehr auf die Erde stattfinden?

XLIV. Wie? Wenn sie sagen, was sie notwendig sagen müssen, daß die Geburten aller, die auf der bewohnten Erde geboren werden, dieselben seien und daß allen, die bei demselben Stand des Himmels und der Sterne geboren sind, dasselbe begegnen müsse: ist das nicht von der Art, daß diese Himmelsdeuter offenbar nicht einmal die Natur des Himmels kennen müssen ? Denn da jene Kreise, die den Himmel gleichsam in der Mitte durchschneiden und unsere Aussicht begrenzen, die von den Griechen die Horizonte genannt werden und von uns sehr treffend die Grenzkreise genannt werden können, die größte Verschiedenheit haben und an allen Orten anders sind; so kann notwendig der Aufgang und Untergang der Sterne nicht bei allen zu derselben Zeit erfolgen. **93.** Wenn nun durch ihren Einfluß der Himmel bald auf diese, bald auf jene Weise bestimmt wird, wie kann bei den Geborenen ein und dieselbe Kraft walten, da die Verschiedenheit des Himmels so groß ist? In den Gegenden, die wir bewohnen, geht der Hundstern nach dem Solstitium auf, und zwar um mehrere Tage später, bei den Troglodyten , wie man schreibt, vor dem Solstitium, so daß, wenn wir auch zugeben, daß irgendein Einfluß des Himmels sich auf diejenigen, die auf der Erde geboren werden, erstrecke, jene doch eingestehen müssen, daß die, die zu derselben Zeit geboren werden wegen der Verschiedenheit des Himmels ganz verschiedene Naturen erhalten können. Das ist aber durchaus nicht ihre Ansicht. Denn sie behaupten, daß alle, die zu derselben Zeit, wo es auch immer sei, geboren werden, ein und dasselbe Schicksal haben.

XLV. 94. Aber was ist das für ein großer Wahnsinn, zu glauben, daß es bei den größten Bewegungen und Veränderungen des Himmels nicht darauf ankomme, welcher Wind, welcher Regen und

welches Wetter überall sei, Dinge, bei denen oft an den nahegelegenen Orten so große Verschiedenheiten vorkommen, daß häufig eine andere Witterung zu Tusculum als zu Rom ist – dies bemerken am meisten die Schiffer, da sie beim Umsegeln der Vorgebirge oft die größte Verschiedenheit des Windes verspüren. Da also der Himmel bald heiter, bald stürmisch ist, kommt es da wohl vernünftigen Menschen zu, zu sagen, daß dies keinen Einfluß auf die Entstehung der Geborenen habe – wie es denn auch gewiß keinen hat und doch daneben zu behaupten, daß ein gewisser zarter Einfluß, der auf keine Weise gefühlt und kaum gedacht werden kann, so wie der vom Mond und von den übrigen Sternen auf die Temperatur der Witterung, sich auf die Geburt der Kinder erstrecke? Wie? Wenn sie nicht einsehen, daß dadurch die Kraft des Samens, die zum Zeugen und zum Hervorbringen so wesentlich wirkt, gänzlich aufgehoben wird, ist das wohl ein geringfügiger Irrtum? Denn wer sieht nicht, daß die Kinder die Gestalt und die Sitten und die meisten auch die Stellungen und Bewegungen den Eltern nachbilden? Dies würde nicht eintreffen, wenn nicht die Kraft und die Natur der Zeugenden, sondern die Temperatur des Mondes und die Beschaffenheit des Himmels es hervorbrächte. **95.** Wie? Haben nicht Menschen, die in ein und demselben Augenblick geboren sind, verschiedene Naturen, Lebensweisen und Schicksale? Beweist das nicht hinlänglich, daß die Geburtszeit auf das Lebensgeschick durchaus keinen Einfluß hat? Wir müßten denn etwa glauben wollen, daß niemand zu derselben Zeit empfangen und geboren sei wie Africanus . Hat es denn wohl einen zweiten wie diesen gegeben?

XLVI. 96. Wie? Ist wohl das zu bezweifeln, daß, wenn viele mit einem bestimmten Naturfehler auf die Welt kamen, sie entweder durch die Natur selbst, indem diese sich selbst berichtigte, oder durch die Kunst und durch Arznei wiederhergestellt und geheilt wurden, so wie bei denen, deren Zunge so angewachsen war, daß sie nicht sprechen konnten, diese durch einen Schnitt mit dem Messer frei gemacht wurde? Viele haben auch ein Naturgebrechen durch Nachdenken und Übung gehoben, wie Phalereus von Demosthenes schreibt, da er das Rho nicht habe aussprechen können, habe er es durch Übung so weit gebracht, es sehr deutlich

auszusprechen. Wären dergleichen Fehler dem Menschen durch die Gestirne angeboren und mitgeteilt, so könnte sie nichts abändern. Wie, bringt nicht die Verschiedenheit der Gegenden auch eine Verschiedenheit in der Erzeugung der Menschen mit sich? Dies kann man leicht mit wenigen Worten andeuten, was für ein Unterschied zwischen den Indern und Persern, zwischen den Äthiopiern und Syriern an Leib und Geist ist, so daß die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit unglaublich groß ist. **97.** Hieraus läßt sich ersehen, daß die Lage der Länder einen größeren Einfluß auf die Geburt hat als die Einwirkung des Mondes. Denn wenn sie sagen, daß die Babylonier 470 000 Jahre lang Proben und Versuche mit allen geborenen Kindern angestellt hätten, so ist das eine Täuschung. Denn wenn es öfters geschehen wäre, so hätte man nicht damit aufgehört. Wir haben aber keinen Gewährsmann, der da sagte, daß es geschieht, oder der wisse, daß es geschehen ist.

XLVII. Siehst du nun, daß ich nicht das sage, was Carneades , sondern das, was einer der vorzüglichsten Stoiker, Panaitios, gesagt hat? Ich frage aber auch noch danach, ob alle, die in der Schlacht bei Cannae fielen, ein Gestirn gehabt haben. Das Ende war wenigstens bei allen ein und dasselbe. Wie, haben diejenigen, welche an Talent und Geist ausgezeichnet sind, etwa ein gleiches Gestirn? Gibt es denn eine Zeit, in der nicht unzählig viele geboren werden, aber gewiß keiner dem Homer gleich? **98.** Und wenn es darauf ankommt, bei welcher Beschaffenheit des Himmels und bei welcher Stellung der Gestirne jedes lebende Wesen entstehe, so muß dies notwendig auch von leblosen Dingen gelten. Kann etwas Abgeschmackteres als dies behauptet werden? Zwar unser guter Freund, Lucius Tarutius Ferinanus, der besonders in den Chaldäischen Berechnungen bewandert war, führte auch den Geburtstag unserer Stadt auf die Palilia zurück, an welchen sie von Romulus gegründet sein soll, und behauptete, Rom sei geboren, als der Mond im Zeichen der Waage stand, und er trug kein Bedenken, seine (Roms) Schicksale vorauszuverkündigen. **99.** O über die so große Macht des Irrtums! Also auch die Geburt der Stadt sollte unter dem Einfluß der Gestirne und des Mondes stehen? Gesetzt, es

komme bei einem Kind etwas darauf an, bei welcher Beschaffenheit des Himmels es den ersten Atemzug tat, konnte dies auch von dem Ziegelstein oder von dem Mörtel, womit die Stadt erbaut ist, gelten? Doch wozu mehr? Täglich wird es widerlegt. Wieviel, erinnere ich mich, wurde dem Pompeius , wieviel dem Crassus, wieviel auch dem Caesar von den Chaldäern geweissagt, daß keiner derselben anders als im Greisenalter, als zu Hause, als im Genusse seines Ruhmes sterben werde; so daß es mir sehr wunderbar scheint, wenn nur irgendeiner sich findet, der noch jetzt denen Glauben schenken kann, deren Weissagungen er täglich durch die Tat und durch den Erfolg widerlegt sieht.«

XLVIII. 100. »Es bleiben noch zwei Arten der Weissagung übrig, die wir von der Natur und nicht von der Kunst haben sollen, die der Seher und die Träume. Über diese«, sprach ich, »laß uns jetzt reden, wenn es dir recht ist, lieber Quintus.« – »Mir ist es ganz recht«, antwortete er; »denn dem, was du bisher auseinandergesetzt hast, stimme ich vollständig bei, und, um die Wahrheit zu sagen, obwohl mich deine Rede noch mehr bestärkt hat, so hielt ich doch schon von selbst die Ansicht der Stoiker über die Weissagung für allzu abergläubisch, und mich bewogen weit mehr die Gründe der Stoiker, sowohl die des alten Dikaiarchos , wie die des jetzt lebenden Kratippos, die meinen, daß in den Geistern der Menschen gleichsam ein Orakel wohne, wodurch sie die Zukunft vorausahnten, wenn die Seele, entweder durch göttliche Begeisterung angeregt oder durch den Schlaf entfesselt, sich ungebunden und frei bewege. Was du über diese Arten der Weissagung denkst und mit welchen Gründen du sie entkräften willst, möchte ich wohl hören.«

XLIX. 101. Als er dies gesagt hatte, da begann ich wiederum gleichsam von neuem zu reden. »Ich weiß sehr wohl, Quintus«, sagte ich, »daß du immer so gedacht hast, indem du die übrigen Arten der Weissagung bezweifeltest; jene beiden aber, die der Begeisterung und des Traumes, da sie aus freiem Geist hervorzugehen schienen, annahmst. Ich will also über diese beiden Arten meine Ansicht sagen, wenn ich zuvor gesehen habe, was die Schlußfolgerung der Stoiker und unseres Kratippos für einen Wert

habe. Denn du sagtest, daß Chrysippos, Diogenes und Antipater auf folgende Weise schlossen: ›Wenn es Götter gibt und sie den Menschen das Zukünftige nicht vorherverkündigen, so lieben sie entweder die Menschen nicht, oder sie wissen nicht, was sich ereignen wird, oder sie glauben, es liege den Menschen nichts daran, die Zukunft zu wissen, oder sie meinen, es sei ihrer Würde nicht angemessen, den Menschen vorher anzudeuten, was geschehen wird, oder die Götter selbst können dies nicht einmal andeuten. **102.** Aber fürwahr sie lieben uns; denn sie sind wohlthätig und dem Menschengeschlecht wohlgesinnt, und sie wissen sehr wohl das, was von ihnen selbst angeordnet und bestimmt ist, und es ist uns nicht gleichgültig, das zu wissen, was sich ereignen wird, denn wir werden vorsichtiger sein, wenn wir dies wissen; noch halten sie es ihrer Würde für unangemessen; denn nichts ist schöner als die Wohlthätigkeit, und es ist unmöglich, daß sie das Zukünftige nicht im voraus erkennen sollten. Es ist also nicht denkbar, daß es Götter gibt und sie das Zukünftige nicht anzeigen. Es gibt aber Götter; also zeigen sie es auch an. Und wenn sie es anzeigen, so eröffnen sie uns auch Wege zur Erkenntnis der Anzeichen; denn sie würden es sonst vergeblich anzeigen; und wenn sie Wege eröffnen, so ist es nicht möglich, daß es keine Weissagung gebe; es gibt also eine Weissagung.‹ **103.** O über die scharfsinnigen Menschen! Mit wie wenig Worten glauben sie die Sache abgemacht zu haben! Sie nehmen Sätze zum Schluß, von denen ihnen keiner zugestanden wird. Es kann aber nur eine solche Schlußfolgerung als gültig angesehen werden, in der aus unzweifelhaften Vordersätzen das, woran man zweifelt, erwiesen wird.

L. Siehst du, wie Epikuros, den die Stoiker stumpfsinnig und roh zu nennen pflegen, schließt, daß das, was wir in der Natur der Dinge das All nennen, unbegrenzt sei? ›Was begrenzt ist,‹ sagt er, ›hat ein Äußerstes.‹ Wer wird das nicht zugeben? – ›Was aber ein Äußerstes hat, das kann von einem anderen von außen gesehen werden.‹ Auch dies muß man einräumen. – ›Aber was das All ist, das wird nicht von außen von einem anderen gesehen.‹ – Auch dies kann nicht geleugnet werden. ›Da das All also nichts Äußerstes hat, so muß es notwendig unbegrenzt sein.‹ **104.** Siehst du, wie er von

zugestandenen Sätzen zu dem zweifelhaften Satz gelangt ist? Dies tut ihr Dialektiker nicht und nimmt nicht nur solche Sätze nicht in die Schlußfolgerung auf, die von allen zugestanden werden, sondern nimmt die Sätze auf, nach deren Einräumung das, was ihr wollt, um nichts besser erwiesen wird. Denn zuerst nehmt ihr an: ›Wenn es Götter gibt, so sind sie wohlthätig gegen die Menschen.‹ Wer wird euch dies einräumen? Etwa Epikuros, der da leugnet, daß die Götter sich um irgend etwas Fremdes oder um ihr Eigenes kümmern, oder unser Ennius, der mit großem Beifall und unter Zustimmung des Volkes sagt:

›Immer sagt' ich, werd' auch sagen,
Daß im Himmel Götter sind,
Doch nicht glaub' ich, daß sie's kümmert,
Was die Menschen treiben hier.‹

Und zwar fügt er den Grund bei, warum er das glaubt. Es ist aber nicht nötig, das darauf Folgende zu sagen; es genügt einzusehen, daß jene das als gewiß annehmen, was zweifelhaft und streitig ist.

LI. 105. Es folgt weiter: ›Den Göttern ist nichts unbekannt, weil alles von ihnen angeordnet ist.‹ – Wie groß ist aber hier der Streit der gelehrtesten Männer, die da leugnen, daß dies von den unsterblichen Göttern angeordnet sei! – ›Aber es liegt uns daran zu wissen, was sich ereignen wird.‹ – Es gibt ein großes Buch von Dikaiarchos darüber, daß es besser sei, es nicht zu wissen, als es zu wissen. – Sie leugnen, ›daß es der Würde der Götter unangemessen sei‹ – nämlich in jedermanns Hütte hineinzugucken, um zu sehen, was einem jeden nützlich sei. **106.** ›Es ist unmöglich, daß sie das Zukünftige nicht vorauserkennen sollten.‹ – Die Möglichkeit leugnen die, welche behaupten, das, was geschehen werde, sei nicht fest bestimmt. Siehst du also wohl, daß das, was zweifelhaft ist, für ein Gewisses und Zugestandenes angenommen wird? Hierauf holen sie weit aus und schließen so: ›Es ist also nicht denkbar, daß es Götter gibt und daß sie das Zukünftige nicht anzeigen‹; denn dies halten sie schon für ausgemacht. Dann stellen sie den Untersatz auf: ›Es gibt aber Götter‹, was eben nicht von

allen zugestanden wird. ›Sie zeigen also an.‹ Auch das folgt nicht; denn es kann sein, daß die Götter nicht anzeigen und doch existieren. ›Und wenn sie anzeigen, so eröffnen sie uns auch Wege zur Erkenntnis der Anzeichen.‹ Aber auch das ist möglich, daß sie den Menschen keine geben und sie doch haben. Denn warum sollten sie diese lieber den Etruskern als den Römern geben? – ›Und wenn sie Wege eröffnen, so muß es auch eine Weissagung geben.‹ Gesetzt, die Götter eröffneten Wege (was widersinnig ist); was hilft es, wenn wir sie nicht finden können? Der Schluß ist: ›Es gibt also eine Weissagung.‹ Mag das der Schluß sein; bewiesen ist es dennoch nicht. Denn aus falschen Vordersätzen kann, wie wir von ihnen selbst gelernt haben, die Wahrheit nicht erwiesen werden. Die ganze Schlußfolgerung liegt also zu Boden.

LII. 107. Kommen wir jetzt zu unserem braven Freund Kratippos . ›Wenn ohne Augen‹, sagt er, ›die Verrichtung und das Amt der Augen nicht stattfinden kann, die Augen aber bisweilen ihren Dienst nicht versehen können, so ist doch derjenige, der nur einmal seine Augen so gebraucht hat, daß er das Wahre sah, mit dem Sinne der Augen, die das Wahre sehen, begabt. Ebenso also, wenn ohne Weissagung die Verrichtung und das Amt der Weissagung nicht stattfinden kann; es kann aber einer, wenn er die Weissagung besitzt, bisweilen irren und das Wahre nicht sehen, so reicht es doch zur Bestätigung der Weissagung hin, daß einmal etwas so geweissagt worden ist, daß nichts durch Zufall sich dabei ereignet zu haben schien. Dergleichen Beispiele gibt es aber unzählige; folglich muß man zugestehen, daß es eine Weissagung gibt.‹ Fein gedacht und bündig! Aber da er zweimal nach seinem Belieben Voraussetzungen macht, so kann dennoch, wenn wir auch nicht geneigt sein möchten nachzugeben, das, was er voraussetzt, auf keine Weise eingeräumt werden. **108.** ›Wenn‹, sagt er, ›die Augen bisweilen trügen, so ist dennoch, weil sie einmal richtig gesehen haben, die Sehkraft in ihnen.‹ Ebenso, ›wenn jemand einmal etwas in der Weissagung vorausgesagt hat, so muß man, auch wenn er fehlgreift, doch von ihm glauben, daß er die Kraft der Weissagung besitzt.‹

LIII. Sieh doch, bitte, guter Kratippos, wie wenig ähnlich sich dies ist. Denn mir scheint es nicht so. Die Augen nämlich bedienen sich, wenn sie das Wahre sehen, der Natur und der Empfindung; die Seelen aber, wenn sie einmal durch Begeisterung oder im Traum das Wahre gesehen haben, des Glückes oder des Zufalls. Wenn du nicht etwa glaubst, diejenigen, die Träume nur für Träume halten, würden dir, wenn einmal irgendein Traum wahr geworden ist, eingestehen, daß dies nicht durch Zufall eingetroffen sei. Aber mögen wir dir auch diese beiden Voraussetzungen (sumptiones) – die Dialektiker nennen sie Annahmen (lemmata) , aber wir wollen lieber lateinisch reden – zugeben; so wird dennoch der Untersatz (assumptio), den dieselben Hinzunahme (proslepsis) nennen, nicht zugegeben werden. **109.** Kratippos assumiert auf folgende Weise: ›Es gibt aber unzählige nicht zufällige Vorausempfindungen.‹ – Aber ich behaupte: es gibt keine. Sieh, wie groß der Gegensatz ist! Ist ferner die Assumption (der Untersatz) nicht zugestanden, so gibt es keine Schlußfolgerung. Aber wir sind unverschämt, wenn wir nicht zugeben, was so einleuchtend ist. Was ist einleuchtend? ›Daß vieles wahr wird‹, sagt er. Wie nun, daß noch weit mehr sich als falsch zeigt? Lehrt denn nicht eben die Mannigfaltigkeit, die dem Schicksal eigentümlich ist, daß das Schicksal die Ursache ist und nicht die Natur? Dann, wenn dieser dein Schluß wahr ist, Kratippos – denn mit dir habe ich es zu tun –, siehst du nicht ein, daß sich seiner auch die Opferschauer, die Deuter der Blitze, die Ausleger der Wunderzeichen, die Auguren, die Losezieher und die Chaldäer bedienen können? Unter diesen Arten ist keine, in der nicht etwas so, wie es vorausgesagt worden ist, eingetroffen wäre. Folglich sind entweder auch diese Arten der Weissagung, die du mit dem größten Recht verwirfst, gültig, oder wenn sie es nicht sind, so begreife ich nicht, warum es diese beiden sein sollen, die du gelten läßt. Mit demselben Grund, mit dem du diese einführst, können auch jene bestehen, die du verwirfst.

LIV. 110. Was aber hat denn jene Raserei (furor), die ihr göttlich nennt, für ein Ansehen, daß der Wahnsinnige das sehen soll, was der Verständige nicht sieht, und daß der, welcher die menschlichen Sinne verloren hat, die göttlichen erlangt haben soll? Wir beachten

die Verse der Sibylle , die jene in Raserei ausgesprochen haben soll. Vor kurzem glaubte man einem falschen Gerücht der Menschen zufolge, daß ein Ausleger derselben im Senat habe beantragen wollen, wir müßten den, den wir in Wahrheit zum König hätten, auch König nennen, wenn es uns wohlgehen sollte. Wenn dies in den Büchern steht, auf welchen Menschen, auf welche Zeit geht es? Denn ihr Verfasser hat es auf schlaue Weise so eingerichtet, daß alles, was sich auch zutragen mag, vorausgesagt zu sein scheint, da die bestimmte Angabe von Menschen und Zeiten fortgelassen wurde. **111.** Er hat auch den Schlupfwinkel der Dunkelheit zu Hilfe genommen, damit dieselben Verse bald dieser, bald jener Sache angepaßt werden könnten. Daß aber diese Dichtung nicht das Werk eines Rasenden sei, beweist sowohl die Dichtung selbst (denn sie ist mehr ein Werk der Kunst und des Fleißes als der Begeisterung und Aufregung) als auch besonders die sogenannte Akrostichis , wenn der Reihe nach aus den ersten Buchstaben des Verses irgendein Sinn zusammengefügt wird, wie bei einigen Ennianischen Versen: ›Quintus Ennius hat es verfaßt.‹ **112.** Das ist entschieden mehr das Werk eines aufmerksamen als eines rasenden Geistes. Und bei den Sibyllinischen Versen wird vom ersten Vers eines jeden Ausspruchs an das ganze Gedicht mit den ersten Buchstaben jenes Ausspruches versehen. Dies ist das Verfahren eines Schriftstellers, nicht eines Rasenden, eines, der Fleiß anwendet, nicht eines Wahnsinnigen. Deshalb lassen wir die Sibylle beiseite liegen und verborgen sein, damit, wie von unseren Vorfahren uns überliefert ist, ohne Befehl des Senates die Bücher nicht einmal gelesen werden und vielmehr zum Aufheben als zur Erweckung von abergläubischen Bedenklichkeiten dienen; laß uns mit ihren Vorstehern verhandeln, daß sie eher alles andere aus jenen Büchern zum Vorschein bringen als einen König, den in Zukunft weder Götter noch Menschen zu Rom dulden werden .

LV. Aber viele haben doch häufig Wahres geweissagt, wie Cassandra:

›Schon wird gefügt für das Meer .‹

Und dieselbe bald darauf:

›Ach sehet !‹

113. Zwingst du mich also etwa, Fabeln zu glauben? Mögen diese so viel Ergötzliches haben, wie du willst, mögen sie durch Worte, Gedanken, Versmaß und Melodie gehoben werden; Ansehen und Zuverlässigkeit dürfen wir wenigstens erdichteten Dingen nicht beimessen. Ebenso, glaube ich, darf man weder dem Publicius , wer er auch sein mag, noch den Marcischen Sehern , noch den Geheimsprüchen Apollons Glauben schenken, wovon ein Teil offenbar erdichtet, ein anderer aufs Geratewohl herausgeschwätzt ist und niemals auch nur bei einem unbedeutenden, geschweige denn bei einem klugen Mann Billigung gefunden hat. **114.** ›Wie?‹ wirst du sagen, ›hat nicht jener Ruderknecht von der Flotte des Coponius das vorausgesagt, was eingetroffen ist?‹ – Allerdings, und zwar solche Dinge, wie wir sie zu der Zeit alle befürchteten. Denn wir hörten, daß in Thessalien die Lager einander gegenüberständen; und es schien uns, als habe das Heer des Caesar teils mehr Kühnheit, da es ja die Waffen gegen das Vaterland führte, teils mehr Kraft, wegen der alten Geübtheit. Es war niemand unter uns, der nicht den unglücklichen Ausgang der Schlacht befürchtete; aber nur so, wie es bei standhaften Männern billig war, nicht augenscheinlich. Was Wunder aber, wenn jener Grieche bei der Größe des Schreckens, wie es meistens geschieht, die Besonnenheit, den Verstand und sich selbst aufgab! In dieser Bestürzung des Gemüts sagte er, was er bei gesundem Verstande befürchtete, im Wahnsinn als bevorstehend voraus. Ist es denn, ich rufe Götter und Menschen an, wahrscheinlicher, daß ein verrückter Ruderknecht, als daß einer von uns, die damals zugegen waren, ich, Cato, Varro und Coponius selbst die Ratschlüsse der unsterblichen Götter habe durchschauen können?

LVI. 115. Aber jetzt komme ich zu dir,

›Heiliger Phoibos, der des Erdreichs sichern Nabel innehält,
Wo zuerst die wilde Stimme in Begeistrung drang hervor .‹

Denn Chrysippos hat einen ganzen Band mit deinen Orakeln angefüllt, die zum Teil falsch sind, wie ich glaube, zum Teil durch Zufall wahr, wie es sehr oft bei jeder Rede vorkommt; zum Teil verschlungen und dunkel, so daß der Erklärer einen Erklärer nötig hat und das Orakel selbst auf die Orakel verwiesen werden muß; zum Teil zweideutig und so, daß man sie einem Dialektiker vorlegen muß. Denn als dem mächtigsten König Asiens jenes Orakel gegeben worden war:

›Mächtiges Reich wird zerstört, geht Kroisos über den Halys ‹,

so glaubte er, daß die Macht der Feinde umstürzen würde; er stürzte aber die seinige um. **116**. Mochte nun das eine oder das andere erfolgen, das Orakel wäre wahr gewesen. Warum soll ich aber glauben, daß dies jemals dem Kroisos gegeben wurde? Oder warum soll ich den Herodotos für wahrhafter halten als den Ennius? Konnte jener etwa weniger von Kroisos erdichten als Ennius von Pyrrhos? Denn wer möchte wohl glauben, daß Pyrrhos vom Orakel die Antwort erhalten habe:

›Wahrlich, das Volk der Römer wird Aiakos' Enkel besiegen .‹

Erstens hat Apollon niemals Lateinisch gesprochen; dann ist aber dieses Orakel auch den Griechen unerhört, überdies hatte zu des Pyrrhos Zeiten Apollon schon aufgehört, Verse zu machen; schließlich, wiewohl es immer war, wie es bei Ennius heißt,

›– Stumpf an Geist das Geschlecht der Aiakiden,
Weit mehr mächtig im Krieg als mächtig an Weisheit
befunden ‹,

so hätte er dennoch diese Zweideutigkeit des Verses begreifen können, daß der Sieg der Römer (vincere te Romanos) ebensowohl den Römern als ihm gelten konnte. Denn jene Zweideutigkeit, die den Kroisos täuschte, hätte selbst einen Chrysippos täuschen können; diese aber nicht einmal den Epikuros.

LVII. 117. Aber, was die Hauptsache ist, warum werden denn auf diese Weise keine Orakel in Delphoi mehr erteilt, nicht nur in unserer Zeit, sondern schon längst, so daß jetzt nichts verachteter sein kann? Wenn sie an diesem Punkt angegriffen werden, so sagen sie, die Kraft des Ortes, aus dem jene Ausdünstung der Erde hervordrang, durch die begeistert die Pythia Orakel gab, sei durch die Länge der Zeit verschwunden. Man sollte glauben, sie sprächen von Wein oder Salzfischen, die durch das Alter verdunsten. Es handelt sich um die Kraft eines Ortes und nicht bloß um eine natürliche, sondern auch um eine göttliche Kraft. Wohin ist denn diese verschwunden? Durch das Alter, wirst du sagen. Welches Alter kann denn wohl eine göttliche Kraft aufzehren? Was ist aber so göttlich wie ein Hauch aus der Erde, der den Geist so erregt, daß er die Zukunft vorausszusehen imstande ist, so daß er dieselbe nicht nur lange vorher erblickt, sondern auch in Rhythmen und Versen verkündigt? Wann aber ist diese Kraft verschwunden? Etwa seitdem die Menschen angefangen haben, weniger leichtgläubig zu sein? **118.** Demosthenes wenigstens, der vor ungefähr dreihundert Jahren lebte, sagte schon damals, daß die Pythia philippisiere, das heißt, sie halte es gleichsam mit Philippos. Damit zielte er aber darauf hin, daß sie vom Philippos bestochen sei. Hieraus läßt sich abnehmen, daß auch in anderen Delphischen Orakeln manches nicht aufrichtig gewesen sei. Aber – ich weiß nicht wie – jene abergläubischen und beinahe fanatischen Philosophen wollen, scheint es, alles lieber als nicht albern sein. Ihr wollt lieber, daß das verschwunden und erloschen sei, was, wenn es jemals gewesen wäre, gewiß ewig sein würde, als an etwas nicht glauben, was keinen Glauben verdient.

LVIII. 119. Ein ähnlicher Irrtum findet sich bei den Träumen. Wie weit ist ihre Verteidigung hergeholt! Unsere Seelen, meinen sie, sind göttlich und von außen her angezogen, und die Welt ist von einer Menge übereinstimmender Seelen angefüllt, und durch diese Göttlichkeit des Geistes selbst und die Verbindung mit den äußeren Geistern werde nun das Zukünftige geschaut. Zenon aber glaubt, die Seele ziehe sich zusammen, versinke gleichsam und falle zusammen, und eben das heiße schlafen. Ferner Pythagoras und

Platon , die zuverlässigsten Gewährsmänner, schreiben vor, daß man, um im Schlafe zuverlässigere Erscheinungen zu sehen, durch eine bestimmte Pflege und Nahrung vorbereitet sich zum Schlafen begeben solle. Der Bohnen enthalten sich die Pythagoreer gänzlich, gerade als ob durch diese Speise der Geist und nicht der Leib aufgebläht würde. Aber ich weiß nicht, wie es kommt, es kann nichts so abgeschmackt behauptet werden, was nicht von einem Philosophen behauptet würde. **120.** Glauben wir etwa, daß die Seelen der Schlafenden durch sich selbst während des Träumens in Bewegung gesetzt werden oder daß sie, wie Demokritos meint, durch eine von außen hinzukommende Erscheinung angestoßen werden? Mag es nun so oder anders damit sein, es kann den Träumenden viel Falsches als wahr erscheinen. Denn auch den Seeleuten scheint sich das zu bewegen, was stille steht, und bei einer gewissen Art des Blickes sieht man an einer Laterne zwei Lichter statt einem. Was soll ich noch sagen, wieviel den Wahnsinnigen, den Trunkenen selbst erscheint? Wenn man nun dergleichen Erscheinungen nicht trauen darf, so weiß ich nicht, warum man den Träumen glauben soll. Denn über jene Irrtümer läßt sich, wenn du willst, ebenso wie über die Träume streiten, so daß man sagen kann, wenn das, was steht, sich zu bewegen scheint, es bedeute ein Erdbeben oder irgendeine plötzliche Flucht; durch ein doppeltes Licht einer Laterne aber werde angezeigt, daß Zwiespalt und Aufruhr im Werke sei.

LIX. 121. Ferner läßt sich aus den Erscheinungen der Wahnsinnigen oder Trunkenen Unzähliges durch Mutmaßung entnehmen, was als zukünftig erscheinen kann. Denn wer sollte den ganzen Tag schießen und nicht einmal treffen? Wir träumen ganze Nächte, und es ist fast keine einzige, in der wir nicht schliefen, und wundern wir uns, daß einmal das, was wir geträumt haben, eintrifft? Was ist so ungewiß wie der Wurf der Würfel? Und doch ist niemand, der bei häufigerem Werfen nicht einmal den Venuswurf täte, bisweilen auch zwei- und dreimal. Wollen wir nun etwa wie die albernen Leute lieber sagen, daß dies durch den Einfluß der Venus als durch Zufall geschähe? Wenn man zu anderen Zeiten falschen Erscheinungen nicht vertrauen darf, so sehe ich nicht ein, was der

Schlaf voraus hat, daß bei ihm das Falsche als wahr gelten soll? **122.** Wenn es so von der Natur eingerichtet wäre, daß die Schlafenden das täten, was sie träumten, so müßten alle, die schlafen gingen, angebunden werden. Denn sie würden im Traum gewaltigere Bewegungen machen als irgendein Wahnsinniger. Wenn man nun den Erscheinungen der Rasenden keinen Glauben zumessen darf, weil sie falsch sind, so sehe ich nicht ein, warum man den Erscheinungen der Träumenden glauben soll, die noch viel verwirrter sind. Etwa weil die Wahnsinnigen ihre Erscheinungen dem Ausleger nicht erzählen, die aber es tun, welche geträumt haben? Ich frage nun, wenn ich etwas schreiben möchte oder lesen oder singen oder Zither spielen oder wenn ich eine geometrische oder physikalische oder dialektische Aufgabe lösen möchte, ob ich da auf einen Traum warten muß oder lieber die Kunst anwenden, ohne die sich nichts von diesen Dingen machen und bewerkstelligen läßt. Nun würde ich aber nicht einmal, wenn ich schiffen wollte, so steuern, wie ich geträumt hätte; denn die Strafe würde auf dem Fuße nachfolgen. **123.** Wie ist es also zweckmäßig, daß die Kranken lieber bei dem Traumdeuter als bei dem Arzte Heilmittel suchen? Oder kann Aesculapius oder Serapis uns im Traum eine Heilung von der Krankheit vorschreiben, Neptun aber den Steuernden nichts? Und wenn Minerva ohne einen Arzt Arznei gibt, werden die Musen die Wissenschaft des Schreibens, Lesens und der übrigen Künste den Träumenden nicht verleihen? Aber wenn die Heilung von einer Krankheit so verliehen würde, so würde auch das, was ich angeführt habe, verliehen werden. Da nun dies nicht geschieht, so wird auch die Arznei nicht verliehen. Und wenn diese aufgegeben ist, so fällt auch das ganze Ansehen der Träume damit weg.

LX. 124. Doch das mag auch am Tage liegen; jetzt wollen wir ins Innere einen Blick tun. Entweder bewirkt irgendeine göttliche Kraft, die für uns sorgt, die Andeutungen durch Träume; oder die Traumdeuter erkennen aus einer gewissen Zusammenstimmung und Verbindung der Natur, die sie ›Sympatheia‹ nennen, was den Träumen gemäß einer jeden Sache zukomme und was auf jede Sache folge; oder es ist keines von beidem der Fall, sondern es ist eine beständige und langjährige Beobachtung darüber vorhanden,

was, wenn man etwas im Schlafe gesehen hat, danach einzutreten und zu erfolgen pflegt. Denn zuerst muß man einsehen, daß keine göttliche Kraft die Schöpferin der Träume ist. Und das ist einleuchtend, daß keine Traumerscheinungen von dem Willen der Götter ausgehen; denn die Götter würden doch unsertwegen dies tun, damit wir die Zukunft voraussehen könnten. **125.** Wieviel Menschen gibt es aber nun, die den Träumen gehorchen, die sie einsehen, die sich ihrer erinnern, wie viele aber, die sie verachten und für einen Aberglauben eines schwachen und altweibischen Geistes halten? Warum sollte also Gott aus Sorge für diese Menschen sie durch Träume warnen, die jene nicht nur nicht der Beachtung, sondern nicht einmal der Erinnerung für wert erachten? Denn Gott kann es nicht unbekannt sein, wie jeder gesinnt ist, und es ist der Gottheit nicht würdig, etwas vergebens und ohne Grund zu tun, was sogar der Beständigkeit eines Menschen zuwider wäre. Wenn so die meisten Träume entweder unbekannt bleiben oder vernachlässigt werden, so weiß dies entweder Gott nicht, oder er bedient sich ohne Grund der Andeutungen durch Träume. Aber hiervon kommt keines von beiden einem Gotte zu. Also muß man eingestehen, daß von Gott nichts durch Träume angezeigt wird.

LXI. 126. Auch danach frage ich, warum Gott, wenn er uns diese Erscheinungen, um vor auszusehen, sendet, sie uns nicht lieber im Wachen als im Schlafe gibt. Denn mag ein von außen kommender Anstoß die Seelen der Schlafenden in Bewegung setzen oder mögen die Seelen durch sich selbst bewegt werden oder mag es sonst eine Ursache geben, weshalb wir während des Schlafes etwas zu sehen, zu hören oder zu treiben glauben, so könnte dieselbe Ursache auch beim Wachenden stattfinden. Und wenn die Götter dies unsertwegen im Schlafe täten, so könnten sie dasselbe auch im Zustand des Wachens tun; zumal da Chrysippos in seiner Widerlegung der Akademiker behauptet, daß das, was die Wachenden sähen, viel deutlicher und gewisser sei, als was sich im Traum zeige. Es war also der göttlichen Wohltätigkeit, wenn sie für uns sorgen wollte, würdiger, deutlichere Erscheinungen den Wachenden zu geben als dunklere vermittelt des Traumes. Weil nun dies nicht geschieht, so darf man die Träume nicht für göttlich

halten. **127.** Wozu aber sind eher die Umschweife und Umwege nötig, daß man Traumdeuter zu Rate ziehen muß, statt daß Gott, wenn anders er uns raten wollte, geradezu sagen sollte: ›Dies tue, dies tue nicht!‹ – und dieses Gesicht würde er eher einem Wachenden als einem Schlafenden geben.

LXII. Wer möchte ferner zu behaupten wagen, daß alle Träume wahr seien? ›Einige Träume sind wahr‹, sagt Ennius, ›daß es aber alle seien, ist nicht nötig .‹ Was ist denn das für eine Unterscheidung? Welche Träume hält sie für wahr, welche für falsch? Und wenn die wahren von Gott gesandt werden, woher entstehen die falschen? Denn wenn auch diese göttlich sind, was ist dann wankelmütiger als Gott? Oder was ist ungereimter, als die Geister der Sterblichen durch falsche und trügerische Erscheinungen aufzuregen? Wenn aber die wahren Erscheinungen göttlich, die falschen und nichtigen aber menschlich sind, was ist das für eine Willkür, zu bestimmen, daß dies Gott, jenes die Natur gemacht haben soll, statt vielmehr alles auf Gott, was ihr leugnet, oder alles auf die Natur zurückzuführen? Weil ihr nun jenes leugnet, müßt ihr notwendig dies zugestehen. **128.** Natur aber nenne ich den Zustand der Seele, in dem sie niemals ruhen und von Tätigkeit und Bewegung frei sein kann. Wenn sie wegen Erschlaffung des Körpers sich weder der Glieder noch der Sinne bedienen kann, so verfällt sie auf mannigfaltige und unbestimmte Erscheinungen von den anhaftenden Überbleibseln der Dinge, wie Aristoteles sagt, die sie im Wachen getan oder gedacht hat. Aus der Verwirrung dieser entstehen bisweilen wunderbare Erscheinungen von Träumen. Wenn von diesen die einen falsch, die anderen wahr sind, so möchte ich fürwahr wissen, an welchem Merkmale sie unterschieden werden. Gibt es keines, wozu sollen wir jene Traumdeuter anhören? Gibt es eins, so trage ich Verlangen; zu hören, was es für eins ist. Aber sie werden sich verlegen fühlen.

LXIII. 129. Denn jetzt kommt es zur Streitfrage, ob es wahrscheinlicher sei, daß die unsterblichen Götter, die über alles herrlich und erhaben sind, nicht nur zu den Betten aller irgendwo lebenden Sterblichen, sondern auch zu ihren elendesten Lagern

umherlaufen, und wenn sie einen schnarchen sehen, diesem gewisse verworrene und dunkle Bilder vorhalten, damit er sie im Schrecken über den Traum frühmorgens dem Traumdeuter hinterbringt, oder daß die Seele, durch die Wirkung der Natur in lebhaftere Bewegung versetzt, das, was sie im Wachen gesehen hat, im Schläfe zu sehen glaubt. Ist es der Philosophie würdiger, dies durch den Aberglauben von Wahrsagerinnen oder durch die Erklärung aus der Natur zu deuten, so daß, wenn auch eine wahre Deutung der Träume deutlich wäre, dennoch diejenigen sie nicht machen könnten, die ein Gewerbe daraus machen; denn sie gehören gerade zu dem geringsten und unwissendsten Menschenschlag. Deine Stoiker aber behaupten, daß niemand mit Ausnahme des Weisen weissagen könne. **130.** Chrysispos wenigstens definiert die Weissagung mit folgenden Worten: Sie sei eine Kraft, die die von den Göttern den Menschen gegebenen Zeichen erkenne, einsehe und erkläre, ihr Geschäft aber sei es, vorher zu erkennen, wie die Götter gegen die Menschen gesinnt seien, was sie anzeigen und wie dies abgewandt und gesühnt werden müsse. Ebenfalls definiert er die Deutung der Träume auf folgende Weise: Sie sei die Kraft, die alles das wahrnehme und erkläre, was den Menschen von den Göttern im Traum angezeigt werde. Wie nun? Hat man hierzu eine mittelmäßige Klugheit nötig oder einen vorzüglichen Geist und eine vollendete Bildung? Von der Art habe ich aber noch keinen Wahrsager kennengelernt.

LXIV. 131. Bedenke also, ob wir, wenn ich dir auch zugestehen würde, daß es eine Weissagung gibt, was ich niemals tun werde, dennoch einen Weissager finden können. Wie steht es denn mit dem Verstand der Götter, wenn sie uns weder das im Schlaf anzeigen, was wir für uns selbst einsehen, noch das, wofür wir Ausleger haben können? Denn wenn uns die Götter solche Erscheinungen vorführen, wovon wir weder Kenntnis noch wozu wir einen Ausleger haben könnten, so sind sie in einer ähnlichen Lage, wie wenn Punier oder Spanier im römischen Senat ohne Dolmetscher reden würden. **132.** Und wozu dienen ferner die Dunkelheiten und Rätsel der Träume? Denn die Götter müßten doch wollen, daß wir die Warnungen einsehen, die sie unsertwegen geben.« – »Wie? Ist kein

Dichter, kein Physiker dunkel?« – »Ja, gar zu dunkel ist jener Euphorion . Aber nicht Homer! Wer von beiden ist nun der bessere?« – **133.** »Herakleitos ist sehr dunkel, Demokritos gar nicht.« – »Sind sie also zu vergleichen? Du gibst mir um meinetwillen eine Warnung, die ich nicht verstehen soll? Wozu warnst du mich also? Wie wenn ein Arzt einem Kranken vorschriebe: einzunehmen eine

›Erdgeborene, wandelnd im Gras, Hausträgerin, blutleer ‹,

anstatt nach menschlicher Weise eine Schnecke zu nennen. Denn als der Pacuvianische Amphion etwas sehr dunkel gesagt hatte:

›Vierfüßig, langsam schreitend, niedrig, mild und rau,
Kurzköpfig, schlangenhalsig, und mit stierem Blick,
Entweidet, leblos, doch mit seelenvollem Ton ‹,

so antworten die Attiker: ›Wir verstehen es nicht, wenn du nicht deutlich redest.‹ Und er spricht mit einem Wort: ›die Schildkröte.‹ Konntest du, Kitharاسpieler, das nicht gleich am Anfang sagen?

LXV. 134. Es trägt einer dem Traumdeuter vor, er habe geträumt, daß ein Ei am Gurte seiner Bettstelle hänge. Dieser Traum steht in dem Buch des Chrysispos. Der Traumdeuter antwortet, unter dem Bett sei ein Schatz vergraben. Er gräbt nach und findet ziemlich viel Gold, und zwar von Silber umgeben. Er schickt dem Deuter so viel von dem Silber, wie ihm gutdünkt. Darauf sagte jener: ›Und nichts von dem Dotter?‹ Denn dadurch schien ihm beim Ei das Gold bezeichnet zu werden, durch das übrige das Silber. Hat also niemand sonst je von einem Ei geträumt? Warum hat also dieser eine, ich weiß nicht wer, allein einen Schatz gefunden? Wie viele Arme, die des Beistands der Götter würdig sind, werden durch keinen Traum daran erinnert, einen Schatz zu suchen? Weshalb aber wurde er auf so dunkle Weise erinnert, daß erst aus dem Ei die Ähnlichkeit mit dem Schatze in ihm aufstieg, anstatt vielmehr ihm geradezu zu befehlen, den Schatz zu suchen, so wie dem Simonides geradezu verboten wurde, sich einzuschiffen? Folglich

sind dunkle Träume durchaus nicht mit der Würde der Götter vereinbar.

LXVI. 135. Wir wollen jetzt auf die offenbaren und klaren Träume kommen, wie der ist von dem Mann, der zu Megara von dem Gastwirt ermordet wurde, wie der von Simonides, der durch den von ihm Bestatteten gewarnt wurde, sich einzuschiffen, auch wie der Traum Alexanders, den du zu meiner Verwunderung übergangen hast. Als sein Freund Ptolemaios in der Schlacht von einem vergifteten Pfeile getroffen war und an dieser Wunde unter den größten Schmerzen den Tod vor Augen sah, wurde Alexander, der bei ihm saß, vom Schlaf überwältigt. Da soll ihm im Traume der Drache, den seine Mutter Olympias hielt, mit einer Wurzel im Munde erschienen sein und zugleich gesagt haben, an welcher Stelle jene wüchse – es war nicht weit von dem Ort entfernt – und daß deren Kraft so bedeutend sei, daß sie den Ptolemaios leicht heilen könnte. Als Alexander erwacht sei, habe er den Traum seinen Freunden erzählt und Leute ausgeschickt, um jene Wurzel zu suchen. Nachdem sie gefunden war, soll Ptolemaios und viele Soldaten, die von derselben Art von Pfeilen verwundet worden waren, geheilt worden sein. **136.** Viele Träume hast du auch aus der Geschichte angeführt, von der Mutter des Phalaris, von dem älteren Kyros, von der Mutter des Dionysios, vom Punier Hamilkar, von Hannibal, von Publius Decius, auch jenen allbekanntem von dem Vortänzer, auch von Gracchus und den kürzlichen Traum der Caecilia, der Tochter des Balearicus. Aber dieses sind fremde Träume und deswegen uns unbekannt, einige vielleicht auch erdichtet. Denn wer ist Gewährsmann für sie? Was haben wir von unseren Träumen zu sagen? Du von meinem und meines Rosses Hervortauchen am Ufer, ich von Marius mit den lorbeerbekränzten Rutenbündeln, der mich zu seinem Denkmal führen ließ?

LXVII. Alle Träume, Quintus, haben einen Grund, und laßt uns bei den unsterblichen Göttern zusehen, daß wir diesen nicht durch unseren Aberglauben und unsere Verkehrtheit vergrößern! **137.** Welchen Marius, glaubst du, habe ich gesehen? Eine Erscheinung von ihm, meine ich, und ein Bild, wie Demokritos

will. Woher soll das Bild gekommen sein? Denn er behauptet, daß von festen Körpern und bestimmten Figuren Bilder ausströmen . Was war es nun für ein Körper des Marius? ›Eine Ausströmung‹, sagt er, ›aus dem, was er gewesen war. Alles ist voll von Bildern.‹ – Jenes Bild des Marius also begleitete mich auf das Atinatische Gebiet. – ›Denn es läßt sich keine Gestalt denken, außer durch eine Einwirkung von Bildern .‹ **138.** Wie nun? Sind uns diese Bilder so auf das Wort gehorsam, daß sie, sobald wir wollen, herbeieilen? Auch von den Dingen, die gar nicht sind? Denn was gibt es für eine so ungewöhnliche, so nichtige Gestalt, die sich die Seele nicht ausdenken konnte? So daß wir uns auch von solchen Dingen, die wir niemals gesehen haben, dennoch eine Vorstellung machen, wie von der Lage der Städte, der Gestalt der Menschen. **139.** Wenn ich mir die Mauern von Babylon oder das Gesicht Homers denke, macht etwa irgendein Bild von ihnen einen Eindruck auf mich? Also kann uns alles, was wir wollen, bekannt sein; denn es gibt nichts, was wir uns nicht denken könnten. Es schleichen sich also in die Seelen der Schlafenden keine Bilder von außen ein; es strömen überhaupt keine aus; und ich kenne keinen, der mit größerem Gewicht nichts sagte . Die natürliche Kraft der Seelen ist so beschaffen, daß sie im Wachen, ohne äußeren hinzutretenden Anstoß, sondern durch eigene Bewegung mit einer unglaublichen Schnelligkeit tätig sind. Solange sie durch die Glieder, durch den Körper und durch die Sinne unterstützt werden, sehen, denken und fühlen sie alles bestimmter. Wenn ihr aber diese entzogen sind und die Seele durch die Erschlaffung des Körpers verlassen ist, dann wird sie durch sich selbst in Bewegung gesetzt. Daher schweben in ihr Gestalten und Handlungen umher, und sie glauben vieles zu hören und vieles zu sagen. **140.** Diese Dinge schweben in der schwachen und erschlafften Seele in großer Anzahl und auf alle Weise verwirrt und vervielfacht umher, besonders bewegen und regen sich in den Seelen Überreste derjenigen Dinge, die wir im Wachen gedacht oder getan haben, so wie mir zu jener Zeit Marius häufig vorschwebte, indem ich dachte, mit welchem erhabenen und standhaftem Mut er sein schweres Unglück ertragen hatte. Das, glaube ich, ist der Grund gewesen, von ihm zu träumen.

LXVIII. Dir aber, als du an mich mit Bekümmernis dachtest, schien ich plötzlich aus dem Fluß aufzutauchen. Denn in unserer beider Seelen lagen noch die Spuren der wachenden Gedanken. Aber einiges wurde hinzugefügt, wie bei mir das von dem Denkmal des Marius, bei dir, daß das Roß, auf dem ich ritt, mit mir zugleich unterging und wieder zum Vorschein kam. **141.** Oder glaubst du etwa, daß irgendein altes Weib so wahnwitzig gewesen wäre, den Träumen Glauben zu schenken, wenn dergleichen nicht zuweilen durch Zufall und von ungefähr zusammenträfe? Dem Alexander schien der Drache zu reden. Dies kann überhaupt falsch, aber auch wahr sein; wie es sein mag, wunderbar ist es nicht. Denn jener hörte den Drachen nicht reden, sondern glaubte, ihn zu hören, und zwar, was noch um so außerordentlicher ist, er redete, indem er die Wurzel im Munde hielt. Aber nichts ist außerordentlich für einen Träumenden. Ich frage aber, warum hatte Alexander diesen so ausgezeichneten, so zuverlässigen Traum und warum nicht ebenfalls einen zu anderer Zeit und warum andere nicht viele dergleichen? Mir wenigstens ist außer diesem Marianischen in der Tat keiner vorgekommen, dessen ich mich erinnerte. Vergebens sind also so viele Nächte in einem so langen Leben zugebracht. **142.** Jetzt gerade habe ich wegen der Unterbrechung der gerichtlichen Tätigkeit den Nachtwachen etwas abgezogen und die Mittagsruhe zugefügt, die ich früher nicht zu halten gewohnt war; und doch habe ich bei diesem vielen Schlafen nie durch einen Traum eine Erinnerung erhalten, und zumal bei so wichtigen Begebenheiten; und niemals glaube ich mehr zu träumen, als wenn ich auf dem Markt die Obrigkeiten oder in der Kurie den Senat sehe .

LXIX. Und was ist denn – nach unserer Einteilung ist dies das zweite – für ein Zusammenhang und eine Zusammenstimmung in der Natur, was sie, wie ich gesagt habe, die Sympatheia nennen, dergestalt, daß man einen Schatz aus einem Ei erkennen soll? Denn die Ärzte erkennen aus gewissen Anzeichen die Annäherung und Steigerung der Krankheit; sie sagen sogar, es ließen sich einige Merkmale für den Gesundheitszustand, wie namentlich, ob wir vollsaftig oder entkräftet sind, aus einer gewissen Art von Träumen erkennen. Ein Schatz aber und eine Erbschaft, eine Ehrenstelle und

Sieg und vieles von derselben Art, in welcher natürlichen Verwandtschaft steht es mit den Träumen? **143.** Es soll einer, als er vom Beischlaf träumte, Blasensteine ausgeworfen haben. Ich sehe die ›Sympathie‹. Denn ihm ist im Schlaf ein solches Bild erschienen, daß die Kraft der Natur, nicht der Irrwahn die erfolgte Wirkung hervorbrachte. Welche Naturkraft hat also dem Simonides jene Erscheinung vorgeführt, die ihm verbot, sich einzuschiffen? Oder was für eine Verbindung mit der Natur hatte der aufgezeichnete Traum des Alkibiades, der kurz vor seinem Tode im Schlafe glaubte, er sei mit dem Gewande seiner Geliebten bekleidet? Als er unbeerdigt hingeworfen war und von allen verlassen dalag, bedeckte seine Geliebte den Leichnam mit ihrem Mantel. Lag das also in der Zukunft und hatte natürliche Gründe? Oder hat der Zufall sowohl die Erscheinung wie den Erfolg hervorgebracht?

LXX. 144. Wie, geben nicht die Vermutungen der Traumdeuter mehr ihren Geist als die Kraft und Übereinstimmung der Natur zu erkennen? Ein Wettläufer, der zu den Olympischen Spielen zu reisen gedachte, glaubte im Schlaf auf einem vierspännigen Wagen zu fahren. Früh geht er zum Traumdeuter. Und dieser sagt: ›Du wirst siegen. Denn dies deutet die Schnelligkeit und Kraft der Rosse an.‹ Derselbe kommt nachher zu Antiphon. Der aber sagt: ›Du wirst notwendig besiegt werden. Siehst du denn nicht ein, daß vier vor dir hergelaufen sind?‹ – Sieh, ein anderer Wettläufer – denn von diesen und ähnlichen Träumen ist das Buch des Chrysisippos und das des Antipater voll – ..., doch ich kehre zu dem Wettläufer zurück. Er trägt dem Ausleger vor, er habe im Traum geglaubt, ein Adler geworden zu sein. Und jener sagt: ›Du hast gesiegt. Denn kein Vogel fliegt gewaltiger als dieser.‹ Antiphon aber sagte ihm: ›Du Einfaltspinsel, siehst du nicht, daß du besiegt bist? Denn dieser Vogel, der andere Vögel verfolgt und jagt, ist selbst immer der letzte.‹ **145.** Eine Frau, die Kinder zu haben wünschte und im Zweifel war, ob sie schwanger sei, träumte, ihre Natur sei versiegelt. Sie erzählte dies. Ein Traumdeuter behauptet, sie habe nicht empfangen können, weil sie versiegelt gewesen sei. Aber ein anderer sagt, sie sei schwanger; denn etwas Leeres pflege man nicht zu versiegeln. Was ist das für eine Kunst des Traumdeuters, der mit seinem Witze täuscht? Oder

beweisen die von mir angeführten Beispiele und unzählige, die von den Stoikern gesammelt sind, etwas anderes als den Scharfsinn der Menschen, die aus einer gewissen Ähnlichkeit ihre Vermutungen bald hierhin, bald dorthin lenken? Die Ärzte haben gewisse Zeichen an den Adern und im Atem des Kranken und erkennen aus vielen anderen Erscheinungen die Zukunft voraus. Wenn der Steuermann die Blackfische aufspringen oder die Delphine sich in den Hafen flüchten sieht, so glaubt er, dies zeige einen Sturm an. Dies läßt sich leicht durch Gründe erklären und auf die Naturgesetze zurückführen; das aber, was ich kurz vorher gesagt habe, auf keine Weise.«

LXXI. 146. »Aber freilich, eine lang dauernde Beobachtung denn dieser eine Teil bleibt noch übrig – hat durch Aufzeichnung der Dinge eine Kunst erzeugt.« – »Meinst du? Können die Träume beobachtet werden? Auf welche Weise denn? Denn es gibt unzählige Mannigfaltigkeiten. Nichts läßt sich so verkehrt, so regellos und so ungeheuer erdenken, daß wir es nicht träumen könnten. Wie also können wir diese unendlichen und immer neuen Erscheinungen im Gedächtnis behalten oder durch Beobachtung aufzeichnen? Die Astrologen haben die Bewegungen der Irrsterne (Planeten) verzeichnet. Denn man fand bei diesen Sternen eine Ordnung, an die man früher nicht glaubte. Sag mir doch, welche Ordnung und welche Zusammenstimmung findet sich bei den Träumen? Auf welche Weise aber können die wahren Träume von den falschen unterschieden werden, wenn dieselben Träume bei dem einen so, bei dem anderen so und bei einem und demselben nicht immer auf dieselbe Weise eintreffen, so daß es mir wunderbar erscheint, da wir einem Lügner nicht zu glauben pflegen, auch nicht einmal, wenn er die Wahrheit sagt, wie jene doch, wenn einmal ein Traum in Erfüllung gegangen ist, nicht lieber wegen der vielen falschen diesem einen den Glauben absprechen, als um des einen willen unzählig viele für wahr halten. **147.** Wenn also weder Gott der Schöpfer der Träume ist, noch die Natur irgendwelche Gemeinschaft mit den Träumen hat, noch durch Beobachtung eine Wissenschaft erfunden werden kann, so ist bewiesen, daß man den Träumen durchaus keinen Glauben schenken darf, zumal da die selbst, die sie sehen, nichts daraus weissagen, und diejenigen, welche sie

auslegen, Mutmaßung und nicht die Natur zu Rate ziehen, der Zufall aber im Laufe von fast unzähligen Jahrhunderten bei allen Dingen mehr Wunderbares als bei den Erscheinungen der Träume hervorgebracht hat und da endlich auch nichts ungewisser ist als die Mutmaßung, die nach verschiedenen Seiten, bisweilen nach ganz entgegengesetzten hin gelenkt werden kann.

LXXII. 148. Es werde also auch diese Weissagung aus den Träumen zugleich mit den übrigen verworfen. Denn um die Wahrheit zu sagen, ein Aberglaube, der sich über die Völker verbreitet, hat sich fast aller Gemüter und der menschlichen Schwäche bemeistert. Dies ist in den Büchern *Vom Wesen der Götter* gesagt worden, und auch in dieser Abhandlung habe ich darauf hauptsächlich hingearbeitet. Denn ich glaubte sowohl mir selbst wie auch meinen Mitbürgern zu nützen, wenn ich den Aberglauben gänzlich vernichtete. Keineswegs aber – und dies will ich sorgfältig verstanden wissen – wird mit der Vernichtung des Aberglaubens auch die Religion vernichtet. Denn es ziemt sich für einen weisen Mann, die Anordnungen der Vorfahren durch Beibehaltung der heiligen Gebräuche und Zeremonien zu erhalten; und die Schönheit der Welt und die Ordnung in den Himmelsräumen zwingt uns das Geständnis ab, daß es ein erhabenes und ewiges Wesen gebe und daß dieses von dem menschlichen Geschlecht verehrt und bewundert werden müsse. 149. So wie deshalb die mit der Erkenntnis der Natur verbundene Religion befördert werden muß, ebenso müssen alle Wurzeln des Aberglaubens ausgerottet werden. Denn er bedroht, bedrängt und verfolgt dich, wohin du dich auch wenden mögest, magst du auf einen Wahrsager oder auf ein Omen hören; magst du opfern oder nach einem Vogel ausschauen; wenn du einen Chaldäer oder einen Opferschauer siehst; wenn es blitzt, wenn es donnert, wenn es einschlägt; wenn etwas einem Wunder Ähnliches zur Welt gekommen oder geschehen ist; Dinge, von denen meistens notwendig sich etwas ereignen muß, so daß man niemals ruhigen Gemütes bleiben kann. 150. Eine Zuflucht für alle Mühseligkeiten und Kümernisse scheint der Schlaf zu sein. Aber aus ihm selbst entspringen sehr viele Sorgen und Befürchtungen. Diese würden aber an sich weit weniger Einfluß ausüben und mehr

verachtet werden, wenn sich die Philosophen nicht als Beschützer der Träume aufgeworfen hätten, und eben nicht gerade die verachtetsten, sondern besonders scharfsinnige Männer, die Folgerichtiges und Widersprechendes erkannten, ja die schon fast für vollendet und vollkommen angesehen werden. Wenn Karneades nicht ihrer Anmaßung entgegengetreten wäre, so würden sie jetzt vielleicht allein für Philosophen gelten. Gegen diese fast allein ist meine Erörterung und mein Streit gerichtet, nicht weil ich sie am meisten geringschätzte, sondern weil sie ihre Ansichten mit dem größten Scharfsinn und der größten Klugheit zu verteidigen scheinen. Da es aber der Akademie eigentümlich ist, kein eigenes Urteil von sich aufzustellen, nur das zu billigen, was der Wahrheit am nächsten zu kommen scheint, die Gründe zu vergleichen und, was sich für eine jede Ansicht sagen läßt, darzulegen und ohne eigene Entscheidung anzuwenden, das Urteil der Zuhörer unbefangen und frei zu lassen, so wollen wir diese von Sokrates übernommene Gewohnheit festhalten und uns derselben unter uns, wenn es dir, mein Bruder Quintus, gefällt, recht oft bedienen.« – »Mir, fürwahr«, erwiderte jener, »kann nichts angenehmer sein.«

Nach dieser Unterredung standen wir auf.

Übersicht über Leben und Werke Ciceros

Leben

Am 3. 1. 106 v. Chr.

wurde Marcus Tullius Cicero als Sohn eines römischen Ritters bei Arpinum geboren. Seinen Unterricht erhielt er von bekannten Rednern, Philosophen und Rechtsgelehrten in Rom; die rhetorische Ausbildung stand im Vordergrund.

79-77

Um seine Bildung zu vervollständigen, unternahm er eine Reise nach Griechenland. Er hielt sich besonders in Athen und Rhodos auf und hörte mehrere Philosophen. Außerdem befaßte er sich mit rhetorischen Studien.

75

war er Quaestor in Sizilien.

69

wurde er curulischer Aedil.

66

hatte er das Amt des Praetor urbanus inne und war für Erpressungsprozesse zuständig.

63

wurde Cicero zum Consul gewählt und deckte die catilinarische Verschwörung auf. Die Häupter der Verschwörung ließ er hinrichten.

58-57

wurde er in die Verbannung geschickt. Die Triumvirn warfen ihm vor, die Catilinarier ohne Gesetz verurteilt zu haben. Nach seiner Rückkehr, die von seinen Anhängern enthusiastisch gefeiert wurde, zog er sich zunächst vom politischen Leben zurück und wandte sich der Schriftstellerei zu.

53

war Cicero Augur.

51

mußte er als Proconsul nach Kilikien gehen.

49

entschied sich Cicero, nach langem Schwanken, für die Partei des Pompeius.

48-47

wartete er in Brundisium – nach der Entscheidung im Bürgerkrieg – auf die Begnadigung durch Caesar.

46-44

Unter der Alleinherrschaft Caesars wandte sich Cicero völlig literarischen Arbeiten zu. Im letzten Lebensjahr führte Cicero die republikanische Partei im Senat und kämpfte erbittert gegen Antonius, auf dessen Veranlassung er

am 7. 12. 43 v. Chr.

bei Formiae ermordet wurde.

Hauptwerke

81 v. Chr.

Pro Quinctio – älteste erhaltene Rede, betrifft
Privatrechtsstreitigkeiten, Cicero verteidigte Quinctius.

80

Pro Sexto Roscio Amerino – erste Kriminalklage Ciceros;
Sextus Roscius aus Ameria in Umbrien, ein reicher Mann,
wurde in Rom ermordet und danach auf die Proskriptionsliste
gesetzt. Günstlinge des Diktators Sulla waren an seinem Gut
interessiert. Sein Sohn wurde des Mordes angeklagt, Cicero
verteidigte ihn und erreichte seine Freisprechung.

70

In Verrem – Reden gegen Verres, 73 Proprætor in Sizilien, der
wegen umfangreicher Erpressungen angeklagt war. Cicero
führte die Klage und legte erdrückendes Beweismaterial vor.
Verres begab sich daraufhin freiwillig in die Verbannung. Nach
der Verhandlung verarbeitete Cicero den Stoff zu 5 Büchern.

66

De imperio Cn. Pompei – erste Staatsrede Ciceros. Er plädierte
dafür, daß dem Cn. Pompeius der Oberbefehl im Krieg gegen
Mithridates übertragen werde

63

De lege agraria – erste Consulatsrede. Cicero führte in 4
Reden das vom Volkstribunen P. Servilius Rullus eingebrachte
Ackergesetz ad absurdum.

In Catilinam – 4 Reden, mit denen Cicero die Verschwörung
Catilinas aufdeckte, über die Verhaftung der Catilinarier
berichtete und für deren Hinrichtung plädierte.

56

Pro Sestio – Sestius gehörte zu denen, die sich 57 sehr für Ciceros Rückberufung aus der Verbannung eingesetzt hatten. Cicero verteidigte ihn erfolgreich auf die Anklage gegen vis (Gewalt).

55

De oratore – diese 3 Bücher über den Redner gehören zu den vollendetsten Werken Ciceros. Er schreibt hier über die Ausbildung eines Redners, über die Behandlung des Stoffes und über Form und Vortrag der Rede.

54

De re publica – Dialog in 6 Büchern über die beste Form einer Verfassung. Hier greift Cicero auf Platon, Aristoteles und Theophrast zurück. Nur ein Drittel der Schrift ist erhalten.

52

Pro Milone – Milo war angeklagt, den Publius Sestius getötet zu haben; Cicero verteidigte ihn und versuchte, die Tat als Notwehr darzustellen.

De legibus – eine nur fragmentarisch überlieferte Schrift über die Gesetze, ursprünglich wahrscheinlich in 6 Büchern. Cicero schrieb sie unmittelbar nach der Beendigung seines Werkes *De re publica*.

46

Brutus de claris oratoribus – an Hand einer Fülle historischen Materials bringt Cicero hier eine Darstellung der Geschichte der römischen Beredsamkeit.

Orator ad M. Brutum – Cicero beschreibt sein Ideal vom Redner.

45

De finibus bonorum et malorum – 5 Bücher, in denen Cicero die Lehren der griechischen Philosophenschulen über das höchste Gut und Übel zusammenstellte.

Tusculanae disputationes – benannt nach Ciceros Gut bei Tusculum, 5 Bücher, Gespräche über die menschliche Glückseligkeit, über Tod, Schmerz und Sorgen und deren Überwindung.

44

De natura deorum – ein Dialog in drei Büchern, in dem die Ansichten der Epikureer, Stoiker und Akademiker über das Wesen der Götter vorgetragen werden.

Cato maior de senectute – zusammenhängender Vortrag zum Lob des Alters an Hand einer Darstellung von Catos Charakter.

De divinatione – 2 Bücher, die die Schrift vom Wesen der Götter vervollständigen und sich mit dem Aberglauben befassen.

Laelius de amicitia – Gespräch über die Freundschaft.

De officiis – 3 Bücher, an seinen Sohn Marcus gerichtet, in denen Cicero, mit zahlreichen Beispielen aus der römischen Geschichte, über die Pflichten schreibt.

44/43

In M. Antonium orationum Philippicarum libri XIV – Reden, die Cicero gegen seinen politischen Gegner M. Antonius gehalten hat, in gereiztem Ton und leidenschaftlicher Sprache.

Vom Schicksal

Einleitung

Zur Vollendung seiner Untersuchungen über das Wesen der Gottheit und über die Weissagung, schien dem Cicero auch eine Beleuchtung der Lehre vom Schicksal nöthig. Er hatte über diesen Gegenstand Schriften von Posidonius, Chrysippus, Kleanthes, Diodorus und Carneades vor sich, deren Ansichten, außer der des Letztern, ihn nicht recht befriedigten. Er stellt also in dieser mit Scharfsinn abgefaßten und nicht bloß auf der Oberfläche des Gegenstandes verweilenden Schrift, in einem mehr acroamatischen als dialogischen Vortrage seine Ansichten besonders dadurch auf und fest, daß er die der Andern bestreitet, oder vielmehr in ihrer Nichtigkeit und ihrem innern Widerspruche darstellt. Daß das Buch am Anfang, in der Mitte und am Ende verstümmelt ist, gibt der Augenschein. Was und wie viel aber fehlt, läßt sich schwer bestimmen, Einiges allenfalls aus dem noch vorhandenen Buche Plutarchs über denselben Gegenstand ergänzen. Cicero spricht hier auf seinem Landgute bei Puteoli, wo er sich nach Cäsars Tode im April und Mai des Jahres der Stadt siebenhundert und neun aufhielt, mit seinem Freunde, dem zum Consul ernannten Hirtius. Der Gang der Untersuchung, so weit sie uns noch vorliegt, ist folgender.

Cap. 1. 2. Angabe des Gegenstandes, seiner Hauptpunkte und der für nothwendig erachteten Form. Cap. 3. Andeutung einer Einwendung gegen die Ansicht des Stoikers Posidonius, und der Ablehnung eines Schicksals in dem Sinne, wie Dieser es auffaßte. Cap. 4 – 8. Betrachtung der Lehre des Stoikers Chrysippus von dem Zusammenhange aller Dinge miteinander. Ablehnung des Einflusses des Schicksals auf unsern Willen, unsere Vorsätze und unsere Bestrebungen, bei dem Zugeständniß, daß jener Zusammenhang nicht nur auf Ereignisse, sondern auch auf die Anlagen und den natürlichen Hang der Menschen einwirke. Cap. 9. Beleuchtung der

Lehre des Megarikers Diodorus von dem Möglichen, und seiner Ansicht davon: daß nur Das möglich sey, was wirklich sey, oder einmal wirklich werden werde. Cap. 10 – 12. Widerlegung der Schlußfolge des Chrysippus: daß, wenn keine Bewegung ohne Ursache sey, was man nicht läugnen könne, auch Alles, was geschehe, dem Schicksal zu Folge geschehe. Cicero rettet sich gegen diese Folgerung durch die Erklärung, daß der Wille nicht eine Folge äusserer und vorangehender Ursachen sey. Cap. 13 – 16. Darstellung des sogenannten faulen Schlusses, vermöge dessen wir gegen nichts uns Bedrohendes Schutzmaßregeln ergreifen dürften, weil es auf den Fall, daß wir zu unterliegen bestimmt seyen, Nichts helfe; und falls wir gerettet werden sollen, unnöthig sey. Es wird eingewendet, daß die Anwendung von Gegenmitteln so gut zum Verhängniß gehöre, als das drohende Uebel selbst; auch jener Schluß zu viel, also Nichts, beweise, weil sonst auch unser ganzer freier Wille aufgehoben würde; den doch Niemand läugne und läugnen könne. Daraus folge aber, daß nicht Alles in Folge des Verhängnisses geschehe. Cap. 17 – 19. Erörterung des Mittelweges, den Chrysippus einschlagen wollte, zwischen der Annahme eines durchaus nöthigenden Schicksals, wie die alten Philosophen wollten, und der Behauptung Anderer, daß das Verhängniß auf die freie Bewegung unseres Innern keinen Einfluß habe. Bemerkung, daß sich Chrysippus zur letztern mehr hinneige. Cap. 20. Dieß sey jedoch auf jeden Fall besser, als der Einfall des Epicurus, der Alles aus der Abweichung der Atome von ihrer senkrechten natürlichen Richtung ableitete.

Vom Schicksal

1. * * * weil sich dieser Theil der Philosophie auf die Sitten bezieht, die Jene Ethos [ἠθὸς] nennen, so geben wir ihm gewöhnlich den Namen Sittenlehre [Ethik]; allein wir dürfen ihn auch, zur Bereicherung der lateinischen Sprache mit der Benennung *Moral* bezeichnen [oder Moralphilosophie]; wobei wir denn auch die Bedeutung und den Sinn derjenigen Ausdrucksweisen zu erklären haben, welche die Griechen αἰετιολογία

[Axiome] nennen; und was diesen, wenn sie von etwas Künftigem sprechen, und von Dem was geschehen könne oder nicht geschehen könne, für ein Gehalt [und welche Bedeutung] zukomme, ist eine schwer zu lösende Aufgabe. Die Philosophen nennen Dieß die Untersuchung über das Mögliche [ἄλλήλ' ἀδίαδὸν], und sie gehört ganz in das Gebiet der Logik, welche ich Disputirkunst [ratio disserendi, Dialektik, heisse. Was ich aber in andern Schriften gethan habe, (namentlich) in meinem Werke über das Wesen der Götter, und denen, die ich über die Weissagung verfaßt habe: daß nämlich zwei einander entgegengesetzte Ansichten in einer zusammenhängenden Darstellung sich entfalteteten, damit Jeder um so leichter sich an diejenige halten könnte, die ihm am meisten für sich zu haben schiene; Dieß auch bei dieser Abhandlung vom Schicksal zu thun, hat mich ein gewisser Vorfall verhindert. Denn da ich mich auf meinem Landgute bei Puteoli befand, und mein (Freund) Hirtius, (eben) ernannter Consul, in derselben Gegend war, ein Mann mit dem ich in der innigsten Vertraulichkeit lebte, und der von gleicher Liebe zu den Studien, die mich von Jugend auf beschäftigten, beseelt war, so waren wir viel beisammen, und zwar hauptsächlich um Maßregeln zur Herstellung des Friedens und der Eintracht zu verabreden. Denn da es schien, als suche man nach Cäsars Untergange geflissentlich alle Veranlassungen zu neuen Störungen der Ruhe auf, und wir diesen begegnen zu müssen glaubten; so drehte sich fast unsere ganze Unterhaltung um diese Berathungen, und Dieß war unter andern auch an einem Tage, wo wir uns mehr selbst überlassen waren, und seinen Besuch bei mir nicht so viele uns unterbrechende Leute störten, anfangs der Fall, daß wir nämlich erst unser tägliches und gleichsam stehendes Capitel von Friede und Ruhe abhandelten.

2. Als Dieß abgethan war, nahm Jener das Wort und sagte: »Nun denn, da du doch wohl deine rednerischen Uebungen, wie ich hoffe, zwar noch nicht ganz aufgegeben, aber wenigstens der Philosophie den Rang vor ihnen eingeräumt hast, kann ich dich nicht Etwas vortragen hören?« O ja, erwiderte ich, entweder hören oder selbst vortragen. Denn ich habe nicht nur (wie du ganz richtig annimmst) jene rednerischen Uebungen nie aufgegeben, zu welchen ich auch

dich begeisterte, wiewohl du glühenden Eifer für sie zu mir mitbrachtest; sondern die Gegenstände, welche mich jetzt beschäftigen, verstärken noch jene Fertigkeit, anstatt sie zu schwächen. Denn gerade mit der Weise zu philosophiren, zu der ich mich bekenne, steht der Redner in sehr vertrautem Verhältnisse. Schärfe nämlich borgt er von der Academie, und gibt ihr dagegen Fülle der Rede und Schmuck des Ausdrucks zurück. Weil denn nun, sage ich, beide Arten von Studien in das Gebiet gehören, in dem ich zu Hause bin; so magst du heute freie Wahl haben, welches von beiden dir einen Genuß verschaffen soll. »Das heisse ich gefällig, erwiederte Hirtius, und ganz im Character deiner Handlungsweise; denn nie schlägt mir deine Willfährigkeit die Gewährung eines Wunsches ab. Weil ich jedoch deine rhetorische Kunst hinlänglich kenne, ich dich auch in diesem Fache schon oft gehört habe, und noch oft hören werde, und deine tusculanischen Unterhaltungen einen Beweis davon liefern, daß du die bekannte Weise der Academiker, Vorträge zur Widerlegung eines aufgestellten Satzes zu halten, dir eigen gemacht hast; so will ich, wenn es dir nicht lästig ist, eine Behauptung aussprechen, und dann darüber vernehmen, was du zu sagen hast.« Kann mir denn wohl, antwortete ich, irgend Etwas lästig seyn, von dem ich weiß, daß es dir Freude machen wird? Doch, wenn du mich sprechen hörst, so vergiß nicht, daß du einen Römer vor dir hast, der sich schüchtern an diese Vortragsweise wagt, einen Mann, der sich nach langer Unterbrechung jetzt erst wieder zu diesen Studien wendet. »Nun, erwiederte er, ich werde dich eben sprechen hören, wie ich Das lese, was du geschrieben hast. So beginne denn.«

[Große Lücke.]

3. Wir erwägen hier * * wo in einigen (Fällen) dieser (Art) zwar, z. B. bei dem Dichter Antipater , bei den am kürzesten Tage des Jahres Gebornen, bei den zugleich erkrankten Brüdern , bei'm Harn, bei den Nägeln, und sonst dergleichen Dingen, der Einfluß der Natur sich geltend macht, den ich nicht bestreite, allein kein unwiderstehliches Walten des Schicksals; in andern aber kann Einiges zufällig seyn, wie bei jenem Schiffbrüchigen, wie bei Icadus,

wie bei Daphitas. Einiges scheint auch Posidonius (mein Lehrer mag mir Das nicht übel nehmen) erdichtet zu haben. Es ist wenigstens, meines Erachtens, abgeschmackt. Sage mir, z. B., wenn es dem Daphitas verhängt war, durch den Sturz von einem Pferde das Leben zu verlieren, mußte es dann von dem Pferde seyn, das, da es kein eigentliches Pferd war, einen uneigentlichen Namen hatte? Oder lautete die Warnung an den Philippus so: er sollte sich vor dem kleinen Viergespann auf dem Schwertgriffe in Acht nehmen? Als ob er durch den Schwertgriff getödtet worden wäre! Was liegt aber Bedeutendes darin, daß jener namenlose Schiffbrüchige (nachher) in einem Bache niedergefallen (und ertrunken) ist? Wiewohl Jener schreibt, es sey gerade Diesem prophezeit worden, er werde im Wasser umkommen müssen. Ich, wahrlich, sehe nicht einmal bei dem Seeräuber Icadus ein bestimmtes [nothwendiges] Schicksal. Denn er schreibt nicht, es sey ihm voraus verkündigt worden. Was liegt denn also Wunderbares darin, daß von einer Höhle herab ihm ein Felsstück auf die Schienbeine gefallen ist? Ich glaube nämlich, es würde, falls auch Icadus nicht in der Höhle gewesen wäre, jenes Felsstück dennoch gefallen seyn. Denn es gibt entweder gar nichts Zufälliges, oder gerade Das konnte sich durch Zufall ereignen. Ich frage also [und dieß ist eine weitumfassende (folgereiche) Frage], wenn es durchaus weder Namen, noch Wesen, noch Wirksamkeit des Schicksals gäbe, und entweder das Meiste oder Alles von Ungefähr, ohne Grund, durch Zufall geschähe: würde es sich anders ereignen, als es sich jetzt ereignet? Was braucht man also ein Schicksal (in den Lauf der Dinge) einzuzwängen, da ohne Schicksal sich die Verhältnisse aller Dinge auf die Natur oder das Glück beziehen lassen.

4. Doch entlassen wir den Posidonius, wie billig, mit einem freundlichen Worte, und wenden wir uns zu den Fallstricken des Chrysippus zurück. Ihm wollen wir zuerst in Beziehung auf den Einfluß der Dinge (auf einander) selbst, antworten, das Uebrige dann später berücksichtigen. Was für ein großer Unterschied zwischen der Natur der Oerter ist, sehen wir; daß nämlich einige gesund sind, einige ungesund; daß an einigen schleimreiche und gleichsam

übere voll saftige Menschen leben, an andern ausgetrocknete und eingedörrte, und noch vieles Andere gibt es, worin zwischen einem Orte und dem andern ein großer Unterschied Statt findet. Athen hat eine dünne Luft, woher auch der größere Scharfsinn der Attiker kommen soll; Thebä eine dicke, daher die Plumpheit und Körperstärke der Thebaner. Doch wird weder jene dünne Luft die Wirkung haben, daß Einer den Zeno oder den Arcesilas, oder den Theophrastus hört, noch die dicke, daß er lieber zu Nemea als auf dem Isthmus den Sieg erkämpfen will. Oder ich nehme noch entferntere Räume an: was kann denn die Natur des Ortes es veranlassen, daß ich lieber in der Säulenhalle des Pompejus, als auf dem (Mars-) Felde lustwandle? lieber mit dir, als mit einem Andern? lieber am Idustage, als an den Kalenden? So wie also auf einige Dinge die Natur des Ortes einigen Einfluß hat, auf andere aber keinen, so mag, wenn du willst, die Beschaffenheit der Gestirne auf einige Dinge eine Wirkung äußern; auf alle wird sie gewiß nicht wirken. Indessen, weil sich in den Menschennaturen Verschiedenheiten (der Art) finden, daß Einige das Süße, Andere das Bitterliche lieben; Einige Lüstlinge, Andere jähzornig oder grausam, oder hochmüthig sind; Andere vor dergleichen Lastern einen Abscheu haben; weil demnach, sagt er, die eine Natur so verschieden von der andern ist, was Wunder, daß diesen Unähnlichkeiten verschiedene Ursachen zum Grunde liegen?

5. Während er so spricht, bemerkt er gar nicht, wovon die Rede ist, und um was sich (denn eigentlich) der Streit dreht. Denn wenn die Einen zu Dem, die Andern zu Jenem geneigter sind, und zwar aus natürlichen und vorangegangenen Ursachen, so sind deswegen noch nicht gleich auch von unsern Willensbestimmungen und Neigungen natürliche und vorangegangene Ursachen (anzunehmen). Denn verhielte sich die Sache so, so wäre unsere Willensfreiheit ein Nichts. Nun aber gestehen wir zu, ob wir scharfsinnig oder stumpfsinnig, ob wir stark oder schwach seyen, hänge nicht von uns ab. Wer aber glaubt, daraus folge nothwendig, daß es nicht einmal von unserem Willen abhängt, zu sitzen oder herum zu wandeln, der sieht nicht, wie Ursachen und Folgen der Dinge mit einander zusammenhängen. Denn mögen Talentvolle und

Hartköpfige in Folge vorausgehender Ursachen so geboren werden, desgleichen Starke und Schwache; daraus folgt doch noch nicht, daß ihr Sitzen und Wandeln und all' ihr Handeln durch uranfängliche Ursachen bestimmt und festgesetzt ist. Der Philosoph aus der Megarischen Schule, Stilpo, soll ein scharfsinniger und zu seiner Zeit geachteter Mann gewesen seyn. Und doch schreiben von ihm seine eigenen vertrauten Freunde, er sey zum Trunke und zu Ausschweifungen mit Weibern geneigt gewesen, und Dieß schreiben sie nicht um ihn zu tadeln, sondern vielmehr zu seinem Lobe. Er habe nämlich [sagen sie] seine zur Unsittlichkeit geneigte Natur durch geistige Ausbildung so gezähmt und gebändigt, daß nie ein Mensch ihn betrunken oder eine Spur von Wollüstigkeit an ihm bemerkt habe. Und lesen wir nicht von Socrates, wie ihn der Physiognomiker Zopyrus characterisirt hat, der, seiner Versicherung zu Folge, die Geschicklichkeit besaß, den Character und die Naturanlage der Menschen aus ihrem Körper, dem Blicke, der Gesichtsbildung und der Stirne zu entziffern? Für einen harten und schwerbegreifenden Kopf erklärte dieser Mann den Socrates, weil er keine gebogenen Schlüsselbeine habe; diese Theile seyen bey ihm verstopft und verschlossen; auch sey er, fügte er hinzu, zur Ausschweifung mit Weibern geneigt, worüber denn Alcibiades ein Gelächter aufgeschlagen haben soll. Doch dergleichen Fehler können aus natürlichen Ursachen entspringen; daß sie aber mit der Wurzel und von Grund aus vertilgt werden, so daß Der, welcher den Hang dazu gehabt, von solchen großen Fehlern abgebracht wird, Das beruht nicht auf natürlichen Ursachen, sondern auf dem Willen, dem Bestreben und der Zucht. Dieß Alles verliert seine Wirksamkeit, wenn aus der Ansicht von der Weissagung der Einfluß und das Wesen des Schicksals Bestätigung gewinnt.

6. Denn, gibt es eine Weissagung, von welchen auf Kunst beruhenden Wahrnehmungen geht sie aus? Wahrnehmungen nenne ich, was Griechisch Theoreme [ἐὰὐὸἰὰόά] heißt. Denn ich glaube nicht, daß ohne Wahrnehmung irgend eine Klasse von Künstlern ihre Kunst betreibe, oder Die, welche die Weissagung sich angelegen seyn lassen, das Künftige voraussagen. Die Wahrnehmungen der Astrologen nun sind von folgender Art: Wenn

Einer, z. B., bei dem Aufgange des Hundsterns geboren ist, Der wird nicht auf dem Meere sterben. Sey wachsam, Chrysippus, damit du nicht deine Streitsache, wegen welcher du mit dem Diodorus, einem gewaltigen Dielektiker, einen harten Kampf hast, ihm gewonnen gibst. Denn wenn wahr ist, was so gefolgert wird: »Wenn Einer bei'm Aufgange des Hundsternes geboren ist, so wird er nicht auf dem Meere sterben;« so ist auch der Satz wahr: »Wenn Fabius bei'm Aufgange des Hundsterns geboren ist, so wird Fabius nicht auf dem Meere sterben.« Es widerstreiten sich also die beiden Sätze: »Fabius ist bei'm Aufgange des Hundsterns geboren,« und: »Fabius wird auf dem Meere sterben;« und weil bei Fabius als gewiß angenommen wird, er sey bei'm Aufgange des Hundsterns geboren, so widerstreiten sich auch die beiden Sätze, daß Fabius (auf der Welt) sey, und daß er auf dem Meere sterben werde. Folglich liegt auch in der Verbindung folgender Sätze ein Widerspruch: »Es gibt einen Fabius,« und »Fabius wird auf dem Meere sterben.« Ein Satz, der, wie er hingestellt ist, unter die Unmöglichkeiten gehört. Es gehört also die Behauptung: »Fabius wird auf dem Meere sterben,« in das Gebiet des Unmöglichen. Folglich ist Alles, was von der Zukunft unwahr behauptet wird, unmöglich.

7. Allein gerade Das, Chrysippus, willst du gar nicht, und eben darüber bist du mit dem Diodorus im Streit. Denn Dieser erklärt Das allein für möglich, was entweder wahr ist, oder in Zukunft wahr seyn wird; und was künftig seyn werde, von Dem sagt er, es müsse nothwendig seyn, und was künftig nicht seyn werde, Das erklärt er für unmöglich. Du aber behauptest nicht nur, es sey Das möglich, was nicht seyn wird, z. B. daß dieser Edelstein zerbreche, auch wenn sich Dieß niemals ereignen werde; sondern auch, es sey nicht nothwendig gewesen, daß Cypselus zu Corinth König werde, ob Dieß gleich vor tausend Jahren durch ein Orakel des Apollo prophezeit worden. Allein, wenn du jene göttlichen Voraussetzungen gelten lässest, so wirst du auch, was von dem Künftigen Falsches gesagt wird, unter die Dinge rechnen, die nicht möglich sind; z. B., wenn man etwa sagt, Africanus werde Carthago erobern; und, wenn vom Künftigen das wirklich Erfolgende gesagt,

und Dieß so sich ereignen wird, so mußst du es dann wohl nothwendig nennen. Diese ganze Ansicht des Diodorus stellt sich der eurigen feindlich gegenüber. Denn wenn folgende Satzverbindung richtig ist: »Wenn du bei'm Aufgange des Hundssterns geboren bist, so wirst du nicht auf dem Meere sterben;« und das erste Glied dieser Satzverbindung. »du bist bei'm Aufgang des Hundssterns geboren,« nothwendig ist [denn alles in der Vergangenheit Wahre ist nothwendig, wie Chrysippus gegen die Ansicht seines Lehrers Cleanthes annimmt, weil es unveränderlich ist, und das Vergangene sich aus dem Wahren nicht (mehr) in das Falsche verwandeln kann], wenn also das Vorderglied der obigen Satzverbindung nothwendig ist, so folgt daraus auch die Nothwendigkeit dessen, was sich daran anschließt. Wiewohl Dieß dem Chrysippus nicht allgemein gültig scheint. Indessen kann doch, wenn in der Natur die Ursache liegt, warum Fabius auf dem Meere nicht sterben soll, Fabius unmöglich auf dem Meere sterben.

8. Hier fühlt sich denn Chrysippus in die Enge getrieben, und hofft, es werden sich die Chaldäer und die übrigen Weissager täuschen lassen, und ihre (gewöhnlichen) Satzverbindungen nicht brauchen, um ihre Wahrnehmungen so auszusprechen: »Wenn Einer bei'm Aufgange des Hundssterns geboren ist, der wird auf dem Meere nicht sterben;« sondern vielmehr sich so ausdrücken: »Es trifft sich nicht, daß Einer bei'm Aufgange des Hundssterns geboren sey, und (doch) auf dem Meere sterbe.« Lächerliche Anmaßung! Um für seine Person sich nicht dem Diodorus blos zu stellen, belehrt er die Chaldäer, wie sie ihre Wahrnehmungen ausdrücken müssen. Denn ich frage: wenn die Chaldäer so sprächen, daß sie, statt die allgemein gültigen Sätze verbunden aufzustellen, lieber die Verneinungen [die verneinenden Formen] der allgemein gültigen Satzverbindungen ausdrückten, warum sollten Dieß die Aerzte, die Meßkünstler, warum Andere nicht können? Ein Arzt insbesondere wird dann eine Wahrnehmung in seiner Kunst nicht so aufstellen: »Wenn Einem die Adern so schlagen, der hat das Fieber;« sondern lieber so: »Es trifft sich nicht, daß ihm die Adern so schlagen, und er (doch) das Fieber nicht hat.« Gleicherweise wird der Meßkünstler nicht so sagen: »Auf einer Kugel durchschneiden die größten Kreise

einander in der Mitte;« sondern lieber so: »Es gibt auf der Kugel keine größten Kreise, die einander nicht in der Mitte durchschneiden. Was gibt es, das sich nicht auf jene Weise aus einer Satzverbindung in eine Verneinung der Nebeneinanderstellungen umwandeln ließe? Es lassen sich ja wirklich dieselben Dinge auf ganz verschiedene Weise ausdrücken. So eben sagte ich: »Auf einer Kugel durchschneiden die größten Kreise einander in der Mitte.« Ich kann auch sagen: »Wenn auf einer Kugel größte Kreise sind;« Ich kann sagen. »Weil auf einer Kugel größte Kreise seyn werden.« Es gibt viele Arten sich auszudrücken, aber keine verschränktere, als die, von welcher Chrysippus hofft, daß die Chaldäer der Stoiker wegen mit ihr zufrieden seyn werden.

9. Von Jenen jedoch spricht Keiner so: denn es ist mühsamer, diese Verschränkungen des Ausdrucks, als den Auf- und Untergang der (himmlischen) Zeichen zu lernen. Doch wenden wir uns zu jenem Streite des Diodorus zurück, den man die Frage ὁ ἀνάγκη ἢ ἄλλοιῶν [über das Mögliche] nennt, wobei untersucht wird, was Das heissen wolle: es könne Etwas geschehen. Da stellt denn Diodorus den Satz auf: Das allein könne geschehen [sey möglich], was entweder wirklich sey, oder wirklich seyn werde. Dieser Punkt steht in Verbindung mit folgender Behauptung: Daß Nichts geschehe, was nicht nothwendig gewesen sey; und: Was geschehen könne [möglich sey], Das sey entweder bereits, oder werde seyn; und: Was geschehen werde, lasse sich eben so wenig aus dem Wirklichen in's Nichtwirkliche [aus dem Wahren in das Nichtwahre] verwandeln, als Das, was geschehen sey; das Geschehene aber habe das Gepräge der Unveränderlichkeit; bei manchen künftigen Dingen, weil (die Unveränderlichkeit) nicht klar vorliege, scheine sie nicht einmal darin zu liegen. so daß (z. B.) es bei Einem, der an einer tödtlichen Krankheit darnieder liege, wahr sey, wenn man sagt. »Dieser wird an dieser Krankheit sterben.« Daß aber Dieß eben so gut geschehen werde, wenn es mit Wahrheit von Dem gesagt werde, bei dem die Heftigkeit der Krankheit nicht so auffallend am Tage liegt. Daraus folgt, daß auch nicht in Dem, was künftig ist, eine Umwandlung des Wirklichen in's Nichtwirkliche möglich ist. Denn (der Satz): »Scipio wird sterben,« hat die Bedeutung, daß, wiewohl er von etwas

Künftigem ausgesprochen wird, doch dieses unmöglich sich in ein Nichtwahres umwandeln kann. Denn es wird ja von einem Menschen ausgesagt, bei Dem Sterben eine Naturnothwendigkeit ist. Würde (bestimmt) so gesagt werden: »Scipio wird des Nachts in seinem Schlafgemache eines gewaltsamen Todes sterben,« so wäre auch Das wahr gesprochen. Denn es würde (damit) gesagt, es werde sich Das ereignen, was wirklich zukünftig wäre; daß es aber zukünftig gewesen (wirklich bevorgestanden) sey, muß man daraus erkennen, weil es geschehen ist. Auch war der Satz: »Scipio wird sterben,« nicht wahrer, als der: »Er wird auf jene Weise sterben;« und die Nothwendigkeit, daß Scipio sterbe, war nicht größer, als die, daß er auf jene Weise sterbe; und der Satz: »Scipio ist ermordet worden,« war eben so wenig aus einem wahren in einen falschen zu verwandeln, als der: »Scipio wird ermordet werden;« und da dem so ist, gibt es keinen Grund für den Epicurus, das Schicksal zu fürchten, und bei den Atomen ein Auskunftsmedium zu suchen, dadurch daß er sie von ihrer Bahn abweichen läßt, und zu gleicher Zeit sich in zwei unauflösliche Widersprüche zu verwickeln; den einen: daß Etwas ohne Ursache geschehen soll, woraus sich ergäbe, daß aus Nichts Etwas würde; ein Satz, den weder er noch irgend ein Naturforscher gelten läßt; den zweiten: daß, während zwei Atome durch den leeren Raum sich bewegen, der eine sich gerade [senkrecht] bewege, der andere schief. Es darf nämlich Epicurus, wenn er zugibt, jeder ausgesprochene Satz sey entweder wahr oder falsch, nicht besorgen, es müsse dann nothwendig Alles durch das Schicksal geschehen. Denn nicht aus von Ewigkeit her bestimmten Ursachen, die aus Naturnothwendigkeit fließen, ist Das wahr, was so ausgesprochen wird: »Carneades begibt sich in die Academie;« und doch auch nicht ohne Ursachen; allein es ist ein Unterschied unter zufällig vorausgegangenen Ursachen, und unter Ursachen, die eine Naturwirkungskraft in sich schließen. So war zwar der Satz: »Epicurus wird sterben, nachdem er zwei und siebenzig Jahre gelebt hat unter dem Archon Pytharatus,« von jeher wahr; und doch lagen keine vom Schicksal verhängte Ursachen zum Grunde, warum es so geschehen mußte; allein, weil es so geschah, mußte es doch wohl so geschehen, wie es geschah. Auch Diejenigen, welche sagen, Das, was geschehen werde, sey unveränderlich, und das wirklich

Zukünftige könne sich nicht in ein Nichtwirkliches verwandeln, bestätigen damit nicht die Nothwendigkeit des Schicksals, sondern erklären bloß die Bedeutung der Ausdrücke. Diejenigen aber, welche eine ununterbrochene Reihe von Ursachen einführen [voraussetzen], berauben den menschlichen Geist seines freien Willens und fesseln ihn durch die Nothwendigkeit des Schicksals.

10. Doch genug hievon. Wenden wir uns zu Anderem. Es schließt nämlich Chrysippus auf folgende Weise: »Gibt es eine Bewegung ohne Ursache, so wird nicht jeder ausgesprochene Satz, was die Dialektiker Axiom [ἀξίωμα] nennen, entweder wahr oder falsch seyn. Denn was keine bewirkenden Ursachen haben wird, das wird weder wahr noch falsch seyn. Jeder ausgesprochene Satz ist aber entweder wahr oder falsch. Also gibt es keine Bewegung ohne Ursache. Ist dem so, so geschieht Alles, was geschieht, zu Folge vorangegangener Ursachen. Ist Dieß wahr, so geschieht Alles dem Schicksal zu Folge. Es ergibt sich also, daß Alles, was geschieht, dem Schicksal gemäß geschieht. Hier möchte ich zuerst dem Epicurus Recht geben, und behaupten, es sey nicht wahr, daß jeder ausgesprochene Satz entweder wahr oder falsch sey; lieber will ich diese Blöße geben, als der Behauptung beipflichten, daß Alles dem Schicksal zu Folge geschehe. Denn jene Ansicht hat doch noch Etwas für sich, die letztere aber ist geradezu unerträglich. Darum strengt auch Chrysippus alle Sehnen an, um seinem Satze Beifall zu verschaffen, daß jedes Axiom entweder wahr oder falsch sey. Denn wie Epicurus fürchtet, er möchte, wenn er Dieses einmal zugegeben habe, auch zugeben müssen, daß Alles, was nur immer geschieht, durch das Schicksal geschehe [denn wenn Eines oder das Andere von Ewigkeit her wahr sey, so sey es auch gewiß, und wenn gewiß, auch nothwendig; und so glaubt er, wäre dann die Nothwendigkeit und das Schicksal bestätigt], so fürchtet Chrysippus, er möchte, wenn er die Behauptung nicht festhalte, daß jeder ausgesprochene Satz entweder wahr oder falsch sey, auch den Satz nicht halten können, daß Alles dem Schicksal und den ewigen Ursachen aller kommen sollenden Dinge zu Folge geschehe. Epicurus aber glaubt der Nothwendigkeit des Schicksals ausweichen zu können, indem er Atome eine Abweichung (von der geraden, senkrechten Linie)

annehmen läßt. Und so entsteht denn eine dritte Bewegung, außer der durch die Schwerkraft und den Stoß, wenn ein Axiom um den kleinsten Theil des Raumes abweicht. Das nennt er das Elachiston [Kleinste]. Daß diese Abweichung ohne Ursache geschehe, das ist er genöthigt, wo nicht ausdrücklich, doch thatsächlich [factisch] einzugestehen. Denn ein Atom weicht nicht durch den Stoß eines andern Atoms ab. Wie kann denn wohl eins vom andern einen Stoß bekommen; wenn die untheilbaren Körper durch ihre Schwerkraft senkrecht fallen, in geraden Linien, wie Epicurus behauptet? Denn, wenn nie das eine vom andern gestoßen wird, so folgt, daß sie auch einander nicht einmal berühren. Daraus ergibt sich denn, daß wenn ein Atom wirklich abweicht, es ohne Ursache abweicht. Diese Auskunft hat Epicurus aus dem Grunde ausgesonnen, weil er fürchtete, es möchte uns, wenn jedes Atom immer sich seiner natürlichen und nothwendigen Schwerkraft gemäß bewegte, kein Spielraum für freie Selbstthätigkeit bleiben, da die Seele eben sich so bewegen würde, wie sie durch die Bewegung der Atome genöthigt wäre. Darum wollte Democritus, der die Lehre von den Atomen aufgebracht, lieber annehmen, es geschehe Alles zu Folge der Nothwendigkeit, als den untheilbaren Körpern nicht ihre natürliche Bewegung lassen.

11. Scharfsinniger ging Carneades zu Werke, welcher lehrte, es können die Epicuräer ihre Sache ohne dieses Hirngespinnst von einer Abweichung vertheidigen. Denn da sie lehrten, es sey eine freiwillige Bewegung der Seele möglich, so hätten sie besser gethan, diesen Satz zu vertheidigen, als eine Abweichung anzunehmen, für die sie noch obendrein keine Ursache finden können. Und hätten sie Dieß durchgefochten, so könnten sie sich leicht gegen den Chrysippus halten. Denn hätten sie auch zugestanden, daß es keine Bewegung ohne Ursache gebe, so brauchten sie doch nicht zuzugeben, es geschehe Alles, was geschieht, in Folge vorausgehender Ursachen; denn [konnten sie sagen] die Ursachen [Triebfedern] unseres Willens seyen keine äussern und vorausgehenden. Es ist also ein bloßer Mißbrauch des gemeinen Sprachgebrauches, wenn wir sagen, es wolle Einer Etwas, oder wolle es nicht, ohne Ursache. Denn das »ohne Ursache« verstehen

wir so, (er wolle Etwas, oder wolle es nicht) ohne eine äussere und vorausgehende Ursache, nicht, ohne alle Ursache. Gerade wie wir, wenn wir von einem Gefäße sagen, es sey leer, nicht den Sprachgebrauch der Naturforscher berücksichtigen, welche behaupten, es gebe gar nichts Leeres; sondern so sprechen, daß wir, zum Beispiel, damit sagen wollen, es sey in dem Gefäße kein Wasser, kein Wein, kein Oehl; so wollen wir, wenn wir sagen, die Seele bewege sich ohne Ursache, nur zu verstehen geben, sie bewege sich ohne vorausgehende und äussere Ursache, nicht aber, überhaupt (ganz und gar) ohne Ursache. Von einem Atom selbst, wenn es sich vermöge seiner Schwere und seines Gewichts durch den leeren Raum bewegt, läßt sich sagen, es bewege sich ohne Ursache, weil keine Ursache von aussen hinzutritt. Auf der andern Seite aber, damit nicht alle Physiker sich über uns lustig machen, wenn wir sagen, es geschehe Etwas ohne Ursache, muß man wieder unterscheiden, und so sprechen, das sey eben die Natur eines untheilbaren Körpers, daß er durch (sein) Gewicht und (seine) Schwere in Bewegung gesetzt werde, und eben Dieß sey die Ursache, warum er diese Richtung nehme. Gleichermassen braucht man zu (Erklärung der) freiwilligen Bewegungen der Seele keine äussere Ursache aufzusuchen. Denn die freiwillige Bewegung ist ihrer Natur nach von der Art, daß sie in unserer Gewalt ist, und zu Folge unseres Willens geschieht, und Dieß nicht ohne Ursache. Denn die Ursache davon ist eben ihre Natur. Da sich Dieß so verhält, warum soll denn der Satz nicht gelten, daß jeder bestimmte Ausspruch entweder wahr oder falsch sey, ohne daß wir zugeben müßten, es geschehe Alles, was geschieht, dem Schicksal zu Folge. Weil dasjenige Künftige, sagt er, nicht wahr [wirklich] seyn kann, was keine Ursachen hat, warum es in Zukunft seyn soll; so muß nothwendig Das, was wirklich ist, Ursachen haben; folglich muß es, wenn es geschehen ist, dem Schicksal zu Folge geschehen seyn.

12. Der ganze Streit ist abgethan, in so fern man dir zugeben muß (daß nur zwei Fälle möglich seyen), daß entweder Alles zu Folge des Schicksals geschehe, oder daß Etwas ohne Ursache geschehen könne. Kann folgender Satz: »Scipio wird Numantia erobern,« anders wahr seyn, ausser wenn von Ewigkeit her Ursachen, die

immer wieder neue Ursachen veranlassen, es bewirken? Hätte Dieß falsch seyn können, wenn es eine lange Reihe von Jahrhunderten wäre vorausgesagt worden? Und [wirklich] wäre damals der Satz: »Scipio wird Numantia erobern,« nicht wahr gewesen, so wäre selbst nach Zerstörung dieser Stadt der Satz: »Scipio hat Numantia erobert,« nicht wahr. Kann also Etwas geschehen seyn, dessen künftiges Geschehen nicht (zum Voraus) wahr gewesen ist? Denn so wie wir dasjenige Vergangene wahr nennen, dessen Bevorstehen in früherer Zeit wahr gewesen ist, so nennen wir das Künftige wahr, dessen Bevorstehen in der kommenden Zeit wahr seyn wird. Und wenn jeder ausgesprochene Satz entweder wahr oder falsch ist, so folgt daraus noch nicht gleich, daß unveränderliche und gar ewige Ursachen Statt finden, welche es verhindern, daß irgend Etwas sich anders ereigne, als es sich ereignen werde [sich zu ereignen bestimmt sey]. Zufällig sind die Ursachen, welche bewirken, daß Das mit Wahrheit gesprochen wird, was so ausgesprochen werden wird: »Cato wird in den Senat kommen,« nicht aber liegen sie in der Natur der Dinge und der Welt. Und dennoch ist es eben so unabänderlich, daß er kommen werde, wenn es wahr ist, als daß er gekommen sey, man braucht aber deßwegen doch kein Schicksal und keine Nothwendigkeit zu fürchten. Man wird nämlich [nur] gestehen müssen: Wenn der Satz, »Hortensius wird auf das tusculanische Landgut kommen,« nicht wahr ist, so folgt, daß er falsch ist. Jene dagegen wollen kein's von beiden gelten lassen, was eine baare Unmöglichkeit ist. Auch wird uns jene Schlußweise, die man den *faulen Schluß* nennt, nicht im Wege stehen. Es gibt nämlich eine Folgerungsweise, welche die Philosophen den faulen Schluß [ἀναίτιον ἐπιπέτασμα] nennen, dem zu Folge wir in unserem ganzen Leben schlechterdings Nichts thun dürften. Jene Schlußweise ist aber folgende: »Ist es über dich verhängt, von dieser Krankheit zu genesen, so magst du einen Arzt beiziehen oder nicht, du wirst genesen.« Ferner: »ist es über dich verhängt, von dieser Krankheit nicht zu genesen, so magst du einen Arzt beiziehen oder nicht, du wirst nicht genesen.« Das Eine aber oder das Andere ist vom Schicksal verhängt; folglich ist es zwecklos, einen Arzt zu gebrauchen.

13. Mit Recht hat man diese Schlußform den faulen und trägen Schluß genannt; denn mit derselben Folgerungsweise läßt sich alles Handeln aus dem Leben verbannen. Man kann ihr aber auch eine andere Form geben, wobei man das Wort Verhängniß [Schicksal] gar nicht zu setzen braucht, und doch denselben Satz herausbringt; nämlich so: Ist von Ewigkeit der Satz wahr gewesen, »du wirst von dieser Krankheit genesen,« so magst du einen Arzt zuziehen oder nicht, du wirst genesen. Ferner: Wenn von Ewigkeit her der Satz falsch gewesen ist, »du wirst von dieser Krankheit genesen;« so magst du einen Arzt zuziehen oder nicht, du wirst nicht genesen. Und so weiter. Diese Folgerungsweise wird vom Chrysippus getadelt. »Es gibt nämlich, sagt er, in den Dingen [Begebenheiten auf der Welt] einige, die einfach, andere, die zusammengesetzt sind. Einfach ist: ›An diesem Tage wird Socrates sterben.‹ Diesem ist, er mag Etwas thun oder nicht, der Todestag bestimmt. Aber wenn der Spruch des Schicksals so lautet: ›Dem Laius wird Oedipus geboren werden;‹ so wird nicht gesagt werden können: ›es mag nun Laius einem Weibe beiwohnen oder nicht;‹ denn Dieß hängt mit dem Vorigen nothwendig zusammen, und ist Jenes verhängt, so auch Dieses, oder es ist *mitverhängt*;« so nennt er es nämlich, weil es verhängt ist, daß Laius seiner Gemahlin beiwohnen werde, und daß er mit ihr den Oedipus zeugen werde. Gleicherweise, wenn ausgesprochen wäre: »Milo wird bei den Olympischen Spielen ringen;« und es würde Einer erwidern: »er wird also ringen, er mag einen Gegner oder keinen haben,« Der würde irren. Denn der Ausspruch: »er wird ringen,« enthält etwas Zusammengesetztes, weil ein Ringen ohne einen Gegner nicht Statt finden kann. Demnach lassen sich alle dergleichen Trugschlüsse auf dieselbe Weise widerlegen. Es ist ein Trugschluß, zu sagen: »Du wirst genesen, du magst einen Arzt zuziehen oder nicht.« Denn es ist eben so gut verhängt, daß du einen Arzt brauchest, als daß du genesest. Dergleichen nennt er, wie gesagt. mitverhängt.

14. Carneades sprach sich gegen dieses ganze Verfahren tadelnd aus, und hatte die Ansicht, diese ganze Folgerungsweise sey allzu übereilt. Er suchte der Wahrheit also auf einem andern Wege beizukommen, ohne alle Verdrehung, und schloß auf folgende

Weise: »Geschieht Alles vorangegangenen Ursachen zu Folge, so geschieht Alles auf eine durch natürlichen Zusammenhang verknüpfte und verbundene Weise. Ist Dieß so, so wird Alles durch die Nothwendigkeit bewirkt; und ist Dieß wahr, so steht Nichts in unserer Macht. Es steht aber Etwas in unserer Macht. Allein wenn alles in Folge des Verhängnisses geschieht, so geschieht auch Alles zu Folge vorangegangener Ursachen. Es geschieht also nicht Alles, was geschieht, dem Verhängniß [Schicksal] zu Folge. Eine strengere Schlußfolge läßt sich nicht machen. Denn wollte es Einer umdrehen und erwiedern: »Wenn alles Künftige von Ewigkeit her wahr ist, so daß es wirklich so erfolgen muß, wie es sich ereignen wird, so ist nothwendig, daß Alles auf eine durch natürlichen Zusammenhang verknüpfte und verbundene Weise geschehe,« Der würde damit Nichts sagen. Denn es ist ein großer Unterschied, ob eine Naturursache das von Ewigkeit zu geschehen Bestimmte wahr mache, oder ob, auch ohne von Natur bestimmte ewige Nothwendigkeit, sich begreifen lasse, daß, was zukünftig sey, wahr sey. Darum sagte Carneades, selbst Apollo könne nicht sagen, es werde sich Etwas zutragen, ausser solche Ereignisse, deren Ursachen so in der Natur liegen, daß sie nothwendig geschehen müssen. Denn auf Was blickend [in welcher Hinsicht] könnte denn der Gott selbst sagen, Marcellus (ich meine Den, der dreimal Consul war) werde im Meere umkommen? Es war Dieß nämlich von Ewigkeit her wahr, ohne daß (ewige) Ursachen, die es bewirkten, Statt fanden. So glaubte er auch, selbst das Vergangene, von dem keine Zeichen, gleichsam als Spuren, mehr vorhanden wären, sey dem Apollo nicht bekannt; um wie viel weniger das Künftige. Denn erst, wenn man die jedes Ereigniß bewirkenden Ursachen kenne, könne man wissen, Was geschehen werde. Also habe auch Apollo nicht einmal vom Oedipus voraussagen können, wofern nicht die Ursachen davon zuvor in der Natur gelegen wären, daß sein Vater von ihm getödtet werden müsse, noch sonst Etwas dergleichen.

15. Wenn es deswegen sich mit den Grundsätzen der Stoiker, welche behaupten, es geschehe Alles dem Verhängnisse zu Folge, wirklich verträgt, dergleichen Orakelsprüche, und dem Uebrigen, was angeblich zur Weissagung gehört, Glauben beizumessen;

Diejenigen aber, welche, was zukünftig ist [geschehen wird], für von Ewigkeit her wahr erklären, nicht Dasselbe sagen dürfen, so möchte ihre Sache doch wohl eine ganz andere seyn, als die der Stoiker. Denn Diese sind in engere Schranken gebannt; Jene können unbeschränkter und freier folgern. Gibt man zu, es könne sich Nichts ereignen, außer in Folge einer vorangegangenen Ursache: was gewinnt man, wenn man sagt, es hange diese Ursache nicht mit einer ewigen Verkettung von Ursachen zusammen? Eine Ursache aber ist Das, was Dasjenige bewirkt, wovon es Ursache ist; z.B. eine Wunde (Ursache) des Todes, Unverdaulichkeit (Ursache) einer Krankheit, Feuer (Ursache) einer Entzündung. Man muß also, wenn von einer Ursache die Rede ist, sich die Sache nicht so denken, als sey Das, was jedem Ereignisse vorausgeht, dessen Ursache, sondern Das, was ihm, es bewirkend, vorgeht; und daß (z.B.) nicht (der Umstand), daß ich mich auf das Marsfeld begab, Ursache gewesen sey, warum ich Ball spielte; auch nicht, daß Hecuba die Ursache des Unterganges für die Trojaner gewesen, weil sie den Alexander geboren hat, auch nicht Tyndareus (Ursache des Unterganges) für den Agamemnon, weil er die Clytämnestra erzeugte. Denn dürfte man so schließen, so wäre auch ein gut gekleideter Wanderer Ursache für einen Straßenräuber, daß dieser ihn ausplünderte. Und in diesem Sinne heißt es auch in der bekannten Stelle bei Ennius:

O wäre nicht im Pelischen Hain vom Aexteschlag
Gefällt zum Boden hingestreckt der Tannenstamm!

Er konnte auch noch weiter ausholen. »Owäre auf dem Pelios nie ein Baum gewachsen!« oder noch weiter: »Ogäbe es doch keinen Berg Pelios!« und so könnte man, immer auf etwas Früheres kommend, in's Unendliche zurückgehen:

Und hätt' ein Schiff daraus zu zimmern nie man doch
Begonnen

Wozu das Bisherige? Weil dann darauf folgt:

Nicht trät' im Wahnsinn meine Herrin aus dem Haus,
Medea, herzkrank, blutend von der Liebe Pfeil.

Als ob jene Dinge Ursachen der Liebe herbeiführten!

16. Sie nehmen aber einen Unterschied an, ob Etwas von der Art sey, daß ohne dasselbe ein Anderes nicht bewirkt werden könne, oder von der Art, daß ein Anderes nothwendig dadurch bewirkt werde. Kein's von jenen Dingen ist folglich Ursache, weil keines durch eigene Wirksamkeit Dasjenige hervorbringt, als dessen Ursache es angegeben wird; auch ist (überhaupt) Das, ohne welches Etwas nicht geschehen kann, nicht dessen Ursache; sondern Das, was durch seinen Zutritt Dasjenige, dessen Ursache es ist, nothwendig bewirkt. Denn als Philoktetes das durch den Biß der Schlange verursachte Geschwür noch nicht hatte, was lag in der Natur für eine Ursache, daß er auf der Insel Lemnos zurückgelassen werden sollte? Später aber trat eine nähere und mit dem Erfolg enger verbundene Ursache ein. Die Art und Weise des Erfolges legte also hier die Ursache an den Tag. Allein es war (darum doch) der Satz von Ewigkeit wahr: »Philoktetes wird auf der Insel zurückgelassen werden;« und Das ließe aus einem Wahren sich nicht in ein Nichtwahres verwandeln. Denn es muß nothwendig von zwei entgegengesetzten Dingen [entgegengesetzt aber nenne ich hier diejenigen, von denen das eine Etwas bejaht, das andere (es) verneint] also von diesen muß nothwendig, Epicurus mag sich sträuben wie er will, das Eine wahr, das Andere falsch seyn. So war denn der Satz: »Philoktetes wird verwundet werden,« alle Jahrhunderte zuvor wahr, und der: »er wird nicht verwundet werden,« falsch. Wir müßten nur etwa dem Wahne der Epicuräer zugethan seyn, welche behaupten, dergleichen Sätze seyen weder wahr noch falsch; oder wenn sie sich Das (zu behaupten) schämen, doch folgendes (im Grunde) noch Unverschämtere sagen: »von entgegengesetzten Dingen seyen die Entgegensetzungen wahr,

allein was in ihnen ausgesprochen sey, von dem sey das Eine so wenig wahr, als das Andere.« Das nenne ich eine wunderliche Anmaßung, und eine beklagenswerthe Unkenntniß der Denkgesetze. Denn wenn irgend etwas Ausgesprochenes weder wahr noch falsch ist, so ist es doch wenigstens gewiß nicht wahr. Was aber nicht wahr ist, wie ist denn möglich, daß Dieß nicht falsch sey? oder was nicht falsch ist, wie ist möglich, daß Dieß nicht wahr sey? Es muß also der Satz fest stehen, der von Chrysippus vertheidigt wird: daß jeder ausgesprochene Satz entweder wahr oder falsch sey; unsere Vernunft aber nöthigt uns anzunehmen, sowohl daß einige Dinge von Ewigkeit her wahr seyen, als auch, daß sie nicht durch eine ewige Verkettung von Ursachen an einander hangen und von der Nothwendigkeit des Schicksals frei seyen.

17. Ich denke mir nun die Sache so: Chrysippus fand, daß bei den alten Philosophen zwei entgegengesetzte Ansichten herrschten, indem die Einen behaupteten, es geschehe Alles in Folge des Verhängnisses, und zwar so, daß dieses Verhängniß eine unwiderstehliche Nothwendigkeit herbeiführe; eine Ansicht, welcher Democritus, Heraclitus, Empedocles und Aristoteles zugethan waren; die Andern den Satz aufstellten, es seyen ohne allen Einfluß des Schicksals die Bewegungen der Seele ganz willkürlich. Da wollte denn Chrysippus, wie ein erbetener Schiedsrichter, vermittelnd einschreiten; er neigt sich indessen doch mehr zu Jenen hinüber, welche die Bewegungen der Seele von dem Zwange der Nothwendigkeit befreit wissen wollen. Indem er aber sich dabei in seiner Weise ausdrückt, verwickelt er sich so, daß er wider seinen Willen die Nothwendigkeit des Verhängnisses bestätigt. Wie es sich nun damit verhält, Das wollen wir, wenn es beliebt, an den Beistimmungen [als wahr angenommenen Sätzen] sehen, über die ich mich im Eingange meines Vortrags verbreitet habe. Von diesen sagten nämlich jene Alten, die annahmen, es geschehe Alles dem Verhängnisse zu Folge, sie werden durch eine unwiderstehliche Nothwendigkeit herbeigeführt. Diejenigen aber, welche entgegengesetzter Ansicht waren, erklärten die Beistimmungen für unabhängig vom Schicksal, und erklärten, daß, wenn man das Schicksal mit den Beistimmungen in Verbindung setze, sich die

Nothwendigkeit nicht davon trennen lasse. Diese folgerten dann auf diese Weise: »Geschieht Alles durch das Schicksal [Verhängniß], so geschieht Alles in Folge einer vorausgegangenen Ursache; ist Dieß bei der Neigung der Fall, so auch bei Dem, was auf die Neigung folgt: folglich auch bei den Beistimmungen.« Wenn nun aber die Ursache der Neigung [des Begehrens] nicht in uns liegt, so ist auch die Neigung selbst nicht in unserer Gewalt. Ist dem so, so hängt auch Das nicht einmal von uns ab, was die Folge [Wirkung] der Neigung ist. Es sind demnach weder die Beistimmungen noch die Handlungen in unserer Gewalt. Und daraus folgt denn, daß es eben so wenig gerecht ist, Jemand zu loben, als ihn zu tadeln, Jemand zu ehren, als ihn zu bestrafen. Da Dieß nun aber schlechterdings verwerflich ist, so glauben sie den Schluß mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit machen zu dürfen, daß nicht Alles, was geschieht, dem Verhängnisse zu Folge geschehe.

18. Chrysippus aber, da er einerseits die Nothwendigkeit verwarf, andererseits jedoch nicht annehmen wollte, daß Etwas ohne vorausgesetzte Ursache geschehe, macht einen Unterschied unter den Arten der Ursachen, um auf der einen Seite der Nothwendigkeit zu entgehen, auf der andern das Schicksal beizubehalten. Er sagt nämlich: »von den Ursachen sind die einen vollkommene und hauptsächliche, die andern unterstützende und nächste. Wenn wir deswegen sagen, es geschehe Alles dem Schicksal zu Folge nach vorangegangenen Ursachen, so wollen wir damit nicht sagen: nach vollkommenen und hauptsächlichen Ursachen, sondern weil unterstützende und nächste vorausgehen. Demnach begegnet er jener Folgerung, die ich kurz zuvor (als einen Schluß) aufgeführt habe, auf folgende Weise: »Wenn Alles dem Schicksal zu Folge geschieht, so folgt zwar, daß Alles nach vorausgesetzten Ursachen geschehe, allein nicht nach hauptsächlichen und vollkommenen, sondern nach unterstützenden und nächsten. Sind nun selbst diese nicht in unserer Gewalt, so folgt (doch noch) nicht, daß nicht einmal die Neigung in unserer Gewalt sey. Dieß würde aber folgen, wenn wir annähmen, es geschehe Alles in Folge vollkommener und hauptsächlicher Ursachen, so daß, da diese Ursachen nicht in unserer Gewalt wären, auch die Neigung [das Begehren] nicht in

unserer Gewalt wäre. Gegen Diejenigen also, welche das Schicksal in der Weise gelten lassen, daß sie die Nothwendigkeit daran anschließen, wird jene Schlußfolge gelten müssen. Die aber, welche die vorangehenden Ursachen für keine vollkommenen und hauptsächlichlichen erklären, werden jene Folgerung anzunehmen nicht genöthigt seyn. Denn daß man sagt, die Beistimmungen geschehen nach vorausgesetzten Ursachen, wie Dieß zu nehmen sey, darüber glaubt er leicht sich befriedigend (erklären) zu können. Denn wiewohl die Beistimmung nicht möglich sey, ohne Veranlassung durch einen sinnlichen Eindruck, so hat es damit, da dieser Eindruck nur eine nächste und keine hauptsächlichliche Ursache hat, doch die Bewandniß, wie Chrysippus behauptet, die wir längst angegeben haben, nicht, daß jene (Beistimmung) möglich sey, ohne durch einen Einfluß von aussen angeregt zu seyn [denn die Beistimmung muß durch einen Sinneneindruck erregt werden], sondern er kommt auf seinen Cylinder und Kreisel zurück, welche ohne einen Anstoß von aussen nicht anfangen können sich zu bewegen; ist aber der Anstoß einmal gegeben, so glaubt er, daß weiterhin durch seine eigene Natur der Cylinder sich wälze und der Kreisel sich drehe.

19. Wie nun, sagt er, Der, welcher dem Cylinder einen Stoß gegeben hat, ihm den Anfang der Bewegung gegeben hat, die Fähigkeit fortzurollen [Wälzbarkeit] aber nicht, so wird zwar der dem Sinne sich darbietende Gegenstand seine Gestalt der Seele eindrücken und gleichsam einprägen, allein die Beistimmung wird in unserer Gewalt seyn, und sie wird, wie (vorhin) vom Cylinder gesagt wurde, nachdem sie den Anstoß von aussen erhalten, im übrigen sich durch eigene Kraft und Natur bewegen. Ereignete sich eine Wirkung ohne vorangehende Ursache, so wäre es falsch, daß Alles dem Schicksal zu Folge geschehe; wenn es aber wahrscheinlich ist, daß Allem, was geschieht, eine Ursache vorausgehe, was läßt sich für ein Grund anführen, warum man nicht zugestehen müßte, daß Alles dem Schicksal zu Folge geschehe? Nur übersehe man die Unterscheidung und die Verschiedenheit der Ursachen nicht. Da Dieß nun vom Chrysippus so erklärt ist, (so sage ich:) wenn Diejenigen, welche nicht zugeben, daß die Beistimmungen dem Schicksal zu Folge geschehen, dennoch zugestehen, daß sie nicht

ohne einen vorausgegangenen sinnlichen Eindruck erfolgen, so ist Dieß beides nicht einerlei. Allein wenn sie zugeben, daß sinnliche Eindrücke vorausgehen, und dennoch die Beistimmungen nicht dem Schicksal zu Folge geschehen, weil jene nächste und unmittelbare Ursache die Beistimmung nicht errege, so möchten sie sich wohl in einem Kreise herum drehen. Denn wenn Chrysippus zugibt, daß die nächste und unmittelbare Ursache der Beistimmung in dem sinnlichen Eindrücke liege, so wird er darum noch nicht zugeben, daß diese Ursache der Beistimmung eine nothwendige [nöthigende] sey, so daß, wenn Alles dem Schicksal zu Folge geschieht, Alles in Folge vorangehender und nothwendiger [nöthigender] Ursachen geschehe; und ebenso werden Jene, welche mit ihm nicht übereinstimmen, während sie eingestehen, daß Beistimmungen nicht geschehen, ohne daß sinnliche Eindrücke vorausgehen, behaupten, wenn Alles dem Schicksal zu Folge auf die Weise geschehe, daß Nichts geschehe, ausser in Folge einer vorangegangenen Ursache, so müsse man gestehen, daß Alles dem Schicksal zu Folge [durch das Schicksal] geschehe. Und daraus läßt sich denn leicht begreifen, daß die Einen wie die Andern, weil sie bei Entwicklung und Darstellung ihrer Ansicht, auf dasselbe Ereigniß kommen, nur im Ausdrucke, nicht in der Sache selbst [Grundansicht] von einander abweichen; zumal, da der Unterschied Statt findet, daß sich bei einigen Dingen mit Wahrheit sagen läßt, es stehe, wenn diese Ursachen voraus gegangen seyen, nicht in unserer Gewalt, daß Das nicht geschehe, dessen Ursachen sie gewesen sind; bei andern aber es, ungeachtet vorangegangener Ursachen, dennoch in unserer Gewalt stehe, daß Jenes sich anders ereigne, und diesen Unterschied beide Theile gelten lassen, nur daß die Einen behaupten, bei welchen Dingen die Ursachen so voraus gegangen seyen, daß es nicht in unserer Gewalt stehe, daß jene sich anders ereignen, diese geschehen durch das Schicksal; bei denen aber, welche in unserer Gewalt seyen, sey das Schicksal nicht im Spiel.

(Lücke.)

20. Auf diese Weise muß man diese streitige Sache behandeln, nicht aber bei abschweifenden und von ihrer Richtung

abweichenden Atomen Schutz suchen. Das Atom, sagt er, weicht ab. Erstlich (frage ich,) warum? denn sie haben eine verschiedene Kraft ihrer Bewegung, von Democritus die durch einen Trieb nach vorwärts, den er Stoß nennt, von dir, Epicurus, die durch Schwerkraft und Gewicht. Was findet sich nun in der Natur für eine neue Ursache, die das Atom zum Abweichen bringt? oder loosen sie untereinander, welches abweichen müsse, und welches nicht? oder warum sollen sie um einen kleinsten Theil abweichen, um einen größern nicht? Oder warum nur um *einen* kleinsten, und nicht um zwei oder drei. Das heisse ich voraussetzen, nicht beweisen. Denn du sagst weder, das Atom werde durch einen Anstoß von aussen von seiner Stelle gerückt und zum Abweichen gebracht, noch daß in jenem leeren Raume, durch den das Atom sich bewege, irgend eine Ursache vorhanden gewesen sey, warum es sich nicht senkrecht bewege; noch ist in dem Atom selbst irgend eine Veränderung vorgegangen, weßwegen es nicht die natürliche Bewegung seiner Schwere zu Folge behalten sollte. Ungeachtet er demnach keine Ursache beigebracht hatte, die jene Abweichung bewirken sollte, bildet er sich doch ein, etwas (Vernünftiges) zu sagen, wenn er Etwas behauptet, was der (gesunde) Verstand aller Menschen verwerfen und verschmähen muß. Und wirklich hat, glaube ich, Keiner nicht blos das Schicksal, sondern sogar die unwiderstehliche Nothwendigkeit aller Dinge mehr bestätigt, und die freien Bewegungen der Seele aufgehoben, als Dieser, welcher gesteht, er habe auf eine andere Weise sich des Verhängnisses nicht erwehren können, als daß er zu diesen erdichteten [chimärischen] Abweichungen seine Zuflucht genommen habe. Denn, gesetzt es gäbe Atome, ein Satz dem ich nun einmal meinen Beifall nicht geben kann, so ließen sich doch jene Abweichungen nie erklären. Denn wenn es in Folge der Naturnothwendigkeit eine Eigenschaft der Atome ist, daß sie dem Gesetze der Schwerkraft zu Folge sich bewegen, weil jedes Ding, das eine Schwere hat, wenn ihm kein Gegenstand im Wege steht, sich bewegen und sinken muß, so ist auch Das nothwendig, daß einige Atome, oder, wenn sie wollen, alle, ihrer Natur nach abweichen müßten***

[Der Schluß fehlt.]

1. * * * weil sich dieser Theil der Philosophie auf die Sitten bezieht, die Jene Ethos [ἠθὸς] nennen, so geben wir ihm gewöhnlich den Namen Sittenlehre [Ethik]; allein wir dürfen ihn auch, zur Bereicherung der lateinischen Sprache mit der Benennung *Moral* bezeichnen [oder Moralphilosophie]; wobei wir denn auch die Bedeutung und den Sinn derjenigen Ausdrucksweisen zu erklären haben, welche die Griechen ἀξιώματα [Axiome] nennen; und was diesen, wenn sie von etwas Künftigem sprechen, und von Dem was geschehen könne oder nicht geschehen könne, für ein Gehalt [und welche Bedeutung] zukomme, ist eine schwer zu lösende Aufgabe. Die Philosophen nennen Dieß die Untersuchung über das Mögliche [ἰσχυρὰ τῶν ἀδύνατον], und sie gehört ganz in das Gebiet der Logik, welche ich Disputirkunst [ratio disserendi, Dialektik, heisse. Was ich aber in andern Schriften gethan habe, (namentlich) in meinem Werke über das Wesen der Götter, und denen, die ich über die Weissagung verfaßt habe: daß nämlich zwei einander entgegengesetzte Ansichten in einer zusammenhängenden Darstellung sich entfalteten, damit Jeder um so leichter sich an diejenige halten könnte, die ihm am meisten für sich zu haben schiene; Dieß auch bei dieser Abhandlung vom Schicksal zu thun, hat mich ein gewisser Vorfall verhindert. Denn da ich mich auf meinem Landgute bei Puteoli befand, und mein (Freund) Hirtius, (eben) ernannter Consul, in derselben Gegend war, ein Mann mit dem ich in der innigsten Vertraulichkeit lebte, und der von gleicher Liebe zu den Studien, die mich von Jugend auf beschäftigten, beseelt war, so waren wir viel beisammen, und zwar hauptsächlich um Maßregeln zur Herstellung des Friedens und der Eintracht zu verabreden. Denn da es schien, als suche man nach Cäsars Untergange geflissentlich alle Veranlassungen zu neuen Störungen der Ruhe auf, und wir diesen begegnen zu müssen glaubten; so drehte sich fast unsere ganze Unterhaltung um diese Berathungen, und Dieß war unter andern auch an einem Tage, wo wir uns mehr selbst überlassen waren, und seinen Besuch bei mir nicht so viele uns unterbrechende Leute störten, anfangs der Fall,

daß wir nämlich erst unser tägliches und gleichsam stehendes Capitel von Friede und Ruhe abhandelten.

2. Als Dieß abgethan war, nahm Jener das Wort und sagte: »Nun denn, da du doch wohl deine rednerischen Uebungen, wie ich hoffe, zwar noch nicht ganz aufgegeben, aber wenigstens der Philosophie den Rang vor ihnen eingeräumt hast, kann ich dich nicht Etwas vortragen hören?« O ja, erwiderte ich, entweder hören oder selbst vortragen. Denn ich habe nicht nur (wie du ganz richtig annimmst) jene rednerischen Uebungen nie aufgegeben, zu welchen ich auch dich begeisterte, wiewohl du glühenden Eifer für sie zu mir mitbrachtest; sondern die Gegenstände, welche mich jetzt beschäftigen, verstärken noch jene Fertigkeit, anstatt sie zu schwächen. Denn gerade mit der Weise zu philosophiren, zu der ich mich bekenne, steht der Redner in sehr vertrautem Verhältnisse. Schärfe nämlich borgt er von der Academie, und gibt ihr dagegen Fülle der Rede und Schmuck des Ausdrucks zurück. Weil denn nun, sage ich, beide Arten von Studien in das Gebiet gehören, in dem ich zu Hause bin; so magst du heute freie Wahl haben, welches von beiden dir einen Genuß verschaffen soll. »Das heisse ich gefällig, erwiderte Hirtius, und ganz im Character deiner Handlungsweise; denn nie schlägt mir deine Willfährigkeit die Gewährung eines Wunsches ab. Weil ich jedoch deine rhetorische Kunst hinlänglich kenne, ich dich auch in diesem Fache schon oft gehört habe, und noch oft hören werde, und deine tusculanischen Unterhaltungen einen Beweis davon liefern, daß du die bekannte Weise der Academiker, Vorträge zur Widerlegung eines aufgestellten Satzes zu halten, dir eigen gemacht hast; so will ich, wenn es dir nicht lästig ist, eine Behauptung aussprechen, und dann darüber vernehmen, was du zu sagen hast.« Kann mir denn wohl, antwortete ich, irgend Etwas lästig seyn, von dem ich weiß, daß es dir Freude machen wird? Doch, wenn du mich sprechen hörst, so vergiß nicht, daß du einen Römer vor dir hast, der sich schüchtern an diese Vortragsweise wagt, einen Mann, der sich nach langer Unterbrechung jetzt erst wieder zu diesen Studien wendet. »Nun,

erwiederte er, ich werde dich eben sprechen hören, wie ich Das lese, was du geschrieben hast. So beginne denn.«

3. Wir erwägen hier * * wo in einigen (Fällen) dieser (Art) zwar, z. B. bei dem Dichter Antipater , bei den am kürzesten Tage des Jahres Gebornen, bei den zugleich erkrankten Brüdern , bei'm Harn, bei den Nägeln, und sonst dergleichen Dingen, der Einfluß der Natur sich geltend macht, den ich nicht bestreite, allein kein unwiderstehliches Walten des Schicksals; in andern aber kann Einiges zufällig seyn, wie bei jenem Schiffbrüchigen, wie bei Icadius, wie bei Daphitas. Einiges scheint auch Posidonius (mein Lehrer mag mir Das nicht übel nehmen) erdichtet zu haben. Es ist wenigstens, meines Erachtens, abgeschmackt. Sage mir, z. B., wenn es dem Daphitas verhängt war, durch den Sturz von einem Pferde das Leben zu verlieren, mußte es dann von dem Pferde seyn, das, da es kein eigentliches Pferd war, einen uneigentlichen Namen hatte? Oder lautete die Warnung an den Philippus so: er sollte sich vor dem kleinen Viergespann auf dem Schwertgriffe in Acht nehmen? Als ob er durch den Schwertgriff getötet worden wäre! Was liegt aber Bedeutendes darin, daß jener namenlose Schiffbrüchige (nachher) in einem Bache niedergefallen (undertrunken) ist? Wiewohl Jener schreibt, es sey gerade Diesem prophezeit worden, er werde im Wasser umkommen müssen. Ich, wahrlich, sehe nicht einmal bei dem Seeräuber Icadius ein bestimmtes [nothwendiges] Schicksal. Denn er schreibt nicht, es sey ihm voraus verkündigt worden. Was liegt denn also Wunderbares darin, daß von einer Höhle herab ihm ein Felsstück auf die Schienbeine gefallen ist? Ich glaube nämlich, es würde, falls auch Icadius nicht in der Höhle gewesen wäre, jenes Felsstück dennoch gefallen seyn. Denn es gibt entweder gar nichts Zufälliges, oder gerade Das konnte sich durch Zufall ereignen. Ich frage also [und dieß ist eine weitumfassende (folgereiche) Frage], wenn es durchaus weder Namen, noch Wesen, noch Wirksamkeit des Schicksals gäbe, und entweder das Meiste oder Alles von Ungefähr, ohne Grund, durch Zufall geschähe: würde es sich anders ereignen, als es sich jetzt ereignet? Was braucht man also ein Schicksal (in den Lauf der Dinge) einzuzwängen, da ohne Schicksal sich die

Verhältnisse aller Dinge auf die Natur oder das Glück beziehen lassen.

4. Doch entlassen wir den Posidonius, wie billig, mit einem freundlichen Worte, und wenden wir uns zu den Fallstricken des Chrysippus zurück. Ihm wollen wir zuerst in Beziehung auf den Einfluß der Dinge (auf einander) selbst, antworten, das Uebrige dann später berücksichtigen. Was für ein großer Unterschied zwischen der Natur der Oerter ist, sehen wir; daß nämlich einige gesund sind, einige ungesund; daß an einigen schleimreiche und gleichsam übervoll saftige Menschen leben, an andern ausgetrocknete und eingedörrte, und noch vieles Andere gibt es, worin zwischen einem Orte und dem andern ein großer Unterschied Statt findet. Athen hat eine dünne Luft, woher auch der größere Scharfsinn der Attiker kommen soll; Thebä eine dicke, daher die Plumpheit und Körperstärke der Thebaner. Doch wird weder jene dünne Luft die Wirkung haben, daß Einer den Zeno oder den Arcesilas, oder den Theophrastus hört, noch die dicke, daß er lieber zu Nemea als auf dem Isthmus den Sieg erkämpfen will. Oder ich nehme noch entferntere Räume an: was kann denn die Natur des Ortes es veranlassen, daß ich lieber in der Säulenhalle des Pompejus, als auf dem (Mars-) Felde lustwandle? lieber mit dir, als mit einem Andern? lieber am Idustage, als an den Kalenden? So wie also auf einige Dinge die Natur des Ortes einigen Einfluß hat, auf andere aber keinen, so mag, wenn du willst, die Beschaffenheit der Gestirne auf einige Dinge eine Wirkung äußern; auf alle wird sie gewiß nicht wirken. Indessen, weil sich in den Menschennaturen Verschiedenheiten (der Art) finden, daß Einige das Süße, Andere das Bitterliche lieben; Einige Lüstlinge, Andere jähzornig oder grausam, oder hochmüthig sind; Andere vor dergleichen Lastern einen Abscheu haben; weil demnach, sagt er, die eine Natur so verschieden von der andern ist, was Wunder, daß diesen Unähnlichkeiten verschiedene Ursachen zum Grunde liegen?

5. Während er so spricht, bemerkt er gar nicht, wovon die Rede ist, und um was sich (denn eigentlich) der Streit dreht. Denn wenn die Einen zu Dem, die Andern zu Jenem geneigter sind, und zwar aus natürlichen und vorangegangenen Ursachen, so sind deswegen noch nicht gleich auch von unsern Willensbestimmungen und Neigungen natürliche und vorangegangene Ursachen (anzunehmen). Denn verhielte sich die Sache so, so wäre unsere Willensfreiheit ein Nichts. Nun aber gestehen wir zu, ob wir scharfsinnig oder stumpfsinnig, ob wir stark oder schwach seyen, hänge nicht von uns ab. Wer aber glaubt, daraus folge nothwendig, daß es nicht einmal von unserem Willen abhängt, zu sitzen oder herum zu wandeln, der sieht nicht, wie Ursachen und Folgen der Dinge mit einander zusammenhängen. Denn mögen Talentvolle und Hartköpfige in Folge vorausgehender Ursachen so geboren werden, desgleichen Starke und Schwache; daraus folgt doch noch nicht, daß ihr Sitzen und Wandeln und all' ihr Handeln durch uranfängliche Ursachen bestimmt und festgesetzt ist. Der Philosoph aus der Megarischen Schule, Stilpo, soll ein scharfsinniger und zu seiner Zeit geachteter Mann gewesen seyn. Und doch schreiben von ihm seine eigenen vertrauten Freunde, er sey zum Trunke und zu Ausschweifungen mit Weibern geneigt gewesen, und Dieß schreiben sie nicht um ihn zu tadeln, sondern vielmehr zu seinem Lobe. Er habe nämlich [sagen sie] seine zur Unsittlichkeit geneigte Natur durch geistige Ausbildung so gezähmt und gebändigt, daß nie ein Mensch ihn betrunken oder eine Spur von Wollüstigkeit an ihm bemerkt habe. Und lesen wir nicht von Socrates, wie ihn der Physiognomiker Zopyrus characterisirt hat, der, seiner Versicherung zu Folge, die Geschicklichkeit besaß, den Character und die Naturanlage der Menschen aus ihrem Körper, dem Blicke, der Gesichtsbildung und der Stirne zu entziffern? Für einen harten und schwerbegreifenden Kopf erklärte dieser Mann den Socrates, weil er keine gebogenen Schlüsselbeine habe; diese Theile seyen bey ihm verstopft und verschlossen; auch sey er, fügte er hinzu, zur Ausschweifung mit Weibern geneigt, worüber denn Alcibiades ein Gelächter aufgeschlagen haben soll. Doch dergleichen Fehler können aus natürlichen Ursachen entspringen; daß sie aber mit der Wurzel und von Grund aus vertilgt werden, so daß Der, welcher

den Hang dazu gehabt, von solchen großen Fehlern abgebracht wird, Das beruht nicht auf natürlichen Ursachen, sondern auf dem Willen, dem Bestreben und der Zucht. Dieß Alles verliert seine Wirksamkeit, wenn aus der Ansicht von der Weissagung der Einfluß und das Wesen des Schicksals Bestätigung gewinnt.

6. Denn, gibt es eine Weissagung, von welchen auf Kunst beruhenden Wahrnehmungen geht sie aus? Wahrnehmungen nenne ich, was Griechisch Theoreme [ἐὰὐñΠιάôá] heißt. Denn ich glaube nicht, daß ohne Wahrnehmung irgend eine Klasse von Künstlern ihre Kunst betreibe, oder Die, welche die Weissagung sich angelegen seyn lassen, das Künftige voraussagen. Die Wahrnehmungen der Astrologen nun sind von folgender Art: Wenn Einer, z. B., bei dem Aufgange des Hundsterns geboren ist, Der wird nicht auf dem Meere sterben. Sey wachsam, Chrysippus, damit du nicht deine Streitsache, wegen welcher du mit dem Diodorus, einem gewaltigen Dielektiker, einen harten Kampf hast, ihm gewonnen gibst. Denn wenn wahr ist, was so gefolgert wird: »Wenn Einer bei'm Aufgange des Hundsternes geboren ist, so wird er nicht auf dem Meere sterben;« so ist auch der Satz wahr: »Wenn Fabius bei'm Aufgange des Hundsterns geboren ist, so wird Fabius nicht auf dem Meere sterben.« Es widerstreiten sich also die beiden Sätze: »Fabius ist bei'm Aufgange des Hundsterns geboren,« und: »Fabius wird auf dem Meere sterben;« und weil bei Fabius als gewiß angenommen wird, er sey bei'm Aufgange des Hundsterns geboren, so widerstreiten sich auch die beiden Sätze, daß Fabius (auf der Welt) sey, und daß er auf dem Meere sterben werde. Folglich liegt auch in der Verbindung folgender Sätze ein Widerspruch: »Es gibt einen Fabius,« und »Fabius wird auf dem Meere sterben.« Ein Satz, der, wie er hingestellt ist, unter die Unmöglichkeiten gehört. Es gehört also die Behauptung: »Fabius wird auf dem Meere sterben,« in das Gebiet des Unmöglichen. Folglich ist Alles, was von der Zukunft unwahr behauptet wird, unmöglich.

7. Allein gerade Das, Chrysippus, willst du gar nicht, und eben darüber bist du mit dem Diodorus im Streit. Denn Dieser erklärt Das allein für möglich, was entweder wahr ist, oder in Zukunft wahr seyn wird; und was künftig seyn werde, von Dem sagt er, es müsse nothwendig seyn, und was künftig nicht seyn werde, Das erklärt er für unmöglich. Du aber behauptest nicht nur, es sey Das möglich, was nicht seyn wird, z. B. daß dieser Edelstein zerbreche, auch wenn sich Dieß niemals ereignen werde; sondern auch, es sey nicht nothwendig gewesen, daß Cypselus zu Corinth König werde, ob Dieß gleich vor tausend Jahren durch ein Orakel des Apollo prophezeit worden. Allein, wenn du jene göttlichen Voraussetzungen gelten lässest, so wirst du auch, was von dem Künftigen Falsches gesagt wird, unter die Dinge rechnen, die nicht möglich sind; z. B., wenn man etwa sagt, Africanus werde Carthago erobern; und, wenn vom Künftigen das wirklich Erfolgende gesagt, und Dieß so sich ereignen wird, so mußt du es dann wohl nothwendig nennen. Diese ganze Ansicht des Diodorus stellt sich der eurigen feindlich gegenüber. Denn wenn folgende Satzverbindung richtig ist: »Wenn du beim Aufgange des Hundssterns geboren bist, so wirst du nicht auf dem Meere sterben;« und das erste Glied dieser Satzverbindung. »du bist beim Aufgang des Hundssterns geboren,« nothwendig ist [denn alles in der Vergangenheit Wahre ist nothwendig, wie Chrysippus gegen die Ansicht seines Lehrers Cleanthes annimmt, weil es unveränderlich ist, und das Vergangene sich aus dem Wahren nicht (mehr) in das Falsche verwandeln kann], wenn also das Vorderglied der obigen Satzverbindung nothwendig ist, so folgt daraus auch die Nothwendigkeit dessen, was sich daran anschließt. Wiewohl Dieß dem Chrysippus nicht allgemein gültig scheint. Indessen kann doch, wenn in der Natur die Ursache liegt, warum Fabius auf dem Meere nicht sterben soll, Fabius unmöglich auf dem Meere sterben.

8. Hier fühlt sich denn Chrysippus in die Enge getrieben, und hofft, es werden sich die Chaldäer und die übrigen Weissager täuschen lassen, und ihre (gewöhnlichen) Satzverbindungen nicht brauchen, um ihre Wahrnehmungen so auszusprechen: »Wenn Einer bei'm Aufgange des Hundssterns geboren ist, der wird auf dem Meere nicht sterben;« sondern vielmehr sich so ausdrücken: »Es trifft sich nicht, daß Einer bei'm Aufgange des Hundssterns geboren sey, und (doch) auf dem Meere sterbe.« Lächerliche Anmaßung! Um für seine Person sich nicht dem Diodorus blos zu stellen, belehrt er die Chaldäer, wie sie ihre Wahrnehmungen ausdrücken müssen. Denn ich frage: wenn die Chaldäer so sprächen, daß sie, statt die allgemein gültigen Sätze verbunden aufzustellen, lieber die Verneinungen [die verneinenden Formen] der allgemein gültigen Satzverbindungen ausdrückten, warum sollten Dieß die Aerzte, die Meßkünstler, warum Andere nicht können? Ein Arzt insbesondere wird dann eine Wahrnehmung in seiner Kunst nicht so aufstellen: »Wenn Einem die Adern so schlagen, der hat das Fieber;« sondern lieber so: »Es trifft sich nicht, daß ihm die Adern so schlagen, und er (doch) das Fieber nicht hat.« Gleicherweise wird der Meßkünstler nicht so sagen: »Auf einer Kugel durchschneiden die größten Kreise einander in der Mitte;« sondern lieber so: »Es gibt auf der Kugel keine größten Kreise, die einander nicht in der Mitte durchschneiden. Was gibt es, das sich nicht auf jene Weise aus einer Satzverbindung in eine Verneinung der Nebeneinanderstellungen umwandeln ließe? Es lassen sich ja wirklich dieselben Dinge auf ganz verschiedene Weise ausdrücken. So eben sagte ich: »Auf einer Kugel durchschneiden die größten Kreise einander in der Mitte.« Ich kann auch sagen: »Wenn auf einer Kugel größte Kreise sind;« Ich kann sagen. »Weil auf einer Kugel größte Kreise seyn werden.« Es gibt viele Arten sich auszudrücken, aber keine verschränktere, als die, von welcher Chrysippus hofft, daß die Chaldäer der Stoiker wegen mit ihr zufrieden seyn werden.

9. Von Jenen jedoch spricht Keiner so: denn es ist mühsamer, diese Verschränkungen des Ausdrucks, als den Auf- und Untergang der

(himmlischen) Zeichen zu lernen. Doch wenden wir uns zu jenem Streite des Diodorus zurück, den man die Frage ὁ ἀπὸ τοῦ ὀρθοῦ [über das Mögliche] nennt, wobei untersucht wird, was Das heißen wolle: es könne Etwas geschehen. Da stellt denn Diodorus den Satz auf: Das allein könne geschehen [sey möglich], was entweder wirklich sey, oder wirklich seyn werde. Dieser Punkt steht in Verbindung mit folgender Behauptung: Daß Nichts geschehe, was nicht nothwendig gewesen sey; und: Was geschehen könne [möglich sey], Das sey entweder bereits, oder werde seyn; und: Was geschehen werde, lasse sich eben so wenig aus dem Wirklichen in's Nichtwirkliche [aus dem Wahren in das Nichtwahre] verwandeln, als Das, was geschehen sey; das Geschehene aber habe das Gepräge der Unveränderlichkeit; bei manchen künftigen Dingen, weil (die Unveränderlichkeit) nicht klar vorliege, scheine sie nicht einmal darin zu liegen. so daß (z. B.) es bei Einem, der an einer tödtlichen Krankheit darnieder liege, wahr sey, wenn man sagt. »Dieser wird an dieser Krankheit sterben.« Daß aber Dieß eben so gut geschehen werde, wenn es mit Wahrheit von Dem gesagt werde, bei dem die Heftigkeit der Krankheit nicht so auffallend am Tage liegt. Daraus folgt, daß auch nicht in Dem, was künftig ist, eine Umwandlung des Wirklichen in's Nichtwirkliche möglich ist. Denn (der Satz): »Scipio wird sterben,« hat die Bedeutung, daß, wiewohl er von etwas Künftigem ausgesprochen wird, doch dieses unmöglich sich in ein Nichtwahres umwandeln kann. Denn es wird ja von einem Menschen ausgesagt, bei Dem Sterben eine Naturnothwendigkeit ist. Würde (bestimmt) so gesagt werden: »Scipio wird des Nachts in seinem Schlafgemache eines gewaltsamen Todes sterben,« so wäre auch Das wahr gesprochen. Denn es würde (damit) gesagt, es werde sich Das ereignen, was wirklich zukünftig wäre; daß es aber zukünftig gewesen (wirklich bevorgestanden) sey, muß man daraus erkennen, weil es geschehen ist. Auch war der Satz: »Scipio wird sterben,« nicht wahrer, als der: »Er wird auf jene Weise sterben;« und die Nothwendigkeit, daß Scipio sterbe, war nicht größer, als die, daß er auf jene Weise sterbe; und der Satz: »Scipio ist ermordet worden,« war eben so wenig aus einem wahren in einen falschen zu verwandeln, als der: »Scipio wird ermordet werden;« und da dem so ist, gibt es keinen Grund für den Epicurus, das Schicksal zu fürchten,

und bei den Atomen ein Auskunftsmittel zu suchen, dadurch daß er sie von ihrer Bahn abweichen läßt, und zu gleicher Zeit sich in zwei unauflösliche Widersprüche zu verwickeln; den einen: daß Etwas ohne Ursache geschehen soll, woraus sich ergäbe, daß aus Nichts Etwas würde; ein Satz, den weder er noch irgend ein Naturforscher gelten läßt; den zweiten: daß, während zwei Atome durch den leeren Raum sich bewegen, der eine sich gerade [senkrecht] bewege, der andere schief. Es darf nämlich Epicurus, wenn er zugibt, jeder ausgesprochene Satz sey entweder wahr oder falsch, nicht besorgen, es müsse dann nothwendig Alles durch das Schicksal geschehen. Denn nicht aus von Ewigkeit her bestimmten Ursachen, die aus Naturnothwendigkeit fließen, ist Das wahr, was so ausgesprochen wird: »Carneades begibt sich in die Academie;« und doch auch nicht ohne Ursachen; allein es ist ein Unterschied unter zufällig vorausgegangenen Ursachen, und unter Ursachen, die eine Naturwirkungskraft in sich schließen. So war zwar der Satz: »Epicurus wird sterben, nachdem er zwei und siebenzig Jahre gelebt hat unter dem Archon Pytharatus,« von jeher wahr; und doch lagen keine vom Schicksal verhängte Ursachen zum Grunde, warum es so geschehen mußte; allein, weil es so geschah, mußte es doch wohl so geschehen, wie es geschah. Auch Diejenigen, welche sagen, Das, was geschehen werde, sey unveränderlich, und das wirklich Zukünftige könne sich nicht in ein Nichtwirkliches verwandeln, bestätigen damit nicht die Nothwendigkeit des Schicksals, sondern erklären bloß die Bedeutung der Ausdrücke. Diejenigen aber, welche eine ununterbrochene Reihe von Ursachen einführen [voraussetzen], berauben den menschlichen Geist seines freien Willens und fesseln ihn durch die Nothwendigkeit des Schicksals.

10. Doch genug hiervon. Wenden wir uns zu Anderem. Es schließt nämlich Chrysippus auf folgende Weise: »Gibt es eine Bewegung ohne Ursache, so wird nicht jeder ausgesprochene Satz, was die Dialektiker Axiom [ἀίεπιά] nennen, entweder wahr oder falsch seyn. Denn was keine bewirkenden Ursachen haben wird, das wird weder wahr noch falsch seyn. Jeder ausgesprochene Satz ist aber

entweder wahr oder falsch. Also gibt es keine Bewegung ohne Ursache. Ist dem so, so geschieht Alles, was geschieht, zu Folge vorangegangener Ursachen. Ist Dieß wahr, so geschieht Alles dem Schicksal zu Folge. Es ergibt sich also, daß Alles, was geschieht, dem Schicksal gemäß geschieht. Hier möchte ich zuerst dem Epicurus Recht geben, und behaupten, es sey nicht wahr, daß jeder ausgesprochene Satz entweder wahr oder falsch sey; lieber will ich diese Blöße geben, als der Behauptung beipflichten, daß Alles dem Schicksal zu Folge geschehe. Denn jene Ansicht hat doch noch Etwas für sich, die letztere aber ist geradezu unerträglich. Darum strengt auch Chrysippus alle Sehnen an, um seinem Satze Beifall zu verschaffen, daß jedes Axiom entweder wahr oder falsch sey. Denn wie Epicurus fürchtet, er möchte, wenn er Dieses einmal zugegeben habe, auch zugeben müssen, daß Alles, was nur immer geschieht, durch das Schicksal geschehe [denn wenn Eines oder das Andere von Ewigkeit her wahr sey, so sey es auch gewiß, und wenn gewiß, auch nothwendig; und so glaubt er, wäre dann die Nothwendigkeit und das Schicksal bestätigt], so fürchtet Chrysippus, er möchte, wenn er die Behauptung nicht festhalte, daß jeder ausgesprochene Satz entweder wahr oder falsch sey, auch den Satz nicht halten können, daß Alles dem Schicksal und den ewigen Ursachen aller kommen sollenden Dinge zu Folge geschehe. Epicurus aber glaubt der Nothwendigkeit des Schicksals ausweichen zu können, indem er Atome eine Abweichung (von der geraden, senkrechten Linie) annehmen läßt. Und so entsteht denn eine dritte Bewegung, außer der durch die Schwerkraft und den Stoß, wenn ein Axiom um den kleinsten Theil des Raumes abweicht. Das nennt er das Elachiston [Kleinste]. Daß diese Abweichung ohne Ursache geschehe, das ist er genöthigt, wo nicht ausdrücklich, doch thatsächlich [factisch] einzugestehen. Denn ein Atom weicht nicht durch den Stoß eines andern Atoms ab. Wie kann denn wohl eins vom andern einen Stoß bekommen; wenn die untheilbaren Körper durch ihre Schwerkraft senkrecht fallen, in geraden Linien, wie Epicurus behauptet? Denn, wenn nie das eine vom andern gestoßen wird, so folgt, daß sie auch einander nicht einmal berühren. Daraus ergibt sich denn, daß wenn ein Atom wirklich abweicht, es ohne Ursache abweicht. Diese Auskunft hat Epicurus aus dem Grunde ausgesonnen, weil er

fürchtete, es möchte uns, wenn jedes Atom immer sich seiner natürlichen und nothwendigen Schwerkraft gemäß bewegte, kein Spielraum für freie Selbstthätigkeit bleiben, da die Seele eben sich so bewegen würde, wie sie durch die Bewegung der Atome genöthigt wäre. Darum wollte Democritus, der die Lehre von den Atomen aufgebracht, lieber annehmen, es geschehe Alles zu Folge der Nothwendigkeit, als den untheilbaren Körpern nicht ihre natürliche Bewegung lassen.

11. Scharfsinniger ging Carneades zu Werke, welcher lehrte, es können die Epicuräer ihre Sache ohne dieses Hirngespinnst von einer Abweichung vertheidigen. Denn da sie lehrten, es sey eine freiwillige Bewegung der Seele möglich, so hätten sie besser gethan, diesen Satz zu vertheidigen, als eine Abweichung anzunehmen, für die sie noch obendrein keine Ursache finden können. Und hätten sie Dieß durchgefochten, so könnten sie sich leicht gegen den Chrysippus halten. Denn hätten sie auch zugestanden, daß es keine Bewegung ohne Ursache gebe, so brauchten sie doch nicht zuzugeben, es geschehe Alles, was geschieht, in Folge vorausgehender Ursachen; denn [konnten sie sagen] die Ursachen [Triebfedern] unseres Willens seyen keine äussern und vorausgehenden. Es ist also ein bloßer Mißbrauch des gemeinen Sprachgebrauches, wenn wir sagen, es wolle Einer Etwas, oder wolle es nicht, ohne Ursache. Denn das »ohne Ursache« verstehen wir so, (er wolle Etwas, oder wolle es nicht) ohne eine äussere und vorausgehende Ursache, nicht, ohne alle Ursache. Gerade wie wir, wenn wir von einem Gefäße sagen, es sey leer, nicht den Sprachgebrauch der Naturforscher berücksichtigen, welche behaupten, es gebe gar nichts Leeres; sondern so sprechen, daß wir, zum Beispiel, damit sagen wollen, es sey in dem Gefäße kein Wasser, kein Wein, kein Oehl; so wollen wir, wenn wir sagen, die Seele bewege sich ohne Ursache, nur zu verstehen geben, sie bewege sich ohne vorausgehende und äussere Ursache, nicht aber, überhaupt (ganz und gar) ohne Ursache. Von einem Atom selbst, wenn es sich vermöge seiner Schwere und seines Gewichts durch

den leeren Raum bewegt, läßt sich sagen, es bewege sich ohne Ursache, weil keine Ursache von aussen hinzutritt. Auf der andern Seite aber, damit nicht alle Physiker sich über uns lustig machen, wenn wir sagen, es geschehe Etwas ohne Ursache, muß man wieder unterscheiden, und so sprechen, das sey eben die Natur eines untheilbaren Körpers, daß er durch (sein) Gewicht und (seine) Schwere in Bewegung gesetzt werde, und eben Dieß sey die Ursache, warum er diese Richtung nehme. Gleichermassen braucht man zu (Erklärung der) freiwilligen Bewegungen der Seele keine äussere Ursache aufzusuchen. Denn die freiwillige Bewegung ist ihrer Natur nach von der Art, daß sie in unserer Gewalt ist, und zu Folge unseres Willens geschieht, und Dieß nicht ohne Ursache. Denn die Ursache davon ist eben ihre Natur. Da sich Dieß so verhält, warum soll denn der Satz nicht gelten, daß jeder bestimmte Ausspruch entweder wahr oder falsch sey, ohne daß wir zugeben müßten, es geschehe Alles, was geschieht, dem Schicksal zu Folge. Weil dasjenige Künftige, sagt er, nicht wahr [wirklich] seyn kann, was keine Ursachen hat, warum es in Zukunft seyn soll; so muß nothwendig Das, was wirklich ist, Ursachen haben; folglich muß es, wenn es geschehen ist, dem Schicksal zu Folge geschehen seyn.

12. Der ganze Streit ist abgethan, in so fern man dir zugeben muß (daß nur zwei Fälle möglich seyen), daß entweder Alles zu Folge des Schicksals geschehe, oder daß Etwas ohne Ursache geschehen könne. Kann folgender Satz: »Scipio wird Numantia erobern,« anders wahr seyn, ausser wenn von Ewigkeit her Ursachen, die immer wieder neue Ursachen veranlassen, es bewirken? Hätte Dieß falsch seyn können, wenn es eine lange Reihe von Jahrhunderten wäre vorausgesagt worden? Und [wirklich] wäre damals der Satz: »Scipio wird Numantia erobern,« nicht wahr gewesen, so wäre selbst nach Zerstörung dieser Stadt der Satz: »Scipio hat Numantia erobert,« nicht wahr. Kann also Etwas geschehen seyn, dessen künftiges Geschehen nicht (zum Voraus) wahr gewesen ist? Denn so wie wir dasjenige Vergangene wahr nennen, dessen Bevorstehen in früherer Zeit wahr gewesen ist, so nennen wir das Künftige wahr,

dessen Bevorstehen in der kommenden Zeit wahr seyn wird. Und wenn jeder ausgesprochene Satz entweder wahr oder falsch ist, so folgt daraus noch nicht gleich, daß unveränderliche und gar ewige Ursachen Statt finden, welche es verhindern, daß irgend Etwas sich anders ereigne, als es sich ereignen werde [sich zu ereignen bestimmt sey]. Zufällig sind die Ursachen, welche bewirken, daß Das mit Wahrheit gesprochen wird, was so ausgesprochen werden wird: »Cato wird in den Senat kommen,« nicht aber liegen sie in der Natur der Dinge und der Welt. Und dennoch ist es eben so unabänderlich, daß er kommen werde, wenn es wahr ist, als daß er gekommen sey, man braucht aber deßwegen doch kein Schicksal und keine Nothwendigkeit zu fürchten. Man wird nämlich [nur] gestehen müssen: Wenn der Satz, »Hortensius wird auf das tusculanische Landgut kommen,« nicht wahr ist, so folgt, daß er falsch ist. Jene dagegen wollen kein's von beiden gelten lassen, was eine baare Unmöglichkeit ist. Auch wird uns jene Schlußweise, die man den *faulen Schluß* nennt, nicht im Wege stehen. Es gibt nämlich eine Folgerungsweise, welche die Philosophen den faulen Schluß [ἀνάγκη ἐπιπέσει] nennen, dem zu Folge wir in unserem ganzen Leben schlechterdings Nichts thun dürften. Jene Schlußweise ist aber folgende: »Ist es über dich verhängt, von dieser Krankheit zu genesen, so magst du einen Arzt beiziehen oder nicht, du wirst genesen.« Ferner: »ist es über dich verhängt, von dieser Krankheit nicht zu genesen, so magst du einen Arzt beiziehen oder nicht, du wirst nicht genesen.« Das Eine aber oder das Andere ist vom Schicksal verhängt; folglich ist es zwecklos, einen Arzt zu gebrauchen.

13. Mit Recht hat man diese Schlußform den faulen und trägen Schluß genannt; denn mit derselben Folgerungsweise läßt sich alles Handeln aus dem Leben verbannen. Man kann ihr aber auch eine andere Form geben, wobei man das Wort Verhängniß [Schicksal] gar nicht zu setzen braucht, und doch denselben Satz herausbringt; nämlich so: Ist von Ewigkeit der Satz wahr gewesen, »du wirst von dieser Krankheit genesen,« so magst du einen Arzt zuziehen oder

nicht, du wirst genesen. Ferner: Wenn von Ewigkeit her der Satz falsch gewesen ist, »du wirst von dieser Krankheit genesen;« so magst du einen Arzt zuziehen oder nicht, du wirst nicht genesen. Und so weiter. Diese Folgerungsweise wird vom Chrysippus getadelt. »Es gibt nämlich, sagt er, in den Dingen [Begebenheiten auf der Welt] einige, die einfach, andere, die zusammengesetzt sind. Einfach ist: »An diesem Tage wird Socrates sterben.« Diesem ist, er mag Etwas thun oder nicht, der Todestag bestimmt. Aber wenn der Spruch des Schicksals so lautet: »Dem Laius wird Oedipus geboren werden;« so wird nicht gesagt werden können: »es mag nun Laius einem Weibe beiwohnen oder nicht;« denn Dieß hängt mit dem Vorigen nothwendig zusammen, und ist Jenes verhängt, so auch Dieses, oder es ist *mitverhängt*;« so nennt er es nämlich, weil es verhängt ist, daß Laius seiner Gemahlin beiwohnen werde, und daß er mit ihr den Oedipus zeugen werde. Gleicherweise, wenn ausgesprochen wäre: »Milo wird bei den Olympischen Spielen ringen;« und es würde Einer erwidern: »er wird also ringen, er mag einen Gegner oder keinen haben,« Der würde irren. Denn der Ausspruch: »er wird ringen,« enthält etwas Zusammengesetztes, weil ein Ringen ohne einen Gegner nicht Statt finden kann. Demnach lassen sich alle dergleichen Trugschlüsse auf dieselbe Weise widerlegen. Es ist ein Trugschluß, zu sagen: »Du wirst genesen, du magst einen Arzt zuziehen oder nicht.« Denn es ist eben so gut verhängt, daß du einen Arzt brauchest, als daß du genesest. Dergleichen nennt er, wie gesagt. *mitverhängt*.

14. Carneades sprach sich gegen dieses ganze Verfahren tadelnd aus, und hatte die Ansicht, diese ganze Folgerungsweise sey allzu übereilt. Er suchte der Wahrheit also auf einem andern Wege beizukommen, ohne alle Verdrehung, und schloß auf folgende Weise: »Geschieht Alles vorangegangenen Ursachen zu Folge, so geschieht Alles auf eine durch natürlichen Zusammenhang verknüpfte und verbundene Weise. Ist Dieß so, so wird Alles durch die Nothwendigkeit bewirkt; und ist Dieß wahr, so steht Nichts in unserer Macht. Es steht aber Etwas in unserer Macht. Allein wenn

alles in Folge des Verhängnisses geschieht, so geschieht auch Alles zu Folge vorangegangener Ursachen. Es geschieht also nicht Alles, was geschieht, dem Verhängniß [Schicksal] zu Folge. Eine strengere Schlußfolge läßt sich nicht machen. Denn wollte es Einer umdrehen und erwiedern: »Wenn alles Künftige von Ewigkeit her wahr ist, so daß es wirklich so erfolgen muß, wie es sich ereignen wird, so ist nothwendig, daß Alles auf eine durch natürlichen Zusammenhang verknüpfte und verbundene Weise geschehe,« Der würde damit Nichts sagen. Denn es ist ein großer Unterschied, ob eine Naturursache das von Ewigkeit zu geschehen Bestimmte wahr mache, oder ob, auch ohne von Natur bestimmte ewige Nothwendigkeit, sich begreifen lasse, daß, was zukünftig sey, wahr sey. Darum sagte Carneades, selbst Apollo könne nicht sagen, es werde sich Etwas zutragen, ausser solche Ereignisse, deren Ursachen so in der Natur liegen, daß sie nothwendig geschehen müssen. Denn auf Was blickend [in welcher Hinsicht] könnte denn der Gott selbst sagen, Marcellus (ich meine Den, der dreimal Consul war) werde im Meere umkommen? Es war Dieß nämlich von Ewigkeit her wahr, ohne daß (ewige) Ursachen, die es bewirkten, Statt fanden. So glaubte er auch, selbst das Vergangene, von dem keine Zeichen, gleichsam als Spuren, mehr vorhanden wären, sey dem Apollo nicht bekannt; um wie viel weniger das Künftige. Denn erst, wenn man die jedes Ereigniß bewirkenden Ursachen kenne, könne man wissen, Was geschehen werde. Also habe auch Apollo nicht einmal vom Oedipus voraussagen können, wofern nicht die Ursachen davon zuvor in der Natur gelegen wären, daß sein Vater von ihm getödtet werden müsse, noch sonst Etwas dergleichen.

15. Wenn es deswegen sich mit den Grundsätzen der Stoiker, welche behaupten, es geschehe Alles dem Verhängnisse zu Folge, wirklich verträgt, dergleichen Orakelsprüche, und dem Uebrigen, was angeblich zur Weissagung gehört, Glauben beizumessen; Diejenigen aber, welche, was zukünftig ist [geschehen wird], für von Ewigkeit her wahr erklären, nicht Dasselbe sagen dürfen, so möchte ihre Sache doch wohl eine ganz andere seyn, als die der Stoiker.

Denn Diese sind in engere Schranken gebannt; Jene können unbeschränkter und freier folgern. Gibt man zu, es könne sich Nichts ereignen, außer in Folge einer vorangegangenen Ursache: was gewinnt man, wenn man sagt, es hänge diese Ursache nicht mit einer ewigen Verkettung von Ursachen zusammen? Eine Ursache aber ist Das, was Dasjenige bewirkt, wovon es Ursache ist; z. B. eine Wunde (Ursache) des Todes, Unverdaulichkeit (Ursache) einer Krankheit, Feuer (Ursache) einer Entzündung. Man muß also, wenn von einer Ursache die Rede ist, sich die Sache nicht so denken, als sey Das, was jedem Ereignisse vorausgeht, dessen Ursache, sondern Das, was ihm, es bewirkend, vorgeht; und daß (z. B.) nicht (der Umstand), daß ich mich auf das Marsfeld begab, Ursache gewesen sey, warum ich Ball spielte; auch nicht, daß Hecuba die Ursache des Unterganges für die Trojaner gewesen, weil sie den Alexander geboren hat, auch nicht Tyndareus (Ursache des Unterganges) für den Agamemnon, weil er die Clytämnestra erzeugte. Denn dürfte man so schließen, so wäre auch ein gut gekleideter Wanderer Ursache für einen Straßenräuber, daß dieser ihn ausplünderte. Und in diesem Sinne heißt es auch in der bekannten Stelle bei Ennius:

O wäre nicht im Pelischen Hain vom Aexteschlag
Gefällt zum Boden hingestreckt der Tannenstamm!

Er konnte auch noch weiter ausholen. »O wäre auf dem Pelios nie ein Baum gewachsen!« oder noch weiter: »O gäbe es doch keinen Berg Pelios!« und so könnte man, immer auf etwas Früheres kommend, in's Unendliche zurückgehen:

Und hätt' ein Schiff daraus zu zimmern nie man doch
Begonnen — —

Wozu das Bisherige? Weil dann darauf folgt:

Nicht trät' im Wahnsinn meine Herrin aus dem Haus,
Medea, herzkrank, blutend von der Liebe Pfeil.

Als ob jene Dinge Ursachen der Liebe herbeiführten!

16. Sie nehmen aber einen Unterschied an, ob Etwas von der Art sey, daß ohne dasselbe ein Anderes nicht bewirkt werden könne, oder von der Art, daß ein Anderes nothwendig dadurch bewirkt werde. Keins von jenen Dingen ist folglich Ursache, weil keines durch eigene Wirksamkeit Dasjenige hervorbringt, als dessen Ursache es angegeben wird; auch ist (überhaupt) Das, ohne welches Etwas nicht geschehen kann, nicht dessen Ursache; sondern Das, was durch seinen Zutritt Dasjenige, dessen Ursache es ist, nothwendig bewirkt. Denn als Philoktetes das durch den Biß der Schlange verursachte Geschwür noch nicht hatte, was lag in der Natur für eine Ursache, daß er auf der Insel Lemnos zurückgelassen werden sollte? Später aber trat eine nähere und mit dem Erfolg enger verbundene Ursache ein. Die Art und Weise des Erfolges legte also hier die Ursache an den Tag. Allein es war (darum doch) der Satz von Ewigkeit wahr: »Philoktetes wird auf der Insel zurückgelassen werden;« und Das ließe aus einem Wahren sich nicht in ein Nichtwahres verwandeln. Denn es muß nothwendig von zwei entgegengesetzten Dingen [entgegengesetzt aber nenne ich hier diejenigen, von denen das eine Etwas bejaht, das andere (es) verneint] also von diesen muß nothwendig, Epicurus mag sich sträuben wie er will, das Eine wahr, das Andere falsch seyn. So war denn der Satz: »Philoktetes wird verwundet werden,« alle Jahrhunderte zuvor wahr, und der: »er wird nicht verwundet werden,« falsch. Wir müßten nur etwa dem Wahne der Epicuräer zugethan seyn, welche behaupten, dergleichen Sätze seyen weder wahr noch falsch; oder wenn sie sich Das (zu behaupten) schämen, doch folgendes (im Grunde) noch Unverschämtere sagen: »von entgegengesetzten Dingen seyen die Entgegensetzungen wahr, allein was in ihnen ausgesprochen sey, von dem sey das Eine so

wenig wahr, als das Andere.« Das nenne ich eine wunderliche Anmaßung, und eine beklagenswerthe Unkenntniß der Denkgesetze. Denn wenn irgend etwas Ausgesprochenes weder wahr noch falsch ist, so ist es doch wenigstens gewiß nicht wahr. Was aber nicht wahr ist, wie ist denn möglich, daß Dieß nicht falsch sey? oder was nicht falsch ist, wie ist möglich, daß Dieß nicht wahr sey? Es muß also der Satz fest stehen, der von Chrysippus vertheidigt wird: daß jeder ausgesprochene Satz entweder wahr oder falsch sey; unsere Vernunft aber nöthigt uns anzunehmen, sowohl daß einige Dinge von Ewigkeit her wahr seyen, als auch, daß sie nicht durch eine ewige Verkettung von Ursachen an einander hangen und von der Nothwendigkeit des Schicksals frei seyen.

17. Ich denke mir nun die Sache so: Chrysippus fand, daß bei den alten Philosophen zwei entgegengesetzte Ansichten herrschten, indem die Einen behaupteten, es geschehe Alles in Folge des Verhängnisses, und zwar so, daß dieses Verhängniß eine unwiderstehliche Nothwendigkeit herbeiführe; eine Ansicht, welcher Democritus, Heraclitus, Empedocles und Aristoteles zugethan waren; die Andern den Satz aufstellten, es seyen ohne allen Einfluß des Schicksals die Bewegungen der Seele ganz willkürlich. Da wollte denn Chrysippus, wie ein erbetener Schiedsrichter, vermittelnd einschreiten; er neigt sich indessen doch mehr zu Jenen hinüber, welche die Bewegungen der Seele von dem Zwange der Nothwendigkeit befreit wissen wollen. Indem er aber sich dabei in seiner Weise ausdrückt, verwickelt er sich so, daß er wider seinen Willen die Nothwendigkeit des Verhängnisses bestätigt. Wie es sich nun damit verhält, Das wollen wir, wenn es beliebt, an den Beistimmungen [als wahr angenommenen Sätzen] sehen, über die ich mich im Eingange meines Vortrags verbreitet habe. Von diesen sagten nämlich jene Alten, die annahmen, es geschehe Alles dem Verhängnisse zu Folge, sie werden durch eine unwiderstehliche Nothwendigkeit herbeigeführt. Diejenigen aber, welche entgegengesetzter Ansicht waren, erklärten die Beistimmungen für unabhängig vom Schicksal, und erklärten, daß, wenn man das

Schicksal mit den Beistimmungen in Verbindung setze, sich die Nothwendigkeit nicht davon trennen lasse. Diese folgerten dann auf diese Weise: »Geschieht Alles durch das Schicksal [Verhängniß], so geschieht Alles in Folge einer vorausgegangenen Ursache; ist Dieß bei der Neigung der Fall, so auch bei Dem, was auf die Neigung folgt: folglich auch bei den Beistimmungen.« Wenn nun aber die Ursache der Neigung [des Begehrens] nicht in uns liegt, so ist auch die Neigung selbst nicht in unserer Gewalt. Ist dem so, so hängt auch Das nicht einmal von uns ab, was die Folge [Wirkung] der Neigung ist. Es sind demnach weder die Beistimmungen noch die Handlungen in unserer Gewalt. Und daraus folgt denn, daß es eben so wenig gerecht ist, Jemand zu loben, als ihn zu tadeln, Jemand zu ehren, als ihn zu bestrafen. Da Dieß nun aber schlechterdings verwerflich ist, so glauben sie den Schluß mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit machen zu dürfen, daß nicht Alles, was geschieht, dem Verhängnisse zu Folge geschehe.

18. Chrysippus aber, da er einerseits die Nothwendigkeit verwarf, andererseits jedoch nicht annehmen wollte, daß Etwas ohne vorausgesetzte Ursache geschehe, macht einen Unterschied unter den Arten der Ursachen, um auf der einen Seite der Nothwendigkeit zu entgehen, auf der andern das Schicksal beizubehalten. Er sagt nämlich: »von den Ursachen sind die einen vollkommene und hauptsächliche, die andern unterstützende und nächste. Wenn wir deswegen sagen, es geschehe Alles dem Schicksal zu Folge nach vorangegangenen Ursachen, so wollen wir damit nicht sagen: nach vollkommenen und hauptsächlichen Ursachen, sondern weil unterstützende und nächste vorausgehen. Demnach begegnet er jener Folgerung, die ich kurz zuvor (als einen Schluß) aufgeführt habe, auf folgende Weise: »Wenn Alles dem Schicksal zu Folge geschieht, so folgt zwar, daß Alles nach vorausgesetzten Ursachen geschehe, allein nicht nach hauptsächlichen und vollkommenen, sondern nach unterstützenden und nächsten. Sind nun selbst diese nicht in unserer Gewalt, so folgt (doch noch) nicht, daß nicht einmal die Neigung in unserer Gewalt sey. Dieß würde aber folgen, wenn

wir annähmen, es geschehe Alles in Folge vollkommener und hauptsächlichlicher Ursachen, so daß, da diese Ursachen nicht in unserer Gewalt wären, auch die Neigung [das Begehren] nicht in unserer Gewalt wäre. Gegen Diejenigen also, welche das Schicksal in der Weise gelten lassen, daß sie die Nothwendigkeit daran anschließen, wird jene Schlußfolge gelten müssen. Die aber, welche die vorangehenden Ursachen für keine vollkommenen und hauptsächlichlichen erklären, werden jene Folgerung anzunehmen nicht genöthigt seyn. Denn daß man sagt, die Beistimmungen geschehen nach vorausgesetzten Ursachen, wie Dieß zu nehmen sey, darüber glaubt er leicht sich befriedigend (erklären) zu können. Denn wiewohl die Beistimmung nicht möglich sey, ohne Veranlassung durch einen sinnlichen Eindruck, so hat es damit, da dieser Eindruck nur eine nächste und keine hauptsächlichliche Ursache hat, doch die Bewandniß, wie Chrysippus behauptet, die wir längst angegeben haben, nicht, daß jene (Beistimmung) möglich sey, ohne durch einen Einfluß von aussen angeregt zu seyn [denn die Beistimmung muß durch einen Sinneneindruck erregt werden], sondern er kommt auf seinen Cylinder und Kreisel zurück, welche ohne einen Anstoß von aussen nicht anfangen können sich zu bewegen; ist aber der Anstoß einmal gegeben, so glaubt er, daß weiterhin durch seine eigene Natur der Cylinder sich wälze und der Kreisel sich drehe.

19. Wie nun, sagt er, Der, welcher dem Cylinder einen Stoß gegeben hat, ihm den Anfang der Bewegung gegeben hat, die Fähigkeit fortzurollen [Wälzbarkeit] aber nicht, so wird zwar der dem Sinne sich darbietende Gegenstand seine Gestalt der Seele eindrücken und gleichsam einprägen, allein die Beistimmung wird in unserer Gewalt seyn, und sie wird, wie (vorhin) vom Cylinder gesagt wurde, nachdem sie den Anstoß von aussen erhalten, im übrigen sich durch eigene Kraft und Natur bewegen. Ereignete sich eine Wirkung ohne vorangehende Ursache, so wäre es falsch, daß Alles dem Schicksal zu Folge geschehe; wenn es aber wahrscheinlich ist, daß Allem, was geschieht, eine Ursache vorausgehe, was läßt sich für ein Grund anführen, warum man nicht zugestehen müßte, daß Alles dem

Schicksal zu Folge geschehe? Nur übersehe man die Unterscheidung und die Verschiedenheit der Ursachen nicht. Da Dieß nun vom Chrysippus so erklärt ist, (so sage ich:) wenn Diejenigen, welche nicht zugeben, daß die Beistimmungen dem Schicksal zu Folge geschehen, dennoch zugestehen, daß sie nicht ohne einen vorausgegangenen sinnlichen Eindruck erfolgen, so ist Dieß beides nicht einerlei. Allein wenn sie zugeben, daß sinnliche Eindrücke vorausgehen, und dennoch die Beistimmungen nicht dem Schicksal zu Folge geschehen, weil jene nächste und unmittelbare Ursache die Beistimmung nicht erzeuge, so möchten sie sich wohl in einem Kreise herum drehen. Denn wenn Chrysippus zugibt, daß die nächste und unmittelbare Ursache der Beistimmung in dem sinnlichen Eindrucke liege, so wird er darum noch nicht zugeben, daß diese Ursache der Beistimmung eine nothwendige [nöthigende] sey, so daß, wenn Alles dem Schicksal zu Folge geschieht, Alles in Folge vorangehender und nothwendiger [nöthigender] Ursachen geschehe; und ebenso werden Jene, welche mit ihm nicht übereinstimmen, während sie eingestehen, daß Beistimmungen nicht geschehen, ohne daß sinnliche Eindrücke vorausgehen, behaupten, wenn Alles dem Schicksal zu Folge auf die Weise geschehe, daß Nichts geschehe, ausser in Folge einer vorangegangenen Ursache, so müsse man gestehen, daß Alles dem Schicksal zu Folge [durch das Schicksal] geschehe. Und daraus läßt sich denn leicht begreifen, daß die Einen wie die Andern, weil sie bei Entwicklung und Darstellung ihrer Ansicht, auf dasselbe Ereigniß kommen, nur im Ausdrucke, nicht in der Sache selbst [Grundansicht] von einander abweichen; zumal, da der Unterschied Statt findet, daß sich bei einigen Dingen mit Wahrheit sagen läßt, es stehe, wenn diese Ursachen voraus gegangen seyen, nicht in unserer Gewalt, daß Das nicht geschehe, dessen Ursachen sie gewesen sind; bei andern aber es, ungeachtet vorangegangener Ursachen, dennoch in unserer Gewalt stehe, daß Jenes sich anders ereigne, und diesen Unterschied beide Theile gelten lassen, nur daß die Einen behaupten, bei welchen Dingen die Ursachen so voraus gegangen seyen, daß es nicht in unserer Gewalt stehe, daß jene sich anders ereignen, diese geschehen durch das Schicksal; bei denen aber, welche in unserer Gewalt seyen, sey das Schicksal nicht im Spiel.

Cicero's drei Bücher von den Pflichten

Vorwort.

Die Textesrecension, die ich bei meiner Uebersetzung von Cicero's Büchern über die Pflichten zu Grunde gelegt habe, ist die von Reinhold *Klotz* (Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri MDCCCLVI); jedoch habe ich mich nicht sklavisch an dieselbe gebunden, sondern vielmehr die Lesarten der Handschriften und die Ansichten der Kritiker auf's Neue sorgfältig geprüft und, so oft eine Lesart in der erwähnten Ausgabe nicht gehörig begründet erschien, der besseren den Vorzug gegeben. Ueberall, wo dieß geschehen ist, habe ich es in den beigefügten Anmerkungen angezeigt und die Gründe für die angenommene Lesart kurz angeführt.

Die Hülfsmittel, die ich bei der Beurtheilung des Textes, bei der Uebersetzung und der Erklärung benutzt habe, sind außer der eben erwähnten Ausgabe von Reinhold Klotz folgende:

M. Tullii Ciceronis de Officiis libri tres recensuit et scholiis Jacobi Facciolati suisque animadversionibus instruxit Aug. Gotth. *Gernhard*. Lipsiae, Gerhard., Fleischer, jun. MDCCCXI.

M. Tulli Ciceronis de Officiis libri tres, ad probatissimorum quorumque exemplarium fidem emendati et cum commentariis editi a Carolo *Beiero*. Tomus I. Liber I. Lipsiae, Steinacker et Wagner. MDCCCXX. Tomus II. Liber II et III. MDCCCXXI.

M. Tullii Ciceronis opera, ed. Jo. Casp. *Orellius*, Voluminis IV Pars II. Turici, sumptibus Orelli, Fuesslini et sociorum. MDCCCXXVIII.

M. Tullii Ciceronis de Officiis libr. tres, ad solam priscorum exemplarium fidem recensuit adjectisque Joa. Mich. Heusingeri et suis adnotationibus explicatiores editurus erat Jac. Frid. *Heusinger*. Edit. a Conr. Heusingero, Jac. Fr. filio, curatam repetivit suisque animadversionibus auxit Car. Timotheus *Zumptius*. Brunsvigae MDCCCXXXVIII. Vieweg.

M. Tullii Ciceronis de Officiis ad Marcum filium libri tres, erklärt von G. Fr. *Unger*. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung 1852.

Abhandlung über die menschlichen Pflichten in drei Büchern aus dem Lateinischen des Marcus Tullius Cicero, übersetzt von Christian *Garve*. Vierte Ausgabe. Breslau bei Wilhelm Gottlieb Korn. 1792. Dazu:

Philosophische Anmerkungen und Abhandlungen zu Cicero's Büchern von den Pflichten von Christian *Garve*, in drei Bänden. Breslau bei Wilhelm Gottlieb Korn. 1792.

(Diese berühmte Uebersetzung *Garve's* ist mehr als eine geistreiche freie Bearbeitung des Ciceronischen Werkes denn als eine genaue Uebersetzung desselben anzusehen, und die damit verbundenen gelehrten und scharfsinnigen Bemerkungen und Abhandlungen haben weniger den Zweck Cicero's Werk zu erklären als an dasselbe die Lehren der modernen Ethik anzuknüpfen.)

Des Markus Tullius Cicero drei Bücher von den Pflichten, übersetzt und erläutert von M. Karl Chr. *Hauff*, Diakonus zu Nürtingen im Württembergischen. München 1823. Druck und Verlag von E. A. Fleischmann.

Marcus Tullius Cicero's Werke. Sechszehntes Bändchen: die Pflichtenlehre, übersetzt von Ernst Wilhelm *Eckermann*, Rector der Stadtschule zu Uslar im Solling-Prenzlau, Druck und Verlag der Ragocy'schen Buchhandlung 1831. (In der Uebersetzungsbibliothek der Griechischen und Römischen Klassiker. Vierte Abtheilung, Römische Prosaiker, XLV.)

Cicero's Bücher von den Pflichten, in's Deutsche übertragen von August Wilhelm *Zumpt*. (Aus: »Cicero's sämtliche Werke,

herausgegeben von Reinhold Klotz.«) Leipzig 1841. Verlag von Carl Focke.

Marcus Tullius Cicero's Werke. Neunzehntes Bändchen. Drei Bücher über die Pflichten, übersetzt von G. G. *Uebelen*, Rector und Professor am K. Württ. Gymnasium zu Stuttgart. Erstes Bändchen. Zweite Auflage. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1855. (In der Sammlung: Römische Prosaiker in neuen Uebersetzungen, herausgegeben von C. N. v. Osiander, Prälaten zu Stuttgart, und G. Schwab, Ober-Consistorialrath und Studienrath zu Stuttgart. Achtundachtzigstes und Zweiundneunzigstes Bändchen.)

Ueber die Grundsätze, denen ich bei meiner Uebersetzung gefolgt bin, habe ich mich in dem Vorworte zu meiner Uebersetzung der Tusculanen, sowie über den Zweck der beigefügten Anmerkungen in dem Vorworte zu meiner Uebersetzung der drei Bücher vom Redner ausgesprochen.

Hannover, am 1. September 1859.

Vorwort zu der zweiten Auflage.

Die gegenwärtige Auflage habe ich sorgfältig durchgesehen und die Stellen, in denen ich in dem Texte oder in den Anmerkungen einen Fehler auffand, verbessert.

Einleitung

I. Cicero's schriftstellerische Thätigkeit in den drei letzten Jahren seines Lebens.

1. Nachdem die Freiheit des Römischen Reiches durch Cäsar unterdrückt und die alte Verfassung des Staates umgestoßen war, zog sich Cicero von dem Staatsdienste zurück, da er, der sein Vaterland über Alles liebte, einem Staate, an dessen Spitze ein Gewaltherrscher stand und in dem nur Willkür die Stelle der Gesetze einnahm, seine Dienste nicht mehr widmen konnte. Der bedauernswerthe Zustand der öffentlichen Verhältnisse erfüllte ihn mit tiefer Trauer, und zu dem Schmerze um den Staat gesellte sich auch noch ein häusliches Unglück, indem ihm seine innigst geliebte Tochter Tullia durch den Tod entrissen wurde. In dieser Stimmung wandte er sich dem Studium der Philosophie zu, die er schon in seiner Jugend eifrig getrieben hatte, und suchte aus dieser Quelle Trost und Erleichterung für sein tief betrübtes und niedergebeugtes Gemüth zu schöpfen.

2. Sowie er es aber immer als seine Lebensaufgabe betrachtet hatte seine ganze Thätigkeit der Wohlfahrt seines Vaterlandes zu widmen, so wollte er auch jetzt, von der Staatsverwaltung und den gerichtlichen Geschäften befreit, die Muße, die ihm die Nothwendigkeit auferlegt hatte, nicht in Unthätigkeit dahin schwinden lassen, sondern sie vielmehr zum Besten seiner Mitbürger anwenden. Er faßte daher den Entschluß die Griechische Philosophie nach Latium zu verpflanzen, die wichtigsten Theile derselben in Lateinischer Sprache zu behandeln und so diese herrliche Wissenschaft seinen Landsleuten zugänglicher zu machen.

3. Er entwickelte eine erstaunenswerthe schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiete der Philosophie. In den Jahren 45 und 44 v. Chr. gab er folgende Schriften heraus: die *Trostschrift*, den *Hortensius* über das Lob der Philosophie, fünf Bücher über das *höchste Gut und Uebel* und die *Akademischen Untersuchungen*; im folgenden Jahre: die *Tusculanen* in fünf Büchern; drei Bücher von dem *Wesen der Gottheit*, zwei Bücher über die *Weissagung*, die Schrift über das *Schicksal*, den *Lälius* über die Freundschaft, den *Cato* über das Alter, die Schrift über den *Ruhm*, die *Topik* (die zu den rhetorischen Schriften gehört) und die drei Bücher über die *Pflichten*.

4. Diese schriftstellerische Thätigkeit muß um so bewunderungswürdiger erscheinen, wenn man bedenkt, daß er sich seit dem Anfange Septembers des Jahres 44 v. Chr. wieder dem politischen Schauplatze zugewandt hatte und sich auf demselben als Staatsredner in voller Thätigkeit zeigte.

5. Nach der Ermordung Cäsar's (15. März 44) nämlich schöpfte er wieder Hoffnung, die Freiheit des Römischen Staates werde aufs Neue wieder aufblühen, die alte Verfassung zurückkehren und er selbst wieder eine einflußreiche Stellung in der Staatsverwaltung einnehmen. Allein an die Stelle Cäsar's trat Marcus Antonius, der zwar alle Fehler und Laster seines Vorgängers, aber nicht seine lobenswerthen Eigenschaften besaß. Mit bewundernswerther Kraft und Entschlossenheit trat Cicero gegen Antonius, der sich nach Cäsar's Beispiele an die Spitze des Staates setzen wollte, auf und hielt gegen ihn die herrlichen Reden, die unter dem Namen Philippiken bekannt sind (im J. 44 und 43). Er hatte besonders auf den jungen Octavius, Cäsar's Großneffen, der auf Seiten der Optimaten stand, seine Hoffnung gesetzt. Aber bald darauf verband sich Octavius mit Antonius und Lepidus zu einem Triumvirate und gab Cicero dem Antonius preis, der ihn am 7. December des Jahres 43 ermorden ließ.

II. Die Lehre von den Pflichten.

1. Die *Stoiker* theilten die *Moralphilosophie* in drei Theile ein: in die Lehre von den *Gütern* (von dem höchsten Gute), von den *Tugenden* und von den *Pflichten*. Die früheren Philosophen hatten die Lehre von den Pflichten nicht besonders abgehandelt, sondern nur angedeutet. Die Stoiker waren die Ersten, welche diese Untersuchung, die früher über die ganze Moralphilosophie ausgebreitet war, zu einem besonderen Gegenstande ihrer Betrachtung machten. Die Grundlage der ganzen Moralphilosophie bildete bei den Alten die Lehre von den Gütern oder von dem höchsten Gute. Unter einem *Gute* verstehen die Alten das, was durch die Kraft der Tugend, durch die moralische Kraft des Menschen, erzeugt wird, und das *höchste Gut* ist die Vereinigung

aller Güter, die durch die *Tugend* erzeugt werden. Die Tugend aber ist die gleichmäßige und beständige Kraft der Seele, durch die das Gute erzeugt wird. Was dieses Gute sei, wird von verschiedenen Schulen verschieden bestimmt. Die *Pflicht* endlich ist die Regel, nach der sich die Tugend richtend das Gute erzeugt.

ὁτὶ ἐὰν ἐπιπέτῃ τὸν ἀεὶ ἔχοντα αἰσθητικῶς, ἢ ὁ νόμος ἐστὶν ἀγνοεῖται ἀδιεπαύστως ἄλλοι, d. h. die Pflicht ist das Zusammenhängende im Leben, das gethan eine vernünftige Rechtfertigung zuläßt. Sie nehmen eine doppelte Pflicht an: eine *vollkommene* (ὁ ἄριστος) und eine *mittlere* (ἡ ἁπλοῦς) oder *gewöhnliche*. Die vollkommene Pflicht wird auch ἐπίπετος (rectum) und die mittlere Pflicht schlechtweg ἐπιπέτῃ genannt. Die mittleren oder gewöhnlichen Pflichten gehören den Nichtweisen, die vollkommenen aber nur den Weisen an. Die *vollkommenen* Pflichten, die ἐπίπετος (recta oder recte facta), die *rechten* Handlungen, fassen alle Bestandtheile der Tugend in sich und werden mit der vollen Kraft der Tugend ausgeführt; die *mittleren* Pflichten (ὁ ἀπλοῦς ἐπιπέτος), die *schicklichen* Handlungen, unterscheiden sich von jenen in Ansehung der sittlichen Kraft, mit der sie ausgeführt werden. Während der Weise seine Handlungen rasch und ohne Mühe, aus einem inneren Drange ausführt, thut dieß der Nichtweise mit Mühe und Anstrengung, durch die äußeren Umstände dazu veranlaßt.

3. Die Stoiker scheinen die Lehre von den Pflichten nach den vier Kardinaltugenden (*Klugheit*, ὁ σοφία, prudentia; *Tapferkeit*, ἡ ἀνδρεία, fortitudo; *Gerechtigkeit*, ἡ δικαιοσύνη, justitia; *Mäßigkeit*, ἡ ἐπιείκεια, moderatio) eingetheilt zu haben. Auch Cicero hat diese Eintheilung befolgt. Die Stoiker sagten jedoch: in jeder den Pflichten entsprechenden Handlung müssen alle Tugenden vereinigt sein; denn wenn auch eine Handlung nur Eine Seite der Sittlichkeit zeigt, so muß sie doch auch die übrigen Tugenden in sich schließen. Z. B. in einer gerechten Handlung tritt zwar die Gerechtigkeit besonders hervor; aber die gerechte Handlung kann nicht als der Ausfluß der Gerechtigkeit allein gedacht werden, sondern als der Ausfluß aller Tugenden.

III. Cicero's Bücher über die Pflichten.

1. Die Abfassung der drei Bücher über die Pflichten fällt in die Monate October und November des Jahres 44 v. Chr., also in das dreiundsechzigste Lebensjahr Cicero's.

2. Die ganze Untersuchung über die Pflichten ist nach Cicero von doppelter Art. Die eine, die *theoretische*, gehört der Untersuchung über das höchste Gut an, worauf die vollkommenen Pflichten, welche sich auf den Weisen beziehen, abgeleitet werden; die andere, von der die mittleren oder gewöhnlichen Pflichten abgeleitet werden, beruht auf den Vorschriften, welche sich auf die Einrichtung des gewöhnlichen Lebens beziehen. Diese *gewöhnlichen* Pflichten bilden den Gegenstand, den Cicero in diesen Büchern behandelt. Nicht der vollendete und durchaus weise Mensch wird in ihnen aufgestellt, sondern ein *vir bonus*, das heißt ein Mann, den man im gewöhnlichen Leben einen Biedermann, einen rechtschaffenen Mann nennt.

3. Insbesondere scheint er bei Abfassung dieser Bücher den *Staatsmann* ins Auge gefaßt zu haben. Er will gleichsam das Bild eines Mannes aufstellen, der mit Würde der Verwaltung des Staates vorstehen kann. Verschiedene Gründe mußten ihn dazu bestimmen. Zunächst hatte er diese Bücher für seinen Sohn geschrieben, dem er eine Anleitung geben wollte, wie ein junger Mann sich zu einem tugendhaften Staatsmanne ausbilden könne; dann schrieb er für Römer und insbesondere für junge Römer, deren höchstes Streben war eine wichtige Stellung im Staate einzunehmen; und Cicero selbst hatte in früheren Jahren die ersten Staatsämter bekleidet und sich um die Verwaltung des Staates unsterbliche Verdienste erworben, und noch in dem Jahre, in dem diese Bücher geschrieben sind, war er wieder mit aller Kraft als Staatsmann aufgetreten und hatte gegen Antonius die vier ersten Philippischen Reden gehalten. Mit tiefer Wehmuth blickte er auf die traurige Lage des Staates, welche durch die Leidenschaften und Begierden der Männer, die an der Spitze des Staates damals standen oder kurz zuvor gestanden hatten, herbeigeführt waren.

Darum wollte er durch seine Schrift über die Pflichten nach Kräften dazu beitragen, daß die Römische Jugend, die sich dem Staatsdienste widmete, in allen ihren Handlungen und in ihrer ganzen Lebensweise sich von den Grundsätzen der Sittlichkeit leiten und bestimmen lasse. Mit der größten Erbitterung und Entrüstung spricht er gegen Cäsar und Antonius, durch deren Herrschsucht die Freiheit und die alte Verfassung des Staates vernichtet worden war. Ueberall tritt in diesen Büchern deutlich der Staatsmann hervor, selbst in den Beispielen, die er zur Erklärung und Beleuchtung seiner Lehren aus der Griechischen und Römischen Geschichte entlehnt; aber weit weniger der Philosoph, der in seinen Untersuchungen nicht eine bestimmte Klasse von Menschen, sondern das ganze Menschengeschlecht berücksichtigen soll.

4. Ueber die Pflicht im Allgemeinen und über den Begriff derselben spricht er sich sehr kurz aus. Er wundert sich, daß Panätius von der Pflicht keine Begriffsbestimmung gegeben habe; denn jede Unterweisung, die man über irgend einen Gegenstand nach den Grundsätzen der Wissenschaft unternahme, müsse von der Begriffsbestimmung desselben ausgehen, damit man einsehe, was der eigentliche Gegenstand der Untersuchung sei. Man hat dem Cicero den Vorwurf gemacht, er selbst habe die bei Panätius vermißte Begriffsbestimmung nicht gegeben, sondern nur die Eintheilung der Pflicht angeführt. Allein wenn man die Stelle genau betrachtet, so gibt er allerdings eine Begriffsbestimmung, aber nicht der Pflicht im Allgemeinen, sondern nur der mittleren oder gewöhnlichen Pflicht, indem er sagt: *Mittlere Pflicht ist das, wovon man einen vernünftigen Grund angeben kann, warum es geschehen sei*. Von der vollkommenen Pflicht sagt er nur, sie sei *das, was recht ist*. Diese Begriffsbestimmung der gemeinen Pflicht ist für den Zweck seiner Schrift genügend, deren Gegenstand die gewöhnlichen Pflichten, Sittenvorschriften für das gewöhnliche Leben sind. Uebrigens paßt diese Bestimmung ebenso gut auf die vollkommenen Pflichten der Weisen, die sich ja überhaupt von den mittleren nur durch den höheren Grad der sittlichen Kraft, mit der sie ausgeübt werden, unterscheiden. Aber nicht zu leugnen ist, daß es höchst auffallend erscheinen muß, daß Cicero erst die Eintheilung

der Pflichten vorausschickt und dann erst die Begriffsbestimmung von der Pflicht folgen läßt, und zwar erst bei der zweiten Art der Eintheilung und in einer ziemlich nachlässigen Weise. Man hat daher in neuerer Zeit die Vermuthung aufgestellt, daß die Begriffsbestimmung der Pflicht am Ende des zweiten Kapitels in unseren Handschriften verloren gegangen sei und etwa so gelautet habe: Omne, quod ratione actum est, officium appellamus.

5. Cicero theilt nach der Ansicht des Panätius die Pflichten in drei Theile nach der dreifachen Ueberlegung, die man bei Fassung eines Entschlusses anwendet. Diese Ueberlegung bezieht sich nämlich:

a) auf das *Sittlichgute*, wenn man überlegt, ob der Gegenstand der Ueberlegung sittlichgut oder sittlichschlecht sei, und wenn zwei sittlichgute Handlungen vorliegen, welche von beiden die bessere sei (Inhalt des *ersten* Buches);

b) auf den *Nutzen*, wenn man überlegt, ob der Gegenstand der Ueberlegung nützlich oder schädlich sei, und wenn zwei nützliche Handlungen vorliegen, welche von beiden die nützlichere sei (Inhalt des *zweiten* Buches);

c) die dritte Art der Ueberlegung findet statt, wenn das anscheinend Nützliche mit dem Sittlichguten zu streiten scheint (Inhalt des *dritten* Buches).

Auf diese Weise entstehen *fünf* Theile:

1. von dem Sittlichguten,
2. wenn zwei sittlichgute Handlungen vorliegen, welche von beiden vorzuziehen sei,
3. von dem Nützlichen,
4. wenn zwei nützliche Handlungen vorliegen, welche von beiden vorzuziehen sei,
5. von dem Streite des Nützlichen mit dem Sittlichguten.

6. Wie wir oben gesehen haben, hat Cicero die Lehre von den Pflichten nach den vier Kardinaltugenden (Klugheit, Gerechtigkeit,

Mäßigkeit, Tapferkeit) abgehandelt. Diese Behandlungsweise leidet an *dem* Fehler, daß immer nur Eine Tugend berücksichtigt und diese Eine Tugend von den anderen getrennt wird, da doch nach der Meinung der Stoiker alle Tugenden so innig mit einander verbunden sind, daß alle an allen Theil nehmen und nicht eine Tugend von einer anderen getrennt werden kann. Es gibt also nur Eine Tugend, und diese besteht in der Vollkommenheit der Vernunft; aber diese Vernunft äußert ihre Kraft auf verschiedene Weise .

7. Eine andere Abtheilung der Pflichten fand nach den drei Theilen der menschlichen Natur statt, welche die Stoiker annahmen. Diese drei Theile sind: das thierische Wesen im Menschen, die Vernunft und der Geselligkeitstrieb . Hiernach besteht jede mit den Pflichten übereinstimmende Handlung darin, daß man die Triebe der thierischen Natur der Herrschaft der Natur unterwirft, dieselben durch die Vernunft richtig leitet und die Vernunft und den Geselligkeitstrieb ausbildet und vervollkommnet. Diese Eintheilung ist der anderen vorzuziehen, da nach ihr eine sittlichgute Handlung als ein Ausfluß der ganzen und vollen Tugend und nicht eines Theiles der Tugend erscheint.

8. Die *Klugheit* (ὀνείσιον, prudentia) beruht auf der Erkenntniß der Wahrheit . Diese Tugend handelt Cicero sehr kurz ab, sei es, daß sein Vorgänger Panätius diesen Theil der Lehre von den Pflichten kurz erörtert hatte, sei es, daß Cicero meinte, derselbe liege dem praktischen Sinne seiner Landsleute, für die er schrieb, zu fern. Darin hat Cicero gefehlt, daß er diese Tugend in ein genus naturale und in ein genus honestum, d. h. in die Klugheit, die sich auf die Natur bezieht, und in die Klugheit, die sich auf die Sittlichkeit bezieht, getheilt hat. Er vermischt offenbar die Tugend der Klugheit mit den Wissenschaften. In einer Moral aber muß alles von der moralischen Erkenntniß ausgehen, nicht von einer anderen Einsicht. Nur die Klugheit, die moralische Einsicht, muß hingestellt werden; die Künste und Wissenschaften kann man nicht als Tugenden aufstellen, sondern als Fähigkeiten, welche die moralische Einsicht ausbilden muß. Doch ist es auch möglich, daß dieser Irrtum nicht zuerst von Cicero, sondern schon von Panätius begangen ist.

9. Hierauf folgen die übrigen Kardinaltugenden:

Die *Gerechtigkeit* (ἀεὲἀείϊόγίς, justitia), die auch die Wohlthätigkeit, die Billigkeit, die Dankbarkeit und die Pflichten, auf denen die Geselligkeit des Lebens beruht, umfaßt;

die *Tapferkeit* oder *Seelengröße* (ἀίἀñåßá, fortitudo), die aus einem Streben nach Vorrang entsteht ;

die *Mäßigkeit* und *Selbstbeherrschung* (óùõñïóγίς, moderatio, modestia, temperentia), woraus auch das *Anständige* (decorum, õñÝðïí) bezogen wird, welches sowol in den anderen Tugenden, als auch ganz besonders in der Selbstbeherrschung hervortritt .

10. Das *Anständige* (decorum) ist nach seiner Bestimmung doppelt: erstens das *allgemeine* Anständige, das sich in der Sittlichkeit überhaupt befindet; zweitens ein diesem Untergeordnetes, das sich auf die einzelnen Theile der Sittlichkeit bezieht. Das *allgemeine* Anständige ist das, was der Erhabenheit des Menschen angemessen ist, inwiefern sein Wesen sich von den übrigen lebenden Geschöpfen unterscheidet. Das diesem *untergeordnete* Anständige ist das, was unserer Natur insofern angemessen ist, als sich darin Mäßigung und Selbstbeherrschung mit einem gewissen edlen Anstande zeigt.

11. Panätius hatte drei Fälle aufgestellt, wo die Menschen über das, was Pflicht ist, zu überlegen und mit sich zu Rathe zu gehen pflegen . Der erste ist, wenn sie in Ungewißheit sind, ob das, um was es sich handelt, sittlichgut oder unsittlich sei; der zweite, ob es nützlich oder schädlich sei; der dritte, wie man bei einem Streite des anscheinend Sittlichguten mit dem anscheinend Nützlichen zu entscheiden habe. Ueber die beiden ersten Fälle hat er sich in drei Büchern erklärt; über den dritten aber, schreibt er, wolle er demnächst reden, hat jedoch sein Versprechen nicht erfüllt.

I. 3, 10), seien zwei Fälle übergangen. Denn nicht allein, sagt er, pflegt man zu überlegen, ob Etwas sittlichgut oder unsittlich sei, sondern auch, wenn zwei sittlichgute Handlungen vorliegen, welche

von beiden die bessere sei; desgleichen wenn zwei nützliche Handlungen vorliegen, welche von beiden die nützlichere sei.

13. Allein deßhalb durfte Cicero dem Panätius keinen Vorwurf machen. Gerade die größten Sittenlehrer wollen von diesem Theile der Moralphilosophie, den man die Casuistik nennt, Nichts wissen. Sind die Grundbegriffe der Moral richtig aufgestellt, so kann man die Casuistik gänzlich entbehren; denn in dieser wird nur das nachgeholt, was bei der Aufstellung des Grundbegriffes übersehen war .

14. In der Untersuchung über das *Nützliche* (Inhalt des zweiten Buches) wird zuerst über das Nützliche im Allgemeinen gehandelt; dann werden die Arten des Nützlichen aufgezählt, welche zur Erhöhung des Glückes und Ansehens der Menschen beitragen (II. 6, 21) Ferner wird über die Mittel gesprochen, wodurch wir das Nützliche erreichen können. Alles, was zur Erhaltung des menschlichen Lebens beiträgt, sind theils leblose Dinge, theils lebende Wesen (II. 3, 11); von den letzteren die einen vernunftlos, die anderen vernünftig. Das Nützliche wird mit dem Nützlichen nur kurz verglichen.

15. In dem dritten Buche endlich wird über den Streit des Nutzens mit der Sittlichkeit gehandelt. Cicero sagt, Panätius habe diese Frage zwar aufgeworfen, aber nicht gelöst, obwol er dreißig Jahre nach Herausgabe seiner Schrift gelebt habe. Auch darüber wundert er sich, daß diesen Punkt Posidonius in einer Abhandlung nur kurz berührt habe, zumal da er schreibe, es sei in der ganzen Philosophie kein Punkt so nothwendig. Cicero stimmt aber keinesweges denen bei, die behaupten, Panätius habe diesen Punkt übersehen, sondern er sagt, absichtlich habe Panätius ihn übergangen, überhaupt habe er ihn gar nicht schreiben dürfen, weil der Nutzen niemals mit der Sittlichkeit streiten könne. Ueber das Letztere lasse sich zweifeln, ob dieser Fall in die Untersuchung habe hineingezogen oder ganz weggelassen werden müssen; aber das Andere unterliege keinem Zweifel, daß er von Panätius aufgenommen, aber unbeachtet gelassen worden sei (III, 2).

IV. Ueber die Quellen, die Cicero in der Schrift über die Pflichten benutzt hat, und über das, was als dem Cicero eigentümlich anzusehen ist.

1. Daß Cicero in den Büchern über die Pflichten vorzüglich den Stoikern gefolgt sei, sagt er selbst .

2. Seit Zeno, dem Gründer der Stoischen Schule, hatten mehrere Stoiker über die Pflichten (ἠθικὰ ἢ ἠθικὴ ἐπιπένησι) geschrieben: *Zeno, Kleanthes, Chrysippus, Diogenes aus Babylon, Antipater aus Tarsus, Panätius, Posidonius, Hekaton, Antipater aus Tyrus* . Unter den Genannten hat Cicero am Meisten den *Panätius* aus Rhodus (um 150 v. Chr.), einen der berühmtesten Stoiker, zum Führer gewählt . Dieser hatte drei Bücher mit großer Sorgfalt über die Pflichten geschrieben. Cicero erwähnt gemeiniglich den Panätius da, wo er von dessen Ansicht abweicht. Es ist daher anzunehmen, daß er ihm auch an anderen Stellen gefolgt ist, wo er ihn nicht namentlich anführt, zumal da er an mehreren Stellen ausdrücklich erklärt, er habe sich vorzüglich an Panätius angeschlossen. Nicht Weniges hat Cicero auch von Diogenes aus Babylon , Antipater aus Tarsus , Hekaton , Posidonius , Antipater aus Tyrus entlehnt. Auch scheint er Manches dem Chrysippus zu verdanken, obwol er ihn nicht namentlich anführt. Wenigstens finden sich mehrere Stellen, die genau mit den Bruchstücken, die uns von den Schriften dieses Philosophen erhalten sind, übereinstimmen. Mit Bestimmtheit läßt sich freilich hierüber Nichts sagen, da die Ansichten des Chrysippus auch in die Schriften der von Cicero angeführten Stoiker übergegangen sein könnten. An manchen Stellen, besonders an solchen, welche sich auf den Staatsmann beziehen, hat er Plato's politische Schriften benutzt. Auch die Peripatetiker hat er nicht unbeachtet gelassen .

3. Was das dritte Buch anlangt, in dem Cicero den von Panätius weggelassenen Punkt, die Vergleichung des Sittlichguten und des Nützlichen, erörtert; so hat er diesen Theil ohne fremde Beihülfe ergänzt, wie er selbst sagt; denn in den Schriften, die ihm in die

Hände gekommen seien, finde sich seit Panätius keine Erörterung dieses Gegenstandes, der er seinen Beifall hätte schenken können. Uebrigens hatten denselben Gegenstand Posidonius, Diogenes, Antipater, Hekaton, deren Schriften dem Cicero wohl bekannt waren, wie wir oben gesehen haben, behandelt. Er mag ihnen daher Manches, ohne sich dessen klar bewußt zu sein, zu verdanken haben, namentlich dem Posidonius, dessen Schrift er zu diesem Zwecke gelesen hatte, wie wir aus einer Aeußerung von ihm selbst ersehen.

4. Uebrigens verfuhr Cicero in der Benutzung seiner Quellen mit einer gewissen Freiheit und Selbständigkeit . Er übersetzt sie nicht, sondern schöpft aus ihnen nach eigenem Urtheile und Gutdünken, so viel und auf welche Weise er es für gut hält . Die von Griechischen Philosophen entlehnten Gedanken bespricht und erörtert er auf seine eigentümliche Weise, unterwirft sie seiner Kritik, beleuchtet sie mit einer reichen Fülle auserwählter Beispiele aus der Griechischen und Römischen Geschichte, trägt sie in schöner und fließender Sprache vor; kurz, das Ganze athmet einen ächt Römischen Geist; nicht eine trockene und steife Nachbildung der Griechischen Muster sehen wir vor uns, sondern Alles trägt das Gepräge einer frischen und lebensvollen Schöpfung an sich.

5. Wenn auch die Grundgedanken über die Lehre von den Pflichten in den beiden ersten Büchern als von den Stoikern und namentlich von Panätius entlehnt zu betrachten sind; so finden sich doch auch einige Gedanken, welche Cicero entweder zuerst sorgfältig behandelt oder doch wenigstens gründlicher als sein Vorgänger beleuchtet hat. Wir rechnen hierher folgende Punkte:

6. Zuerst die Erörterung des Wesens der Sittlichkeit und des Nutzens. Er sagt : »In dem Worte *Nützlich* hat der gewöhnliche Sprachgebrauch einen Fehler gemacht und ist vom rechten Wege abgewichen, indem derselbe allmählich dahin gekommen ist, daß er, die Sittlichkeit vom Nutzen trennend, annahm, es gebe ein Sittlichgutes, das nicht nützlich, und ein Nützlich, das nicht sittlichgut sei: ein Irrtum, der auf das Leben der Menschen den

verderblichsten Einfluß äußern mußte.« Er fügt hinzu, daß die Begriffe *Nutzen* und *Sittlichkeit* ihrem Wesen nach mit einander verschmolzen seien und nur in der Begriffsscheidung von einander getrennt werden konnten. »Hieraus folgt,« sagt er, »daß Alles, was sittlichgut ist, gleichfalls nützlich ist. Leute, die hierin eine weniger klare Einsicht haben, bewundern oft verschlagene und listige Menschen und sehen Arglist als Weisheit an. Ein solcher Irrtum muß beseitigt und die allgemeine Meinung zu der Ueberzeugung und Einsicht geleitet werden, daß man nur durch sittlichgute Entschließungen und gerechte Handlungen die Erfüllung seiner Wünsche erreichen kann.«

7. Im dritten Buche behandelt er die von Panätius aufgeworfene, aber nicht gelöste Frage: *Wenn das scheinbar Sittlichgute mit dem scheinbar Nützlichen in Streit geräth, wie soll derselbe entschieden werden?* Oft bringen es nämlich, sagt er, die Zeitumstände mit sich, daß eine Handlung, die man gemeinlich für unsittlich hält, als nicht unsittlich befunden wird. Um nun in solchen Fällen ohne allen Fehlgriff zu entscheiden, muß man eine Vorschrift aufstellen, deren Befolgung uns bei der Vergleichung der Dinge vor jeder Abweichung von der Pflicht bewahrt. Es muß nämlich der Grundsatz gelten: *der Nutzen des Einzelnen und der der ganzen Menschheit soll ein und dasselbe sein*. Der Nutzen Aller ist etwas Allen Gemeinsames. Bei allen Handlungen muß der allgemeine Nutzen berücksichtigt werden, und nur insoweit dürfen unsere Vortheile gefordert werden, wenn zugleich der allgemeine Nutzen gefordert wird. So beziehen sich alle Kardinaltugenden zugleich auf den allgemeinen Nutzen. Panätius sagte aber nicht, das Nützliche könne mit dem Sittlichguten zuweilen in Streit gerathen, sondern nur das scheinbar Nützliche; Nichts sei aber nützlich, was nicht zugleich sittlichgut sei, und Nichts sei sittlichgut, was nicht zugleich nützlich sei. Nicht also, als ob wir zuweilen das Nützliche dem Sittlichguten vorziehen sollten, sondern damit wir in dem Falle, daß ein Widerstreit des Einen gegen das Andere vorkommen sollte, ohne Fehlgriff entscheiden könnten, nahm er den scheinbaren, aber nicht wirklichen Widerstreit an.

8. In dieser Untersuchung des Nützlichen und Sittlichguten, hat man behauptet, sei Cicero seinen Ansichten nicht treu geblieben. Einerseits habe er gelehrt, das Sittlichgute sei an und für sich, nach seinem eigenen Wesen zu erstreben, andererseits, das Sittlichgute sei mit dem Nützlichen unzertrennlich verbunden; hieraus scheine zu folgen, jenes könne ohne dieses auf keine Weise erstrebt werden, da er auf der einen Seite lehre, die Tugend sei an und für sich, ohne alle Hoffnung auf äußeren Lohn, zu erstreben, und doch auf der anderen Seite behaupte, das Grundgesetz der menschlichen Natur bestehe darin, daß wir unsere Handlungen nach unserem Vortheile einrichten müßten, und daß die Menschen die Grundgesetze der Natur umstießen, wenn sie den Nutzen von der Sittlichkeit trennten.

9. Dieser Widerspruch ist jedoch nur ein scheinbarer. Richtig lehrt Cicero, das Sittlichgute dürfe nicht nach dem daraus erfolgenden Vortheile bestimmt werden. Denn Nichts ist schon deshalb sittlichgut, weil es nützlich ist; das Sittlichgute ist also an und für sich zu erstreben. Das Sittlichgute aber, lehrt Cicero, hängt von Natur so mit dem Nutzen zusammen, daß sich Beides nicht von einander trennen läßt, und in uns liegt ein unauslöschliches Verlangen nach dem Nützlichen. Cicero sagt nicht, daß wir das Sittlichgute nur des Vortheils wegen erstreben könnten, sondern nur, daß wir auch den Nutzen erstreben müßten. Ferner versteht er unter dem Nützlichen nicht etwa bloß die äußeren Vortheile oder sinnlichen Vergnügungen, sondern auch die innere Glückseligkeit, ἀδανάϊβái, ein gutes Gewissen (ἀδανάϊβái d. i. ἀγñíéái ἀβϊð). Cicero selbst sagt: »Weil wir das Nützliche nirgends als in dem Lobenswerthen, Anständigen, Sittlichguten finden können, deshalb halten wir dieses für das Erste und Höchste, während wir unter dem Worte Nutzen nicht sowohl das Erhabene als das zu einem Zwecke Erforderliche begreifen,« und er rechnet daher die Tugend zu dem Nützlichen. Denn die Stoiker umfaßten diese Eigenschaften in der Tugend. Der Nutzen darf erstrebt werden, aber die Sittlichkeit muß die Richtschnur sein, nach der wir den Nutzen bestimmen, und zwar so, daß wir nicht nach persönlichem Vortheile, sondern nach dem allgemeinen Nutzen streben. Was der allgemeine Nutzen sei, hat er

nicht deutlich auseinandergesetzt.; überhaupt hat er in dieser Untersuchung seine Absicht nicht mit der gehörigen Sorgfalt erörtert.

10. Die von Panätius übergangene Untersuchung über die Frage: *Wenn zwei sittlichgute Handlungen vorliegen, welche von beiden verdient den Vorzug?* hat Cicero ergänzt und kurz und nicht sehr genau, wie man darüber nach den vier Kardinaltugenden entscheiden müsse, gesprochen . Er zeigt, daß ein thätiges, der Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft gewidmetes Leben der Erkenntniß und dem Wissen vorzuziehen, die Verbindung aber von Beidem das Beste sei. Da Alles, was sittlichgut ist, aus vier Quellen entspringt, aus der Erkenntniß, aus dem Gemeinsinne, aus der Hochherzigkeit und aus der Mäßigung; so muß man diese oft bei der Wahl der Pflicht unter einander vergleichen. Die Pflichten der Gerechtigkeit, welche die Menschenliebe zum Zwecke haben, müssen den Pflichten der Wissenschaft vorgezogen werden .

11. Diese Behauptung läßt sich durch folgenden Beweis bestätigen : Gesetzt, einem weisen Mann würde ein solches Leben zu Theil, daß er bei dem Ueberflusse aller Lebensbedürfnisse alles Wissenswürdige in der größten Muße bei sich selbst betrachten und beschauen könnte: so würde er dennoch, wenn er dabei in einer Einsamkeit leben müßte, wo er keine Menschen sehen könnte, lieber aus dem Leben scheiden. Ferner ist das Haupt aller Tugenden die Weisheit (óřößá) d. h. die Wissenschaft der göttlichen und menschlichen Dinge; auf dieser beruht die Gemeinschaft der Götter und der Menschen und ihre gegenseitige Verbindung. Diese Weisheit also, sagt er, ist bei Weitem der bloßen Erkenntniß, dem Wissen, der Klugheit (öñüíçóéò) vorzuziehen. Denn die Erkenntniß und Betrachtung der Natur würde etwas Mangelhaftes und Unvollendetes sein, wenn sie von keiner Handlung begleitet würde. Diese Handlung thut sich aber vornehmlich in der Förderung und Erhaltung der Vortheile unserer Nebenmenschen kund. Ihr Zweck ist demnach die *menschliche Gesellschaft*. Also ist sie der Erkenntniß vorzuziehen. Und dieß beweisen die edelsten Menschen durch die That und ihr Urtheil. Denn wer möchte in der Erforschung und Untersuchung der Natur so leidenschaftlich sein, daß, wenn ihm

während der Behandlung und Betrachtung der wissenschaftlichsten Gegenstände plötzlich die Nachricht zukäme, sein Vaterland schwebe in der äußersten Gefahr; und es in seiner Macht stände demselben zu helfen und beizustehen, er nicht Alles verlassen und von sich werfen sollte, selbst wenn er die Sterne zählen oder die Größe der Welt messen zu können vermeinte? Ja auch Männer, die alle ihre Bestrebungen und ihr ganzes Leben der Erforschung der Dinge widmen, entziehen sich darum doch nicht der Pflicht den Nutzen und Vortheil ihrer Nebenmenschen zu fördern. Denn durch ihren Unterricht machen sie viele Menschen zu besseren und dem Staatswesen nützlicheren Bürgern. Endlich wenden die Menschen, als von Natur gesellige Wesen, Geschicklichkeit im Handeln und Denken an. Auch der Muth oder die Tapferkeit ohne den Sinn für Gemeinschaft und Vereinigung der Menschen thut sich als Wildheit und Rohheit kund. Also steht der Gesellschafts- und Gemeinsinn der Menschen höher als das Streben nach Erkenntniß.

12. Aber der *Mäßigung* und *Sittsamkeit* ist der Geselligkeitstrieb, welcher der Natur ganz besonders entspricht, nicht vorzuziehen. Denn es gibt gewisse Handlungen, die theils so abscheulich, theils so schmachvoll sind, daß sie der Weise selbst zur Erhaltung des Vaterlands nicht begehen würde.

Nach dieser Erläuterung, glaubt Cicero, werde es bei der Prüfung der Pflichten keine Schwierigkeit machen einzusehen, welcher Pflicht jedesmal vor den anderen der Vorzug gebühre. Indeß gibt es in der geselligen Verbindung selbst Abstufungen der Pflichten, nach denen man beurtheilen kann, welche Pflicht jedesmal den Vorzug habe. Die ersten gebühren den unsterblichen Göttern, die zweiten dem Vaterlande, die dritten den Aeltern und so stufenweise weiter den Uebrigen.

V. Inhalt der drei Bücher von den Pflichten.

Erstes Buch.

I. Vorwort. *Rechtfertigung dieser Schrift*, a) durch den Nutzen, der aus der Fähigkeit sich auch über philosophische Gegenstände in Lateinischer Sprache gut auszudrücken hervorgeht (Kap. 1.); b) durch die Wichtigkeit der Lehre von den Pflichten (Kap. 2.).

Eintheilung der Untersuchung über die Pflichten.

A. *Theoretischer* Theil: Lehre von dem *höchsten Gute*.

B. *Praktischer* Theil: Lehre von den Pflichten.

Eintheilung der Pflichten in vollkommene und mittlere oder gewöhnliche. – Begriffsbestimmung.

Eintheilung der *mittleren* oder *gewöhnlichen* Pflichten in drei Theile nach der dreifachen Ueberlegung bei Fassung eines Entschlusses. Diese Ueberlegung bezieht sich nämlich:

a) auf das *Sittlichgute* (Erstes Buch);

b) auf den *Nutzen* (Zweites Buch);

c) auf den Streit des anscheinend Nützlichen mit dem Sittlichguten (Drittes Buch).

Diesen drei Theilen werden noch zwei Unterabtheilungen hinzugefügt:

aa) wenn zwei *sittlichgute* Handlungen vorliegen, welche von beiden die *bessere* sei;

bb) wenn zwei *nützliche* Handlungen vorliegen, welche von beiden die *nützlichere* sei. – (Kap. 3.)

II. Abhandlung über das **Sittlichgute** (Inhalt des ersten Buches).

Ableitung des *Sittlichguten* von den *Grundtrieben* des Menschen, als eines vernünftigen Wesens:

- a) dem nach *Geselligkeit*,
- b) dem nach *Wahrheit*,
- c) dem nach *Herrschaft* und *Hochherzigkeit*,
- d) dem nach *Ordnung*, *Anstand*, *Maß*.

Sittlichgut ist also das, was mit diesen Grundtrieben übereinstimmt.
– (Kap. 4.)

Ans diesen Grundtrieben entstehen die vier sogenannten *Kardinaltugenden*,

- a) die *Klugheit*,
- b) die *Gerechtigkeit* und *Wohlthätigkeit*,
- c) die *Tapferkeit* oder *Hochherzigkeit*,
- d) die *Mäßigung* oder *Selbstbeherrschung*. – (Kap. 5.)

A. Die *Klugheit* (*prudentia*, ὀνείζοέο), welche in der *Erkenntniß der Wahrheit* besteht. – *Pflichten* derselben:

- a) genaue Untersuchung der Wahrheit,
- b) Beschäftigung nur mit nützlichen, sittlichguten und wissenschaftlichen Gegenständen,
- c) Unterordnung der wissenschaftlichen Beschäftigungen unter das thätige Geschäftsleben. – (Kap. 6.).

B. Die *Gerechtigkeit* (*justitia*, äééáéíóýίç) und *Wohlthätigkeit* (*beneficientia*), worauf die *Geselligkeit* des Lebens beruhe.

A. Die *Gerechtigkeit*.

á) *Pflichten der Gerechtigkeit:*

- a) Niemandem Schaden zuzufügen,
- b) das Eigentum zu achten,
- c) sein Wort zu halten.

â) *Fehler gegen die Gerechtigkeit – Ungerechtigkeit –:*

- a) Andere beeinträchtigen,
- b) das Unrecht nicht abwehren. – (Kap. 7)

Quellen der Ungerechtigkeit, welche Andere beeinträchtigt:

- á) Furcht,
- â) Habsucht,
- ã) Ehrsucht. (Kap. 7, §. 24. Kap. 8.)

Quellen der Ungerechtigkeit, welche das Unrecht nicht abwehrt:

- á) Scheu vor Uebernahme von Feindschaften, Mühen und Kosten,
- â) Nachlässigkeit, Trägheit, Schlaffheit,
- ã) Lieblingsbeschäftigungen,
- ä) Menschenscheu. – (Kap. 9.)

Bemerkung. An sich gerechte Handlungen können zuweilen durch die Umstände zu ungerechten werden. Wie hat man sich dabei zu verhalten? (Kap. 10, §. 31 und 32)

- c) Ungerechtigkeit durch Rechtsverdrehung. (Kap. 10, §. 33.)

Pflichten der Gerechtigkeit gegen *Beleidiger*, namentlich gegen *Staatsfeinde*. (Kap. 11, 12 u. 13, §. 39–40)

Pflichten der Gerechtigkeit gegen *Sklaven*. (Kap. 13, §. 41.)

B. Die *Wohlthätigkeit*.

1) *Pflichten*, die bei Ausübung der Wohlthätigkeit zu beobachten sind:

a) Man muß mit ihr wirklichen Nutzen stiften und Anderen nicht schaden,

b) die Wohlthätigkeit darf unser Vermögen nicht übersteigen,

c) die Wohlthat muß nach Verdienst erwiesen werden, indem man hierbei zu berücksichtigen hat:

á) den Charakter des Menschen,

â) die Gesinnung Anderer gegen uns,

ã) die uns erwiesenen Dienste,

ä) das Bedürfniß. – (Kap. 14. 15.)

2) *Pflichten der allgemeinen Wohlthätigkeit*, welche sich auf das ganze Menschengeschlecht bezieht. (Kap. 16.)

3) *Pflichten der besonderen Wohlthätigkeit*, welche sich auf die verschiedenen Stufen der menschlichen Gesellschaft bezieht:

a) Landsmannschaft, Vaterland,

b) Bürgerschaft,

c) Verwandtschaft.

d) Charakterähnlichkeit (Freundschaft) – (Kap. 17.)

Bemerkung. Zusammenstellung der Pflichten der besonderen Wohlthätigkeit nach ihrer Wichtigkeit (Kap. 17, §. 58.). Umstände und Zeitverhältnisse bewirken jedoch zuweilen eine Abänderung (Kap. 18, §. 59 u. 60).

C. Die *Tapferkeit* (fortitudo, áläñåßá) oder *Hoheit des Geistes* (Kap. 18, §. 61.). Sie muß mit Gerechtigkeit verbunden sein und sich nicht auf persönliche Vortheile, sondern auf das allgemeine Wohl beziehen (Kap. 19.). Sie zeigt sich besonders in zwei Stücken: in der *Gesinnung* und in *Thaten*. Als *Gesinnung* betrachtet, begreift sie:

a) die Ueberzeugung, daß nur das Sittlichgute ein Gut sei,

b) die Freiheit von aller Leidenschaft, insbesondere von Geldgier und Ehrsucht.

Bemerkung über die nach Macht Strebenden und an den Staatsgeschäften Theilnehmenden und über die ein zurückgezogenes Leben Führenden und Vergleichung Beider. Bedingungen, unter denen die Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben gestattet ist. – Dem Staatsmanne thut ganz besonders Hochherzigkeit, Geringschätzung irdischer Dinge und Gemüthsruhe Noth. – (Kap. 20 a. E. und 21.)

Vergleichung der Tapferkeit und Hochherzigkeit im *Kriege* mit der in der *inneren Staatsverwaltung*. Die Thaten der letzteren stehen den kriegerischen nicht nach, sondern haben oft einen noch höheren Werth, und auf jene ist noch mehr Mühe und Eifer zu verwenden als auf diese. (Kap. 22.).

á) *Kriegerische Tapferkeit* beruht mehr auf geistiger als körperlicher Kraft, nämlich auf Geistesgegenwart, Ueberlegung und kluger Berechnung der Zukunft. (Kap. 23.)

Pflichten, die bei der Zerstörung und Plünderung einer feindlichen Stadt zu beobachten sind.

Verwerflich ist bei der kriegerischen Tapferkeit Uebereilung und Tollkühnheit. Bei Gefahren des ganzen Staates muß der persönliche Vortheil dem des Ganzen untergeordnet sein. (Kap. 24.)

â) *Tapferkeit*, d. i. Erhabenheit und Stärke des Geistes, beim *Staatsmanne*. Pflichten derselben:

a) sie soll alle ihre Handlungen auf den Nutzen der Bürger beziehen,

b) sie soll für den ganzen Staatskörper Sorge tragen. Sie hüte sich daher vor folgenden Fehlern:

aa) vor Eigennutz,

bb) vor Parteisucht;

c) sie soll Versöhnlichkeit und Milde auch gegen Feinde üben; zum Besten des Staates aber auch Strenge dazunehmen; bei der Bestrafung der Schuldigen mit Gerechtigkeit und ohne alle Leidenschaftlichkeit verfahren. – (Kap. 25.)

d) sie soll im Glücke Bescheidenheit, sowie

e) im ganzen Leben Gleichmuth bewahren, die Hinfälligkeit alles Irdischen und den Wechsel des Glückes einsehen, auf den Rath guter Freunde hören und den Schmeichlern das Ohr verschließen.

Bemerkung. Wenn auch die Erhabenheit des Geistes am Glänzendsten in der Staatsverwaltung hervortritt, so kann sie sich doch auch bei dem gelehrten und reichen Privatmanne zeigen. – (Kap. 26.)

D. Die *Mäßigung* (moderatio. οὐδυνόγῆς) oder *Sittsamkeit* (verecundia), *Selbstbeherrschung* (temperantia), Bescheidenheit (modestia).

Zu dieser Tugend gehört das *Anständige* (decorum, οἰὸν ὀνήθει). Dasselbe ist zweierlei:

a) das *allgemeine* Anständige, das, mit der Tugend ganz verschmolzen, sich in der Sittlichkeit im Allgemeinen kund thut; es ist das Anständige, das der Erhabenheit des Menschen angemessen ist, inwiefern sein Wesen sich von dem der übrigen lebenden Wesen unterscheidet;

b) das *besondere* Anständige, das sich auf die einzelnen Theile der Sittlichkeit bezieht, namentlich auf die Mäßigkeit; es ist das Anständige, das unserer Natur insofern angemessen ist, als sich darin Mäßigung und Selbstbeherrschung mit einer gewissen edlen äußeren Haltung zeigt. – (Kap. 27.)

Das Wesen des *Anständigen* beruht auf der Beobachtung des *Naturgemäßen*, und zwar nicht bloß in äußerlichen Handlungen, sondern in noch höherem Grade in den Aeüßerungen der Seele. – (Kap. 28.)

Pflichten des Anständigen:

a) die Begierden der Vernunft zu unterwerfen;

b) immer mit Besonnenheit zu handeln;

c) selbst beim Scherze und Spiele jede Unmäßigkeit zu vermeiden und ein edles und anmuthiges Benehmen zu zeigen – (Kap. 29.) –;

d) die Sinnenlust zu verwerfen oder wenigstens im Genusse derselben sorgfältig Maß zu halten – (Kap. 30, §§. 105. 106.) –;

e) da die Anlagen und der Charakter der Menschen sehr verschieden sind (Kap. 30, §§. 107–109.), so soll Jeder in seinem Benehmen an seiner natürlichen Eigentümlichkeit, die ihm besser ansteht als die Nachahmung fremder Vorzüge, festhalten – (Kap. 31.) –

f) bei der Wahl unserer Lebensweise müssen vor Allem die natürlichen Eigenschaften, dann aber auch die Glücksumstände

berücksichtigt werden; der getroffenen Wahl soll man nicht ohne wichtige Gründe untreu werden;

g) man soll den Aeltern und Vorältern in ihren Vorzügen nachahmen. – (Kap. 32 und 33.)

Besondere Pflichten der *Jugend* wie des *Alters*, der *obrigkeitlichen* wie der *Privatpersonen*, der *Bürger* wie der *Fremden* in Beziehung auf den *Anstand*. (Kap. 34)

Aeußerer Anstand im Benehmen. Er beruht auf:

a) Schönheit,

b) Ordnung,

c) einem zur Handlung passenden Schmucke (gefälligen Sitten).

Bemerkung. Die Natur selbst leitet in der Einrichtung des menschlichen Körpers auf die Beobachtung des Anstandes hin. – (Kap. 35.)

a. Von der *Schönheit*. Zwei Arten der *Schönheit*:

aa) Anmuth, weibliche Schönheit,

bb) Würde, männliche Schönheit.

Pflichten des Anstandes hinsichtlich der Kleidung, der Bewegung des Körpers und der Seele. – (Kap. 36)

Pflichten des Anstandes hinsichtlich der *Rede* sowol in öffentlichen Versammlungen als auch in der geselligen Unterhaltung. – (Kap. 37 u. 38.)

Pflichten des Anstandes hinsichtlich der *Wohnung*.

Pflichten des Anstandes bei allen *Unternehmungen* und *Geschäften des Lebens*. – (Kap. 39.)

b. Von der *Ordnung* in den Handlungen und der Berücksichtigung des schicklichen Ortes und der schicklichen Zeit. Pflichten der Ordnung. – (Kap. 40.)

Bemerkung. Ans kleinen Verstößen gegen den Anstand lassen sich oft wichtige Schlüsse machen. Dergleichen Verstöße lassen sich besser an Anderen beurtheilen als an uns selbst und so auch an uns selbst vermeiden. In zweifelhaften Fällen des Anstandes ist es zweckmäßig, gebildete und erfahrene Männer zu Rathe zu ziehen. – Jedem Menschen soll man nach Maßgabe seiner Verdienste, seiner Stellung im Staate und anderer Verhältnisse Ehre und Achtung erweisen (Kap. 41.). Würdigung der Künste und Gewerbe hinsichtlich des Anstandes. (Kap. 42.)

Vergleichung der vier Haupttugenden.

Die Pflichten der Geselligkeit sind den Pflichten der Klugheit oder Erkenntniß vorzuziehen. (Kap. 43 u. 44.)

Bemerkung. Berührung der Frage, ob der Geselligkeitstrieb der Mäßigung und Sittsamkeit zu jeder Zeit vorzuziehen sei, d. h. ob unanständige Handlungen erlaubt sein können, wenn damit der Gesellschaft gedient wäre.

III. Schluß. Kurze Wiederholung des Hauptinhaltes der ganzen Untersuchung. – (Kap. 45.)

Zweites Buch.

I. Vorwort. Rechtfertigung der Beschäftigung mit Philosophie durch die damalige Staatsverfassung (Kap. 1.) – Lob der Philosophie und des Studiums derselben. – Begriffsbestimmung der Philosophie. – Beseitigung des Einwurfes, daß die neuere Akademie, welcher Cicero zugethan war, nicht für die Erörterung eines philosophischen Gegenstandes geeignet sei. (Kap. 2.)

II. Abhandlung über das **Nützliche** (Inhalt des zweiten Buches).

Begriff des Nützlichen.

Eintheilung des uns *Nützlichen*:

- a) leblose Dinge,
- b) lebende Wesen.

Der Mensch ist nach den Göttern unter allen lebenden Wesen dasjenige, welches den Menschen den größten Nutzen verschafft. – Der Mensch bedarf gegenseitiger Unterstützung von Menschen. (Kap. 3 u. 4.) – Aber auch den größten Schaden kann der Mensch den Menschen verursachen. Wir müssen daher suchen die Menschen zu gewinnen und sie zu unserem Nutzen zu verbinden. Dieß ist die Aufgabe der *Weisheit* und *Tugend*. (Kap. 5)

Bemerkung über den Einfluß des Schicksales auf unser Wohl und Weh, aber meistens unter Mitwirkung der Menschen.

Verschiedene Beweggründe für die Menschen Anderer Vortheil zu befördern, sowie auch sich der Herrschaft und Gewalt Anderer zu unterwerfen. (Kap. 6.)

Mittel Andere dem eigenen Vortheile geneigt zu machen:

1) *Liebe*, welcher Furcht entgegengesetzt ist, und *Freundschaft*. (Kap. 7 und 8.)

2) *Ruhm, Ehre und Achtung*, die man bei den Menschen erwerben muß.

Sie beruhen:

- a) auf *Liebe* und *Wohlwollen*,
- b) auf *Vertrauen*,
- c) auf *Hochachtung*.

Mittel zu diesen drei Eigenschaften zu gelangen. – (Kap. 9–11.)
Der wahre Ruhm fordert wirkliche Vorzüge und ist mit dem bloßen Scheine unverträglich. (Kap. 12)

Vorschriften, wie junge Männer zu Ruhm gelangen können:

a) sie sollen sich frühzeitig bekannt machen, wozu besonders Kriegsdienste Gelegenheit geben;

b) durch Bescheidenheit, Liebe zu den Aeltern, Wohlwollen gegen die Anverwandten;

c) durch das Anschließen an angesehene und weise Männer;

d) durch freundliche Umgangssprache und durch öffentliche Beredsamkeit. – (Kap. 13 u. 14.)

3) *Wohlthätigkeit* und *Freigebigkeit*:

a) persönliche Dienstleistungen,

b) Geldaufwand.

Jene verdienen den Vorzug vor diesem, obwol dieser nicht geradezu verwerflich ist, aber er erfordert Vorsicht. – (Kap. 15.) – Ein Abweg des Geldaufwandes ist Verschwendung, der besonders in Schenkungen an das Volk, namentlich bei den kostbaren Festlichkeiten zur Belustigung des Volkes besteht. (Kap. 16.) Da diese Schenkungen herkömmlich sind, so sind sie nicht zu vermeiden, aber sie müssen sich nach dem Vermögen richten und sich auf die Mittelstraße beschränken. Aufwand für gemeinnützige Anstalten ist ihnen vorzuziehen. (Kap. 17.)

a. *Pflichten* der *wahren Freigebigkeit* durch *Geldaufwand*, bestehend in der Unterstützung Anderer:

á) Berücksichtigung der Lage und des Charakters derer, die wir unterstützen wollen;

â) Anderen solche Wohlthaten zu erweisen, welche die Menschen zur Dankbarkeit verpflichten;

ã) Anderen solche Wohlthaten zu erweisen, welche zugleich auch dem Staate Vortheil bringen;

ä) mit der Freigebigkeit hängt die Billigkeit im Fordern und in jedem Verkehre des Lebens zusammen;

å) Gastfreiheit zu üben. – (Kap. 18.)

b. *Pflichten der Wohlthätigkeit durch Dienstleistungen;*

á) gegen *Einzelne* vorzüglich durch die Rechtswissenschaft und die Beredsamkeit, dann aber auch durch andere Gefälligkeiten. Bei den persönlichen Dienstleistungen ist Vorsicht nöthig, daß man die nicht verletze, denen man helfen will. – (Kap. 19.) – Beweggründe zu persönlichen Dienstleistungen. Die Rücksicht auf den Charakter soll entscheiden. – Nichts soll man gegen die Billigkeit für einen Anderen, Nichts für eine ungerechte Sache thun. (Kap. 20.)

â) gegen den *ganzen Staat*. Die Staatsbeamten müssen dafür sorgen, daß das Eigentum des Einzelnen bewahrt werde; daß es nicht durch Abgaben geschwächt werde; daß ein reichlicher Vorrath von Lebensbedürfnissen vorhanden sei; daß sie sich von allem Eigennutz fern halten. (Kap. 21.) – Uneigennützigkeit ist die größte Empfehlung für den Staatsmann, sowie Eigennutz der häßlichste Fehler für ihn. – Gütervertheilungen und Schuldenerlasse sind für den Staat sehr gefährlich. Auch wird der damit erstrebte Zweck nicht erreicht. (Kap. 22 u. 23.) – Man muß Vorsichtsmaßregeln treffen, daß keine Schuldenlast entstehe, die dem Staate nachtheilig sein kann. Treue und Glauben ist eine feste Stütze des Staates. Der Staatsmann muß durch Recht und Billigkeit dafür sorgen, daß Jeder im Besitze des Seinigen bleibe.

Bemerkung über die Sorge für *Gesundheit* und *Vermögen*. – (Kap. 24.)

Vergleichung des Werthes verschiedener Güter oder die Frage: Wenn mehrere Gegenstände des Nützlichen vorliegen, welcher verdient den Vorzug? (Kap. 25.)

Drittes Buch.

I. Vorwort. Klage Cicero's über die ihm durch die traurige Lage des Staates auferlegte Muße und seine Erklärung über die Anwendung dieser Muße zu der Abfassung schriftlicher Werke. (Kap. 1.) – Wichtigkeit der Lehre von den Pflichten. – Ermahnung an seinen Sohn sich mit den Lehren der Philosophie eifrig zu beschäftigen. (Kap. 2, §§. 5–7.)

II. Einleitung in die Untersuchung von dem Streite zwischen Sittlichkeit und Nutzen.

1. Bemerkung über den Punkt, daß Panätius und Posidonius den dritten Theil der Lehre von den Pflichten, wie man sich bei einem Streite des anscheinend Sittlichguten mit dem anscheinend Nützlichen zu entscheiden habe, in ihren Untersuchungen über die Pflicht weggelassen haben. (Kap. 2, §§. 8–10.)

2. Untersuchung der Frage, ob von einem Streite zwischen Sittlichkeit und Nutzen die Rede sein könne. – An und für sich können Sittlichkeit und Nutzen nie in Streit mit einander gerathen; denn das Sittlichgute muß stets nützlich sein, und das Nützliche muß stets sittlichgut sein. Allein man muß zwischen der vollendeten Tugend des Weisen und den lobenswerthen Handlungen gewöhnlicher Menschen unterscheiden. Da von den letzteren hier die Rede ist, so kann auch von einem Streite zwischen Sittlichkeit und Nutzen die Rede sein, insofern nämlich im gewöhnlichen Leben die Umstände es oft mit sich bringen, daß eine Handlung, die man gemeinlich für unsittlich hält, als nicht unsittlich befunden wird. Um daher in Fällen, wo das sogenannte Nützliche mit dem, was wir als sittlichgut erkennen, in Streit zu kommen scheint, mit Sicherheit entscheiden zu können, muß man eine Vorschrift aufstellen, deren Befolgung uns bei der Vergleichung der Dinge vor der Abweichung von der Pflicht bewahrt. – (Kap. 3 und 4.)

Vorschrift: Einem Anderen Etwas entziehen und mit dem Nachtheile des Anderen seinen eigenen Vortheil finden ist mehr gegen die Natur als Tod, Armut, Schmerz und alle sonstigen Uebel unseres Körpers und unserer äußeren Verhältnisse.(Kap. 5.)

Der Nutzen jedes Einzelnen und der ganzen Menschheit muß also als ein und dasselbe angesehen werden.

Angaben der Fälle, in denen es gestattet ist von der angegebenen Vorschrift abzuweichen. – (Kap. 6.)

Nicht das Nützliche kann mit dem Sittlichguten bisweilen in Streit gerathen, sondern nur das *anscheinend* Nützliche. (Kap. 7.)

In einer und derselben Sache kann nicht Nutzen und Unsittlichkeit vereint sein. – Was gut ist, ist nützlich; also ist Alles, was sittlichgut ist, nützlich. – Verderblich ist der Irrwahn, der das scheinbar Nützliche von dem Sittlichguten trennt. – Solche Dinge, bei welchen schon die Berathung unsittlich ist, dürfen gar nicht in Berathung gezogen werden. – Die Hoffnung verborgen zu bleiben darf uns nie zu einer unsittlichen Handlung verleiten. (Kap. 8. u. 9.)

III. Abhandlung von dem Streite zwischen Sittlichkeit und Nutzen.

Es kommen Fälle vor, in denen eine Ueberlegung statt finden kann, ob eine anscheinend nützliche Handlung ohne Verletzung der Sittlichkeit geschehen könne.

Auf seinen eigenen Vortheil Bedacht zu nehmen, so weit es ohne Beeinträchtigung Anderer möglich ist, ist pflichtmäßig.

Streit des Nutzens

A. mit der *Gerechtigkeit*. (Kap. 10–25.)

a) in der *Freundschaft*. (Kap. 10)

} Die

Rücksicht
auf die
Sittlichkeit
muß
obsiegen.

b) im *Staate*. (Kap. 11.)

}

im Handel und Wandel. Hier ist es unsittlich, um
seines Vortheiles willen Anderen Etwas zu verhehlen
oder gar durch falsche Angaben einen Anderen zu
c) betrügen. – Der Arglist wird im Staate durch Gesetze,
das bürgerliche Recht und die Gerichte gesteuert;
aber noch mehr durch das Naturgesetz, das
Völkerrecht. – (Kap. 12–17.)

Auch selbst unter den Menschen, die für ehrlich gelten, gibt es nur
wenige, die bei Gewißheit aller Straflosigkeit und Verborgenheit sich
des Unrechtes enthalten. (Kap. 18.)

Aber der wahrhaft rechtschaffene Mann wird unter keiner
Bedingung Unrecht thun, da er Nichts für vortheilhaft hält, was
ungerecht ist (Kap. 19.), auch dann nicht, wenn der Vortheil, der
durch das Unrecht gewonnen wird, sehr groß und die Verletzung der
Billigkeit nicht sehr bedeutend ist. Denn entweder darf das, was man
für nützlich hält, nicht unsittlich sein, oder wenn es unsittlich ist, so
darf man es nicht für nützlich halten. (Kap. 20–22.)

Anführung und Beurtheilung einiger besonderer Streitfälle
zwischen Sittlichkeit und Nutzen (Kap. 23.).

Inwiefern Verträge und Versprechungen nicht zu halten seien, wird
erörtert (Kap. 24); ebenso auch, in welchem Falle man Anvertrautes
nicht zurückzugeben brauche.

B. Mit der *Tapferkeit oder Erhabenheit des Geistes* (Kap. 26–32.)

Auch mit der *Tapferkeit oder Erhabenheit des Geistes* kann der Nutzen nie in Streit gerathen. Denn was mit Tapferkeit oder Erhabenheit des Geistes geschieht, ist sowol sittlichgut als auch nützlich, sowie dagegen das, was mit Feigheit geschieht, sowol unsittlich als auch schädlich ist. Erläuterung dieses Grundsatzes an Beispielen. Die Grundgesetze der Natur werden umgestoßen, wenn Nutzen und Sittlichkeit von einander getrennt werden. Das Nützliche aber kann nur im Sittlichguten gefunden werden. (Kap. 26–28.) – Bemerkung über den Eid. (Kap. 29.) – Verpflichtungen gegen den Feind. (Kap. 30.)

Nicht ist Etwas sittlichgut, weil es nützlich ist, sondern weil es sittlichgut ist, ist es nützlich (Kap. 30, §. 110).

Beispiele von der Heilighaltung des Eides und vom Gegentheile (Kap. 31 u. 32).

Ergebniß der Untersuchung: *Alle Handlungen, welche gegen die Tapferkeit und Erhabenheit des Geistes streiten, können niemals nützlich sein, weil sie unsittlich sind* (Kap. 32, §. 115).

C. Mit der Mäßigkeit, Enthaltbarkeit, Selbstbeherrschung.

Wenn das sinnliche Vergnügen als das höchste Gut angesehen und die Tugend nur insofern für lobenswürdig erklärt wird, als sie ein Hülfsmittel zu dem Vergnügen sei: so muß ein solcher Nutzen gegen die Sittlichkeit streiten. Bei dem Grundsatz, daß das sinnliche Vergnügen das höchste Gut und der Schmerz das höchste Uebel sei, erscheint die Tugend als der Sinnlichkeit untergeordnet, während die Sinnlichkeit der Tugend untergeordnet sein soll.

Ergebniß der Untersuchung: *Alles sinnliche Vergnügen ist der Sittlichkeit entgegen.*

Tadelnswerth sind die Philosophen, die das sinnliche Vergnügen mit der Sittlichkeit verbinden.

IV. Schluß. Aufforderung, gerichtet an den jungen Cicero, dem Studium dieser Bücher Zeit und Fleiß zu widmen. – (Kap. 33.).

Erstes Buch.

I. 1. Es ist bereits ein Jahr, mein lieber Marcus , daß du den Kratippus hörst, und dieß zu Athen. Bei dem großen Ansehen eines solchen Lehrers, welcher dich mit wissenschaftlichen Kenntnissen bereichern kann, und einer solchen Stadt, welche dir viele aufmunternde Beispiele bietet, kann es nicht fehlen, daß du dir schon eine reichliche Fülle von Lehren und Grundsätzen der Philosophie angeeignet hast. Allein sowie ich selbst zu meinem Nutzen immer mit dem Griechischen das Lateinische verbunden und dieß nicht nur in der Philosophie, sondern auch bei den Redeübungen gethan habe; so glaube ich dir dasselbe Verfahren anrathen zu müssen, damit du in beiden Sprachen eine gleiche Gewandtheit erreichst. Hierzu habe ich, wie mich dünkt, unseren Landsleuten ein wichtiges Hülfsmittel verschafft, wodurch nicht nur die der Griechischen Litteratur Unkundigen, sondern auch die Gelehrten im Reden wie im Urtheilen nicht wenig gefördert zu sein meinen.

2. Deßhalb lerne du von dem größten Philosophen unserer Zeit, und lerne, so lange du Lust hast; so lange aber mußt du Lust haben, als du mit deinen Fortschritten nicht unzufrieden bist. Beim Lesen meiner Schriften aber, die nicht sehr von den Ansichten der Peripatetiker abweichen, weil wir ja beiderseits Sokratiker und Platoniker sein wollen, magst du dich in Betreff der Sachen selbst deines eigenen Urtheiles bedienen, – daran hindere ich dich durchaus nicht; – dem Lateinischen Ausdrucke aber wirst du durch Lesung meiner Schriften fürwahr eine größere Fülle verleihen. Nicht aber möge man diese Worte für eine anmaßende Aeußerung halten. Denn die Wissenschaft des Philosophirens räume ich gern Vielen ein; wenn ich aber das, was dem Redner eigentümlich ist, den angemessenen, deutlichen und geschmückten Ausdruck, mir zueigne, weil ich in diesem Studium meine Lebenszeit zugebracht habe; so glaube ich dieses gewissermaßen mit meinem Rechte für mich in Anspruch nehmen zu dürfen.

3. Deßhalb fordere ich dich, mein Cicero, dringend auf nicht allein meine Reden, sondern auch diese meine philosophischen Schriften, die schon jenen an Zahl fast gleichkommen , fleißig zu lesen. Allerdings herrscht in jenen eine größere Kraft der Beredsamkeit; aber auch diesen gleichmäßigen und gelassenen Vortrag muß man sorgfältig ausbilden. Und, so viel ich weiß, ist es noch keinem der Griechen bis jetzt gelungen in beiden Gattungen der Rede zugleich mit Glück zu arbeiten und sowol die Sprache der gerichtlichen Beredsamkeit als die der ruhigen wissenschaftlichen Erörterung zu handhaben; es müßte denn sein, daß sich Demetrius von Phalerus zu dieser Klasse rechnen lasse, ein scharfsinniger Denker, aber als Redner zu wenig feurig, doch anmuthig, so daß man in ihm den Schüler des Theophrastus wiederfinden kann. Wie viel ich in beiden Gattungen geleistet habe, mögen Andere beurtheilen; so viel ist gewiß, daß ich mich mit beiden eifrig beschäftigt habe.

4. Allerdings bin ich der Ansicht, daß einerseits Plato, wenn er sich auf die gerichtliche Beredsamkeit hätte legen wollen, mit der größten Würde und Fülle hätte reden können, andererseits Demosthenes , wenn er das von Plato Erlernte fortgetrieben und es vorzutragen Neigung gehabt hätte, dieß mit Schmuck und Glanz hätte thun können. Und auf ebendieselbe Weise urtheile ich über Aristoteles und Isokrates , von denen jeder, von seiner Wissenschaft angezogen, sich um die des Anderen nicht bekümmerte.

II. Da ich mir nun vorgenommen hatte gegenwärtig Etwas, später Vieles für dich niederzuschreiben und dir zu widmen, so wollte ich am Liebsten mit dem Gegenstande beginnen, welcher einerseits deinem Alter, andererseits meinem väterlichen Ansehen am Angenehmsten wäre. Denn unter der großen Anzahl von wichtigen und nützlichen Gegenständen in der Philosophie, welche gründlich und ausführlich von den Philosophen abgehandelt worden sind, finden meines Erachtens die Lehren und Vorschriften, die sie über die Pflichten gegeben haben, die weiteste Anwendung. Es gibt ja kein Lebensverhältniß weder in öffentlichen noch besonderen Geschäften, weder in auswärtigen noch häuslichen Angelegenheiten, weder wenn man sich mit sich allein beschäftigt, noch wenn man mit einem Anderen verkehrt, worin man sich der

Pflicht entzogen könnte, und sowie auf ihrer Beobachtung die ganze Sittlichkeit des Lebens beruht, so auf ihrer Vernachlässigung die ganze Schande. 5. Daher ist diese Untersuchung allen Philosophen gemeinsam. Denn wie dürfte Jemand es wagen sich einen Philosophen zu nennen, wenn er keine Lehren über die Pflicht vortrage? Allein es gibt einige Schulen, welche durch die Begriffe, die sie vom höchsten Gute und Uebel aufstellen, die ganze Pflicht umstoßen. Denn wer das höchste Gut so bestimmt, daß es keine Gemeinschaft mit der Tugend hat, und zum Maßstabe derselben nur eigenen Vortheil, nicht aber die Sittlichkeit nimmt, der dürfte, wenn er seinen Grundsätzen getreu bleibt und sich nicht bisweilen von seiner besseren Natur besiegen läßt, weder Freundschaft noch Gerechtigkeit noch Freigebigkeit üben können; tapfer vollends kann gewiß auf keine Weise derjenige sein, welcher den Schmerz für das höchste Uebel hält, und ebenso wenig mäßig derjenige, welcher das sinnliche Vergnügen als das höchste Gut aufstellt. Obwol dieses, wie ich gern zugebe, so sehr auf der Hand liegt, daß es keiner philosophischen Erörterung bedarf; so habe ich es dennoch an einer anderen Stelle erörtert. 6. Diese Schulen nun dürften, wenn sie bei ihren Grundsätzen beharren wollen, schwerlich im Stande sein über die Pflicht irgend Etwas zu sagen, und überhaupt können nur diejenigen Philosophen festbegründete, unwandelbare und der Natur entsprechende Vorschriften der Pflicht lehren, welche behaupten, die Sittlichkeit müsse entweder als das einzige oder als das vorzüglichste Gut um ihrer selbst willen erstrebt werden. Demnach gehört diese Lehre ganz eigentlich den Stoikern, Akademikern und Peripatetikern an; denn die Ansichten des Aristo, Pyrrho und Herillus sind ja schon lange verworfen; jedoch würden diese volles Recht haben über die Pflicht zu reden, wenn sie irgend eine Wahl unter den Dingen zurückgelassen hätten, und so noch ein Weg zur Auffindung der Pflicht übrig wäre. Ich folge daher für jetzt wenigstens und in dieser Untersuchung vorzüglich den Stoikern, nicht jedoch als Uebersetzer, sondern ich will sie, wie ich zu thun pflege, als die Quellen benutzen, aus denen ich nach meinem Urtheile und Gutdünken schöpfe, so viel und auf welche Weise ich es für gut halte.

7. Da nun diese ganze Abhandlung die Pflicht zum Gegenstande haben soll, so halte ich es für zweckmäßig zuvörderst eine *Begriffsbestimmung* der Pflicht zu geben, was zu meiner Verwunderung Panätius unterlassen hat. Denn jede Unterweisung, die man über irgend einen Gegenstand nach den Grundsätzen der Wissenschaft unternimmt, muß von der Begriffsbestimmung desselben ausgehen, damit man einsehe, was der eigentliche Gegenstand der Untersuchung sei.

III. Die ganze Untersuchung über die Pflicht zerfällt in zwei Theile, von denen der eine sich auf das höchste Gut bezieht, der andere in Vorschriften besteht, nach welchen das auf das Handeln bezogene Leben in allen Verhältnissen eingerichtet werden kann. Zu dem ersteren Theile gehören zum Beispiel solche Fragen: Sind alle Pflichten vollkommen? Ist wol die eine Pflicht wichtiger als die andere? und dergleichen. In dem zweiten Theile werden Vorschriften über die Pflichten ertheilt; diese Pflichten beziehen sich zwar auf die Lehre von dem höchsten Gute; allein es tritt dieß weniger deutlich hervor, weil sie mehr auf die Einrichtung des gewöhnlichen Lebens Rücksicht zu nehmen scheinen, und über diese muß ich mich in diesen Büchern aussprechen.

8. Auch gibt es noch eine andere Eintheilung der Pflicht. Man spricht nämlich von einer *mittleren* und einer *vollkommenen* Pflicht. Die vollkommene Pflicht könnten wir, mein' ich, das *Rechte* nennen; denn die Griechen nennen sie ἐπὶ τῷ ἀγαθῷ, während sie diese gewöhnliche Pflicht ἐπὶ τῷ νόμῳ nennen. Von beiden geben sie folgende Begriffsbestimmung: *Vollkommene* Pflicht, sagen sie, ist *das, was recht ist*; *mittlere* Pflicht aber *das, wovon man einen vernünftigen Grund angeben kann, warum es geschehen sei*.

9. Die Ueberlegung nun, die man bei Fassung eines Entschlusses anwendet, ist nach der Ansicht des Panätius *einedreifache*. Entweder nämlich zweifelt man, ob der Gegenstand der Ueberlegung *sittlich gut* zu thun sei oder *sittlich schlecht*, und bei dieser Betrachtung wird unser Geist oft nach entgegengesetzten Ansichten gezogen. Oder man untersucht und geht mit sich zu

Rathe, ob der Gegenstand der Ueberlegung zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens, zu Hülfsmitteln und Reichthum, zu Einfluß und Macht, um sich und seine Angehörigen zu unterstützen, beitrage oder nicht. Diese Ueberlegung hält sich durchaus auf dem Standpunkte der *Nützlichkeit*. Die dritte Art des Zweifels findet statt, wenn mit dem *Sittlichguten* das *Scheinbarnützliche* zu streiten scheint. Wenn uns nämlich einerseits die Nützlichkeit an sich zu reißen, andererseits die Sittlichkeit zu sich zurückzurufen scheint; da tritt der Fall ein, daß der Geist bei der Ueberlegung hin- und hergezogen wird und Unentschiedenheit im Nachdenken zeigt.

10. Bei dieser Eintheilung sind, obwol es beim Eintheilen ein Hauptfehler ist Etwas zu übergehen, zwei Punkte weggelassen. Denn nicht allein pflegt man zu überlegen, ob eine Handlung sittlichgut oder sittlichschlecht sei, sondern auch, wenn zwei sittlichgute Handlungen vorliegen, welche von beiden die bessere sei, desgleichen wenn zwei nützliche Handlungen vorliegen, welche von beiden die nützlichere sei. So findet sich, daß das Verhältniß, welches jener für ein dreifaches gehalten hat, in fünf Theile zerlegt werden muß. Zuerst muß man also von dem Sittlichguten reden, aber in doppelter Beziehung, dann auf gleiche Weise von dem Nützlichen, darauf von der Vergleichung beider.

IV. 11. Vom ersten Anfange an ist allen lebendigen Geschöpfen von der Natur der Trieb eingepflanzt sich, ihr Leben und ihren Körper zu erhalten und das zu vermeiden, was ihnen als schädlich erscheint, sowie dagegen Alles aufzusuchen und sich zu verschaffen, was zum Leben nothwendig ist, wie zum Beispiel Nahrung, Aufenthaltsorte und dergleichen. Eine gemeinsame Eigenschaft aller lebenden Geschöpfe ist ferner der Trieb nach Verbindung, um sich fortzupflanzen, und eine Sorge um die von ihnen erzeugten Wesen.

Aber zwischen dem Menschen und dem Thiere findet besonders der Unterschied statt, daß letzteres nur, soweit es durch sinnliche Eindrücke bestimmt wird, sich auf das in der Gegenwart Vorliegende richtet, von der Vergangenheit und Zukunft aber nur sehr Wenig empfindet. Der Mensch hingegen, weil er mit Vernunft begabt ist, die

ihn befähigt die Folgen zu erkennen, die Ursachen der Dinge einzusehen, die Entwicklung der Sachen und ihre Veranlassungen zu durchschauen, Aehnlichkeiten zu vergleichen, an gegenwärtige Dinge zukünftige anzureihen und anzuknüpfen, begreift leicht den Lauf des ganzen Lebens und bereitet die zur Führung desselben nothwendigen Bedürfnisse vor.

12. Und ebendieselbe Natur verbindet mittelst der Vernunft den Menschen mit dem Menschen zur gegenseitigen Mittheilung der Gedanken durch die Rede und zur Geselligkeit des Lebens und pflanzt ihm hauptsächlich eine vorzügliche Liebe zu seinen Kindern ein und treibt ihn zu dem Wunsche, daß Vereine und Zusammenkünfte unter den Menschen statt finden und von ihm besucht werden mögen, und aus diesen Gründen zu dem Streben das zu einer bequemen Lebenseinrichtung Dienliche herbeizuschaffen, und zwar nicht für sich allein, sondern für Frau und Kinder und Alle, die ihm theuer sind und zu deren Erhaltung er verpflichtet ist. Diese Sorge reizt auch die Gemüther an und kräftigt sie zum Handeln.

13. Insbesondere ist dem Menschen die Erforschung und Aufspürung der Wahrheit eigentümlich. Wenn wir daher von den nothwendigen Geschäften und Sorgen frei sind, da verlangt uns Etwas zu sehen, zu hören, zu lernen, und die Erkenntniß der verborgenen oder wunderbaren Dinge halten wir für einen nothwendigen Bestandtheil des glücklichen Lebens. Hieraus sieht man ein, daß das, was wahr, einfach und lauter ist, der menschlichen Natur am Angemessensten ist.

An diesen Trieb die Wahrheit zu erkennen schließt sich ein gewisses Streben nach Herrschaft an, so daß der von Natur wohl gebildete Geist Niemandem gehorchen mag als dem, der ihm Vorschriften oder Lehren gibt oder ihm zu seinem eigenen Besten nach Recht und Gesetz Befehle ertheilt. Hieraus entspringt Hochherzigkeit und Geringschätzung der Zufälle des menschlichen Lebens.

14. Auch darin zeigt sich eine nicht geringe Kraft der vernünftigen Natur, daß dieses einzige lebendige Geschöpf einsieht, was Ordnung, was Anstand sei, welches Maß in Handlungen und Reden beobachtet werden müsse. So zeigt schon bei den Gegenständen, welche durch den Gesichtssinn wahrgenommen werden, kein anderes Geschöpf Sinn für Schönheit, Anmuth und Ebenmaß. Die Vorstellungen dieser Dinge aber von der Sinnenwelt auf das Gebiet des Geistigen übertragend, hält die vernünftige Natur in noch weit höherem Grade die Beobachtung der Schönheit, Gleichmäßigkeit und Ordnung in den Gedanken und Handlungen für nothwendig und will, daß wir uns vor ungeziemenden und unmännlichen Handlungen, sowie in allen Meinungen und Thaten vor leidenschaftlichem Thun und Denken hüten.

Das sind die Bestandtheile, aus denen das, wonach wir suchen, das Sittlichgute, zusammengesetzt und gebildet wird. Mag es auch der äußeren Ehre entbehren, so behauptet es doch seine innere Würde, und mit Recht behaupten wir, daß es, mag es auch von Niemandem gelobt werden, seinem Wesen nach lobenswerth sei.

V. Hier siehst du nun, mein lieber Sohn Marcus, die Gestalt selbst und gleichsam das Antlitz des Sittlichguten, das, wie Plato sagt, wenn es sich unserem leiblichen Auge sichtbar darstellte, eine bewunderungswürdige Liebe zur Weisheit entzünden würde.

Alles Sittlichgute aber entspringt aus einer der vier Quellen. Es liegt nämlich entweder in der Erkenntniß der Wahrheit und in der geistigen Gewandtheit, oder in der Erhaltung der menschlichen Gesellschaft und in dem Streben einem Jeden das ihm Gebührende zu ertheilen, so wie in der treuen Erfüllung eingegangener Verträge, oder in der Größe und Stärke eines erhabenen und unüberwindlichen Geistes, oder in der Ordnung und dem Maße aller Handlungen und Reden, worauf die Mäßigung und Besonnenheit beruht.

15. Diese vier Tugenden sind zwar unter einander verbunden und verflochten; doch erwachsen aus jeder einzelnen bestimmte Arten von Pflichten. Zum Beispiel aus der in unserer Eintheilung zuerst

erwähnten Tugend, in die wir die Weisheit und Klugheit setzen, entspringt die Erforschung und Auffindung der Wahrheit, und dieses ist die eigentümliche Aufgabe dieser Tugend. 16. Denn je besser Einer durchschaut, was in jeder Sache die meiste Wahrheit für sich hat, und je scharfsinniger und schneller er den Grund erkennen und entwickeln kann, für desto klüger und weiser pflegt er mit Recht gehalten zu werden. Demnach liegt dieser Tugend gleichsam als Stoff, den er bearbeitet und in dem er sich bewegt, die Wahrheit zu Grunde. 17. Den übrigen drei Tugenden sind als Gegenstand ihrer Thätigkeit die Bedürfnisse des Lebens aufgegeben, indem sie für Herbeischaffung und Erhaltung derjenigen Dinge sorgen, in denen die Thätigkeit des Lebens besteht, so daß die Gesellschaft und Verbindung des Menschen bewahrt wird, und die Hoheit und Größe der Seele in dem Bestreben hervorleuchtet unsere Macht zu vermehren und Vortheile uns und den Unserigen zu verschaffen, ungleich mehr aber in der Geringschätzung gerade dieser Dinge. Aber auch die Ordnung, das folgerechte Verhalten, die Mäßigung und andere diesen ähnliche Tugenden beschäftigen sich mit Dingen, bei denen man eine äußere Thätigkeit anwenden muß und nicht allein die Geistesthätigkeit. 18. Denn wenn wir bei den Geschäften des Lebens Maß und Ordnung anwenden, so werden wir die Sittlichkeit und den Anstand bewahren.

VI. Von den vier Theilen aber, in die wir das Wesen und den Begriff des Sittlichguten zerlegt haben, steht jener erste, der in der *Erkenntniß der Wahrheit* besteht, in der nächsten Berührung mit der menschlichen Natur. Denn wir Alle werden zu der Begierde nach Erkenntniß und Wissenschaft hingezogen und hingeleitet, und hierin sich auszuzeichnen halten wir für schön, sowie wir dagegen straucheln, irren, nicht wissen, sich täuschen lassen als etwas Uebles und Schimpfliches ansehen.

Bei dieser Tugend, die sich theils auf die Natur theils auf die Sittlichkeit bezieht, müssen wir zwei Fehler vermeiden. Der eine ist, daß wir nicht Unerkanntes für Erkanntes halten und ihm ohne Grund beipflichten. Wer diesem Fehler entgehen will, und Alle müssen dieß wollen, der muß Zeit und Sorgfalt zur genauen Betrachtung der

Dinge anwenden. 19. Der zweite Fehler besteht darin, daß Einige ein allzugroßes Streben und allzuviel Mühe auf dunkele und schwierige und doch nicht nothwendige Gegenstände verwenden.

Vermeidet man diesen Fehler, so wird mit Recht die Mühe und Sorgfalt gelobt, die man den sittlichguten und wissenschaftlichen Gegenständen widmet. So zum Beispiel legte sich, wie wir hören, Gajus Sulpicius auf die Sternkunde, und, wie wir aus eigener Erfahrung wissen, Sextus Pompejus auf die Meßkunst, Viele auf die Vernunftlehre und eine noch größere Anzahl auf das bürgerliche Recht. Diese Wissenschaften beschäftigen sich alle mit der Erforschung der Wahrheit; gleichwohl ist es pflichtwidrig, wenn man sich durch das Streben danach von dem thätigen Geschäftsleben abziehen läßt. Denn das ganze Lob der Tugend besteht im Handeln. Dieses leidet jedoch oft Unterbrechungen, und viele Gelegenheiten bieten sich dar zu den wissenschaftlichen Beschäftigungen zurückzukehren; ferner kann die Geistesthätigkeit, welche niemals ruht, uns in den Beschäftigungen des Denkens auch ohne unsere besondere Bemühung erhalten. Alles Denken aber und alle geistige Thätigkeit muß entweder Ueberlegung über das, was sittlichgut ist und sich auf ein tugendhaftes und glückseliges Leben bezieht, oder Beschäftigung mit der Wissenschaft und Erkenntniß zum Gegenstande haben.

So viel von der ersten Quelle der Pflichten .

VII. 20. Von den übrigen Tugenden aber hat diejenige, auf welcher die gesellige Verbindung der Menschen unter einander und gleichsam die Gemeinschaft des Lebens beruht, den weitesten Umfang. Sie begreift zwei Theile, nämlich erstens die *Gerechtigkeit*, in welcher sich die Tugend im höchsten Glanze zeigt und durch welche man sich den Namen eines Biedermannes erwirbt, zweitens die mit dieser verwandte *Wohlthätigkeit*, die man auch Güte oder Freigebigkeit nennen kann.

Die Aufgabe der *Gerechtigkeit* besteht erstens darin, daß man Niemandem Schaden zufüge, außer wenn man durch erlittenes Unrecht gereizt worden ist; zweitens darin, daß man das Gemeingut

als Gemeingut, sein Eigentum als das Seinige benutze . 21. Von Natur aber gibt es kein Sondereigentum, sondern durch alte Besitznahme, wie es der Fall bei denen ist, die in herrenlose Gegenden eingezogen sind, oder in Folge eines Sieges, wie bei Kriegseroberungen, oder durch gesetzliche Bestimmungen, durch Uebereinkünfte oder Verträge oder durch Verloosung. Daher kommt es, daß die Arpinatische Feldmark ein Eigentum der Arpinaten und die Tusculanische ein Eigentum der Tusculaner genannt wird, und ein ähnliches Verhältniß findet auch bei der Vertheilung der Sonderbesitzungen statt. Weil nun auf diese Weise Jeder ein gewisses Eigentum besitzt, so soll er sich auch mit dem begnügen, was ihm aus dem Bestande dessen, was Gemeingut war, zugefallen ist. Wer davon mehr für sich verlangt, der verletzt das Recht der menschlichen Gesellschaft.

22. Da wir aber nach Plato's vortrefflichem Ausspruche, nicht blos für uns geboren sind, sondern einen Theil unseres Daseins das Vaterland, einen anderen unsere Freunde in Anspruch nehmen, und da nach der Ansicht der Stoiker alle Erzeugnisse der Erde zum Gebrauche der Menschen hervorgebracht werden, die Menschen aber der Menschen wegen, um sich gegenseitig nützen zu können, erschaffen sind: so müssen wir hierin der Leitung der Natur folgen, zum gemeinsamen Besten beitragen, durch gegenseitige Dienstleistungen, durch Geben und Empfangen, bald durch unsere Geschicklichkeiten, bald durch unsere Mühwaltung, bald durch unser Vermögen das Band der menschlichen Gesellschaft befestigen.

23. Die Grundlage der Gerechtigkeit ist die Redlichkeit, das heißt die Beständigkeit und Wahrhaftigkeit in Worten und Uebereinkünften. Diesem Begriffe zufolge will ich nach dem Beispiele der Stoiker, welche die Ableitung der Worte mit großem Fleiße zu erforschen bemüht sind, gleichfalls eine Ableitung versuchen, mag sie auch Manchem hart erscheinen; ich bin nämlich geneigt anzunehmen, das Wort *Redlichkeit* komme daher, daß das *Geredete* verwirklicht wird .

Von der *Ungerechtigkeit* gibt es zwei Arten. Die eine bezieht sich auf *die, welche Unrecht zufügen*, die andere auf *die, welche das Unrecht, das Anderen zugefügt wird, nicht abwehren*, wenn sie es können. Wer ungerechter Weise irgend Einen angreift, sei es aus Zorn oder sonst einer Leidenschaft, der ist so zu betrachten, als ob er Hand an seinen Genossen lege; wer aber den Anderen nicht vertheidigt und sich dem Unrechte, wenn er kann, nicht widersetzt, ist ebenso sehr in Schuld, als wenn er seine Aeltern oder Freunde oder sein Vaterland im Stiche ließe.

24. Was nun jenes Unrecht anlangt, das man *geflissentlich, um Anderen zu schaden, zufügt*; so hat es seine Quelle oft in einer Besorgniß, indem der, welcher dem Anderen zu schaden gedenkt, fürchtet, es möchte, wenn er das nicht thue, ihm selbst ein Nachtheil zugefügt werden. Meistentheils aber schreitet man zum Unrechten, um das zu erlangen, wonach man getrachtet hat, und bei diesem Fehler ist die *Habsucht* von dem ausgebreitetsten Einflusse.

VIII. 25. Man trachtet nach Reichtum, theils um sich die nothwendigen Lebensbedürfnisse zu verschaffen, theils um Vergnügungen zu genießen. Männer aber, die von einem höheren Streben beseelt sind, haben bei der Begierde nach Geld die Absicht dadurch persönlichen Einfluß zu gewinnen und die Mittel zu besitzen Andere sich verbindlich zu machen. So z. B. äußerte unlängst Marcus Crassus, es habe Niemand Vermögen genug, der in dem Staate eine große Rolle spielen wolle, wenn er nicht von seinen Einkünften ein Heer zu unterhalten im Stande sei. Auch prachtvoller Prunk des Hausgeräthes und eine mit Zierlichkeit und Wohlhåbigkeit eingerichtete Lebensweise machen Freude. Das sind die Gründe, welche eine unbegränzte Begierde nach Reichtum hervorrufen. Indeß verdient die Vergrößerung des Vermögens, wenn sie Niemandem schadet, durchaus keinen Tadel; nur muß man hierbei ståts Unrecht meiden.

26. Insbesondere aber lassen sich sehr Viele verleiten die Gerechtigkeit zu vergessen, wenn die *Begierde* nach *hohen*

Kriegs- oder *Staatsämtern* oder nach *Ruhm* sich ihrer Gemüther bemeistert. Denn der Ausspruch bei Ennius :

»Keine Treue, kein heil'ger Bund besteht,
Handelt es sich um ein Königreich«

läßt eine weitere Anwendung zu. Denn überall, wo Mehrere nicht dieselbe Auszeichnung theilen können, zeigt sich gemeiniglich ein so großer Wetteifer, daß es sehr schwer hält jenen »heiligen Bund« zu bewahren. Einen Beweis dafür hat jüngst das unbesonnene Gebaren des Gajus Cäsar geliefert, der um der Alleinherrschaft willen, die er sich in seinem verkehrten Wahne ausgedacht hatte, alle göttlichen und menschlichen Rechte umstieß. Es ist aber hierbei eine betrübende Erscheinung, daß in den größten Geistern und glänzendsten Köpfen gemeiniglich Begierde nach Ehre, Herrschaft, Macht und Ruhm entsteht. Um so mehr muß man sich hüten in dieser Beziehung zu fehlen.

27. Indeß macht es bei jeder Ungerechtigkeit einen sehr großen Unterschied, ob man ein Unrecht in einer Leidenschaft, die gemeiniglich kurz und vorübergehend ist, oder geflissentlich und mit Bedacht begeht. Denn was in einer plötzlichen Gemüthsbewegung geschieht, ist von geringerer Bedeutung als das überlegte und vorbereitete Unrecht.

So viel genüge von dem thätlichen Unrechte.

IX. 28. Die zweite Art des Unrechtes, die darin besteht, daß man die *Vertheidigung Anderer unterläßt* und dadurch seine Pflicht versäumt, hat gewöhnlich mehrere Ursachen. Entweder nämlich will man sich nicht Feindschaften, Mühen und Kosten unterziehen, oder man läßt sich auch durch Nachlässigkeit, Trägheit und Schlawheit oder durch gewisse eigene Lieblingsbeschäftigungen so abhalten, daß man diejenigen, welche man schützen sollte, im Stiche läßt. Es dürfte daher für die Gerechtigkeit schwerlich hinreichend sein, was bei Plato in Beziehung auf die Philosophen gesagt wird, nämlich,

weil sie sich mit der Ergründung der Wahrheit beschäftigen und weil sie das, wonach die Meisten leidenschaftlich streben und worüber sie unter einander auf Leben und Tod zu kämpfen pflegen, verachteten und geringschätzten, darum seien sie gerecht. Freilich kommen sie der einen Art der Gerechtigkeit nach, insofern sie Niemandem durch Unrechtthun Schaden zufügen; aber sie verfallen auf der anderen Seite in einen Fehler. Denn indem sie sich durch ihre Lernbegierde abhalten lassen, versäumen sie denen Hülfe zu leisten, die sie schützen sollten. Er glaubt daher auch, sie würden nur gezwungen Staatsämter übernehmen. Billigerweise aber sollte dieß vielmehr aus freiem Willen geschehen. Denn auch eine gute Handlung ist nur insofern gerecht, als sie freiwillig geschieht.

29. Auch gibt es Menschen, die entweder aus dem Streben ihr Hauswesen in gutem Stande zu erhalten oder aus einer Art von Menschenscheu erklären, sie bekümmerten sich deßhalb nur um ihre eigenen Angelegenheiten, um den Verdacht irgend einer Ungerechtigkeit gegen Andere zu vermeiden. Diese halten sich zwar von der einen Art der Ungerechtigkeit frei, verfallen aber in die andere. Denn sie werden Abtrünnige der menschlichen Gesellschaft, weil sie dem Besten derselben Nichts von ihrem Fleiße, von ihrer Arbeit, von ihrem Vermögen widmen.

Nachdem wir nun die beiden Arten der Ungerechtigkeit aufgestellt und ihre Ursachen hinzugefügt, sowie auch vorher die Bestandtheile der Gerechtigkeit festgestellt haben; so werden wir leicht, was unter den jedesmaligen Umständen Pflicht ist, beurtheilen können, wenn wir nicht zu eigenliebig sein wollen. 30. Allerdings ist die Sorge für die Angelegenheiten Anderer schwierig, wiewol jener Chremes beim Terentius meint, Nichts, was einen Menschen angehe, sei ihm fremd; aber dennoch haben wir mehr Sinn und Gefühl für das Gute und Schlimme, das uns selbst, als für dasjenige, welches Anderen begegnet, da wir letzteres gleichsam aus weiter Entfernung sehen; daher kommt es, daß wir über Andere anders als über uns urtheilen. Darum geben diejenigen eine gute Vorschrift, welche uns verbieten Etwas zu thun, über dessen Billigkeit oder Unbilligkeit wir im Zweifel

sind. Denn die Billigkeit leuchtet von selbst ein, der Zweifel aber deutet auf einen stillen Gedanken an Unrecht hin.

X. 31. Aber oft treten Umstände ein, wo Handlungen, die dem Charakter eines gerechten Mannes, oder wie wir zu sagen pflegen, eines Biedermannes ganz vorzüglich zukommen, eine andere Gestalt annehmen und sich ins Gegentheil wenden. So zum Beispiel verlangt bisweilen die Gerechtigkeit, daß man die Pflichten ein anvertrautes Gut zurückzugeben, ein gegebenes Versprechen zu erfüllen und sonstige Pflichten der Wahrhaftigkeit und Rechtlichkeit übertrete und nicht beobachte. Hierbei muß man nämlich auf die Grundsätze der Gerechtigkeit, die ich zu Anfang aufgestellt habe, zurückgehen, erstens, daß man Niemandem Schaden zufüge, zweitens, daß man dem gemeinsamen Nutzen diene. Tritt bei diesen Dingen durch Zeitumstände eine Veränderung ein, so ändert sich auch die Pflicht und bleibt nicht stäts dieselbe.

32. Es kann nämlich bei einem Versprechen oder einer Uebereinkunft der Fall eintreten, daß die Erfüllung derselben entweder dem nachtheilig ist, dem man Etwas versprochen, oder dem, der es versprochen hat. Hätte zum Beispiel, wie es in den Schauspielen heißt, Neptunus dem Theseus sein Versprechen nicht erfüllt, so würde Theseus seines Sohnes Hippolytus nicht beraubt worden sein. Unter seinen drei Wünschen nämlich war, wie erzählt wird, der dritte der, daß er in seinem Zorne den Untergang des Hippolytus wünschte, und durch die Gewährung desselben verfiel er in die tiefste Trauer.

Man darf also weder diejenigen Versprechen halten, welche für die verderblich sind, denen man sie gethan hat, noch ist es, falls sie dir mehr schaden als dem Anderen, dem du sie gethan hast, nützen, pflichtwidrig das Größere dem Kleineren vorzuziehen. Zum Beispiel, du sagst Einem zu, du wollest als sein Anwalt in einem Rechtsstreite vor Gericht erscheinen; unterdessen wird dein Sohn gefährlich krank; alsdann ist es nicht pflichtwidrig deine Zusage nicht zu halten, und der Andere, dem du das Versprechen gegeben hast, würde

mehr gegen die Pflicht handeln, wenn er sich beschwerte, daß du ihn im Stiche gelassen habest.

Daß man nun vollends die Versprechen nicht zu erfüllen braucht, die man durch Furcht gezwungen oder durch List getäuscht gethan hat, wer möchte das nicht einsehen? Von solchen Versprechen wird man daher auch größtentheils durch das prätorische Recht entbunden, von einigen auch durch Gesetze .

33. Oft entsteht auch Unrecht durch *Rechtsverdrehung*, d. h. durch eine allzu schlaue und boshafte Auslegung des Rechtes. Daher jenes schon in aller Munde befindliche Sprüchwort: *Höchstes Recht höchstes Unrecht* . In dieser Beziehung wird auch in Angelegenheiten des Staates viel Unrecht begangen. Ein Beispiel hiervon ist jener Feldherr, der einen Waffenstillstand auf dreißig Tage mit dem Feinde geschlossen hatte und nun des Nachts dessen Ländereien verheerte, weil der Waffenstillstand auf Tage und nicht auf Nächte abgeschlossen worden sei. Auch einer unserer Landsleute verdient Mißbilligung, wenn das wahr ist, was man von Quintus Fabius Labeo erzählt, oder wer es sonst war; denn ich weiß die Sache bloß vom Hörensagen. Dieser wurde, so sagt man, den Nolanern und Neapolitanern vom Senate zum Schiedsrichter wegen Gränzstreitigkeiten gegeben; an Ort und Stelle angelangt, besprach er sich mit beiden Parteien besonders und ermahnte sie sich nicht leidenschaftlich, nicht habsüchtig zu benehmen und lieber mit der Gränze etwas zurück als vorwärts zu rücken. Beide Theile thaten dieß, und so blieb ein beträchtliches Stück Land in der Mitte übrig. Darauf bestimmte er nach ihrer eigenen Angabe ihre Gränzen, und das in der Mitte übrig gebliebene Stück sprach er dem Römischen Volke zu. Das heißt hintergehen und nicht Recht sprechen. Demnach muß man eine solche Schlauheit in jedem Falle vermeiden.

XI. Aber auch gegen die, von denen man Unrecht erlitten hat, muß man gewisse Pflichten beobachten. Denn es findet bei der Wiedervergeltung und Bestrafung des Unrechtes ein Maß statt, und es dürfte vielleicht genügen, wenn der Beleidiger über sein Unrecht

Reue empfindet. So wird er selbst für die Zukunft Aehnliches sich nicht erlauben, und Andere werden weniger Lust zu Unrecht verspüren.

34. Fremden Staaten gegenüber müssen insbesondere die Rechte des Krieges beobachtet werden. Es gibt nämlich zwei Wege einen Streit zu entscheiden, den einen durch Rechtserörterung, den anderen durch Anwendung von Gewalt; jener ist dem Menschen, dieser den Thieren eigen. Zu dem letzteren dürfen wir daher nur dann unsere Zuflucht nehmen, wenn es uns nicht erlaubt ist den ersteren anzuwenden. 35. Deßhalb müssen zwar Kriege unternommen werden in der Absicht, daß man gesichert vor Unrecht im Frieden leben könne; sobald man aber den Sieg errungen hat, muß man für die Erhaltung derer sorgen, welche im Kriege keine Grausamkeit, keine Rohheit ausgeübt haben. So ertheilten unsere Vorfahren den Tusculanern, Aequern, Volscern, Sabinern, Hernikern sogar das Bürgerrecht; Karthago hingegen und Numantia zerstörten sie von Grund aus. Ich wünschte, sie hätten Korinth verschont; allein ich glaube, sie hatten wol einen guten Grund dazu, besonders die günstige Lage der Stadt, da sie fürchteten, schon die örtliche Beschaffenheit derselben möchte einmal wieder zum Kriege auffordern. Nach meiner Ansicht sollte man stets auf Frieden bedacht sein, wenn man dabei keine Hinterlist zu befürchten hat. Hätte man in dieser Beziehung auf meinen Rath gehört, so würden wir, wenn auch nicht die beste, doch irgend eine Staatsverfassung haben, während jetzt gar keine mehr vorhanden ist.

Wenn man nun für diejenigen Sorge tragen soll, welche man durch die Gewalt der Waffen besiegt hat; so ist es noch weit mehr Pflicht diejenigen in Schutz zu nehmen, welche nach Niederlegung der Waffen zur Gnade des Feldherrn ihre Zuflucht nehmen, mag auch schon der Sturmbock ihre Mauern erschüttert haben. In diesem Punkte wurde bei unseren Landsleuten die Gerechtigkeit so streng geübt, daß diejenigen, welche besiegte Städte oder Völker in ihren Schutz aufgenommen hatten, nach der Sitte unserer Vorfahren ihre Schirmherrn wurden.

36. Was die Billigkeit im Kriege anlangt, so finden sich über dieselbe in dem Fetialrecht des Römischen Volkes die gewissenhaftesten Verordnungen niedergeschrieben. Man kann hieraus ersehen, daß kein Krieg gerecht ist, wenn er nicht nach vorher geforderter Genugthuung geführt wird oder vorher angekündigt und angesagt worden ist. Popilius hatte den Oberbefehl in einer Provinz, und in seinem Heere that der junge Cato seine ersten Kriegsdienste. Da es nun Popilius für gut hielt Eine Legion zu entlassen, entließ er auch den jungen Cato, der gerade in dieser Legion diente. Aus Vorliebe für den Krieg aber blieb dieser bei dem Heere zurück, und sein Vater schrieb daher an den Popilius, er möchte, wenn er seinem Sohne beim Heere zu bleiben gestatten wollte, ihn durch einen zweiten Fahneneid in Pflicht nehmen; denn nach Verlust des vorigen Rechtes Kriegsdienste zu thun durfte er nicht mit dem Feinde kämpfen.

37. Bis zu diesem Grade wurde bei kriegerischen Unternehmungen die größte Gewissenhaftigkeit beobachtet. Der Brief des älteren Cato an seinen Sohn, als dieser in Macedonien in dem Kriege gegen Perses diente, ist noch vorhanden, worin er schreibt, er habe gehört, daß er vom Consul verabschiedet worden sei. Er ermahnt ihn sich in Acht zu nehmen und sich in kein Gefecht mit dem Feinde einzulassen; denn wer nicht Soldat sei, der habe, behauptet er, kein Recht mit dem Feinde zu kämpfen.

XII. Ich bemerke hierbei noch Folgendes. Dadurch, daß man einen Feind des Vaterlandes, der eigentlich perduellis heißen müßte, *hostis* nannte, hat man das Gehässige des Begriffes durch einen gelinden Ausdruck zu mildern gesucht. *Hostis* nämlich hieß bei unseren Vorfahren der, den wir jetzt einen Fremden nennen. Das zeigen die zwölf Tafelgesetze an, zum Beispiel in der Stelle: »Der mit einem *hostis* festgesetzte Gerichtstag«, desgleichen in der Stelle: »Einem *hostis* gegenüber hat das Eigentumsrecht ewige Geltung«. Läßt sich wol eine größere Milde denken, als daß man den, gegen welchen man Krieg führt, mit einem so gelinden Namen benennt? Doch hat die Länge der Zeit diesem Worte schon eine härtere Bedeutung verliehen. Denn die Bedeutung des Fremden ist in den

Hintergrund getreten, und das Wort ist für den verblieben, der die Waffen gegen uns trägt.

38. Was nun die Kriege anlangt, in denen man um die Oberherrschaft streitet und nach Ruhm strebt; so müssen doch im Allgemeinen ebendieselben Beweggründe vorhanden sein, welche ich kurz zuvor als die rechtmäßigen Beweggründe für einen Krieg anführte. Doch muß man diese Kriege, welche den Ruhm der Oberherrschaft zum Zwecke haben, mit weniger Erbitterung führen. Sowie wir bei bürgerlichen Streitigkeiten anders verfahren, wenn der Gegner unser persönlicher Feind, anders, wenn er unser Mitbewerber ist, indem wir mit dem letzteren um Ehre und Würde, mit dem ersteren um Leben und guten Ruf kämpfen: so wurde mit den Celtiberen und mit den Cimbern wie mit unseren persönlichen Feinden um das Bestehen einer der beiden Parteien und nicht um die Oberherrschaft Krieg geführt, mit den Latinern hingegen, den Sabinern, Samniten, Puniern und dem Pyrrhus um die Oberherrschaft gekämpft. Die Punier waren bundbrüchig, Hannibal grausam, die Uebrigen gerechter. Von Pyrrhus wenigstens sind die vortrefflichen Worte über die Auslieferung der Gefangenen bekannt :

Weder verlang' ich Gold, noch Lösgeld sollt ihr mir geben.
Fern sei Wucher von uns, wir streiten in offener Feldschlacht,
Nicht Gold, sondern das Schwert entscheide den Kampf um das
Leben.
Wen von uns beiden zum Herrscher bestimme das waltende
Schicksal,
Laßt uns versuchen durch Tapferkeit. Auch vernehmet das Wort
noch:
Traun, fest hab' ich beschlossen zu schonen der Tapferen Freiheit,
Deren Leben das Schicksal im Kriege zu schonen gewillt ist.
Und so geb' ich sie euch zum Geschenke. Den Göttern gefall' es.

Ein königliches Wort fürwahr und würdig des
Aeakiden Geschlechtes.

XIII. 39. Auch selbst in dem Falle, wenn Einzelne, durch Zeitumstände genöthigt, dem Feinde ein Versprechen gegeben haben, müssen sie ihr Wort halten. Zum Beispiel im ersten Punischen Kriege wurde Regulus von den Puniern, in deren Gefangenschaft er gerathen war, wegen Auswechselung der Gefangenen nach Rom geschickt; zuvor aber hatte er einen Eid geleistet, daß er wieder zurückkehren wolle. Nach seiner Ankunft sprach er sich erstens im Senate gegen die Zurückgabe der Gefangenen aus; sodann, als Verwandte und Freunde ihn zurückhalten wollten, zog er es vor zurückzukehren und sich dem Tode zu überliefern als dem Feinde sein gegebenes Wort zu brechen. 40 . Im zweiten Punischen Kriege nach der Schlacht bei Cannä schickte Hannibal zehn Gefangene nach Rom, die sich eidlich zur Rückkehr verpflichtet hatten, wenn sie nicht die Auswechselung der Gefangenen zu Stande brächten. Diese versetzten die Censoren sämmtlich, da sie ihren Eid gebrochen hatten, auf Lebenszeit in die Klasse der Aerarier , und ebenso den, der sich durch betrügerische Umgehung seines Eides strafwürdig gemacht hatte. Dieser nämlich ging mit Erlaubniß Hannibal's aus dem Lager, kehrte aber bald darauf wieder um, indem er erklärte, er habe Etwas vergessen. Darauf ging er wieder aus dem Lager heraus und glaubte so seines Eides entbunden zu sein; und den Worten nach war er es, nicht aber der Sache nach. Zu jeder Zeit aber muß man, wenn es sich um ein Versprechen handelt, bedenken, was der Sinn der Worte sein soll, nicht was die Worte bedeuten können. Das größte Beispiel von Gerechtigkeit gegen einen Feind haben unsere Vorfahren aufgestellt, als ein Ueberläufer von Pyrrhus dem Senate versprach, er wolle dem Könige Gift geben und ihn tödten. Der Senat und Gajus Fabricius lieferten den Ueberläufer dem Pyrrhus aus. So verwarfen sie es selbst einen mächtigen und sie von freien Stücken bekriegenden Feind auf frevelhafte Weise umzubringen.

41. So viel genüge von den Pflichten im Kriege.

Wir müssen uns aber auch daran erinnern, daß man auch gegen die niedrigsten Menschen Gerechtigkeit beobachten muß. Der niedrigste Stand und das niedrigste Loos ist das der Sklaven. In

Betreff dieser geben diejenigen keine üble Vorschrift, welche sagen, man müsse sie wie Tagelöhner behandeln: Dienstleistungen solle man von ihnen fordern, dagegen ihnen das gewähren, was Recht und Billigkeit verlangt.

Man kann übrigens auf zweierlei Weise Unrecht thun, nämlich durch Gewalt oder durch List. Die List scheint das Wesen eines Fuchses zu sein, die Gewalt das eines Löwen; beides ist des Menschen ganz unwürdig; die List jedoch verdient noch mehr Abscheu. Im ganzen Bereiche der Ungerechtigkeit aber gibt es nichts Abscheulicheres, als wenn man gerade dann den Schein eines ehrlichen Mannes anzulegen sucht, wenn man einen Betrug ausübt.

So viel genüge von der Gerechtigkeit.

XIV. 42. Demnächst soll nach der von uns gemachten Eintheilung von der *Wohlthätigkeit* und von der *Freigebigkeit* gesprochen werden, die zwar unter allen Tugenden der menschlichen Natur am Angemessensten sind, aber gar manche Vorsichtsmaßregeln erheischen. Man muß nämlich hierbei erstens darauf sehen, daß die Güte nicht schade weder denen, welchen dem Anscheine nach etwas Gutes erwiesen werden soll, noch auch den Anderen; zweitens, daß die Güte nicht unsere Mittel übersteige; drittens, daß Jedem nach Verdienst Gutes erwiesen werde. Denn das ist der Grundbegriff der Gerechtigkeit, auf den die genannten Rücksichten bezogen werden müssen. Denn wer einem Anderen eine Gefälligkeit erweist, welche dem schadet, dem er anscheinend nützen will, der ist nicht für wohlthätig, auch nicht für freigebig, sondern für einen verderblichen Schmeichler zu halten, und wer dem Einen schadet, um gegen einen Anderen freigebig zu sein, ist ebenso ungerecht, als wenn er fremdes Eigentum zu seinem Vortheile verwendete. 43. Es gibt aber viele, namentlich nach Glanz und Ruhm gierige Menschen, die dem Einen das Seinige entreißen, um es an einen Anderen zu verschenken, und diese wännen, sie würden für Wohlthäter ihrer Freunde gelten, wenn sie dieselben auf jede mögliche Weise bereicherten. Ein solches Benehmen entfernt

sich so weit von der Pflicht, daß Nichts mehr der Pflicht entgegengesetzt werden kann. Wir müssen daher dafür sorgen, daß wir eine Freigebigkeit üben, welche unseren Freunden nützt und Niemandem schadet. Aus diesem Grunde darf bei Lucius Sulla und Gajus Cäsar von keiner Freigebigkeit die Rede sein, wenn sie von rechtmäßigen Besitzern ihr Vermögen auf Fremde übertragen. Denn keine Handlung verdient den Namen der Freigebigkeit, wenn sie nicht zugleich gerecht ist.

44. Die zweite Vorsichtsmaßregel war die, *daß die Güte nicht unsere Mittel übersteige*. Denn wer freigebiger sein will, als seine Umstände erlauben, begeht erstens darin einen Fehler, daß er gegen seine nächsten Angehörigen widerrechtlich handelt. Das Vermögen, das billigerweise diesen vielmehr hätte gegeben und hinterlassen werden sollen, überträgt er auf Fremde. Auch liegt gemeiniglich in einer solchen Freigebigkeit die Begierde Anderen das Ihrige zu rauben und auf unrechtmäßige Weise zu entwenden, um Hülfquellen zu Schenkungen zu gewinnen. Auch kann man die Bemerkung machen, daß gar Viele, welche nicht von Natur freigebig sind, sondern aus einem gewissen Ehrgeize, um den Ruf der Wohlthätigkeit zu erhalten, Vieles thun, was offenbar mehr in Prahlsucht als in einer wohlwollenden Gesinnung seinen Grund hat. Eine solche Verstellung aber ist der Eitelkeit näher verwandt als der Freigebigkeit und sittlichen Güte.

45. Als dritte Vorsichtsmaßregel stellten wir auf, *daß man bei der Wohlthätigkeit eine Auswahl nach dem Verdienste treffe*. Hierbei muß man den Charakter dessen berücksichtigen, dem man eine Wohlthat erweisen will, seine Gesinnung gegen uns, die Gemeinschaft und gesellige Verbindung, in der wir zu ihm stehen, und die nützlichen Dienste, die er uns früher geleistet hat. Daß diese Rücksichten sämmtlich zusammenträfen, wäre wünschenswerth; wenn dieß aber nicht der Fall ist, so muß die Mehrzahl und die größere Wichtigkeit der Rücksichten den Ausschlag geben.

XV. 46. Weil man nun aber nicht unter vollkommenen und durchaus weisen Menschen lebt, sondern unter solchen, bei welchen man

zufrieden sein kann, wenn sie nur ein der Tugend ähnliches Bild in sich tragen: so muß man, meines Erachtens, die Einsicht haben, daß man überhaupt Niemanden vernachlässigen darf, in dem eine Spur der Tugend ersichtlich ist, daß man aber einen mit um so größerer Achtung behandeln muß, je mehr ihn die sanfteren Tugenden schmücken, Bescheidenheit, Selbstbeherrschung und ebendiese Gerechtigkeit, von der ich schon so viel gesprochen habe. Denn ein tapferer und hochstrebender Geist zeigt sich bei einem nicht vollkommenen und nicht weisen Manne gemeinlich allzu aufbrausend, während jene Tugenden mit einem guten Manne vielmehr in Berührung zu stehen scheinen. Dieses ist in Betreff des Charakters zu beachten.

47. Was nun aber das *Wohlwollen* anlangt, das man uns schenken soll; so ist es die erste Vorschrift der Pflicht, daß man dem die größte Aufmerksamkeit erweise, der uns mit der größten Achtung behandelt. Jedoch dürfen wir das Wohlwollen nicht, wie junge Leute thun, nach einer leidenschaftlichen Liebe, sondern nach ihrer Festigkeit und Beständigkeit beurtheilen. Sind aber schon Verdienste um uns vorhanden, so daß wir uns nicht Dank erst zu erwerben, sondern Dank zu erwidern haben; alsdann müssen wir größere Sorgfalt anwenden. Denn keine Pflicht ist dringender als die der Dankbarkeit. 48. Wenn man nach Hesiodos'

Ἄδῃ ἰάλι ἰαὸñἄεῖῖῖῖῖῖῖ ὀἄñἄἰ ἄἄἄῖῖῖῖῖῖ, ἄδῃ ἄ' ἄῖῖῖῖῖῖῖῖῖῖῖῖῖ
 Ἄδῖῖῖῖῖῖ ὀῖῖῖ ἰῖῖῖῖῖ ἔἔἔἔἔ ἔῖῖῖῖῖ, ἄἄ ἔἔ ἄῖῖῖῖῖῖῖῖῖῖῖῖῖ.

Cicer. Brut. c. 4. drückt denselben Gedanken so aus. Illud Hesiodium laudatur a doctis, quod eadem mensura reddere jubet, quae acceperis, aut etiam cumlatiore, si possis.

Vorschrift das zum Gebrauche von Anderen Erhaltene, wo möglich, in reichlicherem Maße zurückgeben soll; was sollen wir erst dann thun, wenn wir uns durch eine empfangene Wohlthat dazu aufgefordert sehen? Sollen wir es nicht fruchtbaren Aeckern gleich thun, die ungleich mehr ertragen, als sie empfangen haben? Denn

wenn wir keinen Anstand nehmen denen Dienste zu erweisen, von welchen wir Nutzen zu ziehen hoffen; wie müssen wir erst gegen die gesinnt sein, welche uns schon genützt haben?

Es gibt nämlich zwei Arten von Freigebigkeit, die eine Wohlthaten zu erweisen, die andere sie zu erwidern. Ob wir Wohlthaten erweisen wollen oder nicht, steht in unserer Gewalt; aber sie nicht zu erwidern ist einem braven Manne nicht erlaubt, wenn er es ohne Unrecht thun kann.

49. Indeß muß man zwischen empfangenen Wohlthaten eine Auswahl treffen, und es leidet keinen Zweifel, daß man der größten Wohlthat auch den größten Dank schuldet. Hierbei ist jedoch insbesondere zu erwägen, mit welcher Gesinnung, mit welcher Zuneigung und mit welchem Wohlwollen zu uns Einer gehandelt hat. Denn Viele thun Vieles auf's Gerathewohl, ohne Beurtheilung, entweder aus einer krankhaften Neigung für Alle oder durch eine plötzliche Aufwallung des Gemüthes, wie durch einen Windstoß, getrieben. Solche Wohlthaten darf man nicht für ebenso hoch anschlagen als die mit Beurtheilung und Ueberlegung und nach festen Grundsätzen erwiesenen.

Uebrigens sowol bei Erweisung von Wohlthaten als bei Erwidern derselben verlangt, wenn sonst die Verhältnisse gleich sind, die Pflicht insbesondere, daß wir dem allermeist helfen, welcher der Hülfe am Meisten bedarf. Freilich geschieht gemeinlich das Gegentheil; denn man erweist dem vorzüglich Dienste, von dem man das Meiste hofft, auch wenn er derselben nicht bedarf.

50. Am Besten wird aber die gesellige Verbindung der Menschen bewahrt werden, wenn wir Anderen um so viel mehr Güte erweisen, je mehr sie mit uns in Verbindung stehen. Ich glaube hier etwas weiter ausholen und erklären zu müssen, welches die natürlichen Grndlagen der menschlichen Gemeinschaft und Gesellschaft sind. Die erste nämlich ist die, welche sich in der Gesellschaft des ganzen Menschengeschlechtes zeigt. Ihr Band ist Vernunft und Sprache, die durch Lehren, Lernen, Mittheilen, Erörtern und

Urtheilen die Menschen unter einander verbinden und zu einer natürlichen Gesellschaft vereinen. Durch Nichts unterscheiden wir uns mehr von dem Wesen der Thiere. Von ihnen sagen wir zwar oft auch, daß sie Tapferkeit besitzen, wie zum Beispiel von den Pferden und Löwen; niemals aber, daß sie Gerechtigkeit, Billigkeit und Güte besitzen. Denn sie sind der Vernunft und Sprache untheilhaftig.

51. Diese gesellige Verbindung der Menschen unter einander, und zwar aller mit allen, ist die, welche die weiteste Ausdehnung hat. In ihr muß an Allem, was die Natur zum gemeinsamen Gebrauche der Menschen hervorgebracht hat, ein gemeinschaftlicher Antheil stattfinden, mit der Einschränkung jedoch, daß das, was durch die Gesetze und das bürgerliche Recht Sondergut geworden ist, so im Besitze bleibe, wie es gerade durch die Gesetze bestimmt ist ; das Uebrige dagegen möge so angesehen werden, wie es in einem Griechischen Sprüchworte heißt: *Unter Freunden ist Alles gemeinsam* . Gemeingut der Menschen, glaub' ich, ist Alles, was zu der Klasse von Dingen gehört, die *Ennius* bei Einem Falle anführt, die aber auf sehr viele andere Fälle anwendbar ist:

Der Mensch, der Irrenden den Weg gefällig zeigt,
Thut so, als zünd' an seinem Licht er fremdes an;
Nicht minder leuchtet's ihm, wenn auch das andre brennt.

Aus diesem einen Beispiele erhellt hinlänglich die Lehre: Alles, was ohne Nachtheil gewährt werden kann, soll man selbst einem Unbekannten ertheilen. 52. Daher jene allgemeinen Vorschriften: » *Wehre Niemandem das vorbeifließende Wasser*«, » *Erlaube Jedem, der will, Feuer von deinem Feuer zu nehmen*«, » *Ertheile dem sich Berathenden treuen Rath*«: lauter Dinge, die dem Empfänger nützlich und dem Geber nicht beschwerlich sind. Sowie uns nun der Gebrauch von diesen Dingen gestattet ist, so müssen wir auch unsererseits immer Etwas von dergleichen Dingen zum gemeinsamen Nutzen beitragen. Aber weil die Mittel des Einzelnen

klein sind, die Menge der Bedürftigen dagegen unendlich groß ist; so muß man die allumfassende Freigebigkeit auf jenes Maß des *Ennius* beschränken: » *Nicht minder leuchtet's ihm,*« damit uns noch Vermögen bleibe gegen die Unserigen freigebig zu sein.

XVII. 53. Es gibt aber mehrere Stufen in der menschlichen Gesellschaft. Denn abgesehen von jener allgemeinen findet eine nähere zwischen *den* Menschen statt, die demselben Volke, demselben Stamme und derselben Sprache angehören. Die letztere ist ein ganz vorzügliches Mittel zur Verbindung der Menschen unter einander. Ein noch innigeres Verhältniß findet zwischen Menschen statt, die derselben Bürgerschaft angehören. Denn Bürger haben Vieles mit einander gemeinsam: den Markt, die Heiligtümer, die öffentlichen Säulenhallen, die Straßen, die Gesetze, Rechte, Gerichte, das Stimmrecht, außerdem Verbindungen durch Umgang und Freundschaft und andere Verhältnisse und Beziehungen, in denen Viele mit Vielen stehen.

Noch enger ist die Verbindung, die zwischen Anverwandten stattfindet. Denn diese schließt sich aus jener unermeßlichen Gesellschaft des Menschengeschlechts in einen kleinen und engen Kreis zusammen. 54. Da alle lebenden Geschöpfe einen natürlichen Trieb zur Fortpflanzung in sich fühlen, so besteht die erste gesellige Verbindung eben in der Ehe, die nächste in den Kindern; und so bildet sich Ein Haus, in dem Alles gemeinsam ist. Das ist die Grundlage der Stadt und gleichsam die Pflanzschule des Staates. Es folgen die Verbindungen zwischen Geschwistern, sodann die zwischen Geschwisterkindern und deren Kindern. Da nun diese Ein Haus nicht mehr fassen kann, so ziehen sie in andere Häuser, wie in Ansiedelungen, aus. Es folgen Verheirathungen und Verschwägerungen und daraus neue Verwandtschaften. Diese Verzweigung und dieser Nachwuchs ist der Ursprung der Staaten. Die Blutsverwandtschaft aber fesselt die Menschen durch Wohlwollen und Liebe. 55. Denn es ist etwas Bedeutendes dieselben Denkmäler der Vorfahren zu haben, sich derselben Gottesdienste zu bedienen und gemeinsame Begräbnißstätten zu besitzen.

Doch unter allen geselligen Verbindungen ist keine vorzüglicher, keine fester, als wenn brave, an Charakter ähnliche Männer durch vertrauten Umgang mit einander verbunden sind. Denn jenes Sittlichgute, das wir so oft erwähnten, macht, auch wenn wir es an einem Anderen bemerken, doch einen Eindruck auf uns und stimmt uns zu Wohlwollen gegen den, in dem wir es zu finden glauben. 56. Und obwol jede Tugend etwas Anziehendes für uns hat und uns Hochachtung für die Menschen einflößt, in denen wir sie zu finden glauben; so äußert doch ganz besonders die Gerechtigkeit und Freigebigkeit diese Wirkung. Nichts ist aber geeigneter Liebe zu erwecken und eine innige Verbindung hervorzurufen, als die Aehnlichkeit des Charakters bei guten Menschen. Denn wo gleiche Bestrebungen und gleiche Gesinnungen herrschen, da findet Einer an dem Anderen ebenso viel Wohlwollen wie an sich selbst, und die Folge davon ist, was Pythagoras in der Freundschaft als das Höchste ansieht, daß aus mehreren Personen Eine wird.

Wichtig ist auch die Gemeinschaft, welche aus gegenseitigem Erweisen und Empfangen von Wohlthaten hervorgeht. Denn so lange diese gegenseitig sind und beide Theile zu Dank verpflichtet, werden die Menschen, unter denen sie stattfinden, durch ein festes Band an einander geknüpft.

57. Indeß, erwägt und durchdenkt man Alles, so ist unter allen geselligen Verbindungen keine wichtiger, keine theurer, als die, in der ein Jeder von uns mit dem Staate steht. Lieb sind uns die Aeltern, lieb die Kinder, die Verwandten, die Freunde; aber alle Empfindungen von Liebe für Alle umfaßt das Eine Vaterland. Welcher brave Mann würde sich bedenken für dasselbe sein Leben hinzugeben, wenn er ihm dadurch nützlich werden könnte? Um so verabscheuungswürdiger ist die rohe Gesinnung jener Menschen, die durch jede Frevelthat ihr Vaterland zerfleischt haben und sich mit dessen gänzlicher Vernichtung theils beschäftigen theils beschäftigen .

58. Wollte man nun eine Zusammenstellung und Vergleichung anstellen, um zu sehen, wem wir die größte Verpflichtung schuldig

seien; so würden das Vaterland und die Aeltern die erste Stelle einnehmen, denen wir durch die größten Wohlthaten verpflichtet sind, die nächste die Kinder und das ganze Haus, das seine Blicke auf uns allein richtet und keine andere Zuflucht haben kann. Demnächst folgen die mit uns in Eintracht lebenden Verwandten, mit denen wir auch gemeiniglich die äußeren Lebensverhältnisse gemeinsam haben. Demgemäß sind wir verpflichtet unter allen Menschen am Meisten den eben genannten die zum Leben nothwendigen Mittel zu gewähren; gemeinsames Leben und gemeinsame Lebensweise, Umgang, Rath, Gespräche, Ermahnungen, Tröstungen, zuweilen auch Verweise, das sind Dinge, die sich besonders in der Freundschaft geltend machen, und das ist die angenehmste Freundschaft, welche Charakterähnlichkeit geknüpft hat .

XVIII. 59. Indeß muß man bei Vertheilung aller dieser Pflichten darauf sehen, was Jeder am Meisten bedarf, und was er auch ohne uns erlangen kann oder nicht kann. Auf diese Weise werden die Stufen der Verbindungen, in denen wir zu anderen Menschen stehen, nicht mit denen der Zeitumstände die nämlichen sein, und so gibt es Pflichten, die man dem Einen mehr als dem Anderen schuldig ist. So zum Beispiel wird man seinem Nachbar bei Einsammlung seines Getreides eher behülflich sein als einem Bruder oder Freunde; handelt es sich dagegen um eine Rechtssache vor Gericht, so wird man lieber einen Verwandten oder Freund als einen Nachbar vertheidigen.

Diese und ähnliche Rücksichten muß man nun bei jeder Pflicht erwägen und Gewöhnung und Uebung anwenden, um die Pflichten gut berechnen und durch Hinzählen und Abzählen sehen zu können, welche Summe übrig bleibt, und hieraus erkennt man, wie viel man Jedem schuldet. 60. Sowie jedoch weder Aerzte, noch Heerführer, noch Redner, mögen sie auch noch so gut die Regeln ihrer Wissenschaft begriffen haben, irgend etwas sehr Lobenswerthes ohne Erfahrung und Uebung leisten können; so lassen sich auch für die Beobachtung der Pflicht allerdings Vorschriften geben, wie ich es

jetzt selbst thue; allein die Wichtigkeit der Sache erfordert auch Erfahrung und Uebung.

So viel mag genug über die Art und Weise gesagt sein, wie das Sittlichgute, woran die Pflicht geknüpft ist, aus den Beziehungen, die im Rechte der menschlichen Gesellschaft stattfinden, abgeleitet werden.

61. Unter den vier Klassen, die wir als Quellen der Sittlichkeit und der Pflicht aufgestellt haben, fällt begreiflicher Weise diejenige am Meisten in's Auge, welcher die Thaten des großen, erhabenen und die Wechselfälle des Schicksals gering achtenden Geistes angehören. Daher sind, wenn man Einen beschimpfen will, besonders Worte, wie die folgenden, geläufig:

Junge Männer, ihr habt einen Sinn wie Weiber!
Jene Jungfrau aber gleicht an Muth den Männern .

oder wie Folgendes:

Reich, Weichling, her die Waffen ohne Schweiß und Blut !

Beim Lobe dagegen nehmen wir, ich weiß nicht, wie es kommt, den Mund weit voller, wenn wir Handlungen loben, die mit hohem Geiste, mit Muth und auf vorzügliche Weise ausgeführt sind. Daher sind Marathon, Salamis, Platää, Thermopylä und Leuktra ein reiches Feld für die Redekünstler, daher unser Cocles , daher die Decier, Gnäus und Publius Scipio , Marcus Marcellus und unzählige Andere, und ganz besonders zeichnet sich das Römische Volk selbst durch Hoheit des Geistes aus. Die Vorliebe für kriegerischen Ruhm tritt ja deutlich darin hervor, daß wir auch die Bildsäulen insgemein in kriegerischer Tracht sehen.

XIX. 62. Allein diese Hoheit des Geistes, die sich in Gefahren und Anstrengungen äußert, ist fehlerhaft, wenn sie der Gerechtigkeit ermangelt und nicht für das allgemeine Wohl, sondern für persönliche Vortheile kämpft. Denn ein solches Benehmen hat nicht nur keinen Antheil an der Tugend, sondern zeugt vielmehr von einer Rohheit, die alles menschliche Gefühl verleugnet. Daher geben die Stoiker den Begriff der Tapferkeit richtig an, wenn sie sagen, sie sei die Tugend, welche für Billigkeit kämpfe. Darum hat Niemand, der mit Hinterlist und böser Absicht zum Ruhme der Tapferkeit gelangte, sich dadurch wahres Lob erworben. Nichts kann sittlichgut sein, was der Gerechtigkeit ermangelt. 63. Vortrefflich ist daher jener Ausspruch Plato's : »Nicht allein das Wissen, sagt er, das sich von der Gerechtigkeit entfernt hat, verdient eher den Namen der Schlaueit als den der Weisheit, sondern auch die Entschlossenheit zu Gefahren, wenn sie Selbstsucht und nicht das allgemeine Wohl zur Triebfeder hat, mag eher den Namen der Kühnheit als den der Tapferkeit führen.« Demnach behaupten wir: tapfere und hochherzige Männer sind zugleich brav und schlicht, wahrheitsliebend und ohne allen Trug: Eigenschaften, auf denen so recht eigentlich das Lob der Gerechtigkeit beruht. 64. Aber es ist widerwärtig, daß sich bei dieser Hoheit und Größe des Geistes sehr leicht Hartnäckigkeit und übertriebene Herrschsucht erzeugt. Denn was man bei Plato von den Lacedämoniern liest, daß ihr ganzes Wesen von Begierde nach Sieg angesteckt sei, das gilt auch sonst von den Menschen. Je mehr sich nämlich Einer durch Geistesgröße auszeichnet, um so mehr will er der Erste unter Allen oder vielmehr der Einzige sein. Es ist aber schwierig, wenn man Alle zu überragen sucht, die Billigkeit zu beobachten, auf der doch ganz besonders das Wesen der Gerechtigkeit beruht. Daher kommt es, daß solche Menschen sich weder durch Vernunftgründe überzeugen noch irgend einem öffentlichen und gesetzlich bestimmten Rechte unterwerfen wollen, und so suchen sie im Staate gemeiniglich Bestechungen auszuüben und Parteiungen zu stiften, um eine möglichst große Macht zu erlangen und lieber durch Gewaltthätigkeit Andere zu überragen als durch Ausübung der Gerechtigkeit ihnen gleich zu stehen. Doch je schwerer dieses ist, desto schöner ist es

auch; denn zu keiner Zeit darf man die Gerechtigkeit vernachlässigen.

65. Für tapfer und großmüthig darf man daher nicht diejenigen halten, welche Unrecht thun, sondern diejenigen, welche es abwenden. Die ächte und vernünftige Seelengröße setzt aber jenes Sittlichgute, dem sie von Natur ganz besonders nachstrebt, in Thaten und nicht in den Ruhm und will lieber in Wirklichkeit vorzüglich sein als bloß scheinen. Denn wer von dem irrigen Urtheile der unerfahrenen Menge abhängt, der darf nicht unter die großen Männer gerechnet werden. Am Leichtesten lassen sich aber gerade die hochherzigsten Männer durch Ruhmbegierde zu ungerechten Schritten verleiten. Dieß ist allerdings ein bedenklicher Punkt, weil sich kaum irgend ein Mensch findet, der nach übernommenen Mühen und bestandenen Gefahren sich nicht auch Ruhm, als eine Art Lohn für seine Thaten, wünschen sollte.

XX. 66. Im Allgemeinen zeigt sich Tapferkeit und Geistesgröße besonders in zwei Stücken. Das eine besteht in der Geringschätzung der äußeren Dinge , die auf der Ueberzeugung beruht, der Mensch dürfe Nichts, als was sittlichgut und anständig ist, seiner Bewunderung, seines Wunsches oder Verlangens werth achten und sich von keinem Menschen, keiner Leidenschaft und keinem Schicksale überwältigen lassen. Das Zweite besteht darin, daß, wenn man die eben erwähnte Gesinnung hat, man *Thaten* ausführt, die groß und von ausgezeichnetem Nutzen sind, zugleich aber auch höchst schwierig, mühsam und gefahrvoll sowol für das Leben als auch für viele zum Leben gehörige Dinge.

67. Von diesen beiden Stücken liegt in dem letzteren aller Glanz, alles äußere Ansehen und, ich füge noch hinzu, auch aller Nutzen; der Grund hingegen und die Ursache, welche große Männer schafft, liegt in dem ersteren. Denn in der *Gesinnung* liegt die Kraft, welche den Seelen Vortrefflichkeit und Geringschätzung der menschlichen Dinge verleiht. Sie äußert sich aber in zwei Dingen, erstens darin, daß man das Sittlichgute allein für ein Gut achtet, zweitens daß man sich von aller Leidenschaft frei hält. Denn einmal darf man es als

einen Beweis eines starken und großen Geistes ansehen das gering zu schätzen und nach unwandelbaren, festen Grundsätzen zu verachten, was der großen Menge als ausgezeichnete und herrliche Güte erscheint; sodann zeugt es von einem kräftigen Sinne und großer Standhaftigkeit die bitteren Ereignisse, die im Leben und Schicksale der Menschen in so großer Menge und Mannigfaltigkeit vorkommen, so zu ertragen, daß man Nichts von seiner natürlichen Fassung, Nichts von der Würde eines weisen Mannes aufgibt. 68. Es wäre aber widersprechend, wenn der Mensch, der durch keine Furcht gebeugt wird, sich von Begierden beugen ließe, und wenn der, welcher sich gegen Ungemach unbesiegbar bewiesen hat, sich durch die Sinnenlust besiegen ließe.

Vor beiden Fehlern muß man sich in Acht nehmen und besonders die Begierde nach Geld fliehen. Nichts verräth ja so sehr Engherzigkeit und eine kleinliche Gesinnung als Liebe zum Reichtume; Nichts ist dagegen edeler und hochsinniger als das Geld, wenn man es nicht hat, zu verachten und, wenn man es hat, zur Wohlthätigkeit und Freigebigkeit anzuwenden.

Auch vor dem Ehrgeize muß man sich, wie ich oben erwähnte, in Acht nehmen. Er raubt uns die Freiheit, für deren Erhaltung hochherzige Männer mit allen Kräften streiten müssen. Auch darf man nicht nach Ehrenstellen streben; ja wir sollen sie zuweilen nicht annehmen oder auch zu Zeiten niederlegen.

69. Uebrigens muß man sich von aller Leidenschaft frei halten, sei es Begierde oder Furcht, sei es Kummer oder ausgelassene Freude oder Zorn, damit im Gemüthe Ruhe und Furchtlosigkeit herrsche, die sowol Festigkeit des Charakters als auch ein würdevolles Benehmen zur Folge haben.

Viele Männer in unseren wie in früheren Zeiten haben sich, um der Gemüthsruhe, von der ich rede, theilhaftig zu werden, von den öffentlichen Geschäften zurückgezogen und zur Muße ihre Zuflucht genommen. Unter diesen befinden sich die berühmtesten und bei Weitem angesehensten Philosophen , sowie auch einige andere Männer von strenger und ernster Sinnesart, die das Benehmen des

Volkes oder der Machthaber nicht ertragen konnten, und einige von ihnen lebten auf dem Lande und fanden an der Verwaltung ihres Hauswesens ihr Vergnügen. 70. Sie hatten dabei denselben Zweck wie die unumschränkten Herrscher : sie wollten Nichts entbehren, keinem Menschen gehorchen und ihre Freiheit genießen, was darin besteht, daß man nach eigenem Gefallen leben kann.

XXI. So haben also die nach Macht Strebenden und die eben Genannten, die ein ruhiges, von Staatsgeschäften freies Leben führen, ein gemeinsames Ziel; nur glauben die Ersteren dasselbe zu erreichen, wenn sie großes Vermögen besitzen; die Letzteren, wenn sie mit ihrer, wenn auch kleinen, Habe zufrieden sind. Beider Ansichten sind in dieser Beziehung nicht gänzlich zu verwerfen; indeß bequemer und sicherer, auch für Andere minder beschwerlich und lästig ist das Leben derer, die sich vom öffentlichen Leben zurückziehen; hingegen fruchtbarer für das Menschengeschlecht und geeigneter Ruhm und Ansehen zu gewinnen ist das Leben derer, die sich dem Staatsdienste und der Ausführung großer Thaten widmen.

71. Daher dürfen wol Männer, die sich bei ausgezeichnetem Geiste den Wissenschaften ergeben, Entschuldigung finden, wenn sie an Staatsgeschäften keinen Antheil nehmen, sowie auch die, welche sich wegen schwächlicher Gesundheit oder aus einem anderen wichtigen Grunde vom Staatsdienste zurückziehen, indem sie Anderen die Macht der Staatsverwaltung und den damit verbundenen Ruhm überlassen. Wer aber, ohne alle Gründe zu haben, sagt, er verachte das, was in den Augen der Menge Gegenstand der Verwunderung ist, Befehlshaberstellen und Staatsämter, der verdient nach meinem Dafürhalten nicht nur kein Lob, sondern sogar Tadel. Das Urtheil solcher Menschen dürfte man allerdings insofern schwerlich mißbilligen, als sie den Ruhm gering schätzen und für Nichts achten; allein es scheint, als ob sie Scheu hätten vor Mühen und Beschwerden, dann vor einer Art von Beschimpfung und Schande, die mit fehlschlagenden Bewerbungen und Abweisungen verbunden ist. Denn es gibt Menschen, die sich bei entgegengesetzten Umständen zu wenig gleich bleiben: sie

verachten die Sinnenlust auf das Strengste, zeigen sich aber im Schmerze weichlich; sie schätzen den Ruhm gering, lassen sich aber durch Beschimpfung niederbeugen, und selbst hierin verfahren sie nicht gleichmäßig genug.

72. Indeß wer von der Natur die zum Staatsdienste erforderlichen Mittel erhalten hat, dem kommt es zu sich ohne alles Bedenken um Staatsämter zu bewerben und an der Staatsverwaltung Theil zu nehmen. Denn sonst könnte ja weder die Leitung des Staates bestehen, noch hochherzige Gesinnung sich äußern. Die Staatsmänner müssen sich aber ebenso, wie die Philosophen, ja vielleicht in noch höherem Grade, Hochherzigkeit und die schon oft erwähnte Geringschätzung irdischer Dinge, sowie auch Ruhe und Sorglosigkeit des Gemüthes aneignen, wenn anders sie frei von Aengstlichkeit sein und mit Würde und Charakterfestigkeit leben wollen. 73. Den Philosophen wird dieß leichter, weil ihr Leben weniger Seiten darbietet, die den Schlägen des Schicksals ausgesetzt sind, und weil sie weniger Bedürfnisse haben und beim eintretenden Mißgeschicke keinen so schweren Fall thun können. Darum werden natürlich bei den Staatsmännern stärkere Gemüthsbewegungen und größere Geschäftssorgen angeregt als bei den in Ruhe Lebenden. Um so mehr müssen sich daher jene Seelengröße und Freiheit von aller Aengstlichkeit aneignen.

Uebrigens wer sich dem Staatsleben widmen will, der mag nicht bloß erwägen, wie ehrenvoll dieser Beruf sei, sondern auch, ob er die Fähigkeit besitze ihn zu erfüllen, und gerade hierbei muß man sich vorsehen, daß man nicht ohne Grund aus Feigheit verzweifle oder aus Begierde ein zu großes Selbstvertrauen habe. Bei allen Geschäften aber ist es nöthig, bevor man daran geht, sorgfältige Vorbereitung anzuwenden.

XXII. 74. Uebrigens da man gemeiniglich die Ansicht hat, die Thaten des Krieges hätten einen höheren Werth als die der inneren Staatsverwaltung; so muß ich dieses Vorurtheil entkräften. Viele nämlich haben bloß aus Ruhmbegierde Kriege gesucht, und das ist gemeiniglich bei großen Geistern und ausgezeichneten Köpfen der

Fall, und zwar um so mehr, wenn sie Geschicklichkeit zum Kriege haben und ein heftiges Verlangen nach Kriegführung in sich fühlen. Wollen wir indeß hierin ein richtiges Urtheil fällen, so werden wir sehen, daß die Werke der inneren Staatsverwaltung an Wichtigkeit und Ruhm die Thaten des Krieges überragen. 75. Mag man zum Beispiel den Themistokles noch so sehr preisen, und zwar mit Recht, mag sein Name den Solon's überstrahlen, mag Salamis als Zeugin des herrlichsten Sieges angeführt und der Einrichtung des Areopags, welche Athen der Weisheit Solon's zu verdanken hat, vorgezogen werden: dennoch muß man dieses Werk nicht als minder vortrefflich ansehen als jenes. Denn jenes hat dem Staate nur Einmal genutzt, dieses wird ihm immer nützen. Diese Rathversammlung ist es ja, die die Gesetze der Athener und die Einrichtungen der Vorfahren erhält. Und Themistokles dürfte keine Handlung anführen können, durch die er den Areopag unterstützt hätte; wohl aber weiß dieser, daß er in Wahrheit den Themistokles unterstützt hat. Denn der Krieg wurde nach dem Rathe des Senates geführt, den Solon eingesetzt hatte. 76. Dasselbe ließe sich auch von Pausanias und Lysander behaupten. Obgleich man ihren Thaten die Vergrößerung der Herrschaft von Lacedämon zuschreibt, so lassen sie sich doch nicht im Entferntesten mit den Gesetzen und der Staatsverfassung des Lykurgus vergleichen. Ja gerade diese waren die Ursache, daß in ihren Heeren größere Folgsamkeit und Tapferkeit herrschte. Mir wenigstens schien weder in meiner Jugend Marcus Scaurus dem Gajus Marius, noch zu der Zeit, als ich an der Verwaltung des Staates Theil nahm, Quintus Catulus dem Gnäus Pompejus nachzustehen. Denn wenig wollen draußen die Waffen bedeuten, wenn daheim die Einsicht fehlt. Auch Africanus, ausgezeichnet als Mensch und Heerführer, nützte dem Staate nicht mehr durch die Zerstörung Numantia's, als zu gleicher Zeit Publius Nasica, da er als Privatmann den Tiberius Gracchus aus der Welt schaffte. Wiewol diese That nicht allein dem Bereiche der friedlichen Staatsverwaltung angehört; sie berührt auch die kriegerische Thätigkeit; denn sie wurde mit Gewalt und bewaffneter Hand vollbracht; gleichwol selbst dieses wurde durch Staatsklugheit ohne Mitwirkung eines Kriegsheeres ausgeführt.

77. Ganz recht verhält sich aber der Ausspruch, den, wie ich höre, übelgesinnte und neidische Menschen anzugreifen pflegen:

Weicht, o Waffen, der Toga, du, Lorbeer, dem Ruhme des Bürgers !

Denn, um andere Beispiele zu übergehen, mußten nicht damals, als ich am Ruder des Staates saß, die Waffen der Toga weichen? Nie war ja der Staat einer schwereren Gefahr ausgesetzt, und nie genoß er größerer Ruhe. So entglitten durch meine Maßregeln und meine Sorgsamkeit schnell wie von selbst den Händen der verwegenen Bürger die Waffen und fielen zu Boden. Wo ist nun jemals im Kriege eine solche That ausgeführt worden? Wo findet sich ein Triumph, der sich damit vergleichen ließe? Ich darf mich wol gegen dich, mein lieber Sohn Marcus, dessen rühmen; du sollst ja der Erbe meines Ruhmes und der Nachahmer meiner Thaten sein. 78. Wenigstens Gnäus Pompejus, ein durch Kriegsthaten höchst ausgezeichneter Mann, ertheilte mir in Vieler Gegenwart *das* Lob, daß er erklärte, vergebens würde er seinen dritten Triumph davon getragen haben, wenn ihm nicht durch mein Verdienst um den Staat die Stätte erhalten worden wäre, wo er triumphiren konnte.

Also stehen Thaten der Tapferkeit in der inneren Verwaltung des Staates denen im Kriege nicht nach; ja auf jene ist noch mehr Mühe und Eifer zu verwenden als auf diese.

XXIII. 79. Ueberhaupt ist jene sittliche Würde, die wir durch Erhabenheit des Geistes und durch Hochherzigkeit zu gewinnen suchen, die Wirkung der geistigen und nicht der körperlichen Kräfte. Jedoch muß man den Körper üben und so gewöhnen, daß er bei Ausführung von Geschäften und bei Ertragung von Beschwerden den Entschlüssen der Vernunft Folge leisten kann. Aber das Sittlichgute, das der Gegenstand unserer Untersuchung ist, beruht ganz auf sorgsamer Bemühung des Geistes und auf Anwendung der Denkkraft, und in dieser Beziehung gewähren Männer, welche im Frieden der Leitung des Staates vorstehen, demselben ebenso großen Nutzen, wie die, welche seine Kriege führen. So sind schon

oft auf den Rath der Ersteren Kriege entweder vermieden oder beendigt, zuweilen auch unternommen worden, wie zum Beispiel der dritte Punische Krieg auf den Rath des Marcus Cato , dessen Einfluß auf denselben auch noch nach seinem Tode wirksam war.

Im Lateinischen ist ein hübsches Wortspiel: *decernendi ratio quam decertandi fortitudo.*; nur müssen wir uns hüten dieß mehr aus Scheu vor Kriegführung als aus Rücksicht auf den allgemeinen Nutzen zu thun. Unternimmt man aber einen Krieg, so soll es sichtbar sein, daß man dabei keine andere Absicht habe als den Frieden zu suchen.

Das Wesen der Tapferkeit und Standhaftigkeit aber besteht darin, daß man bei mißlichen Umständen nicht in Verwirrung gerathe und in der Bestürzung sich nicht, wie man zu sagen pflegt, aus seiner Stellung verdrängen lasse , sondern Geistesgegenwart und Ueberlegung zeige und den freien Gebrauch der Vernunft nicht aufgebe. 81. Dieß sind die Eigenschaften des Muthes; zu einem großen Geiste gehört aber auch, daß man sich von der Zukunft im Voraus eine Vorstellung mache, geraume Zeit vorher die möglichen guten oder schlimmen Erfolge bestimme und wisse, welche Maßregeln man beim Eintreten eines Ereignisses zu ergreifen habe, und daher es nicht dahin kommen lasse, daß man einmal sagen müsse: »Das hätte ich nicht gedacht.« Das sind die Leistungen eines großen und erhabenen Geistes, der seiner Klugheit und Ueberlegung vertraut. Ohne Ueberlegung aber sich in der Schlacht herumtummeln und mit dem Feinde handgemein werden hat etwas Rohes und Thierisches; aber wenn die Zeit und Noth es fordert, muß man auch seinen Arm und sein Schwert brauchen und den Tod der Knechtschaft und Schande vorziehen.

XXIV. 82. In Betreff der Zerstörung und Plünderung der Städte muß man darauf sehen, daß man nicht ohne Ueberlegung, nicht mit Grausamkeit verfare, und es ist die Pflicht eines großen Mannes nach vorangegangener Erwägung der Umstände die Schuldigen zu bestrafen, die Volksmenge zu erhalten und in jeder Lage des Lebens am Rechte und an der Tugend festzuhalten. Denn sowie es nach

meiner obigen Bemerkung Leute gibt, welche die Thaten des Krieges den Geschäften der inneren Staatsverwaltung vorziehen; so findet man auch Viele, denen gefährliche und leidenschaftliche Entschlüsse glänzender und höher erscheinen als ruhige und überlegte. 83. Allerdings dürfen wir es niemals aus Scheu vor Gefahren dahin kommen lassen, daß man uns für feige und furchtsam hält; aber auch davor müssen wir uns in Acht nehmen, daß wir uns nicht ohne Grund Gefahren aussetzen, was die größte Thorheit wäre. Darum müssen wir bei gefährlichen Unternehmungen das Verfahren der Aerzte befolgen, welche leichte Kranke mit gelinden Mitteln behandeln, bei schweren Krankheiten hingegen sich genöthigt sehen gefährliche und bedenkliche Heilungsarten anzuwenden. Sowie es daher ein Unsinn wäre sich bei ruhigem Meere einen Sturm zu wünschen, so zeugt es von Weisheit dem Sturme auf jede Weise zu begegnen, und dieß alsdann um so mehr, wenn der Vortheil, der aus der glücklichen Ausführung der Sache hervorgeht, größer ist als der Nachtheil, der in dem Zustande der Unentschiedenheit liegt.

Gefährlich sind übrigens die Unternehmungen theils für die Unternehmer, theils für den Staat, und so kommt bei Einigen ihr Leben, bei Anderen ihr Ruhm und das Wohlwollen ihrer Mitbürger in Gefahr. Wir müssen daher bei solchen Gefahren entschlossener sein, welche unsere Person, als bei solchen, welche den ganzen Staat betreffen, und bereitwilliger Ehre und Ruhm auf's Spiel setzen als die übrigen Güter. 84. Es gibt aber Viele, die nicht nur ihr Vermögen, sondern auch ihr Leben für ihr Vaterland aufzuopfern entschlossen sind, an ihrem Ruhme hingegen nicht die geringste Einbuße leiden wollen, selbst nicht, wenn das Vaterland es fordert. So zum Beispiel Kallikratidas, der, als Heerführer der Lacedämonier im Peloponnesischen Kriege, viele herrliche Thaten ausgeführt hatte, zuletzt aber Alles dadurch verdarb, daß er dem Rathe seine Flotte von den Arginusischen Inseln zurückzuziehen und sich in kein Treffen mit den Athenern einzulassen nicht Folge leistete. Die Lacedämonier, entgegnete er, könnten sich nach Verlust dieser Flotte eine andere anschaffen, er hingegen könne ohne persönliche Schande nicht fliehen. Doch dieser Schlag war für die Lacedämonier

noch erträglich, verderblich aber der, als Kleombrotus aus Furcht vor übler Nachrede unbesonnen dem Epaminondas ein Treffen lieferte, in Folge dessen die Macht der Lacedämonier zusammenstürzte. Wie viel edler handelte Quintus Maximus ! von dem Ennius sagt:

*Ein Mann hat uns wieder den Staat durch Zaudern gerettet;
Denn er setzte der Menschen Geschwätz nicht über das
Staatswohl.
Darum strahlet je länger je heller der Name des Helden.*

Vor diesem Fehler muß man sich auch in Sachen der inneren Staatsverwaltung in Acht nehmen. Denn es gibt Menschen, die ihre Ansichten, wenn sie auch die besten wären, aus Furcht sich verhaßt zu machen nicht auszusprechen wagen.

XXV. 85. Ueberhaupt mögen diejenigen, welche sich dem Staate widmen wollen, zwei Vorschriften Plato's beachten: die eine , sie sollen den Nutzen der Bürger so in's Auge fassen, daß sie alle ihre Handlungen auf denselben beziehen, ohne an die eigenen Vortheile zu denken; die andere , sie sollen für den ganzen Staatskörper Sorge tragen und nicht, während sie nur irgend einen Theil in's Auge fassen, die übrigen verabsäumen. Denn sowie eine Vormundschaft, so ist auch die Verwaltung des Staates zum Nutzen derer, die Einem anvertraut sind, nicht aber derer, denen sie anvertraut ist, zu führen. Wer aber für einen Theil der Bürger sorgt, einen anderen vernachlässigt, der bringt das größte Verderben über den Staat, Empörung und Zwietracht, und so kommt es, daß Einige für Volksfreunde, Andere für Anhänger der Vornehmen gelten, nur Wenige aber für Freunde der gesammten Bürgergemeinde. 86. Daher bei den Athenern so viele Beispiele großer Zwietracht und in unserem Staate nicht allein Empörungen, sondern auch verderbliche Bürgerkriege.

Solche Fehler wird der gesetzte und wackere Bürger, der an der Spitze des Staates zu stehen verdient, meiden und verabscheuen,

sich mit ganzer Seele dem Staate widmen und nicht nach Einfluß und Macht streben, sondern das Ganze so in's Auge fassen, daß er für Alle sorgt. Noch weniger wird er durch falsche Beschuldigungen irgend einem Menschen Haß oder üble Nachrede zuziehen, sondern durchweg der Gerechtigkeit und Tugend so anhangen, daß er sich, wenn er nur diese bewahren kann, selbst den größten Widerwärtigkeiten aussetzt, ja selbst eher den Tod erleidet als die erwähnten Grundsätze aufgibt.

87. Höchst kläglich ist überhaupt die Ehrsucht und das wetteifernde Streben nach Ehrenämtern, worüber gleichfalls bei Plato vortrefflich geschrieben steht: »Zwei Männer, die sich streiten, wer von ihnen vielmehr den Staat verwalten solle, verfahren ähnlich, wie wenn Seefahrer sich zanken, wer von ihnen vornehmlich das Steuerruder führen solle.« Auch gibt er die Vorschrift, daß wir diejenigen für unsere Gegner erachten sollen, welche die Waffen gegen uns führen, nicht aber diejenigen, welche nach ihrer Einsicht das Beste des Staates wahrnehmen wollen. Eine solche Meinungsverschiedenheit herrschte ohne Bitterkeit zwischen Publius Africanus und Quintus Metellus .

88. Auch darf man gar nicht auf die hören, welche meinen, man müsse den Feinden heftig zürnen, und darin das Wesen einer muthigen und kraftvollen Seele erblicken. Denn es ist Nichts lobenswerther, Nichts eines großen und vorzüglichen Mannes würdiger als Versöhnlichkeit und Milde. Bei freien Völkern vollends, wo Gleichheit des Rechtes herrscht, muß man sich auch Leutseligkeit und eine gewisse Kaltblütigkeit aneignen, um nicht, wenn wir uns über unzeitigen Besuch oder unverschämte Bitten erzürnen, in ein grämliches Wesen zu verfallen, das zu Nichts nützt und sehr anstößig ist. Indeß darf man die Sanftmuth und Milde nur mit *der* Einschränkung billigen, daß zum Besten des Staates auch Strenge dazu genommen werde, ohne welche ein Staat nicht verwaltet werden kann. Jede Ahndung und Zurechtweisung muß aber von Beschimpfung frei sein und sich nicht auf den Nutzen des Strafenden oder mit Worten Zurechtweisenden, sondern auf das Beste des Staates beziehen. 89. Auch muß man sich davor hüten,

daß die Strafe nicht größer sei als das Vergehen, und daß nicht bei gleichen Fällen die Einen Strafe erleiden, die Anderen dagegen nicht einmal zur Rede gesetzt werden.

Ganz besonders aber muß man den Zorn beim Strafen fernhalten. Denn wer im Zorne zum Strafen schreitet, wird nie jene Mittelstraße halten, die zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig liegt, und die von den Peripatetikern , und zwar mit Recht, gebilligt wird, nur sollten sie nicht den Zorn loben und sagen, er sei uns zum Nutzen von der Natur gegeben. Im Gegentheil ist dieser in allen Handlungen verwerflich, und es wäre zu wünschen, daß die Lenker der Staaten den Gesetzen ähnlich wären, welche nicht aus Zorn, sondern nach Billigkeit die Strafe zuerkennen.

XXVI. 90. Auch im Glücke und wenn uns Alles nach unserem Wunsche geht, mögen wir recht angelegentlich Stolz, Hochmuth und Anmaßung meiden. Denn Unglück wie Glück ohne Mäßigung ertragen können verräth Charakterlosigkeit, und etwas Vortreffliches ist der Gleichmuth im ganzen Leben und die stets unveränderte Miene und Stirn, wie wir von Sokrates und gleichfalls von Gajus Lälus vernommen haben. Philippus , König von Macedonien, wurde, wie ich sehe, an Großthaten und Ruhm von seinem Sohne übertroffen, an Leutseligkeit und Menschenfreundlichkeit aber stand er höher. Daher zeigte sich der Erstere immer groß, der Letztere hingegen oft sehr schimpflich. Richtig erscheint daher die Vorschrift, daß, je höher wir stehen, desto herablassender wir uns benehmen sollen.

Panätius erzählt von seinem Schüler und Freunde Africanus , er habe öfters geäußert, sowie man Rosse, die wegen häufigen Schlachtengetümmels wild und unbändig geworden sind, den Bereitem zu übergeben pflege, um sie leichter behandeln zu können, so solle man Menschen, die durch ihr Glück zügellos und vermessen geworden sind, so zu sagen, in den Kreisritt der Vernunft und Wissenschaft bringen, damit sie die Hinfälligkeit alles Irdischen und den Wechsel des Glückes einsähen.

91. Und gerade im größten Glücke muß man am Meisten auf den Rath der Freunde hören und ihnen noch mehr Einfluß auf uns einräumen als zuvor. Auch müssen wir uns unter solchen Umständen hüten Schmeichlern unser Ohr zu öffnen und uns schmeicheln zu lassen; denn hierbei ist Selbsttäuschung so leicht. Wir dünken uns nämlich so vortrefflich zu sein, daß wir das Lob verdienen, und hieraus entspringen unzählige Fehlritte, indem Menschen, die durch eine hohe Meinung von sich aufgeblasen sind, Gegenstand schimpflichen Gespöttes werden und sich dabei in der größten Täuschung befinden. Doch genug hiervon.

92. Um nun aber den besprochenen Gegenstand zusammenzufassen, so läßt sich darüber folgendes Urtheil aussprechen: Allerdings werden die wichtigsten und hochherzigsten Thaten von den Männern ausgeführt, welchen die Leitung der Staatsangelegenheiten obliegt, weil die Verwaltung des Staates die umfassendste Ausdehnung hat und auf die größte Anzahl von Menschen Einfluß übt; aber auch in dem von Staatsgeschäften freien Leben gibt und gab es Viele, welche wichtige Forschungen und Versuche machten und sich doch nur auf den Bereich ihrer eigenen Angelegenheiten beschränkten, oder welche, zwischen den Philosophen und Staatsmännern in der Mitte stehend, an der Verwaltung ihres Vermögens Vergnügen fanden, jedoch so, daß sie dasselbe nicht auf jede mögliche Weise vergrößerten und von dessen Genusse ihre Angehörigen ausschlossen, sondern vielmehr den Freunden und dem Staate im Falle der Noth davon mittheilten.

Das Vermögen muß aber erstlich rechtmäßig erworben sein durch keinen schimpflichen und gehässigen Gewinn, zweitens möglichst vielen Menschen, doch nur solchen, welche es verdienen, sich nützlich erweisen; endlich durch kluge Berechnung, Fleiß und Sparsamkeit vermehrt werden, und nicht darf es der Ausschweifung und der Ueppigkeit vielmehr als der Freigebigkeit und Wohlthätigkeit dienen. Wer diese Vorschriften beobachtet, dem ist es gestattet auf eine edle, würdige und männliche Weise zu leben und damit zugleich Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit und Menschenfreundlichkeit zu verbinden.

XXVII. 93. Wir haben nun von dem Einen noch übrigen Theile des Sittlichguten zu reden, in dem *Sittsamkeit* und die Tugenden liegen, die dem Leben eine gewisse Zierde verleihen, nämlich *Selbstbeherrschung* und *Mäßigung*, sowie jede Beruhigung der Leidenschaften und das rechte Maß in Allem. Hierher gehört das, was in unserer Sprache das *Anständige* genannt werden kann; denn Griechisch heißt es ἄνὴρ ἄνδρῳ. Sein Wesen ist von der Art, daß es sich vom Sittlichguten nicht absondern läßt. 94. Denn was wohl ansteht, ist sittlichgut, und was sittlichgut ist, steht wohl an. Worin aber der Unterschied zwischen dem Sittlichguten und dem Anständigen bestehe, kann leichter gedacht als dargelegt werden. Denn was nun immerhin das Anständige sein mag, es äußert sich stäts nur dann, wenn das Sittlichgute vorangegangen ist. Daher äußert sich das Anständige nicht nur in diesem Theile des Sittlichguten, von dem wir hier reden müssen, sondern auch in den drei vorhergehenden. Denn seine Vernunft und seine Rede mit Einsicht gebrauchen und mit Ueberlegung thun, was man thut, und in Allem das Wahre sehen und behaupten ist anständig, dagegen sich täuschen, irren, straucheln, sich berücken lassen ist ebenso unanständig als wahnsinnig und verrückt sein. Ferner alle gerechten Handlungen sind anständig, die ungerechten hingegen wie unsittlich so unanständig. Ein gleiches Verhältniß zeigt sich bei der Tapferkeit. Denn was auf männliche Weise und mit Hochherzigkeit geschieht, das erscheint als würdig des Mannes und anständig, das Gegentheil wie unsittlich so unanständig.

95. Daher steht das, was ich das *Anständige* nenne, mit der sittlichen Güte überhaupt in Verbindung, und zwar in so naher Verbindung, daß es nicht erst durch tiefsinniges Nachdenken erkannt wird, sondern in die Augen springt. Denn es ist ein bestimmtes Etwas und wird in jeder Tugend bemerkt; es läßt sich aber mehr in Gedanken als in Wirklichkeit von der Tugend absondern. Sowie sich die körperliche Anmuth und Schönheit von der Gesundheit nicht trennen läßt, so ist das Anständige, von dem wir reden, ganz und gar mit der Tugend verschmolzen und läßt sich nur im Verstande und in der Vorstellung unterscheiden.

96. Die Begriffsbestimmung desselben ist doppelt. Entweder verstehen wir nämlich darunter das allgemeine Anständige, das sich in der Sittlichkeit überhaupt befindet, oder ein anderes diesem Untergeordnetes, das sich auf die einzelnen Theile der Sittlichkeit bezieht. Das erstere pflegt man so zu bestimmen: Das Anständige ist das, was der Erhabenheit des Menschen angemessen ist, inwiefern sein Wesen sich von den übrigen lebenden Geschöpfen unterscheidet. Die dieser Gattung untergeordnete Art bestimmt man so: Das Anständige ist das, was unserer Natur insofern angemessen ist, als sich darin Mäßigung und Selbstbeherrschung mit einer gewissen edlen äußeren Haltung zeigt.

XXVIII. 97. Daß man dieß darunter verstehe, können wir aus *dem* Anständigen abnehmen, nach dem die Dichter streben, worüber an einer anderen Stelle weitläufiger gesprochen zu werden pflegt. Aber von den Dichtern sagen wir, daß sie dann das Anständige beobachten, wenn sie die Personen ihrem Charakter gemäß handeln und reden lassen. Zum Beispiel, wenn Aekus oder Minos sagte:

Hassen mag man mich, wenn man nur auch mich fürchtet,

oder:

Der Vater selbst wird seiner Kinder Grab,

so würde dieß als unverständlich erscheinen, weil wir vernommen haben, daß sie gerecht gewesen sind. Wenn hingegen Atreus diese Worte sagt, so erhebt sich Beifallklatschen; denn die Rede ist dem Charakter angemessen.

Doch die Dichter mögen bei Jedem nach seiner Rolle das Anständige beurtheilen; uns aber hat die Natur selbst eine Rolle angewiesen, die aus unserer Vorzüglichkeit und Erhebung über die übrigen Geschöpfe beruht. 98. Deßhalb mögen die Dichter bei der großen Mannigfaltigkeit der Charaktere auch auf die fehlerhaften Rücksicht nehmen und beurtheilen, was sich für diese eigne und gezieme; uns aber hat die Natur die Rolle der Standhaftigkeit, der

Mäßigung, der Selbstbeherrschung und des Zartgefühls gegeben und lehrt uns zugleich in dem Benehmen gegen Andere nicht unachtsam sein. Dadurch wird uns der weite Umfang des Anständigen anschaulich gemacht, sowol dessen, das sich auf die Sittlichkeit überhaupt bezieht, als auch dessen, das sich in jeder einzelnen Art der Tugend zeigt. Denn sowie die körperliche Schönheit durch die passende Zusammenfügung der Glieder unser Auge anspricht und gerade dadurch auf dasselbe angenehm einwirkt, daß alle Theile untereinander zu einer gewissen Anmuth übereinstimmen; so erregt auch *das*Anständige, das im Leben hervorleuchtet, den Beifall derer, mit denen man lebt, durch Ordnung, Beständigkeit und Mäßigung in allen Reden und Handlungen.

99. Man muß daher auch im Benehmen gegen die Menschen sowol den besten als auch den übrigen eine gewisse Achtung beweisen. Denn Gleichgültigkeit gegen das Urtheil Anderer über uns zeugt nicht allein von Anmaßung, sondern auch von der äußersten Leichtfertigkeit. Uebrigens findet bei der Rücksicht auf die Menschen zwischen Gerechtigkeit und Zartgefühl ein Unterschied statt. Die Aufgabe der Gerechtigkeit ist die Menschen nicht zu verletzen, die des Zartgefühls ihnen keinen Anstoß zu geben, und gerade hierin zeigt sich das Wesen des Anstandes. Nach der gegebenen Erörterung wird, wie ich glaube, die Beschaffenheit dessen, was wir das Anständige nennen, deutlich sein.

100. Der Pflicht aber, die davon abgeleitet wird, liegt zuerst der Weg vor, der zur Uebereinstimmung mit der Natur und deren Bewahrung führt. Denn wenn wir dieser als Führerin folgen, so werden wir uns nie verirren, sondern vielmehr zu naturgemäßer Einsicht und Scharfsichtigkeit, zu der der menschlichen Natur angemessenen Geselligkeit und zu einem kräftigen und festen Wesen gelangen.

Aber am Wirksamsten zeigt sich das Wesen des Anstandes in *dem* Theile der Sittlichkeit, von dem wir jetzt reden. Denn nicht allein die Bewegungen des Körpers erhalten unseren Beifall, wenn

sie der Natur entsprechen, sondern in noch weit höherem Grade die Aeüßerungen der Seele, wenn sie gleichfalls der Natur angemessen sind.

101. Das Wesen der Seele nämlich besteht in zwei Kräften: die eine ist das Begehrungsvermögen, das Griechisch $\tau\acute{\iota}\nu\epsilon\iota$ heißt, das den Menschen hierhin und dorthin reißt; die andere ist die Vernunft, welche lehrt und erklärt, was zu thun oder zu lassen sei. Die Vernunft hat daher die Bestimmung zu herrschen, das Begehrungsvermögen hingegen zu gehorchen.

XXIX. Jede Handlung aber soll von Unbesonnenheit und Unachtsamkeit frei sein, und man darf Nichts thun, wovon man nicht einen vernünftigen Grund angeben kann. Das ist ja etwa die Begriffsbestimmung von Pflicht . 102. Man muß es nämlich dahin zu bringen suchen, daß die Begierden der Vernunft gehorchen und ihr weder voraneilen noch aus Trägheit oder Feigheit hinter ihr zurückbleiben, und da sie ruhig und von aller Leidenschaft frei sind, und hieraus geht als sichtbare Folge Charakterfestigkeit und Mäßigung in ihrem ganzen Umfange hervor. Die Begierden nämlich, die zu weit ausschweifen und ungestüm, sei es im Begehren, sei es im Verabscheuen, sich durch die Vernunft nicht gehörig zurückhalten lassen, überschreiten ohne Zweifel Ziel und Maß. Denn sie sträuben sich heftig gegen den Gehorsam und fügen sich nicht der Vernunft, der sie durch das Naturgesetz unterworfen sind. Durch sie gerathen nicht nur die Seelen, sondern auch die Körper in Zerrüttung. Man mag nur die Gesichter der Erzürnten oder solcher sehen, welche durch Ausgelassenheit oder Furcht aufgereggt sind oder sich vor übertriebener Sinnenlust gewaltig gebärden; Miene, Stimme. Bewegung und Stellung sind an ihnen allen verändert.

103. Man sieht hieraus, um auf die besondere Art der Pflicht zurückzukehren, daß man alle Begierden beschränken und beruhigen, sowie auch Aufmerksamkeit und Sorgfalt aufbieten muß, um Nichts unbesonnen, auf's Gerathewohl, unüberlegt und unachtsam zu thun. Die Natur hat uns ja nicht so geschaffen, daß man meinen dürfte, wir seien zu Spiel und Scherz bestimmt; nein,

zum Ernste vielmehr und zu richtigeren und höheren Beschäftigungen sind wir bestimmt. Spiel und Scherz sind uns allerdings gestattet, jedoch, wie Schlaf und die anderen Erholungen, nur dann, wenn wir den wichtigen und ernstesten Geschäften genügt haben. Und die Art des Scherzes selbst darf nicht ausgelassen und unmäßig sein; sie soll edel und anmuthig sein. Denn sowie wir den Kindern beim Spielen nicht unbeschränkte Freiheit lassen, sondern nur soweit sie sich nicht von den Handlungen der Sittlichkeit entfernt; so mag auch im Scherze selbst ein Schimmer eines rechtschaffenen Charakters durchleuchten.

104. Es gibt aber überhaupt zwei Arten des Scherzes; die eine ist unedel, ausgelassen, schandvoll, schmutzig, die andere geschmackvoll, fein, geistreich, anmuthig. Scherze dieser Art finden sich nicht nur bei unserem Plautus und in der alten Attischen Komödie, sondern auch in den Schriften der Sokratischen Philosophen, sowie auch viele witzige Einfälle von vielen Männern uns aufbewahrt sind, wie zum Beispiel die von dem alten Cato veranstaltete Sammlung der sogenannten ἀδῶν ἢ ἰαῶν. Die edlen und die gemeinen Scherze lassen sich daher leicht unterscheiden. Die ersteren, wenn sie zu rechter Zeit gemacht werden, so daß dem Gemüthe eine Erholung bereitet wird, ziemen sich für einen Mann; die letzteren aber stehen uns auch dann nicht an, wenn wir frei von Geschäften sind, sobald für unsittliche Gedanken schmutzige Worte gebraucht werden.

Auch beim Spiele müssen wir ein gewisses Maß halten, um nicht Alles in übertriebener Weise auszuschütten und im Taumel der Lust zu Unanständigkeiten herabzusinken. Uebrigens bieten unser Marsfeld und die Uebungen der Jagd Gelegenheit zu anständigem Zeitvertreibe.

XXX. 105. Aber es ist für jede Untersuchung von dem, was Pflicht ist, wichtig, stäts vor Augen zu haben, welch einen großen Vorzug die menschliche Natur vor der der Thiere, der zahmen wie wilden, habe. Diese haben nur für sinnliche Lust Gefühl und streben danach mit allem Ungestüm; der menschliche Geist hingegen findet seine

Nahrung im Lernen und Denken, immer erforscht oder thut er Etwas und wird durch das Vergnügen des Sehens und Hörens angezogen. Ja selbst, wenn Einer einen etwas großen Hang zu sinnlichen Vergnügungen hat, wenn er nur nicht zu den ganz viehischen Wollüstlingen gehört – es gibt ja Manche, die nicht in der That, sondern nur dem Namen nach Menschen sind –, wenn er, sag' ich, einiger Erhebung fähig ist, so sucht er aus Scham, wenn er sich auch noch so sehr von der Sinnenlust einnehmen läßt, das Streben nach sinnlichem Vergnügen zu verbergen und zu verleugnen.

106. Hieraus sieht man, daß das sinnliche Vergnügen der Vorzüglichkeit der menschlichen Natur nicht recht angemessen ist, daß es sich geziemt dasselbe zu verachten und zu verwerfen, und daß, wenn Einer einigen Werth auf das Vergnügen legt, er im Genusse desselben sorgfältig Maß halten muß. Daher mag man Kleidung und Pflege des Körpers auf Erhaltung der Gesundheit und der Kräfte beziehen, nicht aber auf das Vergnügen. Ja wahrlich, wenn wir erwägen wollen, was für eine Auszeichnung und Würde in der menschlichen Natur liege; so werden wir einsehen, wie schimpflich es ist in Ueppigkeit zu zerfließen und auf verzärtelte und weichliche Weise zu leben, wie ehrenwerth dagegen eine sparsame, enthaltsame, strenge und nüchterne Lebensart zu führen.

107. Auch muß man wissen, daß uns die Natur gleichsam zwei Rollen ertheilt hat. Die eine ist Allen gemeinsam, insofern wir alle an der Vernunft und *dem* Vorzuge Theil nehmen, durch den wir vor den Thieren hervorragen. Hieraus wird alle Sittlichkeit und aller Anstand abgeleitet, und hierin wird die Grundlage zur Auffindung der Pflicht gesucht. Die andere ist jedem Einzelnen eigentümlich zuertheilt. Sowie sich nämlich in dem Körper große Verschiedenheiten finden: wir sehen ja, wie die Einen sich durch Schnelligkeit im Laufe, Andere durch Stärke im Ringen auszeichnen, wie ferner in der Gestalt sich bei Einigen Würde, bei Anderen Anmuth zeigt: ebenso tritt auch im Geiste eine große, ja eine noch größere Mannigfaltigkeit hervor.

108. Lucius Crassus und Lucius Philippus besaßen viel heitere Laune, in noch höherem Grade und mehr mit Vorsatz Gajus Cäsar, des Lucius Sohn; hingegen zu derselben Zeit lebten Marcus

Scaurus und der junge Marcus Drusus , die sich beide durch außerordentlich großen Ernst auszeichneten; ferner Gajus Lälus , der viel Heiterkeit besaß, und dessen Freund Scipio, der ein so großes Bestreben heiter zu scheinen zeigte, aber in seinem Leben finster war. Unter den Griechen war, wie wir wissen, Sokrates einnehmend, witzig und von heiterer Laune in der Unterhaltung, und in allen seinen Vorträgen übte er eine schalkhafte Verstellung, weshalb ihn auch die Griechen ἀσπύρι nannten; hingegen Pythagoras und Perikles gewannen das höchste Ansehen, ohne Etwas von einem aufgeräumten Wesen zu haben. Unter den Puniern war Hannibal listig, und unter unseren Landsleuten besaß Quintus Maximus die Fähigkeit seine Pläne zu verhehlen, Schweigen zu beobachten, Verstellung anzunehmen, Nachstellungen zu bereiten, den Absichten der Feinde zuvorzukommen. In dieser Hinsicht geben die Griechen dem Themistokles und dem Jason aus Pherä vor Allen den Vorzug, und ganz besonders rühmen sie die Schlaueit und List Solon's , der, um sein Leben zu sichern und um ein Bedeutendes mehr dem Staate zu nützen, sich wahnsinnig stellte.

109. Diesen sind Andere sehr unähnlich, Männer von schlichtem und offenem Charakter, die keine im Verborgenen, keine mit Hinterlist ausgeführte Handlung zulassen, Freunde der Wahrheit, Feinde des Truges; ingleichen gibt es Andere, die sich Alles gefallen lassen, Jedermann unterthänig sind, wenn sie nur ihren Zweck erreichen, wie wir an Sulla und Marcus Crassus sahen. Hierher ist auch, wie wir aus der Geschichte wissen, der so geschmeidige und schmiegsame Lacedämonier Lysander zu rechnen; das Gegentheil von ihm war Kallikratidas , der unmittelbar nach Lysander Anführer der Flotte war; ferner wissen sich Andere bei allem Ansehen, das sie im Staate besitzen, in ihren Unterredungen so zu benehmen, daß man sie für ganz gewöhnliche Leute hält, wie wir dieß an den beiden Catulus , Vater und Sohn, sowie auch an Quintus Mucius Mancina gesehen haben. Von älteren Personen habe ich gehört, dieselbe Eigenschaft habe Publius Scipio Nasica besessen, sein Vater hingegen, der, welcher des Tiberius Gracchus verderbliche Unternehmungen bestrafte, habe im Umgange gar keine Freundlichkeit gehabt. Ein Gleiches wissen wir von Xenokrates , der

der ernsteste aller Philosophen gewesen und gerade dadurch groß und berühmt geworden sein soll. So gibt es unzählige andere Verschiedenheiten in den Anlagen und im Charakter, die jedoch keineswegs Tadel verdienen.

110. Ganz besonders muß aber Jeder an seinem Wesen festhalten, nicht dem fehlerhaften, aber doch ihm eigentümlichen, um desto leichter das Anständige, das wir suchen, zu behaupten. Unser Streben muß nämlich sein Nichts zu thun, was gegen die allgemeine Natur des Menschen streitet, sondern diese zu beobachten, dabei jedoch auch unserer eigentümlichen Natur zu folgen, so daß wir unsere Bestrebungen, auch wenn andere erhabener und besser sind, dennoch nur nach der Richtschnur unserer eigenen Natur bemessen. Es ist ja vergeblich seiner Natur sich zu widersetzen und Etwas zu erstreben, was man nicht erreichen kann. Hieraus erhellt das Wesen des Anständigen noch deutlicher; denn Nichts steht an, was wir, wie man sagt, gegen den Willen der Minerva thun, das heißt wogegen unsere Natur streitet und sich widersetzt.

111. Ueberhaupt wenn irgend Etwas anständig ist, so ist es in der That Nichts mehr als die Gleichmäßigkeit in der ganzen Lebensweise, sowie auch in den einzelnen Handlungen, die man jedoch nicht behaupten kann, wenn man die Anlagen Anderer nachahmt und seine eigenen aufgibt. Denn sowie wir in unserer Muttersprache reden sollen, um uns nicht durch Einmischung Griechischer Wörter, wie es manche Menschen thun, mit vollem Rechte lächerlich zu machen; so sollen wir auch in unsere Handlungen und unsere ganze Lebensweise kein Mißverhältniß hineinbringen.

112. Und dieser Unterschied der Naturen hat eine so große Bedeutung, daß zuweilen der Eine sich den Tod geben darf, während ein Anderer unter gleichen Umständen es nicht darf. Befand sich zum Beispiel Marcus Cato in einer anderen Lage als die Anderen, die sich in Afrika dem Cäsar ergaben? Und doch würde

es diesen vielleicht als ein Vergehen angerechnet worden sein, wenn sie sich entleibt hätten, deßhalb weil ihr Benehmen gelassener und ihr Charakter nachgiebiger gewesen war; Cato hingegen, der von Natur eine unglaubliche Festigkeit besaß, diese durch seine stets gleiche Standhaftigkeit befestigt hatte und immer in seinen Vorsätzen und gefaßten Entschlüssen verblieben war, mußte eher sterben als dem Gewaltherrscher ins Antlitz schauen. 113. Wie Vieles erlitt Ulixes auf jener langwierigen Irrfahrt, da er Weibern, wenn Circe und Calypso Weiber zu nennen sind, diente und sich in allen seinen Reden gegen Alle leutselig und liebenswürdig zeigen wollte. In seiner Heimat angelangt, ertrug er sogar Beschimpfungen von Sklaven und Mägden, um endlich einmal das Ziel seiner Wünsche zu erreichen. Ajax hingegen hätte nach der Gemüthsart, die ihm beigelegt wird, den Tod lieber erleiden als solches erdulden wollen.

Solche Betrachtungen müssen uns zu der Prüfung führen, was jeder von uns Eigentümliches habe; dieses müssen wir nach dem rechten Maße berichtigen und nicht versuchen wollen, wie Fremdes uns anstehe; denn das steht Jedem am Besten an, was ihm am Meisten eigentümlich ist.

114. Jeder möge daher seine natürlichen Anlagen kennen lernen und sich zum strengen Richter seiner Vorzüge wie seiner Fehler machen, damit man nicht glaube, die Schauspieler hätten mehr Einsicht als wir. Denn jene wählen nicht die besten, sondern die ihnen angemessensten Stücke: die sich auf ihre Stimme verlassen können, die Epigonen und den Medus ; die sich im Gebärdenspiele auszeichnen, die Melanippe und die Klytämnestra ; Rupilius , dessen ich mich noch erinnere, spielte immer die Antiopa ; Aesopus nicht oft den Ajax . Also sollte dieses der Schauspieler auf der Bühne beurtheilen, und der weise Mann im Leben es nicht beurtheilen?

Zu welchen Verrichtungen wir nun das meiste Geschick haben, die müssen unsere Hauptbeschäftigung bilden. Sollte uns aber einmal die Noth in solche drängen, welche unserer Gemüthsart nicht entsprechen; so müssen wir alle Sorgfalt, alles Nachdenken und alle

Umsicht anwenden, um dieselben, wenn auch nicht mit Anstand, doch mit möglichst geringem Uebelstande thun zu können, und unser Streben soll nicht sowol darauf gerichtet sein Vorzügen, die uns nicht gegeben sind, nachzustreben als unsere Fehler zu vermeiden.

115. An die beiden oben erwähnten Rollen schließt sich eine dritte an, welche ein Zufall oder ein Zeitumstand uns auferlegt, ja auch eine vierte, welche wir uns selbst nach unserem Ermessen anpassen. Königsthronen nämlich, Befehlshaberstellen, edle Geburt, Ehrenämter, Reichtum, Macht und das Gegentheil von diesen Dingen beruht auf Zufall und wird durch die Zeitumstände bestimmt. Was wir aber selbst für eine Rolle spielen wollen, das geht von unserem eigenen Willen aus. So widmen sich Einige der Philosophie, Andere dem bürgerlichen Rechte, Andere der Beredsamkeit, und selbst in Betreff der Tugenden will sich der Eine in dieser, ein Anderer in einer anderen auszeichnen.

116. Deren Väter oder Vorfahren aber sich in irgend einem Fache hervorthaten, die suchen gemeinlich sich in der nämlichen Art des Lobes auszuzeichnen, wie Quintus Mucius , des Publius Sohn, im bürgerlichen Rechte, des Paullus Sohn, Africanus , im Kriegswesen. Einige aber fügen zu dem Lobe, das sie von ihren Vätern ererbten, noch ein eigenes hinzu, wie eben dieser Africanus seinen Kriegsruhm durch Beredsamkeit krönte. Ein Gleiches that Timotheus , Konon's Sohn, der seinem Vater an Kriegsruhm nicht nachstand und diesem Lobe auch den Ruhm der Gelehrsamkeit und jenes großen Geistes hinzugesellte. Zuweilen geschieht es aber, daß man die Nachahmung der Vorfahren aufgibt und seinen eigenen Lebensplan verfolgt. Ein solches Streben zeigen gemeinlich die, welche, von geringer Abkunft, sich ein hohes Ziel setzen.

117. Alle diese Punkte müssen wir nun bei der Frage, was anständig sei, in unserem Geiste und Nachdenken zusammenfassen. Vor Allem aber ist zu bestimmen, was und wie wir sein und welche Lebensart wir wählen wollen: eine Ueberlegung, die

unter allen die schwierigste ist. Denn beim Eintritte in das Jünglingsalter, wo die Einsicht sehr schwach ist, bestimmt sich Jeder für *die* Lebensweise, für welche er die größte Neigung gewonnen hat. Und so läßt er sich in eine bestimmte Lebensart und Lebensbahn hineinziehen, bevor er beurtheilen konnte, was das Beste sei. 118. Vom Herkules des Prodikus freilich erzählt man nach Xenophon's Bericht, er sei beim Eintritte in die mannbaren Jahre, in dem Zeitpunkte also, der uns von der Natur zur Wahl unseres künftigen Lebensweges gegeben ist, in die Einsamkeit hinausgegangen, und daselbst sitzend habe er, als er zwei Wege vor sich sah, den der Wollust und den der Tugend, lange und ernstlich bei sich überlegt, welchen von den beiden Wegen einzuschlagen besser sei. Das konnte sich vielleicht bei dem Herkules ereignen, einem Sohne des Jupiter; nicht aber geschieht dieß bei uns. Denn wir richten uns nach denen, die uns gerade ansprechen, und werden zu ihren Beschäftigungen und Lebenseinrichtungen hingetrieben; gemeinlich aber lassen wir uns, durch die Vorschriften unserer Aeltern gebildet, zu deren Gewohnheit und Sitte hinleiten. Andere lassen sich durch das Urtheil des großen Haufens bestimmen, und, was der großen Menge als das Schönste erscheint, das machen sie hauptsächlich zum Gegenstande ihres Wunsches. Einige jedoch schlagen, sei es durch glücklichen Zufall oder durch gute Anlagen oder durch die älterliche Erziehung, den richtigen Lebensweg ein.

XXXIII. 119. Sehr klein ist aber die Anzahl derer, die im Besitze einer ausgezeichneten Geistesgröße oder einer vorzüglichen Ausbildung und Gelehrsamkeit oder beider Vorzüge auch Zeit zur Ueberlegung haben, welche Lebensbahn sie vorzüglich betreten wollen. Bei dieser Berathschlagung ist die ganze Ueberlegung auf die eigentümliche Naturanlage eines Jeden zu beziehen. Denn wenn wir nach unserer obigen Bemerkung bei allen Handlungen das Anständige nach den natürlichen Anlagen eines Jeden beurtheilen, so muß man bei der Bestimmung der ganzen Lebensweise eine noch weit größere Sorgfalt anwenden, damit wir uns in dem ganzen Verlaufe des Lebens fortwährend gleich bleiben und in keiner Pflicht einen Fehltritt thun können.

120. Da nun bei dieser Betrachtung die Naturanlage die größte Bedeutung hat und nächst dieser die Glücksumstände, so muß man bei der Wahl der Lebensweise allerdings auf Beides Rücksicht nehmen, aber mehr auf die Naturanlage; denn diese zeigt eine weit größere Festigkeit und Beständigkeit, so daß die Glücksgöttin im Kampfe mit der Natur wie eine Sterbliche erscheint, die Natur hingegen als eine Unsterbliche .

Wer nun seinen ganzen Lebensplan nach seiner Naturanlage, wenn diese nicht fehlerhaft ist, bestimmt hat; der mag denselben mit Beharrlichkeit ausführen – darauf beruht ja am Meisten das Anständige –; es müßte denn sein, daß er einsehe, er habe sich in der Wahl der Lebensart geirrt. Tritt dieser Fall ein, und er kann eintreten, so muß man in seiner Lebensweise und in seinem Lebensplane eine Veränderung vornehmen. Sind dieser Veränderung die Zeitumstände günstig, so werden wir sie leichter und bequemer vornehmen; wo nicht, so muß sie allmählich und Schritt für Schritt vorgenommen werden, wie hinsichtlich der Freundschaften, die nicht gefallen und nicht beifallswerth erscheinen, weise Männer es für anständiger halten dieselben allmählich aufzulösen als plötzlich abzubrechen. 121. Ist aber ein Wechsel unserer Lebensweise eingetreten, so muß es unsere angelegentliche Sorge sein der Welt zu zeigen, daß wir es aus guten Gründen gethan haben.

Wenn ich nun kurz zuvor gesagt habe, man solle seinen Vorältern nachahmen; so müssen doch zwei Ausnahmen gemacht werden; erstens, daß man nicht ihre Fehler nachahme, sodann, wenn es die Natur nicht zuläßt Manches an ihnen nachzuahmen, wie zum Beispiel der Sohn des älteren Africanus, der den Sohn des Paullus an Kindesstatt annahm, wegen seiner schwächlichen Gesundheit nicht so seinem Vater ähnlich sein konnte, wie dieser dem seinigen gewesen war: wenn es also Einem nicht möglich ist Rechtshändler zu führen oder das Volk durch Reden zu fesseln oder Krieg zu führen, so ist er doch das zu leisten verpflichtet, was in seiner Gewalt steht, nämlich Gerechtigkeit, Redlichkeit, Freigebigkeit, Bescheidenheit, Selbstbeherrschung zu üben, damit man die fehlenden Vorzüge

weniger vermisse. Das beste Erbtheil aber, das Aeltern ihren Kindern hinterlassen können, und das vorzüglicher ist, als alles Erbvermögen, ist der Ruhm der Verdienste und der Thaten, und diesen zu beflecken muß als Frevel und Sünde angesehen werden.

XXXIV. 122. Da nun den verschiedenen Altersstufen nicht die nämlichen Pflichten zugetheilt werden, und die jungen Leute andere haben als die alten; so muß auch über diesen Unterschied Etwas gesagt werden. Dem Jünglinge also kommt es zu vor älteren Leuten Achtung zu haben und aus ihrer Mitte die besten und bewährtesten zu erwählen, um in ihrem Rathe und ihrer Leitung einen Stützpunkt zu haben; denn die Unerfahrenheit der Jugend muß durch die Einsicht des Alters geordnet und geleitet werden. Insbesondere aber muß man dieses Alter vor Ausschweifungen bewahren und in Anstrengungen und Ausdauer der Seele und des Körpers üben, damit es im Kriege und im Staatsdienste eine rührige Thätigkeit zeige. Und auch, wenn sich die jungen Leute erholen und sich der Fröhlichkeit überlassen, mögen sie sich vor Unmäßigkeit hüten und der Sittsamkeit eingedenk sein, und dieß wird ihnen leichter werden, wenn sie bei dergleichen Gelegenheiten ältere Personen hinzuziehen wollen.

123. Alte Leute hingegen dürfen, wie ich glaube, die körperlichen Anstrengungen vermindern, die Uebungen des Geistes aber müssen sie sogar noch vermehren. Ihr Bestreben muß vorzüglich darauf gerichtet sein, daß sie ihre Freunde, die Jugend und besonders den Staat durch ihren Rath und ihre Klugheit so viel als möglich unterstützen. Vor Nichts aber hat sich das Greisenalter mehr in Acht zu nehmen, als daß es sich nicht der Schlaffheit und Trägheit hingibt. Schwelgerei vollends ist, wie für jedes Alter schimpflich, so für das Greisenalter durchaus häßlich. Kommt nun aber auch noch Unmäßigkeit in sinnlichen Vergnügungen hinzu, so ist das Uebel doppelt, weil das Alter einerseits sich selbst Schande zuzieht, andererseits die Unmäßigkeit der Jugend schamloser macht.

124. Auch ist es nicht unstatthaft über die Pflichten der Obrigkeiten und der Privatpersonen, der Bürger und der Fremden zu reden. Die

besondere Aufgabe der obrigkeitlichen Personen also beruht darauf, daß sie einsehen, sie seien die Vertreter des Staates und verpflichtet dessen Würde und Ehre aufrecht zu erhalten, die Gesetze zu wahren, das Recht zu bestimmen und eingedenk zu sein, daß alles dieses ihrer Rechtlichkeit anvertraut ist. Der Privatmann aber soll mit seinen Mitbürgern als ihnen gleich berechtigt leben und weder sich erniedrigen und wegwerfen noch sich überheben, und dann dem Staate gegenüber friedliche und edle Gesinnungen hegen; denn als einen solchen pflegen wir uns einen guten Bürger zu denken und ihn so zu benennen. 125. Die Pflicht des Fremden und Insassen aber ist Nichts außer seinem eigenen Geschäfte zu treiben, um Anderer Sachen sich nicht zu bekümmern und am Wenigsten in einem fremden Staate sich vorwitzig in dessen Angelegenheiten einzumischen.

So lassen sich etwa die Pflichten finden, wenn gefragt wird, was in Beziehung auf die verschiedenen Stände, Verhältnisse und Lebensstufen der Anstand und die Schicklichkeit erfordern. Nichts aber ist in dem Grade anständig, als in allen Handlungen und Entschlüssen Uebereinstimmung zu bewahren.

XXXV. 126. Dieser Anstand zeigt sich nun in allen Handlungen und Reden, ja in der Bewegung und Stellung des Körpers, und seine drei Bestandtheile sind *Schönheit, Ordnung* und *ein zur Handlung passender Schmuck* : Begriffe, die schwierig mit Worten auszudrücken sind, die jedoch mit dem Verstande zu begreifen genügt. In diesen drei Stücken ist aber auch die Bemühung enthalten den Beifall derer zu gewinnen, mit denen und unter denen wir leben. Es mag daher auch hierüber einiges Wenige gesagt werden.

Zuvörderst scheint die Natur selbst auf unseren Körper große Rücksicht genommen zu haben. Denn sie hat unser Gesicht und die übrige Bildung unseres Körpers, welche ein wohlgefälliges Aeußere darbietet, dem Auge offen hingestellt; *die* Theile des Körpers aber, die uns für die natürlichen Bedürfnisse gegeben sind, einen häßlichen und widrigen Anblick aber gewähren würden, hat sie

verdeckt und verborgen. 127. Nach dieser so sorgsam Einrichtung der Natur hat sich das Anstandsgefühl des Menschen gerichtet. Denn was die Natur verborgen hat, dasselbe entziehen alle Menschen von gesundem Verstande dem Auge, und gewisse natürliche Bedürfnisse bemühen sie sich möglichst geheim zu befriedigen, und *die* Theile des Körpers, die zur Verrichtung solcher Bedürfnisse dienen, sowie ihre Verrichtungen nennen sie nicht bei ihrem eigentlichen Namen, und was zu thun nicht schimpflich ist, sobald es nur im Verborgenen geschieht, das auszusprechen gilt für unanständig. Daher ist sowol die öffentliche Verrichtung solcher Dinge als auch die unanständige Rede darüber ein Zeichen von Frechheit.

128. Auch verdienen die Cyniker und einige der Stoiker, die fast Cyniker sind, kein Gehör, wenn sie es tadelnswerth und lächerlich finden, daß wir Dinge, die an sich nicht schimpflich sind, mit ihrem Namen zu bezeichnen, als etwas uns Beschimpfendes ansehen, während wir Dinge, die wirklich schimpflich sind, bei ihrem Namen benennen. Straßenraub, Betrug, Ehebruch sind an sich schimpflich, aber die Namen nicht anstößig. Kinder zeugen ist an sich ehrbar, die Benennung aber anstößig. In diesem Sinne ist noch mehr von diesen Philosophen in Beziehung auf das Anstandsgefühl gesprochen.

Wir hingegen wollen der Natur folgen und Alles meiden, was der Billigung unserer Augen und Ohren zuwiderläuft. 129. Die Stellung, der Gang, der Sitz, das Liegen bei Tische, die Mienen, die Augen, die Bewegungen der Hände, – Alles beobachte den Anstand. Hierbei muß man sich vor zwei Fehlern besonders in Acht nehmen, einmal vor einem weibischen oder weichlichen, und dann vor einem rohen oder bäuerischen Wesen. Auch darf man wahrlich nicht den Schauspielern und Rednern den Vorzug einräumen, daß sich bei ihnen dieß wohlgeordnet finde, während es bei uns vernachlässigt werde. Wenigstens beobachtet die Sitte der Schauspieler nach alter Zucht einen so großen Anstand, daß Niemand ohne einen Schurz auf die Bühne tritt; denn sie besorgen, daß, wenn durch irgend einen Zufall gewisse Theile des Körpers entblößt würden, ein nicht

anständiger Anblick bewirkt werde. Nach unserer Sitte baden sich erwachsene Söhne nicht mit ihren Vätern, Schwiegersöhne nicht mit ihren Schwiegervätern. An einer solchen Sittsamkeit muß man also festhalten, zumal da die Natur selbst hierbei Lehrmeisterin und Führerin ist.

XXXVI. 130. Die *Schönheit* aber zerfällt in zwei Arten, von denen die eine die *Anmuth*, die andere die *Würde* umfaßt. Die Anmuth müssen wir als Eigenschaft des Weibes, die Würde als Eigenschaft des Mannes ansehen. Demnach möge von dem Antlitze des Mannes jeder seiner unwürdige Putz ferngehalten, und ein ähnlicher Fehler in den Gebärden und Bewegungen vermieden werden. Denn die in der Ringschule erlernten Bewegungen haben oft etwas recht Widriges, und einige Schauspielergebärden sind nicht frei von abgeschmackter Ziererei. In beiden Hinsichten verdient das Schlichte und Einfache Lob. Der Ausdruck der Würde aber ist dem Antlitze durch eine gute Farbe zu erhalten und die Farbe durch körperliche Uebungen.

Außerdem muß man sich auch der Reinlichkeit befleißigen, die jedoch nicht auf widrige Weise auffallen noch allzu gesucht sein darf, sondern nur eine bäuerische und rohe Nachlässigkeit meiden soll. Eine gleiche Rücksicht muß man auf die Kleidung nehmen, wobei, wie in den meisten Dingen, die Mittelstraße das Beste ist. 131. Auch soll man sich ferner in Acht nehmen eine zu weichliche Langsamkeit im Gange zu zeigen, um nicht eine Aehnlichkeit mit den Traggerüsten bei festlichen Aufzügen hervorzurufen, oder wenn es auf Eile ankommt, eine übertriebene Schnelligkeit anzunehmen, wodurch kurzes Athemholen bewirkt, die Miene verändert, das Gesicht verdreht wird: Alles deutliche Zeichen, daß es uns an gesetzter Haltung gebricht.

Jedoch noch weit mehr müssen wir dahin arbeiten, daß die Bewegungen der Seele sich nicht von den Gesetzen der Natur entfernen, und wir werden dieß erreichen, wenn wir uns in Acht nehmen in Leidenschaften und besinnungslose Zustände zu verfallen und wenn wir die Aufmerksamkeit unserer Gemüther auf

die Beobachtung des Anstandes richten. 132. Die Bewegungen der Seele sind übrigens von doppelter Art; die einen gehören dem Denkvermögen, die anderen dem Begehungsvermögen an. Das Denkvermögen beschäftigt sich vorzüglich mit der Erforschung der Wahrheit, das Begehungsvermögen treibt zu Handlungen an. Wir müssen also dafür sorgen, daß wir unser Denkvermögen auf die möglichst besten Gegenstände richten und das Begehungsvermögen der Vernunft unterthänig machen.

XXXVII. Von großer Wichtigkeit ist auch die *Rede*. Sie ist doppelter Art. Die eine ist die gesteigerte, mit Anstrengung gesprochene, die andere die ruhige Umgangssprache. Die gesteigerte Rede werde bei Verhandlungen vor Gericht, bei Volksversammlungen, im Senate angewandt; die Umgangssprache finde ihre Stelle in gesellschaftlichen Vereinen, in gelehrten Unterhaltungen, in freundschaftlichen Zusammenkünften; auch stelle sie sich bei Tischgesellschaften ein. Für die gesteigerte Rede werden von den Redekünstlern Vorschriften ertheilt, für die Umgangssprache aber keine, obwol es vielleicht auch dafür welche geben könnte. Doch wo sich Lernlust zeigt, da finden sich auch Lehrer; auf diese aber will Niemand Fleiß verwenden, von der Menge der Redekünstler ist Alles überfüllt. Indeß lassen sich die Vorschriften für den Ausdruck und die Gedanken gleichfalls auf die Umgangssprache anwenden.

presse. So *Cicer. de Orat. III. 12, 45*: non vaste, non rustice, non hiulce, sed presse et aequabiliter et leniter (locutus). und sanft Redenden erhöhen. Die beiden Catuler besaßen Nichts, was zu der Annahme hätte berechtigen können, daß sie eine besonders feine wissenschaftliche Bildung gehabt hätten; wiewol sie wissenschaftlich gebildet waren, aber das sind auch Andere; aber sie standen in dem Rufe, daß sie die Lateinische Sprache am Besten sprächen. Ihr Ton war lieblich, die Laute weder zu stark ausgedrückt noch verschluckt, so daß ihre Sprache weder dumpf noch geziert war; ihre Stimme ohne Anstrengung war weder matt noch singend. Der Vortrag des Lucius Crassus war reichhaltiger und nicht minder geistreich; aber darum war der Ruhm der Catuler wegen ihrer schönen Sprache nicht geringer. An Witz und heiterer Laune aber übertraf Cäsar, der

Bruder des älteren Catulus, Alle dergestalt, daß er selbst in der gerichtlichen Rede die mit Anstrengung und Nachdruck gehaltenen Vorträge Anderer durch den Gesprächston übertraf. Bei allen Dingen nun muß man Fleiß anwenden, wenn wir überall das Schickliche berücksichtigen wollen.

134. Die Umgangssprache also, in der sich besonders die Sokratiker auszeichnen, sei gelassen und frei von Rechthaberei; heitere Laune belebe sie. Nicht jedoch schließe sie, als ob sie im Besitze des Eigentumsrechtes wäre, andere Ausdrucksweisen aus, sondern sowie in den übrigen Dingen, so halte sie auch in der geselligen Unterhaltung Abwechslung für nicht unbillig. Insbesondere mag man darauf sehen, über welche Gegenstände man redet; sind sie ernst, so mag man sich eines ernstesten Tones, sind sie scherzhaft, einer heiteren Laune bedienen. Und vorzüglich sehe man sich vor, daß das Gespräch nicht einen Fehler im Charakter verrathe: was am Meisten dann zu geschehen pflegt, wenn man geflissentlich von nicht anwesenden Personen aus Verkleinerungssucht entweder im Scherze oder im Ernste auf verleumderische und ehrenrührige Weise redet.

135. Die Gespräche werden übrigens gemeiniglich über häusliche Angelegenheiten oder über den Staat oder über wissenschaftliche Bestrebungen und gelehrte Gegenstände gehalten. Man muß sich nun hierbei bemühen die Rede, wenn sie auf andere Gegenstände abschweift, auf die eigentlichen zurückzuführen, doch mit Rücksicht auf die jedesmalige Gesellschaft; denn wir finden nicht an denselben Gegenständen und nicht zu jeder Zeit und in gleichem Grade Geschmack. Auch ist zu beachten, inwieweit das Gespräch Unterhaltung gewährt, und sowie zum Anfange eine Veranlassung gewesen ist, so sei auch für das Ende ein richtiges Maß.

XXXVIII. 136. Aber sowie es für das Leben überhaupt eine sehr richtige Vorschrift ist, daß wir die Leidenschaften meiden, d. h. die allzu heftigen Gemüthsbewegungen, die sich der Herrschaft der Vernunft nicht fügen wollen; ebenso muß sich auch das Gespräch von dergleichen Bewegungen frei halten. Es soll also in ihm weder

Zorn hervortreten, noch irgend eine leidenschaftliche Begierde oder Verdrossenheit oder Lässigkeit oder sonst Etwas von der Art sich zeigen.

Besonders ist auch dafür zu sorgen, daß wir den Personen, mit denen wir uns unterhalten, Verehrung und Hochachtung an den Tag legen.

Auch tritt zuweilen der Fall ein, daß Verweise nothwendig sind. Alsdann müssen wir vielleicht mit größerer Anstrengung der Stimme und in nachdrücklicheren und schärferen Ausdrücken reden; ja man muß den Schein annehmen, als ob man dieß im Zorne thue. Aber sowie zum Brennen und Schneiden, so schreiten wir auch zu dieser Art der Zurechtweisung nur selten und ungern und niemals, als nur im Nothfalle, wenn sich kein anderes Heilmittel auffinden läßt; jedoch der Zorn selbst muß fern bleiben; denn mit ihm kann Nichts verständig und mit Ueberlegung gethan werden. 137. Großentheils aber genügt es eine sanfte Zurechtweisung anzuwenden, jedoch in Verbindung mit würdevollem Ernste, so daß man zwar Strenge zeigt, aber persönliche Beschimpfung fern hält; auch muß man zu erkennen geben, daß man sich zu der Bitterkeit, die in dem Verweise liegt, nur zum Besten dessen, dem der Vorwurf gemacht wird, entschlossen habe.

Aber auch bei jenen Streitigkeiten, die wir mit unseren erbittertsten Feinden haben, geziemt es, selbst wenn wir von ihnen Dinge hören müssen, die unser unwürdig sind, dennoch ein gesetztes Wesen beizubehalten und den Jähzorn fernzuhalten. Denn was in leidenschaftlicher Aufregung geschieht, das kann weder mit gesetzter Haltung geschehen, noch die Billigung der Anwesenden finden.

Häßlich ist es auch mit sich selbst groß zu thun und von sich selbst zumal Unwahres rühmend anzuführen und unter dem Spotte der Zuhörer den großprahlerischen Soldaten zu spielen.

XXXIX. 138. Da wir nun alle Verhältnisse behandeln – wenigstens ist es unsere Absicht –, so müssen wir uns auch darüber

aussprechen, wie das *Haus* eines Mannes von Stand und Ansehen beschaffen sein soll. Der Hauptzweck desselben ist Befriedigung des Bedürfnisses, und nach diesem muß sich der Bauplan richten, jedoch so, daß zugleich auch auf Bequemlichkeit und Schönheit Rücksicht genommen werde. Dem Gnäus Octavius , dem ersten in seiner Familie, der zum Consulate gelangte, gereichte es, wie wir wissen, zur Ehre, daß er einen herrlichen Palast im edelsten Stile auf dem Palatium gebaut hatte. Denn da derselbe von allen Menschen in Augenschein genommen wurde, so glaubte man, er habe seinem Besitzer, einem Emporkömmling, die Stimme zum Consulate verschafft. Dieses Haus ließ Scaurus niederreißen und machte daraus einen Anbau zu seinem Hause. Aber sowie jener das erste Consulat in sein Haus eingeführt hatte, so brachte dieser, der Sohn eines höchst ausgezeichneten und berühmten Mannes, in das vielfach vergrößerte Haus nicht allein eine Abweisung vom Consulate, sondern auch Schimpf und Unglück. 139. Denn die Würde des Mannes soll zwar durch das Haus gehoben, aber nicht ganz und gar im Hause gesucht, und der Herr nicht durch das Haus, sondern das Haus durch den Herrn geehrt werden.

Und sowie wir in den übrigen Dingen nicht auf uns allein, sondern auch auf Andere Rücksicht nehmen sollen; so muß auch in dem Hause eines angesehenen Mannes, das vielen Fremden Aufnahme und einer Menge von Menschen jeglicher Art Zutritt gestatten soll, für Geräumigkeit gesorgt werden. Sonst gereicht ja ein geräumiges Haus, wenn in ihm Einöde herrscht, seinem Besitzer zur Schande, und besonders, wenn es ehemals unter einem anderen Besitzer häufig besucht zu werden pflegte. Denn es ist verdrießlich, wenn die Vorübergehenden sagen:

O du altes Haus, wie wenig gleicht dein neuer Herr
Dem alten !

Worte, die man in unseren Tagen von so vielen Häusern sagen könnte.

140. Auch muß man sich, zumal wenn man selbst baut, in Acht nehmen in Aufwand und Pracht das Maß zu überschreiten; in dieser Hinsicht liegt auch in dem Beispiele viel Verderbliches. Denn gar zu Viele streben eifrig, zumal in diesem Stücke, dem Thun und Treiben der Vornehmen nach, wie wir dieß zum Beispiel bei Lucius Lucullus sehen. Wer hat diesem ausgezeichneten Manne in seinen Verdiensten, wie Viele aber in der Pracht seiner Landhäuser nachgeeifert! Und gerade in Betreff dieser letzteren geziemt es sicherlich Maß zu halten und sich auf die Mittelstraße zu beschränken. Und eben diese Mittelstraße ist es, die man auf Alles anwenden soll, was zu den Bedürfnissen und zu der Verschönerung des Lebens gehört. So viel hiervon.

141. Bei jeder Handlung aber, die wir übernehmen, haben wir drei Dinge zu beobachten: zuerst, daß das Begehrungsvermögen der Vernunft Gehorsam leiste, was für die Erfüllung der Pflichten das Förderlichste ist; sodann, daß man erwäge, von welcher Wichtigkeit der Gegenstand sei, den man ausführen will, um nicht mehr und nicht weniger Sorgfalt und Mühe darauf zu verwenden, als die Sache erfordert; der dritte Punkt ist dafür Sorge zu tragen, daß in dem, was zu einem anständigen Aeußeren und zu einer edlen Würde gehört, das richtige Maß beobachtet werde. Das beste Maß aber liegt gerade darin, daß wir uns an den Anstand halten, von dem wir zuvor gesprochen haben, und nicht darüber hinaus gehen. Das wichtigste unter diesen drei Stücken jedoch ist die Unterwerfung des Begehrungsvermögens unter die Herrschaft der Vernunft.

XL. 142. Zunächst ist von der *Ordnung* in den Handlungen und von der Berücksichtigung des schicklichen Zeitpunktes zu reden. Dieß ist in *der* Wissenschaft enthalten, welche die Griechen $\alpha\omicron\delta\acute{\alpha}\iota\beta\acute{\alpha}$ nennen, aber nicht in der Bedeutung des Wortes, nach der wir es »Maßhaltung« übersetzen; denn in diesem Worte liegt der Begriff des Maßes ; sondern es ist jene $\alpha\omicron\delta\acute{\alpha}\iota\beta\acute{\alpha}$, unter der man die Beobachtung der Ordnung versteht. Wir könnten sie jedoch auch »Maßhaltung« nennen; denn der Begriff dieser wird von den Stoikern so aufgestellt: »Maßhaltung ist die Wissenschaft unsere Handlungen und Reden an ihren rechten Ort zu stellen.« So

scheinen die Worte Ordnung und Stellung dieselbe Bedeutung zu haben. Denn auch die Ordnung erklären sie durch Zusammenstellung der Dinge an den passenden und geeigneten Orten; der Ort der Handlung ist aber nach ihrer Erklärung die für dieselbe gelegene Zeit. Die für die Handlung gelegene Zeit heißt Griechisch ἀσπίδα, bei uns *Gelegenheit*. Auf diese Weise bedeutet, wie gesagt, das Wort »Maßhaltung«, mit dem wir das Griechische übersetzen, die Wissenschaft der für die Handlungen passenden Zeiten. 143. Aber dieselbe Begriffsbestimmung kann von der Klugheit gelten, von der ich zu Anfang gesprochen habe ; hier aber haben wir es nur mit der Mäßigung, Selbstbeherrschung und ähnlichen Tugenden zu thun. Die Eigenschaften der Klugheit sind daher an ihrem Orte angeführt; jetzt aber müssen die Eigenschaften der Tugenden angeführt werden, von denen ich schon lange rede, die sich auf die Sittsamkeit und den Beifall derer beziehen, mit denen wir leben.

144. Man muß also bei unseren Handlungen eine solche Ordnung anwenden, daß, wie bei einer gleichmäßig ausgearbeiteten Rede, so auch im Leben Alles unter einander passe und übereinstimme. So ist es zum Beispiel unanständig und sehr fehlerhaft bei einer ernstlichen Angelegenheit Dinge anzubringen, wie sie bei Gastgelagen vorkommen, oder schlüpfrige Reden einzumischen. Ganz Recht hatte Perikles , daß er dem Sophokles , seinem Amtsgenossen in der Feldherrenwürde, der bei einer Zusammenkunft wegen eines gemeinsamen Geschäftes, als zufällig ein schöner Knabe vorüberging, ausrief: »Siehe da den schönen Knaben, Perikles!« entgegnete: »Wie, Sophokles? Für einen Feldherrn ziemt es nicht allein die Hände, sondern auch die Augen enthaltsam zu haben.« Hätte Sophokles die nämliche Aeußerung bei einer Prüfung von Kämpfern gethan, so wäre er von jedem gerechten Tadel frei gewesen. Eine solche Bedeutung haben Ort und Zeit. Wenn zum Beispiel Jemand, der einen Rechtshandel zu führen hat, auf der Reise oder auf einem Spaziergange bei sich darüber nachsänne oder sonst Etwas mit großer Aufmerksamkeit überdächte; so würde er keinen Tadel verdienen; thäte er hingegen das Nämliche bei

einem Gastmahle, so würde er wegen seiner Unkunde die Zeit zu unterscheiden für einen ungebildeten Menschen gelten.

145. Aber die groben Verstöße gegen ein feines Benehmen, wie zum Beispiel, wenn Jemand auf dem Forum sänge oder irgend etwas sehr Verkehrtes thäte, fallen leicht ins Auge und bedürfen keiner ausdrücklichen Erinnerung und besonderer Vorschriften; hingegen von den anscheinend unbedeutenden Verstößen, die von Vielen gar nicht bemerkt werden, muß man sich sorgfältig fern halten. Sowie beim Saitenspiele oder bei Blasinstrumenten auch der geringste Mißton von dem Kenner bemerkt zu werden pflegt, so muß man auch leben und keinen Mißton in seinem Leben zeigen, ja in noch weit höherem Grade, je wichtiger und schöner der Einklang in den Handlungen als in den Tönen ist.

146. Sowie nun beim Saitenspiele die Ohren der Tonkünstler die geringsten Verstöße bemerken, so werden auch wir, wenn wir scharfe und sorgfältige Beobachter unserer Fehler sein wollen, oft aus Kleinigkeiten wichtige Schlüsse machen. Aus dem Blicke der Augen, aus der Entfaltung oder Zusammenziehung der Stirn, aus der Traurigkeit, aus der Heiterkeit, aus dem Lachen, aus dem Sprechen, aus dem Schweigen, aus der Hebung und Senkung der Stimme und den übrigen ähnlichen Aeußerungen werden wir leicht beurtheilen, was hierin schicklich ist, und was zu der Pflicht des Anstandes und zur Natur nicht stimmt. In dieser Beziehung ist es nicht unangemessen an Anderen zu beurtheilen, wie sich jedes dieser Dinge ausnimmt. Denn wir sehen, ich weiß nicht, wie es kommt, an Anderen mehr als an uns selbst, wenn ein Fehler begangen wird. Daher ist es ein sehr leichtes Mittel die Fehler der Schüler zu verbessern, wenn die Lehrer zu diesem Behufe dieselben nachmachen.

147. Auch ist es nicht unzweckmäßig in Fällen, deren Beurtheilung zweifelhaft ist, wissenschaftlich gebildete oder auch erfahrene Männer zu Rathe zu ziehen und ihr Urtheil über das, was in den einzelnen Fällen die Pflicht erfordert, auszuforschen. Denn die

Mehrzahl der Menschen pflegt sich gemeiniglich dahin zu neigen, wohin sie schon durch das natürliche Schicklichkeitsgefühl geleitet wird. Hierbei muß man sehen, nicht nur was Jeder spricht, sondern auch was Jeder denkt und auch aus welchem Grunde er so denkt. Denn sowie die Maler und Bildhauer, ja selbst die Dichter ihre Werke der großen Menge zur Prüfung vorlegen, um zu verbessern, was von der Mehrheit getadelt werden möchte, und wie sie theils für sich theils mit Anderen untersuchen, worin der Fehler liege: so müssen wir Vieles nach dem Urtheile Anderer thun und nicht thun und verändern und verbessern.

148. Ueber *die* Handlungen aber, die auf dem Herkommen und den bürgerlichen Einrichtungen beruhen, braucht man keine Vorschriften zu ertheilen; denn diese Gebräuche sind an und für sich schon Vorschriften, und nicht dürfen wir uns durch die irrige Ansicht leiten lassen, daß wir meinen, wenn ein Sokrates oder Aristippus Etwas gegen die Sitte und Gewohnheit ihrer Mitbürger gethan oder gesprochen haben, ein Gleiches sei auch uns gestattet. Ihre großen und unvergleichlich herrlichen Vorzüge verschafften ihnen dieses Vorrecht. Die Lehre der Cyniker aber ist durchaus verwerflich; denn sie steht dem sittlichen Gefühle feindlich entgegen, und ohne dieses kann nichts Tugendhaftes, nichts Sittlichgutes bestehen.

149. Männern, deren Leben sich in edlen und großen Handlungen bewährt hat, die gegen den Staat gut gesinnt sind und sich um denselben wohl verdient machten und noch machen, sind wir ebenso, wie Männern, die mit einem Ehrenamte oder einer Befehlshaberstelle bekleidet sind, Hochachtung und Verehrung zu erweisen verpflichtet. Auch das Greisenalter sollen wir ehren und gegen die obrigkeitlichen Personen zurücktreten und einen Unterschied zwischen einem Bürger und einem Fremden machen, und bei dem Fremden selbst, ob er in eigenen oder in Staatsangelegenheiten zu uns gekommen ist. Kurz, um nicht alle einzelnen Verhältnisse zu erwähnen, es ist unsere Pflicht die gemeinsame Verbindung und Vereinigung des ganzen Menschengeschlechtes zu achten, zu schützen und zu erhalten.

XLII. 150. In Betreff der Künste und Gewerbe haben wir, inwieweit sie für edel, und inwieweit sie für niedrig zu achten sind, etwa folgende Ansichten kennen gelernt.

Zuerst mißfallen die Gewerbe, durch die man sich den Haß der Menschen zuzieht, wie das der Zöllner und der Wucherer. Unedel und niedrig ist ferner das Gewerbe der Tagelöhner, denen man bloß die Arbeit und nicht die Kunst bezahlt; denn bei ihnen ist gerade der Lohn das Handgeld, für das sie sich zu einem Sklavendienste verbindlich machen. Für niedrig müssen auch die Krämer gelten, die von den Großhändlern Waaren kaufen, um sie sogleich wieder zu verkaufen; denn sie können Nichts gewinnen, wenn sie nicht die Käufer gehörig belügen, und wahrlich es gibt doch nichts Schimpflicheres als die Lüge. Auch alle Handwerker treiben ein niedriges Gewerbe; denn eine Werkstätte kann nichts Edles in sich schließen. Am Wenigsten sind die Beschäftigungen zu billigen, welche Dienerinnen der sinnlichen Lüste sind:

Die Seefischhändler, Fleischer, Köche, Würstemacher, Fischer, wie Terentius sagt. Füge noch hinzu, wenn du willst, die Salbenkrämer, die Tänzer und die ganze Bande von Glücksspielern.

151. Die Künste hingegen, die auf einer tieferen Einsicht beruhen oder einen nicht unerheblichen Nutzen gewähren, wie die Arzneikunde, die Baukunst, der Unterricht in den edlen Wissenschaften, sind für Leute, mit deren Stande sie sich vertragen, ehrenvoll. Der Kleinhandel muß als eine niedrige Beschäftigung angesehen werden; der Großhandel hingegen, der aus allen Ländern viele Waaren herbeischafft und den Genuß derselben vielen Menschen gewährt, ohne sie zu betrügen, verdient nicht eben Tadel. Ja sogar kann der Kaufmann, wie ich glaube, mit dem vollsten Rechte Anspruch auf Lob machen, wenn er, gesättigt oder vielmehr zufrieden mit seinem Gewinne, sowie er vormals oft von dem hohen Meere in den Hafen einlief, nunmehr sich aus dem Hafen auf seine ländlichen Besitzungen zurückzieht. Unter allen Erwerbsmitteln aber ist keines so gut, so ergiebig, so angenehm, so eines freien Mannes würdig als die Landwirtschaft. Von ihr habe ich in meinem älteren

Cato zur Genüge gesprochen; du magst daher aus ihm das auf diesen Gegenstand Bezügliche entlehnen.

XLIII. 152. Es ist nun hinlänglich, wie ich glaube, auseinandergesetzt, auf welche Weise sich von den einzelnen Theilen, aus denen das Wesen der Sittlichkeit besteht, die Pflichten ableiten lassen. Indeß kann oft zwischen den sittlichguten Handlungen selbst ein Streit eintreten und eine Vergleichung stattfinden, welche von zwei sittlichguten Handlungen den Vorzug verdiene: ein Punkt, den Panätius übergangen hat. Da nämlich Alles, was sittlichgut ist, aus vier Quellen entspringt, aus der Erkenntniß, aus dem Gemeinsinne, aus der Hochherzigkeit und aus der Mäßigung: so muß man diese oft nothwendig bei der Wahl der Pflicht unter einander vergleichen.

153. Ich bin nun der Ansicht, daß *die* Pflichten der Natur angemessener seien, welche sich von dem Gemeinsinne, als diejenigen, welche sich von der Erkenntniß ableiten lassen, und dieß kann durch folgenden Beweis bestätigt werden. Gesetzt, einem weisen Manne würde ein solches Leben zu Theil, daß er bei dem Ueberflusse aller Lebensbedürfnisse alles Wissenswürdige in der größten Muße bei sich selbst betrachten und beschauen könnte: so würde er dennoch, wenn er dabei in einer Einsamkeit leben müßte, wo er keinen Menschen sehen könnte, lieber aus dem Leben scheiden. Ferner ist das Haupt aller Tugenden die Weisheit, welche die Griechen *óïößá* nennen. Unter der Klugheit nämlich, welche die Griechen *öñüíçóéò* nennen, verstehen wir etwas Anderes; denn diese ist die Wissenschaft der zu erstrebenden und zu vermeidenden Dinge. Jene Weisheit also, die ich das Haupt der Tugenden genannt habe, ist die Wissenschaft der göttlichen und menschlichen Dinge, auf der die Gemeinschaft der Götter und Menschen und ihre gegenseitige Verbindung beruht. Ist nun diese die wichtigste Tugend, wie sie es wirklich ist; so muß nothwendiger Weise *die* Pflicht, welche sich von dem Gemeinsinne ableiten läßt, die wichtigste sein. Denn die Erkenntniß und Betrachtung der Natur würde etwas Mangelhaftes und Unvollendetes sein, wenn sie von keiner Handlung begleitet würde. Diese Handlung aber thut sich

vornehmlich in Förderung und Erhaltung der Vortheile unserer Nebenmenschen kund. Ihr Zweck ist demnach die menschliche Gesellschaft. Also ist sie der Erkenntniß vorzuziehen. 154. Und dieß beweisen die edelsten Menschen durch die That und ihr Urtheil. Denn wer möchte in der Erforschung und Untersuchung der Natur so leidenschaftlich sein, daß, wenn ihm während der Behandlung und Betrachtung der wissenswürdigsten Gegenstände plötzlich die Nachricht zukäme, sein Vaterland schwebe in der äußersten Gefahr, und er demselben helfen und beistehen könnte, er nicht Alles verlassen und von sich werfen sollte, selbst wenn er die Sterne zählen oder die Größe der Welt messen zu können vermeinte? Und ein Gleiches würde er bei einer Angelegenheit oder Gefahr seines Vaters, seines Freundes thun.

155. Hieraus erhellt, daß den Bestrebungen und Pflichten der Wissenschaft die Pflichten der Gerechtigkeit vorzuziehen sind; denn sie haben die Menschenliebe zum Zwecke, welche den Menschen unter allen Dingen am Meisten am Herzen liegen muß.

XLIV. Ja auch Männer, die alle ihre Bestrebungen und ihr ganzes Leben der Erforschung der Dinge widmen, entziehen sich darum doch nicht der Pflicht den Nutzen und Vortheil ihrer Nebenmenschen zu fördern. Denn durch ihren Unterricht machen sie viele Menschen zu besseren und dem Staatswesen nützlicheren Bürgern. So zum Beispiel wurden der Thebaner Epaminondas von dem Pythagoreer Lysis, der Syrakuser Dio von Plato und viele Andere von Vielen gebildet. Auch ich selbst verdanke Alles, was ich dem Staate geleistet habe, wenn anders ich wirklich Etwas geleistet habe, meinen Lehrern, durch deren Unterricht ich in den Stand gesetzt wurde mit den gehörigen Kenntnissen ausgerüstet an der Verwaltung des Staates Theil zu nehmen. Und nicht allein bei ihren Lebzeiten und durch persönlichen Unterricht bilden und belehren solche Männer lernbegierige Schüler, sondern auch nach ihrem Tode erreichen sie denselben Zweck durch schriftliche Denkmäler. Denn kein Punkt, der sich auf die Gesetzgebung, auf die Sittenlehre, auf die Staatsverfassung bezieht, ist von ihnen übergangen, so daß man von ihnen sagen kann, sie haben ihre Geschäftslosigkeit zum

Besten unserer Geschäftsthätigkeit verwendet. [So] sehen wir also, daß selbst die Gelehrten und Weisen ihre Klugheit und Einsicht ganz vorzüglich auf den Nutzen der Menschen verwenden, und aus diesem Grunde ist die Fähigkeit sich beredt auszudrücken, doch zugleich auch mit Einsicht, besser als selbst das scharfsinnigste Denken ohne Beredsamkeit, weil das Denken auf sich beschränkt ist, während die Beredsamkeit sich auch auf die erstreckt, mit denen wir in gemeinsamer Verbindung leben.

157. Und sowie die Bienenschwärme nicht, um Waben zu bilden, in Gesellschaft leben, sondern, da sie von Natur den Trieb zur Geselligkeit haben, Waben bilden; so wenden die Menschen und in noch höherem Grade, als von Natur gesellige Wesen, Geschicklichkeit im Handeln und Denken an. Wenn daher *die* Tugend, die in der Erhaltung der Menschen, das heißt, der menschlichen Gesellschaft, besteht, nicht zu der Erkenntniß der Dinge hinzutritt; so dürfte die Erkenntniß einsiedlerisch und unfruchtbar erscheinen, und ebenso würde sich großer Muth ohne den Sinn für Gemeinschaft und Vereinigung der Menschen als Wildheit und Rohheit kund thun. Hieraus folgt also, daß der Gesellschafts- und Gemein Sinn der Menschen höher steht als das Streben nach Erkenntniß.

158. Auch ist nicht wahr, was Einige behaupten, daß die Menschen nur aus Noth, weil sie die natürlichen Bedürfnisse ohne den Beistand Anderer nicht erreichen und sich verschaffen könnten, sich mit einander zur Gemeinschaft und Gesellschaft verbunden hätten, und daß, wenn ihnen alles zum Bedarf und zur Pflege des Lebens Gehörige gleichsam durch eine Wünschelruthe , wie man sagt, dargeboten würde, alsdann die Begabtesten nach Hintansetzung aller Geschäfte sich ganz in die Erforschung der Dinge und in die Wissenschaft vertiefen würden. So aber verhält sich die Sache nicht. Denn er würde die Einsamkeit fliehen und einen Genossen seiner Beschäftigung suchen; bald zu lehren bald zu lernen bald zu hören bald zu reden würde er wünschen.

Also ist jede Pflicht, welche auf die Verbindung der Menschen und Erhaltung der Gesellschaft einen Einfluß hat, *der* Pflicht vorzuziehen, welche auf der Erkenntniß und Wissenschaft beruht.

XLV. 159. Vielleicht dürfte noch die Frage aufgeworfen werden, ob dieser Geselligkeitstrieb, welcher der Natur ganz besonders entspricht, auch der Mäßigung und Sittsamkeit zu jeder Zeit vorzuziehen sei. Dieser Ansicht bin ich nicht. Denn es gibt gewisse Handlungen, die theils so abscheulich theils so schmachvoll sind, daß sie der Weise selbst zur Erhaltung des Vaterlandes nicht begehen würde. Dergleichen Fälle hat Posidonius in großer Anzahl gesammelt, aber einige sind so häßlich, so schmutzig, daß selbst ihre bloße Erwähnung das Anstandsgefühl verletzen würde. Solchen Handlungen nun wird sich Niemand zum Besten des Staates unterziehen, und der Staat wird auch gar nicht verlangen, daß man für ihn dieß thue. Doch hat die Sache um so weniger Schwierigkeit, weil solche Zeitumstände nicht eintreten können, in welchen dem Staate daran läge, daß der Weise irgend Etwas von der Art thäte.

160. So viel wäre also erwiesen, daß bei der Wahl der Pflichten denjenigen der Vorzug gebühre, welche sich auf den Geselligkeitstrieb der Menschen gründen. Denn eine überlegte Handlung ist die Folge der Erkenntniß und Einsicht. Folglich hat das überlegte Handeln einen höheren Werth als das kluge Denken.

160.[?] So viel nun hiervon. Der Gegenstand ist ja seinem Wesen nach erläutert, so daß es bei der Prüfung der Pflichten keine Schwierigkeit macht einzusehen, welcher Pflicht jedesmal vor der anderen der Vorzug gebühre.

Indeß gibt es in der geselligen Verbindung selbst Abstufungen der Pflichten, nach denen man beurtheilen kann, welche Pflicht jedesmal den Vorrang habe. Die ersten gebühren den unsterblichen Göttern, die zweiten dem Vaterlande, die dritten den Aeltern und so stufenweise weiter den Uebrigen.

161. Aus dieser kurzen Untersuchung kann man einsehen, daß die Menschen nicht allein darüber ungewiß zu sein pflegen, ob eine

Handlung sittlichgut oder sittlichschlecht sei, sondern auch, wenn zwei sittlichgute Handlungen vorliegen, welche einen höheren sittlichen Werth habe. Diesen Punkt hat Panätius, wie ich oben erwähnte, übergangen. Doch wir wollen nun zu den noch übrigen Theilen unserer Untersuchung fortschreiten.

Zweites Buch.

I. 1. Wie sich die Pflichten aus der Sittlichkeit und überhaupt aus dem Wesen der Tugend ableiten lassen, das, mein Sohn Marcus, ist, wie ich glaube, in dem vorigen Buche hinreichend entwickelt. Jetzt liegt es mir ob die Arten der Pflichten zu behandeln, welche sich auf die Einrichtung des Lebens und auf die Mittel zur Erwerbung der menschlichen Bedürfnisse, nämlich auf Macht und Vermögen, beziehen. Hierbei kommt, wie ich bemerkt habe, zur Frage, bald was nützlich, was schädlich, bald was unter mehreren nützlichen Dingen das nützlichere oder das nützlichste sei. Ueber diese Gegenstände gedenke ich nun zu reden; zuvor jedoch werde ich einiges Wenige über mein Unternehmen und meine Ansicht darüber vorausschicken.

2. Obwol nämlich meine Schriften bei Mehreren die Lust nicht nur zum Lesen, sondern auch zum Schreiben erweckt haben, so hege ich doch zuweilen die Besorgniß, ob nicht manchen braven Männern der Name der Philosophie verhaßt sei, und sie sich wundern, daß ich so viel Mühe und Zeit derselben widme. So lange unser Staat durch *die* Männer verwaltet wurde, welchen er sich selbst anvertraut hatte; richtete ich alle meine Sorgen und Gedanken auf ihn. Als aber Alles der Gewaltherrschaft eines Einzigen unterworfen wurde, nirgends ein Rath oder eine Vorstellung Raum fand, und ich meine Gefährten in der Erhaltung des Staates verloren hatte; so gab ich mich weder ängstlichen Sorgen hin, die mich, wenn ich ihnen nicht widerstanden hätte, aufgerieben haben würden, noch aber auch dem Genusse sinnlicher Vergnügungen, der eines wissenschaftlich gebildeten Mannes unwürdig ist.

3. Ach, hätte sich doch der Staat in der Verfassung erhalten, in welche er sich wieder zu setzen angefangen hatte, und wäre er doch nicht Menschen in die Hände gefallen, die seine Lage nicht sowohl zu verändern als umzustoßen trachteten! Alsdann würde ich erstlich, wie ich beim Bestehen des Staates zu thun pflegte, mehr Mühe auf öffentliches Wirken als auf Schriftstellerei verwenden, und zweitens

würde ich in meinen Schriften selbst nicht Untersuchungen, wie die gegenwärtige, sondern meine öffentlichen Reden niederlegen, wie ich oft that.

Seitdem aber der Staat, dem ich alle meine Sorgen, Gedanken und Bemühungen zu widmen pflegte, sein Dasein völlig verloren hat; da mußten natürlich jene Reden vor Gericht und im Senate verstummen. 4. Aber unthätig bleiben konnte mein Geist nicht.. So glaubte ich denn, da ich mich von meiner ersten Jugend an mit philosophischen Studien beschäftigt hatte, mich meines Unmuths am Schönsten ent schlagen zu können, wenn ich mich zur Philosophie zurückzöge. Ihr hatte ich in meinem Jünglingsalter zur Ausbildung meines Geistes viel Zeit gewidmet; später aber, als ich Staatsämtern zu dienen anfang und mich ganz dem Staate weihte, blieb für die Philosophie nur so viel Zeit, als mir die für meine Freunde und den Staat übernommenen Arbeiten übrig ließen . Diese Zeit brachte ich jedoch nur im Lesen zu; zum Schreiben hatte ich keine Muße.

II. 5. Bei dem großen Unglücke nun glauben wir doch das Gute gewonnen zu haben, daß wir die Gegenstände schriftlich aufzeichneten, welche einerseits unseren Landsleuten nicht gehörig bekannt waren, andererseits in hohem Grade verdienten bekannt zu werden. Denn, bei den Göttern, was ist wünschenswerther als die Weisheit, was vorzüglicher, was für den Menschen besser, was des Menschen würdiger? Die Männer, die nach ihr streben, werden Philosophen genannt, und die Philosophie ist, wenn man das Wort übersetzen will, nichts Anderes als das Streben nach Weisheit. Die Weisheit aber ist nach der Begriffsbestimmung der alten Philosophen die Wissenschaft der göttlichen und menschlichen Dinge und der Ursachen, auf denen diese beruhen. Wer das Streben nach ihr tadelt, von dem begreife ich wahrlich nicht, was er denn für lobenswerth halten kann. 6. Denn mag man nun geistige Unterhaltung und Erholung von Sorgen suchen, was läßt sich mit der Beschäftigung derer vergleichen, die immer Gegenstände untersuchen, die auf ein tugendhaftes und glückseliges Leben hinzielen und Einfluß haben? Oder mag man auf Charakterfestigkeit

und Tugend Rücksicht nehmen, so ist entweder dieß die Wissenschaft, durch die wir uns diese aneignen können, oder es gibt überhaupt keine. Wollte man behaupten, es gebe für die wichtigsten Gegenstände keine Wissenschaft, da doch keiner der unbedeutendsten der Wissenschaft entbehrt: so würde man wenig besonnen reden und einen Irrthum in den höchsten Dingen an den Tag legen. Gibt es aber irgend eine Schule der Tugend, wo könnte man sie finden, wenn man von dieser Wissenschaft absehen wollte? Doch dieser Gegenstand wird mit größerer Sorgfalt da abgehandelt, wo wir zu diesem Studium ermuntern, was wir in einem anderen Buche gethan haben. Für jetzt habe ich mich nur darüber zu erklären, warum ich, von den Staatsämtern verdrängt, mich gerade dieser Beschäftigung zugewendet habe.

7. Es wird uns aber, und zwar von gelehrten und gebildeten Männern, die Einwendung mit der Frage gemacht, ob wir gehörig folgerecht zu verfahren scheinen, wenn wir behaupten, Nichts könne mit Bestimmtheit gewußt werden, und doch sowol andere Gegenstände erörtern, als auch eben jetzt die Vorschriften der Pflicht entwickeln. Ich wünschte, daß diesen Männern die Ansicht unserer Schule bekannt wäre. Wir haben nämlich nicht die Ansicht, daß unser Geist in Ungewißheit hin- und herschweife und in keinerlei Weise feste Grundsätze habe, denen er folgen kann. Wie könnte je alsdann ein Denken oder vielmehr ein Leben bestehen, wenn nicht nur für wissenschaftliche Untersuchungen, sondern auch für das Leben das vernunftmäßige Verfahren aufgehoben würde? Wir weichen von den anderen Philosophen nur darin ab, daß, während diese Einiges für gewiß, Anderes für ungewiß, wir Einiges für wahrscheinlich, Anderes für unwahrscheinlich erklären. 8. Was dürfte mich daher hindern das anzunehmen, was mir wahrscheinlich dünkt, das Gegentheil aber zu verwerfen und so, die Anmaßung im Behaupten vermeidend, mich von der Unbesonnenheit frei zu halten, die mit der Weisheit in völligem Widerspruche steht? Alles wird aber von unserer Schule bestritten, weil ja eben dieses Wahrscheinliche nur dann einleuchten kann, wenn von beiden Seiten die Gründe gegen einander gehalten werden. Doch diesen Gegenstand habe ich

in meinen akademischen Untersuchungen mit hinlänglicher Sorgfalt, wie ich denke, entwickelt.

Du nun, mein Cicero, beschäftigst dich zwar gegenwärtig mit dem ältesten und berühmtesten philosophischen Lehrgebäude unter der Leitung des Kratippus, eines Mannes, den man den Stiftern dieser herrlichen Schule an die Seite setzen kann; aber dennoch wünschte ich nicht, daß du mit unseren Grundsätzen, die den eurigen verwandt sind, unbekannt bliebest. Doch jetzt laß mich unsere Aufgabe weiter verfolgen.

III. 9. Fünf Gesichtspunkte habe ich also in der Erörterung der Pflicht aufgestellt. Zwei derselben beziehen sich auf den Anstand und die Sittlichkeit, zwei auf die äußeren Vortheile des Lebens, als Reichtum, Macht, Vermögen, der fünfte auf die Entscheidung der Wahl in Fällen, wo die genannten Punkte unter einander im Streite zu sein scheinen. Der Theil, der von der Sittlichkeit handelt, ist zu Ende gebracht, und ich wünsche, daß du dich mit ihm recht vertraut machest.

Der Gegenstand aber, von dem wir jetzt reden wollen, betrifft das sogenannte Nützliche. In diesem Worte hat der gewöhnliche Sprachgebrauch einen Fehler gemacht und ist vom rechten Wege abgewichen, indem derselbe allmählich dahin gekommen ist, daß er, die Sittlichkeit vom Nutzen trennend, annahm, es gebe ein Sittlichgutes, das nicht nützlich, und ein Nützliches, das nicht sittlichgut sei: ein Irrthum, der auf das Leben der Menschen den verderblichsten Einfluß äußern mußte.

10. Freilich trennen Philosophen vom höchsten Ansehen in der Begriffsscheidung die drei ihrem Wesen nach mit einander verschmolzenen Begriffe; aber sie thuen es mit sittlichem Ernste und mit Anstand. Denn sie sind der Meinung, Alles, was gerecht sei, sei auch nützlich, und ebenso, was sittlichgut sei, das sei gleichfalls gerecht; daraus folgt, daß Alles, was sittlichgut ist, gleichfalls nützlich ist. Leute, die hierin eine weniger klare Einsicht haben, bewundern oft verschlagene und listige Menschen und sehen Arglist als Weisheit an. Ein solcher Irrthum muß beseitigt und die allgemeine

Meinung zu der Ueberzeugung und Einsicht geleitet werden, daß man nur durch sittlichgute Entschließungen und gerechte Handlungen die Erfüllung seiner Wünsche erreichen kann.

11. Alles nun, was zur Erhaltung des menschlichen Lebens beiträgt, sind theils leblose Dinge, als: Gold, Silber, die Gewächse der Erde und Anderes der Art, theils lebende Wesen, welche ihre Triebe und Neigungen haben. Von den letzteren sind die Einen vernunftlos, die Anderen vernünftig. Vernunftlos sind die Pferde, das Rindvieh, die übrigen Hausthiere, die Bienen, durch deren Arbeit einiger Nutzen für die Lebensbedürfnisse der Menschen gewährt wird. Die vernünftigen Wesen theilt man in zwei Klassen, in Götter und Menschen. Das Wohlwollen der Götter verschaffen wir uns durch Frömmigkeit und unsträflichen Wandel; zunächst aber und unmittelbar nach den Göttern kann der Mensch dem Menschen am Nützlichsten sein.

12. Eine gleiche Eintheilung findet bei dem statt, was schädlich und nachtheilig ist. Aber weil man von den Göttern annimmt, daß sie nicht schaden; so nimmt man diese aus und hält dafür, daß die Menschen den Menschen den größten Nachtheil bringen.

Die Dinge . die wir leblos genannt haben, sind größtentheils Wirkungen menschlicher Arbeit, und wir würden sie nicht besitzen, wenn sich nicht die künstliche Menschenhand daran machte, noch auch von ihnen ohne menschliche Hülffleistung Gebrauch machen. Denn weder die Heilkunde, noch die Schifffahrt, noch der Ackerbau, noch die Einsammlung und Aufbewahrung der Feld- und Gartenfrüchte wäre ohne die Bemühung der Menschen auf irgend eine Weise möglich gewesen. Ferner die Ausfuhr der bei uns in Ueberfluß vorhandenen Dinge und die Einfuhr der uns abgehenden würde sicherlich gar nicht stattfinden, wenn nicht Menschen diese Geschäfte besorgten. 13. Auf gleiche Weise würden weder Steine, die zu unserem Gebrauche nöthig sind, aus der Erde gebrochen, noch auch

Eisen, Erz und Gold und Silber, in der Erde Schoß verborgen ,

ausgegraben werden ohne die Arbeit von Menschenhänden.

IV. Die Häuser aber, welche die Gewalt der Kälte abwehren und die Beschwerlichkeit der Hitze mildern, woher hätten sie zu Anfang dem Menschengeschlechte gegeben oder später wiederhergestellt werden können, wenn sie durch Gewalt eines Sturmes, oder durch ein Erdbeben, oder durch das Alter eingestürzt wären, wenn nicht die Erfahrung des Lebens gelernt hätte bei den Menschen Hülfsmittel gegen dergleichen Unfälle zu suchen?

14. Nimm dazu die Wasserleitungen, die Ableitungen der Flüsse, die Bewässerung der Felder, die Deiche gegen Sturmfluten, die künstlichen Häfen; woher könnten wir alles dieses ohne menschliche Arbeit haben? Aus diesen und vielen anderen Fällen ist es deutlich, daß wir den Vortheil und Nutzen, der aus den leblosen Dingen gezogen wird, auf keine Weise ohne menschliche Kunst und Bemühung hätten gewinnen können.

Welche Vortheile oder welchen Nutzen könnte man endlich von den Thieren ziehen, wenn nicht Menschen hierbei behülflich wären? Denn diejenigen, welche zuerst ausfindig gemacht haben, welchen Nutzen wir von jedem Thiere haben können, waren sicherlich Menschen, und auch jetzt würden wir ohne menschliche Bemühung die Thiere weder weiden noch zähmen noch ernähren oder zu rechter Zeit Vortheile von ihnen ziehen können, und ebenso sind es Menschen, welche die schädlichen unter ihnen tödten und die brauchbaren fangen.

15. Was soll ich die Menge der Künste auswählen, ohne die das Leben gar nicht hätte bestehen können? Denn wo gäbe es eine Hülfe für die Kranken oder ein Vergnügen für die Gesunden, wo Nahrung und Kleidung, wenn nicht so viele Künste uns dienstbar wären? Durch sie veredelt, unterscheidet sich das Leben der Menschen so sehr von der Lebensweise der Thiere. Die Städte vollends hätten ohne gesellschaftliche Vereine der Menschen weder erbaut noch bevölkert werden können, und die Folge davon war die Gründung von Gesetzen und Sitten, dann von der gleichmäßigen Anordnung des Rechtes und einer bestimmten Lebensordnung, und

eine Folge hiervon war Milderung der Gemüther und Sittsamkeit. sowie auch daß unser Leben eine größere Sicherheit erhielt und durch gegenseitiges Geben und Empfangen und durch Entleihen und Leihen der Güter unserem Mangel abgeholfen wurde.

V. 16. Ich halte mich bei diesem Gegenstande länger auf, als nöthig ist. Denn wem möchte nicht die Wahrheit von dem einleuchten, was Panätius ausführlich erwähnt, daß kein Heerführer im Kriege und kein Staatsmann zu Hause ohne die eifrige Theilnahme anderer Menschen große und heilsame Unternehmungen hätte ausführen können? Er erwähnt den Themistokles , Perikles, Cyrus , Agesilaus , Alexander und sagt, ohne den Beistand anderer Menschen hätten sie so große Thaten nicht zu Stande bringen können. In einer unbestrittenen Sache führt er unnöthige Zeugen an.

Sowie wir nun große Vortheile durch das Zusammenwirken und die Uebereinstimmung der Menschen erreichen, so gibt es kein so verabscheuungswürdiges Verderben, das nicht dem Menschen vom Menschen erwüchse. Man hat eine Schrift des Dicäarchus , eines großen und kenntnißreichen Peripatetikers, über den Untergang der Menschen, worin er die Ursachen davon zusammenstellt, als: Ueberschwemmung, ansteckende Krankheiten, Mißwachs, sowie auch die plötzliche Vermehrung von Thieren, durch deren Ueberfall, wie er zeigt, ganze Völkerstämme vernichtet worden sind; sodann beweist er aus einer Vergleichung, daß eine weit größere Anzahl von Menschen durch Angriffe der Menschen, das heißt durch Kriege oder Staatsumwälzungen, als durch alles übrige Unglück zusammengenommen vernichtet sei.

17. Da nun der Punkt keinem Zweifel unterliegt, daß die Menschen den Menschen sowol den größten Nutzen als den größten Schaden bereiten: so urtheile ich, die Aufgabe der Tugend sei zu bewirken, daß wir die Gemüther der Menschen gewinnen und sie uns zu unserem Nutzen verbinden. Während daher der in den leblosen Dingen und in dem Gebrauche und der Behandlung der Thiere für

das Leben der Menschen liegende Nutzen den mühsamen Künsten und Gewerben zugeschrieben wird, so wird hingegen die für die Förderung unseres Wohles entschlossene und willfährige Zuneigung der Menschen durch die Weisheit und Tugend vortrefflicher Menschen erweckt.

18. Die Tugend in ihrem ganzen Umfange nämlich zeigt sich etwa in drei Stücken . Das erste besteht in der Einsicht, was in jeder Sache wahr und ächt, was ihr angemessen sei, was aus ihr folge, woher sie entspringe, was ihre Ursache sei. Das zweite ist die stürmischen Gemüthsbewegungen, welche die Griechen ὀρέξ nennen, in Schranken zu halten und die Begierden, welche diese ἰνιάειν nennen, der Vernunft unterwürfig zu machen. Das dritte ist die Menschen, mit denen wir zusammenleben, gemäßigt und verständig zu behandeln, um uns durch ihre Bemühungen die natürlichen Bedürfnisse in vollem Maße erfüllt zu verschaffen und mit Hilfe derselben, wenn uns ein Nachtheil treffen sollte, ihn abzuwehren und uns an denen zu rächen, die uns zu schaden versuchen, und sie mit einer Strafe zu belegen, soweit es Billigkeit und Menschlichkeit zulassen.

VI. 19. Durch welche Mittel wir uns aber die Befähigung aneignen können die Zuneigung der Menschen zu gewinnen und zu erhalten, wollen wir gleich nachher erklären; zuvor jedoch ist einiges Wenige vorauszuschicken.

Daß das Schicksal auf Beides, auf Wohl und Weh, einen großen Einfluß habe, wer sollte das nicht wissen? Denn haben wir von ihm günstigen Fahrwind, so gelangen wir zu dem erwünschten Ziele; weht aber sein Wind uns entgegen, so scheitern wir. Das Schicksal nun für sich allein verursacht uns die seltenen Unfälle, die erstens von leblosen Dingen ausgehen. als: Stürme, Ungewitter, Schiffbruch, Einsturz, Feuersbrunst, sodann von den Thieren, als: Stöße, Bisse, Angriffe. Dieß also sind, wie gesagt, die selteneren.

20. Hingegen der Untergang von Kriegsheeren, wie jüngst von dreien und sonst oft von vielen, die Niederlage von Feldherren, wie vor Kurzem die des größten und ausgezeichnetsten Mannes , ferner

der Neid der Volksmenge und die hieraus oft hervorgehende Vertreibung, der Verlust und die Flucht wohlverdienter Bürger; sowie hingegen glückliche Umstände, Ehrenämter, Befehlshaberstellen, Siege. Alle diese Dinge hängen zwar vom Schicksale ab, jedoch können weder die ersteren noch die letzteren ohne Einfluß und Bemühungen der Menschen zu Stande gebracht werden.

Nach dieser Betrachtung nun muß ich angeben, auf welche Weise wir die Zuneigung unserer Mitmenschen für unseren Vortheil gewinnen und zur lebhaften Theilnahme anregen können. Sollte mein Vortrag hierüber zu lang werden, so möge man dagegen die Größe des Nutzens halten, und so dürfte er vielleicht sogar zu kurz erscheinen.

21. Alles nun, was die Menschen zu der Erhöhung des Glückes und Ansehens ihrer Nebenmenschen beitragen, thun sie entweder aus persönlicher Zuneigung, wenn sie Einen aus irgend einem Grunde werth halten, oder aus Ehrerbietung, wenn sie Jemandes Verdienste hochschätzen und ihn des glänzendsten Glückes würdig achten, oder weil sie ihm Vertrauen schenken und die Ueberzeugung hegen, er sorge für ihr Bestes, oder weil sie seinen Einfluß fürchten, oder im Gegentheil aus Erwartung auf Vortheil, wie zum Beispiel wenn Fürsten oder Männer, die nach Volksgunst streben, Schenkungen verheißen, oder endlich, weil sie sich durch Geld und Lohn dazu bestimmen lassen. Der letzte Beweggrund ist der schmutzigste und entehrendste sowol für die, welche sich hierdurch binden lassen, als auch für die, welche dazu ihre Zuflucht zu nehmen versuchen. Denn da muß es schlecht stehen, wo man das durch Geld zu erreichen sucht, was persönliches Verdienst erwirken soll. Aber weil nun einmal dieses Hülfsmittel zuweilen unentbehrlich ist, so werde ich auseinander setzen, auf welche Weise man davon Gebrauch machen soll; zuvor jedoch will ich über die Mittel reden, die der Tugend näher liegen.

22. Ebenso gibt es auch mehrere Ursachen, weßhalb sich die Menschen der Herrschaft und Gewalt eines Anderen unterwerfen. Sie lassen sich nämlich dazu bestimmen, entweder durch

persönliche Zuneigung oder durch große Wohlthaten oder durch hervorragende Würde oder durch Hoffnung auf Vortheile oder durch Furcht mit Gewalt zum Gehorsam gezwungen zu werden, oder durch Hoffnung aus Geschenke und Versprechungen oder endlich, wie wir es oft in unserem Staate erleben , dadurch, daß sie sich durch Lohn dinge lassen.

VII. 23. Unter allen Mitteln aber ist keines tauglicher, um sich in seiner Macht zu behaupten und zu erhalten, als die *Liebe*, und keines ungeeigneter als die *Furcht*. Vortrefflich sagt ja Ennius:

Wen man fürchtet, haßt man, und man wünscht des Allverhaßten
Tod .

Daß aber dem Hasse Vieler keine Macht widerstehen könne, haben wir, wäre es vorher unbekannt gewesen, unlängst erkannt . Und wahrlich, wie verderbenbringend der Haß der Menschen ist, beweist nicht allein der Untergang dieses Gewaltherrschers, den der durch Waffengewalt unterdrückte Staat ertrug und dem er auch jetzt noch nach seinem Tode gehorcht, sondern auch das ähnliche Ende der übrigen Gewaltherrscher, von denen nicht leicht irgend einer einem solchen Untergange entging. Denn eine schlechte Hüterin dauernden Besitzes ist die Furcht, hingegen eine treue selbst für immer die Liebe. 24. Freilich die Gewaltherrscher, die ihre mit Gewalt unterdrückten Unterthanen durch Zwingherrschaft in Schranken halten, mögen immerhin genöthigt sein die strengsten Mittel anzuwenden, wie die Herren gegen die Sklaven, wenn diese sich auf eine andere Weise nicht in Ordnung halten lassen. Wenn man aber in einem freien Staate eine solche Stellung einnimmt, daß man gefürchtet wird; so läßt sich kein größerer Unsinn denken.. Denn mögen auch durch die Uebermacht eines Einzelnen die Gesetze noch so tief zu Boden gedrückt, mag auch der Freiheitssinn noch so sehr eingeschüchtert sein, dennoch tauchen sie zu Zeiten wieder hervor, entweder in stummen Urtheilen oder in geheimen Stimmen bei Besetzung von Ehrenämtern . Schärfer sind aber die Bisse des freien Wortes, wenn es eine Zeit lang gehemmt, als wenn es ungestört beibehalten worden ist.

Was nun seine weiteste Anwendung findet und nicht allein auf Sicherheit, sondern auch auf Ansehen und Macht den größten Einfluß übt, das wollen wir festhalten: die Furcht nämlich möge entfernt, die Liebe aber beibehalten werden. So werden wir am Leichtesten sowohl in den eigenen Angelegenheiten als in dem Staate unsere Absichten erreichen.

Und in der That diejenigen, welche gefürchtet sein wollen, müssen nothwendiger Weise auch die fürchten, von denen sie gefürchtet werden. 25. Von welcher quälender Furcht mag zum Beispiel jener ältere Dionysius geängstigt worden sein, der aus Furcht vor den Scheermessern sich mit glühenden Kohlen das Haar absengte? In welcher Gemüthsstimmung mag Alexander von Pherä gelebt haben, der, wie wir in Geschichtsbüchern lesen, so oft er nach Tische seine Gemahlin Thebe, die er zärtlich liebte, in dem Schlafgemache besuchen wollte, einen Barbaren, und zwar, wie geschrieben steht, einen mit Thracischen Zeichen gebrandmarkten, mit gezücktem Schwerte vorangehen hieß und einige von seiner Leibwache vorausschickte, welche die Schränke des Weibes durchsuchen und nachsehen sollten, ob nicht irgend eine Waffe unter den Kleidungsstücken verborgen sei. O des Unglücklichen, der einen Barbaren und Gebrandmarkten für treuer hielt als seine Gattin! Und er hatte sich nicht in ihr getäuscht, Denn sie war es, die ihn wegen Verdachtes ehelicher Untreue tödtete.

Aber wahrlich keine Herrschergewalt ist so mächtig, daß sie unter dem Drucke der Furcht von langer Dauer sein könnte. 26. Ein Beleg dafür ist Phalaris, der wegen seiner Grausamkeit vor allen Anderen berüchtigt ist. Er fand seinen Tod nicht durch Hinterlist, wie der eben genannte Alexander, auch nicht durch die Hand Weniger, wie der bei uns, sondern die ganze Bevölkerung Agrigents machte einen Angriff auf ihn. Wie? Verließen die Macedonier nicht den Demetrius und begaben sich insgesamt unter die Herrschaft des Pyrrhus? Wie? Als die Lacedämonier eine ungerechte Herrschaft übten, fielen da nicht plötzlich fast alle ihre Bundesgenossen von ihnen ab und machten die müßigen Zuschauer des Unglücks bei Leuktra ?

VIII. An auswärtige Beispiele denke ich bei einem solchen Gegenstande lieber als an einheimische. Indeß muß ich doch Folgendes erwähnen. Solange die Herrschaft des Römischen Volkes sich auf Wohlthaten gründete und nicht auf Ungerechtigkeiten, wurden die Kriege entweder für unsere Bundesgenossen oder um unsere Herrschaft geführt; der Ausgang der Kriege war entweder milde oder doch nicht härter, als nothwendig war; Königen, Völkern und Nationen galt unser Senat als Hafen und Zufluchtsort. 27. Unsere Beamten und Feldherren suchten die größte Ehre darin, daß sie unsere Provinzen, daß sie unsere Bundesgenossen mit Billigkeit und Treue in Schutz nahmen. So konnte denn dieses Verhältniß richtiger eine Schutzherrschaft des Erdkreises als eine Oberherrschaft genannt werden.

Diese Gewohnheit und diese Grundsätze fingen wir allmählich schon vor dem Siege Sulla's seltener zu beobachten an; nach seinem Siege aber haben wir sie gänzlich aufgegeben; man hörte nämlich auf irgend Etwas gegen die Bundesgenossen für unbillig zu halten, nachdem die Grausamkeit gegen die Bürger eine solche Höhe erreicht hatte. So zeigte es sich an ihm, wie einer edlen Sache ein nicht edler Sieg folgte. Denn als er in öffentlicher Versteigerung auf dem Markte die Güter braver und begüterter Männer, wenigstens seiner Mitbürger, verkaufte, hatte er die Frechheit zu sagen, er verkaufe seine Beute. Auf ihn folgte ein Anderer, der bei einer ruchlosen Sache nach noch schmachvollerem Siege nicht die Güter einzelner Bürger einzog, sondern ganze Provinzen und Länder nach dem nämlichen verderblichen Rechtszustande in Beschlag nahm. 28. Und so mußten wir, nachdem auswärtige Völker mißhandelt und zu Grunde gerichtet waren, zum Beweise, daß unsere Herrschaft dahin sei, sehen, wie bei der Siegesfeier Massilia's Bild zur Schau einhergetragen und über die Stadt ein Siegeszug gehalten wurde, ohne deren Beistand unsere Heerführer niemals aus den Kriegen jenseit der Alpen eine Siegesfeier davongetragen haben. Viele andere Frevelthaten gegen die Bundesgenossen könnte ich außerdem erwähnen, wenn diese eine nicht das Abscheulichste wäre, das je die Sonne beschienen hat. Mit gerechter Strafe werden wir daher gezüchtigt. Denn hätten wir nicht so Vieler Frevelthaten

ungeahndet ertragen, so wäre nie eine so unbegrenzte Macht in die Hand eines Einzigen gekommen, dessen Vermögen sich nur auf Wenige , dessen Leidenschaften aber sich auf viele Unredliche vererbt haben.

29. Und wahrlich zu keiner Zeit wird es an Stoff und Veranlassung zu Bürgerkriegen gebrechen, so lange verdorbene Menschen jenen mit Blut befleckten Versteigerungsspieß im Andenken haben und ihn wiederzusehen hoffen werden, den Publius Sulla unter der Dictatur seines Anverwandten geschwungen hatte, derselbe, der auch sechsunddreißig Jahre nachher vor einem noch verruchteren Versteigerungsspieße nicht zurückwich; ein Anderer aber, der unter jener Dictatur Schreiber gewesen war, wurde unter dieser Stadtquästor. Hieraus muß man einsehen, daß es da, wo solche Belohnungen ausgesetzt sind, nie an Bürgerkriegen gebrechen wird. So werden denn nur die Mauern Roms stehen bleiben, und selbst diese müssen schon die äußersten Frevel befürchten; des Staates aber sind wir gänzlich verlustig gegangen. Und in dieses Unglück sind wir gerathen – denn ich muß auf meinen Satz zurückkommen –, indem wir lieber gefürchtet als geliebt und geachtet sein wollten. Konnte nun dieses dem Römischen Volke wegen seiner ungerechten Herrschaft begegnen, was hat der Einzelne zu erwarten?

Da es nun einleuchtet, daß das Wohlwollen eine große, die Furcht aber nur eine schwache Kraft besitzt; so liegt mir nun ob die Mittel zu besprechen, durch die wir am Leichtesten die erstrebte Liebe zugleich mit Achtung und Vertrauen gewinnen können. 30. Doch wir entbehren derselben nicht alle in gleichem Maße. Denn nach eines Jeden Lebensplane ist zu bestimmen, ob es ihm nöthig sei von Vielen, oder ob es ihm genüge nur von Wenigen geliebt zu werden. Es muß also nothwendiger Weise vor Allem unser fester Vorsatz sein vertrauten und zuverlässigen Umgang mit Freunden zu haben, die uns lieben und unsere Vorzüge hochachten. Denn das ist gewiß der einzige Gegenstand, in dem zwischen den hohen und geringen Ständen kein großer Unterschied stattfindet, und für beide ist die Freundschaft beinahe unentbehrlich. 31. Ehre, Ruhm und

Wohlwollen unserer Mitbürger entbehren vielleicht nicht Alle in gleichem Maße; indeß, wer sie besitzt, dem leisten sie einen nicht geringen Vorschub, wie zu anderen Dingen, so besonders zur Anknüpfung freundschaftlicher Verhältnisse.

IX. Doch über die Freundschaft habe ich in einer anderen Schrift gesprochen, welche die Aufschrift *Lälius* führt. Jetzt will ich von dem *Ruhme* reden. Wiewol auch über diesen Gegenstand ein Werk von mir in zwei Büchern vorhanden ist; doch ich will ihn auch hier berühren, weil er bei der Verrichtung wichtiger Angelegenheiten von dem größten Nutzen ist.

Der höchste und vollendete *Ruhm* also besteht aus drei Stücken: die Menge muß uns lieben, sie muß uns Vertrauen schenken, sie muß aus einem Gefühle von Hochachtung uns einer geehrten Stellung würdig halten. Die Mittel aber dieß zu erreichen sind, wenn ich mich einfach und kurz ausdrücken soll, bei der Menge so ziemlich dieselben wie bei Einzelnen. Doch gibt es auch noch eine andere Art bei der Menge Zugang zu finden, wodurch wir uns der Herzen des ganzen Volkes bemeistern können.

32. Zuerst wollen wir von den erwähnten drei Stücken die Vorschriften betrachten, die sich auf das Wohlwollen beziehen. Dieses wird am Meisten durch Wohlthaten gewonnen; zweitens wird es auch durch den bloßen guten Willen hervorgerufen, auch wenn vielleicht die Kräfte nicht ausreichen. Ganz vorzüglich aber wird die Liebe der Menge durch den bloßen Ruf und die Meinung erregt, die man von unserer Freigebigkeit, Wohlthätigkeit, Gerechtigkeit, Redlichkeit und allen den Tugenden hat, auf welche sich ein sanftmüthiger und leutseliger Charakter gründet. Denn weil das, was wir das Sittlichgute und Anständige nennen, an und für sich unseren Beifall findet und die Gemüther Aller durch sein inneres Wesen und seine äußere Erscheinung anspricht und vorzüglich aus den erwähnten Tugenden hervorleuchtet: so werden wir durch die Natur selbst genöthigt die zu lieben, bei denen wir diese Tugenden vermuthen. Das sind die wichtigsten Ursachen, durch welche Liebe

erweckt wird; es können aber auch noch einige andere sein von geringerer Bedeutung.

33. Daß man uns aber Vertrauen schenkt, kann durch Zweierlei bewirkt werden: durch den Ruf, daß wir uns *Klugheit*, die mit *Gerechtigkeit* gepaart ist, angeeignet haben. Erstens nämlich schenken wir denen Vertrauen, von denen wir die Ueberzeugung haben, daß sie eine höhere Einsicht besitzen als wir, und die wir für befähigt halten nicht nur einen Blick in die Zukunft zu thun, sondern auch in dem Augenblicke der Handlung und Entscheidung eine Sache glücklich zu Stande zu bringen und einen zeitgemäßen Entschluß zu fassen; das ist ja nach der Menschen Ansicht die nützliche und wahre Klugheit. Sodann schenkt man gerechten und redlichen Menschen, das heißt braven Männern, Vertrauen, weil sie von jedem Verdachte des Betrug und Unrechtes frei sind: ihnen glauben wir daher unser Wohl, ihnen unsere Glücksgüter, ihnen unsere Kinder mit dem vollsten Rechte anvertrauen zu können.

34. Von den beiden Mitteln nun Zutrauen zu gewinnen, ist die Gerechtigkeit das wirksamere. Natürlich; denn diese besitzt auch ohne Klugheit hinreichendes Ansehen, während die Klugheit ohne Gerechtigkeit keine Geltung hat, um Vertrauen zu gewinnen. Denn je gewandter und schlauer ein Mensch ist, um so verhaßter und verdächtiger ist er, wenn der Glaube an seine Rechtschaffenheit fehlt. Deßhalb wird die mit Einsicht verbundene Gerechtigkeit eine unermeßlich große Kraft haben, um Zutrauen zu gewinnen; Gerechtigkeit ohne Klugheit wird viel vermögen, ohne Gerechtigkeit aber wird die Klugheit nichts vermögen.

X. 35. Indeß mag man sich nicht darüber wundern, daß, obgleich der Satz, wer Eine Tugend besitze, besitze alle, unter allen Philosophen feststeht und von mir oft erörtert worden ist, ich jetzt eine Trennung der Tugenden vornehme, als ob Einer gerecht sein könne, ohne zugleich auch klug zu sein. Denn etwas Anderes ist es, wenn die Wahrheit an und für sich in einer philosophischen Betrachtung mit Gründlichkeit untersucht wird, etwas Anderes, wenn der ganze Vortrag der gewöhnlichen Ansicht der Menschen

anbequemt wird. Deßhalb rede ich hier nach Art der großen Menge und nenne Einige tapfer, Andere gerecht, Andere klug. Ich muß mich nämlich geläufiger Volksausdrücke bedienen, da ich von Volksvorstellungen rede, und auf die nämliche Weise ist auch Panätius verfahren. Doch kehren wir zu unserem Gegenstande zurück.

36. Von den drei Stücken also, die sich auf den Ruhm beziehen, war das dritte, daß die Menschen aus einem Gefühle von Hochachtung uns einer geehrten Stellung würdig halten. Im Allgemeinen nun bewundert man Alles, was man an Anderen als etwas Großes und Außerordentliches bemerkt, insbesondere aber an Einzelnen gewisse Vorzüge, die man gegen seine Erwartung an ihnen entdeckt. So achtet man die Männer hoch und preist sie mit den größten Lobeserhebungen, an denen man gewisse ausgezeichnete und seltene Eigenschaften zu entdecken meint; hingegen verachtet man die Männer und schätzt sie gering, bei denen wir keine Tugend, keinen Muth, keine Kraft vermuthen. Denn man verachtet nicht alle diejenigen, von welchen man eine schlechte Meinung hat. Denn diejenigen, welche man für unredlich, schmählich, betrügerisch, gerüstet zur Ausübung von Unrecht hält, verachtet man allerdings nicht, aber man hat von ihnen eine schlechte Meinung. Darum werden, wie gesagt, diejenigen verachtet, welche, wie man sich auszudrücken pflegt, weder für sich noch für Andere etwas taugen, welche keiner Anstrengung, keiner Thätigkeit, keiner Sorgfalt fähig sind.

37. Bewundert hingegen werden diejenigen, von welchen man glaubt, daß sie die Anderen an Tugend überragen und sowie von jedem entehrenden Fehler, so insbesondere von solchen Lastern, welchen Andere nicht leicht widerstehen können, frei sind. Denn theils drängen die sinnlichen Lüste, die einschmeichelndsten Herrinnen, die Gemüther der Mehrzahl vom Pfade der Tugend hinweg, theils gerathen sehr Viele, wenn der Schmerz mit seinen brennenden Fackeln naht, in übermäßige Bangigkeit. Leben und Tod, Reichthum und Armut machen auf alle Menschen einen gewaltigen Eindruck. Wer daher auf diese beiderlei Dinge mit

großem und erhabenem Geiste herabblickt und, sobald sich ihm ein herrlicher und edler Gegenstand darbietet, sich ganz von demselben erfassen und hinreißen läßt: wie sollte man da nicht an ihm die Schönheit und den Glanz der Tugend bewundern?

38. Diese Verachtung äußerer Dinge also ruft eine große Bewunderung hervor, aber ganz besonders erscheint die Gerechtigkeit, die Tugend, die schon allein den Namen eines Biedermannes gibt, der Menge als etwas Bewunderungswürdiges, und nicht mit Unrecht. Denn es kann Niemand gerecht sein, der den Tod, den Schmerz, die Verbannung, die Dürftigkeit fürchtet, oder der das Gegentheil hiervon der Billigkeit vorzieht. In hohem Grade bewundert man auch den, auf welchen das Geld keinen Eindruck macht, und von dem Manne, an dem man diese Eigenschaft entdeckt, glaubt man, er habe die Feuerprobe bestanden.

So gibt also die Gerechtigkeit allen jenen drei Stücken, die ich als Mittel zum Ruhme aufgestellt habe, ihre letzte Vollendung: dem Wohlwollen, weil sie sehr Vielen nützen will; dem Zutrauen aus dem nämlichen Grunde; der Bewunderung, weil sie die Dinge verschmäh't und geringschätzt, die so Viele mit brennender Begierde erfüllen und mit sich fortreißen.

39. Nach meiner Ansicht bedarf jede Lebensweise und Lebenseinrichtung des Beistandes Anderer, und insbesondere ist es nöthig Freunde zu haben, mit denen man vertrauliche Unterhaltungen führen kann. Doch hält dieß schwer, wenn man nicht auf Andere den Eindruck eines braven Mannes machen kann. Darum ist auch für einen alleinstehenden und auf dem Lande lebenden Menschen der Ruf der Gerechtigkeit unentbehrlich, und zwar um so mehr noch, weil man, wenn man ihn nicht hat, leicht für ungerecht gehalten und, aller Mittel zu seinem Schutze entbehrend, vielfachen Unbilden ausgesetzt wird.

40. Auch für die Leute, die kaufen und verkaufen, pachten und verpachten und sich mit sonstigen Geschäften des Verkehres befassen, ist die Gerechtigkeit zur Führung ihrer Angelegenheiten

unentbehrlich. Ja ihr Einfluß ist so groß, daß selbst Menschen, die sich von Uebelthaten und Verbrechen nähren, ohne ein Theilchen der Gerechtigkeit nicht leben können. Denn ein Räuber, der einem Genossen seines Handwerkes Etwas stiehlt oder raubt, kann nicht einmal in einer Räuberbande seinen Platz behaupten, und der sogenannte Räuberhauptmann würde, wenn er den Raub nicht gleichmäßig vertheilen wollte, von seinen Genossen umgebracht oder verlassen werden. Sogar Gesetze sollen die Räuber haben, denen sie gehorchen und die sie beobachten. So besaß der Illyrische Räuber Bardylis , von dem Theopompus erzählt, wegen der gleichmäßigen Vertheilung des Raubes eine große Macht, und eine ungleich größere der Lusitanier Viriathus , dem sogar Heere und Feldherren von uns weichen mußten. Erst Lälus, mit dem Beinamen der Weise, demüthigte und schwächte als Prätor ihn und setzte seinem Uebermuthe solche Schranken, daß er seinen Nachfolgern einen leichten Krieg überlieferte. Da nun der Einfluß der Gerechtigkeit so groß ist, daß sie auch die Macht von Räubern befestigt und erhöht; wie groß muß nicht erst ihr Einfluß unter Gesetzen und Gerichten und in einem wohleingerichteten Staate sein?

XII. 41. Nach meiner Ansicht hat man nicht allein bei den Mediern , wie Herodot erzählt, sondern auch bei unseren Vorfahren einst Männer von gutem Charakter als Könige eingesetzt, um die Früchte der Gerechtigkeit genießen zu können. Als nämlich das Volk von den Mächtigeren gedrückt wurde, nahm man zu Einem Manne, der durch Vorzüge hervorragte, seine Zuflucht. Dieser schützte die Geringeren vor Unbilden, und durch Festsetzung von Gleichheit des Rechtes beherrschte er die Höchsten wie die Niedrigsten nach gleichen Grundsätzen.

Und der Beweggrund zur Einsetzung von Königen führte auch zur Aufstellung von Gesetzen. 42. Denn die Gleichheit des Rechtes ist zu jeder Zeit gesucht worden; sonst gäbe es ja kein Recht. Erreichte man dieß durch einen gerechten und braven Mann, so begnügte man sich damit; glückte dieß aber nicht, so erfand man Gesetze, die mit Allen stäts eine und dieselbe Sprache reden sollten.

Demnach leuchtet ein, daß man Männer zum Herrschen zu wählen pflegte, von deren Gerechtigkeitsliebe das Volk eine hohe Meinung hatte. Kam nun auch noch hinzu, daß sie zugleich für einsichtsvoll galten, da glaubte man, unter ihrer Leitung sei Alles erreichbar. Auf jede Weise muß man daher die Gerechtigkeit üben und an ihr festhalten, einmal um ihrer selbst willen, – sonst gäbe es ja keine Gerechtigkeit – und dann weil sie zur Erhöhung der Ehre und des Ruhmes dient.

Aber sowie man bei dem Gelde nicht allein über den Erwerb desselben, sondern auch über seine Anlegung mit sich zu Rathe gehen muß, damit es nicht bloß zu den fortlaufenden Bedürfnissen, sondern auch zu den Ausgaben der Ehre und des Anstandes ausreiche; so muß man auch den Ruhm auf verständige Weise suchen und benutzen .

43. Uebrigens sagte Sokrates vortrefflich, der Weg zum Ruhme sei der nächste und sicherste, wenn man sich bemühe, das zu sein, wofür man zu gelten wünsche. Denn wer durch Verstellung und leeres Gepränge und durch künstliche Reden und Mienen einen bleibenden Ruhm zu erreichen meint, irrt sich gewaltig. Der wahre Ruhm schlägt Wurzeln und breitet auch seine Arme aus; alles Erkünstelte aber fällt ab wie die Blüten, und kein Blendwerk kann von langer Dauer sein. Der Beweise gibt es sehr viele für das Eine wie für das Andere; doch der Kürze wegen wollen wir uns auf Eine Familie beschränken. Tiberius Gracchus , des Publius Sohn, wird so lange gepriesen werden, als es eine Geschichte des Römischen Volkes gibt; aber seine Söhne fanden während ihres Lebens keine Billigung bei den Gutgesinnten, und nach ihrem Tode nehmen sie eine Stelle unter denen ein, die mit Recht getödtet sind.

XIII. Wer daher wahren Ruhm erreichen will, der erfülle die Pflichten der Gerechtigkeit. Worin diese bestehen, ist in dem vorigen Buche erörtert worden.

44. Obwol nun das wirksamste Mittel, wodurch wir am Leichtesten für das angesehen werden können, was wir wirklich sind, gerade

darin besteht, daß wir das sind, wofür wir gelten wollen; so ist es doch zweckmäßig, einige Vorschriften zu ertheilen.

Hat nämlich Jemand von früher Jugend an Veranlassung sich einen berühmten Namen zu machen, entweder von seinem Vater her, – und dieses ist dir, mein Cicero, wie ich glaube, zu Theil geworden, – oder durch einen glücklichen Zufall: so sind auf ihn Aller Augen gerichtet, und man forscht nach, was er treibe, wie er lebe, und, als ob er im hellsten Lichte wandle, kann keine seiner Reden und Handlungen im Verborgenen bleiben.

45. Deren erste Jahre aber wegen einer niedrigen und dunkelen Herkunft von den Menschen nicht beachtet werden, die müssen, sobald sie ins jugendliche Alter eintreten, sich ein hohes Ziel stecken und auf dasselbe unverrückt mit allem Eifer hinarbeiten, und dieß können sie mit um so größerer Zuversicht thun, weil dieses Alter nicht beneidet, sondern vielmehr begünstigt wird.

Die erste Empfehlung zum Ruhme nun ist für einen jungen Mann die, welche er sich, wenn sich Gelegenheit dazu zeigt, durch Kriegsthaten verschaffen kann. Dadurch haben sich Viele bei unseren Vorfahren hervorgethan; denn es wurde ja fast immer Krieg geführt. Deine Jugend aber ist in einen Krieg gefallen, in dem die eine Partei zu viel Frevel ausgeübt hat, die andere zu wenig vom Glücke begünstigt worden ist. Indeß erwarbst du dir doch in diesem Kriege, in dem dich Pompejus zum Befehlshaber des einen Flügels der Reiterei gemacht hatte, durch deine Geschicklichkeit im Reiten und Schießen und durch deine Ausdauer in allen Kriegsbeschwerden großes Lob sowol bei dem ausgezeichneten Manne als bei dem Heere. Leider ist dieses dein Lob zugleich mit dem Staate dahingesunken. Doch mein Vortrag hat es nicht mit deiner Person, sondern mit der Jugend überhaupt zu thun; darum laß mich zu der weiteren Erörterung des Gegenstandes fortschreiten.

46. Sowie sonst in allen Dingen die Werke des Geistes ungleich wichtiger sind als die des Körpers; so sind auch die Geschäfte, welche wir mit dem Geiste und der Vernunft vollbringen,

dankenswerther als die, welche wir mit den Körperkräften verrichten. Die Empfehlung für einen jungen Mann geht nun zuerst von der Bescheidenheit aus, sodann von der Liebe zu seinen Aeltern und von dem Wohlwollen gegen seine Anverwandten. Am Leichtesten aber und von der vortheilhaftesten Seite machen sich junge Männer bekannt, wenn sie sich an angesehene und weise Männer, die den Staat wohl berathen, anschließen. Denn erscheinen sie häufig in ihrer Gesellschaft, so flößen sie dem Volke das günstige Vorurtheil ein, sie würden dereinst *den* Männern ähnlich werden, die sie sich zu Vorbildern gewählt haben. 47. Dem jungen Rutilius diente das Haus des Publius Mucius zur Empfehlung, indem er sich dadurch den Ruf der Unbescholtenheit und Rechtsgelehrsamkeit verschaffte. Lucius Crassus freilich hatte selbst in seiner frühen Jugend nicht nöthig von Anderen zu borgen, sondern er erwarb sich selbst durch jene bekannte und ruhmwürdige Anklage den größten Ruhm. In einem Alter, wo die bloßen Vorübungen zur Ehre angerechnet werden, wie wir dieß von Demosthenes wissen, zeigte Lucius Crassus, er sei bereits auf dem Forum ein Meister in dem, worauf er sich damals noch zu Hause mit allen Ehren hätte vorbereiten können.

XIV. 48. Aber von den beiden Arten der Rede: der gesteigerten, mit Anstrengung gesprochenen Rede und der ruhigen Umgangssprache, hat ohne Zweifel die erstere einen größeren Einfluß auf den Ruhm – aus ihr besteht ja das, was wir Beredsamkeit nennen –; indeß ist es doch ganz wunderbar, wie sehr auch eine freundliche und leutselige Umgangssprache die Gemüther der Menschen zu gewinnen weiß. Es sind Briefe vorhanden von Philippus an Alexander, von Antipater an Kassander, von Antigonus an seinen Sohn Philippus, also von drei sehr verständigen Männern nach dem Zeugnisse der Geschichte. In diesen geben sie ihnen die Vorschrift durch gütige Reden die Gemüther des Volkes zum Wohlwollen zu stimmen und die Krieger durch freundliche Anreden für sich zu gewinnen. Die Rede aber, die vor dem Volke mit Anstrengung gehalten wird, setzt oft ganze Versammlungen in Bewegung und verschafft dadurch dem Redner Ruhm. Denn groß ist die Bewunderung, die man einem Manne zollt, der mit Fülle und

Weisheit redet, und seine Zuhörer sind der Ansicht, er besitze mehr Einsicht und Weisheit als alle Anderen. Ist nun vollends in seiner Rede Würde mit Bescheidenheit gepaart, so erreicht die Bewunderung den höchsten Grad, und zwar um so mehr, wenn sich diese Vorzüge bei einem jungen Manne finden.

49. Uebrigens gibt es zwar mehrere Arten von Verhandlungen, welche Beredsamkeit erheischen, und viele junge Männer haben in unserem Staate theils vor Gericht, theils vor dem Volke, theils im Senate durch Reden Lob geerntet; aber die größte Bewunderung erwirbt man sich durch die gerichtliche Rede. Diese ist doppelter Art; sie besteht nämlich aus Anklage und Vertheidigung. Der Vertheidigungsrede wird größeres Lob ertheilt; doch auch den Anklagereden ist sehr oft Beifall zu Theil geworden. Von Crassus habe ich kurz zuvor geredet ; ein Gleiches that Marcus Antonius in seiner Jugend. Auch des Publius Sulpicius Beredsamkeit wurde durch eine Anklagerede berühmt, als er den aufrührerischen und gefährlichen Bürger Gajus Norbanus gerichtlich belangte.

50. Doch dieß darf man nicht oft thun und nie anders, als entweder zum Besten des Staates, wie die eben Genannten thaten, oder um erlittenes Unrecht zu bestrafen, wie die beiden Luculler , oder zur Vertheidigung unserer Schutzbefohlenen, wie ich für die Siculer und Julius für die Sardinier gegen Albucius. Auch des Lucius Fufius Thätigkeit machte sich durch die Anklage des Manius Aquillius bekannt. Einmal also oder wenigstens nicht oft. Sieht sich aber Jemand in die Nothwendigkeit versetzt es öfter zu thun, so betrachte er es als einen Dienst, den er dem Staate erweist, dessen Feinde wiederholt zur Strafe zu ziehen keinen Tadel verdient; doch beobachte man hierin ein Maß. Denn ein hartes, ja ein kaum menschliches Herz scheint es zu verrathen, wenn man Viele in die Gefahr bringt ihre bürgerliche Ehre oder ihr Leben zu verlieren, und nicht allein gefährlich ist es für die eigene Person, sondern befleckt auch den Ruf, wenn man es dahin bringt, daß man Ankläger genannt wird, was dem Marcus Brutus widerfuhr, einem Manne von hoher Abkunft, dem Sohne jenes bekannten Rechtsgelehrten .

51. Auch *die* Vorschrift der Pflicht muß man sorgfältig beobachten, daß man nie einen Unschuldigen auf Leben und Tod anklagt, was auf keine Weise ohne Frevel möglich ist. Denn was ist so unmenschlich als die Beredsamkeit, die uns die Natur zur Rettung und Erhaltung der Menschen verliehen hat, zum Verderben und Untergang der Guten anzuwenden? Indeß sowie dieses zu meiden ist, so darf man umgekehrt sich kein Gewissen daraus machen zuweilen einen Schuldigen zu vertheidigen; nur darf es kein Bösewicht und gottloser Mensch sein. Das will das Volk, gestattet die Gewohnheit und bringt sogar die Menschlichkeit mit sich. Diese Ansicht würde ich nicht wagen niederzuschreiben, zumal in einer philosophischen Schrift, wenn nicht auch der gediegenste Stoiker Panätius ebenso urtheilte.

Vorzüglich aber sind es die Vertheidigungsreden, durch die Ruhm und Gunst erworben wird, und zwar um so mehr, wenn es sich trifft, daß man dem Beistand leistet, der durch das Ansehen eines Mächtigen gefährdet und bedrängt zu werden scheint. Dieses habe ich oft gethan und auch in meiner Jugend gegen die Macht des allgewaltigen Lucius Sulla für den Sextus Roscius aus Ameria in der Rede, die, wie du weißt, der Oeffentlichkeit übergeben ist.

XV. 52. Nachdem ich nun die Pflichten auseinandergesetzt habe, deren Beobachtung für junge Männer von Wichtigkeit ist zur Erreichung des Ruhmes; so muß ich jetzt von der Wohlthätigkeit und Freigebigkeit reden . Sie ist doppelter Art; denn entweder durch persönliche Dienstleistung oder durch Geldaufwand thut man Hilfsbedürftigen Gutes. Leichter ist die letztere Art, zumal für einen Wohlhabenden; aber jene ist anständiger, großartiger und eines wackeren und angesehenen Mannes würdiger. Zwar liegt beiden die edle Absicht der Willfährigkeit zu Grunde; aber die eine nimmt ihre Mittel aus dem Geldkasten, die andere aus geistiger Tüchtigkeit und Thätigkeit. Auch erschöpfen Schenkungen, die man aus seinem Vermögen macht, die Quelle der Wohlthätigkeit selbst. So wird Wohlthätigkeit durch Wohlthätigkeit aufgehoben, und je größer die Anzahl derer ist, gegen welche man sie ausgeübt hat, um so weniger kann man sie ferner gegen Viele ausüben. 53. Diejenigen

hingegen, welche sich durch persönliche Dienstleistung, das heißt durch geistige Tüchtigkeit und Thätigkeit, wohlthätig und freigebig erweisen, haben erstens um so mehr Gehülfen für ihre Wohlthätigkeit, je größer die Anzahl derer ist, denen sie genützt haben; sodann sind sie durch die Gewohnheit der Wohlthätigkeit fertiger und, so zu sagen, geübter sich um Viele wohl verdient zu machen. Vortrefflich macht in einem Briefe Philippus seinem Sohne Alexander Vorwürfe, daß er durch Schenkungen die Zuneigung der Macedonier zu gewinnen suche. »Welch unglückseliger Gedanke,« sagt er, »hat dich zu dem Wahne verleitet, du werdest an solchen getreue Unterthanen haben, die du durch Geld bestochen habest? Beabsichtigst du etwa den Macedoniern die Hoffnung einzufloßen, du werdest nicht ihr König, sondern ihr Diener und Zahlmeister sein?« Gut sagt er »Diener und Zahlmeister«; denn was kann für einen König beschimpfender sein? Besser noch, daß er Schenkung Bestechung nennt. Denn schlechter wird der Empfänger und geneigter immer ein Gleiches zu erwarten. 54. Dieß schreibt jener seinem Sohne; doch wir mögen die Warnung als eine allgemein gültige ansehen.

Demnach unterliegt es keinem Zweifel, daß jene Wohlthätigkeit, welche in persönlicher Dienstleistung und Thätigkeit besteht, ehrenwerther ist, einen weiteren Wirkungskreis hat und einer größeren Anzahl von Menschen nützen kann; gleichwol muß man zuweilen auch Schenkungen anwenden, und diese Art der Wohlthätigkeit ist keineswegs verwerflich, im Gegentheil muß man oft würdigen Menschen, die in Dürftigkeit leben, von seinem Vermögen mittheilen, doch sparsam und mäßig. Denn Viele verschleudern durch unbesonnenes Schenken ihr Vermögen. Läßt sich aber wol eine größere Thorheit denken, als dafür Sorge zu tragen, daß man das nicht auf längere Zeit thun kann, was man gerne thut? Auch haben oft die Schenkungen Räuberei zur Folge. Denn wenn die Leute sich durch Schenken arm gemacht haben, so sehen sie sich genöthigt die Hand nach fremdem Gute auszustrecken. So geschieht es, daß, während sie wohlthätig sein wollen, um die Zuneigung Anderer zu gewinnen, sie sich nicht in

dem Grade die Liebe derer, denen sie geben, als den Haß derer, denen sie nehmen, erwerben.

55. Darum darf man sein Vermögen weder so verschließen, daß es keine Wohlthätigkeit öffnen kann, noch auch so unverschlossen lassen, daß alle Welt Zutritt dazu hat. Man beobachte Maß, und dieses bestimme man nach den Vermögensumständen. Ueberhaupt müssen wir den bei uns so oft gebrauchten und ganz zum Sprüchwort gewordenen Ausspruch: »Schenken hat keinen Boden« im Gedächtnisse bewahren. Denn wie kann ein Maß da stattfinden, wo sowol die, welche gewohnt sind zu empfangen, als auch Andere gleiche Ansprüche an uns machen?

XVI. Ueberhaupt gibt es zwei Arten von Leuten, die gern schenken. Die einen sind die Verschwender, die anderen die Freigebigen. Verschwender sind diejenigen, welche in Schmausereien, Fleischvertheilungen, Fechterspielen, Zurüstungen von Schauspielen und Thierhetzen ihr Geld für Dinge verschwenden, die ein kurzes oder gar kein Andenken zurücklassen. 56. Freigebige aber, welche mit ihren Mitteln Gefangene von Räubern loskaufen oder Schulden von ihren Freunden übernehmen oder sie bei der Ausstattung ihrer Töchter unterstützen oder ihnen bei der Erwerbung oder Vermehrung ihres Vermögens behülflich sind.

Daher wundere ich mich, wie dem Theophrastus in seiner Schrift über den Reichtum, die sonst viele vortreffliche Gedanken enthält, die Ungereimtheit in den Sinn kommen konnte sich weitläufig in dem Lobe der Kostbarkeit und Pracht von Volksbelustigungen zu ergehen und das Vermögen zu solchem Aufwande als den Genuß des Reichtumes anzusehen. Ich hingegen halte den Genuß der Freigebigkeit, von der ich einige wenige Beispiele angeführt habe, für ungleich größer und zuverlässiger. Wie viel würdiger und richtiger tadelt uns Aristo von Cea, daß wir uns über diese Geldverschwendungen, die den Zweck haben das Volk zu belustigen, nicht verwundern. »Sehen sich Leute,« sagt er, »in einer belagerten Stadt genöthigt ein Nösel Wasser für eine Mine zu kaufen, so erscheine uns dieß als etwas Unglaubliches, und

Jedermann staune darüber, bei näherem Nachdenken jedoch entschuldige man es mit der Nothwendigkeit; hingegen an diesem ungeheueren Aufwande und diesen gränzenlosen Kosten fänden wir nichts besonders Auffallendes, und das sei um so tadelnswerther, da weder einer Noth abgeholfen, noch unsere Würde erhöht werde, und selbst jenes Vergnügen der Menge, das auch noch von den gehaltlosesten Leuten bereitet werde, nur ganz kurze Zeit dauere, und hierbei zugleich mit der Sättigung auch das Andenken an das Vergnügen erlösche.« 57. Gut ist auch der Schluß: solche Vergnügungen seien Kindern, Weibern, Sklaven und Freien mit einer Sklavenseele angenehm, einem gesetzten und die Handlungen nach festen Grundsätzen abwägenden Manne könnten sie auf keine Weise gefallen.

Freilich in unserem Staate, sehe ich, ist schon in den guten Zeiten die Gewohnheit eingewurzelt von den Aedilen, auch wenn sie die wackersten Männer sind, Prachtaufwand zu fordern. So veranstaltete Publius Crassus , der Reiche, nicht bloß dem Beinamen, sondern auch dem Vermögen nach, in seiner Aedilität kostbare Festlichkeiten; bald darauf entfaltete Lucius Crassus mit Quintus Mucius, dem mäßigsten Manne von der Welt, während der Aedilität eine außerordentliche Pracht, dann Gajus Claudius , des Appius Sohn, und viele Andere nachher, die beiden Luculler, Hortensius , Silanus . Alle früheren aber übertraf Publius Lentulus unter meinem Consulate. In seine Fußstapfen trat Scaurus . Das Prachtvollste aber waren die Festlichkeiten, die unser Pompejus in seinem zweiten Consulate veranstaltete. Was ich nun über diese Dinge urtheile , siehst du.

XVII. 58. Jedoch muß man den Verdacht des Geizes meiden. Mamercus , ein sehr reicher Mann, zog sich dadurch, daß er es unterließ sich um die Aedilität zu bewerben, eine Abweisung vom Consulate zu. Also wenn das Volk solchen Aufwand verlangt und die Verständigen denselben, wenn auch nicht begehren, doch gutheißen; so muß man ihn machen, doch nur nach dem Maße seines Vermögens, wie ich es selbst that , sowie auch, wenn sich durch Volkesspenden ein wichtiger und heilsamer Zweck erreichen

läßt, wie zum Beispiel unlängst dem Orestes der Schmaus, den er unter dem Namen des Zehnten gab, zu großer Ehre gereichte. Auch dem Marcus Sejus rechnete man es nicht zum Fehler an, daß er bei einer Theuerung das Maß Getreide dem Volke um einen As überließ. Denn er befreite sich durch einen Aufwand, der weder schimpflich für ihn war, weil er das Amt eines Aedilen bekleidete, noch auch sehr groß war, von einem großen und tief eingewurzelten Hasse. Aber zur höchsten Ehre gereichte es unlängst unserem Milo, daß er eine Anzahl von Klopffechtern zum Besten des Staates erkaufte, das mit meiner Erhaltung innigst verknüpft war, und so alle Anschläge und Tollheiten des Publius Clodius erdrückte.

Der Grund zu Schenkungen ist also entweder ihre Nothwendigkeit oder ihr Nutzen. 59. Und auch hierin ist die Mittelstraße die beste Vorschrift. Lucius Philippus, des Quintus Sohn, ein hochbegabter und sehr angesehener Mann, pflegte freilich sich zu rühmen ohne alle Spenden zu allen Ehrenstellen, die für die glänzendsten gehalten wurden, gelangt zu sein. Ein Gleiches sagten auch Cotta und Curio. Auch ich darf mich in dieser Hinsicht gewissermaßen rühmen. Denn im Verhältnisse zu den glänzendsten Ehrenstellen, die ich durch einstimmige Wahl, und zwar immer in dem durch das Gesetz bestimmten Lebensjahre der Wahlfähigkeit, erlangt habe – ein Glück, das keinem der eben Genannten zu Theil wurde – war der Aufwand meiner Aedilität recht gering.

60. Besser ist auch der Aufwand, den man für Stadtmauern, Schiffswerfte, Häfen, Wasserleitungen und alle dergleichen Werke macht, die zu allgemeinem Nutzen beitragen. Freilich sind Geschenke, die baar gleichsam in die Hand gedrückt werden, angenehmer; aber jene werden in der Zukunft dankbarer anerkannt. Was die Schauspielhäuser, Säulenhallen, neue Tempel betrifft, so möchte ich um des Pompejus willen meinen Tadel mit einer Zurückhaltung aussprechen; aber die gelehrtesten Männer billigen solche Ausgaben nicht, wie zum Beispiel eben Panätius, den ich in diesen Büchern vielfach zum Führer gewählt habe, ohne ihn zu übersetzen, und Demetrius aus Phalerus, der den Perikles, einen der ersten Männer Griechenlands, tadelt, daß er so große Summen

Geldes auf jene herrlichen Propyläen verschwendet habe. Doch über diesen ganzen Gegenstand habe ich in meinen Büchern über den Staat sorgfältig gesprochen.

Im Allgemeinen aber sind solche Schenkungen ihrem Wesen nach fehlerhaft, unter gewissen Umständen jedoch unvermeidlich; aber auch alsdann müssen sie sich nach dem Vermögen richten und sich auf die Mittelstraße beschränken.

XVIII. 61. Hinsichtlich jener anderen Art des Gebens, deren Quelle die Freigebigkeit ist, dürfen wir nicht bei ungleichen Fällen auf eine und dieselbe Weise gestimmt sein. Denn in einem anderen Falle befindet sich derjenige, welcher im Unglücke schmachtet, in einem anderen derjenige, welcher einen besseren Zustand begehrt, obwol seine Lage keineswegs ungünstig ist. 62. Geneigter wird sich die Wohlthätigkeit gegen Unglückliche zeigen; es müßte denn sein, daß sie das Unglück verdienten. Doch auch gegen diejenigen, welche unsre Unterstützung in Anspruch nehmen, nicht um nicht ganz zu Boden geworfen zu werden, sondern um eine höhere Stufe zu besteigen, dürfen wir durchaus nicht karg sein; aber, um die rechten Personen auszuwählen, müssen wir Ueberlegung und Sorgfalt anwenden. Denn vortrefflich sagt Ennius :

Schlecht angelegte Wohlthat dünkt mir Uebelthat.

63. Was man aber einem braven und dankbaren Menschen erweist, das bringt uns nicht allein von dem Empfänger selbst, sondern auch von Anderen Früchte. Denn die Freigebigkeit, die sich frei von Unbesonnenheit hält, wird mit dem innigsten Danke aufgenommen, und sie findet gewöhnlich um so eifrigere Lobredner, weil die Güte der Großen der allgemeine Zufluchtsort für Jedermann ist. Man muß sich also bemühen möglichst vielen Menschen solche Wohlthaten zu erweisen, deren Andenken sich auf die Kinder und Nachkommen forterbt und sie nicht undankbar sein läßt. Denn alle Menschen hassen einen Undankbaren; sie meinen, daß dieses Unrecht, wodurch Andere von der Freigebigkeit abgeschreckt werden, auch ihrer Person geschehe, und sehen in dem, der sich

dieß zu Schulden kommen läßt, einen gemeinschaftlichen Feind der Hilfsbedürftigen.

Eine Wohlthätigkeit, die auch dem Staate Vortheil bringt, ist es, wenn man Gefangene aus der Sklaverei loskauft, Unbemittelten zu einer besseren Lage behülflich ist. Dieß pflegte von Männern unseres Standes allgemein zu geschehen, wie wir in der Rede des Crassus ausführlich erörtert sehen. Die Gewohnheit nun auf diese Weise Wohlthätigkeit zu üben ziehe ich bei Weitem jenen Volksspenden vor. Sie geziemt sich für würdige und große Männer, während jene andere sich für Volksschmeichler schickt, welche die Sinnlichkeit der gehaltlosen Menge gleichsam zu kitzeln suchen.

64. Sowie man aber beim Geben freigebig sein soll, so soll man auch beim Fordern keine Härte üben und bei jedem Verkehre, beim Kaufen und Verkaufen, beim Pachten und Verpachten, bei Gränzbestimmungen von Häusern und Ländereien sich billig und verträglich zeigen, Manchem Manches von seinem Rechte nachlassen, besonders aber sich der Rechtshändel, soweit es angeht und vielleicht noch etwas weiter, enthalten. Denn es ist nicht nur edel bisweilen ein Wenig von seinem Rechte aufzugeben, sondern manchmal auch vortheilhaft.

Dabei muß man aber auch auf sein Vermögen Rücksicht nehmen; denn dieses in Verfall kommen lassen ist schmählich; nur muß man sich von dem Verdachte der Kargheit und des Geizes fern halten. Denn Freigebigkeit üben zu können, ohne sich seines Erbgutes zu berauben, das ist sicherlich der größte Genuß, den man von seinem Vermögen hat.

Mit Recht wird auch die Gastfreiheit von Theophrastus gelobt. Denn nach meiner Ansicht ist es sehr schön, wenn die Häuser angesehener Männer angesehenen Gastfreunden offen stehen; auch gereicht es dem Staate zur Zierde, wenn Ausländer diese Art von Freigebigkeit in unserer Stadt nicht vermissen. Es ist aber auch für die Personen, die auf rechtliche Weise eine große Geltung haben wollen, höchst vortheilhaft, wenn sie vermitteltst der Gastfreunde bei den auswärtigen Völkern großen Einfluß und großes Ansehen

haben. So schreibt Theophrastus, Cimon in Athen habe sich, wenn er in Athen verweilte, gegen seine Gemeindegossen, die Einwohner von Lacia, gastfrei bewiesen; er habe nämlich die Einrichtung getroffen und seinem Gutsverwalter den Befehl ertheilt, so oft ein Einwohner von Lacia auf seinem Landgute einkehre, es ihm an Nichts fehlen zu lassen.

XIX. 65. Die Wohlthaten aber, die sich durch persönliche Dienstleistung und nicht durch Schenkung kund thun, werden theils dem ganzen Staate theils einzelnen Bürgern erwiesen. Denn in Rechtssachen Beistand leisten, durch Rath unterstützen und durch diese Art des Wissens möglichst Vielen nützen trägt außerordentlich viel zur Vermehrung des Einflusses und der Gunst bei. Daher hatten unsere Vorfahren neben vielen anderen herrlichen Gewohnheiten auch die, daß sie die Kenntniß und Auslegung unseres vortrefflich eingerichteten bürgerlichen Rechtes immer in hohen Ehren hielten, und noch vor der Verwirrung der letzten Zeiten war dieselbe im Besitze der Ersten des Staates; jetzt aber ist mit den Ehrenstellen, mit allen Stufen der Würde auch der Glanz dieser Wissenschaft vernichtet, und dieß ist um so empörender, als sich dieß gerade in unserer Zeit ereignet hat, wo ein Mann lebt, der alle seine Vorgänger, denen er an Rang gleich steht, an Wissen unstreitig übertroffen haben würde. Diese Dienstleistung also erwirbt die Gunst Vieler und ist geeignet die Menschen uns durch Wohlthaten zu verpflichten.

66. Mit dieser Wissenschaft ist die Rednergabe verwandt, die jedoch noch gewichtiger, einflußreicher und glänzender ist. Denn was ist vorzüglicher als die Beredsamkeit, mag man nun auf die Bewunderung der Zuhörer oder auf die Hoffnung der Hülfbedürftigen oder auf die Dankbarkeit der in Schutz Genommenen Rücksicht nehmen? Ihr wurde daher auch von unseren Vorfahren unter den Künsten des Friedens der erste Rang angewiesen. Einem Manne also, der beredt ist, gern arbeitet und nach der Weise unserer Väter für Viele gern und unentgeltlich die Vertheidigung ihrer Rechtssachen übernimmt, ist ein weites Feld eröffnet, um Anderen Wohlthaten und Schutz zu erweisen. 67. Der

Gegenstand könnte mich veranlassen auch hier den Stillstand der Beredsamkeit, um nicht zu sagen, ihren Untergang zu beweinen, wenn ich nicht besorgen müßte, man möchte glauben, die Quelle meiner Klagen seien persönliche Rücksichten. Indeß sehen wir, was für Männer dahingegangen sind, wie wenige uns zu Hoffnungen berechtigen, wie weit geringere Redefähigkeit, wie viele dagegen nur Dreistigkeit besitzen.

Indeß nicht Alle, ja nicht einmal Viele können rechtskundig oder beredt sein; aber gleichwol kann man Vielen dadurch nützen, daß man für sie von Anderen Wohlthaten erbittet, sie den Richtern und Obrigkeiten empfiehlt, für ihren Vortheil wacht, die Rechtsgelehrten oder Sachwalter selbst für sie um Rath fragt. Wer dieß thut, erwirbt sich sehr großen Dank, und seine Thätigkeit hat einen sehr ausgebreiteten Wirkungskreis.

68. Ueberflüssig ist die Erinnerung, da sie sich von selbst darbietet, daß man darauf achte, nicht die Einen zu beleidigen, während man Andere unterstützen will. Denn oft verletzt man die, welche zu verletzen gegen unsere Pflicht und gegen unsern Vortheil ist. Geschieht dieß unvorsätzlich, so verräth es Nachlässigkeit; geschieht es aber wissentlich, so zeugt es von Unbesonnenheit. Man muß sich auch so gut als möglich gegen die entschuldigen, welche man wider Willen beleidigt, indem man Gründe angibt, weshalb man so und nicht anders habe handeln können; auch verlangt es die Pflicht die Beleidigung durch sonstige Dienste und Gefälligkeiten wieder gut zu machen.

XX. 69. Bei der Unterstützung der Menschen pflegt man nun entweder ihren Charakter oder ihre Glücksumstände zu berücksichtigen. Allerdings ist es leicht zu sagen, und das ist ja auch die gewöhnliche Rede, man lasse sich bei Anwendung von Wohlthaten durch den Charakter der Menschen und nicht durch ihre Glücksumstände bestimmen, und das klingt vortrefflich. Allein wo finden sich denn die Leute, welche, wenn es auf Dienstleistungen ankommt, nicht die Gunst eines Begüterten und Mächtigen der Sache eines unvermögenden noch so braven Mannes vorziehen?

Denn von wem man die sicherste und schnellste Wiedervergeltung erwartet, dem neigt sich gemeiniglich auch unser Wille zu.

Indeß ist sorgfältig zu erwägen, was die wahre Beschaffenheit der Sache sei. Offenbar nämlich kann der Unvermögende, wenn er ein braver Mann ist, wenn er seinen Dank auch nicht bethätigen kann, doch wenigstens eine dankbare Gesinnung haben. Treffend ist der Ausspruch, von wem er auch herrühren mag: »Wer geborgtes Geld hat, der hat es nicht zurückgezahlt; wer es aber zurückgezahlt hat, der hat es nicht mehr. Dankgefühl hingegen hat der, welcher den Dank abgetragen hat, und wer Dankgefühl hat, hat auch den Dank schon abgetragen.« Diejenigen aber, welche sich für reich, geehrt und beglückt halten, wollen sich nicht einmal durch eine Wohlthat verpflichten lassen; ja sie meinen Anderen einen Gefallen zu thun, wenn sie eine auch noch so große Wohlthat annehmen, und hegen sogar Verdacht, man fordere oder erwarte von ihnen einen Gegendienst; daß man nun gar von ihnen glaube, sie hätten Schutz gesucht oder sie würden Schutzbefohlene genannt, das dünkt ihnen so schrecklich wie der Tod. 70. Der Arme hingegen meint, bei Allem, was ihm erwiesen werde, sei seine Person berücksichtigt und nicht seine Glücksumstände, und ist bemüht nicht nur dem, der sich um ihn wohl verdient gemacht hat, sondern auch Anderen, von denen er Hilfe erwartet, – er bedarf ja Vieler – dankbar zu erscheinen, und wenn er etwa einen Gegendienst erweist, so vergrößert er ihn nicht mit Worten, sondern verkleinert ihn sogar.

Auch muß man den Punkt erwägen, daß, wenn man für einen Reichen und Beglückten eine gerichtliche Vertheidigung übernimmt, der Dank sich auf diesen allein oder etwa auch auf seine Kinder beschränkt; wenn man dieß aber für einen unvermögenden, jedoch rechtlichen und bescheidenen Menschen thut, alle nicht unrechtlichen Leute des niedrigen Standes – und ihre Anzahl ist groß im Volke – auch ihrer Person Schutz bereitet sehen. 71. Deßhalb wird meines Erachtens eine Wohlthat besser bei guten als bei begüterten Menschen angelegt.

Allerdings muß man sich bemühen jeder Art von Menschen Genüge zu leisten; aber wenn ein Pflichtenstreit eintritt, so muß man den Rath des Themistokles befolgen, der auf die Frage, ob er an einen braven, aber armen Mann oder an einen minder achtungswerthen, aber reichen seine Tochter verheirathen solle, erwiderte: »Ich meinerseits will lieber einen Mann, dem das Geld fehlt, als Geld, dem der Mann fehlt.« Aber unsere Sitten sind durch die Verehrung des Reichtums verderbt und verschlechtert, und doch was geht der große Reichtum Anderer einen jeden von uns an? Seinem Besitzer bringt er vielleicht Vortheil, und das auch nicht immer. Doch gesetzt, er bringe ihm Vortheil; so mag er sich immerhin behaglicher fühlen; wie ist er aber darum auch sittlich besser? Ist er aber auch ein braver Mann, so darf uns sein Reichtum nicht hindern ihm Dienste zu erweisen; aber er soll uns nicht ein Beweggrund dazu sein, sondern unsere ganze Entscheidung hänge davon ab, nicht wie wohlhabend, sondern was für ein Mensch er sei.

Die letzte Vorschrift für Wohlthaten und Dienstleistungen ist die, daß man für einen Anderen Nichts gegen die Billigkeit, Nichts für eine ungerechte Sache durchzusetzen suche. Denn die Grundlage einer dauernden Empfehlung und eines dauernden Rufes ist die Gerechtigkeit, ohne welche es nichts Lobenswürdiges geben kann.

72. Nachdem ich nun über die Wohlthaten gesprochen habe, welche sich auf einzelne Personen beziehen; muß ich demnächst über diejenigen reden, welche die *Gesammtheit der Bürger und den Staat* betreffen. Diese sind theils von der Art, daß sie allen Bürgern nützen, theils daß sie die Einzelnen zugleich mit berühren; die letzteren erzeugen größeren Dank. Wir müssen uns im Allgemeinen bemühen, wo möglich, Beides zu verbinden und ebenso wie für den Staat, so auch für die Einzelnen Sorge zu tragen, jedoch mit der Rücksicht, daß dieses dem Staate entweder vortheilhaft oder wenigstens nicht nachtheilig sei. Des Gajus Gracchus Getreidespende war groß, und somit erschöpfte sie den Staatsschatz; die des Marcus Octavius war mäßig und wie für den Staat erträglich, so für das Volk nothwendig, also den Bürgern wie dem Staate heilsam.

73. Insbesondere müssen die Staatsbeamten dafür sorgen, daß ein Jeder sein Eigentum behält, und daß der Besitz der Privatpersonen von Seiten des Staates keine Schmälerung erfahre. Verderblich war zum Beispiel das Verfahren des Philippus in seinem Tribunate, als er seinen Gesetzesvorschlag wegen Vertheilung von Staatsländereien machte. Die Verwerfung dieses Vorschlages ließ er zwar ohne Widerrede geschehen und benahm sich hierbei mit außerordentlich großer Mäßigung; aber neben vielen anderen Aeüßerungen, durch die er die Gunst des Volkes erstrebte, machte er auch jene schlimme Bemerkung, es lebten in unserem Staate keine zweitausend Menschen, die Besitz hätten: eine höchst gefährliche Rede, die auf Ausgleichung des Güterbesitzes hinzielte. Und läßt sich wol eine verderblichere Maßregel denken? Gerade zu dem Zwecke sind ja die Staaten und Städte gegründet worden, daß Jedem sein Eigentum gesichert sei. Denn wenn sich auch die Menschen, von einem Naturtriebe geleitet, zu einem geselligen Leben vereinigten, so suchten sie doch den Schutz der Städte, in der Hoffnung dadurch ihren Besitz gesichert zu sehen.

74. Auch dafür muß man sorgen, daß die Bürger nicht, was bei unseren Vorfahren oft wegen Armut des Staatsschatzes und während der immerwährenden Kriege geschah, eine persönliche Steuer zu geben haben, und damit dieses nicht geschehe, müssen schon lange vorher Maßregeln ergriffen werden. Tritt aber die Nothwendigkeit einer solchen Abgabe in irgend einem Staate ein – ich will mich lieber so ausdrücken, um nicht für unseren Staat eine schlimme Vorbedeutung auszusprechen; auch rede ich hier nicht von unserem, sondern nur im Allgemeinen vom Staate, – alsdann muß man Alle zu überzeugen suchen, daß sie sich ihrer eigenen Erhaltung wegen in die Nothwendigkeit fügen müssen.

Ferner haben alle Staatsbeamten auch *die* Verpflichtung dafür Sorge zu tragen, daß ein reichlicher Vorrath von den nothwendigen Lebensbedürfnissen vorhanden sei. Wie die Herbeischaffung derselben gewöhnlich bewerkstelligt werde und werden solle, braucht nicht erörtert zu werden, da ja die Sache auf der Hand liegt; der Punkt mußte nur berührt werden.

75. Die Hauptsache aber bei jeder Besorgung eines öffentlichen Geschäftes und Amtes ist auch den leisesten Verdacht von Eigennutz von sich fern zu halten. »Hätte mich doch,« sagte der Samnite Gajus Pontius , »das Schicksal für *die* Zeiten aufbewahrt, und wäre ich doch erst dann geboren worden, wenn die Römer einmal anfangen Geschenke anzunehmen! Ich hätte sie nicht länger herrschen lassen.« Fürwahr er hätte noch manche Menschenalter warten müssen. Denn erst vor Kurzem ist dieses Uebel in unsern Staat eingedrungen. Daher bin ich wohl zufrieden, daß Pontius damals lebte , wenn er wirklich so viel Kraft besaß. Es sind noch keine hundert und zehn Jahre , daß Lucius Piso den Gesetzesvorschlag wegen Zurückforderung erpreßter Gelder machte, da vorher kein solcher Vorschlag gemacht war. Aber in der Folge hatten wir so viele Gesetze der Art, eines immer strenger als das andere, so viele Angeklagte, so viele Verurtheilte, den so gefährlichen Italischen Krieg , den die Furcht vor gerichtlichen Untersuchungen erregt hatte, und nach Aufhebung der Gesetze und Gerichte die so abscheuliche Ausplünderung und Beraubung unserer Bundesgenossen, daß wir nur durch die Ohnmacht Anderer, nicht aber durch unsere eigene Kraft bestehen.

XXII. 76. Panätius lobt den Africanus , daß er uneigennützig gewesen sei. Warum sollte er ihn nicht loben? Doch besaß er andere größere Eigenschaften. Das Lob der Uneigennützigkeit gehört nicht allein dem Manne an, sondern jenen Zeiten. Des ganzen Macedonischen Schatzes, der sehr bedeutend war, bemächtigte sich Paullus und brachte eine so große Geldsumme in den Staatsschatz, daß die Beute dieses einzigen Heerführers den persönlichen Abgaben ein Ende machte; aber in sein eigenes Haus brachte er Nichts außer dem ewigen Gedächtnisse seines Namens. Africanus , dem Beispiele seines Vaters folgend, war nach der Zerstörung Karthago's um Nichts reicher. Wie? Lucius Mummius , der sein Amtsgenosse in der Censur gewesen war, war er reicher, als er die reichste Stadt von Grund aus vernichtet hatte? Italien wollte er lieber schmücken als sein Haus, wiewol mir durch den Schmuck Italiens auch sein Haus selbst geschmückter erscheint.

77. Kein Fehler also, um auf den Punkt wieder zurückzukommen, von dem ich ausging, ist häßlicher als der Geiz, zumal bei den Großen, denen die Leitung des Staates anvertraut ist. Denn mit dem Staate Wucher treiben ist nicht nur schimpflich, sondern auch frevelhaft und verrucht. Den Ausspruch des Pythischen Apollo , Sparta werde durch nichts Anderes als durch Habsucht zu Grunde gehen, halte ich daher für eine Weissagung, die er nicht allein den Lacedämoniern, sondern auch allen mächtigen Völkern gethan hat. Durch Nichts aber können die Staatsmänner leichter das Wohlwollen der Volksmenge gewinnen als durch Uneigennützigkeit und Genügsamkeit.

78. Wer aber ein Volksfreund sein will und aus diesem Grunde die gleiche Vertheilung der Grundstücke versucht, so daß die Besitzer aus ihrem Besitze vertrieben werden, oder wer der Ansicht ist, dargeliehenes Geld müsse den Schuldnern erlassen werden; der erschüttert die Grundfesten des Staates: zuerst die Eintracht, die nicht da bestehen kann, wo dem Einen sein Vermögen genommen und einem Anderen geschenkt wird, sodann die Billigkeit, die gänzlich aufgehoben wird, wenn nicht Jedem das Seinige zu behalten gestattet ist. Darauf beruht ja, wie ich oben bemerkte, das Wesen des Staates und der Stadt, daß Jedem der Besitz seines Vermögens frei und unverkümmert bewahrt wird.

79. Ueberdieß erreicht man bei dem Verderben, das hierdurch dem Staate bereitet wird, nicht einmal die Gunst, die man sich verspricht. Denn wem sein Eigentum genommen wird, der ist sein Feind; wem es aber gegeben wird, der läßt es sich nicht merken, daß er es zu bekommen gewünscht hat, und besonders bei Erlassung geliehenen Geldes verbirgt er seine Freude, um den Schein zu vermeiden, als ob er zahlungsunfähig gewesen sei. Derjenige hingegen, der das Unrecht erlitten hat, behält es im Andenken und äußert seinen Schmerz ganz unverhohlen. Selbst wenn die Anzahl der mit Unrecht Beschenkten größer ist als die der widerrechtlich Beraubten, so sind darum jene doch noch nicht die Stärkeren. Denn dergleichen Fälle werden nicht nach der Zahl, sondern nach dem Gewichte beurtheilt. Kann man darin aber wol eine Billigkeit finden, wenn der, welcher

kein Grundstück hatte, der Besitzer eines Grundstückes wird, das seit vielen Jahren oder auch Menschenaltern der Besitz eines Anderen war, der dagegen, welcher ein Grundstück hatte, es verliert?

XXIII. 80. Wegen dieser Art von Ungerechtigkeit vertrieben die Lacedämonier ihren Ephorus Lysander und richteten, was nie zuvor bei ihnen geschehen war, ihren König Agis hin, und seit dieser Zeit folgen so verderbliche Zwistigkeiten, daß theils Gewaltherrscher sich erhoben, theils die Vornehmen verjagt wurden, und auf diese Weise der so herrlich eingerichtete Staat in Verfall gerieth. Nicht genug aber, daß er allein fiel, zog er auch das übrige Griechenland in sein Verderben, indem die Uebel, die von Lacedämon ausgingen, wie eine ansteckende Seuche, immer weiter um sich griffen. Wie? Unsere Gracchen, die Söhne des großen Tiberius Gracchus und die Enkel des Africanus, wurden sie nicht durch die Streitigkeiten wegen Ländereienvertheilung zu Grunde gerichtet?

81. Aratus aus Sicyon hingegen wird mit Recht gepriesen. Fünfzig Jahre war seine Vaterstadt in den Händen von Gewaltherrschern gewesen, als er von Argos gegen Sicyon aufbrach, heimlich in die Stadt eindrang und sich derselben bemächtigte. Nachdem er den Herrscher Nikokles unvermuthet überwältigt hatte, rief er sechshundert Verbannte, die zu den Wohlhabendsten der Stadt gehört hatten, zurück und gab so durch sein Erscheinen dem Staate seine Freiheit wieder zurück. Doch jetzt bemerkte er eine große Schwierigkeit hinsichtlich der Güter und Besitzungen. Einerseits nämlich hielt er es für höchst unbillig, wenn die Zurückgerufenen, deren Güter Andere in Besitz genommen hatten, darben sollten; andererseits fand er es nicht eben sehr billig, wenn ein Besitzstand von fünfzig Jahren gestört würde, weil in dem so langen Zeitraume Vieles durch Erbschaften, Vieles durch Kauf, Vieles durch Heirat rechtmäßiges Besitztum geworden war. Er urtheilte daher, den Letzteren dürfe, was sie hätten, nicht genommen, und die Ersteren, die es früher besessen hatten, müßten entschädigt werden. 82. Er sah nun ein, daß er zur Anordnung dieser Angelegenheit Geld nöthig

habe, und sagte daher, er wolle deßhalb nach Alexandrien reisen, und bestimmte, daß man Alles bis zu seiner Rückkehr im bisherigen Stande belassen solle. Sofort eilte er zu seinem Gastfreunde Ptolemäus , dem zweiten Könige seit der Erbauung Alexandriens, setzte ihm seine Absicht seiner Vaterstadt die Freiheit zu sichern auseinander und belehrte ihn über die Lage der Dinge. Der große Mann beredete leicht den reichen König ihm mit einer großen Geldsumme auszuhelfen.

83. Mit dieser kam er nach Sicyon zurück, zog fünfzig der vornehmsten Männer zur Berathung und untersuchte mit ihnen die Rechte sowol derer, die fremdes Eigentum besaßen, als auch derer, die das Ihrige verloren hatten; und durch Abschätzung der Besitzungen brachte er es dahin, daß er die Einen beredete lieber Geld zu nehmen und ihre Besitzungen abzutreten, die Anderen es für vortheilhafter zu halten, daß ihnen der Werth ihrer Grundstücke in Geld ausgezahlt werde, als daß sie wieder in den vorigen Besitz derselben einträten. Das Ergebniß dieses Verfahrens war, daß die Eintracht wiederhergestellt wurde und Alle ohne Klagen auseinander gingen. O welch ein großer Mann! Er hätte es verdient in unserem Staate geboren zu werden. So geziemt es sich mit seinen Mitbürgern umzugehen, nicht aber, wie wir es schon zweimal erlebt haben, den Speer der Versteigerung auf dem Markte aufzustecken und die Güter seiner Mitbürger durch die Stimme des Ausrufers feil zu bieten. Jener Grieche hingegen war der Ansicht, – und darin that sich die Weisheit und Vortrefflichkeit des Mannes kund – für das Wohl Aller müsse Sorge getragen werden, und darin besteht die höchste Vernunft und Weisheit eines braven Bürgers, die Vortheile der Mitbürger nicht zu trennen, sondern sie mit gleicher Billigkeit zu umfassen. – Sie sollen umsonst in einem fremden Hause wohnen . – Wie so? Ich habe es gekauft, gebaut, ich erhalte es, ich verwende Geld darauf, und du sollst gegen meinen Willen den Genuß von meinem Eigentume haben? Was heißt das Anderes als dem Einen das Seinige rauben und dem Anderen fremdes Gut geben?

84. Neue Schuldbücher aber, was bedeuten sie Anderes, als daß du mit meinem Gelde Grundstücke kaufest und diese dann besitzest, während ich kein Geld haben soll?

XXIV. Man muß daher Vorsichtsmaßregeln treffen, daß keine Schuldenlast entstehe, die dem Staate nachtheilig sein kann, und dieses Uebel läßt sich durch manche Mittel verhüten. Sind aber einmal die Schulden gemacht, so darf man sich nicht eines Mittels bedienen, wodurch die Wohlhabenden das Ihrige verlieren, die Schuldner dagegen fremdes Gut gewinnen.. Denn es gibt kein Band, das den Staat kräftiger zusammenhalten kann als Treue und Glauben, die jedoch gar nicht bestehen können, wenn nicht die Bezahlung des geliehenen Geldes nothwendig ist. Zu keiner Zeit wurde mit größerer Leidenschaft auf Tilgung der Schulden hingearbeitet als unter meinem Consulate . Mit Waffen und Feldlager wurde die Sache von Leuten jeder Gattung und jedes Standes versucht; aber ich leistete ihnen einen so kräftigen Widerstand, daß dieses ganze Uebel aus unserem Staate entfernt wurde. Nie war die Schuldenlast größer und nie wurde sie genauer und leichter bezahlt; denn sobald die Hoffnung auf Betrug vernichtet war , erfolgte die Nothwendigkeit der Bezahlung. Aber ein Mann , der jüngst obsiegte, damals aber besiegt wurde, setzte das, was er früher beabsichtigt hatte, zu einer Zeit durch, als ihm nichts mehr daran liegen konnte. So stark war seine Sucht zu sündigen, daß er an dem Sündigen selbst Vergnügen fand, auch wenn kein Grund mehr dazu dawar.

85. Von dieser Art der Schenkungen nun, wobei dem Einen gegeben und dem Anderen genommen wird, werden sich die fern halten, die für die Wohlfahrt des Staates Sorge tragen, und ihr Hauptbestreben wird darauf gerichtet sein, daß durch Gleichheit vor dem Gesetze und den Gerichten ein Jeder im Besitze des Seinigen bleibe, daß weder die Geringeren wegen ihrer Niedrigkeit übervortheilt werden, noch den Wohlhabenden die Mißgunst ein Hinderniß werde das Ihrige zu behaupten oder wiederzuerlangen, daß sie endlich durch alle möglichen Mittel im Kriege wie im Frieden den Staat an Herrschaft, Land und Einkünften vergrößern. Das sind Grundsätze großer Männer, das war die Handlungsweise unserer Vorfahren; wer diesen Pflichten nachkommt, der wird neben dem höchsten Vortheile des Staates auch für seine Person große Gunst und Ehre erlangen.

86. Bei diesen Vorschriften für das Nützliche sind nach der Ansicht des Stoikers Antipater aus Tyrus, der unlängst zu Athen gestorben ist, zwei Punkte von Panätius übergangen, nämlich die Sorge für die Gesundheit und die für das Vermögen. Ich glaube, der große Philosoph übergang sie, weil sie sich von selbst verstehen; denn das läßt sich nicht leugnen, sie gehören in das Gebiet des Nützlichen.

Was also die *Gesundheit* anlangt, so erhält man sie durch die Kenntniß seines Körpers, durch die Beobachtung dessen, was ihm zu nützen oder zu schaden pflegt, durch die Enthaltbarkeit in der ganzen Nahrungs- und Lebensweise, die zur Erhaltung des Körpers dient, durch Vermeidung der Wollust, endlich durch die Kunst derjenigen, zu deren Wissenschaft dieß gehört.

87. Das *Vermögen* aber soll durch Mittel erworben werden, die von Unsittlichkeit frei sind; erhalten aber soll man es durch Genauigkeit und Sparsamkeit; durch dieselben Mittel soll es auch vermehrt werden. Diesen Gegenstand hat der Sokratiker Xenophon vortrefflich in seinem Buche mit der Aufschrift »Oeconomicus« abgehandelt; ich habe es etwa in deinem jetzigen Alter aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt.

XXV. 88. Aber auch eine *Vergleichung* ist oft nothwendig – das war der vierte Punkt, den Panätius übergangen hatte. Denn man vergleicht häufig körperliche Vorzüge mit Glücksgütern und die Glücksgüter mit körperlichen Vorzügen, sowie auch körperliche Vorzüge untereinander und Glücksgüter mit Glücksgütern. Mit Glücksgütern werden körperliche Vorzüge zum Beispiel so verglichen, daß man Gesundheit dem Reichtume vorzieht; mit den körperlichen Vorzügen Glücksgüter so, daß man lieber reich sein will als die größte Leibeskraft besitzen; körperliche Vorzüge unter einander so, daß Gesundheit höher als sinnliches Vergnügen geschätzt wird, Stärke höher als Schnelligkeit; Glücksgüter unter einander so, daß Ruhm vor Reichtum, städtische Einkünfte vor ländlichen Vorzug haben. 89. Zu dieser Art der Vergleichen gehört eine Aeußerung des alten Cato. Auf die Frage, was in der Wirtschaft das Zuträglichste sei, erwiderte er: »Gute Viehzucht,«

Was zweitens? »Ziemlich gute Viehzucht.« Was drittens? »Schlechte Viehzucht.« Was viertens? »Feldbau.« Und da der Andere weiter fragte: »Was hältst du von dem Ausleihen des Geldes auf Zinsen?« so machte Cato die Gegenfrage: »Was hältst du vom Menschenmorde?« Hieraus und aus manchem Anderen muß man einsehen, daß Vergleichen des Nützlichen oft eintreten und daß ich diesen Punkt mit Recht als den vierten bei der Untersuchung der Pflichten hinzugefügt habe.

Klotz hat das Wort vellem als verdächtig in Klammern eingeschlossen, doch mit Unrecht. S. die folgende Anmerkung. auch die Benutzung desselben – wird besser von gewissen Ehrenmännern, die bei dem mittleren Janus ihren Sitz haben, als von irgend einem Philosophen irgend einer Schule erörtert. Indeß muß man sich doch damit bekannt machen; denn es gehört in das Gebiet des Nützlichen, worüber dieses Buch handelt. Das Uebrige werde ich demnächst abhandeln.

Drittes Buch.

I. 1. Von Publius Scipio , mein lieber Sohn Marcus, ich meine den, der zuerst den Beinamen Africanus erhielt, erzählt Cato , der mit ihm so ziemlich gleichen Alters war, er habe öfters geäußert, nie sei er weniger müßig, als wenn er müßig, nie weniger einsam, als wenn er einsam sei. In Wahrheit ein herrliches Wort, eines großen Mannes und eines Weisen würdig. Denn es zeigt, daß er die Gewohnheit hatte, wenn er ohne Geschäfte war, über Geschäfte nachzudenken, und wenn er sich in der Einsamkeit befand, sich mit sich selbst zu unterreden, so daß er niemals unthätig war und zuweilen die Unterredung mit einem Anderen nicht entbehrte. So dienten zwei Dinge, Muße und Einsamkeit, die sonst bei Anderen Schlawheit hervorrufen, ihm zur Schärfung seiner Thätigkeit.

Ich wünschte ein Gleiches auch von mir in Wahrheit rühmen zu dürfen; doch kann ich auch eine so hohe Vortrefflichkeit des Geistes durch Nachahmung nicht erreichen, so trete ich ihr doch wenigstens dem Willen nach ganz nahe. Denn von der Staatsverwaltung und den gerichtlichen Geschäften durch frevelnde Waffengewalt ausgeschlossen, suche ich Muße, und da ich aus diesem Grunde die Stadt verlassen habe, schweife ich auf meinen Landgütern umher und bin oft allein. 2. Aber weder meine Muße läßt sich mit der Muße des Africanus, noch meine Einsamkeit mit der seinigen vergleichen. Denn er, ausruhend von den schönsten Staatsdiensten, nahm sich manchmal Muße und zog sich aus der Gesellschaft und dem Gedränge der Menschen zuweilen in die Einsamkeit, wie in einen Hafen, zurück. Unsere Muße hingegen ist durch Mangel an Geschäften und nicht durch das Verlangen nach Ruhe herbeigeführt worden. Denn nach Erlöschung des Senates und Vernichtung der Gerichte was könnte ich noch mit Ehren in der Curie oder auf dem Forum treiben? 3. Während ich daher ehemals in dem größten Gewühle der Menschen und unter den Augen meiner Mitbürger lebte, fliehe ich jetzt den Anblick der Verbrecher, von denen Alles voll ist, und verberge mich, so gut es geht, und bin oft allein. Allein weil ich von gelehrten Männern gelernt

habe, man müsse nicht allein unter mehreren Uebeln die kleinsten auswählen, sondern auch selbst aus diesen das Gute, das etwa darin liegen könnte, herauslesen: so suche ich deshalb meine Muße zu genießen, die freilich nicht eine Ruhe ist, wie sie der verdient hätte, der einst seinem Vaterlande Ruhe verschaffte, und lasse diese Einsamkeit, die mir die Nothwendigkeit auferlegt und nicht der freie Wille, nicht unthätig dahinschwinden.

4. Gleichwol erwarb sich Africanus nach meinem Urtheile ein größeres Lob. Denn kein schriftliches Denkmal seines Geistes, keine Frucht seiner Einsamkeit ist vorhanden: woraus man einsehen muß, daß er bei seiner geistigen Beschäftigung und bei der Erforschung *der* Dinge, die er zum Gegenstande seines Nachdenkens machte, niemals müssig und allein gewesen ist. Ich dagegen, der ich nicht so viel Stärke besitze, daß ich durch stilles Nachdenken das Gefühl der Einsamkeit zerstreuen kann, verwende meinen ganzen Fleiß und meine ganze Sorge auf Ausarbeitung von Schriftwerken, wie das gegenwärtige ist. Daher habe ich in der kurzen Zeit seit dem Umsturze des Staates mehr geschrieben als in den vielen Jahren zur Zeit seines Bestehens.

II. 5. Die Philosophie ist nun zwar, mein Cicero, in ihrem ganzen Umfange fruchtbar und gewinnreich, und keine Stelle derselben ist unbebaut und öde; aber kein Theil ist in ihr ergiebiger und reicher als der von den Pflichten; denn hieraus lassen sich die Vorschriften zu einem gleichmäßigen und sittlichguten Leben ableiten. Obwol ich nun das feste Vertrauen habe, daß du von unserem Kratippus , einem der ersten Philosophen unserer Zeit, Vorträge über diesen Gegenstand fleißig hörst und in dich aufnimmst; so finde ich es doch nützlich, wenn solche Stimmen deine Ohren von allen Seiten umtönen und sie, wo möglich, nichts Anderes hören lassen. 6. Dieß müssen zwar Alle thun, die den Weg der Tugend zu betreten gedenken; doch vielleicht Niemand mehr als du gerade. Denn eine nicht geringe Erwartung ruht auf dir, du werdest meiner Thätigkeit nacheifern; eine große, du werdest, wie ich, Staatsämter bekleiden; einige vielleicht auch, du werdest meinen Namen behaupten. Außerdem hast du eine schwere Last übernommen, welche dir

Athen und Kratippus auferlegen. Denn da du dich zu ihnen wie zu einem Markte der edlen Wissenschaften begeben hast, so würde es für dich sehr schimpflich sein, wenn du leer von da zurückkehrtest und dem Ansehen der Stadt und des Lehrers Schande machtest. So viel du daher durch geistige Anstrengung, so viel du durch anhaltende Arbeit – wenn Lernen Arbeit ist und nicht vielmehr Vergnügen – zu leisten vermagst, das suche auszuführen und laß es nicht dahin kommen, daß man von dir sage, dein Vater habe dich mit allen Hülfsmitteln zur Ausbildung versehen, du aber habest es an dir selbst fehlen lassen. Doch genug hiervon. Denn manches Wort der Ermahnung habe ich schon oft an dich geschrieben. Jetzt laß mich zu dem noch übrigen Theile der aufgestellten Eintheilung zurückkehren.

7. Panätius also, der über die Pflichten unstreitig am Sorgfältigsten gesprochen hat, und den ich mit einigen Berichtigungen hauptsächlich zum Führer gewählt habe, hat drei Fälle aufgestellt, wo die Menschen über das, was Pflicht ist, zu überlegen und mit sich zu Rathe zu gehen pflegen. Der erste ist, wenn sie in Ungewißheit sind, ob das, um was es sich handelt, sittlichgut oder unsittlich sei; der zweite, ob es nützlich oder schädlich sei; der dritte, wie man bei einem Streite des anscheinend Sittlichguten mit dem anscheinend Nützlichen zu entscheiden habe. Ueber die beiden ersten Fälle hat er sich in drei Büchern erklärt; über den dritten aber, schreibt er, wolle er demnächst reden, hat jedoch sein Versprechen nicht erfüllt. 8. Worüber ich mich um so mehr wundern muß, weil sein Schüler Posidonius schreibt, daß Panätius noch dreißig Jahre nach der Herausgabe seiner Bücher gelebt habe. Aber auch darüber muß ich mich wundern, daß Posidonius diesen Punkt nur kurz in einer Abhandlung berührt hat, zumal da er schreibt, in der ganzen Philosophie sei kein Punkt so nothwendig. 9. Keineswegs aber kann ich denen beipflichten, die behaupten, Panätius habe diesen Punkt nicht übersehen, sondern absichtlich unbeachtet gelassen, überhaupt hätte er ihn gar nicht schreiben dürfen, weil niemals das Nützliche mit dem Sittlichguten streiten könne. Ueber das Letztere läßt sich zweifeln, ob dieser Fall, der in der Eintheilung des Panätius die dritte Stelle einnimmt, habe hineingezogen oder ganz

weggelassen werden müssen; aber das Andere unterliegt keinem Zweifel, daß er von Panätius aufgenommen, aber unbeachtet gelassen worden ist. Denn wer nach einer dreitheiligen Anordnung zwei Theile abgehandelt hat, der ist mit dem dritten nothwendig im Rückstande. Ueberdieß verspricht er am Ende des dritten Buches über diesen Theil demnächst reden zu wollen. 10. Hierzu tritt auch noch das gültige Zeugniß des Posidonius, der auch in einem Briefe schreibt, Publius Rutilius Rufus , ein ehemaliger Zuhörer des Panätius, pflege zu sagen, sowie sich kein Maler gefunden habe, der an der Koischen Venus den Theil, den Apelles angefangen zurückgelassen habe, vollendete; – (die Schönheit des Gesichtes benahm Jedem die Hoffnung den übrigen Körper gleich schön zu malen;) – ebenso habe Niemand das, was Panätius übergangen und nicht vollendet habe, wegen der Vortrefflichkeit der von ihm vollendeten Theile ausgeführt.

III. 11. Aus diesem Grunde kann man über die Meinung des Panätius nicht zweifelhaft sein; ob er aber mit Recht diesen dritten Theil zu der Untersuchung über die Pflichten hinzugefügt habe oder nicht, darüber läßt sich vielleicht zweifeln. Denn mag nun das Sittlichgute das einzige Gut sein, wie die Stoiker urtheilen, oder mag das Sittlichgute nach der Ansicht euerer Peripatetiker zwar nur das höchste Gut sein, doch so, daß alle anderen Güter, auf die andere Wagschale gelegt, kaum das geringste Gewicht haben: so ist es jedenfalls unzweifelhaft, daß der Nutzen nie mit der Sittlichkeit in Streit gerathen kann. Daher pflegte, wie uns berichtet wird, Sokrates diejenigen zu verwünschen, welche zuerst die ihrem Wesen nach zusammenhängenden Begriffe in verkehrter Ansicht auseinander gerissen haben. Ihm stimmten die Stoiker insofern bei, als sie einerseits alles Sittlichgute für nützlich erklärten, andererseits Nichts für nützlich hielten, was nicht sittlichgut sei. 12. Hätte nun Panätius die Ansicht, die Tugend müsse nur deßhalb geübt werden, weil sie den Nutzen bewirke, gleich denen, welche sinnliche Lust oder Schmerzlosigkeit zum Maßstabe der zu erstrebenden Dinge machen; so dürfte er behaupten, der Nutzen gerathe zuweilen mit der Sittlichkeit in Streit. Allein da er das Sittlichgute für das einzige Gut erklärt und behauptet, was diesem unter einem Scheine des

Nutzens widerstreite, das könne weder durch seinen Hinzutritt das Leben verbessern noch durch seinen Abgang verschlechtern: so hätte er, wie es scheint, eine solche Berathung nicht aufstellen sollen, in welcher das anscheinend Nützliche mit dem Sittlichguten zur Vergleichung kommt. 13. Denn was von den Stoikern für das höchste Gut erklärt wird, der Natur gemäß leben, das hat, wie ich glaube, den Sinn: mit der Tugend immer übereinstimmen, alles Uebrige aber, was der Natur gemäß ist, nur insoweit wählen, als es mit der Tugend nicht in Widerspruch steht. Aus diesem Grunde glauben Einige, diese Vergleichung sei nicht mit Recht aufgestellt, und überhaupt hätten über diesen Punkt keine Vorschriften gegeben werden dürfen.

Allein das Sittlichgute in der eigentlichen und wahren Bedeutung des Wortes findet sich bei den Weisen allein und läßt sich nie von der Tugend trennen; bei denen hingegen, welche die vollkommene Weisheit nicht besitzen, kann sich jene vollkommene Sittlichkeit auf keine Weise finden, wohl aber Aehnlichkeiten dieser Sittlichkeit. 14. Denn alle diese Pflichten, von denen ich in diesen Büchern rede, nennen die Stoiker *mittlere* Pflichten; dieselben sind allgemein und haben einen weiten Umfang, und Viele erfüllen sie theils durch eine glückliche Naturanlage theils durch Fortschritte in der Erkenntniß. Jene Pflichten hingegen, welche sie die *rechte* nennen, ist etwas Vollkommenes und Vollendetes und, wie sie sich ausdrücken, etwas Vollzähliges; sie kann außer dem Weisen Niemandem zukommen. 15. Eine Handlung aber, in der die mittleren Pflichten zum Vorscheine kommen, gilt für reichlich vollkommen, deßhalb weil die große Menge nicht leicht einsieht, wie viel zur Vollkommenheit fehlt; soweit aber ihre Einsicht reicht, glaubt sie, es sei Nichts darin verabsäumt. Ebenso geht es auch bei Gedichten, bei Gemälden und mehreren anderen Dingen der Art: die Nichtkenner finden Gefallen daran und loben, was kein Lob verdient, aus dem Grunde, glaub' ich, weil Etwas darin liegt, was die Unkundigen einnimmt, da sie das Fehlerhafte in den Dingen nicht beurtheilen können. Daher geben sie auch gern ihre Ansicht auf, wenn sie von Kennern belehrt werden.

IV. Diese Pflichten nun, von denen wir in diesen Büchern reden, sind nach dem Ausdrücke der Stoiker Tugenden des zweiten Ranges; sie sind nicht nur den Weisen eigen, sondern dem ganzen Menschengeschlechte gemeinsam. 16. Daher fühlen sich durch dieselben Alle, die eine Anlage zur Tugend besitzen, angesprochen. Wenn aber die beiden Decier oder die beiden Scipionen als tapfere Männer erwähnt, oder wenn Fabricius oder Aristides gerecht genannt werden; so wird von ihnen nicht, wie von einem Weisen, das Musterbild der Tapferkeit oder Gerechtigkeit abgeleitet. Denn keiner von ihnen war in dem Sinne weise, den wir von dem Weisen haben; auch Marcus Cato und Gajus Lälus, welche für Weise gehalten und so genannt wurden, waren keine Weisen, ja nicht einmal jene Sieben, sondern nur die häufige Ausübung der mittleren Pflichten war es, wodurch sie eine Aehnlichkeit mit den Weisen und einen Anschein derselben hatten. 17. Darum darf weder das wahrhaft Sittlichgute mit dem ihm widerstreitenden Nutzen verglichen werden, noch soll man das gewöhnlich sogenannte Sittlichgute, das diejenigen üben, welche für brave Männer gelten wollen, je mit den äußeren Vortheilen vergleichen, und das Sittlichgute, das unser gewöhnlicher Verstand begreifen kann, muß ebenso sehr von uns gepflegt und bewahrt werden, wie jenes eigentlich so genannte und wahre Sittlichgute von den Weisen. Denn auf andere Weise kann der Fortschritt, den man auf der Bahn der Tugend gemacht hat, nicht behauptet werden.

Doch so viel von denen, welche wegen Beobachtung der Pflichten für rechtschaffen gelten. 18. Diejenigen hingegen, welche bei allen Dingen den Maßstab äußerer Vortheile und Bequemlichkeiten anlegen und dem Sittlichguten kein Uebergewicht über dieselben einräumen, pflegen bei ihren Berathungen das Sittlichgute mit dem, was sie für nützlich halten, zu vergleichen. Rechtschaffene Männer thun dieß nicht. Daher glaube ich, daß, wenn Panätius sagt, die Menschen pflegten bei dieser Vergleichung in Zweifel zu gerathen, er gerade so dachte, wie er sich ausdrückte, man *pflege* nur dieses zu thun, nicht man solle auch dieses thun. Denn es ist äußerst schimpflich, wenn man nicht nur das anscheinend Nützliche höher

achtet als das Sittlichgute, sondern sie auch nur unter einander vergleicht und dabei unschlüssig ist.

Was ist es nun, was bisweilen Ungewißheit hervorruft und Gegenstand der Ueberlegung werden zu müssen scheint? Ich glaube, es ist der Fall, wenn Ungewißheit über die Beschaffenheit dessen eintritt, was in Ueberlegung gezogen wird. 19. Oft bringen es nämlich die Zeitumstände mit sich, daß eine Handlung, die man gemeiniglich für unsittlich hält, als nicht unsittlich befunden wird. Als Beispiel möge ein Fall gesetzt werden, der dann Anwendung auf viele andere zuläßt. Kann es eine größere Frevelthat geben als die Ermordung eines Menschen oder wol gar eines befreundeten Menschen? Hat sich nun wol der einer Frevelthat schuldig gemacht, der einen auch noch so befreundeten Gewaltherrscher ermordete? – Das Römische Volk meint es nicht; denn unter allen herrlichen Thaten hält es diese für die schönste. – So siegte also der Nutzen über die Sittlichkeit? – Nein, im Gegentheil, die Sittlichkeit siegte über den Nutzen, und der Nutzen war Folge der Sittlichkeit .

Um daher in Fällen, wo das sogenannte Nützliche mit dem, was wir als sittlichgut erkennen, in Streit zu kommen scheint, ohne allen Fehlgriff zu entscheiden, muß man eine Vorschrift aufstellen, deren Befolgung uns bei der Vergleichung der Dinge vor jeder Abweichung von der Pflicht bewahrt. 20. Diese Vorschrift soll vorzüglich den Grundsätzen und dem Lehrgebäude der Stoiker entsprechen, denen ich in diesen Büchern folge. Denn obwol die alten Akademiker und euere Peripatetiker, die ehemals mit den Akademikern gänzlich übereinstimmten , das Sittlichgute dem anscheinend Nützlichen vorziehen; so tritt doch die sittliche Würde in den Vorträgen der Philosophen, die alles Sittlichgute auch für nützlich und Nichts für nützlich halten, was nicht sittlichgut ist, in einem glänzenderen Lichte hervor als in den Vorträgen der Philosophen, die der Ansicht sind, etwas Sittlichgutes könne nicht nützlich oder etwas Nützliches könne nicht sittlichgut sein. Mir aber gestattet unsere Akademie eine große Freiheit, indem sie mir die Befugniß ertheilt Alles, was mir als das Wahrscheinlichste entgegentritt, zu vertheidigen. Doch ich kehre zu unserer Vorschrift zurück.

V. 21. *Einem Anderen also Etwas entziehen und mit dem Nachtheile des Anderen seinen eigenen Vortheil fördern ist mehr gegen die Natur als Tod, Armut, Schmerz und alle sonstigen Uebel, die unseren Körper oder unsere äußeren Verhältnisse treffen können.*

Zuerst nämlich wird hierdurch das Zusammenleben und die Gesellschaft der Menschen aufgehoben. Denn wenn wir die Gesinnung hegen, Jeder dürfe um seines Vortheiles willen den Anderen berauben oder mißhandeln; so muß sich nothwendiger Weise die Gesellschaft des Menschengeschlechtes, die so ganz naturgemäß ist, auflösen. 22. Sowie wenn ein jedes Glied unseres Körpers dächte, es könne sich wohl befinden, wenn es das Wohlbefinden des nächsten Gliedes an sich ziehe, der ganze Körper nothwendig geschwächt werden und untergehen müßte; ebenso würde, wenn jeder Einzelne von uns die Vortheile Anderer an sich raffte und Jedem um seines Vortheiles willen so viel als möglich entzöge, die Vernichtung der menschlichen Gesellschaft und Gemeinschaft unvermeidlich sein. Daß Jeder für sich selbst lieber als für Andere die Lebensbedürfnisse erwerbe, ist allerdings gestattet, und die Natur streitet nicht dagegen; das aber läßt die Natur nicht zu, daß wir durch die Beraubung Anderer unser Vermögen, unseren Wohlstand und Einfluß vergrößern.

23. Und nicht allein in der Natur, das heißt in dem Naturrechte, sondern auch in den Gesetzen der Völker, auf denen in den einzelnen Staaten die Verfassung beruht, ist es auf gleiche Weise begründet, daß man um des eigenen Vortheiles willen dem Anderen nicht schaden darf. Denn die Erhaltung der bürgerlichen Verbindung ist der Zweck der Gesetze, ist ihre Absicht. Wer dieselbe zu trennen sucht, den bestrafen sie mit Tod, Verbannung, Gefängniß, Geldbußen. Noch deutlicher beweist dieß die Vernunft der Natur, die das göttliche und menschliche Gesetz ist. Wer ihr gehorchen will, – und alle werden ihr gehorchen, die der Natur gemäß leben wollen – wird sich niemals erlauben fremdes Gut zu begehren und sich das anzueignen, was er einem Anderen entzogen hat. 24. Denn ungleich naturgemäßer sind Erhabenheit und Größe der Seele, desgleichen

Menschenfreundlichkeit, Gerechtigkeit, Freigebigkeit, als sinnliche Vergnügen, Leben, Reichtum. Diese Dingen verschmähen und für Nichts achten im Vergleiche mit dem allgemeinen Nutzen zeugt von einem großen und erhabenen Geiste. Einem Anderen hingegen um seines Vortheiles willen Etwas entziehen ist mehr gegen die Natur als Tod, als Schmerz, als alle anderen Uebel der Art.

25. Ferner ist es naturgemäßer für die Erhaltung und Unterstützung, wo möglich, aller Völker sich den größten Anstrengungen und Beschwerden zu unterziehen nach dem Beispiele jenes Herkules, den die Sage der Menschen im Andenken an seine Wohlthaten in die Versammlung der Himmelsbewohner versetzt hat, als wenn man in der Einsamkeit lebt nicht nur ohne alle Beschwerden, sondern auch im Genusse der größten Vergnügungen und im Ueberflusse aller Dinge, ja auch ausgerüstet mit den Vorzügen der Schönheit und Körperkraft. Darum geben die mit dem edelsten und glänzendsten Geiste begabten Menschen jenem Leben bei Weitem den Vorzug vor diesem letzteren. Hieraus ergibt sich, daß ein Mensch, der auf die Stimme der Natur hört, seinem Nebenmenschen nicht schaden kann.

26. Zweitens wer einen Anderen mißhandelt, um selbst einigen Vortheil zu gewinnen, der glaubt entweder hiermit nicht gegen die Natur zu handeln, oder er meint, der Tod, die Armut, der Schmerz, auch der Verlust seiner Kinder, seiner Anverwandten, seiner Freunde sei mehr zu meiden als das Begehen eines Unrechtes gegen Andere. Glaubte er durch Mißhandlung Anderer nicht gegen die Natur zu handeln, was soll man da mit Vernunftgründen gegen ihn auftreten, da er ganz und gar den Menschen im Menschen aufhebt? Meint er aber, dieß sei zwar zu meiden, aber ungleich größere Uebel seien Tod, Armut, Schmerz; so irrt er darin, daß er einen Schaden seines Körpers oder seiner äußeren Verhältnisse für ein schwereres Uebel hält als Schäden seiner Seele.

VI. 27. Also muß das Eine als allgemein gültiger Grundsatz gelten, *daß der Nutzen jedes Einzelnen und der ganzen Menschheit ein und dasselbe ist*; denn wenn der Einzelne den allgemeinen

Nutzen an sich reißt, so muß eine Auflösung der ganzen menschlichen Gemeinschaft folgen. Schreibt uns ferner die Natur vor, daß ein Mensch für den anderen, wer er auch sein mag, bloß aus dem Grunde, weil er Mensch ist, sorgen soll: so liegt gleichfalls nothwendig in der Natur, daß der Nutzen Aller etwas Allen Gemeinsames ist. Verhält sich dieß nun so, so werden wir alle durch ein und dasselbe Naturgesetz zusammengehalten, und ist dieses so, so verbietet uns das Naturgesetz gewiß unsere Nebenmenschen zu mißhandeln. Wahr ist der Vordersatz, wahr ist also auch der Folgesatz. 28. Denn ungereimt ist es, wenn Einige sagen, ihrem Vater oder Bruder würden sie Nichts um des eigenen Vortheiles willen entziehen; ein anderes Verhältniß finde aber in Beziehung auf die übrigen Mitbürger statt. Solche Leute urtheilen, sie hätten zu ihren Mitbürgern für den allgemeinen Nutzen keine Verpflichtung, keine Gemeinschaft: ein Grundsatz, der alle bürgerliche Gesellschaft zerreißen muß. Wer ferner sagt, auf seine Mitbürger müsse man Rücksicht nehmen, auf die Auswärtigen aber nicht; der trennt die gemeinsame Gesellschaft des Menschengeschlechtes. Ist aber diese aufgehoben, so werden auch die Wohlthätigkeit, die Freigebigkeit, die Güte, die Gerechtigkeit von Grund aus aufgehoben. Und wer diese Tugenden aufhebt, den muß man auch für einen Frevler gegen die unsterblichen Götter erklären. Denn er vernichtet die von diesen unter den Menschen eingerichtete Gesellschaft, und das festeste Band dieser Gesellschaft ist die Ueberzeugung, es streite mehr gegen die Natur, wenn ein Mensch dem anderen Etwas um des eigenen Vortheiles willen entzieht, als wenn er alle Nachtheile in seinen äußeren Verhältnissen oder an seinem Körper oder selbst an seiner Seele erleidet, falls die Gerechtigkeit nicht bei Seite gesetzt wird. Denn diese Tugend ist die Gebieterin und Königin aller Tugenden.

29. Vielleicht könnte man einwenden: Soll also der Weise, wenn er selbst von Hunger gequält wird, nicht einem Anderen die Speise entziehen, der ein durchaus unnützer Mensch ist? – Keineswegs; denn mir ist mein Leben nicht nützlicher als die Gesinnung, nach der ich Niemanden um des eigenen Vortheiles willen mißhandeln darf. – Wie? Wenn einen Phalaris, einen grausamen und unmenschlichen

Gewaltherrscher ein rechtschaffener Mann, um nicht selbst zu erfrieren, der Kleidung berauben könnte, sollte er es nicht thun? 30. Die Beurtheilung dieser Fälle ist sehr leicht. Entziehst du nämlich einem durchaus unnützen Menschen Etwas um des eigenen Vortheiles willen, so handelst du unmenschlich und gegen das Naturgesetz. Bist du hingegen ein Mann, der durch die Erhaltung seines Lebens dem Staate und der menschlichen Gesellschaft einen wesentlichen Nutzen verschaffen kann; so würde es keinen Tadel verdienen, wenn du aus diesem Grunde deinem Nebenmenschen Etwas entzögest. Verhält sich aber die Sache nicht so, so muß Jeder seinen Nachtheil lieber ertragen als dem Anderen Etwas von seinen Vortheilen entziehen. Nicht sind also Krankheit oder Dürftigkeit oder sonst ein Uebel der Art mehr gegen die Natur als die Entziehung fremden Eigentums und die Begierde danach, sondern wenn man den allgemeinen Nutzen aufgibt, das ist gegen die Natur; denn es ist ungerecht. 31. Daher wird in der That das Naturgesetz selbst, das den Nutzen der Menschen bewahrt und erhält, so entscheiden, daß von einem trägen und unnützen Menschen die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse auf einen weisen, rechtschaffenen und tapferen Mann übergehen sollen, wenn durch seinen Tod dem allgemeinen Nutzen Viel entzogen wird; nur muß er sich hüten aus Ueberschätzung seiner Person und aus Eigenliebe dieß für eine Berechtigung zur Ungerechtigkeit zu halten. So wird er immer die Pflicht erfüllen, wenn er für den Nutzen der Menschen und für diese, von mir erwähnte, menschliche Gesellschaft sorgt.

32. Was nun aber den Fall mit Phalaris anlangt, so ist die Beurtheilung sehr leicht. Denn wir leben mit den Zwingherren in keiner Gesellschaft, sondern vielmehr in dem höchsten Zerwürfniß, und nicht streitet es gegen die Natur den zu berauben, wenn man kann, welchen zu tödten rühmlich ist. Ueberhaupt müßte diese ganze unheilbringende und verbrecherische Rotte aus der menschlichen Gesellschaft fortgejagt werden. Denn sowie man Glieder abschneidet, wenn ihnen das Blut und gewissermaßen das Leben zu fehlen anfängt, und sie den übrigen Theilen des Körpers schaden; ebenso sind diese in Menschengestalt gekleideten wilden

und grausamen Ungeheuer von der menschlichen Gesellschaft auszuschneiden.

Die Fragen dieser Art sind lauter solche, bei welchen die Pflicht nach den Umständen bestimmt wird.

VII. 33. Solche Untersuchungen würde nun, wie ich glaube, Panätius abgehandelt haben, wenn nicht irgend ein Zufall oder eine andere Beschäftigung sein Vorhaben vereitelt hätte. Für diese Berathungen selbst können aus den vorhergehenden Büchern ziemlich viele Vorschriften genommen werden, aus denen sich deutlich erkennen läßt, welche Handlungen ihrer Unsittlichkeit wegen zu vermeiden, und welche darum, weil sie durchaus nicht unsittlich sind, nicht zu vermeiden seien. Doch weil ich jetzt dem von mir angelegten und doch beinahe aufgeführten Lehrgebäude, um mich so auszudrücken, den Giebel aufzusetzen gedenke; so will ich mich des Verfahrens der Mathematiker bedienen. Sowie diese nicht alle Sätze zu beweisen pflegen, sondern fordern, daß man ihnen einige als erwiesen einräume, um auf diese Weise leichter die Sätze, die sie beweisen wollen, zu entwickeln; so verlange ich von dir, mein Cicero, daß du mir, wo möglich, den Satz einräumest, daß außer dem Sittlichguten Nichts um seiner selbst willen wünschenswerth sei. Ist dir dieß aber wegen des Kratippus nicht erlaubt, so wirst du wenigstens das einräumen, daß das Sittlichgute am Meisten um seiner selbst willen wünschenswerth sei. Mir genügen beide Sätze, und bald erscheint mir der eine bald der andere beifallswerther, aber außer ihnen keiner beifallswerth.

34. Und zuvörderst muß ich hier insofern den Panätius in Schutz nehmen, als er nicht behauptet hat, das *Nützliche* könne bisweilen mit dem Sittlichguten in Streit gerathen, – denn dieß war ihm nicht erlaubt – sondern nur *das anscheinend* Nützliche. Daß aber Nichts nützlich sei, was nicht zugleich sittlichgut sei, und daß Nichts sittlichgut sei, was nicht zugleich nützlich sei, versichert er oft, und er sagt, kein schlimmeres Verderben sei in das menschliche Leben eingedrungen als die Meinung derer, welche diese Begriffe von einander gerissen hätten. Nicht also, als ob wir zuweilen das

Nützliche dem Sittlichguten vorziehen sollten, sondern damit wir in dem Falle, daß ein Widerstreit des Einen gegen das Andere vorkommen sollte, ohne Fehlgriff entscheiden könnten, nahm er den scheinbaren, aber nicht wirklichen Widerstreit an. Diesen Theil nun, den er schuldig geblieben ist, wollen wir ergänzen, und zwar ohne fremde Beihülfe auf eigene Faust, wie man sagt. Denn in den Schriften, die mir in die Hände gekommen sind, findet sich seit Panätius keine Erörterung dieses Gegenstandes, der ich meinen Beifall schenken könnte.

VIII. 35. Wenn uns Etwas mit dem Scheine des Nutzens entgegentritt, so ist es ganz natürlich, daß wir uns davon ergreifen lassen. Finden wir aber bei näherer Betrachtung, daß mit der Sache, die den Schein des Nutzens darbietet, Unsittlichkeit verbunden ist; so ist es nicht die Aufopferung des Nutzens, welche gefordert wird, sondern die Einsicht, daß da, wo Unsittlichkeit sich findet, kein Nutzen sein könne. Streitet aber Nichts so sehr gegen die Natur als Unsittlichkeit, – denn die Natur will nur Geradheit, Uebereinstimmung und Folgerichtigkeit und verschmäht das Gegentheil davon – und ist Nichts der Natur so sehr angemessen als der Nutzen; so kann sicherlich in eben derselben Sache nicht Nutzen und Unsittlichkeit vereint sein. Ferner wenn Sittlichkeit unsere Bestimmung ist und diese entweder allein wünschenswerth ist, wie Zeno meint, oder wenigstens alles Uebrige unverhältnißmäßig überwiegt, wie Aristoteles urtheilt: so muß nothwendiger Weise das Sittlichgute entweder das einzige oder das höchste Gut sein; was aber gut ist, das ist gewiß nützlich; also ist Alles, was sittlichgut ist, nützlich.

36. Daher ist es der Irrwahn nicht redlicher Menschen, der, sobald er Etwas ergreift, was nützlich erscheint, dieses sofort von dem Sittlichguten trennt. Hieraus geht Meuchelmord hervor, hieraus Giftmischerei, hieraus Fälschung der Vermächnisse, hieraus Diebstahl, Veruntreuung öffentlicher Gelder, Ausplünderungen und Beraubungen der Bundesgenossen und Mitbürger; hieraus die Begierde nach allzu großem Einflusse, nach unerträglicher Uebermacht, ja zuletzt – und das ist das Abscheulichste und

Schmählichste, was sich nur denken läßt – selbst in Freistaaten das Gelüste nach königlicher Herrschaft. Denn nur die Vortheile der Dinge sehen sie in ihren trügerischen Vorstellungen; die Strafe, ich will nicht sagen, der Gesetze, die sie oft zunichte machen, sondern die der Unsittlichkeit selbst, welche die empfindlichste ist, sehen sie nicht. 37. Hinweg also mit dieser ganzen frevelhaften und ruchlosen Brut von Menschen, welche überlegen, ob sie dem, was sie als sittlichgut erkennen, folgen oder sich wissentlich mit Frevel beflecken sollen. Denn schon in dem Zweifel liegt eine Schandthat, wenn es auch nicht wirklich dazu kommt. Also sind überhaupt solche Dinge gar nicht in Berathung zu ziehen, bei welchen schon die Berathung unsittlich ist.

Auch muß man von jeder Berathung die Hoffnung und Einbildung verborgen und unentdeckt zu bleiben entfernen. Denn wenn wir nur einige Fortschritte in der Philosophie gemacht haben, so müssen wir zur Genüge die Ueberzeugung gewonnen haben, daß, wenn wir es auch allen Göttern und Menschen verbergen könnten, mir doch keine Handlung der Habsucht, der Ungerechtigkeit, der Willkür, der Unenthaltbarkeit uns erlauben dürfen.

IX. 38. Um dieß zu veranschaulichen, führt Plato jenen berühmten Gyges an. Als einst die Erde sich durch große Regengüsse aufgethan hatte, stieg er in diese Kluft hinab und bemerkte, wie die Sage erzählt, ein ehernes Roß, an dessen Seiten sich Thüren befanden. Er öffnete dieselben und sah einen menschlichen Leichnam von ungewöhnlicher Größe, der am Finger einen goldenen Ring hatte. Diesen zog er ab und steckte sich ihn an. Darauf begab er sich – er war nämlich ein Hirt des Königs – wieder in die Versammlung der Hirten. Als er daselbst den Ringkasten gegen die flache Hand drehte, wurde er von Niemandem gesehen, er selbst aber sah Alles; hingegen wurde er wieder sichtbar, wenn er ihn wieder an seine gewöhnliche Stelle drehte. Diese Wunderkraft des Ringes benutzte er nun, um die Königin zu verführen, unter ihrem Beistande seinen Herrn, den König, zu ermorden und die Personen, von denen er glaubte, daß sie ihm feindlich entgegenständen, aus dem Wege zu räumen, und bei allen diesen Verbrechen konnte ihn

Niemand sehen. So gelang es ihm mittelst des Ringes sich in ganz kurzer Zeit zum König von Lydien emporzuschwingen.

Gesetzt nun, ein Weiser besäße diesen Ring; so würde er sich ebenso wenig zu einer Sünde berechtigt halten, als wenn er ihn nicht besäße. Denn um Sittlichkeit ist es rechtschaffenen Männern zu thun und nicht um Verborgenheit.

39. Hier machen nun gewisse Philosophen , keineswegs bösertige, aber nicht eben sehr scharfsinnige Menschen, die Bemerkung, diese Erzählung sei von Plato erdichtet und ersonnen, gleichsam als ob er behauptete, die Sache sei wirklich geschehen oder habe geschehen können. Die Bedeutung dieses Ringes und dieses Beispielles ist die: wenn es Niemand erführe, Niemand auch nur einen Argwohn schöpfen könnte, daß du zur Befriedigung deiner Begierde nach Reichtum, Macht, Alleinherrschaft und Willkür eine schlechte Handlung begingest, wenn es Göttern und Menschen in Ewigkeit unbekannt bliebe; würdest du sie begehen? – Sie sagen, der Fall sei nicht möglich. – Allerdings ist er nicht möglich; aber ich frage, was sie denn thun würden, wenn das möglich wäre, was sie für unmöglich erklären. Auf gut bäuerisch beharren sie bei ihrer Behauptung, der Fall sei nicht möglich. Sie verstehen den Sinn meiner Worte nicht. Denn wenn ich frage, was sie thun würden, wenn sie es verheimlichen könnten; so frage ich nicht, ob sie es verheimlichen können, sondern es ist eine Art peinliche Frage, die ich an sie richte. Denn antworten sie, im Falle der Straflosigkeit würden sie das thun, was ihnen vortheilhaft sei; so bekennen sie sich für Verbrecher. Sagen sie aber das Gegentheil, so räumen sie ein, daß alle unsittlichen Handlungen um ihrer selbst willen zu vermeiden seien. Doch kehren wir jetzt wieder zu unserem Gegenstande zurück.

X. 40. Es treten oft Fälle ein, in denen ein scheinbarer Nutzen unser Gemüth in Verlegenheit setzt, zwar nicht durch die Ueberlegung, ob die Sittlichkeit wegen der Größe des Nutzens aufgeopfert werden müsse, – dieß wäre ja eine Schlechtigkeit – wohl

aber, ob eine anscheinend nützliche Handlung ohne Verletzung der Sittlichkeit geschehen könne.

Brutus entsetzte seinen Amtsgenossen Collatinus des Consulates, und es konnte scheinen, als ob er hierin eine Ungerechtigkeit begehe. Da aber die Häupter des Staates den Beschluß gefaßt hatten, die ganze Verwandtschaft des Superbus und der Name der Tarquinier und jede Erinnerung an die königliche Herrschaft müsse hinweggeschafft werden; so stimmte dieses für das Vaterland nützliche Verfahren so mit der Sittlichkeit überein, daß sogar Collatinus selbst dasselbe billigen mußte. So erhielt der Nutzen durch die Sittlichkeit Geltung, ohne welche gar kein Nutzen möglich gewesen wäre.

Hingegen bei dem Könige, der unsere Stadt erbaut hat, ist der Fall nicht so. 41. Denn der Scheinvortheil hatte sein Gemüth eingenommen. Es dünkte ihm vortheilhafter allein als mit einem Anderen König zu sein, und deßhalb erschlug er seinen Bruder. Er setzte sowol die brüderliche Liebe als auch die Menschlichkeit bei Seite, um einen scheinbaren, nicht wirklichen Vortheil zu erreichen, und doch stellte er den Vorfall mit der Mauer als Entschuldigungsgrund auf, einen bloßen Schein der Sittlichkeit, der weder zu billigen noch wahrlich zureichend war. Er beging also eine Sünde – Quirinus oder Romulus mag mir dieses Wort verzeihen. –

Chrysippus aus Soli in Cilicien, geb. 280 v. Chr., gestorb. 206, Schüler des Zeno und Kleanthes, ein sehr scharfsinniger und gelehrter Stoiker.: »Wer auf der Rennbahn läuft, soll mit aller Kraftanstrengung nach dem Siege streben; keineswegs aber darf er seinem Mitkämpfer ein Bein unterstellen oder ihn mit der Hand auf die Seite stoßen. Ebenso ist es im Leben nicht unbillig, wenn Jeder nach dem trachtet, was sein Bedarf nöthig hat; aber es einem Anderen entreißen ist nicht Recht.«

43. Eine Verwirrung der Pflichten kommt besonders in der Freundschaft vor. Denn sowol dem Freunde nicht gewähren, was man rechtlich kann, als auch ihm gewähren, was die Billigkeit nicht zuläßt, ist pflichtwidrig. Doch für alle Fälle dieser Art gibt es eine

kurze und nicht schwierige Vorschrift. Die anscheinend nützlichen Dinge nämlich, wie Ehrenstellen, Reichtum, sinnliche Genüsse und Anderes dergleichen, dürfen nie der Freundschaft vorgezogen werden. Hingegen gegen den Staat, gegen Eid und gegebenes Wort wird ein rechtschaffener Mann dem Freunde zu Liebe nie handeln, selbst auch dann nicht, wenn er als Richter über seinen Freund auftreten soll. Denn er legt den Charakter des Freundes ab, wenn er den des Richters annimmt. Nur so viel wird er der Freundschaft einräumen, daß er wünscht, die Sache des Freundes möge Recht haben, daß er die Zeit zur Führung seiner Rechtsverhandlung, soweit es die Gesetze gestatten, bequem legt. 44. Da er aber nach abgelegtem Eide sein Urtheil fällen soll, so muß er sich erinnern, daß er die Gottheit zum Zeugen genommen habe, das heißt nach meinem Dafürhalten seinen Geist, das Göttlichste, das die Gottheit selbst dem Menschen geschenkt hat. Es ist daher eine vortreffliche Sitte, die wir von unseren Vorfahren erhalten haben, – nur müßten wir sie auch beobachten – daß man den Richter bittet zu thun, was er ohne Verletzung seiner Pflicht thun kann. Diese Sitte bezieht sich auf die Bewilligungen, welche, wie ich kurz zuvor bemerkte, die Sittlichkeit einem Richter gegen seinen Freund erlaubt. Denn wenn man Alles thun müßte, was die Freunde verlangen; so wäre dieß nicht für Freundschaft zu halten, sondern für eine Verschwörung. 45. Ich rede aber hier von den gewöhnlichen Freundschaften; denn unter weisen und vollkommenen Männern kann Etwas der Art nicht vorkommen.

Damon und Phintias, so erzählt man, hegten eine so zärtliche Liebe zu einander, daß, als dem Einen von ihnen der Gewaltherrscher Dionysius den Tag seiner Hinrichtung bestimmt, und der dem Tode Geweihte sich die Frist weniger Tage erbeten hatte, um die Seinigen der Fürsorge treuer Freunde zu empfehlen, der Andere sich für seine Rückkehr unter der Bedingung verbürgte, daß, wenn jener sich nicht stellte, er selbst sterben müsse. Allein er kam auf den Tag zurück, und der Herrscher, verstummt über ihre Treue, bat sie ihn als den Dritten in ihre Freundschaft aufzunehmen.

46. Wird also in der Freundschaft das anscheinend Nützliche mit dem Sittlichguten verglichen, so muß der Scheinnutzen unterliegen und die Sittlichkeit obsiegen. Streiten hingegen die Forderungen, die man in der Freundschaft macht, gegen die Sittlichkeit; so muß man Gewissenhaftigkeit und Rechtschaffenheit der Freundschaft vorziehen. Auf diese Weise werden wir, was der Gegenstand unserer Untersuchung ist, die Wahl der Pflicht zu treffen haben.

S. zu I. 11, 35. Anm. 110. von uns Römern; härter noch verfahren die Athener, die den Beschluß faßten, daß den Aegineten, die eine große Seemacht hatten, die Daumen abgeschnitten werden sollten. Dieß schien nützlich; denn Aegina war wegen seiner Nähe dem Piräus allzu gefährlich. Aber Nichts, was grausam ist, ist nützlich; denn der Menschennatur, der wir folgen müssen, widerstrebt ganz besonders die Grausamkeit.

47. Unrecht handeln auch die, welche den Fremden den Aufenthalt in ihren Städten wehren und sie daraus verjagen, was Pennus bei unseren Vätern und Papius unlängst gethan haben. Daß der nicht als ein Bürger angesehen werden darf, der kein Bürger ist, verhält sich allerdings ganz recht, und hierüber haben auch die so weisen Consuln Crassus und Scävola ein Gesetz gegeben; aber Fremden den Aufenthalt in der Stadt wehren ist wahrlich unmenschlich.

Vortrefflich hingegen sind jene Fälle, wo der scheinbare Nutzen des Staates der Sittlichkeit gegenüber verschmährt wird. Voll von solchen Beispielen ist die Geschichte unseres Staates zu verschiedenen Zeiten und ganz besonders zur Zeit des zweiten Punischen Krieges. Nach der Niederlage bei Cannä bewies er einen höheren Muth als zu irgend einer Zeit des Glückes. Keine Spur von Furcht, keine Erwähnung des Friedens. So groß ist die Kraft der Sittlichkeit, daß sie den Schein des Nutzens verdunkelt.

48. Als die Athener dem Angriffe der Persier auf keinen Fall Stand halten konnten, beschlossen sie die Stadt zu verlassen, Weib und Kind nach Trözen in Sicherheit zu bringen und die Schiffe zu besteigen, um die Freiheit Griechenlands zur See zu vertheidigen.

Ein gewisser Cyrsilus gab den Rath, man möchte in der Stadt bleiben und dem Xerxes die Thore öffnen; aber man steinigte ihn. Und doch schien er den Nutzen ins Auge gefaßt zu haben; allein es war kein Nutzen, da die Sittlichkeit dagegen stritt.

49. Themistokles erklärte nach dem Siege in dem Kriege gegen die Persier in einer Volksversammlung, er habe einen für den Staat heilsamen Plan, aber er dürfe nicht allgemein bekannt werden; er verlangte daher, das Volk möchte einen Mann bestimmen, dem er denselben mittheilen könnte. Man bestimmte den Aristides dazu. Themistokles eröffnete ihm nun, die Flotte der Lacedämonier, welche bei Gytheum ans Land gezogen war, könne heimlich verbrannt werden, und dadurch müsse nothwendiger Weise die Macht der Lacedämonier gebrochen werden. Als Aristides dieses gehört hatte, kehrte er unter großer Erwartung in die Volksversammlung zurück und erklärte, nützlich sei der Plan, den Themistokles gebe, aber er streite durchaus gegen die Sittlichkeit. Da urtheilten die Athener, was nicht sittlichgut sei, könne auch nicht nützlich sein, und verwarfen auf Aristides' Rath die ganze Sache, ohne sie auch nur gehört zu haben. Edler handelten sie als wir, die wir Seeräuber abgabenfrei lassen, während wir steuerpflichtige Bundesgenossen haben.

XII. Also bleibe es dabei: was unsittlich ist, das kann nie nützlich sein, auch dann nicht, wenn man zum Besitze des anscheinend Nützlichen gelangt. Denn schon der Gedanke, das Unsittliche könne nützlich sein, ist verderblich.

50. Allein es treten oft, wie ich oben bemerkte, Fälle ein, in denen der Nutzen gegen die Sittlichkeit zu streiten scheint, und alsdann muß man darauf achten, ob er durchaus widerstreite oder sich mit der Sittlichkeit vereinigen lasse. Fragen der Art sind folgende: Zum Beispiel, ein rechtschaffener Mann bringt von Alexandria eine große Schiffsladung Getreide nach Rhodus zu einer Zeit, wo daselbst Mangel und Hungersnoth herrscht und das Getreide einen ungemein hohen Preis hat. Zugleich weiß er, daß mehrere Kaufleute von Alexandria abgefahren sind, und auf seiner Fahrt hat er die mit

Getreide beladenen Schiffe Rhodus zusteuern sehen. Soll er nun dieß den Rhodiern sagen oder schweigen und seine Waare möglichst theuer verkaufen? Wir denken uns hier einen weisen und rechtschaffenen Mann und fragen nach seiner Berathung und Ueberlegung. Er wird es den Rhodiern nicht verhehlen, wenn er es für unsittlich hält. Aber er kann zweifeln, ob es unsittlich sei.

51. Ueber dergleichen Fälle hat eine andere Ansicht Diogenes aus Babylon, ein großer und gewichtiger Stoiker, eine andere sein Schüler Antipater, ein höchst scharfsinniger Mann. Nach Antipater muß man Alles offenbaren, und dem Käufer darf durchaus Nichts, was der Verkäufer weiß, verborgen bleiben. Nach Diogenes ist der Verkäufer verpflichtet die Fehler seiner Waare nur insoweit anzugeben, als es im bürgerlichen Rechte festgesetzt ist; im Uebrigen handele er ohne Hinterlist, und weil er nun einmal verkaufe, so dürfe er den Wunsch hegen möglichst theuer zu verkaufen. »Ich habe meine Waare hierher gebracht, sie ausgestellt und verkaufe sie nicht höher als die Anderen, vielleicht noch wohlfeiler, indem ich einen größeren Vorrath habe. Wem geschieht Unrecht?«

52. Dagegen erhebt sich Antipater mit seiner Ansicht. »Was sagst du? du bist verpflichtet für das Wohl deiner Nebenmenschen zu sorgen und der menschlichen Gesellschaft zu dienen; deine Lebensbestimmung und die Grundtriebe der Natur, denen du gehorchen und folgen muß, sind die: dein Nutzen soll der allgemeine Nutzen sein und hinwiederum der allgemeine Nutzen der deinige: und du willst deinen Nebenmenschen verhehlen, welche Vortheile und Vorräthe von Lebensmitteln sich in ihrer Nähe befinden?« – Die Erwiderung des Diogenes dürfte vielleicht also lauten: »Etwas Anderes ist verhehlen, etwas Anderes verschweigen, und nicht verhehle ich dir jetzt Etwas, wenn ich dir nicht sage, was das Wesen der Gottheit sei, was das höchste Gut sei, wiewol die Kenntniß dieser Dinge dir mehr nützen würde als der wohlfeile Preis des Weizens. Aber ich brauche dir nicht Alles zu sagen, was dir zu hören nützlich ist.« – 53. »Allerdings, wird jener erwidern, mußst du es, wenn anders du daran denkst, es bestehe unter den Menschen

die von der Natur geschlossene Gesellschaft.« – »Daran denke ich, dürfte der Andere entgegnen; aber ist denn diese Gesellschaft von der Art, daß Niemand ein Eigentum haben soll? In diesem Falle dürfte man Nichts verkaufen, sondern müßte Alles verschenken.«

XIII. Du siehst, bei diesem ganzen Streite wird nicht gesagt: So unsittlich auch dieses sein mag, so werde ich es dennoch thun, weil es mir vortheilhaft ist; sondern der Eine sagt: Es ist vortheilhaft, ohne unsittlich zu sein; der Andere hingegen: Man darf es deßhalb nicht thun, weil es unsittlich ist.

54. Gesetz, es will ein braver Mann ein Haus wegen einiger Fehler, die er selbst kennt, Andere aber nicht kennen, verkaufen. Es ist ungesund, gilt aber für gesund.. Man weiß nicht, daß sich in allen Gemächern Schlangen zeigen. Es ist aus schlechtem Holze aufgebaut, es ist baufällig; aber dieß weiß Niemand außer dem Hausbesitzer. Ich frage nun, wenn der Verkäufer diese Fehler den Käufern nicht angibt und das Haus theurer verkauft, als er glaubte es zu verkaufen, würde er in diesem Falle ungerecht oder schlecht handeln? – Ganz offenbar, erwidert Antipater. 55. Denn was sonst heißt einem Irrenden den Weg nicht zeigen, worauf zu Athen der öffentliche Fluch liegt, wenn es dieses nicht ist, einen Käufer zu Falle kommen und durch Irrtum in den größten Schaden hineinrennen lassen? Es ist noch mehr als den Weg nicht zeigen; denn es heißt seinen Nebenmenschen auf einen Irrweg führen.

Diogenes hingegen erwidert: Hat er dich zu kaufen genöthigt, er, der dich nicht einmal dazu aufgefordert hat? Er hat feil geboten, was ihm nicht gefiel; du hast gekauft, was dir gefiel. Wenn Leute ein Landhaus als gut und wohl gebaut zum Kaufe feil bieten, so hält man sie nicht für Betrüger, wenn es auch weder gut ist noch zweckmäßig gebaut, weit weniger aber diejenigen, welche ihr Haus nicht angepriesen haben. Denn wo der Käufer urtheilen kann, wie kann da ein Betrug des Verkäufers stattfinden? Braucht man aber nicht für Alles, was man gesagt hat, zu stehen, meinst du, man müsse für das stehen, was man nicht gesagt hat? Gäbe es wol eine größere Thorheit, als wenn der Verkäufer die Fehler des

Gegenstandes, den er verkaufen will, erzählte? Kann man sich etwas Verkehrteres denken, als wenn der Ausrufer auf Geheiß des Hausbesitzers so ausriefe: »Ein ungesundes Haus ist zu verkaufen?«

56. So wird also in gewissen zweifelhaften Fällen auf der einen Seite die Sittlichkeit in Schutz genommen, auf der anderen von dem Nutzen so gesprochen, daß es nicht nur pflichtmäßig sei das anscheinend Nützliche zu thun, sondern sogar Pflichtwidrig es nicht zu thun. Das ist jener Widerstreit, der oft zwischen dem Nützlichen und dem Sittlichguten einzutreten scheint. Solche Fälle müssen von mir entschieden werden; denn ich habe sie nicht erzählt, um Fragen aufzuwerfen, sondern um sie zu entwickeln. 57. Nicht also durfte nach meiner Meinung jener Fruchthändler den Rhodiern oder dieser Hausverkäufer den Käufern Etwas verhehlen. Allerdings ist nicht jedes Verschweigen ein Verhehlen; aber es ist es, wenn man Etwas, was man weiß, um seines eigenen Vortheiles willen Andere nicht wissen lassen will, denen daran liegt es zu wissen. Wer sieht nicht, was dieses für eine Art des Verhehlens ist, und was für einen Menschen es verräth? Gewiß einen nicht offenen, nicht geraden, nicht aufrichtigen, nicht gerechten, nicht braven Menschen, im Gegentheil einen verschlagenen, versteckten, listigen, betrügerischen, boshaften, schlaunen, abgefeymten, verschmitzten. Diese so vielen und noch mehr andere Schandnamen auf sich zu laden, widerstreitet das nicht dem Nutzen?

XIV. 58. Wenn nun diejenigen Tadel verdienen, welche Etwas verschweigen; was muß man über die urtheilen, welche lügnerische Worte zu Hülfe nehmen?

Gajus Canius , ein Römischer Ritter, ein Mann nicht ohne Witz und ziemlich wissenschaftlich gebildet, hatte sich nach Syrakus begeben, um der Geschäfte zu vergessen, wie er selbst zu sagen pflegte, und nicht um Geschäfte zu machen . Er äußerte hier öfters, er wünsche einen Lustgarten zu kaufen, wo er seine Freunde bei sich sehen und ungestört dem Vergnügen leben könne. Dieß wird bekannt, und ein gewisser Pythius, der in Syrakus ein Wechselgeschäft trieb, läßt ihm

sagen, verkäuflich sei ihm zwar sein Garten nicht, doch stehe es dem Canius frei, wenn er wolle, sich desselben ganz wie seines eigenen zu bedienen, und zugleich lud er ihn auf den folgenden Tag zu Tische ein. Dieser sagt zu. Darauf berief Pythius, der als Geldwechsler unter allen Ständen Freunde hatte, Fischer zu sich, ersuchte sie Tags darauf vor seinem Garten zu fischen und sagte ihnen, was sie sonst noch thun möchten. Canius stellt sich zur bestimmten Zeit zum Essen ein; ein kostbares Mahl ist von Pythius bereitet; vor seinen Augen befindet sich eine Menge von Nachen; jeder bringt seinen Fang herbei; vor den Füßen des Pythius werden die Fische hingeschüttet. 59. Da ruft Canius aus: »Ums Himmels willen, was ist das, Pythius? so viel Fische, so viel Nachen!« – »Was Wunder? erwiderte jener; von hier bekommt Syrakus seine Fische, von hier sein Wasser – dieses Landgut ist der Stadt unentbehrlich.« – Canius wird hitzig und dringt in den Pythius es ihm zu verkaufen. Anfangs macht dieser Schwierigkeiten; doch kurz! Canius erhält es. Der reiche Mann kauft es in seinem Eifer so theuer, als Pythius wollte, und er kauft es mit allem Zubehör. Er trägt die Kaufsumme in sein Ausgabebuch und bringt den Handel in Richtigkeit. [60.] Tags darauf ladet Canius seine Freunde ein; er selbst kommt frühzeitig; kein Ruder läßt sich sehen. Er fragt den nächsten Nachbar, ob die Fischer vielleicht Feiertage hätten, weil er gar keine sähe. – »Nein, so viel ich weiß, erwiderte dieser; aber hier pflegen sie auch gar nicht zu fischen. Ich war daher gestern über das, was hier vorging, verwundert.« – Canius war ungehalten; doch was sollte er thun? Denn noch nicht hatte mein Amtsgenosse und Freund Aquilius die Rechtsbestimmungen über die Arglist bekannt gemacht. In diesen gab er auf die Frage, was Arglist sei, den Bescheid, wenn man etwas Anderes vorgibt, als man vorhat. Dieses ist sehr deutlich ausgedrückt, wie man von einem Manne erwarten kann, der in der Bestimmung der Begriffe erfahren ist. Demnach sind Pythius und Alle, welche etwas Anderes vorhaben, als sie vorgeben, treulos, unredlich, hinterlistig. Keine ihrer Handlungen kann daher nützlich sein, da sie mit so vielen Fehlern befleckt ist.

XV. 61. Ist nun die Begriffsbestimmung des Aquilius richtig, so muß fälschliches Vorgeben und Verstellung aus dem ganzen Leben

entfernt werden. So wird also ein rechtschaffener Mann, um besser entweder zu kaufen oder zu verkaufen, Nichts fälschlich vorgeben oder verheimlichen. Dieser Arglist war auch schon früher theils durch Gesetze gesteuert worden, wie dem Betrüge bei Vormundschaften durch die zwölf Tafeln , der Uebervortheilung junger noch minderjähriger Leute durch das Plätorische Gesetz , theils ohne Gesetz durch die Gerichte, bei denen der Zusatz: » *Nach Treu' und Glauben*« gemacht wird. Von den übrigen Gerichten sind folgende Formeln besonders bemerkenswerth, nämlich bei dem Schiedsgerichte über das Vermögen der Frau : » *Auf das Beste und Billigste,*« und bei einem Gerichte über anvertrautes Gut : » *Wie es zwischen ehrlichen Leuten ehrlich hergehen muß.*« Wie nun? Kann da, wo es heißt: » *Nach dem Besten und Billigsten*« irgend ein Betrug stattfinden? oder kann da, wo es heißt: » *Wie es zwischen ehrlichen Leuten ehrlich hergehen muß*« eine arglistige oder böswillige Handlung vorkommen?

Die Arglist besteht aber, wie Aquilius sich ausdrückt, in fälschlichem Vorgeben. Man muß also aus der Abschließung von Verträgen alle Unwahrheit entfernen. Nicht darf der Verkäufer einen Scheinkäufer, der den Preis in die Höhe treibt, nicht der Käufer einen Menschen, der durch ein geringes Gebot den Preis herabdrückt, anstellen. Beide müssen, wenn es zur Aussage des Gebotes kommt, ein für allemal aussagen .

62. Quintus Scävola , des Publius Sohn, verlangte, daß ihm der Preis des Grundstückes, das er kaufen wollte, ein für allemal angegeben würde. Der Verkäufer that dieß. Scävola erklärte, er habe es höher geschätzt, und fügte noch hunderttausend Sestertien hinzu. Niemand wird verkennen, daß er wie ein rechtschaffener Mann handelte; aber klug will man ihn nicht nennen, ebenso wenig, wie Einen, der wohlfeiler verkauft, als er kann. Das ist das Unglück, daß man für etwas Anderes rechtschaffene, für etwas Anderes kluge Männer hält. Daher sagt Ennius

Qui ipse sibi sapiens prodesse non quit, nequidquam sapit.

(d. i. Klugheit hilft dem Klugen nichts, wenn er nicht selbst sich nützen kann).

, vergebens sei der Weise weise, der sich selbst nicht zu nützen verstehe. Richtig, wenn ich mit Ennius über den Begriff des Nutzens einverstanden wäre.

63. Hekaton aus Rhodus, ein Schüler des Panätius, sagt, wie ich sehe, in seinen Büchern über die Pflichten, die er dem Quintus Tubero gewidmet hat, es sei die Pflicht des Weisen, soweit es ohne Verletzung der Sitten, der Gesetze und bürgerlichen Einrichtungen geschähe, auf sein Vermögen Bedacht zu nehmen. Denn wir wollen nicht allein für unsere Person reich sein, sondern für unsere Kinder, Anverwandten, Freunde und ganz besonders für den Staat. Das Vermögen und der Wohlstand der Einzelnen ist ja der Reichtum des Staates.

Ihm kann die kurz zuvor erwähnte Handlung des Scävola keineswegs gefallen. Denn er erklärt schlechtweg, er werde um seines Vortheiles willen nur so viel nicht thun, als er nicht thun dürfe. Einem Solchen ist weder großes Lob noch großer Dank zu ertheilen. 64. Leider gibt es, wenn Arglist in fälschlichem Vorgeben und in Verstellung besteht, nur sehr wenige Handlungen, bei denen sich nicht Arglist fände, sowie wir auch gewiß einen rechtschaffenen Mann nur selten finden, wenn man unter ihm einen Mann versteht, der so Vielen, als möglich, nützt und Keinem schadet. Also noch einmal: niemals bringt Unrecht thun Vortheil, weil es zu jeder Zeit schimpflich ist, und immer bringt es Nutzen ein rechtschaffener Mann zu sein, weil es zu jeder Zeit sittlichgut ist.

XVI. 65. Was das Recht in Betreff der Grundstücke anlangt, so ist bei uns durch das bürgerliche Recht bestimmt, daß bei dem Verkaufe die Fehler angezeigt werden sollen, welche dem Verkäufer bekannt sind. Nach den zwölf Tafelgesetzen genügt es, wenn man für das haftet, was namentlich angeführt ist; die falschen Angaben aber sollen um den doppelten Werth bestraft werden. Aber von den Rechtsgelehrten ist auch auf das Verschweigen eine Strafe gesetzt. Sie sind nämlich der Ansicht, der Verkäufer sei verpflichtet für alle

Fehler des Grundstückes, die er weiß, aber nicht namentlich anführt, zu haften.

66. Zum Beispiel, als die Auguren auf der Burg den Vogelflug beobachten wollten, hießen sie den Tiberius Claudius Centumalus, der ein Haus auf dem Cälischen Hügel hatte, so viel davon abbrechen, daß seine Höhe beim Beobachten nicht mehr hinderlich sei. Claudius bot sein Gebäude feil und verkaufte es; Publius Calpurnius Lanarius war der Käufer. Auch diesem wurde das Nämliche von den Auguren angekündigt, und Calpurnius ließ den befohlenen Theil des Hauses abbrechen. Als er aber erfuhr, daß Claudius das Haus später feil geboten hätte, als er von den Auguren den Befehl zum Abbruche erhalten hätte; so brachte er die Sache vor den Schiedsrichter, damit sie nach der Formel: »Jener solle ihm Alles geben und leisten, was er zu geben und zu leisten verpflichtet sei nach Treu' und Glauben,« entschieden würde. Marcus Cato sprach das Urtheil, der Vater dieses unseres Cato. (Sowie sonst die Söhne nach den Vätern, so muß hier der Vater eines so berühmten Mannes nach dem Sohne benannt werden.). Dieser sprach nun als Richter sein Urtheil so aus: »Da er beim Verkaufe die Sache gewußt, aber nicht angezeigt habe; so sei er verpflichtet dem Käufer für den Schaden zu haften.« 67. Also nahm er an, es gehöre zu Treu' und Glauben, daß dem Käufer der Fehler bekannt gemacht sein müsse, den der Verkäufer kenne.

Hat er nun richtig geurtheilt, so war das Schweigen jenes Getreidehändlers und jenes Verkäufers des ungesunden Hauses unrecht. Doch alle Arten des Verschweigens kann das bürgerliche Recht nicht umfassen; so weit es aber möglich ist, werden sie sorgfältig genommen. Marcus Marius Gratidianus, ein Verwandter von uns, hatte an Gajus Sergius Orata ein Haus verkauft, das er selbst von dem nämlichen Manne wenige Jahre vorher gekauft hatte. Es haftete auf demselben eine Zwangspflicht; aber Marius hatte dieß in dem Kaufbriefe nicht angegeben. Die Sache kam vor Gericht. Den Orata vertheidigte Crassus, den Gratidianus Antonius. Crassus drang auf das Recht: »der Verkäufer sei verpflichtet für jeden Fehler zu haften, den er gewußt, aber nicht angezeigt habe«;

Antonius berief sich auf die Billigkeit, »weil dem Sergius dieser Fehler nicht unbekannt gewesen sei, da er selbst jenes Haus früher verkauft habe; so sei es nun nicht nothwendig gewesen denselben anzuzeigen, und nicht sei der hintergangen worden, der die Rechtsverhältnisse des gekauften Gegenstandes gekannt habe.«

Wozu aber diese Worte? Auf daß man einsehe, daß unsere Vorfahren kein Wohlgefallen an hinterlistigen Menschen hatten.

XVII. [68.] Allein anders steuern die Gesetze, anders die Philosophen den hinterlistigen Kunstgriffen: die Gesetze, soweit sie handgreiflich sind, die Philosophen, soweit sie mit der Vernunft und Einsicht gefaßt werden können. Die Vernunft also fordert, daß man Nichts mit Hinterlist, Nichts mit Heuchelei, Nichts mit Betrug thue. Findet nun nicht Hinterlist statt, wenn man dem Wilde Schlingen legt, selbst wenn man dasselbe nicht aufjagt noch aufscheucht? Denn das Wild geräth oft von selbst ohne Verfolgung hinein. Wolltest du nun auf diese Weise ein Haus feil bieten, das Anschlagbrett wie Schlingen aufstellen, das Haus wegen seiner Fehler verkaufen, und soll dann ein Unvorsichtiger in die Schlinge hineinlaufen?

69. Ein solches Verfahren, sehe ich, wird nun zwar in Folge unserer verderbten Denkweise weder nach dem Herkommen für schimpflich gehalten, noch auch durch die Gesetze oder das bürgerliche Recht verboten; aber dennoch ist es durch das Naturgesetz verboten. Es besteht ja, wie ich schon oft bemerkte, aber es kann nicht oft genug gesagt werden, eine Gesellschaft von der weitesten Ausdehnung, welche die Verbindung aller Menschen unter einander umfaßt, dann eine engere von Menschen, die dem nämlichen Volksstamme, und eine noch nähere von solchen, welche dem nämlichen Staate angehören. Daher haben auch unsere Vorfahren einen Unterschied zwischen dem Völkerrechte und zwischen dem bürgerlichen Rechte festgesetzt. Was bürgerrechtlich ist, ist darum nicht sofort auch völkerrechtlich; was hingegen völkerrechtlich ist, das muß zugleich auch bürgerrechtlich sein. Aber von dem wahren Rechte und der ächten Gerechtigkeit haben wir kein gediegenes und deutlich ausgedrücktes Abbild; nur

Schattenbilder besitzen wir davon, und möchten wir uns doch nur an diese halten. Denn sie leiten sich von Mustern ab, welche in der Natur und Wahrheit bestehen.

70. Zum Beispiel, wie gehaltvoll sind jene Worte: » *Daß ich nicht durch dich und das Vertrauen auf dich berückt und gefährdet sei.* « Wie golden jene: » *Wie es zwischen ehrlichen Leuten ehrlich hergehen muß und ohne Gefährde!*« Allein was unter ehrlichen zu verstehen sei und was es heiße »ehrlich hergehen«, das ist die große Frage.

Der Oberpriester Quintus Scävola wenigstens erklärte, alle schiedsrichterlichen Fälle, bei denen der Zusatz gemacht werde: »nach Treu' und Glauben«, seien von der höchsten Bedeutung, und er war der Ansicht, der Ausdruck: Treu' und Glauben habe die weiteste Ausdehnung und finde seine Anwendung bei Vormundschaften, Handelsverbindungen, anvertrauten Gütern, Aufträgen, bei Kauf und Verkauf, bei Pachtungen und Verpachtungen: worauf der gesellige Verkehr im Leben beruht. In diesen Fällen erfordere es einen tüchtigen Richter, um zu bestimmen, was Einer dem Anderen zu leisten verpflichtet sei, zumal da in den meisten derselben Gegengerichte stattfinden.

71. Darum muß Hinterlist und jene Arglist, die für Klugheit gelten will, aber von ihr unendlich weit entfernt und verschieden ist, verbannt werden. Denn die Klugheit beruht auf der Wahl zwischen Gutem und Bösem; die Arglist zieht, wenn alles Unsittliche böse ist, das Böse dem Guten vor.

Nicht aber bei den Grundstücken allein bestraft das von der Natur abgeleitete bürgerliche Recht die Arglist und den Betrug, sondern es wird auch bei dem Verkaufe der Sklaven jeder Betrug des Verkäufers ausgeschlossen. Denn wer um den Gesundheitszustand eines Sklaven und sein Entlaufen, seine Diebstähle wissen mußte, der haftet nach der Verordnung der Aedilen dafür. Anders verhält sich die Sache bei den Erben .

72. Man erkennt hieraus, daß, weil die Quelle des Rechtes die Natur ist, es nicht naturgemäß ist, wenn man darauf ausgeht aus der Unwissenheit eines Anderen Gewinn zu ziehen, und man kann kein größeres Verderben für das Leben finden, als wenn bei der Arglist ein Vorgeben von Einsicht stattfindet. Hieraus entstehen jene unzähligen Fälle, in denen das Nützliche mit dem Sittlichguten zu streiten scheint. Denn wie Wenige finden sich, die bei Gewißheit aller Straflosigkeit und Verborgenheit sich des Unrechtes enthalten können?

XVIII. 73. Wir wollen einen Versuch machen, wenn es dir recht ist, und zwar an solchen Beispielen, in welchen die große Menge vielleicht kein Unrecht finden mag. Denn hier braucht nicht von Meuchelmördern, Giftmischern, Vermächtnißfälschern, Dieben, untreuen Verwaltern öffentlicher Gelder die Rede zu sein; diese sind ja nicht durch Worte und philosophische Erörterungen, sondern durch Ketten und Kerker im Zaume zu halten; nein, wir wollen Handlungen von Menschen betrachten, die für rechtschaffen gelten.

Gewisse Leute kamen mit dem verfälschten Vermächtnisse des Lucius Minucius Basilus , eines reichen Mannes, aus Griechenland nach Rom. Um dasselbe desto leichter geltend zu machen, hatten sie zu Miterben zwei sehr mächtige Männer ihrer Zeit, den Marcus Crassus und Quintus Hortensius , eingesetzt. Diese vermutheten allerdings, daß das Vermächtniß verfälscht sei; aber da sie sich keiner Schuld bewußt waren, wiesen sie die kleine Gabe fremden Betruges nicht zurück. Wie nun? Ist dieß hinreichend, um von dem Verbrechen frei gesprochen zu werden? Ich glaube, nein; wiewol ich den Einen bei seinen Lebzeiten lieb gehabt habe und den Anderen nach seinem Tode nicht hasse. 74. Aber Basilus hatte seinen Schwestersonn Marcus Satrius zum Erben seines Namens und seines Vermögens eingesetzt; ich meine den Satrius, welcher Schutzherr des Picensischen und Sabinischen Gebietes war . – Ach! ihr Name ist ein schimpfliches Zeichen der Zeit. – War es da wol billig, daß vornehme Bürger das Vermögen erhielten, während auf Satrius weiter Nichts als der Name kam? – Wenn nun derjenige, welcher dem Unrechte nicht steuert und es nicht abwehrt, wenn er

kann, unrecht handelt, wie ich in dem ersten Buche erörtert habe; was soll man von dem halten, der das Unrecht nicht nur nicht zurückweist, sondern ihm sogar Vorschub leistet? Nach meiner Ansicht wenigstens sind selbst wahre Vermächtnisse nicht ehrenvoll, wenn sie durch arglistige Schmeicheleien, durch nicht wahre, sondern geheuchelte Dienstleistungen erschlichen werden.

In solchen Fällen scheint freilich bisweilen etwas Anderes nützlich und etwas Anderes sittlichgut zu sein. 75. Aber man irrt sich; denn für den Nutzen wie für die Sittlichkeit gibt es nur Eine Richtschnur. Wer dieß nicht einsieht, dem wird kein Betrug, keine Schandthat fremd bleiben. Denn wenn er so denkt: »Jenes ist allerdings sittlichgut, aber dieses ist vortheilhaft,« so wagt er in seinem Wahne zwei von Natur eng verknüpfte Dinge auseinanderzureißen, und das ist die Quelle von allen Betrügereien, Schlechtigkeiten und Frevelthaten.

XIX. Gesetzt also, der rechtschaffene Mann besäße eine solche Zauberkraft, daß, wenn er mit den Fingern ein Schnippchen schlüge, sein Name sich in die Vermächtnisse wohlhabender Menschen einschleichen könnte: so würde er von dieser Kraft keinen Gebrauch machen, selbst wenn er die volle Gewißheit hätte, daß durchaus nie irgend Jemand eine Ahnung davon haben werde. Aber hätte man dem Marcus Crassus die Kraft verliehen durch einen Fingerschlag als Erbe eingesetzt zu werden, ohne in Wirklichkeit Erbe zu sein; er würde, glaube mir, auf dem Forum getanzt haben.

Der gerechte Mann hingegen, der, den wir unter einem Biedermanne verstehen, wird keinem Menschen Etwas entziehen, um es sich zuzuwenden. Wer sich darüber verwundert, der mag bekennen, daß er nicht weiß, was ein rechtschaffener Mann ist. 76. Und doch kann Jeder, der den Begriff, welcher davon unentwickelt in der Seele schlummert, entwickeln will, sofort sich selbst belehren, daß ein rechtschaffener Mann derjenige ist, welcher nützt, so Vielen er kann, und Niemandem schadet, außer wenn er durch ihm zugefügtes Unrecht gereizt wird. Wie nun? Der sollte nicht

schaden, der durch ein Zaubermittel es möglich machen könnte rechtmäßige Erben zu verdrängen und in ihre Stelle einzurücken?

Sollte er also, dürfte Jemand einwenden, nicht thun, was vortheilhaft ist? – O ja, nur mag er einsehen, daß Nichts weder vortheilhaft noch nützlich sei, was ungerecht ist. Wer diese Einsicht nicht gewonnen hat, kann kein rechtschaffener Mann sein.

77. Der Consular Fimbria – so hörte ich als Kind von meinem Vater – war Richter über Marcus Lutatius Pinthias , einen ganz ehrenwerthen Römischen Ritter, nachdem dieser eine bestimmte Summe Geldes niedergelegt hatte für den Fall, daß man ihn nicht für einen Biedermann erkennen würde. Fimbria erklärte nun, er werde in dieser Sache nie sein Urtheil fällen, um nicht entweder einen geachteten Mann um seinen guten Ruf zu bringen, wenn er gegen ihn entschiede, oder den Schein zu geben, als ob er Jemanden für einen Biedermann erklärt habe, da das Wesen eines Solchen in unzähligen Dienstleistungen und lobenswerthen Eigenschaften bestehe.

Ein solcher Biedermann also, wie ihn auch Fimbria, nicht nur Sokrates sich vorstellte, kann unmöglich irgend Etwas für nützlich halten, was nicht sittlichgut ist. Daher wird ein solcher Mann Nichts thun, ja nicht einmal zu denken wagen, was er nicht öffentlich auszusprechen wagen dürfte. Ist es nicht eine Schande, daß Philosophen solche Dinge in Zweifel ziehen, welche nicht einmal Bauern bezweifeln? Denn von diesen stammt das alte bekannte Sprüchwort, das sie gebrauchen, wenn sie Jemandes Rechtlichkeit und Güte loben wollen: »Er ist ein Mann, mit dem man im Dunkeln das Fingerspiel spielen kann .« Was hat dieß für eine andere Bedeutung als die: Nichts ist vortheilhaft, was nicht anständig ist, wenn man es auch erlangen kann, ohne von Jemandem zurückgewiesen zu werden.

78. Siehst du nicht, daß nach diesem Sprüchworte weder jener Gyges eine Entschuldigung finden kann, noch der, von dem ich kurz zuvor annahm, daß er durch einen Fingerschlag alle Erbschaften zusammenscharren könne? Denn sowie das Unsittliche, mag es

auch noch so sehr verborgen werden, unmöglich sittlichgut werden kann, ebenso ist es unmöglich, daß das, was nicht sittlichgut ist, nützlich wird, da die Natur sich widersetzt und dagegen streitet.

XX. 79. Aber, könnte Jemand entgegenen, wenn der Preis sehr groß ist, alsdann läßt sich doch das Unrecht entschuldigen.

Als Gajus Marius wenig Hoffnung hatte Consul zu werden, da er schon ins siebente Jahr seit seiner Prätur hintangesetzt worden war und man glaubte, er werde sich nie mehr um das Consulat bewerben: da verleumdete er den Quintus Metellus, dessen Unterfeldherr er war, einen als Mensch und Bürger ausgezeichneten Mann, als er von diesem, seinem Oberfeldherrn, nach Rom geschickt war, bei dem Volke, indem er sagte, er ziehe den Krieg in die Länge; wenn man ihn zum Consul mache, so werde er in Kurzem den Jugurtha entweder lebendig oder todt dem Römischen Volke in die Hände liefern. So wurde er zwar zum Consul gewählt; aber er verleugnete Redlichkeit und Gerechtigkeit, da er dem besten und würdigsten Bürger, dessen Unterfeldherr und Abgeordneter er war, durch eine falsche Beschuldigung den Haß des Volkes zuzog.

80. Auch unser Anverwandter Gratidianus erfüllte zu der Zeit, als er Prätor war und die Volkstribunen die Genossenschaft der Prätoeren zu Rathe zogen, um das Münzwesen nach gemeinsamem Beschlusse anzuordnen, die Pflicht eines Biedermannes nicht. Zu jener Zeit nämlich schwankte der Werth des Geldes dergestalt, daß Niemand wissen konnte, was er hatte. Sie verfaßten daher gemeinschaftlich eine Verordnung zugleich mit Bestimmung der Strafe und gerichtlichen Untersuchung gegen die Uebertreter, und sie trafen die Verabredung, daß sie alle zugleich Nachmittags die Rednerbühne besteigen wollten. Die Anderen gingen weg, der Eine dahin, der Andere dorthin; aber Marius begab sich von dem Versammlungsorte gerades Weges auf die Rednerbühne und verkündete daselbst allein die gemeinschaftlich abgefaßte Verordnung. Hierdurch erntete er in der That große Ehre ein: in allen Straßen Bildsäulen, vor denselben Weihrauch und Wachskerzen. Kurz, es stand noch nie Jemand bei dem Volke in größerer Gunst.

81. Solche Fälle sind es, welche uns zuweilen bei der Berathung irre machen, wenn die Verletzung der Billigkeit nicht eben bedeutend erscheint. So hielt es Marius nicht eben für schimpflich seine Amtsgenossen und den Volkstribunen die Volksgunst für sich vorwegzunehmen, aber für sehr vortheilhaft dadurch Consul zu werden, was er sich damals zum Ziele gesetzt hatte.

Doch für alle Fälle besteht nur Eine Vorschrift, und ich wünsche, daß du dich mit ihr recht vertraut machst, nämlich: entweder darf das, was man für nützlich hält, nicht unsittlich sein, oder wenn es unsittlich ist, so darf man es nicht für nützlich halten. Wie nun? Können wir entweder den ersteren oder den letzteren Marius für einen Biedermann halten? Durchforsche und untersuche deinen Verstand, um einzusehen, welches Bild, welche Vorstellung und welchen Begriff du in demselben von einem Biedermanne hast. Verträgt es sich also mit einem Biedermanne, daß er um seines Vortheiles willen lügt, verleumdet, übervortheilt, täuscht? Fürwahr, Nichts weniger. Ist also irgend eine Sache von so großem Werthe oder irgend ein Vortheil so wünschenswerth, daß man deßhalb den Glanz und den Namen eines Biedermannes verloren geben sollte? Kann jener sogenannte Nutzen uns Etwas geben, was so bedeutend wäre als das, was er uns nimmt, wenn er uns den Namen eines Biedermannes raubt, Redlichkeit und Gerechtigkeit entzieht? Denn was ist es für ein Unterschied, ob sich Jemand aus einem Menschen in ein Thier verwandelt, oder ob er in Menschengestalt die Rohheit eines Thieres in sich trägt.

[82] Wie? Wer alles Rechte und Sittlichgute geringschätzt, wenn er nur in den Besitz von Macht kommen kann; handelt der nicht gerade so, wie der Mann , der sich sogar einen Schwiegervater wählte, durch dessen Verwegenheit er selbst mächtig werden könnte? Es dünkte ihm vortheilhaft zu hoher Macht zu gelangen durch die Gehässigkeit eines Anderen. Wie ungerecht dieß gegen das Vaterland sei, wie schimpflich, wie verderblich, sah er nicht. Der Schwiegervater selbst aber führte immer die Griechischen Verse aus den Phönizierinnen

Àßðãñ ãáìñ áäéêâéPí ÷ñP, ôõñáííßäiò ðÝñé
ÊÛëëéóôïí áäéêâéPí ð'áëëá åõóâââéPí ÷ñPí.

im Munde, die ich, so gut ich kann, vielleicht kunstlos, doch dem Sinne nach verständlich, ausdrücken will:

Wenn je das Recht verletzt soll werden, nun so sei's
Des Thrones wegen; sonst bleib' stets der Pflicht getreu!

Ein Todesverbrechen hat Eteokles oder vielmehr Euripides auf sich geladen, daß er das eine Verbrechen, das das allerfrevelhafteste ist, ausgenommen hat. 83. Was suchen wir solche Kleinigkeiten zusammen, wie Erbschafterschleichungen, Betrügereien beim Kaufe und Verkaufe? Siehe da Einen, der König des Römischen Volkes und Alleinherrscher aller Völker zu werden begehrte und es auch durchsetzte. Wer ein solches Begehren für sittlichgut erklärt, ist wahnwitzig. Denn er billigt den Untergang der Gesetze und der Freiheit und hält die schämliche und verabscheuungswürdige Unterdrückung derselben für ruhmvoll. Gesteht aber Jemand, es vertrage sich mit der Sittlichkeit nicht in dem Staate, welcher die Freiheit genossen hat und zu genießen verdient, sich zum Gewaltherrscher aufzuwerfen, und behauptet doch, dieß sei für den, der es thun könne, vortheilhaft: wo wäre da ein Tadel oder ein Scheltwort stark genug, um ihn von einem so gewaltigen Irrtume abzubringen? Ist es denn möglich, unsterbliche Götter, daß irgend einem Menschen der schämlichste Mord, der an dem Vaterlande begangene, vortheilhaft sein kann, mag auch der damit Behaftete von den unterdrückten Bürgern Vater genannt werden?

Die Sittlichkeit also muß die Richtschnur sein, nach der wir den Nutzen bestimmen, und zwar so, daß wir diese beiden Begriffe als dem Worte nach unter sich verschieden, der Sache nach aber als gleichbedeutend betrachten. 84. Nach der Meinung des Volkes zwar weiß ich Nichts, was vortheilhafter ist als Gewaltherrschaft; sobald ich aber die Sache auf die Wahrheit zurückführe, finde ich Nichts,

was für den, der dazu auf ungerechte Weise gelangte, nachtheiliger sein könnte. Können denn Angst und Besorgniß, Furcht bei Tag und Nacht, ein Leben voller Nachstellungen und Gefahren für irgend einen Menschen vortheilhaft sein?

Viele sind dem Throne feind und untreu, Wenige nur ihm hold ,

sagt Accius. Und von welchem Throne redet er? Von dem, der, von Tantalus und Pelops ererbt, in rechtmäßigen Händen sich befand. [85.] Glaubst du nicht, daß *der* Gewaltherrscher ungleich mehr Feinde hatte, der mit einem Heere des Römischen Volkes das Römische Volk selbst unterdrückt und den nicht nur freien, sondern auch über andere Völker herrschenden Staat seiner Person zu dienen gezwungen hatte? Welche Flecken des Gewissens, meinst du, welche Wunden muß er in seinem Inneren gehabt haben? Kann aber wol einem Menschen ein Leben vortheilhaft sein, wenn es so um ihn steht, daß der, welcher es ihm raubt, den höchsten Dank und Ruhm erntet?

Ist nun aber das, was dem Anscheine nach den größten Nutzen gewährt, nicht nützlich, weil es voller Schmach und Schande ist; so muß man zur Genüge überzeugt sein, daß Nichts nützlich ist, was nicht sittlichgut ist.

XXII. 86. Indeß ist diese Ansicht sowol bei vielen anderen Gelegenheiten ausgesprochen worden, als auch in dem Kriege mit Pyrrhus von Gajus Fabricius , als er zum zweiten Male Consul war, und von unserem Senate. Als nämlich der König Pyrrhus das Römische Volk von freien Stücken mit Krieg überzogen hatte und ein Streit um die Oberherrschaft mit dem hochherzigen und mächtigen Könige geführt wurde; so kam ein Ueberläufer von ihm in das Lager des Fabricius und versprach, wenn man ihm eine Belohnung zusichere, heimlich, wie er gekommen sei, in des Pyrrhus Lager zurückzugehen und ihn durch Gift umzubringen. Fabricius ließ diesen zum Pyrrhus zurückbringen, und der Senat lobte ihn wegen dieser Handlung. Sehen wir nun aber auf den scheinbaren und vermeintlichen Nutzen, so hätte dieser eine Ueberläufer uns von diesem bedeutenden Kriege und dem so gefährlichen Feinde

unserer Herrschaft befreien können; aber eine große Schmach und Schande wäre es gewesen, wenn der Feind, mit dem man einen Kampf um Ruhm führte, nicht durch Tapferkeit, sondern durch eine Frevelthat überwunden worden wäre. 87. War es nun für Fabricius, der in unserer Stadt das war, was Aristides in Athen, oder für unseren Senat, der niemals Nutzen und Ehre trennte, vortheilhafter mit Waffen gegen den Feind zu kämpfen oder mit Gift? Ist Ruhm der Zweck, weßhalb man nach Herrschaft strebt, so bleibe der Frevel fern, mit dem die Ehre unverträglich ist; ist aber unser Streben auf die Macht selbst gerichtet und suchen wir dieselbe auf jede nur mögliche Weise zu erreichen, so kann sie in Verbindung mit Unehre nicht vortheilhaft sein.

Nicht vortheilhaft war also jener Vorschlag des Lucius Philippus , des Sohnes des Lucius, daß die Städte, welche Lucius Sulla nach Empfang einer Geldsumme kraft eines Senatsbeschlusses für abgabefrei erklärt hatte, wiederum steuerpflichtig sein sollten, ohne daß wir ihnen das Geld, das sie für die Freiheit gegeben hatten, zurückerstatteten. Ihm stimmte der Senat bei. Eine Schmach für unsere Herrschaft. Denn das Wort von Seeräubern ist besser, als damals das des Senates war. – »Aber die Staatseinkünfte wurden vermehrt; also war es nützlich.« – Wie lange wird man die Unverschämtheit haben irgend Etwas für nützlich zu erklären, was nicht sittlichgut ist? 88. Kann aber für irgend eine Herrschaft, die auf Ehre und auf die wohlwollende Gesinnung der Bundesgenossen gestützt sein soll, Haß und Schande nützlich sein? Ich war in dieser Hinsicht auch mit meinem Cato oft verschiedener Meinung. Allzu rücksichtslos schien er mir sich des Staatsschatzes und der öffentlichen Einkünfte anzunehmen , den Staatspächtern nie, den Bundesgenossen selten Etwas zu erlassen, da wir doch gegen die Letzteren uns wohlthätig erweisen und mit den Ersteren auf die Weise, wie wir es mit unseren Pächtern zu machen pflegen, verfahren sollten, und zwar um so mehr, als jene Verbindung der Stände zur Wohlfahrt des Staates gehört. Unrecht handelte auch Curio , als er die Forderung der Städte jenseit des Po für billig erklärte und doch immer den Zusatz machte: »Der Vortheil muß überwiegen.« Eher hätte er sagen sollen, sie sei nicht billig, weil sie

für den Staat nicht vortheilhaft sei, als daß er gestand, sie sei billig, und doch behauptete, sie sei nicht nützlich.

XXIII. 89. Das sechste Buch von Hekaton's Werke über die Pflichten ist voll von Fragen, wie folgende: »Geziemt es sich für einen rechtschaffenen Mann zur Zeit sehr großer Theuerung seinen Sklaven keinen Unterhalt zu geben?« Er spricht dafür und dawider; aber am Ende bestimmt er doch die Pflicht mehr nach dem Nutzen, wie er ihn nämlich auffaßt , als nach der Menschlichkeit.

Er fragt: »Wenn auf dem Meere Etwas über Bord geworfen werden muß, soll er lieber ein kostbares Pferd oder einen wohlfeilen Sklaven aufopfern?« Hier leitet uns die Rücksicht auf das Vermögen nach einer anderen Seite hin und nach einer anderen das Gefühl der Menschlichkeit.

»Wenn bei einer Schiffahrt ein Narr sich eines Brettes bemächtigt hat; soll ihm der Weise, wenn er es kann, dasselbe entwinden? Er sagt nein, weil es eine Ungerechtigkeit wäre. –»Wie? Soll der Eigentümer des Schiffes nicht sein Eigentum nehmen?« – Keineswegs, ebenso wenig als er einen Reisenden auf hoher See über Bord werfen möchte, weil das Schiff sein Eigentum ist. Denn bis zu der Zeit, wo man da angelangt ist, wohin das Schiff gemiethet ist, gehört das Schiff nicht dem Herrn des Schiffes, sondern den Reisenden. – 90. »Wie? wenn nur Ein Brett, aber zwei Schiffbrüchige, und zwar weise Männer, da wären; soll es Keiner an sich reißen, oder soll es der Eine dem Anderen abtreten?« Er soll es abtreten, und zwar soll es der erhalten, dem entweder um persönlicher Rücksichten oder um des Staates willen am Meisten daran liegt am Leben zu bleiben. – »Wie? Wenn die Verhältnisse bei Beiden gleich sind?« Dann soll kein Streit sein, sondern der Eine dem Anderen weichen, wie wenn er beim Loosen oder im Fingerspiele verloren hätte. – »Wie? Wenn Jemand ein Tempelräuber wäre und einen unterirdischen Gang zum Staatsschatze grübe, soll es sein Sohn der Obrigkeit anzeigen?« Das wäre ein Frevel. Ja er soll seinen Vater gegen die Anklage vertheidigen. – »Geht also nicht das Vaterland allen Pflichten vor?«

Allerdings, allein für das Vaterland selbst ist es vortheilhaft Bürger zu haben, denen ihre kindlichen Pflichten heilig sind. – »Wie? Wenn ein Vater sich zum Gewaltherrscher aufzuwerfen, wenn er das Vaterland zu verrathen suchen sollte; soll der Sohn dazu schweigen?« Keinesweges; er wird vielmehr seinen Vater beschwören von seinem Vorhaben abzustehen. Richtet er hiermit Nichts aus, so soll er ihm heftige Vorwürfe machen, ja auch Drohungen anwenden; am Ende, wenn die Sache sich zum Verderben des Vaterlandes anläßt, soll er die Rettung des Vaterlandes der Rettung seines Vaters vorziehen.

91. Eine andere Frage: »Wenn der Weise falsches Geld für gutes erhält, ohne es zu merken, später aber es bemerkt; darf er mit diesem, wie mit gutem, eine Schuld bezahlen?« Diogenes sagt ja, Antipater nein; und diesem stimme ich mehr bei. – »Wenn Jemand Wein verkauft, von dem er weiß, daß er abständig ist; soll er es sagen?« Diogenes hält es nicht für nothwendig, Antipater meint, es sei die Pflicht des rechtschaffenen Mannes. Das sind, so zu sagen, die streitigen Rechtsfälle der Stoiker. »Soll man bei dem Verkaufe eines Sklaven seine Fehler angeben, nicht die, durch deren Verschweigung nach dem bürgerlichen Rechte der Kauf rückgängig gemacht wird, sondern solche, wie: »daß er ein Lügner, ein Spieler, ein Dieb, ein Trunkenbold sei.« Der Eine ist der Ansicht, man müsse sie angeben, der Andere nicht. – 92. »Verkauft Jemand Gold in der Meinung, er verkaufe Messing; soll ihm der rechtschaffene Mann anzeigen, es sei Gold, oder soll er für einen Denar kaufen, was tausend Denare werth ist?« Es ist jetzt deutlich, sowol was ich über solche Fälle für eine Ansicht habe, als auch was für ein Streit zwischen den genannten Philosophen stattfindet .

XXIV. Muß man Verträge und Versprechungen, welche nach der Bestimmung der Prätores weder mit Gewalt noch mit Arglist zu Stande gekommen sind, immer halten? Gesetzt, es hätte Jemand Einem ein Arzeneimittel gegen die Wassersucht gegeben und mit ihm ausgemacht, daß, wenn er durch dieses Mittel wieder gesund geworden sei, er sich später nie dieses Mittels bedienen dürfe; er wird nun durch dieses Mittel gesund, aber nach Verlauf einiger Jahre verfällt er in dieselbe Krankheit und kann von dem, der ihm die

Bedingung gestellt hatte, die Einwilligung zu einem nochmaligen Gebrauche des Arzneimittels nicht erhalten: was soll er thun? Da derjenige, welcher die Erlaubniß verweigert, alle Menschlichkeit verleugnet, und ihm auch gar kein Unrecht geschieht; so muß der Kranke auf sein Leben und seine Rettung Bedacht nehmen.

93. Wie? Es will Jemand einen Weisen zum Erben einsetzen und ihm ein Vermögen von hundert Millionen Sestertien hinterlassen, verlangt aber von ihm, daß er vor dem Antritte der Erbschaft am hellen Tage öffentlich auf dem Forum tanzen soll; der Weise verspricht es, weil jener ihn sonst nicht zum Erben eingesetzt haben würde: soll er nun sein Versprechen halten oder nicht? Ich wünschte, er hätte das Versprechen nicht gegeben, und das, glaub' ich, hätte die sittliche Würde verlangt. Weil er es nun einmal gegeben hat, so wird er, wenn er das Tanzen auf dem Forum für schimpflich hält, besser thun sein Versprechen zu brechen, wenn er von der Erbschaft Nichts annimmt, als wenn er sie annimmt; es müßte denn sein, daß er mit dem Gelde dem Staate in großer Bedrängniß einen Dienst leistete, in welchem Falle selbst das Tanzen nicht schimpflich wäre, da er für das Wohl des Staates sorgen würde.

XXV. 94. Auch solche Versprechen braucht man nicht zu halten, welche gerade denjenigen, welchen sie gemacht werden, nicht nützlich sind. Der Sonnengott versprach seinem Sohne Phaëthon, um auf die Mythen zurückzukommen, alle seine Wünsche zu erfüllen. Er wünschte nun den Wagen seines Vaters zu besteigen. Der Wunsch wurde erfüllt, aber bevor er noch feststand, wurde er vom Blitze getroffen und verbrannte. Wie viel besser wäre es gewesen, wenn der Vater hierin sein Versprechen nicht gehalten hätte!

Was sagen wir von dem Versprechen, dessen Gewährung Theseus von Neptunus verlangte? Neptunus hatte ihm drei Wünsche gestattet, und er wünschte den Tod seines Sohnes Hippolytus, da er argwöhnte, derselbe habe einen sträflichen Umgang mit seiner Stiefmutter. Der Wunsch wurde dem Theseus erfüllt, und er gerieth in die tiefste Trauer.

95. Ferner. Agamemnon hatte der Diana als Opfer das Schönste gelobt, was in seinem Reiche in diesem Jahre geboren würde, und er opferte die Iphigenia, das schönste Erzeugniß dieses Jahres. Lieber hätte er sein Gelübde nicht halten, als eine so gräßliche That begehen sollen.

Also braucht man zuweilen Versprechungen nicht zu halten, sowie man auch nicht immer Anvertrautes zurückzugeben braucht. Gesetzt, Einer hätte bei gesundem Verstande dir ein Schwert zur Verwahrung gegeben und verlangte es im Zustande der Verrücktheit wieder zurück: so würde es Unrecht sein es zurückzugeben, Pflicht hingegen es nicht zurückzugeben.

Wie? Wollte Einer, der bei dir Geld niedergelegt hat, das Vaterland mit Krieg überziehen; sollst du ihm das Anvertraute zurückgeben? Ich denke, nein; denn du würdest gegen den Staat handeln, der dir das Theuerste sein muß.

So gibt es viele Handlungen, welche ihrem Wesen nach sittlichgut zu sein scheinen, durch die Umstände aber unsittlich werden. Sein Versprechen halten, Verträgen treu bleiben, Anvertrautes zurückgeben, dieß Alles hört auf sittlichgut zu sein, wenn der Vortheil sich ändert .

Und so glaube ich über das, was man nach falscher Klugheit im Widerspruche mit der Gerechtigkeit für nützlich hält, genug gesagt zu haben.

96. Indeß weil ich in dem ersten Buche die Pflichten aus vier Quellen hergeleitet habe, so will ich auch jetzt, wo ich lehre, wie wenig sich das bloß scheinbar und nicht wirklich Nützliche mit der Tugend vertrage, dieselbe Eintheilung befolgen. [Von der *Klugheit*, deren Schein die Arglist annehmen will, desgleichen von der Gerechtigkeit, die zu jeder Zeit nützlich ist, habe ich gesprochen. Es bleiben also noch zwei Arten der Sittlichkeit übrig, von denen die eine in Größe und Erhabenheit des Geistes, die andere in Enthaltbarkeit und Mäßigung besteht.]

XXVI. 97. Dem Ulixes schien es nützlich, wenigstens nach der Erzählung der Griechischen Trauerspieldichter ; – denn bei Homer, dem glaubwürdigsten Gewährsmanne, findet sich keine Spur eines solchen Verdachtes gegen den Ulixes – also die Trauerspiele beschuldigen ihn, er habe unter dem Scheine des Wahnsinnes sich dem Kriegsdienste entziehen wollen. Nicht edel war dieser Vorsatz; aber vortheilhaft, könnte vielleicht Jemand entgegen, war es doch auf dem Throne zu sitzen, in Ithaka ruhig mit den Aeltern, mit der Gattin, mit dem Sohne zu leben. Meinst du, irgend ein Ruhm bei täglichen Mühseligkeiten und Gefahren halte den Vergleich aus mit einer solchen Ruhe? – Ich hingegen erkläre eine solche Ruhe für verächtlich und verwerflich; denn sie entspricht nicht der Sittlichkeit, und deßhalb halte ich sie auch nicht für nützlich. 98. Denn welche Urtheile, meinst du, würde Ulixes über sich haben ergehen lassen müssen, wenn er bei dieser Verstellung beharrt hätte? er, der trotz seiner glänzenden Kriegsthaten doch folgende Vorwürfe von Ajax anhören mußte:

Den Eid, des Stifter Niemand war als er, ihn brach,
Ihr alle wißt es ja, nur er o große Schmach!
Er stellte sich verrückt, um nicht mit uns zu zieh'n.
Und hätte nicht des Palamedes scharfer Blick
Des schlaunen Mannes böse Arglist ausgespäht,
Auf ewig wär' von ihm des Eides Recht verletzt.

99. Wahrlich es war besser für ihn nicht nur mit den Feinden, sondern auch, wie er es auch nachher wirklich that, mit den Wogen zu kämpfen, als Griechenland im Stiche zu lassen, das sich zur Bekriegung der Barbaren vereinigt hatte.

Doch lassen wir die Sagen und die ausländischen Beispiele und kommen zu einer Thatsache, und zwar aus unserer Geschichte.

Marcus Atilius Regulus war in seinem zweiten Consulate in Africa durch Hinterhalt in die Gefangenschaft des Lacedämoniers Xanthippus , der unter dem Oberbefehle Hamilkar's, des Vaters von

Hannibal , die Karthager anführte, gerathen und wurde darauf an unseren Senat abgeschickt, um die Auslieferung gewisser vornehmer Punier zu erwirken. Zuvor aber hatte er das eidliche Versprechen gegeben, wenn er die Auslieferung nicht zu Stande brächte, freiwillig wieder nach Karthago zurückzukehren. Er kam nun nach Rom und der in die Augen fallende Vortheil konnte ihm nicht entgehen; aber er erklärte ihn, wie seine That beweist, für falsch. Dieser Vortheil war: er konnte in seinem Vaterlande bleiben, daheim mit seiner Gattin und seinen Kindern leben, die im Kriege erlittene Niederlage als ein gewöhnliches Kriegsunglück ansehen, seinen Rang als Consular behaupten. Wer kann leugnen, daß dieses vortheilhaft ist? Niemand, meinst du? Ja, die Hochherzigkeit und die Tapferkeit leugnen es.

XXVII. 100. Verlangst du gültigere Gewährsmänner? Denn diesen Tugenden ist es eigentümlich vor Nichts in Furcht zu gerathen, alle menschlichen Unfälle gering zu achten, Nichts, was dem Menschen begegnen kann, für unerträglich zu halten. Was that er nun? Er kam in den Senat, setzte seinen Auftrag auseinander, weigerte sich aber seine Meinung auszusprechen; denn so lange ihn der den Feinden geleistete Eid binde, sei er kein Senator. Ja er erklärte sogar – »o des Thoren, der gegen seinen eigenen Vortheil kämpft!«, dürfte wol Einer ausrufen –, die Zurückgabe der Gefangenen sei nicht vortheilhaft; denn diese seien junge Männer und gute Heerführer, er hingegen bereits ein schwacher Greis. Sein Rath drang durch, die Gefangenen wurden zurückbehalten, er selbst kehrte nach Karthago zurück und ließ sich nicht durch die Liebe zu seinem Vaterlande und seinen Angehörigen zurückhalten, und doch wußte er wohl, daß sein Weg ihn zu einem höchst grausamen Feinde und zu ausgesuchten Martern führe; aber er glaubte seinen Eid halten zu müssen, und somit war seine Lage damals, als er durch Schlaflosigkeit ums Leben gebracht wurde , besser, als wenn er, ein Greis, der kriegsgefangen, und ein Consular, der meineidig gewesen war, daheim zurückgeblieben wäre. 101. – »Aber thöricht handelte er doch, daß er für die Zurücksendung der Gefangenen nicht stimmte, ja sie sogar widerrieth.« – Wie thöricht? Auch wenn es dem Staate

zuträglich war? Kann aber, was dem Staate nachtheilig ist, irgend einem Bürger vortheilhaft sein?

XXVIII. Die Menschen stoßen die Grundgesetze der Natur um, wenn sie den Nutzen von der Sittlichkeit trennen. Denn wir alle streben nach dem Nutzen, fühlen uns zu ihm hingerissen, und es ist uns ganz unmöglich anders zu handeln. Wo ist der Mensch, der das Nützliche fliehen, oder vielmehr wo ist der, der es nicht auf das Eifrigste verfolgen sollte? Aber weil wir das Nützliche nirgends als in dem Lobenswerthen, Anständigen, Sittlichguten finden können, deßhalb halten wir dieses für das Erste und Höchste, während wir unter dem Worte »Nutzen« nicht sowol das Erhabene, als das zu einem Zwecke Erforderliche begreifen .

102. Was liegt nun für eine Bedeutung in dem Eide? könnte Jemand sagen. Fürchten wir etwa den Zorn Jupiters? Aber daß die Gottheit niemals zürne noch schade, daß ist die gemeinsame Ansicht aller Philosophen, nicht nur derer , welche behaupten, Gott selbst habe keine Sorge noch verursache er Anderen Sorge, sondern auch derer , welche annehmen, Gott sei immer thätig und schaffe immer Etwas. Was hätte aber der Zorn Jupiter's mehr schaden können, als Regulus sich selbst geschadet hat? Die Scheu vor den Göttern hatte also nicht die Macht, daß sie einen so offenbaren Vortheil hätte umstoßen sollen.

Oder war es die Furcht unsittlich zu handeln? – Zuerst von zwei Uebeln das kleinste. War nun wol jene Unsittlichkeit mit einem so großen Uebel verbunden als jene Martern? Zweitens heißt es bei Accius :

(*Thyestes.*) Du brachst dein Wort.

(*Atreus.*) Einem Frevler gab ich's nie, noch werd' ich's geben.

Freilich sagt diese Worte ein verruchter König, aber sie sind treffend gesagt.

103. Auch fügen sie hinzu, wie wir behaupteten, Manches scheine nützlich, ohne es in Wirklichkeit zu sein, so behaupteten sie, Manches scheine sittlichgut, ohne es in Wirklichkeit zu sein. Zum Beispiel der eben erwähnte Fall, daß er, um seinen Eid zu halten, zu Martern zurückkehrte, habe den Schein der Sittlichkeit, werde aber unsittlich, weil man nicht verpflichtet sei ein von Feinden erzwungenes Versprechen zu halten . Ferner fügen sie hinzu, was in hohem Grade vortheilhaft sei, das werde sittlichgut, auch wenn es vorher nicht so geschienen habe.

Diese Einwürfe etwa macht man gegen Regulus. Betrachten wir nun den ersten.

XXIX. 104. » *Die Furcht vor Jupiter, er möchte im Zorne schaden, war grundlos; denn er pflegt weder zu zürnen noch zu schaden.*« Dieser Grund hat ebenso gegen jeden Schwur wie gegen Regulus Geltung. Aber beim Schwure soll man nicht darauf achten, was zu fürchten sei, sondern, was er für eine Bedeutung habe. Der Schwur nämlich ist eine durch die Religion geheiligte Betheuerung. Was man aber heilig und theuer, indem man Gott gleichsam zum Zeugen nimmt, verspricht, das muß man halten. So hat denn der Schwur mit dem Zorne der Götter Nichts zu thun, sondern bezieht sich auf die Gerechtigkeit und Treue. Vortrefflich sagt Ennius :

Holde Treue, hochbeschwingte , und du, Eidschwur Jupiters !

Wer also den Schwur verletzt, der verletzt auch die Göttin der Treue, deren Tempel unsere Alvordern , wie in einer Rede Cato's steht, auf dem Capitele einen Platz neben dem des allgütigen und allmächtigen Jupiter angewiesen haben.

105. » *Aber auch der Zorn Jupiter's hätte dem Regulus nicht mehr geschadet, als Regulus sich selbst schadete.*« Gewiß, wenn es kein Uebel gäbe als den Schmerz. Daß dieser aber nicht das größte, ja gar kein Uebel sei, behaupten die Philosophen von dem entschiedensten Ansehen. Tadelt mir daher ja nicht den Regulus, der als ein nicht gewöhnlicher, sondern vielleicht als der gewichtigste Gewährsmann für die Behauptung dieser Philosophen dasteht. Denn

kann man wol einen vollgültigeren finden als einen der Ersten des Römischen Volkes, der sich freiwillig Martern unterzog, um seiner Pflicht getreu zu bleiben?

Wenn sie ferner sagen: » *Von zwei Uebeln das kleinste*«, so heißt dieß: du sollst lieber unsittlich handeln als dich dem Unglücke aussetzen. Ist aber wol irgend ein Uebel größer als Unsittlichkeit. Wenn schon Häßlichkeit und Mißgestalt des Körpers Anstoß erregt, wie widrig muß erst jene Verderbtheit und Entstellung eines entsittlichten Gemüthes erscheinen. 106. Daher stehen die Philosophen, die sich hierüber nachdrücklicher aussprechen, nicht an die Unsittlichkeit für das einzige Uebel zu erklären; andere aber, die sich minder stark ausdrücken, tragen dennoch kein Bedenken dieselbe für das höchste Uebel zu erklären .

Was jene Worte anlangt:

Einem Frevler gab ich's nie, noch werd' ich's geben,

so werden sie insofern von dem Dichter recht gesagt, als er bei der Bearbeitung seines Atreus auf dessen Charakter Rücksicht nehmen mußte. Allein wenn sie sich herausnehmen zu behaupten, das Wort, das man einem treulosen Menschen gebe, habe keine Gültigkeit; so mögen sie zusehen, ob nicht hierdurch für den Meineid ein Versteck gesucht werde.

107. Es gibt auch ein Recht des Krieges, und ein eidlich geheiligtes Versprechen muß auch oft dem Feinde gehalten werden. Denn ein Eid, den man mit der Ueberzeugung, daß man zu seiner Erfüllung verpflichtet sei, leistet, muß gehalten werden; im entgegengesetzten Falle ist die Unterlassung des Beschworenen kein Meineid. Zum Beispiel wenn man Räubern das für sein Leben ausbedungene Lösegeld nicht zustellt, so ist es kein Betrug, selbst dann nicht, wenn man nach geleistetem Eide sein Versprechen nicht hält. Denn ein Seeräuber ist nicht unter der Zahl der rechtmäßigen Feinde begriffen, sondern er ist der gemeinsame Feind Aller. Mit ihm soll weder durch ein gegebenes Wort noch durch einen geleisteten Eid eine Gemeinschaft stattfinden. 108. Denn nicht jeder falsche Eid

ist Meineid, sondern nur dann ist es Meineid, wenn man das nicht leistet, was man, wie es in der bei uns üblichen Eidesformel heißt, *nach seines Herzens Meinung* beschworen hat . Denn treffend sagt Euripides :

Die Zunge schwur; mein Herz hat keinen Theil am Schwur.

Regulus hingegen durfte die im Kriege und mit dem Feinde eingegangenen Bedingungen und Verträge durch einen Meineid nicht in Verwirrung bringen. Denn man führte mit einem rechtmäßigen und gesetzlichen Feinde Krieg, dem gegenüber das gesammte Fetialrecht und viele andere Rechte eine gegenseitige Verpflichtung gebieten. Wäre dieß nicht der Fall, so würde unser Senat niemals angesehene Männer in Fesseln an die Feinde ausgeliefert haben.

XXX. 109. Dieß geschah aber wirklich mit Titus Veturius und Spurius Postumius . Diese hatten in ihrem zweiten Consulate nach der unglücklichen Schlacht bei Caudium, wo unsere Legionen unter dem Joche durchgehen mußten, mit den Samniten einen Frieden geschlossen, und wurden an diese ausgeliefert, weil sie den Frieden ohne Genehmigung des Volkes und Senates geschlossen hatten. Zu gleicher Zeit wurden Tiberius Numicius und Quintus Mälius, die damaligen Volkstribunen, ausgeliefert, weil auf ihren Rath der Friede geschlossen worden war, um den Frieden mit den Samniten verwerfen zu können. Und Postumius selbst, der ausgeliefert werden sollte, war es, der diese Auslieferung in Vorschlag brachte und dazu rieth.

Ein Gleiches that viele Jahre später Gajus Mancinus , der mit den Numantinern ohne Vollmacht von Seiten des Senates Frieden geschlossen hatte. Lucius Furius und Sextus Atilius brachten deßhalb den Gesetzesvorschlag vor das Volk, daß er den Numantinern ausgeliefert würde, und er selbst unterstützte diesen Vorschlag. Man nahm ihn an, und Mancinus wurde ausgeliefert. Er handelte edler als Quintus Pompejus , der sich in gleicher Lage befand und durch Bitten bewirkte, daß der Gesetzesvorschlag nicht angenommen wurde. Bei diesem galt der Scheinnutzen mehr als die

Sittlichkeit; bei den Ersteren hingegen trug das Gewicht der Sittlichkeit über den Scheinnutzen den Sieg davon.

110. » *Aber was mit Gewalt erzwungen war, durfte nicht als gültig angesehen werden.*« Als ob ein tapferer Mann mit Gewalt zu Etwas gezwungen werden könnte!

» *Warum reiste er nun zum Senate, zumal da er die Auslieferung der Gefangenen zu widerrathen beabsichtigte?*« Das tadelt ihr, was das Vorzüglichste in seiner Handlung ist. Denn er ließ es nicht bei seinem Urtheile bewenden, sondern er übernahm auch die Vertheidigung der Sache, damit auch der Senat über dieselbe ein richtiges Urtheil hätte. Denn wenn er dem Senate nicht seinen Rath mitgetheilt hätte, so würden in der That die Gefangenen an die Punier ausgeliefert worden sein. Alsdann hätte allerdings Regulus unversehrt in seinem Vaterlande zurückbleiben können; aber weil er dieses als für sein Vaterland nicht vortheilhaft ansah, deßhalb glaubte er, die Sittlichkeit fordere von ihm so zu urtheilen und zu leiden.

Endlich führen sie an, *was in hohem Grade vortheilhaft sei, das werde sittlichgut.* Aber sie hätten vielmehr sagen sollen, es sei schon sittlichgut, nicht es werde. Denn Nichts ist nützlich, was nicht zugleich sittlichgut ist, und nicht ist Etwas sittlichgut, weil es nützlich ist, sondern weil es sittlichgut ist, ist es nützlich.

Dennoch dürfte man unter so vielen bewunderungswürdigen Beispielen nicht leicht eines anführen können, das rühmlicher und vorzüglicher wäre, als das des Regulus.

111. Uebrigens verdient an dieser ganzen lobenswürdigen That des Regulus nur das Eine Vewunderung, daß er zur Zurückbehaltung der Gefangenen rieth. Denn seine Rückkehr erscheint uns jetzt bewunderungswürdig, in damaliger Zeit konnte er nicht anders handeln. So gebührt dieser Ruhm nicht dem Manne, sondern dem Zeitalter. Denn unsere Alvordern hielten dafür, daß es kein festeres Band gebe, wodurch die Menschen zur Erfüllung einer Zusage verpflichtet würden, als

den Eid. Das zeigen die Gesetze der zwölf Tafeln an, das die geheiligten Gesetze , das die Bündnisse, in denen auch das dem Feinde gemachte Versprechen bindende Kraft hat, das die Untersuchungen und Ahndungen der Censoren, die über keinen Gegenstand strenger richten als über die Verletzung des Eides.

112. Den Lucius Manlius , des Aulus Sohn, versetzte nach dessen Dictatur der Volkstribun Pomponius in Anklagestand, weil er um einige Tage seine Dictatur verlängert habe. Auch schuldigte er ihn an, daß er seinen Sohn Titus, der später den Beinamen Torquatus erhielt, aus der menschlichen Gesellschaft verwiesen und auf dem Lande habe wohnen lassen. Als sein Sohn, ein junger Mann, hörte, daß sein Vater in diesen verdrießlichen Handel verwickelt sei, eilte er nach Rom, sagt man, und kam mit Tagesanbruch in das Haus des Pomponius. Diesem wurde es gemeldet, und in der Meinung, der Sohn sei über den Vater aufgebracht und wolle ihm nachtheilige Mittheilungen über seinen Vater machen, erhob er sich aus seinem Bette und nach Entfernung seiner Leute läßt er ihn vor sich kommen. Allein kaum war dieser eingetreten, als er unverzüglich sein Schwert zog und schwur, er werde ihn auf der Stelle tödten, wenn er ihm nicht die eidliche Versicherung gäbe, daß er die Anklage seines Vaters aufgeben werde. Vom Schrecken übermannt, leistete Pomponius den Eid, trug darauf die Sache dem Volke vor, zeigte, warum er von der Anklage abstehen müsse, und ließ den Manlius frei. So viel galt in den damaligen Zeiten der Eid.

Dieser Manlius ist derselbe , der am Anio einen Gallier, der ihn zum Zweikampfe herausgefordert hatte, tödtete, ihm sein Halsband abzog und daher seinen Beinamen erhielt; derselbe, der in seinem dritten Consulate die Latiner am Vesperis völlig schlug: ein vorzüglich großer Mann, der sich ebenso unerbittlich streng gegen seinen Sohn bewies, als er nachsichtsvoll gegen seinen Vater gewesen war.

XXXII. 113. Allein sowie Regulus wegen Erfüllung seines Eidschwures Lob verdient, so sind hingegen jene Zehen tadelnswerth, welche Hannibal nach der Schlacht bei Cannä an unseren Senat schickte, nachdem sie ihm die eidliche Versicherung

gegeben hatten, wenn sie die Auslösung der Gefangenen nicht erwirkten, in das von den Puniern eroberte Lager zurückzukehren – tadelnswerth, sag' ich, wenn sie nicht zurückkehrten. Doch hierüber berichten nicht alle Geschichtschreiber das Nämliche. Polybius nämlich, ein vorzüglich guter Gewährsmann, erzählt, von den zehen Abgesandten, welche den vornehmsten Familien angehörten, seien neun zurückgekehrt, da der Senat ihr Gesuch nicht bewilligt hatte; Einer aber von den Zehen, der bald nach seiner Abreise vom Lager zurückgekehrt sei, als ob er Etwas vergessen habe, sei in Rom zurückgeblieben. Er legte nämlich die Sache so aus, als ob er durch seine Rückkehr in das Lager seines Eides entbunden sei. Aber nicht richtig; denn ein Betrug zerreit die Verpflichtung des Eides, nicht aber löst er sie. Also war es eine thörichte Schlauheit, welche sich das Ansehen von Klugheit gab. Daher beschlo der Senat, da dieser abgefeymte und listige Betrüger gebunden zum Hannibal zurückgebracht würde.

114. Doch das Wichtigste hierbei war Folgendes. Achttausend Mann hatte Hannibal in seiner Gewalt, welche nicht in der Schlacht gefangen genommen worden oder aus Furcht vor dem Tode auseinander gelaufen, sondern welche von den Consuln Paullus und Varro im Lager zurückgelassen worden waren. Der Senat beschlo diese nicht loszukaufen, obwol es mit einer kleinen Geldsumme hätte geschehen können, um unseren Kriegern einzuprägen, da sie entweder siegen oder sterben müten. Durch die Nachricht hiervon wurde, wie derselbe Geschichtschreiber erzählt, der Muth Hannibal's gebrochen, weil der Senat und das Römische Volk in einer so bedrängten Lage eine so große Erhabenheit des Geistes an den Tag gelegt hatte. Hieraus sieht man, wie das anscheinend Nützliche im Vergleiche mit der Sittlichkeit dieser nachstehen muß.

115. Acilius hingegen, der unsere Geschichte in Griechischer Sprache geschrieben hat, berichtet, es seien Mehrere in derselben betrügerischen Absicht in das Lager zurückgekehrt, um sich ihres Eides zu entbinden; sie seien aber von den Censoren mit jeder Art von Schimpf gebrandmarkt worden.

Doch ich will jetzt diese Untersuchung schließen. Denn es ist einleuchtend, daß Handlungen der Furchtsamkeit, der Verzagtheit, des Kleinmuthes und der Muthlosigkeit, wie auch die des Regulus gewesen wäre, wenn er entweder hinsichtlich der Gefangenen das, was ihm für seine Person, nicht aber für den Staat, vortheilhaft geschienen hätte, gerathen oder zu Hause hätte bleiben wollen, nicht nützlich sind, weil sie schändlich, häßlich und unsittlich sind.

XXXIII. 116. Es ist nun noch der *vierte* Theil des Sittlichguten übrig, der den *Anstand, die Mäßigung, die Maßhaltung, die Enthaltbarkeit und die Selbstbeherrschung* umfaßt.

Kann nun wol irgend Etwas nützlich sein, was diesem Chore so herrlicher Tugenden entgegen ist? Und doch haben die Anhänger des Aristippus, die Cyrenaiker, und die Annicerier, die nur dem Namen nach Philosophen sind, die ganze Glückseligkeit in das sinnliche Vergnügen gesetzt und die Tugend nur insofern für lobenswürdig erklärt, als sie ein Hülfsmittel zu diesem Vergnügen sei. Nachdem diese veraltet sind, da steht Epikurus in vollem Ansehen, der Vertheidiger und Lehrer fast derselben Grundsätze. Gegen diese Leute muß man mit Roß und Mann kämpfen, wie man zu sagen pflegt, wenn man entschlossen ist die Sittlichkeit zu wahren und zu behaupten. 117. Wenn nämlich, wie wir bei Metrodorus lesen, nicht nur der äußere Nutzen, sondern die ganze Glückseligkeit des Lebens in einer kräftigen Verfassung unseres Körpers und in der gegründeten Hoffnung auf deren Fortdauer besteht; so muß sicherlich dieser Nutzen, und zwar der höchste, wie sie meinen, gegen die Sittlichkeit streiten.

Denn wo sollte da erstlich der Klugheit eine Stelle eingeräumt werden? Etwa die, daß sie überall die Sinnengenüsse zusammensucht? Welch eine elende Knechtschaft der Tugend, welche der Sinnlichkeit dient. Und welches Geschäft soll die Klugheit haben? Etwa das die sinnlichen Vergnügen mit Einsicht auszuwählen? Gesetzt, es gäbe nichts Angenehmeres als dieses Geschäft; kann man sich wol etwas Unsittlicheres denken?

Ferner wer den Schmerz für das höchste Uebel erklären kann, welche Stelle nimmt bei ihm die Tapferkeit ein, welche in der Verachtung der Schmerzen und Mühseligkeiten besteht? Denn mag auch Epikurus an noch so vielen Stellen recht männlich über den Schmerz reden, wie er es auch wirklich thut; so muß man hierbei jedoch nicht daraus sehen, was er sagt, sondern was er folgerichtig sagen müßte, er, der die Güter nach dem sinnlichen Vergnügen, die Uebel nach dem Schmerze bestimmt. Zum Beispiel wenn ich ihn über die Enthaltbarkeit und Selbstbeherrschung reden höre, so sagt er darüber allerdings Mancherlei an manchen Stellen; allein das Wasser stockt , wie man sagt. Denn wie kann der die Selbstbeherrschung loben, der das höchste Gut in das sinnliche Vergnügen setzt? Die Selbstbeherrschung ist ja die Feindin der Lüste, die Lüste aber die eifrigsten Freundinnen der Sinnenlust.

118. Indeß wissen sie sich doch in diesen drei Tugenden, so gut sie es vermögen, nicht ungeschickt zu drehen und zu wenden. Die Klugheit führen sie ein als die Wissenschaft, welche die Sinnengenüsse verschafft und die Schmerzen entfernt. Auch mit der Tapferkeit werden sie einigermaßen fertig, indem sie lehren, sie sei ein Mittel den Tod zu verachten und den Schmerz zu ertragen. Selbst die Selbstbeherrschung führen sie ein, freilich nicht auf die leichteste Weise, doch so gut es nun auch gehen mag. Sie behaupten nämlich, die Größe des Vergnügens werde durch die Entfernung des Schmerzes bestimmt . Die Gerechtigkeit aber steht bei ihnen auf schwachen Füßen, oder vielmehr sie liegt schon zu Boden, sowie alle diejenigen Tugenden, welche in der Gemeinschaft und Gesellschaft des Menschengeschlechtes hervortreten. Denn die Güte, die Freigebigkeit, die Freundlichkeit können nicht bestehen, ebenso wenig wie die Freundschaft, wenn dieselben nicht an und für sich Gegenstand unseres Strebens sind, sondern auf das sinnliche Vergnügen und den äußeren Vortheil bezogen werden.

Ich will nun die Sache kurz zusammenfassen. 119. Sowie ich nämlich gelehrt habe, daß es keinen Nutzen gebe, welcher der Sittlichkeit entgegen sei; so behaupte ich, daß alles sinnliche Vergnügen der Sittlichkeit entgegen sei. Um so nachdrücklicheren

Tadel verdienen meines Erachtens Kalliphon und Dinomachus , welche meinten den Streit zu schlichten, wenn sie mit der Sittlichkeit das sinnliche Vergnügen, gleichsam mit dem Menschen das Vieh, verbänden. Die Sittlichkeit läßt diese Verbindung nicht zu, sie verschmäht sie, sie weist sie zurück. Das höchste Gut und das höchste Uebel müssen etwas Einfaches sein und lassen sich daher nicht aus ungleichartigen Dingen mischen und zusammensetzen. Doch hiervon – denn der Gegenstand ist wichtig – habe ich an einer anderen Stelle ausführlicher gesprochen. Jetzt wieder zur Sache.

120. Wie nun in den Fällen, wo der Scheinnutzen gegen die Sittlichkeit streitet, die Sache zu entscheiden sei, ist oben zur Genüge erörtert worden. Will man aber auch sagen, das sinnliche Vergnügen enthalte einen Scheinnutzen; so kann es doch unmöglich mit der Sittlichkeit in irgend einer Verbindung stehen. Denn wenn wir auch dem sinnlichen Vergnügen einigen Werth einräumen wollen, so mag es vielleicht einige Würze für das Leben haben; wahren Nutzen hat es sicherlich nicht.

121. Du empfängst hier, mein lieber Sohn Marcus, aus der Hand deines Vaters ein Geschenk, das meines Erachtens groß ist; doch sein Werth hängt davon ab, wie du es aufnimmst. Freilich können diese drei Bücher keine anderen Ansprüche machen, als daß sie von dir als fremde Gäste unter die Kratipp'schen Hefte aufgenommen werden; indeß sowie du zuweilen auch mir ein aufmerksames Ohr leihen würdest, wenn ich persönlich nach Athen käme; – und es wäre geschehen, wenn mich das Vaterland nicht mitten auf dem Wege mit klarer Stimme zurückgerufen hätte – ebenso wirst du auch diesen Büchern, in denen meine Worte zu dir gelangen, so viel Zeit, als du kannst, widmen; und du kannst es, so viel du willst. Sehe ich aber, daß du an diesem Zweige der Wissenschaft Geschmack findest, so werde ich mich mit dir nächstens, wie ich hoffe , mündlich und in deiner Abwesenheit schriftlich unterhalten.

Lebe denn wohl, mein Cicero, und sei überzeugt, daß du mir sehr theuer bist und ungleich theurer sein wirst, wenn du an solchen

Schriften und Lehren Freude findest.

XI. Aber auch gegen die, von denen man Unrecht erlitten hat, muß man gewisse Pflichten beobachten. Denn es findet bei der Wiedervergeltung und Bestrafung des Unrechtes ein Maß statt, und es dürfte vielleicht genügen, wenn der Beleidiger über sein Unrecht Reue empfindet. So wird er selbst für die Zukunft Aehnliches sich nicht erlauben, und Andere werden weniger Lust zu Unrecht verspüren.

34. Fremden Staaten gegenüber müssen insbesondere die Rechte des Krieges beobachtet werden. Es gibt nämlich zwei Wege einen Streit zu entscheiden, den einen durch Rechtserörterung, den anderen durch Anwendung von Gewalt; jener ist dem Menschen, dieser den Thieren eigen. Zu dem letzteren dürfen wir daher nur dann unsere Zuflucht nehmen, wenn es uns nicht erlaubt ist den ersteren anzuwenden. 35. Deßhalb müssen zwar Kriege unternommen werden in der Absicht, daß man gesichert vor Unrecht im Frieden leben könne; sobald man aber den Sieg errungen hat, muß man für die Erhaltung derer sorgen, welche im Kriege keine Grausamkeit, keine Rohheit ausgeübt haben. So ertheilten unsere Vorfahren den Tusculanern, Aequern, Volscern, Sabinern, Hernikern sogar das Bürgerrecht; Karthago hingegen und Numantia zerstörten sie von Grund aus. Ich wünschte, sie hätten Korinth verschont; allein ich glaube, sie hatten wol einen guten Grund dazu, besonders die günstige Lage der Stadt, da sie fürchteten, schon die örtliche Beschaffenheit derselben möchte einmal wieder zum Kriege auffordern. Nach meiner Ansicht sollte man stäts auf Frieden bedacht sein, wenn man dabei keine Hinterlist zu befürchten hat. Hätte man in dieser Beziehung auf meinen Rath gehört, so würden wir, wenn auch nicht die beste, doch irgend eine Staatsverfassung haben, während jetzt gar keine mehr vorhanden ist.

Wenn man nun für diejenigen Sorge tragen soll, welche man durch die Gewalt der Waffen besiegt hat; so ist es noch weit mehr Pflicht

diejenigen in Schutz zu nehmen, welche nach Niederlegung der Waffen zur Gnade des Feldherrn ihre Zuflucht nehmen, mag auch schon der Sturmbock ihre Mauern erschüttert haben . In diesem Punkte wurde bei unseren Landsleuten die Gerechtigkeit so streng geübt, daß diejenigen, welche besiegte Städte oder Völker in ihren Schutz aufgenommen hatten, nach der Sitte unserer Vorfahren ihre Schirmherrn wurden .

36. Was die Billigkeit im Kriege anlangt, so finden sich über dieselbe in dem Fetialrecht des Römischen Volkes die gewissenhaftesten Verordnungen niedergeschrieben. Man kann hieraus ersehen, daß kein Krieg gerecht ist, wenn er nicht nach vorher geforderter Genugthuung geführt wird oder vorher angekündigt und angesagt worden ist. Popilius hatte den Oberbefehl in einer Provinz, und in seinem Heere that der junge Cato seine ersten Kriegsdienste. Da es nun Popilius für gut hielt Eine Legion zu entlassen, entließ er auch den jungen Cato, der gerade in dieser Legion diente. Aus Vorliebe für den Krieg aber blieb dieser bei dem Heere zurück, und sein Vater schrieb daher an den Popilius, er möchte, wenn er seinem Sohne beim Heere zu bleiben gestatten wollte, ihn durch einen zweiten Fahneneid in Pflicht nehmen; denn nach Verlust des vorigen Rechtes Kriegsdienste zu thun durfte er nicht mit dem Feinde kämpfen.

37. Bis zu diesem Grade wurde bei kriegerischen Unternehmungen die größte Gewissenhaftigkeit beobachtet. Der Brief des älteren Cato an seinen Sohn, als dieser in Macedonien in dem Kriege gegen Perses diente, ist noch vorhanden, worin er schreibt, er habe gehört, daß er vom Consul verabschiedet worden sei. Er ermahnt ihn sich in Acht zu nehmen und sich in kein Gefecht mit dem Feinde einzulassen; denn wer nicht Soldat sei, der habe, behauptet er, kein Recht mit dem Feinde zu kämpfen.

XII. Ich bemerke hierbei noch Folgendes. Dadurch, daß man einen Feind des Vaterlandes, der eigentlich perduellis heißen müßte, *hostis* nannte, hat man das Gehässige des Begriffes durch einen gelinden Ausdruck zu mildern gesucht. *Hostis* nämlich hieß bei unseren Vorfahren der, den wir jetzt einen Fremden nennen. Das zeigen die zwölf Tafelgesetze an, zum Beispiel in der Stelle: »Der mit einem *hostis* festgesetzte Gerichtstag«, desgleichen in der Stelle: »Einem *hostis* gegenüber hat das Eigentumsrecht ewige Geltung«. Läßt sich wol eine größere Milde denken, als daß man den, gegen welchen man Krieg führt, mit einem so gelinden Namen benennt? Doch hat die Länge der Zeit diesem Worte schon eine härtere Bedeutung verliehen. Denn die Bedeutung des Fremden ist in den Hintergrund getreten, und das Wort ist für den verblieben, der die Waffen gegen uns trägt.

38. Was nun die Kriege anlangt, in denen man um die Oberherrschaft streitet und nach Ruhm strebt; so müssen doch im Allgemeinen ebendieselben Beweggründe vorhanden sein, welche ich kurz zuvor als die rechtmäßigen Beweggründe für einen Krieg anführte. Doch muß man diese Kriege, welche den Ruhm der Oberherrschaft zum Zwecke haben, mit weniger Erbitterung führen. Sowie wir bei bürgerlichen Streitigkeiten anders verfahren, wenn der Gegner unser persönlicher Feind, anders, wenn er unser Mitbewerber ist, indem wir mit dem letzteren um Ehre und Würde, mit dem ersteren um Leben und guten Ruf kämpfen: so wurde mit den Celtiberen und mit den Cimbern wie mit unseren persönlichen Feinden um das Bestehen einer der beiden Parteien und nicht um die Oberherrschaft Krieg geführt, mit den Latinern hingegen, den Sabinern, Samniten, Puniern und dem Pyrrhus um die Oberherrschaft gekämpft. Die Punier waren bundbrüchig, Hannibal grausam, die Uebrigen gerechter. Von Pyrrhus wenigstens sind die vortrefflichen Worte über die Auslieferung der Gefangenen bekannt :

Weder verlang' ich Gold, noch Lösgeld sollt ihr mir geben.
Fern sei Wucher von uns, wir streiten in offener Feldschlacht,

Nicht Gold, sondern das Schwert entscheide den Kampf um das Leben.

Wen von uns beiden zum Herrscher bestimme das waltende Schicksal,

Laßt uns versuchen durch Tapferkeit. Auch vernehmet das Wort noch:

Traun, fest hab' ich beschlossen zu schonen der Tapferen Freiheit, Deren Leben das Schicksal im Kriege zu schonen gewillt ist.

Und so geb' ich sie euch zum Geschenke. Den Göttern gefall' es.

Ein königliches Wort fürwahr und würdig des Aeakiden Geschlechtes.

XIII. 39. Auch selbst in dem Falle, wenn Einzelne, durch Zeitumstände genöthigt, dem Feinde ein Versprechen gegeben haben, müssen sie ihr Wort halten. Zum Beispiel im ersten Punischen Kriege wurde Regulus von den Puniern, in deren Gefangenschaft er gerathen war, wegen Auswechselung der Gefangenen nach Rom geschickt; zuvor aber hatte er einen Eid geleistet, daß er wieder zurückkehren wolle. Nach seiner Ankunft sprach er sich erstens im Senate gegen die Zurückgabe der Gefangenen aus; sodann, als Verwandte und Freunde ihn zurückhalten wollten, zog er es vor zurückzukehren und sich dem Tode zu überliefern als dem Feinde sein gegebenes Wort zu brechen. 40 . Im zweiten Punischen Kriege nach der Schlacht bei Cannä schickte Hannibal zehn Gefangene nach Rom, die sich eidlich zur Rückkehr verpflichtet hatten, wenn sie nicht die Auswechselung der Gefangenen zu Stande brächten. Diese versetzten die Censoren sämmtlich, da sie ihren Eid gebrochen hatten, auf Lebenszeit in die Klasse der Aerarier , und ebenso den, der sich durch betrügerische Umgehung seines Eides strafwürdig gemacht hatte. Dieser nämlich ging mit Erlaubniß Hannibal's aus dem Lager, kehrte aber bald darauf wieder um, indem er erklärte, er habe Etwas vergessen. Darauf ging er wieder aus dem Lager heraus und glaubte so seines Eides entbunden zu sein; und den Worten nach war er es, nicht aber der Sache nach. Zu jeder Zeit aber muß

man, wenn es sich um ein Versprechen handelt, bedenken, was der Sinn der Worte sein soll, nicht was die Worte bedeuten können. Das größte Beispiel von Gerechtigkeit gegen einen Feind haben unsere Vorfahren aufgestellt, als ein Ueberläufer von Pyrrhus dem Senate versprach, er wolle dem Könige Gift geben und ihn tödten. Der Senat und Gajus Fabricius lieferten den Ueberläufer dem Pyrrhus aus. So verwarfen sie es selbst einen mächtigen und sie von freien Stücken bekriegenden Feind auf frevelhafte Weise umzubringen.

41. So viel genüge von den Pflichten im Kriege.

Wir müssen uns aber auch daran erinnern, daß man auch gegen die niedrigsten Menschen Gerechtigkeit beobachten muß. Der niedrigste Stand und das niedrigste Loos ist das der Sklaven. In Betreff dieser geben diejenigen keine üble Vorschrift, welche sagen, man müsse sie wie Tagelöhner behandeln: Dienstleistungen solle man von ihnen fordern, dagegen ihnen das gewähren, was Recht und Billigkeit verlangt.

Man kann übrigens auf zweierlei Weise Unrecht thun, nämlich durch Gewalt oder durch List. Die List scheint das Wesen eines Fuchses zu sein, die Gewalt das eines Löwen; beides ist des Menschen ganz unwürdig; die List jedoch verdient noch mehr Abscheu. Im ganzen Bereiche der Ungerechtigkeit aber gibt es nichts Abscheulicheres, als wenn man gerade dann den Schein eines ehrlichen Mannes anzulegen sucht, wenn man einen Betrug ausübt.

So viel genüge von der Gerechtigkeit.

XIV. 42. Demnächst soll nach der von uns gemachten Eintheilung von der *Wohlthätigkeit* und von der *Freigebigkeit* gesprochen werden, die zwar unter allen Tugenden der menschlichen Natur am Angemessensten sind, aber gar manche Vorsichtsmaßregeln erheischen. Man muß nämlich hierbei erstens darauf sehen, daß die Güte nicht schade weder denen, welchen dem Anscheine nach etwas Gutes erwiesen werden soll, noch auch den Anderen; zweitens, daß die Güte nicht unsere Mittel übersteige;

drittens, daß Jedem nach Verdienst Gutes erwiesen werde. Denn das ist der Grundbegriff der Gerechtigkeit, auf den die genannten Rücksichten bezogen werden müssen. Denn wer einem Anderen eine Gefälligkeit erweist, welche dem schadet, dem er anscheinend nützen will, der ist nicht für wohlthätig, auch nicht für freigebig, sondern für einen verderblichen Schmeichler zu halten, und wer dem Einen schadet, um gegen einen Anderen freigebig zu sein, ist ebenso ungerecht, als wenn er fremdes Eigentum zu seinem Vortheile verwendete. 43. Es gibt aber viele, namentlich nach Glanz und Ruhm gierige Menschen, die dem Einen das Seinige entreißen, um es an einen Anderen zu verschenken, und diese wännen, sie würden für Wohlthäter ihrer Freunde gelten, wenn sie dieselben auf jede mögliche Weise bereicherten. Ein solches Benehmen entfernt sich so weit von der Pflicht, daß Nichts mehr der Pflicht entgegengesetzt werden kann. Wir müssen daher dafür sorgen, daß wir eine Freigebigkeit üben, welche unseren Freunden nützt und Niemandem schadet. Aus diesem Grunde darf bei Lucius Sulla und Gajus Cäsar von keiner Freigebigkeit die Rede sein, wenn sie von rechtmäßigen Besitzern ihr Vermögen auf Fremde übertrugen. Denn keine Handlung verdient den Namen der Freigebigkeit, wenn sie nicht zugleich gerecht ist.

44. Die zweite Vorsichtsmaßregel war die, *daß die Güte nicht unsere Mittel übersteige*. Denn wer freigebiger sein will, als seine Umstände erlauben, begeht erstens darin einen Fehler, daß er gegen seine nächsten Angehörigen widerrechtlich handelt. Das Vermögen, das billigerweise diesen vielmehr hätte gegeben und hinterlassen werden sollen, überträgt er auf Fremde. Auch liegt gemeiniglich in einer solchen Freigebigkeit die Begierde Anderen das Ihrige zu rauben und auf unrechtmäßige Weise zu entwenden, um Hilfsquellen zu Schenkungen zu gewinnen. Auch kann man die Bemerkung machen, daß gar Viele, welche nicht von Natur freigebig sind, sondern aus einem gewissen Ehrgeize, um den Ruf der Wohlthätigkeit zu erhalten, Vieles thun, was offenbar mehr in Prahlsucht als in einer wohlwollenden Gesinnung seinen Grund hat. Eine solche Verstellung aber ist der Eitelkeit näher verwandt als der Freigebigkeit und sittlichen Güte.

45. Als dritte Vorsichtsmaßregel stellten wir auf, *daß man bei der Wohlthätigkeit eine Auswahl nach dem Verdienste treffe*. Hierbei muß man den Charakter dessen berücksichtigen, dem man eine Wohlthat erweisen will, seine Gesinnung gegen uns, die Gemeinschaft und gesellige Verbindung, in der wir zu ihm stehen, und die nützlichen Dienste, die er uns früher geleistet hat. Daß diese Rücksichten sämmtlich zusammenträfen, wäre wünschenswerth; wenn dieß aber nicht der Fall ist, so muß die Mehrzahl und die größere Wichtigkeit der Rücksichten den Ausschlag geben.

XV. 46. Weil man nun aber nicht unter vollkommenen und durchaus weisen Menschen lebt, sondern unter solchen, bei welchen man zufrieden sein kann, wenn sie nur ein der Tugend ähnliches Bild in sich tragen: so muß man, meines Erachtens, die Einsicht haben, daß man überhaupt Niemanden vernachlässigen darf, in dem eine Spur der Tugend ersichtlich ist, daß man aber einen mit um so größerer Achtung behandeln muß, je mehr ihn die sanfteren Tugenden schmücken, Bescheidenheit, Selbstbeherrschung und ebendiese Gerechtigkeit, von der ich schon so viel gesprochen habe. Denn ein tapferer und hochstrebender Geist zeigt sich bei einem nicht vollkommenen und nicht weisen Manne gemeiniglich allzu aufbrausend, während jene Tugenden mit einem guten Manne vielmehr in Berührung zu stehen scheinen. Dieses ist in Betreff des Charakters zu beachten.

47. Was nun aber das *Wohlwollen* anlangt, das man uns schenken soll; so ist es die erste Vorschrift der Pflicht, daß man dem die größte Aufmerksamkeit erweise, der uns mit der größten Achtung behandelt. Jedoch dürfen wir das Wohlwollen nicht, wie junge Leute thun, nach einer leidenschaftlichen Liebe, sondern nach ihrer Festigkeit und Beständigkeit beurtheilen. Sind aber schon Verdienste um uns vorhanden, so daß wir uns nicht Dank erst zu erwerben, sondern Dank zu erwidern haben; alsdann müssen wir größere Sorgfalt anwenden. Denn keine Pflicht ist dringender als die der Dankbarkeit.⁴⁸ Wenn man nach Hesiodos'

Ἄδῶ ἰάλι ἰαὸνᾶέῤῶέᾶέ ὀάñάλ ᾶᾶῖῖῖò, ᾶῶ ᾶ' ᾶῖᾶῖῖῖᾶᾶ
Ἄῶῶῦῖ ὠῦῖ ἰῖῶñῦ ἕᾶἕἰ ἕῖῖῖἰ, ᾶῖ ἕᾶ ᾶῖῖᾶᾶ.

Cicer. Brut. c. 4. drückt denselben Gedanken so aus. Illud Hesiodium laudatur a doctis, quod *eadem mensura reddere jubet, quae acceperis, aut etiam cumulatior, si possis.*

Vorschrift das zum Gebrauche von Anderen Erhaltene, wo möglich, in reichlicherem Maße zurückgeben soll; was sollen wir erst dann thun, wenn wir uns durch eine empfangene Wohlthat dazu aufgefordert sehen? Sollen wir es nicht fruchtbaren Aeckern gleich thun, die ungleich mehr ertragen, als sie empfangen haben? Denn wenn wir keinen Anstand nehmen denen Dienste zu erweisen, von welchen wir Nutzen zu ziehen hoffen; wie müssen wir erst gegen die gesinnt sein, welche uns schon genützt haben?

Es gibt nämlich zwei Arten von Freigebigkeit, die eine Wohlthaten zu erweisen, die andere sie zu erwidern. Ob wir Wohlthaten erweisen wollen oder nicht, steht in unserer Gewalt; aber sie nicht zu erwidern ist einem braven Manne nicht erlaubt, wenn er es ohne Unrecht thun kann.

49. Indeß muß man zwischen empfangenen Wohlthaten eine Auswahl treffen, und es leidet keinen Zweifel, daß man der größten Wohlthat auch den größten Dank schuldet. Hierbei ist jedoch insbesondere zu erwägen, mit welcher Gesinnung, mit welcher Zuneigung und mit welchem Wohlwollen zu uns Einer gehandelt hat. Denn Viele thun Vieles auf's Gerathewohl, ohne Beurtheilung, entweder aus einer krankhaften Neigung für Alle oder durch eine plötzliche Aufwallung des Gemüthes, wie durch einen Windstoß, getrieben. Solche Wohlthaten darf man nicht für ebenso hoch anschlagen als die mit Beurtheilung und Ueberlegung und nach festen Grundsätzen erwiesenen.

Uebrigens sowol bei Erweisung von Wohlthaten als bei Erwidern derselben verlangt, wenn sonst die Verhältnisse gleich sind, die Pflicht insbesondere, daß wir dem allermeist helfen, welcher der

Hülfe am Meisten bedarf. Freilich geschieht gemeiniglich das Gegentheil; denn man erweist dem vorzüglich Dienste, von dem man das Meiste hofft, auch wenn er derselben nicht bedarf.

XVI. 50. Am Besten wird aber die gesellige Verbindung der Menschen bewahrt werden, wenn wir Anderen um so viel mehr Güte erweisen, je mehr sie mit uns in Verbindung stehen. Ich glaube hier etwas weiter ausholen und erklären zu müssen, welches die natürlichen Grndlagen der menschlichen Gemeinschaft und Gesellschaft sind. Die erste nämlich ist die, welche sich in der Gesellschaft des ganzen Menschengeschlechtes zeigt. Ihr Band ist Vernunft und Sprache, die durch Lehren, Lernen, Mittheilen, Erörtern und Urtheilen die Menschen unter einander verbinden und zu einer natürlichen Gesellschaft vereinen. Durch Nichts unterscheiden wir uns mehr von dem Wesen der Thiere. Von ihnen sagen wir zwar oft auch, daß sie Tapferkeit besitzen, wie zum Beispiel von den Pferden und Löwen; niemals aber, daß sie Gerechtigkeit, Billigkeit und Güte besitzen. Denn sie sind der Vernunft und Sprache untheilhaftig.

51. Diese gesellige Verbindung der Menschen unter einander, und zwar aller mit allen, ist die, welche die weiteste Ausdehnung hat. In ihr muß an Allem, was die Natur zum gemeinsamen Gebrauche der Menschen hervorgebracht hat, ein gemeinschaftlicher Antheil stattfinden, mit der Einschränkung jedoch, daß das, was durch die Gesetze und das bürgerliche Recht Sondergut geworden ist, so im Besitze bleibe, wie es gerade durch die Gesetze bestimmt ist ; das Uebrige dagegen möge so angesehen werden, wie es in einem Griechischen Sprüchworte heißt: *Unter Freunden ist Alles gemeinsam* . Gemeingut der Menschen, glaub' ich, ist Alles, was zu der Klasse von Dingen gehört, die *Ennius* bei Einem Falle anführt, die aber auf sehr viele andere Fälle anwendbar ist:

Der Mensch, der Irrenden den Weg gefällig zeigt,
Thut so, als zünd' an seinem Licht er fremdes an;
Nicht minder leuchtet's ihm, wenn auch das andre brennt.

Aus diesem einen Beispiele erhellt hinlänglich die Lehre: Alles, was ohne Nachtheil gewährt werden kann, soll man selbst einem Unbekannten ertheilen. 52. Daher jene allgemeinen Vorschriften: »*Wehre Niemandem das vorbeifließende Wasser*«, »*Erlaube Jedem, der will, Feuer von deinem Feuer zu nehmen*«, »*Ertheile dem sich Berathenden treuen Rath*«: lauter Dinge, die dem Empfänger nützlich und dem Geber nicht beschwerlich sind. Sowie uns nun der Gebrauch von diesen Dingen gestattet ist, so müssen wir auch unsererseits immer Etwas von dergleichen Dingen zum gemeinsamen Nutzen beitragen. Aber weil die Mittel des Einzelnen klein sind, die Menge der Bedürftigen dagegen unendlich groß ist; so muß man die allumfassende Freigebigkeit auf jenes Maß des *Ennius* beschränken: »*Nicht minder leuchtet's ihm*,« damit uns noch Vermögen bleibe gegen die Unserigen freigebig zu sein.

XVII. 53. Es gibt aber mehrere Stufen in der menschlichen Gesellschaft. Denn abgesehen von jener allgemeinen findet eine nähere zwischen *den* Menschen statt, die demselben Volke, demselben Stamme und derselben Sprache angehören. Die letztere ist ein ganz vorzügliches Mittel zur Verbindung der Menschen unter einander. Ein noch innigeres Verhältniß findet zwischen Menschen statt, die derselben Bürgerschaft angehören. Denn Bürger haben Vieles mit einander gemeinsam: den Markt, die Heiligtümer, die öffentlichen Säulenhallen, die Straßen, die Gesetze, Rechte, Gerichte, das Stimmrecht, außerdem Verbindungen durch Umgang und Freundschaft und andere Verhältnisse und Beziehungen, in denen Viele mit Vielen stehen.

Noch enger ist die Verbindung, die zwischen Anverwandten stattfindet. Denn diese schließt sich aus jener unermeßlichen Gesellschaft des Menschengeschlechts in einen kleinen und engen Kreis zusammen. 54. Da alle lebenden Geschöpfe einen natürlichen Trieb zur Fortpflanzung in sich fühlen, so besteht die erste gesellige Verbindung eben in der Ehe, die nächste in den Kindern; und so bildet sich Ein Haus, in dem Alles gemeinsam ist. Das ist die Grundlage der Stadt und gleichsam die Pflanzschule des Staates. Es folgen die Verbindungen zwischen

Geschwistern, sodann die zwischen Geschwisterkindern und deren Kindern. Da nun diese Ein Haus nicht mehr fassen kann, so ziehen sie in andere Häuser, wie in Ansiedelungen, aus. Es folgen Verheirathungen und Verschwägerungen und daraus neue Verwandtschaften. Diese Verzweigung und dieser Nachwuchs ist der Ursprung der Staaten. Die Blutsverwandtschaft aber fesselt die Menschen durch Wohlwollen und Liebe. 55. Denn es ist etwas Bedeutendes dieselben Denkmäler der Vorfahren zu haben, sich derselben Gottesdienste zu bedienen und gemeinsame Begräbnißstätten zu besitzen.

Doch unter allen geselligen Verbindungen ist keine vorzüglicher, keine fester, als wenn brave, an Charakter ähnliche Männer durch vertrauten Umgang mit einander verbunden sind. Denn jenes Sittlichgute, das wir so oft erwähnten, macht, auch wenn wir es an einem Anderen bemerken, doch einen Eindruck auf uns und stimmt uns zu Wohlwollen gegen den, in dem wir es zu finden glauben. 56. Und obwol jede Tugend etwas Anziehendes für uns hat und uns Hochachtung für die Menschen einflößt, in denen wir sie zu finden glauben; so äußert doch ganz besonders die Gerechtigkeit und Freigebigkeit diese Wirkung. Nichts ist aber geeigneter Liebe zu erwecken und eine innige Verbindung hervorzurufen, als die Aehnlichkeit des Charakters bei guten Menschen. Denn wo gleiche Bestrebungen und gleiche Gesinnungen herrschen, da findet Einer an dem Anderen ebenso viel Wohlwollen wie an sich selbst, und die Folge davon ist, was Pythagoras in der Freundschaft als das Höchste ansieht, daß aus mehreren Personen Eine wird.

Wichtig ist auch die Gemeinschaft, welche aus gegenseitigem Erweisen und Empfangen von Wohlthaten hervorgeht. Denn so lange diese gegenseitig sind und beide Theile zu Dank verpflichtet, werden die Menschen, unter denen sie stattfinden, durch ein festes Band an einander geknüpft.

57. Indeß, erwägt und durchdenkt man Alles, so ist unter allen geselligen Verbindungen keine wichtiger, keine theurer, als die, in der ein Jeder von uns mit dem Staate steht. Lieb sind uns die

Aeltern, lieb die Kinder, die Verwandten, die Freunde; aber alle Empfindungen von Liebe für Alle umfaßt das Eine Vaterland. Welcher brave Mann würde sich bedenken für dasselbe sein Leben hinzugeben, wenn er ihm dadurch nützlich werden könnte? Um so verabscheuungswürdiger ist die rohe Gesinnung jener Menschen, die durch jede Frevelthat ihr Vaterland zerfleischt haben und sich mit dessen gänzlicher Vernichtung theils beschäftigen theils beschäftigen .

58. Wollte man nun eine Zusammenstellung und Vergleichung anstellen, um zu sehen, wem wir die größte Verpflichtung schuldig seien; so würden das Vaterland und die Aeltern die erste Stelle einnehmen, denen wir durch die größten Wohlthaten verpflichtet sind, die nächste die Kinder und das ganze Haus, das seine Blicke auf uns allein richtet und keine andere Zuflucht haben kann. Demnächst folgen die mit uns in Eintracht lebenden Verwandten, mit denen wir auch gemeinlich die äußeren Lebensverhältnisse gemeinsam haben. Demgemäß sind wir verpflichtet unter allen Menschen am Meisten den eben genannten die zum Leben nothwendigen Mittel zu gewähren; gemeinsames Leben und gemeinsame Lebensweise, Umgang, Rath, Gespräche, Ermahnungen, Tröstungen, zuweilen auch Verweise, das sind Dinge, die sich besonders in der Freundschaft geltend machen, und das ist die angenehmste Freundschaft, welche Charakterähnlichkeit geknüpft hat .

XVIII. 59. Indeß muß man bei Vertheilung aller dieser Pflichten darauf sehen, was Jeder am Meisten bedarf, und was er auch ohne uns erlangen kann oder nicht kann. Auf diese Weise werden die Stufen der Verbindungen, in denen wir zu anderen Menschen stehen, nicht mit denen der Zeitumstände die nämlichen sein, und so gibt es Pflichten, die man dem Einen mehr als dem Anderen schuldig ist. So zum Beispiel wird man seinem Nachbar bei Einsammlung seines Getreides eher behülflich sein als einem Bruder oder Freunde; handelt es sich dagegen um eine Rechtssache vor Gericht, so wird man lieber einen Verwandten oder Freund als einen Nachbar vertheidigen.

Diese und ähnliche Rücksichten muß man nun bei jeder Pflicht erwägen und Gewöhnung und Uebung anwenden, um die Pflichten gut berechnen und durch Hinzählen und Abzählen sehen zu können, welche Summe übrig bleibt, und hieraus erkennt man, wie viel man Jedem schuldet. 60. Sowie jedoch weder Aerzte, noch Heerführer, noch Redner, mögen sie auch noch so gut die Regeln ihrer Wissenschaft begriffen haben, irgend etwas sehr Lobenswerthes ohne Erfahrung und Uebung leisten können; so lassen sich auch für die Beobachtung der Pflicht allerdings Vorschriften geben, wie ich es jetzt selbst thue; allein die Wichtigkeit der Sache erfordert auch Erfahrung und Uebung.

So viel mag genug über die Art und Weise gesagt sein, wie das Sittlichgute, woran die Pflicht geknüpft ist, aus den Beziehungen, die im Rechte der menschlichen Gesellschaft stattfinden, abgeleitet werden.

61. Unter den vier Klassen, die wir als Quellen der Sittlichkeit und der Pflicht aufgestellt haben, fällt begreiflicher Weisediejenige am Meisten in's Auge, welcher die Thaten des großen, erhabenen und die Wechselfälle des Schicksals gering achtenden Geistes angehören. Daher sind, wenn man Einen beschimpfen will, besonders Worte, wie die folgenden, geläufig:

Junge Männer, ihr habt einen Sinn wie Weiber!
Jene Jungfrau aber gleicht an Muth den Männern .

oder wie Folgendes:

Reich, Weichling, her die Waffen ohne Schweiß und Blut !

Beim Lobe dagegen nehmen wir, ich weiß nicht, wie es kommt, den Mund weit voller, wenn wir Handlungen loben, die mit hohem Geiste, mit Muth und auf vorzügliche Weise ausgeführt sind. Daher sind

Marathon, Salamis, Platää, Thermopylä und Leuktra ein reiches Feld für die Redekünstler, daher unser Cocles , daher die Decier, Gnäus und Publius Scipio , Marcus Marcellus und unzählige Andere, und ganz besonders zeichnet sich das Römische Volk selbst durch Hoheit des Geistes aus. Die Vorliebe für kriegerischen Ruhm tritt ja deutlich darin hervor, daß wir auch die Bildsäulen insgemein in kriegerischer Tracht sehen.

XIX. 62. Allein diese Hoheit des Geistes, die sich in Gefahren und Anstrengungen äußert, ist fehlerhaft, wenn sie der Gerechtigkeit ermangelt und nicht für das allgemeine Wohl, sondern für persönliche Vortheile kämpft. Denn ein solches Benehmen hat nicht nur keinen Antheil an der Tugend, sondern zeugt vielmehr von einer Rohheit, die alles menschliche Gefühl verleugnet. Daher geben die Stoiker den Begriff der Tapferkeit richtig an, wenn sie sagen, sie sei die Tugend, welche für Billigkeit kämpfe. Darum hat Niemand, der mit Hinterlist und böser Absicht zum Ruhme der Tapferkeit gelangte, sich dadurch wahres Lob erworben. Nichts kann sittlichgut sein, was der Gerechtigkeit ermangelt. 63. Vortrefflich ist daher jener Ausspruch Plato's : »Nicht allein das Wissen, sagt er, das sich von der Gerechtigkeit entfernt hat, verdient eher den Namen der Schlauheit als den der Weisheit, sondern auch die Entschlossenheit zu Gefahren, wenn sie Selbstsucht und nicht das allgemeine Wohl zur Triebfeder hat, mag eher den Namen der Kühnheit als den der Tapferkeit führen.« Demnach behaupten wir: tapfere und hochherzige Männer sind zugleich brav und schlicht, wahrheitsliebend und ohne allen Trug: Eigenschaften, auf denen so recht eigentlich das Lob der Gerechtigkeit beruht. 64. Aber es ist widerwärtig, daß sich bei dieser Hoheit und Größe des Geistes sehr leicht Hartnäckigkeit und übertriebene Herrschsucht erzeugt. Denn was man bei Plato von den Lacedämoniern liest, daß ihr ganzes Wesen von Begierde nach Sieg angesteckt sei, das gilt auch sonst von den Menschen. Je mehr sich nämlich Einer durch Geistesgröße auszeichnet, um so mehr will er der Erste unter Allen oder vielmehr der Einzige sein. Es ist aber schwierig, wenn man Alle zu überragen sucht, die Billigkeit zu beobachten, auf der doch ganz besonders das Wesen der Gerechtigkeit beruht. Daher kommt es, daß solche

Menschen sich weder durch Vernunftgründe überzeugen noch irgend einem öffentlichen und gesetzlich bestimmten Rechte unterwerfen wollen, und so suchen sie im Staate gemeinlich Bestechungen auszuüben und Parteiungen zu stiften, um eine möglichst große Macht zu erlangen und lieber durch Gewaltthätigkeit Andere zu überragen als durch Ausübung der Gerechtigkeit ihnen gleich zu stehen. Doch je schwerer dieses ist, desto schöner ist es auch; denn zu keiner Zeit darf man die Gerechtigkeit vernachlässigen.

65. Für tapfer und großmüthig darf man daher nicht diejenigen halten, welche Unrecht thun, sondern diejenigen, welche es abwenden. Die ächte und vernünftige Seelengröße setzt aber jenes Sittlichgute, dem sie von Natur ganz besonders nachstrebt, in Thaten und nicht in den Ruhm und will lieber in Wirklichkeit vorzüglich sein als bloß scheinen. Denn wer von dem irrigen Urtheile der unerfahrenen Menge abhängt, der darf nicht unter die großen Männer gerechnet werden. Am Leichtesten lassen sich aber gerade die hochherzigsten Männer durch Ruhmbegierde zu ungerechten Schritten verleiten. Dieß ist allerdings ein bedenklicher Punkt, weil sich kaum irgend ein Mensch findet, der nach übernommenen Mühen und bestandenen Gefahren sich nicht auch Ruhm, als eine Art Lohn für seine Thaten, wünschen sollte.

XX. 66. Im Allgemeinen zeigt sich Tapferkeit und Geistesgröße besonders in zwei Stücken. Das eine besteht in der Geringschätzung der äußeren Dinge, die auf der Ueberzeugung beruht, der Mensch dürfe Nichts, als was sittlichgut und anständig ist, seiner Bewunderung, seines Wunsches oder Verlangens werth achten und sich von keinem Menschen, keiner Leidenschaft und keinem Schicksale überwältigen lassen. Das Zweite besteht darin, daß, wenn man die eben erwähnte Gesinnung hat, man *Thaten* ausführt, die groß und von ausgezeichnetem Nutzen sind, zugleich aber auch höchst schwierig, mühsam und gefahrvoll sowol für das Leben als auch für viele zum Leben gehörige Dinge.

67. Von diesen beiden Stücken liegt in dem letzteren aller Glanz, alles äußere Ansehen und, ich füge noch hinzu, auch aller Nutzen; der Grund hingegen und die Ursache, welche große Männer schafft, liegt in dem ersteren. Denn in der *Gesinnung* liegt die Kraft, welche den Seelen Vortrefflichkeit und Geringschätzung der menschlichen Dinge verleiht. Sie äußert sich aber in zwei Dingen, erstens darin, daß man das Sittlichgute allein für ein Gut achtet, zweitens daß man sich von aller Leidenschaft frei hält. Denn einmal darf man es als einen Beweis eines starken und großen Geistes ansehen das gering zu schätzen und nach unwandelbaren, festen Grundsätzen zu verachten, was der großen Menge als ausgezeichnete und herrliche Güte erscheint; sodann zeugt es von einem kräftigen Sinne und großer Standhaftigkeit die bitteren Ereignisse, die im Leben und Schicksale der Menschen in so großer Menge und Mannigfaltigkeit vorkommen, so zu ertragen, daß man Nichts von seiner natürlichen Fassung, Nichts von der Würde eines weisen Mannes aufgibt. 68. Es wäre aber widersprechend, wenn der Mensch, der durch keine Furcht gebeugt wird, sich von Begierden beugen ließe, und wenn der, welcher sich gegen Ungemach unbesiegbar bewiesen hat, sich durch die Sinnenlust besiegen ließe.

Vor beiden Fehlern muß man sich in Acht nehmen und besonders die Begierde nach Geld fliehen. Nichts verräth ja so sehr Engherzigkeit und eine kleinliche Gesinnung als Liebe zum Reichtume; Nichts ist dagegen edeler und hochsinniger als das Geld, wenn man es nicht hat, zu verachten und, wenn man es hat, zur Wohlthätigkeit und Freigebigkeit anzuwenden.

Auch vor dem Ehrgeize muß man sich, wie ich oben erwähnte, in Acht nehmen. Er raubt uns die Freiheit, für deren Erhaltung hochherzige Männer mit allen Kräften streiten müssen. Auch darf man nicht nach Ehrenstellen streben; ja wir sollen sie zuweilen nicht annehmen oder auch zu Zeiten niederlegen.

69. Uebrigens muß man sich von aller Leidenschaft frei halten, sei es Begierde oder Furcht, sei es Kummer oder ausgelassene Freude oder Zorn, damit im Gemüthe Ruhe und Furchtlosigkeit herrsche, die

sowol Festigkeit des Charakters als auch ein würdevolles Benehmen zur Folge haben.

Viele Männer in unseren wie in früheren Zeiten haben sich, um der Gemüthsruhe, von der ich rede, theilhaftig zu werden, von den öffentlichen Geschäften zurückgezogen und zur Muße ihre Zuflucht genommen. Unter diesen befinden sich die berühmtesten und bei Weitem angesehensten Philosophen , sowie auch einige andere Männer von strenger und ernster Sinnesart, die das Benehmen des Volkes oder der Machthaber nicht ertragen konnten, und einige von ihnen lebten auf dem Lande und fanden an der Verwaltung ihres Hauswesens ihr Vergnügen. 70. Sie hatten dabei denselben Zweck wie die unumschränkten Herrscher : sie wollten Nichts entbehren, keinem Menschen gehorchen und ihre Freiheit genießen, was darin besteht, daß man nach eigenem Gefallen leben kann.

XXI. So haben also die nach Macht Strebenden und die eben Genannten, die ein ruhiges, von Staatsgeschäften freies Leben führen, ein gemeinsames Ziel; nur glauben die Ersteren dasselbe zu erreichen, wenn sie großes Vermögen besitzen; die Letzteren, wenn sie mit ihrer, wenn auch kleinen, Habe zufrieden sind. Beider Ansichten sind in dieser Beziehung nicht gänzlich zu verwerfen; indeß bequemer und sicherer, auch für Andere minder beschwerlich und lästig ist das Leben derer, die sich vom öffentlichen Leben zurückziehen; hingegen fruchtbarer für das Menschengeschlecht und geeigneter Ruhm und Ansehen zu gewinnen ist das Leben derer, die sich dem Staatsdienste und der Ausführung großer Thaten widmen.

71. Daher dürfen wol Männer, die sich bei ausgezeichnetem Geiste den Wissenschaften ergeben, Entschuldigung finden, wenn sie an Staatsgeschäften keinen Antheil nehmen, sowie auch die, welche sich wegen schwächlicher Gesundheit oder aus einem anderen wichtigen Grunde vom Staatsdienste zurückziehen, indem sie Anderen die Macht der Staatsverwaltung und den damit

verbundenen Ruhm überlassen. Wer aber, ohne alle Gründe zu haben, sagt, er verachte das, was in den Augen der Menge Gegenstand der Verwunderung ist, Befehlshaberstellen und Staatsämter, der verdient nach meinem Dafürhalten nicht nur kein Lob, sondern sogar Tadel. Das Urtheil solcher Menschen dürfte man allerdings insofern schwerlich mißbilligen, als sie den Ruhm gering schätzen und für Nichts achten; allein es scheint, als ob sie Scheu hätten vor Mühen und Beschwerden, dann vor einer Art von Beschimpfung und Schande, die mit fehlschlagenden Bewerbungen und Abweisungen verbunden ist. Denn es gibt Menschen, die sich bei entgegengesetzten Umständen zu wenig gleich bleiben: sie verachten die Sinnenlust auf das Strengste, zeigen sich aber im Schmerze weichlich; sie schätzen den Ruhm gering, lassen sich aber durch Beschimpfung niederbeugen, und selbst hierin verfahren sie nicht gleichmäßig genug.

72. Indeß wer von der Natur die zum Staatsdienste erforderlichen Mittel erhalten hat, dem kommt es zu sich ohne alles Bedenken um Staatsämter zu bewerben und an der Staatsverwaltung Theil zu nehmen. Denn sonst könnte ja weder die Leitung des Staates bestehen, noch hochherzige Gesinnung sich äußern. Die Staatsmänner müssen sich aber ebenso, wie die Philosophen, ja vielleicht in noch höherem Grade, Hochherzigkeit und die schon oft erwähnte Geringschätzung irdischer Dinge, sowie auch Ruhe und Sorglosigkeit des Gemüthes aneignen, wenn anders sie frei von Aengstlichkeit sein und mit Würde und Charakterfestigkeit leben wollen. 73. Den Philosophen wird dieß leichter, weil ihr Leben weniger Seiten darbietet, die den Schlägen des Schicksals ausgesetzt sind, und weil sie weniger Bedürfnisse haben und beim eintretenden Mißgeschicke keinen so schweren Fall thun können. Darum werden natürlich bei den Staatsmännern stärkere Gemüthsbewegungen und größere Geschäftssorgen angeregt als bei den in Ruhe Lebenden. Um so mehr müssen sich daher jene Seelengröße und Freiheit von aller Aengstlichkeit aneignen.

Uebrigens wer sich dem Staatsleben widmen will, der mag nicht bloß erwägen, wie ehrenvoll dieser Beruf sei, sondern auch, ob er

die Fähigkeit besitze ihn zu erfüllen, und gerade hierbei muß man sich vorsehen, daß man nicht ohne Grund aus Feigheit verzweifle oder aus Begierde ein zu großes Selbstvertrauen habe. Bei allen Geschäften aber ist es nöthig, bevor man daran geht, sorgfältige Vorbereitung anzuwenden.

XXII. 74. Uebrigens da man gemeiniglich die Ansicht hat, die Thaten des Krieges hätten einen höheren Werth als die der inneren Staatsverwaltung; so muß ich dieses Vorurtheil entkräften. Viele nämlich haben bloß aus Ruhmbegierde Kriege gesucht, und das ist gemeiniglich bei großen Geistern und ausgezeichneten Köpfen der Fall, und zwar um so mehr, wenn sie Geschicklichkeit zum Kriege haben und ein heftiges Verlangen nach Kriegführung in sich fühlen. Wollen wir indeß hierin ein richtiges Urtheil fällen, so werden wir sehen, daß die Werke der inneren Staatsverwaltung an Wichtigkeit und Ruhm die Thaten des Krieges überragen. 75. Mag man zum Beispiel den Themistokles noch so sehr preisen, und zwar mit Recht, mag sein Name den Solon's überstrahlen, mag Salamis als Zeugin des herrlichsten Sieges angeführt und der Einrichtung des Areopags, welche Athen der Weisheit Solon's zu verdanken hat, vorgezogen werden: dennoch muß man dieses Werk nicht als minder vortrefflich ansehen als jenes. Denn jenes hat dem Staate nur Einmal genutzt, dieses wird ihm immer nützen. Diese Rathversammlung ist es ja, die die Gesetze der Athener und die Einrichtungen der Vorfahren erhält. Und Themistokles dürfte keine Handlung anführen können, durch die er den Areopag unterstützt hätte; wohl aber weiß dieser, daß er in Wahrheit den Themistokles unterstützt hat. Denn der Krieg wurde nach dem Rathe des Senates geführt, den Solon eingesetzt hatte. 76. Dasselbe ließe sich auch von Pausanias und Lysander behaupten. Obgleich man ihren Thaten die Vergrößerung der Herrschaft von Lacedämon zuschreibt, so lassen sie sich doch nicht im Entferntesten mit den Gesetzen und der Staatsverfassung des Lykurgus vergleichen. Ja gerade diese waren die Ursache, daß in ihren Heeren größere Folgsamkeit und Tapferkeit herrschte. Mir wenigstens schien weder in meiner Jugend Marcus Scaurus dem Gajus Marius, noch zu der Zeit, als ich an der Verwaltung des Staates Theil nahm, Quintus Catulus dem Gnäus

Pompejus nachzustehen. Denn wenig wollen draußen die Waffen bedeuten, wenn daheim die Einsicht fehlt. Auch Africanus, ausgezeichnet als Mensch und Heerführer, nützte dem Staate nicht mehr durch die Zerstörung Numantia's, als zu gleicher Zeit Publius Nasica , da er als Privatmann den Tiberius Gracchus aus der Welt schaffte. Wiewol diese That nicht allein dem Bereiche der friedlichen Staatsverwaltung angehört; sie berührt auch die kriegerische Thätigkeit; denn sie wurde mit Gewalt und bewaffneter Hand vollbracht; gleichwol selbst dieses wurde durch Staatsklugheit ohne Mitwirkung eines Kriegsheeres ausgeführt.

77. Ganz recht verhält sich aber der Ausspruch, den, wie ich höre, übelgesinnte und neidische Menschen anzugreifen pflegen:

Weicht, o Waffen, der Toga, du, Lorbeer, dem Ruhme des Bürgers !

Denn, um andere Beispiele zu übergehen, mußten nicht damals, als ich am Ruder des Staates saß, die Waffen der Toga weichen? Nie war ja der Staat einer schwereren Gefahr ausgesetzt, und nie genoß er größerer Ruhe. So entglitten durch meine Maßregeln und meine Sorgsamkeit schnell wie von selbst den Händen der verwegenen Bürger die Waffen und fielen zu Boden. Wo ist nun jemals im Kriege eine solche That ausgeführt worden? Wo findet sich ein Triumph, der sich damit vergleichen ließe? Ich darf mich wol gegen dich, mein lieber Sohn Marcus, dessen rühmen; du sollst ja der Erbe meines Ruhmes und der Nachahmer meiner Thaten sein. 78. Wenigstens Gnäus Pompejus, ein durch Kriegsthaten höchst ausgezeichneter Mann, ertheilte mir in Vieler Gegenwart *das* Lob, daß er erklärte, vergebens würde er seinen dritten Triumph davon getragen haben, wenn ihm nicht durch mein Verdienst um den Staat die Stätte erhalten worden wäre, wo er triumphiren konnte.

Also stehen Thaten der Tapferkeit in der inneren Verwaltung des Staates denen im Kriege nicht nach; ja auf jene ist noch mehr Mühe und Eifer zu verwenden als auf diese.

XXIII. 79. Ueberhaupt ist jene sittliche Würde, die wir durch Erhabenheit des Geistes und durch Hochherzigkeit zu gewinnen suchen, die Wirkung der geistigen und nicht der körperlichen Kräfte. Jedoch muß man den Körper üben und so gewöhnen, daß er bei Ausführung von Geschäften und bei Ertragung von Beschwerden den Entschlüssen der Vernunft Folge leisten kann. Aber das Sittlichgute, das der Gegenstand unserer Untersuchung ist, beruht ganz auf sorgsamer Bemühung des Geistes und auf Anwendung der Denkkraft, und in dieser Beziehung gewähren Männer, welche im Frieden der Leitung des Staates vorstehen, demselben ebenso großen Nutzen, wie die, welche seine Kriege führen. So sind schon oft auf den Rath der Ersteren Kriege entweder vermieden oder beendigt, zuweilen auch unternommen worden, wie zum Beispiel der dritte Punische Krieg auf den Rath des Marcus Cato, dessen Einfluß auf denselben auch noch nach seinem Tode wirksam war.

80. Darum soll uns bei Streitigkeiten die Entscheidung durch Vernunftgründe erwünschter sein als die Entscheidung durch Waffengewalt; nur müssen wir uns hüten dieß mehr aus Scheu vor Kriegführung als aus Rücksicht auf den allgemeinen Nutzen zu thun. Unternimmt man aber einen Krieg, so soll es sichtbar sein, daß man dabei keine andere Absicht habe als den Frieden zu suchen.

Das Wesen der Tapferkeit und Standhaftigkeit aber besteht darin, daß man bei mißlichen Umständen nicht in Verwirrung gerathe und in der Bestürzung sich nicht, wie man zu sagen pflegt, aus seiner Stellung verdrängen lasse, sondern Geistesgegenwart und Ueberlegung zeige und den freien Gebrauch der Vernunft nicht aufgebe. 81. Dieß sind die Eigenschaften des Muthes; zu einem großen Geiste gehört aber auch, daß man sich von der Zukunft im Voraus eine Vorstellung mache, geraume Zeit vorher die möglichen guten oder schlimmen Erfolge bestimme und wisse, welche Maßregeln man beim Eintreten eines Ereignisses zu ergreifen habe, und daher es nicht dahin kommen lasse, daß man einmal sagen müsse: »Das hätte ich nicht gedacht.« Das sind die Leistungen eines großen und erhabenen Geistes, der seiner Klugheit und Ueberlegung vertraut. Ohne Ueberlegung aber sich in der Schlacht

herumtummeln und mit dem Feinde handgemein werden hat etwas Rohes und Thierisches; aber wenn die Zeit und Noth es fordert, muß man auch seinen Arm und sein Schwert brauchen und den Tod der Knechtschaft und Schande vorziehen.

XXIV. 82. In Betreff der Zerstörung und Plünderung der Städte muß man darauf sehen, daß man nicht ohne Ueberlegung, nicht mit Grausamkeit verfare, und es ist die Pflicht eines großen Mannes nach vorangegangener Erwägung der Umstände die Schuldigen zu bestrafen, die Volksmenge zu erhalten und in jeder Lage des Lebens am Rechte und an der Tugend festzuhalten. Denn sowie es nach meiner obigen Bemerkung Leute gibt, welche die Thaten des Krieges den Geschäften der inneren Staatsverwaltung vorziehen; so findet man auch Viele, denen gefährliche und leidenschaftliche Entschlüsse glänzender und höher erscheinen als ruhige und überlegte. 83. Allerdings dürfen wir es niemals aus Scheu vor Gefahren dahin kommen lassen, daß man uns für feige und furchtsam hält; aber auch davor müssen wir uns in Acht nehmen, daß wir uns nicht ohne Grund Gefahren aussetzen, was die größte Thorheit wäre. Darum müssen wir bei gefährlichen Unternehmungen das Verfahren der Aerzte befolgen, welche leichte Kranke mit gelinden Mitteln behandeln, bei schweren Krankheiten hingegen sich genöthigt sehen gefährliche und bedenkliche Heilungsarten anzuwenden. Sowie es daher ein Unsinn wäre sich bei ruhigem Meere einen Sturm zu wünschen, so zeugt es von Weisheit dem Sturme auf jede Weise zu begegnen, und dieß alsdann um so mehr, wenn der Vortheil, der aus der glücklichen Ausführung der Sache hervorgeht, größer ist als der Nachtheil, der in dem Zustande der Unentschiedenheit liegt.

Gefährlich sind übrigens die Unternehmungen theils für die Unternehmer, theils für den Staat, und so kommt bei Einigen ihr Leben, bei Anderen ihr Ruhm und das Wohlwollen ihrer Mitbürger in Gefahr. Wir müssen daher bei solchen Gefahren entschlossener sein, welche unsere Person, als bei solchen, welche den ganzen Staat betreffen, und bereitwilliger Ehre und Ruhm auf's Spiel setzen als die übrigen Güter. 84. Es gibt aber Viele, die nicht nur ihr

Vermögen, sondern auch ihr Leben für ihr Vaterland aufzuopfern entschlossen sind, an ihrem Ruhme hingegen nicht die geringste Einbuße leiden wollen, selbst nicht, wenn das Vaterland es fordert. So zum Beispiel Kallikratidas , der, als Heerführer der Lacedämonier im Peloponnesischen Kriege, viele herrliche Thaten ausgeführt hatte, zuletzt aber Alles dadurch verdarb, daß er dem Rathe seine Flotte von den Arginuisischen Inseln zurückzuziehen und sich in kein Treffen mit den Athenern einzulassen nicht Folge leistete. Die Lacedämonier, entgegnete er, könnten sich nach Verlust dieser Flotte eine andere anschaffen, er hingegen könne ohne persönliche Schande nicht fliehen. Doch dieser Schlag war für die Lacedämonier noch erträglich, verderblich aber der, als Kleombrotus aus Furcht vor übler Nachrede unbesonnen dem Epaminondas ein Treffen lieferte, in Folge dessen die Macht der Lacedämonier zusammenstürzte. Wie viel edler handelte Quintus Maximus ! von dem Ennius sagt:

*Ein Mann hat uns wieder den Staat durch Zaudern gerettet;
Denn er setzte der Menschen Geschwätz nicht über das
Staatswohl.
Darum strahlet je länger je heller der Name des Helden.*

Vor diesem Fehler muß man sich auch in Sachen der inneren Staatsverwaltung in Acht nehmen. Denn es gibt Menschen, die ihre Ansichten, wenn sie auch die besten wären, aus Furcht sich verhaßt zu machen nicht auszusprechen wagen.

XXV. 85. Ueberhaupt mögen diejenigen, welche sich dem Staate widmen wollen, zwei Vorschriften Plato's beachten: die eine , sie sollen den Nutzen der Bürger so in's Auge fassen, daß sie alle ihre Handlungen auf denselben beziehen, ohne an die eigenen Vortheile zu denken; die andere , sie sollen für den ganzen Staatskörper Sorge tragen und nicht, während sie nur irgend einen Theil in's Auge fassen, die übrigen verabsäumen. Denn sowie eine Vormundschaft, so ist auch die Verwaltung des Staates zum Nutzen derer, die Einem

anvertraut sind, nicht aber derer, denen sie anvertraut ist, zu führen. Wer aber für einen Theil der Bürger sorgt, einen anderen vernachlässigt, der bringt das größte Verderben über den Staat, Empörung und Zwietracht, und so kommt es, daß Einige für Volksfreunde, Andere für Anhänger der Vornehmen gelten, nur Wenige aber für Freunde der gesammten Bürgergemeinde. 86. Daher bei den Athenern so viele Beispiele großer Zwietracht und in unserem Staate nicht allein Empörungen, sondern auch verderbliche Bürgerkriege.

Solche Fehler wird der gesetzte und wackere Bürger, der an der Spitze des Staates zu stehen verdient, meiden und verabscheuen, sich mit ganzer Seele dem Staate widmen und nicht nach Einfluß und Macht streben, sondern das Ganze so in's Auge fassen, daß er für Alle sorgt. Noch weniger wird er durch falsche Beschuldigungen irgend einem Menschen Haß oder üble Nachrede zuziehen, sondern durchweg der Gerechtigkeit und Tugend so anhangen, daß er sich, wenn er nur diese bewahren kann, selbst den größten Widerwärtigkeiten aussetzt, ja selbst eher den Tod erleidet als die erwähnten Grundsätze aufgibt.

87. Höchst kläglich ist überhaupt die Ehrsucht und das wetteifernde Streben nach Ehrenämtern, worüber gleichfalls bei Plato vortrefflich geschrieben steht: »Zwei Männer, die sich streiten, wer von ihnen vielmehr den Staat verwalten solle, verfahren ähnlich, wie wenn Seefahrer sich zanken, wer von ihnen vornehmlich das Steuerruder führen solle.« Auch gibt er die Vorschrift, daß wir diejenigen für unsere Gegner erachten sollen, welche die Waffen gegen uns führen, nicht aber diejenigen, welche nach ihrer Einsicht das Beste des Staates wahrnehmen wollen. Eine solche Meinungsverschiedenheit herrschte ohne Bitterkeit zwischen Publius Africanus und Quintus Metellus .

88. Auch darf man gar nicht auf die hören, welche meinen, man müsse den Feinden heftig zürnen, und darin das Wesen einer muthigen und kraftvollen Seele erblicken. Denn es ist Nichts lobenswerther, Nichts eines großen und vorzüglichen Mannes

würdiger als Versöhnlichkeit und Milde. Bei freien Völkern vollends, wo Gleichheit des Rechtes herrscht, muß man sich auch Leutseligkeit und eine gewisse Kaltblütigkeit aneignen, um nicht, wenn wir uns über unzeitigen Besuch oder unverschämte Bitten erzürnen, in ein grämliches Wesen zu verfallen, das zu Nichts nützt und sehr anstößig ist. Indeß darf man die Sanftmuth und Milde nur mit *der* Einschränkung billigen, daß zum Besten des Staates auch Strenge dazu genommen werde, ohne welche ein Staat nicht verwaltet werden kann. Jede Ahndung und Zurechtweisung muß aber von Beschimpfung frei sein und sich nicht auf den Nutzen des Strafenden oder mit Worten Zurechtweisenden, sondern auf das Beste des Staates beziehen. 89. Auch muß man sich davor hüten, daß die Strafe nicht größer sei als das Vergehen, und daß nicht bei gleichen Fällen die Einen Strafe erleiden, die Anderen dagegen nicht einmal zur Rede gesetzt werden.

Ganz besonders aber muß man den Zorn beim Strafen fernhalten. Denn wer im Zorne zum Strafen schreitet, wird nie jene Mittelstraße halten, die zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig liegt, und die von den Peripatetikern , und zwar mit Recht, gebilligt wird, nur sollten sie nicht den Zorn loben und sagen, er sei uns zum Nutzen von der Natur gegeben. Im Gegentheil ist dieser in allen Handlungen verwerflich, und es wäre zu wünschen, daß die Lenker der Staaten den Gesetzen ähnlich wären, welche nicht aus Zorn, sondern nach Billigkeit die Strafe zuerkennen.

XXVI. 90. Auch im Glücke und wenn uns Alles nach unserem Wunsche geht, mögen wir recht angelegentlich Stolz, Hochmuth und Anmaßung meiden. Denn Unglück wie Glück ohne Mäßigung ertragen können verräth Charakterlosigkeit, und etwas Vortreffliches ist der Gleichmuth im ganzen Leben und die stets unveränderte Miene und Stirn, wie wir von Sokrates und gleichfalls von Gajus Lälus vernommen haben. Philippus , König von Macedonien, wurde, wie ich sehe, an Großthaten und Ruhm von seinem Sohne übertroffen, an Leutseligkeit und Menschenfreundlichkeit aber stand er höher. Daher zeigte sich der Erstere immer groß, der Letztere hingegen oft sehr schimpflich.

Richtig erscheint daher die Vorschrift, daß, je höher wir stehen, desto herablassender wir uns benehmen sollen.

Panätius erzählt von seinem Schüler und Freunde Africanus, er habe öfters geäußert, sowie man Rosse, die wegen häufigen Schlachtengetümmels wild und unbändig geworden sind, den Bereibern zu übergeben pflege, um sie leichter behandeln zu können, so solle man Menschen, die durch ihr Glück zügellos und vermessen geworden sind, so zu sagen, in den Kreisritt der Vernunft und Wissenschaft bringen, damit sie die Hinfälligkeit alles Irdischen und den Wechsel des Glückes einsähen.

91. Und gerade im größten Glücke muß man am Meisten auf den Rath der Freunde hören und ihnen noch mehr Einfluß auf uns einräumen als zuvor. Auch müssen wir uns unter solchen Umständen hüten Schmeichlern unser Ohr zu öffnen und uns schmeicheln zu lassen; denn hierbei ist Selbsttäuschung so leicht. Wir dünken uns nämlich so vortrefflich zu sein, daß wir das Lob verdienen, und hieraus entspringen unzählige Fehlritte, indem Menschen, die durch eine hohe Meinung von sich aufgeblasen sind, Gegenstand schimpflichen Gespöttes werden und sich dabei in der größten Täuschung befinden. Doch genug hiervon.

92. Um nun aber den besprochenen Gegenstand zusammenzufassen, so läßt sich darüber folgendes Urtheil aussprechen: Allerdings werden die wichtigsten und hochherzigsten Thaten von den Männern ausgeführt, welchen die Leitung der Staatsangelegenheiten obliegt, weil die Verwaltung des Staates die umfassendste Ausdehnung hat und auf die größte Anzahl von Menschen Einfluß übt; aber auch in dem von Staatsgeschäften freien Leben gibt und gab es Viele, welche wichtige Forschungen und Versuche machten und sich doch nur auf den Bereich ihrer eigenen Angelegenheiten beschränkten, oder welche, zwischen den Philosophen und Staatsmännern in der Mitte stehend, an der Verwaltung ihres Vermögens Vergnügen fanden, jedoch so, daß sie dasselbe nicht auf jede mögliche Weise vergrößerten und von

dessen Genüsse ihre Angehörigen ausschlossen, sondern vielmehr den Freunden und dem Staate im Falle der Noth davon mittheilten.

Das Vermögen muß aber erstlich rechtmäßig erworben sein durch keinen schimpflichen und gehässigen Gewinn, zweitens möglichst vielen Menschen, doch nur solchen, welche es verdienen, sich nützlich erweisen; endlich durch kluge Berechnung, Fleiß und Sparsamkeit vermehrt werden, und nicht darf es der Ausschweifung und der Ueppigkeit vielmehr als der Freigebigkeit und Wohlthätigkeit dienen. Wer diese Vorschriften beobachtet, dem ist es gestattet auf eine edle, würdige und männliche Weise zu leben und damit zugleich Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit und Menschenfreundlichkeit zu verbinden.

XXVII. 93. Wir haben nun von dem Einen noch übrigen Theile des Sittlichguten zu reden, in dem *Sittsamkeit* und die Tugenden liegen, die dem Leben eine gewisse Zierde verleihen, nämlich *Selbstbeherrschung* und *Mäßigung*, sowie jede Beruhigung der Leidenschaften und das rechte Maß in Allem. Hierher gehört das, was in unserer Sprache das *Anständige* genannt werden kann; denn Griechisch heißt es ἄνδραγαθία. Sein Wesen ist von der Art, daß es sich vom Sittlichguten nicht absondern läßt. 94. Denn was wohl ansteht, ist sittlichgut, und was sittlichgut ist, steht wohl an. Worin aber der Unterschied zwischen dem Sittlichguten und dem Anständigen bestehe, kann leichter gedacht als dargelegt werden. Denn was nun immerhin das Anständige sein mag, es äußert sich stäts nur dann, wenn das Sittlichgute vorangegangen ist. Daher äußert sich das Anständige nicht nur in diesem Theile des Sittlichguten, von dem wir hier reden müssen, sondern auch in den drei vorhergehenden. Denn seine Vernunft und seine Rede mit Einsicht gebrauchen und mit Ueberlegung thun, was man thut, und in Allem das Wahre sehen und behaupten ist anständig, dagegen sich täuschen, irren, straucheln, sich berücken lassen ist ebenso unanständig als wahnsinnig und verrückt sein. Ferner alle gerechten Handlungen sind anständig, die ungerechten hingegen wie unsittlich so unanständig. Ein gleiches Verhältniß zeigt sich bei der Tapferkeit. Denn was auf männliche Weise und mit Hochherzigkeit geschieht,

das erscheint als würdig des Mannes und anständig, das Gegentheil wie unsittlich so unanständig.

95. Daher steht das, was ich das *Anständige* nenne, mit der sittlichen Güte überhaupt in Verbindung, und zwar in so naher Verbindung, daß es nicht erst durch tiefsinniges Nachdenken erkannt wird, sondern in die Augen springt. Denn es ist ein bestimmtes Etwas und wird in jeder Tugend bemerkt; es läßt sich aber mehr in Gedanken als in Wirklichkeit von der Tugend absondern. Sowie sich die körperliche Anmuth und Schönheit von der Gesundheit nicht trennen läßt, so ist das Anständige, von dem wir reden, ganz und gar mit der Tugend verschmolzen und läßt sich nur im Verstande und in der Vorstellung unterscheiden.

96. Die Begriffsbestimmung desselben ist doppelt. Entweder verstehen wir nämlich darunter das allgemeine Anständige, das sich in der Sittlichkeit überhaupt befindet, oder ein anderes diesem Untergeordnetes, das sich auf die einzelnen Theile der Sittlichkeit bezieht. Das erstere pflegt man so zu bestimmen: Das Anständige ist das, was der Erhabenheit des Menschen angemessen ist, inwiefern sein Wesen sich von den übrigen lebenden Geschöpfen unterscheidet. Die dieser Gattung untergeordnete Art bestimmt man so: Das Anständige ist das, was unserer Natur insofern angemessen ist, als sich darin Mäßigung und Selbstbeherrschung mit einer gewissen edlen äußeren Haltung zeigt.

XXVIII. 97. Daß man dieß darunter verstehe, können wir aus *dem* Anständigen abnehmen, nach dem die Dichter streben, worüber an einer anderen Stelle weitläufiger gesprochen zu werden pflegt. Aber von den Dichtern sagen wir, daß sie dann das Anständige beobachten, wenn sie die Personen ihrem Charakter gemäß handeln und reden lassen. Zum Beispiel, wenn Aeakus oder Minos sagte:

Hassen mag man mich, wenn man nur auch mich fürchtet,

oder:

Der Vater selbst wird seiner Kinder Grab,

so würde dieß als unverständlich erscheinen, weil wir vernommen haben, daß sie gerecht gewesen sind. Wenn hingegen Atreus diese Worte sagt, so erhebt sich Beifallklatschen; denn die Rede ist dem Charakter angemessen.

Doch die Dichter mögen bei Jedem nach seiner Rolle das Anständige beurtheilen; uns aber hat die Natur selbst eine Rolle angewiesen, die aus unserer Vorzüglichkeit und Erhebung über die übrigen Geschöpfe beruht. 98. Deßhalb mögen die Dichter bei der großen Mannigfaltigkeit der Charaktere auch auf die fehlerhaften Rücksicht nehmen und beurtheilen, was sich für diese eigne und gezieme; uns aber hat die Natur die Rolle der Standhaftigkeit, der Mäßigung, der Selbstbeherrschung und des Zartgefühls gegeben und lehrt uns zugleich in dem Benehmen gegen Andere nicht unachtsam sein. Dadurch wird uns der weite Umfang des Anständigen anschaulich gemacht, sowol dessen, das sich auf die Sittlichkeit überhaupt bezieht, als auch dessen, das sich in jeder einzelnen Art der Tugend zeigt. Denn sowie die körperliche Schönheit durch die passende Zusammenfügung der Glieder unser Auge anspricht und gerade dadurch auf dasselbe angenehm einwirkt, daß alle Theile untereinander zu einer gewissen Anmuth übereinstimmen; so erregt auch *das*Anständige, das im Leben hervorleuchtet, den Beifall derer, mit denen man lebt, durch Ordnung, Beständigkeit und Mäßigung in allen Reden und Handlungen.

99. Man muß daher auch im Benehmen gegen die Menschen sowol den besten als auch den übrigen eine gewisse Achtung beweisen. Denn Gleichgültigkeit gegen das Urtheil Anderer über uns zeugt nicht allein von Anmaßung, sondern auch von der äußersten Leichtfertigkeit. Uebrigens findet bei der Rücksicht auf die Menschen zwischen Gerechtigkeit und Zartgefühl ein Unterschied statt. Die Aufgabe der Gerechtigkeit ist die Menschen nicht zu verletzen, die des Zartgefühls ihnen keinen Anstoß zu geben, und gerade hierin zeigt sich das Wesen des Anstandes. Nach der gegebenen

Erörterung wird, wie ich glaube, die Beschaffenheit dessen, was wir das Anständige nennen, deutlich sein.

100. Der Pflicht aber, die davon abgeleitet wird, liegt zuerst der Weg vor, der zur Uebereinstimmung mit der Natur und deren Bewahrung führt. Denn wenn wir dieser als Führerin folgen, so werden wir uns nie verirren, sondern vielmehr zu naturgemäßer Einsicht und Scharfsichtigkeit, zu der der menschlichen Natur angemessenen Geselligkeit und zu einem kräftigen und festen Wesen gelangen.

Aber am Wirksamsten zeigt sich das Wesen des Anstandes in *dem* Theile der Sittlichkeit, von dem wir jetzt reden. Denn nicht allein die Bewegungen des Körpers erhalten unseren Beifall, wenn sie der Natur entsprechen, sondern in noch weit höherem Grade die Aeußerungen der Seele, wenn sie gleichfalls der Natur angemessen sind.

101. Das Wesen der Seele nämlich besteht in zwei Kräften: die eine ist das Begehrungsvermögen, das Griechisch ἰσχυρὸν heißt, das den Menschen hierhin und dorthin reißt; die andere ist die Vernunft, welche lehrt und erklärt, was zu thun oder zu lassen sei. Die Vernunft hat daher die Bestimmung zu herrschen, das Begehrungsvermögen hingegen zu gehorchen.

XXIX. Jede Handlung aber soll von Unbesonnenheit und Unachtsamkeit frei sein, und man darf Nichts thun, wovon man nicht einen vernünftigen Grund angeben kann. Das ist ja etwa die Begriffsbestimmung von Pflicht . 102. Man muß es nämlich dahin zu bringen suchen, daß die Begierden der Vernunft gehorchen und ihr weder voraneilen noch aus Trägheit oder Feigheit hinter ihr zurückbleiben, und da sie ruhig und von aller Leidenschaft frei sind, und hieraus geht als sichtbare Folge Charakterfestigkeit und Mäßigung in ihrem ganzen Umfange hervor. Die Begierden nämlich, die zu weit ausschweifen und ungestüm, sei es im Begehren, sei es im Verabscheuen, sich durch die Vernunft nicht gehörig zurückhalten lassen, überschreiten ohne Zweifel Ziel und Maß. Denn sie sträuben sich heftig gegen den Gehorsam und fügen sich nicht der Vernunft,

der sie durch das Naturgesetz unterworfen sind. Durch sie gerathen nicht nur die Seelen, sondern auch die Körper in Zerrüttung. Man mag nur die Gesichter der Erzürnten oder solcher sehen, welche durch Ausgelassenheit oder Furcht aufgereggt sind oder sich vor übertriebener Sinnenlust gewaltig gebärden; Miene, Stimme. Bewegung und Stellung sind an ihnen allen verändert.

103. Man sieht hieraus, um auf die besondere Art der Pflicht zurückzukehren, daß man alle Begierden beschränken und beruhigen, sowie auch Aufmerksamkeit und Sorgfalt aufbieten muß, um Nichts unbesonnen, auf's Gerathewohl, unüberlegt und unachtsam zu thun. Die Natur hat uns ja nicht so geschaffen, daß man meinen dürfte, wir seien zu Spiel und Scherz bestimmt; nein, zum Ernste vielmehr und zu richtigern und höheren Beschäftigungen sind wir bestimmt. Spiel und Scherz sind uns allerdings gestattet, jedoch, wie Schlaf und die anderen Erholungen, nur dann, wenn wir den wichtigen und ernstesten Geschäften genügt haben. Und die Art des Scherzes selbst darf nicht ausgelassen und unmäßig sein; sie soll edel und anmuthig sein. Denn sowie wir den Kindern beim Spielen nicht unbeschränkte Freiheit lassen, sondern nur soweit sie sich nicht von den Handlungen der Sittlichkeit entfernt; so mag auch im Scherze selbst ein Schimmer eines rechtschaffenen Charakters durchleuchten.

104. Es gibt aber überhaupt zwei Arten des Scherzes; die eine ist unedel, ausgelassen, schandvoll, schmutzig, die andere geschmackvoll, fein, geistreich, anmuthig. Scherze dieser Art finden sich nicht nur bei unserem Plautus und in der alten Attischen Komödie, sondern auch in den Schriften der Sokratischen Philosophen, sowie auch viele witzige Einfälle von vielen Männern uns aufbewahrt sind, wie zum Beispiel die von dem alten Cato veranstaltete Sammlung der sogenannten *áöïöèÝãíáôá*. Die edlen und die gemeinen Scherze lassen sich daher leicht unterscheiden. Die ersteren, wenn sie zu rechter Zeit gemacht werden, so daß dem Gemüthe eine Erholung bereitet wird, ziemen sich für einen Mann; die letzteren aber stehen uns auch dann nicht

an, wenn wir frei von Geschäften sind, sobald für unsittliche Gedanken schmutzige Worte gebraucht werden.

Auch beim Spiele müssen wir ein gewisses Maß halten, um nicht Alles in übertriebener Weise auszuschütten und im Taumel der Lust zu Unanständigkeiten herabzusinken. Uebrigens bieten unser Marsfeld und die Uebungen der Jagd Gelegenheit zu anständigem Zeitvertreibe.

XXX. 105. Aber es ist für jede Untersuchung von dem, was Pflicht ist, wichtig, stäts vor Augen zu haben, welch einen großen Vorzug die menschliche Natur vor der der Thiere, der zahmen wie wilden, habe. Diese haben nur für sinnliche Lust Gefühl und streben danach mit allem Ungestüm; der menschliche Geist hingegen findet seine Nahrung im Lernen und Denken, immer erforscht oder thut er Etwas und wird durch das Vergnügen des Sehens und Hörens angezogen. Ja selbst, wenn Einer einen etwas großen Hang zu sinnlichen Vergnügungen hat, wenn er nur nicht zu den ganz viehischen Wollüstlingen gehört – es gibt ja Manche, die nicht in der That, sondern nur dem Namen nach Menschen sind –, wenn er, sag' ich, einiger Erhebung fähig ist, so sucht er aus Scham, wenn er sich auch noch so sehr von der Sinnenlust einnehmen läßt, das Streben nach sinnlichem Vergnügen zu verbergen und zu verleugnen.

106. Hieraus sieht man, daß das sinnliche Vergnügen der Vorzüglichkeit der menschlichen Natur nicht recht angemessen ist, daß es sich geziemt dasselbe zu verachten und zu verwerfen, und daß, wenn Einer einigen Werth auf das Vergnügen legt, er im Genusse desselben sorgfältig Maß halten muß. Daher mag man Kleidung und Pflege des Körpers auf Erhaltung der Gesundheit und der Kräfte beziehen, nicht aber auf das Vergnügen. Ja wahrlich, wenn wir erwägen wollen, was für eine Auszeichnung und Würde in der menschlichen Natur liege; so werden wir einsehen, wie schimpflich es ist in Ueppigkeit zu zerfließen und auf verzärtelte und weichliche Weise zu leben, wie ehrenwerth dagegen eine sparsame, enthaltsame, strenge und nüchterne Lebensart zu führen.

107. Auch muß man wissen, daß uns die Natur gleichsam zwei Rollen ertheilt hat. Die eine ist Allen gemeinsam, insofern wir alle an der Vernunft und *dem* Vorzuge Theil nehmen, durch den wir vor den Thieren hervorragen. Hieraus wird alle Sittlichkeit und aller Anstand abgeleitet, und hierin wird die Grundlage zur Auffindung der Pflicht gesucht. Die andere ist jedem Einzelnen eigentümlich zuertheilt. Sowie sich nämlich in dem Körper große Verschiedenheiten finden: wir sehen ja, wie die Einen sich durch Schnelligkeit im Laufe, Andere durch Stärke im Ringen auszeichnen, wie ferner in der Gestalt sich bei Einigen Würde, bei Anderen Anmuth zeigt: ebenso tritt auch im Geiste eine große, ja eine noch größere Mannigfaltigkeit hervor. 108. Lucius Crassus und Lucius Philippus besaßen viel heitere Laune, in noch höherem Grade und mehr mit Vorsatz Gajus Cäsar, des Lucius Sohn; hingegen zu derselben Zeit lebten Marcus Scaurus und der junge Marcus Drusus, die sich beide durch außerordentlich großen Ernst auszeichneten; ferner Gajus Lälus, der viel Heiterkeit besaß, und dessen Freund Scipio, der ein so großes Bestreben heiter zu scheinen zeigte, aber in seinem Leben finster war. Unter den Griechen war, wie wir wissen, Sokrates einnehmend, witzig und von heiterer Laune in der Unterhaltung, und in allen seinen Vorträgen übte er eine schalkhafte Verstellung, weshalb ihn auch die Griechen ἀβήναι nannten; hingegen Pythagoras und Perikles gewannen das höchste Ansehen, ohne Etwas von einem aufgeräumten Wesen zu haben. Unter den Puniern war Hannibal listig, und unter unseren Landsleuten besaß Quintus Maximus die Fähigkeit seine Pläne zu verhehlen, Schweigen zu beobachten, Verstellung anzunehmen, Nachstellungen zu bereiten, den Absichten der Feinde zuvorzukommen. In dieser Hinsicht geben die Griechen dem Themistokles und dem Jason aus Pherä vor Allen den Vorzug, und ganz besonders rühmen sie die Schlaueit und List Solon's, der, um sein Leben zu sichern und um ein Bedeutendes mehr dem Staate zu nützen, sich wahnsinnig stellte.

109. Diesen sind Andere sehr unähnlich, Männer von schlichtem und offenem Charakter, die keine im Verborgenen, keine mit Hinterlist ausgeführte Handlung zulassen, Freunde der Wahrheit, Feinde des Truges; ingleichen gibt es Andere, die sich Alles

gefallen lassen, Jedermann unterthänig sind, wenn sie nur ihren Zweck erreichen, wie wir an Sulla und Marcus Crassus sahen. Hierher ist auch, wie wir aus der Geschichte wissen, der so geschmeidige und schmiegsame Lacedämonier Lysander zu rechnen; das Gegentheil von ihm war Kallikratidas, der unmittelbar nach Lysander Anführer der Flotte war; ferner wissen sich Andere bei allem Ansehen, das sie im Staate besitzen, in ihren Unterredungen so zu benehmen, daß man sie für ganz gewöhnliche Leute hält, wie wir dieß an den beiden Catulus, Vater und Sohn, sowie auch an Quintus Mucius Mancina gesehen haben. Von älteren Personen habe ich gehört, dieselbe Eigenschaft habe Publius Scipio Nasica besessen, sein Vater hingegen, der, welcher des Tiberius Gracchus verderbliche Unternehmungen bestrafte, habe im Umgange gar keine Freundlichkeit gehabt. Ein Gleiches wissen wir von Xenokrates, der der ernsteste aller Philosophen gewesen und gerade dadurch groß und berühmt geworden sein soll. So gibt es unzählige andere Verschiedenheiten in den Naturanlagen und im Charakter, die jedoch keineswegs Tadel verdienen.

XXXI. 110. Ganz besonders muß aber Jeder an seinem Wesen festhalten, nicht dem fehlerhaften, aber doch ihm eigentümlichen, um desto leichter das Anständige, das wir suchen, zu behaupten. Unser Streben muß nämlich sein Nichts zu thun, was gegen die allgemeine Natur des Menschen streitet, sondern diese zu beobachten, dabei jedoch auch unserer eigentümlichen Natur zu folgen, so daß wir unsere Bestrebungen, auch wenn andere erhabener und besser sind, dennoch nur nach der Richtschnur unserer eigenen Natur bemessen. Es ist ja vergeblich seiner Natur sich zu widersetzen und Etwas zu erstreben, was man nicht erreichen kann. Hieraus erhellt das Wesen des Anständigen noch deutlicher; denn Nichts steht an, was wir, wie man sagt, gegen den Willen der Minerva thun, das heißt wogegen unsere Natur streitet und sich widersetzt.

111. Ueberhaupt wenn irgend Etwas anständig ist, so ist es in der That Nichts mehr als die Gleichmäßigkeit in der ganzen Lebensweise , sowie auch in den einzelnen Handlungen, die man jedoch nicht behaupten kann, wenn man die Naturanlagen Anderer nachahmt und seine eigenen aufgibt. Denn sowie wir in unserer Muttersprache reden sollen, um uns nicht durch Einmischung Griechischer Wörter, wie es manche Menschen thun, mit vollem Rechtelächerlich zu machen; so sollen wir auch in unsere Handlungen und unsere ganze Lebensweise kein Mißverhältniß hineinbringen.

112. Und dieser Unterschied der Naturen hat eine so große Bedeutung, daß zuweilen der Eine sich den Tod geben darf, während ein Anderer unter gleichen Umständen es nicht darf. Befand sich zum Beispiel Marcus Cato in einer anderen Lage als die Anderen, die sich in Afrika dem Cäsar ergaben? Und doch würde es diesen vielleicht als ein Vergehen angerechnet worden sein, wenn sie sich entleibt hätten, deßhalb weil ihr Benehmen gelassener und ihr Charakter nachgiebiger gewesen war; Cato hingegen, der von Natur eine unglaubliche Festigkeit besaß, diese durch seine stets gleiche Standhaftigkeit befestigt hatte und immer in seinen Vorsätzen und gefaßten Entschlüssen verblieben war, mußte eher sterben als dem Gewaltherrscher ins Antlitz schauen. 113. Wie Vieles erlitt Ulixes auf jener langwierigen Irrfahrt, da er Weibern, wenn Circe und Calypso Weiber zu nennen sind, diente und sich in allen seinen Reden gegen Alle leutselig und liebenswürdig zeigen wollte. In seiner Heimat angelangt, ertrug er sogar Beschimpfungen von Sklaven und Mägden, um endlich einmal das Ziel seiner Wünsche zu erreichen. Ajax hingegen hätte nach der Gemüthsart, die ihm beigelegt wird, den Tod lieber erleiden als solches erdulden wollen.

Solche Betrachtungen müssen uns zu der Prüfung führen, was jeder von uns Eigentümliches habe; dieses müssen wir nach dem rechten Maße berichtigen und nicht versuchen wollen, wie Fremdes uns anstehe; denn das steht Jedem am Besten an, was ihm am Meisten eigentümlich ist.

114. Jeder möge daher seine natürlichen Anlagen kennen lernen und sich zum strengen Richter seiner Vorzüge wie seiner Fehler machen, damit man nicht glaube, die Schauspieler hätten mehr Einsicht als wir. Denn jene wählen nicht die besten, sondern die ihnen angemessensten Stücke: die sich auf ihre Stimme verlassen können, die Epigonen und den Medus ; die sich im Gebärdenspiele auszeichnen, die Melanippe und die Klytämnestra ; Rupilius , dessen ich mich noch erinnere, spielte immer die Antiopa ; Aesopus nicht oft den Ajax . Also sollte dieses der Schauspieler auf der Bühne beurtheilen, und der weise Mann im Leben es nicht beurtheilen?

Zu welchen Verrichtungen wir nun das meiste Geschick haben, die müssen unsere Hauptbeschäftigung bilden. Sollte uns aber einmal die Noth in solche drängen, welche unserer Gemüthsart nicht entsprechen; so müssen wir alle Sorgfalt, alles Nachdenken und alle Umsicht anwenden, um dieselben, wenn auch nicht mit Anstand, doch mit möglichst geringem Uebelstande thun zu können, und unser Streben soll nicht sowol darauf gerichtet sein Vorzügen, die uns nicht gegeben sind, nachzustreben als unsere Fehler zu vermeiden.

XXXII. 115. An die beiden oben erwähnten Rollen schließt sich eine dritte an, welche ein Zufall oder ein Zeitumstand uns auferlegt, ja auch eine vierte, welche wir uns selbst nach unserem Ermessen anpassen. Königsthronen nämlich, Befehlshaberstellen, edle Geburt, Ehrenämter, Reichthum, Macht und das Gegentheil von diesen Dingen beruht auf Zufall und wird durch die Zeitumstände bestimmt. Was wir aber selbst für eine Rolle spielen wollen, das geht von unserem eigenen Willen aus. So widmen sich Einige der Philosophie, Andere dem bürgerlichen Rechte, Andere der Beredsamkeit, und selbst in Betreff der Tugenden will sich der Eine in dieser, ein Anderer in einer anderen auszeichnen.

116. Deren Väter oder Vorfahren aber sich in irgend einem Fache hervorthaten, die suchen gemeiniglich sich in der nämlichen Art des Lobes auszuzeichnen, wie Quintus Mucius , des Publius Sohn, im bürgerlichen Rechte, des Paullus Sohn, Africanus , im Kriegswesen.

Einige aber fügen zu dem Lobe, das sie von ihren Vätern ererbten, noch ein eigenes hinzu, wie eben dieser Africanus seinen Kriegeruhm durch Beredsamkeit krönte. Ein Gleiches that Timotheus , Konon's Sohn, der seinem Vater an Kriegeruhm nicht nachstand und diesem Lobe auch den Ruhm der Gelehrsamkeit und jenes großen Geistes hinzugesellte. Zuweilen geschieht es aber, daß man die Nachahmung der Vorfahren aufgibt und seinen eigenen Lebensplan verfolgt. Ein solches Streben zeigen gemeinlich die, welche, von geringer Abkunft, sich ein hohes Ziel setzen.

117. Alle diese Punkte müssen wir nun bei der Frage, was anständig sei, in unserem Geiste und Nachdenken zusammenfassen. Vor Allem aber ist zu bestimmen, was und wie wir sein und welche Lebensart wir wählen wollen: eine Ueberlegung, die unter allen die schwierigste ist. Denn beim Eintritte in das Jünglingsalter, wo die Einsicht sehr schwach ist, bestimmt sich Jeder für *die* Lebensweise, für welche er die größte Neigung gewonnen hat. Und so läßt er sich in eine bestimmte Lebensart und Lebensbahn hineinziehen, bevor er beurtheilen konnte, was das Beste sei. 118. Vom Herkules des Prodikus freilich erzählt man nach Xenophon's Bericht, er sei beim Eintritte in die mannbaren Jahre, in dem Zeitpunkte also, der uns von der Natur zur Wahl unseres künftigen Lebensweges gegeben ist, in die Einsamkeit hinausgegangen, und daselbst sitzend habe er, als er zwei Wege vor sich sah, den der Wollust und den der Tugend, lange und ernstlich bei sich überlegt, welchen von den beiden Wegen einzuschlagen besser sei. Das konnte sich vielleicht bei dem Herkules ereignen, einem Sohne des Jupiter; nicht aber geschieht dieß bei uns. Denn wir richten uns nach denen, die uns gerade ansprechen, und werden zu ihren Beschäftigungen und Lebenseinrichtungen hingetrieben; gemeinlich aber lassen wir uns, durch die Vorschriften unserer Aeltern gebildet, zu deren Gewohnheit und Sitte hinleiten. Andere lassen sich durch das Urtheil des großen Haufens bestimmen, und, was der großen Menge als das Schönste erscheint, das machen sie hauptsächlich zum Gegenstande ihres Wunsches. Einige jedoch schlagen, sei es durch glücklichen Zufall oder durch gute

Naturanlagen oder durch die älterliche Erziehung, den richtigen Lebensweg ein.

XXXIII. 119. Sehr klein ist aber die Anzahl derer, die im Besitze einer ausgezeichneten Geistesgröße oder einer vorzüglichen Ausbildung und Gelehrsamkeit oder beider Vorzüge auch Zeit zur Ueberlegung haben, welche Lebensbahn sie vorzüglich betreten wollen. Bei dieser Berathschlagung ist die ganze Ueberlegung auf die eigentümliche Naturanlage eines Jeden zu beziehen. Denn wenn wir nach unserer obigen Bemerkung bei allen Handlungen das Anständige nach den natürlichen Anlagen eines Jeden beurtheilen, so muß man bei der Bestimmung der ganzen Lebensweise eine noch weit größere Sorgfalt anwenden, damit wir uns in dem ganzen Verlaufe des Lebens fortwährend gleich bleiben und in keiner Pflicht einen Fehltritt thun können.

120. Da nun bei dieser Betrachtung die Naturanlage die größte Bedeutung hat und nächst dieser die Glücksumstände, so muß man bei der Wahl der Lebensweise allerdings auf Beides Rücksicht nehmen, aber mehr auf die Naturanlage; denn diese zeigt eine weit größere Festigkeit und Beständigkeit, so daß die Glücksgöttin im Kampfe mit der Natur wie eine Sterbliche erscheint, die Natur hingegen als eine Unsterbliche .

Wer nun seinen ganzen Lebensplan nach seiner Naturanlage, wenn diese nicht fehlerhaft ist, bestimmt hat; der mag denselben mit Beharrlichkeit ausführen – darauf beruht ja am Meisten das Anständige –; es müßte denn sein, daß er einsehe, er habe sich in der Wahl der Lebensart geirrt. Tritt dieser Fall ein, und er kann eintreten, so muß man in seiner Lebensweise und in seinem Lebensplane eine Veränderung vornehmen. Sind dieser Veränderung die Zeitumstände günstig, so werden wir sie leichter und bequemer vornehmen; wo nicht, so muß sie allmählich und Schritt für Schritt vorgenommen werden, wie hinsichtlich der Freundschaften, die nicht gefallen und nicht beifallswerth erscheinen, weise Männer es für anständiger halten dieselben allmählich aufzulösen als plötzlich abzurechnen. 121. Ist aber ein

Wechsel unserer Lebensweise eingetreten, so muß es unsere angelegentliche Sorge sein der Welt zu zeigen, daß wir es aus guten Gründen gethan haben.

Wenn ich nun kurz zuvor gesagt habe, man solle seinen Vorältern nachahmen; so müssen doch zwei Ausnahmen gemacht werden; erstens, daß man nicht ihre Fehler nachahme, sodann, wenn es die Natur nicht zuläßt Manches an ihnen nachzuahmen, wie zum Beispiel der Sohn des älteren Africanus, der den Sohn des Paullus an Kindesstatt annahm, wegen seiner schwächlichen Gesundheit nicht so seinem Vater ähnlich sein konnte, wie dieser dem seinigen gewesen war: wenn es also Einem nicht möglich ist Rechtshändel zu führen oder das Volk durch Reden zu fesseln oder Krieg zu führen, so ist er doch das zu leisten verpflichtet, was in seiner Gewalt steht, nämlich Gerechtigkeit, Redlichkeit, Freigebigkeit, Bescheidenheit, Selbstbeherrschung zu üben, damit man die fehlenden Vorzüge weniger vermisst. Das beste Erbtheil aber, das Aeltern ihren Kindern hinterlassen können, und das vorzüglicher ist, als alles Erbvermögen, ist der Ruhm der Verdienste und der Thaten, und diesen zu beflecken muß als Frevel und Sünde angesehen werden.

XXXIV. 122. Da nun den verschiedenen Altersstufen nicht die nämlichen Pflichten zugetheilt werden, und die jungen Leute andere haben als die alten; so muß auch über diesen Unterschied Etwas gesagt werden. Dem Jünglinge also kommt es zu vorälteren Leuten Achtung zu haben und aus ihrer Mitte die besten und bewährtesten zu erwählen, um in ihrem Rathe und ihrer Leitung einen Stützpunkt zu haben; denn die Unerfahrenheit der Jugend muß durch die Einsicht des Alters geordnet und geleitet werden. Insbesondere aber muß man dieses Alter vor Ausschweifungen bewahren und in Anstrengungen und Ausdauer der Seele und des Körpers üben, damit es im Kriege und im Staatsdienste eine rührige Thätigkeit zeige. Und auch, wenn sich die jungen Leute erholen und sich der Fröhlichkeit überlassen, mögen sie sich vor Unmäßigkeit hüten und der Sittsamkeit eingedenk sein, und dieß wird ihnen leichter werden, wenn sie bei dergleichen Gelegenheiten ältere Personen hinzuziehen wollen.

123. Alte Leute hingegen dürfen, wie ich glaube, die körperlichen Anstrengungen vermindern, die Uebungen des Geistes aber müssen sie sogar noch vermehren. Ihr Bestreben muß vorzüglich darauf gerichtet sein, daß sie ihre Freunde, die Jugend und besonders den Staat durch ihren Rath und ihre Klugheit so viel als möglich unterstützen. Vor Nichts aber hat sich das Greisenalter mehr in Acht zu nehmen, als daß es sich nicht der Schlaffheit und Trägheit hingibt. Schwelgerei vollends ist, wie für jedes Alter schimpflich, so für das Greisenalter durchaus häßlich. Kommt nun aber auch noch Unmäßigkeit in sinnlichen Vergnügungen hinzu, so ist das Uebel doppelt, weil das Alter einerseits sich selbst Schande zuzieht, andererseits die Unmäßigkeit der Jugend schamloser macht.

124. Auch ist es nicht unstatthaft über die Pflichten der Obrigkeiten und der Privatpersonen, der Bürger und der Fremden zu reden. Die besondere Aufgabe der obrigkeitlichen Personen also beruht darauf, daß sie einsehen, sie seien die Vertreter des Staates und verpflichtet dessen Würde und Ehre aufrecht zu erhalten, die Gesetze zu wahren, das Recht zu bestimmen und eingedenk zu sein, daß alles dieses ihrer Rechtlichkeit anvertraut ist. Der Privatmann aber soll mit seinen Mitbürgern als ihnen gleich berechtigt leben und weder sich erniedrigen und wegwerfen noch sich überheben, und dann dem Staate gegenüber friedliche und edle Gesinnungen hegen; denn als einen solchen pflegen wir uns einen guten Bürger zu denken und ihn so zu benennen. 125. Die Pflicht des Fremden und Insassen aber ist Nichts außer seinem eigenen Geschäfte zu treiben, um Anderer Sachen sich nicht zu bekümmern und am Wenigsten in einem fremden Staate sich vorwitzig in dessen Angelegenheiten einzumischen.

So lassen sich etwa die Pflichten finden, wenn gefragt wird, was in Beziehung auf die verschiedenen Stände, Verhältnisse und Lebensstufen der Anstand und die Schicklichkeit erfordern. Nichts aber ist in dem Grade anständig, als in allen Handlungen und Entschlüssen Uebereinstimmung zu bewahren.

XXXV. 126. Dieser Anstand zeigt sich nun in allen Handlungen und Reden, ja in der Bewegung und Stellung des Körpers, und seine drei Bestandtheile sind *Schönheit, Ordnung* und *ein zur Handlung passender Schmuck* : Begriffe, die schwierig mit Worten auszudrücken sind, die jedoch mit dem Verstande zu begreifen genügt. In diesen drei Stücken ist aber auch die Bemühung enthalten den Beifall derer zu gewinnen, mit denen und unter denen wir leben. Es mag daher auch hierüber einiges Wenige gesagt werden.

Zuvörderst scheint die Natur selbst auf unseren Körper große Rücksicht genommen zu haben. Denn sie hat unser Gesicht und die übrige Bildung unseres Körpers, welche ein wohlgefälliges Aeußere darbietet, dem Auge offen hingestellt; *die* Theile des Körpers aber, die uns für die natürlichen Bedürfnisse gegeben sind, einen häßlichen und widrigen Anblick aber gewähren würden, hat sie verdeckt und verborgen. 127. Nach dieser so sorgsam Einrichtung der Natur hat sich das Anstandsgefühl des Menschen gerichtet. Denn was die Natur verborgen hat, dasselbe entziehen alle Menschen von gesundem Verstande dem Auge, und gewisse natürliche Bedürfnisse bemühen sie sich möglichst geheim zu befriedigen, und *die* Theile des Körpers, die zur Verrichtung solcher Bedürfnisse dienen, sowie ihre Verrichtungen nennen sie nicht bei ihrem eigentlichen Namen, und was zu thun nicht schimpflich ist, sobald es nur im Verborgenen geschieht, das auszusprechen gilt für unanständig. Daher ist sowol die öffentliche Verrichtung solcher Dinge als auch die unanständige Rede darüber ein Zeichen von Frechheit.

128. Auch verdienen die Cyniker und einige der Stoiker, die fast Cyniker sind, kein Gehör, wenn sie es tadelnswerth und lächerlich finden, daß wir Dinge, die an sich nicht schimpflich sind, mit ihrem Namen zu bezeichnen, als etwas uns Beschimpfendes ansehen, während wir Dinge, die wirklich schimpflich sind, bei ihrem Namen benennen. Straßenraub, Betrug, Ehebruch sind an sich schimpflich, aber die Namen nicht anstößig. Kinder zeugen ist an sich ehrbar, die Benennung aber anstößig. In diesem Sinne ist noch mehr von

diesen Philosophen in Beziehung auf das Anstandsgefühl gesprochen.

Wir hingegen wollen der Natur folgen und Alles meiden, was der Billigung unserer Augen und Ohren zuwiderläuft.¹²⁹ Die Stellung, der Gang, der Sitz, das Liegen bei Tische, die Mienen, die Augen, die Bewegungen der Hände, – Alles beobachte den Anstand. Hierbei muß man sich vor zwei Fehlern besonders in Acht nehmen, einmal vor einem weibischen oder weichlichen, und dann vor einem rohen oder bäuerischen Wesen. Auch darf man wahrlich nicht den Schauspielern und Rednern den Vorzug einräumen, daß sich bei ihnen dieß wohlgeordnet finde, während es bei uns vernachlässigt werde. Wenigstens beobachtet die Sitte der Schauspieler nach alter Zucht einen so großen Anstand, daß Niemand ohne einen Schurz auf die Bühne tritt; denn sie besorgen, daß, wenn durch irgend einen Zufall gewisse Theile des Körpers entblößt würden, ein nicht anständiger Anblick bewirkt werde. Nach unserer Sitte baden sich erwachsene Söhne nicht mit ihren Vätern, Schwiegersöhne nicht mit ihren Schwiegervätern. An einer solchen Sittsamkeit muß man also festhalten, zumal da die Natur selbst hierbei Lehrmeisterin und Führerin ist.

XXXVI. 130. Die *Schönheit* aber zerfällt in zwei Arten, von denen die eine die *Anmuth*, die andere die *Würde* umfaßt. Die Anmuth müssen wir als Eigenschaft des Weibes, die Würde als Eigenschaft des Mannes ansehen. Demnach möge von dem Antlitze des Mannes jeder seiner unwürdige Putz ferngehalten, und ein ähnlicher Fehler in den Gebärden und Bewegungen vermieden werden. Denn die in der Ringschule erlernten Bewegungen haben oft etwas recht Widriges, und einige Schauspielergebärden sind nicht frei von abgeschmackter Ziererei. In beiden Hinsichten verdient das Schlichte und Einfache Lob. Der Ausdruck der Würde aber ist dem Antlitze durch eine gute Farbe zu erhalten und die Farbe durch körperliche Uebungen.

Außerdem muß man sich auch der Reinlichkeit befleißigen, die jedoch nicht auf widrige Weise auffallen noch allzu gesucht sein darf,

sondern nur eine bäuerische und rohe Nachlässigkeit meiden soll. Eine gleiche Rücksicht muß man auf die Kleidung nehmen, wobei, wie in den meisten Dingen, die Mittelstraße das Beste ist. 131. Auch soll man sich ferner in Acht nehmen eine zu weichliche Langsamkeit im Gange zu zeigen, um nicht eine Aehnlichkeit mit den Traggerüsten bei festlichen Aufzügen hervorzurufen, oder wenn es auf Eile ankommt, eine übertriebene Schnelligkeit anzunehmen, wodurch kurzes Athemholen bewirkt, die Miene verändert, das Gesicht verdreht wird: Alles deutliche Zeichen, daß es uns an gesetzter Haltung gebricht.

Jedoch noch weit mehr müssen wir dahin arbeiten, daß die Bewegungen der Seele sich nicht von den Gesetzen der Natur entfernen, und wir werden dieß erreichen, wenn wir uns in Acht nehmen in Leidenschaften und besinnungslose Zustände zu verfallen und wenn wir die Aufmerksamkeit unserer Gemüther auf die Beobachtung des Anstandes richten.132. Die Bewegungen der Seele sind übrigens von doppelter Art; die einen gehören dem Denkvermögen, die anderen dem Begehrungsvermögen an. Das Denkvermögen beschäftigt sich vorzüglich mit der Erforschung der Wahrheit, das Begehrungsvermögen treibt zu Handlungen an. Wir müssen also dafür sorgen, daß wir unser Denkvermögen auf die möglichst besten Gegenstände richten und das Begehrungsvermögen der Vernunft unterthänig machen.

XXXVII. Von großer Wichtigkeit ist auch die *Rede*. Sie ist doppelter Art. Die eine ist die gesteigerte, mit Anstrengung gesprochene, die andere die ruhige Umgangssprache. Die gesteigerte Rede werde bei Verhandlungen vor Gericht, bei Volksversammlungen, im Senate angewandt; die Umgangssprache finde ihre Stelle in gesellschaftlichen Vereinen, in gelehrten Unterhaltungen, in freundschaftlichen Zusammenkünften; auch stelle sie sich bei Tischgesellschaften ein. Für die gesteigerte Rede werden von den Redekünstlern Vorschriften ertheilt, für die Umgangssprache aber keine, obwol es vielleicht auch dafür welche geben könnte. Doch wo sich Lernlust zeigt, da finden sich auch Lehrer; auf diese aber will Niemand Fleiß verwenden, von der Menge der Redekünstler ist Alles

überfüllt. Indeß lassen sich die Vorschriften für den Ausdruck und die Gedanken gleichfalls auf die Umgangssprache anwenden.

133. Da wir nun zum Ausdrucke der Rede die Stimme haben, bei der Stimme aber Zweierlei beachten, Deutlichkeit und Lieblichkeit; so müssen wir beide Eigenschaften bei der Natur suchen; jedoch werden wir die eine durch Uebung, die andere durch Nachahmung der mit wohlgerundetem Munde und sanft Redenden erhöhen. Die beiden Catuler besaßen Nichts, was zu der Annahme hätte berechtigen können, daß sie eine besonders feine wissenschaftliche Bildung gehabt hätten; wiewol sie wissenschaftlich gebildet waren, aber das sind auch Andere; aber sie standen in dem Rufe, daß sie die Lateinische Sprache am Besten sprächen. Ihr Ton war lieblich, die Laute weder zu stark ausgedrückt noch verschluckt, so daß ihre Sprache weder dumpf noch geziert war; ihre Stimme ohne Anstrengung war weder matt noch singend. Der Vortrag des Lucius Crassus war reichhaltiger und nicht minder geistreich; aber darum war der Ruhm der Catuler wegen ihrer schönen Sprache nicht geringer. An Witz und heiterer Laune aber übertraf Cäsar, der Bruder des älteren Catulus, Alle dergestalt, daß er selbst in der gerichtlichen Rede die mit Anstrengung und Nachdruck gehaltenen Vorträge Anderer durch den Gesprächston übertraf. Bei allen Dingen nun muß man Fleiß anwenden, wenn wir überall das Schickliche berücksichtigen wollen.

134. Die Umgangssprache also, in der sich besonders die Sokratiker auszeichnen, sei gelassen und frei von Rechthaberei; heitere Laune belebe sie. Nicht jedoch schließe sie, als ob sie im Besitze des Eigentumsrechtes wäre, andere Ausdrucksweisen aus, sondern sowie in den übrigen Dingen, so halte sie auch in der geselligen Unterhaltung Abwechslung für nicht unbillig. Insbesondere mag man darauf sehen, über welche Gegenstände man redet; sind sie ernst, so mag man sich eines ernstesten Tones, sind sie scherzhaft, einer heiteren Laune bedienen. Und vorzüglich sehe man sich vor, daß das Gespräch nicht einen Fehler im Charakter verrathe: was am Meisten dann zu geschehen pflegt, wenn man geflissentlich von nicht anwesenden Personen aus

Verkleinerungssucht entweder im Scherze oder im Ernste auf verleumderische und ehrenrührige Weise redet.

135. Die Gespräche werden übrigens gemeiniglich über häusliche Angelegenheiten oder über den Staat oder über wissenschaftliche Bestrebungen und gelehrte Gegenstände gehalten. Man muß sich nun hierbei bemühen die Rede, wenn sie auf andere Gegenstände abschweift, auf die eigentlichen zurückzuführen, doch mit Rücksicht auf die jedesmalige Gesellschaft; denn wir finden nicht an denselben Gegenständen und nicht zu jeder Zeit und in gleichem Grade Geschmack. Auch ist zu beachten, inwieweit das Gespräch Unterhaltung gewährt, und sowie zum Anfange eine Veranlassung gewesen ist, so sei auch für das Ende ein richtiges Maß.

XXXVIII. 136. Aber sowie es für das Leben überhaupt eine sehr richtige Vorschrift ist, daß wir die Leidenschaften meiden, d. h. die allzu heftigen Gemüthsbewegungen, die sich der Herrschaft der Vernunft nicht fügen wollen; ebenso muß sich auch das Gespräch von dergleichen Bewegungen frei halten. Es soll also in ihm weder Zorn hervortreten, noch irgend eine leidenschaftliche Begierde oder Verdrossenheit oder Lässigkeit oder sonst Etwas von der Art sich zeigen.

Besonders ist auch dafür zu sorgen, daß wir den Personen, mit denen wir uns unterhalten, Verehrung und Hochachtung an den Tag legen.

Auch tritt zuweilen der Fall ein, daß Verweise nothwendig sind. Alsdann müssen wir vielleicht mit größerer Anstrengung der Stimme und in nachdrücklicheren und schärferen Ausdrücken reden; ja man muß den Schein annehmen, als ob man dieß im Zorne thue. Aber sowie zum Brennen und Schneiden, so schreiten wir auch zu dieser Art der Zurechtweisung nur selten und ungern und niemals, als nur im Nothfalle, wenn sich kein anderes Heilmittel auffinden läßt; jedoch der Zorn selbst muß fern bleiben; denn mit ihm kann Nichts verständig und mit Ueberlegung gethan werden. 137. Großentheils aber genügt es eine sanfte Zurechtweisung anzuwenden, jedoch in Verbindung mit würdevollem

Ernste, so daß man zwar Strenge zeigt, aber persönliche Beschimpfung fern hält; auch muß man zu erkennen geben, daß man sich zu der Bitterkeit, die in dem Verweise liegt, nur zum Besten dessen, dem der Vorwurf gemacht wird, entschlossen habe.

Aber auch bei jenen Streitigkeiten, die wir mit unseren erbittertsten Feinden haben, geziemt es, selbst wenn wir von ihnen Dinge hören müssen, die unser unwürdig sind, dennoch ein gesetztes Wesen beizubehalten und den Jähzorn fernzuhalten. Denn was in leidenschaftlicher Aufregung geschieht, das kann weder mit gesetzter Haltung geschehen, noch die Billigung der Anwesenden finden.

Häßlich ist es auch mit sich selbst groß zu thun und von sich selbst zumal Unwahres rühmend anzuführen und unter dem Spotte der Zuhörer den großprahlerischen Soldaten zu spielen.

XXXIX. 138. Da wir nun alle Verhältnisse behandeln – wenigstens ist es unsere Absicht –, so müssen wir uns auch darüber aussprechen, wie das *Haus* eines Mannes von Stand und Ansehen beschaffen sein soll. Der Hauptzweck desselben ist Befriedigung des Bedürfnisses, und nach diesem muß sich der Bauplan richten, jedoch so, daß zugleich auch auf Bequemlichkeit und Schönheit Rücksicht genommen werde. Dem Gnäus Octavius, dem ersten in seiner Familie, der zum Consulate gelangte, gereichte es, wie wir wissen, zur Ehre, daß er einen herrlichen Palast im edelsten Stile auf dem Palatium gebaut hatte. Denn da derselbe von allen Menschen in Augenschein genommen wurde, so glaubte man, er habe seinem Besitzer, einem Emporkömmling, die Stimme zum Consulate verschafft. Dieses Haus ließ Scaurus niederreißen und machte daraus einen Anbau zu seinem Hause. Aber sowie jener das erste Consulat in sein Haus eingeführt hatte, so brachte dieser, der Sohn eines höchst ausgezeichneten und berühmten Mannes, in das vielfach vergrößerte Haus nicht allein eine Abweisung vom Consulate, sondern auch Schimpf und Unglück. 139. Denn die Würde des Mannes soll zwar durch das Haus gehoben, aber nicht

ganz und gar im Hause gesucht, und der Herr nicht durch das Haus, sondern das Haus durch den Herrn geehrt werden.

Und sowie wir in den übrigen Dingen nicht auf uns allein, sondern auch auf Andere Rücksicht nehmen sollen; so muß auch in dem Hause eines angesehenen Mannes, das vielen Fremden Aufnahme und einer Menge von Menschen jeglicher Art Zutritt gestatten soll, für Geräumigkeit gesorgt werden. Sonst gereicht ja ein geräumiges Haus, wenn in ihm Einöde herrscht, seinem Besitzer zur Schande, und besonders, wenn es ehemals unter einem anderen Besitzer häufig besucht zu werden pflegte. Denn es ist verdrießlich, wenn die Vorübergehenden sagen:

O du altes Haus, wie wenig gleicht dein neuer Herr
Dem alten !

Worte, die man in unseren Tagen von so vielen Häusern sagen könnte.

140. Auch muß man sich, zumal wenn man selbst baut, in Acht nehmen in Aufwand und Pracht das Maß zu überschreiten; in dieser Hinsicht liegt auch in dem Beispiele viel Verderbliches. Denn gar zu Viele streben eifrig, zumal in diesem Stücke, dem Thun und Treiben der Vornehmen nach, wie wir dieß zum Beispiel bei Lucius Lucullus sehen. Wer hat diesem ausgezeichneten Manne in seinen Verdiensten, wie Viele aber in der Pracht seiner Landhäuser nachgeeifert! Und gerade in Betreff dieser letzteren geziemt es sicherlich Maß zu halten und sich auf die Mittelstraße zu beschränken. Und eben diese Mittelstraße ist es, die man auf Alles anwenden soll, was zu den Bedürfnissen und zu der Verschönerung des Lebens gehört. So viel hiervon.

141. Bei jeder Handlung aber, die wir übernehmen, haben wir drei Dinge zu beobachten: zuerst, daß das Begehrungsvermögen der Vernunft Gehorsam leiste, was für die Erfüllung der Pflichten das Förderlichste ist; sodann, daß man erwäge, von welcher Wichtigkeit

der Gegenstand sei, den man ausführen will, um nicht mehr und nicht weniger Sorgfalt und Mühe darauf zu verwenden, als die Sache erfordert; der dritte Punkt ist dafür Sorge zu tragen, daß in dem, was zu einem anständigen Aeußeren und zu einer edlen Würde gehört, das richtige Maß beobachtet werde. Das beste Maß aber liegt gerade darin, daß wir uns an den Anstand halten, von dem wir zuvor gesprochen haben, und nicht darüber hinaus gehen. Das wichtigste unter diesen drei Stücken jedoch ist die Unterwerfung des Begehrungsvermögens unter die Herrschaft der Vernunft.

XL. 142. Zunächst ist von der *Ordnung* in den Handlungen und von der Berücksichtigung des schicklichen Zeitpunktes zu reden. Dieß ist in *der* Wissenschaft enthalten, welche die Griechen $\alpha\omicron\delta\acute{\alpha}\iota\beta\acute{\alpha}$ nennen, aber nicht in der Bedeutung des Wortes, nach der wir es »Maßhaltung« übersetzen; denn in diesem Worte liegt der Begriff des Maßes ; sondern es ist jene $\alpha\omicron\delta\acute{\alpha}\iota\beta\acute{\alpha}$, unter der man die Beobachtung der Ordnung versteht. Wir könnten sie jedoch auch »Maßhaltung« nennen; denn der Begriff dieser wird von den Stoikern so aufgestellt: »Maßhaltung ist die Wissenschaft unsere Handlungen und Reden an ihren rechten Ort zu stellen.« So scheinen die Worte Ordnung und Stellung dieselbe Bedeutung zu haben. Denn auch die Ordnung erklären sie durch Zusammenstellung der Dinge an den passenden und geeigneten Orten; der Ort der Handlung ist aber nach ihrer Erklärung die für dieselbe gelegene Zeit. Die für die Handlung gelegene Zeit heißt Griechisch $\alpha\omicron\epsilon\acute{\alpha}\epsilon\eta\beta\acute{\alpha}$, bei uns *Gelegenheit* . Auf diese Weise bedeutet, wie gesagt, das Wort »Maßhaltung«, mit dem wir das Griechische übersetzen, die Wissenschaft der für die Handlungen passenden Zeiten. 143. Aber dieselbe Begriffsbestimmung kann von der Klugheit gelten, von der ich zu Anfang gesprochen habe ; hier aber haben wir es nur mit der Mäßigung, Selbstbeherrschung und ähnlichen Tugenden zu thun. Die Eigenschaften der Klugheit sind daher an ihrem Orte angeführt; jetzt aber müssen die Eigenschaften der Tugenden angeführt werden, von denen ich schon lange rede, die sich auf die Sittsamkeit und den Beifall derer beziehen, mit denen wir leben.

144. Man muß also bei unseren Handlungen eine solche Ordnung anwenden, daß, wie bei einer gleichmäßig ausgearbeiteten Rede, so auch im Leben Alles unter einander passe und übereinstimme. So ist es zum Beispiel unanständig und sehr fehlerhaft bei einer ernstlichen Angelegenheit Dinge anzubringen, wie sie bei Gastgelagen vorkommen, oder schlüpfrige Reden einzumischen. Ganz Recht hatte Perikles, daß er dem Sophokles, seinem Amtsgenossen in der Feldherrenwürde, der bei einer Zusammenkunft wegen eines gemeinsamen Geschäftes, als zufällig ein schöner Knabe vorüberging, ausrief: »Siehe da den schönen Knaben, Perikles!« entgegnete: »Wie, Sophokles? Für einen Feldherrn ziemt es nicht allein die Hände, sondern auch die Augen enthaltsam zu haben.« Hätte Sophokles die nämliche Aeußerung bei einer Prüfung von Kämpfern gethan, so wäre er von jedem gerechten Tadel frei gewesen. Eine solche Bedeutung haben Ort und Zeit. Wenn zum Beispiel Jemand, der einen Rechtshandel zu führen hat, auf der Reise oder auf einem Spaziergange bei sich darüber nachsänne oder sonst Etwas mit großer Aufmerksamkeit überdächte; so würde er keinen Tadel verdienen; thäte er hingegen das Nämliche bei einem Gastmahle, so würde er wegen seiner Unkunde die Zeit zu unterscheiden für einen ungebildeten Menschen gelten.

145. Aber die groben Verstöße gegen ein feines Benehmen, wie zum Beispiel, wenn Jemand auf dem Forum sänge oder irgend etwas sehr Verkehrtes thäte, fallen leicht ins Auge und bedürfen keiner ausdrücklichen Erinnerung und besonderer Vorschriften; hingegen von den anscheinend unbedeutenden Verstößen, die von Vielen gar nicht bemerkt werden, muß man sich sorgfältig fern halten. Sowie beim Saitenspiele oder bei Blasinstrumenten auch der geringste Mißton von dem Kenner bemerkt zu werden pflegt, so muß man auch leben und keinen Mißton in seinem Leben zeigen, ja in noch weit höherem Grade, je wichtiger und schöner der Einklang in den Handlungen als in den Tönen ist.

XLI. 146. Sowie nun beim Saitenspiele die Ohren der Tonkünstler die geringsten Verstöße bemerken, so werden auch wir, wenn wir scharfe und sorgfältige Beobachter unserer Fehler sein wollen, oft aus Kleinigkeiten wichtige Schlüsse machen. Aus dem Blicke der Augen, aus der Entfaltung oder Zusammenziehung der Stirn, aus der Traurigkeit, aus der Heiterkeit, aus dem Lachen, aus dem Sprechen, aus dem Schweigen, aus der Hebung und Senkung der Stimme und den übrigen ähnlichen Aeüßerungen werden wir leicht beurtheilen, was hierin schicklich ist, und was zu der Pflicht des Anstandes und zur Natur nicht stimmt. In dieser Beziehung ist es nicht unangemessen an Anderen zu beurtheilen, wie sich jedes dieser Dinge ausnimmt. Denn wir sehen, ich weiß nicht, wie es kommt, an Anderen mehr als an uns selbst, wenn ein Fehler begangen wird. Daher ist es ein sehr leichtes Mittel die Fehler der Schüler zu verbessern, wenn die Lehrer zu diesem Behufe dieselben nachmachen.

147. Auch ist es nicht unzweckmäßig in Fällen, deren Beurtheilung zweifelhaft ist, wissenschaftlich gebildete oder auch erfahrene Männer zu Rathe zu ziehen und ihr Urtheil über das, was in den einzelnen Fällen die Pflicht erfordert, auszuforschen. Denn die Mehrzahl der Menschen pflegt sich gemeiniglich dahin zu neigen, wohin sie schon durch das natürliche Schicklichkeitsgefühl geleitet wird. Hierbei muß man sehen, nicht nur was Jeder spricht, sondern auch was Jeder denkt und auch aus welchem Grunde er so denkt. Denn sowie die Maler und Bildhauer, ja selbst die Dichter ihre Werke der großen Menge zur Prüfung vorlegen, um zu verbessern, was von der Mehrheit getadelt werden möchte, und wie sie theils für sich theils mit Anderen untersuchen, worin der Fehler liege: so müssen wir Vieles nach dem Urtheile Anderer thun und nicht thun und verändern und verbessern.

148. Ueber *die* Handlungen aber, die auf dem Herkommen und den bürgerlichen Einrichtungen beruhen, braucht man keine Vorschriften zu ertheilen; denn diese Gebräuche sind an und für sich schon Vorschriften, und nicht dürfen wir uns durch die irrige Ansicht leiten lassen, daß wir meinen, wenn ein Sokrates oder

Aristippus Etwas gegen die Sitte und Gewohnheit ihrer Mitbürger gethan oder gesprochen haben, ein Gleiches sei auch uns gestattet. Ihre großen und unvergleichlich herrlichen Vorzüge verschafften ihnen dieses Vorrecht. Die Lehre der Cyniker aber ist durchaus verwerflich; denn sie steht dem sittlichen Gefühle feindlich entgegen, und ohne dieses kann nichts Tugendhaftes, nichts Sittlichgutes bestehen.

149. Männern, deren Leben sich in edlen und großen Handlungen bewährt hat, die gegen den Staat gut gesinnt sind und sich um denselben wohl verdient machten und noch machen, sind wir ebenso, wie Männern, die mit einem Ehrenamte oder einer Befehlshaberstelle bekleidet sind, Hochachtung und Verehrung zu erweisen verpflichtet. Auch das Greisenalter sollen wir ehren und gegen die obrigkeitlichen Personen zurücktreten und einen Unterschied zwischen einem Bürger und einem Fremden machen, und bei dem Fremden selbst, ob er in eigenen oder in Staatsangelegenheiten zu uns gekommen ist. Kurz, um nicht alle einzelnen Verhältnisse zu erwähnen, es ist unsere Pflicht die gemeinsame Verbindung und Vereinigung des ganzen Menschengeschlechtes zu achten, zu schützen und zu erhalten.

XLII. 150. In Betreff der Künste und Gewerbe haben wir, inwieweit sie für edel, und inwieweit sie für niedrig zu achten sind, etwa folgende Ansichten kennen gelernt.

Zuerst mißfallen die Gewerbe, durch die man sich den Haß der Menschen zuzieht, wie das der Zöllner und der Wucherer. Unedel und niedrig ist ferner das Gewerbe der Tagelöhner, denen man bloß die Arbeit und nicht die Kunst bezahlt; denn bei ihnen ist gerade der Lohn das Handgeld, für das sie sich zu einem Sklavendienste verbindlich machen. Für niedrig müssen auch die Krämer gelten, die von den Großhändlern Waaren kaufen, um sie sogleich wieder zu verkaufen; denn sie können Nichts gewinnen, wenn sie nicht die Käufer gehörig belügen, und wahrlich es gibt doch nichts Schimpflicheres als die Lüge. Auch alle Handwerker treiben ein niedriges Gewerbe; denn eine Werkstätte kann nichts Edles in sich

schließen. Am Wenigsten sind die Beschäftigungen zu billigen, welche Dienerinnen der sinnlichen Lüste sind:

Die Seefischhändler, Fleischer, Köche, Würstemacher, Fischer, wie Terentius sagt. Füge noch hinzu, wenn du willst, die Salbenkrämer, die Tänzer und die ganze Bande von Glücksspielern.

151. Die Künste hingegen, die auf einer tieferen Einsicht beruhen oder einen nicht unerheblichen Nutzen gewähren, wie die Arzneikunde, die Baukunst, der Unterricht in den edlen Wissenschaften, sind für Leute, mit deren Stande sie sich vertragen, ehrenvoll. Der Kleinhandel muß als eine niedrige Beschäftigung angesehen werden; der Großhandel hingegen, der aus allen Ländern viele Waaren herbeischafft und den Genuß derselben vielen Menschen gewährt, ohne sie zu betrügen, verdient nicht eben Tadel. Ja sogar kann der Kaufmann, wie ich glaube, mit dem vollsten Rechte Anspruch auf Lob machen, wenn er, gesättigt oder vielmehr zufrieden mit seinem Gewinne, sowie er vormals oft von dem hohen Meere in den Hafen einlief, nunmehr sich aus dem Hafen auf seine ländlichen Besitzungen zurückzieht. Unter allen Erwerbsmitteln aber ist keines so gut, so ergiebig, so angenehm, so eines freien Mannes würdig als die Landwirtschaft. Von ihr habe ich in meinem älteren Cato zur Genüge gesprochen; du magst daher aus ihm das auf diesen Gegenstand Bezügliche entlehnen.

XLIII. 152. Es ist nun hinlänglich, wie ich glaube, auseinandergesetzt, auf welche Weise sich von den einzelnen Theilen, aus denen das Wesen der Sittlichkeit besteht, die Pflichten ableiten lassen. Indeß kann oft zwischen den sittlichguten Handlungen selbst ein Streit eintreten und eine Vergleichung stattfinden, welche von zwei sittlichguten Handlungen den Vorzug verdiene: ein Punkt, den Panätius übergangen hat. Da nämlich Alles, was sittlichgut ist, aus vier Quellen entspringt, aus der Erkenntniß, aus dem Gemeinsinne, aus der Hochherzigkeit und aus der Mäßigung: so muß man diese oft nothwendig bei der Wahl der Pflicht unter einander vergleichen.

153. Ich bin nun der Ansicht, daß *die* Pflichten der Natur angemessener seien, welche sich von dem Gemeinsinne, als diejenigen, welche sich von der Erkenntniß ableiten lassen, und dieß kann durch folgenden Beweis bestätigt werden. Gesetzt, einem weisen Manne würde ein solches Leben zu Theil, daß er bei dem Ueberflusse aller Lebensbedürfnisse alles Wissenswürdige in der größten Muße bei sich selbst betrachten und beschauen könnte: so würde er dennoch, wenn er dabei in einer Einsamkeit leben müßte, wo er keinen Menschen sehen könnte, lieber aus dem Leben scheiden. Ferner ist das Haupt aller Tugenden die Weisheit, welche die Griechen *óïößá* nennen. Unter der Klugheit nämlich, welche die Griechen *õñüíçóéð* nennen, verstehen wir etwas Anderes; denn diese ist die Wissenschaft der zu erstrebenden und zu vermeidenden Dinge. Jene Weisheit also, die ich das Haupt der Tugenden genannt habe, ist die Wissenschaft der göttlichen und menschlichen Dinge, auf der die Gemeinschaft der Götter und Menschen und ihre gegenseitige Verbindung beruht. Ist nun diese die wichtigste Tugend, wie sie es wirklich ist; so muß nothwendiger Weise *die* Pflicht, welche sich von dem Gemeinsinne ableiten läßt, die wichtigste sein. Denn die Erkenntniß und Betrachtung der Natur würde etwas Mangelhaftes und Unvollendetes sein, wenn sie von keiner Handlung begleitet würde. Diese Handlung aber thut sich vornehmlich in Förderung und Erhaltung der Vortheile unserer Nebenmenschen kund. Ihr Zweck ist demnach die menschliche Gesellschaft. Also ist sie der Erkenntniß vorzuziehen. 154. Und dieß beweisen die edelsten Menschen durch die That und ihr Urtheil. Denn wer möchte in der Erforschung und Untersuchung der Natur so leidenschaftlich sein, daß, wenn ihm während der Behandlung und Betrachtung der wissenswürdigsten Gegenstände plötzlich die Nachricht zukäme, sein Vaterland schwebe in der äußersten Gefahr, und er demselben helfen und beistehen könnte, er nicht Alles verlassen und von sich werfen sollte, selbst wenn er die Sterne zählen oder die Größe der Welt messen zu können vermeinte? Und ein Gleiches würde er bei einer Angelegenheit oder Gefahr seines Vaters, seines Freundes thun.

155. Hieraus erhellt, daß den Bestrebungen und Pflichten der Wissenschaft die Pflichten der Gerechtigkeit vorzuziehen sind; denn sie haben die Menschenliebe zum Zwecke, welche den Menschen unter allen Dingen am Meisten am Herzen liegen muß.

XLIV. Ja auch Männer, die alle ihre Bestrebungen und ihr ganzes Leben der Erforschung der Dinge widmen, entziehen sich darum doch nicht der Pflicht den Nutzen und Vortheil ihrer Nebenmenschen zu fördern. Denn durch ihren Unterricht machen sie viele Menschen zu besseren und dem Staatswesen nützlicheren Bürgern. So zum Beispiel wurden der Thebaner Epaminondas von dem Pythagoreer Lysis, der Syrakuser Dio von Plato und viele Andere von Vielen gebildet. Auch ich selbst verdanke Alles, was ich dem Staate geleistet habe, wenn anders ich wirklich Etwas geleistet habe, meinen Lehrern, durch deren Unterricht ich in den Stand gesetzt wurde mit den gehörigen Kenntnissen ausgerüstet an der Verwaltung des Staates Theil zu nehmen. Und nicht allein bei ihren Lebzeiten und durch persönlichen Unterricht bilden und belehren solche Männer lernbegierige Schüler, sondern auch nach ihrem Tode erreichen sie denselben Zweck durch schriftliche Denkmäler. Denn kein Punkt, der sich auf die Gesetzgebung, auf die Sittenlehre, auf die Staatsverfassung bezieht, ist von ihnen übergangen, so daß man von ihnen sagen kann, sie haben ihre Geschäftslosigkeit zum Besten unserer Geschäftsthätigkeit verwendet. [So] sehen wir also, daß selbst die Gelehrten und Weisen ihre Klugheit und Einsicht ganz vorzüglich auf den Nutzen der Menschen verwenden, und aus diesem Grunde ist die Fähigkeit sich beredt auszudrücken, doch zugleich auch mit Einsicht, besser als selbst das scharfsinnigste Denken ohne Beredsamkeit, weil das Denken auf sich beschränkt ist, während die Beredsamkeit sich auch auf die erstreckt, mit denen wir in gemeinsamer Verbindung leben.

157. Und sowie die Bienenschwärme nicht, um Waben zu bilden, in Gesellschaft leben, sondern, da sie von Natur den Trieb zur Geselligkeit haben, Waben bilden; so wenden die Menschen und in noch höherem Grade, als von Natur gesellige Wesen, Geschicklichkeit im Handeln und Denken an. Wenn

daher *die* Tugend, die in der Erhaltung der Menschen, das heißt, der menschlichen Gesellschaft, besteht, nicht zu der Erkenntniß der Dinge hinzutritt; so dürfte die Erkenntniß einsiedlerisch und unfruchtbar erscheinen, und ebenso würde sich großer Muth ohne den Sinn für Gemeinschaft und Vereinigung der Menschen als Wildheit und Rohheit kund thun. Hieraus folgt also, daß der Gesellschafts- und Gemeinsinn der Menschen höher steht als das Streben nach Erkenntniß.

158. Auch ist nicht wahr, was Einige behaupten, daß die Menschen nur aus Noth, weil sie die natürlichen Bedürfnisse ohne den Beistand Anderer nicht erreichen und sich verschaffen könnten, sich mit einander zur Gemeinschaft und Gesellschaft verbunden hätten, und daß, wenn ihnen alles zum Bedarf und zur Pflege des Lebens Gehörige gleichsam durch eine Wünschelrute , wie man sagt, dargeboten würde, alsdann die Begabtesten nach Hintansetzung aller Geschäfte sich ganz in die Erforschung der Dinge und in die Wissenschaft vertiefen würden. So aber verhält sich die Sache nicht. Denn er würde die Einsamkeit fliehen und einen Genossen seiner Beschäftigung suchen; bald zu lehren bald zu lernen bald zu hören bald zu reden würde er wünschen.

Also ist jede Pflicht, welche auf die Verbindung der Menschen und Erhaltung der Gesellschaft einen Einfluß hat, *der* Pflicht vorzuziehen, welche auf der Erkenntniß und Wissenschaft beruht.

XLV. 159. Vielleicht dürfte noch die Frage aufgeworfen werden, ob dieser Geselligkeitstrieb, welcher der Natur ganz besonders entspricht, auch der Mäßigung und Sittsamkeit zu jeder Zeit vorzuziehen sei. Dieser Ansicht bin ich nicht. Denn es gibt gewisse Handlungen, die theils so abscheulich theils so schmachvoll sind, daß sie der Weise selbst zur Erhaltung des Vaterlandes nicht begehen würde. Dergleichen Fälle hat Posidonius in großer Anzahl gesammelt, aber einige sind so häßlich, so schmutzig, daß selbst ihre bloße Erwähnung das Anstandsgefühl verletzen würde. Solchen Handlungen nun wird sich Niemand zum Besten des Staates unterziehen, und der Staat wird auch gar nicht verlangen, daß man

für ihn dieß thue. Doch hat die Sache um so weniger Schwierigkeit, weil solche Zeitumstände nicht eintreten können, in welchen dem Staate daran läge, daß der Weise irgend Etwas von der Art thäte.

160. So viel wäre also erwiesen, daß bei der Wahl der Pflichten denjenigen der Vorzug gebühre, welche sich auf den Gesellschaftstrieb der Menschen gründen. Denn eine überlegte Handlung ist die Folge der Erkenntniß und Einsicht. Folglich hat das überlegte Handeln einen höheren Werth als das kluge Denken.

160.[?] So viel nun hiervon. Der Gegenstand ist ja seinem Wesen nach erläutert, so daß es bei der Prüfung der Pflichten keine Schwierigkeit macht einzusehen, welcher Pflicht jedesmal vor der anderen der Vorzug gebühre.

Indeß gibt es in der geselligen Verbindung selbst Abstufungen der Pflichten, nach denen man beurtheilen kann, welche Pflicht jedesmal den Vorrang habe. Die ersten gebühren den unsterblichen Göttern, die zweiten dem Vaterlande, die dritten den Aeltern und so stufenweise weiter den Uebrigen.

161. Aus dieser kurzen Untersuchung kann man einsehen, daß die Menschen nicht allein darüber ungewiß zu sein pflegen, ob eine Handlung sittlichgut oder sittlichschlecht sei, sondern auch, wenn zwei sittlichgute Handlungen vorliegen, welche einen höheren sittlichen Werth habe. Diesen Punkt hat Panätius, wie ich oben erwähnte, übergangen. Doch wir wollen nun zu den noch übrigen Theilen unserer Untersuchung fortschreiten.

Zweites Buch.

I. 1. Wie sich die Pflichten aus der Sittlichkeit und überhaupt aus dem Wesen der Tugend ableiten lassen, das, mein Sohn Marcus, ist, wie ich glaube, in dem vorigen Buche hinreichend entwickelt. Jetzt liegt es mir ob die Arten der Pflichten zu behandeln, welche sich auf die Einrichtung des Lebens und auf die Mittel zur Erwerbung der menschlichen Bedürfnisse, nämlich auf Macht und Vermögen, beziehen. Hierbei kommt, wie ich bemerkt habe, zur Frage, bald was nützlich, was schädlich, bald was unter mehreren nützlichen Dingen das nützlichere oder das nützlichste sei. Ueber diese Gegenstände gedenke ich nun zu reden; zuvor jedoch werde ich einiges Wenige über mein Unternehmen und meine Ansicht darüber vorausschicken.

2. Obwol nämlich meine Schriften bei Mehreren die Lust nicht nur zum Lesen, sondern auch zum Schreiben erweckt haben, so hege ich doch zuweilen die Besorgniß, ob nicht manchen braven Männern der Name der Philosophie verhaßt sei, und sie sich wundern, daß ich so viel Mühe und Zeit derselben widme. So lange unser Staat durch *die* Männer verwaltet wurde, welchen er sich selbst anvertraut hatte; richtete ich alle meine Sorgen und Gedanken auf ihn. Als aber Alles der Gewaltherrschaft eines Einzigen unterworfen wurde, nirgends ein Rath oder eine Vorstellung Raum fand, und ich meine Gefährten in der Erhaltung des Staates verloren hatte; so gab ich mich weder ängstlichen Sorgen hin, die mich, wenn ich ihnen nicht widerstanden hätte, aufgerieben haben würden, noch aber auch dem Genusse sinnlicher Vergnügungen, der eines wissenschaftlich gebildeten Mannes unwürdig ist.

3. Ach, hätte sich doch der Staat in der Verfassung erhalten, in welche er sich wieder zu setzen angefangen hatte, und wäre er doch nicht Menschen in die Hände gefallen, die seine Lage nicht sowohl zu verändern als umzustoßen trachteten! Alsdann würde ich erstlich, wie ich beim Bestehen des Staates zu thun pflegte, mehr Mühe auf öffentliches Wirken als auf Schriftstellerei verwenden, und zweitens

würde ich in meinen Schriften selbst nicht Untersuchungen, wie die gegenwärtige, sondern meine öffentlichen Reden niederlegen, wie ich oft that.

Seitdem aber der Staat, dem ich alle meine Sorgen, Gedanken und Bemühungen zu widmen pflegte, sein Dasein völlig verloren hat; da mußten natürlich jene Reden vor Gericht und im Senate verstummen. 4. Aber unthätig bleiben konnte mein Geist nicht.. So glaubte ich denn, da ich mich von meiner ersten Jugend an mit philosophischen Studien beschäftigt hatte, mich meines Unmuths am Schönsten ent schlagen zu können, wenn ich mich zur Philosophie zurückzöge. Ihr hatte ich in meinem Jünglingsalter zur Ausbildung meines Geistes viel Zeit gewidmet; später aber, als ich Staatsämtern zu dienen anfang und mich ganz dem Staate weihte, blieb für die Philosophie nur so viel Zeit, als mir die für meine Freunde und den Staat übernommenen Arbeiten übrig ließen . Diese Zeit brachte ich jedoch nur im Lesen zu; zum Schreiben hatte ich keine Muße.

II. 5. Bei dem großen Unglücke nun glauben wir doch das Gute gewonnen zu haben, daß wir die Gegenstände schriftlich aufzeichneten, welche einerseits unseren Landsleuten nicht gehörig bekannt waren, andererseits in hohem Grade verdienten bekannt zu werden. Denn, bei den Göttern, was ist wünschenswerther als die Weisheit, was vorzüglicher, was für den Menschen besser, was des Menschen würdiger? Die Männer, die nach ihr streben, werden Philosophen genannt, und die Philosophie ist, wenn man das Wort übersetzen will, nichts Anderes als das Streben nach Weisheit. Die Weisheit aber ist nach der Begriffsbestimmung der alten Philosophen die Wissenschaft der göttlichen und menschlichen Dinge und der Ursachen, auf denen diese beruhen. Wer das Streben nach ihr tadelt, von dem begreife ich wahrlich nicht, was er denn für lobenswerth halten kann. 6. Denn mag man nun geistige Unterhaltung und Erholung von Sorgen suchen, was läßt sich mit der Beschäftigung derer vergleichen, die immer Gegenstände untersuchen, die auf ein tugendhaftes und glückseliges Leben hinzielen und Einfluß haben? Oder mag man auf Charakterfestigkeit

und Tugend Rücksicht nehmen, so ist entweder dieß die Wissenschaft, durch die wir uns diese aneignen können, oder es gibt überhaupt keine. Wollte man behaupten, es gebe für die wichtigsten Gegenstände keine Wissenschaft, da doch keiner der unbedeutendsten der Wissenschaft entbehrt: so würde man wenig besonnen reden und einen Irrthum in den höchsten Dingen an den Tag legen. Gibt es aber irgend eine Schule der Tugend, wo könnte man sie finden, wenn man von dieser Wissenschaft absehen wollte? Doch dieser Gegenstand wird mit größerer Sorgfalt da abgehandelt, wo wir zu diesem Studium ermuntern, was wir in einem anderen Buche gethan haben. Für jetzt habe ich mich nur darüber zu erklären, warum ich, von den Staatsämtern verdrängt, mich gerade dieser Beschäftigung zugewendet habe.

7. Es wird uns aber, und zwar von gelehrten und gebildeten Männern, die Einwendung mit der Frage gemacht, ob wir gehörig folgerecht zu verfahren scheinen, wenn wir behaupten, Nichts könne mit Bestimmtheit gewußt werden, und doch sowol andere Gegenstände erörtern, als auch eben jetzt die Vorschriften der Pflicht entwickeln. Ich wünschte, daß diesen Männern die Ansicht unserer Schule bekannt wäre. Wir haben nämlich nicht die Ansicht, daß unser Geist in Ungewißheit hin- und herschweife und in keinerlei Weise feste Grundsätze habe, denen er folgen kann. Wie könnte je alsdann ein Denken oder vielmehr ein Leben bestehen, wenn nicht nur für wissenschaftliche Untersuchungen, sondern auch für das Leben das vernunftmäßige Verfahren aufgehoben würde? Wir weichen von den anderen Philosophen nur darin ab, daß, während diese Einiges für gewiß, Anderes für ungewiß, wir Einiges für wahrscheinlich, Anderes für unwahrscheinlich erklären. 8. Was dürfte mich daher hindern das anzunehmen, was mir wahrscheinlich dünkt, das Gegentheil aber zu verwerfen und so, die Anmaßung im Behaupten vermeidend, mich von der Unbesonnenheit frei zu halten, die mit der Weisheit in völligem Widerspruche steht? Alles wird aber von unserer Schule bestritten, weil ja eben dieses Wahrscheinliche nur dann einleuchten kann, wenn von beiden Seiten die Gründe gegen einander gehalten werden. Doch diesen Gegenstand habe ich

in meinen akademischen Untersuchungen mit hinlänglicher Sorgfalt, wie ich denke, entwickelt.

Du nun, mein Cicero, beschäftigst dich zwar gegenwärtig mit dem ältesten und berühmtesten philosophischen Lehrgebäude unter der Leitung des Kratippus, eines Mannes, den man den Stiftern dieser herrlichen Schule an die Seite setzen kann; aber dennoch wünschte ich nicht, daß du mit unseren Grundsätzen, die den eurigen verwandt sind, unbekannt bliebest. Doch jetzt laß mich unsere Aufgabe weiter verfolgen.

III. 9. Fünf Gesichtspunkte habe ich also in der Erörterung der Pflicht aufgestellt. Zwei derselben beziehen sich auf den Anstand und die Sittlichkeit, zwei auf die äußeren Vortheile des Lebens, als Reichtum, Macht, Vermögen, der fünfte auf die Entscheidung der Wahl in Fällen, wo die genannten Punkte unter einander im Streite zu sein scheinen. Der Theil, der von der Sittlichkeit handelt, ist zu Ende gebracht, und ich wünsche, daß du dich mit ihm recht vertraut machest.

Der Gegenstand aber, von dem wir jetzt reden wollen, betrifft das sogenannte Nützliche. In diesem Worte hat der gewöhnliche Sprachgebrauch einen Fehler gemacht und ist vom rechten Wege abgewichen, indem derselbe allmählich dahin gekommen ist, daß er, die Sittlichkeit vom Nutzen trennend, annahm, es gebe ein Sittlichgutes, das nicht nützlich, und ein Nützliches, das nicht sittlichgut sei: ein Irrthum, der auf das Leben der Menschen den verderblichsten Einfluß äußern mußte.

10. Freilich trennen Philosophen vom höchsten Ansehen in der Begriffsscheidung die drei ihrem Wesen nach mit einander verschmolzenen Begriffe; aber sie thuen es mit sittlichem Ernste und mit Anstand. Denn sie sind der Meinung, Alles, was gerecht sei, sei auch nützlich, und ebenso, was sittlichgut sei, das sei gleichfalls gerecht; daraus folgt, daß Alles, was sittlichgut ist, gleichfalls nützlich ist. Leute, die hierin eine weniger klare Einsicht haben, bewundern oft verschlagene und listige Menschen und sehen Arglist als Weisheit an. Ein solcher Irrthum muß beseitigt und die allgemeine

Meinung zu der Ueberzeugung und Einsicht geleitet werden, daß man nur durch sittlichgute Entschließungen und gerechte Handlungen die Erfüllung seiner Wünsche erreichen kann.

11. Alles nun, was zur Erhaltung des menschlichen Lebens beiträgt, sind theils leblose Dinge, als: Gold, Silber, die Gewächse der Erde und Anderes der Art, theils lebende Wesen, welche ihre Triebe und Neigungen haben. Von den letzteren sind die Einen vernunftlos, die Anderen vernünftig. Vernunftlos sind die Pferde, das Rindvieh, die übrigen Hausthiere, die Bienen, durch deren Arbeit einiger Nutzen für die Lebensbedürfnisse der Menschen gewährt wird. Die vernünftigen Wesen theilt man in zwei Klassen, in Götter und Menschen. Das Wohlwollen der Götter verschaffen wir uns durch Frömmigkeit und unsträflichen Wandel; zunächst aber und unmittelbar nach den Göttern kann der Mensch dem Menschen am Nützlichsten sein.

12. Eine gleiche Eintheilung findet bei dem statt, was schädlich und nachtheilig ist. Aber weil man von den Göttern annimmt, daß sie nicht schaden; so nimmt man diese aus und hält dafür, daß die Menschen den Menschen den größten Nachtheil bringen.

Die Dinge . die wir leblos genannt haben, sind größtentheils Wirkungen menschlicher Arbeit, und wir würden sie nicht besitzen, wenn sich nicht die künstliche Menschenhand daran machte, noch auch von ihnen ohne menschliche Hülflistung Gebrauch machen. Denn weder die Heilkunde, noch die Schifffahrt, noch der Ackerbau, noch die Einsammlung und Aufbewahrung der Feld- und Gartenfrüchte wäre ohne die Bemühung der Menschen auf irgend eine Weise möglich gewesen. Ferner die Ausfuhr der bei uns in Ueberfluß vorhandenen Dinge und die Einfuhr der uns abgehenden würde sicherlich gar nicht stattfinden, wenn nicht Menschen diese Geschäfte besorgten. 13. Auf gleiche Weise würden weder Steine, die zu unserem Gebrauche nöthig sind, aus der Erde gebrochen, noch auch

Eisen, Erz und Gold und Silber, in der Erde Schoß verborgen ,

ausgegraben werden ohne die Arbeit von Menschenhänden.

IV. Die Häuser aber, welche die Gewalt der Kälte abwehren und die Beschwerlichkeit der Hitze mildern, woher hätten sie zu Anfang dem Menschengeschlechte gegeben oder später wiederhergestellt werden können, wenn sie durch Gewalt eines Sturmes, oder durch ein Erdbeben, oder durch das Alter eingestürzt wären, wenn nicht die Erfahrung des Lebens gelernt hätte bei den Menschen Hilfsmittel gegen dergleichen Unfälle zu suchen?

14. Nimm dazu die Wasserleitungen, die Ableitungen der Flüsse, die Bewässerung der Felder, die Deiche gegen Sturmfluten, die künstlichen Häfen; woher könnten wir alles dieses ohne menschliche Arbeit haben? Aus diesen und vielen anderen Fällen ist es deutlich, daß wir den Vortheil und Nutzen, der aus den leblosen Dingen gezogen wird, auf keine Weise ohne menschliche Kunst und Bemühung hätten gewinnen können.

Welche Vortheile oder welchen Nutzen könnte man endlich von den Thieren ziehen, wenn nicht Menschen hierbei behülflich wären? Denn diejenigen, welche zuerst ausfindig gemacht haben, welchen Nutzen wir von jedem Thiere haben können, waren sicherlich Menschen, und auch jetzt würden wir ohne menschliche Bemühung die Thiere weder weiden noch zähmen noch ernähren oder zu rechter Zeit Vortheile von ihnen ziehen können, und ebenso sind es Menschen, welche die schädlichen unter ihnen tödten und die brauchbaren fangen.

15. Was soll ich die Menge der Künste auswählen, ohne die das Leben gar nicht hätte bestehen können? Denn wo gäbe es eine Hülfe für die Kranken oder ein Vergnügen für die Gesunden, wo Nahrung und Kleidung, wenn nicht so viele Künste uns dienstbar wären? Durch sie veredelt, unterscheidet sich das Leben der Menschen so sehr von der Lebensweise der Thiere. Die Städte vollends hätten ohne gesellschaftliche Vereine der Menschen weder erbaut noch bevölkert werden können, und die Folge davon war die Gründung von Gesetzen und Sitten, dann von der gleichmäßigen Anordnung des Rechtes und einer bestimmten Lebensordnung, und

eine Folge hiervon war Milderung der Gemüther und Sittsamkeit. sowie auch daß unser Leben eine größere Sicherheit erhielt und durch gegenseitiges Geben und Empfangen und durch Entleihen und Leihen der Güter unserem Mangel abgeholfen wurde.

V. 16. Ich halte mich bei diesem Gegenstande länger auf, als nöthig ist. Denn wem möchte nicht die Wahrheit von dem einleuchten, was Panätius ausführlich erwähnt, daß kein Heerführer im Kriege und kein Staatsmann zu Hause ohne die eifrige Theilnahme anderer Menschen große und heilsame Unternehmungen hätte ausführen können? Er erwähnt den Themistokles , Perikles, Cyrus , Agesilaus , Alexander und sagt, ohne den Beistand anderer Menschen hätten sie so große Thaten nicht zu Stande bringen können. In einer unbestrittenen Sache führt er unnöthige Zeugen an.

Sowie wir nun große Vortheile durch das Zusammenwirken und die Uebereinstimmung der Menschen erreichen, so gibt es kein so verabscheuungswürdiges Verderben, das nicht dem Menschen vom Menschen erwüchse. Man hat eine Schrift des Dicäarchus , eines großen und kenntnißreichen Peripatetikers, über den Untergang der Menschen, worin er die Ursachen davon zusammenstellt, als: Ueberschwemmung, ansteckende Krankheiten, Mißwachs, sowie auch die plötzliche Vermehrung von Thieren, durch deren Ueberfall, wie er zeigt, ganze Völkerstämme vernichtet worden sind; sodann beweist er aus einer Vergleichung, daß eine weit größere Anzahl von Menschen durch Angriffe der Menschen, das heißt durch Kriege oder Staatsumwälzungen, als durch alles übrige Unglück zusammengenommen vernichtet sei.

17. Da nun der Punkt keinem Zweifel unterliegt, daß die Menschen den Menschen sowol den größten Nutzen als den größten Schaden bereiten: so urtheile ich, die Aufgabe der Tugend sei zu bewirken, daß wir die Gemüther der Menschen gewinnen und sie uns zu unserem Nutzen verbinden. Während daher der in den leblosen Dingen und in dem Gebrauche und der Behandlung der Thiere für

das Leben der Menschen liegende Nutzen den mühsamen Künsten und Gewerben zugeschrieben wird, so wird hingegen die für die Förderung unseres Wohles entschlossene und willfährige Zuneigung der Menschen durch die Weisheit und Tugend vortrefflicher Menschen erweckt.

18. Die Tugend in ihrem ganzen Umfange nämlich zeigt sich etwa in drei Stücken . Das erste besteht in der Einsicht, was in jeder Sache wahr und ächt, was ihr angemessen sei, was aus ihr folge, woher sie entspringe, was ihre Ursache sei. Das zweite ist die stürmischen Gemüthsbewegungen, welche die Griechen ὀρέξ nennen, in Schranken zu halten und die Begierden, welche diese ἰνιάειν nennen, der Vernunft unterwürfig zu machen. Das dritte ist die Menschen, mit denen wir zusammenleben, gemäßigt und verständig zu behandeln, um uns durch ihre Bemühungen die natürlichen Bedürfnisse in vollem Maße erfüllt zu verschaffen und mit Hülfe derselben, wenn uns ein Nachtheil treffen sollte, ihn abzuwehren und uns an denen zu rächen, die uns zu schaden versuchen, und sie mit einer Strafe zu belegen, soweit es Billigkeit und Menschlichkeit zulassen.

VI. 19. Durch welche Mittel wir uns aber die Befähigung aneignen können die Zuneigung der Menschen zu gewinnen und zu erhalten, wollen wir gleich nachher erklären; zuvor jedoch ist einiges Wenige vor auszuschicken.

Daß das Schicksal auf Beides, auf Wohl und Weh, einen großen Einfluß habe, wer sollte das nicht wissen? Denn haben wir von ihm günstigen Fahrwind, so gelangen wir zu dem erwünschten Ziele; weht aber sein Wind uns entgegen, so scheitern wir. Das Schicksal nun für sich allein verursacht uns die seltenen Unfälle, die erstens von leblosen Dingen ausgehen. als: Stürme, Ungewitter, Schiffbruch, Einsturz, Feuersbrunst, sodann von den Thieren, als: Stöße, Bisse, Angriffe. Dieß also sind, wie gesagt, die selteneren.

20. Hingegen der Untergang von Kriegsheeren, wie jüngst von dreien und sonst oft von vielen, die Niederlage von Feldherren, wie vor Kurzem die des größten und ausgezeichnetsten Mannes , ferner

der Neid der Volksmenge und die hieraus oft hervorgehende Vertreibung, der Verlust und die Flucht wohlverdienter Bürger; sowie hingegen glückliche Umstände, Ehrenämter, Befehlshaberstellen, Siege. Alle diese Dinge hängen zwar vom Schicksale ab, jedoch können weder die ersteren noch die letzteren ohne Einfluß und Bemühungen der Menschen zu Stande gebracht werden.

Nach dieser Betrachtung nun muß ich angeben, auf welche Weise wir die Zuneigung unserer Mitmenschen für unseren Vortheil gewinnen und zur lebhaften Theilnahme anregen können. Sollte mein Vortrag hierüber zu lang werden, so möge man dagegen die Größe des Nutzens halten, und so dürfte er vielleicht sogar zu kurz erscheinen.

21. Alles nun, was die Menschen zu der Erhöhung des Glückes und Ansehens ihrer Nebenmenschen beitragen, thun sie entweder aus persönlicher Zuneigung, wenn sie Einen aus irgend einem Grunde werth halten, oder aus Ehrerbietung, wenn sie Jemandes Verdienste hochschätzen und ihn des glänzendsten Glückes würdig achten, oder weil sie ihm Vertrauen schenken und die Ueberzeugung hegen, er Sorge für ihr Bestes, oder weil sie seinen Einfluß fürchten, oder im Gegentheil aus Erwartung auf Vortheil, wie zum Beispiel wenn Fürsten oder Männer, die nach Volksgunst streben, Schenkungen verheißen, oder endlich, weil sie sich durch Geld und Lohn dazu bestimmen lassen. Der letzte Beweggrund ist der schmutzigste und entehrendste sowol für die, welche sich hierdurch binden lassen, als auch für die, welche dazu ihre Zuflucht zu nehmen versuchen. Denn da muß es schlecht stehen, wo man das durch Geld zu erreichen sucht, was persönliches Verdienst erwirken soll. Aber weil nun einmal dieses Hülfsmittel zuweilen unentbehrlich ist, so werde ich auseinander setzen, auf welche Weise man davon Gebrauch machen soll; zuvor jedoch will ich über die Mittel reden, die der Tugend näher liegen.

22. Ebenso gibt es auch mehrere Ursachen, weßhalb sich die Menschen der Herrschaft und Gewalt eines Anderen unterwerfen. Sie lassen sich nämlich dazu bestimmen, entweder durch

persönliche Zuneigung oder durch große Wohlthaten oder durch hervorragende Würde oder durch Hoffnung auf Vortheile oder durch Furcht mit Gewalt zum Gehorsam gezwungen zu werden, oder durch Hoffnung aus Geschenke und Versprechungen oder endlich, wie wir es oft in unserem Staate erleben , dadurch, daß sie sich durch Lohn dinge lassen.

VII. 23. Unter allen Mitteln aber ist keines tauglicher, um sich in seiner Macht zu behaupten und zu erhalten, als die *Liebe*, und keines ungeeigneter als die *Furcht*. Vortrefflich sagt ja Ennius:

Wen man fürchtet, haßt man, und man wünscht des Allverhaßten
Tod .

Daß aber dem Hasse Vieler keine Macht widerstehen könne, haben wir, wäre es vorher unbekannt gewesen, unlängst erkannt . Und wahrlich, wie verderbenbringend der Haß der Menschen ist, beweist nicht allein der Untergang dieses Gewaltherrschers, den der durch Waffengewalt unterdrückte Staat ertrug und dem er auch jetzt noch nach seinem Tode gehorcht, sondern auch das ähnliche Ende der übrigen Gewaltherrscher, von denen nicht leicht irgend einer einem solchen Untergange entging. Denn eine schlechte Hüterin dauernden Besitzes ist die Furcht, hingegen eine treue selbst für immer die Liebe. 24. Freilich die Gewaltherrscher, die ihre mit Gewalt unterdrückten Unterthanen durch Zwingherrschaft in Schranken halten, mögen immerhin genöthigt sein die strengsten Mittel anzuwenden, wie die Herren gegen die Sklaven, wenn diese sich auf eine andere Weise nicht in Ordnung halten lassen. Wenn man aber in einem freien Staate eine solche Stellung einnimmt, daß man gefürchtet wird; so läßt sich kein größerer Unsinn denken.. Denn mögen auch durch die Uebermacht eines Einzelnen die Gesetze noch so tief zu Boden gedrückt, mag auch der Freiheitssinn noch so sehr eingeschüchtert sein, dennoch tauchen sie zu Zeiten wieder hervor, entweder in stummen Urtheilen oder in geheimen Stimmen bei Besetzung von Ehrenämtern . Schärfer sind aber die Bisse des freien Wortes, wenn es eine Zeit lang gehemmt, als wenn es ungestört beibehalten worden ist.

Was nun seine weiteste Anwendung findet und nicht allein auf Sicherheit, sondern auch auf Ansehen und Macht den größten Einfluß übt, das wollen wir festhalten: die Furcht nämlich möge entfernt, die Liebe aber beibehalten werden. So werden wir am Leichtesten sowohl in den eigenen Angelegenheiten als in dem Staate unsere Absichten erreichen.

Und in der That diejenigen, welche gefürchtet sein wollen, müssen nothwendiger Weise auch die fürchten, von denen sie gefürchtet werden. 25. Von welcher quälender Furcht mag zum Beispiel jener ältere Dionysius geängstigt worden sein, der aus Furcht vor den Scheermessern sich mit glühenden Kohlen das Haar absengte? In welcher Gemüthsstimmung mag Alexander von Pherä gelebt haben, der, wie wir in Geschichtsbüchern lesen, so oft er nach Tische seine Gemahlin Thebe, die er zärtlich liebte, in dem Schlafgemache besuchen wollte, einen Barbaren, und zwar, wie geschrieben steht, einen mit Thracischen Zeichen gebrandmarkten, mit gezücktem Schwerte vorangehen hieß und einige von seiner Leibwache vorausschickte, welche die Schränke des Weibes durchsuchen und nachsehen sollten, ob nicht irgend eine Waffe unter den Kleidungsstücken verborgen sei. O des Unglücklichen, der einen Barbaren und Gebrandmarkten für treuer hielt als seine Gattin! Und er hatte sich nicht in ihr getäuscht, Denn sie war es, die ihn wegen Verdachtes ehelicher Untreue tödtete.

Aber wahrlich keine Herrschergewalt ist so mächtig, daß sie unter dem Drucke der Furcht von langer Dauer sein könnte. 26. Ein Beleg dafür ist Phalaris, der wegen seiner Grausamkeit vor allen Anderen berüchtigt ist. Er fand seinen Tod nicht durch Hinterlist, wie der eben genannte Alexander, auch nicht durch die Hand Weniger, wie der bei uns, sondern die ganze Bevölkerung Agrigents machte einen Angriff auf ihn. Wie? Verließen die Macedonier nicht den Demetrius und begaben sich insgesamt unter die Herrschaft des Pyrrhus? Wie? Als die Lacedämonier eine ungerechte Herrschaft übten, fielen da nicht plötzlich fast alle ihre Bundesgenossen von ihnen ab und machten die müßigen Zuschauer des Unglücks bei Leuktra?

VIII. An auswärtige Beispiele denke ich bei einem solchen Gegenstande lieber als an einheimische. Indeß muß ich doch Folgendes erwähnen. Solange die Herrschaft des Römischen Volkes sich auf Wohlthaten gründete und nicht auf Ungerechtigkeiten, wurden die Kriege entweder für unsere Bundesgenossen oder um unsere Herrschaft geführt; der Ausgang der Kriege war entweder milde oder doch nicht härter, als nothwendig war; Königen, Völkern und Nationen galt unser Senat als Hafen und Zufluchtsort. 27. Unsere Beamten und Feldherren suchten die größte Ehre darin, daß sie unsere Provinzen, daß sie unsere Bundesgenossen mit Billigkeit und Treue in Schutz nahmen. So konnte denn dieses Verhältniß richtiger eine Schutzherrschaft des Erdkreises als eine Oberherrschaft genannt werden.

Diese Gewohnheit und diese Grundsätze fingen wir allmählich schon vor dem Siege Sulla's seltener zu beobachten an; nach seinem Siege aber haben wir sie gänzlich aufgegeben; man hörte nämlich auf irgend Etwas gegen die Bundesgenossen für unbillig zu halten, nachdem die Grausamkeit gegen die Bürger eine solche Höhe erreicht hatte. So zeigte es sich an ihm, wie einer edlen Sache ein nicht edler Sieg folgte. Denn als er in öffentlicher Versteigerung auf dem Markte die Güter braver und begüterter Männer, wenigstens seiner Mitbürger, verkaufte, hatte er die Frechheit zu sagen, er verkaufe seine Beute. Auf ihn folgte ein Anderer, der bei einer ruchlosen Sache nach noch schmachvollerem Siege nicht die Güter einzelner Bürger einzog, sondern ganze Provinzen und Länder nach dem nämlichen verderblichen Rechtszustande in Beschlag nahm. 28. Und so mußten wir, nachdem auswärtige Völker mißhandelt und zu Grunde gerichtet waren, zum Beweise, daß unsere Herrschaft dahin sei, sehen, wie bei der Siegesfeier Massilia's Bild zur Schau einhergetragen und über die Stadt ein Siegeszug gehalten wurde, ohne deren Beistand unsere Heerführer niemals aus den Kriegen jenseit der Alpen eine Siegesfeier davongetragen haben. Vieleandere Frevelthaten gegen die Bundesgenossen könnte ich außerdem erwähnen, wenn diese eine nicht das Abscheulichste wäre, das je die Sonne beschienen hat. Mit gerechter Strafe werden wir daher gezüchtigt. Denn hätten wir nicht

so Vieler Frevelthaten ungeahndet ertragen, so wäre nie eine so unbegrenzte Macht in die Hand eines Einzigen gekommen, dessen Vermögen sich nur auf Wenige , dessen Leidenschaften aber sich auf viele Unredliche vererbt haben.

29. Und wahrlich zu keiner Zeit wird es an Stoff und Veranlassung zu Bürgerkriegen gebrechen, so lange verdorbene Menschen jenen mit Blut befleckten Versteigerungsspieß im Andenken haben und ihn wiederzusehen hoffen werden, den Publius Sulla unter der Dictatur seines Anverwandten geschwungen hatte, derselbe, der auch sechsunddreißig Jahre nachher vor einem noch verruchteren Versteigerungsspieße nicht zurückwich; ein Anderer aber, der unter jener Dictatur Schreiber gewesen war, wurde unter dieser Stadtquästor. Hieraus muß man einsehen, daß es da, wo solche Belohnungen ausgesetzt sind, nie an Bürgerkriegen gebrechen wird. So werden denn nur die Mauern Roms stehen bleiben, und selbst diese müssen schon die äußersten Frevel befürchten; des Staates aber sind wir gänzlich verlustig gegangen. Und in dieses Unglück sind wir gerathen – denn ich muß auf meinen Satz zurückkommen –, indem wir lieber gefürchtet als geliebt und geachtet sein wollten. Konnte nun dieses dem Römischen Volke wegen seiner ungerechten Herrschaft begegnen, was hat der Einzelne zu erwarten?

Da es nun einleuchtet, daß das Wohlwollen eine große, die Furcht aber nur eine schwache Kraft besitzt; so liegt mir nun ob die Mittel zu besprechen, durch die wir am Leichtesten die erstrebte Liebe zugleich mit Achtung und Vertrauen gewinnen können. 30. Doch wir entbehren derselben nicht alle in gleichem Maße. Denn nach eines Jeden Lebensplane ist zu bestimmen, ob es ihm nöthig sei von Vielen, oder ob es ihm genüge nur von Wenigen geliebt zu werden. Es muß also nothwendiger Weise vor Allem unser fester Vorsatz sein vertrauten und zuverlässigen Umgang mit Freunden zu haben, die uns lieben und unsere Vorzüge hochachten. Denn das ist gewiß der einzige Gegenstand, in dem zwischen den hohen und geringen Ständen kein großer Unterschied stattfindet, und für beide ist die Freundschaft beinahe unentbehrlich. 31. Ehre, Ruhm und

Wohlwollen unserer Mitbürger entbehren vielleicht nicht Alle in gleichem Maße; indeß, wer sie besitzt, dem leisten sie einen nicht geringen Vorschub, wie zu anderen Dingen, so besonders zur Anknüpfung freundschaftlicher Verhältnisse.

IX. Doch über die Freundschaft habe ich in einer anderen Schrift gesprochen, welche die Aufschrift *Lälius* führt. Jetzt will ich von dem *Ruhme* reden. Wiewol auch über diesen Gegenstand ein Werk von mir in zwei Büchern vorhanden ist; doch ich will ihn auch hier berühren, weil er bei der Verrichtung wichtiger Angelegenheiten von dem größten Nutzen ist.

Der höchste und vollendete *Ruhm* also besteht aus drei Stücken: die Menge muß uns lieben, sie muß uns Vertrauen schenken, sie muß aus einem Gefühle von Hochachtung uns einer geehrten Stellung würdig halten. Die Mittel aber dieß zu erreichen sind, wenn ich mich einfach und kurz ausdrücken soll, bei der Menge so ziemlich dieselben wie bei Einzelnen. Doch gibt es auch noch eine andere Art bei der Menge Zugang zu finden, wodurch wir uns der Herzen des ganzen Volkes bemeistern können.

32. Zuerst wollen wir von den erwähnten drei Stücken die Vorschriften betrachten, die sich auf das Wohlwollen beziehen. Dieses wird am Meisten durch Wohlthaten gewonnen; zweitens wird es auch durch den bloßen guten Willen hervorgerufen, auch wenn vielleicht die Kräfte nicht ausreichen. Ganz vorzüglich aber wird die Liebe der Menge durch den bloßen Ruf und die Meinung erregt, die man von unserer Freigebigkeit, Wohlthätigkeit, Gerechtigkeit, Redlichkeit und allen den Tugenden hat, auf welche sich ein sanftmüthiger und leutseliger Charakter gründet. Denn weil das, was wir das Sittlichgute und Anständige nennen, an und für sich unseren Beifall findet und die Gemüther Aller durch sein inneres Wesen und seine äußere Erscheinung anspricht und vorzüglich aus den erwähnten Tugenden hervorleuchtet: so werden wir durch die Natur selbst genöthigt die zu lieben, bei denen wir diese Tugenden vermuthen. Das sind die wichtigsten Ursachen, durch welche Liebe

erweckt wird; es können aber auch noch einige andere sein von geringerer Bedeutung.

33. Daß man uns aber Vertrauen schenkt, kann durch Zweierlei bewirkt werden: durch den Ruf, daß wir uns *Klugheit*, die mit *Gerechtigkeit* gepaart ist, angeeignet haben. Erstens nämlich schenken wir denen Vertrauen, von denen wir die Ueberzeugung haben, daß sie eine höhere Einsicht besitzen als wir, und die wir für befähigt halten nicht nur einen Blick in die Zukunft zu thun, sondern auch in dem Augenblicke der Handlung und Entscheidung eine Sache glücklich zu Stande zu bringen und einen zeitgemäßen Entschluß zu fassen; das ist ja nach der Menschen Ansicht die nützliche und wahre Klugheit. Sodann schenkt man gerechten und redlichen Menschen, das heißt braven Männern, Vertrauen, weil sie von jedem Verdachte des Betruges und Unrechtes frei sind: ihnen glauben wir daher unser Wohl, ihnen unsere Glücksgüter, ihnen unsere Kinder mit dem vollsten Rechte anvertrauen zu können.

34. Von den beiden Mitteln nun Zutrauen zu gewinnen, ist die Gerechtigkeit das wirksamere. Natürlich; denn diese besitzt auch ohne Klugheit hinreichendes Ansehen, während die Klugheit ohne Gerechtigkeit keine Geltung hat, um Vertrauen zu gewinnen. Denn je gewandter und schlauer ein Mensch ist, um so verhaßter und verdächtiger ist er, wenn der Glaube an seine Rechtschaffenheit fehlt. Deßhalb wird die mit Einsicht verbundene Gerechtigkeit eine unermeßlich große Kraft haben, um Zutrauen zu gewinnen; Gerechtigkeit ohne Klugheit wird viel vermögen, ohne Gerechtigkeit aber wird die Klugheit nichts vermögen.

X. 35. Indeß mag man sich nicht darüber wundern, daß, obgleich der Satz, wer Eine Tugend besitze, besitze alle, unter allen Philosophen feststeht und von mir oft erörtert worden ist, ich jetzt eine Trennung der Tugenden vornehme, als ob Einer gerecht sein könne, ohne zugleich auch klug zu sein. Denn etwas Anderes ist es, wenn die Wahrheit an und für sich in einer philosophischen Betrachtung mit Gründlichkeit untersucht wird, etwas Anderes, wenn

der ganze Vortrag der gewöhnlichen Ansicht der Menschen anbequemt wird. Deßhalb rede ich hier nach Art der großen Menge und nenne Einige tapfer, Andere gerecht, Andere klug. Ich muß mich nämlich geläufiger Volksausdrücke bedienen, da ich von Volksvorstellungen rede, und auf die nämliche Weise ist auch Panätius verfahren. Doch kehren wir zu unserem Gegenstande zurück.

36. Von den drei Stücken also, die sich auf den Ruhm beziehen, war das dritte, daß die Menschen aus einem Gefühle von Hochachtung uns einer geehrten Stellung würdig halten. Im Allgemeinen nun bewundert man Alles, was man an Anderen als etwas Großes und Außerordentliches bemerkt, insbesondere aber an Einzelnen gewisse Vorzüge, die man gegen seine Erwartung an ihnen entdeckt. So achtet man die Männer hoch und preist sie mit den größten Lobeserhebungen, an denen man gewisse ausgezeichnete und seltene Eigenschaften zu entdecken meint; hingegen verachtet man die Männer und schätzt sie gering, bei denen wir keine Tugend, keinen Muth, keine Kraft vermuthen. Denn man verachtet nicht alle diejenigen, von welchen man eine schlechte Meinung hat. Denn diejenigen, welche man für unredlich, schmählich, betrügerisch, gerüstet zur Ausübung von Unrecht hält, verachtet man allerdings nicht, aber man hat von ihnen eine schlechte Meinung. Darum werden, wie gesagt, diejenigen verachtet, welche, wie man sich auszudrücken pflegt, weder für sich noch für Andere etwas taugen, welche keiner Anstrengung, keiner Thätigkeit, keiner Sorgfalt fähig sind.

37. Bewundert hingegen werden diejenigen, von welchen man glaubt, daß sie die Anderen an Tugend überragen und sowie von jedem entehrenden Fehler, so insbesondere von solchen Lastern, welchen Andere nicht leicht widerstehen können, frei sind. Denn theils drängen die sinnlichen Lüste, die einschmeichelndsten Herrinnen, die Gemüther der Mehrzahl vom Pfade der Tugend hinweg, theils gerathen sehr Viele, wenn der Schmerz mit seinen brennenden Fackeln naht, in übermäßige Bangigkeit. Leben und Tod, Reichtum und Armut machen auf alle Menschen einen

gewaltigen Eindruck. Wer daher auf diese beiderlei Dinge mit großem und erhabenem Geiste herabblickt und, sobald sich ihm ein herrlicher und edler Gegenstand darbietet, sich ganz von demselben erfassen und hinreißen läßt: wie sollte man da nicht an ihm die Schönheit und den Glanz der Tugend bewundern?

XI. 38. Diese Verachtung äußerer Dinge also ruft eine große Bewunderung hervor, aber ganz besonders erscheint die Gerechtigkeit, die Tugend, die schon allein den Namen eines Biedermannes gibt, der Menge als etwas Bewunderungswürdiges, und nicht mit Unrecht. Denn es kann Niemand gerecht sein, der den Tod, den Schmerz, die Verbannung, die Dürftigkeit fürchtet, oder der das Gegentheil hiervon der Billigkeit vorzieht. In hohem Grade bewundert man auch den, auf welchen das Geld keinen Eindruck macht, und von dem Manne, an dem man diese Eigenschaft entdeckt, glaubt man, er habe die Feuerprobe bestanden.

So gibt also die Gerechtigkeit allen jenen drei Stücken, die ich als Mittel zum Ruhme aufgestellt habe, ihre letzte Vollendung: dem Wohlwollen, weil sie sehr Vielen nützen will; dem Zutrauen aus dem nämlichen Grunde; der Bewunderung, weil sie die Dinge verschmährt und geringschätzt, die so Viele mit brennender Begierde erfüllen und mit sich fortreißen.

39. Nach meiner Ansicht bedarf jede Lebensweise und Lebenseinrichtung des Beistandes Anderer, und insbesondere ist es nöthig Freunde zu haben, mit denen man vertrauliche Unterhaltungen führen kann. Doch hält dieß schwer, wenn man nicht auf Andere den Eindruck eines braven Mannes machen kann. Darum ist auch für einen alleinstehenden und auf dem Lande lebenden Menschen der Ruf der Gerechtigkeit unentbehrlich, und zwar um so mehr noch, weil man, wenn man ihn nicht hat, leicht für ungerecht gehalten und, aller Mittel zu seinem Schutze entbehrend, vielfachen Unbilden ausgesetzt wird.

40. Auch für die Leute, die kaufen und verkaufen, pachten und verpachten und sich mit sonstigen Geschäften des Verkehres befassen, ist die Gerechtigkeit zur Führung ihrer Angelegenheiten unentbehrlich. Ja ihr Einfluß ist so groß, daß selbst Menschen, die sich von Uebelthaten und Verbrechen nähren, ohne ein Theilchen der Gerechtigkeit nicht leben können. Denn ein Räuber, der einem Genossen seines Handwerkes Etwas stiehlt oder raubt, kann nicht einmal in einer Räuberbande seinen Platz behaupten, und der sogenannte Räuberhauptmann würde, wenn er den Raub nicht gleichmäßig vertheilen wollte, von seinen Genossen umgebracht oder verlassen werden. Sogar Gesetze sollen die Räuber haben, denen sie gehorchen und die sie beobachten. So besaß der Illyrische Räuber Bardylis , von dem Theopompus erzählt, wegen der gleichmäßigen Vertheilung des Raubes eine große Macht, und eine ungleich größere der Lusitanier Viriathus , dem sogar Heere und Feldherren von uns weichen mußten. Erst Lälus, mit dem Beinamen der Weise, demüthigte und schwächte als Prätor ihn und setzte seinem Uebermuthe solche Schranken, daß er seinen Nachfolgern einen leichten Krieg überlieferte. Da nun der Einfluß der Gerechtigkeit so groß ist, daß sie auch die Macht von Räubern befestigt und erhöht; wie groß muß nicht erst ihr Einfluß unter Gesetzen und Gerichten und in einem wohleingerichteten Staate sein?

XII. 41. Nach meiner Ansicht hat man nicht allein bei den Mediern , wie Herodot erzählt, sondern auch bei unseren Vorfahren einst Männer von gutem Charakter als Könige eingesetzt, um die Früchte der Gerechtigkeit genießen zu können. Als nämlich das Volk von den Mächtigeren gedrückt wurde, nahm man zu Einem Manne, der durch Vorzüge hervorragte, seine Zuflucht. Dieser schützte die Geringeren vor Unbilden, und durch Festsetzung von Gleichheit des Rechtes beherrschte er die Höchsten wie die Niedrigsten nach gleichen Grundsätzen.

Und der Beweggrund zur Einsetzung von Königen führte auch zur Aufstellung von Gesetzen. 42. Denn die Gleichheit des Rechtes ist zu jeder Zeit gesucht worden; sonst gäbe es ja kein

Recht. Erreichte man dieß durch einen gerechten und braven Mann, so begnügte man sich damit; glückte dieß aber nicht, so erfand man Gesetze, die mit Allen stäts eine und dieselbe Sprache reden sollten.

Demnach leuchtet ein, daß man Männer zum Herrschen zu wählen pflegte, von deren Gerechtigkeitsliebe das Volk eine hohe Meinung hatte. Kam nun auch noch hinzu, daß sie zugleich für einsichtsvoll galten, da glaubte man, unter ihrer Leitung sei Alles erreichbar. Auf jede Weise muß man daher die Gerechtigkeit üben und an ihr festhalten, einmal um ihrer selbst willen, – sonst gäbe es ja keine Gerechtigkeit – und dann weil sie zur Erhöhung der Ehre und des Ruhmes dient.

Aber sowie man bei dem Gelde nicht allein über den Erwerb desselben, sondern auch über seine Anlegung mit sich zu Rathe gehen muß, damit es nicht bloß zu den fortlaufenden Bedürfnissen, sondern auch zu den Ausgaben der Ehre und des Anstandes ausreiche; so muß man auch den Ruhm auf verständige Weise suchen und benutzen .

43. Uebrigens sagte Sokrates vortrefflich, der Weg zum Ruhme sei der nächste und sicherste, wenn man sich bemühe, das zu sein, wofür man zu gelten wünsche. Denn wer durch Verstellung und leeres Gepränge und durch künstliche Reden und Mienen einen bleibenden Ruhm zu erreichen meint, irrt sich gewaltig. Der wahre Ruhm schlägt Wurzeln und breitet auch seine Arme aus; alles Erkünstelte aber fällt ab wie die Blüten, und kein Blendwerk kann von langer Dauer sein. Der Beweise gibt es sehr viele für das Eine wie für das Andere; doch der Kürze wegen wollen wir uns auf Eine Familie beschränken. Tiberius Gracchus , des Publius Sohn, wird so lange gepriesen werden, als es eine Geschichte des Römischen Volkes gibt; aber seine Söhne fanden während ihres Lebens keine Billigung bei den Gutgesinnten, und nach ihrem Tode nehmen sie eine Stelle unter denen ein, die mit Recht getödtet sind.

XIII. Wer daher wahren Ruhm erreichen will, der erfülle die Pflichten der Gerechtigkeit. Worin diese bestehen, ist in dem vorigen Buche erörtert worden.

44. Obwol nun das wirksamste Mittel, wodurch wir am Leichtesten für das angesehen werden können, was wir wirklich sind, gerade darin besteht, daß wir das sind, wofür wir gelten wollen; so ist es doch zweckmäßig, einige Vorschriften zu ertheilen.

Hat nämlich Jemand von früher Jugend an Veranlassung sich einen berühmten Namen zu machen, entweder von seinem Vater her, – und dieses ist dir, mein Cicero, wie ich glaube, zu Theil geworden, – oder durch einen glücklichen Zufall: so sind auf ihn Aller Augen gerichtet, und man forscht nach, was er treibe, wie er lebe, und, als ob er im hellsten Lichte wandle, kann keine seiner Reden und Handlungen im Verborgenen bleiben.

45. Deren erste Jahre aber wegen einer niedrigen und dunkelen Herkunft von den Menschen nicht beachtet werden, die müssen, sobald sie ins jugendliche Alter eintreten, sich ein hohes Ziel stecken und auf dasselbe unverrückt mit allem Eifer hinarbeiten, und dieß können sie mit um so größerer Zuversicht thun, weil dieses Alter nicht beneidet, sondern vielmehr begünstigt wird.

Die erste Empfehlung zum Ruhme nun ist für einen jungen Mann die, welche er sich, wenn sich Gelegenheit dazu zeigt, durch Kriegsthaten verschaffen kann. Dadurch haben sich Viele bei unseren Vorfahren hervorgethan; denn es wurde ja fast immer Krieg geführt. Deine Jugend aber ist in einen Krieg gefallen, in dem die eine Partei zu viel Frevel ausgeübt hat, die andere zu wenig vom Glücke begünstigt worden ist. Indeß erwarbst du dir doch in diesem Kriege, in dem dich Pompejus zum Befehlshaber des einen Flügels der Reiterei gemacht hatte, durch deine Geschicklichkeit im Reiten und Schießen und durch deine Ausdauer in allen Kriegsbeschwerden großes Lob sowol bei dem ausgezeichneten Manne als bei dem Heere. Leider ist dieses dein Lob zugleich mit dem Staate dahingesunken. Doch mein Vortrag hat es nicht mit deiner Person, sondern mit der Jugend überhaupt zu thun; darum laß mich zu der weiteren Erörterung des Gegenstandes fortschreiten.

46. Sowie sonst in allen Dingen die Werke des Geistes ungleich wichtiger sind als die des Körpers; so sind auch die Geschäfte, welche wir mit dem Geiste und der Vernunft vollbringen, dankenswerther als die, welche wir mit den Körperkräften verrichten. Die Empfehlung für einen jungen Mann geht nun zuerst von der Bescheidenheit aus, sodann von der Liebe zu seinen Aeltern und von dem Wohlwollen gegen seine Anverwandten. Am Leichtesten aber und von der vortheilhaftesten Seite machen sich junge Männer bekannt, wenn sie sich an angesehene und weise Männer, die den Staat wohl berathen, anschließen. Denn erscheinen sie häufig in ihrer Gesellschaft, so flößen sie dem Volke das günstige Vorurtheil ein, sie würden dereinst *den* Männern ähnlich werden, die sie sich zu Vorbildern gewählt haben. 47. Dem jungen Rutilius diente das Haus des Publius Mucius zur Empfehlung, indem er sich dadurch den Ruf der Unbescholtenheit und Rechtsgelehrsamkeit verschaffte. Lucius Crassus freilich hatte selbst in seiner frühen Jugend nicht nöthig von Anderen zu borgen, sondern er erwarb sich selbst durch jene bekannte und ruhmwürdige Anklage den größten Ruhm. In einem Alter, wo die bloßen Vorübungen zur Ehre angerechnet werden, wie wir dieß von Demosthenes wissen, zeigte Lucius Crassus, er sei bereits auf dem Forum ein Meister in dem, worauf er sich damals noch zu Hause mit allen Ehren hätte vorbereiten können.

XIV. 48. Aber von den beiden Arten der Rede: der gesteigerten, mit Anstrengung gesprochenen Rede und der ruhigen Umgangssprache, hat ohne Zweifel die erstere einen größeren Einfluß auf den Ruhm – aus ihr besteht ja das, was wir Beredsamkeit nennen –; indeß ist es doch ganz wunderbar, wie sehr auch eine freundliche und leutselige Umgangssprache die Gemüther der Menschen zu gewinnen weiß. Es sind Briefe vorhanden von Philippus an Alexander, von Antipater an Kassander, von Antigonos an seinen Sohn Philippus, also von drei sehr verständigen Männern nach dem Zeugnisse der Geschichte. In diesen geben sie ihnen die Vorschrift durch gütige Reden die Gemüther des Volkes zum Wohlwollen zu stimmen und die Krieger durch freundliche Anreden für sich zu gewinnen. Die Rede aber, die vor dem Volke mit

Anstrengung gehalten wird, setzt oft ganze Versammlungen in Bewegung und verschafft dadurch dem Redner Ruhm. Denn groß ist die Bewunderung, die man einem Manne zollt, der mit Fülle und Weisheit redet, und seine Zuhörer sind der Ansicht, er besitze mehr Einsicht und Weisheit als alle Anderen. Ist nun vollends in seiner Rede Würde mit Bescheidenheit gepaart, so erreicht die Bewunderung den höchsten Grad, und zwar um so mehr, wenn sich diese Vorzüge bei einem jungen Manne finden.

49. Uebrigens gibt es zwar mehrere Arten von Verhandlungen, welche Beredsamkeit erheischen, und viele junge Männer haben in unserem Staate theils vor Gericht, theils vor dem Volke, theils im Senate durch Reden Lob geerntet; aber die größte Bewunderung erwirbt man sich durch die gerichtliche Rede. Diese ist doppelter Art; sie besteht nämlich aus Anklage und Vertheidigung. Der Vertheidigungsrede wird größeres Lob ertheilt; doch auch den Anklagereden ist sehr oft Beifall zu Theil geworden. Von Crassus habe ich kurz zuvor geredet ; ein Gleiches that Marcus Antonius in seiner Jugend. Auch des Publius Sulpicius Beredsamkeit wurde durch eine Anklagerede berühmt, als er den aufrührerischen und gefährlichen Bürger Gajus Norbanus gerichtlich belangte.

50. Doch dieß darf man nicht oft thun und nie anders, als entweder zum Besten des Staates, wie die eben Genannten thaten, oder um erlittenes Unrecht zu bestrafen, wie die beiden Luculler , oder zur Vertheidigung unserer Schutzbefohlenen, wie ich für die Siculer und Julius für die Sardinier gegen Albucius. Auch des Lucius Fufius Thätigkeit machte sich durch die Anklage des Manius Aquillius bekannt. Einmal also oder wenigstens nicht oft. Sieht sich aber Jemand in die Nothwendigkeit versetzt es öfter zu thun, so betrachte er es als einen Dienst, den er dem Staate erweist, dessen Feinde wiederholt zur Strafe zu ziehen keinen Tadel verdient; doch beobachte man hierin ein Maß. Denn ein hartes, ja ein kaum menschliches Herz scheint es zu verrathen, wenn man Viele in die Gefahr bringt ihre bürgerliche Ehre oder ihr Leben zu verlieren, und nicht allein gefährlich ist es für die eigene Person, sondern befleckt auch den Ruf, wenn man es dahin bringt, daß man

Ankläger genannt wird, was dem Marcus Brutus widerfuhr, einem Manne von hoher Abkunft, dem Sohne jenes bekannten Rechtsgelehrten .

51. Auch *die* Vorschrift der Pflicht muß man sorgfältig beobachten, daß man nie einen Unschuldigen auf Leben und Tod anklagt, was auf keine Weise ohne Frevel möglich ist. Denn was ist so unmenschlich als die Beredsamkeit, die uns die Natur zur Rettung und Erhaltung der Menschen verliehen hat, zum Verderben und Untergang der Guten anzuwenden? Indeß sowie dieses zu meiden ist, so darf man umgekehrt sich kein Gewissen daraus machen zuweilen einen Schuldigen zu vertheidigen; nur darf es kein Bösewicht und gottloser Mensch sein. Das will das Volk, gestattet die Gewohnheit und bringt sogar die Menschlichkeit mit sich. Diese Ansicht würde ich nicht wagen niederzuschreiben, zumal in einer philosophischen Schrift, wenn nicht auch der gediegenste Stoiker Panätius ebenso urtheilte.

Vorzüglich aber sind es die Vertheidigungsreden, durch die Ruhm und Gunst erworben wird, und zwar um so mehr, wenn es sich trifft, daß man dem Beistand leistet, der durch das Ansehen eines Mächtigen gefährdet und bedrängt zu werden scheint. Dieses habe ich oft gethan und auch in meiner Jugend gegen die Macht des allgewaltigen Lucius Sulla für den Sextus Roscius aus Ameria in der Rede, die, wie du weißt, der Oeffentlichkeit übergeben ist.

XV. 52. Nachdem ich nun die Pflichten auseinandergesetzt habe, deren Beobachtung für junge Männer von Wichtigkeit ist zur Erreichung des Ruhmes; so muß ich jetzt von der Wohlthätigkeit und Freigebigkeit reden . Sie ist doppelter Art; denn entweder durch persönliche Dienstleistung oder durch Geldaufwand thut man Hülfbedürftigen Gutes. Leichter ist die letztere Art, zumal für einen Wohlhabenden; aber jene ist anständiger, großartiger und eines wackeren und angesehenen Mannes würdiger. Zwar liegt beiden die edle Absicht der Willfährigkeit zu Grunde; aber die eine nimmt ihre Mittel aus dem Geldkasten, die andere aus geistiger Tüchtigkeit und Thätigkeit. Auch erschöpfen Schenkungen, die man aus seinem

Vermögen macht, die Quelle der Wohlthätigkeit selbst. So wird Wohlthätigkeit durch Wohlthätigkeit aufgehoben, und je größer die Anzahl derer ist, gegen welche man sie ausgeübt hat, um so weniger kann man sie ferner gegen Viele ausüben. 53. Diejenigen hingegen, welche sich durch persönliche Dienstleistung, das heißt durch geistige Tüchtigkeit und Thätigkeit, wohlthätig und freigebig erweisen, haben erstens um so mehr Gehülfen für ihre Wohlthätigkeit, je größer die Anzahl derer ist, denen sie genützt haben; sodann sind sie durch die Gewohnheit der Wohlthätigkeit fertiger und, so zu sagen, geübter sich um Viele wohl verdient zu machen. Vortrefflich macht in einem Briefe Philippus seinem Sohne Alexander Vorwürfe, daß er durch Schenkungen die Zuneigung der Macedonier zu gewinnen suche. »Welch unglückseliger Gedanke,« sagt er, »hat dich zu dem Wahne verleitet, du werdest an solchen getreue Unterthanen haben, die du durch Geld bestochen habest? Beabsichtigst du etwa den Macedoniern die Hoffnung einzufloßen, du werdest nicht ihr König, sondern ihr Diener und Zahlmeister sein?« Gut sagt er »Diener und Zahlmeister«; denn was kann für einen König beschimpfender sein? Besser noch, daß er Schenkung Bestechung nennt. Denn schlechter wird der Empfänger und geneigter immer ein Gleiches zu erwarten. 54. Dieß schreibt jener seinem Sohne; doch wir mögen die Warnung als eine allgemein gültige ansehen.

Demnach unterliegt es keinem Zweifel, daß jene Wohlthätigkeit, welche in persönlicher Dienstleistung und Thätigkeit besteht, ehrenwerther ist, einen weiteren Wirkungskreis hat und einer größeren Anzahl von Menschen nützen kann; gleichwol muß man zuweilen auch Schenkungen anwenden, und diese Art der Wohlthätigkeit ist keineswegs verwerflich, im Gegentheil muß man oft würdigen Menschen, die in Dürftigkeit leben, von seinem Vermögen mittheilen, doch sparsam und mäßig. Denn Viele verschleudern durch unbesonnenes Schenken ihr Vermögen. Läßt sich aber wol eine größere Thorheit denken, als dafür Sorge zu tragen, daß man das nicht auf längere Zeit thun kann, was man gerne thut? Auch haben oft die Schenkungen Räuberei zur Folge. Denn wenn die Leute sich durch Schenken arm gemacht haben, so

sehen sie sich genöthigt die Hand nach fremdem Gute auszustrecken. So geschieht es, daß, während sie wohlthätig sein wollen, um die Zuneigung Anderer zu gewinnen, sie sich nicht in dem Grade die Liebe derer, denen sie geben, als den Haß derer, denen sie nehmen, erwerben.

55. Darum darf man sein Vermögen weder so verschließen, daß es keine Wohlthätigkeit öffnen kann, noch auch so unverschlossen lassen, daß alle Welt Zutritt dazu hat. Man beobachte Maß, und dieses bestimme man nach den Vermögensumständen. Ueberhaupt müssen wir den bei uns so oft gebrauchten und ganz zum Sprüchwort gewordenen Ausspruch: »Schenken hat keinen Boden« im Gedächtnisse bewahren. Denn wie kann ein Maß da stattfinden, wo sowol die, welche gewohnt sind zu empfangen, als auch Andere gleiche Ansprüche an uns machen?

XVI. Ueberhaupt gibt es zwei Arten von Leuten, die gern schenken. Die einen sind die Verschwender, die anderen die Freigebigen. Verschwender sind diejenigen, welche in Schmausereien, Fleischvertheilungen, Fechterspielen, Zurüstungen von Schauspielen und Thierhetzen ihr Geld für Dinge verschwenden, die ein kurzes oder gar kein Andenken zurücklassen.⁵⁶ Freigebige aber, welche mit ihren Mitteln Gefangene von Räubern loskaufen oder Schulden von ihren Freunden übernehmen oder sie bei der Ausstattung ihrer Töchter unterstützen oder ihnen bei der Erwerbung oder Vermehrung ihres Vermögens behülflich sind.

Daher wundere ich mich, wie dem Theophrastus in seiner Schrift über den Reichtum, die sonst viele vortreffliche Gedanken enthält, die Ungereimtheit in den Sinn kommen konnte sich weitläufig in dem Lobe der Kostbarkeit und Pracht von Volksbelustigungen zu ergehen und das Vermögen zu solchem Aufwande als den Genuß des Reichtumes anzusehen. Ich hingegen halte den Genuß der Freigebigkeit, von der ich einige wenige Beispiele angeführt habe, für ungleich größer und zuverlässiger. Wie viel würdiger und richtiger tadelt uns Aristo von Cea, daß wir uns über diese Geldverschwendungen, die den Zweck haben das Volk zu

belustigen, nicht verwundern. »Sehen sich Leute,« sagt er, »in einer belagerten Stadt genöthigt ein Nösel Wasser für eine Mine zu kaufen, so erscheine uns dieß als etwas Unglaubliches, und Jedermann staune darüber, bei näherem Nachdenken jedoch entschuldige man es mit der Nothwendigkeit; hingegen an diesem ungeheueren Aufwande und diesen gränzenlosen Kosten fänden wir nichts besonders Auffallendes, und das sei um so tadelnswerther, da weder einer Noth abgeholfen, noch unsere Würde erhöht werde, und selbst jenes Vergnügen der Menge, das auch noch von den gehaltlosesten Leuten bereitet werde, nur ganz kurze Zeit dauere, und hierbei zugleich mit der Sättigung auch das Andenken an das Vergnügen erlösche.«⁵⁷. Gut ist auch der Schluß: solche Vergnügungen seien Kindern, Weibern, Sklaven und Freien mit einer Sklavenseele angenehm, einem gesetzten und die Handlungen nach festen Grundsätzen abwägenden Manne könnten sie auf keine Weise gefallen.

Freilich in unserem Staate, sehe ich, ist schon in den guten Zeiten die Gewohnheit eingewurzelt von den Aedilen, auch wenn sie die wackersten Männer sind, Prachtaufwand zu fordern. So veranstaltete Publius Crassus, der Reiche, nicht bloß dem Beinamen, sondern auch dem Vermögen nach, in seiner Aedilität kostbare Festlichkeiten; bald darauf entfaltete Lucius Crassus mit Quintus Mucius, dem mäßigsten Manne von der Welt, während der Aedilität eine außerordentliche Pracht, dann Gajus Claudius, des Appius Sohn, und viele Andere nachher, die beiden Luculler, Hortensius, Silanus. Alle früheren aber übertraf Publius Lentulus unter meinem Consulate. In seine Fußstapfen trat Scaurus. Das Prachtvollste aber waren die Festlichkeiten, die unser Pompejus in seinem zweiten Consulate veranstaltete. Was ich nun über diese Dinge urtheile, siehst du.

XVII. 58. Jedoch muß man den Verdacht des Geizes meiden. Mamercus, ein sehr reicher Mann, zog sich dadurch, daß er es unterließ sich um die Aedilität zu bewerben, eine Abweisung vom Consulate zu. Also wenn das Volk solchen Aufwand verlangt und die Verständigen denselben, wenn auch nicht begehren, doch

gutheißen; so muß man ihn machen, doch nur nach dem Maße seines Vermögens, wie ich es selbst that , sowie auch, wenn sich durch Volkesspenden ein wichtiger und heilsamer Zweck erreichen läßt, wie zum Beispiel unlängst dem Orestes der Schmaus, den er unter dem Namen des Zehnten gab, zu großer Ehre gereichte. Auch dem Marcus Sejus rechnete man es nicht zum Fehler an, daß er bei einer Theuerung das Maß Getreide dem Volke um einen As überließ. Denn er befreite sich durch einen Aufwand, der weder schimpflich für ihn war, weil er das Amt eines Aedilen bekleidete, noch auch sehr groß war, von einem großen und tief eingewurzelten Hasse. Aber zur höchsten Ehre gereichte es unlängst unserem Milo , daß er eine Anzahl von Klopffechtern zum Besten des Staates erkaufte, das mit meiner Erhaltung innigst verknüpft war, und so alle Anschläge und Tollheiten des Publius Clodius erdrückte.

Der Grund zu Schenkungen ist also entweder ihre Nothwendigkeit oder ihr Nutzen. 59. Und auch hierin ist die Mittelstraße die beste Vorschrift. Lucius Philippus , des Quintus Sohn, ein hochbegabter und sehr angesehener Mann, pflegte freilich sich zu rühmen ohne alle Spenden zu allen Ehrenstellen, die für die glänzendsten gehalten wurden, gelangt zu sein. Ein Gleiches sagten auch Cotta und Curio . Auch ich darf mich in dieser Hinsicht gewissermaßen rühmen. Denn im Verhältnisse zu den glänzendsten Ehrenstellen, die ich durch einstimmige Wahl, und zwar immer in dem durch das Gesetz bestimmten Lebensjahre der Wahlfähigkeit, erlangt habe – ein Glück, das keinem der eben Genannten zu Theil wurde – war der Aufwand meiner Aedilität recht gering.

60. Besser ist auch der Aufwand, den man für Stadtmauern, Schiffswerfte, Häfen, Wasserleitungen und alle dergleichen Werke macht, die zu allgemeinem Nutzen beitragen. Freilich sind Geschenke, die baar gleichsam in die Hand gedrückt werden, angenehmer; aber jene werden in der Zukunft dankbarer anerkannt. Was die Schauspielhäuser, Säulenhallen, neue Tempel betrifft, so möchte ich um des Pompejus willen meinen Tadel mit einer Zurückhaltung aussprechen; aber die gelehrtesten Männer billigen solche Ausgaben nicht, wie zum Beispiel eben Panätius , den ich in

diesen Büchern vielfach zum Führer gewählt habe, ohne ihn zu übersetzen, und Demetrius aus Phalerus , der den Perikles , einen der ersten Männer Griechenlands, tadelt, daß er so große Summen Geldes auf jene herrlichen Propyläen verschwendet habe. Doch über diesen ganzen Gegenstand habe ich in meinen Büchern über den Staat sorgfältig gesprochen.

Im Allgemeinen aber sind solche Schenkungen ihrem Wesen nach fehlerhaft, unter gewissen Umständen jedoch unvermeidlich; aber auch alsdann müssen sie sich nach dem Vermögen richten und sich auf die Mittelstraße beschränken.

XVIII. 61. Hinsichtlich jener anderen Art des Gebens, deren Quelle die Freigebigkeit ist, dürfen wir nicht bei ungleichen Fällen auf eine und dieselbe Weise gestimmt sein. Denn in einem anderen Falle befindet sich derjenige, welcher im Unglücke schmachtet, in einem anderen derjenige, welcher einen besseren Zustand begehrt, obwol seine Lage keineswegs ungünstig ist. 62. Geneigter wird sich die Wohlthätigkeit gegen Unglückliche zeigen; es müßte denn sein, daß sie das Unglück verdienten. Doch auch gegen diejenigen, welche unsre Unterstützung in Anspruch nehmen, nicht um nicht ganz zu Boden geworfen zu werden, sondern um eine höhere Stufe zu besteigen, dürfen wir durchaus nicht karg sein; aber, um die rechten Personen auszuwählen, müssen wir Ueberlegung und Sorgfalt anwenden. Denn vortrefflich sagt Ennius :

Schlecht angelegte Wohlthat dünkt mir Uebelthat.

63. Was man aber einem braven und dankbaren Menschen erweist, das bringt uns nicht allein von dem Empfänger selbst, sondern auch von Anderen Früchte. Denn die Freigebigkeit, die sich frei von Unbesonnenheit hält, wird mit dem innigsten Danke aufgenommen, und sie findet gewöhnlich um so eifrige Lobredner, weil die Güte der Großen der allgemeine Zufluchtsort für Jedermann ist. Man muß sich also bemühen möglichst vielen Menschen solche Wohlthaten zu erweisen, deren Andenken sich auf die Kinder und Nachkommen forterbt und sie nicht undankbar sein läßt. Denn alle Menschen hassen einen Undankbaren; sie meinen, daß dieses

Unrecht, wodurch Andere von der Freigebigkeit abgeschreckt werden, auch ihrer Person geschehe, und sehen in dem, der sich dieß zu Schulden kommen läßt, einen gemeinschaftlichen Feind der Hülfbedürftigen.

Eine Wohlthätigkeit, die auch dem Staate Vortheil bringt, ist es, wenn man Gefangene aus der Sklaverei loskauft, Unbemittelten zu einer besseren Lage behülflich ist. Dieß pflegte von Männern unseres Standes allgemein zu geschehen, wie wir in der Rede des Crassus ausführlich erörtert sehen. Die Gewohnheit nun auf diese Weise Wohlthätigkeit zu üben ziehe ich bei Weitem jenen Volksspenden vor. Sie geziemt sich für würdige und große Männer, während jene andere sich für Volksschmeichler schickt, welche die Sinnlichkeit der gehaltlosen Menge gleichsam zu kitzeln suchen.

64. Sowie man aber beim Geben freigebig sein soll, so soll man auch beim Fordern keine Härte üben und bei jedem Verkehre, beim Kaufen und Verkaufen, beim Pachten und Verpachten, bei Gränzbestimmungen von Häusern und Ländereien sich billig und verträglich zeigen, Manchem Manches von seinem Rechte nachlassen, besonders aber sich der Rechtshändel, soweit es angeht und vielleicht noch etwas weiter, enthalten. Denn es ist nicht nur edel bisweilen ein Wenig von seinem Rechte aufzugeben, sondern manchmal auch vortheilhaft.

Dabei muß man aber auch auf sein Vermögen Rücksicht nehmen; denn dieses in Verfall kommen lassen ist schmäählich; nur muß man sich von dem Verdachte der Kargheit und des Geizes fern halten. Denn Freigebigkeit üben zu können, ohne sich seines Erbgutes zu berauben, das ist sicherlich der größte Genuß, den man von seinem Vermögen hat.

Mit Recht wird auch die Gastfreiheit von Theophrastus gelobt. Denn nach meiner Ansicht ist es sehr schön, wenn die Häuser angesehener Männer angesehenen Gastfreunden offen stehen; auch gereicht es dem Staate zur Zierde, wenn Ausländer diese Art von Freigebigkeit in unserer Stadt nicht vermissen. Es ist aber auch für die Personen, die auf rechtliche Weise eine große Geltung haben

wollen, höchst vortheilhaft, wenn sie vermitteltst der Gastfreunde bei den auswärtigen Völkern großen Einfluß und großes Ansehen haben. So schreibt Theophrastus, Cimon in Athen habe sich, wenn er in Athen verweilte, gegen seine Gemeindegossen, die Einwohner von Lacia, gastfrei bewiesen; er habe nämlich die Einrichtung getroffen und seinem Gutsverwalter den Befehl ertheilt, so oft ein Einwohner von Lacia auf seinem Landgute einkehre, es ihm an Nichts fehlen zu lassen.

XIX. 65. Die Wohlthaten aber, die sich durch persönliche Dienstleistung und nicht durch Schenkung kund thun, werden theils dem ganzen Staate theils einzelnen Bürgern erwiesen. Denn in Rechtssachen Beistand leisten, durch Rath unterstützen und durch diese Art des Wissens möglichst Vielen nützen trägt außerordentlich viel zur Vermehrung des Einflusses und der Gunst bei. Daher hatten unsere Vorfahren neben vielen anderen herrlichen Gewohnheiten auch die, daß sie die Kenntniß und Auslegung unseres vortrefflich eingerichteten bürgerlichen Rechtes immer in hohen Ehren hielten, und noch vor der Verwirrung der letzten Zeiten war dieselbe im Besitze der Ersten des Staates; jetzt aber ist mit den Ehrenstellen, mit allen Stufen der Würde auch der Glanz dieser Wissenschaft vernichtet, und dieß ist um so empörender, als sich dieß gerade in unserer Zeit ereignet hat, wo ein Mann lebt, der alle seine Vorgänger, denen er an Rang gleich steht, an Wissen unstreitig übertroffen haben würde. Diese Dienstleistung also erwirbt die Gunst Vieler und ist geeignet die Menschen uns durch Wohlthaten zu verpflichten.

66. Mit dieser Wissenschaft ist die Rednergabe verwandt, die jedoch noch gewichtiger, einflußreicher und glänzender ist. Denn was ist vorzüglicher als die Beredsamkeit, mag man nun auf die Bewunderung der Zuhörer oder auf die Hoffnung der Hilfsbedürftigen oder auf die Dankbarkeit der in Schutz Genommenen Rücksicht nehmen? Ihr wurde daher auch von unseren Vorfahren unter den Künsten des Friedens der erste Rang angewiesen. Einem Manne also, der beredt ist, gern arbeitet und nach der Weise unserer Väter für Viele gern und unentgeltlich die

Vertheidigung ihrer Rechtssachen übernimmt, ist ein weites Feld eröffnet, um Anderen Wohlthaten und Schutz zu erweisen. 67. Der Gegenstand könnte mich veranlassen auch hier den Stillstand der Beredsamkeit, um nicht zu sagen, ihren Untergang zu beweinen, wenn ich nicht besorgen müßte, man möchte glauben, die Quelle meiner Klagen seien persönliche Rücksichten. Indeß sehen wir, was für Männer dahingegangen sind, wie wenige uns zu Hoffnungen berechtigen, wie weit geringere Redefähigkeit, wie viele dagegen nur Dreistigkeit besitzen.

Indeß nicht Alle, ja nicht einmal Viele können rechtskundig oder beredt sein; aber gleichwol kann man Vielen dadurch nützen, daß man für sie von Anderen Wohlthaten erbittet, sie den Richtern und Obrigkeiten empfiehlt, für ihren Vortheil wacht, die Rechtsgelehrten oder Sachwalter selbst für sie um Rath fragt. Wer dieß thut, erwirbt sich sehr großen Dank, und seine Thätigkeit hat einen sehr ausgebreiteten Wirkungskreis.

68. Ueberflüssig ist die Erinnerung, da sie sich von selbst darbietet, daß man darauf achte, nicht die Einen zu beleidigen, während man Andere unterstützen will. Denn oft verletzt man die, welche zu verletzen gegen unsere Pflicht und gegen unsern Vortheil ist. Geschieht dieß unvorsätzlich, so verräth es Nachlässigkeit; geschieht es aber wissentlich, so zeugt es von Unbesonnenheit. Man muß sich auch so gut als möglich gegen die entschuldigen, welche man wider Willen beleidigt, indem man Gründe angibt, weshalb man so und nicht anders habe handeln können; auch verlangt es die Pflicht die Beleidigung durch sonstige Dienste und Gefälligkeiten wieder gut zu machen.

XX. 69. Bei der Unterstützung der Menschen pflegt man nun entweder ihren Charakter oder ihre Glücksumstände zu berücksichtigen. Allerdings ist es leicht zu sagen, und das ist ja auch die gewöhnliche Rede, man lasse sich bei Anwendung von Wohlthaten durch den Charakter der Menschen und nicht durch ihre Glücksumstände bestimmen, und das klingt vortrefflich. Allein wo finden sich denn die Leute, welche, wenn es auf Dienstleistungen

ankommt, nicht die Gunst eines Begüterten und Mächtigen der Sache eines unvermögenden noch so braven Mannes vorziehen? Denn von wem man die sicherste und schnellste Wiedervergeltung erwartet, dem neigt sich gemeiniglich auch unser Wille zu.

Indeß ist sorgfältig zu erwägen, was die wahre Beschaffenheit der Sache sei. Offenbar nämlich kann der Unvermögende, wenn er ein braver Mann ist, wenn er seinen Dank auch nicht bethätigen kann, doch wenigstens eine dankbare Gesinnung haben. Treffend ist der Ausspruch, von wem er auch herrühren mag: »Wer geborgtes Geld hat, der hat es nicht zurückgezahlt; wer es aber zurückgezahlt hat, der hat es nicht mehr. Dankgefühl hingegen hat der, welcher den Dank abgetragen hat, und wer Dankgefühl hat, hat auch den Dank schon abgetragen.« Diejenigen aber, welche sich für reich, geehrt und beglückt halten, wollen sich nicht einmal durch eine Wohlthat verpflichten lassen; ja sie meinen Anderen einen Gefallen zu thun, wenn sie eine auch noch so große Wohlthat annehmen, und hegen sogar Verdacht, man fordere oder erwarte von ihnen einen Gegendienst; daß man nun gar von ihnen glaube, sie hätten Schutz gesucht oder sie würden Schutzbefohlene genannt, das dünkt ihnen so schrecklich wie der Tod. 70. Der Arme hingegen meint, bei Allem, was ihm erwiesen werde, sei seine Person berücksichtigt und nicht seine Glücksumstände, und ist bemüht nicht nur dem, der sich um ihn wohl verdient gemacht hat, sondern auch Anderen, von denen er Hilfe erwartet, – er bedarf ja Vieler – dankbar zu erscheinen, und wenn er etwa einen Gegendienst erweist, so vergrößert er ihn nicht mit Worten, sondern verkleinert ihn sogar.

Auch muß man den Punkt erwägen, daß, wenn man für einen Reichen und Beglückten eine gerichtliche Vertheidigung übernimmt, der Dank sich auf diesen allein oder etwa auch auf seine Kinder beschränkt; wenn man dieß aber für einen unvermögenden, jedoch rechtlichen und bescheidenen Menschen thut, alle nicht unrechtlichen Leute des niedrigen Standes – und ihre Anzahl ist groß im Volke – auch ihrer Person Schutz bereitet sehen. 71. Deßhalb wird meines Erachtens eine Wohlthat besser bei guten als bei begüterten Menschen angelegt.

Allerdings muß man sich bemühen jeder Art von Menschen Genüge zu leisten; aber wenn ein Pflichtenstreit eintritt, so muß man den Rath des Themistokles befolgen, der auf die Frage, ob er an einen braven, aber armen Mann oder an einen minder achtungswerthen, aber reichen seine Tochter verheirathen solle, erwiderte: »Ich meinerseits will lieber einen Mann, dem das Geld fehlt, als Geld, dem der Mann fehlt.« Aber unsere Sitten sind durch die Verehrung des Reichtums verderbt und verschlechtert, und doch was geht der große Reichtum Anderer einen jeden von uns an? Seinem Besitzer bringt er vielleicht Vortheil, und das auch nicht immer. Doch gesetzt, er bringe ihm Vortheil; so mag er sich immerhin behaglicher fühlen; wie ist er aber darum auch sittlich besser? Ist er aber auch ein braver Mann, so darf uns sein Reichtum nicht hindern ihm Dienste zu erweisen; aber er soll uns nicht ein Beweggrund dazu sein, sondern unsere ganze Entscheidung hänge davon ab, nicht wie wohlhabend, sondern was für ein Mensch er sei.

Die letzte Vorschrift für Wohlthaten und Dienstleistungen ist die, daß man für einen Anderen Nichts gegen die Billigkeit, Nichts für eine ungerechte Sache durchzusetzen suche. Denn die Grundlage einer dauernden Empfehlung und eines dauernden Rufes ist die Gerechtigkeit, ohne welche es nichts Lobenswürdiges geben kann.

XXI. 72. Nachdem ich nun über die Wohlthaten gesprochen habe, welche sich auf einzelne Personen beziehen; muß ich demnächst über diejenigen reden, welche die *Gesammtheit der Bürger und den Staat* betreffen. Diese sind theils von der Art, daß sie allen Bürgern nützen, theils daß sie die Einzelnen zugleich mit berühren; die letzteren erzeugen größeren Dank. Wir müssen uns im Allgemeinen bemühen, wo möglich, Beides zu verbinden und ebenso wie für den Staat, so auch für die Einzelnen Sorge zu tragen, jedoch mit der Rücksicht, daß dieses dem Staate entweder vortheilhaft oder wenigstens nicht nachtheilig sei. Des Gajus Gracchus Getreidespende war groß, und somit erschöpfte sie den Staatsschatz; die des Marcus Octavius war mäßig und wie für den

Staat erträglich, so für das Volk nothwendig, also den Bürgern wie dem Staate heilsam.

73. Insbesondere müssen die Staatsbeamten dafür sorgen, daß ein Jeder sein Eigentum behält, und daß der Besitz der Privatpersonen von Seiten des Staates keine Schmälerung erfahre. Verderblich war zum Beispiel das Verfahren des Philippus in seinem Tribunate, als er seinen Gesetzvorschlag wegen Vertheilung von Staatsländereien machte. Die Verwerfung dieses Vorschlages ließ er zwar ohne Widerrede geschehen und benahm sich hierbei mit außerordentlich großer Mäßigung; aber neben vielen anderen Aeüßerungen, durch die er die Gunst des Volkes erstrebte, machte er auch jene schlimme Bemerkung, es lebten in unserem Staate keine zweitausend Menschen, die Besitz hätten: eine höchst gefährliche Rede, die auf Ausgleichung des Güterbesitzes hinzielte. Und läßt sich wol eine verderblichere Maßregel denken? Gerade zu dem Zwecke sind ja die Staaten und Städte gegründet worden, daß Jedem sein Eigentum gesichert sei. Denn wenn sich auch die Menschen, von einem Naturtriebe geleitet, zu einem geselligen Leben vereinigten, so suchten sie doch den Schutz der Städte, in der Hoffnung dadurch ihren Besitz gesichert zu sehen.

74. Auch dafür muß man sorgen, daß die Bürger nicht, was bei unseren Vorfahren oft wegen Armut des Staatsschatzes und während der immerwährenden Kriege geschah, eine persönliche Steuer zu geben haben, und damit dieses nicht geschehe, müssen schon lange vorher Maßregeln ergriffen werden. Tritt aber die Nothwendigkeit einer solchen Abgabe in irgend einem Staate ein – ich will mich lieber so ausdrücken, um nicht für unseren Staat eine schlimme Vorbedeutung auszusprechen; auch rede ich hier nicht von unserem, sondern nur im Allgemeinen vom Staate, – alsdann muß man Alle zu überzeugen suchen, daß sie sich ihrer eigenen Erhaltung wegen in die Nothwendigkeit fügen müssen.

Ferner haben alle Staatsbeamten auch *die* Verpflichtung dafür Sorge zu tragen, daß ein reichlicher Vorrath von den nothwendigen Lebensbedürfnissen vorhanden sei. Wie die Herbeischaffung

derselben gewöhnlich bewerkstelligt werde und werden solle, braucht nicht erörtert zu werden, da ja die Sache auf der Hand liegt; der Punkt mußte nur berührt werden.

75. Die Hauptsache aber bei jeder Besorgung eines öffentlichen Geschäftes und Amtes ist auch den leisesten Verdacht von Eigennutz von sich fern zu halten. »Hätte mich doch,« sagte der Samnite Gajus Pontius , »das Schicksal für die Zeiten aufbewahrt, und wäre ich doch erst dann geboren worden, wenn die Römer einmal anfangen Geschenke anzunehmen! Ich hätte sie nicht länger herrschen lassen.« Fürwahr er hätte noch manche Menschenalter warten müssen. Denn erst vor Kurzem ist dieses Uebel in unsern Staat eingedrungen. Daher bin ich wohl zufrieden, daß Pontius damals lebte , wenn er wirklich so viel Kraft besaß. Es sind noch keine hundert und zehn Jahre , daß Lucius Piso den Gesetzesvorschlag wegen Zurückforderung erpreßter Gelder machte, da vorher kein solcher Vorschlag gemacht war. Aber in der Folge hatten wir so viele Gesetze der Art, eines immer strenger als das andere, so viele Angeklagte, so viele Verurtheilte, den so gefährlichen Italischen Krieg , den die Furcht vor gerichtlichen Untersuchungen erregt hatte, und nach Aufhebung der Gesetze und Gerichte die so abscheuliche Ausplünderung und Beraubung unserer Bundesgenossen, daß wir nur durch die Ohnmacht Anderer, nicht aber durch unsere eigene Kraft bestehen.

XXII. 76. Panätius lobt den Africanus , daß er uneigennützig gewesen sei. Warum sollte er ihn nicht loben? Doch besaß er andere größere Eigenschaften. Das Lob der Uneigennützigkeit gehört nicht allein dem Manne an, sondern jenen Zeiten. Des ganzen Macedonischen Schatzes, der sehr bedeutend war, bemächtigte sich Paullus und brachte eine so große Geldsumme in den Staatsschatz, daß die Beute dieses einzigen Heerführers den persönlichen Abgaben ein Ende machte; aber in sein eigenes Haus brachte er Nichts außer dem ewigen Gedächtnisse seines Namens. Africanus , dem Beispiele seines Vaters folgend, war nach der Zerstörung Karthago's um Nichts reicher. Wie? Lucius Mummius , der sein Amtsgenosse in der Censur gewesen war, war er reicher,

als er die reichste Stadt von Grund aus vernichtet hatte? Italien wollte er lieber schmücken als sein Haus, wiewol mir durch den Schmuck Italiens auch sein Haus selbst geschmückter erscheint.

77. Kein Fehler also, um auf den Punkt wieder zurückzukommen, von dem ich ausging, ist häßlicher als der Geiz, zumal bei den Großen, denen die Leitung des Staates anvertraut ist. Denn mit dem Staate Wucher treiben ist nicht nur schimpflich, sondern auch frevelhaft und verrucht. Den Ausspruch des Pythischen Apollo , Sparta werde durch nichts Anderes als durch Habsucht zu Grunde gehen, halte ich daher für eine Weissagung, die er nicht allein den Lacedämoniern, sondern auch allen mächtigen Völkern gethan hat. Durch Nichts aber können die Staatsmänner leichter das Wohlwollen der Volksmenge gewinnen als durch Uneigennützigkeit und Genügsamkeit.

78. Wer aber ein Volksfreund sein will und aus diesem Grunde die gleiche Vertheilung der Grundstücke versucht, so daß die Besitzer aus ihrem Besitze vertrieben werden, oder wer der Ansicht ist, dargeliehenes Geld müsse den Schuldnern erlassen werden; der erschüttert die Grundfesten des Staates: zuerst die Eintracht, die nicht da bestehen kann, wo dem Einen sein Vermögen genommen und einem Anderen geschenkt wird, sodann die Billigkeit, die gänzlich aufgehoben wird, wenn nicht Jedem das Seinige zu behalten gestattet ist. Darauf beruht ja, wie ich oben bemerkte, das Wesen des Staates und der Stadt, daß Jedem der Besitz seines Vermögens frei und unverkümmert bewahrt wird.

79. Ueberdieß erreicht man bei dem Verderben, das hierdurch dem Staate bereitet wird, nicht einmal die Gunst, die man sich verspricht. Denn wem sein Eigentum genommen wird, der ist sein Feind; wem es aber gegeben wird, der läßt es sich nicht merken, daß er es zu bekommen gewünscht hat, und besonders bei Erlassung geliehenen Geldes verbirgt er seine Freude, um den Schein zu vermeiden, als ob er zahlungsunfähig gewesen sei. Derjenige hingegen, der das Unrecht erlitten hat, behält es im Andenken und äußert seinen Schmerz ganz unverhohlen. Selbst wenn die Anzahl der mit Unrecht

Beschenken größer ist als die der widerrechtlich Beraubten, so sind darum jene doch noch nicht die Stärkeren. Denn dergleichen Fälle werden nicht nach der Zahl, sondern nach dem Gewichte beurtheilt. Kann man darin aber wol eine Billigkeit finden, wenn der, welcher kein Grundstück hatte, der Besitzer eines Grundstückes wird, das seit vielen Jahren oder auch Menschenaltern der Besitz eines Anderen war, der dagegen, welcher ein Grundstück hatte, es verliert?

XXIII. 80. Wegen dieser Art von Ungerechtigkeit vertrieben die Lacedämonier ihren Ephorus Lysander und richteten, was nie zuvor bei ihnen geschehen war, ihren König Agis hin, und seit dieser Zeit folgen so verderbliche Zwistigkeiten, daß theils Gewaltherrscher sich erhoben, theils die Vornehmen verjagt wurden, und auf diese Weise der so herrlich eingerichtete Staat in Verfall gerieth. Nicht genug aber, daß er allein fiel, zog er auch das übrige Griechenland in sein Verderben, indem die Uebel, die von Lacedämon ausgingen, wie eine ansteckende Seuche, immer weiter um sich griffen. Wie? Unsere Gracchen, die Söhne des großen Tiberius Gracchus und die Enkel des Africanus, wurden sie nicht durch die Streitigkeiten wegen Ländereienvertheilung zu Grunde gerichtet?

81. Aratus aus Sicyon hingegen wird mit Recht gepriesen. Fünfzig Jahre war seine Vaterstadt in den Händen von Gewaltherrschern gewesen, als er von Argos gegen Sicyon aufbrach, heimlich in die Stadt eindrang und sich derselben bemächtigte. Nachdem er den Herrscher Nikokles unvermuthet überwältigt hatte, rief er sechshundert Verbannte, die zu den Wohlhabendsten der Stadt gehört hatten, zurück und gab so durch sein Erscheinen dem Staate seine Freiheit wieder zurück. Doch jetzt bemerkte er eine große Schwierigkeit hinsichtlich der Güter und Besitzungen. Einerseits nämlich hielt er es für höchst unbillig, wenn die Zurückgerufenen, deren Güter Andere in Besitz genommen hatten, darben sollten; andererseits fand er es nicht eben sehr billig, wenn ein Besitzstand von fünfzig Jahren gestört würde, weil in dem so langen Zeitraume Vieles durch Erbschaften, Vieles durch Kauf, Vieles durch Heirat

rechtmäßiges Besitztum geworden war. Er urtheilte daher, den Letzteren dürfe, was sie hätten, nicht genommen, und die Ersteren, die es früher besessen hatten, müßten entschädigt werden. 82. Er sah nun ein, daß er zur Anordnung dieser Angelegenheit Geld nöthig habe, und sagte daher, er wolle deßhalb nach Alexandrien reisen, und bestimmte, daß man Alles bis zu seiner Rückkehr im bisherigen Stande belassen solle. Sofort eilte er zu seinem Gastfreunde Ptolemäus , dem zweiten Könige seit der Erbauung Alexandriens, setzte ihm seine Absicht seiner Vaterstadt die Freiheit zu sichern auseinander und belehrte ihn über die Lage der Dinge. Der große Mann beredete leicht den reichen König ihm mit einer großen Geldsumme auszuhelfen.

83. Mit dieser kam er nach Sicyon zurück, zog fünfzig der vornehmsten Männer zur Berathung und untersuchte mit ihnen die Rechte sowol derer, die fremdes Eigentum besaßen, als auch derer, die das Ihrige verloren hatten; und durch Abschätzung der Besitzungen brachte er es dahin, daß er die Einen beredete lieber Geld zu nehmen und ihre Besitzungen abzutreten, die Anderen es für vortheilhafter zu halten, daß ihnen der Werth ihrer Grundstücke in Geld ausgezahlt werde, als daß sie wieder in den vorigen Besitz derselben einträten. Das Ergebniß dieses Verfahrens war, daß die Eintracht wiederhergestellt wurde und Alle ohne Klagen auseinander gingen. O welch ein großer Mann! Er hätte es verdient in unserem Staate geboren zu werden. So geziemt es sich mit seinen Mitbürgern umzugehen, nicht aber, wie wir es schon zweimal erlebt haben, den Speer der Versteigerung auf dem Markte aufzustecken und die Güter seiner Mitbürger durch die Stimme des Ausrufers feil zu bieten. Jener Grieche hingegen war der Ansicht, – und darin that sich die Weisheit und Vortrefflichkeit des Mannes kund – für das Wohl Aller müsse Sorge getragen werden, und darin besteht die höchste Vernunft und Weisheit eines braven Bürgers, die Vortheile der Mitbürger nicht zu trennen, sondern sie mit gleicher Billigkeit zu umfassen. – Sie sollen umsonst in einem fremden Hause wohnen . – Wie so? Ich habe es gekauft, gebaut, ich erhalte es, ich verwende Geld darauf, und du sollst gegen meinen Willen den Genuß von meinem Eigentume haben? Was heißt das Anderes als dem Einen

das Seinige rauben und dem Anderen fremdes Gut geben? 84. Neue Schuldbücher aber, was bedeuten sie Anderes, als daß du mit meinem Gelde Grundstücke kaufest und diese dann besitzest, während ich kein Geld haben soll?

XXIV. Man muß daher Vorsichtsmaßregeln treffen, daß keine Schuldenlast entstehe, die dem Staate nachtheilig sein kann, und dieses Uebel läßt sich durch manche Mittel verhüten. Sind aber einmal die Schulden gemacht, so darf man sich nicht eines Mittels bedienen, wodurch die Wohlhabenden das Ihrige verlieren, die Schuldner dagegen fremdes Gut gewinnen.. Denn es gibt kein Band, das den Staat kräftiger zusammenhalten kann als Treue und Glauben, die jedoch gar nicht bestehen können, wenn nicht die Bezahlung des geliehenen Geldes nothwendig ist. Zu keiner Zeit wurde mit größerer Leidenschaft auf Tilgung der Schulden hingearbeitet als unter meinem Consulate . Mit Waffen und Feldlager wurde die Sache von Leuten jeder Gattung und jedes Standes versucht; aber ich leistete ihnen einen so kräftigen Widerstand, daß dieses ganze Uebel aus unserem Staate entfernt wurde. Nie war die Schuldenlast größer und nie wurde sie genauer und leichter bezahlt; denn sobald die Hoffnung auf Betrug vernichtet war , erfolgte die Nothwendigkeit der Bezahlung. Aber ein Mann , der jüngst obsiegte, damals aber besiegt wurde, setzte das, was er früher beabsichtigt hatte, zu einer Zeit durch, als ihm nichts mehr daran liegen konnte. So stark war seine Sucht zu sündigen, daß er an dem Sündigen selbst Vergnügen fand, auch wenn kein Grund mehr dazu dawar.

85. Von dieser Art der Schenkungen nun, wobei dem Einen gegeben und dem Anderen genommen wird, werden sich die fern halten, die für die Wohlfahrt des Staates Sorge tragen, und ihr Hauptbestreben wird darauf gerichtet sein, daß durch Gleichheit vor dem Gesetze und den Gerichten ein Jeder im Besitze des Seinigen bleibe, daß weder die Geringeren wegen ihrer Niedrigkeit übervorthelt werden, noch den Wohlhabenden die Mißgunst ein Hinderniß werde das Ihrige zu behaupten oder wiederzuerlangen, daß sie endlich durch alle möglichen Mittel im Kriege wie im Frieden den Staat an Herrschaft, Land und Einkünften vergrößern. Das sind

Grundsätze großer Männer, das war die Handlungsweise unserer Vorfahren; wer diesen Pflichten nachkommt, der wird neben dem höchsten Vortheile des Staates auch für seine Person große Gunst und Ehre erlangen.

86. Bei diesen Vorschriften für das Nützliche sind nach der Ansicht des Stoikers Antipater aus Tyrus, der unlängst zu Athen gestorben ist, zwei Punkte von Panätius übergangen, nämlich die Sorge für die Gesundheit und die für das Vermögen. Ich glaube, der große Philosoph übergang sie, weil sie sich von selbst verstehen; denn das läßt sich nicht leugnen, sie gehören in das Gebiet des Nützlichen.

Was also die *Gesundheit* anlangt, so erhält man sie durch die Kenntniß seines Körpers, durch die Beobachtung dessen, was ihm zu nützen oder zu schaden pflegt, durch die Enthaltbarkeit in der ganzen Nahrungs- und Lebensweise, die zur Erhaltung des Körpers dient, durch Vermeidung der Wollust, endlich durch die Kunst derjenigen, zu deren Wissenschaft dieß gehört.

87. Das *Vermögen* aber soll durch Mittel erworben werden, die von Unsittlichkeit frei sind; erhalten aber soll man es durch Genauigkeit und Sparsamkeit; durch dieselben Mittel soll es auch vermehrt werden. Diesen Gegenstand hat der Sokratiker Xenophon vortrefflich in seinem Buche mit der Aufschrift »Oeconomicus« abgehandelt; ich habe es etwa in deinem jetzigen Alter aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt.

XXV. 88. Aber auch eine *Vergleichung* ist oft nothwendig – das war der vierte Punkt, den Panätius übergangen hatte. Denn man vergleicht häufig körperliche Vorzüge mit Glücksgütern und die Glücksgüter mit körperlichen Vorzügen, sowie auch körperliche Vorzüge untereinander und Glücksgüter mit Glücksgütern. Mit Glücksgütern werden körperliche Vorzüge zum Beispiel so verglichen, daß man Gesundheit dem Reichtume vorzieht; mit den körperlichen Vorzügen Glücksgüter so, daß man lieber reich sein will als die größte Leibeskraft besitzen; körperliche Vorzüge unter einander so, daß Gesundheit höher als sinnliches Vergnügen geschätzt wird, Stärke höher als Schnelligkeit;

Glücksgüter unter einander so, daß Ruhm vor Reichtum, städtische Einkünfte vor ländlichen Vorzug haben.⁸⁹ Zu dieser Art der Vergleichen gehört eine Aeußerung des alten Cato . Auf die Frage, was in der Wirtschaft das Zutraglichste sei, erwiderte er: »Gute Viehzucht,« Was zweitens? »Ziemlich gute Viehzucht.« Was drittens? »Schlechte Viehzucht.« Was viertens? »Feldbau.« Und da der Andere weiter fragte: »Was hältst du von dem Ausleihen des Geldes auf Zinsen?« so machte Cato die Gegenfrage: »Was hältst du vom Menschenmorde?« Hieraus und aus manchem Anderen muß man einsehen, daß Vergleichen des Nützlichen oft eintreten und daß ich diesen Punkt mit Recht als den vierten bei der Untersuchung der Pflichten hinzugefügt habe.

90. Doch dieser ganze Gegenstand, die Erwerbung und Anlegung des Geldes – ich wünschte auch die Benutzung desselben – wird besser von gewissen Ehrenmännern , die bei dem mittleren Janus ihren Sitz haben, als von irgend einem Philosophen irgend einer Schule erörtert. Indeß muß man sich doch damit bekannt machen; denn es gehört in das Gebiet des Nützlichen, worüber dieses Buch handelt. Das Uebrige werde ich demnächst abhandeln.

Drittes Buch.

I. 1. Von Publius Scipio , mein lieber Sohn Marcus, ich meine den, der zuerst den Beinamen Africanus erhielt, erzählt Cato , der mit ihm so ziemlich gleichen Alters war, er habe öfters geäußert, nie sei er weniger müßig, als wenn er müßig, nie weniger einsam, als wenn er einsam sei. In Wahrheit ein herrliches Wort, eines großen Mannes und eines Weisen würdig. Denn es zeigt, daß er die Gewohnheit hatte, wenn er ohne Geschäfte war, über Geschäfte nachzudenken, und wenn er sich in der Einsamkeit befand, sich mit sich selbst zu unterreden, so daß er niemals unthätig war und zuweilen die Unterredung mit einem Anderen nicht entbehrte. So dienten zwei Dinge, Muße und Einsamkeit, die sonst bei Anderen Schlawheit hervorrufen, ihm zur Schärfung seiner Thätigkeit.

Ich wünschte ein Gleiches auch von mir in Wahrheit rühmen zu dürfen; doch kann ich auch eine so hohe Vortrefflichkeit des Geistes durch Nachahmung nicht erreichen, so trete ich ihr doch wenigstens dem Willen nach ganz nahe. Denn von der Staatsverwaltung und den gerichtlichen Geschäften durch frevelnde Waffengewalt ausgeschlossen, suche ich Muße, und da ich aus diesem Grunde die Stadt verlassen habe, schweife ich auf meinen Landgütern umher und bin oft allein. 2. Aber weder meine Muße läßt sich mit der Muße des Africanus, noch meine Einsamkeit mit der seinigen vergleichen. Denn er, ausruhend von den schönsten Staatsdiensten, nahm sich manchmal Muße und zog sich aus der Gesellschaft und dem Gedränge der Menschen zuweilen in die Einsamkeit, wie in einen Hafen, zurück. Unsere Muße hingegen ist durch Mangel an Geschäften und nicht durch das Verlangen nach Ruhe herbeigeführt worden. Denn nach Erlöschung des Senates und Vernichtung der Gerichte was könnte ich noch mit Ehren in der Curie oder auf dem Forum treiben? 3. Während ich daher ehemals in dem größten Gewühle der Menschen und unter den Augen meiner Mitbürger lebte, fliehe ich jetzt den Anblick der Verbrecher, von denen Alles voll ist, und verberge mich, so gut es geht, und bin oft allein. Allein weil ich von gelehrten Männern gelernt

habe, man müsse nicht allein unter mehreren Uebeln die kleinsten auswählen, sondern auch selbst aus diesen das Gute, das etwa darin liegen könnte, herauslesen: so suche ich deshalb meine Muße zu genießen, die freilich nicht eine Ruhe ist, wie sie der verdient hätte, der einst seinem Vaterlande Ruhe verschaffte, und lasse diese Einsamkeit, die mir die Nothwendigkeit auferlegt und nicht der freie Wille, nicht unthätig dahinschwinden.

4. Gleichwol erwarb sich Africanus nach meinem Urtheile ein größeres Lob. Denn kein schriftliches Denkmal seines Geistes, keine Frucht seiner Einsamkeit ist vorhanden: woraus man einsehen muß, daß er bei seiner geistigen Beschäftigung und bei der Erforschung *der* Dinge, die er zum Gegenstande seines Nachdenkens machte, niemals müssig und allein gewesen ist. Ich dagegen, der ich nicht so viel Stärke besitze, daß ich durch stilles Nachdenken das Gefühl der Einsamkeit zerstreuen kann, verwende meinen ganzen Fleiß und meine ganze Sorge auf Ausarbeitung von Schriftwerken, wie das gegenwärtige ist. Daher habe ich in der kurzen Zeit seit dem Umsturze des Staates mehr geschrieben als in den vielen Jahren zur Zeit seines Bestehens.

II. 5. Die Philosophie ist nun zwar, mein Cicero, in ihrem ganzen Umfange fruchtbar und gewinnreich, und keine Stelle derselben ist unbebaut und öde; aber kein Theil ist in ihr ergiebiger und reicher als der von den Pflichten; denn hieraus lassen sich die Vorschriften zu einem gleichmäßigen und sittlichguten Leben ableiten. Obwol ich nun das feste Vertrauen habe, daß du von unserem Kratippus , einem der ersten Philosophen unserer Zeit, Vorträge über diesen Gegenstand fleißig hörst und in dich aufnimmst; so finde ich es doch nützlich, wenn solche Stimmen deine Ohren von allen Seiten umtönen und sie, wo möglich, nichts Anderes hören lassen. 6. Dieß müssen zwar Alle thun, die den Weg der Tugend zu betreten gedenken; doch vielleicht Niemand mehr als du gerade. Denn eine nicht geringe Erwartung ruht auf dir, du werdest meiner Thätigkeit nacheifern; eine große, du werdest, wie ich, Staatsämter bekleiden; einige vielleicht auch, du werdest meinen Namen behaupten. Außerdem hast du eine schwere Last übernommen, welche dir

Athen und Kratippus auferlegen. Denn da du dich zu ihnen wie zu einem Markte der edlen Wissenschaften begeben hast, so würde es für dich sehr schimpflich sein, wenn du leer von da zurückkehrtest und dem Ansehen der Stadt und des Lehrers Schande machtest. So viel du daher durch geistige Anstrengung, so viel du durch anhaltende Arbeit – wenn Lernen Arbeit ist und nicht vielmehr Vergnügen – zu leisten vermagst, das suche auszuführen und laß es nicht dahin kommen, daß man von dir sage, dein Vater habe dich mit allen Hülfsmitteln zur Ausbildung versehen, du aber habest es an dir selbst fehlen lassen. Doch genug hiervon. Denn manches Wort der Ermahnung habe ich schon oft an dich geschrieben. Jetzt laß mich zu dem noch übrigen Theile der aufgestellten Eintheilung zurückkehren.

7. Panätius also, der über die Pflichten unstreitig am Sorgfältigsten gesprochen hat, und den ich mit einigen Berichtigungen hauptsächlich zum Führer gewählt habe, hat drei Fälle aufgestellt, wo die Menschen über das, was Pflicht ist, zu überlegen und mit sich zu Rathe zu gehen pflegen. Der erste ist, wenn sie in Ungewißheit sind, ob das, um was es sich handelt, sittlichgut oder unsittlich sei; der zweite, ob es nützlich oder schädlich sei; der dritte, wie man bei einem Streite des anscheinend Sittlichguten mit dem anscheinend Nützlichen zu entscheiden habe. Ueber die beiden ersten Fälle hat er sich in drei Büchern erklärt; über den dritten aber, schreibt er, wolle er demnächst reden, hat jedoch sein Versprechen nicht erfüllt. 8. Worüber ich mich um so mehr wundern muß, weil sein Schüler Posidonius schreibt, daß Panätius noch dreißig Jahre nach der Herausgabe seiner Bücher gelebt habe. Aber auch darüber muß ich mich wundern, daß Posidonius diesen Punkt nur kurz in einer Abhandlung berührt hat, zumal da er schreibt, in der ganzen Philosophie sei kein Punkt so nothwendig. 9. Keineswegs aber kann ich denen beipflichten, die behaupten, Panätius habe diesen Punkt nicht übersehen, sondern absichtlich unbeachtet gelassen, überhaupt hätte er ihn gar nicht schreiben dürfen, weil niemals das Nützliche mit dem Sittlichguten streiten könne. Ueber das Letztere läßt sich zweifeln, ob dieser Fall, der in der Eintheilung des Panätius die dritte Stelle einnimmt, habe hineingezogen oder ganz

weggelassen werden müssen; aber das Andere unterliegt keinem Zweifel, daß er von Panätius aufgenommen, aber unbeachtet gelassen worden ist. Denn wer nach einerdreitheiligen Anordnung zwei Theile abgehandelt hat, der ist mit dem dritten nothwendig im Rückstande. Ueberdieß verspricht er am Ende des dritten Buches über diesen Theil demnächst reden zu wollen. 10. Hierzu tritt auch noch das gültige Zeugniß des Posidonius, der auch in einem Briefe schreibt, Publius Rutilius Rufus , ein ehemaliger Zuhörer des Panätius, pflege zu sagen, sowie sich kein Maler gefunden habe, der an der Koischen Venus den Theil, den Apelles angefangen zurückgelassen habe, vollendete; – (die Schönheit des Gesichtes benahm Jedem die Hoffnung den übrigen Körper gleich schön zu malen;) – ebenso habe Niemand das, was Panätius übergangen und nicht vollendet habe, wegen der Vortrefflichkeit der von ihm vollendeten Theile ausgeführt.

III. 11. Aus diesem Grunde kann man über die Meinung des Panätius nicht zweifelhaft sein; ob er aber mit Recht diesen dritten Theil zu der Untersuchung über die Pflichten hinzugefügt habe oder nicht, darüber läßt sich vielleicht zweifeln. Denn mag nun das Sittlichgute das einzige Gut sein, wie die Stoiker urtheilen, oder mag das Sittlichgute nach der Ansicht euerer Peripatetiker zwar nur das höchste Gut sein, doch so, daß alle anderen Güter, auf die andere Wagschale gelegt, kaum das geringste Gewicht haben: so ist es jedenfalls unzweifelhaft, daß der Nutzen nie mit der Sittlichkeit in Streit gerathen kann. Daher pflegte, wie uns berichtet wird, Sokrates diejenigen zu verwünschen, welche zuerst die ihrem Wesen nach zusammenhängenden Begriffe in verkehrter Ansicht auseinander gerissen haben. Ihm stimmten die Stoiker insofern bei, als sie einerseits alles Sittlichgute für nützlich erklärten, andererseits Nichts für nützlich hielten, was nicht sittlichgut sei. 12. Hätte nun Panätius die Ansicht, die Tugend müsse nur deßhalb geübt werden, weil sie den Nutzen bewirke, gleich denen, welche sinnliche Lust oder Schmerzlosigkeit zum Maßstabe der zu erstrebenden Dinge machen; so dürfte er behaupten, der Nutzen gerathe zuweilen mit der Sittlichkeit in Streit. Allein da er das Sittlichgute für das einzige Gut erklärt und behauptet, was diesem unter einem Scheine des

Nutzens widerstreite, das könne weder durch seinen Hinzutritt das Leben verbessern noch durch seinen Abgang verschlechtern: so hätte er, wie es scheint, eine solche Berathung nicht aufstellen sollen, in welcher das anscheinend Nützliche mit dem Sittlichguten zur Vergleichung kommt. 13. Denn was von den Stoikern für das höchste Gut erklärt wird, der Natur gemäß leben, das hat, wie ich glaube, den Sinn: mit der Tugend immer übereinstimmen, alles Uebrige aber, was der Natur gemäß ist, nur insoweit wählen, als es mit der Tugend nicht in Widerspruch steht. Aus diesem Grunde glauben Einige, diese Vergleichung sei nicht mit Recht aufgestellt, und überhaupt hätten über diesen Punkt keine Vorschriften gegeben werden dürfen.

Allein das Sittlichgute in der eigentlichen und wahren Bedeutung des Wortes findet sich bei den Weisen allein und läßt sich nie von der Tugend trennen; bei denen hingegen, welche die vollkommene Weisheit nicht besitzen, kann sich jene vollkommene Sittlichkeit auf keine Weise finden, wohl aber Aehnlichkeiten dieser Sittlichkeit. 14. Denn alle diese Pflichten, von denen ich in diesen Büchern rede, nennen die Stoiker *mittlere* Pflichten; dieselben sind allgemein und haben einen weiten Umfang, und Viele erfüllen sie theils durch eine glückliche Naturanlage theils durch Fortschritte in der Erkenntniß. Jene Pflichten hingegen, welche sie die *rechte* nennen, ist etwas Vollkommenes und Vollendetes und, wie sie sich ausdrücken, etwas Vollzähliges; sie kann außer dem Weisen Niemandem zukommen. 15. Eine Handlung aber, in der die mittleren Pflichten zum Vorschein kommen, gilt für reichlich vollkommen, deßhalb weil die große Menge nicht leicht einsieht, wie viel zur Vollkommenheit fehlt; soweit aber ihre Einsicht reicht, glaubt sie, es sei Nichts darin verabsäumt. Ebenso geht es auch bei Gedichten, bei Gemälden und mehreren anderen Dingen der Art: die Nichtkenner finden Gefallen daran und loben, was kein Lob verdient, aus dem Grunde, glaub' ich, weil Etwas darin liegt, was die Unkundigen einnimmt, da sie das Fehlerhafte in den Dingen nicht beurtheilen können. Daher geben sie auch gern ihre Ansicht auf, wenn sie von Kennern belehrt werden.

IV. Diese Pflichten nun, von denen wir in diesen Büchern reden, sind nach dem Ausdrucke der Stoiker Tugenden des zweiten Ranges; sie sind nicht nur den Weisen eigen, sondern dem ganzen Menschengeschlechte gemeinsam. 16. Daher fühlen sich durch dieselben Alle, die eine Anlage zur Tugend besitzen, angesprochen. Wenn aber die beiden Decier oder die beiden Scipionen als tapfere Männer erwähnt, oder wenn Fabricius oder Aristides gerecht genannt werden; so wird von ihnen nicht, wie von einem Weisen, das Musterbild der Tapferkeit oder Gerechtigkeit abgeleitet. Denn keiner von ihnen war in dem Sinne weise, den wir von dem Weisen haben; auch Marcus Cato und Gajus Lälus, welche für Weise gehalten und so genannt wurden, waren keine Weisen, ja nicht einmal jene Sieben, sondern nur die häufige Ausübung der mittleren Pflichten war es, wodurch sie eine Aehnlichkeit mit den Weisen und einen Anschein derselben hatten. 17. Darum darf weder das wahrhaft Sittlichgute mit dem ihm widerstreitenden Nutzen verglichen werden, noch soll man das gewöhnlich sogenannte Sittlichgute, das diejenigen üben, welche für brave Männer gelten wollen, je mit den äußeren Vortheilen vergleichen, und das Sittlichgute, das unser gewöhnlicher Verstand begreifen kann, muß ebenso sehr von uns gepflegt und bewahrt werden, wie jenes eigentlich so genannte und wahre Sittlichgute von den Weisen. Denn auf andere Weise kann der Fortschritt, den man auf der Bahn der Tugend gemacht hat, nicht behauptet werden.

Doch so viel von denen, welche wegen Beobachtung der Pflichten für rechtschaffen gelten. 18. Diejenigen hingegen, welche bei allen Dingen den Maßstab äußerer Vortheile und Bequemlichkeiten anlegen und dem Sittlichguten kein Uebergewicht über dieselben einräumen, pflegen bei ihren Berathungen das Sittlichgute mit dem, was sie für nützlich halten, zu vergleichen. Rechtschaffene Männer thun dieß nicht. Daher glaube ich, daß, wenn Panätius sagt, die Menschen pflegten bei dieser Vergleichung in Zweifel zu gerathen, er gerade so dachte, wie er sich ausdrückte, man *pflege* nur dieses zu thun, nicht man solle auch dieses thun. Denn es ist äußerst schimpflich, wenn man nicht nur das anscheinend Nützliche höher

achtet als das Sittlichgute, sondern sie auch nur unter einander vergleicht und dabei unschlüssig ist.

Was ist es nun, was bisweilen Ungewißheit hervorruft und Gegenstand der Ueberlegung werden zu müssen scheint? Ich glaube, es ist der Fall, wenn Ungewißheit über die Beschaffenheit dessen eintritt, was in Ueberlegung gezogen wird.¹⁹ Oft bringen es nämlich die Zeitumstände mit sich, daß eine Handlung, die man gemeiniglich für unsittlich hält, als nicht unsittlich befunden wird. Als Beispiel möge ein Fall gesetzt werden, der dann Anwendung auf viele andere zuläßt. Kann es eine größere Frevelthat geben als die Ermordung eines Menschen oder wol gar eines befreundeten Menschen? Hat sich nun wol der einer Frevelthat schuldig gemacht, der einen auch noch so befreundeten Gewaltherrscher ermordete? – Das Römische Volk meint es nicht; denn unter allen herrlichen Thaten hält es diese für die schönste. – So siegte also der Nutzen über die Sittlichkeit? – Nein, im Gegentheil, die Sittlichkeit siegte über den Nutzen, und der Nutzen war Folge der Sittlichkeit .

Um daher in Fällen, wo das sogenannte Nützliche mit dem, was wir als sittlichgut erkennen, in Streit zu kommen scheint, ohne allen Fehlgriff zu entscheiden, muß man eine Vorschrift aufstellen, deren Befolgung uns bei der Vergleichung der Dinge vor jeder Abweichung von der Pflicht bewahrt. ²⁰ Diese Vorschrift soll vorzüglich den Grundsätzen und dem Lehrgebäude der Stoiker entsprechen, denen ich in diesen Büchern folge. Denn obwol die alten Akademiker und euere Peripatetiker, die ehemals mit den Akademikern gänzlich übereinstimmten , das Sittlichgute dem anscheinend Nützlichen vorziehen; so tritt doch die sittliche Würde in den Vorträgen der Philosophen, die alles Sittlichgute auch für nützlich und Nichts für nützlich halten, was nicht sittlichgut ist, in einem glänzenderen Lichte hervor als in den Vorträgen der Philosophen, die der Ansicht sind, etwas Sittlichgutes könne nicht nützlich oder etwas Nützliches könne nicht sittlichgut sein. Mir aber gestattet unsere Akademie eine große Freiheit, indem sie mir die Befugniß ertheilt Alles, was mir als das Wahrscheinlichste entgegentritt, zu vertheidigen. Doch ich kehre zu unserer Vorschrift zurück.

V. 21. *Einem Anderen also Etwas entziehen und mit dem Nachtheile des Anderen seinen eigenen Vortheil fördern ist mehr gegen die Natur als Tod, Armut, Schmerz und alle sonstigen Uebel, die unseren Körper oder unsere äußeren Verhältnisse treffen können.*

Zuerst nämlich wird hierdurch das Zusammenleben und die Gesellschaft der Menschen aufgehoben. Denn wenn wir die Gesinnung hegen, Jeder dürfe um seines Vortheiles willen den Anderen berauben oder mißhandeln; so muß sich nothwendiger Weise die Gesellschaft des Menschengeschlechtes, die so ganz naturgemäß ist, auflösen. 22. Sowie wenn ein jedes Glied unseres Körpers dächte, es könne sich wohl befinden, wenn es das Wohlbefinden des nächsten Gliedes an sich ziehe, der ganze Körper nothwendig geschwächt werden und untergehen müßte; ebenso würde, wenn jeder Einzelne von uns die Vortheile Anderer an sich raffte und Jedem um seines Vortheiles willen so viel als möglich entzöge, die Vernichtung der menschlichen Gesellschaft und Gemeinschaft unvermeidlich sein. Daß Jeder für sich selbst lieber als für Andere die Lebensbedürfnisse erwerbe, ist allerdings gestattet, und die Natur streitet nicht dagegen; das aber läßt die Natur nicht zu, daß wir durch die Beraubung Anderer unser Vermögen, unseren Wohlstand und Einfluß vergrößern.

23. Und nicht allein in der Natur, das heißt in dem Naturrechte , sondern auch in den Gesetzen der Völker, auf denen in den einzelnen Staaten die Verfassung beruht, ist es auf gleiche Weise begründet, daß man um des eigenen Vortheiles willen dem Anderen nicht schaden darf. Denn die Erhaltung der bürgerlichen Verbindung ist der Zweck der Gesetze, ist ihre Absicht. Wer dieselbe zu trennen sucht, den bestrafen sie mit Tod, Verbannung, Gefängniß, Geldbußen. Noch deutlicher beweist dieß die Vernunft der Natur , die das göttliche und menschliche Gesetz ist. Wer ihr gehorchen will, – und alle werden ihr gehorchen, die der Natur gemäß leben wollen – wird sich niemals erlauben fremdes Gut zu begehren und sich das anzueignen, was er einem Anderen entzogen hat. 24. Denn ungleich naturgemäßer sind Erhabenheit und Größe der Seele,

desgleichen Menschenfreundlichkeit, Gerechtigkeit, Freigebigkeit, als sinnliche Vergnügen, Leben, Reichtum. Diese Dingen verschmähen und für Nichts achten im Vergleiche mit dem allgemeinen Nutzen zeugt von einem großen und erhabenen Geiste. Einem Anderen hingegen um seines Vortheiles willen Etwas entziehen ist mehr gegen die Natur als Tod, als Schmerz, als alle anderen Uebel der Art.

25. Ferner ist es naturgemäßer für die Erhaltung und Unterstützung, wo möglich, aller Völker sich den größten Anstrengungen und Beschwerden zu unterziehen nach dem Beispiele jenes Herkules, den die Sage der Menschen im Andenken an seine Wohlthaten in die Versammlung der Himmelsbewohner versetzt hat, als wenn man in der Einsamkeit lebt nicht nur ohne alle Beschwerden, sondern auch im Genusse der größten Vergnügungen und im Ueberflusse aller Dinge, ja auch ausgerüstet mit den Vorzügen der Schönheit und Körperkraft. Darum geben die mit dem edelsten und glänzendsten Geiste begabten Menschen jenem Leben bei Weitem den Vorzug vor diesem letzteren. Hieraus ergibt sich, daß ein Mensch, der auf die Stimme der Natur hört, seinem Nebenmenschen nicht schaden kann.

26. Zweitens wer einen Anderen mißhandelt, um selbst einigen Vortheil zu gewinnen, der glaubt entweder hiermit nicht gegen die Natur zu handeln, oder er meint, der Tod, die Armut, der Schmerz, auch der Verlust seiner Kinder, seiner Anverwandten, seiner Freunde sei mehr zu meiden als das Begehen eines Unrechtes gegen Andere. Glaubte er durch Mißhandlung Anderer nicht gegen die Natur zu handeln, was soll man da mit Vernunftgründen gegen ihn auftreten, da er ganz und gar den Menschen im Menschen aufhebt? Meint er aber, dieß sei zwar zu meiden, aber ungleich größere Uebel seien Tod, Armut, Schmerz; so irrt er darin, daß er einen Schaden seines Körpers oder seiner äußeren Verhältnisse für ein schwereres Uebel hält als Schäden seiner Seele.

VI. 27. Also muß das Eine als allgemein gültiger Grundsatz gelten, *daß der Nutzen jedes Einzelnen und der ganzen Menschheit*

ein und dasselbe ist; denn wenn der Einzelne den allgemeinen Nutzen an sich reißt, so muß eine Auflösung der ganzen menschlichen Gemeinschaft folgen. Schreibt uns ferner die Natur vor, daß ein Mensch für den anderen, wer er auch sein mag, bloß aus dem Grunde, weil er Mensch ist, sorgen soll: so liegt gleichfalls nothwendig in der Natur, daß der Nutzen Aller etwas Allen Gemeinsames ist. Verhält sich dieß nun so, so werden wir alle durch ein und dasselbe Naturgesetz zusammengehalten, und ist dieses so, so verbietet uns das Naturgesetz gewiß unsere Nebenmenschen zu mißhandeln. Wahr ist der Vordersatz, wahr ist also auch der Folgesatz. 28. Denn ungereimt ist es, wenn Einige sagen, ihrem Vater oder Bruder würden sie Nichts um des eigenen Vortheiles willen entziehen; ein anderes Verhältniß finde aber in Beziehung auf die übrigen Mitbürger statt. Solche Leute urtheilen, sie hätten zu ihren Mitbürgern für den allgemeinen Nutzen keine Verpflichtung, keine Gemeinschaft: ein Grundsatz, der alle bürgerliche Gesellschaft zerreißen muß. Wer ferner sagt, auf seine Mitbürger müsse man Rücksicht nehmen, auf die Auswärtigen aber nicht; der trennt die gemeinsame Gesellschaft des Menschengeschlechtes. Ist aber diese aufgehoben, so werden auch die Wohlthätigkeit, die Freigebigkeit, die Güte, die Gerechtigkeit von Grund aus aufgehoben. Und wer diese Tugenden aufhebt, den muß man auch für einen Frevler gegen die unsterblichen Götter erklären. Denn er vernichtet die von diesen unter den Menschen eingerichtete Gesellschaft, und das festeste Band dieser Gesellschaft ist die Ueberzeugung, es streite mehr gegen die Natur, wenn ein Mensch dem anderen Etwas um des eigenen Vortheiles willen entzieht, als wenn er alle Nachtheile in seinen äußeren Verhältnissen oder an seinem Körper oder selbst an seiner Seele erleidet, falls die Gerechtigkeit nicht bei Seite gesetzt wird. Denn diese Tugend ist die Gebieterin und Königin aller Tugenden.

29. Vielleicht könnte man einwenden: Soll also der Weise, wenn er selbst von Hunger gequält wird, nicht einem Anderen die Speise entziehen, der ein durchaus unnützer Mensch ist? – Keineswegs; denn mir ist mein Leben nicht nützlicher als die Gesinnung, nach der ich Niemanden um des eigenen Vortheiles willen mißhandeln darf. –

Wie? Wenn einen Phalaris , einen grausamen und unmenschlichen Gewaltherrscher ein rechtschaffener Mann, um nicht selbst zu erfrieren, der Kleidung berauben könnte, sollte er es nicht thun? 30. Die Beurtheilung dieser Fälle ist sehr leicht. Entziehst du nämlich einem durchaus unnützen Menschen Etwas um des eigenen Vortheiles willen, so handelst du unmenschlich und gegen das Naturgesetz. Bist du hingegen ein Mann, der durch die Erhaltung seines Lebens dem Staate und der menschlichen Gesellschaft einen wesentlichen Nutzen verschaffen kann; so würde es keinen Tadel verdienen, wenn du aus diesem Grunde deinem Nebenmenschen Etwas entzögest. Verhält sich aber die Sache nicht so, so muß Jeder seinen Nachtheil lieber ertragen als dem Anderen Etwas von seinen Vortheilen entziehen. Nicht sind also Krankheit oder Dürftigkeit oder sonst ein Uebel der Art mehr gegen die Natur als die Entziehung fremden Eigentums und die Begierde danach, sondern wenn man den allgemeinen Nutzen aufgibt, das ist gegen die Natur; denn es ist ungerecht.³¹ Daher wird in der That das Naturgesetz selbst, das den Nutzen der Menschen bewahrt und erhält, so entscheiden, daß von einem trägen und unnützen Menschen die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse auf einen weisen, rechtschaffenen und tapferen Mann übergehen sollen, wenn durch seinen Tod dem allgemeinen Nutzen Viel entzogen wird; nur muß er sich hüten aus Ueberschätzung seiner Person und aus Eigenliebe dieß für eine Berechtigung zur Ungerechtigkeit zu halten. So wird er immer die Pflicht erfüllen, wenn er für den Nutzen der Menschen und für diese, von mir erwähnte, menschliche Gesellschaft sorgt.

32. Was nun aber den Fall mit Phalaris anlangt, so ist die Beurtheilung sehr leicht. Denn wir leben mit den Zwingherren in keiner Gesellschaft, sondern vielmehr in dem höchsten Zerwürfniß, und nicht streitet es gegen die Natur den zu berauben, wenn man kann, welchen zu tödten rühmlich ist. Ueberhaupt müßte diese ganze unheilbringende und verbrecherische Rotte aus der menschlichen Gesellschaft fortgejagt werden. Denn sowie man Glieder abschneidet, wenn ihnen das Blut und gewissermaßen das Leben zu fehlen anfängt, und sie den übrigen Theilen des Körpers schaden; ebenso sind diese in Menschengestalt gekleideten wilden

und grausamen Ungeheuer von der menschlichen Gesellschaft auszuschneiden.

Die Fragen dieser Art sind lauter solche, bei welchen die Pflicht nach den Umständen bestimmt wird.

VII. 33. Solche Untersuchungen würde nun, wie ich glaube, Panätius abgehandelt haben, wenn nicht irgend ein Zufall oder eine andere Beschäftigung sein Vorhaben vereitelt hätte. Für diese Berathungen selbst können aus den vorhergehenden Büchern ziemlich viele Vorschriften genommen werden, aus denen sich deutlich erkennen läßt, welche Handlungen ihrer Unsittlichkeit wegen zu vermeiden, und welche darum, weil sie durchaus nicht unsittlich sind, nicht zu vermeiden seien. Doch weil ich jetzt dem von mir angelegten und doch beinahe aufgeführten Lehrgebäude, um mich so auszudrücken, den Giebel aufzusetzen gedenke; so will ich mich des Verfahrens der Mathematiker bedienen. Sowie diese nicht alle Sätze zu beweisen pflegen, sondern fordern, daß man ihnen einige als erwiesen einräume, um auf diese Weise leichter die Sätze, die sie beweisen wollen, zu entwickeln; so verlange ich von dir, mein Cicero, daß du mir, wo möglich, den Satz einräumest, daß außer dem Sittlichguten Nichts um seiner selbst willen wünschenswerth sei. Ist dir dieß aber wegen des Kratippus nicht erlaubt, so wirst du wenigstens das einräumen, daß das Sittlichgute am Meisten um seiner selbst willen wünschenswerth sei. Mir genügen beide Sätze, und bald erscheint mir der eine bald der andere beifallswerther, aber außer ihnen keiner beifallswerth.

34. Und zuvörderst muß ich hier insofern den Panätius in Schutz nehmen, als er nicht behauptet hat, das *Nützliche* könne bisweilen mit dem Sittlichguten in Streit gerathen, – denn dieß war ihm nicht erlaubt – sondern nur *das anscheinend* Nützliche. Daß aber Nichts nützlich sei, was nicht zugleich sittlichgut sei, und daß Nichts sittlichgut sei, was nicht zugleich nützlich sei, versichert er oft, und er sagt, kein schlimmeres Verderben sei in das menschliche Leben eingedrungen als die Meinung derer, welche diese Begriffe von einander gerissen hätten. Nicht also, als ob wir zuweilen das

Nützliche dem Sittlichguten vorziehen sollten, sondern damit wir in dem Falle, daß ein Widerstreit des Einen gegen das Andere vorkommen sollte, ohne Fehlgriff entscheiden könnten, nahm er den scheinbaren, aber nicht wirklichen Widerstreit an. Diesen Theil nun, den er schuldig geblieben ist, wollen wir ergänzen, und zwar ohne fremde Beihülfe auf eigene Faust, wie man sagt. Denn in den Schriften, die mir in die Hände gekommen sind, findet sich seit Panätius keine Erörterung dieses Gegenstandes, der ich meinen Beifall schenken könnte.

VIII. 35. Wenn uns Etwas mit dem Scheine des Nutzens entgegentritt, so ist es ganz natürlich, daß wir uns davon ergreifen lassen. Finden wir aber bei näherer Betrachtung, daß mit der Sache, die den Schein des Nutzens darbietet, Unsittlichkeit verbunden ist; so ist es nicht die Aufopferung des Nutzens, welche gefordert wird, sondern die Einsicht, daß da, wo Unsittlichkeit sich findet, kein Nutzen sein könne. Streitet aber Nichts so sehr gegen die Natur als Unsittlichkeit, – denn die Natur will nur Geradheit, Uebereinstimmung und Folgerichtigkeit und verschmäht das Gegentheil davon – und ist Nichts der Natur so sehr angemessen als der Nutzen; so kann sicherlich in eben derselben Sache nicht Nutzen und Unsittlichkeit vereint sein. Ferner wenn Sittlichkeit unsere Bestimmung ist und diese entweder allein wünschenswerth ist, wie Zeno meint, oder wenigstens alles Uebrige unverhältnißmäßig überwiegt, wie Aristoteles urtheilt: so muß nothwendiger Weise das Sittlichgute entweder das einzige oder das höchste Gut sein; was aber gut ist, das ist gewiß nützlich; also ist Alles, was sittlichgut ist, nützlich.

36. Daher ist es der Irrwahn nicht redlicher Menschen, der, sobald er Etwas ergreift, was nützlich erscheint, dieses sofort von dem Sittlichguten trennt. Hieraus geht Meuchelmord hervor, hieraus Giftmischerei, hieraus Fälschung der Vermächnisse, hieraus Diebstahl, Veruntreuung öffentlicher Gelder, Ausplünderungen und Beraubungen der Bundesgenossen und Mitbürger; hieraus die Begierde nach allzu großem Einflusse, nach unerträglicher Uebermacht, ja zuletzt – und das ist das Abscheulichste und

Schmählichste, was sich nur denken läßt – selbst in Freistaaten das Gelüste nach königlicher Herrschaft. Denn nur die Vortheile der Dinge sehen sie in ihren trügerischen Vorstellungen; die Strafe, ich will nicht sagen, der Gesetze, die sie oft zunichte machen, sondern die der Unsittlichkeit selbst, welche die empfindlichste ist, sehen sie nicht. 37. Hinweg also mit dieser ganzen frevelhaften und ruchlosen Brut von Menschen, welche überlegen, ob sie dem, was sie als sittlichgut erkennen, folgen oder sich wissentlich mit Frevel beflecken sollen. Denn schon in dem Zweifel liegt eine Schandthat, wenn es auch nicht wirklich dazu kommt. Also sind überhaupt solche Dinge gar nicht in Berathung zu ziehen, bei welchen schon die Berathung unsittlich ist.

Auch muß man von jeder Berathung die Hoffnung und Einbildung verborgen und unentdeckt zu bleiben entfernen. Denn wenn wir nur einige Fortschritte in der Philosophie gemacht haben, so müssen wir zur Genüge die Ueberzeugung gewonnen haben, daß, wenn wir es auch allen Göttern und Menschen verbergen könnten, mir doch keine Handlung der Habsucht, der Ungerechtigkeit, der Willkür, der Unenthaltbarkeit uns erlauben dürfen.

IX. 38. Um dieß zu veranschaulichen, führt Plato jenen berühmten Gyges an. Als einst die Erde sich durch große Regengüsse aufgethan hatte, stieg er in diese Kluft hinab und bemerkte, wie die Sage erzählt, ein ehernes Roß, an dessen Seiten sich Thüren befanden. Er öffnete dieselben und sah einen menschlichen Leichnam von ungewöhnlicher Größe, der am Finger einen goldenen Ring hatte. Diesen zog er ab und steckte sich ihn an. Darauf begab er sich – er war nämlich ein Hirt des Königs – wieder in die Versammlung der Hirten. Als er daselbst den Ringkasten gegen die flache Hand drehte, wurde er von Niemandem gesehen, er selbst aber sah Alles; hingegen wurde er wieder sichtbar, wenn er ihn wieder an seine gewöhnliche Stelle drehte. Diese Wunderkraft des Ringes benutzte er nun, um die Königin zu verführen, unter ihrem Beistande seinen Herrn, den König, zu ermorden und die Personen, von denen er glaubte, daß sie ihm feindlich entgegenständen, aus dem Wege zu räumen, und bei allen diesen Verbrechen konnte ihn

Niemand sehen. So gelang es ihm mittelst des Ringes sich in ganz kurzer Zeit zum König von Lydien emporzuschwingen.

Gesetzt nun, ein Weiser besäße diesen Ring; so würde er sich ebenso wenig zu einer Sünde berechtigt halten, als wenn er ihn nicht besäße. Denn um Sittlichkeit ist es rechtschaffenen Männern zu thun und nicht um Verborgenheit.

39. Hier machen nun gewisse Philosophen, keineswegs bösertige, aber nicht eben sehr scharfsinnige Menschen, die Bemerkung, diese Erzählung sei von Plato erdichtet und ersonnen, gleichsam als ob er behauptete, die Sache sei wirklich geschehen oder habe geschehen können. Die Bedeutung dieses Ringes und dieses Beispiels ist die: wenn es Niemand erführe, Niemand auch nur einen Argwohn schöpfen könnte, daß du zur Befriedigung deiner Begierde nach Reichtum, Macht, Alleinherrschaft und Willkür eine schlechte Handlung begingest, wenn es Göttern und Menschen in Ewigkeit unbekannt bliebe; würdest du sie begehen? – Sie sagen, der Fall sei nicht möglich. – Allerdings ist er nicht möglich; aber ich frage, was sie denn thun würden, wenn das möglich wäre, was sie für unmöglich erklären. Auf gut bäuerisch beharren sie bei ihrer Behauptung, der Fall sei nicht möglich. Sie verstehen den Sinn meiner Worte nicht. Denn wenn ich frage, was sie thun würden, wenn sie es verheimlichen könnten; so frage ich nicht, ob sie es verheimlichen können, sondern es ist eine Art peinliche Frage, die ich an sie richte. Denn antworten sie, im Falle der Straflosigkeit würden sie das thun, was ihnen vortheilhaft sei; so bekennen sie sich für Verbrecher. Sagen sie aber das Gegentheil, so räumen sie ein, daß alle unsittlichen Handlungen um ihrer selbst willen zu vermeiden seien. Doch kehren wir jetzt wieder zu unserem Gegenstande zurück.

X. 40. Es treten oft Fälle ein, in denen ein scheinbarer Nutzen unser Gemüth in Verlegenheit setzt, zwar nicht durch die Ueberlegung, ob die Sittlichkeit wegen der Größe des Nutzens aufgeopfert werden müsse, – dieß wäre ja eine Schlechtigkeit – wohl

aber, ob eine anscheinend nützliche Handlung ohne Verletzung der Sittlichkeit geschehen könne.

Brutus entsetzte seinen Amtsgenossen Collatinus des Consulates, und es konnte scheinen, als ob er hierin eine Ungerechtigkeit begehe. Da aber die Häupter des Staates den Beschluß gefaßt hatten, die ganze Verwandtschaft des Superbus und der Name der Tarquinier und jede Erinnerung an die königliche Herrschaft müsse hinweggeschafft werden; so stimmte dieses für das Vaterland nützliche Verfahren so mit der Sittlichkeit überein, daß sogar Collatinus selbst dasselbe billigen mußte. So erhielt der Nutzen durch die Sittlichkeit Geltung, ohne welche gar kein Nutzen möglich gewesen wäre.

Hingegen bei dem Könige, der unsere Stadt erbaut hat, ist der Fall nicht so. 41. Denn der Scheinvortheil hatte sein Gemüth eingenommen. Es dünkte ihm vortheilhafter allein als mit einem Anderen König zu sein, und deßhalb erschlug er seinen Bruder. Er setzte sowol die brüderliche Liebe als auch die Menschlichkeit bei Seite, um einen scheinbaren, nicht wirklichen Vortheil zu erreichen, und doch stellte er den Vorfall mit der Mauer als Entschuldigungsgrund auf, einen bloßen Schein der Sittlichkeit, der weder zu billigen noch wahrlich zureichend war. Er beging also eine Sünde – Quirinus oder Romulus mag mir dieses Wort verzeihen. –

42. Uebrigens sollen wir nicht auf unseren eigenen Vortheil verzichten und ihn Anderen überlassen, wenn wir ihn selbst bedürfen; vielmehr soll Jeder auf seinen Vortheil Bedacht nehmen, soweit es ohne Beeinträchtigung unserer Nebenmenschen möglich ist. Treffend, wie so vieles Andere, sagt Chrysippus : »Wer auf der Rennbahn läuft, soll mit aller Kraftanstrengung nach dem Siege streben; keineswegs aber darf er seinem Mitkämpfer ein Bein unterstellen oder ihn mit der Hand auf die Seite stoßen. Ebenso ist es im Leben nicht unbillig, wenn Jeder nach dem trachtet, was sein Bedarf nöthig hat; aber es einem Anderen entreißen ist nicht Recht.«

43. Eine Verwirrung der Pflichten kommt besonders in der Freundschaft vor. Denn sowol dem Freunde nicht gewähren, was

man rechtlich kann, als auch ihm gewähren, was die Billigkeit nicht zuläßt, ist pflichtwidrig. Doch für alle Fälle dieser Art gibt es eine kurze und nicht schwierige Vorschrift. Die anscheinend nützlichen Dinge nämlich, wie Ehrenstellen, Reichtum, sinnliche Genüsse und Anderes dergleichen, dürfen nie der Freundschaft vorgezogen werden. Hingegen gegen den Staat, gegen Eid und gegebenes Wort wird ein rechtschaffener Mann dem Freunde zu Liebe nie handeln, selbst auch dann nicht, wenn er als Richter über seinen Freund auftreten soll. Denn er legt den Charakter des Freundes ab, wenn er den des Richters annimmt. Nur so viel wird er der Freundschaft einräumen, daß er wünscht, die Sache des Freundes möge Recht haben, daß er die Zeit zur Führung seiner Rechtsverhandlung, soweit es die Gesetze gestatten, bequem legt.⁴⁴ Da er aber nach abgelegtem Eide sein Urtheil fällen soll, so muß er sich erinnern, daß er die Gottheit zum Zeugen genommen habe, das heißt nach meinem Dafürhalten seinen Geist, das Göttlichste, das die Gottheit selbst dem Menschen geschenkt hat. Es ist daher eine vortreffliche Sitte, die wir von unseren Vorfahren erhalten haben, – nur müßten wir sie auch beobachten – daß man den Richter bittet zu thun, was er ohne Verletzung seiner Pflicht thun kann. Diese Sitte bezieht sich auf die Bewilligungen, welche, wie ich kurz zuvor bemerkte, die Sittlichkeit einem Richter gegen seinen Freund erlaubt. Denn wenn man Alles thun müßte, was die Freunde verlangen; so wäre dieß nicht für Freundschaft zu halten, sondern für eine Verschwörung. ⁴⁵ Ich rede aber hier von den gewöhnlichen Freundschaften; denn unter weisen und vollkommenen Männern kann Etwas der Art nicht vorkommen.

Damon und Phintias, so erzählt man, hegten eine so zärtliche Liebe zu einander, daß, als dem Einen von ihnen der Gewaltherrscher Dionysius den Tag seiner Hinrichtung bestimmt, und der dem Tode Geweihte sich die Frist weniger Tage erbeten hatte, um die Seinigen der Fürsorge treuer Freunde zu empfehlen, der Andere sich für seine Rückkehr unter der Bedingung verbürgte, daß, wenn jener sich nicht stellte, er selbst sterben müsse. Allein er kam auf den Tag zurück, und der Herrscher, verstummt über ihre Treue, bat sie ihn als den Dritten in ihre Freundschaft aufzunehmen.

46. Wird also in der Freundschaft das anscheinend Nützliche mit dem Sittlichguten verglichen, so muß der Scheinnutzen unterliegen und die Sittlichkeit obsiegen. Streiten hingegen die Forderungen, die man in der Freundschaft macht, gegen die Sittlichkeit; so muß man Gewissenhaftigkeit und Rechtschaffenheit der Freundschaft vorziehen. Auf diese Weise werden wir, was der Gegenstand unserer Untersuchung ist, die Wahl der Pflicht zu treffen haben.

XI. Aber wegen des Scheinnutzens wird in dem Staate sehr oft gefehlt, wie bei der Zerstörung Korinths von uns Römern; härter noch verfahren die Athener, die den Beschluß faßten, daß den Aegineten, die eine große Seemacht hatten, die Daumen abgeschnitten werden sollten. Dieß schien nützlich; denn Aegina war wegen seiner Nähe dem Piräus allzu gefährlich. Aber Nichts, was grausam ist, ist nützlich; denn der Menschennatur, der wir folgen müssen, widerstrebt ganz besonders die Grausamkeit.

47. Unrecht handeln auch die, welche den Fremden den Aufenthalt in ihren Städten wehren und sie daraus verjagen, was Pennus bei unseren Vätern und Papius unlängst gethan haben. Daß der nicht als ein Bürger angesehen werden darf, der kein Bürger ist, verhält sich allerdings ganz recht, und hierüber haben auch die so weisen Consuln Crassus und Scävola ein Gesetz gegeben; aber Fremden den Aufenthalt in der Stadt wehren ist wahrlich unmenschlich.

Vortrefflich hingegen sind jene Fälle, wo der scheinbare Nutzen des Staates der Sittlichkeit gegenüber verschmährt wird. Voll von solchen Beispielen ist die Geschichte unseres Staates zu verschiedenen Zeiten und ganz besonders zur Zeit des zweiten Punischen Krieges. Nach der Niederlage bei Cannä bewies er einen höheren Muth als zu irgend einer Zeit des Glückes. Keine Spur von Furcht, keine Erwähnung des Friedens. So groß ist die Kraft der Sittlichkeit, daß sie den Schein des Nutzens verdunkelt.

48. Als die Athener dem Angriffe der Persier auf keinen Fall Stand halten konnten, beschlossen sie die Stadt zu verlassen, Weib und

Kind nach Trözen in Sicherheit zu bringen und die Schiffe zu besteigen, um die Freiheit Griechenlands zur See zu vertheidigen. Ein gewisser Cyrsilus gab den Rath, man möchte in der Stadt bleiben und dem Xerxes die Thore öffnen; aber man steinigte ihn. Und doch schien er den Nutzen ins Auge gefaßt zu haben; allein es war kein Nutzen, da die Sittlichkeit dagegen stritt.

49. Themistokles erklärte nach dem Siege in dem Kriege gegen die Persier in einer Volksversammlung, er habe einen für den Staat heilsamen Plan, aber er dürfe nicht allgemein bekannt werden; er verlangte daher, das Volk möchte einen Mann bestimmen, dem er denselben mittheilen könnte. Man bestimmte den Aristides dazu. Themistokles eröffnete ihm nun, die Flotte der Lacedämonier, welche bei Gytheum ans Land gezogen war, könne heimlich verbrannt werden, und dadurch müsse nothwendiger Weise die Macht der Lacedämonier gebrochen werden. Als Aristides dieses gehört hatte, kehrte er unter großer Erwartung in die Volksversammlung zurück und erklärte, nützlich sei der Plan, den Themistokles gebe, aber er streite durchaus gegen die Sittlichkeit. Da urtheilten die Athener, was nicht sittlichgut sei, könne auch nicht nützlich sein, und verwarfen auf Aristides' Rath die ganze Sache, ohne sie auch nur gehört zu haben. Edler handelten sie als wir, die wir Seeräuber abgabenfrei lassen, während wir steuerpflichtige Bundesgenossen haben.

XII. Also bleibe es dabei: was unsittlich ist, das kann nie nützlich sein, auch dann nicht, wenn man zum Besitze des anscheinend Nützlichen gelangt. Denn schon der Gedanke, das Unsittliche könne nützlich sein, ist verderblich.

50. Allein es treten oft, wie ich oben bemerkte, Fälle ein, in denen der Nutzen gegen die Sittlichkeit zu streiten scheint, und alsdann muß man darauf achten, ob er durchaus widerstreite oder sich mit der Sittlichkeit vereinigen lasse. Fragen der Art sind folgende: Zum Beispiel, ein rechtschaffener Mann bringt von Alexandria eine große Schiffsladung Getreide nach Rhodus zu einer Zeit, wo daselbst Mangel und Hungersnoth herrscht und das Getreide einen ungemein

hohen Preis hat. Zugleich weiß er, daß mehrere Kaufleute von Alexandria abgefahren sind, und auf seiner Fahrt hat er die mit Getreide beladenen Schiffe Rhodus zusteuern sehen. Soll er nun dieß den Rhodiern sagen oder schweigen und seine Waare möglichst theuer verkaufen? Wir denken uns hier einen weisen und rechtschaffenen Mann und fragen nach seiner Berathung und Ueberlegung. Er wird es den Rhodiern nicht verhehlen, wenn er es für unsittlich hält. Aber er kann zweifeln, ob es unsittlich sei.

51. Ueber dergleichen Fälle hat eine andere Ansicht Diogenes aus Babylon, ein großer und gewichtiger Stoiker, eine andere sein Schüler Antipater, ein höchst scharfsinniger Mann. Nach Antipater muß man Alles offenbaren, und dem Käufer darf durchaus Nichts, was der Verkäufer weiß, verborgen bleiben. Nach Diogenes ist der Verkäufer verpflichtet die Fehler seiner Waare nur insoweit anzugeben, als es im bürgerlichen Rechte festgesetzt ist; im Uebrigen handele er ohne Hinterlist, und weil er nun einmal verkaufe, so dürfe er den Wunsch hegen möglichst theuer zu verkaufen. »Ich habe meine Waare hierher gebracht, sie ausgestellt und verkaufe sie nicht höher als die Anderen, vielleicht noch wohlfeiler, indem ich einen größeren Vorrath habe. Wem geschieht Unrecht?«

52. Dagegen erhebt sich Antipater mit seiner Ansicht. »Was sagst du? du bist verpflichtet für das Wohl deiner Nebenmenschen zu sorgen und der menschlichen Gesellschaft zu dienen; deine Lebensbestimmung und die Grundtriebe der Natur, denen du gehorchen und folgen mußt, sind die: dein Nutzen soll der allgemeine Nutzen sein und hinwiederum der allgemeine Nutzen der deinige: und du willst deinen Nebenmenschen verhehlen, welche Vortheile und Vorräthe von Lebensmitteln sich in ihrer Nähe befinden?« – Die Erwiderung des Diogenes dürfte vielleicht also lauten: »Etwas Anderes ist verhehlen, etwas Anderes verschweigen, und nicht verhehle ich dir jetzt Etwas, wenn ich dir nicht sage, was das Wesen der Gottheit sei, was das höchste Gut sei, wiewol die Kenntniß dieser Dinge dir mehr nützen würde als der wohlfeile Preis des Weizens. Aber ich brauche dir nicht Alles zu sagen, was dir zu

hören nützlich ist.« – 53. »Allerdings, wird jener erwidern, mußt du es, wenn anders du daran denkst, es bestehe unter den Menschen die von der Natur geschlossene Gesellschaft.« – »Daran denke ich, dürfte der Andere entgegenen; aber ist denn diese Gesellschaft von der Art, daß Niemand ein Eigentum haben soll? In diesem Falle dürfte man Nichts verkaufen, sondern müßte Alles verschenken.«

XIII. Du siehst, bei diesem ganzen Streite wird nicht gesagt: So unsittlich auch dieses sein mag, so werde ich es dennoch thun, weil es mir vortheilhaft ist; sondern der Eine sagt: Es ist vortheilhaft, ohne unsittlich zu sein; der Andere hingegen: Man darf es deßhalb nicht thun, weil es unsittlich ist.

54. Gesetzt, es will ein braver Mann ein Haus wegen einiger Fehler, die er selbst kennt, Andere aber nicht kennen, verkaufen. Es ist ungesund, gilt aber für gesund.. Man weiß nicht, daß sich in allen Gemächern Schlangen zeigen. Es ist aus schlechtem Holze aufgebaut, es ist baufällig; aber dieß weiß Niemand außer dem Hausbesitzer. Ich frage nun, wenn der Verkäufer diese Fehler den Käufern nicht angibt und das Haus theurer verkauft, als er glaubte es zu verkaufen, würde er in diesem Falle ungerecht oder schlecht handeln? – Ganz offenbar, erwidert Antipater. 55. Denn was sonst heißt einem Irrenden den Weg nicht zeigen, worauf zu Athen der öffentliche Fluch liegt, wenn es dieses nicht ist, einen Käufer zu Falle kommen und durch Irrtum in den größten Schaden hineinrennen lassen? Es ist noch mehr als den Weg nicht zeigen; denn es heißt seinen Nebenmenschen auf einen Irrweg führen.

Diogenes hingegen erwidert: Hat er dich zu kaufen genöthigt, er, der dich nicht einmal dazu aufgefordert hat? Er hat feil geboten, was ihm nicht gefiel; du hast gekauft, was dir gefiel. Wenn Leute ein Landhaus als gut und wohl gebaut zum Kaufe feil bieten, so hält man sie nicht für Betrüger, wenn es auch weder gut ist noch zweckmäßig gebaut, weit weniger aber diejenigen, welche ihr Haus nicht angepriesen haben. Denn wo der Käufer urtheilen kann, wie kann da ein Betrug des Verkäufers stattfinden? Braucht man aber nicht für Alles, was man gesagt hat, zu stehen, meinst du, man

müsse für das stehen, was man nicht gesagt hat? Gäbe es wol eine größere Thorheit, als wenn der Verkäufer die Fehler des Gegenstandes, den er verkaufen will, herzählte? Kann man sich etwas Verkehrteres denken, als wenn der Ausrufer auf Geheiß des Hausbesitzers so ausriefe: »Ein ungesundes Haus ist zu verkaufen?«

56. So wird also in gewissen zweifelhaften Fällen auf der einen Seite die Sittlichkeit in Schutz genommen, auf der anderen von dem Nutzen so gesprochen, daß es nicht nur pflichtmäßig sei das anscheinend Nützliche zu thun, sondern sogar Pflichtwidrig es nicht zu thun. Das ist jener Widerstreit, der oft zwischen dem Nützlichen und dem Sittlichguten einzutreten scheint. Solche Fälle müssen von mir entschieden werden; denn ich habe sie nicht erzählt, um Fragen aufzuwerfen, sondern um sie zu entwickeln. 57. Nicht also durfte nach meiner Meinung jener Fruchthändler den Rhodiern oder dieser Hausverkäufer den Käufern Etwas verhehlen. Allerdings ist nicht jedes Verschweigen ein Verhehlen; aber es ist es, wenn man Etwas, was man weiß, um seines eigenen Vortheiles willen Andere nicht wissen lassen will, denen daran liegt es zu wissen. Wer sieht nicht, was dieses für eine Art des Verhehlens ist, und was für einen Menschen es verräth? Gewiß einen nicht offenen, nicht geraden, nicht aufrichtigen, nicht gerechten, nicht braven Menschen, im Gegentheil einen verschlagenen, versteckten, listigen, betrügerischen, boshaften, schlaunen, abgefeymten, verschmitzten. Diese so vielen und noch mehr andere Schandnamen auf sich zu laden, widerstreitet das nicht dem Nutzen?

XIV. 58. Wenn nun diejenigen Tadel verdienen, welche Etwas verschweigen; was muß man über die urtheilen, welche lügnerische Worte zu Hülfe nehmen?

Gajus Canius , ein Römischer Ritter, ein Mann nicht ohne Witz und ziemlich wissenschaftlich gebildet, hatte sich nach Syrakus begeben, um der Geschäfte zu vergessen, wie er selbst zu sagen pflegte, und nicht um Geschäfte zu machen . Er äußerte hier

öfters, er wünsche einen Lustgarten zu kaufen, wo er seine Freunde bei sich sehen und ungestört dem Vergnügen leben könne. Dieß wird bekannt, und ein gewisser Pythius, der in Syrakus ein Wechselgeschäft trieb, läßt ihm sagen, verkäuflich sei ihm zwar sein Garten nicht, doch stehe es dem Canius frei, wenn er wolle, sich desselben ganz wie seines eigenen zu bedienen, und zugleich lud er ihn auf den folgenden Tag zu Tische ein. Dieser sagt zu. Darauf berief Pythius, der als Geldwechsler unter allen Ständen Freunde hatte, Fischer zu sich, ersuchte sie Tags darauf vor seinem Garten zu fischen und sagte ihnen, was sie sonst noch thun möchten. Canius stellt sich zur bestimmten Zeit zum Essen ein; ein kostbares Mahl ist von Pythius bereitet; vor seinen Augen befindet sich eine Menge von Nachen; jeder bringt seinen Fang herbei; vor den Füßen des Pythius werden die Fische hingeschüttet. 59. Da ruft Canius aus: »Ums Himmels willen, was ist das, Pythius? so viel Fische, so viel Nachen!« – »Was Wunder? erwiderte jener; von hier bekommt Syrakus seine Fische, von hier sein Wasser – dieses Landgut ist der Stadt unentbehrlich.« – Canius wird hitzig und dringt in den Pythius es ihm zu verkaufen. Anfangs macht dieser Schwierigkeiten; doch kurz! Canius erhält es. Der reiche Mann kauft es in seinem Eifer so theuer, als Pythius wollte, und er kauft es mit allem Zubehör. Er trägt die Kaufsumme in sein Ausgabebuch und bringt den Handel in Richtigkeit. [60.] Tags darauf ladet Canius seine Freunde ein; er selbst kommt frühzeitig; kein Ruder läßt sich sehen. Er fragt den nächsten Nachbar, ob die Fischer vielleicht Feiertage hätten, weil er gar keine sähe. – »Nein, so viel ich weiß, erwiderte dieser; aber hier pflegen sie auch gar nicht zu fischen. Ich war daher gestern über das, was hier vorging, verwundert.« – Canius war ungehalten; doch was sollte er thun? Denn noch nicht hatte mein Amtsgenosse und Freund Aquilius die Rechtsbestimmungen über die Arglist bekanntgemacht. In diesen gab er auf die Frage, was Arglist sei, den Bescheid, wenn man etwas Anderes vorgibt, als man vorhat. Dieses ist sehr deutlich ausgedrückt, wie man von einem Manne erwarten kann, der in der Bestimmung der Begriffe erfahren ist. Demnach sind Pythius und Alle, welche etwas Anderes vorhaben, als sie vorgeben, treulos, unredlich, hinterlistig. Keine ihrer Handlungen kann daher nützlich sein, da sie mit so vielen Fehlern befleckt ist.

XV. 61. Ist nun die Begriffsbestimmung des Aquilius richtig, so muß fälschliches Vorgeben und Verstellung aus dem ganzen Leben entfernt werden. So wird also ein rechtschaffener Mann, um besser entweder zu kaufen oder zu verkaufen, Nichts fälschlich vorgeben oder verheimlichen. Dieser Arglist war auch schon früher theils durch Gesetze gesteuert worden, wie dem Betrüge bei Vormundschaften durch die zwölf Tafeln , der Uebervortheilung junger noch minderjähriger Leute durch das Plätorische Gesetz , theils ohne Gesetz durch die Gerichte, bei denen der Zusatz: »*Nach Treu' und Glauben*« gemacht wird. Von den übrigen Gerichten sind folgende Formeln besonders bemerkenswerth, nämlich bei dem Schiedsgerichte über das Vermögen der Frau : »*Auf das Beste und Billigste,*« und bei einem Gerichte über anvertrautes Gut : »*Wie es zwischen ehrlichen Leuten ehrlich hergehen muß.*« Wie nun? Kann da, wo es heißt: »*Nach dem Besten und Billigsten*« irgend ein Betrug stattfinden? oder kann da, wo es heißt: »*Wie es zwischen ehrlichen Leuten ehrlich hergehen muß*« eine arglistige oder böswillige Handlung vorkommen?

Die Arglist besteht aber, wie Aquilius sich ausdrückt, in fälschlichem Vorgeben. Man muß also aus der Abschließung von Verträgen alle Unwahrheit entfernen. Nicht darf der Verkäufer einen Scheinkäufer, der den Preis in die Höhe treibt, nicht der Käufer einen Menschen, der durch ein geringes Gebot den Preis herabdrückt, anstellen. Beide müssen, wenn es zur Aussage des Gebotes kommt, ein für allemal aussagen .

62. Quintus Scävola , des Publius Sohn, verlangte, daß ihm der Preis des Grundstückes, das er kaufen wollte, ein für allemal angegeben würde. Der Verkäufer that dieß. Scävola erklärte, er habe es höher geschätzt, und fügte noch hunderttausend Sestertien hinzu. Niemand wird verkennen, daß er wie ein rechtschaffener Mann handelte; aber klug will man ihn nicht nennen, ebenso wenig, wie Einen, der wohlfeiler verkauft, als er kann. Das ist das Unglück, daß man für etwas Anderes rechtschaffene, für etwas Anderes kluge Männer hält. Daher sagt Ennius

Qui ipse sibi sapiens prodesse non quit, nequidquam sapit.

(d. i. Klugheit hilft dem Klugen nichts, wenn er nicht selbst sich nützen kann).

, vergebens sei der Weise weise, der sich selbst nicht zu nützen verstehe. Richtig, wenn ich mit Ennius über den Begriff des Nutzens einverstanden wäre.

63. Hekaton aus Rhodus, ein Schüler des Panätius, sagt, wie ich sehe, in seinen Büchern über die Pflichten, die er dem Quintus Tubero gewidmet hat, es sei die Pflicht des Weisen, soweit es ohne Verletzung der Sitten, der Gesetze und bürgerlichen Einrichtungen geschähe, auf sein Vermögen Bedacht zu nehmen. Denn wir wollen nicht allein für unsere Person reich sein, sondern für unsere Kinder, Anverwandten, Freunde und ganz besonders für den Staat. Das Vermögen und der Wohlstand der Einzelnen ist ja der Reichtum des Staates.

Ihm kann die kurz zuvor erwähnte Handlung des Scävola keineswegs gefallen. Denn er erklärt schlechtweg, er werde um seines Vortheiles willen nur so viel nicht thun, als er nicht thun dürfe. Einem Solchen ist weder großes Lob noch großer Dank zu ertheilen. 64. Leider gibt es, wenn Arglist in fälschlichem Vorgeben und in Verstellung besteht, nur sehr wenige Handlungen, bei denen sich nicht Arglist fände, sowie wir auch gewiß einen rechtschaffenen Mann nur selten finden, wenn man unter ihm einen Mann versteht, der so Vielen, als möglich, nützt und Keinem schadet. Also noch einmal: niemals bringt Unrecht thun Vortheil, weil es zu jeder Zeit schimpflich ist, und immer bringt es Nutzen ein rechtschaffener Mann zu sein, weil es zu jeder Zeit sittlichgut ist.

XVI. 65. Was das Recht in Betreff der Grundstücke anlangt, so ist bei uns durch das bürgerliche Recht bestimmt, daß bei dem Verkaufe die Fehler angezeigt werden sollen, welche dem Verkäufer bekannt sind. Nach den zwölf Tafelgesetzen genügt es, wenn man für das haftet, was namentlich angeführt ist; die falschen Angaben

aber sollen um den doppelten Werth bestraft werden. Aber von den Rechtsgelehrten ist auch auf das Verschweigen eine Strafe gesetzt. Sie sind nämlich der Ansicht, der Verkäufer sei verpflichtet für alle Fehler des Grundstückes, die er weiß, aber nicht namentlich anführt, zu haften.

66. Zum Beispiel, als die Auguren auf der Burg den Vogelflug beobachten wollten, hießen sie den Tiberius Claudius Centumalus, der ein Haus auf dem Cälischen Hügel hatte, so viel davon abbrechen, daß seine Höhe beim Beobachten nicht mehr hinderlich sei. Claudius bot sein Gebäude feil und verkaufte es; Publius Calpurnius Lanarius war der Käufer. Auch diesem wurde das Nämliche von den Auguren angekündigt, und Calpurnius ließ den befohlenen Theil des Hauses abbrechen. Als er aber erfuhr, daß Claudius das Haus später feil geboten hätte, als er von den Auguren den Befehl zum Abbruche erhalten hätte; so brachte er die Sache vor den Schiedsrichter, damit sie nach der Formel: »Jener solle ihm Alles geben und leisten, was er zu geben und zu leisten verpflichtet sei nach Treu' und Glauben,« entschieden würde. Marcus Cato sprach das Urtheil, der Vater dieses unseres Cato. (Sowie sonst die Söhne nach den Vätern, so muß hier der Vater eines so berühmten Mannes nach dem Sohne benannt werden.). Dieser sprach nun als Richter sein Urtheil so aus: »Da er beim Verkaufe die Sache gewußt, aber nicht angezeigt habe; so sei er verpflichtet dem Käufer für den Schaden zu haften.« 67. Also nahm er an, es gehöre zu Treu' und Glauben, daß dem Käufer der Fehler bekannt gemacht sein müsse, den der Verkäufer kenne.

Hat er nun richtig geurtheilt, so war das Schweigen jenes Getreidehändlers und jenes Verkäufers des ungesunden Hauses unrecht. Doch alle Arten des Verschweigens kann das bürgerliche Recht nicht umfassen; so weit es aber möglich ist, werden sie sorgfältig genommen. Marcus Marius Gratidianus, ein Verwandter von uns, hatte an Gajus Sergius Orata ein Haus verkauft, das er selbst von dem nämlichen Manne wenige Jahre vorher gekauft hatte. Es haftete auf demselben eine Zwangspflicht; aber Marius hatte dieß in dem Kaufbriefe nicht angegeben. Die

Sache kam vor Gericht. Den Orata vertheidigte Crassus , den Gratidianus Antonius . Crassus drang auf das Recht: »der Verkäufer sei verpflichtet für jeden Fehler zu haften, den er gewußt, aber nicht angezeigt habe«; Antonius berief sich auf die Billigkeit, »weil dem Sergius dieser Fehler nicht unbekannt gewesen sei, da er selbst jenes Haus früher verkauft habe; so sei es nun nicht nothwendig gewesen denselben anzuzeigen, und nicht sei der hintergangen worden, der die Rechtsverhältnisse des gekauften Gegenstandes gekannt habe.«

Wozu aber diese Worte? Auf daß man einsehe, daß unsere Vorfahren kein Wohlgefallen an hinterlistigen Menschen hatten.

XVII. [68.] Allein anders steuern die Gesetze, anders die Philosophen den hinterlistigen Kunstgriffen: die Gesetze, soweit sie handgreiflich sind, die Philosophen, soweit sie mit der Vernunft und Einsicht gefaßt werden können. Die Vernunft also fordert, daß man Nichts mit Hinterlist, Nichts mit Heuchelei, Nichts mit Betrug thue. Findet nun nicht Hinterlist statt, wenn man dem Wilde Schlingen legt, selbst wenn man dasselbe nicht aufjagt noch aufscheucht? Denn das Wild geräth oft von selbst ohne Verfolgung hinein. Wolltest du nun auf diese Weise ein Haus feil bieten, das Anschlagbrett wie Schlingenaufstellen, das Haus wegen seiner Fehler verkaufen, und soll dann ein Unvorsichtiger in die Schlinge hineinlaufen?

69. Ein solches Verfahren, sehe ich, wird nun zwar in Folge unserer verderbten Denkweise weder nach dem Herkommen für schimpflich gehalten, noch auch durch die Gesetze oder das bürgerliche Recht verboten; aber dennoch ist es durch das Naturgesetz verboten. Es besteht ja, wie ich schon oft bemerkte, aber es kann nicht oft genug gesagt werden, eine Gesellschaft von der weitesten Ausdehnung, welche die Verbindung aller Menschen unter einander umfaßt, dann eine engere von Menschen, die dem nämlichen Volksstamme, und eine noch nähere von solchen, welche dem nämlichen Staate angehören. Daher haben auch unsere Vorfahren einen Unterschied zwischen dem Völkerrechte und zwischen dem bürgerlichen Rechte festgesetzt. Was bürgerrechtlich

ist, ist darum nicht sofort auch völkerrechtlich; was hingegen völkerrechtlich ist, das muß zugleich auch bürgerrechtlich sein. Aber von dem wahren Rechte und der ächten Gerechtigkeit haben wir kein gediegenes und deutlich ausgedrücktes Abbild; nur Schattenbilder besitzen wir davon, und möchten wir uns doch nur an diese halten. Denn sie leiten sich von Mustern ab, welche in der Natur und Wahrheit bestehen.

70. Zum Beispiel, wie gehaltvoll sind jene Worte: *»Daß ich nicht durch dich und das Vertrauen auf dich berückt und gefährdet sei.«* Wie golden jene: *»Wie es zwischen ehrlichen Leuten ehrlich hergehen muß und ohne Gefährde!«* Allein was unter ehrlichen zu verstehen sei und was es heiße *»ehrlich hergehen«*, das ist die große Frage.

Der Oberpriester Quintus Scävola wenigstens erklärte, alle schiedsrichterlichen Fälle, bei denen der Zusatz gemacht werde: *»nach Treu' und Glauben«*, seien von der höchsten Bedeutung, und er war der Ansicht, der Ausdruck: Treu' und Glauben habe die weiteste Ausdehnung und finde seine Anwendung bei Vormundschaften, Handelsverbindungen, anvertrauten Gütern, Aufträgen, bei Kauf und Verkauf, bei Pachtungen und Verpachtungen: worauf der gesellige Verkehr im Leben beruht. In diesen Fällen erfordere es einen tüchtigen Richter, um zu bestimmen, was Einer dem Anderen zu leisten verpflichtet sei, zumal da in den meisten derselben Gegengerichte stattfinden.

71. Darum muß Hinterlist und jene Arglist, die für Klugheit gelten will, aber von ihr unendlich weit entfernt und verschieden ist, verbannt werden. Denn die Klugheit beruht auf der Wahl zwischen Gutem und Bösem; die Arglist zieht, wenn alles Unsittliche böse ist, das Böse dem Guten vor.

Nicht aber bei den Grundstücken allein bestraft das von der Natur abgeleitete bürgerliche Recht die Arglist und den Betrug, sondern es wird auch bei dem Verkaufe der Sklaven jeder Betrug des Verkäufers ausgeschlossen. Denn wer um den Gesundheitszustand eines Sklaven und sein Entlaufen, seine Diebstähle wissen mußte,

der haftet nach der Verordnung der Aedilen dafür. Anders verhält sich die Sache bei den Erben .

72. Man erkennt hieraus, daß, weil die Quelle des Rechtes die Natur ist, es nicht naturgemäß ist, wenn man darauf ausgeht aus der Unwissenheit eines Anderen Gewinn zu ziehen, und man kann kein größeres Verderben für das Leben finden, als wenn bei der Arglist ein Vorgeben von Einsicht stattfindet. Hieraus entstehen jene unzähligen Fälle, in denen das Nützliche mit dem Sittlichguten zu streiten scheint. Denn wie Wenige finden sich, die bei Gewißheit aller Straflosigkeit und Verborgenheit sich des Unrechtes enthalten können?

XVIII. 73. Wir wollen einen Versuch machen, wenn es dir recht ist, und zwar an solchen Beispielen, in welchen die große Menge vielleicht kein Unrecht finden mag. Denn hier braucht nicht von Meuchelmördern, Giftmischern, Vermächtnißfälschern, Dieben, untreuen Verwaltern öffentlicher Gelder die Rede zu sein; diese sind ja nicht durch Worte und philosophische Erörterungen, sondern durch Ketten und Kerker im Zaume zu halten; nein, wir wollen Handlungen von Menschen betrachten, die für rechtschaffen gelten.

Gewisse Leute kamen mit dem verfälschten Vermächtnisse des Lucius Minucius Basilus , eines reichen Mannes, aus Griechenland nach Rom. Um dasselbe desto leichter geltend zu machen, hatten sie zu Miterben zwei sehr mächtige Männer ihrer Zeit, den Marcus Crassus und Quintus Hortensius , eingesetzt. Diese vermutheten allerdings, daß das Vermächtniß verfälscht sei; aber da sie sich keiner Schuld bewußt waren, wiesen sie die kleine Gabe fremden Betrug es nicht zurück. Wie nun? Ist dieß hinreichend, um von dem Verbrechen frei gesprochen zu werden? Ich glaube, nein; wiewol ich den Einen bei seinen Lebzeiten lieb gehabt habe und den Anderen nach seinem Tode nicht hasse. 74. Aber Basilus hatte seinen Schwestersonn Marcus Satrius zum Erben seines Namens und seines Vermögens eingesetzt; ich meine den Satrius, welcher Schutzherr des Picensischen und Sabinischen Gebietes war . – Ach! ihr Name ist ein schimpfliches Zeichen der Zeit. – War es da

wol billig, daß vornehme Bürger das Vermögen erhielten, während auf Satrius weiter Nichts als der Name kam? – Wenn nun derjenige, welcher dem Unrechte nicht steuert und es nicht abwehrt, wenn er kann, unrecht handelt, wie ich in dem ersten Buche erörtert habe; was soll man von dem halten, der das Unrecht nicht nur nicht zurückweist, sondern ihm sogar Vorschub leistet? Nach meiner Ansicht wenigstens sind selbst wahre Vermächtnisse nicht ehrenvoll, wenn sie durch arglistige Schmeicheleien, durch nicht wahre, sondern geheuchelte Dienstleistungen erschlichen werden.

In solchen Fällen scheint freilich bisweilen etwas Anderes nützlich und etwas Anderes sittlichgut zu sein. 75. Aber man irrt sich; denn für den Nutzen wie für die Sittlichkeit gibt es nur Eine Richtschnur. Wer dieß nicht einsieht, dem wird kein Betrug, keine Schandthat fremd bleiben. Denn wenn er so denkt: »Jenes ist allerdings sittlichgut, aber dieses ist vortheilhaft,« so wagt er in seinem Wahne zwei von Natur eng verknüpfte Dinge auseinanderzureißen, und das ist die Quelle von allen Betrügereien, Schlechtigkeiten und Frevelthaten.

XIX. Gesetzt also, der rechtschaffene Mann besäße eine solche Zauberkraft, daß, wenn er mit den Fingern ein Schnippchen schlüge, sein Name sich in die Vermächtnisse wohlhabender Menschen einschleichen könnte: so würde er von dieser Kraft keinen Gebrauch machen, selbst wenn er die volle Gewißheit hätte, daß durchaus nie irgend Jemand eine Ahnung davon haben werde. Aber hätte man dem Marcus Crassus die Kraft verliehen durch einen Fingerschlag als Erbe eingesetzt zu werden, ohne in Wirklichkeit Erbe zu sein; er würde, glaube mir, auf dem Forum getanzt haben.

Der gerechte Mann hingegen, der, den wir unter einem Biedermanne verstehen, wird keinem Menschen Etwas entziehen, um es sich zuzuwenden. Wer sich darüber verwundert, der mag bekennen, daß er nicht weiß, was ein rechtschaffener Mann ist. 76. Und doch kann Jeder, der den Begriff, welcher davon unentwickelt in der Seele schlummert, entwickeln will, sofort sich selbst belehren, daß ein rechtschaffener Mann derjenige ist, welcher

nützt, so Vielen er kann, und Niemandem schadet, außer wenn er durch ihm zugefügtes Unrecht gereizt wird. Wie nun? Der sollte nicht schaden, der durch ein Zaubermittel es möglich machen könnte rechtmäßige Erben zu verdrängen und in ihre Stelle einzurücken?

Sollte er also, dürfte Jemand einwenden, nicht thun, was vortheilhaft ist? – O ja, nur mag er einsehen, daß Nichts weder vortheilhaft noch nützlich sei, was ungerecht ist. Wer diese Einsicht nicht gewonnen hat, kann kein rechtschaffener Mann sein.

77. Der Consular Fimbria – so hörte ich als Kind von meinem Vater – war Richter über Marcus Lutatius Pinthias, einen ganz ehrenwerthen Römischen Ritter, nachdem dieser eine bestimmte Summe Geldes niedergelegt hatte für den Fall, daß man ihn nicht für einen Biedermann erkennen würde. Fimbria erklärte nun, er werde in dieser Sache nie sein Urtheil fällen, um nicht entweder einen geachteten Mann um seinen guten Ruf zu bringen, wenn er gegen ihn entschiede, oder den Schein zu geben, als ob er Jemanden für einen Biedermann erklärt habe, da das Wesen eines Solchen in unzähligen Dienstleistungen und lobenswerthen Eigenschaften bestehe.

Ein solcher Biedermann also, wie ihn auch Fimbria, nicht nur Sokrates sich vorstellte, kann unmöglich irgend Etwas für nützlich halten, was nicht sittlichgut ist. Daher wird ein solcher Mann Nichts thun, ja nicht einmal zu denken wagen, was er nicht öffentlich auszusprechen wagen dürfte. Ist es nicht eine Schande, daß Philosophen solche Dinge in Zweifel ziehen, welche nicht einmal Bauern bezweifeln? Denn von diesen stammt das alte bekannte Sprüchwort, das sie gebrauchen, wenn sie Jemandes Rechtlichkeit und Güte loben wollen: »Er ist ein Mann, mit dem man im Dunkeln das Fingerspiel spielen kann.« Was hat dieß für eine andere Bedeutung als die: Nichts ist vortheilhaft, was nicht anständig ist, wenn man es auch erlangen kann, ohne von Jemandem zurückgewiesen zu werden.

78. Siehst du nicht, daß nach diesem Sprüchworte weder jener Gyges eine Entschuldigung finden kann, noch der, von dem ich kurz

zuvor annahm, daß er durch einen Fingerschlag alle Erbschaften zusammenscharren könne? Denn sowie das Unsittliche, mag es auch noch so sehr verborgen werden, unmöglich sittlichgut werden kann, ebenso ist es unmöglich, daß das, was nicht sittlichgut ist, nützlich wird, da die Natur sich widersetzt und dagegen streitet.

XX. 79. Aber, könnte Jemand entgegenen, wenn der Preis sehr groß ist, alsdann läßt sich doch das Unrecht entschuldigen.

Als Gajus Marius wenig Hoffnung hatte Consul zu werden, da er schon ins siebente Jahr seit seiner Prätur hintangesetzt worden war und man glaubte, er werde sich nie mehr um das Consulat bewerben: da verleumdete er den Quintus Metellus , dessen Unterfeldherr er war, einen als Mensch und Bürger ausgezeichneten Mann, als er von diesem, seinem Oberfeldherrn, nach Rom geschickt war, bei dem Volke, indem er sagte, er ziehe den Krieg in die Länge; wenn man ihn zum Consul mache, so werde er in Kurzem den Jugurtha entweder lebendig oder todt dem Römischen Volke in die Hände liefern. So wurde er zwar zum Consul gewählt; aber er verleugnete Redlichkeit und Gerechtigkeit, da er dem besten und würdigsten Bürger, dessen Unterfeldherr und Abgeordneter er war, durch eine falsche Beschuldigung den Haß des Volkes zuzog.

80. Auch unser Anverwandter Gratidianus erfüllte zu der Zeit, als er Prätor war und die Volkstribunen die Genossenschaft der Prätoeren zu Rathe zogen, um das Münzwesen nach gemeinsamem Beschlusse anzuordnen, die Pflicht eines Biedermannes nicht. Zu jener Zeit nämlich schwankte der Werth des Geldes dergestalt, daß Niemand wissen konnte, was er hatte . Sie verfaßten daher gemeinschaftlich eine Verordnung zugleich mit Bestimmung der Strafe und gerichtlichen Untersuchung gegen die Uebertreter, und sie trafen die Verabredung, daß sie alle zugleich Nachmittags die Rednerbühne besteigen wollten . Die Anderen gingen weg, der Eine dahin, der Andere dorthin; aber Marius begab sich von dem Versammlungsorte gerades Weges auf die Rednerbühne und verkündete daselbst allein die gemeinschaftlich abgefaßte

Verordnung. Hierdurch erntete er in der That große Ehre ein: in allen Straßen Bildsäulen, vor denselben Weihrauch und Wachskerzen. Kurz, es stand noch nie Jemand bei dem Volke in größerer Gunst.

81. Solche Fälle sind es, welche uns zuweilen bei der Berathung irre machen, wenn die Verletzung der Billigkeit nicht eben bedeutend erscheint. So hielt es Marius nicht eben für schimpflich seine Amtsgenossen und den Volkstribunen die Volksgunst für sich vorwegzunehmen, aber für sehr vortheilhaft dadurch Consul zu werden, was er sich damals zum Ziele gesetzt hatte.

Doch für alle Fälle besteht nur Eine Vorschrift, und ich wünsche, daß du dich mit ihr recht vertraut machst, nämlich: entweder darf das, was man für nützlich hält, nicht unsittlich sein, oder wenn es unsittlich ist, so darf man es nicht für nützlich halten. Wie nun? Können wir entweder den ersteren oder den letzteren Marius für einen Biedermann halten? Durchforsche und untersuche deinen Verstand, um einzusehen, welches Bild, welche Vorstellung und welchen Begriff du in demselben von einem Biedermanne hast. Verträgt es sich also mit einem Biedermanne, daß er um seines Vortheiles willen lügt, verleumdet, übervortheilt, täuscht? Fürwahr, Nichts weniger. Ist also irgend eine Sache von so großem Werthe oder irgend ein Vortheil so wünschenswerth, daß man deßhalb den Glanz und den Namen eines Biedermannes verloren geben sollte? Kann jener sogenannte Nutzen uns Etwas geben, was so bedeutend wäre als das, was er uns nimmt, wenn er uns den Namen eines Biedermannes raubt, Redlichkeit und Gerechtigkeit entzieht? Denn was ist es für ein Unterschied, ob sich Jemand aus einem Menschen in ein Thier verwandelt, oder ob er in Menschengestalt die Rohheit eines Thieres in sich trägt.

XXI. [82] Wie? Wer alles Rechte und Sittlichgute geringschätzt, wenn er nur in den Besitz von Macht kommen kann; handelt der nicht gerade so, wie der Mann, der sich sogar einen Schwiegervater wählte, durch dessen Verwegenheit er selbst mächtig werden könnte? Es dünkte ihm vortheilhaft zu hoher Macht zu gelangen

durch die Gehässigkeit eines Anderen. Wie ungerecht dieß gegen das Vaterland sei, wie schimpflich, wie verderblich, sah er nicht. Der Schwiegervater selbst aber führte immer die Griechischen Verse aus den Phönizierinnen

Άβδᾶν ἄλῆ ἀέεᾶέπί ÷ñþ, ôñáííßäïò ðÝñé
ÉÜëëóôïí áäéᾶéπί· ô'áëᾶ áõóᾶᾶéπί ÷ñþí.

im Munde, die ich, so gut ich kann, vielleicht kunstlos, doch dem Sinne nach verständlich, ausdrücken will:

Wenn je das Recht verletzt soll werden, nun so sei's
Des Thrones wegen; sonst bleib' stets der Pflicht getreu!

Ein Todesverbrechen hat Eteokles oder vielmehr Euripides auf sich geladen, daß er das eine Verbrechen, das das allerfrevelhafteste ist, ausgenommen hat. 83. Was suchen wir solche Kleinigkeiten zusammen, wie Erbschafterschleichungen, Betrügereien beim Kaufe und Verkaufe? Siehe da Einen, der König des Römischen Volkes und Alleinherrscher aller Völker zu werden beehrte und es auch durchsetzte. Wer ein solches Begehren für sittlichgut erklärt, ist wahnwitzig. Denn er billigt den Untergang der Gesetze und der Freiheit und hält die schämliche und verabscheuungswürdige Unterdrückung derselben für ruhmvoll. Gesteht aber Jemand, es vertrage sich mit der Sittlichkeit nicht in dem Staate, welcher die Freiheit genossen hat und zu genießen verdient, sich zum Gewaltherrscher aufzuwerfen, und behauptet doch, dieß sei für den, der es thun könne, vortheilhaft: wo wäre da ein Tadel oder ein Scheltwort stark genug, um ihn von einem so gewaltigen Irrtume abzubringen? Ist es denn möglich, unsterbliche Götter, daß irgend einem Menschen der schämlichste Mord, der an dem Vaterlande begangene, vortheilhaft sein kann, mag auch der damit Behaftete von den unterdrückten Bürgern Vater genannt werden?

Die Sittlichkeit also muß die Richtschnur sein, nach der wir den Nutzen bestimmen, und zwar so, daß wir diese beiden Begriffe als dem Worte nach unter sich verschieden, der Sache nach aber als gleichbedeutend betrachten. 84. Nach der Meinung des Volkes zwar weiß ich Nichts, was vortheilhafter ist als Gewaltherrschaft; sobald ich aber die Sache auf die Wahrheit zurückführe, finde ich Nichts, was für den, der dazu auf ungerechte Weise gelangte, nachtheiliger sein könnte. Können denn Angst und Besorgniß, Furcht bei Tag und Nacht, ein Leben voller Nachstellungen und Gefahren für irgend einen Menschen vortheilhaft sein?

Viele sind dem Throne feind und untreu, Wenige nur ihm hold ,

sagt Accius. Und von welchem Throne redet er? Von dem, der, von Tantalus und Pelops ererbt, in rechtmäßigen Händen sich befand. [85.] Glaubst du nicht, daß *der* Gewaltherrscher ungleich mehr Feinde hatte, der mit einem Heere des Römischen Volkes das Römische Volk selbst unterdrückt und den nicht nur freien, sondern auch über andere Völker herrschenden Staat seiner Person zu dienen gezwungen hatte? Welche Flecken des Gewissens, meinst du, welche Wunden muß er in seinem Inneren gehabt haben? Kann aber wol einem Menschen ein Leben vortheilhaft sein, wenn es so um ihn steht, daß der, welcher es ihm raubt, den höchsten Dank und Ruhm erntet?

Ist nun aber das, was dem Anscheine nach den größten Nutzen gewährt, nicht nützlich, weil es voller Schmach und Schande ist; so muß man zur Genüge überzeugt sein, daß Nichts nützlich ist, was nicht sittlichgut ist.

XXII. 86. Indeß ist diese Ansicht sowol bei vielen anderen Gelegenheiten ausgesprochen worden, als auch in dem Kriege mit Pyrrhus von Gajus Fabricius , als er zum zweiten Male Consul war, und von unserem Senate. Als nämlich der König Pyrrhus das Römische Volk von freien Stücken mit Krieg überzogen hatte und ein Streit um die Oberherrschaft mit dem hochherzigen und mächtigen Könige geführt wurde; so kam ein Ueberläufer von ihm in das Lager des Fabricius und versprach, wenn man ihm eine Belohnung

zusichere, heimlich, wie er gekommen sei, in des Pyrrhus Lager zurückzugehen und ihn durch Gift umzubringen. Fabricius ließ diesen zum Pyrrhus zurückbringen, und der Senat lobte ihn wegen dieser Handlung. Sehen wir nun aber auf den scheinbaren und vermeintlichen Nutzen, so hätte dieser eine Ueberläufer uns von diesem bedeutenden Kriege und dem so gefährlichen Feinde unserer Herrschaft befreien können; aber eine große Schmach und Schande wäre es gewesen, wenn der Feind, mit dem man einen Kampf um Ruhm führte, nicht durch Tapferkeit, sondern durch eine Frevelthat überwunden worden wäre. 87. War es nun für Fabricius, der in unserer Stadt das war, was Aristides in Athen, oder für unseren Senat, der niemals Nutzen und Ehre trennte, vortheilhafter mit Waffen gegen den Feind zu kämpfen oder mit Gift? Ist Ruhm der Zweck, weßhalb man nach Herrschaft strebt, so bleibe der Frevel fern, mit dem die Ehre unverträglich ist; ist aber unser Streben auf die Macht selbst gerichtet und suchen wir dieselbe auf jede nur mögliche Weise zu erreichen, so kann sie in Verbindung mit Unehre nicht vortheilhaft sein.

Nicht vortheilhaft war also jener Vorschlag des Lucius Philippus , des Sohnes des Lucius, daß die Städte, welche Lucius Sulla nach Empfang einer Geldsumme kraft eines Senatsbeschlusses für abgabefrei erklärt hatte, wiederum steuerpflichtig sein sollten, ohne daß wir ihnen das Geld, das sie für die Freiheit gegeben hatten, zurückerstatteten. Ihm stimmte der Senat bei. Eine Schmach für unsere Herrschaft. Denn das Wort von Seeräubern ist besser, als damals das des Senates war. – »Aber die Staatseinkünfte wurden vermehrt; also war es nützlich.« – Wie lange wird man die Unverschämtheit haben irgend Etwas für nützlich zu erklären, was nicht sittlichgut ist? 88. Kann aber für irgend eine Herrschaft, die auf Ehre und auf die wohlwollende Gesinnung der Bundesgenossen gestützt sein soll, Haß und Schande nützlich sein? Ich war in dieser Hinsicht auch mit meinem Cato oft verschiedener Meinung. Allzu rücksichtslos schien er mir sich des Staatsschatzes und der öffentlichen Einkünfte anzunehmen , den Staatspächtern nie, den Bundesgenossen selten Etwas zu erlassen, da wir doch gegen die Letzteren uns wohlthätigerweisen und mit den Ersteren auf die

Weise, wie wir es mit unseren Pächtern zu machen pflegen, verfahren sollten, und zwar um so mehr, als jene Verbindung der Stände zur Wohlfahrt des Staates gehört. Unrecht handelte auch Curio, als er die Forderung der Städte jenseit des Po für billig erklärte und doch immer den Zusatz machte: »Der Vortheil muß überwiegen.« Eher hätte er sagen sollen, sie sei nicht billig, weil sie für den Staat nicht vortheilhaft sei, als daß er gestand, sie sei billig, und doch behauptete, sie sei nicht nützlich.

XXIII. 89. Das sechste Buch von Hekaton's Werke über die Pflichten ist voll von Fragen, wie folgende: »Geziemt es sich für einen rechtschaffenen Mann zur Zeit sehr großer Theuerung seinen Sklaven keinen Unterhalt zu geben?« Er spricht dafür und dawider; aber am Ende bestimmt er doch die Pflicht mehr nach dem Nutzen, wie er ihn nämlich auffaßt, als nach der Menschlichkeit.

Er fragt: »Wenn auf dem Meere Etwas über Bord geworfen werden muß, soll er lieber ein kostbares Pferd oder einen wohlfeilen Sklaven aufopfern?« Hier leitet uns die Rücksicht auf das Vermögen nach einer anderen Seite hin und nach einer anderen das Gefühl der Menschlichkeit.

»Wenn bei einer Schifffahrt ein Narr sich eines Brettes bemächtigt hat; soll ihm der Weise, wenn er es kann, dasselbe entwinden? Er sagt nein, weil es eine Ungerechtigkeit wäre. –»Wie? Soll der Eigentümer des Schiffes nicht sein Eigentum nehmen?« – Keineswegs, ebenso wenig als er einen Reisenden auf hoher See über Bord werfen möchte, weil das Schiff sein Eigentum ist. Denn bis zu der Zeit, wo man da angelangt ist, wohin das Schiff gemiethet ist, gehört das Schiff nicht dem Herrn des Schiffes, sondern den Reisenden. – 90. »Wie? wenn nur Ein Brett, aber zwei Schiffbrüchige, und zwar weise Männer, da wären; soll es Keiner an sich reißen, oder soll es der Eine dem Anderen abtreten?« Er soll es abtreten, und zwar soll es der erhalten, dem entweder um persönlicher Rücksichten oder um des Staates willen am Meisten daran liegt am Leben zu bleiben. – »Wie? Wenn die Verhältnisse bei Beiden gleich sind?« Dann soll kein Streit sein, sondern der Eine

dem Anderen weichen, wie wenn er beim Loosen oder im Fingerspiele verloren hätte. – »Wie? Wenn Jemand ein Tempelräuber wäre und einen unterirdischen Gang zum Staatsschatze grübe, soll es sein Sohn der Obrigkeit anzeigen?« Das wäre ein Frevel. Ja er soll seinen Vater gegen die Anklage vertheidigen. – »Geht also nicht das Vaterland allen Pflichten vor?« Allerdings, allein für das Vaterland selbst ist es vortheilhaft Bürger zu haben, denen ihre kindlichen Pflichten heilig sind. – »Wie? Wenn ein Vater sich zum Gewaltherrscher aufzuwerfen, wenn er das Vaterland zu verrathen suchen sollte; soll der Sohn dazu schweigen?« Keinesweges; er wird vielmehr seinen Vater beschwören von seinem Vorhaben abzustehen. Richtet er hiermit Nichts aus, so soll er ihm heftige Vorwürfe machen, ja auch Drohungen anwenden; am Ende, wenn die Sache sich zum Verderben des Vaterlandes anläßt, soll er die Rettung des Vaterlandes der Rettung seines Vaters vorziehen.

91. Eine andere Frage: »Wenn der Weise falsches Geld für gutes erhält, ohne es zu merken, später aber es bemerkt; darf er mit diesem, wie mit gutem, eine Schuld bezahlen?« Diogenes sagt ja, Antipater nein; und diesem stimme ich mehr bei. – »Wenn Jemand Wein verkauft, von dem er weiß, daß er abständig ist; soll er es sagen?« Diogenes hält es nicht für nothwendig, Antipater meint, es sei die Pflicht des rechtschaffenen Mannes. Das sind, so zu sagen, die streitigen Rechtsfälle der Stoiker. »Soll man bei dem Verkaufe eines Sklaven seine Fehler angeben, nicht die, durch deren Verschweigung nach dem bürgerlichen Rechte der Kauf rückgängig gemacht wird, sondern solche, wie: »daß er ein Lügner, ein Spieler, ein Dieb, ein Trunkenbold sei.« Der Eine ist der Ansicht, man müsse sie angeben, der Andere nicht. – 92. »Verkauft Jemand Gold in der Meinung, er verkaufe Messing; soll ihm der rechtschaffene Mann anzeigen, es sei Gold, oder soll er für einen Denar kaufen, was tausend Denare werth ist?« Es ist jetzt deutlich, sowol was ich über solche Fälle für eine Ansicht habe, als auch was für ein Streit zwischen den genannten Philosophen stattfindet.

XXIV. Muß man Verträge und Versprechungen, welche nach der Bestimmung der Prätores weder mit Gewalt noch mit Arglist zu

Stande gekommen sind, immer halten? Gesetzt, es hätte Jemand Einem ein Arzeneimittel gegen die Wassersucht gegeben und mit ihm ausgemacht, daß, wenn er durch dieses Mittel wieder gesund geworden sei, er sich später nie dieses Mittels bedienen dürfe; er wird nun durch dieses Mittel gesund, aber nach Verlauf einiger Jahre verfällt er in dieselbe Krankheit und kann von dem, der ihm die Bedingung gestellt hatte, die Einwilligung zu einem nochmaligen Gebrauche des Arzeneimittels nicht erhalten: was soll er thun? Da derjenige, welcher die Erlaubniß verweigert, alle Menschlichkeit verleugnet, und ihm auch gar kein Unrecht geschieht; so muß der Kranke auf sein Leben und seine Rettung Bedacht nehmen.

93. Wie? Es will Jemand einen Weisen zum Erben einsetzen und ihm ein Vermögen von hundert Millionen Sestertien hinterlassen, verlangt aber von ihm, daß er vor dem Antritte der Erbschaft am hellen Tage öffentlich auf dem Forum tanzen soll; der Weise verspricht es, weil jener ihn sonst nicht zum Erben eingesetzt haben würde: soll er nun sein Versprechen halten oder nicht? Ich wünschte, er hätte das Versprechen nicht gegeben, und das, glaub' ich, hätte die sittliche Würde verlangt. Weil er es nun einmal gegeben hat, so wird er, wenn er das Tanzen auf dem Forum für schimpflich hält, besser thun sein Versprechen zu brechen, wenn er von der Erbschaft Nichts annimmt, als wenn er sie annimmt; es müßte denn sein, daß er mit dem Gelde dem Staate in großer Bedrängniß einen Dienst leistete, in welchem Falle selbst das Tanzen nicht schimpflich wäre, da er für das Wohl des Staates sorgen würde.

XXV. 94. Auch solche Versprechen braucht man nicht zu halten, welche gerade denjenigen, welchen sie gemacht werden, nicht nützlich sind. Der Sonnengott versprach seinem Sohne Phaëthon, um auf die Mythen zurückzukommen, alle seine Wünsche zu erfüllen. Er wünschte nun den Wagen seines Vaters zu besteigen. Der Wunsch wurde erfüllt, aber bevor er noch feststand, wurde er vom Blitze getroffen und verbrannte. Wie viel besser wäre es gewesen, wenn der Vater hierin sein Versprechen nicht gehalten hätte!

Was sagen wir von dem Versprechen, dessen Gewährung Theseus von Neptunus verlangte? Neptunus hatte ihm drei Wünsche gestattet, und er wünschte den Tod seines Sohnes Hippolytus, da er argwöhnte, derselbe habe einen sträflichen Umgang mit seiner Stiefmutter. Der Wunsch wurde dem Theseus erfüllt, und er gerieth in die tiefste Trauer.

95. Ferner. Agamemnon hatte der Diana als Opfer das Schönste gelobt, was in seinem Reiche in diesem Jahre geboren würde, und er opferte die Iphigenia, das schönste Erzeugniß dieses Jahres. Lieber hätte er sein Gelübde nicht halten, als eine so gräßliche That begehen sollen.

Also braucht man zuweilen Versprechungen nicht zu halten, sowie man auch nicht immer Anvertrautes zurückzugeben braucht. Gesetzt, Einer hätte bei gesundem Verstande dir ein Schwert zur Verwahrung gegeben und verlangte es im Zustande der Verrücktheit wieder zurück: so würde es Unrecht sein es zurückzugeben, Pflicht hingegen es nicht zurückzugeben.

Wie? Wollte Einer, der bei dir Geld niedergelegt hat, das Vaterland mit Krieg überziehen; sollst du ihm das Anvertraute zurückgeben? Ich denke, nein; denn du würdest gegen den Staat handeln, der dir das Theuerste sein muß.

So gibt es viele Handlungen, welche ihrem Wesen nach sittlichgut zu sein scheinen, durch die Umstände aber unsittlich werden. Sein Versprechen halten, Verträgen treu bleiben, Anvertrautes zurückgeben, dieß Alles hört auf sittlichgut zu sein, wenn der Vortheil sich ändert .

Und so glaube ich über das, was man nach falscher Klugheit im Widerspruche mit der Gerechtigkeit für nützlich hält, genug gesagt zu haben.

96. Indeß weil ich in dem ersten Buche die Pflichten aus vier Quellen hergeleitet habe, so will ich auch jetzt, wo ich lehre, wie wenig sich das bloß scheinbar und nicht wirklich Nützliche mit der

Tugend verträge, dieselbe Eintheilung befolgen. [Von der *Klugheit*, deren Schein die Arglist annehmen will, desgleichen von der Gerechtigkeit, die zu jeder Zeit nützlich ist, habe ich gesprochen. Es bleiben also noch zwei Arten der Sittlichkeit übrig, von denen die eine in Größe und Erhabenheit des Geistes, die andere in Enthaltbarkeit und Mäßigkeit besteht.]

XXVI. 97. Dem Ulixes schien es nützlich, wenigstens nach der Erzählung der Griechischen Trauerspieldichter ; – denn bei Homer, dem glaubwürdigsten Gewährsmann, findet sich keine Spur eines solchen Verdachtes gegen den Ulixes – also die Trauerspiele beschuldigen ihn, er habe unter dem Scheine des Wahnsinnes sich dem Kriegsdienste entziehen wollen. Nicht edel war dieser Vorsatz; aber vortheilhaft, könnte vielleicht Jemand entgegen, war es doch auf dem Throne zu sitzen, in Ithaka ruhig mit den Aeltern, mit der Gattin, mit dem Sohne zu leben. Meinst du, irgend ein Ruhm bei täglichen Mühseligkeiten und Gefahren halte den Vergleich aus mit einer solchen Ruhe? – Ich hingegen erkläre eine solche Ruhe für verächtlich und verwerflich; denn sie entspricht nicht der Sittlichkeit, und deßhalb halte ich sie auch nicht für nützlich. 98. Denn welche Urtheile, meinst du, würde Ulixes über sich haben ergehen lassen müssen, wenn er bei dieser Verstellung beharrt hätte? er, der trotz seiner glänzenden Kriegsthaten doch folgende Vorwürfe von Ajax anhören mußte:

Den Eid, des Stifter Niemand war als er, ihn brach,
Ihr alle wißt es ja, nur er – o große Schmach! –
Er stellte sich verrückt, um nicht mit uns zu zieh'n.
Und hätte nicht des Palamedes scharfer Blick
Des schlaunen Mannes böse Arglist ausgespäht,
Auf ewig wär' von ihm des Eides Recht verletzt.

99. Wahrlich es war besser für ihn nicht nur mit den Feinden, sondern auch, wie er es auch nachher wirklich that, mit den Wogen

zu kämpfen, als Griechenland im Stiche zu lassen, das sich zur Bekriegung der Barbaren vereinigt hatte.

Doch lassen wir die Sagen und die ausländischen Beispiele und kommen zu einer Thatsache, und zwar aus unserer Geschichte.

Marcus Atilius Regulus war in seinem zweiten Consulate in Africa durch Hinterhalt in die Gefangenschaft des Lacedämoniers Xanthippus, der unter dem Oberbefehle Hamilkar's, des Vaters von Hannibal, die Karthager anführte, gerathen und wurde darauf an unseren Senat abgeschickt, um die Auslieferung gewisser vornehmer Punier zu erwirken. Zuvor aber hatte er das eidliche Versprechen gegeben, wenn er die Auslieferung nicht zu Stande brächte, freiwillig wieder nach Karthago zurückzukehren. Er kam nun nach Rom und der in die Augen fallende Vortheil konnte ihm nicht entgehen; aber er erklärte ihn, wie seine That beweist, für falsch. Dieser Vortheil war: er konnte in seinem Vaterlande bleiben, daheim mit seiner Gattin und seinen Kindern leben, die im Kriege erlittene Niederlage als ein gewöhnliches Kriegsunglück ansehen, seinen Rang als Consular behaupten. Wer kann leugnen, daß dieses vortheilhaft ist? Niemand, meinst du? Ja, die Hochherzigkeit und die Tapferkeit leugnen es.

XXVII. 100. Verlangst du gültigere Gewährsmänner? Denn diesen Tugenden ist es eigentümlich vor Nichts in Furcht zu gerathen, alle menschlichen Unfälle gering zu achten, Nichts, was dem Menschen begegnen kann, für unerträglich zu halten. Was that er nun? Er kam in den Senat, setzte seinen Auftrag auseinander, weigerte sich aber seine Meinung auszusprechen; denn so lange ihn der den Feinden geleistete Eid binde, sei er kein Senator. Ja er erklärte sogar – »o des Thoren, der gegen seinen eigenen Vortheil kämpft!«, dürfte wol Einer ausrufen –, die Zurückgabe der Gefangenen sei nicht vortheilhaft; denn diese seien junge Männer und gute Heerführer, er hingegen bereits ein schwacher Greis. Sein Rath drang durch, die Gefangenen wurden zurückbehalten, er selbst kehrte nach Karthago zurück und ließ sich nicht durch die Liebe zu seinem Vaterlande und seinen Angehörigen zurückhalten, und doch wußte er wohl, daß sein

Weg ihn zu einem höchst grausamen Feinde und zu ausgesuchten Martern führe; aber er glaubte seinen Eid halten zu müssen, und somit war seine Lage damals, als er durch Schlaflosigkeit ums Leben gebracht wurde, besser, als wenn er, ein Greis, der kriegsgefangen, und ein Consular, der meineidig gewesen war, daheim zurückgeblieben wäre. 101. – »Aber thöricht handelte er doch, daß er für die Zurücksendung der Gefangenen nicht stimmte, ja sie sogar widerrieth.« – Wie thöricht? Auch wenn es dem Staate zuträglich war? Kann aber, was dem Staate nachtheilig ist, irgend einem Bürger vortheilhaft sein?

XXVIII. Die Menschen stoßen die Grundgesetze der Natur um, wenn sie den Nutzen von der Sittlichkeit trennen. Denn wir alle streben nach dem Nutzen, fühlen uns zu ihm hingerissen, und es ist uns ganz unmöglich anders zu handeln. Wo ist der Mensch, der das Nützliche fliehen, oder vielmehr wo ist der, der es nicht auf das Eifrigste verfolgen sollte? Aber weil wir das Nützliche nirgends als in dem Lobenswerthen, Anständigen, Sittlichguten finden können, deßhalb halten wir dieses für das Erste und Höchste, während wir unter dem Worte »Nutzen« nicht sowol das Erhabene, als das zu einem Zwecke Erforderliche begreifen.

102. Was liegt nun für eine Bedeutung in dem Eide? könnte Jemand sagen. Fürchten wir etwa den Zorn Jupiters? Aber daß die Gottheit niemals zürne noch schade, daß ist die gemeinsame Ansicht aller Philosophen, nicht nur derer, welche behaupten, Gott selbst habe keine Sorge noch verursache er Anderen Sorge, sondern auch derer, welche annehmen, Gott sei immer thätig und schaffe immer Etwas. Was hätte aber der Zorn Jupiter's mehr schaden können, als Regulus sich selbst geschadet hat? Die Scheu vor den Göttern hatte also nicht die Macht, daß sie einen so offenbaren Vortheil hätte umstoßen sollen.

Oder war es die Furcht unsittlich zu handeln? – Zuerst von zwei Uebeln das kleinste. War nun wol jene Unsittlichkeit mit einem so großen Uebel verbunden als jene Martern? Zweitens heißt es bei Accius :

(*Thyestes.*) Du brachst dein Wort.

(*Atreus.*) Einem Frevler gab ich's nie, noch werd' ich's geben.

Freilich sagt diese Worte ein verruchter König, aber sie sind treffend gesagt.

103. Auch fügen sie hinzu, wie wir behaupteten, Manches scheine nützlich, ohne es in Wirklichkeit zu sein, so behaupteten sie, Manches scheine sittlichgut, ohne es in Wirklichkeit zu sein. Zum Beispiel der eben erwähnte Fall, daß er, um seinen Eid zu halten, zu Martern zurückkehrte, habe den Schein der Sittlichkeit, werde aber unsittlich, weil man nicht verpflichtet sei ein von Feinden erzwungenes Versprechen zu halten . Ferner fügen sie hinzu, was in hohem Grade vortheilhaft sei, das werde sittlichgut, auch wenn es vorher nicht so geschienen habe.

Diese Einwürfe etwa macht man gegen Regulus. Betrachten wir nun den ersten.

XXIX. 104. »*Die Furcht vor Jupiter, er möchte im Zorne schaden, war grundlos; denn er pflegt weder zu zürnen noch zu schaden.*« Dieser Grund hat ebenso gegen jeden Schwur wie gegen Regulus Geltung. Aber beim Schwure soll man nicht darauf achten, was zu fürchten sei, sondern, was er für eine Bedeutung habe. Der Schwur nämlich ist eine durch die Religion geheiligte Betheuerung. Was man aber heilig und theuer, indem man Gott gleichsam zum Zeugen nimmt, verspricht, das muß man halten. So hat denn der Schwur mit dem Zorne der Götter Nichts zu thun, sondern bezieht sich auf die Gerechtigkeit und Treue. Vortrefflich sagt Ennius :

Halde Treue, hochbeschwingte , und du, Eidschwur Jupiters !

Wer also den Schwur verletzt, der verletzt auch die Göttin der Treue, deren Tempel unsere Alvordern , wie in einer Rede Cato's steht, auf dem Capitele einen Platz neben dem des allgütigen und allmächtigen Jupiter angewiesen haben.

105. »Aber auch der Zorn Jupiter's hätte dem Regulus nicht mehr geschadet, als Regulus sich selbst schadete.« Gewiß, wenn es kein Uebel gäbe als den Schmerz. Daß dieser aber nicht das größte, ja gar kein Uebel sei, behaupten die Philosophen von dem entschiedensten Ansehen. Tadelt mir daher ja nicht den Regulus, der als ein nicht gewöhnlicher, sondern vielleicht als der gewichtigste Gewährsmann für die Behauptung dieser Philosophen dasteht. Denn kann man wol einen vollgültigeren finden als einen der Ersten des Römischen Volkes, der sich freiwillig Martern unterzog, um seiner Pflicht getreu zu bleiben?

Wenn sie ferner sagen: »Von zwei Uebeln das kleinste«, so heißt dieß: du sollst lieber unsittlich handeln als dich dem Unglücke aussetzen. Ist aber wol irgend ein Uebel größer als Unsittlichkeit. Wenn schon Häßlichkeit und Mißgestalt des Körpers Anstoß erregt, wie widrig muß erst jene Verderbtheit und Entstellung eines entsittlichten Gemüthes erscheinen.¹⁰⁶ Daher stehen die Philosophen, die sich hierüber nachdrücklicher aussprechen, nicht an die Unsittlichkeit für das einzige Uebel zu erklären; andere aber, die sich minder stark ausdrücken, tragen dennoch kein Bedenken dieselbe für das höchste Uebel zu erklären .

Was jene Worte anlangt:

Einem Frevler gab ich's nie, noch werd' ich's geben,

so werden sie insofern von dem Dichter recht gesagt, als er bei der Bearbeitung seines Atreus auf dessen Charakter Rücksicht nehmen mußte. Allein wenn sie sich herausnehmen zu behaupten, das Wort, das man einem treulosen Menschen gebe, habe keine Gültigkeit; so mögen sie zusehen, ob nicht hierdurch für den Meineid ein Versteck gesucht werde.

107. Es gibt auch ein Recht des Krieges, und ein eidlich geheiligtes Versprechen muß auch oft dem Feinde gehalten werden. Denn ein Eid, den man mit der Ueberzeugung, daß man zu seiner Erfüllung verpflichtet sei, leistet, muß gehalten werden; im entgegengesetzten Falle ist die Unterlassung des Beschworenen kein Meineid. Zum

Beispiel wenn man Räubern das für sein Leben ausbedungene Lösegeld nicht zustellt, so ist es kein Betrug, selbst dann nicht, wenn man nach geleistetem Eide sein Versprechen nicht hält. Denn ein Seeräuber ist nicht unter der Zahl der rechtmäßigen Feinde begriffen, sondern er ist der gemeinsame Feind Aller. Mit ihm soll weder durch ein gegebenes Wort noch durch einen geleisteten Eid eine Gemeinschaft stattfinden. 108. Denn nicht jeder falsche Eid ist Meineid, sondern nur dann ist es Meineid, wenn man das nicht leistet, was man, wie es in der bei uns üblichen Eidesformel heißt, *nach seines Herzens Meinung* beschworen hat . Denn treffend sagt Euripides :

Die Zunge schwur; mein Herz hat keinen Theil am Schwur.

Regulus hingegen durfte die im Kriege und mit dem Feinde eingegangenen Bedingungen und Verträge durch einen Meineid nicht in Verwirrung bringen. Denn man führte mit einem rechtmäßigen und gesetzlichen Feinde Krieg, dem gegenüber das gesammte Fetialrecht und viele andere Rechte eine gegenseitige Verpflichtung gebieten. Wäre dieß nicht der Fall, so würde unser Senat niemals angesehene Männer in Fesseln an die Feinde ausgeliefert haben.

XXX. 109. Dieß geschah aber wirklich mit Titus Veturius und Spurius Postumius . Diese hatten in ihrem zweiten Consulate nach der unglücklichen Schlacht bei Caudium, wo unsere Legionen unter dem Joche durchgehen mußten, mit den Samniten einen Frieden geschlossen, und wurden an diese ausgeliefert, weil sie den Frieden ohne Genehmigung des Volkes und Senates geschlossen hatten. Zu gleicher Zeit wurden Tiberius Numicius und Quintus Mälius, die damaligen Volkstribunen, ausgeliefert, weil auf ihren Rath der Friede geschlossen worden war, um den Frieden mit den Samniten verwerfen zu können. Und Postumius selbst, der ausgeliefert werden sollte, war es, der diese Auslieferung in Vorschlag brachte und dazu rieth.

Ein Gleiches that viele Jahre später Gajus Mancinus , der mit den Numantinern ohne Vollmacht von Seiten des Senates Frieden

geschlossen hatte. Lucius Furius und Sextus Atilius brachten deßhalb den Gesetzesvorschlag vor das Volk, daß er den Numantinern ausgeliefert würde, und er selbst unterstützte diesen Vorschlag. Man nahm ihn an, und Mancinus wurde ausgeliefert. Er handelte edler als Quintus Pompejus , der sich in gleicher Lage befand und durch Bitten bewirkte, daß der Gesetzesvorschlag nicht angenommen wurde. Bei diesem galt der Scheinnutzen mehr als die Sittlichkeit; bei den Ersteren hingegen trug das Gewicht der Sittlichkeit über den Scheinnutzen den Sieg davon.

110. *»Aber was mit Gewalt erzwungen war, durfte nicht als gültig angesehen werden.«* Als ob ein tapferer Mann mit Gewalt zu Etwas gezwungen werden könnte!

»Warum reiste er nun zum Senate, zumal da er die Auslieferung der Gefangenen zu widerrathen beabsichtigte?« Das tadelt ihr, was das Vorzüglichste in seiner Handlung ist. Denn er ließ es nicht bei seinem Urtheile bewenden, sondern er übernahm auch die Vertheidigung der Sache, damit auch der Senat über dieselbe ein richtiges Urtheil hätte. Denn wenn er dem Senate nicht seinen Rath mitgetheilt hätte, so würden in der That die Gefangenen an die Punier ausgeliefert worden sein. Alsdann hätte allerdings Regulus unversehrt in seinem Vaterlande zurückbleiben können; aber weil er dieses als für sein Vaterland nicht vortheilhaft ansah, deßhalb glaubte er, die Sittlichkeit fordere von ihm so zu urtheilen und zu leiden.

Endlich führen sie an, *was in hohem Grade vortheilhaft sei, das werde sittlichgut*. Aber sie hätten vielmehr sagen sollen, es sei schon sittlichgut, nicht es werde. Denn Nichts ist nützlich, was nicht zugleich sittlichgut ist, und nicht ist Etwas sittlichgut, weil es nützlich ist, sondern weil es sittlichgut ist, ist es nützlich.

Dennoch dürfte man unter so vielen bewunderungswürdigen Beispielen nicht leicht eines anführen können, das rühmlicher und vorzüglicher wäre, als das des Regulus.

XXXI. 111. Uebrigens verdient an dieser ganzen lobenswürdigen That des Regulus nur das Eine Vewunderung, daß er zur Zurückbehaltung der Gefangenen rieth. Denn seine Rückkehr erscheint uns jetzt bewunderungswürdig, in damaliger Zeit konnte er nicht anders handeln. So gebührt dieser Ruhm nicht dem Manne, sondern dem Zeitalter. Denn unsere Alvordern hielten dafür, daß es kein festeres Band gebe, wodurch die Menschen zur Erfüllung einer Zusage verpflichtet würden, als den Eid. Das zeigen die Gesetze der zwölf Tafeln an, das die geheiligten Gesetze, das die Bündnisse, in denen auch das dem Feinde gemachte Versprechen bindende Kraft hat, das die Untersuchungen und Ahndungen der Censoren, die über keinen Gegenstand strenger richten als über die Verletzung des Eides.

112. Den Lucius Manlius, des Aulus Sohn, versetzte nach dessen Dictatur der Volkstribun Pomponius in Anklagestand, weil er um einige Tage seine Dictatur verlängert habe. Auch schuldigte er ihn an, daß er seinen Sohn Titus, der später den Beinamen Torquatus erhielt, aus der menschlichen Gesellschaft verwiesen und auf dem Lande habe wohnen lassen. Als sein Sohn, ein junger Mann, hörte, daß sein Vater in diesen verdrießlichen Handel verwickelt sei, eilte er nach Rom, sagt man, und kam mit Tagesanbruch in das Haus des Pomponius. Diesem wurde es gemeldet, und in der Meinung, der Sohn sei über den Vater aufgebracht und wolle ihm nachtheilige Mittheilungen über seinen Vater machen, erhob er sich aus seinem Bette und nach Entfernung seiner Leute läßt er ihn vor sich kommen. Allein kaum war dieser eingetreten, als er unverzüglich sein Schwert zog und schwur, er werde ihn auf der Stelle tödten, wenn er ihm nicht die eidliche Versicherung gäbe, daß er die Anklage seines Vaters aufgeben werde. Vom Schrecken übermannt, leistete Pomponius den Eid, trug darauf die Sache dem Volke vor, zeigte, warum er von der Anklage abstehen müsse, und ließ den Manlius frei. So viel galt in den damaligen Zeiten der Eid.

Dieser Manlius ist derselbe, der am Anio einen Gallier, der ihn zum Zweikampfe herausgefordert hatte, tödtete, ihm sein Halsband abzog und daher seinen Beinamen erhielt; derselbe, der in seinem

dritten Consulate die Latiner am Veseris völlig schlug: ein vorzüglich großer Mann, der sich ebenso unerbittlich streng gegen seinen Sohn bewies, als er nachsichtsvoll gegen seinen Vater gewesen war.

XXXII. 113. Allein sowie Regulus wegen Erfüllung seines Eidschwures Lob verdient, so sind hingegen jene Zehen tadelnswerth, welche Hannibal nach der Schlacht bei Cannä an unseren Senat schickte, nachdem sie ihm die eidliche Versicherung gegeben hatten, wenn sie die Auslösung der Gefangenen nicht erwirkten, in das von den Puniern eroberte Lager zurückzukehren – tadelnswerth, sag' ich, wenn sie nicht zurückkehrten. Doch hierüber berichten nicht alle Geschichtschreiber das Nämliche. Polybius nämlich, ein vorzüglich guter Gewährsmann, erzählt, von den zehen Abgesandten, welche den vornehmsten Familien angehörten, seien neun zurückgekehrt, da der Senat ihr Gesuch nicht bewilligt hatte; Einer aber von den Zehen, der bald nach seiner Abreise vom Lager zurückgekehrt sei, als ob er Etwas vergessen habe, sei in Rom zurückgeblieben. Er legte nämlich die Sache so aus, als ob er durch seine Rückkehr in das Lager seines Eides entbunden sei. Aber nicht richtig; denn ein Betrug zerreißt die Verpflichtung des Eides, nicht aber löst er sie. Also war es eine thörichte Schlaueit, welche sich das Ansehen von Klugheit gab. Daher beschloß der Senat, daß dieser abgefeimte und listige Betrüger gebunden zum Hannibal zurückgebracht würde.

114. Doch das Wichtigste hierbei war Folgendes. Achttausend Mann hatte Hannibal in seiner Gewalt, welche nicht in der Schlacht gefangen genommen worden oder aus Furcht vor dem Tode auseinander gelaufen, sondern welche von den Consuln Paullus und Varro im Lager zurückgelassen worden waren. Der Senat beschloß diese nicht loszukaufen, obwol es mit einer kleinen Geldsumme hätte geschehen können, um unseren Kriegern einzuprägen, daß sie entweder siegen oder sterben müßten. Durch die Nachricht hiervon wurde, wie derselbe Geschichtschreiber erzählt, der Muth Hannibal's gebrochen, weil der Senat und das Römische Volk in einer so bedrängten Lage eine so große Erhabenheit des Geistes an den Tag gelegt hatte. Hieraus sieht

man, wie das anscheinend Nützliche im Vergleiche mit der Sittlichkeit dieser nachstehen muß.

115. Acilius hingegen, der unsere Geschichte in Griechischer Sprache geschrieben hat, berichtet, es seien Mehrere in derselben betrügerischen Absicht in das Lager zurückgekehrt, um sich ihres Eides zu entbinden; sie seien aber von den Censoren mit jeder Art von Schimpf gebrandmarkt worden.

Doch ich will jetzt diese Untersuchung schließen. Denn es ist einleuchtend, daß Handlungen der Furchtsamkeit, der Verzagtheit, des Kleinmuthes und der Muthlosigkeit, wie auch die des Regulus gewesen wäre, wenn er entweder hinsichtlich der Gefangenen das, was ihm für seine Person, nicht aber für den Staat, vortheilhaft geschienen hätte, gerathen oder zu Hause hätte bleiben wollen, nicht nützlich sind, weil sie schändlich, häßlich und unsittlich sind.

XXXIII. 116. Es ist nun noch der *vierte* Theil des Sittlichguten übrig, der den *Anstand, die Mäßigung, die Maßhaltung, die Enthaltbarkeit und die Selbstbeherrschung* umfaßt.

Kann nun wol irgend Etwas nützlich sein, was diesem Chore so herrlicher Tugenden entgegen ist? Und doch haben die Anhänger des Aristippus, die Cyrenaiker, und die Annicerier, die nur dem Namen nach Philosophen sind, die ganze Glückseligkeit in das sinnliche Vergnügen gesetzt und die Tugend nur insofern für lobenswürdig erklärt, als sie ein Hülfsmittel zu diesem Vergnügen sei. Nachdem diese veraltet sind, da steht Epikurus in vollem Ansehen, der Vertheidiger und Lehrer fast derselben Grundsätze. Gegen diese Leute muß man mit Roß und Mann kämpfen, wie man zu sagen pflegt, wenn man entschlossen ist die Sittlichkeit zu wahren und zu behaupten. 117. Wenn nämlich, wie wir bei Metrodorus lesen, nicht nur der äußere Nutzen, sondern die ganze Glückseligkeit des Lebens in einer kräftigen Verfassung unseres Körpers und in der gegründeten Hoffnung auf deren Fortdauer besteht; so muß sicherlich dieser Nutzen, und zwar der höchste, wie sie meinen, gegen die Sittlichkeit streiten.

Denn wo sollte da erstlich der Klugheit eine Stelle eingeräumt werden? Etwa die, daß sie überall die Sinnengenüsse zusammensucht? Welch eine elende Knechtschaft der Tugend, welche der Sinnlichkeit dient. Und welches Geschäft soll die Klugheit haben? Etwa das die sinnlichen Vergnügen mit Einsicht auszuwählen? Gesetzt, es gäbe nichts Angenehmeres als dieses Geschäft; kann man sich wol etwas Unsittlicheres denken?

Ferner wer den Schmerz für das höchste Uebel erklären kann, welche Stelle nimmt bei ihm die Tapferkeit ein, welche in der Verachtung der Schmerzen und Mühseligkeiten besteht? Denn mag auch Epikurus an noch so vielen Stellen recht männlich über den Schmerz reden, wie er es auch wirklich thut; so muß man hierbei jedoch nicht daraus sehen, was er sagt, sondern was er folgerichtig sagen müßte, er, der die Güter nach dem sinnlichen Vergnügen, die Uebel nach dem Schmerze bestimmt. Zum Beispiel wenn ich ihn über die Enthaltbarkeit und Selbstbeherrschung reden höre, so sagt er darüber allerdings Mancherlei an manchen Stellen; allein das Wasser stockt , wie man sagt. Denn wie kann der die Selbstbeherrschung loben, der das höchste Gut in das sinnliche Vergnügen setzt? Die Selbstbeherrschung ist ja die Feindin der Lüste, die Lüste aber die eifrigsten Freundinnen der Sinnenlust.

118. Indeß wissen sie sich doch in diesen drei Tugenden, so gut sie es vermögen, nicht ungeschickt zu drehen und zu wenden. Die Klugheit führen sie ein als die Wissenschaft, welche die Sinnengenüsse verschafft und die Schmerzen entfernt. Auch mit der Tapferkeit werden sie einigermaßen fertig, indem sie lehren, sie sei ein Mittel den Tod zu verachten und den Schmerz zu ertragen. Selbst die Selbstbeherrschung führen sie ein, freilich nicht auf die leichteste Weise, doch so gut es nun auch gehen mag. Sie behaupten nämlich, die Größe des Vergnügens werde durch die Entfernung des Schmerzes bestimmt . Die Gerechtigkeit aber steht bei ihnen auf schwachen Füßen, oder vielmehr sie liegt schon zu Boden, sowie alle diejenigen Tugenden, welche in der Gemeinschaft und Gesellschaft des Menschengeschlechtes hervortreten. Denn die Güte, die Freigebigkeit, die Freundlichkeit können nicht bestehen,

ebenso wenig wie die Freundschaft, wenn dieselben nicht an und für sich Gegenstand unseres Strebens sind, sondern auf das sinnliche Vergnügen und den äußeren Vortheil bezogen werden.

Ich will nun die Sache kurz zusammenfassen. 119. Sowie ich nämlich gelehrt habe, daß es keinen Nutzen gebe, welcher der Sittlichkeit entgegen sei; so behaupte ich, daß alles sinnliche Vergnügen der Sittlichkeit entgegen sei. Um so nachdrücklicheren Tadel verdienen meines Erachtens Kalliphon und Dinomachus , welche meinten den Streit zu schlichten, wenn sie mit der Sittlichkeit das sinnliche Vergnügen, gleichsam mit dem Menschen das Vieh, verbänden. Die Sittlichkeit läßt diese Verbindung nicht zu, sie verschmäht sie, sie weist sie zurück. Das höchste Gut und das höchste Uebel müssen etwas Einfaches sein und lassen sich daher nicht aus ungleichartigen Dingen mischen und zusammensetzen. Doch hiervon – denn der Gegenstand ist wichtig – habe ich an einer anderen Stelle ausführlicher gesprochen. Jetzt wieder zur Sache.

120. Wie nun in den Fällen, wo der Scheinnutzen gegen die Sittlichkeit streitet, die Sache zu entscheiden sei, ist oben zur Genüge erörtert worden. Will man aber auch sagen, das sinnliche Vergnügen enthalte einen Scheinnutzen; so kann es doch unmöglich mit der Sittlichkeit in irgend einer Verbindung stehen. Denn wenn wir auch dem sinnlichen Vergnügen einigen Werth einräumen wollen, so mag es vielleicht einige Würze für das Leben haben; wahren Nutzen hat es sicherlich nicht.

121. Du empfängst hier, mein lieber Sohn Marcus, aus der Hand deines Vaters ein Geschenk, das meines Erachtens groß ist; doch sein Werth hängt davon ab, wie du es aufnimmst. Freilich können diese drei Bücher keine anderen Ansprüche machen, als daß sie von dir als fremde Gäste unter die Kratipp'schen Hefte aufgenommen werden; indeß sowie du zuweilen auch mir ein aufmerksames Ohr leihen würdest, wenn ich persönlich nach Athen käme; – und es wäre geschehen, wenn mich das Vaterland nicht mitten auf dem Wege mit klarer Stimme zurückgerufen hätte – ebenso wirst du auch diesen Büchern, in denen meine Worte zu dir

gelangen, so viel Zeit, als du kannst, widmen; und du kannst es, so viel du willst. Sehe ich aber, daß du an diesem Zweige der Wissenschaft Geschmack findest, so werde ich mich mit dir nächstens, wie ich hoffe , mündlich und in deiner Abwesenheit schriftlich unterhalten.

Lebe denn wohl, mein Cicero, und sei überzeugt, daß du mir sehr teuer bist und ungleich theurer sein wirst, wenn du an solchen Schriften und Lehren Freude findest.

Vom Redner

Vorwort zu der ersten Auflage.

Ueber die Grundsätze, welche nach meiner Ansicht einen Uebersetzer der Ciceronianischen Schriften leiten müssen, habe ich mich in dem Vorworte zu meiner Uebersetzung der Tusculanen hinreichend ausgesprochen. Nur wenige Worte habe ich daher über die gegenwärtige Uebersetzung hinzuzufügen.

Der Lateinische Text, der meiner Uebertragung zu Grunde liegt, ist der von *Friedrich Ellendt* in seiner im Jahre 1840 erschienenen Ausgabe gegebene. Die Stellen, an denen ich von dem Ellendt'schen Texte abgewichen bin, sind sämmtlich in den der Uebersetzung beigefügten Anmerkungen angezeigt. Diese Anmerkungen beziehen sich theils auf die Erklärung schwieriger und dunkler Stellen, theils auf die Erörterung vorkommender Personennamen, geschichtlicher Ereignisse, altertümlicher Sitten und Gebräuche und dergleichen, insoweit dieselben zum Verständnisse der Schrift nothwendig ist, theils auf die Kritik derjenigen Stellen, an welchen ich von den Lesarten des Ellendt'schen Textes abweichen zu müssen glaubte.

Die Hülfsmittel, die mir bei der Uebersetzung und der Erklärung zu Gebote standen, sind folgende:

Marcus Tullius Cicero's drei Gespräche von dem Redner, aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von Johann Michael *Heinze*. Helmstädt bei Christian Friederich Weygand. 1762.

M. T. Cicero, von dem Redner. Drei Gespräche übersetzt und erläutert von Friederich Carl *Wolff*. Zweite ganz von neuem gearbeitete Auflage. Altona bei Johann Friederich Hammerich. 1830.

M. T. Cicero's drei Bücher vom Redner übersetzt von Dr. J. F. K. *Dilthey*, Großherzoglich Hessischem Professor und Director des Gymnasiums zu Darmstadt. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1829.

M. Tullii Ciceronis opera, ed. Jo Casp. *Orellius*. Turici typis Orellii, Fuesslini et sociodum. MDCCCXXVI. Volum I.

Die Ausgabe von J. C. F. *Wetzel* Braunschweig 1795. Schulbuchhandlung.

Die Ausgabe von Otto Mauritius *Müller*, ph. d. AA. LL. M. Paedagogii Züllichaviensis Inspector. Lipsiae et Züllichaviae in libraria, Darmannia MDCCCXIX.

Die Ausgabe von L. J. *Billerbeck*. Zum Gebrauch für Schulen. Hannover, 1818. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

Die Ausgabe von R. J. F. *Henrichsen*. Havniae MDCCCXXX. Gyldendal.

Die Ausgabe von Frideric. *Ellendt*, A. M. Gymnasii regii Islebiensis director et professor. Regimontii Prussorum. Sumptus fecerunt fratres Borntræger. 1840. in zwei Teilen.

Hannover, am 5. April 1848.

Vorwort zu der zweiten Auflage.

Diese neue Auflage habe ich sorgfältig durchgesehen und verbessert.

Hannover, den 8. Oktober 1873.

R. Kühner.

Einleitung zu Cicero's drei Büchern vom Redner.

I. Von der Beredsamkeit bei den Römern.

1. Die Beredsamkeit ist diejenige Wissenschaft, welche in Rom frühzeitig mit großem Eifer betrieben wurde, in kurzer Zeit einen hohen Grad der Ausbildung erreichte und zuletzt in Cicero ihre Vollendung fand. Die Verfassung des Römischen Staates war von ihrem ersten Beginne an von der Art, daß sie dem Geiste der Römer nothwendig eine praktische Richtung geben mußte. Schon unter den Königen war das ganze Streben des Staates lediglich darauf gerichtet, die Gränzen des Reiches durch Kriege mit den Italischen Völkern zu erweitern und die Verfassung im Inneren durch gute Gesetze und Einrichtungen zu befestigen. Auch nach Gründung der republikanischen Verfassung verfolgte der Staat das nämliche Ziel; aber auch durch die freie Verfassung wurde den Römern eine neue glänzende Laufbahn eröffnet. Während sie sich unter den Königen durch kriegerische Tapferkeit und Feldherrnkunde, durch Gesetzgebung und Staatsweisheit auszeichnen konnten, so war es ihnen jetzt gestattet sich auch durch Beredsamkeit hervorzuthun und sich um die Wohlfahrt des Staates sowol als der einzelnen Bürger verdient zu machen, und das war gerade der Weg, auf dem man am Schnellsten zu glänzenden Staatsämtern emporsteigen und hohes Ansehen, Achtung und Einfluß bei seinen Mitbürgern gewinnen konnte. Das Römische Forum und die Curie bildeten gleichsam den Mittelpunkt des Römischen Staatslebens und den eigentlichen Sitz der Römischen Weltherrschaft. Hier wurden die Gesetze, Einrichtungen und alle wichtigen Angelegenheiten des Staates und der Bürger berathen und besprochen, hier die Schicksale ganzer Völker entschieden; hier war der Kampf und Tummelplatz, wo die Geisteskraft sich in ihrem vollen Glanze zeigen, wo der Ehrgeiz reichliche Befriedigung finden konnte, wo alle Fähigkeiten des Verstandes und Gemüthes angeregt, genährt und ausgebildet wurden.

2. So waren es also drei Wissenschaften, die aus dem Wesen der Römischen Staatsverfassung gleichsam hervorwuchsen: die Staatskunst, die Rechtskunde und die Beredsamkeit. Die Beredsamkeit kann nur in einer freien Staatsverfassung emporblühen und gedeihen, in welcher alle Staatsangelegenheiten, alle Gesetze und Beschlüsse, die Rechte und alle wichtigeren Interessen der Bürger öffentlich berathen und verhandelt werden, und dem Redner erlaubt ist in freier und unumwundener Rede sowol seine eigenen Ansichten auszusprechen als die Anderer zu widerlegen; in welcher vor Gericht Anklagen sowol als Vertheidigungen öffentlich geführt werden; in welcher endlich dem Rednertalente der Weg zu Ruhm, Ehre, Macht und Ansehen im Staate eröffnet ist. Dieß sehen wir deutlich in dem Römischen Staate. Denn so lange in ihm eine freie Verfassung herrschte, so lange blühte in ihm die Beredsamkeit; sobald aber der Freistaat aufhörte, verschwand auch die wahre Beredsamkeit, indem sie in leeres und gehaltloses Wortgepränge ausartete.

3. Ueber die Anfänge der Beredsamkeit bei den Römern läßt sich nicht urtheilen, da uns von den Rednern der älteren Zeiten durchaus keine schriftlichen Denkmäler hinterlassen sind. Als der älteste Redner, von dem Reden hinterlassen waren, wird uns *Appius Claudius Cäcus* genannt, der im Jahre 308 v. Chr. (446 nach Erb. Roms) Consul war. Von *Marcus Porcius Cato Censorius* (196 v. Chr. Consul, 186 Censor) erwähnt Cicero im Brutus Kap. 17, daß er hundert und fünfzig Reden hinterlassen habe. Er rühmt sie als ausgezeichnet in Worten und Gedanken und bedauert, daß sie zu seiner Zeit nicht mehr gelesen würden. Nach diesem führt Cicero an der angeführten Stelle eine lange Reihe von hervorragenden Rednern an, *Publius Cornelius Scipio Africanus*, *Gajus Lälus*, *Servius Sulpicius Galba*, *Marcus Aemilius Lepidus*, *Gajus Papirius Carbo*, die beiden *Gracchen* und viele andere, von deren Reden jedoch theils gar Nichts, theils nur wenige Bruchstücke aufbewahrt sind. Die größten Redner in dem Zeitalter vor Cicero waren *Marcus Antonius* und *Lucius Licinius Crassus*, die Cicero in unseren Büchern vom Redner ihre Ansichten über die Beredsamkeit

vortragen läßt, und von denen wir weiter unten ausführlicher sprechen werden.

4. Aber die höchste Vollendung erreichte die Beredsamkeit bei den Römern in dem folgenden Zeitalter, das man von dem größten Redner, der in demselben auftrat, mit Recht das *Ciceronianische* genannt hat. Die berühmtesten Redner dieser Zeit waren *Gajus Cäsar*, *Marcus Cato*, *Servius Sulpicius Rufus*, *Marcus Calidius*, *Marcus Cälius Rufus*, *Gajus Licinius Calvus*, *Marcus Marcellus*, *Gajus Curio der Jüngere*, *Lucius Munatius Plancus*, *Marcus Junius Brutus*, *Marcus Valerius Messala* und vor Allen *Quintus Hortensius* und *Marcus Tullius Cicero*, der die Römische Beredsamkeit bis zur höchsten Vollendung ausbildete, und von dem uns eine große Anzahl ausgezeichnete Reden, sowie vortreffliche Werke über die Redekunst erhalten worden sind, während wir die übrigen angeführten Redner theils nur aus wenigen aufbewahrten Bruchstücken ihrer Reden, theils aus den Nachrichten kennen, die uns über dieselben andere Schriftsteller, namentlich Cicero und Quintilianus, geben.

II. Von der Rhetorik bei den Römern.

1. Das wissenschaftliche Studium der Beredsamkeit begann bei den Römern erst zu der Zeit, als sie mit Griechenland in nähere Berührung traten und die Griechische Literatur kennen lernten. In früherer Zeit war der Bildungsgang des jungen Römers, der sich der Beredsamkeit widmen wollte, höchst einfach. Nachdem er sich durch häuslichen oder Schulunterricht die für einen freigebornen Römer nothwendigen Kenntnisse angeeignet hatte, wurde er von seinem Vater oder seinen Verwandten zu einem durch Rechtskunde oder Beredsamkeit ausgezeichneten Manne geführt, um durch den Umgang und die Unterredungen mit ihm die Gesetze, die Einrichtungen des Staates, die Sitten und Gebräuche des Volkes und die übrigen einem tüchtigen Staatsmanne und Redner nöthigen Kenntnisse zu erlernen. Diesen begleitete er überall, besuchte mit ihm die Gerichte und Volksversammlungen und hörte daselbst die Reden an. Dieses durchaus praktische Verfahren war von großem

Nutzen für die jungen Römer. Denn dadurch, daß sie auf dem Kampfplatze der Redner selbst und mitten im Gewühle des Volkes durch fleißiges Anhören der Redner die Beredsamkeit lernten, gewöhnen sie sich frühzeitig die Scheu vor großen versammelten Volksmassen abzulegen und sich ein gewisses Selbstvertrauen anzueignen, erkannten am Leichtesten die Vorzüge und Mängel der Redner, sammelten sich eine reiche Erfahrung, und indem sie das, was sie gehört und gesehen hatten, mit ihrem erfahrenen Führer und Lehrer besprachen, wurde ihnen Alles ein wahrhaft lebendiges Eigentum.

2. Als Rom seine Waffen gegen Griechenland wandte und es seiner Herrschaft unterwarf, und vornehme Römer mit Griechischen Gelehrten und durch diese mit der Griechischen Litteratur bekannt wurden, wurde bei den Römern allmählich der Sinn und der Geschmack für Griechische gelehrte Bildung geweckt. Auch wanderten Griechische Philosophen und Rhetoren nach Rom und gründeten Schulen, die von strebsamen Jünglingen besucht wurden. Aber die alten Römer, besorgt, die Jugend möchte durch die Griechische Bildung verweichlicht und dem thatkräftigen Staats- und Kriegsleben entzogen werden, bewirkten, daß unter dem Consulate des Gajus Fannius und Marcus Valerius Messala (161 v. Chr.) durch einen Senatsbeschluß die Rhetoren und Philosophen aus der Stadt verwiesen wurden. Bald darauf (156 v. Chr.) wurden von den Athenern drei ausgezeichnete Philosophen als Gesandte nach Rom geschickt, der Neuakademiker *Karneades*, der Peripatetiker *Kritolaus* und der Stoiker *Diogenes*. Diese hielten über Philosophie und andere wissenschaftliche Gegenstände Vorträge, denen viele junge Männer von vornehmerem Stande beiwohnten. Aber auch diesen wurde ein längerer Aufenthalt in Rom nicht gestattet, indem der alte Marcus Porcius Cato, der strenge Hüter und Bewahrer der alten Römischen Zucht und Sitte, es durchsetzte, daß die Gesandten wieder nach Hause geschickt wurden, und ein Senatsbeschluß gefaßt wurde, daß Griechische Philosophen sich nicht mehr in Rom aufhalten sollten. Aber die einmal in den Gemüthern edeler Jünglinge angefachte Liebe zu den Griechischen Wissenschaften ließ sich durch Senatsbeschlüsse nicht vertilgen.

Die Griechische Bildung faßte allmählich immer tiefere Wurzeln; Griechische Gelehrten wanderten wieder nach Rom und genossen des Schutzes hochgestellter Staatsmänner und berühmter Feldherren, und bald gehörte es zum feinen Tone der vornehmen Römer, daß junge Männer nach Athen reisten, um Griechische Philosophie und Beredsamkeit zu erlernen.

3. Aber freilich dauerte es lange Zeit, ehe wissenschaftliche Studien und Griechische Gelehrsamkeit allgemeiner unter den Römern wurden. Selbst ausgezeichnete Redner des vorciceronianischen Zeitalters, als Servius Sulpicius Galba, Marcus Aemilius Lepidus Porcina, Gajus Papirius Carbo, ja sogar Marcus Antonius, der nach Crassus der größte Redner dieser Zeit war, waren in der Rechtswissenschaft unerfahren und verschmähten alle gelehrte Bildung. Wenn wir sehen, daß so hochbegabte Männer, wie Marcus Antonius, mit einer gewissen Verachtung auf die Griechische Wissenschaft herabsehen, so liegt der Hauptgrund davon theils in dem durchaus praktischen Sinne der Römischen Staatsmänner und Redner, theils in ihrem beschäftigten Leben, das sie zu einem gründlichen Studium der Griechischen Litteratur nicht kommen ließ. Einen Theil der Schuld tragen aber ohne Zweifel auch die damaligen Griechen selbst, die Lehrer der Philosophie und der Redekunst, welche zwar große Gelehrsamkeit und viel Scharfsinn besaßen, aber größtenteils geschwätzig, spitzfindig, eitele und selbstgefällige Stubengelehrte waren, die dem thätigen Staatsleben fern standen. Solche Männer waren nicht geeignet die Römer, deren Charakter strengen Ernst und edele Würde liebte, deren Tätigkeit ganz dem Dienste des Staates und der Wohlfahrt der Mitbürger gewidmet war, deren Sinn durch den Gedanken an Roms Weltherrschaft mit Stolz erfüllt war, für sich zu gewinnen und ihnen für ihre Wissenschaften Liebe und Achtung einzuflößen. Wie sehr aber selbst noch zu Cicero's Zeit die große Menge des Römischen Volkes den Griechischen Wissenschaften abhold war, sehen wir daraus, daß Cicero sich in seinen gelehrten Schriften wegen seiner wissenschaftlichen Studien zu entschuldigen genöthigt sah und keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen ließ dieselben seinen Landsleuten auf das Nachdrücklichste zu empfehlen.

4. In den Schulen der Rhetoren wurden die Lehren der Redekunst vorgetragen und zur Einübung derselben Vorträge (ἰὰ ἑὸς ἀεί) gehalten. Zu diesen Vorträgen wählte man theils die Behandlung der sogenannten *unbestimmten Fragen* (ἐὶ ὅσων, quaestiones infinitae) über einen Gegenstand im Allgemeinen, ohne Rücksicht auf bestimmte Personen und Zeiten, z. B. über das Gute oder Schlechte, Nützliche oder Schädliche, über die Tugenden oder Laster, über den Staat, das Kriegswesen u. dgl., ferner über Fragen, wie: Was ist über die Zurückgabe der im Kriege gemachten Gefangenen zu bestimmen und zu urtheilen? Eine solche Frage heißt *Untersuchungsfrage* (consultatio, ἐὶ ὅσων); theils die Behandlung der sogenannten *bestimmten Fragen* (quaestiones finitae) über einen historischen Gegenstand mit Rücksicht auf bestimmte Personen und Zeiten, z. B.: Soll man beschließen, daß wir von den Karthagern unsere Gefangenen gegen Rückgabe der ihrigen annehmen? Eine solche Frage heißt *streitiger Rechtsfall* (ὁ δὲ ἀόριστος, causa oder controversia); sie beruht entweder auf Rechtssachen (lites) oder auf Beratschlagungen (deliberationes) oder auf Lobreden (laudationes) .

5. Eine wichtige Rolle in der Rhetorik der Alten spielten die sogenannten *Gemeinplätze* (ὁμοῖα, loci communes), d. h. Erörterungen wichtiger Gegenstände im Allgemeinen, allgemeine Untersuchungen oder Betrachtungen, welche nicht einzelne und besondere Gegenstände, sondern die Gattungen der Dinge umfassen. Sie werden vom Redner angewendet, wenn ein besonderer und bestimmter Fall auf die Gattung zurückgeführt wird, und dienen dazu, dem Vortrage Glanz und Erhabenheit zu verleihen. Daher werden sie mit größerer Würde und größerem Schmucke sowol hinsichtlich der Worte als der Gedanken behandelt als die übrigen Beweisführungen. Sie sind eine wichtige Quelle, aus der Beweise geschöpft werden, und man nannte sie daher *Fundstätten* der Beweise (sedes, thesauri argumentorum) .

6. Die Lehrer der Beredsamkeit zu Rom, die eine höhere und wissenschaftliche Bildung hatten, waren anfänglich nur Griechen. Doch später, zur Zeit des Lucius Licinius Crassus, traten auch

Lateinische Lehrmeister der Beredsamkeit auf, denen jedoch der eben genannte Crassus als Censor (93 v. Chr., 662 n. Roms Erb.) durch eine Verordnung das Handwerk legte, weil ihr Unterricht so schlecht war, daß der Verstand der jungen Männer eher abgestumpft als geschärft wurde, und ihre Schule eine Schule der Unverschämtheit war . Doch muß diese Verordnung bald wieder aufgehoben worden oder ungültig geworden sein. Denn in den letzten Jahren des Crassus trat *Lucius Plotius* als Lateinischer Rhetor auf; aber er sowie die anderen Lateinischen Lehrmeister der Beredsamkeit, die nach ihm auftraten, *Marcus Antonius Otacilius*, *Sextus Clodius* und Andere, waren lauter Freigelassene, die einer feineren und höheren Bildung entbehrten . Erst unter Augustus trat ein Römischer Ritter als Lehrer der Beredsamkeit auf.

7. Aber auch nachdem rhetorische Schulen zu Rom eingerichtet waren, erhielt sich doch bei den meisten jungen Römern die frühere Art des Unterrichtes, indem sie sich an einen erfahrenen Staatsmann oder Redner anschlossen und sich im Umgange mit diesem auszubilden suchten oder diesen Unterricht mit dem bei den Rhetoren verbanden, wie wir dieß bei Cicero sehen, der die Theorie der Redekunst bei Griechischen Rhetoren erlernte und durch den Umgang mit dem großen Rechtsgelehrten Quintus Mucius Scävola in der Rechtswissenschaft praktisch ausgebildet wurde.

8. *Cicero* war der erste Römer, der die Kunst der Beredsamkeit in ihrem ganzen Umfange wissenschaftlich umfaßte und seine über das Wesen dieser Kunst theils durch das Studium der Griechischen Quellen, theils durch eigene Erfahrung und eigenes Nachdenken gewonnenen Ansichten in einer Reihe durch Gediegenheit des Inhaltes ebenso wie durch Schönheit der Darstellung ausgezeichnete Werke niedergelegt hat. Seine rhetorischen Schriften haben einen um so größeren Werth und sind um so anziehender, als wir in ihnen nicht einen trocknen und spitzfindigen Stubengelehrten, einen auf die Schule beschränkten, dem öffentlichen Staatsleben fern stehenden Lehrmeister, sondern den nächst Demosthenes größten Redner des Altertums, der das ganze Gebiet der Wissenschaften umfaßte, durch einen edlen Charakter,

durch sittliche Reinheit und brennende Vaterlandsliebe ausgezeichnet war und zugleich als Staatsmann eine höchst wichtige Rolle gespielt hatte, nicht nach bloßer Abstraktion, sondern aus seiner eigenen reichen Erfahrung und vielseitigen Uebung die Vorschriften über die Beredsamkeit in der geschmackvollsten und anmuthigsten Sprache vortragen sehen.

III. Von dem Wesen der Beredsamkeit.

1. *Beredsamkeit* ist in weiterem Sinne jede kunstmäßige Darstellung der Rede, in engerem die kunstmäßige Darstellung öffentlicher Vorträge. Die Rhetorik der Alten beschränkte sich auf die *politische* Beredsamkeit.

2. Die *politische* Beredsamkeit wird von den Alten in drei Gattungen getheilt: die *gerichtliche*, die *berathschlagende* und die *lobende*.

3. Die *gerichtliche* Gattung (*genus judiciale*, ἄγχι ἀεὲ ἀίεῦσι) umfaßt die Reden vor Gericht, die entweder Privatstreitigkeiten (*judicia privata*, ἀβηαί) oder öffentliche Anklagen (*judicia publica*, ἄναοάβ) betreffen. In beiden findet Anklage und Vertheidigung statt, und in beiden handelt es sich um Recht und Billigkeit (*ejus generis finis est aequitas*).

4. Die *berathschlagende* Gattung (*genus deliberativum* oder *suasorium*, ἄγχι ὀϊάϊοῦ ὀοῦσι oder ἀçĩãĩñéëüí) umfaßt die Reden, die bei Beratschlagungen des Senates oder des Volkes über wichtige Angelegenheiten des Staates, als Verfassung, Gesetze, Beschlüsse, gehalten werden. Solche Reden bestehen entweder in Anrathung und Anempfehlung (*suasio*) oder in Abrathung und Verwerfung (*dissuasio*). In diesen Reden handelt es sich um den Nutzen und die Ehrbarkeit (*utilitas* und *honestas*).

5. Die *lobende* Gattung (*genus demonstrativum*, *laudationes*, ἄγχι ὀῶῶῶῶῶῶῶῶ) umfaßt Lobreden, die auf berühmte Männer und

ausgezeichnete Frauen gehalten werden, namentlich Leichenreden. In solchen Reden handelt es sich um Ehrbarkeit (honestas) . Bei den Lobreden war Alles auf Ausschmückung und Hervorhebung, sowie auf Ergötzung berechnet. Die Vorzüge und Tugenden der Menschen wurden in glänzender und prunkvoller Sprache gepriesen, wobei man es mit der Wahrheit nicht sehr genau zu nehmen pflegte. Diese dritte Gattung war mehr ein Eigentum der Griechen als der Römer, deren ernster Charakter an dieser prunkenden und übertreibenden Beredsamkeit wenig Gefallen fanden. Antonius möchte sie daher ganz von seinen Vorschriften über die Beredsamkeit ausschließen.

6. Uebrigens waren diese drei Gattungen der Rede keineswegs so von einander geschieden, daß die eine immer die beiden anderen ausgeschlossen hätte, sondern oft trat der Fall ein, daß eine Rede von der einen Gattung in die andere hinüberstreifte. So sehen wir zum Beispiel, daß die schöne Rede Cicero's für den Manilischen Gesetzesvorschlag, die der beratenden Gattung angehört, theilweise auch eine Lobrede auf Pompejus ist.

7. Das wahre und eigentliche Wesen der Beredsamkeit beruht auf Wahrheit und Sittlichkeit. Der Redner soll seine Zuhörer nicht bloß zu überreden suchen, indem er ihre Gemüther durch allerlei Kunstgriffe und Trugschlüsse, durch Prunk und Glanz der Gedanken und Worte berückt und blendet; sondern seine Aufgabe ist durch eine gründliche Beweisführung seine Zuhörer von der Wahrheit der Sache zu überzeugen. Ein großer Redner muß daher zugleich auch ein sittlich guter Mann sein.

8. Zu der sittlichen Grundlage, die als die erste und nothwendigste Eigenschaft des Redners anzusehen ist, müssen noch folgende Eigenschaften hinzutreten:

1. *Gute* natürliche Anlagen des Geistes wie des Körpers, als: schnelle Beweglichkeit des Geistes, Scharfsinn, ein gutes Gedächtniß, eine wohlgelöste Zunge, eine klangvolle Stimme, eine starke Brust, überhaupt eine kräftige Gesundheit, eine gute Gesichts- und Körperbildung . Von großem Nutzen für den Redner ist auch Laune und Witz .

2. *Eifer, Fleiß und begeisterte Liebe zum Berufe* nebst der Kenntniß der Vorschriften der Rhetorik .
3. Angestrengte *Uebung*, theils mündliche im Reden sowol aus dem Stegreife als auch nach vorausgegangener Ueberlegung, theils und zwar ganz besonders im Schreiben; ferner Uebung der Stimme und des Gedächtnisses; endlich Führung von Rechtshändeln .
4. Lesung der Dichter, Studium der Geschichte und aller edelen Wissenschaften, namentlich der Dialektik, des bürgerlichen Rechtes, der Gesetze, des Altertums, der ganzen Staatskunst, endlich eine Sammlung sinnreicher Witzworte .

9. Bei der Abfassung einer Rede hat der Redner nach der Lehre der Alten folgende Grundsätze zu beobachten: er soll ausfindig machen, was zu sagen ist, er soll den Stoff richtig anordnen, er soll seine Gedanken und Sachen gut darstellen, er soll seine Rede dem Gedächtnisse anvertrauen, er soll endlich die Rede gut vortragen. Die Rhetorik behandelt daher fünf Punkte:

1. Die *Erfindung* (ἰσχυρισμὸς, inventio), die Auffindung der in der Rede vorzutragenden Sachen, Gedanken, Beweisgründe, kurz des ganzen zu behandelnden Stoffes. Hierbei hat der Redner zu beachten, daß seine Verpflichtung eine dreifache sei; er soll seine Zuhörer *belehren*, ihre *Zuneigung gewinnen* und ihre *Gemüther rühren*. Dieser Gegenstand wird von Crassus in dem zweiten Buche von Kap. 27 bis 53 ausführlich behandelt ; die Lehre aber vom *Witze*, die auch hierher gehört, wird von *Cäsar* sehr gründlich erörtert vom Kap. 54 bis 71.
2. Die *Anordnung* (τάξις, ἰσχυρισμὸς, ordo, collocatio), die passende Stellung der Thatsachen und Beweisgründe. Sie ist eine doppelte, nämlich die eine, welche die Beschaffenheit der zu behandelnden Sachen mit sich bringt, die andere, welche durch das Urtheil und Einsicht des Redners gewonnen wird. Die Anordnung gibt auch die richtige Folge der Theile einer Rede an, nämlich: á) der *Eingang* der Rede (ἄρχη, exordium);

- â) die *Entwicklung* und *Auseinandersetzung* des Gegenstandes (ἀεὶπαῖς, narratio);
- ã) die *Beweisführung* (ἐὰνὸς, confirmatio) zu Begründung der Verhandlung; hiermit pflegt die *Widerlegung* (ἐὐπαῖς, refutatio) der Gegengründe verbunden zu sein; ä) der *Schluß* (ἀδὲς, peroratio). Ueber die Anordnung spricht Antonius in dem zweiten Buche von Kap. 76 bis 81 ausführlich .
3. Der *Ausdruck* oder die *Darstellung* (ἀνὰ, elocutio) der Sachen und Gedanken. Es wird hier von der Reinheit, Richtigkeit und dem Schmucke der Rede, von den rhetorischen Figuren gesprochen; alsdann werden die drei Hauptarten des Stiles (genera dicendi, εἴδη) abgehandelt, nämlich: á) der *erhabene* Stil (genus dicendisublime, οἱ ὀρεῖς, ἀεί); â) der *niedrige* Stil (genus dicendi tenue oder subtile oder submissum, οἱ ἀσπῆς, οἱ ἐόφ, ἐέ); ã) der *mittlere* Stil (genus dicendi mediocre oder temperatum, οἱ ἰσῆς). Die Lehre von dem Ausdrücke wird von Crassus in dem dritten Buche Kap. 10 bis 55 sehr weitläufig vorgetragen .
4. Das *Gedächtniß* (ἰσῆς, memoria); hier wird die Lehre von der Mnemonik oder Mnemoneutik (Gedächtnißkunst) vorgetragen. Ueber das Gedächtniß spricht Antonius in dem zweiten Buche von Kap. 86 bis 88.
5. Der *äußere Vortrag* (ὄρεῖς, actio). Hier wird von den Mienen, der Stimme, den Gebärden und dem Anstande gehandelt. Diesen Gegenstand hat Crassus im dritten Buche von Kap. 56–61 behandelt.

IV. Von Cicero's drei Büchern vom Redner.

1. In dem *ersten* Buche wird im Allgemeinen von dem wissenschaftlichen Studium des Redners gesprochen, indem zwischen *Crassus* und *Antonius* die Frage behandelt wird, ob die Beredsamkeit als eine Wissenschaft und Kunst anzusehen sei, oder ob sie bloß auf einer gewissen Geistesgewandtheit und vielfacher Erfahrung und Uebung beruhe. *Crassus*, der hochgebildete Redner,

vertheidigt die erstere Ansicht und zeigt, daß die Beredsamkeit eine große und schwierige Kunst sei und einen großen Umfang von Sachkenntnissen erfordere, während der mehr durch natürliche Anlagen als durch wissenschaftliche Studien große Redner *Antonius* die letztere Ansicht verfißt und behauptet, der Redner könne der Philosophie gänzlich entbehren; auch die Kenntniß des bürgerlichen Rechtes, sowie die übrigen Kenntnisse, die Crassus vom Redner verlange, seien für einen Redner nicht unumgänglich nothwendig; er brauche sich nur auf *die* Kenntnisse zu beschränken, welche in den gewöhnlichen Staatsangelegenheiten und gerichtlichen Verhandlungen erforderlich seien.

2. In dem *zweiten* Buche trägt *Antonius*, nachdem er von der Beredsamkeit im Allgemeinen, von dem Berufe des Redners, von den drei Arten der Rede gesprochen und einige Bemerkungen für den Unterricht in der Redekunst vorausgeschickt hat, die Lehre von der *Erfindung* vor; die hierher gehörige Lehre vom *Witze* aber überläßt er dem *Cäsar*. Darauf erörtert *Antonius* die Lehre von der *Anordnung* und dem *Gedächtnisse*.

3. In dem *dritten* Buche macht *Crassus* vorerst einige Bemerkungen über die innige Verbindung, in der die Wissenschaften zu einander stehen; dann legt er seine Ansicht über die Beredsamkeit im Allgemeinen dar; zuletzt trägt er die Lehre von der *Darstellung* vor, die aber durch zwei Ausschweifungen unterbrochen wird, von denen die eine zeigt, daß die Kunst des Denkens und die des Redens bei den alten Griechen und Römern vereinigt gewesen seien, die andere von der Einteilung der Reden nach der Ansicht der Philosophen handelt. Nach der Lehre von der Darstellung trägt er die Lehre von dem *äußeren Vortrage* (der *Aktion*) vor.

4. Was die Griechischen *Quellen* anlangt, die Cicero in diesen Büchern benutzt hat, so scheint vor allen des Aristoteles ὁ ἑπί τῆς ῥητορικῆς seine Hauptquelle gewesen zu sein.

5. Die Form, in der Cicero diese Bücher abgefaßt hat, ist die *dialogische*, deren er sich auch in fast allen philosophischen Schriften bedient hat. Es ist aber nicht die Sokratische, wie wir sie aus Platon und Xenophon kennen, sondern die sogenannte Aristotelische, die darin besteht, daß Einer seine Ansicht in zusammenhängender Rede vorträgt und erörtert, dann ein Anderer auftritt und gleichfalls in zusammenhängender Rede entweder die Ansicht des Anderen widerlegt oder seine eigene Ansicht entwickelt. Wenn diese zusammenhängenden Vorträge zuweilen durch Fragen oder Einwürfe unterbrochen werden, so geschieht dieß bloß, um dem Vortrage einige Abwechslung zu verleihen. Von der kunstvollen dramatischen Form, die wir in den Platonischen Dialogen bewundern, hat Cicero in den Eingängen der Gespräche auf eine sehr anziehende Weise Gebrauch gemacht, indem er uns die Personen, die an diesen Gesprächen Theil nehmen, so vorführt und auf eine ihrem Wesen und Charakter, sowie ihrer Stellung im Leben und im Staate entsprechende Weise reden und handeln läßt, daß uns von jeder derselben ein klares und deutliches Bild vorschwebt. Dabei ist auch der Ort, wo die Gespräche gehalten werden, mit so lebhaften Farben geschildert, daß wir den Schauplatz der redenden Personen gleichsam vor unseren Augen liegen sehen. Den Anstand, die Würde, den feinen Ton angesehener und gebildeter Römer in ihrem geselligen Verkehre können wir aus keiner Schrift des Altertums so schön und deutlich kennen lernen als aus diesen Büchern. Die Rollen der Gespräche sind unter die auftretenden Personen ihren natürlichen Anlagen, ihrem Bildungsgange und ihren wissenschaftlichen Beschäftigungen gemäß vertheilt.

6. Der Ort, wo Cicero diese Gespräche halten läßt, ist ein Landgut des *Lucius Licinius Crassus*, und die Zeit das stürmische Jahr 663 nach R. Erb. (91 v. Chr.) unter dem Consulate des Lucius Marcus Philippus und Sextus Julius Cäsar, einige Tage vor dem Tode des Crassus . Cicero war damals sechzehn Jahre alt. Herausgegeben wurden diese drei Bücher vom Redner im J. R. 700 (54 v. Chr.) unter dem Consulate des Lucius Domitius Ahenobarbus und Appius Claudius Pulcher. Sie werden wegen der Gediegenheit des Inhaltes, wegen der kunstvollen und geschmackvollen Behandlung des

Gegenstandes und wegen der vollendeten Schönheit der Sprache mit Recht zu den vorzüglichsten Werken Cicero's gerechnet.

V. Von den Personen, die in diesen Büchern redend eingeführt werden.

1. Die beiden Hauptrollen sind den beiden größten Rednern des vorciceronianischen Zeitalters, *Antonius* und *Crassus*, übertragen. Durch sie und ganz besonders durch *Crassus* spricht Cicero seine Ansichten und Erfahrungen über die Beredsamkeit aus. In der Person des *Crassus* schildert er sich gewissermaßen selbst, und die erhabenen Ansichten, die er selbst von dem Wesen der Beredsamkeit hatte, legt er dem *Crassus* in den Mund. Aber nicht bloß was *Crassus* im ersten Buche über die Beredsamkeit im Allgemeinen und im dritten Buche über die Darstellung und den äußeren Vortrag lehrt, sondern auch was im zweiten Buche *Antonius* über die Erfindung, die Anordnung und das Gedächtniß, und *Cäsar* über den Witz vortragen, müssen wir als Cicero's Ansichten betrachten. Er hat sie aber verschiedenen Personen in den Mund gelegt, und läßt außerdem auch noch andere Personen an den Unterredungen Theil nehmen und ihre Ansichten aussprechen, um der Rede und Handlung mehr Abwechslung, Reiz, Anmuth und dramatisches Leben zu geben.

2. *Marcus Antonius*, Sohn des Gajus Antonius, war unter dem Consulate des Appius Claudius Pulcher und Quintus Metellus Macedonicus (J. R. 611; 143 v. Chr.) geboren. Cicero pflegt ihn zum Unterschiede von Anderen desselben Namens Antonius den Redner zu nennen. Söhne von ihm waren der Antonius, der mit Cicero Consul war, und der Antonius, der der Vater des nachmaligen Triumvir war, durch den Cicero getödtet wurde. Von seinen früheren Jahren ist nur wenig bekannt. Quästor war er in Asien 641 J. R. = 113 v. Chr. Als Prätor wurde er (651 J. R. = 104 v. Chr.) mit proconsularischer Macht nach Cilicien gegen die Seeräuber geschickt. Nach Besiegung derselben triumphirte er in dem darauf folgenden Jahre. In dem Consulate, das er mit Aulus Postumius führte (655 = 99), hatte er den aufrührerischen und unruhigen

Volkstribun Sextus Titius zum Gegner, den er wegen mehrerer gefährlicher Gesetzesvorschläge, besonders wegen eines Ackergesetzes, anklagte. In der Censur, die er (657 = 97) mit Lucius Valerius Flaccus verwaltete, stieß er den Marcus Duronius, der ein Aufwandsgesetz aufheben wollte, aus dem Senate, wurde aber noch während seiner Censur von dem Duronius angeklagt, er habe sein Amt durch Bestechung erlangt. In dem zwischen Sulla und Marius ausgebrochenen Bürgerkriege wurde er auf Befehl des Cinna getötet (667 = 87), und sein Haupt auf der Rednerbühne, auf der er so häufig für die Wohlfahrt des Staates und seiner Mitbürger geredet hatte, aufgesteckt.

3. Von den vielen Reden, die er hielt, werden mehrere von Cicero und anderen Schriftstellern namentlich angeführt. Schriftlich hat er weiter Nichts hinterlassen, als ein kleines Büchlein über die Redekunst, das, wie er selbst erklärt, ihm in seiner Jugend wider Willen entschlüpft und in's Publikum gekommen war. Daß dasselbe noch zu seiner Zeit vorhanden gewesen sei, erzählt Quintilianus. Die Redeweise des Antonius war kräftig, feurig, leidenschaftlich im Vortrage, sich nach allen Seiten hin verwehrend, den Kern der Sache erfassend, bei jedem Gegenstande verweilend, mit Anstand sich zurückziehend, hitzig verfolgend, in Schrecken setzend, flehend, ausgezeichnet durch die größte Mannigfaltigkeit der Rede, nie langweilend. Besonders that er sich hervor durch leichte Auffassung, Scharfsinn, durchdringenden Verstand und Klarheit des Denkens, so daß er sofort die nöthigen Sachen, Gedanken und Beweisgründe auffand und Alles auf das Zweckmäßigste und Wirksamste zu ordnen verstand. Dabei besaß er ein vortreffliches Gedächtniß; wenn er redete, hatte man nie den Gedanken, er habe seine Rede auswendig gelernt, sondern er schien immer unvorbereitet aufzutreten. Daher ertheilt ihm Cicero in dem zweiten Buche den Vortrag über die Erfindung, Anordnung und das Gedächtniß. Auf seinen Ausdruck legte er wenig Sorgfalt; aber in der Auswahl, Stellung und Verbindung der Worte und noch mehr in der Ausschmückung der Gedanken und der dahin gehörigen Redefiguren zeigte er sich als wahrer Künstler. Ganz vorzüglich wird auch sein äußerer Vortrag gerühmt. Seine Gebärden drückten nicht

die einzelnen Worte aus, aber sie entsprachen den Gedanken; Hände, Schultern, Brust, das Aufstampfen mit dem Fuße, die Stellung, der Gang und jede Bewegung stand mit den Sachen und Gedanken in Einklang. Seine Stimme hatte Ausdauer, war aber von Natur etwas heiser; doch kam ihm diesem Fehler bei traurigen Stellen gut zu Statten, indem der klagende Ton seiner Stimme geeignet war theils Vertrauen einzuflößen theils Mitleid zu erregen .

4. Die Größe seiner Beredsamkeit verdankte er vorzüglich seiner hohen geistigen Begabung, weit weniger seinen gelehrten Studien. Erst spät und nur oberflächlich befaßte er sich mit der Griechischen Litteratur. Doch da er sich als Proconsul mehrere Tage in Athen aufhielt, hatte er täglich die gelehrtesten Griechen um sich, die ihm ihre Ansichten über die Pflicht und die Wissenschaft des Redners vortrugen . Aber auf eine gelehrte Bildung legte er wenig Werth, und er stellt daher in dem ersten Buche die Behauptung auf, daß die natürlichen Anlagen und die Erfahrung den Redner bilden. Selbst die Rechtswissenschaft, die doch in so enger Beziehung zu dem Berufe des Redners steht, hatte er nicht erlernt, und er erklärte, die Kenntniß derselben sei für den Redner nicht unumgänglich nothwendig .

5. *Lucius Licinius Crassus* , Sohn des Publius Licinius Crassus, war unter dem Consulate des Gajus Lälus und Quintus Servilius Cäpio (614 n. R. Erb., 140 v. Chr.) geboren. Seine Gemahlin, die Tochter des Augurs Quintus Mucius Scävola, der der Unterredung des ersten Tages beiwohnte, und die Enkelin des weisen Lälus, gebar ihm zwei Töchter, von denen die ältere an Publius Scipio Nasica verheiratet war. Im J. R. 646 = 108 v. Chr. war er Quästor in Asien, wo er unter der Leitung des Metrodorus aus Skepsis, eines Rhetors von der Schule der neueren Akademie, die Griechischen Wissenschaften kennen lernte . Auf seiner Rückreise verweilte er längere Zeit in Athen, wo er die ausgezeichnetsten Philosophen der neuen Akademie hörte . Drei Jahre darauf wurde er Volkstribun. Als curulischer Aedil (651 = 103) scheute er keine Kosten, um die öffentlichen Spiele recht prachtvoll zu geben . Die Prätur erlangte er 654 = 106 und das Consulat 659 = 95. Da damals viele Italer sich für

Römische Bürger ausgaben, die das Bürgerrecht nicht hatten; so erließ er in Gemeinschaft mit seinem Amtsgenossen Quintus Mucius Scävola (der zur Unterscheidung von dem Augur Scävola der Oberpriester genannt zu werden pflegt) das Licinische und Mucianische Gesetz, wodurch bestimmt wurde, daß Niemand für einen Römischen Bürger gelten sollte, der es nicht wäre. Unmittelbar darauf erhielt er als Proconsul die Provinz Gallien. Als Censor (661 = 93) erließ er mit seinem Amtsgenossen Gnäus Domitius Ahenobarbus, wie wir oben (II, 6.) gesehen haben, eine Verordnung, durch welche die Schulen der Lateinischen Rhetoren geschlossen wurden. Die Verschiedenheit des Charakters beider Censoren war die Ursache vieler Streitigkeiten unter ihnen . Auch war er Augur . Er starb im J. R. 663 (= 91 v. Chr.) in seinem fünfzigsten Lebensjahre unter dem Consulate des Lucius Marcius Philippus und Sextus Julius Cäsar, zehn Tage nach diesen von Cicero aufgezeichneten Unterredungen, in Folge der zu großen Anstrengung, mit der er im Senate gegen den leidenschaftlichen Consul Philippus gesprochen hatte . Sein Tod wird von Cicero zu Anfang des dritten Buches vom Redner auf wahrhaft ergreifende Weise und in unvergleichlich schöner Sprache erzählt.

6. Schon in früher Jugend trat er als Redner auf . In seinem zweiundzwanzigsten Jahre klagte er den Gajus Carbo, einen sehr angesehenen und beredten Mann, wegen seines aufrührerischen Tribunats an, erregte durch die gewaltige Beredsamkeit, mit der er den Carbo niedergedonnert hatte, allgemeine Bewunderung und erntete das größte Lob ein, und in kurzer Zeit wurde er zu den ersten Rednern gezählt. Von seinen vielen Reden führt Cicero mehrere namentlich an; die berühmtesten derselben sind die eben genannte, die für die Jungfrau Licinia, die für Gnäus Plancus gegen Marcus Brutus, die für den Manius Curius gegen Scävola, den Oberpriester, und seine letzte Rede (*cygnea vox*), die er im Senate gegen den Consul Philippus hielt, von der, wie Cicero berichtet, alle Einsichtsvollen einstimmig geurtheilt hatten, Crassus habe zu jeder Zeit alle anderen Redner, an jenem Tage aber sich selbst übertroffen. Von einigen seiner Reden sind auch einzelne Bruchstücke aufbewahrt , die, so spärlich sie auch sind, uns doch

die Vortrefflichkeit seiner Beredsamkeit erkennen lassen. Von der wahrhaft erschütternden Gewalt seiner Rede gibt uns das aus seiner letzten Rede von Cicero aufbewahrte herrliche Bruchstück einen glänzenden Beweis.

7. Was seinen Bildungsgang betrifft, so wird uns berichtet, daß Lucius Cälius Antipater, der eine Geschichte des zweiten Punischen Krieges schrieb und auch der Rechtswissenschaft kundig war, sein Lehrer war , und daß er mit dem Dichter Archias in freundschaftlichem Verkehre lebte . Daß er bei seinem Aufenthalte in Asien und Athen die Vorträge Griechischer Philosophen und Rhetoren hörte, haben wir kurz zuvor (Nr. 5.) gesehen. Das Griechische sprach er mit derselben Geläufigkeit wie seine Muttersprache . Wie er sich in seiner Jugend durch Wiedererzeugung gelesener Stellen aus Dichtern und Rednern und durch Uebersetzen Griechischer Redner in's Lateinische in der Ausbildung seiner Rede geübt habe, erzählt er uns selbst . Obwol schon seit seiner frühen Jugend von vielen Berufsgeschäften in Anspruch genommen, hatte er sich doch umfassende gelehrte Kenntnisse angeeignet, obwol er den Schein eines Gelehrten auf jede Weise zu vermeiden suchte. Die Griechischen Gelehrten schätzte er wegen ihrer Gelehrsamkeit, ihres Geschmackes und ihrer Gewandtheit im Reden; aber ihre spitzfindigen und kleinlichen Streitigkeiten verwarf er. In der Rechtswissenschaft war er ganz besonders erfahren, und da dieselbe zu seiner Zeit noch wenig angeordnet war, so gedachte er von ihr ein wissenschaftliches Lehrgebäude auszuarbeiten und herauszugeben .

8. Mit seinen ausgezeichneten Geistesgaben und seiner umfassenden Gelehrsamkeit verband er einen edelen und liebenswürdigen Charakter. Würde, Ernst und Strenge waren mit Freundlichkeit, Milde und Leutseligkeit gepaart. Auch besaß er feinen Scherz und Witz. Auf die Ausarbeitung seiner Reden verwandte er große Sorgfalt; in der Erörterung der Sachen zeigte er dialektischen Scharfsinn. So oft es sich um die Rechtswissenschaft, um Recht und Billigkeit handelte, entwickelte er einen großen Reichtum an Beweisgründen und Beispielen. Seine Darstellung

zeichnete sich durch Genauigkeit, Geschmack und Schönheit aus, ohne jedoch eine peinliche Ängstlichkeit zu verraten, und was schwierig ist, er verstand den größten Schmuck und die größte Kürze der Rede zu verbinden. Sein äußerer Vortrag war ruhig, gemessen und würdig; nicht warf er den Körper viel hin und her, nicht wandte er in der Stimme eine künstliche Tonleitung an, nicht lief er auf der Rednerbühne auf und ab, nicht stampfte er häufig mit dem Fuße; aber, wo es Noth that, wurde sein Vortrag feurig und zuweilen zornig und voll des gerechten Schmerzes . Wegen seiner großen Geschicklichkeit in der Darstellung und in dem äußeren Vortrage läßt Cicero den Crassus in dem dritten Buche diese beiden Gegenstände abhandeln. Zu Antonius bildet Crassus einen Gegensatz, indem jener den praktischen Redner darstellt und die Beredsamkeit als eine durch natürliche Anlagen und Erfahrung gewonnene Redegewandtheit betrachtet, dieser dagegen den gelehrten und wissenschaftlich gebildeten Redner vertritt und die Beredsamkeit als eine hohe und schwierige Wissenschaft und Kunst ansieht.

9. *Quintus Mucius Scävola* mit dem Beinamen Augur, Schwiegersohn des weisen Lälus und Schwiegervater des genannten Crassus, war zur Zeit der in unseren Büchern mitgetheilten Unterredungen ein Greis von achtzig Jahren. Im Jahre Roms 633 (= 121 v. Chr.) war er Prätor in Asien und 637 (= 117 v. Chr.) Consul mit Lucius Cäcilius Metellus. Er zeichnete sich durch gründliche Kenntniß der Rechtswissenschaft aus, die gleichsam ein Erbgut der Mucischen Familie war. Daher läßt ihn Cicero in dem ersten Buche Einiges für die Rechtswissenschaft sagen. Auch hatte er sich unter dem berühmten Stoischen Philosophen Panätius mit der Philosophie beschäftigt . Bis in sein spätestes Alter, selbst bei schon geschwächter Gesundheit, bewies er als Senator und Rechtsgelehrter eine unermüdliche Tätigkeit, und sobald der Tag anbrach, gab er Allen, die sich bei ihm wegen des Rechtes Rathes erholen wollten, Zutritt . Dabei besaß er in seinem Benehmen eine ausnehmende Liebenswürdigkeit . Zu ihm wurde Cicero nach Annahme der männlichen Toga von seinem Vater geführt, um von ihm die Rechtswissenschaft zu erlernen . Cicero läßt ihn nur an der

ersten Unterredung im ersten Buche Theil nehmen und noch an demselben Tage Abends die Gesellschaft verlassen.

10. *Gajus Aurelius Cotta* und *Publius Sulpicius Rufus*, zwei junge hoffnungsvolle Männer, waren beide in demselben Jahre (J. R. 630 = 124 v. Chr.) zu Rom geboren, also zur Zeit dieser Gespräche dreiunddreißig Jahre alt. Diese beiden jungen Männer, die den Crassus auf seinem Landgute besuchten, wohin auch Antonius und Scävola kamen, sind die Veranlassung zu diesen Gesprächen, indem sie, nachdem Crassus die Rede auf die Beredsamkeit gebracht hatte, die beiden großen Redner ersuchten ihre Ansicht über diese Kunst ausführlich darzulegen. *Cotta* bewarb sich gerade damals um das Volkstribunat. Da er aber nach dem Varischen Gesetze, nach welchem diejenigen, welche die Bundesgenossen zum Kriege gegen Rom gereizt hatten, zur Untersuchung gezogen werden sollten, angeklagt wurde; so begab er sich in eine freiwillige Verbannung, aus der er im J. R. 672 (= 82 v. Chr.) zurückkehrte. Im Jahre R. 679 (= 75 v. Chr.) erhielt er mit Livius Octavius die Consulwürde. Nach dem Consulate wurde ihm die Provinz Gallien zu Theil, wo er starb.

11. Er war ein Freund des Cicero und hatte diesem die in diesen Büchern enthaltenen Unterredungen mitgetheilt. Mit der Philosophie der neuen Akademiker hatte er sich sorgfältig beschäftigt, weshalb ihn auch Cicero in dem dritten Buche von dem Wesen der Götter als Akademiker gegen die Ansichten des Epikurus und des Zeno auftreten läßt. Auch ein tüchtiger Redner war er, besonders stark im Erfinden. Seine Rede war rein und fließend, gefeilt und fein, ihren Gegenstand mit den geeignetsten Worten entwickelnd, immer bei der Sache bleibend und sich auf die wichtigsten Beweise mit aller Kraft legend. Da er eine schwache Brust hatte, so wußte er auf sehr geschickte Weise alle Anstrengung zu mäßigen und seine Reden so nach der Schwäche seiner Kräfte einzurichten. Alles war in seiner Rede natürlich, schlicht und gesund, und obwol er durch die Heftigkeit der Rede die Gemüther der Richter nicht bewegen konnte und überhaupt diese Redegattung nicht gebrauchte, so wußte er doch durch seine Behandlungsweise so auf sie einzuwirken, daß sie

dasselbe thaten von ihm dazu bewogen, wie wenn sie von Sulpicius leidenschaftlich aufgereggt waren. Er ahmte dem Antonius nach; aber es fehlte ihm dessen Kraft und Nachdruck.

12. Sein Altersgenosse, *Publius Sulpicius Rufus*, war in dem J. R. 661 (= 93 v. Chr.) Quästor und 664 und 665 (= 90 und 89) Legat im Bundesgenossenkriege unter Gnäus Pompejus Strabo. Bis zu dem Volkstribunate, das er 666 (= 88) unter dem Consulate des Lucius Sulla und Quintus Pompejus erlangte, war sein Benehmen ohne allen Tadel. Als Volkstribun stand er anfänglich auf Seiten der Patrioten, bald aber, durch Ehrgeiz verleitet, ging er zu der Volkspartei über und zeigte sich durch aufrührerische Gesetzsverschlüge dem Staate verderblich. So that er, von Marius gewonnen, den Vorschlag, daß der Oberbefehl im Mithridatischen Kriege, den Sulla von dem Staate erhalten hatte, dem Marius übertragen werden sollte. Dieser Vorschlag wurde auch bestätigt und entzündete den furchtbaren Bürgerkrieg zwischen Marius und Sulla. Der Letztere zog jetzt mit seinem nach Asien bestimmten Heere vor Rom, rückte in die Stadt ein und besiegte den Marius. Marius und Sulpicius ergriffen die Flucht, wurden aber in die Acht erklärt. Sulpicius hielt sich auf einem Landgute verborgen, wurde aber, auf die Anzeige eines seiner Sklaven entdeckt, getödtet, und sein Haupt auf der Rednerbühne aufgesteckt.

13. Des Sulpicius Beredsamkeit hatte einen großartigen, fast tragischen Charakter. Seine Rede war feurig und rasch, ohne jedoch das rechte Maß zu überschreiten. Seine Kraft im Reden, seine Lieblichkeit, seine Kürze war so groß, daß er theils Einsichtsvolle zum Irrtume, theils Gutgesinnte zu weniger guten Gesinnungen verleiten konnte. Sein äußerer Vortrag wird von Cicero als ganz unvergleichlich geschildert. Hinsichtlich der Bewegung und der ganzen Haltung und Bildung des Körpers war er auf das Vortrefflichste ausgestattet; seine Stimme war voll, lieblich, hellklingend; in allen seinen Bewegungen zeigte er den würdevollsten Anstand. Als junger Mann von dreißig Jahren erregte er durch die Rede, in der er den Norbanus anklagte, durch das Feuer und die Gewalt seiner Rede allgemeine Bewunderung. Aber

es fehlte ihm die wissenschaftliche Bildung, und das Studium der Philosophie verschmähte er gänzlich; die Kenntniß der gerichtlichen und öffentlichen Verhandlungen genügte ihm für die Beredsamkeit, und selbst hiervon war ihm Vieles unbekannt, was er dann erst aufsuchte, wenn es die Sache, die er verhandeln sollte, verlangte . Dem Crassus, zu dessen großartiger und herrlicher Redeweise ihn seine eigene Naturanlage leitete, suchte er nachzuahmen und schaute ihn stäts mit ganzem Geiste und Gemüthe als sein Vorbild an; aber erreichen konnte er ihn nicht; dazu fehlte ihm die wissenschaftliche Bildung und der feine Witz des Crassus .

14. Am zweiten Tage unserer Gespräche kommen noch zwei Männer zum Crassus und nehmen an den Unterredungen Theil, nämlich die beiden Brüder *Quintus Lutatius Catulus* und *Gajus Julius Cäsar Strabo*. Beide hatten die Popilia zur Mutter; ihre Väter aber waren verschieden, da Popilia sich zum zweiten Male mit Lucius Cäsar verheiratet hatte .*Catulus*, im J. R. 652 (= 102 v. Chr.) mit Gajus Marius Consul, ist eine aus der Geschichte, namentlich durch den Sieg, den er in Gemeinschaft mit Marius über die Cimbern erkämpfte, hinlänglich bekannte Persönlichkeit. Später wurde Marius sein ärgster Feind und ertheilte den Befehl zu seiner Ermordung; doch kam dieser demselben zuvor, indem er sich selbst das Leben nahm.

15. Aber nicht bloß ein großer Feldherr war Catulus, sondern auch ein sehr gelehrter Mann . In der Litteratur war er sehr bewandert. Von der Griechischen Sprache hatte er wie von seiner Muttersprache die feinste Kenntniß. Ueber sein Consulat und seine Thaten schrieb er ein Buch in der sanften Xenophonteischen Schreibart. Der Ton seiner Stimme war angenehm, namentlich wurde die sanfte Art die Laute der Worte auszusprechen gelobt. Wegen seiner Bekanntschaft mit der Griechischen Litteratur läßt ihn Cicero im dritten Buche vom Redner (Kap. 32.) reden. Seine Rede zeichnete sich durch die größte Reinheit aus; sie war ferner gewichtvoll, doch so, daß sie mit der größten Würde alle Leutseligkeit und heitere Laune verband, kurz so ausgearbeitet, daß durch jeden Zusatz oder Veränderung oder Weglassung sein Vortrag

verschlechtert worden wäre . Aber bei allen diesen Vorzügen gelang es ihm nicht das Lob eines großen Sachwalters zu erreichen.

16. *Gajus Julius Cäsar Strabo* , der jüngere Bruder des Catulus, wie wir eben gesehen haben, war im J. R. 659 (= 95 v. Chr.) Quästor und 664 (= 90) curulischer Aedil. Im Jahre 667 (= 87) wurde er von Marius ermordet. Als Redner übertraf er alle früheren und alle gleichzeitigen Redner an seinem Witze und Scherze und heiterer Laune. Daher läßt ihn Cicero in dem zweiten Buche vom Redner einen ausführlichen Vortrag über den Witz halten. Eine ganz besondere Art der Beredsamkeit führte er ein, indem er tragische Gegenstände fast komisch, traurige scherzhaft, ernste heiter, gerichtliche mit einer beinahe schauspielmäßigen Anmuth behandelte, und zwar so geschickt, daß weder der Scherz durch die Größe der Gegenstände aufgehoben, noch der Ernst durch den Witz vermindert wurde . Aber das Feuer, die Kraft und der Nachdruck der Rede fehlte ihm. Auch hat er Trauerspiele geschrieben, die, wie seine Reden, sanft und ruhig waren, aber des Nachdruckes entbehrten .

VI. Inhalt des ersten Buches vom Redner.

I. Vorwort. Cicero erklärt, daß er durch die Bitten seines Bruders Quintus bestimmt worden sei seine Gedanken über die Redekunst niederzuschreiben (Kap. I – II, 4 und 5). Darauf untersucht er die Frage, warum alle anderen Fächer eine größere Anzahl ausgezeichneten Männer aufzuweisen haben, als die Beredsamkeit, obwol sie einerseits nicht aus tiefen und verborgenen Quellen geschöpft werde, andererseits das größte Vergnügen gewähre und die glänzendsten Belohnungen zu erwarten habe. (II, 6 – IV.) Den Grund dieser Erscheinung findet er in der unglaublichen Größe und Schwierigkeit der Redekunst; denn sie ist aus dem gemeinsamen Zusammenwirken mehrerer Wissenschaften hervorgegangen. (V – VI, 20.) Obwol es die Aufgabe des Redners ist über jeden Gegenstand, der ihm vorgelegt wird, mit Geschmack und Fülle zu reden; so will er jedoch sich nur auf die gerichtlichen Reden und die Beratschlagungen beschränken und das mittheilen, was einst die beredtesten Männer seines Volkes in einer Unterredung über die Beredsamkeit abgehandelt haben (VI, 21 – 23.) – Veranlassung zu den folgenden Unterredungen. Aufzählung der an diesen Unterredungen Theil nehmenden Personen. (VII.)

II. Abhandlung.

A. Crassus beginnt die Unterredung mit einem Lobe der Beredsamkeit, indem er sie als die erhabenste aller Wissenschaften beschreibt und sie die Gründerin, Lenkerin und Erhalterin der Staaten nennt. (VIII.) – Scävola macht hiergegen folgende Einwendungen: a) die Staaten seien nicht von beredten Männern gegründet und erhalten, sondern von weisen und tapferen Männern. (IX – X, 40.) – b) die Behauptung des Crassus, der Redner könne sich in jeder Art von Vorträgen und wissenschaftlichen Erörterungen mit der größten Fülle bewegen, sei übertrieben und überschreite das Gebiet des Redners. (X, 41 – 44.) – Crassus vertheidigt dagegen seine Behauptung, indem er zeigt, mit Unrecht werde der Redner von den Philosophen von aller Gelehrsamkeit höherer Wissenschaft

ausgeschlossen und auf die Gerichte und Volksversammlungen beschränkt. Denn auch zugegeben, daß des Redners Beruf so beschränkt sei; so muß er doch eine gründliche Kenntniß aller öffentlichen Angelegenheiten, der Gesetze, der Sitte, des Rechtes, des Wesens und der Sitten der Menschen besitzen (XI.) Auch das schönste und zierlichste Wortgepränge ist unsinnig, wenn ihm keine Gedanken und keine Wissenschaft zu Grunde liege. (XII.) Viele Gegenstände entlehnt der Redner allerdings von der Philosophie und von anderen Wissenschaften; aber die Fähigkeit über diese Gegenstände mit Geschmack, Würde und Anmuth zu reden ist als das Eigentum des Redners anzusehen. (XIII – XV, 67.) Der Theil der Philosophie aber, der die Lehre von dem Leben und den Sitten umfaßt, muß von dem Redner ebenso gründlich erlernt werden wie von dem Philosophen. (XV, 68.) In allen Wissenschaften muß also der Redner vollkommen bewandert sein; denn wenn er auch von ihnen selbst beim Reden keinen Gebrauch macht, so ist es doch sichtbar, ob er dieselben erlernt habe oder nicht. (XVI.) – Scävola billigt jetzt des Crassus Ansicht. (XVII.) – Antonius wendet gegen Crassus ein, a) daß die Aufgabe des Crassus für den Redner zu schwer sei, b) daß die von Crassus geforderte Beredsamkeit sich für das Volk und die Gerichte nicht eigene. Darauf führt er die Ansichten mehrerer Gelehrten über die Pflicht und die Wissenschaft des Redners an. (XVIII – XX.) – Zuletzt fügte er eine Lobeserhebung des Crassus hinzu. (XXI, 94 – 96). – Sulpicius Cotta und Scävola bitten den Crassus seine Ansicht über die Beredsamkeit darzulegen. (XXI, 97 – XXII, 101.) – Sulpicius legt dem Crassus die Frage vor, ob es eine Wissenschaft der Beredsamkeit gebe. (XXII, 102 – XXIII, 106.)

B. Crassus behauptet nun, wenn der Begriff der Wissenschaft so bestimmt wird, daß sie aus gründlich erforschten und deutlich erkannten Sätzen bestehe, so gibt es keine Wissenschaft der Beredsamkeit; wenn man aber die in der Erfahrung und Behandlung der Rede gemachten und von einsichtsvollen Männern in einer richtigen Ordnung aufgezeichneten Beobachtungen unter Wissenschaft verstehen will, so kann die Beredsamkeit als eine Wissenschaft angesehen werden. (XXIII, 107 – 109.)

C. Nach einer kurzen Bemerkung des Antonius (XXIV) zeigt Crassus,

a) das *erste Erforderniß* zur Beredsamkeit bestehe in den *natürlichen Anlagen*, z. B. in schneller Beweglichkeit des Geistes, in Scharfsinn, in einem guten Gedächtnisse; ferner in einer wohlgelösten Zunge, einer klangvollen Stimme, einer starken Brust, einer kräftigen Leibesbeschaffenheit und in guter Gesichts- und Körperbildung. (XXV.) Zugleich muß der Redner auch eine gewisse Schüchternheit besitzen. (XXVI.) – Antonius fügt die Ursachen hinzu, warum gerade die ausgezeichnetsten Redner sich beim Beginne beunruhigt fühlen (XXVII), und billigt alsdann des Crassus Behauptung, daß der Redner viele Naturgaben besitzen müsse, wenn ihm der Lehrmeister förderlich sein soll. Hierauf bemerkt Crassus, daß trotz der großen Schwierigkeit der Beredsamkeit doch von den Meisten weit weniger Sorgfalt auf dieselbe verwendet werde als auf andere Künste. (XXVIII.) Wenn aber Jemand von Natur weniger begabt ist, so kann er es doch durch eine besonnene Benutzung seiner Fähigkeiten dahin bringen, daß er so redet, daß er den Anstand nicht verletzt. (XXIX.)

b) Als das *zweite Erforderniß* zur Beredsamkeit führt Crassus *Eifer* und *begeisterte Liebe an nebst der Kenntniß der zum Ziele führenden Wege*. (XXX.) Man muß sich also á) mit folgenden Regeln bekannt machen: áá) es ist die Pflicht des Redners überzeugend zu reden, ââ) jede Rede behandelt entweder einen allgemeinen Gegenstand ohne Bezeichnung der Personen und Zeiten, oder einen bestimmten Gegenstand mit bestimmten Personen und Zeiten. – Die Reden der letzteren Art zerfallen in gerichtliche, berathende und in solche, welche sich mit dem Lobe oder dem Tadel der Menschen beschäftigen. Für alle drei Arten gibt es gewisse Beweisquellen. – â) Die Redekunst wird in folgende fünf Theile zerlegt: *Erfindung, Anordnung, Darstellung, Gedächtniß, äußeren Vortrag*. – ã) Die Rede zerfällt in folgende Theile: *Eingang, Erzählung des Gegenstandes, Feststellung des Streitpunktes, Beweis der eigenen Behauptung, Widerlegung der Einwürfe, Schluß*. (XXXI – XXXII, 146.)

c) Als das *dritte Erforderniß* zur Beredsamkeit führt Crassus die *Uebung* an. Zuerst empfiehlt er *Vorübungen* im Reden über angenommene Fälle, die den gerichtlichen Verhandlungen ähnlich sind. Mündliche Uebung im Reden aus dem Stegreife ist nützlich, aber nützlicher nach vorhergegangener Ueberlegung und Vorbereitung; das hauptsächlichste Bildungsmittel des Redners besteht darin, daß man so viel als möglich schreibt. (XXXII, 147 – XXXIII.) – Die Uebung nach einer inhaltschweren Dichterstelle oder einer genau gelesenen Rede über den nämlichen Gegenstand zu reden wird verworfen, dagegen das freie Uebersetzen ausgezeichneter Griechischer Reden sehr empfohlen. – Bei der Uebung der Stimme, des Athems und des ganzen Körpers müssen wir nicht bloß auf die Redner unseren Blick richten, sondern auch auf die Schauspieler. – Das Gedächtniß muß geübt werden durch Auswendiglernen eigener und fremder Schriftstellen, wobei auch die Gedächtnißkunst zu Hülfe genommen werden kann. – Nach diesen häuslichen Uebungen muß der Redner sich auf das Forum selbst begeben und sich durch Führung von Rechtshändeln üben, von allen Dingen sich Erfahrung einsammeln und seine Geisteskräfte versuchen.

d) Hierzu muß noch hinzukommen das *Lesen der Dichter*, die *Beschäftigung mit der Geschichte und allen edelen Wissenschaften*, das *Studium der Dialektik, des bürgerlichen Rechtes, der Gesetze, des Altertums, der ganzen Staatskunst*, endlich eine *Sammlung anmuthiger und sinnreicher Witzworte aus dem ganzen Umfange der feineren Bildung*. (XXXIV.)

D. Auf die Bitten der Anwesenden um ausführlichere Erörterung der in der Kürze erwähnten Gegenstände (XXXV) zeigt Crassus,

a) daß für die Redner die *Kenntniß des bürgerlichen Rechtes* von der höchsten Wichtigkeit ist. Beispiele von den Nachtheilen, welche die Unkenntniß des bürgerlichen Rechtes einem Redner zuzieht. (XXXVII.) Diese Unkenntniß ist eines Redners durchaus unwürdig. Beispiele von Rechtshändeln, in denen die Kenntniß des bürgerlichen Rechtes nothwendig erfordert wurde, und von solchen,

in welchen das Leben und die ganze bürgerliche Wohlfart eines Bürgers auf dem Rechte beruhte. (XXXVIII – XL.) – Die Unkenntniß des bürgerlichen Rechtes ist um so schimpflicher, da die Erlernung desselben leicht ist, besonders wenn man es in eine kunstgerechte Form bringt. (XLI und XLII.) Die Erlernung des bürgerlichen Rechtes bietet eine große Annehmlichkeit; denn dasselbe steht mit vielen Wissenschaften in genauer Verbindung. (XLIII.) Lob der zwölf Tafelgesetze und der Weisheit und Klugheit der Römer, die sich in der Feststellung des Rechtes zeigt. Aus der ausgezeichneten Ausbildung des bürgerlichen Rechtes werden die großen Vorzüge der alten Römer in der Staatsklugheit vor anderen Völkern erkannt. (XLIV.) Endlich verschafft die Kenntniß des bürgerlichen Rechtes Ehre, Gunst und Ansehen und sichert dem Greisenalter eine ehrenvolle Zuflucht. (XLV.)

b) Mit der Kenntniß des bürgerlichen Rechtes muß auch *die Kenntniß der öffentlichen Rechte, der Geschichte und der ganzen Staatskunst* verbunden werden. Schilderung eines vollkommenen Redners. (XLVI.)

E. Auf den Rath des Crassus ersuchen Cotta und Sulpicius den Antonius seine Ansicht über die Beredsamkeit zu entwickeln. (XLVII.) Nachdem Antonius die Bemerkung vorausgeschickt hat, er werde nicht von der Kunst reden, die er nie erlernt habe, sondern nur von seiner Gewohnheit (XLVIII); setzt er den Begriff des Redners fest. Während Crassus den für einen Redner hielt, der die gesammte Kenntniß aller Wissenschaften besitzt;

a) beschränkt Antonius den Begriff des Redners so, daß er den für einen *Redner* hält, *welcher in gerichtlichen und öffentlichen Verhandlungen angenehm und überzeugend zu reden versteht und außerdem eine gute Stimme, äußeren Vortrag und einen gewissen Witz besitzt* (XLIX); gibt jedoch zu, daß es zur Ausschmückung der Rede nützlich sei, daß der Redner sich in den Wissenschaften umgesehen habe; diese Kenntnisse jedoch sind etwas von der Fertigkeit der Rede Verschiedenes und nicht als Eigentum des Redners anzusehen. (L.)

b) Der *Philosophie* kann der Redner entbehren; denn die Lehren der Philosophen sind für das Volk zu abstrakt und stehen sogar oft mit dem Zwecke des Redners, mit dem gewöhnlichen Leben und den Sitten des Volkes in Widerspruch. (LI.) Der Redner hingegen muß die Ansichten, Gedanken, Empfindungen seiner Mitbürger erforschen, um überzeugend zu ihnen reden zu können. Auch die Ausdrucksweise und der Vortrag der Redner widerstrebt oft gänzlich den Ansichten der Philosophen. (LII.) Beispiele des Rutilius und Sokrates, um die angeführten Behauptungen zu beweisen. (LIII und LIV.)

c) Die Kenntniß des *bürgerlichen Rechtes*, so wichtig und nützlich sie auch für den Redner sein mag, ist ihm doch nicht unumgänglich nothwendig. Denn á) in vielen Fällen ist die Rechtswissenschaft unsicher und schwankend, so daß sie dem Redner nichts hilft, und nur die Beredsamkeit die Sache entscheiden kann. (LV und LVI.) – â) Fälle, in denen über das Recht kein Zweifel obwaltet, pflegen nicht Gegenstand gerichtlicher Untersuchungen zu sein. – ã) In den Fällen aber, wo das Recht streitig ist, kann sich der Redner leicht bei einem tüchtigen Rechtsgelehrten Rathsholen. (LVII.) – ä) Daß das bürgerliche Recht leicht zu erlernen sei, läßt sich nicht behaupten, da es noch nicht wissenschaftlich geordnet ist, und man daher die Dialektik außerdem erlernen muß, um dasselbe wissenschaftlich anzuordnen; – å) Die Erlernung des bürgerlichen Rechtes bietet keineswegs die von Crassus gepriesene Annehmlichkeit; – æ) Widerlegung der übrigen Vorzüge des bürgerlichen Rechtes, die Crassus angeführt hatte. (LVIII – LX.) – Auch die übrigen Kenntnisse, die Crassus von dem Redner verlangt, sind für den Redner nicht durchaus erforderlich, da er sie, wenn es Noth thut, von fachkundigen und gelehrten Männern entlehnen kann. (LX.) – Die Forderung des Crassus, ein Redner müsse in seiner Kunst ein Roscius, d. h. durchaus vollkommen sein, erklärt Antonius für übertrieben. – Wiederholung des oben (XLIX.) aufgestellten Begriffes vom Redner. Der Redner beschränke sich also auf die Kenntnisse, welche in den gewöhnlichen Staatsangelegenheiten und gerichtlichen Verhandlungen erforderlich sind, und mit Hintansetzung aller anderen Wissenschaften, so vortrefflich sie auch sein mögen,

liege er dieser einen Arbeit mit möglichst großer Anstrengung ob. (LXI.)

F. Crassus erwidert hierauf, Antonius würdige den Redner zu einem Handlanger herab, während er in seinem Vortrage *inhöheres* Ziel vor Augen gehabt und das Bild eines vollkommenen Redners habe entwerfen wollen.

III. Schluß der ersten Unterredung. – Scävola verläßt die Gesellschaft. (LXII.)

VII. Inhalt des zweiten Buches.

I. Vorwort. Cicero zeigt, a) Crassus und Antonius seien wissenschaftlich gebildete Redner gewesen, obwol der erstere vorgegeben habe, daß er die Griechen gering schätze, der letztere, daß er sie gar nicht kenne (I, 1 – 4.); b) Niemand könne sich ohne die wissenschaftliche Erlernung der Redekunst, ja sogar ohne die Kenntniß der gesammten Philosophie in der Beredsamkeit auszeichnen (I, 2. II, 6.); c) deßhalb habe er sich bemüht die Unterredung dieser beiden großen Redner über die Beredsamkeit schriftlich aufzuzeichnen (II, 7. III, 11.).

II. Abhandlung. Quintus Catulus und Gajus Julius Cäsar kommen zu Crassus und nehmen an dem Gespräche Theil. *Antonius*, aufgefordert seine Ansicht über die Beredsamkeit vorzutragen (III, 12. – VII, 28.), zeigt

1) im *Allgemeinen*: a) die Beredsamkeit sei keine Wissenschaft (VII, 29. – VIII, 31.); b) doch könnten gewisse Regeln über sie ertheilt werden (VIII, 32.); c) Nichts sei herrlicher, als ein vollkommener Redner (VIII, 33. – IX, 38.).

2) Darauf bestimmt er den *Beruf des Redners* selbst (X, 39 – 42.). Derselbe umfaßt: a) die *gerichtlichen* (*genusjudiciale*), b) die *berathschagenden* (*genus deliberativum*) Reden; denen von Manchen noch hinzugefügt werden c) die *Lobreden* (*laudationes*)

(X, 42. – XI, 47.). Diese drei Arten der Reden hat die Redekunst zu berücksichtigen. Alle anderen Gegenstände, die der Redner zuweilen zu behandeln hat, als Zeugnisse, Aufträge, Verweise, Aufmunterungen, Tröstungen (XI, 48 – XII, 60), ferner die Geschichtschreibung, von der eine ziemlich ausführliche Charakteristik gegeben wird, (XII, 51 – XV, 64), endlich die unbestimmten Fragen (*quaestiones infinitae*) (XV, 65 – XVI, 68) bedürfen nicht besonderer Kunstregeln. Wer in der gerichtlichen Beredsamkeit tüchtig ist, wird sich in den eben angeführten Gegenständen auch ohne besondere Kunstregeln zurecht finden (XVI, 69 – XVII.).

3) Nachdem Antonius die Haupttheile der Redekunst angeführt hat (XIX, 77 – XX, 84), schickt er folgende Bemerkung für den Unterricht in der Redekunst voraus: a) Man muß untersuchen, was Jeder leisten könne (XX, 85 – XXI, 88); b) man muß zeigen, wen man nachahmen soll, und zugleich hinzufügen, daß man die vorzüglichsten Eigenschaften des Vorbildes sich anzueignen suchen müsse (XXI, 88 – XXIII, 98); c) man muß den zu behandelnden Gegenstand gründlich überlegen und sorgfältig erforschen (XXIV, 99 bis 103); d) und alsdann muß man den eigentlichen Streitpunkt festsetzen, wobei es sich fragt, á) was geschehen ist oder geschieht oder geschehen wird, â) oder von welcher Beschaffenheit es ist, ã) wie es benannt wird. Bei der Beschaffenheit und Benennung der Sache handelt es sich oft um die Auslegung von Schriftstellen und um Beseitigung von Zweideutigkeiten (XXIV, 104 – XXVI, 113).

4) *Eigentliche Lehre* von der Beredsamkeit. Antonius handelt

A. zuerst von der **Erfindung** (*inventio, ἀγνώσιον*). Die Verpflichtung des Redners ist eine dreifache: a) er soll seine Zuhörer belehren, b) ihre Zuneigung gewinnen, c) ihre Gemüther rühren (XXVII, 114 – 115).

a) Der Redner soll seine Zuhörer *belehren* und von der Wahrheit der Sache, die er vertheidigt, *überzeugen*. Lehre von der *Beweisführung*. Den Stoff dazu bieten: aa) Sachen, welche nicht vom Redner erfunden werden, sondern, als gegebene Thatsachen,

nur zweckmäßig zu behandeln sind, als: Urkunden, Zeugnisse, Verträge, Uebereinkünfte, peinliche Untersuchungen, Senatsbeschlüsse, richterliche Entscheidungen, obrigkeitliche Verordnungen, Rechtsgutachten u. dgl.; hier muß man also über die *Behandlung* der Beweise nachdenken; bb) das, was der Redner aus den gegebenen Thatsachen zu machen weiß mittelst der *Erörterung* und *Beweisführung*; hier muß man also über die *Erfindung* der Beweise nachdenken. Für die einzelnen Arten der Rechtsstreitigkeiten bietet die Redekunst fertige Beweise, Fundstätten (loci) der Beweise (Beweisquellen) (XXVII, 116 – XXIX). Zu einer gründlichen *Beweisführung* ist erforderlich: á) daß der Redner die erwähnten Fundstätten in Bereitschaft habe; aber mit Nutzen kann sie nur der Redner anwenden, welcher seinen Geist durch Uebung, Hören, Lesen und Schreiben tüchtig ausgebildet und sich umfassende Sachkenntniß angeeignet hat (XXX, 130, 131); – â) das Wesen der zu behandelnden Sache ist zu erforschen, indem man untersucht, ob es eine Thatsache sei, oder was sie für eine Beschaffenheit habe, oder welchen Namen sie führe; darauf ist der Hauptpunkt der Sache festzustellen. Alle Streitsachen müssen auf die Bedeutung und das Wesen im Allgemeinen zurückgeführt werden; denn alle besonderen Streitfälle lassen sich auf gewisse allgemeine Begriffe zurückführen. Das Studium der Philosophie ist daher dem Redner sehr zu empfehlen (XXX, 133 – XXXVIII, 161); – ã) man muß wissen, daß alle Beweisgründe entweder aus dem inneren Wesen und der natürlichen Beschaffenheit der Sache genommen oder von Außen her hinzugenommen werden (XXXIX und XL); – ä) es ist nicht hinreichend zu erfinden, was man sagen soll, sondern man muß auch das Erfundene zu behandeln verstehen; die Behandlung muß aber mannigfaltig sein, damit der Zuhörer weder die Kunst bemerke noch mit Ueberdruß erfüllt werde. (XLI.)

b) Der Redner soll die *Zuneigung* seiner Zuhörer *gewinnen*. Er soll daher sich bemühen die Gemüther der Zuhörer so viel als möglich zum Wohlwollen sowol für sich als für den, dessen Sache er führt, zu stimmen. Vorschriften über die Mittel, durch die die Gemüther zum Wohlwollen gestimmt werden. (XLII und XLIII.)

c) Der Redner soll die Gemüther seiner Zuhörer *rühren*. Hierzu ist nöthig, daß der Redner die Gesinnungen und Neigungen der Zuhörer erforsche (XLIV), und daß er selbst von den Empfindungen, die er bei Anderen hervorrufen will, durchdrungen sei (XLV – L). Außerdem muß der Redner auf folgende Punkte seine Aufmerksamkeit richten: á) er muß überlegen, ob die Sache verlange, daß die Gemüther der Zuhörer in Bewegung gesetzt werden (LI, 205); – â) er muß untersuchen, auf welche Weise die verschiedenen Leidenschaften erregt oder beschwichtigt werden können (LI, 206 – LII, 211); – ã) oft muß er in seinem Vortrage Heftigkeit und Sanftheit mit einander mischen. Den Ton der Leidenschaft darf er nicht sogleich anstimmen und auch nicht wieder schnell verlassen. Die Gemüthsbewegungen müssen zuweilen durch Erregung entgegengesetzter Gemüthsbewegungen entkräftet werden (LIII, 212 – 216); – ä) von wesentlichem Nutzen ist hierbei der Witz, über den *Gajus Julius Cäsar* einen ausführlichen und gründlichen Vortrag hält; und zwar aa) zeigt er, der Witz sei eine Naturgabe, Kunstregeln ließen sich über denselben nicht aufstellen; was er für eine Bedeutung für den Redner habe, zeigt er an dem Beispiele des Crassus (LIV, 216 – LVII, 234); – bb) spricht er ausführlich über das Wesen des Witzes. Mit Uebergang der Fragen, was der Witz sei und wie er entstehe (LVIII), betrachtet er folgende Punkte: á) das *Gebiet* des Lächerlichen (LVIII, 236); â) er zeigt, daß es dem Redner zukomme Lachen zu erregen (LVIII, 236); ã) in wie weit es dem Redner gezieme Lachen zu erregen (LVIII, 237 – LIX, 239); ä) was es für Arten des Lächerlichen gebe. Es gibt zwei Arten des Witzigen, von denen die eine in der *Sache*, die andere in dem *Worte* liegt; in der *Sache*, wenn man Etwas als eine Anekdote erzählt, oder wenn man die Manieren eines Andern auf spöttische Weise nachahmt (LIX, 240 – LX, 243); in dem *Worte*, wenn durch die Spitze eines Ausdrucks oder Gedankens Lachen erregt wird (LX, 244 – 247). Jetzt folgt eine genauere Erörterung des Gegenstandes: a) Am Meisten gefällt das Witzige, wenn durch Sache und Wort zugleich das Lachen erregt wird; b) die Quellen, aus denen das Lächerliche abgeleitet wird, sind zugleich auch die, aus denen sich das Ernste ableiten läßt; c) besonders sinnreich ist der aus Zweideutigkeiten entspringende Witz; d) nicht alles Lächerliche

ist witzig, und Vieles, was ganz besonders Lachen erregt, geziemt sich nicht für den Redner. Aufzählung und Beleuchtung der einzelnen Arten des Witzigen sowol hinsichtlich der Sache als hinsichtlich des Wortes (LXI – LXXI).

d) Antonius, seinen Vortrag wieder aufnehmend, zeigt, daß der Redner nach genauer Untersuchung der Rechtssache und nach sorgfältiger Erforschung der Beweisgründe der Sache und der Mittel, durch welche die Richter gewonnen und erschüttert werden, festsetzen müsse, *was für gute und was für schlimme Seiten die Sache habe*, die guten Seiten möglich ausschmücken und erheben, die schlimmen verdecken. Genauere Erörterung des Verfahrens hierbei. (LXX – LXXV.)

B. Von der Anordnung des Stoffes und der Beweisgründe (ordo, collocatio, ὀρθότης, ἀρίστη ἀτάξις). Antonius zeigt

a) im *Allgemeinen*: á) Der Redner müsse auf die Auswahl der Beweisgründe große Sorgfalt verwenden; die Beweisgründe sind nicht sowol zu zählen als abzuwägen; (LXXVI.) – â) der Redner muß in allen Theilen seines Vortrages auf die Gemüther seiner Zuhörer einzuwirken suchen; oft lassen sich auch Abschweifungen von der Sache anbringen, um die Leidenschaften zu erregen; (LXXVII, 310 bis 312.) – ã) der stärkste Beweis muß die erste Stelle einnehmen, aber auch für den Schluß ist Hervorragendes aufzusparen, das Mittelmäßige aber in die Mitte zu bringen (LXXVII, 313 – 315).

b) handelt er von den *einzelnen Theilen* der Rede:

á) von dem *Eingange* (exordium, ἄρχή) (LXXVII, 310); er muß mit großer Sorgfalt ausgearbeitet und dem Gegenstande der Verhandlung angepaßt werden; er muß sanft sein und aus der Sache selbst entlehnt werden; am Besten wird er erst zuletzt ausgearbeitet (LXXVIII); er muß dem Verhältnisse der Sachen entsprechen; er ist entweder von dem Angeklagten oder von dem Gegner oder von der Sache oder von denen, vor welchen die Sache verhandelt wird, herzuleiten (LXXIX); er muß mit der nachfolgenden Rede eng verbunden sein (LXXX, 325).

â) von der *Erzählung* (narratio, ἀέΠᾶçóéò); sie muß kurz, aber nicht zu kurz sein, ferner deutlich (LXXX, 326 – 329); zuletzt wird die übrige Einrichtung der Erzählung erwähnt (LXXX, 329 – LXXXI, 330).

ã) von der *Feststellung* der Hauptfrage (propositio, õñüèåóéò) (LXXXI, 331).

ä) von der *Beweisführung* (confirmatio, êáôáóéåõÞ).

å) von dem *Schlusse* der Rede (peroratio, åðßëïäïò) (LXXXI, 332).

Bemerkungen über die Ertheilung von Rathschlägen und über die Lobreden (LXXXI, 333 – LXXXV).

C. Von dem Gedächtnisse (memoria, ἰίÞìç):

a) von der Kunst des Gedächtnisses (LXXXVI);

b) von dem Nutzen und der Wichtigkeit des Gedächtnisses (LXXXVII, 355);

c) auch für ein gutes Gedächtniß ist die Kunst des Gedächtnisses sehr nützlich (LXXXVII, 356 und 357):

d) wird gezeigt, worin die Kunst des Gedächtnisses bestehe (LXXXVII, 357 – LXXXVIII, 360).

III. Schluß der ersten Unterredung. Entschuldigung des Antonius wegen seines Vortrages (LXXXVIII, 361); – Catulus spricht dem Antonius seinen Dank für seinen gehaltreichen Vortrag aus; – Crassus verspricht über die Darstellung und den äußeren Vortrag zu reden (LXXXIX und XC).

VIII. Inhalt des dritten Buches.

I. Vorwort. Cicero erwähnt den plötzlichen Tod des Crassus, seine letzten Tage und seine letzte unvergleichlich schöne Rede. (I.) –

Betrachtungen über menschliche Hinfälligkeit und das Schicksal des Crassus. (II.) – Tod der übrigen Männer, die an der Unterredung Theil genommen haben: des Quintus Catulus, Marcus Antonius, Gajus Julius Cäsar, Quintus Mucius Scävola, Sulpicius; Verbannung des Gajus Cotta. (III.) – Betrachtungen Cicero's über seine eigenen Schicksale, über sein Werk vom Redner und über die Beredsamkeit des Crassus und Antonius. (IV.) – *Einleitung* in die folgende Unterredung. Die Gesellschaft ersucht den Crassus seinen Vortrag über den *Schmuck* der Rede zu halten. (V.)

II. Abhandlung.

A. Bevor Crassus zur Sache selbst schreitet, macht er

a) die Bemerkung, daß eigentlich der Stoff, den der Redner zu behandeln habe, und die Ausschmückung dieses Stoffes sich nicht von einander trennen lassen. (V.) – Wunderbare Uebereinstimmung unter allen Wissenschaften. – *Es gibt nur Eine Beredsamkeit, auf welche Gebiete des Vortrages sie auch angewendet werden mag.* Alle Arten von Reden haben die nämliche Quelle, sowie auch das nämliche Rüstzeug und den nämlichen Schmuck. Weder der Schmuck der Rede läßt sich finden ohne gut geordnete und deutlich ausgedrückte Gedanken, noch kann irgend ein Gedanke lichtvoll sein ohne das Licht der Worte. (V und VI.)

b) Hierauf legt Crassus seine Ansicht über die *Beredsamkeit im Allgemeinen* dar. Indem er von der ausgesprochenen Behauptung ausgeht, daß es nur Eine Beredsamkeit gebe, zeigt er, daß sowie die Dinge der Natur und die Künste, so auch die Rede und Sprache mehrere unter einander verschiedene Dinge umfasse, die jedoch eines gleichen Lobes werth geachtet werden. Dieß zeigt sich bei den vorzüglichsten Dichtern und Rednern, die ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Schreibart jeder in seiner Art des größten Lobes würdig sind. Die aufgestellte Behauptung wird durch Beispiele bewiesen (VII – IX, 33.) – Ungeachtet der so großen Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Redeweisen, die aus der großen Verschiedenheit der Fähigkeiten der Redner hervorgeht, lassen sich doch für die Beredsamkeit allgemein gültige Regeln aufstellen, nur

muß der Lehrer der Beredsamkeit besonders darauf achten, wohin einen Jeden seine natürliche Anlage vorzugsweise führt. (IX, 34 – 36.)

B. Jetzt folgt die *Lehre selbst von dem Schmucke oder der Schönheit der Rede*. Grundregel: Wir müssen *ächt Lateinisch, deutlich, geschmückt und dem Gegenstande der Verhandlung angemessen* reden. Ueber die Reinheit und Deutlichkeit der Rede Regeln zu ertheilen hält er für überflüssig, da dieß schon in den Schulen gelehrt wird. Er beschränkt sich daher nur auf einige Bemerkungen.

a) Die *Sprachrichtigkeit* (*der ächt Lateinische Ausdruck*) á) wird besonders durch das Lesen der Dichter und Redner gefördert. (X.) – â) Man muß gute Worte gebrauchen und bei ihnen den richtigen Gebrauch ihrer grammatischen Formen beobachten; – ã) Auch die Zunge und den Ton der Stimme muß man regeln, um sich eine richtige und feine Aussprache anzueignen. (XI und XII.)

b) Die *Deutlichkeit* beruht auf Sprachrichtigkeit, auf Anwendung gebräuchlicher und die Sache deutlich bezeichnender Worte, auf Vermeidung zweideutiger Ausdrücke und Reden, ferner darauf, daß man nicht zu lange Perioden bilde, sinnbildliche Darstellungen nicht sehr ausdehne, die Gedanken nicht zerreiße, die Zeiten nicht umkehre, die Personen nicht verwechsele, die Ordnung nicht verwirre. (XIII.)

c) Der **Schmuck** oder die **Schönheit** der Rede. Allgemeine Betrachtung: die *Schönheit* und *Angemessenheit* der Rede sind die Theile der Beredsamkeit, auf denen ihr ganzer Ruhm beruht. Die *Schönheit* umfaßt alle Vorzüge der Rede, Deutlichkeit, Fülle, lichtvolle Darstellung der Sachen und Gedanken, rhythmische Bewegung der Rede. Die *Angemessenheit* der Rede verlangt, daß man den Ton der Rede so zu stimmen weiß, wie es die Würde der Sachen und Personen erheischt. Wer sich diese beiden Eigenschaften aneignen will, der muß das gründlichste Studium anwenden und sich die umfassendsten und gediegensten Kenntnisse über alle Verhältnisse und Beziehungen des

menschlichen Lebens zu erwerben suchen. Und diese Kenntnisse müssen zugleich auch mit Rechtschaffenheit und der höchsten Klugheit verbunden werden (XIV), d. h. die Kunst des Denkens und Redens, worin die Weisheit besteht, muß der Redner in sich vereinigen.

Diese Bemerkung veranlaßt den Crassus zu einer *Abschweifung*, in der er zeigt, daß bei den alten Griechen und Römern beide Künste vereinigt gewesen seien (XV), daß aber Sokrates die in der Wirklichkeit zusammenhängenden Wissenschaften weise zu denken und schön zu reden in seinen Untersuchungen getrennt habe, und daß daraus die ungereimte, schädliche und tadelnswerthe Trennung der Zunge und des Herzens hervorgegangen und eine Trennung der Lehrer der Weisheit und der Lehrer der Beredsamkeit bewirkt worden sei. (XVI.) Aufzählung der Sokratischen Schulen, unter denen sich die Epikureische wegen ihrer Grundsätze am Wenigsten für den Redner eignet (XVII), auch nicht sehr die Stoische wegen ihrer mit dem gewöhnlichen Leben in Widerspruch stehenden Ansichten und wegen ihrer dem Volke ganz unverständlichen Ausdrucksweise, am meisten aber die der Peripatetiker und die der alten und der neuen Akademiker. (XVIII.) Insbesondere muß sich der Redner die dialektische Gewandtheit des Aristoteles und des neuen Akademikers Carneades anzueignen suchen. (XIX.)

Dann kehrt er zu dem schon ausgesprochenen Satze zurück, daß der erst ein wahrer und vollkommener Redner sei, welcher mit der Gewandtheit der philosophischen Dialektik die Uebung der Rednerschule und die Fertigkeit im Reden verbinde. (XXI.) – Einige Worte über des Crassus Studiengang. (XXII.) – Die Wissenschaften und Künste, die der Redner zum Behufe der Beredsamkeit treibt, werden von dem Redner mit weniger Thätigkeit und mit geringerem Zeitaufwande getrieben, als von denen, die dieselben zu ihrem Lebensberufe gemacht haben. Daher ist auch die Erlernung derselben nicht zu schwierig. (XXIII.) Will aber Einer nicht ein gewöhnlicher, sondern ein Redner in höherem Sinne sein, so muß er sich einen großen Vorrath von mannigfaltigen Sachkenntnissen aneignen. (XXIV.)

Jetzt kehrt Crassus zu dem eigentlichen Gegenstande von dem *Schmucke* der Rede zurück. á) Der *Schmuck* bezieht sich theils auf die ganze Rede, auf die ganze Färbung der Rede, theils auf einzelne Worte und Gedanken, auf Verzierungen der Rede in einzelnen Worten und Gedanken. – â) Diese einzelnen Glanzpunkte oder Zierate dürfen nicht gleichmäßig über die ganze Rede ausgeschüttet, sondern müssen zweckmäßig und sparsam vertheilt sein, damit nicht Ueberdruß und Ekel erregt werde. (XXV.) Die Rede muß auch schattige Stellen haben, damit die Lichtseiten um so mehr hervortreten. – ã) Die Lieblichkeit des Redners soll herb und kernhaft sein, aber nicht süßlich und kraftlos. – ä) Das höchste Lob der Beredsamkeit besteht in der *Vergrößerung* der Gegenstände (XXVI), die bei der Beweisführung, bei der Gewinnung der Gemüther und ganz besonders bei der Aufregung der Gemüther angewendet wird. Förderlich für die Vergrößerung sind die Uebungen im Loben und Tadeln, ferner die sogenannten Gemeinplätze (Beweisquellen), von denen ein Theil doppelseitige Erörterungen, in denen über einen allgemeinen Satz für und wider gesprochen wird, enthält. Diese dialektischen Uebungen sind den Peripatetikern und (älteren und neueren) Akademikern eigentümlich. (XXVII.) Von diesen muß der Redner, was er nöthig hat, entlehnen.

Hier macht nun Crassus eine neue Abschweifung über die *Eintheilung der Reden* nach der Ansicht der Philosophen. Die bürgerliche Rede zerfällt in zwei Arten, von denen die eine sich mit Streitfragen beschäftigt, die nach Zeit und Personen bestimmt sind, die andere unbestimmte Fragen über etwas Allgemeines behandelt. (XXVIII.) Beide Arten beziehen sich entweder auf das Erkennen oder auf das Handeln. Die *Erkenntniß* zerfällt in drei Arten: Muthmaßung, Erklärung und Folgerung, und jede dieser Arten zerfällt wieder in mehrere Unterarten. (XXIX.) Die auf das *Handeln* bezüglichen Streitfragen beschäftigen sich entweder mit der Erörterung einer Pflicht oder mit Aufregung und Dämpfung der Leidenschaften. Nach dieser Erörterung erklärt Crassus diejenigen Reden für die schönsten, welche von der besonderen Streitfrage ausgehend sich zu der Entwicklung des Wesens der ganzen Gattung erheben. Um dieß aber zu erreichen, muß man sich die umfassenden und

gründlichsten Sachkenntnisse aneignen und daher die Wissenschaften und namentlich die ganze Staatswissenschaft, sowie auch die Philosophie umfassen. Reichtum an Sachen erzeugt Reichtum an Worten, und wenn in den Sachen selbst, von denen man redet, Würde liegt, so entspringt aus der Natur der Sache selbst Glanz und Schönheit in den Worten. (XXX und XXXI.) – Catulus, des Crassus Vortrag bewundernd, bemerkt, daß die früheren Lehrer der Beredsamkeit, die Sophisten, wie Hippias, Prodikus, Thrasymachus, Protagoras, Gorgias, das ganze Gebiet der freien und edelen Wissenschaften und Künste als mit ihrer Wissenschaft in Verbindung stehend umfaßt hätten. (XXXII.) – Auch Crassus führt eine Anzahl von alten Römern an, die als Redner oder Staatsmänner im Besitze der zu ihrer Zeit in Rom bekannten Wissenschaften waren, und klagt die Trägheit seiner Zeit an. (XXXIII.) Darauf beruft er sich auf die sieben Weisen, auf Pisistratus, Perikles, Kritias, Alcibiades, Dion, Timotheus, Epaminondas, Agesilaus, Philolaus: lauter Männer, die die Tüchtigkeit im praktischen Leben mit der Wissenschaft verbanden. (XXXIV.) Alsdann gedenkt er des Aristoteles, der in seinem Unterrichte Sachkenntniß mit Redeübung verband. Zuletzt erklärt er, daß weder die Gelehrsamkeit ohne Redefertigkeit, noch die Redefertigkeit ohne Gelehrsamkeit Lob verdienen; dem kenntnißreichen Redner aber gebühre der Vorrang vor Allem. (XXXV.)

Nach einigen Bemerkungen des Cotta, Cäsar und Sulpicius (XXXVI) kehrt Crassus zu seiner Aufgabe *die Schönheit und den Schmuck der Rede* abzuhandeln zurück.

A) **Die Schönheit und der Schmuck** der Rede entspringt entweder aus *einzelnen Worten* oder aus der *Verbindung der Worte*.

aa) *Die einzelnen Worte* sind entweder *eigentliche* oder *übertragene* oder *neue*; diesen fügt er bald darauf noch die *ungewöhnlichen* hinzu.

aaa) Von den *eigentlichen* Worten muß man die auserlesenen und lichtvollen anwenden, die niedrigen und verschollenen vermeiden. (XXXVII.)

bbb) Die *ungewöhnlichen*, meist *altertümlichen* Worte gewähren, an schickliche Stellen gebracht, der Rede ein würdevolles Ansehen.

ccc) Die *neuen* Worte sind theils zusammengesetzte theils einfache. (XXXVIII, 152 – 154.)

ddd) Die *übertragenen* (*metaphorischen*) Worte. Man gebrauche solche, welche die Sache veranschaulichen oder deutlicher bezeichnen oder Kürze des Ausdruckes bewirken. (XXXVIII, 155 – XXXIX.) – Grund, warum die übertragenen Worte mehr gefallen als die eigentlichen. Man hüte sich aber vor solchen Uebertragungen, in denen keine Aehnlichkeit liegt (XL), sowie auch vor solchen, in welchen die Aehnlichkeit zu weit hergeholt ist, und vor solchen, welche eine widrige Vorstellung hervorrufen können, oder vor solchen, welche die Sache zu stark oder zu schwach oder zu eng ausdrücken. Die Uebertragung ist, wenn sie zu hart erscheinen möchte, durch ein vorgesetztes Wort zu mildern. (XLI, 163 – 165.) – Aus der Metapher geht die *Allegorie* hervor, die auf der Verbindung mehrerer Worte beruht (XLI, 166); bei dieser muß man sich vor Dunkelheit hüten (XLII, 167). – Hieran schließen sich die *Metonymie*, die Vertauschung eines Wortes, die *Synekdoche* (XLII, 168) und die *Katachresis* (Wortmißbrauch) (XLIII, 169).

bb) *Die Verbindung der Worte*. Hier kommt es erstens auf die *Stellung* der Worte, zweitens auf den *Rhythmus* der Worte an.

á) Die *Stellung* der Worte besteht darin, daß die Worte sich bequem und glatt zusammenfügen und nicht rauh zusammenstoßen oder auseinander klaffen. (XLIII.)

â) Der *Rhythmus* der Worte besteht in der nach gewissen Tonverhältnissen abgemessenen Bewegung der Rede. (XLIV.) Die Beobachtung des Rhythmus ist wegen der großen Biagsamkeit und Geschmeidigkeit der Sprache minder schwierig, als es für den ersten Augenblick scheint; zudem zeigt sich, wie in allen Schöpfungen der Natur und der Kunst, so auch in der Rede in Beziehung auf ihre rhythmische Gestaltung die innigste Verbindung der Schönheit mit dem Nutzen und der Nothwendigkeit. (XLV und XLVI.) Der Rhythmus

der Rede beruht auf dem Gebrauche gewisser *Versfüße*, wobei man sich jedoch hüten muß, daß die Rede nicht durch zu häufige Versfüße ein Vers oder versöhnlich werde. Angabe der Versfüße, welche sich für den Redner am Besten eignen (XLVII), und Bemerkungen über die Anwendung der Rhythmen (XLVIII und XLIX). Die größte Sorgfalt ist auf den Schluß der Perioden zu verwenden. Selbst der ungebildete Haufe zeigt Sinn und Empfänglichkeit für die Schönheit einer rhythmisch gebildeten Rede (L), da die Rhythmen und die Töne in der innigsten Verwandtschaft mit dem Wesen des menschlichen Geistes stehen. (LI.)

B) Die **Schönheit** und der **Schmuck** der ganzen Rede, mag sie der erhabenen oder niedrigen oder mittleren Redeform angehören, hinsichtlich ihrer *Gestalt* und *Färbung* beruht darauf, daß natürliche Anmuth sich über das Ganze verbreitet, und die Worte zu wohlgegliederten Perioden, die Gedanken aber zu erhabener Würde der Rede gebraucht werden. (LII.)

C) Endlich dient zur *Ausschmückung* und *Belebung* der Rede der Gebrauch der Redefiguren in den Gedanken und in den Wörtern. (LII, 201. – LIV.)

C. Hierauf redet Crassus von der **Angemessenheit** und **Schicklichkeit** der Rede. Diese beruht auf sorgfältiger Beachtung der Sache, der Zuhörer, der Personen und der Zeit. Man muß daher die höhere, die niedrige und die mittlere Redeform auf eine dem Wesen des zu behandelnden Gegenstandes angemessene Weise auswählen.

D. Zuletzt trägt Crassus seine Ansicht über den **äußeren Vortrag** (die **Aktion**) vor, der in der Beredsamkeit die größte Macht hat. (LVI.) Jede Gemüthsbewegung hat ihre eigenen Mienen, Töne und Gebärden. Die Töne müssen dem Redner, wie die Farben dem Maler, zu Gebote stehen, um die mannigfaltigen Gemüthsbewegungen auszudrücken. (LVII und LVIII.) – Die Gemüthsbewegungen muß das Gebärdenspiel begleiten, das aber nicht ein bühnenmäßiges sein darf, sondern ein kräftiges, von den Waffen oder der Ringschule entlehntes. Hierbei kommen die Hände,

das Gesicht und ganz besonders die Augen in Betracht. (LIX.) Das Wichtigste aber in dem äußeren Vortrage ist die *Stimme*. Für ihre Erhaltung und Ausbildung muß der Redner möglichst Sorge tragen. Die Uebung die Stimme stufenweise aufsteigen und hinabsteigen und so die ganze Tonleiter durchlaufen zu lassen, trägt einerseits zur Erhaltung der Stimme bei, andererseits verleiht sie dem äußeren Vortrage Lieblichkeit. (LX und LXI, 227 und 228.)

III. Schluß. Catulus, dem Crassus für seinen Vortrag seinen Dank aussprechend, beklagt, daß sein Schwiegersohn Hortensius nicht zugegen gewesen ist: worauf Crassus sich in eine Lobeserhebung dieses jungen so hoffnungsvollen Redners ergießt. (LXI, 229 und 230.)

Erstes Buch

I. **1.** Wenn ich, mein lieber Bruder Quintus, wie ich oftmals thue, die alten Zeiten überdenke und mir vergegenwärtige, so pflegen mir die Männer sehr glücklich zu erscheinen, welchen bei der besten Verfassung des Staates im Genusse hoher Ehrenämter und eines großen Thatenrummes einen solchen Lebenslauf zu behaupten erlaubt war, daß sie entweder ihren Aemtern ohne Gefahr obliegen oder in ihrer Zurückgezogenheit von den Staatsgeschäften mit Würde leben konnten. Auch ich hatte gehofft, es würde mir einst mit Fug und Recht und nach dem Urtheile fast Aller eine Zeit, in der ich wieder Ruhe finden und mich in den Schoß der herrlichen Wissenschaften, die wir beiden lieben, zurückziehen könnte, gegönnt werden, wenn die unendliche Arbeit der gewöhnlichen Verhandlungen und die Bewerbung um Staatsämter mit dem Ablaufe der Ehrenstellen zugleich auch mit der Neige des Alters das Ziel erreicht hätte. **2.** Doch diese Hoffnung meiner Gedanken und Pläne wurde theils durch die unglücklichen Zeitverhältnisse des Staates , theils durch mannigfache eigene Unfälle vereitelt. Denn in *der* Zeit, welche mir die vollste Ruhe und Zufriedenheit zu versprechen schien , türmte sich eine Menge der größten Widerwärtigkeiten auf, und die wildesten Stürme erhoben sich, und nicht wurde mir der so gewünschte und erstrebte Genuß der Muße zu Theil, um die Wissenschaften, denen wir von Kindheit an ergeben waren, zu betreiben und unter uns anzubauen. **3.** Denn mein erstes Lebensalter fiel gerade in den Umsturz der alten Verfassung ; und mein Consulat führte mich mitten in den Kampf und die Gefahr des ganzen Staates , und die ganze Zeit nach dem Consulate habe ich den Fluten entgegenstellen müssen, die, durch mich von der Vernichtung des Staates abgewehrt, gegen mich selbst zurückströmen sollten . Aber ungeachtet dieser mißlichen Verhältnisse und bedrängten Zeiten will ich mich dennoch unseren wissenschaftlichen Bestrebungen widmen und, so viel mir die Ränke der Feinde, die Vertheidigungen der Freunde und die Staatsgeschäfte Muße übrig lassen, vorzugsweise zum Schreiben anwenden. Deinen Aufforderungen aber, mein Bruder, und deinen

Bitten werde ich nicht unterlassen Genüge zu leisten. Denn Niemand kann durch Ansehen und Willen mehr über mich vermögen, als du.

II. 4. Ich muß nun zu einem Ereignisse früherer Zeiten zurückkehren, das zwar meinem Gedächtnisse nicht ganz vollständig gegenwärtig ist, wohl aber, wie ich glaube, geeignet ist für die Erfüllung deines Wunsches die Ansicht der beredtesten und berühmtesten Männer über die ganze Redekunst zu erfahren. **5.** Du hast ja oft den Wunsch gegen mich ausgesprochen, weil die Schrift, die mir in meinem Knaben- oder Jünglingsalter aus meinen Heften unvollendet und nur in rohen Umrissen entschlüpfte, kaum meines jetzigen Alters und *der* Erfahrung, die ich aus der Führung so vieler und so wichtiger Verhandlungen gewonnen habe, würdig ist, ich möchte über dieselben Gegenstände etwas Gefeilteres und Vollendetes veröffentlichen. Auch pflegst du zuweilen in unseren Unterhaltungen darin von mir abzuweichen, daß, während nach meinem Urtheile die Beredsamkeit auf den wissenschaftlichen Kenntnissen der einsichtvollsten Männer beruht, du hingegen der Ansicht bist, sie müsse von der gründlichen Gelehrsamkeit getrennt und als das Erzeugniß einer gewissen natürlichen Geistesanlage und Uebung angesehen werden. **6.** Wenn ich nun, wie ich oftmals that, auf die Männer von der höchsten Geistesbegabung meinen Blick richtete; so drängte sich mir die Frage auf, warum wol alle anderen Fächer eine größere Anzahl bewunderungswürdiger Männer aufzuweisen habe, als die Beredsamkeit. Denn wohin man auch seine Aufmerksamkeit und seine Gedanken wenden mag, so wird man sehr viele ausgezeichnete Männer in jeder Art von Künsten und Wissenschaften sehen, und zwar nicht bloß in den gewöhnlichen, sondern beinahe in den wichtigsten. **7.** Wer sollte, wenn er bei der Wissenschaft berühmter Männer den Nutzen oder die Größe ihrer Thaten zum Maßstabe nehmen will, nicht dem Feldherrn vor dem Redner den Vorzug geben? Und doch wer möchte bezweifeln, daß wir der vortrefflichsten Heerführer aus unserem Staate allein beinahe unzählige, in der Beredsamkeit aber hervorragende Männer kaum wenige anführen können. **8.** Ferner, Männer, die mit Klugheit und Weisheit einen Staat zu lenken und zu leiten verstanden, haben viele zu unserer, mehr noch zu unserer

Väter und auch unserer Vorfahren Zeit gelebt, während gute Redner sehr lange gar nicht, erträgliche kaum in den einzelnen Zeitaltern einzelne gefunden wurden. Und damit man nicht etwa meine, die Redekunst müsse mehr mit anderen Wissenschaften, die auf tieferen Kenntnissen und vielseitiger Gelehrsamkeit beruhen, als mit dem Ruhme eines Feldherrn oder mit der Klugheit eines guten Senators verglichen werden: so möge man seinen Geist auf eben diese Zweige der Wissenschaft richten und betrachten, welche Männer sich in denselben ausgezeichnet haben und wie viele, und er wird so am Leichtesten beurtheilen, wie gering die Anzahl der Redner ist und zu jeder Zeit war.

III. 9. Es ist dir ja nicht unbekannt, daß die Wissenschaft, welche die Griechen Philosophie nennen, von den gelehrtesten Männern als die Erzeugerin und Mutter aller anderen gepriesenen Wissenschaften betrachtet wird; und doch ist es schwer alle *die* Männer aufzuzählen, die sich in derselben durch den größten Umfang ihres Wissens und die größte Vielseitigkeit und Fülle ihrer Bestrebungen auszeichneten, die sich nicht etwa mit einem einzelnen abgesonderten Gegenstande beschäftigten, sondern so viel als möglich Alles mit ihrer wissenschaftlichen Erforschung und Erörterung umfaßten. **10.** Was die Mathematiker anlangt, wer weiß nicht, was für dunkle Gegenstände, welche eine entlegene, vielseitige und tiefe Wissenschaft sie bearbeiten? Und doch sind unter ihnen so viele vollkommene Meister aufgetreten, daß sich fast Niemand dieser Wissenschaft mit großem Eifer befleißigt zu haben scheint, ohne seinen Zweck zu erreichen. Wer hat sich der Musik, wer der Sprachkunde gründlich gewidmet, ohne den ganzen beinahe unbegrenzten Umfang und Stoff jener Künste mit seiner wissenschaftlichen Forschung zu umfassen? **11.** Mit Recht glaube ich behaupten zu dürfen, daß unter allen denen, die ihre Bemühungen auf diese edelen Künste und Wissenschaften gerichtet haben, die Menge ausgezeichneten Dichter sich als die geringste erweist. Und obwol unter diesen nur sehr selten ein hervorragender Geist auftritt, so wird man doch, wenn man nach der Menge der Unsrigen und der Griechen eine sorgfältige Vergleichung anstellen will, weit weniger gute Redner als gute Dichter

finden. **12.** Um so viel wunderbarer muß dieß erscheinen, weil die Kenntnisse in den anderen Wissenschaften meistens aus tiefen und verborgenen Quellen geschöpft werden, die Redekunst hingegen ganz vor Aller Augen liegt und sich in der gewöhnlichen Erfahrung und in der Menschen Sitte und Rede bewegt. Während daher in den anderen Wissenschaften gerade das, was sich am Weitesten von der Unerfahrenen Einsicht und Denkart entfernt, am Meisten hervorrage, so ist es in der Beredsamkeit gerade der größte Fehler, wenn man von der gebräuchlichen Redeweise und dem gemeinen Menschenverstande abweicht.

IV. 13. Auch das läßt sich nicht mit Recht anführen, daß die Mehrzahl sich der anderen Wissenschaften befließige oder durch größeres Vergnügen oder reichere Hoffnung oder glänzendere Belohnungen zur Erlernung derselben aufgemuntert werde. Und um Griechenland zu übergehen, das in der Beredsamkeit immer den Vorrang behaupten wollte, und jene Erfinderin aller Wissenschaften, die Stadt Athen, wo die höchste Redekunst erfunden und zur Vollkommenheit gebracht worden ist, in unserem Staate selbst wurde nie irgend einem Gegenstande größerer Fleiß und Eifer zugewandt als der Beredsamkeit. **14.** Denn nachdem unsere Herrschaft über alle Völker begründet war, und die Dauer des Friedens das ruhige Leben befestigt hatte; so fand sich nicht leicht ein ruhmbegieriger Jüngling, der nicht der Ansicht gewesen wäre mit allem Eifer nach Beredsamkeit streben zu müssen. Anfänglich zwar bei dem gänzlichen Mangel an wissenschaftlicher Bildung, da man weder von einem geregelten Verfahren der Uebung noch von einer Kunstregel eine Ahnung hatte, brachte man es so weit, als es durch Naturanlage und Nachdenken möglich war. Später aber, als man die Griechischen Redner hörte, ihre Schriften kennen lernte und Lehrmeister anwandte, entbrannten unsere Landsleute von einem unglaublichen Eifer für Beredsamkeit. **15.** Aufmunterung fanden sie in der Wichtigkeit, Mannigfaltigkeit und Menge der Rechtsverhandlungen jeglicher Art, so daß zu der gelehrten Bildung, die jeder durch eigenen Fleiß gewonnen hatte, häufige Uebung hinzutrat, welche die Vorschriften aller Lehrmeister übertrifft. Es waren auch diesen Bestrebungen die größten Belohnungen, sowie

auch jetzt noch, in Beziehung auf Einfluß, Macht und Würde ausgesetzt. Die geistigen Anlagen unserer Landsleute aber zeichnen sich, wie wir aus vielen Umständen schließen können, sehr vor denen der übrigen Menschen unter allen Völkern aus. Erwägt man diese Gründe, wen dürfte es nicht mit Recht befremden, daß sich in der ganzen Geschichte aller Lebensalter, Zeiten und Staaten eine so geringe Anzahl von Rednern findet? Aber freilich ist es ein schwierigeres Werk, als die Menschen wännen, und aus dem gemeinsamen Zusammenwirken mehrerer Wissenschaften und Bestrebungen hervorgegangen.

V. 16. Denn bei der großen Menge der Lernenden, bei der ungewöhnlichen Anzahl der Lehrmeister, bei den vorzüglichen Geistesanlagen unserer Landsleute, bei der unendlichen Mannigfaltigkeit der Rechtshändel, bei den ansehnlichen Belohnungen, die der Beredsamkeit ausgesetzt sind, wie könnte man wol einen anderen Grund von dieser Erscheinung annehmen als die unglaubliche Größe und Schwierigkeit der Sache? **17.** Es ist nämlich nöthig, daß man sich eine umfassende Sachkenntniß aneigne, ohne welche die Geläufigkeit der Worte nichtig und lächerlich ist, daß man den Vortrag selbst nicht allein durch die Wahl, sondern auch durch die Anordnung der Worte passend gestalte, daß man alle Gemüthsbewegungen, welche die Natur dem Menschengeschlecht ertheilt hat, gründlich erforsche, weil die ganze Kraft und Kunst der Rede sich in der Beruhigung oder Aufregung der Gemüther unserer Zuhörer zeigen muß. Hinzutreten muß gleichfalls eine Art des Witzes und der Laune, eine des freien Mannes würdige Gelehrsamkeit, Schnelligkeit und Kürze im Antworten und Herausfordern, verbunden mit feiner Anmuth und feinem Geschmacke. **18.** Außerdem muß man die ganze Geschichte kennen und mit einem Vorrathe von Beispielen versehen sein; auch darf man nicht die Kenntniß der Gesetze und des bürgerlichen Rechtes vernachlässigen. Und was soll ich über den äußeren Vortrag selbst weitläufig reden, der nach der Bewegung des Körpers, nach den Gebärden, nach den Mienen, nach der Bildung und Abwechslung der Stimme abgemessen sein muß? Wie schwierig dieser für sich allein ist, zeigt die leichtfertige Kunst der Schauspieler

und die Bühne. Denn so eifrig sich hier auch Alle bemühen dem Gesichte, der Stimme und der Bewegung den angemessenen Ausdruck zu verleihen, so weiß doch jeder, wie gering die Zahl derer ist und war, deren Spiele wir geduldig zusehen können. Was soll ich von der Schatzkammer aller Dinge, dem Gedächtnisse, sagen, welches zur Aufbewahrung der erfundenen und durchdachten Sachen und Worte angewendet werden muß, wenn wir nicht sehen wollen, daß Alles, mag es sich auch noch so schön in dem Redner finden, verloren gehe? **19.** Darum wollen wir uns nicht mehr wundern, warum die Anzahl guter Redner so gering ist, da die Beredsamkeit aus der Gesammtheit *der* Dinge besteht, die selbst einzeln für sich mit Glück zu bearbeiten eine sehr schwierige Aufgabe ist, und lieber wollen wir unsere Kinder und Alle, deren Ruhm und Würde uns am Herzen liegt, auffordern die Größe der Sache im Geiste zu beherzigen und die Ueberzeugung zu hegen, daß sie andere Vorschriften, andere Lehrmeister, andere Uebungen anwenden müssen, als man gemeiniglich anwendet, wenn sie das Ziel, das sie erstreben, erreichen wollen.

VI. 20. Und nach meiner Ansicht wenigstens wird Niemand ein in jeder Hinsicht vollkommener Redner sein können, wenn er sich nicht Kenntnisse von allen wichtigen Gegenständen und Wissenschaften angeeignet hat. Denn aus der Erkenntniß der Sachen muß die Rede erblühen und hervorströmen. Hat der Redner die Sachen nicht gründlich erfaßt und erkannt, so ist sein Vortrag nur ein leeres und ich möchte sagen kindisches Gerede. **21.** Nicht jedoch will ich den Rednern, zumal den unsrigen, deren Zeit von den Geschäften des Staatslebens so sehr in Anspruch genommen wird, eine so große Last aufbürden, daß ich ihnen nicht vergönnen sollte Einiges nicht zu wissen; wiewol der Begriff des Redners und sein Beruf selbst gut zu reden das auf sich zu nehmen und zu verheißen scheint, daß er über jeden Gegenstand, der ihm vorgelegt wird, mit Geschmack und Fülle reden könne. **22.** Aber weil ich nicht zweifle, daß dieß gar Vielen als eine unermeßliche und unbegrenzte Aufgabe erscheint, und weil, wie ich sehe, die Griechen, die doch nicht allein mit geistigen Anlagen und Gelehrsamkeit reichlich ausgestattet sind, sondern auch an Muße Ueberfluß haben und sehr großen Eifer

besitzen, eine Theilung der Wissenschaften vorgenommen, und Einzelne von ihnen sich nicht dem ganzen Gebiete derselben zugewandt, sondern von den übrigen Arten der Vorträge den Theil der Beredsamkeit, welcher sich mit den öffentlichen Verhandlungen in den Gerichten und beratshlagenden Versammlungen beschäftigt, ausgesondert und den Redner auf diese einzige Art von Vorträgen beschränkt haben: so will ich in diesen Büchern nicht mehr umfassen, als was dieser Art nach gründlicher Untersuchung und Erörterung der Sache von den größten Männern fast einstimmig zugetheilt worden ist. **23.** Und ich werde nicht, von der Wiege unserer ersten Schulbildung ausholend, eine Reihenfolge von Vorschriften geben, sondern das mittheilen, was, wie ich vernommen, einst die beredtesten und durch jede Würde hervorragenden Männer unseres Volkes in einer Unterredung abgehandelt haben; nicht als ob ich das verachtete, was Griechische Redekünstler und Lehrer hinterlassen haben, sondern da dieß offen vorliegt und Allen zugänglich ist und durch meine Auslegung nicht anschaulicher entwickelt und deutlicher ausgedrückt werden kann: so wirst du mir, lieber Bruder, wie ich glaube, gestatten, daß ich die Lehrsätze derer, denen die Unsrigen den höchsten Ruhm in der Beredsamkeit zuerkannt haben, denen der Griechen vorziehe.

VII. 24. Zu der Zeit also, da der Consul Philippus die Sache der Vornehmen mit großer Leidenschaft angriff, und das für das Ansehen des Senates übernommene Tribunat des Drusus schon kraftlos und schwach zu werden schien, begab sich Lucius Crassus so wurde mir, wie ich mich erinnere, erzählt während der Tage der Römischen Spiele zu seiner Erholung auf sein Tusculanum; dahin kamen auch sein gewesener Schwiegervater Quintus Mucius und Marcus Antonius, ein Mann, der des Crassus Ansichten in der Verwaltung des Staates theilte und mit ihm in der vertrautesten Freundschaft lebte. **25.** Mit dem Crassus selbst waren zwei junge Männer gegangen, welche vertraute Freunde des Drusus waren, und an denen die Aeltern damals zwei wichtige Stützen ihrer Gerechtsame zu erhalten hofften, Gajus Cotta, der sich damals um das Volkstribunat bewarb, und Publius Sulpicius, der sich, wie man glaubte, demnächst um dieses Amt bewerben wollte. **26.** Diese

unterhielten sich an dem ersten Tage über die damaligen Zeitumstände und über die ganze Lage des Staates, weshalb sie gekommen waren, angelegentlich mit einander bis zur Neige des Tages. In diesem Gespräche, erzählte Cotta, hätten jene drei Consularen Vieles ahnungsvoll beklagt und erwähnt, so daß in der Folge kein Unfall den Staat betroffen habe, den sie nicht so lange vorher hätten drohen sehen.**27.**Nach Beendigung des ganzen Gespräches aber habe Crassus eine solche Freundlichkeit gezeigt, daß, als sie sich nach dem Bade zu Tische gelagert hatten, alle Traurigkeit der vorigen Unterredung verschwand, und der Mann einen solchen Frohsinn und so viel heiteren Scherz und Laune äußerte, daß der Tag unter ihnen in der Curie hingebracht zu sein schien, das Gastmahl aber einem Tusculanischen Mahle glich. **28.**Am folgenden Tage, erzählte er, als die Bejahrteren genug der Ruhe gepflogen hatten, habe man einen Lustgang vorgenommen, und nachdem man zwei- oder dreimal auf- und abgegangen sei, habe Scävola gesagt: Warum, Crassus, ahmen wir nicht jenem Sokrates im Phädrus nach? Deine Platane hier gibt mir diesen Gedanken ein; sie breitet zur Beschattung dieses Ortes ihre Aeste nicht weniger aus, als jene, deren Schatten Sokrates nachging, die mir nicht sowol durch das Bächlein selbst, das dort beschrieben wird, als durch die Rede des Plato gewachsen zu sein scheint. Und was jener trotz seiner sehr abgehärteten Füße that, daß er sich auf das Gras niederwarf und so jenes sprach, was die Philosophen wie Göttersprüche rühmen; das darf sicherlich meinen Füßen noch weit eher zu gute gehalten werden. **29.**Darauf habe Crassus erwidert: »Nicht so! Wir können es ja bequemer haben!« und habe Polster herbeibringen lassen, und Alle hätten sich auf die Sitze, die unter der Platane waren, niedergelassen.

VIII. Hier also leitete Crassus, wie Cotta oftmals erzählte, um den Gemüthern Aller eine Erholung von der gestrigen Unterredung zu gewähren, das Gespräch auf die wissenschaftliche Erlernung der Beredsamkeit. **30.**Er begann mit der Erklärung, Sulpicius und Cotta bedürften nicht seiner Aufmunterung, sondern beiden müsse man vielmehr Lob ertheilen, weil sie sich schon eine solche Geschicklichkeit im Reden angeeignet hätten, daß sie nicht allein

ihren Altersgenossen vorgezogen, sondern sogar den Aelteren gleichgestellt würden. Und wahrlich so fuhr er fort es erscheint mir Nichts so vortrefflich als die Kunst durch die Rede die Aufmerksamkeit der Menschen in den Versammlungen zu fesseln, ihre Gemüther zu gewinnen, ihre Neigungen zu leiten, wohin man will, und wovon man will, abzulenken. Sie ist die einzige, welche bei jedem freien Volke und besonders in friedlichen und ruhigen Staaten vorzüglich immer geblüht und immer geherrscht hat. **31.**Denn was ist so bewunderungswürdig, als wenn aus einer unendlich großen Menge von Menschen Einer auftritt, der das, was Allen die Natur verliehen hat, entweder allein oder nur mit Wenigen ausüben kann? Oder was ist für Geist und Ohr so anziehend, als eine mit weisen Gedanken und gewichtigen Worten geschmückte und fein ausgebildete Rede? Aber was macht einen so mächtigen und erhabenen Eindruck, als wenn die Bewegungen des Volkes, die Bedenklichkeiten der Richter, die Würde des Senates durch Eines Mannes Rede gelenkt wird? **32.**Was ist ferner so königlich, so freigebig, so großmüthig, als Hülfe zu leisten den Flehenden, aufzurichten die Niedergeschlagenen, Rettung vom Untergange zu gewähren, von Gefahren zu befreien, die Menschen im Staate zurückzuhalten? Was ist aber so nothwendig, als zu jeder Zeit Waffen zu besitzen, mit denen man sich entweder selbst decken kann oder die Schlechten zum Kampfe herausfordern oder angegriffen sich rächen? Und nun weiter, um nicht immer an Forum, Gerichtsstühle, Rednerbühne und Curie zu denken, was kann in der Muße erfreulicher oder dem menschlichen Wesen entsprechender sein, als eine feine und in keinerlei Weise ungebildete Unterredung? Denn darin gerade besteht unser größter Vorzug vor den rohen Thieren, daß wir uns mit einander unterreden und unsere Empfindungen durch Worte ausdrücken können. **33.**Wer sollte daher dieses nicht mit Recht bewundern und das nicht seiner eifrigsten Bemühungen werth achten, daß er darin die Menschen selbst überrage, worin gerade die Menschen sich am Meisten vor den Thieren auszeichnen? Um nun aber auf das Wichtigste zu kommen, welche andere Macht konnte die zerstreuten Menschen an Einem Orte zusammenschaaren oder von der wilden und rohen Lebensweise zu der jetzigen menschlichen und bürgerlichen Bildung

leiten oder nach Gründung der Staaten Gesetze, Gerichte und Gesetze anordnen?**34.**Und um nicht noch mehr Vortheile, deren es fast unzählige gibt, aufzusuchen, will ich es kurz zusammenfassen. Ich urtheile nämlich so: Auf der leitenden Weisheit des vollkommenen Redners beruht vorzüglich nicht allein seine eigene Würde, sondern auch die Wohlfahrt der meisten Einzelnen und des ganzen Staates. Darum, junge Freunde, fahrt so fort, wie ihr thut, und legt euch mit allem Eifer auf *die* Wissenschaft, der ihr euch widmet, damit ihr euch Ruhm, den Freunden Nutzen und dem Staate Vortheil gewähren könnet.

IX. 35. Hierauf sagte Scävola mit seiner gewohnten Freundlichkeit: Im Uebrigen stimme ich dem Crassus bei; ich würde ja sonst die Kunst oder den Ruhm meines Schwiegervaters Gajus Lälus oder meines Schwiegersohnes hier schmälern; aber in zwei Punkten, Crassus, möchte ich doch Bedenken tragen dir beizupflichten: einmal daß du behauptest, die Staaten seien in ihrem Entstehen von Rednern gegründet und oft erhalten worden; dann daß du meinst, der Redner sei, auch abgesehen von Forum, Volksversammlung, Gerichten und Senate, in jeder Art von Vorträgen und höherer Bildung ein Meister. **36.**Denn wer möchte dir das einräumen, daß anfänglich das auf Bergen und in Wäldern zerstörte [zerstreute?] Menschengeschlecht sich nicht durch kluger Männer Rathschläge vielmehr, als durch bezaubernde Vorträge beredter Männer habe bewegen lassen sich in Städten und Mauern einzuschließen? oder aber daß die übrigen nützlichen Einrichtungen bei der Gründung und Erhaltung der Staaten nicht von weisen und tapferen, sondern von beredten und schön redenden Männern getroffen seien? **37.**Meinst du wirklich, jener Romulus habe durch Beredsamkeit und nicht vielmehr durch seine vorzügliche Klugheit und Weisheit die Hirten und die zusammengelaufenen Fremdlinge vereinigt oder mit den Sabinern Ehen geknüpft oder der benachbarten Völker Angriffe zurückgedrängt? Wie? Ist in Numa Pompilius, ist in Servius Tullius, ist in den übrigen Königen, die so viele vortreffliche Einrichtungen für die Staatsverfassung gemacht haben, eine Spur von Beredsamkeit sichtbar? Wie? Nach der Vertreibung der Könige wiewol wir die Vertreibung selbst durch den Geist und nicht durch die Zunge des

Lucius Brutus zu Stande gebracht sehen doch hernach sehen wir nicht überall eine Fülle kluger Rathschläge und einen Mangel an Worten? **38.**Ja wenn ich mich auf Beispiele unserer und anderer Staaten berufen wollte, so könnte ich mehr Nachtheile als Vortheile anführen, die dem Gemeinwesen durch die beredtesten Männer gebracht sind; doch um Anderes zu übergehen, so waren, wie ich glaube, unter allen Rednern, die ich gehört habe, wenn ich euch beide, Crassus, ausnehme, die größten die beiden Sempronier, Tiberius und Gajus, deren Vater , ein verständiger und achtungswürdiger Mann, aber keineswegs beredt, die Wohlfahrt des Staates sowol zu anderen Zeiten oft, als ganz besonders während seiner Censur förderte. Und dieser hat nicht durch eine sorgfältige Fülle der Rede, sondern durch einen Wink und Ein Wort die Freigelassenen in die städtischen Zünfte versetzt. Hätte er dieß nicht gethan, so würden wir den Staat, den wir jetzt kaum noch behaupten können, schon längst gar nicht mehr haben. Aber seine beredten und mit allen Gaben der Natur und allen Hilfsmitteln der Gelehrsamkeit zum Reden ausgerüsteten Söhne haben, da sie doch den Staat durch die Klugheit ihres Vaters und durch die Waffen ihres Großvaters in der höchsten Blüte überkommen hatten, durch diese deine Lenkerin der Staaten, wie du die Beredsamkeit nennst, das Vermögen des Staates zerrüttet.

X. 39. Wie? Die alten Gesetze und die Sitte der Vorfahren; wie? die Vogelschau, der ich und du , Crassus, zur großen Wohlfahrt des Staates vorstehen; wie? der Gottesdienst und die heiligen Gebräuche; wie? unsere bürgerlichen Rechte, die schon lange in unserer Familie ohne allen Ruhm der Beredsamkeit heimisch sind: ist dieses Alles von den Rednern erfunden oder erkannt oder überhaupt behandelt? **40.**Es ist mir noch erinnerlich, wie Servius Galba , ein unvergleichlicher Redner, und Marcus Aemilius Porcina und selbst Gajus Carbo , den du in den ersten Jahren deiner Jugend niederschmettertest, unkundig der Gesetze, unsicher in den Einrichtungen der Vorfahren und unwissend im bürgerlichen Rechte war. Und unser Zeitalter ist, wenn ich dich ausnehme, Crassus, der du mehr aus eigener Neigung, als weil es der eigentliche Beruf des Redners erforderte, das bürgerliche Recht von

mir gelernt hast, des Rechtes so unkundig, daß man sich zuweilen schämen muß. **41.** Was aber den Punkt am Schlusse deiner Rede betrifft, wo du dir gleichsam mit deinem Rechte herausgenommen hast zu behaupten, der Redner könne sich in jeder Art von Vorträgen und wissenschaftlichen Erörterungen mit der größten Fülle bewegen; so würde ich dieß, wenn ich mich hier nicht auf deinem Gebiete befände, nicht ertragen und Vielen gerathen haben, sie möchten gegen dich gerichtlichen Einspruch einlegen oder dich auffordern die Sache im Wege Rechts auszumachen, weil du so ohne Weiteres in fremde Besitzungen eingedrungen seiest. **42.** Es würden nämlich mit dir rechten zuerst alle Pythagoreer und Demokritier, sowie auch die übrigen Naturphilosophen ihren Besitz in Anspruch nehmen, Männer, die sich durch eine schöne und nachdrucksvolle Rede auszeichnen, und du dürftest dich mit diesen nicht in einen Rechtsstreit unter Berufung auf ein gerichtliches Unterpfand einlassen. Bedrängen würden dich außerdem die Schaaren der Philosophen, gleich von Sokrates an, ihrem Urheber und Stifter, und erweisen, daß du Nichts von den Gütern im Leben, Nichts von den Uebeln, Nichts von den Gemüthsbewegungen, Nichts von den Sitten der Menschen, Nichts von ihrer Lebensweise gelernt, Nichts überhaupt untersucht habest, Nichts wissest; und nach dem Gesamtangriffe Aller auf dich würden auch noch die einzelnen Schulen besonders einen Rechtsstreit gegen dich erheben. **43.** Zusetzen würde dir die Akademie und dich nöthigen zu bekennen, daß du das nicht wissest, was du gesagt habest. Unsere Stoiker vollends würden dich in den Schlingen ihrer gelehrten Streitigkeiten und Fragen verstrickt halten. Die Peripatetiker aber würden darthun, die Stützen der Rede und die Mittel zu ihrer Verschönerung, die du für ein Eigentum der Redner hältst, müßten von ihnen entlehnt werden, und zeigen, daß Aristoteles und Theophrastus nicht nur bessere, sondern auch mehr Vorschriften über diese Gegenstände niedergeschrieben hätten, als alle Lehrmeister der Beredsamkeit. **44.** Ich übergehe die Mathematiker, Grammatiker und Musiker, mit deren Wissenschaften diese eure Redekunst auch nicht in der geringsten Gemeinschaft und Berührung steht. Deßhalb, meine ich, Crassus, darf man nicht so Großes und so Vieles verheißen. Groß genug ist das, was du leisten

kannst, daß vor Gericht jedesmal die Sache, die du vertheidigst, besser und beifallswerther zu sein scheint, daß in den Volksversammlungen und bei den Abstimmungen dein Vortrag auf die Ueberzeugung der Menschen den größten Einfluß hat, endlich daß du den Einsichtsvollen beredt, den Unverständigen auch wahr zu reden scheinst. Leistest du noch mehr, so leistet dieses, wie ich glaube, nicht der Redner, sondern Crassus durch seine eigene und nicht durch die den Rednern gemeinsame Geschicklichkeit.

XI. 45. Hierauf erwiderte jener: Ich weiß recht wohl, Scävola, daß dieses unter den Griechen besprochen und verhandelt zu werden pflegt. Ich habe ja die größten Männer gehört, da ich als Quästor aus Macedonien nach Athen gekommen war, wo die Akademie, wie man damals sagte, dadurch in Blüte stand, daß derselben Charmadas , Klitomachus und Aeschines vorstanden. Auch Metrodorus war da, der mit jenen zugleich den berühmten Carneades selbst sehr fleißig gehört hatte, der Alle im Vortrage und Scharfsinn und Fülle der Rede überragte, und in großem Ansehen standen der Schüler deines Panätius, Mnesarchus , und Diodorus, der Schüler des Peripatetikers Kritolaus . **46.** Außerdem lebten noch viele andere Männer hier, die in der Philosophie berühmt und angesehen waren. Alle diese nun wollten, wie ich sah, fast einstimmig den Redner von dem Steuer der Staaten verdrängen und von aller Gelehrsamkeit und höherer Wissenschaft ausschließen und nur in die Gerichte und in unbedeutende Volksversammlungen, wie in eine Stampfmühle, verstoßen und einsperren. **47.** Aber ich konnte weder jenen beipflichten noch dem Erfinder und Urheber dieser gelehrten Streitigkeiten, Plato, der sich in seinen Vorträgen durch Gediegenheit und Beredsamkeit vor Allen bei Weitem auszeichnet. Ich las seinen Gorgias damals zu Athen mit Charmadas sehr fleißig, und ich mußte in diesem Buche den Plato besonders deßhalb bewundern, daß, indem er die Redner verspottete, er selbst der größte Redner mir zu sein schien. Wortgezänk quält schon lange die armen Griechen, die nach Streit begieriger sind als nach der Wahrheit. **48.** Denn gesetzt, es wolle Einer den für einen Redner halten, der nur mit Rechtsangelegenheiten und in den Gerichten entweder vor dem Volke oder im Senate mit Fülle reden könne; so

muß er doch selbst diesem Vieles einräumen und zugestehen. Ohne gründliche Behandlung aller öffentlichen Angelegenheiten, ohne die Kenntniß der Gesetze, der Sitte und des Rechtes, ohne die Bekanntschaft mit dem Wesen und den Sitten der Menschen kann ja Niemand selbst in diesen Dingen sich mit genügender Einsicht und Geschicklichkeit bewegen. Wer sich aber diese Kenntnisse angeeignet hat, ohne die Niemand auch nur das Geringfügigste in den Rechtssachen wahren kann; wie wird dem die Wissenschaft der wichtigsten Sachen fern sein können? Verlangt man aber auch vom Redner weiter Nichts als einen wohlgeordneten, geschmückten und reichhaltigen Vortrag, so frage ich, wie er selbst dieses ohne *die* Wissenschaft erreichen kann, die ihr ihm nicht einräumt. Denn Tüchtigkeit im Reden kann nur stattfinden, wenn der Redner den Gegenstand, über den er sprechen will, erfaßt hat. **49.** Hat also jener Naturphilosoph Demokritus einen schönen Vortrag gehabt, wie man sagt und mir scheint; so gehörte der Stoff, über den er sprach, dem Naturphilosophen an, der Schmuck der Worte aber muß als ein Eigentum des Redners angesehen werden. Und wenn Plato über Gegenstände, die von bürgerlichen Streitigkeiten weit entfernt sind, unvergleichlich schön gesprochen hat, was ich zugebe; wenn gleichfalls Aristoteles, wenn Theophrastus, wenn Karneades die von ihnen behandelten Gegenstände in einer beredten, anmuthigen und geschmückten Sprache darlegen: so mögen die Gegenstände ihrer Vorträge anderen Wissenschaften angehören, der Vortrag selbst ist sicherlich Eigentum dieser Kunst allein, die wir in unserem Gespräche untersuchen. **50.** Wir sehen ja, daß Einige über dieselben Gegenstände trocken und dürftig gesprochen haben, wie zum Beispiel Chrysippus, dessen großen Scharfsinn man rühmt, und der darum, daß er diese Geschicklichkeit im Reden aus einer fremden Kunst nicht besaß, nicht minder der Philosophie Genüge geleistet hat.

XII. Was findet also für ein Unterschied statt? oder wie wirst du die Reichhaltigkeit und Fülle der eben genannten Männer von der Dürftigkeit derer unterscheiden, welche diese Mannigfaltigkeit und Zierlichkeit der Rede nicht haben? Eines wird in der That sein, was diejenigen, welche gut reden, als ihr Eigentum mit sich bringen: eine

wolgeordnete, geschmückte und durch Kunst und Feile mit mannigfaltiger Abwechslung versehene Rede. Wenn aber einer solchen Rede nicht ein Stoff zu Grunde liegt, der von dem Redner erfaßt und erkannt ist; so muß sie nothwendiger Weise entweder ganz bedeutungslos sein oder der Gegenstand allgemeinen Sportes und Gelächters werden. **51.**Denn was ist so unsinnig, wie ein leerer Schall von Worten, wenn sie auch noch so schön und zierlich sind, wenn kein Gedanke und keine Wissenschaft zu Grunde liegt? Man nehme nun aus irgend einer Wissenschaft einen Stoff, gleichviel von welcher Art, so wird der Redner denselben, wenn er sich zuvor wie von der Sache seines Schutzbefohlenen hat belehren lassen, besser und geschmückter vortragen, als selbst der Erfinder und Kenner dieser Sache. **52.**Denn wenn Jemand behaupten sollte, es gebe gewisse den Rednern eigentümliche Gedanken und Verhandlungen und eine durch die Schranken des Gerichtes begränzte Wissenschaft von bestimmten Gegenständen; so will ich allerdings gestehen, daß unsere Redeweise sich häufiger mit diesen beschäftige, aber doch befindet sich selbst in diesen Gegenständen sehr Vieles, was die sogenannten Redekünstler weder lehren noch kennen.**53.**Denn wer weiß nicht, daß die größte Stärke des Redners sich darin zeigt, daß er die Gemüther der Menschen zum Zorne oder zum Hasse oder zum Schmerze anreizt und von diesen Leidenschaften wieder zur Sanftmuth und zum Mitleide zurückführt? Wer die Gemüthsarten der Menschen und das ganze Wesen der menschlichen Natur und die Ursachen, durch die die Gemüther entweder angereizt oder beschwichtigt werden, nicht von Grund aus erkannt hat, wird durch seine Rede das nicht erreichen können, was er will. **54.**Und dieser ganze Gegenstand wird als ein Eigentum der Philosophen betrachtet, und der Redner wird, wenn er meinem Rathe folgen will, dieß nie bestreiten. Aber wenn er diesen die Kenntniß der Sachen einräumt, weil sie hieraus allein das Ziel ihrer Bestrebungen gerichtet haben; so wird er die Behandlung des Vortrages, der ohne jene Kenntniß ganz bedeutungslos ist, für sich in Anspruch nehmen. Denn das ist, wie ich schon oft bemerkte, das Eigentum des Redners: der würdevolle, geschmückte und den Empfindungen und Gedanken der Menschen angemessene Vortrag.

XIII. 55. Daß über diese Gegenstände Aristoteles und Theophrastus geschrieben haben, gestehe ich zu. Aber sieh zu, Scävola, ob nicht dieses ganz meinem Gebiete angehört. Denn ich entlehne nicht von jenen, was der Redner mit jenen gemein hat; diese aber räumen ein, daß das, was sie über diese Gegenstände abhandeln, den Rednern angehöre. Daher benennen sie ihre übrigen Bücher mit dem Namen ihrer Wissenschaft, diese hingegen überschreiben und benennen sie *rednerische*. **56.** Allerdings wenn in der Rede, wie es sehr oft der Fall ist, Veranlassungen eintreten jene Gemeinplätze über die unsterblichen Götter, über Frömmigkeit, über Eintracht, über Freundschaft, über das gemeinsame Recht der Bürger, der Menschen und Völker, über Billigkeit, über Besonnenheit, über Seelengröße, über jede Art der Tugend zu behandeln: so werden, glaub' ich, alle Gymnasien und alle Schulen der Philosophen laut erklären, dieses Alles sei ihr Eigentum, gar Nichts hiervon gehe den Redner an. **57.** Wenn ich nun diesen auch zugeben will, daß sie diese Gegenstände in ihren Winkeln, um sich die Zeit zu vertreiben, erörtern; so werde ich doch das dem Redner zuertheilen und zuerkennen, daß, während jene diese Gegenstände in einer mageren und kraftlosen Sprache abhandeln, dieser die nämlichen mit aller Würde und Anmuth entwickelt. Dieß verhandelte ich damals zu Athen mit den Philosophen selbst. Denn dazu nöthigte mich unser Marcus Marcellus, der jetzt curulischer Aedil ist und unfehlbar, wenn er nicht jetzt die Spiele besorgte, unserer Unterredung hier beiwohnen würde; auch schon damals hatte er sich als angehender Jüngling diesen gelehrten Beschäftigungen mit bewunderungswürdigem Eifer ergeben. **58.** Ferner in Betreff der Gesetzgebung, des Krieges und Friedens, der Bundesgenossen, der Staatsgefälle, der nach Verschiedenheit der Stände und Alter angeordneten Rechte der Bürger mögen die Griechen, wenn sie wollen, behaupten, Lykurgus oder Solon (wiewol diese wenigstens meines Erachtens unter die Zahl der Redner gerechnet werden müssen) hätten von diesen Gegenständen eine bessere Kenntniß gehabt, als Hyperides oder Demosthenes, Männer, die in der Beredsamkeit schon ganz vollkommen und fein ausgebildet sind; oder mögen die Unsrigen die Decemviren den Verfassern der zwölf Gesetztafeln, welche einsichtsvolle Männer sein mußten, in dieser

Beziehung den Vorzug geben vor dem Servius Galba und deinem Schwiegervater Gajus Lälus, die sich bekanntlich durch Rednerruhm auszeichneten. **59.**Denn ich will nicht leugnen, daß es gewisse Wissenschaften gibt, die das Eigentum derer sind, die der Erforschung und Behandlung derselben ihren ganzen Eifer zuwenden; aber ich behaupte, der erst ist ein vollendeter und vollkommener Redner, der über alle Gegenstände mit Fülle und Mannigfaltigkeit zu reden versteht.

XIV. Allerdings liegt oft in den Sachen, die nach dem Geständnisse Aller den Rednern eigentümlich angehören, Etwas, was nicht aus der gerichtlichen Erfahrung, die ihr den Rednern allein einräumt, sondern aus einer tieferen Wissenschaft geschöpft und entlehnt werden muß. **60.**Denn ich frage, ob man wol entweder gegen einen Feldherrn oder für einen Feldherrn reden könne ohne Erfahrung im Kriegswesen, oft auch ohne Kenntniß der Gegenden zu Wasser und zu Land, ob vor dem Volke über Genehmigung oder Verwerfung von Gesetzsanschlägen ohne die tiefste Einsicht und Kenntniß der bürgerlichen Angelegenheiten, ob die Rede zur Entflammung oder auch Dämpfung der Empfindungen und Bewegungen des Gemüthes und das ist ja das eigentliche Gebiet des Redners zur Anwendung gebracht werden könne ohne die sorgfältigste Erforschung aller Lehrsätze, welche die Philosophen über die Gemüthsarten und Sitten des Menschengeschlecht entwickeln. **61.**Und vielleicht dürfte ich euch hiervon nicht ganz überzeugen, doch ich will keinen Anstand nehmen meine Ansicht mitzutheilen. Die Physik und Mathematik selbst, sowie das, was du kurz zuvor als das Eigentum anderer Wissenschaften aufstelltest, gehört der Kenntniß derer an, die sie zu ihrem Berufsgeschäfte machen; will aber Jemand eben diese Wissenschaften durch den Vortrag beleuchten, so muß er zu der Geschicklichkeit des Redners seine Zuflucht nehmen. **62.**Denn wenn bekanntlich jener Baumeister Philo , der den Athenern ein Zeughaus baute, dem Volke auf sehr beredte Weise von seinem Werke Rechenschaft ablegte; so darf man nicht glauben, er sei durch die Kunst des Baumeisters vielmehr, als durch die des Redners beredt gewesen. Und wenn unser Marcus Antonius für den Hermodorus über den Bau von Schiffswerften hätte reden müssen,

so würde er, sobald er von diesem über die Sache belehrt worden wäre, einen geschmückten und reichhaltigen Vortrag über eine fremde Kunst gehalten haben. Und ferner wenn Asklepiades , der mein Arzt und Freund war, alle anderen Aerzte an Beredsamkeit übertraf; so machte er gerade darin, daß er so geschmackvoll redete, nicht von seiner Arzneikunde Gebrauch, wohl aber von der Beredsamkeit. **63.**Und das hat einen ziemlichen Schein von Wahrheit, ist jedoch nicht wahr, was Sokrates zu sagen pflegte, Alle seien in dem, was sie wissen, hinlänglich beredt; wahrer ist das: Niemand kann in dem beredt sein, was er nicht weiß; aber wenn er es auch noch so gut weiß und nicht versteht die Rede zu bilden und zu glätten, so kann er selbst das, wovon er Kenntniß hat, nicht beredt vortragen.

XV. 64. Will man also den Begriff des Redners im Allgemeinen und Besonderen bestimmen und zusammenfassen, so wird meines Erachtens der Redner eines so ehrenvollen Namens würdig sein, der über jeden vorfallenden Gegenstand, der durch die Rede entwickelt werden soll, mit Sachkenntniß, in guter Ordnung, mit Geschmack und aus dem Gedächtnisse, zugleich auch mit einer gewissen Würde des äußeren Vortrages reden kann. **65.**Sollte aber Manchem der von mir gebrauchte Ausdruck »über jeden vorfallenden Gegenstand« allzu unbestimmt erscheinen, so mag er hiervon abschneiden und wegnehmen, so viel ihm gut dünkt; doch das werde ich festhalten: mag der Redner auch den Stoff der anderen Künste und Wissenschaften nicht kennen und nur das verstehen, was zu den Rechtserörterungen und zur gerichtlichen Uebung erforderlich ist; so wird er doch, wenn er über jene Gegenstände reden soll, sobald er sich bei denen Rath's erholt hat, die das, was jeder Sache eigentümlich angehört, kennen, als Redner weit besser darüber reden, als selbst jene, die diese Gegenstände berufsmäßig treiben. **66.**Wenn zum Beispiel unser Sulpicius hier über das Kriegswesen reden soll, so wird er bei unserem Verwandten Gajus Marius Erkundigungen einziehen und, wenn er sie erhalten hat, einen solchen Vortrag halten, daß selbst Gajus Marius glauben dürfte, dieser habe davon fast eine bessere Kenntniß als er selbst. Soll er aber über das bürgerliche Recht

reden, so würde er sich mit dir besprechen und dich, den einsichtsvollsten und erfahrensten Mann, in eben den Dingen, die er von dir erlernt hat, an Redekunst übertreffen. **67.**Und kommt ein Fall vor, wo er über die Natur, über die Laster der Menschen, über die Begierden, über Mäßigung und Enthaltbarkeit, über Schmerz und Tod sprechen soll; so dürfte er sich vielleicht, wenn es ihm gut dünkte (wiewol dieses wenigstens der Redner kennen muß), mit dem Sextus Pompejus besprechen, einem in der Philosophie unterrichteten Manne, und in der That es wird ihm gelingen über jeden Gegenstand, den er von irgend Jemandem erlernt hat, weit geschmückter zu reden, als selbst jener, der ihn belehrt hat. **68.**Aber wenn ihm mein Rath etwas gilt, so wollen wir, weil die Philosophie in drei Theile zerfällt, in die dunkle Naturwissenschaft, die scharfsinnige Dialektik und die Lehre von dem Leben und den Sitten, die beiden ersten aufgeben und unserer Trägheit zu gute halten; wollen wir aber den dritten, der immer den Rednern angehört hat, nicht behaupten, so werden wir dem Redner Nichts zurücklassen, worin er sich groß zeigen könnte. **69.**Darum muß dieser ganze Theil, der von dem Leben und den Sitten handelt, von dem Redner gründlich erlernt werden; das Uebrige wird er, wenn er es auch nicht erlernt hat, doch, sobald es einmal nöthig ist, durch die Rede auszuschnücken verstehen, wenn ihm nur zuvor der Stoff dazu überliefert und eingehändigt ist.

XVI. Denn wenn, wie es unter den Gelehrten bekannt ist, ein in der Sternkunde unerfahrener Mann, Aratus, den Himmel und die Gestirne in den schönsten und herrlichsten Versen besungen; wenn ein Mann, der sehr fern vom Lande lebte, Nikander aus Kolophon, über die Landwirtschaft vermöge dichterischer Befähigung, nicht aber wegen seiner Kenntniß im Landbaue, vortrefflich geschrieben hat: warum sollte nicht der Redner über solche Gegenstände sehr beredt reden, die er für eine gewisse Sache und Zeit erlernt hat? **70.**Dem Redner ist ja der Dichter nahe verwandt, durch das Versmaß ein Wenig mehr gebunden, in dem Gebrauche der Worte hingegen freier, in vielen Arten des Schmuckes aber Teilnehmer und fast gleich, darin wenigstens ohne Zweifel ihm beinahe gleich, daß er sein Gebiet durch keine Schranken so umgrenzt und einschließt,

daß es ihm nicht frei stehen sollte sich mit der nämlichen Gewandtheit und Fülle des Ausdruckes zu ergehen, wo er Lust hat. **71.** Ich muß nämlich hier auf deine frühere Aeußerung. Scävola, zurückkommen. Warum sagtest du, du würdest, wenn du dich nicht auf meinem Gebiete befändest, meine Behauptung nicht ertragen haben, daß der Redner in jeder Art des Vortrages, in jedem Zweige menschlicher Bildung vollkommen sein müsse? Niemals fürwahr würde ich eine solche Behauptung ausgesprochen haben, wenn ich mich selbst für das Vorbild, das ich aufstellte, hielte. **72.** Aber was Gajus Lucilius oft zu sagen pflege, der dir ein Wenig grollte und gerade deßhalb mir weniger, als er es wünschte, befreundet war, aber doch ein gelehrter und sehr sein gebildeter Mann war, dasselbe ist auch mein Urtheil, daß nämlich Niemand unter die Zahl der Redner gerechnet werden dürfe, der nicht in allen, eines freien Mannes würdigen, Wissenschaften ausgebildet sei. Denn wenn wir von ihnen selbst auch beim Reden keinen Gebrauch machen, so ist es doch sichtbar und stellt sich heraus, ob wir derselben unkundig sind oder sie gelernt haben. **73.** Sowie zum Beispiel die Ballspieler beim Spiele selbst die der Ringschule eigentümliche Kunst nicht anwenden, aber schon ihre Bewegung anzeigt, ob sie die Ringkunst erlernt haben oder nicht kennen, und sowie die Bildhauer, wenn sie auch für den Augenblick von der Malerei gar keinen Gebrauch machen, doch nicht undeutlich zu erkennen geben, ob sie zu malen verstehen oder nicht: so offenbart es sich bei unseren Reden vor Gericht, in den Volksversammlungen und im Senate, auch wenn in ihnen andre Wissenschaften nicht ausdrücklich zur Anwendung kommen, doch leicht, ob der Redner sich nur in den gewöhnlichen Redeübungen herumgetummelt hat, oder ob er mit allen edelen Wissenschaften ausgerüstet als Redner auftritt.

XVII. 74. Hierauf erwiderte Scävola lachend: Ich will nicht weiter mit dir streiten, Crassus. Deine Gegenrede selbst hast du ja mit einem gewissen Kunstgriffe zu Stande gebracht, indem du einerseits mir in dem, was ich dem Redner abgesprochen wissen wollte, beipflichtetest, andererseits eben dieses, Gott weiß wie, wieder umdrehetest und dem Redner als Eigentum zuertheiltest. **75.** Als ich als Prätor nach Rhodus kam und jenem ausgezeichneten Lehrer

euerer Wissenschaft, Apollonius, das, was ich von Panätius vernommen hatte, mittheilte; so verspottete er nach seiner Gewohnheit die Philosophie und setzte sie herab und sagte Vieles weniger mit würdevollem Ernste als auf witzige Weise. Dein Vortrag hingegen hatte nicht die Absicht irgend eine Kunst oder Wissenschaft herabzusetzen, sondern alle als Begleiterinnen und Gehülffinnen des Redners darzustellen. **76.**Sollte nun ja ein einziger Mensch sie alle umfaßt und zugleich hiermit jene Geschicklichkeit einer wohl geschmückten Rede verbunden haben, so muß ich ihn für einen hervorragenden und bewunderungswürdigen Mann erklären; aber ein solcher würde, wenn es einen gäbe oder auch je gegeben hätte oder auch nur geben könnte, fürwahr kein Anderer sein als du. Du hast ja nach meinem und Aller Urtheile allen anderen Rednern unsere jungen Freunde mögen mir dieses Geständniß nicht übel nehmen kaum irgend einen Ruhm übrig gelassen. **77.**Doch wenn es dir an keiner Kenntniß der gerichtlichen und bürgerlichen Angelegenheiten gebricht, und du doch die Wissenschaft nicht umfaßt hast, die du dem Redner beigesellst; so laß uns sehen, ob du ihm nicht mehr zutheiltest, als es die Sache und Wirklichkeit zuläßt. **78.**Da sagte Crassus: Bedenke doch, daß ich nicht über meine, sondern des Redners Geschicklichkeit gesprochen habe. Denn was habe ich gelernt, oder was konnte ich wissen, der ich eher zum Handeln als zum Lernen kam, den auf dem Forum, in der Bewerbung um obrigkeitliche Aemter, in Staatsgeschäften, in Rechtshändeln meiner Freunde die Sache selbst eher aufgerieben hat, als ich eine Ahnung von der Wichtigkeit dieser Sachen haben konnte? **79.**Wenn ich dir nun auch so schon Großes zu leisten scheine, dem es, wenn auch nicht gerade an Anlagen, wie du meinst, doch sicherlich an Gelehrsamkeit und an Muße und wahrlich auch an jener feurigen Lernbegierde gemangelt hat: was meinst du, wenn zu Jemandes besseren Anlagen auch noch die Wissenschaften, die ich nicht berührt habe, hinzukämen, wie herrlich und wie groß würde ein solcher Redner sein?

XVIII. 80. Hierauf sagte Antonius: Du überzeugst mich, Crassus, von der Wahrheit deiner Behauptungen, und ich zweifle nicht, daß derjenige im Reden weit reicher ausgestattet sein wird, der die

Beschaffenheit und das Wesen aller Dinge und Wissenschaften umfaßt. **81.**Aber erstens ist dieses schwer auszuführen. zumal bei unserer Lebensweise und unseren Beschäftigungen; und dann muß man besorgen, daß wir dadurch von unserer Redeübung und Redeweise, wie sie sich für das Volk und die Gerichte eignet, abgezogen werden. Denn einen anderen Vortrag scheinen mir die Männer zu haben, deren du kurz zuvor gedacht hast, so geschmackvoll und so gewichtig sie auch über das Wesen der Dinge und über menschliche Angelegenheiten reden mögen. Ihre Redeweise ist glänzend und blühend, aber sie paßt mehr für die Schule und die Schulübungen als für unseren gemischten Bürgerschwarm und die Gerichte. **82.**Ich meinerseits habe mich freilich erst spät und nur oberflächlich mit der Griechischen Litteratur befaßt; aber da ich als Proconsul auf meiner Reise nach Cilicien nach Athen kam und daselbst wegen widriger Winde mehrere Tage verweilte, so hatte ich doch täglich die gelehrtesten Männer um mich, meistens dieselben, die du eben nanntest. Und da es, ich weiß nicht wie, unter ihnen ruchbar geworden war, daß ich wichtigere Rechtsverhandlungen, sowie du, zu führen pflegte; so versuchte jeder von ihnen, so gut er konnte, sich über die Pflicht und die Wissenschaft des Redners auszusprechen. **83.**Einige von ihnen, sowie eben jener Mnesarchus , sagte, diejenigen, die wir Redner nannten, seien nichts Anderes als Handlanger mit geläufiger und geübter Zunge; ein wahrer Redner sei Niemand, wenn er nicht ein Weiser sei, und die Beredsamkeit selbst sei, weil sie in der Wissenschaft des guten Vortrages bestehe, eine Tugend, und wer Eine Tugend besitze, besitze alle, und diese seien unter einander völlig gleich; folglich wer beredt sei, der besitze alle Tugenden und sei ein Weiser. Doch diese Erörterung war spitzfindig und saftlos und widersprach zu sehr unserer Auffassungsweise. **84.**Charmadas aber sprach weit reichhaltiger über dieselben Gegenstände, jedoch nicht, um seine eigene Ansicht auszusprechen; das ist ja die hergebrachte Weise der Akademie, in ihren Untersuchungen Allen nur immer das Widerspiel zu halten; aber doch deutete er ganz deutlich an, diejenigen, die man Redekünstler nenne und die die Regeln der Beredsamkeit lehrten, wüßten gar Nichts, und Niemand könne sich Geschicklichkeit im

Reden aneignen, wenn er nicht die Erfindungen der Philosophen gelernt habe.

XIX. 85. Dagegen sprechen beredte und in Staatsgeschäften und Rechtshandlungen bewanderte Männer, unter denen sich auch der befand, der neulich zu Rom war, Menedemus, mein Gastfreund. Da dieser behauptete, es gebe eine Wissenschaft, die sich mit Erforschung von Kunstregeln über die Einrichtung und Verwaltung der Staaten beschäftige; da erhob sich der immer schlagfertige Mann, der eine reiche Gelehrsamkeit und eine unglaubliche Mannigfaltigkeit und Fülle von Kenntnissen besaß, und zeigte, daß alle Theile eben dieser Staatswissenschaft von der Philosophie entlehnt werden müßten, und daß über Verordnungen des Staates in Betreff der unsterblichen Götter, der Jugenderziehung, der Gerechtigkeit, der Geduld, der Besonnenheit, des Maßes in Allem und über alle anderen Dinge, ohne welche die Staaten entweder gar nicht bestehen oder nicht wohl gesittet sein könnten, sich nirgends in ihren Büchern eine Vorschrift finden lasse.**86.** Wenn nun diese Redekünstler eine so große Menge der wichtigsten Gegenstände in ihrer Wissenschaft umfassen, so fragte er, warum ihre Bücher von Regeln über Eingänge, über Schlußreden und dergleichen Possen (so nannte er es) vollgefüllt seien, über Einrichtung der Staaten hingegen, über Abfassung von Gesetzen, über Billigkeit, Gerechtigkeit und Treue, über Bezähmung der Begierden, über Bildung der Sitten des Menschengeschlechtes sich kein Buchstabe in ihren Büchern finde. **87.** Ihre Regeln selbst pflegte er dadurch zu verspotten, daß er zeigte, daß sie nicht nur in jener Staatsklugheit, die sie sich anmaßen, unerfahren seien, sondern auch von der Beredsamkeit selbst keine schulgerechte Kenntniß hätten. Die Hauptsache für den Redner nämlich, meinte er, bestehe darin, daß er denjenigen, vor denen er auftrete, so erscheine, wie er es selbst wünsche; dieß werde durch die Würde des Lebens bewirkt, von der jene Lehrer der Beredsamkeit in ihren Vorschriften Nichts hinterlassen hätten; und daß seine Zuhörer in ihrem Inneren so gestimmt würden, wie sie der Redner gestimmt wissen wolle; auch dieß sei auf keine Weise möglich, wenn nicht der Redner gelernt habe, auf welche und auf wie vielerlei Weise und durch welche Art

des Vortrages die Gemüther der Menschen nach allen Richtungen gelenkt würden; das seien aber Geheimnisse, die ganz in der Tiefe der Philosophie versteckt und verborgen lägen, wovon jene Redekünstler sich nicht einmal eine oberflächliche Kenntniß angeeignet hätten. **88.** Diese Behauptungen suchte Menedemus mehr durch Beispiele als durch Beweise zu widerlegen. Er trug nämlich aus dem Gedächtnisse viele herrliche Stellen aus den Reden des Demosthenes vor und zeigte so, daß dieser dadurch, daß er verstand die Gemüther der Richter oder des Volkes nach allen Richtungen zu lenken, kund gegeben habe, wie gut er die Mittel gekannt habe, durch die er das erreichen könnte, was nach jenes Behauptung Niemand ohne Philosophie wissen könne.

XX. 89. Diesem antwortete jener, er leugne nicht, daß Demosthenes die ausgezeichnetste Staatsklugheit und Rednergeschicklichkeit besessen habe; aber sei es, daß er dieß durch seine geistige Begabung vermocht habe, oder daß er, wie bekannt, ein fleißiger Zuhörer des Plato gewesen sei, es frage sich nicht, was jener vermocht habe, sondern was diese lehrten. **90.** Oft ließ er sich auch in seinem Vortrage zu der Behauptung hinreißen, es gebe überhaupt keine Kunst der Rede. Zuerst suchte er dieß durch Beweise zu zeigen: wir seien nämlich von Natur so geschaffen, daß wir uns durch einnehmende Worte und flehentliche Bitten bei denen einschmeicheln könnten, die wir um Etwas bitten müßten, unsere Gegner durch Drohungen schrecken, eine vorgefallene Begebenheit auseinandersetzen, das, was wir beabsichtigten, durch Gründe beweisen und die dagegen gemachten Einwendungen widerlegen, zuletzt Etwas durch Bitten abwenden und beklagen; und in diesen Dingen bestehe die ganze Geschicklichkeit der Redner; zweitens: die Gewohnheit und Uebung schärfe das Vermögen der Einsicht und rege die Geläufigkeit des Ausdruckes an. Darauf aber stützte er sich auch auf eine Menge von Beispielen. **91.** Zuerst nämlich, sagte er, sei gleichsam absichtlich kein Schriftsteller der Kunst auch nur in mäßigem Grade beredt gewesen, wobei er von Korax und Tisias, mir unbekanntem Leuten, ausholte, die bekanntlich die Erfinder und Gründer dieser Wissenschaft gewesen seien; von den beredtesten Männern aber,

die diese Dinge weder gelernt noch überhaupt zu wissen sich die Mühe genommen hätten, nannte er unzählige; unter ihnen (sei es nun, um meiner zu spotten, oder daß er so glaubte und so gehört hatte) führte er auch mich an, der ich jene Dinge nicht gelernt habe und doch, wie er sagte, Einiges im Reden leistete. In dem Einen stimmte ich ihm gern bei, daß ich nichts gelernt hätte; in dem Anderen aber, meinte ich, wolle er mich verspotten oder befinde sich selbst im Irrtume. **92.**Eine Wissenschaft aber, behauptete er, sei nur das, was auf erkannten und gründlich erforschten, nach einem Endpunkte hinzielenden und niemals trüglichen Lehrsätzen beruhe. Alles das aber, was von den Rednern behandelt werde, sei zweifelhaft und unsicher, weil es von denen gesagt werde, die dieses Alles nicht deutlich wüßten, und von denen angehört, denen nicht wissenschaftlich begründete Ansichten, sondern auf kurze Zeit falsche oder wenigstens dunkle Meinungen vorgetragen werden müßten.**93.**Wozu viele Worte? Er schien mich damals zu überzeugen, daß es keine Kunst der Beredsamkeit gebe, und daß Niemand mit Einsicht und Fülle reden könne, wenn er sich nicht mit den Vorträgen der gelehrtesten Philosophen bekannt gemacht habe. Hierbei pflegte Charmadas mit großer Bewunderung deine Anlagen, Crassus, zu loben und zu sagen, an mir habe er einen sehr gefälligen Zuhörer, an dir einen sehr kampflustigen Gegner gefunden.

XXI. 94. Und so habe ich, durch dieselbe Meinung verleitet, in einer kleinen Schrift, die mir wider Willen und Wissen entschlüpft und in die Hände der Menschen gekommen ist, die Aeüßerung niedergeschrieben, der beredten Männer hätte ich einige gekannt, einen Redner aber noch nicht. Unter einem beredten verstand ich nämlich denjenigen, welcher mit hinlänglichem Scharfsinne und Deutlichkeit vor gewöhnlichen Leuten dem gemeinen Menschenverstand gemäß reden könne; unter einem Redner aber denjenigen, welcher auf eine bewunderungswürdigere und prächtigere Weise Alles, was er wolle, erheben und ausschmücken könne und alle Hilfsquellen für alle Gegenstände, die sich auf die Rede beziehen, mit seinem Geiste und Gedächtnisse umfasse. Wenn dieß auch für uns schwierig ist, weil wir, bevor wir zum Lernen

schreiten, von Amtsbewerbungen und Gerichtshändeln erdrückt werden; so dürfte es doch in dem Wesen der Sache begründet sein.**95.**Fürwahr wenn ich meinem Vorgefühle trauen darf und die trefflichen Anlagen betrachte, mit denen unsere Landsleute ausgerüstet sind; so gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß einst Einer sein wird, der, wenn er sich mit eifrigerem Fleiße, als wir haben und hatten, mit erhöhter Anstrengung und Thätigkeit bei größerer Muße und reiferer Fähigkeit zum Lernen auf das Hören, Lesen und Schreiben legen wird, sich zu einem solchen Redner, wie wir ihn suchen, ausbilden wird, der mit Recht nicht allein beredt, sondern auch ein Redner genannt werden kann. Doch nach meinem Urtheile ist ein solcher entweder schon unser Crassus hier, oder sollte ein Anderer ihm an Anlagen gleich kommen und mehr, als er, gehört, gelesen und geschrieben haben, so wird er ihm nur ein Weniges hinzufügen können. **96.**Hier ergriff Sulpicius das Wort: Gegen meine und des Cotta Hoffnung, aber nach unser beider sehnlichstem Wunsche hat es sich gefügt, Crassus, daß ihr auf diese Unterredung verfielt. Denn als wir hierher kamen, erschien es uns schon erfreulich genug, wenn wir bei euerem Gespräche über andere Gegenstände doch etwas der Erinnerung Würdiges aus eurer Unterredung erhaschen könnten; daß ihr euch aber fast bis zum Kerne der Untersuchung über diese ganze Wissenschaft (oder soll ich sagen: Kunst oder Fertigkeit?) vertiefen würdet, das glaubten wir kaum wünschen zu dürfen. **97.**Denn ich, der ich von Jugend an euch beiden von ganzem Herzen zugethan war, ja zum Crassus die innigste Liebe hegte, konnte, obwol ich nirgends von seiner Seite wick, ihm doch nie ein Wort über den kunstmäßigen Lehrgang der Beredsamkeit entlocken. so oft ich auch theils selbst ihm meinen Wunsch mitgetheilt, theils ihn durch den Drusus angegangen hatte. In dieser Hinsicht hast du, Antonius, ich will die Wahrheit sagen, nie meine Erkundigungen oder Fragen unbefriedigt gelassen, und sehr oft belehrtest du mich über die Beobachtungen, die du beim Reden zu machen pflegtest. **98.**Jetzt nun, da ihr beiden den Zugang gerade zu den Gegenständen, die wir zu wissen wünschen, eröffnet habt, und Crassus zu dieser Unterredung Veranlassung gegeben hat, erweist uns die Gefälligkeit euere Ansichten über die gesammte Beredsamkeit gründlich auseinanderzusetzen. Sind wir so glücklich

dieses von euch zu erlangen, so werde ich, Crassus, dieser Schule und deinem Tusculanum von Herzen Dank wissen und dein Gymnasium hier in der Nähe der Stadt jener Akademie und jenem Lyceum bei Weitem vorziehen.

XXII. 99. Hierauf erwiderte jener: Nein, Sulpicius, wir wollen lieber den Antonius darum bitten, der deinen Wunsch erfüllen kann und auch gewohnt ist dieses zu thun, wie ich dich sagen höre. Denn von mir muß ich gestehen, daß ich zu jeder Zeit diese ganze Art der Unterhaltung vermieden und dir deine Wünsche und Bitten sehr oft abgeschlagen habe, wie du kurz zuvor sagtest. Dochieß that ich nicht aus Uebermuth oder Unfreundlichkeit, auch nicht aus Mangel an gutem Willen deiner lobenswerten und edelen Wißbegierde zu willfahren, zumal da ich dich vor Allen gerade zur Beredsamkeit geboren und geschickt erkannt hatte, sondern in der That nur aus Ungewohntheit mit einem solchen wissenschaftlichen Vortrage und aus Unkunde der Gegenstände, die kunstmäßig gelehrt werden. **100.** Hierauf Cotta: Nachdem wir nun einmal das, was uns als das Schwerste erschien, erreicht haben, daß du dich nämlich, Crassus, überhaupt in ein Gespräch über diese Gegenstände einließest; so würde es, was nun das Weitere betrifft, unsere Schuld sein, wenn wir dich eher entließen, als bis du alle unsere Fragen beantwortet hättest. **101.** Ueber diese Gegenstände, mein' ich, sagte Crassus, kann doch nur die bei dem Antritte von Erbschaften gewöhnliche Formel gelten: »worin ich es wissen und können werde.« Hierauf jener: Ja freilich, denn wer von uns sollte so unverschämt sein, daß er das zu wissen und zu können verlangen sollte, was du nicht kannst und weißt. Nun gut, sagte Crassus, unter der Bedingung, daß es mir freisteht zu erklären, ich könne etwas nicht, was ich nicht kann, und zu gestehen, ich wisse Etwas nicht, was ich nicht weiß, möget ihr mich nach euerem Gutdünken ausfragen. **102.** Nun gut, sagte Sulpicius, so fragen wir denn zuerst nach deiner Ansicht in Betreff des Gegenstandes, über den sich eben Antonius ausgesprochen hat, ob du nämlich der Meinung seiest, daß es eine Wissenschaft der Beredsamkeit gebe. Wie? erwiderte Crassus, ihr wollt mir jetzt, wie einem müssigen und geschwätzigem, vielleicht auch gelehrten und unterrichteten

Griechen eine so nichtige Frage vorlegen, über die ich nach meinem Ermessen reden soll? Wann, glaubt ihr, habe ich mich um dergleichen Dinge bekümmert und darüber nachgedacht? Wißt ihr denn nicht, daß ich vielmehr zu jeder Zeit die Unverschämtheit der Menschen verspottet habe, welche, wenn sie sich in ihrem Hörsaale bei einer zahlreichen Versammlung von Zuhörern niedergelassen haben, die Anwesenden auffordern ihnen irgend eine Frage zur Beantwortung vorzulegen?**103.**Dieß soll zuerst Gorgias aus Leontini gethan haben, der etwas sehr Großes zu übernehmen und zu verheißen schien, da er sich auf Alles, worüber Jemand zu hören wünschte, gefaßt erklärte. In der Folge aber ward dieß allgemeine Sitte und ist es noch heutzutage, so daß es keinen so großen, so unerwarteten, so neuen Gegenstand gibt, über den sie nicht Alles, was darüber gesagt werden könne, zu sagen sich anheischig machen. **104.**Hätte ich nun geglaubt, du, Cotta, oder du, Sulpicius, hättest über dergleichen Dinge hören wollen; so hätte ich einen Griechen hierher gebracht, der euch mit derartigen Vorträgen unterhalten konnte, und dies ist auch jetzt nicht schwer auszuführen. Es lebt nämlich bei dem jungen Marcus Piso, der sich bereits dieser Wissenschaft widmet, einem Manne von ausgezeichnete Begabung und der mir sehr ergeben ist, der Peripatetiker Staseas , der mir sehr befreundet ist und sich nach dem einstimmigen Urtheile der Sachkundigen in seinem Fache unter Allen am Meisten auszeichnet.

XXIII. 105. Was nennst du uns da für einen Staseas, versetzte Mucius, was für einen Peripatetiker? Du mußt dich, mein Crassus, diesen jungen Männern willfährig zeigen, welche sich nicht nach eines Griechen alltäglicher Geschwätzigkeit ohne Erfahrung und einem alten Schulliede sehnen, sondern eines Mannes Ansicht zu erforschen suchen, der unter Allen der weiseste und beredteste ist, der nicht in dürftigen Schriften, sondern in den wichtigsten Rechtsverhandlungen und in diesem Sitze der Weltherrschaft und des Ruhmes durch seine Einsicht und Beredsamkeit die erste Stelle einnimmt, in dessen Fußstapfen sie zu treten wünschen. **106.**Ich habe dich zwar immer für einen unvergleichlichen Redner gehalten, aber nie habe ich deiner Beredsamkeit ein größeres Lob ertheilt, als deiner Menschenfreundlichkeit, und diese mußt du gerade jetzt an

den Tag legen und nicht die Erörterung ablehnen, welche die beiden jungen Männer von so ausgezeichneten Geistesgaben von dir übernommen zu sehen wünschen. **107.** Gut, erwiderte er, ich bin ja eifrig bemüht ihnen Folge zu leisten, und ich werde nicht Anstand nehmen in der Kürze nach meiner Weise über jeden einzelnen Punkt meine Ansicht vorzutragen. Was nun die erste Frage anlangt, (deinen Rath nämlich, Scävola, unbeachtet zu lassen halte ich für unzulässig;) so ist meine Antwort diese: Ich glaube, es gibt entweder gar keine oder nur eine sehr unvollkommene Wissenschaft der Beredsamkeit, und der ganze Streit hierüber unter den Gelehrten beruht auf einem Wortgezänke. **108.** Denn wenn der Begriff der Wissenschaft so bestimmt wird, wie ihn kurz zuvor Antonius auseinandergesetzt hat, daß sie aus gründlich erforschten und deutlich erkannten Sätzen bestehe, welche von der Willkür der Meinungen entfernt und mit gründlichem Wissen erfaßt sind: so bin ich der Ansicht: es gibt für den Redner schlechterdings keine Wissenschaft, Denn alle Arten unserer gerichtlichen Vorträge sind schwankend und der gewöhnlichen Fassungskraft der Menge anbequemt. **109.** Wenn aber die Beobachtungen, die man in der Erfahrung und Behandlung der Rede macht, von einsichtsvollen und erfahrenen Männern bemerkt und aufgezeichnet, durch Worte bestimmt, nach den Gattungen erläutert und in gewisse Abtheilungen gebracht worden sind und dieß, begreife ich, konnte geschehen : so sehe ich nicht ein, warum man dieses nicht, wenn auch nicht nach jener strengen Begriffsbestimmung, doch nach unserer gewöhnlichen Ansicht für Wissenschaft halten dürfe. Aber was es auch sein mag, Wissenschaft oder etwas der Wissenschaft Aehnliches, sicherlich darf man es nicht vernachlässigen; nur muß man einsehen, daß es noch andere Dinge gibt, welche zur Erreichung der Beredsamkeit von größerer Wichtigkeit sind.

XXIV. 110. Hierauf sagte Antonius, er stimme dem Crassus vollkommen bei, daß er weder der Wissenschaft einen so hohen Werth beilege, wie die zu thun pflegten, welche die ganze Bedeutung der Beredsamkeit auf die Wissenschaft gründeten, noch auch hinwiederum sie gänzlich verwerfe, wie die meisten Philosophen thäten. Aber, fuhr er fort, ich glaube, Crassus, du

würdest den Anwesenden einen Gefallen erweisen, wenn du auseinandersetzen wolltest, welche Hülfsmittel der Beredsamkeit du für noch nützlicher hältst, als die Wissenschaft selbst. **111.** Gut, sagte er, ich will es thun, weil ich nun einmal den Anfang gemacht habe; nur muß ich euch bitten diese meine Thorheiten nicht auszuplaudern. Doch werde ich mir selbst ein Maß setzen, damit ich nicht wie ein Lehrmeister und Kunstkenner aufzutreten scheine, sondern wie ein schlichter Römer, der sich durch die gerichtliche Uebung einige Bildung angeeignet hat und nicht ganz unwissend ist, und der nicht aus eigenem Antriebe Etwas verheißen hätte, wenn er nicht zufällig in euer Gespräch gerathen wäre. **112.** So oft ich mich sonst um ein Staatsamt bewarb, pflegte ich, wenn ich mich durch Händedruck bei den Leuten beliebt machen wollte, den Scävola von mir zu entlassen, indem ich zu ihm sagte: »Ich will jetzt eine Thorheit begehen;« darunter verstand ich die einschmeichelnde Art der Bewerbung, die ohne Thorheit auf gehörige Weise nicht ausgeführt werden kann; er aber sei unter Allen der einzige Mensch, in dessen Gegenwart ich mich am Wenigsten thöricht zu benehmen wünschte. Und diesen gerade hat jetzt das Geschick zum Zeugen und Zuschauer meiner Thorheiten gemacht. Denn was ist thörichter, als über das Reden zu reden, da das Reden an und für sich zu jeder Zeit thöricht ist, außer wenn es nothwendig ist? Nun fahre nur fort, lieber Crassus, sagte Mucius; denn die Schuld, die du befürchtest, will ich auf mich nehmen.

XXV. 113. Meine Ansicht ist also, sagte Crassus, diese: zuerst hat die natürliche Anlage den größten Einfluß auf die Beredsamkeit, und in der That jenen Schriftstellern fehlte es nicht an einer wissenschaftlichen Lehrweise, wohl aber an Naturanlagen. Denn das Gemüth und der Geist müssen eine schnelle Beweglichkeit besitzen, so daß sie in der Erfindung Scharfsinn und in der Entwicklung und Ausschmückung Reichhaltigkeit zeigen und das dem Gedächtnisse Anvertraute fest und treu behalten. **114.** Und sollte Jemand meinen, diese Eigenschaften könnten durch Kunst erlangt werden; (das ist aber falsch; denn man könnte schon ganz zufrieden sein, wenn sie durch die Kunst nur angeregt oder geweckt werden könnten; einpflanzen wenigstens und schenken kann die

Kunst sie nicht; es sind ja lauter Naturgaben;) was will er von *den* Eigenschaften sagen, die gewiß mit dem Menschen selbst geboren werden? Ich meine eine wohl gelöste Zunge, eine klangvolle Stimme, eine starke Brust, Leibeskräfte und eine gewisse Bildung und Gestaltung des ganzen Gesichtes und Körpers. **115.**Nicht jedoch sage ich dieses so, als ob die Kunst nicht manche Menschen verfeinern könne; denn ich weiß recht wohl, daß das Gute durch Bildung noch besser werden und das minder Gute doch einigermaßen sich zuschleifen und verbessern läßt; aber es gibt Einige, die so sehr mit der Zunge stottern oder eine so klanglose Stimme oder so rohe und bäuerische Gesichtszüge und Körperbewegungen haben, daß sie, so sehr sie sich auch durch geistige Anlagen und wissenschaftliche Bildung auszeichnen mögen, doch nicht zu den Rednern gezählt werden können. Andere hingegen sind in diesen Eigenschaften so gewandt, mit den Gaben der Natur so ausgerüstet, daß sie zu Rednern nicht geboren, sondern von einem Gotte gebildet zu sein scheinen. **116.**Einer großen Last und einer wichtigen Verpflichtung unterzieht sich derjenige, der von sich bekennt, er allein müsse, während alle Anderen schweigen, in einer großen Versammlung von Menschen über die wichtigsten Angelegenheiten gehört werden. Denn unter allen Anwesenden ist nicht leicht Einer, der die Fehler am Redner nicht schärfer und genauer bemerken sollte, als das Richtige. Was es daher auch sein mag, woran man Anstoß nimmt; es verdunkelt auch das, was lobenswert ist. **117.**Dieß jedoch sage ich nicht in der Absicht, um junge Männer, deren es vielleicht an einer Naturgabe gebricht, gänzlich von der Beschäftigung mit der Beredsamkeit abzuschrecken. Denn wer weiß nicht, daß dem Gajus Cälius , meinem Altersgenossen, einem Emporkömmlinge, selbst die Mittelmäßigkeit im Reden, so weit er sie erreichen konnte, zur Erlangung hoher Ehren förderlich gewesen sei? Wer sieht nicht ein, daß euer Altersgenosse Quintus Varius , ein ungestalter und häßlicher Mensch, selbst durch die geringe Redegewandtheit, die er besitzt, zu großem Einflusse im Staate gelangt ist?

XXVI. 118. Aber weil der Redner der Gegenstand unserer Untersuchung ist, so müssen wir in unserem Vortrage das Musterbild

eines ganz fehlerfreien und in jeder Beziehung vollendeten Redners entwerfen. Denn wenn auch die Menge von Streitsachen, die Mannigfaltigkeit der Rechtsverhandlungen, der gemischte und ungebildete Volkshaufe auf unserem Forum selbst den fehlerhaftesten Rednern einen Platz einräumt, so dürfen wir darum doch nicht den eigentlichen Gegenstand unserer Untersuchung aus den Augen lassen. Und so verhält es sich auch mit *den* Künsten, bei denen es nicht auf einen unentbehrlichen Nutzen abgesehen ist, sondern auf eine freie Ergötzung des Gemüthes. Wie sorgfältig und, ich möchte sagen, wie mäkelnd ist hier unser Urtheil. Denn es sind keine Rechtshandlungen und Streitigkeiten, welche die Menschen zwingen könnten, wie auf dem Forum nicht gute Redner, so auch im Theater schlechte Schauspieler zu dulden. **119.**Der Redner muß daher sorgfältig darauf sehen, nicht daß er diejenigen befriedige, die er befriedigen muß, sondern daß er denen bewundernswürdig erscheine, denen ein freies Urtheil zusteht. Und wollt ihr es wissen, so will ich vor vertrauten Freunden mit klaren Worten meine Ansicht aussprechen, die ich bis jetzt immer verschwiegen habe und zu verschweigen für gut hielt. Mir erscheinen selbst diejenigen, welche sehr gut reden und dieses mit großer Leichtigkeit und sehr geschmackvoll leisten können, dennoch beinahe unverschämt, wenn sie nicht mit Schüchternheit auftreten und beim Beginne der Rede Verlegenheit verrathen. **120.**Doch kann dieser Fall eigentlich nicht eintreten; Denn je tüchtiger Einer im Reden ist, um so mehr befürchtet er die Schwierigkeit des Redens, den schwankenden Erfolg der Rede und die Erwartung der Menschen. Wer aber Nichts zu Stande bringen und zu Tage fördern kann, was der Sache, was des Rednernamens, was der Aufmerksamkeit der Menschen würdig ist: den halte ich, wenn er sich auch beim Vortrage beunruhigt fühlt, dennoch für unverschämt. Denn nicht dadurch, daß man sich schämt, sondern dadurch, daß man das nicht thut, was nicht geziemend ist, müssen wir dem Vorwurfe der Unverschämtheit entgehen. **121.**Wer sich aber nicht schämt, wie ich es bei gar Vielen sehe, den halte ich nicht allein des Tadels, sondern auch der Strafe würdig. Ich wenigstens pflege es an euch zu bemerken und mache auch an mir selbst sehr oft die Erfahrung, daß ich im Anfange der Rede erblasse und in meinem ganzen Innern und an allen Gliedern

erzittere. Als ganz junger Mensch aber verlor ich zu Anfang einer Anklage so alle Fassung, daß ich dem Quintus Maximus von Herzen dafür dankbar war, daß er sogleich die Richterversammlung entließ, sobald er mich von Furcht entkräftet und geschwächt sah. **122.**Hier drückten Alle ihren Befall aus, indem sie sich zunickten und mit einander redeten. Denn Crassus besaß eine wunderbare Schüchternheit, die jedoch seinem Vortrage nicht nachtheilig, sondern vielmehr dadurch, daß sie seine innere Gediegenheit empfahl, vortheilhaft war.

XXVII. Hierauf sagte Antonius: Oft habe ich, wie du sagst, die Bemerkung gemacht, Crassus, daß du und andere ausgezeichnete Redner, wiewol dir meines Erachtens nie Einer gleich kam, beim Beginne der Rede euch beunruhigt fühltet.**123.**Und wenn ich die Ursache hiervon aufsuchte, wie es zugehe, daß, je mehr Gediegenheit ein Redner besitze, er desto furchtsamer sei; so fand ich folgende zwei Ursachen. Einmal nämlich wissen diejenigen, welche die Erfahrung und der Lauf der Dinge belehrt haben, daß zuweilen den ausgezeichnetsten Rednern der Erfolg der Rede nicht hinlänglich nach Wunsche entspricht; deßhalb fürchten sie nicht mit Unrecht, so oft sie reden, daß, was sich zuweilen ereignen kann, sich gerade jetzt ereignen möchte. **124.**Die andere Ursache, über die ich oft zu klagen pflege, ist diese. Wenn in anderen Künsten bewährte und erprobte Männer zuweilen etwas minder gut gemacht haben, als sie sonst pflegen; so nimmt man an, sie hätten ihre Geschicklichkeit entweder nicht zeigen wollen oder wegen Unpäßlichkeit nicht zeigen können. »Roscius«, sagt man, »hatte heute keine Lust zu spielen;« oder: »er hat sich den Magen etwas verdorben.« Bemerkt man aber an dem Redner einen Fehler, so hält man es gleich für einen Fehler der Dummheit. **125.**Dummheit findet aber keine Entschuldigung, weil man von Niemandem annehmen kann, er habe sich dumm gezeigt, entweder weil er sich den Magen verdorben, oder weil er es so gewollt habe. Einem um so strengeren Gerichte sind wir daher beim Reden unterworfen. Denn so oft wir reden, so oft wird über uns gerichtet; und während wir von dem, der einmal im Gebärdenspiele gefehlt hat, nicht sofort urtheilen, er verstehe vom Gebärdenspiele Nichts, so steht der Redner, an dem

man etwas Tadelnswerthes fand, entweder für immer oder doch auf lange Zeit in dem Rufe des Stumpfsinnes.

XXVIII. 126. Was aber deine Behauptung betrifft, der Redner müsse sehr viele Eigenschaften von Natur besitzen, wenn ihm der Lehrmeister förderlich sein solle: so stimme ich dir gerne bei, und in dieser Hinsicht habe ich jenem ausgezeichneten Lehrer Apollonius aus Alabanda meinen vollen Beifall geschenkt, der, obwol er für Bezahlung Unterricht gab, doch nicht zuließ, daß junge Leute, die sich nach seinem Urtheile nicht zu Rednern ausbilden konnten, sich vergeblich bei ihm abmühten, sondern vielmehr sie entließ und zu dem Fache, für das er gerade jeden geeignet hielt, anzutreiben und zu ermuntern pflegte. **127.** Denn bei der Erlernung anderer Fächer genügt es nur einem Menschen ähnlich zu sein und das, was gelehrt oder auch, wenn Einer vielleicht langsameren Geistes ist, eingebläut wird, mit dem Geiste auffassen und mit dem Gedächtnisse aufbewahren zu können. Nicht verlangt man Beweglichkeit der Zunge, nicht Geläufigkeit der Worte, nicht endlich das, was wir uns nicht aneignen können, Gesichtsbildung, Mienen, Stimme. **128.** Bei dem Redner hingegen muß man den Scharfsinn der Dialektiker, die Gedanken der Philosophen, die Worte fast der Dichter, das Gedächtnis der Rechtsgelehrten, die Stimme der Tragödienspieler, das Gebärdenpiel beinahe der größten Schauspieler fordern. Aus diesem Grunde läßt sich unter den Menschen Nichts seltener finden, als ein vollendeter Redner. Denn während in anderen Künsten schon einzelne Geschicklichkeiten, die ein Künstler sich in einem einzelnen Fache nur in mäßigem Grade angeeignet hat, Beifall finden; so können sie bei dem Redner nur dann Anspruch auf Beifall machen, wenn sie sich alle in höchster Vollkommenheit in ihm vereinigt finden. **129.** Hierauf sagte Crassus: Gleichwol bedenke, um wie viel mehr Sorgfalt man in einer geringfügigen und leichtfertigen Kunst anwendet, als in dieser, die anerkannt die wichtigste ist. Denn oft höre ich den Roscius sagen, er habe noch keinen Schüler finden können, der ihn befriedige, nicht als wenn nicht einige Beifall verdienen, sondern weil er selbst auch nicht den geringsten Fehler ertragen könne. Denn Nichts fällt so in die Augen und haftet so fest im Gedächtnisse, als das, was uns anstößig gewesen ist. **130.** Um

also nach dem Vorbilde dieses Schauspielers des Redners Verdienst zu bemessen, seht ihr, wie er sich in Allem als der ächte Meister kund gibt, wie er in Allem die höchste Anmuth zeigt, in Allem den Anstand beobachtet und wie er es versteht Alle zu rühren und zu ergötzen? Und so hat er es schon lange dahin gebracht, daß Jeder, der sich in einer Kunst auszeichnet, ein Roscius in seiner Art genannt wird. Wenn ich nun diese höchste Vollendung von dem Redner verlange, von der ich selbst weit entfernt bin; so handle ich unverschämt; für mich nämlich wünsche ich Nachsicht, ich selbst aber habe mit anderen keine Nachsicht; denn wer Nichts vermag, wer Fehler macht, wer endlich keinen Anstand hat, den glaub' ich, muß man, wie Apollonius verlangte, zu *dem* Fache verweisen, das er zu treiben fähig ist.

XXIX. 131. Nun, sagte Sulpicius, so gibst du wol mir oder dem Cotta hier den Rath das bürgerliche Recht oder den Kriegsdienst zu erlernen? Denn wer möchte im Stande sein jene Höhe allseitiger Vollendung zu erreichen? Hierauf erwiderte jener: Ja wahrlich gerade deshalb habe ich dieses Alles auseinandergesetzt, weil ich in euch eine ausgezeichnete und herrliche Anlage zur Beredsamkeit erkannte, und ich hatte in meinem Vortrage die Absicht nicht sowol diejenigen abzuschrecken, welche keine natürlichen Anlagen besitzen, als vielmehr euch, die ihr sie besitzt, anzuspornen, und wiewol ich in jedem von euch die schönsten Geistesgaben und den größten Eifer finde, so sind doch die Vorzüge, welche in dem Aeußeren liegen, worüber ich vielleicht mehr gesagt habe, als die Griechen zu sagen pflegen, in dir, Sulpicius, ganz unvergleichlich. **132.** Denn ich glaube keinen Redner gehört zu haben, der hinsichtlich der Bewegung und selbst der ganzen Haltung und Bildung des Körpers besser ausgestattet gewesen wäre und der eine vollere und lieblichere Stimme gehabt hätte. Diejenigen aber, denen diese Gaben in geringerem Maße von der Natur zugetheilt sind, können es doch dahin bringen, daß sie sich derer, die sie haben, mit Besonnenheit und Einsicht bedienen, und daß sie den Anstand nicht verletzen. Denn davor hat man sich ganz besonders zu hüten, und gerade über diesen einen Punkt ist es am Wenigsten leicht Vorschriften zu ertheilen, nicht nur für mich, der ich wie ein

schlichter Hausvater über diese Gegenstände rede, sondern auch selbst für jenen Roscius, den ich oft sagen höre, das Haupterforderniß der Kunst sei der Anstand, doch der sei gerade das, was sich durch Kunst nicht lehren lasse. **133.**Aber, wenn's beliebt, laßt uns das Gespräch auf einen anderen Gegenstand lenken und uns einmal wieder nach unserer Weise unterhalten und nicht mehr die Sprache der Redekünstler führen. Mit Nichten, fiel Cotta ein. Denn jetzt gerade, weil du uns nun bei dieser Wissenschaft festhalten willst und uns nicht ein anderes Fach ergreifen heißt, müssen wir dich recht dringend bitten, daß du uns belehrest. Wie viel oder wie wenig du als Redner zu leisten verstehst, soll uns nichts kümmern; denn gar zu gierig sind wir nicht, wir begnügen uns gern mit deiner mittelmäßigen Beredsamkeit und wünschen weiter Nichts von dir uns anzueignen, als die Kleinigkeit, die du dir im Reden angeeignet hast. Weil du nun sagst, daß uns die Gaben, die von der Natur zu erstreben sind, nicht gänzlich fehlen; so ersuchen wir dich uns auseinanderzusetzen, was wir uns sonst noch nach deiner Meinung aneignen müssen.

XXX. 134. Was Anderes meinst du, erwiderte Crassus lächelnd, als Eifer und begeisterte Liebe? ohne die überhaupt im Leben nie jemand etwas Ausgezeichnetes erreichen wird, wenigstens in dem nicht, wonach du strebst. Doch ich weiß recht gut, daß ihr hierzu der Ermunterung nicht bedürft; denn daraus, daß ihr sogar mir beschwerlich fällt, sehe ich, daß ihr nur zu sehr von Begierde entbrannt seid. **135.**Aber wahrlich der Eifer nach einem Ziele zu gelangen hilft nichts, wenn man nicht auch den Weg kennt, der nach dem Ziele führt und leitet. Weil ihr mir nun insofern eine minder drückende Last auferlegt, als ihr von mir nicht über die Redekunst selbst, sondern nur über meine Geschicklichkeit, wie gering sie auch immerhin sein mag, belehrt zu werden wünscht: so will ich euch mein gewöhnliches Verfahren auseinandersetzen, das weder tiefe Geheimnisse enthält, noch mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, noch sich durch Großartigkeit und Erhabenheit auszeichnet, wie ich es einst zu befolgen pflegte, als es mir in meiner Jugend noch erlaubt war dieser Wissenschaft obzuliegen. **136.**Da rief Sulpicius aus: O Cotta, welch ein Freudentag für uns. Denn was ich nie weder

durch Bitten noch durch Nachstellungen noch durch Ausspähungen bewerkstelligen konnte, es möchte mir vergönnt sein die Vorbereitungen und Ueberlegungen, die Crassus bei der Ausarbeitung seiner Reden anwende, nicht etwa zu sehen, nein nur aus Mitteilungen seines Schreibers und Vorlesers Diphilus zu errathen: das, hoffe ich, haben wir jetzt erreicht, und alsbald werden wir, was wir so lange gewünscht haben, aus seinem eigenen Munde erfahren.

XXXI. 137. Herauf sagte Crassus: Nun ich glaube aber, Sulpicius, du wirst, wenn du gehört hast, was ich sagen werde, es nicht sowol bewundern, als vielmehr der Ansicht sein, du habest damals, als du es zu hören wünschtest, keinen Grund gehabt danach zu verlangen. Denn ich werde nichts Tiefes sagen, nichts euerer Erwartung Würdiges, Nichts, was ihr noch nicht gehört hättet oder irgend einem neu wäre. Für's Erste nämlich will ich nicht leugnen, daß ich, wie es einem Menschen von edeler Geburt und Erziehung zukommt, jene allgemeinen und allbekannten Regeln erlernt habe: **138.**erstlich es sei Pflicht des Redners überzeugend zu reden; zweitens jede Rede beschäftige sich entweder mit einer Aufgabe über einen allgemeinen Gegenstand ohne Bezeichnung der Personen und Zeiten, oder mit einem Gegenstande, der auf bestimmten Personen und Zeiten beruht. **139.**In beiden Fällen aber pflege man bei jedem vorkommenden Gegenstande des Streites zu fragen, ob er geschehen sei, oder wenn er geschehen ist, von welcher Beschaffenheit er sei, oder auch welchen Namen er habe, oder, was Einige hinzufügen, ob er mit Recht geschehen zu sein scheine. **140.**Streitigkeiten entstünden aber auch aus der Auslegung schriftlicher Urkunden, in denen Etwas zweideutig oder widersprechend oder so niedergeschrieben sei, daß die Worte der Schriftstelle der Absicht des Verfassers widerstreiten. Für alle diese Fälle aber seien besondere Beweisgrund vorhanden. **141.**Verhandlungen aber, welche sich auf keine allgemeinen Aufgaben beziehen, kämen theils in den Gerichten theils bei Beratungen vor; auch gebe es eine dritte Art, die sich mit dem Lobe oder dem Tadel der Menschen beschäftige; und es seien gewisse Beweisquellen vorhanden, von denen wir bei gerichtlichen

Verhandlungen Gebrauch machen, in denen es sich um die Billigkeit handele, andere für die Berathungen, die sämmtlich den Vorteil derer bezweckten, denen wir Rath erteilten, andere gleichfalls für die Lobrede, in denen Alles auf die Würde der Personen bezogen werde. **142.**Die ganze Stärke und Geschicklichkeit des Redners ferner lasse sich in folgende fünf Theile zerlegen: zuerst müsse er erfinden, was er sagen wolle; zweitens das Erfundene nicht allein nach einer äußerlichen Reihenfolge, sondern nach dem inneren Gewichte und nach richtiger Abschätzung vertheilen und zusammenstellen; drittens dieses vermittelt der Rede einkleiden und ausschmücken; hierauf im Gedächtnisse aufbewahren; zuletzt mit Würde und Anmuth vortragen. **143.**Auch das hatte ich erkannt und gelernt, bevor wir von der Sache selbst redeten, müßten wir die Gemüther der Zuhörer uns geneigt machen; sodann die Sache erzählen; hierauf die Streitfrage feststellen; dann das, was wir bezweckten, mit Gründen beweisen; hernach die Einwürfe widerlegen; am Schlusse der Rede aber das, was für unsere Sache spreche, in ein helles Licht stellen und erheben, sowie das, was für die Sache unserer Gegner spreche, schwächen und entkräften.

XXXII. 144. Auch hatte ich gehört, was man über den Schmuck der Rede selbst lehrte. Zuerst wird hier vorgeschrieben, daß wir rein und ächt lateinisch reden; zweitens klar und deutlich; drittens und viertens der Würde der Gegenstände angemessen und mit Anstand. Und mit den Regeln, die man für diese Gegenstände noch im Einzelnen gab, hatte ich mich bekannt gemacht. Ja selbst für das, was ganz besonders von Naturgaben abhängig ist, sah ich Kunstregeln aufgestellt. Und so hatte ich denn auch über den äußeren Vortrag und über das Gedächtniß einige kurze Regeln, die aber mit großen Uebungen verbunden waren, gekostet. Mit diesen Gegenständen etwa beschäftigt sich nun der ganze Unterricht jener Redekünstler. Wollte ich sagen, derselbe sei von gar keinem Nutzen, so würde ich lügen. Denn er enthält einige gute Erinnerungen für den Redner, wohin er jedes Einzelne beziehen soll und worauf er sein Augenmerk zu richten hat, um nicht von dem vorgesteckten Ziele zu sehr abzuirren. **146.**Doch es leuchtet mir ein, daß alle Regeln nicht einen solchen Einfluß haben, daß Redner durch ihre

Befolgung den Ruhm der Beredsamkeit erlangt hätten, sondern daß dasjenige, was bereite Männer von selbst leisteten, von Einigen beobachtet und in eine gewisse Ordnung gebracht, und demzufolge nicht die Beredsamkeit aus der Kunst, sondern die Kunst aus der Beredsamkeit entstanden ist. Indeß verwerfe ich, wie gesagt, die Kunst nicht. Denn wenn sie auch nicht gerade unentbehrlich für die Beredsamkeit ist, so gereicht doch ihre Erlernung einem Menschen von guter Erziehung zur Zierde. **147.** Auch müßt ihr gewisse Vorübungen anstellen; wiewol ihr ja schon längst in vollem Laufe seid; doch die müssen es thun, die die Laufbahn erst betreten und das, was auf dem Forum wie auf einem Schlachtfelde ausgeführt werden muß, schon jetzt gleichsam durch spielende Vorübungen im Voraus erlernen und einüben können. **148.** Gerade diese Vorübungen, fiel Sulpicius ein, möchten wir gerne kennen lernen; doch auch jene Kunstregeln, die du nur kurz durchlaufen hast, wünschen wir zu hören, obwol sie uns nicht ganz neu sind. Doch hiervon bald nachher; für jetzt ersuchen wir dich um deine Ansicht über diese Vorübung.

XXXIII. 149. Fürwahr ich billige das, sagte Crassus, was ihr zu thun pflegt, daß ihr über irgend einen angenommenen Fall, der den Verhandlungen ganz ähnlich ist, die in den Gerichten vorkommen, so viel als möglich in derselben Weise, als wenn ein wirklicher Fall verhandelt würde, redet; aber gar Viele üben hierbei nur ihre Stimme, und auch diese nicht verständig, und ihre Zunge und regen die Schnelligkeit der Zunge an und freuen sich an einer großen Menge von Worten. Sie lassen sich hierin durch die oft gehörte Aeußerung täuschen, durch Reden lerne man reden. **150.** Denn ebenso richtig verhält sich auch die Behauptung, verkehrt reden lerne man am Leichtesten durch verkehrt Reden. Obschon es also bei eben diesen Uebungen nützlich ist auch aus dem Stegreife oft Vorträge zu halten, so ist es doch nützlicher sich Zeit zum Nachdenken zu nehmen und mit gehöriger Vorbereitung und Sorgfalt zu reden. Die Hauptsache aber ist, was ich will die Wahrheit sagen wir am Wenigsten thun (denn es erfordert große Anstrengung, die wir gemeiniglich scheuen): so viel als möglich zu schreiben. Der Griffel ist der beste und vorzüglichste Bildner und Lehrmeister der

Rede; und nicht mit Unrecht. Denn wenn vor einer aus dem Stegreife gehaltenen und durch Zufall veranlaßten Rede eine mit Ueberlegung und Nachdenken ausgearbeitete Rede leicht den Vorzug hat, so wird in der That selbst vor dieser eine mit Sorgfalt schriftlich abgefaßte Rede den Vorrang haben.**151.**Denn alle Beweisgründe, die nur irgend in dem von uns behandelten Gegenstande liegen, mögen sie durch Anleitung der Kunst oder durch die Geisteskraft und Einsicht des Redners gefunden werden, stellen sich uns beim Schreiben dar und fallen uns ein, wenn wir darüber nachforschen und mit aller Schärfe des Geistes nachdenken, und alle Gedanken und Worte, die den jedesmaligen Stoff am Besten beleuchten, müssen nothwendig in gehöriger Ordnung unter die Spitze des Griffels treten, und selbst die Stellung und Fügung der Worte vollendet sich beim Schreiben durch einen ebenmäßigen Wohlklang der Rede, nicht wie bei den Dichtern, sondern wie er sich für den Redner eignet. **152.**Das ist das, was lauten Beifall und Bewunderung der Redner hervorruft, und Niemand wird dieß erregen, wenn er nicht lange und viel geschrieben hat, mag er sich auch noch so eifrig in diesen Reden aus dem Stegreife geübt haben. Wer hingegen von der Uebung im Schreiben zum Reden kommt, bringt *die* Fertigkeit mit, daß, wenn er auch aus dem Stegreife redet, doch das Gesagte dem Geschriebenen ähnlich zu sein scheint, und sollte er selbst einmal bei einem Vortrage eine schriftliche Ausarbeitung mitgebracht haben, so wird doch, wenn er diese verläßt, die folgende Rede sich in ähnlicher Form anschließen. **153.**Sowie ein in rasche Bewegung gesetztes Schiff auch dann noch, wenn die Ruderer es anhalten, seine Bewegung und seinen Lauf behält, obwol die Gewalt und der Schlag der Ruder aufgehört hat; ebenso behauptet die Rede bei einem zusammenhängenden Vortrage auch dann noch, wenn die schriftliche Ausarbeitung fehlt, einen gleichen Lauf, indem sie unter dem Einflusse des Geschriebenen in einer diesem ähnlichen Redeweise fortströmt.

XXXIV. 154. Bei den täglichen Vorübungen pflegte ich in meiner frühen Jugend besonders das Verfahren zu wählen, das, wie ich wußte, mein bekannter Widersacher Gajus Carbo zu beobachten

pflegte. Ich legte mir nämlich recht inhaltschwere Dichterstellen vor oder las eine Rede, bis ich sie im Gedächtnisse behalten konnte, und trug dann denselben Gegenstand, den ich gelesen hatte, mit anderen möglichst gewählten Worten wieder vor. Doch später bemerkte ich, dieses Verfahren sei mit dem Uebelstande verbunden, daß die für den jedesmaligen Gegenstand geeignetsten, schönsten und besten Ausdrücke entweder Ennius, wenn ich mich nach dessen Versen übte, oder Gracchus, wenn ich mir etwa eine Rede von diesem zum Vorbilde gewählt hatte, vorweggenommen hatten; auf solche Weise nütze mir eine solche Uebung nichts, wenn ich mich derselben Worte bediene, ja schade mir sogar, wenn anderer, da ich mich gewöhnte minder geeignete zu gebrauchen. **155.** Hierauf hielt ich es für zweckmäßig, und dieses Verfahren wandte ich in der reiferen Jugend an Griechische Reden der größten Redner in freier Uebersetzung wiederzugeben. Bei der Lesung derselben hatte ich *den* Gewinn, daß, wenn ich das im Griechischen Gelesene lateinisch wiedergab, ich mich nicht allein der besten und doch gebräuchlichen Worte bedienen, sondern auch gewisse Worte durch Nachbildung ausdrücken konnte, die den Unsrigen neu erscheinen mochten, wenn sie nur passend waren. **156.** Ferner die Bewegungen und Uebungen der Stimme, des Athems und des ganzen Körpers und der Zunge selbst bedürfen nicht sowol der Kunstregeln, als der Anstrengung. Hierbei muß man sorgfältig darauf achten, wem wir nachahmen, wem wir ähnlich sein wollen. Nicht allein auf die Redner müssen wir unsern Blick richten, sondern auch auf die Schauspieler, damit wir nicht durch eine schlechte Angewöhnung häßliche und verunstaltende Gebärden annehmen. **157.** Auch muß man das Gedächtniß üben durch wörtliches Auswendiglernen von möglichst vielen sowol eigenen als fremden Schriftstellen. Und bei dieser Uebung mißfällt es mir eben nicht, wenn man sich daran gewöhnt hat, auch das in der Gedächtnißkunst gelehrt Verfahren anzuwenden, seine Gedanken an gewisse Orte und Bilder zu knüpfen. Hierauf muß die Rede aus diesen häuslichen und in der Schule vorgenommenen Uebungen hinausgeführt werden mitten in den Heereszug, in den Staub, in das Kriegsgeschrei, in das Feldlager und in die Schlachtreihen des Forums; von allen Dingen muß man sich Erfahrung einsammeln und

seine Geisteskräfte versuchen und die eingeschlossenen Vorübungen an das helle Licht der Wirklichkeit hervorziehen. **158.**Man muß auch Dichter lesen, sich mit der Geschichte bekannt machen und Lehrer und Schriftsteller in allen edlen Wissenschaften lesen und durcharbeiten und zur Uebung loben, erklären, verbessern, tadeln, widerlegen, ferner über jeden Gegenstand für und wider streiten und was sich uns als billigungswerth kund thut auswählen . **159.**Gründlich muß man das bürgerliche Recht erlernen, sich mit den Gesetzen bekannt machen, das ganze Alterthum erforschen, von dem Gewohnheitsrechte des Senates, von der Verfassung des Staates, von den Rechten der Bundesgenossen, von den Bündnissen und Verträgen und von Allem, worauf die Wohlfahrt des Staates beruht, sich Kunde verschaffen und aus dem ganzen Umfange der feinen Bildung gefällige, anmuthige und sinnreiche Witzworte sammeln, mit denen, wie mit Salz, der ganze Vortrag durchwürzt werde. So habe ich denn nun alle meine Ansichten vor euch ausgeschüttet: Ansichten, die euch vielleicht jeder schlichte Hausvater, den ihr in irgend einer Gesellschaft aufgreifen mochtet, auf euere Fragen in gleicher Weise mitgetheilt haben würde.

XXXV. 160. Als Crassus dieses gesagt hatte, trat Stillschweigen ein. Aber obwol den Anwesenden die vorgelegte Frage zur Genüge beantwortet zu sein schien, so meinten sie doch, er habe seinen Vortrag weit schneller beendet, als sie es wünschten. Hierauf sagte Scävola: Warum, Cotta, schweigst du? Fällt euch Nichts bei, worüber ihr außerdem noch den Crassus befragen möchtet? **161.** Ja in der That, erwiderte dieser, eben daran denke ich. Denn seine Worte strömten so rasch dahin, und sein Vortrag entflog so schnell, daß ich ihre Gewalt und ihren Schwung zwar wahrnehmen, aber ihre Spuren und ihren Weg kaum sehen konnte, und als ob ich in ein reich begüterttes Haus eingetreten wäre, in dem herrliche Decken nicht ausgebreitet, das Silbergeschirr nicht aufgesetzt, Gemälde und Bildsäulen nicht frei aufgestellt, sondern alle diese vielen und prachtvollen Schätze aufgeschichtet und verpackt wären, so habe ich in dem Vortrage des Crassus die Reichtümer und Kostbarkeiten seines Geistes gleichsam durch Hüllen und Decken erblickt, aber,

als ich sie näher zu betrachten wünschte, war es mir kaum vergönnt einen Blick auf sie zu werfen. Und so kann ich zwar nicht sagen, daß ich gar nicht wisse, was er besitze, aber auch nicht, daß ich sie genau erkannt und gesehen habe. **162.**Warum thust du nun nicht dasselbe, sagte Scävola, was du thun würdest, wenn du in ein mit Kostbarkeiten angefülltes Haus oder Landgut kämest? Wenn hier Alles, wie du sagst, bei Seite gelegt wäre und du sehr verlangtest es zu sehen, so würdest du nicht Anstand nehmen den Besitzer zu ersuchen, er möchte es hervortragen lassen, zumal wenn er dir befreundet ist; so bitte denn nun auch auf gleiche Weise den Crassus jene Menge seiner Kostbarkeiten, die wir an Einem Orte aufgeschichtet gleichsam durch ein Gitterfenster im Vorbeigehen obenhin erblickt haben, an's Licht zu bringen und jedes Einzelne an seinem gehörigen Platze aufzustellen. **163.**Nein, erwiderte Cotta, dich will ich vielmehr bitten, Scävola; denn mich und den Sulpicius hier hält die Schüchternheit ab den ehrwürdigsten Mann, der solche Vorträge immer verachtete, um das zu befragen, was ihm vielleicht als die Anfangsgründe der Schulbildung erscheinen dürfte; du also, Scävola, erweise uns die Liebe und setze es ins Werk, daß Crassus das, was er in seinem Vortrage zusammengedrängt und sehr eng aufeinandergehäuft hat, vor uns ausbreite und entfalte. **164.**In der That, erwiderte Mucius, vorhin wünschte ich dieß mehr euret- als meinerwegen; denn mein Verlangen nach einem solchen Vortrage von Crassus war nicht so groß, als der Genuß, den mir seine Reden bei den Rechtsverhandlungen gewähren; jetzt aber, Crassus, bitte ich dich auch selbst um meinerwillen, da wir ja so viel Muße haben, wie uns seit langer Zeit nicht zu Theil geworden ist, es dich nicht verdrießen zu lassen das begonnene Gebäude völlig auszuführen. Denn der Umriß des ganzen Baues ist, wie ich sehe, besser und größer, als ich vermuthet hatte, und ich ertheile ihm meinen ganzen Beifall.

XXXVI. 165. Ja wahrlich, sagte Crassus, ich kann mich nicht genug wundern, daß auch du, Scävola, nach dem verlangst, was weder ich so gut verstehe, wie die, welche es lehren, noch auch von der Art ist, daß, wenn ich es auch noch so gut verstünde, deiner Weisheit würdig sein und von dir angehört zu werden verdienen dürfte. Meinst

du? erwiderte jener. Wenn du auch glaubst, es eigne sich nicht für mein Alter jene gewöhnlichen und allbekannten Regeln zu hören; dürfen wir denn auch jene Kenntnisse vernachlässigen, die sich der Redner, wie du sagtest, über die Gemüthsarten der Menschen, über ihre Sitten, über die Mittel aneignen müsse, durch die die Gemüther der Menschen erregt und gedämpft werden können, über die Geschichte, über das Altertum, über die Verwaltung des Staates, endlich über unser bürgerliches Recht selbst? Allerdings wußte ich, daß diese ganze Wissenschaft und Fülle von Kenntnissen von deiner Einsicht umfaßt wird; aber es war mir bis jetzt unbekannt geblieben, daß zu den Hilfsmitteln des Redners ein so herrliches Rüstzeug von Kenntnissen gehöre. **166.**Kannst du nun, sagte Crassus, um andere unzählige und unermeßliche Kenntnisse zu übergehen und auf dein bürgerliches Recht selbst zu kommen, solche für Redner halten, denen einst Scävola , obwol er nach dem Marsfelde eilte, viele Stunden bald lachend bald zürnend mit Spannung auf den Ausgang ihrer Sache zuhörte. Ich meine den Hysäus, der damals mit gewaltiger Stimme und vielen Worten dem Prätor Marcus Crassus anlag, es möchte dem, den er vertheidigte, gestattet sein seine Rechtssache zu verlieren, und den Gnäus Octavius , einen Consular, der sich in einer nicht minder langen Rede dagegen verwahrte, daß der Gegner seine Rechtssache verliere, und der, den er vertheidigte, von dem schimpflichen Urtheile über seine Vormundschaft und von allem Verdrusse durch die Unwissenheit seines Gegners befreit werde .**167.**Ja wahrlich, versetzte Scävola, ich erinnere mich nämlich, daß Mucius mir den Vorfall erzählte solche Menschen möchte ich nicht des Rednernamens, ja nicht einmal des Forums würdig achten. Und doch, erwiderte Crassus, gebrach es diesen Anwaltern nicht an Rednergabe, auch nicht an Kunst oder Fülle der Rede, sondern an der Kenntniß des bürgerlichen Rechtes. Denn der Eine verlangte bei seiner gesetzlichen Klage mehr, als das Gesetz in den zwölf Tafeln gestattete, und mußte, sobald er dieß erhielt, seine Sache verlieren; der Andere hielt es für unbillig, daß von ihm in der Klage mehr gefordert werde, als sie gestatte, und begriff nicht, daß, wenn man die Klage so anstellte, der Gegner seine Sache verlieren würde.

XXXVII. 168. Wie? Stellte nicht erst vor einigen Tagen, als ich unter dem Vorsitze des städtischen Prätors Quintus Pompejus , meines Freundes, auf dem Tribunale zu Gericht saß, ein Mann, der zu den Beredten gezählt wird, die Forderung , dem Beklagten möchte die alte und gebräuchliche Einrede verstattet werden, daß nur das Geld klagbar sei, dessen Zahlungstag gekommen sei, und er sah nicht ein, daß diese Bestimmung zum Vortheile des Klägers getroffen sei, damit, wenn der ableugnende Schuldner dem Richter bewiesen hätte, das Geld sei eher eingeklagt worden, als es fällig geworden wäre, der Kläger, wenn er die Klage erneuere, nicht durch die Einrede abgewiesen würde, daß über die Sache bereits ein richterliches Urtheil gefällt worden sei. **169.** Was kann nun Schimpflicheres gethan oder gesagt werden, als wenn ein Mann, der es sich zur Lebensaufgabe gemacht hat die Streitigkeiten und Rechtshändel seiner Freunde wahrzunehmen, den Nothleidenden Hülfe zu leisten, die Kranken zu heilen, die Niedergeschlagenen aufzurichten, in den kleinsten und geringfügigsten Dingen solche Fehler begeht, daß er Einigen bedauernswerth, Anderen lächerlich erscheint?**170.** Meinen Verwandten Publius Crassus mit dem Beinamen der Reiche, einen in vielen anderen Beziehungen geschmackvollen und reichbegabten Mann, muß ich besonders wegen einer Äußerung erheben und loben, die er oft gegen Publius Scävola , der sein Bruder war, machte, daß nämlich weder dieser im bürgerlichen Rechte dieser Wissenschaft Genüge leisten könne, wenn er nicht die Beredsamkeit zu Hülfe nähme; (ein Lob, das sich sein Sohn , der mit mir Consul war, erworben hat;) noch er eher die Sachen seiner Freunde zu führen und zu verhandeln angefangen habe, als er das bürgerliche Recht erlernt habe. **171.** Wie aber urtheilte jener Marcus Cato? Besaß er nicht ausgezeichnete Beredsamkeit, wie es nur immer nach den damaligen Zeitverhältnissen in unserem Staate möglich war, und die genaueste Kenntniß des bürgerlichen Rechtes? Mit einiger Zurückhaltung habe ich bis jetzt über diesen Gegenstand gesprochen, weil ein in der Beredsamkeit so ausgezeichneter Mann gegenwärtig ist, den ich als Redner vor allen Anderen bewundere, und doch hat dieser das bürgerliche Recht immer verachtet. **172.** Doch weil ihr nun einmal meine Ansicht und Meinung wissen wollt, so will ich Nichts verhehlen

und euch nach Kräften meine Gedanken über jeden einzelnen Gegenstand auseinandersetzen.

XXXVIII. Des Antonius unglaubliche und fast einzige und unvergleichliche Geisteskraft scheint, auch wenn sie von dieser Kenntniß des Rechtes entblößt ist, sich leicht durch die übrigen Waffen der Einsicht schützen und vertheidigen zu können. Darum wollen wir mit ihm eine Ausnahme machen; aber alle Anderen werde ich ohne Bedenken durch meine Stimme zuerst der Trägheit, dann aber auch der Unverschämtheit schuldig erklären. **173.** Denn sich auf dem Forum umherzutreiben, Tag für Tag in den Gerichten und auf den Tribünen der Prätores zu sitzen, sich gerichtlichen Untersuchungen über wichtige Privatangelegenheiten zu unterziehen, in denen oft nicht über eine Thatsache, sondern über Recht und Billigkeit gestritten wird, sich in den Rechtssachen der Centumvirn breit zu machen, in denen die Rechte in Betreff der Verjährungen, Vormundschaften, Geschlechts- und Blutverwandschaften, der Anspülungen und Umspülungen, der Schuldverpflichtungen und Eigenthumserwerbungen, der Wände und Fenster, des Tropfenfalles, der Testamente und unzähliger anderer Dinge verhandelt werden, wenn man überhaupt nicht weiß, was Eigentum, was fremdes Gut, was das sei, wodurch Einer Bürger oder Fremder, Sklave oder Freier ist, das zeugt von einer ausgezeichneten Unverschämtheit. **174.** Wahrlich eine lächerliche Anmaßung ist es, wenn man in der Leitung kleiner Fahrzeuge unerfahren zu sein eingesteht, sich aber rühmt gelernt zu haben, wie ein Fünfruderer oder ein noch größeres Schiff zu lenken sei. Wenn du dich in einer Privatzusammenkunft bei einem geringfügigen Vergleiche mit deinem Gegner hintergehen lässest und Urkunden deines Klienten versiegelst, in denen Etwas geschrieben steht, wodurch dieser übervortheilt wird: da sollte ich dir irgend einen wichtigeren Rechtshandel anvertrauen? Eher fürwahr dürfte der, welcher ein Schiffchen von zwei Rudern im Hafen verunglücken läßt, in dem Euxinischen Meere das Schiff der Argonauten lenken. **175.** Wie? wenn es nicht einmal unbedeutende Gegenstände sind, sondern oft die wichtigsten, in denen über das bürgerliche Recht gestritten wird: welche Stirn muß denn *der* Anwalt haben,

welcher solche Verhandlungen ohne alle Kenntniß des Rechtes zu übernehmen sich unterfängt? Welche Verhandlung konnte zum Beispiel wichtiger sein, als die über jenen Krieger, über dessen Tod eine falsche Nachricht vom Heere nach Hause gekommen war? Sein Vater, dieser Nachricht Glauben schenkend, änderte seinen letzten Willen und setzte irgend einen anderen Menschen nach seinem Gefallen zum Erben ein; darauf starb er selbst. Sein Sohn kam nun nach Hause zurück und machte die Sache bei den Centumvirn anhängig, indem er eine gesetzliche Klage wegen der väterlichen Erbschaft anstellte . Bei dieser Verhandlung kam die Frage aus dem bürgerlichen Rechte zur Untersuchung, ob ein Sohn, den der Vater in seinem letzten Willen weder als Erben noch als Enterbten namentlich bezeichnet habe, von der Erbschaft ausgeschlossen werden könne.

XXXIX. 176. Wie? In der Sache, in welcher die Centumvirn zwischen den Marcellern und den patricischen Claudiern zu Gerichte saßen, indem die Marceller behaupteten, die Erbschaft von dem Sohne eines Freigelassenen sei ihnen nach Familienverwandtschaft, die patricischen Claudier hingegen, dieselbe Erbschaft sei ihnen nach Stammverwandtschaft zugefallen, mußten da die Redner nicht über das gesammte Recht der Familien- und der Stammverwandtschaften sprechen? **177.** Wie ferner folgender Fall, der, wie ich vernehme, gleichfalls in dem Gerichte der Centumvirn behandelt wurde? Ein aus seinem Vaterlande Verbannter war nach Rom gekommen, wo er das Recht als Verbannter zu leben erhielt, wenn er sich einen Römischen Bürger zum Schutzherrn gewählt hatte; darauf war er ohne Testament gestorben. Wurde nicht in dieser Verhandlung das recht dunkle und unbekante Schutzherrnrecht von dem Anwalte vor Gericht erläutert und beleuchtet? **178.** Wie? Als ich neulich die Sache des Gajus Sergius Orata gegen unsern Antonius hier vor einem Privatgerichte vertheidigte, war da nicht meine ganze Vertheidigung auf das Recht gegründet? Da nämlich Markus Marius Gratidianus dem Orata ein Haus verkauft hatte, ohne in dem Kaufbriefe anzugeben, daß auf einem Theile dieses Hauses eine Zwangspflicht hafte; so behauptete ich in meiner Vertheidigung, der Verkäufer sei verpflichtet für alle

Lasten, die zur Zeit der feierlichen Eigenthumsübergabe auf dem Hause gelegen hätten, wenn er darum gewußt und sie nicht angezeigt hätte, Ersatz zu leisten. **179.**In einer solchen Rechtssache beging neulich mein Freund Marcus Buculejus , ein Mann, der nach meinem Urtheile nicht ohne Einsicht ist, nach seinem eigenen aber sehr weise, und der auch der Rechtswissenschaft nicht abhold ist, auf ähnliche Weise ein Versehen. Als er nämlich dem Lucius Fufius sein Haus verkaufte, sagte er in dem Kaufbriefe für die Aussicht der Fenster, wie sie damals war, gut. Nun fing man an einem Theile der Stadt, der kaum von jenem Hause aus erblickt werden konnte, ein Gebäude aufzuführen an. Sogleich erhob er eine Klage gegen Buculejus, weil er der Ansicht war, wenn nur irgend ein Theilchen des Himmels verbaut würde, wäre es auch noch so weit entfernt, so würde seine Aussicht verändert. **180.**Was geschah ferner in der berühmten Rechtssache des Manius Curius und des Marcus Coponius , die unlängst vor den Centumvirn verhandelt wurde? Wie strömten die Menschen zusammen, wie erwartungsvoll hörte man die Vertheidigung an! Quintus Scävola, mein Alters- und Amtsgenosse, ein Mann, der in der Kenntniß der Rechtswissenschaft Alle übertrifft, sich durch Scharfsinn und Einsicht auszeichnet, seine Reden mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit ausarbeitet und, wie ich zu sagen pflege, unter den Rechtsgelehrten der größte Redner und unter den Rednern der größte Rechtsgelehrte ist, dieser also vertheidigte die Rechte der Testamente nach dem Buchstaben der geschriebenen Worte und behauptete, daß, wenn nicht der nach dem Tode des Vaters erwartete und geborene Sohn, bevor er zur Mündigkeit gelangt, gestorben wäre, der nicht Erbe sein könne, der erst nach der Geburt und dem Tode des erwarteten Sohnes zum Erben eingesetzt sei. Ich hingegen behauptete in meiner Vertheidigung, der Erblasser habe damals die Absicht gehabt, daß, wenn kein Sohn da wäre, der zur Mündigkeit gelangte, Manius Curius Erbe sein sollte. Beriefen wir beide uns bei dieser Verhandlung nicht unaufhörlich auf Rechtserklärungen, auf Beispiele, auf testamentliche Formeln, das heißt auf Beweise aus dem Innersten des bürgerlichen Rechtes?

XL. 181. Mehr Beispiele von höchst wichtigen Rechtverhandlungen will ich jetzt nicht anführen; denn es gibt deren unzählige; doch erwähnen muß ich noch, daß oft Fälle vorkommen, in denen unser Leben und unsere ganze bürgerliche Wohlfahrt auf dem Rechte beruht. Zum Beispiel Gajus Mancinus, ein vornehmer, sehr rechtschaffener Mann und Consular, den der Bundespriester wegen des verhaßten Numantinischen Bündnisses nach einem Senatsbeschlusse den Numantinern ausgeliefert hatte, war hierauf, da ihn diese nicht angenommen hatten, wieder nach Hause zurückkommen und hatte kein Bedenken getragen sich in die Senatsversammlung zu begeben. Der Volkstribun Publius Rutilius, des Marcus Sohn, aber ließ ihn wieder hinausführen, indem er behauptete, er sei kein Bürger; denn es sei ein auf alter Ueberlieferung beruhetes Herkommen, daß dem, den sein Vater oder das Volk verkauft oder der Bundespriester ausgeliefert habe, der Wiedereintritt in seine frühere Gerechtsame nicht gestattet sei. **182.** Können wir wol unter allen bürgerlichen Angelegenheiten eine wichtigere Verhandlung und Rechtsstreit finden, als einen solchen, in welchem es sich um den Stand, um das Bürgerrecht, um die Freiheit, um das Leben eines Consularen handelt? zumal da diese Sache nicht auf einem Verbrechen, das er ableugnen konnte, sondern auf dem bürgerlichen Rechte beruhte. Eine ähnliche, wenn auch einen niedrigeren Stand betreffende Frage ist die, welche bei unseren Vorfahren aufgeworfen worden ist, ob nämlich ein Mensch aus einem verbündeten Staate, der bei uns als Sklave gedient, sich aber die Freiheit erworben hatte und später in seine Heimat zurückgekehrt ist, bei der Rückkunft zu den Seinigen in seinen früheren Stand wieder eintrete, dagegen aber bei uns des Bürgerrechtes verlustig gehe. **183.** Wie? Wenn es die Freiheit eines Menschen gilt und ein wichtigerer Gegenstand kann schwerlich vor die richterliche Entscheidung kommen muß nicht da der Streit nach dem bürgerlichen Rechte geführt werden, wenn es sich fragt, ob der, welcher mit Erlaubnis seines Herren seinen Namen bei dem Censor in die öffentliche Schatzungsliste einschreiben ließ, von Stund an seine Freiheit erlangt habe oder erst nach beendigtem Sühnopfer? Was soll ich ferner von dem Falle sagen, der sich zur Zeit unserer Väter ereignet hat? Ein Familienvater, der aus Spanien

nach Rom gekommen war, hatte seine Frau in der Provinz schwanger zurückgelassen und in Rom eine Andere geheirathet, ohne der ersteren einen Scheidebrief zuzuschicken; darauf war er ohne Testament verstorben, nachdem ihm jede der beiden Frauen einen Sohn geboren hatte. War es hier ein geringfügiger Gegenstand, der zum Streite Veranlassung gab, da es sich um die bürgerliche Wohlfahrt zweier Bürger handelte, des von der letzteren Frau gebornen Sohnes und dessen Mutter, die, wenn das Urtheil dahin ausfiel, daß die Ehescheidung von der früheren Frau durch eine gewisse Formel und nicht durch eine neue Heirath erfolge, als Beischläferin betrachtet werden mußte? **184.** Wenn nun Einer diese und ähnliche Rechte seines Staates nicht kennt und doch sich in die Brust werfend und hochmüthig mit kecker und dreister Stirn und Miene, bald da- bald dorthin seine Blicke werfend, in Begleitung einer großen Schaar auf dem ganzen Forum umherschwärmt, seinen Klienten Schutz, seinen Freunden Hülfe und fast allen Bürgern das Licht seines Geistes und seiner Klugheit anbietend und vorhaltend : muß man ein solches Benehmen nicht für ganz abscheulich halten?

XLI. 185. Und weil ich nun von der Unverschämtheit dieser Leute gesprochen habe, so laßt mich auch ihre Lässigkeit und Trägheit züchtigen. Denn wäre auch diese Rechtsgelehrsamkeit weitläufig und schwierig, so müßte doch die Größe ihres Nutzens die Menschen antreiben sich der Anstrengung des Erlernens zu unterziehen. Aber, ounsterbliche Götter, ich würde mich in der Gegenwart Scävola's nicht so äußern, wenn er nicht sich selbst zu äußern pflegte, daß ihm die Erlernung keiner anderen Wissenschaft leichter erscheine. **186.** Gar Viele freilich haben hierüber aus gewissen Gründen eine andere Ansicht. Erstlich nämlich hielten es in früheren Zeiten die Männer, die im Besitze dieser Wissenschaft waren, zur Behauptung und Vermehrung ihrer Macht nicht für gut, daß ihre Wissenschaft veröffentlicht würde; denn nachdem Gnäus Flavius zuerst die Rechtsformeln öffentlich ausgestellt hatte, und durch das Rechtsverfahren zur allgemeinen Kunde gekommen war, fehlte es doch an Männern, die jenen Stoff kunstgerecht nach Klassen vertheilt und angeordnet hätten. Denn von keinem

Gegenstände läßt sich ein wissenschaftliches Lehrgebäude aufstellen, wenn nicht der, der die Dinge, die er wissenschaftlich anordnen will, kennt, zuvor jene Wissenschaft sich angeeignet hat, durch die er einen noch nicht kunstgerecht geordneten Stoff in eine kunstgerechte Form bringen kann. Ich sehe, während ich mich kurz fassen wollte, habe ich mich etwas zu dunkel ausgedrückt; doch ich will den Versuch machen und mich, wo möglich, deutlicher erklären.

XLII. 187. Fast Alles, was jetzt in Kunstregeln zusammengefaßt ist, war einst zerstreut und ohne Zusammenhang, so zum Beispiel in der Tonkunst die Takte, die Töne, die Gesangweisen, in der Geometrie die Linien, die Figuren, die Zwischenräume, die Größen, in der Astronomie die Umdrehung des Himmels, der Aufgang und Untergang und die Bewegung der Gestirne, in der Sprachwissenschaft die Behandlung der Dichter, die Kenntniß der Geschichte, die Erklärung der Worte, die Betonung bei der Aussprache, endlich in unserer Redekunst selbst die Erfindung, die Ausschmückung, die Anordnung, das Gedächtnis, der Vortrag. Diese Dinge zeigten sich einst als allgemein unbekannt und weit und breit zerstreut. **188.** Man nehme nun von außen her aus einem anderen wissenschaftlichen Gebiete, das sich die Philosophen ganz aneignen, eine gewisse Kunst zu Hülfe, um den zerstreuten und zerstückelten Stoff zusammenzufügen und planmäßig zu verbinden. Man setze also als Endzweck im bürgerlichen Rechte die Erhaltung der Gleichmäßigkeit des Rechtes in den Angelegenheiten und Verhandlungen der Bürger, wie sie durch die Gesetze und die Gewohnheit bestimmt ist. **189.** Hierauf muß man die Gattungen bezeichnen und sie auf eine gewisse kleine Anzahl zurückführen. *Gattung* aber ist das, was zwei oder mehr Dinge umfaßt, welche eine gemeinschaftliche Ähnlichkeit untereinander haben, aber der *Art* nach unterschieden sind; *Arten* aber sind die Dinge, die den Gattungen, von denen sie herrühren, untergeordnet sind. Auch die Bedeutung sämtlicher Namen, welche die Gattungen und Arten haben, muß man durch Begriffsbestimmungen erklären. Die Begriffsbestimmung ist nämlich eine kurze und scharf begränzte Erklärung der Merkmale des Gegenstandes, von dem wir einen bestimmten Begriff geben wollen. **190.** Meiner Erörterung

würde ich Beispiele hinzufügen, wenn ich nicht wüßte, vor welchen Männern mein Vortrag gehalten werde. So aber will ich, was ich gesagt habe, kurz zusammenfassen. Sollte es mir nämlich vergönnt sein meinen schon längst gefaßten Vorsatz auszuführen, oder irgend ein Anderer, wenn ich daran gehindert würde, mir hierin zuvorkommen oder nach meinem Tode das Werk zu Stande bringen, daß erstlich das ganze bürgerliche Recht in seine Gattungen, deren Anzahl nur sehr klein ist, eingetheilt, dann die Gattungen in gewisse Glieder zerlegt, endlich die eigentümliche Bedeutung jedes einzelnen durch Begriffsbestimmung erklärt wird: so werdet ihr ein vollständiges Lehrgebäude haben, das mehr umfassend und reichhaltig als schwierig und dunkel sein wird. Indeß jedoch, bis dieser zerstreut liegende Stoff zu einem Ganzen verbunden ist, kann man sich mit einer hinreichenden Kenntniß des bürgerlichen Rechtes ausrüsten, wenn man sie auch nur überall stückweise aufliest und sammelt.

XLIII. 191. Seht ihr nicht, daß der Römische Ritter Gajus Aculeo , der in meinem Hause wohnt und von jeher gewohnt hat, ein Mann, der an Scharfsinn seines Gleichen sucht, aber sonst in den Wissenschaften gar nicht unterrichtet ist, das bürgerliche Recht so gründlich versteht, daß ihm, wenn ihr unseren Scävola hier ausnehmt, keiner der größten Rechtskenner vorgezogen wird? **192.** Alles liegt ja hier vor Augen und beruht auf der täglichen Erfahrung, auf dem Verkehre mit Menschen und auf den gerichtlichen Verhandlungen und ist in nicht eben vielen und bändereichen Schriftwerken enthalten. Denn dieselben Gegenstände sind erstlich von Mehreren behandelt und herausgegeben und dann mit Veränderung weniger Worte auch von denselben Schriftstellern öfter wiederholt. **193.** Hierzu kommt aber auch noch Etwas, wodurch die Auffassung und Erlernung des bürgerlichen Rechtes erleichtert wird, worüber freilich gar Viele ganz anderer Ansicht sind, nämlich die außerordentliche Annehmlichkeit und Ergötzlichkeit, die in der Erlernung dieser Wissenschaft liegt. Denn findet Einer an der Beschäftigung mit der Alterthumskunde Gefallen, so bietet ihm sowol das ganze bürgerliche Recht, als auch die Bücher der Oberpriester und die

Gesetze der zwölf Tafeln ein reiches Abbild des Alterthums, weil man die vor Alters gebrauchten Ausdrücke kennen lernt, und gewisse gerichtliche Verhandlungen die Gewohnheit und Lebensart unserer Alvordern klar an den Tag legen. Oder hat Einer eine Vorliebe für die Staatswissenschaft, die nach Scävola's Ansicht nicht dem Redner, sondern einer Wissenschaft anderer Art angehört; so wird er sie ganz in den zwölf Tafeln enthalten finden, in denen alle nützlichen Einrichtungen des Staates bestimmt und eingetheilt sind. Oder findet Einer an jener allmächtigen und preiswürdigen Philosophie Gefallen, so hat er sich will es dreist voraussagen in dem, was in dem bürgerlichen Rechte und in den Gesetzen enthalten ist, die Quellen aller seiner Untersuchungen. **194.**Denn aus diesen erkennen wir einerseits, daß man die sittliche Würde vor Allem erstreben müsse, weil ja die Jugend und die ehrenwerthe Thätigkeit durch Ehren und Belohnungen geschmückt wird, andererseits daß die Laster und Verbrechen der Menschen mit Geldbußen, Beschimpfungen, Kerker, Schlägen, Verbannung, Tod bestraft werden, und wir lernen nicht aus endlosen und mit Wortkämpfen angefüllten Streitschriften, sondern durch das Ansehen und den Wink der Besetze unsere Sinnlichkeit bezähmen, alle Begierden zügeln, das Unsrige bewahren, von fremdem Gute Sinn, Augen und Hände fernhalten.

XLIV. 195. Mag auch die ganze Welt sich unwillig über mich äußern, ich will sagen, was ich denke: wahrlich die Büchersammlungen aller Philosophen scheint mir das einzige Büchlein der zwölf Tafelgesetze, wenn man auf die Quellen und die Hauptplätze der Gesetze sieht, an Gewicht des Ansehens und an Reichhaltigkeit des Nutzens zu übertreffen. **196.**Und wenn wir uns, wie es durchaus unsere Pflicht ist, unseres Vaterlandes freuen; und dieß Gefühl ist so mächtig und so natürlich, daß der weiseste Mann jenes Ithaka, das wie ein Vogelnest an rauhen Felsen klebt, der Unsterblichkeit vorzog; mit welcher Liebe müssen wir denn gegen ein solches Vaterland entflammt sein, welches unter allen Ländern der erste Wohnsitz der Tugend, der Herrschaft und der Würde ist? Von ihm muß uns vor Allem sein Geist, seine Sitten und seine Verfassung bekannt sein, theils weil es unser aller Mutter ist, theils

weil wir anerkennen müssen, daß seine Weisheit sich in der Feststellung des Rechtes wie in der Gründung der so großen Macht unserer Herrschaft gleich groß erwiesen hat. **197.** Auch insofern werdet ihr aus der Erkenntniß des Rechtes Freude und Vergnügen schöpfen, als ihr die großen Verzüge unserer Vorfahren in der Staatsklugheit vor anderen Völkern dann am leichtesten einsehen werdet, wenn ihr unsere Gesetze mit denen eines Lykurgus und Solon vergleichen wollt. Denn es ist unglaublich, wie das bürgerliche Recht überall außer bei uns ungeordnet und, ich möchte fast sagen, lächerlich ist: worüber ich mich oft in meinen tätlichen Unterhaltungen so auszusprechen pflege, daß ich unseren Landsleuten in der Staatsklugheit vor allen Anderen und besonders vor den Griechen den Vorzug gebe. Aus diesen Gründen, Scävola, hatte ich behauptet, daß denen, die vollkommene Redner sein wollen, die Kenntniß des bürgerlichen Rechtes nothwendig sei.

XLV. 198. Ferner wer weiß nicht, wie viel Ehre, Gunst und Ansehen diese Kenntniß an und für sich denen gewährt, die in dem Besitze derselben sind? Bei den Griechen freilich leisten Menschen aus dem geringsten Stande sie heißen bei ihnen (Geschäftsführer) für einen geringen Lohn den Rednern in den Gerichten ihre Dienste; aber in unserem Staate findet gerade das Gegentheil statt. Denn die angesehensten und berühmtesten Männer, wie jener, der wegen seiner Kenntniß im bürgerlichen Rechte so von den größten Dichter gepriesen wird:

Trefflich verständiger und sehr kundiger Aelius Sextus .

und außerdem viele andere brachten es, nachdem sie sich durch ihre Geistesgaben Ansehen erworben hatten, bei der Ertheilung von Rechtsbescheiden dahin, daß sie durch ihre Rechtsaussprüche mehr noch als durch ihre Geistesleben zu hoher Geltung gelangten. **199.** Um dem Alten aber den Zuspruch der Menschen und ansehnliche Auszeichnung zu sichern, kann es wol eine ehrenvollere Zuflucht geben als die Auslegung des Rechtes? Ich wenigstens

habe mir schon von meinem Jünglingsalter an diese Zuflucht bereitet, nicht allein zum Gebrauche bei den gerichtlichen Verhandlungen, sondern auch zur Zierde und Ehre des Alters, damit, wenn mich meine Kräfte und diese Zeit nähert sich schon ziemlich zu verlassen anfangen, ich mein Haus vor jener traurigen Einsamkeit bewahrte. Denn was ist schöner, als wenn ein Greis, der Ehrenstellen und Aemter des Staates verwaltet hat, mit vollem Rechte von sich sagen kann, was bei Ennius jener Pythische Apollo sagt, er sei es, bei dem sich, wenn auch nicht Völker und Könige, doch alle seine Mitbürger Raths erholen:

In ihren Sachen rathlos kommen sie zu mir,
Doch sichern Rathes voll entlaß ich sie, daß sie
Nicht trüben unbesonnen ihres Heiles Wohl.

200. Denn das Haus eines Rechtsgelehrten ist ohne Zweifel ein Orakel der ganzen Bürgerschaft. wovon unseres Quintus Mucius Thür und Vorhalle zeugt, die ungeachtet seiner sehr schwachen Gesundheit und seines schon angegriffenen Alters täglich von einer großen Menge Bürger und der angesehensten Männer besucht wird.

XLVI. 201. ferner bedarf das keiner weitläufigen Auseinandersetzung, warum ich der Ansicht bin, daß auch die öffentlichen Rechte, die dem Staate und dem Reiche eigenthümlich sind, sowie auch die Denkmäler der Geschichte und die Beispiele des Altertums dem Redner bekannt sein müssen. Denn sowie bei den Verhandlungen von Privatangelegenheiten und vor Gericht die Rede oft aus dem bürgerlichen Rechte geschöpft werden muß, und deshalb, wie ich zuvor bemerkte, dem Redner die Kenntniß des bürgerlichen Rechtes nothwendig ist; so muß in den öffentlichen Verhandlungen vor Gericht, in den Volksversammlungen, im Senate die ganze neue und ältere Geschichte, die Aussprüche des Staatsrechtes, die Staatswissenschaft der Redner, die sich mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, gleichsam als Redestoff zu Gebote stehen. **202.** Denn nicht ist es ein alltäglicher Sachwalter

und Schreier oder Rechtsschwätzer, den wir in unserem Gespräche aufsuchen, sondern ein Mann, der zuerst in *der* Kunst ein Meister ist, deren Erfindung , wenn auch die Natur dem Menschen dazu große Fähigkeiten verlieh, doch einem Gotte zugeschrieben wird, so daß selbst das, was Eigentum des Menschen war, nicht durch uns gewonnen, sondern durch göttliche Eingebung zu uns gebracht erschien; ein Mann, der zweitens nicht sowol durch den Heroldstab, als durch den Namen des Redners, mit dem er geschmückt ist, selbst unter den Schwertern der Feinde sich unverletzt bewegen kann; ein Mann, der ferner Tücke und Ränke des Missethätters durch die Rede dem Hasse der Bürger bloßstellen und durch Strafen zügeln, sowie auch durch den Schutz seines Geistes die Unschuld von der Strafe der Gerichte befreien und auch ein erschlaffendes und strauchelndes Volk entweder zum Ehrgefühl erwecken oder vom Irrthume abführen oder gegen Uebelthäter entflammen oder die gereizte Stimmung desselben gegen Gute besänftigen kann; ein Mann, der endlich jede Gemüthsstimmung, wie sie Zeit und Umstände erfordern, in den Menschen durch die Rede entweder hervorrufen oder stillen kann. **203.** Wer nun meint, diese Kunst sei von denen, welche über die Redekunst geschrieben haben, entwickelt worden oder könne von mir in so kurzer Zeit entwickelt werden, der irrt sich sehr und begreift nicht meine Unkunde, ja kaum die Größe der Sachen. Ich glaubte, weil ihr es ja so wünschtet, euch die Quellen, aus denen ihr schöpfen könnt, und die Pfade selbst bezeichnen zu müssen, aber nicht so, um selbst euer Führer auf denselben zu sein, was unendlich schwierig und nicht nothwendig ist, sondern nur, um euch den Weg nach den Quellen zu weisen und, wie man zu thun pflegt, einen Fingerzeig zu geben.

XLVII. 204. Ich aber sollte meinen, versetzte Mucius, du habest der Lernbegierde dieser jungen Männer, wenn sie anders lernbegierig sind, reichlich Genüge geleistet. Denn sowie man von Sokrates erzählt, er habe zu sagen gepflegt, seine Arbeit sei vollendet, wenn jemand durch seine Ermahnung hinlänglich zu dem Streben angefeuert sei die Tugend kennen zu lernen und in sich aufzunehmen; denn wem die Ueberzeugung beiwohne, daß er nichts lieber zu sein wünsche als ein guter Mann, dem sei die übrige

Lehre leicht: so weiß ich, daß auch ihr, wenn ihr die Bahn betreten wollt, die euch Crassus durch seinen Vortrag eröffnet hat, ihr sehr leicht zum Ziele eurer Wünsche gelangen werdet, da er ja euch den Zugang und die Thür dazu eröffnet hat. **205.**Allerdings, erwiderte Sulpicius, sind uns seine Belehrungen höchst dankenswerth und höchst erfreulich; aber einiges Wenige vermessen wir noch und insbesondere das, was du, lieber Crassus, über die Kunst selbst nur kurz durchlaufen hast, da du doch zugestandst, daß du es nicht gering schätztest und es auch erlernt habest. Wolltest du dieses etwas weitläufiger erörtern, so würdest du die Erwartung unserer lang gehegten Sehnsucht ganz und gar erfüllen. Denn jetzt haben wir gelernt, worauf wir unseren Fleiß wenden müssen, und das ist allerdings auch schon etwas Großes; aber wir wünschen auch den Lehrgang und die Regeln dieser Sachen kennen zu lernen. **206.**Nun, sagte Crassus, um euch leichter bei mir zu behalten, bin ich euch willfährig gewesen und habe weniger auf meine Gewohnheit und Natur Rücksicht genommen; wie wäre es nun, wenn wir den Antonius bäten, das, was er bei sich zusammenhält und noch nicht zum Vorschein gebracht hat, wovon ihm, wie er kurz zuvor klagte, eine kleine Schrift entschlüpft ist, uns zu entwickeln und jene Geheimnisse der Beredsamkeit kund zu thun? Wie es dir beliebt, erwiderte Sulpicius. Denn aus dem Vortrage des Antonius werden wir auch deine Ansichten kennen lernen. **207.**Nun, lieber Antonius, sagte Crassus, da nun einmal die Lernbegierde dieser jungen Männer uns Alten diese Bürde auferlegt, so bitte ich dich deine Absichten über die Gegenstände zu entwickeln, über die sie, wie du siehst, von dir belehrt zu werden wünschen.

XLVIII. Da sehe und fühle ich mich, erwiderte Antonius, ganz und gar betroffen, nicht allein weil man Dinge von mir verlangt, deren ich unkundig und ungewohnt bin, sondern auch weil unsere jungen Freunde mir jetzt nicht das zu vermeiden gestatten, wovor ich mich bei den gerichtlichen Verhandlungen so sehr zu hüten pflege, dein Nachfolger, Crassus, im Reden zu sein. **208.**Doch ich will um so dreister auf euer Verlangen eingehen, weil es, wie ich hoffe, bei der gegenwärtigen Unterredung ebenso der Fall sein wird, wie es bei meiner öffentlichen Rede zu sein pflegt, daß man keinen

geschmückten Vortrag von mir erwartet. Ich gedenke ja nicht von der Kunst zu reden, die ich nie erlernt habe, sondern von meiner Gewohnheit, wie denn auch das, was ich in meinen Leitfaden aufgenommen habe, von derselben Art ist, nicht durch gelehrten Unterricht mir mitgetheilt, sondern beruhend auf Erfahrung und wirklichen Rechtshandlungen. Findet dieses nun bei euch, so gelehrten Männern, keine Billigung, so müßt ihr euere eigene Unbilligkeit entschuldigen, da ihr mich um Dinge befragt, die ich nicht weiß, und meine Nachgiebigkeit loben, wenn ich euch nicht aus eigenem Entschlusse, sondern auf euer Verlangen ohne viele Umstände Rede stehe. **209.**Hierauf sagte Crassus: Fahre nur fort, lieber Antonius. Denn es hat keine Gefahr damit, du möchtest Etwas anders vortragen, als höchst einsichtsvoll, und so wird es Niemand von uns bereuen dich zu dieser Erörterung aufgefordert zu haben. Nun gut, erwiderte er, so will ich denn fortfahren und das thun, was meines Erachtens bei allen wissenschaftlichen Untersuchungen zu Anfang geschehen muß. Vor Allem nämlich möge der Gegenstand der Untersuchung klar und deutlich dargelegt werden, damit der Vortrag nicht unsicher umherzuschweifen und auf Abwege zu gerathen genöthigt werde, wenn die, bei denen eine Meinungsverschiedenheit obwaltet, nicht ein und dasselbe unter dem Gegenstande, von dem gesprochen wird, verstehen. **210.**Würde etwa zum Beispiel die Frage aufgeworfen: Was ist die Kunst des Heerführers? so müßte man nach meiner Ansicht zuerst festsetzen, was ein Heerführer sei. Wäre nun festgesetzt, er sei ein Mann, der mit der Verwaltung eines Krieges betraut sei; so würde ich hierauf eine Erklärung hinzufügen von dem Heere, dem Feldlager, den Marschzügen, der Lieferung von Schlachten, der Bestürmung der Städte, der Zufuhr, der Anwendung und Vermeidung des Hinterhalts und den übrigen Dingen, die zur Verwaltung des Krieges gehören. Wer die Kenntniß von diesen Gegenständen in seinen Geist und seine Wissenschaft aufgenommen hat, den würde ich für einen Heerführer erklären und als Beispiele Männer, wie die beiden Afrikaner und Maximus , anführen; den Epaminondas und Hannibal und andere Männer der Art würde ich namhaft machen. **211.**Beträfe aber unsere Frage den Begriff von einem Manne, der auf die Verwaltung des Staates seine

Erfahrung, seine Wissenschaft und seinen Fleiß verwendet; so würde ich folgende Erklärung geben: Wer die Mittel kennt, durch die das Beste des Staates gewonnen und vermehrt wird, und dieselben anwendet; der muß als Denker des Staates und Stimmführer im öffentlichen Rathe betrachtet werden, und rühmend würde ich anführen den Publius Lentulus , jenen Ersten im Senate, Tiberius Gracchus , den Vater, Quintus Metellus, Publius Africanus , Gajus Lälilus und unzählige Andere sowol aus unserem als aus anderen Staaten. **212.**Wäre aber die Frage, wer in Wahrheit ein Rechtsgelehrter genannt werden könne; so würde ich denjenigen dafür erklären, welcher der Gesetze und des unter Privatpersonen im Staate üblichen Herkommens kundig ist, um Rechtsbescheide zu geben, gesetzmäßige Anklagen zu erheben und Rath gegen die Ränke der Widersacher zu ertheilen, und aus dieser Klasse würde ich den Sextus Aelius , Manius Manilius , Publius Mucius kennen.

XLIX. Und um auf die Beschäftigungen mit den geringfügigeren Künsten zu kommen, wenn die Frage den Tonkünstler, den Sprachforscher, den Dichter beträfe, so könnte ich auf ähnliche Weise erklären, was den Beruf eines jeden ausmache, und was die erforderlichen Eigenschaften seien, auf die man sich bei jedem beschränken müsse. Ja selbst von dem Philosophen, der sich nach der Fülle seiner Weisheit allein im Besitze fast alles Wissens zu sein rühmt, findet doch eine gewisse Begriffsbestimmung statt, indem man demjenigen, welcher aller göttlichen und menschlichen Dinge Wesen, Beschaffenheit und Ursachen zu kennen die ganze Sittenlehre zu wissen und auszuüben sich bemüht, diesen Namen ertheilt.**213.**Was nun aber den Redner anlangt, der ja der Gegenstand unserer Untersuchung ist; so habe ich von ihm nicht dieselbe Verstellung, wie Crassus, der mir unter dem Einen Namen und der Einen Obliegenheit des Redners die gesammte Kenntniß aller Dinge und Wissenschaften zu begreifen schien; ich halte vielmehr den für einen Redner, welcher in gerichtlichen und öffentlichen Verhandlungen Worte, die angenehm zu hören sind, und Gedanken, die Ueberzeugung einzuflößen geeignet sind, zu gebrauchen versteht. Einen solchen nenne ich einen Redner und wünsche, daß er außerdem auch Stimme, äußeren Vortrag und

einen gewissen Witz besitze. **214.** Unser Crassus aber schien mir die Geschicklichkeit des Redners nicht nach den Schranken dieser Kunst, sondern nach den fast unermesslichen Grenzen seines Geistes zu bezeichnen. Denn erstens gab er nach seinem Ausspruche das Ruder der Staatsverwaltung dem Redner in die Hände: wobei es mir recht auffallend war, daß du, Scävola, ihm dieses einräumtest, da dir der Senat so oft, wenn du kurz und schmucklos redetest, in den wichtigsten Angelegenheiten beistimmte. Wenn aber Marcus Scaurus, der, wie ich höre, nicht weit von hier auf seinem Landgute verweilt, ein Mann von der gründlichsten Kenntniß in der Staatsverwaltung, vernähme, daß du, Crassus, dieses Ansehen seiner Würde und Staatsklugheit in Anspruch nähmest, indem du es als ein Eigenthum des Redners erklärst: so würde er, glaube ich, sofort hierher kommen und diese unsere Geschwätzigkeit schon durch seine Miene und seinen Blick in Schrecken setzen; denn wenn er auch als Redner nicht zu verachten ist, so beruht doch seine Stärke mehr auf einer umfassenden Staatsklugheit als auf Redekunst. **215.** Wenn nun auch wirklich jemand in Beidem stark ist, so folgt hieraus noch nicht, daß ein Stimmführer im öffentlichen Rathe und der gute Senator schon darum auch ein Redner sein müßte, oder daß ein durch Beredsamkeit ausgezeichnete Mann, wenn er sich zugleich in der Staatsverwaltung hervorthut, diese Wissenschaft sich durch die Redefertigkeit angeeignet habe. Diese Fähigkeiten liegen weit auseinander und sind sehr von einander verschieden und abgesondert, und nicht war es ein und dasselbe Verfahren, durch welches Marcus Cato, Publius Africanus, Quintus Metellus, Gajus Lälus, die alle ausgezeichnete Redner waren, ihre Rede zu schmücken und die Würde des Staates zu verherrlichen wußten.

L. 216. Es ist ja weder von der Natur bestimmt, noch durch irgend ein Gesetz oder durch das Herkommen verordnet, daß es einem einzelnen Menschen nicht vergönnt sein soll mehr als Eine Kunst zu verstehen. Wenn daher auch Perikles zu Athen ein großer Redner war und zugleich die oberste Leitung des Staates führte, so darf man darum nicht annehmen, daß beide Fähigkeiten Einer Person und Einer Kunst angehören, und wenn Publius Crassus zugleich beredt

und rechtskundig war, so ist deshalb die Wissenschaft des bürgerlichen Rechtes nicht in der Redegewandtheit enthalten. **217.**Denn wenn Jemand, der sich in einer Kunst und Fertigkeit auszeichnet und damit auch noch eine andere Kunst verbindet, uns zu der Ansicht bestimmen könnte, seine Nebenwissenschaft sei als ein Theil derjenigen Wissenschaft, in welcher er sich auszeichnet, anzusehen: so könnten wir auf diese Weise auch behaupten, die Geschicklichkeit im Ballspiele und im Brettspiele gehöre zur Rechtsgelehrsamkeit, da ja Publius Mucius beides sehr gut verstand, und mit gleichem Rechte könnten die Philosophen, welche die Griechen Naturphilosophen nennen, auch Dichter genannt werden, da ja der Naturphilosoph Empedokles ein herrliches Gedicht verfertigt hat. Aber nicht einmal die Philosophen, die doch das ganze Gebiet des Wissens als ihren eigenen Besitz in Anspruch nehmen, unterfangen sich zu behaupten, die Geometrie oder die Tonkunst gehöre dem Philosophen an, weil Plato zugestandenermaßen in diesen Künsten höchst ausgezeichnet gewesen sei. **218.**Will man nun auch alle Wissenschaften dem Redner unterordnen, so könnte man dieß noch eher zulassen, wenn man sich vielmehr also ausdrückte: Weil die Beredsamkeit nicht nüchtern und nackt, sondern durch eine angenehme Abwechslung von vielerlei Gegenständen gewürzt und geschmückt sein soll, so kommt es dem Redner zu Vieles gehört, Vieles gesehen, Vieles überlegt und durchdacht, Vieles auch gelesen zu haben, was er jedoch nicht als sein Eigenthum in Besitz genommen, sondern nur gleichsam als fremde Speisen gekostet hat. Denn ich bekenne, der Redner muß gewandt sein, in keiner Sache Anfänger und Neuling, noch unwissend und Fremdling in dem Rechtsverfahren.

LI. 219. Aber durch die hochfahrenden Worte, die du, Crassus, ganz in der Weise der Philosophen gebraucht hast, lasse ich mich nicht in Verlegenheit bringen. Du behauptetest nämlich, die Gemüther der Zuhörer könne Niemand durch die Rede entflammen oder die entflammten dämpfen, worin sich gerade des Redners Stärke und Größe zeige, der nicht das Wesen aller Dinge, die Sitten und Grundsätze der Menschen gründlich durchschaut habe, und zu diesem Zwecke müsse der Redner die Philosophie nothwendig

erlernen, eine Wissenschaft, in der, wie wir wissen, auch die größten Geister, frei von allen Amtsgeschäften, ihre ganze Lebenszeit zugebracht haben. Den Reichthum und den Umfang ihrer Kenntniß und Wissenschaft verachte ich keineswegs, ja ich bewundere sie gar sehr; doch uns, die wir in der Mitte unseres Volkes und auf dem Forum leben, genügt es von den Sitten der Menschen das zu wissen und zu sagen, was den Sitten der Menschen nicht zuwiderläuft. **220.** Denn hat sich wol je ein großer und gewichtiger Redner, wenn er den Richter wider seinen Gegner zum Zorne reizen wollte, deßwegen verlegen gefühlt, weil er nicht gewußt hätte, was Zorn sei, ob eine Aufwallung des Gemüthes oder ein Verlangen seinen Schmerz zu rächen? Wer hat, wenn er die anderen Leidenschaften in den Gemüthern der Richter oder des Volkes durch die Rede aufrühren und in Bewegung setzen wollte, solche Dinge vorgetragen, wie sie von den Philosophen vorgetragen zu werden pflegen? Einige von ihnen behaupten ja, man dürfe überhaupt den Leidenschaften keinen Raum geben, und diejenigen, welche dieselben in den Gemüthern der Richter erregten, begingen einen verruchten Frevel; andere, die duldsamer sein und der Wirklichkeit des Lebens näher treten wollen, lehren, die Gemüthsbewegungen dürften nur sehr gemäßigt und ganz gelinde sein. **221.** Der Redner hingegen stellt alles das, was man im gewöhnlichen Leben für böse, beschwerlich und verwerflich hält, in seiner Schilderung weit arger und greller dar, sowie er hinwiederum das, was der großen Menge begehrens- und wünschenswerth erscheint, durch seinen Vortrag verherrlicht und ausschmückt. Auch will er sich unter Thoren nicht so den Schein von Weisheit geben, daß entweder seine Zuhörer ihn für einen Gecken und pedantischen Griechen halten, oder, wenn sie auch wirklich seine Geisteskräfte anerkennen sollten, des Redners Weisheit zwar bewundern, über ihre eigene Thorheit aber Mißbehagen empfinden. **222.** Wenn der Redner in die Seelen der Menschen eindringt, wenn er ihre Empfindungen und Gedanken bearbeitet, so vermißt er nicht die Begriffsbestimmungen der Philosophen und untersucht nicht in seinem Vortrage, ob das höchste Gut in der Seele oder im Körper liege, ob es nach der Tugend oder nach dem Vergnügen bestimmt werde, oder ob sich Beides mit einander verbinden und vereinigen lasse, oder aber ob

man, wie Einige meinen, nichts Bestimmtes hiervon wissen könne, Nichts sich deutlich erkennen und begreifen lasse . Die Wissenschaft dieser Dinge, ich bekenne es, ist groß und vielseitig, und es gibt viele ausführliche und mannigfaltige Lehrarten hierüber; aber unsere Absicht, lieber Crassus, ist auf etwas Anderes, ganz Anderes gerichtet.

LII. 223. Einen mit eindringendem Verstande ausgerüsteten und von Natur und durch Uebung gewandten Mann haben wir nöthig, der mit Scharfsinn erforschen kann, was seine Mitbürger und die Menschen, denen er durch seinen Vortrag eine Ueberzeugung einflößen will, denken, empfinden, meinen, erwarten; er muß gleichsam die Adern jedes Geschlechtes, Alters und Standes kennen und die Gedanken und Empfindungen derer, vor denen er jetzt oder später als Redner auftreten will, prüfen. **224.** Die Schriften der Philosophen aber spare er sich für eine solche Tusculanische Erholung und Muße, wie wir sie jetzt genießen, auf, damit er, wenn er einmal über Gerechtigkeit und Treue reden muß, seine Gedanken nicht von Plato zu entlehnen braucht, der, als er seine Lehren hierüber niederschreiben gedachte, einen neuen Staat in seinen Schriften erdichtete. Bis zu dem Grade entfernten sich die Ansichten, die er über die Gerechtigkeit vortragen zu müssen glaubte, von dem gewöhnlichen Leben und den Sitten der Staaten. **225.** Würden solche Grundsätze unter den Völkern und in den Staaten gutgeheißen, wie hätte man dir, Crassus, dem berühmtesten, angesehensten und ersten Mann im Staate gestatten können vor der zahlreichsten Versammlung deiner Mitbürger solche Aeußerungen zu thun : »Entreißt uns dem Elende, entreißt uns dem Rachen derer, deren Grausamkeit durch unser Blut nicht gesättigt werden kann; laßt nicht zu, daß wir irgend Einem dienen, außer euch allen insgesamt, denen wir dienen können und müssen.« Ich übergehe das *Elend*, in dem sich nach den Lehrsätzen der Philosophen ein tapferer Mann nicht befinden kann; ich übergehe den *Rachen*, dem du entrissen sein willst, damit dein Blut nicht durch unbillige Gerichte ausgesogen werde: was doch nach der Meinung jener einem weisen Manne nicht begegnen kann: wie aber konntest du dich unterfangen zu sagen, nicht nur du, sondern der gesammte

Senat, dessen Sache du damals führtest, diene? **226.** Kann die Tugend, Crassus, dienen, wenn du die Ansicht derer billigst, deren Lehrsätze du in des Redners Wissenschaft aufnimmst? sie, die immer und allein frei ist und die, mag auch der Körper durch Waffengewalt gefangen oder durch Fesseln gebunden sein, dennoch ihr Recht und ihre Freiheit in allen Dingen ungeschmälert behaupten muß. Nun vollends der Zusatz: der Senat *könne* nicht nur dem Volke dienen, sondern *müsse* es auch! Welcher Philosoph ist so weichlich, so schlaff, so entnervt, bezieht so Alles auf den sinnlichen Genuß und auf den Schmerz, daß er die Aeüßerung billigen könnte, der Senat diene dem Volke, der Senat, dem das Volk die Gewalt seiner Leitung und Lenkung wie Zügel in die Hände gegeben hat?

LIII. 227. Diese Stelle nun, die mir unvergleichlich schön erschien, erklärte Publius Rutilius Rufus , ein gelehrter und der Philosophie ergebener Mann, nicht nur für sehr unangemessen, sondern auch für schimpflich und schmäählich. Und ebenso pflegte er den Servius Galba , dessen er sich wohl zu erinnern versicherte, sehr hart zu tadeln, weil er bei einer peinlichen Untersuchung, die Lucius Scribonius gegen ihn anstellte, das Mitleid des Volkes erregt hätte, nachdem Marcus Cato, ein heftiger und bitterer Feind des Galba, vor dem Römischen Volke eine barsche und leidenschaftliche Rede gehalten hatte, die er selbst in seiner Urgeschichte mitgetheilt hat. **228.** Es tadelte also Rutilius den Galba, weil er des Gajus Sulpicius Gallus , seines Verwandten, Sohn Quintus, seinen Mündel, selbst fast auf seine Schultern emporgehoben, um durch die Erinnerung und das Andenken an dessen berühmten Vater das Volk zu Thränen zu rühren, und seine beiden eigenen kleinen Söhne dem Schutze des Volkes empfohlen und, als ob er wie ein Krieger vor der Schlacht ohne Wage und Urkunde sein Testament machte, das Römische Volk zum Vormunde für diese Waisen eingesetzt hätte. Durch diese bühnenartigen Kunstgriffe, erzählte er, sei Galba damals trotz des Unwillens und Hasses, mit dem das Volk gegen ihn erfüllt war, freigesprochen worden, wie ich auch bei Cato geschrieben sehe: »hätte er sich nicht der Knaben und Thränen bedient, so würde er Strafe gebüßt haben.« Dieses Verfahren tadelte Rutilius sehr und erklärte, einer solchen Erniedrigung hätte die

Verbannung oder der Tod vorgezogen werden müssen. **229.** Und er sagte dieses nicht allein, sondern dachte und handelte auch so. Denn da dieser Mann ein Muster von Unbescholtenheit, wie ihr wißt, war, dem Niemand im Staate an Rechtschaffenheit und Sittenreinheit gleichkam; so wollte er die Richter nicht demüthig anflehen, ja er ließ es nicht einmal zu, daß seine Sache beredter oder freier geführt wurde, als es das einfache Verhältnis der Wahrheit gestattete. Nur einen kleinen Theil der Vertheidigung überließ er unserem Cotta hier, einem so beredten jungen Manne, seiner Schwester Sohne. Zum Theil führte auch Quintus Mucius seine Sache nach seiner Weise, ohne alles Gepränge, schlicht und deutlich. **230.** Hättest du damals, Crassus, geredet, der du kurz zuvor behauptetest, der Redner müsse für die Fülle der Rede Beistand aus den Untersuchungen der Philosophen entlehnen, und wäre es dir gestattet worden für den Publius Rutilius nicht nach der Philosophen, sondern deiner Weise zu reden: die Kraft deiner Rede hätte den Richtern, so frevelhaft sie auch gewesen wären, wie sie es auch wirklich waren, diese verderblichen und strafwürdigen Bürger, dennoch alle Unverschämtheit aus ihrem innersten Herzen entrissen. Nun aber ging ein solcher Mann verloren, indem seine Sache so geführt wurde, als ob sie in dem erdichteten Staate Platos verhandelt worden wäre. Keiner der Sachwalter seufzte auf, keiner erhob laut seine Stimme, keinem ging die Sache zum Herzen, keiner klagte, keiner flehte den Schutz des Staates an, keiner bat flehentlich. Kurz, keiner stampfte in jenem Gerichte mit dem Fuße, ich glaube, damit es ja nicht den Stoikern wiedererzählt werden möchte.

LIV. 231. Der Römer und Consular ahmte jenem alten Sokrates nach, der, da er der weiseste unter Allen war und den unsträflichsten Lebenswandel geführt hatte, in dem peinlichen Gerichte für sich so redete, daß er nicht ein flehender oder Beklagter, sondern ein Lehrmeister und Gebieter der Richter zu sein schien. Ja als ihm der berühmte Redner Lysias eine geschriebene Rede brachte, die er, wenn es ihm gefiele, auswendig lernen möchte, um von ihr im Gerichte für sich Gebrauch zu machen; so las er sie nicht ungerne und erklärte, sie sei recht schön abgefaßt. Aber, fuhr er fort, wie ich,

wenn du mir Sicyonische Schuhe brächtest, sie nicht gebrauchen würde, so bequem sie auch sitzen und für den Fuß passen möchten, weil sie für Männer nicht anständig sind; ebenso scheint mir jene Rede beredt und rednerisch, aber nicht in gleichem Grade kräftig und männlich. So geschah es denn, daß auch jener verurtheilt wurde, und nicht allein bei der ersten Abstimmung, bei welcher die Richter nur entschieden, ob sie ihn verurtheilten oder freisprächen, sondern auch bei der zweiten, die sie nach den Gesetzen vornehmen mußten. Es bestand nämlich zu Athen für den Beklagten nach seiner Verurtheilung, wenn auf seinem Verbrechen nicht die Todesstrafe stand, gleichsam eine Abschätzung der Strafe ,**232.**und der Beklagte wurde, wenn die Dichter zur Abstimmung aufgefordert wurden, zuvor gefragt, was denn das für eine Strafe sei, die er nach seiner Abschätzung verdient zu haben bekenne. Als man dem Sokrates diese Frage vorgelegt hatte, erwiderte er, er habe verdient, daß man ihn durch die höchsten Ehren und Belohnungen auszeichne und ihm den täglichen Lebensunterhalt in dem Prytaneum auf Staatskosten reiche: eine Ehre, die bei den Griechen für die größte gehalten wird. **233.**Ueber diese Antwort entbrannten die Richter so von Zorn, daß sie den unschuldigsten Mann zum Tode verurtheilten. Gesetzt, er wäre freigesprochen worden (was ich in der That, wenn uns die Sache auch weiter nichts angeht, doch wegen seiner Geistesgröße wünschte): wie konnten wir jene Philosophen ertragen, die auch jetzt, nachdem jener wegen keiner anderen Schuld, als wegen seiner Unkunde im Reden verurtheilt worden ist, gleichwol behaupten, man müsse von ihnen die Regeln der Beredsamkeit entlehnen? Ich will mit ihnen nicht streiten. welche von beiden Wissenschaften die bessere oder ächtere sei; aber so viel behaupte ich, daß die Philosophie etwas Anderes sei, als die Beredsamkeit, und daß diese auch ohne jene höchst vortrefflich sein könne.

LV. 234. Daß du dich nun ferner, Crassus, des bürgerlichen Rechtes so eifrig angenommen hast, davon sehe ich den Grund ein und sah ihn schon ein, als du noch redetest. Zuerst hast du dich dem Scävola gefällig zeigen wollen, den wir alle wegen seiner ausnehmenden Freundlichkeit mit vollstem Rechte lieben müssen,

und da du seine Wissenschaft unausgestattet und ungeschmückt sahst, so hast du sie durch die Ausstattung deiner Worte bereichert und geschmückt. Zweitens weil du auf dieselbe recht viel Fleiß und Arbeit verwendet hattest, da du den Ermunterer zu dieser Beschäftigung und den Lehrmeister in deiner Familie hattest; so warst du besorgt, du möchtest dich vergeblich bemüht haben, wenn du nicht diese Wissenschaft durch deinen Vortrag verherrlichtest. Doch ich will auch mit dieser Wissenschaft mich in keinen Streit einlassen. **235.**Mag sie immerhin eine so große Bedeutung haben, wie du meinst. Und in der That ist sie wichtig, findet eine vielfache Anwendung und gewährt vielen Menschen Nutzen; auch hat sie immer in hohen Ehren gestanden, und die berühmtesten Männer unsres Staates widmen sich noch heute dieser Wissenschaft. Doch sieh zu, lieber Crassus, ob du nicht die Rechtswissenschaft, indem du sie mit einem neuen und fremden Schmucke schmücken willst, auch des eigenen, der ihr zugestanden und eingeräumt wird, beraubest und entkleidest. **236.**Denn wenn du dich so aussprächst, der Rechtsgelehrte sei auch Redner, und ebenso der Redner sei auch Rechtsgelehrter; so würdest du zwei herrliche unter einander gleiche und derselben Würde theilhaftige Wissenschaften aufstellen. Nun aber gestehst du ein, Rechtsgelehrter könne man auch ohne die Beredsamkeit, die wir zum Gegenstande unserer Betrachtung machen, sein, und dergleichen habe es schon sehr viele gegeben; Redner hingegen, behauptest du, könne Niemand sein, wenn er nicht jene Wissenschaft zu Hülfe nehme. Auf diese Weise ist dir der Rechtsgelehrte an und für sich weiter nichts, als ein vorsichtiger und scharfsinniger Gesetzkrämer, ein Ausrufer der gerichtlichen Verhandlungen, ein Ableierer von Formeln, ein Silbenstecher; aber weil der Redner sich der Beihülfe des Rechtes in seinen Verhandlungen bedient, so hast du deßhalb diese Rechtswissenschaft der Beredsamkeit als Magd und Zofe beigegeben.

LVI. 237. Wenn du dich aber über die Unverschämtheit derjenigen Sachwalter gewundert hast , welche, obwol sie das Kleine nicht wissen, sich zum Großen anheischig machen oder die schwersten Rechtsfragen vor Gericht zu verhandeln sich erdreisten, obwol sie

dieselben nicht verstehen und nie gelernt haben: so ist die Vertheidigung beider Erscheinungen leicht und liegt auf der Hand. Denn man darf sich nicht darüber wundern, wenn Einer, der nicht weiß, mit welcher Formel der Ehekauf geschlossen wird, dennoch die Sache einer Frau, welche einen solchen Ehekauf geschlossen hat, vertheidigen kann, und wenn die Steuerkunst bei einem kleinen und großen Fahrzeuge die nämliche ist, so dürfte darum derjenige, der nicht weiß, welcher Formeln man sich bei Erbschaftsvertheilungen bedienen muß, gleichwol einen Rechtsstreit über eine Erbschaftsvertheilung führen können. **238.**Denn was die wichtigsten, auf dem Rechte beruhenden Verhandlungen des Centumviralgerichtes, die du anführtest , anlangt; war wol irgend eine derselben von der Art, daß sie nicht von einem beredten, aber des Rechtes unkundigen Manne auf das Schönste hätte geführt werden können? In allen diesen Verhandlungen, sowie eben in der Sache des Manius Curius , die du neulich vertheidigt hast, und in dem Rechtsstreite des Gajus Hostilius Mancinus und in der Angelegenheit des Knaben, der von der zweiten Frau geboren war ohne vorhergegangene Scheidung von der ersten, waltete in Betreff des Rechtes unter den erfahrensten Männern die größte Meinungsverschiedenheit ob. **239.**Ich frage nun, was dein Redner bei diesen Verhandlungen die Rechtswissenschaft geholfen hätte, da nur derjenige Rechtsgelehrte den Sieg davon getragen haben würde, der sich nicht auf seine eigenen, sondern auf eine fremde Wissenschaft gestützt hätte, d.h. nicht auf die Rechtswissenschaft, sondern auf die Beredsamkeit. So habe ich oft folgenden Vorfall erzählen hören. Als Publius Crassus sich um die Aedilität bewarb, und ihn Servius Galba , der älter war und schon Consular, begleitete, weil er die Tochter des Crassus mit seinem Sohne Gajus verlobt hatte; so trat ein Bauer zum Crassus, um sich bei ihm Rath zu erholen. Jener führte den Crassus bei Seite und trug ihm seine Angelegenheit vor. Die Antwort, die er erhielt, war zwar richtig, aber seiner Sache nicht vorteilhaft. Als Galba ihn verstimmt sah, redete er ihn beim Namen an und fragte ihn, in welcher Angelegenheit er den Crassus zu Rathe gezogen habe. Als er es vernommen hatte und den Mann erschüttert sah, sagte er: Ich sehe, Crassus hat dir in der Zerstreung und mit anderen Dingen beschäftigt

geantwortet. **240.** Hierauf nahm er den Crassus selbst bei der Hand und sagte: Hör' einmal, wie kam dir in den Sinn einen solchen Bescheid zu geben? Jener, als der rechtskundigste Mann, betheuerte ihm jetzt zuversichtlich, die Sache verhalte sich natürlich so, wie er geantwortet habe, und unterliege keinem Zweifel. Galba aber, der auf mancherlei Weise und in reichlicher Fülle seinen Witz gegen ihn spielen ließ, führte viele ähnliche Fälle an und sagte Vieles für die Billigkeit gegen das Recht. Da nun Crassus ihm an Gewandtheit der Rede nicht gewachsen war, (denn wiewol er zu den beredten Männern gerechnet wurde, so kam er doch dem Galba keineswegs gleich;) so nahm er seine Zuflucht zu Gewährsmännern und zeigte, daß seine Ansicht in seines Bruders Publius Mucius Büchern und in des Sextus Aelius Denkschrift schriftlich zu lesen sei, und doch gab er zu, daß des Galba Erörterung ihm beifallswerth und beinahe wahr dünkte.

LVII. 241. Aber die Fälle, die von der Art sind, daß über ihr Recht kein Zweifel obwalten kann, pflegen überhaupt nicht Gegenstand gerichtlicher Untersuchungen zu werden. Macht wol jemand nach einem Testamente, das ein Hausvater vor der Geburt eines Sohnes machte, auf eine Erbschaft Ansprüche? Niemand, weil es feststeht, daß durch die später erfolgende Geburt eines Sohnes das Testament seine Gültigkeit verliert. Also in dieser Art des Rechtes finden keine gerichtlichen Entscheidungen statt. Folglich kann der Redner bei den Rechtsstreitigkeiten mit diesem ganzen Theile des Rechtes, der ohne Zweifel der bei Weitem größte ist, ohne Nachtheil unbekannt sein. **242.** In den Fällen aber, wo in Betreff des Rechtes unter den erfahrensten Männern Zweifel obwalten, kann der Redner leicht für die Partei, die er vertheidigt, einen Rathgeber finden, und wenn er von diesem schwungkräftige Speere empfangen hat, so wird er selbst sie mit des Redners Armen und Kräften zu schleudern verstehen. Es müßte denn sein, daß du die Sache des Manius Curius aus den Schriften und nach den Lehren deines Schwiegervaters (der wackere Mann wird mir wol diese Aeußerung gestatten) vertheidigt hättest und nicht vielmehr auf Beschirmung der Billigkeit und auf Vertheidigung der Testamente und des Willens der Verstorbenen gedrungen wärest. **243.** Und nach meiner Ansicht

wenigstens (ich wohnte der damaligen Verhandlung fleißig bei) nahmst du den bei Weitem größeren Theil deiner Zuhörer durch den Witz deiner Gedanken, durch launige Einfälle und feine Scherzreden für dich ein, indem du bald des Scävola unendlichen Scharfsinn verspottetest, bald seine Geisteskraft bewundertest, weil er den tiefen Gedanken ergründet habe, man müsse eher geboren werden, als man sterben könne, dann wieder Vieles aus den Gesetzen, aus den Senatsbeschlüssen, aus dem Leben und der gewöhnlichen Redeweise nicht nur scharfsinnig, sondern auch witzig und scherzhaft zusammenstelltest, um darzuthun, daß, wenn man bloß auf die Worte und nicht auf die Sache sehe, Nichts ausgerichtet werden könne. Und so war das Gericht voll der heitersten und fröhlichsten Stimmung. Was dir hierin die Uebung im bürgerlichen Rechte genützt habe, sehe ich nicht ein; die ausgezeichnete Kraft der Rede, gepaart mit der heitersten Laune und der liebenswürdigsten Anmuth, war dir von Nutzen.**244.**Selbst jener Mucius, der Vertheidiger des väterlichen Rechtes und der Verfechter seines väterlichen Erbgutes, was hat er in jener Verhandlung, als er gegen dich redete, vorgebracht, was aus dem bürgerlichen Rechte entlehnt erschien? welches Gesetz hat er angeführt? was hat er durch seinen Vortrag enthüllt, das Unkundigen einigermaßen verborgen gewesen wäre? Sein ganzer Vortrag beschäftigte sich ja damit, daß er behauptete, das Geschriebene müsse die größte Geltung haben. Aber hierin werden alle Knaben bei ihren Lehrern geübt, wenn sie angewiesen werden in solchen Fällen bald den geschriebenen Buchstaben bald die Billigkeit zu vertheidigen. **245.**Und in jener Sache des Kriegers, wenn du entweder den Erben oder den Krieger vertheidigt hättest, würdest du, sollte man wol gar meinen, zu den Hostilianischen Formeln und nicht zu deiner rednerischen Kraft und Gewandtheit deine Zuflucht genommen haben. O nein. Vielmehr würdest du, wenn du ein Testament vertheidigtest, die Sache so vortragen, als ob alles Recht aller Testamente auf diesem Gerichte beruhe, oder wenn du die Sache des Kriegers geführt hättest, so würdest du deiner Gewohnheit gemäß seinen Vater durch deinen Vortrag von den Todten erweckt und den Richtern vor die Augen gestellt haben; er hätte seinen Sohn umarmt und unter Thränen den Centumvirn

empfohlen; alle Steine wahrlich hätte er zu Thränen und Wehklagen gerührt, so daß die ganze Formel: »Wie der Mund gesprochen« nicht in den zwölf Tafeln, die du allen Büchersammlungen vorziehst, sondern unter den bei einem Schullehrer nachgeschriebenen Gesetzformeln zu stehen scheinen würde.

LVIII. 246. Ferner beschuldigst du unsere jungen Männer der Trägheit, weil sie diese Wissenschaft nicht erlernen wollen, die doch erstens sehr leicht sei. Was nun diese Leichtigkeit anlangt, so mögen jene darüber urtheilen, welche voller Stolz auf diese Wissenschaft, als ob sie die schwierigste sei, in Selbstgenügsamkeit einherschreiten; dann aber magst du auch selbst darüber urtheilen, der du diese Wissenschaft für leicht erklärst, die nach deinem eigenen Geständnisse überhaupt noch gar keine Wissenschaft ist, sondern erst einmal dann eine solche werden wird, wenn Jemand noch eine andere Wissenschaft dazu erlernt, durch die er diese wissenschaftlich gestalten kann. Zweitens, sagst du, sei sie voller Ergötzlichkeit. Dieses Vergnügen wollen dir Alle schenken und verzichten gern auf dasselbe, und nicht leicht wird sich Jemand finden, der, wenn er Etwas lernen soll, nicht lieber den Teuker des Pacuvius auswendig lernen würde, als die Manilianischen Formeln über Kauf und Verkauf. **247.** Wenn du aber ferner meinst, wir müßten aus Vaterlandsliebe die Erfindungen unserer Vorfahren kennen; siehst du nicht, daß die alten Gesetze theils von selbst durch die Länge der Zeit veraltet, theils durch neue Gesetze aufgehoben sind? Ja du glaubst sogar, gute Männer würden durch das bürgerliche Recht gebildet, weil durch die Gesetze Belohnungen für die Tugenden und Strafen für die Laster bestimmt seien. Aber ich war der Ansicht, die Tugend werde den Menschen, wenn anders sie wissenschaftlich gelehrt werden könne, durch Unterricht und Ueberzeugung, nicht aber durch Drohungen, Gewalt und Furcht gelehrt. Denn wie schön es ist sich vor dem Uebel zu hüten, das wenigstens können wir auch ohne die Kenntniß des Rechtes wissen. **248.** Was mich aber selbst betrifft, dem du allein die Fähigkeit zugestehst ohne alle Rechtskenntniß dennoch Rechtssachen befriedigend zu verhandeln; so muß ich dir hierauf

erwidern, daß ich nie das bürgerliche Recht erlernt und doch bei den Rechtssachen, die ich vor Gericht vertheidigen konnte, nie diese Wissenschaft vermißt habe. Denn etwas Anderes ist es ein Kunstverständiger in einem Fache oder einer Wissenschaft, etwas Anderes im gemeinen Leben und im gewöhnlichen Verkehre mit Menschen nicht dumm und unwissend zu sein. **249.** Wem von uns ist es jetzt vergönnt seine Landgüter zu durchwandern und der Landwirtschaft entweder des Nutzens oder des Vergnügens wegen seine Aufmerksamkeit zu schenken? Und doch bringt Niemand sein Leben so ohne Augen, so ohne Verstand zu, daß er gar nicht wissen sollte, was Aussaat und Ernte sei, was Beschneidung der Bäume und Weinstöcke, zu welcher Jahreszeit oder auf welche Weise diese Geschäfte besorgt werden. Wenn nun Einer ein Landgut zu besichtigen, oder wenn er wegen des Ackerbaues dem Verwalter einen Auftrag oder dem Meier einen Befehl zu ertheilen hat, muß er wol deßhalb die Bücher des Karthagens Mago durchlesen, oder können wir uns mit unserem gemeinen Menschenverstande begnügen? Warum können wir also nicht gleichfalls in dem bürgerlichen Rechte, zumal da wir uns in Rechtssachen, in Geschäften und vor Gericht abarbeiten müssen, hinlänglich gerüstet sein, wenigstens insoweit, daß wir in unserem eigenen Vaterlande nicht als Fremde und Ankömmlinge erscheinen? **250.** Und sollte auch wirklich eine etwas schwierige Rechtssache uns übertragen werden, so dürfte es glaub' ich, eine schwierige Aufgabe sein mit unserem Scävola darüber Rücksprache zu nehmen, wiewol schon die streitenden Parteien uns über Alles eingeholte Rechtsbescheide und Erkundigungen zutragen. Wie aber? Wenn über den Zustand einer Sache selbst, wenn über Gränzstreitigkeiten, wo wir keine Besichtigung an Ort und Stelle vornehmen können, wenn über Rechnungsbücher und schriftliche Geldanweisungen ein Rechtshandel statt findet; so wissen wir uns, wenn es verlangt wird, in verwickelte und oft schwierige Streitpunkte hineinzuarbeiten; und wir sollten, wenn wir Gesetze oder Rechtsgutachten erfahrener Männer kennen zu lernen haben, Besorgniß hegen, wir möchten dieselben nicht begreifen können, wenn wir uns von Jugend auf weniger mit dem bürgerlichen Rechte beschäftigt haben?

LIX. Nützt also die Kenntniß des bürgerlichen Rechtes dem Redner nichts? Ich kann nicht sagen, daß irgend eine Wissenschaft ohne Nutzen sei, zumal für den, dessen Beredsamkeit mit reichhaltiger Sachkenntnis ausgerüstet sein muß; aber die Kenntnisse, die sich ein Redner aneignen muß, sind so vielfach, wichtig und schwierig, daß ich seine Thätigkeit nicht in noch mehr Beschäftigungen zersplittern möchte. **251.** Wer kann leugnen, daß der Redner zu seiner rednerischen Bewegung und Stellung das Gebärdenspiel und den feinen Anstand eines Roscius nöthig hat? Und doch dürfte Niemand jungen Männern, die der Beredsamkeit obliegen, den Rath geben auf die Erlernung des Gebärdenspieles, wie Schauspieler, Fleiß und Mühe zu verwenden. Was ist dem Redner so nothwendig, als die Stimme? Und doch wird Niemand, der sich der Beredsamkeit befleißigt, wenn er meinen Rath hören will, der Ausbildung seiner Stimme sich so ergeben, wie es die Griechen und die tragischen Schauspieler thun, welche mehrere Jahre hindurch im Sitzen die Kunst des Vortrages üben und täglich, bevor sie ihre Vorträge beginnen, im Liegen ihre Stimme allmählich erhöhen und sie, sobald sie in Bewegung gebracht ist, im Sitzen von dem höchsten Tone bis zum tiefsten sinken lassen und dann gleichsam wieder sammeln. Wollten wir dieß thun, so möchten die, deren Vertheidigung wir übernommen haben, eher verurtheilt werden, als wir so oft, als vorgeschrieben wird, einen Pään oder Munio abgesungen hätten. **252.** Wenn wir nun auf das Gebärdenspiel, das doch dem Redner von großem Nutzen ist, und auf die Stimme, die vor Allem die Beredsamkeit empfiehlt und unterstützt, nicht besonders großen Fleiß verwenden dürfen und in Beidem nur so viel erreichen können, als uns in dem Schlachtgetümmel unserer täglichen Geschäfte Zeit dazu verstattet wird: um wie viel weniger dürfen wir uns auf die Erlernung und Beschäftigung mit dem bürgerlichen Rechte einlassen? In der Hauptsache läßt sich dasselbe auch ohne Unterweisung fassen und unterscheidet sich darin von jenen Gegenständen, daß die Stimme und das Gebärdenspiel nicht plötzlich angenommen und anderswoher aufgerafft werden kann, was hingegen aus der Rechtswissenschaft für jede einzelne Streitsache nützlich ist, selbst bei der größten Eile entweder von Rechtskundigen oder aus Büchern entlehnt werden kann. **253.** So

haben bei den Griechen die beredtesten Männer bei ihren Verhandlungen Rechtskundige in ihren Diensten, ich meine die, welche, wie von dir kurz zuvor bemerkt wurde, Pragmatiker heißen, da sie selbst in der Rechtswissenschaft sehr unerfahren sind. Hierin verfahren freilich die Unsrigen weit besser, indem sie die Gesetze und Rechte durch das Ansehen der berühmtesten Männer geschützt wissen wollten. Aber doch würde dieses den Griechen nicht entgangen sein, wenn sie es für so nothwendig erachtet hätten den Redner selbst im bürgerlichen Rechte zu unterrichten und ihm nicht einen Pragmatiker als Gehülfen zur Seite zu setzen.

LX. 254. Was ferner deine Behauptung betrifft, unser Alter werde durch die Kenntniß des bürgerlichen Rechtes vor Einsamkeit bewahrt; so kann dieß vielleicht auch durch großes Vermöge bewirkt werden; doch wir fragen jetzt nicht, was uns nützlich, sondern was dem Redner nothwendig ist. Gleichwol will ich hier noch einer Aeußerung des Roscius gedenken, des nämlichen Künstlers, von dem wir schon so Manches entlehnt haben, das mit der Kunst des Redners in naher Beziehung steht. Er pflegte nämlich zu sagen, je weiter er im Alter vorrücke, desto langsamer wolle er die Anweisen des Flötenspielers setzen und die Musik sanfter einrichten. Wenn nun dieser, obwol gebunden an ein bestimmtes Maß der Takte und Füße, dennoch zur Erleichterung für sein Alter auf ein Mittel bedacht ist; wie viel leichter können wir die Tonweisen nicht nur herabstimmen, sondern gänzlich umändern? **255.** Es ist dir ja bekannt, Crassus, wie viele und mannigfaltige Arten des Vortrages es gibt, und ich möchte behaupten, daß du dieses zuerst gezeigt hast; denn schon lange redest du weit gelassener und sanfter, als es früher deine Gewohnheit war, und doch findet die jetzige Sanfttheit deines würdevollen Vortrages nicht weniger Beifall, als dein früheres Feuer und Heftigkeit. Auch hat es viele Redner gegeben, wie wir dieß von Scipio und Lælius hören, die ihre gewöhnliche Redeweise nur ein Wenig steigernd Alles ausrichteten, nicht aber, wie Servius Galba, alle Kräfte ihrer Lunge und Stimme anstregten. Wenn du aber dieses nicht thun kannst oder willst, so hegst du, ein so wackerer Mann und Bürger, die Besorgniß, dein Haus möge, wenn es von streitsüchtigen Menschen nicht mehr besucht werde, von den

Andern verlassen werden? Ich meinerseits bin so weit von dieser Ansicht entfernt, daß ich in der Menge derer, die, um sich Rath zu erholen, Besuche machen, nicht nur keine Stütze des Alters suchen zu müssen glaube, sondern vielmehr der Einsamkeit, die du befürchtest, wie einem Hafen der Ruhe, entgegensehe. Denn die Ruhe von Geschäften ist meines Erachtens die schönste Erleichterung des Alters. **256.**Die übrigen Kenntnisse, die allerdings der Beredsamkeit behülflich sind, ich meine die Geschichte, das Staatsrecht, die Kunde des Alterthums, die Kenntniß einer Menge von Beispielen, werde ich, wenn es Noth thut, von meinem Freunde Longinus, einem wackeren und mit diesen Kenntnissen reichlich ausgerüsteten Manne, entlehnen. Auch werde ich Nichts dagegen einwenden, wenn unsere jungen Männer, wozu du zuvor auffordertest, Alles lesen, Alles hören und sich mit aller höheren Menschenbildung beschäftigen; aber wahrlich sie scheinen mir hierzu nicht so viel Zeit zu haben, wenn sie anders das thun und ausführen wollen, was du ihnen, Crassus, vorgeschrieben hast. Denn fast allzu harte Gesetze, glaub' ich, hast du der Jugend auferlegt, wenn sie auch zur Erreichung des erstrebten Zieles fast nothwendig sind. **257.**Denn die Uebungen aus dem Stegreife über vorgelegte Fälle zu reden, die mit Sorgfalt und Nachdenken ausgearbeiteten Abhandlungen und der von dir so gerühmte Gebrauch des Schreibgriffels, den du den Vollender und besten Lehrmeister der Beredsamkeit nanntest, kosten viel Schweiß; und jene Vergleichung der eigenen Rede mit fremden Schriften und eine aus dem Stegreife vorgetragene Erörterung über ein fremdes Schriftwerk, das entweder gelobt oder getadelt, entweder begründet oder widerlegt werden soll, erfordert eine nicht geringe Anstrengung hinsichtlich des Gedächtnisses sowol als der Nachbildung.

LXI. 258. Ich komme nun aber auf eine Forderung von dir, die entsetzlich ist und die, wie ich fürchte, wahrlich geeigneter sein dürfte abzuschrecken, als zu ermuntern. Du verlangtest nämlich, daß ein jeder von uns in seiner Art gleichsam ein Roscius sei, und sagtest, das Richtige finde weniger Beifall, als sich an das Fehlerhafte die mäkelnde Tadelsucht anhänge. Aber ich glaube, daß wir der mäkelnden Beurtheilung weniger ausgesetzt sind, als die

Schauspieler. **259.** So sehe ich, daß man uns oft, wenn wir an Heiserkeit leiden, mit der gespanntesten Aufmerksamkeit zuhört; denn die Sache selbst und der Gegenstand fesselt schon; aber Aesopus wird, wenn er ein wenig heiser wird, ausgepocht. Denn wo man nichts Anderes sucht als Ergötzung der Ohren, da nimmt man Anstoß, sobald diese Ergötzung nur etwas geschmälert wird. Bei einem Redner aber ist Vieles, was fesselt, und wenn auch nicht Alles in ihm höchst vollkommen, aber doch recht Vieles vorzüglich ist, so kann es nicht fehlen, daß auch schon dieses bewunderungswürdig erscheint. **260.** Um also auf den Anfang unserer Unterredung zurückzukommen, so gelte mir derjenige für einen Redner, welcher, wie Crassus sich ausdrückte, auf eine überzeugende Weise zu reden fähig ist. Dieser beschränke sich aber auf die Kenntnisse, welche in den gewöhnlichen Staatsangelegenheiten und gerichtlichen Verhandlungen erforderlich sind, und mit Hintansetzung aller anderen Wissenschaften, so herrlich und vorzüglich sie auch sein mögen, liege er dieser einen Arbeit, so zu sagen, Tag und Nacht mit allem Eifer ob und ahme jenem Manne nach, dem ohne Zweifel die höchste Vollkommenheit der Beredsamkeit zugestanden wird, dem Athener Demosthenes. Dieser bewies, wie man erzählt, einen so großen Eifer und so große Anstrengung, daß er die Hindernisse der Natur durch Fleiß und beharrliche Thätigkeit überwand. Da er nämlich erstens so stammelte, daß er selbst von der Kunst, der er sich widmete, den ersten Buchstaben nicht aussprechen konnte, so brachte er es durch sorgsame Uebung dahin, daß Niemand eine deutlichere Aussprache gehabt haben soll. **261.** Da er ferner an Engbrüstigkeit litt, so wußte er sich durch Anhalten des Athems beim Reden eine solche Ausdauer anzueignen, daß er, wie seine Schriften zeigen, Perioden, in denen zwei Hebungen und Senkungen der Stimme vorkommen, in Einem Athem zusammenfassen konnte. Ja er gewöhnte sich, wie berichtet wird, kleine Steine in den Mund zu nehmen und so mit der lautesten Stimme viele Verse in Einem Athem herzusagen, und zwar nicht an einem Orte stehend, sondern einhergehend und eine steile Anhöhe ersteigend. **262.** Daß man durch solche Ermahnungen, wie Crassus, die jungen Männer zum Fleiße und zur Anstrengung anfeuern müsse, darin stimme ich dir von ganzem Herzen bei; die übrigen

Kenntnisse aber, die du aus mannigfaltigen und verschiedenen Wissenschaften und Künsten gesammelt hast, müssen meines Erachtens, wenn du sie auch alle dir für deine Person angeeignet hast, doch von der eigentlichen Verpflichtung und dem Amte des Redners geschieden werden.

LXII. 263. Als Antonius dieses gesagt hatte, schienen allerdings Sulpicius und Cotta zu zweifeln, welcher von beiden Vorträgen sich der Wahrheit mehr zu nähern scheine. Da rief Crassus aus: Zu einem Handlanger machst du uns den Redner, Antonius, und ich möchte fast meinen, daß du anders denkst und nur deine bewunderungswürdige Uebung und Gewandtheit im Widerlegen, worin es dir noch nie Jemand zuvorgethan hat, zeigen willst. Allerdings gehört diese Uebung auch zur Geschicklichkeit des Redners, aber häufiger wird sie doch von den Philosophen angewendet, besonders von denen, welche über jeden vorgelegten Gegenstand mit großer Ausführlichkeit dafür und dawider zu reden pflegen . **264.**Doch ich war der Ansicht, zumal da diese jungen Männer meine Zuhörer waren, nicht bloß das Bild eines Redners entwerfen zu müssen, der nur in den Gerichtsbänken zu Hause ist und Nichts weiter vorbringen kann, als was das Bedürfniß der Rechtsverhandlungen nothwendig verlangt, sondern ein höheres Ziel hatte ich vor Augen, als ich urtheilte, der Redner dürfe, zumal in unserem Staate, keiner Kenntniß, die ihm zum Schmucke dienen könne, untheilhaftig sein. Da du nun aber das ganze Amt des Redners in so enge Gränzen eingeschlossen hast, so wirst du uns um so leichter auseinandersetzen, was du über die Pflichten des Redners und über die Regeln, die er zu beobachten hat, erforscht hast; doch dieß, denk' ich, lassen wir bis morgen; denn für heute haben wir genug geredet. **265.**Jetzt kann Scävola, weil er nun einmal beschlossen hat auf sein Tusculanum zu gehen, ein Wenig ausruhen, bis sich die Hitze bricht, und wir anderen wollen, weil es dazu Zeit ist, der Gesundheit pflegen. Diesen Vorschlag billigten Alle. Hierauf sagte Scävola: Wirklich ich wünsche, ich hätte mich nicht mit Lälius verabredet heute auf das Tusculanum zu kommen Gern würde ich den Antonius hören. Und als er aufstand, fuhr er zugleich lächelnd fort: Denn es hat mich weniger verdrossen, daß er

unser bürgerliches Recht so scharf durchzog, als es mir erfreulich
gewesen ist von ihm das Geständniß zu hören, er verstehe davon
Nichts.

Zweites Buch

I. 1. Zur Zeit unseres Knabenalters, mein Bruder Quintus, herrschte, wenn du dich erinnerst, die Ansicht, Gajus Crassus habe sich nicht mehr gelehrte Bildung angeeignet, als er in jenem ersten Jugendunterrichte erlernen konnte, Marcus Antonius aber sei überhaupt in aller Gelehrsamkeit unerfahren und unkundig gewesen; und Viele, obwol sie diese Ansicht nicht theilten, waren doch geneigt das Erwähnte an jenen Rednern zu rühmen, um uns, die wir von Liebe zur Beredsamkeit brannten, desto leichter von der Gelehrsamkeit abzuschrecken. Denn wenn Männer auch ohne gelehrte Bildung die höchste Staatsklugheit und eine außerordentlich große Beredsamkeit erreicht hätten, so folge daraus, daß unsere ganze Anstrengung eitel und die Bemühung unseres braven und einsichtsvollen Vaters für unsere gelehrte Bildung thöricht erscheinen müsse. 2. Diese Ansichten pflegten wir damals als Knaben durch Zeugnisse aus unserer eigenen Familie zu widerlegen, indem wir uns auf unseren Vater, auf Gajus Aculeo, unseren Verwandten, und auf Lucius Cicero, unseren Oheim, beriefen. Denn von Crassus hatten uns oft unser Vater und Aculeo, mit welchem unsere Base verheiratet war, und welchen Crassus unter Allen am Meisten achtete, Vieles erzählt, sowie unser Oheim, der mit Antonius nach Cilicien gegangen und zugleich mit ihm wieder zurückgekehrt war, von dessen wissenschaftlichem Eifer und Gelehrsamkeit. Und da wir mit unseren Vettern, den Söhnen des Aculeo, die von Crassus vorgeschlagenen Lehrgegenstände lernten und von *den* Lehren, die dieser selbst benutzte, unterrichtet wurden; so konnten wir auch oft, wenn wir in seinem Hause waren, einsehen, was wir selbst als Knaben beurtheilen konnten, daß er Griechisch mit solcher Gewandtheit sprach, als ob er keine andere Sprache kenne, und daß er unseren Lehrern solche Fragen vorlegte und solche Gegenstände selbst in seiner ganzen Unterredung behandelte, daß ihm Nichts neu, Nichts unbekannt zu sein schien. 3. Von Antonius aber hatte uns zwar oft unser so liebevoller Oheim erzählt, wie eifrig er sich zu Athen und Rhodus den Unterredungen der gelehrtesten Männer gewidmet habe; gleichwol

richtete auch ich, als junger Mensch, so weit es die Blödigkeit meines jugendlichen Alters zuließ, oft manche Fragen an ihn. Es wird dir in der That das, was ich schreibe, nicht neu sein; denn schon damals sagte ich dir, daß mir dieser Mann nach den vielen und mannigfaltigen Unterhaltungen mit ihm in keiner Sache, die wenigstens in dem Bereiche der Wissenschaften, über welche mir ein Urtheil zustehe, liege, unerfahren und unwissend erschienen sei. 4. Aber es lag in dem Wesen beider Männer etwas Eigentümliches: Crassus wollte sich das Ansehen geben, nicht als habe er keine gelehrte Studien gemacht, sondern daß er sie verachte und die Einsicht unserer Landsleute in jeder Beziehung der der Griechen vorziehe; Antonius aber meinte, seine Rede würde sich bei einem Volke, wie das unsrige ist, eines größeren Beifalles zu erfreuen haben, wenn man von ihm die Ansicht habe, daß er überhaupt nie gelehrte Studien gemacht habe. Und so meinten Beide, sie würden mehr Gewicht haben, der Eine, wenn er die Griechen zu verachten, der Andere, wenn er sie nicht einmal zu kennen schiene. 5. Doch was sie für eine Absicht hierbei gehabt haben mögen, das zu beurtheilen eignet sich nicht eben für diese Zeit; wohl aber ist es der Aufgabe dieser unternommenen Schrift und dieser Zeit angemessen darzulegen, daß nie jemand ohne die wissenschaftliche Erlernung der Redekunst, ja sogar ohne die Kenntniß der gesammten Philosophie in der Beredsamkeit habe glänzen und hervorragen können.

II. Was die anderen Wissenschaften betrifft, so besteht fast jede für sich; die Wohlredenheit aber, d.h. die Kunst mit Sachkenntnis, Geschicklichkeit und Schmuck zu reden, hat nicht ein abgeschlossenes Gebiet, durch dessen Grenzen sie umschlossen gehalten wird. Ueber Alles, was auch immer bei den Menschen Gegenstand der Erörterung werden kann, muß derjenige gut reden, welcher sich für einen geschickten Redner ausgibt, oder er muß auf den Namen eines Redners verzichten. 6. Daher will ich freilich nicht in Abrede stellen, daß es sowol in unserem Staate, als auch in Griechenland selbst, das diese Wissenschaften von jeher vorzüglich in Ehren gehalten hat, viele geistreiche und im Reden ausgezeichnete Männer auch ohne die höchste Bildung in allen

Zweigen der Wissenschaft gegeben hat; das aber muß ich behaupten: eine solche Beredsamkeit, wie sie Crassus und Antonius besaßen, konnte sich ohne die Kenntniß aller der Dinge, welche zu einer so tiefen Einsicht und einer so großen Redefülle, wie sie jene Männer besaßen, erfordert sind, nicht entwickeln. 7. Um so geneigter fühle ich mich daher die Unterredung, die sie einst unter sich über diese Gegenstände geführt haben, schriftlich aufzuzeichnen, theils um jenes Vorurtheil zu entfernen, das von jeher geherrscht hat, als wäre der Eine nicht sehr gelehrt, der Andere ganz ungelehrt gewesen, theils um die nach meiner Ansicht höchst ausgezeichneten Vorträge der größten Redner über die Beredsamkeit durch die Schrift aufzubewahren, wenn ich sie irgendwie zu begreifen und zusammenzufassen im Stande wäre, theils fürwahr auch um den schon fast alternden Ruf dieser Männer, so viel in meinen Kräften steht, der Vergessenheit der Menschen und dem Stillschweigen zu entreißen. 8. Denn könnte man sie aus ihren eigenen Schriften kennen lernen, so würde ich vielleicht meine Bemühung für minder nöthig erachtet haben; aber da der Eine nicht Viel, was wenigstens noch vorhanden ist, und auch dieß aus seinem Jünglingsalter, der Andere fast nichts Schriftliches hinterlassen hat; so glaubte ich es dem großen Geiste dieser Männer schuldig zu sein, das Andenken an sie, das wir jetzt noch lebendig in uns tragen, unsterblich zu machen, wenn ich es vermöchte. 9. Und mit um so größerer Hoffnung meine Behauptungen zu beweisen schreite ich an das unternommene Werk, weil ich nicht von der Beredsamkeit eines Servius Galba oder eines Gajus Carbo Etwas niederschreibe, wobei es mir gestattet wäre nach Belieben Erdichtetes vorzutragen, da mich nicht mehr die Erinnerung eines Menschen widerlegen könnte; sondern ich veröffentliche diese Schrift, damit sie von denen geprüft werde, welche die Männer selbst, von denen ich rede, oft gehört haben. Und so empfehle ich die beiden großen Männer denen, welche keinen von beiden gesehen haben, indem ich mich auf das Gedächtniß der noch lebenden und gegenwärtigen Männer, die jene beiden Redner persönlich kannten, wie auf ein bestätigendes Zeugniß, berufe.

III. 10. Doch will ich dich jetzt nicht, teuerster und bester Bruder, zu deiner Belehrung mit gewissen rhetorischen Schriften, die du für abgeschmackt hältst, belästigen; denn wie kann ein rednerischer Vortrag an Reinheit oder Schmuck den deinigen übertreffen; aber entweder aus Grundsatz, wie du zu sagen pflegst, oder, wie jener Vater der Beredsamkeit, Isokrates, von sich selbst geschrieben hat, aus einer gewissen edelen Schüchternheit und Ängstlichkeit hast du dich gescheut öffentlich als Redner aufzutreten, oder auch, wie du selbst im Scherz zu sagen pflegst, weil du meinst, Ein Redekünstler sei genug nicht nur in Einer Familie, sondern fast in einem ganzen Staate. Nicht jedoch, glaube ich, wirst du diese Bücher zu denjenigen Schriften über die Redekunst zählen, welche man wegen der Dürftigkeit ihrer Verfasser in den edelen Wissenschaften mit Recht verspotten darf. **11.** Denn in der Unterredung des Crassus und Antonius ist nach meiner Ansicht wenigstens Nichts übergegangen, wovon man annehmen könnte, daß es bei den vortrefflichsten Geisteskräften, bei feueriger Lernbegierde, bei dem besten Unterrichte und der größten Uebung habe erkannt und erlernt werden können, und dieß wirst du am Leichtesten beurtheilen können, der du die wissenschaftliche Kenntniß der Beredsamkeit durch dich selbst, ihre Anwendung aber durch mich erlernen wolltest. Doch damit ich die nicht unwichtige Aufgabe, die ich mir gestellt habe, um so schneller zu Stande bringe, laß mich mit Uebergang meiner Aufmunterung zu der Unterredung und Untersuchung der beiden Redner, die ich aufgestellt habe, kommen. **12.** Am folgenden Tage also nach der ersten Unterredung etwa um sieben Uhr Morgens, als Crassus noch im Bette lag und Sulpicius bei ihm saß, Antonius aber mit Cotta in der Säulenhalle auf- und abging, kam plötzlich der alte Quintus Catulus mit seinem Bruder Gajus Julius. Sobald Crassus dieß hörte, stand er bewegt auf, und Alle wunderten sich und vermuteten, irgend ein wichtiger Grund habe ihre Ankunft veranlaßt. **13.** Als sie sich einander, wie es ihre Bekanntschaft mit sich brachte, auf das Freundschaftlichste begrüßt hatten, so sagte Crassus: Wie in aller Welt kommt ihr hierher? Bringt ihr etwas Neues? Nichts eben, erwiderte Catulus; du weißt ja, es ist die Zeit der Spiele; aber magst du es nun für eine Unschicklichkeit unsererseits oder für Zudringlichkeit halten als

gestern Abend Cäsar von seinem Tusculanum zu mir auf mein Tusculanum kam, sagte er mir, er habe auf dem Wege von hier den Scävola getroffen und von ihm wunderbare Dinge gehört: du nämlich, den ich trotz aller möglichen Versuche nie zu einem wissenschaftlichen Gespräche hätte bringen können, habest dich mit Antonius in eine ausführliche Erörterung über die Beredsamkeit eingelassen und wie in einer Schule beinahe nach Art der Griechen einen gelehrten Vortrag gehalten. **14.** So ließ ich mich von meinem Bruder erbitten mit ihm hierher zu kommen; denn ich selbst empfand eine nicht geringe Lust euch zu hören und war in der That nur besorgt, wir möchten euch durch unsere Dazwischenkunft lästig fallen. Scävola nämlich, versicherte er, habe gesagt, ein guter Theil des Gespräches sei auf den heutigen Tag verschoben. Glaubst du nun, wir hätten hierin zu leidenschaftlich gehandelt, so miß dem Cäsar die Schuld bei; findest du aber darin eine zu große Vertraulichkeit, so halte uns beide für schuldig. Uns wenigstens, wenn wir nicht etwa euch durch unsere Dazwischenkunft lästig fallen, macht es Freude gekommen zu sein.

IV. 15. Hierauf erwiderte Crassus: Was nun auch für ein Grund euch hierher geführt haben mag, ich würde mich in der That freuen so theuere und befreundete Männer bei mir zu sehen; aber doch ich will die Wahrheit gestehen hätte ich jede andere Veranlassung lieber gewünscht, als die von dir angeführte. Denn, um zu reden, wie ich denke, nie habe ich mir weniger gefallen, als am gestrigen Tage; weit mehr aber habe ich dieß durch Nachgiebigkeit, als durch irgend etwas Anderes verschuldet; denn während ich mich den jungen Männern willfährig zeigte, vergaß ich mein Alter und that Etwas, was ich nicht einmal in meiner Jugend gethan hatte, indem ich über Gegenstände einen Vortrag hielt, die auf einer gewissen Gelehrsamkeit beruhen. Aber das trifft sich doch sehr günstig für mich, daß ihr, nachdem ich meine Rolle schon ausgespielt habe, gekommen seid, um den Antonius zu hören. **16.** Hierauf entgegnete Cäsar: So sehr ich auch wünschte dich, lieber Crassus, in einem längeren und zusammenhängenden Vortrage zu hören; so will ich mich doch, wenn mir dieses Glück nicht zu Theil werden soll, auch mit deiner gewöhnlichen Unterhaltung begnügen. Und so will ich

wenigstens mein Glück versuchen, ob ich es nicht bei dir erreichen kann, daß mein Freund Sulpicius oder Cotta nicht mehr, als ich, bei dir zu gelten scheinen, und dich in der That dringend bitten auch mir und dem Catulus einigen Antheil an deiner Anmuth zu gönnen. Sollte dir aber dieß nicht genehm sein, so will ich nicht in dich dringen und nicht verschulden, daß du, während du befürchtest, du möchtest etwas Unschickliches thun , von mir solches denken müßtest. **17.**Hierauf erwiderte jener: Ich bin fürwahr immer der Ansicht gewesen, daß unter allen lateinischen Worten dieses die umfassendste Bedeutung hat. Denn wenn wir von Einem sagen, er handele *unschicklich*, so scheint dieser Ausdruck seinen Ursprung daher zu leiten, daß er sich *nicht zu schicken*wisse , und dieß hat in unserem Sprachgebrauche einen weiten Umfang. Denn wer, was die Zeit fordert, nicht sieht, oder wer zu Viel redet oder von sich viel Aufhebens macht oder auf die Würde und den Vortheil derer, mit denen er verkehrt, keine Rücksicht nimmt oder endlich in irgend einer Beziehung den Anstand verletzt oder aufdringlich ist, von dem sagt man, er handele *unschicklich*. **18.**Das ist ein Fehler, mit dem die sonst so gebildete Nation der Griechen in vollem Maße behaftet ist. Daher haben die Griechen, weil sie das Wesen dieses Uebels nicht kennen, auch diesem Fehler keinen Namen gegeben. Denn mag man auch Alles durchsuchen, so wird man kein Wort finden, mit dem die Griechen den unshicklich Handelnden bezeichneten . Unter allen Unschicklichkeiten aber, deren es unzählige gibt, dürfte vielleicht keine größer sein, als wenn man, wie jene zu thun pflegen, an jedem Orte und unter allen Menschen, wo es auch immerhin beliebt mag, über Gegenstände, die entweder sehr schwierig oder nicht nöthig sind, einen spitzfindigen Vortrag hält. Und dieß zu thun, so wenig es auch meiner Neigung zusagt, und so sehr ich mich auch weigerte, haben mich gestern diese jungen Männer genöthigt.

V. 19. Hierauf sagte Catulus: Auch die Griechen, mein Crassus, die in ihren Staaten berühmt und groß waren, sowie du es bist, und wir alle es in unserem Staate zu sein wünschen, waren den jetzigen Griechen, die sich unseren Ohren aufdringen, nicht ähnlich, und doch verschmähten sie in Mußestunden solche Gespräche und gelehrte Vorträge nicht. **20.**Und wenn dir diejenigen, welche auf Zeit,

auf Ort und Personen keine Rücksicht nehmen, unschicklich zu handeln scheinen, wie sie es auch müssen: meinst du denn, dieser Ort sei nicht passend, wo schon diese Säulenhalle, in der wir umherwandeln, und die Ringschule und die Sitzplätze an so vielen Orten gewissermaßen die Erinnerung an die Gymnasien und die gelehrten Vorträge der Griechen hervorrufen? oder die Zeit sei nicht gelegen bei so viel Muße, die sich uns selten darbietet und jetzt sich so ganz nach Wunsche dargeboten hat? oder die Menschen seien einem derartigen Vortrage abhold, da wir doch alle die Überzeugung hegen, daß ein Leben ohne die wissenschaftlichen Beschäftigungen gar keinen Werth habe? Dieses Alles, erwiderte Crassus, deute ich auf eine andere Weise. Zuerst nämlich, glaube ich, die Ringschule und die Sitze und die Säulenhalle haben auch die Griechen selbst, mein Catulus, zur Uebung und Ergötzlichkeit erfunden. Denn viele Jahrhunderte früher wurden die Gymnasien gegründet, ehe die Philosophen in ihnen zu schwatzen anfangen, und selbst in der Gegenwart, wo die Philosophen alle Gymnasien besetzt halten, wollen doch ihre Zuhörer lieber die Wurfscheibe hören als den Philosophen; denn sobald diese sich hören läßt, verlassen sie alle, um sich zu salben, den Philosophen, wenn er mitten in seinem Vortrage über die erhabensten und wichtigsten Gegenstände begriffen ist. So ziehen sie das geringfügigste Vergnügen einer Unterhaltung vor, deren hohen Nutzen sie selbst rühmen. Wenn du aber sagst, wir hätten Muße; so stimme ich dir bei; aber der Genuß der Muße besteht nicht in einer Anstrengung der Seele, sondern in ihrer Abspannung.

VI. 22. Oft habe ich meinen Schwäher erzählen hören, sein Schwäher Lätius habe sich fast immer in Gesellschaft des Scipio auf dem Lande aufgehalten, und sie seien dann ganz und gar wieder Kinder geworden, wenn sie der Stadt, wie einem Kerker, entflohen seien. Kaum wage ich es von solchen Männern zu behaupten, aber doch pflegte es Scävola zu erzählen, Muscheln und Meerschnecken hätten sie bei Cajeta und bei Laurentum aufgelesen und sich auf allerlei Gemüthserholungen und Spielen eingelassen. **23.** Es geht uns ja, wie den Vögeln: sowie wir diese für ihre Brut und für ihr eigenes Bedürfniß Nester bauen und einrichten, sobald sie aber

Etwas zu Stande gebracht haben, zur Erleichterung ihrer Arbeit, ihrer Beschäftigung entbunden, nach allen Seiten hin frei umherfliegen sehen; so frohlocken auch unsere Gemüther, wenn sie sich von den gerichtlichen Geschäften und städtischen Arbeiten ermüdet fühlen und wünschen, frei von Sorge und Mühe, umherzufliegen. **24.** Und so habe ich das, was ich bei dem Rechtsstreite des Curius dem Scävola sagte, nicht anders gesagt, als ich dachte. »Denn, sagte ich, Scävola, wenn kein Testament richtig gemacht ist, als das du abgefaßt hast, so werden wir Bürger alle zu dir mit unseren Tafeln kommen, und Aller Testamente wirst du allein abfassen. Wie nun? fuhr ich fort. Wann willst du ein Geschäft für den Staat, wann für deine Freunde, wann für dich besorgen? Wann endlich willst du Nichts thun? Denn, fügte ich hinzu, mir scheint der nicht frei zu sein, der nicht zuweilen Nichts thut.« Und bei dieser Ansicht, mein Catulus, verbleibe ich, und nachdem ich hierher gekommen bin, erfreut mich gerade dieses Nichtsthun und das völlige Müßigsein. **25.** Was du aber drittens hinzugefügt hast, ihr hättet die Ueberzeugung, ein Leben ohne diese gelehrten Beschäftigungen sei unerquicklich, das muntert mich zu einem Vortrage nicht auf, nein, es schreckt mich davon ab. Denn sowie Gajus Lucilius , ein gelehrter und sehr fein gebildeter Mann, zu sagen pflegte, er wünsche sich für seine Schriften weder ganz ungelehrte noch sehr gelehrte Leser, weil die ersteren Nichts verständen, die letzteren vielleicht mehr, als er selbst und in diesem Sinne sagte er: »Daß mich Persius lese, daran liegt mir nichts,« dieser war nämlich, wie wir ihn kannten, fast unter allen unsren Landsleuten der gelehrteste; »daß aber Lälus Decimus , das wünsche ich;« ihn kennen wir als einen braven und wissenschaftlich nicht ungebildeten Mann, der aber mit dem Persius nicht zu vergleichen war: ebenso wünschte auch ich, wenn ich nun einen Vortrag über unsere Studien halten sollte, allerdings nicht vor Ungebildeten, aber noch weit weniger vor euch zu reden. Denn es ist mir lieber, wenn meine Rede nicht verstanden, als wenn sie getadelt wird.

VII. 26. Hierauf sagte Cäsar: Ich meinerseits, Catulus, glaube schon meine Mühe gut angewandt zu haben, daß ich hierher

gekommen bin; denn selbst diese Ablehnung des Vortrags war mir wenigstens ein sehr angenehmer Vortrag. Aber warum halten wir den Antonius ab, welchem, wie ich höre, es obliegt sich über die ganze Beredsamkeit auszusprechen, und auf welchen Cotta und Sulpicius schon lange warten? **27.**Onein, sagte Crassus, ich werde den Antonius kein Wort reden lassen und werde selbst verstummen, wofern ihr mir nicht zuvor eine Bitte gewährt. Und die wäre? fragte Catulus. Daß ihr heute hier bleibt. Hierauf, als er noch unschlüssig war, weil er sich schon bei seinem Bruder versagt hatte, sagte Julius: Ich antworte für uns beide: Das wollen wir thun, und zwar unter dieser Bedingung würdest du mich halten, gesetzt auch, du wolltest kein Wort mehr reden. **28.**Da lächelte Catulus und sagte zugleich: Die Bedenklichkeit ist mir wenigstens abgeschnitten; denn einerseits habe ich zu Hause keine Befehle ertheilt, andererseits hat der, bei dem ich bleiben wollte, ohne meine Ansicht anzuhören, so leicht zugesagt. Da waren Aller Augen auf Antonius gerichtet, und er ließ sich also vernehmen: Hört denn, hört! Einen Mann sollt ihr hören aus der Schule, der von einem Lehrmeister gebildet und in der Griechischen Literatur unterrichtet ist. Und zwar werde ich mit um so größerem Selbstvertrauen reden, weil Catulus als Zuhörer hinzugekommen ist, dem nicht allein wir in der Lateinischen Sprache, sondern auch die Griechen selbst in der ihrigen Feinheit und Zierlichkeit des Ausdrucks zuzugestehen pflegen. **29.**Aber dennoch, weil nun einmal diese ganze Sache, was sie auch sein mag, gleichviel, ob eine Wissenschaft oder kunstmäßige Fertigkeit der Rede, gar nicht bestehen kann, wenn nicht eine dreiste Stirn hinzutritt, will ich euch, meine Schüler, lehren, was ich selbst nicht gelernt habe, und euch meine Ansicht über die Beredsamkeit im Allgemeinen vorlegen. **30.**Man lächelte bei diesen Worten, er aber fuhr also fort: Ich sehe sie als eine Sache an, die, als Geschicklichkeit betrachtet, ausgezeichnet, als Kunst, unbedeutend ist. Denn die Wissenschaft gehört nur *den* Dingen an, welche gewußt werden; des Redners ganze Thätigkeit aber beruht auf Meinungen und nicht auf Wissen. Denn wir reden vor Leuten, die unwissend sind, und reden über Gegenstände, von denen wir selbst Nichts wissen. Sowie nun jene über dieselben Gegenstände bald so bald anders denken und urtheilen, so vertheidigen wir oft

entgegengesetzte Rechtshändel. So kommt es, daß nicht nur Crassus zuweilen gegen mich redet oder ich gegen Crassus, obwol einer von beiden nothwendig die Unwahrheit sagen muß, sondern auch wir beiden über denselben Gegenstand zu verschiedenen Zeiten verschiedene Ansichten verfechten, obwol es nur Eine Wahrheit geben kann. Wie von einem Gegenstande also, der sich auf Unwahrheit gründet, der sich nicht oft bis zum Wissen erhebt, der nach den Meinungen der Menschen und oft nach ihren Irrthümern hascht, so werde ich von der Beredsamkeit reden, wenn ihr Grund zu haben glaubt mich anzuhören.

VIII. 31. Ei freilich, sagte Catulus, und zwar recht sehr glauben wir Grund zu haben, und um so mehr, weil du, wie ich glaube, alle Prahlsucht vermeiden wirst. Denn du hast ohne Ruhmredigkeit mehr mit dem begonnen, was nach deiner Ansicht der eigentliche Sachbestand ist, als mit einer Gott weiß wie erhabnen Würde. **32.** Sowie ich nun von der Beredsamkeit im Allgemeinen zugestanden habe, fuhr Antonius fort, daß sie keine sehr bedeutende Wissenschaft sei; so behaupte ich, daß sich sehr scharfsinnige Vorschriften darüber geben lassen, wie man die Gemüther der Menschen behandeln und ihre Zuneigungen erhaschen müsse. Will man die Kenntniß hiervon für eine große Wissenschaft erklären, so habe ich Nichts dagegen. Denn da gar Viele ohne Plan und Ueberlegung in Rechtsklagen auf dem Forum als Redner auftreten, Einige dagegen wegen der Uebung oder einer gewissen Gewohnheit dieß mit größerer Geschicklichkeit thun: so unterliegt es keinem Zweifel, daß, wenn man auf die Ursachen achtet, warum die Einen besser, als die Anderen reden, man sich dieß aufzeichnen könne. Wer nun dieses in allen Theilen der Rede thut, der wird, wenn auch nicht eine vollständige Wissenschaft, doch etwas der Wissenschaft Aehnliches erfinden. **33.** Und möchte ich doch, sowie ich auf dem Forum und in den Rechtssachen solche Beobachtungen zu machen glaube, so auch jetzt im Stande sein euch auseinanderzusetzen, wie sie gefunden werden! Doch ich will versuchen, was ich vermag; jetzt trage ich euch vor, was meine Ueberzeugung ist: mag auch immerhin die Beredsamkeit keine Wissenschaft sein, so gibt es doch nichts Herrlicheres, als einen

vollkommenen Redner. Denn um von dem Nutzen der Rede zu schweigen, der sich in jedem friedlichen und freien Staate so mächtig zeigt, so liegt in der Redefertigkeit selbst ein so großes Vergnügen, daß die Mengen weder für das Gehör noch für den Geist etwas Angenehmeres empfinden können. **34.** Denn welchen Gesang kann man lieblicher finden, als den Vortrag einer wohlgemessenen Rede? welches Gedicht schöner gefügt, als einen kunstreich gegliederten Satzbau? welcher Schauspieler kann uns durch die Nachahmung der Wahrheit mehr anziehen, als der Redner durch die Vertheidigung derselben? Was erregt mehr unsere Bewunderung, als wenn ein Gegenstand durch den Glanz der Worte beleuchtet wird? Was ist reichhaltiger als eine mit jeder Art von Sachen reichlich ausgestattete Rede? Denn es gibt keinen Gegenstand, der nicht dem Redner angehörte, wenn er mit Schmuck und Nachdruck vorgetragen werden soll.

IX. 35. Dem Redner kommt es zu, wenn Rath ertheilt werden soll, über die wichtigsten Angelegenheiten seine Ansicht mit Würde zu entwickeln; ihm gleichfalls ein Volk, wenn es sich schlaff zeigt, anzufeuern, wenn es zügellos ist, in Schranken zu halten; durch dieselbe Geschicklichkeit wird dem Verbrechen der Menschen Verderben und der Unschuld Sicherheit bereitet. Wer kann feuriger zur Tugend auffordern, wer von den Lastern nachdrücklicher zurückrufen? wer die Schlechten strenger tadeln? wer die Guten schöner loben? wer die Leidenschaft gewaltiger durch Anklage bändigen? wer die Trauer sanfter durch Trost mindern? **36.** Die Geschichte aber, die Zeugin der Zeiten, das Licht der Wahrheit, das Leben der Erinnerung, die Lehrmeisterin des Lebens, die Verkünderin alter Zeiten, durch welche andere Stimme, als durch die des Redners wird sie der Unsterblichkeit geweiht? Denn gäbe es noch irgend eine andere Wissenschaft, welche die Kenntniß Worte zu schaffen oder auszuwählen in Anspruch nähme, oder könnte man von irgend einem Anderen außer dem Redner behaupten, er verstehe die Rede zu bilden, ihr eine abwechselnde Färbung des Ausdruckes zu verleihen und sie auszuschnücken mit hervorstechenden Worten und Gedanken; oder würde irgend wo anders, als in dieser einzigen Wissenschaft das Verfahren gelehrt

Beweise oder Gedanken zu finden oder überhaupt Einteilung und Anordnung zu gewinnen: so müßten wir bekennen, daß entweder das, was unsere Wissenschaft lehrt, ihr nicht angehöre, oder daß sie es mit irgend einer anderen Wissenschaft gemein habe. **37.** Und wenn unsere Wissenschaft allein im Besitze dieser kunstmäßigen Lehrart ist, so bleibt, wenn sich auch Manche in anderen Wissenschaften gut auszudrücken verstehen, dieser Vorzug darum nicht weniger unserer Wissenschaft allein als Eigenthum, und sowie der Redner über Gegenstände, welche anderen Wissenschaften angehören, sobald er sich nur mit ihnen bekannt gemacht hat, wie gestern Crassus sagte, am Besten reden kann, so tragen auch Gelehrte anderer Wissenschaften ihre Kenntnisse geschmackvoller vor, wenn sie Etwas von unserer Wissenschaft gelernt haben. **38.** Denn wenn sich über landwirtschaftliche Gegenstände ein Landmann oder auch, was vielfach geschehen ist, ein Arzt über Krankheiten oder ein Maler über Malerei mündlich oder schriftlich gut ausdrückt; so darf man deßhalb die Beredsamkeit noch nicht als ein Eigenthum dieser Wissenschaften ansehen; denn in derselben bringen es Viele in allen Fächern und Wissenschaften auch ohne gelehrte Bildung zu einer gewissen Fertigkeit, weil die natürlichen Anlagen der Menschen eine große Kraft besitzen. Aber obwol sich das Eigentümliche jeder Wissenschaft dadurch beurtheilen läßt, daß man untersucht, was jede lehrt, so kann doch Nichts ausgemalter sein, als daß, weil alle anderen Wissenschaften auch ohne Beredsamkeit ihre Aufgabe lösen können, der Redner aber ohne dieselbe seinen Namen nicht behaupten kann, die Anderen, wenn sie beredt sind, Etwas von diesem besitzen, er aber, wenn er sich nicht mit eigenen Mitteln gerüstet hat, anderswoher Fülle der Rede nicht entlehnen kann.

X. 39. Hierauf sagte Catulus: Obwol es sich keineswegs geziemt den Lauf deiner Rede, mein Antonius, durch eine Unterbrechung zu hemmen; so wirst du es doch geschehen lassen und mir verzeihen. Denn ich kann nicht umhin mich laut auszusprechen, wie jener im Trinummus sagt; so scharfsinnig schienst du mir die Bedeutung des Redners darzulegen, mit solcher Fülle zu loben. Freilich einem großen Redner muß es am Besten gelingen die Beredsamkeit zu

loben; denn um sie zu loben, muß er gerade die Kunst anwenden, die er lobt. Doch fahre nur weiter fort; denn ich stimme dir darin bei, daß diese ganze Kunst beredt zu reden euer Eigenthum ist, und daß, wenn jemand in einer anderen Wissenschaft dieses leistet, er sich eines anderswoher geborgten Gutes, nicht aber seines eigenen bedient. **40.**Und Crassus fügte hinzu: Die Nacht hat dich uns, mein Antonius, abgeschliffen und dich wieder als Menschen zurückgegeben. Denn in deiner gestrigen Unterredung hattest du uns den Redner als einen Ruderknecht oder Reffträger, der immer dieselbe Tagelöhnerarbeit treibt, wie Cäcilius sagt, beschrieben, als einen Menschen, der aller höheren und feineren Menschenbildung entbehrt. Hierauf erwiderte Antonius: Ja, gestern hatte ich mir vorgenommen dich zu widerlegen und dadurch dir diese Schüler abwendig zu machen; jetzt aber, da Catulus und Cäsar Zuhörer sind, glaube ich nicht sowol mit dir streiten, als meine eigene Ansicht darlegen zu müssen. **41.**Zunächst also, weil wir den, von dem wir reden, auf das Forum und vor die Augen der Bürger hinstellen sollen, müssen wir untersuchen, welches Geschäft wir ihm übertragen und welchem Amte wir ihn vorgesetzt sehen wollen. Denn Crassus hat gestern, als ihr, Catulus und Cäsar, noch nicht zugegen wart, in Betreff der Einteilung der Wissenschaft einen kurzen Abriß gegeben, in derselben Weise, wie es die meisten Griechen gethan haben, und ich möchte wol sagen, nicht seine eigene Ansicht ausgesprochen, sondern die Lehrsätze jener vorgelegt: es gebe nämlich zwei Hauptmassen von Streitfragen, mit denen sich die Beredsamkeit beschäftige, die eine der unbestimmten, die andere der bestimmten. **42.**Unbestimmte schien er mir diejenigen zu nennen, bei welchen man im Allgemeinen fragt, z.B. auf *die* Weise: Ist die Beredsamkeit wünschenswerth? sind Ehrenämter wünschenswerth? Bestimmte aber diejenigen, bei welchen sich die Frage auf Personen und auf einen festgesetzten und bestimmten Gegenstand bezieht, von welcher Art die Fragen sind, welche auf dem Forum und in den Rechtshändeln und Streitigkeiten der Bürger vorkommen. **43.**Dieselben finden nach meiner Meinung statt, entweder wenn man einen Vortrag über eine Streitsache hält, oder wenn man Rath ertheilt. Denn jene dritte Klasse, die von Crassus berührt worden ist, und die, wie ich höre,

selbst Aristoteles, von dem diese Gegenstände am Meisten aufgestellt worden sind, hinzugefügt hat, ist, wenn auch ganz nützlich, doch minder nothwendig. Welche denn? fragte Catulus, etwa die der Lobreden? denn diese, weiß ich, nimmt man als die dritte Klasse an.

XI. 44. So ist es, sagte Antonius, und was diese Gattung betrifft, so weiß ich, daß ich und alle Anwesenden ein ungemein großes Wohlgefallen an der Lobrede fanden, die du zu Ehren eurer Mutter Popilia hieltest, welche, glaub' ich, die erste Frau in unserem Staate gewesen ist, der diese Ehre erwiesen wurde. Aber nicht Alles, was wir reden, darf man nach meiner Meinung auf Kunstregeln zurückführen. **45.** Denn aus *den* Quellen, aus denen man allen Schmuck der Rede entlehnt, wird man auch für eine Lobrede den geeigneten Schmuck entnehmen können und nicht jene Regeln der Schule vermissen; denn wer sollte, auch wenn dieselben Niemand lehrt, nicht wissen, was an einem Menschen zu loben sei. Nimmt man nämlich das als richtig an, was Crassus im Anfange jener Rede, die er als Censor gegen seine Amtsgenossen hielt, äußerte: »In *den* Dingen, welche den Menschen Natur oder Glück verliehen, könne er es mit Gleichmuth ertragen sich übertroffen zu sehen; in denjenigen aber, welche der Mensch sich selbst zu erwerben im Stande sei, könne er es nicht ertragen sich übertroffen zu sehen;« so wird man einsehen, daß, wenn man jemanden loben will, es nöthig ist, dessen Glücksgüter auseinanderzusetzen. **46.** Dergleichen sind Abkunft, Geld, Verwandte, Freunde, Einfluß, Gesundheit, Schönheit, Körperstärke, geistige Anlagen und die übrigen Vorzüge, die entweder mit dem Körper verbunden sind oder von Außen hinzutreten. Besaß Jemand dieselben, so zeige man, daß er einen guten Gebrauch von ihnen machte; besaß er sie nicht, daß er sie mit Weisheit entbehrte; verlor er sie, daß er ihren Verlust mit Mäßigung ertrug; ferner, worin der, den er lobt, Weisheit, Edelsinn, Tapferkeit, Gerechtigkeit, Hochherzigkeit, Pflichttreue, Dankbarkeit, Menschenfreundlichkeit, kurz worin er irgend eine Tugend bewiesen habe, sei es im Handeln, sei es im Dulden. Dieses und was dahin gehört wird man leicht einsehen, wenn man Jemanden loben, sowie das Gegentheil davon, wenn man Jemanden tadeln will. **47.** Warum

trägst du also Bedenken, fragte Catulus, hieraus eine dritte Klasse zu bilden, da sie doch in dem Verhältnisse der Dinge begründet ist? Denn wenn sie auch leichter ist, so darf man sie darum nicht aus der Reihe herausnehmen. Weil ich, erwiderte er, keine Lust habe Alles, was einmal dem Redner vorkommen kann, mag es auch noch so geringfügig sein, so zu behandeln, als ob man über keinen Gegenstand ohne besondere Vorschriften darüber reden könne. **48.** So muß man ja oft auch ein Zeugniß ablegen und zuweilen mit großer Sorgfalt, wie ich es gegen Sextus Titius, einen aufrührischen und unruhigen Bürger, thun mußte; ich entwickelte nämlich, als ich ein Zeugniß gegen ihn ablegte, alle Maßregeln, die ich in meinem Consulate genommen hatte, um diesem Volkstribun zum Besten des Staates Widerstand zu leisten, und erörterte, was er nach meiner Meinung gegen den Staat unternommen hatte. Lange wurde ich hierbei aufgehalten, Vieles mußte ich hören, Vieles antworten. Meinst du nun, man müsse, wenn man Vorschriften über die Beredsamkeit gibt, auch über die Ablegung von Zeugnissen Unterricht in schulgerechter Weise ertheilen? O nein, antwortete Catulus, das dürfte nicht eben nöthig sein.

XII. 49. Wie? fuhr Antonius fort, wenn, wie es oft bei hochgestellten Männern der Fall ist, Aufträge ausgerichtet werden sollen entweder in dem Senate von einem Feldherrn oder von dem Senate an einen Feldherrn oder an einen König oder an ein Volk, glaubst du, weil in solchen Fällen eine große Sorgfalt im Ausdrucke nöthig ist, man müsse deßhalb dieses als eine besondere Abtheilung von Verhandlungen aufzählen und mit besonderen Vorschriften versehen? Keineswegs, sagte Catulus; denn einen beredten Mann wird bei solchen Gelegenheiten die Fertigkeit nicht im Stiche lassen, die er durch andere Fälle und Verhandlungen gewonnen hat. **50.** Aus demselben Grunde, fuhr er fort, finden auch andere Gegenstände, die oft einen beredten Vortrag erfordern, und die ich kurz zuvor, als ich die Beredsamkeit lobte, dem Bereiche des Redners zugewiesen habe, keine eigene Stelle bei der Zerlegung der Theile und keine besondere Gattung von Vorschriften, obwol sie nicht minder beredt vorgetragen werden müssen, als die Gegenstände, welche bei einer Rechtssache abgehandelt werden,

ich meine Verweise, Aufmunterungen, Tröstungen. lauter Gegenstände, welche den ausgezeichnetesten Schmuck der Rede verlangen; aber Regeln der Kunst bedürfen sie nicht. Ich stimme dir vollkommen bei, sagte Catulus. **51.** Wohlan denn, fuhr Antonius fort, welche Beredsamkeit und welche Gewandtheit in der Darstellung, meinst du, muß der Mann besitzen, der eine Geschichte schreiben will? Wenn er sie, wie die Griechen, schreiben will, sagte Catulus, eine ausnehmend große; wenn, wie die Unsrigen, so bedarf es nicht des Redners; es genügt nicht unwahr zu sein. Doch, damit du nicht die Unsrigen verachtest, sagte Antonius; so wisse, auch die Griechen selbst haben anfänglich so geschrieben, wie unser Cato, Pictor, Piso. **52.** Die Geschichte war nämlich nichts Anderes, als eine Abfassung von Jahrbüchern. Zu diesem Zwecke und um das Andenken an die öffentlichen Begebenheiten zu erhalten, war es vom Beginne des Römischen Staates bis auf den Oberpriester Publius Scävola gebräuchlich, daß der Oberpriester alle Begebenheiten jedes Jahres schriftlich verzeichnete und auf eine Tafel eintrug, die er alsdann in seiner Wohnung aufstellte, damit jeder Bürger Gelegenheit habe sie einzusehen. Das sind die Jahrbücher, die noch heute die großen Jahrbücher heißen. **53.** Eine dieser ähnliche Schreibart befolgen viele Andere, welche ohne allen Schmuck der Darstellung nur Urkunden von Jahreszahlen, Namen, Gegenden und Begebenheiten hinterließen. Wie also bei den Griechen Pherekydes, Hellanikus, Akusilas und sehr viele Andere waren, so sind bei uns Cato, Pictor und Piso. Unkundig alles Redeschmuckes (denn erst kürzlich hat dieser bei uns Eingang gefunden;) und zufrieden, wenn nur das, was sie sagen, verstanden wird, halten sie die Kürze für den einzigen Vorzug der Rede. **54.** Ein wenig mehr erhob sich und verlieh der Geschichte einen höheren Ton der vortreffliche Antipater, des Crassus vertrauter Freund. Die übrigen trugen die Geschichte ohne Schmuck der Darstellung vor und waren nichts Anderes, als einfache Erzähler.

XIII. Es ist so, wie du sagst, versetzte Catulus. Aber selbst dieser Cälius verstand es nicht in die Geschichte durch Mannigfaltigkeit hervorstechender Punkte Abwechslung zu bringen, noch durch Stellung der Worte und durch sanften und gleichmäßigen Fluß der

Rede seinem Werke Feinheit und Glätte zu verleihen, sondern, da er weder ein Gelehrter war noch für die Rede sehr befähigt, so hat er die Geschichte, so gut er konnte, aus dem Groben herausgearbeitet; doch hat er, wie du bemerkst, seine Vorgänger übertroffen. **55.**Man darf sich gar nicht verwundern, sagte Antonius, wenn die Geschichte in unserer Sprache noch nicht erhellt ist. Denn keiner von unseren Landsleuten liegt der Beredsamkeit in anderer Absicht ob, als um in den gerichtlichen Verhandlungen und auf dem Forum zu glänzen; bei den Griechen hingegen waren es die beredtesten Männer, welche, entfernt von Rechtshändeln, sich sowol anderen erhabenen Beschäftigungen, als auch ganz besonders der Geschichtschreibung zuwandten. So wissen wir von dem berühmten Herodotus , der zuerst die Geschichte mit Geschmack behandelt hat, daß er sich mit gerichtlichen Verhandlungen gar nicht befaßt hat; und doch besitzt er eine so außerordentlich große Beredsamkeit, daß er mich wenigstens, soweit ich Griechische Schriften zu verstehen vermag, ungemein anzieht. **56.**Und nach ihm hat Thukydides nach meinem Urtheile Alle an Kunst des Vortrages unbedenklich übertroffen; denn er ist so reich an einer Fülle von Sachen und Gedanken, daß der Zahl seiner Worte beinahe die Zahl seiner Gedanken gleichkommt; so treffend ferner im Ausdrucke und genau, daß man nicht weiß, ob die Sache mehr durch den Vortrag, oder die Worte mehr durch die Gedanken erhellt werden. Aber auch dieser, obwol er an der Staatsverwaltung Theil nahm, gehörte, wie uns überliefert ist, nicht zu denjenigen, welche Rechtshändel führten, und seine Geschichtsbücher soll er damals geschrieben haben, als er von Staatsgeschäften entfernt und ein Schicksal, das den Edelsten zu Athen zu widerfahren pflegte aus seinem Vaterlande verwiesen war. **57.**Auf ihn folgte der Syrakusier Philistus, der dem Herrscher Dionysius sehr befreundet war. Er widmete seine Muße der Geschichtschreibung und nahm sich in derselben, wie es mir scheint, den Thukydides zum Muster. Später aber gingen aus eines Redekünstlers berühmten Werkstätte , wenn ich mich so ausdrücken darf, zwei hochbegabte Männer hervor, Theopompus und Ephorus, die sich auf Antrieb ihres Lehrers Isokrates der Geschichtschreibung zuwandten, mit Rechtshändeln sich aber niemals auch nur im Entferntesten befaßten.

XIV. 58. Endlich sind auch aus der Schule der Philosophen Geschichtschreiber hervorgegangen, zuerst Xenophon, der berühmte Sokratier, später der Schüler des Aristoteles, Kallisthenes, ein Begleiter Alexander's. Der letztere bedient sich einer fast rednerischen Darstellungsweise, der erstere aber eines sanfteren Tones, der nicht den Aufschwung des Redners besitzt; vielleicht ist er minder feurig, aber doch, wie es mir wenigstens scheint, ungleich löblicher. Der jüngste unter allen diesen, Timäus, aber, soweit mir darüber ein Urtheil zusteht, der bei Weitem gelehrteste und an Fülle der Sachen und an Mannigfaltigkeit der Gedanken der reichhaltigste, der selbst in der Fügung und Anordnung der Worte einer gewissen Glätte nicht entbehrt, brachte große Beredsamkeit zur Geschichtschreibung mit, aber keine Erfahrung in gerichtlichen Verhandlungen. **59.** Als Antonius sich so ausgesprochen hatte, sagte Cäsar. Wie steht es, mein Catulus? wo sind die, welche behaupten, Antonius verstehe kein Griechisch? Wie viele Geschichtschreiber hat er genannt? wie einsichtsvoll hat er über sie gesprochen und wie treffend eines jeden Eigentümlichkeit auseinandergesetzt? Ja wahrlich, erwiderte Catulus, indem ich dieses bewundere, höre ich jetzt auf mich über das zu verwundern, was zuvor meine Verwunderung in noch weit höherem Grade erregte, daß er nämlich auch ohne diese Kenntnisse ein so ausgezeichnete Redner sei. Ja, lieber Catulus, sagte Antonius, allerdings pflege ich die Werke dieser Schriftsteller und einige andere zu lesen, wenn ich Muße habe; aber ich richte hierbei mein Augenmerk nicht auf einen Vortheil für die Beredsamkeit, sondern ich thue es zu meiner Unterhaltung. **60.** Was gewinne ich also hieraus? Jedenfalls, ich will es nur bekennen, ist es Etwas. Sowie, wenn ich in der Sonne mich ergehe, wiewol ich es in einer anderen Absicht thue, ich doch natürlich braun gefärbt werde; so merke ich auch, daß, wenn ich diese Schriften bei Misenum (denn zu Rom ist es mir kaum vergönnt) recht eifrig lese, meine Rede durch ihre Berührung eine gewisse Färbung annimmt. Doch damit ihr euch von dem Umfange meiner Griechischen Gelehrsamkeit nicht eine zu hohe Vorstellung macht, so wißt: nur das verstehe ich in den Schriften der Griechen, was ihre Verfasser auch von den Ungelehrten verstanden wissen wollten. **61.** Verirre ich mich aber einmal zu euren Philosophen, getäuscht durch die

Aufschriften ihrer Werke, die sich gemeiniglich auf bekannte und ausgezeichnete Gegenstände beziehen, auf Tugend, Gerechtigkeit, Ehrbarkeit, Vergnügen; so verstehe ich durchaus kein Wort; in so gedrängte und kurzgefaßte Untersuchungen haben sie sich verstrickt. Die Dichter vollends, die gleichsam eine andere Sprache reden, wage ich gar nicht anzurühren. Mit denen also verkehre ich, wie gesagt, zu meiner Unterhaltung, welche Geschichte oder ihre eigenen Reden geschrieben haben, oder so reden, daß man sieht, sie wollten auch Lesern meiner Art befreundet sein, die keine großen Gelehrten sind.

XV. 62. Doch ich kehre zur Sache zurück. Seht ihr nicht, wie schwierig die Aufgabe für den Redner ist Geschichte zu schreiben? Vielleicht in Betreff des Flusses der Rede und der Mannigfaltigkeit des Vortrages die schwierigste. Und dennoch finde ich nirgends die Geschichtsschreibung mit besonderen Vorschriften von den Lehrern der Beredsamkeit versehen; sie liegen ja vor Augen. Denn wer weiß nicht, daß es das erste Gesetz der Geschichte ist, sich zu scheuen etwas Unwahres zu sagen; das zweite, sich nicht zu scheuen etwas Wahres zu sagen, damit jeder Verdacht der Gunst oder Feindschaft vermieden werde? **63.** Diese Grundlagen sind natürlich Allen bekannt. Die Aufführung des Gebäudes selbst aber beruht auf Sachen und Worten. Das Verhältnis der Sachen verlangt Anordnung der Zeiten und Beschreibung der Gegenden, und weil bei wichtigen und denkwürdigen Ereignissen die Erwartung zuerst auf die Absichten, dann auf die Thaten, endlich auf die Folgen gerichtet ist, so ist es auch erforderlich, daß einerseits in Betreff der Absichten angedeutet werde, was der Schriftsteller billige, andererseits in Betreff der Handlungen nicht bloß erklärt werde, was geschehen oder gesagt sei, sondern auch wie; endlich, wenn von den Folgen die Rede ist, müssen alle Ursachen entwickelt werden, mögen sie nun in Zufälligkeiten oder in Klugheit oder in Unbesonnenheit bestehen, und in Beziehung auf die Menschen genügt es nicht ihre Thaten zu erzählen, sondern wenn sie hervorragende Persönlichkeiten sind, so muß man auch ihr Leben und ihren Charakter schildern. **64.** Was aber den Ausdruck und die Art des Vortrages betrifft, so muß man sich eine Schreibart anzueignen

suchen, welche in ungezwungener Haltung und gemächlicher Breite sich bewegt und in einem sanften und gleichmäßigen Flusse dahingleitet, ohne die Rauheit gerichtlicher Verhandlungen und ohne die Stacheln richterlicher Urtheile. Für diese so vielen und wichtigen Gegenstände, seht ihr, lassen sich in den Lehrbüchern der Redekünstler keine Vorschriften finden. Ein gleiches Stillschweigen herrscht über viele andere Obliegenheiten der Redner, die Ermahnungen, Tröstungen. Belehrungen, Warnungen: lauter Gegenstände, welche sehr beredt vorgetragen sein wollen, aber in unseren Lehrbüchern keine besondere Stelle finden. **65.** Und zu dieser Gattung gehört auch der unendlich reiche Stoff der unbestimmten Fragen. Denn die Meisten haben dem Redner, wie auch Crassus gezeigt hat, zwei Gattungen für den rednerischen Vortrag angewiesen, die eine über gewisse unbestimmte Sachen, wie diejenigen sind, welche bei Rechtshändeln und bei Beratungen vorkommen; wozu man auch, wenn man will, die Lobreden hinzufügen mag; die andere, welche fast alle Lehrer der Beredsamkeit anführen, aber keiner erklärt, nämlich die über die allgemeinen und unbestimmten Fragen ohne Beziehung auf gewisse Zeiten und Personen. Was das Wesen und der Umfang dieser Gattung sei, scheinen sie mir, wenn sie davon reden, nicht einzusehen. **66.** Denn soll es zur Pflicht des Redners gehören über jede ihm vorgelegte unbestimmte Frage reden zu können, so wird er auch über die Größe der Sonne, über die Gestalt der Erde reden müssen; über Gegenstände der Mathematik und Musik zu reden wird er sich nicht weigern können, sobald er diese Bürde auf sich genommen hat. Kurz, wer es für seine Aufgabe erklärt nicht allein über solche streitige Gegenstände, die nach Zeiten und Personen bezeichnet sind, d.h. über alle gerichtlichen Verhandlungen, sondern auch über die allgemeinen und unbestimmten Fragen zu reden, für den kann keine Art des Vortrags eine Ausnahme machen.

XVI. 67. Aber wenn wir auch noch jenen ganz unbestimmten, willkürlichen und vielumfassenden Theil der allgemeinen Fragen über das Gute und Böse, über das Wünschenswerthe und Verabscheuungswürdige, über das Anständige und Schimpfliche, über das Nützliche und Schädliche, über Tugend, Gerechtigkeit,

Enthaltsamkeit, Klugheit, Seelengröße, Edelmuth, Pflichtgefühl, Freundschaft, Treue, Pflicht und die übrigen Tugenden und die ihnen entgegenstehenden Laster, desgleichen über Staat, Herrschaft, Kriegswesen, Staatsverfassung und über die Sitten der Menschen dem Redner zuweisen wollen und meinen, er müsse über alle diese Gegenstände reden: so mögen wir immerhin auch diesen Theil hinzunehmen, jedoch nur unter der Bedingung, daß er auf mäßige Grenzen eingeschränkt werde. **68.**Allerdings muß nach meiner Ansicht der Redner Alles, was sich auf den Nutzen der Bürger und auf die Sitten der Menschen bezieht, was die Gewohnheit des Lebens, die Verfassung des Staates, unsere bürgerliche Gesellschaft, das allgemeine Menschengefühl, das Wesen und den Charakter der Menschen betrifft, in seinem Geiste umfassen, wenn auch nicht auf die Weise, daß er über diese Gegenstände im Einzelnen und Besonderen Rechenschaft abzulegen im Stande sei, aber doch wenigstens so, daß er sie den Verhandlungen auf verständige Weise einflechten könne. Ueber diese Gegenstände selbst rede er so, wie diejenigen es thaten, welche Rechte, Gesetze, Staaten gegründet haben, einfach und deutlich, ohne zusammenhängende Reihenfolge wissenschaftlicher Erörterungen und ohne nüchternes Wortgezänk. **69.**Damit ihr euch aber nicht verwundert, wenn über so viele und wichtige Gegenstände keine Vorschriften von mir ertheilt werden, so will ich mich jetzt hierüber aussprechen. Ich urtheile nämlich so: Sowie man es in anderen Wissenschaften nicht für nöthig hält, wenn das Schwierigste gelehrt ist, auch das Uebrige zu lehren, weil es entweder leichter oder dem Anderen ähnlich ist, wie z.B. in der Malerei der, welcher die menschliche Gestalt zu malen gründlich erlernt hat, auch Menschen von jeder Gestalt und von jedem Alter, ohne dieß besonders gelernt zu haben, malen kann, und wer einen Löwen oder Stier vortrefflich zu malen versteht, von dem nicht zu besorgen ist, er werde bei vielen anderen Vierfüßlern nicht ein Gleiches leisten; es gibt ja überhaupt keine Kunst, in der Alles, was durch sie in's Werk gesetzt werden kann, von dem Lehrer vorgetragen wird, sondern wer von gewissen vorzüglichen Dingen das Allgemeine gelernt hat, der weiß auch das Uebrige ohne Schwierigkeit auszuführen : **70.**ebenso wird nach meiner Ansicht auch in unserer Redekunst oder soll ich

richtiger sagen? Redeübung derjenige, welcher in seinem Vortrage eine solche Gewalt besitzt, daß er auf die Gemüther derer, die ihn über den Staat oder über seine eigenen Angelegenheiten oder über diejenigen, für oder gegen welche er auftritt, reden hören und zugleich die Macht der Entscheidung haben, nach seinem Ermessen einwirken kann, in Betreff aller übrigen Vorträge über das, was er zu sagen habe, ebenso wenig in Verlegenheit sein, als es jener Polykletus bei der Verfertigung der Bildsäule des Herkules war, wie er die Löwenhaut oder die Hydra bilden sollte, wiewol er diese Dinge nie besonders zu verfertigen gelernt hatte.

XVII. 71. Hierauf sagte Catulus: Vortrefflich scheinst du mir, lieber Antonius, vor die Augen geführt zu haben, was der, welcher sich zum Redner ausbilden will, lernen muß und was er, ohne es erlernt zu haben, aus dem Erlernten zu Hülfe nehmen könne. Du hast nämlich die ganze Aufgabe des Redners lediglich auf zwei Gattungen der Verhandlungen beschränkt, die übrigen unzähligen der Uebung und der Anwendung auf ähnliche Fälle überlassen. Doch siehe zu, ob sich nicht in diesen beiden Gattungen die Hydra und die Löwenhaut befinden, Herkules hingegen und andere wichtige Werke in den Dingen, die du übergehst, zurückbleiben. Denn mir scheint es keine geringere Arbeit zu sein über allgemeine Gegenstände, als über die Angelegenheiten Einzelner, und ungleich schwieriger über die Natur der Götter, als über Streitigkeiten der Menschen zu reden. **72.** Das ist nicht der Fall, erwiderte Antonius. Dieß werde ich dir, lieber Crassus, zeigen nicht sowol als Gelehrter, als und das ist wichtiger aus eigener Erfahrung. Ueber alle anderen Gegenstände ist der Vortrag, glaube es mir, ein Spiel für einen Mann, der nicht stumpfsinnig und nicht ungeübt ist und der gewöhnlichen wissenschaftlichen Kenntnisse und feineren Bildung nicht entbehrt; in den Streitigkeiten über Rechtssachen aber liegt eine schwierige Arbeit und vielleicht unter allen menschlichen Arbeiten die schwierigste und in denselben wird die Geschicklichkeit des Redners gemeinlich von den Unverständigen nach dem Ausgange und Siege beurtheilt. Wenn ein gerüsteter Gegner da ist, der geschlagen und zurückgetrieben werden muß; wenn oft der, in dessen Hand die Entscheidung der Sache liegt, abgeneigt und

erzürnt oder auch ein Freund des Gegners und dein Feind ist; wenn man diesen unterweisen oder eines Besseren belehren oder in Schranken weisen oder anfeuern, wenn man auf jede Weise nach Zeit und Umständen durch den Vortrag auf seine Stimmung einwirken muß, indem oft sein Wohlwollen in Haß, sein Haß in Wohlwollen verwandelt und sein Gemüth wie durch ein Triebwerk bald zur Strenge bald zur Nachsicht, bald zur Trauer bald zur Freude umgelenkt werden muß: da ist der ganze Nachdruck der Gedanken, das ganze Gewicht der Worte erforderlich. **73.** Auch muß hinzutreten ein äußerer Vortrag, der sich durch Mannigfaltigkeit und Lebhaftigkeit auszeichnet, der voll Seele, voll Geist, voll tiefer Empfindung, voll Wahrheit ist. Wer in diesen Werken eine solche Meisterschaft errungen hat, daß er wie ein Phidias die Bildsäule der Minerva schaffen kann; der wird wahrlich wegen der Ausführung jener kleineren Werke ebenso wenig besorgt sein, wie dieser Künstler wegen der Ausschmückung des Schildes.

XVIII. 74. Hierauf sagte Catulus: Je wichtiger und bewundernswürdiger du diese Dinge geschildert hast, um so begieriger erwarte ich von dir die Mittel und Vorschriften zu vernehmen, durch die man sich eine so große Geschicklichkeit aneignen kann. Um meines Vortheiles willen bin ich jetzt freilich dabei wenig betheilig; denn einerseits vermisse ich in meinem Alter dieß nicht, andererseits habe ich mich einer anderen Art der Beredsamkeit befleißigt, da ich nie Urtheilssprüche den Händen der Richter durch die Gewalt der Rede entwunden, sondern vielmehr durch Besänftigung ihrer Gemüther nur so viel, als sie selbst willig zugaben, erhalten habe; aber dennoch wünsche ich ohne alle Rücksicht auf meinen eigenen Nutzen aus bloßer Wißbegierde deine Ansichten kennen zu lernen. **75.** Auch brauche ich keinen Griechischen Lehrmeister, der mir allbekannte Regeln ableiert, ohne selbst je das Forum, ohne je einen Gerichtshof gesehen zu haben, wie man von dem Peripatetiker Phormio erzählt. Als nämlich Hannibal, aus Karthago vertrieben, nach Ephesus zum Antiochus als Verbannter kam, so wurde er seiner allverbreiteten Berühmtheit wegen von seinen Gastfreunden eingeladen, wenn es ihm Vergnügen mache, einem Vortrage des eben genannten

Philosophen beizuwohnen. Als er seine Geneigtheit dazu erklärt hatte, sprach der redselige Mann einige Stunden über die Pflicht eines Feldherrn und über das gesammte Kriegswesen. Hierauf, da alle Uebrigen, die ihn gehört hatten, von dem Vortrage ganz entzückt waren, fragte man den Hannibal um sein Urtheil über diesen Philosophen. Da erwiderte der Punier, zwar nicht im besten Griechisch, aber doch mit Freimütigkeit, er habe schon oft viele aberwitzige Alte gesehen, aber so aberwitzig, wie den Phormio, habe er noch keinen gesehen. Und wahrlich nicht mit Unrecht. **76.** Denn kann man sich wol eine größere Anmaßung und Geschwätzigkeit denken, als wenn einem Hannibal, der so viele Jahre um die Weltherrschaft mit dem Römischen Volke, dem Sieger über alle Volksstämme, gekämpft hatte, ein Grieche, der nie einen Feind, nie ein Lager gesehen, nie endlich sich bei der Verwaltung eines öffentlichen Amtes irgend wie betheiligt hatte, Vorschriften über das Kriegswesen ertheilen will? Ein Gleiches scheinen mir alle diejenigen zu thun, welche über die Redekunst Unterricht geben; denn was sie selbst nicht aus Erfahrung kennen, das wollen sie Anderen lehren. Doch irren sie vielleicht hierin weniger, weil sie nicht dich, wie einen Hannibal, sondern nur Knaben oder Jünglinge zu belehren suchen.

XIX. 77. Du irrst, Catulus, sagte Antonius; ich wenigstens bin schon auf viele Phormione gestoßen. Denn wer von diesen Griechen dürfte wol irgend Einem der Unsrigen irgend eine Einsicht zutrauen? Und was mich betrifft, so sind sie mir eben nicht lästig; ich dulde und ertrage sie ganz gern; denn entweder bringen sie Etwas vor, was mir nicht mißfällt, oder sie bewirken, daß ich es mir weniger leid sein lasse keine gelehrten Studien gemacht zu haben; auch fertige ich sie nicht so schmachvoll ab, wie Hannibal jenen Philosophen, habe aber auch dafür vielleicht um so mehr mit ihnen zu schaffen. Aber gleichwol ist ihre Gelehrsamkeit, so weit mir ein Urtheil darüber zusteht, sehr lächerlich. **78.** Sie theilen nämlich das Ganze in zwei Theile, in Streitigkeiten von Rechtsfällen und in Streitigkeiten allgemeiner Fragen. Rechtsfall nennen sie einen Gegenstand, der auf den Verhandlungen und dem Streite der rechtenden Parteien vor Gerichte beruht; allgemeine Frage aber einen Gegenstand, der auf

der Ueberlegung über einen unbestimmten Gegenstand. Ueber den Rechtsfall erteilen sie Vorschriften; über den anderen Theil der Beredsamkeit herrscht ein seltsames Schweigen. Zweitens nehmen sie gleichfalls fünf Glieder der Beredsamkeit an, nämlich die Erfindung des Stoffes, die Anordnung des Gefundenen, die Ausschmückung durch den Ausdruck, das Auswendiglernen der Rede, zuletzt den Vortrag und die mündliche Darstellung: eine Vorschrift von einer nicht eben tiefen Weisheit. Denn wer dürfte nicht von selbst einsehen, daß Niemand reden könne, ohne zu wissen, was er sagen, und mit welchen Worten und in welcher Ordnung er es sagen soll, und ohne es auswendig gelernt zu haben? Nun will ich dieses nicht tadeln, aber ich sage, es liegt vor Augen, sowie dieß auch der Fall ist bei den vier, fünf, sechs oder auch sieben Theilen (die Einen nehmen nämlich diese, Andere eine andere Einteilung an), in welche sie die ganze Rede zerfallen lassen. **80.** Sie geben nämlich folgende Vorschriften: Zuerst soll man den Eingang der Rede so einrichten, daß man das Wohlwollen der Zuhörer gewinnt, sie unserer Belehrung zugänglich macht und ihre Aufmerksamkeit fesselt; zweitens die Sache in einer Weise erzählen, daß die Erzählung wahrscheinlich, deutlich und kurz sei; drittens den Gegenstand der Verhandlung einteilen und vorlegen, die eigenen Behauptungen durch Beweise und Gründe bekräftigen, und dann die des Gegners widerlegen. Hierauf aber setzen Einige die Schlußrede und gleichsam das Nachwort; Andere schreiben vor, man solle vor dem Schlusse zur Ausschmückung und Hebung des Gegenstandes eine Abschweifung einschalten und dann erst die Schlußrede und das Nachwort hinzufügen. **81.** Auch dieses will ich nicht tadeln. Die Eintheilung ist ja kunstgerecht, aber doch, wie es bei Menschen, die es nicht mit der Wirklichkeit zu thun haben, ganz natürlich ist, nicht der Erfahrung gemäß. Denn die Vorschriften, die sie für den Eingang und die Erzählung ertheilt haben, muß man in allen Theilen der Rede beobachten. Ich kann nämlich das Wohlwollen des Richters leichter im Laufe der Rede gewinnen, als da, wo er noch Nichts vernommen hat; für meine Belehrung ferner werde ich ihn nicht da zugänglich machen, wo ich die Beweisführung verheiße, sondern da, wo ich sie darlege und entwickle; die Aufmerksamkeit der Richter aber können wir dadurch wecken, daß wir während des ganzen

Vortrages immer auf's Neue ihre Gemüther aufregen, nicht aber durch eine vorläufige Ankündigung.**83.**Ferner wenn sie lehren, die Erzählung müsse wahrscheinlich, deutlich und kurz sein; so ist dieß eine richtige Bemerkung. Wenn sie aber meinen, diese Eigenschaften gehörten mehr der Erzählung, als der ganzen Rede; so scheinen sie mir sehr zu irren. Und überhaupt liegt der ganze Irrthum darin, daß sie der Ansicht sind, die Beredsamkeit beruhe, wie andere Wissenschaften, auf einem kunstmäßigen Lehrgebäude, wie Crassus am gestrigen Tage behauptete, daß von dem bürgerlichen Rechte selbst ein solches aufgestellt werden könne, indem man nämlich zuerst die Gattungen der Dinge aufstelle, wobei es ein Fehler ist, wenn man irgend eine Gattung übergeht, dann die Arten der einzelnen Gattungen, wobei es fehlerhaft ist, wenn sich eine Art zu wenig oder zu viel findet, endlich die Begriffsbestimmungen aller Kunstausdrücke, wobei weder Etwas mangeln noch überflüssig sein darf.

XX. 84. Aber wenn auch gelehrte Männer dieses im bürgerlichen Rechte oder auch bei anderen unbedeutenden oder nicht umfangreichen Wissenschaften erreichen können, so halte ich es doch in der Beredsamkeit wegen ihrer großen Wichtigkeit und ihres unermesslichen Umfanges nicht für möglich. Wer es dafür hält, den muß man an die Lehrmeister dieser Gegenstände verweisen; bei ihnen wird er Alles schon entwickelt und auf das feinste ausgebildet finden; denn es gibt über diese Gegenstände unzählige Schriften, deren Anhalt nicht tief verborgen und deren Verständnis nicht dunkel ist. Aber man bedenke, was man für einen Zweck verfolge, ob man zu einem Spielgefechte oder zu einem wirklichen Kampfe die Waffen ergreifen will. Etwas Anderes verlangt Kampf und Schlacht, etwas Anderes Waffenspiel und unser Marsfeld. Gleichwol gewährt selbst die Kunst des Waffenspieles dem Fechter und dem Krieger einigen Nutzen; aber feuriger Muth und Geistesgegenwart und Scharfblick und Gewandtheit des Geistes bilden unüberwindliche Männer, und zwar ebenso leicht für sich allein, als wenn Kunst damit verbunden ist . **85.**Daher will ich dir jetzt den Redner aufstellen, wie ich es vermag, und zwar so, daß ich zuvor genau zusehe, was er leisten könne. Er soll mir einen Anstrich von wissenschaftlicher Bildung

besitzen, Einiges gehört und gelesen und selbst diese Regeln der Kunst in sich aufgenommen haben; ich will prüfen, was er für einen Anstand hat, was er hinsichtlich der Stimme, der Körperkraft, des Athems, der Zunge zu leisten vermag. Sehe ich ein, daß er die ausgezeichnetsten Redner erreichen kann; so werde ich ihn nicht bloß aufmuntern sich eifrig zu bemühen, ja, wenn er mir zugleich ein guter Mann zu sein scheint, ihn inständigst bitten. Eine so große Zierde für den Staat beruht meines Erachtens auf einem ausgezeichneten Redner, der zugleich ein guter Mann ist. Hat es aber den Anschein, als werde er es bei aller Anstrengung doch nur mittelmäßigen Rednern gleich thun können; so werde ich ihm selbst überlassen zu thun, was er will, und ihm nicht eben sehr beschwerlich fallen. Sollte er aber gar keine Neigung dazu haben und ohne alles Geschick sein, so werde ich ihn ermahnen sich dieses Faches zu enthalten und sich einem anderen zuzuwenden. **86.**Denn wir dürfen ebenso wenig denjenigen, der Vorzügliches leisten kann, auf jede Weise zu ermuntern unterlassen, als denjenigen, der Etwas zu leisten vermag, abschrecken. Denn das Eine scheint mir etwas Göttliches zu sein; das Andere, Etwas zu unterlassen, worin man nicht Vorzügliches leisten kann, oder das zu thun, was man nicht ganz schlecht thun mag, halte ich für menschlich. Das Dritte aber, wie ein Marktschreier aufzutreten und wider Anstand und Befähigung zu reden, kann nur ein Mensch thun, der, wie du, Catulus, von einem solchen Schreier sagtest, durch sein eigenes Ausrufergeschrei möglichst viele Zeugen seiner Thorheit um sich versammelt. **87.**Von dem nun, der der Ermunterung und Unterstützung würdig ist, wollen wir reden; doch werden wir ihm nur das vortragen, was uns die Erfahrung gelehrt hat, damit er unter unserer Anleitung dahin gelange, wohin wir selbst ohne Anleitung gelangt sind; denn Besseres zu lehren sind wir nicht fähig.

XXI. 88. Und um nun mit unserem Freunde den Anfang zu machen, so wisse, Catulus, unseren Sulpicius hier hörte ich zuerst in einer unbedeutenden Sache als noch sehr jungen Mann reden. Stimme, Gestalt, Bewegung des Körpers und die übrigen Eigenschaften waren für den Beruf, von dem wir reden, geeignet; seine Rede ferner war schnell und feurig, eine Folge seiner

Gemüthsart; der Ausdruck aufbrausend und etwas zu überschwänglich, eine Folge seiner Jugend. Ich konnte ihn nicht mißbilligen; denn ich wünsche, daß sich bei einem jungen Manne eine üppige Fruchtbarkeit zeige. Sowie es nämlich an den Weinstöcken leichter ist die zu üppig wuchernden Ranken zu beschneiden, als, wenn das Holz nichts taugt, neue Reiser durch Pflege hervorzutreiben; so sehe ich es gern, wenn der junge Mann eine Fülle besitzt, von der ich Etwas abschneiden kann. Denn von nicht langer Ausdauer kann der Saft in einer Frucht sein, die gar zu schnell zur Reife gediehen ist. **89.** Ich erkannte sofort seine geistige Begabung, und ohne Zeit zu verlieren, forderte ich ihn auf das Forum als die Schule zu betrachten, wo er lernen müsse, zum Lehrer aber sich Einen nach Belieben auszuwählen, wenn er auf mich hören wolle, den Lucius Crassus. Begierig erfaßte er diesen Rath und versprach dieß zu thun und fügte auch noch hinzu, natürlich bloß um sich dankbar zu beweisen, auch ich sollte ihm Lehrer sein. Kaum war ein Jahr seit dieser Unterredung mit ihm und meiner Aufforderung verlaufen, als er den Gajus Norbanus anklagte, den ich vertheidigte. Es ist unglaublich, welchen Unterschied ich zwischen ihm, wie er damals war, und wie er ein Jahr zuvor gewesen war, bemerkte. Allerdings leitete ihn zu jener großartigen und herrlichen Redeweise des Crassus seine eigene Naturanlage; aber mit dieser allein hätte er nicht genug ausrichten können, wenn er nicht zugleich Fleiß und Nachahmung auf dasselbe Ziel hin gerichtet und sich so zu reden gewöhnt hätte, daß er stäts mit ganzem Geiste und ganzem Gemüthe den Crassus als sein Vorbild anschaute.

XXII. 90. Die erste Stelle in meinen Vorschriften möge also die einnehmen, daß wir zeigen, wem man nachahmen soll, und zugleich die Bemerkung hinzufügen, daß man die vorzüglichsten Eigenschaften des Vorbildes auf das Sorgfältigste in's Auge zu fassen suchen müsse. Hierauf mag die Uebung hinzutreten, durch die man das gewählte Vorbild nachahmend abbilde und ausdrücke, aber nicht in der Weise vieler mir bekannten Nachahmer, die sich nur das Leichte oder auch gewisse hervorstechende und fast fehlerhafte Eigenheiten durch Nachahmung anzueignen eifrig

bemüht sind. **91.** Nichts ist leichter als Jemandes Tracht oder Stellung oder Bewegung nachzuahmen. Findet sich aber etwas Fehlerhaftes, so ist es kein großes Verdienst dieses aufzunehmen und dadurch selbst wieder in einen Fehler zu verfallen , wie es jener Fusius macht, der selbst jetzt nach dem Verluste seiner Stimme wie ein Rasender im Staate wüthet, den kraftvollen Vortrag des Gajus Fimbria aber, den doch dieser jedenfalls besaß, nicht erreicht, wohl aber dessen Mundverzerrung und breite Aussprache nachmacht. Aber einerseits verstand er nicht die rechte Wahl eines Vorbildes, dem er vorzugsweise nachstrebe, zu treffen, andererseits suchte er an dem gewählten selbst sogar die Fehler nachzuahmen. **92.** Wer aber verfährt, wie es sich gebührt, der muß vor Allem bei der Auswahl Vorsicht anwenden und dann die hervorragendsten Eigenschaften dessen, den er gebilligt hat, auf das Sorgfältigste in's Auge fassen. Denn wie, meint ihr, läßt es sich erklären, daß jedes Zeitalter beinahe eine besondere Art der Beredsamkeit hervorgebracht hat? Dieß können wir zwar nicht so leicht bei unseren Rednern beurtheilen, weil sie Schriften, aus denen sich das Urtheil bilden konnte, nicht eben in großer Anzahl hinterlassen haben, wohl aber bei den Griechischen, aus deren Schriften man sehen kann, welche Grundsätze und Bestrebungen in der Beredsamkeit einem jeden Zeitalter eigentümlich gewesen sind. **93.** Die ältesten, von denen wenigstens Schriften vorhanden sind, sind wol Perikles und Alkibiades und aus demselben Zeitalter Thukydides , feine, scharfsinnige, kurze Redner, reicher an Gedanken, als an Worten. Es wäre nicht möglich gewesen, daß Alle Eine Art des Vortrages hätten, wenn sie nicht ein Vorbild zur Nachahmung genommen hätten. Auf diese folgte Kritias, Theramenes und Lysias . Von Lysias sind viele Schriften vorhanden, von Kritias einige; von des Theramenes Reden wird uns nur berichtet. Sie alle behaupteten noch immer die kraftvolle Sprache des Perikles, aber der Faden ihres Vortrages war etwas voller ausgesponnen. **94.** Siehe, da trat Isokrates auf, [der Lehrer aller Redner seines Zeitalters ,] aus dessen Schule, wie aus dem trojanischen Pferde, lauter Helden hervorgingen; aber von diesen wollten einige in Prunkaufzügen, andere in der Schlachtordnung glänzen.

XXIII. Nun sind zwar Theopompus, Ephorus, Philiskus, Naukrates und viele Andere an Naturanlagen verschieden, aber in ihrer Absicht sowohl unter sich als ihrem Lehrer ähnlich. Ferner diejenigen, die sich den Rechtsverhandlungen zuwandten, wie Demosthenes, Hyperides, Lykurgus, Aeschines, Dinarchus und mehrere Andere, stimmten, obwol sie einander nicht gleich waren, doch darin überein, daß sie alle auf gleiche Weise in ihren Reden die Wirklichkeit darzustellen suchten. Und so lange man sich diese zum Vorbilde bei der Nachahmung nahm, so lange lebte auch diese Art der Beredsamkeit und eine gleiche Bestrebung. **95.** Als aber nach ihrem Tode das Andenken an sie allmählich ganz verdunkelt wurde und verschwand, blühen andere Arten der Beredsamkeit, die einen weichlicheren und minder kräftigen Charakter hatten. Hieraus gingen Demochares, der ein Schwestersonn des Demosthenes gewesen sein soll, dann der berühmte Phalereer Demetrius, der meines Erachtens unter allen diesen Rednern der Eingebildeteste ist, und andere diesen ähnliche hervor. Sollen wir diese Erscheinungen bis auf unsere Zeit verfolgen, so werden wir sehen, daß, sowie noch heut zu Tage jener Menekles aus Alabanda und sein Bruder Hierokles, die ich gehört habe, von ganz Asien zu Vorbildern gewählt werden, so immer ein Redner gelebt hat, dem die Meisten ähnlich zu werden wünschten. **96.** Wer nun sein Vorbild durch Nachahmung erreichen will, der muß es sowol durch häufige und angestrengte Uebung, als auch ganz besonders durch Schreiben zu erfassen suchen. Thäte dieß unser Sulpicius hier, so würde sein Vortrag weit bestimmter sein, während sich jetzt bisweilen, wie die Landleute von der Saat zu sagen pflegen, in der größten Fruchtbarkeit eine wuchernde Ueppigkeit zeigt, die durch den Griffel beschnitten werden muß. **97.** Da sagte Sulpicius: Du hast ganz Recht, daß du mir diesen Wink gibst, und ich nehme ihn dankbar an; aber auch du, lieber Antonius, glaub' ich, hast nicht viel geschrieben. Ei, entgegnete dieser, du sprichst ja gerade so, als ob ich Anderen nicht in dem Unterricht ertheilen sollte, was mir selbst abgeht; ja meint man doch, ich führe nicht einmal Rechnungsbücher. Doch wie ich in dieser Sache verfare, läßt sich aus meinem Haushalte beurtheilen, wie aber in jener, aus meinen Reden, wie unbedeutend sie auch sein mögen. **98.** Doch sehen wir auch Viele, die Niemandem

nachahmen und durch eigene Naturanlage ohne irgend ein Vorbild ihr Ziel glücklich erreichen. Dieß läßt sich mit Recht an euch, Cäsar und Cotta, bemerken; denn du hast dir eine unseren Rednern ungewöhnliche Feinheit des Witzes, und du die scharfsinnigste und gründlichste Redeweise angeeignet. Auch euer Altersgenosse Curio scheint mir, obwol sein Vater meines Erachtens vielleicht der größte Redner seiner Zeit war, Niemandem vorzugsweise nachzuahmen, und doch hat er durch Würde, Zierlichkeit und Fülle des Ausdruckes seiner Rede eine eigene Form und besonderes Gepräge aufzudrücken verstanden: was ich am Besten in der Rechtssache beurtheilen konnte, die er gegen mich vor den Centumvirn für die Brüder Cossus führte, in welcher ihm keine Eigenschaft fehlte, die nicht bloß ein beredter, sondern auch ein einsichtsvoller Redner besitzen soll.

XXIV. 99. Doch um nun unseren Lehrling endlich einmal in die Rechtsverhandlungen einzuführen, und zwar in die, bei denen es etwas mehr Arbeit gibt, in die gerichtlichen und rechtsstreitigen; so wollen wir ihm vielleicht dürfte Mancher über diese Lehre lächeln; denn sie ist weniger scharfsinnig, als nothwendig, und kommt mehr einem nicht einfältigen Rathgeber zu, als einem kenntnißreichen Lehrmeister; also wir wollen ihm zuerst *die* Vorsicht ertheilen, sich mit allen Verhandlungen, die er führen wird, sorgfältig und gründlich bekannt zu machen. **100.** Dieß wird in der Schule nicht gelehrt; denn nur leichte Aufgaben werden den Knaben vorgelegt. »Das Gesetz verbietet dem Fremden die Mauer zu besteigen; er hat sie bestiegen, hat die Feinde zurückgetrieben; er wird angeklagt. Eine solche Aufgabe zu untersuchen hat gar keine Schwierigkeit. Mit Recht gibt man daher keine Vorschriften über die Untersuchung des Standes der Sache. Denn das ist so gemeiniglich der Zuschnitt der Aufgaben in den Schulen. Aber auf dem Forum muß man Urkunden, Zeugnisse, Vergleiche, Uebereinkünfte, Angelobungen, Blutsverwandtschaften, Verschwägerungen, Erkenntnisse, Rechtsgutachten, endlich alle Lebensverhältnisse derer, die einen Rechtsstreit haben, untersuchen; denn durch Vernachlässigung solcher Dinge sehen wir die meisten Rechtssachen, besonders in Privatangelegenheiten (diese sind ja oft weit dunkler) verloren

gehen. **101.** So führen gar Manche, welche, um von der Menge ihrer Geschäfte eine hohe Meinung zu erregen, sich auf dem ganzen Forum herumtummeln und von einem Gerichte zu einem andern eilen, ihre Rechtshändel, ohne sich zuvor mit dem Stande derselben vertraut gemacht zu haben. Hierbei gibt man ein großes Aergerniß entweder durch seine Sorglosigkeit, wenn man eine Sache übernahm, oder durch seine Treulosigkeit, wenn man sich für eine übertragene Sache verbürgte; ja größer, als man denkt, ist insofern dieses Aergerniß, als Niemand über einen Gegenstand, den er nicht kennt, anders, als höchst kläglich reden kann. So geschieht es, daß, während sie den Vorwurf der Ungeschicklichkeit, der doch schlimmer ist, gering achten, sich auch den der Trägheit, den sie selbst mehr scheuen, zuziehen. Ich meinerseits pflege dafür Sorge zu tragen, daß Jeder selbst mich über seine Angelegenheit belehre, und kein Fremder zugegen sei, damit er sich um so freimüthiger ausspreche, und die Sache des Gegners zu führen, damit er die seinige vertheidige und alle seine Gedanken über seine Angelegenheit mittheile. Hat er mich nun wieder verlassen, so übernehme ich allein mit der größten Unparteilichkeit drei Rollen, meine eigene, die des Gegners und die des Richters. Findet sich ein Umstand, der für die Sache mehr Vortheil als Nachtheil bietet, so bin ich der Ansicht denselben in der Rede geltend machen zu müssen; worin ich aber mehr ungünstige, als günstige Seiten finde, das gebe ich auf und verwerfe es ganz. **103.** Auf diese Weise gewinne ich den Vortheil, daß ich zu einer anderen Zeit über das, was ich vortragen will, nachdenke und zu einer anderen das Ueberdachte vortrage: zwei Dinge, welche die Meisten im Vertrauen auf ihre Geisteskraft zu gleicher Zeit thun. Aber sicherlich würden eben diese Leute ungleich besser reden, wenn sie sich eine andere Zeit zum Nachdenken und eine andere zum Reden wählen zu müssen glaubten. **104.** Sobald ich den Gegenstand der Rechtssache gründlich erforscht habe, so tritt mir sogleich der eigentliche Streitpunkt vor die Seele. Denn worüber nun auch entgegengesetzte Ansichten unter den Menschen obwalten mögen, sei es, daß die Sache auf einer Beschuldigung beruhe, wie bei einer Missethat, oder auf einem Rechtsstreite, wie bei einer Erbschaft, oder auf einer Berathschlagung, wie über Krieg, oder auf einer Person, wie bei einer Belobung, oder auf einer

wissenschaftlichen Untersuchung, wie über die Einrichtung unseres Lebens: überall fragt es sich, was geschehen ist oder geschieht oder geschehen wird, oder von welcher Beschaffenheit es ist und wie es benannt wird.

XXV. 105. In den bei uns gewöhnlichen Fällen nun wendet man, insofern sie sich auf peinliche Rechtssachen beziehen, zur Vertheidigung gemeinlich die Ableugnung des Verbrechens an. So zum Beispiel bei den Klagen wegen des Ersatzes für Erpressungen, welche zu den wichtigsten Verhandlungen gehören, muß man gemeinlich Alles ableugnen; auch bei den Klagen wegen Amterschleichung wird es uns nur selten gestattet Freigebigkeit und Mildthätigkeit von unrechtmäßiger Bewerbung und Bestechung zu unterscheiden; bei Meuchelmord, Giftmischerei, Veruntreuung öffentlicher Gelder ist Ableugnung unumgänglich nothwendig. Dieß ist also die erste Klasse der gerichtlichen Verhandlungen, die in einer streitigen Thatsache bestehen. Bei Beratschlagungen betrifft die Frage gemeinlich etwas Zukünftiges, selten etwas Gegenwärtiges oder Geschehenes. **106.** Oft fragt es sich nicht, ob eine Thatsache stattfinde oder nicht, sondern von welcher Beschaffenheit sie sei. So z.B., als der Consul Gajus Carbo, dessen Rede ich mit anhörte, die Angelegenheit des Lucius Opimius vor dem Volke vertheidigte, leugnete er in Betreff der Ermordung des Gajus Gracchus Nichts, behauptete aber, die That sei rechtmäßig für das Wohl des Vaterlandes geschehen; ferner als derselbe Carbo Volkstribun war und in der Staatsverwaltung noch anderen Grundsätzen huldigte, erhielt er von Publius Africanus, den er über den Tod des Tiberius Gracchus befragt hatte, die Antwort, er scheine ihm rechtmäßig getödtet zu sein. Als rechtmäßig aber werden alle Handlungen vertheidigt, die pflichtmäßig oder erlaubt oder nothwendig waren oder aus Unvorsichtigkeit oder durch Zufall geschehen zu sein scheinen. **107.** Ferner fragt es sich, wie Etwas benannt werde, wenn man streitet, mit welchem Ausdrücke Etwas benannt werden müsse. So hatte ich selbst mit unserem Sulpicius in der Angelegenheit des Norbanus einen sehr heftigen Streit. Denn während ich die meisten Vorwürfe, die jener diesem machte, eingestand, so leugnete ich doch, daß die Staatshoheit von ihm

verletzt sei; von diesem Ausdrücke nämlich hing nach dem Appulejischen Gesetze jene ganze Rechtssache ab. **108.** Und für diese Klasse von Verhandlungen ertheilen Einige die Vorschrift, daß beide Parteien den Begriff des Wortes, das den Streitpunkt ausmacht, deutlich und kurz bestimmen sollen. Doch dieß scheint mir wenigstens in den meisten Fällen gar sehr knabenhaft. Denn anders verhält es sich mit der Begriffsbestimmung von Worten, wenn sich Gelehrte über wissenschaftliche Gegenstände unter einander besprechen, wie wenn gefragt wird: Was ist Gesetz? was ist Staat? Hier schreibt die wissenschaftliche Lehre vor, daß man die Bedeutung des Dinges, dessen Begriff man bestimmen will, so ausdrücke, daß kein Merkmal fehlt oder zu viel ist. **109.** Doch dieß hat weder Sulpicius in jener Verhandlung gethan, noch hab' ich es zu thun versucht. So viel nämlich jeder von uns vermochte, entwickelten wir mit der ganzen Fülle der Beredsamkeit auf das Umständlichste, was es heiße die Volkshoheit verletzen. Denn die Begriffsbestimmung läßt sich erstlich oft durch Aufgreifung eines einzigen Wortes, das entweder zu viel oder zu wenig da ist, aus den Händen entwinden und dann schmeckt sie schon an und für sich nach Gelehrsamkeit und fast knabenhafter Schulübung; endlich vermag sie auch nicht in das Gefühl und Gemüth des Richters einzudringen; denn sie schlüpft vorbei, ehe sie aufgefaßt ist.

XXVI. 110. Aber in der Klasse von Rechtsstreitigkeiten, in welchen die Beschaffenheit einer Sache bestritten wird, entsteht auch oft ein Streit aus der Auslegung einer Schriftstelle, wobei der Streit sich nur auf eine Zweideutigkeit beziehen kann. Denn der Fall selbst, wo das Geschriebene mit der Absicht des Schreibenden in Widerspruch steht, enthält eine Art von Zweideutigkeit, welche sich dann aufklären läßt, wenn man die fehlenden Worte einschiebt und zeigt, daß nach Hinzufügung derselben der Sinn des Geschriebenen deutlich sei. Und wenn aus solchen widersprechenden Schriftstellen auf Seiten beider Parteien ein Zweifel hervorgeht, so entsteht keine neue Art, sondern der Fall der vorigen Art verdoppelt sich. Und eine solche Sache wird entweder nie entschieden werden können oder nur dadurch entschieden werden, daß man durch Hinzufügung der übergangenen Worte die von uns vertheidigte Schriftstelle ergänzt.

So bleibt also nur Eine Gattung für die Fälle zurück, welche wegen einer Schriftstelle bestritten werden, wenn die Schriftstelle eine Zweideutigkeit enthält. **111.**Es gibt aber mehrere Arten von Zweideutigkeiten, von welchen, wie ich glaube, die sogenannten Dialektiker eine bessere Kenntniß haben, unsere Redekünstler dagegen, die sie nicht weniger kennen sollten, Nichts wissen; die häufigste aber in dem ganzen Gebrauche der Rede oder Schrift ist die, wenn durch Weglassung eines oder mehrerer Worte eine Zweideutigkeit hervorgerufen wird. **112.**Einen zweiten Fehler aber begehen sie, daß sie *die* Art von Rechtsfällen, die sich auf die Auslegung einer Schriftstelle bezieht, als verschieden von den Rechtsfällen, in denen über die Beschaffenheit einer Sache gestritten wird, betrachten. Denn nirgends wird die Frage über die Beschaffenheit einer Sache mehr erörtert als bei der Auslegung einer Schriftstelle, die gar Nichts gemein hat mit dem Streite über eine Thatsache. **113.**So gibt es also überhaupt drei Arten von Fragen, welche Erörterung und Streit veranlassen können: Was geschieht, ist oder wird geschehen? oder: Wie ist die Sache beschaffen? oder: Wie ist sie zu benennen? Denn die Frage, welche einige Griechen hinzufügen, ob Etwas mit Recht geschehen sei, liegt schon in der Frage über die Beschaffenheit der Sache. Doch ich will jetzt zu meinem Vorhaben zurückkehren.

XXVII. 114. Wenn ich nun die Art des Rechtsfalles vernommen und erforscht habe und zur Behandlung der Sache selbst schreite, so setze ich vor Allem den Hauptgegenstand fest, auf den ich meine ganze Rede, die der gerichtlichen Untersuchung angemessen sein muß, zu richten habe. Dann ziehe ich Zweierlei auf das Sorgfältigste in Erwägung: erstens was mir und dem, den ich vertheidige, zur Empfehlung gereichen könne; zweitens was geeignet sei die Gemüther derer, vor denen ich rede, für meine Wünsche zu stimmen. **115.**So stützt sich die ganze Kunst der Rede auf drei zur Ueberredung taugliche Mittel, indem wir zuerst die Wahrheit dessen, was wir vertheidigen, erweisen, dann die Zuneigung der Zuhörer gewinnen, endlich ihre Gemüther in die Stimmung, welche jedesmal der Gegenstand der Rede verlangt, versetzen sollen. **116.**Zur Beweisführung aber steht dem Redner ein zwiefacher Stoff von

Sachen zu Gebote, erstlich von solchen, welche nicht von dem Redner ausgedacht, sondern, auf Thatsachen beruhend, zweckmäßig behandelt werden, wie Urkunden, Zeugnisse, Verträge, Uebereinkünfte, peinliche Untersuchungen, Senatsbeschlüsse, richterliche Entscheidungen, obrigkeitliche Verordnungen, Rechtsgutachten und was sonst noch von dem Redner nicht erzeugt, sondern dem Redner durch die Sache selbst und von dem Betheiligten dargeboten wird. Die zweite Art des Stoffes ist die, welche ganz auf der Erörterung und Beweisführung des Redners beruht. **117.** So muß man also in der ersteren Art über die Behandlung der Beweise, in der letzteren aber auch über die Erfindung derselben nachdenken. Und die eigentlichen Redekünstler bringen nach Scheidung der Rechtsstreitigkeiten in mehrere Klassen für jede derselben eine Menge von Beweisgründen bei. Mag dieses Verfahren zur Belehrung junger Leute ganz geeignet sein, damit sie, sobald ihnen eine Aufgabe vorgelegt ist, wissen, wohin sie sich zu wenden haben, um von da sofort fertige Beweise entlehnen zu können: so verräth es doch einerseits eine geistige Trägheit, wenn man abgeleiteten Bächen nachgeht, die Quellen der Sachen aber nicht sieht, andererseits verlangt es schon unser Alter und unsere Erfahrung aus der Urquelle das Nöthige zu schöpfen und zu sehen, woraus Alles fließe. **118.** Und was die erste Klasse von Sachen betrifft, welche dem Redner dargeboten werden; so müssen diese von uns für alle Zeiten zum Gebrauche für alle ähnliche Fälle durchdacht sein. Denn für Urkunden oder gegen Urkunden, für Zeugen oder gegen Zeugen, für peinliche Untersuchungen oder gegen peinliche Untersuchungen und ebenso über andere Gegenstände derselben Art pfligten wir entweder ohne alle Beziehungen im Allgemeinen oder mit bestimmter Rücksicht auf gewisse Zeiten, Personen und Sachen zu reden. Diese Beweisquellen (zu euch, mein Cotta und Sulpicius, rede ich) müßt ihr durch anhaltendes Nachdenken und fortgesetzte Uebung bereit und fertig zur Hand haben. **119.** Es würde für jetzt zu weitläufig sein, wenn ich entwickeln wollte, auf welche Weise man Zeugen, Urkunden, peinliche Untersuchungen entweder bestätigen oder entkräften müsse. Dieß sind lauter Dinge, wozu nur mäßige Geistesanlagen, aber eine sehr große Uebung erforderlich ist;

Kunstregeln bedürfen sie nur insofern, als sie durch gewisse Lichtpunkte des Ausdruckes ausgeschmückt werden sollen. **120.** Ebenso lassen sich die Beweisgründe der zweiten Art, welche der Redner aus sich erzeugt, ohne Schwierigkeit ausdenken, wohl aber verlangen sie in höherem Grade eine lichtvolle und sein ausgebildete Entwicklung. Da wir nun Zweierlei bei den Verhandlungen untersuchen müssen, einmal, was und dann, wie wir es sagen sollen; so scheint das Erstere allerdings einen Anstrich von Kunst zu haben und bedarf auch wirklich der Kunst; gleichwol gehört nur eine mäßige Klugheit dazu, um einzusehen, was zu sagen sei. Das Andere aber, worin sich jene göttliche Kraft und Tüchtigkeit des Redners zeigt, besteht darin, daß man das, was gesagt werden soll, mit Schmuck, Fülle und Mannigfaltigkeit vortrage.

XXVIII. 121. Demnach will ich mich, weil es euch nun einmal so beliebt hat, nicht weigern, jenen ersteren Theil sorgfältig zu bearbeiten und auszubilden (in wie weit mir dieß gelingen wird, möget ihr beurtheilen). Ich werde daher zu entwickeln suchen, aus welchen Quellen die Rede hergeleitet werden müsse, um die drei Eigenschaften zu gewinnen, welche allein ihr Glauben zu verschaffen fähig sind, nämlich daß die Gemüther gewonnen, daß sie belehrt, daß sie gerührt werden. Wie aber dieses lichtvoll dargestellt werde, das uns allen zu lehren steht hier *der* Mann, der diese Kunst zuerst unter uns einheimisch gemacht, der sie am Meisten verherrlicht, der sie allein vollendet hat. **122.** Denn, lieber Catulus (ich darf es ja sagen, ohne den Verdacht der Schmeichelei zu fürchten), ich glaube, es gibt keinen einigermaßen berühmten Redner, weder einen Griechischen noch einen Lateinischen, den unser Zeitalter hervorgebracht hat, den ich nicht oft und mit Aufmerksamkeit gehört hätte. Wenn ich nun einige Geschicklichkeit im Reden besitze und schon dürfte ich mir damit schmeicheln, da ihr ja, so geistvolle Männer, meinen Worten so eifrig Gehör schenkt so rührt es daher, daß nie ein Redner, den ich hörte, einen Vortrag gehalten hat, der sich nicht tief meinem Gedächtnisse eingepägt hätte. **123.** Sowie ich nun bin, und so wenig ich auch mein Urtheil für maßgebend halte; so trage ich doch kein Bedenken meine Ansicht und mein Urtheil dahin auszusprechen, daß unter allen Rednern die

ich gehört habe, keiner so viele und so ausgezeichnete Vorzüge der Beredsamkeit besaß, wie Crassus. Seid auch ihr derselben Ansicht, so wird es, wie ich glaube, keine unbillige Theilung der Arbeit sein, wenn ich den Redner, den ich jetzt bilde, nach dem begonnenen Plane erschaffe, ernähre und kräftige und ihn alsdann dem Crassus übergebe, daß er ihn bekleide und ausschmücke. **124.** Hierauf sagte Crassus: Fahre du nur fort, Antonius, wie du begonnen hast. Denn nicht ziemt es einem guten und edelen Vater das Kind, das er erzeugt und aufgezogen hat, nicht auch zu bekleiden und auszuschmücken, zumal da du nicht leugnen kannst, daß du dazu wohl bemittelt bist. Denn welcher Schmuck, welche Kraft, welche Würde fehlte jenem Redner, der am Schlusse seines Vortrages kein Bedenken trug den beklagten Consular aufzurufen, ihm den Leibrock aufzureißen und den Richtern die vernarbten Brustwunden des greisen Feldherrn zu zeigen? der gleichfalls bei der Vertheidigung eines aufrührerischen und rasenden Menschen gegen die Anklage unseres Sulpicius kein Bedenken trug die Empörungen selbst durch den Vortrag auszuschmücken und in den kräftigsten Ausdrücken zu zeigen, daß oftmals ungestüme Erhebungen des Volkes nicht ungerecht seien, für deren Folgen jedoch Niemand einstehen könne, daß viele Empörungen oft zum Wohle des Staates stattgefunden hätten, wie z.B. als man die Könige vertrieben, als man die tribunicische Gewalt eingesetzt habe, daß jener Aufstand des Norbanus, hervorgerufen durch die Trauer der Bürger und durch den Haß gegen Cäpio, der sein Heer verloren hatte, sich nicht habe dämpfen lassen und mit Recht angestiftet worden sei? **125.** Hätte wol ein so zweideutiger, so unerhörter, so schlüpfriger, so neuer Gegenstand ohne die vorzüglichste Kraft und Gewandtheit der Rede behandelt werden können? Was soll ich von der Mitleid erregenden Rede für den Gnäjus Mallius, für den Quintus Rex sagen? was von unzähligen anderen Reden, in denen nicht *die* Eigenschaft, die dir alle einräumen, dein ausgezeichneter Scharfsinn, am Meisten hervorglänzte, sondern gerade das, was du jetzt mir zuweisen willst, sich immer in hoher Vortrefflichkeit und Vollendung kund gab?

XXIX. 126. Hierauf sagte Catulus: Ja wahrlich, das pflege ich an euch beiden am Meisten zu bewundern, daß ihr trotz eurer so großen Verschiedenheit im Reden doch so redet, daß keinem irgend Etwas von der Natur versagt oder von der Wissenschaft nicht verliehen zu sein scheint. Darum wirst du einerseits, Crassus, uns nicht deiner Liebenswürdigkeit berauben, so daß du uns nicht, was etwa Antonius überging oder noch übrig ließ, entwickeln solltest; andererseits haben wir von dir, Antonius, die Ueberzeugung, daß, wenn du Etwas nicht gesagt hast, du dieß nicht aus Unkunde thatest, sondern vielmehr, weil du wünschtest, daß es von Crassus gesagt werde. **127.** Da erwiderte Crassus: Ei, so übergehe das, Antonius, was du angekündigt hast, und was keiner der Anwesenden vermißt, aus welchen Quellen nämlich sich der Gedankenstoff in den gerichtlichen Reden auffinden lasse; denn obwol du die Vorschriften über diesen Gegenstand auf eine neue Weise und vortrefflich vorträgst, so sind sie doch theils an sich ziemlich leicht, theils durch die Lehrbücher allbekannt; jene Quellen eröffne uns vielmehr, aus denen du das schöpfest, was du so oft und immer so meisterhaft behandelst. **128.** So will ich sie denn eröffnen, sagte Antonius, und damit ich desto leichter von dir erhalte, was ich begehre; so will ich dir Nichts verweigern, was du von mir verlangst. Meine ganze Redekunst und gerade die Fähigkeit im Reden, die Crassus eben bis in den Himmel erhob, beruhen, wie ich zuvor bemerkte, auf der dreifachen Rücksicht: erstens die Menschen zu gewinnen, zweitens sie zu belehren, drittens sie zu rühren. **129.** Der erste dieser drei Theile erfordert einen sanften, der zweite einen scharfsinnigen, der dritte einen kräftigen Vortrag. Denn nothwendig muß der, welcher zu unseren Gunsten die Sache entscheiden soll, entweder durch die Neigung seines Willens uns gewogen sein oder durch die Beweisgründe unserer Vertheidigung überzeugt oder durch Bewegung des Gemüthes gezwungen werden. Aber weil jener Theil, der sich mit der Entwicklung und Vertheidigung der Sachen selbst beschäftigt, gewissermaßen die ganze Grundlehre für die Redekunst zu enthalten scheint; so will ich zuvörderst von diesem reden und Weniges sagen. Nur wenig ist ja das, was ich mir durch lange Erfahrung angeeignet und gleichsam im Geiste verzeichnet zu haben glaube.

XXX. 130. Und gern pflichte ich deiner verständigen Erinnerung, Crassus, bei die Vertheidigungen der einzelnen Rechtssachen, worüber die Lehrmeister den Knaben Unterricht zu ertheilen pflegen, zu übergehen, dagegen die Hauptquellen zu eröffnen, aus denen für jede Sache und Rede die ganze Erörterung abgeleitet wird. Denn so wenig wir, wenn wir ein Wort zu schreiben haben, immer erst die Buchstaben dieses Wortes in Gedanken zusammensuchen sollen; ebenso wenig geziemt es sich, so oft wir eine Rechtsstreitigkeit führen sollen, immer erst wieder zu den in den Lehrbüchern besonders angeführten Beweisgründen seine Zuflucht zu nehmen, sondern wir müssen gewisse Fundstätten in Bereitschaft haben, die sich uns, sowie die Buchstaben zum Schreiben eines Wortes, ebenso für die Entwicklung der Sache sogleich darbieten. **131.** Aber diese Fundstätten können nur dem Redner von Nutzen sein, der in den Sachen bewandert ist, entweder durch eigene Erfahrung, die das Alter erst verschafft, oder durch Hören und Nachdenken, wodurch man bei Eifer und Fleiß dem Alter voraneilt. Denn magst du mir auch einen Mann vorführen, der noch so gelehrt ist, noch so viel Scharfsinn und durchdringenden Verstand im Denken zeigt, noch so viel Gewandtheit in der Kunst des Vortrages besitzt: es werden ihm, wenn er dabei in dem Herkommen des Staates, in den Beispielen, in den Einrichtungen, in den Sitten und Neigungen seiner Mitbürger ein Fremdling ist, jene Fundstätten, aus denen die Beweisgründe entnommen werden, nicht viel nützen. Eines gründlich durchgebildeten Geistes bedarf ich, wie der Acker nicht Einmal, sondern zwei- und dreimal gepflügt werden muß, damit er desto bessere und größere Früchte hervorbringen könne. Eine gründliche Durchbildung des Geistes aber besteht in Uebung, in Hören, Lesen und Schreiben. **132.** Zuvörderst nun muß man das Wesen der Sache, das niemals versteckt liegt, betrachten; man untersuche, ob es eine Thatsache sei, oder was sie für eine Beschaffenheit habe, oder welchen Namen sie führe. Sobald man dieß erkannt hat, so läßt uns sogleich der bloße gesunde Menschenverstand ohne die künstlichen Mittel, welche die Redekünstler lehren, deutlich vor die Seele treten, was den eigentlichen Hauptpunkt der Sache ausmache, d.h. der Umstand, nach dessen Wegnahme der streitige Fall als solcher sich nicht behaupten kann; sodann, was der

Gegenstand der richterlichen Entscheidung sei. Hierbei schreiben die Redekünstler zum Beispiele folgende Fragen vor. Opimius hat den Gracchus getödtet. Was macht den Hauptpunkt der Sache aus? Daß er es zum Besten des Staates that, da er kraft eines Senatsbeschlusses zu den Waffen aufgefordert hatte. Nimm diesen Umstand weg, und die Sache wird nicht mehr dieselbe sein. Aber gerade dieses, behauptet Decius , sei den Gesetzen zuwider nicht erlaubt gewesen. Gegenstand der gerichtlichen Entscheidung wird also sein: »War die That kraft des Senatsbeschlusses zur Erhaltung des Staates erlaubt?« Solche Dinge sind freilich einleuchtend und lassen sich mit ganz gewöhnlichem Verstande begreifen; wohl aber muß man die Beweisgründe aufsuchen, welche in Beziehung auf den Gegenstand der ritterlichen Entscheidung von dem Ankläger und Vertheidiger vorgebracht werden müssen.

XXXI. 133. Hier müssen wir nun einen Punkt berücksichtigen, worin jene Lehrmeister, zu denen wir unsere Kinder schicken, einen sehr großen Irrtum begehen, nicht als ob dieß auf die Beredsamkeit einen großen Einfluß hätte, sondern nur, damit ihr sehet, wie stumpfsinnig und ungebildet die Klasse von Menschen ist, die sich für Gelehrte halten. Bei der Eintheilung der Reden nämlich setzen sie nach ihrer Beschaffenheit zwei Arten von Streitsachen fest. Unter der einen verstehen sie die, wobei ohne Beziehung auf Personen und Zeiten nach dem Allgemeinen gefragt wird; unter der anderen diejenige, welche nach gewissen Personen und Zeiten bestimmt wird. Sie sehen aber nicht ein, daß alle Streitsachen auf die Bedeutung und das Wesen des Allgemeinen zurückgeführt werden. **134.** Denn z.B. in der Sache, die ich zuvor erwähnte, hat die Person des Opimius und Decius auf die Beweisgründe des Redners gar keinen Einfluß; es handelt sich ja nur um die allgemeine Frage, ob derjenige für straffällig gehalten werde, welcher einen Bürger kraft eines Senatsbeschlusses zur Erhaltung des Vaterlandes getödtet hat, da dieses nach den Gesetzen nicht erlaubt war. Ueberhaupt gibt es keine Sache, bei welcher die richterliche Entscheidung nach den Personen der Betheiligten und nicht vielmehr nach der gesammten Erwägung des Allgemeinen bestimmt würde. Ja sogar in den Fällen, wo über eine Thatsache gestritten

wird, z.B. ob Publius Decius den Gesetzen zuwider Geld genommen habe, müssen die Beweisgründe sowohl der Beschuldigung als der Vertheidigung auf den Gattungsbegriff und das allgemeine Wesen der Sache zurückgeführt werden. **135.**Denn betrifft die Sache einen Verschwender, so muß man von der Schwelgerei reden; einen nach fremdem Gute Strebenden, von der Habsucht; einen Aufrührerischen, von unruhigen und schlechten Bürgern; einen von Vielen Beschuldigten, von der allgemeinen Beschaffenheit der Zeugen; und im entgegengesetzten Falle muß man Alles, was man für den Beklagten sagt, nothwendig von der Zeit und dem Menschen trennen und auf allgemeine Hauptpunkte und Grundsätze zurückführen. **136.**Und vielleicht dürfte ein Mensch, der, was zum Wesen der Sachen gehört, nicht mit schnellem Blicke auffaßt, der Ansicht sein, die Anzahl der bei Untersuchung einer Thatsache vor Gericht vorkommenden Fragen sei sehr groß; aber nur die Menge der Beschuldigungen und Vertheidigungen ist unendlich, nicht die der Fundstätten .

XXXII. 137. Was nun aber die Frage über die Beschaffenheit von Rechtsfällen anlangt, wobei über die Thatsache kein Zweifel obwaltet; so sind sie, wenn man sie nach der Zahl der Beteiligten berechnet, unzählig und nicht zu überblicken, wenn man aber auf den Inhalt sieht, von mäßiger Anzahl und in die Augen fallend. Wenn wir z.B. die Rechtssache des Mancinus auf den Mancinus allein beschränken, so wird, so oft ein vom Bundespriester Ausgelieferter von den Feinden nicht angenommen wird, sogleich eine neue Verhandlung entstehen. Wenn aber die Sache auf der Streitfrage beruht, ob derjenige, den der Bundespriester ausgeliefert hat, wenn er von den Feinden nicht angenommen worden ist, das Recht in seinen früheren Rechtszustand wieder einzutreten zu haben scheine: so hat der Name Mancinus auf die Kunst der Rede und auf die Beweise der Vertheidigung gar keinen Einfluß. **138.**Und wenn auch außerdem die Würdigkeit oder Unwürdigkeit eines Menschen von einiger Bedeutung ist, so liegt dieß außerhalb der Frage, und die Rede selbst muß doch auf die Erörterung der allgemeinen Grundsätze zurückgeführt werden. Diese Bemerkungen mache ich jedoch nicht in der Absicht, um gelehrte Redekünstler zu widerlegen,

obwol sie Tadel verdienen, wenn sie bei der Bestimmung der Gattung lehren, daß solche Verhandlungen mit Beziehung auf bestimmte Personen und Zeiten eine besondere Klasse bilden. **139.**Denn wenn auch Zeiten und Personen vorkommen, so muß man doch einsehen, daß nicht von diesen, sondern von der allgemeinen Frage die Sachen abhängen. Doch dieß kümmert mich nicht; es soll ja kein Streit zwischen ihnen und uns stattfinden. Es genügt uns, wenn man nur die Einsicht gewinnt, daß sie nicht einmal das erreicht haben, was sie doch bei ihrer so reichlichen Muße auch ohne unsere gerichtliche Uebung hätten bewerkstelligen können, die Gattungen der Dinge zu unterscheiden und sie mit einiger Gründlichkeit zu erläutern. **140.**Doch dieß, wie gesagt, kümmert mich nicht; wohl aber muß mir und ungleich mehr euch, mein Cotta und Sulpicius, Folgendes beachtungswerth sein. Wie sich jetzt die Lehrgebäude dieser Redekünstler verhalten, so muß man sich vor der Menge von Rechtssachen entsetzen; denn sie ist unermesslich, wenn sie nach den Personen bestimmt wird; so viel Menschen, so viel Sachen. Wenn sie aber auf die allgemeinen Fragen zurückgeführt werden, so ist ihre Anzahl so mäßig und gering, daß achtsame, mit einem guten Gedächtnisse begabte und besonnene Redner sie sämtlich durchdacht haben und, so zu sagen, an den Fingern herzählen können; es müßte denn sein, daß ihr glaubtet, Lucius Crassus sei erst von Manius Curius unterrichtet worden und habe deßhalb so viele Beweisgründe vorgebracht, warum Curius, wenn auch dem Coponius kein Sohn nachgeboren wäre, dennoch der Erbe desselben sein müsse. **141.**Hierbei hatte der Name des Coponius oder Curius auf die Menge der Beweisgründe ebenso wenig Einfluß als auf die Bedeutung und das Wesen der Sache. Aus der allgemeinen Untersuchung über die Sache und den Rechtsfall und nicht auf Zeit und Namen beruhte die ganze Streitfrage, ob nämlich, wenn es im letzten Willen so lautet: »Wenn mir ein Sohn geboren wird, und dieser früher stirbt u.s.w.; dann soll der oder jener mein Erbe sein,« in dem Falle, daß kein Sohn geboren ist, derjenige, welcher nach dem Tode des Sohnes zum Erben eingesetzt ist, als Erbe angesehen werde.

XXXIII. 142. Die Untersuchung über das unveränderliche Recht und das allgemein Gültige fragt nicht nach dem Namen der Menschen, sondern hat es nur mit der Lehrweise und den Beweisquellen zu thun. Hierbei legen uns auch die Rechtsgelehrten Schwierigkeiten in den Weg und schrecken uns vom Lernen ab. Denn ich sehe, daß in den Schriften des Cato und Brutus gemeinlich bei den Rechtsbescheiden die Namen des Mannes oder Weibes, dem sie ertheilt sind, angeführt sind, vermutlich, um uns glauben zu machen, der Grund der Beratschlagung oder des Zweifels habe auf den Menschen und nicht auf der Sache beruht. So folgt denn, daß wir, weil es unzählig viel Menschen gibt, durch die große Menge des Stoffes entmuthigt, von der Erlernung des Rechtes abgeschreckt werden und den Wunsch es zu lernen zugleich mit der Hoffnung es gründlich zu erlernen aufgeben. Doch dieses wird uns Crassus einmal entwickeln und nach Klassen angeordnet auseinandersetzen. Er hat uns nämlich das mußst du wissen, Catulus, gestern versprochen, er wolle das bürgerliche Recht, das jetzt zerstreut und untergeordnet daliegt, nach gewissen Klassen vereinigen und in ein übersichtliches Lehrgebäude bringen. **143.** Und dieses, erwiderte Catulus, ist für den Crassus durchaus keine schwierige Aufgabe; denn er hat nicht bloß Alles erlernt, was sich von dem Rechte erlernen ließ, sondern er wird auch, was seinen Lehrern fehlte, hinzufügen; so wird er Alles, was zum Rechte gehört, scharfsinnig ordnen und in einem geschmackvollen Vortrage aufklären können. Nun so werden wir denn, fuhr Antonius fort, hierüber von dem Crassus später belehrt werden, wenn er sich aus dem Gewühle der Gerichte in die Muße, wie er die Absicht hat, und auf seinen Sessel wird zurückgezogen haben. **144.** Ja oft schon, sagte Catulus, habe ich ihn dieß äußern hören, es sei sein fester Entschluß die Gerichte und Rechtshändel aufzugeben; doch, wie ich ihm zu bemerken pflege, es wird ihm nicht vergönnt sein. Denn theils wird er es selbst nicht geschehen lassen, daß wackere Männer seine Hülfe oft vergebens anflehen, theils wird es auch der Staat nicht mit Gleichmuth ertragen, der, wenn er der Stimme des Lucius Crassus entbehren sollte, sich einer seiner Zierden beraubt glauben wird. Ja wahrlich, sagte Antonius, wenn diese Aeußerung des Catulus richtig ist, so mußst du, Crassus, mit

mir in derselben Stampfmühle fortleben, und jene gähnende und schläfrige Weisheit müssen wir der Muße der Scävolas und anderer glückseliger Leute überlassen. **145.** Da lächelte Crassus sanft und sagte: Webe nur das einmal angezettelt Werk fertig, lieber Antonius; mir jedoch soll jene gähnende Weisheit, sobald ich meine Zuflucht zu ihr genommen habe, noch zur Freiheit verhelfen.

XXXIV. Das Ergebnis der von mir eben begonnenen Entwicklung ist nun folgendes: Weil es einleuchtet, daß das Zweifelhafte in den gerichtlichen Verhandlungen nicht auf der Persönlichkeit der Menschen, die sich nicht zählen lassen, noch auf der unermesslichen Mannigfaltigkeit der Zeitverhältnisse, sondern auf den allgemeinem, nach den Gattungen bestimmten Rechtsfragen und auf ihren wesentlichen Beschaffenheiten beruht, die Gattungen aber auf eine gewisse und zwar kleine Anzahl beschränkt sind: so müssen die Redebeflissenen den zu jeder Gattung gehörigen Redestoff nach allen Beweisquellen ich meine Sachen und Gedanken geordnet, ausgerüstet und wohl versehen, mit ihrem Geiste auffassen. **146.** Ein solcher Stoff wird von selbst die Worte erzeugen, die mir wenigstens immer schön genug zu dünken pflegen, wenn sie von der Art sind, daß sie die Sache selbst erzeugt zu haben scheint. Und, wollt ihr die Wahrheit wissen, wie sie mir wenigstens scheint, nichts Anderes kann ich freilich mit Bestimmtheit aussprechen, als meine Ueberzeugung und Ansicht dieses Rüstzeug von allgemeinen, nach den Gattungen bestimmten Rechtsfragen müssen wir auf das Forum mitbringen und nicht erst dann, wenn uns eine Sache übertragen wird, die Fundstätten durchstöbern, aus denen wir die Beweise heraussuchen. Denn wiewol diese von Allen, die nur einiges Nachdenken anwenden, bei Fleiß und Uebung gründlich erlernt werden können; so muß man doch auf jene Hauptquellen und schon so oft von mir genannten Fundstätten, aus denen für jede Rede alle Erfindungen abgeleitet werden, zurückgehen. **147.** Ueberhaupt sind Kunst, Beobachtung und Erfahrung erforderlich, um die Gegenden zu kennen, in deren Bereiche man jagen und das, was man sucht, aufspüren will. Sobald du diesen ganzen Jagdbezirk mit deinen Gedanken eingezäunt hast, so wird dir, wenn dich nur Erfahrung in den Geschäften tüchtig gewitzigt hat, Nichts entfliehen, und Alles,

was zur Sache gehört, wird dir aufstoßen und in deine Hände gerathen.

XXXV. 148. Und so, da zur Erfindung des Redestoffes drei Dinge erforderlich sind, Scharfsinn, zweitens wissenschaftliche Kenntniß, die wir, wenn wir wollen, auch Kunst nennen können, und drittens Fleiß, muß ich allerdings der natürlichen Anlage die erste Stelle einräumen; aber doch vermag der Fleiß die natürliche Anlage auch aus ihrer Schläfrigkeit aufzurütteln, der Fleiß, sage ich, der, sowie in allen Dingen, so ganz besonders in der Vertheidigung der Rechtsverhandlungen die größte Geltung hat. Für ihn müssen wir vorzüglich Sorge tragen, ihn stets anwenden, er ist es, der Alles zu erreichen vermag. Daß uns die Sache, wie ich anfänglich bemerkte, gründlich bekannt sei, bewirkt der Fleiß; daß wir den Gegner mit Aufmerksamkeit anhören und seine Gedanken nicht allein, sondern auch alle seine Worte auffassen, endlich alle seine Mienen durchschauen, welche gewöhnlich das Innere der Seele verrathen, bewirkt der Fleiß; **149.**[dieß jedoch verstohlen zu thun, damit der Gegner sich nicht einbilde, er richte Etwas aus, das räth die Klugheit;] ferner daß der Geist sich mit den Beweisquellen, die ich bald nachher vorlegen werde, auf das Gründlichste beschäftige, daß er tief in die Sache eindringe, daß er gespannte Aufmerksamkeit und Nachdenken anwende, bewirkt der Fleiß; daß er, um den Stoff der Rede in das rechte Licht zu stellen, Gedächtniß, Stimme und Kräfte anstrenge, bewirkt der Fleiß . **150.**Zwischen der Naturanlage und dem Fleiße ist nur ein kleiner Spielraum für die Kunst übrig. Die Kunst zeigt nur, wo man suchen müsse, und wo anzutreffen sei, was man aufzufinden sucht; das Uebrige beruht auf Sorgfalt, Aufmerksamkeit, Nachdenken, Wachsamkeit, Beharrlichkeit, Arbeitsamkeit; ich will Alles in dem Einen Worte, das ich schon so oft gebraucht habe, zusammenfassen, auf Fleiß, und in dieser Einen Tugend sind alle übrigen Tugenden enthalten. **151.**An Wortfülle freilich, sehen wir, haben die Philosophen einen Ueberfluß, welche, wie ich glaube, doch du, Catulus , weißt dieß besser keine Vorschriften über die Beredsamkeit ertheilen, aber darum nicht weniger sich unterfangen über jeden ihnen vorgelegten Gegenstand mit dem größten Wortreichtum zu reden.

XXXVI. 152. Hierauf erwiderte Catulus: Es ist, wie du sagst, Antonius: die meisten Philosophen ertheilen keine Vorschriften über die Beredsamkeit, und doch haben sie in Bereitschaft, was sie über jeden Gegenstand sagen wollen. Aber Aristoteles er, den ich am Meisten bewundere hat gewisse Fundstätten aufgestellt, aus denen sich das Verfahren der ganzen Beweisführung nicht nur für philosophische Erörterungen, sondern auch für solche Vorträge, wie wir sie bei den Rechtsverhandlungen gebrauchen, herausfinden läßt. Von den Ansichten dieses Mannes weicht dein eben gehaltener Vortrag, Antonius, nicht ab, sei es nun, daß du durch die Aehnlichkeit mit diesem unvergleichlich großen Geiste in dieselben Spuren geleitet wirst, sei es, daß du diese Sachen in seinen Schriften gelesen und gelernt hast, und dieses Letztere dünkt mir wahrscheinlicher; denn ich sehe, du hast mehr Fleiß auf die Griechischen Schriften verwandt, als wir glaubten.**153.** Hierauf entgegnete jener: Du sollst die Wahrheit von mir hören, mein Catulus. Ich bin immer der Ansicht gewesen, ein Redner würde unserem Volke angenehmer und beifallswerther sein, wenn er sich erstens von Kunst so wenig, als möglich, und dann von Griechischer Weisheit gar Nichts merken lasse. Zugleich aber war ich hinwiederum der Ansicht, da die Griechen so wichtige Dinge unternehmen, verheißen und ausführen, da sie versprechen die Kunst das Verborgenste zu durchschauen, das Leben wohl zu ordnen und sich beredt auszudrücken den Menschen mitzutheilen, so müsse man einem Thiere ähnlicher als einem Menschen sein, wenn man ihnen nicht das Ohr leihen und, wagte man es auch nicht sie öffentlich zu hören, um nicht bei seinen Mitbürgern sein Ansehen zu schmälern, doch wenigstens lauschend ihre Worte aufnehmen und aus der Ferne ihren Vorträgen Aufmerksamkeit schenken wollte. Und so habe ich es gemacht, Catulus, und die Untersuchungen aller ihrer Schriftsteller im Wesentlichen und Allgemeinen gekostet.

XXXVII. 154. Ja wahrlich gar zu furchtsam, entgegnete Catulus, hast du deinen Geist der Philosophie, wie einer Klippe verlockender Lust, zugewandt: einer Wissenschaft, die unser Staat nie verschmäht hat. Denn Italien war einst mit Pythagoreern angefüllt, zu jener Zeit, als es in unserem Lande noch ein Großgriechenland

gab: weißhalb auch Einige unseren König Numa Pompilius für einen Pythagoreer ausgeben, obwol er sehr viele Jahre vor dem Pythagoras selbst gelebt hat. Um so höher aber muß der Mann geachtet werden, da er jene Weisheit der Staatskunst beinahe zwei Jahrhunderte früher gekannt hat, ehe die Griechen von dem Dasein derselben Etwas wußten. Und dann hat gewiß unser Staat keine Männer hervorgebracht, die einen glänzenderen Ruhm, ein gewichtigeres Ansehen und feinere Bildung besaßen als Publius Africanus, Gajus Lälus, Lucius Furius , und diese hatten immer die gelehrtesten Männer aus Griechenland vor Aller Augen um sich. **155.** Und oft habe ich aus ihrem Munde die Aeufferung gehört, die Athener hätten ihnen und vielen angesehenen Männern des Staates einen großen Gefallen erwiesen, daß sie wegen wichtiger Angelegenheiten die drei berühmtesten Philosophen jener Zeit, den Carneades, Kritolaus und Diogenes, als Abgeordnete an den Senat abgeschickt hätten ; denn während ihrer Anwesenheit in Rom hätten sie und Andere ihre Vorträge häufig gehört. Da du dich auf das Beispiel solcher Männer berufen konntest, so wundere ich mich, Antonius, warum du der Philosophie, wie jener Zethus bei Pacuvius, beinahe den Krieg angekündigt hast. **156.** Keineswegs, erwiderte Antonius, sondern vielmehr habe ich beschlossen so zu philosophiren, wie Neoptolemus bei Ennius, »ein Wenig; denn durchweg mag ich nicht.« Aber gleichwol das ist meine Ansicht, wie ich sie auseinandergesetzt zu haben glaube: Ich mißbillige diese gelehrten Beschäftigungen nicht, nur muß man das rechte Maß darin halten; die Meinung aber, man liege denselben ob, und die Vermuthung, man befleißige sich der Kunstregeln, ist, glaub' ich, dem Redner bei denen, die das richterliche Amt verwalten, nachtheilig; denn es verringert das Ansehen des Redners und die Glaubwürdigkeit der Rede.

XXXVIII. 157. Doch, um von dieser Abschweifung auf die Hauptsache wieder zurückzukommen, weißt du nicht, daß von jenen drei berühmten Philosophen, die, wie du sagtest, nach Rom kamen, Diogenes es war, der behauptete, er lehre die Kunst einen Gegenstand gründlich zu erörtern und das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden, die er mit dem Griechischen Worte Dialektik

benannte? In dieser Kunst, wenn sie anders diesen Namen verdient, findet sich keine Vorschrift, wie man die Wahrheit finden, sondern nur, wie man sie beurtheilen könne. **158.**Denn über Alles , wovon wir behaupten, es sei oder es sei nicht, unterfangen sich die Dialektiker, wenn die Behauptung unbedingt ausgesprochen ist, zu beurtheilen, ob es wahr oder falsch sei, und wenn sie bedingt aufgestellt ist und andere Bestimmungen hinzugefügt sind, urtheilen sie darüber, ob diese Bestimmungen mit Recht hinzugefügt seien, und ob die Folgerung jedes Schlußsatzes richtig sei; und zuletzt schneiden sie sich selbst mit ihren Spitzfindigkeiten in's Fleisch, und durch viele Untersuchungen machen sie Dinge ausfindig, die sie selbst nicht mehr zu lösen vermögen, und durch die sie sich sogar genöthigt sehen ihr vorher angezetteltes oder vielmehr fast zu Ende geführtes Gewebe wieder aufzutrennen. **159.**Hier hilft uns also dieser Stoiker Nichts, weil er nicht lehrt, wie ich das, was ich sagen soll, ausfinden kann; ja er ist sogar hinderlich, weil er Vieles ausfindig macht, wovon er behauptet, es lasse sich auf keine Weise lösen, und dabei sich einer Sprache bedient, die nicht durchsichtig, nicht ungezwungen und fließend, sondern mager, trocken, abgebrochen und zerstückelt ist, einer Sprache, die man nur mit der Einschränkung billigen kann, daß man gesteht, sie eigne sich nicht für den Redner. Denn unser Vortrag muß sich den Ohren der großen Menge anbequemen, damit er die Gemüther ergötze, damit er sie antreibe Behauptungen zu billigen, welche nicht auf der Goldwage, sondern auf der gewöhnlichen Wage abgewogen werden. **160.**Darum sollen wir auf diese ganze Kunst verzichten, die für die Erfindung der Beweisgründe allzu stumm, für ihre Beurtheilung allzu geschwätzig ist. Jener Kritolaus, der, wie du erwähnst, zugleich mit Diogenes kam, hätte nach meiner Ansicht unserem Berufe einen größeren Dienst leisten können. Denn er war aus der Schule *des* Aristoteles, von dessen Erfindungen ich, wie du meinst, nicht sehr abweiche. Zwischen diesem Aristoteles nun ich habe nicht nur sein Buch, in dem er die von allen seinen Vorgängern aufgestellten Lehrgebäude über die Redekunst auseinandergesetzt , sondern auch die, in denen er selbst einen Theil seiner eigenen Ansichten über dieselbe vorgetragen hat und diesen eigentlichen Lehrmeistern unserer Kunst findet meines Erachtens folgender Unterschied statt. Jener hat

mit demselben Scharfblicke des Geistes, mit dem er das Wesen und die natürliche Beschaffenheit aller Dinge durchschaut hatte, auch das in Augenschein genommen, was sich auf die Redekunst, die er selbst gering achtete, bezog; diese hingegen, welche dieses Feld ausschließlich anbauen zu müssen glaubten, haben in dieser einen Wissenschaft ihren Wohnsitz aufgeschlagen, aber in der Behandlung derselben zeigen sie nicht eine gleich tiefe Einsicht, wie jener, wenn sie ihn auch an Erfahrung und Fleiß in diesem einen Fache übertreffen.**161.**Des Karneades unglaubliche Kraft und Mannigfaltigkeit der Rede aber dürfte uns sehr erwünscht sein; denn nie hat er in seinen Untersuchungen einen Gegenstand vertheidigt, ohne ihn zu erweisen, nie eine Ansicht bekämpft, ohne sie umzustoßen; doch dazu gehört etwas mehr, als man von unseren Redekünstlern fordern darf.

XXXIX. 162. Wenn ich einen völlig unwissenden Lehrling für die Beredsamkeit gebildet zu sehen wünschte, so würde ich ihn lieber den Lehrmeistern übergeben, die, unablässig mit derselben Mühe, auf denselben Ambos Tag und Nacht schlagen, die Alles in die feinsten Stückchen getheilt und möglichst klein gekaut, wie die Ammen kleinen Kindern, in den Mund stecken. Scheint er mir aber durch den Unterricht auf eine freisinnige Weise gebildet, durch einige Erfahrung schon geübt und mit ziemlich lebhaftem Geiste begabt zu sein, so werde ich ihn rasch dahin führen, wo nicht ein wenig Wasser in einem abgeschlossenen Raume aufbewahrt wird, sondern woher der ganze Strom hervorbricht, zu einem Manne, der ihm die Fundstätten und gleichsam die Wohnungen aller Beweise zu zeigen und diese kurz zu erläutern und mit Worten zu bestimmen vermag. **163.**Denn wo könnte sich Jemand verlegen fühlen, wenn er erkannt hat, daß alle Gründe, die man in der Rede entweder zum Beweisen oder zum Widerlegen anwendet, entweder aus dem inneren Wesen und der natürlichen Beschaffenheit der Sache genommen oder von Außen her hinzugenommen werden? Aus dem inneren Wesen, wenn es sich fragt, was die ganze Sache oder ein Theil derselben sei, oder was für ein Name ihr zukomme, oder was in irgend einer Beziehung zu ihr stehe; von Außen her aber, wenn äußerliche Umstände, die dem Wesen der Sache nicht inwohnen,

zusammengestellt werden. **164.** Bezieht sich die Frage auf die ganze Sache, so muß man das ganze Wesen derselben durch eine Erklärung entwickeln, wie z.B.: »Wenn Hoheit des Staates so viel bedeutet als Erhabenheit und Würde des Staates, so verletzt sie derjenige, welcher ein Kriegsheer den Feinden des Römischen Volkes übergibt, nicht derjenige, welcher den, der solches that, der Gewalt des Römischen Volkes übergibt.« **165.** Bezieht sie sich auf einen Theil der Sache, durch Eintheilung, auf folgende Weise: »Entweder mußte er, da es die Wohlfahrt des Staates galt, dem Senate Folge leisten oder eine andere Rathsversammlung einsetzen oder nach eigener Willkür handeln. Eine andere Rathsversammlung einsetzen wäre gewaltthätig; nach eigener Willkür handeln anmaßend gewesen. Also mußte er sich der Rathsversammlung des Senates fügen.« Bezieht sie sich aber auf einen Ausdruck, so mache man es, wie Carbo : »Wenn Consul einen Mann bedeutet, der für das Vaterland sorgt; was Anderes hat Opimius gethan?« **166.** Fragt es sich aber um Etwas, was in einer gewissen Beziehung zu der Sache selbst steht; so gibt es mehrere Fundstätten und Quellen der Beweisgründe. Denn wir werden das Verwandte aufsuchen und die Gattungen und die den Gattungen untergeordneten Arten, das Aehnliche und Unähnliche, das Entgegengesetzte, die Folgen, das Uebereinstimmende, das Vorgehende, das Widersprechende, die Ursachen der Dinge erforschen und die aus ihnen entstandenen Wirkungen und das Größere, Gleiche und Kleinere untersuchen.

XL. 167. Aus verwandten Begriffen werden Beweisgründe so abgeleitet: »Wenn kindlicher Liebe das höchste Lob ertheilt werden muß, so müßt ihr gerührt werden, da ihr den Quintus Metellus mit so viel kindlicher Zärtlichkeit trauern seht.« Aus der Gattung: »Wenn die obrigkeitlichen Personen der Gewalt des Römischen Volkes unterwürfig sein müssen, warum klagst du den Norbanus an, der als Tribun dem Willen des Volkes gehorchte?« **168.** Aus der der Gattung untergeordneten Art: »Wenn Alle, welche für die Wohlfahrt des Staates sorgen, uns theuer sein müssen; so müssen es gewiß vorzüglich die Heerführer sein, durch deren Rathschläge, Tapferkeit und Gefahren wir sowol unsere eigene Wohlfahrt als des Reiches

Würde behaupten.« Aus der Ähnlichkeit ferner: »Wenn wilde Thiere ihre Jungen lieben, welch zärtliche Liebe müssen wir gegen unsere Kinder hegen ?« **169.**Dagegen aus der Unähnlichkeit: »Wenn es der Barbaren Sitte ist nur für den Tag zu leben, müssen nicht unsere Gedanken auf die Ewigkeit gerichtet sein?« Und zu beiden Arten der Beweisführung aus ähnlichen und unähnlichen Fällen müssen die Beispiele von den Thaten, Reden und Ereignissen Anderer, oft auch erdichtete Erzählungen gerechnet werden. **170.**Ferner aus dem Gegentheile: »Wenn Gracchus frevelhaft handelte, so handelte Opimius edel .« Aus den Folgen: »Wenn jener mit dem Schwerte getödtet, und du, sein Feind, mit einem blutigen Schwerte gerade an dem Orte ergriffen, und Niemand außer dir daselbst gesehen wurde, wenn kein Anderer zu dieser That Veranlassung hatte, du aber immer verwegen warst: wie sollten wir wegen der Frevelthat in Zweifel sein können?« Aus übereinstimmenden, vorangehenden und widerstreitenden Umständen, wie einst unser Crassus hier in seiner Jugend: »Wenn du den Opimius vertheidigt hast, Carbo, so werden diese dich darum noch nicht für einen patriotisch gesinnten Bürger halten. Daß du dich verstellst und etwas Anderes beabsichtigt hast, ist daraus ersichtlich, daß du des Tiberius Gracchus Tod oft in den Volksversammlungen beklagt, daß du an des Publius Africanus Ermordung Theil genommen, daß du in deinem Tribunate ein solches Gesetz in Vorschlag gebracht, daß du immer mit den Freunden des Vaterlandes in Uneinigkeit gelebt hast.« **171.**Aus den Ursachen der Dinge aber so: »Wollt ihr die Habsucht vertilgen, so müßt ihr die Mutter derselben, die Schwelgerei, vertilgen.« Aus den Wirkungen: »Wenn wir das Vermögen der Schatzkammer im Kriege zur Hülfe, im Frieden zum Glanze brauchen, so müssen wir uns der Staatseinkünfte annehmen.«**172.**Größeres aber, Kleineres und Gleiches können wir so zusammenstellen: Nach dem Größeren: »Wenn der gute Ruf besser ist als der Reichtum, und doch das Geld so sehr erstrebt wird; um wie viel mehr muß der Ruhm erstrebt werden;« nach dem Kleineren so:

Nach kurzem Umgang nimmt er schon
An ihrem Tod gleich einem Freunde Theil. Wie, wenn

Er sie geliebt? Was wird er einst dem Vater thun?

Nach dem Gleichen so: »Wer sich nicht scheut öffentliche Gelder zu unterschlagen, der scheut sich auch nicht Gelder zu staatsverderblichen Bestechungen zu verwenden.« **173.** Von außen her aber werden solche Beweisgründe zu Hülfe genommen, welche sich nicht auf ihre eigene Kraft, sondern auf äußere Verhältnisse stützen, wie z.B. folgende: »Das ist wahr; denn Quintus Lutatius hat es gesagt.« »Das ist falsch; denn es ist ein peinliches Verhör angestellt.« »Das ist die nothwendige Folge; denn ich lese die Urkunde vor.« Doch über diese ganze Gattung von Beweisen habe ich kurz zuvor gesprochen.

XLI. 174. Ueber diese Gegenstände habe ich mich möglichst kurz ausgesprochen. Sowie es nämlich, wenn ich Jemandem Gold, das an verschiedenen Stellen vergraben ist, zeigen wollte, hinreichend sein müßte, wenn ich die Kennzeichen und Merkmale dieser Stellen angäbe, und er alsdann, sobald er sie kennen gelernt hat, selbst für sich graben und das, was er wünschte, mit geringer Mühe, ohne zu irren, finden würde: so habe auch ich nur die Merkmale der Beweisgründe aufgezeichnet, welche mir zeigen, wo ich dieselben zu suchen habe. Das Uebrige läßt sich durch Sorgfalt und Nachdenken ausfindig machen. **175.** Welche Art von Beweisgründen aber sich für jede Art von Rechtssachen eigne, das vorzuschreiben vermag die vortrefflichste Kunst nicht; um es aber zu beurtheilen, dazu gehört nur eine mäßige Geisteskraft. Es ist ja auch jetzt nicht meine Absicht ein Lehrgebäude der Redekunst aufzustellen, sondern ich will nur gebildeten Männern aus meiner Erfahrung einige Winke mittheilen. Hat also der Redner diese Beweisquellen seinem Geiste und seiner Denkkraft tief eingepreßt und sich so angeeignet, daß er sich dieselben für jeden zum Reden vorgelegten Fall zu vergegenwärtigen vermag; so wird ihm Nichts entgehen können nicht nur bei gerichtlichen Verhandlungen, sondern überhaupt bei jeder Art des Vortrages. **176.** Wenn er nun vollends das erreicht, daß er so erscheint, wie er es wünscht, und die Gemüther seiner Zuhörer in eine solche Stimmung versetzt, daß er sie, wohin er will, mit sich

fortzieht und fortreißt: so wird er wahrlich weiter Nichts für die Rede vermissen. **177.** Ferner sehen wir, daß es keineswegs hinreichend ist zu erfinden, was man sagen soll, wofern man nicht auch das Erfundene zu behandeln versteht. Die Behandlung muß aber mannigfaltig sein, damit der Zuhörer weder die Kunst bemerke noch durch die Einförmigkeit des Vortrages ermüdet und mit Ueberdruß erfüllt werde. Man muß angeben, was man sagen will, und zeigen, warum es sich so verhalte; man muß aus den oben angeführten Beweisquellen bisweilen Schlußfolgerungen bilden, bisweilen aber es unterlassen und auf etwas Anderes übergehen; oft muß man den Hauptsatz nicht hinstellen, sondern durch Anführung des Sachverhältnisses selbst deutlich machen, was als Hauptsatz hätte hingestellt werden müssen. Bezieht sich das, was man sagt, auf etwas Aehnliches; so muß man zuvor die Aehnlichkeit des Falles begründen und dann den Fall, auf den es ankommt, hinzufügen; die einzelnen Absätze der Beweise muß man gemeiniglich verbergen, damit sie Niemand nachzählen könne, so daß sie der Sache nach geschieden werden, den Worten nach in einander verschmolzen zu sein scheinen.

XLII. 178. Diese Gegenstände aber durchlaufe ich eilig, da ich, als Halbgelehrter, vor so gelehrten Männern rede, um endlich einmal auf Wichtigeres zu kommen. Nichts nämlich, mein Catulus, ist in der Beredsamkeit wichtiger, als daß der Zuhörer dem Redner geneigt sei und selbst so erschüttert werde, daß er sich mehr durch einen Drang des Gemüthes und durch Leidenschaft als durch Urtheil und Ueberlegung leiten lasse. Denn weit häufiger urtheilen die Menschen nach Haß oder Liebe, nach Begierde, nach Zorn, nach Schmerz oder Freude, nach Hoffnung oder Furcht, nach irrigen Ansichten oder nach einer Aufwallung des Gemüses als nach Wahrheit oder Vorschrift oder nach einer Regel des Rechtes oder nach einer gerichtlichen Formel oder nach Gesetzen. **179.** Darum laßt uns, wenn euch nicht etwas Anderes beliebt, zu diesen Gegenständen fortgehen. Eine Kleinigkeit, entgegnete Catulus, scheint mir auch jetzt noch an deinem Vortrage, Antonius, zu fehlen; die mußt du zuvor entwickeln, ehe du dahin gehst, wohin du, wie du sagst, deinen Weg zu nehmen gedenkst. Und die wäre? fragte er.

Welche Ordnung und Stellung der Beweise, sagte Catulus, nach deiner Ansicht anzuwenden sei; denn hierin pflegst du mir immer als der erste Meister zu erscheinen. **180.** Ei sieh doch, Catulus, entgegnete er, was ich hierin für ein Meister bin. Wahrlich, hättest du mich nicht daran erinnert, es wäre mir nicht eingefallen. Hieraus kannst du beurtheilen, daß ich auf diese Dinge, in denen ich zuweilen Etwas zu leisten scheine, durch die Uebung im Reden oder vielmehr durch den Zufall geleitet zu werden pflege. Allerdings ist der Gegenstand, bei dem ich, weil ich ihn nicht kannte, wie bei einem unbekanntem Menschen, vorüberging, von so großer Wichtigkeit in der Beredsamkeit, daß kein anderer dem Redner mehr zum Siege verhelfen kann; aber gleichwol hast du, wie ich glaube, vor der Zeit von mir die Lehre von der Anordnung und Stellung der Beweisgründe verlangt. **181.** Hätte ich nämlich die ganze Bedeutung des Redners in die Beweisgründe und in die Bestätigung der Sache an und für sich gesetzt, so wäre es jetzt Zeit über die Anordnung und Stellung der Beweisgründe Etwas zu sagen; aber da ich drei Forderungen an den Redner gestellt und von diesen nur eine besprochen habe, so muß ich erst über die beiden anderen reden, und erst dann wird es zweckmäßig sein die Untersuchung über die Anordnung der ganzen Rede vorzunehmen.

XLIII. 182. Viel also trägt zur siegreichen Führung der Sache bei, daß der Charakter, die Grundsätze, die Handlungen und der Lebenswandel derer, welche als Sachführer auftreten, und derer, für die sie auftreten, Beifall, sowie dagegen dieselben Eigenschaften der Gegner Mißbilligung finden, und daß die Gemüther der Zuhörer so viel als möglich zum Wohlwollen für den Redner und für den, dessen Sache der Redner führt, gestimmt werden. Zum Wohlwollen aber werden die Gemüther gestimmt durch die Würde des Menschen, durch seine Thaten und durch den guten Ruf seines Lebenswandels: Eigenschaften, die sich leichter durch die Rede ausschmücken lassen, wenn sie nur vorhanden sind, als erdichten, wenn sie nicht vorhanden sind. Doch förderlich ist dem Redner auch eine sanfte Stimme, die Miene, der Ausdruck der Bescheidenheit, freundliche Worte und, so oft er Etwas mit einiger Heftigkeit vorträgt, der Anschein, als thue er es ungerne und gezwungen. Von

Leutseligkeit, edeler Gesinnung, Sanftmuth, Pflichtgefühl, Dankbarkeit, einer von Habsucht und Geldgier freien Denkungsart Merkmale an den Tag legen ist sehr nützlich, und alle Eigenschaften eines rechtschaffenen, anspruchslosen, von Heftigkeit, Hartnäckigkeit, Streitsucht, Bitterkeit freien Charakters sind in hohem Grade dazu geeignet Wohlwollen zu gewinnen und es denen zu entziehen, die diese Eigenschaften nicht besitzen. Die entgegengesetzten Eigenschaften muß man daher den Gegnern zur Last legen. **183.**Aber diese ganze Art der Rede wird sich in solchen Verhandlungen trefflich bewähren, in welchen das Gemüth des Redners weniger durch eine feurige und leidenschaftliche Aufregung entflammt werden kann. Denn nicht immer ist eine kraftvolle Rede erforderlich, sondern oft eine ruhige, sanfte und gelinde, die vorzüglich den Betheiligten zur Empfehlung dient. Betheiligte aber nenne ich nicht nur diejenigen, welche verklagt werden, sondern Alle, deren Streitsache verhandelt wird. Denn so drückte man sich ehemals aus. **184.**Den Charakter dieser nun in der Rede zu schildern, indem man sie als gerechte, unbescholtene, gewissenhafte, schüchterne, bei Kränkungen duldsame Menschen beschreibt, thut eine wunderbare Wirkung, und dieses Verfahren, mag es im Anfange oder bei der Erzählung oder am Schlusse der Rede angewendet werden, hat, wenn es mit Anmuth und Gefühl ausgeführt wird, einen so großen Einfluß, daß es oft mehr wirkt als die Sache selbst. Ein gefühlvoller Vortrag hat die Wirkung, daß die Rede gleichsam als der Abdruck von dem Charakter des Redners angesehen wird. Denn durch eine gewisse Art von Gedanken und Worten in Verbindung mit einem sanften und Leutseligkeit verrathenden Vortrage verschaffen sich die Redner das Ansehen von rechtschaffenen, wohlgesitteten und tugendhaften Männern.

XLIV. 185. An diese Art der Rede aber schließt sich eine andere von ihr verschiedene, welche auf andere Weise die Gemüther der Richter bewegt und sie zu Haß, Liebe, Neid, Verlangen zu retten, Furcht, Hoffnung, Wohlwollen, Abscheu, Freude, Trauer, Mitleid, Rachsucht antreibt oder Empfindungen in ihnen hervorruft, welche diesen und solchen Gemüthsbewegungen ähnlich und verwandt sind. **186.**Und der Redner muß wünschen, daß die Richter schon

von selbst eine dem Vortheile des Redners günstige Gemüthsbewegung zu der Verhandlung mitbringen; denn es ist leichter, wie man sagt, den Laufenden anzufeuern als den Schläfrigen in Bewegung zu setzen. Ist dieß aber nicht der Fall oder tritt nicht deutlich hervor, so mache ich es, wie ein gewissenhafter Arzt. Sowie nämlich dieser, bevor er bei dem Kranken ein Heilmittel anzuwenden versucht, nicht allein die Krankheit dessen, den er heilen will, sondern auch seine gewohnte Lebensweise in gesundem Zustande und seine Körperbeschaffenheit erforschen muß; ebenso suche ich, wenn ich eine mißliche Sache übernehme, wobei es schwer hält die Gemüther der Richter zu bearbeiten, mit der ganzen Geisteskraft meine Gedanken und meine Sorge darauf zu richten, daß ich mit möglichst großer Scharfsichtigkeit aufspüre, was sie denken, urtheilen, erwarten und wünschen, und wohin sie wol durch meine Rede am Leichtesten gelenkt werden können. **187.** Wenn sie sich mir hingeben und, wie ich zuvor sagte, von selbst sich dahin wenden und neigen, wohin ich sie bringen will; so benutze ich, was mir geboten wird, und richte meine Segel dahin, woher der Wind kommt. Ist aber der Richter unentschieden und in ruhiger Stimmung, so gibt es mehr Arbeit. Denn alsdann muß durch die Rede Alles in Bewegung gesetzt werden, da die Natur nicht zu Hülfe kommt. Aber die Rede, welche von einem guten Dichter die Lenkerin der Herzen und die Beherrscherin aller Dinge genannt wird, besitzt eine so gewaltige Kraft, daß sie nicht nur den Sinkenden auffangen und den Stehenden zum Sinken bringen, sondern auch den Widerstrebenden und Widerstand Leistenden, wie ein guter und tapferer Feldherr, gefangen nehmen kann.

XLV. 188. Das sind nun meine Ansichten über jene Dinge, deren Entwicklung Crassus so eben scherzend von mir verlangte, als er sagte , sie pflegten von mir meisterhaft behandelt zu werden, und zugleich lobend erwähnte, ich hätte dieß in der vortrefflichen Führung der Sache des Manius Aquilius, des Gajus Norbanus und einiger anderen Rechtsklagen bewiesen. Aber wahrlich, wenn diese Gegenstände von dir, Crassus, in Rechtssachen behandelt werden, so pflegt mich ein Schauer zu befallen. Eine so gewaltige Kraft des Geistes, ein solches Feuer, ein so tiefes Gefühl pflegt aus deinen

Augen, Mienen, Gebärden, ja sogar aus diesem deinem Finger zu sprechen; so gewaltig ist der Strom der gewichtigsten und vortrefflichsten Worte, so gediegen; so wahr, so neu, so frei von kindischem Anstriche und Schmucke sind deine Gedanken, daß du mir nicht allein den Richter zu entflammen, sondern selbst Feuer und Flamme zu sein scheinst. **189.** Auch ist es nicht möglich, daß der Zuhörer Schmerz, Haß, Unwillen und Furcht empfinde, daß er zu Thränen und Mitleid gerührt werde, wenn sich nicht von allen den Gemüthsbewegungen, die der Redner in dem Richter hervorrufen will, in dem Redner selbst die Merkmale eingedrückt und eingeprägt zeigen. Müßte man einen erheuchelten Schmerz annehmen, und wäre in einer solchen Rede Nichts als Erdichtetes und durch Nachahmung Erkünsteltes; so dürfte vielleicht eine größere Kunst erforderlich sein. Nun aber weiß ich freilich nicht, wie es dir, mein Crassus, und Anderen ergeht; was mich aber betrifft, so habe ich keinen Grund vor so einsichtsvollen und befreundeten Männern etwas Unwahres zu sagen: wahrlich ich habe nie bei den Richtern Schmerz oder Mitleid oder Unwillen oder Haß durch meinen Vortrag erregen wollen, ohne mich selbst, so oft ich die Richter zu rühren suchte, von denselben Empfindungen, in die ich sie versetzen wollte, ergriffen zu fühlen. **190.** Denn es ist nicht leicht zu bewirken, daß der Richter dem zürne, gegen den du seinen Zorn lenken willst, wenn du selbst die Sache gleichgültig aufzunehmen scheinst, oder daß er den hasse, den du gehaßt sehen willst, wenn er dich selbst nicht zuvor von Haß entbrannt sieht; auch wird er sich nicht zum Mitleide stimmen lassen, wenn du ihm nicht Zeichen deines Schmerzes in Worten, Gedanken, Stimme, Mienen, ja in Thränen gegeben hast. Denn sowie es kein Holz gibt, das so leicht entzündbar ist, daß es ohne Heranbringung von Feuer Feuer fangen könnte; ebenso ist auch kein Gemüth so empfänglich die Gewalt der Rede aufzufassen, daß es entflammt werden könnte, wenn man sich nicht selbst feurig und glühend ihm naht.

XLVI. 191. Und um es nicht etwa schwierig und wunderbar zu finden, daß ein Mensch so oft zürne, so oft Schmerz empfinde, so oft von allen Arten der Gemüthsbewegungen ergriffen werde, zumal in fremden Angelegenheiten: so muß man wissen, groß ist die Gewalt

der Gedanken und der Gegenstände, die man in der Rede vorträgt und behandelt, so daß es keiner Verstellung und keines Truges bedarf. Denn an sich schon setzt eine Rede, die man hält, um die Gemüther Anderer in Bewegung zu setzen, den Redner selbst mehr noch als irgend Einen der Zuhörer in Bewegung. **192.** Und wir wollen uns nicht wundern, daß dieß bei Verhandlungen, vor Gericht, bei Gefahren von Freunden, bei einem Zusammenlaufe von Menschen, vor unseren Mitbürgern, auf dem Forum geschieht, wo nicht allein der Ruf unserer Redegabe auf dem Spiele steht doch das wäre noch das Geringste; wiewol, wenn man sich öffentlich das Ansehen gegeben hat Etwas leisten zu können, was nur Wenige vermögen, auch dieß nicht unbeachtet bleiben darf; nein auch andere ungleich wichtigere Dinge kommen in Betracht, die Ehrlichkeit, die Pflicht, die Gewissenhaftigkeit, die uns bestimmen, auch wenn wir ganz fremde Menschen vertheidigen, diese dennoch, falls wir selbst für redliche Männer gelten wollen, nicht als fremde anzusehen. **193.** Doch, wie gesagt, um dieß an uns nicht wunderbar zu finden, so frage ich: wo kann mehr Erdichtung herrschen als in Versen, auf der Bühne, in den Schauspielen? Und doch habe ich hier oft gesehen, wie mir die Augen des Schauspielers aus seiner Maske hervorzugehen schienen, wenn er von seinem Lager herab die Worte sagte:

Ihn verlassend wagst du nach Salamis zu kommen ohne ihn?
Scheust nicht des Vaters Anblick?

Niemals sagte er das Wort *Anblick*, ohne daß mir der erzürnte Telamon aus Trauer über den Tod des Sohnes zu rasen schien. Aber wenn derselbe in einer zum Klagetone umgewandelten Stimme die folgenden Worte sagte:

Den hochbejahrten, kinderlosen Greis
Hast du zerfleischt, beraubt, gemordet. Dich hat nicht des Bruders
Tod,
Nicht der kleine Knabe , dir zur Obhut anvertraut, gerührt.

schien er sie weinend und in tiefer Trauer zu sagen. Wenn nun ein Schauspieler solche Stellen, obwol er sie täglich vortrug, doch nicht richtig ohne Rührung vortragen konnte; wie? meint ihr, Pacuvius habe sie in ruhiger und gelassener Stimmung niedergeschrieben? Das war unmöglich. **194.**Denn oft habe ich gehört, und man sagt, es stehe auch in den Schriften des Demokritus und Platon, Niemand könne ohne innere Feuerglut und ohne den Anhauch der Begeisterung ein guter Dichter werden.

XLVII. Glaubt daher nicht, daß ich selbst, der ich nicht die alten Mißgeschicke und die erdichtete Trauer von Heroen durch die Rede nachahmen und darstellen will und nicht eine fremde, sondern meine eigene Rolle spielte, als ich den Manius Aquilius für den Staat erhalten mußte, das, was ich am Schlusse der Verhandlung that, ohne inniges Mitgefühl gethan habe. **195.**Denn da ich den Mann, von dem ich wußte, daß er Consul gewesen war, daß er als Heerführer von dem Senate ausgezeichnet worden war, daß er in feierlichem Siegeszuge das Kapitol bestiegen hatte, niedergeschlagen, gedemüthigt, von tiefer Trauer erfüllt, in der größten Gefahr schwebend sah: so versuchte ich nicht eher bei Anderen Mitleid zu erregen, als ich selbst von Mitleid ergriffen war. Wohl bemerkte ich, daß die Richter lebhaft erschüttert wurden, als ich den tiefbetrübten und in Trauerkleider gehüllten Greis sich erheben ließ und das that, was du, Crassus, lobst, nicht nach den Regeln der Kunst, über die ich zu reden nicht verstehe, sondern von heftiger Gemüthsbewegung und tiefer Rührung ergriffen, indem ich ihm den Leibrock aufriß und die vernarbten Wunden zeigte. **196.**Als Gajus Marius , der sich zu der Verhandlung eingestellt hatte und vor mir saß, meine Trauerrede durch seine Thränen sehr unterstützte, als ich ihn häufig anredete, ihm seinen Amtsgenossen empfahl und ihn selbst aufrief als Sachverständiger das gemeinsame Geschick der Heerführer zu vertheidigen: so konnte ich nicht, ohne selbst Thränen zu vergießen, ohne selbst inniges Mitgefühl zu empfinden, Mitleid erregen und den Schutz aller Götter und Menschen und Bürger und Bundesgenossen anflehen. Und hätte allen den Worten, die ich damals gebrauchte, das eigene Mitgefühl gefehlt; so würde

mein Vortrag nicht Mitleiden, sondern vielmehr Gelächter erregt haben. Daher ertheile ich euch, Sulpicius, ich, der treffliche und hochweise Lehrmeister, die Lehre: ihr müßt beim Reden zürnen, Schmerz empfinden, Thränen vergießen können. **197.**Doch wozu soll ich dir diese Lehre geben, der du bei der Anklage meines Freundes und Quästors nicht allein durch deine Rede, sondern weit mehr noch durch die Gewalt der Empfindung, durch das lebhaftes Mitgefühl und die Glut der Seele einen solchen Brand angefacht hattest, daß ich kaum wagte zu dessen Löschung heranzutreten? Alle Vortheile des Redners standen dir in der damaligen Verhandlung zu Gebote: die Gewaltthätigkeit, die Flucht, die Steinigung, die Grausamkeit des Tribunen bei dem harten und bedauernswürdigen Mißgeschicke des Cäpio riefst du vor das Gericht; dann war es bekannt, daß der erste Mann des Senates und Staates, Marcus Aemilius, von einem Steine getroffen war; daß aber Lucius Cotta und Titus Didius, als sie gegen den Antrag Einrede thun wollten, von der Rednerbühne vertrieben worden waren, konnte Niemand ableugnen.

XLVIII. 198. Hierzu kam noch, daß dir als einem jungen Mann diese Anklage, als zum Besten des Staates angestellt, zur höchsten Ehre angerechnet wurde, während für mich, einen gewesenen Censor, die Vertheidigung eines aufrührerischen Bürgers, der sich bei dem Mißgeschicke eines Consulars so grausam bewiesen hatte, kaum recht ehrenhaft erscheinen konnte. Die wackersten Bürger waren Richter, das Forum war angefüllt mit gutgesinnten Bürgern, so daß mir kaum noch darin eine schwache Verzeihung und Entschuldigung blieb, daß ich doch einen Mann vertheidigte, der mein Quästor gewesen war. Was für eine Kunst, soll ich sagen, habe ich hierbei angewendet? Ich will erzählen, was ich gethan habe. Wenn es euch beliebt, so möget ihr meine Vertheidigung als ein Ergebniß der Kunst ansehen. **199.**Von allen Aufständen stellte ich die Arten, Gebrechen und Gefahren zusammen und ging bei dieser Erörterung auf alle Wechsel der Zeitumstände in unserem Staate zurück und zog hieraus die Folgerung, daß, wenn auch alle Aufstände zu jeder Zeit peinlich, doch einige gerecht und beinahe nothwendig gewesen seien. Hierauf trug ich das vor, was Crassus

eben erwähnte, daß weder die Könige aus unserem Staate hätten vertrieben, noch die Volkstribunen gewählt, noch durch Volksbeschlüsse so oft die konsularische Macht beschränkt, noch das Berufungsrecht zum Schutze des Bürgertums und zum Schirm der Freiheit dem Römischen Volke verliehen werden können, wenn nicht die Bürgerlichen mit den Adeligen in Zwietracht ausgebrochen wären. Wären aber jene Aufstände unserem Staate heilsam gewesen, so dürfe man nicht sofort, wenn eine Volksbewegung stattgefunden habe, dieses dem Gajus Norbanus als frevelhaftes Vergehen und der Todesstrafe würdiges Verbrechen anrechnen. Wenn nun jemals eine Aufregung des Volkes als rechtmäßig anerkannt worden wäre, so habe keine einen gerechteren Grund gehabt als jene. Alsdann leitete und wandte ich meine ganze Rede darauf hin, daß ich die Flucht des Cäpio heftig tadelte und den Untergang des Kriegsheeres bejammerte. Auf diese Weise gelang es mir durch meinen Vortrag den Schmerz derer, die die Ihrigen betraueren, wieder aufzufrischen und die Gemüther der Römischen Ritter, vor denen, als den damaligen Richtern, die Sache verhandelt wurde, zum Hasse gegen Quintus Cäpio, dem sie ohnehin wegen der Gerichte abgeneigt waren, auf's Neue zu entflammen.

XLIX. 200. Sobald ich nun merkte, daß ich mich zum Herrn des Gerichtes gemacht hatte, und daß meine Vertheidigung auf fester Grundlage ruhe, weil ich einerseits das Wohlwollen des Volkes gewonnen hatte, dessen Recht ich sogar in Verbindung mit Aufruhr vertheidigt hatte, andererseits die Gemüther der Richter theils durch die Erinnerung an das Mißgeschick des Staates und an die Trauer um die Verwandten und die Sehnsucht nach ihnen, theils durch den persönlichen Haß gegen Cäpio gänzlich meiner Sache zugewandt hatte: da fing ich an dieser leidenschaftlichen und aufgeregten Art des Vortrages jene andere, von der ich zuvor gesprochen habe, die der Milde und Freundlichkeit, beizumischen, indem ich erklärte, ich kämpfte für meinen Amtsgefährten, der mir nach Sitte der Altvordern einem Kinde gleich gelten müsse, und für meinen ganzen Ruf beinahe und meine Lebensverhältnisse; Nichts könne meiner Ehre schimpflicher sein, Nichts mich mit einem empfindlicheren Schmerze erfüllen, als wenn ich, der ich nach dem Urtheile der Leute oft ganz

fremden Menschen, bloß weil sie meine Mitbürger waren, Rettung verschafft habe, nicht im Stande wäre meinem Amtsgefährten Hülfe zu leisten. **201.** Ich bat die Richter, sie möchten in Rücksicht auf mein Alter, auf meine verwalteten Ehrenstellen, auf meine Thaten gegen mich Nachsicht üben, wenn sie mich von einem gerechten, von einem pflichtmäßigen Schmerze ergriffen sähen, zumal wenn sie bei anderen Verhandlungen die Einsicht gewonnen hätten, daß ich zu jeder Zeit nur für meine von Gefahren bedrohten Freunde, nie für mich selbst Fürbitten eingelegt hätte. So habe ich in jener ganzen Vertheidigung und Verhandlung das, was die Kunstregeln zu erheischen schienen, daß ich nämlich von dem Appulejischen Gesetze redete, daß ich den Begriff der Hoheitsverletzung entwickelte, nur sehr kurz und oberflächlich berührt. Aber *die* beiden Arten der Beredsamkeit, von denen die eine sich mit der Aufregung der Leidenschaft, die andere mit der Erwirkung der Zuneigung beschäftigt, die beide am Wenigsten durch Kunstregeln ausgebildet sind, wurden von mir in der Behandlung meiner ganzen Sache benutzt, so daß ich einerseits, als ich den Haß gegen Cäpio erneuerte, sehr heftig, andererseits, als ich meine Gesinnung gegen meine Schutzbefohlenen an den Tag legte, sehr sanftmütig erschien. So gelang es mir mehr durch Rührung der Gemüther als durch Belehrung der Richter über deine Anklage, Sulpicius, den Sieg zu erringen.

L. 202. Da erwiderte Sulpicius: Wahrlich du erwähnst dieß mit Recht, Antonius. Denn noch nie sah ich Etwas so aus den Händen entschlüpfen, wie mir damals jene Sache entschlüpfte. Denn als ich dir, wie du bemerktest, nicht ein Gericht, sondern einen Feuerbrand übergeben hatte; wie, unsterbliche Götter, war da der Anfang deiner Rede! welche Besorgnis welche Bedenklichkeit! wie stotternd und lang gedehnt deine Worte! Aber kaum hattest du zu Anfang das, was dir allein die Nachsicht der Menschen gewann, erreicht, daß du nämlich für einen dir nahestehenden Mann, deinen Quästor, als Vertheidiger auftrittest: wie wußtest du da vorerst dir die Bahn zu brechen, um dir Gehör zu verschaffen! **203.** Aber siehe! Da ich meinte, du hättest Nichts weiter ausgerichtet, als daß die Menschen dir die Vertheidigung eines schlechten Bürgers wegen der

Amtsgenossenschaft verleihen zu müssen meinten; begannst du unmerklich weiter um dich zu greifen, indeß die Anderen Nichts ahnten, ich aber äußerst besorgt wurde, du möchtest die Sache nicht als einen Aufruhr des Norbanus, sondern als die Wirkung von dem Zorne des Römischen Volkes, und zwar von einem nicht ungerechten, sondern verdienten und schuldigen, vertheidigen. Ferner welcher Umstand wurde von dir bei dem Angriffe auf Cäpio unbeachtet gelassen? Wie verstandst du in Allem Haß, Unwillen, Mitleid durcheinander zu mischen! Und das nicht allein bei der Vertheidigung, sondern auch gegen Scaurus und meine übrigen Zeugen, deren Zeugnisse du nicht durch Widerlegung, sondern dadurch, daß du deine Zuflucht zu demselben Ungestüme des Volkes nahmst, entkräftetest. **204.** Als du dieses so eben erzähltest, vermißte ich darin keine Regeln der Kunst; doch glaube ich, daß es an sich schon eine nicht unerhebliche Unterweisung in sich schließt. Nun denn, wenn es euch so gefällt, sagte Antonius, so will ich euch vortragen, was ich in meinen Reden zu befolgen und worauf ich mein Augenmerk zu richten pflege; denn ein langes Leben und die Erfahrung in den wichtigsten Angelegenheiten hat mich die Mittel erlernen lassen, durch welche die Gemüther der Menschen in Bewegung gesetzt werden.

LI. 205. Ich pflege daher zuerst zu überlegen, ob die Sache so Etwas erfordere. Denn weder bei geringfügigen Gegenständen darf man diese Feuerbrände der Rede anwenden, noch auch bei einer solchen Stimmung der Menschen, bei welcher wir durch unseren Vortrag auf die Rührung der Gemüther durchaus nicht einwirken können, ja uns der Gefahr aussetzen verspottet zu werden und uns verhaßt zu machen, wenn wir bei Possen Trauerspiele aufführen wollen oder das Unbewegliche in Bewegung zu setzen versuchen. **206.** Weil es nämlich in der Regel besonders folgende Empfindungen sind, welche in den Gemüthern der Richter oder sonstiger Zuhörer, vor denen wir reden, in Bewegung gesetzt werden müssen: Liebe, Haß, Zorn, Neid, Mitleiden, Hoffnung, Freude, Furcht, Verdruß: so sehen wir ein, daß wir Liebe gewinnen, wenn man das, was gerade denen nützlich ist, vor denen man redet, zu vertheidigen, oder wenn man sich für rechtschaffene Männer oder

wenigstens für solche, welche in ihren Augen rechtschaffen und tüchtig sind, zu bemühen scheint. Denn das Letztere gewinnt mehr Liebe, das Erstere hingegen, die Vertheidigung der Tugend, mehr Hochachtung, und mehr richtet man aus, wenn man die Hoffnung auf künftigen Vortheil ankündigt, als wenn man eine vergangene Wohlthat erwähnt. **207.** Man muß sich Mühe geben zu zeigen, daß die Sache, die man vertheidigt, entweder mit Ehre oder mit Nutzen verbunden ist, und anzudeuten, daß der, dem man diese Liebe gewinnen will, Nichts auf seinen Vorteil bezogen und überhaupt Nichts in eigennütziger Absicht gethan habe. Denn die Vortheile der Menschen selbst beneidet man; ihren Bemühungen aber Anderen Vorteile zu gewähren ist man günstig. **208.** Auch muß man sich hierbei vorsehen, daß wir nicht von *den* Männern, die wir wegen ihrer guten Handlungen geachtet wissen wollen, Lob und Ruhm, die man am Meisten zu beneiden pflegt, allzu sehr zu erheben scheinen. Aus denselben Quellen schöpfen wir auch die Kunst Haß sowol gegen Andere aufzuregen als von uns und den Unsrigen zu entfernen. und ein gleiches Verfahren müssen wir bei Erregung und Besänftigung des Zornes anwenden. Denn wenn man das, was den Zuhörern selbst verderblich oder schädlich ist, mit erhöhter Farbe darstellt, so erzeugt man Haß; wenn man aber in gleicher Weise bei der Erwähnung schlechter Handlungen, die man gegen brave Männer oder gegen solche, die es am Wenigsten verdient hatten, oder gegen den Staat ausgeübt hat, verfährt, so erregt man, wenn auch nicht einen gleich bitteren Haß, doch eine dem Unwillen oder dem Hasse nicht unähnliche Abneigung. **209.** Auf gleiche Weise jagt man Furcht durch die Beschreibung eigener oder gemeinsamer Gefahren ein. Tiefer in's Herz dringt die Furcht vor eigener Gefahr; aber auch die gemeinsamen müssen so geschildert werden, daß sie jener gleich zu kommen scheinen.

LII. Ein ganz gleiches Verhältniß findet bei der Hoffnung, der Freude und dem Verdrusse statt; doch unter allen Gemüthsbewegungen dürfte der Neid wol die heftigste sein, und es ist nicht weniger Anstrengung erforderlich, um ihn zu unterdrücken, als um ihn zu erregen. Es beneiden aber die Menschen vorzüglich die ihnen gleich Gestellten oder auch Niedrigere, wenn sie meinen, daß sie zurückgeblieben sind, und die schmerzliche Bemerkung machen, daß diese sie überflügelt haben. Aber auch gegen Höhere empfindet man oft heftigen Neid, und um so mehr, je unerträglicher sie sich brüsten und wegen ihres Vorranges an Würde und Glück die Gränze des Allen gleichmäßig zukommenden Rechtes überschreiten. Sollen diese Vorzüge zur Entflammung des Neides benutzt werden, so muß man vor Allem behaupten, daß sie nicht durch Tugend, und dann, daß sie sogar durch Laster und Vergehungen erworben seien; ferner wenn sie zu ehrenvoll und bedeutend sein sollten, so erkläre man, daß doch kein Verdienst einen so hohen Werth habe, daß es der Anmaßung und dem schnöden Stolze des Menschen gleich komme. **210.**Zur Beschwichtigung des Neides hingegen muß man zeigen, daß jene Vorzüge durch große Anstrengung unter großen Gefahren erworben seien, daß ihr Besitzer dieselben nicht zu eigenem, sondern zu Anderer Nutzen verwendet habe, daß er an dem Ruhme, den er sich etwa erworben zu haben scheine, obwol er kein unbilliger Lohn der Gefahr sei, doch kein Vergnügen finde, ihn vielmehr ganz fallen lasse und aufgebe. Und weil die meisten Menschen neidisch sind, und dieses Laster so allgemein und überall verbreitet ist, ein hervorragendes und blühendes Glück aber der Gegenstand des Neides zu sein pflegt; so muß man überhaupt sich eifrig bemühen diese Meinung hiervon den Leuten auszureden und zu zeigen, daß jenes dem Scheine nach so glänzende Glück durch Mühseligkeiten und Kümernisse verbittert werde. **211.**Das Mitleid ferner wird erregt, wenn der Zuhörer in die Gemüthsstimmung versetzt werden kann, daß er das Traurige, was an einem Anderen beklagt wird, nach den eigenen bitteren Schicksalen, die er entweder erduldet hat oder befürchtet, bemißt oder bei der Betrachtung eines Anderen häufig auf sich selbst zurückblickt. Sowie nun alle Zufälle des

menschlichen Elendes schmerzlich empfunden werden, wenn man sie mit teilnehmender Rührung schildert; so ist es besonders die gemäßhandelte und mit Füßen getretene Tugend, welche tiefe Betrübniß hervorruft; und sowie die eine Art der Beredsamkeit, welche den Charakter eines Menschen durch die Empfehlung seiner Rechtschaffenheit in einem vorteilhaften Lichte zeigen soll, einen sanften und gelassenen Vortrag, wie ich schon oft bemerkte, erfordert, so muß die andere, deren sich der Redner bedient, um die Gemüther umzustimmen und auf jede Weise zu lenken, mit gespannter Kraft und Feuer vorgetragen werden.

LIII. 212. Aber zwischen diesen beiden Arten, von denen wir die eine sanft, die andere feurig wissen wollen, findet eine gewisse, schwer zu unterscheidende Aehnlichkeit statt. Denn sowie von jener Sanfttheit, durch die wir uns bei den Zuhörern beliebt machen, Etwas in diesen leidenschaftlichen Nachdruck, durch den wir sie erregen, einfließen muß; so müssen wir hingegen von diesem Nachdrucke zuweilen etwas Belebendes in jene Sanfttheit hineinbringen, und keine Rede hat eine bessere Mischung als die, in welcher die Rauheit des leidenschaftlichen Vortrages durch die Freundlichkeit des Redners selbst gemildert, und die Schlaffheit der Sanftmuth durch Ernst und Nachdruck gekräftigt wird. **213.** Bei beiden Arten des Vortrages aber, sowol bei jener, in der Kraft und Nachdruck erforderlich ist, als bei dieser, deren man sich bei der Schilderung des Lebens und Charakters bedient, müssen die Eingänge langsam sein, aber auch die Ausgänge sich Zeit nehmen und gedehnt sein. Man darf nämlich weder sogleich zu jener Art des Vortrages überspringen; denn sie geht ganz von dem Streitpunkte ab, und die Menschen wünschen zuerst den eigentlichen Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung zu erfahren; noch auch, wenn man diesen Ton einmal angestimmt hat, ihn schnell verlassen. **214.** Denn ein Beweisgrund wird allerdings, sobald er vorgelegt ist, gefaßt, und ein zweiter und dritter wird verlangt; aber nicht auf gleiche Weise kann man Mitleid oder Neid oder Zorn so schnell, als man davon zu reden begonnen hat, erregen. Der Beweisgrund erhält seine Kraft durch den vernünftigen Gedanken selbst, der, sobald er ausgesprochen ist, sofort im Geiste haftet; jene Art des Vortrages

aber legt es nicht auf Belehrung des Richters an, sondern mehr auf seine Erschütterung, und diese kann Niemand auf eine andere Weise hervorbringen als durch einen umfangreichen, mannigfaltigen und reichhaltigen Vortrag, der von einer entsprechenden Lebhaftigkeit des Mienen- und Gebärdenspieles begleitet ist. **215.** Wer daher kurz oder in sanftem Tone redet, der kann den Richter belehren, aber ihn zu erschüttern vermag er nicht: worauf doch Alles beruht. Ferner ist auch das einleuchtend, daß die Fähigkeit über alle Gegenstände dafür oder dagegen zu reden aus denselben Quellen geschöpft wird. Aber den Beweisgrund des Gegners muß man entkräften theils dadurch, daß man das verwirft, was zur Bestätigung desselben angeführt wird, theils dadurch, daß man zeigt, daß das, was die Gegner daraus schließen wollen, nicht aus ihren Vordersätzen erwiesen werde und nicht folgerichtig sei; oder wenn auf diese Weise die Widerlegung nicht möglich ist, so muß man für das Gegentheil Beweisgründe beibringen, die entweder stärker oder gleich stark sind. **216.** Was aber der Gegner entweder, um die Gemüther zu gewinnen, sanft, oder, um sie zu erschüttern, leidenschaftlich vorträgt, das muß man durch Erregung entgegengesetzter Gemüthsbewegungen zu entkräften suchen, indem man Haß durch Wohlwollen, Mitleid durch Neid aufhebt.

LIV. Angenehm aber und oft ausnehmend nützlich ist der Scherz und die witzigen Einfälle; aber wenn sich alles Andere durch Kunstregeln vortragen läßt, so sind diese doch Naturgaben und bedürfen keiner Kunst. Hierin zeichnest du dich, Cäsar, nach meinem Urtheile vor Anderen ganz besonders aus. Um so mehr kannst du mir auch bezeugen, daß es keine Kunstregeln über den Witz gibt, oder gibt es solche, so wirst du uns hierin den besten Unterricht geben. **217.** Ja wahrlich, erwiderte er, über jeden Gegenstand, glaube ich, kann ein Mann von einiger Bildung leichter reden als über den Witz. Als ich nun einige Griechische Bücher sah, die die Aufschrift »Von dem Lächerlichen« führten; so machte ich mir einige Hoffnung hieraus etwas erlernen zu können. Ich fand allerdings viele lächerliche und witzige Aeußerungen der Griechen; denn die Sikuler, die Rhodier, die Byzantiner und vor Allen die Attiker zeichnen sich hierin aus; aber diejenigen, welche versucht haben

Kunstregeln und ein Lehrgebäude hiervon aufzustellen, zeigen sich so alles Witzes bar, daß man über nichts Anderes bei ihnen lachen kann als eben über ihre Witzlosigkeit. **218.**Daher läßt sich meines Erachtens ein kunstmäßiger Unterricht über diesen Gegenstand auf keine Weise ertheilen. Allerdings gibt es zwei Arten des Witzes, von denen die eine gleichmäßig über die ganze Rede verbreitet ist, die andere in kurzen, scharf treffenden Einfällen besteht; die erstere nennen die Alten Laune , die letztere Spottwitz . Einen unbedeutenden Namen hat Beides; natürlich; unbedeutend ist ja die ganze Sache, die Erregung des Lachens. **219.**Jedoch habe ich sehr oft die Erfahrung gemacht, daß man, wie du bemerkst, Antonius, in den Rechtsverhandlungen durch Laune und Witz viel ausrichtet. Aber da man für die erstere Art, für die gemüthliche Laune, die sich durch den ganzen Vortrag hindurchzieht, keine Kunstregeln vermißt; denn die Natur bildet und schafft die witzigen Nachahmer und Erzähler, indem die Mienen, die Stimme und die ganze Ausdrucksweise das Ihrige dazu beitragen: wie könnte denn wol bei der letzteren Art, bei dem beißenden Witze, von Kunst die Rede sein, da das entsandte Witzwort eher haften muß, als man den Gedanken daran für möglich hielt? **220.**Was konnte zum Beispiel meinem Bruder die Kunst helfen, als er dem Philippus auf die Frage: »Warum billst du so?« zur Antwort gab: »Ich sehe einen Dieb?« Was dem Crassus in der ganzen Rede vor den Centumvirn gegen Scävola oder gegen den Ankläger Brutus in seiner Vertheidigung des Gnäus Plancus ? Denn das Lob, das du mir ertheilst, Antonius, muß man nach Aller Urtheil dem Crassus vielmehr zugestehen. Denn nicht leicht wird man außer ihm Jemanden finden, der in beiden Arten des Witzes abgezeichnet ist, sowol in der, welche sich durch die ganze Rede hindurchzieht, als auch in der, welche sich in schnellen scharf treffenden Einfällen äußert. **221.**Denn diese ganze Vertheidigung des Curius gegen den Scävola floß durchweg von Heiterkeit und Scherz über; aber jene kurzen Witzworte enthielt sie nicht. Denn er schonte die Würde des Gegners, und dadurch bewahrte er seine eigene; dieß ist aber für witzige und spottsüchtige Menschen höchst schwierig, auf Menschen und Zeiten Rücksicht zu nehmen und die guten Einfälle da zurückzuhalten, wo sie sich am Witzigsten anbringen

lassen. **222.** So wissen denn einige Witzlinge eben dieses auf eine nicht abgeschmackte Weise zu erklären, indem sie des Ennius Anspruch anführen: »Der Weise könne leichter eine Flamme im brennenden Munde erdrücken als gute Worte zurückhalten.« Gute Worte bedeuten nämlich witzige Worte. Denn mit dieser besonderen Benennung bezeichnet man jetzt Witzworte.

LV. Aber sowie sich Crassus gegen den Scävola dieser enthielt und sich jeder anderen Art, in welcher sich keine beschimpfenden Stachelreden befinden, bediente, indem er jene Verhandlung und Erörterung mit launigem Scherze führte; so kämpfte er gegen den Brutus, den er haßte und den er der Beschimpfung werth achtete, mit beiden Arten. **223.** Wie Vieles sagte er von den Bädern, die dieser verkauft hatte, wie Vieles von dem durchgebrachten väterlichen Erbgute! Und ferner jene kurzen Stachelreden! Als jener sagte, er schwitze ohne Ursache, versetzte er: »Kein Wunder; du bist ja eben aus deinem Badehause herausgegangen.« Unzähliges der Art kam vor; aber nicht minder anziehend war die heitere Laune, die den ganzen Vortrag durchdrang. Als zum Beispiel Brutus zwei Vorleser auftreten ließ, von denen er dem einen die Rede des Crassus von der Niederlassung zu Narbo, dem anderen die über die Servilische Bill zum Vorlesen gab, und die in beiden Reden in Betreff der Staatsverwaltung sich widersprechenden Stellen gegen einander hielt; so hatte unser Freund den höchst witzigen Einfall drei anderen Vorlesern drei Schriften von dem Vater des Brutus über das bürgerliche Recht zum Vorlesen zu geben. **224.** Aus der ersten Schrift ließ er folgende Stelle verlesen: *Zufällig traf es sich, daß wir uns auf unserem Landgute bei Privernum befanden.* »Brutus, dein Vater bezeugt, daß er dir ein Grundstück bei Privernum hinterlassen habe.« Hierauf aus der zweiten Schrift: *Auf dem Landgute bei Alba befanden wir uns. ich und mein Sohn Marcus.* »Er, einer der klügsten Männer unseres Staates, kannte nämlich diesen Schlemmer; er war besorgt, wenn dieser Nichts mehr habe, so möchte man glauben, es sei ihm Nichts hinterlassen worden.« Dann aus der dritten Schrift, mit der er seine Schriftstellerei beschloß (denn nur so viel Bücher des Brutus sind, wie ich aus des Scävola Munde weiß, ächt): *Auf unserem Landgute bei Tibur saßen wir*

zufällig bei einander, ich und mein Sohn Marcus. »Wo sind diese Grundstücke, Brutus, die von deinem Vater in öffentlichen Denkschriften aufgezeichnet und dir hinterlassen sind? Wärest du nicht schon erwachsen gewesen, fährt er fort, er würde eine vierte Schrift abgefaßt und schriftlich hinterlassen haben, er habe sich mit seinem Sohne auch in seinen Bädern unterhalten.« **225.** Wer sollte also nicht gestehen, daß durch diese Laune und durch diese witzigen Einfälle Brutus nicht minder widerlegt wurde als durch die feierliche Sprache, die jener erhob, als zufällig während derselben Verhandlung die alte Junia zu Grabe getragen wurde? O ihr unsterblichen Götter, welche, wie große, wie unerwartete, wie plötzliche Wirkung brachte es hervor, als er, die Blicke auf ihn heftend, mit allen drohenden Gebärden in dem ernstesten Tone und mit hinreißender Schnelligkeit der Worte ihn so anredete: Brutus, was sitztest du hier? Was soll diese alte Frau deinem Vater verkünden? was allen denen, deren Bildnisse du vorüberziehen siehst? was deinen Ahnen? was dem Lucius Brutus, der unser Volk von der Zwingherrschaft der Könige befreite? Soll sie ihm erzählen, was du thust, welches Geschäftes, welches Ruhmes, welcher Tugend du dich befließigst? Etwa der Vermehrung des väterlichen Gutes? Doch das ziemt deinem Adel nicht. **226.** Aber angenommen, es ziemt sich; es ist ja Nichts mehr übrig; deine Lüste haben Alles vergeudet. Oder des bürgerlichen Rechtes? Das wäre deines Vaters würdig. Aber sie wird ihm sagen, du habest bei dem Verkaufe deines Hauses unter den beweglichen Gütern nicht einmal den väterlichen Lehnssessel dir vorbehalten. Oder des Kriegswesens? Aber du hast nie ein Feldlager gesehen. Oder der Beredsamkeit? Aber von dieser weißt du gar Nichts, und was du noch durch Stimme und Zunge vermagst, hast du zu dem niederträchtigsten Gewerbe der Verleumdung verwendet. Und du wagst es noch das Tageslicht anzuschauen? Diese Männer anzublicken? auf dem Forum, in der Stadt, vor den Augen deiner Mitbürger zu verweilen? Du entsetzest dich nicht vor jener Leiche, nicht vor jenen Ahnenbildern selbst? für deren Aufstellung, um von ihrer Nachahmung ganz und gar zu schweigen, du dir kein Plätzchen übrig gelassen hast.

LVI. 227. Doch dieß ist die feierliche und erhabene Sprache des Trauerspieles; aber geistreiche und witzige Aeufferungen sind euch noch unzählige aus einer einzigen Rede erinnerlich. Denn nie fand ein größerer Wettstreit statt, nie wurde vor dem Volke eine eindringlichere Rede gehalten als die, welche unser Crassus neulich gegen seinen Amtsgenossen in der Censur hielt, nie war eine Rede von Laune und heiterem Scherze gewürzter. Daher stimme ich dir, Antonius, in beiden Hinsichten bei, daß der Witz beim Reden oft von großer Wirkung sei, und daß er auf keine Weise kunstmäßig gelehrt werden könne; aber das befremdet mich, daß du mir in diesem Stücke einen so großen Vorzug beilegst und nicht vielmehr auch hierin, wie in allem Uebrigen, dem Crassus den Siegespreis zuerkennst. **228.** Ja, erwiderte Antonius, das würde ich auch wirklich gethan haben, wenn ich nicht zuweilen den Crassus ein Wenig darum beneidete. Allerdings ist selbst die ausgezeichneteste Anlage zur Laune und zum Witze an und für sich nicht eben sehr beneidenswert; aber daß er Alle an Anmuth und Feinheit des Witzes übertrifft und zugleich ein Mann von der höchsten Würde und dem tiefsten Ernste ist und dafür gilt: ein Vorzug, der diesem allein zu Theil geworden ist, das schien mir kaum erträglich. **229.** Bei diesen Worten konnte sich Crassus selbst des Lachens nicht enthalten, und Antonius fuhr fort: Du hast zwar behauptet, Julius, es gebe keine Kunst des Witzes; aber gleichwol hast du Etwas dargelegt, was man, wie es scheint, als eine Regel ansehen muß. Du bemerktest nämlich, man müsse Rücksicht nehmen auf Personen, Sachen und Zeiten, damit der Scherz der Würde keinen Abbruch thue: was ganz besonders Crassus zu beachten pflegt. Aber diese Vorschrift sagt nur, man solle den Witz nicht anwenden, wo er durchaus nicht nöthig ist. Wir aber wollen wissen, wie wir ihn gebrauchen sollen, wo er nöthig ist, wie zum Beispiel wider einen Gegner, und zwar vorzüglich, wenn man seinen Unverstand verhöhnen kann, oder gegen einen thörichten, partiischen und leichtsinnigen Zeugen, wenn man hoffen darf von den Menschen gern gehört zu werden. **230.** Ueberhaupt werden witzige Einfälle beifälliger aufgenommen, wenn wir sie gereizt, als wenn wir sie ohne vorhergehende Veranlassung vorbringen. Denn einerseits ist die Raschheit des Geistes größer, welche sich im Antworten zeigt,

andererseits entspricht die Antwort dem Wesen des menschlichen Gefühles. Denn es hat den Schein, als ob wir uns ruhig würden verhalten haben, wenn wir nicht gereizt worden wären, wie auch gerade in jener Rede fast keine Aeußerung, die nämlich für eine witzige gelten konnte, von Crassus vorgebracht wurde, die nicht eine Entgegnung auf eine Herausforderung gewesen wäre. Auch zeigte Domitius so viel Würde, so viel Ansehen, daß es zweckmäßiger schien seine Vorwürfe durch einen launigen Vortrag zu entkräften als durch heftigen Streit in ihrer Nichtigkeit darzustellen.

LVII. 231. Hierauf sagte Sulpicius: Wie nun? Sollen wir zulassen, daß Cäsar, der zwar dem Crassus die Gabe des Sitzes einräumt, aber sich mit demselben weit mehr wissenschaftlich beschäftigt, uns nicht das ganze Wesen des Scherzes entwickele und seine Beschaffenheit und seine Quellen darlege, zumal da er gesteht, der Witz und der feine Scherz sei von so großer Wirkung und so großem Nutzen? Wie? versetzte Julius, wenn ich der Behauptung des Antonius beistimme, daß es kein wissenschaftliches Lehrgebäude des Witzes gebe? **232.** Hier schwieg Sulpicius, und Crassus nahm das Wort: Ei wie? als ob es gerade von den Dingen, über die Antonius schon lange spricht, irgend ein wissenschaftliches Lehrgebäude gäbe. Nach seinem eigenen Geständnisse ist es eine Beobachtung solcher Dinge, welche beim Reden eine Wirkung hervorbringen. Könnte aber dieß die Menschen zu Rednern bilden, wer würde da nicht ein Redner sein? Denn wer vermöchte nicht so Etwas leicht oder wenigstens einigermaßen zu erlernen? Aber die Bedeutung und der Nutzen solcher Vorschriften besteht meines Erachtens zwar nicht darin, daß wir durch sie zu der Erfindung dessen, was wir sagen sollen, kunstmäßig geleitet werden, wohl aber darin, daß wir zu einer festen Ueberzeugung und Einsicht gelangen, ob das, was wir durch Naturanlagen, durch Fleiß und Uebung erlangen, recht oder verkehrt ist, wenn wir gelernt haben, wo Jedes zweckmäßig zu gebrauchen sei. **233.** Deßhalb ersuche auch ich dich, lieber Cäsar, uns, wenn es dir gefällig ist, über das ganze Wesen des Scherzes deine Ansichten zu eröffnen, damit nicht etwa irgend ein Theil der Beredsamkeit, weil ihr es nun einmal so gewünscht habt, in einer solchen Gesellschaft und in einer so

gründlichen Unterredung übergangen zu sein scheine. Nun ja, erwiderte jener, weil du nun einmal, mein Crassus, von deinem Gaste eine Beisteuer verlangst, so will ich nicht die Schuld tragen, als gäbe ich durch meine Ablehnung auch dir einen Vorwand zur Weigerung, wiewol ich mich oft über die Unverschämtheit derer zu verwundern pflege, die vor den Augen des Roscius auf der Bühne als Schauspieler auftreten. Denn wer kann hier eine Bewegung machen, an der dieser nicht Fehler bemerkte? Ebenso werde ich jetzt vor Crassus zum ersten Male von dem Witze reden und, wie die Sau im Sprüchworte, *den* Redner belehren, von dem neulich Catulus, als er ihn reden gehört hatte, sagte, in Vergleich mit ihm müßten die Anderen Heu essen. **234.** Catulus scherzte, erwiderte jener, zumal da er selbst so redet, daß er mit Ambrosia gespeist zu werden verdient. Doch, lieber Cäsar, laß uns dich hören, um auf das zurückkehren zu können, was Antonius noch übrig gelassen hat. Und Antonius sagte: Es ist zwar nur sehr wenig noch übrig; aber von dem mühsamen Wege meines Vortrages fühle ich mich jetzt ermüdet, und die Rede Cäsar's wird mir wie ein bequemes Gasthaus Gelegenheit zur Erholung geben.

LVIII. 235. Aber, entgegnete Julius, die Bewirtung, die du bei mir findest, wirst du eben nicht sehr freundlich nennen. Denn sobald du einige Bissen gekostet hast, werde ich dich wieder auf die Straße stoßen und hinauswerfen. Doch, um euch nicht länger aufzuhalten, will ich euch über diesen ganzen Gegenstand meine Ansicht ganz kurz darlegen. In Betreff des Lachens sind es fünf Punkte, die zur Untersuchung kommen: erstens, was es sei; zweitens, woher es entstehe; drittens, ob die Absicht Lachen zu erregen dem Redner gezieme; viertens, in wie weit; fünftens, was es für Arten des Lächerlichen gebe. Was nun den ersten Punkt anlangt, was das Lachen selbst sei, wie es erregt werde, wo es seinen Sitz habe, wie es entstehe und so plötzlich hervorbreche, daß wir es beim besten Willen nicht zurückhalten können, und wie es zugleich Brust, Mund, Adern, Augen, Mienen ergreife: das mag Demokritus zum Gegenstande seiner Untersuchungen machen. Denn dieß steht in keiner näheren Beziehung zu unserem Gespräche, und wäre dieß auch der Fall, so würde ich mich meiner Unwissenheit in einer

Sache nicht schämen, die nicht einmal denen bekannt ist, welche sich rühmen sie zu kennen. **236.** Der Sitz und so zu sagen das Gebiet des Lächerlichen (denn dieß ist die nächste Frage) findet sich in dem Unschicklichen und Häßlichen; denn nur das oder doch vorzüglich das wird belacht, wodurch eine Unschicklichkeit auf nicht unschickliche Weise kenntlich gemacht und bezeichnet wird. Um aber auf den dritten Punkt zu kommen, so kommt es dem Redner zu Lachen zu erregen, theils, weil die Heiterkeit an sich dem Wohlwollen gewinnt, durch den sie erregt worden ist, theils, weil Alle den Scharfsinn bewundern, der oft in einem einzigen Worte liegt, vorzüglich in Antworten, zuweilen auch im Angriffe, theils, weil dadurch der Gegner entmutigt, verwirrt, geschwächt, abgeschreckt, zurückgeschlagen wird, theils, weil es den Redner selbst als einen fein gebildeten, aufgeklärten, geistreichen Mann ankündigt, und ganz besonders, weil es den finsternen Ernst mildert und mäßigt, und oft verdrießliche Angelegenheit, die sich durch Beweisgründe nicht leicht widerlegen lassen, durch Scherz und Lachen entschieden werden. **237.** In wie weit aber der Redner das Lächerliche behandeln soll, was wir als die vierte Frage aufgestellt hatten, das verdient eine sehr sorgfältige Erwägung. Denn weder die Verspottung einer ausgezeichneten und mit Ruchlosigkeit verbundenen Schlechtigkeit, noch hinwiederum die eines ausgezeichneten Elendes erregt Lachen. Denn lasterhafte Menschen will man mit schärferen Waffen als mit denen des Lächerlichen verwundet sehen; unglückliche aber will man nicht verspottet sehen, es müßte denn sein, daß sie sich wichtig machten. Ganz besonders aber muß man die Hochachtung schonen, damit man nicht unbesonnen gegen die rede, welche in Achtung stehen.

LIX. 238. Diese Mäßigung muß man nun zuerst beim Scherzen anwenden. Darum kann man sich am leichtesten über solche Dinge zu scherzen erlauben, welche weder großen Haß noch sehr großes Mitleid verdienen. Aus diesem Grunde liegt der ganze Stoff des Lächerlichen in *den* Fehlern, welche sich im Leben von Menschen zeigen, die weder geachtet noch unglücklich sind noch auch wegen ihrer Handlungen die Todesstrafe zu verdienen scheinen, und eine feine Verspottung solcher Fehler ist geeignet Lachen zu

erregen. **239.** Einen recht hübschen Stoff zum Scherzen bieten auch Mißgestalt und körperliche Gebrechen; aber wir stellen hier dieselbe Frage auf, die man auch in allen anderen Dingen vorzüglich aufstellen muß: »In wie weit?« Hierbei wird nicht nur die Vorschrift gegeben, daß man nichts Abgeschmacktes sage, sondern der Redner muß auch, selbst wenn er etwas sehr Scherzhaftes vorbringen kann, Beides vermeiden, daß der Scherz nicht in Possenreißerei oder in das niedrig Komische ausarte. Wie dieß zu verstehen sei, werden wir bald leichter einsehen, wenn wir zu den Arten des Lächerlichen selbst kommen. **240.** Es gibt zwei Arten des Witzigen, von denen die eine sich mit der Sache, die andere mit dem Worte beschäftigt. Mit der Sache, wenn man Etwas als eine Anekdote erzählt, wie du einst, Crassus, von dem Memmius, er habe dem Largius ein Stück aus dem Arme gebissen, als er sich mit ihm zu Tarracina um ein Mädchen gezankt hatte. Die Erzählung war schneidender Spott, aber ganz von dir selbst erdichtet. Zum Schlusse fügtest du hinzu, in ganz Tarracina hätten damals an allen Wänden die Buchstaben L.L.L.M.M. geschrieben gestanden. Auf deine Frage, was das bedeuten solle, habe dir ein alter Mann aus der Stadt gesagt:

» **L** argius **L** inke **I** etzt **M** emmius **M** aulgier :« **241.** Ihr seht, wie witzig, wie artig, wie rednerisch diese Art des Lächerlichen ist, mag man nun eine wahre Geschichte erzählen können, die man jedoch mit kleinen erdichteten Zügen versetzen muß, oder mag man Etwas erdichten. Eine vorzügliche Eigenschaft in dieser Art des Witzes besteht darin, daß man das Geschehene so veranschaulicht, daß die Sitten dessen, von dem man erzählt, seine Sprache, alle seine Mienen ausgedrückt werden, so daß die Zuhörer meinen, die Sache geschehe und ereigne sich eben jetzt vor ihren Augen. **242.** In der Sache liegt auch das Lächerliche, was man von einer spaßhaften Nachahmung zu entlehnen pflegt, wie gleichfalls Crassus that, als er sagte: »Bei deinem Adel, bei eurer Familie!« Was war es Anderes, worüber die Versammlung lachte, als jene Nachahmung der Miene und Stimme? Als er aber sagte: »Bei deinen Bildsäulen« und den Arm ausstreckte und noch einige Gebärden hinzufügte, mußten wir noch heftiger lachen. Hierher gehört auch, wenn Roscius bei den Worten: »Für dich, Antipho, pflanze ich diese« den Greis nachahmt,

Die Altersschwäche selbst sehe ich vor mir, wenn ich ihn diese Worte sagen höre. Diese Art des Witzes ist zwar an sich schon lächerlich. verlangt aber die vorsichtigste Behandlung. Denn die übertriebene Nachahmung, wie das Zotige, gehört in das Gebiet der gemeinen Possenreißer und Gebärdenspieler. Der Redner soll die Nachahmung nur verstohlen anwenden, so daß der Zuhörer dabei mehr zu denken als zu sehen hat; auch soll er Seelenadel und Schamgefühl bewahren, indem er in den Worten das Schmutzige und in den Sachen das Unanständige vermeidet.

LX. 243. Das sind also die beiden Arten des Lächerlichen, das in der Sache liegt. Sie sind eine Eigentümlichkeit der sich durch den ganzen Vortrag hindurchziehenden Laune, durch welche die Sitten der Menschen geschildert und dargestellt werden, daß man sie entweder durch eine Erzählung in ihrem Wesen erkennt oder durch eine kurze wohl angebrachte Nachahmung mit einem auffallend lächerlichen Fehler behaftet findet. **244.**In dem *Worte* aber liegt das Lächerliche, das durch die Spitze eines Ausdrucks oder Gedankens erregt wird. Aber sowie in jener ersten Art des Witzes, sowol in der Erzählung als auch in der Nachahmung, der Redner die Aehnlichkeit mit den nachäffenden Gebärdenspielern vermeiden muß; so muß er sich auch in dieser sorgfältig vor den Witzeleien eines Possenreißers in Acht nehmen. Wie nun wollen wir von Crassus, Catulus und Anderen eueren Bekannten den Granius oder meinen Freund Vargula unterscheiden? Wahrlich das ist mir noch nicht in den Sinn gekommen ; sie haben ja beide beißenden Witz, und keiner mehr als Granius. Dadurch, glaube ich zuerst, daß wir Redner nicht, so oft sich eine Gelegenheit zu einem witzigen Einfalle darbietet, ihn immer anbringen zu müssen meinen. **245.**Es trat ein winzig kleiner Zeuge auf. Ist es erlaubt eine Frage an ihn zu richten? sagte Philippus . Hierauf erwiderte der Vorsitz der Eile hatte: »Nur mach es kurz!« Da sagte jener: »Du sollst dich nicht beschweren. Ein kleines Ding will ich nur fragen . Ein witziger Einfall! Aber zu Gerichte saß Lucius Aurifex, der selbst noch kleiner war als der Zeuge. Das ganze Gelächter wandte sich gegen den Richter, und so erschien der Witz als eine Possenreißerei. Also das, was eine Person treffen kann, die wir nicht getroffen wissen wollen, gehört,

mag es auch noch so hübsch sein, seinem Wesen nach in das Gebiet des Possenhaften. **246.** So sehen wir den Appius , der für einen Witzkopf gelten will und es auch wirklich ist, zuweilen in diesen Fehler der Possenreißerei verfallen. »Ich will heute bei dir speisen,« sagte er zu meinem Freunde Gajus Sextius , der einäugig war; »denn ich sehe, du hast für Einen noch Platz übrig.« Das ist Possenreißerei; denn theils kränkte er ohne Veranlassung, theils paßten seine Worte auf alle Einäugigen. Weil man solche Witzeleien für gesucht hält, so werden sie weniger belacht. Aber vortrefflich war die Gegenantwort, die Sextius auf der Stelle gab: »Wasche dir die Hände und iß mit .« **247.** Berücksichtigung der Zeit also, Mäßigung und Beschränkung des Spottes und seltene Anwendung witziger Einfälle wird den Redner vom Possenreißer unterscheiden, und dann der Umstand, daß wir uns des Spottes nur zu einem Zwecke bedienen, nicht um für Witzlinge zu gelten, sondern um dadurch einen Vortheil zu gewinnen; das thun jene den ganzen Tag und ohne Zweck. Denn welchen Gewinn hatte Vargula davon, daß er, als ihn Aulus Sempronius als Amtsbewerber mit seinem Bruder Marcus umarmte, ausrief: »Bursche, jage mir die Fliegen fort!?!« Lachen suchte er zu erregen, und das ist meines Erachtens der geringste Gewinn geistiger Begabung. Die rechte Zeit also zu witzigen Einfällen müssen wir mit Klugheit und Ernst abmessen. Möchten wir doch dafür Kunstregeln haben; aber hier ist die Natur allein unsere Gebieterin.

LXI. 248. Jetzt wollen wir *die* Arten des Witzigen selbst in Kürze erörtern, welche das Lachen vorzüglich erregen. Die Haupteintheilung besteht nun darin, daß alles Witzige theils in der Sache, theils im Worte stattfindet; wobei es sich von selbst versteht, daß die Menschen das größte Wohlgefallen finden, wenn das Lachen durch Sache und Wort zugleich erregt wird. Doch das müßt ihr bedenken, daß fast alle Quellen, die ich als diejenigen berühren werde, aus welchen das Lächerliche abgeleitet wird, zugleich auch diejenigen sind, aus welchen sich ernste Gedanken ableiten lassen. Es findet nur der Unterschied statt, daß der Ernst in würdevoller Strenge sich mit dem sittlich Guten, der Scherz hingegen mit dem Schimpflichen und, so zu sagen, Verzerrten beschäftigt. So kann

man zum Beispiel mit denselben Worten einen Sklaven, wenn er brav ist, loben und, wenn er ein Taugenichts ist, verspotten. Lächerlich ist jener alte Anspruch des Nero über einen diebischen Sklaven: »Er ist der einzige, dem im Hause Nichts weder versiegelt noch verschlossen ist.« Ganz dasselbe pflegt man auch von einem ehrlichen Sklaven zu sagen. Und in diesem Falle bedient man sich sogar ganz derselben Worte; die Quellen aber, aus denen Alles entspringt, sind dieselben. **249.**Zum Beispiel die Worte, die dem Spurius Carvilius , der von einer im Dienste des Staates empfangenen Wunde schwer hinkte und sich deßhalb unter die Leute zu gehen scheute, seine Mutter sagte: »Warum gehst du nicht aus, mein Spurius? Bei jedem Schritt, den du thust, kannst du dich deiner Verdienste erinnern;« sind herrlich und würdig. Wenn aber Glaucia dem hinkenden Calvinus sagt: »Wo bleibt hier die alte Frage: Es hinkt doch nicht? Dieser führt ja den Hinker auf« ; so ist dieß geeignet Lachen zu erregen. Und doch sind beide Aussprüche von dem abgeleitet, was sich beim Hinken wahrnehmen ließ. »Kann man sich wol einen unthätigeren Menschen denken als diesen Thätig? « sagte Scipio in ernstem Tone; aber gegen einen übelriechenden Menschen sagte Philippus witzelnd: »Ich sehe mich durch dich von Geruch umgeben,« indem er das Wort *Betrug* wie *Geruch* aussprach. . Beide Falle beruhen auf der Aehnlichkeit von Worten, die durch Veränderung von Buchstaben entsteht. **250.**Der aus *Zweideutigkeit* entspringende Witz wird für ganz besonders sinnreich gehalten; aber er wird nicht immer im Scherze, sondern auch im Ernste angewendet. Zu dem berühmten älteren Africanus, als er bei einem Gastmahle sich einen Kranz auf den Kopf setzen wollte, und dieser öfter brach, sagte Publius Licinius Varus: »Wundere dich nicht, wenn er nicht paßt; denn dein Kopf ist groß .« Schöne und ehrenvolle Worte! Aber zu derselben Art gehört auch Folgendes: »Kahl ist er in reichlichem Maße; denn er sagt gar zu wenig .« Kurz, es gibt keine Art des Scherzes, aus der nicht zugleich auch Ernstes und Würdevolles abgeleitet werden könnte. **251.**Auch die Bemerkung muß man noch hinzufügen, daß nicht alles Lächerliche witzig ist. Was kann zum Beispiel so lächerlich sein als ein Hanswurst? Aber man lacht nur über sein Gesicht, über seine Mienen, über sein Nachäffen der Eigenheiten

anderer Menschen, über seine Stimme, kurz über seine ganze Figur. Einen solchen Menschen kann ich allerdings einen Spaßmacher nennen; doch ich kann nur wünschen, daß ein Possenreißer so beschaffen sei, aber nicht ein Redner.

LXII. Demnach geziemt sich diese erste Art, die ganz besonders Lachen erregt, für uns nicht, ich meine das Mürrische, Abergläubische, Argwöhnische, Prahlsüchtige, Alberne. Solche Charaktere sind an und für sich lächerlich, und Persönlichkeiten dieser Art pflegen wir durchzuziehen, aber nicht darzustellen. **252.** Die zweite Art ist durch die Nachahmung recht sehr geeignet Lachen zu erregen; aber, wenn wir einmal von ihr Gebrauch machen wollen, so dürfen wir sie nur verstohlen und flüchtig anwenden; denn sonst ist sie keineswegs anständig; die dritte aber, die Verzerrung des Gesichtes, ist unser nicht würdig; die vierte, der zotige Scherz, ist nicht allein des Forums unwürdig, sondern kaum bei einem Gastmahle freier Männer zulässig. Nach Entfernung so vieler Gegenstände also von unserer Stellung, die wir als Redner einnehmen, bleiben nur noch die Witze übrig, die nach meiner vorigen Eintheilung entweder in der Sache oder in dem Worte liegen. Denn was, mit welchen Worten man es auch sagen mag, doch witzig bleibt, besteht in der Sache; was aber nach Veränderung der Worte seine Spitze verliert, hat das Anziehende gänzlich in den Worten. **253.** Zweideutigkeiten haben eine vorzügliche Schärfe und liegen im Worte; aber sie erregen nicht oft großem Gelächter, mehr als feine und von gelehrterer Bildung zeugende Witzworte werden sie gelobt. So zum Beispiel jene Aeußerung gegen den Titius; dieser spielte nämlich leidenschaftlich Ball, aber zugleich stand er im Verdachte, er zerbreche des Nachts die heiligen Bildsäulen; als er nun einmal auf das Marsfeld kam, und seine Spielgenossen nach ihm fragten, entschuldigte ihn Vespa Terentius, indem er sagte, er habe einen Arm zerbrochen. Ein anderes Beispiel ist jene Aeußerung des Africanus, die sich bei Lucilius findet:

»Wie? entgegnete Decius, willst du das Nüßlein zermalmen?«

254. Ein drittes die Aeußerung deines Freundes Granius , mein Crassus: »Er ist nicht ein Sechstel werth.« Und in der That der sogenannte Witzbold wird sich in dieser Art besonders hervorthun; doch Anderes erregt größeres Gelächter. Das Zweideutige findet zwar an und für sich, wie ich oben bemerkte, ganz vorzüglichen Beifall; denn in der Fähigkeit die Bedeutung eines Wortes in einer anderen Beziehung, als es Andere thun, zu nehmen scheint sich ein geistreicher Kopf zu offenbaren; aber es erregt mehr Bewunderung als Lachen, wenn es nicht etwa zugleich in eine andere Art des Lächerlichen einschlägt.

LXIII. 255. Die Arten will ich kürzlich durchlaufen. Aber ihr wißt, es gibt eine sehr bekannte Art des Lächerlichen, wenn wir etwas Anderes erwarten, als was gesagt wird. Hier werden wir durch unseren eigenen Irrtum zum Lachen gebracht. Wird dieser Art auch noch das Zweideutige beigemischt, so gewinnt sie an Schärfe. So zum Beispiel tritt bei Novius ein Mann auf, der voller Mitleid zu sein scheint; denn als er einen von den Richtern seinen Gläubigern Zugesprochenen wegführen sah, so fragt er: »Zu welchem Preise ist er dir zugesprochen?« »Für tausend Sestertien.« Hätte er nun bloß hinzugesetzt: »Du magst ihn wegführen,« so gehörte dieß in die Art des Lächerlichen, das durch das Unerwartete veranlaßt wird; aber weil er hinzusetzte: »Ich füge Nichts hinzu; du magst ihn wegführen ,« so war seine Aeußerung durch Hinzufügung der anderen Art des Lächerlichen, nämlich der Zweideutigkeit, nach meinem Urtheile wenigstens, höchst witzig. Am Anziehendsten ist ein solcher Scherz, wenn in einem Wortwechsel von dem Gegner eine Aeußerung des Anderen aufgegriffen, und hiermit, wie es von Catulus gegen Philippus geschah, Etwas auf den Angreifer selbst geschleudert wird. **256.** Aber da es mehrere Arten des Zweideutigen gibt, die sich ohne grübelnde Spitzfindigkeit auf Kunstregeln nicht zurückführen lassen; so muß man auf die Worte des Gegners lauernd achten. Wenn wir hierbei auch Alles vermeiden, was zu frostig ist; (denn man muß sich hüten, daß das Witzige nicht gesucht erscheine;) so werden wir doch sehr vieles Sinnreiche sagen können. Eine andere Art des Lächerlichen besteht in einer kleinen Veränderung des Wortes. Die Griechen nennen sie, wenn sie auf

einem Buchstaben beruht, Paronomasie; so zum Beispiel änderte Cato *Nobilior* in *Mobilior*; oder als derselbe zu Jemandem sagte: »Laß uns deambuliren,« und dieser versetzte: »Wozu war DE nöthig?« entgegnete er: Onein! vielmehr wozu warst *du* nöthig?« oder ferner die Antwort, die derselbe einem Anderen gab: »Wenn du mit dem Gesichte *zugewandt* und *abgewandt* unzüchtig bist.« **257.** Auch die Deutung eines Namens ist stechend, wenn man die Ursache, warum Einer so heiße, in's Lächerliche zieht, wie ich jüngst von dem Austheiler der Stimmtäfelchen Nummius sagte, sowie Neoptolemus vor Troja, so habe er auf dem Marsfelde seinen Namen erhalten. In allen diesen Arten beruht das Lächerliche auf dem Worte.

LXIV. Oft wird auch ein Vers witzig eingeschaltet, entweder wie er ist, oder mit einer kleinen Veränderung, oder ein Theil eines Verses. So zum Beispiel rief Statius dem zürnenden Scaurus folgende Verse zu, die, wie Einige meinen, zu deinem Gesetze, Crassus, über das Bürgerrecht Veranlassung gegeben haben:

Schweigt! Was lärmt ihr hier so? Weder Vater noch Mutter wißt ihr zu nennen,
Und doch zeigt ihr solche Unverschämtheit! Fort mit eurem Dünkel!

Ja in der Sache des Cälius hatte sogar auf den Gang der Verhandlung jener Vers einen sehr großen Einfluß, den du, Antonius, als jener, der einen schwelgerischen Sohn hatte, als Zeuge aussagte, das Geld sei von ihm hergegeben, ihm beim Weggehen nachriefst:

Merkst du's nicht? Den Alten wurmen die dreißig Minen.

258. In diese Art wirft man auch die Sprüchwörter, wie zum Beispiel Scipio, als Asellus sich rühmte auf seinen Feldzügen alle Provinzen durchzogen zu haben, das Sprüchwort anführte: »Du magst ein

Eselein treiben u.s.w.« Auch von diesen, weil sie bei Veränderung der Worte nicht in gleichem Grade anziehend bleiben, dürfte man die Ansicht haben, daß sie nicht auf der Sache, sondern auf den Worten beruhen. **259.**Es besteht auch noch eine andere nicht abgeschmackte Art des Witzes, die im Worte liegt; ich meine diejenige, welche daraus entspringt, daß man eine Aeußerung wörtlich und nicht nach ihrem Gedanken aufzufassen scheint. In dieser einen Art besteht der ganze *Vormund*, ein altes gewaltig lustiges Mimenspiel. Doch ich wende mich ab von den Mimenspielen; ich wünsche nur, daß das Wesen dieses Lächerlichen durch ein auffallendes und bekanntes Beispiel kenntlich gemacht werde. Dahin gehört die Antwort, die du, Crassus, neulich Jemandem ertheiltest, der dich gefragt hatte, ob er dir lästig fallen würde, wenn er ganz früh vor Tagesanbruch zu dir käme. »Onein,« sagtest du, »du wirst mir nicht lästig sein.« »Willst du dich also wecken lassen?« fuhr jener fort. Und du hierauf: »Ich hatte ja gesagt, du würdest mir nicht lästig sein.« **260.**Hierher gehört gleichfalls jene alte Erzählung von jenem Marcus Scipio Maluginensis. Als dieser nämlich nach der Abstimmung seiner Centurie die Wahl des Acidinus zum Consul verkünden sollte, und der Ausrufer ihn hierzu mit den Worten aufgefordert hatte: »Erkläre dich über Lucius Manlius!« so sagte er: »Ich erkläre, daß er ein guter Mann und vortrefflicher Bürger ist.« Witzig ist auch jene Antwort, die Lucius [Porcius] Nasica dem Censor Cato auf die Frage: »Nach deines Herzens Meinung hast du eine Frau?« ertheilte: »Nein wahrlich, nicht nach meines Herzens Meinung.« Solche Reden sind frostig und nur dann witzig, wenn man etwas Anderes erwartete. Denn wie ich zuvor bemerkte, es liegt in unserer Natur, daß wir in unserem eigenen Irrtume etwas Ergötzliches finden, und wir müssen lachen, wenn wir uns in unserer Erwartung gleichsam hintergangen sehen.

LXV. 261. Zu der Art des Lächerlichen, die auf Worten beruht, gehört auch das, was aus *sinnbildlicher Darstellung* oder aus dem *bildlichen Gebrauche eines Wortes* oder aus der *versteckten Spottrede* abgeleitet wird. Von der *sinnbildlichen Darstellung* folgendes Beispiel: Als einst Rusca sein Gesetz über

die Jahresbestimmung in Vorschlag brachte, so sagte Marcus Servilius, der dasselbe widerrieth, zu ihm: »Sage mir, Marcus Pinarius: Wirst du wol, wenn ich gegen dich spreche, mich ebenso lästern, wie du es gegen Andere gethan hast?« Hierauf versetzte dieser: »Wie die Saat, so die Ernte.« **262.**Von dem *bildlichen Gebrauche eines Wortes* will ich als Beispiel die Antwort Scipio's, des Aelteren, anführen, die er den Korinthiern ertheilte, als sie ihm eine Bildsäule an dem Orte, wo auch die Bildsäulen von anderen Feldherren standen, versprachen, indem er sagte: »Ich frage Nichts darnach im Geschwader zu stehen .« Von der *versteckten Spottrede* hat uns Crassus ein Beispiel gegeben. Als er nämlich vor dem Richter Marcus Perperna den Aculeo vertheidigte, so trat gegen den Aculeo zu Gunsten des Gratidianus Lucius Aelius Lamia auf, ein mißgestalteter Mann, wie ihr wißt. Da dieser ihm auf widerwärtige Weise in die Rede fiel, so sagte er: »Nun laßt uns den hübschen Knaben hören!« Es erhob sich ein Gelächter. Da erwiderte Lamia: »Die Gestalt konnte ich mir selbst nicht bilden, wohl aber den Geist.« Hierauf Crassus: »Nun so laßt uns den großen Redner hören!« Jetzt erhob sich ein noch heftigeres Gelächter. Solche Aeüßerungen haben einen gewissen Reiz sowol in ernstern Gedanken als im Scherze. Denn so eben bemerkte ich, daß Scherz und Ernst zwar ein verschiedenes Verhältnis haben, daß aber dem Ernsthaften und dem Scherzhafte ein und derselbe Stoff zu Grunde liege . **263.**Einen besonders schönen Schmuck verleihen der Rede sodann die Gegensätze, in denen die Worte auf einander bezogen werden; in ihnen liegt zugleich auch oft etwas Witziges. Als zum Beispiel der bekannte Servius Galba dem Volkstribunen Lucius Scribonius seine vertrauten Freunde zu Richtern vorschlug, und Libo hierauf sagte: »Wann wirst du doch einmal, Glaucia, dein Speisezimmer verlassen?« so entgegnete dieser: »Sobald du das fremde Schlafgemach verlassen wirst.« Hiervon unterscheidet sich auch nicht sehr die Antwort, die Glaucia dem Metellus ertheilte: »Ein Landgut hast du bei Tibur, einen Viehhof auf dem Palatium .«

LXVI. 264. Die auf den *Worten* beruhenden Arten des Lächerlichen glaube ich nun angeführt zu haben; diejenigen aber, welche auf den *Sachen* beruhen, sind noch zahlreicher und werden, wie ich

zuvor bemerkte, mehr belacht. Denn man muß hier nicht allein die wahrscheinlichen Umstände ausdrücken und vor Augen stellen, worauf das Wesen der Erzählung beruht, sondern auch diejenigen, welche für den Gegner etwas Entstellendes in sich schließen, worauf das Wesen des Lächerlichen beruht. Hiervon mag, um kurz zu sein, immerhin als Beispiel jene oben erwähnte Erzählung des Crassus von Memmius gelten. Und zu dieser Art können wir auch die Fabelerzählungen rechnen. **265.**Auch aus der Geschichte wird zuweilen ein Umstand herbeigezogen. Als zum Beispiel Sextus Titius sagte, er sei eine Cassandra, so entgegnete Antonius: »Ich könnte auch Manche nennen, die bei dir den Ajax Oileus spielten. Auch von der Aehnlichkeit läßt sich Lächerliches herleiten, wenn sie entweder eine Vergleichung oder gleichsam ein Bild darbietet. Als Beispiele der Vergleichung führe ich Folgendes an: Einst erklärte Gallus als Zeuge gegen Piso, dieser habe seinem Präfekten Magius eine überaus große Summe Geldes gegeben, Scaurus dagegen suchte dieß durch die Armut des Magius zu widerlegen. »Du irrst dich, Scaurus,« erwiderte Gallus. »Ich behaupte ja nicht, Magius habe das Geld aufbewahrt, sondern, wie ein Nackter, der Nüsse aufließt, im Bauche weggeschleppt.« So sagte der alte Marcus Cicero, der Vater unseres vortrefflichen Freundes: »Unsere Landsleute sind den Sklaven aus Syrien ähnlich: je besser Einer Griechisch versteht, um so nichtswürdiger ist er.« **266.**Recht sehr werden aber auch Bilder belacht, die man gemeiniglich in eine Mißgestalt oder ein körperliches Gebrechen verdreht, indem man sie mit einem häßlicheren Gegenstande vergleicht. So verfuhr ich gegen Helvius Mancina. »Ich werde sogleich zeigen, was du für ein Mensch bist,« sagte ich. Als er nun erwiderte: »Nun, so zeige es, ich bitte dich,« so wies ich mit dem Finger auf das Bild eines Galliers, der auf dem Cimbrischen Schilde des Marius unter den Neuen Buden mit verzerrem Gesichte, ausgestreckter Zunge und hängenden Backen gemalt war. Es erhob sich ein Gelächter; Nichts schien dem Mancina ähnlicher. So sagte ich ferner zu Titus Pinarius, der das Kinn beim Reden schief zu ziehen pflegte: »Knacke nur erst die Nuß auf; dann rede, was du willst.« **267.**Hierher gehört noch der Fall, wenn man zur Verkleinerung oder Vergrößerung eines Gegenstandes denselben so wunderbar darstellt, daß er allen Glauben übersteigt,

wie du zum Beispiel, Crassus, in einer Volksversammlung sagtest, Memmius dünke sich so groß, daß er sich jedesmal, wenn er sich auf das Forum begeben, bei dem Triumphbogen des Fabius mit dem Kopfe bücke. Auch die Aeußerung gehört hierher, die Scipio bei Numantia in einem Zanke mit Gajus Metellus gegen diesen gethan haben soll, indem er sagte, wenn seine Mutter zum fünften Male niederkäme, so würde sie mit einem Esel niederkommen. **268.**Sinnreich ist auch die Andeutung, wenn man durch einen kleinen Umstand und oft durch ein Wort einen dunkeln und versteckten Gegenstand aufhellt. Als zum Beispiel Publius Cornelius, der für einen habgierigen und raubsüchtigen Menschen, aber für einen ausgezeichnet tapferen und tüchtigen Feldherrn galt, dem Gajus Fabricius Dank sagte, daß er, obgleich sein Feind, ihn zum Consul erwählt habe, zumal bei einem so wichtigen und schweren Kriege: so erwiderte dieser: »Du hast keinen Grund mir zu danken, wenn ich lieber geplündert als verkauft werden wollte.« Aehnlich war die Aeußerung, die Africanus gegen den Asellus, der ihm jenes unglückliche Sühnopfer vorwarf, that, indem er sagte; »Wundere dich nicht; denn der, welcher dich aus der Klasse der Aerarier wieder heraussetzte, hat das Sühnopfer verrichtet und den Stier geopfert.« In diesen Worten liegt der stillschweigende Verdacht, als habe Mummius den Staat mit einer Sündenschuld belastet, weil er den Asellus von seiner Beschimpfung befreit habe.

LXVII. 269. Feiner Witz liegt auch in der *Verstellung*, wenn man Anderes sagt, als denkt, nicht aber in der Weise, von der ich oben redete, wenn man das Gegentheil sagt, wie Crassus von Lamia, sondern wenn man nach dem ganzen Wesen der Rede in ernstem Tone scherzt, indem man anders denkt als redet. Zum Beispiel unser Scävola gab dem berühmten Septumulejus aus Anagnia, dem für das Haupt des Gajus Gracchus Geld ausgezahlt worden war, als er ihn bat, er möchte ihn als Präfecten nach Asien mitnehmen, zur Antwort: »Was fällt dir ein, Unkluger? Die Menge schlechter Bürger ist so groß, daß ich dir versichern kann, wenn du zu Rom bleibst, wirst du in wenigen Jahren zu großem Reichtume gelangen.« **270.**In dieser Art des Witzes zeichnete sich unser

Africanus Aemilianus aus , wie Fannius in seinen Jahrbüchern berichtet, der ihn mit einem Griechischen Worte nennt; aber nach dem, was Männer, die in diesen Dingen eine bessere Kenntniß haben, behaupten, glaube ich, daß Sokrates in dieser Ironie und Verstellung an Laune und Feinheit Alle bei Weitem überragt hat. Die Ironie ist sehr geschmackvoll, verbindet Witz mit Würde und eignet sich ebenso gut für rednerische Vorträge wie für den feinen Unterhaltungston. **271.**Und fürwahr alle diese Arten des Witzigen, die ich besprochen habe, sind eine Würze in gleichem Grade für die gerichtlichen Verhandlungen wie für alle Unterhaltungen. Denn sowie was bei Cato , der viele Sinnsprüche erwähnt hat, von denen ich mehrere als Beispiele anführe, geschrieben steht, mir sehr treffend gesagt zu sein scheint, Gajus Publicius habe zu sagen gepflegt, *Publius Mummius sei ein Mann für jede Zeit*: so verhält sich auch wirklich hier die Sache: es gibt keine Zeit im Leben, in der sich nicht der Gebrauch heiterer Laune und feinen Witzes gezieme. Doch ich kehre zu dem Uebrigen zurück. **272.**Verwandt mit dieser Verstellung ist die Benennung einer fehlerhaften Sache mit einem beschönigenden Ausdrücke. Als zum Beispiel Africanus als Censor einen Centurio, der der Schlacht des Paullus nicht beigewohnt hatte, aus seiner Zunft stieß, dieser aber sich damit entschuldigte, daß er zur Bewachung des Lagers zurückgeblieben sei, und ihn nach dem Grunde seiner Beschimpfung fragte, so entgegnete er: »Ich liebe nicht die allzu Bedächtigen.« **273.**Geistreich ist es auch, wenn man aus der Rede eines Anderen Etwas anders auffaßt, als jener es aufgefaßt wissen will, wie Maximus mit dem Salinator verfuhr. Livius hatte nämlich nach dem Verluste von Tarentum doch die Burg behauptet und von ihr herab viele rühmliche Treffen geliefert. Als nun einige Jahre darauf Maximus diese Stadt wieder einnahm, bat ihn Salinator, er möchte sich erinnern, daß er durch seine Bemühung Tarentum wieder genommen habe. Da erwiderte Maximus: »Wie sollte ich mich dessen nicht erinnern? Denn nimmermehr würde ich es wieder genommen haben, wenn du es nicht verloren hättest.« **274.**Es gibt auch Aeußerungen, die etwas ungereimt sind, aber gerade deßhalb oft Lachen erregen, und nicht blos für die niedrige Komik wohl geeignet sind, sondern auch einigermaßen für uns.

Der dumme Mensch,
Kaum hat er gut zu leben, sieh! da stirbt er schon.

Und:

Was stellt das Weib da bei dir vor? –
Sie ist ja meine Frau. Bei Gott! dein Ebenbild.

Und:

So lang er noch am Wasser lebte, starb er nie .

LXVIII. 275. Diese Art des Scherzes ist geringfügig und, wie gesagt, der niedrigen Komik eigentümlich, aber zuweilen tritt auch bei uns der Fall ein, daß selbst ein nicht törichter Mann unter dem Scheine der Thorheit Etwas mit Witz sagt. So zum Beispiel, als Mancina gehört hatte, daß du, Antonius, als Censor wegen unrechtmäßiger Amtsbewerbung von Marcus Dronius gerichtlich belangt seiest, sagte er zu dir: »Endlich wird es dir nun einmal erlaubt sein dein eigenes Geschäft zu treiben .« Solche Äußerungen werden sehr belacht und wahrlich Alles, was von gescheiterten Menschen mit einer gewissen Verstellung, als ob sie keine Einsicht besäßen, auf etwas ungereimte und doch witzige Weise gesagt wird. Hierher gehört auch der Fall, daß man Etwas nicht zu verstehen scheint, was man doch versteht, wie Pontidius auf die Frage: »Wofür hältst du den, der im Ehebruche ertappt wird?« erwiderte: »Für einen Langsamen,« und wie ich dem Metellus , der bei einer Aushebung meine Entschuldigung mit Augenschwäche nicht annehmen wollte und mich gefragt hatte: »Du siehst also Nichts?« zur Antwort gab: »Oja, von dem Esquilinischen Thore aus sehe ich dein Landhaus.« **276.** So die Äußerung des Nasica : Als dieser zum Dichter Ennius kam und an der Hausthür nach ihm fragte, sagte ihm die Magd, er sei nicht zu Hause. Nasica merkte, daß sie dieß auf Geheiß ihres Herren gesagt habe, und daß dieser zu Hause sei. Einige Tage darauf kam Ennius zum Nasica und fragte an der Hausthür nach ihm. Da rief Nasica mit lauter Stimme, er sei nicht zu Hause. Hierauf Ennius: »Wie? Vernehme ich nicht deine Stimme?« Worauf Nasica entgegnete: »Du bist ein unverschämter

Mensch. Als ich nach dir fragte, glaubte ich deiner Magd, daß du nicht zu Hause seiest, und du willst mir selbst nicht glauben?« **277.**Recht hübsch ist auch die Art des Witzes, durch die man den Spott des Anderen auf ihn selbst zurückfallen läßt. Als zum Beispiel der Consular Quintus Opimius , der in seiner Jugend in üblem Rufe gestanden hatte, zu einem feinen Herrchen, Namens Egilius, der sehr verweichlicht zu sein schien, ohne es in Wirklichkeit zu sein, sagte: »Nun, meine Egilia? Wann willst du mich mit deinem Spinnrocken und deiner Wolle besuchen?« so entgegnete dieser: »Nein wahrlich, das wage ich nicht. Meine Mutter hat mir verboten anrühige Dirnen zu besuchen.«

LXIX. 278. Witzig sind auch solche Aeußerungen, in welchen das Lächerliche so versteckt liegt, daß man es nur erraten kann. Hierher gehört die Antwort, die ein Sicilier einem Freunde gab, der ihm unter Wehklagen erzählte, seine Frau habe sich an einem Feigenbaume aufgehängt. »Ei,« sagte er, »ich werde dir sehr verbunden sein, wenn du mir von diesem Baume einige Propfreiser zum Verpflanzen gibst.« Eben dahin gehört auch, was Catulus zu einem schlechten Redner sagte. Dieser meinte nämlich am Schlusse seiner Rede Mitleiden erregt zu haben, und sobald er sich niedergesetzt hatte, fragte er ihn, ob er glaube, daß er Mitleiden eingeflößt habe. »Ja gewiß,« erwiderte Catulus, »und zwar recht großes. Denn Niemand, glaub' ich, ist so hartherzig, daß ihm deine Rede nicht hätte Mitleid einflößen sollen.« **279.**Auf mich wenigstens macht in der That auch *das* Lächerliche einen großen Eindruck, das in Unwillen und etwas mürrisch vorgetragen wird, jedoch nicht, wenn es von einem mürrischen Menschen ausgeht; denn alsdann wird nicht der Witz, sondern der Charakter belacht. Von dieser Art ist meines Bedünkens jene Stelle bei Novius sehr witzig:

> **Sohn.** Warum mein Vater, weinest du?

Vater. Ich soll wol singen, nachdem ich verurtheilt bin?

Zu dieser Art des Lächerlichen bildet diejenige gleichsam einen Gegensatz, welche in der Aeußerung eines Geduldigen und Gleichgültigen besteht, wie zum Beispiel Cato, als er von einem Menschen, der eine Kiste trug, gestoßen worden war, und dieser ihm alsdann zurief: »Vorgesehen!« ihn fragte, ob er außer der Kiste noch etwas Anderes trage. **280.** Auch der Tadel der Dummheit kann mit Witz verbunden sein. Ein Beispiel hiervon gibt uns jener Sicilier, dem der Prätor Scipio zum Anwalte in seiner Rechtsstreitigkeit seinen Gastfreund, einen vornehmen, aber sehr dummen Mann, gab. »Ich bitte dich, Prätor, sagte er, gib meinem Gegner diesen Anwalt; dann brauchst du mir keinen zu geben.« Wirksam ist auch, wenn man Etwas durch Muthmaßung ganz anders, als es gemeint ist, erklärt, aber geistreich und treffend. Zum Beispiel: Scaurus klagte den Rutilius, obwol er selbst das Consulat erlangt hatte, dieser hingegen zurückgesetzt worden war, wegen unrechtmäßiger Amtsbewerbung an und zeigte in dessen Rechnungsbüchern die Buchstaben A. F. P. R. vor, die er so deutete: Actum Fide Publii Rutilii, d.h. »aufgewandt auf Kredit des Publius Rutilius,« Rutilius hingegen so: Ante Factum, Post Relatum d.h. »erst ausgegeben, dann eingetragen.« Da rief Gajus Canius, ein Römischer Ritter, der den Rutilius vertheidigte, mit lauter Stimme aus, weder das Eine noch das Andere werde durch jene Buchstaben bezeichnet. »Was also?« fragte Scaurus. Aemilius Fecit, Plectitur Rutilius, d.h. »Aemilius ist der Schuldige, Rutilius der Büßende.«

LXX. 281. Belacht wird auch die Zusammenstellung von Dingen, die mit einander in Widerspruch stehen, wie: »Was fehlt diesem als Geld und Verdienst?« Recht hübsch ist auch die freundschaftliche Zurechtweisung eines Menschen, als ob er sich irre. Auf diese Weise machte Granius dem Albius einen Vorwurf, daß er, obwol aus seinen Rechnungsbüchern von Albucius ein Umstand bewiesen schien, sich dennoch über die Lossprechung des Scävola sehr freute und nicht begriff, daß der Urtheilsspruch gegen seine Rechnungsbücher gefällt sei. **282.** Dem ähnlich ist auch die freundschaftliche Erinnerung bei Ertheilung eines Rathes. So gab Granius einem schlechten Anwalte, der sich beim Reden heiser geschrien hatte, den Rath kalten Meth zu trinken, sobald er nach

Hause zurückgekehrt sei. »Ich werde, sagte jener, meine Stimme verlieren, wenn ich das thue.« »Besser, erwiderte Granius, als deine Rechtshändel.« **283.**Hübsch ist es auch, wenn eine Aeußerung gethan wird, welche Jemandes Charakter trifft. Zum Beispiel: Scaurus hatte sich dadurch, daß er die Güter des Phrygio Pompejus, eines wohlhabenden Mannes, ohne Testament in Besitz genommen hatte, nicht wenig verhaßt gemacht. Da er nun als Beistand des angeklagten Bestia mit im Gerichte saß, und eben ein Leichenzug vorbeiging; so sagte der Ankläger Gajus Memmius : »Siehe, Scaurus, da wird ein Todter fortgeführt; vielleicht kannst du dich in den Besitz seiner Güter setzen.« **284.**Aber unter allen diesen witzigen Einfällen wird Nichts mehr belacht als das Unerwartete, wovon es unzählige Beispiele gibt, wie das von dem älteren Appius . Als im Senate über die öffentlichen Aecker und das Thorische Gesetz verhandelt, und Lucilius von denjenigen hart bedrängt wurde, welche sagten, daß von seinem Viehe die öffentlichen Aecker abgeweidet würden: so sagte Appius: »Das ist nicht des Lucilius Vieh; ihr irrt euch;« er schien den Lucilius zu vertheidigen; »ich glaube, es ist herrenloses Vieh ; es weidet, wo es Lust hat.« **285.**Auch gefällt mir die Aeußerung jenes Scipio , der den Tiberius Gracchus erschlug. Als ihm Marcus Flaccus unter vielen Lästerungen den Publius Mucius zum Richter vorschlug, sagte er: »Diesen lehne ich feierlich ab; er ist übel gesinnt.« Als sich hierüber ein Gemurmeln erhob, fuhr er fort: »Ach, versammelte Väter, ich lehne ihn ab, nicht weil er gegen mich übel gesinnt ist, sondern weil er es gegen Alle ist .« Das Witzigste aber, das ich von unserem Crassus gehört habe, ist Folgendes. Silus hatte als Zeuge den Piso durch die Behauptung, er habe Nachtheiliges über ihn reden hören, beleidigt. Da sagte Crassus: »Es ist möglich, Silus, daß der, von dem du es gehört zu haben behauptest, es im Zorne gesagt hat.« Silus stimmte zunickend bei. »Möglich auch, daß du es nicht recht verstanden hast.« Auch dazu nickte er mit dem ganzen Kopfe, um sich dem Crassus gefällig zu beweisen. »Möglich auch, fuhr dieser fort, daß du das, was du gehört zu haben behauptest, überhaupt nie gehört hast.« Dieß kam so unerwartet, daß ein allgemeines Gelächter den Zeugen ganz außer Fassung brachte. An Witzen

dieser Art ist Novius reich, und bekannt von ihm ist der Scherz: »Weiser, wenn du frierst, so zitterst du « und vieles Andere.

LXXI. 286. Oft können wir auch unserem Gegner gerade das einräumen, was er uns abspricht, So zum Beispiel that Gajus Lälilus . Als diesem ein Mensch von schlechter Herkunft sagte, er sei seiner Ahnen unwürdig, so versetzte er: »Du hingegen bist der deinigen würdig.« Oft liegt auch das Lächerliche in einer geistreichen Aeüßerung, die wie ein Sinnspruch lautet. So Marius Cincius . Als an dem Tage, an dem er sein Gesetz über die Gaben und Geschenke vorschlug, Gajus Cento auftrat und ihn in ziemlich ehrenrühriger Weise fragte: »Was schlägst du vor, kleiner Cincius?« so erwiderte er: »Daß du kaufest, mein Gajus, wenn du Etwas haben willst .« **287.** Oft liegt auch das Witzige in dem Wunsche von etwas Unmöglichem. So sagte Marcus Lepidus , als er sich, während die Anderen sich auf dem Marsfelde übten, in's Gras gelegt hatte: »Ich wünschte, dieß hieße arbeiten.« Witzig ist es auch, wenn man Fragenden und gewissermaßen Ausforschenden in gleichem Tone eine Antwort erteilt, die sie nicht wünschen. So der Censor Lepidus . Als er dem Markus Antistius aus Pyrgi sein Pferd genommen hatte, so beklagten sich die Freunde desselben laut darüber und fragten ihn, was jener seinem Vater antworten sollte, wenn er ihn nach dem Grunde fragte, warum ihm das Pferd genommen sei, da er doch ein so guter, sparsamer, mäßiger und ordnungsliebender Landwirt sei. »Er mag ihm sagen, erwiderte jener, daß ich von alledem Nichts glaube.« **288.** Die Griechen haben noch einige andere Arten gesammelt, als Verwünschungen, Verwunderungen, Drohungen. Doch ich glaube schon das Erwähnte in zu viele Klassen zerlegt zu haben. Denn das Witzige, das auf der Beschaffenheit und der Bedeutung eines Wortes beruht, läßt sich wol auf gewisse und bestimmte Arten zurückführen, die gemeiniglich, wie ich zuvor bemerkte, mehr gelobt als belacht zu werden pflegen. **289.** Von dem hingegen, das in der Sache und in dem Gedanken selbst liegt, gibt es zwar unzählige Arten, doch nur wenige Gattungen. Denn dadurch, daß man die Erwartungen täuscht, die Charaktere Anderer verspottet, seinen eigenen von einer lächerlichen Seite zeigt, Häßliches mit noch Häßlicherem

vergleicht, Verstellung anwendet, etwas ungereimte Aeüßerungen thut, Torheiten rügt, erregt man Lachen. Daher muß derjenige, welcher sich des Scherzes im Reden bedienen will, sich gleichsam eine solche Gemüthsart und ein solches Sittengepräße aneignen, welches für die Arten des Witzes geeignet ist, so daß selbst die Mienen sich jeder Art des Lächerlichen anbequemen, und je strenger und ernster dieselben sind, wie bei dir, Crassus, um so witziger pflegen die Aeüßerungen zu erscheinen. **290.**Doch jetzt, lieber Antonius, gebe ich dir, der du erklärt hast , du wollest in meinem Vortrage, wie in einem Gasthause, gern Erholung finden, den Rath, du mögest, als ob du in den Pomptinischen Sümpfen, einer weder anmuthigen noch gesunden Gegend, eingekehrt wärest, der Ansicht sein lang genug ausgeruht zu haben und dich aufmachen, um den noch übrigen Weg zurückzulegen. Ja, erwiderte er, du hast mich aufgenommen, und zwar freundlich aufgenommen, und ich bin durch dich nicht allein gelehrter geworden, sondern habe auch an Muth zum Scherzen gewonnen. Denn ich bin nicht mehr besorgt, daß man mich in dieser Rücksicht für leichtfertig halte, da du mir ja Männer, wie Fabricius, Africanus, Maximus, Cato, Lepidus, als Vorgänger angeführt hast.**291.**Doch ihr habt nun das vernommen, was ihr von mir zu hören wünschtet, wenigstens was einen sorgfältigeren Vortrag und Nachdenken erheischte. Denn das Andere ist leichter, und aus dem, was ich gesagt habe, ergibt sich alles Uebrige.

LXXII. Wenn ich nun eine Rechtssache übernommen und Alles so viel als möglich durchdacht und die Beweisgründe der Sache und die Mittel, durch welche die Gemüther der Richter gewonnen, sowie diejenigen, durch welche sie erschüttert werden, überschaut und erkannt habe: dann setze ich fest, was für gute und was für schlimme Seiten die Sache habe. Denn fast keine Sache kann Gegenstand der Erörterung oder des Streites werden, die nicht Beides in sich schlösse; es kommt nur darauf an, wie viel sie davon in sich schließe. **292.**Mein Verfahren aber beim Reden pflegt darin zu bestehen, daß ich die guten Seiten, welche die Sache hat, umfasse, ausschmücke und erhebe, hier verweile, hier wohne, hier mich festsetze, von den schlimmen und fehlerhaften Seiten der

Sache hingegen mich zurückziehe, nicht jedoch so, daß meine Flucht in die Augen fällt, sondern daß dadurch, daß ich das Gute schönere und vergrößere, das Schlimmere gänzlich verdeckt und in Schatten gestellt wird. Und wenn die Rechtssache auf Beweisgründen beruht, so fasse ich immer die festesten am Meisten in's Auge, mögen es mehrere oder auch nur ein einziger sein; beruht sie aber auf Gewinnung oder Erschütterung der Gemüther, so wende ich mich nach *der* Seite vorzüglich, welche am Meisten geeignet ist die Gemüther der Menschen in Bewegung zu setzen. **293.**Kurz, mein ganzes Verfahren hierin läuft darauf hinaus, daß ich, wenn meine Rede in der Widerlegung des Gegners festeren Fuß fassen kann als in der Erhärtung unserer Beweise, alle Geschosse gegen ihn richte; lassen sich aber meine Ansichten leichter erweisen als die des Gegners widerlegen, so versuche ich die Gemüther von der Vertheidigung des Gegners abzuleiten und auf meine eigene hinüberzuleiten. **294.** Zwei Maßregeln endlich, die sehr leicht sind, halte ich mich berechtigt, weil ich Schwierigeren nicht gewachsen bin, für mich in Anspruch zu nehmen. Die eine von ihnen besteht darin, daß ich auf einen lästigen und schwierigen Beweisgrund oder Beweisstelle zuweilen gar nicht antworte. Dies mag vielleicht Mancher verlachen; denn wer sollte das nicht thun können? Doch ich rede jetzt von meiner und nicht von Anderer Fähigkeit, und ich gestehe, daß, wenn ein Umstand mich hart bedrängt, ich zwar zu weichen pflege, aber so, daß es den Schein hat, als ob ich, ohne den Schild wegzuwerfen, ja ohne ihn auf den Rücken zu werfen, die Flucht ergriffe; vielmehr nehme ich im Reden ein gewisses Ansehen und Gepränge an und mache meinen Rückzug einem Kampfe gleich und setze mich hinter meiner Verschanzung so fest, daß ich nicht um den Feind zu fliehen, sondern um eine bessere Stellung einzunehmen zurückgewichen zu sein scheine. **295.**Die andere Maßregel, bei der jedoch nach meiner Ansicht der Redner die größte Behutsamkeit und Vorsicht anwenden muß, und die mich mit der höchsten Besorgniß zu erfüllen pflegt, ist folgende: Mein Bestreben ist gewöhnlich nicht sowol darauf gerichtet, daß ich meinen Rechtsklagen nütze, als vielmehr darauf, daß ich ihnen keinen Nachtheil zufüge. Dieß ist jedoch nicht so gemeint, als ob der Redner nicht auf beide Zwecke hinarbeiten

müsse; aber es ist doch für den Redner weit schimpflicher, wenn er seiner Sache geschadet, als wenn er ihr nicht genützt zu haben scheint.

LXXIII. Doch was flüstert ihr da unter einander, Catulus? Achtet ihr dieß etwa für gering, wie es auch wirklich ist? Keineswegs, erwiderte dieser; aber Cäsar schien über den eben angeregten Gegenstand eine Bemerkung hinzufügen zu wollen. Das wird mir in der That sehr erwünscht sein, sei es nun, daß er mich widerlegen, oder daß er mich fragen will. **296.** Hierauf sagte Julius: Fürwahr, mein Antonius, ich habe von dir von jeher die Absicht gehabt und mich so ausgesprochen, du seiest ein ganz vorzüglich bedächtiger Redner, und dir gebühre das eigentümliche Lob nie Etwas gesagt zu haben, was dem, für den du redetest, hätte schaden können. Und es ist mir noch erinnerlich, als ich einst das Gespräch mit unserem Crassus hier vor vielen Anwesenden auf dich brachte, und Crassus deine Beredsamkeit ausführlich lobte, daß ich damals die Behauptung aufstellte, neben deinen sonstigen lobenswerthen Eigenschaften sei die die größte, daß du nicht allein sagtest, was nöthig wäre, sondern auch nicht sagtest, was nicht nöthig wäre. **297.** Hierauf entgegnete mir jener, wie ich mich erinnere, alle übrigen Eigenschaften, die du besähest, seien höchst lobenswerth; das aber zeuge von einem bösen und treulosen Menschen, wenn man Etwas sage, was der Sache fremd sei und dem schade, für den man rede. Daher halte er den, der dieß nicht thue, nicht für einen beredten, wohl aber den, der es thue, für einen schlechten Menschen. Darum wünsche ich, daß du uns jetzt, Antonius, wenn es dir beliebt, zeigest, warum du darauf, daß man seiner Sache keinen Schaden zufüge, einen so großen Werth legst, daß dir beim Redner Nichts wichtiger zu sein scheint.

LXXIV. 298. Ich will, lieber Cäsar, sagte er, meine Ansicht hierüber aussprechen; nur mußst du und ihr alle nicht vergessen, daß ich nicht von der Erhabenheit eines vollendeten Redners spreche, sondern von der Mittelmäßigkeit meiner eigenen Uebung und Gewohnheit. Crassus Antwort zeugt von einem hervorragenden und unvergleichlichen Geiste; denn ihm dünkt es ganz unnatürlich, daß sich ein Redner finden lassen könne, der durch seine Rede dem,

dessen Vertheidigung er übernommen hat, Nachtheil und Schaden zufüge. **299.**Er macht nämlich von sich einen Schluß auf Andere. Denn er besitzt eine so aufnehmende Geisteskraft, daß er meint, Niemand könne anders als vorsätzlich Etwas sagen, was ihm selbst nachtheilig sei. Doch ich redete nicht von Deinem ausgezeichneten und außerordentlichen Verstande, sondern von einem fast gewöhnlichen und alltäglichen. So erzählt man von dem Griechen Themistokles aus Athen, der bekanntlich eine unglaublich große Klugheit und Geisteskraft besaß, es sei einst ein gelehrter und hochgebildeter Mann zu ihm gekommen und habe sich erboten ihm die Gedächtnißkunst, eine damals eben erst gemachte Erfindung, zu lehren. Als Themistokles ihn nun fragte, was jene Kunst leisten könne, sagte dieser Lehrmeister, daß man Alles im Gedächtnisse behalten könne; hierauf erwiderte Themistokles, er würde ihm einen größeren Gefallen thun, wenn er ihm die Kunst lehrte Alles, was er wolle, zu vergessen als im Gedächtnisse zu bewahren. **300.**Siehst du, welche Kraft eines durchdringenden Verstandes, welcher mächtiger und großer Geist in diesem Manne wohnte? Aus seiner Antwort können wir ersehen, daß nie Etwas aus seiner Seele, was einmal hineingeflossen war, wieder herausfließen konnte, da es ihm ja erwünschter war vergessen zu können, was er nicht im Gedächtnisse behalten wollte, als zu behalten, was er einmal gehört oder gesehen hatte. Aber so wenig man wegen dieser Antwort des Themistokles der Uebung des Gedächtnisses seine Mühe entziehen darf, ebenso wenig darf die von mir angerathene Vorsicht und ängstliche Behutsamkeit bei den gerichtlichen Verhandlungen wegen der ausgezeichneten Klugheit des Crassus vernachlässigt werden. Denn beide geben mir Nichts von ihrer Fähigkeit ab, sondern lassen mich bloß die ihrige erkennen. **301.**Denn man muß bei den Rechtssachen in jedem Theile der Rede sehr Vieles erwägen, damit man nicht irgendwo anstoße, irgendwo anrenne. Oft schadet ein Zeuge wenig oder gar nicht, wenn er nicht gereizt wird. Der Beklagte bittet, seine ihn unterstützenden Freunde drängen, daß ich dem Gegner zu Leibe gehe, daß ich ihn schmähe, daß ich ihm Fragen vorlege; ich rühre mich nicht, ich willfahre nicht, ich gehe auf keinen Wunsch ein. Allerdings wird mir auf diese Weise auch nicht das geringste Lob zu Theil; denn die unverständigen Menschen können

leichter das tadeln, was man thöricht gesagt hat, als loben, was man weislich verschwiegen hat. **302.**Wie viel Unheil wird aber hier angerichtet, wenn man einen erzürnten, einen nicht unverständigen, einen nicht leichtsinnigen Zeugen verletzt! Denn die Erbitterung gibt ihm den Willen zu schaden, seine Geisteskraft das Vermögen dazu, sein Lebenswandel den Nachdruck. Und wenn ein Crassus hierin kein Versehen macht, so thuen es darum doch Viele, und zwar oft. Aber Nichts halte ich für schimpflicher, als wenn ein Redner durch eine Aeußerung oder eine Antwort oder eine Frage den Leuten Anlaß gibt zu sagen: »Der hat ihn zu Grunde gerichtet.« »Seinen Gegner?« »O nein, heißt es dann, sondern sich und den, welchen er vertheidigte.«

LXXV. 303. Dieses, glaubt Crassus, könne nur durch Treulosigkeit geschehen; ich aber sehe, daß sehr oft Menschen, die durchaus nicht bössartig sind, in ihren Rechtssachen Unheil anrichten. Wie? Wenn, was ich oben von mir bemerkte, daß ich mich zurückzugehen und, um mich deutlicher auszudrücken, das zu fliehen pflegte, was meine Sache sehr in's Gedränge bringen kann, Andere dieß nicht thun, sondern vielmehr sich im feindlichen Lager herumtummeln und ihre eigenen Verschanzungen aufgeben: schaden sie dadurch nicht recht sehr ihrer Sache, indem sie entweder die Hülfsmittel ihrer Gegner verstärken oder Wunden, die sie nicht heilen können, noch mehr aufreißen? **304.**Wie? Wenn sie auf die Personen, die sie vertheidigen, keine Rücksicht nehmen, indem sie die gehässigen Seiten derselben nicht durch Verkleinerung mildern, sondern durch Lobeserhebungen noch gehässiger machen, wie viel Nachtheil liegt doch hierin! Wie? Wenn man auf geachtete und den Richtern theuere Männer, ohne vorher seine Rede irgend wie zu verwahren, mit zu großer Bitterkeit und Schmähsucht losstürmt, wird man dadurch nicht die Richter von sich abwendig machen? **305.**Wie? Wenn man Fehler oder Mängel, die sich an Einem oder mehreren Richtern finden, den Gegnern zum Vorwurfe macht und nicht einsieht, daß man die Richter angreift; ist das ein geringes Versehen? Wie? Wenn man, statt die Sache der Anderen zu vertheidigen, seine Rechtssache daraus macht oder wegen einer erlittenen Kränkung sich vom Zorne fortreißen läßt und die

Hauptsache vergißt; sollte man dadurch nichts schaden? In dieser Beziehung lasse ich mir, nicht als ob ich gerne Vorwürfe hörte, sondern weil ich meine Sache nicht gerne vernachlässige, den Namen eines allzu geduldigen und unempfindlichen Menschen gefallen, wie einst, als ich dich selbst, Sulpicius, tadelte, daß du deinen Angriff wider den Zeugen und nicht wider den Gegner richtetest. Durch ein solches Verfahren erlange ich den Vortheil, daß, wenn Jemand mich schmäht, dieser für muthwillig oder ganz unklug gehalten wird. **306.** Wenn man aber unter den Beweisgründen selbst Etwas aufstellt, was entweder offenbar falsch ist oder dem, was man gesagt hat oder noch sagen will, widerspricht oder seinem Wesen nach sich mit dem vor Gericht oder auf dem Forum üblichen Gebrauche nicht verträgt: sollte man dadurch nichts schaden? Kurz, meine ganze Sorge ist ich wiederhole es nochmals stäts darauf gerichtet, daß ich durch meine Rede wo möglich etwas Gutes, wo nicht, wenigstens nichts Nachtheiliges bewirke.

LXXVI. 307. Jetzt nun kehre ich zu dem zurück, Catulus, worin du mich kurz zuvor lobtest, nämlich zu der Anordnung und Stellung des Stoffes und der Beweisgründe. Hierbei findet eine doppelte Rücksicht statt; die eine bringt die Natur der Gegenstände mit sich, die andere wird durch die Urtheilskraft und die Einsicht des Redners gewonnen. Denn daß wir Etwas zum Eingange sagen, dann daß wir die Sache selbst auseinandersetzen, nachher dieselbe beweisen, indem wir unsere Beweismittel bekräftigen und die des Gegners widerlegen, endlich daß wir aus dem Ganzen Folgerungen ziehen und so den Redeschluß bilden, das schreibt schon die Natur der Rede vor. **308.** Aber die Anordnung dessen festzusetzen, was man zum Beweise, zur Belehrung und zur Ueberzeugung sagen muß, das ist eine durchaus wesentliche Eigenschaft der Einsicht des Redners. Denn viele Beweisgründe bieten sich dar, Vieles, was in der Rede als nützlich erscheinen dürfte. Aber ein Theil hiervon ist so unbedeutend, daß er keine Beachtung verdient; ein anderer Theil ist, wenn er auch einige Hülfe verheißt, zuweilen von *der* Art, daß er etwas Fehlerhaftes in sich schließt, und das etwa darin liegende Nützliche nicht Wichtigkeit genug hat, um es mit einem Nachtheile zu verbinden. **309.** Aber auch von den nützlichen und sicheren

Beweismitteln muß man doch, wie ich glaube, wenn sie, wie es oft der Fall ist, in großer Anzahl vorhanden sind, die unbedeutendsten oder diejenigen, welche anderen wichtigeren ganz gleich sind, aussondern und von der Rede entfernen. Ich wenigstens pflege, wenn ich die Beweisgründe zu meinen Rechtsangelegenheiten sammele, dieselben nicht sowol zu zählen als abzuwägen.

LXXVII. 310. Und obwol wir, wie ich schon oft bemerkte, drei Mittel besitzen, durch welche wir unsere jedesmaligen Zuhörer für unsere Ansicht gewinnen, indem wir sie belehren oder uns geneigt machen oder rühren; so dürfen wir doch von diesen drei Mitteln nur eines durchblicken lassen. Es muß nämlich den Anschein haben, als ob es uns lediglich um die Belehrung zu thun sei; die beiden anderen müssen, wie das Blut im Körper, über den ganzen Vortrag vertheilt sein. Denn der Eingang und die übrigen Theile der Rede, von denen ich bald darauf Einiges sagen werde, müssen in hohem Grade von solcher Wirkung sein, daß sie in die Gemüther der Zuhörer eindringen und sie in Rührung versetzen. **311.** Aber obschon diejenigen Theile der Rede, welche zwar Nichts durch Beweisführung lehren, aber doch durch Ueberredung und Rührung sehr Viel ausrichten, ihre geeigneteste Stelle am Eingange und am Schlusse der Rede einnehmen; so ist es doch oft nützlich von dem Vorwurfe und dem eigentlichen Gegenstande der Rede abzuschweifen, um die Gemüther aufzuregen. **312.** Zu solchen Abschweifungen und zu Erregung der Leidenschaften bietet sich oft Gelegenheit dar, sei es nach der Erzählung und Auseinandersetzung der Sache oder nach der Bekräftigung unserer Beweisgründe oder nach der Widerlegung der Gegengründe oder auch an beiden Stellen; ja überall kann dieß auf vortheilhafte Weise geschehen, wenn die Sache die gehörige Wichtigkeit und die gehörige Fülle des Stoffes hat; und diejenigen Rechtssachen sind für die Behandlung des Gegenstandes und die Ausschmückung der Rede die gewichtigsten und reichhaltigsten, welche die meisten Wege zu solchen Abschweifungen eröffnen, so daß man sich *der* Mittel bedienen kann, durch die man in den Gemüthern der Zuhörer heftige Belegungen entweder erregt oder beschwichtigt. **313.** Und in dieser Beziehung muß ich diejenigen tadeln, welche die schwächsten

Beweisgründe gerade an die Spitze stellen, sowie auch meines Trachtens die irren, welche, wenn sie bisweilen, was ich nie gebilligt habe, mehrere Sachwalter zu Hülfe nehmen, immer denjenigen zuerst reden lassen, welchen sie für den schwächsten halten. Die Sache erheischt es nämlich, daß man der Erwartung der Zuhörer möglichst schnell entgegen komme; denn hat man diese nicht gleich Anfangs befriedigt, so hat man im Fortgange der Sache mit um so größeren Schwierigkeiten zu kämpfen. Schlecht steht es um die Sache, wenn sie nicht gleich nach dem Anfange der Rede einen besseren Anschein gewinnt. **314.**Sowie nun unter den Rednern immer der beste, so muß in der Rede immer der stärkste Beweis die erste Stelle einnehmen, nur muß man jedoch in beiderlei Rücksicht die Regel beobachten, daß man Hervorragendes auch für den Schluß aufspare, das Mittelmäßige aber (denn Fehlerhaftes soll nirgends eine Stelle finden) in das Gewühl und die Menge der Mitte werfe. **315.**Wenn ich nun dieses Alles erwogen habe, so pflege ich ganz zuletzt an das zu denken, was zuerst gesagt werden muß, an den Eingang der Rede, den ich anwenden will. Denn wenn ich einmal diesen zuerst aussinnen wollte, so fiel mir nur Dürftiges, Werthloses, Gewöhnliches und Alltägliches ein.

LXXVIII. Die Eingänge der Reden aber müssen mit Sorgfalt und Scharfsinn ausgearbeitet, reich an Gedanken, treffend im Ausdrucke und ganz besonders den Gegenständen der Verhandlungen angemessen sein. Denn die erste Beurtheilung und Empfehlung des Redners liegt gewissermaßen im Eingange, und diese muß den Zuhörer sofort einnehmen und anziehen.**316.**In dieser Beziehung verwundere ich mich oft, freilich nicht über diejenigen, welche auf diesen Gegenstand keinen Fleiß verwenden, wohl aber über den vorzüglich beredten und gebildeten Mann, den Philippus , welcher sich so zum Reden zu erheben pflegt, daß er nicht weiß, mit welchem Worte er seine Rede anheben will, wie er denn auch selbst sagt, er pflege erst dann zu kämpfen, wenn ihm der Arm warm werde; wobei er jedoch nicht bedenkt, daß gerade diejenigen, von welchen er dieses Gleichniß entlehnt, ihre Speere anfänglich so gelassen schwingen, daß sie nicht allein auf einen schönen Anstand ganz besondere Rücksicht nehmen, sondern auch einen guten Theil

ihrer Kräfte für den nachfolgenden Kampf anzusparen besorgt sind. **317.**Es leidet allerdings keinen Zweifel, daß der Eingang der Rede nur selten heftig und streitsüchtig sein darf; aber wenn selbst in dem Fechterkampfe, in dem auf Leben und Tod mit dem Eisen gestritten wird, doch vor dem Gefechte Manches geschieht, was nicht auf Verwundung des Gegners, sondern nur auf ein schönes Ansehen zu zielen scheint: um wie viel mehr muß man dieses in der Rede berücksichtigen, wo man nicht sowol eine Kraftäußerung als eine anziehende Unterhaltung verlangt! Es gibt überhaupt Nichts in der ganzen Natur, was plötzlich mit aller Wucht hervorströmte und mit ganzer Kraft sich aufschwänge. So hat die Natur selbst Alles, was geschieht, selbst die gewaltigsten Wirkungen durch gelinde Anfänge vorbereitet. **318.**Die Eingänge der Reden aber dürfen nicht irgendwoher von Außen gesucht, sondern müssen aus dem Innersten der Sache entlehnt werden. Deshalb darf man erst dann, wenn man die ganze Sache nach allen Seiten geprüft und durchschaut und alle Beweismittel aufgefunden und angeordnet hat, überlegen, welcher Eingang angewendet werden müsse. **319.**So läßt er sich leicht finden; denn man entlehnt ihn aus *den* Sachen, welche die reichhaltigsten sind, mögen sie sich nun unter den Beweisgründen befinden oder unter *den* Theilen, zu denen man, wie ich bemerkte, oft Abschweifungen machen muß. Auf diese Weise werden die im Eingange berührten Sachen Etwas zur Entscheidung beitragen, wenn sie aus dem Innersten der Vertheidigung geschöpft sind, und wenn es sich deutlich zeigt, daß sie nicht von ganz allgemeiner Bedeutung sind und sich nicht auf andere Fälle übertragen lassen, sondern aus dem inneren Wesen der eben behandelten Sache gleichsam hervorgewachsen sind.

LXXIX. 320. Jeder Eingang aber muß entweder eine Andeutung der ganzen zu verhandelnden Sache geben oder den Weg zur Verhandlung eröffnen und anbahnen oder der Rede Zier und Würde verleihen. Aber sowie man Häusern und Tempeln Vorhöfe und Eingänge vorsetzen muß, die in einem richtigen Verhältnisse zu dem Gebäude stehen, so den Reden Eingänge, die dem Verhältnisse der Sachen entsprechen. Daher ist es bei geringfügigen und wenig besuchten Verhandlungen oft zweckmäßiger mit der Sache selbst zu

beginnen. **321.** Wenn man aber einen Eingang anwenden muß, wie es gemeiniglich der Fall ist; so kann man seine Gedanken entweder von dem Angeklagten oder von dem Gegner oder von der Sache oder von denen, vor welchen die Sache verhandelt wird, herleiten. Von dem Angeklagten oder Schutzbefohlenen (Schutzbefohlene nenne ich die, deren Sache wir vertheidigen), wenn man das anführt, was geeignet ist ihn als einen braven, edelen, unglücklichen, des Mitleids würdigen Mann darzustellen und falschen Beschuldigungen entgegenzutreten; von dem Gegner, wenn man dieselben Beweisquellen für das Gegentheil benutzt; **322.** von der Sache, wenn man sie als grausam, als ruchlos, als unerwartet, als unverschuldet, als jammervoll, als unangenehm, als unwürdig, als unerhört, als unersetzlich und unheilbar schildert; von denen, vor welchen die Sache verhandelt wird, wenn man ihr Wohlwollen und ihre Geneigtheit zu gewinnen sucht. Dieß wird freilich besser durch den Vortrag als durch Bitten erreicht. Denn diesem Bestreben muß sich über die ganze Rede erstrecken und besonders am Schlusse hervortreten; aber dennoch fließen viele Eingänge aus dieser Quelle. **323.** Denn die Griechen lehren, daß man im Eingange den Richter aufmerksam und gelehrig machen soll. Dieß ist nützlich, gehört aber den übrigen Theilen der Rede ebenso gut an als dem Eingange; es ist jedoch im Eingange leichter, weil die Zuhörer theils dann die gespannteste Aufmerksamkeit haben, wenn sie noch Alles erwarten, theils im Anfange in höherem Grade für Belehrung empfänglich sein können. Denn was in den Eingängen gesagt wird, fällt mehr in die Augen, als was in der Mitte der Verhandlung vorkommt, sei es nun in der Beweisführung oder in der Widerlegung. **324.** Den reichlichsten Stoff der Eingänge für die Gewinnung oder Aufreizung der Richter wird man aber aus den Quellen herleiten, welche die Sache selbst für Erregung der Gemüthsbewegungen bietet; jedoch darf man diese im Eingange nicht ganz erschöpfen, sondern man muß im Anfange dem Richter nur einen leisen Stoß geben, damit die nachfolgende Rede auf den schon sich neigenden losdränge.

LXXX. 325. Der Eingang muß aber mit der nachfolgenden Rede so eng verbunden sein, daß er nicht, wie das Vorspiel des

Zitherspielers, als etwas bloß Angedichtetes, sondern als ein mit dem ganzen Körper zusammenhängendes Glied erscheint. Manche Redner gehen allerdings, nachdem sie einen wohldurchdachten Eingang vorgetragen haben, so zu den übrigen Teilen der Rede über, als ob ihnen an der Aufmerksamkeit der Zuhörer gar nichts läge. Auch darf dieses Vorspiel nicht dem Vorkampfe der Samnitischen Fechter gleichen, welche vor dem Kampfe Speere schwingen, die sie während des Kampfes gar nicht gebrauchen, sondern gerade mit den Gedanken, deren man sich im Vorspiele bedient hat, muß man auch kämpfen.**326.**In Betreff der Erzählung aber erteilt man die Vorschrift, daß sie kurz sein müsse. Nennt man nun Kürze, wenn kein Wort überflüssig ist; so ist die Rede des Lucius Crassus kurz. Besteht die Kürze aber darin, daß man nur gerade so viel Worte gebraucht, als unumgänglich nothwendig sind; so ist dieß bisweilen zweckmäßig, aber oft ist es in der Erzählung ganz besonders nachtheilig, nicht allein, weil es Dunkelheit veranlaßt, sondern auch, weil es die vorzüglichste Eigenschaft der Erzählung, daß sie nämlich anziehend und zum Ueberreden geschickt sei, aufhebt. **327.**Betrachte folgende Erzählung:

Seitdem er aus dem Kindesalter herausgetreten ist u. s. w.

wie lang ist sie! Der Charakter des jungen Mannes selbst, das neugierige Ausfragen des Sklaven, der Tod der Chrysis, ihr Gesicht, ihre Gestalt, die Wehklage der Schwester und das Uebrige wird mit großer Mannigfaltigkeit und Anmuth erzählt. Hätte sich der Dichter einer Kürze beflissen, wie in den Worten :

Sie wird zu Grabe getragen, wir folgen, kommen zum Grabe,
Ins Feuer legt man sie;

so hätte er das Ganze in zehn Versen abmachen können; wiewol die Worte selbst: »Sie wird zu Grabe getragen, wir folgen« zwar gedrängt sind, doch so, daß dabei nicht sowol auf Kürze als vielmehr auf Anmuth gesehen ist. **328.**Wäre weiter Nichts gesagt worden, als »Ins Feuer legt man sie,« so hätte man doch das Ganze leicht verstehen können. Aber die Erzählung enthält launige Anmuth, wenn in ihr die Personen unterschieden sind und eine Abwechslung des

Gesprächs stattfindet; auch schenkt man einem erzählten Ereignisse weit eher Glauben, wenn man auseinandersetzt, wie es geschehen ist, und das Verständniß ist weit leichter, wenn man zuweilen innehält und nicht mit solcher Kürze darüber hineilt. **329.** Denn deutlich muß die Erzählung ebenso gut sein wie die übrigen Theile der Rede; aber in jener muß man sich um so viel mehr der Deutlichkeit befleißigen, weil es schwieriger ist in der Erzählung die Dunkelheit zu vermeiden als im Eingange oder bei der Beweisführung oder am Schlusse; dann ist auch die Dunkelheit in diesem Theile der Rede gefährlicher als in den übrigen; denn ist in einer anderen Stelle etwas zu dunkel gesagt, so geht nur das verloren, was dunkel ausgedrückt ist, eine dunkle Erzählung aber macht die ganze Rede unverständlich; auch kann man das Andere, wenn man es einmal zu dunkel gesagt hat, an einer anderen Stelle deutlicher sagen; die Erzählung hingegen hat in der Verhandlung nur eine einzige Stelle. Deutlich aber wird die Erzählung sein, wenn sie in gebräuchlichen Worten, wenn sie mit Beachtung der Zeitfolge, wenn sie ohne Unterbrechung vorgetragen wird.

LXXXI. 330. Aber wann man die Erzählung anwenden müsse, wann nicht, das muß man überlegen. Denn ist die Sache bekannt und das Geschehene nicht zweifelhaft, so darf man nicht erzählen, sowie auch nicht, wenn der Gegner schon erzählt hat, es müßte denn sein, daß wir ihn widerlegen wollten. Und wenn die Erzählung nöthig ist, so dürfen wir *die* Umstände, welche Verdacht und Beschuldigung veranlassen können und uns nachtheilig sind, nicht mit großer Sorgfalt aufführen, sondern wir müssen so viel als möglich davon weglassen, damit wir nicht in den Fehler verfallen, den Crassus, wenn er begangen wird, der Treulosigkeit und nicht dem Unverstande zuschreibt, nämlich daß wir unserer Sache schaden. Denn es ist für die Entscheidung der ganzen Sache von Belang, ob die Erzählung mit Vorsicht vorgetragen ist oder nicht, weil die Erzählung die Quelle der ganzen übrigen Rede ist. **331.** Jetzt folgt die Feststellung der Hauptfrage, wobei man betrachten muß, was der Gegenstand des Streites sei. Hierauf muß man die Bekräftigungsmittel der Sache herbeischaffen, und zwar in der Weise, daß Beides, Widerlegung der Gegengründe und Bestätigung

der eigenen Gründe, mit einander verbunden ist. Denn in den Verhandlungen gibt es für *den* Theil der Rede, welcher sich auf die Darlegung der Beweisführung bezieht, nur ein einziges Verfahren, und dieses besteht in Bestätigung und Widerlegung. Aber weil die Widerlegung der Gegengründe ohne die Bestätigung der eigenen Gründe nicht möglich ist, sowie auch nicht die Bestätigung dieser ohne die Widerlegung jener; so ist dieses sowol von Natur als hinsichtlich des Nutzens und der Behandlung mit einander verbunden. **332.**Den Schluß der Rede endlich muß man gemeinlich so machen, daß man durch Vergrößerung der Dinge den Richter entweder anfeuert oder besänftigt, und überhaupt muß man in demselben Alles, was sowol an den früheren Stellen als ganz besonders am Ende der Rede gesagt ist, zusammenfassen, um die Gemüther der Richter so viel als möglich zu erschüttern und für unseren Vortheil zu stimmen. **333.**Und jetzt, dünkt mich, habe ich wahrlich nicht mehr nöthig besondere Vorschriften über die Ertheilung von Ratschlägen und über Lobreden zu geben; sie stimmen ja größten Theils mit den anderen überein; aber gleichwol bin ich der Ansicht, daß nur eine würdige Persönlichkeit zur Ertheilung eines Rathes für oder wider eine Sache geeignet ist. Denn nur ein weiser, rechtschaffener und beredter Mann vermag über die wichtigsten Angelegenheiten seinen Rath so darzulegen, daß er mit seinem Verstande in die Zukunft sehen, durch sein Ansehen Glauben finden und durch seinen Vortrag überzeugen kann.

LXXXII. Im Senate bedürfen solche Vorträge geringerer Zurüstungen; denn hier findet sich eine weise Versammlung, und vielen Anderen muß man Zeit zum Reden lassen. Auch muß man den Verdacht meiden, als wolle man das Licht seines Geistes leuchten lassen. **334.**Die Volksversammlung hingegen gestattet die ganze Kraft der Rede und erfordert allen Nachdruck und alle Mannigfaltigkeit des Vortrages. Bei Ertheilung von Ratschlägen nun muß man vor allen Dingen die sittliche Würde der Sache in's Auge fassen; denn wer den Nutzen für das Wichtigste hält, durchschaut nicht die Hauptabsicht des Rathgebers, sondern betrachtet nur das, worauf dieser zuweilen sein Augenmerk mehr richtet. Es gibt ja wol

Niemanden, zumal in einem so berühmten Staate, der nicht der Ansicht wäre, daß die sittliche Würde am Meisten zu erstreben sei; aber der Nutzen gewinnt dann gewöhnlich die Oberhand, wenn sich die Besorgniß eingeschlichen hat, daß sich nach Hintansetzung des Nutzens auch die sittliche Würde nicht behaupten lasse. **335.**Der Streit der Ansichten unter den Menschen bezieht sich entweder auf die Frage, ob das Eine oder das Andere nützlicher sei, oder, wenn man darüber einig ist, streitet man, ob man auf das sittlich Gute oder auf den Nutzen mehr Rücksicht nehmen soll. Weil nun dieses oft mit einander in Widerspruch zu stehen scheint, so wird der Vertheidiger des Nutzens die Vortheile des Friedens, des Reichtums, der Staatsgefälle, der militärischen Besatzungen und aller anderen Dinge, deren Werth wir nach dem Nutzen bemessen, aufzählen, sowie auch die Nachtheile der entgegengesetzten Dinge. Wer hingegen zur sittlichen Würde auffordert, wird die Beispiele der Alvordern, die selbst unter Gefahren Ruhm erstrebten, sammeln, das unsterbliche Andenken bei der Nachwelt hervorheben und die Behauptung aufstellen, daß Nutzen aus dem Ruhme entspringe und immer mit der sittlichen Würde verbunden sei. **336.**Aber was möglich sei oder nicht, sowie auch was nothwendig sei oder nicht, muß man in beiden Fällen auf das Sorgfältigste untersuchen. Denn alle Beratung wird sofort aufgehoben, wenn man die Unmöglichkeit einer Sache einsieht, oder wenn ihre Nothwendigkeit gezeigt wird, und wer dieß darthut, während Andere es nicht sehen, der hat am Schärfsten gesehen. **337.**Um Rath über Staatsangelegenheiten zu erteilen, ist die Kenntniß des Staates das Haupterforderniß; um überzeugend zu reden, die Kenntniß der Sitten des Staates; weil diese sich häufig ändern, so muß man auch die Art des Vortrages ändern. Und obwol das Wesen der Beredsamkeit sich fast durchweg gleich bleibt, so muß man doch, wie es scheint, weil die Würde des Volkes die erhabenste, die Sache des Staates die wichtigste, die Leidenschaften der Menge die größten sind, auch eine höhere und glänzendere Redeweise anwenden, und der größte Theil der Rede muß auf Erregung der Gemüther gerichtet werden, indem man in ihnen zuweilen durch Ermahnung oder durch Erinnerung Hoffnung, Furcht, Begierde, Ruhmliebe hervorruft, oft auch sie von

Unbesonnenheit, Jähzorn, Hoffnung, Ungerechtigkeit, Neid, Grausamkeit abhält.

LXXXIII. 338. Weil aber die Volksversammlung dem Redner gleichsam als die größte Bühne erscheint, so ist es ganz natürlich, daß er durch diese zu einer geschmückteren Art des Vortrages aufgefordert wird. Denn eine zahlreiche Versammlung übt einen mächtigen Einfluß aus, und sowie der Flötenspieler ohne Flöten nicht blasen kann, so kann der Redner ohne eine ihn anhörende Versammlung nicht beredt sein. Und da der Redner oft und vielfältig beim Volke verstoßen kann, so muß er zu vermeiden suchen, daß sich nicht ein Geschrei des Mißfallens gegen ihn erhebe. **339.** Ein solches wird entweder durch einen Fehler der Rede hervorgerufen, wenn eine Aeußerung derselben in einem rauhen Tone, mit Anmaßung, auf unsittliche Weise, gegen allen Anstand gethan zu sein oder irgend einen Fehler des Charakters zu verrathen scheint; oder durch der Menschen Aergerniß und Haß, die entweder aus gerechten Ursachen oder aus Verleumdung und bösem Leumunde entstehen; oder wenn die Sache mißfällt; oder wenn das Volk sich wegen einer Begierde oder Furcht in leidenschaftlicher Aufregung befindet. Gegen diese vier Ursachen lassen sich ebenso viel Heilmittel anwenden: bald der Verweis, wenn der Redner in Ansehen steht, bald die Vermahnung, die gleichsam ein gelinderer Verweis ist, bald das Versprechen, daß man uns beistimmen werde, wenn man uns nur erst anhören wolle, bald die Abbitte, was das niedrigste Mittel ist, aber zuweilen nützlich. **340.** Nirgends sind geistreiche Einfälle, der Blitz eines Gedankens, ein kurzes, mit Anstand und Feinheit verbundenes Witzwort von größerer Wirkung. Denn Nichts läßt sich so leicht wie die Menge durch einen treffenden, kurzen, scharfsinnigen und lustigen Einfall von einer verdrießlichen, ja oft von einer feindseligen Stimmung abbringen.

LXXXIV. Ich habe euch nun etwa, so gut ich konnte, über beide Gattungen der Reden meine Ansichten entwickelt, indem ich zeigte, welche Grundsätze ich zu befolgen, welche Fehler ich zu meiden, welche Rücksichten ich zu nehmen und welches Verfahren ich überhaupt in den gerichtlichen Verhandlungen anzuwenden

pflege. **341.** Auch die dritte Gattung, die Lobreden, die ich anfänglich gewissermaßen von meinen Vorschriften ausgeschlossen hatte, ist nicht schwer; aber ich wollte diesen ganzen Gegenstand ausschließen, theils weil es viele wichtigere und umfangreichere Gattungen der Rede gibt, über die jedoch nicht leicht Jemand Vorschriften ertheilt, theils weil wir Lobreden nicht eben häufig anzuwenden pflegen. Denn selbst die Griechen haben mehr zum Lesen und zum Vergnügen oder zur Verherrlichung einer Person als zum Bedürfnisse der gerichtlichen Verhandlungen Lobreden geschrieben, und sie besitzen Schriften, in denen Themistokles, Aristides, Agesilaus, Epaminondas, Philippus, Alexander und Andere gelobt werden. Unsere Lobreden hingegen, die wir auf dem Forum halten, haben entweder die nackte und schmucklose Kürze eines Zeugnisses oder werden in der Form einer Leichenrede geschrieben, die für die vorzüglichen Eigenschaften der Rede durchaus nicht geeignet ist. Gleichwol, weil wir sie doch zuweilen halten, zuweilen auch schreiben müssen, wie zum Beispiele Gajus Lälus für Publius Tubero die Lobrede auf dessen Oheim Africanus geschrieben hat, und wie wir selbst nach Art der Griechen eine Lobrede schreiben könnten, wenn wir eine Person verherrlichen wollten, möge auch dieser Gegenstand von uns behandelt sein. **342.** Offenbar ist es nun, daß andere Eigenschaften in einem Menschen wünschenswerth, andere lobenswerth sind. Abkunft, Schönheit, Kräfte, Macht, Reichthum und die übrigen Glücksgüter, welche sich entweder auf unsere äußeren Umstände oder auf unseren Körper beziehen, schließen in sich kein wahres Lob, das man der Tugend allein ertheilt. Gleichwol muß man, weil sich die Tugend selbst in dem richtigen Gebrauche dieser Dinge hauptsächlich zeigt, auch in Lobreden diese Güter der Natur und des Glückes behandeln. Hierbei ist es das größte Lob, wenn Jemand sich seiner Macht nicht überhoben hat, im Besitze von Geld nicht anmaßend gewesen ist, im Ueberflusse des Glückes sich nicht Anderen vorgezogen hat, so daß ihm Macht und Reichthum nicht zu Stolz und Willkür, sondern zu Gutthätigkeit und Mäßigung Mittel und Werkzeug geboten zu haben scheinen. **343.** Die Tugend aber ist zwar schon an und für sich lobenswürdig, und ohne sie kann Nichts gelobt werden; aber dennoch schließt sie mehrere Arten in sich, von

denen die eine sich mehr als die andere zu Loberhebungen eignet. Einige Tugenden nämlich beruhen auf dem Charakter der Menschen, auf einer gewissen Leutseligkeit und Wohlthätigkeit, andere auf Vorzügen des Geistes oder aus Größe und Stärke der Seele. Denn die Erwähnung der Milde, Gerechtigkeit, Güte, Treue, Tapferkeit bei gemeinsamen Gefahren hört man gerne in Lobreden. **344.** Von allen diesen Tugenden hat man ja die Ansicht, daß sie nicht sowol denjenigen selbst, die sie besitzen, als vielmehr dem Menschengeschlecht gewinnreich sind. Hingegen Weisheit und Seelengröße, nach welcher alle menschlichen Dinge als geringfügig und nichtig angesehen werden, sowie auch eine erfinderische Geisteskraft und selbst die Beredsamkeit werden zwar ebenso sehr bewundert, sind aber minder angenehm; denn sie scheinen mehr denjenigen selbst, die wir loben, als denjenigen, vor denen wir loben, zur Zierde und zum Schutze zu gereichen. Indeß muß man doch auch diese Arten der Tugenden in einer Lobrede mit den anderen verbinden; denn die Ohren der Menschen lassen es sich gefallen, daß nicht allein das Liebenswürdige und Angenehme, sondern auch das Bewunderungswürdige der Tugend gelobt wird.

LXXXV. 345. Und weil nun die einzelnen Tugenden ihre bestimmten Pflichten und Obliegenheiten haben und einer jeden Tugend ihr eigentümliches Lob gebührt; so muß man zum Beispiele bei dem Lobe der Gerechtigkeit entwickeln, worin der, welcher gelobt wird, seine Treue, seine Unparteilichkeit und andere solche Pflichten erwiesen hat. Auf gleiche Weise müssen auch bei dem Lobe der übrigen Tugenden die Handlungen nach der Art, der Bedeutung und dem Namen jeder einzelnen Tugend bestimmt werden. **346.** Als das angenehmste Lob sieht man das an, welches den Thaten gezollt wird, die von wackeren Männern ohne Rücksicht auf eigenen Vortheil und Belohnung unternommen scheinen; die vollends mit eigener Anstrengung und Gefahr verbunden sind, die bieten den reichsten Stoff zum Lobe, weil sie sich am Schönsten ausschmücken lassen und am Liebsten gehört werden. Denn nur das scheint die Tugend eines ausgezeichneten Mannes zu sein, welche Anderen gewinnreich, für ihn selbst aber mühsam und gefahrvoll oder wenigstens mit keiner Belohnung verbunden ist.

Groß und bewunderungswürdig pflegt auch das Lob zu erscheinen, welches dem ertheilt wird, der Unglücksfälle mit Weisheit ertrug, sich durch das Schicksal nicht beugen ließ, in Widerwärtigkeiten des Lebens seine sittliche Würde behauptete.**347.**Doch auch andere Dinge gereichen zur Zierde, wie Ehrenbezeugungen, die Jemandem erwiesen, Belohnungen, die seinem Verdienste zuerkannt wurden, Thaten, die nach dem Urtheile der Menschen Beifall ernteten, und sogar das Glück in diesen Dingen dem günstigen Urtheile der unsterblichen Götter zuzuschreiben ist dem Lobredner gestattet. Man muß aber Thaten auswählen, welche durch Größe vorzüglich oder hinsichtlich der Neuheit die ersten oder in ihrem Wesen selbst einzig sind. Denn weder unbedeutende noch gewöhnliche noch gemeine Dinge pflegen der Bewunderung oder überhaupt des Lobes würdig zu erscheinen. **348.**Auch ist die Vergleichung mit anderen ausgezeichneten Männern in einer Lobrede etwas sehr Schönes. Ich habe für gut gefunden über diese Gattung etwas ausführlicher zu reden, als ich versprochen hatte, nicht sowol wegen des gerichtlichen Gebrauches, den ich in dieser ganzen Unterredung entwickelt habe, sondern damit ihr einsehet, daß, wenn die Lobreden zum Berufe des Redners gehören, was Niemand leugnet, dem Redner die Kenntniß aller Tugenden nothwendig sei, ohne welche er eine Lobrede nicht zu Stande bringen kann. **349.**In Betreff der Regeln des Tadels ferner leuchtet ein, daß man sie von den entgegengesetzten Lastern entnehmen muß. Zugleich ist auch das augenscheinlich, daß, sowie man einen guten Mann ohne Kenntniß der Tugenden nicht angemessen und beredt loben, so auch einen schlechten Menschen ohne Kenntniß der Laster nicht kenntlich und scharf genug zeichnen und tadeln kann. Diese Quellen des Lobes und Tadels müssen wir oft in allen Arten von Verhandlungen anwenden. **350.**Hier habt ihr nun meine Ansichten über die Erfindung und Anordnung der Gegenstände. Ich will noch Einiges über das Gedächtniß hinzufügen, um dem Crassus die Arbeit zu erleichtern und ihm für seine Erörterung weiter Nichts übrig zu lassen als die Lehre von der Ausschmückung der Rede.

LXXXVI. Fahre nur fort, sagte Crassus; denn mit Vergnügen erkenne ich dich als den feinen Kunstkenner, wofür ich dich schon

längst gehalten habe, und sehe, wie du endlich einmal aus der Hülle deiner Verstellung hervortrittst und dich in deiner wahren Gestalt zeigst; und daß du mir Nichts oder doch nicht Viel übrig läßt, daran thust du sehr wohl, und ich bin dir dafür verbunden. **351.**Nun, wie viel ich dir übrig lasse, sagte Antonius, das zu bestimmen wird von dir abhängen. Denn willst du ehrlich verfahren, so lasse ich dir die Hauptsache zurück; willst du aber dich verstellen, so magst du selbst zusehen, wie du den Anwesenden Genüge leistest. Doch um auf die Sache zurückzukommen, ich bin nicht ein so großer Geist, wie Themistokles es war, daß ich mir lieber die Kunst der Vergessenheit als die des Gedächtnisses wünschen sollte, und ich weiß es dem Simonides aus Ceos Dank, daß er, wie man sagt, zuerst die Kunst des Gedächtnisses gelehrt hat.**352.**Man erzählt nämlich, Simonides habe einst zu Kranon in Thessalien bei Skopas, einem begüterten und vornehmen Manne, gespeist und ein auf ihn gedichtetes Lied gesungen, in welchem er Vieles nach Art der Dichter zur Ausschmückung auf das Lob des Castor und Pollux eingestreut hatte; Skopas habe hierauf gar zu knickerig zum Simonides gesagt, er werde ihm nur die Hälfte der ausbedungenen Summe für dieses Lied geben, die andere Hälfte möge er sich, wenn es ihm beliebe, von seinen Tyndariden erbitten, die er ebenso sehr gelobt habe. **353.**Bald darauf, erzählt man weiter, wurde dem Simonides gemeldet, er möchte herauskommen; zwei junge Männer ständen vor der Thüre, die ihn dringend zu sprechen wünschten. Er erhob sich von seinem Sitze, ging hinaus, sah aber Niemanden. In der Zwischenzeit stürzte das Zimmer, wo Skopas speiste, zusammen, und er mit den Seinigen wurde durch den Einsturz unter den Trümmern begraben und kam um. Als nun die Angehörigen diese zu bestatten wünschten und die Zerschmetterten durchaus nicht unterscheiden konnten, so soll Simonides dadurch, daß er sich erinnerte, welchen Platz jeder bei Tische eingenommen hatte, Allen gezeigt haben, wen jeder zu begraben habe. Durch diesen Vorfall aufmerksam gemacht, erzählt man, machte er damals ausfindig, daß es besonders die Ordnung sei, welche dem Gedächtnisse Licht verschaffe. **354.**Es müßten daher diejenigen, welche dieses Geistesvermögen üben wollten, gewisse Plätze auswählen, das, was man im Gedächtnisse behalten wollte, sich unter einem Bilde

vorstellen und in diese Plätze einreihen. So würde die Ordnung der Plätze die Ordnung der Sachen bewahren; die Sachen selbst aber würden durch Bilder bezeichnet, und so könnten wir uns der Plätze statt der Wachstafeln und der Bilder statt der Buchstaben bedienen.

LXXXVII. 355. Wie gewinnreich aber, wie nützlich und wie wichtig das Gedächtniß für den Redner sei, wozu soll ich das erwähnen? daß wir nämlich mittelst demselben das behalten, was wir bei Annahme der Sache vernommen, was wir selbst ausgedacht haben, daß alle Gedanken in unserer Seele fest haften, daß der ganze Vorrath von Worten gehörig angeordnet ist, daß wir sowol den, von welchem wir uns belehren lassen, als auch den, welchem wir antworten müssen, so anhören, daß sie die Reden nicht in unsere Ohren hineinzugießen, sondern in die Seele einzugraben scheinen. Nur diejenigen also, welche ein starkes Gedächtniß haben, wissen, was, wie viel und wie sie reden müssen, was sie beantwortet haben und was noch übrig ist; ebenso haben sie auch aus anderen Verhandlungen Vieles im Gedächtnisse, was sie irgend einmal vorgetragen haben, Vieles, was sie von Anderen gehört haben. **356.** Ich muß nun allerdings gestehen, daß diese Gabe, sowie alle die Eigenschaften, von denen ich zuvor sprach, hauptsächlich von der Natur ausgehen; beruht doch das Wesen unserer ganzen Kunst der Beredsamkeit (wenn man sie nicht vielleicht lieber ein Abbild oder Nachbild der Kunst nennen will) darauf, daß sie zwar nicht ein Ganzes, von dem in unserem Geiste gar keine Spur vorhanden ist, erzeuge und hervorbringe, wohl aber die uns angeborenen und in uns bereits erzeugten Anlagen aufziehe und kräftige. **357.** Indeß besitzt nicht leicht Jemand ein so starkes Gedächtniß, daß er ohne vorhergegangene Anordnung und Bezeichnung der Sachen die Reihenfolge der Worte und Gedanken auffassen könnte, sowie auch nicht ein so schwaches Gedächtniß, daß ihm nicht durch eine solche Gewohnheit und Uebung einige Erleichterung gewährt werden sollte. Denn einsichtsvoll erkannte Simonides oder wer sonst der Erfinder dieser Kunst war, daß das am Leichtesten in unserer Seele hafte, was ihr durch die Sinne zugeführt und eingeprägt ist, und daß unter allen Sinnen der des Gesichts der schärfste ist; daher ließen sich die durch das Gehör

oder durch die Denkkraft aufgefaßten Vorstellungen am Leichtesten in der Seele festhalten, wenn sie zugleich auch durch Vermittlung des Gesichtes der Seele zugeführt würden; auf die Weise könnten wir unsichtbare und der Beurtheilung durch die Augen entrückte Gegenstände durch die sinnliche Vorstellung in Bildern und Gestalten so bezeichnen, daß wir Dinge, von denen wir uns keine Vorstellung zu machen im Stande sein würden, gleichsam durch Anschauung festhalten. **358.** Durch solche sinnliche Bilder, sowie durch Alles, was Gegenstand der Anschauung ist, wird unser Gedächtniß erweckt und angeregt. Aber man hat Plätze nöthig; denn ein Körper läßt sich nicht denken, ohne daß er einen Platz einnimmt. Wir müssen also, um nicht in einer allgemein bekannten Sache zu weitläufig und lästig zu werden, viele Plätze gebrauchen, und zwar solche, welche in die Augen fallen, leicht übersehlich und durch mäßige Zwischenräume getrennt sind; die Bilder aber müssen lebhaft, eindringlich und hervorstechend sein, so daß sie der Seele leicht entgegentreten und sich schnell anregen können. Die Geschicklichkeit gewinnen wir theils durch Uebung, aus der Gewohnheit entsteht, theils durch Bildung ähnlicher Wörter entweder mittelst Umwandlung und Abänderung ihrer Endungen oder durch Uebertragung ihrer Bedeutung vom Theile auf das Ganze, theils durch die Vorstellung eines ganzen Gedankens unter dem Bilde eines einzigen Wortes nach der Verfahrungsart eines großen Malers, der durch Vertheilung der Gestalten die einzelnen Stellen seines Gemäldes gegen einander abstechen läßt.

LXXXVIII. 359. Aber das Wortgedächtniß, das für uns jedoch minder nothwendig ist, unterscheidet sich durch eine größere Mannigfaltigkeit der Bilder. Es gibt nämlich viele Wörter, welche, gleichsam wie Gelenke, die Glieder der Rede verknüpfen. Die lassen sich durch keine sinnliche Bezeichnung vorstellen, und wir müssen uns daher für sie willkürliche Bilder aussinnen, die wir immer gebrauchen können. Das Sachgedächtniß ist eine wesentliche Eigenschaft des Redners. Dieses können wir durch einzelne aufgestellt Bilder kenntlich machen, indem wir die Gedanken an die Bilder, die Gedankenfolge aber an die Plätze knüpfen. **360.** Auch ist nicht wahr, was von trägen Menschen gesagt wird, das Gedächtniß

erliege unter der Last der Bilder, und sogar das werde hierdurch verdunkelt, was es durch sich selbst vermöge seiner natürlichen Kraft hätte festhalten können. Denn ich habe ausgezeichnete Männer von einem fast übermenschlichen Gedächtnisse gekannt, zu Athen den Charmadas , in Asien den Metrodorus aus Skepsis, der noch jetzt leben soll, die mir beide versicherten, daß sie, wie durch Buchstaben aus Wachs, so durch Bilder auf den Plätzen, die sie sich ausgewählt hätten, das, was sie im Gedächtnisse behalten wollten, niederschrieben. Durch diese Uebung nun läßt sich zwar das Gedächtniß, wo keines von Natur vorhanden ist, nicht herausarbeiten, aber sicherlich, wo es versteckt liegt, hervorlocken. **361.** Hier habt ihr nun die ziemlich lange Rede eines Menschen, der, wenn er auch eben nicht auf große Bescheidenheit Ansprüche machen darf, doch nicht für unverschämt gelten möge, weil er vor dir, mein Catulus, und vor Lucius Crassus so Viel von der Redekunst gesprochen hat. Denn der Uebrigen Alter durfte mir vielleicht weniger Bedenklichkeit machen. Doch ihr werdet mir in der That verzeihen, wenn ihr nur die Ursache vernehmen werdet, die mich zu dieser ungewöhnlichen Geschwätzigkeit verleitet hat.

LXXXIX. 362. Was uns betrifft, erwiderte Catulus, (ich antworte nämlich für mich und meinen Bruder;) so verzeihen wir dir nicht nur, sondern sind auch von Hochachtung und inniger Dankbarkeit gegen dich erfüllt; und sowie wir deine freundliche Gesinnung und Güte anerkennen, so müssen wir die Fülle deines Wissens bewundern. Ich meinerseits glaube auch noch *den* Gewinn gezogen zu haben, daß ich mich jetzt eines großen Irrtums entledigt und von *der* Verwunderung, die ich immer mit vielen Anderen zu theilen pflegte, befreit fühle, woher du nämlich deine Kunstmeisterschaft in der gerichtlichen Beredsamkeit habest. Ich glaubte ja nicht, daß du dich mit den Kunstregeln befaßt hättest, die du doch, wie ich jetzt sehe, auf das Gründlichste erforscht und überallher gesammelt und, durch Erfahrung belehrt, theils verbessert theils anerkannt hast. **363.** Aber darum bewundere ich um nichts weniger deine Beredsamkeit, ja deine Tüchtigkeit und Sorgfalt noch weit mehr, und ich freue mich zugleich meine innigste Ueberzeugung bestätigt zu finden; denn von jeher war ich der Ansicht, Niemand könne das Lob

der Weisheit und Beredsamkeit ohne den größten Fleiß, ohne die größte Anstrengung und Gelehrsamkeit erlangen. Doch was sollte wol deine Aeußerung bedeuten, wir würden dir verzeihen, wenn wir den Grund erführen, der dich zu dieser Unterredung veranlaßt habe? Was kann es für ein anderer Grund sein als dein Wunsch uns und dem Streben dieser jungen Männer, die dir mit der gespanntesten Aufmerksamkeit zugehört haben, zu willfahren? **364.** Hierauf sagte Antonius: Ich wollte dem Crassus allen Anlaß zur Weigerung benehmen, weil ich wußte, daß er aus zu großer Bescheidenheit oder Unlust (denn von einem so liebenswürdigen Manne möchte ich nicht sagen: aus stolzer Verachtung) sich in eine solche Unterhaltung nicht einläßt. Denn was wird er vorschützen können? Etwa er sei Consul und Censor gewesen? Dasselbe Verhältniß findet auch bei mir statt. Oder wird er sein Alter anführen? Er ist um vier Jahre jünger als ich. Oder er verstehe diese Dinge nicht? Was ich erst spät, was ich flüchtig, was ich, wie man zu sagen pflegt, in Nebenstunden aufgerafft habe, das hat er von Kindheit an mit dem größten Eifer von den besten Lehrern erlernt. Nichts will ich von seiner geistigen Begabung sagen, worin ihm Niemand gleichkommt. Nie hat Jemand, der mich reden hörte, eine so geringe Meinung von sich gehabt, daß er nicht hätte hoffen sollen entweder besser als ich, oder ebenso gut reden zu können; wenn aber Crassus redete, so war Niemand so sehr von sich eingenommen, daß er sich hätte zutrauen sollen es ihm je gleich zu thun. Damit nun diese uns so werthen Männer nicht vergeblich gekommen sein mögen, so laß uns, Crassus, nun endlich einmal vergönnt sein dich zu hören.

XC. 365. Hierauf erwiderte Crassus: Gesetzt, ich wollte zugeben, Antonius, die Sache verhalte sich wirklich so, wiewol sie sich ganz anders verhält; was hast du denn heute mir oder irgend einem Anderen zu sagen übrig gelassen? Ich will euch, meine lieben Freunde, aufrichtig sagen, was ich denke. Ich habe oft gelehrte Männer doch wie sage ich *oft*, nein *bisweilen*; denn wie wäre es mir oft möglich gewesen, da ich als Knabe auf das Forum kam und dasselbe nie länger, als während meines Quästoramtes, verließ? gleichwol ich habe, wie ich gestern bemerkte, sowol während meines Aufenthaltes in Athen sehr gelehrte Männer als auch in

Asien den Skepsier Metrodorus selbst, dessen du eben gedachtest , gerade über diese Gegenstände reden hören. Aber nie schien mir Jemand mit größerer Fülle und Gründlichkeit diesen Stoff zu behandeln als heute unser Antonius. Wäre dieses anders, und sähe ich ein, daß Antonius etwas weggelassen habe; so würde ich nicht so unhöflich und fast möchte ich sagen so lieblos sein, daß ich euerem Wunsche zu willfahren solche Schwierigkeiten machen sollte. **366.**Nun, erwiderte Sulpicius, hast du denn vergessen, Crassus, was für eine Theilung Antonius mit dir getroffen hat? Er selbst nämlich wollte den Hausrath des Redners auseinandersetzen, dir aber die Verzierung und Ausschmückung desselben überlassen. Da entgegnete Crassus: Zuerst wer hat dem Antonius die Erlaubniß gegeben eine solche Theilung zu machen und den Theil, der ihm gefiel, sich vorwegzunehmen? Zweitens, wenn ich ihn recht verstanden habe, und ich denke es, da ich ihm mit so großem Vergnügen zuhörte, schien er mir über beide Gegenstände zugleich zu reden. Onein, versetzte Cotta, die Ausschmückung der Rede hat er nicht berührt und somit auch nicht den Vorzug, von dem die Beredsamkeit gerade ihren Namen erlangt hat . Die Worte also, erwiderte Crassus, hat mir Antonius übrig gelassen, die Sache für sich selbst genommen. **367.**Wenn er dir, versetzte Cäsar, den schwereren Theil übrig gelassen hat, so haben wir Grund, warum wir dich zu hören wünschen; wenn aber den leichteren, so hast du keinen Grund dich zu weigern. Und Catulus fügte hinzu: Wie? dein Versprechen, Crassus, du wolltest uns willfahren, wenn wir heute bei dir blieben, glaubst du nicht, daß es dich verpflichte dein Wort zu halten? Da lachte Cotta und sagte: Ich könnte dir, Crassus, wol nachgeben; aber sieh zu, ob nicht Catulus dein Gewissen gerührt hat. Ein solches Vergehen unterliegt der Ahndung des Censors, und dazu Anlaß zu geben, weißt du, wie das einem gewesenen Censor zukommt . Nun denn, erwiderte jener, so geschehe euer Wille. Doch für jetzt, weil es schon so weit an der Zeit ist, halte ich es für gut uns zu erheben und der Ruhe zu pflegen; nach Mittag, wenn es euch so genehm ist, wollen wir Etwas von unserem Gegenstande besprechen, wenn ihr es nicht etwa bis Morgen aufschieben wollt. Alle sprachen ihren Wunsch aus, ihn

sogleich oder, wenn er es lieber wolle, Nachmittags, jedenfalls je eher je lieber zu hören.

Drittes Buch

I. **1.** Indem ich es unternehme, mein lieber Bruder Quintus, das Gespräch, das Crassus nach des Antonius Vortrage gehalten hatte, mitzutheilen und in diesem dritten Buche aufzuzeichnen, erneuert eine recht herbe Erinnerung in meinem Innern eine alte Trauer und schmerzliche Verstimmung. Denn jener der Unsterblichkeit würdige Geist, jene ächt menschliche Bildung, jene Tugend des Lucius Crassus erlosch durch einen plötzlichen Tod, kaum zehn Tage nach dem Tage, den dieses und das vorige Buch umfaßt. **2.** Als er nämlich am letzten Tage der Theaterspiele nach Rom zurückgekehrt war, hatte er eine heftige Gemüthserschütterung über die Rede, die, wie er hörte, Philippus in einer Vollversammlung gehalten hatte, in der er bekanntlich die Aeufferung that, nach einer anderen Rathsversammlung müsse er sich umsehen, mit dem jetzigen Senate könne er für die Wohlfahrt des Staates Nichts ausrichten. Am dreizehnten September des Morgens begab er sich auf Ladung des Drusus in die Curie, wo sich der Senat zahlreich einfand. Hier trug Drusus viele Beschwerden gegen Philippus vor, und insonderheit stattete er dem Senate Bericht über die harten Schmähungen ab, mit denen der Consul diesen Stand in der Volksversammlung angegriffen hatte. **3.** Bei dieser Gelegenheit redete Crassus, wie ich oft die einsichtsvollsten Männer einmüthig habe behaupten hören, unvergleichlich schön. Denn obwol ihm, so oft er einige Sorgfalt auf seine Reden verwendete, fast immer das Glück zu Theil wurde, daß man von ihm rühmte, er habe nie besser geredet, so urtheilten doch damals Alle einhellig so, Crassus habe zu jeder Zeit alle anderen Redner, an diesem Tage aber sich selbst übertroffen. Er beklagte nämlich das Mißgeschick und die verwaiste Lage des Senates, da diesem Stande von dem Consul, der demselben gleichsam ein guter Vater oder treuer Vormund sein sollte, wie von einem verruchten Räuber die angeerbte Würde entrissen werde; und wahrlich man dürfe sich nicht wundern, wenn er, der durch seine Rathschläge den Staat zu Grunde gerichtet habe, nun auch die Rathschläge des Senates dem Staate entziehen wolle. **4.** Als er durch diese Worte den Philippus, einen leidenschaftlichen, beredten und besonders zum

Widerstande entschlossenen Mann, gleichsam in Flammen gesetzt hatte, so konnte dieser sich nicht länger halten sondern entbrannte von heftigem Zorne und gedachte durch Auspfindung den Crassus zur Ordnung zu verweisen. Aber gerade bei dieser Veranlassung sagte Crassus Vieles in begeisterter Rede, wie man rühmend erzählt, indem er erklärte, den könne er nicht als einen Consul anerkennen, der ihn nicht als Senator anerkenne. »Du, der du das ganze Ansehen des gesammten Standes einem Pfande gleich geachtet und vor den Augen des Römischen Volkes vernichtet hast, du meinst, ich könne durch diese Pfänder eingeschüchtert werden? Nicht sie mußt du vernichten, wenn du den Lucius Crassus zur Ordnung verweisen willst; nein, diese Zunge mußt du mir aufschneiden; ja wenn du diese herausgerissen hast, so wird mein Freiheitsgefühl auch noch mit dem bloßen Athem deiner Willkür widerstreben.«

II. 5. Es ist bekannt, daß er damals sehr Vieles mit der äußersten Anstrengung seines Gemüthes, seines Geistes und seiner Körperkräfte redete und in den schönsten und nachdrücklichsten Worten auf den Beschluß antrug, den auch der zahlreich versammelte Senat genehmigte, um dem Römischen Volke Genüge zu leisten, habe es der Senat dem Gemeinwesen weder an seinem Rathe noch an redlichem Willen fehlen lassen, und daß er gleichfalls, wie aus den zur Beglaubigung vorgesetzten Namen zu ersehen ist, bei der Aufzeichnung des Beschlusses gegenwärtig war. **6.** Das war der Schwanengesang des unvergleichlichen Mannes, und gleichsam hoffend ihn noch zu vernehmen gingen wir nach seinem Tode in die Curie, um die Stätte selbst zu betrachten, wo er zuletzt gestanden hatte. Denn schon während der Rede so hörten wir empfand er Seitenstechen, das von einem starken Schweiß begleitet wurde; hierauf trat Frostschauder ein. So kehrte er mit Fieber nach Hause zurück, und sieben Tage darauf starb er am Seitenstechen. **7.** Owie trügerisch ist der Menschen Hoffnung, wie hinfällig ihr Glück, wie eitel unsere Bestrebungen, die oft mitten aus der Bahn zerschellen und zusammenstürzen oder während des Laufes selbst von den Fluten verschlungen werden, ehe sie den Hafen erblicken können. Denn so lange des Crassus

Leben von den Mühen der Amtsbewerbung in Anspruch genommen war, stand er zwar durch seine außerordentlichen Dienstleistungen und durch die Vorzüge seines Geistes in großem Ansehen; aber weniger erfreute er sich des Genusses seiner hohen Stellung im Staate und der Würde, die er sich durch Verdienste um das Gemeinwesen erworben hatte. Das erste Jahr aber, das ihm nach Verwaltung der Ehrenämter unter allgemeiner Billigung den Zugang zu dem höchsten Ansehen eröffnete, vereitelte durch den Tod alle seine Hoffnungen und alle seine Lebenspläne. **8.** Jammervoll war dieß für die Seinigen, herb für das Vaterland, schmerzlich für alle Gutgesinnten; aber gleichwol sind nachher solche Mißgeschicke über den Staat gekommen, daß ich glauben muß, die unsterblichen Götter haben dem Lucius Crassus das Leben nicht entrissen, sondern den Tod geschenkt. Nicht sah er Italien vom Kriege entbrannt, nicht den Senat von glühendem Hasse verfolgt, nicht die Häupter des Staates eines verruchten Frevels angeschuldigt, nicht die Trauer der Tochter, nicht die Verbannung des Eidams, nicht die schmachvolle Flucht des Gajus Marius, nicht jene allergrausamsten Mordgräuel nach dessen Rückkehr, nicht endlich den Staat in jeder Hinsicht entehrt, in dessen höchster Blüte er selbst Alle an Ruhm weit überragt hatte.

III. 9. Und da ich einmal in meiner Betrachtung die Gewalt und den Wechsel des Schicksals berührt habe, so soll mein Vortrag nicht zu weit abschweifen, sondern sich etwa gerade auf die Männer beschränken, die an der Unterredung, die ich mitzutheilen unternommen habe, Theil genommen haben. Denn wer möchte nicht mit Recht jenen Tod des Lucius Crassus, der von so Vielen und so oft beweint worden ist, glücklich preisen, wenn er sich das Lebensende gerade derer, die sich damals mit jenem zum letzten Male unterredet haben, vergegenwärtigt? Wir wissen ja, wie Quintus Catulus, ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Mann, obwol er nicht um Erhaltung seiner glücklichen Verhältnisse, sondern nur um Anwendung der Verbannung und Flucht bat, gezwungen wurde sich das Leben zu nehmen. **10.** Des Marcus Antonius Haupt ferner, durch das so vieler Bürger Häupter erhalten worden waren, wurde gerade auf *der* Rednerbühne, wo er als Consul den Staat so standhaft

verfochten, und die er als Censor von seiner Feldherrnbeute geschmückt hatte, öffentlich aufgesteckt. Nicht weit von diesem lag des Gajus Julius Haupt, der durch den Frevel eines Etrurischen Gastfreundes verraten worden war, zugleich mit dem Haupte seines Bruders Lucius Julius . So kann man sagen, daß Crassus mit dem Staate zugleich gelebt hat und mit ihm zugleich verschieden ist. Denn nicht sah er seinen Verwandten, den hochherzigen Publius Crassus , durch eigene Hand getödtet, auch nicht die Bildsäule der Vesta mit dem Blute seines Amtsgenossen , des Oberpriesters, bespritzt. Ja bei seiner vaterlandsliebenden Gesinnung würde ihn selbst der abscheuliche Tod seines ärgsten Feindes, des Gajus Carbo , an ebendemselben Tage mit tiefer Betrübniß erfüllt haben. **11.**Nicht sah er die entsetzlichen und kläglichen Mißgeschicke der beiden jungen Männer, die sich einst seiner Leitung gewidmet hatten. Gajus Cotta nämlich, den er in der Blüte der Jahre zurückgelassen hatte, wurde wenige Tage nach dem Tode des Crassus durch den Haß des Volkes von dem Tribunate, um das er sich bewarb , verdrängt und nicht viele Monate nach jener Zeit aus dem Staate verstoßen. Sulpicius aber, der in dieselbe Flamme des Hasses gerathen wäre, ließ in seinem Tribunale die Männer, mit denen er als Privatmann in der vertrautesten Verbindung gelebt hatte, aller ihrer Würden berauben ; aber er, der dem höchsten Ruhme der Beredsamkeit entgegenblühte, verlor durch das Schwert sein Leben und büßte seine Verwegenheit nicht ohne großen Nachtheil für den Staat . **12.**Du aber, Crassus, so urtheile ich, wenn ich die Blüte deines Lebens und die gelegene Zeit deines Todes betrachte du bist nach göttlichem Rathschlusse in die Welt eingetreten und aus ihr geschieden. Denn bei deiner Tugend und Standhaftigkeit wärest du gewiß durch das grausame Schwert des Bürgerkrieges gefallen, oder wenn dich das Geschick vor einem so greulichen Tode bewahrt hätte, so würde es dich doch gezwungen haben Zuschauer bei den Leichenbegängnissen des Vaterlandes zu sein, und nicht allein die Gewaltherrschaft der Schlechtgesinnten, sondern wegen des dabei vergossenen Bürgerblutes selbst der Sieg der Gutgesinnten würde dich mit tiefer Trauer erfüllt haben.

IV. 13. Was mich betrifft, mein Bruder Quintus, so pflege ich oft, wenn ich die Unfälle der zuvor genannten Männer und die Leiden, die ich selbst aus unaussprechlich großer Liebe zum Staate erduldet und empfunden habe, überdenke, den Rath als gegründet und weise anzusehen, durch den du mich mit Hinweisung auf so viele, so große und so jähe Unfälle der berühmtesten und vortrefflichsten Männer immer von aller Teilnahme an Kämpfen und Streitigkeiten des Staates abzuziehen suchtest. **14.**Doch da dieß nicht mehr in meiner Gewalt steht, und meine sehr großen Mühen durch den großen Ruhm, mit dem sie vergolten sind, gemildert werden; so will ich mich den Trostmitteln, die nicht nur nach Stillung der Widerwärtigkeiten angenehm, sondern auch während ihrer Dauer heilsam für uns sein können, zuwenden und die noch rückständige und beinahe letzte Rede des Lucius Crassus der Nachwelt überliefern und ihm den, wenn auch keineswegs der Größe seines Geistes entsprechenden, doch wegen meiner Liebe zu ihm verdienten und schuldigen Dank erstatten. **15.**Ein jeder von uns macht sich ja, wenn er die wunderbar schönen Schriften Plato's liest, die fast alle den Sokrates darstellen, so meisterhaft sie auch abgefaßt sind, doch eine höhere Vorstellung von dem Manne, mit dem sie sich beschäftigen. So fordere ich gleichfalls, zwar nicht von dir, der du meine Schriften immer auf das Vorteilhafteste beurtheilst, wohl aber von den anderen Lesern, die diese Bücher in die Hand nehmen werden, daß sie sich von Lucius Crassus eine höhere Vorstellung machen, als ich ihn darzustellen vermag. **16.**Denn da ich der Unterredung selbst nicht beiwohnte, und Gajus Cotta mir nur die Hauptsätze und Grundgedanken ihrer Vorträge mittheilte; so habe ich versucht die Ausdruckweise, wie ich sie bei beiden Rednern keinen gelernt hatte, in ihren Gesprächen in den Hauptzügen nachzubilden. Sollte indeß Einer nach einem herrschenden Vorurtheile der Ansicht sein, Antonius sei magerer oder Crassus voller gewesen, als ich beide eingeführt habe; so muß er zu denen gehören, die jene entweder nicht gehört haben oder nicht beurtheilen können. Denn nicht nur zeichneten sich beide, wie ich vorher dargelegt habe, an Fleiß, Geist und Gelehrsamkeit vor Allen aus, sondern jeder war auch in seiner Art vollkommen, dergestalt,

daß der Schmuck der Rede weder bei Antonius fehlte noch bei Crassus in zu vollem Maße da war.

V. 17. Als sie nun vor Mittag auseinander gegangen waren und ein Wenig ausruhten, machte Cotta, wie er mir erzählte, unter Anderem besonders die Bemerkung, daß Crassus die ganze Mittagszeit in dem schärfsten und tiefsten Nachdenken zugebracht habe. Da er seine Miene, wenn er reden sollte, und den Blick seiner Augen beim Nachdenken genau kannte und oft bei den wichtigsten Verhandlungen gesehen hatte; so ging er, während die Anderen ruheten, absichtlich in das Zimmer, wo Crassus sich auf einem Ruhebette niedergelassen hatte, und da er ihn in tiefes Nachdenken versunken bemerkte, zog er sich sogleich zurück, und in dieser Stille gingen etwa zwei Stunden hin. Darauf, als sich der Tag schon zum Nachmittage neigte, kamen Alle zum Crassus, und Julius nahm das Wort: Wie steht's, lieber Crassus? Beginnen wir unsere Sitzung? Doch wir kommen nur, um dich daran zu erinnern, nicht um es von dir zudringlich zu verlangen. **18.** Hierauf erwiderte Crassus: Haltet ihr mich für so rücksichtslos, daß ich euch einen Liebesdienst, zumal einen solchen, länger schuldig bleiben könnte? Was wählen wir nun für einen Platz? sagte jener; beliebt es etwa in der Mitte des Lustgehölzes? Denn da ist es am Schattigsten und Kühlsten. Ganz recht, erwiderte Crassus; denn daselbst befindet sich ein Sitz, der sich ganz für unsere Unterredung eignet. Da auch die Anderen damit zufrieden waren, so begab man sich in das Lustgehölz und ließ sich hier nieder in gespannter Erwartung dessen, was man hören werde. **19.** Jetzt begann Crassus also: Meine Hochachtung gegen euch und euere Freundschaft, sowie die Gefälligkeit des Antonius benehmen mir, so sehr ich auch dazu berechtigt wäre, alle Freiheit der Weigerung. Doch hat dieser bei der Vertheilung unserer Vorträge, indem er für sich den Stoff auswählte, den der Redner behandeln muß, mir aber die Entwicklung der Art und Weise übrig ließ, wie der Stoff geschmückt werden müsse, Dinge von einander geschieden, die sich nicht trennen lassen. Denn da jede Rede aus Sachen und Worten besteht, so können weder die Worte eine Grundlage haben, wenn man die Sachen entzieht, noch die Sachen Licht, wenn man die Worte davon absondert. **20.** Und nach meiner

Ansicht wenigstens haben die Alten eine weit erhabeneren Vorstellung von der Sache gehabt und darum auch viel weiter gesehen, als was die Schärfe unseres Geistes erschauen kann, wenn sie behaupteten, Alles, was über und unter uns ist, bilde Ein Ganzes und werde durch Eine Kraft und Ein Zusammenwirkung der Natur zusammengehalten. Denn es gibt keine Gattung der Dinge, die losgerissen von den übrigen für sich bestehen, oder deren die übrigen entbehren könnten, wenn sie in ihrer Kraft und ewigen Dauer verbleiben sollen.

VI. 21. Doch sollte diese Ansicht zu erhaben erscheinen, als daß sie der gewöhnliche Mensch mit seinen Sinnen und Gedanken erfassen könnte; so ist doch auch jener Ausspruch Plato's wahr und dir, Catulus, gewiß nicht unbekannt, daß das ganze Gebiet aller Wissenschaften der höheren und edlen Menschenbildung durch *Ein* gemeinsames Band zusammengehalten werde. Denn hat man das Wesen der Vernunftbetrachtung durchschaut, durch die man die Ursachen und Zwecke der Dinge erkennt; so findet man unter allen Wissenschaften eine wunderbare Uebereinstimmung und gleichsam einen Einklang. **22.** Doch erscheint auch dieses noch zu hoch, als daß wir niedrigen Erdenkinder unseren Blick dazu emporheben könnten; so müssen wir doch wenigstens den Beruf, den wir gewählt haben, und die Kunst, zu der wir uns bekennen und die wir üben, kennen und verstehen. Es gibt nämlich, wie ich am gestrigen Tage bemerkte und Antonius heute Vormittags an verschiedenen Stellen andeutete, nur Eine Beredsamkeit, auf welche Gebiete und Bereiche des Vortrages sie auch immerhin angewendet werden mag. **23.** Denn mag sie nun von der Natur des Himmels oder der Erde, von dem göttlichen oder menschlichen Wesen, mag sie vor Gericht oder im Senate oder vor dem Volke reden, mag sie die Menschen antreiben oder belehren oder abschrecken oder aufregen oder umlenken oder anfeuern oder besänftigen, mag sie zu Wenigen oder zu Vielen, unter Fremden oder mit Angehörigen oder mit sich selbst reden: so zertheilt sie sich zwar in verschiedene einzelne Bäche, entspringt aber nicht aus verschiedenen Quellen, und wohin sie auch schreiten mag, immer erscheint sie in Begleitung des nämlichen Rüstzeuges und

Schmuckes. **24.**Weil wir nun von Vorurtheilen nicht nur der großen Menge eingenommen sind, sondern auch der Halbgebildeten, die, was sie als ein Ganzes nicht umfassen können, in kleine Theile auseinandergerissen und zerstückelt leichter behandeln, und die von den Gedanken die Worte, gleichsam wie von der Seele den Leib, trennen, obwol ohne den Untergang von Beidem weder das Eine noch das Andere geschehen kann: so will ich in meinem Vortrage nicht mehr auf mich nehmen, als mir auferlegt wird. Nur will ich das kürzlich andeuten, daß weder der Schmuck der Worte sich finden lasse ohne gehörig geordnete und deutlich ausgedrückte Gedanken, noch irgend ein Gedanke lichtvoll sein könne ohne das Licht der Worte. **25.**Doch bevor ich die Mittel zu berühren versuche, durch die nach meiner Meinung der Rede Schmuck und Glanz verliehen werden kann, will ich in der Kürze meine Ansicht über die Beredsamkeit im Allgemeinen darlegen.

VII. Es gibt Nichts in der Natur, wie es mir scheint, das nicht in seiner Gattung mehrere unter einander verschiedene Dinge umfaßte, die jedoch eines gleichen Lobes werth geachtet werden. So zum Beispiel vernehmen wir Vieles mit den Ohren, was uns zwar nur durch die Töne ergötzt, aber doch oft so mannigfaltig ist, daß uns das, was wir zuletzt hören, immer als das Angenehmste erscheint. Auch durch die Augen genießen wir fast zahllose Vergnügungen, die uns alle fesseln, obwol sie nur auf Einen Sinn, aber auf verschiedene Weise, einen angenehmen Eindruck machen. Und ebenso werden die übrigen Sinne durch verschiedene angenehme Empfindungen ergötzt, so daß es schwer fallen sollte zu entscheiden, welche die angenehmste sei. **26.**Aber was von den Dingen in der Natur gilt, das läßt sich auch auf die Künste übertragen. Es gibt nur Eine Bildhauerkunst, in der Myro, Polykletus und Lysippus ausgezeichnet waren; alle diese waren einander unähnlich, aber gleichwol möchte man keinen anders wünschen, als er war. Es gibt nur Eine Kunst der Malerei und nur Ein geregeltes Verfahren in derselben, und doch sind Zeuxis, Aglaophon und Apelles einander sehr unähnlich, aber von keinem derselben dürfte man sagen, daß ihm irgend Etwas in seiner Kunst fehle. Und wenn wir uns über diese Erscheinung in diesen gleichsam stummen

Künsten wundern müssen und doch verhält es sich in Wirklichkeit so ; um wie viel bewunderungswürdiger ist sie in der Rede und Sprache? Denn obwol sich diese mit den nämlichen Gedanken und Worten beschäftigt, so gestattet sie doch die größten Verschiedenheiten. Aber deßhalb verdienen einige Redner nicht Tadel, sondern diejenigen, welche man einstimmig für lobenswerth erklärt, werden auch bei der Verschiedenheit ihrer Schreibart gelobt. **27.**Und dieß kann man zuerst bei den Dichtern sehen, welche mit den Rednern die nächste Verwandtschaft haben. Denn wie unähnlich sind einander Ennius, Pacuvius und Accius und bei den Griechen Aeschylus, Sophokles und Euripides? wiewol allen ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Schreibart beinahe ein gleiches Lob ertheilt wird. **28.**Jetzt richtet eueren Blick auf *die* Männer, deren Geschicklichkeit der Gegenstand unserer Untersuchung ist, und betrachtet, was für ein Unterschied zwischen den Neigungen und Naturanlagen der Redner stattfindet. Lieblichkeit hatte Isokrates, Feinheit Lysias, Scharfsinn Hyperides, Wohllaut Aeschines, Kraft Demosthenes . Wer von ihnen ist nicht vortrefflich? Und doch wer von ihnen ist einem Anderen als sich selbst ähnlich? Würde hatte Africanus, Sanftheit Lälus, Heftigkeit Galba, etwas Fließendes und Wohltönendes Carbo . Wer von diesen war nicht der erste seiner Zeit? Und doch war jeder nur in seiner Art der erste.

VIII. 29. Doch wozu soll ich Beispiele aus alten Zeiten zusammensuchen, da es mir gestattet ist sie in der Gegenwart und unter den Lebenden zu finden? Was hat je unsere Ohren angenehmer berühren können als die Rede unseres Catulus? Sie ist so rein, daß er beinahe allein ächt Lateinisch zu reden scheint; sie ist gewichtvoll, doch so, daß sie mit der ausgezeichnetsten Würde alle Leutseligkeit und heitere Laune verbindet. Kurz, wenn ich ihn höre, so pflege ich zu urtheilen, daß durch jeden Zusatz oder Veränderung oder Weglassung sein Vortrag nur verschlechtert und verdorben werden könnte. **30.**Wie? Unser Cäsar, hat er nicht eine neue Behandlung der Rede angewandt und eine, ich möchte sagen, ganz absonderliche Art der Beredsamkeit eingeführt? Wer hat je außer ihm tragische Gegenstände fast komisch, traurige scherzhaft, ernste heiter, gerichtliche mit einer beinahe schauspielmäßigen

Anmuth behandelt, und zwar so geschickt, daß weder der Scherz durch die Größe der Gegenstände aufgehoben, noch der Ernst durch den Witz vermindert wurde? **31.** Siehe, hier sind ja zwei junge Männer gegenwärtig, die fast von gleichem Alter sind, Sulpicius und Cotta. Wie unähnlich sind sie einander, und doch wie vortrefflich ist jeder in seiner Art! Der Eine ist gefeilt und fein, seinen Gegenstand mit den eigentümlichen und geeigneten Worten entwickelnd. Er bleibt immer bei der Sache, und sobald er durch seinen ausgezeichneten Scharfsinn erkannt hat, was er dem Richter beweisen muß, richtet er mit Uebergang der anderen Beweisgründe hierauf allein seine Gedanken und Worte. Sulpicius aber redet mit dem stärksten Feuer, mit der volltönendsten und lautesten Stimme, mit der größten Anstrengung des Körpers und dem würdevollsten Anstande in seinen Bewegungen, zugleich auch mit einem solchen Nachdrucke und Reichtume der Worte, daß er ganz vorzüglich zur Beredsamkeit von der Natur ausgerüstet zu sein scheint.

IX. 32. Ich kehre jetzt zu uns selbst zurück; denn wir haben uns immer in der Lage befunden, daß die Menschen uns in ihren Gesprächen mit einander verglichen und wie in einem Wettstreite über uns zu Gerichte saßen, und doch kann es wol zwischen Rednern eine größere Unähnlichkeit geben als zwischen mir und Antonius? Er ist ein so vortrefflicher Redner, daß sich keiner mit ihm messen kann; ich aber, obwol ich mir selbst nicht genüge, werde doch gerade mit ihm in der Vergleichung zusammengestellt. Ihr kennt ja die dem Antonius eigentümliche Redeweise. Sie ist kräftig, feurig, leidenschaftlich im Vortrage, sich verwahrend, sich nach allen Seiten der Sache hin verschanzend, durchdringend, scharfsinnig, den Kern der Sache erfassend, bei einem jeden Gegenstande verweilend, mit Anstand sich zurückziehend, hitzig verfolgend, in Schrecken setzend, flehend, ausgezeichnet durch die größte Mannigfaltigkeit der Rede, nie unsere Ohren langweilend. **33.** Ich hingegen, wenn ich wirklich in der Beredsamkeit Etwas leiste ihr meint ja, ich hätte einige Geltung als Redner, weiche doch gewiß von seiner Redeweise sehr ab. Worin der Unterschied bestehe, kommt mir nicht zu sagen, deßhalb weil Jeder sich am Wenigsten

kennt und am Schwierigsten über sich selbst urtheilt; aber gleichwol läßt sich der Unterschied erkennen theils aus meinen mäßigen Bewegungen, theils daraus, daß ich auf der Stelle, die ich beim Beginne der Rede betrete, gewöhnlich bis zum Schlusse derselben stehen zu bleiben pflege, theils endlich daraus, daß mir die Wahl der Worte weit mehr Mühe und Sorge macht, weil ich besorge, mein Vortrag möchte, wenn er sich in zu abgenutzten Ausdrücken bewegte, der Erwartung und Stille der Versammlung nicht würdig erscheinen. **34.**Wenn nun bei uns, die wir hier gegenwärtig sind, so große Verschiedenheiten, so bestimmte Eigenschaften eines jeden hervortreten, und wenn bei dieser Mannigfaltigkeit der Unterschied zwischen dem Besseren und Schlechteren gemeinlich mehr auf der Fähigkeit des Redners als auf der Redegattung beruht, und Alles Beifall findet, das in seiner Art vollkommen ist: was meint ihr, wenn wir sämtliche Redner aller Orte und Zeiten umfassen wollten? Würden sich nicht beinahe ebenso viele Arten der Beredsamkeit finden als Redner? Diese meine Erörterung könnte vielleicht den Einwurf hervorrufen: wenn es, um mich so auszudrücken, fast unzählige Gebilde und Gestalten der Rede gibt, die der äußeren Erscheinung nach verschieden, dem inneren Wesen nach aber lobenswürdig sind; so kann man unmöglich diese so von einander abweichenden Dinge durch die nämlichen Regeln und durch eine und dieselbe Unterweisung lehren. **35.**Doch dieß verhält sich nicht so; nur müssen diejenigen, welche Andere bilden und unterrichten, auf das Sorgfältigste beachten, wohin einen Jeden seine natürliche Anlage vorzugsweise zu führen scheint. Denn wir sehen, daß aus der nämlichen Schule der größten Künstler und Lehrmeister, eines jeden in seiner Art, Schüler hervorgegangen sind, die einander unähnlich und doch lobenswürdig waren, da sich der Unterricht des Lehrers den natürlichen Anlagen eines Jeden anbequemte. **36.**Ein recht auffallendes Beispiel hiervon gibt, um die anderen Wissenschaften zu übergehen, Isokrates, ein ausgezeichnete Lehrer, welcher sagte, bei Ephorus wende er Sporen an, bei Theopompus hingegen Zügel. Den letzteren nämlich, der sich gern in kühnen Ausdrücken erging, hielt er zurück; den ersteren, der unschlüssig und zurückhaltend war, feuerte er an. Doch machte er sie nicht einander ähnlich, sondern dem Einen bildete er nur Etwas

an, dem Anderen feilte er etwas ab, und so bildete er bei beiden das aus, was die Natur eines Jeden zuließ.

X. 37. Diese Bemerkungen mußte ich vorausschicken, damit, wenn nicht Alles, was ich vortrage, eurer Neigung zusagt und *der* Art der Beredsamkeit, der ein jeder von euch seinen Beifall schenkt, angemessen ist, ihr wißt, daß ich nur die Art der Beredsamkeit darlege, die ich selbst für die beste befunden habe. Zu dem also, was Antonius entwickelt hat, muß ein gewisser äußerer Vortrag und eine gewisse Darstellung in Worten hinzutreten. Welche Darstellungsweise ist nun wol besser, über den Vortrag werde ich später reden als wenn wir ächt Lateinisch, deutlich, geschmückt und dem Gegenstande der Verhandlung angemessen und entsprechend reden? **38.** Ueber die beiden zuerst genannten Punkte, die Reinheit und Deutlichkeit der Rede, werden, glaub' ich, keine Regeln von mir erwartet. Wir versuchen ja nicht den reden zu lehren, der noch nicht zu sprechen versteht, noch dürfen wir hoffen, daß der, welcher nicht richtig Lateinisch sprechen kann, geschmückt reden werde, oder gar, daß der, welcher nicht verständlich redet, im Stande sei durch seine Rede Bewunderung zu erregen. Lassen wir also dieses unberührt; es kann ja leicht erlernt werden und ist für den Gebrauch unentbehrlich. Denn das Eine wird den Knaben in dem ersten Sprachunterrichte gelehrt; das Andere wird zu dem Zwecke angewendet, damit man verstehe, was Einer sagt; dieses ist nun zwar, wie wir wissen, nothwendig, aber es ist das Allgeringste. Die Sprachrichtigkeit wird zwar in ihrem ganzen Umfange durch die Sprachkunde ausgebildet, aber gefördert wird sie durch das Lesen der Redner und Dichter. **39.** Denn jene Alten, die ihre Rede noch nicht auszuschnücken verstanden, haben sich fast alle sehr sprachrichtig ausgedrückt, und wer sich an ihre Rede gewöhnt hat, der muß unwillkürlich rein Lateinisch reden. Jedoch darf man sich der Worte, die unser jetziger Sprachgebrauch nicht mehr anwendet, nur zuweilen zum Schmucke bedienen, und zwar sparsam, wie ich zeigen werde; von den gebräuchlichen kann der, welcher sich fleißig und viel mit den alten Schriften beschäftigt hat, die auserlesensten anwenden.

XI. 40. Und um sprachrein zu reden, müssen wir nicht allein darauf sehen, daß wir nur solche Worte vorbringen, welche Niemand mit Recht tadeln kann, und an ihnen hinsichtlich der Kasusendungen, der Zeitformen und der Geschlechts- und Zahlform den richtigen Gebrauch beobachten, um nicht etwas Verwirrtes und Widersinniges oder Verkehrtes zu sagen, sondern wir müssen auch selbst die Zunge, den Athem und den Ton der Stimme regeln. **41.** Ich mag nicht, daß man die Laute gar zu geziert ausdrücke; ich mag nicht, daß man sie zu nachlässig verschlucke; ich mag nicht, daß man die Worte mit einem zu seinen Hauche, aber auch nicht, daß man sie mit vollen Backen ausspreche und gleichsam aus tiefer Brust auskeuche. Denn von der Stimme erwähne ich noch nicht das, was zum äußeren Vortrage gehört, sondern nur das, was mit der Sprache in Verbindung steht. Es gibt nämlich gewisse Fehler, die Jeder gern vermeiden mag: eine weiche oder weibische oder allen Wohlklang verletzende und mißtönende Stimme. **42.** Es gibt aber auch einen Fehler, den Manche absichtlich sich anzueignen suchen. Eine bäurische und grobe Aussprache gefällt Einigen, damit ihre Sprache, wenn sie so klingt, um so mehr das Altertümliche festzuhalten scheine. So scheint mir dein Freund, lieber Catulus, Lucius Cotta an Schwerfälligkeit der Zunge und an einem groben Tone der Stimme Gefallen zu finden, und er meint, seine Worte würden altertümlicher erscheinen, wenn sie recht bäurisch klängen. Mir hingegen gefällt dein Ton und jene Lieblichkeit, ich meine nicht die der Worte, wiewol sie die Hauptsache ist; doch diese eignen wir uns an durch die Kunst, erlernen wir durch die Sprachwissenschaft, befestigen wir durch die Uebung im Lesen und Schreiben; sondern ich meine die Lieblichkeit, die aus dem Munde hervorgeht, welche, wie bei den Griechen den Attikern, so in der Lateinischen Sprache unserer Stadt vorzugsweise eigen ist. **43.** Zu Athen ist die gelehrte Bildung schon lange für die Athener selbst untergegangen; nur der Wohnsitz ist in dieser Stadt für die Wissenschaft geblieben, deren die Bürger entbehren, die Fremden hingegen, eingenommen durch den Namen und das Ansehen der Stadt, genießen; gleichwol wird die gelehrtesten Asiaten jeder beliebige ungelehrte Athener nicht in den Worten, wohl aber in dem Tone der Stimme und nicht sowol an Güte als an Lieblichkeit der Sprache leicht übertreffen. Die Unsrigen

beschäftigen sich weniger mit den Wissenschaften als die Latiner, und doch findet sich unter unseren Stadtbürgern, welche du kennst sie ja nur eine sehr geringe wissenschaftliche Bildung besitzen, Niemand, der es nicht dem gelehrtesten aller Togaten , dem Quintus Valerius Soranus , an Sanftheit der Stimme und an Abrundung und Wohllaut der Aussprache selbst leicht zuvorthäte.

XII. 44. Da es nun eine bestimmte, den geborenen Römern und der Stadt Rom eigentümliche Aussprache gibt, in der sich nichts Anstößiges, nichts Mißfälliges, nichts Tadelnswerthes findet, Nichts, was einen fremdartigen Klang oder Anstrich hätte: so wollen wir uns diese aneignen und nicht bloß die bäurische Rauheit, sondern auch das Auffallende einer ausländischen Aussprache zu vermeiden lernen. **45.** Wenn ich meine Schwiegermutter Lälia höre die Frauen bewahren ja die altertümliche Aussprache leichter in ihrer unverfälschten Reinheit, weil sie nicht Viele sprechen hören und daher immer das festhalten, was sie zuerst gelernt haben wenn ich also die Lälia höre, so ist es mir nicht anders, als wenn ich den Plautus oder Nävius hörte. Schon der Ton ihrer Stimme ist so richtig und einfach, daß man sieht, sie ist von aller Prunksucht und Nachahmung frei: woraus ich schließe, daß so ihr Vater, so ihre Vorfahren gesprochen haben: nicht rauh, wie der oben genannte, nicht plump, nicht bäurisch, nicht klaffend, sondern mit wohlgerundetem Munde, ebenmäßig und sanft. **46.** Unser Cotta also, dessen breite Aussprache du, mein Sulpicius, bisweilen nachahmst, indem du den Lautl aufhebst und dafür ein sehr volles E aussprichst , scheint mir nicht die alten Redner, sondern die Schnitter nachzuahmen. Als Sulpicius selbst hierbei lächelte, sagte Crassus: Ja, so will ich mit euch verfahren: ihr habt mich zum Reden genöthigt; nun gut, so sollt ihr auch Etwas von euren Fehlern hören. Ei, möchtest du doch das thun! erwiderte jener. Das wünschen wir ja gerade, und wenn du dieses thust, so werden wir, wie ich glaube, gleich hier noch an heutigem Tage viele Fehler ablegen. **47.** Aber freilich kann ich dich, Sulpicius, fuhr Crassus fort, nicht ohne meine eigene Gefahr tadeln, weil ja Antonius erklärt hat, er finde dich mir sehr ähnlich. Ja, tadle mich nur, erwiderte dieser; denn jener hat zugleich auch die Lehre gegeben, wir möchten nur

das Vorzüglichste an Anderen nachahmen. Daher befürchte ich, daß ich von dir Nichts nachgeahmt habe als das Stampfen mit dem Fuße und einige wenige Ausdrücke und im glücklichsten Falle die eine oder andere Bewegung. Also, sagte Crassus, was du von mir hast, will ich nicht tadeln; sonst möchte ich mich selbst lächerlich machen; doch was du von mir hast, ist weit mehr und viel Wichtigeres, als was du anführst. Was aber entweder ganz dein Eigentum ist, oder was du Anderen nachgebildet hast, darüber will ich dir, wenn vielleicht eine Gelegenheit dazu Veranlassung geben sollte, meine Bemerkungen mittheilen.

XIII. 48. Wir wollen nun die Regeln über die Sprachrichtigkeit übergehen, welche in dem Knabenunterrichte gelehrt, durch die gründliche Kenntniß der wissenschaftlichen Sprachlehre oder durch die häusliche Unterhaltung und die tägliche Uebung im Reden ausgebildet und durch die Lesung der alten Redner und Dichter befestigt werden. Auch bei dem zweiten Punkte wollen wir uns nicht lange aufhalten und nicht weitläufig erörtern, durch welche Mittel man verständlich reden könne.**49.** Offenbar dadurch, daß wir sprachrichtig reden, Worte anwenden, die gebräuchlich sind und das genau bezeichnen, was wir andeuten und erklären wollen, zweideutige Ausdrücke oder Reden vermeiden, nicht zu lange Perioden bilden, sinnbildliche Darstellungen nicht sehr ausdehnen, die Gedanken nicht zerreißen, die Zeiten nicht umkehren, die Personen nicht verwechseln, die Ordnung nicht verwirren. Kurz, die ganze Sache ist so leicht, daß es mir oft sehr wunderbar dünkt, wenn man schwerer versteht, was der Anwalt sagen will, als wenn der selbst, der den Anwalt anwendet, über seine Angelegenheit redete. **50.** Denn diejenigen, welche uns ihre Streitsachen übertragen, belehren uns gemeinlich über dieselben so deutlich, daß man es nicht besser wünschen kann. Sobald aber Fufius oder euer Altersgenosse Pomponius dieselben Gegenstände zu verhandeln anfängt, so verstehe ich weit weniger, was sie sagen, wenn ich nicht sehr aufmerke; so ungeordnet, so verworren ist ihr Vortrag, daß man nicht weiß, was das Erste, was das Zweite ist, und so groß die Ungewöhnlichkeit und das Gewirre ihrer Worte, daß die Rede, welche Licht über die Sachen verbreiten soll, sie in Dunkelheit

und Finsterniß einhüllt, und zwar dergestalt, daß sie in ihrem Vortrage mit ihrem Wortschwalle gewissermaßen gegen sich selbst zu streiten scheinen. 51. Doch ich hoffe, daß euch Aeltern wenigstens diese Dinge zur Genüge lästig und abgeschmackt erscheinen; ich will daher, wenn es beliebt, zu den übrigen Gegenständen fortgehen, die noch um ein Bedeutendes widriger sind.

XIV. Ei freilich, sagte Antonius, du siehst ja, wie wir ganz andere Dinge treiben, wie ungern wir dir zuhören, wir, die wir ich schließe von mir auf Andere uns bewegen lassen alles Andere bei Seite zu setzen, um dir nachzugehen, um dir zuzuhören; so zierlich verstehst du dich über Rauhes, so reichhaltig über Mageres, so neu über Allbekanntes auszudrücken. 52. Kein Wunder, Antonius, erwiderte er; denn die beiden Abschnitte über die Richtigkeit der Sprache und die Deutlichkeit des Vortrages, die ich eben durchlief oder vielmehr beinahe überging, waren leicht; die übrigen hingegen sind umfassend, verwickelt, mannigfaltig, gewichtig; auf ihnen beruht die ganze Bewunderung des Geistes, der ganze Ruhm der Beredsamkeit. Nie hat Jemand einen Redner bewundert, weil er sprachrichtig redete; ist dieß nicht der Fall, so verlacht man ihn und hält ihn gar nicht für einen Redner, ja kaum für einen Menschen. Niemand hat den gepriesen, der so deutlich redete, daß die Anwesenden seinen Vortrag verstehen konnten; wohl aber verachtete man den, der dieß nicht leisten konnte. 53. Vor wem also werden die Menschen mit einem ehrfurchtsvollen Schauer erfüllt? wen schauen sie während seines Vortrages mit Staunen an? wem rufen sie lauten Beifall zu? wer erscheint ihnen, um mich so auszudrücken, wie ein Gott unter den Menschen? Wer deutlich, wer klar, wer mit Fülle, wer lichtvoll hinsichtlich der Sachen sowol als der Gedanken redet und in der Rede selbst ein gewisses Ebenmaß und versartiges Silbenmaß beobachtet, und das ist das, was ich unter einem schönen Vortrage verstehe. Wer aber zugleich den Ton der Rede so zu stimmen weiß, wie es die Würde der Sachen und der Personen erheischt, der besitzt die lobenswerthe Eigenschaft eines angemessenen und passenden Vortrages. 54. Einen solchen Redner, erklärte Antonius, habe er bis jetzt noch nicht gesehen, und nur

einem solchen, behauptete er, dürfe man den Namen eines Redners beilegen. Verlacht und verachtet also auf meine Verantwortung alle die, welche durch die Regeln der heutigen sogenannten Redekünstler die ganze Bedeutung des Redners umfaßt zu haben meinen und doch nicht begreifen konnten, welche Person sie vorstellen oder welchen Beruf sie haben. Denn in der That der Redner muß alle Verhältnisse und Beziehungen des menschlichen Lebens, weil dieses das Gebiet seiner Thätigkeit ist und als der Stoff seiner Reden vorliegt, untersucht, gehört, gelesen, besprochen, behandelt und bearbeitet haben. Denn die Beredsamkeit ist eine von den höchsten Tugenden . **55.**Obwol alle Tugenden unter sich gleich und ähnlich sind, so ist doch nach der äußeren Erscheinung die eine schöner und mehr in die Augen fallend als die andere. Von solcher Art ist die Geschicklichkeit des Redners, welche im Besitze gründlicher Sachkenntnis die Gedanken und Ratschläge des Geistes so in Worten darzulegen weiß, daß sie die Zuschauer nach jeder Seite, wohin sie sich neigen mag, hintreiben kann. Je größer aber diese Geschicklichkeit ist, um so mehr muß sie mit Rechtschaffenheit und der höchsten Klugheit verbunden werden. Denn wollten wir denen, die dieser Tugenden entbehren, die Beredsamkeit lehren; so würden wir sie nicht zu Rednern bilden, sondern Rasenden Waffen in die Hand geben.

XV. 56. Diese Kunst des Denkens und Vortragens und diese Geschicklichkeit der Rede, sage ich, nannten die alten Griechen Weisheit. Aus ihr gingen Männer hervor, wie Lykurgus, Pittakus, Solon , und in ähnlicher Weise bei uns ein Coruncanus, ein Fabricius, ein Cato, ein Scipio , die vielleicht nicht so gelehrt waren, aber von gleichem Seelendrange und gleicher Gesinnung belebt. Andere aber, wie Pythagoras, Demokritus, Anaxagoras , besaßen zwar dieselbe Klugheit, aber, nach einem verschiedenen Lebensplane Ruhe und Muße suchend, entsagten sie der Staatsverwaltung und widmeten sich mit ganzer Seele der Erforschung der Wahrheit. Diese Lebensweise zog aber wegen der Gemüthsruhe, die sie gewährt, und wegen der Süßigkeit der Wissenschaft selbst, welche alle anderen Annehmlichkeiten der Menschen übertrifft, mehr Männer an, als den Staaten zuträglich

war. **57.**Als nun die hervorragendsten Köpfe sich dieser Neigung hingaben und über ihre Zeit frei und unbehindert verfügen konnten, so veranlaßte der Ueberfluß an Muße und die Fruchtbarkeit ihres Geistes diese gelehrten Männer weit Mehr, als nöthig war, zu betreiben, zu untersuchen und zu erforschen. Denn die alte Gelehrsamkeit wenigstens erscheint zugleich als Lehrerin der sittlichen Handlung und der Wohlredenheit, und für die Kunst des Lebens und des Redens gab es nicht besondere Lehrer, sondern es waren die nämlichen, wie jener Phönix bei Homer, welcher sagt, er sei vom Vater Peleus dem jungen Achilleus für den Krieg zum Begleiter gegeben, um ihn tüchtig zu bilden im Reden und Handeln

ἰγὲὐί ὁὰ ἢçôçPñ' Ýìáíáé ðñçêôçPñá ὁὰ Ýñãùí,
Beides, beredt in Worten zu sein und rüstig in Thaten.

Voß.

58.Aber sowie Menschen, welche an anhaltende und tägliche Arbeit gewöhnt sind, wenn sie durch das Wetter von ihrem Tagewerke abgehalten werden, zum Ball- oder Knöchel- oder Würfelspiele greifen oder sich selbst auch in der Muße einen neuen Zeitvertreib aussinnen: so machten es auf ähnliche Weise auch jene Männer, wenn sie sich von der Beschäftigung mit den Staatsgeschäften durch die Zeitverhältnisse ausgeschlossen sahen oder sich aus freier Wahl der Muße ergaben. Einige von ihnen wandten sich ganz der Dichtkunst zu, Andere der Geometrie, Andere der Musik, Andere schufen sich auch, wie die Dialektiker, eine neue Beschäftigung und Unterhaltung , und so brachten sie ihre ganze Lebenszeit in den Künsten zu, die zu dem Zwecke erfunden sind den Geist der Jugend zu der höheren Menschenbildung und zu einem tugendhaften Leben anzuleiten.

XVI. 59. Aber sowie es Manche gab, und zwar nicht Wenige, die im Staate durch die zwiefache Weisheit des Handelns und Redens, die sich nicht von einander trennen läßt, hervorglänzten, wie

Themistokles, Perikles, Theramenes , oder die zwar selbst nicht an Staatsgeschäften Theil nahmen, aber doch Lehrer der Staatsweisheit waren, wie Gorgias, Thrasymachus, Isokrates : so fanden sich dagegen auch Männer, die, obwol mit Gelehrsamkeit und Geistesgaben reichlich ausgestattet, doch aus Grundsatz sich des Staatswesens und der öffentlichen Geschäfte enthielten und diese Redeübungen verspotteten und verachteten. Unter diesen war Sokrates die Hauptperson, er, der nach dem Zeugnisse aller Gelehrten und dem Urtheile von ganz Griechenland an Einsicht, Scharfsinn, Geschmack und Feinheit, sowie auch an Beredsamkeit, Vielseitigkeit und Fülle, er mochte nun bei einer Untersuchung eine Seite vertheidigen, welche er wollte, leicht Alle übertraf. **60.** Dieser hat denen, die die Gegenstände, über die wir jetzt reden, bearbeiteten, behandelten und lehrten, und die, weil die gesammte Kenntniß der edelsten Wissenschaften und die Beschäftigung mit denselben Philosophie genannt wurde, nur den Einen Namen Philosophen führten, diesen gemeinsamen Namen entrissen und die in der Wirklichkeit zusammenhängenden Wissenschaften weise zu denken und schön zu reden in seinen Untersuchungen getrennt: der Mann, dessen Geist und mannigfaltige Gespräche Plato in seinen Schriften verewigt hat, da Sokrates selbst nichts Schriftliches hinterlassen hatte. **61.** Hieraus entsprang, um mich so auszudrücken, die Trennung der Zunge und des Herzens, die wahrlich ungereimt, schädlich und tadelnswerth ist und bewirkt hat, daß Andere uns die Weisheit, Andere das Reden lehren. Da nämlich sehr viele Philosophen gerade von Sokrates ausgegangen waren, indem aus seinen mannigfaltigen, verschiedenen und nach allen Seiten hin sich verbreitenden Gesprächen der Eine dieses, der Andere jenes aufgegriffen hatte; so wurden unter einander abweichende, verschiedene und unähnliche Schulen erzeugt, obwol sie alle sich Sokratiker genannt wissen wollten und es zu sein glaubten.

XVII. 62. Zuerst gingen von Plato selbst Aristoteles und Xenokrates aus, von denen der erstere den Namen der Peripatetiker, der letztere den der Akademie begründete; alsdann von Antisthenes , der die Ausdauer und Abhärtung in den Gesprächen des Sokrates vorzüglich lieb gewonnen hatte, zuerst die

Cyniker, dann die Stoiker; hierauf entsprang von Aristippus , den mehr die Vorträge über die Sinnenlust angezogen hatten, die Cyrenäische Philosophie. Dieser und seine Schüler vertheidigten die Sinnenlust unumwunden, während diejenigen, welche jetzt Alles nach dem sinnlichen Vergnügen bestimmen , zwar mit mehr Zurückhaltung verfahren, aber einerseits der sittlichen Würde, die sie nicht verschmähen, kein Genüge leisten, andererseits die Sinnenlust, die sie hochschätzen wollen, nicht zu rechtfertigen wissen. Auch gab es noch andere Schulen der Philosophen, die sich fast alle für Sokratiker erklärten, Eretriker, Herillier , Megariker , Pyrrhoneer ; aber sie sind schon längst durch die nachdrücklichen Angriffe der zuvor genannten bekämpft und erloschen. **63.** Von den Schulen aber, die noch fortbestehen, eignet sich die Philosophie, die die Sinnenlust in Schutz nimmt , wenn sie auch Manchem wahr erscheinen mag, doch durchaus nicht für den Mann, den wir suchen, der Leiter des öffentlichen Rathes, Führer in der Verwaltung des Staates, Stimmführer und erster Redner im Senate, vor dem Volke und bei öffentlichen Verhandlungen sein soll. Doch soll dieser Philosophie durchaus keine Kränkung von uns zugefügt werden; sie soll ja nicht von dem Orte verdrängt werden, den sie zu betreten wünscht; nein, sie mag in ihren Lustgärten ruhen, wo sie will, wo sie auch, weich und üppig gelagert, uns von der Rednerbühne, von den Gerichten, von der Curie zu sich einladet, vielleicht aus weisen Gründen, zumal bei der gegenwärtigen Lage des Staates. **64.** Jedoch untersuche ich jetzt nicht, welche Philosophie die wahrste sei, sondern welche sich am Meisten für den Redner eignet. Darum wollen wir die Anhänger dieser Schule ohne Kränkung gehen lassen; es sind ja gute, ehrliche Leute und, weil sie sich's einbilden, auch glücklich und ihnen nur die Vermahnung geben ihre Behauptung, wenn sie auch vollkommen wahr ist, der Weise dürfe an der Staatsverwaltung keinen Theil nehmen, doch als ein tiefes Geheimniß für sich zu behalten. Denn sollten sie uns und alle Gutgesinnten davon überzeugen, so dürften sie selbst nicht länger der Ruhe genießen können, auf die ihr höchstes Verlangen gerichtet ist.

XVIII. 65. Die Stoiker aber mißbillige ich keineswegs, aber doch lasse ich auch sie gehen und fürchte ihren Zorn nicht, weil sie gar nicht zürnen können, indeß weiß ich es ihnen Dank, daß sie allein unter Allen die Beredsamkeit für eine Tugend und Weisheit erklärt haben. Aber Zweierlei haben sie, was sich mit dem Redner, den wir bilden wollen, durchaus nicht verträgt: erstens, daß sie Alle, die nicht weise sind, für Sklaven, Räuber, Feinde, Unsinnige erklären und gleichwol Niemanden als weise anerkennen wollen. Es wäre aber sehr ungereimt, wenn man eine Volksversammlung oder den Senat oder irgend einen Verein von Menschen dem anvertrauen wollte, nach dessen Ansicht keiner der Anwesenden vernünftig, keiner ein Bürger, keiner frei sein kann. **66.** Hierzu kommt zweitens, daß sie sich einer Ausdrucksweise bedienen, die vielleicht fein und gewiß scharfsinnig ist, aber für einen Redner zu mager, ungewöhnlich, den Ohren der großen Menge nicht zusagend, dunkel, kraftlos, nüchtern und überhaupt von der Art, daß sie bei dem Volke ganz unbrauchbar sein würde. Denn über die Güter und Uebel haben die Stoiker eine andere Ansicht als die übrigen Bürger oder vielmehr Völker; in einer anderen Bedeutung nehmen sie die Begriffe von Ehre und Schande, Belohnung und Strafe. Ob mit Recht oder Unrecht, gehört nicht zu unserer jetzigen Untersuchung; aber wollten wir ihre Lehren annehmen, so würden wir nie Etwas mit unserer Rede ausrichten können. **67.** Uebrig sind noch die Peripatetiker und Akademiker; der Name der Akademiker jedoch gehört zwei Lehrgebäuden an. Denn Speusippus, Plato's Schwestersonn, und Xenokrates, Plato's Schüler, sowie Polemo und Krantor, Schüler des Xenokrates, weichen in ihren Lehrsätzen durchaus nicht sehr von Aristoteles ab, der zu gleicher Zeit Plato's Schüler gewesen war; an der Fülle und Mannigfaltigkeit ihres Vortrages waren sie vielleicht einander ungleich. Arcesilas, ein Schüler des Polemo, ergriff zuerst aus Plato's mannigfaltigen Schriften und Sokratischen Gesprächen vorzüglich den Gedanken auf, daß sowohl die sinnlichen als die geistigen Wahrnehmungen aller Gewißheit entbehrten, und in einem höchst anmuthigen Vortrage soll er alle Urtheile des Geistes und der Sinne verworfen und zuerst die Lehrart eingeführt haben, die jedoch ächt Sokratisch war, nicht seine eigene Ansicht darzulegen, sondern wider die Ansicht, die ein Anderer aufgestellt hatte, zu

streiten. **68.** Von hier ging die neuere Akademie hervor, in der ein Mann von unvergleichlicher Raschheit des Geistes und Fülle der Beredsamkeit auftrat, Karneades . Viele seiner Zuhörer habe ich zu Athen kennen gelernt; als die sichersten Gewährsmänner aber für mein Urtheil über ihn kann ich meinen Schwiegervater Scävola anführen, der als Jüngling ihn zu Rom hörte, und meinen berühmten Freund, Quintus Metellus , des Lucius Sohn, der mir erzählte, er habe als Jüngling jenen als schon hochbejahrten Greis viele Tage lang zu Athen gehört.

XIX. 69. Sowie nun von dem Apenninischen Gebirge die Flüsse, so haben sich von diesem gemeinsamen Berggipfel der Weisheit die Wissenschaften in verschiedene Arme getheilt, indem die Philosophen gleichsam in das obere Ionische, Griechische und hafendreiche Meer hinabfloßen, die Redner hingegen in unser unteres Tuskanisches, barbarisches, klippenvolles und unwirtbares Meer hinabstürzten, in dem auch Ulixes selbst umhergeirrt war. **70.** Wollt ihr also mit einer solchen Beredsamkeit und einem solchen Redner zufrieden sein, welcher weiß, daß man eine gemachte Beschuldigung ableugne oder, ist dieß nicht möglich, zeigen müsse, daß die Handlung des Angeschuldigten entweder mit Recht oder durch eines Anderen Schuld oder Unrecht oder dem Gesetze gemäß oder nicht gegen das Gesetz oder aus Unwissenheit oder nothgedrungen geschehen sei, oder daß sie nicht mit dem Namen belegt werden dürfe, den man ihr beilege, oder daß die Klage nicht nach Pflicht und Befugniß angestellt werde; und haltet ihr es für hinlänglich das zu erlernen, was jene Schriftsteller der Kunst lehren, was jedoch Antonius weit geschmackvoller und reichhaltiger entwickelt hat, als es von jenen vorgetragen wird: wollt ihr, sage ich, hiermit zufrieden sein, sowie auch mit dem, was ich euch auf euer Verlangen vortragen soll, so treibt ihr den Redner aus einem unermeßlich großen Felde in eine wahrlich recht enge Laufbahn. **71.** Wollt ihr aber dem Perikles oder dem Demosthenes, der uns wegen seiner vielen Schriften vertrauter ist, folgen, und habt ihr jenes Musterbild des vollkommenen Redners in seinem herrlichen Glanze und seiner vorzüglichen Schönheit lieb gewonnen: so müßt ihr euch des Karneades oder des Aristoteles dialektische

Gewandtheit anzueignen suchen. **72.**Denn, wie ich zuvor bemerkte, jene Alten bis auf Sokrates verbanden die gesammte Kenntniß und Wissenschaft aller Dinge, welche sich auf die Sitten der Menschen, auf das Leben, auf die Tugend, auf den Staat beziehen, mit der Redekunst. Später aber, nachdem, wie ich auseinandergesetzt habe, von Sokrates, sowie auch von allen Sokratikern der Reihe nach die Redner von den Philosophen gesondert waren, verachteten die Philosophen die Beredsamkeit, sowie die Redner die Philosophie, und beide berührten durchaus nicht des Anderen Gebiet außer in dem, was sie wechselseitig von einander entlehnten, während sie aus einer gemeinsamen Quelle schöpfen könnten, wenn sie in ihrer früheren Gemeinschaft hätten verbleiben wollen. **73.**Aber sowie die alten Oberpriester wegen der Menge der Opfer für die Besorgung der Opfermahle drei Opferpriester gewählt haben, obwol sie selbst von Numa zu dem Zwecke eingesetzt waren das Opfermahl bei den Spielen zu besorgen; so haben auch die Sokratiker von sich und dem gemeinsamen Namen der Philosophie die Sachwalter geschieden, während die Alten die Kunst der Rede und die des Denkens in eine wunderbare Gemeinschaft mit einander gesetzt hatten.

XX. 74. Da sich die Sache so verhält, so muß ich eine kleine Bitte für mich an euch richten und euch ersuchen das, was ich sagen werde, nicht auf mich selbst zu beziehen, sondern auf den Redner. Denn wiewol mein Vater mich in meiner Jugend mit der größten Sorgfalt hat erziehen lassen, und ich auch einige Naturanlage, wie ich mir bewußt bin, die aber von euch wol zu hoch angeschlagen werden mag, auf den Markt mitbrachte; so kann ich doch nicht behaupten das, was ich jetzt umfasse, in dem Umfange erlernt zu haben, wie ich es in meinem Vortrage verlangen werde. Denn ungemein früh übernahm ich die Führung öffentlicher Verhandlungen, und einundzwanzig Jahre alt klagte ich einen höchst angesehenen und beredten Mann gerichtlich an. Meine Schule war das Forum, meine Lehrmeister die Erfahrung, die Gesetze und Einrichtungen des Römischen Volkes und die Sitte der Vorfahren. **75.**So sehr mich auch nach den Wissenschaften, von denen ich rede, dürstete; so habe ich doch nur wenig davon

gekostet, als ich Quästor in Asien war, wo ich in einem Manne etwa von meinen Jahren, einem Akademiker, einen Lehrer der Beredsamkeit fand, jenem Metrodorus, dessen Gedächtniß Antonius erwähnte, und dann auf meiner Rückreise von Asien in Athen, wo ich mich länger aufgehalten haben würde, wenn ich nicht den Athenern gezürnt hätte, daß sie die Mysterien nicht wiederholen wollten, zu denen ich um zwei Tage zu spät gekommen war. Wenn ich also so viel Kenntnisse und einen solchen Reichtum der Gelehrsamkeit in meinem Vortrage verlange, so spricht das nicht für mich, sondern vielmehr gegen mich nicht von meinen Leistungen rede ich hier, sondern von denen des Redners und gegen alle diejenigen, welche Regeln der Redekunst ertheilen: recht lächerliche Menschen; denn sie wissen nur von den Arten der Streitsachen, von den Eingängen und Erzählungen zu schreiben. **76.**Das Gebiet der Beredsamkeit aber hat einen so großen Umfang, daß sie den Ursprung, das Wesen und die Veränderungen aller Dinge, der Tugenden, der Pflichten und der ganzen Natur, soweit dieselbe die Sitten, die Gemüthsarten und das Leben der Menschen angeht, umfaßt, sowie auch die Sitten, Gesetze und Rechte anordnet, den Staat lenkt, und Alles, worauf es sich auch beziehen mag, mit Geschmack und Fülle vorträgt. **77.**In dieser Rücksicht leiste ich, so viel ich kann, so viel ich nach meinen Gaben, nach meiner mäßigen Gelehrsamkeit und meiner Erfahrung vermag; und doch glaube ich den Männern, die in der Philosophie ausschließlich den Wohnsitz ihres Lebens aufgeschlagen haben, wenn es auf einen gelehrten Streit ankäme, nicht eben sehr nachzustehen.

XXI. 78. Denn was könnte mein Freund Gajus Vellejus für die Behauptung anführen, daß die sinnliche Lust das höchste Gut sei, was ich nicht nach Belieben entweder vertheidigen oder widerlegen könnte aus den Fundgruben, die Antonius angezeigt hat, mittelst der Redefertigkeit, in der Vellejus unerfahren, ein jeder von uns dagegen wohl geübt ist? Was könnten Sextus Pompejus oder die beiden Balbus oder mein Freund, der mit Panätius Umgang gehabt hat, Marcus Vigellius, lauter Stoiker, über die Tugend vortragen, so daß ich oder irgend einer von euch in einer solchen Erörterung ihnen nachstehen müßte? **79.**Mit der Philosophie nämlich verhält es sich

anders als mit den übrigen Wissenschaften. Was würde zum Beispiel Einer in der Geometrie anfangen, der sie nicht erlernt hätte? was in der Musik? Entweder muß er schweigen, oder man wird ihn für einen unklugen Menschen halten. Der Stoff der Philosophie hingegen wird durch einen scharfsinnigen und durchdringenden Verstand, der überall das Wahrscheinliche hervorzusuchen versteht, ausfindig gemacht, und der geübte Vortrag ist es, der ihn in einer geschmackvollen Form darstellt. Unser gewöhnlicher Redner wird, wenn er auch nicht sehr gelehrt, aber im Reden wohl geübt ist, schon mit dieser gewöhnlichen Uebung die Philosophen zu geißeln wissen und sich von ihnen nicht verachten und geringschätzen lassen. **80.**Sollte aber dereinst Einer auftreten, der nach des Aristoteles Weise über alle Gegenstände für und wider seine Ansicht vortragen und nach dessen Regeln bei jeder Sache zwei entgegengesetzte Vorträge halten oder nach des Arcesilas und Carneades Weise gegen jeden vorgelegten Satz gründlich reden und mit dieser Einsicht auch die Uebung der Rednerschule und die Fertigkeit im Reden vereinigen könnte: so würde ich sagen, der ist der wahre, der vollkommene, der einzige Redner. Denn sowie der Redner ohne die kernige Kraft der gerichtlichen Beredsamkeit nicht genug Feuer und Gewicht haben kann, so muß es ihm ohne vielseitige Gelehrsamkeit an seiner Bildung und Weisheit gebrechen. **81.**Demnach wollen wir gern zulassen, daß euer Korax seine Jungen im Neste ausbrüte, auf daß sie als widrige und lästige Schreier ausfliegen, und daß jener vortreffliche Pamphilus einen so wichtigen Gegenstand wie ein Kinderspiel auf Bändern bildlich darstelle ; und nehmen wir auch an, wir selbst könnten in dieser kurzen Erörterung am gestrigen und heutigen Tage den ganzen Beruf des Redners darlegen: so bleibt doch die Beredsamkeit eine Wissenschaft von so großem Umfange, daß sie in allen Schriften der Philosophen, die nie einer der gewöhnlichen Redner berührt hat, enthalten zu sein scheint .

XXII. 82. Hierauf sagte Catulus: Wahrlich man darf sich gar nicht wundern, Crassus, daß du eine so große Kraft, Anmuth und Fülle der Beredsamkeit besitzt. Denn während ich vormals der Ansicht war, du habest es bloß deinen Naturgaben zu verdanken, daß du mir

in deinen Reden nicht allein als der ausgezeichnetste Redner, sondern auch als der weiseste Mann erschienst: so sehe ich jetzt, daß du zu jeder Zeit die Beschäftigung mit der Philosophie als Hauptsache betrachtet hast, und daß dieser Quelle die Fülle deiner Beredsamkeit entströmt ist. Aber gleichwol wenn ich mir alle Stufen deines Alters vergegenwärtige, und wenn ich dein Leben und deine Beschäftigungen betrachte; so begreife ich nicht, zu welcher Zeit du diese Kenntnisse gesammelt hast, und sehe auch nicht, daß du mit diesen Wissenschaften, Gelehrten und Büchern sehr eifrig verkehrst. Nicht jedoch kann ich entscheiden, ob ich mich mehr darüber wundern kann, daß du jene Kenntnisse, die ich, von dir überzeugt, für sehr wichtige Hülfsmittel halte, bei deinen so vielen Geschäften hast erlernen können, oder darüber, daß, wenn dir dieß nicht möglich war, du dennoch so vortrefflich reden kannst. **83.** Da erwiderte Crassus: Vor Allem wünschte ich dich davon zu überzeugen, mein Catulus, daß ich es nicht viel anders mache, wenn ich von dem Redner handle, als ich es machen würde, wenn ich von dem Schauspieler reden sollte. Ich würde behaupten, er könne im Gebärdenspiele nicht befriedigen, wenn er nicht die Ringschule durchgemacht und das Tanzen erlernt hätte. Wenn ich nun diese Behauptung aufstellte, so brauchte ich deßhalb nicht selbst ein Schauspieler zu sein, sondern vielleicht nur ein nicht ungeschickter Beurtheiler einer fremden Kunst. **84.** Auf gleiche Weise rede ich jetzt auf euer Verlangen von dem Redner, versteht sich von dem vollkommensten. Denn so oft über eine Kunst oder Fertigkeit die Frage entsteht, bezieht sie sich immer auf die vollkommenste und in sich abgeschlossene. Soll ich also nach euerem Urtheile ein Redner sein, auch ein ziemlich guter, ja wol gar ein guter Redner; so will ich mich nicht dagegen auflehnen; wozu soll ich mich jetzt zieren? ich weiß ja, daß ihr mich dafür haltet. Ist dieß nun auch so, so bin ich doch gewiß nicht der vollkommenste; denn es gibt auf der Welt keine Sache von größerer Schwierigkeit und Wichtigkeit, keine, die mehr Hülfsmittel der Gelehrsamkeit erforderte. **85.** Aber gleichwol muß ich, weil ich vom Redner handeln soll, nothwendiger Weise von dem vollkommensten reden. Denn das eigentliche Wesen einer Sache läßt sich dann erst recht begreifen, wenn sie in ihrer Vollkommenheit uns vor die Augen gestellt wird. Was mich aber

anlangt, so muß ich, Catulus, gestehen, daß ich weder gegenwärtig mit philosophischen Büchern und mit Philosophen Umgang pflege, noch auch, wie du recht wohl weißt, je irgend eine Zeit zu wissenschaftlichen Beschäftigungen ausgesetzt, sondern nur so viel Zeit der gelehrten Bildung gewidmet habe, als das Knabenalter und die gerichtlichen Feiertage mir gestatteten.

XXIII. 86. Aber, lieber Catulus, willst du meine Ansicht über diese gelehrten Beschäftigungen wissen, so glaube ich, daß ein fähiger Kopf, der das Forum, die Curie, die öffentlichen Verhandlungen, das Staatswesen zu seinem Berufe macht, nicht so viel Zeit dazu nöthig hat, als sich die nehmen, deren ganzes Leben in den wissenschaftlichen Bestrebungen aufgeht. Denn alle Künste werden anders von denen getrieben, die sie zur Ausübung im Leben anwenden; anders von denen, die sich von der Beschäftigung mit den Künsten selbst so angezogen fühlen, daß sie im Leben nichts Anderes treiben wollen. Ein hiesiger Lehrmeister der Samniten gibt, obgleich schon hoch bejahrt, doch täglich Unterricht; denn er hat keine andere Beschäftigung. Hingegen Quintus Velocius hatte in seiner Jugend neben seinem anderen Unterrichte auch das Fechten gelernt, und weil er dazu Geschick besaß und es gründlich erlernt hatte, war er, wie es bei Lucilius heißt,

ein tüchtiger Kämpfer

Wohl in der Schule geübt, mit dem Fechtstab gleichend dem Besten;

aber weit mehr Thätigkeit verwandte er auf das Forum, die Freunde und das Hauswesen. **87.** Valerius sang täglich; denn er war vom Theater; hingegen unser Freund Numerius Furius singt, wenn es ihm bequem ist; denn er ist Familienvater, ist Römischer Ritter; in seiner Jugend hat er gelernt, was zu lernen war. Ein gleiches Verhältniß findet bei den höheren Wissenschaften statt. Tag und Nacht sahen wir den hochverdienten und einsichtsvollen Quintus Tubero unter Leitung eines Philosophen dieser Wissenschaft

obliegen; hingegen an seinem Oheim Africanus konnte man kaum merken, daß er sich damit beschäftigte, und doch that er es. Solche Wissenschaften lassen sich leicht lernen, wenn man nur so viel davon nimmt, als man braucht, wenn man einen treuen Lehrer hat, und wenn man selbst zu lernen versteht.**88.**Will man aber im ganzen Leben nichts Anderes treiben, so erzeugt die Behandlung und Untersuchung der Dinge aus sich selbst täglich Fragen, deren Lösung man in müssiger Behaglichkeit ergründen möchte. Hieraus folgt, daß die Erforschung der Dinge unendlich. die Erlernung hingegen leicht ist, wenn die Anwendung das Gelernte befestigt, mäßiger Fleiß darauf verwendet wird, und Gedächtniß und Eifer ausdauern. Es macht aber Vergnügen immer zu lernen, so daß ich gern recht gut Würfel spielen oder mit besonderer Neigung das Ballspiel treiben möchte, vielleicht auch, wenn ich darin Nichts leisten könnte. **89.**Aber Andere, weil sie dieß vortrefflich verstehen, finden ein größeres Vergnügen daran, als gut ist, wie Titius am Ballspiele, Brulla am Knöcheln. Daher braucht Niemand den großen Umfang der Wissenschaften aus dem Grunde zu fürchten, weil Greise noch daran lernen; denn entweder haben sie sich erst im Alter damit befaßt oder lassen sich bis zum Alter in ihren Forschungen festhalten oder sind sehr langsame Köpfe. Nach meiner Meinung verhält sich die Sache so: was Einer nicht schnell lernt, das wird er überhaupt nie gründlich erlernen können.

XXIV. 90. Ja, ja, sagte Catulus, ich verstehe schon, mein Crassus, was du meinst, und wahrlich ich stimme dir bei; ich sehe, daß du, ein Mann von so großem Lerneifer, Zeit genug gehabt hast, um das zu erlernen, was du in deinem Vortrag erwähnt hast. Fährst du denn noch immer fort, erwiderte Crassus, meinen Vortrag auf meine Person und nicht auf die Sache selbst zu beziehen? Doch, wenn es beliebt, laßt mich jetzt zu dem Vorhaben zurückkehren. Sehr gern, sagte Catulus.**91.**Hierauf fuhr Crassus fort: Was ist nun der Zweck dieser so langen und so weit ausgeholten Rede? Die beiden Theile, die mir noch übrig sind, durch die der Rede Glanz verliehen und die ganze Beredsamkeit zur höchsten Vollendung erhoben wird, von denen der eine einen geschmückten, der andere einen angemessenen Vortrag verlangt, haben die Bedeutung, daß die

Rede möglichst anziehend sei, daß sie sich so viel als möglich in die Empfindungen der Zuhörer ergieße, und daß sie mit möglichst reicher Sachkenntniß ausgerüstet sei. **92.**Der Stoff unserer gerichtlichen Beredsamkeit aber, der in Zänkereien und Leidenschaften besteht und in den Vorurtheilen der großen Menge seine Quelle hat, ist wahrlich dürftig und bettelhaft. Andererseits ist aber auch der Stoff, den diejenigen lehren, die sich für Lehrer der Beredsamkeit ausgeben, nicht viel bedeutender als jener gewöhnliche vor den Gerichten. Einen Vorrath von Sachen haben wir nöthig, den wir überall aufgesucht und von allen Seiten gesammelt, herbeigeholt und zusammengetragen haben, wie du, Cäsar, für das nächste Jahr thun mußt, und wie ich mich in meiner Aedilität angestrengt habe, weil ich durch alltägliche und gewöhnliche Sachen unser so verwöhntes Volk nicht befriedigen zu können glaubte. **93.**Die Wahl und die Stellung der Worte, sowie den Schlußfall der Rede lernt man leicht durch Regeln oder auch ohne Regeln durch die bloße Uebung. Der Stoff der Sachen aber ist groß, und da diesen die Griechen nicht mehr besitzen, und aus diesem Grunde unsere Jugend durch das Lernen beinahe verlernte, so sind, so Gott will, sogar auch Lateiner als Lehrmeister der Beredsamkeit in den beiden letzten Jahren aufgetreten, obwol ich ihnen als Censor das Handwerk gelegt hatte, nicht, wie gewisse Leute mir Schuld gegeben haben sollen, als sähe ich es nicht gern, daß der Verstand der jungen Männer geschärft werde. sondern vielmehr, weil ich nicht wollte, daß ihr Verstand abgestumpft, ihre Unverschämtheit hingegen gestärkt werde. **94.**Denn bei den Griechen, wie sie auch beschaffen sein mochten, sah ich doch außer der Zungenfertigkeit einige Gelehrsamkeit und eine der Wissenschaft entsprechende feine Bildung; von diesen neuen Lehrmeistern hingegen überzeugte ich mich, daß sie nichts Anderes lehren konnten als dreist sein, was selbst mit guten Kenntnissen verbunden an und für sich sorgfältig vermieden werden muß. Da sie nun dieses Eine nur lehrten, und ihre Schule eine Schule der Unverschämtheit war; so hielt ich es als Censor für meine Pflicht dafür Sorge zu tragen, daß das Uebel nicht weiter um sich griffe. **95.**Doch will ich hiermit meine Ansicht nicht so entschieden aussprechen, als ob ich alle Hoffnung aufgäbe, daß die Gegenstände, von denen wir gesprochen haben, in der Lateinischen

Sprache auf eine geschmackvolle Weise gelehrt werden könnten; denn sowol unsere Sprache als auch die Beschaffenheit der Sachen gestatten es jene alte herrliche Weisheit der Griechen für uns zu benutzen und unserer Weise anzupassen; aber dazu bedarf es kenntnißreicher Männer, wie sie sich bis jetzt, wenigstens in diesem Fache, noch nicht unter den Unsrigen gefunden haben; sollten aber dereinst solche aufstehen, so werden sie sogar vor den Griechen den Vorzug verdienen.

XXV. 96. Was nun den Schmuck der Rede betrifft, so ist er zuerst ein auf das Ganze bezüglicher, der gleichsam auf der ihr eigenen Farbe und dem ihr eigenen Saft beruht. Denn soll sie gewichtvoll, lieblich, fein gebildet, edel, bewunderungswürdig, geglättet sein, soll sie Empfindungen und Rührungen ausdrücken, soweit es nöthig ist: so liegt das nicht in den einzelnen Gliedern; in dem ganzen Körper tritt dieß hervor. Soll sie hingegen, so zu sagen, mit den Blüten der Worte und Gedanken bestreut sein, so dürfen diese nicht gleichmäßig über die ganze Rede ausgeschüttet, sondern so verteilt sein, wie die bei einem Festprunke hier und da aufgestellten Prachtstücke und leuchtende Zierate. **97.** Man muß also eine Redeweise wählen, die die Zuhörer sehr fesselt, und die nicht allein ergötzt, sondern auch ohne Ueberdruß ergötzt; das werdet ihr ja, glaub' ich, nicht von mir erwarten, daß ich euch vor einem dürftigen, ungebildeten, gemeinen, veralteten Vortrage warne; an etwas Höheres mahnt mich euer Geist und euer Alter. **98.** Denn es ist schwer den Grund abzugeben, warum wir gerade gegen diejenigen Dinge, die unsere Sinne am Meisten entzücken und bei ihrer ersten Erscheinung am Lebhaftesten in Bewegung setzen, durch Ekel und Ueberdruß am Schnellsten eine Abneigung empfinden. Um wie viel hervorstechender durch die Schönheit und Mannigfaltigkeit der Farben ist das Meiste auf den neuen Gemälden als auf den alten? Gleichwol ergötzen uns jene, wenn sie uns auch beim ersten Anblicke einnehmen, nicht auf die Länge, während wir uns bei den alten Gemälden selbst durch ihren rauhen und unserem Geschmacke fremd gewordenen Charakter angezogen fühlen. Um wie viel weicher und zarter sind im Gesange die Schleifer und Falsette als die bestimmten und ernsten Töne? Und dennoch äußern

nicht nur Männer von finsterem Ernste, sondern, wenn sie öfter wiederkehren, selbst die große Menge laut ihr Mißfallen. **99.** Man kann dieß auch bei den übrigen Sinnen sehen. Salben, die mit sehr starken und durchdringenden Wohlgerüchen durchwürzt sind, ergötzen uns nicht so lange als die mäßig duftenden, und mehr wird das gelobt, was nach Wachs, als was nach Safran zu riechen scheint. Selbst für den Sinn des Gefühls gibt es ein gewisses Maß von Weichheit und Glätte. Ja sogar der Geschmack, der unter allen Sinnen der genußsüchtigste ist und der durch die Süßigkeit mehr als die übrigen Sinne gereizt wird, wie schnell verabscheut und verschmäht er das sehr Süße? Wer kann sehr lange süße Getränke oder Speisen genießen? während wir derjenigen, welche nur in schwachem Grade den Sinn angenehm berühren, am Wenigsten leicht überdrüssig werden. **100.** So grenzt in allen Dingen an die größten Sinnengenüsse Ueberdruß. Um so weniger kann uns dieß bei der Rede befremden, bei der wir sowol aus Dichtern als aus Reden beurtheilen können, daß ein Vortrag in gebundener oder ungebundener Rede, der zwar wohl abgerundet, zierlich, geschmückt, schön aufgeputzt ist, aber der Ruhepunkte, der Abwechslung und Mannigfaltigkeit entbehrt, mag er auch in den hellsten Farben prangen, doch auf die Länge uns nicht ergötzen kann. Und um so schneller findet man an den Schnörkeleien und der Schminke eines Redners oder Dichters Anstoß, weil, während die Sinne bei einem Uebermaße der Lust von Natur und nicht nach dem Urtheile des Verstandes übersättigt werden, in Schriften und Reden nicht bloß nach dem Urtheile der Ohren, sondern nach dem des Verstandes die aufgetragene Schminke um so leichter erkannt wird.

XXVI. 101. Darum mag man uns, so oft man will, zurufen: Wie schön! und wie herrlich! Aber: Wie niedlich! und wie nett! mag ich nicht gar zu oft hören. Wiewol ich wünschte, jener Ausruf: Unvergleichlich! möchte mir recht häufig zu Theil werden; so muß doch auch das höchste und bewunderungswürdigste Lob der Rede einen Schatten und eine Vertiefung haben, damit die Lichtseiten um so mehr abstechen und hervortreten. Niemals trägt Roscius folgenden Vers so nachdrücklich vor, wie er könnte:

Denn der Weise sucht für Tugend Ruhm zum Lohne, nicht Gewinn, sondern er wirft ihn nur so hin, um sich auf die nächstfolgenden:

Ach, was seh' ich? schwertumgürtet hält er der Götter Haus besetzt
u.s.w.

mit um so größerer Wucht zu werfen, indem er seine Blicke spielen läßt, und Verwunderung und Staunen ausdrückt. **102.** Ferner der andere Schauspieler :

Welchen Schutz such' ich jetzt ?

Wie sanft, wie gelassen, wie wenig leidenschaftlich trägt er diese Worte vor; denn es folgt gleich darauf:

O Vater und o Vaterland, o Priamus' Palast!

wobei der Vortrag nicht so erschütternd sein könnte, wenn er schon durch die frühere Bewegung verbraucht und erschöpft wäre. Dieß haben jedoch die Schauspieler nicht eher eingesehen als die Dichter selbst und überhaupt die Tonsetzer, welche beide den Ton erst sinken lassen, dann wieder heben, dann schwächen und wieder anschwellen, dann wechseln und gegen einander abstechen lassen. **103.** So möge sich nun auch der Schmuck und die Lieblichkeit unseres Redners verhalten, wie es auch nicht anders bei ihm sein kann. Er soll eine herbe und kernhafte Lieblichkeit haben, nicht eine süßliche und kraftlose. Uebrigens sind die Regeln selbst, die man über den Schmuck der Rede gibt, von der Art, daß sie selbst der schlechteste Redner beobachten kann. Darum muß man sich, wie ich zuvor bemerkte, vor Allem einen Vorrath von Sachkenntnissen aneignen, worüber Antonius geredet hat; diesen muß man durch die Behandlung und Darstellungsweise künstlich ausbilden, durch Worte in das gehörige Licht stellen und durch Gedanken in mannigfaltiger Abwechslung hervortreten lassen. **104.** Das höchste Lob der Beredsamkeit besteht aber darin, daß man einen Gegenstand durch die Ausschmückung vergrößert,

was nicht bloß stattfindet, wenn man Etwas verschönert und erhöht, sondern auch, wenn man Etwas schmälert und herabdrückt.

XXVII. Dieses Mittel ist an allen solchen Stellen erforderlich, welche man, wie Antonius sagte, anwendet, um die Glaubwürdigkeit seiner Behauptungen zu erwirken, entweder wenn wir Etwas erörtern oder die Gemüther gewinnen oder aufregen wollen. **105.**Aber in dem zuletzt erwähnten Falle hat die Vergrößerung die höchste Bedeutung und ist der höchste Ruhm des Redners und der ihm ganz besonders eigentümliche Vorzug. Recht förderlich für die Vergrößerung ist auch die Uebung im Loben und Tadeln, für die Antonius am Ende seines Vortrages (anfänglich wollte er sie ganz von sich weisen) die nöthigen Vorschriften ertheilt hat . Denn Nichts ist für die Vergrößerung und Erhöhung des Vortrages geeigneter als beides vollkommen gut zu verstehen. **106.**Hieran schließen sich auch jene Beweisquellen, die zwar den Rechtssachen angehören und dem innersten Wesen derselben inwohnen müssen, aber, weil sie, wenn von einer Sache im Allgemeinen geredet wird, angewendet zu werden pflegen, Gemeinplätze von den Alten genannt worden sind. Sie bestehen theils in scharfen, mit Vergrößerung gemachten Anschuldigungen von Lastern und Vergehungen oder in Beschwerden, gegen die man Nichts zu sagen pflegt noch zu sagen vermag, wie über Unterschleif, Verrat, Mord; von diesen darf man jedoch nur Gebrauch machen, wenn die Verbrechen schon erwiesen sind; denn sonst sind sie nüchtern und kraftlos. **107.**Andere hingegen bestehen in Fürbitten und bezwecken die Erregung des Mitleids; andere aber enthalten doppelseitige Erörterungen, nach denen man über einen allgemeinen Satz für und wider mit Fülle reden kann. Diese Uebung wird jetzt als eine Eigentümlichkeit der beiden philosophischen Schulen , von denen ich vorher sprach, angesehen; bei den Alten hingegen gehörte sie denen an, von welchen man alle Kunst und Fülle der Beredsamkeit für die gerichtlichen Verhandlungen entlehnte . Denn über Tugend, über Pflicht, über Recht und Billigkeit, über Würde, Nutzen, Ehre, Schande, Belohnung, Strafe und Aehnliches entgegengesetzte Ansichten zu vertheidigen darf es uns an Muth, Kraft und Kunst nicht gebrechen. **108.**Aber nachdem wir nun aus unserem Besitztume

vertrieben und auf einem gar kleinen Gebiete, das auch noch mit Streit und Gezänk angefüllt ist, belassen sind und, Vertheidiger Anderer, unser Eigentum nicht haben behaupten und beschützen können: so laßt uns freilich zu unserer großen Schmach von denen, die in unser Erbgut eingebrochen sind, das, was wir nöthig haben, entleihen.

XXVIII. 109. Jene Philosophen nun, die jetzt nach einem kleinen Theile und Raume der Stadt Athen den Namen führen und Peripatetiker oder Akademiker heißen, vormals aber wegen ihrer vorzüglichen Kenntnisse in den wichtigsten Angelegenheiten mit dem Namen Politiker benannt wurden, der sich auf das gesammte Staatswesen bezieht, behaupten, die bürgerliche Rede zerfalle im Allgemeinen in zwei Arten, von denen die eine sich mit Streitfragen beschäftigt, die nach Zeit und Personen bestimmt sind, zum Beispiel auf die Weise: »Sollen wir von den Karthagern unsere Gefangene gegen Rückgabe der ihrigen annehmen?« die andere hingegen mit einer unbestimmten Frage über Etwas Allgemeines, wie: »Was soll man überhaupt über einen Gefangenen beschließen und urtheilen?« Die erstere Art nennen sie Rechtssache oder Streitsache und theilen sie in drei Theile: Rechtsklage, Berathschlagung und Belobung; die letztere, die unbestimmte und gleichsam nur aufgeworfene Frage, wird Untersuchungsfrage genannt. So lehren sie. **110.** Dieser Eintheilung bedienen sich auch die Lehrer der Beredsamkeit bei ihrem Unterrichte, doch so, daß sie nicht nach Recht oder gerichtlichem Urtheile oder sogar mit Gewalt den verlorenen Besitz wieder zu gewinnen, sondern nach Vorschrift des bürgerlichen Rechtes durch einen abgebrochenen Zweig ihre Ansprüche darauf geltend zu machen scheinen. Denn nur die eine Art, die nach Zeiten, Orten und Personen bestimmt ist, halten sie fest, und selbst diese nur beim Zipfel. In der Schule des Philo nämlich, der, wie ich höre, in der Akademie in dem höchsten Ansehen steht, wird jetzt auch über solche Verhandlungen fleißig Unterricht gegeben und häufige Uebungen angestellt. Die andere Art aber nennen sie nur zu Anfang ihres Unterrichtes in der Redekunst und behaupten, sie sei ein Eigentum des Redners, aber sie geben weder ihre Bedeutung noch ihr Wesen noch ihre Arten und Gattungen an, so daß es besser

wäre, sie übergängen dieselbe ganz, als daß sie sie nur eben berühren und dann gleich wieder aufgeben. Denn jetzt schweigen sie aus Unwissenheit, im anderen Falle würden sie es mit Ueberlegung zu thun scheinen.

XXIX. 111. Bei jedem Gegenstande nun, über den eine Untersuchung und Erörterung stattfinden kann, mag diese nun allgemeine Untersuchungsfragen oder solche Sachen betreffen, welche den Staat und gerichtliche Verhandlungen angehen, ist das Wesen des Streites das nämliche, und es gibt keinen, der sich nicht entweder auf das Erkennen oder auf das Handeln bezöge. **112.** Denn entweder wird die Erkenntniß und Wissenschaft einer Sache selbst erforscht, wie zum Beispiel: »Soll man nach der Tugend wegen ihres inneren Werthes oder wegen äußerer Vortheile streben?« oder das Handeln wird zum Gegenstande der Berathung gemacht, zum Beispiel: »Soll der Weise sich dem Staatsdienste widmen?« **113.** Von der *Erkenntniß* aber gibt es drei Arten: die *Muthmaßung*, die *Erklärung* und die *Folgerung*. Durch *Muthmaßung* nämlich wird erforscht, was in einer Sache liege, zum Beispiel: »Findet sich Weisheit im Menschengeschlechte?« Welche Bedeutung eine Sache habe, entwickelt die *Erklärung*, wie zum Beispiel, wenn gefragt wird: »Was ist Weisheit?« Die *Folgerung* aber wird angewendet, wenn man untersucht, was für Folgen aus einer Sache hervorgehen, wie zum Beispiel: »Darf ein rechtschaffener Mann zuweilen eine Lüge sagen?« **114.** Sie kehren nun wieder zur *Muthmaßung* zurück und theilen sie in vier Arten. Entweder nämlich fragt man, was eine Sache sei, zum Beispiel auf die Weise: »Ist das Recht unter den Menschen auf die Natur oder auf Meinungen gegründet?« oder was für einen Ursprung eine Sache habe, zum Beispiel: »Woraus sind Gesetze oder Staaten hervorgegangen?« oder man fragt nach Grund und Ursache, wie zum Beispiel: »Warum sind die gelehrtesten Männer über die wichtigsten Angelegenheiten verschiedener Meinung?« oder nach einer Veränderung, wie wenn man untersucht, ob die Tugend in dem Menschen untergehen, oder ob sie sich in das Laster umwandeln könne. **115.** Zu der *Erklärung* gehören Erörterungen, entweder wenn man fragt, was für ein Begriff von einer Sache dem natürlichen Menschenverstande gleichsam

eingepägt sei, wie zum Beispiel wenn erörtert würde. ob *das* Recht sei, was der Mehrzahl nützlich ist; oder wenn untersucht wird, was einem Dinge eigentümlich sei, zum Beispiel: »Ist ein schöner Vortrag dem Redner eigentümlich, oder kann ihn auch ein Anderer haben?« oder wenn ein Gegenstand in seine Theile zerlegt wird, wie wenn man früge: »Wie viel Arten wünschenswerter Dinge gibt es?« und: »Gibt es deren drei, Güter des Körpers, der Seele und der Außenwelt?« oder wenn man das Gepräge einer Sache und gleichsam ihre natürlichen Merkmale beschreibt, wie zum Beispiel wenn nach dem Charakter eines Habsüchtigen, eines Aufrührers, eines Prahlers gefragt würde. **116.** Von der *Folgerung* aber stellt man erstlich zwei Hauptarten der Fragen auf. Denn die Streitfrage ist entweder einfach, wie wenn erörtert würde, ob man nach Ruhm streben solle, oder sie beruht auf einer Vergleichung, zum Beispiel: »Verdient der Ruhm oder der Reichtum mehr erstrebt zu werden?« Die einfachen aber sind dreierlei: sie beziehen sich nämlich entweder auf Dinge, die begehrt oder vermieden werden müssen, zum Beispiel: »Sind die Ehrenstellen begehrenswerth?« »Soll man wol die Armut fliehen?« oder auf Billigkeit oder Unbilligkeit, zum Beispiel: »Ist es billig wegen Kränkungen selbst an Verwandten Rache zu nehmen?« oder auf Ehre oder Schande, zum Beispiel: »Ist es ehrenvoll des Ruhmes wegen zu sterben?« **117.** Von der *Vergleichung* aber gibt es zwei Arten: erstens wenn man fragt, ob Wörter dasselbe oder verschiedenes bedeuten, wie: *fürchten* und *scheuen*, *König* und *Herrscher*, *Schmeichler* und *Freund*; zweitens wenn man fragt, worin eine Sache besser sei als eine andere, wie: »Lassen sich die Weisen durch das Lob der Besten oder durch das der großen Menge leiten?« So etwa werden die Streitfragen, die sich auf die Erkenntniß beziehen, von den Gelehrten eingeteilt.

XXX. 118. Die Streitfragen aber, die sich auf das Handeln beziehen, beschäftigen sich entweder mit der Erörterung einer Pflicht, wobei gefragt wird, was recht ist und geschehen soll, und dieser Abtheilung ist der ganze Stoff der Tugenden und Laster untergeordnet; oder mit Erzeugung oder Dämpfung und Aufhebung einer Leidenschaft; dieser Abtheilung sind die Ermahnungen,

Verweise, Tröstungen, das Bemitleiden und überhaupt Alles, was zur Aufregung und nach Umständen zur Besänftigung der Leidenschaften dient. Bei dieser Entwicklung der Gattungen und Arten sämtlicher Streitfragen ist es für die Sache nicht eben von Belang, wenn meine Eintheilung von der des Antonius in irgend einem Punkte abweicht. **119.** Denn in beiden Auseinandersetzungen finden sich die nämlichen Glieder; nur habe ich sie etwas anders eingetheilt und angeordnet als er. Jetzt will ich zu dem Uebrigen fortgehen und mich auf die mir zugetheilte Aufgabe beschränken. Denn aus den Fundgruben, die Antonius nachgewiesen hat, müssen alle Beweisgründe für jegliche Arten von Streitfragen entlehnt werden; doch sind für die einen Arten diese, für die anderen jene Fundgruben geeigneter. Hierüber zu reden ist unnöthig, nicht sowol weil es zu weitläufig, als weil es einleuchtend ist. **120.** Diejenigen Reden sind nun die schönsten, welche sich am Weitesten ausbreiten und sich von der besonderen und einzelnen Streitfrage zu der Entwicklung des Wesens der ganzen Gattung wenden, damit die Zuhörer die Sache nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, nach ihrer Gattung und ihrem ganzen Umfange erkennen und dadurch befähigt werden über die einzelnen Beklagten, Verbrechen und Streitigkeiten zu entscheiden. **121.** Zu dieser Uebung hat euch, junge Männer, Antonius ermahnt, indem er euch von kleinlichen und engherzigen Zänkereien in das ganze so reiche und mannigfaltige Gebiet der wissenschaftlichen Streitlehre hinüberführen zu müssen glaubte. Eine solche Aufgabe kann also nicht durch einige kleine Lehrbücher gelöst werden, wie die meinen, die über die Redekunst geschrieben haben, sowie auch nicht durch ein Tusculanisches Gespräch und unseren vormittägigen Lustgang oder unsere nachmittägige Sitzung. Denn nicht blos die Zunge müssen wir schärfen und zuspitzen; nein, die Brust muß mit der Anmuth, der Fülle und Mannigfaltigkeit ungemein vieler und höchst wichtiger Sachkenntnisse versehen und angefüllt werden.

XXXI. 122. Unser Besitztum ist ja, wenn anders wir Redner sein wollen, wenn man uns in den Streitigkeiten der Bürger, in ihren Gefahren, in den öffentlichen Beratungen als Rathgeber und Stimmführer anwenden soll unser Besitztum, sage ich, ist diese

ganze Staatswissenschaft und Gelehrsamkeit. In dasselbe sind aber, als ob es verfallen und herrenlos wäre, während wir mit Geschäften überhäuft waren, Menschen, die an Muße Ueberfluß hatten, eingefallen und treiben sogar, wie Sokrates im Gorgias , mit dem Redner ihren Spott und Hohn oder geben einige Regeln über die Kunst des Redners in wenigen dürftigen Büchern, die sie Lehrbücher der Redekunst benennen, als ob nicht das ein Eigentum der Redekünstler wäre, was von ihnen über die Gerechtigkeit, über die Pflicht, über die Einrichtung und Verwaltung der Staaten, über die rechte Lebensweise, endlich über die Beschaffenheit der Natur vorgetragen wird. **123.**Da wir diese Lehren jetzt anderswoher nicht mehr entlehnen können, so müssen wir sie gerade von denen entlehnen, die uns ausgeplündert haben, nur daß wir sie auf die Staatswissenschaft, worauf auch eigentlich ihr Zweck gerichtet ist, anwenden und nicht, wie ich zuvor bemerkte, unsere ganze Lebenszeit auf die Erlernung dieser Dinge verwenden, sondern uns nur mit den Quellen bekannt machen, die man entweder schnell oder überhaupt nicht kennen lernt; und dann, so oft es nöthig ist, aus ihnen so viel schöpft, als die Sache verlangt.**124.**Denn sowie einerseits der Mensch nach seinen natürlichen Anlagen nicht einen so durchdringenden Scharfsinn besitzt, daß er so schwierige Gegenstände ohne alle Anweisung erkennen kann, so ist andererseits die Dunkelheit derselben nicht so groß, daß sie nicht ein Mann von durchdringendem Verstande gründlich durchschauen sollte, sobald er nur auf sie seinen Blick richtet. Da also der Redner in diesem so großen und unermesslichen Felde frei umherschweifen und, wohin er tritt, auf seinen Grund und Boden treten kann; so bietet sich ihm leicht der ganze Vorrath und Schmuck der Rede dar. **125.**Denn Reichtum an Sachen erzeugt Reichtum an Worten, und wenn in den Sachen selbst, von denen man redet, Würde liegt, so entspringt aus der Natur der Sache selbst Glanz in den Worten. Wer reden oder schreiben will, der habe nur in seiner Jugend eine edele Erziehung und Bildung genossen, besitze brennenden Eifer, werde von der Natur unterstützt, habe sich in den allgemeinen und unbestimmten Streitfragen wohl geübt und sich die geschmackvollsten Schriftsteller und Redner zum Lesen und Nachahmen gewählt; und wahrlich er wird nicht eben nöthig haben

von jenen Lehrmeistern zu erlernen, wie er seine Worte setzen und in das gehörige Licht setzen soll: so leicht wird er bei dem Reichtume an Sachen zu den Mitteln zur Ausschmückung der Rede ohne Führer durch die Natur selbst, wenn sie nur geweckt worden ist, gelangen.

XXXII. 126. Da rief Catulus aus: Unsterbliche Götter, welche Mannigfaltigkeit, welche Menge, welche Fülle von Sachen hast du, mein Crassus, in deinem Vortrage zusammengefaßt, und aus welchem Gebiete hast du den Redner herauszuführen und in das Reich seiner Vorfahren wiedereinzusetzen gewagt! Denn jene alten Lehrer und Erfinder der Beredsamkeit haben, wie wir vernehmen, keine Art wissenschaftlicher Erörterungen als ihnen fremd angesehen und sich in jeder Redeweise geübt. **127.** So kam einer von ihnen, Hippias aus Elis, nach Olympia zu der berühmten Festlichkeit der fünfjährlichen Spiele und rühmte sich in Gegenwart von fast ganz Griechenland, es gebe in dem ganzen Bereiche aller Künste und Wissenschaften Nichts, was er nicht verstünde, und zwar nicht bloß die, welche man unter den Namen der freien und edelen Wissenschaften begreift, Geometrie, Tonkunst, die Kenntniß der Literatur und der Dichter und was von der Natur, von den Sitten der Menschen, von dem Staatswesen gelehrt werde, sondern auch den Ring, den er habe, den Mantel, mit dem er bekleidet sei, die Schuhe, die er trage, habe er mit eigener Hand verfertigt. **128.** Offenbar ging er zu weit, aber gerade hieraus läßt sich leicht abnehmen, wie viel jene Redner aus den edelsten Wissenschaften sich anzueignen strebten, da sie nicht einmal die niedrigen Künste verschmähten. Was soll ich von Prodikus aus Ceos sagen? was von Thrasymachus aus Chalcedon, von Protagoras aus Abdera? Von diesen hat jeder in jenen Zeiten sehr Viel auch über die Natur geredet und geschrieben. **129.** Selbst der Leontiner Gorgias, der von Plato als Vertheidiger des Redners eingeführt wird, doch so, daß der Redner dem Philosophen unterliegt; aber entweder ist er niemals von Sokrates besiegt worden, indem jenes Gespräch des Plato nicht wirklich gehalten wurde, oder wenn er besiegt wurde, so war Sokrates natürlich beredter und im Vortrage geübter und, wie du sagst, ein reichhaltigerer und besserer Redner; dieser Gorgias nun,

wollte ich sagen, macht sich gerade in jener Platonischen Schrift anheischig über Alles, was Gegenstand eines Streites oder einer Untersuchung werde, auf das Ausführlichste zu reden, wie er denn auch der erste war, der in einer Versammlung die Anwesenden zur Bestimmung eines beliebigen Gegenstandes aufzufordern wagte, worüber sie einen Vortrag von ihm hören wollten, und diesem Manne erwies Griechenland eine solche Ehre, daß man ihm unter allen allein zu Delphi nicht eine vergoldete, sondern eine goldene Bildsäule setzte. **130.**Die genannten Männer, sowie auch außerdem noch viele andere ausgezeichnete Lehrer der Beredsamkeit lebten alle zu Einer Zeit: woraus man ersehen kann, daß sich die Sache so verhält, wie du sagst, Crassus, und daß des Redners Name bei den Alten in Griechenland sowol durch eine umfassendere Fülle der Gelehrsamkeit als auch durch größeren Ruhm ausgezeichnet gewesen ist. **131.**Um so zweifelhafter ist mir daher die Entscheidung, ob ich dich mehr loben oder die Griechen mehr tadeln soll, da du, in einer anderen Sprache und in anderen Sitten geboren, in einer höchst unruhigen Stadt theils durch fast unzählige Geschäfte für einzelne Bürger, theils durch die Verwaltung und Leitung der Weltherrschaft unseres Staates in Anspruch genommen, eine so große Menge von Sachkenntnissen umfaßt und diese in ihrem ganzen Umfange mit der Wissenschaft und Geschäftsthätigkeit eines Staatsmannes und Staatsredners vereinigt hast, während jene, in den Wissenschaften geboren und ihnen mit Begeisterung ergeben, durch die gemächliche Muße aber ganz erschlafft, nicht nur Nichts dazu erworben, ja nicht einmal das hinterlassene, ererbte Eigentum erhalten haben.

XXXIII. 132. Hierauf sagte Crassus: Nicht allein in dieser Wissenschaft, mein Catulus, sondern auch in mehreren anderen Zweigen ist durch die Zerstückelung und Sonderung der Theile der Umfang der Wissenschaften verringert worden. Meinst du etwa, daß es zur Zeit des Hippokrates aus Kos für die innerlichen Krankheiten, für die Wunden, für die Augenübel besondere Aerzte gegeben habe? Daß die Geometrie, als Euklides oder Archimedes, die Musik, als Damon oder Aristoxenus, die Sprachwissenschaft selbst, als Aristophanes oder Kallimachus sich mit ihnen beschäftigten, so

zerstückelt gewesen sind, daß keiner seine Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange umfaßt, sondern der eine diesen, der andere einen anderen Theil zur Bearbeitung für sich abgesondert hätte?**133.**Ich habe oft von meinem Vater und Schwiegervater gehört, daß auch bei uns die Männer, die sich durch den Ruhm der Weisheit auszeichnen wollten, alle Kenntnisse, in deren Besitz unser Staat damals war, in sich zu vereinigen pflegten. Es gedachten jene des Sextus Aelius ; den Manius Manlius aber habe ich selbst noch quer über den Markt wandeln sehen: was für ein Zeichen galt, daß der, der dieß that, allen Bürgern, die ihn um Rath fragen wollten, zugänglich sei. An diese Männer wandte man sich einst, sowol wenn sie umherwanderten, als wenn sie zu Hause auf ihrem Sessel saßen, um sich bei ihnen nicht allein über bürgerliche Rechtsfälle, sondern auch über die Verheirathung einer Tochter, über den Ankauf eines Grundstückes, über die Bebauung von Feldland, kurz über alle Verrichtungen und Geschäfte Rath zu erhole**134.**So war die Weisheit jenes alten Crassus beschaffen, so die des Titius Coruncanius , so die des einsichtsvollen Scipio , des Aelternvaters meines Schwiegersohnes, die alle Oberpriester waren, daß man sich bei ihnen über alle göttliche und menschliche Dinge Rath erholte. Und dieselben Männer bewährten sich auch im Senate, in den Volksversammlungen, in den Rechtshändeln ihrer Freunde, im Kriege wie im Frieden als einsichtsvolle und treue Rathgeber.**135.**Und was fehlte dem Marcus Cato außer der über das Meer zu uns gelangten feingeglätteten Gelehrsamkeit? Führte er etwa, weil er das bürgerliche Recht erlernt hatte, keine Rechtshändel? oder versäumte er, weil er sie führen konnte, die Rechtswissenschaft? Nein, sondern in beiden Fächern arbeitete er und zeichnete sich aus. Wurde er etwa wegen der durch Privatdienste gewonnenen Gunst zu der Verwaltung der Staatsgeschäfte verdrossener? Niemand war in den Vollversammlungen thatkräftiger, Niemand ein besserer Senator. Und derselbe Mann war zugleich auch unstreitig ein vortrefflicher Feldherr; kurz man konnte zu jener Zeit in unserem Staate Nichts wissen oder lernen, was er nicht erforscht, gewußt und schriftlich behandelt hätte. **136.**Jetzt hingegen treten sehr Viele zu den Ehrenämtern und zur Staatsverwaltung entblößt und wehrlos heran,

mit keiner Sachkenntnis mit keiner Wissenschaft ausgerüstet. Zeichnet sich aber einmal Einer unter Vielen aus, so brüstet er sich, wenn er einen einigen Vorzug aufzuweisen hat, wie kriegerische Tapferkeit oder einige Kriegserfahrung, die freilich jetzt aus der Mode gekommen sind, oder Rechtswissenschaft, und diese nicht einmal in ihrem ganzen Umfange, (denn das damit verbundene priesterliche Recht lernt Niemand,) oder Beredsamkeit, die nach ihrer Ansicht in Geschrei und Wortläufigkeit besteht; die Gemeinschaft aber und die Verwandtschaft, in der alle edelen Wissenschaften, ja selbst die Tugenden untereinander stehen, ist ihnen unbekannt.

XXXIV. 137. Doch um meine Rede auf die Griechen zurückzuführen, deren Unterredungen dieser Art wir nicht entrathen können; denn sowie wir die Beispiele der Tugend von den Unrigen, so müssen wir die der Gelehrsamkeit von jenen entlehnen: so sollen zu einer und derselben Zeit sieben Männer gelebt haben, die für Weise gehalten und so genannt wurden. Diese standen sämmtlich mit Ausnahme des Milesiers Thales ihren Staaten vor. Wer war, wie uns berichtet wird, zu denselben Zeiten gelehrter, oder wessen Beredsamkeit wissenschaftlicher durchgebildet als die des Pisistratus? der zuerst die Homerischen Gesänge, die bis dahin noch nicht angeordnet waren, in *die* Ordnung gebracht haben soll, in der wir sie jetzt noch haben. Gegen seine Mitbürger zeigte er freilich keine gute Gesinnung; aber sowie er sich durch Beredsamkeit auszeichnete, so ragte er noch mehr durch seine wissenschaftliche und gelehrte Bildung hervor. **138.** Ferner Perikles, von dessen reichhaltiger Beredsamkeit wir hören, daß, wenn er auch gegen die Ansichten der Athener für die Wohlfahrt des Vaterlandes mit großer Strenge sprach, dennoch gerade seine Aeußerungen gegen die volkstümlich Gesinnten Allen volkstümlich und angenehm erschienen; von dem die alten Komödiendichter, auch wenn sie ihn schmähten, was damals zu Athen geschehen durfte, sagten, die Anmuth wohne auf seinen Lippen, und die Gewalt seiner Rede sei so mächtig gewesen, daß sie in den Gemüthern der Zuhörer gleichsam Stacheln zurückgelassen habe. Aber diesen Man hatte nicht ein Kunstredner nach der Wasseruhr belfern gelehrt, sondern, wie uns berichtet wird, jener Anaxagoras aus Klazomenä, ein in den

erhabensten Wissenschaften so großer Mann. Und so wußte er, durch Gelehrsamkeit, Klugheit und Beredsamkeit ausgezeichnet, vierzig Jahre hindurch in Athen die oberste Leitung der städtischen und kriegerischen Angelegenheiten zu einer und derselben Zeit zu führen. **139.** Ferner Kritias und Alcibiades, gegen ihre Staaten freilich nicht gut gesinnte, aber ohne Zweifel gelehrte und beredte Männer, verdankten sie nicht ihre gelehrte Bildung den Unterredungen mit Sokrates? Wer hat den Syrakusier Dion in allen Zweigen der Gelehrsamkeit ausgebildet? War es nicht Platon? Und dieser war es gleichfalls, der, ein Lehrmeister nicht allein der Zunge, sondern auch des Geistes und der Tugend, ihn zur Befreiung des Vaterlandes antrieb, rüstete, waffnete. Waren es nun andere Wissenschaften, in denen Platon diesen Dion, andere, in denen Isokrates den berühmten Timotheus, des hochverdienten Feldherrn Konon Sohn, der gleichfalls ein großer Feldherr und Gelehrter war, unterrichtete? oder andere, die der Pythagoreer Lysis dem Thebaner Epaminondas, vielleicht dem größten Manne in ganz Griechenland, oder Xenophon dem Agesilaus, oder der Tarentiner Archytas dem Philolaus, oder Pythagoras selbst jenem ganzen alten Griechenland in Italien, das einst Großgriechenland genannt wurde, lehrte?

XXXV. 140. Ich bin nicht der Ansicht. Denn ich sehe, daß es für alle Wissenschaften, die eines Gelehrten und eines Mannes würdig waren, der sich im Staatsdienste auszeichnen wollte, nur Eine Unterweisung gab, und daß diejenigen, welche diese empfangen, wenn sie zugleich gute Fähigkeiten zum Vortrage besaßen und sich der Redekunst auch nicht mit Widerstreben der natürlichen Anlagen gewidmet hatten, sich durch Beredsamkeit auszeichneten. **141.** So geschah es, daß Aristoteles selbst, welcher in seinen Vorträgen die gerichtlichen und bürgerlichen Verhandlungen unberücksichtigt gelassen und nur die gehaltlose Zierlichkeit des Ausdrucks behandelt hatte, da er den Isokrates wegen seiner berühmten Schüler das höchste Ansehen genießen sah, plötzlich fast seine ganze Lehrweise änderte, indem er einen Vers des Philoktetes mit einer kleinen Veränderung anführte. Dieser sagt nämlich, »es sei schimpflich für ihn zu schweigen, wenn er Barbaren,« er aber:

»wenn er den Isokrates reden lasse.« Er schmückte und stattete daher seinen ganzen Unterricht dadurch herrlich aus, daß er Sachkenntniß mit Redeübung verband. Dieß entging dem weisen Könige Philippus nicht, der ihn zum Lehrer für seinen Sohn Alexander berief, damit dieser von ihm Regeln für das Leben sowol als für die Rede lernen möchte. **142.** Mag man nun, wenn man will, den Philosophen, der uns den Reichtum der Sachen und der Rede lehrt, meinetwegen einen Redner oder, zieht man es vor, den Redner, der, wie ich sage, Weisheit und Beredsamkeit verbindet, einen Philosophen nennen: so habe ich Nichts dagegen; nur muß das feststehen, daß weder die Unmündigkeit dessen, der zwar Sachkenntnisse besitzt, die Sachen aber durch die Rede nicht zu entwickeln vermag, noch die Unwissenheit dessen, dem zwar die Worte nicht fehlen, die Sachkenntniß aber nicht zu Gebote steht, Lob verdiene. Darf man aber nur Eines von Beiden wählen, so möchte ich wenigstens die unberedete Klugheit der geschwätzig Thorheit vorziehen; fragen wir aber, was den Vorrang vor Allem verdiene so müssen wir dem kenntnißreichen Redner den Siegespreis reichen. **143.** Läßt man diesen nun zugleich Philosoph sein, so ist der Streit aufgehoben; trennt man sie aber von einander, so werden die Philosophen nachstehen, weil der vollkommene Redner auch die ganze Wissenschaft dieser besitzt, in der Kenntniß der Philosophen hingegen nicht nothwendig auch die Beredsamkeit mitbegriffen ist, und wie sehr auch diese von den Philosophen verachtet werden mag, so muß man doch nothwendig einsehen, daß sie den Wissenschaften dieser gleichsam die Krone aufsetzt.

Nachdem Crassus dieses gesagt hatte, so schwieg er eine Weile, sowie auch die Anderen still schwiegen.

XXXVI. 144. Hierauf sagte Cotta: Ich meinerseits kann mich nicht beklagen, Crassus, daß du mir etwas Anderes und nicht das, was du übernommen hast, abgehandelt zu haben scheinst; denn du hast ungleich Mehr gegeben, als dir von uns zuertheilt und übertragen war; indeß war es doch deine Rolle von der Ausschmückung der Rede zu sprechen, und du hattest ja auch schon den Weg dahin eingeschlagen, indem du das ganze Lob der Rede in vier Klassen

brachtest , und nachdem du von den beiden ersten für uns zwar zur Genüge, wie du aber selbst sagtest, nur flüchtig und spärlich geredet hattest, noch die beiden letzten dir übrig ließest, nämlich erstens wie man schön, und zweitens, wie man angemessen reden müsse. **145.**Als du nun schon den Weg dahin eingeschlagen hattest, führte dich plötzlich der Drang deines Geistes gleichsam fern vom Lande weg auf das hohe Meer und entrückte dich den Augen fast Aller. Denn die Gesammtheit alles Wissens umfassend, hast du uns zwar dieses nicht gelehrt, und es war ja auch in so kurzer Zeit nicht möglich; aber wenn ich auch nicht weiß, was du bei unseren anwesenden Freunden ausgerichtet hast, so muß ich doch von mir bekennen, daß du mich ganz und gar der Akademie zugewendet hast. Ich wünschte zwar, daß, wie du oft geäußert hast, es nicht nöthig wäre derselben seine Lebenszeit zu widmen, und daß man schon Alles begriffe, wenn man nur seinen Blick darauf gerichtet hätte; aber wenn auch die Sache recht viel Arbeit erfordert, oder wenn ich einen etwas langsamen Kopf habe, so will ich doch fürwahr nicht ruhen noch müde werden, bis ich ihnen ihre Mittel und Wege abgelernt habe auf zwiefache Weise sowol für Alles als gegen Alles zu reden. **146.**Hierauf sagte Cäsar: Eines hat auf mich in deinem Vortrage, Crassus, besonders Eindruck gemacht, ich meine die Behauptung, daß wer nicht schnell Etwas lerne, der könne es überhaupt nicht gründlich erlernen. Daher dürfte es mir nicht schwer fallen einen Versuch zu machen, und entweder werde ich jene von dir bis in den Himmel erhobene Wissenschaft sogleich begreifen oder, vermag ich das nicht, die Zeit nicht damit verderben, da ich mich doch mit dem begnügen kann, was mir die Unsrigen bieten. **147.**Da sagte Sulpicius: Wahrlich, Crassus, ich vermisse weder deinen Aristoteles noch den Carneades noch sonst einen Philosophen, magst du auch von mir denken, daß ich mir nicht getraue diese Wissenschaften gründlich erlernen zu können, oder daß ich sie verachte, wie ich auch wirklich thue. Mir ist unsere gewöhnliche Kenntniß der gerichtlichen und öffentlichen Verhandlungen groß genug für die Beredsamkeit, die ich im Auge habe, und selbst hiervon ist mir sehr Vieles unbekannt, was ich dann erst aufsuche, wenn es eine Sache, die ich verhandeln soll, verlangt. Darum wenn du nicht etwa schon ermüdet bist, und wir dir nicht

lästig fallen; so kehre zur Erörterung dessen zurück, was zu einem schönen und geschmückten Vortrage gehört. Dieses wünschte ich von dir zu hören, nicht um die Hoffnung aufzugeben mir Beredsamkeit aneignen zu können, sondern um noch Etwas zu erlernen.

XXXVII. 148. Hierauf sagte Crassus: Nach sehr gewöhnlichen und auch dir nicht unbekanntem Dingen, Sulpicius, fragst du. Denn wer hat hierüber nicht Belehrungen und Anweisungen gegeben oder auch in Schriften niedergelegt? Aber ich will dir willfahren und das wenigstens, was mir bekannt ist, kurz auseinandersetzen; jedoch dir den Rath geben dich lieber an die Urheber und Erfinder dieser Kleinigkeiten zu wenden. **149.** Jede Rede also besteht aus Worten, die wir zuerst einzeln für sich, dann in ihrer Verbindung betrachten müssen. Denn es gibt einen Schmuck der Rede, der aus einzelnen Worten entspringt, und einen anderen, der in der Aneinanderfügung und Verbindung der Worte besteht. Wir müssen also entweder solche Worte gebrauchen, welche eigentliche und bestimmte Bezeichnungen der Dinge sind, beinahe mit den Dingen selbst entstanden; oder solche, welche übertragen und gleichsam an eine fremde Stelle gesetzt sind; oder solche, welche wir selbst erfinden und neu bilden. **150.** Bei den eigentlichen Worten nun besteht das Lob des Redners darin, daß er niedrige und verschollene meidet, auserlesene dagegen und lichtvolle anwendet, die etwas Volles und Tonreiches zu haben scheinen. Aber bei dieser Art der eigentlichen Worte muß man eine Auswahl vornehmen und diese nach dem Urtheile der Ohren bestimmen, wobei auch die Gewohnheit gut zu sprechen eine sehr große Geltung hat. **151.** Auch das Urtheil, das man so oft von Laien über Redner aussprechen hört: »Dieser gebraucht schöne Worte« oder »der gebraucht nicht schöne Worte« gründet sich nicht auf eine Kunstregel, sondern auf ein natürliches Gefühl; hierbei ist es kein großes Lob das Fehlerhafte zu vermeiden, wiewol dieses von Wichtigkeit ist; gleichwol bildet der Gebrauch und Vorrath guter Worte gleichsam den Grund und Boden des Redners. **152.** Doch was der Redner selbst darauf bauen und an welcher Stelle er Kunst anwenden soll, das, glaub' ich, müssen wir untersuchen und entwickeln.

XXXVIII. Drei Arten des einfachen Wortes also gibt es, die der Redner anwendet, um seiner Rede Glanz und Schmuck zu verleihen: das ungewöhnliche, das neugebildete und das übertragene Wort. **153.** *Ungewöhnlich* sind meist altertümliche und durch das Alter aus der alltäglichen Sprache schon längst verschwundene Worte. Von diesen steht den Dichtern ein freierer Gebrauch zu als uns; aber zuweilen jedoch verleiht auch der Rede ein von einem alten Dichter entlehntes Wort ein würdevolles Ansehen. So würde ich mich zum Beispiel nicht scheuen mit Cölius zu sagen: »In dem *Zeitabschnitte*, als der Punier nach Italien kam ;« oder Worte, wie *Sproß* oder *Nachwuchs* oder *kunden* oder *benamsen* oder die von dir, Catulus, oft gebrauchten: *ich vermeinte nicht* oder *ich war mich vermuthen* und vieles Andere. was, an schicklicher Stelle gebraucht, der Rede einen großartigeren und altertümlichen Anstrich verleiht. **154.** *Neugebildete* Worte aber sind solche, welche von dem, der sie gebraucht, selbst erzeugt und gebildet werden entweder durch Zusammensetzung von Wörtern, wie zum Beispiel:

Traun, Bestürzung *entherzt* mir entmuthigtem alle Weisheit jetzt.
Willst du, daß nicht seine Bosheit *trugredend* mich .

Ihr seht, daß » *trugredend*« und » *entherzt*« durch Zusammensetzung gebildete und nicht natürliche Worte sind; oder sie werden oft ohne Zusammensetzung neugebildet, wie: »jener *Greisige* ,« » *zeugende* Götter ,« »durch der Früchte Reichtum sich *krümmen* .« **155.** Die dritte Art, die *Uebertragung* des Wortes, hat einen weiten Umfang. Die Noth erzeugte sie aus Mangel und Verlegenheit; später aber gebrauchte man sie häufig um der Ergötzlichkeit und Annehmlichkeit willen. Denn sowie die Kleidung, anfänglich zur Abkehr der Kälte erfunden, nachher angewendet wurde, um den Körper zu schmücken und ihm ein stattliches Ansehen zu geben; so wurde die Uebertragung durch den Mangel hervorgerufen, aber um der Ergötzlichkeit willen häufig angewendet. So gebrauchen sogar die Landleute Ausdrücke, wie: »die

Weinstöcke *treiben Augen* ,« »die Saat steht in *Ueppigkeit* ,« »*fröhliche* Saatfelder .« Wenn nämlich Etwas, das man durch ein eigentliches Wort schwerlich bezeichnen kann, durch ein übertragenes ausdrückt; so erläutert die Aehnlichkeit der Sache, die wir durch ein entlehntes Wort ausdrücken, den Begriff, den wir bezeichnen wollen. **156.** Diese Uebertragungen sind also gleichsam Entlehnungen, da man anderswoher nimmt, was man nicht hat. Jene sind aber etwas kühner, welche keinen Mangel andeuten, sondern der Rede einigen Glanz verleihen. Soll ich euch nun den Weg angeben, wie man diese findet, und ihre Arten aufzählen?

XXXIX. 157. Die Uebertragung beruht auf einer Aehnlichkeit, die in einem einzigen Worte kurz zusammengefaßt wird. Wird ein solches Wort an der fremden Stelle wie an seiner eigenen stehend anerkannt, so gefällt es; hat es aber keine Aehnlichkeit, so erweckt es Mißfallen. Man muß aber solche Uebertragungen gebrauchen, welche entweder die Sache mehr veranschaulichen, wie in folgender Stelle :

Emportost das Meer,
Finsterniß verdoppelt sich, und schrecklich starrt die schwarze
Nacht,
Flammen zucken zwischen Wolken, und von Donner bebt die Luft,
Hagel, gemischt mit Regengüssen, stürzt mit Heftigkeit herab,
Alle Winde brausen hervor und erzeugen Sturmeswuth,
Und des Meeres Brandung siedet.

Hier ist fast Alles, um es mehr zu veranschaulichen, durch übertragene Worte nach der Aehnlichkeit ausgedrückt. **158.** Oder man bedient sich der Uebertragungen, um eine ganze Sache, mag sie nun in einer That oder in einem Plane bestehen, deutlicher zu bezeichnen, wie dieß zum Beispiel bei jenem der Fall ist, der Einen, der seine Absicht sorgfältig verbirgt, damit sie von Niemandem durchschaut werde, in zwei übertragenen Worten durch die bloße Aehnlichkeit bezeichnet:

Weil er sich mit Worten sorgfältig *bemäntelt* und *umzäunt*.

Zuweilen wird auch Kürze durch die Uebertragung bewirkt, wie in den Worten: »Wenn das Geschoß der Hand *entflieht*.« Die Unvorsichtigkeit bei der Entsendung des Geschoßes konnte durch eigentliche Worte nicht kürzer ausgedrückt werden, als sie durch ein einziges übertragenes angedeutet wurde. 159. Und hierin erscheint es mir sehr oft auffallend, daß Alle an übertragenen und uneigentlichen Ausdrücken größeres Wohlgefallen finden als an den eigentlichen und natürlichen.

XL. Denn wenn ein Ding keinen eigenen Namen, kein eigentliches Wort hat, wie der *Fuß* auf dem Schiffe, das *Nexum*, das mit der Waage geschieht, die *Scheidung* bei einer Frau; so zwingt die Noth anderswoher zu nehmen, was man nicht hat. Aber auch bei dem größten Reichtume an eigentlichen Ausdrücken finden doch die Menschen an den uneigentlichen, wenn sie mit Verstand gewählt sind, ungleich größeren Gefallen. 160. Dieß kommt, glaub' ich, daher, theils weil es von Scharfsinn zeugt, wenn man das vor den Füßen Liegende überspringt und Anderes aus der Ferne herbeiholt, theils weil der Zuhörer dadurch mit seinen Gedanken zu anderen Vorstellungen geführt wird, ohne jedoch vom Ziele abzuirren, und darin liegt eine große Ergötzlichkeit, theils weil durch ein einzelnes Wort ein Gedanke, ein vollständiges Gleichniß ausgedrückt wird, theils weil jede mit Verstand gemachte Uebertragung den Sinnen selbst nahetritt, vorzüglich dem Gesichte, das der schärfste Sinn ist. 161. Ausdrücke, wie: der *Geruch* seiner Bildung, die *Weichheit* der Menschenfreundlichkeit, das *Gemurmel* des Meeres, die *Süßigkeit* der Rede, sind von den anderen Sinnen hergenommen; aber die von dem Gesichte entlehnten sind ungleich lebhafter, indem sie Gegenstände, die wir nicht wahrnehmen und sehen können, vor die Anschauung des Geistes hinstellen. Es gibt nämlich keinen Gegenstand in der Natur, dessen Wort und Benennung wir nicht bei anderen Gegenständen anwenden könnten. Denn woher man ein Gleichniß ableiten kann und das kann man von

allen Dingen , ebendaher läßt sich auch ein Gleichniß mit übertragener Bedeutung ableiten, das die Rede versinnlicht. **162.** Hierbei müssen wir aber vor Allem Unähnlichkeiten vermeiden, wie in dem Ausdrucke: »Des Himmels gewaltige *Schwibbogen*.« Wenn auch Ennius, wie man erzählt, eine Himmelskugel auf die Bühne hatte bringen lassen, so kann doch eine Kugel keine Aehnlichkeit mit einem Schwibbogen haben.

Leb' Ulixes, noch ist dir's vergönnt!
Mit dem Aug' *erhasche* noch das letzte Strahlenlicht.

Er sagte nicht *genieße*, nicht *suche*; denn diese Ausdrücke würden eine Zeitdauer bezeichnen, wie von Einem, von dem man hofft, er werde noch länger leben; sondern *erhasche*. Dieses Wort ist dem vorhergehenden Ausdrucke: *noch ist dir's vergönnt* angepaßt.

XLI. 163. Zweitens muß man darauf sehen, daß die Aehnlichkeit nicht zu weit hergeholt sei. Statt *Syrte* des väterlichen Vermögens möchte ich lieber sagen *Klippe* desselben, statt *Charybdis* der Güter lieber *Schlund* derselben; denn das Auge des Geistes richtet sich leichter auf Gesehenes als auf Gehörtes. Und weil bei der Uebertragung der Worte vielleicht der größte Vorzug darin besteht, daß das übertragene Wort auf die Sinne einwirkt; so muß man alles Unanständige in den Dingen vermeiden, wohin die Aehnlichkeit die Gemüther der Zuhörer hinziehen kann. **164.** So will ich nicht, daß man sage, der Staat sei durch des Africanus Tod *entmannt* worden, nicht, daß Glaucia der *Auswurf* der Kurie genannt werde; so groß auch die Aehnlichkeit sein mag, so erregt sie doch in beiden Fällen eine widrige Vorstellung. Ich will nicht, daß der übertragene Ausdruck entweder stärker sei, als es die Sache verlangt, wie: *Der Sturm des Krawalles*, oder schwächer, wie: *Der Krawall des Sturmes* . Ich will nicht, daß das übertragene Wort einen engeren Begriff habe, als das eigentliche und natürliche gehabt haben würde:

Was gibt's? sag' an, mein Freund, was *winkst du ab* mein Nah'n?

Besser wäre: *verbietest du, wehrst du ab, schreckst du zurück*, weil der Andere gesagt hatte:

Schnell fort von mir weg!
Daß nicht meine Näh', nicht mein Schatten schade.

165. Auch muß man, wenn man befürchtet, die Uebertragung möchte zu hart erscheinen, sie oft durch ein vorgesetztes Wort mildern. Zum Beispiel, wenn einst bei dem Tode des Marcus Cato Einer gesagt hätte: der Senat sei als eine *Waise* hinterlassen worden; so würde dies etwas hart sein; aber ungleich milder: *so zu sagen, eine Waise*. Denn die Uebertragung muß mit Bescheidenheit auftreten, so daß sie an den fremden Ort eingeführt, nicht eingedrungen, bittweise, nicht gewaltsam gekommen zu sein scheint. **166.** Uebrigens gibt es, was die einzelnen Worte anlangt, keine Ausdrucksweise, welche der Rede ein frischeres Ansehen und mehr Lichtglanz verleihen könnte. Denn die andere Art, die aus dieser Uebertragung (Metapher) hervorgeht, beruht nicht auf einem übertragenen Worte, sondern auf der Verknüpfung mehrerer aneinander gereihter Worte, indem etwas Anderes gesagt wird, als man verstanden wissen will, zum Beispiel:

Nicht duld' ich's, daß zum zweiten Mal
An Einen Fels und Speer anlaufe der Achaier Flott' .

Und Folgendes:

Traun du irrst – dein Selbstvertrauen wird der Gesetze starker Zaun
Zügeln, und den stolzen Nacken beugen strenger Herrschaft Joch .

167.Man nimmt hierbei eine ähnliche Sache, und die dieser Sache eigentümlichen Worte überträgt man dann, wie ich bemerkte, auf eine andere Sache.

XLII. Es ist dieß ein wichtiges Verschönerungsmittel der Rede, wobei man jedoch Dunkelheit vermeiden muß; denn sonst entstehen hieraus die sogenannten Räthsel. Es liegt aber diese Redeweise nicht in einem Worte, sondern in der Rede, das heißt in der Verbindung von Worten. Auch bei der *Verwechslung* und *Vertauschung eines Wortes* findet nicht in dem Worte, sondern in dem Zusammenhange der Rede eine künstliche Veränderung statt, zum Beispiel:

Afrika zittert und bebt vor den Greueln des schrecklichen Aufruhrs .

Statt *Afrikaner* ist *Afrika* gewählt; aber nicht ist hier ein Wort neugebildet, wie: »Das Meer mit seinen *felsbrechenden* Wogen«, noch übertragen, wie: Das Meer *besänftigt sich*, sondern um des Schmuckes willen ist ein eigentliches Wort mit einem eigentlichen vertauscht. Ferner:

Hör' auf, *Roma*, deine Feinde u. s. w.

und

Zeugniß geben die weiten *Gefilde* u. s. w.

Von kräftiger Wirkung für den Schmuck der Rede ist diese Ausdrucksweise und muß oft gewählt werden. Hierher gehört auch Folgendes: *Mars* ist im Kriege gemeinsam, und wenn man *Ceres* für Feldfrüchte sagt, *Liber* für Wein, *Neptunus* für das Meer, *Curie* für den Senat, *Marsfeld* für Wahlversammlungen, *Toga* für

Frieden, *Schwert und Speer* für Krieg; **168.** desgleichen wenn man die Tugenden und Laster für diejenigen, welche sie haben, nennt, wie: »In welches Haus die *Schwelgerei* einbrach,« und: »Wohin die *Habsucht* drang,« oder: »Die *Treue* siegte ob, die *Gerechtigkeit* vollendete es.« Ihr seht offenbar, daß das ganze Wesen dieser Redeform darauf beruht, daß man durch Umänderung oder Vertauschung eines Wortes die nämliche Sache mit größerem Schmucke bezeichnet. Hiermit verwandt ist eine andere Redeweise, die zwar weniger zum Schmucke beiträgt, aber doch nicht unbekannt bleiben darf, nach welcher wir entweder unter einem Theile das Ganze verstanden wissen wollen, wie wenn wir für Gebäude *Wände* oder *Dächer* sagen, oder unter dem Ganzen einen Theil, wie wenn wir Ein Geschwader die *Reiterei* des Römischen Volkes nennen, oder unter Einem Mehrere, wie:

Aber der *Römische Krieger*, obschon er sehr muthig gekämpft, Zittert im Herzen jedoch .

oder wenn man unter Mehreren nur Einen versteht, wie:

Römer genannt *sind wir, die wir vormals waren Rudiner* .

oder auf welche Weise man auch sonst in dieser Redeform Etwas nicht nach dem Worte, sondern nach dem Sinne verstehen mag.

XLIII. 169. Oft bedient man sich auch des *Wortmißbrauches*, zwar nicht mit gleicher Feinheit, wie der Uebertragung, aber, wenn auch mit einer gewissen Kühnheit, doch zuweilen nicht ungeziemend, wie wenn wir eine *reichliche* Rede statt einer großen, einen *ärmlichen* Muth für Kleinmuth sagen. Aber in Betreff jener Redeweise seht ihr wol, daß sie nicht in einem Worte. sondern in der Rede liegt; denn sie besteht, wie ich gezeigt habe, aus einer Zusammensetzung mehrerer Übertragungen. Die Redeweisen aber, die, wie ich bemerkte, entweder auf der Verwechslung eines Wortes

beruhen oder darauf, daß man ein Wort anders verstanden wissen will, als seine eigentliche Bedeutung ist, sind gleichsam Arten der Uebertragung. **170.**Auf diese Weise also geht der ganze Vorzug und das ganze Lob der einzelnen Worte aus drei Dingen hervor, indem das Wort entweder ein *altes* ist, das jedoch der Sprachgebrauch noch dulden kann, oder ein *gemachtes*, theils neuzusammengesetztes theils neugebildetes, wobei man gleichfalls Wohlklang und Sprachgebrauch berücksichtigen muß, oder ein *übertragenes*, wodurch die Rede am Meisten gleichsam mit Sternen geschmückt und beleuchtet wird. **171.**Es folgt nun die *Wortverbindung*, wobei es besonders auf Zweierlei ankommt, erstens auf die *Stellung* der Worte und zweitens auf eine *nach gewissen Tonverhältnissen abgemessene Bewegung* der Worte. Die *Stellung* verlangt, daß man die Worte so verbindet und ordnet, daß sie weder rauh noch klaffend zusammenstoßen, sondern sich bequem und glatt zusammenfügen. Hierüber macht unter der Person meines Schwiegervaters der so geschmackvolle Spötter Lucilius ein niedliches Wortspiel:

O wie *wonig* die *Worte* gefügt sind, gleichend den Steinchen
Im musischen Estrich und künstlich gewürfelten Bildwerk!

Mit diesen Worten verspottet er den Albucius , aber auch mich verschonte er nicht:

Crassus hab' ich zum Eidam, drum denk' nicht, du seiest beredter.

Wie nun? Was thut denn dieser Crassus, mit dessen Namen du Scherz treibst? Offenbar das Nämliche, das Albucius will; nur um Etwas besser, wünschte ich, als Albucius; doch er scherzte über mich, wie er zu thun pflegt. **172.**Aber man muß gleichwol die Wortstellung, von der ich rede, beobachten; denn sie bewirkt, daß die Rede wohl verbunden und zusammenhängend ist und sanft und gleichmäßig dahinfließt. Dieß werdet ihr erreichen, wenn ihr die

Schlußsilben der vorhergehenden Worte mit den Anfangsilben der folgenden so verbindet, daß sie nicht rauh zusammenstoßen und nicht zu sehr auseinanderklaffen.

XLIV. 173. An die sorgfältige Beobachtung der Wortstellung schließt sich zweitens *die nach gewissen Tonverhältnissen abgemessene Bewegung der Rede*. Doch dieß, fürchte ich, dürfte unserem Catulus knabenhaft erscheinen. Die Alten nämlich waren der Ansicht, wir müßten auch in unserer ungebundenen Rede beinahe Verse anwenden, d.h. gewisse Zeitmaße. Denn sie verlangten, daß die Schlußpunkte einer Periode in den Reden nach Absätzen unseres Atemholens bestimmt, nicht aber durch unsere Ermüdung bewirkt, auch nicht nach den Unterscheidungszeichen der Abschreiber, sondern nach dem Maße der Worte und Gedanken abgetheilt würden. Isokrates soll, wie sein Schüler Naukrates schreibt, der erste gewesen sein, der es unternahm die unregelmäßige Redeweise der Alten zur Ergötzung der Ohren in gewisse Zeitmaße zu binden. **174.** Denn Beides, Vers und Gesang, haben die Tonkünstler, die einst zugleich Dichter waren, zum Vergnügen erdacht, um durch das Ebenmaß der Worte und die Folge der Töne auf anmuthige Weise dem Ueberdruß der Ohren vorzubeugen. Beides nun, die regelmäßige Abmessung der Stimme und die ebenmäßige Abrundung der Worte, hat man, so weit es der Ernst der Reden zulassen kann, aus der Dichtkunst in die Beredsamkeit übertragen. **175.** Hierbei ist es aber ein Hauptfehler, wenn in der Prosa durch die Verbindung der Worte ein Vers entsteht; und gleichwol verlangen wir eine solche Verbindung, welche nach Art eines Verses eine wohlklingende Senkung hat und in abgerundeter und vollendeter Form hervortritt. Unter vielen Eigenschaften gibt es keine einzige, die den Redner mehr von dem unwissenden und unerfahrenen Schwätzer unterscheidet, als daß dieser roh und unregelmäßig heraussprudelt, so viel er vermag, und das, was er sagt, nach der Ausdauer seines Athems und nicht nach den Regeln der Kunst bestimmt, der Redner hingegen den Gedanken so an die Worte bindet, daß er ihn in ein gewisses Zeitmaß einschließt, das zugleich gebunden und frei ist. **176.** Denn wenn er ihn einerseits an gewisse Maße und eine bestimmte Form

fesselt, so nimmt er ihm andererseits durch die Veränderung der Reihenfolge den Zwang und macht ihn freier, so daß die Worte zwar nicht wie durch ein bestimmtes Gesetz des Verses gebunden sind, aber auch nicht ungefesselt umherschweifen dürfen.

XLV. Wie werden wir nun ein so wichtiges Geschäft angreifen müssen, daß wir glauben dürfen uns die Geschicklichkeit anzueignen in unserer Rede bestimmte Tonverhältnisse zu beobachten? Die Sache ist weniger schwierig als nothwendig; denn Nichts ist so zart, so biegsam und jeder Leitung folgsam als die Sprache. **177.**Aus ihr lassen sich Verse bilden, aus ihr die ungleichen Zeitmaße, aus ihr auch unsere jetzige Redeweise, die sich frei in mannigfaltigen Weisen bewegt und aus vielen Arten besteht. Denn nicht gibt es andere Worte für die Sprache des Umganges, andere für die Sprache der Leidenschaft, und nicht aus einer anderen Quelle schöpft man die Worte für den täglichen Gebrauch, aus einer anderen für die Bühne und das Gepränge; sondern wie ein Gemeingut liegen sie vor uns ausgebreitet, und hieraus nehmen wir sie und bilden und gestalten sie wie das weichste Wachs nach unserem Belieben. Sowie wir nun bald einen erhabenen bald einen niedrigen bald einen mittleren Gegenstand behandeln, so richtet sich die Redeweise nach dem Gedanken, den wir gefaßt haben, und verändert und verwandelt sich auf jede Weise, wie es das Vergnügen der Ohren und die Stimmung der Gemüter erheischt. **178.**Aber sowie in den meisten Dingen, so hat auch in der Rede die Natur selbst die bewunderungswürdige Einrichtung getroffen, daß die Dinge, die den größten Nutzen in sich schließen, zugleich auch die meiste Würde, ja oft auch die meiste Anmuth haben. Zur allgemeinen Erhaltung und Wohlfahrt, sehen wir, ist das Weltall und die Natur so eingerichtet, daß der Himmel rund ist, daß die Erde in der Mitte schwebt und durch ihre eigene Schwerkraft gehalten wird, daß die Sonne sich herumschwingt, in das Sternbild des Steinbockes tritt und von da wieder allmählich nach der entgegengesetzten Seite aufsteigt, daß der Mond durch seine Annäherung und Entfernung das Licht der Sonne empfängt, daß die fünf Planeten in ungleicher Bewegung und ungleichem Umlaufe dieselben Bahnen vollenden. **179.**Diese Anordnung ist von solcher

Wichtigkeit, daß das Ganze bei der kleinsten Veränderung nicht mehr zusammenhängen könnte, und von solcher Schönheit, daß sich ein schönerer Anblick nicht einmal denken läßt. Richtet jetzt euere Gedanken auf die Gestalt und Bildung der Menschen oder auch der übrigen Geschöpfe, und ihr werdet finden, daß kein Theil des Körpers ihnen ohne Noth gegeben, und daß die ganze Gestalt auf künstliche Weise und nicht durch Zufall vollendet ist.

XLVI. Wie? An den Bäumen, an denen der Stamm, die Aeste, die Blätter endlich nur die Bestimmung haben ihren natürlichen Zustand zu erhalten und zu bewahren, ist doch nirgends ein Theil, der nicht schön wäre. Verlassen wir die Natur und betrachten wir die Künste! **180.** Was ist an einem Schiffe so nothwendig als der Bord, der hohle Schiffsraum, das Vordertheil, das Hintertheil, die Segelstangen, die Segel, die Mastbäume? Und doch haben diese Dinge auch für das äußere Ansehen eine solche Schönheit, daß sie nicht bloß zur Sicherheit, sondern auch zum Vergnügen erfunden zu sein scheinen. Säulen tragen Tempel und Hallen; und doch ist ihr Nutzen nicht größer als ihr erhabener Anblick. Jenen herrlichen Giebel des Capitols und der anderen Tempel hat nicht Schönheit, sondern die Noth selbst gebaut. Denn man war nur darauf bedacht gewesen, wie das Wasser von beiden Seiten des Daches abfließen könnte; aber von der für den Tempel nützlichen Einrichtung war die Schönheit des Giebels die Folge, ohne den, wie es scheint, das Capitolium, auch wenn es im Himmel ausgestellt würde, wo kein Regen fällt, kein würdiges Ansehen haben würde. **181.** Auf gleiche Weise ist es bei allen Theilen der Rede der Fall, daß mit dem Nutzen und ich möchte beinahe sagen mit der Nothwendigkeit die Lieblichkeit und Anmuth in unmittelbarer Verbindung steht. Denn die Schlußpunkte und Satztheilzeichen sind durch die Beschränkung des Athems und durch die Beengung des Atemholens veranlaßt worden; aber diese Erfindung ist so angenehm, daß, wenn auch Einem ein unendlich langer Athem gegeben wäre, wir dennoch nicht wünschen würden, daß er die Worte in ununterbrochener Folge fortlaufen ließe. Denn auch unseren Ohren gefällt, was zu dem Zwecke erfunden ist, daß das Reden der Lunge des Menschen nicht allein erträglich, sondern auch leicht sein könnte.

XLVII. 182. Der längste Redesatz ist nun der, welcher sich in Einem Athemzuge abrollen läßt; aber dieß ist das Maß der Natur, ein anderes setzt die Kunst. Was nun die Versfüße in der Rede betrifft, deren es mehrere gibt, so verbietet euer Aristoteles, mein Catulus, den zu häufigen Gebrauch des Iambus und Trochäus, die sich doch natürlicher Weise ganz von selbst in unseren Reden und Gesprächen einmischen; aber die Taktschläge dieser Verbüße sind zu auffallend und die Füße zu klein. Darum empfiehlt er uns vor Allem den heroischen Versfuß, den man jedoch ohne Tadel nur zweimal oder etwas mehr auf einander folgen lassen darf; sonst würde man ganz in einen Vers oder etwas Versähnliches hineingerathen, zum Beispiel: »Zwei Altäre erhoben sich.« Solche drei heroische Füße bilden im Anfange eines Redesatzes einen recht schönen Tonfall. **183.** Am Meisten aber billigt derselbe Aristoteles den Päon, der doppelt ist; denn entweder hebt er mit einer langen Silbe an, auf welche drei kurze folgen, als: *herrlichere, artigere, stärkendere*, oder mit drei kurzen, auf welche eine gedehnte oder lange folgt, als: *Göömëtrïe, Philösophië*. Und nach der Ansicht dieses Philosophen soll man mit dem ersten Päon anfangen, mit dem letzteren schließen. Es ist aber dieser letztere Päon zwar nicht an Zahl der Silben, aber nach dem Maße des Gehöres, dessen Urtheil schärfer und sicherer ist, dem Kretikus fast gleich, der aus einer langen, kurzen und langen Silbe besteht, als:

Welchen Schutz such' ich jetzt – Was zu thun? Jetzt wohin?

Mit diesem Versfüße begann Fannius : »Bürger Roms, uns bedrohn.« Diesen Fuß hält Aristoteles geeigneter für den Schluß des Redesatzes, der nach seiner Meinung gemeiniglich auf eine lange Silbe ausgehen soll.

XLVIII. 184. Die Sprache der Redner erfordert aber nicht eine so scharfe Sorgfalt und Genauigkeit wie die der Dichter, welche der Zwang des Versmaßes und der Tonverhältnisse die Worte so in den Vers einzuschließen nöthigt, daß Nichts auch nicht um den

geringsten Hauch kürzer oder länger ist, als die Nothwendigkeit verlangt. Freier ist die Rede, und wie sie ungebunden heißt, so ist sie es auch in Wirklichkeit, jedoch nicht dergestalt, daß sie flüchtig umherirrt, sondern ohne Fesseln sich selbst in Schranken zu halten weiß. Denn ich stimme der Ansicht des Theophrastus bei, daß die Rede, wenn sie anders geglättet und einigermaßen kunstgerecht sein soll, sich zwar nicht auf gezwungene, wohl aber freiere Weise rhythmisch bewegen müsse. **185.** Und ferner ist nach seiner Vermuthung aus den Rhythmen, aus denen unser gewöhnlicher Vers besteht, in der Folge der Anapästus, ein schlankerer Rhythmus, hervorgegangen, und aus diesem ist jener freiere und reichere Dithyrambus geflossen, dessen Glieder und Füße, wie derselbe sagt, in jeder reichhaltigen Rede zerstreut sind. Und wenn bei allen Tönen und Lauten das rhythmisch ist, was gewisse Taktschläge hat, und was wir nach gleichen Zwischenzeiten messen können; so wird man mit Recht diese Art der Rhythmen, wenn sie nur nicht ununterbrochen fortgeht, als einen Vorzug der Rede ansehen. Denn wenn man die ohne Tonverhältnisse unaufhörlich fortströmende Geschwätzigkeit für roh und ungeschliffen halten muß, was Anderes ist der Grund des Mißfallens, als weil die Natur selbst für das Gehör der Menschen die Tonleitung bestimmt? Dieß ist jedoch unmöglich, wenn nicht in den Tönen ein Rhythmus enthalten ist. **186.** Der Rhythmus aber findet in einer ununterbrochenen Verbindung nicht statt; die Unterscheidung und der Taktschlag nach gleichen und oft auch nach wechselnden Zwischenzeiten bewirkt den Rhythmus, den wir bei fallenden Wassertropfen, weil sie sich nach Zwischenzeiten unterscheiden lassen, bemerken können, nicht aber bei einem herabstürzenden Strome. Ist nun eine Wortverbindung der ungebundenen Rede weit angemessener und wohlgefälliger, wenn sie sich in Gelenke und Glieder abtheilt, als wenn sie in ununterbrochener Folge fortläuft: so müssen diese Glieder gegen einander richtig abgemessen sein; denn wenn sie am Ende zu kurz sind, so wird die Kraft des Rundsatzes geschwächt, wie die Griechen einen Gliedersatz nennen. Daher müssen die folgenden Glieder den vorhergehenden, die letzten dem ersten entweder gleich oder, was noch besser und angenehmer ist, länger sein.

XLIX. 187. Das sind nun die Lehren der Philosophen, die du, mein Catulus, so hoch schätze; was ich um so öfter bezeuge, um durch Anführung meiner Gewährsmänner den Vorwurf abzulehnen, den man mir wegen dieser kleinlichen Schulweisheit machen könnte. Was willst du damit sagen? entgegnete Catulus. Kann wol etwas Geschmackvolleres vorgetragen oder überhaupt Scharfsinnigeres gesagt werden, als was du uns erörtert hast? **188.** Freilich muß ich befürchten, erwiderte Crassus, daß entweder diese Dinge unseren jungen Zuhörern zu schwierig in der Ausübung erscheinen, oder weil sie in den gewöhnlichen Anweisungen nicht gelehrt werden, sie glauben möchten, ich stelle sie absichtlich zu wichtig und schwierig vor. Hierauf sagte Catulus: Du irrst dich, mein Crassus, wenn du meinst, ich oder einer der Anwesenden erwarte von dir diese alltäglichen und ganz gewöhnlichen Leistungen. Das, was du vorträgst, wünschen wir von dir zu hören, und zwar gerade auf diese Weise vorgetragen; dieß kann ich dir nicht für mich allein, sondern für alle Anwesenden unbedenklich versichern. **189.** Ja wahrlich, sagte Antonius, endlich habe ich den Redner gefunden, den ich in meiner kleinen Schrift noch nicht gefunden zu haben behauptet hatte; aber absichtlich wollte ich dich mit meinem Lobe nicht unterbrechen, um die so kurze Zeit deines Vortrages auch nicht durch ein einziges Wort zu verkürzen. **190.** Nach diesen Regeln also, fuhr Crassus fort, müßt ihr durch Uebung theils im Reden theils im Schreiben, welches letztere euren Vortrag sowol in anderen Beziehungen als ganz vorzüglich in dieser zu schmücken und zu feilen geeignet ist, eure Rede bilden. Nicht jedoch erfordert dieß so viel Arbeit, als es den Schein hat; auch ist es nicht nöthig hierbei die scharfe Richtschnur der Rhythmiker und Musiker anzulegen, sondern ihr müßt nur darnach streben, daß die Rede nicht auseinander fließe, nicht unstät umherschweife, nicht in zu kleinen Absätzen inne halte und nicht zu weit ausschreite, daß sie wohlgegliedert sei und in sich vollendete schön abgerundete Perioden habe. Aber nicht immer darf sich die Rede in einem ununterbrochenen Kreislaufe von Perioden bewegen, sondern oft muß sie mit kurzen Sätzen abwechseln, die jedoch gleichfalls an Rhythmen gebunden sein müssen. **191.** Auch braucht ihr nicht wegen des Päon oder des heroischen Rhythmus, von denen ich sprach,

besorgt zu sein. Von selbst finden sie sich in der Rede ein, von selbst, sage ich, bieten sie sich dar und stellen sich ungerufen ein, nur mag man sich so zu schreiben und zu reden gewöhnen, daß die Gedanken mit den Worten geschlossen werden, und daß die Periode mit langen und freien Rhythmen, vorzüglich dem heroischen oder dem ersten Päon oder dem Creticus, anhebe, aber am Schlusse sich mit mannigfaltiger Abwechslung senke; denn am Meisten wird die Aehnlichkeit am Schlusse bemerkt, wo die Stimme einen Ruhepunkt macht. Und wenn die ersten und letzten Füße auf diese Weise beobachtet sind, so können die mittleren sich verborgen halten, nur mag der Rundsatz selbst weder kürzer sein, als das Ohr erwartet, noch länger, als die Länge und der Athem es zuläßt.

L. 192. Auf den Schluß eines Gliedersatzes muß nach meinem Dafürhalten noch größere Sorgfalt verwendet werden als auf die vorhergehenden Theile, weil nach ihm vorzüglich die Vollkommenheit und Vollendung des Gliedersatzes beurtheilt wird. Denn bei einem Verse werden auf gleiche Weise Anfang, Mitte und Ende beachtet, und er ist lahm, an welchem Theile auch ein Fehler gemacht sein mag; bei dem Redesatze hingegen sehen nur Wenige auf den Anfang, die Meisten aber auf den Schluß. Weil nun dieser stark hervortritt und bemerkt wird, so muß man bei ihm Abwechslung anwenden, damit er weder nach dem Urtheile des Verstandes noch, weil er dem Ohre Ueberdruß erregt, verworfen werde. **193.** Auf die zwei oder drei letzte Wortfüße nämlich muß man gemeiniglich sehen und achten, wenn anders das Vorhergehende nicht zu kurz und zu gebrochen ist, und diese müssen entweder choreisch oder heroisch sein, oder beide müssen mit einander oder mit dem letzten Päon, den Aristoteles empfiehlt, oder mit dem ihm gleichen Creticus abwechseln. Die Abwechslung dieser Füße wird zur Folge haben, daß weder die Zuhörer wegen der Einförmigkeit Ueberdruß empfinden, noch unserer Rede die darauf verwendete Mühe angesehen wird. **194.** Wenn nun jener Antipater aus Sidon, dessen du dich, mein Catulus, wohl Erinnerst, Hexameter und andere Verse in mannigfaltigen Tonweisen und Rhythmen aus dem Stegreife zu dichten pflegte, und die Uebung dieses geistreichen und mit einem glücklichen Gedächtnisse begabten Mannes so viel vermochte, daß,

sobald er seinen Sinn und seine Gedanken auf eine Versart richtete, die Worte von selbst folgten: um wie viel leichter werden wir dieß in der Rede durch Uebung und Gewohnheit erreichen? **195.** Uebrigens wundere sich Niemand, wie der große Haufe unwissender Zuhörer solche Dinge bemerkt; denn überall, aber ganz besonders gerade hierin zeigt sich die Kraft der Natur unglaublich stark. Alle beurtheilen ja nach einem innerlichen Gefühle ohne alle Kunst oder Kunstregeln, was in den Künsten und nach den Kunstregeln richtig und verkehrt ist. Und dieß thun sie bei Gemälden, bei Bildsäulen und anderen Kunstwerken, zu deren einsichtsvoller Beurtheilung sie von Natur mit weniger Mitteln ausgerüstet sind; aber ungleich mehr zeigen sie es bei der Beurtheilung der Worte, Rhythmen und Töne, weil diese Dinge tief in den allgemeinen Empfindungen gegründet liegen, und Niemand derselben nach der Bestimmung der Natur gänzlich untheilhaftig ist. **196.** Daher kommt es, daß nicht bloß die künstliche Wortstellung, sondern auch die Rhythmen und Töne auf alle Menschen einen Eindruck machen. Denn wie Wenige verstehen die Kunst der Rhythmen und Tonweisen? und doch, wird auch nur der geringste Verstoß dagegen gemacht, indem Etwas entweder durch Zusammenziehung zu kurz oder durch Dehnung zu lang ausgesprochen wird, geben ganze Theater ihr Mißfallen laut zu erkennen. Wie? Geschieht es nicht gleichfalls bei den Stimmen, daß von der Volksmenge nicht bloß ganze Sängerschöre, sondern auch einzelne Sänger, wenn sie gegen die Gesangsweise verstoßen, ausgezischt werden?

LI. 197. Es ist wunderbar, wie gering zwischen dem Gebildeten und dem Unwissenden der Unterschied im Urtheilen ist, da er doch im Schaffen so sehr groß ist. Aber wahrlich die Kunst würde, da sie von der Natur ausgegangen ist, wol schwerlich irgend Etwas ausgerichtet haben, wenn sie nicht wieder auf die Natur einwirkte und sie ergötzte. Nichts aber ist unserem Geiste so nah verwandt als die Rhythmen und die Töne, durch die wir bald erregt bald angefeuert bald besänftigt bald entkräftet bald zur Heiterkeit bald zur Trauer oft gestimmt werden. Aber ihre höchste Kraft zeigt sich noch wirksamer in der Dichtung und im Gesange: was, wie es mir scheint, dem hochgebildeten Könige Numa und unseren Altvorderen nicht

entging, wie das Saiten- und Flötenspiel bei den feierlichen Gastmählern und die Verse der Salier beweisen; am Meisten aber wurde diese Kunst von dem alten Griechenland gepflegt. **198.** Ach, hättet ihr doch lieber über diese und ähnliche Gegenstände einen Vortrag von mir gewünscht als über diese schülerhaften Wortübertragungen. Doch sowie beim Verse die große Menge es einsieht, wenn ein Versehen gemacht wird; ebenso bemerkt sie es, wenn in unserer Rede etwas hinkt; aber dem Dichter verzeiht sie nicht, gegen uns ist sie nachsichtiger; im Stillen jedoch erkennen Alle, daß das, was wir gesagt haben, nicht passend und vollkommen ist. Daher pflegten jene Alten, wie wir noch heutzutage Manche thun sehen, da sie einen Rundsatz, gleichsam einen Wortkreis, noch nicht bilden konnten, dazu haben wir ja erst neuerdings das Geschick oder den Muth erlangt drei oder zwei, zuweilen auch nur Ein Satzglied zu setzen; aber ungeachtet ihrer natürlichen Unmündigkeit wußten sie doch das, was das Ohr der Menschen verlangt, nämlich daß die Satzglieder gleich abgemessen und durch gleich lange Ruhepunkte unterschieden wären.

LII. 199. So habe ich denn auch nach Kräften das etwa auseinandergesetzt, was nach meiner Ansicht am Meisten zum Schmucke der Rede beiträgt; denn ich habe von den lobenswerthen Eigenschaften der einzelnen Worte, von ihrer Verbindung, von ihren Rhythmen und Tonverhältnissen gesprochen. Fragt ihr aber auch nach der äußeren Gestalt und der Farbe der Rede, so ist sie theils voll, aber doch schlank, theils schwächig, aber nicht ohne Nerven und Kräfte, theils eine solche, deren Vorzug darin besteht, daß sie aus beiden gemischt zwischen beiden die Mitte hält. Auf diesen drei Redeformen muß eine nicht wie Schminke aufgetragene, sondern durch das Blut verbreitete Farbe anmuthiger Schönheit ruhen. **200.** Kurz, wir müssen unseren Redner hinsichtlich der Worte sowol als der Gedanken so bilden, daß sowie die Fechter oder Ringer nicht bloß Streiche zu meiden oder zu versetzen bedacht sind, sondern auch darauf, daß sie Wohlanständigkeit in ihren Bewegungen zeigen, so auch er die Worte zu einem wohl gegliederten und schönen Redebau, die Gedanken aber zu erhabener Würde der Rede gebrauche. **201.** Die Worte und die

Gedanken lassen sich aber auf fast unzählige Weise bearbeiten; aber zwischen der Form der Worte und Gedanken findet der Unterschied statt, daß die der Worte verloren geht, wenn man die Worte verändert, die der Gedanken hingegen bleibt, welcher Worte man sich auch bedienen mag. Und obwol ihr es schon ohnehin thut, so glaube ich doch euch auch noch daran erinnern zu müssen, daß ihr in Betreff der einzelnen Worte den Vorzug und die Bewunderung des Redners lediglich in der Kenntniß der oben erwähnten drei Dinge finden möget, nämlich daß wir häufig übertragene, zuweilen auch neugebildete, selben aber sehr alte Ausdrücke gebrauchen; was aber die zusammenhängende Rede betrifft, so müssen wir zuerst auf eine sanfte Verbindung und auf das von mir erwähnte rhythmische Verhältniß achten, alsdann aber durch den häufigen Gebrauch der Redefiguren den ganzen Vortrag gleichsam mit Lichtpunkten der Gedanken und Worte ausschmücken und beleben.

LIII. 202. So zum Beispiel sind folgende Figuren von sehr großer Wirkung: das Verweilen bei Einem Gegenstande, die lichtvolle Erläuterung und Veranschaulichung, durch welche die Dinge gleichsam vor das Auge gestellt werden, als ob sie vor uns geschähen. Diese Figuren haben ein sehr großes Gewicht theils in der Entwicklung einer Sache, theils um das, was auseinandergesetzt wird, zu beleuchten und zu erhöhen, so daß den Zuhörern das, was wir heben wollen, so groß erscheint, als es die Rede darzustellen vermag. Das Gegentheil davon sind oft das flüchtige Hinwegeilen über einen Gegenstand, die Andeutung, die mehr erraten läßt, als man sagt, die gedrängte, aber doch deutliche Kürze, die Verkleinerung und die sich daranschließende Verspottung, die zu den Vorschriften Cäsar's paßt. **203.** Ferner sind zu erwähnen die Abschweifung von der Sache, von der man, wenn sie uns Unterhaltung gewährt hat, mit einer geschickten und angemessenen Wendung zum Hauptsatze zurückkehren muß, die Angabe des zu behandelnden Gegenstandes und der Uebergang vom Gesagten zu einem neuen Gegenstande, die Rückkehr zum Hauptsatze, die Wiederholung, der passende Schluß einer Beweisführung; ferner die Uebertreibung und Ueberschreitung der Wahrheit zur Vergrößerung oder

Verkleinerung, die Frage und die damit verwandte Ausforschung und die Beantwortung derselben nach eigener Ansicht ; ferner die Verstellung , wenn man Etwas anders sagt, als meint, die sich besonders in die Gemüther der Menschen einzuschleichen versteht, und die sehr angenehm ist, wenn sie in der Rede nicht mit Heftigkeit, sondern in gelassener Sprache angebracht wird; dann der Zweifel , die Zergliederung , die Verbesserung entweder ehe oder nachdem man Etwas gesagt hat , oder wenn man Etwas von sich ablehnt ;**204.**alsdann die Verwahrung in Beziehung auf das, was man angreifen will, die Zurückschiebung einer Sache auf einen Anderen, die Mittheilung , die gleichsam in einer Berathung mit denen, vor denen man redet, besteht, die Nachahmung der Sitten Anderer und ihrer Lebensart entweder mit Angabe der Personen oder ohne dieselbe, die ein wichtiges Verschönerungsmittel der Rede ist und ganz besonders geeignet die Gemüther zu gewinnen, oft auch sie zu rühren; **205.**die erdichtete Einführung von Personen , die ein sehr wirksames Mittel zur Hebung einer Sache ist; die Beschreibung , die Verleitung zum Irrthum die Erregung der Heiterkeit , die Vorwegnehmung des Einwurfs ; ferner zwei Figuren, die besonders zur Rührung dienen, das Gleichniß und das Beispiel ; dann die Anordnung , die Unterbrechung , die Zusammenstellung der Gegensätze , die Verschweigung , die Empfehlung , die freimüthige, ja wol auch zügellose Aeußerung zur Hebung der Sache, das Zürnen , der Verweis , das Versprechen , die Fürbitte , die Betheuerung , die kurze Abweichung von der Hauptsache , die von der oben erwähnten Abschweifung verschieden ist, die Entschuldigung , die Bitte um geneigtes Wohlwollen , die Verletzung des Gegners, der Wunsch und die Verwünschung . Das etwa sind die Gedankenfiguren, die der Rede Lichtglanz verleihen.

LIV. 206. Was nun aber die Worte selbst betrifft, so bedient man sich derselben, wie der Waffen, entweder zum Nutzen, indem man mit ihnen droht und angreift, oder man wendet sie lediglich zur Zierde an. Zum Beispiel die Verdoppelung der Wörter gibt der Rede bald Nachdruck bald Anmuth; ebenso auch eine kleine Abänderung und Umbeugung eines Wortes, dann die häufige Wiederholung

desselben Wortes zu Anfang des Satzes und die Wiederkehr desselben am Ende des Satzes , das heftige Zusammenstoßen derselben Worte auf einander, die Hinzufügung , der Fortschritt , die Wiederholung desselben Wortes in verschiedener Bedeutung , die Widerrufung eines Wortes, der Schluß der Sätze mit Wörtern von ähnlicher Endung oder ähnlicher Beugung , die Gegenüberstellung gleicher oder ähnlicher Glieder gegen einander. **207.**Auch gehören hierher die Steigerung , die Umkehrung der Worte, die geschickte Versetzung der Worte, die Entgegenstellung , die Weglassung der Bindewörter , die Beugung, der Tadel des gebrauchten Ausdruckes, der Ausruf , die Verkleinerung , der Wechsel der Kasus , die wechselseitige Beziehung einzelner Worte auf einander , die Hinzufügung des Grundes zu einer aufgestellten Behauptung und ebenso die Hinzufügung des Grundes zu den getheilten Gliedern , die Ueberlassung der Sache, eine andere Art des Zweifels ; ferner das Unerwartete , die Aufzählung, eine andere Art der Verbesserung , die Vertheilung , die ununterbrochene Folge , das Unterbrochene , das Bild , die Selbstbeantwortung einer Frage, die Vertauschung der Worte, die Absonderung , die Ordnung , die Wiederholung , die Abschweifung , die Begriffsbestimmung . Das etwa sind die Figuren, und ähnliche lassen sich noch mehr denken, welche der Rede hinsichtlich der Gedanken und der Wortformen Lichtglanz verleihen.

LV. 208. So hast du nun, lieber Crassus, versetzte Cotta, diese Dinge ohne Erklärungen und Beispiele vor uns ausgeschüttet, ohne Zweifel, weil du voraussetzest, sie seien uns bekannt. Auch von dem, was ich zuvor vorgetragen habe, erwiderte Crassus, glaubte ich keineswegs, daß es euch neu sei; nur euer aller Wünschen habe ich nachgegeben.**209.**Ueber die letzten Gegenstände aber mich kurz zu fassen mahnte mich die Sonne, die, schon dem Untergange zueilend, auch mich dieses in aller Eile zu entwickeln nöthigte. Uebrigens ist ja die Lehre und der Unterricht in diesen Dingen etwas Gewöhnliches; aber die Anwendung davon ist höchst wichtig und in der ganzen Beredsamkeit sehr schwierig. **210.**Nachdem ich nun über den gesammten Schmuck der Rede alle Quellen, wenn auch nicht eröffnet, doch wenigstens angezeigt habe; so laßt uns jetzt

sehen, was in der Rede passend, d.h. das Schicklichste ist, wiewol es einleuchtend ist, daß sich nicht für jede Sache, für jeden Zuhörer, für jede Person und Zeit ein und dieselbe Art des Vortrages eignet. **211.**Denn einen anderen Ton der Worte verlangen die peinlichen Fälle, einen anderen die Verhandlungen über Privat- und unbedeutende Angelegenheiten; eine andere Art des Vortrages erfordern die Beratschlagungen, eine andere die Lobreden, eine andere die Gerichte, eine andere die Gespräche, eine andere die Tröstung, eine andere der Verweis, eine andere die wissenschaftliche Erörterung, eine andere die Geschichtschreibung. Auch kommt es darauf an, wer die Zuhörer sind, ob der Senat oder das Volk oder die Richter, ob viele oder wenige oder Einer, und was für Leute; und in Betreff der Redner selbst muß auf ihr Alter, ihre Ehrenstelle und ihr Ansehen Rücksicht genommen werden, hinsichtlich der Zeit aber, ob Friede oder Krieg ist, ob Eile oder Muße stattfindet. **212.**Auf diese Weise scheint man hier nicht leicht eine andere Vorschrift ertheilen zu können, als daß wir die höhere, die niedrigere und die mittlere Redeweise auf eine dem Wesen des zu behandelnden Gegenstandes angemessene Weise auswählen. Die Verschönerungsmittel der Rede, deren man sich bei diesen drei Ausdrucksweisen bedienen kann, bleiben sich bei allen so ziemlich gleich, nur daß man sie bald stärker bald schwächer anwendet. Ueberhaupt verdanken wir in jeder Sache die Fähigkeit das Geziemende zu thun der Kunst und Natur, die Einsicht aber davon, was und wann Etwas sich gezieme, der Klugheit.

LVI. 213. Doch dieß Alles thut seine Wirkung in der Weise, wie der äußere Vortrag beschaffen ist. Der äußere Vortrag, sage ich, hat in der Beredsamkeit die größte Macht. Ohne ihn kann der größte Redner in keinen Betracht kommen; mit ihm ausgerüstet der mittelmäßige oft über die größten siegen. Ihm soll Demosthenes, als er gefragt wurde, was das erste in der Beredsamkeit sei, die erste Rolle zuerkannt haben, ihm die zweite, ihm die dritte. Um so vortrefflicher pflegt mir auch jene Aeußerung des Aeschines zu erscheinen. Als sich dieser nämlich wegen eines ihn beschimpfenden Richterspruchs aus Athen entfernt und nach Rhodus begeben hatte, las er, wie man erzählt, den Rhodiern auf

ihre Bitten jene herrliche Rede vor, die er gegen Ktesiphon als Widersacher des Demosthenes gehalten hatte. Nach beendigter Vorlesung baten sie ihn am folgenden Tage, er möchte ihnen auch die dagegen von Demosthenes für den Ktesiphon herausgegebene Rede vorlesen. Als er diese mit der lieblichsten und lautesten Stimme vorgelesen hatte, und Alle sie bewunderten, rief er aus: »Um wie viel mehr würdet ihr ihn bewundert haben, wenn ihr ihn selbst gehört hättet!« Hierdurch hat er hinlänglich zu verstehen gegeben, was für einen großen Werth der äußere Vortrag habe, da er meinte, dieselbe Rede würde eine andere sein, wenn sie von einem Anderen vorgetragen würde. **214.** Was war es an Gracchus, dessen du dich, Catulus, besser erinnerst, was in meinem Knabenalter so außerordentlich gepriesen wurde? »Wohin soll ich Unglücklicher mich begeben? wohin soll ich mich wenden? auf das Capitolium? Aber ach! da fließt noch das Blut des Bruders. Oder nach Hause? Etwa um die unglückliche Mutter wehklagend und trostlos zu sehen?« Diese Worte trug er bekanntlich mit solchen Blicken, mit solcher Stimme und solchen Gebärden vor, daß seine Feinde sich der Thränen nicht erwehren konnten. Ich rede hierüber deshalb ausführlicher, weil diese ganze Kunst von den Rednern, die doch Darsteller des wirklichen Lebens sind, aufgegeben und von den Nachahmern des wirklichen Lebens, den Schauspielern, in Besitz genommen ist.

LVII. 215. Allerdings ist in jeder Sache ohne Zweifel die Wirklichkeit mächtiger als die Nachahmung; aber wenn sie allein für sich bei dem Vortrage hinlänglich wirksam wäre, so könnten wir in der That der Kunstregeln entbehren. Doch weil die Gemüthsbewegung, die besonders durch den Vortrag dargestellt oder nachgeahmt werden soll, oft etwas so Verworrenes hat, daß sie verdunkelt und, ich möchte sagen, verschüttet wird: so muß man bei der Darstellung derselben das sie Verdunkelnde entfernen und nur das Hervorstechende und in die Augen Fallende annehmen. **216.** Denn jede Gemüthsbewegung hat von Natur ihre eigentümlichen Mienen, Töne und Gebärden, und der ganze Körper des Menschen und alle seine Mienen und Stimmen ertönen, gleich den Saiten der Lyra, so, wie sie jedesmal von der Gemüthsstimmung berührt werden. Denn

die Töne sind, wie die Saiten, gespannt, so daß sie jeder Berührung entsprechen: hohe und tiefe, schnelle und langsame, starke und schwache; zwischen allen diesen liegt in jeder Art noch ein Mittelton. Und noch mehrere Unterarten sind aus diesen entstanden: der sanfte und der rauhe Ton, der gepreßte und der gedehnte, der mit gehaltenem und der mit abgestoßenem Athem hervorgestoßene, der dumpfe und der kreischende, der durch Beugung der Stimme entweder verdünnte oder angeschwellte. Denn unter diesen und ähnlichen Tonarten gibt es keine, die sich nicht durch künstliche Behandlung bearbeiten ließe, und sie stehen dem Redner, wie die Farben dem Maler, zu Gebote, um abwechselnde Mannigfaltigkeit hervorzubringen.

LVIII. 217. Denn einen eigenen Ton muß der Zorn annehmen, einen hohen, beschleunigten, häufig abgebrochenen, wie in der Stelle :

Mein verruchter Bruder fordert mich auf zu verzehren – ach
Welches Elend! meine Kinder mit meinen Zähnen

Und in den eben von dir, Antonius, angeführten Worten :

Ihn verlassend, wagst du u. s. w.

Und in der Stelle :

Straft nicht Einer dieß Vergehen? Bindet ihn!

und fast in dem ganzen Atreus. Einen anderen das Wehklagen und die Trauer, einen geschleiften, vollen, unterbrochenen mit weinerlicher Stimme, wie in der Stelle :

Wohin mich wenden? welchen Weg betret' ich jetzt?
In's Vaterhaus? zu Pelias' Töchtern soll ich gehn?

und in dieser :

O Vater und o Vaterland, o Priamus' Palast!

und in der darauf folgenden Stelle:

Dieß sah ich Alles durch Flammen verzehrt,
Mit gewaltiger Hand Priamus' Leben zerstört.

218. Einen anderen die Furcht, einen schwachen, stotternden,
gedrückten, wie in der Stelle :

Vielfach Leid umfängt mich, Krankheit, Mangel und der Verbannung
Loos,
Und Bestürzung entherzt mir Entmuthigtem alle Weisheit jetzt;
Schreckliche Qualen droht er meinem Leben und gewaltsamen
Tod.
Niemand ist so festen Sinnes, so voll Zuversicht, daß nicht
Darob ihm das Blut erstarre und das Antlitz werde blaß.

Einen anderen die Gewalt, einen angestregten, heftigen, mit
hastigem Nachdrucke drohenden, wie in der Stelle :

Schon wieder kommt Thyest mir nachzustellen jetzt,
Schon wieder naht er sich und störet meinen Schlaf.
Erregen muß ich größ're Last des Ungemachs,
Daß ich sein bittres Herz zerstoße und zermalm'.

219. Einen anderen die Lust, einen sich frei ergießenden, sanften, zärtlichen, freudigen und lustigen, wie in der Stelle:

Als sie mir den Ehrenkranz zur Hochzeitsfeier reichte dar,
Reichte sie ihn dir; ihn mir zu reichen gab sie listig vor;
Denn gar fein und zierlich scherzend überreichte sie ihn dir.

Einen anderen der Verdruß, einen tiefen, einförmigen und dumpfen, wie in der Stelle :

Zu jener Zeit, als Paris knüpft' unsel'gen Bund mit Helena,
Da war ich schwanger, und zu Ende ging schon meiner Monde
Lauf,
Und Hekuba gebar zu gleicher Zeit zuletzt den Polydor.

LIX. 220. Alle diese Gemüthsbewegungen muß aber das Gebärdenspiel begleiten, nicht ein bühnenmäßiges, das die einzelnen Worte ausdrückt, sondern ein solches, welches die Sache und den Gedanken nur im Allgemeinen nicht durch Veranschaulichung, sondern durch bloße Andeutung zu erkennen gibt, durch eine kräftige und männliche Körperbewegung, die nicht von der Bühne und den Schauspielern, sondern von den Waffen oder auch von der Ringschule entlehnt ist. Die Hand aber soll kein künstliches Fingerspiel treiben, sondern mit den Fingern die Worte nur begleiten, aber nicht ausdrücken; der Arm werde frei vorgestreckt, gleichsam als Trutzwaffe des Redners; das Stampfen mit dem Fuße finde beim Beginne oder am Schlusse leidenschaftlicher Stellen statt. **221.** Aber auf dem Gesichte beruht Alles, und in dem Gesichte besitzen die ganze Herrschaft die Augen. Um so richtiger urtheilten daher unsere Alten, wenn sie selbst einen Roscius unter der Larve nicht sehr loben wollten. Denn der ganze äußere Vortrag soll die Seele ausdrücken, und das Abbild der Seele

ist das Gesicht und ihre Verräther die Augen. Denn dieß ist der einzige Theil des Körpers, der alle Gemüthsbewegungen durch ebenso viele Andeutungen und Veränderungen ausdrücken kann, und Niemand vermag dieß zu thun, wenn er die Augen schließt. So berichtet Theophrastus von einem gewissen Tauriskus, er habe zu sagen gepflegt, ein Redner, der bei seinem Vortrage immer auf Einen Punkt hinsähe, gleiche einem Redner, der seinen Zuhörern den Rücken zuwendete.**222.**Man muß daher seine Augen wohl zu leiten wissen. Denn die Züge des Gesichtes dürfen nicht zu sehr verändert werden, damit wir nicht in Geschmacklosigkeiten oder Verzerrungen verfallen; die Augen sind es, durch deren Gespanntheit, Nachlassung, treffenden Blick und Heiterkeit wir die Gemüthsbewegungen auf eine der Art unseres Vortrages entsprechende Weise andeuten müssen. Denn der äußere Vortrag ist gleichsam die Sprache des Körpers, und um so mehr muß er mit dem Geiste im Einklang stehen. Die Augen hat uns aber die Natur, wie dem Rosse und dem Löwen die Mähne, den Schweif, die Ohren, gegeben, um die Regungen der Seele auszudrücken. **223.**Nächst der Stimme hat daher bei unserem Vortrage das Gesicht die größte Bedeutung; dieses wird aber durch die Augen geleitet. Und in Allem, was zum äußeren Vortrage gehört, liegt eine gewisse natürliche Kraft. Durch ihn werden daher auch Unwissende, durch ihn der große Haufe, durch ihn endlich die unserer Sprache Unkundigen ergriffen. Worte wirken nur auf den ein, der mit uns durch die Gemeinschaft derselben Sprache verbunden ist, und scharfsinnige Gedanken fliegen oft an dem Verstande der nicht scharfsinnigen Menschen vorüber; der äußere Vortrag aber, der die Stimmung der Seele deutlich an den Tag legt, macht auf Alle Eindruck; denn die Gemüther Aller werden von denselben Empfindungen erregt, und es sind dieselben Merkmale, durch welche sie die Empfindungen Anderer erkennen und ihre eigenen Anderen zu erkennen geben.

LX. 224. Für den Gebrauch und das Lob des äußeren Vortrages aber ist ohne Zweifel die Stimme von der größten Wichtigkeit. Daß uns eine gute Stimme zu Theil werde, muß zuerst unser Wunsch sein; dann aber müssen wir für sie, wie sie auch beschaffen sein mag, Sorge tragen. Die Mittel anzugeben, wodurch man für die

Bildung der Stimme sorgen könne, ist hier nicht der Ort, obwol nach meiner Ansicht dieß durchaus geschehen muß; aber die Bemerkung, die ich kurz zuvor äußerte, scheint mir der Bestimmung unseres Gespräches nicht zuwiderlaufen, daß nämlich in den meisten Fällen das Nützlichste (ich kann nicht sagen, wie das zugeht) auch das Geziemendste ist. Denn für Erhaltung der Stimme ist Nichts nützlicher als häufige Veränderung, Nichts verderblicher als eine unmäßige ununterbrochene Anstrengung. **225.**Wie? Was ist für unsere Ohren und für die Anmuth des Vortrages passender als Anmuth, Mannigfaltigkeit und Veränderung? Aus diesem Grunde hatte der oben erwähnte Gracchus, wie du, Catulus, von deinem Schutzbefohlenen Licinius, einem wissenschaftlich gebildeten Manne, der damals als Sklave sein Schreiber war, hören kannst, gewöhnlich, so oft er eine Rede vor dem Volke hielt, einen kunstverständigen Mann mit einer elfenbeinernen Flöte im Verborgenen hinter sich stehen, der ihm schnell den Ton anblasen mußte, durch welchen er ihn, wenn er zu schlaff redete, anregte oder, wenn er in zu große Heftigkeit gerieth, zurückrief. Ja wahrlich, ich habe davon gehört, erwiderte Catulus, und oft des Mannes Sorgsamkeit sowol als Gelehrsamkeit und Wissenschaft bewundert. **226.**Auch ich, fuhr Crassus fort, und ich bedauere nur, daß solche Männer sich in solche Vergehen gegen den Staat verirren konnten. Freilich wird jetzt in unserem Staate ein solches Gewebe angezettelt und eine solche Lebensweise rasch in Bewegung gesetzt und der Nachwelt vorgehalten, daß wir schon solche Bürger zu haben wünschen, wie sie unsere Väter nicht geduldet haben. Laß dieß Gespräch ruhen, ich bitte dich, Crassus, erwiderte Julius, und kehre zu des Gracchus' Pfeife zurück, deren Beschaffenheit ich noch nicht recht begreifen kann.

LXI. 227. Bei allen Stimmen, antwortete Crassus, findet ein Mittelton statt; aber jede Stimme hat ihren eigentümlichen. Daß von hier aus die Stimme stufenweise aufsteige, ist nützlich und angenehm, (denn gleich zu Anfang zu schreien verräth Mangel an Bildung;) und zugleich ist es auch zur Kräftigung der Stimme heilsam. Dann gibt es auch in der Hebung der Stimme ein Aeüßerstes, das sich jedoch unter dem höchsten Schreitone hält.

Bis zu diesem läßt dich die Pfeife nicht aufsteigen, sondern ruft dich sofort von der zu großen Anstrengung zurück. Desgleichen gibt es auch im Gegentheile in der Senkung der Stimme einen tiefsten Ton, zu dem man auf der Tonleiter hinabsteigt. Dieser Wechsel und dieser Lauf der Stimme durch alle Töne wird einerseits zu ihrer eigenen Erhaltung beitragen, andererseits dem äußeren Vortrage Lieblichkeit verleihen. Doch den Pfeifer laßt zu Hause; nur das durch diese Uebung gewonnene Gefühl bringt mit euch auf das Forum. **228.** So habe ich euch nun, so viel in meinen Kräften lag, mitgetheilt, nicht wie ich es wollte, sondern wie ich wegen Beschränkung der Zeit mußte. Es ist ja klug sich in die Zeit zu schicken, wenn es beim besten Willen nicht möglich ist Mehr zu sagen. Ei, du hast ja wahrlich, entgegnete Catulus, so weit ich, darüber urtheilen kann, Alles so unvergleichlich zusammengefaßt, daß es scheint, als ob du dieses nicht von den Griechen entlehnt hättest, sondern es diesen selbst lehren könntest. Es freut mich an dieser Unterredung Theil genommen zu haben, und ich wünschte, daß mein Schwiegersohn Hortensius, dein Freund, zugegen gewesen wäre, von dem ich zuversichtlich hoffe, daß er sich durch alle Vorzüge, die du in deinem Vortrage umfaßt hast, auszeichnen werde. **229.** Sich auszeichnen werde? fiel ihm Crassus ein; ich aber urtheile, daß er es schon jetzt thut, und so urtheilte ich auch damals, als er unter meinem Consulate im Senate die Sache Afrikas vertheidigte, und jüngst noch mehr, als er für den König von Bithynien redete. Du hast also ganz recht, Catulus; denn ich weiß, diesem jungen Mann gebührt es weder an Naturgaben noch an gelehrter Bildung. **230.** Um so mehr müßt ihr, du, Cotta, und du, Sulpicius, wachen und arbeiten. Denn in ihm wächst kein mittelmäßiger Redner euerem Alter nach, sondern ein Redner von durchdringendem Geiste, brennendem Eifer, ausgezeichnete Gelehrsamkeit und seltenem Gedächtnisse. Wiewol ich diesem gewogen bin, so wünsche ich doch, daß er nur die Redner seines Alters übertreffe; für euch aber würde es nicht eben ehrenvoll sein, wenn der so viel jüngere euch überflügelte. Doch laßt uns jetzt aufstehen, setzte er hinzu, wir wollen der Gesundheit pflegen und endlich einmal nach der Anstrengung und Bemühung, die mit dieser Unterredung verbunden war, unseren Gemüthern Erholung gönnen.

IV. Von Cicero's drei Büchern vom Redner.

1. In dem *ersten* Buche wird im Allgemeinen von dem wissenschaftlichen Studium des Redners gesprochen, indem zwischen *Crassus* und *Antonius* die Frage behandelt wird, ob die Beredsamkeit als eine Wissenschaft und Kunst anzusehen sei, oder ob sie bloß auf einer gewissen Geistesgewandtheit und vielfacher Erfahrung und Uebung beruhe. *Crassus*, der hochgebildete Redner, vertheidigt die erstere Ansicht und zeigt, daß die Beredsamkeit eine große und schwierige Kunst sei und einen großen Umfang von Sachkenntnissen erfordere, während der mehr durch natürliche Anlagen als durch wissenschaftliche Studien große Redner *Antonius* die letztere Ansicht verfißt und behauptet, der Redner könne der Philosophie gänzlich entbehren; auch die Kenntniß des bürgerlichen Rechtes, sowie die übrigen Kenntnisse, die *Crassus* vom Redner verlange, seien für einen Redner nicht unumgänglich nothwendig; er brauche sich nur auf *die* Kenntnisse zu beschränken, welche in den gewöhnlichen Staatsangelegenheiten und gerichtlichen Verhandlungen erforderlich seien.

2. In dem *zweiten* Buche trägt *Antonius*, nachdem er von der Beredsamkeit im Allgemeinen, von dem Berufe des Redners, von den drei Arten der Rede gesprochen und einige Bemerkungen für den Unterricht in der Redekunst vorausgeschickt hat, die Lehre von der *Erfindung* vor; die hierher gehörige Lehre vom *Witze* aber überläßt er dem *Cäsar*. Darauf erörtert *Antonius* die Lehre von der *Anordnung* und dem *Gedächtnisse*.

3. In dem *dritten* Buche macht *Crassus* vorerst einige Bemerkungen über die innige Verbindung, in der die Wissenschaften zu einander stehen; dann legt er seine Ansicht über die Beredsamkeit im Allgemeinen dar; zuletzt trägt er die Lehre von der *Darstellung* vor, die aber durch zwei Ausschweifungen unterbrochen wird, von denen die eine zeigt, daß die Kunst des Denkens und die des Redens bei den alten Griechen und Römern

vereinigt gewesen seien, die andere von der Einteilung der Reden nach der Ansicht der Philosophen handelt. Nach der Lehre von der Darstellung trägt er die Lehre von dem *äußeren Vortrage* (der *Aktion*) vor.

4. Was die Griechischen *Quellen* anlangt, die Cicero in diesen Büchern benutzt hat, so scheint vor allen des Aristoteles Ὀρίσιμος ἡμετέρος seine Hauptquelle gewesen zu sein.

5. Die Form, in der Cicero diese Bücher abgefaßt hat, ist die *dialogische*, deren er sich auch in fast allen philosophischen Schriften bedient hat. Es ist aber nicht die Sokratische, wie wir sie aus Platon und Xenophon kennen, sondern die sogenannte Aristotelische, die darin besteht, daß Einer seine Ansicht in zusammenhängender Rede vorträgt und erörtert, dann ein Anderer auftritt und gleichfalls in zusammenhängender Rede entweder die Ansicht des Anderen widerlegt oder seine eigene Ansicht entwickelt. Wenn diese zusammenhängenden Vorträge zuweilen durch Fragen oder Einwürfe unterbrochen werden, so geschieht dieß bloß, um dem Vortrage einige Abwechslung zu verleihen. Von der kunstvollen dramatischen Form, die wir in den Platonischen Dialogen bewundern, hat Cicero in den Eingängen der Gespräche auf eine sehr anziehende Weise Gebrauch gemacht, indem er uns die Personen, die an diesen Gesprächen Theil nehmen, so vorführt und auf eine ihrem Wesen und Charakter, sowie ihrer Stellung im Leben und im Staate entsprechende Weise reden und handeln läßt, daß uns von jeder derselben ein klares und deutliches Bild vorschwebt. Dabei ist auch der Ort, wo die Gespräche gehalten werden, mit so lebhaften Farben geschildert, daß wir den Schauplatz der redenden Personen gleichsam vor unseren Augen liegen sehen. Den Anstand, die Würde, den feinen Ton angesehener und gebildeter Römer in ihrem geselligen Verkehre können wir aus keiner Schrift des Altertums so schön und deutlich kennen lernen als aus diesen Büchern. Die Rollen der Gespräche sind unter die auftretenden Personen ihren natürlichen Anlagen, ihrem Bildungsgange und ihren wissenschaftlichen Beschäftigungen gemäß vertheilt.

6. Der Ort, wo Cicero diese Gespräche halten läßt, ist ein Landgut des *Lucius Licinius Crassus*, und die Zeit das stürmische Jahr 663 nach R. Erb. (91 v. Chr.) unter dem Consulate des Lucius Marcus Philippus und Sextus Julius Cäsar, einige Tage vor dem Tode des Crassus . Cicero war damals sechzehn Jahre alt. Herausgegeben wurden diese drei Bücher vom Redner im J. R. 700 (54 v. Chr.) unter dem Consulate des Lucius Domitius Ahenobarbus und Appius Claudius Pulcher. Sie werden wegen der Gediegenheit des Inhaltes, wegen der kunstvollen und geschmackvollen Behandlung des Gegenstandes und wegen der vollendeten Schönheit der Sprache mit Recht zu den vorzüglichsten Werken Cicero's gerechnet.

V. Von den Personen, die in diesen Büchern redend eingeführt werden.

1. Die beiden Hauptrollen sind den beiden größten Rednern des vorciceronianischen Zeitalters, *Antonius* und *Crassus*, übertragen. Durch sie und ganz besonders durch Crassus spricht Cicero seine Ansichten und Erfahrungen über die Beredsamkeit aus. In der Person des Crassus schildert er sich gewissermaßen selbst, und die erhabenen Ansichten, die er selbst von dem Wesen der Beredsamkeit hatte, legt er dem Crassus in den Mund. Aber nicht bloß was *Crassus* im ersten Buche über die Beredsamkeit im Allgemeinen und im dritten Buche über die Darstellung und den äußeren Vortrag lehrt, sondern auch was im zweiten Buche *Antonius* über die Erfindung, die Anordnung und das Gedächtniß, und *Cäsar* über den Witz vortragen, müssen wir als Cicero's Ansichten betrachten. Er hat sie aber verschiedenen Personen in den Mund gelegt, und läßt außerdem auch noch andere Personen an den Unterredungen Theil nehmen und ihre Ansichten aussprechen, um der Rede und Handlung mehr Abwechslung, Reiz, Anmuth und dramatisches Leben zu geben.

2. *Marcus Antonius* , Sohn des Gajus Antonius, war unter dem Consulate des Appius Claudius Pulcher und Quintus Metellus

Macedonicus (J. R. 611; 143 v. Chr.) geboren. Cicero pflegt ihn zum Unterschiede von Anderen desselben Namens Antonius den Redner zu nennen. Söhne von ihm waren der Antonius, der mit Cicero Consul war, und der Antonius, der der Vater des nachmaligen Triumvir war, durch den Cicero getödtet wurde. Von seinen früheren Jahren ist nur wenig bekannt. Quästor war er in Asien 641 J. R. = 113 v. Chr. Als Prätor wurde er (651 J. R. = 104 v. Chr.) mit proconsularischer Macht nach Cilicien gegen die Seeräuber geschickt. Nach Besiegung derselben triumphirte er in dem darauf folgenden Jahre. In dem Consulate, das er mit Aulus Postumius führte (655 = 99), hatte er den aufrührerischen und unruhigen Volkstribun Sextus Titius zum Gegner, den er wegen mehrerer gefährlicher Gesetzesvorschläge, besonders wegen eines Ackergesetzes, anklagte. In der Censur, die er (657 = 97) mit Lucius Valerius Flaccus verwaltete, stieß er den Marcus Duronius, der ein Aufwandsgesetz aufheben wollte, aus dem Senate, wurde aber noch während seiner Censur von dem Duronius angeklagt, er habe sein Amt durch Bestechung erlangt. In dem zwischen Sulla und Marius ausgebrochenen Bürgerkriege wurde er auf Befehl des Cinna getödtet (667 = 87), und sein Haupt auf der Rednerbühne, auf der er so häufig für die Wohlfahrt des Staates und seiner Mitbürger geredet hatte, aufgesteckt.

3. Von den vielen Reden, die er hielt, werden mehrere von Cicero und anderen Schriftstellern namentlich angeführt. Schriftlich hat er weiter Nichts hinterlassen, als ein kleines Büchlein über die Redekunst, das, wie er selbst erklärt, ihm in seiner Jugend wider Willen entschlüpft und in's Publikum gekommen war. Daß dasselbe noch zu seiner Zeit vorhanden gewesen sei, erzählt Quintilianus. Die Redeweise des Antonius war kräftig, feurig, leidenschaftlich im Vortrage, sich nach allen Seiten hin verwahrend, den Kern der Sache erfassend, bei jedem Gegenstande verweilend, mit Anstand sich zurückziehend, hitzig verfolgend, in Schrecken setzend, flehend, ausgezeichnet durch die größte Mannigfaltigkeit der Rede, nie langweilend. Besonders that er sich hervor durch leichte Auffassung, Scharfsinn, durchdringenden Verstand und Klarheit des Denkens, so daß er sofort die nöthigen Sachen, Gedanken und

Beweisgründe auffand und Alles auf das Zweckmäßigste und Wirksamste zu ordnen verstand. Dabei besaß er ein vortreffliches Gedächtniß; wenn er redete, hatte man nie den Gedanken, er habe seine Rede auswendig gelernt, sondern er schien immer unvorbereitet aufzutreten. Daher ertheilt ihm Cicero in dem zweiten Buche den Vortrag über die Erfindung, Anordnung und das Gedächtniß. Auf seinen Ausdruck legte er wenig Sorgfalt; aber in der Auswahl, Stellung und Verbindung der Worte und noch mehr in der Ausschmückung der Gedanken und der dahin gehörigen Redefiguren zeigte er sich als wahrer Künstler. Ganz vorzüglich wird auch sein äußerer Vortrag gerühmt. Seine Gebärden drückten nicht die einzelnen Worte aus, aber sie entsprachen den Gedanken; Hände, Schultern, Brust, das Aufstampfen mit dem Fuße, die Stellung, der Gang und jede Bewegung stand mit den Sachen und Gedanken in Einklang. Seine Stimme hatte Ausdauer, war aber von Natur etwas heiser; doch kam ihm diesem Fehler bei traurigen Stellen gut zu Statten, indem der klagende Ton seiner Stimme geeignet war theils Vertrauen einzuflößen theils Mitleid zu erregen .

4. Die Größe seiner Beredsamkeit verdankte er vorzüglich seiner hohen geistigen Begabung, weit weniger seinen gelehrten Studien. Erst spät und nur oberflächlich befaßte er sich mit der Griechischen Litteratur. Doch da er sich als Proconsul mehrere Tage in Athen aufhielt, hatte er täglich die gelehrtesten Griechen um sich, die ihm ihre Ansichten über die Pflicht und die Wissenschaft des Redners vortrugen . Aber auf eine gelehrte Bildung legte er wenig Werth, und er stellt daher in dem ersten Buche die Behauptung auf, daß die natürlichen Anlagen und die Erfahrung den Redner bilden. Selbst die Rechtswissenschaft, die doch in so enger Beziehung zu dem Berufe des Redners steht, hatte er nicht erlernt, und er erklärte, die Kenntniß derselben sei für den Redner nicht unumgänglich nothwendig .

5. *Lucius Licinius Crassus* , Sohn des Publius Licinius Crassus, war unter dem Consulate des Gajus Lälus und Quintus Servilius Cäpio (614 n. R. Erb., 140 v. Chr.) geboren. Seine Gemahlin, die Tochter des Augurs Quintus Mucius Scävola, der der Unterredung

des ersten Tages beiwohnte, und die Enkelin des weisen LÄlius, gebar ihm zwei Töchter, von denen die ältere an Publius Scipio Nasica verheiratet war. Im J. R. 646 = 108 v. Chr. war er Quästor in Asien, wo er unter der Leitung des Metrodorus aus Skepsis, eines Rhetors von der Schule der neueren Akademie, die Griechischen Wissenschaften kennen lernte . Auf seiner Rückreise verweilte er längere Zeit in Athen, wo er die ausgezeichnetsten Philosophen der neuen Akademie hörte . Drei Jahre darauf wurde er Volkstribun. Als curulischer Aedil (651 = 103) scheute er keine Kosten, um die öffentlichen Spiele recht prachtvoll zu geben . Die Prätur erlangte er 654 = 106 und das Consulat 659 = 95. Da damals viele Italer sich für Römische Bürger ausgaben, die das Bürgerrecht nicht hatten; so erließ er in Gemeinschaft mit seinem Amtsgenossen Quintus Mucius Scävola (der zur Unterscheidung von dem Augur Scävola der Oberpriester genannt zu werden pflegt) das Licinische und Mucianische Gesetz, wodurch bestimmt wurde, daß Niemand für einen Römischen Bürger gelten sollte, der es nicht wäre. Unmittelbar darauf erhielt er als Proconsul die Provinz Gallien. Als Censor (661 = 93) erließ er mit seinem Amtsgenossen Gnäus Domitius Ahenobarbus, wie wir oben (II, 6.) gesehen haben, eine Verordnung, durch welche die Schulen der Lateinischen Rhetoren geschlossen wurden. Die Verschiedenheit des Charakters beider Censoren war die Ursache vieler Streitigkeiten unter ihnen . Auch war er Augur . Er starb im J. R. 663 (= 91 v. Chr.) in seinem fünfzigsten Lebensjahre unter dem Consulate des Lucius Marcus Philippus und Sextus Julius Cäsar, zehn Tage nach diesen von Cicero aufgezeichneten Unterredungen, in Folge der zu großen Anstrengung, mit der er im Senate gegen den leidenschaftlichen Consul Philippus gesprochen hatte . Sein Tod wird von Cicero zu Anfang des dritten Buches vom Redner auf wahrhaft ergreifende Weise und in unvergleichlich schöner Sprache erzählt.

6. Schon in früher Jugend trat er als Redner auf . In seinem zweiundzwanzigsten Jahre klagte er den Gajus Carbo, einen sehr angesehenen und beredten Mann, wegen seines aufrührerischen Tribunats an, erregte durch die gewaltige Beredsamkeit, mit der er den Carbo niedergedonnert hatte, allgemeine Bewunderung und

erntete das größte Lob ein, und in kurzer Zeit wurde er zu den ersten Rednern gezählt. Von seinen vielen Reden führt Cicero mehrere namentlich an; die berühmtesten derselben sind die eben genannte, die für die Jungfrau Licinia, die für Gnäus Plancus gegen Marcus Brutus, die für den Manius Curius gegen Scävola, den Oberpriester, und seine letzte Rede (*cygnea vox*), die er im Senate gegen den Consul Philippus hielt, von der, wie Cicero berichtet, alle Einsichtsvollen einstimmig geurtheilt hatten, Crassus habe zu jeder Zeit alle anderen Redner, an jenem Tage aber sich selbst übertroffen. Von einigen seiner Reden sind auch einzelne Bruchstücke aufbewahrt, die, so spärlich sie auch sind, uns doch die Vortrefflichkeit seiner Beredsamkeit erkennen lassen. Von der wahrhaft erschütternden Gewalt seiner Rede gibt uns das aus seiner letzten Rede von Cicero aufbewahrte herrliche Bruchstück einen glänzenden Beweis.

7. Was seinen Bildungsgang betrifft, so wird uns berichtet, daß Lucius Cälius Antipater, der eine Geschichte des zweiten Punischen Krieges schrieb und auch der Rechtswissenschaft kundig war, sein Lehrer war, und daß er mit dem Dichter Archias in freundschaftlichem Verkehre lebte. Daß er bei seinem Aufenthalte in Asien und Athen die Vorträge Griechischer Philosophen und Rhetoren hörte, haben wir kurz zuvor (**Nr. 5.**) gesehen. Das Griechische sprach er mit derselben Geläufigkeit wie seine Muttersprache. Wie er sich in seiner Jugend durch Wiedererzeugung gelesener Stellen aus Dichtern und Rednern und durch Uebersetzen Griechischer Redner in's Lateinische in der Ausbildung seiner Rede geübt habe, erzählt er uns selbst. Obwol schon seit seiner frühen Jugend von vielen Berufsgeschäften in Anspruch genommen, hatte er sich doch umfassende gelehrte Kenntnisse angeeignet, obwol er den Schein eines Gelehrten auf jede Weise zu vermeiden suchte. Die Griechischen Gelehrten schätzte er wegen ihrer Gelehrsamkeit, ihres Geschmackes und ihrer Gewandtheit im Reden; aber ihre spitzfindigen und kleinlichen Streitigkeiten verwarf er. In der Rechtswissenschaft war er ganz besonders erfahren, und da dieselbe zu seiner Zeit noch wenig

angeordnet war, so gedachte er von ihr ein wissenschaftliches Lehrgebäude auszuarbeiten und herauszugeben .

8. Mit seinen ausgezeichneten Geistesgaben und seiner umfassenden Gelehrsamkeit verband er einen edelen und liebenswürdigen Charakter. Würde, Ernst und Strenge waren mit Freundlichkeit, Milde und Leutseligkeit gepaart. Auch besaß er feinen Scherz und Witz. Auf die Ausarbeitung seiner Reden verwandte er große Sorgfalt; in der Erörterung der Sachen zeigte er dialektischen Scharfsinn. So oft es sich um die Rechtswissenschaft, um Recht und Billigkeit handelte, entwickelte er einen großen Reichtum an Beweisgründen und Beispielen. Seine Darstellung zeichnete sich durch Genauigkeit, Geschmack und Schönheit aus, ohne jedoch eine peinliche Ängstlichkeit zu verraten, und was schwierig ist, er verstand den größten Schmuck und die größte Kürze der Rede zu verbinden. Sein äußerer Vortrag war ruhig, gemessen und würdig; nicht warf er den Körper viel hin und her, nicht wandte er in der Stimme eine künstliche Tonleitung an, nicht lief er auf der Rednerbühne auf und ab, nicht stampfte er häufig mit dem Fuße; aber, wo es Noth that, wurde sein Vortrag feurig und zuweilen zornig und voll des gerechten Schmerzes . Wegen seiner großen Geschicklichkeit in der Darstellung und in dem äußeren Vortrage läßt Cicero den Crassus in dem dritten Buche diese beiden Gegenstände abhandeln. Zu Antonius bildet Crassus einen Gegensatz, indem jener den praktischen Redner darstellt und die Beredsamkeit als eine durch natürliche Anlagen und Erfahrung gewonnene Redegewandtheit betrachtet, dieser dagegen den gelehrten und wissenschaftlich gebildeten Redner vertritt und die Beredsamkeit als eine hohe und schwierige Wissenschaft und Kunst ansieht.

9. *Quintus Mucius Scävola* mit dem Beinamen Augur, Schwiegersohn des weisen Lälus und Schwiegervater des genannten Crassus, war zur Zeit der in unseren Büchern mitgetheilten Unterredungen ein Greis von achtzig Jahren. Im Jahre Roms 633 (= 121 v. Chr.) war er Prätor in Asien und 637 (= 117 v. Chr.) Consul mit Lucius Cäcilius Metellus. Er zeichnete sich durch gründliche

Kenntniß der Rechtswissenschaft aus, die gleichsam ein Erbgut der Mucischen Familie war. Daher läßt ihn Cicero in dem ersten Buche Einiges für die Rechtswissenschaft sagen. Auch hatte er sich unter dem berühmten Stoischen Philosophen Panätius mit der Philosophie beschäftigt . Bis in sein spätestes Alter, selbst bei schon geschwächter Gesundheit, bewies er als Senator und Rechtsgelehrter eine unermüdliche Tätigkeit, und sobald der Tag anbrach, gab er Allen, die sich bei ihm wegen des Rechtes Rathes erholen wollten, Zutritt . Dabei besaß er in seinem Benehmen eine ausnehmende Liebenswürdigkeit . Zu ihm wurde Cicero nach Annahme der männlichen Toga von seinem Vater geführt, um von ihm die Rechtswissenschaft zu erlernen . Cicero läßt ihn nur an der ersten Unterredung im ersten Buche Theil nehmen und noch an demselben Tage Abends die Gesellschaft verlassen.

10. *Gajus Aurelius Cotta* und *Publius Sulpicius Rufus*, zwei junge hoffnungsvolle Männer, waren beide in demselben Jahre (J. R. 630 = 124 v. Chr.) zu Rom geboren, also zur Zeit dieser Gespräche dreiunddreißig Jahre alt. Diese beiden jungen Männer, die den Crassus auf seinem Landgute besuchten, wohin auch Antonius und Scävola kamen, sind die Veranlassung zu diesen Gesprächen, indem sie, nachdem Crassus die Rede auf die Beredsamkeit gebracht hatte, die beiden großen Redner ersuchten ihre Ansicht über diese Kunst ausführlich darzulegen. *Cotta* bewarb sich gerade damals um das Volkstribunat. Da er aber nach dem Varischen Gesetze, nach welchem diejenigen, welche die Bundesgenossen zum Kriege gegen Rom gereizt hatten, zur Untersuchung gezogen werden sollten, angeklagt wurde; so begab er sich in eine freiwillige Verbannung , aus der er im J. R. 672 (= 82 v. Chr.) zurückkehrte. Im Jahre R. 679 (= 75 v. Chr.) erhielt er mit Livius Octavius die Consulwürde. Nach dem Consulate wurde ihm die Provinz Gallien zu Theil, wo er starb .

11. Er war ein Freund des Cicero und hatte diesem die in diesen Büchern enthaltenen Unterredungen mitgetheilt . Mit der Philosophie der neuen Akademiker hatte er sich sorgfältig beschäftigt, weshalb ihn auch Cicero in dem dritten Buche von dem Wesen der Götter als

Akademiker gegen die Ansichten des Epikurus und des Zeno auftreten läßt. Auch ein tüchtiger Redner war er, besonders stark im Erfinden. Seine Rede war rein und fließend, gefeilt und fein, ihren Gegenstand mit den geeignetsten Worten entwickelnd, immer bei der Sache bleibend und sich auf die wichtigsten Beweise mit aller Kraft legend. Da er eine schwache Brust hatte, so wußte er auf sehr geschickte Weise alle Anstrengung zu mäßigen und seine Reden so nach der Schwäche seiner Kräfte einzurichten. Alles war in seiner Rede natürlich, schlicht und gesund, und obwol er durch die Heftigkeit der Rede die Gemüther der Richter nicht bewegen konnte und überhaupt diese Redegattung nicht gebrauchte, so wußte er doch durch seine Behandlungsweise so auf sie einzuwirken, daß sie dasselbe thaten von ihm dazu bewogen, wie wenn sie von Sulpicius leidenschaftlich aufgeregt waren. Er ahmte dem Antonius nach; aber es fehlte ihm dessen Kraft und Nachdruck.

12. Sein Altersgenosse, *Publius Sulpicius Rufus*, war in dem J. R. 661 (= 93 v. Chr.) Quästor und 664 und 665 (= 90 und 89) Legat im Bundesgenossenkriege unter Gnäus Pompejus Strabo. Bis zu dem Volkstribunate, das er 666 (= 88) unter dem Consulate des Lucius Sulla und Quintus Pompejus erlangte, war sein Benehmen ohne allen Tadel. Als Volkstribun stand er anfänglich auf Seiten der Patrioten, bald aber, durch Ehrgeiz verleitet, ging er zu der Volkspartei über und zeigte sich durch aufrührerische Gesetzsanschläge dem Staate verderblich. So that er, von Marius gewonnen, den Vorschlag, daß der Oberbefehl im Mithridatischen Kriege, den Sulla von dem Staate erhalten hatte, dem Marius übertragen werden sollte. Dieser Vorschlag wurde auch bestätigt und entzündete den furchtbaren Bürgerkrieg zwischen Marius und Sulla. Der Letztere zog jetzt mit seinem nach Asien bestimmten Heere vor Rom, rückte in die Stadt ein und besiegte den Marius. Marius und Sulpicius ergriffen die Flucht, wurden aber in die Acht erklärt. Sulpicius hielt sich auf einem Landgute verborgen, wurde aber, auf die Anzeige eines seiner Sklaven entdeckt, getödtet, und sein Haupt auf der Rednerbühne aufgesteckt.

13. Des Sulpicius Beredsamkeit hatte einen großartigen, fast tragischen Charakter . Seine Rede war feurig und rasch, ohne jedoch das rechte Maß zu überschreiten. Seine Kraft im Reden, seine Lieblichkeit, seine Kürze war so groß, daß er theils Einsichtsvolle zum Irrtume, theils Gutgesinnte zu weniger guten Gesinnungen verleiten konnte . Sein äußerer Vortrag wird von Cicero als ganz unvergleichlich geschildert. Hinsichtlich der Bewegung und der ganzen Haltung und Bildung des Körpers war er auf das Vortrefflichste ausgestattet; seine Stimme war voll, lieblich, hellklingend; in allen seinen Bewegungen zeigte er den würdevollsten Anstand. Als junger Mann von dreißig Jahren erregte er durch die Rede, in der er den Norbanus anklagte, durch das Feuer und die Gewalt seiner Rede allgemeine Bewunderung. Aber es fehlte ihm die wissenschaftliche Bildung, und das Studium der Philosophie verschmähte er gänzlich; die Kenntniß der gerichtlichen und öffentlichen Verhandlungen genügte ihm für die Beredsamkeit, und selbst hiervon war ihm Vieles unbekannt, was er dann erst aufsuchte, wenn es die Sache, die er verhandeln sollte, verlangte . Dem Crassus, zu dessen großartiger und herrlicher Redeweise ihn seine eigene Naturanlage leitete, suchte er nachzuahmen und schaute ihn stäts mit ganzem Geiste und Gemüthe als sein Vorbild an; aber erreichen konnte er ihn nicht; dazu fehlte ihm die wissenschaftliche Bildung und der feine Witz des Crassus .

14. Am zweiten Tage unserer Gespräche kommen noch zwei Männer zum Crassus und nehmen an den Unterredungen Theil, nämlich die beiden Brüder *Quintus Lutatius Catulus* und *Gajus Julius Cäsar Strabo*. Beide hatten die Popilia zur Mutter; ihre Väter aber waren verschieden, da Popilia sich zum zweiten Male mit Lucius Cäsar verheiratet hatte .*Catulus*, im J. R. 652 (= 102 v. Chr.) mit Gajus Marius Consul, ist eine aus der Geschichte, namentlich durch den Sieg, den er in Gemeinschaft mit Marius über die Cimbern erkämpfte, hinlänglich bekannte Persönlichkeit. Später wurde Marius sein ärgster Feind und ertheilte den Befehl zu seiner Ermordung; doch kam dieser demselben zuvor, indem er sich selbst das Leben nahm.

15. Aber nicht bloß ein großer Feldherr war Catulus, sondern auch ein sehr gelehrter Mann . In der Litteratur war er sehr bewandert. Von der Griechischen Sprache hatte er wie von seiner Muttersprache die feinste Kenntniß. Ueber sein Consulat und seine Thaten schrieb er ein Buch in der sanften Xenophonteischen Schreibart. Der Ton seiner Stimme war angenehm, namentlich wurde die sanfte Art die Laute der Worte auszusprechen gelobt. Wegen seiner Bekanntschaft mit der Griechischen Litteratur läßt ihn Cicero im dritten Buche vom Redner (**Kap. 32.**) reden. Seine Rede zeichnete sich durch die größte Reinheit aus; sie war ferner gewichtvoll, doch so, daß sie mit der größten Würde alle Leutseligkeit und heitere Laune verband, kurz so ausgearbeitet, daß durch jeden Zusatz oder Veränderung oder Weglassung sein Vortrag verschlechtert worden wäre . Aber bei allen diesen Vorzügen gelang es ihm nicht das Lob eines großen Sachwalters zu erreichen.

16. *Gajus Julius Cäsar Strabo* , der jüngere Bruder des Catulus, wie wir eben gesehen haben, war im J. R. 659 (= 95 v. Chr.) Quästor und 664 (= 90) curulischer Aedil. Im Jahre 667 (= 87) wurde er von Marius ermordet. Als Redner übertraf er alle früheren und alle gleichzeitigen Redner an seinem Witze und Scherze und heiterer Laune. Daher läßt ihn Cicero in dem zweiten Buche vom Redner einen ausführlichen Vortrag über den Witz halten. Eine ganz besondere Art der Beredsamkeit führte er ein, indem er tragische Gegenstände fast komisch, traurige scherzhaft, ernste heiter, gerichtliche mit einer beinahe schauspielmäßigen Anmuth behandelte, und zwar so geschickt, daß weder der Scherz durch die Größe der Gegenstände aufgehoben, noch der Ernst durch den Witz vermindert wurde . Aber das Feuer, die Kraft und der Nachdruck der Rede fehlte ihm. Auch hat er Trauerspiele geschrieben, die, wie seine Reden, sanft und ruhig waren, aber des Nachdruckes entbehrten .

VI. Inhalt des ersten Buches vom Redner.

I. Vorwort. Cicero erklärt, daß er durch die Bitten seines Bruders Quintus bestimmt worden sei seine Gedanken über die Redekunst niederzuschreiben (**Kap. I – II, 4 und 5**). Darauf untersucht er die Frage, warum alle anderen Fächer eine größere Anzahl ausgezeichneten Männer aufzuweisen haben, als die Beredsamkeit, obwol sie einerseits nicht aus tiefen und verborgenen Quellen geschöpft werde, andererseits das größte Vergnügen gewähre und die glänzendsten Belohnungen zu erwarten habe. (**II, 6 – IV.**) Den Grund dieser Erscheinung findet er in der unglaublichen Größe und Schwierigkeit der Redekunst; denn sie ist aus dem gemeinsamen Zusammenwirken mehrerer Wissenschaften hervorgegangen. (**V – VI, 20.**) Obwol es die Aufgabe des Redners ist über jeden Gegenstand, der ihm vorgelegt wird, mit Geschmack und Fülle zu reden; so will er jedoch sich nur auf die gerichtlichen Reden und die Beratschlagungen beschränken und das mittheilen, was einst die beredtesten Männer seines Volkes in einer Unterredung über die Beredsamkeit abgehandelt haben (**VI, 21 – 23.**) – Veranlassung zu den folgenden Unterredungen. Aufzählung der an diesen Unterredungen Theil nehmenden Personen. (**VII.**)

II. Abhandlung.

A. Crassus beginnt die Unterredung mit einem Lobe der Beredsamkeit, indem er sie als die erhabenste aller Wissenschaften beschreibt und sie die Gründerin, Lenkerin und Erhalterin der Staaten nennt. (**VIII.**) – Scävola macht hiergegen folgende Einwendungen: a) die Staaten seien nicht von beredten Männern gegründet und erhalten, sondern von weisen und tapferen Männern. (**IX – X, 40.**) – b) die Behauptung des Crassus, der Redner könne sich in jeder Art von Vorträgen und wissenschaftlichen Erörterungen mit der größten Fülle bewegen, sei übertrieben und überschreite das Gebiet des Redners. (**X, 41 – 44.**) – Crassus vertheidigt dagegen seine Behauptung, indem er zeigt, mit Unrecht werde der Redner von den Philosophen von aller Gelehrsamkeit höherer Wissenschaft ausgeschlossen und auf die Gerichte und Volksversammlungen beschränkt. Denn auch zugegeben, daß des Redners Beruf so beschränkt sei; so muß er doch eine gründliche Kenntniß aller

öffentlichen Angelegenheiten, der Gesetze, der Sitte, des Rechtes, des Wesens und der Sitten der Menschen besitzen (XI.) Auch das schönste und zierlichste Wortgepränge ist unsinnig, wenn ihm keine Gedanken und keine Wissenschaft zu Grunde liege. (XII.) Viele Gegenstände entlehnt der Redner allerdings von der Philosophie und von anderen Wissenschaften; aber die Fähigkeit über diese Gegenstände mit Geschmack, Würde und Anmuth zu reden ist als das Eigentum des Redners anzusehen. (XIII – XV, 67.) Der Theil der Philosophie aber, der die Lehre von dem Leben und den Sitten umfaßt, muß von dem Redner ebenso gründlich erlernt werden wie von dem Philosophen. (XV, 68.) In allen Wissenschaften muß also der Redner vollkommen bewandert sein; denn wenn er auch von ihnen selbst beim Reden keinen Gebrauch macht, so ist es doch sichtbar, ob er dieselben erlernt habe oder nicht. (XVI.) – Scävola billigt jetzt des Crassus Ansicht. (XVII.) – Antonius wendet gegen Crassus ein, a) daß die Aufgabe des Crassus für den Redner zu schwer sei, b) daß die von Crassus geforderte Beredsamkeit sich für das Volk und die Gerichte nicht eigene. Darauf führt er die Ansichten mehrerer Gelehrten über die Pflicht und die Wissenschaft des Redners an. (XVIII – XX.) – Zuletzt fügte er eine Lobeserhebung des Crassus hinzu. (XXI, 94 – 96). – Sulpicius Cotta und Scävola bitten den Crassus seine Ansicht über die Beredsamkeit darzulegen. (XXI, 97 – XXII, 101.) – Sulpicius legt dem Crassus die Frage vor, ob es eine Wissenschaft der Beredsamkeit gebe. (XXII, 102 – XXIII, 106.)

B. Crassus behauptet nun, wenn der Begriff der Wissenschaft so bestimmt wird, daß sie aus gründlich erforschten und deutlich erkannten Sätzen bestehe, so gibt es keine Wissenschaft der Beredsamkeit; wenn man aber die in der Erfahrung und Behandlung der Rede gemachten und von einsichtsvollen Männern in einer richtigen Ordnung aufgezeichneten Beobachtungen unter Wissenschaft verstehen will, so kann die Beredsamkeit als eine Wissenschaft angesehen werden. (XXIII, 107 – 109.)

C. Nach einer kurzen Bemerkung des Antonius (XXIV) zeigt Crassus,

a) das *erste Erforderniß* zur Beredsamkeit bestehe in den *natürlichen Anlagen*, z. B. in schneller Beweglichkeit des Geistes, in Scharfsinn, in einem guten Gedächtnisse; ferner in einer wohlgelösten Zunge, einer klangvollen Stimme, einer starken Brust, einer kräftigen Leibesbeschaffenheit und in guter Gesichts- und Körperbildung. (XXV.) Zugleich muß der Redner auch eine gewisse Schüchternheit besitzen. (XXVI.) – Antonius fügt die Ursachen hinzu, warum gerade die ausgezeichnetsten Redner sich beim Beginne beunruhigt fühlen (XXVII), und billigt alsdann des Crassus Behauptung, daß der Redner viele Naturgaben besitzen müsse, wenn ihm der Lehrmeister förderlich sein soll. Hierauf bemerkt Crassus, daß trotz der großen Schwierigkeit der Beredsamkeit doch von den Meisten weit weniger Sorgfalt auf dieselbe verwendet werde als auf andere Künste. (XXVIII.) Wenn aber Jemand von Natur weniger begabt ist, so kann er es doch durch eine besonnene Benutzung seiner Fähigkeiten dahin bringen, daß er so redet, daß er den Anstand nicht verletzt. (XXIX.)

b) Als das *zweite Erforderniß* zur Beredsamkeit führt Crassus *Eifer* und *begeisterte Liebe an nebst der Kenntniß der zum Ziele führenden Wege*. (XXX.) Man muß sich also á) mit folgenden Regeln bekannt machen: áá) es ist die Pflicht des Redners überzeugend zu reden, ââ) jede Rede behandelt entweder einen allgemeinen Gegenstand ohne Bezeichnung der Personen und Zeiten, oder einen bestimmten Gegenstand mit bestimmten Personen und Zeiten. – Die Reden der letzteren Art zerfallen in gerichtliche, berathende und in solche, welche sich mit dem Lobe oder dem Tadel der Menschen beschäftigen. Für alle drei Arten gibt es gewisse Beweisquellen. – â) Die Redekunst wird in folgende fünf Theile zerlegt: *Erfindung, Anordnung, Darstellung, Gedächtniß, äußeren Vortrag*. – ã) Die Rede zerfällt in folgende Theile: *Eingang, Erzählung des Gegenstandes, Feststellung des Streitpunktes, Beweis der eigenen Behauptung, Widerlegung der Einwürfe, Schluß*. (XXXI – XXXII, 146.)

c) Als das *dritte Erforderniß* zur Beredsamkeit führt Crassus die *Uebung* an. Zuerst empfiehlt er *Vorübungen* im Reden über

angenommene Fälle, die den gerichtlichen Verhandlungen ähnlich sind. Mündliche Uebung im Reden aus dem Stegreife ist nützlich, aber nützlicher nach vorhergegangener Ueberlegung und Vorbereitung; das hauptsächlichste Bildungsmittel des Redners besteht darin, daß man so viel als möglich schreibt. (XXXII, 147 – XXXIII.) – Die Uebung nach einer inhaltschweren Dichterstelle oder einer genau gelesenen Rede über den nämlichen Gegenstand zu reden wird verworfen, dagegen das freie Uebersetzen ausgezeichnete Griechischer Reden sehr empfohlen. – Bei der Uebung der Stimme, des Athems und des ganzen Körpers müssen wir nicht bloß auf die Redner unseren Blick richten, sondern auch auf die Schauspieler. – Das Gedächtniß muß geübt werden durch Auswendiglernen eigener und fremder Schriftstellen, wobei auch die Gedächtnißkunst zu Hülfe genommen werden kann. – Nach diesen häuslichen Uebungen muß der Redner sich auf das Forum selbst begeben und sich durch Führung von Rechtshändeln üben, von allen Dingen sich Erfahrung einsammeln und seine Geisteskräfte versuchen.

d) Hierzu muß noch hinzukommen das *Lesen der Dichter*, die *Beschäftigung mit der Geschichte und allen edelen Wissenschaften*, das *Studium der Dialektik, des bürgerlichen Rechtes, der Gesetze, des Altertums, der ganzen Staatskunst*, endlich eine *Sammlung anmuthiger und sinnreicher Witzworte aus dem ganzen Umfange der feineren Bildung*. (XXXIV.)

D. Auf die Bitten der Anwesenden um ausführlichere Erörterung der in der Kürze erwähnten Gegenstände (XXXV) zeigt Crassus,

a) daß für die Redner die *Kenntniß des bürgerlichen Rechtes* von der höchsten Wichtigkeit ist. Beispiele von den Nachtheilen, welche die Unkenntniß des bürgerlichen Rechtes einem Redner zuzieht. (XXXVII.) Diese Unkenntniß ist eines Redners durchaus unwürdig. Beispiele von Rechtshändeln, in denen die Kenntniß des bürgerlichen Rechtes nothwendig erfordert wurde, und von solchen, in welchen das Leben und die ganze bürgerliche Wohlfart eines Bürgers auf dem Rechte beruhte. (XXXVIII – XL.) – Die Unkenntniß

des bürgerlichen Rechtes ist um so schimpflicher, da die Erlernung desselben leicht ist, besonders wenn man es in eine kunstgerechte Form bringt. (XLI und XLII.) Die Erlernung des bürgerlichen Rechtes bietet eine große Annehmlichkeit; denn dasselbe steht mit vielen Wissenschaften in genauer Verbindung. (XLIII.) Lob der zwölf Tafelgesetze und der Weisheit und Klugheit der Römer, die sich in der Feststellung des Rechtes zeigt. Aus der ausgezeichneten Ausbildung des bürgerlichen Rechtes werden die großen Vorzüge der alten Römer in der Staatsklugheit vor anderen Völkern erkannt. (XLIV.) Endlich verschafft die Kenntniß des bürgerlichen Rechtes Ehre, Gunst und Ansehen und sichert dem Greisenalter eine ehrenvolle Zuflucht. (XLV.)

b) Mit der Kenntniß des bürgerlichen Rechtes muß auch *die Kenntniß der öffentlichen Rechte, der Geschichte und der ganzen Staatskunst* verbunden werden. Schilderung eines vollkommenen Redners. (XLVI.)

E. Auf den Rath des Crassus ersuchen Cotta und Sulpicius den Antonius seine Ansicht über die Beredsamkeit zu entwickeln. (XLVII.) Nachdem Antonius die Bemerkung vorausgeschickt hat, er werde nicht von der Kunst reden, die er nie erlernt habe, sondern nur von seiner Gewohnheit (XLVIII); setzt er den Begriff des Redners fest. Während Crassus den für einen Redner hielt, der die gesammte Kenntniß aller Wissenschaften besitzt;

a) beschränkt Antonius den Begriff des Redners so, daß er den für einen *Redner* hält, *welcher in gerichtlichen und öffentlichen Verhandlungen angenehm und überzeugend zu reden versteht und außerdem eine gute Stimme, äußeren Vortrag und einen gewissen Witz besitzt* (XLIX); gibt jedoch zu, daß es zur Ausschmückung der Rede nützlich sei, daß der Redner sich in den Wissenschaften umgesehen habe; diese Kenntnisse jedoch sind etwas von der Fertigkeit der Rede Verschiedenes und nicht als Eigentum des Redners anzusehen. (L.)

b) Der *Philosophie* kann der Redner entbehren; denn die Lehren der Philosophen sind für das Volk zu abstrakt und stehen sogar oft

mit dem Zwecke des Redners, mit dem gewöhnlichen Leben und den Sitten des Volkes in Widerspruch. (LI.) Der Redner hingegen muß die Ansichten, Gedanken, Empfindungen seiner Mitbürger erforschen, um überzeugend zu ihnen reden zu können. Auch die Ausdrucksweise und der Vortrag der Redner widerstrebt oft gänzlich den Ansichten der Philosophen. (LII.) Beispiele des Rutilius und Sokrates, um die angeführten Behauptungen zu beweisen. (LIII und LIV.)

c) Die Kenntniß des *bürgerlichen Rechtes*, so wichtig und nützlich sie auch für den Redner sein mag, ist ihm doch nicht unumgänglich nothwendig. Denn á) in vielen Fällen ist die Rechtswissenschaft unsicher und schwankend, so daß sie dem Redner nichts hilft, und nur die Beredsamkeit die Sache entscheiden kann. (LV und LVI.) – â) Fälle, in denen über das Recht kein Zweifel obwaltet, pflegen nicht Gegenstand gerichtlicher Untersuchungen zu sein. – ã) In den Fällen aber, wo das Recht streitig ist, kann sich der Redner leicht bei einem tüchtigen Rechtsgelehrten Rathsholen. (LVII.) – ä) Daß das bürgerliche Recht leicht zu erlernen sei, läßt sich nicht behaupten, da es noch nicht wissenschaftlich geordnet ist, und man daher die Dialektik außerdem erlernen muß, um dasselbe wissenschaftlich anzuordnen; – å) Die Erlernung des bürgerlichen Rechtes bietet keineswegs die von Crassus gepriesene Annehmlichkeit; – æ) Widerlegung der übrigen Vorzüge des bürgerlichen Rechtes, die Crassus angeführt hatte. (LVIII – LX.) – Auch die übrigen Kenntnisse, die Crassus von dem Redner verlangt, sind für den Redner nicht durchaus erforderlich, da er sie, wenn es Noth thut, von fachkundigen und gelehrten Männern entlehnen kann. (LX.) – Die Forderung des Crassus, ein Redner müsse in seiner Kunst ein Roscius, d. h. durchaus vollkommen sein, erklärt Antonius für übertrieben. – Wiederholung des oben (XLIX.) aufgestellten Begriffes vom Redner. Der Redner beschränke sich also auf die Kenntnisse, welche in den gewöhnlichen Staatsangelegenheiten und gerichtlichen Verhandlungen erforderlich sind, und mit Hintansetzung aller anderen Wissenschaften, so vortrefflich sie auch sein mögen, liege er dieser einen Arbeit mit möglichst großer Anstrengung ob. (LXI.)

F. Crassus erwidert hierauf, Antonius würdige den Redner zu einem Handlanger herab, während er in seinem Vortrage *einhöheres* Ziel vor Augen gehabt und das Bild eines vollkommenen Redners habe entwerfen wollen.

III. Schluß der ersten Unterredung. – Scävola verläßt die Gesellschaft. (LXII.)

VII. Inhalt des zweiten Buches.

I. Vorwort. Cicero zeigt, a) Crassus und Antonius seien wissenschaftlich gebildete Redner gewesen, obwol der erstere vorgegeben habe, daß er die Griechen gering schätze, der letztere, daß er sie gar nicht kenne (I, 1 – 4.); b) Niemand könne sich ohne die wissenschaftliche Erlernung der Redekunst, ja sogar ohne die Kenntniß der gesammten Philosophie in der Beredsamkeit auszeichnen (I, 2. II, 6.); c) deßhalb habe er sich bemüht die Unterredung dieser beiden großen Redner über die Beredsamkeit schriftlich aufzuzeichnen (II, 7. III, 11.).

II. Abhandlung. Quintus Catulus und Gajus Julius Cäsar kommen zu Crassus und nehmen an dem Gespräche Theil. *Antonius*, aufgefordert seine Ansicht über die Beredsamkeit vorzutragen (III, 12. – VII, 28.), zeigt

1) im *Allgemeinen*: a) die Beredsamkeit sei keine Wissenschaft (VII, 29. – VIII, 31.); b) doch könnten gewisse Regeln über sie ertheilt werden (VIII, 32.); c) Nichts sei herrlicher, als ein vollkommener Redner (VIII, 33. – IX, 38.).

2) Darauf bestimmt er den *Beruf des Redners* selbst (X, 39 – 42.). Derselbe umfaßt: a) die *gerichtlichen* (*genusjudiciale*), b) die *berathschagenden* (*genus deliberativum*) Reden; denen von Manchen noch hinzugefügt werden c) die *Lobreden* (*laudationes*) (X, 42. – XI, 47.). Diese drei Arten der Reden hat die Redekunst zu

berücksichtigen. Alle anderen Gegenstände, die der Redner zuweilen zu behandeln hat, als Zeugnisse, Aufträge, Verweise, Aufmunterungen, Tröstungen (XI, 48 – XII, 60), ferner die Geschichtschreibung, von der eine ziemlich ausführliche Charakteristik gegeben wird, (XII, 51 – XV, 64), endlich die unbestimmten Fragen (*quaestiones infinitae*) (XV, 65 – XVI, 68) bedürfen nicht besonderer Kunstregeln. Wer in der gerichtlichen Beredsamkeit tüchtig ist, wird sich in den eben angeführten Gegenständen auch ohne besondere Kunstregeln zurecht finden (XVI, 69 – XVII.).

3) Nachdem Antonius die Haupttheile der Redekunst angeführt hat (XIX, 77 – XX, 84), schickt er folgende Bemerkung für den Unterricht in der Redekunst voraus: a) Man muß untersuchen, was Jeder leisten könne (XX, 85 – XXI, 88); b) man muß zeigen, wen man nachahmen soll, und zugleich hinzufügen, daß man die vorzüglichsten Eigenschaften des Vorbildes sich anzueignen suchen müsse (XXI, 88 – XXIII, 98); c) man muß den zu behandelnden Gegenstand gründlich überlegen und sorgfältig erforschen (XXIV, 99 bis 103); d) und alsdann muß man den eigentlichen Streitpunkt festsetzen, wobei es sich fragt, á) was geschehen ist oder geschieht oder geschehen wird, â) oder von welcher Beschaffenheit es ist, ã) wie es benannt wird. Bei der Beschaffenheit und Benennung der Sache handelt es sich oft um die Auslegung von Schriftstellen und um Beseitigung von Zweideutigkeiten (XXIV, 104 – XXVI, 113).

4) *Eigentliche Lehre* von der Beredsamkeit. Antonius handelt

A. zuerst von der **Erfindung** (*inventio*, ἀἰνεία). Die Verpflichtung des Redners ist eine dreifache: a) er soll seine Zuhörer belehren, b) ihre Zuneigung gewinnen, c) ihre Gemüther rühren (XXVII, 114 – 115).

a) Der Redner soll seine Zuhörer *belehren* und von der Wahrheit der Sache, die er vertheidigt, *überzeugen*. Lehre von der *Beweisführung*. Den Stoff dazu bieten: aa) Sachen, welche nicht vom Redner erfunden werden, sondern, als gegebene Thatsachen,

nur zweckmäßig zu behandeln sind, als: Urkunden, Zeugnisse, Verträge, Uebereinkünfte, peinliche Untersuchungen, Senatsbeschlüsse, richterliche Entscheidungen, obrigkeitliche Verordnungen, Rechtsgutachten u. dgl.; hier muß man also über die *Behandlung* der Beweise nachdenken; bb) das, was der Redner aus den gegebenen Thatsachen zu machen weiß mittelst der *Erörterung* und *Beweisführung*; hier muß man also über die *Erfindung* der Beweise nachdenken. Für die einzelnen Arten der Rechtsstreitigkeiten bietet die Redekunst fertige Beweise, Fundstätten (loci) der Beweise (Beweisquellen) (**XXVII, 116** – XXIX). Zu einer gründlichen *Beweisführung* ist erforderlich: á) daß der Redner die erwähnten Fundstätten in Bereitschaft habe; aber mit Nutzen kann sie nur der Redner anwenden, welcher seinen Geist durch Uebung, Hören, Lesen und Schreiben tüchtig ausgebildet und sich umfassende Sachkenntniß angeeignet hat (**XXX, 130**, 131); – â) das Wesen der zu behandelnden Sache ist zu erforschen, indem man untersucht, ob es eine Thatsache sei, oder was sie für eine Beschaffenheit habe, oder welchen Namen sie führe; darauf ist der Hauptpunkt der Sache festzustellen. Alle Streitsachen müssen auf die Bedeutung und das Wesen im Allgemeinen zurückgeführt werden; denn alle besonderen Streitfälle lassen sich auf gewisse allgemeine Begriffe zurückführen. Das Studium der Philosophie ist daher dem Redner sehr zu empfehlen (**XXX, 133** – XXXVIII, 161); – ã) man muß wissen, daß alle Beweisgründe entweder aus dem inneren Wesen und der natürlichen Beschaffenheit der Sache genommen oder von Außen her hinzugenommen werden (**XXXIX** und XL); – ä) es ist nicht hinreichend zu erfinden, was man sagen soll, sondern man muß auch das Erfundene zu behandeln verstehen; die Behandlung muß aber mannigfaltig sein, damit der Zuhörer weder die Kunst bemerke noch mit Ueberdruß erfüllt werde. (**XLI.**)

b) Der Redner soll die *Zuneigung* seiner Zuhörer *gewinnen*. Er soll daher sich bemühen die Gemüther der Zuhörer so viel als möglich zum Wohlwollen sowol für sich als für den, dessen Sache er führt, zu stimmen. Vorschriften über die Mittel, durch die die Gemüther zum Wohlwollen gestimmt werden. (**XLII** und XLIII.)

c) Der Redner soll die Gemüther seiner Zuhörer *rühren*. Hierzu ist nöthig, daß der Redner die Gesinnungen und Neigungen der Zuhörer erforsche (**XLIV**), und daß er selbst von den Empfindungen, die er bei Anderen hervorrufen will, durchdrungen sei (**XLV – L**). Außerdem muß der Redner auf folgende Punkte seine Aufmerksamkeit richten: á) er muß überlegen, ob die Sache verlange, daß die Gemüther der Zuhörer in Bewegung gesetzt werden (**LI, 205**); – â) er muß untersuchen, auf welche Weise die verschiedenen Leidenschaften erregt oder beschwichtigt werden können (**LI, 206 – LII, 211**); – ã) oft muß er in seinem Vortrage Heftigkeit und Sanftheit mit einander mischen. Den Ton der Leidenschaft darf er nicht sogleich anstimmen und auch nicht wieder schnell verlassen. Die Gemüthsbewegungen müssen zuweilen durch Erregung entgegengesetzter Gemüthsbewegungen entkräftet werden (**LIII, 212 – 216**); – ä) von wesentlichem Nutzen ist hierbei der Witz, über den *Gajus Julius Cäsar* einen ausführlichen und gründlichen Vortrag hält; und zwar aa) zeigt er, der Witz sei eine Naturgabe, Kunstregeln ließen sich über denselben nicht aufstellen; was er für eine Bedeutung für den Redner habe, zeigt er an dem Beispiele des Crassus (**LIV, 216 – LVII, 234**); – bb) spricht er ausführlich über das Wesen des Witzes. Mit Uebergehung der Fragen, was der Witz sei und wie er entstehe (**LVIII**), betrachtet er folgende Punkte: á) das *Gebiet* des Lächerlichen (**LVIII, 236**); â) er zeigt, daß es dem Redner zukomme Lachen zu erregen (**LVIII, 236**); ã) in wie weit es dem Redner gezieme Lachen zu erregen (**LVIII, 237 – LIX, 239**); ä) was es für Arten des Lächerlichen gebe. Es gibt zwei Arten des Witzigen, von denen die eine in der *Sache*, die andere in dem *Worte* liegt; in der *Sache*, wenn man Etwas als eine Anekdote erzählt, oder wenn man die Manieren eines Andern auf spöttische Weise nachahmt (**LIX, 240 – LX, 243**); in dem *Worte*, wenn durch die Spitze eines Ausdrucks oder Gedankens Lachen erregt wird (**LX, 244 – 247**). Jetzt folgt eine genauere Erörterung des Gegenstandes: a) Am Meisten gefällt das Witzige, wenn durch Sache und Wort zugleich das Lachen erregt wird; b) die Quellen, aus denen das Lächerliche abgeleitet wird, sind zugleich auch die, aus denen sich das Ernste ableiten läßt; c) besonders sinnreich ist der aus Zweideutigkeiten entspringende Witz; d) nicht alles Lächerliche

ist witzig, und Vieles, was ganz besonders Lachen erregt, geziemt sich nicht für den Redner. Aufzählung und Beleuchtung der einzelnen Arten des Witzigen sowol hinsichtlich der Sache als hinsichtlich des Wortes (**LXI – LXXI**).

d) Antonius, seinen Vortrag wieder aufnehmend, zeigt, daß der Redner nach genauer Untersuchung der Rechtssache und nach sorgfältiger Erforschung der Beweisgründe der Sache und der Mittel, durch welche die Richter gewonnen und erschüttert werden, festsetzen müsse, *was für gute und was für schlimme Seiten die Sache habe*, die guten Seiten möglich ausschmücken und erheben, die schlimmen verdecken. Genauere Erörterung des Verfahrens hierbei. (**LXX – LXXV**.)

B. Von der Anordnung des Stoffes und der Beweisgründe (*ordo, collocatio, ὀρδὸς, ἀτάξιον*). Antonius zeigt

a) im *Allgemeinen*: á) Der Redner müsse auf die Auswahl der Beweisgründe große Sorgfalt verwenden; die Beweisgründe sind nicht sowol zu zählen als abzuwägen; (**LXXVI**.) – â) der Redner muß in allen Theilen seines Vortrages auf die Gemüther seiner Zuhörer einzuwirken suchen; oft lassen sich auch Abschweifungen von der Sache anbringen, um die Leidenschaften zu erregen; (**LXXVII, 310** bis 312.) – ã) der stärkste Beweis muß die erste Stelle einnehmen, aber auch für den Schluß ist Hervorragendes aufzusparen, das Mittelmäßige aber in die Mitte zu bringen (**LXXVII, 313 – 315**).

b) handelt er von den *einzelnen Theilen* der Rede:

á) von dem *Eingange* (*exordium, ἔκδοξιον*) (**LXXVII, 310**); er muß mit großer Sorgfalt ausgearbeitet und dem Gegenstande der Verhandlung angepaßt werden; er muß sanft sein und aus der Sache selbst entlehnt werden; am Besten wird er erst zuletzt ausgearbeitet (**LXXVIII**); er muß dem Verhältnisse der Sachen entsprechen; er ist entweder von dem Angeklagten oder von dem Gegner oder von der Sache oder von denen, vor welchen die Sache

verhandelt wird, herzuleiten (**LXXIX**); er muß mit der nachfolgenden Rede eng verbunden sein (**LXXX, 325**).

â) von der *Erzählung* (narratio, ἀεὶπαροία); sie muß kurz, aber nicht zu kurz sein, ferner deutlich (**LXXX, 326 – 329**); zuletzt wird die übrige Einrichtung der Erzählung erwähnt (**LXXX, 329 – LXXXI, 330**).

ã) von der *Feststellung* der Hauptfrage (propositio, ὁμολογία) (**LXXXI, 331**).

ä) von der *Beweisführung* (confirmatio, ἐπιβεβαιώσις).

å) von dem *Schlusse* der Rede (peroratio, ἀποκρίσις) (**LXXXI, 332**).

Bemerkungen über die Ertheilung von Rathschlägen und über die Lobreden (**LXXXI, 333 – LXXXV**).

C. Von dem Gedächtnisse (memoria, ἰστίς):

a) von der Kunst des Gedächtnisses (**LXXXVI**);

b) von dem Nutzen und der Wichtigkeit des Gedächtnisses (**LXXXVII, 355**);

c) auch für ein gutes Gedächtniß ist die Kunst des Gedächtnisses sehr nützlich (**LXXXVII, 356 und 357**):

d) wird gezeigt, worin die Kunst des Gedächtnisses bestehe (**LXXXVII, 357 – LXXXVIII, 360**).

III. Schluß der ersten Unterredung. Entschuldigung des Antonius wegen seines Vortrages (**LXXXVIII, 361**); – Catulus spricht dem Antonius seinen Dank für seinen gehaltreichen Vortrag aus; – Crassus verspricht über die Darstellung und den äußeren Vortrag zu reden (**LXXXIX und XC**).

VIII. Inhalt des dritten Buches.

I. Vorwort. Cicero erwähnt den plötzlichen Tod des Crassus, seine letzten Tage und seine letzte unvergleichlich schöne Rede. (I.) – Betrachtungen über menschliche Hinfälligkeit und das Schicksal des Crassus. (II.) – Tod der übrigen Männer, die an der Unterredung Theil genommen haben: des Quintus Catulus, Marcus Antonius, Gajus Julius Cäsar, Quintus Mucius Scävola, Sulpicius; Verbannung des Gajus Cotta. (III.) – Betrachtungen Cicero's über seine eigenen Schicksale, über sein Werk vom Redner und über die Beredsamkeit des Crassus und Antonius. (IV.) – *Einleitung* in die folgende Unterredung. Die Gesellschaft ersucht den Crassus seinen Vortrag über den *Schmuck* der Rede zu halten. (V.)

II. Abhandlung.

A. Bevor Crassus zur Sache selbst schreitet, macht er

a) die Bemerkung, daß eigentlich der Stoff, den der Redner zu behandeln habe, und die Ausschmückung dieses Stoffes sich nicht von einander trennen lassen. (V.) – Wunderbare Uebereinstimmung unter allen Wissenschaften. – *Es gibt nur Eine Beredsamkeit, auf welche Gebiete des Vortrages sie auch angewendet werden mag.* Alle Arten von Reden haben die nämliche Quelle, sowie auch das nämliche Rüstzeug und den nämlichen Schmuck. Weder der Schmuck der Rede läßt sich finden ohne gut geordnete und deutlich ausgedrückte Gedanken, noch kann irgend ein Gedanke lichtvoll sein ohne das Licht der Worte. (V und VI.)

b) Hierauf legt Crassus seine Ansicht über die *Beredsamkeit im Allgemeinen* dar. Indem er von der ausgesprochenen Behauptung ausgeht, daß es nur Eine Beredsamkeit gebe, zeigt er, daß sowie die Dinge der Natur und die Künste, so auch die Rede und Sprache mehrere unter einander verschiedene Dinge umfasse, die jedoch eines gleichen Lobes werth geachtet werden. Dieß zeigt sich bei den vorzüglichsten Dichtern und Rednern, die ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Schreibart jeder in seiner Art des größten

Lobes würdig sind. Die aufgestellte Behauptung wird durch Beispiele bewiesen (VII – IX, 33.) – Ungeachtet der so großen Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Redeweisen, die aus der großen Verschiedenheit der Fähigkeiten der Redner hervorgeht, lassen sich doch für die Beredsamkeit allgemein gültige Regeln aufstellen, nur muß der Lehrer der Beredsamkeit besonders darauf achten, wohin einen Jeden seine natürliche Anlage vorzugsweise führt. (IX, 34 – 36.)

B. Jetzt folgt die *Lehre selbst von dem Schmucke oder der Schönheit der Rede*. Grundregel: Wir müssen *ächt Lateinisch, deutlich, geschmückt und dem Gegenstande der Verhandlung angemessen* reden. Ueber die Reinheit und Deutlichkeit der Rede Regeln zu ertheilen hält er für überflüssig, da dieß schon in den Schulen gelehrt wird. Er beschränkt sich daher nur auf einige Bemerkungen.

a) Die *Sprachrichtigkeit (der ächt Lateinische Ausdruck)* á) wird besonders durch das Lesen der Dichter und Redner gefördert. (X.) – â) Man muß gute Worte gebrauchen und bei ihnen den richtigen Gebrauch ihrer grammatischen Formen beobachten; – ã) Auch die Zunge und den Ton der Stimme muß man regeln, um sich eine richtige und feine Aussprache anzueignen. (XI und XII.)

b) Die *Deutlichkeit* beruht auf Sprachrichtigkeit, auf Anwendung gebräuchlicher und die Sache deutlich bezeichnender Worte, auf Vermeidung zweideutiger Ausdrücke und Reden, ferner darauf, daß man nicht zu lange Perioden bilde, sinnbildliche Darstellungen nicht sehr ausdehne, die Gedanken nicht zerreiße, die Zeiten nicht umkehre, die Personen nicht verwechsle, die Ordnung nicht verwirre. (XIII.)

c) Der **Schmuck** oder die **Schönheit** der Rede. Allgemeine Betrachtung: die *Schönheit* und *Angemessenheit* der Rede sind die Theile der Beredsamkeit, auf denen ihr ganzer Ruhm beruht. Die *Schönheit* umfaßt alle Vorzüge der Rede, Deutlichkeit, Fülle, lichtvolle Darstellung der Sachen und Gedanken, rhythmische Bewegung der Rede. Die *Angemessenheit* der Rede verlangt, daß

man den Ton der Rede so zu stimmen weiß, wie es die Würde der Sachen und Personen erheischt. Wer sich diese beiden Eigenschaften aneignen will, der muß das gründlichste Studium anwenden und sich die umfassendsten und gediegensten Kenntnisse über alle Verhältnisse und Beziehungen des menschlichen Lebens zu erwerben suchen. Und diese Kenntnisse müssen zugleich auch mit Rechtschaffenheit und der höchsten Klugheit verbunden werden (**XIV**), d. h. die Kunst des Denkens und Redens, worin die Weisheit besteht, muß der Redner in sich vereinigen.

Diese Bemerkung veranlaßt den Crassus zu einer *Abschweifung*, in der er zeigt, daß bei den alten Griechen und Römern beide Künste vereinigt gewesen seien (**XV**), daß aber Sokrates die in der Wirklichkeit zusammenhängenden Wissenschaften weise zu denken und schön zu reden in seinen Untersuchungen getrennt habe, und daß daraus die ungereimte, schädliche und tadelnswerthe Trennung der Zunge und des Herzens hervorgegangen und eine Trennung der Lehrer der Weisheit und der Lehrer der Beredsamkeit bewirkt worden sei. (**XVI**.) Aufzählung der Sokratischen Schulen, unter denen sich die Epikureische wegen ihrer Grundsätze am Wenigsten für den Redner eignet (**XVII**), auch nicht sehr die Stoische wegen ihrer mit dem gewöhnlichen Leben in Widerspruch stehenden Ansichten und wegen ihrer dem Volke ganz unverständlichen Ausdrucksweise, am meisten aber die der Peripatetiker und die der alten und der neuen Akademiker. (**XVIII**.) Insbesondere muß sich der Redner die dialektische Gewandtheit des Aristoteles und des neuen Akademikers Carneades anzueignen suchen. (**XIX**.)

Dann kehrt er zu dem schon ausgesprochenen Satze zurück, daß der erst ein wahrer und vollkommener Redner sei, welcher mit der Gewandtheit der philosophischen Dialektik die Uebung der Rednerschule und die Fertigkeit im Reden verbinde. (**XXI**.) – Einige Worte über des Crassus Studiengang. (**XXII**.) – Die Wissenschaften und Künste, die der Redner zum Behufe der Beredsamkeit treibt, werden von dem Redner mit weniger Thätigkeit und mit geringerem Zeitaufwande getrieben, als von denen, die dieselben zu ihrem

Lebensberufe gemacht haben. Daher ist auch die Erlernung derselben nicht zu schwierig. (XXIII.) Will aber Einer nicht ein gewöhnlicher, sondern ein Redner in höherem Sinne sein, so muß er sich einen großen Vorrath von mannigfaltigen Sachkenntnissen aneignen. (XXIV.)

Jetzt kehrt Crassus zu dem eigentlichen Gegenstande von dem *Schmucke* der Rede zurück. á) Der *Schmuck* bezieht sich theils auf die ganze Rede, auf die ganze Färbung der Rede, theils auf einzelne Worte und Gedanken, auf Verzierungen der Rede in einzelnen Worten und Gedanken. – â) Diese einzelnen Glanzpunkte oder Zierate dürfen nicht gleichmäßig über die ganze Rede ausgeschüttet, sondern müssen zweckmäßig und sparsam vertheilt sein, damit nicht Ueberdruß und Ekel erregt werde. (XXV.) Die Rede muß auch schattige Stellen haben, damit die Lichtseiten um so mehr hervortreten. – ã) Die Lieblichkeit des Redners soll herb und kernhaft sein, aber nicht süßlich und kraftlos. – ä) Das höchste Lob der Beredsamkeit besteht in der *Vergrößerung* der Gegenstände (XXVI), die bei der Beweisführung, bei der Gewinnung der Gemüther und ganz besonders bei der Aufregung der Gemüther angewendet wird. Förderlich für die Vergrößerung sind die Uebungen im Loben und Tadeln, ferner die sogenannten Gemeinplätze (Beweisquellen), von denen ein Theil doppelseitige Erörterungen, in denen über einen allgemeinen Satz für und wider gesprochen wird, enthält. Diese dialektischen Uebungen sind den Peripatetikern und (älteren und neueren) Akademikern eigentümlich. (XXVII.) Von diesen muß der Redner, was er nöthig hat, entlehnen.

Hier macht nun Crassus eine neue Abschweifung über die *Eintheilung der Reden* nach der Ansicht der Philosophen. Die bürgerliche Rede zerfällt in zwei Arten, von denen die eine sich mit Streitfragen beschäftigt, die nach Zeit und Personen bestimmt sind, die andere unbestimmte Fragen über etwas Allgemeines behandelt. (XXVIII.) Beide Arten beziehen sich entweder auf das Erkennen oder auf das Handeln. Die *Erkenntniß* zerfällt in drei Arten: Muthmaßung, Erklärung und Folgerung, und jede dieser Arten zerfällt wieder in mehrere Unterarten. (XXIX.) Die auf das *Handeln* bezüglichen

Streitfragen beschäftigen sich entweder mit der Erörterung einer Pflicht oder mit Aufregung und Dämpfung der Leidenschaften. Nach dieser Erörterung erklärt Crassus diejenigen Reden für die schönsten, welche von der besonderen Streitfrage ausgehend sich zu der Entwicklung des Wesens der ganzen Gattung erheben. Um dieß aber zu erreichen, muß man sich die umfassenden und gründlichsten Sachkenntnisse aneignen und daher die Wissenschaften und namentlich die ganze Staatswissenschaft, sowie auch die Philosophie umfassen. Reichtum an Sachen erzeugt Reichtum an Worten, und wenn in den Sachen selbst, von denen man redet, Würde liegt, so entspringt aus der Natur der Sache selbst Glanz und Schönheit in den Worten. (**XXX** und **XXXI**.) – Catulus, des Crassus Vortrag bewundernd, bemerkt, daß die früheren Lehrer der Beredsamkeit, die Sophisten, wie Hippias, Prodikus, Thrasymachus, Protagoras, Gorgias, das ganze Gebiet der freien und edelen Wissenschaften und Künste als mit ihrer Wissenschaft in Verbindung stehend umfaßt hätten. (**XXXII**.) – Auch Crassus führt eine Anzahl von alten Römern an, die als Redner oder Staatsmänner im Besitze der zu ihrer Zeit in Rom bekannten Wissenschaften waren, und klagt die Trägheit seiner Zeit an. (**XXXIII**.) Darauf beruft er sich auf die sieben Weisen, auf Pisistratus, Perikles, Kritias, Alcibiades, Dion, Timotheus, Epaminondas, Agesilaus, Philolaus: lauter Männer, die die Tüchtigkeit im praktischen Leben mit der Wissenschaft verbanden. (**XXXIV**.) Alsdann gedenkt er des Aristoteles, der in seinem Unterrichte Sachkenntniß mit Redeübung verband. Zuletzt erklärt er, daß weder die Gelehrsamkeit ohne Redefertigkeit, noch die Redefertigkeit ohne Gelehrsamkeit Lob verdienen; dem kenntnißreichen Redner aber gebühre der Vorrang vor Allem. (**XXXV**.)

Nach einigen Bemerkungen des Cotta, Cäsar und Sulpicius (**XXXVI**) kehrt Crassus zu seiner Aufgabe *die Schönheit und den Schmuck der Rede* abzuhandeln zurück.

A) Die **Schönheit** und der **Schmuck** der Rede entspringt entweder aus *einzelnen Worten* oder aus der *Verbindung der Worte*.

aa) Die einzelnen Worte sind entweder *eigentliche* oder *übertragene* oder *neue*; diesen fügt er bald darauf noch die *ungewöhnlichen* hinzu.

aaa) Von den *eigentlichen* Worten muß man die auserlesenen und lichtvollen anwenden, die niedrigen und verschollenen vermeiden. (XXXVII.)

bbb) Die *ungewöhnlichen*, meist *altertümlichen* Worte gewähren, an schickliche Stellen gebracht, der Rede ein würdevolles Ansehen.

ccc) Die *neuen* Worte sind theils zusammengesetzte theils einfache. (XXXVIII, 152 – 154.)

ddd) Die *übertragenen* (*metaphorischen*) Worte. Man gebrauche solche, welche die Sache veranschaulichen oder deutlicher bezeichnen oder Kürze des Ausdruckes bewirken. (XXXVIII, 155 – XXXIX.) – Grund, warum die übertragenen Worte mehr gefallen als die eigentlichen. Man hüte sich aber vor solchen Uebertragungen, in denen keine Aehnlichkeit liegt (XL), sowie auch vor solchen, in welchen die Aehnlichkeit zu weit hergeholt ist, und vor solchen, welche eine widrige Vorstellung hervorrufen können, oder vor solchen, welche die Sache zu stark oder zu schwach oder zu eng ausdrücken. Die Uebertragung ist, wenn sie zu hart erscheinen möchte, durch ein vorgesetztes Wort zu mildern. (XLI, 163 – 165.) – Aus der Metapher geht die *Allegorie* hervor, die auf der Verbindung mehrerer Worte beruht (XLI, 166); bei dieser muß man sich vor Dunkelheit hüten (XLII, 167). – Hieran schließen sich die *Metonymie*, die Vertauschung eines Wortes, die *Synekdoche* (XLII, 168) und die *Katachresis* (Wortmißbrauch) (XLIII, 169).

bb) Die *Verbindung der Worte*. Hier kommt es erstens auf die *Stellung* der Worte, zweitens auf den *Rhythmus* der Worte an.

á) Die *Stellung* der Worte besteht darin, daß die Worte sich bequem und glatt zusammenfügen und nicht rauh zusammenstoßen oder auseinander klaffen. (XLIII.)

â) Der *Rhythmus* der Worte besteht in der nach gewissen Tonverhältnissen abgemessenen Bewegung der Rede. (XLIV.) Die Beobachtung des Rhythmus ist wegen der großen Biegsamkeit und Geschmeidigkeit der Sprache minder schwierig, als es für den ersten Augenblick scheint; zudem zeigt sich, wie in allen Schöpfungen der Natur und der Kunst, so auch in der Rede in Beziehung auf ihre rhythmische Gestaltung die innigste Verbindung der Schönheit mit dem Nutzen und der Nothwendigkeit. (XLV und XLVI.) Der Rhythmus der Rede beruht auf dem Gebrauche gewisser *Versfüße*, wobei man sich jedoch hüten muß, daß die Rede nicht durch zu häufige Versfüße ein Vers oder versähnlich werde. Angabe der Versfüße, welche sich für den Redner am Besten eignen (XLVII), und Bemerkungen über die Anwendung der Rhythmen (XLVIII und XLIX). Die größte Sorgfalt ist auf den Schluß der Perioden zu verwenden. Selbst der ungebildete Haufe zeigt Sinn und Empfänglichkeit für die Schönheit einer rhythmisch gebildeten Rede (L), da die Rhythmen und die Töne in der innigsten Verwandtschaft mit dem Wesen des menschlichen Geistes stehen. (LI.).

B) Die **Schönheit** und der **Schmuck** der ganzen Rede, mag sie der erhabenen oder niedrigen oder mittleren Redeform angehören, hinsichtlich ihrer *Gestalt* und *Färbung* beruht darauf, daß natürliche Anmuth sich über das Ganze verbreitet, und die Worte zu wohlgegliederten Perioden, die Gedanken aber zu erhabener Würde der Rede gebraucht werden. (LII.)

C) Endlich dient zur *Ausschmückung* und *Belebung* der Rede der Gebrauch der Redefiguren in den Gedanken und in den Wörtern. (LII, 201. – LIV.)

C. Hierauf redet Crassus von der **Angemessenheit** und **Schicklichkeit** der Rede. Diese beruht auf sorgfältiger Beachtung der Sache, der Zuhörer, der Personen und der Zeit. Man muß daher die höhere, die niedrige und die mittlere Redeform auf eine dem Wesen des zu behandelnden Gegenstandes angemessene Weise auswählen.

D. Zuletzt trägt Crassus seine Ansicht über den **äußeren Vortrag** (die **Aktion**) vor, der in der Beredsamkeit die größte Macht hat. (**LVI.**) Jede Gemüthsbewegung hat ihre eigenen Mienen, Töne und Gebärden. Die Töne müssen dem Redner, wie die Farben dem Maler, zu Gebote stehen, um die mannigfaltigen Gemüthsbewegungen auszudrücken. (**LVII** und **LVIII.**) – Die Gemüthsbewegungen muß das Gebärdenspiel begleiten, das aber nicht ein bühnenmäßiges sein darf, sondern ein kräftiges, von den Waffen oder der Ringschule entlehntes. Hierbei kommen die Hände, das Gesicht und ganz besonders die Augen in Betracht. (**LIX.**) Das Wichtigste aber in dem äußeren Vortrage ist die *Stimme*. Für ihre Erhaltung und Ausbildung muß der Redner möglichst Sorge tragen. Die Uebung die Stimme stufenweise aufsteigen und hinabsteigen und so die ganze Tonleiter durchlaufen zu lassen, trägt einerseits zur Erhaltung der Stimme bei, andererseits verleiht sie dem äußeren Vortrage Lieblichkeit. (**LX** und **LXI**, 227 und 228.)

III. Schluß. Catulus, dem Crassus für seinen Vortrag seinen Dank aussprechend, beklagt, daß sein Schwiegersohn Hortensius nicht zugegen gewesen ist: worauf Crassus sich in eine Lobeserhebung dieses jungen so hoffnungsvollen Redners ergießt. (**LXI**, 229 und 230.)

Erstes Buch.

I. **1.** Wenn ich, mein lieber Bruder Quintus, wie ich oftmals thue, die alten Zeiten überdenke und mir vergegenwärtige, so pflegen mir die Männer sehr glücklich zu erscheinen, welchen bei der besten Verfassung des Staates im Genusse hoher Ehrenämter und eines großen Thatenruhmes einen solchen Lebenslauf zu behaupten erlaubt war, daß sie entweder ihren Aemtern ohne Gefahr obliegen oder in ihrer Zurückgezogenheit von den Staatsgeschäften mit Würde leben konnten. Auch ich hatte gehofft, es würde mir einst mit Fug und Recht und nach dem Urtheile fast Aller eine Zeit, in der ich wieder Ruhe finden und mich in den Schoß der herrlichen Wissenschaften, die wir beiden lieben, zurückziehen könnte, gegönnt werden, wenn die unendliche Arbeit der gewöhnlichen Verhandlungen und die Bewerbung um Staatsämter mit dem Ablaufe der Ehrenstellen zugleich auch mit der Neige des Alters das Ziel erreicht hätte. **2.** Doch diese Hoffnung meiner Gedanken und Pläne wurde theils durch die unglücklichen Zeitverhältnisse des Staates , theils durch mannigfache eigene Unfälle vereitelt. Denn in *der* Zeit, welche mir die vollste Ruhe und Zufriedenheit zu versprechen schien , türmte sich eine Menge der größten Widerwärtigkeiten auf, und die wildesten Stürme erhoben sich, und nicht wurde mir der so gewünschte und erstrebte Genuß der Muße zu Theil, um die Wissenschaften, denen wir von Kindheit an ergeben waren, zu betreiben und unter uns anzubauen. **3.** Denn mein erstes Lebensalter fiel gerade in den Umsturz der alten Verfassung ; und mein Consulat führte mich mitten in den Kampf und die Gefahr des ganzen Staates , und die ganze Zeit nach dem Consulate habe ich den Fluten entgegenstellen müssen, die, durch mich von der Vernichtung des Staates abgewehrt, gegen mich selbst zurückströmen sollten . Aber ungeachtet dieser mißlichen Verhältnisse und bedrängten Zeiten will ich mich dennoch unseren wissenschaftlichen Bestrebungen widmen und, so viel mir die Ränke der Feinde, die Vertheidigungen der Freunde und die Staatsgeschäfte Muße übrig lassen, vorzugsweise zum Schreiben

anwenden. Deinen Aufforderungen aber, mein Bruder, und deinen Bitten werde ich nicht unterlassen Genüge zu leisten. Denn Niemand kann durch Ansehen und Willen mehr über mich vermögen, als du.

II. 4. Ich muß nun zu einem Ereignisse früherer Zeiten zurückkehren, das zwar meinem Gedächtnisse nicht ganz vollständig gegenwärtig ist, wohl aber, wie ich glaube, geeignet ist für die Erfüllung deines Wunsches die Ansicht der beredtesten und berühmtesten Männer über die ganze Redekunst zu erfahren. **5.** Du hast ja oft den Wunsch gegen mich ausgesprochen, weil die Schrift, die mir in meinem Knaben- oder Jünglingsalter aus meinen Heften unvollendet und nur in rohen Umrissen entschlüpfte, kaum meines jetzigen Alters und *der* Erfahrung, die ich aus der Führung so vieler und so wichtiger Verhandlungen gewonnen habe, würdig ist, ich möchte über dieselben Gegenstände etwas Gefeilteres und Vollendetes veröffentlichen. Auch pflegst du zuweilen in unseren Unterhaltungen darin von mir abzuweichen, daß, während nach meinem Urtheile die Beredsamkeit auf den wissenschaftlichen Kenntnissen der einsichtvollsten Männer beruht, du hingegen der Ansicht bist, sie müsse von der gründlichen Gelehrsamkeit getrennt und als das Erzeugniß einer gewissen natürlichen Geistesanlage und Uebung angesehen werden. **6.** Wenn ich nun, wie ich oftmals that, auf die Männer von der höchsten Geistesbegabung meinen Blick richtete; so drängte sich mir die Frage auf, warum wol alle anderen Fächer eine größere Anzahl bewunderungswürdiger Männer aufzuweisen habe, als die Beredsamkeit. Denn wohin man auch seine Aufmerksamkeit und seine Gedanken wenden mag, so wird man sehr viele ausgezeichnete Männer in jeder Art von Künsten und Wissenschaften sehen, und zwar nicht bloß in den gewöhnlichen, sondern beinahe in den wichtigsten. **7.** Wer sollte, wenn er bei der Wissenschaft berühmter Männer den Nutzen oder die Größe ihrer Thaten zum Maßstabe nehmen will, nicht dem Feldherrn vor dem Redner den Vorzug geben? Und doch wer möchte bezweifeln, daß wir der vortrefflichsten Heerführer aus unserem Staate allein beinahe unzählige, in der Beredsamkeit aber

hervorragende Männer kaum wenige anführen können.**8.** Ferner, Männer, die mit Klugheit und Weisheit einen Staat zu lenken und zu leiten verstanden, haben viele zu unserer, mehr noch zu unserer Väter und auch unserer Vorfahren Zeit gelebt, während gute Redner sehr lange gar nicht, erträgliche kaum in den einzelnen Zeitaltern einzelne gefunden wurden. Und damit man nicht etwa meine, die Redekunst müsse mehr mit anderen Wissenschaften, die auf tieferen Kenntnissen und vielseitiger Gelehrsamkeit beruhen, als mit dem Ruhme eines Feldherrn oder mit der Klugheit eines guten Senators verglichen werden: so möge man seinen Geist auf eben diese Zweige der Wissenschaft richten und betrachten, welche Männer sich in denselben ausgezeichnet haben und wie viele, und er wird so am Leichtesten beurtheilen, wie gering die Anzahl der Redner ist und zu jeder Zeit war.

III. 9. Es ist dir ja nicht unbekannt, daß die Wissenschaft, welche die Griechen Philosophie nennen, von den gelehrtesten Männern als die Erzeugerin und Mutter aller anderen gepriesenen Wissenschaften betrachtet wird; und doch ist es schwer alle *die* Männer aufzuzählen, die sich in derselben durch den größten Umfang ihres Wissens und die größte Vielseitigkeit und Fülle ihrer Bestrebungen auszeichneten, die sich nicht etwa mit einem einzelnen abgesonderten Gegenstande beschäftigten, sondern so viel als möglich Alles mit ihrer wissenschaftlichen Erforschung und Erörterung umfaßten. **10.** Was die Mathematiker anlangt, wer weiß nicht, was für dunkle Gegenstände, welche eine entlegene, vielseitige und tiefe Wissenschaft sie bearbeiten? Und doch sind unter ihnen so viele vollkommene Meister aufgetreten, daß sich fast Niemand dieser Wissenschaft mit großem Eifer befleißigt zu haben scheint, ohne seinen Zweck zu erreichen. Wer hat sich der Musik, wer der Sprachkunde gründlich gewidmet, ohne den ganzen beinahe unbegrenzten Umfang und Stoff jener Künste mit seiner wissenschaftlichen Forschung zu umfassen? **11.** Mit Recht glaube ich behaupten zu dürfen, daß unter allen denen, die ihre Bemühungen auf diese edelen Künste und Wissenschaften gerichtet

haben, die Menge ausgezeichneter Dichter sich als die geringste erweist. Und obwol unter diesen nur sehr selten ein hervorragender Geist auftritt, so wird man doch, wenn man nach der Menge der Unsrigen und der Griechen eine sorgfältige Vergleichung anstellen will, weit weniger gute Redner als gute Dichter finden. **12.** Um so viel wunderbarer muß dieß erscheinen, weil die Kenntnisse in den anderen Wissenschaften meistens aus tiefen und verborgenen Quellen geschöpft werden, die Redekunst hingegen ganz vor Aller Augen liegt und sich in der gewöhnlichen Erfahrung und in der Menschen Sitte und Rede bewegt. Während daher in den anderen Wissenschaften gerade das, was sich am Weitesten von der Unerfahrenen Einsicht und Denkart entfernt, am Meisten hervorrägt, so ist es in der Beredsamkeit gerade der größte Fehler, wenn man von der gebräuchlichen Redeweise und dem gemeinen Menschenverstande abweicht.

IV. 13. Auch das läßt sich nicht mit Recht anführen, daß die Mehrzahl sich der anderen Wissenschaften befließige oder durch größeres Vergnügen oder reichere Hoffnung oder glänzendere Belohnungen zur Erlernung derselben aufgemuntert werde. Und um Griechenland zu übergehen, das in der Beredsamkeit immer den Vorrang behaupten wollte, und jene Erfinderin aller Wissenschaften, die Stadt Athen, wo die höchste Redekunst erfunden und zur Vollkommenheit gebracht worden ist, in unserem Staate selbst wurde nie irgend einem Gegenstande größerer Fleiß und Eifer zugewandt als der Beredsamkeit. **14.** Denn nachdem unsere Herrschaft über alle Völker begründet war, und die Dauer des Friedens das ruhige Leben befestigt hatte; so fand sich nicht leicht ein ruhmbegieriger Jüngling, der nicht der Ansicht gewesen wäre mit allem Eifer nach Beredsamkeit streben zu müssen. Anfänglich zwar bei dem gänzlichen Mangel an wissenschaftlicher Bildung, da man weder von einem geregelten Verfahren der Uebung noch von einer Kunstregel eine Ahnung hatte, brachte man es so weit, als es durch Naturanlage und Nachdenken möglich war. Später aber, als man die Griechischen Redner hörte, ihre Schriften kennen lernte und

Lehrmeister anwandte, entbrannten unsere Landsleute von einem unglaublichen Eifer für Beredsamkeit. **15.** Aufmunterung fanden sie in der Wichtigkeit, Mannigfaltigkeit und Menge der Rechtsverhandlungen jeglicher Art, so daß zu der gelehrten Bildung, die jeder durch eigenen Fleiß gewonnen hatte, häufige Uebung hinzutrat, welche die Vorschriften aller Lehrmeister übertrifft. Es waren auch diesen Bestrebungen die größten Belohnungen, sowie auch jetzt noch, in Beziehung auf Einfluß, Macht und Würde ausgesetzt. Die geistigen Anlagen unserer Landsleute aber zeichnen sich, wie wir aus vielen Umständen schließen können, sehr vor denen der übrigen Menschen unter allen Völkern aus. Erwägt man diese Gründe, wen dürfte es nicht mit Recht befremden, daß sich in der ganzen Geschichte aller Lebensalter, Zeiten und Staaten eine so geringe Anzahl von Rednern findet? Aber freilich ist es ein schwierigeres Werk, als die Menschen wännen, und aus dem gemeinsamen Zusammenwirken mehrerer Wissenschaften und Bestrebungen hervorgegangen.

V. 16. Denn bei der großen Menge der Lernenden, bei der ungewöhnlichen Anzahl der Lehrmeister, bei den vorzüglichen Geistesanlagen unserer Landsleute, bei der unendlichen Mannigfaltigkeit der Rechtshändel, bei den ansehnlichen Belohnungen, die der Beredsamkeit ausgesetzt sind, wie könnte man wol einen anderen Grund von dieser Erscheinung annehmen als die unglaubliche Größe und Schwierigkeit der Sache? **17.** Es ist nämlich nöthig, daß man sich eine umfassende Sachkenntniß aneigne, ohne welche die Geläufigkeit der Worte nichtig und lächerlich ist, daß man den Vortrag selbst nicht allein durch die Wahl, sondern auch durch die Anordnung der Worte passend gestalte, daß man alle Gemüthsbewegungen, welche die Natur dem Menschengeschlecht ertheilt hat, gründlich erforsche, weil die ganze Kraft und Kunst der Rede sich in der Beruhigung oder Aufregung der Gemüther unserer Zuhörer zeigen muß. Hinzutreten muß gleichfalls eine Art des Witzes und der Laune, eine des freien Mannes würdige Gelehrsamkeit, Schnelligkeit und Kürze im Antworten und

Herausfordern, verbunden mit feiner Anmuth und feinem Geschmacke. **18.** Außerdem muß man die ganze Geschichte kennen und mit einem Vorrathe von Beispielen versehen sein; auch darf man nicht die Kenntniß der Gesetze und des bürgerlichen Rechtes vernachlässigen. Und was soll ich über den äußeren Vortrag selbst weitläufig reden, der nach der Bewegung des Körpers, nach den Gebärden, nach den Mienen, nach der Bildung und Abwechslung der Stimme abgemessen sein muß? Wie schwierig dieser für sich allein ist, zeigt die leichtfertige Kunst der Schauspieler und die Bühne. Denn so eifrig sich hier auch Alle bemühen dem Gesichte, der Stimme und der Bewegung den angemessenen Ausdruck zu verleihen, so weiß doch jeder, wie gering die Zahl derer ist und war, deren Spiele wir geduldig zusehen können. Was soll ich von der Schatzkammer aller Dinge, dem Gedächtnisse, sagen, welches zur Aufbewahrung der erfundenen und durchdachten Sachen und Worte angewendet werden muß, wenn wir nicht sehen wollen, daß Alles, mag es sich auch noch so schön in dem Redner finden, verloren gehe? **19.** Darum wollen wir uns nicht mehr wundern, warum die Anzahl guter Redner so gering ist, da die Beredsamkeit aus der Gesammtheit *der* Dinge besteht, die selbst einzeln für sich mit Glück zu bearbeiten eine sehr schwierige Aufgabe ist, und lieber wollen wir unsere Kinder und Alle, deren Ruhm und Würde uns am Herzen liegt, auffordern die Größe der Sache im Geiste zu beherzigen und die Ueberzeugung zu hegen, daß sie andere Vorschriften, andere Lehrmeister, andere Uebungen anwenden müssen, als man gemeinlich anwendet, wenn sie das Ziel, das sie erstreben, erreichen wollen.

VI. 20. Und nach meiner Ansicht wenigstens wird Niemand ein in jeder Hinsicht vollkommener Redner sein können, wenn er sich nicht Kenntnisse von allen wichtigen Gegenständen und Wissenschaften angeeignet hat. Denn aus der Erkenntniß der Sachen muß die Rede erblühen und hervorströmen. Hat der Redner die Sachen nicht gründlich erfaßt und erkannt, so ist sein Vortrag nur ein leeres und ich möchte sagen kindisches Gerede. **21.** Nicht jedoch will ich den

Rednern, zumal den unsrigen, deren Zeit von den Geschäften des Staatslebens so sehr in Anspruch genommen wird, eine so große Last aufbürden, daß ich ihnen nicht vergönnen sollte Einiges nicht zu wissen; wiewol der Begriff des Redners und sein Beruf selbst gut zu reden das auf sich zu nehmen und zu verheißen scheint, daß er über jeden Gegenstand, der ihm vorgelegt wird, mit Geschmack und Fülle reden könne. **22.** Aber weil ich nicht zweifle, daß dieß gar Vielen als eine unermeßliche und unbegrenzte Aufgabe erscheint, und weil, wie ich sehe, die Griechen, die doch nicht allein mit geistigen Anlagen und Gelehrsamkeit reichlich ausgestattet sind, sondern auch an Muße Ueberfluß haben und sehr großen Eifer besitzen, eine Theilung der Wissenschaften vorgenommen, und Einzelne von ihnen sich nicht dem ganzen Gebiete derselben zugewandt, sondern von den übrigen Arten der Vorträge den Theil der Beredsamkeit, welcher sich mit den öffentlichen Verhandlungen in den Gerichten und beratshlagenden Versammlungen beschäftigt, ausgesondert und den Redner auf diese einzige Art von Vorträgen beschränkt haben: so will ich in diesen Büchern nicht mehr umfassen, als was dieser Art nach gründlicher Untersuchung und Erörterung der Sache von den größten Männern fast einstimmig zugetheilt worden ist. **23.** Und ich werde nicht, von der Wiege unserer ersten Schulbildung ausholend, eine Reihenfolge von Vorschriften geben, sondern das mittheilen, was, wie ich vernommen, einst die beredtesten und durch jede Würde hervorragenden Männer unseres Volkes in einer Unterredung abgehandelt haben; nicht als ob ich das verachtete, was Griechische Redekünstler und Lehrer hinterlassen haben, sondern da dieß offen vorliegt und Allen zugänglich ist und durch meine Auslegung nicht anschaulicher entwickelt und deutlicher ausgedrückt werden kann: so wirst du mir, lieber Bruder, wie ich glaube, gestatten, daß ich die Lehrsätze derer, denen die Unsrigen den höchsten Ruhm in der Beredsamkeit zuerkannt haben, denen der Griechen vorziehe.

VII. 24. Zu der Zeit also, da der Consul Philippus die Sache der Vornehmen mit großer Leidenschaft angriff, und das für das

Ansehen des Senates übernommene Tribunat des Drusus schon kraftlos und schwach zu werden schien, begab sich Lucius Crassus – so wurde mir, wie ich mich erinnere, erzählt – während der Tage der Römischen Spiele zu seiner Erholung auf sein Tusculanum; dahin kamen auch sein gewesener Schwiegervater Quintus Mucius und Marcus Antonius, ein Mann, der des Crassus Ansichten in der Verwaltung des Staates theilte und mit ihm in der vertrautesten Freundschaft lebte. **25.** Mit dem Crassus selbst waren zwei junge Männer gegangen, welche vertraute Freunde des Drusus waren, und an denen die Aeltern damals zwei wichtige Stützen ihrer Gerechtsame zu erhalten hofften, Gajus Cotta, der sich damals um das Volkstribunat bewarb, und Publius Sulpicius, der sich, wie man glaubte, demnächst um dieses Amt bewerben wollte. **26.** Diese unterhielten sich an dem ersten Tage über die damaligen Zeitumstände und über die ganze Lage des Staates, weßhalb sie gekommen waren, angelegentlich mit einander bis zur Neige des Tages. In diesem Gespräche, erzählte Cotta, hätten jene drei Consularen Vieles ahnungsvoll beklagt und erwähnt, so daß in der Folge kein Unfall den Staat betroffen habe, den sie nicht so lange vorher hätten drohen sehen. **27.** Nach Beendigung des ganzen Gespräches aber habe Crassus eine solche Freundlichkeit gezeigt, daß, als sie sich nach dem Bade zu Tische gelagert hatten, alle Traurigkeit der vorigen Unterredung verschwand, und der Mann einen solchen Frohsinn und so viel heiteren Scherz und Laune äußerte, daß der Tag unter ihnen in der Curie hingebracht zu sein schien, das Gastmahl aber einem Tusculanischen Mahle glich. **28.** Am folgenden Tage, erzählte er, als die Bejahrteren genug der Ruhe gepflogen hatten, habe man einen Lustgang vorgenommen, und nachdem man zwei- oder dreimal auf- und abgegangen sei, habe Scävola gesagt: Warum, Crassus, ahmen wir nicht jenem Sokrates im Phädrus nach? Deine Platane hier gibt mir diesen Gedanken ein; sie breitet zur Beschattung dieses Ortes ihre Aeste nicht weniger aus, als jene, deren Schatten Sokrates nachging, die mir nicht sowol durch das Bächlein selbst, das dort beschrieben wird, als durch die Rede des Plato gewachsen zu sein scheint. Und was jener trotz seiner sehr abgehärteten Füße that, daß er sich auf das Gras niederwarf und so jenes sprach, was die

Philosophen wie Göttersprüche rühmen; das darf sicherlich meinen Füßen noch weit eher zu gute gehalten werden. **29.** Darauf habe Crassus erwidert: »Nicht so! Wir können es ja bequemer haben!« und habe Polster herbeibringen lassen, und Alle hätten sich auf die Sitze, die unter der Platane waren, niedergelassen.

VIII. Hier also leitete Crassus, wie Cotta oftmals erzählte, um den Gemüthern Aller eine Erholung von der gestrigen Unterredung zu gewähren, das Gespräch auf die wissenschaftliche Erlernung der Beredsamkeit. **30.** Er begann mit der Erklärung, Sulpicius und Cotta bedürften nicht seiner Aufmunterung, sondern beiden müsse man vielmehr Lob ertheilen, weil sie sich schon eine solche Geschicklichkeit im Reden angeeignet hätten, daß sie nicht allein ihren Altersgenossen vorgezogen, sondern sogar den Aelteren gleichgestellt würden. Und wahrlich – so fuhr er fort – es erscheint mir Nichts so vortrefflich als die Kunst durch die Rede die Aufmerksamkeit der Menschen in den Versammlungen zu fesseln, ihre Gemüther zu gewinnen, ihre Neigungen zu leiten, wohin man will, und wovon man will, abzulenken. Sie ist die einzige, welche bei jedem freien Volke und besonders in friedlichen und ruhigen Staaten vorzüglich immer geblüht und immer geherrscht hat. **31.** Denn was ist so bewunderungswürdig, als wenn aus einer unendlich großen Menge von Menschen Einer auftritt, der das, was Allen die Natur verliehen hat, entweder allein oder nur mit Wenigen ausüben kann? Oder was ist für Geist und Ohr so anziehend, als eine mit weisen Gedanken und gewichtigen Worten geschmückte und fein ausgebildete Rede? Aber was macht einen so mächtigen und erhabenen Eindruck, als wenn die Bewegungen des Volkes, die Bedenklichkeiten der Richter, die Würde des Senates durch Eines Mannes Rede gelenkt wird? **32.** Was ist ferner so königlich, so freigebig, so großmüthig, als Hülfe zu leisten den Flehenden, aufzurichten die Niedergeschlagenen, Rettung vom Untergange zu gewähren, von Gefahren zu befreien, die Menschen im Staate zurückzuhalten? Was ist aber so nothwendig, als zu jeder Zeit Waffen zu besitzen, mit denen man sich entweder selbst decken

kann oder die Schlechten zum Kampfe herausfordern oder angegriffen sich rächen? Und nun weiter, um nicht immer an Forum, Gerichtsstühle, Rednerbühne und Curie zu denken, was kann in der Muße erfreulicher oder dem menschlichen Wesen entsprechender sein, als eine feine und in keinerlei Weise ungebildete Unterredung? Denn darin gerade besteht unser größter Vorzug vor den rohen Thieren, daß wir uns mit einander unterreden und unsere Empfindungen durch Worte ausdrücken können. **33.** Wer sollte daher dieses nicht mit Recht bewundern und das nicht seiner eifrigsten Bemühungen werth achten, daß er darin die Menschen selbst überrage, worin gerade die Menschen sich am Meisten vor den Thieren auszeichnen? Um nun aber auf das Wichtigste zu kommen, welche andere Macht konnte die zerstreuten Menschen an Einem Orte zusammenschaaren oder von der wilden und rohen Lebensweise zu der jetzigen menschlichen und bürgerlichen Bildung leiten oder nach Gründung der Staaten Gesetze, Gerichte und Gesetze anordnen? **34.** Und um nicht noch mehr Vortheile, deren es fast unzählige gibt, aufzusuchen, will ich es kurz zusammenfassen. Ich urtheile nämlich so: Auf der leitenden Weisheit des vollkommenen Redners beruht vorzüglich nicht allein seine eigene Würde, sondern auch die Wohlfahrt der meisten Einzelnen und des ganzen Staates. Darum, junge Freunde, fahrt so fort, wie ihr thut, und legt euch mit allem Eifer auf *die* Wissenschaft, der ihr euch widmet, damit ihr euch Ruhm, den Freunden Nutzen und dem Staate Vortheil gewähren könnet.

IX. 35. Hierauf sagte Scävola mit seiner gewohnten Freundlichkeit: Im Uebrigen stimme ich dem Crassus bei; ich würde ja sonst die Kunst oder den Ruhm meines Schwiegervaters Gajus Lälius oder meines Schwiegersohnes hier schmälern; aber in zwei Punkten, Crassus, möchte ich doch Bedenken tragen dir beizupflichten: einmal daß du behauptest, die Staaten seien in ihrem Entstehen von Rednern gegründet und oft erhalten worden; dann daß du meinst, der Redner sei, auch abgesehen von Forum, Volksversammlung, Gerichten und Senate, in jeder Art von Vorträgen und höherer

Bildung ein Meister. **36.** Denn wer möchte dir das einräumen, daß anfänglich das auf Bergen und in Wäldern zerstörte [zerstreute?] Menschengeschlecht sich nicht durch kluger Männer Rathschläge vielmehr, als durch bezaubernde Vorträge beredter Männer habe bewegen lassen sich in Städten und Mauern einzuschließen? oder aber daß die übrigen nützlichen Einrichtungen bei der Gründung und Erhaltung der Staaten nicht von weisen und tapferen, sondern von beredten und schön redenden Männern getroffen seien? **37.** Meinst du wirklich, jener Romulus habe durch Beredsamkeit und nicht vielmehr durch seine vorzügliche Klugheit und Weisheit die Hirten und die zusammengelaufenen Fremdlinge vereinigt oder mit den Sabinern Ehen geknüpft oder der benachbarten Völker Angriffe zurückgedrängt? Wie? Ist in Numa Pompilius, ist in Servius Tullius, ist in den übrigen Königen, die so viele vortreffliche Einrichtungen für die Staatsverfassung gemacht haben, eine Spur von Beredsamkeit sichtbar? Wie? Nach der Vertreibung der Könige – wiewol wir die Vertreibung selbst durch den Geist und nicht durch die Zunge des Lucius Brutus zu Stande gebracht sehen – doch hernach sehen wir nicht überall eine Fülle kluger Rathschläge und einen Mangel an Worten? **38.** Ja wenn ich mich auf Beispiele unserer und anderer Staaten berufen wollte, so könnte ich mehr Nachtheile als Vortheile anführen, die dem Gemeinwesen durch die beredtesten Männer gebracht sind; doch um Anderes zu übergehen, so waren, wie ich glaube, unter allen Rednern, die ich gehört habe, wenn ich euch beide, Crassus, ausnehme, die größten die beiden Sempronier, Tiberius und Gajus, deren Vater , ein verständiger und achtungswürdiger Mann, aber keineswegs beredt, die Wohlfahrt des Staates sowol zu anderen Zeiten oft, als ganz besonders während seiner Censur förderte. Und dieser hat nicht durch eine sorgfältige Fülle der Rede, sondern durch einen Wink und Ein Wort die Freigelassenen in die städtischen Zünfte versetzt. Hätte er dieß nicht gethan, so würden wir den Staat, den wir jetzt kaum noch behaupten können, schon längst gar nicht mehr haben. Aber seine beredten und mit allen Gaben der Natur und allen Hilfsmitteln der Gelehrsamkeit zum Reden ausgerüsteten Söhne haben, da sie doch den Staat durch die Klugheit ihres Vaters und durch die Waffen ihres Großvaters in der höchsten Blüte überkommen hatten, durch diese

deine Lenkerin der Staaten, wie du die Beredsamkeit nennst, das Vermögen des Staates zerrüttet.

X. 39. Wie? Die alten Gesetze und die Sitte der Vorfahren; wie? die Vogelschau, der ich und du , Crassus, zur großen Wohlfahrt des Staates vorstehen; wie? der Gottesdienst und die heiligen Gebräuche; wie? unsere bürgerlichen Rechte, die schon lange in unserer Familie ohne allen Ruhm der Beredsamkeit heimisch sind: ist dieses Alles von den Rednern erfunden oder erkannt oder überhaupt behandelt? **40.** Es ist mir noch rememberlich, wie Servius Galba , ein unvergleichlicher Redner, und Marcus Aemilius Porcina und selbst Gajus Carbo , den du in den ersten Jahren deiner Jugend niederschmettertest, unkundig der Gesetze, unsicher in den Einrichtungen der Vorfahren und unwissend im bürgerlichen Rechte war. Und unser Zeitalter ist, wenn ich dich ausnehme, Crassus, der du mehr aus eigener Neigung, als weil es der eigentliche Beruf des Redners erforderte, das bürgerliche Recht von mir gelernt hast, des Rechtes so unkundig, daß man sich zuweilen schämen muß. **41.** Was aber den Punkt am Schlusse deiner Rede betrifft, wo du dir gleichsam mit deinem Rechte herausgenommen hast zu behaupten, der Redner könne sich in jeder Art von Vorträgen und wissenschaftlichen Erörterungen mit der größten Fülle bewegen; so würde ich dieß, wenn ich mich hier nicht auf deinem Gebiete befände, nicht ertragen und Vielen gerathen haben, sie möchten gegen dich gerichtlichen Einspruch einlegen oder dich auffordern die Sache im Wege Rechtens auszumachen , weil du so ohne Weiteres in fremde Besitzungen eingedrungen seiest. **42.** Es würden nämlich mit dir rechten zuerst alle Pythagoreer und Demokritier, sowie auch die übrigen Naturphilosophen ihren Besitz in Anspruch nehmen, Männer, die sich durch eine schöne und nachdrucksvolle Rede auszeichnen, und du dürftest dich mit diesen nicht in einen Rechtsstreit unter Berufung auf ein gerichtliches Unterpfand einlassen . Bedrängen würden dich außerdem die Schaaren der Philosophen, gleich von Sokrates an, ihrem Urheber und Stifter, und erweisen, daß du Nichts von den Gütern im Leben, Nichts von den

Uebeln, Nichts von den Gemüthsbewegungen, Nichts von den Sitten der Menschen, Nichts von ihrer Lebensweise gelernt, Nichts überhaupt untersucht habest, Nichts wissest; und nach dem Gesamtangriffe Aller auf dich würden auch noch die einzelnen Schulen besonders einen Rechtsstreit gegen dich erheben. **43.** Zusetzen würde dir die Akademie und dich nöthigen zu bekennen, daß du das nicht wissest, was du gesagt habest. Unsere Stoiker vollends würden dich in den Schlingen ihrer gelehrten Streitigkeiten und Fragen verstrickt halten. Die Peripatetiker aber würden darthun, die Stützen der Rede und die Mittel zu ihrer Verschönerung, die du für ein Eigentum der Redner hältst, müßten von ihnen entlehnt werden, und zeigen, daß Aristoteles und Theophrastus nicht nur bessere, sondern auch mehr Vorschriften über diese Gegenstände niedergeschrieben hätten, als alle Lehrmeister der Beredsamkeit. **44.** Ich übergehe die Mathematiker, Grammatiker und Musiker, mit deren Wissenschaften diese euere Redekunst auch nicht in der geringsten Gemeinschaft und Berührung steht. Deßhalb, meine ich, Crassus, darf man nicht so Großes und so Vieles verheißen. Groß genug ist das, was du leisten kannst, daß vor Gericht jedesmal die Sache, die du vertheidigst, besser und beifallswerther zu sein scheint, daß in den Volksversammlungen und bei den Abstimmungen dein Vortrag auf die Ueberzeugung der Menschen den größten Einfluß hat, endlich daß du den Einsichtsvollen beredt, den Unverständigen auch wahr zu reden scheinst. Leistest du noch mehr, so leistet dieses, wie ich glaube, nicht der Redner, sondern Crassus durch seine eigene und nicht durch die den Rednern gemeinsame Geschicklichkeit.

XI. 45. Hierauf erwiderte jener: Ich weiß recht wohl, Scävola, daß dieses unter den Griechen besprochen und verhandelt zu werden pflegt. Ich habe ja die größten Männer gehört, da ich als Quästor aus Macedonien nach Athen gekommen war, wo die Akademie, wie man damals sagte, dadurch in Blüte stand, daß derselben Charmadas, Klitomachus und Aeschines vorstanden. Auch Metrodorus war da, der mit jenen zugleich den berühmten

Karneades selbst sehr fleißig gehört hatte, der Alle im Vortrage und Scharfsinn und Fülle der Rede überragte, und in großem Ansehen standen der Schüler deines Panätius, Mnesarchus , und Diodorus, der Schüler des Peripatetikers Kritolaus . **46.** Außerdem lebten noch viele andere Männer hier, die in der Philosophie berühmt und angesehen waren. Alle diese nun wollten, wie ich sah, fast einstimmig den Redner von dem Steuer der Staaten verdrängen und von aller Gelehrsamkeit und höherer Wissenschaft ausschließen und nur in die Gerichte und in unbedeutende Volksversammlungen, wie in eine Stampfmühle, verstoßen und einsperren. **47.** Aber ich konnte weder jenen beipflichten noch dem Erfinder und Urheber dieser gelehrten Streitigkeiten, Plato, der sich in seinen Vorträgen durch Gediegenheit und Beredsamkeit vor Allen bei Weitem auszeichnet. Ich las seinen Gorgias damals zu Athen mit Charmadas sehr fleißig, und ich mußte in diesem Buche den Plato besonders deßhalb bewundern, daß, indem er die Redner verspottete, er selbst der größte Redner mir zu sein schien. Wortgezänk quält schon lange die armen Griechen, die nach Streit begieriger sind als nach der Wahrheit. **48.** Denn gesetzt, es wolle Einer den für einen Redner halten, der nur mit Rechtsangelegenheiten und in den Gerichten entweder vor dem Volke oder im Senate mit Fülle reden könne; so muß er doch selbst diesem Vieles einräumen und zugestehen. Ohne gründliche Behandlung aller öffentlichen Angelegenheiten, ohne die Kenntniß der Gesetze, der Sitte und des Rechtes, ohne die Bekanntschaft mit dem Wesen und den Sitten der Menschen kann ja Niemand selbst in diesen Dingen sich mit genügender Einsicht und Geschicklichkeit bewegen. Wer sich aber diese Kenntnisse angeeignet hat, ohne die Niemand auch nur das Geringfügigste in den Rechtssachen wahren kann; wie wird dem die Wissenschaft der wichtigsten Sachen fern sein können? Verlangt man aber auch vom Redner weiter Nichts als einen wohlgeordneten, geschmückten und reichhaltigen Vortrag, so frage ich, wie er selbst dieses ohne *die* Wissenschaft erreichen kann. die ihr ihm nicht einräumt. Denn Tüchtigkeit im Reden kann nur stattfinden, wenn der Redner den Gegenstand, über den er sprechen will, erfaßt hat. **49.** Hat also jener Naturphilosoph Demokritus einen schönen Vortrag gehabt, wie man sagt und mir scheint; so gehörte der Stoff, über den er sprach,

dem Naturphilosophen an, der Schmuck der Worte aber muß als ein Eigentum des Redners angesehen werden. Und wenn Plato über Gegenstände, die von bürgerlichen Streitigkeiten weit entfernt sind, unvergleichlich schön gesprochen hat, was ich zugebe; wenn gleichfalls Aristoteles, wenn Theophrastus, wenn Carneades die von ihnen behandelten Gegenstände in einer beredten, anmuthigen und geschmückten Sprache darlegen: so mögen die Gegenstände ihrer Vorträge anderen Wissenschaften angehören, der Vortrag selbst ist sicherlich Eigentum dieser Kunst allein, die wir in unserem Gespräche untersuchen. **50.** Wir sehen ja, daß Einige über dieselben Gegenstände trocken und dürftig gesprochen haben, wie zum Beispiel Chrysippus, dessen großen Scharfsinn man rühmt, und der darum, daß er diese Geschicklichkeit im Reden aus einer fremden Kunst nicht besaß, nicht minder der Philosophie Genüge geleistet hat.

XII. Was findet also für ein Unterschied statt? oder wie wirst du die Reichhaltigkeit und Fülle der eben genannten Männer von der Dürftigkeit derer unterscheiden, welche diese Mannigfaltigkeit und Zierlichkeit der Rede nicht haben? Eines wird in der That sein, was diejenigen, welche gut reden, als ihr Eigentum mit sich bringen: eine wolgeordnete, geschmückte und durch Kunst und Feile mit mannigfaltiger Abwechslung versehene Rede. Wenn aber einer solchen Rede nicht ein Stoff zu Grunde liegt, der von dem Redner erfaßt und erkannt ist; so muß sie nothwendiger Weise entweder ganz bedeutungslos sein oder der Gegenstand allgemeinen Sportes und Gelächters werden. **51.** Denn was ist so unsinnig, wie ein leerer Schall von Worten, wenn sie auch noch so schön und zierlich sind, wenn kein Gedanke und keine Wissenschaft zu Grunde liegt? Man nehme nun aus irgend einer Wissenschaft einen Stoff, gleichviel von welcher Art, so wird der Redner denselben, wenn er sich zuvor wie von der Sache seines Schutzbefohlenen hat belehren lassen, besser und geschmückter vortragen, als selbst der Erfinder und Kenner dieser Sache. **52.** Denn wenn Jemand behaupten sollte, es gebe gewisse den Rednern eigentümliche Gedanken und Verhandlungen

und eine durch die Schranken des Gerichtes begränzte Wissenschaft von bestimmten Gegenständen; so will ich allerdings gestehen, daß unsere Redeweise sich häufiger mit diesen beschäftige, aber doch befindet sich selbst in diesen Gegenständen sehr Vieles, was die sogenannten Redekünstler weder lehren noch kennen. **53.** Denn wer weiß nicht, daß die größte Stärke des Redners sich darin zeigt, daß er die Gemüther der Menschen zum Zorne oder zum Hasse oder zum Schmerze anreizt und von diesen Leidenschaften wieder zur Sanftmuth und zum Mitleide zurückführt? Wer die Gemüthsarten der Menschen und das ganze Wesen der menschlichen Natur und die Ursachen, durch die die Gemüther entweder angereizt oder beschwichtigt werden, nicht von Grund aus erkannt hat, wird durch seine Rede das nicht erreichen können, was er will. **54.** Und dieser ganze Gegenstand wird als ein Eigentum der Philosophen betrachtet, und der Redner wird, wenn er meinem Rathe folgen will, dieß nie bestreiten. Aber wenn er diesen die Kenntniß der Sachen einräumt, weil sie hieraus allein das Ziel ihrer Bestrebungen gerichtet haben; so wird er die Behandlung des Vortrages, der ohne jene Kenntniß ganz bedeutungslos ist, für sich in Anspruch nehmen. Denn das ist, wie ich schon oft bemerkte, das Eigentum des Redners: der würdevolle, geschmückte und den Empfindungen und Gedanken der Menschen angemessene Vortrag.

XIII. 55. Daß über diese Gegenstände Aristoteles und Theophrastus geschrieben haben, gestehe ich zu. Aber sieh zu, Scävola, ob nicht dieses ganz meinem Gebiete angehört. Denn ich entlehne nicht von jenen, was der Redner mit jenen gemein hat; diese aber räumen ein, daß das, was sie über diese Gegenstände abhandeln, den Rednern angehöre. Daher benennen sie ihre übrigen Bücher mit dem Namen ihrer Wissenschaft, diese hingegen überschreiben und benennen sie *rednerische*. **56.** Allerdings wenn in der Rede, wie es sehr oft der Fall ist, Veranlassungen eintreten jene Gemeinätze über die unsterblichen Götter, über Frömmigkeit, über Eintracht, über Freundschaft, über das gemeinsame Recht der Bürger, der Menschen und Völker, über Billigkeit, über

Besonnenheit, über Seelengröße, über jede Art der Tugend zu behandeln: so werden, glaub' ich, alle Gymnasien und alle Schulen der Philosophen laut erklären, dieses Alles sei ihr Eigentum, gar Nichts hiervon gehe den Redner an. **57.** Wenn ich nun diesen auch zugeben will, daß sie diese Gegenstände in ihren Winkeln, um sich die Zeit zu vertreiben, erörtern; so werde ich doch das dem Redner zuertheilen und zuerkennen, daß, während jene diese Gegenstände in einer mageren und kraftlosen Sprache abhandeln, dieser die nämlichen mit aller Würde und Anmuth entwickelt. Dieß verhandelte ich damals zu Athen mit den Philosophen selbst. Denn dazu nöthigte mich unser Marcus Marcellus , der jetzt curulischer Aedil ist und unfehlbar, wenn er nicht jetzt die Spiele besorgte, unserer Unterredung hier beiwohnen würde; auch schon damals hatte er sich als angehender Jüngling diesen gelehrten Beschäftigungen mit bewunderungswürdigem Eifer ergeben. **58.** Ferner in Betreff der Gesetzgebung, des Krieges und Friedens, der Bundesgenossen, der Staatsgefälle, der nach Verschiedenheit der Stände und Alter angeordneten Rechte der Bürger mögen die Griechen, wenn sie wollen, behaupten, Lykurgus oder Solon (wiewol diese wenigstens meines Erachtens unter die Zahl der Redner gerechnet werden müssen) hätten von diesen Gegenständen eine bessere Kenntniß gehabt, als Hyperides oder Demosthenes , Männer, die in der Beredsamkeit schon ganz vollkommen und fein ausgebildet sind; oder mögen die Unsrigen die Decemviren den Verfassern der zwölf Gesetztafeln, welche einsichtsvolle Männer sein mußten, in dieser Beziehung den Vorzug geben vor dem Servius Galba und deinem Schwiegervater Gajus Lälus, die sich bekanntlich durch Rednerruhm auszeichneten. **59.** Denn ich will nicht leugnen, daß es gewisse Wissenschaften gibt, die das Eigentum derer sind, die der Erforschung und Behandlung derselben ihren ganzen Eifer zuwenden; aber ich behaupte, der erst ist ein vollendeter und vollkommener Redner, der über alle Gegenstände mit Fülle und Mannigfaltigkeit zu reden versteht.

XIV. Allerdings liegt oft in den Sachen, die nach dem Geständnisse Aller den Rednern eigentümlich angehören, Etwas, was nicht aus der gerichtlichen Erfahrung, die ihr den Rednern allein einräumt, sondern aus einer tieferen Wissenschaft geschöpft und entlehnt werden muß. **60.** Denn ich frage, ob man wol entweder gegen einen Feldherrn oder für einen Feldherrn reden könne ohne Erfahrung im Kriegswesen, oft auch ohne Kenntniß der Gegenden zu Wasser und zu Land, ob vor dem Volke über Genehmigung oder Verwerfung von Gesetzsanschlägen ohne die tiefste Einsicht und Kenntniß der bürgerlichen Angelegenheiten, ob die Rede zur Entflammung oder auch Dämpfung der Empfindungen und Bewegungen des Gemüthes – und das ist ja das eigentliche Gebiet des Redners – zur Anwendung gebracht werden könne ohne die sorgfältigste Erforschung aller Lehrsätze, welche die Philosophen über die Gemüthsarten und Sitten des Menschengeschlecht entwickeln.**61.** Und vielleicht dürfte ich euch hiervon nicht ganz überzeugen, doch ich will keinen Anstand nehmen meine Ansicht mitzutheilen. Die Physik und Mathematik selbst, sowie das, was du kurz zuvor als das Eigentum anderer Wissenschaften aufstelltest, gehört der Kenntniß derer an, die sie zu ihrem Berufsgeschäfte machen; will aber Jemand eben diese Wissenschaften durch den Vortrag beleuchten, so muß er zu der Geschicklichkeit des Redners seine Zuflucht nehmen.**62.** Denn wenn bekanntlich jener Baumeister Philo , der den Athenern ein Zeughaus baute, dem Volke auf sehr beredte Weise von seinem Werke Rechenschaft ablegte; so darf man nicht glauben, er sei durch die Kunst des Baumeisters vielmehr, als durch die des Redners beredt gewesen. Und wenn unser Marcus Antonius für den Hermodorus über den Bau von Schiffswerften hätte reden müssen, so würde er, sobald er von diesem über die Sache belehrt worden wäre, einen geschmückten und reichhaltigen Vortrag über eine fremde Kunst gehalten haben. Und ferner wenn Asklepiades, der mein Arzt und Freund war, alle anderen Aerzte an Beredsamkeit übertraf; so machte er gerade darin, daß er so geschmackvoll redete, nicht von seiner Arzeneikunde Gebrauch, wohl aber von der Beredsamkeit. **63.** Und das hat einen ziemlichen Schein von Wahrheit, ist jedoch nicht wahr, was Sokrates zu sagen pflegte, Alle seien in dem, was sie wissen, hinlänglich beredt; wahrer

ist das: Niemand kann in dem beredt sein, was er nicht weiß; aber wenn er es auch noch so gut weiß und nicht versteht die Rede zu bilden und zu glätten, so kann er selbst das, wovon er Kenntniß hat, nicht beredt vortragen.

XV. 64. Will man also den Begriff des Redners im Allgemeinen und Besonderen bestimmen und zusammenfassen, so wird meines Erachtens der Redner eines so ehrenvollen Namens würdig sein, der über jeden vorfallenden Gegenstand, der durch die Rede entwickelt werden soll, mit Sachkenntniß, in guter Ordnung, mit Geschmack und aus dem Gedächtnisse, zugleich auch mit einer gewissen Würde des äußeren Vortrages reden kann. **65.** Sollte aber Manchem der von mir gebrauchte Ausdruck »über jeden vorfallenden Gegenstand« allzu unbestimmt erscheinen, so mag er hiervon abschneiden und wegnehmen, so viel ihm gut dünkt; doch das werde ich festhalten: mag der Redner auch den Stoff der anderen Künste und Wissenschaften nicht kennen und nur das verstehen, was zu den Rechtserörterungen und zur gerichtlichen Uebung erforderlich ist; so wird er doch, wenn er über jene Gegenstände reden soll, sobald er sich bei denen Rathsherrn erholt hat, die das, was jeder Sache eigentümlich angehört, kennen, als Redner weit besser darüber reden, als selbst jene, die diese Gegenstände berufsmäßig treiben. **66.** Wenn zum Beispiel unser Sulpicius hier über das Kriegswesen reden soll, so wird er bei unserem Verwandten Gajus Marius Erkundigungen einziehen und, wenn er sie erhalten hat, einen solchen Vortrag halten, daß selbst Gajus Marius glauben dürfte, dieser habe davon fast eine bessere Kenntniß als er selbst. Soll er aber über das bürgerliche Recht reden, so würde er sich mit dir besprechen und dich, den einsichtsvollsten und erfahrensten Mann, in eben den Dingen, die er von dir erlernt hat, an Redekunst übertreffen. **67.** Und kommt ein Fall vor, wo er über die Natur, über die Laster der Menschen, über die Begierden, über Mäßigung und Enthaltbarkeit, über Schmerz und Tod sprechen soll; so dürfte er sich vielleicht, wenn es ihm gut dünkte (wiewol dieses wenigstens der Redner kennen muß), mit

dem Sextus Pompejus besprechen, einem in der Philosophie unterrichteten Manne, und in der That es wird ihm gelingen über jeden Gegenstand, den er von irgend Jemandem erlernt hat, weit geschmückter zu reden, als selbst jener, der ihn belehrt hat. **68.** Aber wenn ihm mein Rath etwas gilt, so wollen wir, weil die Philosophie in drei Theile zerfällt, in die dunkle Naturwissenschaft, die scharfsinnige Dialektik und die Lehre von dem Leben und den Sitten, die beiden ersten aufgeben und unserer Trägheit zu gute halten; wollen wir aber den dritten, der immer den Rednern angehört hat, nicht behaupten, so werden wir dem Redner Nichts zurücklassen, worin er sich groß zeigen könnte. **69.** Darum muß dieser ganze Theil, der von dem Leben und den Sitten handelt, von dem Redner gründlich erlernt werden; das Uebrige wird er, wenn er es auch nicht erlernt hat, doch, sobald es einmal nöthig ist, durch die Rede auszuschnücken verstehen, wenn ihm nur zuvor der Stoff dazu überliefert und eingehändigt ist.

XVI. Denn wenn, wie es unter den Gelehrten bekannt ist, ein in der Sternkunde unerfahrener Mann, Aratus, den Himmel und die Gestirne in den schönsten und herrlichsten Versen besungen; wenn ein Mann, der sehr fern vom Lande lebte, Nikander aus Kolophon, über die Landwirtschaft vermöge dichterischer Befähigung, nicht aber wegen seiner Kenntniß im Landbaue, vortrefflich geschrieben hat: warum sollte nicht der Redner über solche Gegenstände sehr beredt reden, die er für eine gewisse Sache und Zeit erlernt hat? **70.** Dem Redner ist ja der Dichter nahe verwandt, durch das Versmaß ein Wenig mehr gebunden, in dem Gebrauche der Worte hingegen freier, in vielen Arten des Schmuckes aber Teilnehmer und fast gleich, darin wenigstens ohne Zweifel ihm beinahe gleich, daß er sein Gebiet durch keine Schranken so umgrenzt und einschließt, daß es ihm nicht frei stehen sollte sich mit der nämlichen Gewandtheit und Fülle des Ausdruckes zu ergehen, wo er Lust hat. **71.** Ich muß nämlich hier auf deine frühere Aeüßerung. Scävola, zurückkommen. Warum sagtest du, du würdest, wenn du dich nicht auf meinem Gebiete befändest, meine Behauptung nicht ertragen

haben, daß der Redner in jeder Art des Vortrages, in jedem Zweige menschlicher Bildung vollkommen sein müsse? Niemals fürwahr würde ich eine solche Behauptung ausgesprochen haben, wenn ich mich selbst für das Vorbild, das ich aufstellte, hielte. **72.** Aber was Gajus Lucilius oft zu sagen pflege, der dir ein Wenig grollte und gerade deßhalb mir weniger, als er es wünschte, befreundet war, aber doch ein gelehrter und sehr sein gebildeter Mann war, dasselbe ist auch mein Urtheil, daß nämlich Niemand unter die Zahl der Redner gerechnet werden dürfe, der nicht in allen, eines freien Mannes würdigen, Wissenschaften ausgebildet sei. Denn wenn wir von ihnen selbst auch beim Reden keinen Gebrauch machen, so ist es doch sichtbar und stellt sich heraus, ob wir derselben unkundig sind oder sie gelernt haben. **73.** Sowie zum Beispiel die Ballspieler beim Spiele selbst die der Ringschule eigentümliche Kunst nicht anwenden, aber schon ihre Bewegung anzeigt, ob sie die Ringkunst erlernt haben oder nicht kennen, und sowie die Bildhauer, wenn sie auch für den Augenblick von der Malerei gar keinen Gebrauch machen, doch nicht undeutlich zu erkennen geben, ob sie zu malen verstehen oder nicht: so offenbart es sich bei unseren Reden vor Gericht, in den Volksversammlungen und im Senate, auch wenn in ihnen andre Wissenschaften nicht ausdrücklich zur Anwendung kommen, doch leicht, ob der Redner sich nur in den gewöhnlichen Redeübungen herumgetummelt hat, oder ob er mit allen edelen Wissenschaften ausgerüstet als Redner auftritt.

XVII. 74. Hierauf erwiderte Scävola lachend: Ich will nicht weiter mit dir streiten, Crassus. Deine Gegenrede selbst hast du ja mit einem gewissen Kunstgriffe zu Stande gebracht, indem du einerseits mir in dem, was ich dem Redner abgesprochen wissen wollte, beipflichtetest, andererseits eben dieses, Gott weiß wie, wieder umdrehetest und dem Redner als Eigentum zuertheiltest. **75.** Als ich als Prätor nach Rhodus kam und jenem ausgezeichneten Lehrer euerer Wissenschaft, Apollonius, das, was ich von Panätius vernommen hatte, mittheilte; so verspottete er nach seiner Gewohnheit die Philosophie und setzte sie herab und sagte Vieles

weniger mit würdevollem Ernste als auf witzige Weise. Dein Vortrag hingegen hatte nicht die Absicht irgend eine Kunst oder Wissenschaft herabzusetzen, sondern alle als Begleiterinnen und Gehülffinnen des Redners darzustellen. **76.** Sollte nun ja ein einziger Mensch sie alle umfaßt und zugleich hiermit jene Geschicklichkeit einer wohl geschmückten Rede verbunden haben, so muß ich ihn für einen hervorragenden und bewunderungswürdigen Mann erklären; aber ein solcher würde, wenn es einen gäbe oder auch je gegeben hätte oder auch nur geben könnte, fürwahr kein Anderer sein als du. Du hast ja nach meinem und Aller Urtheile allen anderen Rednern – unsere jungen Freunde mögen mir dieses Geständniß nicht übel nehmen – kaum irgend einen Ruhm übrig gelassen.**77.** Doch wenn es dir an keiner Kenntniß der gerichtlichen und bürgerlichen Angelegenheiten gebricht, und du doch die Wissenschaft nicht umfaßt hast, die du dem Redner beigeseilst; so laß uns sehen, ob du ihm nicht mehr zutheilest, als es die Sache und Wirklichkeit zuläßt. **78.** Da sagte Crassus: Bedenke doch, daß ich nicht über meine, sondern des Redners Geschicklichkeit gesprochen habe. Denn was habe ich gelernt, oder was konnte ich wissen, der ich eher zum Handeln als zum Lernen kam, den auf dem Forum, in der Bewerbung um obrigkeitliche Aemter, in Staatsgeschäften, in Rechtshändeln meiner Freunde die Sache selbst eher aufgerieben hat, als ich eine Ahnung von der Wichtigkeit dieser Sachen haben konnte? **79.** Wenn ich dir nun auch so schon Großes zu leisten scheine, dem es, wenn auch nicht gerade an Anlagen, wie du meinst, doch sicherlich an Gelehrsamkeit und an Muße und wahrlich auch an jener feurigen Lernbegierde gemangelt hat: was meinst du, wenn zu Jemandes besseren Anlagen auch noch die Wissenschaften, die ich nicht berührt habe, hinzukämen, wie herrlich und wie groß würde ein solcher Redner sein?

XVIII. 80. Hierauf sagte Antonius: Du überzeugst mich, Crassus, von der Wahrheit deiner Behauptungen, und ich zweifle nicht, daß derjenige im Reden weit reicher ausgestattet sein wird, der die Beschaffenheit und das Wesen aller Dinge und Wissenschaften

umfaßt. **81.** Aber erstens ist dieses schwer auszuführen. zumal bei unserer Lebensweise und unseren Beschäftigungen; und dann muß man besorgen, daß wir dadurch von unserer Redeübung und Redeweise, wie sie sich für das Volk und die Gerichte eignet, abgezogen werden. Denn einen anderen Vortrag scheinen mir die Männer zu haben, deren du kurz zuvor gedacht hast, so geschmackvoll und so gewichtig sie auch über das Wesen der Dinge und über menschliche Angelegenheiten reden mögen. Ihre Redeweise ist glänzend und blühend, aber sie paßt mehr für die Schule und die Schulübungen als für unseren gemischten Bürgerschwarm und die Gerichte. **82.** Ich meinerseits habe mich freilich erst spät und nur oberflächlich mit der Griechischen Litteratur befaßt; aber da ich als Proconsul auf meiner Reise nach Cilicien nach Athen kam und daselbst wegen widriger Winde mehrere Tage verweilte, so hatte ich doch täglich die gelehrtesten Männer um mich, meistens dieselben, die du eben nanntest. Und da es, ich weiß nicht wie, unter ihnen rufbar geworden war, daß ich wichtigere Rechtsverhandlungen, sowie du, zu führen pflegte; so versuchte jeder von ihnen, so gut er konnte, sich über die Pflicht und die Wissenschaft des Redners auszusprechen. **83.** Einige von ihnen, sowie eben jener Mnesarchus, sagte, diejenigen, die wir Redner nannten, seien nichts Anderes als Handlanger mit geläufiger und geübter Zunge; ein wahrer Redner sei Niemand, wenn er nicht ein Weiser sei, und die Beredsamkeit selbst sei, weil sie in der Wissenschaft des guten Vortrages bestehe, eine Tugend, und wer Eine Tugend besitze, besitze alle, und diese seien unter einander völlig gleich; folglich wer beredt sei, der besitze alle Tugenden und sei ein Weiser. Doch diese Erörterung war spitzfindig und saftlos und widersprach zu sehr unserer Auffassungsweise. **84.** Charmadas aber sprach weit reichhaltiger über dieselben Gegenstände, jedoch nicht, um seine eigene Ansicht auszusprechen; das ist ja die hergebrachte Weise der Akademie, in ihren Untersuchungen Allen nur immer das Widerspiel zu halten; aber doch deutete er ganz deutlich an, diejenigen, die man Redekünstler nenne und die die Regeln der Beredsamkeit lehrten, wüßten gar Nichts, und Niemand könne sich Geschicklichkeit im

Reden aneignen, wenn er nicht die Erfindungen der Philosophen gelernt habe.

XIX. 85. Dagegen sprechen beredte und in Staatsgeschäften und Rechtshandlungen bewanderte Männer, unter denen sich auch der befand, der neulich zu Rom war, Menedemus, mein Gastfreund. Da dieser behauptete, es gebe eine Wissenschaft, die sich mit Erforschung von Kunstregeln über die Einrichtung und Verwaltung der Staaten beschäftige; da erhob sich der immer schlagfertige Mann, der eine reiche Gelehrsamkeit und eine unglaubliche Mannigfaltigkeit und Fülle von Kenntnissen besaß, und zeigte, daß alle Theile eben dieser Staatswissenschaft von der Philosophie entlehnt werden müßten, und daß über Verordnungen des Staates in Betreff der unsterblichen Götter, der Jugenderziehung, der Gerechtigkeit, der Geduld, der Besonnenheit, des Maßes in Allem und über alle anderen Dinge, ohne welche die Staaten entweder gar nicht bestehen oder nicht wohl gesittet sein könnten, sich nirgends in ihren Büchern eine Vorschrift finden lasse. **86.** Wenn nun diese Redekünstler eine so große Menge der wichtigsten Gegenstände in ihrer Wissenschaft umfassen, so fragte er, warum ihre Bücher von Regeln über Eingänge, über Schlußreden und dergleichen Possen (so nannte er es) vollgefüllt seien, über Einrichtung der Staaten hingegen, über Abfassung von Gesetzen, über Billigkeit, Gerechtigkeit und Treue, über Bezähmung der Begierden, über Bildung der Sitten des Menschengeschlechtes sich kein Buchstabe in ihren Büchern finde. **87.** Ihre Regeln selbst pflegte er dadurch zu verspotten, daß er zeigte, daß sie nicht nur in jener Staatsklugheit, die sie sich anmaßen, unerfahren seien, sondern auch von der Beredsamkeit selbst keine schulgerechte Kenntniß hätten. Die Hauptsache für den Redner nämlich, meinte er, bestehe darin, daß er denjenigen, vor denen er auftrete, so erscheine, wie er es selbst wünsche; dieß werde durch die Würde des Lebens bewirkt, von der jene Lehrer der Beredsamkeit in ihren Vorschriften Nichts hinterlassen hätten; und daß seine Zuhörer in ihrem Inneren so gestimmt würden, wie sie der Redner gestimmt wissen wolle; auch

dieß sei auf keine Weise möglich, wenn nicht der Redner gelernt habe, auf welche und auf wie vielerlei Weise und durch welche Art des Vortrages die Gemüther der Menschen nach allen Richtungen gelenkt würden; das seien aber Geheimnisse, die ganz in der Tiefe der Philosophie versteckt und verborgen lägen, wovon jene Redekünstler sich nicht einmal eine oberflächliche Kenntniß angeeignet hätten. **88.** Diese Behauptungen suchte Menedemus mehr durch Beispiele als durch Beweise zu widerlegen. Er trug nämlich aus dem Gedächtnisse viele herrliche Stellen aus den Reden des Demosthenes vor und zeigte so, daß dieser dadurch, daß er verstand die Gemüther der Richter oder des Volkes nach allen Richtungen zu lenken, kund gegeben habe, wie gut er die Mittel gekannt habe, durch die er das erreichen könnte, was nach jenes Behauptung Niemand ohne Philosophie wissen könne.

XX. 89. Diesem antwortete jener, er leugne nicht, daß Demosthenes die ausgezeichnetste Staatsklugheit und Rednergeschicklichkeit besessen habe; aber sei es, daß er dieß durch seine geistige Begabung vermocht habe, oder daß er, wie bekannt, ein fleißiger Zuhörer des Plato gewesen sei, es frage sich nicht, was jener vermocht habe, sondern was diese lehrten. **90.** Oft ließ er sich auch in seinem Vortrage zu der Behauptung hinreißen, es gebe überhaupt keine Kunst der Rede. Zuerst suchte er dieß durch Beweise zu zeigen: wir seien nämlich von Natur so geschaffen, daß wir uns durch einnehmende Worte und flehentliche Bitten bei denen einschmeicheln könnten, die wir um Etwas bitten müßten, unsere Gegner durch Drohungen schrecken, eine vorgefallene Begebenheit auseinandersetzen, das, was wir beabsichtigten, durch Gründe beweisen und die dagegen gemachten Einwendungen widerlegen, zuletzt Etwas durch Bitten abwenden und beklagen; und in diesen Dingen bestehe die ganze Geschicklichkeit der Redner; zweitens: die Gewohnheit und Uebung schärfe das Vermögen der Einsicht und rege die Geläufigkeit des Ausdrucks an. Darauf aber stützte er sich auch auf eine Menge von Beispielen. **91.** Zuerst nämlich, sagte er, sei gleichsam absichtlich kein Schriftsteller der Kunst auch nur in

mäßigem Grade beredt gewesen, wobei er von Korax und Tisias, mir unbekanntem Leuten, ausholte, die bekanntlich die Erfinder und Gründer dieser Wissenschaft gewesen seien; von den beredtesten Männern aber, die diese Dinge weder gelernt noch überhaupt zu wissen sich die Mühe genommen hätten, nannte er unzählige; unter ihnen (sei es nun, um meiner zu spotten, oder daß er so glaubte und so gehört hatte) führte er auch mich an, der ich jene Dinge nicht gelernt habe und doch, wie er sagte, Einiges im Reden leistete. In dem Einen stimmte ich ihm gern bei, daß ich nichts gelernt hätte; in dem Anderen aber, meinte ich, wolle er mich verspotten oder befinde sich selbst im Irrtum. **92.** Eine Wissenschaft aber, behauptete er, sei nur das, was auf erkannten und gründlich erforschten, nach einem Endpunkte hinzielenden und niemals trüglichen Lehrsätzen beruhe. Alles das aber, was von den Rednern behandelt werde, sei zweifelhaft und unsicher, weil es von denen gesagt werde, die dieses Alles nicht deutlich wüßten, und von denen angehört, denen nicht wissenschaftlich begründete Ansichten, sondern auf kurze Zeit falsche oder wenigstens dunkle Meinungen vorgetragen werden müßten. **93.** Wozu viele Worte? Er schien mich damals zu überzeugen, daß es keine Kunst der Beredsamkeit gebe, und daß Niemand mit Einsicht und Fülle reden könne, wenn er sich nicht mit den Vorträgen der gelehrtesten Philosophen bekannt gemacht habe. Hierbei pflegte Charmadas mit großer Bewunderung deine Anlagen, Crassus, zu loben und zu sagen, an mir habe er einen sehr gefälligen Zuhörer, an dir einen sehr kampflustigen Gegner gefunden.

XXI. 94. Und so habe ich, durch dieselbe Meinung verleitet, in einer kleinen Schrift, die mir wider Willen und Wissen entschlüpft und in die Hände der Menschen gekommen ist, die Äußerung niedergeschrieben, der beredten Männer hätte ich einige gekannt, einen Redner aber noch nicht. Unter einem beredten verstand ich nämlich denjenigen, welcher mit hinlänglichem Scharfsinne und Deutlichkeit vor gewöhnlichen Leuten dem gemeinen Menschenverstand gemäß reden könne; unter einem Redner aber

denjenigen, welcher auf eine bewunderungswürdigere und prächtigere Weise Alles, was er wolle, erheben und ausschmücken könne und alle Hülfquellen für alle Gegenstände, die sich auf die Rede beziehen, mit seinem Geiste und Gedächtnisse umfasse. Wenn dieß auch für uns schwierig ist, weil wir, bevor wir zum Lernen schreiten, von Amtsbewerbungen und Gerichtshändeln erdrückt werden; so dürfte es doch in dem Wesen der Sache begründet sein. **95.** Fürwahr wenn ich meinem Vorgefühle trauen darf und die trefflichen Anlagen betrachte, mit denen unsere Landsleute ausgerüstet sind; so gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß einst Einer sein wird, der, wenn er sich mit eifrigerem Fleiße, als wir haben und hatten, mit erhöhter Anstrengung und Thätigkeit bei größerer Muße und reiferer Fähigkeit zum Lernen auf das Hören, Lesen und Schreiben legen wird, sich zu einem solchen Redner, wie wir ihn suchen, ausbilden wird, der mit Recht nicht allein beredt, sondern auch ein Redner genannt werden kann. Doch nach meinem Urtheile ist ein solcher entweder schon unser Crassus hier, oder sollte ein Anderer ihm an Anlagen gleich kommen und mehr, als er, gehört, gelesen und geschrieben haben, so wird er ihm nur ein Weniges hinzufügen können. **96.** Hier ergriff Sulpicius das Wort: Gegen meine und des Cotta Hoffnung, aber nach unser beider sehnlichstem Wunsche hat es sich gefügt, Crassus, daß ihr auf diese Unterredung verfielt. Denn als wir hierher kamen, erschien es uns schon erfreulich genug, wenn wir bei euerem Gespräche über andere Gegenstände doch etwas der Erinnerung Würdiges aus euerer Unterredung erhaschen könnten; daß ihr euch aber fast bis zum Kerne der Untersuchung über diese ganze Wissenschaft (oder soll ich sagen: Kunst oder Fertigkeit?) vertiefen würdet, das glaubten wir kaum wünschen zu dürfen. **97.** Denn ich, der ich von Jugend an euch beiden von ganzem Herzen zugethan war, ja zum Crassus die innigste Liebe hegte, konnte, obwol ich nirgends von seiner Seite wick, ihm doch nie ein Wort über den kunstmäßigen Lehrgang der Beredsamkeit entlocken. so oft ich auch theils selbst ihm meinen Wunsch mitgetheilt, theils ihn durch den Drusus angegangen hatte. In dieser Hinsicht hast du, Antonius, ich will die Wahrheit sagen, nie meine Erkundigungen oder Fragen unbefriedigt gelassen, und sehr oft belehrtest du mich über die Beobachtungen, die du beim Reden

zu machen pflegtest. **98.** Jetzt nun, da ihr beiden den Zugang gerade zu den Gegenständen, die wir zu wissen wünschen, eröffnet habt, und Crassus zu dieser Unterredung Veranlassung gegeben hat, erweist uns die Gefälligkeit euere Ansichten über die gesammte Beredsamkeit gründlich auseinanderzusetzen. Sind wir so glücklich dieses von euch zu erlangen, so werde ich, Crassus, dieser Schule und deinem Tusculanum von Herzen Dank wissen und dein Gymnasium hier in der Nähe der Stadt jener Akademie und jenem Lyceum bei Weitem vorziehen.

XXII. 99. Hierauf erwiderte jener: Nein, Sulpicius, wir wollen lieber den Antonius darum bitten, der deinen Wunsch erfüllen kann und auch gewohnt ist dieses zu thun, wie ich dich sagen höre. Denn von mir muß ich gestehen, daß ich zu jeder Zeit diese ganze Art der Unterhaltung vermieden und dir deine Wünsche und Bitten sehr oft abgeschlagen habe, wie du kurz zuvor sagtest. Dochieß that ich nicht aus Uebermuth oder Unfreundlichkeit, auch nicht aus Mangel an gutem Willen deiner lobenswerten und edelen Wißbegierde zu willfahren, zumal da ich dich vor Allen gerade zur Beredsamkeit geboren und geschickt erkannt hatte, sondern in der That nur aus Ungewohntheit mit einem solchen wissenschaftlichen Vortrage und aus Unkunde der Gegenstände, die kunstmäßig gelehrt werden. **100.** Hierauf Cotta: Nachdem wir nun einmal das, was uns als das Schwerste erschien, erreicht haben, daß du dich nämlich, Crassus, überhaupt in ein Gespräch über diese Gegenstände einließest; so würde es, was nun das Weitere betrifft, unsere Schuld sein, wenn wir dich eher entließen, als bis du alle unsere Fragen beantwortet hättest. **101.** Ueber diese Gegenstände, mein' ich, sagte Crassus, kann doch nur die bei dem Antritte von Erbschaften gewöhnliche Formel gelten: »worin ich es wissen und können werde.« Hierauf jener: Ja freilich, denn wer von uns sollte so unverschämt sein, daß er das zu wissen und zu können verlangen sollte, was du nicht kannst und weißt. Nun gut, sagte Crassus, unter der Bedingung, daß es mir freisteht zu erklären, ich könne etwas nicht, was ich nicht kann, und zu gestehen, ich wisse Etwas nicht,

was ich nicht weiß, möget ihr mich nach euerem Gutdünken ausfragen. **102.** Nun gut, sagte Sulpicius, so fragen wir denn zuerst nach deiner Ansicht in Betreff des Gegenstandes, über den sich eben Antonius ausgesprochen hat, ob du nämlich der Meinung seiest, daß es eine Wissenschaft der Beredsamkeit gebe. Wie? erwiderte Crassus, ihr wollt mir jetzt, wie einem müssigen und geschwätzigem, vielleicht auch gelehrten und unterrichteten Griechen eine so nichtige Frage vorlegen, über die ich nach meinem Ermessen reden soll? Wann, glaubt ihr, habe ich mich um dergleichen Dinge bekümmert und darüber nachgedacht? Wißt ihr denn nicht, daß ich vielmehr zu jeder Zeit die Unverschämtheit der Menschen verspottet habe, welche, wenn sie sich in ihrem Hörsaal bei einer zahlreichen Versammlung von Zuhörern niedergelassen haben, die Anwesenden auffordern ihnen irgend eine Frage zur Beantwortung vorzulegen? **103.** Dieß soll zuerst Gorgias aus Leontini gethan haben, der etwas sehr Großes zu übernehmen und zu verheißen schien, da er sich auf Alles, worüber Jemand zu hören wünschte, gefaßt erklärte. In der Folge aber ward dieß allgemeine Sitte und ist es noch heutzutage, so daß es keinen so großen, so unerwarteten, so neuen Gegenstand gibt, über den sie nicht Alles, was darüber gesagt werden könne, zu sagen sich anheischig machen. **104.** Hätte ich nun geglaubt, du, Cotta, oder du, Sulpicius, hättest über dergleichen Dinge hören wollen; so hätte ich einen Griechen hierher gebracht, der euch mit derartigen Vorträgen unterhalten konnte, und dies ist auch jetzt nicht schwer auszuführen. Es lebt nämlich bei dem jungen Marcus Piso, der sich bereits dieser Wissenschaft widmet, einem Manne von ausgezeichnete Begabung und der mir sehr ergeben ist, der Peripatetiker Staseas, der mir sehr befreundet ist und sich nach dem einstimmigen Urtheile der Sachkundigen in seinem Fache unter Allen am Meisten auszeichnet.

XXIII. 105. Was nennst du uns da für einen Staseas, versetzte Mucius, was für einen Peripatetiker? Du mußt dich, mein Crassus, diesen jungen Männern willfährig zeigen, welche sich nicht nach eines Griechen alltäglicher Geschwätzigkeit ohne Erfahrung und

einem alten Schulliede sehnen, sondern eines Mannes Ansicht zu erforschen suchen, der unter Allen der weiseste und beredteste ist, der nicht in dürftigen Schriften, sondern in den wichtigsten Rechtsverhandlungen und in diesem Sitze der Weltherrschaft und des Ruhmes durch seine Einsicht und Beredsamkeit die erste Stelle einnimmt, in dessen Fußstapfen sie zu treten wünschen. **106.** Ich habe dich zwar immer für einen unvergleichlichen Redner gehalten, aber nie habe ich deiner Beredsamkeit ein größeres Lob ertheilt, als deiner Menschenfreundlichkeit, und diese mußst du gerade jetzt an den Tag legen und nicht die Erörterung ablehnen, welche die beiden jungen Männer von so ausgezeichneten Geistesgaben von dir übernommen zu sehen wünschen. **107.** Gut, erwiderte er, ich bin ja eifrig bemüht ihnen Folge zu leisten, und ich werde nicht Anstand nehmen in der Kürze nach meiner Weise über jeden einzelnen Punkt meine Ansicht vorzutragen. Was nun die erste Frage anlangt, (deinen Rath nämlich, Scävola, unbeachtet zu lassen halte ich für unzulässig;) so ist meine Antwort diese: Ich glaube, es gibt entweder gar keine oder nur eine sehr unvollkommene Wissenschaft der Beredsamkeit, und der ganze Streit hierüber unter den Gelehrten beruht auf einem Wortgezänke. **108.** Denn wenn der Begriff der Wissenschaft so bestimmt wird, wie ihn kurz zuvor Antonius auseinandergesetzt hat, daß sie aus gründlich erforschten und deutlich erkannten Sätzen bestehe, welche von der Willkür der Meinungen entfernt und mit gründlichem Wissen erfaßt sind: so bin ich der Ansicht: es gibt für den Redner schlechterdings keine Wissenschaft, Denn alle Arten unserer gerichtlichen Vorträge sind schwankend und der gewöhnlichen Fassungskraft der Menge anbequemt. **109.** Wenn aber die Beobachtungen, die man in der Erfahrung und Behandlung der Rede macht, von einsichtsvollen und erfahrenen Männern bemerkt und aufgezeichnet, durch Worte bestimmt, nach den Gattungen erläutert und in gewisse Abtheilungen gebracht worden sind – und dieß, begreife ich, konnte geschehen –: so sehe ich nicht ein, warum man dieses nicht, wenn auch nicht nach jener strengen Begriffsbestimmung, doch nach unserer gewöhnlichen Ansicht für Wissenschaft halten dürfe. Aber was es auch sein mag, Wissenschaft oder etwas der Wissenschaft Aehnliches, sicherlich darf man es nicht vernachlässigen; nur muß

man einsehen, daß es noch andere Dinge gibt, welche zur Erreichung der Beredsamkeit von größerer Wichtigkeit sind.

XXIV. 110. Hierauf sagte Antonius, er stimme dem Crassus vollkommen bei, daß er weder der Wissenschaft einen so hohen Werth beilege, wie die zu thun pflegten, welche die ganze Bedeutung der Beredsamkeit auf die Wissenschaft gründeten, noch auch hinwiederum sie gänzlich verwerfe, wie die meisten Philosophen thäten. Aber, fuhr er fort, ich glaube, Crassus, du würdest den Anwesenden einen Gefallen erweisen, wenn du auseinandersetzen wolltest, welche Hülfsmittel der Beredsamkeit du für noch nützlicher hältst, als die Wissenschaft selbst. **111.** Gut, sagte er, ich will es thun, weil ich nun einmal den Anfang gemacht habe; nur muß ich euch bitten diese meine Thorheiten nicht auszuplaudern. Doch werde ich mir selbst ein Maß setzen, damit ich nicht wie ein Lehrmeister und Kunstkenner aufzutreten scheine, sondern wie ein schlichter Römer, der sich durch die gerichtliche Uebung einige Bildung angeeignet hat und nicht ganz unwissend ist, und der nicht aus eigenem Antriebe Etwas verheißen hätte, wenn er nicht zufällig in euer Gespräch gerathen wäre. **112.** So oft ich mich sonst um ein Staatsamt bewarb, pflegte ich, wenn ich mich durch Händedruck bei den Leuten beliebt machen wollte, den Scävola von mir zu entlassen, indem ich zu ihm sagte: »Ich will jetzt eine Thorheit begehen;« darunter verstand ich die einschmeichelnde Art der Bewerbung, die ohne Thorheit auf gehörige Weise nicht ausgeführt werden kann; er aber sei unter Allen der einzige Mensch, in dessen Gegenwart ich mich am Wenigsten thöricht zu benehmen wünschte. Und diesen gerade hat jetzt das Geschick zum Zeugen und Zuschauer meiner Thorheiten gemacht. Denn was ist thörichter, als über das Reden zu reden, da das Reden an und für sich zu jeder Zeit thöricht ist, außer wenn es nothwendig ist? – Nun fahre nur fort, lieber Crassus, sagte Mucius; denn die Schuld, die du befürchtest, will ich auf mich nehmen.

XXV. 113. Meine Ansicht ist also, sagte Crassus, diese: zuerst hat die natürliche Anlage den größten Einfluß auf die Beredsamkeit, und in der That jenen Schriftstellern fehlte es nicht an einer wissenschaftlichen Lehrweise, wohl aber an Naturanlagen. Denn das Gemüth und der Geist müssen eine schnelle Beweglichkeit besitzen, so daß sie in der Erfindung Scharfsinn und in der Entwicklung und Ausschmückung Reichhaltigkeit zeigen und das dem Gedächtnisse Anvertraute fest und treu behalten. **114.** Und sollte Jemand meinen, diese Eigenschaften könnten durch Kunst erlangt werden; (das ist aber falsch; denn man könnte schon ganz zufrieden sein, wenn sie durch die Kunst nur angeregt oder geweckt werden könnten; einpflanzen wenigstens und schenken kann die Kunst sie nicht; es sind ja lauter Naturgaben;) was will er von *den* Eigenschaften sagen, die gewiß mit dem Menschen selbst geboren werden? Ich meine eine wohl gelöste Zunge, eine klangvolle Stimme, eine starke Brust, Leibeskräfte und eine gewisse Bildung und Gestaltung des ganzen Gesichtes und Körpers. **115.** Nicht jedoch sage ich dieses so, als ob die Kunst nicht manche Menschen verfeinern könne; denn ich weiß recht wohl, daß das Gute durch Bildung noch besser werden und das minder Gute doch einigermaßen sich zuschleifen und verbessern läßt; aber es gibt Einige, die so sehr mit der Zunge stottern oder eine so klanglose Stimme oder so rohe und bäuerische Gesichtszüge und Körperbewegungen haben, daß sie, so sehr sie sich auch durch geistige Anlagen und wissenschaftliche Bildung auszeichnen mögen, doch nicht zu den Rednern gezählt werden können. Andere hingegen sind in diesen Eigenschaften so gewandt, mit den Gaben der Natur so ausgerüstet, daß sie zu Rednern nicht geboren, sondern von einem Gotte gebildet zu sein scheinen. **116.** Einer großen Last und einer wichtigen Verpflichtung unterzieht sich derjenige, der von sich bekennt, er allein müsse, während alle Anderen schweigen, in einer großen Versammlung von Menschen über die wichtigsten Angelegenheiten gehört werden. Denn unter allen Anwesenden ist nicht leicht Einer, der die Fehler am Redner nicht schärfer und genauer bemerken sollte, als das Richtige. Was es daher auch sein mag, woran man Anstoß nimmt; es verdunkelt auch das, was lobenswürdig ist. **117.** Dieß jedoch sage ich nicht in

der Absicht, um junge Männer, deren es vielleicht an einer Naturgabe gebricht, gänzlich von der Beschäftigung mit der Beredsamkeit abzuschrecken. Denn wer weiß nicht, daß dem Gajus Cälius , meinem Altersgenossen, einem Emporkömmlinge, selbst die Mittelmäßigkeit im Reden, so weit er sie erreichen konnte, zur Erlangung hoher Ehren förderlich gewesen sei? Wer sieht nicht ein, daß euer Altersgenosse Quintus Varius , ein ungestalter und häßlicher Mensch, selbst durch die geringe Redegewandtheit, die er besitzt, zu großem Einflusse im Staate gelangt ist?

XXVI. 118. Aber weil der Redner der Gegenstand unserer Untersuchung ist, so müssen wir in unserem Vortrage das Musterbild eines ganz fehlerfreien und in jeder Beziehung vollendeten Redners entwerfen. Denn wenn auch die Menge von Streitsachen, die Mannigfaltigkeit der Rechtsverhandlungen, der gemischte und ungebildete Volkshaufe auf unserem Forum selbst den fehlerhaftesten Rednern einen Platz einräumt, so dürfen wir darum doch nicht den eigentlichen Gegenstand unserer Untersuchung aus den Augen lassen. Und so verhält es sich auch mit *den* Künsten, bei denen es nicht auf einen unentbehrlichen Nutzen abgesehen ist, sondern auf eine freie Ergötzung des Gemüthes. Wie sorgfältig und, ich möchte sagen, wie mäkelnd ist hier unser Urtheil. Denn es sind keine Rechtshandlungen und Streitigkeiten, welche die Menschen zwingen könnten, wie auf dem Forum nicht gute Redner, so auch im Theater schlechte Schauspieler zu dulden. **119.** Der Redner muß daher sorgfältig darauf sehen, nicht daß er diejenigen befriedige, die er befriedigen muß, sondern daß er denen bewundernswürdig erscheine, denen ein freies Urtheil zusteht. Und wollt ihr es wissen, so will ich vor vertrauten Freunden mit klaren Werten meine Ansicht aussprechen, die ich bis jetzt immer verschwiegen habe und zu verschweigen für gut hielt. Mir erscheinen selbst diejenigen, welche sehr gut reden und dieses mit großer Leichtigkeit und sehr geschmackvoll leisten können, dennoch beinahe unverschämt, wenn sie nicht mit Schüchternheit auftreten und beim Beginne der Rede Verlegenheit verrathen. **120.** Doch kann dieser Fall eigentlich nicht

eintreten; Denn je tüchtiger Einer im Reden ist, um so mehr befürchtet er die Schwierigkeit des Redens, den schwankenden Erfolg der Rede und die Erwartung der Menschen. Wer aber Nichts zu Stande bringen und zu Tage fördern kann, was der Sache, was des Rednernamens, was der Aufmerksamkeit der Menschen würdig ist: den halte ich, wenn er sich auch beim Vortrage beunruhigt fühlt, dennoch für unverschämt. Denn nicht dadurch, daß man sich schämt, sondern dadurch, daß man das nicht thut, was nicht geziemend ist, müssen wir dem Vorwurfe der Unverschämtheit entgehen. **121.** Wer sich aber nicht schämt, wie ich es bei gar Vielen sehe, den halte ich nicht allein des Tadels, sondern auch der Strafe würdig. Ich wenigstens pflege es an euch zu bemerken und mache auch an mir selbst sehr oft die Erfahrung, daß ich im Anfange der Rede erblasse und in meinem ganzen Innern und an allen Gliedern erzittere. Als ganz junger Mensch aber verlor ich zu Anfang einer Anklage so alle Fassung, daß ich dem Quintus Maximus von Herzen dafür dankbar war, daß er sogleich die Richterversammlung entließ, sobald er mich von Furcht entkräftet und geschwächt sah. **122.** Hier drückten Alle ihren Befall aus, indem sie sich zunickten und mit einander redeten. Denn Crassus besaß eine wunderbare Schüchternheit, die jedoch seinem Vortrage nicht nachtheilig, sondern vielmehr dadurch, daß sie seine innere Gediegenheit empfahl, vortheilhaft war.

XXVII. Hierauf sagte Antonius: Oft habe ich, wie du sagst, die Bemerkung gemacht, Crassus, daß du und andere ausgezeichnete Redner, wiewol dir meines Erachtens nie Einer gleich kam, beim Beginne der Rede euch beunruhigt fühltet. **123.** Und wenn ich die Ursache hiervon aufsuchte, wie es zugehe, daß, je mehr Gediegenheit ein Redner besitze, er desto furchtsamer sei; so fand ich folgende zwei Ursachen. Einmal nämlich wissen diejenigen, welche die Erfahrung und der Lauf der Dinge belehrt haben, daß zuweilen den ausgezeichnetsten Rednern der Erfolg der Rede nicht hinlänglich nach Wunsche entspricht; deßhalb fürchten sie nicht mit Unrecht, so oft sie reden, daß, was sich zuweilen ereignen kann,

sich gerade jetzt ereignen möchte. **124.** Die andere Ursache, über die ich oft zu klagen pflege, ist diese. Wenn in anderen Künsten bewährte und erprobte Männer zuweilen etwas minder gut gemacht haben, als sie sonst pflegen; so nimmt man an, sie hätten ihre Geschicklichkeit entweder nicht zeigen wollen oder wegen Unpäßlichkeit nicht zeigen können. »Roscius«, sagt man, »hatte heute keine Lust zu spielen;« oder: »er hat sich den Magen etwas verdorben.« Bemerket man aber an dem Redner einen Fehler, so hält man es gleich für einen Fehler der Dummheit. **125.** Dummheit findet aber keine Entschuldigung, weil man von Niemandem annehmen kann, er habe sich dumm gezeigt, entweder weil er sich den Magen verdorben, oder weil er es so gewollt habe. Einem um so strengeren Gerichte sind wir daher beim Reden unterworfen. Denn so oft wir reden, so oft wird über uns gerichtet; und während wir von dem, der einmal im Gebärdenspiele gefehlt hat, nicht sofort urtheilen, er verstehe vom Gebärdenspiele Nichts, so steht der Redner, an dem man etwas Tadelnswerthes fand, entweder für immer oder doch auf lange Zeit in dem Rufe des Stumpfsinnes.

XXVIII. 126. Was aber deine Behauptung betrifft, der Redner müsse sehr viele Eigenschaften von Natur besitzen, wenn ihm der Lehrmeister förderlich sein solle: so stimme ich dir gerne bei, und in dieser Hinsicht habe ich jenem ausgezeichneten Lehrer Apollonius aus Alabanda meinen vollen Beifall geschenkt, der, obwol er für Bezahlung Unterricht gab, doch nicht zuließ, daß junge Leute, die sich nach seinem Urtheile nicht zu Rednern ausbilden konnten, sich vergeblich bei ihm abmühten, sondern vielmehr sie entließ und zu dem Fache, für das er gerade jeden geeignet hielt, anzutreiben und zu ermuntern pflegte. **127.** Denn bei der Erlernung anderer Fächer genügt es nur einem Menschen ähnlich zu sein und das, was gelehrt oder auch, wenn Einer vielleicht langsameren Geistes ist, eingebläut wird, mit dem Geiste auffassen und mit dem Gedächtnisse aufbewahren zu können. Nicht verlangt man Beweglichkeit der Zunge, nicht Geläufigkeit der Worte, nicht endlich das, was wir uns nicht anbidden können, Gesichtsbildung, Mienen, Stimme. **128.** Bei

dem Redner hingegen muß man den Scharfsinn der Dialektiker, die Gedanken der Philosophen, die Worte fast der Dichter, das Gedächtnis der Rechtsgelehrten, die Stimme der Tragödienspieler, das Gebärdenspiel beinahe der größten Schauspieler fordern. Aus diesem Grunde läßt sich unter den Menschen Nichts seltener finden, als ein vollendeter Redner. Denn während in anderen Künsten schon einzelne Geschicklichkeiten, die ein Künstler sich in einem einzelnen Fache nur in mäßigem Grade angeeignet hat, Beifall finden; so können sie bei dem Redner nur dann Anspruch auf Beifall machen, wenn sie sich alle in höchster Vollkommenheit in ihm vereinigt finden. **129.** Hierauf sagte Crassus: Gleichwol bedenke, um wie viel mehr Sorgfalt man in einer geringfügigen und leichtfertigen Kunst anwendet, als in dieser, die anerkannt die wichtigste ist. Denn oft höre ich den Roscius sagen, er habe noch keinen Schüler finden können, der ihn befriedige, nicht als wenn nicht einige Beifall verdienten, sondern weil er selbst auch nicht den geringsten Fehler ertragen könne. Denn Nichts fällt so in die Augen und haftet so fest im Gedächtnisse, als das, was uns anstößig gewesen ist. **130.** Um also nach dem Vorbilde dieses Schauspielers des Redners Verdienst zu bemessen, seht ihr, wie er sich in Allem als der ächte Meister kund gibt, wie er in Allem die höchste Anmuth zeigt, in Allem den Anstand beobachtet und wie er es versteht Alle zu rühren und zu ergötzen? Und so hat er es schon lange dahin gebracht, daß Jeder, der sich in einer Kunst auszeichnet, ein Roscius in seiner Art genannt wird. Wenn ich nun diese höchste Vollendung von dem Redner verlange, von der ich selbst weit entfernt bin; so handle ich unverschämt; für mich nämlich wünsche ich Nachsicht, ich selbst aber habe mit anderen keine Nachsicht; denn wer Nichts vermag, wer Fehler macht, wer endlich keinen Anstand hat, den glaub' ich, muß man, wie Apollonius verlangte, zu *dem* Fache verweisen, das er zu treiben fähig ist.

XXIX. 131. Nun, sagte Sulpicius, so gibst du wol mir oder dem Cotta hier den Rath das bürgerliche Recht oder den Kriegsdienst zu erlernen? Denn wer möchte im Stande sein jene Höhe allseitiger

Vollendung zu erreichen? Hierauf erwiderte jener: Ja wahrlich gerade deshalb habe ich dieses Alles auseinandergesetzt, weil ich in euch eine ausgezeichnete und herrliche Anlage zur Beredsamkeit erkannte, und ich hatte in meinem Vortrage die Absicht nicht sowol diejenigen abzuschrecken, welche keine natürlichen Anlagen besitzen, als vielmehr euch, die ihr sie besitzt, anzuspornen, und wiewol ich in jedem von euch die schönsten Geistesgaben und den größten Eifer finde, so sind doch die Vorzüge, welche in dem Aeußeren liegen, worüber ich vielleicht mehr gesagt habe, als die Griechen zu sagen pflegen, in dir, Sulpicius, ganz unvergleichlich. **132.** Denn ich glaube keinen Redner gehört zu haben, der hinsichtlich der Bewegung und selbst der ganzen Haltung und Bildung des Körpers besser ausgestattet gewesen wäre und der eine vollere und lieblichere Stimme gehabt hätte. Diejenigen aber, denen diese Gaben in geringerem Maße von der Natur zugetheilt sind, können es doch dahin bringen, daß sie sich derer, die sie haben, mit Besonnenheit und Einsicht bedienen, und daß sie den Anstand nicht verletzen. Denn davor hat man sich ganz besonders zu hüten, und gerade über diesen einen Punkt ist es am Wenigsten leicht Vorschriften zu ertheilen, nicht nur für mich, der ich wie ein schlichter Hausvater über diese Gegenstände rede, sondern auch selbst für jenen Roscius, den ich oft sagen höre, das Haupterforderniß der Kunst sei der Anstand, doch der sei gerade das, was sich durch Kunst nicht lehren lasse. **133.** Aber, wenn's beliebt, laßt uns das Gespräch auf einen anderen Gegenstand lenken und uns einmal wieder nach unserer Weise unterhalten und nicht mehr die Sprache der Redekünstler führen. – Mit Nichten, fiel Cotta ein. Denn jetzt gerade, weil du uns nun bei dieser Wissenschaft festhalten willst und uns nicht ein anderes Fach ergreifen heißt, müssen wir dich recht dringend bitten, daß du uns belehrest. Wie viel oder wie wenig du als Redner zu leisten verstehst, soll uns nichts kümmern; denn gar zu gierig sind wir nicht, wir begnügen uns gern mit deiner mittelmäßigen Beredsamkeit und wünschen weiter Nichts von dir uns anzueignen, als die Kleinigkeit, die du dir im Reden angeeignet hast. Weil du nun sagst, daß uns die Gaben, die von der Natur zu erstreben sind, nicht gänzlich fehlen; so

ersuchen wir dich uns auseinanderzusetzen, was wir uns sonst noch nach deiner Meinung aneignen müssen.

XXX. 134. Was Anderes meinst du, erwiderte Crassus lächelnd, als Eifer und begeisterte Liebe? ohne die überhaupt im Leben nie jemand etwas Ausgezeichnetes erreichen wird, wenigstens in dem nicht, wonach du strebst. Doch ich weiß recht gut, daß ihr hierzu der Ermunterung nicht bedürft; denn daraus, daß ihr sogar mir beschwerlich fällt, sehe ich, daß ihr nur zu sehr von Begierde entbrannt seid. **135.** Aber wahrlich der Eifer nach einem Ziele zu gelangen hilft nichts, wenn man nicht auch den Weg kennt, der nach dem Ziele führt und leitet. Weil ihr mir nun insofern eine minder drückende Last auferlegt, als ihr von mir nicht über die Redekunst selbst, sondern nur über meine Geschicklichkeit, wie gering sie auch immerhin sein mag, belehrt zu werden wünscht: so will ich euch mein gewöhnliches Verfahren auseinandersetzen, das weder tiefe Geheimnisse enthält, noch mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, noch sich durch Großartigkeit und Erhabenheit auszeichnet, wie ich es einst zu befolgen pflegte, als es mir in meiner Jugend noch erlaubt war dieser Wissenschaft obzuliegen. **136.** Da rief Sulpicius aus: O Cotta, welch ein Freudentag für uns. Denn was ich nie weder durch Bitten noch durch Nachstellungen noch durch Ausspähungen bewerkstelligen konnte, es möchte mir vergönnt sein die Vorbereitungen und Ueberlegungen, die Crassus bei der Ausarbeitung seiner Reden anwende, nicht etwa zu sehen, nein nur aus Mitteilungen seines Schreibers und Vorlesers Diphilus zu errathen: das, hoffe ich, haben wir jetzt erreicht, und alsbald werden wir, was wir so lange gewünscht haben, aus seinem eigenen Munde erfahren.

XXXI. 137. Herauf sagte Crassus: Nun ich glaube aber, Sulpicius, du wirst, wenn du gehört hast, was ich sagen werde, es nicht sowol bewundern, als vielmehr der Ansicht sein, du habest damals, als du es zu hören wünschtest, keinen Grund gehabt danach zu verlangen.

Denn ich werde nichts Tiefes sagen, nichts euerer Erwartung Würdiges, Nichts, was ihr noch nicht gehört hättet oder irgend einem neu wäre. Für's Erste nämlich will ich nicht leugnen, daß ich, wie es einem Menschen von edeler Geburt und Erziehung zukommt, jene allgemeinen und allbekannten Regeln erlernt habe: **138.** erstlich es sei Pflicht des Redners überzeugend zu reden; zweitens jede Rede beschäftige sich entweder mit einer Aufgabe über einen allgemeinen Gegenstand ohne Bezeichnung der Personen und Zeiten, oder mit einem Gegenstande, der auf bestimmten Personen und Zeiten beruht. **139.** In beiden Fällen aber pflege man bei jedem vorkommenden Gegenstande des Streitigen zu fragen, ob er geschehen sei, oder wenn er geschehen ist, von welcher Beschaffenheit er sei, oder auch welchen Namen er habe, oder, was Einige hinzufügen, ob er mit Recht geschehen zu sein scheine. **140.** Streitigkeiten entstünden aber auch aus der Auslegung schriftlicher Urkunden, in denen Etwas zweideutig oder widersprechend oder so niedergeschrieben sei, daß die Worte der Schriftstelle der Absicht des Verfassers widerstreiten. Für alle diese Fälle aber seien besondere Beweisgrund vorhanden. **141.** Verhandlungen aber, welche sich auf keine allgemeinen Aufgaben beziehen, kämen theils in den Gerichten theils bei Beratungen vor; auch gebe es eine dritte Art, die sich mit dem Lobe oder dem Tadel der Menschen beschäftige; und es seien gewisse Beweisquellen vorhanden, von denen wir bei gerichtlichen Verhandlungen Gebrauch machen, in denen es sich um die Billigkeit handle, andere für die Berathungen, die sämmtlich den Vorteil derer bezweckten, denen wir Rath erteilten, andere gleichfalls für die Lobrede, in denen Alles auf die Würde der Personen bezogen werde. **142.** Die ganze Stärke und Geschicklichkeit des Redners ferner lasse sich in folgende fünf Theile zerlegen: zuerst müsse er erfinden, was er sagen wolle; zweitens das Erfundene nicht allein nach einer äußerlichen Reihenfolge, sondern nach dem inneren Gewichte und nach richtiger Abschätzung vertheilen und zusammenstellen; drittens dieses vermittelt der Rede einkleiden und ausschmücken; hierauf im Gedächtnisse aufbewahren; zuletzt mit Würde und Anmuth vortragen. **143.** Auch das hatte ich erkannt und gelernt, bevor wir von der Sache selbst redeten, müßten wir die

Gemüther der Zuhörer uns geneigt machen; sodann die Sache erzählen; hierauf die Streitfrage feststellen; dann das, was wir bezweckten, mit Gründen beweisen; hernach die Einwürfe widerlegen; am Schlusse der Rede aber das, was für unsere Sache spreche, in ein helles Licht stellen und erheben, sowie das, was für die Sache unserer Gegner spreche, schwächen und entkräften.

XXXII. 144. Auch hatte ich gehört, was man über den Schmuck der Rede selbst lehrte. Zuerst wird hier vorgeschrieben, daß wir rein und ächt lateinisch reden; zweitens klar und deutlich; drittens und viertens der Würde der Gegenstände angemessen und mit Anstand. Und mit den Regeln, die man für diese Gegenstände noch im Einzelnen gab, hatte ich mich bekannt gemacht. Ja selbst für das, was ganz besonders von Naturgaben abhängig ist, sah ich Kunstregeln aufgestellt. Und so hatte ich denn auch über den äußeren Vortrag und über das Gedächtniß einige kurze Regeln, die aber mit großen Uebungen verbunden waren, gekostet. Mit diesen Gegenständen etwa beschäftigt sich nun der ganze Unterricht jener Redekünstler. Wollte ich sagen, derselbe sei von gar keinem Nutzen, so würde ich lügen. Denn er enthält einige gute Erinnerungen für den Redner, wohin er jedes Einzelne beziehen soll und worauf er sein Augenmerk zu richten hat, um nicht von dem vorgesteckten Ziele zu sehr abzuirren. **146.** Doch es leuchtet mir ein, daß alle Regeln nicht einen solchen Einfluß haben, daß Redner durch ihre Befolgung den Ruhm der Beredsamkeit erlangt hätten, sondern daß dasjenige, was bereite Männer von selbst leisteten, von Einigen beobachtet und in eine gewisse Ordnung gebracht, und demzufolge nicht die Beredsamkeit aus der Kunst, sondern die Kunst aus der Beredsamkeit entstanden ist. Indeß verwerfe ich, wie gesagt, die Kunst nicht. Denn wenn sie auch nicht gerade unentbehrlich für die Beredsamkeit ist, so gereicht doch ihre Erlernung einem Menschen von guter Erziehung zur Zierde. **147.** Auch müßt ihr gewisse Vorübungen anstellen; wiewol ihr ja schon längst in vollem Laufe seid; doch die müssen es thun, die die Laufbahn erst betreten und das, was auf dem Forum wie auf einem Schlachtfelde ausgeführt

werden muß, schon jetzt gleichsam durch spielende Vorübungen im Voraus erlernen und einüben können. – **148.** Gerade diese Vorübungen, fiel Sulpicius ein, möchten wir gerne kennen lernen; doch auch jene Kunstregeln, die du nur kurz durchlaufen hast, wünschen wir zu hören, obwol sie uns nicht ganz neu sind. Doch hiervon bald nachher; für jetzt ersuchen wir dich um deine Ansicht über diese Vorübung.

XXXIII. 149. Fürwahr ich billige das, sagte Crassus, was ihr zu thun pflegt, daß ihr über irgend einen angenommenen Fall, der den Verhandlungen ganz ähnlich ist, die in den Gerichten vorkommen, so viel als möglich in derselben Weise, als wenn ein wirklicher Fall verhandelt würde, redet; aber gar Viele üben hierbei nur ihre Stimme, und auch diese nicht verständig, und ihre Zunge und regen die Schnelligkeit der Zunge an und freuen sich an einer großen Menge von Worten. Sie lassen sich hierin durch die oft gehörte Aeußerung täuschen, durch Reden lerne man reden. **150.** Denn ebenso richtig verhält sich auch die Behauptung, verkehrt reden lerne man am Leichtesten durch verkehrt Reden. Obschon es also bei eben diesen Uebungen nützlich ist auch aus dem Stegreife oft Vorträge zu halten, so ist es doch nützlicher sich Zeit zum Nachdenken zu nehmen und mit gehöriger Vorbereitung und Sorgfalt zu reden. Die Hauptsache aber ist, was – ich will die Wahrheit sagen – wir am Wenigsten thun (denn es erfordert große Anstrengung, die wir gemeiniglich scheuen): so viel als möglich zu schreiben. Der Griffel ist der beste und vorzüglichste Bildner und Lehrmeister der Rede; und nicht mit Unrecht. Denn wenn vor einer aus dem Stegreife gehaltenen und durch Zufall veranlaßten Rede eine mit Ueberlegung und Nachdenken ausgearbeitete Rede leicht den Vorzug hat, so wird in der That selbst vor dieser eine mit Sorgfalt schriftlich abgefaßte Rede den Vorrang haben. **151.** Denn alle Beweisgründe, die nur irgend in dem von uns behandelten Gegenstände liegen, mögen sie durch Anleitung der Kunst oder durch die Geisteskraft und Einsicht des Redners gefunden werden, stellen sich uns beim Schreiben dar und fallen uns ein, wenn wir

darüber nachforschen und mit aller Schärfe des Geistes nachdenken, und alle Gedanken und Worte, die den jedesmaligen Stoff am Besten beleuchten, müssen nothwendig in gehöriger Ordnung unter die Spitze des Griffels treten, und selbst die Stellung und Fügung der Worte vollendet sich beim Schreiben durch einen ebenmäßigen Wohlklang der Rede, nicht wie bei den Dichtern, sondern wie er sich für den Redner eignet. **152.** Das ist das, was lauten Beifall und Bewunderung der Redner hervorrufft, und Niemand wird dieß erregen, wenn er nicht lange und viel geschrieben hat, mag er sich auch noch so eifrig in diesen Reden aus dem Stegreife geübt haben. Wer hingegen von der Uebung im Schreiben zum Reden kommt, bringt *die* Fertigkeit mit, daß, wenn er auch aus dem Stegreife redet, doch das Gesagte dem Geschriebenen ähnlich zu sein scheint, und sollte er selbst einmal bei einem Vortrage eine schriftliche Ausarbeitung mitgebracht haben, so wird doch, wenn er diese verläßt, die folgende Rede sich in ähnlicher Form anschließen. **153.** Sowie ein in rasche Bewegung gesetztes Schiff auch dann noch, wenn die Ruderer es anhalten, seine Bewegung und seinen Lauf behält, obwol die Gewalt und der Schlag der Ruder aufgehört hat; ebenso behauptet die Rede bei einem zusammenhängenden Vortrage auch dann noch, wenn die schriftliche Ausarbeitung fehlt, einen gleichen Lauf, indem sie unter dem Einflusse des Geschriebenen in einer diesem ähnlichen Redeweise fortströmt.

XXXIV. 154. Bei den täglichen Vorübungen pflegte ich in meiner frühen Jugend besonders das Verfahren zu wählen, das, wie ich wußte, mein bekannter Widersacher Gajus Carbo zu beobachten pflegte. Ich legte mir nämlich recht inhaltschwere Dichterstellen vor oder las eine Rede, bis ich sie im Gedächtnisse behalten konnte, und trug dann denselben Gegenstand, den ich gelesen hatte, mit anderen möglichst gewählten Worten wieder vor. Doch später bemerkte ich, dieses Verfahren sei mit dem Uebelstande verbunden, daß die für den jedesmaligen Gegenstand geeignetsten, schönsten und besten Ausdrücke entweder Ennius, wenn ich mich nach dessen

Versen übte, oder Gracchus , wenn ich mir etwa eine Rede von diesem zum Vorbilde gewählt hatte, vorweggenommen hatten; auf solche Weise nütze mir eine solche Uebung nichts, wenn ich mich derselben Worte bediene, ja schade mir sogar, wenn anderer, da ich mich gewöhnte minder geeignete zu gebrauchen. **155.** Hierauf hielt ich es für zweckmäßig, – und dieses Verfahren wandte ich in der reiferen Jugend an – Griechische Reden der größten Redner in freier Uebersetzung wiederzugeben. Bei der Lesung derselben hatte ich *den* Gewinn, daß, wenn ich das im Griechischen Gelesene lateinisch wiedergab, ich mich nicht allein der besten und doch gebräuchlichen Worte bedienen, sondern auch gewisse Worte durch Nachbildung ausdrücken konnte, die den Unsrigen neu erscheinen mochten, wenn sie nur passend waren. **156.** Ferner die Bewegungen und Uebungen der Stimme, des Athems und des ganzen Körpers und der Zunge selbst bedürfen nicht sowol der Kunstregeln, als der Anstrengung. Hierbei muß man sorgfältig darauf achten, wem wir nachahmen, wem wir ähnlich sein wollen. Nicht allein auf die Redner müssen wir unsern Blick richten, sondern auch auf die Schauspieler, damit wir nicht durch eine schlechte Angewöhnung häßliche und verunstaltende Gebärden annehmen. **157.** Auch muß man das Gedächtniß üben durch wörtliches Auswendiglernen von möglichst vielen sowol eigenen als fremden Schriftstellen. Und bei dieser Uebung mißfällt es mir eben nicht, wenn man sich daran gewöhnt hat, auch das in der Gedächtnißkunst gelehrt Verfahren anzuwenden, seine Gedanken an gewisse Orte und Bilder zu knüpfen. Hierauf muß die Rede aus diesen häuslichen und in der Schule vorgenommenen Uebungen hinausgeführt werden mitten in den Heereszug, in den Staub, in das Kriegsgeschrei, in das Feldlager und in die Schlachtreihen des Forums; von allen Dingen muß man sich Erfahrung einsammeln und seine Geisteskräfte versuchen und die eingeschlossenen Vorübungen an das helle Licht der Wirklichkeit hervorziehen. **158.** Man muß auch Dichter lesen, sich mit der Geschichte bekannt machen und Lehrer und Schriftsteller in allen edlen Wissenschaften lesen und durcharbeiten und zur Uebung loben, erklären, verbessern, tadeln, widerlegen, ferner über jeden Gegenstand für und wider streiten und was sich uns als

billigungswerth kund thut auswählen . **159.** Gründlich muß man das bürgerliche Recht erlernen, sich mit den Gesetzen bekannt machen, das ganze Alterthum erforschen, von dem Gewohnheitsrechte des Senates, von der Verfassung des Staates, von den Rechten der Bundesgenossen, von den Bündnissen und Verträgen und von Allem, worauf die Wohlfahrt des Staates beruht, sich Kunde verschaffen und aus dem ganzen Umfange der feinen Bildung gefällige, anmuthige und sinnreiche Witzworte sammeln, mit denen, wie mit Salz, der ganze Vortrag durchwürzt werde. So habe ich denn nun alle meine Ansichten vor euch ausgeschüttet: Ansichten, die euch vielleicht jeder schlichte Hausvater, den ihr in irgend einer Gesellschaft aufgreifen mochtet, auf euere Fragen in gleicher Weise mitgetheilt haben würde.

XXXV. 160. Als Crassus dieses gesagt hatte, trat Stillschweigen ein. Aber obwol den Anwesenden die vorgelegte Frage zur Genüge beantwortet zu sein schien, so meinten sie doch, er habe seinen Vortrag weit schneller beendet, als sie es wünschten. Hierauf sagte Scävola: Warum, Cotta, schweigst du? Fällt euch Nichts bei, worüber ihr außerdem noch den Crassus befragen möchtet? –

161. Ja in der That, erwiderte dieser, eben daran denke ich. Denn seine Worte strömten so rasch dahin, und sein Vortrag entflog so schnell, daß ich ihre Gewalt und ihren Schwung zwar wahrnehmen, aber ihre Spuren und ihren Weg kaum sehen konnte, und als ob ich in ein reich begüterttes Haus eingetreten wäre, in dem herrliche Decken nicht ausgebreitet, das Silbergeschirr nicht aufgesetzt, Gemälde und Bildsäulen nicht frei aufgestellt, sondern alle diese vielen und prachtvollen Schätze aufgeschichtet und verpackt wären, so habe ich in dem Vortrage des Crassus die Reichtümer und Kostbarkeiten seines Geistes gleichsam durch Hüllen und Decken erblickt, aber, als ich sie näher zu betrachten wünschte, war es mir kaum vergönnt einen Blick auf sie zu werfen. Und so kann ich zwar nicht sagen, daß ich gar nicht wisse, was er besitze, aber auch nicht, daß ich sie genau erkannt und gesehen habe. **162.** Warum thust du nun nicht dasselbe, sagte Scävola, was du thun würdest, wenn du in

ein mit Kostbarkeiten angefülltes Haus oder Landgut kämest? Wenn hier Alles, wie du sagst, bei Seite gelegt wäre und du sehr verlangtest es zu sehen, so würdest du nicht Anstand nehmen den Besitzer zu ersuchen, er möchte es hervortragen lassen, zumal wenn er dir befreundet ist; so bitte denn nun auch auf gleiche Weise den Crassus jene Menge seiner Kostbarkeiten, die wir an Einem Orte aufgeschichtet gleichsam durch ein Gitterfenster im Vorbeigehen obenhin erblickt haben, an's Licht zu bringen und jedes Einzelne an seinem gehörigen Platze aufzustellen. – **163.** Nein, erwiderte Cotta, dich will ich vielmehr bitten, Scävola; denn mich und den Sulpicius hier hält die Schüchternheit ab den ehrwürdigsten Mann, der solche Vorträge immer verachtete, um das zu befragen, was ihm vielleicht als die Anfangsgründe der Schulbildung erscheinen dürfte; du also, Scävola, erweise uns die Liebe und setze es ins Werk, daß Crassus das, was er in seinem Vortrage zusammengedrängt und sehr eng aufeinandergehäuft hat, vor uns ausbreite und entfalte. – **164.** In der That, erwiderte Mucius, vorhin wünschte ich dieß mehr euret- als meinewegen; denn mein Verlangen nach einem solchen Vortrage von Crassus war nicht so groß, als der Genuß, den mir seine Reden bei den Rechtsverhandlungen gewähren; jetzt aber, Crassus, bitte ich dich auch selbst um meinewillen, da wir ja so viel Muße haben, wie uns seit langer Zeit nicht zu Theil geworden ist, es dich nicht verdrießen zu lassen das begonnene Gebäude völlig auszuführen. Denn der Umriß des ganzen Baues ist, wie ich sehe, besser und größer, als ich vermuthet hatte, und ich ertheile ihm meinen ganzen Beifall.

XXXVI. 165. Ja wahrlich, sagte Crassus, ich kann mich nicht genug wundern, daß auch du, Scävola, nach dem verlangst, was weder ich so gut verstehe, wie die, welche es lehren, noch auch von der Art ist, daß, wenn ich es auch noch so gut verstünde, deiner Weisheit würdig sein und von dir angehört zu werden verdienen dürfte. – Meinst du? erwiderte jener. Wenn du auch glaubst, es eigne sich nicht für mein Alter jene gewöhnlichen und allbekannten Regeln zu hören; dürfen wir denn auch jene Kenntnisse vernachlässigen, die

sich der Redner, wie du sagtest, über die Gemüthsarten der Menschen, über ihre Sitten, über die Mittel aneignen müsse, durch die die Gemüther der Menschen erregt und gedämpft werden können, über die Geschichte, über das Altertum, über die Verwaltung des Staates, endlich über unser bürgerliches Recht selbst? Allerdings wußte ich, daß diese ganze Wissenschaft und Fülle von Kenntnissen von deiner Einsicht umfaßt wird; aber es war mir bis jetzt unbekannt geblieben, daß zu den Hilfsmitteln des Redners ein so herrliches Rüstzeug von Kenntnissen gehöre. –

166. Kannst du nun, sagte Crassus, um andere unzählige und unermessliche Kenntnisse zu übergehen und auf dein bürgerliches Recht selbst zu kommen, solche für Redner halten, denen einst Scävola , obwol er nach dem Marsfelde eilte, viele Stunden bald lachend bald zürnend mit Spannung auf den Ausgang ihrer Sache zuhörte. Ich meine den Hypsäus, der damals mit gewaltiger Stimme und vielen Worten dem Prätor Marcus Crassus anlag, es möchte dem, den er vertheidigte, gestattet sein seine Rechtssache zu verlieren, und den Gnäus Octavius , einen Consular, der sich in einer nicht minder langen Rede dagegen verwahrte, daß der Gegner seine Rechtssache verliere, und der, den er vertheidigte, von dem schimpflichen Urtheile über seine Vormundschaft und von allem Verdrusse durch die Unwissenheit seines Gegners befreit werde . –

167. Ja wahrlich, versetzte Scävola, – ich erinnere mich nämlich, daß Mucius mir den Vorfall erzählte – solche Menschen möchte ich nicht des Rednernamens, ja nicht einmal des Forums würdig achten. – Und doch, erwiderte Crassus, gebrach es diesen Anwaltern nicht an Rednergabe, auch nicht an Kunst oder Fülle der Rede, sondern an der Kenntniß des bürgerlichen Rechtes. Denn der Eine verlangte bei seiner gesetzlichen Klage mehr, als das Gesetz in den zwölf Tafeln gestattete, und mußte, sobald er dieß erhielt, seine Sache verlieren; der Andere hielt es für unbillig, daß von ihm in der Klage mehr gefordert werde, als sie gestatte, und begriff nicht, daß, wenn man die Klage so anstellte, der Gegner seine Sache verlieren würde.

XXXVII. 168. Wie? Stellte nicht erst vor einigen Tagen, als ich unter dem Vorsitze des städtischen Prätors Quintus Pompejus , meines Freundes, auf dem Tribunale zu Gericht saß, ein Mann, der zu den Beredten gezählt wird, die Forderung , dem Beklagten möchte die alte und gebräuchliche Einrede verstattet werden, daß nur das Geld klagbar sei, dessen Zahlungstag gekommen sei, und er sah nicht ein, daß diese Bestimmung zum Vortheile des Klägers getroffen sei, damit, wenn der ableugnende Schuldner dem Richter bewiesen hätte, das Geld sei eher eingeklagt worden, als es fällig geworden wäre, der Kläger, wenn er die Klage erneuere, nicht durch die Einrede abgewiesen würde, daß über die Sache bereits ein richterliches Urtheil gefällt worden sei. **169.** Was kann nun Schimpflicheres gethan oder gesagt werden, als wenn ein Mann, der es sich zur Lebensaufgabe gemacht hat die Streitigkeiten und Rechtshändel seiner Freunde wahrzunehmen, den Nothleidenden Hülfe zu leisten, die Kranken zu heilen, die Niedergeschlagenen aufzurichten, in den kleinsten und geringfügigsten Dingen solche Fehler begeht, daß er Einigen bedauernswerth, Anderen lächerlich erscheint?**170.** Meinen Verwandten Publius Crassus mit dem Beinamen der Reiche, einen in vielen anderen Beziehungen geschmackvollen und reichbegabten Mann, muß ich besonders wegen einer Äußerung erheben und loben, die er oft gegen Publius Scävola , der sein Bruder war, machte, daß nämlich weder dieser im bürgerlichen Rechte dieser Wissenschaft Genüge leisten könne, wenn er nicht die Beredsamkeit zu Hülfe nähme; (ein Lob, das sich sein Sohn , der mit mir Consul war, erworben hat;) noch er eher die Sachen seiner Freunde zu führen und zu verhandeln angefangen habe, als er das bürgerliche Recht erlernt habe. **171.** Wie aber urtheilte jener Marcus Cato? Besaß er nicht ausgezeichnete Beredsamkeit, wie es nur immer nach den damaligen Zeitverhältnissen in unserem Staate möglich war, und die genaueste Kenntniß des bürgerlichen Rechtes? Mit einiger Zurückhaltung habe ich bis jetzt über diesen Gegenstand gesprochen, weil ein in der Beredsamkeit so ausgezeichneter Mann gegenwärtig ist, den ich als Redner vor allen Anderen bewundere, und doch hat dieser das bürgerliche Recht immer verachtet. **172.** Doch weil ihr nun einmal meine Ansicht und Meinung wissen wollt, so will ich Nichts verhehlen

und euch nach Kräften meine Gedanken über jeden einzelnen Gegenstand auseinandersetzen.

XXXVIII. Des Antonius unglaubliche und fast einzige und unvergleichliche Geisteskraft scheint, auch wenn sie von dieser Kenntniß des Rechtes entblößt ist, sich leicht durch die übrigen Waffen der Einsicht schützen und vertheidigen zu können. Darum wollen wir mit ihm eine Ausnahme machen; aber alle Anderen werde ich ohne Bedenken durch meine Stimme zuerst der Trägheit, dann aber auch der Unverschämtheit schuldig erklären. **173.** Denn sich auf dem Forum umherzutreiben, Tag für Tag in den Gerichten und auf den Tribünen der Prätores zu sitzen, sich gerichtlichen Untersuchungen über wichtige Privatangelegenheiten zu unterziehen, in denen oft nicht über eine Thatsache, sondern über Recht und Billigkeit gestritten wird, sich in den Rechtssachen der Centumvirn breit zu machen, in denen die Rechte in Betreff der Verjährungen, Vormundschaften, Geschlechts- und Blutverwandtschaften, der Anspülungen und Umspülungen, der Schuldverpflichtungen und Eigenthumserwerbungen, der Wände und Fenster, des Tropfenfalles, der Testamente und unzähliger anderer Dinge verhandelt werden, wenn man überhaupt nicht weiß, was Eigenthum, was fremdes Gut, was das sei, wodurch Einer Bürger oder Fremder, Sklave oder Freier ist, das zeugt von einer ausgezeichneten Unverschämtheit. **174.** Wahrlich eine lächerliche Anmaßung ist es, wenn man in der Leitung kleiner Fahrzeuge unerfahren zu sein eingesteht, sich aber rühmt gelernt zu haben, wie ein Fünfruderer oder ein noch größeres Schiff zu lenken sei. Wenn du dich in einer Privatzusammenkunft bei einem geringfügigen Vergleiche mit deinem Gegner hintergehen lässest und Urkunden deines Klienten versiegelst, in denen Etwas geschrieben steht, wodurch dieser übervorthelt wird: da sollte ich dir irgend einen wichtigeren Rechtshandel anvertrauen? Eher fürwahr dürfte der, welcher ein Schiffchen von zwei Rudern im Hafen verunglücken läßt, in dem Euxinischen Meere das Schiff der Argonauten lenken. **175.** Wie? wenn es nicht einmal unbedeutende

Gegenstände sind, sondern oft die wichtigsten, in denen über das bürgerliche Recht gestritten wird: welche Stirn muß denn *der* Anwalt haben, welcher solche Verhandlungen ohne alle Kenntniß des Rechtes zu übernehmen sich unterfängt? Welche Verhandlung konnte zum Beispiel wichtiger sein, als die über jenen Krieger, über dessen Tod eine falsche Nachricht vom Heere nach Hause gekommen war? Sein Vater, dieser Nachricht Glauben schenkend, änderte seinen letzten Willen und setzte irgend einen anderen Menschen nach seinem Gefallen zum Erben ein; darauf starb er selbst. Sein Sohn kam nun nach Hause zurück und machte die Sache bei den Centumvirn anhängig, indem er eine gesetzliche Klage wegen der väterlichen Erbschaft anstellte . Bei dieser Verhandlung kam die Frage aus dem bürgerlichen Rechte zur Untersuchung, ob ein Sohn, den der Vater in seinem letzten Willen weder als Erben noch als Enterbten namentlich bezeichnet habe, von der Erbschaft ausgeschlossen werden könne.

XXXIX. 176. Wie? In der Sache, in welcher die Centumvirn zwischen den Marcellern und den patricischen Claudiern zu Gerichte saßen, indem die Marceller behaupteten, die Erbschaft von dem Sohne eines Freigelassenen sei ihnen nach Familienverwandtschaft, die patricischen Claudier hingegen, dieselbe Erbschaft sei ihnen nach Stammverwandtschaft zugefallen, mußten da die Redner nicht über das gesammte Recht der Familien- und der Stammverwandtschaften sprechen? **177.** Wie ferner folgender Fall, der, wie ich vernehme, gleichfalls in dem Gerichte der Centumvirn behandelt wurde? Ein aus seinem Vaterlande Verbannter war nach Rom gekommen, wo er das Recht als Verbannter zu leben erhielt, wenn er sich einen Römischen Bürger zum Schutzherrn gewählt hatte; darauf war er ohne Testament gestorben. Wurde nicht in dieser Verhandlung das recht dunkle und unbekannte Schutzherrnrecht von dem Anwalte vor Gericht erläutert und beleuchtet? **178.** Wie? Als ich neulich die Sache des Gajus Sergius Orata gegen unsern Antonius hier vor einem Privatgerichte vertheidigte, war da nicht meine ganze Vertheidigung auf das Recht gegründet? Da nämlich Markus Marius

Gratidianus dem Orata ein Haus verkauft hatte, ohne in dem Kaufbriefe anzugeben, daß auf einem Theile dieses Hauses eine Zwangspflicht hafte; so behauptete ich in meiner Vertheidigung, der Verkäufer sei verpflichtet für alle Lasten, die zur Zeit der feierlichen Eigenthumsübergabe auf dem Hause gelegen hätten, wenn er darum gewußt und sie nicht angezeigt hätte, Ersatz zu leisten. **179.** In einer solchen Rechtssache beging neulich mein Freund Marcus Buculejus , ein Mann, der nach meinem Urtheile nicht ohne Einsicht ist, nach seinem eigenen aber sehr weise, und der auch der Rechtswissenschaft nicht abhold ist, auf ähnliche Weise ein Versehen. Als er nämlich dem Lucius Fufius sein Haus verkaufte, sagte er in dem Kaufbriefe für die Aussicht der Fenster, wie sie damals war, gut. Nun fing man an einem Theile der Stadt, der kaum von jenem Hause aus erblickt werden konnte, ein Gebäude aufzuführen an. Sogleich erhob er eine Klage gegen Buculejus, weil er der Ansicht war, wenn nur irgend ein Theilchen des Himmels verbaut würde, wäre es auch noch so weit entfernt, so würde seine Aussicht verändert. **180.** Was geschah ferner in der berühmten Rechtssache des Manius Curius und des Marcus Coponius , die unlängst vor den Centumvirn verhandelt wurde? Wie strömten die Menschen zusammen, wie erwartungsvoll hörte man die Vertheidigung an! Quintus Scävola, mein Alters- und Amtsgenosse, ein Mann, der in der Kenntniß der Rechtswissenschaft Alle übertrifft, sich durch Scharfsinn und Einsicht auszeichnet, seine Reden mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit ausarbeitet und, wie ich zu sagen pflege, unter den Rechtsgelehrten der größte Redner und unter den Rednern der größte Rechtsgelehrte ist, dieser also vertheidigte die Rechte der Testamente nach dem Buchstaben der geschriebenen Worte und behauptete, daß, wenn nicht der nach dem Tode des Vaters erwartete und geborene Sohn, bevor er zur Mündigkeit gelangt, gestorben wäre, der nicht Erbe sein könne, der erst nach der Geburt und dem Tode des erwarteten Sohnes zum Erben eingesetzt sei. Ich hingegen behauptete in meiner Vertheidigung, der Erblasser habe damals die Absicht gehabt, daß, wenn kein Sohn da wäre, der zur Mündigkeit gelangte, Manius Curius Erbe sein sollte. Beriefen wir beide uns bei dieser Verhandlung nicht unaufhörlich auf

Rechtserklärungen, auf Beispiele, auf testamentliche Formeln, das heißt auf Beweise aus dem Innersten des bürgerlichen Rechtes?

XL. 181. Mehr Beispiele von höchst wichtigen Rechtverhandlungen will ich jetzt nicht anführen; denn es gibt deren unzählige; doch erwähnen muß ich noch, daß oft Fälle vorkommen, in denen unser Leben und unsere ganze bürgerliche Wohlfahrt auf dem Rechte beruht. Zum Beispiel Gajus Mancinus, ein vornehmer, sehr rechtschaffener Mann und Consular, den der Bundespriester wegen des verhaßten Numantinischen Bündnisses nach einem Senatsbeschlusse den Numantinern ausgeliefert hatte, war hierauf, da ihn diese nicht angenommen hatten, wieder nach Hause zurückkommen und hatte kein Bedenken getragen sich in die Senatsversammlung zu begeben. Der Volkstribun Publius Rutilius, des Marcus Sohn, aber ließ ihn wieder hinausführen, indem er behauptete, er sei kein Bürger; denn es sei ein auf alter Ueberlieferung beruhetes Herkommen, daß dem, den sein Vater oder das Volk verkauft oder der Bundespriester ausgeliefert habe, der Wiedereintritt in seine frühere Gerechtsame nicht gestattet sei. **182.** Können wir wol unter allen bürgerlichen Angelegenheiten eine wichtigere Verhandlung und Rechtsstreit finden, als einen solchen, in welchem es sich um den Stand, um das Bürgerrecht, um die Freiheit, um das Leben eines Consularen handelt? zumal da diese Sache nicht auf einem Verbrechen, das er ableugnen konnte, sondern auf dem bürgerlichen Rechte beruhte. Eine ähnliche, wenn auch einen niedrigeren Stand betreffende Frage ist die, welche bei unseren Vorfahren aufgeworfen worden ist, ob nämlich ein Mensch aus einem verbündeten Staate, der bei uns als Sklave gedient, sich aber die Freiheit erworben hatte und später in seine Heimat zurückgekehrt ist, bei der Rückkunft zu den Seinigen in seinen früheren Stand wieder eintrete, dagegen aber bei uns des Bürgerrechtes verlustig gehe. **183.** Wie? Wenn es die Freiheit eines Menschen gilt – und ein wichtigerer Gegenstand kann schwerlich vor die richterliche Entscheidung kommen – muß nicht da der Streit nach dem bürgerlichen Rechte geführt werden, wenn es sich fragt,

ob der, welcher mit Erlaubnis seines Herren seinen Namen bei dem Censor in die öffentliche Schatzungsliste einschreiben ließ, von Stund an seine Freiheit erlangt habe oder erst nach beendigtem Sühnopfer? Was soll ich ferner von dem Falle sagen, der sich zur Zeit unserer Väter ereignet hat? Ein Familienvater, der aus Spanien nach Rom gekommen war, hatte seine Frau in der Provinz schwanger zurückgelassen und in Rom eine Andere geheirathet, ohne der ersteren einen Scheidebrief zuzuschicken; darauf war er ohne Testament verstorben, nachdem ihm jede der beiden Frauen einen Sohn geboren hatte. War es hier ein geringfügiger Gegenstand, der zum Streite Veranlassung gab, da es sich um die bürgerliche Wohlfahrt zweier Bürger handelte, des von der letzteren Frau gebornen Sohnes und dessen Mutter, die, wenn das Urtheil dahin ausfiel, daß die Ehescheidung von der früheren Frau durch eine gewisse Formel und nicht durch eine neue Heirath erfolge, als Beischläferin betrachtet werden mußte? **184.** Wenn nun Einer diese und ähnliche Rechte seines Staates nicht kennt und doch sich in die Brust werfend und hochmüthig mit kecker und dreister Stirn und Miene, bald da- bald dorthin seine Blicke werfend, in Begleitung einer großen Schaar auf dem ganzen Forum umherschwärmt, seinen Clienten Schutz, seinen Freunden Hülfe und fast allen Bürgern das Licht seines Geistes und seiner Klugheit anbietend und vorhaltend : muß man ein solches Benehmen nicht für ganz abscheulich halten?

XLI. 185. Und weil ich nun von der Unverschämtheit dieser Leute gesprochen habe, so laßt mich auch ihre Lässigkeit und Trägheit züchtigen. Denn wäre auch diese Rechtsgelehrsamkeit weitläufig und schwierig, so müßte doch die Größe ihres Nutzens die Menschen antreiben sich der Anstrengung des Erlernens zu unterziehen. Aber, o unsterbliche Götter, ich würde mich in der Gegenwart Scävola's nicht so äußern, wenn er nicht sich selbst zu äußern pflegte, daß ihm die Erlernung keiner anderen Wissenschaft leichter erscheine. **186.** Gar Viele freilich haben hierüber aus gewissen Gründen eine andere Ansicht. Erstlich nämlich hielten es

in früheren Zeiten die Männer, die im Besitze dieser Wissenschaft waren, zur Behauptung und Vermehrung ihrer Macht nicht für gut, daß ihre Wissenschaft veröffentlicht würde; denn nachdem Gnäus Flavius zuerst die Rechtsformeln öffentlich ausgestellt hatte, und durch das Rechtsverfahren zur allgemeinen Kunde gekommen war, fehlte es doch an Männern, die jenen Stoff kunstgerecht nach Klassen vertheilt und angeordnet hätten. Denn von keinem Gegenstande läßt sich ein wissenschaftliches Lehrgebäude aufstellen, wenn nicht der, der die Dinge, die er wissenschaftlich anordnen will, kennt, zuvor jene Wissenschaft sich angeeignet hat, durch die er einen noch nicht kunstgerecht geordneten Stoff in eine kunstgerechte Form bringen kann. Ich sehe, während ich mich kurz fassen wollte, habe ich mich etwas zu dunkel ausgedrückt; doch ich will den Versuch machen und mich, wo möglich, deutlicher erklären.

XLII. 187. Fast Alles, was jetzt in Kunstregeln zusammengefaßt ist, war einst zerstreut und ohne Zusammenhang, so zum Beispiel in der Tonkunst die Takte, die Töne, die Gesangweisen, in der Geometrie die Linien, die Figuren, die Zwischenräume, die Größen, in der Astronomie die Umdrehung des Himmels, der Aufgang und Untergang und die Bewegung der Gestirne, in der Sprachwissenschaft die Behandlung der Dichter, die Kenntniß der Geschichte, die Erklärung der Worte, die Betonung bei der Aussprache, endlich in unserer Redekunst selbst die Erfindung, die Ausschmückung, die Anordnung, das Gedächtnis, der Vortrag. Diese Dinge zeigten sich einst als allgemein unbekannt und weit und breit zerstreut. **188.** Man nehme nun von außen her aus einem anderen wissenschaftlichen Gebiete, das sich die Philosophen ganz aneignen, eine gewisse Kunst zu Hülfe, um den zerstreuten und zerstückelten Stoff zusammenzufügen und planmäßig zu verbinden. Man setze also als Endzweck im bürgerlichen Rechte die Erhaltung der Gleichmäßigkeit des Rechtes in den Angelegenheiten und Verhandlungen der Bürger, wie sie durch die Gesetze und die Gewohnheit bestimmt ist. **189.** Hierauf muß man die Gattungen bezeichnen und sie auf eine gewisse kleine Anzahl

zurückführen. *Gattung* aber ist das, was zwei oder mehr Dinge umfaßt, welche eine gemeinschaftliche Ähnlichkeit untereinander haben, aber der *Art* nach unterschieden sind; *Arten* aber sind die Dinge, die den Gattungen, von denen sie herrühren, untergeordnet sind. Auch die Bedeutung sämtlicher Namen, welche die Gattungen und Arten haben, muß man durch Begriffsbestimmungen erklären. Die Begriffsbestimmung ist nämlich eine kurze und scharf begränzte Erklärung der Merkmale des Gegenstandes, von dem wir einen bestimmten Begriff geben wollen. **190.** Meiner Erörterung würde ich Beispiele hinzufügen, wenn ich nicht wüßte, vor welchen Männern mein Vortrag gehalten werde. So aber will ich, was ich gesagt habe, kurz zusammenfassen. Sollte es mir nämlich vergönnt sein meinen schon längst gefaßten Vorsatz auszuführen, oder irgend ein Anderer, wenn ich daran gehindert würde, mir hierin zuvorkommen oder nach meinem Tode das Werk zu Stande bringen, daß erstlich das ganze bürgerliche Recht in seine Gattungen, deren Anzahl nur sehr klein ist, eingetheilt, dann die Gattungen in gewisse Glieder zerlegt, endlich die eigentümliche Bedeutung jedes einzelnen durch Begriffsbestimmung erklärt wird: so werdet ihr ein vollständiges Lehrgebäude haben, das mehr umfassend und reichhaltig als schwierig und dunkel sein wird. Indeß jedoch, bis dieser zerstreut liegende Stoff zu einem Ganzen verbunden ist, kann man sich mit einer hinreichenden Kenntniß des bürgerlichen Rechtes ausrüsten, wenn man sie auch nur überall stückweise aufliest und sammelt.

XLIII. 191. Seht ihr nicht, daß der Römische Ritter Gajus Aculeo , der in meinem Hause wohnt und von jeher gewohnt hat, ein Mann, der an Scharfsinn seines Gleichen sucht, aber sonst in den Wissenschaften gar nicht unterrichtet ist, das bürgerliche Recht so gründlich versteht, daß ihm, wenn ihr unseren Scävola hier ausnimmt, keiner der größten Rechtskenner vorgezogen wird? **192.** Alles liegt ja hier vor Augen und beruht auf der täglichen Erfahrung, auf dem Verkehre mit Menschen und auf den gerichtlichen Verhandlungen und ist in nicht eben vielen und

bändereichen Schriftwerken enthalten. Denn dieselben Gegenstände sind erstlich von Mehreren behandelt und herausgegeben und dann mit Veränderung weniger Worte auch von denselben Schriftstellern öfter wiederholt. **193.** Hierzu kommt aber auch noch Etwas, wodurch die Auffassung und Erlernung des bürgerlichen Rechtes erleichtert wird, worüber freilich gar Viele ganz anderer Ansicht sind, nämlich die außerordentliche Annehmlichkeit und Ergötzlichkeit, die in der Erlernung dieser Wissenschaft liegt. Denn findet Einer an der Beschäftigung mit der Alterthumskunde Gefallen, so bietet ihm sowol das ganze bürgerliche Recht, als auch die Bücher der Oberpriester und die Gesetze der zwölf Tafeln ein reiches Abbild des Alterthums, weil man die vor Alters gebrauchten Ausdrücke kennen lernt, und gewisse gerichtliche Verhandlungen die Gewohnheit und Lebensart unserer Alvordern klar an den Tag legen. Oder hat Einer eine Vorliebe für die Staatswissenschaft, die nach Scävola's Ansicht nicht dem Redner, sondern einer Wissenschaft anderer Art angehört; so wird er sie ganz in den zwölf Tafeln enthalten finden, in denen alle nützlichen Einrichtungen des Staates bestimmt und eingetheilt sind. Oder findet Einer an jener allmächtigen und preiswürdigen Philosophie Gefallen, so hat er – ich will es dreist voraussagen – in dem, was in dem bürgerlichen Rechte und in den Gesetzen enthalten ist, die Quellen aller seiner Untersuchungen. **194.** Denn aus diesen erkennen wir einerseits, daß man die sittliche Würde vor Allem erstreben müsse, weil ja die Jugend und die ehrenwerthe Thätigkeit durch Ehren und Belohnungen geschmückt wird, andererseits daß die Laster und Verbrechen der Menschen mit Geldbußen, Beschimpfungen, Kerker, Schlägen, Verbannung, Tod bestraft werden, und wir lernen nicht aus endlosen und mit Wortkämpfen angefüllten Streitschriften, sondern durch das Ansehen und den Wink der Besetze unsere Sinnlichkeit bezähmen, alle Begierden zügeln, das Unsrige bewahren, von fremdem Gute Sinn, Augen und Hände fernhalten.

XLIV. 195. Mag auch die ganze Welt sich unwillig über mich äußern, ich will sagen, was ich denke: wahrlich die Büchersammlungen aller Philosophen scheint mir das einzige Büchlein der zwölf Tafelgesetze, wenn man auf die Quellen und die Hauptplätze der Gesetze sieht, an Gewicht des Ansehens und an Reichhaltigkeit des Nutzens zu übertreffen. **196.** Und wenn wir uns, wie es durchaus unsere Pflicht ist, unseres Vaterlandes freuen; und dieß Gefühl ist so mächtig und so natürlich, daß der weiseste Mann jenes Ithaka, das wie ein Vogelnest an rauhen Felsen klebt, der Unsterblichkeit vorzog; – mit welcher Liebe müssen wir denn gegen ein solches Vaterland entflammt sein, welches unter allen Ländern der erste Wohnsitz der Tugend, der Herrschaft und der Würde ist? Von ihm muß uns vor Allem sein Geist, seine Sitten und seine Verfassung bekannt sein, theils weil es unser aller Mutter ist, theils weil wir anerkennen müssen, daß seine Weisheit sich in der Feststellung des Rechtes wie in der Gründung der so großen Macht unserer Herrschaft gleich groß erwiesen hat. **197.** Auch insofern werdet ihr aus der Erkenntniß des Rechtes Freude und Vergnügen schöpfen, als ihr die großen Verzüge unserer Vorfahren in der Staatsklugheit vor anderen Völkern dann am leichtesten einsehen werdet, wenn ihr unsere Gesetze mit denen eines Lykurgus und Solon vergleichen wollt. Denn es ist unglaublich, wie das bürgerliche Recht überall außer bei uns ungeordnet und, ich möchte fast sagen, lächerlich ist: worüber ich mich oft in meinen tätlichen Unterhaltungen so auszusprechen pflege, daß ich unseren Landsleuten in der Staatsklugheit vor allen Anderen und besonders vor den Griechen den Vorzug gebe. Aus diesen Gründen, Scävola, hatte ich behauptet, daß denen, die vollkommene Redner sein wollen, die Kenntniß des bürgerlichen Rechtes nothwendig sei.

XLV. 198. Ferner wer weiß nicht, wie viel Ehre, Gunst und Ansehen diese Kenntniß an und für sich denen gewährt, die in dem Besitze derselben sind? Bei den Griechen freilich leisten Menschen aus dem geringsten Stande – sie heißen bei ihnen ὄναϊάοι (Geschäftsführer) – für einen geringen Lohn den Rednern in den

Gerichten ihre Dienste; aber in unserem Staate findet gerade das Gegentheil statt. Denn die angesehensten und berühmtesten Männer, wie jener, der wegen seiner Kenntniß im bürgerlichen Rechte so von den größten Dichter gepriesen wird:

Trefflich verständiger und sehr kundiger Aelius Sextus .

und außerdem viele andere brachten es, nachdem sie sich durch ihre Geistesgaben Ansehen erworben hatten, bei der Ertheilung von Rechtsbescheiden dahin, daß sie durch ihre Rechtsaussprüche mehr noch als durch ihre Geistesleben zu hoher Geltung gelangten. **199.** Um dem Alten aber den Zuspruch der Menschen und ansehnliche Auszeichnung zu sichern, kann es wol eine ehrenvollere Zuflucht geben als die Auslegung des Rechtes? Ich wenigstens habe mir schon von meinem Jünglingsalter an diese Zuflucht bereitet, nicht allein zum Gebrauche bei den gerichtlichen Verhandlungen, sondern auch zur Zierde und Ehre des Alters, damit, wenn mich meine Kräfte – und diese Zeit nähert sich schon ziemlich – zu verlassen anfangen, ich mein Haus vor jener traurigen Einsamkeit bewahrte. Denn was ist schöner, als wenn ein Greis, der Ehrenstellen und Aemter des Staates verwaltet hat, mit vollem Rechte von sich sagen kann, was bei Ennius jener Pythische Apollo sagt, er sei es, bei dem sich, wenn auch nicht Völker und Könige, doch alle seine Mitbürger Raths erholen:

In ihren Sachen rathlos kommen sie zu mir,
Doch sichern Rathes voll entlaß ich sie, daß sie
Nicht trüben unbesonnen ihres Heiles Wohl.

200. Denn das Haus eines Rechtsgelehrten ist ohne Zweifel ein Orakel der ganzen Bürgerschaft. wovon unseres Quintus Mucius Thür und Vorhalle zeugt, die ungeachtet seiner sehr schwachen Gesundheit und seines schon angegriffenen Alters täglich von einer großen Menge Bürger und der angesehensten Männer besucht wird.

XLVI. 201. ferner bedarf das keiner weitläufigen Auseinandersetzung, warum ich der Ansicht bin, daß auch die öffentlichen Rechte, die dem Staate und dem Reiche eigenthümlich sind, sowie auch die Denkmäler der Geschichte und die Beispiele des Altertums dem Redner bekannt sein müssen. Denn sowie bei den Verhandlungen von Privatangelegenheiten und vor Gericht die Rede oft aus dem bürgerlichen Rechte geschöpft werden muß, und deshalb, wie ich zuvor bemerkte, dem Redner die Kenntniß des bürgerlichen Rechtes nothwendig ist; so muß in den öffentlichen Verhandlungen vor Gericht, in den Volksversammlungen, im Senate die ganze neue und ältere Geschichte, die Aussprüche des Staatsrechtes, die Staatswissenschaft der Redner, die sich mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, gleichsam als Redestoff zu Gebote stehen. **202.** Denn nicht ist es ein alltäglicher Sachwalter und Schreier oder Rechtsschwätzer, den wir in unserem Gespräche aufsuchen, sondern ein Mann, der zuerst in *der* Kunst ein Meister ist, deren Erfindung , wenn auch die Natur dem Menschen dazu große Fähigkeiten verlieh, doch einem Gotte zugeschrieben wird, so daß selbst das, was Eigentum des Menschen war, nicht durch uns gewonnen, sondern durch göttliche Eingebung zu uns gebracht erschien; ein Mann, der zweitens nicht sowol durch den Heroldstab, als durch den Namen des Redners, mit dem er geschmückt ist, selbst unter den Schwertern der Feinde sich unverletzt bewegen kann; ein Mann, der ferner Tücke und Ränke des Missethäters durch die Rede dem Hasse der Bürger bloßstellen und durch Strafen zügeln, sowie auch durch den Schutz seines Geistes die Unschuld von der Strafe der Gerichte befreien und auch ein erschlaffendes und strauchelndes Volk entweder zum Ehrgefühl erwecken oder vom Irrthume abführen oder gegen Uebelthäter entflammen oder die gereizte Stimmung desselben gegen Gute besänftigen kann; ein Mann, der endlich jede Gemüthsstimmung, wie sie Zeit und Umstände erfordern, in den Menschen durch die Rede entweder hervorrufen oder stillen kann. **203.** Wer nun meint, diese Kunst sei von denen, welche über die Redekunst geschrieben haben, entwickelt worden oder könne von mir in so kurzer Zeit entwickelt

werden, der irrt sich sehr und begreift nicht meine Unkunde, ja kaum die Größe der Sachen. Ich glaubte, weil ihr es ja so wünschtet, euch die Quellen, aus denen ihr schöpfen könnt, und die Pfade selbst bezeichnen zu müssen, aber nicht so, um selbst euer Führer auf denselben zu sein, was unendlich schwierig und nicht nothwendig ist, sondern nur, um euch den Weg nach den Quellen zu weisen und, wie man zu thun pflegt, einen Fingerzeig zu geben.

XLVII. 204. Ich aber sollte meinen, versetzte Mucius, du habest der Lernbegierde dieser jungen Männer, wenn sie anders lernbegierig sind, reichlich Genüge geleistet. Denn sowie man von Sokrates erzählt, er habe zu sagen gepflegt, seine Arbeit sei vollendet, wenn jemand durch seine Ermahnung hinlänglich zu dem Streben angefeuert sei die Tugend kennen zu lernen und in sich aufzunehmen; denn wem die Ueberzeugung beiwohne, daß er nichts lieber zu sein wünsche als ein guter Mann, dem sei die übrige Lehre leicht: so weiß ich, daß auch ihr, wenn ihr die Bahn betreten wollt, die euch Crassus durch seinen Vortrag eröffnet hat, ihr sehr leicht zum Ziele euerer Wünsche gelangen werdet, da er ja euch den Zugang und die Thür dazu eröffnet hat. **205.** Allerdings, erwiderte Sulpicius, sind uns seine Belehrungen höchst dankenswerth und höchst erfreulich; aber einiges Wenige vermessen wir noch und insbesondere das, was du, lieber Crassus, über die Kunst selbst nur kurz durchlaufen hast, da du doch zugestandst, daß du es nicht gering schätztest und es auch erlernt habest. Wolltest du dieses etwas weitläufiger erörtern, so würdest du die Erwartung unserer lang gehegten Sehnsucht ganz und gar erfüllen. Denn jetzt haben wir gelernt, worauf wir unseren Fleiß wenden müssen, und das ist allerdings auch schon etwas Großes; aber wir wünschen auch den Lehrgang und die Regeln dieser Sachen kennen zu lernen. **206.** Nun, sagte Crassus, um euch leichter bei mir zu behalten, bin ich euch willfährig gewesen und habe weniger auf meine Gewohnheit und Natur Rücksicht genommen; wie wäre es nun, wenn wir den Antonius bäten, das, was er bei sich zusammenhält und noch nicht zum Vorschein gebracht hat, wovon

ihm, wie er kurz zuvor klagte, eine kleine Schrift entschlüpft ist, uns zu entwickeln und jene Geheimnisse der Beredsamkeit kund zu thun? – Wie es dir beliebt, erwiderte Sulpicius. Denn aus dem Vortrage des Antonius werden wir auch deine Ansichten kennen lernen. – **207.** Nun, lieber Antonius, sagte Crassus, da nun einmal die Lernbegierde dieser jungen Männer uns Alten diese Bürde auferlegt, so bitte ich dich deine Absichten über die Gegenstände zu entwickeln, über die sie, wie du siehst, von dir belehrt zu werden wünschen.

XLVIII. Da sehe und fühle ich mich, erwiderte Antonius, ganz und gar betroffen, nicht allein weil man Dinge von mir verlangt, deren ich unkundig und ungewohnt bin, sondern auch weil unsere jungen Freunde mir jetzt nicht das zu vermeiden gestatten, wovor ich mich bei den gerichtlichen Verhandlungen so sehr zu hüten pflege, dein Nachfolger, Crassus, im Reden zu sein. **208.** Doch ich will um so dreister auf euer Verlangen eingehen, weil es, wie ich hoffe, bei der gegenwärtigen Unterredung ebenso der Fall sein wird, wie es bei meiner öffentlichen Rede zu sein pflegt, daß man keinen geschmückten Vortrag von mir erwartet. Ich gedenke ja nicht von der Kunst zu reden, die ich nie erlernt habe, sondern von meiner Gewohnheit, wie denn auch das, was ich in meinen Leitfaden aufgenommen habe, von derselben Art ist, nicht durch gelehrten Unterricht mir mitgeteilt, sondern beruhend auf Erfahrung und wirklichen Rechtshandlungen. Findet dieses nun bei euch, so gelehrten Männern, keine Billigung, so müßt ihr euere eigene Unbilligkeit entschuldigen, da ihr mich um Dinge befragt, die ich nicht weiß, und meine Nachgiebigkeit loben, wenn ich euch nicht aus eigenem Entschlusse, sondern auf euer Verlangen ohne viele Umstände Rede stehe. – **209.** Hierauf sagte Crassus: Fahre nur fort, lieber Antonius. Denn es hat keine Gefahr damit, du möchtest Etwas anders vortragen, als höchst einsichtsvoll, und so wird es Niemand von uns bereuen dich zu dieser Erörterung aufgefordert zu haben. – Nun gut, erwiderte er, so will ich denn fortfahren und das thun, was meines Erachtens bei allen wissenschaftlichen Untersuchungen zu

Anfang geschehen muß. Vor Allem nämlich möge der Gegenstand der Untersuchung klar und deutlich dargelegt werden, damit der Vortrag nicht unsicher umherzuschweifen und auf Abwege zu gerathen genöthigt werde, wenn die, bei denen eine Meinungsverschiedenheit obwaltet, nicht ein und dasselbe unter dem Gegenstande, von dem gesprochen wird, verstehen. **210.** Würde etwa zum Beispiel die Frage aufgeworfen: Was ist die Kunst des Heerführers? so müßte man nach meiner Ansicht zuerst festsetzen, was ein Heerführer sei. Wäre nun festgesetzt, er sei ein Mann, der mit der Verwaltung eines Krieges betraut sei; so würde ich hierauf eine Erklärung hinzufügen von dem Heere, dem Feldlager, den Marschzügen, der Lieferung von Schlachten, der Bestürmung der Städte, der Zufuhr, der Anwendung und Vermeidung des Hinterhalts und den übrigen Dingen, die zur Verwaltung des Krieges gehören. Wer die Kenntniß von diesen Gegenständen in seinen Geist und seine Wissenschaft aufgenommen hat, den würde ich für einen Heerführer erklären und als Beispiele Männer, wie die beiden Afrikaner und Maximus , anführen; den Epaminondas und Hannibal und andere Männer der Art würde ich namhaft machen. **211.** Beträfe aber unsere Frage den Begriff von einem Manne, der auf die Verwaltung des Staates seine Erfahrung, seine Wissenschaft und seinen Fleiß verwendet; so würde ich folgende Erklärung geben: Wer die Mittel kennt, durch die das Beste des Staates gewonnen und vermehrt wird, und dieselben anwendet; der muß als Denker des Staates und Stimmführer im öffentlichen Rathe betrachtet werden, und rühmend würde ich anführen den Publius Lentulus , jenen Ersten im Senate, Tiberius Gracchus, den Vater, Quintus Metellus , Publius Africanus , Gajus Lälus und unzählige Andere sowol aus unserem als aus anderen Staaten. **212.** Wäre aber die Frage, wer in Wahrheit ein Rechtsgelehrter genannt werden könne; so würde ich denjenigen dafür erklären, welcher der Gesetze und des unter Privatpersonen im Staate üblichen Herkommens kundig ist, um Rechtsbescheide zu geben, gesetzmäßige Anklagen zu erheben und Rath gegen die Ränke der Widersacher zu ertheilen, und aus dieser Klasse würde ich den Sextus Aelius , Manius Manilius , Publius Mucius kennen.

XLIX. Und um auf die Beschäftigungen mit den geringfügigeren Künsten zu kommen, wenn die Frage den Tonkünstler, den Sprachforscher, den Dichter beträfe, so könnte ich auf ähnliche Weise erklären, was den Beruf eines jeden ausmache, und was die erforderlichen Eigenschaften seien, auf die man sich bei jedem beschränken müsse. Ja selbst von dem Philosophen, der sich nach der Fülle seiner Weisheit allein im Besitze fast alles Wissens zu sein rühmt, findet doch eine gewisse Begriffsbestimmung statt, indem man demjenigen, welcher aller göttlichen und menschlichen Dinge Wesen, Beschaffenheit und Ursachen zu kennen die ganze Sittenlehre zu wissen und auszuüben sich bemüht, diesen Namen ertheilt.**213.** Was nun aber den Redner anlangt, der ja der Gegenstand unserer Untersuchung ist; so habe ich von ihm nicht dieselbe Verstellung, wie Crassus, der mir unter dem Einen Namen und der Einen Obliegenheit des Redners die gesammte Kenntniß aller Dinge und Wissenschaften zu begreifen schien; ich halte vielmehr den für einen Redner, welcher in gerichtlichen und öffentlichen Verhandlungen Worte, die angenehm zu hören sind, und Gedanken, die Ueberzeugung einzuflößen geeignet sind, zu gebrauchen versteht. Einen solchen nenne ich einen Redner und wünsche, daß er außerdem auch Stimme, äußeren Vortrag und einen gewissen Witz besitze. **214.** Unser Crassus aber schien mir die Geschicklichkeit des Redners nicht nach den Schranken dieser Kunst, sondern nach den fast unermesslichen Gränzen seines Geistes zu bezeichnen. Denn erstens gab er nach seinem Ausspruche das Ruder der Staatsverwaltung dem Redner in die Hände: wobei es mir recht auffallend war, daß du, Scävola, ihm dieses einräumtest, da dir der Senat so oft, wenn du kurz und schmucklos redetest, in den wichtigsten Angelegenheiten beistimmte. Wenn aber Marcus Scaurus , der, wie ich höre, nicht weit von hier auf seinem Landgute verweilt, ein Mann von der gründlichsten Kenntniß in der Staatsverwaltung, vernähme, daß du, Crassus, dieses Ansehen seiner Würde und Staatsklugheit in Anspruch nähmest, indem du es als ein Eigenthum des Redners erklärst: so würde er, glaube ich, sofort hierher kommen und diese

unsere Geschwätzigkeit schon durch seine Miene und seinen Blick in Schrecken setzen; denn wenn er auch als Redner nicht zu verachten ist, so beruht doch seine Stärke mehr auf einer umfassenden Staatsklugheit als auf Redekunst. **215.** Wenn nun auch wirklich jemand in Beidem stark ist, so folgt hieraus noch nicht, daß ein Stimmführer im öffentlichen Rathe und der gute Senator schon darum auch ein Redner sein müßte, oder daß ein durch Beredsamkeit ausgezeichnete Mann, wenn er sich zugleich in der Staatsverwaltung hervorthut, diese Wissenschaft sich durch die Redefertigkeit angeeignet habe. Diese Fähigkeiten liegen weit auseinander und sind sehr von einander verschieden und abgesondert, und nicht war es ein und dasselbe Verfahren, durch welches Marcus Cato, Publius Africanus, Quintus Metellus, Gajus Lälus, die alle ausgezeichnete Redner waren, ihre Rede zu schmücken und die Würde des Staates zu verherrlichen wußten.

L. 216. Es ist ja weder von der Natur bestimmt, noch durch irgend ein Gesetz oder durch das Herkommen verordnet, daß es einem einzelnen Menschen nicht vergönnt sein soll mehr als Eine Kunst zu verstehen. Wenn daher auch Perikles zu Athen ein großer Redner war und zugleich die oberste Leitung des Staates führte, so darf man darum nicht annehmen, daß beide Fähigkeiten Einer Person und Einer Kunst angehören, und wenn Publius Crassus zugleich beredt und rechtskundig war, so ist deshalb die Wissenschaft des bürgerlichen Rechtes nicht in der Redegewandtheit enthalten. **217.** Denn wenn Jemand, der sich in einer Kunst und Fertigkeit auszeichnet und damit auch noch eine andere Kunst verbindet, uns zu der Ansicht bestimmen könnte, seine Nebenwissenschaft sei als ein Theil derjenigen Wissenschaft, in welcher er sich auszeichnet, anzusehen: so könnten wir auf diese Weise auch behaupten, die Geschicklichkeit im Ballspiele und im Brettspiele gehöre zur Rechtsgelehrsamkeit, da ja Publius Mucius beides sehr gut verstand, und mit gleichem Rechte könnten die Philosophen, welche die Griechen Naturphilosophen nennen, auch Dichter genannt werden, da ja der Naturphilosoph Empedokles ein

herrliches Gedicht verfertigt hat. Aber nicht einmal die Philosophen, die doch das ganze Gebiet des Wissens als ihren eigenen Besitz in Anspruch nehmen, unterfangen sich zu behaupten, die Geometrie oder die Tonkunst gehöre dem Philosophen an, weil Plato zugestandenermaßen in diesen Künsten höchst ausgezeichnet gewesen sei. **218.** Will man nun auch alle Wissenschaften dem Redner unterordnen, so könnte man dieß noch eher zulassen, wenn man sich vielmehr also ausdrückte: Weil die Beredsamkeit nicht nüchtern und nackt, sondern durch eine angenehme Abwechslung von vielerlei Gegenständen gewürzt und geschmückt sein soll, so kommt es dem Redner zu Vieles gehört, Vieles gesehen, Vieles überlegt und durchdacht, Vieles auch gelesen zu haben, was er jedoch nicht als sein Eigenthum in Besitz genommen, sondern nur gleichsam als fremde Speisen gekostet hat. Denn ich bekenne, der Redner muß gewandt sein, in keiner Sache Anfänger und Neuling, noch unwissend und Fremdling in dem Rechtsverfahren.

LI. 219. Aber durch die hochfahrenden Worte, die du, Crassus, ganz in der Weise der Philosophen gebraucht hast, lasse ich mich nicht in Verlegenheit bringen. Du behauptetest nämlich, die Gemüther der Zuhörer könne Niemand durch die Rede entflammen oder die entflamnten dämpfen, worin sich gerade des Redners Stärke und Größe zeige, der nicht das Wesen aller Dinge, die Sitten und Grundsätze der Menschen gründlich durchschaut habe, und zu diesem Zwecke müsse der Redner die Philosophie nothwendig erlernen, eine Wissenschaft, in der, wie wir wissen, auch die größten Geister, frei von allen Amtsgeschäften, ihre ganze Lebenszeit zugebracht haben. Den Reichthum und den Umfang ihrer Kenntniß und Wissenschaft verachte ich keineswegs, ja ich bewundere sie gar sehr; doch uns, die wir in der Mitte unseres Volkes und auf dem Forum leben, genügt es von den Sitten der Menschen das zu wissen und zu sagen, was den Sitten der Menschen nicht zuwiderläuft. **220.** Denn hat sich wol je ein großer und gewichtiger Redner, wenn er den Richter wider seinen Gegner zum Zorne reizen wollte, deßwegen verlegen gefühlt, weil er nicht gewußt hätte, was

Zorn sei, ob eine Aufwallung des Gemüthes oder ein Verlangen seinen Schmerz zu rächen? Wer hat, wenn er die anderen Leidenschaften in den Gemüthern der Richter oder des Volkes durch die Rede aufrühren und in Bewegung setzen wollte, solche Dinge vorgetragen, wie sie von den Philosophen vorgetragen zu werden pflegen? Einige von ihnen behaupten ja, man dürfe überhaupt den Leidenschaften keinen Raum geben, und diejenigen, welche dieselben in den Gemüthern der Richter erregten, begingen einen verruchten Frevel; andere, die duldsamer sein und der Wirklichkeit des Lebens näher treten wollen, lehren, die Gemüthsbewegungen dürften nur sehr gemäßigt und ganz gelinde sein. **221.** Der Redner hingegen stellt alles das, was man im gewöhnlichen Leben für böse, beschwerlich und verwerflich hält, in seiner Schilderung weit arger und greller dar, sowie er hinwiederum das, was der großen Menge begehrens- und wünschenswerth erscheint, durch seinen Vortrag verherrlicht und ausschmückt. Auch will er sich unter Thoren nicht so den Schein von Weisheit geben, daß entweder seine Zuhörer ihn für einen Gecken und pedantischen Griechen halten, oder, wenn sie auch wirklich seine Geisteskräfte anerkennen sollten, des Redners Weisheit zwar bewundern, über ihre eigene Thorheit aber Mißbehagen empfinden. **222.** Wenn der Redner in die Seelen der Menschen eindringt, wenn er ihre Empfindungen und Gedanken bearbeitet, so vermißt er nicht die Begriffsbestimmungen der Philosophen und untersucht nicht in seinem Vortrage, ob das höchste Gut in der Seele oder im Körper liege, ob es nach der Tugend oder nach dem Vergnügen bestimmt werde, oder ob sich Beides mit einander verbinden und vereinigen lasse, oder aber ob man, wie Einige meinen, nichts Bestimmtes hiervon wissen könne, Nichts sich deutlich erkennen und begreifen lasse. Die Wissenschaft dieser Dinge, ich bekenne es, ist groß und vielseitig, und es gibt viele ausführliche und mannigfaltige Lehrarten hierüber; aber unsere Absicht, lieber Crassus, ist auf etwas Anderes, ganz Anderes gerichtet.

LII. 223. Einen mit eindringendem Verstande ausgerüsteten und von Natur und durch Uebung gewandten Mann haben wir nöthig, der mit Scharfsinn erforschen kann, was seine Mitbürger und die Menschen, denen er durch seinen Vortrag eine Ueberzeugung einflößen will, denken, empfinden, meinen, erwarten; er muß gleichsam die Adern jedes Geschlechtes, Alters und Standes kennen und die Gedanken und Empfindungen derer, vor denen er jetzt oder später als Redner auftreten will, prüfen. **224.** Die Schriften der Philosophen aber spare er sich für eine solche Tusculanische Erholung und Muße, wie wir sie jetzt genießen, auf, damit er, wenn er einmal über Gerechtigkeit und Treue reden muß, seine Gedanken nicht von Plato zu entlehnen braucht, der, als er seine Lehren hierüber niederzuschreiben gedachte, einen neuen Staat in seinen Schriften erdichtete. Bis zu dem Grade entfernten sich die Ansichten, die er über die Gerechtigkeit vortragen zu müssen glaubte, von dem gewöhnlichen Leben und den Sitten der Staaten. **225.** Würden solche Grundsätze unter den Völkern und in den Staaten gutgeheißen, wie hätte man dir, Crassus, dem berühmtesten, angesehensten und ersten Mann im Staate gestatten können vor der zahlreichsten Versammlung deiner Mitbürger solche Aeüßerungen zu thun : »Entreißt uns dem Elende, entreißt uns dem Rachen derer, deren Grausamkeit durch unser Blut nicht gesättigt werden kann; laßt nicht zu, daß wir irgend Einem dienen, außer euch allen insgesamt, denen wir dienen können und müssen.« Ich übergehe das *Elend*, in dem sich nach den Lehrsätzen der Philosophen ein tapferer Mann nicht befinden kann; ich übergehe den *Rachen*, dem du entrissen sein willst, damit dein Blut nicht durch unbillige Gerichte ausgesogen werde: was doch nach der Meinung jener einem weisen Manne nicht begegnen kann: wie aber konntest du dich unterfangen zu sagen, nicht nur du, sondern der gesammte Senat, dessen Sache du damals führtest, diene? **226.** Kann die Tugend, Crassus, dienen, wenn du die Ansicht derer billigst, deren Lehrsätze du in des Redners Wissenschaft aufnimmst? sie, die immer und allein frei ist und die, mag auch der Körper durch Waffengewalt gefangen oder durch Fesseln gebunden sein, dennoch ihr Recht und ihre Freiheit in allen Dingen ungeschmälert behaupten muß. Nun vollends der Zusatz: der Senat *könne* nicht nur dem Volke dienen, sondern *müsse* es auch!

Welcher Philosoph ist so weichlich, so schlaff, so entnervt, bezieht so Alles auf den sinnlichen Genuß und auf den Schmerz, daß er die Aeüßerung billigen könnte, der Senat diene dem Volke, der Senat, dem das Volk die Gewalt seiner Leitung und Lenkung wie Zügel in die Hände gegeben hat?

LIII. 227. Diese Stelle nun, die mir unvergleichlich schön erschien, erklärte Publius Rutilius Rufus , ein gelehrter und der Philosophie ergebener Mann, nicht nur für sehr unangemessen, sondern auch für schimpflich und schmählich. Und ebenso pflegte er den Servius Galba , dessen er sich wohl zu erinnern versicherte, sehr hart zu tadeln, weil er bei einer peinlichen Untersuchung, die Lucius Scribonius gegen ihn anstellte, das Mitleid des Volkes erregt hätte, nachdem Marcus Cato, ein heftiger und bitterer Feind des Galba, vor dem Römischen Volke eine barsche und leidenschaftliche Rede gehalten hatte, die er selbst in seiner Urgeschichte mitgetheilt hat. **228.** Es tadelte also Rutilius den Galba, weil er des Gajus Sulpicius Gallus , seines Verwandten, Sohn Quintus, seinen Mündel, selbst fast auf seine Schultern emporgehoben, um durch die Erinnerung und das Andenken an dessen berühmten Vater das Volk zu Thränen zu rühren, und seine beiden eigenen kleinen Söhne dem Schutze des Volkes empfohlen und, als ob er wie ein Krieger vor der Schlacht ohne Wage und Urkunde sein Testament machte, das Römische Volk zum Vormunde für diese Waisen eingesetzt hätte. Durch diese bühnenartigen Kunstgriffe, erzählte er, sei Galba damals trotz des Unwillens und Hasses, mit dem das Volk gegen ihn erfüllt war, freigesprochen worden, wie ich auch bei Cato geschrieben sehe: »hätte er sich nicht der Knaben und Thränen bedient, so würde er Strafe gebüßt haben.« Dieses Verfahren tadelte Rutilius sehr und erklärte, einer solchen Erniedrigung hätte die Verbannung oder der Tod vorgezogen werden müssen. **229.** Und er sagte dieses nicht allein, sondern dachte und handelte auch so. Denn da dieser Mann ein Muster von Unbescholtenheit, wie ihr wißt, war, dem Niemand im Staate an Rechtschaffenheit und Sittenreinheit gleichkam; so wollte er die Richter nicht demüthig

anflehen, ja er ließ es nicht einmal zu, daß seine Sache beredter oder freier geführt wurde, als es das einfache Verhältnis der Wahrheit gestattete. Nur einen kleinen Theil der Vertheidigung überließ er unserem Cotta hier, einem so beredten jungen Manne, seiner Schwester Sohne. Zum Theil führte auch Quintus Mucius seine Sache nach seiner Weise, ohne alles Gepränge, schlicht und deutlich.**230.** Hättest du damals, Crassus, geredet, der du kurz zuvor behauptetest, der Redner müsse für die Fülle der Rede Beistand aus den Untersuchungen der Philosophen entlehnen, und wäre es dir gestattet worden für den Publius Rutilius nicht nach der Philosophen, sondern deiner Weise zu reden: die Kraft deiner Rede hätte den Richtern, – so frevelhaft sie auch gewesen wären, wie sie es auch wirklich waren, diese verderblichen und strafwürdigen Bürger, – dennoch alle Unverschämtheit aus ihrem innersten Herzen entrissen. Nun aber ging ein solcher Mann verloren, indem seine Sache so geführt wurde, als ob sie in dem erdichteten Staate Platos verhandelt worden wäre. Keiner der Sachwalter seufzte auf, keiner erhob laut seine Stimme, keinem ging die Sache zum Herzen, keiner klagte, keiner flehte den Schutz des Staates an, keiner bat flehentlich. Kurz, keiner stampfte in jenem Gerichte mit dem Fuße, ich glaube, damit es ja nicht den Stoikern wiedererzählt werden möchte.

LIV. 231. Der Römer und Consular ahmte jenem alten Sokrates nach, der, da er der weiseste unter Allen war und den unsträflichsten Lebenswandel geführt hatte, in dem peinlichen Gerichte für sich so redete, daß er nicht ein flehender oder Beklagter, sondern ein Lehrmeister und Gebieter der Richter zu sein schien. Ja als ihm der berühmte Redner Lysias eine geschriebene Rede brachte, die er, wenn es ihm gefiele, auswendig lernen möchte, um von ihr im Gerichte für sich Gebrauch zu machen; so las er sie nicht ungerne und erklärte, sie sei recht schön abgefaßt. Aber, fuhr er fort, wie ich, wenn du mir Sicyonische Schuhe brächtest, sie nicht gebrauchen würde, so bequem sie auch sitzen und für den Fuß passen möchten, weil sie für Männer nicht anständig sind; ebenso scheint mir jene

Rede beredt und rednerisch, aber nicht in gleichem Grade kräftig und männlich. So geschah es denn, daß auch jener verurtheilt wurde, und nicht allein bei der ersten Abstimmung, bei welcher die Richter nur entschieden, ob sie ihn verurtheilten oder freisprächen, sondern auch bei der zweiten, die sie nach den Gesetzen vornehmen mußten. Es bestand nämlich zu Athen für den Beklagten nach seiner Verurtheilung, wenn auf seinem Verbrechen nicht die Todesstrafe stand, gleichsam eine Abschätzung der Strafe, **232.** und der Beklagte wurde, wenn die Dichter zur Abstimmung aufgefordert wurden, zuvor gefragt, was denn das für eine Strafe sei, die er nach seiner Abschätzung verdient zu haben bekenne. Als man dem Sokrates diese Frage vorgelegt hatte, erwiderte er, er habe verdient, daß man ihn durch die höchsten Ehren und Belohnungen auszeichne und ihm den täglichen Lebensunterhalt in dem Prytaneum auf Staatskosten reiche: eine Ehre, die bei den Griechen für die größte gehalten wird. **233.** Ueber diese Antwort entbrannten die Richter so von Zorn, daß sie den unschuldigsten Mann zum Tode verurtheilten. Gesetzt, er wäre freigesprochen worden (was ich in der That, wenn uns die Sache auch weiter nichts angeht, doch wegen seiner Geistesgröße wünschte): wie konnten wir jene Philosophen ertragen, die auch jetzt, nachdem jener wegen keiner anderen Schuld, als wegen seiner Unkunde im Reden verurtheilt worden ist, gleichwol behaupten, man müsse von ihnen die Regeln der Beredsamkeit entlehnen? Ich will mit ihnen nicht streiten. welche von beiden Wissenschaften die bessere oder ächtere sei; aber so viel behaupte ich, daß die Philosophie etwas Anderes sei, als die Beredsamkeit, und daß diese auch ohne jene höchst vortrefflich sein könne.

LV. 234. Daß du dich nun ferner, Crassus, des bürgerlichen Rechtes so eifrig angenommen hast, davon sehe ich den Grund ein und sah ihn schon ein, als du noch redetest. Zuerst hast du dich dem Scävola gefällig zeigen wollen, den wir alle wegen seiner ausnehmenden Freundlichkeit mit vollstem Rechte lieben müssen, und da du seine Wissenschaft unausgestattet und ungeschmückt

sahst, so hast du sie durch die Ausstattung deiner Worte bereichert und geschmückt. Zweitens weil du auf dieselbe recht viel Fleiß und Arbeit verwendet hattest, da du den Ermunterer zu dieser Beschäftigung und den Lehrmeister in deiner Familie hattest; so warst du besorgt, du möchtest dich vergeblich bemüht haben, wenn du nicht diese Wissenschaft durch deinen Vortrag verherrlichtest. Doch ich will auch mit dieser Wissenschaft mich in keinen Streit einlassen. **235.** Mag sie immerhin eine so große Bedeutung haben, wie du meinst. Und in der That ist sie wichtig, findet eine vielfache Anwendung und gewährt vielen Menschen Nutzen; auch hat sie immer in hohen Ehren gestanden, und die berühmtesten Männer unsres Staates widmen sich noch heute dieser Wissenschaft. Doch sieh zu, lieber Crassus, ob du nicht die Rechtswissenschaft, indem du sie mit einem neuen und fremden Schmucke schmücken willst, auch des eigenen, der ihr zugestanden und eingeräumt wird, beraubest und entkleidest. **236.** Denn wenn du dich so aussprächst, der Rechtsgelehrte sei auch Redner, und ebenso der Redner sei auch Rechtsgelehrter; so würdest du zwei herrliche unter einander gleiche und derselben Würde theilhaftige Wissenschaften aufstellen. Nun aber gestehst du ein, Rechtsgelehrter könne man auch ohne die Beredsamkeit, die wir zum Gegenstande unserer Betrachtung machen, sein, und dergleichen habe es schon sehr viele gegeben; Redner hingegen, behauptest du, könne Niemand sein, wenn er nicht jene Wissenschaft zu Hülfe nehme. Auf diese Weise ist dir der Rechtsgelehrte an und für sich weiter nichts, als ein vorsichtiger und scharfsinniger Gesetzkrämer, ein Ausrufer der gerichtlichen Verhandlungen, ein Ableierer von Formeln, ein Silbenstecher; aber weil der Redner sich der Beihülfe des Rechtes in seinen Verhandlungen bedient, so hast du deßhalb diese Rechtswissenschaft der Beredsamkeit als Magd und Zofe beigegeben.

LVI. 237. Wenn du dich aber über die Unverschämtheit derjenigen Sachwalter gewundert hast, welche, obwol sie das Kleine nicht wissen, sich zum Großen anheischig machen oder die schwersten

Rechtsfragen vor Gericht zu verhandeln sich erdreisten, obwol sie dieselben nicht verstehen und nie gelernt haben: so ist die Vertheidigung beider Erscheinungen leicht und liegt auf der Hand. Denn man darf sich nicht darüber wundern, wenn Einer, der nicht weiß, mit welcher Formel der Ehekauf geschlossen wird, dennoch die Sache einer Frau, welche einen solchen Ehekauf geschlossen hat, vertheidigen kann, und wenn die Steuerkunst bei einem kleinen und großen Fahrzeuge die nämliche ist, so dürfte darum derjenige, der nicht weiß, welcher Formeln man sich bei Erbschaftsvertheilungen bedienen muß, gleichwol einen Rechtsstreit über eine Erbschaftsvertheilung führen können. **238.** Denn was die wichtigsten, auf dem Rechte beruhenden Verhandlungen des Centumviralgerichtes, die du anführtest, anlangt; war wol irgend eine derselben von der Art, daß sie nicht von einem beredten, aber des Rechtes unkundigen Manne auf das Schönste hätte geführt werden können? In allen diesen Verhandlungen, sowie eben in der Sache des Manius Curius, die du neulich vertheidigt hast, und in dem Rechtsstreite des Gajus Hostilius Mancinus und in der Angelegenheit des Knaben, der von der zweiten Frau geboren war ohne vorhergegangene Scheidung von der ersten, waltete in Betreff des Rechtes unter den erfahrensten Männern die größte Meinungsverschiedenheit ob. **239.** Ich frage nun, was dein Redner bei diesen Verhandlungen die Rechtswissenschaft geholfen hätte, da nur derjenige Rechtsgelehrte den Sieg davon getragen haben würde, der sich nicht auf seine eigenen, sondern auf eine fremde Wissenschaft gestützt hätte, d. h. nicht auf die Rechtswissenschaft, sondern auf die Beredsamkeit. So habe ich oft folgenden Vorfall erzählen hören. Als Publius Crassus sich um die Aedilität bewarb, und ihn Servius Galba, der älter war und schon Consular, begleitete, weil er die Tochter des Crassus mit seinem Sohne Gajus verlobt hatte; so trat ein Bauer zum Crassus, um sich bei ihm Rath zu erholen. Jener führte den Crassus bei Seite und trug ihm seine Angelegenheit vor. Die Antwort, die er erhielt, war zwar richtig, aber seiner Sache nicht vorteilhaft. Als Galba ihn verstimmt sah, redete er ihn beim Namen an und fragte ihn, in welcher Angelegenheit er den Crassus zu Rathe gezogen habe. Als er es vernommen hatte und den Mann erschüttert sah, sagte er: Ich sehe, Crassus hat dir in der

Zerstreuung und mit anderen Dingen beschäftigt geantwortet. **240.** Hierauf nahm er den Crassus selbst bei der Hand und sagte: Hör' einmal, wie kam dir in den Sinn einen solchen Bescheid zu geben? Jener, als der rechtskundigste Mann, betheuerte ihm jetzt zuversichtlich, die Sache verhalte sich natürlich so, wie er geantwortet habe, und unterliege keinem Zweifel. Galba aber, der auf mancherlei Weise und in reichlicher Fülle seinen Witz gegen ihn spielen ließ, führte viele ähnliche Fälle an und sagte Vieles für die Billigkeit gegen das Recht. Da nun Crassus ihm an Gewandtheit der Rede nicht gewachsen war, (denn wiewol er zu den beredten Männern gerechnet wurde, so kam er doch dem Galba keineswegs gleich;) so nahm er seine Zuflucht zu Gewährsmännern und zeigte, daß seine Ansicht in seines Bruders Publius Mucius Büchern und in des Sextus Aelius Denkschrift schriftlich zu lesen sei, und doch gab er zu, daß des Galba Erörterung ihm beifallswerth und beinahe wahr dünkte.

LVII. 241. Aber die Fälle, die von der Art sind, daß über ihr Recht kein Zweifel obwalten kann, pflegen überhaupt nicht Gegenstand gerichtlicher Untersuchungen zu werden. Macht wol jemand nach einem Testamente, das ein Hausvater vor der Geburt eines Sohnes machte, auf eine Erbschaft Ansprüche? Niemand, weil es feststeht, daß durch die später erfolgende Geburt eines Sohnes das Testament seine Gültigkeit verliert. Also in dieser Art des Rechtes finden keine gerichtlichen Entscheidungen statt. Folglich kann der Redner bei den Rechtsstreitigkeiten mit diesem ganzen Theile des Rechtes, der ohne Zweifel der bei Weitem größte ist, ohne Nachtheil unbekannt sein. **242.** In den Fällen aber, wo in Betreff des Rechtes unter den erfahrensten Männern Zweifel obwalten, kann der Redner leicht für die Partei, die er vertheidigt, einen Rathgeber finden, und wenn er von diesem schwungkräftige Speere empfangen hat, so wird er selbst sie mit des Redners Armen und Kräften zu schleudern verstehen. Es müßte denn sein, daß du die Sache des Manius Curius aus den Schriften und nach den Lehren deines Schwiegervaters (der wackere Mann wird mir wol diese Aeüßerung

gestatten) vertheidigt hättest und nicht vielmehr auf Beschirmung der Billigkeit und auf Vertheidigung der Testamente und des Willens der Verstorbenen gedrungen wärest. **243.** Und nach meiner Ansicht wenigstens (ich wohnte der damaligen Verhandlung fleißig bei) nahmst du den bei Weitem größeren Theil deiner Zuhörer durch den Witz deiner Gedanken, durch launige Einfälle und feine Scherzreden für dich ein, indem du bald des Scävola unendlichen Scharfsinn verspottetest, bald seine Geisteskraft bewundertest, weil er den tiefen Gedanken ergründet habe, man müsse eher geboren werden, als man sterben könne, dann wieder Vieles aus den Gesetzen, aus den Senatsbeschlüssen, aus dem Leben und der gewöhnlichen Redeweise nicht nur scharfsinnig, sondern auch witzig und scherzhaft zusammenstelltest, um darzuthun, daß, wenn man bloß auf die Worte und nicht auf die Sache sehe, Nichts ausgerichtet werden könne. Und so war das Gericht voll der heitersten und fröhlichsten Stimmung. Was dir hierin die Uebung im bürgerlichen Rechte genützt habe, sehe ich nicht ein; die ausgezeichnete Kraft der Rede, gepaart mit der heitersten Laune und der liebenswürdigsten Anmuth, war dir von Nutzen.**244.** Selbst jener Mucius, der Vertheidiger des väterlichen Rechtes und der Verfechter seines väterlichen Erbgutes, was hat er in jener Verhandlung, als er gegen dich redete, vorgebracht, was aus dem bürgerlichen Rechte entlehnt erschien? welches Gesetz hat er angeführt? was hat er durch seinen Vortrag enthüllt, das Unkundigen einigermaßen verborgen gewesen wäre? Sein ganzer Vortrag beschäftigte sich ja damit, daß er behauptete, das Geschriebene müsse die größte Geltung haben. Aber hierin werden alle Knaben bei ihren Lehrern geübt, wenn sie angewiesen werden in solchen Fällen bald den geschriebenen Buchstaben bald die Billigkeit zu vertheidigen. **245.** Und in jener Sache des Kriegers , wenn du entweder den Erben oder den Krieger vertheidigt hättest, würdest du, sollte man wol gar meinen, zu den Hostilianischen Formeln und nicht zu deiner rednerischen Kraft und Gewandtheit deine Zuflucht genommen haben. O nein. Vielmehr würdest du, wenn du ein Testament vertheidigtest, die Sache so vortragen, als ob alles Recht aller Testamente auf diesem Gerichte beruhe, oder wenn du die Sache des Kriegers geführt hättest, so würdest du deiner

Gewohnheit gemäß seinen Vater durch deinen Vortrag von den Todten erweckt und den Richtern vor die Augen gestellt haben; er hätte seinen Sohn umarmt und unter Thränen den Centumvirn empfohlen; alle Steine wahrlich hätte er zu Thränen und Wehklagen gerührt, so daß die ganze Formel: »Wie der Mund gesprochen« nicht in den zwölf Tafeln, die du allen Büchersammlungen vorziehst, sondern unter den bei einem Schullehrer nachgeschriebenen Gesetzformeln zu stehen scheinen würde.

LVIII. 246. Ferner beschuldigst du unsere jungen Männer der Trägheit, weil sie diese Wissenschaft nicht erlernen wollen, die doch erstens sehr leicht sei. Was nun diese Leichtigkeit anlangt, so mögen jene darüber urtheilen, welche voller Stolz auf diese Wissenschaft, als ob sie die schwierigste sei, in Selbstgenügsamkeit einherschreiten; dann aber magst du auch selbst darüber urtheilen, der du diese Wissenschaft für leicht erklärst, die nach deinem eigenen Geständnisse überhaupt noch gar keine Wissenschaft ist, sondern erst einmal dann eine solche werden wird, wenn Jemand noch eine andere Wissenschaft dazu erlernt, durch die er diese wissenschaftlich gestalten kann. Zweitens, sagst du, sei sie voller Ergötzlichkeit. Dieses Vergnügen wollen dir Alle schenken und verzichten gern auf dasselbe, und nicht leicht wird sich Jemand finden, der, wenn er Etwas lernen soll, nicht lieber den Teuker des Pacuvius auswendig lernen würde, als die Manilianischen Formeln über Kauf und Verkauf. **247.** Wenn du aber ferner meinst, wir müßten aus Vaterlandsliebe die Erfindungen unserer Vorfahren kennen; siehst du nicht, daß die alten Gesetze theils von selbst durch die Länge der Zeit veraltet, theils durch neue Gesetze aufgehoben sind? Ja du glaubst sogar, gute Männer würden durch das bürgerliche Recht gebildet, weil durch die Gesetze Belohnungen für die Tugenden und Strafen für die Laster bestimmt seien. Aber ich war der Ansicht, die Tugend werde den Menschen, wenn anders sie wissenschaftlich gelehrt werden könne, durch Unterricht und Ueberzeugung, nicht aber durch Drohungen, Gewalt und Furcht

gelehrt. Denn wie schön es ist sich vor dem Uebel zu hüten, das wenigstens können wir auch ohne die Kenntniß des Rechtes wissen. **248.** Was mich aber selbst betrifft, dem du allein die Fähigkeit zugestehst ohne alle Rechtskenntniß dennoch Rechtssachen befriedigend zu verhandeln; so muß ich dir hierauf erwidern, daß ich nie das bürgerliche Recht erlernt und doch bei den Rechtssachen, die ich vor Gericht vertheidigen konnte, nie diese Wissenschaft vermißt habe. Denn etwas Anderes ist es ein Kunstverständiger in einem Fache oder einer Wissenschaft, etwas Anderes im gemeinen Leben und im gewöhnlichen Verkehre mit Menschen nicht dumm und unwissend zu sein. **249.** Wem von uns ist es jetzt vergönnt seine Landgüter zu durchwandern und der Landwirtschaft entweder des Nutzens oder des Vergnügens wegen seine Aufmerksamkeit zu schenken? Und doch bringt Niemand sein Leben so ohne Augen, so ohne Verstand zu, daß er gar nicht wissen sollte, was Aussaat und Ernte sei, was Beschneidung der Bäume und Weinstöcke, zu welcher Jahreszeit oder auf welche Weise diese Geschäfte besorgt werden. Wenn nun Einer ein Landgut zu besichtigen, oder wenn er wegen des Ackerbaues dem Verwalter einen Auftrag oder dem Meier einen Befehl zu ertheilen hat, muß er wol deßhalb die Bücher des Karthagens Mago durchlesen, oder können wir uns mit unserem gemeinen Menschenverstande begnügen? Warum können wir also nicht gleichfalls in dem bürgerlichen Rechte, zumal da wir uns in Rechtssachen, in Geschäften und vor Gericht abarbeiten müssen, hinlänglich gerüstet sein, wenigstens insoweit, daß wir in unserem eigenen Vaterlande nicht als Fremde und Ankömmlinge erscheinen? **250.** Und sollte auch wirklich eine etwas schwierige Rechtssache uns übertragen werden, so dürfte es glaub' ich, eine schwierige Aufgabe sein mit unserem Scävola darüber Rücksprache zu nehmen, wiewol schon die streitenden Parteien uns über Alles eingeholte Rechtsbescheide und Erkundigungen zutragen. Wie aber? Wenn über den Zustand einer Sache selbst, wenn über Gränzstreitigkeiten, wo wir keine Besichtigung an Ort und Stelle vornehmen können, wenn über Rechnungsbücher und schriftliche Geldanweisungen ein Rechtshandel statt findet; so wissen wir uns, wenn es verlangt wird, in verwickelte und oft schwierige Streitpunkte hineinzuarbeiten; und

wir sollten, wenn wir Gesetze oder Rechtsgutachten erfahrener Männer kennen zu lernen haben, Besorgniß hegen, wir möchten dieselben nicht begreifen können, wenn wir uns von Jugend auf weniger mit dem bürgerlichen Rechte beschäftigt haben?

LIX. Nützt also die Kenntniß des bürgerlichen Rechtes dem Redner nichts? Ich kann nicht sagen, daß irgend eine Wissenschaft ohne Nutzen sei, zumal für den, dessen Beredsamkeit mit reichhaltiger Sachkenntnis ausgerüstet sein muß; aber die Kenntnisse, die sich ein Redner aneignen muß, sind so vielfach, wichtig und schwierig, daß ich seine Thätigkeit nicht in noch mehr Beschäftigungen zersplittern möchte. **251.** Wer kann leugnen, daß der Redner zu seiner rednerischen Bewegung und Stellung das Gebärdenspiel und den feinen Anstand eines Roscius nöthig hat? Und doch dürfte Niemand jungen Männern, die der Beredsamkeit obliegen, den Rath geben auf die Erlernung des Gebärdenspieles, wie Schauspieler, Fleiß und Mühe zu verwenden. Was ist dem Redner so nothwendig, als die Stimme? Und doch wird Niemand, der sich der Beredsamkeit befleißigt, wenn er meinen Rath hören will, der Ausbildung seiner Stimme sich so ergeben, wie es die Griechen und die tragischen Schauspieler thun, welche mehrere Jahre hindurch im Sitzen die Kunst des Vortrages üben und täglich, bevor sie ihre Vorträge beginnen, im Liegen ihre Stimme allmählich erhöhen und sie, sobald sie in Bewegung gebracht ist, im Sitzen von dem höchsten Tone bis zum tiefsten sinken lassen und dann gleichsam wieder sammeln. Wollten wir dieß thun, so möchten die, deren Vertheidigung wir übernommen haben, eher verurtheilt werden, als wir so oft, als vorgeschrieben wird, einen Pään oder Munio abgesungen hätten. **252.** Wenn wir nun auf das Gebärdenspiel, das doch dem Redner von großem Nutzen ist, und auf die Stimme, die vor Allem die Beredsamkeit empfiehlt und unterstützt, nicht besonders großen Fleiß verwenden dürfen und in Beidem nur so viel erreichen können, als uns in dem Schlachtgetümmel unserer täglichen Geschäfte Zeit dazu verstattet wird: um wie viel weniger dürfen wir uns auf die Erlernung und Beschäftigung mit dem bürgerlichen Rechte

einlassen? In der Hauptsache läßt sich dasselbe auch ohne Unterweisung fassen und unterscheidet sich darin von jenen Gegenständen, daß die Stimme und das Gebärdenspiel nicht plötzlich angenommen und anderswoher aufgerafft werden kann, was hingegen aus der Rechtswissenschaft für jede einzelne Streitsache nützlich ist, selbst bei der größten Eile entweder von Rechtskundigen oder aus Büchern entlehnt werden kann.**253**. So haben bei den Griechen die beredtesten Männer bei ihren Verhandlungen Rechtskundige in ihren Diensten, ich meine die, welche, wie von dir kurz zuvor bemerkt wurde, Pragmatiker heißen, da sie selbst in der Rechtswissenschaft sehr unerfahren sind . Hierin verfahren freilich die Unsrigen weit besser, indem sie die Gesetze und Rechte durch das Ansehen der berühmtesten Männer geschützt wissen wollten. Aber doch würde dieses den Griechen nicht entgangen sein, wenn sie es für so nothwendig erachtet hätten den Redner selbst im bürgerlichen Rechte zu unterrichten und ihm nicht einen Pragmatiker als Gehülfen zur Seite zu setzen.

LX. 254. Was ferner deine Behauptung betrifft, unser Alter werde durch die Kenntniß des bürgerlichen Rechtes vor Einsamkeit bewahrt; so kann dieß vielleicht auch durch großes Vermöge bewirkt werden; doch wir fragen jetzt nicht, was uns nützlich, sondern was dem Redner nothwendig ist. Gleichwol will ich hier noch einer Aeüßerung des Roscius gedenken, des nämlichen Künstlers, von dem wir schon so Manches entlehnt haben, das mit der Kunst des Redners in naher Beziehung steht. Er pflegte nämlich zu sagen, je weiter er im Alter vorrücke, desto langsamer wolle er die Anweisen des Flötenspielers setzen und die Musik sanfter einrichten. Wenn nun dieser, obwol gebunden an ein bestimmtes Maß der Takte und Füße, dennoch zur Erleichterung für sein Alter auf ein Mittel bedacht ist; wie viel leichter können wir die Tonweisen nicht nur herabstimmen, sondern gänzlich umändern? **255**. Es ist dir ja bekannt, Crassus, wie viele und mannigfaltige Arten des Vortrages es gibt, und ich möchte behaupten, daß du dieses zuerst gezeigt hast; denn schon lange redest du weit gelassener und sanfter, als es

früher deine Gewohnheit war, und doch findet die jetzige Sanfttheit deines würdevollen Vortrages nicht weniger Befall, als dein früheres Feuer und Heftigkeit. Auch hat es viele Redner gegeben, wie wir dieß von Scipio und Lælius hören, die ihre gewöhnliche Redeweise nur ein Wenig steigernd Alles ausrichteten, nicht aber, wie Servius Galba, alle Kräfte ihrer Lunge und Stimme anstregten. Wenn du aber dieses nicht thun kannst oder willst, so hegst du, ein so wackerer Mann und Bürger, die Besorgniß, dein Haus möge, wenn es von streitsüchtigen Menschen nicht mehr besucht werde, von den Andern verlassen werden? Ich meinerseits bin so weit von dieser Ansicht entfernt, daß ich in der Menge derer, die, um sich Rath zu erholen, Besuche machen, nicht nur keine Stütze des Alters suchen zu müssen glaube, sondern vielmehr der Einsamkeit, die du befürchtest, wie einem Hafen der Ruhe, entgegensehe. Denn die Ruhe von Geschäften ist meines Erachtens die schönste Erleichterung des Alters. **256.** Die übrigen Kenntnisse, die allerdings der Beredsamkeit behülflich sind, ich meine die Geschichte, das Staatsrecht, die Kunde des Alterthums, die Kenntniß einer Menge von Beispielen, werde ich, wenn es Noth thut, von meinem Freunde Longinus, einem wackeren und mit diesen Kenntnissen reichlich ausgerüsteten Manne, entlehnen. Auch werde ich Nichts dagegen einwenden, wenn unsere jungen Männer, wozu du zuvor auffordertest, Alles lesen, Alles hören und sich mit aller höheren Menschenbildung beschäftigen; aber wahrlich sie scheinen mir hierzu nicht so viel Zeit zu haben, wenn sie anders das thun und ausführen wollen, was du ihnen, Crassus, vorgeschrieben hast. Denn fast allzu harte Gesetze, glaub' ich, hast du der Jugend auferlegt, wenn sie auch zur Erreichung des erstrebten Zieles fast nothwendig sind. **257.** Denn die Uebungen aus dem Stegreife über vorgelegte Fälle zu reden, die mit Sorgfalt und Nachdenken ausgearbeiteten Abhandlungen und der von dir so gerühmte Gebrauch des Schreibgriffels, den du den Vollender und besten Lehrmeister der Beredsamkeit nanntest, kosten viel Schweiß; und jene Vergleichung der eigenen Rede mit fremden Schriften und eine aus dem Stegreife vorgetragene Erörterung über ein fremdes Schriftwerk, das entweder gelobt oder getadelt, entweder begründet

oder widerlegt werden soll, erfordert eine nicht geringe Anstrengung hinsichtlich des Gedächtnisses sowol als der Nachbildung.

LXI. 258. Ich komme nun aber auf eine Forderung von dir, die entsetzlich ist und die, wie ich fürchte, wahrlich geeigneter sein dürfte abzuschrecken, als zu ermuntern. Du verlangtest nämlich, daß ein jeder von uns in seiner Art gleichsam ein Roscius sei, und sagtest, das Richtige finde weniger Beifall, als sich an das Fehlerhafte die mäkelnde Tadelsucht anhänge. Aber ich glaube, daß wir der mäkelnden Beurtheilung weniger ausgesetzt sind, als die Schauspieler. **259.** So sehe ich, daß man uns oft, wenn wir an Heiserkeit leiden, mit der gespanntesten Aufmerksamkeit zuhört; denn die Sache selbst und der Gegenstand fesselt schon; aber Aesopus wird, wenn er ein wenig heiser wird, ausgepocht. Denn wo man nichts Anderes sucht als Ergötzung der Ohren, da nimmt man Anstoß, sobald diese Ergötzung nur etwas geschmälert wird. Bei einem Redner aber ist Vieles, was fesselt, und wenn auch nicht Alles in ihm höchst vollkommen, aber doch recht Vieles vorzüglich ist, so kann es nicht fehlen, daß auch schon dieses bewunderungswürdig erscheint. **260.** Um also auf den Anfang unserer Unterredung zurückzukommen, so gelte mir derjenige für einen Redner, welcher, wie Crassus sich ausdrückte, auf eine überzeugende Weise zu reden fähig ist. Dieser beschränke sich aber auf die Kenntnisse, welche in den gewöhnlichen Staatsangelegenheiten und gerichtlichen Verhandlungen erforderlich sind, und mit Hintansetzung aller anderen Wissenschaften, so herrlich und vorzüglich sie auch sein mögen, liege er dieser einen Arbeit, so zu sagen, Tag und Nacht mit allem Eifer ob und ahme jenem Manne nach, dem ohne Zweifel die höchste Vollkommenheit der Beredsamkeit zugestanden wird, dem Athener Demosthenes. Dieser bewies, wie man erzählt, einen so großen Eifer und so große Anstrengung, daß er die Hindernisse der Natur durch Fleiß und beharrliche Thätigkeit überwand. Da er nämlich erstens so stammelte, daß er selbst von der Kunst, der er sich widmete, den ersten Buchstaben nicht aussprechen konnte, so brachte er es durch sorgsame Uebung

dahin, daß Niemand eine deutlichere Aussprache gehabt haben soll. **261.** Da er ferner an Engbrüstigkeit litt, so wußte er sich durch Anhalten des Athems beim Reden eine solche Ausdauer anzueignen, daß er, wie seine Schriften zeigen, Perioden, in denen zwei Hebungen und Senkungen der Stimme vorkommen, in Einem Athem zusammenfassen konnte. Ja er gewöhnte sich, wie berichtet wird, kleine Steine in den Mund zu nehmen und so mit der lautesten Stimme viele Verse in Einem Athem herzusagen, und zwar nicht an einem Orte stehend, sondern einhergehend und eine steile Anhöhe ersteigend. **262.** Daß man durch solche Ermahnungen, wie Crassus, die jungen Männer zum Fleiße und zur Anstrengung anfeuern müsse, darin stimme ich dir von ganzem Herzen bei; die übrigen Kenntnisse aber, die du aus mannigfaltigen und verschiedenen Wissenschaften und Künsten gesammelt hast, müssen meines Erachtens, wenn du sie auch alle dir für deine Person angeeignet hast, doch von der eigentlichen Verpflichtung und dem Amte des Redners geschieden werden.

LXII. 263. Als Antonius dieses gesagt hatte, schienen allerdings Sulpicius und Cotta zu zweifeln, welcher von beiden Vorträgen sich der Wahrheit mehr zu nähern scheine. Da rief Crassus aus: Zu einem Handlanger machst du uns den Redner, Antonius, und ich möchte fast meinen, daß du anders denkst und nur deine bewunderungswürdige Uebung und Gewandtheit im Widerlegen, worin es dir noch nie Jemand zuvorgethan hat, zeigen willst. Allerdings gehört diese Uebung auch zur Geschicklichkeit des Redners, aber häufiger wird sie doch von den Philosophen angewendet, besonders von denen, welche über jeden vorgelegten Gegenstand mit großer Ausführlichkeit dafür und dawider zu reden pflegen. **264.** Doch ich war der Ansicht, zumal da diese jungen Männer meine Zuhörer waren, nicht bloß das Bild eines Redners entwerfen zu müssen, der nur in den Gerichtsbänken zu Hause ist und Nichts weiter vorbringen kann, als was das Bedürfniß der Rechtsverhandlungen nothwendig verlangt, sondern ein höheres Ziel hatte ich vor Augen, als ich urtheilte, der Redner dürfe, zumal in

unserem Staate, keiner Kenntniß, die ihm zum Schmucke dienen könne, untheilhaftig sein. Da du nun aber das ganze Amt des Redners in so enge Gränzen eingeschlossen hast, so wirst du uns um so leichter auseinandersetzen, was du über die Pflichten des Redners und über die Regeln, die er zu beobachten hat, erforscht hast; doch dieß, denk' ich, lassen wir bis morgen; denn für heute haben wir genug geredet. **265.** Jetzt kann Scävola, weil er nun einmal beschlossen hat auf sein Tusculanum zu gehen, ein Wenig ausruhen, bis sich die Hitze bricht, und wir anderen wollen, weil es dazu Zeit ist, der Gesundheit pflegen. Diesen Vorschlag billigten Alle. Hierauf sagte Scävola: Wirklich ich wünsche, ich hätte mich nicht mit Lälius verabredet heute auf das Tusculanum zu kommen Gern würde ich den Antonius hören. Und als er aufstand, fuhr er zugleich lächelnd fort: Denn es hat mich weniger verdrossen, daß er unser bürgerliches Recht so scharf durchzog, als es mir erfreulich gewesen ist von ihm das Geständniß zu hören, er verstehe davon Nichts.

Zweites Buch.

I. 1. Zur Zeit unseres Knabenalters, mein Bruder Quintus, herrschte, wenn du dich erinnerst, die Ansicht, Gajus Crassus habe sich nicht mehr gelehrte Bildung angeeignet, als er in jenem ersten Jugendunterrichte erlernen konnte, Marcus Antonius aber sei überhaupt in aller Gelehrsamkeit unerfahren und unkundig gewesen; und Viele, obwol sie diese Ansicht nicht theilten, waren doch geneigt das Erwähnte an jenen Rednern zu rühmen, um uns, die wir von Liebe zur Beredsamkeit brannten, desto leichter von der Gelehrsamkeit abzuschrecken. Denn wenn Männer auch ohne gelehrte Bildung die höchste Staatsklugheit und eine außerordentlich große Beredsamkeit erreicht hätten, so folge daraus, daß unsere ganze Anstrengung eitel und die Bemühung unseres braven und einsichtsvollen Vaters für unsere gelehrte Bildung thöricht erscheinen müsse. 2. Diese Ansichten pflegten wir damals als Knaben durch Zeugnisse aus unserer eigenen Familie zu widerlegen, indem wir uns auf unseren Vater, auf Gajus Aculeo, unseren Verwandten, und auf Lucius Cicero, unseren Oheim, beriefen. Denn von Crassus hatten uns oft unser Vater und Aculeo, mit welchem unsere Base verheiratet war, und welchen Crassus unter Allen am Meisten achtete, Vieles erzählt, sowie unser Oheim, der mit Antonius nach Cilicien gegangen und zugleich mit ihm wieder zurückgekehrt war, von dessen wissenschaftlichem Eifer und Gelehrsamkeit. Und da wir mit unseren Vettern, den Söhnen des Aculeo, die von Crassus vorgeschlagenen Lehrgegenstände lernten und von *den* Lehren, die dieser selbst benutzte, unterrichtet wurden; so konnten wir auch oft, wenn wir in seinem Hause waren, einsehen, was wir selbst als Knaben beurtheilen konnten, daß er Griechisch mit solcher Gewandtheit sprach, als ob er keine andere Sprache kenne, und daß er unseren Lehrern solche Fragen vorlegte und solche Gegenstände selbst in seiner ganzen Unterredung behandelte, daß ihm Nichts neu, Nichts unbekannt zu sein schien. 3. Von Antonius aber hatte uns zwar oft unser so liebevoller Oheim erzählt, wie eifrig er sich zu Athen und Rhodus den

Unterredungen der gelehrtesten Männer gewidmet habe; gleichwol richtete auch ich, als junger Mensch, so weit es die Blödigkeit meines jugendlichen Alters zuließ, oft manche Fragen an ihn. Es wird dir in der That das, was ich schreibe, nicht neu sein; denn schon damals sagte ich dir, daß mir dieser Mann nach den vielen und mannigfaltigen Unterhaltungen mit ihm in keiner Sache, die wenigstens in dem Bereiche der Wissenschaften, über welche mir ein Urtheil zustehe, liege, unerfahren und unwissend erschienen sei. **4.** Aber es lag in dem Wesen beider Männer etwas Eigentümliches: Crassus wollte sich das Ansehen geben, nicht als habe er keine gelehrte Studien gemacht, sondern daß er sie verachte und die Einsicht unserer Landsleute in jeder Beziehung der der Griechen vorziehe; Antonius aber meinte, seine Rede würde sich bei einem Volke, wie das unsrige ist, eines größeren Beifalles zu erfreuen haben, wenn man von ihm die Ansicht habe, daß er überhaupt nie gelehrte Studien gemacht habe. Und so meinten Beide, sie würden mehr Gewicht haben, der Eine, wenn er die Griechen zu verachten, der Andere, wenn er sie nicht einmal zu kennen schiene. **5.** Doch was sie für eine Absicht hierbei gehabt haben mögen, das zu beurtheilen eignet sich nicht eben für diese Zeit; wohl aber ist es der Aufgabe dieser unternommenen Schrift und dieser Zeit angemessen darzulegen, daß nie jemand ohne die wissenschaftliche Erlernung der Redekunst, ja sogar ohne die Kenntniß der gesammten Philosophie in der Beredsamkeit habe glänzen und hervorragen können.

II. Was die anderen Wissenschaften betrifft, so besteht fast jede für sich; die Wohlredenheit aber, d. h. die Kunst mit Sachkenntnis, Geschicklichkeit und Schmuck zu reden, hat nicht ein abgeschlossenes Gebiet, durch dessen Gränzen sie umschlossen gehalten wird. Ueber Alles, was auch immer bei den Menschen Gegenstand der Erörterung werden kann, muß derjenige gut reden, welcher sich für einen geschickten Redner ausgibt, oder er muß auf

den Namen eines Redners verzichten. **6.** Daher will ich freilich nicht in Abrede stellen, daß es sowol in unserem Staate, als auch in Griechenland selbst, das diese Wissenschaften von jeher vorzüglich in Ehren gehalten hat, viele geistreiche und im Reden ausgezeichnete Männer auch ohne die höchste Bildung in allen Zweigen der Wissenschaft gegeben hat; das aber muß ich behaupten: eine solche Beredsamkeit, wie sie Crassus und Antonius besaßen, konnte sich ohne die Kenntniß aller der Dinge, welche zu einer so tiefen Einsicht und einer so großen Redefülle, wie sie jene Männer besaßen, erfordert sind, nicht entwickeln. **7.** Um so geneigter fühle ich mich daher die Unterredung, die sie einst unter sich über diese Gegenstände geführt haben, schriftlich aufzuzeichnen, theils um jenes Vorurtheil zu entfernen, das von jeher geherrscht hat, als wäre der Eine nicht sehr gelehrt, der Andere ganz ungelehrt gewesen, theils um die nach meiner Ansicht höchst ausgezeichneten Vorträge der größten Redner über die Beredsamkeit durch die Schrift aufzubewahren, wenn ich sie irgend wie zu begreifen und zusammenzufassen im Stande wäre, theils fürwahr auch um den schon fast alternden Ruf dieser Männer, so viel in meinen Kräften steht, der Vergessenheit der Menschen und dem Stillschweigen zu entreißen. **8.** Denn könnte man sie aus ihren eigenen Schriften kennen lernen, so würde ich vielleicht meine Bemühung für minder nöthig erachtet haben; aber da der Eine nicht Viel, was wenigstens noch vorhanden ist, und auch dieß aus seinem Jünglingsalter, der Andere fast nichts Schriftliches hinterlassen hat; so glaubte ich es dem großen Geiste dieser Männer schuldig zu sein, das Andenken an sie, das wir jetzt noch lebendig in uns tragen, unsterblich zu machen, wenn ich es vermöchte. **9.** Und mit um so größerer Hoffnung meine Behauptungen zu beweisen schreite ich an das unternommene Werk, weil ich nicht von der Beredsamkeit eines Servius Galba oder eines Gajus Carbo Etwas niederschreibe, wobei es mir gestattet wäre nach Belieben Erdichtetes vorzutragen, da mich nicht mehr die Erinnerung eines Menschen widerlegen könnte; sondern ich veröffentliche diese Schrift, damit sie von denen geprüft werde, welche die Männer selbst, von denen ich rede, oft gehört haben. Und so empfehle ich die beiden großen Männer denen, welche keinen von beiden gesehen haben, indem ich mich auf das

Gedächtniß der noch lebenden und gegenwärtigen Männer, die jene beiden Redner persönlich kannten, wie auf ein bestätigendes Zeugniß, berufe.

III. 10. Doch will ich dich jetzt nicht, teuerster und bester Bruder, zu deiner Belehrung mit gewissen rhetorischen Schriften, die du für abgeschmackt hältst, belästigen; denn wie kann ein rednerischer Vortrag an Reinheit oder Schmuck den deinigen übertreffen; aber entweder aus Grundsatz, wie du zu sagen pflegst, oder, wie jener Vater der Beredsamkeit, Isokrates, von sich selbst geschrieben hat, aus einer gewissen edelen Schüchternheit und Ängstlichkeit hast du dich gescheut öffentlich als Redner aufzutreten, oder auch, wie du selbst im Scherz zu sagen pflegst, weil du meinst, Ein Redekünstler sei genug nicht nur in Einer Familie, sondern fast in einem ganzen Staate. Nicht jedoch, glaube ich, wirst du diese Bücher zu denjenigen Schriften über die Redekunst zählen, welche man wegen der Dürftigkeit ihrer Verfasser in den edelen Wissenschaften mit Recht verspotten darf. **11.** Denn in der Unterredung des Crassus und Antonius ist nach meiner Ansicht wenigstens Nichts übergegangen, wovon man annehmen könnte, daß es bei den vortrefflichsten Geisteskräften, bei feureriger Lernbegierde, bei dem besten Unterrichte und der größten Uebung habe erkannt und erlernt werden können, und dieß wirst du am Leichtesten beurtheilen können, der du die wissenschaftliche Kenntniß der Beredsamkeit durch dich selbst, ihre Anwendung aber durch mich erlernen wolltest. Doch damit ich die nicht unwichtige Aufgabe, die ich mir gestellt habe, um so schneller zu Stande bringe, laß mich mit Uebergang meiner Aufmunterung zu der Unterredung und Untersuchung der beiden Redner, die ich aufgestellt habe, kommen. **12.** Am folgenden Tage also nach der ersten Unterredung etwa um sieben Uhr Morgens, als Crassus noch im Bette lag und Sulpicius bei ihm saß, Antonius aber mit Cotta in der Säulenhalle auf- und abging, kam plötzlich der alte Quintus Catulus mit seinem Bruder Gajus Julius. Sobald Crassus dieß hörte, stand er bewegt auf, und Alle verwunderten sich und vermuteten, irgend ein wichtiger

Grund habe ihre Ankunft veranlaßt. **13.** Als sie sich einander, wie es ihre Bekanntschaft mit sich brachte, auf das Freundschaftlichste begrüßt hatten, so sagte Crassus: Wie in aller Welt kommt ihr hierher? Bringt ihr etwas Neues? Nichts eben, erwiderte Catulus; du weißt ja, es ist die Zeit der Spiele; aber – magst du es nun für eine Unschicklichkeit unsererseits oder für Zudringlichkeit halten – als gestern Abend Cäsar von seinem Tusculanum zu mir auf mein Tusculanum kam, sagte er mir, er habe auf dem Wege von hier den Scävola getroffen und von ihm wunderbare Dinge gehört: du nämlich, den ich trotz aller möglichen Versuche nie zu einem wissenschaftlichen Gespräche hätte bringen können, habest dich mit Antonius in eine ausführliche Erörterung über die Beredsamkeit eingelassen und wie in einer Schule beinahe nach Art der Griechen einen gelehrten Vortrag gehalten. **14.** So ließ ich mich von meinem Bruder erbitten mit ihm hierher zu kommen; denn ich selbst empfand eine nicht geringe Lust euch zu hören und war in der That nur besorgt, wir möchten euch durch unsere Dazwischenkunft lästig fallen. Scävola nämlich, versicherte er, habe gesagt, ein guter Theil des Gespräches sei auf den heutigen Tag verschoben. Glaubst du nun, wir hätten hierin zu leidenschaftlich gehandelt, so miß dem Cäsar die Schuld bei; findest du aber darin eine zu große Vertraulichkeit, so halte uns beide für schuldig. Uns wenigstens, wenn wir nicht etwa euch durch unsere Dazwischenkunft lästig fallen, macht es Freude gekommen zu sein.

IV. 15. Hierauf erwiderte Crassus: Was nun auch für ein Grund euch hierher geführt haben mag, ich würde mich in der That freuen so theuere und befreundete Männer bei mir zu sehen; aber doch – ich will die Wahrheit gestehen – hätte ich jede andere Veranlassung lieber gewünscht, als die von dir angeführte. Denn, um zu reden, wie ich denke, nie habe ich mir weniger gefallen, als am gestrigen Tage; weit mehr aber habe ich dieß durch Nachgiebigkeit, als durch irgend etwas Anderes verschuldet; denn während ich mich den jungen Männern willfährig zeigte, vergaß ich mein Alter und that Etwas, was ich nicht einmal in meiner Jugend gethan hatte, indem ich über

Gegenstände einen Vortrag hielt, die auf einer gewissen Gelehrsamkeit beruhen. Aber das trifft sich doch sehr günstig für mich, daß ihr, nachdem ich meine Rolle schon ausgespielt habe, gekommen seid, um den Antonius zu hören. **16.** Hierauf entgegnete Cäsar: So sehr ich auch wünschte dich, lieber Crassus, in einem längeren und zusammenhängenden Vortrage zu hören; so will ich mich doch, wenn mir dieses Glück nicht zu Theil werden soll, auch mit deiner gewöhnlichen Unterhaltung begnügen. Und so will ich wenigstens mein Glück versuchen, ob ich es nicht bei dir erreichen kann, daß mein Freund Sulpicius oder Cotta nicht mehr, als ich, bei dir zu gelten scheinen, und dich in der That dringend bitten auch mir und dem Catulus einigen Antheil an deiner Anmuth zu gönnen. Sollte dir aber dieß nicht genehm sein, so will ich nicht in dich dringen und nicht verschulden, daß du, während du befürchtest, du möchtest etwas Unschickliches thun , von mir solches denken müßtest. **17.** Hierauf erwiderte jener: Ich bin fürwahr immer der Ansicht gewesen, daß unter allen lateinischen Worten dieses die umfassendste Bedeutung hat. Denn wenn wir von Einem sagen, er handle *unschicklich*, so scheint dieser Ausdruck seinen Ursprung daher zu leiten, daß er sich *nicht zu schicken* wisse , und dieß hat in unserem Sprachgebrauche einen weiten Umfang. Denn wer, was die Zeit fordert, nicht sieht, oder wer zu Viel redet oder von sich viel Aufhebens macht oder auf die Würde und den Vortheil derer, mit denen er verkehrt, keine Rücksicht nimmt oder endlich in irgend einer Beziehung den Anstand verletzt oder aufdringlich ist, von dem sagt man, er handle *unschicklich*. **18.** Das ist ein Fehler, mit dem die sonst so gebildete Nation der Griechen in vollem Maße behaftet ist. Daher haben die Griechen, weil sie das Wesen dieses Uebels nicht kennen, auch diesem Fehler keinen Namen gegeben. Denn mag man auch Alles durchsuchen, so wird man kein Wort finden, mit dem die Griechen den unshicklich Handelnden bezeichneten . Unter allen Unschicklichkeiten aber, deren es unzählige gibt, dürfte vielleicht keine größer sein, als wenn man, wie jene zu thun pflegen, an jedem Orte und unter allen Menschen, wo es auch immerhin beliebt mag, über Gegenstände, die entweder sehr schwierig oder nicht nöthig sind, einen spitzfindigen Vortrag hält. Und dieß zu thun,

so wenig es auch meiner Neigung zusagt, und so sehr ich mich auch weigerte, haben mich gestern diese jungen Männer genöthigt.

V. 19. Hierauf sagte Catulus: Auch die Griechen, mein Crassus, die in ihren Staaten berühmt und groß waren, sowie du es bist, und wir alle es in unserem Staate zu sein wünschen, waren den jetzigen Griechen, die sich unseren Ohren aufdringen, nicht ähnlich, und doch verschmähten sie in Mußestunden solche Gespräche und gelehrte Vorträge nicht. **20.** Und wenn dir diejenigen, welche auf Zeit, auf Ort und Personen keine Rücksicht nehmen, unschicklich zu handeln scheinen, wie sie es auch müssen: meinst du denn, dieser Ort sei nicht passend, wo schon diese Säulenhalle, in der wir umherwandeln, und die Ringschule und die Sitzplätze an so vielen Orten gewissermaßen die Erinnerung an die Gymnasien und die gelehrten Vorträge der Griechen hervorrufen? oder die Zeit sei nicht gelegen bei so viel Muße, die sich uns selten darbietet und jetzt sich so ganz nach Wunsche dargeboten hat? oder die Menschen seien einem derartigen Vortrage abhold, da wir doch alle die Überzeugung hegen, daß ein Leben ohne die wissenschaftlichen Beschäftigungen gar keinen Werth habe? Dieses Alles, erwiderte Crassus, deute ich auf eine andere Weise. Zuerst nämlich, glaube ich, die Ringschule und die Sitze und die Säulenhalle haben auch die Griechen selbst, mein Catulus, zur Uebung und Ergötzlichkeit erfunden. Denn viele Jahrhunderte früher wurden die Gymnasien gegründet, ehe die Philosophen in ihnen zu schwatzen anfangen, und selbst in der Gegenwart, wo die Philosophen alle Gymnasien besetzt halten, wollen doch ihre Zuhörer lieber die Wurfscheibe hören als den Philosophen; denn sobald diese sich hören läßt, verlassen sie alle, um sich zu salben, den Philosophen, wenn er mitten in seinem Vortrage über die erhabensten und wichtigsten Gegenstände begriffen ist. So ziehen sie das geringfügigste Vergnügen einer Unterhaltung vor, deren hohen Nutzen sie selbst rühmen. Wenn du aber sagst, wir hätten Muße; so stimme ich dir bei; aber der Genuß der Muße besteht nicht in einer Anstrengung der Seele, sondern in ihrer Entspannung.

VI. 22. Oft habe ich meinen Schwäher erzählen hören, sein Schwäher Lätius habe sich fast immer in Gesellschaft des Scipio auf dem Lande aufgehalten, und sie seien dann ganz und gar wieder Kinder geworden, wenn sie der Stadt, wie einem Kerker, entflohen seien. Kaum wage ich es von solchen Männern zu behaupten, aber doch pflegte es Scävola zu erzählen, Muscheln und Meerschnecken hätten sie bei Cajeta und bei Laurentum aufgelesen und sich auf allerlei Gemüthserholungen und Spielen eingelassen. **23.** Es geht uns ja, wie den Vögeln: sowie wir diese für ihre Brut und für ihr eigenes Bedürfniß Nester bauen und einrichten, sobald sie aber Etwas zu Stande gebracht haben, zur Erleichterung ihrer Arbeit, ihrer Beschäftigung entbunden, nach allen Seiten hin frei umherfliegen sehen; so frohlocken auch unsere Gemüther, wenn sie sich von den gerichtlichen Geschäften und städtischen Arbeiten ermüdet fühlen und wünschen, frei von Sorge und Mühe, umherzufliegen. **24.** Und so habe ich das, was ich bei dem Rechtsstreite des Curius dem Scävola sagte, nicht anders gesagt, als ich dachte. »Denn, sagte ich, Scävola, wenn kein Testament richtig gemacht ist, als das du abgefaßt hast, so werden wir Bürger alle zu dir mit unseren Tafeln kommen, und Aller Testamente wirst du allein abfassen. Wie nun? fuhr ich fort. Wann willst du ein Geschäft für den Staat, wann für deine Freunde, wann für dich besorgen? Wann endlich willst du Nichts thun? Denn, fügte ich hinzu, mir scheint der nicht frei zu sein, der nicht zuweilen Nichts thut.« Und bei dieser Ansicht, mein Catulus, verbleibe ich, und nachdem ich hierher gekommen bin, erfreut mich gerade dieses Nichtsthun und das völlige Müßigsein. **25.** Was du aber drittens hinzugefügt hast, ihr hättet die Ueberzeugung, ein Leben ohne diese gelehrten Beschäftigungen sei unerquicklich, das muntert mich zu einem Vortrage nicht auf, nein, es schreckt mich davon ab. Denn sowie Gajus Lucilius, ein gelehrter und sehr fein gebildeter Mann, zu sagen pflegte, er wünsche sich für seine Schriften weder ganz ungelehrte noch sehr gelehrte Leser, weil die ersteren Nichts verstünden, die letzteren vielleicht mehr, als er selbst – und in diesem Sinne sagte er: »Daß mich Persius lese, daran liegt mir

nichts,« dieser war nämlich, wie wir ihn kannten, fast unter allen unsren Landsleuten der gelehrteste; »daß aber Lällius Decimus , das wünsche ich;« ihn kennen wir als einen braven und wissenschaftlich nicht ungebildeten Mann, der aber mit dem Persius nicht zu vergleichen war: ebenso wünschte auch ich, wenn ich nun einen Vortrag über unsere Studien halten sollte, allerdings nicht vor Ungebildeten, aber noch weit weniger vor euch zu reden. Denn es ist mir lieber, wenn meine Rede nicht verstanden, als wenn sie getadelt wird.

VII. 26. Hierauf sagte Cäsar: Ich meinerseits, Catulus, glaube schon meine Mühe gut angewandt zu haben, daß ich hierher gekommen bin; denn selbst diese Ablehnung des Vortrags war mir wenigstens ein sehr angenehmer Vortrag. Aber warum halten wir den Antonius ab, welchem, wie ich höre, es obliegt sich über die ganze Beredsamkeit auszusprechen, und auf welchen Cotta und Sulpicius schon lange warten? **27.** O nein, sagte Crassus, ich werde den Antonius kein Wort reden lassen und werde selbst verstummen, wofern ihr mir nicht zuvor eine Bitte gewährt. Und die wäre? fragte Catulus. – Daß ihr heute hier bleibt. – Hierauf, als er noch unschlüssig war, weil er sich schon bei seinem Bruder versagt hatte, sagte Julius: Ich antworte für uns beide: Das wollen wir thun, und zwar unter dieser Bedingung würdest du mich halten, gesetzt auch, du wolltest kein Wort mehr reden. **28.** Da lächelte Catulus und sagte zugleich: Die Bedenklichkeit ist mir wenigstens abgeschnitten; denn einerseits habe ich zu Hause keine Befehle ertheilt, andererseits hat der, bei dem ich bleiben wollte, ohne meine Ansicht anzuhören, so leicht zugesagt. Da waren Aller Augen auf Antonius gerichtet, und er ließ sich also vernehmen: Hört denn, hört! Einen Mann sollt ihr hören aus der Schule, der von einem Lehrmeister gebildet und in der Griechischen Literatur unterrichtet ist. Und zwar werde ich mit um so größerem Selbstvertrauen reden, weil Catulus als Zuhörer hinzugekommen ist, dem nicht allein wir in der Lateinischen Sprache, sondern auch die Griechen selbst in der ihrigen Feinheit und Zierlichkeit des Ausdrucks zuzugestehen pflegen. **29.** Aber

dennoch, weil nun einmal diese ganze Sache, was sie auch sein mag, gleichviel, ob eine Wissenschaft oder kunstmäßige Fertigkeit der Rede, gar nicht bestehen kann, wenn nicht eine dreiste Stirn hinzutritt, will ich euch, meine Schüler, lehren, was ich selbst nicht gelernt habe, und euch meine Ansicht über die Beredsamkeit im Allgemeinen vorlegen. **30.** Man lächelte bei diesen Worten, er aber fuhr also fort: Ich sehe sie als eine Sache an, die, als Geschicklichkeit betrachtet, ausgezeichnet, als Kunst, unbedeutend ist. Denn die Wissenschaft gehört nur *den* Dingen an, welche gewußt werden; des Redners ganze Thätigkeit aber beruht auf Meinungen und nicht auf Wissen. Denn wir reden vor Leuten, die unwissend sind, und reden über Gegenstände, von denen wir selbst Nichts wissen. Sowie nun jene über dieselben Gegenstände bald so bald anders denken und urtheilen, so vertheidigen wir oft entgegengesetzte Rechtshändel. So kommt es, daß nicht nur Crassus zuweilen gegen mich redet oder ich gegen Crassus, obwol einer von beiden nothwendig die Unwahrheit sagen muß, sondern auch wir beiden über denselben Gegenstand zu verschiedenen Zeiten verschiedene Ansichten verfechten, obwol es nur Eine Wahrheit geben kann. Wie von einem Gegenstande also, der sich auf Unwahrheit gründet, der sich nicht oft bis zum Wissen erhebt, der nach den Meinungen der Menschen und oft nach ihren Irrthümern hascht, so werde ich von der Beredsamkeit reden, wenn ihr Grund zu haben glaubt mich anzuhören.

VIII. 31. Ei freilich, sagte Catulus, und zwar recht sehr glauben wir Grund zu haben, und um so mehr, weil du, wie ich glaube, alle Prahlsucht vermeiden wirst. Denn du hast ohne Ruhmredigkeit mehr mit dem begonnen, was nach deiner Ansicht der eigentliche Sachbestand ist, als mit einer Gott weiß wie erhabnen Würde. **32.** Sowie ich nun von der Beredsamkeit im Allgemeinen zugestanden habe, fuhr Antonius fort, daß sie keine sehr bedeutende Wissenschaft sei; so behaupte ich, daß sich sehr scharfsinnige Vorschriften darüber geben lassen, wie man die Gemüther der Menschen behandeln und ihre Zuneigungen

erhaschen müsse. Will man die Kenntniß hiervon für eine große Wissenschaft erklären, so habe ich Nichts dagegen. Denn da gar Viele ohne Plan und Ueberlegung in Rechtsklagen auf dem Forum als Redner auftreten, Einige dagegen wegen der Uebung oder einer gewissen Gewohnheit dieß mit größerer Geschicklichkeit thun: so unterliegt es keinem Zweifel, daß, wenn man auf die Ursachen achtet, warum die Einen besser, als die Anderen reden, man sich dieß aufzeichnen könne. Wer nun dieses in allen Theilen der Rede thut, der wird, wenn auch nicht eine vollständige Wissenschaft, doch etwas der Wissenschaft Aehnliches erfinden. **33.** Und möchte ich doch, sowie ich auf dem Forum und in den Rechtssachen solche Beobachtungen zu machen glaube, so auch jetzt im Stande sein euch auseinanderzusetzen, wie sie gefunden werden! Doch ich will versuchen, was ich vermag; jetzt trage ich euch vor, was meine Ueberzeugung ist: mag auch immerhin die Beredsamkeit keine Wissenschaft sein, so gibt es doch nichts Herrlicheres, als einen vollkommenen Redner. Denn um von dem Nutzen der Rede zu schweigen, der sich in jedem friedlichen und freien Staate so mächtig zeigt, so liegt in der Redefertigkeit selbst ein so großes Vergnügen, daß die Mengen weder für das Gehör noch für den Geist etwas Angenehmeres empfinden können. **34.** Denn welchen Gesang kann man lieblicher finden, als den Vortrag einer wohlgemessenen Rede? welches Gedicht schöner gefügt, als einen kunstreich gegliederten Satzbau? welcher Schauspieler kann uns durch die Nachahmung der Wahrheit mehr anziehen, als der Redner durch die Vertheidigung derselben? Was erregt mehr unsere Bewunderung, als wenn ein Gegenstand durch den Glanz der Worte beleuchtet wird? Was ist reichhaltiger als eine mit jeder Art von Sachen reichlich ausgestattete Rede? Denn es gibt keinen Gegenstand, der nicht dem Redner angehörte, wenn er mit Schmuck und Nachdruck vorgetragen werden soll.

IX. 35. Dem Redner kommt es zu, wenn Rath ertheilt werden soll, über die wichtigsten Angelegenheiten seine Ansicht mit Würde zu entwickeln; ihm gleichfalls ein Volk, wenn es sich schlaff zeigt,

anzufeuern, wenn es zügellos ist, in Schranken zu halten; durch dieselbe Geschicklichkeit wird dem Verbrechen der Menschen Verderben und der Unschuld Sicherheit bereitet. Wer kann feuriger zur Tugend auffordern, wer von den Lastern nachdrücklicher zurückrufen? wer die Schlechten strenger tadeln? wer die Guten schöner loben? wer die Leidenschaft gewaltiger durch Anklage bändigen? wer die Trauer sanfter durch Trost mindern? **36.** Die Geschichte aber, die Zeugin der Zeiten, das Licht der Wahrheit, das Leben der Erinnerung, die Lehrmeisterin des Lebens, die Verkünderin alter Zeiten, durch welche andere Stimme, als durch die des Redners wird sie der Unsterblichkeit geweiht? Denn gäbe es noch irgend eine andere Wissenschaft, welche die Kenntniß Worte zu schaffen oder auszuwählen in Anspruch nähme, oder könnte man von irgend einem Anderen außer dem Redner behaupten, er verstehe die Rede zu bilden, ihr eine abwechselnde Färbung des Ausdruckes zu verleihen und sie auszuschnücken mit hervorstechenden Worten und Gedanken; oder würde irgend wo anders, als in dieser einzigen Wissenschaft das Verfahren gelehrt Beweise oder Gedanken zu finden oder überhaupt Einteilung und Anordnung zu gewinnen: so müßten wir bekennen, daß entweder das, was unsere Wissenschaft lehrt, ihr nicht angehöre, oder daß sie es mit irgend einer anderen Wissenschaft gemein habe. **37.** Und wenn unsere Wissenschaft allein im Besitze dieser kunstmäßigen Lehrart ist, so bleibt, wenn sich auch Manche in anderen Wissenschaften gut auszudrücken verstehen, dieser Vorzug darum nicht weniger unserer Wissenschaft allein als Eigenthum, und sowie der Redner über Gegenstände, welche anderen Wissenschaften angehören, sobald er sich nur mit ihnen bekannt gemacht hat, wie gestern Crassus sagte, am Besten reden kann, so tragen auch Gelehrte anderer Wissenschaften ihre Kenntnisse geschmackvoller vor, wenn sie Etwas von unserer Wissenschaft gelernt haben. **38.** Denn wenn sich über landwirtschaftliche Gegenstände ein Landmann oder auch, was vielfach geschehen ist, ein Arzt über Krankheiten oder ein Maler über Malerei mündlich oder schriftlich gut ausdrückt; so darf man deßhalb die Beredsamkeit noch nicht als ein Eigenthum dieser Wissenschaften ansehen; denn in derselben bringen es Viele in allen Fächern und Wissenschaften auch ohne

gelehrte Bildung zu einer gewissen Fertigkeit, weil die natürlichen Anlagen der Menschen eine große Kraft besitzen. Aber obwol sich das Eigentümliche jeder Wissenschaft dadurch beurtheilen läßt, daß man untersucht, was jede lehrt, so kann doch Nichts ausgemalter sein, als daß, weil alle anderen Wirtschaften auch ohne Beredsamkeit ihre Aufgabe lösen können, der Redner aber ohne dieselbe seinen Namen nicht behaupten kann, die Anderen, wenn sie beredt sind, Etwas von diesem besitzen, er aber, wenn er sich nicht mit eigenen Mitteln gerüstet hat, anderswoher Fülle der Rede nicht entlehnen kann.

X. 39. Hierauf sagte Catulus: Obwol es sich keineswegs geziemt den Lauf deiner Rede, mein Antonius, durch eine Unterbrechung zu hemmen; so wirst du es doch geschehen lassen und mir verzeihen. Denn ich kann nicht umhin mich laut auszusprechen, wie jener im Trinummus sagt; so scharfsinnig schienst du mir die Bedeutung des Redners darzulegen, mit solcher Fülle zu loben. Freilich einem großen Redner muß es am Besten gelingen die Beredsamkeit zu loben; denn um sie zu loben, muß er gerade die Kunst anwenden, die er lobt. Doch fahre nur weiter fort; denn ich stimme dir darin bei, daß diese ganze Kunst beredt zu reden euer Eigenthum ist, und daß, wenn jemand in einer anderen Wissenschaft dieses leistet, er sich eines anderswoher geborgten Gutes, nicht aber seines eigenen bedient. **40.** Und Crassus fügte hinzu: Die Nacht hat dich uns, mein Antonius, abgeschliffen und dich wieder als Menschen zurückgegeben. Denn in deiner gestrigen Unterredung hattest du uns den Redner als einen Ruderknecht oder Reffträger, der immer dieselbe Tagelöhnerarbeit treibt, wie Cäcilius sagt, beschrieben, als einen Menschen, der aller höheren und feineren Menschenbildung entbehrt. – Hierauf erwiderte Antonius: Ja, gestern hatte ich mir vorgenommen dich zu widerlegen und dadurch dir diese Schüler abwendig zu machen; jetzt aber, da Catulus und Cäsar Zuhörer sind, glaube ich nicht sowol mit dir streiten, als meine eigene Ansicht darlegen zu müssen. **41.** Zunächst also, weil wir den, von dem wir reden, auf das Forum und vor die Augen der Bürger hinstellen

sollen, müssen wir untersuchen, welches Geschäft wir ihm übertragen und welchem Amte wir ihn vorgesetzt sehen wollen. Denn Crassus hat gestern, als ihr, Catulus und Cäsar, noch nicht zugegen wart, in Betreff der Einteilung der Wissenschaft einen kurzen Abriß gegeben, in derselben Weise, wie es die meisten Griechen gethan haben, und ich möchte wol sagen, nicht seine eigene Ansicht ausgesprochen, sondern die Lehrsätze jener vorgelegt: es gebe nämlich zwei Hauptmassen von Streitfragen, mit denen sich die Beredsamkeit beschäftigt, die eine der unbestimmten, die andere der bestimmten. **42.** Unbestimmte schien er mir diejenigen zu nennen, bei welchen man im Allgemeinen fragt, z. B. auf *die* Weise: Ist die Beredsamkeit wünschenswerth? sind Ehrenämter wünschenswerth? Bestimmte aber diejenigen, bei welchen sich die Frage auf Personen und auf einen festgesetzten und bestimmten Gegenstand bezieht, von welcher Art die Fragen sind, welche auf dem Forum und in den Rechtshändeln und Streitigkeiten der Bürger vorkommen. **43.** Dieselben finden nach meiner Meinung statt, entweder wenn man einen Vortrag über eine Streitsache hält, oder wenn man Rath ertheilt. Denn jene dritte Klasse, die von Crassus berührt worden ist, und die, wie ich höre, selbst Aristoteles, von dem diese Gegenstände am Meisten aufgestellt worden sind, hinzugefügt hat, ist, wenn auch ganz nützlich, doch minder nothwendig. Welche denn? fragte Catulus, etwa die der Lobreden? denn diese, weiß ich, nimmt man als die dritte Klasse an.

XI. 44. So ist es, sagte Antonius, und was diese Gattung betrifft, so weiß ich, daß ich und alle Anwesenden ein ungemein großes Wohlgefallen an der Lobrede fanden, die du zu Ehren eurer Mutter Popilia hieltest, welche, glaub' ich, die erste Frau in unserem Staate gewesen ist, der diese Ehre erwiesen wurde. Aber nicht Alles, was wir reden, darf man nach meiner Meinung auf Kunstregeln zurückführen. **45.** Denn aus *den* Quellen, aus denen man allen Schmuck der Rede entlehnt, wird man auch für eine Lobrede den geeigneten Schmuck entnehmen können und nicht jene Regeln der

Schule vermissen; denn wer sollte, auch wenn dieselben Niemand lehrt, nicht wissen, was an einem Menschen zu loben sei. Nimmt man nämlich das als richtig an, was Crassus im Anfange jener Rede, die er als Censor gegen seine Amtsgenossen hielt, äußerte: »In *den* Dingen, welche den Menschen Natur oder Glück verliehen, könne er es mit Gleichmuth ertragen sich übertroffen zu sehen; in denjenigen aber, welche der Mensch sich selbst zu erwerben im Stande sei, könne er es nicht ertragen sich übertroffen zu sehen;« so wird man einsehen, daß, wenn man jemanden loben will, es nöthig ist, dessen Glücksgüter auseinanderzusetzen. **46.** Dergleichen sind Abkunft, Geld, Verwandte, Freunde, Einfluß, Gesundheit, Schönheit, Körperstärke, geistige Anlagen und die übrigen Vorzüge, die entweder mit dem Körper verbunden sind oder von Außen hinzutreten. Besaß Jemand dieselben, so zeige man, daß er einen guten Gebrauch von ihnen machte; besaß er sie nicht, daß er sie mit Weisheit entbehrte; verlor er sie, daß er ihren Verlust mit Mäßigung ertrug; ferner, worin der, den er lobt, Weisheit, Edelsinn, Tapferkeit, Gerechtigkeit, Hochherzigkeit, Pflichttreue, Dankbarkeit, Menschenfreundlichkeit, kurz worin er irgend eine Tugend bewiesen habe, sei es im Handeln, sei es im Dulden. Dieses und was dahin gehört wird man leicht einsehen, wenn man Jemanden loben, sowie das Gegentheil davon, wenn man Jemanden tadeln will. – **47.** Warum trägst du also Bedenken, fragte Catulus, hieraus eine dritte Klasse zu bilden, da sie doch in dem Verhältnisse der Dinge begründet ist? Denn wenn sie auch leichter ist, so darf man sie darum nicht aus der Reihe herausnehmen. – Weil ich, erwiderte er, keine Lust habe Alles, was einmal dem Redner vorkommen kann, mag es auch noch so geringfügig sein, so zu behandeln, als ob man über keinen Gegenstand ohne besondere Vorschriften darüber reden könne. **48.** So muß man ja oft auch ein Zeugniß ablegen und zuweilen mit großer Sorgfalt, wie ich es gegen Sextus Titius, einen aufrührerischen und unruhigen Bürger, thun mußte; ich entwickelte nämlich, als ich ein Zeugniß gegen ihn ablegte, alle Maßregeln, die ich in meinem Consulate genommen hatte, um diesem Volkstribun zum Besten des Staates Widerstand zu leisten, und erörterte, was er nach meiner Meinung gegen den Staat unternommen hatte. Lange

wurde ich hierbei aufgehalten, Vieles mußte ich hören, Vieles antworten. Meinst du nun, man müsse, wenn man Vorschriften über die Beredsamkeit gibt, auch über die Ablegung von Zeugnissen Unterricht in schulgerechter Weise ertheilen? O nein, antwortete Catulus, das dürfte nicht eben nöthig sein.

XII. 49. Wie? fuhr Antonius fort, wenn, wie es oft bei hochgestellten Männern der Fall ist, Aufträge ausgerichtet werden sollen entweder in dem Senate von einem Feldherrn oder von dem Senate an einen Feldherrn oder an einen König oder an ein Volk, glaubst du, weil in solchen Fällen eine große Sorgfalt im Ausdrucke nöthig ist, man müsse deßhalb dieses als eine besondere Abtheilung von Verhandlungen aufzählen und mit besonderen Vorschriften versehen? – Keineswegs, sagte Catulus; denn einen beredten Mann wird bei solchen Gelegenheiten die Fertigkeit nicht im Stiche lassen, die er durch andere Fälle und Verhandlungen gewonnen hat. **50.** – Aus demselben Grunde, fuhr er fort, finden auch andere Gegenstände, die oft einen beredten Vortrag erfordern, und die ich kurz zuvor, als ich die Beredsamkeit lobte, dem Bereiche des Redners zugewiesen habe, keine eigene Stelle bei der Zerlegung der Theile und keine besondere Gattung von Vorschriften, obwol sie nicht minder beredt vorgetragen werden müssen, als die Gegenstände, welche bei einer Rechtssache abgehandelt werden, ich meine Verweise, Aufmunterungen, Tröstungen. lauter Gegenstände, welche den ausgezeichnetesten Schmuck der Rede verlangen; aber Regeln der Kunst bedürfen sie nicht. Ich stimme dir vollkommen bei, sagte Catulus. **51.** – Wohlan denn, fuhr Antonius fort, welche Beredsamkeit und welche Gewandtheit in der Darstellung, meinst du, muß der Mann besitzen, der eine Geschichte schreiben will? – Wenn er sie, wie die Griechen, schreiben will, sagte Catulus, eine ausnehmend große; wenn, wie die Unsrigen, so bedarf es nicht des Redners; es genügt nicht unwahr zu sein. – Doch, damit du nicht die Unsrigen verachtest, sagte Antonius; so wisse, auch die Griechen selbst haben anfänglich so geschrieben, wie unser Cato, Pictor, Piso . **52.** Die Geschichte war nämlich nichts

Anderes, als eine Abfassung von Jahrbüchern. Zu diesem Zwecke und um das Andenken an die öffentlichen Begebenheiten zu erhalten, war es vom Beginne des Römischen Staates bis auf den Oberpriester Publius Scävola gebräuchlich, daß der Oberpriester alle Begebenheiten jedes Jahres schriftlich verzeichnete und auf eine Tafel eintrug, die er alsdann in seiner Wohnung aufstellte, damit jeder Bürger Gelegenheit habe sie einzusehen. Das sind die Jahrbücher, die noch heute die großen Jahrbücher heißen. **53.** Eine dieser ähnliche Schreibart befolgen viele Andere, welche ohne allen Schmuck der Darstellung nur Urkunden von Jahreszahlen, Namen, Gegenden und Begebenheiten hinterließen. Wie also bei den Griechen Pherekydes, Hellanikus, Akusilas und sehr viele Andere waren, so sind bei uns Cato, Pictor und Piso. Unkundig alles Redeschmuckes (denn erst kürzlich hat dieser bei uns Eingang gefunden;) und zufrieden, wenn nur das, was sie sagen, verstanden wird, halten sie die Kürze für den einzigen Vorzug der Rede. **54.** Ein wenig mehr erhob sich und verlieh der Geschichte einen höheren Ton der vortreffliche Antipater, des Crassus vertrauter Freund. Die übrigen trugen die Geschichte ohne Schmuck der Darstellung vor und waren nichts Anderes, als einfache Erzähler.

XIII. Es ist so, wie du sagst, versetzte Catulus. Aber selbst dieser Cälius verstand es nicht in die Geschichte durch Mannigfaltigkeit hervorstechender Punkte Abwechslung zu bringen, noch durch Stellung der Worte und durch sanften und gleichmäßigen Fluß der Rede seinem Werke Feinheit und Glätte zu verleihen, sondern, da er weder ein Gelehrter war noch für die Rede sehr befähigt, so hat er die Geschichte, so gut er konnte, aus dem Groben herausgearbeitet; doch hat er, wie du bemerkst, seine Vorgänger übertroffen. **55.** Man darf sich gar nicht verwundern, sagte Antonius, wenn die Geschichte in unserer Sprache noch nicht erhellt ist. Denn keiner von unseren Landsleuten liegt der Beredsamkeit in anderer Absicht ob, als um in den gerichtlichen Verhandlungen und auf dem Forum zu glänzen; bei den Griechen hingegen waren es die beredtesten Männer, welche, entfernt von Rechtshändeln, sich sowol anderen erhabenen

Beschäftigungen, als auch ganz besonders der Geschichtschreibung zuwandten. So wissen wir von dem berühmten Herodotus , der zuerst die Geschichte mit Geschmack behandelt hat, daß er sich mit gerichtlichen Verhandlungen gar nicht befaßt hat; und doch besitzt er eine so außerordentlich große Beredsamkeit, daß er mich wenigstens, soweit ich Griechische Schriften zu verstehen vermag, ungemein anzieht. **56.** Und nach ihm hat Thukydides nach meinem Urtheile Alle an Kunst des Vortrages unbedenklich übertroffen; denn er ist so reich an einer Fülle von Sachen und Gedanken, daß der Zahl seiner Worte beinahe die Zahl seiner Gedanken gleichkommt; so treffend ferner im Ausdrucke und genau, daß man nicht weiß, ob die Sache mehr durch den Vortrag, oder die Worte mehr durch die Gedanken erhellt werden. Aber auch dieser, obwol er an der Staatsverwaltung Theil nahm, gehörte, wie uns überliefert ist, nicht zu denjenigen, welche Rechtshändel führten, und seine Geschichtsbücher soll er damals geschrieben haben, als er von Staatsgeschäften entfernt und – ein Schicksal, das den Edelsten zu Athen zu widerfahren pflegte – aus seinem Vaterlande verwiesen war. **57.** Auf ihn folgte der Syrakusier Philistus, der dem Herrscher Dionysius sehr befreundet war. Er widmete seine Muße der Geschichtschreibung und nahm sich in derselben, wie es mir scheint, den Thukydides zum Muster. Später aber gingen aus einer Redekünstlers berühmten Werkstätte , wenn ich mich so ausdrücken darf, zwei hochbegabte Männer hervor, Theopompus und Ephorus, die sich auf Antrieb ihres Lehrers Isokrates der Geschichtschreibung zuwandten, mit Rechtshändeln sich aber niemals auch nur im Entferntesten befaßten.

XIV. 58. Endlich sind auch aus der Schule der Philosophen Geschichtschreiber hervorgegangen, zuerst Xenophon, der berühmte Sokratier, später der Schüler des Aristoteles, Kallisthenes , ein Begleiter Alexander's. Der letztere bedient sich einer fast rednerischen Darstellungsweise, der erstere aber eines sanfteren Tones, der nicht den Aufschwung des Redners besitzt; vielleicht ist er minder feurig, aber doch, wie es mir wenigstens scheint, ungleich

lößlicher. Der jüngste unter allen diesen, Timäus , aber, soweit mir darüber ein Urtheil zusteht, der bei Weitem gelehrteste und an Fülle der Sachen und an Mannigfaltigkeit der Gedanken der reichhaltigste, der selbst in der Fügung und Anordnung der Worte einer gewissen Glätte nicht entbehrt, brachte große Beredsamkeit zur Geschichtschreibung mit, aber keine Erfahrung in gerichtlichen Verhandlungen. **59.** Als Antonius sich so ausgesprochen hatte, sagte Cäsar. Wie steht es, mein Catulus? wo sind die, welche behaupten, Antonius verstehe kein Griechisch? Wie viele Geschichtschreiber hat er genannt? wie einsichtsvoll hat er über sie gesprochen und wie treffend eines jeden Eigentümlichkeit auseinandergesetzt? Ja wahrlich, erwiderte Catulus, indem ich dieses bewundere, höre ich jetzt auf mich über das zu verwundern, was zuvor meine Verwunderung in noch weit höherem Grade erregte, daß er nämlich auch ohne diese Kenntnisse ein so ausgezeichnete Redner sei. Ja, lieber Catulus, sagte Antonius, allerdings pflege ich die Werke dieser Schriftsteller und einige andere zu lesen, wenn ich Muße habe; aber ich richte hierbei mein Augenmerk nicht auf einen Vortheil für die Beredsamkeit, sondern ich thue es zu meiner Unterhaltung. **60.** Was gewinne ich also hieraus? Jedenfalls, ich will es nur bekennen, ist es Etwas. Sowie, wenn ich in der Sonne mich ergehe, wiewol ich es in einer anderen Absicht thue, ich doch natürlich braun gefärbt werde; so merke ich auch, daß, wenn ich diese Schriften bei Misenum (denn zu Rom ist es mir kaum vergönnt) recht eifrig lese, meine Rede durch ihre Berührung eine gewisse Färbung annimmt. Doch damit ihr euch von dem Umfange meiner Griechischen Gelehrsamkeit nicht eine zu hohe Vorstellung macht, so wißt: nur das verstehe ich in den Schriften der Griechen, was ihre Verfasser auch von den Ungelehrten verstanden wissen wollten. **61.** Verirre ich mich aber einmal zu euren Philosophen, getäuscht durch die Aufschriften ihrer Werke, die sich gemeiniglich auf bekannte und ausgezeichnete Gegenstände beziehen, auf Tugend, Gerechtigkeit, Ehrbarkeit, Vergnügen; so verstehe ich durchaus kein Wort; in so gedrängte und kurzgefaßte Untersuchungen haben sie sich verstrickt. Die Dichter vollends, die gleichsam eine andere Sprache reden, wage ich gar nicht anzurühren. Mit denen also verkehre ich, wie gesagt, zu meiner Unterhaltung, welche Geschichte oder ihre

eigenen Reden geschrieben haben, oder so reden, daß man sieht, sie wollten auch Lesern meiner Art befreundet sein, die keine großen Gelehrten sind.

XV. 62. Doch ich kehre zur Sache zurück. Seht ihr nicht, wie schwierig die Aufgabe für den Redner ist Geschichte zu schreiben? Vielleicht in Betreff des Flusses der Rede und der Mannigfaltigkeit des Vortrages die schwierigste. Und dennoch finde ich nirgends die Geschichtsschreibung mit besonderen Vorschriften von den Lehrern der Beredsamkeit versehen; sie liegen ja vor Augen. Denn wer weiß nicht, daß es das erste Gesetz der Geschichte ist, sich zu scheuen etwas Unwahres zu sagen; das zweite, sich nicht zu scheuen etwas Wahres zu sagen, damit jeder Verdacht der Gunst oder Feindschaft vermieden werde? **63.** Diese Grundlagen sind natürlich Allen bekannt. Die Aufführung des Gebäudes selbst aber beruht auf Sachen und Worten. Das Verhältnis der Sachen verlangt Anordnung der Zeiten und Beschreibung der Gegenden, und weil bei wichtigen und denkwürdigen Ereignissen die Erwartung zuerst auf die Absichten, dann auf die Thaten, endlich auf die Folgen gerichtet ist, so ist es auch erforderlich, daß einerseits in Betreff der Absichten angedeutet werde, was der Schriftsteller billige, andererseits in Betreff der Handlungen nicht bloß erklärt werde, was geschehen oder gesagt sei, sondern auch wie; endlich, wenn von den Folgen die Rede ist, müssen alle Ursachen entwickelt werden, mögen sie nun in Zufälligkeiten oder in Klugheit oder in Unbesonnenheit bestehen, und in Beziehung auf die Menschen genügt es nicht ihre Thaten zu erzählen, sondern wenn sie hervorragende Persönlichkeiten sind, so muß man auch ihr Leben und ihren Charakter schildern. **64.** Was aber den Ausdruck und die Art des Vortrages betrifft, so muß man sich eine Schreibart anzueignen suchen, welche in ungezwungener Haltung und gemächlicher Breite sich bewegt und in einem sanften und gleichmäßigen Flusse dahingleitet, ohne die Rauheit gerichtlicher Verhandlungen und ohne die Stacheln richterlicher Urtheile. Für diese so vielen und wichtigen Gegenstände, seht ihr, lassen sich in den Lehrbüchern der

Redekünstler keine Vorschriften finden. Ein gleiches Stillschweigen herrscht über viele andere Obliegenheiten der Redner, die Ermahnungen, Tröstungen. Belehrungen, Warnungen: lauter Gegenstände, welche sehr beredt vorgetragen sein wollen, aber in unseren Lehrbüchern keine besondere Stelle finden. **65.** Und zu dieser Gattung gehört auch der unendlich reiche Stoff der unbestimmten Fragen. Denn die Meisten haben dem Redner, wie auch Crassus gezeigt hat, zwei Gattungen für den rednerischen Vortrag angewiesen, die eine über gewisse unbestimmte Sachen, wie diejenigen sind, welche bei Rechtshändeln und bei Beratungen vorkommen; wozu man auch, wenn man will, die Lobreden hinzufügen mag; die andere, welche fast alle Lehrer der Beredsamkeit anführen, aber keiner erklärt, nämlich die über die allgemeinen und unbestimmten Fragen ohne Beziehung auf gewisse Zeiten und Personen. Was das Wesen und der Umfang dieser Gattung sei, scheinen sie mir, wenn sie davon reden, nicht einzusehen. **66.** Denn soll es zur Pflicht des Redners gehören über jede ihm vorgelegte unbestimmte Frage reden zu können, so wird er auch über die Größe der Sonne, über die Gestalt der Erde reden müssen; über Gegenstände der Mathematik und Musik zu reden wird er sich nicht weigern können, sobald er diese Bürde auf sich genommen hat. Kurz, wer es für seine Aufgabe erklärt nicht allein über solche streitige Gegenstände, die nach Zeiten und Personen bezeichnet sind, d. h. über alle gerichtlichen Verhandlungen, sondern auch über die allgemeinen und unbestimmten Fragen zu reden, für den kann keine Art des Vortrags eine Ausnahme machen.

XVI. 67. Aber wenn wir auch noch jenen ganz unbestimmten, willkürlichen und vielumfassenden Theil der allgemeinen Fragen über das Gute und Böse, über das Wünschenswerthe und Verabscheuungswürdige, über das Anständige und Schimpfliche, über das Nützliche und Schädliche, über Tugend, Gerechtigkeit, Enthaltbarkeit, Klugheit, Seelengröße, Edelmuth, Pflichtgefühl, Freundschaft, Treue, Pflicht und die übrigen Tugenden und die ihnen entgegenstehenden Laster, desgleichen über Staat, Herrschaft,

Kriegswesen, Staatsverfassung und über die Sitten der Menschen dem Redner zuweisen wollen und meinen, er müsse über alle diese Gegenstände reden: so mögen wir immerhin auch diesen Theil hinzunehmen, jedoch nur unter der Bedingung, daß er auf mäßige Grenzen eingeschränkt werde. **68.** Allerdings muß nach meiner Ansicht der Redner Alles, was sich auf den Nutzen der Bürger und auf die Sitten der Menschen bezieht, was die Gewohnheit des Lebens, die Verfassung des Staates, unsere bürgerliche Gesellschaft, das allgemeine Menschengefühl, das Wesen und den Charakter der Menschen betrifft, in seinem Geiste umfassen, wenn auch nicht auf die Weise, daß er über diese Gegenstände im Einzelnen und Besonderen Rechenschaft abzulegen im Stande sei, aber doch wenigstens so, daß er sie den Verhandlungen auf verständige Weise einflechten könne. Ueber diese Gegenstände selbst rede er so, wie diejenigen es thaten, welche Rechte, Gesetze, Staaten gegründet haben, einfach und deutlich, ohne zusammenhängende Reihenfolge wissenschaftlicher Erörterungen und ohne nüchternes Wortgezänk. **69.** Damit ihr euch aber nicht verwundert, wenn über so viele und wichtige Gegenstände keine Vorschriften von mir ertheilt werden, so will ich mich jetzt hierüber aussprechen. Ich urtheile nämlich so: Sowie man es in anderen Wissenschaften nicht für nöthig hält, wenn das Schwierigste gelehrt ist, auch das Uebrige zu lehren, weil es entweder leichter oder dem Anderen ähnlich ist, wie z. B. in der Malerei der, welcher die menschliche Gestalt zu malen gründlich erlernt hat, auch Menschen von jeder Gestalt und von jedem Alter, ohne dieß besonders gelernt zu haben, malen kann, und wer einen Löwen oder Stier vortrefflich zu malen versteht, von dem nicht zu besorgen ist, er werde bei vielen anderen Vierfüßlern nicht ein Gleiches leisten; – es gibt ja überhaupt keine Kunst, in der Alles, was durch sie in's Werk gesetzt werden kann, von dem Lehrer vorgetragen wird, sondern wer von gewissen vorzüglichen Dingen das Allgemeine gelernt hat, der weiß auch das Uebrige ohne Schwierigkeit auszuführen –: **70.** ebenso wird nach meiner Ansicht auch in unserer Redekunst oder soll ich richtiger sagen? Redeübung derjenige, welcher in seinem Vortrage eine solche Gewalt besitzt, daß er auf die Gemüther derer, die ihn über den Staat oder über seine eigenen Angelegenheiten oder über

diejenigen, für oder gegen welche er auftritt, reden hören und zugleich die Macht der Entscheidung haben, nach seinem Ermessen einwirken kann, in Betreff aller übrigen Vorträge über das, was er zu sagen habe, ebenso wenig in Verlegenheit sein, als es jener Polykletus bei der Verfertigung der Bildsäule des Herkules war, wie er die Löwenhaut oder die Hydra bilden sollte, wiewol er diese Dinge nie besonders zu verfertigen gelernt hatte.

XVII. 71. Hierauf sagte Catulus: Vortrefflich scheinst du mir, lieber Antonius, vor die Augen geführt zu haben, was der, welcher sich zum Redner ausbilden will, lernen muß und was er, ohne es erlernt zu haben, aus dem Erlernten zu Hülfe nehmen könne. Du hast nämlich die ganze Aufgabe des Redners lediglich auf zwei Gattungen der Verhandlungen beschränkt, die übrigen unzähligen der Uebung und der Anwendung auf ähnliche Fälle überlassen. Doch siehe zu, ob sich nicht in diesen beiden Gattungen die Hydra und die Löwenhaut befinden, Herkules hingegen und andere wichtige Werke in den Dingen, die du übergehst, zurückbleiben. Denn mir scheint es keine geringere Arbeit zu sein über allgemeine Gegenstände, als über die Angelegenheiten Einzelner, und ungleich schwieriger über die Natur der Götter, als über Streitigkeiten der Menschen zu reden. **72.** Das ist nicht der Fall, erwiderte Antonius. Dieß werde ich dir, lieber Crassus, zeigen nicht sowol als Gelehrter, als – und das ist wichtiger – aus eigener Erfahrung. Ueber alle anderen Gegenstände ist der Vortrag, glaube es mir, ein Spiel für einen Mann, der nicht stumpfsinnig und nicht ungeübt ist und der gewöhnlichen wissenschaftlichen Kenntnisse und feineren Bildung nicht entbehrt; in den Streitigkeiten über Rechtssachen aber liegt eine schwierige Arbeit und vielleicht unter allen menschlichen Arbeiten die schwierigste und in denselben wird die Geschicklichkeit des Redners gemeiniglich von den Unverständigen nach dem Ausgange und Siege beurtheilt. Wenn ein gerüsteter Gegner da ist, der geschlagen und zurückgetrieben werden muß; wenn oft der, in dessen Hand die Entscheidung der Sache liegt, abgeneigt und erzürnt oder auch ein Freund des Gegners und dein Feind ist; wenn

man diesen unterweisen oder eines Besseren belehren oder in Schranken weisen oder anfeuern, wenn man auf jede Weise nach Zeit und Umständen durch den Vortrag auf seine Stimmung einwirken muß, indem oft sein Wohlwollen in Haß, sein Haß in Wohlwollen verwandelt und sein Gemüth wie durch ein Triebwerk bald zur Strenge bald zur Nachsicht, bald zur Trauer bald zur Freude umgelenkt werden muß: da ist der ganze Nachdruck der Gedanken, das ganze Gewicht der Worte erforderlich. **73.** Auch muß hinzutreten ein äußerer Vortrag, der sich durch Mannigfaltigkeit und Lebhaftigkeit auszeichnet, der voll Seele, voll Geist, voll tiefer Empfindung, voll Wahrheit ist. Wer in diesen Werken eine solche Meisterschaft errungen hat, daß er wie ein Phidias die Bildsäule der Minerva schaffen kann; der wird wahrlich wegen der Ausführung jener kleineren Werke ebenso wenig besorgt sein, wie dieser Künstler wegen der Ausschmückung des Schildes.

XVIII. 74. Hierauf sagte Catulus: Je wichtiger und bewundernswürdiger du diese Dinge geschildert hast, um so begieriger erwarte ich von dir die Mittel und Vorschriften zu vernehmen, durch die man sich eine so große Geschicklichkeit aneignen kann. Um meines Vortheiles willen bin ich jetzt freilich dabei wenig betheilig; denn einerseits vermisse ich in meinem Alter dieß nicht, andererseits habe ich mich einer anderen Art der Beredsamkeit befleißigt, da ich nie Urtheilssprüche den Händen der Richter durch die Gewalt der Rede entwunden, sondern vielmehr durch Besänftigung ihrer Gemüther nur so viel, als sie selbst willig zugaben, erhalten habe; aber dennoch wünsche ich ohne alle Rücksicht auf meinen eigenen Nutzen aus bloßer Wißbegierde deine Ansichten kennen zu lernen. **75.** Auch brauche ich keinen Griechischen Lehrmeister, der mir allbekannte Regeln ableiert, ohne selbst je das Forum, ohne je einen Gerichtshof gesehen zu haben, wie man von dem Peripatetiker Phormio erzählt. Als nämlich Hannibal, aus Karthago vertrieben, nach Ephesus zum Antiochus als Verbannter kam, so wurde er seiner allverbreiteten Berühmtheit wegen von seinen Gastfreunden eingeladen, wenn es ihm

Vergnügen mache, einem Vortrage des eben genannten Philosophen beizuwohnen. Als er seine Geneigtheit dazu erklärt hatte, sprach der redselige Mann einige Stunden über die Pflicht eines Feldherrn und über das gesammte Kriegswesen. Hierauf, da alle Uebrigen, die ihn gehört hatten, von dem Vortrage ganz entzückt waren, fragte man den Hannibal um sein Urtheil über diesen Philosophen. Da erwiderte der Punier, zwar nicht im besten Griechisch, aber doch mit Freimütigkeit, er habe schon oft viele aberwitzige Alte gesehen, aber so aberwitzig, wie den Phormio, habe er noch keinen gesehen. Und wahrlich nicht mit Unrecht. **76.** Denn kann man sich wol eine größere Anmaßung und Geschwätzigkeit denken, als wenn einem Hannibal, der so viele Jahre um die Weltherrschaft mit dem Römischen Volke, dem Sieger über alle Volksstämme, gekämpft hatte, ein Grieche, der nie einen Feind, nie ein Lager gesehen, nie endlich sich bei der Verwaltung eines öffentlichen Amtes irgend wie betheiligte hatte, Vorschriften über das Kriegswesen ertheilen will? Ein Gleiches scheinen mir alle diejenigen zu thun, welche über die Redekunst Unterricht geben; denn was sie selbst nicht aus Erfahrung kennen, das wollen sie Anderen lehren. Doch irren sie vielleicht hierin weniger, weil sie nicht dich, wie einen Hannibal, sondern nur Knaben oder Jünglinge zu belehren suchen.

XIX. 77. Du irrst, Catulus, sagte Antonius; ich wenigstens bin schon auf viele Phormione gestoßen. Denn wer von diesen Griechen dürfte wol irgend Einem der Unsrigen irgend eine Einsicht zutrauen? Und was mich betrifft, so sind sie mir eben nicht lästig; ich dulde und ertrage sie ganz gern; denn entweder bringen sie Etwas vor, was mir nicht mißfällt, oder sie bewirken, daß ich es mir weniger leid sein lasse keine gelehrten Studien gemacht zu haben; auch fertige ich sie nicht so schmachvoll ab, wie Hannibal jenen Philosophen, habe aber auch dafür vielleicht um so mehr mit ihnen zu schaffen. Aber gleichwol ist ihre Gelehrsamkeit, so weit mir ein Urtheil darüber zusteht, sehr lächerlich. **78.** Sie theilen nämlich das Ganze in zwei Theile, in Streitigkeiten von Rechtsfällen und in Streitigkeiten

allgemeiner Fragen. Rechtsfall nennen sie einen Gegenstand, der auf den Verhandlungen und dem Streite der rechtenden Parteien vor Gerichte beruht; allgemeine Frage aber einen Gegenstand, der auf der Ueberlegung über einen unbestimmten Gegenstand. Ueber den Rechtsfall erteilen sie Vorschriften; über den anderen Theil der Beredsamkeit herrscht ein seltsames Schweigen. Zweitens nehmen sie gleichfalls fünf Glieder der Beredsamkeit an, nämlich die Erfindung des Stoffes, die Anordnung des Gefundenen, die Ausschmückung durch den Ausdruck, das Auswendiglernen der Rede, zuletzt den Vortrag und die mündliche Darstellung: eine Vorschrift von einer nicht eben tiefen Weisheit. Denn wer dürfte nicht von selbst einsehen, daß Niemand reden könne, ohne zu wissen, was er sagen, und mit welchen Worten und in welcher Ordnung er es sagen soll, und ohne es auswendig gelernt zu haben? Nun will ich dieses nicht tadeln, aber ich sage, es liegt vor Augen, sowie dieß auch der Fall ist bei den vier, fünf, sechs oder auch sieben Theilen (die Einen nehmen nämlich diese, Andere eine andere Einteilung an), in welche sie die ganze Rede zerfallen lassen. **80.** Sie geben nämlich folgende Vorschriften: Zuerst soll man den Eingang der Rede so einrichten, daß man das Wohlwollen der Zuhörer gewinnt, sie unserer Belehrung zugänglich macht und ihre Aufmerksamkeit fesselt; zweitens die Sache in einer Weise erzählen, daß die Erzählung wahrscheinlich, deutlich und kurz sei; drittens den Gegenstand der Verhandlung einteilen und vorlegen, die eigenen Behauptungen durch Beweise und Gründe bekräftigen, und dann die des Gegners widerlegen. Hierauf aber setzen Einige die Schlußrede und gleichsam das Nachwort; Andere schreiben vor, man solle vor dem Schlusse zur Ausschmückung und Hebung des Gegenstandes eine Abschweifung einschalten und dann erst die Schlußrede und das Nachwort hinzufügen. **81.** Auch dieses will ich nicht tadeln. Die Eintheilung ist ja kunstgerecht, aber doch, wie es bei Menschen, die es nicht mit der Wirklichkeit zu thun haben, ganz natürlich ist, nicht der Erfahrung gemäß. Denn die Vorschriften, die sie für den Eingang und die Erzählung ertheilt haben, muß man in allen Theilen der Rede beobachten. Ich kann nämlich das Wohlwollen des Richters leichter im Laufe der Rede gewinnen, als da, wo er noch Nichts vernommen hat; für meine Belehrung ferner werde ich ihn nicht da

zugänglich machen, wo ich die Beweisführung verheiße, sondern da, wo ich sie darlege und entwickle; die Aufmerksamkeit der Richter aber können wir dadurch wecken, daß wir während des ganzen Vortrages immer auf's Neue ihre Gemüther aufregen, nicht aber durch eine vorläufige Ankündigung.**83.** Ferner wenn sie lehren, die Erzählung müsse wahrscheinlich, deutlich und kurz sein; so ist dieß eine richtige Bemerkung. Wenn sie aber meinen, diese Eigenschaften gehörten mehr der Erzählung, als der ganzen Rede; so scheinen sie mir sehr zu irren. Und überhaupt liegt der ganze Irrthum darin, daß sie der Ansicht sind, die Beredsamkeit beruhe, wie andere Wissenschaften, auf einem kunstmäßigen Lehrgebäude, wie Crassus am gestrigen Tage behauptete, daß von dem bürgerlichen Rechte selbst ein solches aufgestellt werden könne, indem man nämlich zuerst die Gattungen der Dinge aufstelle, wobei es ein Fehler ist, wenn man irgend eine Gattung übergeht, dann die Arten der einzelnen Gattungen, wobei es fehlerhaft ist, wenn sich eine Art zu wenig oder zu viel findet, endlich die Begriffsbestimmungen aller Kunstausdrücke, wobei weder Etwas mangeln noch überflüssig sein darf.

XX. 84. Aber wenn auch gelehrte Männer dieses im bürgerlichen Rechte oder auch bei anderen unbedeutenden oder nicht umfangreichen Wissenschaften erreichen können, so halte ich es doch in der Beredsamkeit wegen ihrer großen Wichtigkeit und ihres unermesslichen Umfanges nicht für möglich. Wer es dafür hält, den muß man an die Lehrmeister dieser Gegenstände verweisen; bei ihnen wird er Alles schon entwickelt und auf das feinste ausgebildet finden; denn es gibt über diese Gegenstände unzählige Schriften, deren Anhalt nicht tief verborgen und deren Verständnis nicht dunkel ist. Aber man bedenke, was man für einen Zweck verfolge, ob man zu einem Spielgefechte oder zu einem wirklichen Kampfe die Waffen ergreifen will. Etwas Anderes verlangt Kampf und Schlacht, etwas Anderes Waffenspiel und unser Marsfeld. Gleichwol gewährt selbst die Kunst des Waffenspieles dem Fechter und dem Krieger einigen Nutzen; aber feuriger Muth und Geistesgegenwart und Scharfblick

und Gewandtheit des Geistes bilden unüberwindliche Männer, und zwar ebenso leicht für sich allein, als wenn Kunst damit verbunden ist . **85.** Daher will ich dir jetzt den Redner aufstellen, wie ich es vermag, und zwar so, daß ich zuvor genau zusehe, was er leisten könne. Er soll mir einen Anstrich von wissenschaftlicher Bildung besitzen, Einiges gehört und gelesen und selbst diese Regeln der Kunst in sich aufgenommen haben; ich will prüfen, was er für einen Anstand hat, was er hinsichtlich der Stimme, der Körperkraft, des Athems, der Zunge zu leisten vermag. Sehe ich ein, daß er die ausgezeichnetsten Redner erreichen kann; so werde ich ihn nicht bloß aufmuntern sich eifrig zu bemühen, ja, wenn er mir zugleich ein guter Mann zu sein scheint, ihn inständigst bitten. Eine so große Zierde für den Staat beruht meines Erachtens auf einem ausgezeichneten Redner, der zugleich ein guter Mann ist. Hat es aber den Anschein, als werde er es bei aller Anstrengung doch nur mittelmäßigen Rednern gleich thun können; so werde ich ihm selbst überlassen zu thun, was er will, und ihm nicht eben sehr beschwerlich fallen. Sollte er aber gar keine Neigung dazu haben und ohne alles Geschick sein, so werde ich ihn ermahnen sich dieses Faches zu enthalten und sich einem anderen zuzuwenden. **86.** Denn wir dürfen ebenso wenig denjenigen, der Vorzügliches leisten kann, auf jede Weise zu ermuntern unterlassen, als denjenigen, der Etwas zu leisten vermag, abschrecken. Denn das Eine scheint mir etwas Göttliches zu sein; das Andere, Etwas zu unterlassen, worin man nicht Vorzügliches leisten kann, oder das zu thun, was man nicht ganz schlecht thun mag, halte ich für menschlich. Das Dritte aber, wie ein Marktschreier aufzutreten und wider Anstand und Befähigung zu reden, kann nur ein Mensch thun, der, wie du, Catulus, von einem solchen Schreier sagtest, durch sein eigenes Ausrufergeschrei möglichst viele Zeugen seiner Thorheit um sich versammelt. **87.** Von dem nun, der der Ermunterung und Unterstützung würdig ist, wollen wir reden; doch werden wir ihm nur das vortragen, was uns die Erfahrung gelehrt hat, damit er unter unserer Anleitung dahin gelange, wohin wir selbst ohne Anleitung gelangt sind; denn Besseres zu lehren sind wir nicht fähig.

XXI. 88. Und um nun mit unserem Freunde den Anfang zu machen, so wisse, Catulus, unseren Sulpicius hier hörte ich zuerst in einer unbedeutenden Sache als noch sehr jungen Mann reden. Stimme, Gestalt, Bewegung des Körpers und die übrigen Eigenschaften waren für den Beruf, von dem wir reden, geeignet; seine Rede ferner war schnell und feurig, eine Folge seiner Gemüthsart; der Ausdruck aufbrausend und etwas zu überschwänglich, eine Folge seiner Jugend. Ich konnte ihn nicht mißbilligen; denn ich wünsche, daß sich bei einem jungen Manne eine üppige Fruchtbarkeit zeige. Sowie es nämlich an den Weinstöcken leichter ist die zu üppig wuchernden Ranken zu beschneiden, als, wenn das Holz nichts taugt, neue Reiser durch Pflege hervorzutreiben; so sehe ich es gern, wenn der junge Mann eine Fülle besitzt, von der ich Etwas abschneiden kann. Denn von nicht langer Ausdauer kann der Saft in einer Frucht sein, die gar zu schnell zur Reife gediehen ist. **89.** Ich erkannte sofort seine geistige Begabung, und ohne Zeit zu verlieren, forderte ich ihn auf das Forum als die Schule zu betrachten, wo er lernen müsse, zum Lehrer aber sich Einen nach Belieben auszuwählen, wenn er auf mich hören wolle, den Lucius Crassus. Begierig erfaßte er diesen Rath und versprach dieß zu thun und fügte auch noch hinzu, natürlich bloß um sich dankbar zu beweisen, auch ich sollte ihm Lehrer sein. Kaum war ein Jahr seit dieser Unterredung mit ihm und meiner Aufforderung verlaufen, als er den Gajus Norbanus anklagte, den ich vertheidigte. Es ist unglaublich, welchen Unterschied ich zwischen ihm, wie er damals war, und wie er ein Jahr zuvor gewesen war, bemerkte. Allerdings leitete ihn zu jener großartigen und herrlichen Redeweise des Crassus seine eigene Naturanlage; aber mit dieser allein hätte er nicht genug ausrichten können, wenn er nicht zugleich Fleiß und Nachahmung auf dasselbe Ziel hin gerichtet und sich so zu reden gewöhnt hätte, daß er stäts mit ganzem Geiste und ganzem Gemüthe den Crassus als sein Vorbild anschaute.

XXII. 90. Die erste Stelle in meinen Vorschriften möge also die einnehmen, daß wir zeigen, wem man nachahmen soll, und zugleich

die Bemerkung hinzufügen, daß man die vorzüglichsten Eigenschaften des Vorbildes auf das Sorgfältigste in's Auge zu fassen suchen müsse. Hierauf mag die Uebung hinzutreten, durch die man das gewählte Vorbild nachahmend abbilde und ausdrücke, aber nicht in der Weise vieler mir bekannten Nachahmer, die sich nur das Leichte oder auch gewisse hervorstechende und fast fehlerhafte Eigenheiten durch Nachahmung anzueignen eifrig bemüht sind. **91.** Nichts ist leichter als Jemandes Tracht oder Stellung oder Bewegung nachzuahmen. Findet sich aber etwas Fehlerhaftes, so ist es kein großes Verdienst dieses aufzunehmen und dadurch selbst wieder in einen Fehler zu verfallen, wie es jener Fusius macht, der selbst jetzt nach dem Verluste seiner Stimme wie ein Rasender im Staate wüthet, den kraftvollen Vortrag des Gajus Fimbria aber, den doch dieser jedenfalls besaß, nicht erreicht, wohl aber dessen Mundverzerrung und breite Aussprache nachmacht. Aber einerseits verstand er nicht die rechte Wahl eines Vorbildes, dem er vorzugsweise nachstrebe, zu treffen, andererseits suchte er an dem gewählten selbst sogar die Fehler nachzuahmen. **92.** Wer aber verfährt, wie es sich gebührt, der muß vor Allem bei der Auswahl Vorsicht anwenden und dann die hervorragendsten Eigenschaften dessen, den er gebilligt hat, auf das Sorgfältigste in's Auge fassen. Denn wie, meint ihr, läßt es sich erklären, daß jedes Zeitalter beinahe eine besondere Art der Beredsamkeit hervorgebracht hat? Dieß können wir zwar nicht so leicht bei unseren Rednern beurtheilen, weil sie Schriften, aus denen sich das Urtheil bilden konnte, nicht eben in großer Anzahl hinterlassen haben, wohl aber bei den Griechischen, aus deren Schriften man sehen kann, welche Grundsätze und Bestrebungen in der Beredsamkeit einem jeden Zeitalter eigentümlich gewesen sind. **93.** Die ältesten, von denen wenigstens Schriften vorhanden sind, sind wol Perikles und Alkibiades und aus demselben Zeitalter Thukydides, feine, scharfsinnige, kurze Redner, reicher an Gedanken, als an Worten. Es wäre nicht möglich gewesen, daß Alle Eine Art des Vortrages hätten, wenn sie nicht ein Vorbild zur Nachahmung genommen hätten. Auf diese folgte Kritias, Theramenes und Lysias. Von Lysias sind viele Schriften vorhanden, von Kritias einige; von des Theramenes Reden wird uns nur

berichtet. Sie alle behaupteten noch immer die kraftvolle Sprache des Perikles, aber der Faden ihres Vortrages war etwas voller ausgesponnen. **94.** Siehe, da trat Isokrates auf, [der Lehrer aller Redner seines Zeitalters ,] aus dessen Schule, wie aus dem trojanischen Pferde, lauter Helden hervorgingen; aber von diesen wollten einige in Prunkaufzügen, andere in der Schlachtordnung glänzen.

XXIII. Nun sind zwar Theopompus, Ephorus, Philiskus, Naukrates und viele Andere an Naturanlagen verschieden, aber in ihrer Absicht sowohl unter sich als ihrem Lehrer ähnlich. Ferner diejenigen, die sich den Rechtsverhandlungen zuwandten, wie Demosthenes, Hyperides, Lykurgus, Aeschines, Dinarchus und mehrere Andere, stimmten, obwol sie einander nicht gleich waren, doch darin überein, daß sie alle auf gleiche Weise in ihren Reden die Wirklichkeit darzustellen suchten. Und so lange man sich diese zum Vorbilde bei der Nachahmung nahm, so lange lebte auch diese Art der Beredsamkeit und eine gleiche Bestrebung. **95.** Als aber nach ihrem Tode das Andenken an sie allmählich ganz verdunkelt wurde und verschwand, blühen andere Arten der Beredsamkeit, die einen weichlicheren und minder kräftigen Charakter hatten. Hieraus gingen Demochares , der ein Schwestersonn des Demosthenes gewesen sein soll, dann der berühmte Phalereer Demetrius , der meines Erachtens unter allen diesen Rednern der Eingebildeteste ist, und andere diesen ähnliche hervor. Sollen wir diese Erscheinungen bis auf unsere Zeit verfolgen, so werden wir sehen, daß, sowie noch heut zu Tage jener Menekles aus Alabanda und sein Bruder Hierokles , die ich gehört habe, von ganz Asien zu Vorbildern gewählt werden, so immer ein Redner gelebt hat, dem die Meisten ähnlich zu werden wünschten. **96.** Wer nun sein Vorbild durch Nachahmung erreichen will, der muß es sowol durch häufige und angestrengte Uebung, als auch ganz besonders durch Schreiben zu erfassen suchen. Thäte dieß unser Sulpicius hier, so würde sein Vortrag weit bestimmter sein, während sich jetzt bisweilen, wie die Landleute von der Saat zu sagen pflegen, in der größten

Fruchtbarkeit eine wuchernde Ueppigkeit zeigt, die durch den Griffel beschnitten werden muß. **97.** Da sagte Sulpicius: Du hast ganz Recht, daß du mir diesen Wink gibst, und ich nehme ihn dankbar an; aber auch du, lieber Antonius, glaub' ich, hast nicht viel geschrieben. Ei, entgegnete dieser, du sprichst ja gerade so, als ob ich Anderen nicht in dem Unterricht ertheilen sollte, was mir selbst abgeht; ja meint man doch, ich führe nicht einmal Rechnungsbücher. Doch wie ich in dieser Sache verfare, läßt sich aus meinem Haushalte beurtheilen, wie aber in jener, aus meinen Reden, wie unbedeutend sie auch sein mögen.**98.** Doch sehen wir auch Viele, die Niemandem nachahmen und durch eigene Naturanlage ohne irgend ein Vorbild ihr Ziel glücklich erreichen. Dieß läßt sich mit Recht an euch, Cäsar und Cotta, bemerken; denn du hast dir eine unseren Rednern ungewöhnliche Feinheit des Witzes, und du die scharfsinnigste und gründlichste Redeweise angeeignet. Auch euer Altersgenosse Curio scheint mir, obwol sein Vater meines Erachtens vielleicht der größte Redner seiner Zeit war, Niemandem vorzugsweise nachzuahmen, und doch hat er durch Würde, Zierlichkeit und Fülle des Ausdruckes seiner Rede eine eigene Form und besonderes Gepräge aufzudrücken verstanden: was ich am Besten in der Rechtssache beurtheilen konnte, die er gegen mich vor den Centumvirn für die Brüder Cossus führte, in welcher ihm keine Eigenschaft fehlte, die nicht bloß ein beredter, sondern auch ein einsichtsvoller Redner besitzen soll.

XXIV. 99. Doch um nun unseren Lehrling endlich einmal in die Rechtsverhandlungen einzuführen, und zwar in die, bei denen es etwas mehr Arbeit gibt, in die gerichtlichen und rechtsstreitigen; so wollen wir ihm – vielleicht dürfte Mancher über diese Lehre lächeln; denn sie ist weniger scharfsinnig, als nothwendig, und kommt mehr einem nicht einfältigen Rathgeber zu, als einem kenntnißreichen Lehrmeister; – also wir wollen ihm zuerst *die* Vorsicht ertheilen, sich mit allen Verhandlungen, die er führen wird, sorgfältig und gründlich bekannt zu machen. **100.** Dieß wird in der Schule nicht gelehrt; denn nur leichte Aufgaben werden den Knaben vorgelegt. »Das Gesetz

verbietet dem Fremden die Mauer zu besteigen; er hat sie bestiegen, hat die Feinde zurückgetrieben; er wird angeklagt. Eine solche Aufgabe zu untersuchen hat gar keine Schwierigkeit. Mit Recht gibt man daher keine Vorschriften über die Untersuchung des Standes der Sache. Denn das ist so gemeiniglich der Zuschnitt der Aufgaben in den Schulen. Aber auf dem Forum muß man Urkunden, Zeugnisse, Vergleiche, Uebereinkünfte, Angelobungen, Blutsverwandtschaften, Verschwägerungen, Erkenntnisse, Rechtsgutachten, endlich alle Lebensverhältnisse derer, die einen Rechtsstreit haben, untersuchen; denn durch Vernachlässigung solcher Dinge sehen wir die meisten Rechtssachen, besonders in Privatangelegenheiten (diese sind ja oft weit dunkler) verloren gehen. **101.** So führen gar Manche, welche, um von der Menge ihrer Geschäfte eine hohe Meinung zu erregen, sich auf dem ganzen Forum herumtummeln und von einem Gerichte zu einem andern eilen, ihre Rechtshändel, ohne sich zuvor mit dem Stande derselben vertraut gemacht zu haben. Hierbei gibt man ein großes Aergerniß entweder durch seine Sorglosigkeit, wenn man eine Sache übernahm, oder durch seine Treulosigkeit, wenn man sich für eine übertragene Sache verbürgte; ja größer, als man denkt, ist insofern dieses Aergerniß, als Niemand über einen Gegenstand, den er nicht kennt, anders, als höchst kläglich reden kann. So geschieht es, daß, während sie den Vorwurf der Ungeschicklichkeit, der doch schlimmer ist, gering achten, sich auch den der Trägheit, den sie selbst mehr scheuen, zuziehen. Ich meinerseits pflege dafür Sorge zu tragen, daß Jeder selbst mich über seine Angelegenheit belehre, und kein Fremder zugegen sei, damit er sich um so freimüthiger ausspreche, und die Sache des Gegners zu führen, damit er die seinige vertheidige und alle seine Gedanken über seine Angelegenheit mittheile. Hat er mich nun wieder verlassen, so übernehme ich allein mit der größten Unparteilichkeit drei Rollen, meine eigene, die des Gegners und die des Richters. Findet sich ein Umstand, der für die Sache mehr Vortheil als Nachtheil bietet, so bin ich der Ansicht denselben in der Rede geltend machen zu müssen; worin ich aber mehr ungünstige, als günstige Seiten finde, das gebe ich auf und verwerfe es ganz. **103.** Auf diese Weise gewinne ich den Vortheil, daß ich zu einer anderen Zeit über das, was ich vortragen will,

nachdenke und zu einer anderen das Ueberdachte vortrage: zwei Dinge, welche die Meisten im Vertrauen auf ihre Geisteskraft zu gleicher Zeit thun. Aber sicherlich würden eben diese Leute ungleich besser reden, wenn sie sich eine andere Zeit zum Nachdenken und eine andere zum Reden wählen zu müssen glaubten. **104.** Sobald ich den Gegenstand der Rechtssache gründlich erforscht habe, so tritt mir sogleich der eigentliche Streitpunkt vor die Seele. Denn worüber nun auch entgegengesetzte Ansichten unter den Menschen obwalten mögen, sei es, daß die Sache auf einer Beschuldigung beruhe, wie bei einer Missethat, oder auf einem Rechtsstreite, wie bei einer Erbschaft, oder auf einer Berathschlagung, wie über Krieg, oder auf einer Person, wie bei einer Belobung, oder auf einer wissenschaftlichen Untersuchung, wie über die Einrichtung unseres Lebens: überall fragt es sich, was geschehen ist oder geschieht oder geschehen wird, oder von welcher Beschaffenheit es ist und wie es benannt wird.

XXV. 105. In den bei uns gewöhnlichen Fällen nun wendet man, insofern sie sich auf peinliche Rechtssachen beziehen, zur Vertheidigung gemeinlich die Ableugnung des Verbrechens an. So zum Beispiel bei den Klagen wegen des Ersatzes für Erpressungen, welche zu den wichtigsten Verhandlungen gehören, muß man gemeinlich Alles ableugnen; auch bei den Klagen wegen Amterschleichung wird es uns nur selten gestattet Freigebigkeit und Mildthätigkeit von unrechtmäßiger Bewerbung und Bestechung zu unterscheiden; bei Meuchelmord, Giftmischerei, Veruntreuung öffentlicher Gelder ist Ableugnung unumgänglich nothwendig. Dieß ist also die erste Klasse der gerichtlichen Verhandlungen, die in einer streitigen Thatsache bestehen. Bei Berathschlagungen betrifft die Frage gemeinlich etwas Zukünftiges, selten etwas Gegenwärtiges oder Geschehenes. **106.** Oft fragt es sich nicht, ob eine Thatsache stattfinde oder nicht, sondern von welcher Beschaffenheit sie sei. So z. B., als der Consul Gajus Carbo , dessen Rede ich mit anhörte, die Angelegenheit des Lucius Opimius vor dem Volke vertheidigte, leugnete er in Betreff der Ermordung des

Gajus Gracchus Nichts, behauptete aber, die That sei rechtmäßig für das Wohl des Vaterlandes geschehen; ferner als derselbe Carbo Volkstribun war und in der Staatsverwaltung noch anderen Grundsätzen huldigte, erhielt er von Publius Africanus, den er über den Tod des Tiberius Gracchus befragt hatte, die Antwort, er scheine ihm rechtmäßig getödtet zu sein. Als rechtmäßig aber werden alle Handlungen vertheidigt, die pflichtmäßig oder erlaubt oder nothwendig waren oder aus Unvorsichtigkeit oder durch Zufall geschehen zu sein scheinen. **107.** Ferner fragt es sich, wie Etwas benannt werde, wenn man streitet, mit welchem Ausdrücke Etwas benannt werden müsse. So hatte ich selbst mit unserem Sulpicius in der Angelegenheit des Norbanus einen sehr heftigen Streit. Denn während ich die meisten Vorwürfe, die jener diesem machte, eingestand, so leugnete ich doch, daß die Staatshoheit von ihm verletzt sei; von diesem Ausdrücke nämlich hing nach dem Appulejischen Gesetze jene ganze Rechtssache ab. **108.** Und für diese Klasse von Verhandlungen ertheilen Einige die Vorschrift, daß beide Parteien den Begriff *des* Wortes, das den Streitpunkt ausmacht, deutlich und kurz bestimmen sollen. Doch dieß scheint mir wenigstens in den meisten Fällen gar sehr knabenhaft. Denn anders verhält es sich mit der Begriffsbestimmung von Worten, wenn sich Gelehrte über wissenschaftliche Gegenstände unter einander besprechen, wie wenn gefragt wird: Was ist Gesetz? was ist Staat? Hier schreibt die wissenschaftliche Lehre vor, daß man die Bedeutung des Dinges, dessen Begriff man bestimmen will, so ausdrücke, daß kein Merkmal fehlt oder zu viel ist. **109.** Doch dieß hat weder Sulpicius in jener Verhandlung gethan, noch hab' ich es zu thun versucht. So viel nämlich jeder von uns vermochte, entwickelten wir mit der ganzen Fülle der Beredsamkeit auf das Umständlichste, was es heiße die Volkshoheit verletzen. Denn die Begriffsbestimmung läßt sich erstlich oft durch Aufgreifung eines einzigen Wortes, das entweder zu viel oder zu wenig da ist, aus den Händen entwinden und dann schmeckt sie schon an und für sich nach Gelehrsamkeit und fast knabenhafter Schulübung; endlich vermag sie auch nicht in das Gefühl und Gemüth des Richters einzudringen; denn sie schlüpft vorbei, ehe sie aufgefaßt ist.

XXVI. 110. Aber in der Klasse von Rechtsstreitigkeiten, in welchen die Beschaffenheit einer Sache bestritten wird, entsteht auch oft ein Streit aus der Auslegung einer Schriftstelle, wobei der Streit sich nur auf eine Zweideutigkeit beziehen kann. Denn der Fall selbst, wo das Geschriebene mit der Absicht des Schreibenden in Widerspruch steht, enthält eine Art von Zweideutigkeit, welche sich dann aufklären läßt, wenn man die fehlenden Worte einschreibt und zeigt, daß nach Hinzufügung derselben der Sinn des Geschriebenen deutlich sei. Und wenn aus solchen widersprechenden Schriftstellen auf Seiten beider Parteien ein Zweifel hervorgeht, so entsteht keine neue Art, sondern der Fall der vorigen Art verdoppelt sich. Und eine solche Sache wird entweder nie entschieden werden können oder nur dadurch entschieden werden, daß man durch Hinzufügung der übergangenen Worte die von uns vertheidigte Schriftstelle ergänzt. So bleibt also nur Eine Gattung für die Fälle zurück, welche wegen einer Schriftstelle bestritten werden, wenn die Schriftstelle eine Zweideutigkeit enthält. **111.** Es gibt aber mehrere Arten von Zweideutigkeiten, von welchen, wie ich glaube, die sogenannten Dialektiker eine bessere Kenntniß haben, unsere Redekünstler dagegen, die sie nicht weniger kennen sollten, Nichts wissen; die häufigste aber in dem ganzen Gebrauche der Rede oder Schrift ist die, wenn durch Weglassung eines oder mehrerer Worte eine Zweideutigkeit hervorgerufen wird. **112.** Einen zweiten Fehler aber begehen sie, daß sie *die* Art von Rechtsfällen, die sich auf die Auslegung einer Schriftstelle bezieht, als verschieden von den Rechtsfällen, in denen über die Beschaffenheit einer Sache gestritten wird, betrachten. Denn nirgends wird die Frage über die Beschaffenheit einer Sache mehr erörtert als bei der Auslegung einer Schriftstelle, die gar Nichts gemein hat mit dem Streite über eine Thatsache. **113.** So gibt es also überhaupt drei Arten von Fragen, welche Erörterung und Streit veranlassen können: Was geschieht, ist oder wird geschehen? oder: Wie ist die Sache beschaffen? oder: Wie ist sie zu benennen? Denn die Frage, welche einige Griechen hinzufügen, ob Etwas mit Recht geschehen sei, liegt

schon in der Frage über die Beschaffenheit der Sache. Doch ich will jetzt zu meinem Vorhaben zurückkehren.

XXVII. 114. Wenn ich nun die Art des Rechtsfalles vernommen und erforscht habe und zur Behandlung der Sache selbst schreite, so setze ich vor Allem den Hauptgegenstand fest, auf den ich meine ganze Rede, die der gerichtlichen Untersuchung angemessen sein muß, zu richten habe. Dann ziehe ich Zweierlei auf das Sorgfältigste in Erwägung: erstens was mir und dem, den ich vertheidige, zur Empfehlung gereichen könne; zweitens was geeignet sei die Gemüther derer, vor denen ich rede, für meine Wünsche zu stimmen. **115.** So stützt sich die ganze Kunst der Rede auf drei zur Ueberredung taugliche Mittel, indem wir zuerst die Wahrheit dessen, was wir vertheidigen, erweisen, dann die Zuneigung der Zuhörer gewinnen, endlich ihre Gemüther in die Stimmung, welche jedesmal der Gegenstand der Rede verlangt, versetzen sollen. **116.** Zur Beweisführung aber steht dem Redner ein zwiefacher Stoff von Sachen zu Gebote, erstlich von solchen, welche nicht von dem Redner ausgedacht, sondern, auf Thatsachen beruhend, zweckmäßig behandelt werden, wie Urkunden, Zeugnisse, Verträge, Uebereinkünfte, peinliche Untersuchungen, Senatsbeschlüsse, richterliche Entscheidungen, obrigkeitliche Verordnungen, Rechtsgutachten und was sonst noch von dem Redner nicht erzeugt, sondern dem Redner durch die Sache selbst und von dem Betheiligten dargeboten wird. Die zweite Art des Stoffes ist die, welche ganz auf der Erörterung und Beweisführung des Redners beruht. **117.** So muß man also in der ersteren Art über die Behandlung der Beweise, in der letzteren aber auch über die Erfindung derselben nachdenken. Und die eigentlichen Redekünstler bringen nach Scheidung der Rechtsstreitigkeiten in mehrere Klassen für jede derselben eine Menge von Beweisgründen bei. Mag dieses Verfahren zur Belehrung junger Leute ganz geeignet sein, damit sie, sobald ihnen eine Aufgabe vorgelegt ist, wissen, wohin sie sich zu wenden haben, um von da sofort fertige Beweise entlehnen zu können: so verräth es doch einerseits eine geistige Trägheit, wenn

man abgeleiteten Bächen nachgeht, die Quellen der Sachen aber nicht sieht, andererseits verlangt es schon unser Alter und unsere Erfahrung aus der Urquelle das Nöthige zu schöpfen und zu sehen, woraus Alles fließe. **118.** Und was die erste Klasse von Sachen betrifft, welche dem Redner dargeboten werden; so müssen diese von uns für alle Zeiten zum Gebrauche für alle ähnliche Fälle durchdacht sein. Denn für Urkunden oder gegen Urkunden, für Zeugen oder gegen Zeugen, für peinliche Untersuchungen oder gegen peinliche Untersuchungen und ebenso über andere Gegenstände derselben Art pflegten wir entweder ohne alle Beziehungen im Allgemeinen oder mit bestimmter Rücksicht auf gewisse Zeiten, Personen und Sachen zu reden. Diese Beweisquellen (zu euch, mein Cotta und Sulpicius, rede ich) müßt ihr durch anhaltendes Nachdenken und fortgesetzte Uebung bereit und fertig zur Hand haben. **119.** Es würde für jetzt zu weitläufig sein, wenn ich entwickeln wollte, auf welche Weise man Zeugen, Urkunden, peinliche Untersuchungen entweder bestätigen oder entkräften müsse. Dieß sind lauter Dinge, wozu nur mäßige Geistesanlagen, aber eine sehr große Uebung erforderlich ist; Kunstregeln bedürfen sie nur insofern, als sie durch gewisse Lichtpunkte des Ausdruckes ausgeschmückt werden sollen. **120.** Ebenso lassen sich die Beweisgründe der zweiten Art, welche der Redner aus sich erzeugt, ohne Schwierigkeit ausdenken, wohl aber verlangen sie in höherem Grade eine lichtvolle und sein ausgebildete Entwicklung. Da wir nun Zweierlei bei den Verhandlungen untersuchen müssen, einmal, was und dann, wie wir es sagen sollen; so scheint das Erstere allerdings einen Anstrich von Kunst zu haben und bedarf auch wirklich der Kunst; gleichwol gehört nur eine mäßige Klugheit dazu, um einzusehen, was zu sagen sei. Das Andere aber, worin sich jene göttliche Kraft und Tüchtigkeit des Redners zeigt, besteht darin, daß man das, was gesagt werden soll, mit Schmuck, Fülle und Mannigfaltigkeit vortrage.

XXVIII. 121. Demnach will ich mich, weil es euch nun einmal so beliebt hat, nicht weigern, jenen ersteren Theil sorgfältig zu

bearbeiten und auszubilden (in wie weit mir dieß gelingen wird, möget ihr beurtheilen). Ich werde daher zu entwickeln suchen, aus welchen Quellen die Rede hergeleitet werden müsse, um die drei Eigenschaften zu gewinnen, welche allein ihr Glauben zu verschaffen fähig sind, nämlich daß die Gemüther gewonnen, daß sie belehrt, daß sie gerührt werden . Wie aber dieses lichtvoll dargestellt werde, das uns allen zu lehren steht hier *der* Mann, der diese Kunst zuerst unter uns einheimisch gemacht, der sie am Meisten verherrlicht, der sie allein vollendet hat. **122.** Denn, lieber Catulus (ich darf es ja sagen, ohne den Verdacht der Schmeichelei zu fürchten), ich glaube, es gibt keinen einigermaßen berühmten Redner, weder einen Griechischen noch einen Lateinischen, den unser Zeitalter hervorgebracht hat, den ich nicht oft und mit Aufmerksamkeit gehört hätte. Wenn ich nun einige Geschicklichkeit im Reden besitze – und schon dürfte ich mir damit schmeicheln, da ihr ja, so geistvolle Männer, meinen Worten so eifrig Gehör schenkt – so rührt es daher, daß nie ein Redner, den ich hörte, einen Vortrag gehalten hat, der sich nicht tief meinem Gedächtnisse eingeprägt hätte. **123.** Sowie ich nun bin, und so wenig ich auch mein Urtheil für maßgebend halte; so trage ich doch kein Bedenken meine Ansicht und mein Urtheil dahin auszusprechen, daß unter allen Rednern die ich gehört habe, keiner so viele und so ausgezeichnete Vorzüge der Beredsamkeit besaß, wie Crassus. Seid auch ihr derselben Ansicht, so wird es, wie ich glaube, keine unbillige Theilung der Arbeit sein, wenn ich den Redner, den ich jetzt bilde, nach dem begonnenen Plane erschaffe, ernähre und kräftige und ihn alsdann dem Crassus übergebe, daß er ihn bekleide und ausschmücke. **124.** Hierauf sagte Crassus: Fahre du nur fort, Antonius, wie du begonnen hast. Denn nicht ziemt es einem guten und edelen Vater das Kind, das er erzeugt und aufgezogen hat, nicht auch zu bekleiden und auszuschnücken, zumal da du nicht leugnen kannst, daß du dazu wohl bemittelt bist. Denn welcher Schmuck, welche Kraft, welche Würde fehlte jenem Redner, der am Schlusse seines Vortrages kein Bedenken trug den beklagten Consular aufzurufen, ihm den Leibrock aufzureißen und den Richtern die vernarbten Brustwunden des greisen Feldherrn zu zeigen? der gleichfalls bei der Vertheidigung eines aufrührerischen und rasenden Menschen gegen

die Anklage unseres Sulpicius kein Bedenken trug die Empörungen selbst durch den Vortrag auszus schmücken und in den kräftigsten Ausdrücken zu zeigen, daß oftmals ungestüme Erhebungen des Volkes nicht ungerecht seien, für deren Folgen jedoch Niemand einstehen könne, daß viele Empörungen oft zum Wohle des Staates stattgefunden hätten, wie z. B. als man die Könige vertrieben, als man die tribunicische Gewalt eingesetzt habe, daß jener Aufstand des Norbanus, hervorgerufen durch die Trauer der Bürger und durch den Haß gegen Cäpio, der sein Heer verloren hatte, sich nicht habe dämpfen lassen und mit Recht angestiftet worden sei? **125.** Hätte wol ein so zweideutiger, so unerhörter, so schlüpfriger, so neuer Gegenstand ohne die vorzüglichste Kraft und Gewandtheit der Rede behandelt werden können? Was soll ich von der Mitleid erregenden Rede für den Gnäjus Mallius, für den Quintus Rex sagen? was von unzähligen anderen Reden, in denen nicht *die* Eigenschaft, die dir alle einräumen, dein ausgezeichnete Scharfsinn, am Meisten hervorglänzte, sondern gerade das, was du jetzt mir zuweisen willst, sich immer in hoher Vortrefflichkeit und Vollendung kund gab?

XXIX. 126. Hierauf sagte Catulus: Ja wahrlich, das pflege ich an euch beiden am Meisten zu bewundern, daß ihr trotz eurer so großen Verschiedenheit im Reden doch so redet, daß keinem irgend Etwas von der Natur versagt oder von der Wissenschaft nicht verliehen zu sein scheint. Darum wirst du einerseits, Crassus, uns nicht deiner Liebenswürdigkeit berauben, so daß du uns nicht, was etwa Antonius überging oder noch übrig ließ, entwickeln solltest; andererseits haben wir von dir, Antonius, die Ueberzeugung, daß, wenn du Etwas nicht gesagt hast, du dieß nicht aus Unkunde thatest, sondern vielmehr, weil du wünschtest, daß es von Crassus gesagt werde. **127.** Da erwiderte Crassus: Ei, so übergehe das, Antonius, was du angekündigt hast, und was keiner der Anwesenden vermißt, aus welchen Quellen nämlich sich der Gedankenstoff in den gerichtlichen Reden auffinden lasse; denn obwol du die Vorschriften über diesen Gegenstand auf eine neue Weise und vortrefflich vorträgst, so sind sie doch theils an sich

ziemlich leicht, theils durch die Lehrbücher allbekannt; jene Quellen eröffne uns vielmehr, aus denen du das schöpfest, was du so oft und immer so meisterhaft behandelst. **128.** So will ich sie denn eröffnen, sagte Antonius, und damit ich desto leichter von dir erhalte, was ich begehre; so will ich dir Nichts verweigern, was du von mir verlangst. Meine ganze Redekunst und gerade die Fähigkeit im Reden, die Crassus eben bis in den Himmel erhob, beruhen, wie ich zuvor bemerkte, auf der dreifachen Rücksicht: erstens die Menschen zu gewinnen, zweitens sie zu belehren, drittens sie zu rühren. **129.** Der erste dieser drei Theile erfordert einen sanften, der zweite einen scharfsinnigen, der dritte einen kräftigen Vortrag. Denn nothwendig muß der, welcher zu unseren Gunsten die Sache entscheiden soll, entweder durch die Neigung seines Willens uns gewogen sein oder durch die Beweisgründe unserer Vertheidigung überzeugt oder durch Bewegung des Gemüthes gezwungen werden. Aber weil jener Theil, der sich mit der Entwicklung und Vertheidigung der Sachen selbst beschäftigt, gewissermaßen die ganze Grundlehre für die Redekunst zu enthalten scheint; so will ich zuvörderst von diesem reden und Weniges sagen. Nur wenig ist ja das, was ich mir durch lange Erfahrung angeeignet und gleichsam im Geiste verzeichnet zu haben glaube.

XXX. 130. Und gern pflichte ich deiner verständigen Erinnerung, Crassus, bei die Vertheidigungen der einzelnen Rechtssachen, worüber die Lehrmeister den Knaben Unterricht zu ertheilen pflegen, zu übergehen, dagegen die Hauptquellen zu eröffnen, aus denen für jede Sache und Rede die ganze Erörterung abgeleitet wird. Denn so wenig wir, wenn wir ein Wort zu schreiben haben, immer erst die Buchstaben dieses Wortes in Gedanken zusammensuchen sollen; ebenso wenig geziemt es sich, so oft wir eine Rechtsstreitigkeit führen sollen, immer erst wieder zu den in den Lehrbüchern besonders angeführten Beweisgründen seine Zuflucht zu nehmen, sondern wir müssen gewisse Fundstätten in Bereitschaft haben, die sich uns, sowie die Buchstaben zum Schreiben eines Wortes, ebenso für die Entwicklung der Sache sogleich

darbieten. **131.** Aber diese Fundstätten können nur dem Redner von Nutzen sein, der in den Sachen bewandert ist, entweder durch eigene Erfahrung, die das Alter erst verschafft, oder durch Hören und Nachdenken, wodurch man bei Eifer und Fleiß dem Alter voraneilt. Denn magst du mir auch einen Mann vorführen, der noch so gelehrt ist, noch so viel Scharfsinn und durchdringenden Verstand im Denken zeigt, noch so viel Gewandtheit in der Kunst des Vortrages besitzt: es werden ihm, wenn er dabei in dem Herkommen des Staates, in den Beispielen, in den Einrichtungen, in den Sitten und Neigungen seiner Mitbürger ein Fremdling ist, jene Fundstätten, aus denen die Beweisgründe entnommen werden, nicht viel nützen. Eines gründlich durchgebildeten Geistes bedarf ich, wie der Acker nicht Einmal, sondern zwei- und dreimal gepflügt werden muß, damit er desto bessere und größere Früchte hervorbringen könne. Eine gründliche Durchbildung des Geistes aber besteht in Uebung, in Hören, Lesen und Schreiben. **132.** Zuvörderst nun muß man das Wesen der Sache, das niemals versteckt liegt, betrachten; man untersuche, ob es eine Thatsache sei, oder was sie für eine Beschaffenheit habe, oder welchen Namen sie führe. Sobald man dieß erkannt hat, so läßt uns sogleich der bloße gesunde Menschenverstand ohne die künstlichen Mittel, welche die Redekünstler lehren, deutlich vor die Seele treten, was den eigentlichen Hauptpunkt der Sache ausmache, d. h. der Umstand, nach dessen Wegnahme der streitige Fall als solcher sich nicht behaupten kann; sodann, was der Gegenstand der richterlichen Entscheidung sei. Hierbei schreiben die Redekünstler zum Beispiele folgende Fragen vor. Opimius hat den Gracchus getödtet. Was macht den Hauptpunkt der Sache aus? Daß er es zum Besten des Staates that, da er kraft eines Senatsbeschlusses zu den Waffen aufgefordert hatte. Nimm diesen Umstand weg, und die Sache wird nicht mehr dieselbe sein. Aber gerade dieses, behauptet Decius, sei den Gesetzen zuwider nicht erlaubt gewesen. Gegenstand der gerichtlichen Entscheidung wird also sein: »War die That kraft des Senatsbeschlusses zur Erhaltung des Staates erlaubt?« Solche Dinge sind freilich einleuchtend und lassen sich mit ganz gewöhnlichem Verstande begreifen; wohl aber muß man die Beweisgründe aufsuchen, welche in Beziehung auf den Gegenstand

der ritterlichen Entscheidung von dem Ankläger und Vertheidiger vorgebracht werden müssen.

XXXI. 133. Hier müssen wir nun einen Punkt berücksichtigen, worin jene Lehrmeister, zu denen wir unsere Kinder schicken, einen sehr großen Irrthum begehen, nicht als ob dieß auf die Beredsamkeit einen großen Einfluß hätte, sondern nur, damit ihr sehet, wie stumpfsinnig und ungebildet die Klasse von Menschen ist, die sich für Gelehrte halten. Bei der Eintheilung der Reden nämlich setzen sie nach ihrer Beschaffenheit zwei Arten von Streitsachen fest. Unter der einen verstehen sie die, wobei ohne Beziehung auf Personen und Zeiten nach dem Allgemeinen gefragt wird; unter der anderen diejenige, welche nach gewissen Personen und Zeiten bestimmt wird. Sie sehen aber nicht ein, daß alle Streitsachen auf die Bedeutung und das Wesen des Allgemeinen zurückgeführt werden. **134.** Denn z. B. in der Sache, die ich zuvor erwähnte, hat die Person des Opimius und Decius auf die Beweisgründe des Redners gar keinen Einfluß; es handelt sich ja nur um die allgemeine Frage, ob derjenige für straffällig gehalten werde, welcher einen Bürger kraft eines Senatsbeschlusses zur Erhaltung des Vaterlandes getödtet hat, da dieses nach den Gesetzen nicht erlaubt war. Ueberhaupt gibt es keine Sache, bei welcher die richterliche Entscheidung nach den Personen der Betheiligten und nicht vielmehr nach der gesammten Erwägung des Allgemeinen bestimmt würde. Ja sogar in den Fällen, wo über eine Thatsache gestritten wird, z. B. ob Publius Decius den Gesetzen zuwider Geld genommen habe, müssen die Beweisgründe sowol der Beschuldigung als der Vertheidigung auf den Gattungsbegriff und das allgemeine Wesen der Sache zurückgeführt werden. **135.** Denn betrifft die Sache einen Verschwender, so muß man von der Schwelgerei reden; einen nach fremdem Gute Strebenden, von der Habsucht; einen Aufrührerischen, von unruhigen und schlechten Bürgern; einen von Vielen Beschuldigten, von der allgemeinen Beschaffenheit der Zeugen; und im entgegengesetzten Falle muß man Alles, was man für den Beklagten sagt, nothwendig von der Zeit und dem Menschen

trennen und auf allgemeine Hauptpunkte und Grundsätze zurückführen. **136.** Und vielleicht dürfte ein Mensch, der, was zum Wesen der Sachen gehört, nicht mit schnellem Blicke auffaßt, der Ansicht sein, die Anzahl der bei Untersuchung einer Thatsache vor Gericht vorkommenden Fragen sei sehr groß; aber nur die Menge der Beschuldigungen und Vertheidigungen ist unendlich, nicht die der Fundstätten .

XXXII. 137. Was nun aber die Frage über die Beschaffenheit von Rechtsfällen anlangt, wobei über die Thatsache kein Zweifel obwaltet; so sind sie, wenn man sie nach der Zahl der Beteiligten berechnet, unzählig und nicht zu überblicken, wenn man aber auf den Inhalt sieht, von mäßiger Anzahl und in die Augen fallend. Wenn wir z. B. die Rechtssache des Mancinus auf den Mancinus allein beschränken, so wird, so oft ein vom Bundespriester Ausgelieferter von den Feinden nicht angenommen wird, sogleich eine neue Verhandlung entstehen. Wenn aber die Sache auf der Streitfrage beruht, ob derjenige, den der Bundespriester ausgeliefert hat, wenn er von den Feinden nicht angenommen worden ist, das Recht in seinen früheren Rechtszustand wieder einzutreten zu haben scheine: so hat der Name Mancinus auf die Kunst der Rede und auf die Beweise der Vertheidigung gar keinen Einfluß. **138.** Und wenn auch außerdem die Würdigkeit oder Unwürdigkeit eines Menschen von einiger Bedeutung ist, so liegt dieß außerhalb der Frage, und die Rede selbst muß doch auf die Erörterung der allgemeinen Grundsätze zurückgeführt werden. Diese Bemerkungen mache ich jedoch nicht in der Absicht, um gelehrte Redekünstler zu widerlegen, obwol sie Tadel verdienen, wenn sie bei der Bestimmung der Gattung lehren, daß solche Verhandlungen mit Beziehung auf bestimmte Personen und Zeiten eine besondere Klasse bilden. **139.** Denn wenn auch Zeiten und Personen vorkommen, so muß man doch einsehen, daß nicht von diesen, sondern von der allgemeinen Frage die Sachen abhängen. Doch dieß kümmert mich nicht; es soll ja kein Streit zwischen ihnen und uns stattfinden. Es genügt uns, wenn man nur die Einsicht gewinnt, daß sie nicht einmal

das erreicht haben, was sie doch bei ihrer so reichlichen Muße auch ohne unsere gerichtliche Uebung hätten bewerkstelligen können, die Gattungen der Dinge zu unterscheiden und sie mit einiger Gründlichkeit zu erläutern. **140.** Doch dieß, wie gesagt, kümmert mich nicht; wohl aber muß mir und ungleich mehr euch, mein Cotta und Sulpicius, Folgendes beachtungswerth sein. Wie sich jetzt die Lehrgebäude dieser Redekünstler verhalten, so muß man sich vor der Menge von Rechtssachen entsetzen; denn sie ist unermesslich, wenn sie nach den Personen bestimmt wird; so viel Menschen, so viel Sachen. Wenn sie aber auf die allgemeinen Fragen zurückgeführt werden, so ist ihre Anzahl so mäßig und gering, daß achtsame, mit einem guten Gedächtnisse begabte und besonnene Redner sie sämtlich durchdacht haben und, so zu sagen, an den Fingern herzählen können; es müßte denn sein, daß ihr glaubtet, Lucius Crassus sei erst von Manius Curius unterrichtet worden und habe deßhalb so viele Beweisgründe vorgebracht, warum Curius, wenn auch dem Coponius kein Sohn nachgeboren wäre, dennoch der Erbe desselben sein müsse **.141.** Hierbei hatte der Name des Coponius oder Curius auf die Menge der Beweisgründe ebenso wenig Einfluß als auf die Bedeutung und das Wesen der Sache. Aus der allgemeinen Untersuchung über die Sache und den Rechtsfall und nicht auf Zeit und Namen beruhte die ganze Streitfrage, ob nämlich, wenn es im letzten Willen so lautet: »Wenn mir ein Sohn geboren wird, und dieser früher stirbt u. s. w.; dann soll der oder jener mein Erbe sein,« in dem Falle, daß kein Sohn geboren ist, derjenige, welcher nach dem Tode des Sohnes zum Erben eingesetzt ist, als Erbe angesehen werde.

XXXIII. 142. Die Untersuchung über das unveränderliche Recht und das allgemein Gültige fragt nicht nach dem Namen der Menschen, sondern hat es nur mit der Lehrweise und den Beweisquellen zu thun. Hierbei legen uns auch die Rechtsgelehrten Schwierigkeiten in den Weg und schrecken uns vom Lernen ab. Denn ich sehe, daß in den Schriften des Cato und Brutus gemeiniglich bei den Rechtsbescheiden die Namen des Mannes oder Weibes, dem sie

ertheilt sind, angeführt sind, vermutlich, um uns glauben zu machen, der Grund der Beratschlagung oder des Zweifels habe auf den Menschen und nicht auf der Sache beruht. So folgt denn, daß wir, weil es unzählig viel Menschen gibt, durch die große Menge des Stoffes entmuthigt, von der Erlernung des Rechtes abgeschreckt werden und den Wunsch es zu lernen zugleich mit der Hoffnung es gründlich zu erlernen aufgeben. Doch dieses wird uns Crassus einmal entwickeln und nach Klassen angeordnet auseinandersetzen. Er hat uns nämlich – das mußt du wissen, Catulus, – gestern versprochen, er wolle das bürgerliche Recht, das jetzt zerstreut und untergeordnet daliegt, nach gewissen Klassen vereinigen und in ein übersichtliches Lehrgebäude bringen. **143.** Und dieses, erwiderte Catulus, ist für den Crassus durchaus keine schwierige Aufgabe; denn er hat nicht bloß Alles erlernt, was sich von dem Rechte erlernen ließ, sondern er wird auch, was seinen Lehrern fehlte, hinzufügen; so wird er Alles, was zum Rechte gehört, scharfsinnig ordnen und in einem geschmackvollen Vortrage aufklären können. Nun so werden wir denn, fuhr Antonius fort, hierüber von dem Crassus später belehrt werden, wenn er sich aus dem Gewühle der Gerichte in die Muße, wie er die Absicht hat, und auf seinen Sessel zurückgezogen haben. **144.** Ja oft schon, sagte Catulus, habe ich ihn dieß äußern hören, es sei sein fester Entschluß die Gerichte und Rechtshändel aufzugeben; doch, wie ich ihm zu bemerken pflege, es wird ihm nicht vergönnt sein. Denn theils wird er es selbst nicht geschehen lassen, daß wackere Männer seine Hülfe oft vergebens anflehen, theils wird es auch der Staat nicht mit Gleichmuth ertragen, der, wenn er der Stimme des Lucius Crassus entbehren sollte, sich einer seiner Zierden beraubt glauben wird. Ja wahrlich, sagte Antonius, wenn diese Aeußerung des Catulus richtig ist, so mußt du, Crassus, mit mir in derselben Stampfmühle fortleben, und jene gähnende und schläfrige Weisheit müssen wir der Muße der Scävolas und anderer glückseliger Leute überlassen. **145.** Da lächelte Crassus sanft und sagte: Webe nur das einmal angezettelt Werk fertig, lieber Antonius; mir jedoch soll jene gähnende Weisheit, sobald ich meine Zuflucht zu ihr genommen habe, noch zur Freiheit verhelfen.

XXXIV. Das Ergebnis der von mir eben begonnenen Entwicklung ist nun folgendes: Weil es einleuchtet, daß das Zweifelhafte in den gerichtlichen Verhandlungen nicht auf der Persönlichkeit der Menschen, die sich nicht zählen lassen, noch auf der unermesslichen Mannigfaltigkeit der Zeitverhältnisse, sondern auf den allgemeinem, nach den Gattungen bestimmten Rechtsfragen und auf ihren wesentlichen Beschaffenheiten beruht, die Gattungen aber auf eine gewisse und zwar kleine Anzahl beschränkt sind: so müssen die Redebeflissenen den zu jeder Gattung gehörigen Redestoff nach allen Beweisquellen – ich meine Sachen und Gedanken – geordnet, ausgerüstet und wohl versehen, mit ihrem Geiste auffassen. **146.** Ein solcher Stoff wird von selbst die Worte erzeugen, die mir wenigstens immer schön genug zu dünken pflegen, wenn sie von der Art sind, daß sie die Sache selbst erzeugt zu haben scheint. Und, wollt ihr die Wahrheit wissen, wie sie mir wenigstens scheint, – nichts Anderes kann ich freilich mit Bestimmtheit aussprechen, als meine Ueberzeugung und Ansicht – dieses Rüstzeug von allgemeinen, nach den Gattungen bestimmten Rechtsfragen müssen wir auf das Forum mitbringen und nicht erst dann, wenn uns eine Sache übertragen wird, die Fundstätten durchstöbern, aus denen wir die Beweise herausuchen. Denn wiewol diese von Allen, die nur einiges Nachdenken anwenden, bei Fleiß und Uebung gründlich erlernt werden können; so muß man doch auf jene Hauptquellen und schon so oft von mir genannten Fundstätten, aus denen für jede Rede alle Erfindungen abgeleitet werden, zurückgehen. **147.** Ueberhaupt sind Kunst, Beobachtung und Erfahrung erforderlich, um die Gegenden zu kennen, in deren Bereiche man jagen und das, was man sucht, aufspüren will. Sobald du diesen ganzen Jagdbezirk mit deinen Gedanken eingezäunt hast, so wird dir, wenn dich nur Erfahrung in den Geschäften tüchtig gewitzigt hat, Nichts entfliehen, und Alles, was zur Sache gehört, wird dir aufstoßen und in deine Hände gerathen.

XXXV. 148. Und so, da zur Erfindung des Redestoffes drei Dinge erforderlich sind, Scharfsinn, zweitens wissenschaftliche Kenntniß, die wir, wenn wir wollen, auch Kunst nennen können, und drittens Fleiß, muß ich allerdings der natürlichen Anlage die erste Stelle einräumen; aber doch vermag der Fleiß die natürliche Anlage auch aus ihrer Schläfrigkeit aufzurütteln, der Fleiß, sage ich, der, sowie in allen Dingen, so ganz besonders in der Vertheidigung der Rechtsverhandlungen die größte Geltung hat. Für ihn müssen wir vorzüglich Sorge tragen, ihn stets anwenden, er ist es, der Alles zu erreichen vermag. Daß uns die Sache, wie ich anfänglich bemerkte, gründlich bekannt sei, bewirkt der Fleiß; daß wir den Gegner mit Aufmerksamkeit anhören und seine Gedanken nicht allein, sondern auch alle seine Worte auffassen, endlich alle seine Mienen durchschauen, welche gewöhnlich das Innere der Seele verrathen, bewirkt der Fleiß; **149.** [dieß jedoch verstohlen zu thun, damit der Gegner sich nicht einbilde, er richte Etwas aus, das räth die Klugheit;] ferner daß der Geist sich mit den Beweisquellen, die ich bald nachher vorlegen werde, auf das Gründlichste beschäftige, daß er tief in die Sache eindringe, daß er gespannte Aufmerksamkeit und Nachdenken anwende, bewirkt der Fleiß; daß er, um den Stoff der Rede in das rechte Licht zu stellen, Gedächtniß, Stimme und Kräfte anstrenge, bewirkt der Fleiß . **150.** Zwischen der Naturanlage und dem Fleiße ist nur ein kleiner Spielraum für die Kunst übrig. Die Kunst zeigt nur, wo man suchen müsse, und wo anzutreffen sei, was man aufzufinden sucht; das Uebrige beruht auf Sorgfalt, Aufmerksamkeit, Nachdenken, Wachsamkeit, Beharrlichkeit, Arbeitsamkeit; ich will Alles in dem Einen Worte, das ich schon so oft gebraucht habe, zusammenfassen, auf Fleiß, und in dieser Einen Tugend sind alle übrigen Tugenden enthalten. **151.** An Wortfülle freilich, sehen wir, haben die Philosophen einen Ueberfluß, welche, wie ich glaube, – doch du, Catulus , weißt dieß besser – keine Vorschriften über die Beredsamkeit ertheilen, aber darum nicht weniger sich unterfangen über jeden ihnen vorgelegten Gegenstand mit dem größten Wortreichtum zu reden.

XXXVI. 152. Hierauf erwiderte Catulus: Es ist, wie du sagst, Antonius: die meisten Philosophen ertheilen keine Vorschriften über die Beredsamkeit, und doch haben sie in Bereitschaft, was sie über jeden Gegenstand sagen wollen. Aber Aristoteles – er, den ich am Meisten bewundere – hat gewisse Fundstätten aufgestellt, aus denen sich das Verfahren der ganzen Beweisführung nicht nur für philosophische Erörterungen, sondern auch für solche Vorträge, wie wir sie bei den Rechtsverhandlungen gebrauchen, herausfinden läßt. Von den Ansichten dieses Mannes weicht dein eben gehaltener Vortrag, Antonius, nicht ab, sei es nun, daß du durch die Aehnlichkeit mit diesem unvergleichlich großen Geiste in dieselben Spuren geleitet wirst, sei es, daß du diese Sachen in seinen Schriften gelesen und gelernt hast, und dieses Letztere dünkt mir wahrscheinlicher; denn ich sehe, du hast mehr Fleiß auf die Griechischen Schriften verwandt, als wir glaubten.**153.** Hierauf entgegnete jener: Du sollst die Wahrheit von mir hören, mein Catulus. Ich bin immer der Ansicht gewesen, ein Redner würde unserem Volke angenehmer und beifallswerther sein, wenn er sich erstens von Kunst so wenig, als möglich, und dann von Griechischer Weisheit gar Nichts merken lasse. Zugleich aber war ich hinwiederum der Ansicht, da die Griechen so wichtige Dinge unternehmen, verheißen und ausführen, da sie versprechen die Kunst das Verborgenste zu durchschauen, das Leben wohl zu ordnen und sich beredt auszudrücken den Menschen mitzutheilen, so müsse man einem Thiere ähnlicher als einem Menschen sein, wenn man ihnen nicht das Ohr leihen und, wagte man es auch nicht sie öffentlich zu hören, um nicht bei seinen Mitbürgern sein Ansehen zu schmälern, doch wenigstens lauschend ihre Worte aufnehmen und aus der Ferne ihren Vorträgen Aufmerksamkeit schenken wollte. Und so habe ich es gemacht, Catulus, und die Untersuchungen aller ihrer Schriftsteller im Wesentlichen und Allgemeinen gekostet.

XXXVII. 154. Ja wahrlich gar zu furchtsam, entgegnete Catulus, hast du deinen Geist der Philosophie, wie einer Klippe verlockender Lust, zugewandt: einer Wissenschaft, die unser Staat nie verschmäht hat.

Denn Italien war einst mit Pythagoreern angefüllt, zu jener Zeit, als es in unserem Lande noch ein Großgriechenland gab: weißhalb auch Einige unseren König Numa Pompilius für einen Pythagoreer ausgeben, obwol er sehr viele Jahre vor dem Pythagoras selbst gelebt hat. Um so höher aber muß der Mann geachtet werden, da er jene Weisheit der Staatskunst beinahe zwei Jahrhunderte früher gekannt hat, ehe die Griechen von dem Dasein derselben Etwas wußten. Und dann hat gewiß unser Staat keine Männer hervorgebracht, die einen glänzenderen Ruhm, ein gewichtigeres Ansehen und feinere Bildung besaßen als Publius Africanus, Gajus Lälus, Lucius Furius , und diese hatten immer die gelehrtesten Männer aus Griechenland vor Aller Augen um sich. **155.** Und oft habe ich aus ihrem Munde die Aeußerung gehört, die Athener hätten ihnen und vielen angesehenen Männern des Staates einen großen Gefallen erwiesen, daß sie wegen wichtiger Angelegenheiten die drei berühmtesten Philosophen jener Zeit, den Karneades, Kritolaus und Diogenes, als Abgeordnete an den Senat abgeschickt hätten ; denn während ihrer Anwesenheit in Rom hätten sie und Andere ihre Vorträge häufig gehört. Da du dich auf das Beispiel solcher Männer berufen konntest, so wundere ich mich, Antonius, warum du der Philosophie, wie jener Zethus bei Pacuvius, beinahe den Krieg angekündigt hast. **156.** Keineswegs, erwiderte Antonius, sondern vielmehr habe ich beschlossen so zu philosophiren, wie Neoptolemus bei Ennius, »ein Wenig; denn durchweg mag ich nicht .« Aber gleichwol das ist meine Ansicht, wie ich sie auseinandergesetzt zu haben glaube: Ich mißbillige diese gelehrten Beschäftigungen nicht, nur muß man das rechte Maß darin halten; die Meinung aber, man liege denselben ob, und die Vermuthung, man befleißige sich der Kunstregeln, ist, glaub' ich, dem Redner bei denen, die das richterliche Amt verwalten, nachtheilig; denn es verringert das Ansehen des Redners und die Glaubwürdigkeit der Rede.

XXXVIII. 157. Doch, um von dieser Abschweifung auf die Hauptsache wieder zurückzukommen, weißt du nicht, daß von jenen

drei berühmten Philosophen, die, wie du sagtest, nach Rom kamen, Diogenes es war, der behauptete, er lehre die Kunst einen Gegenstand gründlich zu erörtern und das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden, die er mit dem Griechischen Worte Dialektik benannte? In dieser Kunst, wenn sie anders diesen Namen verdient, findet sich keine Vorschrift, wie man die Wahrheit finden, sondern nur, wie man sie beurtheilen könne. **158.** Denn über Alles , wovon wir behaupten, es sei oder es sei nicht, unterfangen sich die Dialektiker, wenn die Behauptung unbedingt ausgesprochen ist, zu beurtheilen, ob es wahr oder falsch sei, und wenn sie bedingt aufgestellt ist und andere Bestimmungen hinzugefügt sind, urtheilen sie darüber, ob diese Bestimmungen mit Recht hinzugefügt seien, und ob die Folgerung jedes Schlußsatzes richtig sei; und zuletzt schneiden sie sich selbst mit ihren Spitzfindigkeiten in's Fleisch, und durch viele Untersuchungen machen sie Dinge ausfindig, die sie selbst nicht mehr zu lösen vermögen, und durch die sie sich sogar genöthigt sehen ihr vorher angezetteltes oder vielmehr fast zu Ende geführtes Gewebe wieder aufzutrennen. **159.** Hier hilft uns also dieser Stoiker Nichts, weil er nicht lehrt, wie ich das, was ich sagen soll, ausfinden kann; ja er ist sogar hinderlich, weil er Vieles ausfindig macht, wovon er behauptet, es lasse sich auf keine Weise lösen, und dabei sich einer Sprache bedient, die nicht durchsichtig, nicht ungezwungen und fließend, sondern mager, trocken, abgebrochen und zerstückelt ist, einer Sprache, die man nur mit der Einschränkung billigen kann, daß man gesteht, sie eigne sich nicht für den Redner. Denn unser Vortrag muß sich den Ohren der großen Menge anbequemen, damit er die Gemüther ergötze, damit er sie antreibe Behauptungen zu billigen, welche nicht auf der Goldwage, sondern auf der gewöhnlichen Wage abgewogen werden. **160.** Darum sollen wir auf diese ganze Kunst verzichten, die für die Erfindung der Beweisgründe allzu stumm, für ihre Beurtheilung allzu geschwätzig ist. Jener Kritolaus, der, wie du erwähnst, zugleich mit Diogenes kam, hätte nach meiner Ansicht unserem Berufe einen größeren Dienst leisten können. Denn er war aus der Schule des Aristoteles, von dessen Erfindungen ich, wie du meinst, nicht sehr abweiche. Zwischen diesem Aristoteles nun – ich habe nicht nur sein Buch, in dem er die von allen seinen Vorgängern

aufgestellten Lehrgebäude über die Redekunst auseinandergesetzt , sondern auch die, in denen er selbst einen Theil seiner eigenen Ansichten über dieselbe vorgetragen hat – und diesen eigentlichen Lehrmeistern unserer Kunst findet meines Erachtens folgender Unterschied statt. Jener hat mit demselben Scharfblicke des Geistes, mit dem er das Wesen und die natürliche Beschaffenheit aller Dinge durchschaut hatte, auch das in Augenschein genommen, was sich auf die Redekunst, die er selbst gering achtete, bezog; diese hingegen, welche dieses Feld ausschließlich anbauen zu müssen glaubten, haben in dieser einen Wissenschaft ihren Wohnsitz aufgeschlagen, aber in der Behandlung derselben zeigen sie nicht eine gleich tiefe Einsicht, wie jener, wenn sie ihn auch an Erfahrung und Fleiß in diesem einen Fache übertreffen. **161.** Des Karneades unglaubliche Kraft und Mannigfaltigkeit der Rede aber dürfte uns sehr erwünscht sein; denn nie hat er in seinen Untersuchungen einen Gegenstand vertheidigt, ohne ihn zu erweisen, nie eine Ansicht bekämpft, ohne sie umzustoßen; doch dazu gehört etwas mehr, als man von unseren Redekünstlern fordern darf.

XXXIX. 162. Wenn ich einen völlig unwissenden Lehrling für die Beredsamkeit gebildet zu sehen wünschte, so würde ich ihn lieber den Lehrmeistern übergeben, die, unablässig mit derselben Mühe, auf denselben Ambos Tag und Nacht schlagen, die Alles in die feinsten Stückchen getheilt und möglichst klein gekaut, wie die Ammen kleinen Kindern, in den Mund stecken. Scheint er mir aber durch den Unterricht auf eine freisinnige Weise gebildet, durch einige Erfahrung schon geübt und mit ziemlich lebhaftem Geiste begabt zu sein, so werde ich ihn rasch dahin führen, wo nicht ein wenig Wasser in einem abgeschlossenen Raume aufbewahrt wird, sondern woher der ganze Strom hervorbricht, zu einem Manne, der ihm die Fundstätten und gleichsam die Wohnungen aller Beweise zu zeigen und diese kurz zu erläutern und mit Worten zu bestimmen vermag. **163.** Denn wo könnte sich Jemand verlegen fühlen, wenn er erkannt hat, daß alle Gründe, die man in der Rede entweder zum

Beweisen oder zum Widerlegen anwendet, entweder aus dem inneren Wesen und der natürlichen Beschaffenheit der Sache genommen oder von Außen her hinzugenommen werden? Aus dem inneren Wesen, wenn es sich fragt, was die ganze Sache oder ein Theil derselben sei, oder was für ein Name ihr zukomme, oder was in irgend einer Beziehung zu ihr stehe; von Außen her aber, wenn äußerliche Umstände, die dem Wesen der Sache nicht inwohnen, zusammengestellt werden. **164.** Bezieht sich die Frage auf die ganze Sache, so muß man das ganze Wesen derselben durch eine Erklärung entwickeln, wie z. B.: »Wenn Hoheit des Staates so viel bedeutet als Erhabenheit und Würde des Staates, so verletzt sie derjenige, welcher ein Kriegsheer den Feinden des Römischen Volkes übergibt, nicht derjenige, welcher den, der solches that, der Gewalt des Römischen Volkes übergibt.« **165.** Bezieht sie sich auf einen Theil der Sache, durch Eintheilung, auf folgende Weise: »Entweder mußte er, da es die Wohlfahrt des Staates galt, dem Senate Folge leisten oder eine andere Rathsversammlung einsetzen oder nach eigener Willkür handeln. Eine andere Rathsversammlung einsetzen wäre gewalthätig; nach eigener Willkür handeln anmaßend gewesen. Also mußte er sich der Rathsversammlung des Senates fügen.« Bezieht sie sich aber auf einen Ausdruck, so mache man es, wie Carbo: »Wenn Consul einen Mann bedeutet, der für das Vaterland sorgt; was Anderes hat Opimius gethan?« **166.** Fragt es sich aber um Etwas, was in einer gewissen Beziehung zu der Sache selbst steht; so gibt es mehrere Fundstätten und Quellen der Beweisgründe. Denn wir werden das Verwandte aufsuchen und die Gattungen und die den Gattungen untergeordneten Arten, das Aehnliche und Unähnliche, das Entgegengesetzte, die Folgen, das Uebereinstimmende, das Vorgehende, das Widersprechende, die Ursachen der Dinge erforschen und die aus ihnen entstandenen Wirkungen und das Größere, Gleiche und Kleinere untersuchen.

XL. 167. Aus verwandten Begriffen werden Beweisgründe so abgeleitet: »Wenn kindlicher Liebe das höchste Lob ertheilt werden

muß, so müßt ihr gerührt werden, da ihr den Quintus Metellus mit so viel kindlicher Zärtlichkeit trauern seht.« Aus der Gattung: »Wenn die obrigkeitlichen Personen der Gewalt des Römischen Volkes unterwürfig sein müssen, warum klagst du den Norbanus an, der als Tribun dem Willen des Volkes gehorchte ?« **168.** Aus der der Gattung untergeordneten Art: »Wenn Alle, welche für die Wohlfahrt des Staates sorgen, uns theuer sein müssen; so müssen es gewiß vorzüglich die Heerführer sein, durch deren Rathschläge, Tapferkeit und Gefahren wir sowol unsere eigene Wohlfahrt als des Reiches Würde behaupten.« Aus der Ähnlichkeit ferner: »Wenn wilde Thiere ihre Jungen lieben, welch zärtliche Liebe müssen wir gegen unsere Kinder hegen ?« **169.** Dagegen aus der Unähnlichkeit: »Wenn es der Barbaren Sitte ist nur für den Tag zu leben, müssen nicht unsere Gedanken auf die Ewigkeit gerichtet sein?« Und zu beiden Arten der Beweisführung aus ähnlichen und unähnlichen Fällen müssen die Beispiele von den Thaten, Reden und Ereignissen Anderer, oft auch erdichtete Erzählungen gerechnet werden. **170.** Ferner aus dem Gegentheile: »Wenn Gracchus frevelhaft handelte, so handelte Opimius edel .« Aus den Folgen: »Wenn jener mit dem Schwerte getödtet, und du, sein Feind, mit einem blutigen Schwerte gerade an dem Orte ergriffen, und Niemand außer dir daselbst gesehen wurde, wenn kein Anderer zu dieser That Veranlassung hatte, du aber immer verwegen warst: wie sollten wir wegen der Frevelthat in Zweifel sein können?« Aus übereinstimmenden, vorangehenden und widerstreitenden Umständen, wie einst unser Crassus hier in seiner Jugend: »Wenn du den Opimius vertheidigt hast, Carbo, so werden diese dich darum noch nicht für einen patriotisch gesinnten Bürger halten. Daß du dich verstellst und etwas Anderes beabsichtigt hast, ist daraus ersichtlich, daß du des Tiberius Gracchus Tod oft in den Volksversammlungen beklagst, daß du an des Publius Africanus Ermordung Theil genommen, daß du in deinem Tribunate ein solches Gesetz in Vorschlag gebracht, daß du immer mit den Freunden des Vaterlandes in Uneinigkeit gelebt hast.« **171.** Aus den Ursachen der Dinge aber so: »Wollt ihr die Habsucht vertilgen, so müßt ihr die Mutter derselben, die Schwelgerei, vertilgen.« Aus den Wirkungen: »Wenn wir das Vermögen der Schatzkammer im Kriege zur Hülfe, im Frieden zum Glanze brauchen, so müssen wir uns der

Staatseinkünfte annehmen.«**172.** Größeres aber, Kleineres und Gleiches können wir so zusammenstellen: Nach dem Größeren: »Wenn der gute Ruf besser ist als der Reichtum, und doch das Geld so sehr erstrebt wird; um wie viel mehr muß der Ruhm erstrebt werden;« nach dem Kleineren so:

Nach kurzem Umgang nimmt er schon
An ihrem Tod gleich einem Freunde Theil. Wie, wenn
Er sie geliebt? Was wird er einst dem Vater thun?

Nach dem Gleichen so: »Wer sich nicht scheut öffentliche Gelder zu unterschlagen, der scheut sich auch nicht Gelder zu staatsverderblichen Bestechungen zu verwenden.« **173.** Von außen her aber werden solche Beweisgründe zu Hülfe genommen, welche sich nicht auf ihre eigene Kraft, sondern auf äußere Verhältnisse stützen, wie z. B. folgende: »Das ist wahr; denn Quintus Lutatius hat es gesagt.« »Das ist falsch; denn es ist ein peinliches Verhör angestellt.« »Das ist die nothwendige Folge; denn ich lese die Urkunde vor.« Doch über diese ganze Gattung von Beweisen habe ich kurz zuvor gesprochen.

XLI. 174. Ueber diese Gegenstände habe ich mich möglichst kurz ausgesprochen. Sowie es nämlich, wenn ich Jemandem Gold, das an verschiedenen Stellen vergraben ist, zeigen wollte, hinreichend sein müßte, wenn ich die Kennzeichen und Merkmale dieser Stellen angäbe, und er alsdann, sobald er sie kennen gelernt hat, selbst für sich graben und das, was er wünschte, mit geringer Mühe, ohne zu irren, finden würde: so habe auch ich nur die Merkmale der Beweisgründe aufgezeichnet, welche mir zeigen, wo ich dieselben zu suchen habe. Das Uebrige läßt sich durch Sorgfalt und Nachdenken ausfindig machen. **175.** Welche Art von Beweisgründen aber sich für jede Art von Rechtssachen eigne, das vorzuschreiben vermag die vortrefflichste Kunst nicht; um es aber zu beurtheilen, dazu gehört nur eine mäßige Geisteskraft. Es ist ja auch jetzt nicht

meine Absicht ein Lehrgebäude der Redekunst aufzustellen, sondern ich will nur gebildeten Männern aus meiner Erfahrung einige Winke mittheilen. Hat also der Redner diese Beweisquellen seinem Geiste und seiner Denkkraft tief eingepägt und sich so angeeignet, daß er sich dieselben für jeden zum Reden vorgelegten Fall zu vergegenwärtigen vermag; so wird ihm Nichts entgehen können nicht nur bei gerichtlichen Verhandlungen, sondern überhaupt bei jeder Art des Vortrages. **176.** Wenn er nun vollends das erreicht, daß er so erscheint, wie er es wünscht, und die Gemüther seiner Zuhörer in eine solche Stimmung versetzt, daß er sie, wohin er will, mit sich fortzieht und fortreißt: so wird er wahrlich weiter Nichts für die Rede vermissen. **177.** Ferner sehen wir, daß es keineswegs hinreichend ist zu erfinden, was man sagen soll, wofern man nicht auch das Erfundene zu behandeln versteht. Die Behandlung muß aber mannigfaltig sein, damit der Zuhörer weder die Kunst bemerke noch durch die Einförmigkeit des Vortrages ermüdet und mit Ueberdruß erfüllt werde. Man muß angeben, was man sagen will, und zeigen, warum es sich so verhalte; man muß aus den oben angeführten Beweisquellen bisweilen Schlußfolgerungen bilden, bisweilen aber es unterlassen und auf etwas Anderes übergehen; oft muß man den Hauptsatz nicht hinstellen, sondern durch Anführung des Sachverhältnisses selbst deutlich machen, was als Hauptsatz hätte hingestellt werden müssen. Bezieht sich das, was man sagt, auf etwas Aehnliches; so muß man zuvor die Aehnlichkeit des Falles begründen und dann den Fall, auf den es ankommt, hinzufügen; die einzelnen Absätze der Beweise muß man gemeiniglich verbergen, damit sie Niemand nachzählen könne, so daß sie der Sache nach geschieden werden, den Worten nach in einander verschmolzen zu sein scheinen.

XLII. 178. Diese Gegenstände aber durchlaufe ich eilig, da ich, als Halbgelehrter, vor so gelehrten Männern rede, um endlich einmal auf Wichtigeres zu kommen. Nichts nämlich, mein Catulus, ist in der Beredsamkeit wichtiger, als daß der Zuhörer dem Redner geneigt sei und selbst so erschüttert werde, daß er sich mehr durch einen Drang

des Gemüthes und durch Leidenschaft als durch Urtheil und Ueberlegung leiten lasse. Denn weit häufiger urtheilen die Menschen nach Haß oder Liebe, nach Begierde, nach Zorn, nach Schmerz oder Freude, nach Hoffnung oder Furcht, nach irrigen Ansichten oder nach einer Aufwallung des Gemüses als nach Wahrheit oder Vorschrift oder nach einer Regel des Rechtes oder nach einer gerichtlichen Formel oder nach Gesetzen. **179.** Darum laßt uns, wenn euch nicht etwas Anderes beliebt, zu diesen Gegenständen fortgehen. – Eine Kleinigkeit, entgegnete Catulus, scheint mir auch jetzt noch an deinem Vortrage, Antonius, zu fehlen; die mußt du zuvor entwickeln, ehe du dahin gehst, wohin du, wie du sagst, deinen Weg zu nehmen gedenkst. – Und die wäre? fragte er. – Welche Ordnung und Stellung der Beweise, sagte Catulus, nach deiner Ansicht anzuwenden sei; denn hierin pflegst du mir immer als der erste Meister zu erscheinen. – **180.** Ei sieh doch, Catulus, entgegnete er, was ich hierin für ein Meister bin. Wahrlich, hättest du mich nicht daran erinnert, es wäre mir nicht eingefallen. Hieraus kannst du beurtheilen, daß ich auf diese Dinge, in denen ich zuweilen Etwas zu leisten scheine, durch die Uebung im Reden oder vielmehr durch den Zufall geleitet zu werden pflege. Allerdings ist der Gegenstand, bei dem ich, weil ich ihn nicht kannte, wie bei einem unbekanntem Menschen, vorübergehend, von so großer Wichtigkeit in der Beredsamkeit, daß kein anderer dem Redner mehr zum Siege verhelfen kann; aber gleichwol hast du, wie ich glaube, vor der Zeit von mir die Lehre von der Anordnung und Stellung der Beweisgründe verlangt. **181.** Hätte ich nämlich die ganze Bedeutung des Redners in die Beweisgründe und in die Bestätigung der Sache an und für sich gesetzt, so wäre es jetzt Zeit über die Anordnung und Stellung der Beweisgründe Etwas zu sagen; aber da ich drei Forderungen an den Redner gestellt und von diesen nur eine besprochen habe, so muß ich erst über die beiden anderen reden, und erst dann wird es zweckmäßig sein die Untersuchung über die Anordnung der ganzen Rede vorzunehmen.

XLIII. 182. Viel also trägt zur siegreichen Führung der Sache bei, daß der Charakter, die Grundsätze, die Handlungen und der Lebenswandel derer, welche als Sachführer auftreten, und derer, für die sie auftreten, Beifall, sowie dagegen dieselben Eigenschaften der Gegner Mißbilligung finden, und daß die Gemüther der Zuhörer so viel als möglich zum Wohlwollen für den Redner und für den, dessen Sache der Redner führt, gestimmt werden. Zum Wohlwollen aber werden die Gemüther gestimmt durch die Würde des Menschen, durch seine Thaten und durch den guten Ruf seines Lebenswandels: Eigenschaften, die sich leichter durch die Rede ausschmücken lassen, wenn sie nur vorhanden sind, als erdichten, wenn sie nicht vorhanden sind. Doch förderlich ist dem Redner auch eine sanfte Stimme, die Miene, der Ausdruck der Bescheidenheit, freundliche Worte und, so oft er Etwas mit einiger Heftigkeit vorträgt, der Anschein, als thue er es ungerne und gezwungen. Von Leutseligkeit, edeler Gesinnung, Sanftmuth, Pflichtgefühl, Dankbarkeit, einer von Habsucht und Geldgier freien Denkungsart Merkmale an den Tag legen ist sehr nützlich, und alle Eigenschaften eines rechtschaffenen, anspruchslosen, von Heftigkeit, Hartnäckigkeit, Streitsucht, Bitterkeit freien Charakters sind in hohem Grade dazu geeignet Wohlwollen zu gewinnen und es denen zu entziehen, die diese Eigenschaften nicht besitzen. Die entgegengesetzten Eigenschaften muß man daher den Gegnern zur Last legen. **183.** Aber diese ganze Art der Rede wird sich in solchen Verhandlungen trefflich bewähren, in welchen das Gemüth des Redners weniger durch eine feurige und leidenschaftliche Aufregung entflammt werden kann. Denn nicht immer ist eine kraftvolle Rede erforderlich, sondern oft eine ruhige, sanfte und gelinde, die vorzüglich den Betheiligten zur Empfehlung dient. Betheiligte aber nenne ich nicht nur diejenigen, welche verklagt werden, sondern Alle, deren Streitsache verhandelt wird. Denn so drückte man sich ehemals aus. **184.** Den Charakter dieser nun in der Rede zu schildern, indem man sie als gerechte, unbescholtene, gewissenhafte, schüchterne, bei Kränkungen duldsame Menschen beschreibt, thut eine wunderbare Wirkung, und dieses Verfahren, mag es im Anfange oder bei der Erzählung oder am Schlusse der Rede angewendet werden, hat, wenn es mit Anmuth und Gefühl

ausgeführt wird, einen so großen Einfluß, daß es oft mehr wirkt als die Sache selbst. Ein gefühlvoller Vortrag hat die Wirkung, daß die Rede gleichsam als der Abdruck von dem Charakter des Redners angesehen wird. Denn durch eine gewisse Art von Gedanken und Worten in Verbindung mit einem sanften und Leutseligkeit verrathenden Vortrage verschaffen sich die Redner das Ansehen von rechtschaffenen, wohlgesitteten und tugendhaften Männern.

XLIV. 185. An diese Art der Rede aber schließt sich eine andere von ihr verschiedene, welche auf andere Weise die Gemüther der Richter bewegt und sie zu Haß, Liebe, Neid, Verlangen zu retten, Furcht, Hoffnung, Wohlwollen, Abscheu, Freude, Trauer, Mitleid, Rachsucht antreibt oder Empfindungen in ihnen hervorruft, welche diesen und solchen Gemüthsbewegungen ähnlich und verwandt sind. **186.** Und der Redner muß wünschen, daß die Richter schon von selbst eine dem Vortheile des Redners günstige Gemüthsbewegung zu der Verhandlung mitbringen; denn es ist leichter, wie man sagt, den Laufenden anzufeuern als den Schläfrigen in Bewegung zu setzen. Ist dieß aber nicht der Fall oder tritt nicht deutlich hervor, so mache ich es, wie ein gewissenhafter Arzt. Sowie nämlich dieser, bevor er bei dem Kranken ein Heilmittel anzuwenden versucht, nicht allein die Krankheit dessen, den er heilen will, sondern auch seine gewohnte Lebensweise in gesundem Zustande und seine Körperbeschaffenheit erforschen muß; ebenso suche ich, wenn ich eine mißliche Sache übernehme, wobei es schwer hält die Gemüther der Richter zu bearbeiten, mit der ganzen Geisteskraft meine Gedanken und meine Sorge darauf zu richten, daß ich mit möglichst großer Scharfsichtigkeit aufspüre, was sie denken, urtheilen, erwarten und wünschen, und wohin sie wol durch meine Rede am Leichtesten gelenkt werden können. **187.** Wenn sie sich mir hingeben und, wie ich zuvor sagte, von selbst sich dahin wenden und neigen, wohin ich sie bringen will; so benutze ich, was mir geboten wird, und richte meine Segel dahin, woher der Wind kommt. Ist aber der Richter unentschieden und in ruhiger Stimmung, so gibt es mehr Arbeit. Denn alsdann muß durch die Rede Alles in

Bewegung gesetzt werden, da die Natur nicht zu Hülfe kommt. Aber die Rede, welche von einem guten Dichter die Lenkerin der Herzen und die Beherrscherin aller Dinge genannt wird, besitzt eine so gewaltige Kraft, daß sie nicht nur den Sinkenden auffangen und den Stehenden zum Sinken bringen, sondern auch den Widerstrebenden und Widerstand Leistenden, wie ein guter und tapferer Feldherr, gefangen nehmen kann.

XLV. 188. Das sind nun meine Ansichten über jene Dinge, deren Entwicklung Crassus so eben scherzend von mir verlangte, als er sagte , sie pflegten von mir meisterhaft behandelt zu werden, und zugleich lobend erwähnte, ich hätte dieß in der vortrefflichen Führung der Sache des Manius Aquilius, des Gajus Norbanus und einiger anderen Rechtsklagen bewiesen. Aber wahrlich, wenn diese Gegenstände von dir, Crassus, in Rechtssachen behandelt werden, so pflegt mich ein Schauer zu befallen. Eine so gewaltige Kraft des Geistes, ein solches Feuer, ein so tiefes Gefühl pflegt aus deinen Augen, Mienen, Gebärden, ja sogar aus diesem deinem Finger zu sprechen; so gewaltig ist der Strom der gewichtigsten und vortrefflichsten Worte, so gediegen; so wahr, so neu, so frei von kindischem Anstriche und Schmucke sind deine Gedanken, daß du mir nicht allein den Richter zu entflammen, sondern selbst Feuer und Flamme zu sein scheinst.**189.** Auch ist es nicht möglich, daß der Zuhörer Schmerz, Haß, Unwillen und Furcht empfinde, daß er zu Thränen und Mitleid gerührt werde, wenn sich nicht von allen den Gemüthsbewegungen, die der Redner in dem Richter hervorrufen will, in dem Redner selbst die Merkmale eingedrückt und eingeprägt zeigen. Müßte man einen erheuchelten Schmerz annehmen, und wäre in einer solchen Rede Nichts als Erdichtetes und durch Nachahmung Erkünsteltes; so dürfte vielleicht eine größere Kunst erforderlich sein. Nun aber weiß ich freilich nicht, wie es dir, mein Crassus, und Anderen ergeht; was mich aber betrifft, so habe ich keinen Grund vor so einsichtsvollen und befreundeten Männern etwas Unwahres zu sagen: wahrlich ich habe nie bei den Richtern Schmerz oder Mitleid oder Unwillen oder Haß durch meinen Vortrag

erregen wollen, ohne mich selbst, so oft ich die Richter zu rühren suchte, von denselben Empfindungen, in die ich sie versetzen wollte, ergriffen zu fühlen. **190.** Denn es ist nicht leicht zu bewirken, daß der Richter dem zürne, gegen den du seinen Zorn lenken willst, wenn du selbst die Sache gleichgültig aufzunehmen scheinst, oder daß er den hasse, den du gehaßt sehen willst, wenn er dich selbst nicht zuvor von Haß entbrannt sieht; auch wird er sich nicht zum Mitleide stimmen lassen, wenn du ihm nicht Zeichen deines Schmerzes in Worten, Gedanken, Stimme, Mienen, ja in Thränen gegeben hast. Denn sowie es kein Holz gibt, das so leicht entzündbar ist, daß es ohne Heranbringung von Feuer Feuer fangen könnte; ebenso ist auch kein Gemüth so empfänglich die Gewalt der Rede aufzufassen, daß es entflammt werden könnte, wenn man sich nicht selbst feurig und glühend ihm naht.

XLVI. 191. Und um es nicht etwa schwierig und wunderbar zu finden, daß ein Mensch so oft zürne, so oft Schmerz empfinde, so oft von allen Arten der Gemüthsbewegungen ergriffen werde, zumal in fremden Angelegenheiten: so muß man wissen, groß ist die Gewalt der Gedanken und der Gegenstände, die man in der Rede vorträgt und behandelt, so daß es keiner Verstellung und keines Truges bedarf. Denn an sich schon setzt eine Rede, die man hält, um die Gemüther Anderer in Bewegung zu setzen, den Redner selbst mehr noch als irgend Einen der Zuhörer in Bewegung. **192.** Und wir wollen uns nicht wundern, daß dieß bei Verhandlungen, vor Gericht, bei Gefahren von Freunden, bei einem Zusammenlaufe von Menschen, vor unseren Mitbürgern, auf dem Forum geschieht, wo nicht allein der Ruf unserer Redegabe auf dem Spiele steht – doch das wäre noch das Geringste; wiewol, wenn man sich öffentlich das Ansehen gegeben hat Etwas leisten zu können, was nur Wenige vermögen, auch dieß nicht unbeachtet bleiben darf; – nein auch andere ungleich wichtigere Dinge kommen in Betracht, die Ehrlichkeit, die Pflicht, die Gewissenhaftigkeit, die uns bestimmen, auch wenn wir ganz fremde Menschen vertheidigen, diese dennoch, falls wir selbst für redliche Männer gelten wollen, nicht als fremde anzusehen. **193.** Doch, wie gesagt, um dieß an uns nicht wunderbar zu finden, so frage ich: wo kann mehr Erdichtung herrschen als in

Versen, auf der Bühne, in den Schauspielen? Und doch habe ich hier oft gesehen, wie mir die Augen des Schauspielers aus seiner Maske hervorzugehen schienen, wenn er von seinem Lager herab die Worte sagte:

Ihn verlassend wagst du nach Salamis zu kommen ohne ihn?
Scheust nicht des Vaters Anblick?

Niemals sagte er das Wort *Anblick*, ohne daß mir der erzürnte Telamon aus Trauer über den Tod des Sohnes zu rasen schien. Aber wenn derselbe in einer zum Klagetone umgewandelten Stimme die folgenden Worte sagte:

Den hochbejahrten, kinderlosen Greis
Hast du zerfleischt, beraubt, gemordet. Dich hat nicht des Bruders
Tod,
Nicht der kleine Knabe , dir zur Obhut anvertraut, gerührt.

schien er sie weinend und in tiefer Trauer zu sagen. Wenn nun ein Schauspieler solche Stellen, obwol er sie täglich vortrug, doch nicht richtig ohne Rührung vortragen konnte; wie? meint ihr, Pacuvius habe sie in ruhiger und gelassener Stimmung niedergeschrieben? Das war unmöglich. **194.** Denn oft habe ich gehört, und man sagt, es stehe auch in den Schriften des Demokritus und Platon, Niemand könne ohne innere Feuerglut und ohne den Anhauch der Begeisterung ein guter Dichter werden.

XLVII. Glaubt daher nicht, daß ich selbst, der ich nicht die alten Mißgeschicke und die erdichtete Trauer von Heroen durch die Rede nachahmen und darstellen will und nicht eine fremde, sondern meine

eigene Rolle spielte, als ich den Manius Aquilius für den Staat erhalten mußte, das, was ich am Schlusse der Verhandlung that, ohne inniges Mitgefühl gethan habe. **195.** Denn da ich den Mann, von dem ich wußte, daß er Consul gewesen war, daß er als Heerführer von dem Senate ausgezeichnet worden war, daß er in feierlichem Siegeszuge das Kapitol bestiegen hatte, niedergeschlagen, gedemüthigt, von tiefer Trauer erfüllt, in der größten Gefahr schwebend sah: so versuchte ich nicht eher bei Anderen Mitleid zu erregen, als ich selbst von Mitleid ergriffen war. Wohl bemerkte ich, daß die Richter lebhaft erschüttert wurden, als ich den tiefbetrübten und in Trauerkleider gehüllten Greis sich erheben ließ und das that, was du, Crassus, lobst, nicht nach den Regeln der Kunst, über die ich zu reden nicht verstehe, sondern von heftiger Gemüthsbewegung und tiefer Rührung ergriffen, indem ich ihm den Leibrock aufriß und die vernarbten Wunden zeigte. **196.** Als Gajus Marius, der sich zu der Verhandlung eingestellt hatte und vor mir saß, meine Trauerrede durch seine Thränen sehr unterstützte, als ich ihn häufig anredete, ihm seinen Amtsgenossen empfahl und ihn selbst aufrief als Sachverständiger das gemeinsame Geschick der Heerführer zu vertheidigen: so konnte ich nicht, ohne selbst Thränen zu vergießen, ohne selbst inniges Mitgefühl zu empfinden, Mitleid erregen und den Schutz aller Götter und Menschen und Bürger und Bundesgenossen anflehen. Und hätte allen den Worten, die ich damals gebrauchte, das eigene Mitgefühl gefehlt; so würde mein Vortrag nicht Mitleiden, sondern vielmehr Gelächter erregt haben. Daher ertheile ich euch, Sulpicius, ich, der treffliche und hochweise Lehrmeister, die Lehre: ihr müßt beim Reden zürnen, Schmerz empfinden, Thränen vergießen können. **197.** Doch wozu soll ich dir diese Lehre geben, der du bei der Anklage meines Freundes und Quästors nicht allein durch deine Rede, sondern weit mehr noch durch die Gewalt der Empfindung, durch das lebhaftes Mitgefühl und die Glut der Seele einen solchen Brand angefacht hattest, daß ich kaum wagte zu dessen Löschung heranzutreten? Alle Vortheile des Redners standen dir in der damaligen Verhandlung zu Gebote: die Gewaltthätigkeit, die Flucht, die Steinigung, die Grausamkeit des Tribunen bei dem harten und bedauernswürdigen Mißgeschicke des Cäpio riefst du vor das

Gericht; dann war es bekannt, daß der erste Mann des Senates und Staates, Marcus Aemilius, von einem Steine getroffen war; daß aber Lucius Cotta und Titus Didius, als sie gegen den Antrag Einrede thun wollten, von der Rednerbühne vertrieben worden waren, konnte Niemand ableugnen.

XLVIII. 198. Hierzu kam noch, daß dir als einem jungen Mann diese Anklage, als zum Besten des Staates angestellt, zur höchsten Ehre angerechnet wurde, während für mich, einen gewesenen Censor, die Vertheidigung eines aufrührerischen Bürgers, der sich bei dem Mißgeschicke eines Consulars so grausam bewiesen hatte, kaum recht ehrenhaft erscheinen konnte. Die wackersten Bürger waren Richter, das Forum war angefüllt mit gutgesinnten Bürgern, so daß mir kaum noch darin eine schwache Verzeihung und Entschuldigung blieb, daß ich doch einen Mann vertheidigte, der mein Quästor gewesen war. Was für eine Kunst, soll ich sagen, habe ich hierbei angewendet? Ich will erzählen, was ich gethan habe. Wenn es euch beliebt, so möget ihr meine Vertheidigung als ein Ergebniß der Kunst ansehen. **199.** Von allen Aufständen stellte ich die Arten, Gebrechen und Gefahren zusammen und ging bei dieser Erörterung auf alle Wechsel der Zeitumstände in unserem Staate zurück und zog hieraus die Folgerung, daß, wenn auch alle Aufstände zu jeder Zeit peinlich, doch einige gerecht und beinahe nothwendig gewesen seien. Hierauf trug ich das vor, was Crassus eben erwähnte, daß weder die Könige aus unserem Staate hätten vertrieben, noch die Volkstribunen gewählt, noch durch Volksbeschlüsse so oft die konsularische Macht beschränkt, noch das Berufungsrecht zum Schutze des Bürgertums und zum Schirm der Freiheit dem Römischen Volke verliehen werden können, wenn nicht die Bürgerlichen mit den Adeligen in Zwietracht ausgebrochen wären. Wären aber jene Aufstände unserem Staate heilsam gewesen, so dürfe man nicht sofort, wenn eine Volksbewegung stattgefunden habe, dieses dem Gajus Norbanus als frevelhaftes Vergehen und

der Todesstrafe würdiges Verbrechen anrechnen. Wenn nun jemals eine Aufregung des Volkes als rechtmäßig anerkannt worden wäre, so habe keine einen gerechteren Grund gehabt als jene. Alsdann leitete und wandte ich meine ganze Rede darauf hin, daß ich die Flucht des Cäpio heftig tadelte und den Untergang des Kriegsheeres bejammerte. Auf diese Weise gelang es mir durch meinen Vortrag den Schmerz derer, die die Ihrigen betrauertem, wieder aufzufrischen und die Gemüther der Römischen Ritter, vor denen, als den damaligen Richtern, die Sache verhandelt wurde, zum Hasse gegen Quintus Cäpio, dem sie ohnehin wegen der Gerichte abgeneigt waren, auf's Neue zu entflammen.

XLIX. 200. Sobald ich nun merkte, daß ich mich zum Herrn des Gerichtes gemacht hatte, und daß meine Vertheidigung auf fester Grundlage ruhe, weil ich einerseits das Wohlwollen des Volkes gewonnen hatte, dessen Recht ich sogar in Verbindung mit Aufruhr vertheidigt hatte, andererseits die Gemüther der Richter theils durch die Erinnerung an das Mißgeschick des Staates und an die Trauer um die Verwandten und die Sehnsucht nach ihnen, theils durch den persönlichen Haß gegen Cäpio gänzlich meiner Sache zugewandt hatte: da fing ich an dieser leidenschaftlichen und aufgeregten Art des Vortrages jene andere, von der ich zuvor gesprochen habe, die der Milde und Freundlichkeit, beizumischen, indem ich erklärte, ich kämpfte für meinen Amtsgefährten, der mir nach Sitte der Altvordern einem Kinde gleich gelten müsse, und für meinen ganzen Ruf beinahe und meine Lebensverhältnisse; Nichts könne meiner Ehre schimpflicher sein, Nichts mich mit einem empfindlicheren Schmerze erfüllen, als wenn ich, der ich nach dem Urtheile der Leute oft ganz fremden Menschen, bloß weil sie meine Mitbürger waren, Rettung verschafft habe, nicht im Stande wäre meinem Amtsgefährten Hülfe zu leisten. **201.** Ich bat die Richter, sie möchten in Rücksicht auf mein Alter, auf meine verwalteten Ehrenstellen, auf meine Thaten gegen mich Nachsicht üben, wenn sie mich von einem gerechten, von einem pflichtmäßigen Schmerze ergriffen sähen, zumal wenn sie bei anderen Verhandlungen die Einsicht gewonnen hätten, daß ich zu jeder Zeit nur für meine von Gefahren bedrohten Freunde, nie für mich selbst Fürbitten eingelegt hätte. So habe ich in jener ganzen Vertheidigung und Verhandlung das, was die Kunstregeln zu erheischen schienen, daß ich nämlich von dem Appulejischen Gesetze redete, daß ich den Begriff der Hoheitsverletzung entwickelte, nur sehr kurz und oberflächlich berührt. Aber *die* beiden Arten der Beredsamkeit, von denen die eine sich mit der Aufregung der Leidenschaft, die andere mit der Erwirkung der Zuneigung beschäftigt, die beide am Wenigsten durch Kunstregeln ausgebildet sind, wurden von mir in der Behandlung meiner ganzen Sache benutzt, so daß ich einerseits, als ich den Haß gegen Cäpio

erneuerte, sehr heftig, andererseits, als ich meine Gesinnung gegen meine Schutzbefohlenen an den Tag legte, sehr sanftmütig erschien. So gelang es mir mehr durch Rührung der Gemüther als durch Belehrung der Richter über deine Anklage, Sulpicius, den Sieg zu erringen.

L. 202. Da erwiderte Sulpicius: Wahrlich du erwähnst dieß mit Recht, Antonius. Denn noch nie sah ich Etwas so aus den Händen entschlüpfen, wie mir damals jene Sache entschlüpfte. Denn als ich dir, wie du bemerktest, nicht ein Gericht, sondern einen Feuerbrand übergeben hatte; wie, unsterbliche Götter, war da der Anfang deiner Rede! welche Besorgnis welche Bedenklichkeit! wie stotternd und lang gedehnt deine Worte! Aber kaum hattest du zu Anfang das, was dir allein die Nachsicht der Menschen gewann, erreicht, daß du nämlich für einen dir nahestehenden Mann, deinen Quästor, als Vertheidiger auftrittest: wie wußtest du da vorerst dir die Bahn zu brechen, um dir Gehör zu verschaffen! **203.** Aber siehe! Da ich meinte, du hättest Nichts weiter ausgerichtet, als daß die Menschen dir die Vertheidigung eines schlechten Bürgers wegen der Amtsgenossenschaft verleihen zu müssen meinten; begannst du unmerklich weiter um dich zu greifen, indeß die Anderen Nichts ahnten, ich aber äußerst besorgt wurde, du möchtest die Sache nicht als einen Aufruhr des Norbanus, sondern als die Wirkung von dem Zorne des Römischen Volkes, und zwar von einem nicht ungerechten, sondern verdienten und schuldigen, vertheidigen. Ferner welcher Umstand wurde von dir bei dem Angriffe auf Cäpio unbeachtet gelassen? Wie verstandst du in Allem Haß, Unwillen, Mitleid durcheinander zu mischen! Und das nicht allein bei der Vertheidigung, sondern auch gegen Scaurus und meine übrigen Zeugen, deren Zeugnisse du nicht durch Widerlegung, sondern dadurch, daß du deine Zuflucht zu demselben Ungestüme des Volkes nahmst, entkräftetest. **204.** Als du dieses so eben erzähltest, vermißte ich darin keine Regeln der Kunst; doch glaube ich, daß es an sich schon eine nicht unerhebliche Unterweisung in sich schließt. – Nun denn, wenn es euch so gefällt, sagte Antonius, so will ich

euch vortragen, was ich in meinen Reden zu befolgen und worauf ich mein Augenmerk zu richten pflege; denn ein langes Leben und die Erfahrung in den wichtigsten Angelegenheiten hat mich die Mittel erlernen lassen, durch welche die Gemüther der Menschen in Bewegung gesetzt werden.

LI. 205. Ich pflege daher zuerst zu überlegen, ob die Sache so Etwas erfordere. Denn weder bei geringfügigen Gegenständen darf man diese Feuerbrände der Rede anwenden, noch auch bei einer solchen Stimmung der Menschen, bei welcher wir durch unseren Vortrag auf die Rührung der Gemüther durchaus nicht einwirken können, ja uns der Gefahr aussetzen verspottet zu werden und uns verhaßt zu machen, wenn wir bei Possen Trauerspiele aufführen wollen oder das Unbewegliche in Bewegung zu setzen versuchen. **206.** Weil es nämlich in der Regel besonders folgende Empfindungen sind, welche in den Gemüthern der Richter oder sonstiger Zuhörer, vor denen wir reden, in Bewegung gesetzt werden müssen: Liebe, Haß, Zorn, Neid, Mitleiden, Hoffnung, Freude, Furcht, Verdruß: so sehen wir ein, daß wir Liebe gewinnen, wenn man das, was gerade denen nützlich ist, vor denen man redet, zu vertheidigen, oder wenn man sich für rechtschaffene Männer oder wenigstens für solche, welche in ihren Augen rechtschaffen und tüchtig sind, zu bemühen scheint. Denn das Letztere gewinnt mehr Liebe, das Erstere hingegen, die Vertheidigung der Tugend, mehr Hochachtung, und mehr richtet man aus, wenn man die Hoffnung auf künftigen Vortheil ankündigt, als wenn man eine vergangene Wohlthat erwähnt. **207.** Man muß sich Mühe geben zu zeigen, daß die Sache, die man vertheidigt, entweder mit Ehre oder mit Nutzen verbunden ist, und anzudeuten, daß der, dem man diese Liebe gewinnen will, Nichts auf seinen Vorteil bezogen und überhaupt Nichts in eigennütziger Absicht gethan habe. Denn die Vortheile der Menschen selbst beneidet man; ihren Bemühungen aber Anderen Vorteile zu gewähren ist man günstig. **208.** Auch muß man sich hierbei vorsehen, daß wir nicht von *den* Männern, die wir wegen ihrer guten Handlungen geachtet wissen wollen, Lob und Ruhm, die

man am Meisten zu beneiden pflegt, allzu sehr zu erheben scheinen. Aus denselben Quellen schöpfen wir auch die Kunst Haß sowohl gegen Andere aufzuregen als von uns und den Unsrigen zu entfernen. und ein gleiches Verfahren müssen wir bei Erregung und Besänftigung des Zornes anwenden. Denn wenn man das, was den Zuhörern selbst verderblich oder schädlich ist, mit erhöhter Farbe darstellt, so erzeugt man Haß; wenn man aber in gleicher Weise bei der Erwähnung schlechter Handlungen, die man gegen brave Männer oder gegen solche, die es am Wenigsten verdient hatten, oder gegen den Staat ausgeübt hat, verfährt, so erregt man, wenn auch nicht einen gleich bitteren Haß, doch eine dem Unwillen oder dem Hasse nicht unähnliche Abneigung. **209.** Auf gleiche Weise jagt man Furcht durch die Beschreibung eigener oder gemeinsamer Gefahren ein. Tiefer in's Herz dringt die Furcht vor eigener Gefahr; aber auch die gemeinsamen müssen so geschildert werden, daß sie jener gleich zu kommen scheinen.

LII. Ein ganz gleiches Verhältniß findet bei der Hoffnung, der Freude und dem Verdrusse statt; doch unter allen Gemüthsbewegungen dürfte der Neid wol die heftigste sein, und es ist nicht weniger Anstrengung erforderlich, um ihn zu unterdrücken, als um ihn zu erregen. Es beneiden aber die Menschen vorzüglich die ihnen gleich Gestellten oder auch Niedrigere, wenn sie meinen, daß sie zurückgeblieben sind, und die schmerzliche Bemerkung machen, daß diese sie überflügelt haben. Aber auch gegen Höhere empfindet man oft heftigen Neid, und um so mehr, je unerträglicher sie sich brüsten und wegen ihres Vorranges an Würde und Glück die Gränze des Allen gleichmäßig zukommenden Rechtes überschreiten. Sollen diese Vorzüge zur Entflammung des Neides benutzt werden, so muß man vor Allem behaupten, daß sie nicht durch Tugend, und dann, daß sie sogar durch Laster und Vergehungen erworben seien; ferner wenn sie zu ehrenvoll und bedeutend sein sollten, so erkläre man, daß doch kein Verdienst einen so hohen Werth habe, daß es der Anmaßung und dem schnöden Stolze des Menschen gleich komme. **210.** Zur Beschwichtigung des Neides hingegen muß man

zeigen, daß jene Vorzüge durch große Anstrengung unter großen Gefahren erworben seien, daß ihr Besitzer dieselben nicht zu eigenem, sondern zu Anderer Nutzen verwendet habe, daß er an dem Ruhme, den er sich etwa erworben zu haben scheine, obwol er kein unbilliger Lohn der Gefahr sei, doch kein Vergnügen finde, ihn vielmehr ganz fallen lasse und aufgebe. Und weil die meisten Menschen neidisch sind, und dieses Laster so allgemein und überall verbreitet ist, ein hervorragendes und blühendes Glück aber der Gegenstand des Neides zu sein pflegt; so muß man überhaupt sich eifrig bemühen diese Meinung hiervon den Leuten auszureden und zu zeigen, daß jenes dem Scheine nach so glänzende Glück durch Mühseligkeiten und Kümmernisse verbittert werde. **211.** Das Mitleid ferner wird erregt, wenn der Zuhörer in die Gemüthsstimmung versetzt werden kann, daß er das Traurige, was an einem Anderen beklagt wird, nach den eigenen bitteren Schicksalen, die er entweder erduldet hat oder befürchtet, bemißt oder bei der Betrachtung eines Anderen häufig auf sich selbst zurückblickt. Sowie nun alle Zufälle des menschlichen Elendes schmerzlich empfunden werden, wenn man sie mit teilnehmender Rührung schildert; so ist es besonders die gemißhandelte und mit Füßen getretene Tugend, welche tiefe Betrübniß hervorruft; und sowie die eine Art der Beredsamkeit, welche den Charakter eines Menschen durch die Empfehlung seiner Rechtschaffenheit in einem vorteilhaften Lichte zeigen soll, einen sanften und gelassenen Vortrag, wie ich schon oft bemerkte, erfordert, so muß die andere, deren sich der Redner bedient, um die Gemüther umzustimmen und auf jede Weise zu lenken, mit gespannter Kraft und Feuer vorgetragen werden.

LIII. 212. Aber zwischen diesen beiden Arten, von denen wir die eine sanft, die andere feurig wissen wollen, findet eine gewisse, schwer zu unterscheidende Aehnlichkeit statt. Denn sowie von jener Sanftheit, durch die wir uns bei den Zuhörern beliebt machen, Etwas in diesen leidenschaftlichen Nachdruck, durch den wir sie erregen, einfließen muß; so müssen wir hingegen von diesem Nachdrucke zuweilen etwas Belebendes in jene Sanftheit hineinbringen , und

keine Rede hat eine bessere Mischung als die, in welcher die Rauheit des leidenschaftlichen Vortrages durch die Freundlichkeit des Redners selbst gemildert, und die Schloffheit der Sanftmuth durch Ernst und Nachdruck gekräftigt wird. **213.** Bei beiden Arten des Vortrages aber, sowol bei jener, in der Kraft und Nachdruck erforderlich ist, als bei dieser, deren man sich bei der Schilderung des Lebens und Charakters bedient, müssen die Eingänge langsam sein, aber auch die Ausgänge sich Zeit nehmen und gedehnt sein. Man darf nämlich weder sogleich zu jener Art des Vortrages überspringen; denn sie geht ganz von dem Streitpunkte ab, und die Menschen wünschen zuerst den eigentlichen Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung zu erfahren; noch auch, wenn man diesen Ton einmal angestimmt hat, ihn schnell verlassen. **214.** Denn ein Beweisgrund wird allerdings, sobald er vorgelegt ist, gefaßt, und ein zweiter und dritter wird verlangt; aber nicht auf gleiche Weise kann man Mitleid oder Neid oder Zorn so schnell, als man davon zu reden begonnen hat, erregen. Der Beweisgrund erhält seine Kraft durch den vernünftigen Gedanken selbst, der, sobald er ausgesprochen ist, sofort im Geiste haftet; jene Art des Vortrages aber legt es nicht auf Belehrung des Richters an, sondern mehr auf seine Erschütterung, und diese kann Niemand auf eine andere Weise hervorbringen als durch einen umfangreichen, mannigfaltigen und reichhaltigen Vortrag, der von einer entsprechenden Lebhaftigkeit des Mienen- und Gebärdenspieles begleitet ist. **215.** Wer daher kurz oder in sanftem Tone redet, der kann den Richter belehren, aber ihn zu erschüttern vermag er nicht: worauf doch Alles beruht. Ferner ist auch das einleuchtend, daß die Fähigkeit über alle Gegenstände dafür oder dagegen zu reden aus denselben Quellen geschöpft wird. Aber den Beweisgrund des Gegners muß man entkräften theils dadurch, daß man das verwirft, was zur Bestätigung desselben angeführt wird, theils dadurch, daß man zeigt, daß das, was die Gegner daraus schließen wollen, nicht aus ihren Vordersätzen erwiesen werde und nicht folgerichtig sei; oder wenn auf diese Weise die Widerlegung nicht möglich ist, so muß man für das Gegentheil Beweisgründe beibringen, die entweder stärker oder gleich stark sind. **216.** Was aber der Gegner entweder, um die Gemüther zu gewinnen, sanft, oder, um sie zu erschüttern,

leidenschaftlich vorträgt, das muß man durch Erregung entgegengesetzter Gemüthsbewegungen zu entkräften suchen, indem man Haß durch Wohlwollen, Mitleid durch Neid aufhebt.

LIV. Angenehm aber und oft ausnehmend nützlich ist der Scherz und die witzigen Einfälle; aber wenn sich alles Andere durch Kunstregeln vortragen läßt, so sind diese doch Naturgaben und bedürfen keiner Kunst. Hierin zeichnest du dich, Cäsar, nach meinem Urtheile vor Anderen ganz besonders aus. Um so mehr kannst du mir auch bezeugen, daß es keine Kunstregeln über den Witz gibt, oder gibt es solche, so wirst du uns hierin den besten Unterricht geben. – **217.** Ja wahrlich, erwiderte er, über jeden Gegenstand, glaube ich, kann ein Mann von einiger Bildung leichter reden als über den Witz. Als ich nun einige Griechische Bücher sah, die die Aufschrift »Von dem Lächerlichen« führten; so machte ich mir einige Hoffnung hieraus etwas erlernen zu können. Ich fand allerdings viele lächerliche und witzige Aeüßerungen der Griechen; denn die Sikuler, die Rhodier, die Byzantiner und vor Allen die Attiker zeichnen sich hierin aus; aber diejenigen, welche versucht haben Kunstregeln und ein Lehrgebäude hiervon aufzustellen, zeigen sich so alles Witzes bar, daß man über nichts Anderes bei ihnen lachen kann als eben über ihre Witzlosigkeit. **218.** Daher läßt sich meines Erachtens ein kunstmäßiger Unterricht über diesen Gegenstand auf keine Weise ertheilen. Allerdings gibt es zwei Arten des Witzes, von denen die eine gleichmäßig über die ganze Rede verbreitet ist, die andere in kurzen, scharf treffenden Einfällen besteht; die erstere nennen die Alten Laune, die letztere Spottwitz. Einen unbedeutenden Namen hat Beides; natürlich; unbedeutend ist ja die ganze Sache, die Erregung des Lachens. **219.** Jedoch habe ich sehr oft die Erfahrung gemacht, daß man, wie du bemerkst, Antonius, in den Rechtsverhandlungen durch Laune und Witz viel ausrichtet. Aber da man für die erstere Art, für die gemütliche Laune, die sich durch den ganzen Vortrag hindurchzieht, keine Kunstregeln vermißt; denn die Natur bildet und schafft die witzigen Nachahmer und Erzähler, indem die Mienen, die Stimme und die ganze

Ausdrucksweise das Ihrige dazu beitragen: wie könnte denn wol bei der letzteren Art, bei dem beißenden Witze, von Kunst die Rede sein, da das entsandte Witzwort eher haften muß, als man den Gedanken daran für möglich hielt? **220.** Was konnte zum Beispiel meinem Bruder die Kunst helfen, als er dem Philippus auf die Frage: »Warum billst du so?« zur Antwort gab: »Ich sehe einen Dieb?« Was dem Crassus in der ganzen Rede vor den Centumvirn gegen Scävola oder gegen den Ankläger Brutus in seiner Vertheidigung des Gnäus Plancus ? Denn das Lob, das du mir ertheilst, Antonius, muß man nach Aller Urtheil dem Crassus vielmehr zugestehen. Denn nicht leicht wird man außer ihm Jemanden finden, der in beiden Arten des Witzes abgezeichnet ist, sowol in der, welche sich durch die ganze Rede hindurchzieht, als auch in der, welche sich in schnellen scharf treffenden Einfällen äußert. **221.** Denn diese ganze Vertheidigung des Curius gegen den Scävola floß durchweg von Heiterkeit und Scherz über; aber jene kurzen Witzworte enthielt sie nicht. Denn er schonte die Würde des Gegners, und dadurch bewahrte er seine eigene; dieß ist aber für witzige und spottsüchtige Menschen höchst schwierig, auf Menschen und Zeiten Rücksicht zu nehmen und die guten Einfälle da zurückzuhalten, wo sie sich am Witzigsten anbringen lassen. **222.** So wissen denn einige Witzlinge eben dieses auf eine nicht abgeschmackte Weise zu erklären, indem sie des Ennius Anspruch anführen: »Der Weise könne leichter eine Flamme im brennenden Munde erdrücken als gute Worte zurückhalten.« Gute Worte bedeuten nämlich witzige Worte. Denn mit dieser besonderen Benennung bezeichnet man jetzt Witzworte.

LV. Aber sowie sich Crassus gegen den Scävola dieser enthielt und sich jeder anderen Art, in welcher sich keine beschimpfenden Stachelreden befinden, bediente, indem er jene Verhandlung und Erörterung mit launigem Scherze führte; so kämpfte er gegen den Brutus , den er haßte und den er der Beschimpfung werth achtete, mit beiden Arten.**223.** Wie Vieles sagte er von den Bädern, die dieser verkauft hatte, wie Vieles von dem durchgebrachten

väterlichen Erbgute! Und ferner jene kurzen Stachelreden! Als jener sagte, er schwitze ohne Ursache, versetzte er: »Kein Wunder; du bist ja eben aus deinem Badehause herausgegangen.« Unzähliges der Art kam vor; aber nicht minder anziehend war die heitere Laune, die den ganzen Vortrag durchdrang. Als zum Beispiel Brutus zwei Vorleser auftreten ließ, von denen er dem einen die Rede des Crassus von der Niederlassung zu Narbo, dem anderen die über die Servilische Bill zum Vorlesen gab, und die in beiden Reden in Betreff der Staatsverwaltung sich widersprechenden Stellen gegen einander hielt; so hatte unser Freund den höchst witzigen Einfall drei anderen Vorlesern drei Schriften von dem Vater des Brutus über das bürgerliche Recht zum Vorlesen zu geben. **224.** Aus der ersten Schrift ließ er folgende Stelle verlesen: *Zufällig traf es sich, daß wir uns auf unserem Landgute bei Privernum befanden.* – »Brutus, dein Vater bezeugt, daß er dir ein Grundstück bei Privernum hinterlassen habe.« – Hierauf aus der zweiten Schrift: *Auf dem Landgute bei Alba befanden wir uns. ich und mein Sohn Marcus.* – »Er, einer der klügsten Männer unseres Staates, kannte nämlich diesen Schlemmer; er war besorgt, wenn dieser Nichts mehr habe, so möchte man glauben, es sei ihm Nichts hinterlassen worden.« Dann aus der dritten Schrift, mit der er seine Schriftstellerei beschloß (denn nur so viel Bücher des Brutus sind, wie ich aus des Scävola Munde weiß, ächt): *Auf unserem Landgute bei Tibur saßen wir zufällig bei einander, ich und mein Sohn Marcus.* – »Wo sind diese Grundstücke, Brutus, die von deinem Vater in öffentlichen Denkschriften aufgezeichnet und dir hinterlassen sind? Wärest du nicht schon erwachsen gewesen, fährt er fort, er würde eine vierte Schrift abgefaßt und schriftlich hinterlassen haben, er habe sich mit seinem Sohne auch in seinen Bädern unterhalten.« **225.** Wer sollte also nicht gestehen, daß durch diese Laune und durch diese witzigen Einfälle Brutus nicht minder widerlegt wurde als durch die feierliche Sprache, die jener erhob, als zufällig während derselben Verhandlung die alte Junia zu Grabe getragen wurde? O ihr unsterblichen Götter, welche, wie große, wie unerwartete, wie plötzliche Wirkung brachte es hervor, als er, die Blicke auf ihn heftend, mit allen drohenden Gebärden in dem ernstesten Tone und mit hinreißender Schnelligkeit der Worte ihn so anredete: Brutus,

was sitztest du hier? Was soll diese alte Frau deinem Vater verkünden? was allen denen, deren Bildnisse du vorüberziehen siehst? was deinen Ahnen? was dem Lucius Brutus, der unser Volk von der Zwingherrschaft der Könige befreite? Soll sie ihm erzählen, was du thust, welches Geschäftes, welches Ruhmes, welcher Tugend du dich befließigst? Etwa der Vermehrung des väterlichen Gutes? Doch das ziemt deinem Adel nicht. **226.** Aber angenommen, es zieme sich; es ist ja Nichts mehr übrig; deine Lüste haben Alles vergeudet. Oder des bürgerlichen Rechtes? Das wäre deines Vaters würdig. Aber sie wird ihm sagen, du habest bei dem Verkaufe deines Hauses unter den beweglichen Gütern nicht einmal den väterlichen Lehnssessel dir vorbehalten. Oder des Kriegswesens? Aber du hast nie ein Feldlager gesehen. Oder der Beredsamkeit? Aber von dieser weißt du gar Nichts, und was du noch durch Stimme und Zunge vermagst, hast du zu dem niederträchtigsten Gewerbe der Verleumdung verwendet. Und du wagst es noch das Tageslicht anzuschauen? Diese Männer anzublicken? auf dem Forum, in der Stadt, vor den Augen deiner Mitbürger zu verweilen? Du entsetzest dich nicht vor jener Leiche, nicht vor jenen Ahnenbildern selbst? für deren Aufstellung, um von ihrer Nachahmung ganz und gar zu schweigen, du dir kein Plätzchen übrig gelassen hast.

LVI. 227. Doch dieß ist die feierliche und erhabene Sprache des Trauerspieles; aber geistreiche und witzige Aeüßerungen sind euch noch unzählige aus einer einzigen Rede erinnerlich. Denn nie fand ein größerer Wettstreit statt, nie wurde vor dem Volke eine eindringlichere Rede gehalten als die, welche unser Crassus neulich gegen seinen Amtsgenossen in der Censur hielt, nie war eine Rede von Laune und heiterem Scherze gewürzter. Daher stimme ich dir, Antonius, in beiden Hinsichten bei, daß der Witz beim Reden oft von großer Wirkung sei, und daß er auf keine Weise kunstmäßig gelehrt werden könne; aber das befremdet mich, daß du mir in diesem Stücke einen so großen Vorzug beilegst und nicht vielmehr auch hierin, wie in allem Uebrigen, dem Crassus den Siegespreis

zuerkennst. **228.** Ja, erwiderte Antonius, das würde ich auch wirklich gethan haben, wenn ich nicht zuweilen den Crassus ein Wenig darum beneidete. Allerdings ist selbst die ausgezeichneteste Anlage zur Laune und zum Witze an und für sich nicht eben sehr beneidenswert; aber daß er Alle an Anmuth und Feinheit des Witzes übertrifft und zugleich ein Mann von der höchsten Würde und dem tiefsten Ernste ist und dafür gilt: – ein Vorzug, der diesem allein zu Theil geworden ist, – das schien mir kaum erträglich. **229.** Bei diesen Worten konnte sich Crassus selbst des Lachens nicht enthalten, und Antonius fuhr fort: Du hast zwar behauptet, Julius, es gebe keine Kunst des Witzes; aber gleichwol hast du Etwas dargelegt, was man, wie es scheint, als eine Regel ansehen muß. Du bemerktest nämlich, man müsse Rücksicht nehmen auf Personen, Sachen und Zeiten, damit der Scherz der Würde keinen Abbruch thue: was ganz besonders Crassus zu beachten pflegt. Aber diese Vorschrift sagt nur, man solle den Witz nicht anwenden, wo er durchaus nicht nöthig ist. Wir aber wollen wissen, wie wir ihn gebrauchen sollen, wo er nöthig ist, wie zum Beispiel wider einen Gegner, und zwar vorzüglich, wenn man seinen Unverstand verhöhnen kann, oder gegen einen thörichten, partiischen und leichtsinnigen Zeugen, wenn man hoffen darf von den Menschen gern gehört zu werden. **230.** Ueberhaupt werden witzige Einfälle beifälliger aufgenommen, wenn wir sie gereizt, als wenn wir sie ohne vorhergehende Veranlassung vorbringen. Denn einerseits ist die Raschheit des Geistes größer, welche sich im Antworten zeigt, andererseits entspricht die Antwort dem Wesen des menschlichen Gefühles. Denn es hat den Schein, als ob wir uns ruhig würden verhalten haben, wenn wir nicht gereizt worden wären, wie auch gerade in jener Rede fast keine Aeußerung, die nämlich für eine witzige gelten konnte, von Crassus vorgebracht wurde, die nicht eine Entgegnung auf eine Herausforderung gewesen wäre. Auch zeigte Domitius so viel Würde, so viel Ansehen, daß es zweckmäßiger schien seine Vorwürfe durch einen launigen Vortrag zu entkräften als durch heftigen Streit in ihrer Nichtigkeit darzustellen.

LVII. 231. Hierauf sagte Sulpicius: Wie nun? Sollen wir zulassen, daß Cäsar, der zwar dem Crassus die Gabe des Sitzes einräumt, aber sich mit demselben weit mehr wissenschaftlich beschäftigt, uns nicht das ganze Wesen des Scherzes entwickele und seine Beschaffenheit und seine Quellen darlege, zumal da er gesteht, der Witz und der feine Scherz sei von so großer Wirkung und so großem Nutzen? – Wie? versetzte Julius, wenn ich der Behauptung des Antonius beistimme, daß es kein wissenschaftliches Lehrgebäude des Witzes gebe? **232.** Hier schwieg Sulpicius, und Crassus nahm das Wort: Ei wie? als ob es gerade von den Dingen, über die Antonius schon lange spricht, irgend ein wissenschaftliches Lehrgebäude gäbe. Nach seinem eigenen Geständnisse ist es eine Beobachtung solcher Dinge, welche beim Reden eine Wirkung hervorbringen. Könnte aber dieß die Menschen zu Rednern bilden, wer würde da nicht ein Redner sein? Denn wer vermöchte nicht so Etwas leicht oder wenigstens einigermaßen zu erlernen? Aber die Bedeutung und der Nutzen solcher Vorschriften besteht meines Erachtens zwar nicht darin, daß wir durch sie zu der Erfindung dessen, was wir sagen sollen, kunstmäßig geleitet werden, wohl aber darin, daß wir zu einer festen Ueberzeugung und Einsicht gelangen, ob das, was wir durch Naturanlagen, durch Fleiß und Uebung erlangen, recht oder verkehrt ist, wenn wir gelernt haben, wo Jedes zweckmäßig zu gebrauchen sei. **233.** Deßhalb ersuche auch ich dich, lieber Cäsar, uns, wenn es dir gefällig ist, über das ganze Wesen des Scherzes deine Ansichten zu eröffnen, damit nicht etwa irgend ein Theil der Beredsamkeit, weil ihr es nun einmal so gewünscht habt, in einer solchen Gesellschaft und in einer so gründlichen Unterredung übergangen zu sein scheine. – Nun ja, erwiderte jener, weil du nun einmal, mein Crassus, von deinem Gaste eine Beisteuer verlangst, so will ich nicht die Schuld tragen, als gäbe ich durch meine Ablehnung auch dir einen Vorwand zur Weigerung, wiewol ich mich oft über die Unverschämtheit derer zu verwundern pflege, die vor den Augen des Roscius auf der Bühne als Schauspieler auftreten. Denn wer kann hier eine Bewegung machen, an der dieser nicht Fehler bemerkte? Ebenso werde ich jetzt vor Crassus zum ersten Male von dem Witze reden und, wie die Sau im Sprüchworte, *den* Redner belehren, von dem neulich

Catulus, als er ihn reden gehört hatte, sagte, in Vergleich mit ihm müßten die Anderen Heu essen . **234.** Catulus scherzte, erwiderte jener, zumal da er selbst so redet, daß er mit Ambrosia gespeist zu werden verdient. Doch, lieber Cäsar, laß uns dich hören, um auf das zurückkehren zu können, was Antonius noch übrig gelassen hat. – Und Antonius sagte: Es ist zwar nur sehr wenig noch übrig; aber von dem mühsamen Wege meines Vortrages fühle ich mich jetzt ermüdet, und die Rede Cäsar's wird mir wie ein bequemes Gasthaus Gelegenheit zur Erholung geben.

LVIII. 235. Aber, entgegnete Julius, die Bewirtung, die du bei mir findest, wirst du eben nicht sehr freundlich nennen. Denn sobald du einige Bissen gekostet hast, werde ich dich wieder auf die Straße stoßen und hinauswerfen. Doch, um euch nicht länger aufzuhalten, will ich euch über diesen ganzen Gegenstand meine Ansicht ganz kurz darlegen. In Betreff des Lachens sind es fünf Punkte, die zur Untersuchung kommen: erstens, was es sei; zweitens, woher es entstehe; drittens, ob die Absicht Lachen zu erregen dem Redner gezieme; viertens, in wie weit; fünftens, was es für Arten des Lächerlichen gebe. Was nun den ersten Punkt anlangt, was das Lachen selbst sei, wie es erregt werde, wo es seinen Sitz habe, wie es entstehe und so plötzlich hervorbreche, daß wir es beim besten Willen nicht zurückhalten können, und wie es zugleich Brust, Mund, Adern, Augen, Mienen ergreife: das mag Demokritus zum Gegenstande seiner Untersuchungen machen. Denn dieß steht in keiner näheren Beziehung zu unserem Gespräche, und wäre dieß auch der Fall, so würde ich mich meiner Unwissenheit in einer Sache nicht schämen, die nicht einmal denen bekannt ist, welche sich rühmen sie zu kennen. **236.** Der Sitz und so zu sagen das Gebiet des Lächerlichen (denn dieß ist die nächste Frage) findet sich in dem Unschicklichen und Häßlichen; denn nur das oder doch vorzüglich das wird belacht, wodurch eine Unschicklichkeit auf nicht unschickliche Weise kenntlich gemacht und bezeichnet wird. Um aber auf den dritten Punkt zu kommen, so kommt es dem Redner zu Lachen zu erregen, theils, weil die Heiterkeit an sich dem

Wohlwollen gewinnt, durch den sie erregt worden ist, theils, weil Alle den Scharfsinn bewundern, der oft in einem einzigen Worte liegt, vorzüglich in Antworten, zuweilen auch im Angriffe, theils, weil dadurch der Gegner entmutigt, verwirrt, geschwächt, abgeschreckt, zurückgeschlagen wird, theils, weil es den Redner selbst als einen fein gebildeten, aufgeklärten, geistreichen Mann ankündigt, und ganz besonders, weil es den finsternen Ernst mildert und mäßigt, und oft verdrießliche Angelegenheit, die sich durch Beweisgründe nicht leicht widerlegen lassen, durch Scherz und Lachen entschieden werden. **237.** In wie weit aber der Redner das Lächerliche behandeln soll, was wir als die vierte Frage aufgestellt hatten, das verdient eine sehr sorgfältige Erwägung. Denn weder die Verspottung einer ausgezeichneten und mit Ruchlosigkeit verbundenen Schlechtigkeit, noch hinwiederum die eines ausgezeichneten Elendes erregt Lachen. Denn lasterhafte Menschen will man mit schärferen Waffen als mit denen des Lächerlichen verwundet sehen; unglückliche aber will man nicht verspottet sehen, es müßte denn sein, daß sie sich wichtig machten. Ganz besonders aber muß man die Hochachtung schonen, damit man nicht unbesonnen gegen die rede, welche in Achtung stehen.

LIX. 238. Diese Mäßigung muß man nun zuerst beim Scherzen anwenden. Darum kann man sich am leichtesten über solche Dinge zu scherzen erlauben, welche weder großen Haß noch sehr großes Mitleid verdienen. Aus diesem Grunde liegt der ganze Stoff des Lächerlichen in *den* Fehlern, welche sich im Leben von Menschen zeigen, die weder geachtet noch unglücklich sind noch auch wegen ihrer Handlungen die Todesstrafe zu verdienen scheinen, und eine feine Verspottung solcher Fehler ist geeignet Lachen zu erregen. **239.** Einen recht hübschen Stoff zum Scherzen bieten auch Mißgestalt und körperliche Gebrechen; aber wir stellen hier dieselbe Frage auf, die man auch in allen anderen Dingen vorzüglich aufstellen muß: »In wie weit?« Hierbei wird nicht nur die Vorschrift gegeben, daß man nichts Abgeschmacktes sage, sondern der Redner muß auch, selbst wenn er etwas sehr Scherzhaftes

vorbringen kann, Beides vermeiden, daß der Scherz nicht in Possenreißerei oder in das niedrig Komische ausarte. Wie dieß zu verstehen sei, werden wir bald leichter einsehen, wenn wir zu den Arten des Lächerlichen selbst kommen. **240.** Es gibt zwei Arten des Witzigen, von denen die eine sich mit der Sache, die andere mit dem Worte beschäftigt. Mit der Sache, wenn man Etwas als eine Anekdote erzählt, wie du einst, Crassus, von dem Memmius , er habe dem Largius ein Stück aus dem Arme gebissen, als er sich mit ihm zu Tarracina um ein Mädchen gezankt hatte. Die Erzählung war schneidender Spott, aber ganz von dir selbst erdichtet. Zum Schlusse fügtest du hinzu, in ganz Tarracina hätten damals an allen Wänden die Buchstaben L. L. L. M. M. geschrieben gestanden. Auf deine Frage, was das bedeuten solle, habe dir ein alter Mann aus der Stadt gesagt:

»Largius Linke letztMemmius Maulgier :« **241.** Ihr seht, wie witzig, wie artig, wie rednerisch diese Art des Lächerlichen ist, mag man nun eine wahre Geschichte erzählen können, die man jedoch mit kleinen erdichteten Zügen versetzen muß, oder mag man Etwas erdichten. Eine vorzügliche Eigenschaft in dieser Art des Witzes besteht darin, daß man das Geschehene so veranschaulicht, daß die Sitten dessen, von dem man erzählt, seine Sprache, alle seine Mienen ausgedrückt werden, so daß die Zuhörer meinen, die Sache geschehe und ereigne sich eben jetzt vor ihren Augen. **242.** In der Sache liegt auch das Lächerliche, was man von einer spaßhaften Nachahmung zu entlehnen pflegt, wie gleichfalls Crassus that, als er sagte: »Bei deinem Adel, bei eurer Familie!« Was war es Anderes, worüber die Versammlung lachte, als jene Nachahmung der Miene und Stimme? Als er aber sagte: »Bei deinen Bildsäulen« und den Arm ausstreckte und noch einige Gebärden hinzufügte , mußten wir noch heftiger lachen. Hierher gehört auch, wenn Roscius bei den Worten: »Für dich, Antipho, pflanze ich diese« den Greis nachahmt, Die Altersschwäche selbst sehe ich vor mir, wenn ich ihn diese Worte sagen höre. Diese Art des Witzes ist zwar an sich schon lächerlich. verlangt aber die vorsichtigste Behandlung. Denn die übertriebene Nachahmung, wie das Zotige, gehört in das Gebiet der gemeinen Possenreißer und Gebärdenspieler. Der Redner soll die Nachahmung nur verstohlen anwenden, so daß der Zuhörer dabei

mehr zu denken als zu sehen hat; auch soll er Seelenadel und Schamgefühl bewahren, indem er in den Worten das Schmutzige und in den Sachen das Unanständige vermeidet.

LX. 243. Das sind also die beiden Arten des Lächerlichen, das in der Sache liegt. Sie sind eine Eigentümlichkeit der sich durch den ganzen Vortrag hindurchziehenden Laune, durch welche die Sitten der Menschen geschildert und dargestellt werden, daß man sie entweder durch eine Erzählung in ihrem Wesen erkennt oder durch eine kurze wohl angebrachte Nachahmung mit einem auffallend lächerlichen Fehler behaftet findet. **244.** In dem *Worte* aber liegt das Lächerliche, das durch die Spitze eines Ausdrucks oder Gedankens erregt wird. Aber sowie in jener ersten Art des Witzes, sowol in der Erzählung als auch in der Nachahmung, der Redner die Aehnlichkeit mit den nachäffenden Gebärdenspielern vermeiden muß; so muß er sich auch in dieser sorgfältig vor den Witzeleien eines Possenreißers in Acht nehmen. Wie nun wollen wir von Crassus, Catulus und Anderen eueren Bekannten den Granius oder meinen Freund Vargula unterscheiden? Wahrlich das ist mir noch nicht in den Sinn gekommen ; sie haben ja beide beißenden Witz, und keiner mehr als Granius. Dadurch, glaube ich zuerst, daß wir Redner nicht, so oft sich eine Gelegenheit zu einem witzigen Einfall darbietet, ihn immer anbringen zu müssen meinen. **245.** Es trat ein winzig kleiner Zeuge auf. Ist es erlaubt eine Frage an ihn zu richten? sagte Philippus . Hierauf erwiderte der Vorsitzter des Gerichtes, der Eile hatte: »Nur mach es kurz!« Da sagte jener: »Du sollst dich nicht beschweren. Ein kleines Ding will ich nur fragen . Ein witziger Einfall! Aber zu Gerichte saß Lucius Aurifex, der selbst noch kleiner war als der Zeuge. Das ganze Gelächter wandte sich gegen den Richter, und so erschien der Witz als eine Possenreißerei. Also das, was eine Person treffen kann, die wir nicht getroffen wissen wollen, gehört, mag es auch noch so hübsch sein, seinem Wesen nach in das Gebiet des Possenhaften. **246.** So sehen wir den Appius , der für einen Witzkopf gelten will und es auch wirklich ist, zuweilen in diesen Fehler der Possenreißerei verfallen. »Ich will heute bei dir speisen,«

sagte er zu meinem Freunde Gajus Sextius , der einäugig war; »denn ich sehe, du hast für Einen noch Platz übrig.« Das ist Possenreißerei; denn theils kränkte er ohne Veranlassung, theils paßten seine Worte auf alle Einäugigen. Weil man solche Witzeleien für gesucht hält, so werden sie weniger belacht. Aber vortrefflich war die Gegenantwort, die Sextius auf der Stelle gab: »Wasche dir die Hände und iß mit .« **247.** Berücksichtigung der Zeit also, Mäßigung und Beschränkung des Spottes und seltene Anwendung witziger Einfälle wird den Redner vom Possenreißer unterscheiden, und dann der Umstand, daß wir uns des Spottes nur zu einem Zwecke bedienen, nicht um für Witzlinge zu gelten, sondern um dadurch einen Vortheil zu gewinnen; das thun jene den ganzen Tag und ohne Zweck. Denn welchen Gewinn hatte Vargula davon, daß er, als ihn Aulus Sempronius als Amtsbewerber mit seinem Bruder Marcus umarmte, ausrief: »Bursche, jage mir die Fliegen fort!?!« Lachen suchte er zu erregen, und das ist meines Erachtens der geringste Gewinn geistiger Begabung. Die rechte Zeit also zu witzigen Einfällen müssen wir mit Klugheit und Ernst abmessen. Möchten wir doch dafür Kunstregeln haben; aber hier ist die Natur allein unsere Gebieterin.

LXI. 248. Jetzt wollen wir *die* Arten des Witzigen selbst in Kürze erörtern, welche das Lachen vorzüglich erregen. Die Haupteintheilung besteht nun darin, daß alles Witzige theils in der Sache, theils im Worte stattfindet; wobei es sich von selbst versteht, daß die Menschen das größte Wohlgefallen finden, wenn das Lachen durch Sache und Wort zugleich erregt wird. Doch das müßt ihr bedenken, daß fast alle Quellen, die ich als diejenigen berühren werde, aus welchen das Lächerliche abgeleitet wird, zugleich auch diejenigen sind, aus welchen sich ernste Gedanken ableiten lassen. Es findet nur der Unterschied statt, daß der Ernst in würdevoller Strenge sich mit dem sittlich Guten, der Scherz hingegen mit dem Schimpflichen und, so zu sagen, Verzerrten beschäftigt. So kann man zum Beispiel mit denselben Worten einen Sklaven, wenn er brav ist, loben und, wenn er ein Taugenichts ist, verspotten.

Lächerlich ist jener alte Anspruch des Nero über einen diebischen Sklaven: »Er ist der einzige, dem im Hause Nichts weder versiegelt noch verschlossen ist.« Ganz dasselbe pflegt man auch von einem ehrlichen Sklaven zu sagen. Und in diesem Falle bedient man sich sogar ganz derselben Worte; die Quellen aber, aus denen Alles entspringt, sind dieselben. **249.** Zum Beispiel die Worte, die dem Spurius Carvilius , der von einer im Dienste des Staates empfangenen Wunde schwer hinkte und sich deßhalb unter die Leute zu gehen scheute, seine Mutter sagte: »Warum gehst du nicht aus, mein Spurius? Bei jedem Schritt, den du thust, kannst du dich deiner Verdienste erinnern;« sind herrlich und würdig. Wenn aber Glaucia dem hinkenden Calvinus sagt: »Wo bleibt hier die alte Frage: Es hinkt doch nicht? Dieser führt ja den Hinker auf« ; so ist dieß geeignet Lachen zu erregen. Und doch sind beide Aussprüche von dem abgeleitet, was sich beim Hinken wahrnehmen ließ. »Kann man sich wol einen unthätigeren Menschen denken als diesen Thätig? « sagte Scipio in ernstem Tone; aber gegen einen übelriechenden Menschen sagte Philippus witzelnd: »Ich sehe mich durch dich von Geruch umgeben,« indem er das Wort *Betrug* wie *Geruch* aussprach. . Beide Falle beruhen auf der Aehnlichkeit von Worten, die durch Veränderung von Buchstaben entsteht. **250.** Der aus *Zweideutigkeit* entspringende Witz wird für ganz besonders sinnreich gehalten; aber er wird nicht immer im Scherze, sondern auch im Ernste angewendet. Zu dem berühmten älteren Africanus, als er bei einem Gastmahle sich einen Kranz auf den Kopf setzen wollte, und dieser öfter brach, sagte Publius Licinius Varus: »Wundere dich nicht, wenn er nicht paßt; denn dein Kopf ist groß .« Schöne und ehrenvolle Worte! Aber zu derselben Art gehört auch Folgendes: »Kahl ist er in reichlichem Maße; denn er sagt gar zu wenig .« Kurz, es gibt keine Art des Scherzes, aus der nicht zugleich auch Ernstes und Würdevolles abgeleitet werden könnte. **251.** Auch die Bemerkung muß man noch hinzufügen, daß nicht alles Lächerliche witzig ist. Was kann zum Beispiel so lächerlich sein als ein Hanswurst? Aber man lacht nur über sein Gesicht, über seine Mienen, über sein Nachäffen der Eigenheiten anderer Menschen, über seine Stimme, kurz über seine ganze Figur. Einen solchen Menschen kann ich allerdings einen Spaßmacher

nennen; doch ich kann nur wünschen, daß ein Possenreißer so beschaffen sei, aber nicht ein Redner.

LXII. Demnach geziemt sich diese erste Art, die ganz besonders Lachen erregt, für uns nicht, ich meine das Mürrische, Abergläubische, Argwöhnische, Prahlsüchtige, Alberne. Solche Charaktere sind an und für sich lächerlich, und Persönlichkeiten dieser Art pflegen wir durchzuziehen, aber nicht darzustellen. **252.** Die zweite Art ist durch die Nachahmung recht sehr geeignet Lachen zu erregen; aber, wenn wir einmal von ihr Gebrauch machen wollen, so dürfen wir sie nur verstohlen und flüchtig anwenden; denn sonst ist sie keineswegs anständig; die dritte aber, die Verzerrung des Gesichtes, ist unser nicht würdig; die vierte, der zotige Scherz, ist nicht allein des Forums unwürdig, sondern kaum bei einem Gastmahle freier Männer zulässig. Nach Entfernung so vieler Gegenstände also von unserer Stellung, die wir als Redner einnehmen, bleiben nur noch die Witze übrig, die nach meiner vorigen Eintheilung entweder in der Sache oder in dem Worte liegen. Denn was, mit welchen Worten man es auch sagen mag, doch witzig bleibt, besteht in der Sache; was aber nach Veränderung der Worte seine Spitze verliert, hat das Anziehende gänzlich in den Worten. **253.** Zweideutigkeiten haben eine vorzügliche Schärfe und liegen im Worte; aber sie erregen nicht oft großem Gelächter, mehr als feine und von gelehrterer Bildung zeugende Witzworte werden sie gelobt. So zum Beispiel jene Aeußerung gegen den Titius; dieser spielte nämlich leidenschaftlich Ball, aber zugleich stand er im Verdachte, er zerbreche des Nachts die heiligen Bildsäulen; als er nun einmal auf das Marsfeld kam, und seine Spielgenossen nach ihm fragten, entschuldigte ihn Vespa Terentius, indem er sagte, er habe einen Arm zerbrochen. Ein anderes Beispiel ist jene Aeußerung des Africanus, die sich bei Lucilius findet:

»Wie? entgegnete Decius, willst du das Nüßlein zermalmen?«

254. Ein drittes die Aeußerung deines Freundes Granius , mein Crassus: »Er ist nicht ein Sechstel werth.« Und in der That der sogenannte Witzbold wird sich in dieser Art besonders hervorthun; doch Anderes erregt größeres Gelächter. Das Zweideutige findet zwar an und für sich, wie ich oben bemerkte, ganz vorzüglichen Beifall; denn in der Fähigkeit die Bedeutung eines Wortes in einer anderen Beziehung, als es Andere thun, zu nehmen scheint sich ein geistreicher Kopf zu offenbaren; aber es erregt mehr Bewunderung als Lachen, wenn es nicht etwa zugleich in eine andere Art des Lächerlichen einschlägt.

LXIII. 255. Die Arten will ich kürzlich durchlaufen. Aber ihr wißt, es gibt eine sehr bekannte Art des Lächerlichen, wenn wir etwas Anderes erwarten, als was gesagt wird. Hier werden wir durch unseren eigenen Irrtum zum Lachen gebracht. Wird dieser Art auch noch das Zweideutige beigemischt, so gewinnt sie an Schärfe. So zum Beispiel tritt bei Novius ein Mann auf, der voller Mitleid zu sein scheint; denn als er einen von den Richtern seinen Gläubigern Zugesprochenen wegführen sah, so fragt er: »Zu welchem Preise ist er dir zugesprochen?« – »Für tausend Sestertien.« – Hätte er nun bloß hinzugesetzt: »Du magst ihn wegführen,« so gehörte dieß in die Art des Lächerlichen, das durch das Unerwartete veranlaßt wird; aber weil er hinzusetzte: »Ich füge Nichts hinzu; du magst ihn wegführen ,« so war seine Aeußerung durch Hinzufügung der anderen Art des Lächerlichen, nämlich der Zweideutigkeit, nach meinem Urtheile wenigstens, höchst witzig. Am Anziehendsten ist ein solcher Scherz, wenn in einem Wortwechsel von dem Gegner eine Aeußerung des Anderen aufgegriffen, und hiermit, wie es von Catulus gegen Philippus geschah, Etwas auf den Angreifer selbst geschleudert wird. **256.** Aber da es mehrere Arten des Zweideutigen gibt, die sich ohne grübelnde Spitzfindigkeit auf Kunstregeln nicht zurückführen lassen; so muß man auf die Worte des Gegners lauernd achten. Wenn wir hierbei auch Alles vermeiden, was zu frostig ist; (denn man muß sich hüten, daß das Witzige nicht gesucht erscheine;) so werden wir doch sehr vieles Sinnreiche sagen

können. Eine andere Art des Lächerlichen besteht in einer kleinen Veränderung des Wortes. Die Griechen nennen sie, wenn sie auf einem Buchstaben beruht, Paronomasie; so zum Beispiel änderte Cato *Nobilior* in *Mobilior*; oder als derselbe zu Jemandem sagte: »Laß uns deambuliren,« und dieser versetzte: »Wozu war DE nöthig?« entgegnete er: O nein! vielmehr wozu warst *du* nöthig?« oder ferner die Antwort, die derselbe einem Anderen gab: »Wenn du mit dem Gesichte *zugewandt* und *abgewandt* unzüchtig bist.« **257.** Auch die Deutung eines Namens ist stechend, wenn man die Ursache, warum Einer so heiße, in's Lächerliche zieht, wie ich jüngst von dem Austheiler der Stimmtäfelchen Nummius sagte, sowie Neoptolemus vor Troja, so habe er auf dem Marsfelde seinen Namen erhalten. In allen diesen Arten beruht das Lächerliche auf dem Worte.

LXIV. Oft wird auch ein Vers witzig eingeschaltet, entweder wie er ist, oder mit einer kleinen Veränderung, oder ein Theil eines Verses. So zum Beispiel rief Statius dem zürnenden Scaurus folgende Verse zu, die, wie Einige meinen, zu deinem Gesetze, Crassus, über das Bürgerrecht Veranlassung gegeben haben:

Schweigt! Was lärmt ihr hier so? Weder Vater noch Mutter wißt ihr zu nennen,
Und doch zeigt ihr solche Unverschämtheit! Fort mit eurem Dünkel!

Ja in der Sache des Cälius hatte sogar auf den Gang der Verhandlung jener Vers einen sehr großen Einfluß, den du, Antonius, als jener, der einen schwelgerischen Sohn hatte, als Zeuge aussagte, das Geld sei von ihm hergegeben, ihm beim Weggehen nachriefst:

Merkst du's nicht? Den Alten wurmen die dreißig Minen.

258. In diese Art wirft man auch die Sprüchwörter, wie zum Beispiel Scipio , als Asellus sich rühmte auf seinen Feldzügen alle Provinzen durchzogen zu haben, das Sprüchwort anführte: »Du magst ein Eselein treiben u. s. w.« Auch von diesen, weil sie bei Veränderung der Worte nicht in gleichem Grade anziehend bleiben, dürfte man die Ansicht haben, daß sie nicht auf der Sache, sondern auf den Worten beruhen. **259.** Es besteht auch noch eine andere nicht abgeschmackte Art des Witzes, die im Worte liegt; ich meine diejenige, welche daraus entspringt, daß man eine Aeußerung wörtlich und nicht nach ihrem Gedanken aufzufassen scheint. In dieser einen Art besteht der ganze *Vormund* , ein altes gewaltig lustiges Mimenspiel. Doch ich wende mich ab von den Mimenspielen; ich wünsche nur, daß das Wesen dieses Lächerlichen durch ein auffallendes und bekanntes Beispiel kenntlich gemacht werde. Dahin gehört die Antwort, die du, Crassus, neulich Jemandem ertheiltest, der dich gefragt hatte, ob er dir lästig fallen würde, wenn er ganz früh vor Tagesanbruch zu dir käme. »O nein,« sagtest du, »du wirst mir nicht lästig sein.« – »Willst du dich also wecken lassen?« fuhr jener fort. Und du hierauf: »Ich hatte ja gesagt, du würdest mir nicht lästig sein.« **260.** Hierher gehört gleichfalls jene alte Erzählung von jenem Marcus Scipio Maluginensis . Als dieser nämlich nach der Abstimmung seiner Centurie die Wahl des Acidinus zum Consul verkünden sollte, und der Ausrufer ihn hierzu mit den Worten aufgefordert hatte: »Erkläre dich über Lucius Manlius!« so sagte er: »Ich erkläre, daß er ein guter Mann und vortrefflicher Bürger ist.« – Witzig ist auch jene Antwort, die Lucius [Porcius] Nasica dem Censor Cato auf die Frage: »Nach deines Herzens Meinung hast du eine Frau?« ertheilte: »Nein wahrlich, nicht nach meines Herzens Meinung.« – Solche Reden sind frostig und nur dann witzig, wenn man etwas Anderes erwartete. Denn wie ich zuvor bemerkte, es liegt in unserer Natur, daß wir in unserem eigenen Irrtume etwas Ergötzliches finden, und wir müssen lachen, wenn wir uns in unserer Erwartung gleichsam hintergangen sehen.

LXV. 261. Zu der Art des Lächerlichen, die auf Worten beruht, gehört auch das, was aus *sinnbildlicher Darstellung* oder aus dem *bildlichen Gebrauche eines Wortes* oder aus der *versteckten Spottrede* abgeleitet wird. Von der *sinnbildlichen Darstellung* folgendes Beispiel: Als einst Rusca sein Gesetz über die Jahresbestimmung in Vorschlag brachte, so sagte Marcus Servilius, der dasselbe widerrieth, zu ihm: »Sage mir, Marcus Pinarius: Wirst du wol, wenn ich gegen dich spreche, mich ebenso lästern, wie du es gegen Andere gethan hast?« – Hierauf versetzte dieser: »Wie die Saat, so die Ernte.« – **262.** Von dem *bildlichen Gebrauche eines Wortes* will ich als Beispiel die Antwort Scipio's, des Aelteren, anführen, die er den Korinthiern ertheilte, als sie ihm eine Bildsäule an dem Orte, wo auch die Bildsäulen von anderen Feldherren standen, versprachen, indem er sagte: »Ich frage Nichts darnach im Geschwader zu stehen.« Von der *versteckten Spottrede* hat uns Crassus ein Beispiel gegeben. Als er nämlich vor dem Richter Marcus Perperna den Aculeo vertheidigte, so trat gegen den Aculeo zu Gunsten des Gratidianus Lucius Aelius Lamia auf, ein mißgestalteter Mann, wie ihr wißt. Da dieser ihm auf widerwärtige Weise in die Rede fiel, so sagte er: »Nun laßt uns den hübschen Knaben hören!« Es erhob sich ein Gelächter. Da erwiderte Lamia: »Die Gestalt konnte ich mir selbst nicht bilden, wohl aber den Geist.« Hierauf Crassus: »Nun so laßt uns den großen Redner hören!« Jetzt erhob sich ein noch heftigeres Gelächter. Solche Aeüßerungen haben einen gewissen Reiz sowol in ernsten Gedanken als im Scherze. Denn so eben bemerkte ich, daß Scherz und Ernst zwar ein verschiedenes Verhältnis haben, daß aber dem Ernsthaften und dem Scherzhafte ein und derselbe Stoff zu Grunde liege. **263.** Einen besonders schönen Schmuck verleihen der Rede sodann die Gegensätze, in denen die Worte auf einander bezogen werden; in ihnen liegt zugleich auch oft etwas Witziges. Als zum Beispiel der bekannte Servius Galba dem Volkstribunen Lucius Scribonius seine vertrauten Freunde zu Richtern vorschlug, und Libo hierauf sagte: »Wann wirst du doch einmal, Glaucia, dein Speisezimmer verlassen?« so entgegnete dieser: »Sobald du das fremde Schlafgemach verlassen wirst.« – Hiervon unterscheidet sich

auch nicht sehr die Antwort, die Glaucia dem Metellus erteilte:
»Ein Landgut hast du bei Tibur, einen Viehhof auf dem Palatium .«

LXVI. 264. Die auf den *Worten* beruhenden Arten des Lächerlichen glaube ich nun angeführt zu haben; diejenigen aber, welche auf den *Sachen* beruhen, sind noch zahlreicher und werden, wie ich zuvor bemerkte, mehr belacht. Denn man muß hier nicht allein die wahrscheinlichen Umstände ausdrücken und vor Augen stellen, worauf das Wesen der Erzählung beruht, sondern auch diejenigen, welche für den Gegner etwas Entstellendes in sich schließen, worauf das Wesen des Lächerlichen beruht. Hiervon mag, um kurz zu sein, immerhin als Beispiel jene oben erwähnte Erzählung des Crassus von Memmius gelten. Und zu dieser Art können wir auch die Fabelerzählungen rechnen. **265.** Auch aus der Geschichte wird zuweilen ein Umstand herbeigezogen. Als zum Beispiel Sextus Titius sagte, er sei eine Cassandra, so entgegnete Antonius: »Ich könnte auch Manche nennen, die bei dir den Ajax Oileus spielten. Auch von der Aehnlichkeit läßt sich Lächerliches herleiten, wenn sie entweder eine Vergleichung oder gleichsam ein Bild darbietet. Als Beispiele der Vergleichung führe ich Folgendes an: Einst erklärte Gallus als Zeuge gegen Piso, dieser habe seinem Präfekten Magius eine überaus große Summe Geldes gegeben, Scaurus dagegen suchte dieß durch die Armut des Magius zu widerlegen. »Du irrst dich, Scaurus,« erwiderte Gallus. »Ich behaupte ja nicht, Magius habe das Geld aufbewahrt, sondern, wie ein Nackter, der Nüsse aufließt, im Bauche weggeschleppt« . – So sagte der alte Marcus Cicero, der Vater unseres vortrefflichen Freundes: »Unsere Landsleute sind den Sklaven aus Syrien ähnlich : je besser Einer Griechisch versteht, um so nichtswürdiger ist er.« **266.** Recht sehr werden aber auch Bilder belacht, die man gemeiniglich in eine Mißgestalt oder ein körperliches Gebrechen verdreht, indem man sie mit einem häßlicheren Gegenstande vergleicht. So verfuhr ich gegen Helvius Mancina. »Ich werde sogleich zeigen, was du für ein Mensch bist,« sagte ich. Als er nun erwiderte: »Nun, so zeige es, ich bitte dich,« so wies ich mit dem Finger auf das Bild eines Galliers, der auf

dem Cimbrischen Schilde des Marius unter den Neuen Buden mit verzerrem Gesichte, ausgestreckter Zunge und hängenden Backen gemalt war. Es erhob sich ein Gelächter; Nichts schien dem Mancina ähnlicher. So sagte ich ferner zu Titus Pinarius, der das Kinn beim Reden schief zu ziehen pflegte: »Knacke nur erst die Nuß auf; dann rede, was du willst.« **267.** Hierher gehört noch der Fall, wenn man zur Verkleinerung oder Vergrößerung eines Gegenstandes denselben so wunderbar darstellt, daß er allen Glauben übersteigt, wie du zum Beispiel, Crassus, in einer Volksversammlung sagtest, Memmius dünke sich so groß, daß er sich jedesmal, wenn er sich auf das Forum begeben, bei dem Triumphbogen des Fabius mit dem Kopfe bücke. Auch die Aeußerung gehört hierher, die Scipio bei Numantia in einem Zanke mit Gajus Metellus gegen diesen gethan haben soll, indem er sagte, wenn seine Mutter zum fünften Male niederkäme, so würde sie mit einem Esel niederkommen. **268.** Sinnreich ist auch die Andeutung, wenn man durch einen kleinen Umstand und oft durch ein Wort einen dunkeln und versteckten Gegenstand aufhellt. Als zum Beispiel Publius Cornelius, der für einen habgierigen und raubsüchtigen Menschen, aber für einen ausgezeichnet tapferen und tüchtigen Feldherrn galt, dem Gajus Fabricius Dank sagte, daß er, obgleich sein Feind, ihn zum Consul erwählt habe, zumal bei einem so wichtigen und schweren Kriege: so erwiderte dieser: »Du hast keinen Grund mir zu danken, wenn ich lieber geplündert als verkauft werden wollte.« Aehnlich war die Aeußerung, die Africanus gegen den Asellus, der ihm jenes unglückliche Sühnopfer vorwarf, that, indem er sagte; »Wundere dich nicht; denn der, welcher dich aus der Klasse der Aerarier wieder heraussetzte, hat das Sühnopfer verrichtet und den Stier geopfert.« In diesen Worten liegt der stillschweigende Verdacht, als habe Mummius den Staat mit einer Sündenschuld belastet, weil er den Asellus von seiner Beschimpfung befreit habe.

LXVII. 269. Feiner Witz liegt auch in der *Verstellung*, wenn man Anderes sagt, als denkt, nicht aber in der Weise, von der ich

oben redete, wenn man das Gegentheil sagt, wie Crassus von Lamia, sondern wenn man nach dem ganzen Wesen der Rede in ernstem Tone scherzt, indem man anders denkt als redet. Zum Beispiel unser Scävola gab dem berüchtigten Septumulejus aus Anagnia, dem für das Haupt des Gajus Gracchus Geld ausgezahlt worden war, als er ihn bat, er möchte ihn als Präfekten nach Asien mitnehmen, zur Antwort: »Was fällt dir ein, Unkluger? Die Menge schlechter Bürger ist so groß, daß ich dir versichern kann, wenn du zu Rom bleibst, wirst du in wenigen Jahren zu großem Reichtume gelangen.« **270.** In dieser Art des Witzes zeichnete sich unser Africanus Aemilianus aus, wie Fannius in seinen Jahrbüchern berichtet, der ihn mit einem Griechischen Worte ἀβήναι nennt; aber nach dem, was Männer, die in diesen Dingen eine bessere Kenntniß haben, behaupten, glaube ich, daß Sokrates in dieser Ironie und Verstellung an Laune und Feinheit Alle bei Weitem überragt hat. Die Ironie ist sehr geschmackvoll, verbindet Witz mit Würde und eignet sich ebenso gut für rednerische Vorträge wie für den feinen Unterhaltungston. **271.** Und fürwahr alle diese Arten des Witzigen, die ich besprochen habe, sind eine Würze in gleichem Grade für die gerichtlichen Verhandlungen wie für alle Unterhaltungen. Denn sowie was bei Cato, der viele Sinnsprüche erwähnt hat, von denen ich mehrere als Beispiele anführe, geschrieben steht, mir sehr treffend gesagt zu sein scheint, Gajus Publicius habe zu sagen gepflegt, *Publius Mummius sei ein Mann für jede Zeit*: so verhält sich auch wirklich hier die Sache: es gibt keine Zeit im Leben, in der sich nicht der Gebrauch heiterer Laune und feinen Witzes gezieme. Doch ich kehre zu dem Uebrigen zurück. **272.** Verwandt mit dieser Verstellung ist die Benennung einer fehlerhaften Sache mit einem beschönigenden Ausdrucke. Als zum Beispiel Africanus als Censor einen Centurio, der der Schlacht des Paullus nicht beigewohnt hatte, aus seiner Zunft stieß, dieser aber sich damit entschuldigte, daß er zur Bewachung des Lagers zurückgeblieben sei, und ihn nach dem Grunde seiner Beschimpfung fragte, so entgegnete er: »Ich liebe nicht die allzu Bedächtigen.« **273.** Geistreich ist es auch, wenn man aus der Rede eines Anderen Etwas anders auffaßt, als jener es aufgefaßt wissen will, wie Maximus mit dem Salinator verfuhr. Livius hatte nämlich

nach dem Verluste von Tarentum doch die Burg behauptet und von ihr herab viele rühmliche Treffen geliefert. Als nun einige Jahre darauf Maximus diese Stadt wieder einnahm, bat ihn Salinator, er möchte sich erinnern, daß er durch seine Bemühung Tarentum wieder genommen habe. Da erwiderte Maximus: »Wie sollte ich mich dessen nicht erinnern? Denn nimmermehr würde ich es wieder genommen haben, wenn du es nicht verloren hättest.«**274**. Es gibt auch Aeußerungen, die etwas ungereimt sind, aber gerade deßhalb oft Lachen erregen, und nicht bloß für die niedrige Komik wohl geeignet sind, sondern auch einigermaßen für uns.

Der dumme Mensch,
Kaum hat er gut zu leben, sieh! da stirbt er schon.

Und:

Was stellt das Weib da bei dir vor? –
Sie ist ja meine Frau. – Bei Gott! dein Ebenbild.

Und:

So lang er noch am Wasser lebte, starb er nie .

LXVIII. 275. Diese Art des Scherzes ist geringfügig und, wie gesagt, der niedrigen Komik eigentümlich, aber zuweilen tritt auch bei uns der Fall ein, daß selbst ein nicht törichter Mann unter dem Scheine der Thorheit Etwas mit Witz sagt. So zum Beispiel, als Mancianus gehört hatte, daß du, Antonius, als Censor wegen unrechtmäßiger Amtsbewerbung von Marcus Duronius gerichtlich belangt seiest, sagte er zu dir: »Endlich wird es dir nun einmal erlaubt sein dein eigenes Geschäft zu treiben.« Solche Aeußerungen werden sehr belacht und wahrlich Alles, was von gescheidten Menschen mit einer gewissen Verstellung, als ob sie keine Einsicht besäßen, auf etwas ungereimte und doch witzige Weise gesagt wird. Hierher gehört auch der Fall, daß man Etwas nicht zu verstehen scheint, was man doch versteht, wie Pontidius auf die Frage: »Wofür hältst du den, der

im Ehebruche ertappt wird?« erwiderte: »Für einen Langsamen,« und wie ich dem Metellus , der bei einer Aushebung meine Entschuldigung mit Augenschwäche nicht annehmen wollte und mich gefragt hatte: »Du siehst also Nichts?« zur Antwort gab: »O ja, von dem Esquilinischen Thore aus sehe ich dein Landhaus.« **276.** So die Äußerung des Nasica : Als dieser zum Dichter Ennius kam und an der Hausthür nach ihm fragte, sagte ihm die Magd, er sei nicht zu Hause. Nasica merkte, daß sie dieß auf Geheiß ihres Herren gesagt habe, und daß dieser zu Hause sei. Einige Tage darauf kam Ennius zum Nasica und fragte an der Hausthür nach ihm. Da rief Nasica mit lauter Stimme, er sei nicht zu Hause. Hierauf Ennius: »Wie? Vernehme ich nicht deine Stimme?« Worauf Nasica entgegnete: »Du bist ein unverschämter Mensch. Als ich nach dir fragte, glaubte ich deiner Magd, daß du nicht zu Hause seiest, und du willst mir selbst nicht glauben?« **277.** Recht hübsch ist auch die Art des Witzes, durch die man den Spott des Anderen auf ihn selbst zurückfallen läßt. Als zum Beispiel der Consular Quintus Opimius , der in seiner Jugend in üblem Rufe gestanden hatte, zu einem feinen Herrchen, Namens Egilius, der sehr verweichlicht zu sein schien, ohne es in Wirklichkeit zu sein, sagte: »Nun, meine Egilia? Wann willst du mich mit deinem Spinnrocken und deiner Wolle besuchen?« so entgegnete dieser: »Nein wahrlich, das wage ich nicht. Meine Mutter hat mir verboten anrühige Dirnen zu besuchen.«

LXIX. 278. Witzig sind auch solche Aeußerungen, in welchen das Lächerliche so versteckt liegt, daß man es nur erraten kann. Hierher gehört die Antwort, die ein Sicilier einem Freunde gab, der ihm unter Wehklagen erzählte, seine Frau habe sich an einem Feigenbaume aufgehängt. »Ei,« sagte er, »ich werde dir sehr verbunden sein, wenn du mir von diesem Baume einige Propfreiser zum Verpflanzen gibst.« Eben dahin gehört auch, was Catulus zu einem schlechten Redner sagte. Dieser meinte nämlich am Schlusse seiner Rede Mitleiden erregt zu haben, und sobald er sich niedergesetzt hatte, fragte er ihn, ob er glaube, daß er Mitleiden eingeflößt habe. »Ja

gewiß,« erwiderte Catulus, »und zwar recht großes. Denn Niemand, glaub' ich, ist so hartherzig, daß ihm deine Rede nicht hätte Mitleid einflößen sollen.« **279.** Auf mich wenigstens macht in der That auch *das* Lächerliche einen großen Eindruck, das in Unwillen und etwas mürrisch vorgetragen wird, jedoch nicht, wenn es von einem mürrischen Menschen ausgeht; denn alsdann wird nicht der Witz, sondern der Charakter belacht. Von dieser Art ist meines Bedünkens jene Stelle bei Novius sehr witzig:

>Sohn. Warum mein Vater, weinest du?

Vater. Ich soll wol singen, nachdem ich verurtheilt bin?

Zu dieser Art des Lächerlichen bildet diejenige gleichsam einen Gegensatz, welche in der Aeüßerung eines Geduldigen und Gleichgültigen besteht, wie zum Beispiel Cato, als er von einem Menschen, der eine Kiste trug, gestoßen worden war, und dieser ihm alsdann zurief: »Vorgesehen!« ihn fragte, ob er außer der Kiste noch etwas Anderes trage. **280.** Auch der Tadel der Dummheit kann mit Witz verbunden sein. Ein Beispiel hiervon gibt uns jener Sicilier, dem der Prätor Scipio zum Anwalte in seiner Rechtsstreitigkeit seinen Gastfreund, einen vornehmen, aber sehr dummen Mann, gab. »Ich bitte dich, Prätor, sagte er, gib meinem Gegner diesen Anwalt; dann brauchst du mir keinen zu geben.« Wirksam ist auch, wenn man Etwas durch Muthmaßung ganz anders, als es gemeint ist, erklärt, aber geistreich und treffend. Zum Beispiel: Scaurus klagte den Rutilius, obwol er selbst das Consulat erlangt hatte, dieser hingegen zurückgesetzt worden war, wegen unrechtmäßiger Amtsbewerbung an und zeigte in dessen Rechnungsbüchern die Buchstaben A. F. P. R. vor, die er so deutete: Actum Fide Publii Rutilii, d.h. »aufgewandt auf Kredit des Publius Rutilius,« Rutilius hingegen so: Ante Factum, Post Relatum d. h. »erst ausgegeben, dann eingetragen.« Da rief Gajus Canius, ein Römischer Ritter, der den Rutilius vertheidigte, mit lauter Stimme aus, weder das Eine noch das Andere werde durch jene Buchstaben bezeichnet. – »Was

also?« fragte Scaurus. Aemilius Fecit, Plectitur Rutilius, d. h. »Aemilius ist der Schuldige, Rutilius der Büßende.«

LXX. 281. Belacht wird auch die Zusammenstellung von Dingen, die mit einander in Widerspruch stehen, wie: »Was fehlt diesem als Geld und Verdienst?« Recht hübsch ist auch die freundschaftliche Zurechtweisung eines Menschen, als ob er sich irre. Auf diese Weise machte Granius dem Albius einen Vorwurf, daß er, obwol aus seinen Rechnungsbüchern von Albucius ein Umstand bewiesen schien, sich dennoch über die Lossprechung des Scävola sehr freute und nicht begriff, daß der Urtheilsspruch gegen seine Rechnungsbücher gefällt sei . **282.** Dem ähnlich ist auch die freundschaftliche Erinnerung bei Ertheilung eines Rathes. So gab Granius einem schlechten Anwalte, der sich beim Reden heiser geschrien hatte, den Rath kalten Meth zu trinken, sobald er nach Hause zurückgekehrt sei. »Ich werde, sagte jener, meine Stimme verlieren, wenn ich das thue.« – »Besser, erwiderte Granius, als deine Rechtshändel.« – **283.** Hübsch ist es auch, wenn eine Aeüßerung gethan wird, welche Jemandes Charakter trifft. Zum Beispiel: Scaurus hatte sich dadurch, daß er die Güter des Phrygio Pompejus, eines wohlhabenden Mannes, ohne Testament in Besitz genommen hatte, nicht wenig verhaßt gemacht. Da er nun als Beistand des angeklagten Bestia mit im Gerichte saß, und eben ein Leichenzug vorbeiging; so sagte der Ankläger Gajus Memmius : »Siehe, Scaurus, da wird ein Todter fortgeführt; vielleicht kannst du dich in den Besitz seiner Güter setzen.« **284.** Aber unter allen diesen witzigen Einfällen wird Nichts mehr belacht als das Unerwartete, wovon es unzählige Beispiele gibt, wie das von dem älteren Appius . Als im Senate über die öffentlichen Aecker und das Thorische Gesetz verhandelt, und Lucilius von denjenigen hart bedrängt wurde, welche sagten, daß von seinem Viehe die öffentlichen Aecker abgeweidet würden: so sagte Appius: »Das ist nicht des Lucilius Vieh; ihr irrt euch;« – er schien den Lucilius zu vertheidigen; – »ich glaube, es ist herrenloses Vieh ; es weidet, wo es Lust hat.« **285.** Auch gefällt mir die Aeüßerung jenes Scipio , der den

Tiberius Gracchus erschlug. Als ihm Marcus Flaccus unter vielen Lästerungen den Publius Mucius zum Richter vorschlug, sagte er: »Diesen lehne ich feierlich ab; er ist übel gesinnt.« Als sich hierüber ein Gemurmel erhob, fuhr er fort: »Ach, versammelte Väter, ich lehne ihn ab, nicht weil er gegen mich übel gesinnt ist, sondern weil er es gegen Alle ist.« Das Witzigste aber, das ich von unserem Crassus gehört habe, ist Folgendes. Silus hatte als Zeuge den Piso durch die Behauptung, er habe Nachtheiliges über ihn reden hören, beleidigt. Da sagte Crassus: »Es ist möglich, Silus, daß der, von dem du es gehört zu haben behauptest, es im Zorne gesagt hat.« Silus stimmte zunickend bei. – »Möglich auch, daß du es nicht recht verstanden hast.« – Auch dazu nickte er mit dem ganzen Kopfe, um sich dem Crassus gefällig zu beweisen. – »Möglich auch, fuhr dieser fort, daß du das, was du gehört zu haben behauptest, überhaupt nie gehört hast.« Dieß kam so unerwartet, daß ein allgemeines Gelächter den Zeugen ganz außer Fassung brachte. An Witzen dieser Art ist Novius reich, und bekannt von ihm ist der Scherz: »Weiser, wenn du frierst, so – zitterst du « und vieles Andere.

LXXI. 286. Oft können wir auch unserem Gegner gerade das einräumen, was er uns abspricht, So zum Beispiel that Gajus Lälus . Als diesem ein Mensch von schlechter Herkunft sagte, er sei seiner Ahnen unwürdig, so versetzte er: »Du hingegen bist der deinigen würdig.« Oft liegt auch das Lächerliche in einer geistreichen Aeußerung, die wie ein Sinnspruch lautet. So Marius Cincius . Als an dem Tage, an dem er sein Gesetz über die Gaben und Geschenke vorschlug, Gajus Cento auftrat und ihn in ziemlich ehrenrühriger Weise fragte: »Was schlägst du vor, kleiner Cincius?« so erwiderte er: »Daß du kaufest, mein Gajus, wenn du Etwas haben willst .« **287.** Oft liegt auch das Witzige in dem Wunsche von etwas Unmöglichem. So sagte Marcus Lepidus , als er sich, während die Anderen sich auf dem Marsfelde übten, in's Gras gelegt hatte: »Ich wünschte, dieß hieße arbeiten.« Witzig ist es auch, wenn man Fragenden und gewissermaßen Ausforschenden in gleichem Tone eine Antwort erteilt, die sie nicht wünschen. So der Censor Lepidus .

Als er dem Markus Antistius aus Pyrgi sein Pferd genommen hatte, so beklagten sich die Freunde desselben laut darüber und fragten ihn, was jener seinem Vater antworten sollte, wenn er ihn nach dem Grunde fragte, warum ihm das Pferd genommen sei, da er doch ein so guter, sparsamer, mäßiger und ordnungsliebender Landwirt sei. »Er mag ihm sagen, erwiderte jener, daß ich von alledem Nichts glaube.« **288.** Die Griechen haben noch einige andere Arten gesammelt, als Verwünschungen, Verwunderungen, Drohungen. Doch ich glaube schon das Erwähnte in zu viele Klassen zerlegt zu haben. Denn das Witzige, das auf der Beschaffenheit und der Bedeutung eines Wortes beruht, läßt sich wol auf gewisse und bestimmte Arten zurückführen, die gemeiniglich, wie ich zuvor bemerkte, mehr gelobt als belacht zu werden pflegen. **289.** Von dem hingegen, das in der Sache und in dem Gedanken selbst liegt, gibt es zwar unzählige Arten, doch nur wenige Gattungen. Denn dadurch, daß man die Erwartungen täuscht, die Charaktere Anderer verspottet, seinen eigenen von einer lächerlichen Seite zeigt, Häßliches mit noch Häßlicherem vergleicht, Verstellung anwendet, etwas ungereimte Aeußerungen thut, Torheiten rügt, erregt man Lachen. Daher muß derjenige, welcher sich des Scherzes im Reden bedienen will, sich gleichsam eine solche Gemüthsart und ein solches Sittengepräge aneignen, welches für die Arten des Witzes geeignet ist, so daß selbst die Mienen sich jeder Art des Lächerlichen anbequemen, und je strenger und ernster dieselben sind, wie bei dir, Crassus, um so witziger pflegen die Aeußerungen zu erscheinen. **290.** Doch jetzt, lieber Antonius, gebe ich dir, der du erklärt hast, du wollest in meinem Vortrage, wie in einem Gasthause, gern Erholung finden, den Rath, du mögest, als ob du in den Pomptinischen Sümpfen, einer weder anmuthigen noch gesunden Gegend, eingekehrt wärest, der Ansicht sein lang genug ausgeruht zu haben und dich aufmachen, um den noch übrigen Weg zurückzulegen. – Ja, erwiderte er, du hast mich aufgenommen, und zwar freundlich aufgenommen, und ich bin durch dich nicht allein gelehrter geworden, sondern habe auch an Muth zum Scherzen gewonnen. Denn ich bin nicht mehr besorgt, daß man mich in dieser Rücksicht für leichtfertig halte, da du mir ja Männer, wie Fabricius, Africanus,

Maximus, Cato, Lepidus, als Vorgänger angeführt hast.**291.** Doch ihr habt nun das vernommen, was ihr von mir zu hören wünschtet, wenigstens was einen sorgfältigeren Vortrag und Nachdenken erheischte. Denn das Andere ist leichter, und aus dem, was ich gesagt habe, ergibt sich alles Uebrige.

LXXII. Wenn ich nun eine Rechtssache übernommen und Alles so viel als möglich durchdacht und die Beweisgründe der Sache und die Mittel, durch welche die Gemüther der Richter gewonnen, sowie diejenigen, durch welche sie erschüttert werden, überschaut und erkannt habe: dann setze ich fest, was für gute und was für schlimme Seiten die Sache habe. Denn fast keine Sache kann Gegenstand der Erörterung oder des Streites werden, die nicht Beides in sich schliesse; es kommt nur darauf an, wie viel sie davon in sich schließe. **292.** Mein Verfahren aber beim Reden pflegt darin zu bestehen, daß ich die guten Seiten, welche die Sache hat, umfasse, ausschmücke und erhebe, hier verweile, hier wohne, hier mich festsetze, von den schlimmen und fehlerhaften Seiten der Sache hingegen mich zurückziehe, nicht jedoch so, daß meine Flucht in die Augen fällt, sondern daß dadurch, daß ich das Gute schönere und vergrößere, das Schlimmere gänzlich verdeckt und in Schatten gestellt wird. Und wenn die Rechtssache auf Beweisgründen beruht, so fasse ich immer die festesten am Meisten in's Auge, mögen es mehrere oder auch nur ein einziger sein; beruht sie aber auf Gewinnung oder Erschütterung der Gemüther, so wende ich mich nach *der* Seite vorzüglich, welche am Meisten geeignet ist die Gemüther der Menschen in Bewegung zu setzen. **293.** Kurz, mein ganzes Verfahren hierin läuft darauf hinaus, daß ich, wenn meine Rede in der Widerlegung des Gegners festeren Fuß fassen kann als in der Erhärtung unserer Beweise, alle Geschosse gegen ihn richte; lassen sich aber meine Ansichten leichter erweisen als die des Gegners widerlegen, so versuche ich die Gemüther von der Vertheidigung des Gegners abzuleiten und auf meine eigene hinüberzuleiten. **294.** Zwei Maßregeln endlich, die sehr leicht sind, halte ich mich berechtigt, weil ich Schwierigeren

nicht gewachsen bin, für mich in Anspruch zu nehmen. Die eine von ihnen besteht darin, daß ich auf einen lästigen und schwierigen Beweisgrund oder Beweisstelle zuweilen gar nicht antworte. Dies mag vielleicht Mancher verlachen; denn wer sollte das nicht thun können? Doch ich rede jetzt von meiner und nicht von Anderer Fähigkeit, und ich gestehe, daß, wenn ein Umstand mich hart bedrängt, ich zwar zu weichen pflege, aber so, daß es den Schein hat, als ob ich, ohne den Schild wegzuwerfen, ja ohne ihn auf den Rücken zu werfen, die Flucht ergriffe; vielmehr nehme ich im Reden ein gewisses Ansehen und Gepränge an und mache meinen Rückzug einem Kampfe gleich und setze mich hinter meiner Verschanzung so fest, daß ich nicht um den Feind zu fliehen, sondern um eine bessere Stellung einzunehmen zurückgewichen zu sein scheine. **295.** Die andere Maßregel, bei der jedoch nach meiner Ansicht der Redner die größte Behutsamkeit und Vorsicht anwenden muß, und die mich mit der höchsten Besorgniß zu erfüllen pflegt, ist folgende: Mein Bestreben ist gewöhnlich nicht sowol darauf gerichtet, daß ich meinen Rechtsklagen nütze, als vielmehr darauf, daß ich ihnen keinen Nachtheil zufüge. Dieß ist jedoch nicht so gemeint, als ob der Redner nicht auf beide Zwecke hinarbeiten müsse; aber es ist doch für den Redner weit schimpflicher, wenn er seiner Sache geschadet, als wenn er ihr nicht genützt zu haben scheint.

LXXIII. Doch was flüstert ihr da unter einander, Catulus? Achtet ihr dieß etwa für gering, wie es auch wirklich ist? – Keineswegs, erwiderte dieser; aber Cäsar schien über den eben angeregten Gegenstand eine Bemerkung hinzufügen zu wollen. – Das wird mir in der That sehr erwünscht sein, sei es nun, daß er mich widerlegen, oder daß er mich fragen will. –**296.** Hierauf sagte Julius: Fürwahr, mein Antonius, ich habe von dir von jeher die Absicht gehabt und mich so ausgesprochen, du seiest ein ganz vorzüglich bedächtiger Redner, und dir gebühre das eigentümliche Lob nie Etwas gesagt zu haben, was dem, für den du redetest, hätte schaden können. Und es ist mir noch erinnerlich, als ich einst das Gespräch mit unserem

Crassus hier vor vielen Anwesenden auf dich brachte, und Crassus deine Beredsamkeit ausführlich lobte, daß ich damals die Behauptung aufstellte, neben deinen sonstigen lobenswerthen Eigenschaften sei die die größte, daß du nicht allein sagtest, was nöthig wäre, sondern auch nicht sagtest, was nicht nöthig wäre. **297.** Hierauf entgegnete mir jener, wie ich mich erinnere, alle übrigen Eigenschaften, die du besähest, seien höchst lobenswerth; das aber zeuge von einem bösen und treulosen Menschen, wenn man Etwas sage, was der Sache fremd sei und dem schade, für den man rede. Daher halte er den, der dieß nicht thue, nicht für einen beredten, wohl aber den, der es thue, für einen schlechten Menschen. Darum wünsche ich, daß du uns jetzt, Antonius, wenn es dir beliebt, zeigest, warum du darauf, daß man seiner Sache keinen Schaden zufüge, einen so großen Werth legst, daß dir beim Redner Nichts wichtiger zu sein scheint.

LXXIV. 298. Ich will, lieber Cäsar, sagte er, meine Ansicht hierüber aussprechen; nur mußt du und ihr alle nicht vergessen, daß ich nicht von der Erhabenheit eines vollendeten Redners spreche, sondern von der Mittelmäßigkeit meiner eigenen Uebung und Gewohnheit. Crassus Antwort zeugt von einem hervorragenden und unvergleichlichen Geiste; denn ihm dünkt es ganz unnatürlich, daß sich ein Redner finden lassen könne, der durch seine Rede dem, dessen Vertheidigung er übernommen hat, Nachtheil und Schaden zufüge. **299.** Er macht nämlich von sich einen Schluß auf Andere. Denn er besitzt eine so aufnehmende Geisteskraft, daß er meint, Niemand könne anders als vorsätzlich Etwas sagen, was ihm selbst nachtheilig sei. Doch ich redete nicht von Deinem ausgezeichneten und außerordentlichen Verstande, sondern von einem fast gewöhnlichen und alltäglichen. So erzählt man von dem Griechen Themistokles aus Athen, der bekanntlich eine unglaublich große Klugheit und Geisteskraft besaß, es sei einst ein gelehrter und hochgebildeter Mann zu ihm gekommen und habe sich erboten ihm die Gedächtnißkunst, eine damals eben erst gemachte Erfindung, zu lehren. Als Themistokles ihn nun fragte, was jene Kunst leisten

könne, sagte dieser Lehrmeister, daß man Alles im Gedächtnisse behalten könne; hierauf erwiderte Themistokles, er würde ihm einen größeren Gefallen thun, wenn er ihm die Kunst lehrte Alles, was er wolle, zu vergessen als im Gedächtnisse zu bewahren. **300.** Siehst du, welche Kraft eines durchdringenden Verstandes, welcher mächtiger und großer Geist in diesem Manne wohnte? Aus seiner Antwort können wir ersehen, daß nie Etwas aus seiner Seele, was einmal hineingeflossen war, wieder herausfließen konnte, da es ihm ja erwünschter war vergessen zu können, was er nicht im Gedächtnisse behalten wollte, als zu behalten, was er einmal gehört oder gesehen hatte. Aber so wenig man wegen dieser Antwort des Themistokles der Uebung des Gedächtnisses seine Mühe entziehen darf, ebenso wenig darf die von mir angerathene Vorsicht und ängstliche Behutsamkeit bei den gerichtlichen Verhandlungen wegen der ausgezeichneten Klugheit des Crassus vernachlässigt werden. Denn beide geben mir Nichts von ihrer Fähigkeit ab, sondern lassen mich bloß die ihrige erkennen. **301.** Denn man muß bei den Rechtssachen in jedem Theile der Rede sehr Vieles erwägen, damit man nicht irgendwo anstoße, irgendwo anrenne. Oft schadet ein Zeuge wenig oder gar nicht, wenn er nicht gereizt wird. Der Beklagte bittet, seine ihn unterstützenden Freunde drängen, daß ich dem Gegner zu Leibe gehe, daß ich ihn schmähe, daß ich ihm Fragen vorlege; ich rühre mich nicht, ich willfahre nicht, ich gehe auf keinen Wunsch ein. Allerdings wird mir auf diese Weise auch nicht das geringste Lob zu Theil; denn die unverständigen Menschen können leichter das tadeln, was man thöricht gesagt hat, als loben, was man weislich verschwiegen hat. **302.** Wie viel Unheil wird aber hier angerichtet, wenn man einen erzürnten, einen nicht unverständigen, einen nicht leichtsinnigen Zeugen verletzt! Denn die Erbitterung gibt ihm den Willen zu schaden, seine Geisteskraft das Vermögen dazu, sein Lebenswandel den Nachdruck. Und wenn ein Crassus hierin kein Versehen macht, so thuen es darum doch Viele, und zwar oft. Aber Nichts halte ich für schimpflicher, als wenn ein Redner durch eine Aeußerung oder eine Antwort oder eine Frage den Leuten Anlaß gibt zu sagen: »Der hat ihn zu Grunde gerichtet.« – »Seinen Gegner?« – »O nein, heißt es dann, sondern sich und den, welchen er vertheidigte.«

LXXV. 303. Dieses, glaubt Crassus, könne nur durch Treulosigkeit geschehen; ich aber sehe, daß sehr oft Menschen, die durchaus nicht bösaartig sind, in ihren Rechtssachen Unheil anrichten. Wie? Wenn, was ich oben von mir bemerkte, daß ich mich zurückzugehen und, um mich deutlicher auszudrücken, das zu fliehen pflegte, was meine Sache sehr in's Gedränge bringen kann, Andere dieß nicht thun, sondern vielmehr sich im feindlichen Lager herumtummeln und ihre eigenen Verschanzungen aufgeben: schaden sie dadurch nicht recht sehr ihrer Sache, indem sie entweder die Hülfsmittel ihrer Gegner verstärken oder Wunden, die sie nicht heilen können, noch mehr aufreißen? **304.** Wie? Wenn sie auf die Personen, die sie vertheidigen, keine Rücksicht nehmen, indem sie die gehässigen Seiten derselben nicht durch Verkleinerung mildern, sondern durch Lobeserhebungen noch gehässiger machen, wie viel Nachtheil liegt doch hierin! Wie? Wenn man auf geachtete und den Richtern theuere Männer, ohne vorher seine Rede irgend wie zu verwahren, mit zu großer Bitterkeit und Schmähsucht losstürmt, wird man dadurch nicht die Richter von sich abwendig machen? **305.** Wie? Wenn man Fehler oder Mängel, die sich an Einem oder mehreren Richtern finden, den Gegnern zum Vorwurfe macht und nicht einsieht, daß man die Richter angreift; ist das ein geringes Versehen? Wie? Wenn man, statt die Sache der Anderen zu vertheidigen, seine Rechtssache daraus macht oder wegen einer erlittenen Kränkung sich vom Zorne fortreißen läßt und die Hauptsache vergißt; sollte man dadurch nichts schaden? In dieser Beziehung lasse ich mir, nicht als ob ich gerne Vorwürfe hörte, sondern weil ich meine Sache nicht gerne vernachlässige, den Namen eines allzu geduldigen und unempfindlichen Menschen gefallen, wie einst, als ich dich selbst, Sulpicius, tadelte, daß du deinen Angriff wider den Zeugen und nicht wider den Gegner richtetest. Durch ein solches Verfahren erlange ich den Vortheil, daß, wenn Jemand mich schmäht, dieser für muthwillig oder ganz unklug gehalten wird. **306.** Wenn man aber unter den Beweisgründen selbst Etwas aufstellt, was entweder offenbar falsch ist oder dem, was man gesagt hat oder noch sagen will, widerspricht oder seinem Wesen

nach sich mit dem vor Gericht oder auf dem Forum üblichen Gebrauche nicht verträgt: sollte man dadurch nichts schaden? Kurz, meine ganze Sorge ist – ich wiederhole es nochmals – stäts darauf gerichtet, daß ich durch meine Rede wo möglich etwas Gutes, wo nicht, wenigstens nichts Nachtheiliges bewirke.

LXXVI. 307. Jetzt nun kehre ich zu dem zurück, Catulus, worin du mich kurz zuvor lobtest, nämlich zu der Anordnung und Stellung des Stoffes und der Beweisgründe. Hierbei findet eine doppelte Rücksicht statt; die eine bringt die Natur der Gegenstände mit sich, die andere wird durch die Urtheilskraft und die Einsicht des Redners gewonnen. Denn daß wir Etwas zum Eingange sagen, dann daß wir die Sache selbst auseinandersetzen, nachher dieselbe beweisen, indem wir unsere Beweismittel bekräftigen und die des Gegners widerlegen, endlich daß wir aus dem Ganzen Folgerungen ziehen und so den Redeschluß bilden, das schreibt schon die Natur der Rede vor. **308.** Aber die Anordnung dessen festzusetzen, was man zum Beweise, zur Belehrung und zur Ueberzeugung sagen muß, das ist eine durchaus wesentliche Eigenschaft der Einsicht des Redners. Denn viele Beweisgründe bieten sich dar, Vieles, was in der Rede als nützlich erscheinen dürfte. Aber ein Theil hiervon ist so unbedeutend, daß er keine Beachtung verdient; ein anderer Theil ist, wenn er auch einige Hülfe verheißt, zuweilen von *der* Art, daß er etwas Fehlerhaftes in sich schließt, und das etwa darin liegende Nützliche nicht Wichtigkeit genug hat, um es mit einem Nachtheile zu verbinden. **309.** Aber auch von den nützlichen und sicheren Beweismitteln muß man doch, wie ich glaube, wenn sie, wie es oft der Fall ist, in großer Anzahl vorhanden sind, die unbedeutendsten oder diejenigen, welche anderen wichtigeren ganz gleich sind, aussondern und von der Rede entfernen. Ich wenigstens pflege, wenn ich die Beweisgründe zu meinen Rechtsangelegenheiten sammle, dieselben nicht sowol zu zählen als abzuwägen.

LXXVII. 310. Und obwol wir, wie ich schon oft bemerkte, drei Mittel besitzen, durch welche wir unsere jedesmaligen Zuhörer für unsere Ansicht gewinnen, indem wir sie belehren oder uns geneigt machen oder rühren; so dürfen wir doch von diesen drei Mitteln nur eines durchblicken lassen. Es muß nämlich den Anschein haben, als ob es uns lediglich um die Belehrung zu thun sei; die beiden anderen müssen, wie das Blut im Körper, über den ganzen Vortrag vertheilt sein. Denn der Eingang und die übrigen Theile der Rede, von denen ich bald darauf Einiges sagen werde, müssen in hohem Grade von solcher Wirkung sein, daß sie in die Gemüther der Zuhörer eindringen und sie in Rührung versetzen. **311.** Aber obschon diejenigen Theile der Rede, welche zwar Nichts durch Beweisführung lehren, aber doch durch Ueberredung und Rührung sehr Viel ausrichten, ihre geeignetste Stelle am Eingange und am Schlusse der Rede einnehmen; so ist es doch oft nützlich von dem Vorwurfe und dem eigentlichen Gegenstande der Rede abzuschweifen, um die Gemüther aufzuregen. **312.** Zu solchen Abschweifungen und zu Erregung der Leidenschaften bietet sich oft Gelegenheit dar, sei es nach der Erzählung und Auseinandersetzung der Sache oder nach der Bekräftigung unserer Beweisgründe oder nach der Widerlegung der Gegengründe oder auch an beiden Stellen; ja überall kann dieß auf vortheilhafte Weise geschehen, wenn die Sache die gehörige Wichtigkeit und die gehörige Fülle des Stoffes hat; und diejenigen Rechtssachen sind für die Behandlung des Gegenstandes und die Ausschmückung der Rede die gewichtigsten und reichhaltigsten, welche die meisten Wege zu solchen Abschweifungen eröffnen, so daß man sich *der* Mittel bedienen kann, durch die man in den Gemüthern der Zuhörer heftige Belegungen entweder erregt oder beschwichtigt. **313.** Und in dieser Beziehung muß ich diejenigen tadeln, welche die schwächsten Beweisgründe gerade an die Spitze stellen, sowie auch meines Trachtens die irren, welche, wenn sie bisweilen, was ich nie gebilligt habe, mehrere Sachwalter zu Hülfe nehmen, immer denjenigen zuerst reden lassen, welchen sie für den schwächsten halten. Die Sache erheischt es nämlich, daß man der Erwartung der Zuhörer möglichst schnell entgegen komme; denn hat man diese nicht gleich Anfangs befriedigt, so hat man im Fortgange der Sache mit um so

größeren Schwierigkeiten zu kämpfen. Schlecht steht es um die Sache, wenn sie nicht gleich nach dem Anfange der Rede einen besseren Anschein gewinnt. **314.** Sowie nun unter den Rednern immer der beste, so muß in der Rede immer der stärkste Beweis die erste Stelle einnehmen, nur muß man jedoch in beiderlei Rücksicht die Regel beobachten, daß man Hervorragendes auch für den Schluß aufspare, das Mittelmäßige aber (denn Fehlerhaftes soll nirgends eine Stelle finden) in das Gewühl und die Menge der Mitte werfe. **315.** Wenn ich nun dieses Alles erwogen habe, so pflege ich ganz zuletzt an das zu denken, was zuerst gesagt werden muß, an den Eingang der Rede, den ich anwenden will. Denn wenn ich einmal diesen zuerst aussinnen wollte, so fiel mir nur Dürftiges, Werthloses, Gewöhnliches und Alltägliches ein.

LXXVIII. Die Eingänge der Reden aber müssen mit Sorgfalt und Scharfsinn ausgearbeitet, reich an Gedanken, treffend im Ausdrucke und ganz besonders den Gegenständen der Verhandlungen angemessen sein. Denn die erste Beurtheilung und Empfehlung des Redners liegt gewissermaßen im Eingange, und diese muß den Zuhörer sofort einnehmen und anziehen. **316.** In dieser Beziehung verwundere ich mich oft, freilich nicht über diejenigen, welche auf diesen Gegenstand keinen Fleiß verwenden, wohl aber über den vorzüglich beredten und gebildeten Mann, den Philippus, welcher sich so zum Reden zu erheben pflegt, daß er nicht weiß, mit welchem Worte er seine Rede anheben will, wie er denn auch selbst sagt, er pflege erst dann zu kämpfen, wenn ihm der Arm warm werde; wobei er jedoch nicht bedenkt, daß gerade diejenigen, von welchen er dieses Gleichniß entlehnt, ihre Speere anfänglich so gelassen schwingen, daß sie nicht allein auf einen schönen Anstand ganz besondere Rücksicht nehmen, sondern auch einen guten Theil ihrer Kräfte für den nachfolgenden Kampf anzusparen besorgt sind. **317.** Es leidet allerdings keinen Zweifel, daß der Eingang der Rede nur selten heftig und streitsüchtig sein darf; aber wenn selbst in dem Fechterkampfe, in dem auf Leben und Tod mit dem Eisen gestritten wird, doch vor dem Gefechte Manches geschieht, was

nicht auf Verwundung des Gegners, sondern nur auf ein schönes Ansehen zu zielen scheint: um wie viel mehr muß man dieses in der Rede berücksichtigen, wo man nicht sowol eine Kraftäußerung als eine anziehende Unterhaltung verlangt! Es gibt überhaupt Nichts in der ganzen Natur, was plötzlich mit aller Wucht hervorströmte und mit ganzer Kraft sich aufschwänge. So hat die Natur selbst Alles, was geschieht, selbst die gewaltigsten Wirkungen durch gelinde Anfänge vorbereitet. **318.** Die Eingänge der Reden aber dürfen nicht irgendwoher von Außen gesucht, sondern müssen aus dem Innersten der Sache entlehnt werden. Deshalb darf man erst dann, wenn man die ganze Sache nach allen Seiten geprüft und durchschaut und alle Beweismittel aufgefunden und angeordnet hat, überlegen, welcher Eingang angewendet werden müsse. **319.** So läßt er sich leicht finden; denn man entlehnt ihn aus *den* Sachen, welche die reichhaltigsten sind, mögen sie sich nun unter den Beweisgründen befinden oder unter *den* Theilen, zu denen man, wie ich bemerkte, oft Abschweifungen machen muß. Auf diese Weise werden die im Eingange berührten Sachen Etwas zur Entscheidung beitragen, wenn sie aus dem Innersten der Vertheidigung geschöpft sind, und wenn es sich deutlich zeigt, daß sie nicht von ganz allgemeiner Bedeutung sind und sich nicht auf andere Fälle übertragen lassen, sondern aus dem inneren Wesen der eben behandelten Sache gleichsam hervorgewachsen sind.

LXXIX. 320. Jeder Eingang aber muß entweder eine Andeutung der ganzen zu verhandelnden Sache geben oder den Weg zur Verhandlung eröffnen und anbahnen oder der Rede Zier und Würde verleihen. Aber sowie man Häusern und Tempeln Vorhöfe und Eingänge vorsetzen muß, die in einem richtigen Verhältnisse zu dem Gebäude stehen, so den Reden Eingänge, die dem Verhältnisse der Sachen entsprechen. Daher ist es bei geringfügigen und wenig besuchten Verhandlungen oft zweckmäßiger mit der Sache selbst zu beginnen. **321.** Wenn man aber einen Eingang anwenden muß, wie es gemeinlich der Fall ist; so kann man seine Gedanken entweder von dem Angeklagten oder von dem Gegner oder von der Sache

oder von denen, vor welchen die Sache verhandelt wird, herleiten. Von dem Angeklagten oder Schutzbefohlenen (Schutzbefohlene nenne ich die, deren Sache wir vertheidigen), wenn man das anführt, was geeignet ist ihn als einen braven, edelen, unglücklichen, des Mitleids würdigen Mann darzustellen und falschen Beschuldigungen entgegenzutreten; von dem Gegner, wenn man dieselben Beweisquellen für das Gegentheil benutzt; **322.** von der Sache, wenn man sie als grausam, als ruchlos, als unerwartet, als unverschuldet, als jammervoll, als unangenehm, als unwürdig, als unerhört, als unersetzlich und unheilbar schildert; von denen, vor welchen die Sache verhandelt wird, wenn man ihr Wohlwollen und ihre Geneigtheit zu gewinnen sucht. Dieß wird freilich besser durch den Vortrag als durch Bitten erreicht. Denn diesem Bestreben muß sich über die ganze Rede erstrecken und besonders am Schlusse hervortreten; aber dennoch fließen viele Eingänge aus dieser Quelle.**323.** Denn die Griechen lehren, daß man im Eingange den Richter aufmerksam und gelehrig machen soll. Dieß ist nützlich, gehört aber den übrigen Theilen der Rede ebenso gut an als dem Eingange; es ist jedoch im Eingange leichter, weil die Zuhörer theils dann die gespannteste Aufmerksamkeit haben, wenn sie noch Alles erwarten, theils im Anfange in höherem Grade für Belehrung empfänglich sein können. Denn was in den Eingängen gesagt wird, fällt mehr in die Augen, als was in der Mitte der Verhandlung vorkommt, sei es nun in der Beweisführung oder in der Widerlegung.**324.** Den reichlichsten Stoff der Eingänge für die Gewinnung oder Aufreizung der Richter wird man aber aus den Quellen herleiten, welche die Sache selbst für Erregung der Gemüthsbewegungen bietet; jedoch darf man diese im Eingange nicht ganz erschöpfen, sondern man muß im Anfange dem Richter nur einen leisen Stoß geben, damit die nachfolgende Rede auf den schon sich neigenden losdränge.

LXXX. 325. Der Eingang muß aber mit der nachfolgenden Rede so eng verbunden sein, daß er nicht, wie das Vorspiel des Zitherspielers, als etwas bloß Angedichtetes, sondern als ein mit

dem ganzen Körper zusammenhängendes Glied erscheint. Manche Redner gehen allerdings, nachdem sie einen wohldurchdachten Eingang vorgetragen haben, so zu den übrigen Teilen der Rede über, als ob ihnen an der Aufmerksamkeit der Zuhörer gar nichts läge. Auch darf dieses Vorspiel nicht dem Vorkampfe der Samnitischen Fechter gleichen, welche vor dem Kampfe Speere schwingen, die sie während des Kampfes gar nicht gebrauchen, sondern gerade mit den Gedanken, deren man sich im Vorspiele bedient hat, muß man auch kämpfen.**326.** In Betreff der Erzählung aber erteilt man die Vorschrift, daß sie kurz sein müsse. Nennt man nun Kürze, wenn kein Wort überflüssig ist; so ist die Rede des Lucius Crassus kurz. Besteht die Kürze aber darin, daß man nur gerade so viel Worte gebraucht, als unumgänglich nothwendig sind; so ist dieß bisweilen zweckmäßig, aber oft ist es in der Erzählung ganz besonders nachtheilig, nicht allein, weil es Dunkelheit veranlaßt, sondern auch, weil es die vorzüglichste Eigenschaft der Erzählung, daß sie nämlich anziehend und zum Ueberreden geschickt sei, aufhebt. **327.** Betrachte folgende Erzählung:

Seitdem er aus dem Kindesalter herausgetreten ist u. s. w.

wie lang ist sie! Der Charakter des jungen Mannes selbst, das neugierige Ausfragen des Sklaven, der Tod der Chrysis, ihr Gesicht, ihre Gestalt, die Wehklage der Schwester und das Uebrige wird mit großer Mannigfaltigkeit und Anmuth erzählt. Hätte sich der Dichter einer Kürze beflissen, wie in den Worten :

Sie wird zu Grabe getragen, wir folgen, kommen zum Grabe,
Ins Feuer legt man sie;

so hätte er das Ganze in zehn Versen abmachen können; wiewol die Worte selbst: »Sie wird zu Grabe getragen, wir folgen« zwar gedrängt sind, doch so, daß dabei nicht sowol auf Kürze als vielmehr auf Anmuth gesehen ist. **328.** Wäre weiter Nichts gesagt worden, als »Ins Feuer legt man sie,« so hätte man doch das Ganze leicht verstehen können. Aber die Erzählung enthält launige Anmuth, wenn in ihr die Personen unterschieden sind und eine Abwechslung des Gesprächs stattfindet; auch schenkt man einem erzählten Ereignisse

weit eher Glauben, wenn man auseinandersetzt, wie es geschehen ist, und das Verständniß ist weit leichter, wenn man zuweilen innehält und nicht mit solcher Kürze darüber hineilt. **329.** Denn deutlich muß die Erzählung ebenso gut sein wie die übrigen Theile der Rede; aber in jener muß man sich um so viel mehr der Deutlichkeit befleißigen, weil es schwieriger ist in der Erzählung die Dunkelheit zu vermeiden als im Eingange oder bei der Beweisführung oder am Schlusse; dann ist auch die Dunkelheit in diesem Theile der Rede gefährlicher als in den übrigen; denn ist in einer anderen Stelle etwas zu dunkel gesagt, so geht nur das verloren, was dunkel ausgedrückt ist, eine dunkle Erzählung aber macht die ganze Rede unverständlich; auch kann man das Andere, wenn man es einmal zu dunkel gesagt hat, an einer anderen Stelle deutlicher sagen; die Erzählung hingegen hat in der Verhandlung nur eine einzige Stelle. Deutlich aber wird die Erzählung sein, wenn sie in gebräuchlichen Worten, wenn sie mit Beachtung der Zeitfolge, wenn sie ohne Unterbrechung vorgetragen wird.

LXXXI. 330. Aber wann man die Erzählung anwenden müsse, wann nicht, das muß man überlegen. Denn ist die Sache bekannt und das Geschehene nicht zweifelhaft, so darf man nicht erzählen, sowie auch nicht, wenn der Gegner schon erzählt hat, es müßte denn sein, daß wir ihn widerlegen wollten. Und wenn die Erzählung nöthig ist, so dürfen wir *die* Umstände, welche Verdacht und Beschuldigung veranlassen können und uns nachtheilig sind, nicht mit großer Sorgfalt aufführen, sondern wir müssen so viel als möglich davon weglassen, damit wir nicht in den Fehler verfallen, den Crassus, wenn er begangen wird, der Treulosigkeit und nicht dem Unverstande zuschreibt, nämlich daß wir unserer Sache schaden. Denn es ist für die Entscheidung der ganzen Sache von Belang, ob die Erzählung mit Vorsicht vorgetragen ist oder nicht, weil die Erzählung die Quelle der ganzen übrigen Rede ist. **331.** Jetzt folgt die Feststellung der Hauptfrage, wobei man betrachten muß, was der Gegenstand des Streites sei. Hierauf muß man die Bekräftigungsmittel der Sache herbeischaffen, und zwar in der

Weise, daß Beides, Widerlegung der Gegengründe und Bestätigung der eigenen Gründe, mit einander verbunden ist. Denn in den Verhandlungen gibt es für *den* Theil der Rede, welcher sich auf die Darlegung der Beweisführung bezieht, nur ein einziges Verfahren, und dieses besteht in Bestätigung und Widerlegung. Aber weil die Widerlegung der Gegengründe ohne die Bestätigung der eigenen Gründe nicht möglich ist, sowie auch nicht die Bestätigung dieser ohne die Widerlegung jener; so ist dieses sowol von Natur als hinsichtlich des Nutzens und der Behandlung mit einander verbunden. **332.** Den Schluß der Rede endlich muß man gemeiniglich so machen, daß man durch Vergrößerung der Dinge den Richter entweder anfeuert oder besänftigt, und überhaupt muß man in demselben Alles, was sowol an den früheren Stellen als ganz besonders am Ende der Rede gesagt ist, zusammenfassen, um die Gemüther der Richter so viel als möglich zu erschüttern und für unseren Vortheil zu stimmen. **333.** Und jetzt, dünkt mich, habe ich wahrlich nicht mehr nöthig besondere Vorschriften über die Ertheilung von Ratschlägen und über Lobreden zu geben; sie stimmen ja größten Theils mit den anderen überein; aber gleichwol bin ich der Ansicht, daß nur eine würdige Persönlichkeit zur Ertheilung eines Rathes für oder wider eine Sache geeignet ist. Denn nur ein weiser, rechtschaffener und beredter Mann vermag über die wichtigsten Angelegenheiten seinen Rath so darzulegen, daß er mit seinem Verstande in die Zukunft sehen, durch sein Ansehen Glauben finden und durch seinen Vortrag überzeugen kann.

LXXXII. Im Senate bedürfen solche Vorträge geringerer Zurüstungen; denn hier findet sich eine weise Versammlung, und vielen Anderen muß man Zeit zum Reden lassen. Auch muß man den Verdacht meiden, als wolle man das Licht seines Geistes leuchten lassen. **334.** Die Volksversammlung hingegen gestattet die ganze Kraft der Rede und erfordert allen Nachdruck und alle Mannigfaltigkeit des Vortrages. Bei Ertheilung von Ratschlägen nun muß man vor allen Dingen die sittliche Würde der Sache in's Auge

fassen; denn wer den Nutzen für das Wichtigste hält, durchschaut nicht die Hauptabsicht des Rathgebers, sondern betrachtet nur das, worauf dieser zuweilen sein Augenmerk mehr richtet. Es gibt ja wol Niemanden, zumal in einem so berühmten Staate, der nicht der Ansicht wäre, daß die sittliche Würde am Meisten zu erstreben sei; aber der Nutzen gewinnt dann gewöhnlich die Oberhand, wenn sich die Besorgniß eingeschlichen hat, daß sich nach Hintansetzung des Nutzens auch die sittliche Würde nicht behaupten lasse. **335.** Der Streit der Ansichten unter den Menschen bezieht sich entweder auf die Frage, ob das Eine oder das Andere nützlicher sei, oder, wenn man darüber einig ist, streitet man, ob man auf das sittlich Gute oder auf den Nutzen mehr Rücksicht nehmen soll. Weil nun dieses oft mit einander in Widerspruch zu stehen scheint, so wird der Vertheidiger des Nutzens die Vortheile des Friedens, des Reichtums, der Staatsgefälle, der militärischen Besatzungen und aller anderen Dinge, deren Werth wir nach dem Nutzen bemessen, aufzählen, sowie auch die Nachtheile der entgegengesetzten Dinge. Wer hingegen zur sittlichen Würde auffordert, wird die Beispiele der Alvordern, die selbst unter Gefahren Ruhm erstrebten, sammeln, das unsterbliche Andenken bei der Nachwelt hervorheben und die Behauptung aufstellen, daß Nutzen aus dem Ruhme entspringe und immer mit der sittlichen Würde verbunden sei. **336.** Aber was möglich sei oder nicht, sowie auch was nothwendig sei oder nicht, muß man in beiden Fällen auf das Sorgfältigste untersuchen. Denn alle Beratung wird sofort aufgehoben, wenn man die Unmöglichkeit einer Sache einsieht, oder wenn ihre Nothwendigkeit gezeigt wird, und wer dieß darthut, während Andere es nicht sehen, der hat am Schärfsten gesehen. **337.** Um Rath über Staatsangelegenheiten zu erteilen, ist die Kenntniß des Staates das Hauptforderniß; um überzeugend zu reden, die Kenntniß der Sitten des Staates; weil diese sich häufig ändern, so muß man auch die Art des Vortrages ändern. Und obwol das Wesen der Beredsamkeit sich fast durchweg gleich bleibt, so muß man doch, wie es scheint, weil die Würde des Volkes die erhabenste, die Sache des Staates die wichtigste, die Leidenschaften der Menge die größten sind, auch eine höhere und glänzendere Redeweise anwenden, und der größte Theil der Rede muß auf Erregung der Gemüther gerichtet werden, indem man in

ihnen zuweilen durch Ermahnung oder durch Erinnerung Hoffnung, Furcht, Begierde, Ruhmliebe hervorruft, oft auch sie von Unbesonnenheit, Jähzorn, Hoffnung, Ungerechtigkeit, Neid, Grausamkeit abhält.

LXXXIII. 338. Weil aber die Volksversammlung dem Redner gleichsam als die größte Bühne erscheint, so ist es ganz natürlich, daß er durch diese zu einer geschmückteren Art des Vortrages aufgefordert wird. Denn eine zahlreiche Versammlung übt einen mächtigen Einfluß aus, und sowie der Flötenspieler ohne Flöten nicht blasen kann, so kann der Redner ohne eine ihn anhörende Versammlung nicht beredt sein. Und da der Redner oft und vielfältig beim Volke verstoßen kann, so muß er zu vermeiden suchen, daß sich nicht ein Geschrei des Mißfallens gegen ihn erhebe. **339.** Ein solches wird entweder durch einen Fehler der Rede hervorgerufen, wenn eine Aeüßerung derselben in einem rauhen Tone, mit Anmaßung, auf unsittliche Weise, gegen allen Anstand gethan zu sein oder irgend einen Fehler des Charakters zu verrathen scheint; oder durch der Menschen Aergerniß und Haß, die entweder aus gerechten Ursachen oder aus Verleumdung und bösem Leumunde entstehen; oder wenn die Sache mißfällt; oder wenn das Volk sich wegen einer Begierde oder Furcht in leidenschaftlicher Aufregung befindet. Gegen diese vier Ursachen lassen sich ebenso viel Heilmittel anwenden: bald der Verweis, wenn der Redner in Ansehen steht, bald die Vermahnung, die gleichsam ein gelinderer Verweis ist, bald das Versprechen, daß man uns beistimmen werde, wenn man uns nur erst anhören wolle, bald die Abbitte, was das niedrigste Mittel ist, aber zuweilen nützlich. **340.** Nirgends sind geistreiche Einfälle, der Blitz eines Gedankens, ein kurzes, mit Anstand und Feinheit verbundenes Witzwort von größerer Wirkung. Denn Nichts läßt sich so leicht wie die Menge durch einen treffenden, kurzen, scharfsinnigen und lustigen Einfall von einer verdrießlichen, ja oft von einer feindseligen Stimmung abbringen.

LXXXIV. Ich habe euch nun etwa, so gut ich konnte, über beide Gattungen der Reden meine Ansichten entwickelt, indem ich zeigte, welche Grundsätze ich zu befolgen, welche Fehler ich zu meiden, welche Rücksichten ich zu nehmen und welches Verfahren ich überhaupt in den gerichtlichen Verhandlungen anzuwenden pflege. **341.** Auch die dritte Gattung, die Lobreden, die ich anfänglich gewissermaßen von meinen Vorschriften ausgeschlossen hatte, ist nicht schwer; aber ich wollte diesen ganzen Gegenstand ausschließen, theils weil es viele wichtigere und umfangreichere Gattungen der Rede gibt, über die jedoch nicht leicht Jemand Vorschriften ertheilt, theils weil wir Lobreden nicht eben häufig anzuwenden pflegen. Denn selbst die Griechen haben mehr zum Lesen und zum Vergnügen oder zur Verherrlichung einer Person als zum Bedürfnisse der gerichtlichen Verhandlungen Lobreden geschrieben, und sie besitzen Schriften, in denen Themistokles, Aristides, Agesilaus, Epaminondas, Philippus, Alexander und Andere gelobt werden. Unsere Lobreden hingegen, die wir auf dem Forum halten, haben entweder die nackte und schmucklose Kürze eines Zeugnisses oder werden in der Form einer Leichenrede geschrieben, die für die vorzüglichen Eigenschaften der Rede durchaus nicht geeignet ist. Gleichwol, weil wir sie doch zuweilen halten, zuweilen auch schreiben müssen, wie zum Beispiele Gajus Lälius für Publius Tubero die Lobrede auf dessen Oheim Africanus geschrieben hat, und wie wir selbst nach Art der Griechen eine Lobrede schreiben könnten, wenn wir eine Person verherrlichen wollten, möge auch dieser Gegenstand von uns behandelt sein. **342.** Offenbar ist es nun, daß andere Eigenschaften in einem Menschen wünschenswerth, andere lobenswerth sind. Abkunft, Schönheit, Kräfte, Macht, Reichthum und die übrigen Glücksgüter, welche sich entweder auf unsere äußeren Umstände oder auf unseren Körper beziehen, schließen in sich kein wahres Lob, das man der Tugend allein ertheilt. Gleichwol muß man, weil sich die Tugend selbst in dem richtigen Gebrauche dieser Dinge hauptsächlich zeigt, auch in Lobreden diese Güter der Natur und des Glückes behandeln. Hierbei ist es das größte Lob, wenn Jemand sich seiner Macht nicht überhoben hat, im Besitze von Geld nicht anmaßend gewesen ist, im Ueberflusse des Glückes sich nicht

Anderen vorgezogen hat, so daß ihm Macht und Reichtum nicht zu Stolz und Willkür, sondern zu Gutthätigkeit und Mäßigung Mittel und Werkzeug geboten zu haben scheinen. **343.** Die Tugend aber ist zwar schon an und für sich lobenswert, und ohne sie kann Nichts gelobt werden; aber dennoch schließt sie mehrere Arten in sich, von denen die eine sich mehr als die andere zu Loberhebungen eignet. Einige Tugenden nämlich beruhen auf dem Charakter der Menschen, auf einer gewissen Leutseligkeit und Wohlthätigkeit, andere auf Vorzügen des Geistes oder aus Größe und Stärke der Seele. Denn die Erwähnung der Milde, Gerechtigkeit, Güte, Treue, Tapferkeit bei gemeinsamen Gefahren hört man gerne in Lobreden. **344.** Von allen diesen Tugenden hat man ja die Ansicht, daß sie nicht sowol denjenigen selbst, die sie besitzen, als vielmehr dem Menschengeschlecht gewinnreich sind. Hingegen Weisheit und Seelengröße, nach welcher alle menschlichen Dinge als geringfügig und nichtig angesehen werden, sowie auch eine erfinderische Geisteskraft und selbst die Beredsamkeit werden zwar ebenso sehr bewundert, sind aber minder angenehm; denn sie scheinen mehr denjenigen selbst, die wir loben, als denjenigen, vor denen wir loben, zur Zierde und zum Schutze zu gereichen. Indeß muß man doch auch diese Arten der Tugenden in einer Lobrede mit den anderen verbinden; denn die Ohren der Menschen lassen es sich gefallen, daß nicht allein das Liebenswürdige und Angenehme, sondern auch das Bewunderungswürdige der Tugend gelobt wird.

LXXXV. 345. Und weil nun die einzelnen Tugenden ihre bestimmten Pflichten und Obliegenheiten haben und einer jeden Tugend ihr eigentümliches Lob gebührt; so muß man zum Beispiele bei dem Lobe der Gerechtigkeit entwickeln, worin der, welcher gelobt wird, seine Treue, seine Unparteilichkeit und andere solche Pflichten erwiesen hat. Auf gleiche Weise müssen auch bei dem Lobe der übrigen Tugenden die Handlungen nach der Art, der Bedeutung und dem Namen jeder einzelnen Tugend bestimmt werden. **346.** Als das angenehmste Lob sieht man das an, welches den Thaten gezollt wird, die von wackeren Männern ohne Rücksicht auf eigenen

Vortheil und Belohnung unternommen scheinen; die vollends mit eigener Anstrengung und Gefahr verbunden sind, die bieten den reichsten Stoff zum Lobe, weil sie sich am Schönsten ausschmücken lassen und am Liebsten gehört werden. Denn nur das scheint die Tugend eines ausgezeichneten Mannes zu sein, welche Anderen gewinnreich, für ihn selbst aber mühsam und gefahrvoll oder wenigstens mit keiner Belohnung verbunden ist. Groß und bewunderungswürdig pflegt auch das Lob zu erscheinen, welches dem ertheilt wird, der Unglücksfälle mit Weisheit ertrug, sich durch das Schicksal nicht beugen ließ, in Widerwärtigkeiten des Lebens seine sittliche Würde behauptete. **347.** Doch auch andere Dinge gereichen zur Zierde, wie Ehrenbezeugungen, die Jemandem erwiesen, Belohnungen, die seinem Verdienste zuerkannt wurden, Thaten, die nach dem Urtheile der Menschen Beifall ernteten, und sogar das Glück in diesen Dingen dem günstigen Urtheile der unsterblichen Götter zuzuschreiben ist dem Lobredner gestattet. Man muß aber Thaten auswählen, welche durch Größe vorzüglich oder hinsichtlich der Neuheit die ersten oder in ihrem Wesen selbst einzig sind. Denn weder unbedeutende noch gewöhnliche noch gemeine Dinge pflegen der Bewunderung oder überhaupt des Lobes würdig zu erscheinen. **348.** Auch ist die Vergleichung mit anderen ausgezeichneten Männern in einer Lobrede etwas sehr Schönes. Ich habe für gut gefunden über diese Gattung etwas ausführlicher zu reden, als ich versprochen hatte, nicht sowol wegen des gerichtlichen Gebrauches, den ich in dieser ganzen Unterredung entwickelt habe, sondern damit ihr einsehet, daß, wenn die Lobreden zum Berufe des Redners gehören, was Niemand leugnet, dem Redner die Kenntniß aller Tugenden nothwendig sei, ohne welche er eine Lobrede nicht zu Stande bringen kann. **349.** In Betreff der Regeln des Tadels ferner leuchtet ein, daß man sie von den entgegengesetzten Lastern entnehmen muß. Zugleich ist auch das augenscheinlich, daß, sowie man einen guten Mann ohne Kenntniß der Tugenden nicht angemessen und beredt loben, so auch einen schlechten Menschen ohne Kenntniß der Laster nicht kenntlich und scharf genug zeichnen und tadeln kann. Diese Quellen des Lobes und Tadels müssen wir oft in allen Arten von Verhandlungen anwenden. **350.** Hier habt ihr nun meine Ansichten über die

Erfindung und Anordnung der Gegenstände. Ich will noch Einiges über das Gedächtniß hinzufügen, um dem Crassus die Arbeit zu erleichtern und ihm für seine Erörterung weiter Nichts übrig zu lassen als die Lehre von der Ausschmückung der Rede.

LXXXVI. Fahre nur fort, sagte Crassus; denn mit Vergnügen erkenne ich dich als den feinen Kunstkenner, wofür ich dich schon längst gehalten habe, und sehe, wie du endlich einmal aus der Hülle deiner Verstellung hervortrittst und dich in deiner wahren Gestalt zeigst; und daß du mir Nichts oder doch nicht Viel übrig läßt, daran thust du sehr wohl, und ich bin dir dafür verbunden. – **351.** Nun, wie viel ich dir übrig lasse, sagte Antonius, das zu bestimmen wird von dir abhängen. Denn willst du ehrlich verfahren, so lasse ich dir die Hauptsache zurück; willst du aber dich verstellen, so magst du selbst zusehen, wie du den Anwesenden Genüge leistest. Doch um auf die Sache zurückzukommen, ich bin nicht ein so großer Geist, wie Themistokles es war, daß ich mir lieber die Kunst der Vergessenheit als die des Gedächtnisses wünschen sollte, und ich weiß es dem Simonides aus Ceos Dank, daß er, wie man sagt, zuerst die Kunst des Gedächtnisses gelehrt hat. **352.** Man erzählt nämlich, Simonides habe einst zu Kranon in Thessalien bei Skopas, einem begüterten und vornehmen Manne, gespeist und ein auf ihn gedichtetes Lied gesungen, in welchem er Vieles nach Art der Dichter zur Ausschmückung auf das Lob des Castor und Pollux eingestreut hatte; Skopas habe hierauf gar zu knickerig zum Simonides gesagt, er werde ihm nur die Hälfte der ausbedungenen Summe für dieses Lied geben, die andere Hälfte möge er sich, wenn es ihm beliebe, von seinen Tyndariden erbitten, die er ebenso sehr gelobt habe. **353.** Bald darauf, erzählt man weiter, wurde dem Simonides gemeldet, er möchte herauskommen; zwei junge Männer ständen vor der Thüre, die ihn dringend zu sprechen wünschten. Er erhob sich von seinem Sitze, ging hinaus, sah aber Niemanden. In der Zwischenzeit stürzte das Zimmer, wo Skopas speiste, zusammen, und er mit den Seinigen wurde durch den Einsturz unter den Trümmern begraben und kam um. Als nun die Angehörigen diese zu

bestatten wünschten und die Zerschmetterten durchaus nicht unterscheiden konnten, so soll Simonides dadurch, daß er sich erinnerte, welchen Platz jeder bei Tische eingenommen hatte, Allen gezeigt haben, wen jeder zu begraben habe. Durch diesen Vorfall aufmerksam gemacht, erzählt man, machte er damals ausfindig, daß es besonders die Ordnung sei, welche dem Gedächtnisse Licht verschaffe. **354.** Es müßten daher diejenigen, welche dieses Geistesvermögen üben wollten, gewisse Plätze auswählen, das, was man im Gedächtnisse behalten wollte, sich unter einem Bilde vorstellen und in diese Plätze einreihen. So würde die Ordnung der Plätze die Ordnung der Sachen bewahren; die Sachen selbst aber würden durch Bilder bezeichnet, und so könnten wir uns der Plätze statt der Wachstafeln und der Bilder statt der Buchstaben bedienen.

LXXXVII. 355. Wie gewinnreich aber, wie nützlich und wie wichtig das Gedächtniß für den Redner sei, wozu soll ich das erwähnen? daß wir nämlich mittelst demselben das behalten, was wir bei Annahme der Sache vernommen, was wir selbst ausgedacht haben, daß alle Gedanken in unserer Seele fest haften, daß der ganze Vorrath von Worten gehörig angeordnet ist, daß wir sowol den, von welchem wir uns belehren lassen, als auch den, welchem wir antworten müssen, so anhören, daß sie die Reden nicht in unsere Ohren hineinzugießen, sondern in die Seele einzugraben scheinen. Nur diejenigen also, welche ein starkes Gedächtniß haben, wissen, was, wie viel und wie sie reden müssen, was sie beantwortet haben und was noch übrig ist; ebenso haben sie auch aus anderen Verhandlungen Vieles im Gedächtnisse, was sie irgend einmal vorgetragen haben, Vieles, was sie von Anderen gehört haben. **356.** Ich muß nun allerdings gestehen, daß diese Gabe, sowie alle die Eigenschaften, von denen ich zuvor sprach, hauptsächlich von der Natur ausgehen; – beruht doch das Wesen unserer ganzen Kunst der Beredsamkeit (wenn man sie nicht vielleicht lieber ein Abbild oder Nachbild der Kunst nennen will) darauf, daß sie zwar nicht ein Ganzes, von dem in unserem Geiste gar keine Spur vorhanden ist, erzeuge und hervorbringe, wohl aber

die uns angeborenen und in uns bereits erzeugten Naturanlagen aufziehe und kräftige. – **357**. Indeß besitzt nicht leicht Jemand ein so starkes Gedächtniß, daß er ohne vorhergegangene Anordnung und Bezeichnung der Sachen die Reihenfolge der Worte und Gedanken auffassen könnte, sowie auch nicht ein so schwaches Gedächtniß, daß ihm nicht durch eine solche Gewohnheit und Uebung einige Erleichterung gewährt werden sollte. Denn einsichtsvoll erkannte Simonides oder wer sonst der Erfinder dieser Kunst war, daß das am Leichtesten in unserer Seele hafte, was ihr durch die Sinne zugeführt und eingepägt ist, und daß unter allen Sinnen der des Gesichts der schärfste ist; daher ließen sich die durch das Gehör oder durch die Denkkraft aufgefaßten Vorstellungen am Leichtesten in der Seele festhalten, wenn sie zugleich auch durch Vermittlung des Gesichtes der Seele zugeführt würden; auf die Weise könnten wir unsichtbare und der Beurtheilung durch die Augen entrückte Gegenstände durch die sinnliche Vorstellung in Bildern und Gestalten so bezeichnen, daß wir Dinge, von denen wir uns keine Vorstellung zu machen im Stande sein würden, gleichsam durch Anschauung festhalten. **358**. Durch solche sinnliche Bilder, sowie durch Alles, was Gegenstand der Anschauung ist, wird unser Gedächtniß erweckt und angeregt. Aber man hat Plätze nöthig; denn ein Körper läßt sich nicht denken, ohne daß er einen Platz einnimmt. Wir müssen also, um nicht in einer allgemein bekannten Sache zu weitläufig und lästig zu werden, viele Plätze gebrauchen, und zwar solche, welche in die Augen fallen, leicht übersehlich und durch mäßige Zwischenräume getrennt sind; die Bilder aber müssen lebhaft, eindringlich und hervorstechend sein, so daß sie der Seele leicht entgegentreten und sich schnell anregen können. Die Geschicklichkeit gewinnen wir theils durch Uebung, aus der Gewohnheit entsteht, theils durch Bildung ähnlicher Wörter entweder mittelst Umwandlung und Abänderung ihrer Endungen oder durch Uebertragung ihrer Bedeutung vom Theile auf das Ganze, theils durch die Vorstellung eines ganzen Gedankens unter dem Bilde eines einzigen Wortes nach der Verfahrungsart eines großen Malers, der durch Vertheilung der Gestalten die einzelnen Stellen seines Gemäldes gegen einander abstechen läßt.

LXXXVIII. 359. Aber das Wortgedächtniß, das für uns jedoch minder nothwendig ist, unterscheidet sich durch eine größere Mannigfaltigkeit der Bilder. Es gibt nämlich viele Wörter, welche, gleichsam wie Gelenke, die Glieder der Rede verknüpfen. Die lassen sich durch keine sinnliche Bezeichnung vorstellen, und wir müssen uns daher für sie willkürliche Bilder aussinnen, die wir immer gebrauchen können. Das Sachgedächtniß ist eine wesentliche Eigenschaft des Redners. Dieses können wir durch einzelne aufgestellt Bilder kenntlich machen, indem wir die Gedanken an die Bilder, die Gedankenfolge aber an die Plätze knüpfen. **360.** Auch ist nicht wahr, was von trägen Menschen gesagt wird, das Gedächtniß erliege unter der Last der Bilder, und sogar das werde hierdurch verdunkelt, was es durch sich selbst vermöge seiner natürlichen Kraft hätte festhalten können. Denn ich habe ausgezeichnete Männer von einem fast übermenschlichen Gedächtnisse gekannt, zu Athen den Charmadas , in Asien den Metrodorus aus Skepsis, der noch jetzt leben soll, die mir beide versicherten, daß sie, wie durch Buchstaben aus Wachs, so durch Bilder auf den Plätzen, die sie sich ausgewählt hätten, das, was sie im Gedächtnisse behalten wollten, niederschrieben. Durch diese Uebung nun läßt sich zwar das Gedächtniß, wo keines von Natur vorhanden ist, nicht herausarbeiten, aber sicherlich, wo es versteckt liegt, hervorlocken. **361.** Hier habt ihr nun die ziemlich lange Rede eines Menschen, der, wenn er auch eben nicht auf große Bescheidenheit Ansprüche machen darf, doch nicht für unverschämt gelten möge, weil er vor dir, mein Catulus, und vor Lucius Crassus so Viel von der Redekunst gesprochen hat. Denn der Uebrigen Alter durfte mir vielleicht weniger Bedenklichkeit machen. Doch ihr werdet mir in der That verzeihen, wenn ihr nur die Ursache vernehmen werdet, die mich zu dieser ungewöhnlichen Geschwätzigkeit verleitet hat.

LXXXIX. 362. Was uns betritt, erwiderte Catulus, (ich antworte nämlich für mich und meinen Bruder;) so verzeihen wir dir nicht nur,

sondern sind auch von Hochachtung und inniger Dankbarkeit gegen dich erfüllt; und sowie wir deine freundliche Gesinnung und Güte anerkennen, so müssen wir die Fülle deines Wissens bewundern. Ich meinerseits glaube auch noch *den* Gewinn gezogen zu haben, daß ich mich jetzt eines großen Irrtums entledigt und von *der* Verwunderung, die ich immer mit vielen Anderen zu theilen pflegte, befreit fühle, woher du nämlich deine Kunstmeisterschaft in der gerichtlichen Beredsamkeit habest. Ich glaubte ja nicht, daß du dich mit den Kunstregeln befaßt hättest, die du doch, wie ich jetzt sehe, auf das Gründlichste erforscht und überallher gesammelt und, durch Erfahrung belehrt, theils verbessert theils anerkannt hast. **363.** Aber darum bewundere ich um nichts weniger deine Beredsamkeit, ja deine Tüchtigkeit und Sorgfalt noch weit mehr, und ich freue mich zugleich meine innigste Ueberzeugung bestätigt zu finden; denn von jeher war ich der Ansicht, Niemand könne das Lob der Weisheit und Beredsamkeit ohne den größten Fleiß, ohne die größte Anstrengung und Gelehrsamkeit erlangen. Doch was sollte wol deine Aeüßerung bedeuten, wir würden dir verzeihen, wenn wir den Grund erführen, der dich zu dieser Unterredung veranlaßt habe? Was kann es für ein anderer Grund sein als dein Wunsch uns und dem Streben dieser jungen Männer, die dir mit der gespanntesten Aufmerksamkeit zugehört haben, zu willfahren? **364.** Hierauf sagte Antonius: Ich wollte dem Crassus allen Anlaß zur Weigerung benehmen, weil ich wußte, daß er aus zu großer Bescheidenheit oder Unlust (denn von einem so liebenswürdigen Manne möchte ich nicht sagen: aus stolzer Verachtung) sich in eine solche Unterhaltung nicht einläßt. Denn was wird er vorschützen können? Etwa er sei Consul und Censor gewesen? Dasselbe Verhältniß findet auch bei mir statt. Oder wird er sein Alter anführen? Er ist um vier Jahre jünger als ich. Oder er verstehe diese Dinge nicht? Was ich erst spät, was ich flüchtig, was ich, wie man zu sagen pflegt, in Nebenstunden aufgerafft habe, das hat er von Kindheit an mit dem größten Eifer von den besten Lehrern erlernt. Nichts will ich von seiner geistigen Begabung sagen, worin ihm Niemand gleichkommt. Nie hat Jemand, der mich reden hörte, eine so geringe Meinung von sich gehabt, daß er nicht hätte hoffen sollen entweder besser als ich, oder ebenso gut reden zu können; wenn aber Crassus redete, so

war Niemand so sehr von sich eingenommen, daß er sich hätte zutrauen sollen es ihm je gleich zu thun. Damit nun diese uns so werthen Männer nicht vergeblich gekommen sein mögen, so laß uns, Crassus, nun endlich einmal vergönnt sein dich zu hören.

XC. 365. Hierauf erwiderte Crassus: Gesetzt, ich wollte zugeben, Antonius, die Sache verhalte sich wirklich so, wiewol sie sich ganz anders verhält; was hast du denn heute mir oder irgend einem Anderen zu sagen übrig gelassen? Ich will euch, meine lieben Freunde, aufrichtig sagen, was ich denke. Ich habe oft gelehrte Männer – doch wie sage ich *oft*, nein *bisweilen*; denn wie wäre es mir oft möglich gewesen, da ich als Knabe auf das Forum kam und dasselbe nie länger, als während meines Quästoramtes, verließ? – gleichwol ich habe, wie ich gestern bemerkte, sowol während meines Aufenthaltes in Athen sehr gelehrte Männer als auch in Asien den Skepsier Metrodorus selbst, dessen du eben gedachtest, gerade über diese Gegenstände reden hören. Aber nie schien mir Jemand mit größerer Fülle und Gründlichkeit diesen Stoff zu behandeln als heute unser Antonius. Wäre dieses anders, und sähe ich ein, daß Antonius etwas weggelassen habe; so würde ich nicht so unhöflich und – fast möchte ich sagen – so lieblos sein, daß ich euerem Wunsche zu willfahren solche Schwierigkeiten machen sollte. **366.** Nun, erwiderte Sulpicius, hast du denn vergessen, Crassus, was für eine Theilung Antonius mit dir getroffen hat? Er selbst nämlich wollte den Hausrath des Redners auseinandersetzen, dir aber die Verzierung und Ausschmückung desselben überlassen. Da entgegnete Crassus: Zuerst wer hat dem Antonius die Erlaubniß gegeben eine solche Theilung zu machen und den Theil, der ihm gefiel, sich vorwegzunehmen? Zweitens, wenn ich ihn recht verstanden habe, und ich denke es, da ich ihm mit so großem Vergnügen zuhörte, schien er mir über beide Gegenstände zugleich zu reden. – O nein, versetzte Cotta, die Ausschmückung der Rede hat er nicht berührt und somit auch nicht den Vorzug, von dem die Beredsamkeit gerade ihren Namen erlangt hat. – Die Worte also, erwiderte Crassus, hat mir Antonius übrig

gelassen, die Sache für sich selbst genommen. – **367.** Wenn er dir, versetzte Cäsar, den schwereren Theil übrig gelassen hat, so haben wir Grund, warum wir dich zu hören wünschen; wenn aber den leichteren, so hast du keinen Grund dich zu weigern. – Und Catulus fügte hinzu: Wie? dein Versprechen, Crassus, du wolltest uns willfahren, wenn wir heute bei dir blieben, glaubst du nicht, daß es dich verpflichte dein Wort zu halten? – Da lachte Cotta und sagte: Ich könnte dir, Crassus, wol nachgeben; aber sieh zu, ob nicht Catulus dein Gewissen gerührt hat. Ein solches Vergehen unterliegt der Ahndung des Censors, und dazu Anlaß zu geben, weißt du, wie das einem gewesenen Censor zukommt. – Nun denn, erwiderte jener, so geschehe euer Wille. Doch für jetzt, weil es schon so weit an der Zeit ist, halte ich es für gut uns zu erheben und der Ruhe zu pflegen; nach Mittag, wenn es euch so genehm ist, wollen wir Etwas von unserem Gegenstande besprechen, wenn ihr es nicht etwa bis Morgen aufschieben wollt. – Alle sprachen ihren Wunsch aus, ihn sogleich oder, wenn er es lieber wolle, Nachmittags, jedenfalls je eher je lieber zu hören.

Drittes Buch.

I. **1.** Indem ich es unternehme, mein lieber Bruder Quintus, das Gespräch, das Crassus nach des Antonius Vortrage gehalten hatte, mitzutheilen und in diesem dritten Buche aufzuzeichnen, erneuert eine recht herbe Erinnerung in meinem Innern eine alte Trauer und schmerzliche Verstimmung. Denn jener der Unsterblichkeit würdige Geist, jene ächt menschliche Bildung, jene Tugend des Lucius Crassus erlosch durch einen plötzlichen Tod, kaum zehn Tage nach dem Tage, den dieses und das vorige Buch umfaßt. **2.** Als er nämlich am letzten Tage der Theaterspiele nach Rom zurückgekehrt war, hatte er eine heftige Gemüthserschütterung über die Rede, die, wie er hörte, Philippus in einer Vollversammlung gehalten hatte, in der er bekanntlich die Aeußerung that, nach einer anderen Rathsversammlung müsse er sich umsehen, mit dem jetzigen Senate könne er für die Wohlfahrt des Staates Nichts ausrichten. Am dreizehnten September des Morgens begab er sich auf Ladung des Drusus in die Curie, wo sich der Senat zahlreich einfand. Hier trug Drusus viele Beschwerden gegen Philippus vor, und insonderheit stattete er dem Senate Bericht über die harten Schmähungen ab, mit denen der Consul diesen Stand in der Volksversammlung angegriffen hatte. **3.** Bei dieser Gelegenheit redete Crassus, wie ich oft die einsichtsvollsten Männer einmüthig habe behaupten hören, unvergleichlich schön. Denn obwol ihm, so oft er einige Sorgfalt auf seine Reden verwendete, fast immer das Glück zu Theil wurde, daß man von ihm rühmte, er habe nie besser geredet, so urtheilten doch damals Alle einhellig so, Crassus habe zu jeder Zeit alle anderen Redner, an diesem Tage aber sich selbst übertroffen. Er beklagte nämlich das Mißgeschick und die verwaiste Lage des Senates, da diesem Stande von dem Consul, der demselben gleichsam ein guter Vater oder treuer Vormund sein sollte, wie von einem verruchten Räuber die angeerbte Würde entrissen werde; und wahrlich man dürfe sich nicht wundern, wenn er, der durch seine Rathschläge den Staat zu Grunde gerichtet habe, nun auch die Rathschläge des Senates dem Staate entziehen wolle. **4.** Als er durch diese Worte

den Philippus, einen leidenschaftlichen, beredten und besonders zum Widerstande entschlossenen Mann, gleichsam in Flammen gesetzt hatte, so konnte dieser sich nicht länger halten sondern entbrannte von heftigem Zorne und gedachte durch Auspfändung den Crassus zur Ordnung zu verweisen. Aber gerade bei dieser Veranlassung sagte Crassus Vieles in begeisterter Rede, wie man rühmend erzählt, indem er erklärte, den könne er nicht als einen Consul anerkennen, der ihn nicht als Senator anerkenne. »Du, der du das ganze Ansehen des gesammten Standes einem Pfande gleich geachtet und vor den Augen des Römischen Volkes vernichtet hast, du meinst, ich könne durch diese Pfänder eingeschüchtert werden? Nicht sie mußt du vernichten, wenn du den Lucius Crassus zur Ordnung verweisen willst; nein, diese Zunge mußt du mir aufschneiden; ja wenn du diese herausgerissen hast, so wird mein Freiheitsgefühl auch noch mit dem bloßen Athem deiner Willkür widerstreben.«

II. 5. Es ist bekannt, daß er damals sehr Vieles mit der äußersten Anstrengung seines Gemüthes, seines Geistes und seiner Körperkräfte redete und in den schönsten und nachdrücklichsten Worten auf den Beschluß antrug, den auch der zahlreich versammelte Senat genehmigte, um dem Römischen Volke Genüge zu leisten, habe es der Senat dem Gemeinwesen weder an seinem Rathe noch an redlichem Willen fehlen lassen, und daß er gleichfalls, wie aus den zur Beglaubigung vorgesetzten Namen zu ersehen ist, bei der Aufzeichnung des Beschlusses gegenwärtig war. **6.** Das war der Schwanengesang des unvergleichlichen Mannes, und gleichsam hoffend ihn noch zu vernehmen gingen wir nach seinem Tode in die Curie, um die Stätte selbst zu betrachten, wo er zuletzt gestanden hatte. Denn schon während der Rede – so hörten wir – empfand er Seitenstechen, das von einem starken Schweiß begleitet wurde; hierauf trat Frostschauder ein. So kehrte er mit Fieber nach Hause zurück, und sieben Tage darauf starb er am Seitenstechen. **7.** O wie trügerisch ist der Menschen Hoffnung, wie hinfällig ihr Glück, wie eitel unsere Bestrebungen, die

oft mitten aus der Bahn zerschellen und zusammenstürzen oder während des Laufes selbst von den Fluten verschlungen werden, ehe sie den Hafen erblicken können. Denn so lange des Crassus Leben von den Mühen der Amtsbewerbung in Anspruch genommen war, stand er zwar durch seine außerordentlichen Dienstleistungen und durch die Vorzüge seines Geistes in großem Ansehen; aber weniger erfreute er sich des Genusses seiner hohen Stellung im Staate und der Würde, die er sich durch Verdienste um das Gemeinwesen erworben hatte. Das erste Jahr aber, das ihm nach Verwaltung der Ehrenämter unter allgemeiner Billigung den Zugang zu dem höchsten Ansehen eröffnete, vereitelte durch den Tod alle seine Hoffnungen und alle seine Lebenspläne. **8.** Jammervoll war dieß für die Seinigen, herb für das Vaterland, schmerzlich für alle Gutgesinnten; aber gleichwol sind nachher solche Mißgeschicke über den Staat gekommen, daß ich glauben muß, die unsterblichen Götter haben dem Lucius Crassus das Leben nicht entrissen, sondern den Tod geschenkt. Nicht sah er Italien vom Kriege entbrannt, nicht den Senat von glühendem Hasse verfolgt, nicht die Häupter des Staates eines verruchten Frevels angeschuldigt, nicht die Trauer der Tochter, nicht die Verbannung des Eidams, nicht die schmachvolle Flucht des Gajus Marius, nicht jene allergrausamsten Mordgräuel nach dessen Rückkehr, nicht endlich den Staat in jeder Hinsicht entehrt, in dessen höchster Blüte er selbst Alle an Ruhm weit überragt hatte.

III. 9. Und da ich einmal in meiner Betrachtung die Gewalt und den Wechsel des Schicksals berührt habe, so soll mein Vortrag nicht zu weit abschweifen, sondern sich etwa gerade auf die Männer beschränken, die an der Unterredung, die ich mitzutheilen unternommen habe, Theil genommen haben. Denn wer möchte nicht mit Recht jenen Tod des Lucius Crassus, der von so Vielen und so oft beweint worden ist, glücklich preisen, wenn er sich das Lebensende gerade derer, die sich damals mit jenem zum letzten Male unterredet haben, vergegenwärtigt? Wir wissen ja, wie Quintus Catulus, ein in jeder Beziehung ausgezeichnete Mann, obwol er

nicht um Erhaltung seiner glücklichen Verhältnisse, sondern nur um Anwendung der Verbannung und Flucht bat, gezwungen wurde sich das Leben zu nehmen . **10.** Des Marcus Antonius Haupt ferner, durch das so vieler Bürger Häupter erhalten worden waren, wurde gerade auf *der* Rednerbühne, wo er als Consul den Staat so standhaft verfochten, und die er als Censor von seiner Feldherrnbeute geschmückt hatte, öffentlich aufgesteckt. Nicht weit von diesem lag des Gajus Julius Haupt, der durch den Frevel eines Etrurischen Gastfreundes verraten worden war, zugleich mit dem Haupte seines Bruders Lucius Julius . So kann man sagen, daß Crassus mit dem Staate zugleich gelebt hat und mit ihm zugleich verschieden ist. Denn nicht sah er seinen Verwandten, den hochherzigen Publius Crassus , durch eigene Hand getödtet, auch nicht die Bildsäule der Vesta mit dem Blute seines Amtsgenossen , des Oberpriesters, bespritzt. Ja bei seiner vaterlandsliebenden Gesinnung würde ihn selbst der abscheuliche Tod seines ärgsten Feindes, des Gajus Carbo , an ebendemselben Tage mit tiefer Betrübniß erfüllt haben. **11.** Nicht sah er die entsetzlichen und kläglichen Mißgeschicke der beiden jungen Männer, die sich einst seiner Leitung gewidmet hatten. Gajus Cotta nämlich, den er in der Blüte der Jahre zurückgelassen hatte, wurde wenige Tage nach dem Tode des Crassus durch den Haß des Volkes von dem Tribunate, um das er sich bewarb , verdrängt und nicht viele Monate nach jener Zeit aus dem Staate verstoßen. Sulpicius aber, der in dieselbe Flamme des Hasses gerathen wäre, ließ in seinem Tribunale die Männer, mit denen er als Privatmann in der vertrautesten Verbindung gelebt hatte, aller ihrer Würden berauben ; aber er, der dem höchsten Ruhme der Beredsamkeit entgegenblühte, verlor durch das Schwert sein Leben und büßte seine Verwegenheit nicht ohne großen Nachtheil für den Staat . **12.** Du aber, Crassus, – so urtheile ich, wenn ich die Blüte deines Lebens und die gelegene Zeit deines Todes betrachte – du bist nach göttlichem Rathschlusse in die Welt eingetreten und aus ihr geschieden. Denn bei deiner Tugend und Standhaftigkeit wärest du gewiß durch das grausame Schwert des Bürgerkrieges gefallen, oder wenn dich das Geschick vor einem so greulichen Tode bewahrt hätte, so würde es dich doch gezwungen haben Zuschauer bei den Leichenbegängnissen des

Vaterlandes zu sein, und nicht allein die Gewaltherrschaft der Schlechtgesinnten, sondern wegen des dabei vergossenen Bürgerblutes selbst der Sieg der Gutgesinnten würde dich mit tiefer Trauer erfüllt haben.

IV. 13. Was mich betrifft, mein Bruder Quintus, so pflege ich oft, wenn ich die Unfälle der zuvor genannten Männer und die Leiden, die ich selbst aus unaussprechlich großer Liebe zum Staate erduldet und empfunden habe, überdenke, den Rath als gegründet und weise anzusehen, durch den du mich mit Hinweisung auf so viele, so große und so jähe Unfälle der berühmtesten und vortrefflichsten Männer immer von aller Teilnahme an Kämpfen und Streitigkeiten des Staates abzuziehen suchtest. **14.** Doch da dieß nicht mehr in meiner Gewalt steht, und meine sehr großen Mühen durch den großen Ruhm, mit dem sie vergolten sind, gemildert werden; so will ich mich den Trostmitteln, die nicht nur nach Stillung der Widerwärtigkeiten angenehm, sondern auch während ihrer Dauer heilsam für uns sein können, zuwenden und die noch rückständige und beinahe letzte Rede des Lucius Crassus der Nachwelt überliefern und ihm den, wenn auch keineswegs der Größe seines Geistes entsprechenden, doch wegen meiner Liebe zu ihm verdienten und schuldigen Dank erstatten. **15.** Ein jeder von uns macht sich ja, wenn er die wunderbar schönen Schriften Plato's liest, die fast alle den Sokrates darstellen, so meisterhaft sie auch abgefaßt sind, doch eine höhere Vorstellung von dem Manne, mit dem sie sich beschäftigen. So fordere ich gleichfalls, zwar nicht von dir, der du meine Schriften immer auf das Vorteilhafteste beurtheilst, wohl aber von den anderen Lesern, die diese Bücher in die Hand nehmen werden, daß sie sich von Lucius Crassus eine höhere Vorstellung machen, als ich ihn darzustellen vermag. **16.** Denn da ich der Unterredung selbst nicht beiwohnte, und Gajus Cotta mir nur die Hauptsätze und Grundgedanken ihrer Vorträge mittheilte; so habe ich versucht die Ausdruckweise, wie ich sie bei beiden Rednern keinen gelernt hatte, in ihren Gesprächen in den Hauptzügen nachzubilden. Sollte indeß Einer nach einem

herrschenden Vorurtheile der Ansicht sein, Antonius sei magerer oder Crassus voller gewesen, als ich beide eingeführt habe; so muß er zu denen gehören, die jene entweder nicht gehört haben oder nicht beurtheilen können. Denn nicht nur zeichneten sich beide, wie ich vorher dargelegt habe, an Fleiß, Geist und Gelehrsamkeit vor Allen aus, sondern jeder war auch in seiner Art vollkommen, dergestalt, daß der Schmuck der Rede weder bei Antonius fehlte noch bei Crassus in zu vollem Maße da war.

V. 17. Als sie nun vor Mittag auseinander gegangen waren und ein Wenig ausruhten, machte Cotta, wie er mir erzählte, unter Anderem besonders die Bemerkung, daß Crassus die ganze Mittagszeit in dem schärfsten und tiefsten Nachdenken zugebracht habe. Da er seine Miene, wenn er reden sollte, und den Blick seiner Augen beim Nachdenken genau kannte und oft bei den wichtigsten Verhandlungen gesehen hatte; so ging er, während die Anderen ruheten, absichtlich in das Zimmer, wo Crassus sich auf einem Ruhebette niedergelassen hatte, und da er ihn in tiefes Nachdenken versunken bemerkte, zog er sich sogleich zurück, und in dieser Stille gingen etwa zwei Stunden hin. Darauf, als sich der Tag schon zum Nachmittage neigte, kamen Alle zum Crassus, und Julius nahm das Wort: Wie steht's, lieber Crassus? Beginnen wir unsere Sitzung? Doch wir kommen nur, um dich daran zu erinnern, nicht um es von dir zudringlich zu verlangen. **18.** Hierauf erwiderte Crassus: Haltet ihr mich für so rücksichtslos, daß ich euch einen Liebesdienst, zumal einen solchen, länger schuldig bleiben könnte? – Was wählen wir nun für einen Platz? sagte jener; beliebt es etwa in der Mitte des Lustgehölzes? Denn da ist es am Schattigsten und Kühlsten. – Ganz recht, erwiderte Crassus; denn daselbst befindet sich ein Sitz, der sich ganz für unsere Unterredung eignet. – Da auch die Anderen damit zufrieden waren, so begab man sich in das Lustgehölz und ließ sich hier nieder in gespannter Erwartung dessen, was man hören werde. **19.** Jetzt begann Crassus also: Meine Hochachtung gegen euch und euere Freundschaft, sowie die Gefälligkeit des Antonius benehmen mir, so sehr ich auch dazu berechtigt wäre, alle

Freiheit der Weigerung. Doch hat dieser bei der Vertheilung unserer Vorträge, indem er für sich den Stoff auswählte, den der Redner behandeln muß, mir aber die Entwicklung der Art und Weise übrig ließ, wie der Stoff geschmückt werden müsse, Dinge von einander geschieden, die sich nicht trennen lassen. Denn da jede Rede aus Sachen und Worten besteht, so können weder die Worte eine Grundlage haben, wenn man die Sachen entzieht, noch die Sachen Licht, wenn man die Worte davon absondert. **20.** Und nach meiner Ansicht wenigstens haben die Alten eine weit erhabeneren Vorstellung von der Sache gehabt und darum auch viel weiter gesehen, als was die Schärfe unseres Geistes erschauen kann, wenn sie behaupteten, Alles, was über und unter uns ist, bilde Ein Ganzes und werde durch Eine Kraft und Ein Zusammenwirkung der Natur zusammengehalten. Denn es gibt keine Gattung der Dinge, die losgerissen von den übrigen für sich bestehen, oder deren die übrigen entbehren könnten, wenn sie in ihrer Kraft und ewigen Dauer verbleiben sollen.

VI. 21. Doch sollte diese Ansicht zu erhaben erscheinen, als daß sie der gewöhnliche Mensch mit seinen Sinnen und Gedanken erfassen könnte; so ist doch auch jener Ausspruch Plato's wahr und dir, Catulus, gewiß nicht unbekannt, daß das ganze Gebiet aller Wissenschaften der höheren und edlen Menschenbildung durch *Ein* gemeinsames Band zusammengehalten werde. Denn hat man das Wesen der Vernunftbetrachtung durchschaut, durch die man die Ursachen und Zwecke der Dinge erkennt; so findet man unter allen Wissenschaften eine wunderbare Uebereinstimmung und gleichsam einen Einklang. **22.** Doch erscheint auch dieses noch zu hoch, als daß wir niedrigen Erdenkinder unseren Blick dazu emporheben könnten; so müssen wir doch wenigstens den Beruf, den wir gewählt haben, und die Kunst, zu der wir uns bekennen und die wir üben, kennen und verstehen. Es gibt nämlich, wie ich am gestrigen Tage bemerkte und Antonius heute Vormittags an verschiedenen Stellen andeutete, nur Eine Beredsamkeit, auf welche Gebiete und Bereiche des Vortrages sie auch immerhin

angewendet werden mag. **23.** Denn mag sie nun von der Natur des Himmels oder der Erde, von dem göttlichen oder menschlichen Wesen, mag sie vor Gericht oder im Senate oder vor dem Volke reden, mag sie die Menschen antreiben oder belehren oder abschrecken oder aufregen oder umlenken oder anfeuern oder besänftigen, mag sie zu Wenigen oder zu Vielen, unter Fremden oder mit Angehörigen oder mit sich selbst reden: so zertheilt sie sich zwar in verschiedene einzelne Bäche, entspringt aber nicht aus verschiedenen Quellen, und wohin sie auch schreiten mag, immer erscheint sie in Begleitung des nämlichen Rüstzeuges und Schmuckes. **24.** Weil wir nun von Vorurtheilen nicht nur der großen Menge eingenommen sind, sondern auch der Halbgebildeten, die, was sie als ein Ganzes nicht umfassen können, in kleine Theile auseinandergerissen und zerstückelt leichter behandeln, und die von den Gedanken die Worte, gleichsam wie von der Seele den Leib, trennen, obwol ohne den Untergang von Beidem weder das Eine noch das Andere geschehen kann: so will ich in meinem Vortrage nicht mehr auf mich nehmen, als mir auferlegt wird. Nur will ich das kürzlich andeuten, daß weder der Schmuck der Worte sich finden lasse ohne gehörig geordnete und deutlich ausgedrückte Gedanken, noch irgend ein Gedanke lichtvoll sein könne ohne das Licht der Worte. **25.** Doch bevor ich die Mittel zu berühren versuche, durch die nach meiner Meinung der Rede Schmuck und Glanz verliehen werden kann, will ich in der Kürze meine Ansicht über die Beredsamkeit im Allgemeinen darlegen.

VII. Es gibt Nichts in der Natur, wie es mir scheint, das nicht in seiner Gattung mehrere unter einander verschiedene Dinge umfaßte, die jedoch eines gleichen Lobes werth geachtet werden. So zum Beispiel vernehmen wir Vieles mit den Ohren, was uns zwar nur durch die Töne ergötzt, aber doch oft so mannigfaltig ist, daß uns das, was wir zuletzt hören, immer als das Angenehmste erscheint. Auch durch die Augen genießen wir fast zahllose Vergnügungen, die uns alle fesseln, obwol sie nur auf Einen Sinn, aber auf verschiedene Weise, einen angenehmen Eindruck machen. Und

ebenso werden die übrigen Sinne durch verschiedene angenehme Empfindungen ergötzt, so daß es schwer fallen sollte zu entscheiden, welche die angenehmste sei. **26.** Aber was von den Dingen in der Natur gilt, das läßt sich auch auf die Künste übertragen. Es gibt nur Eine Bildhauerkunst, in der Myro, Polykletus und Lysippus ausgezeichnet waren; alle diese waren einander unähnlich, aber gleichwol möchte man keinen anders wünschen, als er war. Es gibt nur Eine Kunst der Malerei und nur Ein geregeltes Verfahren in derselben, und doch sind Zeuxis, Aglaophon und Apelles einander sehr unähnlich, aber von keinem derselben dürfte man sagen, daß ihm irgend Etwas in seiner Kunst fehle. Und wenn wir uns über diese Erscheinung in diesen gleichsam stummen Künsten wundern müssen – und doch verhält es sich in Wirklichkeit so –; um wie viel bewunderungswürdiger ist sie in der Rede und Sprache? Denn obwol sich diese mit den nämlichen Gedanken und Worten beschäftigt, so gestattet sie doch die größten Verschiedenheiten. Aber deßhalb verdienen einige Redner nicht Tadel, sondern diejenigen, welche man einstimmig für lobenswerth erklärt, werden auch bei der Verschiedenheit ihrer Schreibart gelobt. **27.** Und dieß kann man zuerst bei den Dichtern sehen, welche mit den Rednern die nächste Verwandtschaft haben. Denn wie unähnlich sind einander Ennius, Pacuvius und Accius und bei den Griechen Aeschylus, Sophokles und Euripides? wiewol allen ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Schreibart beinahe ein gleiches Lob ertheilt wird. **28.** Jetzt richtet euren Blick auf *die* Männer, deren Geschicklichkeit der Gegenstand unserer Untersuchung ist, und betrachtet, was für ein Unterschied zwischen den Neigungen und Naturanlagen der Redner stattfindet. Lieblichkeit hatte Isokrates, Feinheit Lysias, Scharfsinn Hyperides, Wohllaut Aeschines, Kraft Demosthenes . Wer von ihnen ist nicht vortrefflich? Und doch wer von ihnen ist einem Anderen als sich selbst ähnlich? Würde hatte Africanus, Sanftheit Lälus, Heftigkeit Galba, etwas Fließendes und Wohltönendes Carbo . Wer von diesen war nicht der erste seiner Zeit? Und doch war jeder nur in seiner Art der erste.

VIII. 29. Doch wozu soll ich Beispiele aus alten Zeiten zusammensuchen, da es mir gestattet ist sie in der Gegenwart und unter den Lebenden zu finden? Was hat je unsere Ohren angenehmer berühren können als die Rede unseres Catulus? Sie ist so rein, daß er beinahe allein ächt Lateinisch zu reden scheint; sie ist gewichtvoll, doch so, daß sie mit der ausgezeichnetsten Würde alle Leutseligkeit und heitere Laune verbindet. Kurz, wenn ich ihn höre, so pflege ich zu urtheilen, daß durch jeden Zusatz oder Veränderung oder Weglassung sein Vortrag nur verschlechtert und verdorben werden könnte. **30.** Wie? Unser Cäsar, hat er nicht eine neue Behandlung der Rede angewandt und eine, ich möchte sagen, ganz absonderliche Art der Beredsamkeit eingeführt? Wer hat je außer ihm tragische Gegenstände fast komisch, traurige scherzhaft, ernste heiter, gerichtliche mit einer beinahe schauspielmäßigen Anmuth behandelt, und zwar so geschickt, daß weder der Scherz durch die Größe der Gegenstände aufgehoben, noch der Ernst durch den Witz vermindert wurde? **31.** Siehe, hier sind ja zwei junge Männer gegenwärtig, die fast von gleichem Alter sind, Sulpicius und Cotta. Wie unähnlich sind sie einander, und doch wie vortrefflich ist jeder in seiner Art! Der Eine ist gefeilt und fein, seinen Gegenstand mit den eigentümlichen und geeigneten Worten entwickelnd. Er bleibt immer bei der Sache, und sobald er durch seinen ausgezeichneten Scharfsinn erkannt hat, was er dem Richter beweisen muß, richtet er mit Uebergehung der anderen Beweisgründe hierauf allein seine Gedanken und Worte. Sulpicius aber redet mit dem stärksten Feuer, mit der volltönendsten und lautesten Stimme, mit der größten Anstrengung des Körpers und dem würdevollsten Anstande in seinen Bewegungen, zugleich auch mit einem solchen Nachdrucke und Reichtume der Worte, daß er ganz vorzüglich zur Beredsamkeit von der Natur ausgerüstet zu sein scheint.

IX. 32. Ich kehre jetzt zu uns selbst zurück; denn wir haben uns immer in der Lage befunden, daß die Menschen uns in ihren Gesprächen mit einander verglichen und wie in einem Wettstreite

über uns zu Gerichte saßen, und doch kann es wol zwischen Rednern eine größere Unähnlichkeit geben als zwischen mir und Antonius? Er ist ein so vortrefflicher Redner, daß sich keiner mit ihm messen kann; ich aber, obwol ich mir selbst nicht genüge, werde doch gerade mit ihm in der Vergleichung zusammengestellt. Ihr kennt ja die dem Antonius eigentümliche Redeweise. Sie ist kräftig, feurig, leidenschaftlich im Vortrage, sich verwahrend, sich nach allen Seiten der Sache hin verschanzend, durchdringend, scharfsinnig, den Kern der Sache erfassend, bei einem jeden Gegenstande verweilend, mit Anstand sich zurückziehend, hitzig verfolgend, in Schrecken setzend, flehend, ausgezeichnet durch die größte Mannigfaltigkeit der Rede, nie unsere Ohren langweilend. **33.** Ich hingegen, wenn ich wirklich in der Beredsamkeit Etwas leiste – ihr meint ja, ich hätte einige Geltung als Redner –, weiche doch gewiß von seiner Redeweise sehr ab. Worin der Unterschied bestehe, kommt mir nicht zu sagen, deßhalb weil Jeder sich am Wenigsten kennt und am Schwierigsten über sich selbst urtheilt; aber gleichwol läßt sich der Unterschied erkennen theils aus meinen mäßigen Bewegungen, theils daraus, daß ich auf der Stelle, die ich beim Beginne der Rede betrete, gewöhnlich bis zum Schlusse derselben stehen zu bleiben pflege, theils endlich daraus, daß mir die Wahl der Worte weit mehr Mühe und Sorge macht, weil ich besorge, mein Vortrag möchte, wenn er sich in zu abgenutzten Ausdrücken bewegte, der Erwartung und Stille der Versammlung nicht würdig erscheinen. **34.** Wenn nun bei uns, die wir hier gegenwärtig sind, so große Verschiedenheiten, so bestimmte Eigenschaften eines jeden hervortreten, und wenn bei dieser Mannigfaltigkeit der Unterschied zwischen dem Besseren und Schlechteren gemeiniglich mehr auf der Fähigkeit des Redners als auf der Redegattung beruht, und Alles Beifall findet, das in seiner Art vollkommen ist: was meint ihr, wenn wir sämtliche Redner aller Orte und Zeiten umfassen wollten? Würden sich nicht beinahe ebenso viele Arten der Beredsamkeit finden als Redner? Diese meine Erörterung könnte vielleicht den Einwurf hervorrufen: wenn es, um mich so auszudrücken, fast unzählige Gebilde und Gestalten der Rede gibt, die der äußeren Erscheinung nach verschieden, dem inneren Wesen nach aber lobenswürdig sind; so kann man unmöglich diese so von einander

abweichenden Dinge durch die nämlichen Regeln und durch eine und dieselbe Unterweisung lehren. **35.** Doch dieß verhält sich nicht so; nur müssen diejenigen, welche Andere bilden und unterrichten, auf das Sorgfältigste beachten, wohin einen Jeden seine natürliche Anlage vorzugsweise zu führen scheint. Denn wir sehen, daß aus der nämlichen Schule der größten Künstler und Lehrmeister, eines jeden in seiner Art, Schüler hervorgegangen sind, die einander unähnlich und doch lobenswert waren, da sich der Unterricht des Lehrers den natürlichen Anlagen eines Jeden anbequemte. **36.** Ein recht auffallendes Beispiel hiervon gibt, um die anderen Wissenschaften zu übergehen, Isokrates, ein ausgezeichneter Lehrer, welcher sagte, bei Ephorus wende er Sporen an, bei Theopompus hingegen Zügel. Den letzteren nämlich, der sich gern in kühnen Ausdrücken erging, hielt er zurück; den ersteren, der unschlüssig und zurückhaltend war, feuerte er an. Doch machte er sie nicht einander ähnlich, sondern dem Einen bildete er nur Etwas an, dem Anderen feilte er etwas ab, und so bildete er bei beiden das aus, was die Natur eines Jeden zuließ.

X. 37. Diese Bemerkungen mußte ich vorausschicken, damit, wenn nicht Alles, was ich vortrage, eurer Neigung zusagt und *der* Art der Beredsamkeit, der ein jeder von euch seinen Beifall schenkt, angemessen ist, ihr wißt, daß ich nur die Art der Beredsamkeit darlege, die ich selbst für die beste befunden habe. Zu dem also, was Antonius entwickelt hat, muß ein gewisser äußerer Vortrag und eine gewisse Darstellung in Worten hinzutreten. Welche Darstellungsweise ist nun wol besser, – über den Vortrag werde ich später reden – als wenn wir ächt Lateinisch, deutlich, geschmückt und dem Gegenstande der Verhandlung angemessen und entsprechend reden? **38.** Ueber die beiden zuerst genannten Punkte, die Reinheit und Deutlichkeit der Rede, werden, glaub' ich, keine Regeln von mir erwartet. Wir versuchen ja nicht den reden zu lehren, der noch nicht zu sprechen versteht, noch dürfen wir hoffen, daß der, welcher nicht richtig Lateinisch sprechen kann, geschmückt reden werde, oder gar, daß der, welcher nicht verständlich redet, im

Stande sei durch seine Rede Bewunderung zu erregen. Lassen wir also dieses unberührt; es kann ja leicht erlernt werden und ist für den Gebrauch unentbehrlich. Denn das Eine wird den Knaben in dem ersten Sprachunterrichte gelehrt; das Andere wird zu dem Zwecke angewendet, damit man verstehe, was Einer sagt; dieses ist nun zwar, wie wir wissen, nothwendig, aber es ist das Allgeringste. Die Sprachrichtigkeit wird zwar in ihrem ganzen Umfange durch die Sprachkunde ausgebildet, aber gefördert wird sie durch das Lesen der Redner und Dichter. **39.** Denn jene Alten, die ihre Rede noch nicht auszuschnücken verstanden, haben sich fast alle sehr sprachrichtig ausgedrückt, und wer sich an ihre Rede gewöhnt hat, der muß unwillkürlich rein Lateinisch reden. Jedoch darf man sich der Worte, die unser jetziger Sprachgebrauch nicht mehr anwendet, nur zuweilen zum Schmucke bedienen, und zwar sparsam, wie ich zeigen werde; von den gebräuchlichen kann der, welcher sich fleißig und viel mit den alten Schriften beschäftigt hat, die auserlesensten anwenden.

XI. 40. Und um sprachrein zu reden, müssen wir nicht allein darauf sehen, daß wir nur solche Worte vorbringen, welche Niemand mit Recht tadeln kann, und an ihnen hinsichtlich der Kasusendungen, der Zeitformen und der Geschlechts- und Zahlform den richtigen Gebrauch beobachten, um nicht etwas Verwirrtes und Widersinniges oder Verkehrtes zu sagen, sondern wir müssen auch selbst die Zunge, den Athem und den Ton der Stimme regeln. **41.** Ich mag nicht, daß man die Laute gar zu geziert ausdrücke; ich mag nicht, daß man sie zu nachlässig verschlucke; ich mag nicht, daß man die Worte mit einem zu seinen Hauche, aber auch nicht, daß man sie mit vollen Backen ausspreche und gleichsam aus tiefer Brust auskeuche. Denn von der Stimme erwähne ich noch nicht das, was zum äußeren Vortrage gehört, sondern nur das, was mit der Sprache in Verbindung steht. Es gibt nämlich gewisse Fehler, die Jeder gern vermeiden mag: eine weiche oder weibische oder allen Wohlklang verletzende und mißtönende Stimme. **42.** Es gibt aber auch einen Fehler, den Manche absichtlich sich anzueignen suchen. Eine

bäurische und grobe Aussprache gefällt Einigen, damit ihre Sprache, wenn sie so klingt, um so mehr das Altertümliche festzuhalten scheine. So scheint mir dein Freund, lieber Catulus, Lucius Cotta an Schwerfälligkeit der Zunge und an einem groben Tone der Stimme Gefallen zu finden, und er meint, seine Worte würden altertümlicher erscheinen, wenn sie recht bäurisch klängen. Mir hingegen gefällt dein Ton und jene Lieblichkeit, ich meine nicht die der Worte, wiewol sie die Hauptsache ist; doch diese eignen wir uns an durch die Kunst, erlernen wir durch die Sprachwissenschaft, befestigen wir durch die Uebung im Lesen und Schreiben; sondern ich meine die Lieblichkeit, die aus dem Munde hervorgeht, welche, wie bei den Griechen den Attikern, so in der Lateinischen Sprache unserer Stadt vorzugsweise eigen ist. **43.** Zu Athen ist die gelehrte Bildung schon lange für die Athener selbst untergegangen; nur der Wohnsitz ist in dieser Stadt für die Wissenschaft geblieben, deren die Bürger entbehren, die Fremden hingegen, eingenommen durch den Namen und das Ansehen der Stadt, genießen; gleichwol wird die gelehrtesten Asiaten jeder beliebige ungelehrte Athener nicht in den Worten, wohl aber in dem Tone der Stimme und nicht sowol an Güte als an Lieblichkeit der Sprache leicht übertreffen. Die Unsrigen beschäftigen sich weniger mit den Wissenschaften als die Latiner, und doch findet sich unter unseren Stadtbürgern, welche – du kennst sie ja – nur eine sehr geringe wissenschaftliche Bildung besitzen, Niemand, der es nicht dem gelehrtesten aller Togaten, dem Quintus Valerius Soranus, an Sanftheit der Stimme und an Abrundung und Wohllaut der Aussprache selbst leicht zuvorthäte.

XII. 44. Da es nun eine bestimmte, den geborenen Römern und der Stadt Rom eigentümliche Aussprache gibt, in der sich nichts Anstößiges, nichts Mißfälliges, nichts Tadelnswerthes findet, Nichts, was einen fremdartigen Klang oder Anstrich hätte: so wollen wir uns diese aneignen und nicht bloß die bäurische Rauheit, sondern auch das Auffallende einer ausländischen Aussprache zu vermeiden lernen. **45.** Wenn ich meine Schwiegermutter Lälia höre – die Frauen bewahren ja die altertümliche Aussprache leichter in ihrer

unverfälschten Reinheit, weil sie nicht Viele sprechen hören und daher immer das festhalten, was sie zuerst gelernt haben – wenn ich also die Lälia höre, so ist es mir nicht anders, als wenn ich den Plautus oder Nävius hörte. Schon der Ton ihrer Stimme ist so richtig und einfach, daß man sieht, sie ist von aller Prunksucht und Nachahmung frei: woraus ich schließe, daß so ihr Vater, so ihre Vorfahren gesprochen haben: nicht rauh, wie der oben genannte, nicht plump, nicht bäurisch, nicht klaffend, sondern mit wohlgerundetem Munde, ebenmäßig und sanft. **46.** Unser Cotta also, dessen breite Aussprache du, mein Sulpicius, bisweilen nachahmst, indem du den Laut I aufhebst und dafür ein sehr volles E aussprichst, scheint mir nicht die alten Redner, sondern die Schnitter nachzuahmen. – Als Sulpicius selbst hierbei lächelte, sagte Crassus: Ja, so will ich mit euch verfahren: ihr habt mich zum Reden genöthigt; nun gut, so sollt ihr auch Etwas von eueren Fehlern hören. – Ei, möchtest du doch das thun! erwiderte jener. Das wünschen wir ja gerade, und wenn du dieses thust, so werden wir, wie ich glaube, gleich hier noch an heutigem Tage viele Fehler ablegen. –**47.** Aber freilich kann ich dich, Sulpicius, fuhr Crassus fort, nicht ohne meine eigene Gefahr tadeln, weil ja Antonius erklärt hat, er finde dich mir sehr ähnlich. – Ja, tadle mich nur, erwiderte dieser; denn jener hat zugleich auch die Lehre gegeben, wir möchten nur das Vorzüglichste an Anderen nachahmen. Daher befürchte ich, daß ich von dir Nichts nachgeahmt habe als das Stampfen mit dem Fuße und einige wenige Ausdrücke und im glücklichsten Falle die eine oder andere Bewegung. – Also, sagte Crassus, was du von mir hast, will ich nicht tadeln; sonst möchte ich mich selbst lächerlich machen; doch was du von mir hast, ist weit mehr und viel Wichtigeres, als was du anführst. Was aber entweder ganz dein Eigentum ist, oder was du Anderen nachgebildet hast, darüber will ich dir, wenn vielleicht eine Gelegenheit dazu Veranlassung geben sollte, meine Bemerkungen mittheilen.

XIII. 48. Wir wollen nun die Regeln über die Sprachrichtigkeit übergehen, welche in dem Knabenunterrichte gelehrt, durch die

gründliche Kenntniß der wissenschaftlichen Sprachlehre oder durch die häusliche Unterhaltung und die tägliche Uebung im Reden ausgebildet und durch die Lesung der alten Redner und Dichter befestigt werden. Auch bei dem zweiten Punkte wollen wir uns nicht lange aufhalten und nicht weitläufig erörtern, durch welche Mittel man verständlich reden könne. **49.** Offenbar dadurch, daß wir sprachrichtig reden, Worte anwenden, die gebräuchlich sind und das genau bezeichnen, was wir andeuten und erklären wollen, zweideutige Ausdrücke oder Reden vermeiden, nicht zu lange Perioden bilden, sinnbildliche Darstellungen nicht sehr ausdehnen, die Gedanken nicht zerreißen, die Zeiten nicht umkehren, die Personen nicht verwechseln, die Ordnung nicht verwirren. Kurz, die ganze Sache ist so leicht, daß es mir oft sehr wunderbar dünkt, wenn man schwerer versteht, was der Anwalt sagen will, als wenn der selbst, der den Anwalt anwendet, über seine Angelegenheit redete. **50.** Denn diejenigen, welche uns ihre Streitsachen übertragen, belehren uns gemeiniglich über dieselben so deutlich, daß man es nicht besser wünschen kann. Sobald aber Fufius oder euer Altersgenosse Pomponius dieselben Gegenstände zu verhandeln anfängt, so verstehe ich weit weniger, was sie sagen, wenn ich nicht sehr aufmerke; so ungeordnet, so verworren ist ihr Vortrag, daß man nicht weiß, was das Erste, was das Zweite ist, und so groß die Ungewöhnlichkeit und das Gewirre ihrer Worte, daß die Rede, welche Licht über die Sachen verbreiten soll, sie in Dunkelheit und Finsterniß einhüllt, und zwar dergestalt, daß sie in ihrem Vortrage mit ihrem Wortschwallen gewissermaßen gegen sich selbst zu streiten scheinen. **51.** Doch ich hoffe, daß euch Aeltern wenigstens diese Dinge zur Genüge lästig und abgeschmackt erscheinen; ich will daher, wenn es beliebt, zu den übrigen Gegenständen fortgehen, die noch um ein Bedeutendes widriger sind.

XIV. Ei freilich, sagte Antonius, du siehst ja, wie wir ganz andere Dinge treiben, wie ungern wir dir zuhören, wir, die wir – ich schliesse von mir auf Andere – uns bewegen lassen alles Andere bei Seite zu

setzen, um dir nachzugehen, um dir zuzuhören; so zierlich verstehst du dich über Rauhes, so reichhaltig über Mageres, so neu über Allbekanntes auszudrücken. **52.** Kein Wunder, Antonius, erwiderte er; denn die beiden Abschnitte über die Richtigkeit der Sprache und die Deutlichkeit des Vortrages, die ich eben durchlief oder vielmehr beinahe übergang, waren leicht; die übrigen hingegen sind umfassend, verwickelt, mannigfaltig, gewichtig; auf ihnen beruht die ganze Bewunderung des Geistes, der ganze Ruhm der Beredsamkeit. Nie hat Jemand einen Redner bewundert, weil er sprachrichtig redete; ist dieß nicht der Fall, so verlacht man ihn und hält ihn gar nicht für einen Redner, ja kaum für einen Menschen. Niemand hat den gepriesen, der so deutlich redete, daß die Anwesenden seinen Vortrag verstehen konnten; wohl aber verachtete man den, der dieß nicht leisten konnte. **53.** Vor wem also werden die Menschen mit einem ehrfurchtsvollen Schauer erfüllt? wen schauen sie während seines Vortrages mit Staunen an? wem rufen sie lauten Beifall zu? wer erscheint ihnen, um mich so auszudrücken, wie ein Gott unter den Menschen? Wer deutlich, wer klar, wer mit Fülle, wer lichtvoll hinsichtlich der Sachen sowohl als der Gedanken redet und in der Rede selbst ein gewisses Ebenmaß und versartiges Silbenmaß beobachtet, und das ist das, was ich unter einem schönen Vortrage verstehe. Wer aber zugleich den Ton der Rede so zu stimmen weiß, wie es die Würde der Sachen und der Personen erheischt, der besitzt die lobenswerthe Eigenschaft eines angemessenen und passenden Vortrages. **54.** Einen solchen Redner, erklärte Antonius, habe er bis jetzt noch nicht gesehen, und nur einem solchen, behauptete er, dürfe man den Namen eines Redners beilegen. Verlacht und verachtet also auf meine Verantwortung alle die, welche durch die Regeln der heutigen sogenannten Redekünstler die ganze Bedeutung des Redners umfaßt zu haben meinen und doch nicht begreifen konnten, welche Person sie vorstellen oder welchen Beruf sie haben. Denn in der That der Redner muß alle Verhältnisse und Beziehungen des menschlichen Lebens, weil dieses das Gebiet seiner Thätigkeit ist und als der Stoff seiner Reden vorliegt, untersucht, gehört, gelesen, besprochen, behandelt und bearbeitet haben. Denn die Beredsamkeit ist eine von den höchsten Tugenden. **55.** Obwol alle

Tugenden unter sich gleich und ähnlich sind, so ist doch nach der äußeren Erscheinung die eine schöner und mehr in die Augen fallend als die andere. Von solcher Art ist die Geschicklichkeit des Redners, welche im Besitze gründlicher Sachkenntnis die Gedanken und Ratschläge des Geistes so in Worten darzulegen weiß, daß sie die Zuschauer nach jeder Seite, wohin sie sich neigen mag, hintreiben kann. Je größer aber diese Geschicklichkeit ist, um so mehr muß sie mit Rechtschaffenheit und der höchsten Klugheit verbunden werden. Denn wollten wir denen, die dieser Tugenden entbehren, die Beredsamkeit lehren; so würden wir sie nicht zu Rednern bilden, sondern Rasenden Waffen in die Hand geben.

XV. 56. Diese Kunst des Denkens und Vortragens und diese Geschicklichkeit der Rede, sage ich, nannten die alten Griechen Weisheit. Aus ihr gingen Männer hervor, wie Lykurgus, Pittakus, Solon , und in ähnlicher Weise bei uns ein Coruncanus, ein Fabricius, ein Cato, ein Scipio , die vielleicht nicht so gelehrt waren, aber von gleichem Seelendrange und gleicher Gesinnung belebt. Andere aber, wie Pythagoras, Demokritus, Anaxagoras , besaßen zwar dieselbe Klugheit, aber, nach einem verschiedenen Lebensplane Ruhe und Muße suchend, entsagten sie der Staatsverwaltung und widmeten sich mit ganzer Seele der Erforschung der Wahrheit. Diese Lebensweise zog aber wegen der Gemüthsruhe, die sie gewährt, und wegen der Süßigkeit der Wissenschaft selbst, welche alle anderen Annehmlichkeiten der Menschen übertrifft, mehr Männer an, als den Staaten zuträglich war. **57.** Als nun die hervorragendsten Köpfe sich dieser Neigung hingaben und über ihre Zeit frei und unbehindert verfügen konnten, so veranlaßte der Ueberfluß an Muße und die Fruchtbarkeit ihres Geistes diese gelehrten Männer weit Mehr, als nöthig war, zu betreiben, zu untersuchen und zu erforschen. Denn die alte Gelehrsamkeit wenigstens erscheint zugleich als Lehrerin der sittlichen Handlung und der Wohlredenheit, und für die Kunst des Lebens und des Redens gab es nicht besondere Lehrer, sondern es waren die nämlichen, wie jener Phönix bei Homer, welcher sagt, er

sei vom Vater Peleus dem jungen Achilleus für den Krieg zum Begleiter gegeben, um ihn tüchtig zu bilden im Reden und Handeln

ἰγὲὐί ὀὰ ἢçôçƆñ' Ὑἰάíáé ðñçêôçƆñά ὀὰ Ὑñãùí,
Beides, beredt in Worten zu sein und rüstig in Thaten.

Voß.

. **58.** Aber sowie Menschen, welche an anhaltende und tägliche Arbeit gewöhnt sind, wenn sie durch das Wetter von ihrem Tagewerke abgehalten werden, zum Ball- oder Knöchel- oder Würfelspiele greifen oder sich selbst auch in der Muße einen neuen Zeitvertreib aussinnen: so machten es auf ähnliche Weise auch jene Männer, wenn sie sich von der Beschäftigung mit den Staatsgeschäften durch die Zeitverhältnisse ausgeschlossen sahen oder sich aus freier Wahl der Muße ergaben. Einige von ihnen wandten sich ganz der Dichtkunst zu, Andere der Geometrie, Andere der Musik, Andere schufen sich auch, wie die Dialektiker, eine neue Beschäftigung und Unterhaltung , und so brachten sie ihre ganze Lebenszeit in den Künsten zu, die zu dem Zwecke erfunden sind den Geist der Jugend zu der höheren Menschenbildung und zu einem tugendhaften Leben anzuleiten.

XVI. 59. Aber sowie es Manche gab, und zwar nicht Wenige, die im Staate durch die zwiefache Weisheit des Handelns und Redens, die sich nicht von einander trennen läßt, hervorglänzten, wie Themistokles, Perikles, Theramenes , oder die zwar selbst nicht an Staatsgeschäften Theil nahmen, aber doch Lehrer der Staatsweisheit waren, wie Gorgias, Thrasymachus, Isokrates : so fanden sich dagegen auch Männer, die, obwol mit Gelehrsamkeit und Geistesgaben reichlich ausgestattet, doch aus Grundsatz sich des Staatswesens und der öffentlichen Geschäfte enthielten und diese Redeübungen verspotteten und verachteten. Unter diesen war

Sokrates die Hauptperson, er, der nach dem Zeugnisse aller Gelehrten und dem Urtheile von ganz Griechenland an Einsicht, Scharfsinn, Geschmack und Feinheit, sowie auch an Beredsamkeit, Vielseitigkeit und Fülle, er mochte nun bei einer Untersuchung eine Seite vertheidigen, welche er wollte, leicht Alle übertraf. **60.** Dieser hat denen, die die Gegenstände, über die wir jetzt reden, bearbeiteten, behandelten und lehrten, und die, weil die gesammte Kenntniß der edelsten Wissenschaften und die Beschäftigung mit denselben Philosophie genannt wurde, nur den Einen Namen Philosophen führten, diesen gemeinsamen Namen entrissen und die in der Wirklichkeit zusammenhängenden Wissenschaften weise zu denken und schön zu reden in seinen Untersuchungen getrennt: der Mann, dessen Geist und mannigfaltige Gespräche Plato in seinen Schriften verewigt hat, da Sokrates selbst nichts Schriftliches hinterlassen hatte. **61.** Hieraus entsprang, um mich so auszudrücken, die Trennung der Zunge und des Herzens, die wahrlich ungereimt, schädlich und tadelnswerth ist und bewirkt hat, daß Andere uns die Weisheit, Andere das Reden lehren. Da nämlich sehr viele Philosophen gerade von Sokrates ausgegangen waren, indem aus seinen mannigfaltigen, verschiedenen und nach allen Seiten hin sich verbreitenden Gesprächen der Eine dieses, der Andere jenes aufgegriffen hatte; so wurden unter einander abweichende, verschiedene und unähnliche Schulen erzeugt, obwol sie alle sich Sokratiker genannt wissen wollten und es zu sein glaubten.

XVII. 62. Zuerst gingen von Plato selbst Aristoteles und Xenokrates aus, von denen der erstere den Namen der Peripatetiker, der letztere den der Akademie begründete; alsdann von Antisthenes, der die Ausdauer und Abhärtung in den Gesprächen des Sokrates vorzüglich lieb gewonnen hatte, zuerst die Cyniker, dann die Stoiker; hierauf entsprang von Aristippus, den mehr die Vorträge über die Sinnenlust angezogen hatten, die Cyrenäische Philosophie. Dieser und seine Schüler vertheidigten die Sinnenlust unumwunden, während diejenigen, welche jetzt Alles

nach dem sinnlichen Vergnügen bestimmen , zwar mit mehr Zurückhaltung verfahren, aber einerseits der sittlichen Würde, die sie nicht verschmähen, kein Genüge leisten, andererseits die Sinnenlust, die sie hochschätzen wollen, nicht zu rechtfertigen wissen. Auch gab es noch andere Schulen der Philosophen, die sich fast alle für Sokratiker erklärten, Eretriker, Herillier , Megariker , Pyrrhoneer ; aber sie sind schon längst durch die nachdrücklichen Angriffe der zuvor genannten bekämpft und erloschen. **63.** Von den Schulen aber, die noch fortbestehen, eignet sich die Philosophie, die die Sinnenlust in Schutz nimmt , wenn sie auch Manchem wahr erscheinen mag, doch durchaus nicht für den Mann, den wir suchen, der Leiter des öffentlichen Rathes, Führer in der Verwaltung des Staates, Stimmführer und erster Redner im Senate, vor dem Volke und bei öffentlichen Verhandlungen sein soll. Doch soll dieser Philosophie durchaus keine Kränkung von uns zugefügt werden; sie soll ja nicht von dem Orte verdrängt werden, den sie zu betreten wünscht; nein, sie mag in ihren Lustgärten ruhen, wo sie will, wo sie auch, weich und üppig gelagert, uns von der Rednerbühne, von den Gerichten, von der Curie zu sich einladet, vielleicht aus weisen Gründen, zumal bei der gegenwärtigen Lage des Staates. **64.** Jedoch untersuche ich jetzt nicht, welche Philosophie die wahrste sei, sondern welche sich am Meisten für den Redner eignet. Darum wollen wir die Anhänger dieser Schule ohne Kränkung gehen lassen; – es sind ja gute, ehrliche Leute und, weil sie sich's einbilden, auch glücklich – und ihnen nur die Vermahnung geben ihre Behauptung, wenn sie auch vollkommen wahr ist, der Weise dürfe an der Staatsverwaltung keinen Theil nehmen, doch als ein tiefes Geheimniß für sich zu behalten. Denn sollten sie uns und alle Gutgesinnten davon überzeugen, so dürften sie selbst nicht länger der Ruhe genießen können, auf die ihr höchstes Verlangen gerichtet ist.

XVIII. 65. Die Stoiker aber mißbillige ich keineswegs, aber doch lasse ich auch sie gehen und fürchte ihren Zorn nicht, weil sie gar nicht zürnen können , indeß weiß ich es ihnen Dank, daß sie allein

unter Allen die Beredsamkeit für eine Tugend und Weisheit erklärt haben. Aber Zweierlei haben sie, was sich mit dem Redner, den wir bilden wollen, durchaus nicht verträgt: erstens, daß sie Alle, die nicht weise sind, für Sklaven, Räuber, Feinde, Unsinnige erklären und gleichwol Niemanden als weise anerkennen wollen . Es wäre aber sehr ungereimt, wenn man eine Volksversammlung oder den Senat oder irgend einen Verein von Menschen dem anvertrauen wollte, nach dessen Ansicht keiner der Anwesenden vernünftig, keiner ein Bürger, keiner frei sein kann. **66.** Hierzu kommt zweitens, daß sie sich einer Ausdrucksweise bedienen, die vielleicht fein und gewiß scharfsinnig ist, aber für einen Redner zu mager, ungewöhnlich, den Ohren der großen Menge nicht zusagend, dunkel, kraftlos, nüchtern und überhaupt von der Art, daß sie bei dem Volke ganz unbrauchbar sein würde. Denn über die Güter und Uebel haben die Stoiker eine andere Ansicht als die übrigen Bürger oder vielmehr Völker; in einer anderen Bedeutung nehmen sie die Begriffe von Ehre und Schande, Belohnung und Strafe. Ob mit Recht oder Unrecht, gehört nicht zu unserer jetzigen Untersuchung; aber wollten wir ihre Lehren annehmen, so würden wir nie Etwas mit unserer Rede ausrichten können. **67.** Uebrig sind noch die Peripatetiker und Akademiker; der Name der Akademiker jedoch gehört zwei Lehrgebäuden an. Denn Speusippus , Plato's Schwestersonn, und Xenokrates , Plato's Schüler, sowie Polemo und Krantor , Schüler des Xenokrates, weichen in ihren Lehrsätzen durchaus nicht sehr von Aristoteles ab, der zu gleicher Zeit Plato' Schüler gewesen war; an der Fülle und Mannigfaltigkeit ihres Vortrages waren sie vielleicht einander ungleich. Arcesilas , ein Schüler des Polemo, ergriff zuerst aus Plato's mannigfaltigen Schriften und Sokratischen Gesprächen vorzüglich den Gedanken auf, daß sowol die sinnlichen als die geistigen Wahrnehmungen aller Gewißheit entbehrten, und in einem höchst anmuthigen Vortrage soll er alle Urtheile des Geistes und der Sinne verworfen und zuerst die Lehrart eingeführt haben, die jedoch ächt Sokratisch war, nicht seine eigene Ansicht darzulegen, sondern wider die Ansicht, die ein Anderer aufgestellt hatte, zu streiten. **68.** Von hier ging die neuere Akademie hervor, in der ein Mann von unvergleichlicher Raschheit des Geistes und Fülle der Beredsamkeit auftrat, Karneades . Viele seiner Zuhörer habe ich zu

Athen kennen gelernt; als die sichersten Gewährsmänner aber für mein Urtheil über ihn kann ich meinen Schwiegervater Scävola anführen, der als Jüngling ihn zu Rom hörte, und meinen berühmten Freund, Quintus Metellus , des Lucius Sohn, der mir erzählte, er habe als Jüngling jenen als schon hochbejahrten Greis viele Tage lang zu Athen gehört.

XIX. 69. Sowie nun von dem Apenninischen Gebirge die Flüsse, so haben sich von diesem gemeinsamen Berggipfel der Weisheit die Wissenschaften in verschiedene Arme getheilt, indem die Philosophen gleichsam in das obere Ionische, Griechische und hafendreiche Meer hinabfloßen, die Redner hingegen in unser unteres Tuskanisches, barbarisches, klippenvolles und unwirtbares Meer hinabstürzten, in dem auch Ulixes selbst umhergeirrt war. **70.** Wollt ihr also mit einer solchen Beredsamkeit und einem solchen Redner zufrieden sein, welcher weiß, daß man eine gemachte Beschuldigung ableugne oder, ist dieß nicht möglich, zeigen müsse, daß die Handlung des Angeschuldigten entweder mit Recht oder durch eines Anderen Schuld oder Unrecht oder dem Gesetze gemäß oder nicht gegen das Gesetz oder aus Unwissenheit oder nothgedrungen geschehen sei, oder daß sie nicht mit dem Namen belegt werden dürfe, den man ihr beilege, oder daß die Klage nicht nach Pflicht und Befugniß angestellt werde; und haltet ihr es für hinlänglich das zu erlernen, was jene Schriftsteller der Kunst lehren, was jedoch Antonius weit geschmackvoller und reichhaltiger entwickelt hat, als es von jenen vorgetragen wird: wollt ihr, sage ich, hiermit zufrieden sein, sowie auch mit dem, was ich euch auf euer Verlangen vortragen soll, so treibt ihr den Redner aus einem unermeßlich großen Felde in eine wahrlich recht enge Laufbahn. **71.** Wollt ihr aber dem Perikles oder dem Demosthenes, der uns wegen seiner vielen Schriften vertrauter ist, folgen, und habt ihr jenes Musterbild des vollkommenen Redners in seinem herrlichen Glanze und seiner vorzüglichen Schönheit lieb gewonnen: so müßt ihr euch des Karneades oder des Aristoteles dialektische Gewandtheit anzueignen suchen. **72.** Denn, wie ich zuvor bemerkte,

jene Alten bis auf Sokrates verbanden die gesammte Kenntniß und Wissenschaft aller Dinge, welche sich auf die Sitten der Menschen, auf das Leben, auf die Tugend, auf den Staat beziehen, mit der Redekunst. Später aber, nachdem, wie ich auseinandergesetzt habe, von Sokrates, sowie auch von allen Sokratikern der Reihe nach die Redner von den Philosophen gesondert waren, verachteten die Philosophen die Beredsamkeit, sowie die Redner die Philosophie, und beide berührten durchaus nicht des Anderen Gebiet außer in dem, was sie wechselseitig von einander entlehnten, während sie aus einer gemeinsamen Quelle schöpfen könnten, wenn sie in ihrer früheren Gemeinschaft hätten verbleiben wollen. **73.** Aber sowie die alten Oberpriester wegen der Menge der Opfer für die Besorgung der Opfermahle drei Opferpriester gewählt haben, obwol sie selbst von Numa zu dem Zwecke eingesetzt waren das Opfermahl bei den Spielen zu besorgen; so haben auch die Sokratiker von sich und dem gemeinsamen Namen der Philosophie die Sachwalter geschieden, während die Alten die Kunst der Rede und die des Denkens in eine wunderbare Gemeinschaft mit einander gesetzt hatten.

XX. 74. Da sich die Sache so verhält, so muß ich eine kleine Bitte für mich an euch richten und euch ersuchen das, was ich sagen werde, nicht auf mich selbst zu beziehen, sondern auf den Redner. Denn wiewol mein Vater mich in meiner Jugend mit der größten Sorgfalt hat erziehen lassen, und ich auch einige Naturanlage, wie ich mir bewußt bin, die aber von euch wol zu hoch angeschlagen werden mag, auf den Markt mitbrachte; so kann ich doch nicht behaupten das, was ich jetzt umfasse, in dem Umfange erlernt zu haben, wie ich es in meinem Vortrage verlangen werde. Denn ungemein früh übernahm ich die Führung öffentlicher Verhandlungen, und einundzwanzig Jahre alt klagte ich einen höchst angesehenen und beredten Mann gerichtlich an. Meine Schule war das Forum, meine Lehrmeister die Erfahrung, die Gesetze und Einrichtungen des Römischen Volkes und die Sitte der Vorfahren. **75.** So sehr mich auch nach den Wissenschaften, von denen ich rede, dürstete; so

habe ich doch nur wenig davon gekostet, als ich Quästor in Asien war, wo ich in einem Manne etwa von meinen Jahren, einem Akademiker, einen Lehrer der Beredsamkeit fand, jenem Metrodorus, dessen Gedächtniß Antonius erwähnte, und dann auf meiner Rückreise von Asien in Athen, wo ich mich länger aufgehalten haben würde, wenn ich nicht den Athenern gezürnt hätte, daß sie die Mysterien nicht wiederholen wollten, zu denen ich um zwei Tage zu spät gekommen war. Wenn ich also so viel Kenntnisse und einen solchen Reichtum der Gelehrsamkeit in meinem Vortrage verlange, so spricht das nicht für mich, sondern vielmehr gegen mich – nicht von meinen Leistungen rede ich hier, sondern von denen des Redners – und gegen alle diejenigen, welche Regeln der Redekunst ertheilen: recht lächerliche Menschen; denn sie wissen nur von den Arten der Streitsachen, von den Eingängen und Erzählungen zu schreiben. **76.** Das Gebiet der Beredsamkeit aber hat einen so großen Umfang, daß sie den Ursprung, das Wesen und die Veränderungen aller Dinge, der Tugenden, der Pflichten und der ganzen Natur, soweit dieselbe die Sitten, die Gemüthsarten und das Leben der Menschen angeht, umfaßt, sowie auch die Sitten, Gesetze und Rechte anordnet, den Staat lenkt, und Alles, worauf es sich auch beziehen mag, mit Geschmack und Fülle vorträgt. **77.** In dieser Rücksicht leiste ich, so viel ich kann, so viel ich nach meinen Gaben, nach meiner mäßigen Gelehrsamkeit und meiner Erfahrung vermag; und doch glaube ich den Männern, die in der Philosophie ausschließlich den Wohnsitz ihres Lebens aufgeschlagen haben, wenn es auf einen gelehrten Streit ankäme, nicht eben sehr nachzustehen.

XXI. 78. Denn was könnte mein Freund Gajus Vellejus für die Behauptung anführen, daß die sinnliche Lust das höchste Gut sei, was ich nicht nach Belieben entweder vertheidigen oder widerlegen könnte aus den Fundgruben, die Antonius angezeigt hat, mittelst der Redefertigkeit, in der Vellejus unerfahren, ein jeder von uns dagegen wohl geübt ist? Was könnten Sextus Pompejus oder die beiden Balbus oder mein Freund, der mit Panätius Umgang gehabt hat,

Marcus Vigellius , lauter Stoiker, über die Tugend vortragen, so daß ich oder irgend einer von euch in einer solchen Erörterung ihnen nachstehen müßte? **79.** Mit der Philosophie nämlich verhält es sich anders als mit den übrigen Wissenschaften. Was würde zum Beispiel Einer in der Geometrie anfangen, der sie nicht erlernt hätte? was in der Musik? Entweder muß er schweigen, oder man wird ihn für einen unklugen Menschen halten. Der Stoff der Philosophie hingegen wird durch einen scharfsinnigen und durchdringenden Verstand, der überall das Wahrscheinliche hervorzusuchen versteht, ausfindig gemacht, und der geübte Vortrag ist es, der ihn in einer geschmackvollen Form darstellt. Unser gewöhnlicher Redner wird, wenn er auch nicht sehr gelehrt, aber im Reden wohl geübt ist, schon mit dieser gewöhnlichen Uebung die Philosophen zu geißeln wissen und sich von ihnen nicht verachten und geringschätzen lassen. **80.** Sollte aber dereinst Einer auftreten, der nach des Aristoteles Weise über alle Gegenstände für und wider seine Ansicht vortragen und nach dessen Regeln bei jeder Sache zwei entgegengesetzte Vorträge halten oder nach des Arcesilas und Karneades Weise gegen jeden vorgelegten Satz gründlich reden und mit dieser Einsicht auch die Uebung der Rednerschule und die Fertigkeit im Reden vereinigen könnte: so würde ich sagen, der ist der wahre, der vollkommene, der einzige Redner. Denn sowie der Redner ohne die kernige Kraft der gerichtlichen Beredsamkeit nicht genug Feuer und Gewicht haben kann, so muß es ihm ohne vielseitige Gelehrsamkeit an seiner Bildung und Weisheit gebrechen. **81.** Demnach wollen wir gern zulassen, daß euer Korax seine Jungen im Neste ausbrüte, auf daß sie als widrige und lästige Schreier ausfliegen, und daß jener vortreffliche Pamphilus einen so wichtigen Gegenstand wie ein Kinderspiel auf Bändern bildlich darstelle ; und nehmen wir auch an, wir selbst könnten in dieser kurzen Erörterung am gestrigen und heutigen Tage den ganzen Beruf des Redners darlegen: so bleibt doch die Beredsamkeit eine Wissenschaft von so großem Umfange, daß sie in allen Schriften der Philosophen, die nie einer der gewöhnlichen Redner berührt hat, enthalten zu sein scheint .

XXII. 82. Hierauf sagte Catulus: Wahrlich man darf sich gar nicht wundern, Crassus, daß du eine so große Kraft, Anmuth und Fülle der Beredsamkeit besitzt. Denn während ich vormals der Ansicht war, du habest es bloß deinen Naturgaben zu verdanken, daß du mir in deinen Reden nicht allein als der ausgezeichnetste Redner, sondern auch als der weiseste Mann erschienst: so sehe ich jetzt, daß du zu jeder Zeit die Beschäftigung mit der Philosophie als Hauptsache betrachtet hast, und daß dieser Quelle die Fülle deiner Beredsamkeit entströmt ist. Aber gleichwol wenn ich mir alle Stufen deines Alters vergegenwärtige, und wenn ich dein Leben und deine Beschäftigungen betrachte; so begreife ich nicht, zu welcher Zeit du diese Kenntnisse gesammelt hast, und sehe auch nicht, daß du mit diesen Wissenschaften, Gelehrten und Büchern sehr eifrig verkehrst. Nicht jedoch kann ich entscheiden, ob ich mich mehr darüber wundern kann, daß du jene Kenntnisse, die ich, von dir überzeugt, für sehr wichtige Hülfsmittel halte, bei deinen so vielen Geschäften hast erlernen können, oder darüber, daß, wenn dir dieß nicht möglich war, du dennoch so vortrefflich reden kannst. **83.** Da erwiderte Crassus: Vor Allem wünschte ich dich davon zu überzeugen, mein Catulus, daß ich es nicht viel anders mache, wenn ich von dem Redner handle, als ich es machen würde, wenn ich von dem Schauspieler reden sollte. Ich würde behaupten, er könne im Gebärdenspiele nicht befriedigen, wenn er nicht die Ringschule durchgemacht und das Tanzen erlernt hätte. Wenn ich nun diese Behauptung aufstellte, so brauchte ich deßhalb nicht selbst ein Schauspieler zu sein, sondern vielleicht nur ein nicht ungeschickter Beurtheiler einer fremden Kunst. **84.** Auf gleiche Weise rede ich jetzt auf euer Verlangen von dem Redner, versteht sich von dem vollkommensten. Denn so oft über eine Kunst oder Fertigkeit die Frage entsteht, bezieht sie sich immer auf die vollkommenste und in sich abgeschlossene. Soll ich also nach euerem Urtheile ein Redner sein, auch ein ziemlich guter, ja wol gar ein guter Redner; so will ich mich nicht dagegen auflehnen; wozu soll ich mich jetzt zieren? ich weiß ja, daß ihr mich dafür haltet. Ist dieß nun auch so, so bin ich doch gewiß nicht der vollkommenste; denn es gibt auf der Welt keine Sache von größerer Schwierigkeit und Wichtigkeit, keine, die mehr Hülfsmittel der Gelehrsamkeit

erforderte. **85.** Aber gleichwol muß ich, weil ich vom Redner handeln soll, nothwendiger Weise von dem vollkommensten reden. Denn das eigentliche Wesen einer Sache läßt sich dann erst recht begreifen, wenn sie in ihrer Vollkommenheit uns vor die Augen gestellt wird. Was mich aber anlangt, so muß ich, Catulus, gestehen, daß ich weder gegenwärtig mit philosophischen Büchern und mit Philosophen Umgang pflege, noch auch, wie du recht wohl weißt, je irgend eine Zeit zu wissenschaftlichen Beschäftigungen ausgesetzt, sondern nur so viel Zeit der gelehrten Bildung gewidmet habe, als das Knabenalter und die gerichtlichen Feiertage mir gestatteten.

XXIII. 86. Aber, lieber Catulus, willst du meine Ansicht über diese gelehrten Beschäftigungen wissen, so glaube ich, daß ein fähiger Kopf, der das Forum, die Curie, die öffentlichen Verhandlungen, das Staatswesen zu seinem Berufe macht, nicht so viel Zeit dazu nöthig hat, als sich die nehmen, deren ganzes Leben in den wissenschaftlichen Bestrebungen aufgeht. Denn alle Künste werden anders von denen getrieben, die sie zur Ausübung im Leben anwenden; anders von denen, die sich von der Beschäftigung mit den Künsten selbst so angezogen fühlen, daß sie im Leben nichts Anderes treiben wollen. Ein hiesiger Lehrmeister der Samniten gibt, obgleich schon hoch bejahrt, doch täglich Unterricht; denn er hat keine andere Beschäftigung. Hingegen Quintus Velocius hatte in seiner Jugend neben seinem anderen Unterrichte auch das Fechten gelernt, und weil er dazu Geschick besaß und es gründlich erlernt hatte, war er, wie es bei Lucilius heißt,

ein tüchtiger Kämpfer

Wohl in der Schule geübt, mit dem Fechtstab gleichend dem Besten;

aber weit mehr Thätigkeit verwandte er auf das Forum, die Freunde und das Hauswesen. **87.** Valerius sang täglich; denn er war vom Theater; hingegen unser Freund Numerius Furius singt, wenn es

ihm bequem ist; denn er ist Familienvater, ist Römischer Ritter; in seiner Jugend hat er gelernt, was zu lernen war. Ein gleiches Verhältniß findet bei den höheren Wissenschaften statt. Tag und Nacht sahen wir den hochverdienten und einsichtsvollen Quintus Tubero unter Leitung eines Philosophen dieser Wissenschaft obliegen; hingegen an seinem Oheim Africanus konnte man kaum merken, daß er sich damit beschäftigte, und doch that er es. Solche Wissenschaften lassen sich leicht lernen, wenn man nur so viel davon nimmt, als man braucht, wenn man einen treuen Lehrer hat, und wenn man selbst zu lernen versteht.**88.** Will man aber im ganzen Leben nichts Anderes treiben, so erzeugt die Behandlung und Untersuchung der Dinge aus sich selbst täglich Fragen, deren Lösung man in müssiger Behaglichkeit ergründen möchte. Hieraus folgt, daß die Erforschung der Dinge unendlich. die Erlernung hingegen leicht ist, wenn die Anwendung das Gelernte befestigt, mäßiger Fleiß darauf verwendet wird, und Gedächtniß und Eifer ausdauern. Es macht aber Vergnügen immer zu lernen, so daß ich gern recht gut Würfel spielen oder mit besonderer Neigung das Ballspiel treiben möchte, vielleicht auch, wenn ich darin Nichts leisten könnte. **89.** Aber Andere, weil sie dieß vortrefflich verstehen, finden ein größeres Vergnügen daran, als gut ist, wie Titius am Ballspiele, Brulla am Knöcheln. Daher braucht Niemand den großen Umfang der Wissenschaften aus dem Grunde zu fürchten, weil Greise noch daran lernen; denn entweder haben sie sich erst im Alter damit befaßt oder lassen sich bis zum Alter in ihren Forschungen festhalten oder sind sehr langsame Köpfe. Nach meiner Meinung verhält sich die Sache so: was Einer nicht schnell lernt, das wird er überhaupt nie gründlich erlernen können.

XXIV. 90. Ja, ja, sagte Catulus, ich verstehe schon, mein Crassus, was du meinst, und wahrlich ich stimme dir bei; ich sehe, daß du, ein Mann von so großem Lerneifer, Zeit genug gehabt hast, um das zu erlernen, was du in deinem Vortrag erwähnt hast. – Fährst du denn

noch immer fort, erwiderte Crassus, meinen Vortrag auf meine Person und nicht auf die Sache selbst zu beziehen? Doch, wenn es beliebt, laßt mich jetzt zu dem Vorhaben zurückkehren. – Sehr gern, sagte Catulus. – **91.** Hierauf fuhr Crassus fort: Was ist nun der Zweck dieser so langen und so weit ausgeholten Rede? Die beiden Theile, die mir noch übrig sind, durch die der Rede Glanz verliehen und die ganze Beredsamkeit zur höchsten Vollendung erhoben wird, von denen der eine einen geschmückten, der andere einen angemessenen Vortrag verlangt, haben die Bedeutung, daß die Rede möglichst anziehend sei, daß sie sich so viel als möglich in die Empfindungen der Zuhörer ergieße, und daß sie mit möglichst reicher Sachkenntniß ausgerüstet sei. **92.** Der Stoff unserer gerichtlichen Beredsamkeit aber, der in Zänkereien und Leidenschaften besteht und in den Vorurtheilen der großen Menge seine Quelle hat, ist wahrlich dürftig und bettelhaft. Andererseits ist aber auch der Stoff, den diejenigen lehren, die sich für Lehrer der Beredsamkeit ausgeben, nicht viel bedeutender als jener gewöhnliche vor den Gerichten. Einen Vorrath von Sachen haben wir nöthig, den wir überall aufgesucht und von allen Seiten gesammelt, herbeigeholt und zusammengetragen haben, wie du, Cäsar, für das nächste Jahr thun muß, und wie ich mich in meiner Aedilität angestrengt habe, weil ich durch alltägliche und gewöhnliche Sachen unser so verwöhntes Volk nicht befriedigen zu können glaubte. **93.** Die Wahl und die Stellung der Worte, sowie den Schlußfall der Rede lernt man leicht durch Regeln oder auch ohne Regeln durch die bloße Uebung. Der Stoff der Sachen aber ist groß, und da diesen die Griechen nicht mehr besitzen, und aus diesem Grunde unsere Jugend durch das Lernen beinahe verlernte, so sind, so Gott will, sogar auch Lateiner als Lehrmeister der Beredsamkeit in den beiden letzten Jahren aufgetreten, obwol ich ihnen als Censor das Handwerk gelegt hatte, nicht, wie gewisse Leute mir Schuld gegeben haben sollen, als sähe ich es nicht gern, daß der Verstand der jungen Männer geschärft werde. sondern vielmehr, weil ich nicht wollte, daß ihr Verstand abgestumpft, ihre Unverschämtheit hingegen gestärkt werde. **94.** Denn bei den Griechen, wie sie auch beschaffen sein mochten, sah ich doch außer der Zungenfertigkeit einige Gelehrsamkeit und eine der Wissenschaft entsprechende

feine Bildung; von diesen neuen Lehrmeistern hingegen überzeugte ich mich, daß sie nichts Anderes lehren konnten als dreist sein, was selbst mit guten Kenntnissen verbunden an und für sich sorgfältig vermieden werden muß. Da sie nun dieses Eine nur lehrten, und ihre Schule eine Schule der Unverschämtheit war; so hielt ich es als Censor für meine Pflicht dafür Sorge zu tragen, daß das Uebel nicht weiter um sich griffe. **95.** Doch will ich hiermit meine Ansicht nicht so entschieden aussprechen, als ob ich alle Hoffnung aufgäbe, daß die Gegenstände, von denen wir gesprochen haben, in der Lateinischen Sprache auf eine geschmackvolle Weise gelehrt werden könnten; denn sowol unsere Sprache als auch die Beschaffenheit der Sachen gestatten es jene alte herrliche Weisheit der Griechen für uns zu benutzen und unserer Weise anzupassen; aber dazu bedarf es kenntnißreicher Männer, wie sie sich bis jetzt, wenigstens in diesem Fache, noch nicht unter den Unsrigen gefunden haben; sollten aber dereinst solche aufstehen, so werden sie sogar vor den Griechen den Vorzug verdienen.

XXV. 96. Was nun den Schmuck der Rede betrifft, so ist er zuerst ein auf das Ganze bezüglicher, der gleichsam auf der ihr eigenen Farbe und dem ihr eigenen Saft beruht. Denn soll sie gewichtvoll, lieblich, fein gebildet, edel, bewunderungswürdig, geglättet sein, soll sie Empfindungen und Rührungen ausdrücken, soweit es nöthig ist: so liegt das nicht in den einzelnen Gliedern; in dem ganzen Körper tritt dieß hervor. Soll sie hingegen, so zu sagen, mit den Blüten der Worte und Gedanken bestreut sein, so dürfen diese nicht gleichmäßig über die ganze Rede ausgeschüttet, sondern so verteilt sein, wie die bei einem Festprunke hier und da aufgestellten Prachtstücke und leuchtende Zierate. **97.** Man muß also eine Redeweise wählen, die die Zuhörer sehr fesselt, und die nicht allein ergötzt, sondern auch ohne Ueberdruß ergötzt; – das werdet ihr ja, glaub' ich, nicht von mir erwarten, daß ich euch vor einem dürftigen, ungebildeten, gemeinen, veralteten Vortrage warne; an etwas Höheres mahnt mich euer Geist und euer Alter. – **98.** Denn es ist schwer den Grund abzugeben, warum wir gerade gegen diejenigen

Dinge, die unsere Sinne am Meisten entzücken und bei ihrer ersten Erscheinung am Lebhaftesten in Bewegung setzen, durch Ekel und Ueberdruß am Schnellsten eine Abneigung empfinden. Um wie viel hervorstechender durch die Schönheit und Mannigfaltigkeit der Farben ist das Meiste auf den neuen Gemälden als auf den alten? Gleichwol ergötzen uns jene, wenn sie uns auch beim ersten Anblicke einnehmen, nicht auf die Länge, während wir uns bei den alten Gemälden selbst durch ihren rauhen und unserem Geschmacke fremd gewordenen Charakter angezogen fühlen. Um wie viel weicher und zarter sind im Gesange die Schleifer und Falsette als die bestimmten und ernsten Töne? Und dennoch äußern nicht nur Männer von finsterem Ernste, sondern, wenn sie öfter wiederkehren, selbst die große Menge laut ihr Mißfallen. **99.** Man kann dieß auch bei den übrigen Sinnen sehen. Salben, die mit sehr starken und durchdringenden Wohlgerüchen durchwürzt sind, ergötzen uns nicht so lange als die mäßig duftenden, und mehr wird das gelobt, was nach Wachs, als was nach Safran zu riechen scheint. Selbst für den Sinn des Gefühls gibt es ein gewisses Maß von Weichheit und Glätte. Ja sogar der Geschmack, der unter allen Sinnen der genußsüchtigste ist und der durch die Süßigkeit mehr als die übrigen Sinne gereizt wird, wie schnell verabscheut und verschmäht er das sehr Süße? Wer kann sehr lange süße Getränke oder Speisen genießen? während wir diejenigen, welche nur in schwachem Grade den Sinn angenehm berühren, am Wenigsten leicht überdrüssig werden. **100.** So grenzt in allen Dingen an die größten Sinnengenüsse Ueberdruß. Um so weniger kann uns dieß bei der Rede befremden, bei der wir sowol aus Dichtern als aus Reden beurtheilen können, daß ein Vortrag in gebundener oder ungebundener Rede, der zwar wohl abgerundet, zierlich, geschmückt, schön aufgeputzt ist, aber der Ruhepunkte, der Abwechslung und Mannigfaltigkeit entbehrt, mag er auch in den hellsten Farben prangen, doch auf die Länge uns nicht ergötzen kann. Und um so schneller findet man an den Schnörkeleien und der Schminke eines Redners oder Dichters Anstoß, weil, während die Sinne bei einem Uebermaße der Lust von Natur und nicht nach dem Urtheile des Verstandes übersättigt werden, in Schriften und Reden

nicht bloß nach dem Urtheile der Ohren, sondern nach dem des Verstandes die aufgetragene Schminke um so leichter erkannt wird.

XXVI. 101. Darum mag man uns, so oft man will, zurufen: Wie schön! und wie herrlich! Aber: Wie niedlich! und wie nett! mag ich nicht gar zu oft hören. Wiewol ich wünschte, jener Ausruf: Unvergleichlich! möchte mir recht häufig zu Theil werden; so muß doch auch das höchste und bewunderungswürdigste Lob der Rede einen Schatten und eine Vertiefung haben, damit die Lichtseiten um so mehr abstechen und hervortreten. Niemals trägt Roscius folgenden Vers so nachdrücklich vor, wie er könnte:

Denn der Weise sucht für Tugend Ruhm zum Lohne, nicht Gewinn,
sondern er wirft ihn nur so hin, um sich auf die nächstfolgenden:

Ach, was seh' ich? schwertumgürtet hält er der Götter Haus besetzt
u. s. w.

mit um so größerer Wucht zu werfen, indem er seine Blicke spielen läßt, und Verwunderung und Staunen ausdrückt.**102.** Ferner der andere Schauspieler :

Welchen Schutz such' ich jetzt ?

Wie sanft, wie gelassen, wie wenig leidenschaftlich trägt er diese Worte vor; denn es folgt gleich darauf:

O Vater und o Vaterland, o Priamus' Palast!

wobei der Vortrag nicht so erschütternd sein könnte, wenn er schon durch die frühere Bewegung verbraucht und erschöpft wäre. Dieß haben jedoch die Schauspieler nicht eher eingesehen als die Dichter selbst und überhaupt die Tonsetzer, welche beide den Ton erst sinken lassen, dann wieder heben, dann schwächen und wieder anschwellen, dann wechseln und gegen einander abstechen

lassen. **103.** So möge sich nun auch der Schmuck und die Lieblichkeit unseres Redners verhalten, wie es auch nicht anders bei ihm sein kann. Er soll eine herbe und kernhafte Lieblichkeit haben, nicht eine süßliche und kraftlose. Uebrigens sind die Regeln selbst, die man über den Schmuck der Rede gibt, von der Art, daß sie selbst der schlechteste Redner beobachten kann. Darum muß man sich, wie ich zuvor bemerkte, vor Allem einen Vorrath von Sachkenntnissen aneignen, worüber Antonius geredet hat; diesen muß man durch die Behandlung und Darstellungsweise künstlich ausbilden, durch Worte in das gehörige Licht stellen und durch Gedanken in mannigfaltiger Abwechslung hervortreten lassen. **104.** Das höchste Lob der Beredsamkeit besteht aber darin, daß man einen Gegenstand durch die Ausschmückung vergrößert, was nicht bloß stattfindet, wenn man Etwas verschönert und erhöht, sondern auch, wenn man Etwas schmälert und herabdrückt.

XXVII. Dieses Mittel ist an allen solchen Stellen erforderlich, welche man, wie Antonius sagte, anwendet, um die Glaubwürdigkeit seiner Behauptungen zu erwirken, entweder wenn wir Etwas erörtern oder die Gemüther gewinnen oder aufregen wollen. **105.** Aber in dem zuletzt erwähnten Falle hat die Vergrößerung die höchste Bedeutung und ist der höchste Ruhm des Redners und der ihm ganz besonders eigentümliche Vorzug. Recht förderlich für die Vergrößerung ist auch die Uebung im Loben und Tadeln, für die Antonius am Ende seines Vortrages (anfänglich wollte er sie ganz von sich weisen) die nöthigen Vorschriften ertheilt hat. Denn Nichts ist für die Vergrößerung und Erhöhung des Vortrages geeigneter als beides vollkommen gut zu verstehen. **106.** Hieran schließen sich auch jene Beweisquellen, die zwar den Rechtssachen angehören und dem innersten Wesen derselben inwohnen müssen, aber, weil sie, wenn von einer Sache im Allgemeinen geredet wird, angewendet zu werden pflegen, Gemeinplätze von den Alten genannt worden sind. Sie bestehen theils in scharfen, mit Vergrößerung gemachten Anschuldigungen von Lastern und Vergehungen oder in Beschwerden, gegen die man Nichts zu sagen pflegt noch zu sagen

vermag, wie über Unterschleif, Verrat, Mord; von diesen darf man jedoch nur Gebrauch machen, wenn die Verbrechen schon erwiesen sind; denn sonst sind sie nüchtern und kraftlos. **107.** Andere hingegen bestehen in Fürbitten und bezwecken die Erregung des Mitleids; andere aber enthalten doppelseitige Erörterungen, nach denen man über einen allgemeinen Satz für und wider mit Fülle reden kann. Diese Uebung wird jetzt als eine Eigentümlichkeit der beiden philosophischen Schulen , von denen ich vorher sprach, angesehen; bei den Alten hingegen gehörte sie denen an, von welchen man alle Kunst und Fülle der Beredsamkeit für die gerichtlichen Verhandlungen entlehnte . Denn über Tugend, über Pflicht, über Recht und Billigkeit, über Würde, Nutzen, Ehre, Schande, Belohnung, Strafe und Aehnliches entgegengesetzte Ansichten zu vertheidigen darf es uns an Muth, Kraft und Kunst nicht gebrechen. **108.** Aber nachdem wir nun aus unserem Besitztume vertrieben und auf einem gar kleinen Gebiete, das auch noch mit Streit und Gezänk angefüllt ist, belassen sind und, Vertheidiger Anderer, unser Eigentum nicht haben behaupten und beschützen können: so laßt uns – freilich zu unserer großen Schmach – von denen, die in unser Erbgut eingebrochen sind, das, was wir nöthig haben, entleihen.

XXVIII. 109. Jene Philosophen nun, die jetzt nach einem kleinen Theile und Raume der Stadt Athen den Namen führen und Peripatetiker oder Akademiker heißen, vormals aber wegen ihrer vorzüglichen Kenntnisse in den wichtigsten Angelegenheiten mit dem Namen Politiker benannt wurden, der sich auf das gesammte Staatswesen bezieht, behaupten, die bürgerliche Rede zerfalle im Allgemeinen in zwei Arten, von denen die eine sich mit Streitfragen beschäftigt, die nach Zeit und Personen bestimmt sind, zum Beispiel auf die Weise: »Sollen wir von den Karthagern unsere Gefangene gegen Rückgabe der ihrigen annehmen?« die andere hingegen mit einer unbestimmten Frage über Etwas Allgemeines, wie: »Was soll

man überhaupt über einen Gefangenen beschließen und urtheilen?« Die erstere Art nennen sie Rechtssache oder Streitsache und theilen sie in drei Theile: Rechtsklage, Berathschlagung und Belobung; die letztere, die unbestimmte und gleichsam nur aufgeworfene Frage, wird Untersuchungsfrage genannt. So lehren sie. **110.** Dieser Eintheilung bedienen sich auch die Lehrer der Beredsamkeit bei ihrem Unterrichte, doch so, daß sie nicht nach Recht oder gerichtlichem Urtheile oder sogar mit Gewalt den verlorenen Besitz wieder zu gewinnen, sondern nach Vorschrift des bürgerlichen Rechtes durch einen abgebrochenen Zweig ihre Ansprüche darauf geltend zu machen scheinen. Denn nur die eine Art, die nach Zeiten, Orten und Personen bestimmt ist, halten sie fest, und selbst diese nur beim Zipfel. In der Schule des Philo nämlich, der, wie ich höre, in der Akademie in dem höchsten Ansehen steht, wird jetzt auch über solche Verhandlungen fleißig Unterricht gegeben und häufige Uebungen angestellt. Die andere Art aber nennen sie nur zu Anfang ihres Unterrichtes in der Redekunst und behaupten, sie sei ein Eigenthum des Redners, aber sie geben weder ihre Bedeutung noch ihr Wesen noch ihre Arten und Gattungen an, so daß es besser wäre, sie übergangen dieselbe ganz, als daß sie sie nur eben berühren und dann gleich wieder aufgeben. Denn jetzt schweigen sie aus Unwissenheit, im anderen Falle würden sie es mit Ueberlegung zu thun scheinen.

XXIX. 111. Bei jedem Gegenstande nun, über den eine Untersuchung und Erörterung stattfinden kann, mag diese nun allgemeine Untersuchungsfragen oder solche Sachen betreffen, welche den Staat und gerichtliche Verhandlungen angehen, ist das Wesen des Streites das nämliche, und es gibt keinen, der sich nicht entweder auf das Erkennen oder auf das Handeln bezöge. **112.** Denn entweder wird die Erkenntniß und Wissenschaft einer Sache selbst erforscht, wie zum Beispiel: »Soll man nach der Tugend wegen ihres inneren Werthes oder wegen äußerer Vortheile streben?« oder das Handeln wird zum Gegenstande der Berathung gemacht, zum Beispiel: »Soll der Weise sich dem Staatsdienste

widmen?« **113.** Von der *Erkenntniß* aber gibt es drei Arten: die *Muthmaßung*, die *Erklärung* und die *Folgerung*. Durch *Muthmaßung* nämlich wird erforscht, was in einer Sache liege, zum Beispiel: »Findet sich Weisheit im Menschengeschlechte?« Welche Bedeutung eine Sache habe, entwickelt die *Erklärung*, wie zum Beispiel, wenn gefragt wird: »Was ist Weisheit?« Die *Folgerung* aber wird angewendet, wenn man untersucht, was für Folgen aus einer Sache hervorgehen, wie zum Beispiel: »Darf ein rechtschaffener Mann zuweilen eine Lüge sagen?« **114.** Sie kehren nun wieder zur *Muthmaßung* zurück und theilen sie in vier Arten. Entweder nämlich fragt man, was eine Sache sei, zum Beispiel auf die Weise: »Ist das Recht unter den Menschen auf die Natur oder auf Meinungen gegründet?« oder was für einen Ursprung eine Sache habe, zum Beispiel: »Woraus sind Gesetze oder Staaten hervorgegangen?« oder man fragt nach Grund und Ursache, wie zum Beispiel: »Warum sind die gelehrtesten Männer über die wichtigsten Angelegenheiten verschiedener Meinung?« oder nach einer Veränderung, wie wenn man untersucht, ob die Tugend in dem Menschen untergehen, oder ob sie sich in das Laster umwandeln könne. **115.** Zu der *Erklärung* gehören Erörterungen, entweder wenn man fragt, was für ein Begriff von einer Sache dem natürlichen Menschenverstande gleichsam eingeprägt sei, wie zum Beispiel wenn erörtert würde, ob *das* Recht sei, was der Mehrzahl nützlich ist; – oder wenn untersucht wird, was einem Dinge eigentümlich sei, zum Beispiel: »Ist ein schöner Vortrag dem Redner eigentümlich, oder kann ihn auch ein Anderer haben?« – oder wenn ein Gegenstand in seine Theile zerlegt wird, wie wenn man früge: »Wie viel Arten wünschenswerter Dinge gibt es?« und: »Gibt es deren drei, Güter des Körpers, der Seele und der Außenwelt?« – oder wenn man das Gepräge einer Sache und gleichsam ihre natürlichen Merkmale beschreibt, wie zum Beispiel wenn nach dem Charakter eines Habsüchtigen, eines Aufrührers, eines Prahlers gefragt würde. **116.** Von der *Folgerung* aber stellt man erstlich zwei Hauptarten der Fragen auf. Denn die Streitfrage ist entweder einfach, wie wenn erörtert würde, ob man nach Ruhm streben solle, oder sie beruht auf einer Vergleichung, zum Beispiel: »Verdient der Ruhm oder der Reichtum mehr erstrebt zu werden?« Die einfachen

aber sind dreierlei: sie beziehen sich nämlich entweder auf Dinge, die begehrt oder vermieden werden müssen, zum Beispiel: »Sind die Ehrenstellen begehrtwerth?« »Soll man wol die Armut fliehen?« – oder auf Billigkeit oder Unbilligkeit, zum Beispiel: »Ist es billig wegen Kränkungen selbst an Verwandten Rache zu nehmen?« – oder auf Ehre oder Schande, zum Beispiel: »Ist es ehrenvoll des Ruhmes wegen zu sterben?« **117.** Von der *Vergleichung* aber gibt es zwei Arten: erstens wenn man fragt, ob Wörter dasselbe oder verschiedenes bedeuten, wie: *fürchten* und *scheuen*, *König* und *Herrscher*, *Schmeichler* und *Freund*; zweitens wenn man fragt, worin eine Sache besser sei als eine andere, wie: »Lassen sich die Weisen durch das Lob der Besten oder durch das der großen Menge leiten?« So etwa werden die Streitfragen, die sich auf die Erkenntniß beziehen, von den Gelehrten eingetheilt.

XXX. 118. Die Streitfragen aber, die sich auf das Handeln beziehen, beschäftigen sich entweder mit der Erörterung einer Pflicht, wobei gefragt wird, was recht ist und geschehen soll, und dieser Abtheilung ist der ganze Stoff der Tugenden und Laster untergeordnet; oder mit Erzeugung oder Dämpfung und Aufhebung einer Leidenschaft; dieser Abtheilung sind die Ermahnungen, Verweise, Tröstungen, das Bemitleiden und überhaupt Alles, was zur Aufregung und nach Umständen zur Besänftigung der Leidenschaften dient. Bei dieser Entwicklung der Gattungen und Arten sämtlicher Streitfragen ist es für die Sache nicht eben von Belang, wenn meine Eintheilung von der des Antonius in irgend einem Punkte abweicht. **119.** Denn in beiden Auseinandersetzungen finden sich die nämlichen Glieder; nur habe ich sie etwas anders eingetheilt und angeordnet als er. Jetzt will ich zu dem Uebrigen fortgehen und mich auf die mir zugetheilte Aufgabe beschränken. Denn aus den Fundgruben, die Antonius nachgewiesen hat, müssen alle Beweisgründe für jegliche Arten von Streitfragen entlehnt werden; doch sind für die einen Arten diese, für die anderen jene Fundgruben geeigneter. Hierüber zu reden ist unnöthig, nicht sowol weil es zu weitläufig, als weil es einleuchtend

ist. **120.** Diejenigen Reden sind nun die schönsten, welche sich am Weitesten ausbreiten und sich von der besonderen und einzelnen Streitfrage zu der Entwicklung des Wesens der ganzen Gattung wenden, damit die Zuhörer die Sache nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, nach ihrer Gattung und ihrem ganzen Umfange erkennen und dadurch befähigt werden über die einzelnen Beklagten, Verbrechen und Streitigkeiten zu entscheiden. **121.** Zu dieser Uebung hat euch, junge Männer, Antonius ermahnt, indem er euch von kleinlichen und engherzigen Zänkereien in das ganze so reiche und mannigfaltige Gebiet der wissenschaftlichen Streitlehre hinüberführen zu müssen glaubte. Eine solche Aufgabe kann also nicht durch einige kleine Lehrbücher gelöst werden, wie die meinen, die über die Redekunst geschrieben haben, sowie auch nicht durch ein Tusculanisches Gespräch und unseren vormittägigen Lustgang oder unsere nachmittägige Sitzung. Denn nicht blos die Zunge müssen wir schärfen und zuspitzen; nein, die Brust muß mit der Anmuth, der Fülle und Mannigfaltigkeit ungemein vieler und höchst wichtiger Sachkenntnisse versehen und angefüllt werden.

XXXI. 122. Unser Besitztum ist ja, wenn anders wir Redner sein wollen, wenn man uns in den Streitigkeiten der Bürger, in ihren Gefahren, in den öffentlichen Beratungen als Rathgeber und Stimmführer anwenden soll – unser Besitztum, sage ich, ist diese ganze Staatswissenschaft und Gelehrsamkeit. In dasselbe sind aber, als ob es verfallen und herrenlos wäre, während wir mit Geschäften überhäuft waren, Menschen, die an Muße Ueberfluß hatten, eingefallen und treiben sogar, wie Sokrates im Gorgias , mit dem Redner ihren Spott und Hohn oder geben einige Regeln über die Kunst des Redners in wenigen dürftigen Büchern, die sie Lehrbücher der Redekunst benennen, als ob nicht das ein Eigentum der Redekünstler wäre, was von ihnen über die Gerechtigkeit, über die Pflicht, über die Einrichtung und Verwaltung der Staaten, über die rechte Lebensweise, endlich über die Beschaffenheit der Natur vorgetragen wird. **123.** Da wir diese Lehren jetzt anderswoher nicht mehr entlehnen können, so müssen wir sie gerade von denen

entleihen, die uns ausgeplündert haben, nur daß wir sie auf die Staatswissenschaft, worauf auch eigentlich ihr Zweck gerichtet ist, anwenden und nicht, wie ich zuvor bemerkte, unsere ganze Lebenszeit auf die Erlernung dieser Dinge verwenden, sondern uns nur mit den Quellen bekannt machen, die man entweder schnell oder überhaupt nicht kennen lernt; und dann, so oft es nöthig ist, aus ihnen so viel schöpft, als die Sache verlangt. **124.** Denn sowie einerseits der Mensch nach seinen natürlichen Anlagen nicht einen so durchdringenden Scharfsinn besitzt, daß er so schwierige Gegenstände ohne alle Anweisung erkennen kann, so ist andererseits die Dunkelheit derselben nicht so groß, daß sie nicht ein Mann von durchdringendem Verstande gründlich durchschauen sollte, sobald er nur auf sie seinen Blick richtet. Da also der Redner in diesem so großen und unermesslichen Felde frei umherschweifen und, wohin er tritt, auf seinen Grund und Boden treten kann; so bietet sich ihm leicht der ganze Vorrath und Schmuck der Rede dar. **125.** Denn Reichtum an Sachen erzeugt Reichtum an Worten, und wenn in den Sachen selbst, von denen man redet, Würde liegt, so entspringt aus der Natur der Sache selbst Glanz in den Worten. Wer reden oder schreiben will, der habe nur in seiner Jugend eine edele Erziehung und Bildung genossen, besitze brennenden Eifer, werde von der Natur unterstützt, habe sich in den allgemeinen und unbestimmten Streitfragen wohl geübt und sich die geschmackvollsten Schriftsteller und Redner zum Lesen und Nachahmen gewählt; und wahrlich er wird nicht eben nöthig haben von jenen Lehrmeistern zu erlernen, wie er seine Worte setzen und in das gehörige Licht setzen soll: so leicht wird er bei dem Reichtume an Sachen zu den Mitteln zur Ausschmückung der Rede ohne Führer durch die Natur selbst, wenn sie nur geweckt worden ist, gelangen.

XXXII. 126. Da rief Catulus aus: Unsterbliche Götter, welche Mannigfaltigkeit, welche Menge, welche Fülle von Sachen hast du, mein Crassus, in deinem Vortrage zusammengefaßt, und aus welchem engem Gebiete hast du den Redner herauszuführen und in das

Reich seiner Vorfahren wiedereinzusetzen gewagt! Denn jene alten Lehrer und Erfinder der Beredsamkeit haben, wie wir vernehmen, keine Art wissenschaftlicher Erörterungen als ihnen fremd angesehen und sich in jeder Redeweise geübt. **127.** So kam einer von ihnen, Hippias aus Elis, nach Olympia zu der berühmten Festlichkeit der fünfjährlichen Spiele und rühmte sich in Gegenwart von fast ganz Griechenland, es gebe in dem ganzen Bereiche aller Künste und Wissenschaften Nichts, was er nicht verstünde, und zwar nicht bloß die, welche man unter den Namen der freien und edelen Wissenschaften begreift, Geometrie, Tonkunst, die Kenntniß der Literatur und der Dichter und was von der Natur, von den Sitten der Menschen, von dem Staatswesen gelehrt werde, sondern auch den Ring, den er habe, den Mantel, mit dem er bekleidet sei, die Schuhe, die er trage, habe er mit eigener Hand verfertigt. **128.** Offenbar ging er zu weit, aber gerade hieraus läßt sich leicht abnehmen, wie viel jene Redner aus den edelsten Wissenschaften sich anzueignen strebten, da sie nicht einmal die niedrigen Künste verschmähten. Was soll ich von Prodikus aus Ceos sagen? was von Thrasymachus aus Chalcedon, von Protagoras aus Abdera? Von diesen hat jeder in jenen Zeiten sehr Viel auch über die Natur geredet und geschrieben. **129.** Selbst der Leontiner Gorgias, der von Plato als Vertheidiger des Redners eingeführt wird, doch so, daß der Redner dem Philosophen unterliegt; aber entweder ist er niemals von Sokrates besiegt worden, indem jenes Gespräch des Plato nicht wirklich gehalten wurde, oder wenn er besiegt wurde, so war Sokrates natürlich beredter und im Vortrage geübter und, wie du sagst, ein reichhaltigerer und besserer Redner; – dieser Gorgias nun, wollte ich sagen, macht sich gerade in jener Platonischen Schrift anheischig über Alles, was Gegenstand eines Streites oder einer Untersuchung werde, auf das Ausführlichste zu reden, wie er denn auch der erste war, der in einer Versammlung die Anwesenden zur Bestimmung eines beliebigen Gegenstandes aufzufordern wagte, worüber sie einen Vortrag von ihm hören wollten, und diesem Manne erwies Griechenland eine solche Ehre, daß man ihm unter allen allein zu Delphi nicht eine vergoldete, sondern eine goldene Bildsäule setzte. **130.** Die genannten Männer, sowie auch außerdem noch viele andere ausgezeichnete Lehrer der Beredsamkeit lebten

alle zu Einer Zeit: woraus man ersehen kann, daß sich die Sache so verhält, wie du sagst, Crassus, und daß des Redners Name bei den Alten in Griechenland sowol durch eine umfassendere Fülle der Gelehrsamkeit als auch durch größeren Ruhm ausgezeichnet gewesen ist. **131.** Um so zweifelhafter ist mir daher die Entscheidung, ob ich dich mehr loben oder die Griechen mehr tadeln soll, da du, in einer anderen Sprache und in anderen Sitten geboren, in einer höchst unruhigen Stadt theils durch fast unzählige Geschäfte für einzelne Bürger, theils durch die Verwaltung und Leitung der Weltherrschaft unseres Staates in Anspruch genommen, eine so große Menge von Sachkenntnissen umfaßt und diese in ihrem ganzen Umfange mit der Wissenschaft und Geschäftsthätigkeit eines Staatsmannes und Staatsredners vereinigt hast, während jene, in den Wissenschaften geboren und ihnen mit Begeisterung ergeben, durch die gemächliche Muße aber ganz erschlafft, nicht nur Nichts dazu erworben, ja nicht einmal das hinterlassene, ererbte Eigentum erhalten haben.

XXXIII. 132. Hierauf sagte Crassus: Nicht allein in dieser Wissenschaft, mein Catulus, sondern auch in mehreren anderen Zweigen ist durch die Zerstückelung und Sonderung der Theile der Umfang der Wissenschaften verringert worden. Meinst du etwa, daß es zur Zeit des Hippokrates aus Kos für die innerlichen Krankheiten, für die Wunden, für die Augenübel besondere Aerzte gegeben habe? Daß die Geometrie, als Euklides oder Archimedes, die Musik, als Damon oder Aristoxenus, die Sprachwissenschaft selbst, als Aristophanes oder Kallimachus sich mit ihnen beschäftigten, so zerstückelt gewesen sind, daß keiner seine Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange umfaßt, sondern der eine diesen, der andere einen anderen Theil zur Bearbeitung für sich abgesondert hätte?**133.** Ich habe oft von meinem Vater und Schwiegervater gehört, daß auch bei uns die Männer, die sich durch den Ruhm der Weisheit auszeichnen wollten, alle Kenntnisse, in deren Besitz unser Staat damals war, in sich zu vereinigen pflegten. Es gedachten jene des Sextus Aelius; den Manius Manlius aber habe ich selbst noch quer über den Markt

wandeln sehen: was für ein Zeichen galt, daß der, der dieß that, allen Bürgern, die ihn um Rath fragen wollten, zugänglich sei. An diese Männer wandte man sich einst, sowol wenn sie umherwandelten, als wenn sie zu Hause auf ihrem Sessel saßen, um sich bei ihnen nicht allein über bürgerliche Rechtsfälle, sondern auch über die Verheirathung einer Tochter, über den Ankauf eines Grundstückes, über die Bebauung von Feldland, kurz über alle Verrichtungen und Geschäfte Rathes zu erholen¹³⁴. So war die Weisheit jenes alten Crassus beschaffen, so die des Titius Coruncanius, so die des einsichtsvollen Scipio, des Aelternvaters meines Schwiegersohnes, die alle Oberpriester waren, daß man sich bei ihnen über alle göttliche und menschliche Dinge Rathes erholte. Und dieselben Männer bewährten sich auch im Senate, in den Volksversammlungen, in den Rechtshändeln ihrer Freunde, im Kriege wie im Frieden als einsichtsvolle und treue Rathgeber.¹³⁵ Und was fehlte dem Marcus Cato außer der über das Meer zu uns gelangten feingeglätteten Gelehrsamkeit? Führte er etwa, weil er das bürgerliche Recht erlernt hatte, keine Rechtshändel? oder versäumte er, weil er sie führen konnte, die Rechtswissenschaft? Nein, sondern in beiden Fächern arbeitete er und zeichnete sich aus. Wurde er etwa wegen der durch Privatdienste gewonnenen Gunst zu der Verwaltung der Staatsgeschäfte verdrossener? Niemand war in den Vollversammlungen thatkräftiger, Niemand ein besserer Senator. Und derselbe Mann war zugleich auch unstreitig ein vortrefflicher Feldherr; kurz man konnte zu jener Zeit in unserem Staate Nichts wissen oder lernen, was er nicht erforscht, gewußt und schriftlich behandelt hätte. ¹³⁶. Jetzt hingegen treten sehr Viele zu den Ehrenämtern und zur Staatsverwaltung entblößt und wehrlos heran, mit keiner Sachkenntnis mit keiner Wissenschaft ausgerüstet. Zeichnet sich aber einmal Einer unter Vielen aus, so brüstet er sich, wenn er einen einigen Vorzug aufzuweisen hat, wie kriegerische Tapferkeit oder einige Kriegserfahrung, die freilich jetzt aus der Mode gekommen sind, oder Rechtswissenschaft, und diese nicht einmal in ihrem ganzen Umfange, (denn das damit verbundene priesterliche Recht lernt Niemand,) oder Beredsamkeit, die nach ihrer Ansicht in Geschrei und Wortläufigkeit besteht; die Gemeinschaft aber und die

Verwandtschaft, in der alle edelen Wissenschaften, ja selbst die Tugenden untereinander stehen, ist ihnen unbekannt.

XXXIV. 137. Doch um meine Rede auf die Griechen zurückzuführen, deren Unterredungen dieser Art wir nicht entrathen können; denn sowie wir die Beispiele der Tugend von den Unsrigen, so müssen wir die der Gelehrsamkeit von jenen entlehnen: so sollen zu einer und derselben Zeit sieben Männer gelebt haben, die für Weise gehalten und so genannt wurden. Diese standen sämmtlich mit Ausnahme des Milesiers Thales ihren Staaten vor. Wer war, wie uns berichtet wird, zu denselben Zeiten gelehrter, oder wessen Beredsamkeit wissenschaftlicher durchgebildet als die des Pisistratus? der zuerst die Homerischen Gesänge, die bis dahin noch nicht angeordnet waren, in *die* Ordnung gebracht haben soll, in der wir sie jetzt noch haben. Gegen seine Mitbürger zeigte er freilich keine gute Gesinnung ; aber sowie er sich durch Beredsamkeit auszeichnete, so ragte er noch mehr durch seine wissenschaftliche und gelehrte Bildung hervor. **138.** Ferner Perikles, von dessen reichhaltiger Beredsamkeit wir hören, daß, wenn er auch gegen die Ansichten der Athener für die Wohlfahrt des Vaterlandes mit großer Strenge sprach, dennoch gerade seine Aeußerungen gegen die volkstümlich Gesinnten Allen volkstümlich und angenehm erschienen; von dem die alten Komödiendichter, auch wenn sie ihn schmähten, was damals zu Athen geschehen durfte, sagten, die Anmuth wohne auf seinen Lippen, und die Gewalt seiner Rede sei so mächtig gewesen, daß sie in den Gemüthern der Zuhörer gleichsam Stacheln zurückgelassen habe. Aber diesen Man hatte nicht ein Kunstredner nach der Wasseruhr belfern gelehrt, sondern, wie uns berichtet wird, jener Anaxagoras aus Klazomenä , ein in den erhabensten Wissenschaften so großer Mann. Und so wußte er, durch Gelehrsamkeit, Klugheit und Beredsamkeit ausgezeichnet, vierzig Jahre hindurch in Athen die oberste Leitung der städtischen und kriegerischen Angelegenheiten zu einer und derselben Zeit zu führen. **139.** Ferner Kritias und Alcibiades , gegen ihre Staaten freilich nicht gut gesinnte, aber ohne Zweifel gelehrte und beredete

Männer, verdankten sie nicht ihre gelehrte Bildung den Unterredungen mit Sokrates? Wer hat den Syrakusier Dion in allen Zweigen der Gelehrsamkeit ausgebildet? War es nicht Platon? Und dieser war es gleichfalls, der, ein Lehrmeister nicht allein der Zunge, sondern auch des Geistes und der Tugend, ihn zur Befreiung des Vaterlandes antrieb, rüstete, waffnete. Waren es nun andere Wissenschaften, in denen Platon diesen Dion, andere, in denen Isokrates den berühmten Timotheus, des hochverdienten Feldherrn Konon Sohn, der gleichfalls ein großer Feldherr und Gelehrter war, unterrichtete? oder andere, die der Pythagoreer Lysis dem Thebaner Epaminondas, vielleicht dem größten Manne in ganz Griechenland, oder Xenophon dem Agesilaus, oder der Tarentiner Archytas dem Philolaus, oder Pythagoras selbst jenem ganzen alten Griechenland in Italien, das einst Großgriechenland genannt wurde, lehrte?

XXXV. 140. Ich bin nicht der Ansicht. Denn ich sehe, daß es für alle Wissenschaften, die eines Gelehrten und eines Mannes würdig waren, der sich im Staatsdienste auszeichnen wollte, nur Eine Unterweisung gab, und daß diejenigen, welche diese empfangen, wenn sie zugleich gute Fähigkeiten zum Vortrage besaßen und sich der Redekunst auch nicht mit Widerstreben der natürlichen Anlagen gewidmet hatten, sich durch Beredsamkeit auszeichneten. **141.** So geschah es, daß Aristoteles selbst, welcher in seinen Vorträgen die gerichtlichen und bürgerlichen Verhandlungen unberücksichtigt gelassen und nur die gehaltlose Zierlichkeit des Ausdrucks behandelt hatte, da er den Isokrates wegen seiner berühmten Schüler das höchste Ansehen genießen sah, plötzlich fast seine ganze Lehrweise änderte, indem er einen Vers des Philoktetes mit einer kleinen Veränderung anführte. Dieser sagt nämlich, »es sei schimpflich für ihn zu schweigen, wenn er Barbaren,« er aber: »wenn er den Isokrates reden lasse.« Er schmückte und stattete daher seinen ganzen Unterricht dadurch herrlich aus, daß er Sachkenntniß mit Redeübung verband. Dieß entging dem weisen Könige Philippus nicht, der ihn zum Lehrer für seinen Sohn

Alexander berief, damit dieser von ihm Regeln für das Leben sowohl als für die Rede lernen möchte. **142.** Mag man nun, wenn man will, den Philosophen, der uns den Reichtum der Sachen und der Rede lehrt, meinetwegen einen Redner oder, zieht man es vor, den Redner, der, wie ich sage, Weisheit und Beredsamkeit verbindet, einen Philosophen nennen: so habe ich Nichts dagegen; nur muß das feststehen, daß weder die Unmündigkeit dessen, der zwar Sachkenntnisse besitzt, die Sachen aber durch die Rede nicht zu entwickeln vermag, noch die Unwissenheit dessen, dem zwar die Worte nicht fehlen, die Sachkenntniß aber nicht zu Gebote steht, Lob verdiene. Darf man aber nur Eines von Beiden wählen, so möchte ich wenigstens die unberedete Klugheit der geschwätzig Thorheit vorziehen; fragen wir aber, was den Vorrang vor Allem verdiene so müssen wir dem kenntnißreichen Redner den Siegespreis reichen. **143.** Läßt man diesen nun zugleich Philosoph sein, so ist der Streit aufgehoben; trennt man sie aber von einander, so werden die Philosophen nachstehen, weil der vollkommene Redner auch die ganze Wissenschaft dieser besitzt, in der Kenntniß der Philosophen hingegen nicht nothwendig auch die Beredsamkeit mitbegriffen ist, und wie sehr auch diese von den Philosophen verachtet werden mag, so muß man doch nothwendig einsehen, daß sie den Wissenschaften dieser gleichsam die Krone aufsetzt.

Nachdem Crassus dieses gesagt hatte, so schwieg er eine Weile, sowie auch die Anderen still schwiegen.

XXXVI. 144. Hierauf sagte Cotta: Ich meinerseits kann mich nicht beklagen, Crassus, daß du mir etwas Anderes und nicht das, was du übernommen hast, abgehandelt zu haben scheinst; denn du hast ungleich Mehr gegeben, als dir von uns zuertheilt und übertragen war; indeß war es doch deine Rolle von der Ausschmückung der Rede zu sprechen, und du hattest ja auch schon den Weg dahin eingeschlagen, indem du das ganze Lob der Rede in vier Klassen brachtest, und nachdem du von den beiden ersten für uns zwar zur

Genüge, wie du aber selbst sagtest, nur flüchtig und spärlich geredet hattest, noch die beiden letzten dir übrig ließest, nämlich erstens wie man schön, und zweitens, wie man angemessen reden müsse. **145.** Als du nun schon den Weg dahin eingeschlagen hattest, führte dich plötzlich der Drang deines Geistes gleichsam fern vom Lande weg auf das hohe Meer und entrückte dich den Augen fast Aller. Denn die Gesammtheit alles Wissens umfassend, hast du uns zwar dieses nicht gelehrt, und es war ja auch in so kurzer Zeit nicht möglich; aber wenn ich auch nicht weiß, was du bei unseren anwesenden Freunden ausgerichtet hast, so muß ich doch von mir bekennen, daß du mich ganz und gar der Akademie zugewendet hast. Ich wünschte zwar, daß, wie du oft geäußert hast, es nicht nöthig wäre derselben seine Lebenszeit zu widmen, und daß man schon Alles begriffe, wenn man nur seinen Blick darauf gerichtet hätte; aber wenn auch die Sache recht viel Arbeit erfordert, oder wenn ich einen etwas langsamen Kopf habe, so will ich doch fürwahr nicht ruhen noch müde werden, bis ich ihnen ihre Mittel und Wege abgelernt habe auf zwifache Weise sowol für Alles als gegen Alles zu reden. **146.** Hierauf sagte Cäsar: Eines hat auf mich in deinem Vortrage, Crassus, besonders Eindruck gemacht, ich meine die Behauptung, daß wer nicht schnell Etwas lerne, der könne es überhaupt nicht gründlich erlernen. Daher dürfte es mir nicht schwer fallen einen Versuch zu machen, und entweder werde ich jene von dir bis in den Himmel erhobene Wissenschaft sogleich begreifen oder, vermag ich das nicht, die Zeit nicht damit verderben, da ich mich doch mit dem begnügen kann, was mir die Unsrigen bieten. –

147. Da sagte Sulpicius: Wahrlich, Crassus, ich vermisse weder deinen Aristoteles noch den Carneades noch sonst einen Philosophen, magst du auch von mir denken, daß ich mir nicht getraue diese Wissenschaften gründlich erlernen zu können, oder daß ich sie verachte, wie ich auch wirklich thue. Mir ist unsere gewöhnliche Kenntniß der gerichtlichen und öffentlichen Verhandlungen groß genug für die Beredsamkeit, die ich im Auge habe, und selbst hiervon ist mir sehr Vieles unbekannt, was ich dann erst aufsuche, wenn es eine Sache, die ich verhandeln soll, verlangt. Darum wenn du nicht etwa schon ermüdet bist, und wir dir nicht lästig fallen; so kehre zur Erörterung dessen zurück, was zu einem

schönen und geschmückten Vortrage gehört. Dieses wünschte ich von dir zu hören, nicht um die Hoffnung aufzugeben mir Beredsamkeit aneignen zu können, sondern um noch Etwas zu erlernen.

XXXVII. 148. Hierauf sagte Crassus: Nach sehr gewöhnlichen und auch dir nicht unbekanntem Dingen, Sulpicius, fragst du. Denn wer hat hierüber nicht Belehrungen und Anweisungen gegeben oder auch in Schriften niedergelegt? Aber ich will dir willfahren und das wenigstens, was mir bekannt ist, kurz auseinandersetzen; jedoch dir den Rath geben dich lieber an die Urheber und Erfinder dieser Kleinigkeiten zu wenden. **149.** Jede Rede also besteht aus Worten, die wir zuerst einzeln für sich, dann in ihrer Verbindung betrachten müssen. Denn es gibt einen Schmuck der Rede, der aus einzelnen Worten entspringt, und einen anderen, der in der Aneinanderfügung und Verbindung der Worte besteht. Wir müssen also entweder solche Worte gebrauchen, welche eigentliche und bestimmte Bezeichnungen der Dinge sind, beinahe mit den Dingen selbst entstanden; oder solche, welche übertragen und gleichsam an eine fremde Stelle gesetzt sind; oder solche, welche wir selbst erfinden und neu bilden. **150.** Bei den eigentlichen Worten nun besteht das Lob des Redners darin, daß er niedrige und verschollene meidet, auserlesene dagegen und lichtvolle anwendet, die etwas Volles und Tonreiches zu haben scheinen. Aber bei dieser Art der eigentlichen Worte muß man eine Auswahl vornehmen und diese nach dem Urtheile der Ohren bestimmen, wobei auch die Gewohnheit gut zu sprechen eine sehr große Geltung hat. **151.** Auch das Urtheil, das man so oft von Laien über Redner aussprechen hört: »Dieser gebraucht schöne Worte« oder »der gebraucht nicht schöne Worte« gründet sich nicht auf eine Kunstregel, sondern auf ein natürliches Gefühl; hierbei ist es kein großes Lob das Fehlerhafte zu vermeiden, wiewol dieses von Wichtigkeit ist; gleichwol bildet der Gebrauch und Vorrath guter Worte gleichsam den Grund und Boden des Redners. **152.** Doch was der Redner selbst darauf bauen und an

welcher Stelle er Kunst anwenden soll, das, glaub' ich, müssen wir untersuchen und entwickeln.

XXXVIII. Drei Arten des einfachen Wortes also gibt es, die der Redner anwendet, um seiner Rede Glanz und Schmuck zu verleihen: das ungewöhnliche, das neugebildete und das übertragene Wort. **153.** *Ungewöhnlich* sind meist altertümliche und durch das Alter aus der alltäglichen Sprache schon längst verschwundene Worte. Von diesen steht den Dichtern ein freierer Gebrauch zu als uns; aber zuweilen jedoch verleiht auch der Rede ein von einem alten Dichter entlehntes Wort ein würdevolles Ansehen. So würde ich mich zum Beispiel nicht scheuen mit Cölius zu sagen: »In dem *Zeitabschnitte*, als der Punier nach Italien kam ;« oder Worte, wie *Sproß* oder *Nachwuchs* oder *kunden* oder *benamsen* oder die von dir, Catulus, oft gebrauchten: *ich vermeinte nicht* oder *ich war mich vermuthen* und vieles Andere. was, an schicklicher Stelle gebraucht, der Rede einen großartigeren und altertümlichen Anstrich verleiht. **154.** *Neugebildete* Worte aber sind solche, welche von dem, der sie gebraucht, selbst erzeugt und gebildet werden entweder durch Zusammensetzung von Wörtern, wie zum Beispiel:

Traun, Bestürzung *entherzt* mir entmuthigtem alle Weisheit jetzt.
Willst du, daß nicht seine Bosheit *trugredend* mich –.

Ihr seht, daß »*trugredend*« und »*entherzt*« durch Zusammensetzung gebildete und nicht natürliche Worte sind; – oder sie werden oft ohne Zusammensetzung neugebildet, wie: »jener *Greisige* ,« »*zeugende* Götter ,« »durch der Früchte Reichtum sich *krümmen* .« **155.** Die dritte Art, die *Uebertragung* des Wortes, hat einen weiten Umfang. Die Noth erzeugte sie aus Mangel und Verlegenheit; später aber gebrauchte man sie häufig um der Ergötzlichkeit und Annehmlichkeit willen. Denn sowie die Kleidung, anfänglich zur Abkehr der Kälte erfunden, nachher angewendet

wurde, um den Körper zu schmücken und ihm ein stattliches Ansehen zu geben; so wurde die Uebertragung durch den Mangel hervorgerufen, aber um der Ergötzlichkeit willen häufig angewendet. So gebrauchen sogar die Landleute Ausdrücke, wie: »die Weinstöcke *treiben Augen* ,« »die Saat steht in *Ueppigkeit* ,« »*fröhliche* Saatfelder .« Wenn nämlich Etwas, das man durch ein eigentliches Wort schwerlich bezeichnen kann, durch ein übertragenes ausdrückt; so erläutert die Aehnlichkeit der Sache, die wir durch ein entlehntes Wort ausdrücken, den Begriff, den wir bezeichnen wollen. **156.** Diese Uebertragungen sind also gleichsam Entlehnungen, da man anderswoher nimmt, was man nicht hat. Jene sind aber etwas kühner, welche keinen Mangel andeuten, sondern der Rede einigen Glanz verleihen. Soll ich euch nun den Weg angeben, wie man diese findet, und ihre Arten aufzählen?

XXXIX. 157. Die Uebertragung beruht auf einer Aehnlichkeit, die in einem einzigen Worte kurz zusammengefaßt wird. Wird ein solches Wort an der fremden Stelle wie an seiner eigenen stehend anerkannt, so gefällt es; hat es aber keine Aehnlichkeit, so erweckt es Mißfallen. Man muß aber solche Uebertragungen gebrauchen, welche entweder die Sache mehr veranschaulichen, wie in folgender Stelle :

Emportost das Meer,
Finsterniß verdoppelt sich, und schrecklich starrt die schwarze
Nacht,
Flammen zucken zwischen Wolken, und von Donner bebt die Luft,
Hagel, gemischt mit Regengüssen, stürzt mit Heftigkeit herab,
Alle Winde brausen hervor und erzeugen Sturmeswuth,
Und des Meeres Brandung siedet.

Hier ist fast Alles, um es mehr zu veranschaulichen, durch übertragene Worte nach der Aehnlichkeit ausgedrückt. **158.** Oder man bedient sich der Uebertragungen, um eine ganze Sache, mag

sie nun in einer That oder in einem Plane bestehen, deutlicher zu bezeichnen, wie dieß zum Beispiel bei jenem der Fall ist, der Einen, der seine Absicht sorgfältig verbirgt, damit sie von Niemandem durchschaut werde, in zwei übertragenen Worten durch die bloße Aehnlichkeit bezeichnet:

Weil er sich mit Worten sorgfältig *bemäntelt* und *umzäunt*.

Zuweilen wird auch Kürze durch die Uebertragung bewirkt, wie in den Worten: »Wenn das Geschoß der Hand *entflieht*.« Die Unvorsichtigkeit bei der Entsendung des Geschoßes konnte durch eigentliche Worte nicht kürzer ausgedrückt werden, als sie durch ein einziges übertragenes angedeutet wurde. 159. Und hierin erscheint es mir sehr oft auffallend, daß Alle an übertragenen und uneigentlichen Ausdrücken größeres Wohlgefallen finden als an den eigentlichen und natürlichen.

XL. Denn wenn ein Ding keinen eigenen Namen, kein eigentliches Wort hat, wie der *Fuß* auf dem Schiffe, das *Nexum*, das mit der Waage geschieht, die *Scheidung* bei einer Frau; so zwingt die Noth anderswoher zu nehmen, was man nicht hat. Aber auch bei dem größten Reichtume an eigentlichen Ausdrücken finden doch die Menschen an den uneigentlichen, wenn sie mit Verstand gewählt sind, ungleich größeren Gefallen. **160.** Dieß kommt, glaub' ich, daher, theils weil es von Scharfsinn zeugt, wenn man das vor den Füßen Liegende überspringt und Anderes aus der Ferne herbeiholt, theils weil der Zuhörer dadurch mit seinen Gedanken zu anderen Vorstellungen geführt wird, ohne jedoch vom Ziele abzuirren, und darin liegt eine große Ergötzlichkeit, theils weil durch ein einzelnes Wort ein Gedanke, ein vollständiges Gleichniß ausgedrückt wird, theils weil jede mit Verstand gemachte Uebertragung den Sinnen selbst nahetritt, vorzüglich dem Gesichte, das der schärfste Sinn ist. **161.** Ausdrücke, wie: der *Geruch* seiner Bildung, die *Weichheit* der Menschenfreundlichkeit, das *Gemurmel* des

Meeres, die *Süßigkeit* der Rede, sind von den anderen Sinnen hergenommen; aber die von dem Gesichte entlehnten sind ungleich lebhafter, indem sie Gegenstände, die wir nicht wahrnehmen und sehen können, vor die Anschauung des Geistes hinstellen. Es gibt nämlich keinen Gegenstand in der Natur, dessen Wort und Benennung wir nicht bei anderen Gegenständen anwenden könnten. Denn woher man ein Gleichniß ableiten kann – und das kann man von allen Dingen –, ebendaher läßt sich auch ein Gleichniß mit übertragener Bedeutung ableiten, das die Rede versinnlicht. **162.** Hierbei müssen wir aber vor Allem Unähnlichkeiten vermeiden, wie in dem Ausdrucke: »Des Himmels gewaltige *Schwibbogen*.« Wenn auch Ennius, wie man erzählt, eine Himmelskugel auf die Bühne hatte bringen lassen, so kann doch eine Kugel keine Aehnlichkeit mit einem Schwibbogen haben.

Leb' Ulixes, noch ist dir's vergönnt!
Mit dem Aug' *erhasche* noch das letzte Strahlenlicht.

Er sagte nicht *genieße*, nicht *suche*; denn diese Ausdrücke würden eine Zeitdauer bezeichnen, wie von Einem, von dem man hofft, er werde noch länger leben; sondern *erhasche*. Dieses Wort ist dem vorhergehenden Ausdrucke: *noch ist dir's vergönnt* angepaßt.

XLI. 163. Zweitens muß man darauf sehen, daß die Aehnlichkeit nicht zu weit hergeholt sei. Statt *Syrte* des väterlichen Vermögens möchte ich lieber sagen *Klippe* desselben, statt *Charybdis* der Güter lieber *Schlund* derselben; denn das Auge des Geistes richtet sich leichter auf Gesehenes als auf Gehörtes. Und weil bei der Uebertragung der Worte vielleicht der größte Vorzug darin besteht, daß das übertragene Wort auf die Sinne einwirkt; so muß man alles Unanständige in den Dingen vermeiden, wohin die Aehnlichkeit die Gemüther der Zuhörer hinziehen kann. **164.** So will ich nicht, daß man sage, der Staat sei durch des Africanus Tod *entmannt* worden, nicht, daß Glaucia der *Auswurf* der Kurie genannt werde; so groß

auch die Aehnlichkeit sein mag, so erregt sie doch in beiden Fällen eine widrige Vorstellung. Ich will nicht, daß der übertragene Ausdruck entweder stärker sei, als es die Sache verlangt, wie: *Der Sturm des Krawalles*, oder schwächer, wie: *Der Krawall des Sturmes*. Ich will nicht, daß das übertragene Wort einen engeren Begriff habe, als das eigentliche und natürliche gehabt haben würde:

Was gibt's? sag' an, mein Freund, was *winkst du ab* mein Nah'n?

Besser wäre: *verbietest du, wehrst du ab, schreckst du zurück*, weil der Andere gesagt hatte:

Schnell fort von mir weg!
Daß nicht meine Näh', nicht mein Schatten schade.

165. Auch muß man, wenn man befürchtet, die Uebertragung möchte zu hart erscheinen, sie oft durch ein vorgesetztes Wort mildern. Zum Beispiel, wenn einst bei dem Tode des Marcus Cato Einer gesagt hätte: der Senat sei als eine *Waise* hinterlassen worden; so würde dies etwas hart sein; aber ungleich milder: *so zu sagen, eine Waise*. Denn die Uebertragung muß mit Bescheidenheit auftreten, so daß sie an den fremden Ort eingeführt, nicht eingedrungen, bittweise, nicht gewaltsam gekommen zu sein scheint. **166.** Uebrigens gibt es, was die einzelnen Worte anlangt, keine Ausdrucksweise, welche der Rede ein frischeres Ansehen und mehr Lichtglanz verleihen könnte. Denn die andere Art, die aus dieser Uebertragung (Metapher) hervorgeht, beruht nicht auf einem übertragenen Worte, sondern auf der Verknüpfung mehrerer aneinander gereihter Worte, indem etwas Anderes gesagt wird, als man verstanden wissen will, zum Beispiel:

Nicht duld' ich's, daß zum zweiten Mal
An Einen Fels und Speer anlaufe der Achaier Flott' .

Und Folgendes:

Traun du irrst – dein Selbstvertrauen wird der Gesetze starker Zaun
Zügeln, und den stolzen Nacken beugen strenger Herrschaft Joch .

167. Man nimmt hierbei eine ähnliche Sache, und die dieser Sache eigentümlichen Worte überträgt man dann, wie ich bemerkte, auf eine andere Sache.

XLII. Es ist dieß ein wichtiges Verschönerungsmittel der Rede, wobei man jedoch Dunkelheit vermeiden muß; denn sonst entstehen hieraus die sogenannten Räthsel. Es liegt aber diese Redeweise nicht in einem Worte, sondern in der Rede, das heißt in der Verbindung von Worten. Auch bei der *Verwechslung* und *Vertauschung eines Wortes* findet nicht in dem Worte, sondern in dem Zusammenhange der Rede eine künstliche Veränderung statt , zum Beispiel:

Afrika zittert und bebt vor den Greueln des schrecklichen Aufruhrs .

Statt *Afrikaner* ist *Afrika* gewählt; aber nicht ist hier ein Wort neugebildet, wie: »Das Meer mit seinen *felsbrechenden*Wogen«, noch übertragen, wie: Das Meer *besänftigt sich*, sondern um des Schmuckes willen ist ein eigentliches Wort mit einem eigentlichen vertauscht. Ferner:

Hör' auf, *Roma*, deine Feinde u. s. w.

und

Zeugniß geben die weiten *Gefilde* u. s. w.

Von kräftiger Wirkung für den Schmuck der Rede ist diese Ausdrucksweise und muß oft gewählt werden. Hierher gehört auch Folgendes: *Mars* ist im Kriege gemeinsam, und wenn man *Ceres* für Feldfrüchte sagt, *Liber* für Wein, *Neptunus* für das Meer, *Curie* für den Senat, *Marsfeld* für Wahlversammlungen, *Toga* für Frieden, *Schwert und Speer* für Krieg;**168.** desgleichen wenn man die Tugenden und Laster für diejenigen, welche sie haben, nennt, wie: »In welches Haus die *Schwelgerei* einbrach,« und: »Wohin die *Habsucht* drang,« oder: »Die *Treue* siegte ob, die *Gerechtigkeit* vollendete es.« Ihr seht offenbar, daß das ganze Wesen dieser Redeform darauf beruht, daß man durch Umänderung oder Vertauschung eines Wortes die nämliche Sache mit größerem Schmucke bezeichnet. Hiermit verwandt ist eine andere Redeweise, die zwar weniger zum Schmucke beiträgt, aber doch nicht unbekannt bleiben darf, nach welcher wir entweder unter einem Theile das Ganze verstanden wissen wollen, wie wenn wir für Gebäude *Wände* oder *Dächer* sagen, oder unter dem Ganzen einen Theil, wie wenn wir Ein Geschwader die *Reiterei* des Römischen Volkes nennen, oder unter Einem Mehrere, wie:

Aber der *Römische Krieger*, obschon er sehr muthig gekämpft, Zittert im Herzen jedoch.

oder wenn man unter Mehreren nur Einen versteht, wie:

Römer genannt *sind wir, die wir vormals waren Rudiner*.

oder auf welche Weise man auch sonst in dieser Redeform Etwas nicht nach dem Worte, sondern nach dem Sinne verstehen mag.

XLIII. 169. Oft bedient man sich auch des *Wortmißbrauches*, zwar nicht mit gleicher Feinheit, wie der Uebertragung, aber, wenn auch mit einer gewissen Kühnheit, doch zuweilen nicht ungeziemend, wie wenn wir eine *reichliche* Rede statt einer großen, einen *ärmlichen* Muth für Kleinmuth sagen. Aber in Betreff jener Redeweise seht ihr wol, daß sie nicht in einem Worte, sondern in der Rede liegt; denn sie besteht, wie ich gezeigt habe, aus einer Zusammensetzung mehrerer Übertragungen. Die Redeweisen aber, die, wie ich bemerkte, entweder auf der Verwechslung eines Wortes beruhen oder darauf, daß man ein Wort anders verstanden wissen will, als seine eigentliche Bedeutung ist, sind gleichsam Arten der Uebertragung. **170.** Auf diese Weise also geht der ganze Vorzug und das ganze Lob der einzelnen Worte aus drei Dingen hervor, indem das Wort entweder ein *altes* ist, das jedoch der Sprachgebrauch noch dulden kann, oder ein *gemachtes*, theils neuzusammengesetztes theils neugebildetes, wobei man gleichfalls Wohlklang und Sprachgebrauch berücksichtigen muß, oder ein *übertragenes*, wodurch die Rede am Meisten gleichsam mit Sternen geschmückt und beleuchtet wird. **171.** Es folgt nun die *Wortverbindung*, wobei es besonders auf Zweierlei ankommt, erstens auf die *Stellung* der Worte und zweitens auf eine *nach gewissen Tonverhältnissen abgemessene Bewegung* der Worte. Die *Stellung* verlangt, daß man die Worte so verbindet und ordnet, daß sie weder rauh noch klaffend zusammenstoßen, sondern sich bequem und glatt zusammenfügen. Hierüber macht unter der Person meines Schwiegervaters der so geschmackvolle Spötter Lucilius ein niedliches Wortspiel:

O wie *wonnicg* die *Worte* gefügt sind, gleichend den Steinchen
Im musischen Estrich und künstlich gewürfelten Bildwerk!

Mit diesen Worten verspottet er den Albucius , aber auch mich verschonte er nicht:

Crassus hab' ich zum Eidam, drum denk' nicht, du seiest beredter.

Wie nun? Was thut denn dieser Crassus, mit dessen Namen du Scherz treibst? Offenbar das Nämliche, das Albucius will; nur um Etwas besser, wünschte ich, als Albucius; doch er scherzte über mich, wie er zu thun pflegt. **172.** Aber man muß gleichwol die Wortstellung, von der ich rede, beobachten; denn sie bewirkt, daß die Rede wohl verbunden und zusammenhängend ist und sanft und gleichmäßig dahinfließt. Dieß werdet ihr erreichen, wenn ihr die Schlußsilben der vorhergehenden Worte mit den Anfangsilben der folgenden so verbindet, daß sie nicht rauh zusammenstoßen und nicht zu sehr auseinanderklaffen.

XLIV. 173. An die sorgfältige Beobachtung der Wortstellung schließt sich zweitens *die nach gewissen Tonverhältnissen abgemessene Bewegung der Rede*. Doch dieß, fürchte ich, dürfte unserem Catulus knabenhaft erscheinen. Die Alten nämlich waren der Ansicht, wir müßten auch in unserer ungebundenen Rede beinahe Verse anwenden, d. h. gewisse Zeitmaße. Denn sie verlangten, daß die Schlußpunkte einer Periode in den Reden nach Absätzen unseres Atemholens bestimmt, nicht aber durch unsere Ermüdung bewirkt, auch nicht nach den Unterscheidungszeichen der Abschreiber, sondern nach dem Maße der Worte und Gedanken abgetheilt würden. Isokrates soll, wie sein Schüler Naukrates schreibt, der erste gewesen sein, der es unternahm die unregelmäßige Redeweise der Alten zur Ergötzung der Ohren in gewisse Zeitmaße zu binden. **174.** Denn Beides, Vers und Gesang, haben die Tonkünstler, die einst zugleich Dichter waren, zum Vergnügen erdacht, um durch das Ebenmaß der Worte und die Folge der Töne auf anmuthige Weise dem Ueberdruß der Ohren vorzubeugen. Beides nun, die regelmäßige Abmessung der Stimme und die ebenmäßige

Abrundung der Worte, hat man, so weit es der Ernst der Reden zulassen kann, aus der Dichtkunst in die Beredsamkeit übertragen. **175.** Hierbei ist es aber ein Hauptfehler, wenn in der Prosa durch die Verbindung der Worte ein Vers entsteht; und gleichwol verlangen wir eine solche Verbindung, welche nach Art eines Verses eine wohlklingende Senkung hat und in abgerundeter und vollendeter Form hervortritt. Unter vielen Eigenschaften gibt es keine einzige, die den Redner mehr von dem unwissenden und unerfahrenen Schwätzer unterscheidet, als daß dieser roh und ungerichtet herausprudelt, so viel er vermag, und das, was er sagt, nach der Ausdauer seines Athems und nicht nach den Regeln der Kunst bestimmt, der Redner hingegen den Gedanken so an die Worte bindet, daß er ihn in ein gewisses Zeitmaß einschließt, das zugleich gebunden und frei ist. **176.** Denn wenn er ihn einerseits an gewisse Maße und eine bestimmte Form fesselt, so nimmt er ihm andererseits durch die Veränderung der Reihenfolge den Zwang und macht ihn freier, so daß die Worte zwar nicht wie durch ein bestimmtes Gesetz des Verses gebunden sind, aber auch nicht ungefesselt umherschweifen dürfen.

XLV. Wie werden wir nun ein so wichtiges Geschäft angreifen müssen, daß wir glauben dürfen uns die Geschicklichkeit anzueignen in unserer Rede bestimmte Tonverhältnisse zu beobachten? Die Sache ist weniger schwierig als notwendig; denn Nichts ist so zart, so biegsam und jeder Leitung folgsam als die Sprache. **177.** Aus ihr lassen sich Verse bilden, aus ihr die ungleichen Zeitmaße, aus ihr auch unsere jetzige Redeweise, die sich frei in mannigfaltigen Weisen bewegt und aus vielen Arten besteht. Denn nicht gibt es andere Worte für die Sprache des Umganges, andere für die Sprache der Leidenschaft, und nicht aus einer anderen Quelle schöpft man die Worte für den täglichen Gebrauch, aus einer anderen für die Bühne und das Gepränge; sondern wie ein Gemeingut liegen sie vor uns ausgebreitet, und

hieraus nehmen wir sie und bilden und gestalten sie wie das weichste Wachs nach unserem Belieben. Sowie wir nun bald einen erhabenen bald einen niedrigen bald einen mittleren Gegenstand behandeln, so richtet sich die Redeweise nach dem Gedanken, den wir gefaßt haben, und verändert und verwandelt sich auf jede Weise, wie es das Vergnügen der Ohren und die Stimmung der Gemüter erheischt. **178.** Aber sowie in den meisten Dingen, so hat auch in der Rede die Natur selbst die bewunderungswürdige Einrichtung getroffen, daß die Dinge, die den größten Nutzen in sich schließen, zugleich auch die meiste Würde, ja oft auch die meiste Anmuth haben. Zur allgemeinen Erhaltung und Wohlfahrt, sehen wir, ist das Weltall und die Natur so eingerichtet, daß der Himmel rund ist, daß die Erde in der Mitte schwebt und durch ihre eigene Schwerkraft gehalten wird, daß die Sonne sich herumschwingt, in das Sternbild des Steinbockes tritt und von da wieder allmählich nach der entgegengesetzten Seite aufsteigt, daß der Mond durch seine Annäherung und Entfernung das Licht der Sonne empfängt, daß die fünf Planeten in ungleicher Bewegung und ungleichem Umlaufe dieselben Bahnen vollenden. **179.** Diese Anordnung ist von solcher Wichtigkeit, daß das Ganze bei der kleinsten Veränderung nicht mehr zusammenhängen könnte, und von solcher Schönheit, daß sich ein schönerer Anblick nicht einmal denken läßt. Richtet jetzt euere Gedanken auf die Gestalt und Bildung der Menschen oder auch der übrigen Geschöpfe, und ihr werdet finden, daß kein Theil des Körpers ihnen ohne Noth gegeben, und daß die ganze Gestalt auf künstliche Weise und nicht durch Zufall vollendet ist.

XLVI. Wie? An den Bäumen, an denen der Stamm, die Aeste, die Blätter endlich nur die Bestimmung haben ihren natürlichen Zustand zu erhalten und zu bewahren, ist doch nirgends ein Theil, der nicht schön wäre. Verlassen wir die Natur und betrachten wir die Künste! **180.** Was ist an einem Schiffe so nothwendig als der Bord, der hohle Schiffsraum, das Vordertheil, das Hintertheil, die Segelstangen, die Segel, die Mastbäume? Und doch haben diese Dinge auch für das äußere Ansehen eine solche Schönheit, daß sie

nicht bloß zur Sicherheit, sondern auch zum Vergnügen erfunden zu sein scheinen. Säulen tragen Tempel und Hallen; und doch ist ihr Nutzen nicht größer als ihr erhabener Anblick. Jenen herrlichen Giebel des Capitols und der anderen Tempel hat nicht Schönheit, sondern die Noth selbst gebaut. Denn man war nur darauf bedacht gewesen, wie das Wasser von beiden Seiten des Daches abfließen könnte; aber von der für den Tempel nützlichen Einrichtung war die Schönheit des Giebels die Folge, ohne den, wie es scheint, das Capitolum, auch wenn es im Himmel ausgestellt würde, wo kein Regen fällt, kein würdiges Ansehen haben würde. **181.** Auf gleiche Weise ist es bei allen Theilen der Rede der Fall, daß mit dem Nutzen und ich möchte beinahe sagen mit der Nothwendigkeit die Lieblichkeit und Anmuth in unmittelbarer Verbindung steht. Denn die Schlußpunkte und Satztheilzeichen sind durch die Beschränkung des Athems und durch die Beengung des Atemholens veranlaßt worden; aber diese Erfindung ist so angenehm, daß, wenn auch Einem ein unendlich langer Athem gegeben wäre, wir dennoch nicht wünschen würden, daß er die Worte in ununterbrochener Folge fortlaufen ließe. Denn auch unseren Ohren gefällt, was zu dem Zwecke erfunden ist, daß das Reden der Lunge des Menschen nicht allein erträglich, sondern auch leicht sein könnte.

XLVII. 182. Der längste Redesatz ist nun der, welcher sich in Einem Athemzuge abrollen läßt; aber dieß ist das Maß der Natur, ein anderes setzt die Kunst. Was nun die Versfüße in der Rede betrifft, deren es mehrere gibt, so verbietet euer Aristoteles, mein Catulus, den zu häufigen Gebrauch des Iambus und Trochäus, die sich doch natürlicher Weise ganz von selbst in unseren Reden und Gesprächen einmischen; aber die Taktschläge dieser Verbüße sind zu auffallend und die Füße zu klein. Darum empfiehlt er uns vor Allem den heroischen Versfuß, den man jedoch ohne Tadel nur zweimal oder etwas mehr auf einander folgen lassen darf; sonst würde man ganz in einen Vers oder etwas Versähnliches hineingerathen, zum Beispiel: »Zwei Altäre erhoben sich.« Solche drei heroische Füße bilden im Anfange eines Redesatzes einen

recht schönen Tonfall. **183.** Am Meisten aber billigt derselbe Aristoteles den Päon, der doppelt ist; denn entweder hebt er mit einer langen Silbe an, auf welche drei kurze folgen, als: *herrlichere, artigere, stärkendere*, oder mit drei kurzen, auf welche eine gedehnte oder lange folgt, als: *Gěömětrĭe, Phĭlösöphĭe*. Und nach der Ansicht dieses Philosophen soll man mit dem ersten Päon anfangen, mit dem letzteren schließen. Es ist aber dieser letztere Päon zwar nicht an Zahl der Silben, aber nach dem Maße des Gehöres, dessen Urtheil schärfer und sicherer ist, dem Kretikus fast gleich, der aus einer langen, kurzen und langen Silbe besteht, als:

Welchen Schutz such' ich jetzt – Was zu thun? Jetzt wohin?

Mit diesem Versfuße begann Fannius : »Bürger Roms, uns bedrohn.« Diesen Fuß hält Aristoteles geeigneter für den Schluß des Redesatzes, der nach seiner Meinung gemeiniglich auf eine lange Silbe ausgehen soll.

XLVIII. 184. Die Sprache der Redner erfordert aber nicht eine so scharfe Sorgfalt und Genauigkeit wie die der Dichter, welche der Zwang des Versmaßes und der Tonverhältnisse die Worte so in den Vers einzuschließen nöthigt, daß Nichts auch nicht um den geringsten Hauch kürzer oder länger ist, als die Nothwendigkeit verlangt. Freier ist die Rede, und wie sie ungebunden heißt, so ist sie es auch in Wirklichkeit, jedoch nicht dergestalt, daß sie flüchtig umherirrt, sondern ohne Fesseln sich selbst in Schranken zu halten weiß. Denn ich stimme der Ansicht des Theophrastus bei, daß die Rede, wenn sie anders geglättet und einigermaßen kunstgerecht sein soll, sich zwar nicht auf gezwungene, wohl aber freiere Weise rhythmisch bewegen müsse. **185.** Und ferner ist nach seiner Vermuthung aus den Rhythmen, aus denen unser gewöhnlicher Vers besteht, in der Folge der Anapästus, ein schlankerer Rhythmus, hervorgegangen, und aus diesem ist jener freiere und reichere Dithyrambus geflossen, dessen Glieder und Füße, wie derselbe

sagt, in jeder reichhaltigen Rede zerstreut sind. Und wenn bei allen Tönen und Lauten das rhythmisch ist, was gewisse Taktschläge hat, und was wir nach gleichen Zwischenzeiten messen können; so wird man mit Recht diese Art der Rhythmen, wenn sie nur nicht ununterbrochen fortgeht, als einen Vorzug der Rede ansehen. Denn wenn man die ohne Tonverhältnisse unaufhörlich fortströmende Geschwätzigkeit für roh und ungeschliffen halten muß, was Anderes ist der Grund des Mißfallens, als weil die Natur selbst für das Gehör der Menschen die Tonleitung bestimmt? Dieß ist jedoch unmöglich, wenn nicht in den Tönen ein Rhythmus enthalten ist. **186.** Der Rhythmus aber findet in einer ununterbrochenen Verbindung nicht statt; die Unterscheidung und der Taktschlag nach gleichen und oft auch nach wechselnden Zwischenzeiten bewirkt den Rhythmus, den wir bei fallenden Wassertropfen, weil sie sich nach Zwischenzeiten unterscheiden lassen, bemerken können, nicht aber bei einem herabstürzenden Strome. Ist nun eine Wortverbindung der ungebundenen Rede weit angemessener und wohlgefälliger, wenn sie sich in Gelenke und Glieder abtheilt, als wenn sie in ununterbrochener Folge fortläuft: so müssen diese Glieder gegen einander richtig abgemessen sein; denn wenn sie am Ende zu kurz sind, so wird die Kraft des Rundsatzes geschwächt, wie die Griechen einen Gliedersatz nennen. Daher müssen die folgenden Glieder den vorhergehenden, die letzten dem ersten entweder gleich oder, was noch besser und angenehmer ist, länger sein.

XLIX. 187. Das sind nun die Lehren der Philosophen, die du, mein Catulus, so hoch schätze; was ich um so öfter bezeuge, um durch Anführung meiner Gewährsmänner den Vorwurf abzulehnen, den man mir wegen dieser kleinlichen Schulweisheit machen könnte. – Was willst du damit sagen? entgegnete Catulus. Kann wol etwas Geschmackvolleres vorgetragen oder überhaupt Scharfsinnigeres gesagt werden, als was du uns erörtert hast? – **188.** Freilich muß ich befürchten, erwiderte Crassus, daß entweder diese Dinge unseren jungen Zuhörern zu schwierig in der Ausübung erscheinen, oder weil sie in den gewöhnlichen Anweisungen nicht gelehrt werden, sie

glauben möchten, ich stelle sie absichtlich zu wichtig und schwierig vor. – Hierauf sagte Catulus: Du irrst dich, mein Crassus, wenn du meinst, ich oder einer der Anwesenden erwarte von dir diese alltäglichen und ganz gewöhnlichen Leistungen. Das, was du vorträgst, wünschen wir von dir zu hören, und zwar gerade auf diese Weise vorgetragen; dieß kann ich dir nicht für mich allein, sondern für alle Anwesenden unbedenklich versichern. – **189.** Ja wahrlich, sagte Antonius, endlich habe ich den Redner gefunden, den ich in meiner kleinen Schrift noch nicht gefunden zu haben behauptet hatte; aber absichtlich wollte ich dich mit meinem Lobe nicht unterbrechen, um die so kurze Zeit deines Vortrages auch nicht durch ein einziges Wort zu verkürzen. – **190.** Nach diesen Regeln also, fuhr Crassus fort, müßt ihr durch Uebung theils im Reden theils im Schreiben, welches letztere eueren Vortrag sowol in anderen Beziehungen als ganz vorzüglich in dieser zu schmücken und zu feilen geeignet ist, eure Rede bilden. Nicht jedoch erfordert dieß so viel Arbeit, als es den Schein hat; auch ist es nicht nöthig hierbei die scharfe Richtschnur der Rhythmiker und Musiker anzulegen, sondern ihr müßt nur darnach streben, daß die Rede nicht auseinander fließe, nicht unstät umherschweife, nicht in zu kleinen Absätzen inne halte und nicht zu weit ausschreite, daß sie wohlgegliedert sei und in sich vollendete schön abgerundete Perioden habe. Aber nicht immer darf sich die Rede in einem ununterbrochenen Kreislaufe von Perioden bewegen, sondern oft muß sie mit kurzen Sätzen abwechseln, die jedoch gleichfalls an Rhythmen gebunden sein müssen. **191.** Auch braucht ihr nicht wegen des Päon oder des heroischen Rhythmus, von denen ich sprach, besorgt zu sein. Von selbst finden sie sich in der Rede ein, von selbst, sage ich, bieten sie sich dar und stellen sich ungerufen ein, nur mag man sich so zu schreiben und zu reden gewöhnen, daß die Gedanken mit den Worten geschlossen werden, und daß die Periode mit langen und freien Rhythmen, vorzüglich dem heroischen oder dem ersten Päon oder dem Creticus, anhebe, aber am Schlusse sich mit mannigfaltiger Abwechslung senke; denn am Meisten wird die Aehnlichkeit am Schlusse bemerkt, wo die Stimme einen Ruhepunkt macht. Und wenn die ersten und letzten Füße auf diese Weise beobachtet sind, so können die mittleren sich verborgen

halten, nur mag der Rundsatz selbst weder kürzer sein, als das Ohr erwartet, noch länger, als die Länge und der Athem es zuläßt.

L. 192. Auf den Schluß eines Gliedersatzes muß nach meinem Dafürhalten noch größere Sorgfalt verwendet werden als auf die vorhergehenden Theile, weil nach ihm vorzüglich die Vollkommenheit und Vollendung des Gliedersatzes beurtheilt wird. Denn bei einem Verse werden auf gleiche Weise Anfang, Mitte und Ende beachtet, und er ist lahm, an welchem Theile auch ein Fehler gemacht sein mag; bei dem Redesatze hingegen sehen nur Wenige auf den Anfang, die Meisten aber auf den Schluß. Weil nun dieser stark hervortritt und bemerkt wird, so muß man bei ihm Abwechslung anwenden, damit er weder nach dem Urtheile des Verstandes noch, weil er dem Ohre Ueberdruß erregt, verworfen werde. **193.** Auf die zwei oder drei letzte Wortfüße nämlich muß man gemeiniglich sehen und achten, wenn anders das Vorhergehende nicht zu kurz und zu gebrochen ist, und diese müssen entweder choreisch oder heroisch sein, oder beide müssen mit einander oder mit dem letzten Päon, den Aristoteles empfiehlt, oder mit dem ihm gleichen Creticus abwechseln. Die Abwechslung dieser Füße wird zur Folge haben, daß weder die Zuhörer wegen der Einförmigkeit Ueberdruß empfinden, noch unserer Rede die darauf verwendete Mühe angesehen wird. **194.** Wenn nun jener Antipater aus Sidon, dessen du dich, mein Catulus, wohl erinnerst, Hexameter und andere Verse in mannigfaltigen Tonweisen und Rhythmen aus dem Stegreife zu dichten pflegte, und die Uebung dieses geistreichen und mit einem glücklichen Gedächtnisse begabten Mannes so viel vermochte, daß, sobald er seinen Sinn und seine Gedanken auf eine Versart richtete, die Worte von selbst folgten: um wie viel leichter werden wir dieß in der Rede durch Uebung und Gewohnheit erreichen? **195.** Uebrigens wundere sich Niemand, wie der große Haufe unwissender Zuhörer solche Dinge bemerkt; denn überall, aber ganz besonders gerade hierin zeigt sich die Kraft der Natur unglaublich stark. Alle beurtheilen ja nach einem innerlichen Gefühle ohne alle Kunst oder Kunstregeln, was in den Künsten und nach den Kunstregeln richtig

und verkehrt ist. Und dieß thun sie bei Gemälden, bei Bildsäulen und anderen Kunstwerken, zu deren einsichtsvoller Beurtheilung sie von Natur mit weniger Mitteln ausgerüstet sind; aber ungleich mehr zeigen sie es bei der Beurtheilung der Worte, Rhythmen und Töne, weil diese Dinge tief in den allgemeinen Empfindungen gegründet liegen, und Niemand derselben nach der Bestimmung der Natur gänzlich untheilhaftig ist. **196.** Daher kommt es, daß nicht bloß die künstliche Wortstellung, sondern auch die Rhythmen und Töne auf alle Menschen einen Eindruck machen. Denn wie Wenige verstehen die Kunst der Rhythmen und Tonweisen? und doch, wird auch nur der geringste Verstoß dagegen gemacht, indem Etwas entweder durch Zusammenziehung zu kurz oder durch Dehnung zu lang ausgesprochen wird, geben ganze Theater ihr Mißfallen laut zu erkennen. Wie? Geschieht es nicht gleichfalls bei den Stimmen, daß von der Volksmenge nicht bloß ganze Sängerschöre, sondern auch einzelne Sänger, wenn sie gegen die Gesangsweise verstoßen, ausgezischt werden?

LI. 197. Es ist wunderbar, wie gering zwischen dem Gebildeten und dem Unwissenden der Unterschied im Urtheilen ist, da er doch im Schaffen so sehr groß ist. Aber wahrlich die Kunst würde, da sie von der Natur ausgegangen ist, wol schwerlich irgend Etwas ausgerichtet haben, wenn sie nicht wieder auf die Natur einwirkte und sie ergötzte. Nichts aber ist unserem Geiste so nah verwandt als die Rhythmen und die Töne, durch die wir bald erregt bald angefeuert bald besänftigt bald entkräftet bald zur Heiterkeit bald zur Trauer oft gestimmt werden. Aber ihre höchste Kraft zeigt sich noch wirksamer in der Dichtung und im Gesange: was, wie es mir scheint, dem hochgebildeten Könige Numa und unseren Altvorderen nicht entging, wie das Saiten- und Flötenspiel bei den feierlichen Gastmählern und die Verse der Salier beweisen; am Meisten aber wurde diese Kunst von dem alten Griechenland gepflegt. **198.** Ach, hättet ihr doch lieber über diese und ähnliche Gegenstände einen Vortrag von mir gewünscht als über diese schülerhaften Wortübertragungen. Doch sowie beim Verse die große Menge es

einsieht, wenn ein Versehen gemacht wird; ebenso bemerkt sie es, wenn in unserer Rede etwas hinkt; aber dem Dichter verzeiht sie nicht, gegen uns ist sie nachsichtiger; im Stillen jedoch erkennen Alle, daß das, was wir gesagt haben, nicht passend und vollkommen ist. Daher pflegten jene Alten, wie wir noch heutzutage Manche thun sehen, da sie einen Rundsatz, gleichsam einen Wortkreis, noch nicht bilden konnten, – dazu haben wir ja erst neuerdings das Geschick oder den Muth erlangt – drei oder zwei, zuweilen auch nur Ein Satzglied zu setzen; aber ungeachtet ihrer natürlichen Unmündigkeit wußten sie doch das, was das Ohr der Menschen verlangt, nämlich daß die Satzglieder gleich abgemessen und durch gleich lange Ruhepunkte unterschieden wären.

LII. 199. So habe ich denn auch nach Kräften das etwa auseinandergesetzt, was nach meiner Ansicht am Meisten zum Schmucke der Rede beiträgt; denn ich habe von den lobenswerthen Eigenschaften der einzelnen Worte, von ihrer Verbindung, von ihren Rhythmen und Tonverhältnissen gesprochen. Fragt ihr aber auch nach der äußeren Gestalt und der Farbe der Rede, so ist sie theils voll, aber doch schlank, theils schwächig, aber nicht ohne Nerven und Kräfte, theils eine solche, deren Vorzug darin besteht, daß sie aus beiden gemischt zwischen beiden die Mitte hält. Auf diesen drei Redeformen muß eine nicht wie Schminke aufgetragene, sondern durch das Blut verbreitete Farbe anmuthiger Schönheit ruhen. **200.** Kurz, wir müssen unseren Redner hinsichtlich der Worte sowol als der Gedanken so bilden, daß sowie die Fechter oder Ringer nicht bloß Streiche zu meiden oder zu versetzen bedacht sind, sondern auch darauf, daß sie Wohlanständigkeit in ihren Bewegungen zeigen, so auch er die Worte zu einem wohl gegliederten und schönen Redebau, die Gedanken aber zu erhabener Würde der Rede gebrauche. **201.** Die Worte und die Gedanken lassen sich aber auf fast unzählige Weise bearbeiten; aber zwischen der Form der Worte und Gedanken findet der Unterschied statt, daß die der Worte verloren geht, wenn man die Worte verändert, die der Gedanken hingegen bleibt, welcher Worte

man sich auch bedienen mag. Und obwol ihr es schon ohnehin thut, so glaube ich doch euch auch noch daran erinnern zu müssen, daß ihr in Betreff der einzelnen Worte den Vorzug und die Bewunderung des Redners lediglich in der Kenntniß der oben erwähnten drei Dinge finden möget, nämlich daß wir häufig übertragene, zuweilen auch neugebildete, selben aber sehr alte Ausdrücke gebrauchen; was aber die zusammenhängende Rede betrifft, so müssen wir zuerst auf eine sanfte Verbindung und auf das von mir erwähnte rhythmische Verhältniß achten, alsdann aber durch den häufigen Gebrauch der Redefiguren den ganzen Vortrag gleichsam mit Lichtpunkten der Gedanken und Worte ausschmücken und beleben.

LIII. 202. So zum Beispiel sind folgende Figuren von sehr großer Wirkung: das Verweilen bei Einem Gegenstande, die lichtvolle Erläuterung und Veranschaulichung, durch welche die Dinge gleichsam vor das Auge gestellt werden, als ob sie vor uns geschähen. Diese Figuren haben ein sehr großes Gewicht theils in der Entwicklung einer Sache, theils um das, was auseinandergesetzt wird, zu beleuchten und zu erhöhen, so daß den Zuhörern das, was wir heben wollen, so groß erscheint, als es die Rede darzustellen vermag. Das Gegentheil davon sind oft das flüchtige Hinwegeilen über einen Gegenstand, die Andeutung, die mehr erraten läßt, als man sagt, die gedrängte, aber doch deutliche Kürze, die Verkleinerung und die sich daranschließende Verspottung, die zu den Vorschriften Cäsar's paßt. **203.** Ferner sind zu erwähnen die Abschweifung von der Sache, von der man, wenn sie uns Unterhaltung gewährt hat, mit einer geschickten und angemessenen Wendung zum Hauptsatze zurückkehren muß, die Angabe des zu behandelnden Gegenstandes und der Uebergang vom Gesagten zu einem neuen Gegenstande, die Rückkehr zum Hauptsatze, die Wiederholung, der passende Schluß einer Beweisführung; ferner die Uebertreibung und Ueberschreitung der Wahrheit zur Vergrößerung oder Verkleinerung, die Frage und die damit verwandte Ausforschung und die Beantwortung derselben nach eigener

Ansicht ; ferner die Verstellung , wenn man Etwas anders sagt, als meint, die sich besonders in die Gemüther der Menschen einzuschleichen versteht, und die sehr angenehm ist, wenn sie in der Rede nicht mit Heftigkeit, sondern in gelassener Sprache angebracht wird; dann der Zweifel , die Zergliederung , die Verbesserung entweder ehe oder nachdem man Etwas gesagt hat , oder wenn man Etwas von sich ablehnt ;**204.** alsdann die Verwahrung in Beziehung auf das, was man angreifen will, die Zurückschiebung einer Sache auf einen Anderen, die Mittheilung , die gleichsam in einer Berathung mit denen, vor denen man redet, besteht, die Nachahmung der Sitten Anderer und ihrer Lebensart entweder mit Angabe der Personen oder ohne dieselbe, die ein wichtiges Verschönerungsmittel der Rede ist und ganz besonders geeignet die Gemüther zu gewinnen, oft auch sie zu rühren; **205.** die erdichtete Einführung von Personen , die ein sehr wirksames Mittel zur Hebung einer Sache ist; die Beschreibung , die Verleitung zum Irrthum die Erregung der Heiterkeit , die Vorwegnehmung des Einwurfs ; ferner zwei Figuren, die besonders zur Rührung dienen, das Gleichniß und das Beispiel ; dann die Anordnung , die Unterbrechung , die Zusammenstellung der Gegensätze , die Verschweigung , die Empfehlung , die freimüthige, ja wol auch zügellose Aeußerung zur Hebung der Sache, das Zürnen , der Verweis , das Versprechen , die Fürbitte , die Betheuerung , die kurze Abweichung von der Hauptsache , die von der oben erwähnten Abschweifung verschieden ist, die Entschuldigung , die Bitte um geneigtes Wohlwollen , die Verletzung des Gegners, der Wunsch und die Verwünschung . Das etwa sind die Gedankenfiguren, die der Rede Lichtglanz verleihen.

LIV. 206. Was nun aber die Worte selbst betrifft, so bedient man sich derselben, wie der Waffen, entweder zum Nutzen, indem man mit ihnen droht und angreift, oder man wendet sie lediglich zur Zierde an. Zum Beispiel die Verdoppelung der Wörter gibt der Rede bald Nachdruck bald Anmuth; ebenso auch eine kleine Abänderung und Umbeugung eines Wortes, dann die häufige Wiederholung

desselben Wortes zu Anfang des Satzes und die Wiederkehr desselben am Ende des Satzes, das heftige Zusammenstoßen derselben Worte auf einander, die Hinzufügung, der Fortschritt, die Wiederholung desselben Wortes in verschiedener Bedeutung, die Widerrufung eines Wortes, der Schluß der Sätze mit Wörtern von ähnlicher Endung oder ähnlicher Beugung, die Gegenüberstellung gleicher oder ähnlicher Glieder gegen einander. **207.** Auch gehören hierher die Steigerung, die Umkehrung der Worte, die geschickte Versetzung der Worte, die Entgegenstellung, die Weglassung der Bindewörter, die Beugung, der Tadel des gebrauchten Ausdruckes, der Ausruf, die Verkleinerung, der Wechsel der Kasus, die wechselseitige Beziehung einzelner Worte auf einander, die Hinzufügung des Grundes zu einer aufgestellten Behauptung und ebenso die Hinzufügung des Grundes zu den getheilten Gliedern, die Ueberlassung der Sache, eine andere Art des Zweifels; ferner das Unerwartete, die Aufzählung, eine andere Art der Verbesserung, die Vertheilung, die ununterbrochene Folge, das Unterbrochene, das Bild, die Selbstbeantwortung einer Frage, die Vertauschung der Worte, die Absonderung, die Ordnung, die Wiederholung, die Abschweifung, die Begriffsbestimmung. Das etwa sind die Figuren, und ähnliche lassen sich noch mehr denken, welche der Rede hinsichtlich der Gedanken und der Wortformen Lichtglanz verleihen.

LV. 208. So hast du nun, lieber Crassus, versetzte Cotta, diese Dinge ohne Erklärungen und Beispiele vor uns ausgeschüttet, ohne Zweifel, weil du voraussetzest, sie seien uns bekannt. – Auch von dem, was ich zuvor vorgetragen habe, erwiderte Crassus, glaubte ich keineswegs, daß es euch neu sei; nur euer aller Wünschen habe ich nachgegeben. **209.** Ueber die letzten Gegenstände aber mich kurz zu fassen mahnte mich die Sonne, die, schon dem Untergange zueilend, auch mich dieses in aller Eile zu entwickeln nöthigte. Uebrigens ist ja die Lehre und der Unterricht in diesen Dingen etwas Gewöhnliches; aber die Anwendung davon ist höchst wichtig und in der ganzen Beredsamkeit sehr schwierig. **210.** Nachdem ich nun

über den gesammten Schmuck der Rede alle Quellen, wenn auch nicht eröffnet, doch wenigstens angezeigt habe; so laßt uns jetzt sehen, was in der Rede passend, d. h. das Schicklichste ist, wiewol es einleuchtend ist, daß sich nicht für jede Sache, für jeden Zuhörer, für jede Person und Zeit ein und dieselbe Art des Vortrages eignet. **211.** Denn einen anderen Ton der Worte verlangen die peinlichen Fälle, einen anderen die Verhandlungen über Privat- und unbedeutende Angelegenheiten; eine andere Art des Vortrages erfordern die Beratschlagungen, eine andere die Lobreden, eine andere die Gerichte, eine andere die Gespräche, eine andere die Tröstung, eine andere der Verweis, eine andere die wissenschaftliche Erörterung, eine andere die Geschichtschreibung. Auch kommt es darauf an, wer die Zuhörer sind, ob der Senat oder das Volk oder die Richter, ob viele oder wenige oder Einer, und was für Leute; und in Betreff der Redner selbst muß auf ihr Alter, ihre Ehrenstelle und ihr Ansehen Rücksicht genommen werden, hinsichtlich der Zeit aber, ob Friede oder Krieg ist, ob Eile oder Muße stattfindet. **212.** Auf diese Weise scheint man hier nicht leicht eine andere Vorschrift ertheilen zu können, als daß wir die höhere, die niedrigere und die mittlere Redeweise auf eine dem Wesen des zu behandelnden Gegenstandes angemessene Weise auswählen. Die Verschönerungsmittel der Rede, deren man sich bei diesen drei Ausdrucksweisen bedienen kann, bleiben sich bei allen so ziemlich gleich, nur daß man sie bald stärker bald schwächer anwendet. Ueberhaupt verdanken wir in jeder Sache die Fähigkeit das Geziemende zu thun der Kunst und Natur, die Einsicht aber davon, was und wann Etwas sich gezieme, der Klugheit.

LVI. 213. Doch dieß Alles thut seine Wirkung in der Weise, wie der äußere Vortrag beschaffen ist. Der äußere Vortrag, sage ich, hat in der Beredsamkeit die größte Macht. Ohne ihn kann der größte Redner in keinen Betracht kommen; mit ihm ausgerüstet der mittelmäßige oft über die größten siegen. Ihm soll Demosthenes, als

er gefragt wurde, was das erste in der Beredsamkeit sei, die erste Rolle zuerkannt haben, ihm die zweite, ihm die dritte. Um so vortrefflicher pflegt mir auch jene Aeußerung des Aeschines zu erscheinen. Als sich dieser nämlich wegen eines ihn beschimpfenden Richterspruchs aus Athen entfernt und nach Rhodus begeben hatte, las er, wie man erzählt, den Rhodiern auf ihre Bitten jene herrliche Rede vor, die er gegen Ktesiphon als Widersacher des Demosthenes gehalten hatte. Nach beendigter Vorlesung baten sie ihn am folgenden Tage, er möchte ihnen auch die dagegen von Demosthenes für den Ktesiphon herausgegebene Rede vorlesen. Als er diese mit der lieblichsten und lautesten Stimme vorgelesen hatte, und Alle sie bewunderten, rief er aus: »Um wie viel mehr würdet ihr ihn bewundert haben, wenn ihr ihn selbst gehört hättet!« Hierdurch hat er hinlänglich zu verstehen gegeben, was für einen großen Werth der äußere Vortrag habe, da er meinte, dieselbe Rede würde eine andere sein, wenn sie von einem Anderen vorgetragen würde. **214.** Was war es an Gracchus , dessen du dich, Catulus, besser erinnerst, was in meinem Knabenalter so außerordentlich gepriesen wurde? »Wohin soll ich Unglücklicher mich begeben? wohin soll ich mich wenden? auf das Capitolium? Aber ach! da fließt noch das Blut des Bruders . Oder nach Hause? Etwa um die unglückliche Mutter wehklagend und trostlos zu sehen?« Diese Worte trug er bekanntlich mit solchen Blicken, mit solcher Stimme und solchen Gebärden vor, daß seine Feinde sich der Thränen nicht erwehren konnten. Ich rede hierüber deshalb ausführlicher, weil diese ganze Kunst von den Rednern, die doch Darsteller des wirklichen Lebens sind, aufgegeben und von den Nachahmern des wirklichen Lebens, den Schauspielern, in Besitz genommen ist.

LVII. 215. Allerdings ist in jeder Sache ohne Zweifel die Wirklichkeit mächtiger als die Nachahmung; aber wenn sie allein für sich bei dem Vortrage hinlänglich wirksam wäre, so könnten wir in der That der Kunstregeln entbehren. Doch weil die Gemüthsbewegung, die besonders durch den Vortrag dargestellt oder nachgeahmt werden

soll, oft etwas so Verworrenes hat, daß sie verdunkelt und, ich möchte sagen, verschüttet wird: so muß man bei der Darstellung derselben das sie Verdunkelnde entfernen und nur das Hervorstechende und in die Augen Fallende annehmen. **216.** Denn jede Gemüthsbewegung hat von Natur ihre eigentümlichen Mienen, Töne und Gebärden, und der ganze Körper des Menschen und alle seine Mienen und Stimmen ertönen, gleich den Saiten der Lyra, so, wie sie jedesmal von der Gemüthsstimmung berührt werden. Denn die Töne sind, wie die Saiten, gespannt, so daß sie jeder Berührung entsprechen: hohe und tiefe, schnelle und langsame, starke und schwache; zwischen allen diesen liegt in jeder Art noch ein Mittelton. Und noch mehrere Unterarten sind aus diesen entstanden: der sanfte und der rauhe Ton, der gepreßte und der gedehnte, der mit gehaltenem und der mit abgestoßenem Athem hervorgestoßene, der dumpfe und der kreischende, der durch Beugung der Stimme entweder verdünnte oder angeschwellte. Denn unter diesen und ähnlichen Tonarten gibt es keine, die sich nicht durch künstliche Behandlung bearbeiten ließe, und sie stehen dem Redner, wie die Farben dem Maler, zu Gebote, um abwechselnde Mannigfaltigkeit hervorzubringen.

LVIII. 217. Denn einen eigenen Ton muß der Zorn annehmen, einen hohen, beschleunigten, häufig abgebrochenen, wie in der Stelle :

Mein verruchter Bruder fordert mich auf zu verzehren – ach
Welches Elend! – meine Kinder mit meinen Zähnen –

Und in den eben von dir, Antonius, angeführten Worten :

Ihn verlassend, wagst du u. s. w.

Und in der Stelle :

Straft nicht Einer dieß Vergehen? Bindet ihn!

und fast in dem ganzen Atreus. Einen anderen das Wehklagen und die Trauer, einen geschleiften, vollen, unterbrochenen mit weinerlicher Stimme, wie in der Stelle :

Wohin mich wenden? welchen Weg betret' ich jetzt?
In's Vaterhaus? zu Pelias' Töchtern soll ich gehn?

und in dieser :

O Vater und o Vaterland, o Priamus' Palast!

und in der darauf folgenden Stelle:

Dieß sah ich Alles durch Flammen verzehrt,
Mit gewaltiger Hand Priamus' Leben zerstört.

218. Einen anderen die Furcht, einen schwachen, stotternden, gedrückten, wie in der Stelle :

Vielfach Leid umfängt mich, Krankheit, Mangel und der Verbannung Loos,
Und Bestürzung entherzt mir Entmuthigtem alle Weisheit jetzt;
Schreckliche Qualen droht er meinem Leben und gewaltsamen Tod.
Niemand ist so festen Sinnes, so voll Zuversicht, daß nicht
Darob ihm das Blut erstarre und das Antlitz werde blaß.

Einen anderen die Gewalt, einen angestregten, heftigen, mit hastigem Nachdrucke drohenden, wie in der Stelle :

Schon wieder kommt Thyest mir nachzustellen jetzt,
Schon wieder naht er sich und störet meinen Schlaf.
Erregen muß ich größ're Last des Ungemachs,
Daß ich sein bittres Herz zerstoße und zermalm'.

219. Einen anderen die Lust, einen sich frei ergießenden, sanften, zärtlichen, freudigen und lustigen, wie in der Stelle:

Als sie mir den Ehrenkranz zur Hochzeitsfeier reichte dar,
Reichte sie ihn dir; ihn mir zu reichen gab sie listig vor;
Denn gar fein und zierlich scherzend überreichte sie ihn dir.

Einen anderen der Verdruß, einen tiefen, einförmigen und dumpfen, wie in der Stelle :

Zu jener Zeit, als Paris knüpft' unsel'gen Bund mit Helena,
Da war ich schwanger, und zu Ende ging schon meiner Monde
Lauf,
Und Hekuba gebar zu gleicher Zeit zuletzt den Polydor.

LIX. 220. Alle diese Gemüthsbewegungen muß aber das Gebärdenspiel begleiten, nicht ein bühnenmäßiges, das die einzelnen Worte ausdrückt, sondern ein solches, welches die Sache und den Gedanken nur im Allgemeinen nicht durch Veranschaulichung, sondern durch bloße Andeutung zu erkennen gibt, durch eine kräftige und männliche Körperbewegung, die nicht

von der Bühne und den Schauspielern, sondern von den Waffen oder auch von der Ringschule entlehnt ist. Die Hand aber soll kein künstliches Fingerspiel treiben, sondern mit den Fingern die Worte nur begleiten, aber nicht ausdrücken; der Arm werde frei vorgestreckt, gleichsam als Trutzwaffe des Redners; das Stampfen mit dem Fuße finde beim Beginne oder am Schlusse leidenschaftlicher Stellen statt. **221.** Aber auf dem Gesichte beruht Alles, und in dem Gesichte besitzen die ganze Herrschaft die Augen. Um so richtiger urtheilten daher unsere Alten, wenn sie selbst einen Roscius unter der Larve nicht sehr loben wollten. Denn der ganze äußere Vortrag soll die Seele ausdrücken, und das Abbild der Seele ist das Gesicht und ihre Verräther die Augen. Denn dieß ist der einzige Theil des Körpers, der alle Gemüthsbewegungen durch ebenso viele Andeutungen und Veränderungen ausdrücken kann, und Niemand vermag dieß zu thun, wenn er die Augen schließt. So berichtet Theophrastus von einem gewissen Tauriskus, er habe zu sagen gepflegt, ein Redner, der bei seinem Vortrage immer auf Einen Punkt hinsähe, gleiche einem Redner, der seinen Zuhörern den Rücken zuwendete. **222.** Man muß daher seine Augen wohl zu leiten wissen. Denn die Züge des Gesichtes dürfen nicht zu sehr verändert werden, damit wir nicht in Geschmacklosigkeiten oder Verzerrungen verfallen; die Augen sind es, durch deren Gespanntheit, Nachlassung, treffenden Blick und Heiterkeit wir die Gemüthsbewegungen auf eine der Art unseres Vortrages entsprechende Weise andeuten müssen. Denn der äußere Vortrag ist gleichsam die Sprache des Körpers, und um so mehr muß er mit dem Geiste im Einklang stehen. Die Augen hat uns aber die Natur, wie dem Rosse und dem Löwen die Mähne, den Schweif, die Ohren, gegeben, um die Regungen der Seele auszudrücken. **223.** Nächst der Stimme hat daher bei unserem Vortrage das Gesicht die größte Bedeutung; dieses wird aber durch die Augen geleitet. Und in Allem, was zum äußeren Vortrage gehört, liegt eine gewisse natürliche Kraft. Durch ihn werden daher auch Unwissende, durch ihn der große Haufe, durch ihn endlich die unserer Sprache Unkundigen ergriffen. Worte wirken nur auf den ein, der mit uns durch die Gemeinschaft derselben Sprache verbunden ist, und scharfsinnige Gedanken fliegen oft an dem Verstande der nicht scharfsinnigen

Menschen vorüber; der äußere Vortrag aber, der die Stimmung der Seele deutlich an den Tag legt, macht auf Alle Eindruck; denn die Gemüther Aller werden von denselben Empfindungen erregt, und es sind dieselben Merkmale, durch welche sie die Empfindungen Anderer erkennen und ihre eigenen Anderen zu erkennen geben.

LX. 224. Für den Gebrauch und das Lob des äußeren Vortrages aber ist ohne Zweifel die Stimme von der größten Wichtigkeit. Daß uns eine gute Stimme zu Theil werde, muß zuerst unser Wunsch sein; dann aber müssen wir für sie, wie sie auch beschaffen sein mag, Sorge tragen. Die Mittel anzugeben, wodurch man für die Bildung der Stimme sorgen könne, ist hier nicht der Ort, obwol nach meiner Ansicht dieß durchaus geschehen muß; aber die Bemerkung, die ich kurz zuvor äußerte, scheint mir der Bestimmung unseres Gespräches nicht zuwiderlaufen, daß nämlich in den meisten Fällen das Nützlichste (ich kann nicht sagen, wie das zugeht) auch das Geziemendste ist. Denn für Erhaltung der Stimme ist Nichts nützlicher als häufige Veränderung, Nichts verderblicher als eine unmäßige ununterbrochene Anstrengung. **225.** Wie? Was ist für unsere Ohren und für die Anmuth des Vortrages passender als Anmuth, Mannigfaltigkeit und Veränderung? Aus diesem Grunde hatte der oben erwähnte Gracchus, wie du, Catulus, von deinem Schutzbefohlenen Licinius, einem wissenschaftlich gebildeten Manne, der damals als Sklave sein Schreiber war, hören kannst, gewöhnlich, so oft er eine Rede vor dem Volke hielt, einen kunstverständigen Mann mit einer elfenbeinernen Flöte im Verborgenen hinter sich stehen, der ihm schnell den Ton anblasen mußte, durch welchen er ihn, wenn er zu schlaff redete, anregte oder, wenn er in zu große Heftigkeit gerieth, zurückrief. – Ja wahrlich, ich habe davon gehört, erwiderte Catulus, und oft des Mannes Sorgsamkeit sowol als Gelehrsamkeit und Wissenschaft bewundert. – **226.** Auch ich, fuhr Crassus fort, und ich bedauere nur, daß solche Männer sich in solche Vergehen gegen den Staat

verirren konnten. Freilich wird jetzt in unserem Staate ein solches Gewebe angezettelt und eine solche Lebensweise rasch in Bewegung gesetzt und der Nachwelt vorgehalten, daß wir schon solche Bürger zu haben wünschen, wie sie unsere Väter nicht geduldet haben. – Laß dieß Gespräch ruhen, ich bitte dich, Crassus, erwiderte Julius, und kehre zu des Gracchus' Pfeife zurück, deren Beschaffenheit ich noch nicht recht begreifen kann.

LXI. 227. Bei allen Stimmen, antwortete Crassus, findet ein Mittelton statt; aber jede Stimme hat ihren eigentümlichen. Daß von hier aus die Stimme stufenweise aufsteige, ist nützlich und angenehm, (denn gleich zu Anfang zu schreien verräth Mangel an Bildung;) und zugleich ist es auch zur Kräftigung der Stimme heilsam. Dann gibt es auch in der Hebung der Stimme ein Aeußerstes, das sich jedoch unter dem höchsten Schreitone hält. Bis zu diesem läßt dich die Pfeife nicht aufsteigen, sondern ruft dich sofort von der zu großen Anstrengung zurück. Desgleichen gibt es auch im Gegentheile in der Senkung der Stimme einen tiefsten Ton, zu dem man auf der Tonleiter hinabsteigt. Dieser Wechsel und dieser Lauf der Stimme durch alle Töne wird einerseits zu ihrer eigenen Erhaltung beitragen, andererseits dem äußeren Vortrage Lieblichkeit verleihen. Doch den Pfeifer laßt zu Hause; nur das durch diese Uebung gewonnene Gefühl bringt mit euch auf das Forum. **228.** So habe ich euch nun, so viel in meinen Kräften lag, mitgetheilt, nicht wie ich es wollte, sondern wie ich wegen Beschränkung der Zeit mußte. Es ist ja klug sich in die Zeit zu schicken, wenn es beim besten Willen nicht möglich ist Mehr zu sagen. – Ei, du hast ja wahrlich, entgegnete Catulus, so weit ich, darüber urtheilen kann, Alles so unvergleichlich zusammengefaßt, daß es scheint, als ob du dieses nicht von den Griechen entlehnt hättest, sondern es diesen selbst lehren könntest. – Es freut mich an dieser Unterredung Theil genommen zu haben, und ich wünschte, daß mein Schwiegersohn Hortensius, dein Freund, zugegen gewesen wäre, von dem ich zuversichtlich hoffe, daß er sich durch alle Vorzüge, die du in deinem Vortrage umfaßt hast, auszeichnen werde. – **229.** Sich auszeichnen werde? fiel ihm

Crassus ein; ich aber urtheile, daß er es schon jetzt thut, und so urtheilte ich auch damals, als er unter meinem Consulate im Senate die Sache Afrikas vertheidigte, und jüngst noch mehr, als er für den König von Bithynien redete. Du hast also ganz recht, Catulus; denn ich weiß, diesem jungen Mann gebricht es weder an Naturgaben noch an gelehrter Bildung. **230.** Um so mehr müßt ihr, du, Cotta, und du, Sulpicius, wachen und arbeiten. Denn in ihm wächst kein mittelmäßiger Redner euerem Alter nach, sondern ein Redner von durchdringendem Geiste, brennendem Eifer, ausgezeichnete Gelehrsamkeit und seltenem Gedächtnisse. Wiewol ich diesem gewogen bin, so wünsche ich doch, daß er nur die Redner seines Alters übertreffe; für euch aber würde es nicht eben ehrenvoll sein, wenn der so viel jüngere euch überflügelte. Doch laßt uns jetzt aufstehen, setzte er hinzu, wir wollen der Gesundheit pflegen und endlich einmal nach der Anstrengung und Bemühung, die mit dieser Unterredung verbunden war, unseren Gemüthern Erholung gönnen.